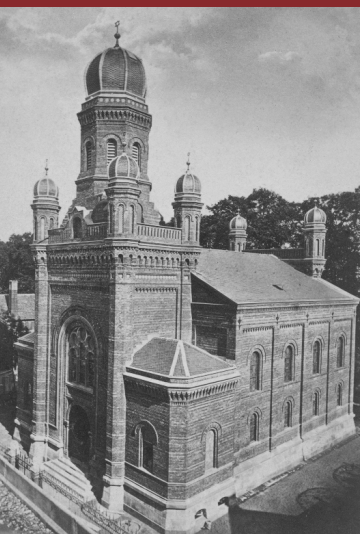


Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

**E-Book
Münster 2021**

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Herausgegeben von
Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek

Redaktion
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky
und Rita Schlautmann-Overmeyer

E-Book
Münster 2021

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2008



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich
mit der 2008 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
XLV

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR JÜDISCHEN GESCHICHTE IN WESTFALEN

Band 2

Historisches Handbuch
der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe
unter der Schirmherrschaft
der Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland

Paul Spiegel sel. A. und Charlotte Knobloch

herausgegeben von der
Historischen Kommission für Westfalen
und dem
Institut für vergleichende Städtegeschichte
an der Universität Münster

Verantwortlich
Frank Göttmann, Karl Hengst, Franz-Josef Jakobi,
Peter Johanek und Wilfried Reininghaus

Organisation und Koordination
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky,
Ursula Olschewski und Rita Schlautmann-Overmeyer

Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen
Band 2

HISTORISCHES HANDBUCH
DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN
IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Herausgegeben von
Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek

Redaktion
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Ardey-Verlag
Münster 2008

FÖRDERER DES GESAMTPROJEKTES



Eugen-Gutmann-Gesellschaft e. V. Frankfurt/M.
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a. G. Münster
Stiftung Westfalen-Initiative Münster
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Münster
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster
WestLB AG Düsseldorf

FÖRDERER DES TEILBANDES MÜNSTER

Bistum Münster
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e.V.
Stadt Münster
Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens e.V. – Abt. Münster

Abbildungen des Umschlags:

Synagoge Münster, Klosterstr. 8/9 (erbaut 1879/80, zerstört November 1938;
Foto: Stadtarchiv Münster, Fotosammlung) – Landrabbiner Abraham Sutro (1784–1869;
Foto: Privatbesitz) – Gedenkstein für den ehemaligen jüdischen Friedhof in
Burgsteinfurt, Bagno (Foto: Rita Schlautmann-Overmeyer)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN dieses Bandes: 978-3-87023-282-5
ISBN des Gesamtwerkes: 978-3-87023-394-5

© 2008 Ardey-Verlag GmbH Münster

Unveränderter Nachdruck 2017

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ∞

Inhalt

Grußwort	7
Vorwort	9
Einführung	11
ÜBERBLICKSARTIKEL	
Die Juden in der Herrschaft Anholt von Bernd-Wilhelm Linnemeier	21
Die Juden in der Herrschaft Gemen von Diethard Aschoff	38
Die Juden im Fürstbistum Münster von Diethard Aschoff	54
Die Juden im Vest Recklinghausen von Nathanja Hüttenmeister	109
Die Juden in der Grafschaft Steinfurt von Willi Feld	115
Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen von Ludwig Remling und Tobias Schenk	127
Liste der Ortsartikel	140
Gliederungsschema der Ortsartikel	142
ORTSARTIKEL	143
Glossar	762
Quellen und Literatur	766
Abkürzungen	771
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	773
Erläuterung der Karte	775
Verzeichnis der Ortsartikel des Gesamtwerks	777
Die Bände des Gesamtwerks	781

Grußwort

Paul Spiegel und ich teilen leidvolle Gemeinsamkeiten: Genau wie er überlebte auch ich den Holocaust versteckt bei einer katholischen Bauernfamilie. Genau wie seine Familie kamen auch meine Angehörigen in der erdrückenden Enge der Lager zu Tode. Genau wie sein Vater überlebte auch meiner wie durch ein Wunder die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten. Und genau wie er erlebte auch ich den Neubeginn jüdischen Lebens in der Bundesrepublik.

Diese Erfahrungen – Ausgrenzung und Hass einerseits sowie Neubeginn und Hoffnung andererseits – prägten Paul Spiegels Leben genau wie das meine: Nie wieder sollte jemand kommen dürfen, um uns Juden die Daseinsberechtigung zu entziehen. Wir sind hier. Wir haben und hatten Anteil an den kulturellen Errungenschaften Deutschlands.

Die Historische Kommission für Westfalen und das Institut für vergleichende Städtgeschichte an der Universität Münster haben diesen Anteil rekonstruiert: Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ erzählt die Geschichte von mehr als 270 jüdischen Gemeinden dieser Region. In vier Bänden wird das jüdische Leben aus den Tiefen der Vergangenheit zurückgeholt und für die Nachwelt dokumentiert. Die schreckliche Zeit der Vernichtung, die für die meisten Juden aus Westfalen-Lippe im Martyrium endete, wird ebenso wenig ausgespart wie der schwierige Neuanfang nach 1945.

Und immer wieder begegnet uns im Laufe der Lektüre mein Amtsvorgänger Paul Spiegel: Seine Bar Mizwa, die am 6. Januar 1951 im Betsaal von Münster gefeiert wurde, war nach der Shoa das erste Fest der Religionsmündigkeit im Münsterland. Im Ortsartikel „Warendorf“ wird ihm – dem gebürtigen Warendorfer – ein Denkmal gesetzt. Paul Spiegel hat dieses Erinnerungszeichen mehr als verdient, denn sein Name ist wie kein anderer zum Synonym für eine Kultur der Aussöhnung von Juden und Nichtjuden in Deutschland geworden.

Nicht zuletzt deshalb ist es tragisch und erschütternd, dass er die Vollendung dieses Buches nicht mehr erleben durfte. Das Leitmotiv seines Lebens aber wird mit dem vorliegenden Werk weitergeführt. Denn wer die Geschichte kennt, wird Freiheit und Demokratie immer verteidigen.

Sehr gerne habe ich deshalb in der Nachfolge Paul Spiegels die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen. Mein Dank gilt allen, die dieses wichtige Buch realisiert haben und damit dazu beitragen, dass das Wissen um jüdische Geschichte nicht verloren geht. Möge dieses Werk viele Leser finden.

München, im März 2007

Charlotte Knobloch

Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland

Vorwort

Überlegungen zur Erarbeitung einer umfassenden Dokumentation und Darstellung der Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe – in Form einer Quellenedition sowie der Erforschung und Darstellung der Geschichte der jüdischen Gemeinden in der Region – sind in den Gremien der Historischen Kommission für Westfalen schon seit 1994/95 angestellt worden. Nachdem beide Vorhaben nur schleppend voran und schließlich ganz zum Stillstand gekommen waren, griff im Jahre 2001 der Ausschuss für Kirchen- und Religionsgeschichte das Anliegen auf. Er regte an – nach einem einheitlichen Schema wie beim „Westfälischen Klosterbuch“ –, ein „Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ zu konzipieren, für das nach einer vorgegebenen Gliederung jeweils mit der jüdischen Lokal- und Regionalgeschichte vertraute Autorinnen und Autoren die Geschichte aller nachweisbaren jüdischen Gemeinschaften und Gemeinden vom Mittelalter bis in die Gegenwart erarbeiten sollten. Die Konzeption für dieses Handbuch wurde zunächst unter Federführung des Ausschusses und seines Vorsitzenden Karl Hengst, vom Frühjahr 2003 an in direkter Anbindung an den Vorstand der Historischen Kommission und den Vorsitzenden Wilfried Reininghaus entwickelt. Durch eine Kooperation mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte und die dort eingerichtete Redaktionsstelle konnten die Arbeiten zügig voranschreiten. Geplant wurden insgesamt vier Bände: je einer für die drei heutigen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster mit Ortsartikeln (vom ersten Nachweis jüdischen Lebens an, geordnet nach Sachbereichen) sowie Überblicksartikeln zu den jeweiligen Territorien bis zur Säkularisation 1802/03 bzw. bis zum Ende des Alten Reiches 1806. Zentrale Fragen der westfälisch-jüdischen Geschichte und ihre Einordnung in allgemeine historische Entwicklungen bleiben einem eigenständigen Grundlagen-Band vorbehalten, der u. a. durch ein Ortsregister alle vier Bände erschließen wird.

Ziel des vorliegenden Handbuchs ist es, allen an der Geschichte und Gesellschaft ihres Wohnortes oder der Region bzw. an der Thematik Interessierten in überschaubarer Form einen Überblick über die Geschichte und das Wirken der Juden in Westfalen und Lippe zu bieten. Auf diese Weise soll die Möglichkeit eröffnet werden, das Wissen über die historische Leistung und Bedeutung der Juden und ihrer Gemeinschaften dauerhaft in das kulturelle Gedächtnis zu integrieren und so durch die Einsicht in die gesellschaftliche Komplexität der Vergangenheit Offenheit und Toleranz in der Gesellschaft von heute zu fördern.

Unter Würdigung dieser Bedeutung des Vorhabens für die Erinnerungskultur hat der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, im Jahr 2003 die Schirmherrschaft über das Gesamtprojekt übernommen. Seit seinem Tod im Jahr 2006 führt seine Nachfolgerin, Charlotte Knobloch, sie fort.

Das Projekt ist insgesamt von einer Fachgruppe aus dem Kreis der Historischen Kommission für Westfalen unter Leitung von Wilfried Reininghaus betreut worden: Die spezielle Herausgeberverantwortung übernahmen für den Band Regierungsbezirk Arnsberg Frank Göttmann (Paderborn), für den Band Regierungsbezirk Detmold Karl Hengst (Paderborn), für den Band Regierungsbezirk Münster Susanne Freund (Potsdam), Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek (beide Münster); der vierte Band wird gemeinsam verantwortet.

Diethard Aschoff (Münster/Detmold), einer der besten Kenner der westfälischen Geschichte der Juden im Mittelalter, brachte seine umfangreichen Erkenntnisse aus jahrelangen Quellenrecherchen von Anfang an in die Projektarbeit ein. Seit dem Sommer 2005 verstärkte Bernd-Wilhelm Linnemeier (Münster), ebenso profilierter Experte für

die westfälische Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit, den Beraterkreis, und in der Endphase stieß Tobias Schenk (Marburg), durch eine Dissertation zur preußischen Judenpolitik im 18. Jahrhundert bestens ausgewiesen, hinzu. Bereitwillig und uneigennützig stellten sie auf unterschiedliche Weise ihr Wissen und ihre einschlägigen Erfahrungen dem Gesamtvorhaben zur Verfügung. Zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse, die vor allem für den Grundlagen-Band von Bedeutung sind, brachte die von der Historischen Kommission für Westfalen in Kooperation mit dem Institut für jüdische Studien/Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter der Leitung von Wilfried Reininghaus und Stefan Rohrbacher vom 1. bis zum 2. September 2006 veranstaltete Tagung zum Thema „Jüdische Geschichte im regionalen Raum. Grenzüberschreitende Studien in vergleichender Perspektive“. Gisela Möllenhoff wertete die „Allgemeine Zeitung des Judenthums“ (1837–1922), die „Central-Vereins-Zeitung“ (1923–1938) und das „Israelitische Familienblatt“ (1898–1938) für ganz Westfalen aus; die Befunde sind insbesondere den Ortsartikeln zugute gekommen.

Im Jahr 2003 trat das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster als Kooperationspartner in das Projekt ein. Herr Erster Landesrat a. D. Josef Sudbrock hat sich als Verwaltungsvorstand des Instituts persönlich die Förderung des Projektes zu eigen gemacht. Das Institut betreute die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Susanne Freund bzw. Rita Schlautmann-Overmeyer und stellte einen Arbeitsplatz sowie die Sachausstattung zur Verfügung. Angelika Lampen übernahm, unterstützt von Ursula Bolling, die Verwaltung der eingeworbenen Mittel und betreute das Projekt organisatorisch. Der Kartograph des Instituts und der Historischen Kommission für Westfalen, Thomas Kaling, erstellte die begleitenden Karten.

Für die Anfangszeit übernahm Susanne Freund die Aufgabe der Koordination des Gesamtprojekts sowie der organisatorischen Umsetzung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Überlegungen vor allem für den Münster-Band. Nachdem sie im März 2006 eine Professur an der Fachhochschule Potsdam angetreten hatte, folgte ihr Rita Schlautmann-Overmeyer – schon zuvor Projekt-Mitarbeiterin – in dieser Funktion nach. Von Beginn an wurde das Projekt inhaltlich und arbeitstechnisch von der Geschäftsführerin der Historischen Kommission für Westfalen, Anna-Therese Grabkowsky, unterstützt. In der Endphase konnten zusätzlich Annette Kleinert (Ibbenbüren) und Bastian Gillner (Münster) für die Mitarbeit gewonnen werden. Der Münster-Band wurde von Anfang an fachlich begleitet durch den Arbeitskreis, der die Entstehung der dreibändigen Publikation „Jüdische Familien in Münster 1918–1945“ in den Jahren 1991–2001 wissenschaftlich betreut hatte. Ihm gehörten außer den Autorinnen Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer Diethard Aschoff, Andreas Determann, Susanne Freund und Franz-Josef Jakobi an.

Allen, die auf so unterschiedliche Art und Weise unverzichtbaren Anteil am Zustandekommen des Handbuchs haben, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zu danken, ist den Verantwortlichen ein besonderes Anliegen. Zu besonderem Dank verpflichtet sind wir dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und seiner Kulturstiftung (Münster), namentlich dem Kulturdezernenten Herrn Prof. Dr. Karl Teepe, und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kultpflege (Düsseldorf) als Hauptförderern; ebenso der Fritz-Thyssen-Stiftung (Köln) als Förderer des Grundlagen-Bandes sowie vielen weiteren Förderern und Sponsoren, die durch ihre Zuwendungen zur Finanzierung einzelner Bände – sie sind jeweils aufgeführt – oder des Gesamtwerks das Unternehmen überhaupt erst möglich gemacht haben.

Münster, im Juni 2007

Susanne Freund

Franz-Josef Jakobi

Peter Johanek

Einführung

Mit dem von der Historischen Kommission für Westfalen initiierten und vom Kooperationspartner Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster gGmbH mitgetragenen ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in Westfalen-Lippe umfasst. Es war schon lange ein Desiderat der Forschung, die Entwicklung der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster aufzuarbeiten. Das Handbuch erscheint in vier Teilbänden: ein Grundlagen-Band sowie ein Teilband für jeden Regierungsbezirk. Insgesamt konnten etwa 150 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der etwa 270 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien Westfalens (bis zur Auflösung des Alten Reiches) und in Lippe auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar. Diesem Schema entsprechend finden in diesem Band das Fürstbistum Münster, die Herrschaften Anholt und Gemen sowie die Grafschaften Tecklenburg-Lingen, die Grafschaft Steinfurt und das Vest Recklinghausen Berücksichtigung. Die Herrschaft Werth wurde angesichts der geringen Anzahl dort nachweisbarer jüdischer Haushalte und einer ungünstigen Überlieferungslage nicht behandelt.² Detaillierte Karten in jedem Teilband erfassen die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden im Gesetz vom 23. Juli 1847 festgesetzten und bisher für Westfalen noch nicht dargestellten Synagogenbezirke; veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ein selbständiger Grundlagen-Band mit Überblicksdarstellungen für die Zeit vom Ende des Alten Reiches bis zur Gegenwart sowie mit Karten, Verzeichnissen und dem Ortsregister für alle vier Bände verzahnt historische Entwicklungslinien in Westfalen-Lippe und ordnet die Forschungsergebnisse der drei Teilbände Arnsberg, Detmold und Münster auf überregionaler Ebene in die allgemeine jüdische Geschichte ein. Nachgewiesen wird darin außerdem der aktuelle Stand der Diskussion zur westfälisch-jüdischen Geschichte.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste. Dessen ungeachtet bieten Westfalen und Lippe, obwohl es dort Zentren jüdischer Niederlassungs- und Siedlungstätigkeit wie etwa im Rheinland nicht gab, gute Möglichkeiten zur Erforschung jüdischer Geschichte.³ Das ist in erster Linie dadurch

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Stattdessen wurden die wenigen verfügbaren Informationen bis zum Erwerb der Herrschaft durch das Hochstift Münster 1709 und dem Verlust der territorialen Selbständigkeit in den Ortsartikel Isselburg-Werth aufgenommen.

3 Das kann hier nur angedeutet werden; weiterführende Überlegungen dazu finden sich in der Einleitung zum Grundlagen-Band.

bedingt, dass Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches politisch stark zergliedert war. Für die Juden, deren Existenz bis zur staatsbürgerlichen Emanzipation, also bis in das 19. Jahrhundert hinein, einem diskriminierenden Privilegienrecht (Stichwort ‚Schutzjuden‘) unterworfen war, bedingte die politische Fragmentierung eine Vielzahl unterschiedlich restriktiver Judenordnungen. Die damit angesprochene Prägung jüdischen Alltagslebens durch obrigkeitliche Geleitpolitik stellt einen der Schwerpunkte Frühneuzeitlicher Forschung der vergangenen Jahre dar.⁴ In diesem Kontext bietet Westfalen zahlreiche Ansatzpunkte, um den Auswirkungen absolutistischen Judenrechts auf die einzelnen Haushalte, aber auch auf die Organe jüdischer Selbstverwaltung, also auf Gemeinden und Landjudenschaften, nachzuspüren. Darüber hinaus waren in den bis ins 20. Jahrhundert hinein weitgehend agrarisch geprägten westfälisch-lippischen Wirtschaftsräumen zahlreiche Juden in die dörflichen und kleinstädtischen Gefüge eingebunden. Dadurch kann dem zunehmenden Forschungsinteresse an der Existenz in einem vermeintlichen ‚Abseits‘⁵ Rechnung getragen werden.⁶

Absicht des vorliegenden Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – letzterer Begriff meint lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wird. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene neuen Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁷ und nicht ausschließlich unter der erdrückenden Prämisse der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regio-

4 Vgl. hierzu z. B. FLEERMANN Bastian, Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779 bis 1847, Diss. Univ. Bonn (2006). – LAUX Stephan, Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“. In: GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Köln/Weimar/Wien 2005) 79–110. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte, 15) (Bielefeld 2002).

5 DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 21) (Paderborn 1996).

6 Vgl. die Beiträge in RICHARZ Monika/RÜRUP Reinhard (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte (= Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts, 56) (Tübingen 1997). – OBENAU Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 224) (Hannover 2005). – HÖDL Sabine/RAUSCHER Peter/STAUDINGER Barbara (Hg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit (Berlin/Wien 2004). – ULLMANN Sabine, Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum. In: HÄBERLEIN Mark/ZÜRN Martin (Hg.), Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum (St. Katharinen 2001) 269–291.

7 Vgl. hierzu z. B.: LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt.

naler Ebene zu erzielen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe vorzulegen. Das vierbändige Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

1 Forschungsstand

Eine zusammenfassende Darstellung jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis zur Gegenwart fehlt bislang ebenso wie eine konzentrierte regionale Überblicksdarstellung, die das facettenreiche jüdische Leben im Längsschnitt aufarbeitet. Bisher wurden oft epochale Schwerpunkte gebildet, wie z.B. in einem an der Universität Trier angesiedelten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekt⁸, dem von Alfred Haverkamp ‚Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen‘ und dem von Rosemarie Kosche ‚Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter‘⁹ oder in dem von der Hebräischen Universität Jerusalem (Michael Toch und Israel Yuval) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Stefan Rohrbacher) gemeinsam verantworteten Vorhaben ‚Germania Judaica‘¹⁰ zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit. Diesem Zeitraum widmet sich auch die von Diethard Aschoff herausgegebene Reihe ‚Westfalia Judaica‘,¹¹ die es sich zur Aufgabe macht, Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen aus der Zeit des Alten Reiches zu edieren. Auf die Frühe Neuzeit konzentrieren sich Arbeiten von Jörg Deventer, Dina van Faassen, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Klaus Pohlmann.¹²

- 8 Von Alfred Haverkamp betreutes Teilprojekt C1 ‚Zur Geschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter in der Landschaft zwischen Rhein und Maas und angrenzenden Gebieten‘ des Sonderforschungsbereichs 235 ‚Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert‘.
- 9 HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002). – KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- 10 Die Germania Judaica IV (in Vorbereitung) wird Artikel zum Herzogtum Westfalen und zum Vest Recklinghausen (Bearbeiterin: Nathanja HÜTTENMEISTER) für den Zeitraum 1520–1650 enthalten.
- 11 Westfalia Judaica, Bd. 1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (2. Aufl. Münster 1992); Bd. 3.1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (Münster 2000); Bd. 3.2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (Münster 2005).
- 12 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 5). – FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg, 3) (Essen 1999). DIES./HARTMANN Jürgen: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991). – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie in Anm. 4). – DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit, hg. von KRUG-RICHTER Barbara (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 6) (Münster 2004) 21–78. – DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70. – POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen, 18) (Lemgo 1990).

Für das 19. Jahrhundert sind u. a. die Arbeiten von Arno Herzig und Margit Naarmann zu nennen.¹³ Das bisher einzige epochenübergreifende Werk zur westfälisch-jüdischen Geschichte ist das fünfbändige Handbuch von Elfi Pracht-Jörns ‚Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen‘.¹⁴ Demgegenüber dokumentiert der überwiegende Teil einschlägiger Publikationen Forschungen zu Einzelaspekten. So liegen Untersuchungen zu fast jeder jüdischen Gemeinde mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1933–1945¹⁵ ebenso vor wie zu sachthematischen Aspekten, etwa zu Synagogen und Friedhöfen. Darstellungen, wie u. a. zu Wirtschaftsunternehmen, zur Literatur oder zum Schul- und Bildungswesen beschränken sich ebenfalls oftmals auf westfälische Teilgebiete.

Von all diesen Vorhaben unterscheidet sich das ‚Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ in mehreren entscheidenden Punkten. Beispielsweise wählt Pracht-Jörns einen kunst- und baugeschichtlichen Ansatz mit lediglich einem knappen Überblick über die Gemeindegeschichte. Dagegen stellt das Handbuch – im Gegensatz zu den zahlreichen historischen Einzeluntersuchungen – die westfälisch-jüdische Geschichte im detaillierten Überblick dar; ein methodisches Vorgehen, das auch dem ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen‘¹⁶ zugrunde liegt. Das Handbuch rückt nicht wie mehrere Übersichtswerke¹⁷ ein Einzelphänomen in den Mittelpunkt, sondern ist auch hier um Vollständigkeit bemüht.

- 13 HERZIG Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, 17) (Münster 1973). – DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess. In: VOLKOV Shulamit (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien, 25) (München 1994) 95–118. – DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005). – NAARMANN Margit, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen, 1) (Paderborn 1988).
- 14 PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,1) (Köln 1997); Bd. 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,2) (Köln 2000); Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,1) (Köln 1998); Bd. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,2) (Köln 2002); Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,3) (Köln 2005).
- 15 Der 50. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November 1988 war Anlass für zahlreiche lokale und regionale Studien, für Ausstellungen und Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte vor Ort. Die inzwischen kaum noch zu überblickende Reihe von Veröffentlichungen zu diesem Thema stellt eindeutig die Judenverfolgung im Nationalsozialismus in den Vordergrund.
- 16 OBENAUSS Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David und FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005).
- 17 So stellen z. B. BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut (unter Mitarbeit von Thomas KOHLPOTH und Dieter OBST), Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe (Essen 1998) ebenso wie BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999) und – überregional – HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981) die Geschichte der Synagogen und Betstuben in den Vordergrund. Auf Friedhöfe konzentrieren sich die Werke von STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987) sowie – deutschlandweit – die von DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982) und DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).

2 Prinzipien der Darstellung

Die auf westfälisch-lippische Gemeinden bezogenen Hinweise aus den genannten Werken sind in die Ortsartikel des vorliegenden Projekts ebenso eingeflossen wie diejenigen aus der von Shmuel Spector herausgegebenen national übergreifenden dreibändigen ‚Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust‘.¹⁸ Weitere Erkenntnisse zur Situation der Juden in einzelnen Orten während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erbrachte die Zusammenstellung antijüdischer Maßnahmen von Otto D. Kulka/Eberhard Jäckel ‚Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945‘.¹⁹ Eine zentrale Aufgabe der Redaktion war die Einarbeitung der Ergebnisse dieser Litteraturrecherchen sowie der Erkenntnisse aus gedruckten Quellen und, soweit verfügbar, aus archivalischem Primärmaterial. Wichtige Archiv-Inventare²⁰ erleichterten den Quellenzugriff bzw. den Überblick über die umfangreiche schriftliche Überlieferung im Staatsarchiv Münster und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Zentrale Quellenbestände wie die Überreste des ‚Gesamtarchivs der deutschen Juden‘ in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und in der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum²¹ sowie Überlieferungen im Leo-Baeck Institut in New York (eine Unterabteilung befindet sich im Jüdischen Museum in Berlin) wurden – soweit möglich – neben der kommunalen und regionalen Überlieferung, erarbeitet durch die jeweiligen Autoren, zusätzlich einbezogen, wobei einige allerdings nur zum Teil berücksichtigt werden konnten.²² Zudem fand der auch Westfalen betreffende Nachlass von Rabbiner Bernhard Brilling, Münster, deponiert im Jüdischen Museum in Frankfurt a. M., für das 19./20. Jahrhundert Berücksichtigung. Durch den Hinweis von Jehoshua Pierce, einem Mitarbeiter des United States Holocaust Memorial Museums, Washington, im Jahr 2002 auf einen bis dahin unbekannten Aktenbestand im Besitz der jüdischen Gemeinde Hamburg²³ – einsehbar im Institut für die Geschichte der Juden in

18 SPECTOR Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust*, 3 Bde. (New York 2001).

19 KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945* (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).

20 SCHNORBUS Ursula (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983). – *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer* hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv*, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ...*, bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: *Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“*, 2 Teile, bearb. u. a. von WELKER Barbara (München 2001).

21 Dieser Quellenbestand enthält Gemeindeakten, persönliche Zeugnisse und Unterlagen aus dem religiösen, sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Juden in Deutschland.

22 Die Bestände der Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und des Leo-Baeck Instituts in New York wertete für Westfalen Rita Schlautmann-Overmeyer teilweise in den 1990er Jahren aus. – Zusätzliche Recherche-Ergebnisse für Orte in den westfälischen Territorien des Alten Preußen (Fürstentum Minden, Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen) konnte der im Jahr 2006 als Mitarbeiter gewonnene Tobias Schenk, Marburg, auf Basis seiner noch ungedruckten Dissertation über friderizianische Judenpolitik zwischen 1763 und 1812 einarbeiten.

23 Vgl. dazu SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, *Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster*. In: WF 53 (2003) 419–427 und HARTMANN Jürgen, *Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbe-*

Deutschland (Hamburg) – konnten für Westfalen Archivalien zu jüdischen Gemeinden aus Detmold, Lippe und Münster ausgewertet werden. Diese erweitern vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus den Kenntnisstand und ergänzen die lokalen Recherchen.

Die Einbeziehung gedruckter Quellen war von ebenso hoher Bedeutung für die vollständige Darstellung der Lokalgeschichte. Den ‚Berichten über die Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster (1827–1911/13) waren neben dem Ausbildungszeitraum auch die Namen und Einsatzorte von jüdischen Lehrern, Handwerkslehrlingen sowie die Spenden der jüdischen Gemeinden für die Stiftung zu entnehmen, ebenso dem ‚Statistischen Jahrbuch deutscher Juden‘ (1905) sowie dem ‚Führer (bzw. Handbuch) durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland‘ (1907, 1909, 1911, 1913, 1924/25, 1927/28 und 1932/33) Hinweise auf die Organisation einzelner jüdischer Gemeinden und auf Vorstandsmitglieder, Vereine und Einrichtungen und deren Vorsitzende, außerdem auf das Vorhandensein einer jüdischen Elementarschule bzw. einer Religionsschule oder eines sogenannten ‚Wanderunterrichts‘, ferner auf die Namen der Lehrer.

Ohne dass ein gesonderter Hinweis im Gliederungspunkt 4.4 erfolgt, flossen Ergebnisse in die Ortsartikel ein: aus der Edition von Manfred Jehle für 1843, aus den preußischen Statistiken²⁴ von 1871, 1895 und 1925 ebenso wie aus dem ‚Handbuch der Kommunalarchive‘ (NRW) und dem ‚Handbuch der historischen Stätten‘ (NRW), ferner aus dem von Scheffler/Schulle herausgegebenen Riga-Gedenkbuch und aus dem Ende 2006 erschienenen, vollständig überarbeiteten Gedenkbuch des Bundesarchivs Koblenz.²⁵ Dem Verzeichnis ‚Die Juden als Soldaten‘ (Zeitraum: 1864, 1866), dem ‚Ge-

standes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 (Juli 2005) 20–28. – Für Lippe nahm Jürgen Scheffler eine erste Auswertung vor. Vgl. SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan / STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde, 24) (Bielefeld 2006) 263–279, hier 269–272.

24 Ein methodisches Grundproblem besteht darin, dass in diesen Statistiken nur Personen erfasst sind, die sich zum jüdischen Glauben bekannten, nicht aber Menschen jüdischer Herkunft, die konvertiert waren. Zu diesem Aspekt vgl. auch LIPPHARDT Veronika, Zwischen „Inzucht“ und „Mischehe“ – Demographisches Wissen in der Debatte um die „Biologie der Juden“. In: Tel Aviv-Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV (2007): Demographie – Demokratie – Geschichte, hg. von José Brunner (Göttingen 2007) 45–66, besonders 55 f.

25 BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996). – Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986; 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM Koblenz 2006). – Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897). – Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preussischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931). – Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. Dezember 1871, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874). – GROTEN Manfred / JOHANEK Peter / REININGHAUS Wilfried / WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2006). – JEHL Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen

denkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten‘ und dem Gedenkbuch ‚Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen‘ (1914–1918) ließen sich – nicht immer zuverlässige – Angaben zum Einsatz jüdischer Soldaten aus einzelnen Orten, ferner über ihre Beförderungen und Auszeichnungen entnehmen.²⁶ Die Auswertung der kompletten Jahrgänge der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums‘ (1837–1922), der ‚Central-Vereins-Zeitung‘ (1923–1938) und des ‚Israelitischen Familienblatts‘ (1898–1938)²⁷ erbrachte in Bezug auf Westfalen und Lippe für zahlreiche jüdische Gemeinden und Gemeinschaften Hinweise u. a. auf die Gemeindestruktur, das religiöse und gesellschaftliche Leben, auf Synagogenbauten, Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, familiäre Ereignisse, aber auch auf Reaktionen der Juden auf antisemitische Tendenzen vor Ort. Außerdem wurden folgende Internetprojekte für die Erarbeitung des Handbuchs herangezogen: ‚Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen‘ (Universität Paderborn); die vom Holocaust-Memorial-Museum (Washington) erstellte Datenbank ‚westphalian jews‘; die ‚Central Database of Shoah Victims‘ Names‘ der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, sowie die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe des Zentralarchivs der deutschen Juden in Heidelberg. Teilerkenntnisse resultieren aus digitalisierten und im Internet abrufbereiten deutsch-jüdischen Zeitschriften und Zeitungen.²⁸

3 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte der jeweiligen Regierungsbezirke, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten Nachweis bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die kommunale Gebietsreform mit den Eingemeindungen bis 1975 zugrunde gelegt. Den Herausgebern und Redaktionsverantwortlichen war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in

Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998). – SCHEFFLER Wolfgang / SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).

26 Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871). – Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896). – Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

27 Vgl. dazu MÖLLENHOFF Gisela, Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und das Israelitische Familienblatt als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 (2003) 429–445. Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und die C. V.-Zeitung sind auch über das Internet recherchierbar; vgl. www.compactmemory.de (zuletzt gesehen: November 2007).

28 ‚Jüdische Periodika im deutschsprachigen Raum‘, vgl. www.compactmemory.de der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., der Bibliothek Germania Judaica, Köln, und der Rheinisch-Westfälisch-Technischen Hochschule Aachen. Vgl. ferner ‚Jüdische Zeitschriften in NS-Deutschland‘ (Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945) unter: <http://deposit.d-nb.de/online/jued/jued.htm> (zuletzt gesehen: November 2007).

kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Die Beiträge des Grundlagen-Bandes bieten die Möglichkeit, diese Einzelphänomene nachzuvollziehen.

Die Vergabe der Ortsartikel hingegen orientiert sich – wie bereits erwähnt – an Kriterien innerjüdischen Lebens, insbesondere an der Existenz einer eigenen Betstube bzw. einer Synagoge und/oder eines eigenen Begräbnisplatzes. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. So wurden Ausnahmen gemacht (z. B. Münster-Amelsbüren und Senden-Bösensell), weil einzelne jüdische Ansiedlungen aufgrund einer sehr günstigen Quellenlage in unmittelbarem Zusammenhang mit einer in diesem Band dargestellten Gemeinde stehen und zusätzliche wertvolle Informationen bieten. Für diese jüdischen Gemeinden entstanden ebenfalls eigenständige Ortsartikel. Alle übrigen kleinen jüdischen Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenständigen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über das Register im Grundlagen-Band; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet.

Insgesamt wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Dies betrifft vor allem die als Gemeinschaften bezeichneten einzelnen jüdischen Familien in kleinen Orten. Denn von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese laut Gesetz vom 23. Juli 1847 nach dessen Umsetzung in den 1850er Jahren diesen Status erhielt. Die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden laut Gesetz vom 23. Juli 1847 synonym verwandt.²⁹

4 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten zu (ausgenommen sind die Orte in Lippe, weil es dafür kein entsprechendes statistisches Material gibt). Die ortsspezifische Bevölkerungsentwicklung wird in den chronologischen Zeitabschnitten dargestellt.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken in Gliederungspunkt 1 folgen in Gliederungspunkt 2 Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten. Berücksichtigung finden ferner ihre innere Struktur und Verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigen-

29 Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856].

tum (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt in Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht-Jörns verwiesen. Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

5 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte, insbesondere bei Nennung von Personen und bei der Gewichtung von genealogischen Angaben. Solche Unterschiede in den Ortsartikeln erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte.

Inhaltliche Ergänzungen aus nicht publizierten Quellen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit bzw. neue Forschungserkenntnisse (von Diethard Aschoff, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Tobias Schenk) werden mit [eckigen Klammern] gekennzeichnet.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit³⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht übereinstimmen, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Genannt werden Stadt- und Wigboldrechte. Die Änderung der Amts- und Kreiszugehörigkeit war – vor allem im 19. Jahrhundert – ein dynamischer Prozess, der nicht generell dargestellt werden kann; berücksichtigt sind deshalb nur die zentralen Änderungen durch die Gebietsreform (bis 1975). Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, nicht die Aktennummern. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. So ist unter Gliederungspunkt 4.4 ortsübergreifende, unter 4.5 ortsbezogene Literatur aufgeführt. Jeder der Teilbände für die drei Regierungsbezirke enthält zusätzlich ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfischen Vereins, seit 1866 ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister im Grundlagenband, das alle vier Bände erschließt, finden sich gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend vereinheitlicht. Die Schreibweise insgesamt folgt der neuen Rechtschreibung; sind alte und neue Schreibweise möglich, wird der alten der Vorzug gegeben. „Doppelte Anführungszeichen“ finden sich nur bei vollständig wiedergegebenen Inschriften und Satzzitaten, ‚einfache‘ bei Distanzierungen von NS-Begriffen und bei Bezeichnungen (z. B. Firmennamen, Vereinsbezeichnungen, Zeitungsnamen, Titel), ferner bei Zitaten,

30 Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/ Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

die nur aus wenigen Wörtern bestehen. Dadurch wird die Lesbarkeit des Textes erheblich verbessert.

In das Glossar wurden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘.³¹

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Die Manuskripte der Orts- und Überblicksartikel dieses Bandes wurden von den Autoren vor ca. drei Jahren abgeschlossen, die Überarbeitung und Ergänzung durch die Redaktion und ihre Mitarbeiter im November 2007.

Herausgeber und Redaktion

31 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Die Juden in der Herrschaft Anholt

von Bernd-Wilhelm Linnemeier

1 Territorial- und verwaltungsgeschichtlicher Überblick

Um die 1169 als Utrechter Lehen urkundlich erwähnte Burg Anholt nebst der unmittelbar benachbarten Siedlung entwickelte sich bis zum 14. Jahrhundert die gleichnamige reichsunmittelbare Herrschaft als kleine territoriale Einheit. Dem Ort Anholt wurde 1349 durch Dietrich II. von Sulen, Herrn zu Anholt (1347–1364), Stadtrecht verliehen.¹ Nach dem Gemener Zwischenspiel² gelangten Stadt und Herrschaft durch Erbschaft an die Herren von Bronckhorst-Batenburg. Für die Stellung Anholts als unabhängige Herrschaft ist die Belehnung Dietrichs I. von Bronckhorst-Batenburg (gest. 1451) durch Kaiser Sigismund 1431 von großer Bedeutung.

Die exponierte Insellage der winzig kleinen Herrschaft zwischen drei erheblich größeren Territorien, nämlich dem östlich benachbarten Hochstift Münster, dem die Herrschaft von Norden und Westen umschließenden Herzogtum bzw. der späteren niederländischen Provinz Geldern sowie dem südlich anstoßenden Herzogtum Kleve, der später gleichnamigen brandenburg-preußischen Provinz, war bestimmend für ihre weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung bis zum Ende des Alten Reiches.³ Auch mit Blick auf die jüdische Geschichte dieses kleinen Herrschaftsgebietes kann seine exponierte Lage, wie noch zu zeigen sein wird, als wichtiger Aspekt gesehen werden.

Nach dem Tode des 1621 in den erblichen Reichsgrafenstand erhobenen Dietrich IV. von Bronckhorst-Batenburg (1602–1645) ging Anholt durch Heirat bzw. Erbschaft in den Besitz der Fürsten zu Salm (seit 1743 Salm-Salm), Wild- und Rheingrafen, über.⁴

Der erste Landesherr aus dem Hause Salm erließ 1648 die Statuten bzw. Privilegien für Stadt und Herrschaft Anholt, welche durch seinen Nachfolger Fürst Carl Theodor Otto (1662–1710) 1663 bestätigt wurden.⁵ Diese, möglicherweise auf ältere Vorlagen zurückgehenden Statuten, welche man ihrem Inhalt nach als Ratswahl-, Gerichts- und Polizeiordnung bezeichnen kann, blieben offenbar als wichtigste, da vermutlich einzige jemals geschaffene Landesordnung, bis zur Herrschaftsübernahme durch Frankreich 1810 in Kraft; ansonsten fanden die obrigkeitlichen Aktivitäten ihren Niederschlag in einer Fülle mehr oder minder dauerhafter Einzelverordnungen,⁶ daneben übernahmen städtische

1 VAN KRUGTEN DUO, Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt. Bestandsübersicht, T. 1: Die Hausarchive (bis 1830), die Herrschaftsarchive (bis ca. 1850) und die Klosterarchive (bis 1803) (Rhede 1989) X-XIII, hier X, sowie DERS., Art. 'Isselburg-Anholt'. In: Handbuch der Historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen (= Kröners Taschenausg. 273) (Stuttgart 2006) 509–511.

2 Durch Heirat der Herberga von Sulen mit Hermann III. von Gemen kam die Herrschaft für die Dauer einer Generation (1380–1402) an diese Familie.

3 VAN KRUGTEN, Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv (wie Anm. 1) X.

4 Durch Heirat der Erbtöchter Maria Anna von Bronckhorst-Batenburg mit Leopold Philipp Karl Fürst zu Salm im Jahre 1641.

5 SCHLÜTER Clemens August, Provinzialrecht der Provinz Westfalen, Bd. 1: Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherrn, imgleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaften Anholt und Gehmen (Leipzig 1829) 509–516.

6 Diese finden sich u. a. in den leider erst ab 1768 überlieferten Regierungsprotokollen (Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv (im Folgenden abgekürzt: FSSA), Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I-III).

Amtsträger wie die ‚Kührmeister‘ ordnungspolizeiliche Aufgaben, wie etwa die Kontrolle von Feuerungsanlagen oder von Maßen und Gewichten.⁷ Selbst sicherheitspolizeiliche Aufgaben wurden, da sie die Wachmannschaft des Schlosses völlig überforderten, an die für lokale Verhältnisse beachtliche Zahl öffentlicher Funktionsträger⁸ delegiert und ihre strikte Wahrnehmung musste dem örtlichen ‚Nieder-Polizei-Amt‘ des Öfteren eingeschränkt werden, wenn kleinstädtischer Schlendrian, wie in anderen Fällen auch, die Absichten der Regierung zu durchkreuzen drohte.⁹ Dort, wo Fragen des städtischen Wirtschaftslebens im engeren Sinne tangiert waren, holte die Regierung üblicherweise die Stellungnahme des Magistrats ein,¹⁰ dem der vom Landesherrn bestellte Richter gleichwohl von alters her als Kontrollinstanz beigeordnet war.¹¹

Erst mit dem Regierungsantritt des Fürsten Konstantin zu Salm-Salm im Jahre 1788 sind erste Versuche greifbar, die bis dahin in überkommenen Formen und Personalstrukturen verharrende Anholt'sche Landesverwaltung wenigstens insoweit zu modernisieren, dass eine Aufgliederung in je ein Regierungs- und Kammerdepartement vorgenommen und wenigstens ein des ‚teutschen Staats-Rechts und der Reichs-Praxis kundiger Rechts-

Sofern sie einen Bezug zur jüdischen Einwohnerschaft der Herrschaft haben, werden sie weiter unten noch zu erörtern sein. Die Kurzlebigkeit mancher der genannten Regelwerke erweist sich am Beispiel der im Januar 1790 erlassenen ‚Kanzlei-Tax-Ordnung‘ (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1790, fol. 4–6), die bereits ein Jahr später, nämlich im Januar 1791, durch einen neuen Text ersetzt wurde; vgl. ebd., fol. 142.

- 7 Etwa im Jahre 1780, als die ‚Kührmeister‘ Maße und Gewichte u. a. auch bei den ortsansässigen Juden kontrollierten; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1780, fol. 191–192, 21. Februar 1780.
- 8 Im Jahre 1768 bestand der städtische Magistrat aus dem Bürgermeister und sechs Schöffen, sieben ‚Gemein(d)sleuthen‘, zwei ‚Kirchenmeistern‘, zwei (Armen-) ‚Provisoren‘ und zwei Kührmeistern (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, fol. 4–5, 22. Februar 1768); diese Zusammensetzung blieb bis zum Ende des Alten Reiches offenbar unverändert; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1802, fol. 11–12, 26. Februar 1802. Unter den ‚Stadts Beamten‘ fungierten je zwei Schöffen als Adjunkte des Bürgermeisters, zwei als Beisitzer des städtischen Niedergerichts sowie zwei als Beisitzer der Armen- und Schulkommission. Die Gruppe der ‚Gemeinds-Leute‘ verstand sich dabei offenbar als eine Art zweiter Kammer und beklagte sich bisweilen darüber, nicht zu allen Beschlüssen der Schöffen beigezogen zu werden; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1798, fol. 18, 16. März 1798.
- 9 So im Zuge der seit den 1780er Jahren mehr und mehr intensivierten Maßnahmen zur Abwehr von Vagabunden und durchreisenden fremden Juden (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1793, fol. 90–91, 28.–30. August 1793), aber selbst bei der Einebnung von Maulwurfshäufen auf dem ‚Stadts-Bruch‘ (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 81–82, 22. Februar 1769), bei Verhinderung der eigentlich verbotenen Osterfeier und Zechgelage während des Gottesdienstes oder auch der Wegschaffung von Mist und anderen Hindernissen von den Straßen; vgl. ebd., Bd. III, Jg. 1802, fol. 19–20, 24. April 1802. 1768 wurde der Richter gerügt, weil man „höchster orten sehr mißfälligt bemerckt“ hatte, dass „das policey weesen dahiesiger Stadt und Herrlichkeit unter ihm Richtern von Zeit zu Zeit mehr und mehr in Verfall komme“; vgl. ebd., Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 29–30, 27. August 1768. Scharfe Zurechtweisungen 1802 gleichfalls an den Richter, den Magistrat und den ‚Bettelvogt‘, nachdem das Bettelverbot von 1797 offenbar missachtet wurde; vgl. ebd., fol. 43–47, 31. August 1802. Die Nachlässigkeit des damals als ‚Armen-Jäger‘ bezeichneten Bettelvogtes Carl Hetter war auch 1783 Gegenstand einer regierungsseitigen Ermahnung; vgl. ebd., Bd. II, Jg. 1783, fol. 53–54, 10. April 1783. Die saumseligen zwei Nachtwächter wurden 1798 gerügt; vgl. ebd., Bd. III, Jg. 1798, fol. 37–39, 9. Juni 1798.
- 10 U. a. im Zusammenhang mit dem 1787 entwickelten Plan zur Anlage einer ‚baumseiden- und seidenen Bänder-Fabrik“ in der Stadt (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1787, fol. 23–25, 2.–4. Mai 1787) oder in Verbindung mit dem regierungsseitigen Vorschlag zur Anlegung eines „wöchentlichen Gemüß-, Eier- und Butter-Marcks“ im Jahre 1793; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 196, Magistratsgutachten 14. Februar 1793.
- 11 SCHLÜTER, Provinzialrecht der Provinz Westfalen (wie Anm. 5) 509–511.

gelehrter‘ als einer von nunmehr zwei Geheimen Räten eingestellt wurde.¹² Die Zuständigkeit in Judensachen, d. h. im Wesentlichen die Ausstellung von Geleitdokumenten, fiel dabei in die Zuständigkeit des Regierungsdepartements.¹³

Das Erwerbsleben der Kleinstadt Anholt, die um 1634 etwa 130 schatzungspflichtige Haushalte umfasste,¹⁴ deren Zahl bis zum Jahre 1700 auf 181 anstieg,¹⁵ um gegen 1760 mit 205 Feuerstätten für das 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt zu erreichen,¹⁶ bevor sie bis 1780 wiederum auf 181 absank,¹⁷ wurde während der Frühen Neuzeit vom Handwerk und von der Landwirtschaft dominiert,¹⁸ Gilden und Zünfte hat es offenbar nicht gegeben. Die nichtjüdische Bevölkerung gliederte sich bis ins späte 18. Jahrhundert nach dem jeweils unterschiedlichen Rechtsstatus in Vollbürger, d. h. Inhaber des Bürgerrechts sowie ‚Bei- oder Einsassen‘.¹⁹

2 Zur jüdischen Bevölkerungsentwicklung in Anholt bis zum Ende der territorialen Selbständigkeit

Der erste Hinweis auf einen Juden, der sich – wenngleich wohl nur vorübergehend – in Anholt aufgehalten hat, entstammt dem Jahre 1569.²⁰ Damals wandte sich Dr. Georgien van Westendorp von Groningen an Dietrich III. von Bronckhorst-Batenburg (1549–1575) und zog Erkundigungen über einen Juden namens Joest ein, der sich unter Mitnahme von Juwelen und Pfändern aus Groningen nach Harlingen und von dort nach Zutphen abgesetzt hatte, um schließlich seinen Aufenthalt in Anholt zu finden, wo ihn sein von ihm geschädigter Groninger Glaubensgenosse, ‚Mijnheer Salomon Jode‘, zur Rückzahlung einer größeren Geldsumme zu zwingen suchte. Zu einer dauerhaften Niederlassung von Juden ist es zu diesem frühen Zeitpunkt wohl nicht gekommen: Die Unruhen des gerade zu jener Zeit ausbrechenden Spanisch-Niederländischen Krieges, in dessen weiterem Verlauf auch grenznahe Gebiete wie Anholt in Mitleidenschaft gezogen wurden,²¹ werden dem entgegengestanden haben.

In die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung von Dietrichs III. Schwiegertochter, der sorgsam wirtschaftenden Gertrud von Bronckhorst-Batenburg²² geb. von Mylendonck-Drachenfels (1582–1612), und ihres Sohnes, des 1621 in den erblichen Reichsgrafenstand erhobenen Dietrich IV. von Bronckhorst-Batenburg (1602–1645), fallen die frühesten Hinweise auf eine reguläre jüdische Präsenz in der Stadt Anholt. Im Jahre 1605 tritt

12 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1788, fol. 98–104, 10. September 1788.

13 So jedenfalls nach der 1791 erlassenen Taxordnung für das Regierungsdepartement; vgl. ebd., Jg. 1791, fol. 142, 24. Januar 1791.

14 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungsliste 1634.

15 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, Jg. 1700/1701 (Feuer-Pfennigs-Register); dort 146 Hauswirte plus 35 Heuerlinge. Unter den Hausbesitzern auch ‚Leib de Joed‘.

16 Außer der ‚Vorstadt‘ mit 16 Haushalten; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungsliste 1761/62.

17 Ebd., Schatzungsliste 3. Januar 1780.

18 VAN KRUGTEN, Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv (wie Anm. 1) 510.

19 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1784, fol. 88–89, 14. April 1784.

20 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 4, Interzessionsschreiben des spanischen Rates zu Groningen, Dr. Georgien van Westendorp an den Herrn zu Anholt, 12. Juni 1569. Hiernach das Folgende.

21 Man denke in diesem Zusammenhang an den Einfall der Geusen in die Herrschaft Anholt im Jahre 1580.

22 Sie führte in Finanzdingen offenbar insofern ein persönliches Regiment, als sie selbst Geldzahlungen in Empfang nahm und diese an den Rentmeister weiterleitete; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Rechnungen des Rentmeisters Johann Schenck 1603–1613; hier: Jg. 1605/1606, u. a. fol. 15v, Mai 1606.

nämlich mit ‚Zacharias dem Jude[n] alhier In de Stadt [= Anholt]‘ ein erster wirklich dort ansässiger Jude in Erscheinung.²³ Auch ‚Lazarus Jude‘, der sich bereits im folgenden Jahr nachweisen lässt, dürfte in Anholt gelebt haben,²⁴ allerdings scheint beider Aufenthalt am Ort nicht von Dauer gewesen zu sein. ‚Sander [= Alexander] die Joed‘, wie er sich gelegentlich wohl selbst nannte,²⁵ hat dagegen von etwa 1612²⁶ bis mindestens 1635²⁷ – und damit über 20 Jahre lang – in Anholt gelebt: Er wird uns in anderen Zusammenhängen noch zu beschäftigen haben. Ob sich die Urkunde über die in Anholt Februar/März 1642 vollzogene Trauung des Schmuel ben Jehuda mit Freidchen bat Jirmijahu Jehuda²⁸ auf Angehörige des Sander/Alexander bezieht, ist nicht zu klären: Allerdings könnte sich die Urkunde auf die Eltern des 1658 in Anholt geborenen Leib/Levi Franck beziehen, der dort hochbetagt noch 1746 lebte²⁹.

Hatte es schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts kurzzeitig zwei jüdische Einwohner und damit möglicherweise auch zwei eigenständige jüdische Haushalte in Anholt gegeben, so sank die Zahl bis zum Jahre 1634 wieder.³⁰ In der 2. Jahrhunderthälfte werden wiederum zwei, später sogar drei Namen greifbar. Zu ihnen zählt jener Marcus Franck, der 1673 erstmals in einer amtlichen Quelle Erwähnung findet,³¹ und sich 1680 in der Lage sah, gemeinsam mit seiner Ehefrau ein Haus an der Hohen Straße zu erwerben.³² ‚Hein (= Chajim) Jude‘ – und damit ein zweiter jüdischer Haushaltsvorstand, über den sich allerdings sonst keinerlei Aussagen treffen lassen – tritt erstmals 1682 in Erscheinung.³³ Über den Verbleib des Simon Franck, der 1697 im Zusammenhang mit einer in Anholt entstandenen Feuersbrunst in Haft kam, aber entfliehen konnte,³⁴ liegen kei-

23 Ebd., Jg. 1604/1605, fol. 19r, 1605 Februar 15. Ältere Rechnungsregister – und zwar die der Jahre 1596–1603 (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 321) – wurden überprüft, ohne dass entsprechende Nachweise zutage getreten wären. Die Schatzungslisten ab 1612 enthalten keine konkrete Namensnennung des damals einzigen ortsansässigen Juden (= Sander/Alexander). Vgl. den Ortsartikel ‚Isselburg-Anholt‘ von Winfried GRUNEWALD in diesem Band. Die Bearbeitung weiterer aufschlussreicher Anholter Renterechnungen steht noch aus.

24 Ebd., Jg. 1605/1606, fol. 17v, undatiert, 1606 sowie fol. 25, Oktober 1606.

25 So in seiner von ihm offenbar selbst gegengezeichneten Rechnung von 1630/33 in FSSA, Anholt, Akten, Nr. 329, Rechnungen des Rentmeisters Leonhard van Acken 1631–1635 nebst Belegen; hier: Quittung Nr. 163 zu Jg. 1633. Der Artikel ‚die‘ weist hier natürlich nicht auf ein Femininum hin, sondern muss als maskuline Sonderform des Mittelniederländischen verstanden werden.

26 Ebd., Nr. 322, Jg. 1611/12, fol. 17–18, Februar–März 1612.

27 Ebd., Nr. 329, Quittungen zu Jg. 1634/35, Nr. 7.

28 Siehe GRUNEWALD Winfried, Ortsartikel ‚Isselburg-Anholt‘ in diesem Band. Die bei NUSSBAUM Leo, Zur Geschichte der Juden in Anholt. In: Münsterland, Jg. 6, H. 11 (1919) 284–290, hier 284, gegebene Feindatierung nach jüdischem Kalender ist problematisch. JANSSEN Edmund, Aus dem kirchlichen Leben Anholts. In: Sechshundert Jahre Stadt Anholt 1347–1947, hg. von der Stadt Anholt (Münster 1947) 33–43, hier 42, führt unzutreffend 1641 als Jahr der Trauung an.

29 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 6. Oktober 1746. Die Vermutung stützt sich auf die Tatsache, dass Jehuda, der Vatersname des Bräutigams von 1642 als Entsprechung des jüdisch-deutschen Leib/Löb gelten kann. Dass Enkelsöhne die Namen ihrer Großväter bekamen, entspricht alter jüdischer Tradition.

30 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungen Anholt: 1634. Neben den ‚Burger(n) und Inwohner(m)‘ werden auch die ‚Huirlinge‘ (= Heuerlinge/Mieter) genannt, unter ihnen ‚der Judt‘.

31 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, Jg. 1673, unpaginiert, 6. Mai 1673. Hiernach beschäftigte Marcus zum damaligen Zeitpunkt einen ‚Schulmeister‘ zur religiösen Unterweisung seiner – offenbar noch nicht religionsmündigen – Kinder.

32 PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, T. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Bd. 1.2) (Köln 2002) 95 (ohne konkrete Quellenangabe).

33 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, Jg. 1682, fol. 103v, 1682, vor Martini.

34 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 88, 11. Dezember 1697. Carl Dietrich Otto Fürst zu Salm ordnete die Einziehung von Erkundigungen bezüglich der Fluchtumstände an.

ne weitere Informationen vor. Im 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sind wiederum nur zwei jüdische Haushaltsvorstände in Anholt nachweisbar: Meyer, ein Sohn des Marcus Franck und dessen mutmaßlicher Onkel, der oben bereits angesprochene Leib (Franck), entrichteten als selbständige Familienvorstände zum damaligen Zeitpunkt regelmäßige Schutzgeldzahlungen an die landesherrliche Rentei.³⁵ Im Jahre 1714 lässt sich unter den Anholter Hausbesitzern ‚Leib de Jud‘ nachweisen; zu den Heuerlingen zählten damals ‚Levi Francken‘ und ‚Meyer Judt‘.³⁶ Erst für die Jahre 1761/62 konnten wieder brauchbare Zahlen ermittelt werden: Damals lebten in Anholt die drei jüdischen Haushaltsvorstände Jacob Franck, Manus Marcus und Hertz Möller mit ihren Familien.³⁷ Bereits in den folgenden zwei Jahrzehnten kam es zu einem deutlichen quantitativen Anstieg der jüdischen Haushalte: Im Januar 1780 lebten nach der zeitgenössischen Schatzungsliste nämlich Meyer Franck, Hertz Mulder (Möller), Jacob Salomon, Jacob Wolff, Witwe Franck, Witwe Mulder (Möller) und Marcus Franck in Anholt.³⁸ Wenngleich eine Kontinuität der Witwenhaushalte nicht in jedem Fall anzunehmen ist, liegt doch ein erster bedeutender Zuwachs schon während dieser Zeit klar auf der Hand. Dieser Sachverhalt führte u. a. dazu, dass während der folgenden Jahre nicht mehr jedem Niederlassungsgesuch auswärtiger Juden entsprochen wurde.³⁹

Die nicht eben befriedigende Überlieferungslage hat zur Folge, dass sich nicht jeder Zuzug neuer jüdischer Einwohner konkret belegen lässt. So kam etwa Hertz Müller (auch Mulder und Möller) vor 1768 nach Anholt,⁴⁰ Jacob Salomon aus dem nahen niederländischen Gendringen lässt sich seit 1770 am Ort nachweisen, ohne dass ein konkretes Zuzugsdatum greifbar wäre.⁴¹ Unklar bleibt auch die Zuordnung des Jacob Franck, der zwischen 1768 und 1782 in Anholt belegt ist.⁴² Ooster Leyser aus Gendringen erhielt angeblich im Jahre 1781 Geleit auf Anholt;⁴³ im gleichen Jahre auch Jonas Simon, dessen Herkunft ebenso unklar bleibt wie sein späterer Werdegang.⁴⁴ Auch vorübergehende Wohnortwechsel kamen vor: So ging der zuvor in Anholt wohnhafte Marcus Franck 1788 für eine gewisse Zeit zu seiner Schwester nach Emmerich, um sich nach schweren Einbußen wirtschaftlich wieder zu erholen.⁴⁵ Das erfolgreiche Niederlassungsgesuch des Jacob Salomon Wolff aus Pirnitz in Mähren im Oktober 1772 hat seinen Niederschlag

35 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, Geldrechnungen 1700–1706, jeweils fol. 44 oder 45 mit stets in gleicher Form wiederholten Einträgen betr. ‚Judt Meyer‘ und ‚Judt Leib‘.

36 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungsliste 14. Dezember 1714.

37 Ebd., Schatzungsliste 1761/62.

38 Ebd., Schatzungsliste 3. Januar 1780. Die für 1773/74 als ‚gesamte Judenschaft‘ belegte Reihe von vier jüdischen Haushaltsvorständen (Jacob Wolff, Jacob und Marcus Francke sowie Hertz) dürfte nicht vollständig sein; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773/1774, fol. 324, 25. Juni 1774.

39 So wurde beispielsweise das Schutzbegehren des Wolf Cron im Jahre 1788 abgelehnt; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1787/1789, fol. 97, 13. September 1788.

40 Nachgewiesen ist er dort zwischen 1768 und 1791; vgl. FSSA, Anholt Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 49r und v, 10. September 1768 sowie Bd. II, Jg. 1791, fol. 128, 24. Januar 1791.

41 Sein Vatersname wird erschließbar in FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773/74, fol. 152, 11. Juni 1773. Er ist aber schon 1770 in Anholt nachgewiesen; vgl. ebd., Jg. 1770/1771, fol. 9, 20. Januar 1770.

42 FSSA, Anholt Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 40–44, 7. September 1768 sowie Bd. II, Jg. 1782, fol. 23.

43 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 32) 95 unter Bezugnahme auf NUSSBAUM, Zur Geschichte der Juden in Anholt (wie Anm. 28) 285. Allerdings findet sich weder in der Spezialakte FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174 noch im Regierungsprotokoll des Jahres 1781 (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203 I) ein entsprechender Vermerk!

44 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1776/81, fol. 303, 16. Juli 1781.

45 Ebd., Bd. II, Jg. 1787/1789, fol. 53–54, 20. Februar 1788.

in den amtlichen Quellen gefunden.⁴⁶ Er könnte möglicherweise aufgrund früherer persönlicher Kontakte zu den Niederlanden oder aber durch Vermittlung eines Vettters im nahen niederländischen Didam zu diesem Schritt angeregt worden sein.⁴⁷ Aaron Levi aus Coesfeld stellte im Jahre 1794 einen Geleit Antrag auf Anholt, ihm wurden aber angesichts der bereits am Ort lebenden Zahl von Glaubensgenossen Auflagen ökonomischer Art gemacht, die er möglicherweise nicht erfüllen konnte.⁴⁸ Eindeutig von Erfolg gekrönt war dagegen zwei Jahre später der Vorstoß des Leyser Joseph aus ‚Schöneberg bei Windesheim auf dem Hundsrück‘, der zuvor acht Jahre bei dem Schutzjuden Moses Jacob im klevischen Schermbeck als Knecht tätig gewesen war: Er hatte sich inzwischen mit der Schwester des dort ansässigen Anselm Benedicts verlobt und Fürst Konstantin zu Salm-Salm erteilte ihm März 1796 ohne weitere Umstände Geleit auf Anholt;⁴⁹ ihm wurde aber bereits 1799 der Schutz aufgekündigt.⁵⁰ Gleichfalls noch im Jahre 1796 wurde auch dem Manuel Joseph Geleit auf Anholt erteilt, weil er die Tochter eines vormaligen Anholler Schutzjuden geheiratet hatte.⁵¹ Als sich jedoch Leyser Hertz, Sohn des in Gendringen lebenden Hertz Leyser, ein Jahr später anschickte, ein Geleit auf Anholt zu beantragen, kam es zu erheblichen Diskussionen zwischen den zuständigen bzw. in die Sache involvierten Stellen und Personengruppen: Während sich der Anholler Magistrat positiv äußerte, sprachen sich beide Regierungsräte ebenso wie ein Teil der ortsansässigen Juden gegen eine Niederlassung des jungen Mannes aus. Trotzdem gelang es ihm, im September 1797 seinen Schutzbrief zu erlangen.⁵² Auch im Jahre 1799 wurden zwei neue Geleite auf Anholt ausgestellt: Einerseits zugunsten des dort geborenen und einer alteingesessenen Familie angehörigen Benedict Franck, andererseits für Wolf Bonnem, der die Witwe des Anholler Schutzjuden Simon Franck geheiratet hatte.⁵³ Das Aufnahmegesuch des aus der Wetterau stammenden Simon Marcus wurde allerdings, da sich ein weiterer Zuwachs jüdischer Haushalte angesichts der zahlreichen Nachkommenschaft bei den Anholler Juden bereits absehen ließ, negativ beschieden.⁵⁴

Aus bescheidenen Anfängen entwickelte sich somit bis zum Ende der territorialen Selbständigkeit Anholts eine in quantitativer Hinsicht durchaus beachtenswerte Gruppe: Im Jahre 1812 wurden nicht weniger als neun jüdische Haushaltsvorstände gezählt, von denen allein fünf – allesamt Angehörige der alteingesessenen Familie Franck – in Anholt geboren waren.⁵⁵

46 Ebd., Bd. I, Jg. 1772, fol. 46–47, 12./17. Oktober 1772.

47 Dies ergibt sich aus FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773/1774, fol. 59, nach 27. April 1773, wo der damals etwa 30-jährige Jacob Wolff aussagt, sich vor seinem Zuzug nach Anholt in Emmerich, Bommel (bei Nijmegen), Stockstadt bei Darmstadt, Beyersdorf und Ratingen aufgehalten zu haben. Marcus, sein Vetter, lebte damals in Didam; vgl. ebd. fol. 72.

48 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1794, fol. 40–41, 19. März 1794. Hiernach hatte er offenbar angegeben, nur von der Metzgerei und vom Fleischverkauf leben zu wollen, was ihm aber angesichts der bereits in Anholt lebenden Konkurrenten abgeschlagen wurde. Die Erlaubnis zu seiner Niederlassung wurde davon abhängig gemacht, dass er ein hinreichendes Vermögen nachweise, mit dessen Hilfe er „ein ansehnliches und armutsfreies Gewerbe in Anholt etablieren“ könne.

49 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, Gesuch, präsentatum 24. Februar 1796, Geleiterteilung 15. März.

50 Ebd., 31. Juli 1799 sowie FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1799, fol. 42–43.

51 Ebd., 4. November 1796.

52 Ebd., 26. Februar, 9. und 17. März, 18. September 1797.

53 Ebd., 9. Februar und 19. November 1799.

54 Ebd., Gutachten der Regierung, 22. April 1800.

55 NUSSBAUM, Zur Geschichte der Juden in Anholt (wie Anm. 28) 286.

3 Rechtliche, administrative und fiskalische Aspekte

Ein kodifiziertes Judenrecht – etwa in Gestalt fest umrissener Rahmenrichtlinien zur Niederlassung von Juden oder zur Ausformung und Begrenzung ökonomischer Entfaltungsmöglichkeiten der bereits ansässigen Judenschaft, wie sie sich andernorts in ausführlichen Bestimmungen der Individual- oder Generalgeleite bzw. in eigenständigen Regelwerken, den Judenordnungen, niederschlugen – hat es in Anholt nie gegeben. Man wird sogar daran zweifeln dürfen, ob die territoriale Verwaltung jemals Geleitbriefe im Sinne eigenständig ausformulierter Urkunden zuwege gebracht hat: Dokumente dieser Art sind jedenfalls nicht überliefert. Man behalf sich – soweit erkennbar – stattdessen mit amtlich beglaubigten Auszügen aus den Regierungsprotokollen und dies, wie mehrfach ausdrücklich vermerkt wird, anstelle eines Schutzbriefs.⁵⁶ Erst aus der Spätzeit der eigenständigen Reichsherrschaft ist ein entsprechendes Dokument im Volltext überliefert. Es lautet: „Wir gewähren dem supplicierenden Judten Leiser Joseph aus Schöneberg die Aufnahme in die Zahl der hiesigen Schutzjuden gegen den jährlichen Tribut von acht und zwanzig Dahler edictmäßiger Währung und übrige von der hiesigen Judenschaft bezahlte Stadts und landes Abgaben und erlauben ihm die treibung eines ehrlichen Handels sowohl mit Fleisch als sonstigen Gegenständen, doch hat er sich noch in Ansehung seines Geburts Orts und Herkommens vor Ausantwortung des gegenwärtigen zum Schutzbrief dienenden Decrets gebührend zu legitimiren. Anholt den 15 ten März 1796. Constantin fürst zu Salm-Salm“.⁵⁷ Aus den knappen Formulierungen dieses Dokuments lässt sich weder eine zeitliche Begrenzung seiner Gültigkeit noch irgendeine Einschränkung ökonomischer Art ableiten. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass den Aktivitäten der Anholter Juden nicht in mancherlei Hinsicht obrigkeitlich vorgegebene Grenzen gesetzt worden wären, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird.

Im Zusammenhang mit der Geleitpraxis ist zunächst einmal den möglichen Beweggründen nachzugehen, aus denen heraus die Anholter Landesherrschaft möglicherweise schon im 16., sicher jedoch seit dem frühen 17. Jahrhundert Juden in ihrem Machtbereich duldete. Neben dem in der Frühneuzeit nur selten geübten Recht der Münzprägung,⁵⁸ dem unangefochtenen Zoll- und Marktrecht,⁵⁹ dem Jagdrecht, dem Recht auf Steuererhebung⁶⁰ sowie der Hohen Gerichtsbarkeit gehörte das Recht zur Geleiterteilung gegenüber Juden zu den reichsrechtlich anerkannten landesherrlichen Regalien; seiner Ausübung de facto kam demnach mit Blick auf mögliche territoriale Begehrlichkeiten der angrenzenden Landesherren eine hohe symbolische Bedeutung zu.

⁵⁶ Beispiele liegen erst aus den 1790er Jahren vor: In FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Jg. 1796, fol. 173, 24. November 1796, heißt es beispielsweise: Es wird beschlossen, „dem Manuel Joseph statt Schutzbriefs einen Auszug dieses Protocolls mit dem Zusatze ausfertigen zu lassen, daß derselbe außer den gewöhnlichen Stadts- und Landes- Abgaben jährlich 28 Dahler edictmäßiger Währung in die hochfürstl. Renthei abzuführen habe“.

⁵⁷ FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174.

⁵⁸ Für die Zeit zwischen 1620/37 sowie um 1650 gibt es entsprechende Hinweise. Zur Wahrnehmung des Münzrechtes unter Philipp Karl Leopold zu Salm-Salm siehe ZELZNER Max, Geschichte der Stadt Anholt. In: Sechshundert Jahre Stadt Anholt 1347–1947 (Münster 1947) 7–22, hier 14–15. Das eigenständige Münzwesen spielte in wirtschaftlicher Hinsicht eine völlig untergeordnete Rolle.

⁵⁹ Der Zoll – zunächst nur der Landzoll an der Straße Doesburg-Wesel – brachte, da verpachtet, um 1616 lediglich 60 Rtlr. im Jahr ein. Vgl. TINNEFELD Josef, Die Herrschaft Anholt. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergange an die Fürsten zu Salm. Diss. Münster 1913 (= Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 38) (Hildesheim 1913) 114.

⁶⁰ In diesem Zusammenhang ist vor allem die Akzise zu nennen, die zwischen Herrschaft und Magistrat zu gleichen Teilen geteilt wurde. Ihre Gesamteinnahme betrug 1616 386 Rtlr. (vgl. TINNEFELD, Herrschaft (wie Anm. 59) 116) und stieg nach 1650 erheblich an.

Was die finanzielle Seite des Judenschutzes im Sinne eines dinglichen Nutzwertes betrifft, so ist vor Überinterpretationen zu warnen: Der bereits erwähnte Sander (Alexander) zahlte um 1612/13 jährlich ein Schutzgeld von 6 Goldgulden und damit umgerechnet 13 Rtlr. 12 Stüber⁶¹ bzw. später bei verändertem Umrechnungskurs des Goldguldens 14 Rtlr. 12 Groschen.⁶² Bei einer jährlichen Gesamteinnahme von 10801 Rtlrn., wie sie 1629/30 für die herrschaftlichen Kassen verbucht wurde, lag der Anteil des durch Sander geleisteten ‚Tributs‘ demnach bei knapp 1,5 Promille, war also kaum der Rede wert. Vielleicht gründete sich die Möglichkeit der kurzfristigen Geleitaufkündigung, wie sie in einem der Rechnungsvermerke erkennbar wird, auf dem insgesamt doch recht geringen finanziellen Vorteil, den die Herrschaft zur damaligen Zeit aus der faktischen Ausübung des Judenschutzes zog. Der Rentmeister notierte nämlich 1612/13 mit Blick auf Sander, „dat er von Purificationis Mariae 1612 bis Purificationis Mariae 1613 negstleden, ein Jaer up salue conduictus (sic!) binnen Anholt residirt“⁶³ – woraus sich eine jährliche Kündbarkeit des Schutzverhältnisses ableiten ließe. Auch um 1700 lag der Jahrestribut der beiden Anholler Juden nicht wesentlich höher: Beide zahlten damals je 15 Rtlr. 18 Stüber, also insgesamt 31 Rtlr. 6 Stüber jährlich an ‚Tribut‘ – und dies bei einer 1700/01 notierten Gesamteinnahme der Herrschaft in Höhe von 11306 Rtlr. 28 Stüber.⁶⁴

Die seit den 1760er Jahren vorliegenden Angaben zur Höhe der jährlich individuell zu leistenden Schutzgelder deuten ein interessantes Phänomen an: Während man nämlich bei jüdischen Haushaltsvorständen, soweit sie alteingesessenen Anholler Familien angehörten oder in solche Familien einheirateten, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nie über den bereits um 1700 üblichen Jahressatz von 15 Rtlr. 18 Stüber hinausging,⁶⁵ hob man den Jahrestribut bei neu zuziehenden Juden während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts an. So forderte man 1772 von Jacob Salomon Wolff jährlich 20 Rtlr.⁶⁶ und steigerte diesen Satz für Zuzügler in den 80er und 90er Jahren auf 28 Rtlr. jährlich.⁶⁷ Auch nachgeborene Söhne aus jüdischen Familien des Ortes mussten gegen Ende des 18. Jahrhunderts damit rechnen, zu einem Jahressatz von 28 Rtlr. angesetzt zu werden, sobald sie daran gingen, einen eigenen Haushalt zu gründen.⁶⁸ Die Ungleichbehandlung bei den Schutzgeldforderungen blieb den Betroffenen natürlich nicht verborgen und führte zu Beschwerden. So beklagte sich Ooster Leyser im Jahre 1791 mit dem Hinweis, dass er zwar kein ‚eingeborener Schutz Jude und Unterhan‘ sei; dies könne ihm aber seiner Meinung nach nicht zum Nachteil gereichen, da er „ebenso gut wie ein eingeborener Schutzjude auf eine Ehrliche Weise [sein] Brot zu erwerben getrachtet“ und seine Abgaben stets pünktlich gezahlt habe. Die von ihm verlangten 28 Rtlr. Schutzgeld (pro anno) habe er von seinem ‚Antecessor‘ übernommen; es fiel ihm aber ‚bei den theuren Zeiten‘ schwer, diese Summe zu entrichten. Auch hätten sich in den umliegenden Städten und Dörfern ‚seit einiger zeit‘ zahlreiche Juden etabliert, die ebenso wie er in Anholt ihren Handel trieben und ihm erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügten. Da er jedoch, wie regierungsseitig fest-

61 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Rechnung 1612/13, fol. 14.

62 Ebd., Nr. 328, Rechnung 1629/30, unpaginiert.

63 Ebd., Nr. 322, Rechnung 1612/13, fol. 14.

64 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, Rechnung 1700/01, fol. 45 und 83.

65 Selbst von Wolf Bonnem, der die Witwe des Anholler Schutzjuden Simon Francken geheiratet hatte, wurde 1799 lediglich ein jährliches Schutzgeld von 15 Rtlr. 18 Stüber gefordert; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 19. November 1799.

66 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1772, fol. 46–47, 12./17. Oktober 1772.

67 So u. a. im Falle der neu nach Anholt zuziehenden Leyser Joseph und Manuel Joseph 1796; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 15. März 1796 sowie Nr. 203, Bd. III, Jg. 1796, 24. November.

68 Dies gilt etwa für Benedict Francken, einen Bruder des Schutzjuden Meyer Francken. Obwohl aus alteingesessener Familie stammend, hatte er bei seiner Vergeleitung 1799 einen Schutzgeldsatz von 28 Rtlr. jährlich zu akzeptieren; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1799, fol. 8, 12. Februar 1799.

gestellt wurde, die Zahlung von 28 Rtlr. jährlich seinerzeit selbst angeboten hatte, dürfte seinem Gesuch um Schutzgeldermäßigung wohl nicht entsprochen worden sein.⁶⁹

Insgesamt lässt sich demnach ein zunehmendes Interesse der Anholt'schen Landesherrschaft an den dort lebenden Juden als Steuerzahlern beobachten; ein Phänomen, welches für andere westfälische Kleinterritorien schon lange zuvor erhebliche Bedeutung erlangte. So wie dieses Interesse insgesamt doch etwas spät erwachte, kam man auch – wiederum im territorialen Vergleich – mit deutlich erkennbarer Zeitverzögerung auf den Gedanken, steuernd auf die quantitative Entwicklung der örtlichen Judenschaft einzuwirken. Erst in den späten 90er Jahren des 18. Jahrhunderts rang man sich dazu durch, entsprechende Überlegungen und Grundsätze zu Papier zu bringen. Als Hertz Leyser zu Gendringen im Jahre 1797 für seinen ältesten Sohn um Geleit auf Anholt bat, begründeten die beiden Räte Noël und Teroerde ihre Vorbehalte u. a. damit, dass „des Supplicanten Sohn als Krämer oder Schlächter in Rücksicht der vorhandenen Population dem hiesigen gemeinen Wesen überflüssig ist, theils weil die Anzahl der hiesigen Schutz-Juden schon verhältnißmäßig groß ist, [teils] auch die meisten derselben mit Kindern versehen sind, denen durch Aufnahme mehrerer auswärtiger Juden ein künftiger Nahrungsstand erschwert wird.“⁷⁰ Dass auch Teile der Judenschaft dem Zuzug weiterer Glaubensgenossen ablehnend gegenüberstanden, fand seinen Ausdruck in einer Supplik von M(eyer) J(acob?) Franck, M(eyer) S(imon) Franck, Ooster Leyser und Leyser Joseph, die sich in Anbetracht und im Interesse ihrer Kinder und aus Furcht, nicht mehr auf „ordentlyke wyse te kunnen subsistereen“, scharf gegen eine Niederlassung des Hertz Leyser aussprachen.⁷¹ Das trotz dieser nachvollziehbaren Einwände dennoch gewährte Geleit belegt die offenbar selbst damals noch recht inkonsequente Anholt'sche Judenpolitik. Erst im Jahre 1800 hielt man in einer vergleichbaren Situation endlich einen geraden Kurs. Als der aus der Wetterau gebürtige Simon Marcus damals um die Erteilung eines Geleites auf Anholt nachsuchte, fand das Regierungsgutachten deutliche Worte. Man sprach von der „Ungerechtigkeit gegen die übrigen seit vielen Jahren den Schutz genießenden und bezahlenden Juden“ ... „da eines theils die vielen Kinder dieser letzteren eine nicht abzuwendende vermehrung der hiesigen Judenschaft schon erwarten läßt, andern theils solchen Nachkömmlingen der alten Juden durch Heranziehung fremder Juden die Ausichten zu einem statthaften Nahrungsstande in ihrem Vaterlande verengt, wo nicht ganz benommen wird.“⁷²

Neben der Wahrnehmung des Judenregals im Sinne eines herrschaftlichen Rechtssymbols und der finanziellen Abschöpfung jüdischer Landeseinwohner lässt sich – wenigstens für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts – noch eine dritte Motivationsebene ausmachen: Was wäre schließlich ein noch so kleiner Fürstenhof ohne seine Hofjuden, selbst wenn sie sich wie im Falle Anholts allenfalls mit der Funktion von Hofmetzgern zu begnügen hatten? Als sich Jacob Salomon Wolff im Jahre 1772 um ein Geleit für Anholt bemühte, schloss er die Bitte um ‚Auf- und Annahme als Hofjude‘ ein, wobei offen blieb, in welcher Weise er hierbei aktiv zu werden gedachte.⁷³ Allerdings gab er schon wenig später zu Protokoll, seinen Lebensunterhalt mit ‚Schlachten und geringem Winkel‘ (= Kleinhandel) zu bestreiten, wobei Letzteres sich hauptsächlich auf textilen Einzelhandel bezog.⁷⁴ Ob es ihm gelang, seine ausstehenden Schutzgeldzahlungen 1780 mit seinen seit 1774 unbeglichenen Forderungen an die Hofhaltung zu verrechnen, bleibt un-

69 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 12. Januar 1791.

70 Ebd., 9. März 1797.

71 Ebd., 17. März 1797.

72 Ebd., 22. April 1800.

73 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1772, 12. Oktober.

74 So jedenfalls seine eigene Aussage vom April 1773; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773, fol. 59.

klar.⁷⁵ Auch Meyer Franck bezeichnete sich, als er 1784 wegen seiner angeblich zu hohen Akziseveranlagung gegen den Anholter Magistrat zu Felde zog, als ‚Hoff livrancier‘ (= Lieferant); die mit der Sache befassten Räte bestätigten ihm auch die ‚am Hof habende Fleisch-liverance‘ und umrissen damit nebenher seinen Tätigkeitsbereich zugunsten der fürstlichen Hofhaltung.⁷⁶ Offenkundig waren mehrere Anholter Juden jener Zeit, sofern sie sich als Metzger betätigten, in die Fleischversorgung der Hofküche eingebunden, und dies in einer festgelegten Reihenfolge, die beinahe an die Gepflogenheiten städtischer Metzgerzünfte erinnert: Im Jahre 1797 beschwerten sich jedenfalls die beiden Schutzjuden Meyer J(acob) und Meyer Simon Franck über Leyser Joseph und die diesem allein zugestandene Fleischlieferung zur fürstlichen Konsumption – und zwar im monatlichen Wechsel mit ihnen selbst. Sie trugen darauf an, dass Leyser Joseph zusammen mit Ooster Leyser eine vergleichbare Liefergemeinschaft bilden sollte, und so in ‚even gelyke bepaaling [= hier: Anordnung] dan wy gesteld worden‘ möge.⁷⁷ Die Anwesenheit jüdischer Fachkräfte – in diesem Falle von Metzgern – in Anholt kam somit dem fürstlichen Hof auch im Sinne einer Versorgung mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs zugute.

Es wurde bereits der Anspruch der Anholter Obrigkeit erwähnt, als ordnungsstiftende Instanz auch mit Blick auf die in der Herrschaft lebenden Juden zu wirken. Dieses Bestreben drückte sich weniger in den knapp formulierten Geleitbrief-Surrogaten, sondern vielmehr in einer Fülle von Dekreten und Erlassen aus, die zumindest in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Betroffenen bzw. die lokalen Verwaltungsorgane niedergingen. Aber auch die Regierung selbst verstand sich dabei als wichtige Kontrollinstanz: So unterlag nicht nur die Aufnahme jüdischer Knechte einer – wenigstens dem Anspruch nach – strikten Überwachung durch die Kanzlei,⁷⁸ selbst ein innerörtlicher Wechsel der Dienstherrschaft war offenbar meldepflichtig.⁷⁹ Die hohe Fluktuation innerhalb dieser Untergruppe der jüdischen Einwohnerschaft lässt sich anhand der amtlichen Protokollüberlieferung recht gut nachvollziehen.⁸⁰ Gleichzeitig werden, sofern entsprechende Angaben vorliegen, Rückschlüsse auf Herkunftsorte bzw. -regionen möglich. Von anhaltender Wirkung waren die landesherrlichen Verfügungen in dieser Hinsicht offenkundig nicht, denn sonst hätte man sie nicht in relativ kurzen Zeitabständen wiederholen und bei Zuwiderhandlungen drastische Geldstrafen androhen müssen. So erließ man 1802 eine von mehreren Ermahnungen dieser Art und verfügte die Vorlage der Aufenthaltserlaubnis,⁸¹ was zu einem erkennbaren, aber doch nur kurzlebigen Anstieg der Meldungen führte,⁸² denn die Obrigkeit sah sich bereits 1805 gezwungen, die entsprechenden Vorschriften erneut einzuschärfen und die Betroffenen zu diesem Zweck allesamt auf die

75 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1780, fol. 258, 21. Oktober 1780.

76 Ebd., Bd. II, Jg. 1784, fol. 75, 20. Februar 1784.

77 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 12. Juli 1797.

78 Jedenfalls wurde eine entsprechende Verordnung im Jahre 1786 erlassen; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1786, fol. 185–186, 18. Mai 1786. Bei der Gelegenheit wurden auch gleich Informationen über die Knechte Jacob David bei Leyser (mit Attest aus Doetinchem), Nathan Joseph (mit Attest aus Dinxperlo) und Joseph David bei Simon Meyer Francken (mit Pass aus Rothenburg) eingezogen und den Betreffenden befristete Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.

79 So bei dem oben genannten Joseph David, der wenige Monate nach seiner Anmeldung zu Ooster Leyser wechselte; vgl. ebd., fol. 192, 26. Juli 1786.

80 Bereits im September 1786 meldete beispielsweise Ooster Leyser einen neuen Knecht namens Jeckel aus Altenstadt (wohl im Stift Fulda); vgl. ebd., fol. 209–210, 11. September 1786.

81 FSSA, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1802, fol. 17, 21. April 1802.

82 So wurde dem Levi Arnold aus Seligsdorf bei Dormagen der Aufenthalt als Knecht bei Meyer Francken gestattet und Bernhard Salomon aus Dülken bei Krefeld erhielt die Erlaubnis, als Knecht bei Leyser Hertz in Dienst zu treten; vgl. FSSA, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1802, fol. 28, 10. Mai 1802 sowie fol. 29–30, 18. Mai 1802.

Kanzlei vorzuladen.⁸³ Die Zahl jüdischer Handlungsgehilfen wurde offenbar bereits vor 1775 insofern eingeschränkt, als man pro Haushalt nur einen zuließ und Konventionen mit Geldstrafen belegte.⁸⁴

Was die obrigkeitliche Regulierung des Kreditwesens betraf, so unterlagen die Anholtener Juden der durch Ludwig Carl Otto zu Salm-Salm am 18. Mai 1776 erlassenen Verordnung, die sich in scharfer Form gegen den ‚greulichen und landverderblichen Wucher‘ richtete, der auf ‚gottlose und unchristliche Art‘ in Stadt und Herrlichkeit Anholt getrieben würde.⁸⁵ Die Verordnung richtete sich – erstaunlicherweise – an Christen und Juden gleichermaßen.

Auch sonst waren die jüdischen Einwohner der Herrlichkeit in das System der landesherrlichen Gesetzgebung eingebunden. Hierbei richtete sich das Auge der Obrigkeit insbesondere auf die Juden, wenn ordnungs-, sicherheits- und gesundheitspolizeiliche Aspekte ins Spiel kamen. So wurden beispielsweise dann, wenn Viehseuchen in der Umgebung grassierten, besondere Vorsichtsmaßregeln erlassen,⁸⁶ die bis zur Sperrung der Herrschaft für jedweden Eintrieb fremden Schlachtviehs reichen konnten. Solche Bestimmungen berührten den Alltag der ortsansässigen jüdischen Metzger natürlich in ganz besonderer Weise. Im Dezember 1796 wurde erneut eine Viehseuchen-Verordnung erlassen, nachdem sich in der Umgebung von Rees und Bochlolt Erkrankungsfälle beim Rindvieh gezeigt hatten. Demnach hatte der Magistrat „die schlachtenden Juden auf das Rathhaus zu bescheiden und ihnen gemessenst zu bedeuten, daß sie bei 20 Reichsthaler unausbleiblicher Geldbuße nicht nur kein Hornvieh, sondern auch keine Küh- und Ochsenfelle in den Gegenden, wo die Vieh-Seuche sich hat spühren lassen, aufkaufen, überhaupt aber sothanes Hornvieh oder dessen Häute auch aus den von der Vieh-Seuche noch freigebiebenen Örttern nur mit gültigen Gesundheits-Pässen einzuführen befugt sein, und außerdem noch das eingeführte Vieh während 24 Stunden an der Roßmühle ... stehen lassen sollten, damit es von den angestellten Vieh-Ärzten besichtigt und mit derselben Gutachten allein zur Schlachtbank gebracht werden könne.“⁸⁷ Epidemien unter der Bevölkerung riefen vergleichbare Reaktionen hervor und wieder standen die ortsansässigen Juden im Mittelpunkt behördlicher Kontrollen. Als um die Jahreswende 1778/79 das Gerücht von einer epidemischen Krankheit in Düsseldorf die Runde machte, ordnete man umgehend an, sämtliche fremden Juden durch die Stadtwachen an den Toren abweisen zu lassen und auch jüdischen Besuchern aus Gendringen, Isselburg und anderen Orten der Nachbarschaft den Zugang zur Stadt strikt zu verwehren. Im gleichen Atemzuge wurden tägliche Visitationen der jüdischen Häuser befohlen.⁸⁸

Auch das Herbergswesen zählte zu jenen Lebensbereichen, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts von Seiten der Obrigkeit besonders argwöhnisch beobachtet wurden – und dies keineswegs nur innerhalb der überschaubaren Herrschaft Anholt, deren Regierung in jener Zeit angesichts einer teils skurril übersteigerten, teils aber wohl auch gerechtfertigten Furcht vor Dieben und Vagabunden erstaunliche Aktivitäten entfaltete. Die bereits vor 1768 erlassene und danach mehrfach wiederholte bzw. verschärfte Ver-

83 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 24. Januar 1805: Dekret wegen der von den Schutzjuden ungenehmigt angenommenen Knechte. Unter Strafandrohung von 10 Rtlrn. klevischer Währung wurde das Verbot erneuert.

84 Im Jahre 1775 wurden beispielsweise Jacob und Marcus Francken wegen des ediktwidrigen Haltens zweier Knechte zu Geldstrafen von je 25 Goldgulden verurteilt; die Strafe wurde später jedoch auf jeweils 2 Rtlr. ermäßigt; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1775, fol. 8–9; 13–15.

85 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 140. Näheres zu ihrem Inhalt siehe unten Abschnitt 4.

86 So im September 1768; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768, fol. 40–44, 7. September 1768.

87 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1796, fol. 181–182, 31. Dezember 1796.

88 Ebd., Bd. I, Jg. 1779. fol. 124–130, 18.–29. Januar 1779.

ordnung für Herbergswirte und Juden, von ihren jeweiligen Gästen die Vorlage gültiger Pässe zu verlangen und sie umgehend durch ‚Nacht-Zettel‘ beim Stadtrichter anzumelden,⁸⁹ war nur einer von mehreren Versuchen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit: Die seit den 1780er Jahren in wachsender Häufigkeit und oft in Absprache mit den Nachbarterritorien vorgenommenen ‚Diebs-Jagden‘⁹⁰ bezogen neben den Wirtshäusern auch die Behausungen der ortsansässigen Juden ein, die im Rahmen solcher Razzien durchsucht wurden. Während die ‚Diebs-Jagden‘ zumeist völlig ergebnislos verliefen, gerieten unangemeldete jüdische Reisende zuweilen in die Netze der Sicherheitsorgane. So wurden zwei fremde Juden namens Heymann und Löw im Jahre 1774 in Anholt aufgegriffen und, bevor man sie aus der Herrlichkeit wegschaffte, genauestens befragt und ‚visitiert‘.⁹¹ 1784 traf es den polnischen Juden Nathan Salomon, der sich zuvor in Rees, Deventer und vier Wochen lang in Doetinchem aufgehalten hatte, dass er nach achttägigem unangemeldeten Aufenthalt bei Meyer Franck in Anholt festgenommen, ausgewiesen und mit einem Rückkehrverbot belegt wurde.⁹²

4 Ökonomische Handlungsebenen

Fragen des jüdischen Erwerbslebens im vormodernen Anholt konnten im Rahmen dieses Beitrages bislang nur kurz angerissen werden, ohne dabei auf zentrale Aspekte dieses Themas einzugehen. Es ist der Frage nachzugehen, auf welche Weise die Anholter Juden seit dem Beginn ihrer dauerhaften Niederlassung ihren Lebensunterhalt bestritten. Die Vermerke in den Jahresrechnungen der Anholter Rentmeister gewähren in dieser Hinsicht durchaus interessante Aufschlüsse. Zunächst kann festgehalten werden, dass der Hof hinsichtlich seiner Fleischversorgung im frühen 17. Jahrhundert über eine nichtjüdische Fachkraft verfügte, die als ‚Ir Gn(aden) ordentlicher schlechter‘ (im Sinne eines ordnungsgemäß bestellten Metzgers) fungierte. Da allerdings in Anholt nicht immer frisches Fleisch zu haben war, bezog man es bisweilen aus dem nicht nur in dieser Hinsicht überaus leistungsfähigen Emmerich.⁹³ Wenn aber auch die städtischen Bezugsmöglichkeiten ausfielen, wandte man sich an die jüdischen Ortseinwohner, um kleinere Bedarfslücken zu schließen. So lieferte etwa ‚Lazarus Jude‘ im Januar 1606 ‚1 echterst Viertel von 1 vett Kalff ad 15 Stüber‘.⁹⁴ Hier scheint es sich zunächst noch um die Abgabe solcher Partien des Schlachttiers zu handeln, deren Genuss für Juden aus ritualgesetzlichen Gründen verboten war: Eine professionelle Metzgertätigkeit zugunsten des Hofes und natürlich auch anderer Kunden lässt sich daraus noch nicht herleiten. Auch Zacharias, der zweite jüdische Anholter jener Zeit, hatte bereits im Jahr zuvor als Lieferant kleine-

89 Ein erster Hinweis findet sich in FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768, fol. 49, 10. September 1768. Damals hatte Hertz ein ‚fremdes [jüdisches] Weibsbild‘ ediktwidrig, d. h. ohne Vorlage eines ‚Nacht-Zettels‘ bei sich aufgenommen; die Frau hatte auch noch ein Kind geboren. Hertz wurde mit einer Geldstrafe belegt und die Frau als Landstreicherin der Stadt und Herrlichkeit verwiesen; vgl. ebd., fol. 54–55. 1774 und 1787 wurde die ‚Nacht-Zettel-Verordnung‘ wiederholt; vgl. ebd., Jg. 1774, fol. 309–311, 21. Juni 1774 sowie Bd. II, Jg. 1787, fol. 40, 10. August 1787. Bereits 1789 erfolgte eine Verschärfung (ebd., Jg. 1789, fol. 204–207, 30. September 1789): Danach war den Juden untersagt, reisende Glaubensgenossen nach Sonnenuntergang aufzunehmen, selbst wenn sie über gültige Papiere verfügten. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

90 Erstmals in den Regierungsprotokollen 1786 belegt; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1786, fol. 231–232, 22. November 1786. Bereits im Januar 1787 wurde erneut eine großangelegte Vagabundenrazzia veranstaltet, nachdem preußischerseits eine entsprechende Maßnahme angekündigt worden war; vgl. ebd., Jg. 1787, fol. 2–4, 3. Januar 1787.

91 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1774, fol. 305–308, 20. Juni 1774.

92 Ebd., Bd. II, Jg. 1784, unpaginiert, 26. September 1784.

93 So u. a. 1607/08; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Jg. 1607/08, fol. 16v, Mai 1608.

94 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Jg. 1605/06, fol. 17v, Januar 1606.

rer Quantitäten wie etwa 13¼ Pfund an frischem Rindfleisch fungiert⁹⁵ und damit eine kurzfristige Verlegenheit beendet. Neben den überschaubaren Fleischlieferungen spielten auch andere Konsumgüter als Handelswaren der Anholter Juden im frühen 17. Jahrhundert eine Rolle. So notierte der Rentmeister im Jahre 1605: „Als mein Gn(ädige) Frau sicher [= gewisse] burger weiber uth der Stadt thor gast gehadt, war van Zacharias dem Jude alhir In de Stadt einen holländeschen Kees geleendt, warvan up den disch consumiert und verdaen gewesen ad 3¼ St(über).“⁹⁶ Während man hier offenbar einen ganzen Käse gewissermaßen ‚auslieh‘ und nur den tatsächlichen Verbrauch bezahlte, verhielt es sich beim Fisch anders. Beide Anholter Juden lieferten um 1606 Schollen und vor allem Heringe an die herrschaftliche Küche – jedoch in überschaubaren Mengen.⁹⁷

In ganz anderen Dimensionen bewegten sich die Fleischlieferungen, wie sie Sander (Alexander) in der Zeit von 1612 bis 1613 zugunsten der Hofhaltung tätigte, ohne hierbei allerdings eine Monopolstellung einzunehmen: 1612 lieferte er insgesamt 5 fette Kälber sowie Rind- und Schafffleisch in Pfunden; 1613 bezog man von ihm 1½ Kälber, ¼ Rind sowie ¼ Stier;⁹⁸ daneben lieferte er auch noch kleinere Mengen an Seife sowie einige Pfund ‚Spierling‘.⁹⁹ Seine Beziehungen zum Hof lassen sich bis in die 1630er Jahre hinein belegen und scheinen an Intensität zugenommen zu haben, denn 1634 rechnete er Fleischlieferungen im Volumen von immerhin 114 Rtlrn. ab und auch Lebendvieh wurde im Bedarfsfall von ihm bezogen.¹⁰⁰ Neben seiner Tätigkeit als Metzger, dessen Produkte wohl auch der städtischen Einwohnerschaft zugute gekommen sein dürften, entwickelte Sander seit den frühen 1630er Jahren noch ein zweites ökonomisches Standbein, indem er sich als Glaser betätigte: Er reparierte über Jahre hinweg beschädigte Fenster im Schloss¹⁰¹ und wird zu entsprechenden Dienstleistungen auch in der Stadt Anholt herangezogen worden sein, denn die nächsten Fachhandwerker dieser Art dürften in den größeren Städten – darunter Kleve – gelebt haben.¹⁰² Wir haben demnach mit Sander einen der frühesten jüdischen Handwerker Westfalens vor uns, der aufgrund einer vieltätigen Tätigkeit wohl sein Auskommen gefunden haben dürfte.

So erfreulich und brauchbar sich die Informationen hinsichtlich ökonomischer Entfaltungsversuche der Anholter Juden in dieser frühen Zeit darstellen, so wenig befriedigend zeigt sich die Quellenlage für die folgenden 120 Jahre. Es finden sich etwa um 1680 und um 1710 isolierte Hinweise auf das weiterhin betriebene Metzgereigewerbe oder auch den jüdischen Handel mit Edelmetallen, und dies auch nur aufgrund behördlich protokollierter Regelverstöße.¹⁰³ Grundsätzliches wird dagegen kaum erörtert. Allenfalls ein längeres Protokoll des Jahres 1751 gibt gewisse Aufschlüsse: Damals wurde die um 1714

95 Ebd., fol. 20v: 1605 Juni 17: „Ryndtfließ durch Gerdtgen Müllers Bottelierße [= Altfrau?] Van den Jude Zacharias alhier In de Stadt 12 3/4 (Pfund) – 16 Stüber“.

96 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Jg. 1604/05, fol. 19v, 15. Februar 1605.

97 Ebd., Jg. 1605/06, fol. 20–21. August/Oktobre 1606: Zacharias lieferte „2 buß oder bondt [= Bündel] Schollen“ sowie 8 Stück ‚Herring‘ für 8 Stüber; die Heringslieferung des Lazarus wurde mit 9 Stübern bezahlt.

98 Ebd., Jg. 1611/12, fol. 17, 19–20, Februar/April–Juli 1612 sowie Jg. 1612/13, fol. 19–22, Mai–September 1613. Die Registervermerke von 1612 und 1613 führen neben ihm noch zahlreiche nichtjüdische Fleischlieferanten auf.

99 Wohl Früchte des als Spierling bekannten Wildobstbaumes (*Sorbus domestica*): Ebd., fol. 1, März 1612.

100 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 329, Jg. 1634/35 (Quittung Nr. 7 und 8).

101 Ebd., Nr. 328 (Jg. 1628–31) sowie Nr. 329 (Jg. 1631–bis 1635). Hierbei ist besonders seine 1633 quittierte Rechnung der Jahre 1630–1633 (Nr. 163) von Bedeutung, die er mit dem offenbar eigenhändigen Vermerk versieht: „bedanke des Heren Remmester (Rentmeister) gueder betalyn – S. Sander die Joed“.

102 So Jacob van die Grave, Glasemaker tot Cleve; vgl. ebd., Nr. 329, Jg. 1633.

103 1682 wird im sonst wenig aussagekräftigen Brüchtenregister vermerkt, dass „beyde iuden ... ein gestohlenes best [= Rind] geschlachtet“ hätten; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, fol. 103v,

geborene Anholtner Jüdin Sybilla Franck gerichtlich vernommen, weil sie angeblich ein gestohlenes Stück Leinwand erworben hatte.¹⁰⁴ Im Zuge der Generalbefragung sagte sie aus, dass sie ‚sich von Handelschaft und haltung des Lummers‘ ernähre, wobei letzterer Terminus, der ansonsten nur in brandenburgischen Quellen des 17. Jahrhunderts erscheint,¹⁰⁵ auf die mehr oder minder professionell betriebene Pfandleihe, den Lombardhandel, hindeutet. Hierbei wurden – so Sybilla Franck – nicht nur Garn und Leinen als Pfänder akzeptiert, sondern sie nahm gelegentlich selbst ‚einen alten schwartzen weiber rock und eine alte bux‘ gegen einen Kredit von immerhin 3 Rtlrn. an. Ihr Hinweis, dass sie gegen Pfandsetzung nicht nur Geld, sondern auch Fleisch vorstrecke, illustriert die selbst in jener Zeit noch ausgeprägt naturalwirtschaftlichen Komponenten im geschäftlichen Verkehr zwischen jüdischen Händlern und ihrer zumeist nichtjüdischen Kundschaft.

Dass neben der Metzgerei und der Pfandleihe auch Kreditgeschäfte betrieben wurden, zeigt eine Beschwerde aus dem Jahr 1764, die der damals offenbar noch in Gendringen lebende Jacob Salomon vorbrachte. Er war um 1758 zum Vormund der von dem verstorbenen Marcus Franck in Anholt hinterlassenen Kinder bestellt worden und bemühte sich in dieser Eigenschaft seit 1762, ein Kapital von 400 Rtlrn. klevischer Währung beizutreiben, welches der verstorbene Hofrat Buchholz dem Vater seiner Mündel geschuldet hatte, dessen nachgelassene Schulden (u. a. beim Pastor zu Anholt) noch unbeglichen waren. Angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten bat Jacob Salomon um seine Entlassung aus der Pflicht eines Vormunds.¹⁰⁶ Auch später ging es im Kreditgeschäft der Anholtner Juden noch um größere Geldbeträge; so etwa 1773, als Jacob Salomon 250 Rtlr. von dem über lange Jahre hochverschuldeten Richter Noortwyck einzutreiben versuchte,¹⁰⁷ von dem auch Jacob Franck im Jahre 1782 eine seit 1779 unbezahlte Schuld von 30 Rtlrn. einzuklagen suchte.¹⁰⁸ Was die Höhe der im 18. Jahrhundert landesüblichen Kreditzinsen angeht, wie sie von Juden und Christen gleichermaßen gefordert wurden, so scheinen sich vor 1776 Missstände eingeschlichen zu haben, die es möglich machten, bis zu 86 % an jährlichen Zinsen zu verlangen.¹⁰⁹ Dem machte die landesherrliche

Vermerk 1682. Im Jahre 1709 entrichtete Meyer Francken die hohe Strafe von 50 Rtlrn., weil er 1704 wissentlich neun Pfund Silber und einiges münstersches Geld erhandelt hatte, welches zuvor im Kloster Bocholt gestohlen worden war; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, fol. 103v, Vermerk 18. Oktober 1709.

104 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 101–102, 29. November 1751. Hiernach das Folgende. Da die Annahme des corpus delicti anfangs geleugnet, später aber eingestanden wurde, wurde eine Strafe von 2 Goldgulden verhängt; inklusive der Gerichtskosten ergaben sich allerdings 20 Rtlr.; vgl. ebd., fol. 107. Im Zuge der Vernehmung wurde der Verdächtigen übrigens der ‚weidtläufige Jude-Aydt‘ vorgelesen.

105 Etwa in der Bestallungsurkunde des Judenschaftsvorgängers Berend Levi vom 7. Februar 1650 u. a. für Kleve-Mark (vgl. BAER Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve, T. 1: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion, 1) (Berlin 1922) Anhang 1, 131–134.

106 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, Gesuch, undatiert, präsentatum 14. Juli 1764.

107 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773, fol. 152, 11. Juni 1773. Dem Jacob Francke schuldete Noortwyck übrigens um 1780 Geld für Fleischlieferungen, aber auch aus Pfandleihgeschäften (ebd., Jg. 1779, fol. 136) und selbst die Witwe des Salomon Jacob Gompertz in Kleve zählte mit bescheidenen 75 Rtlrn. zu den Gläubigern des Richters; vgl. ebd., Jg. 1781, unpaginierter, 13. April 1781.

108 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1782, fol. 23, 10. Juli 1782.

109 So die landesherrliche Wucher-Verordnung von 1776, die in ihrer Einleitung missbräuchliche Zinshöhen von bis zu wöchentlich 1 Stüber pro Taler spricht. Nach dem damals gültigen klevischen Talerfuß (1 Taler = 60 Stüber à 8 Deut) entspräche dies 86 % jährlich: FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 140, 18. Mai 1776; hiernach auch das Folgende.

Verordnung vom 18. Mai 1776 ein Ende, indem sie alle Kreditvereinbarungen, bei denen mehr als 5 % Zinsen gefordert wurden, für ungültig erklärte. Selbst wucherisch geforderte und gezahlte Zinsen waren zurückzuerstatten. Bei Kurzkrediten von ‚einige[n] Monats[e]n‘ wurden bis zu 6 % gestattet. Eine Veräußerung von Pfändern war fortan nur mit Einwilligung des Schuldners und in Gegenwart von zwei Gerichtsschöffen möglich. Zuwiderhandlungen sollten mit Annullierung des Geschäfts und mit Einziehung von einem Viertel des Kapitals als Strafgeld geahndet werden. Über die Umsetzung der Verordnung liegen keine Informationen vor.

In das Kreditwesen und den großvolumigen Zahlungsverkehr der Herrschaft waren die Anholter Juden wohl zu keinem Zeitpunkt eingebunden; dafür lagen Emmerich und Kleve als bedeutende Orte des Geld- und Warenumschsags mit leistungsfähigen jüdischen Bank- und Handelshäusern zu nahe.¹¹⁰ Auch bei den Manufakturprojekten der Landesherrschaft, wie sie besonders unter der vormundschaftlichen Regierung des Bischofs von Tournai, Wilhelm Florentin zu Salm-Salm, ab 1787 entwickelt wurden, dachte man nicht an eine Beteiligung der örtlichen Judenschaft. Hierbei ist insbesondere auf das – übrigens ebenso wie alle folgenden unausgeführte – erste Projekt dieser Art hinzuweisen, welches von einem namentlich nicht genannten ‚reichen Juden‘ vorgelegt worden war. Es ging um die Schaffung einer ‚baumseiden- und seidenen Bänder-Fabrik‘ in Anholt. Hierbei war an eine Leitung des Betriebes durch zwei jüdische Fachkräfte gedacht, die sich zu diesem Zwecke in Anholt niederlassen sollten, aber schon die Stellungnahme der Regierung sprach von Vorsichtsmaßnahmen, „umb die christliche Unterthanen gegen die jüdische Wuchergriffe sicher zu stellen“.¹¹¹ Noch schärfer äußerte sich der Stadtmagistrat, der mit Blick auf die jüdischen Gründungspläne feststellte, „daß [er] also kein Exempel anzuführen wüste, daß unter einer Direction eines Juden die Christen florirt hätten“.¹¹²

Wie sich jüdisches Erwerbsleben in Anholt zu Beginn der 1770er Jahre vollzog, zeigen die Aussagen des Jacob Salomon Wolff, der im April 1773 durch einen Einbruchdiebstahl schwere Einbußen an Geld und Waren erlitt. Da ein nichtjüdischer Gläubiger Wolffs, der Kaufmann Schmahl in Wesel, Gerüchte in Umlauf setzte, wonach der Diebstahl in betrügerischer Absicht vorgetäuscht worden sei, wurde eine umfassende Befragung angesetzt, in deren Verlauf der junge Handelsmann wichtige Auskünfte über seine Geschäfte gab.¹¹³ Neben ihm und seiner Ehefrau lebten damals in seinem Hause eine Magd, zwei Knechte und ein „ansonsten unbrauchbarer“ Hund,¹¹⁴ der zum Treiben von Schafen und Kälbern eingesetzt wurde, denn neben seinem Warenhandel betrieb Wolff das Gewerbe eines Metzgers. Die Knechte schickte er zum Hausieren über Land. Seine Einkäufe tätigte Wolff u. a. auf dem ‚Frei-Markt‘ zu Emmerich, um wenigstens einen Teil der Waren anschließend auf der Kirmes in Kleve abzusetzen. Sein Warensortiment bestand u. a. in Zitz (Baumwollstoff) in Stücken und Resten, seidenen und baumwollenen und leinenen Schnupftüchern, feiner Leinwand, Nessel Tuch, Bielefelder Leinen und Kammertuch, Barchent (Baumwollstoff) und Flanell, Strümpfen, baumwollenen Schlaf-

110 So tätigte man im Rechnungsjahr 1700/1701 Wechselgeschäfte im Volumen von je 2000 Tlرن. sowie über 4000 und 3000 Gulden in Kleve bzw. Emmerich, wo man auch Gespräche „mit den Johde ... wegen ein newe Wessel“ führte; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, fol. 123 f, 127 f. Bediente des Fürsten wurden damals auch „nach Cleeff geschickt, um ein wissel brieff von den juden zu unterschreiben“; vgl. ebd., fol. 125. Dass wenigstens bei den Klever Wechselgeschäften ein Mitglied der Familie Gompertz beteiligt war, zeigt eine entsprechende Notiz; vgl. ebd., fol. 130.

111 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1787, fol. 23, 2. Mai 1787.

112 Ebd., fol. 24–25, 4. Mai 1787.

113 Ebd., Bd. I, Jg. 1773, fol. 59–97, 27. April 1773. Hiernach das Folgende.

114 Auf die Frage, warum der Hund nicht auf den/die Einbrecher reagiert habe, antwortete Wolff, das Tier „sei so bange, daß es sich vor einem jeden Fremden verkrieche“.

mützen und Seidenband – insgesamt eine eher bescheidene Auswahl, deren substanzieller Verlust aber dennoch katastrophal war. Außerdem waren auch noch 300 Rtlr. Bargeld gestohlen worden. Bezogen hatte er seine Waren teils auf Kredit bei dem genannten Weseler Kaufmann sowie bei seinem dortigen Glaubensgenossen Benedict, teils hatte er sie auf dem Freimarkt im niederländischen Arnhem erstanden. In seinem Geschäft steckten zudem noch 600 Rtlr., die er sich bei seinem Vetter im gleichfalls niederländischen Didam geliehen hatte. Die nun auch noch zu allem Überfluss erhobene Forderung seines Weseler Großhändlers in Höhe von 998 Rtlrn. brachte ihn in eine wirtschaftliche Bedrängnis, aus der er sich, wenn überhaupt, dann wohl nur mühsam hat retten können.

Die kleinstädtisch-ländliche Prägung der vielgestaltigen geschäftlichen Aktivitäten, wie sie uns im Falle des Jacob Salomon Wolff überliefert sind, dürfte kennzeichnend für die Mehrzahl der in Anholt lebenden jüdischen Händler sein. Die zeitnah, d. h. im Jahre 1774 belegten Aktivitäten jüdischer Knechte aus Anholt, die Lumpen im ambulanten Handel über Land gegen Waren eintauschten,¹¹⁵ unterstreichen das Gesagte ebenso wie der 1781 nachgewiesene Kalbfellhandel des Jacob Salomon von Gendringen 1781.¹¹⁶

Im innerörtlichen Geschäftsleben unterlagen die jüdischen Einwohner ebenso wie die Nichtjuden der mehr oder weniger regelmäßig vorgenommenen Kontrolle von Maßen und Gewichten durch die städtischen ‚Kührmeister‘. Im Rahmen einer solchen Kontrolle des Jahres 1780 zeigte sich, dass der oben genannte Jacob Salomon Wolff über kein brauchbares Gewicht verfügte; die übrigen Kontravenienten waren Nichtjuden.¹¹⁷

Dominant war und blieb auch während des 18. Jahrhunderts das jüdische Metzgereigewerbe. Hinsichtlich der gelieferten Qualitäten scheint es hierbei bisweilen Beschwerden der Kunden gegeben zu haben, woraufhin auswärtige Anbieter verstärkt auf den lokalen Markt drängten. Im Jahre 1787 drangen die Anholter Juden darauf, dass es fremden Juden untersagt werden möge, künftig Fleisch in die Stadt zu bringen, da sie sonst weder Tribut noch Akzise zahlen könnten. „Sie wollten statt dessen sich offerireren, nach zeit und Umständen gutes Fleisch zu verschaffen“. Die lakonische Entscheidung der Regierung lautete, dass es ‚bei der Observanz‘ zu verbleiben habe und den (ortsansässigen) Juden bei Strafe der Konfiskation verboten sei, tadelhaftes Fleisch zu liefern.¹¹⁸

Weniger der zeitweiligen Unterbringung von Schlachtvieh, sondern der kleinstädtisch-ländlich geprägten Selbstversorgung auch jüdischer Haushalte ist die Diskussion um die Rechte der ortsansässigen Juden zuzuordnen, an den jährlichen Verpachtungen der städtischen Viehweiden teilzuhaben, wie dies den nichtjüdischen Einwohnern und selbst Auswärtigen noch 1782 selbstverständlich eingeräumt wurde.¹¹⁹ Im Jahre 1792 brachte Ooster Leyser die Frage der Gleichbehandlung von Bürgern und Beisassen bei der Pacht städtischer Kuhweiden erneut zur Sprache, nachdem ihm der Magistrat offenbar entsprechende Rechte abgesprochen hatte. Er wies in dem Zusammenhang darauf hin, zu den ‚gemeinen Lasten‘ ebenso beizutragen wie andere Bürger und Einwohner auch.¹²⁰ Die Regierung bezog schließlich eindeutig Position zugunsten der Judenschaft und appellierte an die Billigkeit des Magistrats, wonach den Anholter Schutzjuden bei der Vergabe von Weideplätzen doch wohl der ‚Vorzug vor den Ausländern‘ zu gönnen sei, die sich offenbar ihrerseits bemühten, Anteile an den städtischen Viehweiden zu pachten.¹²¹

115 Ebd., Jg. 1774, fol. 324, 25. Juni 1774.

116 Ebd., Jg. 1781, fol. 338.

117 Ebd., Jg. 1780, fol. 191–193, 21. Februar 1780.

118 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1787, fol. 9–13, 7. Februar – 21. März 1787.

119 Ebd., Jg. 1784, fol. 88–89, 14. April 1784.

120 Ebd., Jg. 1792, 11. Mai 1792.

121 Ebd., fol. 83–84, 15. Mai 1792 sowie Resolution des Fürsten, fol. 115, 17. August 1792.

Aus bescheidenen Anfängen des frühen 17. Jahrhunderts entwickelte sich innerhalb der reichsrechtlich eigenständigen Herrschaft Anholt eine in quantitativer Hinsicht überschaubare Judenschaft, deren organisatorische Strukturen, soweit sie überhaupt in irgendeiner Form existierten, weitgehend im Dunkel liegen. Zwar wurden jüdische Schulmeister bereits früh, d. h. 1673 erwähnt,¹²² bei ihnen handelte es sich jedoch stets um privat besoldete Kräfte, deren Rechtsstatus sich selbst um 1790 noch nicht von dem der jüdischen Knechte unterschied.¹²³ Ein Friedhof, der erst im Jahre 1771 aktenkundig wird,¹²⁴ dürfte lange zuvor bestanden haben. Auch die ‚Schul‘, der gottesdienstliche Versammlungsort der Anholtener Juden, wird angeblich schon früh genannt, wobei die Jahreszahlen voneinander abweichen.¹²⁵ Isolierte Hinweise auf ein geregeltes gottesdienstliches Leben setzten gleichfalls relativ spät ein¹²⁶ und auch Quellen, die sich als indirekte Belege einer gruppeninternen Hierarchie deuten ließen, sind rar und gehören bereits dem beginnenden 19. Jahrhundert an.¹²⁷

Die besondere geographische Lage des kleinen Territoriums zwang die Betroffenen zu grenzüberschreitender Mobilität, die sich sowohl in geschäftlichen als auch verwandtschaftlichen Kontakten ausdrückte. Neben der Tatsache, dass sich in Anholt ein erster jüdischer Handwerker bereits in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hat nachweisen lassen, ist auf das historische Kuriosum hinzuweisen, dass es selbst in Anholt während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ‚Hofjuden‘ gab, deren Titel jedoch allenfalls ihre Tätigkeit als Fleischlieferanten zugunsten der fürstlichen Küche umschreibt. Insgesamt zeigen das Leben und die ökonomischen Aktivitäten der Anholtener Judenschaft in der Frühneuzeit ein explizit kleinstädtisch-ländliches Gepräge. Dies schließt jedoch ein entwickeltes Gruppenbewusstsein und ein erfolgreiches Streben nach Autonomie keineswegs aus, wobei Letzteres seinen Ausdruck nicht zuletzt darin findet, dass die Anholtener Judenschaft offenbar nicht bereit war, sich nach der Schaffung des neuen Fürstentums Salm 1802 mit den Glaubensgenossen in den früheren Ämtern Bocholt und Ahaus zu einem größeren organisatorischen Gebilde zusammenzuschließen.¹²⁸

122 So etwa im Brüchtenregister des Jahres 1673, wo der Schulmeister des Juden Marcus sich über den Einwohner Basten beklagt, dass dieser „ihn fast gehalten und zwey hunde ihn angehisset, so ihme sein Kleidt zerrissen“; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, 6. Mai 1673.

123 In diesem Jahr stellte beispielsweise Ooster Leyser den mit einem Attest aus Wesel versehenen Hertz Heymann vor und bat, ihn als Schulmeister für seine Kinder annehmen zu dürfen, was für ein halbes Jahr genehmigt wurde; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1790, 30. April 1790.

124 Und zwar im Zusammenhang mit einem Störfall, den die Frau des Jacob Francken meldete. Der ‚Borrgards Bauer‘ hatte nämlich im Mai 1771 ‚auf der Juden Begräbnis‘ Plaggen gerodet und damit den geheiligten Boden nach traditionellem jüdischen Verständnis entweiht; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1771, 16. Mai 1771.

125 GRUNEWALD nennt in Abschnitt 2.2.2 seines Ortsartikels ‚Isselburg-Anholt‘ in diesem Band das Jahr 1730; bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 32) 95 wird das Jahr 1758 angegeben.

126 Am 10. Juli 1790 versuchte Ooster Leyser, den jüdischen Knecht Salomon, der sich bei dem in Anholt lebenden Handelsmann und Konvertiten Leopold Hertzog eingemietet hatte, dort schlachtete und Fleisch verkaufte, am Besuch der ‚Schule‘ zu hindern mit der Begründung, „mit ihm keine schul halten zu wollen, indem [= weil] er mit Leopold schummelt [wohl: Geschäfte macht]“. Dies Verhalten brachte Ooster einen scharfen Verweis der Regierung ein; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1790, fol. 50–51, 19. Juli 1790.

127 Eine Anholtener Jüdin, die im Jahre 1804 wegen des Verdachts der Hehlerei unter Eid vernommen wurde, leiste diesen auf ein Buch, welches der ‚Vorsteher des hiesigen jüdischen Bethauses, Marcus Franken‘ zum Gericht brachte und für zulässig bzw. geeignet erklärte; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 242, 1. Juni 1804.

128 Dies zeigen u. a. die Unterlagen zu den Vorsteherwahlen 1803–1809 im StaatsA Münster, Fürstentum Salm, Kanzlei, XVIII, 4.

Die Juden in der Herrschaft Gemen

von Diethard Aschoff

Die Edelherrn von Gemen wurden bereits im Jahr 1092 urkundlich erwähnt,¹ die Freiheit 1373.² Sie besaßen außer der Burg Gemen die Vogtei über das Stift Vreden als Lehen von Kleve. Die Herrschaft fiel jeweils durch weibliche Erbfolge 1492 an die Grafen von Holstein-Schaumburg und 1635/40 an die Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum. Dieses Geschlecht erlosch 1800. So kam Gemen vorübergehend an den Reichsfreiherrn von Boineburg-Bömelberg,³ bis es 1806 Teil des Fürstentums Salm wurde. Bestimmend für die Geschichte der winzigen Enklave im Hochstift Münster war trotz manchen Zusammengehens seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, verschärft seit 1535, das konfliktreiche Verhältnis zu dem die kleine Herrschaft auf allen Seiten umgebenden Hochstift, das seit Mitte des 16. Jahrhunderts deren Reichsstandschaft ausdrücklich bestritt und diese für ihr eigenes Territorium in Anspruch nahm.⁴ Dass sich Gemen trotzdem behauptete und 1700 endgültig als reichsunmittelbar anerkannt wurde, hängt auch damit zusammen, dass die Herrschaft seit Mitte des 13. Jahrhunderts ein klevisches, später seit Anfang des 17. Jahrhunderts brandenburgisches und seit dem 18. Jahrhundert königlich-preussisches Lehen war.⁵

Verschärft wurde der Konflikt zum Stift Münster durch den Übertritt der Grafen zum Luthertum um 1560. Jobst II. (1557–1581) erhob das bis dahin von Borken aus betreute Gotteshaus zur Pfarrkirche und berief 1561 den ersten Prediger.⁶ Viele Borkener besuchten dort die Kirche.⁷ 1623, im Dreißigjährigen Krieg, in dem die Städte des Münsterlandes, von der Hauptstadt abgesehen, ihre Freiheit verloren, erhob der siegreiche Kurfürst Ferdinand Einspruch gegen die ‚Entfremdung‘ der Gemener Kirche und forderte 1624 deren Rückgabe an die Katholiken. 1626 wurde der lutherische Prediger gefangen genommen. Obwohl sich der Graf beschwerdeführend an seinen Lehnsherrn, den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, wandte, wurde der Prediger 1627 des Landes verwiesen.⁸ Schicksalsschläge beschleunigten den Abstieg der Herrschaft: 1633 wurde Graf Jobst Hermann (1597–1635) von den Kaiserlichen gefangen genommen, die ihm 500 000 Taler abpressten.⁹ Er starb 1635, 1640 auch sein jugendlicher Vetter Otto, der Letzte des Geschlechtes. Die neuen Herren der Herrschaft, die Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum, waren katholisch. 1651 scheiterte Graf Adolf Ernst (1644–1657) mit

1 Art. ‚Gemen‘. In: Kreis Borken, bearb. von RAVE Wilhelm unter Mitwirkung von SELHORST Stephan mit geschichtlichen Einleitungen von SCHMEDDINGHOFF Anton, ZELZNER Max und KOHL Willi (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 46) (Münster 1954) 223–290, hier 224.

2 HAASE CARL, Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe I, 11) (4. Aufl. Münster 1984) 157.

3 ROTHERT Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 3: Absolutismus und Aufklärung (Gütersloh 1981) 134.

4 ROTHERT Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (Gütersloh 1981) 245.

5 PETER Heinrich, Der Streit um die Landeshoheit über die Herrschaft Gemen. In: WZ 73 (1915) 1–114, hier 60. – SCHRÖER Alois, (1585–1648), Bd. 2 (Münster 1987) 271.

6 SCHRÖER, Kirche (wie Anm. 5) 271.

7 ROTHERT, Geschichte (wie Anm. 4) 87.

8 SCHRÖER, Kirche (wie Anm. 5) 272.

9 ROTHERT, Geschichte (wie Anm. 4) 192.

seinem Versuch, die evangelische Pfarrkirche für die Katholiken zurückzugewinnen, am Nein seines Lehnsherrn, des Großen Kurfürsten.¹⁰

Gemen blieb auch von der gegenreformatorischen Politik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678) nicht verschont, obwohl die Herren von Gemen wie die anderen Kleindynasten Westfalens durch den Westfälischen Frieden im Besitz der Kirchen und in ihrer Religionsausübung geschützt waren. 1673 ließ Christoph Bernhard von Galen 100 Mann zu Fuß in Gemen einmarschieren und das Schloss besetzen, um dort katholischen Gottesdienst zu installieren. Dies geschah auch, scheiterte aber letztlich ebenfalls an der brandenburgischen Regierung.

Wenig später wurde auch der sich fast zweihundert Jahre hinziehende Streit über die Reichsunmittelbarkeit von Gemen zugunsten der kleinen Herrschaft entschieden. Nach schwierigen Verhandlungen kam am 15. September 1700 zwischen Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg und den Grafen Hermann Otto von Limburg-Styrum der endgültige Vergleich zustande¹¹, der bis zum Ende des Alten Reiches die Rechtsgrundlage bildete. Der Vergleich schloss auch die Gemenener Juden ein und wurde seinerseits Ausgangspunkt erbitterter juristischer Auseinandersetzungen.

1 Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg

Von den münsterisch-gemenschen Spannungen sowohl vor wie auch nach dem Vergleich von 1700 wurde auch die Geschichte der Juden Gemens¹² überschattet und entscheidend geprägt. Sowohl 1581 als auch 1607 wurden die Juden Gemens vom Stift unter die eigenen Juden gezählt, allerdings nicht von Münster aus vergeleitet. Juden waren spätestens seit den frühen 1550er Jahren in Gemen ansässig. Schon etwa ab der Mitte des 16. Jahrhunderts muss es eine Reihe jüdischer Familien in der kleinen Herrschaft gegeben haben, denn Graf Jobst II. (1557–1581) sprach am 6. März 1570 von ‚etlichen Juden‘ in Gemen.¹³ Ebenso erwähnte ein gewisser Arndt, ein Jude, am 5. August 1567 eine ‚Vielheit mehrerer Juden‘ in Gemen, die ihm keine Existenzmöglichkeit mehr ließen.¹⁴ Arndt war bis zu dem von ihm erwähnten Ausweisungsbefehl der Juden aus dem Stift im Jahr 1560 20 Jahre in Borken ansässig gewesen. 1567 bat er Fürstbischof Johann von Hoya (1566–1574) vergeblich um ein Geleit nach Billerbeck. Grund hierfür war ohne Zweifel auch der hohe Jahrestribut in Gemen, 1592 nicht weniger als 30 Taler,¹⁵ ein Mehrfaches des Tributs, der im ungleich attraktiveren, weil viel größeren Stift Münster bis zur Ausweisung 1560 verlangt wurde. 30 Taler konnten von Juden, wenn überhaupt, nur dann in der kleinen Herrschaft erwirtschaftet werden, wenn sie auch im Stift Münster tätig sein durften. Dies wiederum war der Grund für das erwähnte Schreiben des Grafen Jobst vom 6. März 1570 an den Rat der nahen Stadt Borken, die strafbewehrte Eintritts- und

10 SCHRÖER, Kirche (wie Anm. 5), Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung 353.

11 PETER, Streit um die Landeshoheit (wie Anm. 5) 113. – Näheres bei SCHMIDT Ferdinand, Vergleich zwischen dem Stift Münster und der Herrschaft Gemen vom 15. September 1700. In: Gemenener Geschichte(n). Eine Sammlung von über 800 Aufsätzen, die in den letzten Jahren zur Geschichte Gemens veröffentlicht worden sind. Bearb. Albert STORCKS (= Schriftenreihe des Heimatvereins Gemen, 5) (Borken 2003) 263–267.

12 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in der Herrschaft Gemen bis zum Ende des Alten Reiches (1550–1803). In: DERS./TSCHUSCHKE Volker/TERHALLE Hermann, Studien zur Geschichte des Westmünsterlandes, Bd. 3 (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 74) (2007) 103–146.

13 ASCHOFF Diethard, Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 42–56, hier 47, Nr. 7.

14 Ebd. 46 f, Nr. 6.

15 Ebd. 50 f, Nr. 11.

Handelssperre für Juden aus Gemen aufzuheben. Juden sei im Heiligen Reich nicht verboten, „ihre Nahrung zu treiben, Weib und Kinder zu unterhalten und [als] Mitgeschöpf Gottes [...] ihres Leibs Notturft und Nahrung zu suchen“. Durch diese z. T. menschlich anrührende Argumentation suchte der Graf zu verdecken, dass er, um der verzweifelt wirtschaftlichen Lage seiner Herrschaft abzuweichen,¹⁶ also aus rein wirtschaftlichen Gründen, die existentielle Notlage der Juden ausnützte, die im Stift Münster nicht mehr geduldet wurden. Zum Verständnis des Grafen sei freilich darauf hingewiesen, dass Herzog Alba Gemen 1568 ausgeplündert hatte.¹⁷

Mit entsprechendem Argwohn beobachtete denn auch die münsterische Regierung alles, was mit Gemener Juden zusammenhing. Am 1. März 1575 sollte der Droste von Ahaus klären, ob ein von Graf Jobst vergeleiteter Jude womöglich auf münsterischem Gebiet wohne.¹⁸ Am 13. Dezember 1581 zählte Gemen nach münsterischer Sichtweise zu den elf Orten des Stifts, die widerrechtlich Juden vergeleiteten.¹⁹ Zu ihnen dürften ein gewisser Isaak und seine Familie gehört haben, deren noch von Graf Jobst (gest. 1581) erteiltes Geleit am 23. April 1592 für drei Jahre gegen 30 Taler Tribut verlängert wurde.²⁰ Isaak war es unter Strafe verboten, gräflichen Eigenhörigen, die es auch außerhalb Gemen gab, Darlehen zu gewähren. Als Pfandgebern ist nur von ‚Fremden‘ die Rede, die nach Lage der Dinge kaum andere als münsterische Untertanen sein konnten.

1592 bis 1595 sind u. a. drei Darlehen Isaaks für Bauern aus der unmittelbaren Umgebung Gemen bekannt.²¹ Dabei werden die Schwierigkeiten jüdischer Darlehensgeber mit Bauern deutlich: Da Land und Ernteertrag für Juden nicht unmittelbar verwertbar waren, mussten sich in allen drei Fällen Nachbarn der Schuldner für die Darlehen verbürgen. Ein anderer Fall ist ein am 18. Februar 1594 abgeschlossener Vertrag zwischen Isaak und ‚sämtlichen Freunden‘ des nachgelassenen Kindes Jenneken Heinck.²² Am 19. Juli 1595 leisteten Isaak und seine Frau Vogelken in der Schreiberei von Gemen vor dem Freigrafen Johannes Sinderen und drei Zeugen ihren ‚Judeneid‘, von Wessel Froering kein Geld empfangen und keinen im Heiligen Reich verbotenen Handel getrieben zu haben.²³ Die persönlichen Risiken seiner Geschäfte zeigt ein Schreiben des Matthias von Westerholt am 28. September 1597, in dem er der Gräfin Metta von Limburg-Bronckhorst-Styrum, Herrin von Gemen (1594–1618/20), Witwe Heinrichs V. von Holstein-Schaumburg (1566–1597), mitteilte, seine Diener hätten einen ‚Feind Christi oder Juden‘, ohne Zweifel Isaak, in seinem Gericht aufgegriffen und auf sein Haus Lembeck verbracht. Dieser habe seine schon durch streifende Rotten im Spanisch-Niederländischen Krieg ausgemergelten Bauern mit Hilfe von Christen ‚ausgewuchert‘. Gebe der Jude deren Namen nicht preis, drohe ihm die Folter. Der musste die horrend Summe von 800 Rtlrn. zahlen, um freizukommen. Westerholt begründete die Höhe des erpressten Geldes mit dem Hinweis, der Jude missachte seit 25 Jahren die westerholtsche Jurisdiktion in seiner Herrlichkeit Lembeck.²⁴

Wohl um sich vor ähnlichen Übergriffen zu schützen, beantragte Isaak am 9. November 1597 in Münster Geleit durch das Hochstift. Er werde als Kenner von Heilkräutern für Menschen, Pferde und Vieh von überall her zu reiseunfähigen Menschen

16 KÜPER Aloys, Die Haus- und Wirtschaftsgeschichte der Regenten über die Herrschaft Gemen, Diss. Münster (Bocholt 1916) 110 ff.

17 RAVE, Art. ‚Gemen‘ (wie Anm. 1) 226.

18 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Regierungsprotokolle, Nr. 1, Bd. 2, fol. 78v.

19 Ebd., Nr. 3, Bd. 1, fol. 191r-v.

20 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 50, Nr. 11.

21 ASCHOFF Diethard, Isaak von Gemen († 1605). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (wie Anm. 13) 34. – DERS., Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 51, Nr. 12.

22 ASCHOFF, Isaak von Gemen (wie Anm. 21) 34.

23 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 12509.

24 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 51 f, Nr. 13.

oder krankem Vieh gerufen.²⁵ Diesem Antrag wurde schon am 15. November entsprochen. Medizinisch durfte sich Isaak im ganzen Stift betätigen, seinem ‚jüdischen oder wucherlichen Handel‘ dagegen nur im Amt Ahaus nachgehen. Dennoch geriet Isaak ab Oktober 1604 in existenzbedrohende Schwierigkeiten mit dem Stift Münster. Fürstbischof Ernst ließ nicht näher bezeichneter Exzesse wegen das Hab und Gut Isaaks einziehen und seine Schuldner ermitteln, um sich an ihnen schadlos zu halten. Hieraus und aus einem Bittschreiben Isaaks vom 27. Oktober 1604 an den Fürstbischof geht hervor, dass der Jude Geldgeschäfte in Borken, Raestrup (= Ramsdorf) und Südlohn mit christlichen Schuldnern getätigt hatte, ihm in Haltern der dortige Jude Absalom 50 Rtlr., er selbst aber dem Warendorfer Juden Saligman 200 Rtlr. und einem nicht namentlich genannten Hammer Glaubensgenossen eine unbekannte Summe schuldete.²⁶ Als endlich aufgrund mehrfacher Interventionen der früh verwitweten, allseits bedrängten Gräfin Metta ein Kompromiss gefunden schien, wurde Isaak vor dem 2. März 1605 an der Brücke zur Freiheit Gemen von einem aus Borken stammenden, in niederländischen Diensten stehenden Kriegswerber namens Johann Daelmann niedergestochen. Der Täter wurde vom Gemener Schlossvogt Everdt Geck ergriffen und in das Burgefängnis abgeführt. Auf Graf Georgs Befehl wurde sofort Gericht gehalten, dem als Richter der Freigraf Sinderen, als Schreiber Wilhelm Alferdink und als Schöffe der Vogt Geck beiwohnten. Als Mörder zum Tode verurteilt, wurde Daelmann am 14. März von einem aus Recklinghausen herbeigeholten Scharfrichter in der Freiheit öffentlich enthauptet und beigesetzt.²⁷ Dies löste einen sich jahrelang hinziehenden Kompetenzstreit zwischen der Herrschaft Gemen und dem Fürstbistum Münster aus, ohne dass das Mordmotiv geklärt wurde. Von dem Pestpogrom 1350 abgesehen, ist Isaak, soweit bekannt, der erste Jude des Münsterlandes, der einem Mord zum Opfer fiel.

Trotz dieser menschlichen Tragödie wandte sich schon wenig mehr als 14 Tage später Matthias von Westerholt am 21. März 1605 an Anna, die Witwe Isaaks, mit dem Ansinnen, ihm die Gelder zu ersetzen, die er ihres ermordeten Mannes wegen habe aufbringen müssen. Er wolle sich zwar noch etwas gedulden, werde aber dann Mittel und Wege finden, die nicht nur der Jüdin und ihren Kindern zum Nachteil gereichen, sondern auch das Haus Gemen beunruhigen würden.²⁸ Auch Fürstbischof Ernst wollte zunächst auf seine Ansprüche nicht verzichten. Mit einer Vollmacht vom 19. März schickte er seinen Vertrauten Johannes Steinmann zu Gräfin Elisabeth nach Gemen mit der Forderung, seinen Kommissar nicht nur ungestört wirken zu lassen, sondern ihn auch noch dabei zu unterstützen, das von dem Fürstbischof beanspruchte Erbteil des jetzt in Trier lebenden Juden Campell aus dem Nachlass des Isaak zu beschlagnahmen. Schon am 5. April widerrief der Fürstbischof diese Weisung, ja bat im Gegenteil die Gräfin darum, Campell, der sich mit ihm ausgesöhnt habe, zu seinem Erbe zu verhelfen.²⁹ Auf Intervention der Gräfin Elisabeth (1581–1591, gest. 1606) verzichtete er dann zwar nicht auf eine Rückzahlung der Schulden des Ermordeten, wohl aber entfielen die Strafsummen, die diesem auferlegt worden waren. Vor allem aber erhielt die Witwe am 15. Juni 1605 mit ihrer Familie noch zwei Jahre Geleit im Stift bis 1607.³⁰

25 Ebd. 52 f, Nr. 14.

26 Ebd. 53 f, Nr. 15.

27 Ebd. 54–56, Nr. 16 und Nr. 18; auch PETER, Streit um die Landeshoheit (wie Anm. 5) 45 f. – Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Gemen. Anlässlich der Synagogen-Einweihung den Festteilnehmern und Freunden gewidmet von Emil Löwenstein (Krefeld 1912). ND in: Gemener Geschichte(n) (wie Anm. 11) 155–163, hier 156.

28 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818, fol. 18.

29 Ebd., Nr. 33242.

30 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 73, Nr. 9, fol. 8.

Genau dieses Geleit nahm später ein aus Wesel ausgewiesener Jude namens Moises in Anspruch, der sich in Gemen niedergelassen und die Tochter Isaaks geheiratet hatte. Als er im Stift bei Geldgeschäften aufgegriffen wurde, berief er sich darauf, 'in des Entleibten und seines Weibes und seiner Kinder Geleit' aufgenommen zu sein.³¹ Am 23. April 1608 hatte Moises von Graf (Hans) Otto von Holstein-Schaumburg (1572–1618) Geleit in Gemen für ein Jahr erhalten. Dass er mit den Stiftsbeamten in Konflikt geriet, war unvermeidlich, denn auch dieser Pass sah ausdrücklich Geldgeschäfte mit Fremden vor, die nach Lage der Dinge nur münsterische Untertanen sein konnten. Zwischen 1609 und 1612 kam es denn auch zu einer langen erbitterten Auseinandersetzung. Wesentlich war für Moises, dass sich seine Gemenner Schutzherrn hinter ihn stellten. Am 23. April 1611 verlängerte Graf Jobst Hermann (1618/20–1635, vorher, von 1594–1618/20, regierte seine Mutter Metta für ihn) das Geleit des Moises gegen 20 Rtlr. Tribut für zwei Jahre.³² Neu ist in diesem Geleit die Rücksichtnahme auf den Sabbat: An diesem Tag sollte Moises weder zur Jagd noch zu anderen Diensten herangezogen werden. Vereinbart wurde für Todesfälle, dass für einen Erwachsenen eine Gebühr von 3 Goldgulden anfiel, für einen 'Jungen oder ein Mädchen' 1½ Goldgulden. Die Toten sollten 'auff Arndeswall' begraben werden.

Am Ende der Auseinandersetzungen mit dem Stift Münster scheint Moises, vielleicht aufgrund einer Intervention der Gräfin Metta von Limburg-Bronckhorst-Styrum vom 31. Mai 1612, die sie freilich am 2. Juli 1612 und 16. März 1613 wiederholen musste,³³ noch glimpflich davongekommen zu sein. Moises konnte darauf hinweisen, dass das Geleit des Fürstbischofs für seinen Schwiegervater Isaak, in das er als Erbe eingetreten war, zur Zeit der Inhaftierung noch gültig gewesen sei.³⁴ Inzwischen hatte Moises auch von Fürstbischof Ernst am 3. Juli 1611 ein für acht Jahre gültiges Geleit in den Herrschaftsgebieten des Landesherrn, vor allem im Stift Münster, erhalten.³⁵ Hierfür hatte er einen Jahrestribut von 5 Rtlrn. zu entrichten, also nur die Hälfte dessen, was Moises für sein Aufenthaltsrecht in Gemen zahlte. Trotzdem war der Abschluss nicht so gut, wie es schien, denn schon sieben Monate später starb der Fürstbischof am 17. Februar 1612. Wie wir aus einem Schreiben des Drostens von Dülmen an seinen Vogt in Haltern vom 17. März 1612 wissen, mussten die Juden des Stifts Münster daraufhin ihre Geleitspatente einreichen und die Entscheidung über ihren weiteren Verbleib im Stift abwarten.³⁶ Die auch hierdurch wieder offenbar gewordene Unsicherheit jüdischer Existenz im Stift und in Gemen mochte Moises veranlasst haben, Gemen wieder zu verlassen. Er kündigte sein Geleit in Gemen und verließ den Ort mit Zustimmung der Gräfin, die ihm, seiner Familie und seinem Gesinde Wohlverhalten bescheinigte, nach dem 1. Mai 1616.³⁷ Mit ihm ging nach etwa zwei Menschenaltern die erste Ansiedlung von Juden in Gemen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges zu Ende.

Dass die Vorkommnisse um Isaaks Ermordung 1605 und die Hinrichtung des Täters in Gemen noch lange nach Abzug des Moises nachwirkten, zeigt das Bedürfnis der Gräfin Metta, von ihrem Vetter, Ernst von Holstein-Schaumburg, am 22. Juni 1619 Trost, Rat und Schutz vor münsterischen Pressionen im Jurisdiktionskonflikt um Isaaks Ermordung durch Daelmann zu erhalten.³⁸

31 Ebd., Nr. 10, fol. 112.

32 ASCHOFF, *Ausgewählte Quellen* (wie Anm. 13) 55, Nr. 17.

33 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 73, Nr. 10, fol. 123r.

34 Ebd., Nr. 10, fol. 115r–116v.

35 Ebd., fol. 117.

36 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 3, fol. 6.

37 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

38 StaatsA Münster, Grafschaft Schaumburg Akten 12, Nr. 33, fol. 34.

Zwischenzeitlich hatte ein ohne nähere Angaben genannter Jude namens Abraham die kleine Herrschaft wieder verlassen. Er war dort spätestens 1599 tätig gewesen. Am 13. August 1603 hatte sich in Gemen Wilhelm von Welfeld zu Diepenbrock, der Droste von Bocholt, für einen Schuster Johann Wolbering aus einem nicht genannten Ort wohl des Amtes Bocholt eingesetzt, der Abraham seit fünf Jahren 25 Rtlr. schuldig war.³⁹

2 Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches

Erst 1639 hören wir erneut von Juden in Gemen. Damals befand sich in der ‚Obersten Freiheit‘ das Wohnhaus des Juden Keier, von dem wir aber sonst nichts wissen. Am 31. Juli 1647 bat ein aus dem overijsselschen Eibergen stammender Jude, weil er dort kein Auskommen finde, den Grafen Adolf Ernst von Limburg-Bronckhorst-Styrum (1644–1657) um Geleit in Gemen, kam aber nicht dort, sondern in Borculo/Niederlande zum Zuge.⁴⁰ Vor dem 30. April 1658 wurde der Gemenener Jude Isaak vom Borkener Richter ohne Geleit angetroffen und gegen eine, wie die münsterischen Räte befanden, zu geringe Kautions wieder auf freien Fuß gesetzt. Wenn Isaak noch einmal in Borken auftauche, wünschten sie, benachrichtigt zu werden. Es ging um den von den Münsteranern hochgehaltenen Grundsatz, „quod receptio Judaeorum sit de regalibus et superioritate territoriali“, also das betonte Recht, dass die Aufnahme von Juden zu den vom König gewährten Rechten und der territorialen Souveränität gehöre. Genau dies aber war die nicht aufgebbare Existenzgrundlage der Herrschaft Gemen. Die schwierigen Verhältnisse zwischen der Herrschaft Gemen und dem Stift Münster hatten sich also nicht geändert.⁴¹

Am 14. Februar 1660 wandte sich der Borkener Jude Isac Faßen an die Gräfin Isabella von Limburg-Bronckhorst-Styrum, als Vormund ihres Sohnes Hermann Otto von Limburg-Bronckhorst-Styrum, um von Claesen Büning ein von diesem vorgestrecktes Darlehen wiederzuerhalten. Er bat darum, ihm den Zugriff auf des Schuldners Behausung bzw. dessen Bargeld und Güter zu gestatten. In diesem Sinne entschied auch im Wesentlichen die Gräfin am 5. März.⁴² Im Lichte der späteren Entwicklung erscheint es nicht unwichtig, dass damals noch Borkener Juden Gemen als wirtschaftliches Betätigungsfeld betrachteten.

2.1 Der ‚Judenpassus‘ im Vertrag vom 15. September 1700

Ende des 17. Jahrhunderts hatte das Reichskammergericht den Herren von Gemen die Reichsunmittelbarkeit bestätigt, diese hatten aber zunächst nicht die Macht, den münsterischen Fürstbischöfen gegenüber das Urteil zur Geltung zu bringen. Erst am 15. September 1700 kam zwischen Fürstbischof Friedrich Christian und dem Grafen Hermann Otto von Limburg-Bronckhorst-Styrum (1657–1704) ein mühsam ausgehandelter Vergleich zustande, der in § 7 den Gemenener Eingesessenen jeder im Reich zugelassenen Religion, ausdrücklich auch den Juden, ‚freien Handel und Wandel‘ im Hochstift Münster zugestand.⁴³ Zu den Juden heißt es wörtlich, „daß denen im Flecken Gehmen vergeleidenen Juden – so dannoch nur in zween Familien bestehen – ein Gleichmässiges zugelassen seyn solle“. Um die Interpretation, wie der Passus der ‚zwei Familien‘ zu verstehen sei, entbrannte zwischen Münster und Gemen ein immer neu und bis zum Ende des Alten Reiches nicht endgültig ausgeräumter Streit. Das Stift deutete die Parenthese als nur damals und nur in dieser Form auch weiterhin gültig, d. h. Münster wollte immer

39 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

40 Ebd.

41 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 6, fol. 15r-v.

42 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 13911 (unfoliiert).

43 StaatsA Münster, Manuskripte VII, Nr. 464. – Vgl. SCHMIDT, Vergleich (wie Anm. 11). – Umfassende Paraphrase bei LEENEN Hans, Die Herrschaft Gemen in Bildern und Dokumenten (Münster 1981) 84.

nur zwei jüdische Familien in Gemen für den Handel im Stift zulassen. Gemen interpretierte den Satz dagegen so, dass es damals (1700) zufällig zwei Judenfamilien waren, aber grundsätzlich alle in Gemen lebenden Juden im Stift wie die sonstigen Einwohner dort Handel treiben dürften. Es kam deswegen zu periodisch aufflammenden Auseinandersetzungen, die zum Teil auf dem Rücken der betroffenen Juden ausgetragen wurden.

Die beiden Juden, um die es bei dem Vergleich von 1700 konkret ging, waren Moyses und Samuel Salomon aus Vreden. Mit diesem Brüderpaar sind Juden in der kleinen Herrschaft bis zum Ende des Alten Reiches kontinuierlich nachzuweisen. Am 25. Mai 1694 erlaubte Graf Hermann Otto von Limburg-Bronkhorst-Styrum dem Moyses Salomon von Vreden, sich in Gemen „häuslich niederzulassen und darin gleich anderen Eingesessenen durch freie Handlung seine Nahrung zu suchen“.⁴⁴ Der Graf befahl daneben noch seinem Amtmann Heinrich Hüge, Moyses gegen alle „Molestationen“ in Schutz zu nehmen. Einen Vergeleitbrief wollte der Graf nach seiner Rückkehr aus dem Krieg im darauffolgenden Winter ausstellen. Moyses hat fast ein halbes Jahrhundert bis etwa 1742 in Gemen gelebt. Einen ähnlichen Geleitbrief dürfte auch sein Bruder Samuel erhalten haben, sicher vor 1700, auch wenn er erst ab 1707 quellenmäßig fassbar wird. 1738 hören wir das letzte Mal von ihm. Seine nicht mit Namen genannte Witwe wird noch 1758 erwähnt. Kinder hatten Samuel und seine Frau offenbar nicht. Samuels Witwe hatte sich im Alter ihr Neffe Jacob, Sohn des Moyses, angenommen. 1748 fungierte er als ihr Geschäftsführer.⁴⁵ Von dem streitbaren Samuel Salomon wissen wir relativ viel. 1707 klagte der Magistrat von Gemen gegen ihn und Moyses wegen rückständiger Abgaben. Die beiden Gemenener Bürgermeister baten die Gräfin Charlotte Amalie von Limburg-Bronkhorst-Styrum gegen die Brüder die Zwangsvollstreckung anzuordnen. Noch im selben Jahr klagten die Gemenener gegen Samuel wegen Nichtbenützung der Stadtwaaage und unehrerbietigen, trotzigigen, ja beleidigenden Verhaltens gegenüber der Ortsobrigkeit. Die Gräfin ließ urteilen, Samuel möge sich mit dem Magistrat gütlich vergleichen. Werde er aber „unbillig beschwert“, solle er sich an sie wenden.⁴⁶

1709 kam es zum ersten Mal nach dem Vergleich von 1700 zu einer Auseinandersetzung um die Handelsfreiheit Gemenener Juden im Stift Münster. Die schon genannte Gräfin klagte am 4. Juni des Jahres, die beiden Gemenener Juden seien daran gehindert worden, eine im Stift angekaufte „geringe Quantität an Korn und anderen Früchten“ nach Gemen auszuführen, und fragte bei Fürstbischof Franz Arnold halb im Scherz, halb im Ernst an, ob man sie und die Ihren, „welche von allen Seiten im Münsterischen eingeschlossen“ seien „durch Hunger [zu] vertilgen“ gedenke. Dies könnte darauf hinweisen, dass die beiden Gemenener Juden eine nicht unbeträchtliche Rolle bei der Getreideeinfuhr in die kleine Herrschaft spielten.⁴⁷ Nachdem der Fürstbischof noch am 17. Juni 1709 argumentiert hatte, der zugestandene freie Handel beziehe sich nicht auf das generelle Verbot der Kornausfuhr,⁴⁸ ließ er im Juli des Jahres „für diesmal“ den Getreideimport nach Gemen auch durch Juden „gnädigst“ zu und verbot nur deren Getreidehandel und die Lagerung, um Korn nachher wieder teurer im Stift verkaufen zu können.⁴⁹ Als der Borkener Richter fortfuhr, Importe zu beschlagnahmen, klagte der Graf dagegen. Der Richter wurde daraufhin am 2. Januar 1710 vom Rentmeister von Ahaus auf die Rechtslage aufmerksam gemacht.⁵⁰

44 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

45 Ebd.

46 Ebd.

47 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat 173, fol. 18r-21v.

48 Ebd., fol. 22r.

49 Ebd., fol. 23.

50 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

Samuel Salomon war nicht unbegütert. Er besaß in Gemen ein Haus, das er vor dem 14. Juni 1713 an Heinrich Bockwinkel verkaufte.⁵¹ Um den Wert des Hauses entbrannte ein Rechtsstreit, in dem Samuel vor der damals in Gemen die Geschäfte führenden Charlotte Amalie von Limburg-Bronkhorst-Styrum in die Berufung ging.⁵² Über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt. Schwerer wiegt eine offenbar tiefer greifende Auseinandersetzung unter Juden in der Borkener Synagoge, in die Samuel Salomon verwickelt war. Der Streit war wohl im Jahr 1710 ausgebrochen. Das wichtigste Dokument hierüber ist leider nur in Bruchstücken überliefert.⁵³ Klar wird aus ihm immerhin, dass sich der angerufene christliche Richter nicht für jüdische Zeremonien und für sie anfallende Strafen zuständig fühlte und Isaak Abraham, den Obervorgänger des Stifts Münster, einschaltete. Dieser stellte einen ‚hochstrafbaren Exzeß‘ bei dem Gemenen Juden fest und lud ihn in seine Coesfelder Wohnung zum Verhör vor. Als sich Samuel dem verweigerte, sollte er ‚in contumaciam‘ verurteilt werden. Zur Durchsetzung der Strafe benötigte der Obervorgänger jedoch behördlichen Beistand. Er forderte von Gemen Amtshilfe, um von Samuel Salomon die Strafgebühr von 24 Rtlrn. oder ‚genugsame Pfänder‘ zu erhalten. Aus grundsätzlichen Erwägungen stellte sich ein namentlich nicht genannter Verantwortlicher aus Gemen jedoch dagegen. Gegenüber seiner Herrschaft betonte er, Samuel Salomon sei aufgrund eines Eides vor ihm, dem Beamten, von dem Vorwurf freigesprochen worden. Es sei immer Politik der Herrschaft Gemen gewesen, dem Obervorgänger des Stifts Münster nie auch nur die geringsten Rechtsbefugnisse in Gemen einzuräumen. Vorladungen und Mahnungen geschähen widerrechtlich und seien für null und nichtig zu erachten. Damit war der zunächst rein innerjüdische Konflikt in die politische Spannungszone des heiklen Verhältnisses zwischen dem Stift Münster und der Herrschaft Gemen geraten. Auch als ein Ahauser Beamte, wohl der Rentmeister Zumbroock, die Gräfin um Mithilfe bat, bewegte sich nichts. Schließlich schaltete sich am 31. August 1711 sogar der Fürstbischof ein und schrieb in der Angelegenheit an die Gräfin.⁵⁴ Notfalls werde der Gemenen Jude im Stift ‚körperlich angehalten‘ und seine Forderungen eingezogen. Ob die grundsätzliche Gemenen Blockade gegen den Obervorgänger letztlich aufgebrochen wurde, wissen wir nicht.

Das letzte Mal begegnet uns Samuel am 26. Juni 1738. An diesem Tag erhielt er – vielleicht im Zusammenhang einer Geleitserneuerung – das Privileg, nicht wie die sonstigen Einwohner und auch später die Juden bis auf weitere Verfügung zum Unterhalt der herrschaftlichen Jagdhunde beitragen zu brauchen.⁵⁵

Im 18. Jahrhundert ergriff die Obrigkeit in Gemen zweimal beim drohenden Ausbruch von Seuchen Maßnahmen, die auch Auswirkungen auf Juden hatten. Am 4. September 1712 befahl Ferdinand Hüge im Auftrag der gräflichen Herrschaft dem Magistrat von Gemen, aus seuchenhygienischen Gründen keine fremden Juden auch nur durchziehen, geschweige denn in der Herrschaft übernachten zu lassen, es sei denn, sie könnten durch amtliche Papiere beweisen, dass sie aus hygienisch einwandfreien Gegenden kämen. Die Verordnung erging, weil fremde Bettler und Juden häufiger als früher in Gemen auftauchten, Waren verkauften und möglicherweise mit gefährlichen Krankheiten Kinder ansteckten. Am 27. Februar 1779 teilte der Ahauser Rentmeister Zumbroock dem Grafen zu Gemen unter Beifügung eines Anschreibens des Fürstbischofs Maximilian Friedrich vom 22. Februar 1779 mit, in Düsseldorf grassiere unter den Juden ei-

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd., Nr. 32828.

⁵³ Ebd., Nr. 29818 (unfoliiert).

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

ne von ihren polnischen Glaubensgenossen eingeschleppte ansteckende Krankheit. Der Graf werde sicher sofort alle gegen die Krankheit erforderlichen Maßnahmen treffen.⁵⁶

2.2 Die Zunahme der Gemener Juden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Bindeglied zu den 1738/1742 erwähnten Salomon-Söhnen Samuel und Moyses waren David und Jacob Moyses, die Söhne des kurz vor 1742 gestorbenen Moyses. Beide sind bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts in Gemen nachzuweisen, David Moyses von 1707 bis wenigstens 1779, Jacob Moyses von 1708 bis 1788. Er wird geschildert als altersschwach und unfähig, geschäftlich tätig zu sein. Im Jahre 1800 war er bereits gestorben und an seine Stelle Salomon Anschel getreten. David Moyses erhielt am 15. November 1742 von dem Grafen Otto Ernst von Limburg-Bronkhorst-Styrum (1704–1743) gegen 8 Gulden Jahrestribut, die jeweils am 1. Januar zu zahlen waren, ein Geleit in Gemen.⁵⁷ Ausdrücklich heißt es in dem Dokument, er sei nicht nur befugt, in der Ober- und Niederherrschaft Gemen, sondern auch vermöge des im Jahre 1700 getroffenen münsterischen Vergleichs im ganzen Hochstift Münster Gewerbe, Handel und Wandel zu treiben. In Zivil-, Kriminal- und fiskalischen Sachen unterstand David Moyses dem Gräflichen Kanzleigericht. Zu den Gemeindeausgaben, d. h. der ‚ordinairen und extraordinären Schatzung‘, zu Einquartierung und anderen Lasten sollte er nach Absprache mit Bürgermeister und Rat von Gemen beitragen, ‚darüber hinaus aber wider der Billigkeit nicht belastet werden‘. David Moyses lebte noch 1779 in Gemen.⁵⁸ Jakob Moyses wurde am 19. Juli 1748 in der Herrschaft vergeleitet.

Anfang der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts tauchen zwei neue Familien in der Herrschaft auf, Samuel Simon und Samson (auch Simon) Ruben. Samuel Simon finden wir von 1756 bis wenigstens 1788 in Gemen. Er adoptierte, da er kinderlos war, vor 1788 einen Hertz May(e)r, der entsprechend im Jahre 1800 an seine Stelle trat. Mehr wissen wir, wie noch zu zeigen ist, von Samson Ruben, der gute Beziehungen ins Holländische hatte und zum offiziellen Hofmetzger des Grafen aufstieg. Er kam 1762 nach Gemen und ist noch 1806 dort nachweisbar.⁵⁹ Wie aus der gleichzeitigen Anwesenheit von David und Jacob Moyses, Samuel Simon und Samson Ruben hervorgeht, lebten spätestens seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr als die zwei nach münsterischer Auffassung erlaubten jüdischen Familien in Gemen. Die Verdoppelung der Zahl der jüdischen Familien in der kleinen Herrschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts konnte darum sowohl nach innen wie auch nach außen nicht ohne Folgen bleiben.

In der Herrschaft tauchen die vier genannten Juden nebeneinander in verschiedenen Rechnungen der Jahre 1756 bis 1763 auf, die als Schatzungen im Zusammenhang der Lasten des Siebenjährigen Krieges von den Gemener Bürger- und Rentmeistern ausgeschrieben worden waren: Jacob und David Moyses in allen Jahren zwischen 1756 und 1763, die Witwe Samuels 1756 bis 1758, Samuel Simon 1761 bis 1763 und Samson Ruben 1763. Nach einem am 26. März 1764 vorgelegten Rechnungsauszug hatten die Gemener Juden von 1759–1762 etwas über 47 Rtlr. für Schatzungen entrichtet, in derselben Zeit dagegen von der Gemeinde etwas über 179 Rtlr. empfangen.⁶⁰ Als im März 1764 die Gemener ‚noch keinen Schuß von der Judenschaft erlangt‘ hatten und Jakob Moyses auch noch die Unterhaltung der herrschaftlichen Jagdhunde, zu der alle Gemener verpflichtet waren, verweigerte, baten sie den Grafen um ein Urteil. Dieser setzte für den 26. März des Jahres eine Kommissionssitzung unter Leitung des Gemener Hofrats Berghoff zwischen den beiden Gemener Bürgermeistern Hanslar und Pöpping auf der einen und den

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 158 f.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

Juden Jakob Moyses, David Moyses und Samson Ruben auf der anderen Seite an. Die Juden argumentierten geschickt. Sie versprachen, die außerordentlichen Lasten nicht der Ortsbehörde, sondern den herrschaftlichen Beamten zu zahlen. Darauf konnte man sich aber offenbar nicht einigen. So wurde wenig erreicht: Die Frage der Kriegslasten wurde bis zu einer Entscheidung des Grafen vertagt. Wie diese ausfiel, ist unbekannt. Bei der Hundehaltung änderte sich nichts. Samson Ruben und David Moyses blieben dazu verpflichtet, nicht aber Jakob Moyses, der ein Privileg vom 26. Juni 1738 vorlegen konnte, das seinen Onkel, Samuel Salomon, von der Hundehaltung befreite.⁶¹

Mit der Herrschaft arbeiteten die Gemenen Juden gut zusammen. Als der Ölmüller Bernd Henrich Wedding in der Bauerschaft Wirthe dem Samson Ruben seit über zwei Jahren am 23. November 1767 eine Summe von über 23 Rtlrn. schuldig geblieben war, bat der Gläubiger den Gemenschen Hofrat Berghoff, den Ölmüller wegen groben Zahlungsverzugs zu pfänden.⁶² Wohl um 1770 bat Samuel Simon von Gemen den Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum um Zustimmung, das den Geschwistern Bönighausen gehörende leerstehende Haus zur Hälfte anzumieten. Dies sei die Voraussetzung für seine Geschäftstätigkeit. Er müsse das baufällige Haus auf seine Kosten renovieren lassen.⁶³ Dass Juden in Gemen nicht nur Steuern zahlten, sondern auch für die gräfliche Haushaltung tätig waren, zeigt ein Zwischenfall: Am 3. Juli 1770 beschwerte sich Friedrich-Carl von Limburg-Bronkhorst-Styrum bei der Königlich-Preußischen Regierung in Kleve darüber, dass der Knecht des Gemenen Juden Samson, der zu seinem, des Grafen, Verbrauch in der Nähe des Dorfes Heiden ein Kalb gekauft habe, von den münsterischen Beamten arrestiert und erst freigelassen worden sei, nachdem er je 5 Rtlr. Brüchten und Kosten gezahlt habe.⁶⁴ Am 13. Mai 1800 hören wir, dass Samson Ruben, dem der genannte Knecht unterstand, dem Dynasten als ‚Hofmetzger‘ diene.⁶⁵ Ganz offensichtlich hatte sich in Gemen in jahrzehntelanger bewährter Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen Samson und dem Grafenhaus aufgebaut, das bei Samson Ruben zu einer offiziellen Funktion am Hofe führte.

Im Laufe der 80er Jahre erhielt die kleine Judenschaft in Gemen erneut Zuwachs in Gestalt der Brüder Hertz und Liefmann Meyer sowie der Brüder Benjamin und Salomon Levi (seit 1782). Hertz Meyer wurde später, wie erwähnt, von Samuel Simon adoptiert, vermutlich aus Verwandtschaftsgründen. Liefmann soll später seinen Tätigkeitsschwerpunkt in der Herrschaft Lembeck gehabt haben. Der 1798 und 1800 in Gemen bezeugte Asar (Anscher) Hertz dürfte ein Sohn des Hertz Meyer gewesen sein. Von Asar wissen wir, dass er wenigstens drei ebenfalls handelstreibende Knechte hatte. Einer ist sogar mit Namen bekannt: Abraham Simon.⁶⁶

Betrachten wir die zahlenmäßige Entwicklung im letzten Jahrhundert der Herrschaft und des Alten Reiches im Ganzen, lässt sich unschwer eine massive Vermehrung der jüdischen Bevölkerung in der winzigen Herrschaft konstatieren. In einem aufschlussreichen Schreiben vom 11. Juli 1788 an den münsterischen Amtsrentmeister von Ahaus suchte der Gemenen Oberamtsdirektor Rorer die Zahl der Gemenen Juden von an sich zugegebenen sechs Familien auf die erlaubten zwei zu minimieren. Infolge der Adoption des Hertz Meyer durch Samuel Simon seien es nur noch fünf, Liefmann Meyer sei nur im Lembeckischen, Samson Ruben nur im Holländischen tätig und Jacob Moyses fiele aus Altersgründen für den Handel aus, so dass nach dieser in mehreren Punkten bestreit-

61 Ebd.

62 Ebd.

63 Ebd.

64 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 39 f.

65 Ebd., fol. 67r-v.

66 Ebd., fol. 43r.

baren Rechnung nur noch zwei im Stift Münster tätige Juden übrigblieben.⁶⁷ Umgekehrt hatte die Borkener Judenschaft aus Konkurrenzgründen allen Anlass, die Zahl der Gemenen Juden zu übertreiben. Sie behauptete, in jeder der jüdischen Familien seien zwei bis drei Knechte im Handel tätig, was der Borkener Obervogt Schugmann dem Ahauser Rentmeister am 17. Juli 1798 amtlich mitteilte.⁶⁸ Tatsächlich ist auch zweimal von einem ‚dritten Knecht‘ Gemenen Juden die Rede. Nehmen wir nun zwei Knechte je Familie an, dazu neben der Ehefrau noch je drei Kinder, gelegentlich sicher auch Mägde, von denen aber in den bisher bekannten Quellen nicht die Rede ist, dürfte die Judenschaft in der Herrschaft Gemen am Ende des Alten Reiches 1803 wohl zwischen 25 und 30 Personen ausgemacht haben. Die Zahl der Juden hatte sich somit im 18. Jahrhundert in der winzigen Herrschaft wenigstens verdreifacht.

2.3 Die Endphase der Auseinandersetzung um die Handelsfreiheit der Gemenen Juden im Stift Münster

Dass die weitere Zunahme der Anzahl der Juden die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen erhöhen musste, war vorauszusehen, zumal das Verhältnis der kleinen Herrschaft zum Stift Münster auch nach dem Vergleich vom 15. September 1700 weiterhin spannungsreich blieb. Damit in engem Zusammenhang standen die unbestreitbaren wirtschaftlichen Aktivitäten Gemenen Juden in den münsterischen Ämtern Ahaus und Bocholt, vor allem aber in der Stadt Borken, deren Juden ihre Gemenen Glaubensgenossen vor allem als unliebsame Konkurrenten betrachteten. Die bis zum Ende des Alten Reiches nicht mehr aufhörenden Streitigkeiten begannen damit, dass die Geheimen Räte in Münster kaum vor 1770 und damit verspätet, wie der Fürstbischof am 30. März 1800 feststellte,⁶⁹ wahrnahmen, dass die Zahl der Gemenen Juden auf mehr als zwei Familien, die aus münsterischer Sicht der Vertrag von 15. September 1700 für Gemen vorsah, angewachsen war. Am 8. März 1770 beauftragten sie deshalb die für Gemen zuständigen Beamten, den Drost und den Rentmeister des Amtes Ahaus, damit, die Zahl der Gemenen Juden festzustellen und, wenn diese die Zahl von zwei Familien überschritten, ‚Veranstaltung‘ zu treffen, diese am Handel im Stift zu hindern.⁷⁰

Vor dem 18. Juni 1770 kam es zum Eklat. An diesem Tag teilte Rentmeister Zumbroock von Ahaus dem Fürstbischof Maximilian Friedrich mit, der Obervogt von Borken habe in Gemen ‚wirklich 4 Haushaltungen‘ von Juden festgestellt. Er, der Rentmeister, habe daraufhin die Arrestierung Gemenen Juden im Stift angeordnet. Der Vogt von Heiden habe demzufolge den Knecht des Juden Samson aus Gemen festgenommen, als dieser von einer dortigen Witwe ein Kalb angekauft habe. Er bitte um Anweisung, wie er weiter mit dem Knecht und dem Kalb verfahren solle.⁷¹ Von der Regierung des Stifts Münster wurde der Rentmeister von Ahaus wegen seines Vorgehens gegen die Gemenen Juden postwendend am 21. Juni 1770 ausdrücklich gelobt (‚wohl geschehen‘) und angewiesen, das Kalb zu konfiszieren und den Juden, weil geständig, mit einer Strafe von 5 Rtlrn. zu belangen und ihn nach deren Erhalt freizulassen.⁷² Wie schon angedeutet, beschwerte sich Graf Friedrich Carl von Limburg-Bronkhorst-Styrum am 3. Juli 1770 über den unerlaubten ‚Unfug‘ der Ahauser Beamten und bat die Königlich-Preußische Regierung in Kleve um Rechtsschutz, den diese am 16. Juli des Jahres auch gewährte. Sie schrieb an die Regierung Münster, sie möge den Grafen als königlichen Vasallen nicht in seinen Gerechtsamen beeinträchtigen und forderte Schadensersatz und Erstattung der

67 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

68 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 43.

69 Ebd., fol. 65r.

70 Ebd., fol. 33.

71 Ebd., fol. 35r-36v.

72 Ebd., fol. 37.

dem Juden Samson abgepressten Strafe.⁷³ Vor dem 13. August des Jahres wiesen die münsterischen Räte die Regierung in Kleve darauf hin, dass kein Landesherr in seinem Territorium unvergeleitete Juden zu dulden brauche. Was den Vertrag von 1700 angehe, beschränke dieser die Zahl der in Gemen zu vergeleitenden Juden auf zwei. Diese Zahl sei jedoch ‚wirklich überschritten‘. Zuverlässigem Vernehmen nach befänden sich vier jüdische Familien in Gemen. Beschränke man sich in Gemen vertragsgemäß auf zwei Familien, werde der Vergleich genau befolgt. Da dies jedoch nicht der Fall sei, sei dem Stift Münster nicht zuzumuten, eine willkürlich hohe Zahl fremder unvergeleiteter Juden zu dulden.⁷⁴ Ob Samson tatsächlich entschädigt worden ist, wissen wir nicht. Es ist eher unwahrscheinlich, da man sich später auf münsterischer Seite mehrfach auf den ‚Kalbshandel‘ als durchgesetzte ‚Zwei-Familien-Regelung‘ berief.

Schon Ende 1770 gab es erneut eine Handelsstörung. Der Gemenere Jude Jacob Moyses bat den Grafen zu Gemen ‚fußfälligst‘ um Hilfe, weil münsterische Beamte seinen bei Münster gekauften Weizen – der zum Verkauf vorgesehen war – in Ramsdorf beschlagnahmt hatten. Sollte dieser Handel gestört werden, könne er seine Steuer nicht mehr zahlen und sei samt seiner Familie ‚zum völligen Untergang gebracht‘.⁷⁵ Am 3. Januar 1771 teilte der Ahauser Rentmeister Zumbroock dem Grafen zu Gemen hierzu mit, dass der dem Gemenere Juden zuständige und bei Ramsdorf beschlagnahmte Weizen befehlsgemäß an den Meistbietenden verkauft werden solle.⁷⁶ Auch hier wissen wir jedoch nicht, ob der Verkauf verhindert werden konnte und Jacob Moyses entschädigt wurde.

Weiterer jüdischer Zuzug in Gemen in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts rief vor allem Borkener Juden auf den Plan. Sie zählten in der kleinen Herrschaft inzwischen sechs jüdische Familien. In fast regelmäßigen Eingaben an den Fürstbischof versuchten sie, die unliebsame Konkurrenz aus dem Nachbarort auf Distanz zu halten und an wirtschaftlicher Betätigung zu hindern. Am 11. Juni 1788 schrieb der Ahauser Rentmeister Johann Friedrich Zumbroock dem Gemenere Oberamtsdirektor Rorer, er habe aufgrund einer dringenden Beschwerde der Borkenschen Judenschaft den Befehl, in der Frage der sechs jüdischen Familien in Gemen ‚gütlich zu concertiren‘. Die überzähligen Gemenere Juden sollten im Sinne des Vergleiches von 1700 ‚eingeschränkt‘ werden. Er erwarte eine baldige Antwort.⁷⁷ In einem ausführlichen Antwortschreiben setzte sich der Gemenere am 11. Juli 1788 mit der Zahl der angeblich in der Herrschaft vergeleiteten Juden auseinander. Zunächst seien nicht sechs, sondern nur fünf namentlich aufgeführte Familien in Gemen wohnhaft, da Hertz Meyer von Samuel Simon, der aus Altersschwäche seinen Beruf nicht mehr ausüben könne, wegen Kinderlosigkeit adoptiert worden sei. Liefmann Meyer handele nur in der Grafschaft (sic) Lembeck, und dies schon, bevor er in Gemen ansässig geworden war, was damals die Borkener Juden nicht gestört habe. Samson Ruben sei im Holländischen tätig und der bekannt reiche Jacob Moyses lebe wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit ohne auswärtigen Handel. Mithin seien nur zwei Juden im Stift Münster tätig, d. h. genau die im Vertrag von 1700 vorgesehene Anzahl. Im Übrigen sei der Passus im Vergleich von 1700 unklar und müsse einer näheren Erwägung vorbehalten bleiben. Der jetzige Graf Maximilian Wilhelm habe dem Vergleich noch nicht zugestimmt.⁷⁸

Am 9. Oktober 1792 baten die Borkener Salomon Isaac, Benjamin Levi und Meyer Gumperich den münsterischen Landesherrn erneut, gegen das vertragswidrige Verhalten

73 Ebd., fol. 38.

74 Ebd., fol. 41r-v.

75 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

76 Ebd.

77 Ebd.

78 Ebd.

der Herrschaft Gemen und insbesondere des Oberamtsdirektors Rorer nachdrückliche schleunige Maßregeln zu ergreifen. Statt der zwei im Vergleich von 1700 zugestandenen Familien trieben derzeit fünf in den münsterischen Ämtern Ahaus und Bocholt Handel und Wandel und würden, wenn man sie ließe, binnen kurzem die Borkensche Judenschaft ‚ganz ruinieren‘ und diese außerstande setzen, den Tribut zu bezahlen. Den außer dem Kontingent verleiteten Juden in Gemen müsse ‚aller Handel und Wandel im Münsterland aufs schärfste verboten werden‘.⁷⁹ Am 26. März 1796 nahm der Ahauser Rentmeister Zumbroock den eine Zeitlang nicht weiter verfolgten Faden der Auseinandersetzung mit Gemen erneut auf. Er schrieb dem dortigen Oberamtsdirektor Rorer, der Fürstbischof habe ‚mißfälligst ersehen‘, dass seine am 19. September 1788 und 12. Oktober 1792 mitgeteilten Entschließungen nichts gefruchtet hätten und trotz des Vergleichs vom 15. September 1700 statt zwei weiter fünf jüdische Familien im Hochstift Münster Handel trieben. Sollte dieser nicht ‚eingeschränkt‘ werden und der von der Borkenschen Judenschaft geäußerten Beschwerde nicht ‚baldigst abgeholfen‘ werden, werde der Fürstbischof „ohne Umstand zur Vollstreckung ernsthafter Maßregeln und dadurch zu bewirkender Einfolge des vorangeführten Vergleiches schreiten“.⁸⁰ Darauf antwortete Rorer am 20. April 1796, beim Vergleich vom 15. September 1700 bezögen sich die dort genannten zwei Familien in Gemen nur auf den damaligen Zustand, deren Zahl jedoch nicht festgeschrieben sei, wie denn auch immer drei oder vier Judenfamilien aus Gemen im Münsterland Handel getrieben hätten. Die Behauptung der Borkenschen Juden, sie würden durch die Gemenen Juden zugrunde gerichtet und außerstande gesetzt, ihren Tribut zu bezahlen, sei eine ‚offenkundige Erdichtung‘, die ihre Unfähigkeit entschuldigen und ihren Groll (‚rancor‘) auf die Gemenen Juden begründen sollte. Die Borkener Juden verbände mit den Gemenen eine Hassliebe, die sie bald zu Freunden machen, dann wieder wegen vermeintlicher Beleidigungen gänzlich ‚vertilgen‘ wollten. Drei der Gemenen Juden seien völlig verarmt, nämlich Samson, Benjamin und Herz. Sie handelten weit von Borken entfernt als Köche bei jüdischen Hochzeiten, Heiratsvermittler und Tagelöhner dort, wo sich Borkener Juden gar nicht hinbemühten. Nur zwei Juden in Gemen seien einigermaßen bemittelt, von denen der eine mit der Tochter eines in Borken verleiteten Juden verheiratet sei, mit dem der Schwiegersohn ‚Kompagniegeschäfte‘ tätige. Früher habe er selbst in Borken gewohnt. Hieraus sei erkennbar, dass der Streit zwischen Gemenen und Borkener Juden nur eine Laune und zeitweilige Gehässigkeit sei. Bemerkenswert ist eine später gestrichene Passage, dass, wenn die ‚armen Kerls‘ aus Gemen fortgejagt würden, sich die Situation nicht ändere. Dann würden sie trotzdem im Münsterland ihr Auskommen suchen.⁸¹

Ganz so harmlos, wie es der Gemenen Verantwortliche hinzustellen versuchte, war das Verhältnis zwischen Borkener und Gemenen Juden freilich nicht. Dafür spricht ein schwerer Zwischenfall am 16. Juli 1798 in der Bauerschaft Rhedebrügge bei Borken auf dem Hof des Zeller Lagemann. Zwei Borkener Judensöhne trafen dort bei einem Bauern den Gemenen Abraham Simon, Knecht bei dem Gemenen Juden Asar Hertz, mit Waren an. Als die beiden Borkener diesen aufforderten einzupacken, weil er im Münsterland nicht handeln dürfe, und dessen Waren versiegelt nach Borken bringen lassen wollten, weigerte er sich nicht nur, sondern ergriff auch eine Zange, um damit zu schlagen. Dabei half ihm der ‚Bauer mit seiner ganzen Haushaltung‘ und drängte die beiden Borkener aus dem Hause. Als der ‚Gemischer Judenknecht‘ auch noch ein langes Messer zog und Meyer Gumperich auf die Brust setzte, ergriffen die beiden Borkener Juden die Flucht, begleitet von einem Steinhagel auch von Seiten des Bauern und seiner Familie sowie der

79 Ebd.

80 Ebd.

81 Ebd.

Drohung, sie zu verprügeln.⁸² Aufgrund der Anzeige der beiden Betroffenen berichtete der Borkener Obervogt dem Ahauser Rentmeister Philipp Christian Bispinck davon, der diese Information an den Geheimen Rat in Münster weitergab. Am Ende des Berichts wies der Vogt noch darauf hin, dass fast in jeder der derzeit fünf jüdischen Haushaltungen zwei bis drei Knechte beschäftigt seien. Diese Konkurrenz mache die Borkener Juden ‚fast zu Bettlern‘ und steuerunfähig. Diese Begebenheit konnte natürlich nicht ohne Folgen bleiben. Am 19. Juli 1798 wies denn auch der Ahauser Rentmeister Philip Christian Bispinck den Gografen von Homborg an, die Misshandlung der Borkener Judensöhne Meyer Gumperich und Salomon Levi in der Bauerschaft Rhedebrügge zu untersuchen, beide vom Stadtrichter in Borken vernehmen zu lassen und die Untersuchungsergebnisse wider den Zeller Lagemann und alle Beteiligten binnen 14 Tagen abschließend an ihn zu schicken, damit er es an höchste Stelle weiterleiten könne. Am 25. Juli des Jahres unterrichteten die Ahauser Beamten den Geheimen Rat in Münster davon, dass man im Zusammenhang des Streitfalls festgestellt habe, „daß zu Gehmen dormalen bereits fünf Judenfamilien verleitet wären, welche im hiesigen hochstift handlung treiben“. Der Geheime Rat erinnerte daraufhin den Gemener Amtsdirektor Rorer an den Vertrag von 1700 und bat um Mitteilung der zwei Namen, was Rorer aus grundsätzlichen jurisdiktionellen Gründen ablehnte.⁸³ Zwei Tage später unterrichtete der Ahauser Rentmeister auch den Fürstbischof.⁸⁴

Die Borkener Juden wandten sich über ihren Agenten Ende 1799 erneut an ihren Landesherrn mit der Bitte um Abhilfe der Gemener Konkurrenz. Anlass war, dass Liefmann Meyer aus Gemen ‚vor einiger Zeit‘ einen dritten Knecht namens Salomon Levi angenommen und sich die Gemener Judenschaft damit weiter vergrößert habe.⁸⁵ Vor dem 13. März 1800 nahm sich die Stiftsregierung des Falls an.⁸⁶ In die Auseinandersetzung schaltete sich am Ende auch die Hofkammer des Stifts Münster ein, die im engeren Sinne für die münsterischen Juden zuständig war: Am 6. Dezember 1799 teilte sie dem Geheimen Rat mit, die Gemensche Judenschaft vergrößere sich ständig und füge „durch ihren unerlaubten handell im hiesigen hochstifte besonders in der gegend von Borken, im amt Bocholt und selbst in der stadt Borken der Borkenschen judenschaft den größten schaden“ zu.⁸⁷ Unter Bezug auf die Schreiben vom 9. und 10. September 1799 schlug die Hofkammer vor, falls Amtsdirektor Rorer noch nicht geantwortet habe, den Beschluss des Geheimen Rates ‚nunmehr zum wirklichen vollzug‘ zu bringen.⁸⁸ Am gleichen Tag beschwerten sich erneut die Borkener Juden durch ihren Agenten beim Fürstbischof über den hochschädlichen Handel der Gemener Juden und baten um Abhilfe. Am 30. März 1800 fand auch Fürstbischof Maximilian Franz „den passus des Gehmenschen vergleichs in betreff der dahsigen Juden, welchen der handel im hochstift gestattet, nicht hinreichend bestimmt“, konnte aber auch nicht zugeben, „daß Gehmen nach willkühr die zahl derselben, die nur aus dem hochstift ihren haupterwerb ziehen, vermehren wolle“.⁸⁹

An der für das Stift Münster misslichen Lage in der Gemener Judenfrage änderte auch ein von Landrabbiner David Breslau vorgetragener Vorstoß zugunsten der Borkener Juden vor dem 5. August 1800 kaum mehr etwas. Dem § 14 des Hauptgeleites

82 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 43. – Auf diesen Sachverhalt wird auch im Überblicksartikel von Diethard ASCHOFF ‚Die Juden im Fürstbistum Münster‘ in diesem Band verwiesen.

83 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 2287, fol. 2r-v.

84 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 42r-v.

85 Ebd., fol. 55r.

86 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 2287, fol. 1r-5r.

87 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 54r-v.

88 Ebd.

89 Ebd., fol. 65r.

mit Bezug auf das Edikt vom 23. März 1723, argumentierte der Landrabbiner, laufe der Handel der Gemener Juden ‚stracks zuwider‘. Diesen ‚Fremdlingen‘, wie er seine Gemener Glaubensgenossen bezeichnete, die den Borkener Juden ‚fast ihre nahrung hierdurch abschneiden‘, müsste man ‚ihre schliche und wandel benehmen‘. Er schlug vor, allen Borkenern den Handel mit Gemener Juden zu verbieten und den Wirten der Stadt, sie zu beherbergen.⁹⁰ Den Ratschlag David Breslaus gab die münsterische Hofkammer am 5. August 1800 befürwortend an den Geheimen Rat weiter.⁹¹ Ob er verwirklicht wurde, ist unbekannt. Wir dürfen wohl davon ausgehen, dass die Frage der Handelsfreiheit Gemener Juden im Stift Münster bis zum Ende des Alten Reiches nicht mehr abschließend geklärt wurde.

2.4 Die Gemener Juden am Ende des Alten Reiches

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen stehen von münsterischer Seite zwei Listen mit Gemener Juden um 1800, die sozusagen als Schlussbilanz der Juden in der Herrschaft Gemen am Ende des Alten Reiches gelten dürfen, eine auf den 13. Mai 1800 datierte Namensliste, die vom Obervogt von Borken erstellt worden war,⁹² und die auf dieser beruhende, leicht veränderte gleichsam offizielle Liste, die am 23. September 1800 vom Rentmeister Bispinck von Ahaus an den Fürstbischof weitergegeben wurde. In dieser wurden als Gemener Juden registriert:

- a) Jacob Moyses (jetzt Salomon Anschel), dann Samuel Simon (jetzt Hertz Meyer) „beilebzeiten weiland des herrn grafen von Lymburg Styrum zu Gemen vergeleidet gewesen und in höchstihrem hochstifte frei ihre handlung getrieben haben“, hingegen
- b) dem Salomon Ruben, „welcher hofmezger gewesen, und die übrigen als 1. Liefmann Meyer, 2. Benjamin Levi, 3. Anscher Hertz zu Gemen von weiland oberamtsdirectoren Rorer zwarn vergeleidet, aber nur heimlich in der stille, niemals öffentlich in höchstihrem hochstifte haben handeln dorfen und sind
- c) diese drei in Gemen vergeleidet gewesen mit ausschluß des Samson Ruben, 1. Liefmann Meyer seit Oktober 1782, 2. Benjamin Levi circa 16 jahren und 3. Anscher Hertz circa 5 jahren“.⁹³ Es sind dies die Familien, die auch 1809 verzeichnet waren und eine Gemeinschaft von 28 Personen bildeten.⁹⁴

Wie vielerorts vollzog sich auch in der kleinen Judenschaft in Gemen das Zusammenleben nicht immer friedlich. Am 29. Juli 1791 klagten Liefman und Herz Mayer gegen Samson Ruben, dieser würde ihnen das Schächten verweigern, weil sie durch das Oberamt Gemen erwirkt hätten, dass ihm ‚in der Schul‘ kein Kauf von Ehrenämtern mehr gestattet werde, bis er seine ‚Umstände‘ nach und nach bezahlt und das Armengeld entrichtet hätte. Außerdem trage er nichts zum Unterhalt des Schulmeisters bei. Der Angeklagte verteidigte sich mit der Behauptung, seine Gegner hätten ihn ‚in den Bann getan‘ und deshalb dürfe und wolle er ‚für selbe nicht schächten‘. Weiter habe er zehn bis elf Jahre lang einen Schulmeister für sich allein unterhalten, ohne von den anderen Juden hierin unterstützt worden zu sein. Mit ihnen zusammen wolle er jetzt keinen Schulmeister unterhalten. Die Kläger antworteten, sie hätten ihn nicht gebannt. Wäre dies anders, dürfe er nach dem jüdischen Zeremonialgesetz auch für sich selbst nicht schlachten. Was den Schulmeister betreffe, habe Samson wohl einen gehalten, sich aber nicht an die übrigen Gemener Juden um Mithilfe gewandt. Dass er sich jetzt an den Kosten eines allgemeinen Schulmeisters beteiligen müsse, sei bei einer so kleinen Judenschaft wie der in Gemen mit

⁹⁰ Ebd., fol. 73r-74r.

⁹¹ Ebd., fol. 69r.

⁹² Ebd., fol. 67r-v.

⁹³ Ebd., fol. 77r-v.

⁹⁴ Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 160.

vier Familien unentbehrlich. Sonst käme überhaupt kein Unterricht mehr für die Kinder zustande. Im nicht vollständig erhaltenen Bescheid des Oberamtes Gemen zum Streit erhielten die Kläger im Wesentlichen Recht. Samson Ruben wurde vor die Alternative gestellt, entweder auf das Schlachten gänzlich zu verzichten oder für alle, auch die Kläger, gegen Gebühr zu schlachten. Am Unterhalt des Schulmeisters müsse er sich aber wegen der geringen Zahl der Gemenen Juden beteiligen.⁹⁵

Von ihrer Zahl her dürften sie schon am Ende des Alten Reiches den Minjan, die Mindestzahl von zehn religionsmündigen männlichen Gottesdienstteilnehmern, erreicht haben. Wo sie ihre Gottesdienste gefeiert haben, ist unbekannt, kaum jedoch anzunehmen, dass sie dies mit den nahen Borkener Juden zusammen taten. Dazu dürften die geschilderten Spannungen zwischen den beiden benachbarten Gemeinschaften zu groß gewesen sein. Möglicherweise fanden sich die Gemenen Juden wie später auch im Haus des Asor Herz-Löwenstein zum Gottesdienst zusammen, an dem wohl auch Juden aus den Nachbarorten Weseke, Ramsdorf und Velen teilnahmen.⁹⁶

Dass die Gemenen Juden enge Beziehungen zu dem Landrabbiner Michael Breslau unterhalten hätten, aber von Beiträgen zu seinem Rabbinergehalt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Herrschaft Gemen befreit gewesen seien, berichtet der Gemeinde-Chronist Emil Löwenstein 1912, bringt dafür aber keinen Beleg.⁹⁷

Als Begräbnisstätte für in Gemen verstorbene Juden wird schon im Schutzbrief der Elisabeth von Holstein-Schaumburg vom 23. April 1592 für Isaak und seine Familie sowie in dem Geleit vom 23. April 1611 für Moyses und seine Familie der ‚Arndeswall‘ oder ‚in den Hagen‘ genannt.⁹⁸ Dass die Juden Gemens im 18. Jahrhundert ‚auf dem Schott‘, heute Ecke Landwehr/Otto-Hahn Straße, ihre Toten begraben hätten, erwähnt, wieder ohne Beleg, Emil Löwenstein.⁹⁹

95 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

96 Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 160.

97 Ebd.

98 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 50 f, Nr. 11 und 55, Nr. 17.

99 Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 160.

Die Juden im Fürstbistum Münster

von Diethard Aschoff

Das Bistum Münster geht auf Karl den Großen zurück: 792/93 wurde der Friese Liudger von Karl als Missionar der Westsachsen berufen und 805 zum Bischof von Münster (805–809) geweiht. Das Bistum gehörte zur Kölner Kirchenprovinz. Die territoriale Ausweitung des Stifts erfolgte vom Kernmünsterland aus in alle Richtungen, im Westen bis zur heutigen niederländischen Grenze, im Norden bis zur Emsmündung, im Osten bis nach Stromberg/Sassenberg und im Süden bis zur Lippe. Unter Kaiser Otto IV. (1198–1215) erreichten die Bischöfe den Reichsfürstenstand. 1252 wurde das sogenannte Niederstift Münster begründet. Grundlage hierfür war der Erwerb des ravenbergischen Besitzes; am Abschluss der Entwicklung standen 1393/1400 die Eroberungen der Tecklenburger Burgen Cloppenburg, Friesoyte und Bevergern, 1428 die von Wildeshausen und 1482 die von Delmenhorst. Diese beiden gingen freilich 1547 und 1634 wieder verloren. Trotzdem war das Stift Münster bis zum Ende (1803) das flächenmäßig größte geistliche Territorium im Reich. Im Inneren des Fürstbistums spielten die sich zwischen 1250 und 1350 konstituierenden Landstände – Ritterschaft und Städte – neben dem Domkapitel eine entscheidende Rolle.

Gegen die Durchsetzung der Reformation in der Stadt Münster 1533 erfolgte eine Generation nach der Täuferherrschaft 1534/35 der Gegenstoß unter Bischof Johann von Hoya (1566–74). Die Rekatholisierung wurde vor allem unter Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–50) und seinem Nachfolger Christoph Bernhard von Galen (1650–78) betrieben, Letzterer unterwarf 1661 Münster und führte, freilich erfolglos, gegen die Niederlande Krieg. Von 1585 bis 1650 und von 1719 bis 1801 waren das Fürstbistum Münster und das Erzbistum Köln in Personalunion verbunden.

Mit der Säkularisation fiel das Oberstift an das Königreich Preußen (1802/03). Nach vorübergehender Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich (1806/07–1813) gelangte das Land dann erneut unter preußische Herrschaft und wurde am 30. April 1815 in die neu geschaffene Provinz Westfalen einbezogen.¹

1 Spuren jüdischen Lebens bis zur Vertreibung nach der Pestkatastrophe (1350)
Von einer auf die Zeit Bischof Alfrieds von Münster (839–849) datierten Legende abgesehen,² war der erste Jude, von dem wir wissen, dass er das Münsterland betrat, Juda ben David halewi aus Köln. Um das Jahr 1127/28 kam er nach Münster, um auf Geheiß sei-

1 Vgl. dazu die Reihe ‚Geschichte des Bistums Münster‘: Bd. 1: ANGENENDT Arnold, Mission bis Millenium (313–1000) (Münster 1998); Bd. 3: LUTTERBACH Hubertus, Der Weg in das Täuferreich von Münster. Ein Ringen um die heilige Stadt (Münster 2006); Bd. 4: HOLZEM Andreas, Der Konfessionsstaat (1555–1802) (Münster 1998). – Ferner: SCHRÖER Alois, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, 2 Bde. (2. Aufl. Münster 1967). – DERS., Die Reformation in Westfalen, 2 Bde. (Münster 1979, 1983). – DERS., Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung, 2. Bde. (Münster 1986, 1987). – DERS., Die Bischöfe von Münster. In: Das Bistum Münster, hg. von THEISSEN Werner, Bd. 1 (Münster 1993) 190–221. – KOHL Wilhelm, Die Diözese (= Germania Sacra, N. F. 37: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln; das Bistum Münster, 7), 4 Bde. (Berlin/New York 1999–2004).

2 Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350. Hg. BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (= Westfalia Judaica I) (Münster 1992), Nachträge 253 f, Nr. 1. – ASCHOFF Diethard, Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 5) (Berlin 2006) 76.

ner Eltern ein dem Bischof Ekbert (1127–1132) gewährtes, offenbar größeres Darlehen zurückzufordern. Hermann, wie er nach seinem Glaubensübertritt hieß, trat in Cappenberg als Mönch ins Kloster ein und starb wohl als Propst des Stifts Scheda im heutigen Kreis Unna.³ 1127/28 fand Juda noch keine Juden in Münster vor: Ihm wurde ein älterer Glaubensgenosse als Begleiter und „Aufpasser“ beigegeben. Hätte es Juden in der Stadt gegeben, hätte Juda dies sicher berichtet. Juda war auf das Christentum und seine Anhänger geradezu neugierig. Das Verhalten ihm gegenüber empfand er als unbefangen und freundlich, auch wenn sich dahinter ohne Zweifel die Absicht des Bischofs verbarg, den jungen Juden für seinen Glauben zu gewinnen. Dass dies gelang, war eher untypisch. Wohl kam es später auch in Westfalen noch zu weiteren Übertritten, dagegen, soweit bekannt, nicht mehr im Stift Münster. Juden und Christen begegneten einander vorwiegend anlässlich von Geldgeschäften. Kennzeichnend für die frühe Zeit war der hohe Stand des Geschäftspartners, hier des Bischofs, dem eine so große Summe vorgestreckt worden war, dass es lange dauerte, bis der Geistliche sie zurückzahlen konnte. Für ein Darlehensgeschäft, wie dies ‚alle Juden betreiben‘, hatte sich schon der Grundsatz herausgebildet, dass Juden für die hierfür zu stellenden Pfänder ‚mehr als die doppelte Höhe des Wertes zu fordern pflegten‘.⁴

Hatte die Geschichte der münsterländischen Juden mit dem Konvertiten Juda-Hermann einen unverwechselbaren Beginn, entsprachen ihr Leben und ihr Schicksal im weiteren Verlauf der Geschichte ganz dem ihrer westfälischen Glaubensbrüder. Die Juden, die sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Stift Münster niederließen, konnten hier natürlich keineswegs unbelastet ihre Existenz aufbauen. Sie kamen in das Land unter den Bedingungen des bis dahin in Jahrhunderten gewachsenen christlich-jüdischen Verhältnisses, das schon in der Antike begonnen hatte, im christlich gewordenen Abendland weiterentwickelt worden war und durch den Ersten Kreuzzug eine neue Wendung genommen hatte. Juda stammte aus Köln, der Gemeinde mit der längsten jüdischen Tradition nördlich der Alpen. Sie wurde die Muttergemeinde der westfälischen und münsterischen Judenschaft. Fast alle frühen Nachrichten über Juden in Westfalen verweisen auf Köln. Von dort stammte auch der erste namentlich bekannte Jude, der mit Westfalen in Berührung kam: Mar Schemarja floh angesichts der Gefährdung durch Kreuzfahrer 1096 nach Dortmund, kam aber dort, vergeblich zur Taufe aufgefordert, mit Frau und zwei Söhnen als Märtyrer ums Leben.⁵

Mitglieder der in Köln beheimateten jüdischen Oberschicht wie Mar Schemarja und Juda ben David halewi waren die ersten Juden, die in Westfalen und auch im Münsterland erschienen. Solche Angehörigen der jüdischen Oberschicht konnten die jüdische Expansion in den nordwestdeutschen Raum natürlich nur zum Teil tragen. In der Regel ist bei der Ausbreitung der Juden im 13. und 14. Jahrhundert eine differenzierte Sozialschichtung vorauszusetzen und eine auf die Kernfamilie konzentrierte Familienstruktur. Dies legt ein Geleitbrief nahe, den Graf Engelbert von der Mark am 18. Oktober 1348 für einen Samuel von Unna ausstellte. Die Urkunde enthält eine eindrucksvolle Liste von Vergünstigungen: Er bekam selbstverständlichen Schutz für Leib und Leben und das Recht, ohne Einschränkungen im ganzen Herrschaftsbereich des mächtigen Grafen Geldhandel zu einem außerordentlich hohen Zinssatz zu betreiben. Wie schon seine früher vergeleiteten Glaubensbrüder in Hamm, Kamen und Unna erhielt er außerdem ein gutes Prozessrecht, Amtshilfe von Seiten des Grafen sowohl im Sach- wie Personalbereich, Befreiung von allen Forderungen, auf die Engelbert anderen Untertanen gegenüber Anspruch erhob, und schließlich das Recht zu selbstbestimmtem, ungehinderten Abzug

3 Vgl. auch SCHMITT Jean-Claude, Die Bekehrung Hermanns des Juden. Autobiographie, Geschichte und Fiktion (Stuttgart 2006).

4 ASCHOFF, Geschichte der Juden (wie Anm. 2) 21.

5 Ebd. 14–16, vgl. Karte S. 28.

unter Mitnahme seines gesamten Eigentums. Für diese weitreichenden, für sieben Jahre gewährten Vergünstigungen hatte Samuel nur 8 Schillinge jährlich zu entrichten.

Als berufliche Tätigkeit wird allein die Geldleihe erwähnt. Der vom Landesherrn zugestandene Zins war hoch: Aus drei Pfennigen je Woche und Mark errechnet sich ein Satz von 108,3 %. Die uns wucherlich anmutende Zinshöhe lässt sich nur verstehen, wenn man an die beträchtlichen allgemeinen Risiken gerade bei der jüdischen Geldvergabe denkt und daran, dass es sich hier, wie die Zeitangabe ‚wöchentlich‘ ausweist, um in der Regel kurzfristige Darlehen von meist geringem Umfang handelte. Doch auch, wenn man dies berücksichtigt, bleibt der Zinsfuß exorbitant hoch. Dass er offiziell eingeräumt wurde, lässt ebenso wie die günstigen Rahmenbedingungen und die geringe Steuerlast darauf schließen, wie wichtig dem Landesherrn die jüdische Geschäftstätigkeit gewesen sein muss.⁶

Ähnliche Verhältnisse wie in der Grafschaft Mark dürfen wir auch im Stift Münster unter Bischof Ludwig von Hessen (1310–1357) annehmen. Auch wenn von ihm kein so detaillierter Geleitbrief wie der für Unna vorliegt, dürfte im Münsterland ein ähnlicher rechtlicher Rahmen für Juden bestanden haben. Schon wegen der Möglichkeit freier Abwanderung für die märkischen Juden konnten die Geleite hier kaum von denen in der Mark abweichen. Für Gleichheit der Verhältnisse spricht vor allem, dass die Zinssätze im Geleit des Samuel von Unna 1348 exakt denen in den Darlehensverträgen des Gottschalk von Recklinghausen und seiner Kompagnons, darunter Leo von Münster, entsprechen.

Diese beiden gehörten sicher zu den ihre Gemeinschaften dominierenden Führungspersönlichkeiten, denen in Münster auch der Vorsitzende des Bet Din, des jüdischen Gerichtshofes, zuzurechnen war. Das Gros der im 14. Jahrhundert in das Stift zuwandernden Juden dürfte bescheidener ausgestattet gewesen sein. Ihre unterschiedliche wirtschaftliche Leistungskraft zeichnete sich etwa in der weit auseinander liegenden Jahressteuer der zwischen 1330 und 1350 in Soest ansässigen Juden ab: Hier entrichtete der am wenigsten zahlungskräftige Verpflichtete mit 6 Schillingen nur ein Zwölftel der Steuerschuld seines Glaubensgenossen Laa.⁷ Ähnlich dürfte dies auch in Münster und in Coesfeld ausgesehen haben. Man kann die nach Westfalen und in das Stift Münster zugewanderten Juden kaum als homogene Schicht ansehen. Ohne Zweifel war die jüdische Gesellschaft noch immer aristokratisch aufgebaut. Die alte Führungsschicht aber hatte schon Konkurrenz von den ‚Hausherren‘ erhalten, wie die aufsteigende Schicht der ‚Neureichen‘ vielleicht auch im Münsterland von der oft rabbinisch gebildeten Elite etwas abwertend genannt wurde. Bischof Ludwig von Hessen betrieb in seiner fast ein halbes Jahrhundert währenden Regierungszeit aus fiskalischen Gründen eine aktive Judenpolitik. Während vor ihm im Stift von Juden nur in Münster (um 1260), Coesfeld (1298) und Vreden (1306/08) die Rede ist, hören wir nun von Juden auch in Borken (1327), Burgsteinfurt (um 1337), Beckum (1343), Rheine (1343/44) und Warendorf (wahrscheinlich vor 1350).⁸ Noch deutlicher steigt die Zahl der Quellen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass sich die münsterische Judenschaft in einer steilen Aufwärtsbewegung befand, als die Katastrophe der Pestverfolgung über sie hereinbrach.

Von Beckum, Borken, Burgsteinfurt, Rheine, Vreden und Warendorf besitzen wir nur je einen, meist zufälligen Quellenbeleg für vor 1350 ansässige Juden. Anders ist dies in Coesfeld. Hier lebte damals offenbar eine Reihe jüdischer Familien. Bemerkenswert erscheint, dass mit dem westmünsterländischen Zentralort Bürgerrechte für Juden fünf-

6 Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten. Hg. ASCHOFF Diethard (= *Westfalia Judaica* III,2) (Münster 2005) 28 f, Nr. 5. – Vgl. *Westfalia Judaica* I (wie Anm. 2) 173, Nr. 172.

7 *Westfalia Judaica* I (wie Anm. 2) Nachträge 264 f, Nr. 9. – ASCHOFF, *Geschichte der Juden* (wie Anm. 2) 44 f.

8 Vgl. *Westfalia Judaica* I (wie Anm. 2) Nachträge 310 f. mit den angegebenen Nachweisen.

mal in Urkunden erwähnt werden, häufiger als irgendwo sonst in Westfalen, wo sie nur in Münster, Minden und Burgsteinfurt als Bürger genannt werden und in diesen drei Städten nur je einmal. Dies mag aber mit dem Zufall der Überlieferung zusammenhängen. In der Regel kommen Juden in Geschäftsurkunden vor, in denen die Bürgereigenschaft keine Rolle spielt. Die Coesfelder Juden jedoch waren Gegenstand landesherrlicher Judenpolitik, die wir zwanzig Jahre lang zwischen 1323 und 1343 an diesem Beispiel verfolgen können. Bischof Ludwig kam es auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Juden an. Die ständige Ausdehnung des Stifts und die zahlreichen Fehden des Bischofs hatten die Finanzen zerrüttet. Hohe Schulden brachten den Bischof zwangsläufig in Gegensatz und schließlich in Abhängigkeit von den Ständen. Es ist gewiss kein Zufall, dass Juden in der Regierungszeit Ludwigs fast viermal so häufig im Stift Münster erwähnt werden wie in der gesamten vorhergehenden Zeit zusammen. Bischof Ludwig brauchte ständig Geld und betrachtete ohne Zweifel die Juden als ein Mittel, seinen fiskalischen Nöten abzuhelpen. Dass unter seiner Herrschaft erstmals Juden in Borken, Beckum, Rheine und Warendorf auftauchten, hängt sicher mit seiner aktiven Judenpolitik zusammen, die freilich nur in Coesfeld greifbar wird. Dass von Tributen der Juden nie die Rede ist, dürfte darin begründet sein, dass Ludwig nicht selbst Juden aufnahm, sondern von Bürgermeister und Schöffen von Coesfeld ‚wünschte‘, zwei jüdische Familien nicht nur für acht Jahre aufzunehmen, sondern ihnen sogar Bürgerrechte, Schutz und Förderung angedeihen zu lassen und sie nach ihrem Recht leben zu lassen. Während dieses Ersuchen des Bischofs vom 22. Dezember 1323 von der Stadt weitgehende Zugeständnisse verlangte, hatten sich Ton und Inhalt 14 Jahre später geändert, als der Landesherr in der 2. Jahreshälfte 1337 dreimal verschiedene Juden nach Coesfeld verleitetete, wie der spätere terminus technicus für die Judenaufnahme lautete. Bischof Ludwig ‚wünscht‘ hier nicht mehr, sondern ‚bittet‘ die Stadt, Juden aufzunehmen. Es ist auch nicht mehr davon die Rede, die Juden sich ‚ihres Rechtes erfreuen‘ zu lassen, wie es 1323 heißt, sie vor Gewalttat zu schützen und sie ‚in jeder Weise zu fördern‘. Die Stadt hatte ganz offenbar dem Bischof gegenüber an Rückhalt gewonnen. In einem um 1337 ausgestellten Begleitschreiben eines Geleites für den Juden Minnemann, seine Familie und sein Gesinde ‚bat‘ der Bischof die Stadt, diesem auch ihrerseits ein schriftliches Geleit zu geben. Der bischöfliche Schutz scheint nicht mehr ausgereicht zu haben.⁹

An der Spitze der Coesfelder Juden stand ein gewisser Gottschalk, der mit seinem Synagogalnamen Eljakim hieß. Er hatte mindestens vier Söhne: Livermann, Moses, Minnemann und Mannus, deren Wohnorte und Verbindungen sie mit den für Juden wichtigsten Städten im Nordwesten des Reiches verknüpften, so mit Köln, Dortmund, Münster und Osnabrück. Gottschalk ist der einzige Jude Westfalens im Mittelalter, dessen Nachkommenschaft wir zum Teil bis ins fünfte Glied verfolgen können. Bei Gottschalk und seinen Nachkommen handelte es sich um Mitglieder der familiär eng vernetzten und vor allem nach Köln ausgerichteten Oberschicht der westfälischen Juden. Dass sich eine ihrer Spitzenpersönlichkeiten nach Coesfeld nannte, einer Stadt, die sich mit den genannten anderen westfälisch-rheinischen Städten sonst nicht messen konnte, zeigt die Bedeutung Coesfelds für Juden in jener Zeit.¹⁰

Zur jüdischen Elite gehörten sicher die Mitglieder eines ‚Bankierskonsortiums‘ unter Führung des Gottschalk von Recklinghausen. Dessen Netzwerk umspannte in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts beträchtliche Teile des heutigen Nordrhein-Westfalen und des im Westen sich anschließenden Oberstifts Utrecht. Dies darf

9 ASCHOFF Diethard, Minderheit in Coesfeld – Die Juden. In: Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte. Hg. DAMBERG Norbert, Bd. 2 (Münster 1999) 1143–1214, hier 1145–1148.

10 ASCHOFF, Geschichte der Juden (wie Anm. 2) 46.

auch als Beleg der engen Verzahnung der Judenschaften über die heutige deutsch-niederländische Grenze hinweg gewertet werden. Gottschalks wichtigster Kompagnon war Leo von Münster. Er wurde in nicht weniger als 22 Urkunden zusammen mit Gottschalk von Recklinghausen genannt. Die überregionalen Verbindungen beider lässt das zufällig erhaltene Geschäftsarchiv Gottschalks erkennen, das 49 Kaufverträge und drei weitere Urkunden aus der Zeit zwischen August 1332 und dem 3. Juli 1349 enthält. Die hier bezeugten Transaktionen sind ganz ungleich verteilt: vor 1346 im Ganzen nur fünf, ebenso viele 1346, zwölf im Jahr 1347, 14 im Jahr 1348 und nicht weniger als 15 allein in der Zeit zwischen dem 25. Januar und 3. Juli 1349. Die Häufung am Ende ist zweifellos so zu verstehen, dass die zuletzt geschlossenen Kreditverträge noch nicht abgelaufen und die Quittungen hierüber nicht zurückgegeben worden waren. Es ist davon auszugehen, dass Gottschalk der Pestverfolgung 1349/1350 zum Opfer fiel und sein Archiv bei dieser Gelegenheit eingezogen wurde.

Die Kreditvergabe Gottschalks lässt sich wohl unmittelbar auf die anderen Mitglieder seines Konsortiums übertragen: Hanna, seine Tochter, Leo von Münster, Gottschalk von Werden, dessen Frau Hanna, Rosa von Berc (Rheinberg) und Moses von Köln. Die Genannten dürften wie Gottschalk von Recklinghausen von ihren Wohnsitzen aus vergleichbare Kreditgeschäfte mit Rittern und Bürgern ihres regionalen Umfeldes abgeschlossen haben, zumal die Zinshöhe in den Darlehen des Gottschalk und den märkischen Geleiten identisch ist. Von dem Geschäftsarchiv des Gottschalk fällt so Licht auf die jüdische Geldleihe überall in Westfalen, auch wenn sie wohl nur selten einen solchen Umfang annahm wie die der Mitglieder des Konsortiums.¹¹ Vielleicht gehörte der führend am Konsortium beteiligte Leo von Münster zu den Juden, die sich in der westfälischen Metropole hervorragend gelegene Wohnsitze im Bereich des heutigen Syndikatsplatzes im Herzen der Stadt zu sichern wussten. An dessen Rückseite wurde im Jahre 1951 ein wohl von jüdischer Hand im Zusammenhang mit der Pestverfolgung 1350 versteckter großer Münzschatzfund von fast 2000 Silbermünzen und 30 Schmuckstücken gemacht.¹² Dieser zeugt vom Wohlstand zumindest einiger Mitglieder der kleinen Gemeinde.

Trotz ihrer Sonderrolle im Stift Münster wurde die Bedeutung der kleinen Judenschaft in Coesfeld von der sich in Münster etablierenden Gemeinde weit übertroffen. Hier werden Juden im Stift Münster am frühesten und häufigsten genannt. Von den über 70 Erwähnungen im Stift vor 1350 entfallen nicht weniger als 60 auf die Bischofsstadt.¹³ Nur hier existierte eine Gemeinde mit den für jüdisches Leben notwendigen Einrichtungen, einer Synagoge, einer Verkaufsstätte für das Fleisch (Scharne) rituell geschlachteter Tiere, einem rituellen Bad (Mikwe), einem jüdischen Gerichtshof (Bet Din) und einem Friedhof. Von diesem ist der älteste jüdische Grabstein Westfalens aus dem Jahre 1324 erhalten. Die Juden wohnten offenbar weitgehend zusammen. Dieses Judenviertel lag zentral im Bereich des heutigen Syndikatsplatzes hinter Stadtwein- und Rathaus. Münster war wie Dortmund, Minden, Osnabrück und Soest einer der fünf zentralen jüdischen ‚Vororte‘ in Westfalen. Auf sie waren die verstreut in den kleineren Orten lebenden jüdischen Familien vor allem religiös ausgerichtet, denn nur in ihnen fanden sich Synagoge, Friedhof und die hinreichende Zahl männlicher Gottesdienstbesucher, auch wenn in Coesfeld ebenfalls der Minjan erreicht worden sein mag. In Westfalen sind nur in Münster alle erwähnten Gemeindeeinrichtungen nachweisbar.

Von besonderer Bedeutung war die Einrichtung eigener jüdischer Friedhöfe. Es waren zwar nicht unbeträchtliche Mittel zu deren Kauf und Erhaltung notwendig, dafür standen jedoch den sie tragenden Gemeinden die Jurisdiktion über die die Friedhöfe

¹¹ Ebd. 48–50.

¹² Westfalia Judaica I (wie Anm. 2) Nachträge 267 f, Nr. 27.

¹³ Vgl. Westfalia Judaica I (wie Anm. 2) 232 (Register), Nachträge 319 f (Register).

mitbenutzenden Einzelfamilien auf dem Lande zu. Ein Friedhof band jeden Juden, sollte doch sein Grab möglichst bei den Grabstätten seiner Vorfahren liegen und auf Ewigkeit unberührt bleiben. Dies konnte nur eine die Generationen überdauernde Gemeinschaft gewährleisten. Der Besitz der Friedhöfe zeigt weiter die Lösung der fünf westfälischen Muttergemeinden von der Kölner Metropole an. Bis 1350 war ein Friedhof der ‚Schlüsselindikator‘ auch für eine rechtliche Eigenständigkeit.¹⁴ Dass die beschriebene Vorrangstellung der ‚Vororte‘ für ihre Sprengel tatsächlich bestand, ergibt sich aus der Tatsache, dass die münsterische Rabbinatsbehörde Scheidungsurteile für jüdische Ehepaare in Beckum und wohl auch in Rheine ausfertigte.¹⁵

Nur in Münster ist es in Westfalen möglich, den Komplex der jüdischen Einrichtungen, in einer Quelle ‚*emunitas synagogae*‘ genannt, auch topographisch näher zu bestimmen. Diese Immunität war mit dem Markt und der Salzstraße über einige Stiegen und offene Zugänge verbunden, desgleichen wohl auch mit der Gruetgasse. Ob man den Komplex als ‚Ghetto‘ bezeichnen kann, bleibe dahingestellt. Es liegen keinerlei Quellen vor, in welchen Straßen der Stadt münsterische Juden damals gelebt haben. Immerhin war der Immunitätsbereich nach neueren Forschungen so geräumig, dass eine größere Zahl von Familien dort gewohnt haben könnte. Deutlich ist in Münster jedenfalls die wie in Köln zentrale Lage der jüdischen Einrichtungen und damit auch die damalige Bedeutung der Judenschaft. In der Immunität mit ihrem großen Freiraum spielte sich ohne Zweifel der größte Teil des Gemeindelebens ab. Eine Synagoge war nicht nur als Gebets- und Kultraum konzipiert, sondern auch als Gemeindezentrum. Über westfälische Synagogen des Mittelalters, auch die in Münster, ist uns kaum mehr als die Tatsache bekannt, dass es sie gab – in Soest nicht einmal dies.

Die offenbare Großzügigkeit der münsterischen ‚Synagogenimmunität‘ lädt zu hypothetischer Rekonstruktion mittelalterlichen jüdischen Lebens geradezu ein, auch wenn es sich der Historiker versagen will, hier den Ablauf eines Gottesdienstes oder religiöse Handlungen wie Trauungen, Beschneidungen, die allmonatliche Heiligung des Neumonds oder aber innerjüdische Konfliktfälle zu beschreiben. Diese wurden ebenfalls bevorzugt in der Synagoge ausgetragen. Hier wurde auch der Bann über Mitglieder verhängt, durch deren Verhalten Bestand, Sicherheit, Reinheit und Einheit der Gemeinde gefährdet waren. Fraglos gewährleistete die Geschlossenheit der Immunität in Münster eine ungestörte Feier des Laubhüttenfestes (Sukkot) mit dem Bau einer Laubhütte. Da für das Fest auch der aus dem Mittelmeerraum zu besorgende Palmzweig und ein Etrog, eine Zitrusfrucht, nötig waren, die Feier also nicht ohne Weiteres kultgemäß durchgeführt werden konnte, dürfen wir annehmen, dass hierbei die auf Münster ausgerichteten Familien bzw. Judenschaften des Stifts und vielleicht auch darüber hinaus teilnahmen, wie dies auch anderswo der Fall war.¹⁶ Die Synagoge oder ein zum Immunitätskomplex gehörendes Gebäude war auch Sitz des jüdischen Gerichts. In Westfalen ist nur in Münster vor 1350 ein Bet Din, ein jüdischer Gerichtshof, bezeugt. Scheidungen mussten bindend von einem solchen Gerichtshof ausgefertigt werden. Von der damaligen relativ hohen jüdischen Scheidungsrate war das Stift Münster nicht ausgenommen. Scheidebriefe sind aus Münster 1295 und 1322 sowie aus Beckum 1343 und, nicht ganz sicher, aus Rheine 1343/44 bekannt.¹⁷

Natürlich wussten sowohl Juden wie Nichtjuden im Stift Münster spätestens nach den blutigen Pogromen im Hochsommer 1349 in Köln von dem herannahenden Verhängnis der Pest und deren Folgen für die Minderheit. Aber erst im Frühjahr 1350 wurden, was Juden anbetrifft, Konsequenzen bemerkbar. Am 29. Mai 1350 erkundigte sich die Stadt

14 ASCHOFF, Geschichte der Juden (wie Anm. 2) 33.

15 Ebd. 34.

16 Ebd. 35 ff.

17 Ebd. 37 f.

Coesfeld in Wesel und Duisburg nach den angeblichen Vorwürfen, Juden würden Brunnen vergiften, ohne Zweifel, um dem vorbeugen zu können.¹⁸ Die naheliegende Frage, warum die westfälischen und münsterischen Juden auf das lange vorhersehbare Verhängnis nicht erkennbar reagiert haben, wenn man davon absieht, dass vergrabene Schätze aus jener Zeit, wie der am Stadtweinhaus in Münster, wohl ursprünglich jüdische Besitzer hatten, lässt sich aus den Quellen nicht beantworten.

Ein anonymes Chronist fasste die Verfolgung für Münster verallgemeinernd wie folgt zusammen: „Und wie hier wurden allerwegen die Juden getötet, denn man gab ihnen die Schuld an der Seuche“.¹⁹ Auch der sie vorher begünstigende Bischof Ludwig von Hessen konnte oder wollte ihnen nicht helfen. Letztlich profitierte er sogar vom Unglück der Juden. Jedenfalls vergaben seine Nachfolger Adolf von der Mark (1357–1363) und Potho von Pothenstein (1379–1381) ehemals jüdische Liegenschaften, wie das Judenbad, die Judenscharne und die Synagoge 1358 und 1380 an Angehörige der Familie Steveninck und den Priester Eberhard Schotelmann.²⁰ Hiermit stehen die münsterischen Bischöfe in einer Reihe mit den Erzbischöfen von Köln und den Grafen von der Mark. Gab es noch keine Juden im Stift, als im Ersten Kreuzzug 1096 zum ersten Mal in Deutschland die Dämme gegen sie brachen, wurde nun die Judenschaft des Stifts aufs Schwerste getroffen. Für mehr als ein Menschenalter verschwanden Juden völlig aus dem Stift.

Es gab sicher Überlebende: So dürfen wir in Ailka von Warendorf, die 1386 in Köln aufgenommen wurde, eine Jüdin vermuten, die (oder deren Eltern) früher in Warendorf gelebt hatte.²¹ Vielleicht waren Leo und Vivus von Münster, die 1356 und 1361/65 am Mittelrhein auftauchen, ehemalige Einwohner der westfälischen Metropole.²² Auch wenn vereinzelt Juden den Pestmorden in Münster und im Münsterland entkommen sein mochten, änderte dies am Gesamtergebnis nichts: Wie die Judenschaften vielerorts im Deutschen Reich und darüber hinaus wurde 1350 auch die münsterische Judenheit fast gänzlich ausgelöscht. Mit den gar nicht abschätzbaren Blutopfern und Sachwertverlusten erlebte sie einen jähen und lange nachwirkenden Bruch in ihrer Entwicklung. In der Geschichte ist die Pestverfolgung in Aschkenas und hier auch im Stift Münster nur noch mit dem Holocaust im Zweiten Weltkrieg zu vergleichen.

2 Vom Neubeginn im Spätmittelalter bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges²³

2.1 Die ‚judenarme Zeit‘ des Spätmittelalters (1350–1535)

Erst ein volles Menschenalter nach der Katastrophe findet sich wieder eine erste dünne Spur von Juden im Stift Münster: der 1381 festgehaltene Eintrag im Bürgerbuch der Stadt Coesfeld ‚Vyvus der Jode, Jochant siin wijf‘. 1443 ist von der Ehefrau eines ‚Meisters Johan des Juden‘ ebenfalls im Bürgerbuch die Rede. Ob der 1424 ohne Standesbezeichnung genannte ‚Johann in der Jodenstrate‘ in Coesfeld gemeint sein kann, ist auch wegen des langen zeitlichen Zwischenraumes eher unwahrscheinlich, erst recht eine durchgehende Ansässigkeit zwischen 1381 und 1443. Eher könnte ‚Meister Johann‘ mit ‚Meister Johann der Jode‘ identisch sein, der 1447 zweimal aus Münster nach Sassenberg gerufen wurde, um dort einen schwer verunglückten Burgmann mit Salben und Heilkräutern zu

18 Ebd. 87.

19 Westfalia Judaica I (wie Anm. 2) Nachträge 288 f, Nr. 28.

20 Ebd. 202, Nr. 203 und 204 f, Nr. 207.

21 Ebd. Nachträge 303 f, Nr. 41.

22 Ebd. 295 f, Nr. 34 und 298 ff, Nr. 37.

23 Vgl. auch: ASCHOFF Diethard, Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster zur Zeit des Absolutismus (1650–1803/06). In: WZ 156 (2006) 85–115.

kurieren.²⁴ Dann wäre ‚Meister Johann‘ zwischen 1443 und 1447 nach Münster übersiedelt. Dies muss freilich Spekulation bleiben. Immerhin scheinen im späten 14. und im 15. Jahrhundert sporadisch Juden in Coesfeld gelebt zu haben, was die Sonderrolle der Stadt in der Geschichte der Juden im Stift Münster erneut unterstreicht.²⁵

Münster blieb vermutlich länger ohne Juden. Erst am 10. Dezember 1422 gab der Reichskämmerer Konrad von Weinsberg, der unter Sigismund von Luxemburg und Albrecht II. fast die Rolle eines ‚Finanzministers‘ im Reich spielte, zwei Beauftragten die schriftliche Vollmacht, mit den Juden und Jüdinnen von Münster, Osnabrück und Herford wegen des Dritten, des Zehnten und des Goldenen Opferpfennigs und weiter wegen der halben Judensteuer zu verhandeln. Am selben Tag forderte Konrad Bürgermeister und Rat der Stadt Münster auf, ihre Judenschaft zur Zahlung des Dritten Pfennigs aller ihrer Habe an König Sigismund anzuhalten, um die Fortsetzung des Krieges gegen die Hussiten zu ermöglichen.²⁶ Hieraus ist zu schließen, dass Juden schon vor 1422 in der Stadt lebten und sich damals das Geleitrecht schon in den Händen des Rates befand. Dies war vor 1350 noch nicht der Fall. Am 26. April 1434 ermächtigte Erzbischof Konrad von Weinsberg Helfer, im westfälischen Raum ‚Judengelder‘ einzuziehen. Ihre Boten kamen neben Essen, Dortmund, Hamm und Soest auch nach Münster ‚der ungehorsamen Juden wegen‘;²⁷ wohl weil diese Zahlungen verweigerten; offenbar ohne Erfolg, denn in einer später erfolgten Aufzeichnung über die tatsächlich erhaltenen Zahlungen heißt es: „Item in dem lande zue Westfalen nicht“.²⁸

Ein gutes Jahr später erhob der Erzbischof am 4. Juli 1435 den Juden Anselm von Köln ‚zu einem obersten meister und rabi‘ der Judenschaften einer großen Anzahl von Territorien des Reiches, unter ihnen das Bistum Münster. Am 17. Mai 1438 nennt der Reichserbkämmerer unter den Fürsten, die Juden vergeleiteten, auch den Bischof von Münster.²⁹ Von dem Juden ‚Johann aus Münster‘ und dessen zwei Krankenbesuchen in Sassenberg war oben schon die Rede. 1448 wurde in der Bischofsstadt ein Jude erwähnt, der dem Rat ein Pferd zur Verfügung stellte.³⁰ So hat es den Anschein, dass zumindest zwischen 1422 und 1448 wenigstens zeitweise Juden in Münster lebten. In einer nicht mehr bestimmbar Zeit zwischen 1448 und 1535, wohl noch im 15. Jahrhundert, dürfte der Rat die Juden ausgewiesen haben, ein Schicksal, das Juden in fast allen größeren Städten des Reiches erlitten. Dies geht aus einer Chronistennotiz des 16. Jahrhunderts hervor, in der es heißt, Bischof Franz von Waldeck hätte Juden nur „mit verwilgunge des rads ... vergelieten können“.³¹

Dass in der ‚judenarmen Zeit‘ zwischen 1350 und 1535, zwischen Pest und Wiederaufnahme in der Hauptstadt, außer in Coesfeld auch sonst im Stift Kontakte mit Juden nicht ausgeschlossen waren, zeigt nicht nur die erwähnte ärztliche Hilfeleistung des Juden ‚Johann aus Münster‘ in Sassenberg, sondern auch die urkundlich erwiesene Geldleihstätig-

24 ASCHOFF Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: *Theokratia* 3 (1979) 125–184, hier 174 f., Quellenanhang Nr. 2.

25 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 9) 147 f.

26 ASCHOFF, Art. ‚Münster‘. In: *Germania Judaica* Bd. 3,2. Von 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwole. Hg. MAYMON Arye (Tübingen 1995) 909.

27 ASCHOFF, Art. ‚Soest‘. In: Ebd. 1376 f.

28 Wohl 1434: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Deutsche Reichstagsakten (= Ältere Reihe, Von König Wenzel bis Kaiser Friedrich III.), Bd. 11: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Abt. 5. Hg. BECKMANN Gustav (2. Aufl. 1957) 303, Nr. 165.

29 ASCHOFF Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). In: *WF* 30 (1980) 78–106, hier 81 f.

30 ASCHOFF, Art. ‚Münster‘. In: *Germania Judaica* Bd. 3,2 (wie Anm. 26) 909.

31 Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62. Hg. ASCHOFF Diethard (= *Westfalia Judaica* III,1) (Münster 2000) 16 f., Nr. 1.

keit einer Dortmunder Jüdin in Stromberg, der der dortige Burggraf 1394 vier silberne Schalen verpfändet hatte,³² ferner eine wegen einer Forderung des Dortmunder Juden Vivus an den Ritter Heinrich von Hardenberg 1378 ausgebrochene Fehde, an der sich auch eine Reihe von Herren aus dem Münsterland und den Nachbarterritorien beteiligten, so Graf Bernhard von Bentheim, Balduin von Steinfurt, Goswin von Lembeck, Johann von Hövel, Hermann von der Recke und Gerhard von Loe.³³ Am 26. Juli 1396 gab die Stadt Bocholt Heinrich Ovelken die Zusage, er könne das ihm zustehende Geld „wynnen in den Joden of in den Lombarden of in so gheliken staden an anderen kerstenen luden“.³⁴ Dies formelhafte Versprechen bedeutet natürlich nur, dass Ovelken sein Geld auf Kosten der Stadt aufnehmen könne von wem auch immer, nicht aber, dass Juden damals auch in Bocholt lebten. Immerhin müssen sie theoretisch erreichbar gewesen sein. Ähnlich ist wohl eine Urkunde zu bewerten, in der der Ritter Hermann von Lüdinghausen am 8. Mai 1365 bekundet, Burg, Gericht und Gefälle, darunter auch „Juden zu halten“, in der Stadt Lüdinghausen vom Abt von Werden in erblichem Besitz zu haben.³⁵

Das fast völlige Fehlen von Juden in jener Zeit ist keine westfälische Besonderheit. Im ‚Zeitalter der Vertreibungen‘, wie ein großer jüdischer Historiker das 15. Jahrhundert bezeichnete, ließ das Interesse der Fürsten und Städte an den Juden in dem Maße nach, in dem diese durch periodisch erfolgende Teilenteignungen finanziell immer weniger leistungsfähig wurden und ersetzbar schienen. Ausweisungen aus fast allen Städten des Reiches waren die Folge.

2.2 Wiederzulassung von Juden nach der Täuferzeit und Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft im 16. Jahrhundert

Wurde die erste Gemeinde im Stift Münster im Zusammenhang mit der Pest 1350 vernichtet und erfolgte ihr erneutes Verschwinden im 15. Jahrhundert im Einklang mit reichsweiten Entwicklungen, so stand der Neubeginn jüdischen Lebens im 16. Jahrhundert im Zeichen münsterischer Sondergeschichte. Erst die Katastrophe des täuferischen Münster und die Entrechtung der besiegten Stadt setzten Bischof Franz von Waldeck (1532–1553) in die Lage, Juden wieder in Münster und im Stift ansässig zu machen. Dies geschah „für der restitution und ehr der rad seine privilegia und gerechticheidt wedder krech“.³⁶ Für die Juden war die Situation von vornherein ungünstig. Die Stadt musste ihre Anwesenheit als Symbol ihrer Niederlage empfinden. Sie setzte darum alles daran, die Juden möglichst schnell wieder loszuwerden. Dies geschah in zwei Schritten. Am 5. August 1541 wurde der Rat restituiert. Er unterband sofort den weiteren Zuzug von Juden und nahm gleichzeitig die Gerichtsbarkeit über die Juden in Anspruch. Am 17. Mai 1553 wurde die Gesamtgilde, die Vereinigung der Zünfte, in Münster als politisches Organ wieder zugelassen. Wie vielerorts, waren ihre Vertreter von Anfang an bis zu ihrer Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgesprochene Gegner der Juden.

Bischof Franz von Waldeck erteilte auf einem vorgefertigten Formular (mit Angaben u. a. zu individuellen Merkmalen, Höhe des Tributs, Dauer des Aufenthaltsrechts) Aufenthaltsgenehmigungen, sogenannte Geleitbriefe, die ältesten erhaltenen für Stadt und Stift Münster überhaupt. Die Geleite berechtigten die Antragsteller, gegen Zahlung einer Bargeldsteuer – des Tributs – für eine unterschiedlich lange Frist in Münster, spätestens ab 1538 auch im Stift Münster, zuerst in Warendorf, mit Familie und Gesinde zu wohnen und ihren Kredit- und Pfandleihgeschäften nachzugehen. Die vorgeschriebene

32 ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 29) 84.

33 Ebd.

34 StadtA Bocholt, Urkunde Nr. 48.

35 Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. Hg. KÖTZSCHKE Rudolf (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 20), Rheinische Urbare Bd. 2 (Bonn 1906) 419 f, Nr. 41.

36 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 16 f, Nr. 1.

Zinshöhe von zwei Pfennigen je Goldgulden pro Woche betrug im Jahr 1539, aus dem die Mehrzahl der stadtmünsterischen Geleite stammen, ca. 41,3 %.³⁷ Die wucherlich erscheinende Höhe des Zinses relativiert sich, wenn man bedenkt, dass Juden nicht nur hohe Steuerlasten an Landesherrn und Stadt zu tragen hatten, sondern ihre Kredite, wie wir aus münsterischen Gerichtsprotokollen wissen, meist gegen Pfänder geringen Wertes und für eine lediglich nach Wochen bemessene Laufzeit gewährten. Die Gründe der Aufnahme waren, wie die Geleitbriefe zeigen, fiskalischer Natur. Es ging ausschließlich um die Juden als Geldgeber und ihre für diese Tätigkeit zu entrichtende Bargeldsteuer. Religiöse Gesichtspunkte wurden in den älteren Geleiten mit keinem Wort erwähnt. Die Geleitbriefe waren für die Juden unterschiedlich günstig. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des einzelnen Vertragspartners, seinem Verhandlungsgeschick und der Gunst des Landesherrn schwankten die Höhe der Steuern und die Dauer der Aufenthaltserlaubnis, diese etwa von sechs bis zu 25 Jahren. In der Regel betrug die Frist zehn Jahre. Der Tribut für den Landesherrn reichte von vier bis zu sechs Gulden, die gleichzeitige Schatzung an die Stadt betrug im Jahr 1548, für das ein Schatzungsregister erhalten ist, für alle Juden je vier Gulden.³⁸ Dieser Beitrag war relativ hoch: So zahlte damals von den 238 in der Jüdefelder Leischaft Steuerpflichtigen nur ein Veranlagter mehr. Trotz der vergleichsweise hohen Steuersätze gehörten die Juden vom Sozialbezug her eher zum ‚Kleinbürgertum‘. Sie befriedigten die finanziellen Bedürfnisse von in der Regel eher bescheiden lebenden Leuten. Charakteristisch dürften die in den Gerichtsprotokollen überlieferten fast durchweg kleinen Darlehen und Pfandleihgeschäfte gewesen sein.

Zu der Zeit, als die Judenschaft der Hauptstadt in die letztlich existenzvernichtende Krise gekommen war, drohte das gleiche Schicksal den Juden des Münsterlandes. Wie erwähnt, hatte Bischof Franz von Waldeck seit Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts Juden auch im Stift vergeleitet. In seinem Todesjahr 1553 sind Juden in Warendorf, Beckum, Ahlen und Rheine nachweisbar und in anderen Landstädten wie Dülmen, Borken, Werne und Telgte anzunehmen. Bis 1560 kommen noch Enniger, Oelde und Sassenberg hinzu, 1562 Bocholt.³⁹ Bei Ahlen, Bocholt, Dülmen, Enniger, Oelde, Sassenberg, Telgte und Werne handelt es sich um das erste nachweisbare Vorkommen von Juden überhaupt. Ihr Zuzug in Kleinstädte und Dörfer war damals nichts Ungewöhnliches. Er wird im Reich allenthalben beobachtet, erfolgte aber für Westfalen relativ früh. Nur Lippe ging hier voran.⁴⁰ Nach dem Tode Franz von Waldecks waren auch die Stiftsjuden gefährdet. Noch 1553 verlangte die Stiftsregierung vom Warendorfer Rat, die Juden samt ihren Gütern in Arrest zu nehmen.⁴¹ Simon von Beckum sorgte sich etwa am 1. Oktober 1554, der neue Landesherr werde „uns Judden nit gerne“ in seinem Fürstentum „umen maniger beswerung dulden“, und bat seine frühere Landesherrin, sich für ihn zu verwenden.⁴²

Jedenfalls artikulierte sich der Widerstand gegen die Juden vor dem 28. Februar 1560 in einem Ständebeschluss, der den Fürstbischof Bernhard von Raesfeld verpflichtete, die Juden des Stifts innerhalb von sechs Wochen auszuweisen. Zur Begründung wurden Gotteslästerung, Schmähung Jesu Christi, verbotener Wucher, Anstiftung des gemeinen Mannes, des Dienstvolkes und von Kindern zu heimlicher Untreue und schließlich Die-

37 Ebd. 22–25, Nr. 10–12.

38 Ebd. 51–53, Nr. 51–53.

39 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 149 f.

40 Siehe hierzu den Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstentum Lippe‘ von Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ im Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘ dieses Handbuchs.

41 StadtA Warendorf, Altes Archiv, Abt. 2 D XII, Nr. 1, fol. 5v.

42 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 1, fol. 8.

bereien angegeben.⁴³ Die gemeinsame Bedrohung veranlasste die Juden des Stifts erstmals zu kollektivem Handeln. Sie schickten ein Geschenk an den Fürstbischof mit der Bitte, dem Beschluss nicht zu entsprechen, ohne sie vorher gehört zu haben. Sie seien sich keiner Schuld bewusst, bäten aber um Verzeihung, wenn sich irgendeiner von ihnen ungebührlich verhalten oder jemandes Missgunst erregt hätte. Vor allem ersuchten sie darum, die Bleibefrist zu verlängern, um Schulden und Gegenschulden zu regeln. Dies wurde ihnen am 30. März 1560 bis zum 29. September des Jahres gewährt. In dieser kritischen Zeit fanden die Juden wie vorher Jakob in Münster eine Reihe von Fürsprechern, etwa den Rat von Telgte und einige Vertreter des Adels. Obwohl offiziell jede Verlängerung über Michaelis 1560 hinaus abgelehnt wurde, muss wenigstens die Hälfte der zehn Familien, die damals im Stift vergeleitet waren, geblieben sein.⁴⁴

Der Ständebeschluss war offenbar nicht voll durchsetzbar, ja wurde vom Fürstbischof selbst missachtet. Am 1. August 1562 vergeleitete er seiner medizinischen Kenntnisse wegen einen Juden Michael nach Bocholt, für den sich die Stadt nachdrücklich eingesetzt hatte. 1563 setzte sich Warendorf, 1566 Werne mit der Neuvergeleitung von je zwei Juden über den Ständebeschluss hinweg, offensichtlich ohne deshalb Repressalien fürchten zu müssen. Am 1. August 1568 versprach der neue Fürstbischof Johann von Hoya unter Berufung auf Franz von Waldeck sogar zehn namentlich genannten Juden mit ihren Familien Geleit im Stift. Fünf von ihnen hatten schon vor dem Ausweisungsedikte im Stift gewohnt. Freilich zwangen ihn jetzt die Stiftsstände zur Korrektur. Am 9. April musste der Fürstbischof seinen Amtsleuten befehlen, die Juden des Stifts binnen 14 Tagen auszuweisen. Durchgreifender Erfolg war aber auch dieser Anordnung nicht beschieden. Am 16. November 1571 wurde befohlen, die Juden in Dülmen müssten binnen drei Wochen die Stadt verlassen. Am 11. Oktober 1574 wurde erneut angeordnet, im Stift keine Zigeuner, Heiden und Juden zu dulden. Am 2. Oktober des Jahres wurde ein Edikt publiziert, keine Juden zu vergeleiten, desgleichen am 1. Februar 1577. Genau dies tat jedoch am 24. August 1574 Konrad Ketteler, der Droste des Amtes Dülmen. Er vergeleitete zwei jüdische Familien nach Dülmen. Am 28. September des Jahres folgte ihm auch die Stadt. 1579 musste der neue Landesherr, der Administrator Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, den Ständen versprechen, Juden im Stift keine Aufenthaltserlaubnis zu geben. Im selben Jahr tun aber gerade dies Bürgermeister und Rat der Stadt Werne. Anderswo im Fürstbistum handelte man ähnlich, so dass 1581 nach Kenntnis der Regierung in nicht weniger als elf Orten des Stifts Juden lebten. Hierzu zählten Ahlen, Drensteinfurt, Dülmen, Gemen, Haltern, Lembeck, Metelen, Nienborg, Olfen, Warendorf und Werne.⁴⁵ Jetzt konnte die Stiftsregierung vor der offenkundigen Missachtung der Ständebeschlüsse nicht mehr länger die Augen verschließen.

Anlässlich einer Hochzeitsfeier in Dülmen ließ die Ständeregierung am 11. Januar 1581 die ganze Gesellschaft festnehmen. Die Hochzeitsgäste stammten aus Dortmund, Essen, Haltern, Nienborg, Oestinghausen, Recklinghausen, Salzkotten und Werl. Die erhaltene ‚Gästeliste‘ öffnet uns den Blick auf ein innerjüdisches Beziehungsnetz. Wir fassen in ihm wohl ein ‚Muster‘ jüdischer Ausbreitung in Westfalen und auch im Stift Münster. Deutlich wird, dass die Zuwanderung in das Stift vom Süden her erfolgte, getragen von verwandtschaftlich oder wenigstens freundschaftlich einander verbundenen Familien. Neu ist die Tatsache, dass „gemeine Juden in Westfalen gegessen“ schon am 12. Februar 1581 bei den Regierungsräten in Münster für die Inhaftierten intervenierten. Dass es ein nicht nur das Stift Münster, sondern Westfalen umfassendes Netzwerk gab, erfahren wir sonst erst für das Jahr 1603. Als dessen Mitglied verhandelte in Dülmen der Jude Samuel von Attendorn. Gegen vermittelte Bürgschaften und Kauttionen sowie Leistung der Urfehde

43 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 147 f, Nr. 348.

44 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 151 f.

45 Ebd. 152 f.

kamen die in Dülmen gefangen genommenen und in Ahaus, Bevergern und Horstmar inhaftierten Gäste der Hochzeitsgesellschaft schließlich wieder frei. Trotz aller, auch gerichtlicher, Bemühungen gelang es der Ständeregierung nicht, den Ausweisungsbeschluss auch nur gegen die in den ‚Hochzeitsskandal‘ besonders tief verwickelten Dölmener Juden durchzusetzen,⁴⁶ und trotz eingehender Beratungen der Regierung über die Frage, „welcher gestalt gegen die stette zu procediren, so die Juden fur sich selbst vergeleitet“,⁴⁷ scheiterten alle Versuche, den Landtagsbeschluss zu exekutieren. Im Gegensatz zum Rat der Bischofsstadt hatten die Stiftsstände keinen Erfolg, die sich illegal im Land aufhaltenden Juden aus dem Stift Münster zu verweisen.

1618 kam es erneut zur Gefangennahme vieler Juden, wieder im Zusammenhang mit einer jüdischen Hochzeit in Dülmen. Auf dem Rückweg hatten sich die Hochzeitsgäste, auch Frauen und Kinder, aus dem südlichen Stift Münster, der Grafschaft Mark, dem Herzogtum Westfalen und dem Stift Paderborn wohl des größeren Schutzes wegen zu einer Reisegruppe zusammengetan. Es handelte sich um Juden aus Werne, Unna, Hamm, Werl, Neheim und Paderborn. Als die Gesellschaft, wohl am Abend des ersten Rückreisetages, gemeinsam in Lüdinghausen in einer Herberge einkehrte, wurde der Rentmeister des dortigen domkapitularen Amtes des Stifts Münster auf sie aufmerksam und ließ gemäß einem Domkapitelbeschluss vom 28. September 1598, der am 1. April 1618 erneuert worden war, ihre Geleitpapiere überprüfen. Als er sie nicht in Ordnung befand, ließ er alle festnehmen. Für die vier aus dem Herzogtum Westfalen stammenden Juden setzte sich nun der Landdroste über die münsterische Regierung ein.⁴⁸ Vielleicht aufgrund dieser Inhaftierung hatte sich der 1618 mitbetroffene Moises von Hamm gültige Papiere besorgt: 1621 reiste er nach Angaben des Gografen jede Woche durch das Amt Lüdinghausen nach Münster.⁴⁹

Beide ‚Hochzeitsgeschichten‘ spiegeln den engen Zusammenhalt jüdischer Familien über Territorialgrenzen hinweg, ihre Gefährdung gerade infolge ihrer Mobilität, aber auch die Möglichkeiten, sich zu behaupten. Das lag zum großen Teil sicher daran, dass die Fürstbischöfe wohl durchweg, vor allem aus fiskalischen Gründen, daran interessiert waren, Juden im Stift zu vergeleiten. Auch wenn sie von den Ständen gezwungen wurden, Ausweisungsdekrete zu erlassen und zu erneuern – ihr eigener Wille stand nicht voll dahinter. Entsprechend inkonsequent wurde die Vollstreckung des Ständebeschlusses von den zudem meist schwachen und kurz regierenden Fürstbischöfen und ihren Räten betrieben. Zum Teil mussten die Juden aber empfindliche Einschränkungen hinnehmen. So durften sie zeitweise 1560 „keine jüdischen Zeremonien haben und gebrauchen, auch von unseren Untertanen keine Pfande auf Wucher nehmen oder Wucher treiben“.⁵⁰ Das mochte ihnen größere Zurückhaltung auferlegen, auch wenn sie, soweit feststellbar, niemals auf ihr religiöses Leben verzichteten und verzichten konnten.

Während sich in Coesfeld und Warendorf wie in Münster schon im 16. Jahrhundert das Gegenspiel der Gilden bemerkbar machte, erfüllten die Juden in kleineren Landstädten wie in Telgte, Ahlen und Bocholt mit ihren Krediten offenbar ein echtes Bedürfnis. So haben denn auch Städte und stiftmünsterische Beamte den Juden immer wieder bescheinigt, dass sie sich, wie es 1589 einmal hieß, „in aller billigkeit verhalten und zahlung und zins nach gebühr nehmen“. Die Städte beanspruchten nach dem Vorbild Münsters das Recht zumindest der Mitvergeleitung. Dies trat 1552/53 deutlich hervor, als die Stadt Coesfeld sich erfolgreich weigerte, Juden, die der Landesherr bereits vergeleitet hatte, bei

46 ASCHOFF Diethard, Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580 und ihre Folgen. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2003) 31–103.

47 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 177 f.

48 StaatsA Münster, Domkapitel Münster Amt Lüdinghausen Akten III, Nr. 17.

49 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 235 f, Nr. 475.

50 Ebd. 152 f, Nr. 354.

sich aufzunehmen.⁵¹ Später setzten nicht nur, wie die Liste von 1581 verdeutlicht, die kleineren Stiftstädte, sondern sogar einzelne Wigbolde das Geleit über Juden praktisch durch.⁵² Darüber hinaus maßten sich, wie gezeigt, auch die Drostens einzelner Ämter, ja selbst einfache Ritter ein Judenschutzrecht an. 1575 z. B. beherbergte der Ritter Lubbert von Rhemen zu Rhede einen Juden. Seinetwegen kam es zu einem längeren Kompetenzstreit mit der münsterischen Regierung.⁵³ Ein Jahr später stellte sich heraus, dass auch Bernhard von Westerholt im Dorfe Lembeck eine jüdische Familie wohnen ließ. Am 7. Juni 1576 begründete er dies damit, dass „alle stende des reichs die Judden vergleiden und ich dann in meiner herlicheidt wegen meines dragenden lehens auch vergleidungh habe.“⁵⁴

Vor Ende des Dreißigjährigen Krieges hören wir im Zusammenhang mit Juden relativ selten von Beleidigungen und Tätlichkeiten, von denen die Brüchtenverzeichnisse des Stifts damals fast überquellen. Es gab sie natürlich. So lief 1573 ein Jude namens Man in Ahlen Amok und musste am 15. Dezember des Jahres Urfehde schwören.⁵⁵ Urfehde schwor auch ein Jude Salomon am 15. Januar 1584 ebenfalls in Ahlen, weil er „im offenen gelage sich midt allerlei unnutzen trotzigen worterren, midt schelden, puchen und schnorken und anderen scheltworten öffentlich horen und vernemmen lassen“.⁵⁶

Häufiger waren Übergriffe auf Juden. Der spektakulärste und folgenreichste war der Mord an Isaak von Gemen vor dem 2. März 1605 durch einen im nahen Borken lebenden und aus Friesland stammenden niederländischen Kriegswerber auf der Grenze zwischen dem Stift Münster und der Freiheit Gemen.⁵⁷ Der von Gemener Vögten ergriffene Mörder wurde in aller Eile und Stille innerhalb der Freiheit Gemen am 14. März 1605 enthauptet, woraus ein langjähriger Jurisdiktionsstreit zwischen der Herrschaft Gemen und dem Stift Münster entstand.⁵⁸ 1648 hat während der Marktfreiheit ein Werner Bürger einen Juden, der ihn zur Zahlung seiner Schulden mahnte, „uf ofner straßen zur erden gestoßen, daß er ein loch ins haupt gefallen und gebloittwundet“.⁵⁹

Dass die Juden im Münsterland die dreißigjährige Krisenzeit zwischen 1560 und 1590 überstehen konnten, dürfte letztlich auf die Gespaltenheit der Stände in der Judenfrage zurückzuführen sein. Die judenfeindliche Politik wurde ohne Zweifel vor allem von der Kathedralstadt getragen. Da sie in der Ständevertretung nach dem Domkapitel die stärkste Stellung innehatte, war sie in der Lage, auf dem entscheidenden Landtag des

51 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 9) 1148 f.

52 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 177 f.

53 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes und Volkskunde, 26) (Vreden 1983, 2. Aufl. 1984) 23 f.

54 Ebd. 24 f. – Vgl. ASCHOFF Diethard, Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes und Volkskunde, 26) (Vreden 1983, 2. Aufl. 1984) 49 f, Quelle Nr. 10.

55 Bürgerbuch und Protokollbücher der Stadt Ahlen. Bearb. KOHL Anna-Luise (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, 3) (Ahlen 1970) 343.

56 Westfalia Judaica III,2 (wie Anm. 6) 106, Nr. 146.

57 Vgl. hierzu auch den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Gemen‘ von ASCHOFF Diethard in diesem Band.

58 ASCHOFF Diethard, Isaak von Gemen († 1605). Ein westmünsterländisches Judenschicksal in der frühen Neuzeit. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983, 2. Aufl. 1984) 33–41.

59 StadtA Werne, Ratsprotokolle F 11, fol. 103r, aus: LAPPE Josef, Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne. In: WZ 76 (1918) 56–211, hier 81, Anm. 4, vielleicht Nathan von Werne, vgl. Westfalia Judaica III,2 (wie Anm. 6) Nr. 474: 27. September 1644.

Jahres 1560 den Ausweisungsbeschluss durchzusetzen. Einige der kleineren Städte des Stifts setzten sich dagegen, wie gezeigt, von Anfang an über das Edikt hinweg. Daneben haben sich zumindest zeitweise starke Kräfte des Domkapitels für den Verbleib einzelner Juden eingesetzt. Ähnlich war es bei der Ritterschaft, die der gleichen sozialen Schicht angehörte wie die Mitglieder des Domkapitels. Auch hier ist von ärztlicher Hilfeleistung durch Juden die Rede. So bat der Droste von Stromberg am 31. Juli 1552 um Geleit für Salomon von Münster „umb gebrechen halven, so myner kinder eyn gehat“. ⁶⁰ Mehrfach setzten sich auch sonst Angehörige des Adels für Juden ein. So schrieb am 22. Mai 1562 die Stadt Bocholt, sie sei „auch von etlichen vom adel“ um die Aufnahme des Juden Michael angegangen worden. ⁶¹ Ähnlich ließen am 14. Juli 1568 „etliche vornheme adelspersonen“ die Regierung um Vergeleitung eines Juden nach Warendorf „in underthenigkeit ersuechen“. ⁶²

Die bei ihnen offenbar weit verbreiteten medizinischen Kenntnisse waren starke Trümpfe der stiftmünsterischen Juden im Kampf um ihre Existenz. Der Ruf nach dem jüdischen Arzt war selbst in Münster so stark, dass sich der Rat am 28. April 1561 gezwungen sah, gegen alle Grundsätze Jakob von Korbach nach der ersten Ausweisung und allerhand vorangegangenen Auseinandersetzungen noch einmal für wenigstens zwei Jahre in der Stadt aufzunehmen „umb seyner kunst in der medicin ... zu gebrauchen“. ⁶³ 1577, 1593 und 1598 finden wir jüdische Ärzte in Münster. ⁶⁴ 1601 war hier über ein halbes Jahr lang ein jüdischer Mediziner namens Hertz, der vorher schon in Warendorf praktiziert hatte, tätig, mit immer wieder verlängerter Aufenthaltsgenehmigung. ⁶⁵ In späterer Zeit hören wir kaum mehr von jüdischen Ärzten im Stift. 1732 ist freilich bei den „täglichen Ausgaben“ in Nordkirchen mehrfach von einem ‚Judendoktor‘ die Rede, für den aus Werne und Lünen von dort vergeleiteten Juden offenbar koscheres Fleisch geholt worden war. ⁶⁶

Daneben betätigten sie sich vor allem im 17. Jahrhundert, aber zum Teil auch schon vorher, als Hausierer in Kaufmannswaren, im Vieh- und Fleischhandel, im Wein- und Branntweinverkauf, als Textilienhändler und im nicht zunftgebundenen Handwerk. So setzte sich am 12. Mai 1586 die Stadt Haltern für zwei genannte Juden ein, von denen der eine „seines handwercks ein glasemacher ist und der ander mit leinenwant und koiffenschaft handelt und daneben, wer es von ihnen begert und wannehe sie es haben, woll ein stuck geltz uf gepurlichen zinß bedagen“. ⁶⁷ Wenn es erforderlich war, arbeiteten Juden geschäftlich eng mit Christen zusammen. Jakob von Korbach hatte 1565 Helfer in Münster, ⁶⁸ Moises von Hamm 1595 einen Bevollmächtigten in Ahlen ⁶⁹ und einem Gemenen Juden drohte 1597 die Folter, weil er die Namen der ihm verbundenen christlichen Geldverleiher nicht preisgeben wollte. ⁷⁰

Letztlich gab die unterschiedliche Interessenlage von Landesherrn und Ständen, die Gespaltenheit der Stände selbst und die fehlende Einheitlichkeit des frühneuzeitlichen Territorialstaates den Juden die Möglichkeit, die existenzbedrohenden Gefahren der ersten Generation nach ihrer Wiederzulassung im Stift zu überstehen.

60 StadtA Münster A VI, Nr. 8, fol. 36.

61 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 1, fol. 38r-v.

62 Ebd., fol. 68r.

63 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 161, Nr. 364.

64 Ebd., 1197 f, Nr. 411; 206, Nr. 426; 209 f, Nr. 433.

65 Ebd. 214 ff, Nr. 442–446.

66 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv Nordkirchen 9122.

67 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 1, fol. 110r–111v.

68 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 174 f, Nr. 381.

69 Westfalia Judaica III,2 (wie Anm. 6) 118 f, Nr. 166.

70 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 54) 51 f, Nr. 13.

2.3 Konsolidierung zur Zeit der Fürstbischöfe Ernst (1585–1612) und Ferdinand (1612–1650) von Bayern

Die 65-jährige Regierungszeit der beiden nacheinander im Stift Münster regierenden wittelsbachischen Kurfürsten Ernst und Ferdinand von Köln war im Äußeren bestimmt durch die Niederländisch-Spanischen Kämpfe und den Dreißigjährigen Krieg, im Inneren durch schwere verfassungsrechtliche Auseinandersetzungen. In ihrem Verlauf gelang es den Landesherrn dank für sie günstiger Umstände, die religiöse und die ständische, vor allem auch städtische Opposition bis auf die der Stadt Münster fast ganz auszuschalten.

Da die Fürstbischöfe weiterhin an den Juden interessiert blieben, bedeutete die Entwicklung für diese eine Entspannung ihrer gefährdeten Lage. Das zeigte sich sofort. Während sich die bis in die neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts ausschlaggebende Statthalterregierung auf den alten Beschluss von 1560 berief, forderte Ernst von Bayern gleich zu Beginn seiner Regierung seine münsterischen Räte am 15. Juli 1586 von Bonn aus auf, den alten, kranken Juden Hirsch, der sich an ihn gewandt hatte, weiter nach Dülmen zu vergeleiten.⁷¹ Der Fürstbischof entsprach auch den vorher fast immer abschlägig beschiedenen Gesuchen um Reisegeleite und gewährte kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen zur Wahrnehmung bestimmter Geschäfte. Am 14. Januar 1590 ersuchte der Landesherr seine münsterischen Statthalter, über die Kanzlei für sechs Juden Geleite nach Warendorf, Beckum und Ahlen auszustellen, mit der Begründung, Juden hätten sich auch schon früher im Stift aufgehalten.⁷² Einwände der Statthalter, dies sei gegen die Landtagsbeschlüsse und werde bei den Untertanen Unruhe stiften, wurden offensichtlich nicht beachtet. Das heißt: Um 1590 setzte sich der Landesherr gegenüber den Ständen in der Judenfrage endgültig durch. Die in der Folgezeit mehrfach ausgeübte Vergeleitungspraxis wurde acht Jahre später durch ein generelles Durchzugsgelcit ergänzt: Am 1. Januar 1598 gab der Fürstbischof allen Juden, gleich ob sie Stiftsuntertanen waren oder nicht, auf ihre Bitten hin einen Schutzbrief im Stift Münster, damit sie dort frei und ungehindert verkehren und die Märkte besuchen konnten.⁷³

Auf die münsterischen Juden wirkte sich auch die angebliche Frankfurter ‚Rabbinerverschwörung‘ von 1603 nur wenig aus. Was die ‚Verschwörung‘ angeht, fühlte sich der Kurfürst immerhin verpflichtet, die im Stift Münster, sowohl im Ober- als auch im Niederstift ansässigen Juden zu überprüfen. Im Ganzen wurden mindestens acht jüdische Familien und Einzelpersonen im Stift gezählt.⁷⁴ Als einziger Jude des Stifts wurde Moises von Dülmen am 19. Februar 1607 in Bonn verhört.⁷⁵ Da er an der Vorbesprechung in Kamen, wo sich die Vertreter einiger westfälischer Jüdischaften zusammengefunden hatten, nicht teilgenommen hatte und auch die in Frankfurt beschlossene Judenordnung nach eigenen Aussagen nicht kannte, waren seine Aussagen zur ‚Verschwörung‘ nicht ergiebig. Freilich nannte er die Frankfurter Rabbiner die für ihn maßgebende religiöse Instanz. Einem von ihnen ausgesprochenen Bann zu folgen, fühle er sich verpflichtet. Er bekannte sich also zu innerjüdischer Solidarität. Als weltliche Obrigkeit erkenne er dagegen nur den Landesherrn an. Vom Kaiser als letzter Instanz ist nicht die Rede. Die Haltung des Moises von Dülmen darf wohl verallgemeinert werden. Die münsterischen Juden waren geistig-religiös auf die Mainmetropole ausgerichtet, in weltlich-politischer Hinsicht auf den Landesherrn.⁷⁶ Frankfurt war schon seit der Vertreibung der Kölner Ju-

71 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 1, fol. 112r-v.

72 Ebd., fol. 130r-v.

73 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 166, Nr. 2, fol. 5, abgedruckt in: ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 178 f, Quelle Nr. 8.

74 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 164.

75 ASCHOFF, Diethard, Moises von Dülmen – ein jüdisches Schicksal im Münsterland in der früheren Neuzeit. In: Dülmener Heimatblätter 51, H. 2 (2004) 70–73, Quelle Nr. 5.

76 Ebd. 58 f.

den 1424 immer mehr vor allem aus wirtschaftlichen Gründen und wegen seiner Messen in den Blickpunkt der westfälischen und auch münsterischen Juden gerückt.⁷⁷ Dies gilt besonders seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. So erhielt am 2. März 1571 Jakob von Münster für den Hinweis auf günstige Kredite des Frankfurter Geldmanns Joseph ben Moses Goldschmidt zum Goldenen Schwan und die Übermittlung einer Botschaft von der Stadt Münster eine Vergütung. Am 6. März des Jahres rechnete der Pfennigmeister der Stadt für einen Ritt nach Köln ab, den er wegen von Frankfurter Juden zu liefernder Gulden unternommen hatte. Zwischen dem 28. März und 5. April 1571 weilte der Pfennigmeister wegen Geschäften mit Joseph zum Goldenen Schwan selbst in Frankfurt.⁷⁸

Während fast die gesamte Regierungszeit des Kurfürsten Ernst von eher unglücklichen politischen Verwicklungen durchzogen war, hatte sein Neffe und Nachfolger Ferdinand (1612–1650) von vornherein eine viel stärkere Stellung. Er konnte, unabhängig von Stimmungen und Drohungen weniger mächtiger Nachbarn oder Untertanen, eine selbständige Politik in kirchlichen wie weltlichen Dingen verfolgen. Ferdinand führte die Judenpolitik seines Onkels fort. Hatte Ernst auf die Ständeregierung und auf frühere Beschlüsse des Landtages schon keine Rücksicht mehr genommen, vertrat Ferdinand den Anspruch auf ungehinderte Vergeleitung der Juden überall im Stift bewusst und setzte sie grundsätzlich, wie in Coesfeld 1618 verfolgbar, konsequent durch. Im Ergebnis musste die Stadt nachgeben. Ähnlich setzte sich Kurfürst Ferdinand damals auch in seinem Stift Paderborn, so in Büren und Warburg, durch.⁷⁹

Ganz unbestritten blieb dem Landesherrn die alleinige Verfügung über die Juden jedoch nicht. 1624 und 1629 wurde er mit dem Ansinnen des Kaisers konfrontiert, von den münsterischen Juden die Krönungssteuer und jeweils zu Weihnachten den ‚Guldenen Opferpfennig‘ an das Reich abführen zu lassen. Ferdinand ließ in den Archiven nach Präzedenzfällen forschen. Da die Suche vergeblich blieb, dürfte der Versuch des Kaisers, sich im Dreißigjährigen Krieg eine neue Geldquelle zu erschließen, gescheitert sein.⁸⁰

Der Krieg wirkte sich im Münsterland bald auch auf die Juden aus. 1623 musste die Stadt Dülmen monatelange Einquartierung kaiserlichen Kriegsvolks hinnehmen, unter dem auch die drei dort vergeleiteten Juden Isaak, Moses und Samuel schwer zu leiden hatten. Da Dülmen wie die anderen Stiftstädte infolge der fehlgeschlagenen Erhebung gegen den Landesherrn hohe Strafsummen zu zahlen hatte, bat der Rat am 4. Februar 1625 die Regierung, auch die drei Juden hierfür besteuern zu dürfen, was ihm auch ‚proportionaliter‘ zugestanden wurde. In mehreren ausführlichen Stellungnahmen, aus denen die ganze Not der Zeit spricht, wehrten sich die drei Juden gegen eine nachträgliche Umlage der Kosten. Sie argumentierten, sie seien selbst nicht von Einquartierungen verschont geblieben. Dazu seien sie zu kostspieligen Einzelarrangements mit den Besatzungstruppen gezwungen gewesen und trotzdem übel schikaniert worden. So hätte Isaak vier Wochen lang drei am Sabbat ins Haus gebrachte Pferde füttern müssen. Sie seien auch sonst über Gebühr belastet worden, etwa als bei einer in die Stadt gekommenen Einheit von 70 Mann alle drei Juden Quartiere hätten stellen müssen, obwohl Dülmen mehrere hundert Einwohner habe. Schließlich habe man unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ihre Pfänder abgeholt. Jetzt sollten sie innerhalb von vier Tagen 700 Rtlr. auf-

77 ASCHOFF Diethard, Frankfurt und die westfälischen Juden bis zum Dreißigjährigen Krieg. In: Gottes Wort in der Zeit: verstehen – verkünden – verbreiten. Festschrift für Volker Stolle (Münster 2005) 5–20.

78 Ebd. 14.

79 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24). – Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn‘ von Dina van FAASSEN im Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘ dieses Handbuchs.

80 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 166.

bringen, unter Strafandrohung und Verbot, ihn, den Fürstbischof, mit der Angelegenheit zu behelligen. Die trotzdem gewagte Appellation der Juden an den Landesherrn hatte Erfolg: Ferdinand ordnete am 29. Juni 1625 an, dass sie nur im selben Verhältnis wie die anderen Bürger zu den Lasten herangezogen werden dürften.⁸¹

Isaak, einer der drei Dülmener Juden, denen Fürstbischof Ferdinand hier zu Hilfe kam, war vom Dreißigjährigen Krieg mehrfach betroffen: Er erhielt zusammen mit seiner Frau vom 14. Juli 1634 bis 27. Oktober 1636 Geleit und damit Sicherheit in Münster nicht nur vor den Unbilden des Krieges, sondern auch vor dem Zugriff des Richters von Dülmen.⁸² Am 21. Mai 1635 klagte Isaak gegen seinen Glaubensgenossen Heino Wallach aus Minden. Dieser habe seinen minderjährigen Sohn unter Missbrauch des Gastrechtes zum Kriegsdienst im kaiserlichen Heer verleitet. Vom Rat in Münster für eine Woche inhaftiert, kam Wallach am 28. Mai 1635 gegen Schwören der Urfehde wieder frei.⁸³ Durch Einquartierung, Drangsalierung, Kontributionen, Flucht und Verleitung des Sohnes zum Kriegsdienst mag Isaak von Dülmen beispielhaft für die vielfältige Gefährdung der Juden auch des Stifts Münster während des Dreißigjährigen Krieges stehen.

Der Krieg bedeutete eine Wende auch für die Geschichte der Stiftsjuden. 1623 wurde die angebliche Erhebung der münsterischen Stiftsstädte durch den Grafen Johann Jakob von Anholt blutig niedergeworfen, die Städte besetzt. Infolge dieser Katastrophe waren Macht, Reichtum und Selbstbewusstsein der münsterländischen Stiftsstädte, von der Hauptstadt abgesehen, gebrochen. Zu ihren verlorenen Privilegien gehörten die gewohnheitsrechtlich gewachsenen Ansprüche an Juden, die jetzt ganz in die landesherrliche Verfügungsgewalt übergingen. Entsprechend nahm Fürstbischof Ferdinand in seinem Edikt vom 14. Februar 1628 das Judenregal ausdrücklich und allein gegen alle anderen Gewalten und Instanzen des Stifts für sich in Anspruch. Neben grundsätzlichen rechtlichen spielten hier wieder fiskalische Motive eine Rolle. Mit Nachdruck verbot der Landesherr allen Ständen, an die Juden irgendwelche Geldforderungen zu stellen, und verwies diese in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten ausschließlich an seine Kommissare.⁸⁴

1627 hatte der Marschall von Velen den Juden Jonas von Telgte überfallen und gezwungen, eine ihm versetzte Perlenkette ohne Entgelt herauszugeben. Alexander von Velen hatte dazu noch 50 Goldgulden erpresst und sich alle ihm entstandenen Unkosten ersetzen lassen. Um ein Urteil angerufen, wies Fürstbischof Ferdinand unter Hinweisen auf die in Auszügen beigefügte Kölner Judenordnung den münsterischen Kanzler an, dem Marschall aufzuerlegen, Jonas voll zu entschädigen.⁸⁵ Vier Jahre zuvor war der hier erpresste Jude Jonas in Münster selbst Straftäter gewesen. Er wurde dort auf Anklage der Gildemeister des Goldschmiedeamtes am 14. August 1623 in Haft genommen und mit einer Geldstrafe von 100 Rtlr. belegt. Er hatte Silberbecher mit geringerem Silbergehalt als Vollsilber verkauft.⁸⁶

Zwischen der Vertreibung der etwa zehn jüdischen Familien aus Münster 1554 und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges fehlen uns nähere zahlenmäßige Angaben über die Juden des Stifts. Immerhin wurden in den Jahren 1560, 1568, 1581 und 1607 Juden aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse registriert:

- a) Am 28. Februar 1560 sollten die Juden infolge eines Ständebeschlusses bis zum 7. April des Jahres ausgewiesen werden, durften aber dann doch noch befristet bis zum 29. September bleiben, wobei die Begünstigten einzeln aufgezählt wurden. Es handelte sich um folgende neun Juden mit ihren Familien: „Jacob to Munster, Symon

81 Ebd. 166 f.

82 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 255–264, Nr. 513–529.

83 Ebd. 258 f, Nr. 520 f.

84 StadtA Werne, B I b / 18.

85 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 248 f, Nr. 498.

86 Ebd. 239–243, Nr. 482–487.

to Dulmen, Berndt to Alen, Jordan und Jost to Werne, Salomon to Telgett, Berndt tom Sassenberge, Moyses to Enniger und Hertz to Oelde“.⁸⁷

- b) Am 1. August 1568 verzeigte Fürstbischof Johann von Hoya (1568–1574) wohl in Unkenntnis der Ständebeschlüsse zehn genannte Familien im Stift, musste die Zusage jedoch am 9. April 1570 zurücknehmen. Betroffen waren Jacob (ohne Angabe eines Ortes), Bernd von Ahlen, Simon von Dülmen, die Witwe Golcke von Telgte, Gerdt von Werne, die Brüder Bernt und Sander von Warendorf, Samuel von Olfen, Samuel von Oelde und zwei ungenannte Juden im Amt Wolbeck.⁸⁸
- c) Am 13. Dezember 1581 gab der Droste von Wolbeck in einer Sitzung der ‚heimge-lassenen Räte‘ des Stifts bekannt, insgesamt elf einzeln genannte Stiftsstädte verzeigten bei sich Juden „contra landtagsabscheidt“. Der Droste zählte auf: „Dilmen, Halteren, Werne, Olffen, Alen, Warendorff, Metelen, Dreinstinfurdt, Nienborgh, Gemen, Lembeck“.⁸⁹
- d) Die ‚Juden-zählung‘ des Jahres 1607 war eine Folge der sogenannten Frankfurter ‚Rabbinerverschwörung‘ von 1603. Kurfürst Ernst, der für die Aufdeckung der angeblichen Verschwörung eine entscheidende Rolle spielte,⁹⁰ ließ als Landesherr auch in Münster am 17. Januar 1607 die im Ober- und Niederstift Münster lebenden Juden überprüfen. Die ‚erkundigung‘ ergab, wie schon erwähnt, dass Anfang 1607 mindestens sieben jüdische Familien im Stift ansässig waren, wenn man die Familie in der Herrschaft Gemen mitzählt, acht.⁹¹ Genannt wurden von den Beamten in Warendorf „Saligman und Jonas“, beide „noch jung, jedoch beweibt, haben aber keine Kinder“, in Haltern ein nicht namentlich genannter Jude, im Amt Dülmen ebenfalls ohne Namen mehrere Juden, in Borken und Gemen je eine wieder ohne Namen aufgeführte Familie, dazu einige sich wohl dort nur vorübergehend aufhaltende jüdische Existenzen und schließlich in Werne Soete und sein Schwager Abraham. Von diesen heißt es: „Und hat der Abraham 4 kinder, ist geringen Vermögens, der Soete aber ein Kind“. Ausdrückliche Fehlanzeigen erstatteten die Beamten der Ämter Rheine/Bevergern, Emsland, Borculo, Cloppenburg, Bocholt und Stromberg.⁹²

Im Ganzen hatte sich 1607 die Judenschaft des Stifts bis zum Dreißigjährigen Krieg noch nicht von dem Schlag der Vertreibung der kleinen Gemeinde in Münster 1554 und dem 1560 gefassten und bis Ende des 16. Jahrhunderts gültigen Ausweisungsbeschluss erholt.

Dass Juden sich wohl trotzdem in größerer Zahl im Stift aufhielten als die Regierung wusste, zeigte eine genaue Überprüfung der Juden in Warendorf durch den Rat 1601. Es stellte sich heraus, dass im Haushalt des Jonas neben seiner Ehefrau Anna noch eine Magd Gödeke, ein Knecht Natanael, ein armer Junge namens Joseph und ein Uriar (?) wohnten, bei Salichman neben seiner Frau Beda eine Magd Zophira und ein Salomon ben Moises. Nimmt man die damals noch lebende Witwe des Isaak hinzu, lassen sich in der Stadt elf Personen jüdischen Glaubens zählen, obwohl damals beide Haushaltsvorstände noch ohne Kinder waren. Als Konsequenz begrenzte der Rat im Verein mit den Gilden die Zahl des Gesindes auf zwei Personen und beschränkte das Recht, Fremde zu

87 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 1, fol. 44r-45v. Vgl. Westfalia Judaica III, 1 (wie Anm. 31) 152 f, Nr. 354.

88 Westfalia Judaica III, 1 177 f, Nr. 385.

89 Ebd. 198 f, Nr. 412.

90 KLEIN Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich (= Netiva. Studien des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts, 5) (Hildesheim 2003) passim.

91 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 2, fol. 2.

92 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 164.

beherbergen, auf eine Nacht.⁹³ Der Krieg und seine Folgen waren danach kaum dazu angetan, Juden ins Land zu ziehen. Eine durchgreifende Änderung erfolgte erst unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678).

Von Darstellungen in der Kunst abgesehen, die seit dem 13. Jahrhundert auch für das Münsterland erhalten sind, begegnet ein bestimmtes Judenbild, soweit bekannt, im Stift Münster erst im 16. Jahrhundert. Als der Münzeisenschneider Peter Baum vor einem Untersuchungsausschuss der Stadt Münster am 29. Juni 1571 zu zwei Juden verhört wurde, gab er an, „daß der Jude Berndt zu Warendorff gewont und einen roden knevelbart habe, Leiffmann aber ein fein junck starck wollassen man und nicht wie sunst ein Jodde von personengestalt sei.“⁹⁴ Leider geht daraus nicht hervor, wie er sich einen Juden normalerweise vorstellte. Im Allgemeinen hatten sich Juden damals wohl weitgehend den sie umgebenden Nichtjuden angepasst. Als dem Pfortner des Ludgeri-Tores in Münster 1603 vorgeworfen wurde, bei ihm habe sich ein Jude eingeschlichen, verteidigte er sich mit dem Hinweis, er habe „nit entdeckt, daß er ein Jude were, also er, der Pfortner, nichts dabei gewußt.“⁹⁵ 1647 hatte sich an dem für die Stadt unbefriedigenden Zustand nichts geändert. Als der verantwortliche Pfortner Jakob Storck zur Rede gestellt wurde, „daß bei ihm schlechter fleiß verspüret würde“, entschuldigte er sich, „daß umb des willen, die Juden kein zeichen tragen, er die schwerlich erkennen oder unterscheiden könne.“ Der Rat beschloss, Juden müssten „wie in den vorjaren geschehen, einen weyer [Fächer, Wedel] in der hand zum abzeichnen tragen“.⁹⁶ Hielten sich diese jedoch nicht daran, dürfte das kaum zu kontrollieren gewesen sein. Dieses mit den ordnungspolitischen Mitteln der Frühen Neuzeit offenbar nicht zu lösende Problem, Juden als solche zu erkennen, macht jedenfalls deutlich, dass sich die Juden der sie umgebenden Bevölkerung weitgehend angepasst hatten. Pfortner an Stadttoren mussten ein für Fremde und deren Auffälligkeiten geschultes Auge besitzen.

Andererseits sind Vorurteile der christlichen Bevölkerung gegen Juden nicht zu verkennen. Verbalinjurien und mit ihnen verbunden tätliche Übergriffe gegen Juden kamen oft vor. Sie sind freilich in die Flut entsprechender Verhaltensäußerungen in einer rohen Zeit einzuordnen, von denen die Brüchtenregister überquellen. So sind allein für das Rechnungsjahr 1631/32 eines einzigen münsterischen Amtes weit mehr als 500 Brüchtereinträge verzeichnet, darunter zwei, die sich auf Juden beziehen.⁹⁷ Erwähnt seien als Beispiele, dass im Brüchtenjahr 1589/90 in Ahlen der Jude Seligmann von einem Einwohner „mit einer Barden [breites Beil] ins Haupt verwundet“ wurde, wofür dieser 2 Mark 4 Schillinge zu zahlen hatte.⁹⁸ Am 8. Mai 1598 wurde derselbe Seligmann von einem Auswärtigen in Ahlen „auf frier straßen unverschuldeter sachen angefertigt, gewaldt und mothwillen an ime geubt“, wofür der Täter „gefencklich eingezogen“ wurde.⁹⁹ 1603 drohte der Rat von Münster einem Mann eine Strafe von 20 Rtlrn. an, wenn er sich noch einmal an dem Juden Simon von Telgte vergriffe, den er „unterschiedliche mahlen tätlich und mit worten angefertigt und gescholten“ hatte.¹⁰⁰ Im Brüchtenjahr 1604/05 war Simon noch einmal Opfer eines tätlichen Angriffs, als er in Telgte von einem dortigen Einwohner „in seinen beiden Händen verwundet“ wurde. Der Täter erhielt eine Strafe

93 Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf 1601–1618. Hg. SCHMIEDER Siegfried (= Warendorfer Geschichtsquellen, 3) (Warendorf 1995) 80 f, Ratsprotokoll 2608 vom 2. I. 1602.

94 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 187 f, Nr. 398; vgl. ebd. 183 f, Nr. 391.

95 Ebd. 215 f, Nr. 446.

96 Ebd. 271, Nr. 548.

97 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Amt Sassenberg 474, fol. 101r–133v.

98 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Rechnungen Amt Wolbeck 41, fol. 89v.

99 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 54) 367.

100 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 219, Nr. 450.

von einem Reichstaler.¹⁰¹ Am 19. Juni 1631 hatte ein Warendorfer den üblichen Gulden zu zahlen, weil er den späteren Hofjuden Nini Levi „binnen Munster ufm Marckte angefallen“ und ihn „fur einen betrieger, schelmen und dieb außgerufen“ hatte.¹⁰² Umgekehrt wurde Nini am 13. Juni 1630 in Warendorf wegen übler Nachrede mit 2 Goldgulden „gebrüchtet“. ¹⁰³

Häufig wurde auch ‚Jude‘ als Schimpfwort gebraucht. Dass dies so empfunden wurde, ist an den Strafen ablesbar; dazu hier einige Beispiele aus dem heutigen Kreis Warendorf: Am 8. Februar 1614 kam es in Beckum zu einer Anzeige, weil ein Einwohner einen anderen „uff freier straßen vor einen Juden und wucherer geschulten und zu schlagen gedrauwet“. ¹⁰⁴ Am 2. August 1631 wurde ein Ahlener vom Stadtgericht mit zwei Goldgulden belegt, weil er einen anderen „vor einen geitzhalß und Juden gescholten“, gestoßen und verwundet hatte, „daß er davor niedergefallen ist“. ¹⁰⁵ Ein Mann aus dem Kirchspiel Harsewinkel erhielt im Rechnungsjahr 1636/37 wohl wegen der Person des Beleidigten die hohe Strafe von sechs Goldgulden, das Sechsfache einer üblichen Strafe, weil er „den herrn abten zu St. Marienfeldt fur einen Juden gescholten“. ¹⁰⁶ Im Amt Wolbeck wurde im Rechnungsjahr 1639/40 ein Mann mit zwei Goldgulden bestraft, weil er in Sendenhorst einen anderen „offentlich fur einen Juden gescholten und denselben ‚knipikes‘ vurschlagen“. Da ‚knipe‘ als Kneifzange wiedergegeben wird, bedeutete dies, dass er ihn zur Beschneidung vorschlug. Diese schwere Beleidigung wurde mit der Verdoppelung der Strafe geahndet. ¹⁰⁷ In Greffen östlich von Warendorf galt es als Beleidigung, mit einem Juden verglichen zu werden. ¹⁰⁸ Es galt sogar schon als strafwürdige üble Nachrede, von einem anderen zu behaupten, er „hette von seinem gelde judenpension genommen“, so am 31. Oktober 1651 im Amt Sassenberg. ¹⁰⁹ Die jüdische Herkunft wurde auch gegen Nachkommen von Konvertiten ausgespielt. So nannte 1621 in Münster die Witwe Ummegrove den bei St. Lamberti angestellten Musiker Adam Mauritz, dessen Vater 1565 konvertiert war, einen „Juden und bluetseufer“. Adam sei, urteilte der Rat „groblich hinterrucks diffamert“ worden. Der Witwe wurde bei Wiederholung die Verweisung aus der Stadt angedroht. ¹¹⁰

3 Die Juden zur Zeit des Absolutismus (1650–1803)

3.1 Die Judenpolitik

Die erwähnte Anwendung der Kölner Judenordnung vom 1. September 1599 blieb damals nur Episode. Ein halbes Jahrhundert später diente sie jedoch als Vorbild für die Judenordnung des Stifts Münster. Diese wurde am 29. April 1662 von Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) erlassen. ¹¹¹ Mit ihm begann eine neue Epoche der Geschichte des münsterischen Judentums. Das zeigte sich schon in seiner ersten Maßnahme, die Juden betraf, seinem Edikt vom 1. Oktober 1651. ¹¹² Die Judenschaft des Stifts wurde hier zu einer Gesamtorganisation zusammengefasst. An ihre Spitze wurde ein ‚Befehlshaber

101 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Amt Wolbeck 51, fol. 96.

102 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Rechnungen Amt Sassenberg 474, fol. 131r.

103 Ebd., fol. 117v.

104 StaatsA Münster, Stadt Beckum Akten II D 2, fol. 70v.

105 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Amt Wolbeck Rechnungen 66, fol. 123v.

106 Ebd., Amt Sassenberg Rechnungen 136, fol. 105r.

107 Ebd., Amt Wolbeck Rechnungen 73, fol. 121r; zu „knipe“ vgl. SCHILLER Karl/LÜBBEN August, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 2. Bd., T. 2 (Bremen 1876) 502.

108 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Amt Sassenberg Rechnungen 149, fol. 172r.

109 Ebd. 141, fol. 136v.

110 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 235, Nr. 474.

111 Zu ihm KOHL, Diözese (wie Anm. 1) 623–642.

112 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 180f, Quelle Nr. 10.

und Vorgänger‘ mit weitreichenden Befugnissen gestellt. Seine Verantwortung betraf das jährliche Schutzgeld, die Veranlagung der einzelnen jüdischen Familien, die Regelung von Streitigkeiten der Juden untereinander und die Wahrnehmung ihrer Rechte nach außen. Alle diese Bestimmungen sind fast wörtlich der anderthalb Jahre vorher publizierten Urkunde entnommen, in der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bernd Levi zum Vorsteher der Juden in seinen westlich der Elbe gelegenen Ländern ernannt hatte. Wie der Große Kurfürst dürfte sich auch Christoph Bernhard von Galen von den organisatorischen Maßnahmen eine ins Gewicht fallende Vereinfachung, Straffung und Effektivierung des Judenregals versprochen haben. Bis dahin hatten in Münster der Fürstbischof bzw. seine Beauftragten in häufig offenbar persönlich geführten Verhandlungen die schwer bestimmbare finanzielle Leistungsfähigkeit des Gegenübers einzuschätzen gehabt, danach das Geleit offiziell ausfertigen und die Tribute der einzelnen Juden durch die Rentmeister der Ämter einziehen lassen. Jetzt wurde lediglich eine bestimmte Summe als Soll der Stiftsjudenschaft festgesetzt. Alles andere besorgte der Judenvorgänger.

Für die Juden hatte das Gesamtgeleit Vor- und Nachteile. Einerseits waren jetzt die Chancen für mehr Gerechtigkeit bei der Zumessung von Gebühr und Tribut eher gegeben. Der Judenvorgänger konnte die finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Glaubensgenossen besser abschätzen als die Regierung. Weiter besaß der einzelne Jude nun einen Vertreter seiner Anliegen, der das Ohr des Landesherrn in höherem Maße hatte als der einzelne vorher. Andererseits hatte der gewöhnliche Geleitjude in der Regel keinen unmittelbaren Zugang zum Landesherrn mehr. Alles lief über den Judenvorgänger, der nach Berufung und Zielsetzung Werkzeug des Fürstbischofs war, nicht aber gewählter Vertreter der Stiftsjudenschaft. Hier lag der Keim zu Spannungen, die schon beim ersten Judenbefehlshaber, Nini Levi von Warendorf, zum Ausdruck kamen, wie dies auch bei den gleichzeitigen Judenvorgängern in vielen anderen Territorialstaaten Nordwestdeutschlands beobachtet werden kann. Aus dem Edikt vom 1. Oktober 1651 spricht ein neuer Geist. Zwar wurden die Juden schon von Franz von Waldeck vor allem aus fiskalischen Gründen in Stadt und Stift Münster vergeleitet. Aber dabei waltete doch auch ein persönliches Gefühl. Die Stiftsjuden stammten überwiegend aus der Heimatgrafschaft des Bischofs. Jakob von Korbach war Arzt des Bischofs gewesen. Schicksal und Wohlergehen ‚seiner‘ Juden beschäftigten den Bischof noch auf seinem Sterbebett. Diese fast familiäre Verbundenheit war natürlich in der Zwischenzeit geschwunden, aber immer noch konnten sich Bischöfe persönlich für einzelne Juden verwenden. Jetzt, 1651, wurden die Beziehungen zwischen Fürstbischof und Juden politisiert. Der einzelne Jude verschwand in der Stiftsjudenschaft, getrennt von dem sich immer höher erhebenden Landesherrn durch den von diesem eingesetzten und ganz von ihm abhängigen Judenvorgänger, der bald sein Hofjude wurde. Eine neue Zeit hatte begonnen. Ergänzt und vervollständigt wurde das Edikt über Gesamtgeleit und Judenvorgänger durch eine Judenordnung. Sie wurde am 29. April 1662 nach fast zehn Jahren der Vorbereitung erlassen, in die auch Juden eingeschaltet waren.¹¹³ Sie blieb die Grundordnung der Juden im Stift Münster bis zum Ende des Alten Reiches und in Teilen darüber hinaus. Auf sie nahmen die späteren Fürstbischöfe in allen Hauptgeleiten ausdrücklich Bezug.

In der Judenordnung war keine Rede davon, Juden wieder in die Hauptstadt selbst zu vergeleiten, sosehr Christoph Bernhard Juden im wohlverstandenen eigenen Interesse förderte. Im Gegensatz zu Franz von Waldeck gab er Juden kein dauerndes Niederlassungsrecht in Münster. Sein siegreicher Einzug in die Hauptstadt lag bei Erlass der Judenordnung zwar noch kein Jahr zurück, und er hatte sich im Unterwerfungsvertrag vom 26. Mai 1661 alle Rechte eines Fürsten ausdrücklich vorbehalten; die politische Macht der Gilden in Münster war gebrochen; die psychologischen und wirtschaftlichen

113 Ebd. 181–184, Quelle Nr. 11.

Voraussetzungen ihres Kampfes gegen die Juden hatten sich also grundsätzlich geändert; in der Judenfrage kam der Landesherr seiner gedemütigten Hauptstadt jedoch entgegen. Sie behielt ihr seit dem 15. Jahrhundert hergebrachtes Recht, keine Juden bei sich aufnehmen zu brauchen, ihr ‚Privilegium de non tolerandis Judaeis‘, so dass der gut unterrichtete Frankfurter Konrektor Johann Jakob Schudt Anfang des 18. Jahrhunderts schreiben konnte, in Westfalen fänden sich überall Juden außer in „Münster und Osnabrück, wo man die Juden nicht duldet“. ¹¹⁴ Während die Stiftsjudenschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg einen stetigen Aufschwung nahm, blieb die Hauptstadt den Juden verschlossen, bis das 19. Jahrhundert auch hier einen grundlegenden Wandel schuf.

Die Judenordnung von 1662 erwies sich als ausgewogen und elastisch genug, um mit geringen Modifikationen die fast anderthalb Jahrhunderte bis zum Ende des Alten Reiches Grundlage für das Miteinander oder besser Nebeneinander der katholischen Mehrheitsbevölkerung und der jüdischen Minderheit zu bilden. In der Ordnung dokumentiert sich die Erkenntnis, dass die jüdische Darlehensvergabe gegen Pfänder gerade für weniger bemittelte Stiftsuntertanen, denen „andererwärts nicht geholfen werden konnte“, unentbehrlich war. Auf der anderen Seite offenbart sie tiefes Misstrauen gegen möglichen Betrug bei der jüdischen Kreditvergabe und fast mehr noch gegen die jüdische Religion. Deren öffentliche Betätigung wurde als glaubensgefährdend so weit wie möglich unterbunden, ihre Anhänger von Kontakten zur christlichen Bevölkerung abgehalten, aber auch vor ihr geschützt. Die doppelte Ausrichtung offizieller Weisungen wird etwa an den beiden Auflagen anlässlich einer Hochzeit „nach jüdischem Gebrauch“ in Rheine 1774 deutlich: Einerseits sollten die Hochzeiter dabei den Christen keinen Anlass zu Ärgernis geben und die Zeiten beachten, die durch die katholische Kirche verboten seien, andererseits wurde den Beamten und dem Bürgermeister befohlen, die Hochzeiter und ihre Gäste „vor allem an- und überfall kräftigst zu schützen und Ruhe zu verschaffen“. ¹¹⁵

Trotz dieser schmalen Basis entwickelte sich die münsterische Judenschaft durchaus erfolgreich. Dies lässt sich an der Zahl der Geleitjuden ablesen. Seit 1667 liegen uns in unregelmäßigen Abständen Übersichten über die Zahl der Juden vor, in der Regel in Form sogenannter Haupt- oder Gesamtgeleite der Fürstbischöfe meist im Abstand von etwa zehn Jahren. Das letzte Geleit wurde 1795 vergeben. Die Geleite sind nicht alle erhalten. So fehlt dasjenige des Jahres 1708, von dem wir aus anderer Quelle wissen, dass es vorhanden war, ¹¹⁶ desgleichen das Sedisvakanzgeleit aus der Zeit nach dem Tod Fürstbischof Franz Arnolds von Wolff-Metternich 1718. ¹¹⁷

Bei den Listen des Jahres 1667 (ohne nähere Angabe) handelt es sich um eine Aufstellung des Vorgängers Nini Levi über Zahl und Tributhöhe jeder Familie im Stift, ¹¹⁸ bei der vom 9. Dezember 1678 um den Nachweis eines Sechser-Ausschusses, der festlegte, wie viel jeder Stiftsjude zum Gesamttribut der 22 875 Rtlr. beizutragen hatte. ¹¹⁹ Das erste erhaltene Gesamtgeleit des Stifts Münster wurde am 23. August 1683 vom Domkapitel während der Sedisvakanz erteilt. ¹²⁰ Hier erhielten 43 Juden ein Geleit, das der neue Bischof Maximilian Heinrich am 18. Dezember 1683 erneuerte. ¹²¹ Es steht wie alle folgenden Hauptgeleite im Zusammenhang mit der erwähnten Begründung einmal der

¹¹⁴ SCHUDT Johann Jakob, *Jüdische Merckwürdigkeiten* (Frankfurt/Leipzig 1714), T. 1 396.

¹¹⁵ ASCHOFF, *Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster – eine Fundgrube zur Geschichte der Juden im Hochstift Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. In: WF 54 (2004) 458 f., Nr. 7b.

¹¹⁶ StaatsA Münster, Oberpräsidium 2626, Bd. 1, fol. 179v.

¹¹⁷ StadtA Beckum, Bestand A U 781d.

¹¹⁸ Vgl. StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 6, fol. 58sq.

¹¹⁹ Vgl. StaatsA Münster, Domkapitel Paderborn Kapselarchiv, Kapsel 284, Nr. 6, fol. 175sq.

¹²⁰ Vgl. StadtA Beckum, Bestand A U 781d.

¹²¹ StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 12 und StaatsA Münster, Handschriften 55, Nr. 67–70.

sogenannten Landjudenschaft durch Christoph Bernhard von Galen im Stift Münster am 1. Oktober 1651, zum anderen durch die von demselben Fürstbischof am 29. April 1662 erlassene Judenordnung.

Die statistische Übersicht ist in mancher Beziehung aufschlussreich.¹²² Im Ganzen lässt sich eine für die Juden positive Entwicklung ablesen: Die Zahl ihrer Familien im Stift Münster nahm in den vier Generationen zwischen 1667 und 1795 allein im Oberstift Münster von 23 auf 177 Familien, also um fast das Achtfache, zu. Die stärkste Zunahme erfolgte im letzten Regierungsjahrzehnt Fürstbischof Christoph Bernhards von Galen. Stark war auch die Zuwanderung zwischen 1749 und 1763, als die Zahl der Familien von 117 auf 157 wuchs. Den Zahlen entspricht ihre in dieser Zeit wachsende Verbreitung: 1667 lebten Juden in 10 Orten des Stifts, 1795 in 42. Der Schwerpunkt jüdischer Ansiedlung verlagerte sich vom Süden des Münsterlandes aus den Ämtern Dülmen und Werne in die Mitte. Am Ende der fürstbischöflichen Zeit kann man von flächendeckender jüdischer Anwesenheit im Oberstift Münster sprechen mit dem Schwerpunkt im heutigen Kreis Warendorf, in dem 46 Familien zu Hause waren, mit der Stadt Warendorf an der Spitze, die schließlich allein 15 Familien beherbergte.

Auffällig ist nicht nur, dass manche auch größere Orte überhaupt keine Juden aufwiesen. Hierzu gehörten vor allem die Stiftsmetropole Münster, die zwischen 1554 und 1810 keine Juden innerhalb des Mauerrings duldeten, aber z. B. auch Ascheberg, Ennigerloh, Greven, Lüdinghausen und Senden. Warum es vor 1795 in diesen Orten nie zu jüdischer Ansiedlung kam, müsste noch geklärt werden; ebenso warum etwa in Herzfeld jüdisches Leben nach 1773 erlosch oder in Gronau Juden zwischen 1698 und 1773 in den Geleitslisten bezeugt sind, danach aber nicht mehr. In Orten, in denen keine Juden wohnten, durften diese dennoch tätig werden. So wurde ein Rentmeister am 21. Juli 1767 angewiesen, „den freien Handel und das Hausieren in den Orten des Amtes, wo kein begleiteter Jude wohnt, mit erlaubten Waren kräftigst zu schützen“.¹²³ Ungeklärt ist auch die Auffälligkeit, dass zwischen 1720 und 1763 neben den offiziellen Geleitjuden bis zu 17 andere Juden nur geduldet, aber nicht vergeleitet waren. Sie und ihre Frauen waren damit bis zu ihrem Lebensende behördlich toleriert, d. h. abgesichert, aber ohne das Recht, ihr Geleit weitergeben zu dürfen. Im 17. Jahrhundert kam das Institut der tolerierten Juden noch nicht vor. Nach 1763 wurde es nicht mehr angewandt.

Ein besonderes Problem, das mit den Geleiten unmittelbar zusammenhängt, ist das der Knechte. Geleitjuden durften nur je einen Knecht und eine Magd in ihrer Familie beschäftigen, wie dies etwa 1685 wohl erstmals im Stift Münster in dem Personen-Schatzungsregister der Stadt Warendorf aufgeschlüsselt worden ist.¹²⁴ Knechte benötigten kein eigenes Geleit. Ihnen war verboten, sich aktiv an Handel und Gewerbe zu beteiligen. Bei steigenden Abgaben wurde jedoch die Versuchung immer größer, den Knecht ‚auf halben Profit‘ arbeiten zu lassen. 1795 und 1796 sind nicht weniger als 21 Eingaben an die Hofkammer wegen solcher Knechte verzeichnet.¹²⁵ Der Landrabbiner lehnte diese Eingaben in der Regel mit dem Bescheid ab, man könne den Angaben keinen Glauben schenken.

Für Juden entscheidend waren allein die Fürstbischöfe des Stifts Münster.¹²⁶ Diese entschieden in letzter Instanz über die Aufnahme in die Stiftsjudenschaft. So stellte der Hofkammerpräsident am 15. Dezember 1789 ausdrücklich fest, dass „die Wahl und Praesentation eines neuen Rabbiners ... ganz allein von Ihro churfürstlicher Durchlaucht gnädigster Willensmeinung abhängt“.¹²⁷ Die Ausstellung des Hauptgeleits stand eben-

122 Siehe auch ASCHOFF, Judenpolitik des Fürstbistums Münster (wie Anm. 23) 90 ff.

123 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 474, fol. 4r.

124 StadtA Warendorf, Altes Archiv, Abt. 2 D X 11, fol. 12v, 28v, 60v.

125 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIV, Nr. 101.

126 Zu ihnen KOHL, Diözese (wie Anm. 1) 622–731.

127 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 129r.

falls dem Fürstbischof zu, bei Sedisvakanz laut Privileg Kaiser Maximilians II. von 1575, bestätigt 1604 durch Kaiser Rudolf II., dem Domkapitel.¹²⁸ So erteilte das Domkapitel der Stiftsjudenschaft am 23. August 1683 ein Geleit,¹²⁹ das erste überlieferte überhaupt, desgleichen nach dem Tod von Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich 1718,¹³⁰ weiter 1761, als Clemens August von Bayern (1719–1761) starb, und 1784 nach dem Tod Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rothenfels (1762–1784).¹³¹ Dieses Recht des Domkapitels kam die Stiftsjudenschaft teuer zu stehen, zog es doch für die Erteilung eines Sedisvakanzgeleites dieselben Gebühren ein wie ein Fürstbischof. So schrieben die Stiftsjuden 1762 an Fürstbischof Maximilian Friedrich, sie hätten seinem Vorgänger Clemens August (1719–1761) kurz vor seinem Tode das ihm zustehende Quantum geliefert, dann bald darauf „das selbige Quantum dem hochwürdigen Domkapitel verabreicht“ und ihm als neuem Landesherrn 1763 wieder, sodass sie „in zwei Jahren 14 000 Reichstaler bezahlt“ hätten.¹³² Der Tod des Landesfürsten war den Juden des Stifts ein so teures Ereignis, dass die Wünsche der Juden für gute Gesundheit und lange Regierungszeit der Fürstbischöfe, die sie in ihren Schreiben häufig ausdrücken, durchaus aufrichtig gemeint waren.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesherrn wirkte die Hofkammer als die Stiftsbehörde, die für Juden zuständig war. Mit ihr hatten die Vorsteher der Judenschaft, ob sie nun den Titel Vorgänger trugen oder den eines Landrabbiners, in erster Linie zu tun, daneben die drei Judenschaftsvorsteher.¹³³ Klagen und Beschwerden der Juden sowie Zivilklagen von Christen gegen Juden musste der Rabbiner der Hofkammer zur Entscheidung vortragen. Zivilklagen von Juden gegen Christen gehörten vor die ordentlichen Gerichte. 1750 wurde der Hofkammer ausdrücklich die Kognition in Streitfragen übertragen, die Privilegien der Juden betrafen.¹³⁴ So vermittelte die Hofkammer 1781 einen Vergleich zwischen Juden und der Stadt Borken. Diese hatte trotz des Rechts der Juden auf den ihnen 100 Jahre zuvor angewiesenen Begräbnisplatz auf diesem die Anlage einer Lohgeberei genehmigt, was gegen § 6 des Hauptgeleites von 1720 verstieß.¹³⁵ Die Interessen der Juden nahm die Hofkammer freilich schon vorher wahr. So wies z. B. die Hofkammer am 26. 8. 1707, als sich die Juden von Beckum und Oelde beschwerten, dass sie entgegen den Bestimmungen des Hauptgeleits mit Einquartierung belastet worden seien, die Amtleute an, dies abzustellen, da die Juden für die Bewachung jährlich Geld gäben.¹³⁶ Die Hofkammer erstattete dem Fürsten Bericht über die Gesuche und nahm zu ihnen Stellung. In der Regel wartete sie die Verfügung des Fürstbischofs ab, konnte aber auch selbst entscheiden. Die Zusammenarbeit der Hofkammer mit den meist in Bonn residierenden Fürstbischöfen des 18. Jahrhunderts war eng und vertrau-

128 StaatsA Münster, Fürstentum Münster, Urkunde 4167. – SCOTTI Johann J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Kgl. Preußischen Erbfürstenthume Münster [...] ergangen sind, Bd. 1: Hochstift Münster 1359–1762; Bd. 2: 1763–1802; Bd. 3: 1802–1806, resp. 1811 (Münster 1842), hier Bd. 1 158 f, Nr. 43. – JACOB Gudrun, Die Hofkammer des Fürstbistums Münster. In: WZ 115 (1965) 50 f.

129 StadtA Beckum, Bestand A U 781d.

130 Ebd.

131 RIXEN Carl, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster (= Münster-sche Beiträge zur Geschichtsforschung, 20 = N. F. 8) 44.

132 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, sehr ähnlich ebd., fol. 12r–13r, wo die Judenschaft am 25. Februar 1763 klagt, sie habe durch ihre Abgaben an Domkapitel und Fürstbischöfe inzwischen 18 000 Rtlr. Schulden.

133 Zu den jüdischen Amtsträgern siehe die Ausführungen weiter unten in diesem Artikel.

134 JACOB, Hofkammer (wie Anm. 128) 53.

135 Ebd. – Vgl. auch den Ortsartikel ‚Borken‘ von Norbert FASSE in diesem Band.

136 JACOB, Hofkammer (wie Anm. 128) 53. – Vgl. auch die Ortsartikel ‚Beckum‘ von Martin GE-SING und ‚Oelde‘ von Walter TILLMANN in diesem Band.

ensvoll. Im Allgemeinen übernahm der Fürstbischof die Vorschläge der Kammer, so etwa in der Bestallungsurkunde des David Breslau vom 11. März 1790¹³⁷ den Vorschlag, die deutsche Sprache bei Vorladungen der Juden zu benützen, was die Hofkammer am 15. Januar angeregt hatte,¹³⁸ oder die an gleicher Stelle dem Fürstbischof anheim gestellte Einschränkung des Bannes des Rabbiner. Dieser musste von da an die Entscheidung der Hofkammer einholen.

1777 wurde die Rechtsprechung über Kriminaldelikte bei Juden dem Hofrat des Stifts Münster übertragen. Die Prozesse wurden von den Unterlehrern eingeleitet und vom Hofrat beendet. Ein Mitglied des Hofrats, der zugleich Hofkammerrat war, wurde zum Referenten oder Koreferenten bestellt. Er hatte der Hofkammer jeweils Bericht zu erstatten, sofern dies das Kameralinteresse zu erfordern schien. Appellationen in Zivil- und Kriminalsachen gingen an das weltliche Hofgericht, in Zivilsachen an das Brüchtenappellationsgericht. 1794 verlangte der Landesherr von der Hofkammer ein Gutachten zur Frage, ob die Gerichtsbarkeit „in civilibus et fiscalibus“ einem anderen Gericht übertragen werden sollte. Dies lehnte die Hofkammer ab, von geringfügigen Vergehen im Niederstift abgesehen, wohl weil sie deren Bewohnern den weiten Weg nach Münster ersparen wollte.¹³⁹

Im Ganzen wirkte sich der Einfluss der Hofkammer für die einfachen Stiftsjuden eher günstig aus. Im ‚Status emolumentorum‘ vom 15. Januar 1790 suchte sie den Bann der Rabbiner einzuschränken, plädierte hier für eine Anhebung des Rabbinergehalts, damit zu geringe Bezüge nicht „zur anderweitigen bedrückung der judenschaft ... Anlaß geben“ könnten und ließ sich „bei jedem malignen sich ergebenden Ehescheidungsfalle ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher Kosten ... zur Einsicht und allenfallsigen Mäßigung einreichen“.¹⁴⁰ Wegen des großen Einflusses der Hofräte suchten die Juden von Anfang an, deren Gunst zu gewinnen. Wohl erst nur zu besonderen Anlässen überreichte Geschenke entwickelten sich im Laufe der Zeit zu ständigen Abgaben. Als sich Preußen mit den Fürsten von Salm-Salm über deren Entschädigung auseinandersetzte, finden wir erwähnt, dass die Juden „früher den münsterischen Hofräten an den vier höchsten christlichen Feiertagen Fleisch, später Geld dafür, als ein gewöhnliches Geschenk gegeben“ hätten. Der Wert dieser Gabe wurde auf dem Gebiete des Fürstentums Salm auf 50 Rtlr. angesetzt.¹⁴¹

3.2 Jüdische Amtsträger und Funktionäre

Unter dem Titel ‚Befehlshaber und Vorgänger‘ amtierte von 1651 Nini Levi von Warendorf als erstes Oberhaupt der münsterischen Judenschaft.¹⁴² Von dieser war er nicht gewählt, sondern vom Fürstbischof eingesetzt worden, damit, wie dieser formulierte, „unser habendes Interesse desto besser und fleißiger beobachtet“ würde. Nie besaß ein Vorgänger weiterreichende Befugnisse nach innen und nach außen als Nini Levi. Die fürstbischöflichen Beamten hatten ihm nicht nur „alle hilfliche Handleistung zu tun“, sondern auf das Ansuchen Levis auch zu verhindern, dass Juden „einige Schatzung, Steuer, Brüchte oder Kontribution“ ohne ausdrücklichen landesfürstlichen Befehl auferlegt würden. Sich ihm widersetzenden Juden drohte Geleits- und damit Existenzverlust. Ni-

137 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 146b, § 4.

138 Ebd., fol. 137r.

139 JACOB, Hofkammer (wie Anm. 128) 54.

140 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 137v-138v.

141 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 60.

142 Zu ihm und seinen Geschwistern vgl. SCHNEE Heinrich, Stellung und Bedeutung der Hoffinanziers in Westfalen. In: Westfalen 34 (1956) 176–189, hier 178. – KLEIN, Wohltat (wie Anm. 90) 409–417. – KLEIN Birgit, Hofjuden im Rheinland. In: Jüdisches Leben im Rheinland vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hg. GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Köln 2005) 46–78.

ni Levi hatte über alle Juden „jedweten Ortes“ die unmittelbare Befehlsgewalt und den alleinigen Zugang zum Fürstbischof. Die Stiftsjuden konnten ihre Anliegen beim Landesherrn nur durch ihn vorbringen lassen. Vor allem hatte Nini Levi das Recht, innerjüdische Streitigkeiten durch einen Rabbiner entscheiden zu lassen und wenn der Delinquent dessen Weisung nicht befolgte, ihn mit zehn Goldgulden Strafe zu belegen und in den jüdischen Bann tun zu lassen.¹⁴³ Nini Levi setzte sich pflichtgemäß auch für seine Glaubensgenossen ein. So klagte er am 17. Januar 1668 gegen den Magistrat von Warendorf, dieser fordere von den Juden der Stadt ungewöhnliche Jahresgelder und verbiete denjenigen Bürgern, die Häuser an Juden vermietet hätten, bei 50 Goldgulden Strafe, den Juden Wohnung zu geben.¹⁴⁴

Die in den einzelnen Daten nicht durchweg sichere Liste der (Ober-)Vorgänger stellt sich wie folgt dar:

- a) Nini Levi aus Warendorf 1651–1668
- b) Abraham Isaak Auerbach aus Coesfeld 1668 (am 25. Juli 1671 zum Rabbiner ernannt)¹⁴⁵
- c) Samson Levi aus Borken 1688¹⁴⁶
- d) Isaac Abraham aus Coesfeld 1710–1720 (?)
- e) Salomon Jakob aus Warendorf 1723–1769 (u. a. in den Hauptgeleiten von 1730 und 1739 als Obervorgänger genannt).¹⁴⁷

Nini Levi, Abraham Isaak und Samson Levi wurden ohne Mitwirkung der Judenschaft vom Fürstbischof ernannt. Erst von Isaac Abraham wird berichtet, die Judenschaft habe ihn wieder zum Obervorgänger vorgeschlagen, nachdem er mindestens ein Jahrzehnt bereits im Amt gewesen war.¹⁴⁸

Infolge eines Streites der stiftischen Judenschaft im Jahre 1734 büßte das Amt des Vorgängers viel an Bedeutung ein. Die Judenschaft warf Salomon Jakob vor, ihre Gelder schlecht verwaltet, Witwen und Waisen bedrückt und sich selbst bereichert zu haben.¹⁴⁹ Fürstbischof Clemens August suspendierte am 3. März 1736 den Vorgänger und übertrug dem Kammerpräsidenten Freiherr von Twickel die Untersuchung.¹⁵⁰ Sie bestätigte die Vermutungen: Salomon Jakob hatte der Gemeinde nie Rechnungen vorgelegt, sich selbst durch unnötige Geldforderungen bereichert, Bekannten und Geschäftspartnern Geleite verschafft, anderen jedoch Geleite abgeschlagen.¹⁵¹ Auch die Judenschaft ließ Salomon Jakobs Verhalten durch eine Kommission überprüfen, an deren Spitze der Kölner Rabbiner Juda Mähler stand. Das genaue Ergebnis der Untersuchungen ist nicht bekannt.

¹⁴³ ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 168–171. – Vgl. ebd. 180 f, Quelle Nr. 10.

¹⁴⁴ StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 6, fol. 77r-v mit eigenhändiger Unterschrift Nini Levis.

¹⁴⁵ StaatsA Münster, Domkapitel Paderborn Kapselarchiv, Kapsel 284, Nr. 6, fol. 165.

¹⁴⁶ Ebd., fol. 191r-197v. – Vgl. auch ASCHOFF, Die Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) Nr. 2, fol. 1–2.

¹⁴⁷ RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 34. – LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner im Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80, N. F. 44 (Breslau 1936) 106–117, hier 109.

¹⁴⁸ LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 113.

¹⁴⁹ Ebd. 109 und Anm. 18. – ASCHOFF Diethard, Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums Münster. In: Geschichte der Stadt Warendorf. Hg. LEIDINGER Paul, Bd. 1 (Warendorf 2000) 609–632, hier 620.

¹⁵⁰ StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 3, fol. 1r-29v.

¹⁵¹ SCHMIDT Christine, „Sind Christ und Jude eher Christ und Jude als Mensch?“ – Jüdische Delinquenz im Fürstbistum Münster während der Frühen Neuzeit. In: WF 54 (2004) 99–120, hier 110.

Jedenfalls wurde Salomon Jakob am Ende wieder in sein Amt eingesetzt. Freilich büßte er an Einfluss ein. Vor allem in Finanzangelegenheiten gingen Kompetenzen an die Vorsteher über.¹⁵² Die Untersuchungskommission hatte bestimmt, „daß es auch bei dem seit suspension von denen vorsteheren der judenschaft gehalten empfang und ausgabe der gemeinschaftlichen gelderen bis auf anderweiter gnädigster verordnung sein verbleiben haben“ solle.¹⁵³ In den Hauptgeleiten von 1749 und 1763 wird kein Obervorgänger mehr genannt. Grund hierfür dürfte dessen sich damals schon abzeichnende allmähliche Ablösung durch die Judenschaftsvorsteher gewesen sein.

Neben dem Vorgänger spielten die Vorsteher und ihre Stellvertreter eine zunehmend wichtige Rolle. Sie wurden nicht bestimmt, sondern alle drei Jahre von den vergeleiteten Juden jeweils am Konventstage gewählt. Sie erscheinen zum ersten Mal am 9. Dezember 1678. Damals wurden Levi zu Vreden, Abraham zu Werne und ‚Rabbi Levi‘ zu Warendorf als Vorsteher genannt, Salomon zu Dülmen, Joseph zu Nottuln und Benedikt zu Olfen als ihre Vertreter.¹⁵⁴ Die Vorsteher waren die berufenen Vertreter der Judengemeinde in allen religiösen Angelegenheiten. Wie es im Hauptgeleit von 1773 heißt, sollten die „von drey zu dreyen Jahren [zu] erwehlenden Judenschaftsvorstehern und Beysitzern die unter der Judenschaft vorkommende gemeine Klagen und Beschwerden bey uns oder unserer Hofcammer vorzubringen und darauf gemessene Bescheide zu gewärtigen haben“. In Ehe- und Sponsalienangelegenheiten standen sie dem Rabbiner zur Seite. Sie machten die landesherrlichen Verordnungen bekannt und übten innerhalb der Gemeinde polizeiliche Befugnisse aus. Während der Amtsenthebung des Judenvorgängers Salomon Jakob übernahmen sie die Aufteilung der Steuern und Gemeindelasten, die die einzelnen Judenfamilien zu leisten hatten.¹⁵⁵ Hierbei blieb es auch danach. Das enorme Gewicht der Vorsteher zeigte sich besonders bei der Wahl des David Breslau als Nachfolger seines Vaters 1789. Die drei Vorsteher verabredeten eine aufwendige Wahlkampagne, bei der viel Geld floss, um den von ihnen zum Landrabbiner ausersehenen klevischen Kandidaten durchzusetzen. Als sich zwei der Vorsteher, wie ihre Gegner später behaupteten, ‚überreden ließen‘, für David Michael Breslau zu stimmen, brachten sie es fertig, zwei Drittel der Wähler auf dessen Seite zu ziehen.¹⁵⁶

Zum Zwecke der Steuereintreibung wurde das Stift in drei Bezirke eingeteilt. An ihrer Spitze stand je ein Vorsteher mit einem Kollektor an seiner Seite. Waren sie hier getrennt tätig, durften sie über die einkommen Gelder nur gemeinsam verfügen: „keiner von bemelten drei Vorstehern“ sollte ermächtigt sein, von den Finanzen der Judenschaft „ohne wissen der anderen“ etwas auszugeben.¹⁵⁷ Infolge der sich immer weiter ausdehnenden Tätigkeit der Vorsteher wurde das Amt des Judenbefehlshabers oder Vorgängers allmählich überflüssig. Die Hofkammer zog die Konsequenz. Sie schrieb, als sich Moyses Samuel 1769 um das durch den Tod des Salomon Jakob erledigte Amt bewarb, an den Fürstbischof Maximilian Friedrich, „die Anordnung eines Obervorgängers“ sei nicht nötig, der Judenschaft „allzu kostbarlich, mithin unserer Meinung nicht anzuraten“.¹⁵⁸ Der Landesherr folgte dem Rat. Damit erlosch das seit 1651 bestehende Amt des Vorgängers 1769. So war der Stiftsjudenschaft ihr Haupt genommen, ihr Vertreter beim Landesherrn. Schon 1771 trat darum an die Stelle des Vorgängers ein Landrabbiner. Folgerichtig erscheint in den Hauptgeleiten von 1773 und 1784 der hierzu bestellte Michael Meyer

152 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 35.

153 Ebd. 36.

154 StaatsA Münster, Domkapitel Paderborn Kapselarchiv, Kapsel 284, Nr. 6, fol. 175 f.

155 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 35 f.

156 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 105r-110v.

157 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 36.

158 Ebd. – Vgl. LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 109 mit Anm. 20.

Breslau(er) nicht mehr als Obervorgänger, sondern als Rabbiner. Seinen Amtssitz hatte er in Warendorf, der Stadt mit der größten jüdischen Gemeinde des Fürstbistums.

Die Anfänge des Rabbinats im Stift Münster liegen noch weitgehend im Dunkeln. Im schon mehrfach zitierten Edikt vom 1. Oktober 1651 wurde zwar erstmals ein Rabbiner für das Stift Münster erwähnt. Wir wissen aber nicht, wer er war und woher er kam. Da die gesamte Judenschaft im Stift damals wohl nur aus etwa 20 Familien bestand, konnte sie natürlich keinen eigenen Rabbiner unterhalten. Dieser kam sicher von auswärts, wohl aus dem Rheinland, wie dies später lange der Fall war. Nach den Hauptgeleiten von 1683 und 1688 war kein Rabbiner im Stift vorhanden. 1683 wollte der Fürstbischof, wenn er ins Stift käme, einen einsetzen. 1688 sollten sich die Stiftsjudenschaften nach einer hierfür ‚qualifizierten‘ Person im Stift erkundigen und sie benennen. Möglicherweise hatte vorher der zwischen 1685 und 1688¹⁵⁹ verstorbene Obervorgänger Abraham Isaak, der auch den Titel Rabbiner führte, beide Funktionen zugleich ausgeübt.¹⁶⁰ Um 1709 wird im Gesamtgeleit des Fürstbischofs Franz Arnold für das Stift Münster der Rabbiner Joseph Abraham bestätigt,¹⁶¹ wohl ein Sohn des Abraham Isaak. Im Einzelnen führte der Obervorgänger Salomon Jakob vor dem 14. August 1742 zur Zusammenarbeit von Rabbiner, Obervorgänger und Hofkammer aus, „daß vor einen rabiner alle vorgehende excessus unter die Juden mußten vorgebracht und von selben darinnen gestraften, deren *excedentium nomina* [Namen derer, die die Gesetze übertraten] auch dem obervorgenger überreicht werden, damit selbiger die *ahndictirte* straffen befördere und der *hoffcammer überlieffere*“.¹⁶²

Dem Joseph Abraham dürfte der Kölner Landrabbiner Moyses Kahn als Rabbiner des Stifts Münster gefolgt sein. Er wurde jedenfalls im Hauptgeleit von 1720 in seinem münsterischen Amt bestätigt. Mit ihm begann die Ära kurkölnischer Rabbiner im Stift Münster, ohne Zweifel begünstigt durch die Personalunion verbundenen beiden Stifte. Kahn starb 1730 in Bonn.¹⁶³ Juda Mähler, Kahns Nachfolger in Bonn,¹⁶⁴ ‚unser cöllnischer Rabinerjud‘, wie er 1730 von Fürstbischof Clemens August bezeichnet wurde,¹⁶⁵ erhielt wie Kahn das Rabbinat über die Juden des Stifts Münster mitübertragen. Von der ganzen Judenschaft vorgeschlagen, wurde er am 29. November 1730 bestätigt¹⁶⁶ und 1739 „aufs neue gewählt“. Daraus ergibt sich für diesen eine frühere Wahl. Für Samuel Essing dagegen stellte die Hofkammer sogar ausdrücklich fest, er sei ohne vorherige Wahl ernannt worden.¹⁶⁷

1742 werden Bestrebungen der Juden im Stift Münster erkennbar, sich von Köln zu trennen und einen eigenen Landrabbiner anzustellen. Dies hing ohne Zweifel damit zusammen, dass die münsterischen Juden in Streitfällen dazu jedes Mal eine weite, beschwerliche und kostenträchtige Reise ins Rheinland unternehmen mussten. Rechtsprechung und Strafeintreibung könnten „von einem landwohnhaften Rabbiner viel fueglicher vorgenommen werden“. Zudem würden Juden „nicht gerne außerhalb Landes mit verdoppelten Kosten sich begeben“. Dies hätte auch zur Folge, dass „viel Excessus ja verschwiegen oder nicht abgemacht werden“.¹⁶⁸ Am Ende dieses erbittert geführten Streites kam offenbar eine doppelte Besetzung des Amtes zustande. Zwar wurde am

159 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 9) 1150.

160 Vgl. RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 47.

161 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 109, Anm. 21.

162 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 57r.

163 Ebd., fol. 90r.

164 Zu ihm LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 108, Anm. 16, vgl. ebd. 109, Anm. 17 und Anm. 21.

165 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 90.

166 Ebd., fol. 128r.

167 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 113.

168 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 48, Anm. 1.

14. September 1742 zur „beforderung unseres cameralnutzens der Jude Samuells rabiner in unserem hochstift angestellt“, ¹⁶⁹ am 23. Oktober 1742 vom Kurfürsten bestätigt¹⁷⁰ und war noch 1752 in Warendorf nachweisbar. Trotzdem scheint der wohl erst 1751 91-jährig verstorbene Juda Mähler bis zu seinem Tode ebenfalls weiter als Rabbiner tätig gewesen zu sein, wie denn auch das Nebeneinander zweier Rabbiner anderswo bezeugt ist.¹⁷¹ Nach Juda Mählers Tod¹⁷² setzte Fürstbischof Maximilian Friedrich den diesem in Bonn nachfolgenden Samuel Lob Aschkenasi als Landrabbiner auch im Stift Münster ein.¹⁷³ Er starb am 27. Tammus 5526 (4. Juli 1766) bei Abhaltung des münsterischen Landtages in Bocholt.¹⁷⁴ Ihm folgte sowohl für das Erzstift Köln wie auch für das Hochstift Münster 1766¹⁷⁵ sein Sohn Elkan Samuel,¹⁷⁶ der vorher in Danzig amtiert hatte.

Offenbar wurden die Juden im Stift Münster angesichts ihrer stetig wachsenden Zahl mit der religiösen ‚Fernversorgung‘ immer unzufriedener. Der Bitte des Obervorgängers, dies zu ändern, schloss sich am 10. Januar 1769 erneut die Hofkammer an. „Wegen entfernten aufenthalts des rabineren“ werde „ein Mangel verspühret“. Dem Rabbiner müsse aufgegeben werden, sein „domicilium an einem ihme [zu] bestimmenden orth hiesigen hochstifts einzurichten“ und „seinen obliegenheiten mit mehreren eiffer zu bewurken.“¹⁷⁷ Die Verselbständigung Münsters war, wie Kurfürst Maximilian Friedrich schon 1764 bemerkte, „einer der schmerzlichen Posten“ für die kurkölnische Judenschaft, denn sie hatte bisher in der Vereinigung beider Rabbinat die Möglichkeit gehabt, ihrem kärglich besoldeten Rabbiner ein hinreichendes Einkommen zu sichern. Auf Dauer war trotz des Kölner Gegenspiels der Zustand unhaltbar. So lief mit Elkan Samuel 1771 die Kölner Periode der münsterischen Landrabbiner endgültig aus.¹⁷⁸

Ein Erlass des Fürstbischofs vom 17. August 1771 gestattete allen münsterischen Juden, die über ein Vermögen von wenigstens 400 Goldgulden verfügten, die freie und ungehinderte Wahl eines eigenen im Lande wohnenden Landrabbiners.¹⁷⁹ Aus dem am 3. September 1771 in Telgte vorgenommenen Wahlkonvent ging der bereits 61-jährige Michael Meyer Breslau(er) aus Hildesheim mit allen 73 Stimmen der Wähler als Landrabbiner hervor und wurde vom Fürstbischof am 2. November 1771 bestätigt.¹⁸⁰ Sein Jahresgehalt wurde auf 100 Goldgulden festgesetzt. Breslau(er) tritt uns erstmals 1743 in Münster als Münzlieferant entgegen. Um 1710 geboren, kam er, wie es 1769 von ihm heißt, „aus Pohlen“, aus oder über Breslau als einer, „der nichts gehabt“, nach Westen und war ab 1732 in Hildesheim unter dem bedeutenden Hoffinanzier Herschel Isaak

169 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 41.

170 Ebd., fol. 128r.

171 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 109, Anm. 21.

172 Ebd. 110.

173 Ebd. 111 und Anm. 26.

174 Ebd. 111.

175 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 117r.

176 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 111, Anm. 28.

177 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 60r-v.

178 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 111 f.

179 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 69r. – Vgl. RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 39.

180 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 55a-57e. – Zu Breslau vgl. auch LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 114 und Anm. 40 und SCHNEE, Stellung (wie Anm. 142) 182. – SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus nach archivalischen Quellen, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstentums (Berlin 1955) 62–64.

Oppenheimer tätig.¹⁸¹ Die Wahl des erfolgreichen Selfmade-Mannes zum Landrabbiner im Stift Münster beruhte also auf jahrzehntelangen geschäftlichen Beziehungen zu den Fürstbischöfen. Möglicherweise wurde das neue Amt erst seinetwegen geschaffen. Breslau(er)s Wahl fiel ziemlich genau mit der für ihn verlustreichen Abwicklung eines Münzgeschäftes zusammen. So liegt der Gedanke nahe, dass das Rabbineramt von Seiten des Fürstbischofs als eine Art Schadloshaltung gedacht war.¹⁸² Zuletzt war er Hoffaktor, Heeres- und Milizlieferant, Münzunternehmer und Landrabbiner.¹⁸³ Der Mann, der praktisch aus dem Nichts kam, war am Ende seines langen Lebens Multifunktionär und der geschäftlich erfolgreichste Jude, der je im Stift Münster und im Münsterland gewirkt hat. Er war der Stammvater zahlreicher Nachkommen in vielen europäischen Ländern, die, durch die Taufe und Nobilitierung voll in die führende Gesellschaft integriert, in vielen Bereichen eine große Rolle spielten.

Durch ihre Schlüsselfunktionen bei der Geleitvergabe hatten Landrabbiner und Vorsteher viel Macht. So lehnten sie etwa 1775 trotz beigebrachter fünf Zeugnisse von vier christlichen Amtspersonen und seines früheren jüdischen Brotherrn über gute Führung und ausreichende Vermögensverhältnisse das Gesuch des Heumann Levi ab, nach Kleinkeren vergeleitet zu werden. „Im hiesigen Lande“ seien ohnehin „vergleidete Juden überflüssig“, argumentierten Michael Meyer Breslau(er) und seine Vorsteher. Heumann Levi appellierte unter Hinweis darauf, darüber habe nicht der Landrabbiner zu befinden, sondern der Fürstbischof, an Maximilian Friedrich, erreichte aber trotzdem die angestrebte Vergeleitung nicht.¹⁸⁴ Ohne Zweifel nützten die jüdischen Verantwortlichen hier ihren Ermessensspielraum nicht gerade im Sinne des Supplikanten aus. Umgekehrt erteilte derselbe Landesherr „auf abgestatteten Bericht und aus sonderbaren bewegenden Ursachen“ dem „Rabbiner und Hoffaktoren Breslau“ das Geleit „für seinen Sohn Lob Michael Breslau auf die Stadt Warendorf ohnentgeltlich“.¹⁸⁵ Vorteile hatte schon „des landrabbiners sohn Levi“ genossen, als er am 29. Mai 1753 „gelayd auff die Stadt Warendorf gegen erlagung von 200 Reichstalern“ erlangte.¹⁸⁶ Am 3. August des Jahres erhielt Adel Salomon, die Tochter des Obervorgängers Salomon Jacob, ein Geleit nach Warendorf für nur 50 Reichstaler.¹⁸⁷ Am 6. September 1748 hatte ihre Schwester Rachel Jacob ebenfalls für ein Geleit in das begehrte Warendorf noch 100 Rtlr. entrichtet.¹⁸⁸ Die Taxe für eine Neuvergeleitung betrug seit dem 18. Dezember 1698 normalerweise 400 Reichstaler.¹⁸⁹ 1792 wurde die Tochter des Landrabbiners vom Abzugsgeld ganz freigestellt, als sie heiratete und in das Gebiet der Fürstabtei Corvey verzog.¹⁹⁰

Nachdem Michael Meyer Breslau(er) am 18. September 1789 gestorben war, gelang dem Sohn nicht die erhoffte glatte Nachfolge. Die Vorsteher wollten statt seiner Moyses Saul, den Rabbiner von Kleve als Landrabbiner.¹⁹¹ Trotz massiver Wahlbeeinflussung, verbunden mit „sehr kostbaren Anstalten“¹⁹², schwenkten vor der eigentlichen Wahl am 24. November 1789 im Telgter Rathaus zwei der drei Vorsteher aus unbekannten

181 SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3, darin: Die Hoffaktoren der Fürstbischöfe von Münster 54–67, hier 63.

182 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 113.

183 SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 64.

184 Universitätsbibliothek Münster Judaica-Sammlung, Nr. 6 a-g. – Vgl. ASCHOFF, Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) 456 ff.

185 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 28, fol. 224v.

186 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer II, Nr. 2a, fol. 138r.

187 Ebd., fol. 139r.

188 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 13, fol. 117r-v.

189 StadtA Warendorf, U 1038.

190 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 763.

191 Ebd. 443, fol. 108r. – Zu diesem LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 115, Anm. 49.

192 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 105v.

Gründen zu David Michael Breslau über. Dieser jedenfalls erhielt nach der Auszählung 60 Stimmen, Moyses Saul 33 Stimmen.¹⁹³ Bemerkenswert ist, dass weit über die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf ‚Briefwahl‘ entfiel. Beide Parteien wandten sich nun an den Fürstbischof. Schließlich trat auch die Kölner Partei wieder hervor, die Münster wie früher mit Bonn vereinigt sehen wollte.¹⁹⁴ Für die Denkweise der damaligen Stiftsjuden ist interessant, dass die Gegner des David Michael Breslau mit dem Argument hervortraten, den klevischen Rabbiner hätten diejenigen Mitglieder der Stiftsjudenschaft gewählt, die am meisten zum Tribut beitrügen, weiter, dass David Michael Breslau ein „für die Rabbinerstelle undienlicher Mann“ sei, da er noch „nie einigen Handel geführt“ hätte.¹⁹⁵ Dieser punktete jedoch durch ein positives Gutachten des jülich-bergischen Landrabbiners Levin Scheyer¹⁹⁶ und ein Leumundszeugnis der Stadt Warendorf: David Michael Breslau habe „sich jederzeit wehrend seines hiesigen aufenthalts ehrlich und from aufgeführt“ und sei „ein geleherder Mann“. ¹⁹⁷ Ausschlaggebend war ein sehr sorgfältig erstelltes Gutachten der münsterischen Hofkammer vom 15. Dezember 1789 über Vor- und Nachteile der beiden Prätendenten.¹⁹⁸ Am 11. März 1790 unterzeichnete Kurfürst Max Franz in Bonn die Bestallungsurkunde für David Michael Breslau zum Landrabbiner für das Fürstbistum Münster „in betracht eines bisher geführten guten Lebenswandels und seiner Fähigkeit halben vorgebrachten Zeugnisse“. ¹⁹⁹ Am 18. Mai des Jahres erhielt der neue Landrabbiner eine umfangreiche, in 19 Kapitel unterteilte genaue Instruktion für seine Tätigkeit, verbunden mit einer Gebührenordnung.²⁰⁰ Der bis zu seinem Tode 1815 in Warendorf amtierende David Michael Breslau wurde 1803 und 1813 von den Preußen in seinen Befugnissen bestätigt. Viel wissen wir nicht von ihm. Für seinen Vater ließ er einen Grabstein setzen, der viele Neugierige anlockte, „weil man vorher noch nie einen solchen gesehen“. ²⁰¹ Als der Grabstein mit Hämmern und Steinen demoliert worden war, erklärte der Warendorfer Rat, die Beschädigung rühre von Kindern her, unter denen sehr wohl auch Judenkindern gewesen sein könnten. Breslau stehe nämlich mit seinen Glaubensgenossen nicht gut.²⁰²

Am 11. März 1790 erließ der Fürstbischof einen ‚status emolumentorum et onerum‘, d. h. eine Aufstellung der Vorteile und Lasten, der Rechte und Pflichten des Rabbiners. Diese hatte die Hofkammer schon am 15. Dezember 1789 angekündigt, „um allen unterschleiffen für kunfftige so viel thuentlich vorzubeugen“. ²⁰³ Danach hatte der Landrabbiner die Anliegen der münsterischen Judenschaft dem Fürsten getreulich vorzubringen,

193 Notariell erstelltes besiegeltes Protokoll mit den Namen aller Wähler. In: StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 19r-34r.

194 Schreiben der kurkölnischen Judenschaft vom 24. Dezember 1789. In: StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 120r-v und 124r-v.

195 Ebd., fol. 111v; 113r-v.

196 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 47r.

197 Ebd., fol. 46.

198 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 127r-134v.

199 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 35r-v: Ausfertigung mit Anweisung an die Hofkammer, die Ernennungsurkunde zu erstellen, ebd., fol. 36-42: Kopie der Urkunde mit Pflichten und Rechten des Landrabbiners; StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 145r-150r. – SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 64 f.

200 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 11-6r; vgl. fol. 7-10: dasselbe gedruckt; zudem LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, Ediktensammlung, Edikte NF 1760-99.

201 ZUHORN Wilhelm, Die Kultusverhältnisse der Juden. In: Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, Bd. 1 (Warendorf 1918, ND 1984) 394. – Abbildung bei ASCHOFF, Schwere Zeiten (wie Anm. 149) 623.

202 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 117, Anm. 57.

203 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 134r.

auf Handel, Wandel, Exzesse und Verbrechen der Juden genau zu achten, die geringeren Streitigkeiten selbst abzuurteilen und jedes Vierteljahr ein Verzeichnis der verhängten Strafen nebst den eingezogenen Strafgeldern einzusenden. Alle drei Jahre hatte der Rabbiner einen Judenlandtag zur Regelung der jüdischen Angelegenheiten abzuhalten.²⁰⁴

Der Titel ‚Rabbi‘ durfte nur auf den alle drei Jahre stattfindenden Judenschaftstagen mit Bewilligung der Vorsteher und Beisitzer vergeben werden. Für diese ‚Conventions-tage‘ wurden dem Landrabbiner die Kosten erstattet. Für die dort zu haltende Predigt erhielt er zehn Reichstaler. Pro 100 Rtlr. Taxe empfing der Rabbiner einen guten Groschen. Für neu eingesetzte Schächter erhielt er zwei Gulden. An den ‚Conventionstagen‘ mussten alle Schächter zur Approbation vor dem Landrabbiner erscheinen. Bei Nichterscheinen, konnte der Landrabbiner die Konzession entziehen und neu vergeben. Für Amtreisen erhielt der Rabbiner Pferd und Wagen gestellt und 2 Rtlr. pro Tag, weiter hatte er Anspruch auf einen Mietzuschuss von 50 Rtlr. im Jahr. Verboten wurde ihm ausdrücklich das Unterhalten einer Privatschule oder -synagoge. Er musste zum allgemeinen Gottesdienst erscheinen, der zur gewöhnlichen Zeit, unabhängig, ob der Landrabbiner anwesend war oder nicht, gehalten wurde.²⁰⁵ Dass der Landrabbiner auch eine soziale Funktion für seine Gemeinde wahrzunehmen hatte, geht u. a. aus einer zusammen mit den Judenschaftsvorstehern beim Fürstbischof eingereichten Bitte hervor, „die zu Sendenhorst und anderwärtig vergeleidete wittiben“ seien „nicht instand, für ihre kinderen und Hausgenossen den Unterhalt zu verdienen, wenn solche nicht den Beystand erhalten und wieder zu heyrathen zu mögen, die gnad nicht bekommen thun“. Als Verantwortliche hätten sie auch dafür zu sorgen, „daß die wittiben den tribut abzuführen, die schwatzungen und sonstigen lasten zu zahlen imstandt sind.“²⁰⁶

Mit Michael Meyer Breslauer's jüngerem Sohn Loeb, um 1752 geboren, am 31. Oktober 1805 gestorben, ist der glanzvolle Aufstieg der Breslaus im 19. Jahrhundert verbunden. Dreimal verheiratet, davon die beiden ersten Male mit Frauen aus Hofjudenfamilien, das dritte Mal mit Henriette, Tochter des Abraham Jacobi aus Telgte, die bei ihrer Heirat am 6. November 1796 zum katholischen Glauben übertrat, war er 1772–1782 in Breslau als Münzunternehmer tätig, 1782 in Warendorf, wo er vom 26. März 1782 bis 1795 vergeleitet war, als Heereslieferant für Hannover und kam dann via Prag nach Wien. Dort ließ er sich am 17. Mai 1796 im Stephansdom taufen und nahm den Namen Johann Leopold an. Die Jahre 1793–1799 waren seine Glanzzeit. Am 25. November 1800 wurde er von Kaiser Franz, vor allem, weil er u. a. 1793 für die österreichischen Truppen in den Niederlanden und für die Koalitionsarmeen „die ansehnlichsten und ergiebigsten Lieferungen auf das geschwindeste geleistet“ hatte,²⁰⁷ in den erblichen Adelsstand erhoben mit dem späteren Zusatz ‚von Bressensdorf‘. Die Nachkommen seiner zwölf Kinder stiegen im 19. Jahrhundert als Militärs, Wissenschaftler oder Künstler in die Spitzen der deutschen Gesellschaft auf. Karrieren machten zum Teil auch die Nachkommen anderer Kinder des ersten münsterischen Landrabbiners Michael Meyer Breslau(er), freilich von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts an alle als Christen.²⁰⁸

Heinrich Schnee zählte bei den Fürstbischöfen von Münster insgesamt 38 Hofjuden und glaubte, bei ‚weiteren Forschungen‘ würde sich deren ‚Zahl noch erhöhen‘. Ihre Ti-

204 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 40 f.

205 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 1a-7: handschriftlich, fol. 7-10 gedruckt, LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, Ediktensammlung, Edikte NF 1760–99; abgedruckt auch in: SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) Bd. 2 207–213, Nr. 493.

206 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27.

207 SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 66.

208 Zu ihm und weiteren Mitgliedern der sich weit verzweigenden Familie vgl. SCHNEE, Stellung (wie Anm. 142) 183. – DERS., Hoffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 65 ff.

tel und zentralen Funktionen variieren: Viermal nennt er ‚Judenvorgänger‘, nicht weniger als 13 Mal ‚Entrepreneur‘ als Titel. Daneben kamen noch ‚Hofjude‘, ‚Hofbankier‘, ‚Hof-faktor‘, ‚Münz-, Hof-, Silber-, Heeres-, Kriegs- und Staatslieferant‘ vor, außerdem noch ‚Lieferant‘ ohne nähere Angaben und einmal auch ‚Oberrabbi‘.²⁰⁹

In Westfalen vertraten schon Isaak von Gemen und Isaak von Salzuflen zu Beginn des 17. Jahrhunderts praktisch das sonst erst nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Blüte kommende Hofjudentum. Im Stift Münster kann erst Nini Levi als Hofjude gelten, auch wenn er diesen Titel wohl noch nicht führte.²¹⁰ Besser als über ihn wissen wir über seinen Nachfolger Abraham Isaak von Coesfeld Bescheid. Dieser war für Wirtschaftsförderung, Waffenhandel, Nachschubfragen, aber auch für diplomatische und finanzielle Dienstleistungen zuständig. Er führte wohl auch als Erster im Stift Münster den Titel ‚Hofjude‘. Als solcher wurde er spätestens am 25. Juli 1671 bezeichnet. An diesem Tag ernannte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen seinen ‚Hoffjuden‘ auch zum Rabbiner im Stift Münster mit der Verpflichtung, „daß er uff obged[achter] Juden handel und wandel fleissige achtung geben, derselben excessen undt verbrechen ... bestraffen und dieselbigen brüchtengelder zu unseren eigenen händen ... liefern“ solle.²¹¹ Nach dieser Beschreibung sollte Abraham Isaak sowohl die Aufgaben eines Rabbiners wie Vorgängers erfüllen. In dieser Doppelfunktion, in der er auch den beiden folgenden Fürstbischöfen diente, fand der Coesfelder Hofjude erst 1771 in Michael Meyer Breslau(er) einen Nachfolger im Stift Münster. Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1678–1683) erteilte dem ‚Herrn Hofjuden‘ Isaak Abraham u. a. am 23. Januar 1681 den Befehl, 30 000 Rtlr. umzuwechseln, was er besonders honorieren wolle.²¹² 1683 empfahl sich Abraham Isaak dem neuen Fürstbischof Maximilian Heinrich von Bayern mit dem Hinweis, er habe beiden Vorgängern des neuen Landesherrn als ‚Hof- und Rabbinerjud‘ treu gedient. Seit vielen Jahren sei ihm die Beschaffung der Munition anvertraut, dazu der Einzug der verschiedenen Judenabgaben, so für das Gesamtgeleit, den Tribut, die Abzugs- und Straf-gelder. Auf einen Wink des Fürstbischofs würde er sich „als getreuer Knecht schleunigst einfinden“.²¹³ Seine Neuernennung verzögerte sich, da die Stiftsjudenschaft durch drei Rabbiner Klagen gegen ihn vorbringen ließ. Abraham Isaak konnte sich jedoch rechtfertigen und wurde am 19. Mai 1684 erneut zum ‚Rabbiner und Vorgänger der gesamten Judenschaft des Stifts Münster‘ ernannt, den Juden gleichzeitig unter Strafandrohung auferlegt, ihn anzuerkennen und ihm in allem zu ‚parieren‘.²¹⁴ Abraham Isaak, zugleich Rabbiner, Obervorgänger und Hofjude, war in dieser Funktion einerseits in der Kriegswirtschaft Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen für die Munitionsbeschaffung verantwortlich, andererseits – mit weitgehenden Vollmachten – als Unterhändler für die Subsidien vor allem in Holland.²¹⁵

Um 1700 war der einflussreichste Finanzier im nordwestlichen Raum der Hannoveraner Kammeragent Leffmann Behrens.²¹⁶ Obwohl er keinen münsterischen Titel führte, besaßen er und sein Sohn Herz Behrens eine solche Vertrauensstellung bei Fürstbi-

209 SCHNEE, Stellung (wie Anm. 142) 177. – DERS., Hofffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 80 f.

210 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 180 f, Quelle Nr. 10.

211 StaatsA Münster, Domkapitel Paderborn Kapselarchiv, Kapsel 284, Nr. 6, fol. 165r.

212 SCHNEE, Hofffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 55.

213 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 7a, fol. 63r-v.

214 Ebd., Nr. 10, fol. 97r-98v, hier fol. 98r.

215 Ebd., Nr. 7a, fol. 70r, so am 2. März 1677. – SCHNEE, Hofffinanz (wie Anm. 180), Bd. 3 55. – SCHNEE Heinrich, Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus nach archivalischen Quellen, Bd. 5: Quellen zur Geschichte der Hoffaktoren in Deutschland (Berlin 1965) 129.

216 Zu ihm SCHEDLITZ Bernd, Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 97 (Hildesheim 1984), allgemein zu seinen Aktivitäten im Stift Münster ebd. 118 f.

schof Friedrich Christian von Plettenberg (1688–1706), dass beide als Hofjuden im Stift Münster gelten dürfen. Der Fürstbischof bezog seit 1695 aus Holland und England Subsidien in gewaltiger Höhe, die der fürstbischöfliche Gesandte in Den Haag mit Hilfe des Leffmann Behrens nach Münster übermittelte. Am 22. Februar 1703 quittierte der Fürstbischof, dass ihm Leffmann Behrens 68 515 Rtlr. richtig bezahlt habe.²¹⁷ Leffmann Behrens finanzierte auch die Wahl des nächsten Fürstbischofs Franz Arnold von Wolff-Metternich (1707–1718). Dieser trat dem Hofjuden dafür seine Ansprüche auf englische Subsidien in Höhe von 149 997 Rtlr. ab, die Englands Krone noch Friedrich Christian schuldig geblieben war. Die Ansprüche ließen sich nie realisieren.²¹⁸

Vor allem unter Kurfürst Clemens August wurde „Kurköln mit Münster und Paderborn zu einem Eldorado jüdischer Finanziers.“²¹⁹ Schon seine Wahl zum Bischof von Münster und Paderborn 1719 hatte der Prinz aus dem Hause Wittelsbach nur mit Hilfe finanzkräftiger Juden durchsetzen können. Die Mitglieder der Domkapitel mussten durch „Douceurs oder eine Handsalbe“ für die Bewerber gewonnen werden. Je nach Einfluss erhielten die Mitglieder der Domkapitel solche ‚Süßigkeiten‘ in Höhe zwischen 2000 und 10 000 Dukaten. Im Ganzen wurden damals an die Domherren 127 000 Rtlr. nur als ‚Handsalben‘ gezahlt.²²⁰ Bei der Wahl streckte auch der kaiserliche Oberfaktor Wolf Wertheimer, der für Kurköln und das Stift Münster in derselben Funktion tätig war, dem münsterischen Abgesandten Ferdinand Caspar von Droste ein Darlehen von 6000 Goldgulden vor.²²¹ Auch Josef Süß Oppenheimer, als ‚Jud Süß‘ in dem bekannten NS-Film diffamiert, spielte in den westfälischen Stiften von Clemens August eine besondere Rolle. Ihm wurde als einzigem Hofjuden der Titel ‚Hof- und Kammeragent‘ verliehen. Ein Vertrag der münsterischen Landstände mit dem Frankfurter Hofjuden Gundersheim wurde von dem Kurfürsten kurzerhand zugunsten des Oppenheimer annulliert. Dieser lieferte mit seinen Unteragenten Hafer und Mehl für die Truppen des Stifts, die am Rhein zur kaiserlichen Armee stoßen sollten. Gundersheim Vater und Sohn kamen dafür während des Siebenjährigen Krieges ins Liefergeschäft für die münsterischen Kriegsregimenter.²²²

Die bedeutendsten Hofffinanziers des Kurfürsten Clemens August wurden jedoch der Hildesheimer Kammeragent Herschel Isaak Oppenheimer und Baruch Simon, der als Geschäftsagent des Deutschritterordens, dessen Hochmeister der spätere Kurfürst war, bei Clemens August Eingang fand. Baruch oblag die Belieferung des münsterischen Truppenkontingents und er war an den großen Geschäften für das Stift Münster mit den Gundersheims beteiligt. Als ‚Feldlieferant‘ hatte er die Truppen mit Brot, Mehl, Roggen, Weizen, Hafer und Stroh zu versorgen. Für Kurköln und das Stift Paderborn war er der alleinige Lieferant. Für das Stift Münster musste er sich die Lieferungen mit Gundersheim und Herschel Isaak Oppenheimer teilen. Baruch Simon verdiente enorm an diesen Lieferungen.²²³ Als Oppenheimers Vertreter wurde Breslau(er) nach Münster entsandt. Oppenheimer hatte in Verbindung mit zwei Frankfurter Firmen für die vom Kurfürsten Clemens August im Siebenjährigen Krieg zum Reichsheer gestellten beiden Infanterieregimenter die Verproviantierung und Soldauszahlung übernommen.²²⁴ Seit 1757 besetzten gegnerische Truppen Münster. Dem Stift wurde eine gewaltige Kontribution auf-

217 SCHNEE, Hofffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 56–60.

218 Ebd. 59 f.

219 SCHNEE, Stellung (wie Anm. 142) 179.

220 Ebd. – Vgl. SCHNEE, Hofffinanz (wie Anm. 215) Bd. 5 130, Liste der 1719 von Levi und Jacob Gompertz bei der Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Münster und Paderborn gezahlten Douceurgelder, ebd. 179 f, Anm. 8; hier finden sich viele Lesefehler.

221 SCHNEE, Stellung (wie Anm. 142) 180.

222 Ebd.

223 Ebd. 181.

224 LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 113. – Vgl. HAASIS Hellmuth G., Joseph Süß

erlegt, von der Verpflegung der Truppen abgesehen. Zu diesem Zwecke schloss die münsterische Regierung außer mit den genannten Großlieferanten mit zahlreichen Stiftsjuden Lieferverträge ab, vor allem solchen aus Warendorf, so mit Hertz als Brotlieferant, Isaak Salomon, Itzig Salomon, Jakob Isaak, weiter mit Hertz Benjamin aus Vreden, Moses Levi als Pferdelerant, Jakob Hertz aus Coesfeld, Joseph Isaak aus Dülmen, Isaak Benedikt und Isaak Heimann, beide aus Dülmen, als Haferlieferanten Penne und Salomon Anselkampff aus Olfen, den Gebrüdern Leffmann aus Freckenhorst und anderen.²²⁵ Die meist als Entrepreneure oder Lieferanten bezeichneten Unternehmer ohne genauere Spezifikation, was sie lieferten, erzielten oft beträchtliche Gewinne. Die Gesamtsumme der Lieferungen belief sich auf 238 348 Reichstaler. An der Aufbringung der Kontribution beteiligten sich gegen hohe Provision auch Michael Meyer Breslau(er) und sein damaliger Auftraggeber, der Hildesheimer Kammeragent und Rabbiner Herschel Isaak Oppenheimer. Oppenheimer streckte am 18. Juni 1758 20 000 Rtlr. vor. Neben ihm war der Lippstädter Schutzjude Hertz Feidel als Heereslieferant ebenfalls für Kurköln sowie die Stifte Münster und Paderborn tätig. Als diese ihn nicht bezahlen wollten, wandte er sich am 17. April 1763 an Friedrich den Großen, wurde aber abgewiesen. Von Februar 1763 an erfolgte gegen die Zahlung eines Agios von 11 % die Einwechslung aller während des Siebenjährigen Krieges verrufenen Münzen durch die Gebrüder Leffmann aus Freckenhorst.²²⁶

3.3 Rechtliche, wirtschaftliche, religiöse und soziale Aspekte jüdischen Lebens

Seit dem Edikt vom 1. Oktober 1651 lag ein wesentlicher Teil der Jurisdiktion über Juden in den Händen des Rabbiners. Die Gerichtsbarkeit in den *causae minores* betraf die nicht seltenen kleinen Zwistigkeiten innerhalb der Judenschaft, weiter die Ehe- und Sponsaliensachen. Die größeren Vergehen wie Diebereien, Falschmünzerei, Ankauf und Pfandnahme gestohlener und verdächtiger Gegenstände, Gotteslästerung, Handgreiflichkeiten waren vom Rabbiner ohne die geringste „Unterschlagung und Verschweigung“ sofort der Hofkammer anzuzeigen. 1680 sehen wir den Rabbiner Abraham Isaak diese Gerichtsbarkeit ausüben. Er verurteilte Meyer Sander von Burgsteinfurt zu 20 Rtlrn., „weil er gestohlene Güter verkauft und verleugnet“ hatte; Ansel von Telgte zu vier Rtlrn. Strafe, weil dieser dem Juden Süßmann von Haltern eine Schuld von fünf Rtlrn. nicht zurückzahlen wollte.²²⁷ Als Mittel der Durchsetzung seiner Entscheidungen konnte der Rabbiner den Bann verhängen. Diesen sollte er nach dem erwähnten Edikt Christoph Bernhards von Galen vom 1. Oktober 1651 anwenden, wenn der Straftäter sich widersetzlich zeigte und die Entscheidung nicht hinnahm bzw. die Strafe von zehn Gulden nicht zahlte. Christoph Bernhard dachte hier wohl eher an den ‚schweren Bann‘ (*cherem*), der den Gebannten ganz außerhalb der jüdischen Gemeinschaft stellte, als an den ‚einfachen Bann‘ (*nidduj*), der den Widersetzlichen in der Familie beließ und nicht eigentlich ächtete.²²⁸

Bei Streitigkeiten von Juden gegen Christen sollten diese den jeweiligen Prozessgegner „billig vor eines jeden kompetenter Obrigkeit zu belangen haben“, wie ein Erlass des Jahres 1720 lautet. Umgekehrt konnte auch ein Christ vor dem ‚Judenrichter‘ Recht suchen. So urteilte Ende Juni 1680 Rabbiner Abraham Isaak in seinem Brüchtenbericht an den Fürstbischof, als der Dülmener Bürger Johan Frohning den dortigen Juden Joseph wegen falscher Rechnung verklagte: „Den Joseph vor mir citiren laßen, hat sich den

Oppenheimer, genannt Jud Süß (Reinbek 1998) 168 erwähnt die Versorgung von Münsteraner und Paderborner Kreistruppen 1735.

225 SCHNEE, Hofffinanz (wie Anm. 180) Bd. 3 60 f.

226 Ebd.

227 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 47.

228 Ebd. 48 f.

24. Februar 1680 befunden, daß ... Joseph den Frohning noch 8 Taler schuldig erkennt, auch wucklich zahlen mußten. ... Ist wohl wert, anderen zu einem Exempel auch umb 8 Reichstaler zu bestraffen.“²²⁹

Die Ahndung der schwereren Vergehen der Juden lag in der Hand der Fürstbischöfe. In den Hauptgeleiten bestimmten diese ausdrücklich, der Rechtsstand der vergeleiteten Juden in Zivil-, Kriminal- und Fiskalsachen seien die Hofkammer oder die landesfürstlich Bevollmächtigten, vorbehaltlich der Exzesse, die vor die Archidiakonatsgerichtsbarkeit des Domkapitels gehörten. Die Archidiakone hatten als „oculi episcopi“, als Augen des Bischofs, nicht nur den Klerus zu überwachen, sondern saßen auch zu Gericht über alle Vergehen gegen die Heiligung der Sonn- und Feiertage, gegen die Sittlichkeit und gegen die Wucherbestimmungen. Waren in diesen Punkten Juden betroffen, unterstanden sie den Archidiakonen, konnten aber gegen deren Urteile an das geistliche Hofgericht appellieren. 1743 hatte z. B. der Bocholter Archidiakon die Juden der Stadt mit einer Strafe von 50 Rtlrn. belegt, weil sie „in Leistmanns Hause an öffentlicher Straßen, wo die Prozession cum sanctissimo vorbeigeht“, Synagoge gehalten hatten. Dagegen appellierte der Judenvorgänger Salomon Jakob an das geistliche Hofgericht.²³⁰

Durch ein Reskript des Fürstbischofs Maximilian Friedrich vom 12. Januar 1777 wurde der Hofkammer die Rechtsprechung über Juden in Kriminalfällen genommen und dem Hofrat übertragen. Kriminalprozesse sollten von den Unterrichtern eingeleitet und vom Hofrat beendet werden.²³¹ Der Gerichtsstand der Juden im Stift war also

- a) der Rabbiner in den ‚causae minores‘ mit dem Hofgericht als Appellationsinstanz
- b) das Archidiakonatsgericht bei Vergehen gegen die Heiligung der Sonn- und Feiertage, gegen die Sittlichkeit und die Wucherbestimmungen mit dem Offizialatsgericht als Appellationsinstanz
- c) das bischöfliche Hofgericht in Zivil- und Fiskalsachen
- d) der Hofrat in Kriminalvergehen.

Die jeweils letzte Instanz war immer der Fürstbischof.

Der Gang vor die Gerichte, insbesondere die Hofkammer, war für Juden und Nichtjuden etwas Alltägliches. Im ‚Status iurium camerae communium et privatorum‘ sind allein für die Jahre 1791 bis 1793, also der Spätzeit des Alten Reiches, nicht weniger als 265 Verfahren aufgelistet, in denen Juden gegen Christen, Christen gegen Juden, Juden gegen Juden vor Gericht gezogen sind.²³² Neben diesen im Fürstbistum ausgetragenen Verfahren gab es, wie schon vor 1650, bis zum Ende des Alten Reiches Prozesse, die bis vor das Reichskammergericht gingen. Einige Beispiele: 1724 gelangte ein Prozess an das Reichskammergericht, den der Jude Joseph Benedikt aus Dülmen gegen die Witwe des Bernhard Kettelhack und ihre Kinder angestrengt hatte, um die Rückzahlung eines dem Leonard Kettelhack 1705 gewährten Darlehens zu erreichen.²³³ In einem Prozess des Kaufmanns Karl Anton Lazarus aus Münster gegen Franz von Merode zu Merfeld ging es 1786 vor dem Hofgericht Münster, 1799 vor dem Reichskammergericht um die Zahlung von 2100 Tlرن. aus Schuldscheinen, ausgestellt für den Dülmener Juden Levi

229 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 10, fol. 95r-v; bei RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 50, irriige Signatur.

230 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 51, aus: StaatsA Münster Hofkammer, Nr. 215 [Angabe nicht zu verifizieren].

231 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte E 2, fol. 22–24. – SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) Bd. 2 207 f., Nr. 493.

232 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 478.

233 StaatsA Münster, Reichskammergericht K 399/1118, aus: Gerichte des Alten Reiches, T. 1: Kammergericht A-K. Bearb. ADERS Günter/RICHTER Helmut (= Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 2,1) (Münster 1966) 154, Nr. 1085.

Isaak.²³⁴ Vor dem weltlichen Hofgericht in Münster klagte 1794 ein Weseler Jude gegen Otto Matthias von Merode zu Merfeld. In dem 1797 vor das Reichskammergericht gelangten Verfahren ging es um insgesamt 2500 Rtlr. aus Wechselln, die für den Juden Isaak Levi aus Dülmen ausgestellt waren.²³⁵ 1799 klagte der Burgsteinfurter Jude Isaak Leifmann vor dem Hofgericht Münster gegen seinen Glaubensgenossen Josef Windmüller aus Pyrmont, später Warendorf, auf Schadensersatz in Höhe von 950 Tlرن. wegen nicht gelieferter 100 Malter Hafer. Das Verfahren gelangte 1802 an das Reichskammergericht.²³⁶

Existenzgrundlage für Juden im Alten Reich war zu allen Zeiten das Geleit, die nur vom Landesherrn zu erhaltende Erlaubnis, sich niederzulassen und Geldleihe und Handel auszuüben. Das Geleit war das kostbarste Recht für Juden im Alten Reich. Aufgrund der rechtlich entscheidenden Einzelgeleite wurden Juden in das Hauptgeleit aufgenommen. In ihm verblieben sie bis zu ihrem Tode oder der vom Fürstbischof zu genehmigenden Weitergabe des Geleites. Hierfür wurden sogenannte Transskriptionsgeleite erteilt. Bei diesen unterschied man Substitutions- und Translationsgeleite. Durch ein Substitutionsgeleit übertrugen Eltern oder Verwitwete ihr Geleit auf ihre Kinder oder Verwandte. Translationsgeleite enthielten die Erlaubnis, den Wohnsitz von einem Ort in einen anderen zu verlegen. 1784 geschah dies bei dem damals erteilten Hauptgeleit in fünf Fällen unentgeltlich. Sonst waren der Hofkammer für solche Geleite Gebühren zwischen 40 und 300 Rtlرن. zu entrichten.²³⁷ An sich sollten die Substitutionsgeleite die Anzahl der Juden im Stift konstant halten. Wie jedoch die stete Zunahme der Juden zeigt, war der Wunsch der Juden, neue zahlungskräftige Mitglieder zum Tragen der hohen Steuerlasten zu gewinnen, und der des Landesherrn, die Steuereinnahmen damit erhöhen zu können, stärker als der Vorsatz, Juden fernzuhalten.

Für Witwen, die das Geleit ihres Mannes geerbt hatten, war dieses der eigentliche Trumpf bei einer Wiederheirat. Witwen waren wohl durchweg ‚gute Partien‘.²³⁸ Neben der Übertragung des Geleits einer Witwe auf ihren neuen Ehemann sind auch ‚Verwandtengeleite‘ bezeugt, so die Übertragung des Geleits auf eine Tochter bzw. deren Ehemann oder auf einen Sohn, Stiefsohn und Vetter.²³⁹ Hier dienten die Geleite z. T. auch ausdrücklich als Alterssicherung. So bekundete Jacob Natan aus Heiden am 9. Dezember 1778 vor einem Notar, als 70-jähriger sei er nicht mehr imstande, für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Deshalb wolle er sein Geleit auf seinen ‚Schwieger- oder Stiefsohn‘ Jacob Isaak übertragen mit der Maßgabe, dass dieser ihn und seine Frau „lebenslang in Kost und Kleidung“ unterhalte.²⁴⁰ Ebenfalls notariell vereinbarte die Witwe des in Ahaus vergeleiteten Juden David Benjamin in Ansehung ihres „angestiegenen ohnvermögenden Alters und dabei sehr abnehmenden Kräften“ die Übertragung des Geleits auf ihren Sohn Abraham David, der ihr schon bisher in Handel und Haushaltung aufs Treulichste beigestanden habe.²⁴¹ Auch die Witwe David Gumpers war am 11. April 1787 wegen Altersschwachheit nicht mehr imstande, den Haushalt zu führen und ihren Handel zu betreiben. Sie trat ihr Stadtlohner Geleit an ihre Tochter Sara und deren künftigen Ehemann Abraham Michael ab und erhielt dafür eine künftige Verpflegung durch bei-

234 StaatsA Münster, Reichskammergericht M 860/2336, aus: Gerichte des Alten Reiches, T. 2: Reichskammergericht L-Z, Reichshofrat. Bearb. ADERS Günter/RICHTERING Helmut (= Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 2,2) (Münster 1968) 75, Nr. 3556.

235 StaatsA Münster, Reichskammergericht M 861/2337 75; aus: ebd., Nr. 3557.

236 StaatsA Münster, Reichskammergericht J 440/2142 436; aus: ebd., Nr. 3029.

237 JACOB, Hofkammer (wie Anm. 128) 51.

238 Vgl. ASCHOFF, Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) 458–467, Nr. 7–10.

239 Ebd. 462 f, Nr. 9.

240 Ebd. 465, Nr. 10e.

241 Ebd., Nr. 10f.

de notariell zugesagt.²⁴² Wie aus diesen und anderen Urkunden ersichtlich, wurde die Übertragung der Geleite wegen ihrer existentiellen Bedeutung notariell abgesichert.

Die Aufnahme in die Stiftsjudenschaft, die Geleitvergabe, war ein sich oft über Monate hinziehender Vorgang, in der alle genannten Instanzen vom Fürstbischof über die Hofkammer, den Landrabbiner und die Judenschaftsvorsteher eine genau festgelegte Rolle spielten. In einem Edikt des Fürstbischofs vom 30. August 1773 für die Juden des Stifts Münster (Hauptgeleit § 13) heißt es wörtlich, wer um ein Geleit nachsuche, solle „sich vordersamst bey dem Rabbiner und Vorsteheren melden, bey ihnen erweisen, daß er wenigstens 500 Rtlr. im Vermögen habe und dieserhalb genugsame Caution [- 1720 betrug sie 400 Rtlr. -] leisten. Würde er nun, daß solches geschehen, mittels eines von Rabbiner und Vorsteheren an Eydes statt untergeschriebene Attestati darthuen, annebest vermitz selbigen Attestes von seinem guten Aufführung das Zeugniß beybringen und um die Erhaltung des Geleids bey Unserer Hofkammer suppliciren, soll, auf von derselben darüber erstatteten Bericht, von Uns das Fernere gnädigst verfügt werden.“²⁴³ Insgesamt gilt für die Erteilung des Geleits für einzelne Juden: „Kein Vater kann sein Geleit auf seinen Sohn oder Anverwandten abstehen, kein Sohn oder Anverwandter kann es erwerben, keine Wittib kann es ihrem anheiratenden Mann mitteilen, keiner so auf einen Ort vergeleitet, keiner (?) sein Domizilium nach einem anderen Ort transferiren ohne gnädigste Konzession des Landesherrn. Und diese Konzession pfleget nicht erteilet zu werden, ohne dafür ein Sicheres zu prestiren ... Es sind zu Zeiten 30, 50 bis 100 Reichstaler für eine solche Transskribierung der Hofkammer entrichtet worden.“²⁴⁴

In seltenen Fällen haben Stiftsjuden das Geleit auch einmal zurückgegeben. So traten Wolff Samuel von Telgte und seine Frau Rebecca Itzig am 21. Januar 1783 ihr Geleit notariell „an die hiesige Judenschaft und derselben Vorsteher“ ab, da sie den „schuldigen tribut und schatzung zeit vielen Jahren der Judenschaft nicht allein schuldig geblieben, sondern auch grosser Armut halber solche ferner abzutragen nicht vermogend waren.“²⁴⁵

Eine Sonderform der Geleite waren die nicht seltenen Hochzeitsgeleite. Diese hatten zum Ziel, für den künftigen Ehemann einer heiratswilligen Jüdin eine durch das Geleit rechtlich abgesicherte Existenzgrundlage zu schaffen. Vergeleitete jüdische Witwen, die wieder heiraten wollten, konnten ein solches Geleit beantragen, das dann auf den neuen Ehemann übertragen wurde. Für alle diese Geleite waren Gebühren fällig.

Juden ohne landesherrliches Geleit wurden in Haft genommen, mit einer Geldstrafe von 50 Goldgulden belegt und unter Androhung, all ihre Habe zu konfiszieren, dazu verurteilt, das Stift binnen einer bestimmten Frist zu verlassen.²⁴⁶ Ihnen drohte dann auch eine Zuchthausstrafe. 1683 wurden die Güter einiger Juden in Lembeck und Raesfeld konfisziert.²⁴⁷

Von der Zunahme der Zahl der im Stift Münster lebenden Juden hingen natürlicherweise auch die von diesen zu erbringenden Steuern ab. Der 1651 auf 20 Goldgulden festgesetzte Judentribut wurde 1654 auf mehr als das Vierfache erhöht. 88 Goldgulden schienen aber wiederum zu hoch gegriffen. So wurden 1657 bis 1674 der Judenschaft jedes Jahr 78, 1664 bis 1699 75 Goldgulden abverlangt.²⁴⁸ Bei der Bewertung des Gesamttributs ist zu berücksichtigen, dass die Juden 1651 eine sogenannte Verehrung von zwölf Pfund Silber und 1654 eine Gebühr von 600 Rtlrn. zahlen mussten, um sich das Geleit verlängern zu lassen. Erwähnt sei noch, dass die Judenschaft ursprünglich dem

²⁴² StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 28, fol. 228r.

²⁴³ StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte G 3, fol. 57–62, hier § 13, fol. 60r.

²⁴⁴ RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 45, Anm. 2.

²⁴⁵ StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 28, fol. 260r–261r.

²⁴⁶ ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 181 f, Quelle Nr. 11.

²⁴⁷ JACOB, Hofkammer (wie Anm. 128) 52.

²⁴⁸ RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 42 f.

Landesherrn zu Neujahr eine Gabe von 200 Rtlrn. schuldete. Dieses Neujahrsgeschenk galt 1664 noch als besondere Abgabe. Ab 1671 fiel sie mit dem Jahrestribut zusammen.²⁴⁹

Die weitere Entwicklung der Abgaben wird an der folgenden Tabelle sichtbar:

Jahr	Zahl der Juden	Renovationsgebühr in Rtlrn.	Jahrestribut in Rtlrn.
1671	zwischen 23 und 44 ²⁵⁰		300
1683	44	600	300
1720	73	unbekannt	800
1730	90	unbekannt	1000
1739	102	4000	1000
1749	117	4000	1000
1763	157	5000	1100
1773	171	5000	1100
1784	175	5000	1100
1795	177	5000	1100

Die Quittungen über die Erneuerung der Hauptgeleite 1720 und 1730 dürften im Zusammenhang mit den Veruntreuungen des Vorgängers Salomon Jakob verschwunden sein.²⁵¹

Auch wenn man wegen des wechselnden Münzwertes keine exakten Relationen aufstellen kann, kann man doch sagen, dass sich die Zahl der Juden zwischen 1683 und 1795 vervierfacht hat, ebenso fast die Jahrestribute. Die Renovationsgelder dagegen waren auf mehr als das Achtfache gestiegen. Die Situation der Judenschaft war aus diesem Grunde finanziell so angespannt, dass sie 1761 das Domkapitel um Milderung der Abgaben bitten musste, da sie durch den Siebenjährigen Krieg stark gelitten habe: Sie sei, fügte sie hinzu, „nicht gering in Schulden vertieft, da sie über 20 000 Reichstaler Kapitalien zu verzinzen hat“.²⁵² Vor dem 5. Januar 1773 baten alle Vorsteher den neuen Landesherrn, sie mit neuen Lasten zu verschonen. Die Judenschaft hätte 1762 und 1763 insgesamt 14 000 Rtlr. gezahlt, „obwohl der [Siebenjährige] Krieg und die schlechten Zeiten das Vermögen deren Juden vermindert“ hätten.²⁵³

Außerordentliche Steuern gab es von Anfang an. So befahl Fürstbischof Christoph Bernhard schon 1662 der Stiftsjudenschaft, „zur Schlagung neuer Münze eintausend Reichstaler beizuschaffen“.²⁵⁴ Von der dabei zugesagten Verrechnung auf den Tribut hören wir nichts.²⁵⁵

Eine besondere Form der Abgaben waren die sogenannten Abzugsgelder. Sie wurden fällig, wenn, wie es in § 6 des Hauptgeleits von 1784 heißt, „ein Jude ... sich außerhalb des Stifts niederlassen wollte, und das Vermögen ganz oder zum Teil außer Landes verbracht wird“.²⁵⁶ Dann wurde darauf, wie bei Nichtjuden, „der gewöhnliche Abzug, nämlich der 10. Teil“ des außerhalb des Landes gebrachten Vermögens fällig, wobei es gleichgültig war, ob dieses Vermögen anlässlich von Erbschaften, Vermächtnissen, als Brautschätze oder wegen eines Umzugs ins Ausland gelangte. Die Abzugsgelder führte der Landrabbiner an die Landrentekasse ab. Eine Abschrift erhielt die Hofkammer. Ähnliches galt bei Sterbefällen. Da Juden nach der Theorie der Kammerknechtschaft als Eigentum des Regalieninhabers betrachtet wurden, bedeutete ein Wegzug oder Sterbe-

249 Ebd. 43, Anm. 2.

250 StaatsA Münster, Domkapitel Paderborn Kapselarchiv, Kapsel 284, Nr. 6, fol. 22r-v (alt).

251 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 43, Anm. 4.

252 Ebd. 44, aus: StaatsA Münster, Hofkammer, Nr. 215 [Angabe nicht zu verifizieren].

253 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 28, fol. 348-351.

254 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 9, fol. 89r.

255 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 61.

256 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte D 6, fol. 660-665, hier § 6, fol. 661r-v.

fall einen ausgleichenden Eigentumsverlust, für den Gebühren fällig wurden. Um die Höhe des ‚Verlustes‘ zu ermitteln, mussten die Judenschaftsvorsteher im Verein mit dem Landrabbiner ein genaues Inventarium von Hab und Gut ausfertigen und danach „aufs gewissenhafteste“ die Abzugsteuer einziehen.²⁵⁷

Darüber hinaus gab es weitere Sonderabgaben, so etwa die von Fürstbischof Clemens August angeordnete ‚Allgemeine Personenschätzung‘ vom 6. Februar 1735, bei der der Obervorgänger und die Vorsteher das allgemeine Judenquantum von 300 Rtlrn. auf die einzelnen Geleitjuden umzuschlagen und bis zum 30. März abzuliefern hatten,²⁵⁸ ähnlich am 4. November 1741.²⁵⁹ Während des Siebenjährigen Krieges musste die Judenschaft bei einem ‚Zahlungsanschlag‘ auf alle Stiftseingesessenen vom 10. Dezember 1758 1500 Rtlr. binnen acht Tagen repartieren.²⁶⁰ Bei der Personenschätzung vom 9. Mai 1774 verordnete Fürstbischof Maximilian Friedrich der „im hiesigen Hochstift vergeleiteten Judenschaft“ 300 Reichstaler. Diese Summe sollten die Vorsteher auch auf Witwen, Knechte und Mägde verteilen und bis 1. August des Jahres einziehen,²⁶¹ desgleichen am 16. Mai 1775.²⁶² Am 23. September 1778 waren es 500 Rtlr., die bis 1. November zu entrichten waren.²⁶³ Am 24. März 1779 wurden die Stiftsjuden zur allgemeinen Personenschätzung mit 2000 Rtlrn. angeschlagen, die erste Hälfte zahlbar am 1. Mai, die andere am 1. Juli, wobei die Vorsteher diese Summe „unter die sämtlich vergeleitete und geduldete Juden, Frauen, Kinder, Knechte und Mägde“ aufteilen sollten.²⁶⁴ Am 21. September desselben Jahres kamen noch einmal 500 Rtlr. hinzu, mit Zahlungsfrist 1. November.²⁶⁵ In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts wurden die außerordentlichen Abgaben, „um den durch den fortdauernden Reichskrieg erzeugten Geldbedürfnissen abzuhelfen“, zum System. Zur allgemeinen Schätzung des Stifts trugen die Juden von 1796 bis 1799 jeweils 200 Rtlr. sowie 1800 und 1801 jeweils 300 Rtlr. bei.²⁶⁶

Zu den Abgaben an den Fürstbischof traten noch die an die Städte, die im 16. Jahrhundert von den Juden im Stift städtische Steuern verlangten. Dieses hatte Christoph Bernhard von Galen in seinem Edikt vom 1. Oktober 1651 ausdrücklich untersagt. Sollten sie ohne seine ausdrückliche Erlaubnis „von den Juden einige Schätzung, Steuer, Brüchte oder Kontribution“ fordern, war der Vorgänger Nini Levi ermächtigt, dies durch stiftische Beamte zu verhindern.²⁶⁷ Schon 1683 war es mit der Abgabefreiheit der Juden in den Städten wieder vorbei. Sie mussten nach dem Sedisvakanzeleit vom 23. August 1683 ‚billigmäßig‘ in Anwesenheit von Stiftsbeamten zu städtischen Schätzungen beitragen.²⁶⁸

Fürstbischof Maximilian Heinrich hielt dies in seinem Hauptgeleit vom 18. Dezember 1683 noch in der Schwebe, indem er den Juden zusagte, zu „Schätzungen, Einquartierungen, Stadtakzisen und dergleichen Belastungen“ nur beitragen zu müssen, wenn er selbst dies „für gut befunden“ hätte. Ohne seinen ‚Spezialbefehl‘ dürften sie „nicht beschwert werden“. ²⁶⁹ Nach dem Geleit von 1688 entfiel die Befreiung, „falls über Ver-

257 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 61.

258 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, Edik-
tensammlung, Edikte 8, Nr. 39.

259 Ebd., Edikte 6, ohne Nummer.

260 Ebd., Edikte 6, Nr. 105.

261 Ebd., Edikte 14, CXXXIII (8)–(9).

262 Ebd., Edikte 14 CXXXX (12).

263 Ebd., Edikte 14 CXLIX (10).

264 Ebd., Edikte 13, XC, fol. (8).

265 Ebd., Edikte 14 CLXIV (10), § 66.

266 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 62. – Vgl. SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) Bd. 2 365,
Nr. 556 und 369, Nr. 560.

267 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 180 f, Quelle Nr. 10.

268 StadtA Beckum, Bestand A U 781d.

269 Ebd.

mögen angeschlagen ... sich darüber in Gegenwart unserer Hofkammer oder unseren dazu Deputierten mit des Ortes Bürgermeistern und Vorstehern billigmäßig zu vergleichen schuldig und angewiesen sein“.²⁷⁰ Dabei blieb es.

Die jüdischen Familien trugen einen hohen Anteil am Steueraufkommen in den Städten. So zahlten etwa die sieben Juden Coesfelds 1751 mit 56 Rtlrn. mehr als die Gesamtheit der christlichen Steuerpflichtigen in der ‚Kleinen Kluft‘, die etwa dem Lambertibezirk entspricht, mit einem Steueraufkommen von 52½ Reichstalern.²⁷¹ Wie die Stiftsjudenschaft als Ganzes dem Fürstbischof einen bestimmten festen Betrag schuldete, so schuldeten die Juden einer Stadt diesen insgesamt dem Rat. Als z. B. die acht Familien umfassende Judenschaft der Stadt Haltern im Jahre 1783 60 Rtlr. Steuern zu zahlen hatte, mussten, da drei Familien „in einen verarmten Zustand geraten“ waren, die fünf vermögenden für diese „das jährliche Contributionsquantum zum großen Teile supportiren“.²⁷² Die Hofkammer schützte bisweilen die Juden. Sie wies etwa die Stadt Haltern darauf hin, dass Juden neben den städtischen Abgaben auch Tribute an den Landesherrn und andere Lasten zu tragen hätten.²⁷³ Was die kommunalen Abgaben betraf, standen die Juden im Ganzen auf gleicher Stufe wie die Bürger.

Zum Judenregal der Landesfürsten gehörte auch das ‚ius admittendi synagogas‘, das Recht, Synagogen zuzulassen. Gottesdienste und Schulunterricht durften nur dort stattfinden, wo sie herkömmlich gehalten wurden. Zum Bau neuer Synagogen musste die besondere Erlaubnis des Landesherrn eingeholt werden. Soweit bekannt, haben die Fürstbischöfe ein entsprechendes Gesuch nie abgeschlagen. Die wohl älteste Synagoge des Stifts in der Neuzeit finden wir in Warendorf in der Freckenhorster Straße. Offenbar lange vor 1740 – seit „unandenklichen jahren“ – hatten die Juden in Rheine, Telgte, Oelde und Stadtlohn „schulen oder sogenannte synagogas“, wie sie behaupteten und ihr Obervorgänger Salomon Jacob vor dem 4. September 1740 dem Fürstbischof bestätigte. Die Archidiakone der genannten Orte hatten die dortigen Juden „nicht allein darbey beinträchtigt, sondern auch ... fiscaliter belanget undt in die kosten verdammet“, obwohl sie nur ihren Gottesdienst „in einem separaten ohrte oder camera ... abgehalten und das gewöhnliche gebett verrichtet“ hätten. Jetzt fürchteten auch die anderen Stiftsjuden, „daß ihnen ein gleiches widerfahren, der endts abhaltung ihrer schulen oder synagoea ... inhibirt, ja sogar bestraftet“ zu werden. Am 4. September 1740 entschied der Fürstbischof zugunsten der Juden „nach maßgabe des ihnen ertheilten geleidtsbrieffs“. Die „etwa zur ungebühr erzwungenen bruchten“, d. h. die den Juden auferlegten Strafgeelder, mussten ihnen „restituirt werden“.²⁷⁴

Obwohl der Begriff Synagoge in dem Dokument mehrfach genannt wurde, handelte es sich ganz offenbar nur um private Betstuben. Die von Stadtlohn wurde bereits 1723 genannt: „exerciren unsere Zeremonien in eines Juden Haus“.²⁷⁵ 1743 fanden in Bocholt „Gebetsübungen in Leistmanns Haus“ statt,²⁷⁶ im selben Jahr auch in Beckum,²⁷⁷ in Vreden in der ‚Kammer‘ eines Privathauses, so Vredener Juden an die Salmsche Regierung,²⁷⁸

270 Ebd., Bestand A U 784c.

271 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 9) 1154.

272 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 59.

273 Ebd.

274 StaatsA Münster, Domkapitel Münster Archidiakonate, Nr. 85.

275 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer, Nr. 215 [Angabe nicht zu verifizieren]. – Vgl. LAZARUS, Judenbefehlshaber (wie Anm. 147) 108.

276 Ebd.; LAZARUS nennt das Jahr 1736, vgl. ebd., Anm. 15.

277 KRICK Hugo, Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 16) (Warendorf 1986) 50, ohne Quellenangabe.

278 StaatsA Münster, Akten der Salmschen Kanzlei 1, Nr. 129.

und in Borken, wo „Zeremonien in Leffmanns Haus“ bezeugt sind.²⁷⁹ 1776 wurde den Juden von Nottuln die Erlaubnis für eine Betschule erteilt;²⁸⁰ 1786 den Stromberger Juden eine Synagoge bewilligt, sicher auch hier nur eine Betstube. Diese hatten vorher in Oelde den Gottesdienst besucht.²⁸¹ Ende des 18. Jahrhunderts dürfte es überall in den Städten des Stifts und auch in vielen Dörfern Betstuben gegeben haben. Sogar in Münster, wo offiziell gar keine Juden leben durften, „fingen die Juden“ 1759, wie eine münsterische Chronik berichtet, „an, in dem Hof des H. v. Nagel zu Vornholz auf der Aegidiistraße ihre Synagoge zu halten“.²⁸²

Bei der Bethausnutzung ging es nicht immer friedlich zu. In Beckum versammelten sich die religionsmündigen Mitglieder der sieben Familien umfassenden Judenschaft offenbar vor 1774 im Privathaus des Leefman Joseph zum Gottesdienst. Als es dort zu Klagen über Ruhestörungen kam, verlegte man den Gebetsraum in das Haus des Meyer Philipp. Der Fürstbischof gab hierzu seine Zustimmung und genehmigte auch eine Vergrößerung. Darüber beschwerte sich Leefman Joseph: Er habe eine hohe Summe in die Einrichtung seines Gebetsraumes investiert. Vor dem 28. Oktober 1774 wurde er grob gegen den Vorsänger der Synagoge, schimpfte und ließ sich auch zu Tätlichkeiten hinreißen. Am 24. Februar 1775 bat Leefmann Joseph die Hofkammer, sie möge den Beckumer Juden befehlen, sich wie früher in seiner Synagoge zu versammeln. Als die Hofkammer sich dagegen entschied, wollte er wenigstens seine Synagoge samt Zubehör, vor allem die Thora, behalten. Dann schaukelte sich der Streit zwischen Leefmann und seinem Hauptgegner Jordan Jacob so auf, dass Leefmann diesen ohrfeigte und dessen Bruder mit einer Pistole anschoss. Der am Ende des Streites vom Fürstbischof am 3. August 1780 gebilligte Kompromiss sah vor, dass an bestimmten Feiertagen einigen Juden erlaubt wurde, bei Leefmann Joseph zu beten. Seine Absonderung gefährdete jedoch nicht nur das bei einer so kleinen Judenschaft wichtige Zustandekommen eines Minjan, sondern auch die Finanzierung gemeinsamer Anliegen. Immerhin wollte sich Leefmann, um koscheres Fleisch zu bekommen, an den Kosten des Schulmeisters beteiligen, der meistens zugleich Schächter war.²⁸³ Auch im Borkener Bethaus, ebenfalls Synagoge genannt, kam es 1710/11 nach Angaben des Obervorgängers Isaak Abraham zu einem nicht näher beschriebenen „hochstrafbaren Exceß“.²⁸⁴

Wie es mit der schulischen Versorgung der jüdischen Kinder vor der Mitte des 18. Jahrhunderts aussah, wissen wir aus Mangel an Quellen nicht. Es kann sich nur um auf privater Basis organisierten Unterricht gehandelt haben. In Warendorf wurde am 25. Oktober 1603 vom Rat jüdischer Unterricht untersagt, wenn weder Lehrer noch Schüler vergeleitet waren. War das nicht der Fall, hatten sie innerhalb von acht Tagen die Stadt zu verlassen.²⁸⁵ Obwohl damals nur zwei Haushalte in der Stadt an der Ems nachzuweisen waren, hatten die Juden offenbar versucht, unter Hinzuziehung eines Lehrers und von Schülern von außerhalb Unterricht zu organisieren. Einen Hinweis auf ‚Familienunterricht‘ finden wir 1618 bei der oben erwähnten Gefangennahme einer jüdischen Reisegesellschaft in Lüdinghausen. Zu ihr gehörte auch „Abraham, schulmeister bei Leves kindern zu Unna“.²⁸⁶ Spektakulärer als Quelle ist eine Fahndungsliste des Stifts Münster

279 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 30, fol. 22v, aus: SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 117.

280 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 444.

281 Ebd. 471.

282 Münsterische Chronick oder begebenheiten im Siebenjährigen Krieg in Münster. Hg. BECKMANN P. In: WZ 36 (1878) 137 f.

283 SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 105–108.

284 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818, unfoliert.

285 Die Ratsprotokolle und Kammereirechnungen der Stadt Warendorf (1601–1618) 104, Ratsprotokoll vom 25. Oktober 1603, Ratsprotokoll 2795.

286 StaatsA Münster, Domkapitel Münster Amt Lüdinghausen Akten III, Nr. 17, fol. 267r–268v.

vom 7. April 1752 mit 55 Steckbriefen einer gewissermaßen interkonfessionellen Räuberbande, die aus 19 Christen und 36 Juden bestand. Hier ist von zwei Juden die Rede, die „von Ort zu Ort mit den bey sich habenden Weibern, Kinderen, Knecht und Mägden, auch über ihren Kinderen habenden Präzeptoren fahren“.²⁸⁷

Im Hauptgeleit vom 12. Januar 1720 wurde bestimmt, dass Juden nur an den herkömmlich damit versehenen Orten Schulen und Synagogen halten dürften.²⁸⁸ Ob ein Ort hierfür infrage kam, ist unbekannt. Die stärkste Judenschaft wies damals Warendorf mit acht Familien auf.²⁸⁹ Erstmals im Hauptgeleit vom 30. August 1773 ist allgemein von jüdischen Schulmeistern im Stift Münster die Rede. Hier wurde festgelegt, dass der vom Landesherrn bestimmte Rabbiner über die jüdischen Schulmeister zu wachen habe. Diese müssten tüchtig sein, dürften jedoch keinen Handel treiben. Sollten Juden Privatlehrer anstellen, seien sie dennoch verpflichtet, ihren Beitrag zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Schulmeisters zu entrichten.²⁹⁰ Im Pflichtenverzeichnis für den Landrabbiner vom 18. Mai 1790 wurde diesem zwar ausdrücklich „die Haltung einer Privatschule oder Synagoge untersagt“,²⁹¹ andererseits besaß er die „Aufsicht über die Schulen und die jugendliche Erziehung“.²⁹² Wie diese organisiert war, wissen wir nicht. Im letzten Hauptgeleit des Stifts von 1795 wurde erneut von den „hin und wieder benötigten Schulmeistern“ gesprochen. Sie sollten „geschickte und ehrliche Leute sein“ und der ganzen Ortsgemeinde, nicht „aber einem Privaten zur Bedienung gegeben werden“, es sei denn, dieser unterhalte ihn auf eigene Kosten.²⁹³

Vom mittelalterlichen Judenfriedhof in Münster abgesehen,²⁹⁴ ist der älteste lokalisierbare der in Telgte.²⁹⁵ Er lag „an der muiren bii der steenporten up den wal“²⁹⁶, auf dem Stadtwall am Steintor. Die erste Begräbnisstätte dort hatte Salomon 1615 erworben. Trotzdem sollte er nach Anweisung des Stadtrichters „an einem ungeweihten ort begraben“ werden.²⁹⁷ Dem kamen zwei Recklinghäuser Juden zuvor. Sie begruben Salomon „auff ihre weiß und ceremonien“, wurden aber bei Erfüllung dieser heiligen Ehrenpflicht vom Rat von Telgte inhaftiert.²⁹⁸ Der hier erstmals genannte Begräbnisplatz war bis Ende der fürstbischöflichen Zeit in Gebrauch. Die Telgter Juden beschwerten sich am 20. November 1764 über die Bestattungsgebühren der Stadt.²⁹⁹ 1792 ging es um die Verkleinerung des Begräbnisplatzes für die Telgter Juden.³⁰⁰ Hier war die strenge jüdische Totenruhe vor allem durch das Abgraben des Sandes gefährdet, wodurch Gebeine

287 StadtA Münster, Acta criminalia, Nr. 282, vgl. Facsimile in: ASCHOFF Diethard, Juden in Westfalen (= Westfalen im Bild: Reihe Westfälische Kulturgeschichte, 3) (3. Aufl. Münster 1995) 28 f.

288 SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) Bd. 1 355, Nr. 280.

289 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte A 5, fol. 23.

290 Ebd. G 3, fol. 57–62, hier § 8, fol 59r.

291 SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) Bd. 2 212 f, Nr. 493, § 19.

292 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 443, fol. 107v.

293 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 27, fol. 5, § 8.

294 Hierzu KIRCHHOFF Karl-Heinz, Zur Lagebestimmung des mittelalterlichen Judenfriedhofs in Münster (= Quellen und Forschungen zur Geschichte in der Stadt Münster, N. F. 11) (1984) 234–244.

295 Vgl. dazu auch den Ortsartikel ‚Telgte‘ von Susanne FREUND in diesem Band.

296 DÜTTING Karl-Heinz, Die Stadt – Ursprung und frühe Geschichte. In: Telgte – Buch einer Stadt. (Telgte 1974) 27. – Vgl. auch HOHLSTEIN Michael, Jüdisches Leben in der frühen Neuzeit. In: Geschichte der Stadt Telgte. Hg. FRESE Werner (Münster 1999) 183 f.

297 StaatsA Münster, Fürstentum Münster, Regierungsprotokolle. 23, fol. 11v.

298 Vgl. ASCHOFF, Moises von Dülmen (wie Anm. 75) 61.

299 Inventar des Stadtarchivs Telgte, Bestände A (1431–1802) und B (1802–1821). Bearb. FRESE Werner (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. N. F. Bd. 15) (Münster 1997) 47, Bestand A, Nr. 110.

300 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 475, fol. 1.

der Bestatteten bloßgelegt wurden.³⁰¹ In einem Beschluss vom 27. März 1792 äußerte der Fürstbischof Bedenken gegen das Abgraben des Sandes und schlug eine Verkleinerung der Begräbnisstätte vor, worüber aber mit der Hofkammer gesprochen werden müsse.³⁰²

Ohne dass wir davon im Einzelnen Kenntnis haben, dürfen wir wohl davon ausgehen, dass sich wie in Telgte auch in den anderen Kommunen des Stifts Münster das jüdische Begräbniswesen von individueller Einzelbestattung bis hin zu offiziell anerkannten Friedhöfen entwickelte. In manchen Geleitbriefen war es den Juden von vornherein erlaubt, ihre Toten zu begraben. So durften im ältesten für Dülmen erhaltenen Geleitbrief vom 28. September 1574 die beiden neu aufgenommenen Juden dort nicht nur ihre eigenen Toten begraben, sondern mit Einwilligung des Rates sogar auswärtige, wenn sie in Dülmen verstürben.³⁰³ Ganz ähnlich wurde in dem Geleit der Gräfin Elisabeth von Pallandt-Culemborg für Isaak von Gemen vereinbart: „Und wann er ein Jude oder Joddin storbe, soll von begrebnus eins vulwachsenen menschen drie goldgulden und von einen jungen oder metgen anderhalben goltgulden geben und auf Arndeswall oder in den hagen begraben werden.“³⁰⁴

Erstmals war schon in einem Konzeptschreiben Fürstbischof Christoph Bernhards von Galen am 1. Januar 1671, wiederholt im Sedisvakanzeleit vom 23. August 1683, allgemein für alle Stiftsjuden gültig, von ungestörter Bestattung der Juden die Rede.³⁰⁵ Leicht modifiziert hieß es im Hauptgeleit vom 12. Januar 1720, den „vergeleiteten Juden jedes Ortes solle ein ehrlicher Platz zum Begräbnis außerhalb der Stadt angewiesen werden ... und sie darinnen keiner Gestalt molestirt und beeinträchtigt werden.“³⁰⁶

1678 wies die Stadt Coesfeld der Judenschaft einen Platz vor dem Syringtor als Friedhof zu.³⁰⁷ Von März bis Juli 1741 prozessierte die Stadt Werne gegen die Judenschaft der Stadt und die Hofkammer. Die Werner Juden hatten wegen Überfüllung ihres alten Friedhofs an der Stadtmauer ohne Wissen der Stadt ganz in der Nähe von einem inzwischen verstorbenen Bürger einen Garten gekauft. Für diesen zahlte die Judenschaft der Stadt nun nicht mehr wie früher 1 Rtlr. für eine Beerdigung. Auf die Klage der Stadt entschied die Hofkammer am 20. März 1741, der Judenschaft entweder einen anderen Friedhof zuzuweisen und ihr die Auslagen für den Kauf des Begräbnisplatzes zu ersetzen, oder aber sich mit den jährlich der Stadt zustehenden 3 Schillingen zufriedenzugeben und der Judenschaft den neuen Begräbnisplatz zu belassen. Gegen diese Entscheidung wandte sich die Stadt Werne am 28. Juli 1741 an den Hofrichter.³⁰⁸ Wie der Streit ausging, ist unbekannt. Am 9. Juni 1750 befahl der Fürstbischof, dass die Bocholter Judenschaft, deren Begräbnisplatz sich seit „undenklichen Jahren her bis hierin in ruhigem besitz zwischen dem Erst- und Viehtor belegenen Festungswall“ befand, von der Hofkammer gegen die Bürgermeister „auffs kräftigste geschützet“ werden solle.³⁰⁹ 1772 gestattete der Fürstbischof den Warendorfer Juden, auf dem Walle vor dem Benthheimer Tor einen Begräbnisplatz anzulegen und verpflichtete sie, für das Gelände, das für sie eingepfählt werden sollte, jährlich 1½ Rtlr. zu zahlen. Am 8. März 1781 verfassten die acht in Borken vergeleiteten Juden ein notarielles Protestschreiben gegen das angebliche Vorhaben, auf ihrem beim Mühlentor neben der Mühle gelegenen ‚Kirchhof‘ eine Lohgerberei anlegen zu lassen. Auf die ausweichende Antwort wandten sich die Juden an den

301 Inventar des Stadtarchivs Telgte (wie Anm. 299) 47, Bestand A, Nr. 109.

302 Ebd. 48, Bestand A, Nr. 111.

303 ASCHOFF, Eine jüdische Hochzeit (wie Anm. 46) 56, Anm. 43.

304 ASCHOFF: Ausgewählte Quellen (wie Anm. 54) 42–56, hier 50, Nr. 11.

305 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 9, fol. 81v. – Vgl. Sedisvakanzeleit vom 23. August 1683: StadtA Beckum, Bestand A U 781d.

306 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte A 5, fol. 23r–26v.

307 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 9) 1179.

308 ASCHOFF, Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) 453 f.

309 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer II, Nr. 2a, fol. 121r.

Fürstbischof, dies sei ihren „Religionssatzungen nach völlig zuwiedrig“. Auf einem „Judenfriedhof“ dürfe „nichts Nachteiliges geschehen, weil der Toten Gebeine darauf ruhen und wir dafür alljährlich unser Gebet verrichten müssen“. Sie baten darum, bei Strafe verbieten zu lassen, auf dem Friedhof zu graben und zu bauen. Man möge sich nachteiliger Störungen enthalten.³¹⁰

Die Beispiele zeigen, dass die offenbar in der Regel zunächst auf den alten Befestigungswällen angelegten Judenfriedhöfe durch den neuen Raumbedarf der wachsenden Städte gefährdet waren und hier ein grundsätzlicher Gegensatz zum jüdischen Religionsgesetz bestand. Auseinandersetzungen waren darum vorprogrammiert.

Wie jüdische Bestattungen im Stift immer wieder und noch im 19. Jahrhundert Anstoß erregten,³¹¹ so auch jüdische Hochzeiten, „Brautläufe“, wie sie damals hießen. Schon bei der ersten Hochzeit im Stift Münster überhaupt, von der wir wissen, in Dülmen im Späthjahr 1580, hätten sich, wie der Stiftsnotar bemängelte, „eine ganze Anzahl gen Dülmen verfügt [und] daselbst zu nit geringerem Ärgernis dero Christen ihre jüdischen Zeremonien geübt und gebraucht.“ Die Hochzeiter hatten, wie der Landesherr missbilligend feststellte, „ihre jüdische Kopulation“ nicht, wie gewünscht, „im Haus mit verschlossenen Türen“, sondern „öffentlich auf der Straße“ vollzogen. Die öffentliche Feier hatte ohne Zweifel dazu beigetragen, dass die ganze Hochzeitsgesellschaft mit Beteiligten aus Orten weit über das Stift Münster hinaus inhaftiert und erst nach langen Verhandlungen und beträchtlichen Geldzahlungen wieder freikam.³¹² Jüdische Hochzeiten provozierten offensichtlich so häufig Störungen, dass im 18. Jahrhundert bei der Genehmigung von Ehen fast formelhaft die Weisung an die jeweils zuständigen münsterischen Beamten erging, die Hochzeiter und ihre Gäste zu schützen, so am 3. Juni 1774 in Sendenhorst, am 29. Juli 1774 in Rheine und schon am 25. Oktober 1689 in Dülmen.³¹³ Ganz allgemein befahl Fürstbischof Friedrich Maximilian am 24. Juni 1768 in einem gedruckten Edikt, dass bei jüdischen Hochzeiten und Begräbnissen jeder Bürgermeister und Vorsteher gehalten sei, auf Verlangen der Juden einen Gerichtsdieners zu stellen, der bei der geringsten Unordnung solche den Bürgermeistern „zur geziemenden Remidierung anzeigen, und diejenige, so solche Unordnung erwecken oder Theil daran haben, kund machen“ solle. In diesem Fall habe sich der Bürgermeister oder der Vorsteher sofort „ad Locum“ zu begeben, allen Tumult zu unterbinden, „als bey dessen Hinterbleibung die Bürgermeister selbst in propriis dafür angesehen und mit einer den Umständen nach abzumessenden Strafe belegt werden sollen“.³¹⁴

Trotz des in der Judenordnung von 1662 erlassenen Verbots – in jedem Hauptgeleit wiederholt –, dass Juden ohne ausdrückliches „Belieben“ des Landesherrn „keine unbewegliche guetere eigentumblich haben und behalten mögen“, ³¹⁵ verfügten Juden seit Mitte des 18. Jahrhunderts offensichtlich nicht nur in Einzelfällen legal über Wohneigentum. So ist am 25. Februar 1760 von einer Sondersteuer während des Siebenjährigen Krieges von Juden die Rede, die eigene Häuser besaßen und „davon auch ihr Quantum“ zahlen

³¹⁰ Ebd. XXIII, Nr. 2, fol. 7 und fol. 2.

³¹¹ ASCHOFF Diethard, Von der Emanzipation zum Holocaust – Die jüdische Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Münster, Hg. JAKOBI Franz-Josef, Bd. 2 (Münster 1993) 461–487, hier 461 f.

³¹² ASCHOFF, Eine jüdische Hochzeit (wie Anm. 46) passim, s. dazu oben S. 64 f.

³¹³ ASCHOFF, Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) Sendenhorst: Nr. 7, fol. 1; Rheine: ebd., Nr. 7, fol. 10 f; Dülmen: ebd., Nr. 2, fol. 1 f.

³¹⁴ Facsimile bei ASCHOFF, Schwere Zeiten (wie Anm. 149) 620 f. – StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte D 5, fol. 67r-v; ebd., fol. 352r-v; ebd. D 6, fol. 667r-v. – Paraphrase bei SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) Bd. 2 98 f, Nr. 465.

³¹⁵ ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 183.

mussten.³¹⁶ Ähnlich selbstverständlich berichtete der Billerbecker Hertz Isac um 1750, er hätte etwa vier Jahre zuvor in der ersten vom Münstertor rechts abgehenden Gasse ein kleines Haus für 60 bis 70 Rtlr. gekauft.³¹⁷ Das „Münsterische Intelligenzblatt“ veröffentlichte 1782 die Anzeige, dass das in Warendorf als Nr. 87 auf der Totenstraße gelegene und auf 400 Rtlr. geschätzte Haus des Juden Moyses am 16. Dezember des Jahres verkauft werde.³¹⁸ In Bocholt beschwerte sich Mitte des 18. Jahrhunderts der Magistrat über Isaak Leffmann, der eines der schönsten Häuser in Bocholt gekauft habe. Der Fall wurde vom Fürstbischof an die Hofkammer verwiesen. Isaak durfte das Haus behalten.³¹⁹

Schon seit 1662 bestand das Verbot, an Kirchen, Friedhöfen und Prozessionswegen zu wohnen.³²⁰ Auch hiergegen verstießen bisweilen Juden, so in Borken, wo sie 1744 im Hause des Leffmann Zeremonien abhielten, obwohl dort der Prozessionsweg verlief, wie der Archidiakon rügte.³²¹ Auch in Dülmen beschwerte sich das Stiftskapitel 1718 über jüdische Bewohner am Prozessionswege.³²² Daraufhin erneuerte der Fürstbischof die Weisung, keine Juden an „verbotenen Plätzen“ wohnen zu lassen. Ihnen sollte gegen „billige Gewer“ andere Behausungen zugewiesen werden.³²³ 1723 befahl Fürstbischof Clemens August von Bayern, Juden in solchen Fällen „aus ihren Wohnungen und Häusern hinauszuschaffen und ahn dergleichen Orthen keinen zu wohnen verstatten“. ³²⁴ Ein Hauptgrund für die häufigen Verstöße der Juden gegen ihr eingeschränktes Wohnrecht lag darin, dass Prozessionswege oft Hauptverkehrsstraßen waren und für entsprechenden, für den jüdischen Handel wichtigen Publikumsverkehr sorgten. So argumentierte Joseph Isaak, Vorsteher der Juden in Dülmen, 1792 in einer Eingabe an den letzten Fürstbischof des Stifts, jüdischer Kleinhandel und Absatz hingen von der Lage ihrer Häuser ab.³²⁵ Sein Argument, im Hauptgeleit von 1784 sei die Wahl jüdischer Wohnungen nicht eingeschränkt gewesen, zeigt im Übrigen, dass die Rechtslage aus der Judenordnung von 1662 kaum mehr bekannt war und sich die Juden nach den letzten Hauptgeleiten bzw. neueren Edikten richteten.³²⁶

Von den Hofjuden und ihrem oft exorbitanten Besitz abgesehen, besitzen wir viele Zeugnisse über gute Vermögensverhältnisse, ja Reichtum einzelner Juden auch in kleineren Städten, der Neid erregte, wie in Telgte, wo arm in diese Stadt gekommene Juden jetzt in „ansehnlichen große Häuser dicht beim Markt wohnen“, wie es in Telgte 1687/88 heißt. Daneben lebten andere Juden in bitterer Armut. So traten, wie erwähnt, Wolff Samuel von Telgte und seine Frau Rebecca Itzig am 21. Januar 1783 ihr Geleit notariell an die Judenschaft des Ortes und den Vorsteher ab, da sie den Tribut viele Jahre schuldig geblieben waren. Schon 1779 waren sie wegen Bettelns aufgefallen. Wenn sie dies nicht tun dürften, sollte der Bürgermeister sie in Arrest nehmen.³²⁷

316 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, Edik-
tensammlung, Edikte 6, Nr. 111.

317 StaatsA Münster, Altertumsverein Münster (Dep.) Manuscript 335/4.

318 RIXEN, Geschichte (wie Anm. 131) 65.

319 NIEBUR Josef, Juden in Bocholt. Eine Dokumentation (Bocholt 1988) 66 f.

320 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 182, Quelle Nr. 11.

321 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 30, fol. 22v.

322 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 460, fol. 16r-v.

323 Ebd., fol. 12r.

324 Ebd., fol. 12v.

325 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 460, fol. 20r-21v, aus:
SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 117.

326 SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 117, Anm. 101.

327 Schreiben des Stadtrichters an den Bürgermeister von Telgte vom 19. Juli 1779. In: StadtA
Telgte, II F 3 s.

3.4 Die jüdische Minderheit in der christlichen Ständegesellschaft

Bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit galten im Grunde die in der Judenordnung von 1662 kodifizierten Bestimmungen, die im Wesentlichen die vermeintliche religiöse Gefährdung der christlichen Bevölkerung durch die andersreligiöse Minderheit, die Juden, ausschalten bzw. vermindern und gleichzeitig die Bevölkerung vor Übervorteilung durch Juden schützen sollten.³²⁸ Am 11. Mai 1770 schärfte Kurfürst Maximilian Friedrich den Juden seines Erzstiftes streng ein, sich an christlichen Feiertagen „des Herumlauftens in denen Städten und auf dem platten Lande zu enthalten, die Christen zum Handel nicht anzureizen noch einiges Viehe oder Waren zu verführen oder zu gewärtigen, daß selbige confiscirt“ werden.³²⁹ Das Edikt scheint auch im Stift Münster, weil dort aufbewahrt, Gültigkeit besessen zu haben.

Die religiösen Schranken hielten im Wesentlichen. Wir wissen von keinem einzigen Übertritt zum Judentum im Stift Münster in der Neuzeit. Umgekehrt sind zumindest einige Taufen aktenkundig. Allein in der nach 1554 Juden verschlossenen Stadt Münster sind zwischen 1563 und 1645 einige Fälle zu verzeichnen.³³⁰ Am 5. September 1563 erhielt ein taufwilliger Jude von Bürgermeister und einigen Ratsmitgliedern eine Geldspende.³³¹ Vielleicht ist es der aus Prag stammende Jude, der sich nach seiner Taufkirche Mauritz nannte und Stammvater einer Musikedynastie wurde.³³² Am 6. Dezember 1614 erhielt in Telgte ein Jude, der sich hatte taufen lassen, einen Reichstaler.³³³ Im selben Jahr erhielt ein getaufter Jude aus Paderborn vom Gruetamt der Stadt Münster ebenfalls einen Geldbetrag,³³⁴ 1615 der Konvertit Dietrich Schwabe für sein antijüdisches Werk ‚Jüdischer Deckmantel‘ sechs Rtlr., im selben Jahr auch vom Rat in Coesfeld für drei Exemplare desselben Werkes drei Reichstaler.³³⁵ Am 30. März 1645 wurden im Observantenkloster in Münster zwei aus Halberstadt stammende Juden, der eine 20, der andere 30 Jahre alt, als Claude und Franz-Christoph getauft. Taufpaten waren hochgestellte Persönlichkeiten, so der Bischof von Osnabrück.³³⁶ Spektakulärer als diese Fälle war die Bekehrung des Paulus Georgi, eines aus Schlesien stammenden Juden, der als Kantor ins Münsterland gekommen war, in Vreden am 14. Juni 1773 zum Christentum übertrat, seine Frau veranlasste, ihm auf diesem Wege zu folgen, und ein so christlich katholisches Leben führte, dass seine Kinder mehrheitlich Priester und Nonnen wurden und in der Enkelgeneration des Konvertitenpaares als Geistliche ausstarben.³³⁷ Bemerkenswert sei, dass zwischen 1756 und 1777 allein für die Dompfarrkirche St. Jakobi in Münster sieben Judentaufen überliefert sind.³³⁸

Demgegenüber besaßen die Juden durchaus ein ausgeprägtes religiöses Selbstbewusstsein. So wehrte sich 1792 Joseph Isaak, der Vorsteher der Dülmener Juden, beim Fürst-

328 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum (wie Anm. 24) 182, Quelle Nr. 11.

329 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, Ediktensammlung, Edikte 1760/1779.

330 Vgl. Westfalia Judaica III,1 Nr. 371; 382; 436; 461; 477; 507; 544.

331 Ebd., Nr. 371.

332 Ebd., Nr. 375 f; 382; 384; 400 f; 419; 421; 477. – Vgl. auch den Ortsartikel ‚Münster‘ von Gisela MÖLLENHOFF und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in diesem Band.

333 StadtA Telgte, Personenschatzung 1614, Schatzungsliste, fol. 23r.

334 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) Nr. 461.

335 Ebd. Nr. 462.

336 Ebd. Nr. 544.

337 TERHALLE Hermann (Hg.), Lebenserinnerungen des Rabbi Selig Wolff oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 16) (Vreden 1980). – Vgl. auch den Ortsartikel ‚Vreden‘ von Hermann TERHALLE in diesem Band.

338 BistumsA Münster, Münster St. Jacobi, Kirchenbuch Nr. 1: 17. August 1756; 23. Dezember 1757; 23. Februar 1760; 25. Februar 1763; 11. Dezember 1765; 6. Dezember 1767; 22. Februar 1777.

bischof gegen die Beschränkung der Wohnlage für Juden. Er sah die Anschuldigungen nicht in seiner Religion begründet, die „vielmehr allgemeine Liebe und Duldsamkeit lehret“, sondern im Handelsneid der Konkurrenten.³³⁹

Die Gilden waren 1554 in erster Linie dafür verantwortlich, dass Juden der Stadt Münster verwiesen wurden. Sie sorgten auch später dafür, dass die wenigen Juden, die in der Folgezeit in Münster kurzfristig Einlass fanden, in der Stadt kurzgehalten wurden. So wurde am 16. April 1635 eine Ratsitzung wie folgt protokolliert: „Bahten alder- und meisterleute, dweil vermerkt wurde, daß viel Juden uff eines rhats temporal vergeleitung hier fast lang verpleiben ..., dieselben auszuschaffen wegen ihres jüdischen wuchers und ubelen verhaltens.“³⁴⁰ Münster stand hier nicht allein. Am 26. März 1612 beantragten die Wareндorfer Alderleute sogar, die Juden sollten „ihres weges ziehen“. Dies ließ aber der Rat nicht zu.³⁴¹ In Coesfeld weigerten sich 1618 die Zünfte, dem Juden Bernd Levi Wohnrecht in der Stadt zu geben.³⁴² Dass die Juden gerade in Wareндorf und Coesfeld von den Gilden die heftigste Gegnerschaft erfuhren, kam nicht von ungefähr, handelte es sich doch bei diesen um die nach der Hauptstadt wichtigsten Städte des Stiftes Münster. In beiden kamen die Spannungen fast periodisch zum Ausbruch. So beschwerten sich 1735 die Wareндorfer Gildemeister des Wandmacher- und Krameramtes darüber, dass Mitglieder der beiden Gilden ihre Waren nur in ihren Häusern feilböten, während die Juden von Haus zu Haus gingen. Weiter stünden sie im Verdacht, falsche Maße und Gewichte zu benützen. Jedenfalls läge der Handel der Christen „gänzlich darnieder“. Dies bedeute ihren „totalen Ruin“. Sie bäten aufs „flehentlichste“ darum, den Wareндorfer Juden das „schädliche hausieren“ mit den „zum Wandmacher- und Krameramte gehörigen Waren unter straf der Konfiskation“ zu verbieten.³⁴³

Vom Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich das Schlachtgewerbe mit Fleischverkauf neben der Darlehensvergabe mit Pfandnahme als Sicherung zur wichtigsten Betätigung der münsterischen Juden entwickelt. Das Fleischergewerbe unterstand der speziellen Aufsicht des Landrabbiners. Ihm hatte der Schlachter seine Befähigung nachzuweisen. Zum ersten Mal ist der diesbezügliche Rahmen im Hauptgeleit vom 21. August 1688 festgelegt. Hier ist es bezeichnenderweise im Zusammenhang mit dem Juden erlaubten Gewerbe nur von ‚Kaufmannschaft und Schlachten‘ die Rede. Dabei wurde eingeschränkt, dass der Verkauf der für Juden aus rituellen Gründen nicht genießbaren Teile der geschlachteten Tiere „aus ihren Häusern allein geschehen, und das Fleisch von Haus zu Haus nicht umgetragen werden solle“.³⁴⁴ Dieser Passus wurde in allen folgenden Hauptgeleiten wiederholt. Er diente dem Schutz des christlichen Fleischhauergewerbes, das sich durch die jüdische Konkurrenz bedroht fühlte. Vielleicht hängt diese Einschränkung mit einer Auseinandersetzung der Coesfelder Fleischhauergilde mit dem Vorgänger und Rabbiner Abraham Isaak zusammen. Diese hatte 1681 den Fürstbischof gebeten, Abraham und seinem Sohn das Schlachten und den Fleischverkauf „bei scharfer Strafe“ zu verbieten. Der Umsatz der beiden sei größer als der des ganzen Fleischeramtes, das sie ruinierten. Der Fürstbischof, auf Abraham angewiesen, ließ die Gilde abblitzen, „weilen das Schlachten begleiteten Juden überall zugestanden wird.“³⁴⁵ 1723, 1755, 1765, 1784–1786 mussten

339 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 460, fol. 20r-21v, aus SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 117, Anm. 101.

340 Westfalia Judaica III,1 (wie Anm. 31) 257, Nr. 518.

341 ZUHORN Wilhelm, Geschichte der Juden in Wareндorf. In: Wareндorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde, 13 (1914) 2, Nr. 1.

342 StaatsA Münster, Handschriften 55, fol. 23r: Schreiben Kurfürst Ferdinands vom 31. Dezember 1618.

343 ASCHOFF, Schwere Zeiten (wie Anm. 149) 619.

344 StadtA Beckum, Bestand A U 784c, fol. 18–18a.

345 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 149) 1152. – Vgl. auch den Ortsartikel ‚Coesfeld‘ von Norbert DAMBERG in diesem Band.

sich die Behörden immer wieder mit dem Konflikt der Juden mit den Fleischhauern in Coesfeld auseinandersetzen. Auch ein Versuch des Landrabbiners Breslau(er), das Problem grundsätzlich zu lösen, scheiterte. Er hatte am 22. April 1785 darauf verwiesen, dass Fleischverkauf auf Bestellung ein im letzten Hauptgeleit verbrieftes Recht der Juden sei. Ihnen sei nur verboten, mit Fleisch von Haus zu Haus zu gehen. Dies sei aber auch den Coesfelder Metzgern untersagt. Wenn sich beide Seiten an das Verbot hielten, „so wäre es für das Publikum von großem Vorteil und jeder wäre in Ruhe“. Breslau(er) drang freilich nicht durch.³⁴⁶ Der Konflikt bestand nicht nur in Coesfeld. 1703 hatten sich bereits die Gildemeister des Fleischhaueramtes in Warendorf über den jüdischen Fleischhandel beschwert.³⁴⁷

Typisch und auf viele Stiftsstädte übertragbar ist der Bericht des Telgter Bürgermeisters 1687/1688 an das wegen der Sedisvakanz damals zuständige Domkapitel Münster. Darin wurde der betrügerische Handel der beiden Telgter Juden Ansel und Salomon beklagt, die arm gekommen seien, jetzt aber in ansehnlichen Häusern dicht beim Markt wohnten, verbotenerweise schlachteten und Fleischhandel trieben, ihre Läden stets offen hielten, sogar während der Prozession. Die Waren einkommender Stadtbesucher kauften sie schon sozusagen am Stadttor auf und veräußerten sie sodann teurer; sie verkauften untaugliche Leinsamen, benützten falsche Gewichte und Maße und betrieben das Pfandgeschäft wucherisch und betrügerisch.³⁴⁸ Hier handelte es sich erkennbar neben Verstößen gegen die Judenordnung von 1662 vor allem um die Klagen der Fleischhauergilde und wohl auch schlicht um Sozialneid auf die geschäftlichen Erfolge der glaubensfremden Minderheit.

Während sich die Fleischhauer und ihre Vertreter im Grunde nie mit dem jüdischen Schlachten und ihrem Fleischhandel abfanden, profitierten andere gerade davon. Aus Ahlen hören wir, dass drei dortige Juden an die Bürgermeister der Stadt Kühe, Hammel, Gänse sowie Kuh-, Rind- und Hammelfleisch in den Jahren 1758 und 1761 lieferten.³⁴⁹ 1765 scheinen Juden für die Versorgung der Stadt Münster mit Pferden und Hornvieh unentbehrlich gewesen zu sein. Am 29. Oktober 1765 bat der Rat den Fürstbischof, eine Verfügung über die Juden zugewiesenen fünf Wirtshäuser abzuändern. Diese sollten auch andere Herbergen beziehen dürfen, die große Stallungen aufwiesen, da „viele mit pferde [und] hornvieh handelnde Juden mit ganzen koppeln pferde und triften Hohnvieh dahier eintreffen“. Sonst würden sie zum Schaden für die Stadt an ihr vorbeiziehen, wodurch münsterischen Bürgern „nicht allein viele nahrung, sondern auch der stadtwaaage vieler profit entzogen“ werde.³⁵⁰ Am 6. November 1778 erfahren wir fast nebenbei aus einem Gesuch des Werner Juden Heumann Levi, sein Geleit auf seine Tochter und deren künftigen Ehemann übertragen zu dürfen, er habe für seinen Rinderhandel vom Werner Amtsdrosten einige Fettweiden angepachtet.³⁵¹ Aus solchen Anmerkungen lässt sich der schwer abschätzbare, aber offenbar doch sehr umfangreiche Vieh- und Fleischhandel der münsterischen Juden wenigstens andeutungsweise erkennen. Welche Rolle auch münsterländische, vor allem Warendorfer Juden in den europäischen Kriegen der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts spielten, lässt sich an den ins Große gehenden logistischen Leistungen der Hofjuden des Raumes bei der Versorgung der Heere im Siebenjährigen Krieg ermes-

346 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 149) 1154 f. – StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 461, fol. 1–16, aus: SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 104, Anm. 23.

347 KreisA Warendorf A, Nr. 889, aus: SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 104, Anm. 23.

348 Inventar des Stadtarchivs Telgte (wie Anm. 299) Bestand A 106, S. 46. – Vgl. auch den Ortsartikel ‚Telgte‘ von Susanne FREUND in diesem Band.

349 StaatsA Münster, Stadt Ahlen IV M 2, fol. 19r.

350 StadtA Münster, A VI, Nr. 9, fol. 166r-v.

351 ASCHOFF, Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) 463, Nr. 9e.

sen. Die Versuche der Gilden, auf ihren althergebrachten Rechten zu bestehen, wirken anachronistisch. Hier ist auf jüdischer Seite ein Stück moderner Wirtschaftsgesinnung erkennbar, die sich erst im 19. Jahrhundert voll entfalten konnte. Demgegenüber beriefen sich die Gilden und die ihnen hier folgende Stadt Münster noch 1808 auf ihre Privilegien, argumentierten mit der ruinösen Konkurrenz der Juden, ihrer Sparsamkeit, unterstellten ihnen, das Geld dem Umlauf zu entziehen, „außerhalb Landes zu verbringen“ und im Sinne ihrer Religionsgrundsätze „den eigenen Vorteil selbst mit Verlust des anderen Theils frey suchen zu dürfen“.³⁵² Die Argumentation lief darauf hinaus, dass die Juden einer ‚amoralischen Gaunerreligion‘ huldigten.

Schon seit der Judenordnung Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, die unverändert auch im 18. Jahrhundert galt, bestand für Juden eine Einlass- und Beherbergungsordnung in der Stadt Münster. So machte am 19. Februar 1759 der Stadtrichter Dietrich Heinrich Vagedes bekannt, dass bei 50 Goldgulden Strafe kein Jude übernachten dürfe, es sei denn, er habe eine Bescheinigung des Stadtgerichts, dass er sich in der Stadt aufhalten dürfe und sie beim Hauswirt abliefere. Juden, die sich trotzdem in Münster aufhielten, würden „corporaliter arrestirt und allenfalls mit dem Zuchthaus bestraft“.³⁵³ Juden hielten sich offenbar in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts „offters gantze Wochen hindurch“ in Münster auf, gingen „mit ihren packen und Waaren öffentlich auf den Strassen herum“ und trieben „damit von Hauß zu Hauß Handel und Wandel“, was ihnen erst am 5. September 1763 verboten worden sei. Zur besseren Kenntniss solle diese Bestimmung in das ‚Intelligenzblatt‘ aufgenommen werden: Juden dürften sich zwar zwei bis drei Tage in Münster aufhalten, aber außer auf den Jahrmärkten sei jeder Handel „bey Straff confiscirenden Waaren verbotten“. Unter Strafandrohung wurde Inhabern von Herbergen, in denen Juden einzukehren pflegten, vom Rat befohlen, sofort bei ihrer Ankunft dessen Namen und den Herkunftsort, wie auch, „ob der Jude Packen und Waaren mitgebracht, oder an ihme zum voraus geschicket, und bey ihme bereits liegen habe“, noch am selben Abend dem Bürgermeister zu melden. Halte sich ein Jude länger als drei Tage in Münster auf, solle das am vierten Tag dem Bürgermeister schriftlich angezeigt werden.³⁵⁴ Was die Stadt Münster anging, begleitete die Angst vor jüdischer Geschäftstätigkeit die Gilden bis zu ihrer Aufhebung.

Allein aufgrund der stetig zunehmenden Zahl der Juden im Stift Münster ist anzunehmen, dass diese auch immer häufiger Einlass in die Stadt begehrten. Münster war vor allem für Ost-West-Verbindungen im Stift der Mittelpunkt der Verkehrswege. In Münster residierte, wie wir wissen, in der Münze auch der Landrabbiner Michael Meyer Breslau(er). So suchte z. B. der spätere Konvertit Paulus Georgi, als er sich um eine Anstellung als Vorbeter bemühte, wie selbstverständlich den Landrabbiner in Münster auf.

Vorurteile gegen Juden finden sich im ausgehenden Heiligen Römischen Reich deutscher Nation allenthalben, seien sie nun religiöser, wirtschaftlicher oder moralischer Art. So verwies die Stadt Coesfeld im Hinblick auf den am 1. Oktober 1654 vergerichteten späteren Vorgänger Abraham Isaak und seinen Sohn auf die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt, die für einige Gilden, vor allem Wandschneider, Krämer und Fleischhauer, nachteilige Geschäftspraxis der beiden Juden und ihren reichsrechtlich verbotenen ‚Wucher‘. In ihren Häusern ginge es täglich zu, „als wenn ein Jahrmarkt gehalten“ würde, brachte die Stadt dem Fürstbischof gegenüber am 26. September 1655 vor.³⁵⁵

352 StadtA Münster, Stadtregistratur Fach 36, Nr. 1, fol. 1.

353 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, J 2590/Ka G.

354 7. September 1764, aus: Münsterisches Intelligenz-Blatt, 11. Dezember 1764. In: StadtA Münster A VI, Nr. 9.

355 StadtA Münster, Handschriften 55, fol. 46 f.

Allein die jüdische Existenz als Pfandhändler bedeute für alle in Not Geratenen, Diebe, Räuber, Kinder, für „streunendes Gesindel und Müßiggänger“ eine ständige moralische Versuchung. Schließlich seien die Juden auch „die Feinde unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“.³⁵⁶

Trotz des in den Geleiten zugesicherten Schutzes war, wie die vielen Übergriffe auf Juden ausweisen, die Sicherheitslage der münsterischen Juden prekär. Immer wieder gab es schwere, ja lebensgefährliche Überfälle auf Juden, 1660, so zu Zeiten Christoph Bernhards von Galen, unweit von Ahlen auf einen hessischen Juden. Der Täter, ein junger Ahlener, hatte, wie der untersuchende Richter formulierte, den Juden ohne Anlass überfallen, so geschlagen, dass die mitgebrachten Stöcke zerbrachen, ihn zu Boden geworfen, dass er blutete und ihm drei Dukaten geraubt.³⁵⁷ 1769 überfielen zwei junge Burschen aus Dolberg den Landrabbiner, prügeln ihn „aufs jämmerlichste“, bis ein zufällig des Weges kommender preußischer Unteroffizier aus Hamm eingriff. Selbst dann habe der eine Täter noch gerufen, er wolle, „daß alle Juden im Münsterischen todt wären“.³⁵⁸

Fast noch bedeutsamer als diese Einzelexzesse scheint die regelmäßig wiederholte Mahnung an die Amtsleute des Stifts, bei jüdischen Hochzeiten die Eheschließenden und ihre Gäste „kräftigst zu schützen“. Das ist z. B. bezeugt bei der Hochzeit des Benedikt Moises von Dülmen 1689,³⁵⁹ bei der des Levin David in Sendenhorst und der des Heyman Anschel aus Rheine, jeweils 1774.³⁶⁰ Die Aufforderung, Juden zu schützen, findet sich auch regelmäßig in damaligen Geleiten. So wurden etwa die Stiftsbeamten des Amtes Wolbeck am 9. Februar 1779 aufgefordert, den Juden Levin David in Sendenhorst wohnen zu lassen und ihn sowie seine Angehörigen gegen Gewalttätigkeiten zu schützen.

Das Schutzbedürfnis der Juden war in jenen Jahren im Stift Münster auch sonst ausgeprägt. Am 24. März 1768 hatte sich die kurfürstliche Geheimkanzlei veranlasst gesehen, Bürgermeister und Rat von Warendorf zu warnen, Juden „persönlich oder in ihren Häusern“ zu beleidigen, zu kränken oder zu beunruhigen. Schuldige seien sofort festzunehmen und mit schweren Leibes-, zumindest aber Zuchthausstrafen zu belegen. Bürgermeister und Rat sollten schon im Vorfeld alles zum Schutze der Juden tun, wenn sie nicht wegen Saumseligkeit zur Rechenschaft gezogen werden wollten. Diese Warnung konnte tagelange Unruhen in Warendorf nicht verhindern. Laut Ratsprotokoll vom 26. März des Jahres wurden die Fenster einiger Judenhäuser eingeworfen und weitere Ausschreitungen verübt. Die Warnung des Bürgermeisters, der Stadtkommandant würde auf solche mutwilligen Frevler „scharf laden und Feuer geben“ lassen, musste am nächsten Tag wiederholt werden. In der Nacht vom 27. auf den 28. März verhaftete das Militär drei Bürger, später noch einmal fünf. Dass bei den Ausschreitungen Gildemitglieder führend beteiligt waren, geht daraus hervor, dass sämtliche Gildemeister vor dem Rat erschienen und Bürgerschaft für ihre Mitglieder anboten.³⁶¹

Warendorf stand 1768 mit antijüdischen Unruhen im Stift Münster nicht allein. Fürstbischof Maximilian Friedrich musste am 24. Juni 1768 Exzesse in einigen münsterischen Städten, neben Warendorf auch Werne, Beckum, Vreden und Freckenhorst, scharf rügen. Juden seien „unter verschiedenen, irrigen und nichtigen Vorwendungen auf allerhand Art von dem Pöbel insultiert, beschimpfet und beschädiget“ worden. Hierzu gehörten u. a. das „Einschlagen der Fenster, Anbindung todter Thieren an den Häusern und auf den Gärten, unziemende Behandlungen jüdischer Begräbnisstätten“. Besonders bei Hoch-

356 ASCHOFF, Minderheit in Coesfeld (wie Anm. 9) 1151.

357 ASCHOFF, Judaica-Sammlung (wie Anm. 115) 452 f, Nr. 1, fol. 1–3.

358 Ebd. 454 f, Nr. 5, fol. 1–4.

359 Ebd. 453, Nr. 2.

360 Ebd. 458–461, Nr. 7.

361 ASCHOFF, Schwere Zeiten (wie Anm. 149) 619 f.

zeiten und Begräbnissen sollten die Ortsverantwortlichen schon „bey der geringsten bemerkenden Unordnung“ sofort vor Ort tatkräftig eingreifen, wenn sie nicht selbst mit „einer den Umständen nach abzumessenden Strafe belegt werden“ wollten.³⁶²

Juden waren nicht nur Opfer von Gewalt, sondern traten auch selbst als Gewalttäter auf, nicht nur Christen gegenüber, sondern auch gegenüber Glaubensgenossen. Häufig waren vor allem Verbalinjurien. So beschimpfte 1790 ein Jude in Oelde den Samuel Nathan als „Betrüger und Nichtshaber“.³⁶³ Der Katalog der Schimpfwörter und Tätlichkeiten der Juden untereinander und mit Christen entsprach dem, was auch sonst in diesem Zusammenhang üblich war.³⁶⁴ Als in einem Ort des Münsterlandes am 10. Oktober 1797 z. B. im Haus des Moses Jacob das Gebet verrichtet wurde, beschimpfte dieser den Nathan Samuel, zerriss dessen Hemd und zerkratzte ihm das Gesicht.³⁶⁵ Levi Leefman verhielt sich „unanständig“, weshalb ihm der Landrabbiner eine Strafe auferlegte. Darauf beschimpfte Levi den Landrabbiner, Behr Hirsch ging den Abraham Windmüller verbal an, Levi Isaak schlug den Leeseer Benjamin. Häufig fanden die Auseinandersetzungen in der Synagoge statt.³⁶⁶ Rabbi Selig Wolff gibt in seinen Aufzeichnungen dazu drastische Beispiele. Als er als neuer Vorbeter in Rheine mit der Thora-Lesung beginnen wollte, „begann gleich der Lärm und Zank mit Scheltworten gegen den Parnes“, den Vorsteher der Gemeinde.³⁶⁷ Dass Juden – wie ihre christlichen Zeitgenossen – auch nicht vor körperlichen Übergriffen zurückschreckten, mag eine Wareндorfer Episode belegen: Dort wurden am 25. Juni 1669 die Brandglocken geläutet, als zwei fremde Juden mit beladenem Wagen gewaltsam durch das Freckenhorster Tor brechen und ihr Gut nicht besichtigen lassen wollten. Sie bedrohten einen Mühlenknecht, der mit seinem Wagen im Freckenhorster Tor hielt, mit dem blanken Degen. Sie kamen relativ glimpflich davon: sie wurden zum Rathaus gebracht und von dem Obervorgänger Nini Levi gegen 20 Rtlr. Kaution freigelassen.³⁶⁸

Auch was Tötlichkeiten selbst größter Natur angeht, standen die damaligen Stiftsjuden ihrer bäuerlichen Kundschaft in nichts nach. Am 17. Juli 1798 schrieb der Borkener Obervogt Schugmann, die Söhne des Borkener Geleitjuden Meyer Gumperich und Salomon Leve hätten sich bei ihm über Abraham Simon, Knecht des Gemener Juden Asar Hertz, beschwert, den sie in Rhedebrügge, heute in Borken eingemeindet, bei einem Bauern mit Waren vorgefunden hätten. Als sie diese versiegeln und zum Borkener Vogt bringen wollten – Abraham Simon hätte weder als Knecht noch als Gemener auf münsterischem Gebiet Handel treiben dürfen –, seien sie von dem Gemener Knecht, der sie mit einer Zange bedrohte, unter Mithilfe des „Bauern und seiner ganzen Haushaltung“ aus dem Hause gedrängt worden.³⁶⁹ Weitreichender war ein Vorfall in Beckum: Hier zeigte am 29. Oktober 1776 Coppel Abraham bei der Hofkammer ein Verbrechen an: Leefmann Joseph hatte ihn auf offener Straße mit Worten beleidigt und ihn mit einer

362 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte D 6, fol. 667r-v. – Paraphrase bei SCOTTI, Sammlung (wie Anm. 128) II 98 f, Nr. 465; Faksimile bei ASCHOFF Schwere Zeiten (wie Anm. 149) 620 f.

363 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Gogericht Oelde, Nr. 20, fol. 2v, aus: SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 109.

364 Vgl. SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 109 mit Hinweisen auf Literatur dazu.

365 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIV, Nr. 195, fol. 37r, aus: SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 109.

366 SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 109.

367 TERHALLE, Lebenserinnerungen des Rabbi (wie Anm. 337) 39 f.

368 Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Wareндorf 1666–1684 (= Wareндorfer Geschichtsquellen, 6) (Wareндorf 1998) 171, Nr. 5623, Ratsprotokoll vom 25. Juni 1669.

369 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 43r-v. – Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Gemen‘ von Diethard ASCHOFF und den Ortsartikel ‚Borken‘ von Norbert FASSE, beide in diesem Band.

Pistole bedroht. Dann schoss er auf seinen Bruder und verletzte ihn schwer am Kopf.³⁷⁰ Dies war der Höhepunkt eines schon jahrelang schwelenden Dauerstreites zwischen den beiden Beckumer Kontrahenten, der spätestens 1774 begonnen hatte und sich in Scheltworten, „verschiedenen Tötlichkeiten“ und Ohrfeigen äußerte und endgültig erst 1780 beigelegt wurde.³⁷¹ Wie jähzornig und brutal Leefman Joseph war, geht aus der vor dem 8. November 1776 gegenüber Coppel Abraham gemachten Äußerung hervor, er bedaure, dessen Bruder nicht getötet zu haben.³⁷²

Daneben gab es, wie die Hofkammerprotokolle zeigen, alle nur denkbaren Formen von „falschen über wissentlich unrechtmäßige Geldforderungen bis hin zum Betrug, Unterschlagung und persönlicher Vorteilsnahme“.³⁷³ Von Diebstahl ist ebenfalls häufig die Rede. Juden wurden offenbar schneller verdächtigt als Nichtjuden. Ein Verdacht fiel sogar auf den Vorgänger Nini Levi. Der Stadtrichter von Warendorf war am 9. Mai 1673 von einem Bürger, der sich bestohlen glaubte, gebeten worden, bei Nini Levi eine Hausdurchsuchung anzuordnen, da man bei diesem „verschiedentlich gestohlene Sachen gefunden“ habe. Nini Levi drohte der Stadt, er wolle sich im Wiederholungsfall an den Landesfürsten wenden.³⁷⁴ Noch ein Beispiel aus später fürstbischöflicher Zeit: In der Nacht vom 27. auf den 28. April 1795 wurde der Warendorfer Jude Joseph Windmüller von in Warendorf einquartierten preußischen Soldaten inhaftiert, als er sich in der Absicht zu stehlen, am Magazin zu schaffen machte.³⁷⁵

In seltenen Fällen finden wir auch Schwerkriminalität sowohl im Einzelfall wie auch bandenmäßig. So stahl am 1. April 1715 der aus Wolbeck stammende Jude Salomon Joseph mit Hilfe von vier anderen Juden und eines aus Telgte stammenden Bäckers aus der münsterischen Pfennigkammer 4000 Rtlr. und einige Silberstücke. In Prag entdeckt und festgenommen, wurde er unter hohem Kostenaufwand in einem Kasten nach Münster überführt und am 15. Juli „vermöge des Urteils auf der Telgter Heide am höchsten Galgen als ein Jude unbekehrt aufgehängt und angeschmiedet“.³⁷⁶ Schwerwiegender war die starke Beteiligung der Juden am verbreiteten Räuber- und Bandenwesen vor allem des 18. Jahrhunderts. Dies hat andere Ursachen als eher individuell veranlasste Exzesse, wie sie wohl der Tat des Wolbecker Juden zugrunde lagen. Wie die Geleite ausweisen, nahm die Zahl der Juden stark zu, allerdings gab es für viele kaum eine akzeptable wirtschaftliche Zukunft. Ohne die Möglichkeit, ein Geleit zu erwerben und so ein Auskommen zu finden, sank ein zahlenmäßig nicht genau zu bestimmender, aber wohl nicht unbedeutender Teil der jüdischen Unterschicht ins Gaunertum ab und verstärkte die damals allenthalben aufblühenden Räuberbanden. Im Gegensatz zum Rheinland und zu Holland waren Westfalen und das Münsterland eher Nebenschauplätze. Aber auch hier gab es Banden. Schon im 16. Jahrhundert finden wir jüdische Mitglieder in Räuberbanden. So kam am 23. September 1566 beim Verhör zweier gefangenen genommener Räuber

370 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIV, Nr. 82, fol. 31r-v, aus: SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 99. – Vgl. auch den Ortsartikel ‚Beckum‘ von Martin GESING in diesem Band.

371 SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 105 f.

372 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIV, Nr. 82, fol. 40v.

373 SCHMIDT, Christ (wie Anm. 151) 111.

374 StadtA Warendorf, Altes Archiv D XVIII 1, fol. 13.

375 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIV, Nr. 100, fol. 143v.

376 JANSSEN Johann (Hg.), Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey (= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 3) (Münster 1856) 284. – Vgl. SYMANN Ernst, Ein Diebstahl in der Landschafts-Pfennigkammer im Jahre 1715. In: WZ 77 (1919) 145. – ASCHOFF Diethard, Zum Judenbild in Westfalen. Ein Versuch über ‚Fremdheit‘ vor allem in voremmanzipatorischer Zeit. In: Westfalens Geschichte und die Fremden. Hg. JOHANEK Peter (= Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, 14) (Münster 1994) 59–78, hier 72, Anm. 80.

heraus, dass der Jude Jost von Hausberge bei vielen Pferde- und Kuhdiebstählen im nördlichen Münsterland, so u. a. in Coerde und Sprakel, beteiligt gewesen war. Die sechsköpfige Bande hätte sich bei Rheine auf der Heide getroffen und von dort aus Raubzüge unternommen.³⁷⁷

Im 18. Jahrhundert hatte das Bandenwesen eine andere Dimension. Die wohl größte Räuberbande umfasste nach einer Fahndungsliste der münsterischen Regierung vom 7. April 1752 55 Mitglieder, 36 Juden und 19 Christen. Die Steckbriefe enthalten nicht nur Angaben über das ‚Wo‘ und ‚Wie‘ der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, sondern auch über die Lebensumstände der Räuber.³⁷⁸ So wird u. a. deutlich, dass die Mitglieder jüdischer Herkunft im Gegensatz zu den ‚Christen‘, gewöhnlich in den Banden mit ihren Familien zusammenlebten und zum Teil sogar eigene Hauslehrer für ihre Kinder mitführten. Sie bildeten in gewisser Weise eine in sich geschlossene (Unter-)Welt mit eigener Hierarchie, eigenem Recht, ja eigener Sprache. Bekanntlich sind in das ‚Rotwelsch‘, die Gauner- und Bettlersprache, viele Hebraismen, wie z. B. Kassiber, Pleite, Schmiere, Kaff und Schickse, eingeflossen.³⁷⁹ Am 7. Juni 1765 erließ Fürstbischof Maximilian Friedrich ein Edikt gegen eine ähnliche Bande, deren Mitglieder, „ein rechter Zusammenfluß von liederlichen Gesindel, Räuber- und andern mit abscheulichen Bosheiten und Verbrechen sich ernährenden Leuten, bestehend in Christen und Juden ..., auch in unser Hochstift Münster einzuschleichen“ drohen.³⁸⁰

So gut man konnte, versuchte man der Räuber habhaft zu werden und sie zu überführen, war aber deren krimineller Energie nur unzureichend gewachsen. So klagte der Rat des Stiftes am 26. Februar 1759, in der Nacht zuvor seien in Münster fünf näher beschriebene Juden „dahier gewalttätig ausgebrochen“. Aus den ausführlichen Steckbriefen geht u. a. hervor, dass sie in ihrer Verbrecherlaufbahn fast alle schon einmal gefangen und gefoltert worden waren, zwei von ihnen, ohne etwas zu gestehen. Drei von ihnen trugen Decknamen, zwei waren Ostjuden, der eine aus Polen, der andere aus Mähren, ein dritter stammte aus dem Elsass. Der gefährlichste von ihnen hatte „teils zu Paderborn auf der Tortur, teils hier freiwillig mehr als 50 gewaltsame Beraubungen und beträchtliche Diebstähle eingestanden“ und war deshalb bereits 1754 „zum Schwert und Rad“ verurteilt worden und nur noch am Leben, um die Komplizen, mit denen er sich dann zusammentat, auszuhorchen und zu überführen.³⁸¹

Dass die bemerkenswert starke Teilhabe der Juden am damaligen Räuberunwesen aus schierer Not erzwungen war, geht daraus hervor, dass jüdische Räuber nach 1815, als wieder geordnete Zustände in Westfalen eingetreten und die wichtigsten Beschränkungen für Juden gefallen waren, völlig verschwanden. Im Zusammenhang mit den Kriegen und der Verelendung der Juden vor allem im 18. Jahrhundert stehen auch die seit dem 17. Jahrhundert immer wieder erneuerten, oft hilflos wirkenden Versuche der Landesherren, die ‚Pack- und Betteljuden‘ fernzuhalten. Als einziges Beispiel für viele sei aus einem gedruckten Edikt des Fürstbischofs Maximilian Friedrich vom 7. Juni 1765 zitiert. Darin heißt es, dass „fremden ohnbegleiteten Pack- und Betteljuden der Eintritt oder Aufenthalt im Hochstift gleich denen Zigeunern und Landstreichern“ verboten sei. „Auff Betretungsfall“ solle mit „gefänglicher Einziehung und mit gleichen scharfen Leibesstrafen wie gegen die Zigeuner verfahren“ werden. Und damit man sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne, sollten an den Stiftsgrenzen Pfähle mit entsprechen-

377 StadtA Münster, Causae criminales 146, fol. 1, 12r, 13r.

378 StadtA Münster, Acta criminalia Nr. 282; Abdruck in: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 13 (1918) 1–3, Nr. 1.

379 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Altertumsverein Münster Manuscript 335/4 am Ende.

380 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Edikte F 4, fol. 286r.

381 Ebd., fol. 66r-v.

den Hinweisschildern errichtet werden.³⁸² Offenbar hatte das erst zwei Jahre zuvor, am 23. März 1763, erlassene „erneuerte und geschärfte Edictum wider die Bettler „Vagabunden und anderes herrenloses Gesindel“ nichts bewirkt. Unter den vielerlei Gruppen, die der Fürstbischof vom Stift fernhalten wollte, waren auch wieder die unvergeleiteten Juden. Sie sollten „im Betretungsfalle auf vier Jahre zum Zuchthaus verdammet und dorthin eingeschickt werden“.³⁸³

Im Ganzen entwickelte sich die Geschichte der Juden im Stift Münster, von Besonderheiten wie den Auswirkungen der Täuferzeit abgesehen, ähnlich wie in den benachbarten geistlichen Territorien Westfalens, vor allem im Stift Paderborn und im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, zumal diese mit dem Stift Münster immer wieder lange durch Personalunion verbunden waren.

382 Ebd., fol. 286r-287r.

383 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum, Ediktensammlung, Edikt 12, fol. 6.

Die Juden im Vest Recklinghausen

von Nathanja Hüttenmeister

Das einstige Vest Recklinghausen lag zwischen dem Herzogtum Kleve im Westen, dem Stift Essen und der Grafschaft Mark im Süden, der freien Reichsstadt Dortmund im Osten und dem Hochstift Münster mit der Herrschaft Lembeck im Norden. Neben Recklinghausen lagen im Vest auch die Stadt Dorsten, eine Reihe von kleineren Orten wie Bottrop, Oer und Datteln sowie die kleinen Herrschaften Westerholt, Horneburg und Horst. Das Vest stand zusammen mit dem Herzogtum Westfalen seit dem 12. Jahrhundert unter der Herrschaft der Erzbischöfe von Köln.¹ Zeitweilig war es an wohlhabende Adelsherren verpfändet, so seit 1476 an die Grafen von Holstein-Schaumburg als Rechtsnachfolger der Herren von Gemen. Landesherr war und blieb aber der Kölner Erzbischof, seine Verordnungen blieben weiter geltendes Recht. Verwaltet wurde das Vest von einem kurfürstlichen Statthalter. In den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts löste die Horneburg Recklinghausen als Sitz der kurfürstlichen Kellnerei ab, was schwere finanzielle Einbußen für die Stadt zur Folge hatte.

Recklinghausen war Hansestadt und bildete im 16. Jahrhundert mit Essen und Dorsten eine Untereinheit unter Dortmund als Hauptort. Die vestischen Landtage wurden nach Recklinghausen einberufen. Die Landstände hatten sich erst 1515 an die rheinische Erblandesvereinigung angeschlossen, verloren aber nach und nach ihr Mitbestimmungsrecht auf dem rheinischen Landtag.

Im Laufe des durch Reformationsversuche entbrannten Kölnischen Krieges fiel im März 1583 das Vest mit Ausnahme von Dorsten in die Hände des zur ‚Augsburgischen Konfession‘ übergetretenen Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg (1577–1583). Insbesondere im Rat der Stadt Recklinghausen fanden sich Anhänger der neuen Lehre, die sich bis weit ins 17. Jahrhundert halten konnten. Auch nach Ende der ‚Truchsessischen Wirren‘ war das Vest immer wieder von Durchzügen, Einfällen und Besetzungen durch vagabundierende Banden am Rande des Spanisch-Niederländischen Krieges und des Klevischen Erbfolgestreits betroffen.

Während des Dreißigjährigen Krieges bemühten sich Städte und Ritterschaft vergeblich um Neutralität; das Vest hatte unter den Truppen der Generalstaaten ebenso zu leiden wie unter Spaniern und Hessen. Neben ständigen Einquartierungen, Kontributionen und Plünderungen wurde die Bevölkerung auch wiederholt von Pestwellen heimgesucht.²

1802 kam das Vest an die Herzöge von Arenberg, 1811 an das Großherzogtum Berg und 1815 an die preußische Provinz Westfalen.

1 Siehe zum Folgenden z. B. BURGHARDT Werner, Zur Geschichte der Reformation in Recklinghausen. In: 1200 Jahre christliche Gemeinde in Recklinghausen (Recklinghausen 1990) 81–95. – DORIDER Adolf, Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577–1933) (Recklinghausen 1955). – PENNING Heinrich, Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, 2 Bde. (Recklinghausen 1930, 1936). – SCHNEIDER Franz, Stadt und Vest Recklinghausen während des Dreißigjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen. In: WZ 22 (1862) 147–224.

2 Laut DORIDER, Geschichte der Stadt Recklinghausen (wie Anm. 1) dezimierte die Pest von 1635/36 die Zahl der Bürger Recklinghausens von 600 auf 200.

1 Siedlungsgeschichte

Die Ansiedlung von Juden im Vest Recklinghausen beschränkte sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Stadt Recklinghausen selbst, und auch hier sind immer nur einzelne Familien nachzuweisen. Bereits in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch schon früher waren in der Stadt Juden ansässig, von denen etwa im Jahr 1302 Abgaben erhoben wurden. Mitte des 14. Jahrhunderts war ein aus Recklinghausen stammender und unter dem Schutz des Herrn von Overijssel stehender Jude als Geldverleiher in Lochem und Zwolle tätig.³

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind wiederum zwei Juden in Recklinghausen nachzuweisen, die jedoch nach 1512 die Stadt verließen.⁴ Erst 1567 wurde wieder eine jüdische Familie in Recklinghausen aufgenommen; diese ist die einzige, deren Ansässigkeit in der Stadt bis in die 20er Jahre des 17. Jahrhunderts nachweisbar ist.⁵ 1665 bis 1671 lebte vorübergehend ein seinem Beinamen nach aus Lemgo stammender Jude namens Samuel mit seinem Sohn Dierich in Recklinghausen,⁶ danach gab es bis Anfang des 19. Jahrhunderts keine Juden mehr in Stadt und Vest.⁷

2 Politisch-rechtliche Stellung

Das Regal des Judenschutzes nahm der Kölner Kurfürst für sich in Anspruch und setzte dieses am Ende des 16. Jahrhunderts weitgehend gegen Städte und Unterherren in seinen Territorien durch.⁸ Auch die im 17. Jahrhundert in Recklinghausen lebenden Juden standen unter dem Schutz des Kölner Erzbischofs, waren aber mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat in die Stadt aufgenommen worden, wobei ihnen nicht weiter bekannte ‚Artikel‘ vorgehalten wurden, nach denen sie sich zu verhalten hatten.⁹ Weiteres aus dem Vest stammende Vorschriften sind nicht überliefert, doch ist davon auszugehen, dass auch in diesem Territorium die Verordnungen betreffend der Juden Gültigkeit besaßen, die die Kurfürsten für Kurköln erließen: 1592 erging die erste kurkölni-

3 Art. ‚Recklinghausen‘. In: *Germania Judaica* II,2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle. Hg. AVNERI Zvi (Tübingen 1968) 678 f. – POPPERS Helena, *De Joden in Overijssel van hunne vestiging tot 1814* (Utrecht / Antwerpen 1926).

4 Art. ‚Recklinghausen‘. In: *Germania Judaica* III,2: 1350–1519. Ortschaften Mährisch-Budwitz – Zwolle. Hg. MAYMON Arie (Tübingen 1995) 1177 f. – REUTER Heinz, *Die Juden im Vest Recklinghausen*. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: *Vestische Zeitschrift* 77/78(1978/79) 19–156, hier 27 f, 32. – SCHNEIDER Werner, *Jüdische Heimat im Vest*. Gedenkbuch der jüdischen Gemeinden im Kreis Recklinghausen (Recklinghausen 1983; 2. Aufl. 2002) 75–125, hier 78 f. – MUMMENHOFF Wilhelm, *Zur Geschichte der Juden in Recklinghausen während der kurkölnischen Zeit*. In: *Vestische Zeitschrift* 37 (1930) 269–280, hier 271–274.

5 Letzter Nachweis siehe StaatsA Münster, Vest Recklinghausen, Gerichte, Recklinghausen A, Nr. 1, fol. 53a (1625 II 3). Ein ausführlicher Überblick über die Geschichte der Juden im Vest Recklinghausen zwischen 1520 und 1650 in: *Germania Judaica* IV (1520–1650) (in Vorbereitung).

6 Siehe DORIDER Adolf, *Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Recklinghausen*. In: *Vestische Zeitschrift* 50 (1948) 133–139, hier 133.

7 Dies scheint in Einklang zu stehen mit der kurkölnischen Judenordnung von 1700, die eine Niederlassung ausländischer Juden verbot, doch meint REUTER, *Die Juden im Vest* (wie Anm. 4) 39, dass dieses Aufenthalts- und Niederlassungsverbot gegen ausländische Juden sich nicht auf Juden erstreckte, die im Herzstift Köln und im Herzogtum Westfalen Schutz genossen. Diese hätten, unter derselben Herrschaft stehend, nicht als Ausländer gegolten und sich daher ohne rechtliche Hinderungsgründe auch im Vest niederlassen können.

8 Siehe dazu die Art. ‚Herzogtum Westfalen‘ von HÜTTENMEISTER Nathanja und ‚Kurköln‘ von KLEIN Birgit E. in: *Germania Judaica* IV (1520–1650) (in Vorbereitung).

9 StadtA Recklinghausen, I A 71 (Rentmeistereirechnungen 1567), fol. 5a–5b.

sche Judenordnung,¹⁰ die 1599 von einer zweiten abgelöst wurde.¹¹ Am 4. Februar 1614 erließ Kurfürst Ferdinand von Bayern (1612–1650) eine dritte kurkölnische Judenordnung,¹² die gegenüber den bisherigen in vielen Punkten erweitert und spezifiziert worden war.¹³

Inwieweit kurfürstlicher Schutz für das Erzstift auch im Vest uneingeschränkt gewirkt hat, ist nicht sicher. Als Ende Mai 1600 ausländische Juden unter dem Vorwurf, ohne Geleit in die Stadt gekommen zu sein und sich über eine Prozession lustig gemacht zu haben, in Recklinghausen arrestiert wurden,¹⁴ befand sich unter diesen vielleicht auch Levi von Bonn. Dieser genoss nicht nur nachweislich kurfürstlichen Schutz, sondern hatte auch eine Position inne, die durch hohen Einfluss und eine große Nähe zum Kurfürsten gekennzeichnet war.¹⁵ Während sich jedoch die Recklinghäuser Juden am 23. Juni des Jahres weigerten, für die ausländischen Juden eine ‚Abtracht‘ zu leisten, kam Levi tags darauf ohne Strafe nach Zahlung von (allerdings sehr hohen) ‚Unkosten der Beamten und Diener‘ sowie Ableistung von Judeneid und Urfehde frei. Wenn er tatsächlich wegen des gleichen Vorwurfs wie die ausländischen Juden in Haft gesessen hatte, ist dieser glimpfliche Ausgang seiner Arrestierung wohl seiner exponierten Stellung zuzuschreiben, vielleicht aber auch der Tatsache, dass er als im Erzstift Schutz genießender Jude im Gegensatz zu den anderen, deren Herkunft nicht bekannt ist, nicht als Ausländer galt.

Gegen weiteren Zuzug solch ‚fremder‘, d. h. nicht unter kurfürstlichem Schutz stehender Juden wehrten sich im 18. Jahrhundert insbesondere die Landstände. Wiederholt ging man gegen den Handel (ausländischer) Juden vor und sperrte die Märkte zeitweise für Juden. So mussten z. B. 1759 jüdische Händler, die mit Erlaubnis der Städte Dorsen und Recklinghausen Handel trieben, das Vest wieder verlassen. Eine kurfürstliche Verordnung wandte sich 1767 gegen die im Vest handelnden (ausländischen) Juden, und 1773 wurde etlichen preußischen Schutzjuden aus Kamen der Kauf von Vieh auf dem Dattelner Markt untersagt.

Laut Judenordnung waren für die Erlangung des Schutzes ‚Einzugsgeld‘ sowie ein jährlicher Tribut aufzubringen.¹⁶ Die beiden Anfang des 16. Jahrhunderts in Recklinghausen aufgenommenen Juden Jeremias und Kop hatten der Stadt zusätzlich ein ‚Geschenk‘, d. h. wohl ein Einzugsgeld, in Höhe von 16 Goldgulden zu übergeben.¹⁷ Darüber hinaus erhob die Stadt Recklinghausen ein jährliches Beiwohnergeld, das die Juden Heyman und Jost nachweislich 1567, 1568 und 1570 zahlten.¹⁸ Auch zu allgemeinen

10 DINSTÜHLER Horst, Die erste kurkölnische Judenordnung von 1592. Zur Situation der Juden in Kurköln am Ende des 16. Jahrhunderts. In: Geschichte der Juden im Kreis Viersen (= Schriftenreihe des Kreises Viersen, 38) (Viersen 1991) 25–38, hier 34–38.

11 BRUNS Alfred (Bearb.), Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Schriftenreihe des Hochsauerlandkreises, 2) (Fredeburg 1994) 38–42.

12 Ebd. 43–47.

13 Zum Entstehungsprozess der Judenordnungen bis hin zu ihrer oft erst Jahre später erfolgten Publizierung siehe Art. ‚Kurköln‘ von KLEIN Birgit in: Germania Judaica IV (1520–1650) (in Vorbereitung). – Zu den einzelnen Bestimmungen der Judenordnungen siehe Art. ‚Herzogtum Westfalen‘ von HÜTTENMEISTER Nathanja in: Ebd.

14 StadtA Recklinghausen, I R 1 (Ratsprotokollbuch der Stadt 1595–1605), fol. 94b (29. Mai 1600).

15 Zu Levi von Bonn siehe KLEIN Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich (= Netiva. Studien des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts, 5) (Hildesheim 2005).

16 DINSTÜHLER, Die erste kurkölnische Judenordnung (wie Anm. 10) 25–38. Zur Judenordnung von 1599 siehe auch BRUNS, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 11) 38–42 (Bezahlung von ‚inzugs und jährlichen tributs‘).

17 REUTER, Die Juden im Vest (wie Anm. 4) 27.

18 StadtA Recklinghausen, I A 71 (Rentmeistereirechnungen 1567), fol. 5a–5b; I A 72 (1568), fol.

Schatzungen wurden die Juden herangezogen, so 1574 für die ‚Türkensteuer‘,¹⁹ 1578 und 1619 bei weiteren Schatzungen²⁰ und 1622 bei der Brandschatzung des Herzogs Christian von Braunschweig.²¹ Ein Jude ist auch 1607 auf einem Kollektenzettel zugunsten ‚der verbrannten Stadt Ravenstein‘ mit einer Zahlung von drei Albus genannt.²²

Die Juden unterstanden der Gerichtsbarkeit ihres jeweiligen Schutzherrn, eine Tatsache, über die sie mit den Vertretern der städtischen Gerichtsbarkeit immer wieder in Konflikt gerieten. Erst im Jahr 1650 äußerte sich Kurfürst Ferdinand von Köln ausdrücklich zur rechtlichen Lage der Juden: In Streitfällen zwischen Juden und Christen erklärte er das jeweilige örtliche Gericht für zuständig, für Appellationsverfahren das Bonner Hofgericht.²³ Diese Verordnung galt sicherlich auch im Vest Recklinghausen. Leider beinhalten die Hofratsprotokolle meist keine Details zum Gegenstand der jeweiligen Klage, sondern nur die Namen von Klägern und Beklagten sowie kurze Verfahrensanweisungen: Häufig wurden den lokalen Gerichten Ermittlungsaufträge erteilt oder die Klagen ganz an die untere Instanz zurückverwiesen. Aus den Protokollen des Hofgerichts sind zwei Fälle bekannt, in denen der Recklinghäuser Jude Lazarus sich an diese höhere Instanz wandte. Das Bonner Hofgericht wurde auch in Fällen von Konflikten zwischen Juden und der Obrigkeit angerufen, so 1614 und 1616, als sich der Recklinghäuser Jude Jost über den Vestischen Statthalter beklagte bzw. von diesem verklagt wurde.²⁴

3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der aus Recklinghausen stammende Jude Gottschalk, der Mitte des 14. Jahrhunderts in Lochem und Zwolle lebte, war als Geldverleiher in großem Stil tätig, mit Teilhabern in Münster, Köln und Werden.²⁵ Über die Betätigung der im 16. und 17. Jahrhundert in Recklinghausen lebenden Juden gibt nur die Aussage des Konvertiten Gerson Auskunft, wenn er berichtet, das Neue Testament ‚Versione Lutheri‘ sei bei ihm versetzt worden. Wie andernorts scheint daher auch hier der Geldhandel und insbesondere die Pfandleihe der Haupterwerbszweig der Juden gewesen zu sein, wenn auch davon auszugehen ist, dass es sich um Klein- und Kleinstgeschäfte gehandelt hat, die bei weitem

5a und I A 73 (1570), fol. 5a. Auch die Rentmeistereirechnungen der Jahre 1571 und 1572 haben sich im StadtA Recklinghausen erhalten. Zahlungen von Juden sind in ihnen aber nicht mehr aufgeführt, obwohl zumindest Heyman auch 1574 und 1578 (noch) in der Stadt weilte. – Zur Frage des Besteuerungsrechts der Stadt Recklinghausen siehe auch die Diskussion bei REUTER, Die Juden im Vest (wie Anm. 4) 28 f, sowie bei MUMMENHOFF, Zur Geschichte der Juden in Recklinghausen (wie Anm. 4) 275.

19 StadtA Recklinghausen, I D 14 (Schatzungsregister, ‚Türkensteuerliste‘), fol. 11a (8. Februar 1574): „Heyman Judde et ux or 3 daler.“

20 StadtA Recklinghausen, I D 15 (Schatzungsregister 1578), fol. 7b (Nr. 6) und I D 3 (Weitere Contributionen 1611–1629), fol. 102a (‚Einlösung des großen Schwenfaldeß im März 1619‘).

21 StadtA Recklinghausen, I D 4 (Brandschatzung des Herzogs Christian von Braunschweig 1622), fol. 5a.

22 StadtA Recklinghausen, I D 2 (Weitere Contributionen 1600–1610), fol. 122b (1607).

23 Das Bonner Hofgericht war zuständig, da die höheren Gerichte in Köln ihren Sitz hatten, der Kölner Stadtrat aber keine Juden in die Stadt ließ (StadtA Rülten, Urkunde 1111 (20. April 1650)).

24 HauptstaatsA Düsseldorf, Kurköln III (Hofratsprotokolle), Nr. 13 (1614), fol. 71a (14. Januar 1614), fol. 118b (17. Februar 1614) und ebd., Nr. 15 (1616), fol. 385b f (18. Oktober 1616). Der Inhalt der beiden Klagen wird jedoch nicht deutlich.

25 Über 50 Schuldscheine von seiner oder seiner Teilhaber Hand haben sich im Utrechter Reichsarchiv erhalten, siehe Art. ‚Recklinghausen‘. In: Germania Judaica II,2 (wie Anm. 3) 678 f. – Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster‘ von Diethard ASCHOFF in diesem Band.

nicht mehr den Umfang der Geschäftsbeziehungen des Gottschalk im 14. Jahrhundert erreichten.

Die Zahl der Juden in Recklinghausen und im Vest blieb bis weit ins 19. Jahrhundert hinein sehr klein und belief sich selten auf mehr als eine Familie. Diese jedoch verfügte in der Regel über ein weit gespanntes familiäres Netz. Ein Beispiel dafür ist die Familie des Heyman, der 1567 in Recklinghausen ansässig geworden war. Woher Heyman stammte, ist nicht bekannt. Um 1605 lebte sein Bruder Susman in Windecken in der Grafschaft Hanau, sein Sohn Levi in Mayen im Stift Trier und eine Tochter mit ihrem Mann in Emden. Heymans Frau stammte aus Essen; dort wurde auch Heyman mit seiner Familie 1588 auf Bitten seines Schwiegervaters Gottschalk aufgenommen. Heymans Sohn Symon und seine Schwäger Jost und Lazarus aus Essen lebten vorübergehend in Recklinghausen und kehrten später wieder nach Essen zurück; ein Sohn von Lazarus war Jörg von Recklinghausen. Jost und Lazarus hatten noch mindestens zwei Brüder: Bymen lebte in Essen, war mit einer Frau aus Ellrich in der Grafschaft Hohenstein in Thüringen verheiratet und versuchte (vergeblich?), dort Schutz zu erlangen;²⁶ der Bruder Moises ist spätestens 1581 in Dülmen ansässig, wo er u. a. auch medizinisch tätig war, und wurde dort letztmalig 1638 erwähnt.²⁷ Aus Essen kam Heymans Tochter Bräunchen mit ihrem Mann Gerson vorübergehend wieder nach Recklinghausen. Nach der Konversion ihres Mannes lebte Bräunchen bei ihrem Vater in Essen. Da Gerson entsprechend seiner eigenen Angabe 1569 in Recklinghausen geboren worden war, seine aus dem Stift Bamberg stammenden Eltern jedoch dort nicht nachzuweisen sind, ist eine schon früher bestehende familiäre Verbindung zwischen den beiden Familien wahrscheinlich: Meier Biberach und seine Frau hatten sich vermutlich zeitweilig bei Heyman und seiner Familie aufgenommen, als ihr Sohn zur Welt kam.²⁸

Ein solch weit gespanntes familiäres Netz war nicht nur wichtig, wenn es um Handel und geschäftliche Beziehungen ging, es erleichterte auch die Suche nach neuen Ansiedlungsmöglichkeiten und Zufluchtsorten in Zeiten der Bedrängnis und nach Unterstützung in der Not; dies konnte überlebenswichtig werden. Ein Beispiel dafür sind die Geschehnisse rund um eine jüdische Hochzeit in Dülmen Anfang des Jahres 1581. Anlässlich dieser Feier trafen Gottschalk von Essen, seine Söhne Joist und Bymen und sein Schwiegersohn Heyman aus Recklinghausen mit Juden aus Haltern, Nienborg, Oestinghausen, Werl und vermutlich auch Salzkotten in Dülmen zusammen. Als es aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Dülmen, dem Drost des Amtes Dülmen und der münsterischen Regierung um die Vergeleitung von Juden nach Dülmen zur Verhaftung und monatelangen Festsetzung der Hochzeitsgäste kam, nahmen die Inhaftierten Kontakt zu Juden in Aachen, Iserlohn, Lünen und Wetzlar auf und wurden schließlich nach zähen Verhandlungen der ‚gemeine[n] Juden in Westfalen‘ unter Leitung

26 Bymen hatte offensichtlich seinen bereits konvertierten Schwager Gerson gebeten, sich gegen eine ‚stattliche Verehrung‘ in diesem Sinne für ihn einzusetzen; siehe HauptstaatsA Hannover, Cal. Br. 21, Nr. 2009, fol. 9b, Gerson an die Konsistorialräte in Wolfenbüttel, 17. August 1603.

27 ASCHOFF Diethard, Moises von Dülmen – ein jüdisches Schicksal im Münsterland in der frühen Neuzeit. In: Dülmener Heimatblätter 51 H. 2 (2004) 50–77, hier 50, 63 f. – 1607 wurde Moises in Zusammenhang mit der Frankfurter Rabbinerversammlung von 1603 verhört, wobei er sich als ‚obrist in westvälischen creiß‘ bezeichnete. Moises war zwar vermutlich nicht der Vorsteher der damals noch nicht territorial organisierten stiftmünsterischen Judenschaft, doch wohl bekanntester Jude des Stifts Münster und als solcher ins Visier der kaiserlichen Kommissare geraten; siehe ebd. 55–59.

28 Zur Konversion Gersons und ihren Folgen siehe HÜTTENMEISTER Nathanja, Eine jüdische Familie im Spannungsverhältnis zwischen Judentum und Christentum – Der Konvertit Christian Gerson im Konflikt mit seiner jüdischen Verwandtschaft. In: Vestische Zeitschrift 99 (2002) 47–59.

des ‚Gesandten der Juden‘, wohl Samuel von Attendorn, gegen Zahlung von Lösegeld freigelassen.²⁹

So wurde Recklinghausen zum Mittelpunkt eines familiären Geflechtes, das sich von Biberach im Süden nach Emden im Norden spannte, von Mayen im Westen bis Ellrich im Osten, mit guten Kontakten vor allem ins südliche Münsterland und zu den ‚gemeine[n] Juden in Westfalen‘, die ihre Glaubensbrüder in schwierigen Zeiten tatkräftig unterstützten.

29 Vgl. ASCHOFF Diethard: Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580 und ihre Folgen. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2002) 31–103.

Die Juden in der Grafschaft Steinfurt

von Willi Feld

Im Jahre 1357 wurde den Edelleuten zu Steinfurt von Kaiser Karl IV. die Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft zuerkannt. 1492 wurde diese durch Kaiser Maximilian I. zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Das Territorium umfasste zu dieser Zeit außer der Stadt Burgsteinfurt und den drei Bauerschaften Sellen, Hollich und Veltrup auch noch Laer, Holthausen, Borghorst, Höpingen und Beerlage. Die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft wurde jedoch von den Bischöfen von Münster immer wieder in Frage gestellt. 1548 begann aus diesem Grund vor dem Reichskammergericht ein langwieriger Prozess. 1660 wurde die Stadt Burgsteinfurt von Bischof Christoph Bernhard von Galen besetzt. 1716 schloss die Gräfin Isabella Justina van Hoorn schließlich mit dem münsterischen Fürstbischof Franz Arnold einen Vergleich, in dem die Grafschaft Steinfurt auf die Stadt Burgsteinfurt und das Kirchspiel Steinfurt mit den drei Bauerschaften beschränkt wurde. 1806 wurde die Grafschaft Steinfurt aufgelöst und das Territorium dem Großherzogtum Berg einverleibt.

Juden haben in der Grafschaft Steinfurt immer nur in der Stadt Burgsteinfurt gelebt. Wann die Grafen zu Steinfurt das Judenregal erhielten, ist unbekannt. Ein entsprechendes Privileg ist nicht überliefert. Fest steht, dass Graf Philipp Konrad 1662 die ersten beiden jüdischen Familien, die des Samuel Meyer und die eines gewissen Gottschalk, in seiner kleinen Residenzstadt aufnahm. 1724 kam eine weitere Familie hinzu. 1735 waren es bereits vier, 1740 sechs und 1750 zehn. Bis zur Auflösung der Grafschaft Steinfurt stieg die Anzahl weiter bis auf 23 Familien mit insgesamt knapp 130 Personen.¹

1 Geleitwesen

Alle Geleite, die die Grafen im Laufe der Zeit gewährten, waren Einzelgeleite. Gruppen- oder Gesamtgeleite gab es nicht. Die ersten dieser Geleite, auch Schutzbriege genannt, waren zeitlich befristet. So durfte sich Samuel Meyer mit seiner Familie zunächst für 20 Jahre in Burgsteinfurt ‚häuslich niedersetzen‘. Danach konnte der Schutz zwar verlängert werden, ein Anspruch darauf bestand jedoch nicht.² Offenbar recht bald wurde diese zeitliche Befristung aufgegeben, wann genau, ist nicht überliefert. Durch das Geleit geschützt war zunächst immer die ganze Familie. Starb das Familienoberhaupt, ging das Privileg an seine Witwe über. Heiratete diese wieder, konnte ihr neuer Ehemann das Geleit übernehmen. Kinder waren geschützt, solange sie als Unselbständige zu Hause wohnten und beide Elternteile lebten. Wollten sie sich selbständig machen oder verwaisen sie, mussten sie einen eigenen Schutzbrief erwerben oder Burgsteinfurt verlassen.³ Erste Voraussetzung für den Erwerb eines Geleitpatents war, dass der jeweilige Aspirant ein entsprechendes Gesuch beim Grafen einreichte. Empfehlungen waren nicht erforderlich, konnten aber nützlich sein. Unter dem Regiment des Grafen Ludwig (1780–1806)

1 Vgl. FELD, „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 1) (Münster 1996) 19 f., 24, 59. – Die demographische Entwicklung lässt sich anhand der Rentamtsrechnungen, die für den Zeitraum von 1662 bis 1806 fast vollständig erhalten sind (Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4445 ff), recht genau rekonstruieren.

2 FELD, „... die hiesigen Juden ...“ (wie Anm. 1) 20.

3 Die hier beschriebene Vergeleitungspraxis wurde anhand der Rentamtsrechnungen, Hauptkassenbücher, Regierungsprotokolle und anderer Dokumente rekonstruiert. Eine schriftlich fixierte Grundsatzregelung ist nicht überliefert.

in den letzten Jahrzehnten der Grafschaft Steinfurt gab die Burgsteinfurter Judenschaft selbst gelegentlich solche Empfehlungen ab, weil ihr daran lag, die gemeinsamen Aus- und Abgaben auf möglichst viele Schultern zu verteilen.⁴ Der Preis für die Gewährung eines Geleits konnte in gewissen Grenzen ausgehandelt werden. Als ein Grundsatz galt jedoch spätestens von den 1740er Jahren an, dass Juden, die von außerhalb kamen, in etwa doppelt so viel bezahlen mussten, wie die Kinder Einheimischer. So hatten die einen zwischen 1740 und 1780 im Durchschnitt 150 bis 250 Rtlr. aufzubringen, die anderen nur 50 bis 100 Reichstaler. Nach 1780 stieg der Preis auf 300 bis 450 Rtlr. für Auswärtige und auf 170 bis 290 Rtlr. für Einheimische.⁵ Da viele Interessenten solche Forderungen nicht ohne Schwierigkeiten erfüllen konnten, bot der zu dieser Zeit regierende Graf Ludwig verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an. Natürlich konnte der gewöhnliche Weg eingeschlagen werden und der ausgehandelte Betrag sofort als ungeteilte Summe an das gräfliche Rentamt entrichtet werden. War ein Aspirant dazu nicht in der Lage, verfügte aber über ausreichende Sicherheiten, genügte es oft, dass er die Hälfte, manchmal auch nur ein Drittel der Kaufsumme sofort beglich. Den in einer Schuldverschreibung festgelegten Rest konnte er dann entweder en bloc im darauffolgenden Jahr unverzinst begleichen oder aber, auf einen größeren Zeitraum verteilt, in Raten mit einem Aufschlag von 5 % Zinsen an die gräfliche Domänenkammer abführen. Einigen Interessenten gelang es auch, sich zunächst gegen eine geringe jährliche Gebühr von ca. 6 Rtlrn. für einige Zeit als sogenannte Toleranzjuden aufnehmen zu lassen, um dann später, wenn die Toleranz abgelaufen war und sie das nötige Geld hinzuverdient hatten, den vollen Schutz zu erwerben.⁶ Diese Regelung sorgte jedoch für viel Ärger. Da ein Toleranzjude im Unterschied zu den ordentlichen Schutzjuden nichts zu den Gemeindeausgaben beizutragen brauchte, obwohl ihm umgekehrt die Vorteile der jüdischen Gemeinde und ihrer Einrichtungen zugutekamen und er zudem, wenn er verarmte, von der Gemeinde unterhalten werden musste, kaufte die Burgsteinfurter Judenschaft dem Grafen 1791 für 400 Rtlr. die Zusicherung ab, das großzügige Toleranzsystem weitgehend aufzugeben und – von genau bezeichneten Ausnahmen abgesehen – von da an nur noch ‚ordentliche Schutzjuden‘ in Burgsteinfurt zuzulassen.⁷ Dafür schuf der Graf aber in der 2. Hälfte der 1790er Jahre einen anderen außerordentlichen Aufnahmemodus. Dieser war hauptsächlich auf solche Juden zugeschnitten, die im Zuge der französischen Eroberungskriege unverschuldet in Schwierigkeiten geraten waren und nun einen neuen Aufenthaltsort suchten, ohne auf Anhieb sagen zu können, ob sie sich an diesem Ort auf Dauer oder nur vorübergehend niederlassen wollten. Damit solche Juden, wenn sie sich unter den Schutz des Grafen begaben, ohne allzu große finanzielle Verluste jederzeit in ihre Heimat zurückkehren konnten, hatten sie die Möglichkeit, Patente zu erwerben, deren Kaufpreis von vornherein in fünf gleiche Teile von je 100 Gulden gestückelt war. Diese hatten sie dann in fünf aufeinanderfolgenden Jahren abzutragen, vollständig aber erst, nachdem sie sich mindestens vier Jahre in Burgsteinfurt aufgehalten hatten. Zogen sie vorher wieder ab, so hatte es bei den bis dahin geleisteten Zahlungen sein Bewenden, während die restlichen entfielen. Auch wurde ihnen zugesichert, dass sie bei einer vorzeitigen Heimkehr keine ‚Abzugsgelder‘ zu zahlen brauchten. Diese musste ansonsten jeder Jude, der aus Burgsteinfurt fortzog, an das gräfliche Rentamt entrichten. Ihre Höhe war auf 10 % der Vermögenswerte, die der Abziehende aus Burgsteinfurt mitnahm, festgesetzt. Angaben darüber mussten nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden; in Zweifelsfällen waren sie zu beider.⁸

4 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 61 f.

5 Ebd. 25, 60.

6 Ebd. 60.

7 Ebd. 76 f.

8 Ebd. 60 f.

Hatte ein Jude erst einmal ein Geleitpatent für Burgsteinfurt erworben, musste er jedes Jahr zu einem festgesetzten Termin eine weitere Abgabe, Tribut genannt, für den Erhalt des Schutzes an das gräfliche Rentamt abführen. Dieser jährliche Tribut belief sich zunächst auf zehn, von 1680 an auf fünf Reichstaler.⁹ Seine Einforderung wurde von der gräflichen Regierung lange sehr großzügig gehandhabt. Mehrfach wurde Juden, die in geschäftliche Schwierigkeiten geraten waren, der Betrag gestundet oder gar erlassen, bis sie ‚zu besserem Stande gekommen‘ waren. Andere brauchten aus dem gleichen Grund nur die Hälfte zu bezahlen. Als 1748 Gottfried Israel starb und seine Frau Judith Philipp mit vier unmündigen Kindern zurückließ, wurde deren Tribut auf drei Rtlr. herabgesetzt, bis sie entweder wieder heiratete oder ihr ältester Sohn Samson 20 Jahre alt geworden war. Ähnliches widerfuhr auch Israel Salomon. Als er plötzlich und unerwartet seine Tochter verlor, brauchte er wegen dieses ‚schweren accidents‘ eine Zeitlang nur noch 2½ Rtlr. zu entrichten.¹⁰ Verarmte ein Jude endgültig, hatte aber über viele Jahre hinweg immer pünktlich seine Abgaben bezahlt, wurde er häufig weiter geduldet. Es kam aber auch vor, dass verarmte Juden ausgewiesen wurden und nur in Burgsteinfurt bleiben durften, weil die Judenschaft deren Verpflichtungen übernahm. Unter Graf Ludwig kamen solche Fälle mehrfach vor.¹¹

2 Verpflichtungen gegenüber der Stadt Burgsteinfurt

Da die Juden in der Stadt Burgsteinfurt wohnten und ihr Brot verdienten, mussten sie zusätzlich zu ihren Abgaben an das Grafenhaus auch sämtliche Kommunalabgaben und andere Bürgerpflichten tragen. In dem ersten 1662 an Samuel Meyer vergebenen Schutzbrief heißt es dementsprechend, dass Samuel Meyer und den Seinen erlaubt sei, ‚allerhand bürgerliche Nahrung zu treiben‘, dass sie dafür aber auch ‚alle bürgerlichen Lasten gleich anderen zu verrichten und abzutragen schuldig‘ seien. Von den ‚Wachtdiensten‘ und dem ‚Glockenschlag‘ konnten sie sich am Sabbat und an jüdischen Feiertagen befreien, wenn sie jeweils für Ersatz sorgten.¹² Von Anfang an klagten die Juden darüber, dass die Stadt die ihr auf solche Weise vom Grafen zugestandenen Rechte missbrauchte. Namentlich über die Höhe ihrer Veranlagung zu den sogenannten ordentlichen Kontributionen, einer Abgabe, die nach der Vermögenslage und dem Umfang des Gewerbes eines jeden Abgabepflichtigen bemessen wurde, gab es ständig Beschwerden, die erste im Jahre 1662, nur wenige Tage nach der Vergeleitung Samuel Meyers, die letzte im Jahre 1804.¹³ Nicht eindeutig geklärt war zunächst die Rechtslage der Juden bei Einquartierungen. Dass sie sich daran beteiligen mussten, war unstrittig, nicht jedoch, ob sie sich eventuell in schwierigen Situationen auch durch Ersatzleistungen davon freikaufen konnten. 1741 kam es darüber erstmals zu einem Streit. Als 1762 während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) Truppen, die in Burgsteinfurt im Winterquartier lagen, über das Pessachfest hinaus in ihren Quartieren bleiben sollten, entschlossen sich die Juden, ihre Gäste in den Gasthäusern der Stadt unterzubringen, weil sie nur so den für Pessach vorgeschriebenen Reinlichkeitsgeboten nachkommen konnten. Die Umquartierung kostete sie einen Gulden pro Tag. Da sie aber nicht sicher sein konnten, dass die Stadt ihnen nicht gleich neue Quartiergäste zuweisen würde, erwirkten sie beim Grafen einen Erlass, durch den die Stadtkommission angewiesen wurde, „die hiesige Judenschaft während ihres Osterfestes mit einer weiteren Einquartierung als derjenigen, die sie jetzt hat, zu verschonen“. ¹⁴

9 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4445 und G 4454.

10 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 26 f.

11 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, A 717; G 5044 u. a.

12 StadtA Steinfurt, A Xc 2.

13 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 21, 79.

14 StadtA Steinfurt, A III d 12. – Dazu auch FELD Willi, Nicht nur Mazzenbäcker – Die lange Geschichte der Familie Marcus in Burgsteinfurt. In: DERS., Lebensbilder. Die Juden in der ehe-

Vehement von den Juden angezweifelt wurde während des Siebenjährigen Krieges das Recht der Stadt, sie zu den sogenannten Ordonnanzen – öffentliche Arbeiten wie Dreschen und Heubinden – heranziehen zu dürfen. Ihren Angaben nach war das bis dahin noch nie geschehen und sie wollten natürlich, dass das so blieb. Auch hielten sie es für ungerecht, dass die Stadtkommission sie 1761 wie alle anderen Bürger und Einwohner der Stadt zur Finanzierung eines ‚freiwilligen Geschenks‘ an den Grafen mit einer außerordentlichen Kontribution belegte. Das Geschenk war als Dank für die Hilfe des Grafen während der bis dahin abgelaufenen Kriegszeit gedacht und aus eben diesem Grund hatte die Judenschaft dem Grafen schon ein eigenes ‚freiwilliges Geschenk‘ gemacht. Die Auseinandersetzungen führten schließlich zu zwei Prozessen vor dem gräflichen Hofgericht, die 1766 beide jeweils mit einem Vergleich endeten. In dem einen verpflichtete sich die Judenschaft, „künftig die Ordonnanzen und andere Bürger- oder Stadtwerke gleich denen übrigen Bürgern und Einwohnern, so viel als ihre Religion ihnen zulässt, jederzeit willig zu entrichten“. In dem anderen sagte sie zu, sich von nun an in ähnlichen Fällen der Stadtkommission ‚willig unterwerfen‘ zu wollen, also auch die außerordentlichen Kontributionen mitzutragen.¹⁵ 1793 begann Graf Ludwig damit, die ordentlichen wie die außerordentlichen Kontributionen der Juden der Stadtkasse zu entziehen und sie der gräflichen Hofkasse zuzuführen. Seine Begründung lautete, die Kontributionen seien bisher nur deshalb der Stadt zugeflossen, weil er ihr diese Gunst gewährt habe, sie ihr aber auch jederzeit wieder entziehen könne. Im umliegenden Münsterland werde es ähnlich gehandhabt. Die Entscheidung des Grafen war Teil eines langwierigen Streites zwischen dem Grafenhaus und der Stadt, der gleichzeitig juristisch vor dem Reichskammergericht ausgefochten wurde.¹⁶

3 Handel und Gewerbe

Wie überall, so waren auch in der Grafschaft Steinfurt die Erwerbsmöglichkeiten der Juden beschränkt. Als 1662 Samuel Meyer die Erlaubnis bekam, sich in der Stadt Burgsteinfurt niederzulassen, war es noch so selbstverständlich, dass er kein zunft- oder, wie es in Burgsteinfurt hieß, gildegebundenes Handwerk ausüben durfte, dass es in seinem Schutzbrief nicht einmal vermerkt war. Dagegen wurde ihm die Möglichkeit, Kreditgeschäfte zu tätigen, gezielt und ausdrücklich erleichtert. So durfte Samuel Meyer, wenn er Geld verlieh, wöchentlich ‚von jedem zwanzigsten Stüber einen Deut‘ als Zinsfuß nehmen. Da es wegen der schlechten wirtschaftlichen Situation allgemein üblich war, ein Darlehen durch Pfänder abzusichern, waren in seinem Schutzbrief auch dafür genaue Konditionen festgelegt. Danach sollte ein Pfand, wenn nach einem Jahr und sechs Wochen nicht alle Zinsen bezahlt waren und es nicht ordnungsgemäß eingelöst wurde, in seinen Besitz übergehen. Es stand ihm dann frei, über dieses Pfand zu verfügen, es also auch selbständig zu verkaufen. Wurden alle Zinsen bis zur abgelaufenen Frist vereinbarungsgemäß bezahlt, das Pfand aber dennoch nicht pünktlich eingelöst, sollte der Schuldner die Möglichkeit zur Einlösung vier Wochen über die vorgegebene Frist von einem Jahr und sechs Wochen hinaus behalten. Erst danach stand es Samuel Meyer frei, darüber zu verfügen. Ein besonderer Punkt legte seine Rechte für den Fall fest, dass er einmal unwissentlich gestohlene Sachen kaufte. Gestohlenes Kirchengerät konnte dann innerhalb eines Jahres, andere Gegenstände innerhalb von sechs Wochen gegen Erstattung des dafür entrichteten Preises von ihren jeweiligen Besitzern zurückverlangt werden. Hatte Samuel Meyer diese Gegenstände aber schon weiter veräußert, sollte er dafür ‚nicht

maligen Stadt Burgsteinfurt II (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 7) (Münster 2004) 15–82, hier 24.

15 FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 54 f. – DERS., Nicht nur Mazzenbäcker (wie Anm. 14) 24.

16 StaatsA Münster, Reichskammergericht Anh. B 23,2.

weiter responsabel sein noch angesprochen werden', also nicht weiter haftbar gemacht werden können.¹⁷

Diese Vergünstigungen des Judenreglements von 1662 wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts eingeschränkt oder aufgehoben. Genau bezeugt ist dies von der Bestimmung, die den unwissentlichen Ankauf gestohlener Dinge so großzügig regelte. 1795 brachte Graf Ludwig ein Edikt heraus, in dem es hieß, jedem Juden, der gestohlene oder ‚sonst verdächtige Sachen‘ ankaufe, drohe der Verlust des Schutzbriefes. Diese Neuregelung war ihm so wichtig, dass er sogar einen neuen Standardschutzbrief entwerfen und ins Regierungsprotokoll eintragen ließ, in dem ein entsprechender Passus eine zentrale Stelle einnahm.¹⁸ Die Burgsteinfurter Judenschaft protestierte heftig gegen diese Maßnahme. Sie sah sie als einen Akt der Rufschädigung und Diskriminierung an und vermisste ein verbindliches Kriterium dafür, wann ein zum Kauf angebotener Gegenstand als ‚verdächtig‘ anzusehen war und wann nicht. Die gräfliche Regierung kam nicht umhin, zu bestätigen, dass sich alle Juden in Zweifelsfällen bisher immer korrekt verhalten hätten. Dennoch sah der Graf keine Veranlassung, seine einmal getroffene Neuregelung wieder zurückzunehmen.¹⁹ Auch das Recht, nicht eingelöste Pfänder eigenmächtig zu verkaufen, wurde definitiv aufgehoben. Spätestens seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Steinfurter Juden dazu verpflichtet, solche Pfänder gerichtlich verkaufen zu lassen.²⁰

Schon im Jahre 1693 war es Israel Salomon, einem Nachfolger Samuel Meyers, gelungen, die Unzugänglichkeit der Burgsteinfurter Gilden für Juden aufzubrechen. Insgesamt sieben solcher Gilden – der Schmiede und der Schuhmacher, der Schneider und der Wandschneider, der Leineweber sowie der Holzwerker und der Bäcker – gab es in der Stadt. Ihre Statuten, wie überall in detaillierten Gildebriefen festgehalten, waren nach münsterischem Vorbild angelegt, mit dem Unterschied allerdings, dass die Gilden in Burgsteinfurt nicht unter der Aufsicht der Stadt, sondern unter der des gräflichen Landesherrn standen. Nachdem der besagte Israel Salomon 1693 schon ‚längere Zeit‘ mit der Wandschneidergilde in Streit gelegen hatte, wahrscheinlich weil er auch außerhalb freier Jahrmärkte mit Wollwaren und anderen Textilprodukten Handel getrieben und damit das Vorrecht der Gilde verletzt hatte, ließ sich die Gilde auf einen Vertrag mit ihm ein. Darin erhielt Israel Salomon die Erlaubnis, ‚den freien Handel nach Gilderecht sein Lebelang‘ zu treiben, wenn er der Gilde dafür 13½ Rtlr. bezahlte. Nach seinem Tod sollte seine Familie dieses Recht, das eine Ausnahmeregelung blieb, jedoch nicht weiter ausüben dürfen.²¹

Das änderte sich Ende der 1740er Jahre, als die Burgsteinfurter Juden unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich die Möglichkeit erhielten, wie die Mitglieder der Wandschneidergilde mit Wollwaren und anderen Textilprodukten zu handeln. Voraussetzung dafür war, dass der jeweilige Interessent die Gilde ‚mietete‘. Solche Mietverträge, deren Gebühr sich nach dem Umfang des vorgesehenen Handels richtete, konnten jeweils für einen befristeten Zeitraum von einem Jahr bis zu vier Jahren abgeschlossen werden. Im Einzelnen gestatteten die schriftlich fixierten Mietverträge ihrem jeweiligen Besitzer, während des vereinbarten Zeitraums „alles WullenZeug, so zu dieser Gilde gehöret, so wie andere Wandschneider in seinem Hause frey auszuschneiden und zu verkaufen“. Damit ‚auf den Gassen herumzugehen‘ und es anzubieten, war ihm allerdings verboten

17 StadtA Steinfurt, A Xc 2.

18 FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 65. – Eine Reproduktion des Musters dieses Standardschutzbriefes aus dem Regierungsprotokoll der Grafen zu Bentheim-Steinfurt ist abgedruckt bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt. Geschichte, Zerstörung, Gedenken (Steinfurt 2004) 5.

19 FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 65.

20 StadtA Steinfurt, B 117a.

21 FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 22.

und wurde in der gleichen Weise bestraft wie unerlaubtes ‚Ausschneiden‘. Ebenfalls verzichten musste er auf die Möglichkeit, seine Waren (‚einiges Wullenzeug‘) zu Werbezwecken ‚auf den sogenannten Falthüren zur Schau zu legen‘. Dieses Vorrecht blieb nach wie vor allein den erb- und kaufberechtigten Wandschneidern vorbehalten. Zu den Verpflichtungen bei Abschluss eines solchen Mietvertrages gehörte es, ‚auf alles unerlaubte Ausschneiden fleißig Acht‘ zu haben und jede Zuwiderhandlung ‚dem Amte treulich‘ anzuzeigen.²²

Die Wandschneidergilde war in Burgsteinfurt weder sehr stark noch sehr traditionsbewusst. Als 1780 der seit 30 Jahren regierende Graf Karl Paul Ernst starb und sein Sohn Ludwig die Nachfolge antrat, unterließen es die Mitglieder, ihren Gildebrief bestätigen (konfirmieren) zu lassen, so wie es bei einem Wechsel in der Landesherrschaft erforderlich war. Entsprechenden Aufforderungen kamen sie nicht nach, weil sie selbst zu dem Schluss gelangt waren, dass ‚das Gildewesen‘ ihnen ‚mehr Zwist, Unverträglichkeit und Versäumnis der Zeit in ihrer Arbeit‘ beschere als ‚wesentlichen Nutzen‘. Daraufhin entzog der neue Regent, Graf Ludwig, der Gilde 1784 das Recht, die Mietgelder von den Juden weiter einzuziehen. Stattdessen bot er der Judenschaft nun seinerseits ein Privileg an, das ihr gestattete, ‚in wollenen Waren‘ ohne alle Beschränkungen ‚frei zu handeln‘, wenn sie „dafür ein jährliches Fixum nach den Verhältnissen des Handels eines jeden ins Hochgräfliche Rentamt zahlen und solches auf gewisse Jahre als ständig annehmen würde“. Acht Mitglieder der Burgsteinfurter Judenschaft zeigten Interesse an einer solchen Regelung und gaben nach amtlicher Vorladung an, wie viel jeder einzelne über einen Zeitraum von zwölf Jahren jährlich für die Nutznießung des Privilegs bezahlen wollte. Ein Gesamtbetrag von 28 Rtlrn. und 12 Stübern kam dabei zusammen, der von da an jedes Jahr an die gräfliche Domänenkammer floss. Als zwölf Jahre später das Privileg verlängert werden musste, versuchten einige Juden vergeblich, den freien Handel mit Wollwaren durchzusetzen. Nachdem sie den Handel einige Jahre fortgesetzt hatten, ohne weitere Pachtgebühren an das gräfliche Rentamt abzuführen oder sich um die Verlängerung des Privilegs zu kümmern, wurden sie 1801 dazu verurteilt, die bis dahin einbehaltenen Beträge umgehend nachzuzahlen.²³

1779 gelang es der Burgsteinfurter Judenschaft, noch ein zweites Handelsmonopol der Gilden zu durchbrechen. Nachdem die Schmiedegilde während des vorangegangenen ungewöhnlich harten Winters nicht in der Lage gewesen war, den Bedarf vor allem an Ofenrohren in der Stadt zu decken, gewährte der seit 1750 regierende Graf Karl Paul Ernst seiner Judenschaft das Privileg, gegen eine an das Rentamt abzuführende Gebühr von 2½ Rtlrn. jährlich in Zukunft auch mit solchen Schmiedewaren Handel zu treiben, die in Burgsteinfurt nicht gefertigt werden konnten.²⁴ Das Privileg blieb unter Graf Ludwig zunächst unverändert in Kraft, weil die Schmiedegilde es, ähnlich wie die Wandschneidergilde, unterließ, ihren Gildebrief bestätigen zu lassen. Als sie diese Bestätigung 1786 jedoch nachholte und sich gleichzeitig dazu bereit erklärte, die jährliche Gebühr der Judenschaft von 2½ Rtlrn. zu zahlen, wurde das Privileg der Judenschaft wieder aufgehoben. Die Juden protestierten dagegen und bekamen Unterstützung vom städtischen Magistrat, der eine Verteuerung von Eisen-, Erz- und Schmiedewaren befürchtete, sobald das Monopol der Gilde wieder hergestellt sein würde. Der Streit zog sich über mehrere Jahre hin. Schließlich im Oktober 1789, bot die Judenschaft sogar an, für die Freigabe des Handels mit Schmiedewaren 100 Rtlr. – d. h., genau die Summe, die die Schmiedegilde für die Bestätigung ihres Gildebriefes bezahlt hatte – an das gräfliche Rentamt zu bezahlen. Das Anerbieten wurde jedoch abgelehnt.²⁵

22 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, A 710.

23 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 67.

24 Ebd. 56.

25 Ebd. 68 f.

Die Handelsmöglichkeiten der Burgsteinfurter Juden wurden indessen nicht nur durch die Vorrechte der Gilden eingeschränkt. Zwischen 1750 und 1780 legte ihnen der zu dieser Zeit regierende Graf Karl Paul Ernst einige zusätzliche Handelsbeschränkungen auf. So war es ihnen seit 1753 verboten, der Dienerschaft des Hofes Kredite zu gewähren oder ihnen etwas zu borgen.²⁶ Den Korporalen, Gefreiten und Grenadieren der 1758 ins Leben gerufenen Grenadierkompanie durften sie nichts abkaufen, bevor sie nicht die Erlaubnis des vorgesetzten Sergeanten eingeholt hatten.²⁷ Ferner war es ihnen seit 1758 untersagt, Bauern vor oder an den Stadttoren abzufangen und ihnen die Waren, die sie auf dem Markt anbieten wollten, abzukaufen, um sie anschließend für teureres Geld auf dem Markt weiterzuveräußern.²⁸ Und schließlich wurde ihnen 1774 auch noch untersagt, gekochtes Garn käuflich zu erwerben.²⁹

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Steinfurter Juden hatte von Anfang an auch das Verhältnis des Grafenhauses zu den Fürstbischöfen von Münster. Da die Grafschaft Steinfurt sehr klein war und mitten im Hochstift Münster lag, waren die Juden auf eine möglichst großzügige Duldung und Toleranz der benachbarten Landesherren angewiesen. Als die ersten beiden Familien, Samuel Meyer und Gottschalck, 1662 nach Burgsteinfurt kamen, war die Stadt von münsterischen Truppen besetzt und die Hoheitsrechte des Grafenhauses waren akut gefährdet. In dieser Situation reichten die von Graf Philipp Konrad ausgestellten Schutzbriefe für die Sicherheit und sonstigen Bedürfnisse der beiden Familien offenbar nicht aus. Schon allein um auch im Stift Münster Handel treiben zu können, mussten Samuel Meyer und Gottschalck zusätzlich den Schutz des Fürstbischofs von Münster erkaufen. 1683 bezahlten sie dementsprechend nicht nur den jährlichen Tribut an das gräfliche Rentamt in Burgsteinfurt, sondern waren auch im Gesamtgeleit der münsterischen Landesherren aufgeführt.³⁰ Nachdem die Gräfin Isabella Justina van Hoorn 1716 die bis dahin andauernden Streitigkeiten mit Münster durch den Abschluss eines Vertrags beigelegt hatte, konnten die Burgsteinfurter Juden auf diese zusätzliche Vergeleitung verzichten. 1720 und in allen späteren Gesamtgeleiten der Bischöfe von Münster sind sie nicht mehr aufgeführt. Ihre Situation bei Geschäften im Stiftsgebiet und bei Durchreisen durch das Territorium blieb aber dennoch unsicher. Im Text des Vertrages von 1716 waren sie an keiner Stelle erwähnt. Die Grafen gingen davon aus, dass ihre Belange durch Punkt 7 der Vereinbarung ausreichend mitberücksichtigt seien. In diesem Punkt hieß es ganz allgemein, dass „gegenseitige Beschwerden, insbes[ondere] Arrest bei Berufsausübung und Durchreisen [von Untertanen des jeweils anderen Landesherrn] ... unterbleiben“ sollten. In Münster legte man diesen Punkt jedoch anders aus. Dort vertrat man die Auffassung, dass die Juden nicht mit unter den Begriff ‚Untertanen‘ fielen und deshalb auch kein Anrecht auf die gleiche Behandlung wie christliche Reisende aus der Grafschaft Steinfurt hätten.³¹ Dass die münsterischen Beamten dieser Auslegung auch in der Praxis folgten, zeigt die Verhaftung eines Burgsteinfurter Juden wegen angeblich unerlaubter Geschäfte im Kirchspiel Emsdetten zu Beginn der 1740er Jahre. Die Situation verschärfte sich 1750, als sich die Borghorster Juden in Münster über den unerlaubten

26 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4574, fol. 311. – Vgl. dazu auch FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 43.

27 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4574, fol. 377. – Vgl. dazu auch FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 43.

28 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4574, fol. 382. – Vgl. dazu auch FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 43.

29 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4574, fol. 99. – Vgl. dazu auch FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 66.

30 FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 21 f.

31 Ebd. 24.

Hausierhandel ihrer Burgsteinfurter Glaubensgenossen im Stiftsgebiet beklagten, der ihnen, wie sie angaben, ‚großen Schaden‘ zufügte. Die Beschwerde führte dazu, dass die Stiftsregierung ihre Vögte in Borghorst, Wettringen, Laer und Leer anwies, die Burgsteinfurter Juden von nun an strenger zu beobachten und, wenn sie außerhalb der freien Jahrmärkte beim Hausieren oder bei anderen Handelsgeschäften ‚ertappt‘ werden sollten, die von ihnen mitgeführten Waren einzubehalten und zur Hofkammer nach Münster zu schicken. In der Folgezeit bekamen mehrere Burgsteinfurter Juden die Auswirkung dieser Anweisung zu spüren.³² Nicht immer hielten sich die münsterischen Beamten dabei selbst an die Vorschriften. Vor allem seit Ende der 1770er Jahre kam es vermehrt zu Übergriffen und provokativen Aktionen gegen Steinfurter Juden. Fast immer war der Obervogt Paschen zu Wettringen daran beteiligt, der den Steinfurter Juden das Leben erschwerte und sich auch nicht scheute, sich auf ihre Kosten unrechtmäßig zu bereichern.³³ Alle Appelle des Grafen Karl Paul Ernst an die Stiftsregierung in Münster, solche Missbräuche abzustellen und sämtliche seiner Meinung nach unzulässigen Handelsbeschränkungen gegen die Burgsteinfurter Judenschaft aufzuheben, blieben mehr oder weniger erfolglos. Zwischen 1782 und 1785 unternahm sein Sohn Ludwig noch einmal den Versuch, die münsterische Regierung zum Einlenken zu bewegen. Im Rahmen von Verhandlungen, in denen es hauptsächlich um die endgültige Festlegung des Verlaufs der im Vertrag von 1716 vereinbarten Grenzen zwischen beiden Territorien gehen sollte, wurde die Frage nach den Rechten der Burgsteinfurter Juden im Stiftsgebiet erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Doch auch dieser Vorstoß scheiterte. Am Ende verweigerten die Vertreter der Stiftsregierung jedes Entgegenkommen. „In Betreff des angeforderten freien Handels der zu Steinfurt verleiheten Juden“, so erklärten sie, könne man sich „in eine Verstattung desselben, unter welcher Modifikation es auch immer sei, nicht einlassen“. Stattdessen sollten die Burgsteinfurter Juden im Hochstift Münster „den fremden, daselbst nicht verleiheten Juden gleich geachtet werden“. Eine Vereinbarung kam somit nicht zustande und das Problem blieb bestehen. De facto hatte sich die Situation aber für die Burgsteinfurter Juden vorher schon entspannt, weil das Handelsverbot gegen sie seit einiger Zeit nicht mehr in allen Ämtern des Stiftes gleichermaßen streng durchgeführt wurde. In den Domkapitelämtern, zu denen z. B. Nordwalde, Altenberge und Greven gehörten, wurde es überhaupt nicht mehr beachtet, so dass die Steinfurter Juden dort längst völlig frei und unbeschwert ihren Handel treiben konnten.³⁴

4 Rechtsverhältnisse

Wurde ein Steinfurter Jude eines Vergehens angeklagt, so war das gräfliche Hofgericht und nicht das Burgsteinfurter Stadtgericht für die Sache zuständig. Diese Regelung galt für alle Rechtsstreitigkeiten, an denen Juden beteiligt waren, gleichgültig ob es sich dabei um Auseinandersetzungen unter Glaubensgenossen handelte oder um Kontroversen zwischen Juden und Christen. Bei Strafverfahren hatte der Landes- und Schutzherr selbst das letzte Wort.³⁵ Das heißt, dass er ein Urteil bestätigen, es aber auch in einem Gnadenakt mildern oder gar aufheben konnte. So wurde Itzig Samuel zum Beispiel 1788 wegen des Ankaufs von gekochtem Garn vom Hofgericht der Schutzbrief aberkannt. Das Gleiche widerfuhr auch Ruben Nathan, nachdem er überführt worden war, gestohlene Sachen gekauft zu haben. In beiden Fällen bestätigte Graf Ludwig die Urteile jedoch nicht, sondern milderte sie in der Form ab, dass er den Delinquenten die Möglichkeit gab, die Schutzbriefe für etwa die Hälfte des üblichen Preises zurückzukaufen.³⁶ Vor al-

³² Ebd. 36.

³³ Ebd. 70 f.

³⁴ Ebd. 70 ff.

³⁵ StadtA Steinfurt, 117a.

³⁶ FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 65 f.

lem in den letzten Jahrzehnten der Grafschaft Steinfurt unter dem Regiment des Grafen Ludwig nahmen die Verurteilungen von Juden wegen kleinerer und größerer Vergehen deutlich zu. Grund dafür war zum einem das kontinuierliche Anwachsen der Steinfurter Judenschaft und zum anderen ein System strenger Überwachung. Die Brüchten waren eine bequeme und lohnende Einnahmequelle für den Landesherrn.³⁷

5 Kultuswesen und Gemeindeorganisation

Eine der zahlreichen Gerechtsamen, die zum Judenregal gehörten, war das ‚privilegium permittendi synagogas‘. Als Graf Philipp Konrad 1662 den Schutzbrief Samuel Meyers ausstellte, machte er von diesem Privileg Gebrauch, indem er seinem neuen Kammerknecht und dessen Angehörigen in Punkt 4 des Geleits die Erlaubnis gab, „ihren Gott[es]dienst in ihren Häusern ... ungehindert treiben und verrichten“ zu dürfen, unter der Bedingung allerdings, dass sie dabei niemandes Ärgernis erregten. Auch sollte ihnen, wie es in demselben Punkt weiter hieß, für die Beerdigung ihrer Verstorbenen ein ‚besonderer Ort angewiesen werden‘.³⁸

Anfang der 1730er Jahre war die Betstube der Burgsteinfurter Juden im Hause des Israel Salomon untergebracht. Später wurden Haus und Betstube von dessen Sohn Gottfried Israel und noch später von Elias Marcus übernommen.³⁹ 1759 wurde erstmals auch der jüdische Friedhof am Bagno erwähnt. Er existierte offenbar schon länger, denn er sollte in diesem Jahr erweitert werden.⁴⁰

1756 bot Graf Karl Paul Ernst den Juden an, ihnen eine Synagoge vorzufinanzieren. Als das Projekt im März 1763 konkrete Formen annahm und die Modalitäten verbindlich festgelegt wurden, nutzte der Graf die Gelegenheit, gleichzeitig eine Änderung der bisherigen Stellung der Juden in der Grafschaft Steinfurt einzuleiten. Graf Karl Paul Ernst, ein ‚aufgeklärter Absolutist‘, liebte die strenge, feste Organisation und eine solche versuchte er nun auch seiner Burgsteinfurter Judenschaft zu geben. Später, im 19. Jahrhundert, sollte viel darüber diskutiert werden, ob er der jüdischen Gemeinschaft den Status einer juristischen Person zugestanden, ihr also Korporationsrechte verliehen hatte oder nicht. Ein eindeutiges Dokument, das eine solche Verleihung bezeugt, liegt nicht vor. De facto betrachtete er sie als eine solche Körperschaft, nur wurde das vorher bestehende persönliche, fast patriarchalische Verhältnis des Schutzherrn zu den einzelnen Juden nicht vollständig durch die neue Organisationsform ersetzt. Näher betrachtet, entsprach sie sowohl dem Wunsch der kontinuierlich wachsenden Judenschaft nach einer eigenen, offiziell autorisierten Verwaltungsspitze als auch dem Bedürfnis des absolutistischen Landesherrn nach effektiver Kontrolle ihrer Gemeinschaft. An der Spitze der Steinfurter Judenschaft standen von 1763/64 an zwei Vorsteher, die jedes Jahr von der Gemeinde gewählt und anschließend vom Grafen bestätigt werden mussten. Scheiterte eine Wahl, so wurde sie unter Aufsicht der gräflichen Regierung wiederholt. Missfielen dem Grafen die von der Judenschaft gewählten Personen, konnte er sie ablehnen und neue Vorsteher bestimmen. Diese hatten eine doppelte Funktion. Zum einen übten sie gleichsam als verlängerter Arm der gräflichen Regierung die Polizeigewalt innerhalb der jüdischen Gemeinschaft aus. Wann immer sie Ordnungswidrigkeiten ihrer Glaubensgenossen feststellten, gleichgültig ob es sich dabei um Verstöße gegen gräfliche Edikte oder gegen Gebote ihres Glaubens handelte, hatten sie sie aufzunehmen, nach Möglichkeit abzustellen und dem Fiskus anzuzeigen, damit der eine gebührende Strafe festsetzte und exekutierte. Wiederholt hatten sie dabei mit persönlichen Auseinandersetzungen, Zänkereien,

37 Ebd. 64 ff.

38 StadtA Steinfurt, A Xc 2. – Vgl. dazu auch FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 21.

39 Ebd. 27. – DERS.: Nicht nur Mazzenbäcker (wie Anm. 14) 16. – DERS.: Synagogen im Kreis Steinfurt (wie Anm. 18) 64.

40 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 40.

Zurücksetzungen beim Aufrufen zur Thora, Beschimpfungen und Beleidigungen, ja mit handfesten Raufereien in der Synagoge zu tun. Die Hauptaufgabe der Vorsteher bestand in der Verwaltung der Gemeinde, in der Leitung ihrer Geschäfte und der Vertretung ihrer Interessen nach außen. Im Zentrum stand dabei jedes Jahr die Regelung der Haushaltsangelegenheiten, die sich stets als äußerst schwierig erwies. Um ihren immer ansehnlicher werdenden Etat lückenlos decken zu können, hatte sich die Judenschaft nach und nach auf ein komplexes Abgabensystem geeinigt. Danach flossen der Judenschaftskasse Einnahmen aus vier verschiedenen Quellen zu: aus der Vermietung der Plätze in der Synagoge, an der sich jedes Gemeindemitglied beteiligen musste, aus Gebühren für zeremonielle Handlungen, aus freiwilligen Gaben (Almosengeld) vor allem für die Armen und – der größte Betrag – aus der Erhebung einer Art Gemeindesteuer. Diese, im Februar 1764 definitiv eingeführt, wurde jährlich im Beisein der Vorsteher von der gräflichen Regierung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgte jeweils nach einem in der Gemeinde schon länger bekannten und praktizierten Billetsystem. Grundsatz war, dass zunächst jeder Glaubensgenosse per se acht solcher Billets, d. h. acht Anteile an den gemeinsamen Verpflichtungen der Judenschaft übernehmen musste. Bei den ärmeren Gemeindemitgliedern hatte es meistens bei diesem Fixum sein Bewenden, während die, die in finanziell gesicherten Verhältnissen lebten, einen Aufschlag zahlten, der sich nach ihrem Vermögen richtete. So hatte Samuel Itzig beispielsweise im Jahre 1772 zusätzlich 60 Billets zu übernehmen, Salomon Isaac 54 und Elias Marcus 40. Bei Gottfried Israel waren es dagegen nur zwölf und bei Moses Jochem neun. Ihr Vermögen mussten die Steuerpflichtigen nach bestem Wissen und Gewissen selbst angeben. Häufig kam es darüber zum Streit. Tauchten berechtigte Einwände oder Zweifel auf, mussten die Angaben beider werden. Obwohl die Festsetzung unter der Aufsicht der gräflichen Regierung stattfand und am Ende von ihr bestätigt wurde, bereitete diese Gemeindesteuer den Vorstehern große Schwierigkeiten. Zum einen versuchten die hochdotierten Juden ihre Rechte in der Gemeinde mit der Zeit auf Kosten der weniger bemittelten Glaubensgenossen auszudehnen, was ihnen in Maßen auch gelang. Zum anderen zeigten die ärmeren Mitglieder der Judenschaft oft eine bemerkenswert schlechte Zahlungsmoral. Immer wieder blieben einige ihre Beiträge ganz oder teilweise schuldig, so dass die Vorsteher Ruben Nathan und Salomon Isaac schließlich im Jahre 1768 einen Beschluss der gräflichen Regierung erwirkten, nach dem säumige Zahler bis zur Begleichung ihrer Schuld automatisch von allen ‚Ehrenrechten‘ in der Synagoge ausgeschlossen bleiben sollten. Die Verordnung wurde in den folgenden Jahren mehrfach erneuert.⁴¹ Die Ausgaben, die die Judenschaft gemeinsam zu bestreiten hatten, waren vielgestaltig. Dazu gehörten zum einen die Ausgaben, die für sie als religiöse Gemeinschaft anfielen: die Aufwendungen für die Unterhaltung und Refinanzierung der Synagoge, die Graf Karl Paul Ernst vorfinanziert hatte, die Kosten für die Unterhaltung der Schule, des Lehrers, des Friedhofs und der Versorgung einheimischer wie auswärtiger Armer. Gemeinsam finanziert werden mussten u. a. die beiden Prozesse, die während des Siebenjährigen Krieges gegen die Stadt geführt wurden sowie die aus rituellen Gründen für nötig erachtete Unterbringung der bei den Mitgliedern der Judenschaft einquartierten fremden Soldaten in Burgsteinfurter Gasthäusern jeweils zu Pessach (auch während des Siebenjährigen Krieges), ferner die 2½ Rtlr. für das zwischen 1779 und 1786 jährlich erteilte Privileg, mit bestimmten Schmiedewaren Handel treiben zu dürfen, dann die 400 Rtlr. für die Abschaffung des Toleranzsystems im Jahre 1791 und schließlich sämtliche Gebühren, die jährlich u. a. für die Bestätigung der neu gewählten Vorsteher und die Festsetzung der Gemeindesteuern anfielen.

6 Soziale Stellung

Als 1662 in Burgsteinfurt bekannt wurde, dass Graf Philipp Konrad Juden in der Stadt aufnehmen wollte, war der Widerstand groß und allgemein. Kirche, Kommune und Gilden versuchten gemeinsam, den Grafen umzustimmen. Als das misslang, belegte die Stadt Samuel Meyer und wohl auch Gottschalck mit über Gebühr hohen Kontributionen. 12 Stüber monatlich sollte Samuel Meyer an die Stadtkasse abführen. Die erste greifbare Annäherung zwischen dem christlichen Teil der Bevölkerung und der jüdischen Minderheit bildete der Vertrag, in dem die Wandschneidergilde Israel Salomon 1693 das Recht zugestand, auch mit den Waren der Gilde Handel treiben zu dürfen.⁴²

Obwohl die Abgaben der Juden ständig stiegen und sie bei den Kommunalsteuern deutlich höher belastet wurden als die Christen, gelang es mehreren von ihnen – nicht zuletzt dank des Handels mit dem Hof –, sich im Laufe der Zeit eine gesicherte Stellung im Wirtschaftsleben der Stadt zu erarbeiten.⁴³ Durch Übernahme von Fouragelieferungen oder Beschaffungen größerer Kontingente von Weizen, Fleisch und Butter für die Versorgung der Armen in der Stadt bewiesen sie zudem immer wieder ihre Nützlichkeit für die Allgemeinheit.⁴⁴

Wie fast überall, so durften auch die Juden in der Grafschaft Steinfurt zunächst keine eigenen Häuser oder Grund und Boden erwerben. Alle Versuche in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, das Verbot zu umgehen oder aufheben zu lassen, scheiterten.⁴⁵ Immerhin gelang es den meisten Juden, Häuser in guter Wohn- und Geschäftslage im Zentrum der Stadt zu mieten.⁴⁶ Die Mieten lagen allerdings wesentlich höher als für Christen. Nicht selten wurde die doppelte Summe verlangt.⁴⁷ Seit 1780 gestattete Graf Ludwig den Steinfurter Juden, Häuser zu kaufen. Bedingung war, zunächst bei der gräflichen Regierung um Erlaubnis nachzusuchen und anschließend 2 % des Kaufpreises an das Rentamt abzuführen.⁴⁸ Außerdem wurden die jüdischen Käufer dazu verpflichtet, die erworbenen Häuser gründlich zu renovieren oder zu verschönern. Graf Ludwig war darauf bedacht, alles zu tun, um den ‚Fremdenverkehr‘ in seinem Land anzukurbeln. Und neben dem Umbau des fürstlichen Gartens Bagno zu einem öffentlich zugänglichen Park sollte dazu vermutlich auch eine Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Stadt dienen.⁴⁹

1741 beschwerten sich Anwohner des Hauses, in dem die Betstube der Gemeinde untergebracht war, über Lärmbelästigungen durch heftige Auseinandersetzungen in der Synagoge. Die Regierung mahnte daraufhin zu mehr Ruhe und drohte sogar den Entzug von Schutzbriefen an.⁵⁰ 1763 versuchte der Senat der Hohen Schule den Bau der öffentlichen Synagoge in unmittelbarer Nähe der Schule zu verhindern, indem er darauf hinwies, dass der jüdische Gottesdienst ‚gemeinhin‘ mit großem Lärm verbunden sei, der den Unterricht in der Schule sicher erheblich stören würde. Dieser Vorstoß hatte jedoch keinen Erfolg. Und so wurde die Burgsteinfurter Synagoge an einem sehr markanten Punkt der Stadt nicht nur in der Nähe der genannten Hohen Schule, sondern auch der kleinen evangelischen Kirche gebaut. Für damalige Verhältnisse war es ein sehr ansehn-

42 Ebd. 21 f.

43 Ebd. 44 f.

44 Feld, Nicht nur Mazzenbäcker (wie Anm. 14) 20, 25, 32 ff.

45 Ebd. 16.

46 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 25 f.

47 Ebd. 55.

48 Ebd. 63 f.

49 FELD, Nicht nur Mazzenbäcker (wie Anm. 14) 29. – DERS., Namensflucht oder die Probleme der Assimilation. In: DERS., Lebensbilder (wie Anm. 14) 160–210, hier 162.

50 FELD, „... die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 28 f.

liches Gebäude, das vor allem an den jüdischen Feiertagen viele Gläubige von außerhalb anzog.⁵¹

Obwohl es in Burgsteinfurt gelegentlich zu Unmutsäußerungen oder Ausfälligkeiten gegen Juden kam, waren sie doch nie so spektakulär, wie z. B. im umliegenden Hochstift Münster. Dort machte sich in einigen Städten bisweilen ein dumpfer, vulgärer Judenhass in Anpöbelungen und Ausschreitungen Luft, in öffentlichen oder heimlichen Beschimpfungen, im Einschlagen von Fenstern und Türen, dem Festbinden toter Tiere an Häusern jüdischer Einwohner oder der Entweihung jüdischer Begräbnisplätze. Ein Grund für das Fehlen derartiger Übergriffe in der Grafschaft Steinfurt war sicher, dass die Grafen durchgängig sehr sorgfältig auf die Einhaltung des Judenschutzes achteten. Das Hofgericht ahndete Zwistigkeiten zwischen Christen und Juden in gleichem Maße wie innerjüdische Auseinandersetzungen. Es gab weder Übervorteilungen noch falsche Nachsicht. Verunglimpfungen der jüdischen Religion und Beeinträchtigungen der Juden bei der Befolgung ihrer Glaubensregeln wurden unversehens geahndet. So wenig es die Regierung den Juden durchgehen ließ, wenn sie am Sonntag ihre Waren in den Fenstern auslegten oder pünktlich zum Ende der Nachmittagspredigt zu Angebotszwecken Vieh an den aus der Kirche strömenden Gläubigen vorbei durch die Gassen der Stadt trieben, so wenig duldete sie es umgekehrt, wenn christliche Bürger jüdische Einwohner am Sabbat mit geschäftlichen oder amtlichen Angelegenheiten behelligten. In schwierigen Zeiten wie dem Siebenjährigen Krieg wurden gelegentlich sogar größere Familienfeierlichkeiten unter besonderen Schutz gestellt.⁵²

Günstig auf das Ansehen der Juden in der Stadt wirkten sich vermutlich auch die Maßnahmen des Grafen Ludwig aus, die seit etwa 1780 steigende Zahl der Betteljuden, die Burgsteinfurt besuchten, nicht über die Maßen hinaus ansteigen zu lassen. 1791 publizierte er ein Edikt, das ‚Betteljuden‘ grundsätzlich untersagte, das Bagno zu besuchen ‚und daselbst herumzugehen‘.⁵³ Mitte der 1790er Jahre erlaubte er seiner Judenschaft zudem, ihre Unterstützung von ‚Betteljuden‘ auf bestimmte Tage und Bedingungen einzuschränken. Danach brauchte sie nur noch durchreisende arme Juden zu verpflegen, die an einem Sabbat oder einem Feiertag ankamen und höchstens zwei Tage blieben.⁵⁴

Gegen Ende der Grafschaft Steinfurt war die Burgsteinfurter Judenschaft zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Stadt Burgsteinfurt und ihren drei Bauerschaften geworden. Darüber hinaus war die Anpassung und gesellschaftliche Integration vieler ihrer Mitglieder schon weit fortgeschritten.⁵⁵ Die positiven Auswirkungen lassen sich bis in das 20. Jahrhundert hinein verfolgen.

51 Ebd. 38 ff.

52 Ebd. 53 f.

53 Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt, G 4755, fol. 238. – Vgl. dazu auch FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 76.

54 FELD, „...die hiesigen Juden...“ (wie Anm. 1) 76.

55 Ebd. 79, 101 ff.

Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen

1 Vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

von Ludwig Remling

Die Grafschaft Lingen war ursprünglich Teil der Grafschaft Tecklenburg. Sie entstand, als infolge von Familienstreitigkeiten gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Amt Lingen (die spätere Niedergrafschaft) und die vier Kirchspiele Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck (die spätere Obergrafschaft) zunächst vorübergehend, ab 1547 aber auf Dauer von der Grafschaft Tecklenburg abgetrennt wurden.¹ Im Spanisch-Niederländischen Frieden vom 30. Januar 1648 fiel die Grafschaft Lingen endgültig an das Haus Nassau-Oranien, das die Statthalterschaft in den Vereinigten Niederlanden innehatte. Eine Zeit des engen kulturellen und wirtschaftlichen Austausches mit den benachbarten niederländischen Provinzen begann.²

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erlaubte Prinz Wilhelm III. von Oranien mehreren Juden, sich in der Grafschaft Lingen niederzulassen. Zu ihnen gehörten Levy Isaac aus Bredevoort und Jacob Victoris aus Weener, die zusammen mit ihren Familien in Ibbenbüren ansässig wurden. Über die Rechtsverhältnisse, unter denen die Juden in der Grafschaft Lingen während der oranischen Herrschaft lebten, ist kaum etwas überliefert. Einzige Quelle sind die Schutzbriefe mit ihren knappen Bestimmungen. Von Levy Isaac wurde im Schutzbrief von 1695 verlangt, dass er sich verhalte, wie es einem treuen und ehrlichen Untertan zukomme und dass er seine Abgaben wie die anderen Eingesessenen leiste.³ Die jährliche Abgabe an den Landesherrn, die jede jüdische Familie in der Grafschaft Lingen zu entrichten hatte, betrug drei Goldgulden.⁴

In der Grafschaft Tecklenburg kam es Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls zu einer vermehrten Erteilung von landesherrlichen Schutzbriefen für Juden. 1707 wohnten in Tecklenburg, Lengerich, Lienen und Westerkappeln insgesamt neun jüdische Familien.⁵ Deren rechtliche Stellung war, soweit sich dies den Schutzbriefen entnehmen lässt, klarer umrissen als in der Grafschaft Lingen. Kaufmann Joseph erhielt 1698 die Zusicherung, Kaufhandel, Schlachten und Geldleihe betreiben zu dürfen und vor fremden hausierenden Juden geschützt zu werden. Außerdem wurde ihm ein Begräbnisplatz innerhalb der Grafschaft zugesagt. Die von jeder jüdischen Familie an den Grafen zu entrichtende Abgabe betrug durchweg fünf Rtlr., war also doppelt so hoch wie in der Grafschaft Lingen.⁶

Anfang des 18. Jahrhunderts gingen die Grafschaften Lingen (1702) und Tecklenburg (1707) in den Besitz des preußischen Königs über. Dadurch waren beide wieder in einer Hand vereinigt. In den ersten Jahren nach dem Übergang an Preußen änderte sich

1 BEHR Hans-Joachim, Der Verlust der Herrschaft Lingen und die Bemühungen der Tecklenburger Grafen um ihre Rückgewinnung. In: Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte, 4 (1988) 7–44.

2 CRAMER Wilhelm, Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert, besonders in wirtschaftskundlicher Hinsicht (= Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e.V, NF 5) (Oldenburg 1940).

3 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, 64 VIII Nr. 1, Gen. Konv. 3 (1715–1728).

4 Vgl. StaatsA Osnabrück, Rep. 130, Nr. 125.

5 Vgl. STERN Selma, Der Preussische Staat und die Juden, T. II/2: Die Zeit Friedrich Wilhelms I., Akten (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, 8,2) (Tübingen 1962) 527 f.

6 ALTHOFF Gertrud u. a., Geschichte der Juden in Lengerich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine Dokumentation (Lengerich 1993) 12 f.

an den überkommenen rechtlichen Verhältnissen der Juden in den beiden Grafschaften zunächst kaum etwas. Auch die Anbindung an die bisher zuständigen Behörden blieb vorerst erhalten. Die Juden in der Grafschaft Lingen bildeten zusammen mit denen des Fürstentums Moers und des Ortes Rheinberg die Judenschaft in den ‚oranischen Successionslanden‘, die wiederum seit dem Übergang an Preußen der klevisch-märkischen Judenschaft angegliedert war. Als bei Regierungsantritt des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) die Erneuerung des Judelegeits anstand, wurden die Lingenschen Juden zusammen mit denen des Fürstentums Moers im Rahmen der Judenschaft von Kleve-Mark veranlagt. Der Lingener Anteil an den für dieses Gesamtgeleit aufzubringenden 26 000 Rtlrn. betrug 120 Reichstaler. Da die Juden in der Grafschaft Lingen diese Summe wegen ihres ‚bekannten schlechten Zustandes‘ nicht aufbringen konnten, verzichteten die Vorsteher der klevisch-märkischen Judenschaft auf eine gewaltsame Eintreibung und ließen ihre Forderung zunächst offen stehen. So wurden die Lingenschen Juden in das am 20. Mai 1714 erteilte Gesamtgeleit einbezogen, ohne ihren Anteil bezahlt zu haben.⁷ Trotz dieser Einbeziehung erreichte die Judenschaft im Fürstentum Moers, dass für sie am 9. Februar 1715 zusätzlich ein spezielles, 20 Familien umfassendes Geleits- und Schutzpatent von König Friedrich Wilhelm I. ausgestellt wurde.⁸ Für die Lingenschen Juden fehlt ein solches Spezialprivileg, wahrscheinlich wegen ihrer geringen Zahl und ihrer Armut, vielleicht aber auch, weil sie ihren Anteil an den ‚Confirmationsgeldern‘ für das klevisch-märkische Gesamtgeleit nicht entrichtet hatten.

Um die Zahl der Juden in seinen Ländern zu verringern, ordnete der preußische König im Jahre 1719 eine Überprüfung der vorhandenen Schutzbriefe an und forderte eine erneute Gebühr für die Bestätigung. Die Lingenschen Juden entrichteten im Herbst 1719 im königlichen Hoflager die fällige Summe von insgesamt 66 Rtlrn., wofür ihnen die Bestätigung des Geleits auch zugesagt wurde. Als sie jedoch einige Monate später vor der Aushändigung der bestätigten Geleitsurkunden weitere 400 Rtlr. bezahlen sollten, verweigerten sie dies. Sie wiesen darauf hin, dass die Lingenschen Juden im klevisch-märkischen Gesamtgeleit enthalten seien und dass sie die im vorhergehenden Jahr von ihnen geforderten 66 Rtlr. entrichtet hätten. Mehrfach wurde daraufhin ab Oktober 1719 die Lingensche Regierung von den königlichen Beamten in Berlin beauftragt, die Juden binnen drei bzw. zwei Wochen des Landes zu verweisen. Ob diese Anordnung eine Reaktion auf das Ausbleiben der geforderten 400 Rtlr. war oder ob sie ihren Grund in der Unkenntnis der Berliner Behörden über die Anbindung der Lingener Juden an die klevisch-märkische Judenschaft hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Die Lingenschen Beamten jedenfalls legten keine Eile an den Tag. Die Ausweisung wurde mehrfach ausgesetzt oder verschoben, schließlich gelang es den Lingenschen Juden, aus Kleve Dokumente zu bekommen, mit denen sie ihre Angaben belegen konnten. Unter Hinweis darauf, dass es sich nur um drei Familien handele, genehmigte der preußische König schließlich im Juni 1720 den weiteren Aufenthalt im Land und die Erteilung der Schutzpatente. Doch auch in der Folgezeit war man in Berlin über die Verhältnisse in der fernen Grafschaft Lingen nur mangelhaft unterrichtet. Als im Jahre 1726 das Gesuch des Juden Heymann um Ausstellung eines Schutzbriefs zwecks Niederlassung in der Grafschaft Lingen vom zuständigen Ministerium in Berlin bearbeitet wurde, war man dort überrascht, dass sich in der Grafschaft Lingen noch Juden befanden.⁹

7 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, 64 VIII Nr. 1, Gen. Konv. 3 (1715–1728).

8 WIRSBITZKI Brigitta, Juden in Moers. Eine Minderheit in einer niederrheinischen Kleinstadt bis zum Ende der Weimarer Republik (Berlin 1997) 48 f.

9 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, 64 VIII Nr. 1, Gen. Konv. 3 (1715–1728); und STERN Selma, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 5) T. II/2 525–527.

In der Grafschaft Tecklenburg nahm die Zahl der Juden nach dem Übergang an Preußen weiter zu. Im Jahre 1722 wurden elf jüdische Familien gezählt. In Berlin erkannte man die von der Tecklenburger Regierung seit 1707 ausgestellten Schutzbriefe jedoch nicht an. Die betroffenen vier Familien wurden deshalb 1722 aufgefordert, sich beim König gegen die in anderen Provinzen übliche Gebühr von acht Rtlrn. einen gültigen Schutzbrief zu besorgen. Außerdem fand es die Berliner Regierung angebracht, den Tecklenburger Schutzjuden die Wahl von Ältesten nahezulegen.¹⁰ Am 11. Februar 1723 baten die zwölf Schutzjuden die Tecklenburger Regierung um ein Generalschutzpatent und erklärten sich bereit, dafür 100 Rtlr. zu zahlen. Die Tecklenburger Beamten standen diesem Gesuch nicht ablehnend gegenüber, sind in ihrem Bericht an die vorgesetzte Behörde aber der Meinung, dass für das gewünschte Schutzprivileg 150 Rtlr. gezahlt werden sollten.¹¹

Die hier beobachtbaren Ansätze zu einer eigenständigen korporativen Verfassung der Tecklenburger Juden fanden jedoch keine endgültige Verwirklichung. Der Trend ging inzwischen zu größeren Einheiten, auch wenn es noch einige Jahre dauern sollte, bis sich die endgültigen Strukturen herausgebildet hatten. In den Jahren 1722/23 wurde eine gemeinsame Verwaltung und Regierung für die Grafschaften Tecklenburg und Lingen eingerichtet und diese der Kriegs- und Domänenkammer Minden unterstellt.¹² Bei der Einziehung der Rekrutengelder kooperierten 1725 die Tecklenburger mit den Ravensberger Juden. Die Juden in Lingen wurden den Juden des Fürstentums Minden zugeschlagen, worüber Letztere sich bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden beschwerten. Bei der Entrichtung der Kalendergelder des gleichen Jahres agierten Ravensberg und Tecklenburg ebenfalls gemeinsam. Die Lingener Juden hingegen wurden wie von alters her zusammen mit der Judenschaft in Kleve-Mark und Moers kollektiert.¹³ Eine endgültige Klärung wurde 1728 bei der Generalrepartition des von der gesamten preußischen Judenschaft aufzubringenden jährlichen Schutzgeldes von 15 000 Rtlrn. erreicht. Die Juden in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wurden korporativ zusammengefasst und die Zahl der Haushalte auf insgesamt 60 festgesetzt.¹⁴ An der Spitze der Judenschaft in den vereinigten Grafschaften standen zwei Älteste, die durchweg aus der Grafschaft Ravensberg kamen. Diesen oblag die pünktliche und vollständige Entrichtung der verschiedenen an den Staat abzuführenden Gelder, wobei für die Judenschaft der drei Grafschaften das Prinzip der Solidarhaftung galt.

Bis zur Besetzung des Landes durch Napoleon teilten die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen das Schicksal ihrer Glaubensbrüder in der Grafschaft Ravensberg. Mit diesen zusammen entrichteten sie den auf ihre Körperschaft entfallenden Anteil am Schutzgeld, Rekrutengeld, Hochzeitsgeld und Kalendergeld sowie ab der Jahrhundertmitte am Silbergeld.¹⁵ Für die rechtliche Stellung waren das Generalprivilegium und Reglement für die Juden in allen preußischen Ländern vom 29. September 1730 sowie das revidierte Generalprivilegium und das Reglement vom 17. April 1750 maßgeblich.¹⁶

10 STERN, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 5) T. II/2 525 f.

11 Ebd. 529.

12 BÄR Max, Abriß der Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück (Hannover 1901) 182 f.

13 StaatsA Münster, KDK Minden 310, fol 198.

14 Ebd., fol. 247–249, 258–260v. – STERN, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 5) T. II/2 260 f.

15 Vgl. ebd. 273 f, 332 ff.

16 Vgl. das Kapitel über die Grafschaft Ravensberg im Teilband Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold.

2 Zwischen Siebenjährigem Krieg und Ende der preußischen Herrschaft von Tobias Schenk

Wie sich jüdische Existenz während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen gestaltete, lässt eine Vermögenstabelle aus dem Jahre 1766 erahnen.¹⁷ Abraham Levi aus Ibbenbüren nannte danach einen Besitz im Wert von 400 Rtlrn. sein Eigen. Witwe Arend aus Tecklenburg¹⁸ verfügte ebenso wie der Jude Levi aus Cappeln (heute Westerkappeln) über gerade einmal 100 Rtlr., Isaac aus Lingen und Heinemann aus Freren (beides heute Niedersachsen) galten gar als ‚pauper‘. Lediglich in Lengerich verzeichnete die Statistik Summen, die zumindest in einigen Haushalten auf eine halbwegs gesicherte Existenz schließen lassen: 1100 Rtlr. für den greisen Abraham Simon, 1400 für Wolff Isaac, 700 für David Joseph und 400 für Wulf Abraham. Wenn- gleich bei vormoderner Statistik – bei Vermögensberechnungen allemal – Vorsicht geboten ist, so lassen diese Zahlen doch an einem keinen Zweifel: Jüdisches Leben in Tecklenburg und Lingen drehte sich im 18. Jahrhundert nicht zuletzt ums Über-Leben. Dies ließe sich im agrarisch geprägten Wirtschaftsgefüge der beiden Grafschaften freilich ebenso von einem großen Teil der christlichen Mehrheitsbevölkerung sagen, die im Jahre 1762 knapp 40 000 Personen umfasste.¹⁹ Anders als ihre christlichen Nachbarn wurden die jüdischen Familien Tecklenburgs und Lings jedoch im 18. Jahrhundert und verstärkt in den Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) zum Adressaten einer in Berlin und Potsdam erdachten Abgabenpolitik, die auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen keinerlei Rücksicht nahm, sondern sich – wenn überhaupt – am Maßstab der mittleren preußischen Provinzen orientierte.²⁰

Auf ein Bewusstsein für diese Problematik stößt man bereits in der ‚Historisch-topographisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg‘, die der preußische Beamte August Karl Holsche im Jahre 1788 vorlegte. Durchsetzt mit antijüdischen Stereotypen heißt es darin über die zu diesem Zeitpunkt aus 14 Familien mit 86 Personen bestehende Tecklenburger Judenschaft: „Nur wenige von den hiesigen Juden sind im Stande die Ihrigen zu erhalten, ungeachtet sie in ihrem Gewerbe viel Freyheit haben; sie sind größtentheils arm, ja viele davon bettelarm, und fallen dem Lande zur Last, weil sie nicht arbeiten wollen. Diese dürftigen Umstände rühren hauptsächlich davon her, daß sie für den Schutz zu viel geben müssen, womit ihr baares Geld die meiste Zeit hingehet, und sie keine Kräfte behalten, Handelsgeschäfte zu machen. In großen Städten, wo viel Gelegenheit ist, mit Handelsverkehr was zu verdienen, kann ein Jude mehr geben, als in einer Provinz wie Tecklenburg.“²¹ Mit der Erwähnung des ‚Schutzes‘ deutet Holsche zugleich die weitreichenden rechtlichen und sozialen Folgewirkungen an, die ökonomi-

17 STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, 8 Bde. (Tübingen 1962–1975) hier T. III/2, 776–778.

18 Es handelt sich dabei vermutlich um die Witwe des 1760 als Ordinarius etablierten Gerson Arend. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 97; vgl. den Ortsartikel ‚Tecklenburg‘ von Brigitte JAHNKE in diesem Band.

19 Nach REEKERS Stephanie, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800. T. 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda. In: WF 19 (1966) 27–78, hier 29.

20 Vgl. SCHENK Tobias, ... dienen oder fort? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 (2006) (im Druck).

21 HOLSCHKE August Karl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens (Berlin/Frankfurt an der Oder 1788) 259. – Vgl. für das Jahr 1787 auch die ‚Tabelle von denen sich in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen befindenden Juden Seelen‘ in: Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 12, fol. 42–47.

sche Abstiegsprozesse innerhalb jüdischer Familien während der voremanzipatorischen Epoche nach sich ziehen konnten. Denn indem die sich verschärfende Abgabepolitik in enger Verbindung mit dem Judengeleit (also der Vergabe bzw. Vererbung von Schutzbriefen) stand, gerieten bei Nichterfüllung der horrenden Forderungen selbst elementarste Rechtstitel in Gefahr, wie im Folgenden dargelegt werden soll.

Innenpolitisch betrachtet standen die Jahre nach 1763 in Preußen unter dem Vorzeichen des Retablislements, durch das die Verwüstungen der vorangegangenen Kriegsjahre möglichst zügig beseitigt werden sollten.²² Diese Anstrengungen führten ihrerseits zu einem gesteigerten Finanzbedarf des Fiskus, durch den die preußische Merkantilpolitik in die bis zum Tode Friedrichs des Großen (1786) andauernde Phase ihrer ‚schärfsten Ausprägung‘²³ eintrat. Besonders betroffen von dieser Entwicklung war die preußische Judenschaft,²⁴ wie sich nicht nur 1768 zeigte, als die Quote der jährlich zu erbringenden Schutzgelder von 15 000 auf 25 000 Rtlr. erhöht wurde.²⁵ Von weitaus größerer Bedeutung als diese ‚regulären‘ Lasten erweisen sich jedoch diverse Sonderabgaben, die den Schutzgeldern in jenen Jahren zur Seite gestellt und (anders als Letztere) weitestgehend vermögensunabhängig erhoben wurden.

Die erste dieser Belastungen stellte den Preis für die Wiederzulassung von ‚Ansetzungen auf das Recht des zweiten Kindes‘ dar. Auf der Suche nach Möglichkeiten, das Wachstum der jüdischen Minderheit einzuschränken, hatte Friedrich dieses Recht zuvor durch Kabinettsordres vom 27. Oktober 1747 und 23. Mai 1749 sowie durch das Generalreglement von 1750 (§ V, 2) ausdrücklich aufgehoben.²⁶ Seit 1747 befanden sich demnach in Preußen zweite jüdische Kinder in einem Zustand der ‚perspektivischen Chancenlosigkeit‘.²⁷ Wanderten sie nicht in andere Territorien ab, so blieb ihnen nur eine Existenz als unverheiratetes Dienstpersonal im Haushalt eines anderen Schutzjuden oder als Gemeindebedienter – in jedem Fall am unteren Ende der sozialen Hierarchie. Doch wenn es den Ältesten der Berliner Gemeinde im November 1763 gelang, den König zu einer Rücknahme dieses Verbots zu bewegen,²⁸ so war dies für die jüdischen Familien

22 Siehe mit weiterer Literatur DEMEL Walter, Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763–1806 (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 12) (10. Aufl. Stuttgart 2005) 227–232. – Aus biographischer Perspektive zuletzt bei KUNISCH Johannes, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit (München 2004) 463–476.

23 RACHEL Hugo, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. In: BÜSCH Otto/NEUGEBAUER Wolfgang (Hg.), Moderne Preußische Geschichte. Eine Anthologie (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 52), 3 Bde. (Berlin/New York 1981) Bd. 2, 951–993, hier 952.

24 Aus regionalgeschichtlicher Perspektive zuletzt bei LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Petershagen und Rahden. Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, 24) (Bielefeld 2006) 217–236, hier 217. – Vgl. auch HALAMA Walter, Autonomie oder staatliche Kontrolle. Ansiedlung, Heirat und Hausbesitz von Juden im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Hohenstein (1650–1800) (= Geschichte, 2) (Bochum 2005) 125–312.

25 STERN, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 17) Bd. III/1, 50.

26 FREUND Ismar (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, 2 Bde. (Berlin 1912) hier Bd. 1, 17, Bd. 2, 26.

27 LAUX Stephan, Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“. In: GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Köln/Weimar/Wien 2005) 79–110, hier 101.

28 Kabinettsordre an das Generaldirektorium vom 1. November 1763 in: Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 9, fol. 76–77; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kurmark, Materien, Tit. CCXXXII, Generalia Nr. 9, Bd. 5, fol.

der Grafschaften Tecklenburg und Lingen ein durchaus zweifelhafter Fortschritt. Dies hing zum einen mit der gewaltigen Summe von 70 000 Tlرن. zusammen, die die Berliner Ältesten dem König im Gegenzug angeboten und auch vorschussweise eingezahlt hatten. Als es an die Umlage dieses Betrages auf die Judenschaften der einzelnen Provinzen, die sogenannte Repartition, ging, wurde rasch deutlich, dass die Vertreter der hauptstädtischen Gemeinde ohne ein ausreichendes Verhandlungsmandat der übrigen preußischen Judenschaften gehandelt hatten.²⁹ So reichten die Berliner Ältesten im September 1764 eine Repartitionstabelle zur Genehmigung bei den Behörden ein, nach der auf Stadt und Fürstentum Minden 1955 sowie auf die drei Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen zusammen 2870 Rtlr. entfallen wären.³⁰ Zu den Landjudenschaften, die bald energisch gegen diese Veranlagung sowie gegen das gesamte Verhandlungsergebnis protestierten, gehörten auch die Vertreter der genannten westfälischen Territorien, welche sich im Februar 1765 mit einer Eingabe an die Mindener Kammer wandten. Darin bestritten sie unter Hinweis auf die 1750 anlässlich einer Rabbinerversammlung in Brandenburg an der Havel zustande gekommenen Vereinbarungen, es seien die Berliner Ältesten, „jemahls autorisiret gewesen, ihrethalben den geringsten Heller vorzuschießen“.³¹ Angesichts der Belastungen durch die Schutzgelder sowie der Plünderungen während der vorangegangenen Kriegsjahre sei es zudem vollkommen unmöglich, eine derartige Summe binnen vier Wochen zusammenzubringen, wie dies von den Berliner Ältesten gefordert wurde. Immerhin führte dieser Vorstoß zu einer Intervention des Generalfiskals d'Anières, welcher eine Änderung der Repartition anordnete, so dass schließlich auf Tecklenburg, Lingen und Ravensberg 2357 Rtlr. entfielen – zuzüglich Zinsen von 137 Rtlرن. für den Zeitraum vom 1. November 1763 bis zum 1. Januar 1765. Für das Fürstentum Minden wurde die Veranlagung auf 1606 Rtlr. zuzüglich 93 Rtlr. Zinsen reduziert.³² Welche Belastung auch diese geringeren Sätze noch immer darstellten, wird nicht nur bei einem Blick auf Minden deutlich, wo im Rahmen der Subrepartition auf jeden Haushalt nahezu 50 Rtlr. entfielen – etwa das Doppelte des jährlichen durchschnittlichen Schutzgeldes.³³ Auch in der Grafschaft Tecklenburg, deren Familien jährlich ein Schutzgeld von insgesamt 164 Rtlرن. aufzubringen hatten,³⁴ muss die Subrepartition manche Familie bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt haben. Dennoch erhielt die Mindener Kammer im April 1765 auf Betreiben der Berliner Ältesten den Befehl, die Beiträge Mindens sowie der drei Grafschaften notfalls mit exekutiven Mitteln beizutreiben.³⁵

1–2. Das gleichlautende Zirkular an sämtliche Kammern mit Ausnahme der ostfriesischen vom 11. November 1763 wurde publiziert in der Ediktsammlung des *Novum Corpus Constitutum Prussico-Brandenburgensium* [...] (Berlin 1765) Bd. 3, Sp. 1219–1222.

29. Zum ohnehin ambivalenten Verhältnis zwischen den einzelnen Landjudenschaften der preußischen Monarchie und den Berliner Ältesten, deren Amt während der Regierungszeit Friedrichs des Großen eine bedeutende Aufwertung erfuhr, siehe grundsätzlich COHEN Daniel J., *Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert – Ihre Beziehungen untereinander aufgrund neuerschlossener Quellen*. In: BAUMGART Peter (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 55) (Berlin 1983) 208–229.

30. *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin*, II. HA, Kurmark, Materien, Tit. CCXXXII, Generalia Nr. 9, Bd. 5, fol. 42.

31. Ebd., fol. 112–114 (Abschrift).

32. Repartitionstabelle von 1764 ebd., fol. 102.

33. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit* (= Studien zur Regionalgeschichte, 15) (Bielefeld 2002) 545.

34. Zahl für 1788 bei HOLSCHE, *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg* (wie Anm. 21) 259.

35. STERN, *Der Preußische Staat und die Juden* (wie Anm. 17) Bd. III/1, 54.

Zu alledem war für die meisten jüdischen Hausväter in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen durchaus nicht abzusehen, ob sie von dem nun teuer zurückgewonnenen Recht zur Ansetzung zweiter Kinder jemals würden Gebrauch machen können. Dies hing mit den Anforderungen zusammen, die ein jedes dieser Kinder im Rahmen eines Konzessionsverfahrens zu erfüllen hatte. Zunächst hatte der Antragsteller im Rathaus zu erscheinen, einen Betrag von 2000 Rtlrn. zu präsentieren und diese Summe unter Rückgriff auf den diskriminierenden Judeid als sein Eigentum auszuweisen.³⁶ Doch war es mit dem Vermögensnachweis noch lange nicht getan. Stattdessen hatte das zweite Kind aufgrund des Chargenkassenreglements von 1766 100 Rtlr. an den Fiskus abzuführen. Diese Summe entsprach dem, was von Legationsräten, Hofmarschällen und Akzisedirektoren bei ihrem Amtsantritt zu bezahlen war, und überstieg deutlich die Beträge, die von einem Obristen zu Fuß (40 Rtlr.), einem Advokaten beim Berliner Kammergericht oder einem Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt (jeweils 20 Rtlr.) gefordert wurden.³⁷ Hinzu traten Trauschein- und Stempelgebühren, die David Friedländer (1750–1834), einer der wichtigsten Vorkämpfer der Judenemanzipation in Preußen, 1793 zusammengekommen auf 155–160 Rtlr. schätzte³⁸ – mithin auf eine Summe, die in etwa dem Jahresgehalt eines Webers entsprach, welcher für das Berliner Lagerhaus arbeitete.³⁹ Hatte das zweite jüdische Kind all diese finanziellen Hürden genommen, so musste es nach dem Willen des Königs schriftlich erklären, „den Debit einländischer Fabriken-Waaren befördern“⁴⁰ zu wollen. Zwischen 1765 und 1769 geschah dies auf dem Wege jährlich nachzuweisen-der Exporte in einem Volumen von durchschnittlich etwa 1000 Rtlrn., wie dies insbesondere für die Judenschaften Pommerns sowie der Kur- und Neumark überliefert ist.⁴¹ Mit Blick auf die eingangs angeführte Vermögenstabelle lässt sich somit bereits an dieser Stelle festhalten, dass die meisten Haushalte in Tecklenburg und Lingen weit davon entfernt waren, auf dieser Basis ein zweites Kind etablieren zu können. Zum Vergleich sei auf das Fürstentum Halberstadt hingewiesen, für das eine neuere Studie vorliegt. Dort gelang es zwischen 1763 und 1804 gerade einmal sieben Juden, sich als zweites Kind niederzulassen. In der aus ca. 100 Familien bestehenden Gemeinde des Fürstentums brachte also lediglich jede 14. Familie die dazu benötigten Mittel auf.⁴² Die weit verbreitete These, wonach man in Preußen „trotz der Verschlechterung der Rechtsstellung der Juden im Laufe des 18. Jahrhunderts von einer gewissen Minderung des Drucks auf sie sprechen“⁴³ könne, darf deshalb nicht unwidersprochen bleiben. Stattdessen blieb der Rechtsstatus

36 Als Beispiel aus dem Jahre 1770 sei auf die Konzessionsakte des Pincus Joseph aus Frankfurt an der Oder verwiesen. Siehe Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 2, Nr. 4244.

37 Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium [...] (wie Anm. 28) Bd. 3, Sp. 867.

38 FRIEDLÄNDER David (Hg.), Akten-Stücke die Reform der jüdischen Kolonien in den preußischen Staaten betreffend (Berlin 1793) 62.

39 Siehe die Berechnungen bei KRÜGER Horst, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (= Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin, 3) (Berlin (Ost) 1958) 308.

40 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 9, fol. 76–77; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kurmark, Materien, Tit. CCXXXII, Generalia Nr. 9, Bd. 5, fol. 1–2.

41 Siehe dazu ausführlich die demnächst erscheinende Dissertation des Verfassers, die sich mit der friderizianischen Judenpolitik zwischen 1763 und 1812, ihrer administrativen Umsetzung sowie den ökonomischen, rechtlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen befasst.

42 HALAMA, Autonomie oder staatliche Kontrolle (wie Anm. 24) 220.

43 BREUER Mordechai, Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne. In: DERS./GRAETZ Michael, Tradition und Aufklärung (= Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, 1) (München 1996) 85–247, hier 147.

preußischer (Schutz-)Juden auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in ganz erheblichem Maße von der pekuniären Potenz des Haushaltsvorstandes abhängig.⁴⁴

Mit dem Jahre 1769 erfuhr die Ansetzung zweiter Kinder in Preußen allerdings eine Modifikation. An die Stelle jährlicher Manufakturwarenxporte trat der kollektive Zwangsbetrieb einer defizitären Strumpfmanufaktur im brandenburgischen Templin.⁴⁵ Bis zum Jahre 1812, als mit dem Emanzipationsedikt auch derartige Verpflichtungen fielen, kostete es die gesamte Judenschaft schätzungsweise 50 000 Rtlr., dieses nicht konkurrenzfähige Unternehmen künstlich am Leben zu erhalten. Finanziert wurde diese Last durch einen von den Berliner Ältesten verwalteten Fonds, zu dem auch die Juden Tecklenburgs und Lingsens beizutragen hatten. Die Art und Weise, in der dies geschah, belegt freilich einmal mehr die äußerst bescheidenen Vermögensumstände, in denen die Juden der beiden Grafschaften lebten. Denn während in zahlreichen Provinzen jedes zweite Kind bei seiner Ansetzung die Summe von 200 Rtlrn. an die Berliner Ältesten zu entrichten hatte, gehörten die Judenschaften Lingsens, Tecklenburgs und Ravensbergs gemeinsam mit denen Pommerns sowie der Kurmark zu jenen Korporationen, die ihren Beitrag in Gestalt einer jährlichen Pauschalsumme beglichen.⁴⁶ Auf diese Weise überwiesen die Judenschaften der drei Grafschaften über Jahrzehnte hinweg jährlich 50 Rtlr. nach Berlin.⁴⁷

Wenige Monate nach der Übernahme der Templiner Manufaktur erließ der König mit dem ‚Porcellaineexportationszwang‘ jene Verordnung, durch die die fiskalische Ausbeutung der preußischen Juden ihren eindeutigen Höhepunkt erreichte.⁴⁸ So befahl Friedrich am 21. März, dass fortan „ein Jude, der auf ein General-Privilegium angesetzt wird oder solches erlanget, für 500 Rthlr., ein ordinaier Schuz-Jude für 300 Rthlr. und bey Erlangung einer Concession zum Haus-Ankauf oder einer sonstigen Beneficirung, gleichfalls für 300 Rthlr.“⁴⁹ Porzellan aus der sechs Jahre zuvor gegründeten Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin (KPM) zu kaufen und ins Ausland zu exportieren habe. Es ist hier nicht der Ort, in der nötigen Breite die verheerenden und bislang unterschätzten Auswirkungen darzustellen, die gerade diese Verordnung auf die soziale und rechtliche

44 Dieses Phänomen von kaum zu überschätzender sozialer Sprengkraft wird bis heute in weiten Teilen einer perspektivisch auf den Emanzipationsprozess ausgerichteten Literatur wenn nicht übersehen, so doch vollkommen unterbewertet. Ein aktuelles Beispiel bietet FRAENKEL Daniel, Art. ‚Norden/Norderney‘. In: OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David/FRAENKEL Daniel (Hg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, 2 Bde. (Göttingen 2005–2006) Bd. 2, 1122–1139, hier 1125 f. Dort ist pauschal von der Gruppe der ordentlichen Schutzjuden die Rede, „die den Schutz an zwei ihrer Kinder weitergeben konnten“. Genau dies konnte die Mehrzahl der jüdischen Familien eben nicht! Dies gilt natürlich auch für die Gemeinde von Norden, wo das Durchschnittsvermögen jüdischer Haushalte gerade einmal 396 Rtlr. betrug, was zu den Gründen für den zwischen 1779 und 1786 zu beobachtenden quantitativen Rückgang der Nordener Judenschaft von 43 auf 39 Haushälter zählt. Siehe dazu die bereits seit geraumer Zeit vorliegenden Zahlen bei KAUFHOLD Karl Heinrich/WALLBAUM Uwe (Hg.), *Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744–1806* (= *Quellen zur Geschichte Ostfrieslands*, 16) (Aurich 1998) 87–98.

45 Rechtliche und ökonomische Details regelte der Übernahmevertrag vom 27. Dezember 1768. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Fabrikendepartement, Tit. CCXLI, Nr. 48, Bd. 1, fol. 139–144.

46 So nach einer Stellungnahme der Berliner Ältesten vom 23. September 1798. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kleve, Materien, Tit. CLXI, Sekt. I, Nr. 14, fol. 1.

47 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 10.

48 Siehe vorerst SCHENK Tobias, *Zum Judenporzellan der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin*. In: Kulturstiftung Schloß Britz (Hg.), *300 Jahre Schloß Britz*. Ewald Friedrich Graf von Hertzberg und die Berliner Aufklärung (Berlin 2006) 131–138.

49 Kabinettsordre für das Generaldirektorium. In: Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 422, F 3, Bd. 1, fol. 46.

Situation der preußischen Juden insgesamt sowie der Juden im preußischen Westfalen im Besonderen hatte. So kann hier lediglich bilanziert werden, dass die jüdischen Untertanen Friedrichs des Großen zwischen 1769 und 1788 (insbesondere in den Jahren nach 1779) Porzellan im Gesamtwert von rund 280000 Rtlrn. exportierten. Aus allen Teilen der Monarchie sind dabei Berichte überliefert, wonach diese Exporte für die Juden angesichts miserabler Transportbedingungen und schlechter Marktlage mit geradezu desaströsen Verlusten in Höhe von ca. 50 % verbunden waren. Dies gilt insbesondere für den nordwestdeutschen Raum, wo das durch die Niederländer in großen Mengen auf den Markt gebrachte Ostindische Porzellan eine nahezu unüberwindliche Konkurrenz für die Erzeugnisse der Berliner Manufaktur darstellte.⁵⁰ So berichtete der mit der Verwaltung der westlichen Provinzen betraute Minister Friedrich Anton von Heintz (1725–1802) noch 1787, er sei auf seinen Inspektionsreisen u. a. in Münster, Osnabrück, Nimwegen und Hannover jüdischen Händlern begegnet, die versuchten, Berliner Porzellan „à tout prix“ an den Mann zu bringen.⁵¹ Vor diesem Hintergrund mag man ermes- sen, welche durchaus existentielle Belastung es für manchen jüdischen Haushalt in den beiden Grafschaften Tecklenburg und Lingen bedeuten mochte, für 300 Rtlr. Porzellan exportieren zu müssen und dabei Verluste von etwa 160 Rtlrn. in Kauf zu nehmen.⁵²

Die sorgfältig dokumentierten Porzellanexporte, die sich für die Juden der beiden Grafschaften auf 2655 Rtlr. summieren,⁵³ sind aus heutiger Perspektive zudem eine wichtige rechts- und sozialgeschichtliche Quelle, indem sie Aussagen über die damit einhergehende Konzessionsvergabe zwischen 1769 und 1787 erlauben. Welchen Juden aus den beiden Grafschaften Tecklenburg und Lingen gelang es also in jenen Jahren, trotz der gewaltigen finanziellen Hürden Konzessionen zur Niederlassung oder zum Hausbesitz zu erhalten?⁵⁴

Quantitativ dominieren in den Tabellen eindeutig Juden aus Lengerich. Dort konnte sich Abraham Jacob am 16. Februar 1776 als zweites Kind auf den Schutzbrief seines Vaters Jacob Isaac etablieren.⁵⁵ Der bisherige Extraordinarius Wulf Abraham, der 1766 angeblich lediglich 400 Rtlr. besessen hatte, vermochte es, zunächst am 6. März 1778 die Konzession zur Ansetzung als Ordinarius und zur Heirat einer Jüdin aus Osnabrück sowie am 30. März 1779 die Erlaubnis zum Besitz des „Arendtschen Hauses“ zu erlangen.⁵⁶ Nach seinem wenig später erfolgten Tod heiratete seine Witwe den aus Werther stam-

50 Dazu grundsätzlich TREUE Wilhelm, *Ostasiatisches Porzellan und Wedgwood-Importe in Deutschland im 18. Jahrhundert*. In: *Keramos* 59 (1973) 16–27. – Die Krefelder Seidenfabrikanten van der Leyen lehnten es in den 60er Jahren bezeichnenderweise ab, eine Niederlassung mit Berliner Porzellan einzurichten. Siehe BUSCHBELL Gottfried, *Geschichte der Stadt Krefeld*, 2 Bde. (Krefeld 1953–1954) hier Bd. 1, 195.

51 Immediatbericht an Friedrich Wilhelm II., Berlin, 17. November 1787. In: *Archiv der Königl. Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin*, I, Nr. 3, fol. 1.

52 Von dieser Summe geht beispielsweise FRIEDLÄNDER, *Akten-Stücke* (wie Anm. 38) 62 aus.

53 Dieser Befund ergibt sich aufgrund einer Analyse der „Nachweisung von denen beneficierten Juden, die Vermöge Allerhöchster Cabinets Ordre d. d. Potsdam den 21. März 1769 für beigesetzte Summen hiesiges Porzellan zum Debit außerhalb Königlichen Landen erkaufet und empfangen haben“ in Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 2, fol. 19–36. Die Summe verteilt sich auf die im Folgenden genannten Empfänger von Konzessionen.

54 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich im Bestand des Berliner Generalfiskalats (StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104) mehrere Titel zu Konzessionsvergabe und Hausbesitz aus der Zeit um 1800 befinden, die bislang noch nicht systematisch ausgewertet wurden.

55 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 97; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, fol. 101.

56 Ebd.

menden Michel Feibes,⁵⁷ der am 4. Juni 1782 als Extraordinarius in Lengerich angesetzt wurde. Eine nähere Betrachtung dieses Etablissements verdeutlicht jedoch die Schwere der Abgabenlast, die in der 1. Hälfte der 1780er Jahre auf den Schultern preussischer Juden ruhte, während man vielerorts begann, über Christian Wilhelm Dohms (1751–1820) Vorschläge zu einer ‚bürgerlichen Verbesserung‘ der Minderheit nachzudenken.⁵⁸ Denn obwohl Feibes zur Spitze der Lengericher Gemeinde zählte, als Deputierter der Landjudenschaft tätig war und später, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, ein repräsentatives Anwesen am Markt erwarb,⁵⁹ hatte sich die Eheschließung doch um beinahe zwei Jahre verzögert. So lange benötigte das Paar nämlich, um die für den Porzellanexport benötigten Summen aufzubringen.⁶⁰

Ferner erhielt in Lengerich Benjamin David am 17. Januar 1786 die Konzession zur Ansetzung als erstes Kind auf den Schutzbrief seines Vaters David Joseph.⁶¹ In der heute zu Niedersachsen gehörenden Stadt Lingen stößt man am 28. Juli 1778 auf den aus Lengerich stammenden Abraham Abraham, der sich als zweites Kind des Abraham Simon niederlassen konnte.⁶² Dass dieses Etablissement jedoch eine hoch dramatische Vorgeschichte hatte, kann man den Akten des Berliner Generalfiskalats entnehmen. Darin heißt es noch 1771, Abraham sei bankrott, habe keinen Schutz und solle ‚fort‘. 1777 war er zwischenzeitig offenbar tatsächlich „weg, und seine Familie soll nach Anzeige der [Mindener] Cammer vom 14. Januar 78 in 14 Tagen fort“.⁶³ In Cappeln gelang es dem zweiten Kind Philipp Levi, einem Sohn des Levi Marcus, einen Schutzbrief zu erlangen. Nachdem sich am 30. September 1777 bereits sein älterer Bruder Salomon Levi etabliert hatte, folgte er am 23. August 1785.⁶⁴ In Ibbenbüren findet sich Isaac Salomon, der am

57 Sein Vater war Feibes Levi, für den eine auf den 4. Juni 1771 datierende Konzession zum Besitz eines Hauses in Werther dokumentiert ist. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, fol. 101. Vgl. zu diesem Anwesen den Ortsartikel ‚Werther‘ von Volker BECKMANN im Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘.

58 Zur Debatte jüngst HEINRICH Gerda, „... man sollte itzt beständig das Publikum über diese Materie en haleine halten.“ Die Debatte um „bürgerliche Verbesserung der Juden“ 1781–1786. In: GOLDENBAUM Ursula (Hg.), Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796 (Berlin 2004) 813–887.

59 Siehe dazu den Ortsartikel ‚Lengerich‘ von Gertrud ALTHOFF in diesem Band.

60 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 82; Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 49.

61 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 97.

62 Vgl. REMLING Ludwig, Art. ‚Lingen‘. In: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 44) Bd. 2, 993–1001, hier 994. In Erweiterung des dort wiedergegebenen Forschungsstandes, wonach in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts lediglich eine jüdische Familie in Lingen wohnhaft gewesen sei, kann hier ein freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Ludwig Remling angeführt werden. Danach lebte Abraham Abraham bereits um 1763 in Lingen, wo 1745 auch Abraham Manes einen Schutzbrief erhalten hatte. Über Abraham Abraham heißt es 1763 in den Magistratsakten: „Es ist nur eine privilegierte Judenfamilie hier. Es hat sich aber dieses Jahr aber noch eine Judenfamilie angesetzt aus Nordhorn [!], welche aber noch keinen Schutz hat.“ Nach dem Tod von Abraham Manes (um 1783) wurde Abraham Abraham 1784 als einziger Schutzjude in Lingen geführt. Siehe StadtA Lingen, Nr. 5489.

63 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 91–92.

64 Ebd., fol. 98; Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 49. Auf vergleichsweise solide finanzielle Umstände lässt auch das im Juni 1790 abgefasste Testament des Levi Marcus schließen, der zu diesem Zeitpunkt vier Söhne (Salomon, Philipp, David und Marcus) sowie eine Tochter (Sara) hatte. Da Salomon und Philipp bereits ausgestattet und etabliert seien und auch Marcus demnächst heiraten werde, solle David das Haus, die Möbel und die bare Hinterlassenschaft erhalten, jedoch an seine Brüder (von denen Marcus anlässlich seiner Heirat auch vom Vater ausgestattet werde) jeweils 100 Rtlr. auszahlen. Sara, die mit einer min-

7. August 1784 als erstes Kind des Salomon Jacob angesetzt wurde.⁶⁵ Abschließend ist Heumann Magnus zu erwähnen, der sich am 28. November 1774 im heute zu Niedersachsen gehörenden Freren als Extraordinarius niederließ.⁶⁶

Wenngleich der Porzellanexportzwang durch Friedrichs Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. (1786–1797), durch Deklaration vom 12. Februar 1788⁶⁷ aufgehoben wurde, wirkten daraus resultierende Belastungen auch in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen noch lange fort. Denn diesen monarchischen Gnadenakt hatten die Berliner Ältesten und Generaldeputierten der Judenschaft lediglich durch zähe Verhandlungen erreichen können, wobei sie sich zu einer Zahlung von 40 000 Rtlrn. bereit erklärten. Zu dieser gewaltigen Summe hatten die Juden Tecklenburgs, Lings und Ravensbergs gemeinsam einen Betrag von 619 Rtlrn. und 8 Gr. beizutragen.⁶⁸ Wiederum sorgte die Eintreibung für Konflikte mit den Berliner Ältesten, die sich im April 1788 sogar an den König wandten, um „geschärferten Befehle an die saumseligen Provinzen ergehen zu lassen“,⁶⁹ zu denen zu diesem Zeitpunkt auch Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gehörten. Der Bielefelder Judenälteste Jacob Schiff sah sich deshalb im Juli 1788 genötigt, jene 619 Rtlr. zunächst aus eigener Tasche vorzuschießen, da die Subrepartition erst auf einem noch bevorstehenden Judenlandtag erfolgen konnte.⁷⁰ Diese erneute Belastung sollte den Judenschaften der drei Grafschaften noch über Jahre hinaus zu schaffen machen. So nahm man am 13. September 1796 bei Christian Arnold Woermann aus Bielefeld einen mit 4 % verzinsten Kredit in Höhe von 1500 Rtlrn. auf – u. a. „zu Bezahlung unsers Quantum wegen Aufhebung des Porcellain“. Auf dem zugleich stattfindenden Judenlandtag wurde der Beschluss gefasst, von jedem sich neu ansetzenden Juden ein Antrittsgeld von 17 Rtlrn. und 12 Gr. zur Tilgung des Kredits einzuziehen.⁷¹ Zwischen 1796 und 1799 war diese Gebühr u. a. von Selig Salomon aus Ibbenbüren, Abraham Abraham aus Lingen (für seine Tochter) sowie dem Sohn der Witwe Joseph Kaufmann aus Lengerich zu entrichten.⁷² Im Zeitraum von 1796 bis 1799 stellten allein derartige „Porcellainegelder“

derjährigen Tochter verwitwet in Cloppenburg wohnte, sollte 200 Rtlr. bekommen. Den Söhnen vererbte Marcus, der am 26. Juni 1793 starb, zudem zwei Thorarollen und einen dazugehörigen silbernen Thorazeiger. Siehe StaatsA Münster, Tecklenburg-Lingen, Gerichte, Nr. 315.

65 An seiner Stelle war zunächst sein älterer Bruder Jacob angesetzt gewesen, dem jedoch aufgrund dauerhafter Abwesenheit der Schutz schließlich entzogen wurde. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 93; Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 49. – Zur Wirtschaftstätigkeit der Familie vgl. den Ortsartikel „Ibbenbüren“ von Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER und Marlene KLATT in diesem Band.

66 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, fol. 101. – An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stößt man in Freren schließlich auf die beiden jüdischen Familien von Isaac Hermann und Isaac Pauper. Siehe HAGER Uwe, Art. „Freren/Fürstenau“. In: OBENAU, Historisches Handbuch (wie Anm. 44) Bd. 1, 583–590, hier 585.

67 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 14–15; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 2, fol. 53.

68 Siehe die „Repartition der allerhöchst festgesetzten Summa von 40 000 Rthlrn. auf die sämtlichen Wohlhabenden der Judenschaft in allen Provinzen und Städten Seiner Königl. Majestät von Preußen“, ebd., fol. 44.

69 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 24.

70 So nach einem Bericht der Lingener Kammerdeputation vom 1. August 1788 ebd., fol. 72.

71 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 13. – Vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie Anm. 33) 543–545.

72 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 2. Ein ähnliches Verfahren ist aus dem westfälischen Raum auch für die Judenschaft der Grafschaft Mark überliefert.

73 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 27–28. – Siehe auch den Ortsartikel von Marlene

noch mehr als 10 % der Gesamtbelastung der Judenschaft dar.⁷⁴ Auch in Tecklenburg und Lingen lebten auf diese Weise die fiskalischen Belastungen aus der Zeit Friedrichs des Großen bis 1806/08 fort, als die beiden Grafschaften durch den Frieden von Tilsit an das Großherzogtum Berg, einen napoleonischen Modellstaat,⁷⁵ fielen.

Zusammenfassend gilt es, die zum Teil durchaus existentielle Bedrohung hervorzuheben, in die zahlreiche jüdische Familien in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine jedes Maß verlierende Abgabepolitik gerieten. Die um zwei Jahre verzögerte Heirat zwischen Michel Feibes und der Witwe des Wulf Abraham aus Lengerich ist nur ein Beispiel von vielen für die sozialen und demographischen Folgewirkungen dieser Entwicklung. All jene Juden aber, die aufgrund ihrer bescheidenen Vermögensumstände erst gar nicht daran denken konnten, eine Konzession zur Niederlassung zu beantragen, verschwinden aus heutiger Perspektive nur allzu leicht im Nebel jenseits obrigkeitlicher Überlieferung. Die in weiten Teilen der Historiographie noch immer vertretene, selbst für die mittleren preußischen Provinzen höchst problematische These, wonach ‚die‘ Juden aus der Politik Friedrichs des Großen ‚auf bemerkenswerte Weise gestärkt‘⁷⁶ hervorgegangen seien, findet nicht zuletzt hierin ihre Ursache.

Auch die Ansicht, wonach eine von naturrechtlichen Überlegungen ausgehende Beamtenschaft entgegen der königlichen Direktiven zu einer ins Emanzipationszeitalter überleitenden Verrechtlichung jüdischer Existenz im absolutistischen Preußen beigetragen habe,⁷⁷ hält den Quellen keineswegs stand. Vielmehr klingt hier noch immer das weithin borussophile und etatistische Werk Selma Sterns (1890–1981)⁷⁸ nach. Exemplarisch ist auf den bereits erwähnten Generalfiskal Friedrich Benjamin d’Anières (1736–1803) hinzuweisen, von dem weite Teile der Forschung im Gefolge Sterns noch immer meinen, er habe für die rigide Judenpolitik seines Königs lediglich ‚wohlgesetzte Ironie‘⁷⁹

KLATT und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER ‚Ibbenbüren‘ in diesem Band. Frau Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER sei für ihren freundlichen Hinweis an dieser Stelle gedankt.

⁷⁴ StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 29–30.

⁷⁵ Die offizielle Angliederung an das Großherzogtum wurde durch Napoleon am 21. Januar 1808 vollzogen. Siehe SCHMIDT Charles, Das Großherzogtum Berg, 1806–1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I. (= Bergische Forschungen, 27) (Neustadt/Aisch 1999) 29–30. 1811 erfolgte die Angliederung Tecklenburgs und Lingens an das direkt mit dem Kaiserreich Frankreich verbundene Ober-Ems-Departement. Siehe JOULIA Antoinette, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland. Das Oberemsdepartement (1810–1813). In: Osnabrücker Mitteilungen 80 (1973) 21–102.

⁷⁶ BRUER Albert, Aufstieg und Untergang. Eine Geschichte der Juden in Deutschland (1750–1918) (Köln/Weimar/Wien 2006) 73. – Vgl. jedoch beispielsweise STRAUBEL Rolf, Frankfurt (Oder) und Potsdam am Ende des Alten Reiches. Studien zur städtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 2) (Potsdam 1995) 86.

⁷⁷ So beispielsweise bei SCHOEPS Julius H., „Ein jeder soll vor alle und alle vor ein stehn“. Die Judenpolitik in Preußen in der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. In: BECK Friedrich und DERS. (Hg.), Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit (= Brandenburgische Historische Studien, 12) (Potsdam 2003) 141–160. Nicht berücksichtigt wird dabei u. a. die bis weit ins 18. Jahrhundert fortwirkende persönliche Treuebindung der Beamten an den Monarchen. Siehe dazu SIEG Hans Martin, Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713–1806) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 103) (Berlin/New York 2003) 79–80.

⁷⁸ Zu Person und Werk der Autorin vgl. SASSENBERG Marina, Selma Stern (1890–1981). Das Eigene in der Geschichte. Selbstentwürfe und Geschichtsentwürfe einer Historikerin (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 69) (Tübingen 2004).

⁷⁹ HEIL Johannes, Bedingte Toleranz: Der preußische Staat und die Juden. In: DRECHSLER Michael (Hg.), Preußens Toleranz. Zur Integration von Minderheiten in Geschichte und Gegenwart (Berlin 2002) 75–88, hier 87. Wie hauchdünn die empirische Basis für derart weitreichende

übrig gehabt. Im Handapparat des Hugenotten, der sich insbesondere in den 1780er Jahren als entschlossener Eintreiber von Sonderabgaben betätigte, stößt man freilich nicht selten auf ein Stakkato von Sanktionsdrohungen, das keineswegs ironisch, sondern bitter ernst gemeint war.

Zu Isaac Arend aus Tecklenburg liest man beispielsweise: „Hat keine Concession und ist außer Landes getraut, er muß aber binnen 3 Mon. alle Jura [Steuern] nachzahlen, auch für 100 Th. Porcelain exportiren oder fort. R.[eskript] v. 28. September 74, Monitum [Beschwerde des Generalfiskals beim Generaldirektorium] 77, ist Ao. 75 dieserhalb per fiscum in Anspruch genommen, quaeritur aber, wie die Sache steht? Camera soll berichten. R. v. 22. Apr. 77. Die Exportation [des Porzellans] ist auf 50 Th. restringirt, muß aber in 3 Mon. docirt werden. R. v. 19. Aug. 77. Concession v. 26. September 77, welche aber unter der Bedingung expedirt ist, daß er auch alle Trauscheingebühren binnen 6 Wochen berichtige, widrigenfalls er ohne Gnade über die Grentze zu bringen ist. Soll über die Grentze. R. v. 8. Juli 78. Hat im September 79 versucht, das Porcelain zu nehmen. Mon. 80, Soll fort, 25. Febr. 80. Soll fort oder des nächstens für 300 Th. Porcelain nehmen. R. v. 7. Mart. 80. Soll den 1. September 80 das Porcelain nehmen oder fort. R. v. 31. May 80. Soll fort, ist aber kranck. Es soll die Kranckheit docirt werden. R. v. 11. September 82. Soll ohne Raisonniiren in 4 Wochen fort. R. v. 5. Dezember 82. Ist fort.“⁸⁰

Derartige Viten waren im Zeitalter der Aufklärung beileibe kein Einzelfall, sondern sind den Prinzipien der auch von der Mehrheit der Beamtschaft eben nicht grundsätzlich in Frage gestellten friderizianischen Judenpolitik zu verdanken. Deren Leitlinien fasste der König gegenüber d'Anières im Jahre 1779 folgendermaßen zusammen: „... was große und reiche Juden sind und die Fabriken und Manufacturen haben, mit denen ist es was anders, aber an alle die übrigen ist nichts gelegen“.⁸¹ Von der so oft gepriesenen rechtlich-administrativen Integrationsleistung des aufgeklärten Absolutismus im Kontext deutsch-jüdischer Geschichte der Neuzeit kann vor diesem Hintergrund nur schwerlich die Rede sein. Ohne einer zu Recht überholten ‚lacrymose conception of Jewish History‘⁸² das Wort zu reden, gilt es stattdessen, die sozialen und demographischen Folgen dieser über Jahrzehnte hinweg verfolgten Politik verstärkt in den Blick zu nehmen. Dies gilt nicht zuletzt, wenn man sich mit der Judenschaft in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen befasst, in deren überschaubaren Reihen man im 18. Jahrhundert kaum ‚große und reiche Juden‘ finden wird.

Thesen ist, verdeutlicht die Tatsache, dass man auf der Suche nach genaueren biographischen Angaben zu d'Anières (dem über Jahrzehnte hinweg wohl wichtigsten Beamten auf dem Feld der friderizianischen Judenpolitik!) vorerst noch immer auf den offiziellen Nachruf der Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1805 angewiesen bleibt. Siehe MERIAN Johann Bernhard, Éloge de Monsieur d'Anières. In: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres depuis l'Avenement de Frederic Guillaume III au Trône avec l'Histoire pour le Même Temps (Berlin 1805) 22–34.

80 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 96. Da Arend kurze Zeit darauf verstarb, ist unklar, ob der Ausweisungsbefehl tatsächlich noch vollstreckt wurde. 1783 taucht seine Witwe im Mühlenregister der Stadt Tecklenburg auf. Siehe dazu den Ortsartikel ‚Tecklenburg‘ von Brigitte JAHNKE in diesem Band.

81 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 79, fol. 799.

82 Vgl. BRENNER Michael, Geschichte als Politik – Politik als Geschichte: Drei Wege jüdischer Geschichtsauffassung in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: HÖDL Sabine/LAPPIN Eleonore (Hg.), Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen (Berlin/Wien 2000) 55–78.

Liste der Ortsartikel

AHAUS
AHLEN
Ahsen → DATTELN-Ahsen
Amelsbüren → MÜNSTER-Amelsbüren
Anholt → ISSELBURG-Anholt
ASCHEBERG-Herbern
BECKUM
BELEN
BILLERBECK
BOCHOLT
Bösensell → SENDEN-Bösensell
Borghorst → STEINFURT-Borghorst
BORKEN
BORKEN-Gemen
BOTTRUP
Buer → GELSENKIRCHEN-Buer
Burgsteinfurt → STEINFURT-Burgsteinfurt
Cappeln → WESTERKAPPELN
CASTROP-RAUXEL
COESFELD
Darfeld → ROSENDAHL
Darup → NOTTULN-Darup
DATTELN
DATTELN-Ahsen
Dingden → HAMMINKELN-Dingden
DORSTEN
DORSTEN-Lembeck
DORSTEN-Wulfen
DRENSTEINFURT
DÜLMEN
DÜLMEN-Rorup
Enniger → ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Ostenfelde
Epe → GRONAU
Freckenhorst → WARENDORF-Freckenhorst
GELSENKIRCHEN
GELSENKIRCHEN-Buer
GELSENKIRCHEN-Horst
Gemen → BORKEN-Gemen
GESCHER
GLADBECK
GRONAU und GRONAU-Epe
Groß Reken → REKEN
HALTERN am See
HAMMINKELN-Dingden
HAVIXBECK
HEEK-Nienborg

Herbern → ASCHEBERG-Herbern
HOPSTEN
Horst → GELSENKIRCHEN-Horst
HORSTMAR
IBBENBÜREN
ISSELBURG-Anholt
ISSELBURG-Werth
Klein Reken → REKEN
LAER
LEGDEN
Lembeck → DORSTEN-Lembeck
LENGERICH
LÜDINGHAUSEN
METELEN
MÜNSTER
MÜNSTER-Amelsbüren
MÜNSTER-Wolbeck
Nienborg → HEEK-Nienborg
NOTTULN
NOTTULN-Darup
OCHTRUP
OELDE
OELDE-Stromberg
OLFEN
Ostenfelde → ENNIGERLOH-Ostenfelde
Osterwick → ROSENDAHL
RAESFELD
RECKLINGHAUSEN
REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken
RHEDE
RHEINE
Rorup → DÜLMEN-Rorup
ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld
SCHÖPPINGEN
SENDEN-Bösensell
SENDENHORST
STADTLOHN
STEINFURT-Borghorst
STEINFURT-Burgsteinfurt
Stromberg → OELDE-Stromberg
SÜDLOHN
TECKLENBURG
TELGTE
VREDEN
WADERSLOH
WALTROP
WARENDORF
WARENDORF-Freckenhorst
Werth → ISSELBURG-Werth
WESTERKAPPELN
Wolbeck → MÜNSTER-Wolbeck
Wulfen → DORSTEN-Wulfen

Gliederungsschema der Ortsartikel

1 KURZINFORMATION

- 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
- 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit

2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT

- 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
- 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
- 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen

3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER

- 3.1 Gemeindeimmobilien
- 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
- 3.3 Friedhöfe

4 QUELLEN UND LITERATUR

- 4.1 Archivalien
- 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
- 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
- 4.4 Ortsübergreifende Literatur
- 4.5 Ortsbezogene Literatur

AHAUS

1.1 Stadt Ahaus, Kreis Borken.

1.1.2 Bis 1406 Herrschaft Ahaus; bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1391 Stadtrechtsverleihung; zeitweilig bischöfliche Residenz; bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Kreisstadt. Zur heutigen Stadt Ahaus gehören u. a. auch die ehemaligen Gemeinden Ottenstein und Wessum, wo zeitweise jüdische Einwohner belegt sind, die die Ahauser Synagoge besuchten.

Zum Synagogenbezirk Ahaus zählten seit 1856/57 die Juden aus Epe, Gronau, Legden, Nienborg, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden, mit dem Hauptort Ahaus.

2.1.1 Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges sind im Zusammenhang mit der Funktion dieses Ortes als Verwaltungssitz und fürstbischöflicher Residenz nur vereinzelt kurze Aufenthalte von Juden in Ahaus belegt. So versuchte Salomon von Telgte im April 1555 vergeblich, sich mit den fürstbischöflichen Räten in Ahaus zu treffen. 1570 zahlten Juden in Ahaus 1 Rtlr. für das Aufenthaltsrecht im Stift Münster bis nach Lichtmess 1571. Eine 1575 vorgesehene Gefangensetzung von Juden aus Rhede beim Rentmeister in Ahaus scheiterte. 1581 wurden die wegen fehlenden Geleits inhaftierten Juden, u. a. des Amtes Ahaus, freigelassen. 1583 wurde ein unvergeleiteter Jude, der in Lembeck wohnte, nach Ahaus abgeführt. 1607 teilte der Ahauser Droste dem münsterischen Landesherrn mit, dass „alhie im gericht Ahauß und Vreden keine natürlichen Juden vorhanden“ seien. 1620 war in Ahaus der Jude David aus Budweis in Böhmen inhaftiert. Abgesehen von diesen dokumentierten Aufenthalten dürften auch jüdische Wanderkauflleute Ahaus besucht haben. Die Ratsprotokolle belegen, dass sich 1656 zwei Juden mit landesherrlicher Genehmigung in der Stadt niederließen. Nach dem Tod des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) weist eine Erhebung vom 9. Dezember 1678 einen in Ahaus ansässigen Juden nach: Benedikt, der in dem Jahr ein neues Geleit erhielt, eine Jahressteuer von 300 Rtlr. entrichtete und auch 1683 noch genannt wird. Für das Jahr 1688 wird Jacob Leiffman für Ahaus genannt. 1689 steht ‚Jacob der Jude‘ im Ratsprotokoll. Im 18. Jahrhundert sind in den Hauptgeleiten in Ahaus folgende Juden erwähnt: 1720, 1730 und 1739 die Witwe Jacob Leffman als nur ‚geduldet und tolerirt‘; 1730 und 1739 David Benjamin; 1739 und 1749 Witwe Leffman Jacob; für 1763: Gumbert David statt Witwe Lefman Jacob, Witwe David Benjamin, Moyses Abraham, Moyses David anstatt Benjamin Salomon von Vreden, 1773 zusätzlich Joseph Moyses. 1784 und 1795 waren es je fünf Juden. Einzelne Nachrichten über die Hauptgeleite hinaus belegen die Anwesenheit weiterer Juden. Das Bürgerbuch der Stadt Ahaus vermerkt für den 9. Januar 1782 die Aufnahme des „neuen christen Maximilian Joseph Meyer und deßen ehfrau Theresia“, vermutlich eines konvertierten Juden. Wegen ausbleibender Zahlungen wurde das Bürgerschaftsrecht am 10. Januar 1787 allerdings wieder aufgehoben.

Seit der Erwähnung jüdischer Familien in Ahaus stieg ihre Zahl von einer im Jahr 1678 auf zwei (1730, 1739), drei (1763), vier und fünf (1773–1795) an. Ihre beruflichen Tätigkeiten lagen im Handelsbereich: Kleinkredit- und Pfandhandel, Warengeschäfte, Klein- und Hausierhandel sowie Fleischverkauf. Den Handel mit alten Kleidern belegt eine Beschwerde der Ahauser Wandscherer 1776.

2.1.2 Unter Salmischer Herrschaft erhielten 1805 bzw. 1807 weitere fünf jüdische Personen aus Ahaus Pässe, die ihnen den Handel ‚auf dem platten Land‘ bzw. die Arbeit als Knecht bei anderen Juden gestatteten. Ein neues Geleit erhielten zudem Aser Gumpert 1806 als Fleischlieferant des fürstlichen Hofes in Ahaus sowie Levy Raphael 1809. Das Geleitgeld betrug 1806 für Aser Gumpert 25 Rtlr.; 1809 zahlte Levy Raphael 20 Pistolen. Unter französischer Herrschaft zog in Ahaus eine jüdische Familie zu. Auch in die be-

nachbarten Gemeinden Ottenstein und Wessum, heute Stadtteile von Ahaus, wanderten 1813 und 1817 jüdische Familien, u. a. aus den Niederlanden, zu. Sie besuchten zu den Festtagen die Ahauser Synagoge. Die Zahl der Juden in Ahaus betrug 23 im Jahr 1803; 1818 waren es 39 (zehn in Ottenstein, vier in Wessum), 1843 44 (vier in Ottenstein) und 1858 61. Die höchste Anzahl gab es um 1890 mit 93 Personen, was einem Bevölkerungsanteil von 4 % entsprach. Dann nahm die Zahl der Juden in Ahaus langsam wieder ab: 1900 lebten hier 92 (1 jüdische Familie in Ottenstein), 1910 70 und 1925 63 Juden.

Nach Übergang u. a. des Amtes Ahaus an das Fürstentum Salm wurde von der neuen Landesherrschaft zum 4. Oktober 1803 eine Versammlung aller Juden zur Wahl eines gemeinsamen Vorstehers und je eines Rezeptors für die Ämter Ahaus und Bocholt nach Bocholt in die fürstliche Kanzlei einberufen. Aus Ahaus waren alle fünf jüdischen Familienvorstände, einschließlich der Witwe Gumpert David, zur Wahl aufgefordert. Gewählt wurden jedoch, auch 1806 und 1809, keine Personen aus Ahaus. Vorsteher und Rezeptoren hatten für die Landesherrschaft die Abgaben zu erheben und auf die zahlungspflichtigen Juden aufzuteilen, was wiederholt zu Konflikten führte. Die Gesamtsumme von etwa 27 Rtlrn. der Ahauser Juden machte nur einen geringen Anteil der 360 Rtlr. des jährlichen Schutzgeldes der Judenschaft der Ämter Ahaus und Bocholt aus. Das zeugt von der Armut der Ahauser jüdischen Familien. Eine Ausnahme bildete Jacob Bendix.

1808 werden als Erwerbsquellen ‚Handel‘ und ‚Wucher‘ genannt. Zudem stellten Juden ‚fast die einzigen Schlächter‘ am Ort. Mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins erlernte Salomon Bendix aus Ahaus 1829–1833 die Gold- und Silberverarbeitung, Aser Gumpert 1833–1836 in Coesfeld das Buchbinderhandwerk. Ein nichtjüdischer Schuster aus Ahaus nahm 1840 Ruben Moses aus Vreden als Lehrling an. Das ‚Westfalenlexikon‘ nennt für den Zeitraum 1832 bis 1835 fünf jüdische Ellenwarenhändler, die in Ahaus ansässig waren: Aron Abraham, Benjamin Abraham Löwenstein (zusätzlich Leinwandhandlung), Gumpert Joseph Cohen, Moyses Abraham und Moyses Joseph; für die Bürgermeisterei Ahaus sind drei von ihnen noch einmal als ‚Winkelier in Manufakturwaren‘ aufgeführt: Gumpert Joseph Cohen und Moyses Joseph Cohen sowie Benjamin Abraham Löwenstein (zusätzlich als ‚Winkelier in Spezerei- und Leinwandhandel‘). Als 1846 15 jüdische Familien in Ahaus feste Familiennamen annahmen, weist die im Amtsblatt veröffentlichte Liste folgendes Berufsspektrum auf: vier Krämer, drei Trödler, drei Fleischer, ein Buchbinder, ein Knecht, ein Witwer, ein Händler und ein Lehrer. 1852 lebte eine Person von eigenem Vermögen; zehn Kaufleute betrieben einen Laden, fünf ein Handwerk mit angeschlossenem Handelsbetrieb; zwei Personen ernährten sich vom Gesindedienst. In den 1850er Jahren ging die Zahl der Kaufleute mit Ladenbetrieb von zehn auf ein bis drei zurück, dafür sind zwei Trödler, drei bis vier Personen mit stehendem Kramhandel und ein ambulanter Händler verzeichnet. Die Zahl der Handwerker mit Handel schwankte zwischen ein und sechs. Drei Personen lebten vom Gesindedienst. Viehhändler und Metzger sowie Kaufmann, insbesondere für Manufakturwaren, waren die traditionellen Berufe der Ahauser jüdischen Familien. Aus bescheidenen Anfängen entwickelten sich bis ins 20. Jahrhundert einige angesehene Läden in guter Geschäftslage bis hin zum größten Kaufhaus des Kreises (A. A. Löwenstein). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es die ersten Akademiker. Zwei Söhne der kinderreichen Familie Schlösser wurden Ärzte. Im Juli 1914 richtete Leopold Schlösser als praktischer Arzt in der Marktstr. 2 eine Praxis ein. Ab September 1914 war er Sanitätssoldat im Ersten Weltkrieg und kam 1918 als Lazarettarzt in Frankreich ums Leben. Seinem jüngeren Bruder Max Schlösser, ebenfalls Mediziner, wurde der Dokortitel unter den Nationalsozialisten aberkannt. Else Löwenstein, die Chemikerin war, erwarb den Dokortitel spätestens 1930. Im Branchenverzeichnis waren 1925 in Ahaus 1 Lederhandlung, 2 Manufakturwarengeschäfte, 2 Metzgereien, 1 Putzgeschäft, 1 Weißwarengeschäft und 6 Viehhandlungen verzeichnet.

Als im August 1907 wegen des Kaisermanövers drei Kompanien des Infanterie-Regiments Nr. 56 in Ahaus einquartiert wurden, nahmen auch elf jüdische Haushalte bis zu vier Soldaten bei sich auf. Während des Ersten Weltkrieges folgten die jüdischen Familien den Spendenaufrufen ebenso wie ihre christlichen Nachbarn. Es fielen sieben jüdische Soldaten aus Ahaus: Karl Frankenhaus, David Gumpert, Ernst Nathan und die vier Brüder Bernhard, Josef, Dr. Leopold und Siegfried Schlösser. Unter den neun weiteren jüdischen Kriegsteilnehmern aus Ahaus befanden sich Julius Cohen, die Brüder Adolf und Moses de Jong, Adolf Löwenstein und Hugo Löwenstein sowie weitere drei Söhne des Ehepaares Schlösser und der Lehrer Abraham Wächter genannt Weinstock. Kriegsauszeichnungen erhielten sechs jüdische Soldaten aus Ahaus. 1930 wurde der später in Auschwitz umgekommene Adolf de Jong zusammen mit sieben weiteren Ahausern vom ‚Kyffhäuserbund‘ für 25-jährige treue Mitgliedschaft mit einem Jubiläumsabzeichen geehrt.

Zeitungsberichte dokumentieren Vortrags- und Kulturveranstaltungen der Ahauser jüdischen Gemeinde. Dass es trotz aller Zeichen der Integration bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik auch Befremdendes zwischen jüdischer und christlicher Bevölkerung in Ahaus gab, zeigt ein Vorfall bei der Beisetzung des Geschäftsmanns Salomon Löwenstein im März 1912, die von despektierlichem Verhalten einer neugierigen Volksmenge massiv gestört wurde.

Es gab ein reges jüdisches Gemeindeleben in Ahaus. So bestand seit etwa 1912 eine Ortsgruppe des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur‘; Vorsitzender war 1913 der Lehrer Eduard Schloß. Im Ersten Weltkrieg engagierte sich der Verein durch Geldspenden. 1930 entstand auf Initiative von dessen späterem Vorsitzenden, Karl Seligmann aus Legden, in Ahaus als Mittelpunkt des Synagogenbezirks der ‚Jüdische Jugendbund‘, der im selben Jahr dem ‚Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands‘ beitrug. Ein Wohltätigkeitsfest im folgenden Jahr zugunsten notleidender jüdischer Erwerbsloser zog auch niederländische Besucher an. Der Bund strebte die „geistige und körperliche Erziehung der Jugend“ an. 1932 war dieser Verband maßgeblich am Bezirksgemeindetag des Bezirksrabbinats Borken in Ahaus beteiligt. Nachdem der ‚Jüdische Jugendbund‘ im April 1930 die Aufnahme in den ‚Ortsausschuss für Jugendpflege‘ beantragt hatte, erhielt er im Mai 1930 die Anerkennung als Jugendpflege treibender Verein, wurde jedoch am 14. Juni 1933 von allen Vergünstigungen wieder ausgeschlossen.

2.1.3 Im Jahr 1933 lebten in Ahaus 63 Juden, die dem Boykott jüdischer Geschäfte und zunehmender Entrechtung ausgesetzt waren. Sein im Bau befindliches Geschäftswohnhaus in der Hochstr. 2 konnte Moritz Cohen jedoch vollenden und das Putzwarengeschäft, das am 24. Oktober 1936 die Putzmachermeisterin Else Stuhldreier übernahm, dorthin verlegen. Am 11. Mai 1933 forderte die Ahauser NSDAP-Ortsgruppe Behörden, Beamte und Angestellte auf, keine Geschäfte mit jüdischen Unternehmen mehr abzuschließen. Im Sommer und Herbst 1933 wurden mehrere Ahauser Juden vorübergehend für mehrere Tage in ‚Schutzhaft‘ genommen: der Angestellte im Kaufhaus Löwenstein, Rudolf Gottschalk, wegen Mitgliedschaft im ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘, die Brüder Felix und Rudolf Schlösser wegen regimekritischer Äußerungen und der Kaufhausbesitzer Hugo Löwenstein wegen angeblicher Devisenvergehen. Letzterer war nach seiner Entlassung weiteren Repressalien der NSDAP ausgesetzt. So verweigerte man ihm im Juni 1934 die Ausstellung eines Reisepasses, im Dezember 1934 bezichtigte man ihn der ‚Preistreiberei‘. 1937 verpachtete Hugo Löwenstein sein Kaufhaus, verkaufte es später und zog nach Berlin; er starb in Theresienstadt. Am 8. April 1934 provozierte ein SA-Trupp durch beleidigende Kampflieder die Familie Adolf de Jong, Coesfelder Straße, drang in das Wohnhaus ein und schlug den Hausherrn zusammen. Eine polizeiliche Untersuchung unterblieb.

Die antisemitischen Maßnahmen wurden zwar vom Großteil der Bevölkerung nicht unterstützt, jedoch begingen fanatische Einzeltäter Übergriffe. So verübten Ahauser

Schüler des Coesfelder Gymnasiums, HJ-Mitglieder sowie ein 20-jähriger SA-Mann, in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1934 ein Sprengstoffattentat auf die Synagoge, bei der die Inneneinrichtung zerstört wurde. Die Staatspolizeistelle Recklinghausen bezeichnete den Anschlag als ‚Dummejugenstreich‘. In der ersten Februarwoche 1935 kam es zu einem erneuten Übergriff, bei dem die Scheiben der Synagoge eingeworfen wurden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. Der jüdischen Gemeinde gelang es nur durch Verkauf von ‚Bausteinen‘, die beschädigte Synagoge wieder instand zu setzen. Am 22. August 1935 wurde in Ahaus ein Ortsstatut erlassen, das allen Juden verbot, städtisches Eigentum zu erwerben oder öffentliche gemeinnützige Anstalten zu betreten. Käufer in jüdischen Geschäften sollten von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden und den Bediensteten der Stadtverwaltung jeglicher Umgang mit Juden verboten sein. Im Mai 1936 warf die ‚Deutsche Arbeitsfront‘ Ahaus Hugo Löwenstein vor, eine nichtjüdische Hausangestellte zu beschäftigen und somit gegen die ‚Nürnberger Gesetze‘ zu verstoßen. Dies blieb ohne Konsequenzen, weil es sich um eine Niederländerin mit Befreiungsschein handelte. Im August 1936 veranlasste die Ortsgruppe Ahaus der NSDAP die Überprüfung des Hausmädchens im Haushalt Cohen, Hochstraße. In diesem Fall vereitelte die polnische Staatsangehörigkeit der Angestellten das Einschreiten der Behörden. Das generelle Verbot folgte am 11. September 1937, als Emil Gottschalk, Moses Gumpert und Ernst Katz untersagt wurde, Hausmädchen ‚arischer Abstammung‘ und niederländischer Staatsangehörigkeit zu beschäftigen.

Die Synagogengemeinde Ahaus, bemüht, jüdische Identität im zunehmend feindlichen Umfeld zu stärken und die durch Fortzug verursachte schlechtere Finanzsituation zu beherrschen, schloss sich Ende 1933 mit neun weiteren Gemeinden zu dem in Stadtlohn gegründeten Verbund ‚Jüdische Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ zusammen. Im Sommer 1934 kam es zur Neubelebung des ‚Jüdischen Jugendbundes‘ in Ahaus unter der Leitung von Anna Albersheim aus Vreden. Dieser entfaltete 1935 unter dem neuen Vorstand der Ahauser Fritz Löwenstein und Ruth Löwenstein weitere Aktivitäten und stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Gemeinde richtete 1937 einen Kursus zur jüdischen Geschichte ein, den Bezirksrabbiner Dr. Auerbach mit einem Vortrag eröffnete, und veranstaltete mit Unterstützung des ‚Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden‘ Kulturabende. Ab Mitte 1938 wurden englische Sprachkurse angeboten. Die beiden letzten Bar Mizwa-Feiern der Gemeinde – von Josef Cohen und Werner Gumpert – fanden im Juni 1937 bzw. im April 1938 statt.

Im Juli 1938 trafen rassistisch begründete Verfolgungsmaßnahmen Emmy Schlösser und einen Anstreichergesellen aus Wessum. Beide erhielten eine Anzeige wegen ‚Rassenschande‘. Diese führte zu ersten polizeilichen Vernehmungen und Haft in Ahaus, dann zur Überstellung zum Gericht in Coesfeld. Im August 1938 geriet Vikar August Jürgens aus Ahaus ins Visier der NSDAP, weil er auf der Kanzel verkündet hatte, auch Juden seien anständige Menschen, man müsse für sie beten.

In der Pogromnacht im November 1938 wurde in Ahaus die Synagoge in Brand gesetzt und die Feuerwehr am Löschen gehindert. Das Gebäude brannte völlig aus; der Thoraschrein und das Gemeindearchiv wurden vernichtet. Auswärtige und einheimische Nationalsozialisten verwüsteten in der Nacht jüdische Wohn- und Geschäftshäuser, zerschlugen Fenster, zerstörten Inventar und misshandelten die Bewohner so, dass sie ärztliche Hilfe brauchten. Gronauer und Ahauser SA-Männer drangen in die Häuser des Viehhändlers Erich Gottschalk, Bahnhofstr. 61, und seines Vetters Emil Gottschalk, Kreuzstr. 12, ein. Erich Gottschalk erlitt durch Schläge eine Wirbelsäulenverletzung. Körperverletzungen trugen auch Ernst Katz, Adolf de Jong, Frieda und Johanna Gumpert davon. Das alte Ehepaar Löwenstein aus der Leder Großhandlung fand Aufnahme im gegenüber liegenden Krankenhaus. Nach dem Umzug seiner Tochter Sophie Winkler geb. Müller nach Dortmund zog der 91-jährige Jacob Müller am 27. Oktober 1939 ebenfalls ins Ahauser Krankenhaus, wo er bis zu seinem Tode am 27. Juni 1940

blieb. Die katholischen Ordensschwestern pflegten hier auch Bertha Davids vom 2. Dezember 1941 bis zum 10. Februar 1942. Während dieser Zeit wurden ihre Nichte Erna Schlösser geb. Davids und deren Familie am 13. Dezember 1941 nach Riga deportiert. Neben dem Engagement der Ordensschwestern gab es offenbar auch Lebensmittelzuwendungen aus privater nichtjüdischer Hand an jüdische Familien. Darüber hinaus soll bei Nacht heimlich Hilfe geleistet worden sein.

Am Tag nach der Pogromnacht mussten sechs jüdische Männer Aufräumarbeiten leisten. Dann wurden sie für zehn Tage in Ahaus in ‚Schutzhaft‘ genommen. Emil Gottschalk gelang es mit Hilfe eines niederländischen Verwandten, aus der Haft entlassen zu werden, mit gefälschtem Visum in die Niederlande und von dort nach Palästina zu gelangen. Unter Bezug auf das ‚Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘ erfolgte schließlich die ‚Rassentrennung‘ in den Schulen. Daraufhin wurden im Oktober 1935 die 19 jüdischen Schulkinder in Ahaus in zehn ‚Volljuden‘ und neun ‚Kinder von Frontkämpfern‘ unterschieden. Am 15. November 1938 wurden die Rektoratschüler Werner Gumpert und Josef Cohen aus der Schule gewiesen. Um ihren Kindern auch nach ministeriellem Verbot noch eine Schulausbildung zu ermöglichen, schickten manche Eltern sie in das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn: Max Siegfried Schlösser aus Ahaus war im Oktober 1941 dort, gleichzeitig mit Günter Münchhausen aus Vreden und Max Meyer aus Stadtlohn.

Das Adressbuch des Kreises Ahaus vom Februar 1939 nennt – vermutlich noch auf den Stand vor der Pogromnacht zurückgehend – die Lederhandlung und das Schuhmacherbedarfsartikelgeschäft von Alfred Löwenstein, die Manufakturwarenhandlung von Josef Cohen und der Witwe Moritz Cohen, die Viehhändler Gebr. Gumpert und Gottschalk sowie das Weiß- und Wollwarengeschäft der Witwe Aser Gumpert im Branchenverzeichnis. Der Rückgang der jüdischen Bevölkerung seit 1890 beschleunigte sich während der NS-Zeit auch durch Abwanderung in größere Städte wie Berlin, Dortmund, Frankfurt oder Krefeld. Nach der Pogromnacht sank die Zahl der Ahauser Juden von 57 (1935) auf 34 (1939). Wie vor ihnen schon Mitglieder der Familien Gottschalk, Gumpert, de Jong, Katz, Löwenstein, Sommerfeld und Schlösser flüchteten unmittelbar nach der Pogromnacht weitere Ahauser Juden in die Niederlande. Erich Gottschalk kam in ein Aufnahmelager in Drenthe. Adolf, Herbert, Henny und Marga de Jong gingen nach Aalten, Frieda Sommerfeld geb. Gumpert nach Hengelo. Brasilien, Großbritannien sowie Chile waren weitere Auswanderungsziele. Nicht alle Emigrationsbemühungen gelangen; es scheiterten z. B. die bis November 1941 betriebenen Anstrengungen von Rudolf, Emmy und Alfred Schlösser, in die USA auszureisen. 1939 wurden die Brüder Adolf und Fritz Löwenstein, 1940/41 sieben Mitglieder der Familie Gumpert aus Ahaus aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Um der sinkenden Mitgliederzahl Rechnung zu tragen, änderte die Gemeindeversammlung am 21. November 1937 ihre Satzung und reduzierte die Anzahl der Repräsentanten von neun auf sechs, die der Stellvertreter von drei auf zwei. Um die Verbindung zu den Untergemeinden zu stärken, sollten zwei der neu zu wählenden Repräsentanten aus den Untergemeinden kommen. Am 28. März 1938 verlor auch die Ahauser Synagogengemeinde ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde als ‚Kultusvereinigung‘ zu einem ‚Verein‘ degradiert, der in das Vereinsregister einzutragen war. Am 4. Juli 1939 wurden alle Juden zwangsweise in der ‚Reichsvereinigung‘, die unter Regierungsaufsicht stand, zusammengefasst. Am 24. November 1939 verbot die Staatspolizeileitstelle Münster im Hinblick auf die Nähe der niederländischen Grenze für die Kreise Ahaus, Bocholt, Coesfeld, Burgsteinfurt und den Stadtkreis Bocholt allen Juden das Verlassen ihrer Wohnungen nach 16 Uhr sowie ihres Wohnortes ohne vorherige Meldung bei der Ortspolizeibehörde. Verstöße hatten staatspolizeiliche Maßnahmen zur Folge. Seit dem 27. Mai 1939 war auch für das Aufsuchen der umliegenden Bauerschaften eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Aufgrund der ‚Regelungen jüdischer Wohnungs- und Mietverhältnisse‘ vom 21. Juli 1941 erhielten zwei Häuser aus jüdischem Besitz in Ahaus im Vorfeld der Deportationen die Funktion von Ghettohäusern: das Haus der Familie Rudolf Schlösser, Querstr. 5, und das Haus der Familie Felix Schlösser, Hochstr. 3. In Ersteres wurden Irma Gottschalk mit Sohn Ernst Josef und ihren Eltern Billa und Adolf Kahn, die Familie Moses de Jong und am 7. September 1941 die Familie Moritz Cohen eingewiesen. Alle wurden nach Riga deportiert. Als die Gestapo am 2. Oktober 1941 die Zuweisung von besonderen Lebensmittelgeschäften für Juden verordnete, ersuchte der Wessumer Amtsbürgermeister die örtlichen Geschäftsleute, an Juden nichts mehr zu verkaufen.

Die letzten Vorstandswahlen der Ahauser Synagogengemeinde hatten die noch in Ahaus lebenden zwölf Familienvorstände am 16. November 1939 vorgenommen. Erster Vorsitzender wurde Moses de Jong, zweiter Vorsitzender Moritz Cohen. Letzterer erklärte am 2. Februar 1941 gegenüber der Bezirksstelle Bielefeld und am 14. Februar gegenüber dem Ahauser Amtsgericht seinen Rücktritt. Eine Ersatzwahl fand nicht statt. Moses de Jong war seitdem alleiniger Vorsteher und musste am 6. August 1941 die Löschung der ‚Jüdischen Kultusvereinigung Synagogengemeinde Ahaus‘ aus dem Vereinsregister unterzeichnen.

In Vorbereitung der Deportationen ordnete die Staatspolizeileitstelle Münster am 30. Oktober 1941 die namentliche Erfassung der ansässigen Juden an, wobei die ‚nicht arbeitseinsatzfähigen‘ Juden und die in ‚Mischehen‘ lebenden besonders aufzuführen waren. In diesem Zusammenhang wurde der geistig behinderte Josef Frankenhaus aus Ahaus am 26. November 1941 in das ‚Jüdische Dauerheim‘ nach Berlin-Weißensee geschickt und später von dort aus deportiert. Von den 63 Juden, die 1933 in Ahaus gelebt hatten, waren vor der Deportation im Dezember 1941 noch 23 in der Stadt. 22 von ihnen, im Alter von sechs bis 68 Jahren, mussten sich am 10. Dezember 1941 in der Viehversteigerungshalle an der Bahnlinie einfinden und dort einen Lkw mit Planenabdeckung besteigen, der sie nach Münster brachte: der Witwer Moritz Cohen mit seiner Schwester Frieda und seinen Kindern Marga, Ernst und Helga, Irma Gottschalk geb. Kahn mit ihrem Sohn Ernst und ihren Eltern Adolf und Billa Kahn geb. Elias, das Ehepaar Moses und Else de Jong geb. Minkel mit den Töchtern Ilse und Marianne, Felix Schlösser mit seiner Ehefrau Erna geb. Davids und den Söhnen Leo und Bernhard sowie mit seinem Bruder Rudolf Schlösser und dessen Ehefrau Emmy geb. Pollack mit Sohn Max, ferner sein Bruder Dr. Max Schlösser mit Ehefrau Emma Schlösser geb. Wolf. Vom ‚Gertrudenhof‘ in Münster fuhren sie mit dem Zug am Morgen des 13. Dezember 1941 nach Riga. Transportarzt war der Ahauser Mediziner Dr. Max Schlösser, der in Riga umkam. Das Eigentum der jüdischen Familien wurde von der Gestapo beschlagnahmt, der Hausrat am 22. Dezember 1941 im Hause Wüllener Str. 5 durch das Finanzamt Ahaus zugunsten des Reichsfiskus versteigert, der Versteigerungserlös an die OFD in Münster abgeführt.

Die Staatspolizeileitstelle Münster ordnete am 19. Dezember 1941 die Zusammenlegung sämtlicher noch im Kreise wohnhafter Juden in Ahaus an. Im Februar 1942 wurden diese in das ‚Judenhaus‘ Hochstr. 3 zwangseinquartiert. Am 6. Februar kamen vier jüdische Frauen aus Vreden, am 10. Februar fünf Mitglieder der Familie Wolff aus Südlohn sowie die Schwestern Johanna und Lisette Lion aus Gronau hinzu. Am 23. April 1942 gelangte noch Emma Pins aus Südlohn in das Haus. Diese 13 Personen wurden am 28. Juli 1942 in Ahaus abgemeldet und am 31. Juli 1942 über Münster in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Von ihnen überlebte nur Amalie Wolff geb. Landau. Mindestens 61 in Ahaus geborene oder wohnhaft gewesene Juden fielen der Verfolgung zum Opfer, darunter auch Juden, die in die Niederlande geflüchtet waren. 22 Personen aus Ahaus konnten durch Emigration ihr Leben retten. Die in Ahaus geborenen Schwestern Rosa Hirsch geb. Landau und Helene Schmitz geb. Landau wurden am 7. Dezember 1941 von ihrem Wohnort Köln aus nach Riga deportiert, wo beide umkamen.

2.1.4 Insgesamt kehrten sechs Ahauser aus den Konzentrationslagern zurück: die Schwestern Marga und Helga Cohen, die 1945 kurzzeitig nach Ahaus kamen, ferner Emil Gottschalk, der 1952–1954 wieder in der Stadt lebte. Diese drei Personen emigrierten in die USA bzw. nach Israel. Ferner hatten die Schwestern Marianne Moser und Ilse Oppenheim geb. de Jong überlebt, die nach Australien gingen, sowie Amalie Wolff, die bis zu ihrem Tod 1953 in Vreden lebte. Neues jüdisches Gemeindeleben entwickelte sich in Ahaus nicht. Von den 19 Emigranten kehrte nur Erich Gottschalk 1961 mit seiner Familie aus Israel vorübergehend in seinen Geburtsort Ahaus zurück und wurde erneut im Viehhandel tätig; 1984 ging er wieder nach Israel.

Die vier jugendlichen Attentäter des Synagogenanschlags von 1934 waren während des Krieges ums Leben gekommen. Der NSDAP-Kreisleiter Lorenz Tewes wurde als aktiver Teilnehmer am Novemberpogrom in Ahaus durch das Landgericht Münster 1948 wegen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu sechs Monaten Haft verurteilt. Der Ahauser Ortsgruppenleiter der NSDAP und stellvertretende Bürgermeister Josef Vliex erhielt eine viermonatige Gefängnisstrafe, wurde aber im Revisionsverfahren mangels Beweises freigesprochen. Ungesühnt blieben der versuchte Totschlag an Erich Gottschalk in der Pogromnacht und die Zerstörung der Synagoge.

Die Entwicklung einer Erinnerungskultur vollzog sich in Ahaus nur zögernd: Im Mai 1987 wurde auf Anregung der ‚Pax-Christi-Gruppe‘ Ahaus eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Synagoge in der Marktstraße installiert mit der Inschrift: „1938 – Hier stand das Bethaus der jüdischen Gemeinde“; sie befindet sich nicht an authentischer Stelle, sondern in der Nähe und vermeidet die korrekte Bezeichnung ‚Synagoge‘. Seit 1995 setzt sich die VHS, hier besonders der ‚Arbeitskreis Ahauser Geschichte 1933–45‘, mit Stadtrundgängen, mit einem ‚Wegweiser zu verborgenen Spuren der NS-Zeit‘, einer Ausstellung und einer Dokumentation mit der jüdischen Geschichte in Ahaus während der NS-Zeit auseinander. Ein Mahnmal für die jüdischen Opfer aus Ahaus wurde von der Stadt 1998/99 auf dem Sümmermannplatz errichtet. Die Inschrift der Gedenktafel lautet: „Zum Andenken an unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 1933–1945 gedemütigt, entrechtet, vertrieben und ermordet wurden“. Zwei weitere Tafeln nennen 48 Todesopfer (sowie irrtümlich eine Überlebende) mit Namen, Alter, Sterbeort und dem Zusatz: „Für 11 weitere Opfer aus benachbarten Gemeinden war Ahaus im Frühjahr 1942 für wenige Monate zwangsweise Wohnort auf dem Weg nach Auschwitz, Maly Trostinec und Theresienstadt.“ Die Opferliste ist fehlerhaft. Am 9. November 2001 stellten Schüler und Lehrer der ‚Anne-Frank-Realschule‘, im November 2002 Schüler des ‚Alexander-Hegius-Gymnasiums‘ Biographien von Ahauser Juden bzw. von jüdischen Rektoratsschülern vor. Auf Antrag des VHS-Arbeitskreises erfolgte 2003 die Neubenennung der Gasse hinter dem ehemaligen Synagogenstandort mit dem Namen ‚An der Synagoge‘. Am 13. Juli 2005 verlegte der Kölner Künstler Gunter Demnig an zwei ehemaligen jüdischen Adressen insgesamt acht ‚Stolpersteine‘: in der Coesfelder Str. 25 fünf Steine für die drei ermordeten Familienmitglieder de Jong, den Vater Adolf und die beiden Kinder Herbert und Henny, sowie zwei Steine für die beiden Überlebenden der Familie, und zwar für die Mutter Frieda de Jong geb. de Vries und die älteste Tochter Marga. An der Adresse van-Delden-Straße (vormals Ulmenstr. 12) wurden drei Steine – zwei für die ermordeten Eltern Alfred und Hedwig Löwenstein geb. Katz sowie ein Stein für die sechs ins Ausland geflüchteten Töchter Bertha, Martha, Else, Regina, Lydia und Ruth – verlegt. Seit dem 22. April 2006 gibt es in Ahaus acht weitere Stolpersteine: Kirchstr. 3, Bahnhofstr. 61 und Bahnhofstr. 67. Bürgerschaftliches Engagement verschiedener Gruppen sorgt seit 1998 jeweils am 9. November für eine Gedenkveranstaltung in Ahaus.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Ahaus 47 Juden ansässig. Im Jahre 1871 lebten in Ahaus 49 Juden, 1602 Katholiken, 39 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 88 Juden, 2775 Ka-

tholiken, 229 Protestanten und 8 andere Christen, 1925 63 Juden, 4364 Katholiken, 458 Protestanten und 1 Bekenntnisloser.

Im Zuge des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurde am 12. Juli 1856 das ‚Statut für die Synagogengemeinde Ahaus‘ beschlossen und am 27. Februar 1857 durch den Oberpräsidenten von Westfalen genehmigt. Zum Synagogenbezirk gehörten die Städte Ahaus, Gronau, Stadtlohn und Vreden sowie die Ortschaften Epe, Legden, Nienborg, Schöppingen und Südlohn. Vreden, Stadtlohn inklusive Südlohn, Schöppingen, Gronau inklusive Nienborg und Epe waren Untergemeinden mit je eigener Synagoge und Begräbnisplatz. Für den Eintritt eines neuen Mitglieds verlangte die Ahauser Synagogengemeinde 1877 ein Eintrittsgeld von 75 M. Die Sitzplätze in der Synagoge wurden zu der Zeit gegen ein jährliches Pachtgeld von rund 2,50 M vergeben. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen wurde in der Ahauser Synagogengemeinde nie eingeführt.

Im Jahr 1888 kam es in der Gemeinde bezüglich des Aufrufens zur Thora zum Streit, weil der Gemeindevorstand den Modus der Synagoge in Burgsteinfurt übernehmen wollte, nach dem die Einheimischen Vorrang vor den Hinzugezogenen hatten. Der Landrat berichtete 1911, dass es in der Ahauser Synagogengemeinde schon länger Unzufriedenheit und Streit zwischen ‚Fortschrittsjuden‘ und ‚orthodoxen Juden‘ wegen der Besetzung der Gemeinde-Ämter gebe, weshalb Aser Moses Gumpert die Wahl zum Vorsteher zunächst nicht annahm.

Seit ca. 1912 gehörte die Synagogengemeinde Ahaus dem Rabbinat des 1896 gegründeten orthodoxen ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ an, mit Sitz in Recklinghausen, ab 1922 in Gelsenkirchen. Im Jahre 1929 wird sie wie auch die jüdischen Gemeinden in Vreden und in Borken als Mitglied des ‚Bundes gesetzestreuer jüdischer Gemeinden Deutschlands‘ genannt. 1930 wurde vom ‚Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden‘ das westfälische Bezirksrabbinat wieder eingerichtet, zunächst in Borken, ab 1934 in Recklinghausen. Diesem gehörte neben 18 weiteren Synagogengemeinden auch Ahaus an. Seit mindestens 1905 war die Gemeinde Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘. Zu den wenigen Gemeinden Westfalens, in denen zu Beginn des 20. Jahrhunderts täglich Gottesdienste stattfanden, gehörte außer Bigge, Borken und Recklinghausen auch Ahaus.

Die Finanzlage blieb trotz wachsender Mitgliederzahlen im 19. Jahrhundert angespannt. Lediglich einzelne jüdische Geschäftsleute verfügten über eine bedeutendere Finanzkraft, die ablesbar ist an ihrem gesellschaftlichen Engagement, an ihren Immobilien, aber auch an anderen Indizien: Als Ahaus 1900 Anschluss an das Fernsprechnetz erhielt, gehörte zu den ersten 16 Teilnehmern beispielsweise der Besitzer des Kaufhauses A. A. Löwenstein.

2.2.2 1808 wird eine Synagoge in Ahaus aktenkundig; dabei ist auch von einem ‚Armenkasten‘ die Rede. 1818 berichtete Landrat Mersmann: „Nur in Ahaus und Vreden halten die Juden ihren Gottesdienst in eigenen, zu Tempeln bestimmten Gebäuden.“ Das Kataster von 1823/24 nennt die ‚Gemeinde der Juden‘ als Eigentümerin der Parzelle Flur 11 Nr. 196a zwischen Domhof und Aa. Es handelte sich dabei um ein Grundstück von etwa 14 m² Größe mit Nutzungsrecht an einem Brunnen. Der große Stadtbrand in Ahaus am 13. Oktober 1863 zerstörte neben den Häusern der jüdischen Familien auch dieses Synagogengebäude. Die Gemeinde erwarb am 31. März 1864 für 610 Tlr. eine größere Parzelle an der Marktstraße mit einer Breite von 11,5 m in der Nähe des Rathauses und verkaufte 1867 das bisherige Synagogengrundstück für 50 Tlr. an die Stadt. Die neue Synagoge, finanziert mit Hilfe auswärtiger Hauskollekten, konnte 1869 eingeweiht werden.

Im August 1894 feierte die jüdische Gemeinde das 25-jährige Bestehen ihrer Synagoge mit Festzug, Festgottesdienst, Konzert, Theater und Festball; im Rahmen der Feierlichkeiten wurde auch eine neue Thorarolle eingeweiht. Im Vorbau der Synagoge befanden sich ein Unterrichtszimmer und die Wohnung des Kantors, der zugleich Religionslehrer war.

In der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1934 verübten Jugendliche ein Sprengstoffattentat auf die Synagoge, das im Innern schwere Schäden anrichtete. Im Februar 1935 wurden Scheiben der Synagoge zerstört. Ferner weist ein Bericht der Staatspolizeistelle Regierungsbezirk Münster darauf hin, dass in der Nacht vom 10. zum 11. Januar 1936 mehrere Fensterscheiben in der Synagoge und der Wohnung des Vorstehers in Ahaus durch Steinwürfe zertrümmert worden sein sollen. Die Instandsetzung fiel der kleiner werdenden Gemeinde schwer. Erst im Juni 1936 konnte die Wiedereinweihung vorgenommen werden, bei der Bezirksrabbiner Dr. Auerbach aus Recklinghausen die Festpredigt hielt; die kantonale Umrahmung des Gottesdienstes leitete Bezirkslehrer Safra aus Gemen.

Die Ahauser Synagoge wurde in der Nacht des 9. November 1938 von Nationalsozialisten in Brand gesetzt und vollständig zerstört. Das Grundstück mit der ausgebrannten Synagoge wurde am 11. Juli 1939 für 6000 RM an einen Kaufmann aus Epe verkauft. Den Kaufvertrag unterzeichneten Moses de Jong und Moritz Cohen.

2.2.3 Laut Bericht des Landrätlichen Kommissars Mersman zu Ahaus von 1818 – in den sieben Ahauser jüdischen Familien lebten zwanzig, in Ottenstein sechs Kinder, in Wessum keines – gab es in Ahaus einen jüdischen Lehrer, der mit 50 Tlren. jährlich besoldet wurde und außerdem freie Wohnung und Kost erhielt. In Ottenstein war nur zeitweise ein Lehrer tätig, der dem Landrat im Hinblick auf Befähigung und Besoldung eher als Knecht erschien. Während einzelne jüdische Kinder aus Ahaus, so die beiden des besser situierten Jacob Bendix, 1818 in christliche Schulen gingen, um eine umfassendere Ausbildung zu erhalten, wurden offenbar die anderen jüdischen Kinder, obwohl sie seit 1824 für den Elementarunterricht die christlichen Schulen am Ort hätten besuchen müssen, erst in den höheren Klassen dorthin geschickt, nachdem sich die eigene jüdisch-religiöse Prägung schon gefestigt hatte. Die Elementar- und Religionslehrer versahen zumeist außer dem Unterricht auch alle notwendigen Kultusfunktionen als Kantor und Schochet. Nur für besondere Gelegenheiten wie etwa Trauungen wurde jeweils ein auswärtiger Rabbiner hinzugezogen.

Die Schülerzahl der Ahauser jüdischen Gemeinde schwankte. Von 1876 bis 1886 nahm sie von 8 auf 14 zu, erreichte 1898 mit 19 Kindern ihre höchste Zahl, um danach – wie auch die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder – abzunehmen über zwölf im Jahr 1910 auf schließlich zwei schulpflichtige Kinder im Jahre 1923. Erst seit dem Bau der neuen Synagoge in der Marktstraße im Jahr 1869 existierte ein besonderer Unterrichtsraum: Er befand sich – wie die Lehrerwohnung – im Vorbau der Synagoge und hatte eine Größe von 3,60 m mal 3,60 m, bot den Schülern also nur etwa 13 m² Platz. Eine jüdische Privatschule in Ahaus wurde seit 1876 angestrebt. 1884 beschloss der Vorstand ihre Einrichtung, die offenbar 1886 verwirklicht werden konnte. Allerdings verlangte sie durch die Besoldung des Lehrers und die Unterhaltung des Schullokals ein großes finanzielles Engagement der Gemeindemitglieder. Da der Schulraum den Anforderungen der Regierung nicht entsprach, bat die jüdische Gemeinde im Mai 1899 den ‚Deutsch-Israelitischen-Gemeindebund‘ in Berlin um einen Zuschuss. Ob dieser Bitte Folge geleistet wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Sicher ist jedoch, dass der schlechte bauliche Zustand auch für die Lehrerwohnung galt. Laut Revisionsbericht von 1912 verfügte die Schule über eine Bücherei mit über 300 Bänden, die von der jüdischen Gemeinde mitgenutzt wurde. Schließlich erzwang der Schülermangel die Schließung der Schule zum 1. Juni 1923.

Die Lehrerliste zeugt von einer hohen Fluktuation. Der große Aufgabenumfang bei geringer Entlohnung machte die Tätigkeit nicht attraktiv und führte zu häufigen Wechseln. Folgende Lehrer wirkten in Ahaus: Levi Israel (1808); Levi Salomon Pinger (1823); Salomon Marcus (Januar–April 1824); Abraham Leeser Sternfeld (1824–1829; 1846 noch in Ahaus); Ruben/Robert Neuberg (1830); Samuel Elkan (1832 vergeblich beworben; noch 1861 in Ahaus). 1848 und 1852 war nach Aussage des Bürgermeisters kein Religionslehrer angestellt. Es folgten Bernhard Leiser (1858–1860) und Moses Rosenwald

(November 1861–Januar 1862). Nach dem Stadtbrand 1863 fand jahrelang bis mindestens 1868, vielleicht bis 1876 kein jüdischer Religionsunterricht mehr in Ahaus statt. Vor 1880 erscheint David Isaac Simons als Lehrer in der Häuserliste. Ferner sind belegt: Ferdinand Straßer (März 1877–November 1878); Markus Baum (November 1878–November 1880); bis 1884 gab es mehrere Jahre wiederum keinen Religionslehrer und Kantor, Dezember 1885–1890 Abraham Kaufmann; Liebmann/Liebreich Braunschweiger (August 1891–1895); Edmund Samuel (Dezember 1896–1898); Max Goldschmidt (November 1900–September 1909); Max Rosenberg (Oktober–Dezember 1909); Moses Goldschmidt (Januar 1910–Sommer 1912); Eduard Schloß (September 1912–Ende 1913) und Abraham Wächter genannt Weinstock (November 1913–1921). Als Letzterer während des Ersten Weltkriegs im Kriegseinsatz war, besuchten die jüdischen Kinder vorübergehend die evangelische Volksschule. Gustav Anger erscheint von 1921 bis zur Schließung der Schule am 1. Juni 1923 im Ahauser Adressbuch. Danach übernahm Benjamin Saffra aus Gemen, der bis 1938 in Ahaus tätig war, den Religionsunterricht. Von den vier letzten Lehrern hatten drei das jüdische Lehrerseminar in Köln absolviert.

Nach Schließung der jüdischen Privatschule 1923 gingen die Kinder zur katholischen Volksschule. Höhere Schulbildung in Ahaus ermöglichten die Rektoratschule für Jungen, die zwischen 1883 und 1938 insgesamt zwanzig jüdische Jungen besuchten, und die private katholische ‚Canisiusschule‘ für Mädchen, die seit ihrer Gründung 1897 bis zum Jahr 1938 insgesamt 22 jüdische Mädchen aus Ahaus und Umgebung aufnahm. Jüdische Schülerinnen und Schüler besuchten aber auch auswärtige höhere Schulen, etwa Fritz Löwenstein 1930–1933 das Gymnasium in Gronau.

2.2.4 Die Erwähnung des ‚Armenkastens‘ in der Synagoge 1808 bezeugt das soziale Engagement der Gemeinde. Im Jahre 1884/85 leistete die jüdische Gemeinde Ahaus für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn einen Beitrag von 10,95 Mark. Für 1907 ist die Existenz eines ‚Israelitischen Frauenvereins‘ – Vorsitzende 1907: Rosa Gottschalk; 1913: Jette (Jettchen) Cohen – sowie eines ‚Talmud-Thora-Männervereins‘ – Vorsitzender 1907: Salomon Löwenstein; 1913: Simon de Jong – belegt. Den Aufruf der ‚Ahauser Notgemeinschaft‘, einer überkonfessionellen Vereinigung zur Linderung der Not in der Ortsbevölkerung, unterzeichneten 1923 u. a. der ‚Israelitische Frauenverein‘ und der Vorsteher der Synagogengemeinde Alfred Löwenstein. Auch im Oktober 1931 gehörte der ‚Israelitische Frauenverein‘ zu den karitativen Organisationen in Ahaus, die sich mit dem städtischen Fürsorgeausschuss und der Geistlichkeit zur Durchführung einer einheitlichen Nothilfe für den Winter zusammenfanden. Das ‚Israelitische Familienblatt‘ meldete 1934, dass dank der Opferfreudigkeit der Gemeindemitglieder in den Bezirken Ahaus und Coesfeld Kindern aus Mülheim/Ruhr Ferien auf dem Lande ermöglicht worden seien. Der wohlhabende Textilkaufhausbesitzer Hugo Löwenstein engagierte sich auch für nichtjüdische Belange, indem er u. a. Materialien für den Rathausneubau 1929 und für den Neubau des Krankenhauses 1931 stiftete.

2.3.1 Bei der Wahl des Landrabbiners am 3. September 1771 in Telgte nahmen aus Ahaus Moyses David und Moyses Abraham, zwei der fünf Ahauser jüdischen Haushaltsvorstände, teil, die – um wahlberechtigt zu sein – beide über ein Vermögen von mehr als 400 Ggl. verfügen mussten. Im Jahre 1773 ist ein Schächter (ohne Namensnennung) belegt. 1804 nahmen an der Zusammenkunft der Deputierten der Judenschaft des ehemaligen Hochstifts Münster als Abgeordnete des Amtes Ahaus keine Juden aus Ahaus teil. In der überschaubaren Ahauser Synagogengemeinde verteilten sich die Ämter auf wenige Personen; Amtsträger wurden vorzugsweise aus Ahaus, dem Mittelpunkt des Synagogenbezirks, genommen; weitere Vorstandsmitglieder und Repräsentanten stammten aus den Untergemeinden. Belegt sind folgende Vorsteher: Jacob Bendix (1824); Abraham Gottschalk (1856–1880); Moses Löwenstein (1883–1885); Jos. Cohen (1885–1891); Moses Bendix (1893–1903); Josef Gottschalk (1907–1911); Salomon Aron Löwenstein

(1911); Aser Moses Gumpert (1911–1915); Simon de Jong (1920); Alfred Löwenstein (1923–1925) und Moses de Jong (1930–1941).

Die Repräsentanten rekrutierten sich aus dem ganzen Synagogenbezirk. Auf Anregung des Borkener Bezirksrabbins und mit Unterstützung des ‚Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden‘ wurde im Frühjahr 1931 in Ahaus für befähigte Mitglieder der Kleingemeinden des Synagogenbezirks ein ‚Ausbildungskurs für Laienkantoren‘ zur Gestaltung des Gottesdienstes eingerichtet. Die Leitung hatten der Bezirksrabbiner Dr. Max Köhler aus Borken sowie die Lehrer Benjamin Saffra aus Gemen und Bezabel Locker aus Borken.

2.3.3 Die Integration der jüdischen Familien zeigt sich an ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Stadt und wird u. a. anhand von Gruppenfotos aus Ahauer Nachbarschaften und Aufnahmen von Festlichkeiten deutlich. 1895 wurde Moritz Winkler Schützenkönig, wie ein Schild an der Schützenkette dokumentiert. Dem akademischen Verband ‚Bullenkopf‘ in Ahaus, 1903 gegründet, gehörte als eines von 15 Mitgliedern der Arzt Leopold Schlösser an. Hugo Löwenstein beteiligte sich 1928 bei der Ausstellung des ‚Heimat- und Verkehrsvereins‘. Bei den Sportwettbewerben im Rahmen der Heimatwoche 1928 siegte Ernst Löwenstein im 100 m-Lauf. Der Viehhändler Moses Bendix, zeitweise Vorsteher der jüdischen Gemeinde, gehörte 1887 zu den Gründungsmitgliedern des örtlichen ‚Kriegervereins‘ und erhielt 1912 das Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft. Auch der Viehhändler Moses de Jong war Mitglied dieses Vereins.

Jüdische Familien aus Ahaus engagierten sich auch politisch und sozial. Als nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs in Ahaus am 19. November 1918 neben dem Arbeiterrat ein Bürgerverein „zur Förderung der einzelnen Stände, zum Wohle unserer Stadt und unseres gesamten Vaterlandes“ gegründet worden war, wurde als einer der beiden Handwerker-Vertreter der jüdische Metzger Moritz Winkler gewählt. Von 1919 bis 1924 vertrat der orthodoxe Kaufmann Julius Cohen das Zentrum im Ahauer Stadtrat in der Finanz- sowie in der Kommission für Notstandsarbeiten. Als Ende 1920 in Ahaus eine Sammlung zur Unterstützung bedürftiger Kriegshinterbliebener und -beschädigter durchgeführt wurde, saß im Ehren-Ausschuss mit den anderen Honoratioren auch der damalige Synagogenvorsteher Simon de Jong; im Arbeitsausschuss engagierte sich neben vielen Vereinsvorsitzenden der Stadtverordnete und Kaufmann Julius Cohen. Rudolf Gottschalk war als Schriftführer des von der SPD gegründeten ‚Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold‘ tätig und wurde deshalb Mitte 1933 für eine Woche in Ahaus in polizeiliche ‚Schutzhaft‘ genommen.

3.1 Bei der 1869 eingeweihten neuen Synagoge handelte es sich um ein freistehendes Backsteingebäude mit reich gegliederter 9 m breiter Frontfassade, das gegenüber der Straßenflucht der Marktstraße so weit zurücksprang, dass sich ein Vorplatz ergab, der mit einer niedrigen Mauer und Eisengittern zur Straße abschloss. Der Betsaal hatte eine Breite von etwa 7 m auf quadratischem Grundriss und bot etwa 30 Personen Platz in Bänken sowie 30 weiteren auf der Frauenempore. 1898 wurde in einem hinteren Anbau der Synagoge eine Mikwe eingerichtet, für die aufgefangenes Regenwasser benötigt wurde. Schon 1808 hatte der Mediziner Friedrich Carl Nicolay für Ahaus das warme Bad der Frauen erwähnt, nicht aber die Badestätte oder die Synagoge. 1902 ließ die Gemeinde eine neue Sanitäreinlage einbauen. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 60 f.

3.2 Die Wohnhäuser der jüdischen Familien lagen im 18. Jahrhundert verstreut inmitten der Stadtbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft zur christlichen Bevölkerung. Nach Ausweis der Steuerliste des Wigbolds Ahaus von 1801 wurde das Haus Nr. 25 (der Brand-Sozietät) von Moyses, Nr. 60 von Abraham, Nr. 65 von Moises und Nr. 179 von Gumpert bewohnt. Zu den ältesten Häusern nach dem Stadtbrand von 1863 gehörte das

der Viehhändlerfamilie de Jong von etwa 1830 an der Ecke Coesfelder/Wallstraße, das in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts dem Straßenausbau weichen musste. Als prägender Teil des Stadtbildes ist insbesondere das Kaufhaus A. A. Löwenstein an der Bahnhofstraße zu nennen, das sich als das größte im Kreis Ahaus bezeichnete. Die Bauzeichnung des aufwendigen Neubaus datiert von 1907. Der letzte jüdische Besitzer, Hugo Löwenstein, veräußerte es nach kurzer Verpachtung 1937. Das Geschäft, baulich verändert, besteht als Textilhaus Haverkamp bis heute. Eine Bauzeichnung von 1908 zeigt das zweigeschossige Wohnhaus des Viehhändlers Isak Gottschalk, Bahnhofstraße. Das Geschäftshaus des Metzgers Schlösser in der Hochstr. 3, Ende der 1920er Jahre aufgestockt, wurde 1941/42 zum ‚Judenhaus‘. Der Geschäftsmann Moritz Cohen baute zu Beginn des Jahres 1933 ein neues Geschäfts- und Wohnhaus in der Hochstr. 2. In der Ulmenstraße lag das Gebäude der Leder Großhandlung Alfred Löwenstein, das von den Verwüstungen der Pogromnacht 1938 betroffen war. Etwa 1935 verkaufte Familie Gottschalk ihr Haus Bahnhofstr. 4 an einen Drogisten; Emil Gottschalk baute ein neues Haus in der Kreuzstr. 12, das in der Pogromnacht verwüstet wurde. Die Bombardierungen am Ende des Zweiten Weltkrieges zerstörten die meisten der ehemaligen jüdischen Wohn- und Geschäftshäuser in Ahaus, die sich nach der ‚Arisierung‘ in anderen Händen befanden.

3.3 Die Einrichtung einer eigenen jüdischen Begräbnisstätte in Ahaus gelang der jüdischen Gemeinschaft nach jahrelangen Bemühungen 1820. Während der französischen Herrschaftszeit baten die Juden den in Münster residierenden Präfekten des Departements um Überlassung eines Gartengrundstückes ‚vor dem neuen Tor‘, dem Windmühlentor, das im Dezember 1820 ins Grundbuch eingetragen wurde. Der bis heute vorhandene 746 m² große Friedhof liegt an der jetzigen Wessumer Straße. Die ersten beiden Bestattungen erfolgten 1822 (Breune Gumpert) und 1826 (Abraham David). Der älteste erhaltene Grabstein wurde für Aser Gumpert (gest. 1844), der jüngste Grabstein für Gertrud Cohen geb. Schönbach (gest. 1937) gesetzt. Zwei weitere Bestattungen sind danach noch belegt, jedoch erhielten Jakob Müller (gest. 1940) und Theresia Minkel (gest. 1941) keine Grabsteine mehr. Insgesamt sind 58 schlichte Stelen in sieben Reihen erhalten; die Inschriften sind teils einsprachig (Hebräisch oder seltener Deutsch), größtenteils zweisprachig.

Die noch ungenutzte Teilfläche des Friedhofs war zeitweise zur Grasernte verpachtet, wie die Einnahme von 2,50 M im Etatentwurf der jüdischen Gemeinde für 1880/82 belegt. 1902 wurde eine Mauer zur Straße hin errichtet; die Planungsskizze zeigt sie aufwendig gestaltet mit unterbrechenden Pfeilern und Sandsteinabdeckung. Heute existiert eine schlichte Mauer, deren Erbauungszeit nicht bekannt ist. Im Dezember 1942 waren Metalleinfassungen und -aufsätze der Grabstätten sowie das Eisentor des jüdischen Friedhofs für die Altmaterialverwertung vorgesehen. 1952 wurde der Begräbnisplatz im Ahauser Grundbuch für die JTC eingetragen. 1959 folgte als neuer Eigentümer der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund. Seit dem 20. Februar 1986 steht das Areal unter Denkmalschutz.

4.1 Archiv des Alexander-Hegius-Gymnasiums Ahaus: Schülerverzeichnis der Rektoratschule Ahaus. – Archiv der Canisiusschule Ahaus: Schülerinnenverzeichnis. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 C Organisationen. – PersonenstandsA Detmold, P8. – Privatslg. August Bierhaus. – Privatslg. Hans Jürgen Heinritz. – Privatslg. Franz Josef Hesse. – StaatsA Münster: Fürstbistum Münster; Amt Ahaus; Fürstentum Münster (Edikte; Geheimer Rat; Kabinettsregistratur; Hofkammer); Fürstentum Salm; Fürstentum Salm Kanzlei; Oberpräsidium; Regierung Münster (Kirchenregistratur, Schulregistratur); Kreis Ahaus (Polizei; Landratsamt, Kirchen- und Schulwesen); Land- und Stadtgericht Ahaus; Kreisgericht Ahaus; Amtsgericht Ahaus; Amtsgericht Gronau; NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord, Gauinspek-

teure; Staatsanwaltschaft Münster. – StadtA Ahaus: Stadt Ahaus und Amt Wessum; Ansichtskartenslg. Hans Helling.

4.2 Dokumente zur jüdischen Geschichte von Ahaus sind abgebildet in: MÜLLER, Ahaus 1933 137, 143, 145–152. Fotos von Geschäften und Häusern mit jüdischen Besitzern befinden sich in der Ansichtskartenslg. von Hans Helling, Bauzeichnungen jüdischer Wohn- und Geschäftshäuser enthält HEGEMANN, Geschichte der Stadt Ahaus und ihres Kriegervereins, T. 2 16 f., 34–36; T. 3 8–12; T. 4 10 f., 13, 16 f., 30 f.; T. 5 235. Abbildungen jüdischer Geschäftshäuser finden sich in: Rund um den Ausken Kiärktaorn. Plattdeutsche Kurzgeschichten mit Bildern aus dem alten Ahaus, gesammelt, ausgedruckt und bearb. von Franz Leuters (Ahaus 1977) 32, 52, 68, 98. Passfotos jüdischer Personen aus Ahaus, Fotos der Rückansicht der Ahauser Synagoge sowie der durch Sprengstoffanschlag zerstörten Innenausstattung, Bau- und Lagepläne liegen im StadtA Ahaus vor. Das einzige bekannte Foto der Vorderansicht der Synagoge in Ahaus erschien in der niederländischen Tageszeitung ‚Tubantia‘ vom 6. Dezember 1934. Ein Modell der Ahauser Synagoge fertigte Hans Jürgen Heinritz (in seinem Privatbesitz). Fotos der Synagogen-Fundamente sind abgebildet in: LEUTERS FRANZ, Geschichte und Geschichten zwischen Berkel, Dinkel, Aa und Vechte. Bilder von gestern und heute (Ahaus 1982) 23 f. Abgedruckt bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 123–128 sind der Vorbau der Synagoge, deren Ostfassade, eine Innenaufnahme, die Bauzeichnung einer Mikwe, das Shoa-Denkmal von 1998, Detailaufnahmen vom jüdischen Friedhof und die Geschäfte der Familien Gumpert, Alfred Löwenstein, Hugo Löwenstein und die Metzgerei Winkler.

4.3 Adreßbuch für den Kreis Ahaus (Ahaus 1939). – Ahauser Kreisblatt (1881–1884; 1898–1912). – Ahauser Kreiszeitung (1912–1940). – Amtsblatt der Königlich-Preussischen Regierung zu Arnsberg (1865) 875. – COHEN Daniel J. (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung, Bd. 3 (Jerusalem 2001) 1764, 1780, 1784 f., 1787, 1789. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 6 (1833), 9 (1836), 11/12 (1840). – Der Münsterländer (1885–1897). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 3. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1909) 66, (1911) 75, (1913) 85. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 116, 320, 363, 551, 578. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Israelitisches Familienblatt (1912–1913, 1915, 1918, 1921, 1923, 1926–1938). – KOHL Anna-Luise (Bearb.), Das Bürgerbuch der Stadt Ahaus 1400–1811 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus, 1) (Ahaus 1979) 78. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dokumente 1614, 2502. – Lensing's Adreßbuch für den Kreis Ahaus 1925 (Ahaus 1925). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 21 f., 28, 98 f., 123, 126, 130, 140, 161, 172, 200, 216, 240, 264. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47. – TERHALLE, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken 119–142. – Tubantia (30. 11. 1934, 6. 12. 1934, 11. 11. 1938). – Westfälische Tageszeitung (1894, 1902, 1907, 1912, 1914–1915, 1917–1918, 1920, 1928–1929, 1931, 1933–1936, 1938, 1940–1945).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 35–37, 198 f., 203, 206, 209. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 5 f., 599. – Die jüdischen Gefallenen 120. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 51, 104, 223 f; Bd. 2, 2 818, 846, 850 f., 873, 1036, 1038–1041, 1056, 1067. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 59–64, 74 f., 123–128, 308. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 638, 647, 741, 748, 755. – Spector (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 21 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 29.

4.5 Alltag unter dem Nationalsozialismus. Jugend in Ahaus und Umgebung im Dritten Reich, vom Leistungskurs Geschichte des Alexander-Hegius-Gymnasium Ahaus, beraten von Angelica Schwall-Düren, Typoskript (Ahaus 1982). – ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in Ahaus bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1980) 154–157. – DERS., Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – DERS., Literatur und Quellen zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1984) 9–15. – DERS., Zur älteren Geschichte der Juden in Ahaus. In: Quellen und Studien zur Geschichte Vredens und seiner Umgebung III (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 45) (Vreden 1995) 29–36. – DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen 63, 85–89. – „Die Hilfsbereitschaft meiner Freunde werde ich nicht vergessen.“ Marga Schwarzbard musste in der Reichskristallnacht flüchten. In: Ruhr-Nachrichten Ahaus (11. 7. 1987). – BIERHAUS August (Hg.), Die Synagogengemeinde Ahaus unter dem Hakenkreuz. In: Der Münsterländer. Beilage zu den Ruhr-Nachrichten Ahaus (3. November 1988) 2–3. – BÖHRINGER Dieter, Zur Geschichte der Juden im Kreis Borken vor 1933. In: August Bierhaus (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 7–26. – BRUNZEL Ernst, Nie gehört. Schicksal einer jüdischen Gemeinde (Südlohn 1989) 35, 37, 44 f., 54, 65, 71, 74, 80, 81, 83–85. – Jüdische Geschichte in Ahaus. Materialien und Dokumente für die pädagogische Arbeit, zusammengestellt vom VHS-Arbeitskreis Ahauser Geschichte 1933–1944, Typoskript (Ahaus 2003). – ESTER Matthias M., Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970–2000). In: WF 51 (2001) 339–393: 352, 357, 360, 367–370, 380. – HEGEMANN R[udolf], Geschichte der Stadt Ahaus und ihres Kriegervereins, T. 2: Der erste Weltkrieg. 1913 bis 1922, Typoskript (Ahaus 1994) 16 f., 34–36, 54, 107–108, 116, 178, 231–233, 264–265, 306–307, 334–335, 364–367, 379–380; T. 3: Die erste Republik. 1923 bis 1931, Typoskript (Ahaus 1994) 54, 285, 301, 335, 365, 374, 422; T. 4: Das dritte Reich 1932 bis 1939, Typoskript (Ahaus 1995) 10–11, 13, 16–17, 30–31, 19, 86, 101, 109, 153–157, 162, 168, 173, 175, 205, 215–218, 249–252, 271, 281, 284, 443–446, 450–451. – DERS., Geschichte der Stadt Ahaus und ihres Kriegervereins, T. 5: Der zweite Weltkrieg 1939 bis 1945, Typoskript (Ahaus 1995) 19, 45–46, 121, 157–161, 168–169, 235, 309. – DERS., Ahaus zur Zeit des Nationalsozialismus. Zeitzeugenberichte, Typoskript (Ahaus 2000). – HESSE Franz Josef, Ahaus. „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“. In: Bierhaus (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 52–55. – DERS., Die Nacht vor 50 Jahren: Judenpogrom im November 1938 gab es auch bei uns. In: Ruhr-Nachrichten Ahaus (9. 11. 1988). – DERS., Synagogengemeinde Ahaus. Die Geschichte der Juden in Ahaus (Ahaus 1994). – HÖTING Ingeborg/GROSSE VORHOLT Elke, Beschweigen, Befangenheit und die Gleichmachung von Opfern. Ein Erfahrungsbericht über kleinstädtische Gedenk- und Erinnerungsmuster und lokale Recherchen zum Arbeitserziehungslager Ahaus. In: FASSE Norbert/HOUWINK TEN CATE Johannes/LADEMACHER Horst (Hg.), Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht (= Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, 1) (Münster/New York/München/Berlin 2000) 365–378. – Wegweiser zu verborgenen Spuren der NS-Zeit in Ahaus. Jüdisches Leben, Zwangsarbeit, Text von Ingeborg HÖTING, veröffentlicht durch aktuelles forum, VHS (Ahaus 2001). – KOHL Wilhelm, Geschichte der Stadt Ahaus (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus, 2) (Ahaus 1980) 87 f. – KOOPER Hans, Het oude volk. Kroniek van joods leven in de Achterhoek, Liemers en het grensgebied (Doetinchem 2001) 202, 205 f., 208, 222, 413, 422–423. – LEUTERS Franz, Kreis Ahauser Chronik. Alte Zeitungsblätter berichten von 1900 bis 1920. Lokalberichte, Inserate, Heimatgeschichte (Ahaus 1990) 108, 188, 193, 223, 227, 273, 291, 307, 323. – MÜLLER Gregor, Den Opfern ein Gesicht geben. Mahnende Erinnerung an jüdische Bürger. In: Latüchte 2002/03. Jahrbuch für al-

le Bürger in Ahaus, Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen 298–301. – DERS., Ahaus 1933. Installation des nationalsozialistischen Systems (= Geschichte, 51) (Münster 2004) 76–78, 88–94, 137, 143, 145–152. – NACKE, Judendeportationen im Kreis Borken 173–174, 177–178. – DERS., Die organisierte Massenvernichtung. In: Bierhaus (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 141–184. – Reise in die Geschichte seiner Familie: Nach 50 Jahren wieder am Grab des Vaters. Ehemaliger Ahauser Josef Cohen aus Chile zu Gast in Ahaus. In: Ruhr-Nachrichten Ahaus (2. 7. 1990). – RIXEN, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster 10, 82. – Ruhr-Nachrichten (11. 7. 1987, 9. 11. 1988, 9. 6. 1990, 2. 7. 1990, 4. 7. 1990, 7. 6. 1991, 23. 10. 1992). – SODMANN Timothy, Zur Geschichte der Juden und ihrer Emanzipation in Achterhoek-Liemers und im Westmünsterland. In: Hans de Beukelaer (Hg.), Wonderbaarlijke Tijden – Wundersame Zeiten. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816 – Herrschaftswechsel im Achterhoek/Westmünsterland zwischen 1795 und 1816 (Aalten 2004) 357–371: 359f. – SPIEKER Christoph, Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Mitbürger 1933–1938. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 27–44. – TENBROCK Jürgen, Von der Verjagung zur Vernichtung 1938–1942/1943. Die Folgen des Pogroms. In: ebd. 127–140. – DERS., Verarbeitung und Verdrängung nach 1945. In: ebd. 185–218.

Ingeborg Höting Franz Josef Hesse

AHLEN

1.1 Stadt Ahlen, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1245 Stadtrechtsverleihung.

Der Synagogenbezirk Ahlen, laut Statut von 1855 Synagogenhauptgemeinde mit Ahlen als Hauptgemeinde, wurde 1909 um die Gemeinden Herbern, Drensteinfurt und Sendenhorst erweitert.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Im Gegensatz zu den Nachbarstädten Beckum und Hamm sind Juden in Ahlen erst in der frühen Neuzeit nachweisbar, nach bisherigen Erkenntnissen zum ersten Mal 1546, als vermutlich ‚Bernt to Alen‘ 8 Rtlr. Jahrestribut zahlte. Dieser erschien danach mehrfach in Rechnungen des Amtes Wolbeck. 1560 gehörte Bernt zu den neun Juden des Fürstbistums Münster, die dieses binnen sechs Wochen verlassen sollten. Er konnte jedoch bleiben, denn am 1. August 1568 wurde seine Wohnberechtigung in Ahlen samt „seinem weib und kinden“ von Bischof Johann von Hoya (1566–1574) bestätigt, am 9. April 1570 allerdings widerrufen. Am 28. September 1568 erhielten Jakob von Hamm und ein ‚Mitgeselle‘ samt Familie und Gesinde „auf Antragen etlicher vornehmer Personen“ gegen 4 Rtlr. Jahrestribut für 15 Jahre Geleit in Ahlen. 1573 leistete der in Ahlen ‚amoklaufende‘ Jude Man Urfehe.

Am 13. Dezember 1581 stellte der Droste von Wolbeck fest, dass wie in zehn anderen Stiftstädten Juden auch in Ahlen „contra landtagsabscheidt verleitet“ seien. Eher als um Jakob und seinen ‚Mitgesellen‘ handelt es sich hier wohl um Moises und Salomon, die in Ahlen 1569 bis 1584 nachzuweisen sind und später in Hamm wohnten. Sowohl am 14. September 1589 als auch am 14. August 1595 wurde die Anwesenheit von Juden in Ahlen ausdrücklich verneint. In dieser Zeit übernahmen Hammer Juden in Ahlen Pfandleihgeschäfte. Diese sind auch 1609 nachzuweisen. 1616 wurde ein Prozess des Moises

von Hamm gegen einen Ahlener Bürger an das Hofgericht in Münster verwiesen. Vor dem bischöflichen Gericht in Ahlen begannen ab 1617 auch die Prozesse des Moises gegen Hermann Unckenbold aus Hamm und Pastor Lethmate aus Dolberg. Am 17. Juni 1660 schlugen zwei Ahlener den Juden Jonas von Eschwege in Hessen südlich von Ahlen mit Stöcken so heftig, dass diese zerbrachen. Hierfür und für den Raub von zwei Dukaten wurden die Übeltäter zur Rechenschaft gezogen.

Spätestens ab 1683 lebten Juden kontinuierlich in Ahlen. Ihre Zahl wuchs von einer Familie 1683 auf vier seit 1739, sieben seit 1763 und betrug 1795 acht Familien. Als das Fürstbistum Münster 1802/03 säkularisiert wurde, dürften zwischen 40 und 50 Juden in der Stadt ansässig gewesen sein.]

2.1.2 Als sich die französische Präfektur aus den Städten und Dörfern im Jahre 1808 berichten ließ, inwieweit die bis dahin üblichen Sonderabgaben und ‚Judenzölle‘ noch Praxis waren, antwortete die Ahlener Stadtverwaltung, dass in Ahlen ‚Juden Zoll‘ oder ‚Judenleibzoll‘ nicht zu entrichten seien und auch durchreisende Juden mit keinerlei Sondergebühren belegt würden. Eine Ausnahme bildete jedoch die Verfügung, dass „bei der Verheiratung eines Juden“ ein silberner Löffel an den Richter der Stadt Ahlen und die beiden Bürgermeister im „Wert von 2 Talern und 12 Groschen Conventions-Münze“ abzuliefern war. Eine gewisse rechtliche Trennung von christlicher Mehrheit und jüdischer Minderheit blieb in symbolischer Form weiterhin bestehen. Zwar wurde die behördliche Zustimmung bei der Verheiratung jüdischer Personen aufgehoben, jedoch wies der Beckumer Landrat den Ahlener Bürgermeister Wächter am 28. Januar 1832 trotzdem an, falls ein Ehepartner aus einer Gegend stamme, die eine „von der hiesigen verschiedene Judenverfassung“ habe, ihn vorher um Erlaubnis zu fragen. 1836 befürwortete der Gemeinderat den Zuzug des Handelsgehilfen Levi Eisenberg aus der Nähe von Lippstadt, der die Ahlenerin Sophie Coppel heiraten wollte, verhehlte allerdings nicht, dass „die Vermehrung von Judenfamilien, wovon die Stadt Ahlen durch die große Zahl der Juden Kinder der hiesigen Judenfamilien bedrohet wird, nur zu bedauern sey.“

Als 1845 jene Juden in Preußen, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, solche anzunehmen, führten die 27 Ahlener bereits feste Familiennamen. In den folgenden Jahrzehnten vollzog sich der Umbruch der kleinen, ca. 3000 Einwohner zählenden Ackerbürgerstadt zu einer Bergbau- und Industriestadt. Parallel zu dieser rapiden Stadtentwicklung (um 1900 zählte die Stadt 6400 Einwohner, bereits im Jahre 1925 weit über 22 000) kam es zwangsläufig zu einer deutlichen Veränderung des sozialen und politischen Klimas. Der Bau der Köln-Mindener Eisenbahnlinie zog eine stark kontrastierende Stadtteilentwicklung nach sich: Während der alte Stadtkern im Westen von Handwerk, Kleinindustrie und Handel geprägt blieb, wurde der Osten zum Standort der Industrie- und Zechensiedlung. Die Welle der Fabrikneugründungen und der Beginn des Steinkohlebergbaus hatten zwar Tausende von Zuwanderern auch aus Osteuropa nach Ahlen gebracht, darunter aber nur sehr wenige Juden. Antisemitismus spielte in diesem sich neu bildenden Milieu keine Rolle. Im anderen bürgerlich-katholischen Teil der Stadt wohnten die meisten Ahlener Juden z. T. seit Generationen. Einige hatten im Verlauf der Emanzipation in Deutschland und im Zuge der städtischen Entwicklung seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts einen angesehenen Status als Händler oder Fabrikanten erworben. Dazu zählten die wohlhabenden Geschäftsleute Josef Dreyer, Mitinhaber der ‚Emaillierwerke Dreyer & Co.‘, Albert und Siegmund Rosenberg, Eigentümer der ‚Stanz- und Emaillierwerke‘, Heinrich Sänger als Inhaber des ‚Kaufhauses Althoff‘, und Albert Freund, Besitzer des Geschäfts für Herren- und Knabenkonfektion ‚Eichengrün & Freund‘. In anderen Berufssparten waren Ahlener Juden kaum vertreten. Lediglich David Moses Blumenthal absolvierte Ende der 1840er Jahre auf Kosten des Haindorfischen Vereins eine Sattlerlehre in Bielefeld. Die Lehrerausbildung in dieser Institution schlossen Marcus Herz Rosenberg (1840), Israel Blumenfeld (1856) und Leser Cohen (1870) ab; Isaak Eisenberg begann sie 1862.

Ahlens Juden zeichneten sich, wie in anderen Orten auch, durch Patriotismus aus. Philipp Spiegel nahm 1864 als einer von 194 und 1866 als einer von 1025 jüdischen Soldaten (53. Infanterie-Regiment) am Dänisch-Deutschen bzw. Preußisch-Österreichischen Krieg teil. Auch am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 war ein Ahlener Jude beteiligt. Die Teilnahme am Ersten Weltkrieg kostete neun jüdische Gemeindemitglieder Ahlens das Leben: Paul David, Siegmund Münz, Dr. Josef Alfred Rollmann, Ernst Rosenberg, Julius Rosenberg, Julius Spiegel, Nathan Spiegel, Otto Weyl und Ernst Windmüller. Um die Jahrhundertwende lebten etwa 90 Bürger jüdischen Glaubens in der 6400 Einwohner zählenden Stadt. Sie waren etablierte, in der Regel konservative Patrioten, ohne erkennbare Sympathien für den politischen Liberalismus der Gründerjahre, der seitens des dominanten politischen Katholizismus argwöhnisch beobachtet wurde.

Die Juden blieben eine wahrnehmbar eigene soziale Gruppe, in deren Mittelpunkt ihre religiöse Identität stand. Weder die Zunahme von Konversionen noch Austritte aus der Synagogengemeinde oder eine nennenswerte Zahl von Heiraten mit Nichtjuden sind in Ahlen festzustellen. Jüdische Feiertage, Gottesdienste und ihre Rituale blieben für Ahlens Katholiken immer etwas Geheimnisvolles und Unverständliches. Trotzdem ist eine Atmosphäre öffentlicher Parteinahme für die Interessen der Synagogengemeinde in Ahlen wahrnehmbar, wenn sich z. B. im Jahre 1907 die deutlich zentrumsorientierte ‚Ahlener Volkszeitung‘ darüber beklagte, dass ‚ungehörige Jugendliche‘ den Unterricht der jüdischen Schule stören würden, oder wenn im selben Jahr eine eindrucksvolle Laudatio auf den zu diesem Zeitpunkt ausscheidenden jüdischen Lehrer Samuel Kaufmann veröffentlicht wurde, wenn regelmäßig unter der Rubrik ‚Gottesdienste‘ auch die Synagogen-Termine gemeldet oder wenn in beachtlichem Umfang Geschäftsanzeigen jüdischer Kaufleute sowie Hinweise auf jüdische Feiertage veröffentlicht wurden. Auch der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sich manifestierende völkisch-rassische Antisemitismus stieß in Ahlen auf keine nachhaltige Anhängerschaft. Die vielfachen Vernetzungen der nichtjüdischen und jüdischen lokalen Eliten dokumentieren das Fehlen eines politischen, sozialen und gesellschaftlichen Dissenses und erklären das in der Judenschaft vorherrschende Gefühl von absoluter Sicherheit in der städtischen Gemeinschaft. Ein letzter Beleg für diese Situation vor dem Beginn der NS-Zeit ist die Trauerfeier anlässlich des Todes von Isaak Rosenberg, dem langjährigen Vorsitzenden der Synagogengemeinde, am 11. Mai 1932. Sowohl in der örtlichen katholischen als auch in der überregionalen jüdischen Presse wurde er gewürdigt. An seiner Beerdigung nahmen militärische Vereine sowie Vertreter der städtischen Verwaltung und der Schulbehörde teil. Die jüdische Jugend in Ahlen fand sich 1932 zu einem eigenen Jugendverein zusammen, den der Lehrer Adolf Tint betreute.

2.1.3 Vom 30. Januar 1933 an – zu diesem Zeitpunkt lebten hier 160 Juden – stellte sich die neue, zahlenmäßig kleine NS-Organisation der Stadt als die treibende Kraft antijüdischer Politik dar. Mit auffälligem Aktionismus inszenierte die Ahlener Parteispitze z. B. bereits am 28. März 1933 den reichsweit erst für den 1. April von der NSDAP-Leitung angeordneten Boykott jüdischer Geschäfte. Wenige Wochen später versuchte die örtliche Parteileitung die über viele Jahrzehnte gezahlten städtischen Unterstützungen zur Unterhaltung der jüdischen Volksschule zu streichen. Dieses Vorpreschen der Ahlener Partei wurde schließlich von oberster Stelle, dem Reichsbildungsministerium, gebremst. Waren die Boykott-Aktionen gegen jüdische Geschäfte reichsweit bereits wenige Wochen nach dem 1. April weitgehend gestoppt worden, unterstützte und initiierte Ahlens Stadtspitze derartige Aktionen weiter. In der Stadtverwaltung Ahlen folgte man dem Beispiel anderer Orte, ohne jedwede gesetzliche Vorgaben das Kaufverbot in jüdischen Geschäften auf sämtliche Verwaltungseinheiten und auf die städtischen Mitarbeiter auszudehnen. Obwohl die Bevölkerung sich nur schwer zum Boykott jüdischer Geschäfte bewegen ließ und nicht bereit war, Kontakte zu befreundeten Nachbarn abubrechen, sorgten wachsendes Denunziantentum und der zunehmende Druck seitens der Ortspartei sowie die

allgegenwärtige antisemitische Propagandawelle nach 1933 für eine allgemein spürbare Auswirkung der antijüdischen Maßnahmen. Kleinere Geschäfte wurden bereits vor 1935 geschlossen, erste Auswanderungen fanden statt oder wurden vorbereitet; die Auflösung der jüdischen Gemeinde begann schleichend.

Ahlens Parteileitung schien mit dem Verlauf und den Resultaten ihrer antijüdischen Politik vor Ort bis zum Sommer 1935 nicht zufrieden zu sein, da diese nicht die notwendige Akzeptanz in der breiten Bevölkerung gefunden hatten. Das NS-Organ des Gaus Westfalen-Nord, die ‚National-Zeitung‘, stellte in einem Artikel Ende August 1935 fest, dass es trotz der Berichte über von Juden initiierte ‚tollste Greuelmärchen‘ und über ‚jüdische Rassenschändungen‘ weiterhin in Ahlen „Volksgenossinnen und Volksgenossen gäbe, die den Juden nicht durchschaut hätten und sich von ihm betrügen ließen ... Und das besonders in unserer Stadt, die sich über einen Mangel an Juden und Judenknecchten gerade nicht beklagen kann.“

Auffällig ist das Fehlen antisemitischer Propaganda in den Lokalteilen der beiden ehemals zentrumsorientierten Ahlener Tageszeitungen, obwohl, wie allerorten, ab 1933 keine Anzeigen jüdischer Geschäfte mehr veröffentlicht wurden und die gleichgeschalteten und zentral verfassten Mantelseiten der ‚Glocke‘ und der ‚Ahlener Volkszeitung‘ mit antisemitischen Äußerungen durchsetzt waren. Ende August 1935 initiierte die Ahlener Parteispitze um Kreisleiter Heinrich Scholdra und Ortsgruppenleiter Schalk eine groß angelegte propagandistische ‚Offensive gegen das Judentum‘, die eine Wende in der Haltung der Ahlener Bevölkerung gegenüber den Juden bewirken sollte. Erstmals erschien am 31. August 1935 in der ‚Ahlener Volkszeitung‘, zeitgleich mit dem erwähnten Artikel in der ‚National-Zeitung‘, ein zentraler Bericht über die ‚Judenfrage‘. Darin wurde eine ‚letzte Warnung‘ an all diejenigen ausgesprochen, die „als Judenfreunde ihre Einkäufe in jüdischen Geschäften tätigen“. Offensichtlich reagierte die NSDAP damit auf Verhaltensweisen, wie etwa die des Ahlener Kaufmanns Ostermann, dem vorgehalten wurde, für ein gemeinsames Abendessen des Kirchenchores der St. Marienpfarre ohne Wissen seiner Sangesbrüder die Wurst ‚bei dem Juden Spiegel‘ gekauft zu haben. Er habe ‚nichtsahnenden deutschen Volksgenossen‘ zugemutet, Wurst zu essen, „die einem Juden Metzger durch die Finger gegangen ist“, schrieb Ortsgruppenleiter Schalk am 5. Februar 1935 in einem Brief und drohte Maßnahmen an, die „eine Wiederholung derartiger Machenschaften“ unmöglich machten. Der Ahlener Kaufmann verteidigte sich: „Ich kaufe bei dem Geschäftsfreund, welcher seinen eigenen Bedarf auch bei mir deckt, und zwar ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit.“ Nach Aussagen von Mitgliedern der Familie Ostermann gab es darauf keine weiteren Reaktionen seitens der NSDAP-Ortsleitung. An diesem Beispiel wird deutlich, dass es noch lange nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten einen hohen Grad von Immunität gegenüber den geforderten Verhaltensänderungen gab.

Gleichzeitig äußerte sich der zunehmende Antisemitismus auch vor der Pogromnacht durch Tötlichkeiten. So wurde im Lagebericht vom Juni 1935 von der Staatspolizeistelle Münster erwähnt, dass bei dem jüdischen Kaufmann H. Stein mittels eines Ziegelsteines eine Schaufenster Scheibe im Wert von 500 RM und bei dem jüdischen Metzger Spiegel ebenfalls eine durch zwei Revolverschüsse zertrümmert worden seien. Während der groß angelegten Propagandaveranstaltung auf dem Ahlener Marktplatz Ende August 1935, deren äußerer Anlass die Aufstellung von zehn neuen ‚Stürmer-Kästen‘ war, wurde erstmals das Ziel der NS-Stadtpolitik unmissverständlich und öffentlich formuliert: „Unsere Parole wird von jetzt ab lauten: Nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis Ahlen frei von Juden ist.“ Diese ‚Offensive gegen das Judentum‘, wie die Zeitungs-Schlagzeile lautete, die wenige Tage später erlassenen ‚Nürnberger Gesetze‘, die wachsende Isolation sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Druck bewirkten innerhalb der Ahlener Judenschaft einerseits eine deutliche Zunahme der Auswanderungen ab 1936, andererseits eine Verstärkung des Gemeindelebens nach innen und gleichzeitig einen bewussten Rückzug aus

dem öffentlichen Leben in die Privatheit. Mit dieser, seit dem Spätsommer 1935 einsetzenden allmählichen sozialen Trennung von Juden und Nichtjuden setzte auch in Ahlen der Prozess der Ausgrenzung ein. Die extrem antisemitische Führungsgruppe der Ahlener Partei verstärkte den Druck weiter: Waren es in den ersten Jahren der NS-Herrschaft lediglich zwölf, meist junge und ungebundene Ahlener Juden, die emigrierten, verließen in den Jahren bis zum Pogrom 1938 bereits 24, danach noch sechs weitere Juden die Stadt. So verringerte sich die jüdische Bevölkerung von 160 im Jahr 1933 auf 52 im Mai 1939. Anfang Oktober 1939 lebten noch 34 Juden in Ahlen.

In den zwanziger und in den frühen dreißiger Jahren hatte die Idee des Zionismus innerhalb der Ahlener Synagogengemeinde kaum eine Rolle gespielt. Nach der Machtübernahme änderte sich die Situation vor allem durch die Aktivitäten einer für die Gemeinde in besonderem Maße bedeutenden Persönlichkeit, nämlich des Lehrers der jüdischen Schule, Adolf Tint. Er machte den Zionismus und Palästina als eine mögliche neue Heimat für Ahlens Juden zum wichtigen Thema in Gemeindeleben und Schulunterricht. Obwohl 17 von 41 aus Ahlen ausgewanderten Juden nach Palästina emigrierten, ist wohl überwiegend nicht von einer bewusst politisch-zionistischen Motivation auszugehen; Jugendlia, Förderung der Auswanderung nach dem Haavara-Abkommen und erste sich bietende Fluchtmöglichkeiten waren pragmatische Gründe für die Entscheidung, nach Palästina zu gehen.

Vor dem Pogrom 1938 lebten noch etwa sechzig Juden in der Stadt Ahlen. Zwei Ahlener Familien waren von der reichsweiten ‚Polen-Aktion‘ Ende Oktober 1938 betroffen: Leon und Chana Obarzansky genannt Sperling mit ihrer Tochter Lilly sowie Jetti Ryback geb. Hilzenrod mit ihren Kindern Leo, Berta und Norbert. Außer Lilly Sperling, die nach Palästina entkommen konnte, wurden alle ermordet.

Einige der verbliebenen Familien wurden Opfer der gewaltsamen Ausschreitungen in der Pogromnacht. Wie überall im Reich fanden auch in Ahlen am Abend des 9. November 1938 Propagandaveranstaltungen der Partei statt. Träger des SA-Leistungsabzeichens der Ahlener Feuerlöschpolizei nahmen zusammen mit NS-Formationen an einem Schweigemarsch teil. Die Ahlener SS hielt eine ‚nationale Feierstunde‘ auf der Jahnwiese ab. Etwa gegen Mitternacht begannen die Krawalle, nachdem zuvor Polizei und Feuerwehr von der ‚Judenaktion‘ in Kenntnis gesetzt worden waren. Mit Äxten stürmten insgesamt ca. 40 SA- und SS-Männer Wohnungen, Häuser und Geschäfte jüdischer Besitzer, zerstörten das Inventar und misshandelten die Bewohner. Betroffen waren u. a. der Textilkaufmann und Gemeindevorsitzende Albert Freund, die Familie Moszkowicz, die Familie Siegmund Spiegel sowie Emma, Frieda und Norbert Spiegel und Dr. Julius Untiedt mit seiner jüdischen Ehefrau Grete. Insgesamt 15 bis 20 jüdische Männer wurden verhaftet und im Gefängnis des Gerichtsgebäudes oder im Polizeigefängnis, das sich im Keller des Rathauses am Markt befand, inhaftiert. Durch Eingreifen von Nichtjuden wurden jedoch manche vor Schlimmerem bewahrt. So verbot z. B. ein Arzt SA-Männern den Zutritt zum Krankenhaus, wo verletzte Juden Zuflucht gefunden hatten. Theo Jächter und der Kripobeamt Schürmann versuchten, weitere Misshandlungen von Mitgliedern der Familie Moszkowicz zu verhindern. Im Pfarrhaus erhielt ein flüchtender Jude Priesterkleidung, in der er unerkannt entkommen konnte. Auch in der Zeit nach dem Pogrom ließ z. B. Therese Münsterteicher der Familie Moszkowicz Nahrungsmittel zukommen.

Nachdem Gegenstände im Innenraum der 1757 erbauten Synagoge zertrümmert und das Dach abgedeckt worden war, um bei einer eventuellen Explosion Schäden durch umherfliegende Pfannen zu vermeiden, wurde das Gebäude mittels Benzin angesteckt. Es brannte nieder, während Feuerwehrleute die umliegenden Häuser schützten. Der Mob versuchte, den Lehrer Adolf Tint in die Flammen zu stoßen. Der 62-jährige Siegmund Spiegel starb infolge von Misshandlungen durch Ahlener SA-Leute. Sein Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Ahlen trägt das Sterbedatum 9. November 1938.

Wie vielerorts im Reich reagierte die Ahlener Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit mit innerer Ablehnung auf diese gewalttätige Radikalisierung der antijüdischen Aktionen, aber wenige Wochen später war die Teilnahmslosigkeit am Schicksal der verfolgten Minderheit zurückgekehrt. Ende 1938 lebten die restlichen Ahlener Juden ohne Arbeitsmöglichkeit, isoliert und zurückgezogen in den ihnen noch verbliebenen Wohnungen. Ihre Geschäfte waren bereits ‚arisiert‘ oder wurden kurz nach den Göringschen Gesetzen zur ‚Entjudung der deutschen Wirtschaft‘ (12. November 1938) liquidiert. Die meisten lebten inzwischen in ärmlichen Verhältnissen und wurden von den wenigen, die noch eine ausreichende wirtschaftliche Basis besaßen, über die Synagogengemeinde mit Lebensmitteln und mit dem Nötigsten unterstützt. Diesem rapiden Verelendungsprozess unterworfen, vergrößerte sich in den folgenden Monaten die Distanz zur nichtjüdischen Bevölkerung weiter. Soziale Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden gab es zu diesem Zeitpunkt mit ganz wenigen Ausnahmen nicht mehr. Lediglich das selbstlose und mutige Verhalten der Arbeiterfrau Therese Münsterteicher, die auch über die Folgejahre hinweg die mit ihr eng befreundete jüdische Familie Moszkowicz bis zu deren Deportation in die Konzentrationslager unterstützte, ist eines der ganz wenigen Beispiele couragierten Verhaltens.

Die letzten 34 Juden hatten laut Beschluss des Stadtrates vom 6. Oktober 1939 die Stadt bis Mitte Oktober zu verlassen. Sie fanden Zuflucht in anderen Städten des Reiches wie Berlin, Dortmund, Essen und lebten dort bis zu ihrer Deportation in sogenannten Judenhäusern. Diese reichsweit außergewöhnlich frühe Aktion der Ahlener NSDAP setzte den Schlusspunkt unter die bereits im August 1935 propagierte Zielrichtung, Ahlen ‚judenfrei‘ zu machen. Mit dieser Maßnahme bestätigte sich erneut ein besonderes Maß an antisemitischem Aktionismus der Ahlener Parteiführung. Reaktionen auf oder gar Empörung über die öffentlich vollzogene Vertreibung der Juden aus der Stadt sind nicht überliefert. Der Kriegsbeginn sorgte endgültig dafür, dass nicht viel Neigung blieb, über das Schicksal der Juden nachzudenken.

Im Frühjahr 1943 tauchte Marga Spiegel aufgrund der bevorstehenden Deportation nach Auschwitz gemeinsam mit ihrer Tochter Karin bei dem Ehepaar Heinrich und Maria Aschoff aus Herbern unter. Sie hatte hier gemeinsam mit ihrem aus Ahlen stammenden Ehemann Siegmund nach ihrer Heirat 1937 bis zu ihrem erzwungenen Umzug am 5. Oktober 1939 in ein ‚Judenhaus‘ in Dortmund gelebt. Ihr Ehemann Siegmund kam in verschiedenen Verstecken bei den Ehepaaren Hubert und Josefine Pentrop aus Nordkirchen, Bernhard und Johanna Sickmann aus Ascheberg, später Werne, Heinrich und Therese Silkenbömer aus Nordkirchen sowie Hermann und Franziska Südfeld aus Südkirchen unter. Am 19. September 1944 wurde die in ‚privilegierter Mischehe‘ lebende Grete Untiedt mit ihren Töchtern Hannelore und Eva (14 Jahre) verhaftet, ins Zuchthaus nach Münster und zwei Tage später zunächst nach Zeitz-Linkewitz, dann nach Kassel gebracht. Dort leisteten sie Zwangsarbeit in einer Textilfabrik. Nachdem die Lagerführerin, die 25-jährige Dorli Litten, Tochter des nahe Kassel inhaftierten Landgerichtsdirektors Paul Litten jüdischer Herkunft aus Münster, von einem bevorstehenden Abtransport in ein Konzentrationslager erfahren hatte, flohen die Ahlener im März 1945 gemeinsam mit 14 Inhaftierten und konnten bei Verwandten unterkommen. Von den 1933 in Ahlen ansässigen 160 Juden gelang 47 die Emigration, davon 17 nach Nord- und Südamerika. Neun Juden aus Ahlen wurden 1937–1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert. Bis heute sind 100 Namen von Opfern des Holocausts dokumentiert; sieben Ahlener Juden aus den Familien Spiegel und Ryback überlebten.

2.1.4 Eine jüdische Gemeinde entstand in Ahlen nach der NS-Zeit nicht mehr. Die Große Strafkammer in Münster verurteilte 1948 die sechs ehemaligen Partei-, SS- und SA-Angehörigen Ernst Holtermann, Hubert Leuer, Georg Schimschak, Theodor Voß, Walter Westhölter und Anton Wiedehage als Beteiligte am Pogrom in Ahlen u. a. wegen

Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch sowie versuchter Zerstörung eines Gebäudes zu Freiheitsstrafen zwischen sechs und achtzehn Monaten. Nachdem einige Widerspruch eingelegt hatten, erfolgte im Oktober 1949 für alle Angeklagten die Wiederaufnahme des Verfahrens, das mit Freisprüchen endete, mit Ausnahme von Walter Westhölter, der vier Monate Gefängnisstrafe wegen einfachen Landfriedensbruchs erhielt.

Am 14. September 1947 setzten die ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‘ (VVN), der ‚Deutsche Gewerkschaftsbund‘ (DGB) und die drei demokratischen Parteien auf dem Gelände des alten jüdischen Friedhofs am Ostwall den Grundstein für ein ‚Mahnmal für die Opfer des Faschismus‘, das aber nie verwirklicht wurde. Seit 1952 befindet sich zum Gedenken an alle Ahlener Opfer der NS-Diktatur in der Nähe des städtischen Gymnasiums eine Tafel mit der Darstellung einer trauernden Frau. Die Inschrift lautet: „Unseren Opfern von 1933 bis 1945/Die Stadt Ahlen“. Ein Mahnmal für die jüdischen Opfer wurde im Dezember 1980 auf dem Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofs, in der Nähe des Bahnhofs, eingeweiht. Es trägt in hebräischer und deutscher Sprache die Inschrift: „Kommt ihr alle die ihr/vorübergeht. Schaut und seht/ob ein Schmerz sei wie der Schmerz/der mir angetan worden“. Fünf Jahre später sorgten Ahlener Bürgerschaft, Rat und Verwaltung dafür, dass am 10. November 1985 das von dem Wuppertaler Künstlerehepaar Ulle und Herbert Hees geschaffene Mahnmal ‚Fingerzeig der Geschichte‘ am Standort der ehemaligen jüdischen Schule und der Synagoge in der Klosterstraße in Anwesenheit von neun ehemaligen jüdischen Bürgern, die auf Einladung des Bürgermeisters nach Ahlen gekommen waren, eingeweiht werden konnte. Auf dem Sockel ist zum einen ein Zitat eingraviert aus einem Protokoll der Sitzung der Ahlener Ratsherren vom 14. November 1939: „In der Angelegenheit Judenfrage in Ahlen teilte der Verhandlungsleiter mit, daß Juden nunmehr Ahlen verlassen hätten ...“, und zum anderen: „Auf der Klosterstraße Nr. 13 befand sich die jüdische Elementarschule, die mit der 1757 erbauten Synagoge in der Wandmacherstiege verbunden war, dem religiösen und kulturellen Zentrum der Ahlener Juden. Mit der Vertreibung der letzten noch in Ahlen lebenden Juden aus ihrer Heimatstadt endete im Oktober/November 1939 die jahrhunderte alte Geschichte der jüdischen Kultusgemeinde Ahlen.“ Die Namen der bekannten Opfer der Shoa sind auf einer weiteren Sockelseite verzeichnet. Im Jahre 1990 wurde das ehemalige Kriegerdenkmal am Ahlener Marktplatz ergänzt durch drei Bronzetafeln. Der Text der 1. Tafel lautet: „Gibt es einen Schmerz, der unserem Schmerz/gereicht? Neun jüdische Mitbürger starben den/Soldatentod in den Jahren 1914–18, als sie ihre/Pflicht in Treue zum Deutschen Vaterland erfüllten“; der Text der 2. Tafel: „Den Opfern von Krieg und Kriegsfolgen“, der Text der 3. Tafel „Den Opfern von Gewalt und Verfolgung“.

Marga Spiegel kehrte nach Kriegsende nach Ahlen zurück und sorgte dafür, dass die Retter der Familie 1969 als ‚Gerechte der Völker‘ von Yad Vashem geehrt wurden. Ihre Erinnerungen an die Zeit im Versteck bei Münsterländer Bauern veröffentlichte sie im selben Jahr unter dem Titel ‚Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte.‘ Im März 1996 wurde in Erinnerung an Therese Münsterteicher, die zwischen 1939 und 1943 über einen langen Zeitraum hinweg unter Lebensgefahr die mit ihr befreundete Familie Moszkowicz mit Lebensmitteln versorgt hatte, ein Platz in der Ahlener Zechensiedlung in ‚Therese-Münsterteicher-Platz‘ umbenannt. Der ‚Siegmond-Spiegel-Platz‘ wurde im Rahmen der ‚Woche der Brüderlichkeit‘ im März 2002 in der Stadtmitte Ahlens eingerichtet, wo man in der Pogromnacht 1938 den toten Siegmund Spiegel gefunden hatte. Er war von SA-Mitgliedern bis hierher durch die Stadt getrieben worden und unter bislang ungeklärten Umständen gestorben. Im Jahre 2006 erhielt Imo Moszkowicz für sein Lebenswerk als Regisseur und für seine Versöhnungsbereitschaft die Ehrenbürgerschaft der Stadt Ahlen.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Ahlen 97 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 100 Juden, 3345 Katholiken, 89 Protestanten und 1 sonstiger Christ, 1895 waren es 102 Juden, 5262 Katholiken, 231 Protestanten und 3 andere Christen, 1925 122 Juden, 15 909 Katholiken, 5286 Protestanten und 565 Bekenntnislose.

Die Gemeindestatuten von 1855 sind überliefert; sie enthielten keine Besonderheiten, sondern entsprachen dem Normalstatut. In den 1920er und 1930er Jahren gehörte die Gemeinde zum Bezirksrabbinat von Dr. Fritz L. Steintal in Münster.

Grundsätzlich waren die Ahlener Juden nicht vermögend, sondern gerieten gelegentlich sogar in erhebliche wirtschaftliche Bedrängnis. Zur finanzstarken Oberschicht gehörten lediglich vier ortsbekannte Juden: die Besitzer der ‚Stanz- und Emaillierwerke‘ an der Beckumer Straße, Albert und Siegmund Rosenberg, sowie Isaak Rosenberg, der Sohn und damalige Inhaber des Getreide-, Mehl- und Produktenhandels Philipp Rosenberg an der Oststraße und der aus Rietberg stammende Fabrikant Josef Dreyer, der Mitinhaber der ‚Emaillewerke Dreyer & Co.‘ in der Rottmannstraße war.

2.2.2 Die Ahlener Judenschaft formierte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer kleinen und eigenständigen Gemeinde, die 1757 die Erlaubnis erhielt, am Kattenbusch (später Wandmacherstiege) eine kleine, etwa 5 m × 10 m große Synagoge zu erbauen. Das erworbene Areal erstreckte sich über einen verbindenden Hof mit einem angrenzenden Grundstück zur parallel laufenden Klosterstraße, auf dem 80 Jahre später das jüdische Gemeindehaus und die spätere jüdische Volksschule gebaut werden konnten. In der Pogromnacht wurde die Synagoge zerstört und 1939 abgerissen.

2.2.3 In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erschien eine eigene jüdische Elementarschule wegen zu geringer Kinderzahl und fehlender Mittel nicht finanzierbar. Um den Kindern zumindest Unterricht in jüdischer Religion zu ermöglichen, unterrichtete ein Lehrer sie wöchentlich in ihren Häusern in hebräischer Sprache, Religion und ‚Schreibkunst‘. Am Unterricht der christlichen Lehrer nahmen sie nur teil, um Deutsch schreiben zu lernen, berichtete der Ahlener Bürgermeister 1818.

Etwa um das Jahr 1835 etablierte die Ahlener Gemeinde eine private Thora- und Elementarschule in der Klosterstr. 13. Die staatliche Genehmigung wurde am 9. Februar 1847 erteilt. Für die folgenden 92 Jahre fand dort der jüdische Religions- und – wenn eine genügend große Zahl schulpflichtiger Kinder vorhanden war – auch der Volksschulunterricht statt, in dem u. a. ‚vaterländische Geschichte‘ auf dem Stundenplan stand, wie ein Wochenplan aus dem Jahre 1857 belegt. Im Jahre 1893 besuchten 21 Kinder die Schule, 1932 waren es 14.

Isaias David Mayer aus Telgte, der gerade seine Ausbildung im Lehrerseminar des Haindorfischen Vereins beendet hatte, trat 1833 seine erste Stelle in Ahlen an und blieb mindestens bis 1840. 1845 wird der kurz zuvor examinierte Aron Sänger aus Peckelsheim als Lehrer erwähnt, 1854 Lehrer Guthmann. Als Lehrer in Ahlen amtierten ferner Samuel Kaufmann (1863–1907), Emil Kahn (1907–1909), Siegmund Münz (1911–1914), Wilhelm Lief (1914–1916), Jacob Heimann (1916/17), Justus Frank (1917/18), Kurt Heilbronner (1919–1922), Bertold Sender (1922–1924) und Ivan Goldschmidt (1924–1926).

Die hohe Anerkennung, die den jüdischen Lehrern zukam, belegt ein Zeitungsbericht aus dem Jahre 1907 anlässlich der Pensionierung von Samuel Kaufmann, in dem es u. a. heißt, Kaufmann habe sich „nicht nur die Verehrung seiner Gemeinde, sondern die Achtung Aller, die ihn kannten, in reichstem Maße erworben“. Adolf Tint war der letzte Volksschullehrer und Kultusbeamte der jüdischen Gemeinde Ahlen, in der er von 1926 bis 1939 Unterichtet erteilte. Nach der Verlegung der Schule Mitte 1939 nach Hamm war er dort tätig. Nach Hamm mussten dann auch die vier in Ahlen verbliebenen jüdischen Kinder Medi Hahn, Alfred Spiegel, Edith Spiegel und Richard Spiegel fahren, da am Ort kein Unterricht mehr stattfand. Im April 1941 wurde die Schule in Hamm geschlossen, Lehrer Tint mit seiner Ehefrau vermutlich am 27. Januar 1942 von ihrem letzten Wohn-

sitz Dortmund nach Riga deportiert. Er kam dort um, seine Frau im Konzentrationslager Stutthof.

2.2.4 Die Gemeinde Ahlen gab 1886 eine Spende in den Fonds zum Neubau der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster. 1932 existierten in Ahlen ein Frauen- und ein Männerwohltätigkeitsverein, deren Vorsitzende Julie Rollmann bzw. Isaak Rosenberg waren. Gemeinsames Ziel war die Unterstützung Hilfsbedürftiger.

2.3.1 Viele Jahrzehnte lang lag das Amt des Vorstehers in den Händen der Familie Rosenberg, so fungierte z. B. S. D. Rosenberg 1905, Isaak Rosenberg seit 1907 bis zu seinem Tod 1932 als Gemeindevorsteher. Ihm zur Seite standen zu Beginn der 1930er Jahre Adolf Windmüller, Isidor Spiegel und Herman Falkenstein. Als Repräsentanten amtierten Heinrich Säger, Philipp Gumpert und Albert Freund. Letzterer stand Ende 1937 der Synagogengemeinde vor. Das Kantorenamt hatte der Lehrer Adolf Tint inne.

2.3.2 Imo Moszkowicz, der 1942 in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert worden war und als Einziger seiner Familie den Holocaust überlebt hatte, entwickelte nach Kriegsende seine schauspielerische Begabung an der Dumont-Lindemann Schauspielschule in Düsseldorf weiter und wurde Regieassistent bei Gustaf Gründgens am Düsseldorfer Schauspielhaus; danach arbeitete er mit Fritz Kortner am Schillertheater in Berlin. Er war nicht nur an Theatern in Buenos Aires und in Deutschland als Regisseur und Schauspieler tätig, sondern machte sich mit mehr als 200 Produktionen als Film- und Fernsehregisseur einen Namen. Im Jahre 1997 erschien sein autobiografischer Roman ‚Der grauende Morgen‘, in dem er seine Erinnerungen an den nationalsozialistischen Terror aufarbeitete.

2.3.3 Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörten Mitglieder jüdischer Familien in Ahlen zu den anerkannten Eliten der Stadt. So war Emil Rosenberg Gründungsmitglied der Sanitätskolonne des Ahlener DRK und Norbert Spiegel Mitglied der Metzger-Innung. Levi Salomon wird 1857 in der Feuerlöschordnung erwähnt. Mindestens 15 Juden übernahmen Aufgaben bei der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘. Zwanzig waren Mitglieder im traditionsbewussten Ahlener ‚Bürgerschützenverein‘, Julius Rollmann wurde 1907 Schützenkönig.

3.1 Die Ahlener Synagoge aus dem 18. Jahrhundert hatte ein Krüppelwalmdach. Vom Eingangsvorbau aus konnte auch die Frauenempore erreicht werden. Rechts neben dem Thoraschrein stand die 1919 eingeweihte Gedenktafel für die jüdischen Gefallenen im Ersten Weltkrieg. Besonders zu erwähnen ist der sogenannte Bohnenkasten, ein Holzkasten mit nummerierten Fächern, in die man am Sabbat eine Bohne legte, da Juden an diesem Tag kein Geld mit sich führen durften. An einem Werktag wurden die angefallenen Bohnen dann gezählt und die entsprechenden Beträge bei den Gemeindemitgliedern eingesammelt. Zeichnungen der Synagoge wurden nach Beschreibungen von Imo Moszkowicz und Marga Spiegel für eine 1988 gezeigte Ausstellung erstellt und in der Publikation GUMMERSBACH, Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen 98–100 veröffentlicht. Zu Details der Innenausstattung vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 452–454.

3.2 Einen Überblick der Wohn- und Geschäftshäuser Ahlener Juden bietet der in GUMMERSBACH, Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen 76–79 abgedruckte historische Stadtrundgang.

3.3 1788 wurde – auf Antrag von Selig Salomon, Gambel Markus, Meyer Philipp, Herz Salomon, David Isak und Isak Salomon – eine eigene Begräbnisstätte auf dem mittleren Südenwall errichtet. Der jüdische Friedhof am heutigen Ostwall, gegenüber dem Ahlener Bahnhof, reichte bereits 1890 nicht mehr für weitere Belegungen. 1938 erhielt die jüdische Gemeinde nach langen Verhandlungen mit der Stadt einen ca. 2000 m² großen Teil des kommunalen Westfriedhofs an der Schlüttingstraße. Die Kosten für Exhumie-

rung, Umbettungen und Wiederaufstellen der Grabsteine übernahm die Stadt Ahlen. Ende November 1938 waren die Umbettungen abgeschlossen. Die Grabsteine wurden allerdings erst 1947 wieder aufgestellt. Insgesamt sind 106 Grabmale erhalten. Der ehemalige alte jüdische Friedhof am Bahnhof wurde 1994 Teil des Bodendenkmals ‚Ehemalige Stadtbefestigung/Wall- und Grabenanlage‘, der neue Friedhof 1997 als Baudenkmal unter Schutz gestellt.

4.1 Archiv des Städtischen Gymnasiums Ahlen: Lebenslauf von Hans Sänger vom 1. 12. 1932/Abiturprüfungen. – HauptstaatsA Düsseldorf: Sign. RW 58/31141 (Meldung des Polizeibeamten Egberts an die Staatspolizeistelle Essen bezüglich der Verhaftung von Walter Spanier und David Moszkowicz am 28. Oktober 1942). – KreisA Warendorf: Stadt Ahlen. – StaatsA Münster: Gauleitung Westfalen Nord und Süd; Oberpräsidium; Oberstaatsanwaltschaft; Regierung Münster. – StadtA Ahlen: Bauakten; Einwohnermeldeamt; Garten- und Friedhofsamt; Ordnungsamt; Stadtkasse; Standesamt; Steueramt. – Zeitzeugeninterviews, mündliche Mitteilungen und schriftliche Informationen siehe GUMMERSBACH, Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen 337.

4.2 Zahlreiche Fotos und Dokumente, u. a. Skizzen des Synagogeninnenraums, sind abgelichtet bei GUMMERSBACH, Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen. Zeichnungen der ehemaligen Synagoge, ein Foto des ausgebrannten Gebäudes nach der Pogromnacht, des ehemaligen jüdischen Gemeindehauses in der Klosterstraße und des jüdischen Friedhofs am Rande des Westfriedhofs sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 506–509, Nr. 416–423. Fotos von Fanny Sperling und von der Familie Adolf Rosenberg finden sich in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 324 und 357 f. Eine Fotodokumentation des jüdischen Friedhofs Ahlen erstellte 1988 eine Projektgruppe des ‚Gymnasiums St. Michael‘; sie befindet sich im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster.

4.3 Ahlener Monatsschau (Nr. 31, April 1967). – Ahlener Volkszeitung (31. 8. 1935). – AZJ (28. 1. 1856, 10. 3. 1856, 17. 1. 1889). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833), 9 (1836), 11/12 (1840), 15/16 (1845), 17/18 (1848), 20 (1854), 21 (1856), 23 (1862), 25 (1871), 23 (1886). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 4 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1928) 81; (1932/33) 160. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62; (1911) 75. (1913) 85. (1924/25) 56. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 320, 362, 551, 574. – Israelitisches Familienblatt (1907, 1915, 1917, 1920 f., 1923, 1925–1927, 1929–1933, 1935–1938). – Die Juden als Soldaten 14. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 950. – MOSZKOWICZ Imo, „Der grauende Morgen“ – Erinnerungen. Mit Geleitworten von Hans W. GUMMERSBACH und Diethard ASCHOFF, erw. Aufl. (Münster 2004). – National-Zeitung (31. 8. 1935). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 20, 39 f., 162, 172, 177, 200 f. – SPIEGEL Marga, Retter in der Nacht, erg. 3. Aufl. (Münster 1999). – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47. – Westfalia Judaica 3.2 (1287–1664) passim.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 243. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 7 f. – DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 77. – Die jüdischen Gefallenen 120. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 451–457. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 22. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 140.

4.5 ASCHOFF Diethard, Spuren erster jüdischer Bewohner in Ahlen. In: GUMMERSBACH, Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen 16–25. – DERS., Das älteste Judentum in Ahlen. In: Der beflügelte Aal 20 (2001) 77–83. – GUMMERSBACH Hans-W.,

Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen. Vergessene Spuren der jüdischen Gemeinde einer westfälischen Stadt (Ahlen 1988). – DERS., „Sagt nicht, es kann nie wieder passieren“. Imo Moszkowicz – ein Regisseur aus Deutschland. Fernsehdokumentation von DRESLER Wolfgang und GUMMERSBACH Hans-W. (ARTE/WDR 1993). – DERS., Sozialhistorische und soziologische Forschungen zur jüdischen Minderheit in der westfälischen Stadt Ahlen vor und während der Zeit des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung lebensgeschichtlicher Selbstzeugnisse (Paderborn 1996). – DERS., Eine Rückkehr von Auschwitz. Imo Moszkowicz erinnert sich. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien, 11) (Münster 2002) 402–414. – JAHNKE Christian, Befreiung und gleiches Recht auch für Ahlener Juden. In: GUMMERSBACH, Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen 38–55. – KOHL Anna-Luise (Bearb.) mit einem Beitrag von STOOB Heinz, Bürgerbuch und Protokollbücher der Stadt Ahlen (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, 3) (Ahlen 1970). – OFFELE-ADEN Hildegard, „Und wo sind die anderen?“ Theresie Münsterreicher. Eine unspektakuläre Frau – eine ungewöhnliche Frau ([Norderstedt] 2002). – SCHULTE Wilhelm, Die jüdische Gemeinde. In: DERS., Heimatbuch der Stadt Ahlen (Ahlen 1929) 243–246. – SMIESZCHALA Alfred, Geheimnis der Versöhnung: die Erinnerung. Der jüdische Friedhof in Ahlen. In: Spuren. Beiträge zur Familienforschung Jg. 6, H. 21 (1992) 315–322.

Hans W. Gummersbach

ASCHEBERG-HERBERN

1.1 Gemeinde Ascheberg, Ortsteil Herbern, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss der Gemeinden Herbern und Ascheberg.

Jüdisches Leben fand fast ausschließlich in Herbern und Werne statt; in Ascheberg lebten kurzfristig Bernhard Baum und über zwei Generationen die jüdische Familie Wolff. Die Synagogengemeinde Herbern gehörte 1856 zum Synagogenbezirk Werne, dem auch die Juden aus Bockum, Drensteinfurt und Walstedde angeschlossen waren, während die in Ascheberg ansässige jüdische Familie Wolff zur Synagogengemeinde Olfen zählte. Ihre Beerdigungsstätte war jedoch der jüdische Friedhof in Herbern. 15. Mai

2.1.1 Juden tauchten in Herbern zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf, während im benachbarten Werne bereits im 16. Jahrhunderts jüdische Familien wohnten. Im Hauptgeleit vom 18. September 1749 ist in Herbern Joseph Salomon nachzuweisen. An seine Stelle trat im Geleit vom 7. März 1763 Moyses Salomon, neben ihm war ein Wolff Levi registriert, der 1749 ein Geleit in Herbern erhalten hatte. Im Gesamtgeleit vom 30. August 1773 sind in Herbern die Witwe des Wolff Levi und Samuel Moyses verzeichnet. Als Besonderheit ist die Konversion von Franz Coen in Herbern anzusehen, der, wie es im ‚Status Animarum de parochia Herberen‘ von 1740 heißt, „conversus è judaisme“ die katholische Gertrud Melchers aus Herbern heiratete und als Einwohner im Hause Holtebrink im Dorf Herbern verzeichnet war. 1797 versuchte Joel Samson (1766–1844) aus Essen, der in Haltern bei der Witwe Abraham Isaac als Knecht wohnte, in Herbern

Fuß zu fassen. Laut Attest des Landrabbiners besaß er mehr als 1000 Rtlr. an Vermögen und seine zukünftige Ehefrau brachte eine ansehnliche Mitgift von ca. 2000 Rtlrn. ein. Der Amtsrentmeister in Werne wurde gefragt, ob es Bedenken gegen diese Ansiedlung gebe, weil in Herbern nur zwei Juden verleitet seien. Da von ihnen Samuel Moses völlig arm und Levi Wolf auch nicht in guten Vermögensverhältnissen lebe, sei es nicht ratsam, noch einen dritten Juden zu verleiten. Nach mehrfachem Schriftwechsel mit dem Fürstbischof konnte Joel Samson 1797 nach der Verheiratung der Witwe Moses Samuel ins Kölnische nach Herbern ziehen. Zu dieser Zeit heiratete er Judel Abraham. Die Familie wohnte in Herbern in der Südstraße, Dorf 123. Das Haus hatte Joel Samson von dem Weber Althoff genannt Bußmann in Herbern erworben. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bildete sich keine jüdische Gemeindestruktur.

2.1.2 Zur Zeit der Aufhebung des Fürstbistums Münster und des Beginns der preußischen Zeit lebten in Herbern fünf Familien mit insgesamt 40 Personen: Althändler Aaron Levi (1804–1871), Dorf Nr. 7a; Kaufmann Joseph Levi (1785–1875), Dorf 45; Viehhändler und Metzger Wolf Levi (1749–1824), Dorf 112; Kaufmann und Metzger Joel Samson, Dorf 123, und Trödler und Metzger Joseph Samuel (1774–1845), Dorf 131a. Bereits 1856 sank die Anzahl der Juden jedoch wieder auf 27. Ende des 19. Jahrhunderts waren in Herbern noch die Familie des Textilhändlers Joseph Samson (1843–1920) mit 7 Personen, Südstr. 23, des Kaufmanns und Brennereibesitzers Joel Samson (1846–1912) mit 12 Personen, Merschstr. 175, und des Manufaktur- und Kolonialwarenhändlers Levi Levi bzw. seines Nachfolgers Textilkaufmann Bernard Baer ansässig. Alle Familien hatten es zu beträchtlichem Wohlstand gebracht.

In Ascheberg, Dorf 11, wohnte der Handelsmann Samson Wolff Levi (1819–1892), der aus Herbern stammte, mit seiner fünfköpfigen Familie. Dessen Sohn Louis Wolff (1856–1930) zog 1908 mit seiner Frau und den vier Kindern nach Münster.

Die soziale Zusammensetzung der jüdischen Gemeinschaft in Herbern war recht unterschiedlich. Während die Familien Wolf Levi und Samson sich wirtschaftlich vornehmlich als Metzger, Vieh-, Textil- und Manufakturhändler sowie Geldverleiher betätigten, gab es vor allem bei der Familie Aaron Levi erhebliche soziale Schwierigkeiten, die nur durch den Einsatz anderer Juden und der politischen Gemeinde behoben werden konnten. Bürgermeister, Landrat und der Vorsteher der Judenschaft, Wolf Levi, sorgten dafür, dass elternlose jüdische Kinder im jüdischen Waisenhaus in Paderborn bis zu ihrer Volljährigkeit leben konnten bzw. durch die Bemühungen von Dr. Alexander Haindorf aus Münster eine Lehrstelle als Handwerker erhielten. So begann z. B. Bernhard Baum 1845 in Westerkappeln auf Kosten des Haindorfschen Vereins eine Lehre als Glaser und Anstreicher.

Von den Kindern der jüdischen Familien in Herbern wanderten 1840 der Handelsmann Anschel Samson nach Enschede/Niederlande und 1861 Selig Levi, Eisen- und Manufakturwarenhändler sowie Agent für Auswanderungswillige, in die USA aus. Insgesamt ging durch Wegzug oder Verheiratung mit auswärtigen Juden Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts die Zahl der Juden in Herbern langsam von 21 im Jahr 1861 bis 1912 auf 14 zurück. Am Ende der Weimarer Republik gab es in Herbern ca. 3000 Einwohner, davon 16 Juden in drei Familien: Maschinenhändler Ernst Samson (1889–1942/43), Merschstr. 175, Viehhändler Albert Gumprich, Südstr. 23, und Textilkaufmann Ludwig Cohen, Südstr. 45.

Grundsätzlich fühlten sich die Juden in Herbern nach einer hundertjährigen Anwesenheit im Ort der dörflichen Gemeinschaft zugehörig. Bürgerlich angepasst in der überwiegend katholisch geprägten Umgebung, zeigten sie in der Betonung ihrer vaterländischen Gesinnung Selbstbewusstsein. Laut Grabsteininschrift des Joseph Levi auf dem jüdischen Friedhof in Herbern nahm dieser an den Freiheitskriegen gegen Napoleon teil. Aus den Militärstammrollen von Herbern geht hervor, dass alle wehrpflichtigen Juden in Herbern, soweit sie wehrtüchtig waren, ihrer Militärpflicht nachkamen. Am Krieg gegen

Frankreich nahmen 1870/71 Joel Samson und Joseph Samson sowie Joseph Levi teil. Im Ersten Weltkrieg erhielt Ernst Samson ebenso wie sein Bruder Adolph Samson, der am 15. November 1914 fiel, das EK I. Im Januar 1918 wurde der Grenadier Leopold Baer mit dem EK II ausgezeichnet. Isidor Cohen, der aus Wittmund stammte und in Herbern in das Haus Levi eingeheiratet hatte, hatte im ostfriesischen Infanterie-Regiment 78 gedient. Er wurde im Jahre 1914 zum 2. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon eingezogen und starb am 24. Februar 1917 in Herbern an den Kriegsfolgen.

Die Akzeptanz der jüdischen Familien in der politischen Gemeinde zeigt sich auch darin, dass sie als Kaufleute respektiert wurden oder ihre Kinder die christliche Mädchen- und Knabenschule besuchten. Außerdem waren Juden Mitglieder in nichtjüdischen Vereinen. Sie nahmen, wie die Wählerlisten von 1848 bis 1929 zeigen, an allen politischen Wahlen teil. Die politische Gemeinde Herbern unterstützte jüdische Waisenkinder und setzte sich 1847 bei den preußischen Behörden für den Bau der Synagoge und einer jüdischen Schule ein. Auch besaßen die Juden wie alle anderen Bürger einen Anteil an der dörflichen ‚Gemeinheit Südfeld‘, in der sie ihr Vieh auftreiben konnten. Im Zusammenhang mit der Auflösung der ‚Gemeinheit Südfeld‘ 1832 wurden der jüdischen Gemeinde Ansprüche auf einen jüdischen Begräbnisplatz am 27. Juni 1832 vertraglich zugesichert. Doch drückte sich trotz dieses einvernehmlichen Miteinanders der Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts auch in Herbern unterschwellig in der Befürchtung aus, von den jüdischen Kaufleuten bei Geldverleih und Kaufhandlungen übervorteilt zu werden.

2.1.3 Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft begann die langsame Auflösung der Synagogengemeinde. Laut Bericht des Amtsbürgermeisters Hubert Determeyer vom 9. März 1938 an den Landrat Herbert Barthel wohnten in Herbern noch zwei jüdische Familien. Vertreter der Synagogengemeinde war Ernst Samson, der auch die Verwaltung des jüdischen Friedhofes übernommen hatte. Die Synagoge werde seit über zwanzig Jahren nicht mehr genutzt. Vorsteher, Schriftführer, Rabbiner und Lehrer seien nicht vorhanden, heißt es in dem Bericht.

Mit der Machtübernahme Hitlers hatte die systematische Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung der jüdischen Familien begonnen. Am 1. April 1933 boykottierten SA-Männer das Textilhaus Cohen in der Südstr. 45. Die Schaufenster wurden mit antisemitischen Parolen beschmiert und Kunden am Betreten des Geschäftes gehindert. Die Gemeindeverwaltung nahm dieses nur zur Kenntnis. Durch die Belästigung von jüdischen Geschäftsinhabern und durch moralischen Druck auf die Käufer kam es zu ersten Auswanderungen. So verließ im August/September 1933 die sechsköpfige jüdische Familie Albert Gumprich Deutschland und emigrierte in die Niederlande. Friederike Samson ging im Alter von 72 Jahren zum selben Zeitpunkt nach Kolumbien. Die jüdische Zahnärztin Jenny Philipps, die von Oktober 1932 bis Sommer 1933 in Herbern praktiziert hatte, suchte aufgrund des Berufsverbots im Sommer 1933 in den Niederlanden eine neue Existenz.

Unter Berufung auf die ‚Nürnberger Gesetze‘ verlangte die Ortspolizeibehörde von Herbern am 31. Dezember 1935 von Maria Vertgevall und Josephine Holscher in Herbern, ihre Arbeitsstätten bei dem Kaufmann Ludwig Cohen bzw. bei Ernst Samson unverzüglich aufzugeben, da christliche Frauen unter 45 Jahren ab dem 1. Januar 1936 in jüdischen Familien keine Arbeit mehr verrichten durften. Mit der Verfügung vom 24. November 1936 wurden die Ortsbehörden aufgefordert, eine Aufstellung der im Archiv befindlichen Akten über Juden sowie eine ‚Judenkartei‘ an die Kreisbehörde zu schicken. Die Ortsbehörde reagierte zögernd und sandte erst nach mehrmaliger Anmahnung durch die Polizeibehörde in Werne dem Landrat am 22. März 1938 zwei Personalblätter über die in Herbern wohnenden Juden Cohen und Samson zu. Neben dem amtlichen Druck auf die jüdischen Bürger verstärkte die SA, die auch in Herbern zu dieser Zeit eine breite Basis besaß, ihre Aktionen. So wurden nach einem Polizeibericht vom 24. April 1937 wie im Vorjahr 1936 die Grabmale auf dem jüdischen Friedhof umgeworfen und zerstört.

Nach diesen Vorgängen sahen sich Ludwig Cohen, seine Frau Betty geb. Moses und die Kinder Ernst, Edith und Ruben David sowie die Mutter Elise Cohen geb. Hirsch, verw. Baer gezwungen, Deutschland zu verlassen. Sie wanderten am 11. August 1938 nach Kolumbien aus. Zurück in Herbern blieb Ernst Samson mit seiner Familie. Er äußerte Mitte 1938 gegenüber Zeitzeugen, er wolle nicht auswandern, weil er sich als Inhaber des EK I vor Angriffen sicher glaube. Auf Grundlage der im April 1938 geforderten Nachweise jüdischen Vermögens wurden dem Landrat das Gewerbe Samsons (Landwirtschaftliche Maschinen, Schlosserei und Fahrradhandlung), seine Anschrift (Merschstr. 175), der Eintragungsgrund („Inhaber Jude“) sowie die Beschäftigten in seinem Betrieb (ein Meister, ein Gehilfe, zwei Lehrlinge) angezeigt. Am 1. September 1938 teilte Amtsbürgermeister Determeyer Samson mit, dass er die Eintragung seines Betriebes verfügt habe.

Zwei Monate später kam es in der Pogromnacht auch in Herbern zu „Maßnahmen gegen die Juden“. Um 4 Uhr morgens zerstörten SA-Männer fast alle Fenster des Samsonischen Wohnhauses und vier große Schaufensterscheiben des Lagerhauses. In der Wohnung wurden Möbel und Schränke zerschlagen, Betten zerrissen sowie das Treppengeländer stark beschädigt. Ernst Samson wurde in „Schutzhaft“ genommen und auf Anordnung der Gestapo in Münster zugeführt. In derselben Nacht zogen nach Aussagen von Zeitzeugen SA-Männer mit dem Vorhaben, die Synagoge zu zerstören, in die Südstraße. Dazu kam es jedoch nicht, als sich herausstellte, dass sich das Gebäude nicht mehr in jüdischem Besitz befand. Ernst Samson stand nach seiner Rückkehr aus dem Untersuchungsgefängnis in Recklinghausen einige Wochen später vor dem wirtschaftlichen Ruin. Sein Vermögen wurde eingezogen. Die von ihm geführte Tankstelle musste er an das „Sauerstoffwerk Westfalen“ verkaufen. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Franz Goiny, drängte Amtsbürgermeister Determeyer, das Samsonsche Grundstück in bester Lage im Interesse der Gemeinde Herbern zu erwerben. Dieser lehnte aber mit der Begründung ab, nicht über genügend finanzielle Mittel zu verfügen. Ende 1938 sah Ernst Samson in Deutschland keine Existenzmöglichkeit mehr und bemühte sich um die Auswanderung nach Bolivien. Bei Vorlage der Ausreiseanträge stellte die Kreisverwaltung Lüdinghausen für ihn und seine Familie die nötigen Reisepässe aus. Diese musste der Amtsbürgermeister jedoch wieder einziehen, da sie nach Mitteilung der Auswanderer-Beratungsstelle in Köln angeblich unter falschen Voraussetzungen ausgestellt worden waren. Die Gestapo verhinderte endgültig die beantragte Ausreise mit der Begründung, Ernst Samson fehle das nötige Passagegeld.

Am 18. November 1941 leitete die Gestapo Münster die „Evakuierung“ aller Juden aus dem Münsterland ein. Das Arbeitsamt Lünen erhielt von der Ortspolizeibehörde die Mitteilung, dass der zur Arbeitsaufnahme überwiesene Ernst Samson als Schlosser bei der Firma H. Hagen, Arbeitsstelle Hamm, beschäftigt, auf Anordnung der Gestapo am 11. Dezember 1941 „evakuiert“ werde. Samson sei aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. Am vorgegebenen Datum wurde Ernst Samson schließlich mit seiner Frau Emma geb. Meyer und den Töchtern Margrit und Gerda zum Sammelort „Gertrudenhof“ nach Münster gebracht und am 13. Dezember 1941 in das Ghetto Riga deportiert. Von dort wurde die gesamte Familie am 9. August 1944 in das Konzentrationslager Stutthof verschleppt. Ernst Samson wurde von dort zu Arbeitseinsätzen beordert; sein Todesdatum ist unbekannt. Seine Frau starb nach der Befreiung 1945 auf dem Rückweg in die Heimat in Berlin am 7. Juli 1945. Die beiden Töchter Gerda und Margrit Samson überlebten. Insgesamt 15 jüdische Männer und Frauen, aus Herbern oder Ascheberg gebürtig, sind in der Zeit von 1941 bis 1945 aus anderen deutschen Städten oder aus den Niederlanden deportiert worden und kamen um.

Als unerschrockene Hilfeleistung von Nichtjuden für Juden ist der Fall von Marga Spiegel bekannt. Der Bauer Heinrich Aschoff und seine Ehefrau Maria aus Herbern versteckten während der nationalsozialistischen Zeit Marga Spiegel geb. Rothschild und ihre

Tochter Karin bis Kriegsende auf ihrem Hof. Ihr Ehemann Siegmund kam in verschiedenen Verstecken u. a. bei dem Ehepaar Bernhard und Johann Sickmann aus Werne unter. So konnte diese aus Ahlen stammende jüdische Familie dem Holocaust entgehen. Ebenfalls mit Unterstützung christlicher Familien überlebte in den Niederlanden Henriette Gumprich geb. Samson mit Ehemann Albert und den Töchtern Hilde, Anni und Ilse. Der Sohn Karl kam in Auschwitz um.

2.1.4 Weder nach Herbern noch nach Ascheberg kehrten emigrierte Juden nach Kriegsende zurück. Gerda und Margit Samson kamen aus dem Konzentrationslager Stutthof zunächst nach Herbern zurück, um Anträge auf ‚Wiedergutmachung‘ zu stellen. Ihren Eltern waren 1942 Grundstücke sowie Wohnhaus und Betriebsgebäude vom Deutschen Reich entzogen und der Hausrat versteigert worden. Da sie in Herbern keine Heimat mehr fanden, wanderten sie bald danach in die USA aus. Ludwig Cohen stellte 1949 von Kolumbien aus einen Antrag auf Rückerstattung seiner Strontianitgrube in Herbern, die ihm entzogen worden war. Albert Gumprich in Enschede/Niederlande erhielt 1950 mehrere Grundstücke in der Gemeinde Herbern zurück, die als ‚jüdisches Eigentum‘ beschlagnahmt worden waren. An die Opfer der Shoa aus Herbern erinnert seit 1997 eine Stele an der Südstraße mit der Inschrift: „Ihr alle, die ihr vorübergeht, kommt und seht, ob ein Schmerz sei, wie mein Schmerz, den man mir angetan. (Kgl. 1.12)“.

2.2.1 Im Jahre 1871 lebten in der Gemeinde Ascheberg 12 Juden, 2960 Katholiken und 1 Protestant, in der Gemeinde Herbern 18 Juden, 2624 Katholiken und 2 Protestanten. 1895 waren es in Ascheberg 6 Juden, 3164 Katholiken und 20 Protestanten, in Herbern 36 Juden, 2723 Katholiken und 8 Protestanten, 1925 in Ascheberg 1 Jude, 3525 Katholiken und 48 Protestanten und in Herbern 13 Juden 3078 Katholiken und 38 Protestanten.

Den stärksten Impuls zum religiösen jüdischen Leben in Herbern gab der Kaufmann und Metzger Joel Samson. Unter seiner Regie schlossen sich die Juden in Herbern 1856 der Synagogengemeinde in Werne an. Am 20. Juli 1856 wurde ein Statut für die Synagogenhauptgemeinde Werne und die Untergemeinde Herbern beschlossen. Es galt über dreißig Jahre. Eine neue Fassung wurde am 11. August 1889 festgeschrieben. Dieses Statut, von den Vorstandsmitgliedern Isaak Heimann und Philipp Simsons aus Werne, Joseph Samson aus Herbern sowie den sieben Repräsentanten des Synagogenbezirks Werne unterschrieben, enthielt jedoch keine wesentlichen Änderungen. Fortan wählten die Mitglieder des Synagogenbezirks Werne, bestehend aus den Juden aus Werne und Herbern sowie aus Bockum und Drensteinfurt, Vorstand und Repräsentanten stets in Herbern im Gasthaus Joseph Hennemann. Die letzten Hinweise auf Synagogenbezirkswahlen datieren auf das Jahr 1922.

Konkrete Hinweise auf die finanzielle Situation der Gemeinde sind nicht bekannt. Einige jüdische Repräsentanten in Herbern haben sich zu einem gewissen Wohlstand hochgearbeitet. In einem Bericht des Gemeinderates der politischen Gemeinde Herbern aus dem Jahre 1846 wird die jüdische Gemeinde als genügend begütert bezeichnet, um den Bau einer Synagoge und eines Schullokalen zu finanzieren.

2.2.2 Nach einem amtlichen Bericht vom 8. März 1843 stand in Werne eine Synagoge zur Verfügung, während die Juden in Herbern zunächst nur ein Betzimmer am Kirchplatz in dem Gebäude Nr. 112 besaßen, das um 1800 noch der Witwe Steinheuer gehörte, sich 1817 aber im Besitz von Wolf Levi (1786–1859) befand. Im Jahre 1846 beabsichtigte Letzterer, das im Dorf Herbern gelegene Haus Nr. 121 des verstorbenen Arztes Füchten westlich der Südstraße zu kaufen, um daneben für die Judenschaft ein ‚Schul- und Betlokal‘ zu bauen. Es entsprach auch dem Wunsch der christlichen Eingesessenen, das bisherige Betzimmer der Juden nahe der katholischen Kirche dorthin zu verlegen. Dazu erbat Amtmann Fressel die Genehmigung des Landrats. Die preußische Regierung fragte an, ob das erforderliche Schul- und Betlokal nicht auch mietweise beschafft werden kön-

ne. Vorsteher Wolf Levi zog daraufhin seinen Antrag zurück und bat den Gemeinderat, ihm persönlich den Kauf des Füchtenschen Grundstückes zu gestatten. Dem wurde entsprochen und so errichtete er privat neben seinem Haus auf dem selben Grundstück ein Fachwerkhaus als Synagoge und Schullokal, in dem bis in das 20. Jahrhundert hinein Gottesdienste gefeiert wurden.

In der Pogromnacht zogen nach Aussagen von Zeitzeugen SA-Männer in die Südstraße, um die Synagoge zu zerstören. Als sie erfuhren, dass diese seit vielen Jahren nicht mehr benutzt wurde und der letzte jüdische Eigentümer Ludwig Cohen sie 1938 an die nichtjüdische Familie Johann Langenberg aus Herbern verkauft hatte, blieb die Einrichtung der Synagoge unversehrt und kam erst nach dem Krieg abhanden. 1951 wurde das Synagogengebäude an Paul Schwartländer weiterverkauft und zu Wohnzwecken umgebaut.

2.2.3 Seit 1821 versuchten die Juden in Herbern, einen eigenen Schul- und Religionslehrer zu gewinnen. Die Bemühungen, eine jüdische Schule zu errichten, scheiterten immer wieder und wurden 1846 eingestellt. Seit dieser Zeit übernahmen entweder die Eltern oder ein Religionslehrer aus Münster den Unterricht. 1927 beantragte Albert Gumpich beim Amtsbürgermeister Hubert Determeyer einen Reisezuschuss für die Lehrer. Seine vier Kinder im Alter von sieben, acht, zehn und zwölf Jahren erhielten Religionsunterricht von Oberkantor Daniel Holzapfel aus Münster, der wöchentlich einmal nach Herbern kam. Jener Antrag wurde jedoch abgelehnt, da das Gesetz vom 23. Juli 1847 zwar einen Zuschuss ermöglichte, aber die politische Gemeinde dazu nicht verpflichtet war. 1932 erteilte der Lehrer Adolf Tint aus Ahlen drei Kindern in Herbern Religionsunterricht.

2.2.4 Joel Samson (1846–1912) sammelte als Geschäftsführer für die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ Spendenbeiträge ein und unterstützte wiederholt in Not geratene Juden. Dem 1890 in Wesel mit Sitz in Bocholt ins Leben gerufenen ‚Hilfsverein Esrass k’ufim‘ (Hilfe der Schwachen) gehörte er ebenso an wie Isidor Cohen aus Herbern. Auf dem Grabstein der Ehefrau des Kaufmanns und Händlers mit Manufaktur- und Kolonialwaren Levi Levi wird diese als „würdige und wohlthätige Frau Elise Levi geb. Leffmann“ bezeichnet.

2.3.1 Joel Samson gehörte satzungsgemäß dem Vorstand der Synagogenhauptgemeinde Werne an und war in Herbern 1. Vorsteher der Judenschaft. Weitere Vorsteher waren Wolf Levi, Isaak Samson und Ernst Samson.

2.3.2 Nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichte Marga Spiegel, die während des Krieges in Herbern bei dem Bauern Heinrich Aschoff versteckt wurde, 1969 ihre Lebensgeschichte in dem Buch ‚Retter in der Nacht‘. Es ist inzwischen in der 4. Auflage erschienen und wird 2007 verfilmt.

2.3.3 Isidor Cohen, der aus Wittmund stammte, war dort Mitglied des ‚Kriegervereins‘ gewesen. Mitglieder der jüdischen Familien in Herbern gehörten dem ‚Bürgerschützenverein Herbern 1822‘, dem nach dem Krieg 1870/71 gegründeten ‚Vaterländischen Frauenverein‘ und 1909 dem DRK an. Leopold Baer war 1919 Mitbegründer und aktives Mitglied des Sportvereins Herbern.

3.1 Das Synagogengebäude in der Südstraße beherbergte Betraum und Privatwohnung. Der Synagogenraum auf der Südseite nahm die volle Höhe des Fachwerkgebäudes ein. Die Holzdecke war farbig ausgemalt. Der Thoraschrein und die Bima waren an der Ostseite etwas erhöht installiert. Die Bänke für die Männer waren an den Längsseiten aufgestellt; die Frauenempore befand sich im Westen. Zu Details der Innenausstattung vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 175–177.

3.2 Sämtliche Wohnhäuser der jüdischen Familien in Herbern und Ascheberg sind in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts überbaut oder abgerissen worden. Erhalten geblie-

ben sind in der Merschstraße in Herbern die Produktions- und Lagerräume von Ernst Samson.

3.3 In Herbern hat es zwei jüdische Friedhöfe gegeben, westlich des Dorfes ‚Auf dem Bült‘ und nordöstlich des Ortes ‚Im Südfeld‘. Der erste Hinweis auf einen jüdischen Begräbnisplatz findet sich in einem Beschwerdeschreiben des Schulden in Herbern an die Äbtissin des Zisterzienserinnen-Klosters St. Aegidii in Münster, datiert etwa auf das Jahr 1798. Darin bat er als Sprecher der Bauern im Dorf die Äbtissin als Lehnsherrin um Unterstützung und teilte mit, die Juden seien zuvor auf ‚Diekhoffs Kämpgen, der Bült genannt‘, begraben worden. Für den Transport der Leichen über seinen Grund und Boden hätten die Juden ihm ein Viertel vom Schaf gegeben. Obwohl über Diekhoffs Kamp ein öffentlicher Weg gehe, dulde nun der Bauer Diekhoff dort keinen ‚Leichweg‘ der Juden mehr, zumal ihnen ein Friedhof ‚auf dem Südfeld‘ zugewiesen worden sei. Von dem Friedhof ‚Auf dem Bült‘ sind keine Spuren mehr zu erkennen.

Der heute noch erhaltene jüdische Begräbnisplatz liegt in Herbern im ‚Waterforwinkel‘, ehemals ‚Auf dem Südfeld‘. Auf diesem ca. 499 m² großen Friedhof wurde seit etwa 1800 beerdigt. Als am 7. Juni 1821 in den preußischen Provinzen die Gemeinheitsteilungsverordnung erlassen wurde, konnten auf Antrag eines Eigentümers oder Inhabers von Nutzungsrechten die jeweiligen Ansprüche geltend gemacht werden. Aufgrund des Anteiles der jüdischen Gemeinde – zu der Zeit bestehend aus vier Haushaltungen: Joel Samson, Joseph Samuel, Wolf Levi und Joseph Levi – an der ‚Gemeinheit Südfeld‘ wurden von dem Spezialkommissar Levenhagen zwischen Joel Samson, Vorsteher der jüdischen Gemeinde, einerseits sowie dem Handelsmann Joseph Levi andererseits die Ansprüche hinsichtlich des jüdischen Friedhofes vertraglich vereinbart. Demnach sollten zuziehende jüdische Familien dem Eigentümer, Joseph Levi, für die Benutzung des Begräbnisplatzes 5 Rtlr. zahlen. Gemäß dieser Vereinbarung wurden hier fast 100 Jahre lang Juden aus Herbern und Ascheberg bestattet.

In den Jahren 1936, 1937 und 1938 während der Pogromnacht wurde der jüdische Friedhof von ‚unbekannten Tätern‘ geschändet. 18 Grabsteine erlitten erhebliche Schäden, nur einer blieb unversehrt. Die Zerstörungen blieben bestehen, bis die beiden aus dem Konzentrationslager Stutthof zurückgekehrten Töchter von Ernst Samson am 3. Oktober 1945 beim Amtsbürgermeister der Gemeinde Herbern, Hubert Determeyer, den Antrag auf Wiederinstandsetzung stellten. Daraufhin mussten ehemalige ‚Parteigenossen‘ die Verwüstungen beseitigen. Wiederholt kam es nach dem Krieg auf der abseits vom Dorf gelegenen jüdischen Begräbnisstätte zu Verwüstungen. Seit 1945 wurde der Friedhof, der sich im Besitz der drei Gumprich-Schwester aus den Niederlanden, den USA und Israel (Anni Rosenberg, Hilde Boucher und Ilse Polak) befindet, durch die Gemeinde Herbern bzw. seit 1975 durch die Gemeinde Ascheberg gepflegt. Seit einigen Jahren kümmert sich die Gruppe ‚Nathan‘, Schüler und Schülerinnen der ‚Theodor-Fontane-Hauptschule‘ in Herbern, darum. 1985 wurde das Areal in die Denkmalliste der Gemeinde Ascheberg eingetragen. Erhalten sind 16 Grabsteine mit drei hebräischen, neun hebräisch-deutschen, drei deutschen Inschriften und ein Grabstein ohne Beschriftung. Als Letzte wurde Clara Samson geb. Spier beerdigt, die am 9. Mai 1927 gestorben ist.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1, 75 A Jüdische Gemeinden. – GemeindeA Ascheberg: Amt Herbern Bestände C, G und H. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster Hofkammer; Regierung Münster Kirchenregistratur; Kreis Lüdinghausen Landratsamt; Land- und Stadtgericht Werne; Kreisgericht Lüdinghausen; Kloster St. Aegidii Münster; Landesamt für Agrarordnung, Teilungsrezesse Herbern. – StadtA Werne: Judensachen.

4.2 Fotos der ehemaligen Synagoge in der Südstr. 24 und des jüdischen Friedhofs sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 211 f., Nr. 153–156. Eine Zeich-

nung des Grundrisses der Synagoge befindet sich bei FARWICK, Die jüdische Gemeinde in Ascheberg-Herbern 139–167. Fotos von Juden und Jüdinnen aus Herbern und Ascheberg, Ansichten von Häusern und zahlreiche Fotos verschiedener Herkunft (66), Grabsteinfotos (18), Grundrisse und Lagepläne (17), Zeichnungen und Repros (11) befinden sich bei FARWICK, Biographische Geschichte der jüdischen Familien in Herbern und Ascheberg 1710–1945, Fotos der Familie Franken in BROCKE Michael/PELSTER Cläre/SCHÜÜRMAN Herbert, Juden in Emmerich (Emmerich 1993) 241, 244 und der Familie Leopold Samson in BRAND, Geachtet – geächtet 174 f. und 185.

4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 15/16 (1845). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 14. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 163. – Israelitisches Familienblatt (3. I. 1918, 10. I. 1918, 26. II. 1931). – KOHLHAS Leni geb. Samson, Erinnerungen an die Familie meines Vaters Leopold Samson. In: Spuren zur „Reichskristallnacht“ in Hamm, hg. vom Stadtarchiv Hamm (Hamm 1988) 36–40. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 127, 172, 190, 205. – SPIEGEL Marga, Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte, (3., erg. Aufl. Münster 1999).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 211. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 586. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 159 f., 319 f., 504 ff. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 175–177. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740–760. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 37.

4.5 ASCHOFF, Holocaust im Kreis Coesfeld. – BRAND Mechthild, Geachtet – geächtet: aus dem Leben Hammer Juden in diesem Jahrhundert, hg. im Auftrag der Stadt Hamm (Hamm 1991). – FARWICK Josef, Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Herbern (Herbern 1988). – DERS., Der jüdische Friedhof in Herbern. In: Geschichte des Judentums in der Gemeinde Ascheberg (Herbern 1988). – DERS., Die jüdische Gemeinde in Herbern-Ascheberg. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 139–167. – DERS., Die jüdische Kultusgemeinde. In: DERS., Herbern – Die Geschichte eines Dorfes im Münsterland (Dülmen 1995) 180–186. – DERS., Der jüdische Friedhof im Südfeld. In: ebd. 348–352. – DERS., Biographische Geschichte der jüdischen Familien in Herbern und Ascheberg 1710–1945 (Ascheberg 2004). – FERTIG-MÖLLER Heidelore, Juden in Werne (= Westfalen im Bild: Reihe westfälische Kulturgeschichte, 4) (Münster 1985). – TILLY Heinz-Peter, Jüdische Friedhöfe im Kreisgebiet Coesfeld. Jüdischer Friedhof in Ascheberg-Herbern. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 306–309.

Josef Farwick

BECKUM

1.1 Stadt Beckum, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1224 Stadtrechtsverleihung; 1816 bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Kreisstadt.

Beckum bildete seit 1855 einen selbständigen Synagogenbezirk, der die in der Stadt und im Amt Beckum wohnenden Juden aus den Orten Dolberg, Lütke-Uentrup, Sünninghausen und Vellern umfasste. Zur Beckumer Gemeinde zählten seit 1865 auch die Juden aus Herzfeld, Liesborn und Lippborg.

2.1.1 Ein in Münster ausgestellter Scheidebrief aus dem Jahre 1343 ist der bislang älteste Nachweis jüdischer Einwohner. In ihm werden ein Mann aus Beckum an der Werse und eine Frau aus Jülich an den Flüssen ‚Rur‘ und ‚Dik‘ rechtmäßig geschieden. Eine erste namentlich genannte Jüdin ist möglicherweise ‚Jutta de Bekem‘, die in einem Vertrag vom 17. Mai 1344 als Verkäuferin eines Grundstücks im niedersächsischen Stade erwähnt wird. Die im Brief verwendete Schreibung des Namens Beckum als ‚Bikehem‘ oder ‚Bikehim‘ entspricht der damaligen Schreibweise des Ortsnamens. Zwar lässt sich die Nennung nicht mit Sicherheit auf das westfälische Beckum beziehen, doch die Wahrscheinlichkeit ist groß, da nachweislich zu dieser Zeit Juden in der Stadt wohnten. Es kann weiterhin angenommen werden, dass im Rahmen der Ausschreitungen anlässlich der Pest 1350 die in der Stadt lebenden jüdischen Einwohner vertrieben wurden. Erst mehr als 100 Jahre später gibt es einen weiteren möglichen Hinweis auf jüdisches Leben. 1441 wird in einem Schiedsvertrag mit der örtlichen Schuhmachergilde festgelegt, dass Wilhelm ‚de Jodde‘ sowohl die Herstellung als auch der Verkauf von Schuhen untersagt wird. Da Wilhelm ein für Juden untypischer Name ist und er in dem Schiedsvertrag als städtischer Bürger bezeichnet wird, muss seine Religionszugehörigkeit fraglich bleiben. 1487 wird ein ‚Aleff Joden‘ genannt, dessen Wohnort noch 1599 als ‚Aleffstraße‘ bezeichnet wird.

Ein Jahrhundert später lässt sich der Jude Simon von Herford über einen längeren Zeitraum in Beckum nachweisen. Gegen eine am 24. August 1550 an die stiftsmünsterische Kanzlei entrichtete Gebühr von zehn Rtlrn. erhielt er am 25. August 1550 die Erlaubnis, „mit seiner ehelichen Hausfrau, seinen Kindern und seinem Hausgesinde abermals die zehn nächsten Jahre lang in unserem Stift Münster ... hereinzukommen und zu verbleiben“. Die Formulierung ‚abermals‘ in dem Geleitbrief belegt eine längere Anwesenheit seit 1540. Bereits am 29. September 1546 registrierte das Amt Wolbeck den Erhalt von sechs Ggl. ‚van dem Judden tho Bechem‘. Vom 9. Januar 1550 ist ein weiterer Geleitbrief erhalten, in dem einem gewissen Heymann mit Familie für vier Ggl. zehn Jahre Aufenthalt gewährt wurde. Mit dem Tod des Münsteraner Fürstbischofs Franz von Waldeck (1532–1553) änderte sich wie überall im Fürstbistum die Lage der Juden (u. a. mit Arrestierung und Beschlagnahme des Besitzes) dramatisch. Am 23. November d. J. wurden von anderen Juden zwei Rtlr. an die stiftsmünsterische Kanzlei zur Freilassung ‚des Juden to Beckem‘ gezahlt. Vom 31. Januar 1555 stammen letzte Nachrichten von Simon und Heymann in Beckum. 1559 ist Simon in Warburg nachweisbar.

Aus den nachfolgenden Jahrzehnten gibt es keine Hinweise auf jüdisches Leben in der Stadt. Urkundliche Belege sind 1590 in Geleitbriefen für sechs nicht näher genannte Juden in Ahlen, Beckum und Warendorf erhalten. 1604 weigerte sich die Stadt entgegen der Weisung des Fürstbischofs entschieden, den aus Münster kommenden jüdischen Arzt Herz aufzunehmen. Die konstant judenfeindliche Haltung der Stadt zeigte sich auch in ihrer Polizeiordnung, die 1615 die Bestimmung enthielt, dass „der Jude ausgeschafft werden solle“. Ein Jahr zuvor wurde der Prozess eines Einwohners verhandelt, der sich als ‚Jude und Wucherer‘ beschimpft sah. Vor 1676 wurde als einziger jüdischer Einwohner Meyer Isaak erwähnt.

[Ergänzung Diethard Aschoff: 1667 sind keine Juden aus Beckum im Gesamtgeleit verzeichnet. Ab 1678 waren jedoch kontinuierlich Juden in der Wersestadt nachzuweisen, so am 9. Dezember 1678 in der Einschätzung der Stiftsjudenschaft Melchert mit 250, Salomon mit 600 und Abraham mit 100 Rtlrn. ‚Tribut- und Jahresgeld‘. Damit lagen Melchert und Abraham erheblich unter dem 520 Rtlr. betragenden Durchschnittssatz der

damals 44 jüdischen Familien im Stift Münster, Salomon leicht darüber. Im Geleit vom 18. Dezember 1683 sind dieselben drei Juden für Beckum aufgeführt. Im Geleit vom 21. August 1688 werden auch die Vaternamen der drei genannt. Hier erschienen Salomon Samuel, Abraham Samuel, vielleicht Brüder, sowie Mendel Jacob, am 18. Dezember 1698 Samuel Samuls, Mendel Jacobs und Meyer Salomon. Am 12. Januar 1720 befanden sich vier Juden in der Stadt: Joseph Salomon, Mendel Jacobs, Fibelmann Salomon und Salomon Mendel, dieselben auch am 6. März 1730 und damals noch dazu Salomon Philip. Am 19. Oktober 1739 waren in Beckum Joseph Salomon, Fibelmann Salomon, Salomon Philip und Mendel Jacobs Tochter Esther vergeleitet, am 18. September 1749 die Witwe des Joseph Salomon, Meyer Philip anstelle seines verstorbenen Vaters Philip Salomon, Jacob Salomon anstelle seines Vaters Salomon Mendel, dazu noch Joseph Levi und Salomon Philip. Am 7. März 1763 waren es sieben Geleitsfamilien: Levi Joseph anstelle der Witwe Joseph Salomon, Meyer Philipp anstelle des Philipp Salomon, Jacob Salomon anstelle des Salomon Mendel, dazu noch Joseph Levi, Salomon Ansel, Philipp Meyer und Joseph Levi, am 30. August 1773 acht: Levi Joseph, Salomon Philip, Mayer Philip, Jordan Jacob anstelle des Joseph Levi, Salomon Ansel, Isaac Mayer Windmüller, Isaac Mayer Philip und Coppel Abraham, gut neun Jahre später am 21. Januar 1784 dieselben und noch dazu Samuel Salomon Philipp. Im letzten Gesamtgeleit des Stifts Münster am 11. März 1795 sind Levi Joseph, Hertz Lehmann, Meyer Philipp, Jordan Jacob, Isaac Meyer Windmüller, Isaac Meyer Philipp, Coppel Abraham und Samuel Salomon Philipp verzeichnet.

Erwähnenswert aus der Spätzeit des Alten Reiches erscheinen innerjüdische Streitigkeiten: Am 29. Oktober 1776 zeigte Coppel Abraham bei der Hofkammer Leefman Joseph wegen Beleidigung auf offener Straße und Bedrohung mit einer Pistole an. Außerdem habe er auf seinen Bruder geschossen und ihn schwer am Kopf verletzt. Am 8. November d.J. soll Leefman Joseph geäußert haben, es täte ihm leid, seinen Bruder nicht getötet zu haben. Der sich aufschaukelnde Streit hatte zwei Jahre zuvor am 28. Oktober 1774 begonnen. Es dauerte noch fast zwei Jahre, bis der Fürstbischof am 3. August 1780 einem von der Hofkammer vorgeschlagenen Kompromiss um die Benutzung der Synagoge zustimmte, die Grund des Streites war. Bis Anfang 1775 hatte die Gemeinde im Hause des Leefman Joseph gebetet. Aufgrund von Ruhestörungen hatte man dann den Gottesdienst im Hause des Moyses Philipp gefeiert, was der Landesherr billigte.]

Die Abhängigkeit von der Gunst des jeweiligen Landesherrn veranschaulichen auch die Ehrerweisungen an diesen durch Juden. Als 1772 Fürstbischof Maximilian Friedrich (1762–1784) auf einer Reise Beckum passierte und ihm der Magistrat einen ehrenvollen Empfang auf dem Marktplatz bereiten wollte, „erfrechten sich hiesige Juden“, dem Magistrat und der Geistlichkeit bei der Begrüßung zuvorkommen zu wollen. Ein Polizeikommando holte sie zurück und stellte sie ganz nach hinten, wobei dem jüdischen Vorstand „einige Rippenstöße mit dem Flintenkolben“ versetzt wurden.

2.1.2 Raphael Hirsch aus Burgsteinfurt erlernte 1829 in Beckum das Glaser- und Anstreicherhandwerk. Durch den Beitritt der Juden aus Herzfeld, Liesborn und Lippborg zur jüdischen Gemeinde Beckum stieg die Zahl der Mitglieder, die 1835 73 betragen hatte, auf 100 an. Ihre höchste Mitgliederzahl von 111 erreichte die Gemeinde 1925.

Mit der geänderten Rechtsstellung der Juden im preußischen Staat nahmen 1846 17 Beckumer Juden erbliche Familiennamen an. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ist auch in Beckum zu beobachten, dass neugeborene Kinder christliche Vornamen erhielten. So z. B. Emma Rose (geb. am 22. April 1880), Julius Andriessen (geb. am 7. Juli 1885) und Walther Stein (geb. am 30. September 1899).

Zahlreiche jüdische Geschäftsleute, insbesondere aus der Konfektions- und Manufakturbranche, beteiligten sich nicht nur an der gründerzeitlichen Bautätigkeit in der Stadt, so z. B. die Familien Heine, Stein, Terhoch und Windmüller, sondern auch als jüdische

Soldaten am Ersten Weltkrieg. Bereits am Feldzug von 1870/71 hatten drei Juden aus Beckum teilgenommen. Während des Ersten Weltkrieges wurde Alex Alexander 1915 zum Vizefeldwebel der Reserve befördert. Louis Rose erhielt im August 1917, der Jurastudent Julius Windmüller (Gefreiter) im Oktober 1917, der Unteroffizier Albert Stein im November 1917 und der Schütze Paul Sternberg im Januar 1918 das EK II. Der Gefreite Bruno Heine wurde außer mit dem EK II im Oktober 1918 auch mit dem EK I ausgezeichnet und gemeinsam mit anderen als ‚Jüdischer Ritter des Eisernen Kreuzes erster Klasse‘ im ‚Israelitischen Familienblatt‘ vom 31. Oktober 1918 abgebildet. Außerdem erhielt im September 1918 der Fabrikbesitzer Salomon Stein das ‚Verdienstkreuz für Kriegshilfe‘. Am 14. August 1924 fanden in allen drei Gotteshäusern von Beckum, u. a. auch in der Synagoge, Erinnerungsfeiern „zu Ehren der Kriegsgefallenen“ statt, an der die Spitzen sämtlicher Behörden und zahlreiche Christen teilnahmen. Lehrer Jacob Raphael hielt eine ‚Gedächtnisrede‘. Das Kriegsgeschehen forderte zwei Opfer in der jüdischen Gemeinde: Julius Heine (gef. am 19. Mai 1916) und Lehrer Burghardt Löwenstern (gef. am 14. März 1915). Ihre Namen sind gemeinsam mit den anderen Gefallenen aus der Stadt in einem 1928 errichteten Kriegerehrenmal verewigt und wurden in der NS-Zeit nicht getilgt.

Eine namentliche Auflistung von 1924 zählt 104 Gemeindemitglieder, überwiegend in den Berufssparten Viehhändler und Kaufmann. Genannt wurden auch der Lehrer und Vorbeter Jacob Raphael, die Schäftemacher Jacob Podemski und Jacob Kempinsky sowie der Dentist Max Grünbaum, der Arzt Dr. Walter Kronenberg und der Fabrikdirektor Ernst Stein. An den im Raum Beckum gelegenen Kalk- und Zementwerken beteiligten sich mehrere jüdische Familien als Gründer und Mitbesitzer, so z. B. L. Stein sen. am 1909 gegründeten ‚Zementwerk Anneliese‘ in Ennigerloh, Josef und Albert Stein am ‚Zementwerk Stein & Hessling‘ (beide gegründet 1914) sowie die Familie Salomon und Ernst Stein am ‚Zementwerk Phoenix‘. Salomon Stein errichtete ferner Siedlungen von mehreren hundert Häusern in Beckum.

Innerhalb der jüdischen Gemeinde bestanden mehrere Vereine und Organisationen. So gab es seit 1901 den Verein ‚Unterhaltungsabend‘, der u. a. Chanukka-Feiern veranstaltete. Am 13. März 1914 wurde auf Einladung der jüdischen Lehrer Löwenstern aus Beckum, Münz aus Ahlen und Ullmann aus Oelde ein jüdischer Literaturverein gegründet. An der Gründungsversammlung nahmen mehr als 60 Mitglieder der Gemeinden Beckum, Ahlen, Freckenhorst, Wadersloh und Warendorf in Neubeckum teil. Sitz des Vereins war Beckum, Vorsitzender wurde der Lehrer Löwenstern. 1927 veranstaltete der ‚Jüdische Jugendverein‘, dessen Vorsitzender der Lehrer Jacob Raphael war, anlässlich des Beethoven-Jubiläums eine vielbeachtete ‚öffentliche Beethoven-Morgenfeier‘. Im September 1929 organisierte die Bezirksgruppe West-Westfalen in Beckum eine ‚Friedenskundgebung‘ der jüdischen Jugendvereine, an der auch Vertreter aus Ahlen, Dortmund, Hamm, Lippstadt, Münster, Paderborn und Wadersloh teilnahmen. Im Februar 1930 weihte die jüdische Gemeinde in Beckum ein Jugendheim ein. Dem ‚Jüdischen Jugendverein‘ stand zu Beginn der 1930er Jahre Carl Heine vor.

Ende 1930 trat Rabbiner Dr. Neuhaus aus Mülheim/Ruhr mit einem Vortrag zum Thema ‚Gibt es jüdische Geheimnisse?‘ gegen die ‚nationalsozialistische Wühlarbeit‘ in Beckum an die Öffentlichkeit. Er widerlegte anhand von Beispielen die „immer wieder gegen den Geist des Judentums erhobenen Anklagen“. Zu diesem Vortrag fanden sich 300, zum größten Teil nichtjüdische Zuhörer ein, darunter zahlreiche Akademiker und Beamte aus Kommunalbehörden und Kreisverwaltung.

2.1.3 Im Jahre 1932 lebten in Beckum ca. 90 Juden bei insgesamt ca. 11 000 Einwohnern, ein Jahr später war die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde auf ca. 100 gestiegen. Zu diesem Zeitpunkt existierte eine Ortsgruppe des C. V., ferner eine von Bruno Heine ins Leben gerufene Orts- und Sportgruppe des RjF. Erstere organisierte Ende 1934 den Vortrag ‚Gemeinschaft und Gemeinschaftsaufgaben nach unserer Auffassung‘. Ei-

ne zionistische Arbeitsgemeinschaft veranstaltete mehrmals im Jahr Vorträge, so Anfang 1934 zum Thema ‚Zionismus und deutsches Judentum‘ und im November 1934 über ‚Die Zukunft der jüdischen Jugend‘. Drei Beckumer Juden rissen 1935 NSDAP-Plakate mit antisemitischem Inhalt ab und wurden wegen Sabotage „an der nationalsozialistischen Bewegung und Regierung“ zu drei Wochen ‚Schutzhaft‘ verurteilt. Der beteiligte Viehhändler Salomon Windmüller erhielt sechs Wochen Haft. Ihre Strafe mussten sie im Gefängnis des örtlichen Amtsgerichts absitzen.

Die wirtschaftliche Situation der Beckumer Juden verschlechterte sich zusehends. Jüdische Geschäfte wurden boykottiert und Beckumer Bürger am Einkauf bei Juden gehindert. Laut Bericht der Staatspolizeistelle Regierungsbezirk Münster vom Oktober 1934 wurden die Schaufenster jüdischer Geschäfte mit antijüdischen Aufschriften beschmiert. Ein Jahr später zerschlugen unbekannte Täter in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember eine Schaufensterscheibe des jüdischen Geschäftsinhabers Leopold Windmüller. Im Oktober 1937 lebten von ehemals 100 nur noch 37 Juden in der Stadt. Die Verbleibenden waren kaum noch in der Öffentlichkeit zu sehen; die Verbindungen zu christlichen Nachbarn und Bekannten brachen vielfach ab. Drei Juden – Albert Falk, Albert Stein und Kurt Windmüller – begingen Selbstmord.

Die Pogromnacht begann in Beckum gegen 22.30 Uhr mit dem Zertrümmern von Synagoge, Schule und Lehrerwohnung durch SA- und SS-Männer, von denen nur wenige eine Uniform trugen. Sie waren im Ort unbekannt, suchten aber gezielt die in Frage kommenden Häuser auf. Das Inventar der Gebäude wurde zerschlagen und auf die Straße geworfen. Nur die enge Bebauung verhinderte die Niederbrennung der Synagoge. Anschließend wurden Geschäfts- und Privathäuser von Juden aufgesucht, demoliert und zerstört, die Wände eines alten Fachwerkhauses, das sich im Besitz der Familie Philipp Windmüller befand, wurden umgeworfen und eingetreten. Die Ausschreitungen gipfelten in der schweren Misshandlung des 73 Jahre alten Josef Stein und des 81 Jahre alten Alex Falk, der noch in der Nacht in einem münsterischen Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlag. Als offizielle Todesursache wurde Rippenfellentzündung angegeben. Stein und weitere misshandelte jüdische Bürger mussten ebenfalls im Krankenhaus behandelt werden. Eine Frau, bei der Alex Falk Zuflucht gesucht hatte, wurde am folgenden Tag zur Schau gestellt mit dem Schild ‚Ich deutsche Frau habe mich mit einem Juden eingelassen‘. Auch der jüdische Friedhof wurde geschändet, Grabsteine umgeworfen und zerstört.

Seitdem setzte die fast vollständige Isolierung jüdischer Einwohner ein. Einige Beckumer Juden waren bereits seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft emigriert. Anderen gelang die Flucht noch nach der Pogromnacht. So wanderten als Erste Julius und Emma Andriessen geb. Rose bereits am 10. Oktober 1933 in die Niederlande aus. Es folgten 1934 Viktor und Auguste Chery geb. Jacobsohn gemeinsam mit ihrer Tochter Margarete (Frankreich) sowie Liselotte Stein (Bulgarien); 1936 Julius und Henriette Windmüller geb. Auerbach (Italien), Gert Stein (Niederlande), Frieda Stein geb. Eichengrün und Hermann Stein (Brasilien), Bruno, Ernst Abraham, Gerd Julius und Renate Heine geb. Lewy (USA) sowie Edith Stein geb. Wallach, Karl Stein und Ruth Ida Stein (Palästina); 1937 Alfred Windmüller sowie Herbert Georg, Ida und Inge Windmüller geb. Stein (USA); 1938 Erna Stein und Marta Stein geb. Rapp (USA) sowie Josef Stein (Palästina); 1939 Israel Baer (Brasilien), Julius Rose (England) und Ludwig Windmüller (England).

Alle anderen wurden deportiert und kamen in den Konzentrationslagern um. Es handelte sich um insgesamt 28 Personen. So wurde z. B. Jeanette Hertz geb. Windmüller, die nach dem Tod ihres Ehemannes Sally Hertz 1937 ihr Eigentum in Beckum verkauft hatte und seitdem in Münster lebte, am 13. Dezember 1941 gemeinsam mit ihrem Sohn Robert nach Riga verschleppt, wo sie umkam. Robert Hertz erlag den Lagerbedingungen im Konzentrationslager Salaspils. Die letzten Gemeindemitglieder waren Louis Rose

und seine Frau Therese geb. Kantor. Sie wohnten in der leer stehenden Synagoge, bevor sie am 31. Juli 1942 mit 900 weiteren Juden über Münster nach Theresienstadt verbracht wurden und dort Ende 1942 bzw. 1944 umkamen.

2.1.4 Eine vorläufige Liste der Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft in Beckum erschien am 13. September 1947 in der ‚Neuen Westfälischen Zeitung‘. In der Stadt ließen sich keine Juden mehr nieder. Wenige der ehemaligen jüdischen Bürger besuchten Beckum, um Wiedergutmachungsansprüche geltend zu machen. Kontaktaufnahmen mit den Überlebenden des Holocaust durch die Stadt scheiterten zunächst. Hugo Krick (1925–1999), Zeitzeuge der Pogromnacht in Beckum, gelang ab 1969 die Rekonstruktion des Schicksals der Beckumer Juden. Seitdem erfolgten regelmäßige Besuche überwiegend aus Israel, den USA und Südamerika.

Zum 37. Jahrestag der Pogromnacht im Jahre 1975 erfolgte die Aufstellung eines Mahnmals für die Opfer der jüdischen Gemeinde in Form einer Gruppe von vier verschiedenen großen Dolomitmonolithen des Vellerner Künstlers Heinrich Gerhard Bucker. Eine Bronzetafel zitiert aus den Klageliedern „Kommt, Ihr alle, die Ihr vorübergeht, schauet und seht, ob ein Schmerz sei wie der Schmerz, der mir angetan“. Bei der Einrichtung eines Stadtmuseums im April 1986 wurde ein Raum der ehemaligen jüdischen Gemeinde von Beckum gewidmet. Am 50. Jahrestag der Pogromnacht, 1988, wurde in einer Gedenkstunde am Standort der ehemaligen Synagoge eine von Heinrich Gerhard Bucker gestaltete Bronzetafel angebracht. Sie trägt den gleichen Schriftzug, der einst über der Tür des Gemeindehauses gestanden hatte: „Mein Haus soll ein Bethaus sein für alle Völker“. 1997 erhielt der 1923 in Beckum als Helmut Ostermann geborene und in Tel Aviv lebende Publizist Uri Avnery den Aachener Friedenspreis, 2003 den Lew-Kopelew-Preis.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Beckum 72 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 90 Juden, 2814 Katholiken, 76 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 64 Juden, 4707 Katholiken, 457 Protestanten und 1 weiterer Christ, 1925 111 Juden, 9266 Katholiken, 1174 Protestanten und 7 Bekenntnislose.

Seit mindestens 1905 war die jüdische Gemeinde Beckum Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘; im Jahre 1913 gehörte sie wie sieben weitere Gemeinden des Regierungsbezirks Münster zum ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘.

2.2.2 1743 erfolgte mit der Neugründung der jüdischen Gemeinde der Bau eines Bethauses mit Religionsschule in der Nordstr. 8. Belegt ist, dass die jüdische Gemeinde bis Anfang 1775 im Hause des Leefman Joseph betete. Aufgrund der von Christen beklagten ‚Ruhestörungen‘ wurde dann der Gottesdienst im Hause des Moyses Philipp gefeiert. Der Beitritt der Juden aus Herzfeld, Liesborn und Lippborg zur Beckumer Gemeinde führte ein Jahrhundert später ab 1865 zum Neubau eines Gemeindehauses und einer separaten Synagoge an derselben Stelle. Die feierliche Einweihung des neuen Gemeindehauses und der rückseitig gelegenen Synagoge erfolgte am 12. und 13. Juli 1867. Der Bau wurde u. a. durch den Verkauf von Betplätzen finanziert. Am 2. Juli 1892 fand die ‚25-Jahr-Feier‘ der Synagoge statt. Während des Gottesdienstes hielt der Lehrer Josef Ostermann eine Predigt.

Die Synagoge selbst war nicht beheizbar, weshalb im Winter der Gottesdienst im Gemeindehaus abgehalten werden musste. In der Pogromnacht wurde sie aufgrund der Nähe zu den benachbarten Häusern zwar nicht niedergebrannt, aber stark beschädigt, später verkauft. Das Schul- und Gemeindehaus wurde danach als Parteidienststelle genutzt, diente als Lebensmittelausgabestelle; zeitweise war das Arbeitsamt darin untergebracht; ein bis zwei Wohnungen wurden vermietet. Am Morgen nach der Pogromnacht wurde Erich Stein gezwungen, aus der Fassade des Synagogengebäudes die hebräischen Schriftzeichen zu entfernen. 1967 erfolgte der Abriss des Synagogengebäudes sowie des ehemaligen jüdischen Gemeindehauses.

2.2.3 Seit 1844 ist eine Lehrerwohnung im Gemeindehaus, in dem zugleich die Schule untergebracht war, nachgewiesen. Für 1845 sind 73 jüdische Bürger und zwölf Schulkinder belegt, die Zahl erhöhte sich bis 1855 auf 87 Bürger und 13 Schüler. 1911 gelang es, die bislang privat geführte jüdische Elementarschule durch einen Beschluss des Stadtrates in eine staatlich anerkannte Schule zu überführen. Dieser wurde jedoch nach acht Jahren wieder rückgängig gemacht und die Schule vorübergehend geschlossen. In dieser Zeit besuchten die jüdischen Schüler die evangelische Gemeindeschule. Viele jüdische Kinder frequentierten höhere Schulen (Rektoratsschule, später das Gymnasium) und begannen anschließend ein Hochschulstudium. Die Mädchen waren überwiegend Schülerinnen der örtlichen sogenannten Höheren Töcherschule. Da dort das Abitur nicht erreicht werden konnte, fuhren einige im letzten Schuljahr gemeinsam mit den christlichen Mitschülerinnen zu einem Lyzeum ins benachbarte Lippstadt.

Zwei Berichte des jüdischen Lehrers Isaac Amant von 1838 und 1840 sowie ein umfangreicher Schriftwechsel informieren über seine Ansichten bezüglich des Lernens und Lehrens in der Schule in Beckum. Demnach unterrichtete er sonntags bis freitags von 8 bis 11 Uhr, ferner montags bis donnerstags von 13 bis 16 Uhr. Am Sabbat, Freitagnachmittag und Samstag fand kein Unterricht statt. Als Fächer wurden Rechnen, Schönschreiben, Aufsatz, Orthografie, Deutsche Sprache, Kopfrechnen, Denkübungen und Geografie sowie Übersetzung des Pentateuch, der Psalmen und der Sprüche Salomons, Religion, die hebräische Sprache und Schrift sowie biblische Geschichte unterrichtet. 1838 besuchten die Schule zwölf Kinder in drei Klassen. In den Pausen stand den Schülern ein hinter dem Schullokal liegender Spielplatz zur Verfügung, denn nach Amant kam den Kindern „durch das immerwährende Sitzen ... die Schule wie ein Gefängnis vor“.

Fast alle in Beckum tätigen jüdischen Lehrer waren im Lehrerseminar des Haindorfischen Vereins ausgebildet worden. Als Lehrkraft erwähnt wurden 1836/37 H. A. Schwarzauer aus Lippstadt, Anfang der 1840er Jahre Isaac Amant aus Padberg, 1846–1848 Salomon Lebenstein aus Groß-Reken, 1848 Isaak Spier aus Bocholt. 1868 wurde S. Rosenbaum erwähnt, 1899–1902 B. Buchdahl und etwa von 1905 bis 1911 war der in Beckum geborene Sally Grünwald als Lehrer tätig. Sein Nachfolger, Burghard Löwens-tern, unterrichtete hier, nachdem die Volksschule 1911 als öffentliche anerkannt worden war.

In den 1930er Jahren trat in Beckum der Religionslehrer und Kantor Jacob Raphael öffentlich in Erscheinung. Anfang 1936 hatte er in einem Zeitungsartikel zur ‚Regenerierung des Judentums auf allen Gebieten‘ aufgerufen. Im Mai 1937 wurde er an die ‚Israelitische Gartenbauschule Ahlem‘ berufen. Während der Pogromnacht misshandelte man den Lehrer Fuld und seine Ehefrau und zerstörte das Inventar des jüdischen Gemeindehauses mit der Schule und der Lehrerwohnung.

2.2.4 Vorsitzende des ‚Israelitischen Frauenvereins‘, der sich hauptsächlich der Armenunterstützung widmete, war 1932 Jeanette Stein und Ende 1937 die 60-jährige Berta Stein.

2.3.1 In einer Aufstellung von 1777 im Adressbuch der Vorsteher der Juden wird u. a. Philip Meyer, Beckum, als ‚Beysitzer‘ genannt. Nach dem Tod des Landrabbiners David Breslau aus Warendorf übernahm diese Funktion Anfang 1808 bis ca. Mitte 1813 Isaac Meyer Philip, der in Beckum, Nordstr. 8 wohnte. Er war vom ‚Administrations-Collegium zu Münster‘ am 19. Februar 1808 als Interims-Rabbiner für das Fürstbistum Münster eingesetzt worden. 1809 wurde er als Rabbiner des Ruhr-Departements erwähnt. Im Mai 1815 trat Landrabbiner Abraham Sutro sein Amt an.

Als gewählte Vorsteher der Gemeinde tauchten seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder die Familiennamen Falk und Windmüller auf. 1905 waren Salomon Windmüller und S. Stein Vorsteher der jüdischen Gemeinde. 1907 wurden Isaac Falk, Salomon Windmüller und Josef Stein als Mitglieder des Vorstands genannt, die auch noch 1911 dieses Amt innehatten. Für das Jahr 1913 werden Isaac Falk, Sally Windmüller und Jo-

sef Stein als Vorstandsmitglieder erwähnt, 1924/25 Josef Stein, Salomon Windmüller und Abraham Heine. 1932 gehörten Joseph Stein, Ernst Stein und Alex Falk zum Vorstand der Synagogengemeinde. Bruno Heine war Vorsitzender der Repräsentanten, bis er Ende 1936 auswanderte. Ende 1935 starb der zweite Gemeindevorsitzende Salomon Windmüller.

2.3.2 Uri Avnery, als Helmut Ostermann am 10. September 1923 in Beckum geboren, wanderte 1933 mit seiner Familie nach Palästina aus. Im Unabhängigkeitskrieg 1948 wurde er Mitglied der Haganah. Er schrieb über seine Kriegserfahrungen zwei Bücher, die in Israel heftig kritisierte Bestseller wurden. Eine Sammlung von Kriegsreportagen, die er für die Tageszeitung ‚Ha’aretz‘ verfasste, veröffentlichte er unter dem Titel ‚Auf den Feldern der Philister‘. Von dem Erlös dieses Buches erwarb er 1949 das unbedeutende Wochenblatt ‚Ha’olam Ha’zeh‘ (Diese Welt). Damit verschaffte er sich als Herausgeber und Chefredakteur ein Sprachrohr gegen das israelische Establishment. Er gründete 1965 die Partei ‚Ha’olam Ha’zeh‘ und kritisierte die offizielle israelische Politik, u. a. die Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens. Avnery setzte sich für die Verständigung mit den Arabern und für einen israelisch-palästinensischen Staatenbund ein.

Fritz Windmüller (geb. am 20. Juli 1908 in Beckum) lebte von 1927 bis 1935 in Münster, dann in Frankfurt. 1938 emigrierte er in die USA, wo er am 14. August 1977 starb. Windmüller engagierte sich sein Leben lang für jüdische Belange. In Münster war er 1933 Mitbegründer und Leiter der RjF-Sportgruppe, wurde Bezirkssportleiter des ‚Westdeutschen Landessportvereins‘ und 1934 ‚Gausportleiter‘. 1938 vollendete er eine 147-seitige Familienchronik. Auch in der Emigration war er ehrenamtlich tätig und errichtete u. a. das Archiv der jüdischen Reformgemeinde in Richmond/Virginia.

2.3.3 In den 1920er Jahren nahmen die jüdischen Bürger Beckums lebhaften Anteil am gesellschaftlichen Leben und am Vereinsleben in der Stadt. In der Feuerwehr, im Turnverein, im Sängerbund und im Gewerbeverein waren sie ganz selbstverständlich vertreten.

3.1 Bei dem Gebäude, in dem seit 1867 auch der Betsaal untergebracht war, handelte es sich um einen schlichten Backsteinbau mit steilem Dach und Bogenfenstern. Beschreibungen der Innenausstattung, Zeichnungen oder Ähnliches sind nicht überliefert. Im Stadtmuseum Beckum befinden sich zwei großformatige, hölzerne Löwenreliefs, die einst in der Synagoge die Thoraschilder gehalten haben sowie verschiedene kultische Geräte (Menorah-Leuchter, Schofar) und Gebetbücher ehemaliger jüdischer Bürger. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 458 f.

3.2 Heute im Stadtbild noch erhalten sind die Wohn- und Geschäftshäuser von Vieh- und Pferdehändler Alex Falk in der Nordstr. 16, von Salomon Stein, der in der Oststr. 35 einen Tuchgroßhandel betrieb und Kalk- und Zementfabrikant war, von Kaufmann Salomon Windmüller in der Weststr. 19 und das Kaufhaus Abraham Terhoch in der Nordstr. 34.

3.3 Aus dem Jahre 1690 stammt die erste Erwähnung eines jüdischen Friedhofs am Ostwall. Die ehemalige Doppelwallanlage der mittelalterlichen Befestigungen im Osten der Stadt wurde für Bestattungen genutzt, die sich hierdurch mit einer Größe von 5650 m² bis heute als einzige Reste des Walls, der sogenannte Judenwall, erhalten hat. Der älteste Grabstein datiert von 1758. Von 1886 bis 1893 erfolgten Grundstücksankäufe, um den Friedhof zu vergrößern. Die letzte Beisetzung soll 1938 mit Alex Falk, der in der Pogromnacht erschlagen wurde, stattgefunden haben.

Während der Pogromnacht wurde der Friedhof verwüstet und viele Grabsteine zerschlagen. Unbekannte Täter schändeten ihn im Juli 1956. Schändungen kamen auch in den folgenden Jahren häufiger vor. Allerdings hatten sie offenbar keinen antisemitischen Hintergrund, sondern geschahen zumeist im Zuge eines allgemeinen Vandalismus wie

bei den anderen Beckumer Friedhöfen. Am 8. Juli 1985 erfolgte die Eintragung des jüdischen Begräbnisplatzes in die Denkmalliste der Stadt Beckum.

4.1 StaatsA Münster: Kreis Beckum Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA Beckum: Bestände A-C, Gemeindearchiv Neubeckum; Amtsarchiv Beckum. In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Beckum D/Be3 und im Geh. StaatsA preuß. Kulturbesitz Berlin: Ältere Zentral- und Oberbehörden bis 1808/10 in den Neuen Repositoren I. HA.

4.2 Fotos des jüdischen Gemeindehauses, der Wohn- und Geschäftshäuser von Vieh- und Pferdehändler Alex Falk, Nordstr. 16, des Kaufhauses Abraham Terhoch, Nordstr. 34, von Salomon Stein, Oststr. 35, und von Kaufmann Salomon Windmüller, Weststr. 19, der Synagoge sowie der Löwenfiguren vom Thoraschrein und des jüdischen Friedhofs am Ostwall sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 510–513, Nr. 425–436. Ferner befinden sich im Nachlass von Hugo Krick zahlreiche Fotos.

4.3 AZJ <20.3.1914>. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 9 <1836>, 10 <1837>, 11/12 <1840>, 13/14 <1842>, 17/218 <1848>, 24 <1868>, 39 <1899>, 40 <1901/03>, 43 <1905/07>, 44 <1907/09>, 45 <1909/1911>. – Die Juden als Soldaten 74. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster <25. Juli 1846> 5 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege <1932/33> 160. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) <1907> 62; <1911> 75; <1913> 85; <1924/25> 56. – HOROWITZ Ida/WINDMUELLER Inge, Windmueller Family Chronicle, Richmond <Virginia 1981 (Supplement 1984)>. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 407, 1522. – SCHMIEDER Siegfried, Inventar des Amtsarchivs Beckum (1816–1969) <Warendorf 1979> 46. – DERS., Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238–1803) <Münster 1980> 335 f. – DERS., Inventar des Gemeindearchivs Neubeckum <Warendorf 1980> 94. – DERS., Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand C (1938–1956) <Warendorf 1986> 5. – DERS., Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand B (1803–1936) <Warendorf 1993> 43–46. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen, 26, 28 f., 38 f., 128 f., 131, 162 f., 199, 276. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden <1905>. – Westfalia Judaica 1 (1005–1350) <2. Aufl. Stuttgart 1992> 125, 127.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 244 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 29 f. – DIAMANT, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 29. – Die jüdischen Gefallenen 129. – HAVERKAMP, Geschichte der Juden im Mittelalter, T. 2 39. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation 119. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 38, 42, 69. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 77 f., 117, 193 f., 258 f., 422, 502 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 457–462. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 746. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 96. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 140.

4.5 ASCHOFF Diethard, Die Beckumer Juden im Mittelalter. In: Auf roter Erde 251 <1984> 1, 4. – DERS., Als Simon von Beckum heimisch werden wollte. Gescheiterter jüdischer Ansiedlungsversuch in Beckum im 16. Jahrhundert. In: Heimatblätter der Glocke, 3. Folge, III <1985> 222. – DERS., Archivalische Quellen zur Geschichte der Juden in Beckum. In: KRICK, Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum 17–25. – DERS., Die Juden in Beckum bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Mit einem Quellenanhang. In: ebd. 31–49. – DERS., Tote und Verschollene der Synagogengemeinde Beckum. In: ebd. 67–68. – DERS., Simon von Kassel, ein hessisches Judenschicksal in der Zeit Philipps des Großmütigen. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 91 <1986> 31–48. – DERS. Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – BARLEV

Jehuda, Aus der Chronik der Beckumer Familie Windmüller. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Gemeinde der Stadt von 1671- 1943. In: Heimatblätter der Glocke, 3. Folge, II (1978) 109. – KRICK Hugo, Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 16), (Warendorf 1986). – LEWINSKY Abraham, Ein Hochzeits-Consens aus dem Jahre 1788. In: Blätter für die jüdische Geschichte und Literatur IV, Nr. 5 (1903) 79. – LUKAS Hubert, Hier ruhen in Gottes seligem Schutz ... Der jüdische Friedhof in Beckum (= Beckumer Blätter, 3) (Beckum 1988). – RAPHAEL Jacob, Die Synagogengemeinde. In: Stadt Beckum 1224-1924 (Dortmund 1924) 77-79. – SCHMIDT Christiane, „Sind Christ und Jude eher Christ und Jude, als Mensch?“ – Jüdische Delinquenz im Fürstbistum Münster während der Frühen Neuzeit. In: WF 54 (2004) 99-120, hier der Fall des Leefman Joseph, 105-108. – SCHULTE Anton, Aus der älteren Geschichte der Juden im Kreis Beckum und Umgebung. In: Beckumer Kreiskalender (Oelde 1925) 54-59. – SMIESZCHALA Alfred, Streit um den Beckumer Judenfriedhof. Begräbnisstätte 1690 erstmals genannt. In: An Ems und Lippe (1985) 27-30.

Martin Gesing

BEELLEN

1.1 Gemeinde Beelen, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Zuge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform behielt Beelen seine kommunale Selbständigkeit, während Ostenfelde und Westkirchen in die Stadt Ennigerloh eingemeindet wurden.

Die Juden in Beelen gehörten, neben den jüdischen Gemeinschaften in Warendorf, Freckenhorst, Harsewinkel und Westkirchen, zur Synagogengemeinde für den Landkreis Warendorf, die sich im Jahr 1856 konstituierte. Die jüdische Gemeinschaft in Ostenfelde gehörte hingegen zur Synagogengemeinde Oelde (Landkreis Beckum).

2.1.1 Die überlieferten fürstbischöflichen Sammelgeleite des 17. (1667, 1678, 1688 und 1698) und 18. Jahrhunderts (1720, 1730, 1739, 1749, 1763, 1773, 1784 und 1795) verzeichnen keine Juden, die berechtigt waren, in Beelen zu wohnen bzw. ihren erlaubten Aufenthalt zu verlängern.

2.1.2 Es scheint, dass erstmals im frühen 19. Jahrhundert, mit Beginn der napoleonischen Ära in Westfalen, Juden in Beelen ansässig wurden. Aus zwei Auflistungen der in Beelen lebenden Juden aus den Jahren 1823 und 1831 ist zu schließen, dass im Jahr 1807 das Ehepaar Samuel Franke (vermutlich aus Stolberg bei Aachen) und Rebecca Aron (geb. 1756 in Rheda) nach Beelen kam, zusammen mit Joseph Hertz, Sohn von Rebecca und Stiefsohn von Samuel, 1799 in Marsberg geboren. 1825 heiratete Joseph Hertz Lisette Levi aus Lippstadt; aus der Ehe gingen die Kinder Joseph und Jacob hervor. Samuel Franke war Viehhändler, Joseph Hertz sen. wurde ebenfalls als Viehhändler, aber auch als Kleinkrämer und Metzger bezeichnet. 1838 ließ Joseph Hertz sen. im Dorfkern ein Wohn- und Geschäftshaus (Oester 39) errichten, das bis in die NS-Zeit den Sitz der Familie Hertz-Baer bildete.

1818 ließ sich eine zweite Familie in Beelen nieder: Moses Abraham und Dora Pfeifer (geb. 1787 bzw. 1783 in Westheim, Königreich Bayern), deren drei Töchter Pinette, Sorschen bzw. Sara und Ester 1818, 1822 und 1830 geboren wurden. Familie Abraham lebte

nicht im Kirchdorf, sondern in der Bauerschaft Hemfeld (Nr. 20). Auch Moses Abraham betätigte sich als Kleinkrämer. Eine Bevölkerungsstatistik von 1822 weist im Kirchspiel Beelen 1713 Einwohner aus, davon zwei protestantische und sieben jüdische. Neben den beiden Familien Franke und Abraham lebte 1823 noch der ledige Aeser Varnd in Beelen. 1828 wohnten acht Juden, darunter ein schulpflichtiges Kind, im Ort. Während die Gesamtbevölkerung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts anstieg, verringerte sich der Anteil der jüdischen Minderheit, in der Meldeliste von 1849 ist nur noch die Familie Joseph Hertz verzeichnet. Joseph Hertz sen. heiratete nach dem Tod seiner Ehefrau Lisette Levi im Jahre 1844 in zweiter Ehe Henriette Weinberg, mit der er vier Kinder hatte. Er starb 1882 in Beelen. Sein gleichnamiger Sohn aus erster Ehe, Joseph Hertz jun., wie sein Vater Kleinkrämer und Metzger, heiratete 1857 Rosa Elsberg aus Oelde und ließ sich mit ihr im selben Jahr in Ostenfelde nieder, wo die Familie den Kern der dortigen jüdischen Gemeinschaft bildete. Sein Bruder Jacob Hertz setzte in Beelen die Familientradition fort. Der Halbbruder Bernhard Hertz hingegen ging nach Warendorf. Lange Jahre fungierte er als Rendant und Vorsteher der dortigen Synagogengemeinde.

Entsprechend der preußischen Vorschriften nahm 1845 in Beelen der Händler Abraham den festen Familiennamen Mosheim an, während Joseph Hertz seinen Namen beibehielt. Infolge des preußischen Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 wurde die jüdische Gemeinschaft in Beelen 1848 mit den übrigen im Landkreis Warendorf wohnenden Juden aus Freckenhorst, Harsewinkel, Warendorf und Westkirchen, mit Ausnahme von Ostenfelde, das zur Synagogengemeinde in Oelde (Landkreis Beckum) zählte, zu einer Synagogengemeinde mit Sitz in Warendorf vereinigt.

1855 ließ sich der Kaufmann Salomon Elsberg aus Oelde in Beelen nieder. Die Familie Elsberg war weniger für die kleine Beelener jüdische Gemeinschaft von Bedeutung – Mitglieder der Familie lebten offensichtlich nur bis in die Mitte der 1870er Jahre hier –, wohl aber vor 1855 für die Gemeinde Oelde und im Kaiserreich und in der Weimarer Republik für diejenige in Warendorf. Salomon Elsberg, dessen Vater Elias Salomon 1821 den Familiennamen Elsberg angenommen hatte, entstammte einer der ältesten jüdischen Familien in Oelde. Er war maßgeblich an der Finanzierung des Baus der Synagoge in Oelde (1829) beteiligt, zerstritt sich aber später mit der dortigen jüdischen Gemeinde. Aus Salomon Elsbergs zweiter Ehe mit Ricca Eichmann, aus der fünf Kinder hervorgingen – alle in Oelde geboren –, heiratete die Tochter Rosa den Beelener Joseph Hertz jun. und zog nach Ostenfelde. Salomon Elsberg starb 1872 in Beelen im Alter von 77 Jahren und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Oelde beerdigt.

Sein Sohn, der Kaufmann Leoser Elsberg, heiratete 1871 die aus Dinslaken stammende Hannchen bzw. Johanna Isaacson und verzog wenige Jahre später nach Warendorf. Als der erste Sohn Sali 1871 geboren wurde, war die Familie noch in Beelen ansässig, bei Geburt der weiteren Söhne (David 1874 und Eduard 1876) schon in Warendorf. Hier begann der soziale Aufstieg der Familie in das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum. Das Elsbergsche Familienanwesen in Beelen an der Ecke Warendorfer Straße/Kirchstraße wurde 1876 an die Familie Nienberg verkauft und fortan als Gasthof geführt (später Schönfelder).

Der in Beelen verbleibende Jacob Hertz, wohnhaft Oester 39, heiratete um 1880. Sieben Kinder wurden zwischen 1881 und 1896 geboren. Die Familie war die einzige jüdische Familie in Beelen, das 1890 inzwischen 1973 Einwohner zählte. Zusammen mit seinem Vater Joseph Hertz sen., der 1882 starb, führte er einen Textilhandel. Später erweiterte Jacob Hertz das Geschäft um den Handel mit Kolonialwaren und 1886 um eine Schlachtereier. Sein Sohn Max Hertz (geb. 1882) diente im Ersten Weltkrieg als Soldat und erhielt laut ‚Israelitischem Familienblatt‘ vom 14. März 1918 die ‚Königlich Sächsische Verdienstmedaille in Silber‘, überreicht vom Kronprinzen persönlich. Die Hintergründe der Ordensverleihung sind bislang ungeklärt. Ein weiterer Sohn, der 1894 geborene Erich Hertz, verstarb 1921 in Beelen an den Verletzungen, die er sich als Soldat im Ersten

Weltkrieg zugezogen hatte. Es kann nicht mehr verifiziert werden, ob er in der Auflistung der ‚Helden‘ in der 1927 eingeweihten Kriegergedächtniskapelle im Pastoratsgarten Berücksichtigung gefunden hat; das Kriegerehrenmal musste 1967 dem Neubau der Kirche weichen.

Jacob Herz starb 1925; er wurde auf dem jüdischen Friedhof in Beelen begraben. Seine jüngste Tochter Elly, geboren 1896, hatte 1922 Leopold Baer aus Herbern (damals Landkreis Lüdinghausen) geheiratet, der das Geschäft der Schwiegereltern in Beelen übernahm. Er baute den Verkauf von Textilien, Bettwäsche, Aussteuerwaren und Gardinen aus; die Schlachtereier hingegen gab er auf. Das Ehepaar hatte zwei Töchter (Lore und Margot, 1925 bzw. 1933 geboren). Das Geschäft florierte, die Familie konnte sich in der Dorfgesellschaft der 1920er Jahre zunächst weitgehend integriert fühlen. Schon vor 1933 änderte sich die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie. Weltwirtschaftskrise und Rassenhetze der Nationalsozialisten wirkten zusammen und ließen den Umsatz des Geschäfts zurückgehen. Die Familie fand sich zusehends in einer Außenseiterposition wieder. 1930 konnte Leopold Baer nur mit Hilfe von Bürgschaften aus seiner Familie den Konkurs des Geschäfts und die Zwangsversteigerung des Immobilienbesitzes abwenden.

2.1.3 Von dem finanziellen Rückschlag erholte sich die Familie nicht mehr, zumal nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 soziale Diskriminierung und wirtschaftliche Ausgrenzung der Juden politisch umgesetzt wurden. Nach dem Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 kam der Baersche Textilhandel fast gänzlich zum Erliegen. Pacht- und Mieteinnahmen sowie die Schneiderarbeiten von Elly Baer trugen zwar zum Lebensunterhalt bei, doch war die Familie zeitweise auf die Wohlfahrtsunterstützung der Gemeinde angewiesen. 1935 erwog sie, den Haus- und Grundbesitz zu verkaufen. Als Lore Baer 1936 von der Beelener Volksschule auf das Lyzeum in Warendorf wechseln wollte, wurde ihr die Aufnahme verweigert.

In der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 war die Beelener SA zwar mobilisiert, doch blieb die Familie von gewalttätigen Ausschreitungen verschont, nicht jedoch von der folgenden Inhaftierung der ‚arbeitsfähigen‘ jüdischen Bürger. Leopold Baer wurde am 11. November festgenommen und bis zum 24. November eingesperrt. Diese im Vergleich zu anderen im Kreis Warendorf inhaftierten Juden relativ lange Haftzeit nutzte der Beelener Amtsbürgermeister Dr. Josef Lüke, um die ‚Arisierung‘ bzw. ‚Entjudung‘ des Baerschen Grundbesitzes in eine der Amtsverwaltung genehme Richtung zu lenken. Die wirtschaftlichen Erpressungsmaßnahmen gipfelten im Kauf des Grundstücks Oester 39 durch die Gemeinde Beelen zu einem äußerst günstigen Kaufpreis von 17 000 RM. Der notarielle Annahmevertrag vom 11. Januar 1939 zwischen der Gemeindeverwaltung und der Familie Baer besiegelte nicht nur den Verkauf, sondern sicherte der Gemeinde auch die ‚Auswanderung‘ der Baers zu.

Nach der Ausplünderung folgte die Vertreibung. Am 21. Januar 1939 beklagte sich Amtsbürgermeister Lüke gegenüber Landrat Joseph Gerdes, dass die Familie Baer immer noch im Hause wohne und nicht ausgewandert sei; er wolle das Haus baldmöglichst ‚gemeindlichen Interessen‘ zur Verfügung stellen. Der Familie Baer blieben, wie sich in dem späteren Wiedergutmachungsverfahren herausstellte, von dem Käuferlös nur ca. 3000 RM, da u. a. Hypothekenzahlungen und Gemeindefürsorgeleistungen einbehalten worden waren. Am 24. Juli 1939 verließ die vierköpfige Familie Baer Beelen, um sich nach Mittelamerika einzuschiffen. Schon vor der Pogromnacht 1938 hatte die Familie Kontakt zu Alfred Rosenbaum, dem Repräsentanten der ‚Guatemalan Indian Products‘ in Guatemala City aufgenommen. Dieser wiederum bat den ‚Hilfsverein der Juden in Deutschland‘ in Berlin, Leopold Baer und seine Familie bei der Einwanderung nach Honduras zu unterstützen. Baer war eine Stelle als Verwalter einer Landwirtschaft angeboten worden. Mit seiner Familie konnte er sich in Honduras in Sicherheit bringen. 1949 siedelte die Familie in die USA um. Während die Familie Baer-Hertz überleben

konnte, sind Mitglieder der Familie Hertz, die in Beelen geboren worden waren bzw. die aus Beelen gebürtige Personen geheiratet hatten, deportiert und ermordet worden. Die Erforschung dieser Schicksale ist noch nicht abgeschlossen. Es scheint, dass Max Hertz, der dekorierte Veteran des Ersten Weltkriegs, 1941 von Köln aus deportiert und 1943 im Konzentrationslager Lodz ermordet worden ist.

2.1.4 1949 hielt sich Leopold Baer kurz in Beelen auf, um Wiedergutmachungsansprüche anzumelden und Rückerstattungsanträge zu stellen. Sein ehemaliger Besitz, der sich jetzt im Eigentum der Gemeinde befand, war am 5. Juli 1949 beschlagnahmt worden. Das Entschädigungsverfahren zog sich Jahre hin, da die Gemeinde Widerspruch gegen den Rückerstattungsantrag einlegte und argumentierte, sie habe mit dem Kauf der Familie geholfen. Diese betonte dagegen, um den wahren Wert der Immobilie gebracht worden zu sein. Nach einem von der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Münster vorgeschlagenen Vergleich zahlte die Gemeinde 15 000 DM; Familie Baer verzichtete auf die Rückerstattung des Besitzes. Am 3. Mai 1954 erfolgte die Entsperrung des Grundstücks; die Gemeinde konnte über das Anwesen frei verfügen.

Eine historisch-politische Aufarbeitung der Verfolgungsmaßnahmen während der nationalsozialistischen Herrschaft erfolgte in Beelen jahrzehntelang nicht. Die zur 1050-Jahr-Feier 1970 herausgegebene Dorfgeschichte thematisiert die Geschichte der kleinen jüdischen Minderheit in Beelen nicht. Erst die Aktivitäten des Heimatvereins seit Mitte der 1980er Jahre führten dazu, dass mit der Erforschung der nationalsozialistischen Unrecht- und Gewaltherrschaft in Beelen begonnen wurde und somit zumindest die Umrisse des Schicksals der jüdischen Minderheit erkennbar wurden. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Verantwortung für das Handeln und Unterlassen vor 1945 und mit der Verantwortung für das Erinnern und Gedenken nach 1945 steht aus.

Das traditionelle Kriegstotengedenken, z. B. am Volkstrauertag, schloss jahrzehntelang die verfolgten und vertriebenen Bürgerinnen und Bürger jüdischer Religion nicht ein, sieht man von dem pauschalen Gedenken an alle ‚Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft‘ ab. Ein öffentliches und manifestes Gedenkzeichen zur Erinnerung an die vertriebenen und ermordeten Opfer der Shoa aus Beelen hat bislang keinen Platz gefunden.

2.2.1 1843 lebten in Beelen 8 Juden. 1871 waren es 11 Juden bei 1837 Katholiken und 8 Protestanten, 1895 3 Juden bei 1967 Katholiken und 14 Protestanten, 1925 6 Juden bei 2270 Katholiken und 21 Protestanten.

Infolge des preußischen Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 kam es 1848 zur Wahl von Vorstand und Repräsentantenversammlung. Stimmberechtigt waren insgesamt 23 Haushaltsvorstände: aus Warendorf elf Personen, aus Freckenhorst sieben, aus Harsewinkel und Beelen je zwei und aus Ostfelden einer. Die Beelener Mitglieder der Synagogengemeinde waren Joseph Hertz und Abraham Mosheim. Weder im Vorstand noch in der Versammlung war ein Beelener vertreten. Elias Metz (Warendorf) wurde erster Vorsteher, Levi Rheinberg (Warendorf) zweiter und Philipp Marcus (Freckenhorst) dritter. Im Repräsentantenkollegium saßen sieben Warendorfer und zwei Freckenhorster. Erst 1856 – aufgrund der verfassungspolitischen Entwicklungen in der 1848/49er Revolution – genehmigte der Oberpräsident das Statut. Der dreiköpfige Vorstand der Synagogengemeinde bestand nun aus Emanuel Leffmann, Levi Rheinberg und Jakob Dessauer, alle drei aus Warendorf.

1879 umfasste die Synagogengemeinde 18 wahlberechtigte Mitglieder, 12 in Warendorf, 5 in Freckenhorst und 1 in Beelen, die insgesamt 1025,25 M an Mitgliedsbeiträgen aufbrachten. Der Beelener Jacob Herz zahlte 33,35 M an Beitrag. 1932 zählten insgesamt 67 Juden zur Synagogengemeinde Warendorf, davon kamen 41 aus Warendorf, 12 aus Freckenhorst, 10 aus Harsewinkel und 4 aus Beelen. Weder im Vorstand noch in der Repräsentantenversammlung saß ein Beelener Mitglied.

Die letzten Gemeindevertreter der Synagogengemeine Warendorf, gewählt im November 1937, hießen Jakob Meyer, Siegmund Cohen, Julius Anspacher, Max Rosenthal, Hugo Spiegel und Dr. Karl Elsberg aus Warendorf, Karl Mendels aus Harsewinkel, Siegfried Elsberg aus Freckenhorst und Leopold Baer aus Beelen. Den letzten Vorstand bildeten die Warendorfer David Elsberg, Jakob Meyer und David Lehmann. Die Gemeinde umfasste zu diesem Zeitpunkt noch 45 Personen, von denen 15 wahlberechtigt waren. Durch das ‚Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultuseinrichtungen‘ vom 28. März 1938 verlor die Synagogengemeinde Warendorf ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts und hatte sich als eingetragener Verein bürgerlichen Rechts unter der Bezeichnung ‚Judenschaft Warendorf e. V.‘ zu organisieren. Am 18. März 1939 erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister. Die Vorstandsmitglieder der alten Synagogengemeinde bildeten auch den Vorstand des neuen Vereins, der am 5. August 1941 infolge einer Verfügung des Reichsinnenministeriums in die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ eingegliedert wurde.

2.2.2 Da die jüdische Gemeinschaft in Beelen stets sehr klein blieb und meistens nur einen, selten zwei Haushalte zählte, die sich in der Regel aus Familienmitgliedern, ohne zusätzliche Hausangestellte, zusammensetzten, gab es dort keine eigene Betstube und auch keine Schule. Wollten Beelener Juden an Gottesdiensten teilnehmen, mussten sie die Synagogen und Beträume in den umliegenden Orten aufsuchen, in erster Linie in Warendorf, zu deren Synagogengemeinde Beelen seit Mitte des 19. Jahrhunderts organisatorisch gehörte, oder in Oelde bzw. Rheda, den verwandtschaftlichen Verflechtungen und wirtschaftlichen Verbindungen in der Region entsprechend.

2.3.3 Dem Gründungsvorstand des ‚Beelener Landwirtschaftlichen Schützenvereins‘ von 1898 gehörte kein Jude an. In der Liste der Präsidenten und Obristen sowie der Königspaare findet sich im Kaiserreich und in der Weimarer Republik kein Bürger jüdischer Konfession.

Der Kaufmann Leopold Baer gehörte 1924 zu den Begründern des Turnvereins ‚TV Jahn‘, der sich erfolgreich an die Landjugend wandte. Der Dorflehrer Otto Pottmeyer wurde zum Vorsitzenden gewählt, Leopold Baer zum 1. Turnwart. Aus dem Turnverein ging 1927 der Sportverein ‚Blau-Weiß Beelen‘ hervor, bei dessen Gründung Baer keine herausragende Rolle mehr spielte.

3.2. 1838 ließen Joseph Hertz sen. und seine Frau Lisette Levi nach dem Vorbild eines münsterländischen Bauernhauses ein Wohn- und Arbeitshaus (Oester 39) errichten, das über vier Generationen hinweg bis in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft Sitz der Familie Hertz-Baer war. Das 3081 m² große Anwesen lag im Dorfkern direkt an der Hauptdurchgangsstraße, gegenüber der katholischen Kirche und dem 1927 eingeweihten Kriegerehrenmal. In der Bevölkerung wurde das markante Gebäude stets als ‚Judenhaus‘ bezeichnet. 1985, als das Haus längst aus dem Dorfbild verschwunden war, wird es in der ersten Publikation des Heimatvereins weiterhin als ‚Judenhaus‘ erwähnt – und auch noch 2004 in der bislang letzten Veröffentlichung.

Das Fachwerkhaus mit Ziegelsteinfachung beherbergte im Erdgeschoss den Laden, die Wohnräume und die Küche sowie im landwirtschaftlichen Teil die Tenne und Ställe, im Obergeschoss weitere Wohnräume. 1870 wurden eine Waschküche und ein Schuppen angebaut, der 1886 von Jacob Hertz zu einem Schlachtraum umgebaut wurde. 1881 hatte Jacob Hertz das Haus geerbt, in den 1920er Jahren ging es auf Elly Hertz über, die seit 1922 mit Leopold Baer verheiratet war. Der Schlachtraum wurde nun an einen Stellmacher verpachtet; nach 1933 wurden weitere Räumlichkeiten an einen Sattler und Polsterer vermietet. Nach der ‚Arisierung‘ 1938/39 nutzte die Kommune das Haus als Kindergarten. In den 1950er Jahren verfiel es zusehends, so dass eine Sanierung nicht mehr möglich war, bis es schließlich 1964 abgerissen wurde. Es musste im Zuge der Dorfsanierung einem neuen Markt- und Parkplatz weichen.

3.3 Der nur 266 m² große jüdische Friedhof (Flur 02, Flurstück 54) befindet sich außerhalb des Dorfes an der Neumühlenstraße in der Bauerschaft Thier. Er ist vermutlich in der 2. Hälfte der 1820er Jahre angelegt worden. Auf der Urkataster-Karte von Beelen, aufgenommen im September 1825, ist noch kein jüdischer Friedhof eingezeichnet. Während die vier Jahre alte Pinette, Tochter von Moses Abraham und Dora Pfeifer, die im November 1822 in Beelen starb, in Warendorf beerdigt worden ist, fand das Begräbnis des kurz nach seiner Geburt im März 1827 verstorbenen Sohnes von Joseph Hertz und Lisette Levi bereits in Beelen statt. Die nächste Beerdigung war die von Jette Wolf, einer 13-jährigen Magd, die im April 1840 in Beelen gestorben war.

Da ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Geschichte der Juden in Beelen vornehmlich die Geschichte der Familie Hertz ist, spiegelt der Friedhof die Familiengeschichte wider. Zwar waren die Beelener Juden berechtigt, den Friedhof in Warendorf zu nutzen, da sie zur dortigen Synagogengemeinde gehörten, doch zogen sie in der Regel den Begräbnisplatz in ihrem Heimatdorf vor, wie auch die Mitglieder der Familie Elsberg, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Beelen verstarben, anscheinend den Friedhof in ihrem Herkunftsort in Oelde bevorzugten.

Heute sind auf dem Friedhof sieben Grabstätten zu erkennen, sechs Grabsteine sind erhalten, doch nur auf vierein sind die Inschriften noch lesbar. Der vermutlich älteste wurde für Henriette Weinberg, die zweite Ehefrau von Joseph Hertz sen. errichtet, die 1876 starb. Die letzte Beerdigung fand im Juni 1934 statt; es handelte sich um Therese Hertz, Ehefrau von Jacob Hertz.

Die kleine Parzelle, die als Friedhof genutzt wurde, gehörte zum Eigentum des direkt angrenzenden Hofes Thier Nr. 69. Inhaber der Hofstelle war im späten 19. Jahrhundert der Kötter Theodor Bröckelmann. 1924 ging das Eigentum an seine Tochter Gertrud bzw. deren Ehemann Georg Möller über. Im Rahmen des Ausbaus des Weges von Beelen nach Neumühle kam es 1934 zur Übertragung des Friedhofgrundstücks auf das Ehepaar Leopold und Elly Baer. Am 2. Januar 1939 wurde die Rückübertragung notariell beurkundet. Georg Möller verpflichtete sich, die Gräber instand zu halten und Bestattungen der Familie Hertz-Baer zu dulden. Am 20. Mai 1939 genehmigte das Regierungspräsidium den Vertrag, stellte aber drei Bedingungen. Es verbot weitere Beerdigungen auf dem Friedhof und ordnete an, 50 Jahre nach der letzten Beerdigung die Grabsteine zu beseitigen und das Grundstück fortan landwirtschaftlich oder als Hausgarten zu nutzen. 1947 ging das Eigentum an Hof und Friedhof durch Kauf an den Landwirt Wilhelm Ewers und dessen Ehefrau Anna Sandfort über.

Nach 1945 forderte die JTC im Namen der Familie Baer die Rückerstattung des Grundstücks, wozu es 1952 nach einem Beschluss des Wiedergutmachungsamtes am Landgericht zu Münster auch kam. Heutiger Eigentümer ist der ‚Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund. Der Friedhof an der Neumühlenstraße ist das einzige authentische Zeugnis, das heute an die jüdische Geschichte und Kultur in Beelen erinnert. Der Begräbnisplatz wurde am 3. Februar 1984 in die Denkmalliste der Gemeinde eingetragen. Im Sommer 2001 haben die Messdiener der Pfarre St. Johannes Baptist den Friedhof gärtnerisch hergerichtet; am ‚Tag des offenen Denkmals‘ am 9. September 2001 wurde er der Öffentlichkeit präsentiert.

4.1 Amtsgericht Warendorf: Grundbuchamt, Grundakten Beelen. – Kreis Warendorf: Katasteramt, Liegenschaftskataster. – KreisA Warendorf: Landratsamt Warendorf, Bestand A, B, C; Amtsarchiv Beelen, Bestände A und B. – PersonenstandsA Detmold: Bestände P6 und P8. – StaatsA Münster: Kreisgericht Warendorf; Regierung Münster.

4.2 Bei PRACHT-JÖRNS 514, Nr. 437–438 finden sich Fotos vom ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus der Familie Hertz-Baer und vom jüdischen Friedhof. Weitere Fotos sind abgebildet in den zahlreichen Bänden der Reihe ‚Beelen in Bildern und Berichten‘, insbesondere bei LÜBBE, Beelen in Bildern und Berichten (Bd. 1) und LÜBBE/POTTMeyer-

ER, Beelen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (Bd. 5). Die Urkataster-Karte von Beelen (Flur VI, Bauerschaft Thier), aufgenommen im September 1825, befindet sich im Katasteramt des Kreises Warendorf.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 22. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 166. – Israelitisches Familienblatt (14. 3. 1918). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 199. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 194, 204 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 462 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 140.

4.5. BRÖMMELHAUS Matthias, „Nach unbekannt verzogen“. Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 19) (Warendorf 1988). – BURG Peter, Geschichte des Kreises Warendorf (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 43), Bd. 1: Unter der Hohenzollernherrschaft (1803–1918), 1. Halbbd.: Politik, Verwaltung und Gesellschaft bzw. 2. Halbbd.: Wirtschaft und Kultur (Warendorf 2004). – ESTER Matthias M., Das Statut der Synagogengemeinde Warendorf von 1856 – im Zeichen von Reaktion und Emanzipation? In: Warendorfer Schriften 8–10 (1978–1980) 138–155. – DERS., Die jüdische Minderheit in Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. In: LEIDINGER Paul (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf 1200–2000, Bd. 2 (Warendorf 2000) 651–690. – DERS., Vom Geleit zur Schoah. Jüdische Gemeinden im Kreis Warendorf von der Entstehung im Spätmittelalter bis zur Ausrottung in der NS-Zeit. In: Münsterland. Jahrbuch Kreis Warendorf 54 (2005) 195–217. – FARWICK Josef, Biographische Geschichte der jüdischen Familien in Herbern und Ascheberg 1710–1945 (Ascheberg 2004) 43–45. – GOJNY Jürgen, Der Altkreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg 1939–1945 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 31) (Warendorf 1996). – DERS., Erzwungener Aufbruch nach Mittelamerika. Jüdische Familie aus Beelen, Kreis Warendorf, bringt sich vor dem NS-Regime durch Emigration nach Zentralamerika in Sicherheit. In: Spuren. Beiträge zur Familienforschung, Bd. 2, Jg. 11, H. 18 (1997) 364–374; überarb. und wiederabgedruckt unter dem Titel: Von Beelen nach Honduras. Die erzwungene Emigration der jüdischen Familie Baer nach Zentralamerika. In: Münsterland. Jahrbuch Kreis Warendorf, 56 (2007) 364–374. – LÜBBE Wilfried (Hg.), 1050 Jahre Beelen. 920–1970 (Oelde 1970). – DERS. (Hg.), Beelen in Bildern und Berichten (= Beelen in Bildern und Berichten, 1) (Harrewinkel 1985). – DERS., Die großen Kriege und ihre Auswirkungen auf Beelen (= Beelen in Bildern und Berichten, 3), T. 1 (Warendorf 1989). – DERS./POTTMAYER Theodor, Beelen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, hg. vom Heimatverein Beelen e.V. (= Beelen in Bildern und Berichten, 5), insbes. das Kapitel: Juden in Beelen (Warendorf 1993) 320–345. – DIES., Beelen im 2. Weltkrieg 1939–1945, hg. vom Heimatverein Beelen e.V. (= Beelen in Bildern und Berichten, 6) (Warendorf 1995). – DIES., Von der Stunde Null zum Wirtschaftswunder. Beelen 1945–1953 (= Beelen in Bildern und Berichten, 8) (Warendorf 2001). – DIES./HEINEN Jochen, Vom Bauerndorf zur Gewerbe-gemeinde. Beelen im Wandel der Zeit (= Beelen in Bildern und Berichten, 9) (Warendorf 2004). – SCHULZE Rudolf, Das Kirchspiel Beelen. Seine Verhältnisse und seine Schicksale 920–1920 (Warendorf 1920). – SMIESZCHALA Alfred, Die jüdische Familie Hertz in Beelen. In: Spuren. Beiträge zur Familienforschung, Bd. 2, 11. Jg. (1997), H. 18 375 f.; erw. in: TILLMANN, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet 132–135. – TILLMANN Walter, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. – DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. – WUNSCHHOFFER Jörg, Über Beelener Höfe und Häuser im ausgehenden 18. Jahr-

hundert. In: MEIER Johannes/OSSENBRINK Jochen (Hg.): Leben unter dem Krummstab. Die Kirchspiele Clarholz, Lette und Beelen im 18. Jahrhundert (Bielefeld 2003) 567–583.

Matthias M. Ester

BILLERBECK

1.1 Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld.

1.1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1302 Wigboldrechtsverleihung.

Nach langjährigen Bemühungen selbständig zu bleiben, erfolgte 1862 der offizielle Anschluss der Juden in Billerbeck an die Synagogenhauptgemeinde Coesfeld. 1911 erklärten die Billerbecker Juden – seit 1903 darum kämpfend – ihren Austritt aus dem Coesfelder Synagogenbezirk, der vermutlich trotz des Einspruchs der Behörden im Jahr darauf erfolgte. Seit 1932 waren die Juden aus Nottuln der Billerbecker Gemeinde zugehörig.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Der Gemener Jude Arndt bat den Fürstbischof am 5. August 1567 wegen der großen Zahl der in Gemen lebenden Juden, ihn im ‚wigboldt Billebecke‘ zu vergeleiten. Das Gesuch wurde ‚in consilio‘ am 7. August 1567 abgeschlagen. Danach tauchte wieder ein ungenannter Jude im Gesamtgeleit vom 18. Dezember 1683 in Billerbeck auf, der im Geleit vom 21. August 1688 als Isaac Abraham bezeichnet wurde. Die nächsten Juden im Wigbold waren die in den Geleiten genannten Samuel Marcus (12. Januar 1720), Samuel Marent (wohl irrtümlich für Marcus) und Joseph Benedicts (6. März 1730 und 18. September 1739). Am 7. März 1763 waren es drei Familien, die des Samson Salomon ‚an statt der wittib Samuel Marcus‘, Benedict Moses ‚an statt Joseph Benedict‘ und Hertz Isaak, am 30. August 1773 vier: Benedict Moyses, Hertz Isaac, Israel Isaac und Sara Benedict anstelle des Samson Salomon. Am 21. Januar 1786 waren folgende vier Juden vergeleitet: Hertz Salomon Cohn, Israel Isaac, Bendix Moyses und Moyses Salomon, dieselben auch im letzten Gesamtgeleit des Fürstbistums Münster vom 11. März 1795.]

2.1.2 Obgleich der Billerbecker Bürgermeister am 23. Februar 1818 in seiner Stellungnahme gegenüber der preußischen Regierung keine Beschwerde über die Juden äußerte, plädierte er für ein eingeschränktes Niederlassungsrecht. Fast im gesamten 19. Jahrhundert bewegte sich die Zahl der jüdischen Familien in Billerbeck zwischen fünf und sechs mit insgesamt 20 bis 30 Familienmitgliedern. Nur in den Jahren 1816 und 1818 wurden mit 40 bzw. 49 jüdischen Billerbeckern diese Zahlen deutlich übertroffen. Unter den Juden im 19. Jahrhundert dominierten die selbständigen Gewerbetreibenden, hierunter vor allem Viehhändler und Kaufleute.

Als jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, 1845 aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, musste nur einer dieser Verpflichtung nachkommen, die übrigen fünf Billerbecker Juden führten bereits feste Familiennamen. Seit 1862 gehörte die Billerbecker Judenschaft, die zuvor vergeblich um ihre Eigenständigkeit gekämpft hatte, offiziell der neuen Synagogenhauptgemeinde Coesfeld an, die neben Haltern den zweiten Synagogenbezirk im Kreisgebiet stellte. Die Billerbecker Juden,

die in den 1840er Jahren relativ wohlhabend und dementsprechend selbstbewusst waren, hätten indes lieber gemeinsam mit Osterwick, Darfeld, Havixbeck, Nottuln und Darup einen eigenen Synagogenbezirk gebildet. Aufgrund starker Spannungen in den Beziehungen zur Hauptgemeinde Coesfeld beantragten sie 1903 die Trennung von Coesfeld; der geplante Schritt scheiterte jedoch am Widerspruch der zuständigen Behörden. Im Jahre 1911 erklärte die Billerbecker Gemeinde von sich aus den Austritt aus der Synagogengemeinde Coesfeld und weigerte sich, weiterhin zu den Kultuskosten der Hauptgemeinde beizutragen. Im Dezember 1912 ersuchte der damalige Vorsteher der Billerbecker Jüdischen Gemeinde, Benno Bendix, das Regierungspräsidium in Münster erneut um die Zuerkennung der Rechte einer selbständigen Gemeinde; zu der erstrebten Abspaltung von Coesfeld scheint es letztlich trotz Einspruchs der Behörden gekommen zu sein.

Nachgewiesen ist, dass auch Billerbecker Juden in preußischer und wilhelminischer Zeit ihren Militärdienst leisteten: Anschel Schütz und Joseph Samson nahmen im Garde-Füsiliere-Regiment am Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866 teil; am Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 beteiligten sich vier Billerbecker Juden, von denen einer zum Unteroffizier und einer zum Gefreiten befördert wurde. Siegfried (Fritz) Eichenwald diente im Ersten Weltkrieg als Soldat, ebenso Josef Albersheim, der als Offizier an der russischen Front eingesetzt war und mit dem EK ausgezeichnet wurde.

Im Jahre 1900 lebten in Billerbeck 28 Juden. In den nachfolgenden Jahren bis in die Mitte der 1920er Jahre wuchs die lokale Jüdische Gemeinde von 31 (1910) auf 35 (1925) Personen. Am Ende der Weimarer Republik zählte sie 31 Mitglieder. Bei einer Gesamtbevölkerung von 2796 am 1. Oktober 1932 entsprach dies einem Anteil von 1,1 % der Einwohnerschaft.

2.1.3 Den Auftakt erster gewaltsamer antijüdischer Aktionen in der Stadt bildete der Boykott jüdischer Geschäfte vom 1. April 1933. SA-Posten bezogen vor den Geschäften des Textilkaufmanns Josef Albersheim auf der Langen Straße und des Manufakturwarenhändlers Alfred Stein auf der Münsterstraße Stellung, um kaufwilliges Publikum daran zu hindern, die Läden zu betreten. Dennoch Kaufwillige wurden zu Abschreckungszwecken fotografiert. Diese Maßnahmen der Nationalsozialisten scheinen von nichtjüdischen Billerbeckern abgelehnt worden zu sein, denn einzelne Kunden des Textilwarenkaufrmanns Albersheim unterliefen den Boykott-Aufruf, indem sie abends telefonisch Bestellungen aufgaben oder sich Waren im eigenen Haus vorführen ließen. Langjährige Geschäftsbeziehungen zwischen christlichen und jüdischen Viehhändlern in der Stadt bestanden trotz Warnungen und Drohungen der Nationalsozialisten zumindest bis zum Spätsommer 1935 teilweise fort. Im August 1935 wies der nationalsozialistische Bürgermeister Karl Knüppel die städtischen Beamten und Angestellten an, Einkäufe bei Juden in der Stadt zu unterlassen. Am 6. September folgte ein städtischer Beschluss, der Juden die Benutzung der örtlichen Badeanstalt, der Turnhalle sowie den Besuch von Kram- und Viehmärkten verbot.

In der Pogromnacht drangen SA-Trupps, bestehend aus Billerbeckern und Auswärtigen, in die Wohnhäuser jüdischer Familien gewaltsam ein, so bei Eichenwald auf der Beerlager Straße, Stein auf der Münsterstraße und Davids auf der vormaligen Bahnhofstraße. Die Eindringlinge zerschlugen Fenster und Türen sowie Teile des Mobiliars. Sechs Juden, darunter der Viehhändler Bruno Eichenwald, wurden bei den befohlenen Ausschreitungen in ‚Schutzhäft‘ genommen und vorübergehend unter Polizeiaufsicht im Keller des Rathauses eingesperrt. Es erfolgte offenbar – wie in anderen Orten des Münsterlandes – keine Deportation in ein Konzentrationslager.

Bei den sogenannten ‚Arisierungen‘, den erzwungenen Verkäufen von Häusern und Liegenschaften jüdischer Besitzer zu staatlich festgesetzten, niedrigen Preisen in den Jahren 1939/40, ergaben sich vereinzelt verschiedene Formen solidarischen Verhaltens der jeweiligen nichtjüdischen Käufer. In einem Fall etwa leistete der neue Besitzer des Kaufhauses Albersheim, der Kaufmann Linus Lammerding, den Albersheims, die zwischen-

zeitlich nach Krefeld übersiedelt waren, während eines längeren Zeitraums über den festgesetzten Preis hinaus zusätzliche Zahlungen in Form von Schwarzgeld sowie von Lebensmitteln oder Kleidungsstücken.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war die Zahl der Juden in Billerbeck, bedingt durch Tod, Fortzug oder Emigration, von 31 (1933) über 27 (Juni 1935) und 24 (Juli 1938) auf 12 (März 1940) gesunken. Philipp und Pauline Eichenwald zogen 1937 gemeinsam mit der Familie ihres Sohnes Fritz (Siegfried) Eichenwald nach Münster in die Hermannstr. 44, das später als ‚Judenhaus‘ galt. Sie starben 1937 bzw. 1940 in Münster, während Fritz (Siegfried) Eichenwald mit seiner Familie nach Bolivien emigrieren konnte. Der zeitliche Schwerpunkt der Auswanderungen lag in den Tagen und Wochen um den Pogrom vom November 1938, als sechs Juden emigrierten: Paul Albersheim, Julius Davids, Bruno Eichenwald, Elfriede Eichenwald, Dagmar Eichenwald und Julia Stein. Zielländer waren Spanien, Paraguay, Chile und Palästina. Das Durchschnittsalter dieser Emigranten betrug 25,3 Jahre. In der Stadt blieben vor allem ältere Frauen, überwiegend Witwen, und Jugendliche bzw. Kinder zurück.

Nach dem Pogrom verschärfte sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Billerbecker Juden dramatisch. Die Familien bestritten ihren Unterhalt inzwischen oft aus ersparten Geldern oder dem Verkauf des Hausrates. Die Geschäfte der jüdischen Kaufleute gingen seit der 1. Jahreshälfte 1939 im Zuge der ‚Arisierungen‘ auf neue Eigentümer aus dem Ort über. Im März 1940 lebte die Gruppe der in Billerbeck verbliebenen Juden beengt und sozial weitgehend isoliert in zwei Privathäusern konzentriert. Diese ‚Judenhäuser‘ befanden sich an der Daruper Str. 16, dem Wohnsitz der Familie Bendix, und der Adolf-Hitler-Str. 12, der vormaligen Bahnhofstraße, wo das Wohnhaus des Viehhändlers David Davids stand. Albert Davids sowie Alfred, Hannelore, Herta und Susanna Stein wurden am 13. Dezember 1941 über Münster nach Riga deportiert, Erna und Ingeborg Bendix am 27. Januar 1942 über Dortmund nach Riga sowie Bertha Davids am 31. Juli 1942 über Münster nach Theresienstadt. Alle kamen um. Auch aus anderen Städten wie z. B. Krefeld wurden in Billerbeck geborene Juden in Vernichtungslager verschleppt.

2.1.4 Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte von den überlebenden Juden niemand dauerhaft in seine alte Heimatstadt zurück. Seit 1988 erinnert ein ökumenischer Kreis am 9. November eines jeden Jahres an den Pogrom von 1938. Die Arbeitsgemeinschaft ‚Spuren Finden‘ der Realschule Billerbeck widmet sich dem Gedenken an die Billerbecker Holocaust-Opfer. Im Rahmen der Weiterentwicklung des ‚Kriegerehrenmals‘ von 1926 zu einem ‚Mahnmal für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Billerbeck‘ übergab der ‚Förderverein Mahnmal Billerbeck‘ am Volkstrauertag 2002 der Öffentlichkeit eine neue gläserne Gedenktafel, die neben den Namen der in den Weltkriegen gefallenen Soldaten sowie der zivilen Opfer auch die Namen der vertriebenen und ermordeten Juden aus der Stadt aufführt. Im Dezember 2003 gründete der Billerbecker Unternehmer Wolfgang Suwelack eine gemeinnützige Stiftung, die in Billerbeck und im Münsterland Vergangenheitsaufarbeitung und Gedenkkultur sowie Friedensarbeit und Menschenrechtserziehung unterstützt und insbesondere das Erinnern an die Opfer der Shoa unter Schülern und Jugendlichen fördert. Am 3. Oktober 2004 erfolgte die Enthüllung eines ‚Gedenksteins für die jüdischen Familien Billerbecks‘ in der Kurzen Straße nahe dem Rathaus. Die Inschrift lautet: „Wer wird sich/meiner erinnern/wenn ich gehe/Rose Ausländer/250 Jahre lebten Juden/in Billerbeck/Sie wurden geächtet/vertrieben/und ermordet/Es blieben/nur ihre Häuser/Anno 2004.“ Im Juni 2005 trat die Stadt Billerbeck als 32. Mitglied dem Deutschen Riga-Komitee bei. Auf Initiative der Wolfgang Suwelack-Stiftung wurde der Vorplatz des jüdischen Friedhofes neu gestaltet und am 9. November 2006 der Öffentlichkeit übergeben: Das Geschwister-Eichenwald-Denkmal (Entwurf: Jörg Heydemann, Billerbeck) erinnert an das Schicksal der 1936 bzw. 1937 in Billerbeck geborenen und nach Riga deportierten Kinder Rolf-Dieter und Eva Eichenwald.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Billerbeck 18 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt Billerbeck 32 Juden, 1461 Katholiken, 3 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 22 Juden, 1481 Katholiken und 5 Protestanten, 1925: 35 Juden, 2440 Katholiken, 32 Protestanten und 3 Bekenntnislose.

Etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Billerbecker Juden relativ wohlhabend; insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch die finanzielle Lage der Glaubensgemeinschaft zumindest seit dieser Zeit als gesichert bzw. gut gelten kann. Im Jahre 1825 entrichteten die folgenden sechs jüdischen Familien in der Stadt Abgaben: Joseph Bendix, Hirsch Hertz, Itzig Kanstein, Israel Moises, Moises Salomon und Abraham Salomon. 1828 zahlten die Familien Joseph Bendix, Philip Lefmann, Salomon Moises und sein Sohn Israel Grund- und Gewerbesteuer. Im Jahre 1870 wurden von den Familien Albersheim, Bendix, Busack, Cohen, Eichenwald, Lion und Stein Beiträge zur einkommensabhängigen Klassensteuer sowie zum Rabbinergehalt erhoben. Die Familien Albersheim und Busack sowie die Witwe Bendix zahlten die höchsten Beiträge und gehörten mithin zu diesem Zeitpunkt zu den wohlhabendsten Juden am Ort.

2.2.2 Spätestens seit 1816 verfügten die Billerbecker Juden über eine Betstube in einem Privathaus des Kaufmanns Joseph Bendix an der Münsterstr. 2; den Quellen zufolge existierte auf diesem Grundstück früher auch ein für sich stehendes Synagogengebäude. Im Hause Bendix feierte die jüdische Gemeinschaft lange Zeit jeden Sabbat in einem Raum neben der Küche ihre Gottesdienste. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und den folgenden Jahren bis etwa 1870 kamen auch die Juden aus Nottuln nach Billerbeck, um Gottesdienste mitzufeiern. Seit 1906 versammelten sich Billerbecks Juden in einem Gebetsraum an der Beerlager Str. 13. Der Raum gehörte zu einem größeren Haus, das sich seit jenem Jahr im Besitz der Familie des Pferdehändlers Calman, genannt Carl, Eichenwald befand. Als der Sohn, Bruno Eichenwald, das Gebäude nach der Pogromnacht 1938 veräußern wollte, da er seine Emigration vorbereitete, traf sich die zahlenmäßig immer kleiner werdende Glaubensgemeinschaft offenbar wieder heimlich in der Münsterstraße, im ehemaligen Haus Bendix, das inzwischen Eigentum der Familie Stein geworden war. Das Gebäude an der Beerlager Straße ging im August 1939 im Zuge eines ‚Arisierungsverfahrens‘ unter Wert an eine Nahrungsmittelfabrik aus dem Ort über; heute befindet sich an der Stelle des 1964 verkauften und abgerissenen Gebäudes ein Steinmetzbetrieb. Der Betraum in der Münsterstraße wurde, wie es scheint, bis zum Wegzug der Familie Stein im Jahre 1940 genutzt.

2.2.3 Eine eigene jüdische Schule gab es lange Zeit in Billerbeck nicht. Die Kinder wurden im 19. Jahrhundert mit Ausnahme weniger Jahre durch die eigenen Eltern religiös unterwiesen. Der Kaufmann Bendix hatte in den 1840er Jahren einen Privatlehrer für seine drei schulpflichtigen Kinder engagiert. Seit Ostern 1909 unterhielt die örtliche jüdische Gemeinde einen angestellten Religionslehrer, der anfangs sieben schulpflichtige Kinder im Privathaus des Pferdehändlers Eichenwald unterrichtete. 1913 war der Lehrer Lederer aus Horstmar in Billerbeck tätig; 1932 erteilte Lehrer Dublon aus Dülmen drei Kindern der Gemeinde Religionsunterricht.

2.2.4 Im Geschäftsjahr 1884/85 zahlten die Juden in Billerbeck 6 M für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. Dem 1890 in Wesel mit Sitz in Bocholt ins Leben gerufenen ‚Hilfsverein Esrass k'ufim‘ (Hilfe der Schwachen) gehörten 1901 auch vier aus Billerbeck stammende Mitglieder an. Es handelte sich um Heimann Albersheim, Benno Bendix, Meyer Bendix und Moses Bendix. Ferner unterstützte die Billerbecker Gemeinde u. a. im Jahr 1909 den ‚Hilfsverein der Deutschen Juden‘ mit einem jährlichen Beitrag.

2.3.1 Der im Juli 1776 geborene Kaufmann Joseph Bendix war zeitweilig in der Mitte des 19. Jahrhunderts Vorsteher der Billerbecker jüdischen Gemeinde; 1912 war dies Benno Bendix, 1913 ist Moses Bendix in dieser Funktion nachgewiesen, 1924/25 der Tierarzt Louis Albersheim. 1932 stand Alfred Stein der Gemeinde vor. Josef Albersheim wurde

ebenso wie der Pferdehändler Philipp Eichenwald 1911 zum Repräsentanten der Synagogengemeinde Coesfeld gewählt.

2.3.3 In dem Zeitraum 1814 bis ca. 1820 hatte Moises Salomon das Amt des Munizipalrates in der Stadtvertretung inne. Julius Bendix, 1903 als Sohn des Lohgerbers Benno Bendix geboren, war offenbar Mitglied einer örtlichen Theatergruppe; der Pferde-, Vieh- und Getränkehändler Bruno Eichenwald unterstützte als zahlendes Mitglied den örtlichen Fußballverein und nahm am geselligen Leben seiner Heimatstadt rege teil.

3.1 Bei dem Haus von Bendix-Stein an der Münsterstraße, in dem sich der Betraum der Billerbecker jüdischen Gemeinde bis 1905 befand, handelte es sich um einen Komplex zweier eingeschossiger Fachwerkhäuser aus dem 17. Jahrhundert. Das Haus Beerlager Str. 13, seit 1906 Versammlungsort zum Gebet, war ein dreistöckiges Haus mit Pyramidendach und zwei Anbauten. Das Gebäude im Besitz des Pferdehändlers Bruno Eichenwald lag außerhalb des Stadtkerns und hatte früher als Dampfmolkerei gedient. Über die Innenausstattung des Raumes an der Beerlager Straße ist wenig bekannt. Dem Bericht einer Zeitzeugin zufolge war die Bima in der Mitte des Raumes, die Frauen hatten ihren Platz auf einer langen Bank unter den Fenstern; die Männer saßen an beiden Seiten der Bima. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 179–181.

3.2 Der Tierarzt Louis Albersheim bewohnte ein großes Jugendstilhaus an der Münsterstr. 3; die Pferdehändler Carl und Philipp Eichenwald lebten mit ihren Familien in einem stattlichen Haus samt Stallungen an der Beerlager Str. 9; ab 1912 lebte Philipp Eichenwald mit seiner Familie in einem eigenen, repräsentativen Bau an der Münsterstr. 36; der Viehhändler Davids bewohnte mit seiner Familie das 1914 erbaute Haus an der Bahnhofstr. 12, ein gutbürgerliches großes Wohnhaus, das wie nahezu alle Häuser der Billerbecker Juden jener Zeit von gesicherten guten Einkommensverhältnissen bzw. gewissem Wohlstand zeugt.

3.3 Ein jüdischer Friedhof existierte in Billerbeck wohl seit 1762, andere Quellen nennen das Jahr 1766 bzw. 1776. Er lag außerhalb des Ortes auf ‚Unland‘, einem zur Bodenbearbeitung ungeeigneten Gelände zwischen der Berkel und dem Kerkeler in der Nähe des Richthofes. In unmittelbarer Nähe dieses ursprünglichen Friedhofes wurde später, zu einem nicht mehr ermittelbaren Zeitpunkt, der heute noch vorhandene jüdische Begräbnisplatz angelegt. Die letzte Beerdigung eines Gemeindemitgliedes vor der Auswanderung, dem Fortzug oder der Deportation der noch am Ort verbliebenen Billerbecker Juden fand hier am 11. Dezember 1939 statt; der Verstorbene war David Davids. Die Friedhofsanlage wurde in der frühen NS-Zeit, bis 1935, im Auftrag des Friedhofverwalters Julius Bendix vom Führer der Billerbecker Reiter-SA, einem Gärtner, gepflegt, der offenbar aus diesem Grund seines Postens enthoben wurde. In den Kriegsjahren kam es wiederholt zu Zerstörungen von Grabdenkmälern durch SA-Leute und Angehörige der HJ. Im Winter 1945/46 beauftragte Amtsbürgermeister Fasse einen Billerbecker Steinmetz mit der Restaurierung, zu der auch ehemalige SA-Mitglieder herangezogen wurden. Im Jahre 1960 wurde der 728 m² große Friedhof offenbar von Neonazis zerstört, 1963 wieder hergerichtet. Heute sind noch zwanzig Gräber mit hebräischen Inschriften, ab den 1930er Jahren auch mit deutschen Inschriften, erkennbar. Am 15. März 1995 wurde der Begräbnisplatz in die städtische Denkmalliste eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – StaatsA Münster: Regierung Münster. – StadtA Billerbeck: Bestände C und D.

4.2 Fotos des Wohn- und Geschäftshauses des Pferdehändlers Bruno Eichenwald in der Beerlager Str. 23, wo sich zeitweise ein Betraum befand, der Wohnhäuser der Familie Philipp Eichenwald in der Münsterstr. 36, der Familie Bendix in der Daruper Str. 16, des jüdischen Friedhofs sowie jeweils eine Zeichnung im Zuge von Umbaumaßnahmen

des Wohnhauses in der Münsterstr. 3 für den Tierarzt Dr. Louis Albersheim, die Familie Bendix in der Münsterstr. 2 sowie eine Bauzeichnung zum Wohnhaus der Familie Benno Bendix in der Daruper Str. 16 befinden sich bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 212–215, Nr. 157, 164; Fotos der Familien Albersheim und Eichenwald bei MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 48 f., 111, 113. Abbildungen zum jüdischen Gemeindeleben sind ferner bei MEYER-RAVENSTEIN, Zersplitterte Sterne 239 ff. abgebildet, mehrere Fotos der Familie Eichenwald sowie alle Grabsteine bei DROVS, Zechor – Erinnere dich! 105–189.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 5 (1831), 6 (1833). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 10. – Die Juden als Soldaten 18. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 160. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1913) 85; (1924/25) 56. – Israelitisches Familienblatt (28. 12. 1917, 12. 7. 1928, 26. 5. 1923, 17. 2. 1938). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 126.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 211. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 49. – DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 49. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 111 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 178–183. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 150. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 37.

4.5 ASCHOFF Diethard, Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). – DROVS Dagmar, Zechor – Erinnere dich! Die jüdischen Familien in Billerbeck von den Anfängen bis zur Shoa. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2003) 105–189. Überarb. und erw. Sonderdruck, hg. vom Kreisheimatverein Coesfeld e. V. und dem Arbeitskreis für Geschichte und Archivwesen (Coesfeld 2005). – DIES., Nachtrag: Die Familie des Siegfried Eichenwald. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 29 (2004) 255–261. – GREVELHÖRSTER Ludger, Antisemitismus in der katholischen Provinz. Juden und Judenverfolgung in Billerbeck 1933–1940. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 50–72. – MEYER-RAVENSTEIN Veronika, Zersplitterte Sterne. Erinnerungen an jüdische Familien in Billerbeck und ihre Zeit (Dülmen 2002).

Ludger Grevelhörster

BOCHOLT

1.1 Stadt Bocholt, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1222 Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung von Liedern-Werth.

Zum Synagogenbezirk Bocholt, der 1853 eingerichtet wurde, zählten auch die Juden aus Anholt, Dingden, Liedern, Rhede und Werth, mit Bocholt als Hauptgemeinde. Anholt bildete bis 1937 eine eigenständige Untergemeinde, die Juden aus Rhede gingen ab 1880 in die Bocholter Synagoge und schlossen sich 1902 der jüdischen Gemeinde Bocholt an.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Die Stadt Bocholt gab am 26. Juli 1396 dem Inhaber des städtischen Spielemonopols Heinrich Ovelken die Erlaubnis, er könne das ihm

zustehende Geld „wynnen in den Joden of in Lombarden“. Aus dieser formelhaften Zusage kann allerdings nicht auf in der Stadt wohnende Juden geschlossen werden. Auf Ersuchen des jüdischen Arztes Jost und einiger Adelliger bat am 22. Mai 1562 die Stadt Bocholt die Stiftsregierung, dem jüdischen Medizinstudenten Michael, Sohn des Jost, für zwölf Jahre Geleit in der Stadt zu geben. Am 28. Juli 1562 ergänzten sie, Jost und Michael hätten sich verpflichtet, Geld nur außerhalb Bocholts auszuleihen und sich in der Stadt lediglich medizinisch zu betätigen. Diese beiden dem Landtagsbeschluss von 1560 strikt zuwiderlaufenden Beschlüsse, durch die die Regierung gehalten war, alle Juden aus dem Stift zu entfernen, beleuchten nicht nur das wachsende politische Selbstbewusstsein der sich gut entwickelnden und damals fast ganz protestantischen Stadt, sondern auch die medizinische Unterversorgung der Bevölkerung bis hin zum Adel. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Bischof Bernhard von Raesfeld (1557–1566) entgegen seiner sonstigen Praxis hier eine Ausnahme machte und das Geleit für die erbetenen zwölf Jahre am 3. August 1562 bewilligte. Trotzdem blieb der Aufenthalt der beiden Juden in Bocholt nur eine Episode, 1581 lebten keine Juden mehr in der Stadt, desgleichen nicht bei der ‚Juden­zählung‘ des Jahres 1607.

1629 ist dem Ratsprotokoll der Stadt Bocholt zu entnehmen, dass man in Anwesenheit eines Richters einen Juden wegen Aufsässigkeit „mit einem Stecken abgeschmiert“ habe. Der Jude wurde aus der Stadt gewiesen.

Nach dem Schreiben des Judenvorgängers Abraham Isaak (Coesfeld) vom 22. August 1654 hatten „zweii [Juden] in Bucholt ... geleite bekommen“. In den Tributlisten und Gesamtgeleiten des Stifts Münster war Bocholt immer vertreten: 1667 wurde hier Leeffman von dem ‚Vorgänger‘ Nini Levi mit 5 Ggl. registriert, der damals durchschnittlichen Tributhöhe für Stiftsjuden; am 9. Dezember 1678 wurden in Bocholt Leffmann mit 450, Lazarus mit 500 und Isaak mit 300 Rtlrn. veranlagt, mit leicht unterdurchschnittlichen Sätzen. Diese Juden fanden auch in den Gesamtgeleiten vom 23. August 1683, 21. August 1688 und 18. Dezember 1689 Erwähnung. Am 12. Januar 1720 wurden für Bocholt Israel Isaac, Levi Leffman und die Witwe des Isaak Leffmann genannt, weiter Jacob Joseph, der „biß zu[m] ... Absterben im Lande annoch geduldet“ war. Letzterer war auch am 19. Oktober 1739 noch nicht im Hauptgeleit verzeichnet, wo Levi Leffman, Philipp Lazarus, Gumperts Lazarus, Leffman Isaac und David Hertz aufgeführt waren. Am 18. September 1749 wurde die Witwe des inzwischen verstorbenen Israel Isaacs toleriert. Im Hauptgeleit wurden David Hertz, Gumpert Israel, Leffman Isaac, Philip Israel, Jacob Levi und Leffman Levi registriert. Am 21. Januar 1784 waren in Bocholt mit elf Familien nach Warendorf (mit 15) die meisten Juden des Stifts Münster verzeichnet. Es handelte sich um: Jacob Philip, Heuman Gumpers, die Witwe des Leffman Levi, Levi Jakob, Marcus David, Israel Philipp, Levi Joel, Salomon Leffman, Levi Leffman, Gumpert Leffman und Isaac Jacob.

Im letzten Geleit des Fürstbistums Münster, ausgestellt am 11. März 1795, fallen mehrere Namensveränderungen auf. Hier sind für Bocholt Dorus Levi, Salomon Benjamin, Zaudi Lefman, Levi Jacob, Cosman David Cohen, Meyer Levi, Jacob Pirluch, Levi Leffman, Gumpert Leffman und Isaac Jacob angegeben. Offensichtlich herrschte in der Stadt in fürstbischöflicher Zeit ein für jüdisches Leben ungewöhnlich günstiges Klima, wie einerseits die stetige Zunahme jüdischer Einwohner als auch die Kontinuität ihrer Namen vermuten lässt. Von den fürstbischöflichen Städten hatte Bocholt die zweithöchste jüdische Einwohnerschaft.

Doch kam es auch mehrmals zu Konflikten zwischen dem Magistrat und den Juden, so 1700 und 1810 um den jüdischen Friedhof und 1747 wegen der Abhaltung ihres Gottesdienstes in einem Haus unmittelbar an der katholischen Kirche.]

2.1.2 Um 1798 errichtete die Bocholter Judenschaft ihre Synagoge. Für 1803 sind die Namen von 13 Bocholter Juden bekannt. Nach der Auflösung des Fürstbistums Münster durch den Reichsdeputationshauptschluss im selben Jahr gelangte das Westmünsterland

unter die Herrschaft der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Mit ihrer Finanzverfassung führte die neue Verwaltung eine Gesamtvertretung der Judenschaft ein, indem sie einen Vorsteher wählen ließ. Sie war für die Abführung der landesherrlichen Abgaben sowie für die Eintreibung der Zinsen für den auf die hier wohnenden Juden entfallenden Teil der Korporationsschulden zuständig. Je ein ‚Rezeptor‘ (Steuereinnahmer) für die Ämter Ahaus und Bocholt kontrollierte den Vorsteher. 1803 wurde der Vorsteher der Bocholter Juden, Cosman David Cohen, Steuereinnahmer für das Amt Bocholt, von 1806 bis 1810 war er Vorsteher der Judenschaft im Fürstentum Salm. 1812 wurde Cohen in der Gewerbesteuerliste als einer von nur zwei Großhändlern genannt, der 1816 bereits 304 Arbeiter an 134 Webstühlen beschäftigte, womit er der zweitgrößte Arbeitgeber in Bocholt war. Unter den 3797 Einwohnern waren 1818 107 Juden.

Für 1846 – zehn jüdische Familienvorstände waren in dem Jahr verzeichnet – sind die jüdischen Firmen ‚Spinnerei Salomon Cosman Cohen‘, ‚Weberei und Färberei Levi Moses Frank‘, ‚Weberei Phillip Liebreich‘ und ‚Färberei M. C. Wertheim‘ belegt. Ebenso sind für Bocholt fünf jüdische Metzger und mehrere andere Geschäfte nachgewiesen, die von Juden betrieben wurden. 1853 wohnten 21 jüdische Familien – unter ihnen 6 Metzger, 9 Händler und Kaufleute sowie 1 Lehrer, 1 Gerber und 1 Kappenmacher – in Bocholt. Von den Haushaltsvorständen der Synagogengemeinde waren 1892/93 5 Fabrikanten, 11 Händler, 17 Kaufleute, 1 Lehrer, 4 Handwerker, 6 Metzger sowie 1 Weber. 6 Personen gaben an, dass sie Rente bezogen; darunter befanden sich 5 Witwen. Im Stadtplan von 1897 sind folgende Firmen mit jüdischen Eigentümern aufgeführt: die mechanischen Webereien ‚Cosman Cohen & Co.‘, ‚David Friede‘, ‚Geisel & Elsberg‘, ‚Albert Heymann & Co.‘, ‚Alex Hochheimer & Co.‘, ‚Aron Löwenstein‘, ‚Hermann Rosenberg‘, ‚Stern & Löwenstein‘ und ‚Gebrüder Weyl‘, die Baumwollspinnerei und Weberei ‚S. A. Weyl & Sohn‘, ‚Lohgerberei Moritz Cohen jr.‘, die mechanische Weberei und Färberei ‚Gebrüder Braunschweig‘ sowie die Putzwollfabrik ‚Meier Ostberg‘.

Im Zusammenhang mit dem angeblichen Ritualmord in Xanten 1892 – als der Schächter der jüdischen Gemeinde Adolf Wolff Buschoff, wie die Gerichtsverhandlung zeigte, zu Unrecht des Mordes an einem Kind beschuldigt wurde – trat auch in Bocholt der stets vorhandene, meist unterschwellige und von Neid gespeiste Antisemitismus in Erscheinung. Eine Episode, berichtet von Cohens Enkelin Else Bamberger, macht das deutlich: Salomon Cosman Cohen schlug seinem Stammtisch vor, ein Casino zu bauen. Als jedoch in den Aufnahmeunterlagen stehen sollte: „Der Jude und das Schwein, die kommen hier nicht rein“, war für ihn die Sache rasch erledigt. Die Juden in Bocholt riefen wenig später – im Jahre 1901 – die Gesellschaft ‚Einigkeit‘, der zunächst nur Juden angehörten, ins Leben. Über die Aktivitäten der ‚Einigkeit‘ gibt es keine weiteren Informationen. 1908 wurde eine Ortsgruppe des C. V. gegründet, die viele Jahre Sigismund Weyl anführte. Die Gründung war vermutlich eine Reaktion auf die Klage des Gemeindevorsitzenden Iwan Magnus über die Benachteiligung der Juden in Bocholt. Er beschwerte sich in der C. V.-Verbandszeitschrift ‚Im deutschen Reich‘ von Februar 1907 darüber, dass „das Amt eines Schöffens in hiesiger Stadt [den Juden] ... scheinbar ganz verschlossen blieb“. Bei der Bezirksstagung des Vereins sagte die Vorsitzende Emmy Gompertz am 18. November 1928: „Wir wollen ebenso gute Juden wie Deutsche und ebenso gute Deutsche wie Juden sein.“ Sie hielt die Existenz des Vereins nun für viel berechtigter als 25 Jahre zuvor, da sich die Verhältnisse stark zu Ungunsten der jüdischen Bevölkerung geändert hatten. 1932 war Bertold Löwenstein Vorsitzender der Ortsgruppe des C. V., die auch 1936 noch bestand.

Nachdem bereits Levi Isaac, später Levi Spier genannt, an den Befreiungskriegen 1813/15 und drei Juden am Feldzug von 1870/71 teilgenommen hatten, waren die Bocholter Juden zu Beginn des Ersten Weltkrieges voll patriotischen Hochgefühls. Der Vizefeldwebel und Offiziersaspirant Paul Löwenstein, der Gefreite Erich Hochheimer, der Artilleriegefreite Willy Meier, der Gefreite Max Rosenberg, der Kriegsfreiwillige Rudolf

Löwenstein (Unteroffizier im Clev. Feldartillerieregiment), der Funker Fritz Ostberg und Louis Ostberg wurden mit dem EK II ausgezeichnet. Elf Gemeindemitglieder – davon zwei aus Werth – bezahlten ihren Kriegseinsatz mit dem Tod. Als Einziger der Gefallenen konnte Paul Löwenstein in Bocholt beigesetzt werden. Für die Gefallenen wurde am Vorabend des jüdischen Neujahrsfestes Rosch ha-Schana, am 24. September 1919, in der Synagoge eine Gedenktafel enthüllt. Später wurde auf dem jüdischen Friedhof ein Gedenkstein für die Gefallenen gesetzt. Unter den Umrissen eines EK und den Jahreszahlen 1914–1918 sind darauf ihre Namen aufgeführt.

In Bocholt gab es ein reges jüdisches Gemeindeleben. Nach dem Ersten Weltkrieg gründete sich eine Ortsgruppe des RjF, dessen Vorsitzender Siegfried Ostberg wurde. Der RjF veranstaltete neben seiner Aufklärungsarbeit, u. a. über die Zahl jüdischer Soldaten im Ersten Weltkrieg, gemeinsam mit dem ‚Kreiskriegerverband‘ die Feiern des ‚Heldegedenktages‘, die abwechselnd auf dem jüdischen und dem kommunalen Friedhof stattfanden. Wie in verschiedenen RjF-Ortsgruppen bildete sich auch in Bocholt eine Tischtennismannschaft mit Namen ‚Schild‘. Im Jahr 1934 wurde der ‚Schild-Sportgruppe‘ eine Frauen- und Mädchenabteilung angegliedert. Seit 1908 bis mindestens 1920 bestand mit mehr als 30 Mitgliedern ein ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘. In den 1920er Jahren gründete Gustav Gompertz, der neben seinem Schuhgeschäft in der Neustraße auch Kolumnen für das ‚Bocholter Volksblatt‘, schrieb, den ‚Literaturverein‘. Ebenfalls in den 1920er Jahren gab es einen Jugendverein, dem Artur Hochheimer vorstand. 1924 gründeten Jugendliche aus der jüdischen Gemeinde den Wanderbund ‚Kameraden‘. Ähnlich wie die Pfadfinderbewegung bezweckte er die Förderung der gemeinsamen Interessen der ihm angeschlossenen Wander-, Sport- und Turnvereine, deren Ziele auf „Festigung in ihrer Liebe zur deutschen Heimat“ gerichtet waren. Nationaljüdische Bestrebungen lehnte er ab (§ 1 der Reichssatzung). Erster Vorsitzender des Wanderbundes, dem in Bocholt auch Mädchen angehörten, war Rudolf Weyl, Schriftführer Leo Triebwasser. Im Jahr 1936 existierte in Bocholt zudem eine Makkabi-Sportgruppe.

Am 22. Juni 1930 kamen SA-Leute und andere Nationalsozialisten aus dem ‚Gau Emischer-Lippe‘ zu einem ‚Werbetag‘ nach Bocholt. Hierüber berichtete das ‚Israelitische Familienblatt‘ am 3. Juli 1930, dass für eine geplante Veranstaltung von 250 Nationalsozialisten kein Raum zur Verfügung stand. Ihre Rede im Freien wurde von einer ‚zornentbrannten Menge‘ verhindert. Unter denen, die den Nationalsozialisten vehement widersprachen, war führend auch Salomon Seif, der Kultusbeamte der jüdischen Gemeinde.

1932 lebten 204 Juden in Bocholt, unter ihnen waren 12 Fabrikanten, 35 Kaufleute und 17 Handwerker, davon 7 Metzger. Die wirtschaftliche Stärke der jüdischen Fabrikanten in Bocholt belegt ein Schreiben vom 17. Januar 1931 an den Regierungspräsidenten zur Fortführung der jüdischen Schule. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Steuereinnahmen der Stadt besonders wegen der florierenden Firmen jüdischer Inhaber so hoch seien und deshalb auch die jüdische Schule weiter bestehen müsse. Am 10. Juni 1932 gründeten Bocholter im Anschluss an eine Wahlveranstaltung die NSDAP-Ortsgruppe. Bei ihren Auftritten kam es zu antijüdischer Propaganda.

2.1.3 Die hohe Arbeitslosigkeit, gepaart mit den hetzerischen und in der Tendenz vielfach antisemitischen Parolen radikalisierte im Winter 1932 auch in Bocholt Teile der Bevölkerung. So kam es nachts häufiger zum Einschlagen von Fensterscheiben jüdischer Geschäfte, Anfang Januar 1933 bei Meier Mühlfelder am Ostermarkt und Anfang Februar 1933 bei dem Wild- und Geflügelgeschäft Norbert Lorch. Das pöbelhafte Vorgehen gegen Juden nahm nach der Machtübernahme zu. Auch in Bocholt verbreitete die SA bei Gegnern und Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes Angst. Das Einheitspreisgeschäft Wekape der jüdischen Familie Meyerhardt in der Osterstraße wurde Mitte März 1933 mehrfach für kurze Zeit von der SA ‚geschlossen‘, blieb aber schließlich geöffnet. Am 29. März 1933 und in den folgenden Tagen kam es im Rahmen der reichsweiten Boykott-Aktion in Bocholt zu Ausschreitungen gegen Juden. So wurden

laut Polizeibericht am 31. März 1933 in den Geschäften von Löwenstein, Silberschmidt und Meier, Osterstraße, sowie bei Scherbel, Nordstraße, Schaufensterscheiben mit Farbe geschwärzt. In derselben Nacht wurden sowohl in dem Geschäft von Spier in der Königstr. 2 als auch in dem Tapetengeschäft Fischmann in der Neustraße und bei Herzfeld in der Nordstraße Schaufensterscheiben eingeschlagen. Ferner verwüstete der Mob aus SS- und Stahlhelm-Männern Wohnung und Ladenlokal von David Triebwasser in der Ernststraße. Auch der neben der Synagoge wohnende Kultusbeamte Salomon Seif wurde wie seine unmittelbaren Nachbarn in dieser Nacht Opfer des Terrors. Er erhielt hierfür letztinstanzlich durch das Reichswirtschaftsgericht Wiedergutmachung für den angerichteten Schaden.

Im Spätwinter 1933/34 kam es – zumindest oberflächlich betrachtet – zum Abflachen antisemitischer Vorfälle. Im Sommer 1934 fand in der Synagoge ein Vortrag über die Neugestaltung des deutschen Judentums durch ein Ratsmitglied des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘ statt. Diese kurze ‚ruhige‘ Periode für Juden und andere Opfer des nationalsozialistischen Regimes endete bereits im Sommer 1935, als österreichische SA-Männer in das Hilfswerklager Nord-West im Stadtwald einzogen. Klara Lehmbruck erinnert sich daran, dass österreichische SA-Männer Maria Fehler, deren Mann später durch die Nationalsozialisten umkam, beschimpften, wenn sie bei Löwenstein einkaufte. Sie führten auch auf ihrem Wagen das Transparent „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter“ mit und drangsalierten die Bevölkerung. Anfang 1936 wurden der Musterchef und Oberzeichner der Buntweberei ‚Stern & Löwenstein‘, Eduard Gold, sowie der Registrator Rudolf Silberschmidt wegen ‚kommunistischer Betätigung‘ bzw. ‚hochverräterischer Umtriebe‘ in Haft genommen.

Am 1. Oktober 1935 lebten noch 154 Juden in der Stadt, 50 hatten also seit Mitte 1933 Bocholt verlassen. 1935 vermietete Bertold Löwenstein sein Eigentum, das Manufakturwarengeschäft ‚S. B. Löwenstein‘ an einen Nichtjuden. 1936 begann die erste ‚Arisierungswelle‘; u. a. wurde die ‚Baumwollweberei Stern & Löwenstein‘ in neuen Besitz überführt; 1937 folgten weitere Firmen. Die Mehrzahl der etwa 20 noch bestehenden jüdischen Firmen wurde zwischen April und Oktober 1938 ‚arisiert‘. Die früheren Eigentümer versuchten danach, durch die Annahme von Handelsvertretungen ihre Familien wirtschaftlich abzusichern. Im Oktober 1938 wurden ihnen wie auch den Viehhändlern die nach dem ‚Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung‘ vom 6. Juli 1938 zur Weiterführung ihrer Handelsvertretungen notwendigen Gewerbelegitimationskarten entzogen.

Für den Abend des 9. November 1938 rief die NSDAP-Kreisleitung Bocholt-Borken unter dem Titel ‚Und ihr habt doch gesiegt‘ im Lokalteil der ‚Zeno-Zeitung – Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken‘ zur Teilnahme an der Gedenkfeier für die ‚Opfer der Bewegung‘ auf. Kreisleiter Hermann Upmann sollte die Gedenkrede halten. An der Feier nahmen auch mehrere auswärtige SA- und SS-Gruppen teil. Danach zogen gegen 22.30 Uhr mehrere Gruppen von SA und SS in die Stadt. Dort drangsalierten sie Juden, schlugen sie, verletzten einige so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Der Mob versuchte, ein Haus in der Bahnhofstraße anzuzünden, zerstörte das Manufakturwarengeschäft Herzfeld in der Nordstraße und plünderte es. Fast alle Häuser von Juden wurden verwüstet. Der ehemalige Lehrer Leo (Levy) Nußbaum berichtet aber auch von einigen ‚anständigen Kerls‘, z. B. von dem früheren Offizier Friedrich Baldus, der mit geladener Pistole Rele Weyl schützte: „Ich habe 6 Schüsse, 5 für euch, einen für mich, wenn ihr über diese Schwelle tretet.“ Baldus soll später von der Partei aufgefordert worden sein, sich nicht mehr um ihre Angelegenheiten zu kümmern. Außerdem habe sich August Vallée, Königstraße (Gardeverein), „fabelhaft benommen“, indem er sich schützend vor die Wohnung der jungen Witwe Rachel Zitnik gestellt und ‚die Banditen‘ nicht zu ihr und ihren kleinen Kindern in die Wohnung heraufgelassen habe.

Die Inneneinrichtung der Synagoge wurde in der Pogromnacht vollkommen zerstört. Mehrere jüdische Männer in Bocholt sollen am nächsten Tag festgenommen worden sein.

Bevor die Anordnung zu deren Deportation in ein Konzentrationslager kam, waren sie bereits wieder entlassen worden. Werner Weyl aus Bocholt wurde in Pforzheim verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau deportiert; nach der Entlassung wanderte er in die USA aus. Richard Seif brachte man von Frankfurt aus am 11. November 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald, von wo er am 4. Dezember 1938 entlassen wurde.

Im Dezember 1938 erfolgte die ‚Arisierung‘ der vier letzten jüdischen Geschäfte und Textilbetriebe. In diesem Jahr waren 60 Juden aus der Stadt geflüchtet, davon etwa die Hälfte in die Niederlande. Bis zum 17. Mai 1939 waren 150 Juden aus Bocholt emigriert. Die 54 noch verbliebenen wurden bis September 1940 in vier ‚Judenhäusern‘ ghettoisiert: Bahnhofstr. 16, Niederbruchstr. 21, Schwartzstr. 14 sowie Stiftstr. 32. Zur Jahreswende 1939/40 lebten noch 39 Juden in Bocholt.

Die Staatspolizeileitstelle Münster beantragte am 26. Juli 1941 beim Amtsgericht Bocholt, die ‚Jüdische Kultusvereinigung Bocholt‘ aus dem Vereinsregister zu löschen. Am 1. Oktober 1941 wohnten 36 Juden in der Stadt. In dieser Zeit gab es noch christliche Bocholter, die ihre verfeimten jüdischen Nachbarn unterstützten. Antonia Brüning, frühere Nachbarin der Familie Bertold Löwenstein und selbst Mutter von fünf Kindern, hielt mutig die Beziehung aufrecht. Bis unmittelbar vor deren Abtransport nach Münster am 10. Dezember 1941 versorgte sie die Löwensteins mit Lebensmitteln und brachte deren Schmuck in Sicherheit. Joseph Fehler stellte für die Deportierten deren Eigentum unter.

Am 18. November 1941 verfügte die Staatspolizeileitstelle Münster die ‚Evakuierung‘ u. a. von 27 Bocholter Juden nach Riga. Amalia Marcus beging einen Tag vor ihrer Deportation Selbstmord. Am Morgen des 10. Dezember 1941 wurden 26 Juden mit dem Bus zur Sammelstelle ‚Gertrudenhof‘ in Münster und von dort am 13. Dezember ins Ghetto Riga transportiert. Am 27. Januar 1942 erfolgte die Deportation des Ehepaars Regina und Salomon Seif nach Riga, das dort kurz nach seiner Ankunft ermordet wurde. Die Übrigen kamen nach der Auflösung des Ghettos Riga im Sommer/Herbst 1943 in das Konzentrationslager Kaiserwald. Als im Sommer 1944 die Überlebenden vor der heranrückenden Roten Armee von Kaiserwald in das Konzentrationslager Stutthof deportiert wurden, lebten noch acht der 26 nach Riga verschleppten Bocholter. Zwei von ihnen – Max und Paul Hochheimer – wurden am 13. August 1944 weiter in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht. Hier erlag Max Hochheimer am 11. November 1944 den Haftbedingungen, sein Sohn Paul starb am 19. April 1945, als das Konzentrationslager bereits befreit war. In Stutthof kam am 31. Dezember 1944 Käthe Speyer um. Rachel Blumenthal, Annemarie Löwenstein und Edith Speyer überlebten das Konzentrationslager ebenfalls nicht.

Bei der dritten Deportation wurden am 27. Juli 1942 acht Juden aus dem Haus Schwartzstr. 14 über Münster in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Als Erste von ihnen erlag Aurelia Weyl am 29. August 1942 den inhumanen Bedingungen in Theresienstadt, als Letzte Adele Silberschmidt am 21. August 1943. Jetzt lebte nur noch ein Jude, Albert Löwenstein, in Bocholt, der mit einer katholischen Frau verheiratet war. Er wurde noch am 20. September 1944 verhaftet. Zunächst in Borken inhaftiert, brachte man ihn am 26. September 1944 in das berüchtigte Gestapo-Gefängnis ‚Zwinger‘ in Münster. Am 28. November 1944 wurde Löwenstein zunächst in ein Lager der ‚Organisation Todt‘ in Kassel und am 20. Dezember 1944 in das Arbeitslager im ehemaligen jüdischen Krankenhaus in Berlin deportiert, das 1944 als Gefängnis und Sammellager für jüdische Häftlinge diente. Russische Truppen befreiten ihn am 1. Mai 1945.

Mehr als 130 Juden, die aus Bocholt stammten oder vor ihrer Deportation zugezogen waren, wurden zwischen 1938 und 1945 ermordet.

2.1.4 Henny Hochheimer kam aus dem ehemaligen Konzentrationslager Stutthof am 14. Juni 1945, Meta Metzger am 11. Juli 1945 aus dem Konzentrationslager Außenkommando Gotendorf bei Lauenburg, wo sie durch die Rote Armee befreit worden war, zurück. Ferner kehrte Albert Löwenstein am 1. August 1945 aus Berlin und

Norbert Lorch, der das Durchgangslager Westerbork in den Niederlanden überlebt hatte, am 5. September 1945 nach Bocholt zurück. Henny Hochheimer wanderte 1946 zu Verwandten in die USA aus. Sobald sie die Einreisegenehmigung erhalten hatte, zog Meta Metzger im Juni 1948 nach Paraguay, später zu ihren Eltern nach Buenos Aires. Albert Löwenstein siedelte mit seiner Frau 1959 nach Düsseldorf über, wo er am 3. Mai 1960 starb. Allein Norbert Lorch blieb bis zu seinem Tod 1980 in Bocholt. In den späteren 1990er Jahren zogen in Bocholt wieder Juden aus der ehemaligen Sowjetunion zu. 2005 lebten hier etwa 20 Juden.

1946 stellte die jüdische Gemeinde Bocholt den Antrag auf Errichtung eines Gedenksteins auf dem jüdischen Friedhof. Der am 30. Mai 1948 enthüllte Stein trägt die Inschrift: „Zum Gedenken an die jüdischen Mitbürger der Stadt Bocholt, die in den Konzentrationslagern ihr Leben lassen mussten. Sie starben für ihr Volk und ihren Glauben. – Die Stadt Bocholt“. Ellen Bernkopf aus Jerusalem schuf das städtische Mahnmal „Die Trauernde“, das 1970 für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft am südlichen Zugang zur Innenstadt errichtet wurde.

Seit 1979 lädt die Stadt ihre früheren jüdischen Bürger zum Besuch in ihre Geburtsstadt ein. Bisher kam es zu 45 Begegnungen in Bocholt.

Seit 1962 befindet sich auf einem Teil des ehemaligen Synagogengrundstücks das ‚Haus des Handwerks‘. Im Erdgeschoss (Schalterhalle der ‚Vereinigten Innungskrankenkassen‘) wird seit 1988 mit einer Fotodokumentation an die Synagoge erinnert. Das Stadtmuseum Bocholt zeigt in seiner stadtgeschichtlichen Abteilung neben zwei Fragmenten der Dekalogtafeln, die bis zur Pogromnacht 1938 über dem Eingang der Synagoge angebracht waren, Fotos der Synagoge, eine Zeittafel zur jüdischen Geschichte Bocholds sowie Foto und Lebenslauf von Jeanette Wolff. Auf dem größeren Fragment ist das sechste jüdische, das fünfte christliche Gebot „[Du sollst] Nicht morden!“ zu lesen. 1980 wurde auf dem Vorplatz des ‚Hauses des Handwerks‘ eine Gedenkplatte mit der Inschrift: „An dieser Stelle stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde, geschändet in der Reichskristallnacht 1938, endgültig zerstört 1945“ angebracht. Seit dem 9. November 2005 befindet sich an deren Stelle eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Synagoge. Sie besteht aus einer stilisierten Bima, in deren Oberseite das Replikat des größeren Fragments der Dekalogsteine eingearbeitet wurde. Die Umrisse der Außenfassade der Synagoge sind durch eine Markierung aus schwarzem Pflaster sichtbar gemacht. Einer Tafel sind die Namen der 34 unmittelbar aus Bocholt deportierten und ermordeten Juden zu entnehmen. Der Text des Mahnmals lautet: „Zum Gedenken an die mehr als 130 Jüdinnen und Juden, die in Bocholt geboren wurden oder hier ehemals wohnten, die in der Zeit der NS-Unrechtsherrschaft ausgegrenzt und ermordet wurden. Stellvertretend für sie und alle Opfer des ideologischen Rassenwahns stehen die 34 jüdischen Bocholterinnen und Bocholter, die aus Bocholt deportiert und in nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslagern umgebracht wurden.“ Seit 1986 erinnert im ehemaligen Kriegsgefangenen- und späteren DP-Lager im heutigen Stadtwald eine Gedenkstätte u. a. daran, dass 1948 von hier aus viele Überlebende des Konzentrationslagers Bergen-Belsen in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina gebracht wurden.

Nach der Ausstellung des Autors 1983 ‚Juden in Bocholt‘ folgten weitere zu diesem Thema mit unterschiedlichen Aspekten: 1993, 1998, 2000 und zum 60. Jahrestag der ersten Deportation nach Riga 1941 im Jahr 2001 sowie 2003. Die Erinnerungsarbeit wird im Wesentlichen getragen durch einen Freundeskreis, der sich 1997 zum ‚VHS-Arbeitskreis Synagogenlandschaft‘ zusammenfand, und mit der ‚Deutsch-Israelischen Gesellschaft Niederrhein-Westmünsterland‘ (Gründung Februar 1998) und der 2001 gegründeten ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ mit Unterstützung der Stadt Bocholt kooperiert.

In Bocholt erinnern der Jeanette-Wolff-Weg (seit 1980), die Dr.-Hochheimer-Straße sowie die Leo-Nußbaum-Straße (seit 1995) an ehemals hier lebende Juden. Am 26. Janu-

am 2006, dem Vorabend zum ‚Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus‘, wurde ein Innenstadtplatz nach Bertold Löwenstein, dem letzten Gemeindevorsitzenden, benannt.

Auf Anregung von Schülern des St. Georg-Gymnasiums wurden am 12. Februar 2007 zehn ‚Stolpersteine‘ vor ehemaligen Häusern von Juden und Gegnern des nationalsozialistischen Regimes verlegt.

2.2.1 1843 lebten in Bocholt 141 Juden, 1871 127 Juden, 5769 Katholiken, 231 Protestanten; 1895 waren es 259 Juden, 14 724 Katholiken, 1285 Protestanten und 3 andere Christen, 1925 250 Juden, 27 222 Katholiken und 2691 Mitglieder evangelischer Landes- und Freikirchen sowie 8 sonstige Christen. 1905 wurde mit 296 die Höchstzahl jüdischer Einwohner in Bocholt erreicht.

Am 30. April 1853 bestätigte die Königliche Regierung Münster die am 13. Dezember 1847 durch die Juden in Bocholt und Borken gefassten Beschlüsse zur Trennung in zwei selbständige Synagogengemeinden. Zur Synagogengemeinde Bocholt gehörten auch Juden aus Anholt, Dingden, Rhede, und Werth. Am 26. Juni 1856 stellte die Synagogengemeinde Bocholt auf Anordnung des Oberpräsidenten in Münster ihr Statut auf. Im Nachtrag vom 26. Oktober 1877 wurden darin verschiedene Unrichtigkeiten – u. a. hatte es geheißen, in Dingden befinde sich ein jüdischer Friedhof – richtig gestellt. Außerdem wurde festgelegt, dass die Anholter Juden ihre Kultuskosten selber zu tragen und insofern nicht zu den Kultuskosten der Synagogengemeinde beizutragen hatten. Am 6. Oktober 1902 trat ein neues Statut in Kraft, das 1911 und 1919 punktuell abgeändert wurde. Seit mindestens 1905 war die jüdische Gemeinde Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘.

Nach der Kirchensteuer-Hebeliste von 1925 zahlten 19 Juden keine Einkommensteuer, 52 zahlten Jahressteuern bis zu 500 RM. Über 1000 bis 3000 RM Steuer zahlten 13 Juden, zehn weitere zwischen 4500 und 9300 RM. Allein das Brüderpaar Max und Richard Friede – Inhaber der mechanischen Weberei David Friede – zahlte über 10 000 RM Steuern in diesem Jahr.

2.2.2 Die Juden richteten vor 1743 zunächst in einem Privathaus, das der Witwe Israel Leffmann gehörte und sich am Markt gegenüber der Nordseite des historischen Rathauses und der Stadtkirche St. Georg befand, einen Gebetsraum ein, den auch Juden aus den Nachbargemeinden frequentierten. 1747 wurde es den Juden untersagt, weiterhin dort zusammenzukommen. Danach fanden die Gottesdienste im Haus des damaligen Vorstehers der jüdischen Gemeinde, Israel Fuldauer, in der späteren Nobelstraße (heute Europaplatz) statt.

Die Bocholter Juden errichteten um 1798 ihre Synagoge. Sie war mit einer Grundfläche von etwa 18 m × 8 m bzw. 10 m ein für die damalige Stadt stattliches Gebäude und lag – entsprechend einer Anweisung des Fürstbischofs – abseits der Stadtmitte. Nur etwa 100 m nördlich verlief die Stadtmauer. Die Synagoge lag hinter der jüdischen Schule. Erst als das Schulgebäude 1904 abgebrochen wurde, war die Synagoge von der Nobelstraße aus zu sehen.

1840 erließ die jüdische Gemeinde eine ‚gute Ordnung in den Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde sowie in der Synagoge‘. In ihr waren sehr genaue Verhaltensregeln für das Betreten der Synagoge, die Anmietung eines Synagogensitzes sowie das Sprechen der Gebete festgelegt. Am 15. August 1886 erfolgte die Novellierung dieser Ordnung.

Zum ersten Mal wurde die Synagoge 1881 renoviert und durch den Abbruch der Mikwe im Eingangsbereich vergrößert. Außerdem wurden neue Bänke angeschafft sowie der Anstrich und die Gasbeleuchtung erneuert.

Die Liturgie in der Synagoge folgte bis in die frühen 1900er Jahre dem orthodoxen Ritus, was ein besonderes Anliegen des damaligen Gemeindevorsitzenden Aron Berla war. Unter dem neuen Lehrer und Prediger Leo (Levy) Nußbaum änderte sich dies.

Auch gab es ab 1901 einen Synagogenchor. Der Chor, dessen Dirigent Nußbaum war, bestand bei seiner Gründung aus 40 Personen und wurde von dem Vorsitzenden Adolf Elsberg geleitet.

Bis nach dem Ersten Weltkrieg fand täglich zumindest ein Gottesdienst statt. Ab den späten 1920er Jahren gab es wöchentlich noch zwei Gottesdienste, am Freitagabend und am Samstagmorgen. An vielen jüdischen Fest- und Gedenktagen wurden jedoch auch abends und morgens Gottesdienste abgehalten.

1925 wurde die 130 Jahre alte Synagoge erneut renoviert, da – wie es im Antragsschreiben der jüdischen Gemeinde um einen Kredit heißt – Balken verfault waren und sich Fußboden und Bänke „in einem solchen Mißstande“ befanden, dass sie erneuert oder ausgebessert werden mussten. Über der Außentür der Synagoge waren bei der Renovierung Dekalogtafeln angebracht worden. Die Wiedereinweihung der renovierten Synagoge erfolgte am 18. September 1925. In der Pogromnacht wurden die Tafeln aus ihren Halterungen gerissen und die Inneneinrichtung der Synagoge völlig zerstört. Ein Augenzeuge berichtet, auf dem Boden hätten Ziegelsteine, der umgestürzte Thoraschrein und die zerrissenen Thorarollen gelegen. Bänke seien zerstört, Gebetbücher auf den Boden geworfen und teilweise zerrissen worden. Die Treppe zur Frauensynagoge war ausgehängt. Das Synagogengebäude wurde am 5. Dezember 1938 an Karl Hülskamp, den Eigentümer der benachbarten Schreinerei, verkauft. Er hatte in der Pogromnacht das Abbrennen der Synagoge verhindert. Die Stadt Bocholt schrieb ihm beim Verkauf vor, das Äußere des Gebäudes vollständig umzugestalten, so dass der bisherige Charakter verschwinde. Der Kaufpreis für das seither als Holzlager genutzte Gebäude von 15 500 RM diene zur Ablösung von Sicherheitshypothesen für die jüdische Schule. Am 29. Mai 1942 trafen mehrere Bomben das ehemalige Synagogengebäude, das ausbrannte. Kurze Zeit später wurden die Trümmer abgefahren und das Grundstück eingeebnet.

2.2.3 Ursprünglich erhielten die jüdischen Kinder von den ‚Hausvätern‘ der Gemeinde Unterricht. Von 1807 bis mindestens 1827 war Samson Bamberger Lehrer in Bocholt. Er war nicht als ‚ordentlicher Lehrer‘ zugelassen und durfte deshalb nur einige Fächer unterrichten. Nach einer Regierungsanordnung von 1824 mussten jüdische Kinder deshalb die christliche Schule besuchen. Um 1830 nahm Lehrer Meier die Stelle eines Lehrers an der inzwischen eingerichteten jüdischen Schule an, die sich in dem ursprünglichen Wohnhaus des Israel Fuldauer in der späteren Nobelstraße befand. Das Haus war um 1798 vor der Synagoge gebaut worden. Elf Kinder besuchten die Schule. In den Räumlichkeiten kamen auch die Gremien der Gemeinde zu ihren Sitzungen zusammen. 1843 besuchten die 26 jüdischen Kinder in Bocholt die jüdische Schule. Für 1847 wird der ‚geprüfte Lehrer‘ Philipp Ruben genannt. Um 1850 gab es 50 jüdische Schulkinder. 1853 versah Abraham Wolff das Lehramt. Er war hier mindestens bis 1858 tätig. 1866 wurde der Bocholter Isaac Spier, der von 1845 bis 1848 das Haindorfsche Seminar absolviert hatte, Lehrer in Bocholt. Er blieb es auch, als am 14. Oktober 1876 durch Erlass der königlichen Regierung zu Münster eine öffentliche jüdische Volksschule begründet wurde. Spiers Nachfolger war ab 1896 Leo (Levy) Nußbaum. Damals besuchten 28 Kinder die Schule.

Am 20. August 1898 konnte das jüdische Gemeindehaus mit einer Schule, bestehend aus zwei Klassenräumen und der Lehrerwohnung, am Nordwall 26 bezogen werden. Hier fanden auch die Sitzungen der Gemeindegremien – Vorstand, Repräsentantenversammlung und Ausschüsse – sowie die Feiern zu Chanukka und Purim statt. Nußbaum führte die Fächer Handarbeiten und Turnen ein und nahm mit den jüdischen Schülern, auch am Sabbat, am traditionellen Martinszug teil. 35 Jahre unterrichtete Nußbaum zudem am städtischen Gymnasium und Realgymnasium jüdische Religion. Er war Mitbegründer und 1936 Leiter der ‚Vereinigung jüdischer Lehrer am Niederrhein‘ und wurde 1921 in den Bezirkslehrerrat des Regierungsbezirks Münsters berufen. 1901 besuchten 37 Kinder die jüdische Schule. 22 weiteren, die auf das Gymnasium oder in die ‚Höhe-

re Töcherschule' gingen, erteilte Nußbaum Religionsunterricht. 1910 hatte die jüdische Volksschule 27 Kinder. Im Jahre 1922 waren es noch 17 Kinder. 1930 schätzte die Stadtverwaltung Bocholt, dass es in den folgenden fünf Jahren in der jüdischen Volksschule nicht mehr als zwölf Schüler und Schülerinnen geben werde. Die Schulkinder könnten umgeschult werden, ohne dass neue Lehrerstellen erforderlich seien. Am 1. April 1932 besuchten 15 Kinder die jüdische Schule. Nach Nußbaums Pensionierung wurde Alfred Hertz am 1. September 1932 Lehrer in Bocholt und übernahm auch den Religionsunterricht am städtischen Gymnasium. Zum 1. Oktober 1933 hob der Regierungspräsident Münster die öffentliche jüdische Volksschule auf, gestattete aber deren Weiterbetrieb als Privatschule. Bis mindestens 1936 führte Alfred Hertz die Schule fort. Letztmalig nahmen jüdische Schüler 1934 am traditionellen Martinszug teil.

Ab 1936 zogen immer mehr Juden, denen die Wohnung gekündigt worden war, in das Gebäude der jüdischen Schule. In der Pogromnacht 1938 wurden in der jüdischen Schule das Inventar, vornehmlich der Hausbewohner, beschädigt und noch am nächsten Tag die Lampen durch Jugendliche zerschlagen. Durch ein ‚Veräußerungsgeschäft‘ vom 16. Dezember 1939 ging das Gebäude an die Stadt Bocholt über, die dort das Lebensmittelamt einrichtete. 1945 wurde es bei einem Bombenangriff zerstört. Auf dem Grundstück der ehemaligen jüdischen Schule befindet sich heute ein Autohaus.

2.2.4 1801 entstand der ‚Israelitische Männerverein‘, die ‚Chewra Kaddischa‘. Er gründete sich 1859 neu, da sich der vorherige von seinen ursprünglichen Zielen entfernt hatte (Statut vom 1. Juli 1859). Die Mitglieder pflegten die Kranken der Gemeinde, standen ihnen beim Sterben bei und sorgten für die rituelle Waschung der Leiche sowie für die Beerdigung. Vorsitzender war 1924/25, als der Verein 80 Mitglieder hatte, Sally Wolff; 1932 waren es 60 Mitglieder mit Julius Silberschmidt als Vorsitzendem.

1909 verabschiedeten Frauen der Gemeinde die Satzung des ‚Israelitischen Frauenvereins‘ in Bocholt, dessen Zweck neben der „Ausübung von Wohltätigkeitswerken an Arme und Kranke“ die gegenseitige Hilfeleistung „in Krankheits- und Todesfällen“, die „Vornahme der rituellen Waschungen“ an Toten sowie die „Aussteuerung bedürftiger Bräute“ war. Er war 1901 gegründet worden. Vorsteherinnen waren Luise Braunschweig und seit 1907 Henny Ostberg. Der Frauenverein schloss sich dem Bocholter ‚Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit‘ an. 1924/25 hatte der Frauenverein 70, 1932 50 Mitglieder. Er bestand noch 1937, als Henny Ostberg – wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ berichtete – auf 30 Jahre als Vorsitzende zurückblicken konnte.

Im Geschäftsjahr 1884/85 spendete die jüdische Gemeinde Bocholt 78,40 M für das ‚jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn und ab 1876 jährlich 30 M an die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘.

Wie der Fabrikant Abraham Weyl gehörte auch Cosmann Cohen bei der Gründung im Herbst 1883 dem Vorstand des katholischen Arbeiterinnenhospizes an. Das Gedeihen des Hospizes förderte Cohen stets, wie es in seinem Nachruf heißt.

Unter maßgeblicher Mitarbeit des Bocholter Lehrers Isaac Spier, der auch Gründungsvorsitzender war, und mit Unterstützung vieler Bocholter Juden wurde am 16. Februar 1890 in Wesel der ‚Hilfsverein Esrass K'fufim‘ (Hilfe der Schwachen) mit Sitz in Bocholt ins Leben gerufen. Die Mitglieder – davon 47 aus Bocholt (1911) – kamen aus weiteren 13 jüdischen Gemeinden im Münsterland und vom unteren Niederrhein, später darüber hinaus auch aus dem Ruhrgebiet und den Niederlanden. Der Hilfsverein hatte die Aufgabe, „mittellose oder in ihren Vermögens-Verhältnissen zurückgegangene Glaubensgenossen wieder erwerbsfähig zu machen und zu erhalten“. Ab 1910 konnte der Hilfsverein aus den Zinsen des Kapitals auch „unbemittelte Bräute“ und andere Bedürftige unterstützen sowie Erziehungskosten für „geistig zurückgebliebene Knaben“ übernehmen. Später war Emil Cohen Vorsitzender des 60 Mitglieder umfassenden Vereins, 1932 führte Louis Ostberg den Hilfsverein mit insgesamt 280 Mitgliedern. ‚Esrass K'fufim‘ bestand noch 1935 und hatte damals seine Geschäftsstelle in Dingden. Ferner

unterstützte die Bocholter Gemeinde u. a. im Jahr 1909 den ‚Hilfsverein der Deutschen Juden‘.

1911 gründete der ehemalige Kappenmacher Aron Berla die ‚Aron-Berla-Stiftung‘ mit einem Stiftungskapital von 50 000 M zugunsten seiner Gemeinde, deren langjähriger Vorsitzender er gewesen war. Viele jüdische Firmen beteiligten sich durch Armenspeisungen an der Bekämpfung der Hungersnot, vor allem im Kriegswinter 1917/18.

2.3.1 Vorsitzende der ‚Israelitischen Gemeinde Bocholt‘ im 20. Jahrhundert waren: 1898–1903 Aron Berla, 1903–1910 Iwan Magnus, danach für mindestens 20 Jahre Louis Ostberg, in den 1930er Jahren Hermann Rosenberg, Mitte 1938 Julius Silberschmidt, vom 17. Nov. 1939 bis 26. Juli 1941 Bertold Löwenstein, Vorsitzender der Jüdischen Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Bocholt/Westfalen‘.

Laut Statut konnte die Gemeinde einen Kultusbeamten, Lehrer und Vorsänger einstellen, wobei die Ämter von Lehrer und Vorsänger (Kantor) kombiniert sein durften. Der erste erwähnte Kantor – und zugleich Schächter – in Bocholt war 1812 David Levy. Geschächtet wurde im städtischen Schlachthof und bei den jüdischen Metzgern. 1817 fungierten David Leib Reichenberger und 1823 Nathan Levy als Kantoren in Bocholt. Ansonsten war dieses Amt mit dem des jüdischen Lehrers verbunden, der hierfür eine Gehaltszulage erhielt. Von 1906 bis 1912 war Josef Hes hauptamtlicher Kantor und Gemeindediener in Bocholt. Er musste auf Anweisung des Regierungspräsidenten entlassen werden, weil er als Niederländer nicht in Preußen arbeiten durfte. 1912 war kurzzeitig Julius Wolff als Kantor tätig. Bernhard Krämer versah ab 1. Oktober 1912 dieses Amt. Bei seinem Wegzug am 4. September 1919 übernahm Prediger Leo Nußbaum diese Funktion, ab 1920 unterstützt von Hilfskantor Salomon Seif, der auch Gemeindediener war und zudem in den jüdischen Gemeinden Aalten und Dinxperlo in den nahen Niederlanden amtierte. Ab Oktober 1932 war der Lehrer der jüdischen Privatschule, Alfred Herz, Kantor in Bocholt.

2.3.2 Fritz Heymann, geboren am 28. August 1897 in Bocholt, Schriftsteller und Journalist, war als Redakteur für eine Düsseldorfer Lokalzeitung tätig. Gemeinsam mit dem damaligen Chefredakteur Siegfried Thalheimer gründete er 1933 nach seiner Flucht in das Saargebiet die antinationalsozialistische Exilzeitschrift ‚Westland‘, später ‚Grenzland‘ genannt. Nach dem Anschluss des Saarlands an das Deutsche Reich floh Heymann 1935 nach Amsterdam, wo er u. a. als Übersetzer arbeitete. Über das Durchgangslager Westerbork wurde er in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert und kam dort am 30. September 1944 um. Sein Buch ‚Der Chevalier von Geldern‘ aus dem Jahr 1937 (ND 1963), das sich mit den Biografien von jüdischen Abenteurern und Außenseitern befasst, fand große Zustimmung.

2.3.3 Wirtschaftlich erfolgreich war zu Beginn des 19. Jahrhunderts Cosmann David Cohen, der 1811 eine Färberei betrieb (Nr. 180, später Nr. 217 im Grundsteuerbuch) und der noch 1816 als zweitgrößter Fabrikant in Bocholt galt. Sein Enkel, Cosmann Cohen, war mit seiner mechanischen Weberei, in der er 1880 180 Arbeiter beschäftigte, 1895 der größte Steuerzahler im Ort und vertrat als Mitglied der Handelskammer Duisburg-Wesel die wirtschaftlichen Interessen der Bocholter Unternehmer.

Ab 1896 waren Juden Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung. Der erste nach dem preußischen Dreiklassen-Wahlrecht gewählte jüdische Stadtverordnete war der Fabrikant Abraham Weyl. Er gehörte mehreren Kommissionen an, so der für das Rechnungswesen, für die Aa-Regulierung sowie der für die Gasanstalt. Von 1912 bis 1919 war Max Liebreich Stadtverordneter als Mitglied der Rechnungskommission. Am längsten – und zwar von 1908 bis zu seinem Wegzug nach Köln 1927 – gehörte der Stadtverordnetenversammlung Emil Cohen an. Er war Mitglied der Bau- sowie der Rechnungskommission und des Grundsteuerausschusses sowie viele Jahre Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung. Cohen, der ab 1904 Mitglied und später Vorsitzender der Reprä-

sentantenversammlung der jüdischen Gemeinde war, wurde 1919 auf den Wahlvorschlag der Verständigungsliste, eines Wahlbündnisses der christlichen Arbeiterschaft, der Handwerker-Innungen, der vereinigten Kaufleute, einiger konfessioneller Verbände sowie des Zentrums und der DVP gewählt. 1924 stand er auf der Zentrumsliste und wurde erneut in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Abermals als Schriftführer und Mitglied der Rechnungs- und Baukommission bestätigt, gehörte er 1926/27 auch zu den Vertrauensmännern zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr. In ein Schöffenamt war – nach Intervention der jüdischen Gemeinde – in Bocholt ein Jude erstmals 1907 berufen worden.

Ungleich bekannter als diese Männer ist aber die spätere SPD-Bundestagsabgeordnete Jeanette Wolff (geb. am 22. Juni 1888 in Bocholt, am 19. Mai 1976 in Berlin gest.), die ab 1919 Stadtverordnete für die SPD war. Sie war Mitglied in der Rechnungskommission, der Armenkommission, der Hebammenstelle und im Bezirksfürsorgeausschuss. Dieser Kommission gehörte als Vorsitzender der ‚Chewra Kaddischa‘ auch Sally Wolff an. 1932 verzog Jeanette Wolff mit ihrer Familie nach Dinslaken. Hier wurde sie am 18. März 1933 in Schutzhaft genommen und erst 1935 wieder entlassen. Sie verzog dann nach Dortmund und wurde zusammen mit ihrem Mann und ihrer Tochter Edith am 27. Januar 1942 nach Riga deportiert. Sie überlebte mehrere Konzentrationslager. Von 1951 bis 1961 war sie Berliner Bundestagsabgeordnete, von 1955 bis 1975 stellvertretende Vorsitzende des ‚Zentralrats der Juden in Deutschland‘. Ihr Mann Hermann Wolff hatte von 1919 bis 1921 der Lebensmittelkommission, dem Steuerausschuss für die Besteuerung von Einkommen und Vermögen und der Einkommensteuervoreinschätzungskommission angehört.

Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Louis Ostberg, war 1919 bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung am 28. Januar Wahlvorsteher in Bocholt. Zu den Stadtverordnetenwahlen 1919 und 1924 kandidierte Sigismund Weyl für die DNVP, 1924 Richard Friede für die DDP. 1924 und 1929 kandidierte Isidor Metzger für die ‚Wirtschaftliche Vereinigung‘. Keiner der drei erreichte einen Sitz.

Der jüdische Kultusbeamte Salomon Seif gehörte in den 1920er Jahren zu den Vorstandsmitgliedern der Bocholter Ortsgruppe des ‚Bundes der Kinderreichen‘. Max Liebreich, Dr. Artur Hochheimer und Leo (Levy) Nußbaum spielten über viele Jahre im Instrumentalverein, einem renommierten Orchester in Bocholt.

Auch zu den Schützenvereinen der heutigen Innenstadt zählten seit jeher mehrere jüdische Fabrikanten und Geschäftsleute, die darin auch Vorstandsfunktionen wahrnahmen. 1863 waren z. B. Aron Berla und Heymann Gumpfel Mitglieder des St. Georgius-Schützenvereins; 1911 war Paul Braunschweig als Schriftführer Vorstandsmitglied; Max Friede und Max Rosenberg gehörten in diesem Jahr der 1. Kompanie des Vereins an. Für seine über 50-jährige Vereinszugehörigkeit wurde 1930 u. a. der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Louis Ostberg, geehrt, für 25 Jahre der Vorsitzende der Repräsentantenversammlung, Bertold Löwenstein, sowie Max Friede.

Alfred Nußbaum, der Sohn des Lehrers, war Torwart der 1. Mannschaft des Bocholter Fußballclubs 1900 (des heutigen 1. FC Bocholt) und aktives Mitglied des ‚Bocholter Wassersportvereins‘ (BWV). Da der Mannschaftsarzt der Wasserball-Nationalmannschaft sein Vetter war, gelang es ihm, die Mannschaft am 29. Mai 1932 zu einem Vorbereitungsspiel auf die Olympischen Spiele in Los Angeles gegen eine westdeutsche Auswahl in das Vereinsbad des ‚BWV Tonwerke‘ zu holen.

3.1 Die Synagoge wurde 1798 an der späteren Nobelstraße, ursprünglich mit einem Ritualbad, errichtet. Sie war im 20. Jahrhundert ein hell angestrichener Backsteinbau mit zwei Türmchen über der Dachtraufe. Wie sie nach der Renovierung 1925 aussah, ist durch die Tochter des langjährigen Predigers Leo (Levy) Nußbaum, Elli Warschawski-Nußbaum, überliefert, von der Nobelstraße aus betrat man durch ein schmiedeeisernes

Tor das Grundstück, auf dessen hinterem Teil die Synagoge lag, zu der ein Steinplattenweg führte. Die Eingangstür erreichte man über drei Stufen. Darüber waren zwei marmorne Dekalogtafeln, in die in Hebräisch die Anfangsbuchstaben der Zehn Gebote eingemeißelt waren. Durch die zweiflügelige Eingangstür gelangte man in einen flurähnlichen Vorraum, an dessen gegenüberliegendem Ende ein Zimmer lag. Links war eine Treppe, über die man auf die Empore, die sogenannte Frauensynagoge, gelangte. Wandte man sich nach rechts, so kam man durch eine Tür in den eigentlichen Synagogenraum, der hell gestrichen war. Ein großer Leuchter erhellte den etwa 8 m × 12 m großen Raum, wenn das durch die Fenster einfallende Tageslicht nicht ausreichte. Dem Eingang gegenüber stand an der Ostseite, erhöht auf einem Podium, das Vorlesepult, die Bima. Von hier aus wurde beim Gottesdienst aus der Thora vorgelesen. Direkt an der Wand stand der Aron Hakodesch, der Thoraschrein, in dem die Thora-Rollen aufbewahrt wurden. Ein mit der Widmung des Stifters verzierter Vorhang verdeckte den Thoraschrein. In der Pogromnacht 1938 geschändet, diente das Gebäude fortan als Holzlager. 1942 wurde es bei einem Luftangriff zerstört.

3.2 Infolge der über 85 %igen Zerstörung der Innenstadt Bocholts am 22. März 1945 hat kein Haus jüdischer Eigentümer den Zweiten Weltkrieg unversehrt überstanden. Die wieder aufgebauten Häuser von Albert Löwenstein (Schwartzstr. 14) und Louis Ostberg (Bismarkstr. 11) sind in die Denkmalliste der Stadt aufgenommen. Andere Häuser von Juden wurden zwar wieder aufgebaut, aber nicht in die Denkmalliste eingetragen.

3.3 Der erste jüdische Friedhof in Bocholt wurde um 1700 auf dem sogenannten Rahm an der Ostmauer angelegt, einem schmalen Geländestreifen zwischen dem Stadtgraben und der Stadtmauer an der Nord-Ost-Seite der Stadt. Mehrmals protestierten die Juden im 18. Jahrhundert dagegen, dass dort Vieh weidete bzw. Bäume gepflanzt wurden, da sie die Totenruhe gefährdet sahen.

1810 erhielt die Gemeinde ein neues Gelände vor der Stadt an der heutigen Straße ‚Auf der Recke‘ als Begräbnisplatz. Als Erste wurde hier Sara Gumpertz am 27. Februar 1822 beigesetzt, als Letzter am 13. Juni 1940 Emil Schwarz aus Essen-Steele. Am 21. Juni 1940 musste die jüdische Gemeinde Bocholt der Stadtverwaltung den Friedhof kostenlos übereignen und erhielt als Ersatz ein weit außerhalb der damaligen Stadt gelegenes Areal an der heutigen Vardingholter Straße/Ecke Barloer Weg. Die Umbettung der 126 Grabstellen mit den 94 Grabsteinen geschah nach einem von dem Gemeindevorsitzenden Berthold Löwenstein entworfenen Plan durch polnische Kriegsgefangene. Dabei wurden die Grabsteine – mit Ausnahme von zwei Epitaphien – auf die Grabstellen gelegt. 1964 erfolgte die Umbettung der russischen Kriegsgefangenen, die zwischen 1941 und 1945 auf dem jüdischen Friedhof bestattet worden waren, in die russische Kriegsgräberstätte; die Grabsteine auf dem jüdischen Begräbnisplatz wurden aufgerichtet. Am 20. Mai 1955 schloss die Stadt Bocholt mit der JTC vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Münster einen Vergleich, wonach der ehemalige jüdische Friedhof ‚Auf der Recke‘ gegen Zahlung einer Ausgleichssumme in ihrem Eigentum verblieb und der Begräbnisplatz an der heutigen Vardingholter Straße an die JTC überging, die ihn im selben Jahr an die wieder gegründete jüdische Gemeinde in Münster übertrug. Der 1948 von der Stadt Bocholt aufgestellte Gedenkstein im Eingangsbereich des Friedhofes wurde 1961 von Unbekannten umgeworfen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden und 1,75 E Sammlungen. – StaatsA Münster: Amtsgericht Bocholt Grundbuchamt; Regierung Münster. – StadtA Bocholt: 30 K 101, 22 K 101, 26 K 100, 1 K 99, 4 K 99, 9 K 100, 2 K 99, 3 K 99, 72 K 251, 15 K 100, 4 K 99, 9 K 100, 36 K, 10 K 100, 14 K 100, 53 K 102, 17 K 100, 54 K 102, 16 K 100, 55 K 102, 57 K 102, 65 K 251, 64 K 251. – Slg. Josef Niebur: Interviews und Archivalien.

4.2 Fotos des ersten jüdischen Bethauses, des jüdischen Friedhofs sowie des Gedenksteins an die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkriegs, der ehemaligen Synagoge, der jüdischen Schule, Nordwall 26, der Metzgerei der Familie Silberschmidt in der Osterstr. 5, des jüdischen Manufakturwarengeschäftes Herzfeld, Nordstr. 21–23, des Wohnhauses Emil Cohen, Bahnhofstr. 19, der ‚Vereinigung jüdischer Lehrer am Niederrhein‘, von Jeanette Wolff sowie des städtischen Denkmals für die Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft sind abgedruckt in: NIEBUR Josef, *Juden in Bocholt 163–178*. Weitere Aufnahmen, u. a. der Wohnhäuser der Familie Ostberg in der Bismarckstr. 11, der Familie Albert Löwenstein in der Schwartzstr. 14 sowie ein Entwurf des Wohnhauses der Familie Emil Cohen und die spätere Innenansicht des Gebäudes in der Bahnhofstr. 19, sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, *Jüdisches Kulturerbe* 130–138, Nr. 53–70. Fotos der Familie Siegfried und Lotte Ostberg geb. Hertz befinden sich in der Slg. MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Lotte Ostberg ist abgebildet in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, *Jüdische Familien in Münster 1918–1945*, Bd. 1 192 sowie in Bd. 2, 1 491.

4.3 AZJ (1893, 1896, 1899, 1902, 1904, 1906–1909, 1917, 1919–1921). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833), 9 (1836), 11/12 (1840), 33 (1886). – *Bocholter Volksblatt* (1904, 1919–1925, 1932–1933). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 7 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1928) 82; (1932/33) 160. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) VIII. – Grenzwarte (1927–1932). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62; (1911) 75; (1913) 85; (1924/25) 56. – Im Deutschen Reich 13 (1907), Nr. 2 126. – Israelitisches Familienblatt (1909, 1911–12, 1919, 1921, 1923, 1930–31, 1933, 1936–38). – KULKA/JÄCKEL, *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945*, CD-Rom, Dok. 17, 407, 711, 1023, 1616, 1703, 1891. – SCHNORBUS, *Quellen zur Geschichte der Juden* 20, 29, 31 f., 37, 95, 98–100, 103, 126, 148, 163 f., 179 f., 203, 211, 219. – *Statistisches Jahrbuch* (1905) 47. – *Zeno-Zeitung* – Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken (1934–1938).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, *Bedenke vor wem du stehst* 199–201. – BROCKE, *Feuer an Dein Heiligtum gelegt* 50. – *Die jüdischen Gefallenen* 173. – PRACHT-JÖRNS, *Jüdisches Kulturerbe* 65–73. – SCHEFFLER/SCHULLE, *Buch der Erinnerung* 723–726, 740–764. – SPECTOR (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life* 160 f. – STRATMANN/BIRKMANN, *Jüdische Friedhöfe* 29.

4.5 ASCHOFF Diethard, *Zur Geschichte der Juden in Bocholt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*. In: *Unser Bocholt. Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege* 34, H. 4 (1983) 3–6. – DERS., *Literatur und Quellen zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken*. In: *Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken* (1984) 9–15, 22–23. – DERS., *Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter*. – BERNKOPF Ellen, *Den Opfern*. In: *Unser Bocholt* 21, H. 1 (1970) 9. – *DOKUMENTATION des Jüdischen Friedhofs an der Vardingholter Straße*, erstellt von einer Arbeitsgruppe. In: SUNDERMANN Werner, *Drei jüdische Friedhöfe in Bocholt (= Bocholter Quellen und Beiträge, 10)* (Bocholt 2002) 55–182. – KRUSE Joseph A., *Auf den Spuren von Fritz Heymann (1897–1943). Ein Schriftsteller, Journalist und Heine-Kenner aus Bocholt*. In: *Unser Bocholt* 41, H. 4 (1990) 27–32. – LANGE Gunter, *Jeanette Wolff 1888–1976. Eine Biographie* (Bonn 1988). – NIEBUR Josef, *Juden in Bocholt. Eine Dokumentation (= Bocholter Quellen und Beiträge, 3)* (Bocholt 1988). – DERS., „Wenn Dou de Synagoge anstöckst, dann schloa ick Dij dod“. In: BIERHAUS, *Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken* 57–62. – DERS., „36 Jahre hat Herr Lehrer Nußbaum hier in Bocholt segensreich gewirkt. ...“ *Leo Nußbaum (1868–1940) – Prediger an der Synagoge und Lehrer an der israelitischen Schule in Bocholt*. In: *Unser Bocholt* 52, H. 1 (2001) 7–19. – DERS./SUNDERMANN Werner,

„Je älter ich werde, desto öfter denke ich daran!“, Zeitzeugen berichten über das Leben der jüdischen Mitbürger in Bocholt. In: Unser Bocholt 45/46, H. 4/1 (1994/95) 39–47. – DIES., Martha und Berthold Löwenstein. Eine Bocholter Kaufmannsfamilie. In: Ebd. 47–58. – NUSSBAUM Kurt, Mein Vater Leo Nußbaum und seine Schüler. In: FELDHEGE Wolfgang, St. Georg-Gymnasium Bocholt. 150 Jahre städtische höhere Schule. 75 Jahre Vollgymnasium (Bocholt 1978) 60–62. – SUNDERMANN Werner, Drei jüdische Friedhöfe in Bocholt. In: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken (1999/2000) 95–97. – DERS., Drei jüdische Friedhöfe in Bocholt (= Bocholter Quellen und Beiträge, 10) (Bocholt 2002) 17–53. – WESTERHOFF Eduard, Cosman David Cohen (1753–1823) und seine Nachkommen. In: TEUTEBERG Hans Jürgen (Hg.), Die westmünsterländische Textilindustrie und ihre Unternehmer (= Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, 16) (Münster 1996) 376–416.

Josef Niebur

BORKEN

1.1 Stadt Borken, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1223/25 Stadtrecht; seit 1816 Kreisstadt; 1969 Eingemeindung der Ämter Gemen-Weseke.

Zum 1856 konstituierten Synagogenbezirk Borken zählten auch die jüdischen Einwohner von Gemen als Synagogenuntergemeinde, zu der auch die Juden aus Ramsdorf, Velen, Weseke und (zeitweise) Heiden gehörten, sowie Raesfeld mit den Untergemeinden Groß und Klein Reken, mit Borken als Hauptort.

2.1.1 In Borken sind schon vor der Pestverfolgung von 1350 Juden nachweisbar. Eine Urkunde des Stadtarchivs Osnabrück dokumentiert, dass Bischof Gottfried von Osnabrück am 15. Juni 1327 neben 13 weiteren Juden auch Moses, dem Sohn des Gottschalk aus Borken, sowie dessen Ehefrau und Söhnen einen Schutzbrief ausstellte, der ihm den Zuzug nach Osnabrück erlaubte. Folglich kann angenommen werden, dass Gottschalk samt Familie bereits seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in Borken lebte. Auch der in Urkunden der Jahre 1375, 1377 und 1444 erwähnte Flurname ‚Jodenwisch‘ deutet möglicherweise auf einzelne, in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Borken lebende Juden hin. Diese dürften jedoch im Zuge der Pogrome, die während der Pestwelle im Sommer 1350 auch im Fürstbistum Münster verübt wurden, vertrieben oder umgebracht worden sein. Erst fast zwei Jahrhunderte später lebten wieder Juden in Borken. So ist in einer Jahresrentenverschreibung vom 8. Juli 1525 vom ‚Jodendyke‘ an der Stadtmauer die Rede.

Moises von Bacharach erhielt am 1. Mai 1550 vom Bischof von Münster, Franz von Waldeck (1532–1553), für sieben Jahre Geleit in Borken. Ob er mit dem Moises identisch ist, der nach einer nicht überprüfbaren Nachricht mit Schimpfreden gegen Christus den Zorn der Stadt erregt haben soll, ist unsicher. 1552 wurde Moises von Bacharach vor dem Gericht in Borken ‚etlicher Laster‘ und der Schmähung des christlichen Glaubens bezichtigt. Ob er verurteilt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls bat er am 28. Januar 1555 den neuen Landesherrn Wilhelm von Ketteler (1553–1557) um Geleitsverlängerung: Er sei alt, fast blind und reiseunfähig. Dass er weiter geduldet wurde, geht aus einer Abrechnung vom 11. Juni 1558 hervor, der zufolge er an die münsterische Kanzlei 9½ Rtlr.

entrichtete. In der ‚Judenliste‘ vom 30. März 1560 taucht Moises, der verstorben zu sein schien, nicht mehr auf, auch keine anderen Juden aus Borken.

Von der damaligen Ausweisung aus dem Stift Münster war wohl ein gewisser Arnd betroffen. Diesem war nach 20-jährigem Aufenthalt in Borken, wie er am 5. August 1567 an Fürstbischof Johann von Hoya (1566–1574) schrieb, befohlen worden, sich „von dannen außerhalb Stifts uff andere Orte zu verfugen.“ Er verzog in das nahe Gemen, das dem Bischof nicht unterstand, konnte in der kleinen Herrschaft aber, weil es dort bereits viele Juden gab, keine ausreichende Existenz begründen.

Arnds Antrag, in Billerbeck Geleit zu erlangen, wurde am 7. August 1567 abgewiesen. Anlass für seinen Wunsch, wieder im Stift Münster leben zu dürfen, war sicher auch der hohe Tribut in Gemen, der in der kleinen Herrschaft allein kaum zu erwirtschaften war. Dies wiederum war der Grund für das Schreiben des Grafen Jobst II. von Gemen (1557–81) vom 6. März 1570 an den Borkener Rat, die strafbewehrte Eintritts- und Handelssperre für Juden aus Gemen aufzuheben. Juden sei im Heiligen Reich nicht verboten, als „Mitgeschöpf[e] Gottes ihres Leibs Notturft und Nahrung zu suchen“. Durch diese altruistische Argumentation suchte der Graf zu verdecken, dass er aus rein wirtschaftlichen Gründen die existenzielle Notlage der Juden ausnützte, die im Stift Münster nicht mehr geduldet wurden.

[Ergänzung Diethard Aschoff: Spätestens ab dem 15. November 1597 war der Gemeiner Jude Isaak mit einem Pass des stiftmünsterischen Landesherrn dank seiner medizinischen Kenntnisse für Mensch und Vieh überall im Stift, wohin er gerufen wurde, tätig, im Amt Ahaus auch als Geldhändler.

Nachrichten über jüdische Einwohner setzen für Borken erst wieder 1607 ein, als in der Stadt erneut eine jüdische Familie registriert war. Auch für 1650 ist zunächst nur ein jüdischer Haushaltsvorstand namens Isaak überliefert, während für 1659 mit Isack Meyer und Isack Lasens bereits zwei, bis ins Jahr 1700 dann überwiegend drei jüdische Haushalte zu verzeichnen sind. Mittlerweile hatte es der offenbar 1683 erstmals für Borken vergeleitete Jacob Joseph als Tuchhändler zu einem gewissen Wohlstand gebracht, denn er besaß nun ein Haus am Markt.

Borkener Juden handelten offenbar in Gemen, Gemener in Borken. So wurde vor dem 30. April 1658 der Gemener Jude Isaak vom Borkener Richter ohne Geleit angetroffen. Umgekehrt bat der Borkener Jude Isaak Faßen die Gräfin Isabella von Limburg-Bronkhorst-Styrum am 14. Februar 1660, ihm durch Zugriff auf Wohnung und Güter Ausgleich für das Darlehen eines Gemener Bürgers zu gewähren, was sie auch tat.

Die zahlenmäßige und personelle Entwicklung der Borkener Judenschaft lässt sich an den Hauptgeleiten ablesen. Von 1667 (ein Geleit) wuchs die kleine jüdische Gemeinschaft 1678 auf drei und 1739 auf sechs Familien, um von 1763 bis zum Ende des Fürstbistums (1803) gemäß bischöflichem Hauptgeleit auf acht Haushalte begrenzt zu bleiben. Aufgrund der jüdischen Namensgebung lässt sich an den Daten Kontinuität und Fluktuation der Juden in der kleinen Landstadt ablesen. Die meisten lebten vom Kornhandel, wie es 1757 in städtischen Akten heißt; ihren Gottesdienst hielten sie in einem gemieteten Betzimmer.

Wie schon im 16. Jahrhundert ansatzweise verfolgbar, durchziehen fast das ganze 18. Jahrhundert Auseinandersetzungen der Borkener mit den benachbarten Gemener Juden. 1710 kam es in dem Bethaus der Borkener Juden zu einem Streit um jüdische Zeremonien, in den der Gemener Jude Samuel Salomon verwickelt war.

Als die Zahl der jüdischen Familien in Gemen in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts auf sechs Familien angewachsen war, richtete die Borkener Judenschaft immer dringendere Beschwerden an den Fürstbischof, dessen münsterische Regierung und den Landrabbiner David Breslau, um die unliebsame Konkurrenz auf Distanz zu halten, so vor dem 11. Juni 1788, am 9. Oktober 1792, vor dem 20. April 1796, vor dem 10. September 1798, am 6. Dezember 1799, vor dem 13. Mai 1800 und vor dem 5. August 1800.

Beispielsweise gab der Ahauser Rentmeister am 13. Mai 1800 die vom Borkener Obervogt vorgetragene Beschwerde der Borkener Judenschaft an den Kurfürsten weiter, „daß die sämtliche Judenschaft zu Gemen, derselben Weiber, viele Knechte und Mägde tagtäglich zu Borken und der dortigen Gegend Handel und Wandel treiben, Kälber, Kühe und dergleichen aufkaufen und den dortigen Juden einen so empfindlichen Schaden zufügen, daß sie augensichtlich und gegen ihr mindestes Verschulden dem Bettelstab entgegensehen“. In der Klage der Borkener Juden über ihre Glaubensbrüder aus Gemen sah der Gemener Oberamtsdirektor Rorer am 10. September 1798 den Versuch, die eigene Unfähigkeit zu entschuldigen und ihren ‚privaten rancor‘ (Haß) auf die rührigen Gemener zu richten, die sich nicht scheuten, für die allzu bequemen Borkener Juden zu arbeiten, die fußlahm seien, während die Gemener weite Wege gingen, sich mit geringem Verdienst zufriedien gäben und auch als Tagelöhner arbeiteten.

Die Atmosphäre zwischen den beiden Judenschaften war emotional aufgeladen. So war es im selben Jahr am 16. Juli in der Bauerschaft Rhedebrügge zu einem schweren Zwischenfall gekommen. Dort hatte ein Gemener ‚Judenknecht‘ die Söhne zweier vergerichteter Borkener Juden mit Hilfe der Bauersfamilie unter massiver Bedrohung und handgreiflicher Gewalt vom Hof gedrängt und die Borkener mit einem Steinhagel vertrieben.]

Spannungen gab es auch zwischen der Borkener Judenschaft und der Stadt. Als der Magistrat der Stadt Borken in Missachtung der unbegrenzten jüdischen Totenruhe 1781 plante, den ältesten Teil des jüdischen Friedhofs für die Erweiterung einer Lohgerberei zu nutzen, sah sich die jüdische Gemeinde gezwungen, bei der fürstbischöflichen Regierung in Münster Beschwerde einzulegen. Der Einspruch wurde jedoch mit dem Hinweis abgewiesen, dass es auf dem Friedhof seit mehr als dreißig Jahren keine Bestattungen mehr gegeben habe; die Lohgerberei wurde erweitert.

2.1.2 In einer zeitgenössischen Stadtchronik für den Zeitraum von 1777 bis 1837 hielt der anonyme Chronist insbesondere die vordringenden egalitären Grundsätze als bemerkenswert fest. Als im Zuge des ersten Koalitionskrieges im Jahr 1794 75 Borkener Männer „über den Rhein Batterien machen sollten“, wurde über die Auswahl per Los entschieden, wobei weder Geistliche, noch Witwer oder Juden ausgenommen blieben. Während der Salmschen Interimsherrschaft mussten 1808 alle 18- bis 40-jährigen Juden und Christen, die dem Rheinbund unterstanden, ihr Eigentum unter Eid angeben und davon Abgaben zahlen. Auch Veränderungen im öffentlichen Habitus der jüdischen Gemeinschaft fanden Beachtung, als 1810 die Judenschaft bei einer Hochzeit „ihren ersten Aufzug zu Pferde“ machte. Nach der Befreiung Wesels durch preußisch geführte Truppen musste in Borken – so der Chronist – am 8. Mai 1814 die christliche und jüdische Bevölkerung des ganzen Kantons zusammenkommen und zwei Predigten ‚über Untertänigkeit und Gehorsam‘ anhören. Während der Salmschen Herrschaft über die ehemaligen Ämter Ahaus und Bocholt (1803–1810/11) wurde die aus fürstbischöflicher Zeit überkommene Rechtsstellung der Juden nicht verändert und anstelle der münsterischen Landjudenschaft lediglich eine aus Juden bestehende Kommission gebildet, die aus einem Vorsteher und einem Rezeptor aus jedem der beiden früheren Ämter bestand. Diese sollte vor allem die Zahlung des jährlichen Judentributs an die Salmsche Rentei und die Begleichung des aus fürstbischöflicher Zeit stammenden Schuldenanteils der in den Ämtern Ahaus und Bocholt lebenden Juden regeln.

Nach der Eingliederung des Salmschen Territoriums in das Kaiserreich Frankreich waren auch die französischen Autoritäten offenbar vorrangig an der Einziehung jüdischer Abgaben interessiert. Zwar galten nun die französischen Gesetze der staatsbürgerlichen Gleichbehandlung von 1791 mit den erheblichen Einschränkungen des ‚schändlichen Dekrets‘ von 1808; doch den Ortsbehörden war dies offenbar nicht hinreichend klar. So resümierte der Borkener Bürgermeister Rotering 1818 rückblickend, dass während der ‚Fremdherrschaft‘ keine besonderen die Juden betreffenden Verfügungen erlassen wor-

den seien außer der allgemeinen ‚Präfectur-Verfügung‘ vom 16. Dezember 1811, nach der alle Juden bestimmte Familiennamen annehmen sollten; diese sei indessen ‚fast gar nicht‘ zur Ausführung gekommen.

Manche Angehörige der jüdischen Gemeinde nutzten die während der Übergangszeit erweiterte Freizügigkeit, um in Borken eine selbständige Existenz zu suchen, so dass die Gemeinde sukzessive von acht (1795) auf 13 Familien (1816) wuchs, die zusammen 69 Personen zählten; bis in die 1840er Jahre sollte diese Zahl in etwa konstant bleiben. Freilich reagierten nicht wenige eingessessene jüdische Haushalte mit Verunsicherung auf den Zuzug und drängten früh auf protektionistische Maßnahmen. So bat der Borkener Judenvorstand aus Furcht vor Nachteilen für die ortsansässigen jüdischen Händler die Fürstlich Salm-Salmsche Regierung in Bocholt am 26. Juni 1807, die Gesuche von ‚ausländischen Judenknechten‘ nach einem Geleit für die Stadt Borken abzulehnen.

Mehrere Familien konnten sich wirtschaftlich konsolidieren und einen beachtlichen Wohlstand erreichen. So verfügten im Jahr 1816 nicht nur Gemeindevorsteher Moses Joseph, sondern auch Hertz Hertz und der 1807 zugezogene Hertz Simon über Hauseigentum. Für ihre christlich geprägte Umwelt dokumentierten sie auf diese Weise das Streben nach dauerhafter Niederlassung und bürgerlichem Aufstieg. Im Jahr 1818 lebten nur noch zwei der 13 Familien ausschließlich vom Hausierhandel, während die übrigen elf Handel ‚in ihren Häusern‘ trieben; acht von ihnen beschäftigten zudem einen jüdischen Knecht, der in ihrem Auftrag Hausierhandel auf halben Gewinn betrieb. Das Interesse an einer Ausbildung in einem handwerklichen Beruf blieb in Borken sehr gering, denn bis 1862 wurden offenbar nur zwei Lehrlinge von dem Haindorfschen Verein gefördert.

Im August 1818 konnte die Gemeinde in dem säkularisierten Kloster Marienbrink eine eigene Synagoge einweihen. Eine größere Respektierungs- und Integrationsbereitschaft der lokalen Mehrheitsgesellschaft ging damit jedoch nicht einher. Vielmehr verstärkte die im Zuge der napoleonischen Kriege eingeleitete wirtschaftliche Liberalisierung die ohnehin vorhandenen antijüdischen Vorurteile. Die bäuerlichen Getreide- und Viehverkäufer und die privaten Kunden auf dem flachen Land, die überwiegend auf die hergebrachten Distributionsverhältnisse fixiert waren, hielten die jüdischen Händler für die Verursacher und Hauptnutznießer des freien Handels und argwöhnten stärker noch als in den zurückliegenden Jahrzehnten, von ihnen übervorteilt zu werden. Dies trug dazu bei, dass die königlich-preussischen Behörden in der Provinz Westfalen eine restriktive Politik betrieben und von den Kommunalverwaltungen ausführliche Berichte über die jüdischen Gemeinschaften anforderten. In seinem Antwortschreiben vom März 1818 schätzte der Borkener Bürgermeister Rotering das jüdische Streben nach bürgerlicher Konsolidierung recht gering ein und ließ sich weitgehend vom antijüdischen Zeitgeist leiten: Beim Aufkaufen z. B. von Vieh auf dem platten Land werde der Bauer nicht selten geprellt. Um die jüdischen Händler ‚unschädlich‘ zu machen, müsse jeglicher Hausierhandel auf dem platten Lande bei Strafe untersagt werden. Damit die Bauern Gelegenheit hätten, ihre Produkte abzusetzen, empfahl der Bürgermeister die Einführung von wöchentlichen Markttagen in den Städten. So könne man ‚das Herumlaufen der Juden‘ steuern und Unkundige vor Betrug schützen. Zudem hegte er deutliche Vorbehalte gegen alle emanzipatorischen Tendenzen. Die den Juden unter französischer Herrschaft zuerkannte ‚bürgerliche Freiheit‘ habe zwar ihre bürgerliche, nicht aber ihre ‚sittliche Verbesserung‘ bewirkt. Für ‚moralische und geistige Bildung‘ seien sie wenig empfänglich, da der Handel ihre Hauptbeschäftigung sei. Ferner plädierte er dafür, den Juden das Erlernen der deutschen Sprache zur Pflicht zu machen, ihre Ansiedlung zu begrenzen und keine Juden aufzunehmen, die nicht wenigstens ein Vermögen von 1000 Rtlrn. vorweisen könnten.

Immerhin wurde den Orts- und Regionalbehörden in den folgenden zwei Jahrzehnten klar, dass die jüdischen Händler auf den mittlerweile zusätzlich eingerichteten Märkten

eine unverzichtbare Rolle spielten. So ordnete der seit 1819 amtierende Bürgermeister J. Conrads im Juli 1829 an, den Michaelismarkt wegen eines jüdischen Feiertags um zwei Tage zu verschieben. Im Januar 1839 beschloss der Magistrat, von 1840 an sämtliche an ein festes Datum gebundenen Märkte, die auf einen Sabbat fielen, auf den nächstfolgenden Dienstag zu verlegen, da auswärtige Juden ihn sonst nicht besuchen könnten. In den Jahren 1840–1842 setzte sich in der preußischen Staatsregierung schließlich die Einsicht durch, dass die uneinheitliche Rechtsstellung der jüdischen Untertanen nicht mehr haltbar war, so dass sie Landräte und Kommunalbehörden aufforderte, Berichte über die Verhältnisse der jüdischen Gemeinschaften vorzulegen. Der Magistrat der Stadt Borken räumte im Juli 1842 ein, die hinsichtlich der jüdischen Einwohner geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht genau zu kennen und sprach sich für die Einführung korporativer Verhältnisse unter den Juden mit ähnlichen Rechten wie für die Christen aus, weil er das zur Regulierung ihrer bürgerlichen Verhältnisse als notwendig erachtet. Zugleich vertrat er die Ansicht, die Niederlassung der Juden sei wie bisher zu beschränken.

Als jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, 1845 aufgefordert wurde, einen solchen anzunehmen, mussten diesen Schritt nur noch die Familien des Handelsmanns Benjamin Jonas sowie der Metzger Meyer Jonas und Isaac Wolf vollziehen. Die im ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 geforderte Bildung von Synagogenbezirken wurde auch im Kreis Borken vom Landrat vorbereitet, der mit Hilfe der Ortsbehörden die Voten der jüdischen Einwohner einholte. Zu dem Zeitpunkt verfügten Bocholt, Borken und Anholt über Synagogen, während die jüdischen Familien in Rhede, Raesfeld, Reken und Gemen z. T. schon seit Jahrzehnten eigene Beträume unterhielten. Zwar wollte die Judenschaft zu Borken nur die Juden aus Heiden zugeschlagen wissen, doch konnten nach Meinung des Landrats die Juden zu Gemen, Weseke, Ramsdorf und Velen wegen ihrer geringen Anzahl keine besondere Synagogengemeinde bilden. Während im Mai 1848 in Borken 90 jüdische Einwohner (darunter 14 männliche Juden über 13 Jahren) lebten, zählten die umliegenden Ortschaften Heiden, Gemen, Weseke, Ramsdorf und Velen zusammen nur 56 (darunter zehn männliche Juden über 13 Jahren). Nachdem die Regierung zu Münster infolge der bürgerlich-demokratischen Revolutionsbestrebungen im Juni 1848 die Bildung von Synagogenbezirken bis auf Weiteres ausgesetzt hatte, verfügte sie für den Altkreis Borken Ende April 1853 schließlich die Bildung zweier Synagogenhauptgemeinden in Bocholt und Borken. Der Borkener Hauptgemeinde wurden auch die jüdischen Einwohner in Gemen, Weseke, Ramsdorf, Velen, Heiden, Raesfeld, Groß und Klein Reken zugewiesen. Laut Statut vom 5. Mai 1856 sollten die Juden der umliegenden Orte im Vorstand und in der Repräsentantenversammlung vertreten sein und die Borkener Judenschaft die Mehrzahl der Repräsentanten stellen. Faktisch behielten Raesfeld, Reken und Gemen ihre langjährige Eigenständigkeit, denn die Borkener Juden drängten auf eine weitgehende lokale Selbstverantwortung – etwa hinsichtlich der Kosten der Kultus- und Unterrichtsbedürfnisse. Die neu gebildeten Synagogenbezirke empfanden die Betroffenen daher überwiegend als behördlich verfügte Fremdkonstruktion und sahen offenbar nur selten Veranlassung, die in der Satzung festgelegten gemeinsamen Entscheidungsorgane in voller Besetzung zusammentreten zu lassen. Die in Heiden (1843 2143 Einwohner) lebenden Familien, die bislang den Gottesdienst teils in Gemen, teils in Borken besucht hatten, waren zwar bereit, sich der Borkener Gemeinde anzuschließen, wurden qua Regierungsentscheid und Statut aber der Untergemeinde Gemen zugeteilt. Heiden zählte von 1763 bis zum Ende der fürstbischöflichen Herrschaft zunächst eine, seither überwiegend zwei jüdische Familien. 1842 bestanden die Haushalte des Kleinhändlers Joseph Jacob Metzger und des ‚notorisch dürftig[en]‘ Heiman Herz Stern aus zusammen 16 Personen. Zwar scheint zeitweise eine dritte Familie zugezogen zu sein, aber da Heiden das ganze 19. Jahrhundert hindurch ein recht armes Dorf blieb, verzogen die jüdischen Fa-

milien noch vor Beginn des Ersten Weltkrieges in umliegende, bessere Existenzmöglichkeiten bietende Orte wie Borken und Groß Reken.

Die mit dem Gesetz vom 23. Juli 1847 gewährte Freizügigkeit führte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zu einem Anwachsen der Borkener Gemeinde. Während die städtische Gesamtbevölkerung zwischen 1843 und 1905 um 67,6 % auf fast 4800 zunahm, lag die Zahl der jüdischen Einwohner im selben Zeitraum recht konstant zwischen 90 und 100. Ihre wirtschaftliche und soziale Lage konnten sie – wie einige hervorstechende Beispiele zeigen – in diesen Jahrzehnten weiter konsolidieren. So erwarb der Kaufmann Liefmann Windmüller im Jahr 1879 das Zeughaus des nach Recklinghausen verlegten Landwehrebataillons und ließ es zu Wohnungen umbauen. Von 1884 bis 1887 stellte er einen Teil des Gebäudes für die Unterbringung des Landratsamtes zur Verfügung. Nachdem das Areal samt aufstehender Gebäude auf Liefmann Simon Windmüller und Jonas Herz übergegangen war, verkauften diese es im April 1895 der Stadt Borken, die ein größeres Domizil für die Rektoratschule suchte, um sie mittelfristig zu einem Progymnasium ausbauen zu können.

Der teilweise wachsende Wohlstand fand seinen Ausdruck im Bau eigener Wohn- und Geschäftshäuser, die in Größe und Ausstattung den allgemeinen bürgerlichen Maßstäben entsprachen. Das Verzeichnis der einkommensteuerpflichtigen jüdischen Einwohner für 1905 zeigt eine breite Spanne von Steuerbeträgen und ein etwas erweitertes Berufsspektrum, denn neben zehn Kaufleuten, die sich vornehmlich auf die Bekleidungsbranche verlegt hatten, fünf Viehhändlern, zwei Metzgern und einem Pferdehändler waren ein Gerber, eine Kleidermacherin sowie einige neue Angestelltenberufe wie Buchhalter, Handlungsreisender und Gehilfe vertreten. Die Brüder Moses und Jonas Haas bauten an der Bahnhofstraße um 1895 ein großzügiges, repräsentatives Doppelhaus, das wegen der burgähnlichen Außentürme im Volksmund den Beinamen ‚Zionsburg‘ trug. Ihre gemeinsam betriebene Holzgroßhandlung entwickelte sich nach dem Ersten Weltkrieg mit Filialen in Altona bei Hamburg und Paris zum größten Steuerzahler der Stadt.

Seit den 1850er Jahren hatte das Gemeindeleben einen weiteren Aufschwung genommen; freilich blieb die Gemeinde im 19. Jahrhundert traditionell ausgerichtet und wurde bis zum Tod des Landrabbiners Abraham Sutro (1869) vom orthodoxen Rabbinat in Münster betreut. Als sich in Reaktion auf liberale innerjüdische Strömungen 1896 der orthodoxe ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ gründete, zählten Jonas Haas (Borken) und Synagogenvorsteher Oscar Löwenstein (Gemen) zu den sieben Gründungsmitgliedern. Sitz des Vereinsrabbinats wurde zunächst Warburg, ab 1903 Recklinghausen. Zu den wenigen Gemeinden Westfalens, in denen zu Beginn des 20. Jahrhunderts täglich Gottesdienste stattfanden, gehörte außer Ahaus, Bigge und Recklinghausen auch Borken.

Im Bemühen um Wohlwollen und Akzeptanz, worauf jüdische Minoritäten in einer kleinstädtisch-katholischen Umwelt von jeher angewiesen waren, erwies die jüdische Gemeinde der katholischen Kirche seit langem Respekt und Referenz. Doch auch die katholische Geistlichkeit zeigte sich bei außerordentlichen Anlässen um den religiösen Frieden in der Stadt bemüht und begegnete der jüdischen Gemeinde in der Öffentlichkeit mit Achtung. Pfarrer und Landdechant Erpenbeck suchte im Dezember 1909 mit einer Zuschrift an das ‚Israelitische Familienblatt‘ klarzustellen, dass – wie von der Redaktion zunächst irreführend berichtet – einem jüdischen Mieter des katholischen Organisten keineswegs gekündigt, vielmehr das Mietverhältnis einvernehmlich beendet worden sei. Mit der Synagogengemeinde bestehe ein ‚gutes Einvernehmen‘. Die jüdische Gemeinde hieß, nachdem Erpenbeck Borken verlassen hatte, den neuen Pfarrdechanten Gunsthövel im Juli 1912 mit einer Zeitungsannonce öffentlich willkommen. Bei der Einweihung der neu erbauten Synagoge im unmittelbar angrenzenden Gemen zählten die ‚Spitzen der staatlichen Behörde und der Geistlichkeit‘ im August 1912 zu den Ehrengästen. In welchem Maße in der Borkener und Gemenen Öffentlichkeit vor dem Ersten Weltkrieg

auch Gleichgültigkeit und unverbundenes Nebeneinander verbreitet und antisemitische Strömungen wirksam waren, lässt sich dagegen noch nicht hinreichend beurteilen.

Als Anfang August 1914 der Weltkrieg begann, war die jüdische Gemeinde umgehend bemüht, ihre patriotische Gesinnung unter Beweis zu stellen, führte eine interne Sammlung ‚zur Linderung der allgemeinen Not während des Krieges‘ durch und übergab den Ertrag schon gegen Ende August dem Bürgermeister. Vier Soldaten aus der größeren Zahl jüdischer Männer, die in den folgenden vier Jahren in der kaiserlichen Armee dienten, wurden mit dem EK II ausgezeichnet; der 28-jährige Walter Feith fiel noch am 4. November 1918. Eine Ortsgruppe des RjF entstand bald nach Ende des Ersten Weltkriegs.

Die Weimarer Zeit entwickelte sich für die jüdische Gemeinde, die von 1919 bis 1932/33 zwischen 98 und 108 Personen zählte, zu einer weiteren Etappe der Akkulturation und Integration. Zugleich formierten sich in den Krisenjahren 1919–1923 bzw. im Zuge des 1929 einsetzenden allgemeinen Rechtsrucks auf lokaler Ebene auch rechtsgerichtete Vereinigungen antisemitischer Ausrichtung. So hatten die 1921 verbotene ‚Organisation Escherich‘ und ihre Nachfolgeorganisation ‚Westfalenbund‘ in Borken Mitglieder und Sympathisanten, der ‚Westfalentreibund‘ etablierte sich mit einer Ortsgruppe. Zu den Mitgliedern dieser ‚Vaterländischen Verbände‘ zählten Vertreter bürgerlicher Kreise bis hin zu Fabrikantensöhnen. Anfang der 1930er Jahre entstand zudem eine Ortsgruppe des ‚Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten‘.

Religiöse und sozialmoralische Vorbehalte gegen Juden waren in Borken jedoch verbreitet, wie Albert Heymans (geb. 1922), Sohn eines gut situierten jüdischen Textilkaufmanns, rückblickend berichtete. Er hatte vor allem die katholische Kirche als nicht besonders tolerant empfunden. In den dreißiger Jahren sei die Welt streng in ‚Gläubige‘ und ‚Nicht-Gläubige‘ geteilt und ‚andersgläubig‘ als Synonym für ‚ungläubig‘ verstanden worden. Antisemitismus sei fester Bestandteil der katholischen Erziehung gewesen, denn der Jude Judas habe Jesus für Geld verkauft. ‚Für Geld tut der Jude alles‘, sei eine weit verbreitete Auffassung gewesen.

Die Stadtverwaltung und die katholische Geistlichkeit setzten ihre offizielle Politik des interkonfessionellen Friedens und Respekts indes auch in der Weimarer Zeit fort. So nahmen an der Beerdigung des jüdischen Gemeindevorstehers Josef Feith, der die Geschicke der Gemeinde drei Jahrzehnte gelenkt hatte, im Oktober 1927 u. a. die Spitzen von Stadtverwaltung, Geistlichkeit und Kreisbehörden teil.

Da Borken eine regionale Hochburg des katholischen Milieus war, die Zentrumsparität bei den Reichstagswahlen im Stadtgebiet zwischen 1920 und 1932 zwischen 82 und 65 % der Stimmen erzielte und auch die Stadtverordnetenversammlung dominierte, blieben die aggressiven antisemitischen Tendenzen von begrenzter Resonanz und Wirkung. Zum Tragen kamen sie am ehesten in Verbänden, die – wie die Freiwillige Sanitätskolonne des ‚Roten Kreuzes‘ – personelle Überschneidungen zu den militärischen Traditionsvereinen bzw. den ‚Vaterländischen Verbänden‘ aufwiesen. Dies wurde deutlich, als Max Klaber, der langjährige stellvertretende Führer der Borkener Sanitätskolonne, im September 1925 zum Kolonnenführer gewählt werden sollte. Klaber hatte wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg ein Lazarettzelt und eine klappbare Krankentransportliege für den Eisenbahntransport von Verwundeten entwickelt, die bald größere Verbreitung fanden und Auszeichnungen auf Sanitätsausstellungen erhielten. 1923 war ihm für ‚langjährige verdienstvolle Leistungen‘ das Ehrenzeichen des ‚Roten Kreuzes‘ verliehen worden. Bei der Wahl eines neuen Kolonnenführers im Jahr 1925 hatte eine einflussreiche Minderheit der Mitglieder wegen Klabers Zugehörigkeit zum Judentum offenbar erhebliche Vorbehalte geltend gemacht. Trotz der Hetze der Antisemiten gegen ‚den jüdischen Sanitäter‘ erhielt er jedoch die meisten Stimmen, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ kommentierte.

Im Alltag wurden die Geschäfts- und Nachbarschaftskontakte indes selbstverständlicher. So manche katholischen Eltern kauften die Kinderkleider für die Erstkommunion

längst in jüdischen Geschäften wie dem Kaufhaus Heymans. Im Zuge der wachsenden Sportbegeisterung traten jüdische Jungen und Mädchen in die überkonfessionelle ‚Deutsche Turnerschaft‘ ein, taten sich in der Leichtathletik und im Turnen mit sehr guten Leistungen hervor und nahmen Anfang der 1930er Jahre mit besten Platzierungen an regionalen Sportwettkämpfen teil. Die Rektoratsschule bzw. das aus ihr hervorgegangene ‚Gymnasium Remigianum‘ wurde auch in der Weimarer Zeit durchgängig von jüdischen Schülern besucht. Im November 1929 zog der Textilkaufmann Moritz Gans als einer von zwei Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Die Berufsstruktur der jüdischen Minorität blieb vom Groß- und Einzelhandel geprägt und differenzierte sich weiter in Fachgeschäfte (u. a. Bekleidung) und Handelsschwerpunkte (z. B. Seidenware en gros) aus, daneben nahmen aber auch die Angestelltenberufe leicht zu. Eine wachsende Zahl von Familien stellte jüdische Lehrlinge und jüdische, teils auch nichtjüdische Hausgehilfinnen ein, die mit ihrem Zuzug und begrenzten Aufenthalt in der jüdischen Gemeinde für eine wachsende Fluktuation junger Leute sorgten.

Auch das Gemeindeleben gestaltete sich in zunehmender Kooperation mit der Gemeiner Nachbargemeinde recht lebendig. Im Frühjahr 1927 fand in Borken unter Leitung von Adelheid Löwenstein (Gemen) eine Versammlung jüdischer Frauen der Kreise Borken, Ahaus und Coesfeld statt, aus der der ‚Jüdische Frauenbund für den nordwestlichen Teil Westfalens‘ hervorging. Mit der Einstellung der aus Polen stammenden Lehrer Ephraim Günsberg (1927) und Bezabel Jehuda Locker (1930) und dem Zuzug des Schächters Paltyl Rojt (1930) wurden auch ostjüdische, dem Zionismus zuneigende Einflüsse, wirksam.

Im Jahr 1930 erfuhr die Borkener Synagogengemeinde eine bedeutende Stärkung. Da das Rabbinat des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ Mitte der 1920er Jahre aufgelöst worden war, beschloss der 1881 gegründete ‚Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden‘, das westfälische Bezirksrabbinat zu reaktivieren und Borken zum Rabbinatssitz zu bestimmen. Von 1930 bis 1934 war Borken Sitz des orthodoxen Bezirksrabbinats (Rabbiner: Dr. Max Köhler), dem sich neun weitere Gemeinden des Westmünsterlands – Ahaus, Epe, Gemen, Gescher, Gronau, Groß Reken, Raesfeld, Stadtlohn und Vreden – anschlossen. 1934 wurde der Sitz des Bezirksrabbinats erneut nach Recklinghausen verlegt.

An dem Festakt zur Amtseinführung des 30-jährigen Dr. Köhler in Borken am 19. Januar 1930 nahmen, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ und die ‚Borkener Zeitung‘ berichteten, „als Beweis konfessionellen Friedens in dieser ausschließlich katholischen Gegend“ auch Christen regen Anteil. Schon im Sommer 1930 zeigte die Einrichtung des Rabbinats erste Wirkung. Da die NSDAP im Zuge des Wahlkampfs zur bevorstehenden Reichstagswahl erstmals auch in den Kreisen Borken und Ahaus nahezu flächendeckend in Erscheinung trat, fand unter Dr. Köhlers Leitung in Borken eine Versammlung der Bezirksgemeinden statt, um eine ‚gemeinsame Abwehraktion‘ gegen die Gefahren der ‚antisemitischen Flut‘ zu beschließen; beteiligt waren auch Vertreter des RjF und des C. V. Zum Leiter des Aktionsausschusses wurden der jüdische SPD-Stadtverordnete Moritz Gans und der zweite Vorsitzende der Borkener Repräsentantenversammlung Fritz Frenkel gewählt. Zwar gewannen die Nationalsozialisten im Kreis Borken vorerst nur 4,3 %, in der Stadt Borken 5,9 % der Stimmen; reichsweit schnellte ihr Anteil aber auf 18,3 % hoch, so dass sich die ‚Abwehraktion‘ als notwendiger denn je erwies, zumal die NSDAP in der konfessionell gemischten Nachbargemeinde Gemen-Stadt 17,3 % erzielte.

Zugleich suchte die jüdische Gemeinde unter Leitung von Rabbiner Dr. Köhler, dem 1. Vorsitzenden Jonas Haas und seinem Stellvertreter Leo Haas das Selbstwertgefühl und den Zusammenhalt der Mitglieder zu stärken. Neben dem ‚Israelitischen Frauenverein‘ und dem ‚Jünglingsverein‘ wurde in Kooperation mit der Gemeiner Gemeinde unter Leitung von Fritz Frenkel ein ‚Jüdischer Literaturverein‘ gegründet, der im Winter 1930/31

eine 13-teilige Vortragsreihe zu kulturellen, religiösen, sozialen und tagespolitischen Themen veranstaltete. Auch der ‚Jüdische Jugendverein‘ organisierte im Winter 1930/31 regelmäßige Heimabende und fortlaufende Arbeitsgemeinschaften, der ‚Israelitische Frauenverein‘ monatliche Zusammenkünfte, zu denen auswärtige Rednerinnen und Redner eingeladen wurden.

Während die Nationalsozialisten reichsweit 37,4 bzw. 33,1 % erzielten, blieben ihre Stimmenanteile im Kreisgebiet Borken bei 14,7 bzw. 10,3 %. In der Stadt Borken lagen sie bei 15 % bzw. etwas über 10 %, in der Nachbargemeinde Gemen-Stadt dagegen weiterhin fast auf Reichsniveau. Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erzielte die Partei Hitlers auf Kreisebene 23,4 %, in Borken 26,6 %, in Gemen-Stadt 42,9 %, reichsweit bekanntlich 43,9 %.

2.1.3 Bereits im Laufe des März 1933 kam es im Kreis Borken zu antisemitischen Aktionen. Anfang des Monats war in der ‚Borkener Zeitung‘ von einem Brandanschlag auf das jüdische Kaufhaus Lebenstein in Groß Reken zu lesen. Wenige Tage später meldete das Blatt, dass ein jüdischer Bürger Borkens in einer organisierten Aktion zusammengeschlagen worden sei. Der ‚Nieuwe Winterswijker Courant‘, eine Regionalzeitung im niederländischen Grenzgebiet, registrierte solche Nachrichten sehr aufmerksam und berichtete darüber. Den Boykott-Aufruf der NSDAP zum 1. April, der als aufgezwungene Abwehrmaßnahme gegen die vermeintliche ausländische Gräuelpropaganda und ihre angeblichen jüdischen Anstifter im Reich ausgegeben wurde, druckte die ‚Borkener Zeitung‘ am 29. März ab. Darin wurde jede Ortsgruppe und Parteigliederung der NSDAP aufgefordert, für den 1. April ‚Aktionskomitees‘ zu bilden. Zwei Tage später, am Vortag des reichsweiten Boykotts, bat das Blatt die niederländische Bevölkerung, „aufklärend über die Verhältnisse in Deutschland“ zu wirken, die Zustände wahrheitsgetreu zu schildern und allen Verleumdungen entgegenzutreten. Unter der Schlagzeile ‚Im Abwehrkampf der ausländischen Greuelpropaganda‘ meldete die ‚Borkener Zeitung‘ in derselben Ausgabe, dass Bürgermeister Dr. Notarp und Bezirksrabbiner Dr. Köhler die Berichte der niederländischen Presse über antisemitische Übergriffe dementiert hätten. Der Artikel bezog sich auf ein Schreiben Dr. Köhlers an die jüdische Gemeinde und die Lokalpresse in Winterswijk, in dem er erklärt hatte, dass es weder in Borken noch in den Nachbargemeinden Übergriffe gegen Leben und Eigentum der Juden gegeben habe. Der Rabbiner folgte damit den führenden Organisationen des deutschen Judentums, die versucht hatten, durch eine öffentliche Zurückweisung der ausländischen Presseberichte dem Boykott die Spitze zu nehmen.

Da die nationalsozialistischen Organisationen in den Landgemeinden noch im Aufbau waren, kam es am 1. April offenbar nur in Borken, Bocholt und Rhede zu Boykott-Aktionen. Vor dem wohl größten jüdischen Einzelhandelsgeschäft in Borken, dem Kaufhaus Heymans, zogen tagsüber Posten auf und hinterließen an der Fassade antisemitische Parolen. Am selben Tag war in der ‚Borkener Zeitung‘ zu lesen, dass sich an der nationalsozialistischen Kampagne auch die Stadtverwaltung Borken beteiligt hatte. Zudem richtete die NSDAP-Kreisleitung Borken-Bocholt die Hälfte ihrer Dienststellen in Borken ein und bestimmte zunehmend das öffentliche Geschehen.

Die jüdische Gemeinde suchte die Selbsthilfe weiter zu stärken und richtete in ihrem Schulhaus einen Versammlungsraum ein. Der ‚Soziale Ausschuss für jüdische Wohlfahrtspflege in Westfalen‘ befasste sich unter Leitung von Bezirksrabbiner Dr. Köhler im Juli 1933 mit ‚wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart‘ und rief zum Mut für eine berufliche Umstellung auf.

Im November 1933 wurde in Stadtlohn auf Anregung Dr. Köhlers und der Gemeindevorsteher Jonas Haas (Borken) und Oskar Löwenstein (Gemen) die ‚Jüdische Wirtschaftshilfe‘ des Bezirksrabbinales Borken gegründet, der sich alle anderen Bezirksgemeinden anschlossen. Da die junge jüdische Generation sich auch in Borken zunehmend mit der HJ sowie mit Diskriminierungen in Schulen und Sportvereinen konfrontiert sah,

dürfte sie mit wachsendem Interesse an der Diskussion um eine zionistische Neuausrichtung teilgenommen haben. Dabei spielte auch der aus Solotwina (Polen) stammende und im September 1930 nach Borken gekommene Lehrer der jüdischen Schule Locker (geb. 25. Juni 1906) eine Rolle. Er gehörte der orthodox-zionistischen Arbeiterbewegung ‚Poalei Mizrahi‘ an und hatte in der jüdischen Elementarschule 1931/32 die Jugendabteilung ‚Brit Hanoar‘ gegründet. Diese beabsichtigte, jüdische Jugendliche in handwerklich-technischen Berufen auszubilden, um sie auf ein Leben gemäß jüdischen Religionsgesetzen in Palästina vorzubereiten.

Als Dr. Köhler im Frühjahr 1934 zum Rabbiner in Schweinfurt (Bayern) gewählt worden war, sprach der ‚Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden‘ der Synagogengemeinde Recklinghausen erneut den Sitz des Rabbinats zu; zum neuen Bezirksrabbiner wurde Dr. Selig Auerbach berufen. Die Gemeinden in Borken, Epe, Stadtlohn und Vreden bekämpften diese Verlegung, und Borken unterstellte sich daraufhin dem Rabbinat des ‚Vereins zur Wahrung der jüdischen Interessen im Rheinland‘. Dr. Auerbach bemühte sich, die vier abgesperrten Gemeinden für das streng gesetzestreu ausgerichtete Bezirksrabbinat Recklinghausen zurückzugewinnen, und wurde in diesem Bemühen vom Gemener Synagogenvorsteher Oscar Löwenstein unterstützt. Während die Borkener bei ihrer Weigerung blieben, schlossen sich die anderen dem Bezirksrabbinat wieder an.

Die politische Sensibilisierung und innere Stärkung, die die Gemeinde in den vorangegangenen vier Jahren vollzogen hatte, brachte die Frage der Emigration offenbar früher auf die Tagesordnung als andernorts. Anfang Dezember 1934 war die Zahl der jüdischen Bürger bereits von 102 (1933) auf 70 gesunken. Zudem wurden die Ausbildungsbemühungen fortgesetzt, indem z. B. regelmäßiger Unterricht in Iwrith unter Lockers Leitung stattfand. Der Gedanke, das Deutsche Reich und den Heimatort zu verlassen, konkretisierte sich in dem Maße, wie die Nationalsozialisten neben den Diskriminierungen per Gesetz auf lokaler Ebene antisemitische Aktionen verstärkten. Beteiligt waren auch Einheiten der 1933 von der Wiener Regierung verbotenen und ins Reichsgebiet ausgewichenen österreichischen SA, die unter der Bezeichnung ‚Hilfswerk Nordwest‘ 1935 vorübergehend im benachbarten Schloss Velen untergebracht waren und des Öfteren durch Gemen und Borken marschierten.

In der Folgezeit nahmen einheimische SA-Männer häufiger mit einem Schild ‚Kauft nicht bei Juden‘ vor jüdischen Geschäften Aufstellung. Die Borkener SA verübte einem Zeitzeugen zufolge einen öffentlichen Übergriff auf die Tochter eines nichtjüdischen kaufmännischen Angestellten der Fa. ‚Gebr. Haas‘, die mit dem jüdischen Prokuristen der Firma einige Tage verreist gewesen war. Unter dem Vorwurf, sich an eine ‚deutschblütige Frau‘ herangemacht zu haben, wurde der Prokurist mit Schlägen traktiert, die junge Frau mit zwei großen Pappschildern mit diffamierender Aufschrift durch die Stadt geführt.

Im Dezember 1935 brachte die NSDAP nahe der Propsteikirche St. Remigius einen ‚Stürmer-Kasten‘ an. Zugleich wurde die wirtschaftliche Situation der jüdischen Geschäftsleute immer prekärer. Die Juden konnten sich über den Ernst der Lage immer weniger hinwegtäuschen, zumal ihnen auch von katholischer Seite niemand wirksam zur Seite trat. Selbst zunehmend konfrontiert mit nationalsozialistischen Angriffen, konzentrierte sich die katholische Geistlichkeit Borkens unter Führung des Propstes Sievert ganz darauf, Übergriffe auf die eigenen kirchlichen Einflussbereiche abzuwehren.

Bis zum Novemberpogrom 1938 waren es vorwiegend jüdische Jugendliche und junge Erwachsene, die ins Ausland gingen. Teils gefördert durch Beziehungen in die Niederlande, wichen drei ältere Jungen aus Borken, Gemen und Ramsdorf auf eine berufsbildende technische Schule im grenznahen Winterswijk aus, um ihre Ausbildung weiterzuführen. Im Einzelfall wurden auch Mädchen schon 1933 zu niederländischen Angehörigen geschickt. Andere – etwa die Familie Fritz Frenkel (Oktober 1936) – verzogen in Großstädte wie Essen. Für jüdische Viehhändler wurden die geschäftlichen Möglichkeiten im

Raum Borken offenbar schon früher beschnitten als in anderen Branchen. Jedenfalls hatten die drei ersten Familien, die auswanderten, bislang von diesem Handelszweig gelebt: Willy Humbert und seine aus Winterswijk stammende Frau Rosette (emigrierte Ende 1933 mit zwei Töchtern nach Winterswijk), die Familie des 68-jährigen Josef Metzger (November 1935 bzw. Oktober 1936 nach New York) sowie Viehhändler Max Schwarz mit seiner fünfköpfigen Familie und einem weiteren Angehörigen (März 1936 nach Haifa). In den Jahren 1937/38 gingen vier weitere junge Leute nach Großbritannien, fünf in die Niederlande. Für Emigrationswillige aus anderen Städten wurde Borken aufgrund persönlicher Beziehungen zur Transitstation in die Vereinigten Staaten, nach Südafrika, Argentinien bzw. Brasilien. Insgesamt wurden 20 gebürtige Borkener 1937–1940 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Die Emigration in die Niederlande gestaltete sich indes zunehmend schwieriger. Zwar herrschte in der niederländischen Öffentlichkeit seit 1933 eine nachdrückliche Skepsis bzw. Ablehnung gegenüber dem NS-Regime vor. Zugleich war das Land aber durch die Weltwirtschaftskrise stärker und nachhaltiger geschwächt als das Deutsche Reich. So konzentrierte sich die niederländische Regierungspolitik auf die Stabilisierung der ökonomischen Lage der eigenen Bevölkerung. Dabei ging das Kabinett in Den Haag manche Kompromisse ein, so dass die Flüchtlingspolitik bis zum November 1938 von wachsenden Restriktionen bestimmt war. Nicht nur Juden aus dem westlichen Westfalen bevorzugten die Niederlande als Zufluchtsland, so dass bis 1940 ungefähr 40 000 jüdische Flüchtlinge die deutsch-niederländische Grenze überschritten. Aus humanitären oder finanziellen Gründen halfen ihnen oft Freunde und Grenzfürher, niederländische Lkw-Fahrer, deutsche oder niederländische Schmuggler, niederländische Flüchtlings-Komitees und die jüdischen Gemeinden beiderseits der Grenze. In den ersten Jahren waren einzelne Spitzenbeamte und Polizeidienststellen niederländischer Grenzgemeinden wie etwa der Bürgermeister von Dinxperlo bemüht, möglichst viele jüdische Flüchtlinge aufzunehmen und mussten dafür z.T. empfindliche Sanktionen hinnehmen. Die deutschen Grenzbehörden verschärfen seit 1933 die polizeiliche Kontrolle. Mit Finanz- und Hauptzollamt waren die regionalen Koordinationsstellen dieser Politik in Borken angesiedelt. Da eine neue Existenz im Exil ohne Geldmittel jedoch kaum aufzubauen war, wogen die strikten Devisenausfuhrverbote besonders schwer. Umso wichtiger waren wohlgesonnene westmünsterländische Familien christlicher Konfession, die für bedrängte jüdische Emigranten in Einzelfällen Geldbeträge in die Niederlande schmuggelten.

Viele ältere Juden scheuten indes noch die Auswanderung. So vertraute z.B. der angesehene Textilkaufmann Lion Heymans – nach Geburt und Pass Niederländer –, der seine vier Kinder bis September 1938 in den Niederlanden unterbrachte, auf ‚Gott und die Gerechtigkeit‘ und fühlte sich der jüdischen Tradition und Verwurzelung in Deutschland verpflichtet. In seinem wie mehreren anderen Fällen führte dann jedoch eine akute, aus Anschuldigungen der Zoll-, Finanz- oder Polizeibehörden resultierende Gefährdung zur Flucht in die Niederlande. Einige andere wie etwa Moritz Gans (mittlerweile 2. Vorsitzender der jüdischen Gemeinde) waren bemüht, zunächst die Jüngeren und Verarmten zu unterstützen, und suchten sich erst nach dem Novemberpogrom 1938 bzw. nach Kriegsbeginn durch Emigration oder Flucht zu retten. Nur wenige Rechtsanwälte wie etwa der Borkener Anwalt Dr. Bohnenkamp waren bereit, die jüdischen Emigranten beim Verkauf von Häusern und Grundstücken zu unterstützen und einigermaßen reelle Verkaufspreise auszuhandeln.

In Borken wurde der Pogrom in der Nacht vom 9./10. November 1938 von NSDAP-Kreisleiter Upmann und Ortsgruppenleiter Bovenkerk in Gang gesetzt. Upmann mobilisierte nach entsprechender Instruktion durch den Parteiparagrafen die im Anschluss an die Parteifeiern zum 15. Jahrestag des Münchener Hitler-Putsches in Gastwirtschaften versammelten NSDAP- und SA-Mitglieder und instruierte Ortsgruppenleiter Bovenkerk. Verstärkt durch auswärtige SA-Trupps, zogen die teilweise alkoholisierten Nationalso-

zialisten zu jüdischen Privathäusern, zerschlugen die Fensterscheiben, drangen unter dem Vorwand, nach Waffen zu suchen, in die Wohnungen ein, zertrümmerten das Mobiliar und drangsalierten und verhafteten die Mehrzahl der Bewohner. An zwei Stellen konnten jüdische Frauen die Eindringlinge durch couragiertes Auftreten abwehren. Katholische Kirchgänger wurden noch am nächsten Morgen Augenzeugen gewalttätiger Übergriffe.

Eine weitere Meute warf nachts an der Synagoge und der jüdischen Schule die Fenster ein, brach die Türen auf, zertrümmerte die Inneneinrichtung, warf einen Teil der Schulbücher und vermutlich auch einen Teil der Ritualgegenstände auf die Straße und steckte sie in Brand. Nur die Wohnung des Synagogendieners Paltyl Rojt und seiner Familie blieb im Wesentlichen verschont. Zwar wurde in der Pogromnacht offenbar auch in der Synagoge Feuer gelegt, doch unterblieb die Niederbrennung, weil die unmittelbar angrenzenden Häuser (u. a. das städtische Waisenhaus) gefährdet worden wären. Somit blieb das Gebäude in seiner Grundsubstanz unbeschädigt. Wenige Tage später forderte NSDAP-Bürgermeister Grünberg vom stellvertretenden Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, die Synagoge auf eigene Kosten abzubrechen. Im Frühjahr 1939 gelangten Grundstück und Gebäude in den Besitz der Stadt, die umgehend den Abriss verfügte.

Dreißig jüdische Einwohner waren in der Pogromnacht ins Borkener Gerichtsgefängnis gesperrt worden, darunter 14 Frauen und ein zwölfjähriges Mädchen. Während die Frauen sowie zwei Jugendliche und vier ältere Männer (u. a. Gemeindevorsteher Jonas Haas) am nächsten Tag freikamen, wurden die restlichen neun Gefangenen bis zum 17. November festgehalten. Kurt Löwenstein und Alfred Bendix konnten – Voraussetzung ihrer Freilassung – unmittelbar aus der Haft in den niederländischen Nachbarort Groenlo emigrieren. Der Pogrom und die in den folgenden Wochen forcierten Repressalien und Entrechtungsmaßnahmen veranlassten bis Kriegsbeginn auch die meisten der noch verbliebenen Juden, Zuflucht in den nahe gelegenen Niederlanden zu suchen. Zwischen Januar 1940 und Oktober 1941 gelang es noch mindestens sieben weiteren, in die USA bzw. nach Argentinien zu entkommen.

Im Sommer 1939 erklärte die Stadtverwaltung das Elternhaus des Moritz Gans in der Johanniterstr. 10 zum ‚Judenhaus‘, um hier die wenigen noch in Borken verbliebenen jüdischen Angehörigen mit älteren Juden aus Gemen zusammenzupferchen. Dem von der nationalsozialistischen Führung im Reichsgebiet im Herbst 1941 in Gang gebrachten Genozid sind nach derzeitigem Kenntnisstand 64 Menschen zum Opfer gefallen, die in Borken (ohne die heutigen Stadtteile Gemen und Weseke) geboren wurden, aufwuchsen oder zugezogen waren. Während es der großen Mehrzahl bis zum Herbst 1941 gelungen war, nach Übersee oder zumindest in die Niederlande zu flüchten, wurden die in Borken verbliebenen Juden deportiert. Dem ersten Transport münsterländischer Juden nach Riga am 13. Dezember 1941 gehörten Selma Cohen und Emma Landau (Johanniterstr. 10) an. Im April 1942, noch vor Fertigstellung der großen Vernichtungslager im okkupierten Polen, wurden die Hausbewohnerinnen Betty und Grete Feith in das SS-Zwangsarbeitslager Trawniki verbracht. Am 31. Juli 1942 wurden Berta Gottschalk geb. Metzger sowie Markus/Max und Ricka/Regina Klaber geb. Rosenbaum im Rahmen des ‚Altentransportes‘ nach Theresienstadt deportiert. Instruiert von der Gestapo-Leiststelle Münster, sorgten die Kreis- und die Ortspolizeibehörde Borken für eine reibungslose Durchführung der ‚Evakuierungen‘. Als Chef der Kreispolizeibehörde leitete Landrat Dr. Peter Cremerius den Kommunalbehörden die Deportationsanweisungen zu und kontrollierte den Vollzug der Maßnahmen. 1943 lebten in Borken keine Juden mehr. Das Finanzamt Borken übernahm es später, den Hausrat vieler verschleppter Opfer öffentlich zu versteigern und ihr sonstiges Vermögen einzuziehen.

Vielen der von Borken in die Niederlande Geflüchteten gelang es nicht mehr, das Nachbarland in Richtung Übersee zu verlassen. Während die Mehrzahl über die Durchgangslager Westerbork und Vught ab 1942 in die Vernichtungslager deportiert wurde, konnten einige dank der Unterstützung niederländischer Helfer untertauchen. Nur Ein-

zelenen – etwa Albert Heymans – gelang es, sich eine nichtjüdische Identität zu verschaffen und unerkannt zu überleben. Herbert Klaber hielt sich mit weiteren 15 Juden zwei Jahre lang im Heuschobers eines Bauern in Winterswijk versteckt und überlebte ebenfalls. Moritz Gans und seine Frau Else fanden zwar zunächst ebenfalls Unterschlupf, wurden aber verraten und über Bergen-Belsen nach Theresienstadt deportiert.

Neben der aus dem Nachbarort Heiden stammenden und kurz nach 1900 nach Borken verzogene Familie Metzger wurden außer der schon genannten Bertha, verheiratete Gottschalk, zwei weitere Personen Opfer der Shoa: ihre Schwester Selma, verheiratete Stern, und ihr Bruder Moritz Metzger (von Rheine im Dezember 1941 über Münster nach Riga deportiert). Ein weiterer Bruder, Josef Metzger, hatte dagegen mit seiner Frau, Frieda geb. Hollander, und den Kindern Martin und Else 1935/36 in die USA emigrieren können. Der nach Großbritannien geflohene Manfred Gans und der in die USA emigrierte Herbert Jonas kehrten im Frühjahr 1945 im Zuge der Invasion als alliierte Soldaten in ihre ehemalige Heimatstadt Borken zurück. Manfred Gans gelang es, den Aufenthaltsort seiner Eltern, Moritz und Else Gans, herauszufinden. Er konnte sie aus dem befreiten Ghetto Theresienstadt in die Niederlande bringen.

2.1.4 Im Jahr 1945 zog der Emigrant Erich Haas zurück nach Borken. Im ‚Kristallnacht-Prozess‘ gegen die ehemaligen NSDAP-Ortsgruppenleiter von Borken und Gemen und vier weitere ehemalige SA-Angehörige trat er vor dem Schwurgericht Münster im September 1949 als Zeuge der Anklage auf. Das Gericht verurteilte den Borkener Ortsgruppenleiter Bovenkerk zusammen mit NSDAP-Kreisleiter Upmann (gef. 1944 in Belgien) als Rädelführer zu einem Jahr Gefängnis und zwei vormalige SA-Männer zu Geldstrafen. Der ehemalige Gemenener Ortsgruppenleiter Meinhard und der ehemalige SA-Sturmabteilungsdjunkt Stengel wurden wegen Mangels an Beweisen, ein weiterer SA-Mann wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Mit diesen Urteilen blieb das Gericht deutlich hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurück. Erich Haas wirkte 1955 auch als Zeuge im Rückerstattungsverfahren bzgl. des Synagogengrundstücks gegen die Stadt Borken mit, die versuchte, die Rückerstattungssumme für das von ihr abgerissene Synagogengebäude zu drücken, da es angeblich auch ohne die während des Novemberpogroms 1938 angerichteten Schäden hätte abgerissen werden müssen. Mit Sally Landau kehrte in den 1950er Jahren noch ein zweiter jüdischer Emigrant zurück. Er hatte in den USA nicht dauerhaft Fuß fassen können, verbrachte seine letzten Lebensjahre verarmt in seiner ehemaligen Heimatstadt und starb 1959, Erich Haas 1968.

Ein kontinuierliches Erinnern kam in Borken zum 40. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 1985 in Gang, als die Friedensgruppe Borken, die katholische Jugend, die ‚Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft‘ und das ‚Gymnasium Remigianum‘ sowie der SPD-Ortsverein am 8. Mai auf dem jüdischen Friedhof Am Replingsfunder erstmals eine seither jährlich ausgerichtete Gedenkstunde veranstalteten. Anlässlich des 50. Jahrestages des Novemberpogroms konzipierte eine von der ‚VHS Borken‘ initiierte Geschichtswerkstatt eine Ausstellung und gewann Rat und Verwaltung dafür, emigrierte Überlebende der ehemaligen jüdischen Gemeinde nach Borken einzuladen. 35 von ihnen nahmen die Einladung an. In diesem Zusammenhang errichtete die Stadt Borken zwei Gedenksteine, die nahe den Standorten der Borkener und der Gemenener Synagoge platziert sind.

Aus der ‚VHS-Geschichtswerkstatt‘ entstand ein fünfköpfiger ‚Arbeitskreis jüdische Geschichte in Borken und Gemen e. V.‘, der die Kontakte mit den Überlebenden intensivierte, Folgebesuche anregte und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Borkener Schulen aufnahm. 1992 brachte die Stadt mit Unterstützung des Arbeitskreises in der Mauer zum ehemaligen Gelände des jüdischen Friedhofes Am Kuhm eine Gedenktafel mit den Namen der bis dato ermittelten örtlichen Opfer der Shoa an. Auf dem privatisierten Gelände selbst wurde eine städtische Gedenktafel, die in die Nische einer begrenzenden Mauer eingelassen ist, angebracht.

Im Laufe der vergangenen 15 Jahre knüpften auch Lehrer der ‚Nünning-Realschule‘

und der integrativen ‚Montessori-Gesamtschule‘ persönliche Kontakte zu den im Ausland lebenden jüdischen Familien; im Herbst 2004 initiierten sie zusammen mit dem ‚Gymnasium Remigianum‘ ein Schülerprojekt zur lokalen jüdischen Familiengeschichte. Dem ‚Arbeitskreis jüdische Geschichte in Borken und Gemen e.V.‘ verlieh die ‚Obermayer Foundation‘ (USA) in Anerkennung seines kontinuierlichen Engagements im Januar 2003 den ‚German Jewish History Award‘. Seit dem Jahr 2000 gedenkt die Stadt Borken unter Federführung des Stadtmuseums der Pogromnacht mit unterschiedlich akzentuierten Veranstaltungen.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Borken 65 Juden ansässig, 1871 lebten in der Stadt Borken 90 Juden, 2916 Katholiken und 60 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 97 Juden, 3738 Katholiken und 181 Protestanten, 1925 99 Juden, 6005 Katholiken und 360 Protestanten.

Einem Bericht des Magistrats vom Mai 1843 zufolge hatte die Borkener jüdische Gemeinde bis Mitte des 19. Jahrhunderts einen weitgehend autonomen Status. Juden unterlagen keinem Parochialzwang, die Zugehörigkeit zur Gemeinde basierte auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Der Gemeindevorstand wurde durch Stimmenmehrheit auf unbestimmte Zeit gewählt und hatte die Gemeindebelange im Konsens mit den Gemeindegliedern zu regeln. Der Lehrer der kleinen jüdischen Privatschule versah auch das Amt des Vorsängers. Mit Statut vom 5. Mai 1856, das im Wesentlichen dem Normalstatut entsprach, wurde die jüdische Gemeinde Borken zur Synagogenhauptgemeinde erklärt, deren Bezirk die Untergemeinden Gemen, Groß und Klein Reken und Raesfeld umfasste. Mitglieder der Untergemeinden waren qua Satzung im gewählten Vorstand und in der Repräsentantenversammlung der Synagogenhauptgemeinde vertreten. Auch der Finanzbedarf der jüdischen Privatschule in Borken sowie das Gehalt der in den Untergemeinden unterrichtenden Lehrer wurde in den Etat aufgenommen. Freilich konnten dafür nur diejenigen Eltern herangezogen werden, die für ihre Kinder das Unterrichtsangebot in Anspruch nahmen; ihnen stand „jederzeit frei, sich der Beitragspflicht durch Austritt aus der Schulgesellschaft zu entziehen“ (§ 27). Zudem legte das Statut fest, dass die Untergemeinden ihre Kultuskosten allein zu tragen und im Gegenzug nur zu den allgemeinen Verwaltungskosten beizutragen hatten.

Bei den Borkener Gemeindegliedern schwankte die Höhe der Kultussteuer in den folgenden Jahrzehnten je nach Gemeindebedarf und allgemeiner wirtschaftlicher Lage; so lag sie zwischen 1909 und 1915 bei 60 % der individuellen Einkommenssteuersätze, in den nachfolgenden Jahren des Ersten Weltkriegs bei 50 %, Mitte der 1920er Jahre bei 20 %.

1924 gehörte die Gemeinde Borken dem 1881 gegründeten ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘ an.

2.2.2 Bis zum Bau der Synagoge verfügte die jüdische Gemeinde nur über ein Betzimmer. Im August 1818 konnte sie in dem säkularisierten Kloster Marienbrink (vermutlich in der Kapelle) eine eigene Synagoge einweihen; 1868 feierte sie deren 50-jähriges und 1918 das 100-jährige Bestehen. Einen weiteren, angrenzenden Gebäudeteil erwarb sie zur Vermietung an den Synagogendiener. Im Erdgeschoss dieses Wohnhauses, das 1897 umgebaut wurde, sollte 1840 die zwei Jahre zuvor eröffnete jüdische Elementarschule untergebracht werden. Dahinter befand sich eine Mikwe (1933 neu hergerichtet) sowie eine Toilettenanlage, die auch der Schule zur Verfügung stand. Mit der Synagogenweihe war im Stadtbild neben der katholischen St. Remigius-Pfarrkirche nun auch die jüdische Glaubensgemeinschaft mit einem eigenen Gotteshaus präsent.

In der Pogromnacht 1938 wurde der Innenraum der Synagoge verwüstet, in der baulichen Substanz blieb sie jedoch intakt. Die Stadt Borken brachte Grund und Gebäude an sich und ließ das Gotteshaus noch vor Kriegsausbruch 1939 abreißen. Lediglich der Keller unter der Synagoge blieb erhalten und wurde im Krieg zum Luftschutzbunker umfunktioniert. Im Zuge der Planungen zum Wiederaufbau des bombenzerstörten

Stadtkerns brachte die Stadtverwaltung das Grundstück in ein Bauland-Umlegungsverfahren ein, so dass das Areal verloren ging. Eine Rückerstattung war, als das entsprechende Verfahren 1955 durchgeführt wurde, nicht mehr möglich. Im Zuge der städtebaulichen Neugliederung ist auch der ehemalige Platz vor der Synagoge, der Nonnenplatz, in Privatgrund (Parkflächen) aufgegangen, seit 1988 befindet sich an der De-Wynen-Gasse, über die die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt, ein Gedenkstein.

2.2.3 1808 suchte die jüdische Gemeinde offenbar erstmals, die religiöse Unterweisung ihrer Kinder zu professionalisieren. Seither war in Borken der Lehrer Michael Abraham aus Halberstadt tätig, der zuvor zwölf Jahre lang die jüdischen Kinder im benachbarten Gemen unterrichtet hatte. Die jüdische Elementarschule war 1838 zunächst in einem ehemals zum Kloster Marienbrink gehörenden, nicht weit entfernt gelegenen Haus eingerichtet worden (an der heutigen Brinkstraße, Ecke Heilig-Geist-Straße) und wurde 1840 in das Erdgeschoss des Synagogenanbaus verlegt, in dem sich auch die Wohnung des Synagogendiener befand. Da sich die jüdische Gemeinde im Mai 1861 trotz großer Anstrengung nicht mehr in der Lage sah, die Schulkosten allein aufzubringen, bat Vorsteher Benjamin Jonas den Magistrat unter Berufung auf das Gesetz vom 23. Juli 1847 um eine Beihilfe aus Kommunalmitteln. Dieser wies das Ansinnen jedoch wiederholt zurück, da er die jüdische Schule als eine ‚Privat-Lehranstalt‘ ansah und die Judenschaft keinen eigenen Schulverband bildete. Da zu Ende der 1860er Jahre mittlerweile mehrere jüdische Familien ihre Kinder auf die öffentliche katholische Elementarschule schickten, unternahm die jüdische Gemeinde schließlich einen neuen Vorstoß und beantragte die Rückvergütung der von jüdischen Eltern an die städtischen Elementarschulen zu zahlenden Beiträge. Der Rat der Stadt Borken lehnte das Ansinnen im Mai 1869 zwar ab, erklärte sich nun aber bereit, zur Unterhaltung der jüdischen Elementarschule künftig jährlich 6 Tlr. beizusteuern, solange ein jüdischer Lehrer anwesend sei. Ab April 1883 wurde der städtische Zuschuss von 30 auf 50 M erhöht.

Seit den 1890er Jahren gingen weitere jüdische Eltern dazu über, ihre Kinder in die christliche Schule zu schicken, so dass die Schülerzahl der jüdischen Schule weiter zurückging, so auf 16 (1907) und auf 8 (1913). Spätestens 1895 besuchten bereits mehrere jüdische Kinder zudem die Borkener ‚Rektoratsschule‘ bzw. die ‚Höhere Töcherschule‘. Da ihre Zahl in der Folgezeit langsam aber stetig zunahm, ersuchten im Juni 1912 die zumeist katholischen Stadtverordneten den Magistrat, in der Rektoratsschule für die jüdischen Schüler einen eigenen Religionsunterricht einzurichten und hierfür eine Vergütung an die jüdische Gemeinde zu zahlen. Die jüdische Elementarschule in Borken zählte 1932/33 zu den sieben jüdischen Volksschulen im gesamten Regierungsbezirk Münster, die noch existierten, und blieb bis mindestens 1935 erhalten. Zu diesem Zeitpunkt zählte sie 17 Kinder; 16 weitere wurden nachmittags in jüdischer Religion unterrichtet.

In Borken waren u. a. folgende Lehrer tätig: Michael Abraham (1808), Herz Bamberger (1824), Hermann Maus (1825), Abraham Fischbein (1838–1842?), Jordan Lehmann (bis 1844), Siegmund Adam (1844–1846), Herman(n) Wolff (1846–1848), Levy Frankfurter (1848–1850), Jacob Mahn (seit 1850), Wolff (seit 1855), Levi Cohen (mindestens 1862–mindestens 1866), Joseph Feith (1871–1886), J. Lorge (1886/87), Lasser Abt (1892/93), Hugo Roberg (seit 1905), Ephraim Günsberg (1925–1929/30), Bezabel Jehuda Locker (1930–1935).

2.2.4 Neben der 1844 gegründeten ‚Chewra Bachurim‘ (‚Israelitischer Wohltätigkeitsverein für Jünglinge‘), deren Vorsitzender 1907, 1909 und noch 1932 Jonas Haas war, existierte seit spätestens 1861/62 ein ‚Israelitischer Frauenverein‘ (Vorsitzende waren die Ehefrauen von C. Gans (1907–1913), Josef Feith und Jonas Meyer Jonas (ab ca. 1911), sowie 1932 von K. Gans). 1932 war Rabbiner Dr. Köhler Vorsitzender der ‚Wanderfürsorgestelle‘ in Borken.

Der Haindorfsche Verein fand in Borken sowohl bei den jüdischen, als auch bei den

nichtjüdischen Einwohnern nur mäßige Unterstützung. Zwar nahm sie später phasenweise, etwa 1862–1866, beachtlich zu – in diesen Jahren konnten in Borken 87 Beitragszahler gewonnen werden, die zu zwei Dritteln nichtjüdisch waren (Ärzte, Richter, leitende Beamte, Kaufleute, z. T. auch Handwerker) –, doch insgesamt blieb die Spendenbereitschaft auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts selbst innerhalb der jüdischen Gemeinde gering. Diese leistete ab 1875 einen festen Beitrag aus dem Gemeindehaushalt, musste in der Folgezeit jedoch zeitweise vom Bürgermeister dazu gedrängt werden. Freiwillige Spenden leistete die Borkener Gemeinde hingegen für den 1890 gegründeten ‚Hilfsverein Esrass-K’fufim‘ zur Unterstützung Hilfsbedürftiger. 1911 stellten die Borkener Juden sechs der insgesamt 267 Mitglieder.

2.3.1 Mitte der 1780er Jahre fungierte Salomon Isaac zu Borken als einer von drei Beisitzern der Judenschaft im Hochstift Münster, die sich aus dem Landrabbiner, drei Vorstehern und drei Beisitzern zusammensetzte. 1896 gehörte Jonas Haas zu den sieben Gründungsmitgliedern des orthodoxen ‚Vereins zur Erhaltung des überlieferten Judentums in Westfalen‘ mit Sitz in Warburg. Als Vorsteher der jüdischen Gemeinde bzw. Hauptgemeinde Borken fungierten u. a. Jacob Simon (1781), Moses Joseph (1812–1816), Herz Simon (1818–1819), Benjamin Jonas (1832), Salomon Wertheim (1836), Benjamin Jonas (1856–1878), Herz Jonas (1887–1895), Josef Feith (1896), Jonas Meyer Jonas (1898), Josef Feith (1905–1927) und Jonas Haas (1929–1938).

Kantor und Schächter war u. a. 1907, 1911 und 1913 der Lehrer Leopold Heß, 1909 Lehrer Mosbach. 1932 versah Lehrer Jehuda Locker das Kantorenamt.

2.3.2 Levi Cohen (1830–1917), Lehrer und autodidaktischer Gelehrter, Ritter des Adlerordens, forschte auf dem Gebiet der jüdischen Chronologie und erwarb sich als Verfasser eines Tausendjährigen Kalenders sowie eines Werkes für jüdische Gemeindebeamte, ‚Maphteach likbaua haittim‘, den Ruf einer Fachautorität. Darüber hinaus wurde ihm ‚hervorragendes biblisch-talmudisches Wissen‘ zugeschrieben. In Borken geboren, war er nach Abschluss der Lehrerausbildung von 1862 bis mindestens 1866 an der jüdischen Elementarschule seiner Heimatstadt tätig. Später unterrichtete er in Salzkotten, Hüls, Mönchen-Gladbach und Rees, wo er die öffentliche jüdische Volksschule ins Leben rief. Nach seiner Pensionierung kehrte er nach Borken zurück.

2.3.3 Die jüdischen Familien gehörten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts den organisierten Nachbarschaften an, fanden seit den 1880er Jahren Aufnahme in bürgerliche Vereine und feierten 1902 als beachtenswerten Fortschritt, dass in hiesiger Gegend „von katholischen Schützenkönigen freiwillig jüdische Damen zur Königin gewählt werden“. Der Lehrer und Gelehrte Levi Cohen, der dem ‚Männergesangsverein‘ und der ‚Kriegervereinskapelle‘ angehörte, gründete den Borkener Stenographenverein ‚Stolze-Schrey‘, fungierte als 1. Vorsitzender und blieb, bis er 1917 im Alter von 87 Jahren starb, Ehrenmitglied. Im November 1929 kandidierte Textilkaufmann Moritz Gans zur Stadtverordnetenwahl für die SPD auf dem zweiten Listenplatz und zog als einer von zwei Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlung ein.

3.1 Die im August 1818 in dem säkularisierten Kloster Marienbrink eingeweihte Synagoge lag zentral innerhalb der ehemaligen Stadtmauern am Nonnenplatz, hatte starke Mauern, einen markanten Treppengiebel, an der straßenseitigen Fassade zwei Rundbogenfenster und im Innern eine Empore für die Frauen. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 76–78.

3.2 Da der Stadtkern Borkens im Zuge alliierter Luftangriffe im März 1945 weitestgehend zerstört wurde, existieren nur noch wenige Wohnhäuser, die jüdischen Familien gehört hatten oder von diesen bewohnt worden waren. Während z. B. die Ruinen der markanten Villa der Gebrüder Haas samt zugehöriger Fabrikgebäude an der Bahnhof-

straße nach Kriegsende abgerissen wurden, ist das Haus des Moritz Gans an der Bocholter Straße ohne nennenswerte Eingriffe in die äußere Substanz erhalten geblieben.

3.3 Der erste jüdische Friedhof wurde in Borken vermutlich erst nach 1650 angelegt und lag unterhalb der Stadtmühle auf dem östlichen, der Stadt abgewandten Ufer der Aa zwischen der späteren Mühlenstraße und der Wilbecke. Um 1750/60 war eine weitere Belegung nicht mehr möglich, so dass die Borkener Judenschaft einen neuen Begräbnisplatz auf dem gegenüberliegenden, unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Westufer der Aa (heute Am Kuhm) erhielt. Das Gelände des ersten Friedhofs, per Magistratsbeschluss von 1781 einer Lohgerberei zugeschlagen, ist in den Katasterunterlagen von 1825 bereits nur noch als Wiese bezeichnet. Heute erscheint das Gelände als Rasenfläche.

Als der zweite Friedhof Am Kuhm Anfang der 1890er Jahre ebenfalls weitgehend belegt war, erwarb die jüdische Gemeinde im nördlichen Außenbereich der Stadt Am Replingsfunder 1895 ein 2428 m² großes Grundstück. Dem Arzt Dr. Heinrich Empting verkaufte der Synagogenvorstand im Jahr 1924 eine Am Kuhm frei gebliebene Parzelle des ersten Begräbnisplatzes zum Bau eines Wohnhauses. Im Kaufvertrag verpflichtete sich der Käufer, einen Zugangsweg anzulegen und die Eingangstür zum alten Friedhof zu versetzen, so dass der jüdischen Gemeinde weiterhin ein ungehinderter Zugang möglich war.

In der Pogromnacht wurde der Friedhof Am Kuhm verwüstet. Vier Wochen später musste ihn die jüdische Gemeinde auf politisch-administrativen Druck für 3000 RM an eine Privatperson veräußern, die zur Aa hin eine Eisenbetonmauer errichten ließ. Durch Bombentreffer während des Krieges wurde das Areal zwar weiter beschädigt, doch Zeitzeugen zufolge müssen die zerstörten Grabsteine noch längere Zeit von Gras überwuchert auf dem Gelände an der Aa gelegen haben.

Marodierende Nationalsozialisten schändeten in der Pogromnacht auch den neuen jüdischen Friedhof Am Replingsfunder, zerstörten eine Vielzahl von Grabsteinen und hinterließen das Gelände weitgehend verwüstet. Da eine Enteignung nicht erfolgte, beschloss der Rat der Stadt Borken 1946 seine Wiederherstellung. Grundlage war ein Erlass des westfälischen Oberpräsidenten vom Dezember 1945, der den Städten und Gemeinden empfohlen hatte, für die erforderliche Arbeitsleistung nötigenfalls sämtliche Personen heranzuziehen, die am 9. November 1938 Mitglied der SA gewesen waren. In Borken lehnten diese eine Zahlung zur Finanzierung der Instandsetzung ab, so dass Rat und Verwaltung das Vorhaben im Sande verlaufen ließen.

Erst im Juli 1959 führte ein Antrag des CDU-Stadtverordneten Theodor Elting zum einstimmig gefassten Ratsbeschluss, die beiden verwahrlosten jüdischen Friedhöfe so weit wie möglich wiederherstellen zu lassen. Grabsteine mussten zusammengefügt, fehlende Teile ergänzt und Inschriften erneuert, ganze Denkmäler z. T. neu angefertigt werden. Als die im Londoner Exil lebende Louise Jonas im August 1959 das Grab ihrer Mutter besuchte, war die Instandsetzung bereits vorangekommen, im März 1960 abgeschlossen. Da kein Belegungsplan existiert, ist unsicher, ob die Steine in jedem Fall der richtigen Grabstelle zugeordnet und alle vorhandenen Gräber aufgefunden werden konnten; zwanzig neu gefertigte Steine erhielten die hebräisch verfasste Inschrift „Hier ruht ein jüdischer Mensch“. Am 22. November 1959 wurde Sally Landau hier beigesetzt, als Letzter 1968 Erich Haas. Heute zählt der Friedhof Am Replingsfunder 66 Grabsteine; der älteste erhaltene stammt aus dem Jahr 1899. Am 1. November 1994 wurde einer der Borkener Friedhöfe vermutlich von Neonazis geschändet.

4.1 Arbeitskreis jüdische Geschichte in Borken u. Gemen e. V.: familien- und ortsgeschichtliche Sammlung. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – KreisA Borken: Landratsamt; Katasteramt. – PersonenstandsA Detmold. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Landesarchiv; Hofkammer); Fürstentum Salm Kanzlei; Landsberg-Velen (Dep.) Gemen; Regierung Münster; NSDAP-Gauleitung

Westfalen-Nord (Hauptleitung; Gauinspektoren); Kreis Borken Landratsamt; Amtsgericht Borken. – Stadt Borken: Friedhofsverwaltung. – StadtA Borken: Stadt Borken A-C. Ferner befinden sich in den CAHJP, Jerusalem, ein Friedhofsregister von 1938 sowie Personenstandsunterlagen der Borkener Gemeinde aus dem 19. Jahrhundert.

4.2 Fotos, Grundrisse und Lagepläne von ehemaligen jüdischen Wohn- und Geschäftshäusern und Betriebsgebäuden sind im STADTA BORKEN überliefert. Daneben verfügt der „Arbeitskreis Jüdische Geschichte in Borken und Gemen e.V.“ über eine familiengeschichtlich orientierte Fotosammlung. Fotos und Abbildungen sind auch bei M. OENNING u. a., *Leben und Schicksal der Juden in Borken zu finden*. Ein Foto von Selma Frank (verh. Stern) ist abgedruckt in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, *Jüdische Familien in Münster*, Bd. 1 454. Außen- und Innenansicht (von 1918) der Synagoge sind abgebildet in BIRKMANN/STRATMANN, *Bedenke vor wem du stehst* 201 f., außerdem in BROCKE, *Feuer an Dein Heiligtum gelegt* 71 f. und in PRACHT-JÖRNS, *Jüdisches Kulturerbe* 140. Dort sind ferner abgelichtet: Gerichtsprotokoll von 1552, Schulraum, Bauzeichnung des Schulhauses, Fotos von den beiden Friedhöfen und Wohnhäuser der Familie Windmüller-Gans, van Cleeff und Haas.

4.3 Berichte über die „Marks-Haindorf-Stiftung“ 4 (1830), 6 (1833), 8 (1835), 9 (1836), 23 (1862). – *Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege* (1928) 161; (1932/33) 161. – *Germania Judaica*, Bd. I 97–98. – *Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege)* (1907) 62; (1911) 75; (1913) 85; (1924/25) 56. – HEPP, *Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger* 25, 131, 155, 261 f., 391, 393, 407, 461, 579. – HEYMANS Albert, *Ein Jude ohne Stern* (Bredevoort/Vreden 2003). – *Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Borken*, bearb. von L. SCHMITZ (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen II: *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. 1 Regierungsbezirk Münster H. 2) (Münster 1901). – *Israelitisches Familienblatt* (1902, 1909–1918, 1922–1938). – SCHNORBUS, *Quellen zur Geschichte der Juden* 20, 31, 98–101, 124, 126, 131, 180, 207, 240, 263–265. – *Statistisches Jahrbuch deutscher Juden* (1905) 167. – *Westfalia Judaica* 1 (1005–1350) (2. Aufl. Stuttgart 1992) 91 f., 310, 312.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, *Bedenke vor wem du stehst* 201. – BROCKE, *Feuer an Dein Heiligtum gelegt* 72. – DIAMANT, *Jüdische Friedhöfe in Deutschland* 23. – DERS., *Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999* 76. – *Die jüdischen Gefallenen* 174. – HAVERKAMP, *Geschichte der Juden im Mittelalter*, T. 2 54. – KOSCHE, *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter* 38, 42, 69. – PRACHT-JÖRNS, *Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen* 73–81. – SCHEFFLER/SCHULLE, *Buch der Erinnerung* 723–760. – SPECTOR (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life* 172. – STRATMANN/BIRKMANN, *Jüdische Friedhöfe* 30.

4.5 ASCHOFF, *Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*. In: *Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken* 16–32. – DERS., *Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter*. – AUERBACH Selig S., *Das Bezirksrabbinat Recklinghausen*. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), *Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift* (Frankfurt a. M. 1962) 125–142. – BARNEKAMP Josef, *Die Ausbreitung des Nationalsozialismus in einer ländlich-katholischen Region. Dargestellt am Beispiel des Landkreises Borken*, unveröff. Magisterarbeit, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Münster 1991). – DERS., „... bitten um die sofortige Beurlaubung des Bürgermeisters.“ Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in den Kreisen Ahaus und Borken. In: GÖRDES Karlheinz (Red.), „... das Beste der Städte und des platten Landes jederzeit ...“ *Aus dem Werden und Wirken des Westmünsterland-Kreises Borken* (Borken 1995) 215–238. – BIERHAUS (Hg.): *Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken*. – FASSE Norbert, *Katholiken und NS-Herrschaft*

im Münsterland. Das Amt Velen-Ramsdorf 1918–1945 (= Schriftenreihe der Gemeinde Velen, 4) (= Studien zur Regionalgeschichte, 7) (2. Aufl. Bielefeld 1997). – GÖRDES Anni, Sie haben Borken in der Fremde nicht vergessen. In: Jahrbuch des Kreises Borken (1988) 255–257. – DIES., Verhängnisvolles Geschehen im November 1938. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1988) 253–254. – OENNING Mechthild u. a. (Bearb.), Leben und Schicksal der Juden in Borken. Eine Dokumentation aus Anlaß der Ausstellung im Stadtmuseum Borken vom 9. bis zum 27. November 1989 (Borken 1989). – DIES., Borken und die katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 3) (Borken 1988). – PÖPPING Karl (Bearb.), Beiträge zur Geschichte der Juden in Borken, unveröff. Typoskript (Borken, o. J.). – DERS., Die Geschichte der Schulen in der Stadt Borken (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 5) (Borken 1991). – DERS., Merkwürdigkeiten, die sich bei meiner Zeit zugetragen. Manuscr. Borkensis (1777–1837) (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 6) (Borken 1992). – DERS., Von Märkten, Gilden und Neuerungen in Borken (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 9) (Borken 1996). – DERS., Leben in Borken bis zur Industrialisierung (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 11) (Borken 2004). – RIDDER Thomas, Ein Thorawimpel im Stadtmuseum Borken. Ein seltenes Dokument zur jüdischen Geschichte. In: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken (1993) 195–196. – DERS., Die jüdischen Friedhöfe in Borken. In: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken (2003) 127–136. – PROJEKTGRUPPE DER NÜNNING-REALSCHULE Borken, Theo Kaddar – ein Jude aus Borken, (o. O. [Borken], o. J. [2001]). – SODMANN Timothy, Zur Geschichte der Juden und ihrer Emanzipation in Achterhoek-Liemers und im Westmünsterland. In: BEUKELAER Hans de/SODMANN Timothy (Red.): Wonderbaarlijke Tijden – Wundersame Zeiten. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816 – Herrschaftswechsel im Achterhoek/Westmünsterland zwischen 1795 und 1816 (Aalten 2004) 357–371. – Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1983).

Norbert Fasse

BORKEN-Gemen

1.1 Stadt Borken, Ortsteil Gemen, Kreis Borken.

1.2 Ab 1370 Ausbau der Herrschaft Gemen; seit 1492 unter der Herrschaft der Grafen von Holstein-Schaumburg; seit 1640 unter der Herrschaft der Grafen von Limburg(-Bronkhorst)-Styrum; 1700 Reichsunmittelbarkeit bestätigt; seit 1800 unter der Herrschaft des Freiherrn von Boineburg-Bömelberg; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1969 Eingemeindung von Gemen und Weseke in die Stadt Borken.

Die jüdische Gemeinde Gemen, der sich seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auch die Juden der Nachbarorte Ramsdorf, Velen, Weseke und (zeitweise) Heiden anschlossen, zählte als Untergemeinde zum 1856 konstituierten Synagogenbezirk Borken. Dazu gehörten ferner die jüdische Gemeinde Raesfeld, die Untergemeinde Groß Reken mit Klein Reken sowie die Juden im Hauptort Borken.

2.1.1 In der reichsunmittelbaren, als Enklave im Hochstift Münster gelegenen Herrschaft Gemen waren jüdische Familien offenbar erstmals seit etwa 1560 ansässig. Die Existenzbedingungen für Juden wurden in den folgenden eineinhalb Jahrhunderten bestimmt vom Geldbedarf der Herren von Gemen und ihrem konfliktreichen Verhältnis

zu den mächtigen Fürstbischöfen von Münster, die das kleine protestantische Territorium in seiner Reichsunmittelbarkeit in Frage stellten und im Zuge der Gegenreformation ins Hochstift Münster einzuverleiben trachteten.

Im Jahr 1557 hatte Graf Jobst II. von Holstein-Schaumburg die heruntergewirtschaftete Herrschaft übernommen, sich ein Jahr später der Reformation angeschlossen, 1561 die in der Schlossfreiheit gelegene Kapelle zur lutherischen Pfarrkirche gemacht und den ersten lutherischen Pfarrer berufen. Die Einführung der Reformation, die lokale Ausdifferenzierung in eine reformierte und eine lutherische Gemeinde und die späteren Rekatholisierungsbemühungen sollten die Gemener Verhältnisse über Jahrhunderte prägen. Eine konfliktarme Koexistenz aller Bekenntnisse wurde fortan zu einer lokalen *raison d'être*, die im Laufe der Zeit teilweise auch der jüdischen Minorität zugutekam.

Vielleicht schon seit den späten 1550er Jahren lebte in Gemen ein Jude namens Isaak. Nachdem die münsterischen Stände am 28. Februar 1560 beschlossen hatten, alle Juden innerhalb von sechs Wochen aus dem Stift auszuweisen, fand auch der Jude Arnd, der offenbar zwanzig Jahre in der Nachbarstadt Borken gelebt hatte, Aufnahme in Gemen. Um zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, verleihten Jobst II. in den folgenden Jahren neben Isaak und Arnd ‚etliche‘ weitere Juden gegen Abgaben, die teilweise das Fünffache der bisherigen im Fürstbistum betrugen.

Schon bald zeigte sich, dass die in Gemen ansässig gewordenen Juden kaum ihr Auskommen erwirtschaften konnten. Da die Herrschaft der Einwohnerzahl nach bei weitem zu klein und wirtschaftlich zu schwach war, blieben sie darauf angewiesen, zumindest auch in dem umliegenden fürstbischöflichen Amt Ahaus Handel und Geldverleih treiben zu können, was jedoch einen ständigen Verstoß gegen fürstbischöfliche Bestimmungen bedeutete.

Da er sich seiner ‚armen gelegenheit nach‘ in Gemen nicht ernähren könne, bat Arnd den Bischof von Münster bereits mit Schreiben vom 5. August 1567 um eine Zuzugserlaubnis nach Billerbeck, erhielt jedoch einen ablehnenden Bescheid. Drei Jahre später, mit Datum vom 6. März 1570, ersuchte Graf Jobst II. den Rat der Stadt Borken in einem eindringlichen Schreiben, das den Juden seines Erachtens widerrechtlich auferlegte Verbot, in der Stadt Handel zu treiben, aufzuheben, um ihnen als ‚Mitgeschöpfen Gottes‘ den Unterhalt von Weib und Kindern zu ermöglichen.

Die Vertreter des bischöflichen Landesherrn beobachteten den Status und Aktionsradius Gemener Juden mit großem Argwohn. Im März 1575 suchte die bischöfliche Regierung über ihren Ahauser Amtsdrosten Erkundigungen einzuholen, ob ein von Graf Jobst II. verleiteter Jude womöglich an einem Ort wohne, der nicht der Gemener Jurisdiktion unterstehe. Sechs Jahre später, 1581, rechnete der fürstbischöfliche Amtsdroste zu Wolbeck die Herrschaft Gemen zu denjenigen regionalen Herrschaftsinstanzen, die widerrechtlich Juden verleiteten.

Zu ihnen zählte möglicherweise auch der erwähnte Isaak, der – von dem 1581 verstorbenen Grafen Jobst II. noch mit neuen Aufenthaltsrechten ausgestattet – mit seiner Frau Anna samt Kindern in Gemen lebte und am 23. April 1592 von der verwitweten Gräfin Elisabeth von Schaumburg gegen die außerordentlich hohe Jahressteuer von 30 Rtlrn. einen Geleitbrief auf weitere drei Jahre erhielt. Das Dokument enthält vornehmlich Bestimmungen zur Geld- und Kreditvergabe, insbesondere zum Pfandrecht. Bei hoher Strafe wurde Isaak verboten, Geldgeschäfte mit Gemener Untertanen zu betreiben. Dies war ihm allein mit Fremden erlaubt, die in der Regel nur Einwohner des Stiftes Münster sein konnten.

Da Isaak besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Verabreichung von Heilkräutern für Mensch und Vieh besaß und im weiten Umkreis sehr gefragt war, gelang es ihm im November 1597, von Kurfürst Ernst von Köln, Bischof von Münster (1585–1612), ein Ein- und Ausreisegeleit für das Stift Münster zu erhalten. Medizinisch durfte er sich nun im ganzen Stift betätigen, Handel und Geldverleih dagegen nur im Amt Ahaus betreiben.

Dennoch geriet Isaak wiederholt in Konflikt mit münsterischen Beamten, der sich im Herbst 1604 schließlich existenzbedrohend zuspitzte. Als im Februar 1605 nach wiederholter Intervention der Herrschaft Gemen schließlich eine Kompromisslösung gefunden schien, wurde Isaak von einem in Borken wohnhaften und in niederländischen Diensten stehenden Kriegswerber an der Brücke zur Freiheit Gemen erstochen. Der Mörder wurde vom Gemener Freigrafen zum Tode verurteilt und innerhalb der Freiheit Gemen enthauptet. Die Motive der Tat blieben ungeklärt, zumal man im Zuge der weiteren Untersuchung vor allem um die gerichtlichen Kompetenzen der Herrschaft Gemen stritt. Von Pogromen abgesehen, dürfte Isaak von Gemen der erste Jude des Münsterlandes gewesen sein, der einem Mord zum Opfer fiel.

Isaaks Witwe, ihre beiden erwachsenen Söhne und ihre übrigen Kinder erhielten vorerst für zwei weitere Jahre Geleit und konnten in Gemen bleiben. Die Tochter Kindelen heiratete einige Jahre später den aus Wesel vertriebenen Moises, dem die Herrschaft Gemen am 23. April 1608 ein Geleit ausgestellt hatte, das ihm ausdrücklich auch Geldgeschäfte mit Fremden außerhalb Gemens erlaubte. Nachdem er münsterischen Bediensteten im Amt Ahaus im Dezember 1609 bei finanziellen Transaktionen ohne fürstbischöfliche Genehmigung aufgefallen war, wiesen die Münsteraner Räte den bischöflichen Drost zu Ahaus im Februar 1610 an, Moises seinem Vermögen entsprechend mit einer Geldstrafe zu belegen und nicht mehr im Stift zu dulden. Ein gutes Jahr später, am 23. April 1611, verlängerte Graf Jobst Hermann von Holstein-Schaumburg das Geleit des Moises gegen 20 Rtlr. Tribut um weitere zwei Jahre, Anfang Juli 1611 erhielt er von Kurfürst Ernst gegen 5 Rtlr. jährlich auch für acht Jahre ein Geleit mit Handelsrecht in den Stiften Münster, Köln, Lüttich, Hildesheim und Freising. Das Verfahren von 1609/10 blieb jedoch über Jahre in der Schwebe und dürfte dazu beigetragen haben, dass Moises Frau Kindelen samt Kindern und Gesinde im Mai 1618 Gemen verließ. 1640 fiel die Herrschaft Gemen im Zuge von Erbauseinandersetzungen an Graf Hermann Otto von Limburg-(Bronkhorst-)Styrum, dessen Sohn Adolf Ernst ab 1644 eine zunächst vorsichtige Rekatholisierung herbeiführte, so dass sich langsam wieder eine katholische Gemeinde aufbaute.

Wohl nicht von ungefähr sind die Nachrichten über jüdisches Leben in der Herrschaft Gemen für diese Jahrzehnte spärlich. Zwar setzten die Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum die relativ tolerante Judenpolitik im Großen und Ganzen fort, doch vorerst blieb der Konflikt mit dem Stift Münster beherrschend. 1639 befand sich, wie einem Plan des Schlosses und der Freiheit Gemen zu entnehmen ist, in der ‚Obersten Freiheit‘ das Wohnhaus des Juden Keier. Am 25. Mai 1694 erlaubte Otto II. von Limburg-Bronkhorst-Styrum dem Juden Moyses Salomon aus Vreden „für erst gnädig, sich in der Herrschaft und Freiheit Gemen häuslich niederzulassen und darin gleich anderen Eingessessenen durch ‚freie Handlung‘ seine Nahrung zu suchen“.

Größere Freiheit und Beweglichkeit für in Gemen wohnhafte Juden führte erst der am 15. September 1700 zwischen dem Fürstbischof Christian Friedrich (1688–1706) und dem Grafen zu Gemen geschlossene Vergleich herbei, mit dem der münsterische Landesherr eine jahrhundertelange Konfliktpolitik aufgab und die Reichsunmittelbarkeit Gemens in einer Gesicht wählenden Hilfskonstruktion anerkannte. Darin wurde u. a. festgelegt, dass die Eingessessenen der Herrschaft Gemen, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, im Stift Münster freien Handel treiben durften und dass den „im Flecken Gehmen vergeleiteten Juden, so nur in zweyen Familien bestehen, ein gleichmässiges zugelassen seyen solle“. Dieses Zugeständnis blieb in den folgenden Jahrzehnten offenbar auf zwei ortsansässige jüdische Familien begrenzt.

So sind für 1728 die Juden Samuel und Mosis samt Familien verzeichnet. Im Jahr 1745 erhielt David Moysis, Sohn des mittlerweile verstorbenen Mosis, per Geleitbrief des Grafen Otto Ernst zu Limburg-Bronkhorst-Styrum in Würdigung seines bisherigen Wohlverhaltens die Erlaubnis, in der Herrschaft Gemen Wohnung und Aufenthalt zu nehmen

und nicht nur in Gemen, sondern (unter Bezugnahme auf den im Jahr 1700 geschlossenen Vergleich) auch im ganzen Hochstift Münster Gewerbe, Handel und Wandel zu treiben. David Moysis war auch 1779 noch in Gemen wohnhaft, daneben Samuel Simon, der im Ort ein halbes Haus gemietet hatte. Ungeachtet des im Jahr 1700 geschlossenen Vergleichs mussten jüdische Einwohner auch im 18. Jahrhundert wiederholt um Protektion und Schutz des Grafen zu Gemen gegen Sanktionen fürstbischöflicher Instanzen bitten.

Auch in Ramsdorf waren den überlieferten fürstbischöflichen Gesamtgeleiten zufolge bereits seit 1749 zunächst eine jüdische Familie (Levi Sussmann, dann sein Sohn Meyer Levi), seit 1784 zwei Familien ansässig (Sussmann Meyer und Jordan Isaak), die sich zur gemeinsamen Feier des Sabbats bald den Gemenen Familien anschlossen. Der Chronist der Gemeinde, Emil Löwenstein, gab 1912 an, dass die kleine jüdische Gemeinschaft zu Gemen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts enge Beziehungen zu dem 1771 eingerichteten münsterischen Landesrabbinat unterhielt. Der weit außerhalb des Ortes gelegene jüdische Friedhof war bereits im 18. Jahrhundert in Benutzung.

2.1.2 Die napoleonische Übergangszeit, die salmsche und französische Interimsherrschaft sowie die Eingliederung in die neue Provinz Westfalen 1815/16 brachten auch für die Juden in Gemen und in den Nachbarorten Ramsdorf und Velen schrittweise neue Freiheiten. In Gemen sind für das Jahr 1809 insgesamt 28 Einwohner jüdischen Glaubens zu verzeichnen: die Familien Liefmann Meyer (Landau), Samson Ruben, Asor Herz (Löwenstein), Benjamin Levi (Stern) und Herz Meyer. Im Nachbarort Velen wurde mit Schlachter Levy Frank um 1811 die erste jüdische Familie ansässig, um 1820 folgte der aus Gemen stammende Klein- und Viehhändler Hermann Landau. Von 1836 datiert der erste Hinweis auf vier jüdische Einwohner in Weseke, während in Ramsdorf im selben Jahr 6, in Velen 13, in Gemen 23 Juden lebten. Im Jahr 1842 waren in den vier Ortschaften zusammen 51 jüdische Einwohner ansässig. Bis 1848 ging ihre Zahl auf 42 zurück.

Die Existenzgrundlagen dieses dörflichen Judentums waren überwiegend dürftig; nur Einzelne konnten sich als Metzger etablieren. Die meisten suchten als Kram- und Hausierhändler zu überleben. In Gemen vermochten zumindest einzelne Juden mit etwas Kapital aufzutreten. Nachdem sich die lutherische und die reformierte Gemeinde 1818 zur unierten evangelischen Gemeinde zusammengeschlossen hatten und die lutherische Kirche (Fabian und Sebastian) wegen Baufälligkeit zum Verkauf stand, vermerkte ein zeitgenössischer Chronist: „Ein Jude und etliche aus Borken kauften sie.“

Als die Königlich-Preußische Regierung in Vorbereitung einer Homogenisierung der Rechtsstellung der Juden innerhalb der Provinz Westfalen die Kommunalbehörden um Stellungnahmen bat, mochte Bürgermeister Fiegen, geleitet von antijüdischen Vorbehalten, einer liberalen Vereinheitlichung im Juli 1842 nicht zustimmen. Eine ähnliche, auch religiös begründete Haltung vertrat wenige Jahre später Ignaz Graf von Landsberg-Velen und Gemen, der als Landtagsmarschall dem westfälischen Provinziallandtag vorsah. Als sich das Standesparlament im April 1845 mit Fragen der Judenemanzipation befasste, stimmte eine Mehrheit von 45 zu 17 Abgeordneten gegen eine bürgerliche und politische Gleichstellung. Eines der Hauptargumente, wonach die Emanzipation in die christliche Staatsverfassung ein ganz fremdes, zum Christentum in schroffem Gegensatz stehendes Element bringen würde und der christliche Glaube eine unumgängliche Voraussetzung für den Anspruch auf politische Rechte darstelle, vertrat der Graf von Landsberg-Velen und Gemen auch in seinem Schlusswort: „Er wünsche sich von ganzem Herzen, daß die Juden sich dahin ausbilden möchten, daß auch sie Jesum Christum anerkannten, aber bis dahin, daß sie dieses Glück nicht erkannt hätten, könne er nicht für die Emanzipation der Juden stimmen“, heißt es im Landtagsprotokoll. Als jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, 1845 aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, waren Jordan Itzig in Ramsdorf, Levy Frank und Hermann Landau in Velen sowie Heinrich und Levy Cahen aus Weseke, ferner Liefmann Landau, Meyer und Herz

Löwenstein aus Gemen dieser Forderung bereits nachgekommen. Im Zuge der behördlichen Vorbereitungen zur Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Synagogenbezirke auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 votierten die meisten jüdischen Familienvorstände in Gemen, Weseke, Ramsdorf und Velen zunächst überwiegend für einen Anschluss an die jüdische Gemeinde Borken. Allerdings hat es den Anschein, dass der Amtmann das neue Gesetz in verkürzter Darstellung als Druckmittel eingesetzt hatte. Dagegen machten Heiman A. Cohen (Weseke) und Jordan Isaac (Ramsdorf) geltend, dass der Weg zum Sabbat-Gottesdienst gemäß den jüdischen Vorschriften nicht mehr als eine Stunde beanspruchen dürfe. Levi Frank (Velen) beantragte, ihn und seine Familie bei Gescher zu belassen, deren Betstube er seit 36 Jahren besuche und mit unterhalte. Beim Stadtbrand des Jahres 1864 konnten die vier Thorarollen zwar gerettet werden, Haus und Betsaal wurden jedoch zerstört. Gemeindevorsteher Herz Löwenstein baute nicht nur sein Haus wieder auf, sondern errichtete auf dem rückwärtigen Teil seines Grundstücks ein kleines Bethaus; seit Konstituierung der Synagogenhauptgemeinde Borken 1856 vertrat er die Gemener Untergemeinde in der Repräsentantenversammlung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der jüdischen Familien blieben in allen vier Orten noch über mehrere Jahrzehnte wechselhaft und unsicher, so dass sich die jüdische Untergemeinde durch den Wegzug von Familien verkleinerte und zwischen 1850 und 1900 meist nur an Festtagen und ‚ausgezeichneten Sabbaten‘ die erforderlichen zehn religionsmündigen Männer zusammenkamen, um einen regulären Gottesdienst zu halten. Hatte die Gemeinde 1848 zusammen mit den Heidener Familien noch 56 Angehörige gezählt, so schrumpfte sie bis 1895 auf 37. Bei den Ramsdorfer Juden war manche aus der Not geborene Bewegung und Unstetigkeit zu verzeichnen. So lebten die vier Söhne des Liefmann Leser Landau bei meist geringem Ertrag vom Wander- und Hausierhandel, suchten „Lumpen und Eier gegen Tausch von kleinem Nadelkram zu sammeln“ (1885) oder waren laut Wandergewerbeschein berechtigt, „mit Strickgarn, Nähgarn, Band, Seife, Briefmappen, Nadeln, Haken, Oesen, Schuhriemen“ zu handeln (1898). Anderen wie Liefmann Leser Landau (Ramsdorf), Samuel Frank (Velen), seinem Bruder Moses Frank (seit 1871/73 in Weseke) und der Familie Cohen (Weseke) gelang es, im Metzgerhandwerk und Viehhandel Fuß zu fassen. Den jüdischen Familien in Gemen kamen dagegen die größere örtliche Kaufkraft und die Nähe zur Kreisstadt Borken zugute, so dass sie sich teilweise früher im Handel etablieren konnten.

Trotz der Emanzipationsfortschritte, die das Gesetz vom 23. Juli 1847 eingeleitet hatte, sahen sich die jüdischen Familien in den zur Gemener Untergemeinde gehörenden Orten weiterhin religiös motivierten Vorbehalten ausgesetzt. Da sie im dörflichen Rahmen auf Wohlwollen existenziell angewiesen waren, bezeugten sie den christlichen Hochfesten demonstrativen Respekt; so schmückten jüdische Familien bei katholischen Prozessionen ihren Straßenabschnitt ebenso wie die übrige Nachbarschaft. Das jüdische Werben um Akzeptanz resultierte indes nicht nur aus der Hoffnung auf konfessionelle Koexistenz und der Bereitschaft zur Akkulturation, wie ein Beispiel aus Velen zeigen mag. Zur feierlichen Weihe der neu erbauten St. Andreas-Kirche am 5. Juli 1860 spannte die Familie Landau quer über die Coesfelder Straße, durch die der münstersche Bischof in den Ort einfuhr, ein Transparent mit der Aufschrift: „Christen, Juden, Türken/Alle soll’n zum Heile wirken./Bin ich auch ein Israelit,/Ehr’ ich doch den Bischof mit!“ Wie ähnliche Beispiele aus Haltern zeigen, hielten sich im Münsterland demonstrative jüdische Bekundungen dieses Tenors bis in die 1920er Jahre. Bisweilen – so scheint es – schwang in der Selbstaussage ‚Sei man auch nur ein Israelit‘ eine unterschwellige Verinnerlichung des stigmatisierenden Fremdbildes mit. Auch ökonomisch motivierte Ressentiments blieben im dörflichen Milieu virulent. So erhielt Graf Friedrich Ludolf von Landsberg-Velen und Gemen im Juni 1890 einen Beschwerdebrief des Raesfelder Schreinermeisters August Meinert, der in der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinde Raesfeld offenbar eine hervorgehobene Funktion innehatte und dem Grafen seine Sicht der ‚hiesigen Zu-

stände betreffs des Viehhandels‘ darzustellen suchte, zumal er sie für repräsentativ für das Kreisgebiet hielt: „Ein oder ein paar Judden hat wohl jede Gemeinde, und grade diese Hand voll Orientalen, die haben ein Geschick, sich auf Kosten der Landwirth zu bereichern, und man merckts denen nicht mal an. Sie sind schlau, wie der Fuchs unter den Thieren.“ Die jüdischen Viehhändler hätten eine marktbeherrschende Stellung, würden den örtlichen Landwirten zu geringe Preise für ihre Rinder zahlen, beim Weiterverkauf jedoch hohe Gewinne erzielen. Die besten Exemplare gingen auf die Viehmärkte in Dinslaken und Wesel, während auf dem Borkener Markt ‚elendiges Vieh‘ zum Verkauf stehe, so dass der Viehmarkt in der Kreisstadt ‚zu einem Nichts‘ herabzusinken drohe, wenn es ‚noch ein paar Jahre so weiter‘ gehe.

Eine besondere Rolle nahm der Gemener Kaufmann Oskar Löwenstein (geb. 1861) ein. Einer seit Beginn des 19. Jahrhunderts ortsansässigen Familie entstammend, die durchgehend die Geschicke der jüdischen Gemeinschaft geführt hatte, war er 1891 zum Synagogenvorsteher bestimmt worden. Dass er 1896 zu den Gründungsmitgliedern des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ zählte, spiegelt die traditional-orthodoxe Ausrichtung der Gemener Untergemeinde wider, die seit 1895 (37 Personen) wieder deutlich wuchs und 1912 schließlich 54 Mitglieder hatte. Im Jahr 1900 konnte sie dank Löwensteins Engagement in Kooperation mit der jüdischen Gemeinde Raesfeld nach langen Jahrzehnten wieder einen Religionslehrer anstellen, der auch in den Gemen angeschlossenen Nachbarorten unterrichtete.

Trotz der traditionellen religiösen Gesinnung spricht alles für die Akkulturationsbereitschaft der Gemener Juden, so dass die über Jahrzehnte betriebene, auf Wechselseitigkeit angelegte Integration in die lokale Gesellschaft schließlich gelang. Viele Männer der jüdischen Gemeinde nahmen am Ersten Weltkrieg teil, während ältere sich an der ‚Heimatfront‘ zu bewähren suchten. So rief der 49-jährige Emil Löwenstein (Gemen) im Juli 1915 im ‚Israelitischen Familienblatt‘ dazu auf, Kindern ‚unbemittelter Krieger‘ einen Ferienaufenthalt auf dem Lande zu ermöglichen, und bot sich als Vermittler von Kontakten an. Offenbar im weiteren Verlauf des Krieges veröffentlichte er in der Presse das patriotische Gedicht: ‚Doch sterben kann er nicht ...‘, das in die allgemeine Verklärung des Heldentodes einstimmte und in dem Refrain gipfelte: „Daß Deutschland siegt, das möchte ich noch wissen.“ Synagogenvorsteher Oskar Löwenstein leistete in der 2. Kriegshälfte einen freiwilligen ‚kommunalen Zivildienst‘. Seit Dezember 1915 erhielten sechs Angehörige der Gemener Gemeinde das EK II: aus Gemen Moses Landau, aus Weseke Friedrich Frank und die Brüder Hermann, Nathan, Abraham und Willy Cohen. Am Ende des Krieges hatte die Gemeinde mit Friedrich Frank und dem Gemener Isaak Adler zwei Gefallene zu beklagen. Der bald nach dem Krieg gegründeten Borkener Ortsgruppe des RjF, die den jüdischen Anteil an den Kriegsanstrengungen und -opfern hervorzuheben suchte, dürften auch ehemalige jüdische Soldaten aus Gemen beigetreten sein.

Trotz des phasenweise erstarkenden Antisemitismus wurde die Weimarer Zeit auch für die jüdischen Familien in Gemen, Weseke, Ramsdorf und Velen zu einer weiteren Etappe der Integration. Die Zahl jüdischer Haushalte schwankte in der Gemeinde Gemen-Stadt in den 1920er Jahren zwischen sieben und acht, die Anzahl jüdischer Einwohner ging bis 1928 auf 47 zurück. Da die Mehrzahl von ihnen als Kaufleute weiterhin von der allgemeinen Kaufkraft abhängig war, bekamen sie die Inflations- und Wirtschaftskrisen deutlich zu spüren. Desillusioniert musste die jüdische Gemeinde mit ansehen, wie sich Gemen-Stadt – ähnlich wie die wenigen anderen westmünsterländischen Gemeinden mit beträchtlichem Protestantenanteil – in der Endphase der Weimarer Republik zu einer regionalen Hochburg der NSDAP entwickelte. Bei den Reichstagswahlen im September 1930 stimmten 17,3 %, im Juli 1932 34,5 %, im November 1932 32,3 % der Gemener für die Partei Hitlers.

2.1.3 Bei der letzten halbwegs freien Reichstagswahl am 5. März 1933 erzielte die NSDAP in Gemen-Stadt 42,9 %, die ‚Kampffront Schwarz-Weiß-Rot‘ 12,9 % der Stimmen; 55,8 % der Gemener hatten somit für die antisemitischen Gegner der Republik votiert. Zur Kommunalwahl am 12. März 1933 brachten die örtlichen Nationalsozialisten ein taktisches Bündnis zustande und gewannen angesehene national-konservative Kreise für eine gemeinsame Wahlliste ‚Nationale Front‘. Diese errang in der Gemeindevertretung Gemen-Stadt drei Sitze, die separate ‚Stahlhelm‘-Liste einen weiteren, während die katholische Zentrumsartei nur zwei Mandate erhielt. Nach diesem Wählervotum wurde nun auch die Gemeindevertretung von denjenigen Kräften beherrscht, die Hitlers ‚nationale Revolution‘ vorantreiben, flankieren oder mitgestalten wollten.

Für die Gemener jüdischen Glaubens bedeutete dies, dass sich gegenüber den Hochzeiten des ‚konfessionellen Friedens‘ ein einschneidender politischer Klimawechsel vollzogen hatte. In Nachbarorten war es in den vorangegangenen Wochen bereits zu gewalttätigen Übergriffen auf jüdische Bürger gekommen, die im organisierten antisemitischen Geschäftsboykott vom 1. April 1933 gipfelten. Als Konsequenz aus dieser Entwicklung legte Oskar Löwenstein am 6. April 1933 das Amt des kommunalen Schiedsmannes, das er 23 Jahre ausgeübt hatte, nieder. Zusammen mit anderen führenden Gemeindemitgliedern konzentrierte er sich fortan auf die Stärkung der jüdischen Selbsthilfe. So engagierte sich der Synagogenvorsteher im November 1933 beim Aufbau der ‚Jüdischen Wirtschaftshilfe‘ des Bezirksrabbinates Borken. Lehrer Benjamin Saffra gründete Anfang 1934 eine ‚Arbeitsgemeinschaft jüdische Geschichte‘ für Jugendliche, die sich allwöchentlich traf. Als Bezirksrabbiner Dr. Köhler im Mai 1934 Borken verließ, akzeptierte die Gemener Gemeinde die Verlegung des Rabbinats nach Recklinghausen, verblieb im Bezirksrabbinat und half dem neuen Rabbiner Dr. Selig Auerbach, die aus dem Verband ausgetretenen Synagogengemeinden Borken, Epe, Stadtlohn und Vreden zurückzugewinnen. In der Folgezeit war Auerbach regelmäßig in Gemen zu Gast. Im November 1934 sprach er im ‚Jüdischen Jugendbund‘ über ‚Religiöse und nichtreligiöse Geschichtsbetrachtung‘, Anfang 1935 unterstützte er gemeinsam mit Lehrer Benjamin Saffra die jüdischen Jugendbünde Ahaus, Vreden, Stadtlohn und Epe in ihrem Bemühen um eine engere Zusammenarbeit und referierte bei einer Zusammenkunft des jüdischen Bezirksfrauenbundes in der Gemener Synagoge über ‚Jüdische Frauengestalten in Zeiten jüdischer Not‘. Im Dezember 1935 berichtete Auerbachs Ehefrau Hilde in Gemen über eine Arbeitstagung des ‚Jüdischen Frauenbundes Rheinland-Westfalen‘. Ihr Mann förderte die Gemener Jugend- und Gemeindearbeit auch 1936 und 1937 mit Vorträgen. Rückblickend sollte der exilierte Rabbiner 1962 resümieren, dass die Synagogengemeinde Gemen dank des Engagements ihres Vorstehers Oskar Löwenstein und des Lehrers Benjamin Saffra innerhalb des Rabbinatsbezirks nach Recklinghausen „am tätigsten und am besten organisiert“ gewesen sei.

Im Alltag wie im öffentlichen Leben sahen sich die jüdischen Familien der zunehmenden antisemitischen Propaganda der Nationalsozialisten und den diskriminierenden Gesetzen und Verordnungen des ‚Führerstaats‘ ausgesetzt. Schaukästen mit dem antisemitischen Hetzblatt ‚Der Stürmer‘ hingen Mitte der 1930er Jahre nachweislich in Gemen, Ramsdorf und Velen. Im Frühjahr 1935 und Anfang 1937 kam es zu gewalttätigen Übergriffen auf die Synagoge in Gemen. Hatte die jüdische Gemeinde die Vorfälle der Januar-Nacht bereits bei der Gestapo angezeigt, so wandte sich der C. V. Anfang März an den Amtsbürgermeister mit der Bitte, eine Wiederholung der Vorgänge in Zukunft zu vermeiden.

Zunehmend suchten die Gemener Nationalsozialisten die jüdischen Familien auch in ihren Existenzgrundlagen zu schwächen. Offenbar angeregt durch einen Artikel der ‚Borkener Zeitung‘ über nationalsozialistische Vorstöße in einer Nachbarstadt, sandte NSDAP-Ortsgruppenleiter Meinhardt dem Gemeindebürgermeister Gemen-Stadt im September 1935 eine Resolution zum Boykott jüdischer Gewerbetreibender und for-

derte, den Text von beiden Gemener Gemeindevertretungen in gemeinsamer Sitzung verabschieden zu lassen. Unter der Parole „Das Kaufen bei Juden bedeutet Verrat am Volk und an der Nation“ sollten die ‚Volksgenossen‘ aufgefordert werden, Juden keine Häuser oder Grundstücke mehr zu verkaufen oder zu vermieten. Ein gesetzmäßiges, geordnetes Verwaltungshandeln wurde nicht nur hier zugunsten politisch-ideologischer Zwecke aufgegeben. Auch in individuellen Diskriminierungen schlug sich diese Tendenz nieder, wie Metzgermeister Abraham Frank (Velen) schon im Winter zuvor erlebt hatte. Im März 1935 sah er sich gezwungen, bei der Amtsverwaltung um eine Niederschlagung oder Stundung von Kommunalsteuern zu bitten.

In Gemen und Umgebung zeigten die abgestuften Anstrengungen von Partei und gleichgeschalteten Behörden, die jüdische Minorität wirtschaftlich zu isolieren und in den Ruin zu treiben, seit 1935 zunehmende Wirkung. Manche jüdischen Kaufleute wichen zunächst zwar in den weniger kontrollierbaren ländlichen Hausierhandel aus, doch für die meisten wurde die Lage in den folgenden drei Jahren immer prekärer.

In den ersten Jahren der Hitler-Herrschaft waren vornehmlich jüngere Leute zwischen 18 und 36 Jahren aus Gemen ins Exil gegangen. So registrierte die Amtsverwaltung Gemen-Weseke/Velen-Ramsdorf bis April 1938 insgesamt 16 jüdische Emigranten, neben der vierköpfigen Familie Terhoch (Ramsdorf) zwölf Jüdinnen und Juden aus Gemen. Insgesamt zehn waren in die Niederlande ausgewandert, zwei in die USA, zwei nach Italien, zwei nach Argentinien. Aufgrund einiger aus der Not geborener Zuzüge zählte die jüdische Gemeinde Mitte 1938 jedoch gegenüber 1932 (67) immer noch 56 Mitglieder. Die Ramsdorfer NSDAP-Ortsgruppe konnte nach dem Tod Sophie Gottschalks und dem Fortzug ihrer Nichte Frieda Terhoch dagegen im Dezember 1937 vermelden, dass im Ort keine jüdischen Einwohner mehr vorhanden seien.

Schon in den folgenden Monaten entschlossen sich auch ehemals gut situierte Geschäftsleute für den Weg ins Ausland, suchten ihre Geschäfte und Wohnhäuser zu verkaufen und meldeten ihr Gewerbe ab. Überwiegend erwarben nichtjüdische Interessenten die Immobilien deutlich unter dem Marktwert, zumal die jüdischen Eigentümer zum Verkauf gezwungen waren, um einen Neuanfang in der Emigration zu finanzieren und einer möglichen Zwangsenteignung durch die Behörden zuvorzukommen. Die Devisenausfuhr wurde indes hoch besteuert, die ‚Reichsfluchtsteuer‘ schöpfte einen erheblichen Anteil der jüdischen Vermögenswerte ab, jüdische Auswanderer wurden streng kontrolliert und konnten schnell in die Fänge der Verfolgungsbehörden geraten. Der Weseker Viehhändler Karl Frank wollte 1938 offenbar mit seiner fünfköpfigen Familie in die Niederlande gehen, um von dort aus eine Einwanderungserlaubnis der USA zu erhalten. Jedoch wurde er in Gelsenkirchen am 3. August 1938 wegen des Verdachts auf ‚Devisenverbrechen‘ in Untersuchungshaft genommen, weil Polizei- und Finanzbehörden mutmaßten, er habe eine 1936/37 gemachte Erbschaft von 60–70 000 RM ins Ausland ‚verschoben‘. Frank befand sich bis mindestens März 1940 im Zuchthaus Herford. Anschließend wurde er ebenso wie zuvor schon der 64-jährige Heimann Cohen (Weseke) zur Zwangsarbeit beim ‚Wasser- und Boden-Verband Steinfurter Aa – Nüningsmühle‘ in Laer (Kreis Steinfurt) verpflichtet. Mitte 1941 verlangte der Gemen-Weseker Amtsbürgermeister von Franks Ehefrau Irma Rechenschaft über die bisherigen Auswanderungsbemühungen. Schließlich stellte er fest, dass die amerikanischen Konsulate mittlerweile geschlossen und daher keine Fortschritte zu erwarten waren.

Einer der mittelbaren Auslöser des Novemberpogroms, die organisierte Ausweisung Juden polnischer Staatsbürgerschaft aus dem Reichsgebiet im Gefolge des österreichischen ‚Anschlusses‘ an Hitler-Deutschland, schlug sich auch in Gemen nieder. Gegen den in Berge-Borbeck geborenen 27-jährigen Max Weißbraun, der als Lagerist mit polnischem Pass bei der Borkener Fa. ‚Gans & Co.‘ arbeitete, erließ Landrat Dr. Cremerius auf Anordnung des Regierungspräsidenten am 27. Oktober 1938 ein Aufenthaltsverbot für das gesamte Reichsgebiet und verhängte gegen ihn mit sofortiger Wirkung Abschie-

bungshaft. Weißbraun hielt sich jedoch urlaubsweise bei Angehörigen in Recklinghausen auf und setzte sich dort rechtzeitig ab (angeblich auf eigene Faust nach Polen).

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 drangen Gemener Nationalsozialisten, offenbar verstärkt durch herbeidrigierte auswärtige Parteigenossen und SA-Leute, in die Wohnhäuser der Familien Wilhelm Cohen, Oskar Löwenstein, Emil Löwenstein und in das gemeinsame Haus der Familien Saffra, Wolff und des Ehepaars Silberschmidt ein, drangsalierten die Bewohner, verwüsteten die Einrichtung und nahmen die meisten der anwesenden Erwachsenen fest, darunter auch den mittlerweile 77-jährigen Synagogenvorsteher Oskar Löwenstein. Anschließend zogen die Täter zur Synagoge, verwüsteten die Innenräume und setzten das Gebäude mit Benzin in Brand. Als die Feuerwehr eintraf, zerstachen ihr Aktivisten einen Teil der Schläuche, so dass sie sich darauf beschränkte, ein vermeintliches Übergreifen der Flammen auf die in durchaus größerer Entfernung stehenden Nachbarhäuser zu verhindern und die angrenzenden Gartenbereiche zu wässern. Vom Synagogegebäude standen in den frühen Morgenstunden nur noch einige Mauerreste. Amtsbürgermeister Becker teilte dem Landrat am 10. November mit, der Brand sei aufgrund eines technischen Defekts entstanden, die an den Übergriffen Beteiligten seien nicht bekannt und Ermittlungen gemäß Weisung der Gestapo nicht eingeleitet worden. Ferner wurde der jüdische Friedhof geschändet und die jüdischen Familien in Weseke und Velen in dieser Nacht angegriffen. Geführt von einem Weseker Parteigenossen, drangen Zeitzeugenerinnerungen zufolge auswärtige SA-Männer in die Häuser Frank und Cohen ein und verwüsteten die Einrichtung. In Velen versuchten vier örtliche SA-Männer, sich Eintritt in die Mietwohnung des Ehepaars Frank zu verschaffen, wurden vom nichtjüdischen Hauseigentümer jedoch couragiert zurückgewiesen und schossen daraufhin mehrmals durch ein Wohnungsfenster. Am alten, in der Ortsmitte gelegenen Stammhaus Frank wurden die Scheiben eingeworfen.

Während in Weseke und Velen keiner der Drangsalierten verhaftet wurde und die älteren der im Spritzenhaus bzw. im Borkener Gerichtsgefängnis inhaftierten Gemener Juden im Laufe des 10. November freikamen, hielt die Gemener Ortspolizeibehörde unter Amtsbürgermeister Becker gemäß Gestapo-Anweisung vier jüngere Männer mit dem Ultimatum, binnen einer Woche eine ausländische Einreiseerlaubnis vorzulegen, andernfalls in ein Konzentrationslager verbracht zu werden, weiter gefangen. Nach fieberhaften Bemühungen der Angehörigen traf für Werner Romann, Moritz Neumann, Siegfried Frank und Richard Wolff aus dem niederländischen Winterswijk einen Tag vor Ablauf der Frist das erlösende Telegramm ein. Auch die in Borken inhaftierten Gemener Siegfried Stern, Kurt Löwenstein und Alfred Bendix konnten sich auf diese Weise rechtzeitig in die Niederlande retten. Neben diesen sieben Männern gelang bis Ende 1939 noch mindestens 20 weiteren Angehörigen der jüdischen Gemeinde Gemen die Flucht ins überwiegend niederländische Exil; einzelne fanden auch Aufnahme in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den USA und Südamerika.

Der Synagogenvorsteher Oskar Löwenstein hatte sich mit seiner Frau Pauline Ende April 1939 nach England retten können. Zwei Monate später starb er in London, nachdem er vor einen Bus gestoßen worden war. Mit seinem Bruder Emil (Emanuel) Löwenstein und dessen Frau Adelheid, die im April 1939 in die USA auswandern konnten, gelang bis Kriegsbeginn auch einigen anderen noch die Flucht. Da die wenigen schließlich verbliebenen Angehörigen der jüdischen Gemeinde von der Gemener Amtsverwaltung im Borkener ‚Judenhaus‘ in der Johanniterstraße zwangseinquartiert wurden, konnte Amtsbürgermeister Becker dem Landrat am 15. Mai 1941 melden, dass in den Ortschaften Gemen und Ramsdorf keine Juden mehr wohnhaft seien.

Der in Weseke lebenden Familie Karl Frank, dem Ehepaar Cohen und den beiden Schwestern Rosengarten sowie dem in Velen wohnenden Ehepaar Abraham und Helene Frank, deren Bruder Leopold Humberg sowie der verwitweten Amalia Landau war die Auswanderung indes – teils aus Altersgründen – nicht gelungen. Karl Frank und Hei-

mann Cohen wurden Ende November/Anfang Dezember 1941 aus der Zwangsarbeit entlassen, da die Verfolgungsbehörden sie zur Deportation ins Ghetto Riga erfasst hatten. Beide wurden mit ihren Angehörigen im Zuge des ersten münsterländischen Transports am 13. Dezember 1941 nach Riga verschleppt und fielen der Shoa zum Opfer. Insgesamt wurden mindestens 31 in Gemen geborene oder zeitweise dort lebende Jüdinnen und Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager verbracht, darunter auch Lehrer Benjamin Saffra mit Familie, der wie die meisten anderen der in die Niederlande Geflohenen nach 1940 den deutschen Besatzungsinstanzen in die Hände fiel. Aus Weseke wurden insgesamt 13 (elf am 13. Dezember 1941 von Münster aus nach Riga und zwei am 31. Juli 1942 über Münster nach Theresienstadt), aus Velen vier Personen (zwei am 13. Dezember 1941 nach Riga, zwei am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt) deportiert. Von diesen 48 Verfolgungsoptionen überlebten nur die in Gemen geborene, seit 1934 in Raesfeld lebende Erna Elkan, geb. Klaber, und die junge Hannelore Frank (Weseke).

2.1.4 Versuche der neuen Amtsverwaltung, ehemalige SA-Mitglieder zur Wiederherstellung des in der Pogromnacht verwüsteten jüdischen Friedhofs heranzuziehen, verliefen in Gemen 1946 ähnlich wie in Borken im Sande. Nur nach Velen kehrten im Sommer 1945 zwei Lagerüberlebende zurück. Beide Töchter der verwitweten Amalie Landau hatten 1928 einen Nichtjuden geheiratet, waren zum Christentum konvertiert und als ‚privilegierte Mischehepartner‘ zunächst von den Deportationen in die Vernichtungslager ausgenommen, im September 1944 bzw. Februar 1945 aber in diverse Arbeitslager bzw. ins Ghetto Theresienstadt verbracht worden. Sie sahen sich 1945 im Ort auch ehemaligen Funktionären der NSDAP-Ortsgruppenleitung gegenüber.

Im Jahr 1945 zog Erich Haas nach Borken zurück. Im ‚Kristallnacht-Prozess‘ gegen die ehemaligen NSDAP-Ortsgruppenleiter von Borken und Gemen und vier weitere ehemalige SA-Angehörige trat er vor dem Schwurgericht Münster im September 1949 als Zeuge der Anklage auf. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Borkener Ortsgruppenleiter Bovenkerk zusammen mit NSDAP-Kreisleiter Upmann (gef. 1944 in Belgien) als Rädelsführer des Pogroms agiert hatte, verurteilte ihn aber nur zu einem Jahr Gefängnis. Zwei vormalige SA-Männer erhielten Geldstrafen. Der ehemalige Gemenener Ortsgruppenleiter Meinhard und der ehemalige SA-Sturmabteilungsleiter Stengel wurden wegen Mangels an Beweisen, ein weiterer SA-Mann wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Mit diesen Urteilen blieb das Gericht deutlich hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurück.

Ein öffentliches Gedenken und Erinnern kam in Gemen erst nach dem Zusammenschluss mit der Stadt Borken (1969) zustande. 1988 errichtete die Stadt Borken zwei Gedenksteine, die nahe den Standorten der Borkener und der Gemenener Synagoge platziert sind. Dem ‚Arbeitskreis jüdische Geschichte in Borken und Gemen e. V.‘ verlieh die ‚Obermayer Foundation‘ (USA) in Anerkennung seines kontinuierlichen Engagements im Januar 2003 den ‚German Jewish History Award‘.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Gemen 24 Juden ansässig. 1871 lebten im Amt Gemen 11 Juden, 568 Katholiken und 187 Protestanten, im Jahre 1895 waren es in Gemen-Stadt 8 Juden, 793 Katholiken und 207 Protestanten, 1925 43 Juden, 1189 Katholiken und 279 Protestanten.

Per Statut vom 5. Mai 1856 wurden die jüdischen Familien von Gemen, Weseke, Velen und Ramsdorf zwar dem Synagogenbezirk Borken mit Borken als Hauptgemeinde zugewiesen, bildeten aber faktisch eine autonome Untergemeinde; nur die Velener Familie Frank verblieb in der jüdischen Gemeinde Gescher (Altkreis Coesfeld). Mitglieder der Untergemeinden waren qua Satzung im gewählten Vorstand und in der Repräsentantenversammlung der Synagogenhauptgemeinde vertreten. Zudem legte das Statut fest, dass die Untergemeinden ihre Kultuskosten allein zu tragen und im Gegenzug nur zu

den allgemeinen Verwaltungskosten beizutragen hatten. Die jüdische Gemeinde Gemen gehörte mindestens seit 1905 dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ an.

Die überwiegend bescheidenen Verhältnisse spiegelt auch ein Schreiben des Bürgermeisters der Ämter Velen, Ramsdorf und Gemen wider, der dem Landrat im Juli 1834 von seiner erfolglosen Werbung um Unterstützung des Haindorfschen Vereins mitteilte. Nicht nur die politische, sondern auch die jüdische Gemeinde hatte einen Zuschuss abgelehnt, da sie „nur mit vieler Mühe sich ihr Auskommen verschaffen“ könne. Auch im Juni 1843 teilte der Amtsbürgermeister auf Befragen seiner vorgesetzten Behörde mit, dass die Juden kein Gemeindevermögen hätten.

2.2.2 Spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts existierte im Haus Löwenstein (Gemen-Stadt Nr. 92, nach Einführung von Straßennamen Neustr. 5) ein Betraum zur Abhaltung des Gottesdienstes, den auch die Juden aus Weseke, Ramsdorf und Velen nutzten. Offenbar nach der Zerstörung durch den Stadtbrand von 1864 und im Zuge des Wiederaufbaues richtete Synagogenvorsteher Herz Löwenstein im Kellergeschoss seines Wohnhauses eine Mikwe ein. Das entsprechende Tonnengewölbe stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Darüber hinaus baute er auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes ein Bethaus, das seine Söhne Oskar und Emil Löwenstein 1904/05 in gemeinsamer Anstrengung veränderten, ohne jedoch die beengten Verhältnisse beseitigen zu können. Sechs Jahre später wurde schließlich eine große Lösung möglich. Das ‚Israelitische Familienblatt‘ meldete im August 1911, dass Friedrich Graf von Landsberg-Velen der Gemeinde für einen minimalen Pachtzins auf 99 Jahre einen Bauplatz für eine Synagoge zur Verfügung gestellt habe. In den Baufonds zahlten nicht nur die Gemeindeglieder, sondern auch in die USA ausgewanderte Verwandte 9000 M ein, so dass im April 1912 der Grundstein gelegt werden konnte. Am 18. August 1912 konnte die Gemeinde schließlich ein neues, ausreichend großes, jugendstilartig gestaltetes Synagogegebäude nahe des Ortskerns an der Ahauser Straße einweihen. In der Gestaltung des Gotteshauses wie des Festaktes dokumentierte die jüdische Gemeinde zudem Übereinstimmung mit der als Staatsräson geltenden wilhelminisch-nationalen Gesinnung. An der Stirnwand des Innenraums war ein Segensspruch für den Kaiser angebracht, der auch in der Einweihungszeremonie aufgegriffen wurde. Der Prolog zum Festgottesdienst enthielt die Bitte um himmlischen Schutz für „die gesamte Kaiserliche und Königliche Familie, Preußens erhabenen Fürstenstamm“, dem nach der Predigt gesprochenen Schlussgebet folgte ein ‚Gebet für Kaiser und Vaterland‘.

Im Frühjahr 1935 kam es zu den ersten gewalttätigen Übergriffen auf die Synagoge. Am 4. Mai brachen Mitglieder der ins Reichsgebiet ausgewichenen österreichischen SA, die in einer Stärke von rund 200 Mann vorübergehend im Schloss Velen untergebracht waren, während des Sabbatgottesdienstes die Synagogentür auf, drangen in das Gotteshaus ein, beschimpften und bespieden die 18 anwesenden Gemeindeglieder, bewarfen sie mit Steinen und verletzten Synagogenvorsteher Löwenstein am Kopf, so dass die Angegriffenen schließlich durch die Fenster flüchten mussten. Dass die „Mehrheit der Gemener Bevölkerung“, wie der ‚Aaltensche Courant‘ (Niederlande) wenige Tage später schrieb, „über diesen Vorfall sehr entrüstet“ war, stellte nur einen mäßigen Trost dar, war doch der herbeigerufene Ortspolizeiverwalter von den Tätern mit dem drohenden Vorwurf neutralisiert worden, er wolle wohl den Juden helfen. Anfang 1937 wurde die Gemener Synagoge erneut attackiert und geschändet. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar drangen offenbar mehrere Täter in das Gotteshaus ein, warfen den Inhalt der Heiligen Lade teilweise zu Boden, entwendeten den zugehörigen Vorhang und rissen einige Beleuchtungskörper ab; in derselben Nacht wurden bei dem Viehhändler Josef Levie mehrere Fensterscheiben eingeworfen. Ende Februar demolierten Unbekannte an der Synagoge sechs kleinere Fensterscheiben mit Steinwürfen.

Im Zuge der Pogromnacht wurde die Synagoge schließlich niedergebrannt. Kurz nach Kündigung des Grundstückspachtvertrages durch die Gräflin von Landsbergsche-Ver-

waltung im Januar 1939 begann man mit dem Abbruch der Ruine; ein Teil der Steine wurde für Gewässerregulierungsarbeiten an der Aa benutzt. Auf dem Areal befindet sich heute eine Tankstelle; ein Gedenkstein erinnert seit 1988 an das ehemalige Gotteshaus.

2.2.3 Von 1796 bis 1808 war in Gemen der Lehrer Michael Abraham aus Halberstadt tätig, der anschließend zur jüdischen Gemeinde Borken wechselte. Über weite Strecken des 19. Jahrhunderts konnte die Synagogenuntergemeinde Gemen keinen jüdischen Religionslehrer anstellen. Der Religionsunterricht wurde stattdessen von den Eltern erteilt. Die Kinder besuchten christliche Schulen. Im Jahr 1900 konnte die angewachsene Gemenener Gemeinde dank des Engagements ihres Vorstehers Oskar Löwenstein in Kooperation mit der jüdischen Untergemeinde Raesfeld und mit Förderung der Königlich-Preussischen Regierung zu Münster wieder einen Religionslehrer anstellen. Er erteilte auch in den Gemen angeschlossenen Nachbarorten Religionsunterricht und dehnte seine Tätigkeit dank vertraglicher Vereinbarungen schon bald auf Bottrop, Buer, Dorsten, Gladbeck, Horstermark, Osterfeld, Raesfeld, Südlohn und Vreden aus. 1905 unterrichtete Lehrer Elias Fröhlich in Gemen 5 Jungen und 11 Mädchen in der jüdischen Religion, 1907 insgesamt 18 Kinder. Ab ca. 1909 versah Lehrer Gustav Bär dieses Amt (1909 12 Schüler, 1911 16, 1913 17), im Jahr 1915 Isack Adler, 1924/25 war es Max Gottlieb (8 Schüler), von 1928–1930 Pinkus Löw, von 1931 bis zu seiner Auswanderung im Juni 1939 Benjamin Saffra.

2.2.4 Adelheid Löwenstein, die Ehefrau Emil Löwensteins, beteiligte sich im Frühjahr 1927 an der Gründung des ‚Jüdischen Frauenbundes‘ für den nordwestlichen Teil Westfalens und übernahm den Vorsitz.

2.3.1 Oskar Löwenstein wurde 1891 Synagogenvorsteher und hatte dieses Amt auch noch am Ende der Weimarer Zeit inne. Max Klaber war 1932 zweiter Vorsitzender. Als Kantor fungierten 1905 und 1907 der Lehrer Elias Fröhlich, 1909, 1911, 1913 der Lehrer Gustav Bär und 1924/25 der Lehrer Max Gottlieb.

2.3.3 Insgesamt zeitigte das jüdische Streben nach bürgerlicher Versteigerung, sozialem Aufstieg und Akkulturation seit den 1880er Jahren beachtliche Erfolge. Wie andernorts im Westmünsterland gehörten die jüdischen Familien den Nachbarschaften an, die als Hilfgemeinschaften fungierten. Als in den 1880er Jahren in Ramsdorf und Velen neue bürgerliche, nichtkonfessionelle Vereine ins Leben gerufen wurden, fanden auch jüdische Bürger Aufnahme. So gehörten der Ramsdorfer Metzger Liefmann Leser Landau, sein Sohn Carl sowie ein Isaak Landau im November 1886 zu den Gründungsmitgliedern der ‚Geschlossenen Gesellschaft Eintracht‘. Als zwei Jahre später in Velen zwei Privatvereine gleicher Zielsetzung entstanden, traten zwei Mitglieder der dortigen Familie Landau bei. In Ramsdorf wurde mit Leser Landau 1894 erstmals ein Jude Schützenkönig, in Gemen wurde Sophie Landau 1901 zur Schützenkönigin der Junggesellen gewählt. Darüber hinaus beteiligten sich jüdische Familienväter an gemeinnützigen Aufgaben. So waren Heimann Cohen und Louis Frank seit spätestens 1907 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Weseke, dessen Cousin Abraham Frank seit spätestens 1913 in Velen. Oskar Löwenstein hatte von 1895 an 23 Jahre Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung Gemen-Stadt; von August 1895 bis Dezember 1916 vertrat er Gemen-Stadt als Amtsverordneter in der Amtsvertretung Gemen-Weseke. Darüber hinaus wurde er 1895 zum stellvertretenden, 1910 dann fortlaufend zum ‚ersten‘ Schiedsmann gewählt und in diesem Amt noch 1931 für weitere drei Jahre bestätigt. Daneben war er führend im Gemenen ‚Bürgerschützenverein‘ und im ‚Kriegerverein‘ tätig. 1928 wurde er zum Vizepräsidenten des prestigeträchtigen ‚Bürgerschützenvereins‘ Gemen gewählt.

3.1 Das 1912 im Jugendstil errichtete Synagogengebäude stand auf freiem Gelände etwas zurückgesetzt von der Ahauser Straße. Es war mit zwei Davidsternen versehen und ansonsten schmucklos. Der zweigeschossige 64 m² große quadratische Betsaal verfügte über eine an drei Seiten umlaufende Frauenempore. Die Bima befand sich in der Mitte

des Raumes, die Bänke an der Nord- und Südseite. Weitere Details zur Inneneinrichtung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 85.

Die im Stammhaus Löwenstein in der Neustr. 5 befindliche Mikwe ist erhalten geblieben und wird denkmalpflegerisch von der Stadt Borken betreut. Das Wohnhaus selbst beherbergt heute im Erdgeschoss einen Friseursalon.

3.2 Während das 1897 von Oskar Löwenstein gebaute Wohnhaus nicht mehr existiert, ist das Haus der Familie Emil Löwenstein (Ahauser Str. 79) in seiner äußeren Form weitestgehend erhalten geblieben und steht unter Denkmalschutz. Auch die Fassade des Hauses Levi (Neustr. 13) ist unverändert erhalten und restauriert worden.

3.3 Der jüdische Friedhof Gemen (Otto-Hahn-Straße, Ecke Landwehr) war offenbar bereits im 18. Jahrhundert in Benutzung und diente auch den jüdischen Familien der zur Gemener Gemeinde gehörenden Orte als Begräbnisstätte. Am 21. Mai 1934 wurde eine Reihe von Gräbern geschändet und beschädigt. Während der Pogromnacht warfen offenbar Nationalsozialisten zwölf Grabsteine um. Heute stehen auf dem ca. 360 m² großen Friedhof noch 35 Monumente. Aufgrund der gleichförmigen Gestaltung ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Steine in der Nachkriegszeit nachgebildet und ersetzt worden ist. Der jüdische Friedhof ist mit einer bronzenen Hinweistafel gekennzeichnet und wird vom Baubetriebshof der Stadt Borken gepflegt. Das in den 1970er und 1980er Jahren sukzessive ausgeweitete Gewerbegebiet schließt das von einer Hecke umgebene Areal heute weitgehend ein. Im Dezember 1999 wurden 14 Grabsteine umgestoßen und zerbrochen.

4.1 Amtsgericht Borken. – Arbeitskreis jüdische Geschichte in Borken u. Gemen e. V.: Familiengeschichtliche Slg. – KreisA Borken: Landratsamt; Katasteramt, Mutterrolle von Borken 1825, Mutterrolle von Borken 1867. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Landesarchiv Herrschaft Gemen; Geheimer Rat; Kabinettsregistratur); Fürstentum Salm Kanzlei; Regierung Münster; Kreis Borken Landratsamt; NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord (Hauptleitung; Gauinspektoren); Rückerstattungen; Landsberg-Velen (Dep.), Gemen u. Velen. – StadtA Borken: Amt Gemen-Weseke A-C; Stadt Borken, Friedhofsverwaltung, Akte Jüdische Friedhöfe.

4.2 Fotos vom jüdischen Friedhof, Bauzeichnungen des Betsaals bzw. der Synagoge, Fotos der Synagoge sowie eine Urkunde für die Grundsteinlegung sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 146–152, Nr. 86–98. Jeweils eine Außen- und Innenaufnahme der Synagoge findet sich bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 191 f.

4.3 AZJ (15.9.1911, 6.9.1912). – Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Gemen. Anlässlich der Synagogen-Einweihung den Festteilnehmern u. Freunden gewidmet von Emil Löwenstein (Krefeld 1912). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 10. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 163. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1909) 66, (1911) 75, (1913) 86, (1924/25) 57. – Israelitisches Familienblatt (1911–1912, 1915–1916, 1918–1920, 1923, 1928, 1931–1938). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 21 f., 25 f., 99 f., 127, 263–265. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 202. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 191 ff. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 62. – Die jüdischen Gefallenen 224. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 1036, 1039 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 81–88. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740–760. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 423. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 30.

4.5 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in Ahaus bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1980) 154–157. – DERS., Isaak von Gemen (†1605). Ein westmünsterländisches Judenschicksal in der frühen Neuzeit. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1983) 33–41. – KLABER, Herbert, Leben in der Dunkelheit, Typoskript im Archiv des Arbeitskreises Jüdische Geschichte in Borken und Gemen. – KLÖCKER Maria, Meine Erinnerungen an Familie Frank, Typoskript (1999). – OENNING Mechthild, Borken und die katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 3) (Borken 1988). – DIES. u.a. (Bearb.), Leben und Schicksal der Juden in Borken. Eine Dokumentation aus Anlaß der Ausstellung im Stadtmuseum Borken vom 9. bis zum 27. November 1989. (Borken 1989). – PÖPPING Karl, Beiträge zur Geschichte der Juden in Borken, unveröff. Typoskript im Stadtarchiv Borken (o.J., o.O.). – DERS. (Bearb.), Merkwürdigkeiten, die sich bei meiner Zeit zugetragen. Manuscr. Borkensis (1777–1837) (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 6) (Borken 1992). – DERS., Von Märkten, Gilden und Neuerungen in Borken (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 9) (Borken o.J. [1996]). – DERS., Leben in Borken bis zur Industrialisierung (= Aus der Geschichte unserer Stadt, 11) (Borken 2004). – Rothschild Henry, Die jüdische Gemeinde in Gescher im 20. Jahrhundert. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1985) 108–110.

Norbert Fasse

BOTTROP

1.1 Stadt Bottrop, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1919 Stadtrecht; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform einjähriger Zusammenschluss von Bottrop, Kirchhellen und Gladbeck; 1976 Selbständigkeit von Gladbeck.

1856 wurden die jüdischen Gemeinschaften von Bottrop, Buer mit Gladbeck und Horst, von Kirchhellen, Lembeck, Altschermbeck und Marl dem Synagogenbezirk Dorsten zugeordnet, mit Dorsten als Hauptgemeinde. Als diese 1910 in größtenteils selbständige Untergemeinden gegliedert wurde, entstand neben Dorsten, Buer und Gladbeck auch die Synagogengemeinde Bottrop-Osterfeld. Am 1. April 1932 erfolgte die Auflösung des Synagogenbezirks Dorsten und die Untergemeinden wurden eigenständig.

2.1.2 Die Zuwanderung von Juden nach Bottrop lässt sich für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisen. 1808 nahm der Metzger und Händler Aaron Marcus mit Frau und Dienstmagd seinen Wohnsitz für zehn Jahre in Kirchhellen. Ein einzelner Jude und eine dreiköpfige jüdische Familie zogen 1825 und 1837 nach Bottrop und Osterfeld. In den 1840er Jahren folgten weitere fünf Familien mit insgesamt 27 Personen. Die zugereisten Juden kamen überwiegend aus der Rheinprovinz und waren von Beruf Metzger und Händler, einer war Schlosser. Bis auf zwei Familien, die 17 bzw. 45 Jahre ansässig waren, verzogen die übrigen nach wenigen Jahren, so dass es zu einer dauerhaften Niederlassung einer größeren Gruppe von Juden in Bottrop und Osterfeld in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht kam.

Erst ab 1890, angezogen von den guten wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich in der aufstrebenden Bergbaugemeinde aufboten, setzte auch ein kontinuierlicher Zuzug von

Juden ein. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung war jedoch stets gering. Die Bottroper Juden zeigten von Anfang an eine hohe Mobilität. Ihre Zahl stieg bis zum Jahr 1900 auf 55 Personen an. Die kleine jüdische Gemeinde behielt etwa diese Größe im nächsten Jahrzehnt, ab 1912 jedoch und erneut seit 1920 begann sie signifikant zu wachsen. 1915 umfasste sie 89 Juden, 1920 159 und 1923 206 Personen. Mit 225 Mitgliedern erreichte sie am 10. Oktober 1932 ihr Maximum. Insgesamt zogen zwischen 1890 und 1932 1565 Juden nach Bottrop. Aber die große Mehrheit verließ schon nach kurzer Zeit ihren neuen Wohnsitz. Dennoch bildete sich in diesem ständigen Kommen und Gehen eine Gruppe von Juden, die, freilich mit wechselnden Mitgliedern, blieb und allmählich größer wurde.

Die zwischen 1890 und 1911 zugezogenen Juden kamen in der Regel aus verschiedenen Gegenden Deutschlands: vom Niederrhein, aus dem Bergischen Land, dem Münsterland sowie dem Ruhrgebiet. Eine Ausnahme in der Zuwanderung brachten die Jahre 1901 und 1902, in denen 42 % bzw. 24 % der Zugereisten Ostjuden waren. Ab 1912 erfolgte ein regelmäßiger Zustrom von Ostjuden. Deren Anteil an der Zuwanderung lag in den Jahren 1912–1924 zwischen 41–47 %, bis 1928 fiel er auf 29 %. Von 1465 Bottroper Juden, deren Geburtsort lokalisierbar ist, stammten knapp 60 % aus Deutschland, 40 % waren im Ausland geboren. Die ausländischen Juden waren zu 96 % Ostjuden und von diesen wiederum kamen 85 % aus Galizien und Polen.

Bereits vor 1933 gab es unter den Bottroper Juden Auswanderer. Von 94 Emigranten waren 86 % Ostjuden, die übrigen stammten aus Deutschland und Holland. Sie verließen die Stadt, in der sie im Durchschnitt zwei Jahre gelebt hatten, um in ihre Heimatgebiete zurückzukehren oder im Ausland eine neue Bleibe zu suchen. Die große Mehrheit, 81 %, reiste zwischen 1917–1927 – vermutlich aufgrund der ‚Ostjudenerlasse‘ 1919–1923 – aus. Nach Palästina und Polen gingen 40 %, nach Österreich, Galizien und Russland 28 %, in die Nachbarländer Frankreich, Holland und Belgien 20 %. Nur 6 % gingen in die USA, der Rest wanderte nach Rumänien, Spanien und in die Tschechoslowakei aus.

Ende des 19. Jahrhunderts dominierten bei den Berufen, die die Bottroper Juden ausübten, kaufmännische Tätigkeiten. Von 880 männlichen Berufstätigen arbeiteten 66 % im Handel, in der Regel im Einzelhandel. Davon waren 18 % Geschäftsinhaber oder hatten als Geschäftsführer oder Prokurist eine gehobene Position. Die große Mehrheit, 71 %, war als Verkäufer, Kassierer, Buchhalter und Handlungsgehilfe beschäftigt. Mit dem Beruf eines Reisenden oder Hausierers mussten sich 11 % zufriedengeben. Eine andere größere Berufsgruppe von etwa 200 Juden stellten mit 23 % die Arbeiter; davon waren 61 Bergarbeiter. Das erscheint wenig für eine Bergbaustadt, aber die Neuankömmlinge gaben der Ortsbehörde bei ihrer Anmeldung nur den erlernten oder bisher faktisch ausgeübten Beruf an. Denn auch Arbeiter aus anderen Berufsfeldern fanden auf den Bottroper Zechen eine Beschäftigung. Der Anteil der Handwerker lag bei 10 %. Berufe, die eine akademische Ausbildung erforderten, waren mit 1 % nur sehr gering unter den Bottroper Juden verbreitet.

Bei den jüdischen Frauen waren die Verhältnisse ähnlich. Von 214 Berufstätigen fanden 63 % Beschäftigung in Geschäften oder in anderen kaufmännischen Einrichtungen. Geschäftsinhaberin oder Geschäftsführerin waren 13 % der im Handel tätigen jüdischen Frauen. Als Verkäuferin, Buchhalterin, Kassiererin oder Lehrlin arbeiteten 86 %. Nur wenige Frauen verdienten als Hausiererin ihren Lebensunterhalt. Ein anderer Tätigkeitsbereich war die Arbeit im fremden Haushalt. Von den berufstätigen jüdischen Frauen und Mädchen waren 21 % als Haushaltshilfe angestellt. Im Handwerk arbeiteten 6 % als Schneiderin oder Näherin. Die Zahl der jüdischen Arbeiterinnen war sehr gering.

Der erste Jude, der in Bottrop ein Ladengeschäft betrieb, war Leopold Rothschild. Er eröffnete 1890/91 im Haus Dorf Nr. 84 ein Manufakturwarengeschäft. Zu den weiteren frühen Geschäftsgründungen gehörte auch das angesehene und große Bekleidungs- und Textilgeschäft von Hermann Breuer. Es existierte von ca. 1895 bis 1931 und hat damit länger bestanden als jedes andere jüdische Handelsunternehmen in Bottrop. Zwischen

1910 und 1914 setzte eine zweite Phase von Geschäftsgründungen ein. Unter den neu eröffneten Ladengeschäften waren auch die bekannten Möbelhandlungen von Meir Reichenstein, Gladbecker Str. 14, und Naftali Kleinberger, Essener Str. 19, die um 1910 bzw. 1913 gegründet und 1938 gewaltsam durch die Nationalsozialisten aufgelöst wurden. Ein gleichermaßen geschätzter Geschäftsmann war Walter Heymann, der um 1910 sein erstes und 1920 sein zweites Textilgeschäft in der Hochstr. 17 bzw. 12 aufmachte. Etwa 1920 übernahm er mit Leo Brandt die Leitung des Kaufhauses Althoff (Karstadt) in Bottrop. Anfang der zwanziger Jahre kam es erneut zur Einrichtung weiterer jüdischer Handelsgeschäfte. Darunter waren die Lebensmittelgroßhandlung von Josef Krauthammer, Essener Str. 13, und der Tabakwarengroßhandel von Michael Podchlebnik, Gladbecker Str. 111, das große Textilgeschäft von August Meyer, Gladbecker Str. 334 und das Möbel- und Konfektionsgeschäft der Gebrüder Dortort, Neustr. 16. Insgesamt gab es zwischen 1890 und 1938 in Bottrop 84 jüdische Geschäfte, die überwiegend Textilien und Möbel verkauften, zeitweilig ein relativ hoher Anteil. Im Jahr 1930/31 existierten in Bottrop 47 Manufaktur- und Konfektionsgeschäfte. Davon gehörten 20 jüdischen Kaufleuten, und von 24 Bottroper Möbelhändlern waren neun Juden.

Die in Bottrop ansässigen und zugezogenen Juden integrierten sich in die Stadtbevölkerung. Aus mehreren Berichten ehemaliger Bottroper Juden ist bekannt, dass sie bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft keine Äußerungen von Antisemitismus, von Herabsetzung, Zurückweisung oder Distanzierung erfuhren. Während des Ersten Weltkrieges wurden nahezu alle jüdischen Männer aus Bottrop, insgesamt 37, zum Heeresdienst eingezogen. Dem Gefreiten Sally Hammerschlag wurde 1917 das EK II verliehen. Alfred Cohn erhielt mehrere militärische Auszeichnungen. Arthur Eggener fiel am 16. Dezember 1916, Bernhard Rosenthal am 11. Oktober 1918 und Walter Lewkowitz am 18. September 1918.

Im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen Reichswehr (Brigade Loewenfeld) und ‚Roter Ruhrarmee‘ nach dem Kapp-Putsch 1920 wurde der Kaufmann Walter Heymann unter Androhung von Waffengewalt durch Angehörige der Arbeiterarmee gezwungen, deren Bottroper Vollzugsrat 16 000 M auszuhändigen. Gegenüber dem französischen Stadtkommandanten verwahrte Heymann sich energisch gegen die Einschränkung der bürgerlichen Rechte. Bottroper Juden beteiligten sich auch am passiven Widerstand, zu dem die Reichsregierung aufrief, nachdem 1923 französisch-belgische Truppen das Ruhrgebiet besetzt hatten. Der Kaufmann Siegfried Meyer wurde zu Gefängnis verurteilt, weil er sich geweigert hatte, Waren an Franzosen abzuliefern. Der Rechtsassessor Dr. Julius Weinberg wurde verhaftet, weil er es ablehnte, Akten herauszugeben.

Eine eigene Kultusgemeinde bildeten die wenigen jüdischen Familien, die in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bottrop, Osterfeld und Kirchhellen lebten, nicht. Ebenso wenig hatten sie eine Betstube. Zur Feier des Gottesdienstes suchten sie die benachbarten Synagogengemeinden in Essen, Holten (Oberhausen) und Mülheim auf. Auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juni 1847 wurden im Landkreis Recklinghausen zwei neue Synagogengemeinden, Dorsten und Recklinghausen, eingerichtet. Die Ämter Bottrop-Osterfeld, Buer, Kirchhellen, Lembeck, Altschermbeck und Marl gehörten seit 1856 zum Dorstener Synagogenbezirk. Obwohl die Bottrop-Osterfelder Juden – in Kirchhellen lebten erst wieder 1920 zwei Juden – nun Mitglieder der neuen Synagogengemeinde waren, wuchsen sie nicht mit den Juden Dorstens und anderer Ortschaften zu einer lebendigen, miteinander praktizierenden Kultusgemeinde zusammen. Vor allem wegen der weiten Entfernung nach Dorsten konnten und wollten die Juden aus Bottrop-Osterfeld wie viele andere außerhalb Dorstens wohnende Juden nicht am dortigen Gottesdienst oder an anderen religiösen Veranstaltungen teilnehmen. Sie blieben faktisch weitgehend unter sich. Nur Einzelne wie beispielsweise Hermann Breuer, der 1905 in den Vorstand der Dorstener Synagogengemeinde gewählt wurde, hielten die Verbindung nach Dorsten. Weil seit dem Ende des 19. Jahrhunderts durch kontinuierliche Zuwanderung weitaus

mehr Juden in den Gemeinden der Emscherzone als in den übrigen Gemeinden des Synagogenbezirks Dorsten lebten, wurde am 26. Februar 1910 beschlossen, die Dorstener Gemeinde in vier Untergemeinden zu gliedern, die dadurch weitgehende Selbstständigkeit erhielten. Die Juden aus Bottrop und Osterfeld bildeten eine der Untergemeinden. Zum 1. April 1932 löste sich der Synagogenverband Dorsten auf und die Synagogengemeinde Bottrop-Osterfeld wurde völlig selbständig. Der Ausbau von Einrichtungen, die für eine Synagogengemeinde erforderlich waren – Friedhof, Synagoge bzw. Betstube und eine jüdische Schule –, erfolgte zu weiten Teilen erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts.

Eine Ortsgruppe der zionistischen Jugendorganisation ‚Brit Haolim‘ (‚Bund der Aufsteigenden‘), die 1932 im Bund der ‚Habonim‘ (‚Bauleute‘) aufging, wurde 1928 ins Leben gerufen. Die Möglichkeit zum gemeinsamen Sport gab der ebenfalls zionistische ‚Makkabikreis‘, der seit etwa 1930 in Bottrop existierte. Zur selben Zeit wurde auch ein Kegelklub gegründet, der jüdischen Männern Gelegenheit zu geselligen Treffen gab. 1932 existierte die ‚Chewra Limud‘, geleitet von Marjan Sperling, ferner eine ‚Bar Kochba‘ Sportmannschaft.

Zwischen den Juden aus Osteuropa und denen aus Deutschland gab es in der Bottrop-Osterfelder Synagogengemeinde Spannungen. Erstere versuchten, der Kultusgemeinde eine neue religiöse Orientierung zu geben, indem sie sich für einen orthodoxen Ritus einsetzten. Sie selbst bezeichneten sie in Religionsangelegenheiten als ‚Konservative‘, ihre Gegner als ‚religiös Liberale‘ und als „Menschen ohne religiöses Bedürfnis und Interesse“. Die ‚Liberalen‘ betrachteten sich selbst als ‚deutsche Juden‘, die Gegner als ‚Ausländer‘. Um den Einfluss der Ostjuden in der Synagogengemeinde Dorsten zurückzudrängen, unternahm 1925 der Vorstand der Bottroper Kultusgemeinde mit den übrigen Untergemeinden den vergeblichen Versuch, ihnen das aktive und passive Wahlrecht zu nehmen. Im Jahre 1925 waren von 72 wahlberechtigten Bottroper Juden 71 % Ostjuden. Am 30. April 1929 schließlich gewannen diese die örtlichen Vorstandswahlen, und ihr Wortführer, Markus Dortort, wurde 1. Vorsitzender. Mit Hilfe des Dorstener Vorstandes, dessen 1. Vorsitzender seit 1928 der Bottroper Walter Heymann war, versuchte man, den neu gewählten Bottroper Vorstand zum Rücktritt zu bewegen, um bei einer Neuwahl deutschen Juden, die seit 1919 unter dem Vorsitz von Walter Heymann die jüdische Gemeinde Bottrop geführt hatten, die Möglichkeit einer Wiederwahl zu verschaffen. Als dieses Ansinnen des Dorstener Vorstands abgelehnt wurde, traten im September/Okttober 1929 Walter Heymann, Leo Brandt, Alexander Gladtko, Moritz Wagner mit ihren Ehefrauen sowie Clara Breuer und ihr Sohn Karl aus der Bottroper Untergemeinde und der Dorstener Gesamtgemeinde aus. Sie alle zählten zur ‚Fraktion der deutschen Juden‘ und waren potente Kultussteuerzahler.

Zwischen Heymann, Gladtko und Brandt auf der einen Seite und dem orthodox geprägten neuen Synagogenvorstand auf der anderen Seite kam es zum Jahresende 1929 zu einem sich über acht Monate hinziehenden Streit, an dem sich für einige Zeit auch der Vorstand der Dorstener Gesamtgemeinde als Parteigänger der Gruppe um Heymann beteiligte. Die Auseinandersetzung betraf die Höhe des Etats der Bottroper Synagogengemeinde, den der Vorstand im Dezember 1929 rückwirkend für das ganze Kalenderjahr beschlossen und dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt hatte. Im Haushaltsplan waren u. a. Ausgaben für Einrichtungen eingestellt, die die Ostjuden seit längerem gefordert hatten und mit deren Realisierung sie jetzt beginnen wollten. Geplant war die Erweiterung des jüdischen Friedhofs, der Bau einer Leichenhalle, in der man die rituell geforderte Leichenwaschung vornehmen konnte, die Einstellung eines Schächters sowie eine finanzielle Stärkung der Wohlfahrtspflege, die auch durchreisenden Juden aus Osteuropa zugute kam. Die Kritiker des Etats sahen solche Ausgaben als überflüssig, weil ‚ausländischen Bräuchen entsprechend‘, und überdies als Versuch an, die aus der Synagogengemeinde ausgetretenen Juden noch nachträglich finanziell abzu-

schöpfen. Aber Heymann und seine Mitstreiter konnten den Haushaltsplan 1929 nicht zu Fall bringen, er wurde durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Wie man den Einfluss der Ostjuden in den Synagogenuntergemeinden zu begrenzen versuchte, lässt sich daran erkennen, dass kurz vor den Vorstandswahlen in Bottrop der Vorstand der Dorstener Synagogengemeinschaft, den damals noch Walter Heymann führte, beschloss, die Abgaben der Untergemeinden nach Dorsten um 25 % zu erhöhen. Dies könnte man durchaus als Versuch werten, die Bottroper Juden finanziell so stark zu belasten, dass ein künftiger ostjüdischer Vorstand gezwungen sein würde, von der Realisierung seiner Vorhaben Abstand zu nehmen. Weil sich die finanzielle Lage der Kultusgemeinde in den folgenden Jahren kontinuierlich verschlechterte, musste der Bottroper Vorstand schließlich seine Pläne aufgeben.

2.1.3 Die ersten Übergriffe der Nationalsozialisten auf Juden erfolgten in Bottrop am 8. März 1933, als am Nachmittag in einer ‚spontanen Aktion‘ SA-Posten in der Innenstadt die Türen einiger jüdischer Geschäfte versperren. Aber auch nichtjüdische Warenhäuser sowie Einheitspreisgeschäfte waren davon betroffen. Auf dem Kaufhaus Althoff wurde die Hakenkreuzfahne gehisst und die offizielle Erklärung lautete, man wolle ‚Plünderern‘ und ‚verkleideten Kommunisten‘ den Zutritt verwehren. Den Geschäftsinhabern blieb nur übrig, die Geschäfte zu schließen. Zwei Tage später schafften uniformierte Nationalsozialisten aus dem Möbelgeschäft Alexander Gladtkes ein Schlafzimmer fort mit der unwahren Begründung, ein Bekannter habe Anspruch darauf.

In Bottrop wartete man nicht den 1. April ab, sondern führte schon am 29. März 1933 den reichsweit angeordneten Boykott durch. Man beschränkte sich aber nicht darauf, SA-Posten vor jüdischen Geschäften aufzustellen, um Kunden einzuschüchtern, sondern die Nationalsozialisten organisierten einen Demonstrationzug durch die Stadt. Sie terrorisierten jüdische Geschäftsleute, unter ihnen Meir Reichenstein, indem sie ihnen Schilder mit antijüdischen Parolen umhängten und sie im Zug wie Gefangene durch die Straßen schleppten. Eine Reihe von Juden wurde im Gefängnis inhaftiert, am späten Abend aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Unter ihnen war Hans David, ein Lehrling des Kaufhauses Althoff. Als er zur Mittagspause das Warenhaus verließ, wurde er in Polizeigewahrsam genommen und um Mitternacht mit der Auflage entlassen, bis 5 Uhr morgens die Stadt für eine Woche zu verlassen. Dr. jur. Friedrich Reichenstein wurde am 31. März 1933, als er sich zur Verteidigung als Anwalt im Oberlandesgericht Köln aufhielt, mit anderen jüdischen Kollegen aus dem Gerichtsgebäude gezerrt und auf einem Müllwagen durch die Straßen Kölns gefahren, vom Pöbel verlacht und bespuckt. Levi Humbert, als einziger unter den Bottroper Juden Beamter, wurde als Eisenbahninspektor 1933 zwangspensioniert. Die Familien Kleinberger, Reichenstein, Julius Dortort und Josef Krauthammer, die alle zwischen 1928 und 1932 eingebürgert worden waren, verloren im Oktober/November 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit, ebenso die Familie Erich Königsbuch, die seit 1926 im Besitz eines deutschen Passes war. Ein Jahr später wurde die Einbürgerung der Familie Adolf Krauthammer widerrufen, die sie 1923 erlangt hatte. Alle ausgebürgerten Familien stammten aus Galizien.

Meir Reichenstein musste erfahren, dass die Ausbürgerung auch seine wirtschaftliche Handlungsfreiheit einschränkte. Er hatte sich seit 1933 darum bemüht, außer seinem Möbelgeschäft auch eine Pfandleihe und eine Fahrradwache zu betreiben. Die Stadtverwaltung lehnte dieses mit der Begründung ab, er besitze als ‚Nichtarier‘ nicht die erforderliche Zuverlässigkeit. Der Geschäftsmann klagte vor dem Bezirksverwaltungsgericht in Münster, das am 15. Juni 1934 die Entscheidung der Stadt Bottrop mit dem Argument aufhob, die Tatsache, dass Reichenstein ‚Nichtarier‘ sei, könne nicht zur Begründung seiner ‚Unzuverlässigkeit‘ geltend gemacht werden. Aber die Stadtverwaltung Bottrop ließ am 3. September 1934 trotzdem die Radwache schließen und den Erlaubnisschein einziehen. Der Recklinghäuser Polizeipräsident klagte nun seinerseits gegen Reichenstein auf Rückgabe der erteilten Lizenz. Das Bezirksverwaltungsgericht Münster, inzwischen

auf Parteikurs, entsprach in seinem Urteil vom 20. Dezember 1935 diesem Antrag. Reichensteins Ausbürgerung und sein Status als Ostjude belege „unter Berücksichtigung der neuen Volksanschauung“ seine ‚Unzuverlässigkeit‘ für eine staatliche Konzession. Dagegen legte Reichenstein mit Erfolg Revision vor dem preußischen Oberverwaltungsgericht ein. Das Gericht argumentierte in seinem Urteil vom 30. Juni 1936, nur wenn konkrete Handlungen die tatsächliche, in der Person liegende ‚Unzuverlässigkeit‘ erwiesen, wäre die Rücknahme der Konzession zulässig, und dass „allein aus der Tatsache der Ausbürgerung, für die ausschließlich staatspolitische Erwägungen maßgebend sind, nicht auf charakterliche Mängel und eine durch sie begründete Unzuverlässigkeit geschlossen werden kann“. Die Entscheidung, nicht der nationalsozialistisch-ideologischen Rechtsprechung zu folgen, war in damaliger Zeit außergewöhnlich.

Vereinzelt zeigten nichtjüdische Bottroper, wie es in dem Bericht der Staatspolizeistelle Regierungsbezirk Münster vom August 1935 heißt, ‚Sympathien‘ für die jüdische Bevölkerung, indem sie den staatlich verordneten Boykott jüdischer Geschäfte ignorierten. Andererseits führte die Indoktrinierung durch die ‚Rassenideologie‘ z. B. in Bottroper Schulen dazu, dass Schüler jeglichen Umgang mit ihren jüdischen Mitschülern mieden. Weil sie die Isolation und die fortwährende Diskriminierung nicht länger ertrugen, wechselten sieben Schüler zu jüdischen Schulen nach Essen und Köln. Aufgrund der ‚rassentheoretischen Gehirnwäsche‘ legten Schüler der katholischen Volksschule ‚Auf der Bette‘ eines Tages nach dem Unterricht ihrem jüdischen Klassenkameraden Oskar Melzer eine Schnur um seinen Hals und versuchten, ihn am Kartenständer hochzuziehen. Erst als seine Schwester vor Entsetzen schrie, ließen sie von ihm ab. Seine Mutter musste, bevor die Familie dem Vater 1936 in die USA folgen konnte, mit ihren vier Kindern acht Monate in einem Schweinestall leben, nachdem ihr Vermieter sie aus ihrer Wohnung gejagt hatte.

In einem polizeilichen Einsatz wurden im Rahmen der reichsweiten ‚Polen-Aktion‘ am Morgen des 28. Oktober 1938 in Bottrop 56 Juden polnischer Nationalität verhaftet, davon drei Alleinstehende und 16 Familien. Von den 23 Kindern waren neun 6–10 Jahre alt, elf waren 10–16 Jahre und die restlichen waren über 16. Man hielt sie über Nacht in Haft, entzog ihnen die Aufenthaltserlaubnis und deportierte sie am 29./30. Oktober zusammen mit anderen Juden aus der Region ins polnische Grenzgebiet nach Zbaszyn.

Am Abend des 9. November 1938 zogen Schlägertrupps der Nationalsozialisten durch die Stadt. Eine Gruppe von SA-Männern zerschlug die großen Fenster des Möbelgeschäfts von Naftali Kleinberger, Pferdemarkt 7, zerstörte Waren und Geschäftseinrichtung. Sie zertrümmerte mit Knüppeln das Mobiliar in der darüber liegenden Wohnung und schlug auf die Familie ein. Unter fortgesetzten Schlägen schleiften ihre Peiniger das Ehepaar Kleinberger mit der Tochter Jenny, barfuß und nur mit Nachthemd und Pyjama bekleidet, zur Polizeiwache am Rathaus. Über Nacht hielt man sie dort fest. Naftali Kleinberger blieb im Gefängnis. Nach einer Woche erklärte man ihm, er bleibe so lange eingesperrt, bis er eine Einwanderungserlaubnis nach Palästina vorlege. Auf einen verzweifelten Hilferuf an seine drei 1935–1937 nach Palästina ausgewanderten Söhne, die dort bei der englischen Polizeibehörde beschäftigt waren, erhielt er einen Einwanderungsschein, und die Familie konnte Mitte Februar 1939 Deutschland verlassen. Der Mob verwüstete auch das Möbelgeschäft von Julius Dortort, Horster Str. 6, ebenso seine Wohnung, Kirchhellener Str. 46. Die Familie wurde zusammengeschlagen und an den Haaren auf die Straße geschleift. Aufgrund dieses traumatischen Erlebnisses verließen die Dortorts später kaum mehr das Haus. Die Familie von Josef Krauthammer entging der körperlichen Misshandlung, weil sie sich im Garten versteckt hatte. Aber er selbst wurde von den Gewalttättern durch die Schaufensterscheiben auf die Straße gestoßen, als er auf den Lärm hin in seiner Lebensmittelgroßhandlung, Essener Str. 19, erschien. Die Waren wurden ins Freie geworfen, ebenso Möbel und Kleidung aus der im Obergeschoss befindlichen Wohnung. Ein aufmerksamer Nachbar weckte die Familie Tillinger, Pfer-

demarkt 3. Sie flüchtete in eine unbelebte Seitenstraße. Ein zufällig vorbeikommender Polizist nahm sie auf ihr inständiges Bitten in ‚Schutzhaft‘, so dass sie sich weiterer körperlicher Tortur entziehen konnte. Ihre Wohnung freilich wurde völlig demoliert. Auch das Bekleidungs- und Wäschegeschäft sowie die Wohnung von Wilhelm Meyer, Gladbecker Str. 334, war Ziel einer hemmungslosen Zerstörungswut. Unter Schlägen trieben SA-Leute die Familie hinaus und stießen von einem niedrigen Balkon den Kinderwagen mit dem elf Monate alten Edgar auf die Straße.

Fünf weitere Geschäfte wurden in der Pogromnacht zerstört: das Möbelgeschäft ‚Reichenstein & Reinhartz‘, Gladbecker Str. 14, das ‚Vestische Möbelhaus‘, Essener Str. 2, das Alfred Cohn gehörte, die ‚Möbelhandlung Moses Redisch‘, Schützenstr. 23, das ‚Möbelgeschäft Osias Häusler/Adolf Krauthammer‘, Essener Str. 5 und das ‚Bekleidungs-geschäft Isaak Scheiner‘, Essener Str. 20. Die Kaufleute Redisch, Scheiner und Häusler lebten am Tage des Pogroms nicht mehr in Bottrop, sie waren am 28. Oktober 1938 nach Zbaszyn deportiert worden. Auch der Betsaal wurde völlig verwüstet. Da der Hauseigentümer kein Jude war, legte man kein Feuer. Fast alle der in Bottrop lebenden Juden – es waren um die 40 Personen, inklusive 16 Kindern – wurden in der Pogromnacht im Polizeiamt Droste-Hülshoff-Platz 3 inhaftiert. Bis auf vier Männer, die die Gestapo einige Zeit festhielt, wurden die übrigen Personen am nächsten Tag entlassen. Die erwähnten Geschäfte sowie das Geflügelimportunternehmen von Isaak Tillinger, Essener Str. 67, und das Bekleidungs- und Stoffgeschäft von Markus Knoll, Essener Str. 35, wurden ab Anfang Dezember 1938 von den Nationalsozialisten geschlossen und abgewickelt. Als Abwickler für einige Geschäfte hatte die Stadt den städtischen Oberinspektor Kloh und den Steuerberater Karl Scheerer bestellt.

Infolge der Schrecknisse des Jahres 1938 emigrierten 60 jüdische Bottroper. Doch hatte die Auflösungstendenz der kleinen jüdischen Gemeinde in Bottrop bereits mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft begonnen. Von den 203 Juden, die hier am 30. Januar 1933 lebten, hatten bis Jahresende bereits 77 (ca. 38 %) die Stadt verlassen. Zwischen 1934 und 1938 sank ihre Zahl auf 89. 1939 wohnten nur noch 29 Juden in Bottrop. Im Jahre 1942 gab es lediglich noch drei Juden im Ort, 1945 keine mehr. Insgesamt 79 Bottroper Juden flohen in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes aus dem Land. Gleich im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft reisten 33 aus. Eine erhöhte Auswanderung gab es auch in den Jahren 1936 und 1939, in denen insgesamt 27 Juden aus Bottrop Deutschland verließen. Nach Palästina emigrierten 25 überwiegend junge Juden, die in der Regel einer jüdischen Jugendorganisation angehörten und dem Zionismus nahestanden. Zur Vorbereitung auf die Auswanderung unterzogen sich 17 von ihnen in jüdischen Ausbildungsstätten einer handwerklich-technischen oder landwirtschaftlichen Ausbildung. Zum Erwerb handwerklicher Fertigkeiten besuchten sie das ‚Israelitische Lehrlingsheim‘ in Köln; landwirtschaftliche Kenntnisse wurden ihnen in Pohlenzwerder und Gut Winkel, beide in Brandenburg gelegen, sowie im Mecklenburgischen Friedrichsdorf vermittelt. Auch nach Altwies in Luxemburg, Kerkstedt in Dänemark und nach Wilkowyzki in Litauen reisten einige zur Ausbildung. Ins benachbarte Ausland, nach Holland, Belgien, Frankreich, Dänemark und in die Schweiz, gingen 32 Emigranten, nach Polen, Rumänien und in die Tschechoslowakei emigrierten elf, und acht Bottroper Juden reisten in die USA aus. Der 16-jährige Josef Dortort kämpfte 1944 in der französischen Résistance.

Nach dem Auswanderungsverbot vom November 1941 waren nur noch wenige Juden in Bottrop ansässig. Am 24. Januar 1942 wurden Julius Dortort und seine Tochter Martha, Josef Krauthammer mit seiner Frau Auguste, den Söhnen Eduard, Joachim, Paul und seinem Neffen Heinz sowie Jakob Skurnik aus ihren Wohnungen geholt und von Dortmund aus am 27. Januar 1942 nach Riga deportiert. Eugen Blumenthal wurde am 19. Februar 1944 nach Theresienstadt verschleppt. Emilie Dalkmann, deren Ehemann Theodor Katholik war, brachte man mit ihrer Tochter Hildegard am 19. September ins

Arbeitslager Elben bei Kassel. Damit war die jüdische Gemeinde in Bottrop ausgelöscht. Von 67 aus Bottrop deportierten Juden überlebten nur vier.

2.1.4 Franziska Frochcwaig, nach Zbaszyn verbracht, kehrte am 3. Mai 1945 nach Bottrop zurück. Einen Tag zuvor war Emilie Dalkmann mit ihrer Tochter aus dem Arbeitslager Elben nach Bottrop zurückgekommen. Minna Reder, nach Zbaszyn deportiert, überlebte das Konzentrationslager Bergen-Belsen und wanderte 1947 nach Palästina aus.

Am Hause Tourneustr. 11 ist eine Gedenktafel angebracht mit folgender Inschrift: „Den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bottrop zum Gedächtnis, die im Hause Tourneustr. 11 (früher Helenenstraße) ihren Betsaal hatten. Er wurde in der Pogromnacht des 9./10. November 1938 von den Nationalsozialisten verwüstet. Zum Gedenken an unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 1933–45 entrechtet, gedemütigt, vertrieben und ermordet wurden. ‚Ihr alle, die ihr vorübergeht, kommt und seht, ob ein Schmerz sei wie mein Schmerz, den man mir anetan.‘ (Klagelieder 1,12)“. Im Eingangsbereich des Amtsgerichts Bottrop, Gerichtsstr. 24, befindet sich eine Tafel zur Erinnerung an Dr. Paul Blumenthal. Die Inschrift lautet: „Zum Andenken an Dr. Paul Blumenthal, Richter am Amtsgericht Bottrop 1910–1925, Kommentator des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Wegen seiner jüdischen Abstammung 1936 aus dem Richterdienst entlassen. 1941 in Minsk an den Folgen nationalsozialistischen Unrechts verstorben.“ Die liegende Gedenktafel auf dem jüdischen Friedhof, die nach 1945 angefertigt wurde, ist mit einem Davidstern versehen und trägt die Inschrift „Dem Gedenken unserer Toten 1933–1945“. Darunter stehen neun Namen verstorbener Bottroper Juden mit Angabe ihres Sterbedatums. Sie starben aber nicht während der nationalsozialistischen Herrschaft, sondern in den Jahren 1922–1930.

2.2.1 Im Jahre 1843 war in Bottrop 1 Jude ansässig, in Osterfeld waren es 5. 1871 lebten in Bottrop keine Juden, 5220 Katholiken, 170 Protestanten, 6 sonstige Christen, in Osterfeld 8 Juden, 2706 Katholiken und 247 Protestanten. Im Jahre 1895 waren es in Bottrop 29 Juden, 16 477 Katholiken, 1509 Protestanten, in Osterfeld 2 Juden, 5893 Katholiken, 1527 Protestanten und 2 sonstige Christen, 1925 237 Juden, 59 354 Katholiken, 19 372 Protestanten, 706 Anhänger der evangelischen Freikirche und sonstiger evangelischer Religionsbekenntnisse, 123 Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche bzw. Alt-katholiken, 1452 Bekenntnislose und 915 sonstige Christen. In Kirchhellen waren 1925 3 Juden, 5396 Katholiken, 250 Protestanten und 3 Bekenntnislose ansässig.

Hinsichtlich der Untergemeinde Bottrop wiesen die Statuten der Synagogengemeinde Dorsten vom 10. April 1856 keine Besonderheiten auf. Die Statuten der Synagogengemeinde Bottrop-Osterfeld wurden am 9. März 1933 vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen unterzeichnet. Die jüdische Kultusgemeinde Bottrop-Osterfeld war dem orthodoxen Bezirksrabbinat Recklinghausen angeschlossen, das dem 1896 gegründeten ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ angehörte. Nach dessen Auflösung um 1922 hatte das Bezirksrabbinat seinen Sitz in Gelsenkirchen und – nach einer längeren Vakanz – von 1930 bis 1934 in Borken, danach wieder in Recklinghausen. Die Synagogengemeinde Bottrop-Osterfeld gehörte von 1930 bis 1934 zum westfälischen Bezirksrabbinat des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘.

Hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse war die Synagogengemeinde Bottrop-Osterfeld nicht gut gestellt. Sie bezog ihre bescheidenen Einkünfte ausschließlich aus der Kultussteuer und dem ‚Kirchgeld‘, das Nichtsteuerpflichtige zu zahlen hatten. Aber auch diese kamen in der Regel nicht in der Höhe herein, die der Haushaltsplan vorsah. Der ordentliche Etat für das Jahr 1932 beispielsweise hatte ein Gesamtvolumen von 2587 RM, in den auch die Außenstände von ca. 1000 RM des Jahres 1930/31 eingerechnet waren. Diese konnten aber nicht eingezogen werden, weil der größte Teil der Schuldner nicht pfändbar oder erwerbslos war. Da die wirtschaftliche Lage der Bottroper Juden sich seit

der 1929 hereingebrochenen Wirtschaftskrise dauerhaft verschlechterte, beschloss der Vorstand 1932, die Kultussteuer abzusenken und sie für jeden Einzelnen in der Höhe festzusetzen, die seiner tatsächlichen Wirtschaftskraft entsprach.

2.2.2 Vor 1924 gab es in Bottrop offenbar keinen eigenen Betsaal. Für die Gottesdienste an Feiertagen wurde seit 1910 je ein Saal in den Gastwirtschaften Johann Hullerum, Essener Str. 82, und Bernhard Tenbrink, Osterfelder Str. 129, angemietet. Häufig besuchten die Bottroper Juden auch die Synagogen in Essen und Buer. Wahrscheinlich seit Herbst 1924 hatte die Synagogengemeinde im Hause Tourneustr. 11, einem kleinen ehemaligen Fabrik- und Lagergebäude, zunächst einen und seit September 1928 einen weiteren Raum als Beträume gemietet. Der Gottesdienst in Bottrop wurde nach polnischem Ritus vollzogen. Während der Pogromnacht wurde der Betsaal völlig verwüstet, jedoch nicht in Brand gesetzt, da der Hauseigentümer kein Jude war.

2.2.3 Der Religionsunterricht wurde für wenige Monate Mitte der 1880er Jahre durch Lehrer Kamm aus Gemen erteilt, dann 29 Jahre lang durch Gustav Bär von der Synagogenhauptgemeinde Dorsten. Bär verzog 1913 von Gemen nach Buer (Gelsenkirchen). Seit 1932 war Elieser Teicher aus Essen jüdischer Religionslehrer für 40 Kinder in Bottrop, danach die Bottroper Simon Rotter und Josef Offenburg. Marjan Sperling, der seit 1929 als Schächter und Synagogendiener bei der Bottroper Synagogengemeinde angestellt war, leitete vermutlich bis 1936 eine Talmud-Thora-Schule in der Prosperstr. 65. Im Jahre 1932/33 besuchten 20 Kinder diese Schule.

2.2.4 In Bottrop gab es drei jüdische Vereine, die sich der Wohlfahrtspflege widmeten, eine ‚Chewra Kaddischa‘, gegründet am 21. April 1926, deren Vorsitzende Josef Weingarten und 1932 Wolf Lehrer waren, einen ‚Israelitischen Frauenverein‘ unter dem Vorsitz von Regina Rubin und den Verein ‚Chewra Tomche Anijim‘ zur Unterstützung der Armen mit Marjan Sperling als Vorsitzendem. Die Leitung der städtischen Bekleidungsstelle lag nach dem Ersten Weltkrieg in den Händen der Jüdin Johanna Hammerschlag.

2.3.1 Vorsteher in der Synagogenhauptgemeinde Dorsten waren aus Bottrop Hermann Breuer (ab 1905 und 1912) und Walter Heymann (ab 1928). Als Vorsteher der Synagogenuntergemeinde Bottrop-Osterfeld fungierten ab 1911 Hermann Breuer, Wilhelm Lewkowitz, Berthold Jülich (Osterfeld), ab 1919 Walter Heymann, Siegfried Meier, Berthold Jülich (Osterfeld), ab 1929 Markus Dortort, Josef Reder, Wolf Lehrer (Osterfeld), ab 1933 Julius Dortort, Naftali Kleinberger, Wolf Lehrer (Osterfeld).

Der Religionslehrer Gustav Bär nahm in unregelmäßigen Abständen in Bottrop die Aufgaben eines Kantors und Predigers wahr. Für das Jahr 1931/32 konnte die Kultusgemeinde den Rabbiner Markus Jakob Beireisch, Gemeindevorsteher der Duisburger ostjüdischen Synagogengemeinde, für dieses Amt gewinnen. Seit 1929 war Marjan Sperling als Schächter und Synagogendiener bei der Bottroper Synagogengemeinde angestellt.

Einen eigenen Rabbiner hatte die Kultusgemeinde nicht. Die Rabbiner des Bezirksrabbinates Recklinghausen – Dr. Moses Marx (1902–1910), Dr. Abraham Michalski (1913–1918), Dr. Max Köhler aus Borken (1930–1934) und Dr. Selig Auerbach (1934–1938) – pflegten zwei- bis dreimal im Jahr die jüdische Gemeinde aufzusuchen, bei besonderen Anlässen auch zusätzlich.

2.3.2 Dr. Paul Blumenthal, von 1910 bis 1925 Richter am örtlichen Amtsgericht, wurde zum Jahresende 1925 Amtsrichter in Hamburg-Altona und gehörte bald zu den bekanntesten Jugendrichtern der Weimarer Republik. Dr. Blumenthal verfasste Beiträge für den bedeutenden Kommentar zum Reichswohlfahrtsgesetz von Friedeberg/Polligkeit.

2.3.3 Der Eisenbahner Levi Humberg war als Mitglied in diversen Skat- und Kegelklubs sowie im ‚Schützenverein‘ entsprechend in das örtliche Vereinsleben integriert. Walter Heymann nahm in der Stadt vielfältige politische Aufgaben wahr. Er gehörte der Zentrumsparterie an und arbeitete 1919 im Bekleidungsausschuss der Stadtverwaltung mit. In der Bottroper Kaufmannschaft war er 1925 Vorsitzender der Gruppe Textil- und

Modewaren. 1929 amtierte er ehrenamtlich im Ausschuss zur Ausrichtung einer Beethovenfeier in Bottrop. Der Musik- und Tanzlehrer Eugen Blumenthal war Mitglied der ‚Allgemeinen Bürgerschützengesellschaft‘ sowie Vorstandsmitglied und Leiter der Feuerwehrkapelle der örtlichen ‚Freiwilligen Feuerwehr‘, ferner Geschäftsführer und musikalischer Leiter des Bottroper Orchesters. Dr. Paul Blumenthal leitete von 1910 bis 1921 den ‚Sportverein VfB Bottrop‘.

3.1. Die im Obergeschoss gelegenen Räume des Betsaals in einem ehemaligen Fabrik- und Lagergebäude in der Tourneustr. 11, das die Synagogengemeinde etwa seit Herbst 1924 nutzte, waren äußerst einfach. Sie hatten eine niedrige Decke und eine Größe von zusammen 78 m². Untereinander waren sie durch eine halbmondförmige Wandöffnung verbunden. Die Frauen saßen während des Gottesdienstes getrennt von den Männern im kleineren der Räume, der erst 1928 geschaffen wurde; vorher war er an die adventistische Gemeinde vermietet gewesen. Die Möblierung war schlicht. Sechs Bankreihen boten 50 Personen Platz. 1936, vielleicht schon 1933, wurden die Beträume in den zur Kirchhellener Straße gelegenen Teil des Lagerhauses verlegt. Seit 1928 befand sich der Eingang nicht mehr auf der Straßenseite, sondern auf der Rückseite des Gebäudes. Infolge späterer baulicher Veränderungen im Inneren des Gebäudes gibt es die Beträume heute nicht mehr. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 234–236.

3.3 Der kleine jüdische Friedhof wurde 1898/99 angelegt. Er befindet sich in der Nordwestecke des Bottroper Westfriedhofs, der in unmittelbarer Nähe des Westrings an der Straße ‚An der Landwehr‘ liegt. Der jüdische Friedhof, 163 m² groß, ist mit einer hohen Mauer umgeben und durch ein Tor abgeschlossen. Erstmals wurde er 1930 geschändet und während der nationalsozialistischen Herrschaft erneut verwüstet. Teilweise sind Grabsteine zerschlagen und beseitigt worden. Vermutlich fielen die Gräber der Juden, deren Namen auf der nach 1945 angebrachten Gedenktafel mit den Sterbedaten von neun zwischen 1922 und 1930 Verstorbenen aufgeführt sind, dem Vandalismus von Nationalsozialisten zum Opfer. Vier der hier genannten Toten waren Kinder, die unmittelbar nach der Geburt starben oder nicht älter als wenige Monate wurden. Auf dem Friedhof befinden sich heute insgesamt 16 Gräber mit Grabsteinen aus den Jahren zwischen 1901 und 1937. Weitere Grabstätten Bottroper Juden sind auf dem Parkfriedhof Essen und dem jüdischen Friedhof Segeroth in Essen vorhanden. Ende 1944 und Anfang 1945 wurden die aus Ungarn deportierten jüdischen Zwangsarbeiterinnen Scharri Widder, Blanka Pollack, Julie Lantemann sowie der fünf Wochen alte Nikolaus Berkowitsch, Sohn der ungarischen Zwangsarbeiterin Blanka Berkowitsch, in anonymen Gräbern beerdigt. Die drei Frauen waren bei einem Luftangriff auf das ‚Hydrierwerk Gelsenberg-Benzin AG‘, einer Außenstelle des Konzentrationslager Buchenwald, zu Tode gekommen. Den vier Opfern wurden 1999 und 2001 Grabsteine gesetzt. 1992 wurde der Friedhof in die Denkmalliste der Stadt Bottrop eingetragen.

4.1 StaatsA Münster: Amtsgericht Bottrop I; Landgericht Dortmund; Oberpräsidium; Regierung Münster; Rückerstattungen; SA der NSDAP. – StadtA Bottrop: Bestände A II, B I, C I, O I und PO; Bauverwaltungsamt; Einwohnermeldekartei; Grünflächenamt; Personenkartei Bottroper Juden. – StadtA Dorsten: Bestand B. – StadtA Gelsenkirchen: Bestände Grp II und U Grp 5. – StadtA Gladbeck: Bestände I-C. – Eine Akte bzgl. Bottrop befindet sich im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin-Dahlem: I. HA, Rep. 120 (Ministerium für Handel und Gewerbe).

4.2 Der Grundriss des Hauses Tourneustr. 11 mit eingezeichnetem Betsaal, Fotos dieses Gebäudes, einer jüdischen Kindergruppe mit Marjan Sperling, des jüdischen Friedhofs mit dessen Grundriss sind abgebildet bei LÜCK, Juden in Bottrop, Bd. 1 90, 92–93, 96, 98, 118. Weitere Abbildungen, u. a. des Weißwarengeschäfts von Hermann Breuer, Hochstraße/Pferdemarkt 7, des Galanteriewarengeschäfts von Sophia David, Hoch-

str. 47, des Bekleidungsgeschäfts von Walter Heymann, Hochstr. 17 und des Lebensmittelgeschäfts von Josef Reder, Horster Str. 227, befinden sich bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 241–244, Nr. 202–210.

4.3 ABT Harry, Jüdische Jugendbewegung. In: Nachlat Z'wi, 2. Jg., Nr. 9/10 (Juni/Juli 1932); 3. Jg., Nr. 12 (September 1932). – Adressbuch der Gemeinde/Stadt Bottrop (1911, 1914, 1920, 1925, 1930/31, 1938). – Bottroper Telefon-Register (1929/30). – Bottroper Volkszeitung (1933 ff.). – C. V.-Zeitung (8. 1. 1923, Beilage 3. 4. 1924, Beilage 3. 4. 1924). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 161. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1913) 86. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 104. – Israelitisches Familienblatt (1932, 1935, 1938). – Jahrbuch der Stadt Bottrop (1919/20–1937). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1108. – Nationalzeitung. Organ des Gaues Westfalen Nord der NSDAP, Ausgabe F (1933–1941). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 124, 207 und 250. – Statistisches Jahrbuch der Stadt Buer (1927).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 210. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 76. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 23. – Die jüdischen Gefallenen 175. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 233–240. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 178. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe 36.

4.5 ASARIA Zvi, Juden in Köln. Von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart (Köln 1959). – AUERBACH Selig, Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt 1962) 125–133. – CHANAN David, Jahre, die man nicht vergißt. Die Geschichte einer jüdischen Familie im Ruhrgebiet und in Israel (Essen 1991). – DORIDER Adolf, Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Recklinghausen. In: Vestisches Jahrbuch 50 (1948), 133–139. – LÜCK Manfred, Juden in Bottrop, Bd. 1: Von der ersten Zuwanderung 1808 bis zur letzten Deportation 1944 (= Beiträge zur Bottroper Geschichte, 27) (Bottrop 2001), Bd. 2: Biographische Notizen und Erinnerungen (= Beiträge zur Bottroper Geschichte, 20) (Bottrop 1993). – MUMMENHOFF Wilhelm, Zur Geschichte der Juden in Recklinghausen während der Kurkölnischen Zeit. In: Vestische Zeitschrift 37 (1930) 269–280. – NOÇON Hans, Die Ereignisse in Bottrop vom Tage der Machtübernahme bis zur Einführung der neuen Gemeindeverordnung (Januar – Dezember 1933). Praktiken nationalsozialistischer Machtergreifung. In: Vestisches Jahrbuch 60 (1958), 97–149. – PENNINGS Heinrich, Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, 2 Bde., (Recklinghausen 1930/1936). – REUTER, Die Juden im Vest Recklinghausen. – STEGEMANN/EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck. – STRATMANN Hartmut, Die Synagoge in Buer 1922–1938 (Gelsenkirchen 1992).

Manfred Lück

CASTROP-Rauxel

1.1 Stadt Castrop-Rauxel, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1609 Grafschaft Mark; bis 1806/07 Kurfürstentum Brandenburg bzw. Königreich Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. –

Bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Regierungsbezirk Arnsberg, seitdem Regierungsbezirk Münster. – 1902 Zusammenschluss von zwei Landgemeinden zur Stadt Castrop (Stadtrechtsverleihung); 1926/28 Zusammenschluss mit weiteren acht Gemeinden zur Stadt Castrop-Rauxel.

Seit 1854 zählten zum Synagogenbezirk Castrop auch die Juden, die in Mengede, Bodelschwingh und Deusen wohnten. Später kamen die jüdischen Einwohner aus den Ämtern Rauxel und Sodingen hinzu.

2.1.1 Hinweise darauf, dass sich Juden bereits vor der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Castrop niederlassen konnten, sind nicht überliefert. Der Ort besaß wegen seiner Rückständigkeit und seiner Lage abseits von wichtigen Handelswegen keine Anziehungskraft. Durch einen am 20. Oktober 1699 ausgestellten und auf 20 Jahre befristeten Schutzbrief konnte sich allerdings Berend Levi in Castrop niederlassen. Levi war als Vieh- und Tabakhändler, Pfandleiher und Geldverleiher tätig und nahm zudem Aufgaben im Rahmen der jüdischen Selbstverwaltung wahr, 1731 ist seine Funktion als ‚Mitvorsteher der märkischen Judenschaft‘ belegt. Nach einer 1737 erstellten Generaltabelle bestand sein Haushalt aus acht Personen: Neben seiner Frau hatte er drei Söhne (Jacob, Joseph, 30 und David, 28 Jahre alt) sowie zwei Knechte und eine Magd bei sich. Zugleich dokumentiert diese Quelle Vorbehalte in Teilen der Administration gegen Levis Niederlassung in Castrop. So vermerkt die Tabelle, es sei zwar bislang nur ein jüdischer Hausvater dort wohnhaft, „welcher [jedoch] denen Christen in allen Stücken, wie sie klagen, die nahrung benimmt“.

Bereits im Vorjahr war Berend Levi die Ansetzung seines ältesten Sohnes Jacob Berend gelungen, dem im Zuge des in Berlin anhängigen Konzessionsverfahrens ein besonders für den Vater positiv ausfallendes Führungsattest des Castroper Richters Bordelius – der bestätigte, Letzterer habe „die königlichen Untertanen nicht mit höheren als den erlaubten Zinsen belastet und sie nicht um ihr Vermögen gebracht“ – zustatten kam. Dieses ‚Etablissement‘ stellt übrigens keinen Widerspruch zu den Angaben der lediglich einen Haushalt zählenden Generaltabelle von 1737 dar, indem es angesetzten Söhnen zu Lebzeiten des Vaters nicht gestattet war, ein eigenes Geschäft zu betreiben. In den folgenden Jahren bildeten die Familien von Vater und Sohn zugleich die Castroper Judenschaft. [Ergänzung Tobias Schenk: 1748 werden für die Familie Berend Levis neben den beiden jüngeren Söhnen Joseph und David weiterhin zwei Knechte und eine Magd aufgeführt. Levi verfügte zwar über kein eigenes Haus, bewohnte allerdings ein Anwesen als ‚Creditor‘. In dieser Notiz ist ein Hinweis darauf zu erblicken, dass Levi das zwischen 1737 und 1750 für Juden geltende Verbot des Immobilienerwerbs (der auch später stark reglementiert blieb) offenbar auf dem Wege des Pfandrechts zu umgehen suchte – eine durchaus häufig anzutreffende, wenngleich obrigkeitlich immer wieder geahndete Methode. In der Familie des Jacob Berend vermerkt die Tabelle von 1748 neben zwei Töchtern und einem Sohn einen Knecht und eine Magd. 1752 lebten ausweislich der in jenem Jahr erstellten Generaltabelle 22 Juden in Castrop. Berend Levi war zwischenzeitig verstorben, dafür taucht mit der Familie Meyer Josephs ein weiterer Haushalt auf, der jedoch bereits in der vier Jahre später erstellten Tabelle nicht mehr berücksichtigt ist.

Mittlerweile galten auch in Castrop die Bestimmungen des 1750 durch Friedrich den Großen (1740–1786) erlassenen Generalreglements, einer der restriktivsten deutschen Judenordnungen des 18. Jahrhunderts. Die Konsequenzen lassen sich auch in Castrop verfolgen und stehen im Widerspruch zur mitunter begegnenden These von einer durch die friderizianische Politik bewirkten Verbesserung der Lebensbedingungen. Jacob Berend war vor 1752 verstorben, worauf seine Witwe Daniel Bendix heiratete, der (nach zunächst unsicherer Rechtslage) seit 1756 regelkonform als außerordentlicher Schutzjude (Extraordinarius) in Castrop geführt wurde und somit auf einem nicht vererbaren Rechtstitel saß. So starb in den folgenden Jahrzehnten dieser ‚außerordentliche‘ Zweig

der Familie, dessen Vermögen 1766 auf 500 Rtlr. geschätzt wurde, zumindest in Castrop augenscheinlich aus. Lediglich von einer der Töchter liest man später im Handapparat des Berliner Generalfiskals, sie sei im Münsterland verheiratet. Auf der ordentlichen und somit vererbaren Schutzstelle des Berend Levi etablierte sich hingegen sein jüngerer Bruder Joseph (Berend Levi) im November 1765. Bis 1806 sollte dieser Zweig der Familie der einzige Haushalt in Castrop bleiben, der über einen vererbaren Rechtstitel verfügte und somit die Kontinuität jüdischer Besiedlung gewährleistete. Die Ansetzung Levi Josephs, des ältesten Sohnes des Joseph Berend Levi, datiert vom April 1798. Am Ausgang des 18. Jahrhunderts traten ausweislich der Akten des Berliner Generalfiskalats mit Abraham Isaac (August 1788) und Herz Johna (auch Josua, September 1793) lediglich zwei Extraordinarii hinzu.] Über Hausbesitz verfügten Levi Joseph und Abraham Isaac. Einer Statistik aus dem Jahre 1798 ist zu entnehmen, dass damals von den 546 Einwohnern in Castrop 19 Juden waren. Entgegen der angeführten Aktenlage nannte 1818 der frühere Beigeordnete Neubauer drei außerordentliche Schutzjuden in der Zeit vor 1806.

2.1.2 Im neu geschaffenen Großherzogtum Berg, zu dem die Mairie Castrop gehörte, wurden alle die Juden betreffenden Sondergesetze abgeschafft; lediglich das Niederlassungsrecht für ausländische Juden wurde beschränkt. 1808 leisteten vor dem Castroper Maire, dem Freiherrn Carl von Bodelschwingh-Plettenberg, drei Juden – Levi Joseph, Herz Josua und Joseph Levi; nicht genannt wird Isaac Abraham – den Bürgereid auf Napoleon I. Noch 1820 teilte der Dortmunder Landrat dem Castroper Bürgermeister Biggeleben mit, dass nach Auskunft der preußischen Regierung das Emanzipationsedikt von 1812 in Westfalen immer noch keine Anwendung finden solle. Man erwarte aber, dass es hinsichtlich der bürgerlichen Verhältnisse der Juden bald weitere Bestimmungen geben werde.

Schon 1814 kamen acht Juden in Castrop ihrer Pflicht zum Wehrdienst nach. Sie wurden in den Landsturm eingegliedert und nahmen an Übungen teil. Sie brauchten am Sabbat nicht anwesend zu sein, hatten die Übungen jedoch mit dem Polizeidiener, den sie dafür bezahlen mussten, an anderen Tagen nachzuholen. Aus Stammrollen von 1832 und 1840 ist ersichtlich, dass jüdische Männer regelmäßig zum Militärdienst bereitgestellt wurden.

Zehn Familien lebten 1818 vom ambulanten Handel; man holte Waren mit einem zweirädrigen Schiebkarren bei Produzenten oder Händlern in Nachbarorten ab und brachte sie zu einem festen Kundenstamm. Eine Familie betrieb Handel in einem größeren Geschäftsraum. Vier Familien besaßen ein Haus, zwei Familien auch größere Grundstücke, die als Weide- und Gartenland genutzt wurden.

Im Jahre 1818 waren in Castrop 646 Einwohner, davon 35 Juden ansässig. In Mengede, das damals zur Bürgermeisterei Castrop gehörte, gab es weitere sieben Juden. Eine andere Quelle nennt für dasselbe Jahr – wohl für die gesamte Bürgermeisterei – 45 Juden, die sich auf elf Familien verteilten. 1824 ist die Zahl der Juden in Castrop und Mengede auf 62 angewachsen, unter ihnen ein Pensionär und ein Lehrer. 1847 gab es in dem inzwischen ‚Amt Castrop‘ genannten Verwaltungsbezirk 14 jüdische Familien, insgesamt 50 jüdische Personen in Castrop und 23 in Mengede.

1845 wurden auch die Juden in Castrop endgültig dazu angehalten, sich feste Familiennamen zuzulegen. Im März 1846 reichte Amtmann Gutjahr ein Verzeichnis von 14 Familien aus Castrop und aus Mengede an den Dortmunder Landrat weiter. Von den Castroper Familien behielten drei ihren zweiten Namen – die Familie Blumenthal und zwei Familien mit dem Namen Cohen – als Familiennamen. Die anderen wählten neue Familiennamen. Teilweise behielten sie ihre bisherigen Namen als Vornamen bei. Aus Leser Heymann, Raphael Louis und Gerson Joel etwa wurden L. H. Bauer, R. L. Eichwald, G. J. Weinberg. Die Namen der übrigen Familienvorstände lauteten: M. Löwenwärter, L. J. Stern, G. Hess, G. Hoffmann und A. G. Weinberg. Bis 1849 ließen sich noch der jü-

dische Lehrer Salomon Sanger, der Kaufmann Daniel Feldheim, die Witwe Bertha Moses, der Putzwarenhandler Stephan R. Rosenthal, der Metzger Salomon Haas, der Blaufarber Philipp Aronheim, der Handelsmann Samuel Cohen, der Handelsmann Moses Blumen-thal und der Nagelschmied Jacob Marcus in Castrop nieder. Mit Familienangehorigen und Gesinde betrug 1849 die Zahl der judischen Castroper 83 Personen.

Die traditionelle Berufsstruktur der Juden blieb auch in Castrop unverandert. 1849 wurden von 20 Haushaltsvorstanden zwei als Kaufleute bezeichnet, einer von ihnen war gleichzeitig Schlachter, vier wurden als Handelsleute gefuhrt, zwei von ihnen ebenfalls als Schlachter. Vier weitere Handelsleute wurden konkreter bezeichnet oder ubten noch eine zusatzliche Tatigkeit aus (Putzwarenhandler, Ausschnitthandler, Putzmacher, Tabakspanner, Nagelschmied). Sechs Juden waren Metzger, einer Blaufarber (spater Textilkaufmann), einer Kantor und Lehrer, einer Tagelohner; ohne Berufsangabe wurde eine Witwe aufgefuhrt. Einen Handwerksberuf ergriffen nur wenige. Mit Unterstutzung des Haindorfischen Vereins wurden folgende Castroper Juden zu Handwerkern ausgebildet: Abraham Heimann (1829–1833 zum Lohgerber), Calmon Joel (1840 zum Kappenmacher) und Michel Gerson (1845 in der Tabakfabrikation). Ferner absolvierte H. Hoffmann 1884 in dem Seminar des Vereins eine Ausbildung zum Lehrer.

Fur 1890 nannte die Wahlerliste der Castroper Synagogengemeinde 19 Kaufleute, drei Metzger, einen Kappenmacher und einen Lehrer, der sich allerdings auch als Kleinhandler betatigte. Eine ‚Nachweisung der zu steuernden Gewerbetreibenden‘ von 1895 ordnete zwei Juden in der Steuerklasse II den Bereichen Manufaktur- und Konfektionswaren sowie Lederhandlung zu, in der Klasse III waren sechs Metzger und Viehhandler, elf handelten mit Manufaktur-, Konfektions-, Porzellan-, Schuh- oder Spezereiwaren oder mit Kurz-, Wei-, Woll- und Putzwaren, einer war Altwarenhandler, einer Kappenmacher. Auch aus vorliegenden Angaben fur die Jahre 1914 und 1924/25 lassen sich keine deutlichen Veranderungen in der im Vergleich zur ubrigen Gesellschaft weiterhin asymmetrischen Berufsstruktur ablesen. Allerdings tauchen in Angaben aus der Zeit zwischen 1887 und 1925, meist nur vorubergehend, jeweils ein Stielmacher, ein Korbflechter, ein Bergmann, ein Uhrmacher, ein Schneidermeister, ein Drogist und ein Zahnarzt auf. Auffallend ist eher die wachsende Differenzierung der Berufsbezeichnungen im Sektor Handel: Kaufmann, Handler/in, Agent in Kommissionsgeschaften, Geschaftsfuhrer/in, Kassierer/in, Handlungsgehilfe, Commis.

1902 waren in der neu entstandenen Stadt Castrop von 14 447 Einwohnern 128 Juden, 1922 von 20 598 Einwohnern 151 Juden. Im Marz 1926 wies die neue Stadt Castrop-Rauxel 53 399 Einwohner, darunter 136 Juden, auf. Eine zunehmende Identifizierung der Castroper Juden mit Gesellschaft und Staat lasst sich an vielen Einzelheiten aufzeigen. Als sich Castroper freiwillig fur den Krieg gegen Danemark und fur die Autonomiebestrebungen Schleswig-Holsteins meldeten und sich zu ihrer Unterstutzung ein Komitee grundete, trugen sich mit als Erste sechs Juden in die Mitgliederliste ein. Am Feldzug 1866 nahm Meier Cohen aus Castrop (37. Inf.-Reg.) teil. Als Mitglieder des Infanterie-Regiments Nr. 16 beteiligten sich Levi Baum, Samuel Rosenthal und Levi Cohen aus Castrop am Deutsch-Franzosischen Krieg 1870/71. An Veranstaltungen wie den ‚Kaiser-Geburstags-Feiern‘ vor 1918 nahmen judische Kaufleute selbstverstandlich teil. Gefallen sind 1914 bis 1918 vier judische Manner: Ernst Cohen (ausgezeichnet mit dem EK), Georg Weinberg, Simon Nathan und Maximilian Frank aus Sodingen/Herne, der sich aber zur Gemeinde Castrop zahlte. Neben judischen Soldaten, die fur ihre Teilnahme am Ersten Weltkrieg ausgezeichnet wurden, erhielt ‚Schwester‘ Anna Weinberg aus Castrop die ‚Rote Kreuz Medaille 3. Klasse‘. In der ersten Stadtverordnetenversammlung 1919 sprach Simon Cohen von seiner ‚lieben Vaterstadt Castrop‘, noch am Volkstrauertag am 12. Marz 1933 hob der Prediger Wilhelm Ullmann die „Liebe zur deutschen Heimat, zum deutschen Vaterland“ hervor. Die Juden in Castrop fuhlten sich als deutsche Staatsburger judischen Glaubens; es existierte eine Ortsgruppe des C. V.

Ein organisierter und öffentlich vertretener Antisemitismus kam in Castrop in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf. Ein antisemitischer ‚Deutsch-Patriotischer Reform-Verein‘ wurde 1884 gegründet und existierte etwa für ein Jahrzehnt. Redner und politische Agitatoren wie Otto Böckel und Max Liebermann von Sonnenberg konnten auf Veranstaltungen in Castrop ungehindert fordern, dass die rechtliche Gleichstellung der Juden rückgängig gemacht und für Juden eine Sondergesetzgebung erfolgen solle. Eine Reihe von Castropern nahm im Juni 1889 an dem Deutschen Antisemiten-tag in Bochum teil, auf dem die antisemitische ‚Deutsch-soziale Partei‘ gegründet wurde. Man erhoffte sich, bei den Reichstagswahlen von 1890 wenigstens bei der Stichwahl in den Wahlkreisen Bochum oder Dortmund-Hörde ein Mandat zu gewinnen. Im Wahlkreis Dortmund-Hörde erreichten die Antisemiten 2,8 % der Stimmen, im Amt Castrop 12,7 %. Der Kandidat der antisemitischen Partei, der Wittener Dr. Adolf König, lag damit nach dem Zentrums kandidaten und vor den Nationalliberalen an zweiter Stelle. In den Wahlbezirken Castrop-Feldmark und Stadtbezirk Castrop kamen die Antisemiten auf 16,4 % bzw. 15,5 % der Stimmen. Viele Castroper bemühten sich aber auch um gegenseitiges Verständnis, so z. B. als sich 1929 eine Gymnasialklasse von Prediger Ullmann in der Synagoge über die jüdische Religion informieren ließ. Auch 1931 kamen zahlreiche Nichtjuden zu einem öffentlichen Vortrag in die Synagoge.

In Castrop bestanden verschiedene jüdische Vereine; der C. V.-Ortsgruppe stand Anfang der 1930er Jahre Adolf Cohen vor. Im Jahre 1932 war Grete Grünwald Vorsitzende eines jüdischen Jugendvereins. Zu diesem Zeitpunkt existierte auch noch der 1911 gegründete ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘, der von 1914 bis 1920 zwischen 25 und 33 Mitglieder hatte. Vorsitzender war der Lehrer Wilhelm Ullmann.

2.1.3 1933 lebten unter den 58 204 Einwohnern von Castrop-Rauxel 116 Juden. Nicht mitgezählt waren zu christlichen Konfessionen Konvertierte, die jedoch von der NS-Bürokratie ab 1935 als ‚Geltungsjuden‘ zusätzlich erfasst wurden. Die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung ab 1933 hatte nicht zu vernehmlichem Protest und zur Auflehnung geführt. Jedenfalls ist davon nichts überliefert, auch nicht von entsprechenden Reaktionen der nichtjüdischen Castroper Bevölkerung. Schweigend und verbittert schlossen sich Juden enger zusammen; viele bereiteten Abwanderung und Auswanderung vor. Im November 1936 stellte der jüdische Zahnarzt Julius Goldschmidt bei der Stadtverwaltung den Antrag, zwei Räume im Hause der jüdischen Familie Bauer nach dem Vorbild umliegender Städte als Treffpunkt und Schankwirtschaft, als ‚Heim für die jüdische Bevölkerung‘, nutzen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde unter der Bedingung erteilt, dass ‚deutschblütige‘ weibliche Angestellte nicht beschäftigt würden. Das Transparent, das darauf hinwies, dass der Zutritt nur Juden gestattet war, befand sich gegenüber der Sakristei der St. Lambertus-Kirche. In dem ‚Heim‘ hat wahrscheinlich auch das ‚Jüdische Gemeindeblatt‘ für Dortmund und Umgebung ausgelegen, das Hinweise auf Möglichkeiten und Probleme einer Auswanderung veröffentlichte und im Herbst 1938 das Erscheinen einstellen musste. Im Haus der jüdischen Gemeinde Dortmund fanden vorübergehend Auswandererberatungen statt.

Am 27. Oktober 1938 wurden im Rahmen der reichsweiten ‚Polen-Aktion‘ von Polizei und zivilen Behörden acht jüdische Personen aus Castrop zur polnischen Grenze abgeschoben. Zwei Frauen abgeschobener Juden – eine anscheinend mit Kind – folgten 1939 ihren Ehemännern noch vor dem deutschen Angriff auf Polen.

Es steht fest, dass sich zwischen dem 31. Januar 1933 und Juli/August 1942 durchgehend oder auch nur zeitweise etwa 220 jüdische Personen (davon 10 sogenannte Halbjuden) in Castrop-Rauxel aufgehalten haben; eine ausführliche Namensliste liegt im Archiv der Stadt Castrop-Rauxel vor. Von den 220 jüdischen Personen sind bis zum August 1939 neun eines natürlichen Todes gestorben. Der Viehhändler Moritz Marx ist nach der Pogromnacht beim Transport in das Konzentrationslager Sachsenhausen am 12. November 1938 ums Leben gekommen. In der Zeit zwischen Februar 1933 und dem Nürnber-

ger Reichsparteitag im September 1935 sind vier Juden emigriert (Auswanderungsländer: Palästina, Sowjetunion, Niederlande sowie Shanghai); einer der Ersten war der Kommunist Max Niesenbaum, der dann im Rahmen der Stalinschen Säuberungen in einem sowjetischen Arbeitslager umkam. Ca. 20 Personen nahmen einen Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands vor. Zwischen 1935 und Oktober 1938 sind etwa 16 Personen direkt ausgewandert (Auswanderungsländer: USA, England, Südafrika, Argentinien, Kolumbien, Frankreich, Niederlande, Palästina), fast 50 wechselten ihren Wohnort. Durch die Abschiebung der Ostjuden reduzierte sich die Anzahl der Juden in Castrop-Rauxel nochmals um elf Personen. Nach der Pogromnacht und unter dem Druck der ‚Arisierungen‘ kam es bis zum Dezember 1941 zu weiteren Abwanderungen und Auswanderungen. Nach dem Novemberpogrom 1938 sind ca. 30 jüdische Personen emigriert (Auswanderungsländer: Niederlande, Belgien, Frankreich, England, USA, Palästina sowie Shanghai), weitere 30 Personen zogen in andere deutsche Städte. Die zwischenzeitlich erfolgte Volkszählung vom 17. Mai 1939 erfasste in Castrop-Rauxel 47 ‚Volljuden‘, 5 ‚Halbjuden‘ und 7 ‚Vierteljuden‘ namentlich. Anfang 1942 lebten noch 24 jüdische Personen in Castrop-Rauxel. Acht Juden aus Castrop-Rauxel wurden 1939–1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Wahrscheinlich haben in der Pogromnacht SA-Trupps aus Herne die Übergriffe in Castrop-Rauxel begangen; eingewiesen und geführt worden sind sie mit Sicherheit von einheimischen SA-Leuten. Zur Brandlegung an der Synagoge haben sie sich bei einer nahe gelegenen Zapfstelle an der damaligen Kaiser-Friedrich-Straße Brennstoff geholt. Die Feuerwehr hatte sich darauf zu beschränken, ein Übergreifen des Brandes auf umliegende Häuser zu verhindern. Die Synagoge in Castrop brannte aus. Zerstört wurden Schaufenster, Wohnungseinrichtungen und Geschäfte von Juden in den Ortsteilen Castrop und Habinghorst. Der damalige Synagogenvorstand Julius Meyer und sein Sohn Erich wurden misshandelt und verletzt, sie mussten im St. Rochus-Krankenhaus behandelt werden. Verhaftet wurden mindestens neun Juden. Der 16-jährige Albert Bauer kam in das Herner Polizeigefängnis. Als 80-Jähriger fasste er seine Erinnerung so zusammen: „The citizenry looked on, but did not object.“ Acht andere Juden, darunter sein Vater Bruno Bauer, der Arbeiter Simon Joseph und der Lehrer Abraham Jaffé, wurden im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert, später aber wieder freigelassen.

Im Oktober 1937 hatte die IHK Dortmund festgestellt, dass in Castrop-Rauxel bislang ‚nur‘ zwei Geschäfte ‚aus jüdischem Besitz in arische Hände‘ übergegangen waren: das ‚Kaufhaus Gebr. Kaufmann‘ am Altstadtmarkt an einen Schwerter Kaufmann und das Kaufhaus der Familie Mayer in Ickern an einen einheimischen Kaufmann. Nach einer Aufstellung des ‚Gauwirtschaftsberaters Westfalen-Süd‘ gab es im Herbst 1938 noch 17 jüdische Betriebe in Castrop-Rauxel. Nicht mehr mitgezählt wurden die Geschäfte der abgeschobenen Ostjuden Moritz Feuerstein und Siegmund Grossmann. Sechs Betriebe jüdischer Viehhändler wurden als klein oder mittelgroß eingestuft; der Betrieb des Metzgers Albert Feldheim ruhte bereits. Von den Vertretern Samuel Kleczewski und Isidor Weiss hieß es, ein Unternehmen sei klein, das andere ‚erloschen‘. Das Haushaltwarengeschäft von Josef Heymann machte ‚Ausverkauf wegen Aufgabe‘; der Altwarenhandel von Fritz Löwenwärter lag ‚fast still‘. Das Haushaltwarengeschäft der Regina Nathan im Ortsteil Habinghorst wurde aufgegeben. Die Firma Erben Ph. Aronheim war schon am 1. September 1938 ‚in arischen Besitz‘ übergegangen; erworben hatte das Geschäft ein Kaufmann aus Kleve. Das ‚Konfektionsgeschäft L.H. Bauer‘ übernahm ein Textilvertreter aus dem Paderborner Land, das ‚Schuhgeschäft L.I. Cohen‘ ein Castroper Konditormeister, der ein Café eröffnete; das ‚Einheitspreisgeschäft Erwege‘, das Hugo Josephs als Geschäftsführer geleitet und dessen Umsatz sich stetig gesteigert hatte, kam an einen Lüner Kaufmann. Das Haus, in dem sich in Castrop das ‚Heim für die jüdische Bevölkerung‘ befunden hatte, gelangte in den Besitz eines Castroper Kaufmanns. Für andere Wohnhäuser und Grundstücke, die Juden gehört hatten, fanden sich als Käufer

die Stadt Castrop-Rauxel, Handwerksmeister, ein Rechtsanwalt und ein Landwirt. Das Haus, in dem das Textilgeschäft Meyer/Weinberg untergebracht war (damals Wittener Str. 9), fand keinen ‚arischen‘ Käufer; es ging 1942 in den Besitz des Deutschen Reiches über. Bis zur Deportation wohnten dort noch Erich Meyer mit seiner Familie und Angehörige zweier anderer Familien. Ab April 1942 diente das Haus der Familie Marx an der Bladenhorster Str. 36 als ‚Judenhaus‘. Dort lebten zu dem Zeitpunkt noch elf Personen. Ein polnischer Jude wohnte bis zur Deportation in der Widumer Straße. Auch die verwitwete Martha Jungfer, die mit einem Nichtjuden verheiratet gewesen war, und Simon Joseph, der eine nichtjüdische Witwe geheiratet hatte, durften vorläufig in ihren Wohnungen bleiben.

Von den letzten 24 Juden in Castrop wurden 23 Personen zwischen Januar und Juli 1942 über Sammelstellen in Dortmund, so am 27. Januar 1942 u. a. Hanna und Hugo Blumenthal, Albert und Lilly Feldheim sowie Berta und Josef Heymann, nach Osten transportiert und in Ghettos oder sofort in Konzentrationslager verschleppt; alle sind ums Leben gekommen. Simon Joseph, der mit einer nichtjüdischen Frau verheiratet war, kam über ein Arbeitslager in Kamen und weitere Lager nach Theresienstadt, wo er in der Lagerbäckerei arbeitete. 1945 wurde er befreit und kehrte nach Castrop-Rauxel zurück. Verhaftet wurde im August 1942 die zum katholischen Glauben konvertierte Karoline Fele; sie hatte wahrscheinlich zusammen mit einer Niederländerin Personen, die das Deutsche Reich verlassen wollten, Hilfe geleistet. Anscheinend stellte sich erst nach ihrer Verhaftung heraus, dass sie nach den NS-Rassegesetzen als ‚Geltungsjüdin‘ anzusehen sei. Karoline Fele wurde 1944 als ‚politische Jüdin‘ in das Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen und ist dort umgekommen.

Vom Spätsommer 1942 an gab es keine Juden mehr in Castrop-Rauxel. Die Zahl der jüdischen Opfer beläuft sich auf etwa 79 Personen. Nicht allen, die ab 1933 den Wohnort innerhalb Deutschlands gewechselt hatten, war es noch gelungen, auszuwandern. Von denjenigen, die nach Polen abgeschoben worden waren oder nach Belgien, Frankreich oder in die Niederlande auswanderten, wurden nach der deutschen Besetzung noch eine ganze Reihe durch die Gestapo verhaftet und in Vernichtungslager gebracht. Von ca. 220 Juden (inkl. zehn ‚Halbjuden‘), die sich in Castrop-Rauxel für 1933 bis 1942 feststellen lassen, sind etwa zehn in ihrer Heimatstadt eines natürlichen Todes gestorben, überlebt haben anscheinend etwa 130 Personen.

2.1.4 Von den Überlebenden sind nach dem Zweiten Weltkrieg nur wenige nach Castrop-Rauxel zurückgekehrt: Der 1948 verstorbene Simon Joseph, der in Theresienstadt befreit worden war; Rosi Nathan, die Ehefrau des in Südfrankreich verhafteten und im Konzentrationslager Majdanek umgekommenen Herbert Nathan, und deren 1940 geborene Tochter Eveline; Hans Jungfer, dessen Mutter Martha vor Juli 1942 deportiert und am 7. Juni 1943 im Konzentrationslager Auschwitz umgebracht worden war; der evangelische Bruno Glicksmann, der als ‚Halbjude‘ galt und bis zum Kriegsende in Arbeitslagern inhaftiert wurde, weil dessen konvertierter und im Konzentrationslager Dachau umgekommener Vater als ‚Geltungsjude‘ eingestuft war.

Daneben gelangten nach 1945 etwa ein Dutzend jüdische Personen nach Castrop-Rauxel, die zuvor dort nicht gelebt hatten und größtenteils auch wieder abwanderten, so zwei jüdische Frauen und ein Jude sowie seine Mutter, die alle seit der Zeit ihres illegalen Aufenthalts in Belgien mit Rosi Nathan bekannt waren und ihr erst einmal folgten; weiter zwei aus Ostdeutschland stammende jüdische Personen, die kurze Zeit später auswanderten; dazu noch ein jüdisches Ehepaar, das aus Ostberlin geflohen war, sowie das Ehepaar Helmut und Miriam Sander, das sich nach Kriegsende in Ahlen kennen gelernt hatte. Ferner tauchen in den Protokollen des Haftentschädigungs- und Anerkennungsausschusses Personen auf, die früher nicht in Castrop-Rauxel gewohnt und vor 1945 als ‚Halbjuden‘ gegolten hatten. Eine Person war 1925 zum jüdischen Glauben übergetreten, hatte aber 1940 ihren Austritt aus der jüdischen Gemeinde Berlin erklärt.

Eine jüdische Gemeinde Castrop/Castrop-Rauxel hat sich nicht wieder gebildet. Die Zahl der in Castrop-Rauxel lebenden Juden verringerte sich seit 1946 wieder. Nach Angaben der Stadtverwaltung lebten 1946 in Castrop-Rauxel 15 jüdische Personen, 1950 nur noch 6, 1961 waren es 9 und 1963 noch 5. Bis 1974 gehörten die wenigen in Castrop-Rauxel lebenden Juden zur jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund, nach dem Eintritt von Castrop-Rauxel in den Kreis Recklinghausen zu der dortigen jüdischen Kultusgemeinde. Nach Auskunft der Kultusgemeinde Recklinghausen lebte im September 2002 in Castrop-Rauxel ein Gemeindemitglied. Ob sich – vor allem unter den Aussiedlern aus dem Gebiet der GUS-Staaten – weitere Personen in Castrop-Rauxel befinden, die nach den jüdischen Religionsgesetzen, der Halacha, als Juden gelten, lässt sich nicht eruieren.

In den Jahrzehnten nach 1945 fanden sich nur wenige ehemalige jüdische Castrop-Rauxeler zu einem Besuch ihres früheren Wohnortes bereit. Ihre Zahl lässt sich nicht feststellen; einige Besuche knüpften an Schulfreundschaften an, andere galten Gräbern von Angehörigen. Zu einer Einladung an die immer kleiner werdende Zahl der bekannten Überlebenden konnte sich die Stadt Castrop-Rauxel lange nicht durchringen, obwohl sie von Bürgern mehrfach dazu aufgefordert wurde. Deshalb sprach 1998 die Bürgerinitiative ‚Emigranten nach Castrop‘ eine Einladung an die noch Lebenden aus und finanzierte durch Spenden den Aufenthalt. Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2000 zum ersten Mal noch im Ausland lebende ehemalige Castroper Juden eingeladen. Im Rahmen des Besuchsprogramms wurde an dem Mahnmal Leonhardstraße für die Opfer der NS-Herrschaft eine Zusatztafel enthüllt. Seit 1948 waren dort 53 Namen, darunter von 38 Juden, verzeichnet gewesen (allerdings manchmal fehlerhaft). Nun wurde die Inschrift um den Zusatz ergänzt, dass die derzeit namentlich bekannten 105 Personen (darunter 79 jüdische) auch stellvertretend für andere Opfer stehen. Am 2. November 1969 war bereits auf dem ehemaligen Synagogengrundstück auf Vorschlag des Verkehrsvereins ein Gedenkstein aufgestellt worden mit der Inschrift: „Hier stand die Castroper Synagoge, errichtet im Jahre 1845. Sie wurde unter der Herrschaft der Gewalt und des Unrechts am 10. November 1938 zerstört.“ Der Platz wurde später nach dem 1929 verstorbenen jüdischen Kaufmann und Kommunalpolitiker Simon-Cohen-Platz genannt.

2.2.1 Im Jahre 1871 lebten in der Stadt Castrop 120 Juden, 2047 Katholiken, 720 Protestanten und 5 andere Christen, 1895 waren es 128 Juden, 4611 Katholiken, 1906 Protestanten und 11 andere Christen, 1925 144 Juden, 29 236 Katholiken, 22 068 Protestanten, 665 Angehöriger evangelischer Freikirchen und sonstiger evangelischer Religionsbekenntnisse, 107 Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche und Altkatholiken, 721 Bekenntnislose und 419 Angehöriger anderer Religionsgemeinschaften.

1854 legte die Arnsberger Bezirksregierung folgende Synagogenbezirke für Dortmund und den Dortmunder Landkreis fest: Dortmund, Lünen, Schwerte, Hörde und Castrop. Zu Castrop gehörten auch die Ortschaften Mengede, Bodelschwingh und Deusen, in denen damals Juden wohnten. Ein Statut hat die Synagogengemeinde Castrop sich am 6. August 1856 gegeben; es wurde vom Oberpräsidenten in Münster im April 1857 genehmigt. 1932 rügte der Regierungspräsident in Arnsberg, dass bei den Wahlen des Synagogenvorstandes in Castrop weibliche Gemeindemitglieder kein Stimmrecht besäßen, und verlangte eine Korrektur des Statuts, die aber nicht mehr zustande kam.

Die Einnahmen der Synagogengemeinde bestanden zum größten Teil aus der von den Gemeindemitgliedern erhobenen Synagogensteuer, der Verpachtung von Synagogensitzen und aus Schul- und Gelübdegeldern. Die Ausgaben mussten vor allem die Kosten für Reinigung und Erhaltung des Synagogengebäudes sowie die Besoldung des Lehrers und Predigers abdecken.

2.2.2 Von der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts an gab es im Haus des Vorstehers der Judenschaft in Castrop, Joseph Levi, in der späteren Münsterstraße – im Kataster des

Jahres 1826 das Haus Nr. 9 – einen Betraum. 1844 kaufte die Gemeinde – Vorsteher war damals Raphael Louis – ein Grundstück Im Ort 10 (heute Simon-Cohen-Platz), um dort eine Synagoge – äußerlich ein Fachwerkhäus – zu errichten. Sie wurde Mitte August 1845 eingeweiht; zu der Feier, die vom 15. bis zum 17. August stattfand, waren auch die nichtjüdischen Einwohner von Castrop geladen. Damals gab es etwa 75 Juden in Castrop und Mengede. Anfang 1922 wurde ein Erweiterungsbau mit Neuausstattung in Gegenwart des Bürgermeisters erneut eingeweiht, mit gleichzeitiger Enthüllung einer Gedenktafel für die gefallenen Gemeindemitglieder.

Nachdem die Synagoge in der Pogromnacht in Brand gesetzt worden und vollständig ausgebrannt war, kaufte die Stadt Castrop im April 1939 das Grundstück nach Verhandlungen mit dem langjährigen Vorsteher Julius Meyer für 3500 RM; abgezogen von der Kaufsumme wurden noch die Abrisskosten. Weil Julius Meyer im April 1939 in die Niederlande emigrierte, unterzeichnete der Lehrer und Prediger Abraham Jaffé zusammen mit zwei jüdischen Kaufleuten den Vertrag. Aufgrund der Wiedergutmachungsgesetzgebung der Bundesrepublik musste die Stadt Castrop-Rauxel 1952 eine Ausgleichszahlung leisten.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass für den Brand im November 1938 auswärtige SA-Männer verantwortlich waren. Die jüdische Zeitzeugin Hilde Meyer erinnerte sich jedoch an eine auf der Schachanlage Victor 3/4 in Ickern beschäftigte Person. Punktuelle Aussagen weiterer Zeitzeugen aus Castrop lassen darauf schließen, dass eine größere Gruppe von SA-Leuten aus Castrop, u. a. der Sturmführer F. L. des SA-Sturms 7/457, an den Ausschreitungen in der Pogromnacht beteiligt war.

2.2.3 Im April 1823 erteilte der Landrabbiner Abraham Sutro Wolf Joseph Truger die Erlaubnis, die ‚israelitische Schulpflichtigen‘ in Castrop in der hebräischen Sprache zu unterrichten; ihn löste bald der ebenfalls von Sutro empfohlene Lehrer Salomon Strelizer aus Iserlohn ab. 1827 besuchten alle 13 schulpflichtigen jüdischen Kinder eine christliche Schule. Überdies wurden sie durch den jüdischen Lehrer Rafael Abel in einem angemieteten Raum in Hebräisch und Religion unterwiesen. Jüdischen Religionslehrern aus Posen oder Ostpreußen wurde die Niederlassung in Castrop wegen abweichender Judenverfassungen in ihren jeweiligen Herkunftsgebieten verweigert, so dass diese von der Gemeinde nicht angestellt werden konnten. Im Februar 1839 wurde eine private jüdische Elementarschule in einem Raum im Hause der Witwe von Isaac Abraham eröffnet; nach dem Urkataster von 1826 lag das Haus nördlich der St. Lambertus-Kirche am späteren Biesenkamp. Der dort kurzfristig tätige Lehrer Aron Kaufmann aus Tecklenburg hatte 1840 seine Ausbildung im Haindorfschen Lehrerseminar abgeschlossen. Auf Kaufmann folgten drei andere jüdische Lehrer, die namentlich nicht bekannt sind.

1845 bezog die private jüdische Schule einen Raum in dem neu gebauten Synagogengebäude. Die Arnberger Regierung erteilte Levi Leffmann aus Sendenhorst die Erlaubnis, die Schule zu führen. Sein Dienstvorgesetzter war der evangelische Schulinspektor Volkhardt in Bochum; ihm musste Levi Leffmann die jeweiligen Lehrpläne vorlegen. Die Wochenstundenzahl betrug 26; innerhalb dieser durfte kein Unterricht in Hebräisch erteilt werden. Auf Levi Leffmann folgte 1850 für ein Jahr Salomon Sänger aus Peckelsheim, 1851 Simon Krebs aus Rawiez/Schlesien, 1853 David Freudenberg aus Burgsteinfurt. Der Kantor und Lehrer Levi Stamm war von 1855 bis 1857 in Castrop tätig und erhielt ein Jahresgehalt von 90 Tlرن. in vier Raten ausgezahlt sowie freie Wohnung, Kost und Heizung. Von 1861 bis 1898 unterrichtete in Castrop G. L. Heymann, 1898–1899 G. Mosbach, 1899–1902 E. Schürmann, 1902–1906 Wilhelm Grüneberg und von 1906 bis 1908 Siegfried Steinberg aus Einbeck.

Ab 1886 zahlte die Gemeinde Castrop pro Kind einen Zuschuss von 12 M. Wiederholte Anträge auf eine Umwandlung der Privatschule in eine öffentliche jüdische Schule, deren Trägerschaft die Gemeinde Castrop und die preußische Regierung hätten übernehmen müssen, wurden abgelehnt. 1901 lautete die Begründung des Arnberger Regie-

rungspräsidenten, die Schülerzahl sei zu gering. Nach der vierten Klasse der Elementarschule besuchten jüdische Kinder zunehmend höhere Schulen, anfangs das Petrinum in Recklinghausen, nach der Errichtung jeweils einer höheren Knaben- und Mädchenschule in Castrop (1884/85) diese Schulen. In der 1885 gebildeten ersten Klasse der neuen höheren Mädchenschule waren fast 30 % jüdische Schülerinnen. Die letzten jüdischen Schüler verließen die höheren Schulen 1934, die letzten jüdischen Abiturienten 1932 und 1933.

An der jüdischen Schule war seit 1906 Siegmund Nußbaum tätig, der mit Beginn des Ersten Weltkrieges zum Kriegsdienst einberufen wurde, so dass die jüdischen Kinder während dieser Zeit christliche Schulen besuchten. Vor allem wegen des Rückgangs des Steueraufkommens infolge der Wirtschaftskrise wollte die jüdische Gemeinde in Castrop ihre Schule 1932 auflösen. 1927 gab es noch acht, 1932 zehn schulpflichtige jüdische Kinder. Dem Prediger und Lehrer Wilhelm Ullmann, der 1919 auf Siegmund Nußbaum gefolgt war, wurde im Dezember 1933 gekündigt. 1935 wurde Ullmann durch Verfügung des Arnberger Regierungspräsidenten an die jüdische Schule in Gelsenkirchen versetzt. Da jedoch Bedenken aufkamen, die verbliebenen jüdischen Kinder auf öffentliche Schulen in Castrop zu verteilen, entschloss man sich mit Billigung des Oberbürgermeisters Dr. Richard Anton, die private jüdische Schule in Castrop doch bestehen zu lassen. Die Bezirksregierung, die die Kündigung Ullmanns nach 15-jähriger Tätigkeit in Castrop gerügt hatte, erlaubte 1935 dem Mittelschullehrer a. D. Abraham Jaffé, die Schule weiterzuführen. 1937 gab es im Regierungsbezirk Arnberg nur noch eine weitere private jüdische Schule in Soest, daneben sechs öffentliche jüdische Schulen. In Castrop wurde mit dem Synagogengebäude in der Pogromnacht 1938 auch der Schulraum zerstört.

2.2.4 Der Haindorfische Verein wurde nicht nur von dem Castroper Bürgermeister Biggeleben gefördert. Unter der Leitung des Kaufmanns Isaac Levi entstand in Castrop 1827 ein Unterstützungsverein für die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, der 15 Jahre später bereits mehr nichtjüdische als jüdische Mitglieder hatte. Im Etat der Castroper Synagogengemeinde war für 1879 ein Beitrag in Höhe von 45 M für die Stiftung angeführt, und noch 1892 versandte diese einen Rechenschaftsbericht an den damaligen Amtmann in Castrop.

Der 1900 gegründete ‚Israelitische Frauenverein‘ (25 Mitglieder) war an allen Wohltätigkeitsbasaren beteiligt. Seit seiner Gründung stand Mathilde Hoffmann ihm mehr als 25 Jahre vor. Während des Ersten Weltkrieges wirkte der Frauenverein bei der Betreuung Verwundeter mit und unterstützte in Gefangenschaft geratene Castroper. Vorsitzende des Frauenvereins, der mit dem ‚Vaterländischen Frauenverein‘ kooperierte, war 1932 (36 Mitglieder) die Ehefrau von Julius Meyer. Vorsitzender des seit 1895 bestehenden ‚Israelitischen Männervereins‘ war 1932 (23 Mitglieder) Adolf Cohen. Auch dieser Verein spendete im Ersten Weltkrieg Geld für unterstützungsbedürftige Familien. Isidor Isaak war seit Ende des 19. Jahrhunderts länger als 25 Jahre Vorsteher der ‚Chewra Kaddischa‘, seine Frau (geb. Ephraim) versah dasselbe Amt in der ‚Frauen-Chewra‘.

2.3.1 Vorsteher der Judenschaft in Castrop waren u. a. Joseph Levi (1823; 1827), Isaac Levi Cohen, Raphael Louis (1842), Leser Heymann und (L. H.) Bauer (1849), Philipp Aronheim (mehr als 50 Jahre 1. Vorsitzender in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts), Albert Bauer und Albert Kleeberg (1884), Aron Hoffmann (1. Vorsitzender). Vorstandsmitglieder waren Emanuel Kleestadt (1914), Eduard Elsberg (1914, 1924/25) und Adolf Cohen (1924/25), außerdem Abraham Jaffé, David Cohen und Bruno Bauer (1939). Julius Meyer (geb. am 22. Februar 1865) in Bochum, gehörte seit 1914 dem Vorstand an und war zwischen 1922 und 1938 kontinuierlich Vorsteher der Synagogengemeinde. Im März 1939 meldete er sich mit seiner Ehefrau in die Niederlande ab. Von dort wurde er am 12. Februar 1943 ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo er umkam. Dem Repräsentantenkollegium stand 1932 S. Kleszczewsky vor.

2.3.2 Literarisch tätig war Helmut Sander, der am 7. Juni 1923 in Isselburg geboren worden war und nach Kriegsende Miriam Sander aus Kolomea (Polen) heiratete. Er zog 1946 mit seiner Ehefrau nach Castrop-Rauxel. Nach Aufenthalt in verschiedenen Lagern hatte er das Kriegsende in dem Pommerschen Lager Rieben erlebt. Seine Eindrücke und Erinnerungen hielt er in Tagebuchaufzeichnungen und einfachen Gedichten fest. Helmut Sander starb 1983 in Castrop-Rauxel.

2.3.3 Als in den 1920er Jahren ein ‚Münsterländer-Club‘ in Castrop entstand, stellte sich heraus, dass der Jude Sally Rollmann die nördlich der Lippe gesprochene Mundart am besten beherrschte. Castroper Juden waren ferner Mitglieder der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘, in Sportvereinen und ‚Krieger- und Landwehrvereinen‘. Eine Reihe von Juden in Castrop war kommunalpolitisch tätig. 1855 wurde der Viehhändler L. L. Cohen vom Gemeinderat damit betraut, Regelungen für den Castroper Viehmarkt zu treffen; zwischen 1870 und 1902 waren über Jahre hinweg die Kaufleute Samuel Cohen, Philipp Aronheim, Leser Cohen und Simon Cohen als Gemeindeverordnete tätig. Simon Cohen wirkte überdies noch von 1902 bis 1919 als Stadtverordneter und als Mitglied der Zentrumsparlei über 24 Jahre in der Kommunalpolitik mit. Ab 1919 tauchte bei Kommunalwahlen unter den Kandidaten der DDP immer wieder der Name des Synagogenvorstehers Julius Meyer auf, zum Stadtverordneten gewählt wurde er jedoch nicht. Als Kommunist bekannt war Max Niesenbaum.

3.1 Die 1845 eingeweihte Synagoge war 40 Fuß lang, 28 Fuß tief und 12 Fuß hoch. Über dem Eingang an der südlichen Längsseite befand sich die Inschrift: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ (Leviticus 19,18). Der Versammlungsraum war etwa 9 m × 7,5 m groß; auf ebener Erde befanden sich noch der Schulraum und ein weiterer kleiner Raum. 1921/22 erfolgte ein umfassender Umbau, vor allem wurden eine Apsis angebaut und die Außenwände des Fachwerkbaus verputzt. Auf dem Ostgiebel erhob sich ein Davidstern. Nach Abschluss der Umbauten stellte die Gemeinde ein Harmonium auf. Am 10. März 1922 wurde die Synagoge im Beisein von Bürgermeister Leonhard Wynen wieder eingeweiht. Ein Foto aus der Zeit vor 1921 zeigt den hölzernen, mit gotisierendem Schnitzwerk versehenen Thoraschrein aus dunklem Holz. Über dem Thoraschrank stand eine hebräische Inschrift aus Psalm 16,8: „Ich habe den HERRN allezeit vor den Augen“. Es war eine Frauenempore vorhanden; auf den Holzbänken der mittleren Reihe waren Namensschilder befestigt. Zu weiteren Details der Innenausstattung vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 279–282.

3.2 Erwähnenswert sind das Wohn- und Geschäftshaus, in dem sich das ehemalige Schuhgeschäft Cohen befand, sowie die Kaufhäuser Meyer/Weinberg, Oppenheimer/Kaufmann und Bauer, die ebenfalls vom Jugendstil geprägt sind und zu den repräsentativen Häusern zählen, die heute noch der Nordhälfte des Marktplatzes ein eindrucksvolles Aussehen verleihen.

3.3 Der jüdische Friedhof nördlich der Castroper Altstadt, ein Grundstück am heutigen Kuopio-Platz, das außerhalb der damaligen Besiedlung lag, umfasst 1162 m² und ist der älteste erhaltene jüdische Friedhof im Kreis Recklinghausen. Jacob Berends Bruder Josef und David erhielten 1743 von dem Bürgermeister die Erlaubnis, einen Friedhof außerhalb der ‚Freyheit‘ Castrop zu errichten. Wahrscheinlich wurden Berend Levi und seine Frau dort als Erste beigesetzt. Das Areal wurde 1928 mit einer Ziegelmauer umgeben und erhielt ein imposantes Eingangstor. Es diente fast 200 Jahre als Begräbnisstätte und birgt zeittypische Grabsteine aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Die ältesten noch vorhandenen Denkmale stammen aus den Jahren 1859, 1860, 1863 und 1865; das früheste Geburtsdatum (Rosette Bauer geb. Weinberg) reicht bis in das Jahr 1806 zurück. Die jüngsten erhaltenen Gedenksteine des in der NS-Zeit mehrfach verwüsteten Friedhofes stammen aus den Jahren 1933 und 1934. Sie erinnern an Lina

Bauer, Mendel Haber, Eliese Feldheim, Adolf Cohen und Alex Eichwald; als Letzte sind wohl Helena Löwenwärter (1936) und Walter Nathan (August 1939) beigesetzt worden, ohne dass Grabsteine vorhanden sind. Im Februar 1943 erwarb die Stadt Castrop-Rauxel von der ‚Reichsvereinigung‘ das Friedhofsgrundstück. Zur geplanten Beseitigung der Grabstätten nach der Exhumierung und Umbettung von 40 dort Bestatteten ist es trotz dauernden Drängens des Herner NSDAP-Kreisleiters Karl Nieper nicht mehr gekommen. Der damalige Castrop-Rauxeler Oberbürgermeister Dr. Richard Anton behauptete wiederholt, er könne dafür keine Arbeitskräfte abstellen. 1952 wurde das Friedhofsgrundstück an die JTC zurückgegeben. 1951, 1957 und 1995 ist es zu Schändungen und Schmierereien auf dem Friedhof gekommen.

1966 wurden die trotz der Zerstörungen erhaltenen Grabsteine neu gesetzt; allerdings ist das äußere Bild verändert. In einem Bericht des Gartenbauamtes hieß es damals, der Friedhof sei ganz belegt gewesen, etwa mit 200 bis 250 Grabstätten. Eine Bestandsaufnahme von 1982 ergab, dass noch 44 Grabsteine vorhanden waren. Auf 15 Grabsteinen finden sich auch hebräische Inschriften. Heute ist eine Reihe von Grabsteinen umgefallen und von Efeu überwuchert. 1993 nahm die Stadt den Friedhof in ihre Denkmalliste auf.

4.1 Einwohnermeldeamt Castrop-Rauxel: Meldekartenbestand. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat); II. HA (Generaldirektorium). – StaatsA Münster: Gauleitung Westfalen-Süd (Gauwirtschaftsberater); Regierung Arnsberg Wiedergutmachungsakten. – StadtA Castrop-Rauxel: Amt Castrop, Bürgermeisterei Castrop, Mairie Castrop, Stadt Castrop und Stadt Castrop-Rauxel. – Weitere Akten befinden sich in den CAHJP Jerusalem: Castrop G5/582 Geburten (1815–1820), Heiraten (1815–1818) und Todesfälle (1817–1820) sowie im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin-Dahlem: Rep. 34 (Herzogtum Kleve, Grafschaften Mark und Ravensberg).

4.2 Zeichnungen zu der neuen Synagoge, Fotos vor und nach dem Umbau 1922 sowie vom jüdischen Friedhof, dem ehemaligen Schuhhaus Cohen, Am Markt 24/25, dem ehemaligen Kaufhaus Meyer/Weinberg, Am Markt 5, und vom ehemaligen Kaufhaus L. H. Bauer, Am Markt 11, sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 319–322, Nr. 248–258. Bildmaterial befindet sich auch bei SCHOLZ, „... wir leben in diesem schönen, reichen Lande ...“ und in: DERS., Der jüdische Friedhof in Castrop.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 6 (1833), 11/12 (1840), 15/16 (1845) und 32 (1884). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 174. – Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg XXII. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1924/25) 60. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 178, 188, 260, 329, 491. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1911, 1914, 1918, 1922, 1925, 1929, 1931–32, 1934, 1938). – Die Juden als Soldaten 19. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 120, 135, 164, 180, 211, 249 f., 274.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 228. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 91 f. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. II 588. – Die jüdischen Gefallenen 188. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 277–286. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 837–861. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 235. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe 116.

4.5 ASCHOFF Diethard, Juden in Castrop-Rauxel im Vergleich zu anderen Kommunen Westfalens vor allem im Ruhrgebiet. In: Kultur und Heimat 54 (2003) 33–52. – SCHOLZ Dietmar, „Wornach ... der Magistrat des Orths ... des Impetranten Sohn ... gehörig

zu schützen hat.“ Die ersten Juden in Castrop: „Schutzjuden“ in der brandenburgisch-preußischen Grafschaft Mark und „gleichberechtigte Bürger“ im Großherzogtum Berg (1699–1813). In: Vestische Zeitschrift 94–96 (1995/1997) 257–266. – DERS., „... wir leben in diesem schönen, reichen Lande vor allem in Frieden und Freiheit“. Vom preußischen „Schutzjuden“ zum Opfer von Hitlers Vordenkern und willigen Helfern. Leben und Geschichte der Juden in Castrop und Castrop-Rauxel 1699–1945 (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 2) (Münster 1998). – DERS., Die erste jüdische Familie in der „Freyheit“ Castrop. In: Kultur und Heimat 50 (1999) 114–118. – DERS., Der jüdische Friedhof in Castrop (1743–1943/2000). In: Der Märker 49 (2000) 165–172. – DERS., „Durch die Geburt eines kräftigen Antisemiten wurden hoch erfreut ...“ Zum Antisemitismus in Castrop und Umgebung im ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 101 (2001) 219–250. – DERS., Zur Pogromnacht in Castrop-Rauxel am 9./10. November 1938. In: Märkisches Jahrbuch 104 (2004) 286–316. – DERS., Zum Leben der jüdischen Gemeinschaft in Castrop im 19. Jahrhundert – eine Nachlese. In: Vestische Zeitschrift 100 (2004/05) 331–340. – DERS., Die Geschehnisse in der Pogromnacht in Castrop-Rauxel. „Brand der Synagogen Herne und Castrop-Rauxel/bis 6.00 Uhr morgens auf den Beinen ...“. In: Kultur und Heimat 56 (2005) 26–51. – DERS., „... ein ehrenvoller Platz in der Geschichte des Geschäftslebens unserer Stadt ...“ Zum Schicksal der jüdischen Kaufmannsfamilie Bauer aus Castrop. In: Märkisches Jahrbuch 106 (2006) 179–192. – WANDELT Harald, Von der ersten Niederlassung bis zur Jewish Trust Corporation – jüdisches Leben in Castrop-Rauxel (1722–1952), masch.schriftl. Diss. (Dortmund 1998).

Dietmar Scholz

COESFELD

1.1 Stadt Coesfeld, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorialzugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1197 Stadtrechtsverleihung; zeitweilig bischöfliche Residenz; seit 1816 Kreisstadt.

1848 wurde Coesfeld Hauptgemeinde des Synagogenbezirks Coesfeld, dem auch die Juden aus Billerbeck, Darfeld, Darup, Gescher, Osterwick und Rorup angehörten. Im Jahr 1911 traten die Billerbecker Juden aus dem Verbund aus.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Am 14. April 1298 ist bei einem Immobilienverkauf in Köln von einem Minnemann, Sohn des Gottschalk von ‚Koisfelt‘ die Rede, der im hebräischen Teil der Grundbucheintragung Eliakim von Münster heißt, der erste bekannte Jude des Münsterlandes außerhalb der Hauptstadt. Gottschalk ist der Ahnherr einer der großen Familien des nordwestdeutschen Raumes mit Nachkommen in Köln, Dortmund, Münster und Osnabrück, die z. T. bis zur Pestverfolgung 1350 nachweisbar sind.

Bischof Ludwig von Hessen (1310–1357) siedelte aus fiskalischen Gründen seit 1323 eine Reihe von jüdischen Familien in Coesfeld an. Fünfmal, mehr als irgend sonst in Westfalen, werden sie im Zusammenhang mit Bürgerrechten erwähnt. Da auch mehrfach von Gesinde die Rede ist, wird die kleine Gemeinschaft den Minjan erfüllt haben. Vielleicht kam sie in der 1421 und 1424 erwähnten Judenstraße zu gottesdienstlichen Zwecken zusammen.

Die kleine Judenschaft dürfte im Sommer 1350 der Pestverfolgung zum Opfer gefallen sein. Der Rat Coesfelds schickte vor dem 29. Mai 1350 Boten nach Wesel und vielleicht Duisburg, um sich nach dem Gerücht zu erkundigen, Juden hätten sich verschworen, die Christen durch Brunnenvergiftung zu töten. Coesfeld taucht in einem Memorbuch auf, das die Namen von Opfern der Verfolgung festhält.

1381 findet sich im Bürgerbuch der Eintrag: „Vyvus der Jode, Jochant sijn wijf“. 1443 ist ebendort auch von der Ehefrau eines „meisters Johan des Juden“ die Rede, vielleicht identisch mit „meister Johann de Jode“, der von Münster aus als Arzt (Meister) in Sassenberg medizinisch tätig wurde. Die Nachrichten von 1381 und 1443 sind die bisher einzigen Belege für Juden im Spätmittelalter im westlichen Münsterland. Sie unterstreichen die Sonderrolle, die Coesfeld für Juden im Mittelalter gespielt hat.

1541 versuchte der sonst nicht bekannte Jude Simon in Coesfeld Fuß zu fassen. Sein gleichnamiger Vetter Simon hatte sich dem Propst und dem Cellarer des Prämonstratenserstifts Varlar durch seine ärztliche Kunst verpflichtet. Diese unterstützten ohne Erfolg Simons Gesuch. 1551, zehn Jahre später, blockierte der Coesfelder Rat auch ein Gesuch des Bischofs von Münster, Franz von Waldeck (1532–1553), die aus Korbach stammenden Brüder Simon und Jakob in der Stadt ansässig zu machen. Diese waren in Münster durch die judenfeindliche Politik des dortigen Rats unter Druck geraten. Obwohl der Bischof auf die Zulassung von Juden laut Reichsrecht hinwies und an das Mitleid der Stadtväter appellierte, er sei wegen seiner ‚Leibsschwachheit‘ auf die beiden Juden angewiesen, lehnte der Coesfelder Rat das Ansuchen rundum ab. Er verwies auf die schlechten Erfahrungen einiger Nachbarstädte mit Juden und die katastrophalen Folgen, die Juden für den ‚gemeinen mann‘ mit sich brächten. Am 10. März 1552 erhielt Coesfeld das letzte in Westfalen nachweisbare ‚privilegium de non tolerandis Judaeis‘, das Recht, die Aufnahme von Juden zu verweigern. Dieses war wohl auch die Grundlage für den am 21. Juni 1597 gefassten Beschluss des Rates, das Gesuch des Lewe von Dortmund abzulehnen. Die Reichsstadt stand unmittelbar davor, ihre Juden auszuweisen.]

Auch die von Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650) zwischen 1618 und 1624 hartnäckig betriebene Ansiedlung des Bonner Bernd Levi brachte nur kurzfristig Erfolg. Die Stadt machte ihm das Leben anscheinend so schwer, dass er wohl Anfang der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts wieder fortzog. Erst dem von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) vergeleiteten Abraham Isaak genannt Auerbach gelang mit seinen Söhnen ab 1667 die dauerhafte Ansiedlung, vermutlich weil sein Schutzherr gleichzeitig ebenfalls in Coesfeld residierte. Anscheinend erfolgte spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts die Einbindung jüdischer Einwohner in das soziale Bindungen stiftende Coesfelder Nachbarschaftswesen. Zu diesem Zeitpunkt war ein jüdischer Erbnachbar in der Oberen Letter Straße aktiv. Er beteiligte sich am jährlichen ‚Gelage‘ mit seiner Familie. 1768 übernahm er die Funktion des Nachbarwirtes beim alljährlichen Nachbarzehren. Die Nachbarschaft an der Walkenbrückenstraße regelte in ihren Statuten ihr Verhalten bei jüdischen Festen und Begräbnissen, da sie wohl neben der Nachbarschaft in der Weberstraße am meisten vom kultischen Leben der Gemeinde mitbekam, das dort in einem der jüdischen Privathäuser (vermutlich am Standort der späteren Synagoge) praktiziert wurde. Das ‚Gymnasium Nepomucenum‘, eine bis 1773 von Jesuiten geführte Bildungseinrichtung, weist zudem mehrere konvertierte Juden als Schüler auf bzw. bereitete sie auf ihre Konversion vor.

2.1.2 1803 schätzte der Bürgermeister die Größe der jüdischen Gemeinde in Coesfeld auf 40 bis 50 Personen. 1809 wurden 49 Personen, 1812 neun Familien mit 53 Personen und 1816 15 Familien mit 72 Personen registriert. Dies machte bei 2482 Einwohnern Coesfelds etwa 3 % aus. 1855 waren von 3677 Einwohnern 114 Juden. Im Kreis Coesfeld betrug der jüdische Anteil an der gesamten Kreiseinwohnerzahl knapp 1 %. In der Stadt dagegen sank der jüdische Bevölkerungsanteil in den folgenden Jahrzehnten auf etwas mehr als 1 %, während die Personenzahl stieg. Anhand des überproportionalen

Anteils jüdischer Stadtbewohner (102 von 302 Juden im Gesamtkreis lebten in der Stadt Coesfeld) wird die verstärkte Konzentration jüdischen Lebens in den bürgerlichen mittelstädtischen Zentren zu Lasten der ländlichen Umgebung sichtbar. Als 1823 die Landräte angewiesen wurden, alle fremden Juden in ihren Kreisen zu überprüfen, meldete der für den Kreis Coesfeld zuständige Landrat Clemens Mersmann neun Juden, darunter auch den früher in Coesfeld lebenden Levy Joel (jetzt Osterwick). Der mit einer Burgsteinfurterin verheiratete Vater von vier Kindern gab u. a. an, er habe seinen Militärdienst als Landwehrmann absolviert. Insgesamt stellte die jüdische Gemeinde in Coesfeld Mitte des 19. Jahrhunderts ein Fünftel aller Einwohner jüdischen Glaubens im damaligen Kreis Coesfeld.

Am 3. August 1813 ließen die damals in Coesfeld lebenden zwölf jüdischen Familien vom Bürgermeister ihre neuen erblichen Familiennamen amtlich registrieren. Ende 1845 mussten diese noch einmal auf Grundlage des Gesetzes vom 31. Oktober 1845 über die Annahme fester Familiennamen vor dem Magistrat bestätigt werden. Insgesamt fünf Personen hatten sich bisher noch nicht für einen endgültigen erblichen Namen entschieden. Andere Mitglieder der jüdischen Gemeinde, die schon seit 1813 einen neuen Namen führten, hatten jedoch zwischenzeitlich amtliche Dokumente wieder mit ihren alten Namensformen unterschrieben.

Von 1816 bis 1856 wählte die Gemeinde jährlich drei Vorsteher, die die äußeren Rechte in der Synagoge wahrnahmen, das Rechnungswesen beaufsichtigten und das Vermögen nach jeweils eingeholten Gemeindebeschlüssen verwalteten. Der Gemeindevorstand übte ferner das Strafrecht nach dem Synagogenreglement aus und forderte die erwirkten Strafgeelder unter Androhung des Ausschlusses von der Gemeinde ein. Ein Ausschluss erfolgte auch, wenn die auf die einzelnen Mitglieder umgelegten Beiträge verweigert wurden. Der Gottesdienst wurde durch einen von Landrabbiner Abraham Sutro bestellten Synagogenvorsteher abgehalten. Die Gottesdienstsprache war z. T. Deutsch; gebetet wurde nur auf Hebräisch. Erste liberale Tendenzen darstellend, schrieb der Magistrat 1843, die Feier der Bar Mizwa lehne sich offensichtlich an protestantische Formen an, während ansonsten keine christlichen Gepflogenheiten nachgebildet würden.

Als im Jahre 1848 auch im Kreis Coesfeld die staatlicherseits angeordneten Synagogenbezirke gebildet werden sollten, erbat der Coesfelder Gemeindevorstand, Alfred Hertz und Bendix Speyer, die Einbeziehung der Nachbargemeinden Billerbeck, Darfeld, Darup, Gescher, Rorup und Osterwick. Hintergrund für diesen Vorschlag (in Gescher bestand schon eine Synagoge, in Billerbeck ein Betraum) war die durch den Coesfelder Synagogenbau entstandene drückende Schuldenlast. Die Billerbecker wollten ihre Betstube jedoch zu einer Synagoge erheben, der die Juden von Darfeld, Darup, Havixbeck, Nottuln und Osterwick zugeordnet werden sollten. Allerdings hatten nur die Osterwicker erwogen, sich mit Billerbeck zusammenzuschließen. Die Darfelder, bis 1842 ebenfalls auf Billerbeck ausgerichtet, wünschten mit Laer vereinigt zu werden, da dieser Ort leichter zu erreichen sei. Die Daruper und Roruper Juden sahen den Anschluss an Nottuln vor, da sie die dortige Betstube wegen der räumlichen Nähe bereits besuchten. Die Regierung Münster erklärte zwei Synagogenbezirke im Kreis Coesfeld für verpflichtend, ohne auf historisch gewachsene Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Neben Haltern/Dülmen blieb 1856 nur noch der Synagogenbezirk Coesfeld übrig mit dem Einzugsgebiet Billerbeck, Darfeld, Darup, Gescher, Osterwick und Rorup. Die Bedenken, von den Coesfeldern im neuen Synagogenbezirksvorstand majorisiert zu werden, erwiesen sich allerdings als unbegründet. Nur drei der neun Repräsentanten, die im Übrigen alle Kaufmann als Beruf angaben, kamen 1853 bei den zweiten Wahlen aus der Kreisstadt, obwohl die Coesfelder die absolute Mehrheit der Gemeindemitglieder bildeten. 1910 zollte man der schrumpfenden Gemeinde Tribut. Anstatt der bisherigen neun bildeten nur noch fünf Personen den Vorstand. Zudem entzogen sich die Untergemeinden Billerbeck und Gescher verstärkt den finanziellen Lasten, die der Synagogenverbund mit sich brachte. 1911

erklärten die Billerbecker Juden und ein Teil der Gescheraner Juden nach Mitteilung des Amtsgerichtes Coesfeld von 1926 ihren Austritt. In Gescher wurde die Gemeinde weitergeführt, obwohl dort kein Sabbatgottesdienst stattfand. Die Statuten wurden mangels wahlfähiger Personen 1922 modifiziert. Die Gesamtgemeinde ersetzte nun die Repräsentanten. Als berechtigter Weigerungsgrund, die Wahl anzunehmen, galt neben der Anzahl der Kinder (hier: vier) auch ein auswärtiger Wohnsitz.

Als ökonomische Grundlage gaben alle Coesfelder Juden zwischen 1816 und 1925 selbständige Tätigkeiten wie Händler oder Metzger an. Nur wenige ließen sich zu Handwerkern ausbilden. So wurden mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins Jordan Hartog von 1826 bis 1831 zum Schreiner, Joseph Baum von 1828 bis 1833 zum Gelbgießer und F.M. Katz ab 1835 zum Schirmmacher ausgebildet. Eine Lehrerausbildung absolvierten Julius Hertz (1862) und Emmanuel Mendel (1868–1871). Das Kaufhaus Oppenheimer am Markt war von 1932 bis 1935 sicherlich das größte der Stadt. Erfolgreich war auch das Kaufhaus Hertz, dessen Eigentümer zu den wohlhabendsten jüdischen Bürgern zählte.

Beispielhaft für die Emanzipation Münsterländer Juden und für ihre Integrationsbestrebungen in die christlich geprägte staatliche und gesellschaftliche Umwelt Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Biographie des Coesfelders Bernhard Hertz. Als Sohn eines Pferdehändlers 1831 in Coesfeld geboren, absolvierte er mit 17 Jahren 1848 sein Abitur am Coesfelder Gymnasium und bestand 1850 seine erste juristische Staatsprüfung. 1853 und 1860 folgten die zweite und dritte Prüfung mit ‚sehr gut‘. Es war ihm höchst unangenehm, als gleich bei seinem Eintritt in den Staatsdienst zwischen ihm und seinen Amtsgenossen ein Unterschied gemacht wurde. So wurde von ihm verlangt, den Amtseid statt in der Plenarsitzung des Kreisgerichts in der Coesfelder Synagoge abzulegen. Nach Rücksprache mit dem preußischen Justizminister fand die Vereidigung vor Mitgliedern der jüdischen Gemeinde und des Kreisgerichts in der Synagoge an der Weberstraße statt. 1880 zog der Rechtsanwalt nach Stationen in Köln und Haltern nach Münster. Dort gehörte er von 1883 bis zu seinem Tod 1911, zeitweise auch als stellvertretender Präses, der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ an. 1901 erhielt er zu seinem 50. Dienstjubiläum den ‚Roten Adlerorden 4. Klasse‘ verliehen. Seine Frau schmückte entgegen jüdischer Traditionen seinen Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Münster mit einer Fotografie, so wie sie es auf einer gemeinsamen Reise nach Südtirol kennen gelernt hatte.

Insgesamt waren die Coesfelder Juden weitgehend in das öffentliche Leben integriert, wenngleich im ‚Billerbecker Anzeiger‘ antisemitische Artikel erschienen, die auch die Juden in Coesfeld betrafen. Vier Coesfelder Juden, Levi Eichenwald, Bernhard und Emanuel Speyer sowie Mendel Isaac, nahmen am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 teil. Im Ersten Weltkrieg fielen folgende Coesfelder Juden: Wilhelm David, der das EK II erhalten hatte, am 28. September 1917, Siegfried Mendel am 9. September 1915 und Lucian Weill am 30. Juli 1918. Der erst zwei Jahre zuvor für die jüdischen Schüler angestellte Lehrer Isaak Horwitz fiel in den ersten Kriegstagen, am 1. September 1914, sein aus Erstein stammender Amtsnachfolger, Julius Will, drei Monate vor Kriegsende. Während des Krieges brach die Infrastruktur der Gemeinde vollständig zusammen, so dass der Vorsteher Albert Hertz z. B. Schwierigkeiten hatte, koscheres Fett zu besorgen.

2.1.3 1932 lebten in Coesfeld ca. 60 Juden, 1933 waren es 57 (32 Männer, 25 Frauen), die knapp 0,5 % der städtischen Einwohnerschaft (im Kreis Coesfeld nur noch 0,3 %) ausmachten. 1935 war die Gemeinde, bestehend aus 40 Mitgliedern in 11 Familien, weitgehend überaltert. Nur ein schulpflichtiges Kind wurde gezählt. Im katholisch geprägten Coesfeld konnte bis 1933 die NSDAP keine demokratische Mehrheit erlangen. Insgesamt wurde das politische Geschehen vom Zentrum beherrscht. Die Parteistrukturen der NSDAP bildeten sich eher in Dülmen aus. Trotzdem wurden auch in der Kreisstadt am 1. April 1933 SA-Posten vor jüdischen Geschäftshäusern als Boykott-Maßnahme aufgestellt und Jugendliche jüdischer Abstammung Mitte d. J. aus Coesfelder Sportvereinen

ausgegrenzt. Sie gründeten deshalb ca. 1935 eine Fußballabteilung des RjF-Sportvereins Coesfeld-Dülmen mit dem Namen ‚Der Schild‘, der auch Gerd Hertz angehörte. Seit dem 17. Dezember 1933 existierte zudem ein jüdischer Jugendverein in Coesfeld, dem sich Juden aus allen Orten des Kreises anschlossen. Einen Vortrag hielt dort z. B. 1934 Rabbiner Dr. Steinthal aus Münster; Max David referierte über die biblische Geschichte. Das einzige lokale Presseorgan, das ehemalige Zentrumsblatt, ereiferte sich am 14. Dezember 1933 über die jüdische Gemeinde, Juden seien ‚unerwünschte Ausländer‘, die nach nationalsozialistischen Grundsätzen nicht zur ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ gehörten.

Am 14. Februar 1935 starb der jüdische Kaufmann Hugo Oppenheimer, der weitere Geschäfte in Gescher und Stadtlohn besaß. Er war von einem auswärtigen SA-Mann vorsätzlich angefahren worden und wenige Tage später seinen schweren Verletzungen erlegen. Die Nachkommen Oppenheimers verkauften 1937 ihre Geschäftsniederlassungen in Stadtlohn und Gescher an eine Firma in Gescher. Gleichzeitig musste sich ein Coesfelder Anwalt und Parteimitglied für eine Bürgschaft rechtfertigen, die er zugunsten eines jüdischen Klienten abgegeben hatte. Der Rat erteilte der Verwaltung am 30. Juli 1935 die Weisung, keine städtischen Aufträge mehr an jüdische Unternehmen zu vergeben. Davon war der von den Nationalsozialisten als ‚Halbjude‘ eingestufte Drucker Julius Gottheil betroffen, obwohl die Verwaltung ihm ‚keine jüdischen Familienbeziehungen‘ nachweisen konnte. Öffentliche Einrichtungen wie die städtische Badeanstalt brachten 1935 Plakate an, wonach die Benutzung durch Juden unerwünscht sei. Bis zum Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ besuchte Gerd Hertz das ‚Gymnasium Nepomucenum‘. Während sein Bruder Siegfried Salomon (genannt Fritz oder Fred) 1937 noch das Zeugnis der Mittleren Reife erhielt, musste er am 19. September 1935 zur Volksschule St. Jakobi zurück. Seit November 1935 fuhr er ein Jahr lang täglich zur jüdischen Schule nach Münster, bis er nach einem Überfall von ‚Hitlerjungen‘ auf dem Bahnhof in Dülmen mit Nasenbein- und Rippenbrüchen liegen gelassen und von dem christlichen Nachbarn Heinz Pällmann ins Krankenhaus gebracht wurde. Danach wohnte er bis zur Emigration in Münster.

Über die Pogromnacht berichteten Augenzeugen, dass die Wohnungen aller Coesfelder Juden von Männern in Uniform, SA und SS, aufgesucht und verwüstet, außerdem bei dem Händler Salomon Eichenwald in der Kupferstraße und bei dem Pferdemetzger Hermann Hirsch in der Hinterstraße die Schaufensterscheiben zerschlagen und die Einrichtungen auf die Straße geworfen worden seien. Die jüdischen Männer wurden laut Zeitzeugenbericht verhaftet, die Inneneinrichtung und die Ausstattung der Synagoge in der Weberstraße während der Pogromnacht zerstört. Zwei Wochen später, am 26. November 1938, erhängte sich die Lüdinghauser Jüdin Hildegard Strauss, die Ende November 1938 zusammen mit ihrem Ehemann Siegfried ‚wegen Devisenvergehens‘ verhaftet worden war, im Gefängnis Coesfeld. Der Coesfelder Max David, in Essen verhaftet, war nach dem Pogrom fast ein halbes Jahr im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert. Dort bestimmte ihn die SS als aktiven Sportler des RjF-Sportvereins zum ‚Vorturner‘ und bestrafte ihn öfter mit 200 Kniebeugen im Freien bei eiskalter Witterung, so dass er Erfrierungen erlitt. Nach seiner Entlassung wurde er mit den anderen während des Pogroms verhafteten Coesfelder Juden zur Zwangsarbeit ‚im geschlossenen Einsatz‘ u. a. am Kanal in Münster-Hiltrup verpflichtet.

Nachdem Otto Mendel mit Ehefrau Erna und seinem Sohn Heinz am 6. Mai 1938 über die Niederlande nach Argentinien ausgewandert war, gelang 1939 16 von noch 35 in der jüdischen Gemeinde Coesfeld registrierten Mitgliedern die Auswanderung. Drei gebürtige Coesfelder wurden daraufhin 1939 bzw. 1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert. In Coesfeld verblieben schließlich 24 Juden. Diese waren zunehmenden Diskriminierungen ausgesetzt, während die lokale publizistische Hetze unter der Überschrift ‚Wann wird Coesfeld judenrein?‘ und ‚Juden planschen am Jordan‘ agitierte. Das Landgericht Coesfeld stellte in einem Urteil fest, dass „der Verkehr eines Mieters mit einer

jüdischen Familie in der Mietwohnung eine erhebliche Belästigung im Sinne des Mieterschutzgesetzes“ sei.

Nachdem am 30. April 1939 das Gesetz zur Aufhebung des Mieterschutzes für Juden erlassen worden war, mussten am 5. Oktober 1939 die ersten Juden in Coesfeld ihre Wohnungen aufgeben und in das Haus der Familie Salomon Eichenwald in der Kupferstr. 10 einziehen. Laut Erlass vom 12. September 1939 durften die Coesfelder Juden nur noch beim Bäcker Nieborg, beim Metzger Bäumeier (beide Bahnhofstraße) und im Lebensmittelgeschäft Oestreich (an der Lambertikirche) einkaufen. Weitere Umzüge in das ‚Judenhaus‘ erfolgten ab Juli 1941. Bereits im Oktober 1941 wohnten alle noch in Coesfeld ansässigen Juden dort auf engstem Raum. Im August 1941 erging auf Weisung der Münsteraner Gestapo-Leitstelle an das Amtsgericht Coesfeld eine Eingliederungsanordnung des Reichsinnenministers mit der Aufforderung, die ‚jüdische Kultusvereinigung – Israelitische Gemeinde‘ in Coesfeld im Vereinsregister zu löschen und in die ‚Reichsvereinigung‘ einzugliedern. Damit hatte die jüdische Gemeinde auch formaljuristisch aufgehört zu existieren.

In den frühen Morgenstunden des 10. Dezember 1941 wurden 19 transportfähige Coesfelder Juden von der Gestapo in der Kupferstraße abgeholt und in den Schlossgarten an der Kronenstraße gebracht. Hier warteten bereits weitere Juden aus den umliegenden Orten auf ihre ‚Evakuierung‘ nach Riga. Im Auftrag der örtlichen Parteileitung entstand ein Gruppenbild der Coesfelder Juden. Das Foto zeigt Jacob und Wilhelmine Cohen geb. David, Hermann und Ida Cohen geb. Frank, Emma Cohen geb. Leffmann, Gustav Cohen, Ludwig Cohen, Paul David, Dora Eichenwald geb. Weinberg, Salomon Eichenwald, Martha Freund geb. Cohen, Richard Freund, Karl-Heinz Freund, Henriette Goldschmidt geb. Hertz, Samuel Goldschmidt, Josef Nathan, Ella Nathan verheiratete Slanowitsch. Anschließend wurden diese mit einem Lkw zur Sammelstelle ‚Gertrudenhof‘ in Münster verbracht. Am 13. Dezember 1941 begann für sie die Todesfahrt mit der Reichsbahn über Bielefeld in das Ghetto nach Riga in Lettland. Einzige Überlebende war Wilhelmine Cohen.

Die letzten drei Coesfelder Juden, Louis Stern sowie Samuel Isaak und seine Frau Karoline geb. Berlin, wurden am 31. Juli 1942 mit dem sogenannten Altentransport ebenfalls über Münster in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Dort starb Louis Stern kurze Zeit später, während Samuel und Karoline Isaak am 23. September 1942 in das Konzentrationslager Treblinka deportiert wurden, wo sie umkamen. Gleichzeitig erfolgte weisungsgemäß die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung in den Einwohnermeldekarteien bei den polizeilichen Abmeldungen der deportierten Juden von ‚verzogen nach Riga/Lettland‘ bzw. ‚verzogen nach Theresienstadt‘ in ‚unbekannt verzogen‘ oder ‚ausgewandert‘. Im Mai/Juni 1942 war Karoline Herz geb. Meyer von Coesfeld in das ‚Judenhaus‘ Börnebrink 42 nach Hopsten abgeschoben worden. Von dort gelangte sie mit den letzten drei Coesfelder Juden ins Ghetto Theresienstadt, wo sie kurz darauf starb. Der als ‚Halbjude‘ geltende Julius Gottheil wurde im Rahmen einer Großaktion am 19. September 1944 wegen seiner ‚rassischen Abstammung‘ in Haft genommen und erst im Zuchthaus in Münster, dann im Steinbruch Helsa bei Kassel (Kaufunger Wald) eingesetzt.

2.1.4 Eine jüdisch-katholische Familie siedelte sich Mitte 1945 wieder im zu fast 80 % zerstörten Coesfeld an. Julius Gottheil eröffnete 1945 eine Druckerei und erhielt die Genehmigung der Besatzungsbehörden, Zeitungen zu vertreiben und einen kleinen lokalen Teil herauszugeben. Außerdem engagierte er sich im Kreisausschuss für die Verfolgten des NS-Regimes. Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre ließen sich weitere jüdische Einzelpersonen ohne direkten Bezug zu Coesfeld in der Stadt nieder. Eine neue jüdische Gemeinde entstand jedoch nicht. Die ehemaligen NS-Funktionsträger, soweit man ihrer habhaft werden konnte, mussten in einem eher symbolischen Akt die beiden jüdischen Friedhöfe reinigen und wiederherstellen. Beide Begräbnisplätze wurden in das Programm zur Pflege der städtischen Grünflächen aufgenommen. Heute weist ein Ge-

denkstein auf den ersten jüdischen Friedhof am Gerichtsring hin. Neben dem Grabstein von Herz Isaak (1790–1883) ließ die Stadt Coesfeld zu Beginn der 1980er Jahre eine Bronzetafel anbringen mit dem Text: „Hier befand sich von 1678 bis 1896 der Friedhof der jüdischen Gemeinde in Coesfeld. Nachdem er belegt war, erwarb die jüdische Gemeinde ein neues Friedhofsgelände an der Osterwicker Straße.“

Am 11. November 1973 weihte die Stadt auf dem neuen jüdischen Friedhof an der Osterwicker Straße einen Gedenkstein für die Opfer der Shoa ein. Die Inschrift umfasst auf Hebräisch das Klagelied 1,12 und auf Deutsch den Text: „Gedenket der jüdischen Bürger unserer Stadt, die in den grauenvollen Jahren 1933–1945 durch Terror und Gewalt verschleppt wurden und eines gewaltsamen Todes starben. Die Stadt Coesfeld.“ 1966 zog die ehemalige Coesfelderin und einzige Überlebende der Konzentrationslager Wilhelmine (Minchen) Süßkind geb. David, verw. Cohen, von Trier wieder nach Coesfeld. Sie bemühte sich intensiv, das Gedenken an die jüdische Gemeinschaft in der Stadt aufrecht zu erhalten und schenkte der Stadt eine Menora sowie einen Leuchter aus der ehemaligen Synagoge. Mittlerweile leben mehrere jüdische Familien aus der ehemaligen Sowjetunion in der Kreisstadt.

Anfang der 1970er Jahre war die Dokumentation der Deportation im Coesfelder Heimatmuseum noch umstritten, da die jüdische Bevölkerung durch die Präsentation des Fotos vor dem Abtransport am 10. Dezember 1941 nicht ein zweites Mal ausgegrenzt werden sollte. Zehn Jahre später zählte dieses Thema aber zum festen Bestandteil der Neukonzeption des Museums. Die erwähnte Fotoaufnahme hat seitdem Eingang in Publikationen und Ausstellungen auf der ganzen Welt gefunden. Neben den Schulen, die sich spätestens seit 1980 in Form von Schülerarbeiten mit dieser Thematik beschäftigen, sind der ‚Heimatverein Coesfeld‘ und das Stadtarchiv/Stadtmuseum wesentliche Träger der Erinnerungskultur. Auch die evangelisch-freikirchliche Gemeinde pflegt das ihr durch die Nutzung der ehemaligen Synagoge zugefallene historische Erbe. An dem Gebäude der einstigen Synagoge befindet sich heute eine Gedenktafel, die nach einem Ratsbeschluss 1988 angebracht wurde. Auf dem Gelände der ehemaligen jüdischen Schule, die sich im selben Gebäude wie die Synagoge befand, errichtete die wachsende baptistische Gemeinde einen Gemeindesaal, der Zentrum von Gedenkveranstaltungen und Lesungen ist. Dort wurde 1999 eine Ausstellung zum jüdischen Leben in Coesfeld präsentiert, die innerhalb von acht Wochen über 1500 Besucher anzog. Seit der Einweihung des Denkmals 1973 wurden von der Stadt Coesfeld, aber auch auf private Initiative, einst in Coesfeld lebende Juden eingeladen. Die ‚Antoniusnachbarschaft‘ gedenkt in ihrer Kapelle der Familie David. Wilhelmine Süßkind wurde in der Fernseh-Dokumentation von 1992 ‚Verschollen in Riga – Bilder einer Erinnerungsreise‘ ausführlich zum Tode der Coesfelder Juden in Riga interviewt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Coesfeld 86 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt Coesfeld 82 Juden, 3342 Katholiken, 108 Protestanten, im Jahr 1895 waren es 87 Juden, 6051 Katholiken, 297 Protestanten und 3 andere Christen. 1911 hatte die Coesfelder jüdische Gemeinde 95, 1913 81 und 1925 57 Mitglieder.

Landrabbiner Abraham Sutro erließ 1816 ein Synagogenreglement für seinen Amtsbezirk, das 1839 – u. a. in Bezug auf die festgelegten Strafgelder bei Verstößen dagegen – modifiziert wurde. Der Regierung Münster wurde vor dem Hintergrund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 zur Einrichtung der Synagogenbezirke ein Statut für die Synagogengemeinde Coesfeld und 1856 eine Synagogen- und Kultusordnung nur für die Coesfelder Gemeinde vorgelegt.

1843 hieß es in einem Bericht an die preußischen Behörden, dass der Bau und die Errichtung der Synagoge auf Kredit erfolgt seien. Dieser sollte durch die Verpachtung der Synagogenplätze, durch eine besondere Abgabe und durch die Mieteinnahmen einer Wohnung im Schultrakt bedient werden. Die Kinder ‚fremder Juden‘ hatten für den

Schulunterricht ein Eintrittsgeld von 50 Tlرن. zu zahlen, während einheimische davon befreit waren. In den 1920er Jahren stellte die Abgrenzung der zwei vermögenden jüdischen Familien von der Mehrheit der Gemeindemitglieder, die zumeist in armen Verhältnissen lebten, die immer weiter schrumpfende jüdische Gemeinde bei steigenden finanziellen Lasten vor eine innere Zerreißprobe. So beharrten die ärmeren Gemeindemitglieder auf ihrem Stimmrecht, während die Vermögenden das Maß ihrer Einflussnahme analog zu ihrer Finanzkraft geregelt sehen wollten.

2.2.2 Seit 1750 fanden Gottesdienste in einem Gebäude in der Weberstraße statt. 1807/1809 erfolgte der Bau einer Synagoge in der Weberstr. 7, die 1810 fertig gestellt wurde. Gleichzeitig wurde dort die jüdische Schule untergebracht.

Das Synagogengebäude zählt zu den wenigen jüdischen Gotteshäusern in Westfalen, die die Pogromnacht unbeschadet überstanden. Die u. a. aus Lüdinghausen angereisten SA-Leute schändeten die Einrichtung und zerschlugen das Inventar. Ein Nachbar verhinderte im letzten Augenblick den Versuch, sie in Brand zu setzen. Rechtsnachfolger der Synagogengemeinde war der ‚Israelitische Synagogenverein‘, dessen Vorsteher Samuel Hertz verkaufte am 17. Dezember 1938 die Synagoge an den Nachbarn Dr. Paul Vagedes.

2.2.3 Von 1810 bis 1921 sind jüdische Kinder in Coesfeld von jüdischen Lehrern unterrichtet worden. In den 100 Jahren zwischen 1816 und 1917 schwankte ihre Anzahl stets zwischen 10 und 23; bis 1924 sank sie auf 5. Weil die Finanzknappheit der Gemeinde dauerhaften Anlass zum Streit bot, konnte nie ein jüdischer Lehrer auf Lebenszeit angestellt werden. Eine jüdische Schule bestand in dem Zeitraum von 1876 bis 1892. Im Jahre 1902 wurde erneut eine Schule eröffnet, die 1921 wegen mangelnder Schülerzahl geschlossen werden musste. Die jüdischen Kinder besuchten nun bis zu ihrer Schließung 1923 die jüdische Schule in Ahaus, dann die evangelische Schule in Coesfeld.

Neben den Inspektionen durch die kommunale Schuldeputation im 19. Jahrhundert fanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts regelmäßige Visitationen durch den Kreisschulinspektor des Schulinspektionsamtes Recklinghausen statt. Dieser stellte 1902 fest, dass die Unterrichtszimmer zu klein und die Lehrmittelsammlung zu gering sei. Ein Abort sei für beide Geschlechter sehr ungünstig gelegen. Die Abstellung der Mängel wurde von der Königlichen Regierung angeordnet. 1903 wurden die Umbaumaßnahmen realisiert und die Lehrmittel ergänzt. Bei der Kontrolle 1904 und in den folgenden Jahren fiel das Urteil befriedigend aus.

1816 unterrichtete der bereits 60-jährige Lehrer und Kantor Salomon Hertz 14 Kinder. 1818 wurde David Westheim als Lehrer angestellt, 1822 Isaak Hertz. Der aus Posen stammende und in Coesfeld angestellte Lehrer Salomon Cohen wurde 1836 von der preußischen Provinzialregierung als ‚illegaler Posenscher Schutzjude‘ ausgewiesen, woraufhin er nach Ungarn emigrierte. 1845–1849 ist Lehrer Levi Tuchmann in den Quellen belegt, 1859 Lehrer Moos, 1859–1861 Lehmann Oppenheimer, 1873 Benjamin Arndts, 1874–1876 Ferdinand Strasser, 1876–1892 Levy Devries, 1894–1896 Albert Cohn, 1901–1908 Moses Steinberger, 1909–1912 Gustav Frühauf, 1912–1914 Isaak Horwitz, 1915 Luzian Weill, 1919/1920 Willy Katz, 1920/21 Adolf de Klein. 1924 wurden die jüdischen Kinder von Lehrer Gottlieb in Gemen in jüdischer Religion unterwiesen. In Rorup verstarb 1857 der als Lehrer bezeichnete und 1822 in Coesfeld nachweisbare Samuel Mendel.

2.2.4 Alle karitativen Aktivitäten wurden durch die Synagogen- und Kultusordnung von 1856 detailliert vorgegeben. Sie sah z. B. einen ständigen Wach- und Besuchsdienst im Krankheitsfall vor. Wohltätige jüdische Organisationen werden in Coesfeld 1856 und 1869/70 erwähnt. Für Krankenhauskosten kam im Notfall die Gemeinde auf. Ähnlich war das Beerdigungswesen geregelt. Im Geschäftsjahr 1884/85 unterstützten die Juden in Coesfeld mit 10 M das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. 1932 stand der ‚Chewra Kaddischa‘ der Frauen mit zwölf Mitgliedern Karoline Isaak vor, der zehn Mitglieder umfassenden ‚Chewra Kaddischa‘ der Männer Albert Cohen.

2.3.1 Nachfolger des Obervorgängers und ersten Hofjuden im Stift Münster, Nini Levi aus Warendorf, war Abraham Isaak aus Coesfeld, ca. 1668 bis 1688 als Obervorgänger tätig. 1671 und erneut 1684 ernannten ihn die jeweiligen Fürstbischöfe zum Rabbiner im Stift Münster. Er trat mit poetischen Bußgebeten auch literarisch hervor. Um 1709 wird im Gesamtgeleit des Fürstbischofs Franz Arnold für das Stift Münster der Rabbiner Joseph Abraham aus Coesfeld bestätigt, wohl ein Sohn des Abraham Isaak. Etwa 1710 bis 1720 war Isaac Abraham, ebenfalls aus Coesfeld, Obervorgänger.

Als Vorsteher in preußischer Zeit ist Sander Joel (1751–1836) nachgewiesen. Als Mitglied des Synagogenvorstands bzw. als Vorsteher wird 1825 zunächst Bernhard Hertz genannt, dann Joel Sander. Von 1893 bis 1903 war Jordan Cohen Gemeindevorsteher. Von 1911 bis 1916 waren Albert Hertz, Jordan Cohen und Carl Bendix Mitglieder des Synagogenvorstands, von 1917 bis 1931 Isaac Callmann Mendel, von 1917 bis 1925 Carl Bendix, von 1922 bis 1928 Julius Homberg, dann bis zu seinem Tod 1939 Albert Cohen.

2.3.3 Sander Joel war 1812 das erste und bis heute das einzige jüdische Ratsmitglied. 1825 wurde er gemeinsam mit Herz Beer (Bernhard Hertz) für die Judenschaften von Coesfeld, Darup, Rorup, Osterwick, Darfeld und Gescher in der Synagogengemeinde Coesfeld zum regionalen Geschäftsführer für den Haindorfischen Verein in Münster ernannt. Samuel Isaak Hertz gehörte 1920 zum Aufsichtsrat der neu gegründeten ‚Volksbank G.m.b.H.‘ Max David und Erich Mendel zählten zu den Mitbegründern des Vereins ‚Rasensport Coesfeld‘. Max David spielte in der Sportvereinigung Coesfeld Fußball, ebenso Ernst Mendel, die beide 1922 zur Mannschaft gehörten. Der Vater von Max David, Karl David, turnte aktiv im ‚Turnverein Jahn‘ in Coesfeld mit. Darüber hinaus richteten die Coesfelder Juden Nachbarschaftsfeiern aus und engagierten sich auf musikalischem Gebiet. Als sich 1829 der ‚Musikalische Verein‘ gründete, zählte auch Fräulein Julie Nathan zu den dreißig Gründungsmitgliedern. Dina Israel und später Dina Ruben (verheiratete Dalberg) gehörten zwischen 1842 und 1850 dem Musikverein an. Dina Ruben und ihr Vater Nathan beteiligten sich am Kauf eines Konzertflügels für den Verein. Erich Isaac war zwischen 1914 bis zu dessen Auflösung 1932 Mitglied im ‚Orchester-Verein‘ und bis 1933 auch bei den ‚Junggesellenschützen‘.

3.1 Die Synagoge wurde vermutlich Anfang des 19. Jahrhunderts errichtet und beim An- und Umbau der Schule 1810 umgestaltet. Der ursprünglich barocke Bau, ein schlichter rechteckiger Backsteinsaal mit Sandsteinportal an der durch Wandvorsprünge gegliederten Westseite, ist heute noch erhalten. Einfachere Einrichtungstücke und die Wandmalereien mit aufgemalten Quadern und Vorhängen sowie hebräische Inschriften wurden bei der Renovierung und Umwidmung zum christlichen Gotteshaus 1964/66 entfernt. Der barocke Thoraschrein, dessen Aufbau und ornamentale Gestaltung ganz dem Zeitgeist verpflichtet waren, blieb erhalten. Durch das Feuer beschädigte und angekohlte aramäische Fragmente, vermutlich von den 1938 verwüsteten Thorarollen, befinden sich in Coesfelder Privatbesitz. Diese wurden in der Ausstellung zum jüdischen Leben vor Ort im Jahre 1999 in der Synagoge erstmals gezeigt. Laut Zeitzeugenaussagen sollen weitere Fragmente der Thorarollen in den fünfziger Jahren der jüdischen Gemeinde Münster übergeben worden sein.

Das Rednerpult und die übrigen Schreinerarbeiten in der Synagoge waren im neugotischen Stil des 19. Jahrhunderts angefertigt. Die Schule, die sich östlich als Querbau an die Synagoge anschloss, war als zweistöckiger Fachwerkflügel gestaltet. 1903 wurde dieser Trakt umgebaut, der Schulraum vergrößert und die Lehrerwohnung ins Obergeschoss verlegt. Später wurden auf Intervention der Schulaufsichtsbehörden auch die Fenster im Erdgeschoss vergrößert und die Erdgeschosswand offenbar massiv gebaut.

Mitte der 1960er Jahre musste der ehemals von der Schule genutzte Fachwerkflügel wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Seit 1962 nutzt die evangelisch-freikirchliche

Gemeinde Coesfeld die ehemalige Synagoge zu gottesdienstlichen Zwecken. Zu Details der Innenausstattung vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 185–187.

3.2 Eine Beschreibung einzelner nachweisbarer Wohn- und Geschäftshäuser erfolgt in EYNCK, Das Bürgerhaus in Coesfeld, und PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 189 f.

3.3 1678 ließ sich Abraham Isaak ein Gelände, den inneren Wall zwischen dem Twents-turm und dem Süringtor, von der Stadt zuweisen, um dort einen Friedhof einrichten zu können. Dieser jüdische Begräbnisplatz am Gerichtsring bestand bis 1896. Anschließend erfolgte die Belegung des im selben Jahr neu erworbenen 538 m² großen Geländes an der Osterwicker Straße, neben dem Haus Nr. 77. Auf diesem neuen jüdischen Friedhof, der insgesamt 47 Steine aufweist, sind 13 vom alten Friedhof wieder aufgestellt worden. Die Grabsteine sind im Stadtarchiv Coesfeld dokumentiert. Nach dem Ersten Weltkrieg schien die Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage zu sein, ihren Friedhof zu pflegen. 1971 verhinderten Proteste von jüdischer Seite die Überbauung des alten jüdischen Friedhofs; Anfang der 1980er Jahre ist er in die Erweiterung des Gerichts-rings einbezogen worden und bildet heute einen schmalen Grünstreifen zwischen dem Gerichtsring und einer Anliegerstraße in der Nähe der Borkener Straße. Im Jahre 1966 wurden auf dem neuen jüdischen Friedhof Benno Süßkind, 1995 Wilhelmine (Minchen) Süßkind geb. David, verw. Cohen bestattet. Ihr Begräbnis war die bisher letzte religiöse jüdische Zeremonie in Coesfeld. Der Begräbnisplatz wurde 1993 in die Denkmalliste der Stadt aufgenommen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – StaatsA Münster: Kreis Coesfeld Landratsamt; Oberpräsidium; Provinzial-Schulkollegium; Regierung Münster. – StadtA Coesfeld: Bestand P; Collectanea E, IV; Miscellanea, Deposita.

4.2 Das Foto der Juden vor ihrer Deportation und weitere sind im StadtA Coesfeld deponiert. Aufnahmen von der Synagoge sind im Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster vorhanden. Fotos aus der Zeit 1933 bis 1945 sind abgebildet in: BORGERT, Chronik der NS-Zeit. Aufnahmen der Familie Albert Hertz befinden sich in: HERTZ, Four Hundred Forty Six Years and Ten Days. Von den Familien Hugo Hertz, Sally Hertz und Gerd Hertz sind Fotos abgelichtet in: MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 187, 191 f., 196. PRACHT-JÖRNS 216–222 zeigt Innen- und Außenaufnahmen der Synagoge und vom jüdischen Friedhof.

4.3 AZJ <16. II. 1894>. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2 <1828>, 5 <1831>, 6 <1833>, 23 <1862>, 24 <1868>, 25 <1871>. – Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 1932/33 162. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg <1870–1871> XV. – Germania Judaica II,2 (von 1238 bis Mitte des 14. Jhs.) 561–563. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung <1911> 76, <1913> 86, <1924/25> 56. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 503, 578. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Israelitisches Familienblatt <1916, 1933–34, 1930>. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1505. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 21 f., 28, 38 f., 40, 77, 96, 126, 134, 148, 150, 211, 240, 269. – Statistisches Jahrbuch <1905> 48. – Westfalia Judaica 1 (1005–1350) <2. Aufl. Stuttgart 1992> passim.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 211. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 93 f. – Die jüdischen Gefallenen 189. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter passim. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 67, 70, 72, 73, 182 ff., 187, 191, 321, 374, 383 f., 391, 394, 402; Bd. 2,2 624, 642, 1039. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 183–190. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 723–726, 740–764. –

Spector (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life* 266. – STRATMANN/BIRKMANN, *Jüdische Friedhöfe* 37 f.

4.5 ASCHOFF Diethard, Vergebliche Ansiedlungsversuche von Juden in Coesfeld im 16. Jahrhundert. In: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 9 (1984) 46–60. – DERS., Coesfelder Juden im Mittelalter. In: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld*, Jg. 14, (1989) 7–12. – DERS., Die Juden im Altkreis Coesfeld zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1795–1819). In: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 14 (1989) 111–134. – DERS., Juden im Kreis Coesfeld bis zum Beginn der Preußenzeit (1298–1815/18). In: DERS. (Red.), *Juden im Kreis Coesfeld* 13–47. – DERS., Minderheit in Coesfeld – Die Juden. In: DAMBERG Norbert (Hg.), *Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte*, Bd. 2 (Münster 1999) 1143–1214. – DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – BANNEYER Hildegard, Das Schicksal der Coesfelder Juden zur Zeit des Nationalsozialismus. In: ASCHOFF (Red.), *Juden im Kreis Coesfeld* 73–87. – BORGERT Bernd, Coesfeld. Chronik der NS-Zeit 1933 bis 1945 (= Beiträge zur Coesfelder Geschichte und Volkskunde, 4) (Dülmen 1995). – DAMBERG Norbert/SÖBBING Ulrich, Die Familie Oppenheimer in Coesfeld. In: *Mitteilungen des Heimatvereins Coesfeld e. V.* (2006) 23–29. – EYNCK Andreas, Das Bürgerhaus in Coesfeld – Wohnbauten des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: DAMBERG (Hg.), *Coesfeld 1197–1997*, Bd. 2 835–900. – Heimatverein Coesfeld e. V./Stadtarchiv Coesfeld (Hg.), *Dokumentation zur Geschichte des jüdischen Lebens in Coesfeld* (Coesfeld 1999). – HERTZ Fred, *Four Hundred Forty Six Years and Ten Days*, Typoscript (o. O., o. J. [USA ca. 1990]), zugleich: Vierhundertsechundvierzig Jahre und zehn Tage (Vreden u. a. 2002). – KERSKEN Norbert, *Annotierte Bibliographie zur Geschichte der Stadt Coesfeld* (= Schriften aus dem Stadtarchiv Coesfeld, 1) (Coesfeld 1999). – KURZYNSKI Petra von, *Die jüdische Schule in Coesfeld im 19. Jahrhundert*, unveröffentl. Examensarbeit (Münster 1997). – ROTERS Dorothea, *Jüdisches Leben in Rosendahl* (Osterwick und Darfeld). In: ASCHOFF (Red.), *Juden im Kreis Coesfeld* 229–254.

Norbert Damberg

DATTELN

1.1 Stadt Datteln, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1936 Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung von Ahsen und Horneburg.

1855 wurden die jüdischen Familien aus Datteln dem seit 1853 bestehenden Synagogenbezirk Recklinghausen zugeordnet, dem alle weiteren Gemeinden im Obervest mit Recklinghausen als Hauptort angehörten: Ahsen, Flaesheim, Henrichenburg, Herten, Horneburg und Waltrop. Datteln und Waltrop waren finanziell unabhängige Untergemeinden, die jedoch unter der Aufsicht des Vorstandes der Gesamtgemeinde standen. Die kleinen jüdischen Gemeinschaften in Ahsen und Horneburg lösten sich durch Fortzug in den 1870er Jahren auf.

2.1.1 Im Vest Recklinghausen war seit den Judenordnungen des Fürstbischofs Ernst von Bayern (1585–1612) von 1592 und 1599 den Juden die Niederlassung durch Erwerb

eines Geleitbriefes gestattet. Dieses Recht wurde auch nicht aufgehoben, als Ferdinand von Bayern (1612–1650) 1614 ein Religionsedikt erließ, das Nichtkatholiken das Sesshaftwerden im Erzstift Köln verbot, denn diese Bestimmung richtete sich nicht gegen Juden, sondern – im Zeichen der Gegenreformation – gegen Protestanten. Dennoch lassen sich im Vest nur vereinzelt und auch jeweils nur für einen kurzen Zeitraum jüdische Familien urkundlich nachweisen, zumal die von den rheinischen Wirtschaftszentren abgelegene Lage für ‚einheimische‘, d. h. im Erzstift Köln und im Herzogtum Westfalen vergeleitete Juden, nicht zukunftsträchtig schien. Gegen den Zuzug ‚fremder‘ Juden, z. B. aus dem Münsterland, der Grafschaft Mark oder dem Stift Essen, wehrten sich insbesondere die Landstände, die sich im 18. Jahrhundert fälschlicherweise auf die am 28. Juni 1700 erneuerte Judenordnung des Erzbischofs beriefen.

Eine kurfürstliche Verordnung aus dem Jahr 1767 wandte sich heftig gegen die im Vest handelnden Juden. So wurde beispielsweise auf dem Dattelner Markt 1773 etlichen Kamener Schutzjuden der Kauf von Rindern und Schafen untersagt. Der Bürgermeister von Kamen verwahrte sich daraufhin gegen die Einschränkung der Marktfreiheit in Datteln, „besonders da hiesige Eingeseßene Christen und Juden seit undenklichen Jahren daselbst beständig frey kaufen dürfen“. Noch in den Jahren 1801 und 1802 konfiszierten Landdragoner, die Juden aus umliegenden Orten handelnd in Datteln antrafen, deren Handelsobjekte, wie etwa Vieh oder Felle.

2.1.2 Nachdem im Zuge der Säkularisation das Vest Recklinghausen dem Herzog von Arenberg zugesprochen worden war, hob dieser mit einem Dekret vom 12. September 1808 den ‚Juden-Leibzoll‘ auf und gestand den Juden das Bürgerrecht zu. 1814 ließen sich zwei jüdische Familien in Datteln nieder: die des Händlers und Schlachters Salomon Abraham (später Oehlber(g)) und des Handelsjuden und Viehhändlers Salomon Mendel (später Hecht) aus Olfen. 1825 zog ferner die Familie Isaak Levy (später Löwenberg) zu. Die Nachkommen der Ursprungsfamilien Hecht und Löwenberg lebten bis Ende der 1930er Jahre in Datteln. In den 1820er Jahren siedelten sich auch Juden in Ahsen (Abraham Steinmetz), Flaesheim und Horneburg (Levi Abraham, später Rosenberg, und Moses Cosmann) an. Im ‚Familien-Register der Juden‘ sind für 1822 bis 1845 insgesamt 19 Geburten in Datteln verzeichnet. Dem stehen im selben Zeitraum (1830–1853) 8 Todesfälle gegenüber. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der jüdischen Familien in Datteln von 2 (1814–1836) auf 3 (1847), dann auf 5 (1880) und ging 1886 auf 4 zurück.

Am 26. März 1817 erwarb Mendel Salomon, seit 1815 verheiratet mit Mala David, mit Hilfe einer nicht unbeträchtlichen Geldanleihe von dem verwitweten Leineweber Wilhelm Rottmann für die Summe von 350 Rtlrn. das Wohnhaus Dorf 76 (Flur 16, Nr. 232, später Markt 9/ Am Tigg 9). Er überschrieb das Haus 1821 seiner Tochter Lotta/Luise, später verheiratet mit Aaron Meier, kaufte das Grundstück jedoch 1842 zurück. Das Gebäude, ursprünglich Wohnhaus mit Stall, Schlachthaus und Scheune, blieb bis 1939 im Familienbesitz. Mit seiner zweiten Ehefrau Jette Samuel hatte Mendel Salomon sieben weitere Kinder. Der Familienvater lebte nach jüdischer Tradition. 1835 wie auch später musste ihm ein Schriftstück deutlich vorgelesen werden, da er weder Deutsch lesen, noch mehr als seinen Namen schreiben konnte. Die Familie achtete streng auf Einhaltung der religiösen Gebote; so quittierte z. B. ein Postbote die Aushändigung eines Einschreibens an ihn im Jahre 1859 bzw. an den Sohn 1871 mit dem Vermerk: „darf wegen Sabbaths nicht schreiben“. Auch in der Wahl der Vornamen verhielt sie sich traditionell. Den Söhnen Samuel, Nathan, Salomon und Jacob folgten in der dritten Generation der nach 1860 Geborenen u. a. Levi, Salomon, Sara und Johanna. Erst die 4. Generation der in Datteln verwurzelten Familie Hecht wählte für den einzigen Sohn den nicht biblischen Namen Eugen. Nach dem Tod des Haupterben, Samuel Hecht, im Alter von 40 Jahren (1867), übernahm dessen Bruder, Nathan Hecht, Geschäft und Hausbesitz noch zu Lebzeiten des Begründers Mendel Salomon Hecht, der 1871 hochbetagt starb. Nach dem frühen Tod von Nathan Hecht im Jahre 1880 betrieb seine Witwe Nettchen/Gella geb. Lippers

aus Nottuln, Mutter von sechs Kindern, mit ihrem ältesten Sohn Levi Hecht das nun als Manufakturwarenhandlung geführte Geschäft.

1845 führte noch keine der drei damals in Datteln ansässigen Familien einen festen Familiennamen. Die beiden im benachbarten Horneburg wohnenden jüdischen Familien hießen ab 1845 Rosenberg und Cosmann. Anlässlich der Bildung von Synagogenbezirken laut Gesetz vom 23. Juli 1847 sprachen sich Mendel Hecht, Salomon Oehlber(g) und Isaak Löwenberg aus Datteln sowie die Juden aus Ahsen und Horneburg für einen eigenen Synagogenbezirk mit Hauptort Datteln aus. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben. Stattdessen wurden Ahsen, Datteln, das Amt Herten, Horneburg und Waltrop dem Synagogenbezirk Recklinghausen mit Recklinghausen als Hauptort zugeschlagen.

Die Gemeindemitgliederzahl in Datteln erreichte im Jahr 1900 mit 56 ihren Höchststand und sank dann langsam bis auf 44 im Jahr 1930. Der prozentuale Anteil der Juden an der Ortsbevölkerung verringerte sich seit Mitte der 1920er Jahre, ein Zeichen des großen Zuzugs nichtjüdischer Bevölkerung nach der Zechengründung. Im Jahr 1905 fanden wegen der geringen Zahl männlicher jüdischer Gemeindemitglieder lediglich noch an hohen Feiertagen Gottesdienste statt.

Die Juden in Datteln bewiesen ebenso wie ihre nichtjüdischen Nachbarn ihre patriotische Gesinnung in den Einigungskriegen und im Ersten Weltkrieg. So kämpfte Joseph Löwenberg im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Sein Bruder Herz Löwenberg, mit verschiedenen Orden und Ehrenzeichen ausgezeichnet und 1935 Ehrenmitglied der RjF-Ortsgruppe Recklinghausen, hatte an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 teilgenommen. Seine drei Söhne waren Soldaten im Ersten Weltkrieg.

Im 19. Jahrhundert beschränkte sich auch in Datteln die Berufsstruktur der Juden auf den Handel mit Konfektions- und Kolonialwaren. Einige verdienten ihren Lebensunterhalt als Viehhändler und Metzger. Im Jahr 1864 sind 3 Kaufleute, 3 Händler und 1 Handlungsreisender verzeichnet. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Abteufen der Steinkohlenzeche ‚Emscher-Lippe‘ die Industrialisierung und damit das Bevölkerungswachstum in Datteln begann, hatten sich die jüdischen Händler im Ort als Kaufhausbesitzer etabliert, wie der aus Westerkappeln gebürtige David Goldberg, Am Markt 8, und Mendel Hecht, Am Tigg 9. Aron Löwenberg betrieb ein Manufakturwarengeschäft in der Marktstr. 7. Zu Beginn der 1930er Jahre gab es neben dem Textilkaufhaus Goldberg sowie vier Manufakturwarengeschäften eine Textil-, eine Kurzwaren- und eine Möbelfhandlung. Zwei Familienvorstände waren als Metzger und Viehhändler, einer als Invalide verzeichnet.

Das 1817 gegründete Familienunternehmen ‚Hecht‘ (Inhaber Levi Hecht) geriet Ende der 1920er Jahre durch Weltwirtschaftskrise, wachsende Arbeitslosigkeit und mangelnde Kaufkraft in Zahlungsschwierigkeiten. So konnte 1929 für den erkrankten Levi Hecht die Arztrechnung nicht bar bezahlt werden, sondern wurde durch die Übergabe von Waren aus dem Geschäft beglichen. Nach dem Tod von Levi Hecht ca. 1930 führte die Witwe Sophie Hecht geb. Abel das Geschäft fort.

2.1.3 1933 lebten ca. 30 (anderen Angaben zufolge 45) Juden in Datteln. Diese Zahl verringerte sich auf 21 im Jahr 1937. Vom reichsweiten Boykott am 1. April 1933 waren vier jüdische Geschäfte in Datteln betroffen: Bock, Goldberg, Hecht und Löwenberg. SA-Männer versperrten die Eingänge und hielten potenzielle Kunden vom Kauf ab. Daraufhin schlossen die Inhaber an diesem Tag ihre Geschäfte. Um die angeblich von Juden betriebene ‚Greuelhetze‘ zu entkräften, sandte der Dattelner Gemeindevorsitzende David Goldberg ein Telegramm an seinen Bruder Leo Goldberg in Chicago mit der Bitte, sich mit seiner „ganzen Person und Beziehungen“ dafür einzusetzen, dass die „unberechtigte Hetze und unwahren Greuelmeldungen gegen Deutschland aufhören“, da sonst die Folgen nicht absehbar wären. Der leidenschaftliche Motorradfahrer und Mitbegründer des Dattelner Motorradclubs, Ludwig Rosendahl, wurde 1933 trotz Einspruchs einiger Nationalsozialisten dennoch erneut zum Vereinsvorsitzenden gewählt. Da er jedoch nach

der Boykott-Aktion als Angestellter eines jüdischen Möbelhändlers in Datteln entlassen worden war, wanderte er nach Palästina aus.

Aufgrund zunehmender Repressionen gaben drei jüdische Geschäftsleute ihren Betrieb 1933 auf: Julius Bock (Konfektionsgeschäft), Henriette Fuchs (Textil- und Kurzwarenhandlung) sowie Josef Rosenbaum (Möbelhandlung). In die Geschäftsräume von Julius Bock zog das Kaufhaus Goldberg, während Nichtjuden die beiden anderen weiterführten. Die Diskriminierung erreichte 1935 einen vorläufigen Höhepunkt: David Goldberg und Sophie Hecht gaben ihre Textilgeschäfte auf. Zu diesem Zeitpunkt waren laut Adressbuch noch 8 jüdische Berufstätige im Handel (62 %) und 2 als Metzger tätig (15 %). Bei weiteren 3 (23 %) fehlt eine Berufsangabe. Eine Hausbewohnerin denunzierte mehrmals den Viehhändler Louis Löwenberg, der in den 1930er Jahren mit Schafen und Ziegen handelte. Jüdischen Händlern wies man 1935 auf dem Wochenmarkt eine vom übrigen Marktbetrieb abgesonderte Verkaufsfläche auf dem Bürgersteig hinter einer Bäckerei zu; vier Jahre später, Anfang 1939, wurde Juden das Betreten des Wochenmarktes generell verboten. Seit 1935 war es Dattelner Beamten untersagt, bei Juden zu kaufen. An verkehrsreichen Punkten im Ort fanden sich Transparente mit der Aufschrift ‚Juden betreten Datteln auf eigene Gefahr‘. Zudem wurden mehrere ‚Stürmerkästen‘ aufgehängt. Im Oktober 1935, als Erntewagen durch die Stadt zogen, um bäuerliche Produkte zu präsentieren, befand sich auf einem Wagen ein Plakat mit der Aufschrift: ‚Juden sind unser Unglück‘.

Nicht alle Dattelner ließen sich jedoch von der NS-Propaganda beeindrucken. So antwortete der Arzt Dr. Wirxel, als er wegen eines Hausbesuchs bei dem gelähmten Herrn Löwenberg zur Rechenschaft gezogen wurde, als Arzt helfe er allen, ganz gleich welcher Glaubensrichtung jemand angehöre.

In der Pogromnacht fand auch in Datteln eine ‚Gedenkstunde‘ für die Ereignisse des 9. November 1923 im Saal des ‚Vestischen Hofes‘ unter der Führung von Ortsgruppenleiter Feicht statt. Mit eintägiger Verzögerung kam es am 10./11. November 1938 unter Beteiligung von SA und SS zu Ausschreitungen. Das wenige Monate zuvor verkaufte Synagogengebäude blieb jedoch unbeschädigt; vermutlich wurde aber die darin verbliebene Inneneinrichtung angezündet. Der Mob zertrümmerte Fensterscheiben noch bestehender jüdischer Geschäfte. Zudem kam es zu Plünderungen. Übergriffe gegen Personen hat es offenbar nicht gegeben.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Juden in Datteln hatte sich bereits vor dem Pogrom rapide verschlechtert. Die Witwe Sophie Hecht betrieb nach der Aufgabe ihres Geschäftes 1935 von ihrer Privatwohnung aus einen ambulanten Handel über Land, der zum 8. Dezember 1938 zwangsliquidiert wurde. Zur Verbesserung des Lebensunterhaltes hatte ihre Tochter Adele ihre Stellung als Haushaltshilfe aufgegeben, um seit etwa 1936 zahlende Pensionäre in ihrem Haus zu beherbergen, u. a. den Junggesellen Salomon Hecht, der ihr Onkel und Rechtsberater war. Auch die Brüder Karl und Louis Löwenberg waren seit 1936 ohne Beruf und Verdienst. Letzterer hatte auf Anraten eines städtischen Beamten Wohlfahrtsunterstützung beantragt und auch erhalten, da ihm das Gewerbe untersagt worden war. 1939 erhielten beide eine zusätzliche Beihilfe durch die jüdische Wohlfahrt, kamen jedoch insgesamt nicht über ein Monatseinkommen von ca. 70 bzw. 125 RM – zum Vergleich: Im April 1930 hatte ein Hilfsarbeiter ein durchschnittliches Monatseinkommen von 167 RM – hinaus. 1939 arbeiteten die Brüder Löwenberg im Tiefbau für einen Stundenlohn von 0,40 RM. Im Rahmen der für Juden angeordneten Zwangsarbeit mussten weitere Dattelner Juden die öffentlichen Anlagen in Ordnung halten und auf dem Bauhof Holz hacken. Zu diesem Zeitpunkt waren die in Datteln durch die Sperrung ihres Vermögens erfassten Juden ausnahmslos verarmt und lebten von Wohlfahrtsunterstützung, die immer geringer wurde. Auch Josefine Löwenberg, Besitzerin des inzwischen als ‚Judenhaus‘ genutzten Einfamilienhauses Marktstr. 13, von deren Untervermietung nach Abzug der Steuern nur 5 RM übrig blie-

ben, erhielt einen Zuschuss durch die öffentliche Wohlfahrt. Mit der ‚Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ vom 23. November 1938 verschwanden die letzten zum Kleinhandel geschrumpften jüdischen Betriebe Löwenberg und Hecht sowie das Kurz- und Wollwarengeschäft von Johanna Rosenbaum aus dem Stadtbild; deren Restbestände wurden von einem bestellten Abwickler veräußert. In der ersten Jahreshälfte 1939 berichteten ‚Dattelner Anzeiger‘ und ‚Nationalzeitung‘ über weitere ‚Arisierungen‘ in Datteln.

Der Zwangsliquidierung der Existenzgrundlagen folgten die Notverkäufe von Grund- und Wohneigentum aufgrund der erzwungenen staatlichen Abgaben oder berechtigter Emigrationshoffnungen. So wurde im Dezember 1938 die Zwangsversteigerung der 1919 erworbenen Besetzung der Familie Aron (Albert) Löwenberg, Marktstr. 7, nach deren Umzug Anfang 1939 nach Dortmund angeordnet. Aron (Albert) Löwenberg hatte in den 1920er Jahren viel Geld in sein Manufaktur- und Konfektionsgeschäft investiert, ohne die finanziellen Mittel für den Erweiterungsbau zu besitzen und sich auf diese Weise bei den Banken verschuldet. Für das geringe Gebot von 7500 RM ersteigerte ein Malermeister die Immobilie. Da sein Bruder Karl für die Anleihen von Albert Löwenberg gebürgt hatte, haftete dieser für die Schulden und musste dafür sein Haus Münsterstr. 13 verkaufen, das ein Landwirt erwarb. Das Wohnhaus Albertstr. 5, seit 1926 Eigentum von David Goldberg, kaufte ein Metzgermeister am 24. Juni 1939, nachdem er eine Ausgleichsabgabe an das Deutsche Reich geleistet und der Regierungspräsident seine Zustimmung zum Verkauf erteilt hatte. Das Ehepaar David und Hedwig Goldberg genoss bis auf Weiteres noch Wohnrecht, denn es hoffte, zu den drei Kindern in die USA zu gelangen. Die Genehmigung der bereits aufgestellten Umzugsgutliste wurde seit dem Frühsommer 1939 mehrmals vierteljährlich verlängert, zuletzt bis zum März 1940, da sich die Einreisegenehmigung verzögerte. Im Herbst 1939 verzog das Ehepaar nach Dortmund. Von dort aus gelangte David Goldberg um die Jahreswende 1939/1940 über Italien in die USA, während seine (zweite) Frau Hedwig keine Einreiseerlaubnis erhielt, da sie nicht die Mutter der Kinder war.

Für 9000 RM ersteigerte im Dezember 1939 ein Milchhändler das Haus von Karl Löwenberg, Marktstr. 5, aus dem Konkursverfahren. Vom Verkaufserlös beglich er die Schulden des Verkäufers, u. a. die fünfte Rate der ‚Judenvermögensabgabe‘ und weitere 500 RM, die dieser von der ‚Reichsvereinigung‘ zwecks Abwendung des Konkurses geliehen hatte. Die Besitzübergabe erfolgte mit der Maßgabe, Löwenberg bis zum 31. Mai 1940 unentgeltliches Wohnrecht zu garantieren und zwei Räume an das Ehepaar Louis Löwenberg zu vermieten. Louis und Rika Löwenberg geb. Mosbach beabsichtigten im Sommer 1939, zu ihren 1935 bzw. 1936 im Alter von jeweils elf Jahren in die USA gelangten Söhnen Walter und Heinz zu emigrieren und versandten Teile des Hausstandes, da sie sich nach Verkauf ihres Hauses Marktstr. 5 seit dem 1. Juni 1939 auf zwei Zimmer beschränken mussten. Auch das Eigentum der Familie Hecht musste zwangsveräußert werden. Am 13. April 1939 wurde das bereits mit Hypotheken belastete Haus an den Nachbarn Wienken verkauft. Die Schwestern Adele und Henriette Hecht erhielten weiteres Wohnrecht in der Mansarde. Wenig später, im Mai 1939, wurde ihr Gartengrundstück Bruchstraße an einen Arzt übertragen. Vom Nachbarn Wienken verabschiedeten sich – nach dessen Bekunden – die Schwestern kurz vor ihrer ‚Evakuierung‘ in das Ghetto Riga, in dem sie umkamen. Aus der Familie Hecht gelangten im Februar 1937 bzw. Januar 1939 die Geschwister Elfriede und Eugen Hecht nach Argentinien, Marta im Februar 1939 nach England, während Adele Hecht im April 1939 in die Niederlande emigrierte, nicht weit genug, um den nationalsozialistischen Verfolgern dauerhaft zu entgehen.

Von Datteln aus wanderten von Mitte 1933 bis Mitte 1939 12 Juden aus, davon 2 nach der Pogromnacht. Insgesamt gingen 3, die z. T. die niederländische Staatsangehörigkeit besaßen, in die Niederlande (Jenny und Julius Bock, Adele Hecht), 5 in die USA (die

Geschwister Berta, Charlotte, Hans Goldberg, die Brüder Heinz und Walter Löwenberg) und je 1 nach Australien (Else Meyer) und nach Südamerika (Eugen Hecht) sowie 2 nach Palästina (u. a. Ludwig Rosendahl).

Obwohl noch keine gesetzliche Anordnung zur Separierung der Juden von der nicht-jüdischen Bevölkerung ergangen war, dienten seit Februar 1939 die Häuser Marktstr. 13 (Eigentümerin Josefine Löwenberg), Münsterstr. 13 (Eigentum von Karl Löwenberg) und Am Tigg 9 (Haus der Familie Hecht) als ‚Judenhäuser‘. Am 30. September, 25. Oktober und 7. Dezember 1941 wurden insgesamt 6 Juden auf behördliche Anordnung in eine mehr als 2 km entfernte Baracke, Klostern 11, in der Nähe der Klosterner Wassermühle zwischen Klostern und Ahsen am Wesel-Datteln-Kanal eingewiesen und von dort am 27. Januar 1942 über Dortmund nach Riga verschleppt.

Vermutlich mehr als zwölf Personen aus Datteln gehörten diesem zweiten Riga-Transport an. Das Ehepaar Karl und Jenny Löwenberg geb. Eichenwald mit ihren Töchtern Hanna und Ruth sowie das Ehepaar Albert und Josefine Löwenberg, ferner Louis und Rika (Rieke) Löwenberg geb. Mosbach, Leo und Hanna Rosenbaum geb. Fuchs sowie Henriette Friedenberg geb. Hecht und Salomon Hecht. Unter den Deportierten war auch die inzwischen in Dortmund wohnhafte Hedwig Goldberg, die für die Einreise nach Kuba – nach der Emigration ihres Mannes in die USA – erst im Oktober 1941 die Genehmigung erhalten hatte, als eine Ausreise aus Deutschland bereits verboten war. Ihrem im Konzentrationslager Buchenwald inhaftierten mittellosen Bruder Julius Ransenberg versuchte sie noch 150 RM für eine Brille und für Zahnersatz zukommen zu lassen. Sie gelangte von Riga im Oktober 1944 vor den vorrückenden russischen Truppen in das Konzentrationslager Stutthof. Von dort soll sie im Frühjahr 1945 mit mindestens 200 Häftlingen auf ein Schiff getrieben worden sein, das versenkt wurde.

Die gebürtigen Dattelner Adele Hecht und Jettchen Meyer geb. Hecht, die in die Niederlande ausgewandert waren, wurden dort von der nationalsozialistischen Besatzung erfasst und kamen in den Konzentrationslagern Auschwitz bzw. Sobibor um. Als Opfer verzeichnet ist ferner Herz Löwenberg. Insgesamt ist somit von den Dattelner Juden, die zwischen 1933 und 1945 dort gelebt hatten, ca. die Hälfte umgekommen; den übrigen gelang die Emigration. Als einziger Jude überlebte in Datteln Ludwig (Louis) Weiß, der mit einer Katholikin verheiratet war, die NS-Zeit als städtischer Arbeiter.

2.1.4 Nach dem Krieg machten Eugen Hecht und seine Schwester Elfriede Grüneberg geb. Hecht 1951 von Buenos Aires aus und Martha Abel geb. Hecht aus Manchester ihre Rückerstattungsansprüche geltend. Nachdem er zwanzig Jahre in Palästina bzw. Israel gelebt hatte, kehrte 1950 Ludwig Rosendahl mit Ehefrau und Sohn nach Datteln zurück. Er schloss sich der jüdischen Kultusgemeinde Bochum-Herne-Recklinghausen an. Seit Anfang der 1990er Jahre befindet sich im Rathaus eine zweiteilige Gedenktafel zur Erinnerung an die ehemalige jüdische Gemeinde Datteln. Auf der rechten Bronzetafel ist eingraviert: „Zum Gedenken an die jüdische Gemeinde in Datteln, die in den Jahren von 1814–1942 das Leben der Einwohner mitgestaltet hat. Diese jüdischen Bürger erlitten durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft von 1933–1945 schweres Unrecht und unsagbares Leid. Wenige konnten durch Emigration ihr Leben retten. Für viele andere brachte der Pogrom Schmerz, Schmach und grausamen Tod.“ Die linke Bronzetafel trägt die Inschrift: „Aber dein Haus soll beständig sein. 2 Samuel 7,16“. Zum 9. November 1999 stiftete der ‚Plattdeutsche Sprach- und Heimatverein Datteln 1922 e. V.‘ eine Tafel mit historischen Daten zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Datteln, die sich am Eingang des ehemaligen jüdischen Friedhofs befindet. Seit 1993 findet jeweils jährlich am 9. November eine von der Stadt sowie von der katholischen und evangelischen Gemeinde organisierte Gedenkveranstaltung statt.

2.2.1 1843 lebten in Datteln 29 Juden. Im Jahre 1871 waren in Datteln 31 Juden, 3348 Katholiken, 16 Protestanten und 2 sonstige Christen, im Jahr 1895 18 Juden, 3791 Ka-

tholiken und 187 Protestanten, 1925, 38 Juden, 11 877 Katholiken, 7079 Protestanten und 478 Bekenntnislose ansässig.

Für die Juden in Datteln galten die Statuten des seit 1853 bestehenden Synagogenbezirks Recklinghausen mit Recklinghausen als Hauptort. 1913 gehörte die Dattelner Gemeinde dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ an. Anfang des 20. Jahrhunderts unterstand sie dem Bezirksrabbinat Recklinghausen des orthodoxen ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘.

Was die Steuerkraft der Gemeindemitglieder anbelangt, zahlten im Jahr 1904 von den fünf Familienvorständen die Witwe Mendel Hecht und Levi Hecht die höchsten Einkommensteuern.

2.2.2 Im 19. Jahrhundert verfügte die Gemeinde über einen angemieteten Betsaal, der sich 1814 im Haus des Kaufmanns S. M. Hecht am Alten Markt, Am Tigg 9, befand. Ab ca. 1860, als das Hechtsche Haus abgerissen wurde, fand der Gottesdienst, dem auch die Juden aus Ahsen, Horneburg und Waltrop beiwohnten, bei Ellermann in der Türkenstraße, dann bei Hülsdaus und schließlich bei Sauer, jeweils in der Hohen Straße, statt. Als einen der letzten Neubauten jüdischer Gemeinden vor der NS-Zeit errichtete die Dattelner Gemeinde 1929 nach Plänen des Architekten Erich Hartmann einen schlichten Synagogenbau auf dem bereits 1912 erworbenen 458 m² großen Grundstück an der Ecke Marktstraße/Türkenstraße (heute Türkenort 1). Die Kosten wurden mit einer Beihilfe des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘ und mit einem Darlehen sowie durch Spenden der Gemeindemitglieder gedeckt. Im Dezember 1929 nahm Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal aus Münster die Einweihung vor. Anlässlich des 93. Geburtstages von Herz Löwenberg, hochdekoriierter Veteran aus dem Deutsch-Französischen Krieg, feierte die Gemeinde 1935 einen Festgottesdienst; die Predigt hielt Bezirksrabbiner Dr. Selig Auerbach aus Recklinghausen.

Nachdem am 9. Mai 1937 die Neuweihe der renovierten Synagoge unter Rabbiner Auerbachs Leitung stattgefunden hatte, beriet der Gemeindevorstand im April 1938 über einen Verkauf des Synagogengrundstücks. Es wurde am 3. Mai 1938 von den Vertretern der Gemeinde, David Goldberg und Aron Löwenberg, zum Preis von 1700 RM – der Neubau hatte zehn Jahre zuvor 5000 RM gekostet – an den benachbarten Bäcker Sch. verkauft, der es, da das Grundstück unmittelbar an seine Besetzung stieß, zu gewerblichen Zwecken nutzen wollte. Die Übergabe sollte zum 1. Oktober 1938 erfolgen, die unentgeltliche kultische Nutzung war jedoch vertraglich bis zum 1. Oktober 1939 garantiert; allerdings verzichtete die kleine Gemeinde bereits Ende 1938 darauf. Am 23. Oktober 1938 feierte Rabbiner Dr. Auerbach den letzten Gottesdienst in diesem Gebäude. Nicht gesichert ist die Aussage, dass es am 10./11. November 1938 zur Vernichtung der verbliebenen Inneneinrichtung kam.

Das Synagogengebäude wurde durch Bombentreffer im Krieg beschädigt, war aber noch nutzbar und vom Erwerber verpachtet. Obwohl das Grundstück sich im inneren Stadtbezirk von Datteln befand, wurde bei der Rückerstattung ein Quadratmeterpreis von nur 2 DM berechnet, da es nicht an einer Hauptgeschäftsstraße, sondern an einem schmalen Verbindungsweg zwischen Markt- und Lohstraße lag. Für das Areal erhielt die JTC im gerichtlichen Vergleich eine Summe von 2382 DM. Das Bauwerk wurde 1948 zu einem Wohnhaus umgebaut und diente in den letzten Jahren vor seinem Abriss im Jahr 1984 als Garage und Lagerraum.

2.2.3 Die wenigen jüdischen Kinder besuchten vor 1830 offensichtlich christliche Schulen, erhielten zu dem Zeitpunkt jedoch nach Angaben des späteren Lehrers Joseph Levi keinen Religionsunterricht. Im April 1830 stellten je zwei Familien aus Datteln und Horneburg einen Antrag zur Genehmigung einer jüdischen Schule für ihre acht Kinder. Aufgrund der geringen Schülerzahl befürwortete die Regierung am 12. August 1830 vorerst nur eine zwölfmonatige Anstellung des 20-jährigen Joseph Levi aus Olfen als Privatlehrer, während die jüdische Gemeinde ihn gerne gleich für zehn Jahre verpflichtet

hätte. Joseph Levi, im Lehrerseminar der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ausgebildet, war körperbehindert und militärdienstuntauglich. Er verfügte jedoch über gute Examina und war bereit, für ein Jahresgehalt von 60 Tlرن. bei freier Wohnung, Kost und Heizung zu unterrichten. Sein Lehrplan, 28 Wochenstunden in zwei Klassen, wurde mit geringen Änderungsvorschlägen – der Sachunterricht sollte ausgedehnt, dafür der nicht im Lehrplan der allgemeinen Grundschulen vorgesehene Hebräischunterricht in zusätzlichen Stunden erteilt werden – von der Behörde angenommen. 1831 schickten auch die jüdischen Familien aus Waltrop ihre Kinder zur Schule nach Datteln. Somit erhöhte sich deren Schülerzahl in diesem Jahr auf 13. Nach einer Visitation der Schule Ende 1831 wurde Levi für ein weiteres Probejahr bestätigt. Für die im Oktober 1832 von ihm beklagte unzureichende Teilnahme der Horneburger Kinder am Religionsunterricht erklärte sich die Regierung nicht zuständig, da sie bei Privatschulen keinen Schulzwang ausüben könne. Ende 1841 unterrichtete Levi noch fünf Kinder.

1844 wurde die Privatschule aufgrund geringer Schülerzahlen geschlossen. Die 13 Kinder besuchten fortan christliche Schulen und mussten zum Religionsunterricht nach Olfen laufen. Dem Vorschlag des Recklinghäuser Bürgermeisters im Jahr 1854, einen gemeinsamen Religionslehrer für Recklinghausen und Datteln einzustellen, lehnten die Eltern ab. Im Jahr 1868 wird der Lehrer M. Katzenstein für Datteln erwähnt, 1870–1874 Lehrer Heimann Wißbrunn. Anfang des 20. Jahrhunderts erhielten die zwei bis drei jüdischen Kinder (1904 Henriette, Martha und Adele Hecht) sogenannten Wanderunterricht in Religionslehre, so 1911 durch Lehrer Tannenbaum aus Recklinghausen und 1924 durch Lehrer Dahl aus Hamm. Auch 1932 fand für die wenigen Dattelner Kinder noch jüdischer Religionsunterricht statt.

2.2.4 Die Dattelner Juden unterstützten den Haindorfschen Verein nur zögerlich. Zwar steuerten sie im Jahr 1885 5,50 M zu einer Kollekte bei, widersetzten sich aber 1887 der Forderung des Vereins, jährlich eine bestimmte Summe zu geben und sagten lediglich freiwillige Spenden zu. In der Gemeinde bestand ein ‚Israelitischer Frauenverein‘, dessen Vorsitzende 1932 Johanna Hecht, danach, bis zu ihrem Tod 1938, Sophie Hecht war.

Jüdische Geschäftsinhaber galten in Datteln als wohl tätig. Sie gaben Spenden für ärmere Bevölkerungsgruppen und unterstützten karitative Einrichtungen. Die in Brackel bei Dortmund geborene Rika Goldbach (gest. am 26. Januar 1904) stiftete beispielsweise laut Testament dem ‚jüdischen Waisenhaus‘ in Paderborn 150 M mit der Verpflichtung, während des Trauerjahres und später alljährlich an ihrem Todestag die üblichen Totengebete zu verrichten.

2.3.1 Mendel Salomon (Hecht) versah 1830 das Amt des Gemeindevorstehers in Datteln. In der Zeit von 1905 bis 1913 waren Levi Hecht, 1924/25 Aron Löwenberg, Salomon Hecht und Joseph Bock Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre hatte David Goldberg dieses Amt inne. Nachdem 1855 die jüdischen Familien aus Datteln dem seit 1853 bestehenden Synagogenbezirk Recklinghausen zugeordnet worden waren, finden sich unter den Repräsentanten bzw. deren Stellvertretern folgende Personen aus Datteln: Levi Isaak (1853–1870), Mendel Hecht jun. (1853), Abraham Baum (1873), Nathan Hecht (1873), Isaak Levi (Löwenberg) (1876), Josef Löwenberg (1876), Abraham Oehlber(g) (1876) und Julius Löwenberg (1930er Jahre).

2.3.3 Die Brüder Joseph und Herz Löwenberg, die beide am Feldzug 1870/71 teilgenommen hatten, waren bis zur Einführung des ‚Arierparagraphen‘ Mitglied bzw. Ehrenmitglied des ‚Kriegervereins‘ Datteln. Ferner gehörte Herz Löwenberg der örtlichen Feuerwehr an. Ernst Bock war in den 1930er Jahren Mitglied im Sportverein ‚Germania‘ und begleitete nach Zeitzeugenaussagen anlässlich Hitlers Ernennung zum Reichskanzler 1933 seine Sportkameraden zum Fackelzug am Ehrenmal auf dem Tigg.

3.1 An der 1929 im Stil der neuen Sachlichkeit errichteten, insgesamt 55 m² großen Synagoge, aufgeteilt in Vor- und Hauptraum mit mehr als 40 Sitzplätzen in fünf Bank-

reihen, lässt sich der „Einbruch der Moderne in die Architektur einer Kleinstadt“ (HAMMER-SCHENK) nachweisen. Das Gebäude hatte ein Satteldach und an Ost- sowie Westseite Treppengiebel. Hinter einem Vorraum des kleinen einstöckigen Putzbaus befand sich in dem quadratischen Betsaal eine gewölbeartig ausgebildete Decke. Der Thoraschrank war in die Apsis eingebaut. Die Kassetten-Außentür zierte Davidsterne. Die Grundstücksverhältnisse ließen eine Ausrichtung des Gebäudes nach Osten nicht zu. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 287 f.

3.3 Der rund 300 m² große jüdische Friedhof in Datteln an der heutigen Düppelstraße wird 1830 urkundlich erwähnt. Jedoch sind Beerdigungen bereits für die Jahre 1817 und 1819 bis 1821 nachgewiesen. Ein Weg teilt das Gelände in zwei ungleiche Flächen. Die letzte Beerdigung fand Mitte 1933 statt, als Emmi Goldberg geb. Goldbach gestorben war. Während des Zweiten Weltkriegs wurde die jüdische Gräberanlage in Datteln durch Kriegshandlungen beschädigt. 1953 erhielt die JTC die Eigentumsrechte daran zugesprochen, 1960 der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Acht Grabsteine, der älteste von 1863, mit hebräischen und deutschen, zwei nur mit hebräischen Inschriften, waren im Jahr 1986 noch vorhanden. Das Areal, seit 1997 in die Denkmalliste der Stadt Datteln eingetragen, wurde am 22. Januar 1999 geschändet.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 E Sammlungen. – PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – StaatsA Münster: Amtsgericht Recklinghausen II; Grundakten Recklinghausen; Kreisgericht Recklinghausen II; OFD-Devisenstelle Münster; Regierung Münster; Rückerstattungen, Landgericht Bochum und Landgericht Dortmund; Vest Recklinghausen Statthalter. – StadtA Datteln.

4.2 Verschiedene Bauzeichnungen der Synagoge sind abgedruckt in: HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. II Abb. 490, bei STRATMANN/BIRKMANN, Bedenke vor wem du stehst 229 und in: BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 96 sowie bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 323. Dort finden sich ferner Aufnahmen der Kaufhäuser von David Goldberg und Salomon Hecht sowie vom jüdischen Friedhof. Der Begräbnisplatz wurde durch Werner SCHNEIDER 1980–1985 (Fotos und Grabsteininschriften) und in seiner Publikation ‚Jüdische Friedhöfe in Recklinghausen‘ 1985 dokumentiert.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833), 8 (1835), 13/14 (1842), 24 (1868). – Dattelner Anzeiger (12. 2. 1934, 4. 11. 1938, 20. 5. 1939, 7. 6. 1939). – Der Israelitische Lehrer, Nr. 27 (6. 7. 1870) 214. – Der Schild (8. 2. 1935, 16. 8. 1935, 6. 3. 1936). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 16. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 162. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1909) 66, (1911) 75, (1913) 86, (1924/25) 56. – Israelitisches Familienblatt (1902, 1927, 1935, 1937, 1938). – Nationalzeitung (1933, 1935, 1938 f.). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 126, 180, 192, 225 f., 245. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 229. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 96. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 36. – DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 84. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland I 530. – Die Juden als Soldaten 19, 74. – Die jüdischen Gefallenen 173. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 286–289. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 847. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 295. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 116.

4.5 BECKMANN Theodor/MERTENS Thomas, Juden in Datteln. Bilder, Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Dattelner Juden 1933–1945 (Datteln 1988). – HUNKE Adolf, Geschichte der Juden in Datteln (Typoskript) (Datteln 1935). – Chronik des Rektors Hunke. In: Dattelner Jahrbuch 10 (1938) 111. – MOERS Jürgen, Jüdische Friedhöfe im Vest. In: Vestischer Kalender 67 (1996) 210–215, hier 211. – REUTER, Die Juden im Vest Recklinghausen. – SCHÄFER Sigrid, Das jüdische Volk leidet unter Verfolgung: Ausgewählte Schicksale aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Stadt Datteln, unveröffentlichte Examensarbeit (Dortmund 1985). – SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest. – DERS., Jüdische Friedhöfe im Kreis Recklinghausen. 2 Dokumentationen, Typoskript, Teil A, Teil B (Recklinghausen 1985). – DERS., Die jüdische Gemeinde in Datteln. In: BAWULSKI Erwin (Red.), 50 Jahre Stadt Datteln 1936–1986. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart (Datteln 1986) 321–326.

Gisela Möllenhoff Rita Schlautmann-Overmeyer

DATTELN-Ahsen

1.1 Stadt Datteln, Ortsteil Ahsen, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung von Ahsen und Horneburg in die Stadt Datteln.

1855 wurden die jüdischen Familien aus Ahsen dem seit 1853 bestehenden Synagogenbezirk Recklinghausen als Dattelner Untergemeinde zugeordnet. Diesem Bezirk gehörten neben Ahsen und Datteln alle weiteren Gemeinden im Obervest an: Flaesheim, Henrichenburg, Herten, Horneburg und Waltrop mit Recklinghausen als Hauptort. Die kleinen jüdischen Gemeinschaften in Ahsen und Horneburg lösten sich durch Fortzug in den 1870er Jahren auf.

2.1.2 Ein Dekret des Herzogs von Arenberg gestand den Juden 1808 bürgerliche Gleichberechtigung zu. 1822 zog Abraham Steinmetz, nachdem zuvor Juden im Vest Recklinghausen nicht erwünscht gewesen waren, von Flaesheim in den ca. 600 Einwohner zählenden Ort Ahsen. Nachdem 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert worden waren, einen solchen anzunehmen, führte seit 1846 die dort ansässige fünfköpfige Familie von Salomon Mendel den Namen ‚Mendel‘. Im ‚Familien-Register der Juden‘ von 1823 bis 1861, u. a. in den Familien Mendel und Kain, insgesamt acht Geburten und drei Todesfälle für Ahsen verzeichnet; für Horneburg – u. a. in den Familien Moses Cossmann und Levi Abraham – im selben Zeitraum 14 Geburten und sechs Todesfälle.

Anlässlich der Bildung von Synagogenbezirken laut Gesetz vom 23. Juli 1847 plädierten die Ahsener gemeinsam mit den Dattelner und Horneburger Juden für einen eigenen Synagogenbezirk mit Hauptort Datteln. Ansonsten gedachte Salomon Mendel sich der jüdischen Gemeinde in Olfen anzuschließen, auch wenn sie jenseits der Kreisgrenze lag. Seinem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben und er wurde mit seiner Familie der Synagogenhauptgemeinde Recklinghausen zugeordnet. Seit der zweiten Hälfte der 1870er Jahren gibt es keine Nachrichten über Juden in Ahsen mehr.

2.1.4 1975 wurde von der Stadt Datteln ein Gedenkstein mit der Inschrift: „Jüdischer Friedhof – in den Jahren 1933–1945 zerstört“ errichtet.

2.2.1 1843 lebten in Ahsen 6 Juden; im Jahr 1871 waren es 1 Jude und 626 Katholiken.

Für die Juden in Ahsen galten die Statuten des seit 1853 bestehenden Synagogenbezirks Recklinghausen mit Recklinghausen als Hauptort.

2.2.2 Im 19. Jahrhundert nahmen die Juden aus Ahsen am Gottesdienst in Datteln teil.

2.2.3 1871 wurden die jüdischen Kinder in Ahsen von ihren Eltern in jüdischer Religion unterwiesen.

2.3.1 Bei der ersten Wahl nach Gründung der Synagogenbezirke wurde Abraham Stern aus Ahsen, der seit ca. 1850 im Ort ansässig war und 1862 in der Lippe erkrankte, 1853 zum Repräsentantenstellvertreter der Hauptgemeinde Recklinghausen gewählt und Salomon Mendel (Wiederwahl 1858) zum stellvertretenden Vorstandsmitglied.

3.3 In Datteln-Ahsen befindet sich der 174 m² große jüdische Friedhof südlich der Lippe am Heidgartenweg. Auf dem weit außerhalb der Ortschaft gelegenen Begräbnisplatz wurde als Erste 1824 Netta Kain begraben. Bis 1873 fanden insgesamt fünf Beerdigungen statt. Da seit den 1870er Jahren keine Juden mehr in Ahsen lebten, war ab 1906 die Synagogenhauptgemeinde Recklinghausen Eigentümerin des zu der Zeit verwahrlosten Areals. Während der NS-Zeit wurden der Friedhof zerstört und die Grabsteine entfernt. Im Jahr 1960 gingen die Eigentumsrechte von der JTC an den ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ über. Grabstellen sind nicht mehr erkennbar. Lediglich der 1975 gesetzte Gedenkstein erinnert an den ehemaligen jüdischen Friedhof.

4.1 PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – StadtA Datteln.

4.2 Fotos des jüdischen Friedhofgrundstücks sowie des Gedenksteins in Ahsen finden sich bei SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest 133, 135 und bei MOERS, Jüdische Friedhöfe im Vest 212.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 16.

4.4 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 286 f., 289. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 116.

4.5 HUNKE Adolf, Geschichte der Juden in Datteln, Typoskript (Datteln 1935). – MOERS Jürgen, Jüdische Friedhöfe im Vest. In: Vestischer Kalender 67 (1996) 210–215. – SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest.

Gisela Möllenhoff Rita Schlautmann-Overmeyer

DORSTEN

1.1 Stadt Dorsten, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; Ortsteile Hervest, Wulfen, Lembeck bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1251 Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung von Altendorf-Ulfkotte, Lembeck, Rhade und Wulfen.

Im Jahre 1856 bildeten die Dorstener Juden gemeinsam mit denjenigen der Ämter Altschermbeck (1824: drei Juden), Buer, Bottrop, Kirchhellen, Lembeck und Marl den

Synagogenbezirk Dorsten mit Dorsten als Hauptgemeinde, zu der auch die Erler Juden offiziell zählten, die sich aber zur Gemeinde Raesfeld orientierten. Am 1. April 1932 erfolgte die Auflösung des nach Berlin räumlich größten deutschen Synagogenbezirks. Die jüdischen Gemeinden Bottrop, Buer, Gladbeck, Horst, Osterfeld und Westerholt trennten sich von der Synagogenhauptgemeinde Dorsten. Der Synagogenbezirk Dorsten umfasste jetzt nur noch Dorsten, Hervest-Dorsten (6 Juden), Kirchhellen und Marl.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Die kurkölnischen Judenordnungen von 1592 und 1599 dürften ebenfalls für das zum Erzstift gehörende Vest Recklinghausen gegolten haben, auch wenn dieses nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Trotzdem lässt sich vor Ende des Alten Reiches kein Jude als in Dorsten ansässig nachweisen.] Lediglich auf dem spätromanischen Taufbrunnen in der Dorstener St. Agatha-Kirche befinden sich in beiden Friesen neben den Dämonenmasken Gesichter mit Spitzhut, den die Juden seit dem IV. Laterankonzil (1215) tragen mussten. Nach der Judenordnung vom 28. Juni 1700 hätten sich Juden zwar im Vest Recklinghausen und im Gebiet der Stadt Dorsten niederlassen können, doch zogen weder vergeleitete Juden aus dem Erzstift Köln noch aus dem Herzogtum Westfalen zu. Noch 1770 hielten die vestischen Landstände am Religionseдикт und der Judenordnung fest, um Münsteraner Juden am Handel im Vest zu hindern. Denn im jüdischen Hausierhandel sahen die christlichen Handwerker und Kaufleute im Vest Recklinghausen eine starke Konkurrenz. Sie erreichten bei der Obrigkeit, dass die Märkte für Juden zeitweise gesperrt wurden. Jüdische Händler, die mit Erlaubnis der Städte Dorsten und Recklinghausen Handel trieben, mussten 1759 das Vest wieder verlassen.

2.1.2 Eine dauerhafte Niederlassung von Juden fand in Dorsten erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts statt. Am 24. März 1808 erhielten zwei Kaufleute vom Herzog von Arenberg die Genehmigung, sich in der Stadt anzusiedeln. Michael Samuel kam aus Schermbeck und Moyses David aus Wesel nach Dorsten. Letzterer wird kurz nach seiner Niederlassung als Grundbesitzer geführt. Im selben Jahr siedelte sich in der Nachbargemeinde Kirchhellen, die später zur Synagogenhauptgemeinde Dorsten gehörte, der Metzger Aaron Marcus an. Aus Laasphe kommend, blieb er bis 1818 in Kirchhellen und zog dann weiter nach Recklinghausen. Michael Samuel stammte aus Mülheim an der Ruhr, betrieb einen Handel mit Ellenwaren und war als Fleisshauer tätig. Bürgermeister und Stadtrat unterstützten sein Ansinnen, sich in Dorsten anzusiedeln. In einem Schreiben an den Herzog von Arenberg wies der Bürgermeister darauf hin, dass es entgegen der Maßgabe, das Bürgerrecht nur an Katholiken zu vergeben, bereits in einigen Städten des ehemaligen Erzstifts Köln zu Ausnahmen gekommen und dass im Metzgerhandwerk eine Konkurrenz in der Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht nur von Vorteil sei. Zeitgleich zum Niederlassungsgesuch des Michael Samuel beantragte auch Moyses David aus Wesel, 29 Jahre alt, den Zuzug nach Dorsten, um ein Geschäft zu eröffnen. Beide Männer wurden aufgefordert, ihr Vermögen darzulegen und erhielten nach Zahlung von 12 Rtlrn. ihre Urkunden ausgehändigt.

In den nachfolgenden Jahren siedelten sich weitere Familien an, so dass 1816 29 jüdische Personen in Dorsten lebten. Neben den Familien von Michael Samuel und Moyses David waren es Samson Nathan Eisendrath, Salomon Meyer, Jacob Levy, Hertz Markus, Jonas Philipp und Abraham Goldschmidt. Zusammen mit ihren Ehefrauen, den Kindern und drei Knechten bildeten sie 1816 die kleine jüdische Gemeinschaft. Die kommenden Jahrzehnte brachten ein ständiges Wachstum 1823 bestand die Gemeinschaft aus 47 Personen, drei Jahre später waren es 61 und 1858 lebten 100 Juden in Dorsten. Damit hatte die jüdische Gemeinde ihre höchste Mitgliederzahl erreicht.

Als die preußische Regierung 1845 jene Juden aufforderte, die bis dahin noch keinen festen Familiennamen geführt hatten, einen solchen anzunehmen, hatten in Dorsten nur sechs (u. a. Eisendrath, Meyer, Heß und Wolff) von insgesamt 19 bereits feste Fa-

miliennamen, in den dazugehörenden Wohnorten Lembeck (Landau und Lebenstein), Wulfen (Moises) und Erle (Cahn) hingegen alle. Die übrigen Juden in Dorsten nannten sich nun Grünebaum, Kaufmann, Perlstein und Rosenberg. Bei den Berufen finden sich 1846 allgemeine Angaben wie Händler oder Handelsmann, aber auch Färber, Metzger, Viehhändler, Pferdehändler, Stuhlbinder und Stuhlmacher, Schuster, Lichterzieher, Lumpensammler und Hausierer. An dieser Berufsstruktur änderte sich in den kommenden Jahrzehnten bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts nichts Wesentliches.

Lediglich einige Dorstener Juden absolvierten auf Kosten des Haindorfischen Vereins eine Handwerker Ausbildung, so Salomon Moses 1828 als Stuhldreher, Michel Jonas 1829 als Strumpfweber und Levi Jonas als Schneider, Elias Moses 1830–1833 als Schuhmacher und Gerber sowie Marcus Michel als Strumpfweber, 1831 Simon David als Strumpfweber und Nathan Levy als Stuhldreher, 1834 Samuel Michel als Strumpfweber und Friedrich Jonas als Stuhldreher. Wolf Hertz begann 1845 eine Ausbildung zum Glaser und Anstreicher. Als Lehrer wurden 1836 im Seminar des münsterischen Vereins Samuel Michel und Friedrich Jonas ausgebildet. Jonas Wolff begann seine Seminarzeit 1854 und erhielt nach dem Lehrereexamen eine Stelle in Levern. Von diesen Ausnahmen abgesehen, blieben die Dorstener Juden jedoch Einzelhandelskaufleute mit eigenen Geschäften wie z. B. Julius Ambrunn, Hermann Freyda und Ernst Joseph in den Branchen Mode, Textil und Haushaltswaren.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verteilte sich die jüdische Bevölkerung im Vest Recklinghausen zu etwa 60 % auf die beiden Städte Dorsten und Recklinghausen, wobei Dorsten als alte Handelsstadt den größten Anteil aufwies.

Schwierig gestaltete sich die durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 vorgeschriebene Gründung einer Synagogenhauptgemeinde. Nach den Vorgaben dieses Gesetzes erfolgte eine Aufteilung des Landkreises Recklinghausen in zwei Synagogenbezirke. Dabei kamen die Ämter Altschermbeck, Bottrop, Buer, Kirchhellen, Lembeck und Marl zum Synagogenbezirk Dorsten. Die Vertretung der nun öffentlich-rechtlichen Synagogenhauptgemeinde Dorsten oblag einem Vorstand und den Repräsentanten. Für die kleine Dorstener Gemeinde galt, dass drei Vorstandsmitglieder und neun Repräsentanten zu wählen waren. An der ersten Wahl am 12. Juli 1853 nahmen 23 Wahlberechtigte teil. Es kam jedoch immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Zuordnung der Dorsten angeschlossenen Untergemeinden. 1853 beschwerten sich die sechs Familien aus Lembeck über den weiten Weg nach Dorsten und wünschten gemeinsam mit den Wulfenern die Loslösung von Dorsten. Sowohl die Dorstener als auch die Königlich-Preußische Regierung Münster, der die Entscheidung zustand, lehnten die wiederholten Anträge ab, auch 1889 den von Moises Moises aus Wulfen sowie von der Familie Samuel Levy und Moses Cahn aus Erle.

Da die Mitgliederzahl der Dorstener Gemeinde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum anstieg, durch Auswanderung ganzer Familien wie der Eisendraths und des Meyer Wolff teilweise sogar erheblich sank, gestalteten sich auch die Wahlen zum Vorstand und zur Repräsentantenversammlung immer wieder problematisch. Zwischen 1848 und 1880 waren neun der zehn Kinder von Samson Nathan Eisendrath und seiner Frau July Isaak in die USA ausgewandert. Einige hatten sich bereits mit großen Familien auf den Weg gemacht, so Eva Eisendrath und Meyer Wolff, die Dorsten unmittelbar nach der Geburt ihres zehnten Kindes verlassen hatten. Die Familie Eisendrath wuchs in der neuen Welt zu einem großen, auch wirtschaftlich erfolgreichen Familienverband heran. Die meisten Nachfahren ehemals Dorstener Familien leben auch heute noch im Großraum Chicago.

Nach der Emigration der genannten jüdischen Familien mussten zeitweise alle wahlberechtigten Männer im Vorstand bzw. in der Repräsentantenversammlung Ämter bekleiden, wie der Bürgermeister 1873 meldete. Einige Jahre später, bei der Wahl vom 20. September 1881, kamen nicht einmal mehr neun Repräsentanten zusammen. Man beschloss deshalb, von der Wahl der Stellvertreter Abstand zu nehmen, da der Gemein-

de nicht genügend selbständige Gemeindemitglieder angehörten. Das stetige Anwachsen der Nachbarkommunen und damit einhergehend auch der Untergemeinden im Vergleich zur Hauptgemeinde Dorsten führten weiterhin zu Ablösungstendenzen. Jedoch auch als sich Ende des 19. Jahrhunderts einige Untergemeinden, wie z. B. Osterfeld, Gladbeck und Horst-Emscher, infolge kommunaler Neugliederungen zu selbständigen politischen Gemeinden entwickelt hatten, änderte sich an der bestehenden Einteilung des Synagogenbezirks nichts. Der Anteil der Dorstener Gemeindemitglieder unter den gewählten Repräsentanten nahm kontinuierlich ab. Waren 1899 noch fünf der neun Repräsentanten aus Dorsten, wurde im November 1905 kein einziges Dorstener Mitglied mehr gewählt. Das Gewicht verlagerte sich nach Buer und Gladbeck. Die personelle Zusammensetzung der Repräsentantenversammlung verlieh den Abtrennungsbefürwortern neuen Auftrieb. 1913 versuchte es die Gemeinde Buer, nach Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg 1919 die Untergemeinde Horst-Emscher. 1925 argumentierte Buer damit, dass die Dorstener Gemeinde nur 25 Mitglieder aufweise, Buer aber schon 150. Dennoch gelang es Vorstand und Repräsentanten der Hauptgemeinde Dorsten, mit Hinweis auf Schädigung der gemeinsamen Belange und die erheblich höheren finanziellen Belastungen für die verbliebenen Gemeinden, eine Herauslösung aus dem Verband zu verhindern. Auch die Untergemeinden Bottrop-Osterfeld und Gladbeck sprachen sich gegen eine Abtrennung aus. Letzten Endes trafen sich Vorstand und Repräsentanten aus Dorsten ‚die Herren Perlstein, Ambrunn und Moses jr.‘, am 19. Januar 1932 in Horst-Emscher, um die Auflösung der Synagogenhauptgemeinde Dorsten zu beschließen. Die Gemeinden erklärten übereinstimmend, in der Lage zu sein, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen. Zudem verfügten alle ehemaligen Untergemeinden über die notwendigen Einrichtungen wie Synagogen bzw. Beträume und Friedhöfe.

Religiös waren die Juden in Dorsten stets orthodox orientiert; sie traten am 30. Juli 1902 dem ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ bei. Gleichzeitig erfuhren sie Anfang des 20. Jahrhunderts eine hohe Akzeptanz in der nichtjüdischen Bevölkerung. Beispielsweise erschienen zur Beerdigung des Vorstandsvorsitzenden David Perlstein 1933 sämtliche Mitglieder des Dorstener ‚Kriegervereins‘. Wenn auch die jüdischen Bürger bekannt und in das öffentliche Leben integriert waren, wenn sie mit ihren im Zentrum gelegenen Handelsgeschäften, Metzgereien und Kaufhäusern auch regen Anteil am wirtschaftlichen Geschehen der Stadt hatten, ihr religiöses Leben blieb den meisten nichtjüdischen Dorstenern doch verborgen.

Dorstener Juden leisteten regelmäßig ihren Militärdienst. In den Aushebungslisten von 1814 für ‚Landwehrmänner der Mairie‘ finden sich die Namen der Brüder David und Heymann Levi. 1826 wurden Herz Wolff und Levi Nathan Eisendrath zur Infanterie eingezogen. Im Jahre 1835 absolvierte Heymann Levi seinen Dienst in der preußischen Armee. Vier Jahre später kam Moses Isaak zum 39. Infanterie-Regiment. Marcus Michel Grünebaum beteiligte sich 1850 am Schleswig-Holsteinischen Krieg gegen Dänemark. Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen wurden alle Männer in Dorsten, darunter auch die jüdischen, erfasst und gemustert. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in vielen Familien kam es immer wieder zu Zurückstellungen. Die Antragsteller begründeten ihr Ansinnen meist damit, dass die jeweiligen Söhne für den Unterhalt zu sorgen hätten bzw. die Geschäfte führen müssten. Darüber hinaus gab es in Dorsten sogenannte Bürger-Compagnien. Diese Einheiten nahmen polizeiliche Aufgaben wahr, bewachten das Rathaus und die Brücken und gingen nachts Streife. Den drei Einheiten mit je 36 Mann gehörten auch vier Juden an: Michael Samuel, Salomon Meyer, Samson Nathan Eisendrath und Jacob Lewy. An den Kämpfen des Ersten Weltkrieges nahmen ebenfalls jüdische Männer aus Dorsten teil. Die jüdische Gemeinschaft hatte drei Gefallene zu beklagen: Otto Perlstein fiel am 18. April 1915, Ludwig Hertz am 5. November 1916 und Hermann Lebenstein aus Wulfen 1915.

2.1.3 Im Jahre 1933 lebten 48 Juden in Dorsten (3 in Erle). Die privat wie geschäftlich weitgehende Akzeptanz der jüdischen Familien ging, wie in den Ortsteilen Lembeck (5 Juden) und Wulfen (10 Juden), auch in Dorsten seit Hitlers Machtübernahme in eine zunehmend massiver werdende Ausgrenzung über. Jedoch verhinderten am Tag des reichsweiten Boykotts am 1. April 1933 christliche Bürger, dass am Geschäft des Vorstandsvorsitzenden David Perlstein Boykott-Plakate angebracht wurden. 1933 gab es in Dorsten sechs Grundstücke in jüdischem Besitz. Das Synagogengebäude gehörte samt Grundstück der Synagogengemeinde, die übrigen Häuser waren im Besitz von David Perlstein, Ernst Perlstein, Hildegard Perlstein, Else Neuberg und Ernst Joseph. Sie alle mussten ihre Häuser zwischen 1935 und 1939 verkaufen oder zwangsversteigern lassen. Nachdem er zwei Angehörige des ‚Jungvolks‘ verprügelt hatte, wurde der Dorstener Hermann Perlstein Mitte Juli 1935 in ‚Schutzhaft‘ genommen.

Während der Pogromnacht zogen eine 25-köpfige Gruppe von SS- und SA-Leuten sowie Jugendliche in HJ- und BDM-Uniformen zur Synagoge. Sie verwüsteten das Gebäude und verbrannten das gesamte Inventar auf dem nahe gelegenen Markt. In dieser Nacht wurden die jüdischen Männer Dorstens und der umliegenden Gemeinden verhaftet. Sie kamen erst wieder frei, nachdem sie sich bereit erklärt hatten, ihre Geschäfte zu verkaufen.

Die Brüder Walter, Ernst und Max Rosenbaum emigrierten am 4. Januar 1938 in die Niederlande; ihre Mutter, Frieda geb. Humberg, folgte ihnen am 14. März 1938. Der Vater Max Moses war bereits 1935 verstorben. Nach der Besetzung der Niederlande 1940 versteckte sich die Familie, die bis auf Walter (verst. 1943) überlebte, auf einem Bauernhof. Hermann Perlstein verzog am 14. Februar 1938 nach Rethel-Ardenne/Frankreich. Frau und Kinder folgten im Mai 1938. Das Ehepaar wurde mit den Töchtern Ursula und Ingeborg von einem südfranzösischen Internierungslager aus nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Die am 22. August 1939 nach London emigrierte Franziska Perlstein verstarb dort 1983. Ilse Reifeisen, Tochter von Simon Reifeisen, entkam nach Schweden. Helmut Stern, der aus Bigge stammte und am 25. April 1938 nach Dorsten gezogen war, emigrierte am 19. November 1938 nach Philadelphia/USA.

Die wenigen in Dorsten verbliebenen Familien mussten zwangsweise in ‚Judenhäuser‘ ziehen: in das Haus von Hildegard Perlstein, Lippestr. 57, und Wiesenstr. 24, das bisherige Gemeindehaus mit der verwüsteten Synagoge. In diesem Gebäude wohnten die Familien Ambrunn und Metzger mit insgesamt zehn Personen auf engstem Raum. Am 23. Januar 1942 holte die Gestapo die letzten Dorstener Juden ab. Für diese Aktion gab es viele Zeugen. Eine Nachbarin aus der Wiesenstraße hatte schon mehrere Tage vor der Verschleppung einen SA- oder SS-Mann vor dem ehemaligen Gemeindehaus patrouillieren sehen. Sie beschrieb Jahre später, in welcher brutaler Weise unter Beteiligung lokaler SA-Männer die Menschen aus den Häusern getrieben und auf einen Lkw verladen wurden. Auf diesem befanden sich schon jüdische Familien aus Lembeck. Von Dorsten über Gelsenkirchen wurden die Juden nach Dortmund gebracht. Zum Transport vom 27. Januar 1942 nach Riga zählten die Dorstener Julius und Rosalie Ambrunn, die sich ab 1935 vergeblich um eine Auswanderung bemüht hatten, Hertha Becker, das Ehepaar Julius und Sara Metzger mit den Söhnen Ernst und Max, Letzterer mit seiner Ehefrau Mathilde und Tochter Judis, ferner Hildegard Perlstein. Um 3 Uhr morgens erfolgte die Abfahrt vom Güterbahnhof. In Riga verliert sich die Spur der meisten Dorstener Juden. Nur die Brüder Max und Ernst Metzger überlebten die Konzentrationslager.

2.1.4 Nach 1945 kehrten keine ehemaligen jüdischen Bürger nach Dorsten zurück. Lediglich der Überlebende Ernst Metzger besuchte im Jahre 1983 noch einmal seine Heimatstadt. Durch die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion seit Anfang der 1990er Jahre leben wieder einzelne jüdische Familien in Dorsten. Sie gehören zur Synagogengemeinde Recklinghausen.

Die ‚Forschungsgruppe Regionalgeschichte/Dorsten unterm Hakenkreuz‘ recherchierte und publizierte in den 1980er Jahren die Geschichte der jüdischen Gemeinde. Es kam zu Kontakten mit Überlebenden oder deren Angehörigen, u. a. zur Familie Eisendrath in Chicago und zu gelegentlichen Besuchen in Dorsten. Auf Initiative dieser Arbeitsgruppe wurde 1987 ein Verein gegründet, der Träger des 1992 eröffneten und 2001 erweiterten ‚Jüdischen Museums Westfalen‘ ist. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass im Januar 1984 an den drei Friedhöfen Dorsten, Lembeck und Wulfen gleichlautende Gedenktafeln aufgestellt wurden. Die Bronzetafeln zeigen einen gebeugten Mann mit Davidstern auf der Brust. Die Inschrift heißt: „Jüdischer Friedhof. Dem Gedenken unserer jüdischen Mitbürger, die in den Jahren 1933–1945 Opfer der Gewaltherrschaft wurden“. Die Tafeln gestaltete die Dorstener Künstlerin Tisa von der Schulenburg (Schwester Paula), die auch für die Kapelle der ‚St. Agatha-Kirche‘ ein Werk zur Auseinandersetzung mit dem Krieg und der Judenverfolgung geschaffen hat.

Neben den drei an den Friedhöfen errichteten Tafeln enthielt die o. g. Forschungsgruppe am 9. November 1983 eine Gedenktafel zur Erinnerung an die vertriebenen und ermordeten jüdischen Bürger. Da eine Anbringung am Platz der ehemaligen Synagoge am Einspruch des Hausbesitzers scheiterte, hängte man sie an die alte Stadtwage am Marktplatz. Die Inschrift lautet: „Wir gedenken der jüdischen Mitbürger Dorstens, die während der nationalsozialistischen Diktatur gedemütigt, verfolgt, vertrieben und ermordet wurden. 1933–1938 Boykott – Vertreibung/1938 Verwüstung der Synagoge in der Wiesenstraße/1942 Deportation ins Konzentrationslager/TOD/Uns zur Mahnung/1983“. Im Frühjahr 2002 wurde die Tafel durch eine sogenannte Geschichtsstation mit allgemeinen Informationen zur Stadtgeschichte ersetzt. Die Gedenktafel wird seitdem im ‚Jüdischen Museum Westfalen‘ aufbewahrt. Ebenfalls auf Initiative der Forschungsgruppe ließ die Stadt Dorsten 1988 eine Straße nach Julius Ambrunn, dem letzten Gemeindevorsteher, benennen. Seit dem 27. Januar 2006, Holocaust-Gedenktag, steht gegenüber vom Museum am neu gestalteten Wallgraben eine Geschichtsstation zum jüdischen Leben in Dorsten. Am 29. Mai 2006 wurden ‚Stolpersteine‘ zum Gedenken an die jüdischen Familien Perlstein, Ambrunn und Metzger von dem Kölner Künstler Gunter Demnig in der Lippestraße, der Essener Straße und in der Wiesenstraße, dem ehemaligen Zentrum jüdischen Lebens in Dorsten, verlegt.

2.2.1 Im Jahre 1843 lebten in der Stadt Dorsten 57 Juden (in Erle 7), 1871 waren es 65 Juden (in Erle 10), 3038 Katholiken, 128 Protestanten und 1 anderer Christ; im Jahre 1895 gab es 35 Juden (in Erle 5), 3696 Katholiken, 502 Protestanten und 1 anderer Christ. 1910 waren in Dorsten 31 jüdische Bürger ansässig, 1925 43 (in Erle 4) neben 7228 Katholiken, 2537 Protestanten und 49 Bekenntnislosen.

Die erste überlieferte Gemeindeordnung stammt vom 14. April 1844. Darin waren die Pflichten der Mitglieder und des Vorstehers festgehalten. Die ‚Statuten des jüdischen Vereins zu Dorsten, zur Bildung einer Gesellschaft, in der der israelitische Gottesdienst nach alten mosaïschen Gebräuchen gehalten werden soll‘ entstanden am 3. April 1850 und gingen auf das Gesetz vom 23. Juli 1847 nicht ein. Zweck der Gesellschaft war die gemeinsame Ausübung des Gottesdienstes nach dem alten Ritus sowie ‚Hebung der Gottesverehrung und Moralität‘. Kein Mitglied der einflussreichen Familie Eisendrath unterschrieb die Statuten. Nachdem das Gesetz vom 23. Juli 1847 aufgrund der politischen Ereignisse von 1848 bis 1853 außer Kraft gesetzt und auch die Ausarbeitung der Statuten überall unterbrochen worden war, beantragten 1854 zwei Vorstandsmitglieder bei der Königlichen Regierung, eine Satzung abzufassen, da der eigene Vorstand dazu nicht in der Lage sei. Ein weiteres Vorstandsmitglied, Moses Heß, das einige Tage nach dem obigen Antrag bereits einen eigenen Entwurf beim Bürgermeister eingereicht hatte, erhielt schließlich von der Königlichen Regierung den Auftrag, Statuten zu entwerfen. Als Vorlage erhielt er die Statuten der Berliner Synagogengemeinde. Zwei Jahre später,

1856, lagen endlich die Statuten vor und konnten am 10. April in Kraft treten. Diese galten fast 50 Jahre, bis 1910 und 1921 Anpassungen erfolgten. Eine letzte Änderung stammt als Entwurf aus dem Jahre 1932, abgefasst nach der Abtrennung der Gemeinden Bottrop, Buer, Gladbeck, Horst, Osterfeld und Westerholt. Erwähnenswert ist, dass er nicht nur von Männern (David Perlstein, Meier Moses, Julius Ambrunn, Ernst Perlstein, Moses Rosenbaum und Hermann Perlstein), sondern auch von drei Frauen (Else Neuberg, Grete Perlstein und Else Leeser) unterschrieben wurde. Der Synagogenbezirk Dorsten umfasste nach dieser Satzung nur noch die Orte Dorsten, Hervest-Dorsten, Marl und Kirchhellen. Erlöste sich jedoch aufgrund dieser Statuten und der mangelnden Mitgliederzahl zum 1. April 1932 auf.

2.2.2 Zur Feier ihrer Gottesdienste trafen sich die Familien zunächst in privaten Beträumen. Ab 1809 wurde in der Wiesenstr. 349/1 (später Nr. 14), im Hause des Christen Laurenz Vanführen bzw. seiner Witwe, auf Initiative des Gemeindevorstehers Moyses David ein Betraum mit Thorarolle und Kultgegenständen eingerichtet. Aus diversem Schriftverkehr geht hervor, dass 1820 Samson Nathan Eisendrath den Betraum in sein Haus Nr. 357 (später Wiesenstr. 19, Ecke Bauhausstiege) verlegte. Da ihm aber nicht alle Männer dorthin folgen wollten, existierten für mehrere Jahrzehnte wohl zwei Beträume nebeneinander. Der Streit vertiefte sich in den folgenden Jahren durch unterschiedliche religiöse Anschauungen und zog sich insgesamt über Jahrzehnte hin. Erst der Erwerb eines eigenen Synagogengebäudes in der Wiesenstr. 24 durch die jüdische Gemeinde am 13. Dezember 1869 beendete diesen Zwist, den weder der Bürgermeister Gahlen noch der Landrabbiner Abraham Sutro zu schlichten vermocht hatten.

Vorbesitzer des Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert waren die Gemeindeglieder Moses Heß und Moses Eisendrath, die es für 901 Tlr. an die Gemeinde verkauften. Aufgrund der gesetzlichen Neuordnung war die Gemeinde seit Einführung ihrer Statuten von 1856 eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und konnte somit Grundbesitz erwerben.

In der Pogromnacht von 1938 schändeten SS- und SA-Angehörige sowie Mitglieder der nationalsozialistischen Jugendorganisationen den Betraum. Aufgrund seiner engen Nachbarschaft zu anderen Häusern wurde das Gebäude nicht in Brand gesteckt. Augenzeugen berichteten, dass das Innere mit schweren Vorschlaghämmern verwüstet und das Mobiliar, die sakralen Gegenstände und die Thorarolle durch die zerstörten Fenster auf den Hof zur Nonnenstiege geworfen worden waren. Die Anwesenden quittierten jeden Wurf mit lautem Gejohle. Anschließend brachte man alles zum Marktplatz, wo der Mob das gesamte Synagogeninventar verbrannte. Die silbernen Kultgegenstände aus der Synagoge wurden gestohlen.

Das schwer beschädigte Synagogengebäude ging 1943 in den Besitz der Stadt über. Am 21. August 1943 stürzte zunächst der Betsaal ein, am 23. März 1945 zerstörten Bomben die Gebäudereste. 1953 erwarb ein Nachbar das Grundstück. Heute steht an der Stelle ein Wohnhaus.

2.2.3 Ein erster jüdischer Lehrer wird in einem Magistratsbericht von 1816 erwähnt. Abraham Isaac unterrichtete wahrscheinlich seit September 1816 in Dorsten. Er starb am 30. März 1825 im Alter von 84 Jahren. Im Sterberegister ist für 1822 auch der Tod des Schullehrers Gabriel Philipp aus Frankfurt am Main, 66 Jahre alt, vermerkt. 1826 hielt sich Salomon Marcus, 57 Jahre alt, in Dorsten auf, der zuvor in Gelsenkirchen, Schermbeck und in Hoerde als Religionslehrer tätig gewesen war. In Dorsten arbeitete er als Privatlehrer für die Familie Samson Nathan Eisendrath. Die Synagogengemeinde hatte von Anfang an Schwierigkeiten bei der Anstellung von Lehrern, teils aus Uneinigkeit, wie der Bürgermeister 1823 schrieb, aber wohl auch aus finanziellen Gründen. Deshalb führte man im selben Jahr ein Schulgeld ein, das von Samson Nathan Eisendrath und zwei weiteren Familienvätern eingezogen werden sollte. Der Versuch, von staatlicher Seite finanzielle Unterstützung zu erhalten, schlug fehl. Die in diesen Jahren in Dorsten nach-

weisbaren Lehrer arbeiteten wohl ausschließlich als Privatlehrer. 1835 versuchte Samson Nathan Eisendrath über den Haindorfischen Verein vergeblich, einen Lehrer zu bekommen. Die Nachfrage aus den westfälischen Gemeinden war größer als das Angebot an Absolventen der Lehrerausbildungsanstalt. Stattdessen belegen die Jahresstatistiken, dass seit 1825 alle jüdischen Kinder in Dorsten die christlichen Schulen besuchten und die Eltern den Religionsunterricht selbst erteilten. Zwischenzeitlich fand sich 1835/36 in Baruch Aron ein Lehrer für ein Jahr.

1843 besuchten die neun jüdischen Kinder aus Dorsten die christliche Schule. In einem Erhebungsbogen der Königlich-Preussischen Regierung von 1845 heißt es auf die Frage, wer den Religionsunterricht erteile: „Ein Religionslehrer der altgläubigen Religion“. Ein Name wird nicht genannt, doch kann dies als ein Beleg für die orthodoxe Ausrichtung der Dorstener Gemeinde gewertet werden. Für die Jahre von 1852 bis 1860 sind zwei weitere Privatlehrer genannt: Moses Rosenwald und Michel (oder Moses) Rosengarten. Da ihre Wohnsitze bekannt sind, dürften sie wahrscheinlich wie ihre Vorgänger als Privatlehrer bei Ezechiel Heß und Moses Heß gearbeitet haben. Mitte des 19. Jahrhunderts schickten die Dorstener jüdischen Familien ihre Kinder auf die lokalen christlichen Schulen, da es keine jüdische gab. Die Jungen besuchten die Schule der Franziskaner, die Mädchen gingen zu den Ursulinen. Die in der Synagogengemeinde tätigen Lehrer unterrichteten meist nur in den sogenannten jüdischen Fächern: Hebräisch und Religion. Darüber hinaus übernahmen sie den Kantorendienst.

Der erste, 1859 von der Gemeinde angestellte Lehrer, Simon Rosenbaum, schied bereits zum Jahresende wieder aus bzw. wurde entlassen. Er war in den seit Jahren schwelenden Streit zwischen traditionsbewussten und liberalen Gemeindegliedern geraten. Seine zaghaften Reformversuche scheiterten. Die ‚altmosaische‘, gesetzestreue Richtung setzte sich durch. Insgesamt schaffte es die Dorstener Gemeinde das ganze 19. Jahrhundert hindurch nicht, einen Lehrer längerfristig zu beschäftigen. Querelen mit dem Vorstand, aber auch Pflichtverletzungen durch einzelne Lehrer führten immer wieder zu schnellen Trennungen. So musste im Mai 1866 nach nur einem Jahr der Lehrer Louis Pollitz wieder ausscheiden, da er es mit den Unterrichtszeiten häufig nicht sehr genau genommen hatte. Die regelmäßigen Nachfragen der Königlich-Preussischen Regierung bei den Bürgermeistern bezüglich der ordnungsgemäßen Durchführung des jüdischen Religionsunterrichts erbrachten für Dorsten meist, dass kein Unterricht stattfand. In den vier Jahrzehnten von 1893 bis 1932 erfolgte die Betreuung durch sogenannte Wanderlehrer, die mehrere Gemeinden gleichzeitig bedienten. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts lassen sich mehrere Lehrer nachweisen, die aber meist nur wenige Monate, eventuell ein Jahr, tätig waren.

Ständiger Auslöser für Kritik war die Ausdehnung der flächenmäßig großen Gemeinde. Manche Eltern weigerten sich, ihre Kinder den beschwerlichen, langen Weg nach Dorsten nehmen zu lassen. Auch die Lehrer hatten manchmal Schwierigkeiten, in einzelne Wohnorte zu kommen, um die wenigen Kinder am Ort zu unterrichten. Am 1. April 1903 trat mit Gustav Bär endlich ein Mann seinen Dienst an, der für insgesamt 29 Jahre als Lehrer, Schächter und Kantor in der Gemeinde arbeitete und die Kinder meist in den Untergemeinden unterrichtete, wenn auch in einzelnen Wohnorten gelegentlich weitere Lehrer aushilfsweise verpflichtet wurden. 1932 erhielten fünf Kinder Religionsunterricht.

2.2.4 1932 war Sara Metzger Vorsitzende des ‚Israelitischen Frauenvereins‘, dessen Ziel die Unterstützung Hilfsbedürftiger war.

2.3.1 1856 unterschrieben bei der Gründung der Synagogenhauptgemeinde Dorsten Samson Nathan Eisendrath, der 1850 Geschäftsführer des Haindorfischen Vereins war, Moses Heß und Bendix Landau für den Vorstand. Als Repräsentanten unterzeichneten Hertz Wolff, Samuel Grünebaum, Simon Perlstein, Moses Eisendrath, Salomon Grüne-

baum und David Eisendrath. 1893 und 1910 stand Moses Perlstein, 1924 David Perlstein gemeinsam mit Julius Ambrunn der Gemeinde vor. 1932 bildeten David Perlstein, Josef Moses und Julius Ambrunn den Vorstand. Letzterer leitete die kleine Gemeinde bis zu ihrer Auflösung.

2.3.2 Der Kaufmann Salomon Oppenheimer (geb. 1850 in Geseke, gest. 1932 in Dorsten), zeitweilig Vorstandsmitglied und ab 1902 Schriftführer, schrieb Gedichte zum Zeitgeschehen, durchdrungen von Nationalismus, von Preußen- und Soldatentum, die die ‚Dorstener Volkszeitung‘ veröffentlichte. Auch verfasste er Kurzgeschichten und Novellen, teilweise in plattdeutscher Sprache.

3.1 Es gibt keine Fotos oder sonstigen Darstellungen zur Inneneinrichtung des Hauses und der Synagoge, Wiesenstr. 24. Der Betraum mit einer Grundfläche von ca. 100 m² lag im hinteren Teil des ersten Obergeschosses. Die Frauen saßen in einem separaten Zimmer. Der Innenraum war mit Bänken und Stühlen schlicht eingerichtet. Der Raum hatte vier Fenster, die mit einfarbigem Glas versehen waren.

Bereits um die Jahrhundertwende fanden in dem Betraum keine regelmäßigen Gottesdienste mehr statt. Es kam kein Minjan zusammen. Die wenigen Dorstener Juden besuchten zu den Hohen Feiertagen die Synagoge in Schermbeck. In einem Bericht an die Regierung in Münster wurde die Dorstener Synagoge 1932 als alt, wertlos und äußerst reparaturbedürftig beschrieben. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 290–293.

3.2 Ende des 19. Jahrhunderts verfügten Juden in Dorsten über umfangreichen Grundbesitz. 1880 befanden sich über zwölf Grundstücke im Besitz jüdischer Familien. Die meisten dieser Häuser lagen im Gebiet der Altstadt. Insgesamt lebten nahezu alle jüdischen Familien, auch diejenigen, die nur zur Miete wohnten, in der Altstadt. Anfangs auf die kleinen Straßen und Gassen verteilt, später im Bereich der Hauptstraßen Lippestraße, Essener Straße, Recklinghäuser Straße. Aufgrund der Bombenangriffe während des Zweiten Weltkrieges blieb nur das Haus von Samuel Grünebaum, Alleestr. 10, heute im Besitz der katholischen Kirche, erhalten.

3.3 Der heute noch bestehende ca. 1500 m² große jüdische Friedhof liegt östlich von Dorsten im Stadtteil Feldmark zwischen dem Wesel-Datteln-Kanal und der Marler Straße in der Hasselbecke. Dieses Grundstück ist nachweisbar seit 1790 in städtischem Besitz. Es gelang der jüdischen Gemeinde zu keiner Zeit, das Areal selbst aufzukaufen bzw. es von der Stadt auf die Synagogengemeinde umschreiben zu lassen. Mit einem entsprechenden Antrag scheiterte der Vorstand im Jahre 1908.

Der älteste Hinweis auf das heutige Friedhofsgelände stammt von 1628. In einer im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunde findet sich bei der Beschreibung eines Grundstücks der Begriff ‚Judenfeld‘. Dessen Lage muss aufgrund der genauen Darstellung als identisch mit dem Grundstück des späteren Friedhofs angesehen werden. Allerdings sind für die Zeit vor 1808 keine Juden in Dorsten nachweisbar. Die älteste belegbare Bestattung fand 1815 statt, wie aus dem seit demselben Jahr geführten Sterberegister der Juden in Dorsten hervorgeht. Am 1. Juni wurde die Tochter des Salomon Meyer auf dem Friedhof in der Hasselbecke begraben. Der älteste Grabstein stammt aus dem Jahr 1828. 1893 wurde der Friedhof geschändet.

1906 fasste der Vorstand der jüdischen Gemeinde den Entschluss, den Friedhof mit einer Umzäunung zu versehen. Am 30. Januar 1907 erteilte der Magistrat der Stadt hierzu die Genehmigung. Konkrete Pläne für eine Umzäunung zum Schutz der Grabstätten und ‚zur Verleihung eines würdigen Aussehens‘ legte der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Moses Perlstein, allerdings erst 1910 vor. Im selben Jahr entstand die aufwendige, z. T. bis heute erhaltene Einfriedung. Die in die USA ausgewanderte Familie Meyer Wolff stiftete dafür 1910 rund 5700 M zur Finanzierung. 1922 ließ die Familie Wolff zu-

sammen mit der nach Chicago ausgewanderten Familie Eisendrath die Anlage reparieren und überarbeiten.

Zwischen 1815 und 1941 müssen rund 140 Beerdigungen stattgefunden haben. In diesem Jahr erfolgte die letzte Beisetzung. Amalie Perlstein starb im Alter von 76 Jahren kurz vor der Deportation der noch verbliebenen Juden.

Während der NS-Zeit, vor allem in der Pogromnacht, kam es zu Schändungen und Verwüstungen. Grabsteine und der ursprüngliche Eisenzaun wurden entfernt, die am Tor befestigten Stifertafeln teilweise zerstört. In der Lokalzeitung bot der Vorsteher Moses Perlstein für Hinweise auf die Täter 30 RM Belohnung, wenngleich in den Polizeiberichten darüber nichts zu lesen ist. Die erwähnten Zerstörungen waren so gravierend, dass Rosalie Ulmer, die 1947 die Gräber ihrer Eltern Hermann und Henriette Freyda besuchte, den Friedhof, auf dem Schafe und Ziegen weideten, in einem katastrophalen Zustand vorfand. Zu weiteren Schändungen kam es 1979 und 1993. Heute sind noch 20 Gräber zu erkennen. 1994 erfolgte die Eintragung des Friedhofs in die Denkmalliste der Stadt Dorsten.

4.1 Amtsgericht Dorsten: Blattsammlung Abt. 5/C. – Forschungsgruppe Regionalgeschichte: Gespräche und Briefwechsel mit Überlebenden und Nachkommen der jüdischen Familien sowie mit Zeitzeugen aus Dorsten. – PersonenstandsA Detmold: Geburts-, Heirats- und Sterberegister. – PrivatA der Familie von Merveld auf Schloss Lembeck: Unterlagen über Juden in der Herrlichkeit Lembeck 16.–19. Jahrhundert. – StaatsA Münster: Amtsgericht Dorsten; Fürstentum Münster Landesarchiv; Herzogtum Arenberg; Herzogtum Westfalen; Kreisgerichtsdeputation Dorsten; Regierung Münster Schulregistratur; Vest Recklinghausen. – StadtA Dorsten: ‚Judenakten‘; Bestände AB, B, D, SB; Ratsprotokolle.

4.2 Eine retuschierte Architektenzeichnung der Synagoge sowie Fotos vom jüdischen Friedhof sind bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 329 f., Nr. 270–271 abgebildet. Zahlreiche Personenfotos enthält die Publikation STEGEMANN/EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 4 (1830), 5 (1831), 6 (1833), 7 (1834), 8 (1835), 9 (1836), 15/16 (1845), 20 (1854). – Dorstener Volkszeitung (1880–1933). – Dorstener Wochenblatt (1880–1933). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 14 ff. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege 1932/33 162. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1911) 75, (1924/25) 56. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 379. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1023.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 230 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 106 f. – DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 52, 72. – Die jüdischen Gefallenen 195. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 65. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 289–296. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 837–861. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen 22, 87, 126, 164, 180, 212. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 325. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 117.

4.5 ASCHOFF Diethard, Ein Adelsstreit um Juden im südlichen Münsterland vor über vierhundert Jahren. Mit einem Quellenanhang. In: Vestische Zeitschrift 82/83 (1983) 165–176. – EISENDRATH Ruth Minna, The effect of an urban environment upon a large family group. Dissertation (Chicago 1931). – HARTWICH Dirk/STEGEMANN Wolf,

Dorsten unterm Hakenkreuz. Die jüdische Gemeinde (= Eine Dokumentation zur Zeitgeschichte, 1) (4. Aufl. Dorsten 1985). – REUTER, Die Juden im Vest Recklinghausen. – SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest. – STEGEMANN Wolf, Vor fünfzig Jahren brannten die Synagogen. Das Entsetzen muss uns bleiben. In: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 48 (1989) 38–40. – DERS./EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck.

Thomas Ridder

DORSTEN-Lembeck

1.1 Stadt Dorsten, Ortsteil Lembeck, Kreis Recklinghausen.

1.1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Stadt Dorsten.

Seit 1856 zählten die Juden in Lembeck gemeinsam mit denen der Stadt Dorsten und der Ämter Buer, Bottrop, Kirchhellen, Altschermbeck und Marl zur Synagogenbezirk Dorsten mit Dorsten als Hauptort.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Obwohl die Stände 1560 beschlossen hatten, keine Juden im Fürstbistum Münster zu dulden, setzten sich einzelne Drostsen, Bürgermeister und Räte darüber hinweg, so dass 1581 in elf Orten des Stifts Juden lebten, u. a. auch in Lembeck.] Sporadisch lassen sich archivalische Hinweise dafür finden, dass sich Juden in der Herrlichkeit Lembeck niederlassen konnten, während in der Stadt Dorsten ein Ansiedlungsverbot bestand. Ausführlich dokumentiert sind einige Fälle von Willkür gegenüber jüdischen Händlern, die im Gebiet der Herrlichkeit Lembeck Handel treiben wollten. [Ergänzung Diethard Aschoff: So ist ein Fall aus dem Jahre 1602 aktenkundig, als der Schlossherr von Lembeck, Matthias von Westerholt, sich über gültige Schutzbriefe der beiden Kaufleute Kaufman und Leser aus den klevischen Orten Rees und Buderich hinwegsetzte und von ihnen nach mehrmonatiger Kerkerhaft ein Schutzgeld erzwang. Kaufmans Schwager, Berman Cohen, schrieb in Gegenwart von Kaufmans Frau Esther an ihren Ehemann, der in Lembeck inhaftiert war. Kaufman selbst antwortete auf der Rückseite des Briefes. Der Kassiber wurde später konfisziert und befindet sich heute im ‚Jüdischen Museum Westfalen‘. Die Bedeutung dieses Vorfalles liegt weniger darin, dass klevische Juden im südlichen Münsterland verkehrten und dort von einem erpresserischen Adeligen inhaftiert wurden, nicht einmal darin, dass Kaufmans Frau ein noch erträgliches Lösegeld aushandelte und das Schriftstück die Anmaßung halb unabhängiger Adelige gegenüber den Landesherrn dokumentiert, sondern vor allem darin, dass dieser Doppelbrief eine Überlieferungslücke in der jiddischen Sprachgeschichte schließt.]

Wegen unvergeleiteter im Dorf Lembeck lebender Juden, u. a. seit 1670 Joseph Levi, kam es 1683 zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Landesherrn, dem Erzbischof von Köln, zugleich Bischof von Münster, und den Schlossherren zu Lembeck, die selbst vom Judengeleit profitieren wollten. So widersetzte sich der Vogt von Lembeck der versuchten Verbringung der Juden zur Haft nach Ahaus.

2.1.2 Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt eine fast 150-jährige kontinuierliche jüdische Besiedlung Lembecks. Bendix Landau und sein zweiter Sohn Aser (Asher) waren hier mit ihren Familien ansässig. Zum Ende des 19. Jahrhunderts verlieren sich ihre Spuren. 1804 wird Mendel Lebenstein, Begründer des großen Lebenstein-Familienverbandes

in Lembeck, Raesfeld und Wulfen, als Vieh- und Handelsjude in Lembeck geführt. Mit seiner Frau Sara Nathan hatte er fünf Söhne (Salomon, Nathan, Isaac, Philipp und Jacob), die auch in Lembeck ansässig waren. Vier von ihnen übten dasselbe Gewerbe wie der Vater aus. Der fünfte, Salomon, widmete sich dem Handwerk des Strumpfwegers. Von dessen fünf Söhnen (Alexander, Jacob, Mannes, Isaak und Abraham) übernahm der Älteste, Alexander, dieses Gewerbe. Die meisten männlichen Familienangehörigen Lebenstein betätigten sich als Händler, u. a. mit Vieh, Felle, Kurz- und Manufakturwaren. Nathan Lebenstein war ab 1853 auch als Metzger tätig. Die Geschäftsverbindungen beschränkten sich auf die nähere Umgebung, ermöglichten aber einen respektablen Wohlstand. Es wurde Weide- und Gartenland sowie ein Grundstück in der Dorfmitte, nahe der Kirche, erworben.

Als die preußische Regierung 1845 jene Juden, die noch keine festen Familiennamen trugen, aufforderte, einen solchen anzunehmen, führten in Lembeck alle sechs Mitglieder der Familien Landau und Lebenstein bereits erbliche Familiennamen.

Mehrjährige Auseinandersetzungen entstanden bei der Festlegung der Synagogenbezirke laut Gesetz vom 23. Juli 1847 und bei der Zuordnung der Untergemeinden. Bis dahin hatten sich die Lembecker und Wulfener Juden nach Raesfeld orientiert. Gemeinsam mit den Wulfenern protestierten die Lembecker Nathan, Isaac und Philipp Lebenstein mehrmals u. a. wegen des weiten Weges erfolglos gegen die Zuweisung zu Dorsten. Mehrere Lembecker weigerten sich trotz der Bestimmung, außerhalb des Hauptortes wohnende Mitglieder im Notfall gegen ihren Willen zu Gemeindeämtern heranzuziehen, ein auf sie gefallenes Amt anzunehmen. Der Streit nahm Anfang der 1880er Jahre wieder zu, als sich die eher orthodox orientierten Lembecker und Wulfener Juden – wiederum erfolglos – von der ihnen zu säkular erscheinenden Dorstener Gemeinde lossagen und der Synagogengemeinde Groß-Reken anschließen wollten.

Für seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg erhielt der Grenadier Moritz Lebenstein im Jahre 1917 das EK II. Juden und Christen in Lembeck tolerierten gegenseitig ihre religiösen Gebräuche. So stellten Lebensteins z. B. für die Fronleichnamsprozession einen bunt geschmückten Altar auf. Im Gegenzug übernahmen Christen am Sabbat notwendige Arbeiten bei ihren jüdischen Nachbarn. Kinder tauschten Mazzen gegen Schinkenbrote. Anfang der 1930er Jahre verkörperte der zeitweise bei seiner Großmutter Sara Sophie Lebenstein in Lembeck lebende Karl-Heinz Katz wegen seiner Lockenpracht das Jesuskind in einem Krippenspiel.

2.1.3 1932 lebten in Lembeck fünf Juden. Das tolerante Miteinander fand mit dem Jahr 1933 ein jähes Ende. Die Lebensteins wurden nun gemieden und verleumdet, Fenserscheiben gingen zu Bruch. Sie mussten nach und nach einen Großteil ihres Besitzes verkaufen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Einige Christen unterstützten sie, indem sie heimlich Milch und Kartoffeln vorbeibrachten.

Nur wenige Angehörige der Familie Isaac Lebenstein konnten der nationalsozialistischen Verfolgung nach Südafrika oder in die USA entkommen. 14 Familienmitglieder wurden in den Konzentrationslagern ermordet. Zu ihnen gehörten Berta und ihre Schwester Selma Lebenstein, die am 27. Jan. 1942 von Dortmund aus nach Riga deportiert wurden und im Dezember 1944 in Stutthof umkamen. Deren Mutter, die fast 80-jährige Sara Sophie Lebenstein, konnte ihr christlicher Schwiegersohn, Justizrat Franz Stutzinger, durch seine Intervention vor diesem Schicksal bewahren. Die aus Lembeck gebürtige Berta Rosenbaum wurde am 31. Juli 1942 über Münster nach Theresienstadt deportiert, wo sie wenige Tage später starb.

2.1.4 Amalie Lebenstein, mit dem Christen Franz Stutzinger verheiratet, hatte im niederrheinischen Asperden im Versteck überlebt und erinnerte sich nach dem Krieg an die Bessamimdose, die vor der anstehenden Deportation im Garten vergraben worden war, und ließ sie ausgraben. Das Kultgefäß befindet sich heute im ‚Jüdischen Museum Westfalen‘.

1984 ließ die Stadt Dorsten an den drei Friedhöfen Dorsten, Lembeck und Wulfen gleichlautende Gedenktafeln aufstellen. Die Bronzetafeln zeigen einen gebeugten Mann mit Davidstern auf der Brust. Die Inschrift lautet: „Jüdischer Friedhof. Dem Gedenken unserer jüdischen Mitbürger, die in den Jahren 1933–1945 Opfer der Gewaltherrschaft wurden“. Die Tafeln gestaltete die Dorstener Künstlerin Tisa von der Schulenburg (Schwester Paula).

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten in Lembeck 20 Juden, 1871 18 Juden, 1918 Katholiken und 4 Protestanten; im Jahr 1895 waren es 7 Juden, 1939 Katholiken und 1 Protestant, 1925 5 Juden, 2548 Katholiken und 13 Protestanten.

2.2.2 Die jüdischen Familien aus Lembeck und Wulfen beantragten 1838 die Genehmigung zur Einrichtung einer Betstube, was jedoch vom Innenministerium abgelehnt wurde. In Lembeck soll zeitweise ein kleiner Betsaal existiert haben, der sich jedoch nicht mehr lokalisieren lässt.

2.2.3 Die jüdischen Kinder – 1843 waren es acht – besuchten die christliche Volksschule in Lembeck. Als Einzige der insgesamt 27 schulpflichtigen jüdischen Kinder des Synagogenbezirks Dorsten – außer den zwei Wulfenern – erhielten die drei Kinder aus Lembeck zu Beginn des 20. Jahrhunderts jüdischen Religionsunterricht. Um auch die übrigen unterrichten zu lassen, schloss die Synagogenhauptgemeinde 1902 einen Vertrag mit dem in Gemen wohnenden Lehrer Leopold Kamm. Jedoch wollte Isaac Lebenstein aus Lembeck 1903 weder den Vertrag mit dem Lehrer unterzeichnen noch wegen des zweieinhalbstündigen Fußmarsches bzw. der Finanzierung einer Fahrt seine Kinder nach Dorsten schicken. Er forderte stattdessen vergeblich, den Lehrer nach Lembeck zu schicken. 1903 trat Gustav Bär als Wanderlehrer sein Amt an und den Lembecker Kindern blieb vermutlich nichts anders übrig, als sonntags in Dorsten am Religionsunterricht teilzunehmen.

2.2.4 Sara Sophie Lebenstein war im Ort bekannt für ihr soziales Engagement für Arme und Bedürftige.

2.3.1 Bendix Landau war 1853 Repräsentant der Synagogengemeinde Dorsten.

2.3.3 Im Jahre 1837, bei der Einführung einer neuen Feuerspritze, wurden auch Nathan Lebenstein und Bendix Landau in die Bedienung eingewiesen. Man tolerierte gegenseitig die Feste und Feiertage, half der Familie Lebenstein am Sabbat bei unaufschiebbaren Arbeiten und feierte gemeinsam das jährliche Schützenfest.

3.2 Das Wohnhausgrundstück Lembeck 16 an der Wulfener Straße übertrug die Witwe des Handelsmanns Isaac Lebenstein, Sara Sophie Lebenstein, im September 1937 ihrer ledigen Tochter Selma. Mit deren Deportation 1942 ging es an das Deutsche Reich über.

3.3 Die Anfänge des ca. 1000 m² großen Friedhofs an der Straße Zum Holtberg in Lembeck sind nicht bekannt. Das Grundstück gehörte bis 1860 Bernhard Badde (Bahde). 1865 erfolgte eine Teilung der Parzelle und ein Teilgrundstück wurde der jüdischen Gemeinschaft in Lembeck übertragen. Das Protokoll unterschrieb Bendix Landau. Im Jahre 1909 erfolgte ein Eigentumsübertrag auf den Lembecker Händler Isaak Lebenstein und auf den Wulfener Alexander Lebenstein.

Im August 1939 verfügte der Oberpräsident der Provinz Westfalen, das Friedhofsgrundstück ‚zur Neubildung deutschen Bauerntums‘ an die Siedlungsgemeinschaft ‚Rote Erde‘ in Münster zu veräußern. Von dieser kaufte die politische Gemeinde Lembeck zwei Jahre später das Areal. Während der NS-Zeit kam es weder zu Verwüstungen noch zu Zerstörungen. Im Januar 1946 mussten auf Veranlassung des Bürgermeisters Sonderrmann ehemalige SA-Männer aus Lembeck den Begräbnisplatz von Unkraut reinigen. Nachdem Franz Stutzinger als Abwesenheitspfleger seiner Frau Amalie Lebenstein Ende 1947 dem Lembecker Gemeindearbeiter Bongard die Erlaubnis zur Nutzung des Friedhofs als Gartenland erteilt hatte, betrieb er 1948 ein Wiedergutmachungsverfahren gegen

die Gemeinde Lembeck. Das zog er 1950 nach einer Einigung zurück. Seit der Eingemeindung Lembecks nach Dorsten 1975 ist der jüdische Begräbnisplatz Eigentum der Stadt Dorsten und ist nicht in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Heute ist nur noch die Grabstelle des 1918 verstorbenen Isaak Lebenstein zu erkennen.

4.1 StaatsA Münster: Fürstentum Münster Landesarchiv; Fürstentum Salm. – StadtA Dorsten: Bestand D (Ämter Lembeck, Altschermbeck und Hervest-Dorsten).

4.2. Fotos von Mitgliedern der Familie Lebenstein finden sich bei COSANNE-SCHULTE-HUXEL.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 15. – Israelitisches Familienblatt (1917).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 230 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 106 f. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 1040. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 289–296. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung, 837–861. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 117.

4.5 STEGEMANN/EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck, darin bes. 256–259: COSANNE-SCHULTE-HUXEL Elisabeth, Karl-Heinz Katz spielte des Jesuskind – er hatte so schöne Locken. Juden in Lembeck ab 1800. – TIMM Erika, Zwei neu aufgefundene jiddische Briefe von 1602 und ihre Bedeutung für die Sozial- und Sprachgeschichte. In: Aschkenas 4, H. 2 (1994) 449–466.

Thomas Ridder

DORSTEN-Wulfen

1.1 Stadt Dorsten, Ortsteil Wulfen, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Stadt Dorsten.

Die Juden aus Wulfen zählten seit 1856 zur Synagogenhauptgemeinde Dorsten.

2.1.1 Ähnlich wie in Lembeck gab es auch in Wulfen vor 1800 vereinzelt jüdische Ansiedlungen. Aus dem Jahre 1680 sind zwei Namen aktenkundig: Isaac Jordan und Philipp Jacob. Weitere Informationen über deren Existenz liegen nicht vor.

2.1.2 Im Jahre 1808 kam Abraham Moises nach Wulfen. Als Knecht war bei ihm 1809 Moises Philipp tätig. Dieser wurde in eine Auseinandersetzung zwischen dem Grafen zu Lembeck, der allein auf dem Genehmigungsrecht für einen längeren Aufenthalt von Juden im Hochstift beharrte, und der fürstlichen Landesregierung in Bocholt verwickelt. Moises Philipp besaß einen gültigen Handelspass für das gesamte Fürstentum Salm, ausgestellt von der Salm-Salmschen Landesregierung, nicht jedoch vom Reichsgrafen von Merveldt zu Lembeck. Nach dessen Auffassung aber durfte er ohne seine Erlaubnis in der Herrlichkeit nicht hausieren. So beschlagnahmte der gräfliche Rentmeister zu Beginn des Jahres 1809 die Waren des Wulfener ebenso wie die eines Borkener Juden. Nach deren Beschwerde bei der fürstlichen Regierung forderte diese die Herausgabe der Handelsgegenstände. Wie die Auseinandersetzung zwischen der Regierung und dem Grafen ausging, ist in den Akten nicht überliefert.

Als die preußische Regierung 1845 jene Juden aufforderte, die noch keine erblichen Familiennamen trugen, einen solchen anzunehmen, nannten sich sowohl Abraham Moises als auch Moises Moises bereits ‚Moises‘. Die von Abraham Moises gegründete Familie lebte bis zu ihrer Vertreibung 1939 in der Gemeinde. Während Abraham Moises seinen Handel noch mit der Kiepe auf dem Rücken betrieb, besaß die Familie später ein Kurzwarengeschäft (Matthäusgasse 2) und eine Schlachtereier. Der Enkel, Meier Moises, errichtete in einem eigenen Wohn- und Geschäftshaus an der Hervester Str. 8 ein Textilwarengeschäft. 1890 zogen die Brüder Alexander und Marcus Lebenstein von Lembeck nach Wulfen und betrieben am heutigen Kirchplatz 2 ein Manufakturwarengeschäft. Ein Mitglied der Familie, Josef Lebenstein, erhielt 1917 als Gefreiter das EK II. Die jüdische Gemeinschaft Wulfen hatte einen Gefallenen zu beklagen. Hermann Lebenstein, Musketier im Infanterie-Regiment Nr. 13, fiel am 25. September 1915 in Frankreich.

Im Rahmen der Synagogenbezirksbildung laut Gesetz vom 23. Juli 1847 kam es in den Untergemeinden der Synagogenhauptgemeinde Dorsten immer wieder zu Auseinandersetzungen über ihre Zuordnung. Bis dahin hatten sich die Wulfener und Lembecker Juden nach Raesfeld orientiert. 1853 wünschten die Wulfener gemeinsam mit den sechs Familien aus Lembeck wegen des weiten Weges nach Dorsten die Loslösung von Dorsten. Sowohl die Dorstener als auch die Königliche Regierung in Münster, der die Entscheidung zustand, lehnten die wiederholten Anträge ab, auch in den 1880er Jahren die von Moises Moises aus Wulfen, der aus diesem Grunde 1889 die Beteiligung an der Gemeindevahl verweigerte. Die Wulfener Juden standen assimilationistischen Bestrebungen skeptisch gegenüber, da sie als weiteren Trennungsgrund die ‚unreligiöse‘ Einstellung einzelner Dorstener Juden, die am Sabbat und an den Feiertagen ihren Geschäften nachgingen, angaben.

2.1.3 Im Jahre 1932 lebten in Wulfen zehn Juden, die weitgehend akzeptiert waren. Im Zuge der Diskriminierung und Ausgrenzung während der nationalsozialistischen Herrschaft mussten die Familien Lebenstein und Moises ihren Grundbesitz verkaufen. Während des Novemberpogroms von 1938 wurde Joseph Moises, der Sohn von Meier Moises, verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Dort musste er sich zur Auswanderung verpflichten. Vom Verkaufserlös seines gewerblichen Betriebes und mehrerer Grundstücke blieben ihm nach Zahlung von Reichsfluchtsteuer, Vermögensabgabe und ‚Palästina-Transfer‘ sowie nach Abzug der ‚Ausgleichszahlungen‘ knapp 200 RM. Nach der Ausplünderung durch die Behörden emigrierten er, seine Frau Senta geb. Wieler und seine Mutter Henriette Moises im Februar 1939 nach Palästina. Die übrigen Juden, sei es, dass sie in das benachbarte größere Recklinghausen verzogen waren oder nach Amsterdam emigrierten, kamen im Ghetto Riga um oder wurden in einem Konzentrationslager ermordet.

2.1.4 1984 ließ die Stadt Dorsten sowohl in Dorsten als auch in Lembeck und auf dem Friedhof in Wulfen gleichlautende Gedenktafeln aufstellen. Die Bronzetafeln zeigen einen gebeugten Mann mit Davidstern auf der Brust. Die Inschrift lautet: „Jüdischer Friedhof. Dem Gedenken unserer jüdischen Mitbürger, die in den Jahren 1933–1945 Opfer der Gewaltherrschaft wurden“. Die Tafeln gestaltete die Dorstener Künstlerin Tisa von der Schulenburg (Schwester Paula).

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten in Wulfen 5 Juden, 1871 4 Juden, 975 Katholiken und 11 Protestanten; 1895 waren es 12 Juden, 1106 Katholiken und 8 Protestanten, 1925 11 Juden, 1794 Katholiken, 77 Protestanten und 6 Bekenntnislose.

2.2.2 Die jüdischen Familien aus Wulfen und Lembeck beantragten 1838 die Genehmigung zur Einrichtung einer Betstube, was jedoch vom Innenministerium abgelehnt wurde.

2.2.3 Als einzige der insgesamt 27 schulpflichtigen jüdischen Kinder des Synagogenbezirks Dorsten – außer den drei Lembeckern – erhielten die zwei Kinder aus Wulfen

zu Beginn des 20. Jahrhunderts jüdischen Religionsunterricht. Um auch die übrigen unterrichten zu lassen, schloss die Synagogenhauptgemeinde 1902 einen Vertrag mit dem in Gemen wohnenden Lehrer Leopold Kamm. 1903 trat Gustav Bär als Wanderlehrer sein Amt an und den Wulfener Kindern blieb vermutlich nichts anders übrig, als sonntags in Dorsten am jüdischen Religionsunterricht teilzunehmen.

2.3.1 Moises und sein Sohn Meier Moises waren Repräsentanten der Synagogenhauptgemeinde Dorsten; Alexander Lebenstein war mehrere Jahre lang Vorstandsmitglied ebenso wie Meier Moises um 1913.

2.3.3 Die Juden Wulfens schmückten bei christlichen Festen die Straße und feierten mit den nichtjüdischen Nachbarn das Schützenfest. 1930 war Adele Moises Ehrendame beim jährlichen Schützenfest. Joseph und Hermann Lebenstein gehörten der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ an.

3.2 In den 1860er Jahren erwarb Moises Moises Grundbesitz in Wulfen. Dabei handelte es sich um mehrere Ackergrundstücke, die er teilweise auf seinen Sohn Meier Moises überschrieb, oder die dieser 1939 zwangsweise verkaufen musste. Nachdem Meier Moises 1928 ein Gartengrundstück an der Hervester Str. 8 gekauft und mit einem Wohn- und Geschäftshaus – das 1938 in den Besitz eines nichtjüdischen Wulfener Kaufmanns überging – bebaut hatte, verkaufte er 1930 das von seinem Vater geerbte Haus in der Matthäusgasse 2. Als weiterer Grundbesitzer findet sich in Wulfen der Handelsmann Alexander Lebenstein, der 1894 zwei Grundstücke (später Kirchplatz 2) erwarb, die 1936 sein Sohn Josef übernahm. Haus und Garten wurden 1938 ‚arisiert‘.

3.3 Die jüdischen Familien in Wulfen hatten einen eigenen etwa 260 m² großen Friedhof, gelegen ‚Auf der Koppel‘. Im Jahre 1838 kaufte Abraham Moises das Grundstück, das 1857 auf seinen ältesten Sohn Moises Moises, 1936 auf dessen Sohn Josef Moises, überging. Dieser wanderte 1939 nach Palästina aus. Die bekannten Beerdigungen fanden zwischen 1897 und 1937 statt. Ein nicht mit Gräbern belegtes Teilstück erwarb 1937 der Wulfener Kaufmann Josef Lebenstein, der es nach der Pogromnacht 1938 im Zuge der ‚Zwangsarisierung‘ weiterverkaufen musste. In der NS-Zeit wurde der Friedhof verwüstet. Aufgrund einer Regierungsverordnung sollten Männer, die während des Pogroms 1938 Mitglied der SA waren, 1945 unabhängig von ihrer persönlichen Beteiligung jüdische Friedhöfe wieder herrichten. In Wulfen wurde ein Gärtner beauftragt, den Begräbnisplatz zu säubern. Die Kosten wurden auf acht ehemalige SA-Leute umgelegt. Seit 1961 befindet sich die Parzelle im Besitz der Gemeinde Wulfen bzw. der Stadt Dorsten und ist nicht in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Es existieren keine Grabsteine und nur zwei Grabstellen tragen auf den Steineinfassungen den Namen des Bestatteten. Insgesamt sind elf Beerdigungen überliefert: Moises Moises und dessen Ehefrau Henriette geb. Wertheimer; Meier Moises und dessen Ehefrau Johanna geb. Jacob; Lina Levi; Alexander Lebenstein und dessen Ehefrau Amalie geb. Kirschweil; Markus Lebenstein. Zusätzlich sind in drei Kindergräbern die Geschwister Susanna, Adolf und Hermann Moises bestattet.

4.1 StaatsA Münster: Amtsgericht Dorsten II; Fürstentum Salm.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 16. – Israelitisches Familienblatt (1917).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 230f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 106f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 289–296. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 837–861. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 117.

4.5 STEGEMANN/EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck, darin bes. 260f.: COSANNE-SCHULTE-HUXEL Elisabeth, Adele Moises war 1930

Ehrendame im Schützenverein. Auch in Wulfen beteiligten sich die Juden an den Festen in der Gemeinde.

Thomas Ridder

DRENSTEINFURT

1.1 Stadt Drensteinfurt, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit dem 15. Jahrhundert Wigbold; 1969 Vereinigung von Stadt und Kirchspiel Drensteinfurt mit Walstedde.

Im Jahre 1854 wurde die jüdische Gemeinde Drensteinfurt mit Bockum und Walstedde sowie Herbern Untergemeinde der Synagogenhauptgemeinde Werne. Im Jahre 1890 gelang der Zusammenschluss zur selbständigen Synagogengemeinde Drensteinfurt-Sendenhorst, die Drensteinfurt mit Walstedde als Hauptgemeinde und Sendenhorst mit den Orten Enniger und Ennigerloh als Untergemeinde umfasste. 1908 erfolgte die Auflösung und Drensteinfurt wurde 1909 dem Synagogenbezirk Ahlen mit Ahlen als Hauptort angeschlossen.

2.1.1 Für die Zeit vor 1800 gibt es nur spärliche Hinweise, die Kontakte von Juden zu Drensteinfurt oder ihre Niederlassung in der Stadt bezeugen. Im Jahre 1544 wurde dem in Münster ansässigen Juden Benedict vorgeworfen, er habe in Drensteinfurt veruntreute sakrale Gegenstände als Pfand angenommen. In Drensteinfurt wohnende Juden lassen sich für das Jahr 1581 nachweisen. Der Ort gehörte zu den elf Städten im Stift Münster, die trotz des Ausweisungsbeschlusses der Stände vergeleitete Juden beherbergten.

Im 18. Jahrhundert lebten in Drensteinfurt keine vergeleiteten Juden mehr. Johann Matthias von der Reck zu Steinfurt unterhielt allerdings 1719 geschäftliche Beziehungen zu dem Gemeindevorsteher Berend(t) Hertz in Herford, der ihm eine Rechnung über 200 Rtlr. schickte. Im selben Schreiben kündigte Berend(t) Hertz seinen Besuch wegen einer Schmuckbestellung der Freifrau von der Reck an. Nach den Gerichtsakten des Jahres 1742 wohnte damals ein getaufter Jude, Franz Arnold, ehemals Joseph Heumann, in Drensteinfurt. Der zehnjährigen Henrica Plettenberg wurde der Prozess gemacht, weil sie in seinem Hause gestohlen hatte.

2.1.2 Erst in napoleonischer Zeit, als das kurzzeitig zum Großherzogtum Berg gehörende Drensteinfurt unter französischer Herrschaft stand, ließen sich wieder Juden in der Stadt nieder. 1811 lebten elf jüdische Einwohner in Drensteinfurt, die beiden Familien des Herz Isaac und Samuel Leser mit vier bzw. fünf Personen sowie Salomon Lazarus und Benjamin Samuel. 1816 wohnten zwei jüdische Familien mit insgesamt 14 Personen, darunter fünf Schulkinder, in der Stadt. Das entsprach bei einer Gesamt Einwohnerzahl von 1020 etwa 1 %. Ende des 19. Jahrhunderts sank der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung, der 1885 mit 54 Personen noch etwa 3 % betragen hatte, rapide. Dies war eine Folge der Urbanisierung, aber auch des plötzlichen Niedergangs des Strontianitbergbaus, der zu einem starken Rückgang der Einwohnerschaft insgesamt führte. Von 1885 bis 1901 verzogen etwa 23, von 1907 bis 1920 etwa zwölf jüdische Einwohner der standesamtlich registrierten Familien. Junge Frauen verließen Drensteinfurt bei ihrer Verheiratung. So heiratete Bertha Reinhaus, die Tochter von Jacob und Helene Reinhaus geb. Bendix, im Jahr 1897 den Leiter der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, Joseph Gutmann,

und zog mit ihm drei Jahre später nach Berlin. Vor allem aber suchten die meisten der erwachsenen jungen Männer, ihren Lebensunterhalt in anderen Städten oder Dörfern zu sichern wie etwa in Beckum, Burgsteinfurt, Hamm, Lünen, Münster oder Stadthorn. 1912 zählte die Drensteinfurter Judenschaft noch 18 Personen. Die zum Amt Drensteinfurt gehörenden Juden waren in Bockum, zeitweise in Walstedde, im Stadtgebiet von Drensteinfurt, aber niemals im Kirchspiel ansässig. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts betrug die Zahl der jüdischen Einwohner etwa 25 (um 1 %).

Im 19. Jahrhundert war Abraham Sutro der für Drensteinfurt zuständige Landrabbiner. Er traute zwischen 1834 und 1841 fünf Paare, Benjamin Terhoch und Geller Herz (1836), Levi Moses und Jüdel Sommer (1836), Benjamin Terhoch und Fina Spiegel (1838), Leser Samuel und Amalia Löwenstein (1840), Philip Stern und Lena Löwenwarter (1841). Vermutlich hat er auch die neun Trauungen von Drensteinfurter Juden, die von 1849 bis zu seinem Tode 1869 stattfanden, vorgenommen. Der erste Synagogenvorsteher Samuel Leser (seit 1846 Samuel Leser Reinhaus) legte den jüdischen Friedhof an. Außerdem stellte er in seiner Wohnung einen Betraum zur Verfügung, der bis zum Bau der Synagoge genutzt wurde und übernahm den Schriftverkehr mit den Behörden. So stimmte er 1834 der Erhöhung des Gehalts für Abraham Sutro zu. Im Streit um die Begleichung der restlichen Korporationsschulden der ehemaligen bergischen Judenschaft sprach er sich wie Moses Levi Weinberg 1847 für eine gerichtliche Einziehung der Schulden aus. Bei der Anhörung zur Bildung von Synagogenbezirken im selben Jahr ließ er sich – inzwischen 66 Jahre alt – von seinem Sohn Leser vertreten.

Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, kamen sieben von zehn Familienvorständen dieser Forderung nach; drei trugen bereits feste Familiennamen. Im Jahre 1847 gaben im Gegensatz zu den übrigen Judenschaften im Kreis Lüdinghausen die Drensteinfurter Juden bei der Anhörung zur Bildung von Synagogenbezirken kein einstimmiges Votum ab, da sich jeder Stimmberechtigte nur von seinen ganz persönlichen Wünschen leiten ließ. Ihr Interesse galt vor allem der Wahrung ihrer Selbständigkeit, die sie gefährdet sahen. Als die Einteilung in Synagogenbezirke im Jahre 1853 fortgeführt wurde, hatte Leser Reinhaus das Amt seines inzwischen verstorbenen Vaters übernommen. Im Gegensatz zur Mehrheit der Stimmberechtigten in Drensteinfurt und im Kreis votierten Leser Reinhaus und David Blumenthal aus Bockum für Werne als Synagogenhauptort im Kreis Lüdinghausen. Nach dem Beschluss über die Bildung von zwei Synagogenbezirken mit den Hauptorten Werne und Olfen wurden Drensteinfurt mit Bockum und Walstedde sowie Herbern im Jahre 1854 Filialgemeinden von Werne. Drensteinfurt war im Vorstand der neuen Hauptgemeinde durch Leser Reinhaus und in der Repräsentantenversammlung durch Benjamin Terhoch, David Blumenthal und Leser Reinhaus vertreten. Die Zuordnung der Drensteinfurter Judenschaft zum Synagogenbezirk Werne hatte kaum Auswirkungen auf ihr Gemeindeleben, da die Durchführung der Gottesdienste und der jüdischen Feste wie auch die religiöse Erziehung der Kinder weiterhin in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde lagen. Nach dem Tode von Leser Reinhaus im Jahre 1861 vertrat ihn seine Witwe Malchen Reinhaus bei der Führung der Geschäfte für die Gemeinde.

Im Jahre 1890 gelang Selig Reinhaus gegen den Widerstand einiger Gemeindemitglieder die Gründung der selbständigen Synagogengemeinde Drensteinfurt-Sendenhorst. Sie umfasste Drensteinfurt mit Walstedde als Hauptgemeinde und Sendenhorst mit den Orten Enniger und Ennigerloh als Untergemeinde. Bereits neun Jahre nach Erlangung der Selbständigkeit drohte diese wieder verlorenzugehen, da die sinkende Mitgliederzahl in der Repräsentantenversammlung eine satzungsgemäße Durchführung der Wahlen unmöglich machte. Durch eine Eingabe beim Amtmann von Drensteinfurt erreichte Selig Reinhaus eine Ausnahmeregelung für die Wahldurchführung, so dass die Synagogengemeinde Drensteinfurt-Sendenhorst ihre Selbständigkeit bis 1908 behielt. Aufgrund

der drastisch gesunkenen Zahl jüdischer Einwohner in Drensteinfurt – in Sendenhorst wohnten seit 1912 keine Juden mehr – war jetzt ein Zusammenschluss mit einer anderen Synagogengemeinde unvermeidlich. Die Rückkehr zur Hauptgemeinde Werne scheiterte an deren Forderung, sich an der Besoldung des Religionslehrers zu beteiligen, obwohl Drensteinfurt ausdrücklich auf dessen Dienste verzichtet hatte; man wollte deshalb keinen finanziellen Beitrag dafür leisten. Ebenfalls aus finanziellen Gründen lehnte die Jüdenschaft in Ahlen einen Zusammenschluss mit der Drensteinfurter Gemeinde ab, musste jedoch die Zusammenlegung auf Weisung des Regierungspräsidenten unter folgenden Bedingungen akzeptieren: Die Drensteinfurter Juden hatten keinen Beitrag zu den Kosten der Ahlener Gemeinde zu leisten. Sie verzichteten dafür auf ihre Mitwirkung an den Repräsentanten- und Vorstandswahlen. Dieser Zusammenschluss der beiden Gemeinden war nur von formaler Bedeutung, denn die Drensteinfurter regelten ihre Kultusangelegenheiten wie bisher unter Leitung des jeweiligen Synagogenvorstehers.

Im 19. Jahrhundert waren die Drensteinfurter Juden ausnahmslos Händler bzw. Metzger und Viehhändler, die als Hausierer zu ihren Kunden in den Bauerschaften oder in der Stadt kamen. Samuel Leser und Herz Isaac gelang bis 1832 ein gewisser sozialer Aufstieg, ablesbar an ihrer Berufsbezeichnung ‚Ellenwarenhändler‘ im Adressbuch. Etwa ab 1861 führten die Söhne von Samuel Leser Reinhaus die Berufsbezeichnung Kaufmann, die den Aufstieg ins Bürgertum kennzeichnete. Zudem besaßen sie ein Ladengeschäft für Manufakturwaren, das die Nachkommen der Familie unter dem Namen Terhoch bis zur Emigration im Jahre 1938 führten. Mit der Einheirat von dem aus einer Viehhändlerfamilie stammenden Siegfried Terhoch in das Textilgeschäft (1907) entwickelte es sich zu einem kombinierten Textil-Viehhandelsgeschäft. Betty Terhoch geb. Reinhaus führte das Manufakturwarengeschäft, ihr Mann den Viehhandel. Diese Aufteilung wurde etwa seit Mitte der zwanziger Jahre auch von ihren Söhnen Ernst und Hans beibehalten. Um die Jahrhundertwende gab es noch zwei weitere Gründungen von Textilgeschäften durch Adolf Spiegel und zwei Jüdinnen, die allerdings bald wieder aufgegeben wurden. Nicht alle jüdischen Viehhändler und Metzger fanden ihr Auskommen in der kleinen Stadt und wanderten deshalb z. T. mit ihren Familien ab, so z. B. Moses Levi Weinberg nach Walstedde, Adolf Terhoch nach Ramsdorf und Louis Samuel nach Münster. Um die Jahrhundertwende war Isidor Salomon der Viehhändler mit dem höchsten Einkommen. Eine starke Konkurrenz erhielt er nach dem Ersten Weltkrieg, als die Söhne Isaak Terhochs, begünstigt durch die gute Bahnanbindung, ein Viehgroßhandelsgeschäft aufbauten. Alex Terhoch, der im Ersten Weltkrieg Pferde an das Heer geliefert hatte, spezialisierte sich mit seinem Bruder Hubert auf den Pferdehandel, Simon Terhoch auf den Handel mit Rindern. Hatten die Terhochs früher das Vieh zu Fuß auf die Märkte der Umgebung getrieben, so wurde es jetzt mit der Bahn über weite Entfernungen hin verschickt. Magervieh, im Winter in Ostpreußen gekauft, wurde in Drensteinfurt, auch von den hiesigen Bauern, fett gefüttert und im Ruhrgebiet abgesetzt.

Die jungen Männer hielten am Beruf des Händlers fest, auch wenn sie dadurch zur Abwanderung gezwungen waren. Zu den wenigen Ausnahmen gehörten z. B. Carl Löwenstein, der im Jahre 1862 im Seminar des Haindorfischen Vereins eine Lehrerausbildung, Adolph Löwenstein und Meier Löwenstein, die im selben Jahr mit Unterstützung der Stiftung eine Lehre zum Lichterzieher bzw. Schuhmacher begannen, oder Max Samuel, der Ende der 1890er Jahre ebenfalls in Münster zum Elementarschullehrer ausgebildet wurde.

Die jüdischen Frauen arbeiteten im 19. Jahrhundert vorwiegend im eigenen Haushalt oder als Magd bei fremden Leuten. Der Metzger Samuel und der Viehhändler Moses Terhoch besaßen wie Siegfried Terhoch in ihrem Wohnhaus Ladengeschäfte, die von ihren Frauen geführt wurden. Nach dem Ersten Weltkrieg absolvierten einige junge Frauen eine Berufsausbildung und arbeiteten auch auswärts, Hedwig Terhoch als Hausgehilfin, die Schneiderin Emma Terhoch in Münster wie auch Jenny Levy als Weißwarenverkäu-

ferin und Else Terhoch als Kontoristin. Die Frauen der Viehhändler Terhoch waren für die Buchführung verantwortlich.

Im Rahmen des Militärdienstes kämpfte Moses Terhoch in drei Kriegen gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870). Simon Terhoch, der seinen Militärdienst von 1900 bis 1902 in Deutsch-Eylau abgeleistet hatte, war im Ersten Weltkrieg an der französischen Front. Weitere Kriegsteilnehmer waren seine Brüder Adolf, Siegfried und Hubert, ihr Vetter Hugo Terhoch sowie Louis Samuel, Gustav Levy und Max Reinhaus. Gustav Levy starb am 25. Mai 1918 als Schütze des 1. „Maschinengewehrkompanie des Grenadier-Regiments 110“ in einem französischen Feldlazarett. Louis Samuel erlitt wie auch Hubert Terhoch schwere Kriegsverletzungen und bezog deshalb eine Kriegsbeschädigtenrente. Der aus Drensteinfurt gebürtige Max Samuel, der Lehrer an einer Schule in Essen war, zog von dort aus in den Krieg. Er gehörte zum 10. „Reserve Infanterie-Regiment 220“ und fiel am 1. November 1917. Simon Terhoch wurde mit dem EK I ausgezeichnet. Seine spätere Frau Sophia Gumprich leistete als ausgebildete Schwester des DRK freiwillig Sanitätsdienst.

Nachbarschaftliche Beziehungen, gemeinsamer Schulbesuch der Kinder sowie der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses auf geschäftlicher Basis zwischen den jüdischen Händlern und ihren Kunden wie auch die tägliche gemeinsame Arbeit mit ihren christlichen Angestellten förderten die soziale Integration der Juden. Emma und Helene Terhoch pflegten Freundschaften zu mehreren jungen Frauen, wie an gemeinsamen Ausflügen, der Teilnahme an einem Kochkursus oder Einladungen zu Familienfeiern deutlich wird. Die Mitgliedschaft in Vereinen, aber auch die freundschaftlichen Beziehungen zu angesehenen Drensteinfurter Bürgern wie z. B. dem Arzt Dr. Metzger kennzeichnen die Aufnahme der gut situierten Juden in die obere Mittelschicht der Drensteinfurter Gesellschaft, die den ärmeren Juden verschlossen blieb.

2.1.3 Am 1. April 1933 erzwangen SA-Leute aus Drensteinfurt den Boykott der jüdischen Geschäfte. Je zwei SA-Posten hielten die Kunden vom Betreten des Textilgeschäfts von Siegfried Terhoch ab, verwehrten den Bauern den Zutritt zum Haus von Hubert und Alex Terhoch und versuchten, die christlichen Hausangestellten gegen ihre Arbeitgeber aufzuwiegeln. Ein weiterer SA-Posten hinderte die Bauern daran, ihr Vieh in den Stallungen von Simon Terhoch abzuliefern. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben wurde durch den Entzug der Mitgliedschaft von Alex und Hans Terhoch im „Junggesellschützenverein“ schon wenig später, am 22. Mai, eingeleitet. Allerdings stieß diese Maßnahme auf Widerstand beim bisherigen Vorstand. Mehrere seiner Mitglieder, darunter Josef Pauck, ein Angestellter von Simon Terhoch, traten deshalb zurück, konnten allerdings damit die Anordnung des Ortsgruppenleiters Josef Friedag nicht aufheben. Aus dem „Rennverein“ wurden die Brüder Terhoch ebenfalls ausgeschlossen, obwohl sie wie auch im Fall des „Junggesellschützenvereins“ maßgeblich an seiner Gründung beteiligt gewesen waren. Die gesellschaftliche Ächtung der Juden wurde in der Folgezeit durch zahlreiche Verordnungen immer weiter verstärkt, zumal die NSDAP-Ortsgruppe ihre Umsetzung mit Hilfe überzeugter Parteigenossen in der kleinen Stadt leicht überwachen konnte. Als 1939 ein Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs errichtet wurde, fehlte der Name des Gefallenen Gustav Levy.

Nach dem Erlass der „Nürnberger Rassegesetze“ mussten Simon und Alex Terhoch ihre nichtjüdischen Dienstmädchen zum 1. Januar 1936 entlassen. Einer der beiden Hausangestellten wurde das beantragte Ehestandsdarlehen wegen ihrer Tätigkeit bei Juden verweigert. Anna Kuhlmann wurde die Kündigung ihrer Stelle beim Ärzteverein Lüdinghausen angedroht, wenn sie nicht die freundschaftlichen Beziehungen zu den Schwestern Terhoch beendete. Sie gab dem Druck nach und zog sich von ihren Freundinnen zurück. Die öffentliche Diffamierung der Juden fand in den Parteioorganisationen, den Medien und in der Schule statt. Bei ihren regelmäßigen Märschen durch die Stadt, an den Häusern der Familien Salomon und Terhoch vorbei, sangen die HJ-Mitglieder laut-

stark antijüdische Kampflieder. Der Gastwirt Bernhard Averdung, dessen Viehwaage die Brüder Terhoch und der Viehhändler Siegmund Salomon benutzten, wurde auf einem von SA-Leuten vor seinem Haus angebrachten Spruchband wegen seiner Geschäftsbeziehungen zu den Juden angeprangert. Der ‚Stürmer‘-Kasten hing an zentraler Stelle an der Rektoratsschule auf dem Kirchplatz. In der Schule war ‚Rassenkunde‘ Unterrichtsstoff, der alle Fächer durchdrang und von einigen Lehrern und dem von der Partei eingesetzten Rektor Stanislaus Gretzig mit Überzeugung vertreten wurde. Die fortschreitende Entrechtung der Juden führte dazu, dass die Polizei sogar bei körperlichen Übergriffen gegen sie und ihre Freunde nicht mehr einschritt. So weigerte sich z. B. der Polizeimeister G., die grundlosen Angriffe in einer Gastwirtschaft auf Hans Terhoch und seinen Verteidiger Josef Pauck polizeilich zu verfolgen.

Für die beiden Familien Salomon verschlechterte sich ihre ohnehin schwierige wirtschaftliche Situation. Johanna Salomons älteste Tochter, Jenny Levy, verlor ihre Stelle als Verkäuferin der Manufakturwarenhandlung ‚Wolff & Co.‘ in Münster, da das Geschäft von einem nichtjüdischen Käufer übernommen worden war. Jenny Levy ging deshalb Ende 1935 nach Köln, um dort als Hausgehilfin zu arbeiten. Ihre Schwester Frieda fand nach der Schulentlassung im Jahre 1937 trotz intensiver Stellensuche in Münster, Düsseldorf und Hamburg keinen dauerhaften Arbeitsplatz. Else Salomon übernahm Näh- oder Gartenarbeiten für die Nachbarn, um den Lebensunterhalt der Familie aufzubessern, da ihr Ehemann Siegmund Salomon nur noch heimlich etwas Fleisch an Bekannte oder Nachbarn verkaufen konnte.

Der Novemberpogrom wurde in Drensteinfurt von mindestens 20 SA- und SS-Leuten aus Werne und Bockum-Hövel durchgeführt. Drensteinfurter Helfer wiesen den ortsfremden Schlägertrupp den Weg zu den Wohnungen der Juden. Es war bereits weit nach Mitternacht als die Familien von Siegfried, Simon und Hubert Terhoch in ihren Häusern überfallen, mit Knüppeln und eisernen Brechstangen misshandelt und unter Beschimpfungen in die Synagoge getrieben wurden. Die Täter bedrohten Simon Terhoch mit einem Revolver und zwangen ihn, in Anspielung auf die Ermordung des Legationsrats Ernst vom Rath, zu sagen: „Ich bin ein Jude. Ich bin ein Mörder.“ Nachdem die SA- und SS-Leute die verängstigten Menschen in der Synagoge gezwungen hatten, ihnen das ‚Schauspiel eines jüdischen Gottesdienstes‘ zu bieten, verwüsteten sie das Innere des Gebäudes und warfen die Thorarollen auf die Gasse. Es gelang den Familien Terhoch, ins Marienhospital zu flüchten. Die verletzten Männer wurden dort stationär aufgenommen und von Dr. Ludwig Metzger ärztlich versorgt. Als kurz darauf mehrere SA-Männer die Auslieferung der Juden verlangten, wies dieser sie mit Hinweis auf seinen ärztlichen Eid ab. Das mutige Eintreten des Arztes rettete die Juden vor der Verhaftung. Auf dem Südwall überfiel ein Schlägertrupp das Haus von Siegmund Salomon, während die Familien der Schwestern Terhoch und von Johanna Salomon unbehelligt blieben. Siegmund Salomon hatte mit seiner Frau und der neunjährigen Tochter rechtzeitig flüchten und sich in einer Gasse verstecken können. Sein Haus wurde jedoch stark beschädigt, ebenso das Inventar. Am nächsten Tag, als die Drensteinfurter Bürger die Verwüstungen an den von SA-Posten bewachten Häusern der Juden sahen, empörten sie sich vor allem über die sinnlose Zerstörung der Sachwerte.

Trotz ihrer immer weiter fortschreitenden Ausgrenzung und Entrechtung planten die Drensteinfurter Juden mit Ausnahme von Hedwig Terhoch, die 1937 eine Stelle als Haushälterin in den Niederlanden antrat und dort auch nach Kriegsbeginn blieb, zunächst noch nicht ihre Emigration. Die Schwestern Emma und Helene Terhoch, die ihre alte und kranke Mutter versorgten, sahen keine Möglichkeit und wohl auch keine Notwendigkeit zu emigrieren, da ihre Schneiderwerkstatt immer noch florierete. Die Familie Salomon besaß nicht die finanziellen Mittel, die für eine Auswanderung notwendig waren. Siegfried, Alex, Hubert und Simon Terhoch, deren Handelsgeschäfte bis 1937 noch keinen bedrohlichen Einbruch erlitten hatten, glaubten, durch ihre Teilnahme am Ers-

ten Weltkrieg einen besonderen Schutz zu genießen. Simon Terhoch wurde in diesem Glauben bestärkt, als er noch 1934 eine von Hitler unterschriebene Auszeichnung mit dem ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘ erhielt. Nachdem sie jedoch 1937 nur noch unter Schwierigkeiten ihre Handelserlaubnis bekamen und Siegfried Terhoch sein Textilgeschäft hatte aufgeben müssen, bereiteten sie ab April 1938 die Emigration durch den Verkauf ihrer Häuser und Grundstücke vor. Es war nicht möglich, innerhalb kurzer Zeit für die relativ hohe Anzahl von Wohnhäusern, Grundstücken und Weiden einen angemessenen Kaufpreis zu erzielen. Außerdem erzwang die Drensteinfurter NSDAP in zwei Fällen den Verkauf zu ihren Gunsten. Hubert und Alex Terhoch mussten ihr modernes Wohnhaus mit großer angrenzender Gartenfläche an die Amtsverwaltung und zwei Morgen Weideland an den Kreisbauernführer Wannigmann verkaufen, da sie sonst nicht die erforderlichen Ausreisepapiere erhalten hätten. Aufgrund der immer strengeren Überwachungsmaßnahmen und der im September 1938 getroffenen ‚Sicherungsanordnung‘ wurde der Verkaufserlös teilweise auf Sperrkonten eingezahlt und damit ihrer freien Verfügung entzogen. Trotz aller Schwierigkeiten – die in der Pogromnacht aufgebrochenen Umzugskisten mussten unter Aufsicht eines Zollbeamten aus Ahlen neu gepackt und die Pogromschäden an den Häusern auf Kosten der vormaligen jüdischen Besitzer repariert werden – gelang den Familien Siegfried, Simon, Alex und Hubert Terhoch die Emigration nach Uruguay. Sie verließen Deutschland am 29. November 1938 mit dem Auswandererschiff ‚San Martin‘. Ihr Umzugsgut wurde ihnen nicht nachgeschickt, sondern später versteigert. Auch das nach Abzug der Schiffspassagen auf den Sperrkonten verbliebene Guthaben gelangte nicht mehr in ihren Besitz, sondern wurde als ‚Sühneabgabe‘ konfisziert.

Nach dem Pogrom befassten sich alle in Drensteinfurt verbliebenen Juden verstärkt mit Emigrationsplänen. Die Schwestern Terhoch, die sich nach dem Tode ihrer Mutter im Jahre 1939 intensiv um die Ausreise nach Südamerika bemüht hatten, erwarteten 1940 die Papiere für die Einwanderung nach Uruguay. Dennoch gelang es ihnen nicht mehr, Deutschland vor Erlass des Auswanderungsverbots (Oktober 1941) zu verlassen. Siegmund Salomon hatte beim jüdischen Hilfsverein eine Farmer-Quotennummer beantragt, Johanna Salomon wollte mit ihren Kindern nach Südamerika auswandern. Weder Siegmund noch Johanna Salomon besaßen Ausreisepapiere oder Visa.

Die Lage der Drensteinfurter Juden verschlechterte sich ab 1938 extrem, was sich an ihrer zunehmenden Verarmung und Isolierung zeigt. Irma und Herta Salomon besuchten nach ihrer zwangsweisen Entlassung aus der Drensteinfurter Volksschule, die am 17. November 1938 erfolgte, die jüdische Volksschule in Münster. Herta Salomon, deren Schulpflicht zu Ostern 1939 endete, ging am 1. Juli d. J. zur Gartenbauschule nach Ahlem bei Hannover zur Hachschara. Nach einjähriger Ausbildung in Hauswirtschaft, Krankenpflege und Englisch kehrte sie wieder nach Drensteinfurt zurück. Ab Sommer 1941 wurden Herta und Frieda Salomon zur Zwangsarbeit bei der ‚Schloss- und Beschlagfabrik August Winkhaus‘ in Münster verpflichtet. Ihre Schwester Jenny kam im Dezember 1938 wieder nach Drensteinfurt. Sie brachte auch ihren Verlobten Rudolf Seelig mit, so dass jetzt fünf Personen in der kleinen Wohnung ihrer Mutter untergebracht waren. Nach dem Zwangsverkauf des Hauses Anfang 1939 verschlechterte sich die Wohnsituation noch weiter, da Johanna Salomon ein Zimmer abgeben musste. Durch den Hausverkauf entfielen die bisherigen Mieteinnahmen. Stattdessen hatte sie jetzt selbst Miete zu zahlen. In dieser Situation stellten Nachbarn heimlich Lebensmittel in den Garten oder brachten sie dem katholischen Pfarrer Hubert Alfes, der sie den beiden bedürftigen Familien Salomon zukommen ließ. Für die Familie von Berta Terhoch bedeuteten der Entzug der Gewerbeerlaubnis und der Zwangsverkauf ihrer Häuser vor allem sozialen Abstieg. Sie hatte keine freie Verfügung über den Verkaufserlös, der sich durch die ‚Judenvermögensabgabe‘ um 25 % verringerte. Ihre Töchter mussten aus dem Elternhaus ausziehen und wohnten kurz vor der Deportation in einem Stall von Siegmund Salomon,

der sein Haus nicht verkaufen musste. Rudolf Seelig und Siegmund Salomon wurden zur Zwangsarbeit beim Kanalbau in Hiltrup, später im Aufbaulager Dumke bzw. Steinhöfel im Kreis Lebus (Brandenburg) herangezogen. Weitere Verordnungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit beeinträchtigten darüber hinaus das alltägliche Leben der Juden so sehr, dass es ihnen unerträglich erschien und die Schwestern Terhoch mit der angekündigten ‚Evakuierung‘ die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Situation durch das Leben in einem vermeintlichen Arbeitslager verbanden.

Am 11. Dezember 1941 wurden die zehn in Drensteinfurt gemeldeten Juden abgeholt: Siegmund Salomon mit seiner Frau Else und der Tochter Irma, die Schwestern Emma und Helene Terhoch, Johanna Salomon mit ihren Töchtern Frieda, Herta, Jenny und deren Mann Rudolf Seelig. Sie mussten zunächst ihr Bargeld abgeben und wurden dann auf einem offenen Lastwagen nach Münster zur Sammelstelle ‚Gertrudenhof‘ gebracht. Dort nahm man ihnen das große Gepäck ab, u. a. auch die Nähmaschine von Helene Terhoch, mit der sie gehofft hatte, sich ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. Am 13. Dezember begann der Bahntransport aus Münster nach Riga. Nur eine Person aus Drensteinfurt, Herta Salomon, überlebte, während die anderen neun den Entbehrungen, Krankheiten oder der Vernichtung zum Opfer fielen. Rudolf Seelig, der gleich nach der Ankunft in das Konzentrationslager Salaspils bei Riga kam, erlag dort einer Lungenentzündung. Nach dem Bericht von Herta Salomon wurden Johanna Salomon und ihre beiden Töchter Frieda und Jenny verheiratete Seelig in Riga erschossen. Herta Salomon, ihre Verwandten Siegmund, Else und Irma Salomon wie auch die Schwestern Terhoch wurden noch in das Konzentrationslager Stutthof verschleppt, nachdem die Vernichtungslager im Osten wegen der herannahenden russischen Front aufgelöst und die Häftlinge nach Westen gebracht worden waren. Wahrscheinlich sind Helene Terhoch, Else und Irma Salomon auf dem Todesmarsch nach der Auflösung des Lagers am 25. Januar 1945 umgekommen. Emma Terhoch, die wie ihre Schwester nach ihrer Deportation aus Drensteinfurt geheiratet hatte, starb am 3. Januar 1945 an Herz- und allgemeiner Körperschwäche. Vielleicht wurde sie Opfer der zu dieser Zeit in Stutthof grassierenden Fleckfieber-Epidemie. Herta Salomon überlebte den Todesmarsch und kam im Mai 1945 mit der vergeblichen Hoffnung nach Drensteinfurt zurück, hier überlebende Mitglieder ihrer Familie zu finden.

2.1.4 Herta Salomon, die für kurze Zeit bei den befreundeten Schwestern Hedwig und Ruth Weinberg in Münster untergekommen war, ging nach deren Emigration in die USA in das DP-Lager Geringshof/Hattenhof bei Fulda. Dort lernte sie ihren künftigen Mann, einen rumänischen Juden, kennen und gründete mit ihm eine Familie. Während des vierjährigen Lageraufenthalts wurden dem Ehepaar Herschcowitsch zwei Kinder geboren, bevor die Familie im Frühjahr 1949 nach Israel auswanderte. Herta Herschcowitsch beantragte im Mai 1948 die Rückerstattung ihres Elternhauses. Da sich das Verfahren durch den Widerspruch der Käuferin über vier Jahre erstreckte, konnte sie ihre Ansprüche nicht mehr vor ihrer Auswanderung nach Israel durchsetzen. Die von ihr beauftragte Anwältin erreichte 1952 den Abschluss des Verfahrens mit einem Vergleich. Herta Herschcowitsch stellte im selben Jahr einen zweiten Rückerstattungsantrag für das Haus ihres Onkels. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, da die letztmögliche Antragsfrist um zwei Monate überschritten war. Die JTC, der das Erbe jetzt zufiel, verkaufte das Haus an eine Drensteinfurter Familie. Frieda und Hedwig Terhoch stellten 1948 einen Rückerstattungsantrag für ihr Elternhaus und ein Gartengrundstück, während Alex Terhoch seine Ansprüche und die seiner Brüder Siegfried, Simon und Hubert bei seinem Deutschlandbesuch im Jahre 1951 vor Gericht vertrat. Alle damaligen Käufer meldeten Widerspruch gegen den Rückerstattungsanspruch an. Die daraufhin eingeleiteten Verfahren führten in wenigen Fällen zu einer gütlichen Einigung. In einigen Verfahren scheiterte der erste Vergleichsversuch. Um die eigenen Ansprüche durchzusetzen, boten die gegnerischen Parteien, vor allem die Käufer, neben Sachverständigen auch Freunde, Bekannte oder

frühere Parteifunktionäre aus Drensteinfurt als Zeugen auf. In zwei Fällen zogen sich die Verfahren über mehrere Jahre hin.

1947/48 und 1950 ermittelte die Staatsanwaltschaft Münster gegen fünf Männer aus Werne wegen Tatbeteiligung an der ‚Judenaktion‘ in Drensteinfurt im November 1938. Vier der Angeklagten, F. B., P. H., P. E. und E. W., wurden im ersten Verfahren zu vier bis neun Monaten Freiheitsstrafe wegen Landfriedensbruchs bzw. Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Freiheitsberaubung verurteilt. Ein Angeklagter wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Im zweiten Verfahren wurde der Leiter der ‚Aktion‘ zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Alle Verurteilten legten Revision gegen die Urteile ein und erreichten bis auf eine Ausnahme einen Freispruch bzw. die Einstellung des Verfahrens.

Im Jahre 1984 bildete sich ein Initiativkreis zur Rettung des jüdischen Bethauses, aus dem 1990 der ‚Verein Alte Synagoge‘ hervorging. 1989 wurden auf Antrag des Initiativkreises die von Verwitterung bedrohten Grabmale auf dem jüdischen Friedhof einer konservierenden Behandlung unterzogen. Ebenfalls auf Antrag des Initiativkreises wurde der Namenszug ‚Gustav Levy‘ am Denkmal für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges mit dem Zusatz der späteren Hinzufügung eingraviert. 1991 beantragte der Förderverein die Umbenennung der Kirchgasse, die daraufhin den Namen Synagogengasse erhielt. Das Kulturamt der Stadt veranlasste, dass 1992 am jüdischen Friedhof und an der Synagoge Hinweistafeln mit Erläuterungen zur Geschichte der Denkmäler angebracht wurden. Am 9. November 1992 wurde die restaurierte Synagoge als ‚Gedenkstätte mit mahnendem und erinnerndem Charakter‘ wieder eröffnet. Seitdem werden dort vom Kulturamt der Stadt Ausstellungen oder Vortrags- und Musikveranstaltungen für ein kleines Publikum organisiert. Der ‚Verein Alte Synagoge‘ beteiligt sich vor allem durch Führungen und regelmäßige Gedenkveranstaltungen am 9. November und in der ‚Woche der Brüderlichkeit‘ an dem Veranstaltungsprogramm.

In den Jahren 1991, 1998 und 2001 besuchten drei ehemalige jüdische Bürger Drensteinfurts auf Einladung der Stadt und des Fördervereins ihre frühere Heimat. Günther Terhoch entschloss sich bei seinem Besuch 2001 zur Rückkehr nach Deutschland und lebt seitdem mit seiner Frau Beatriz in Drensteinfurt. Bei der Vergabe von Straßennamen in dem neuen Wohngebiet ‚Beckamp‘ erhielten im Jahre 2002 drei Straßen die Namen der am längsten in Drensteinfurt ansässigen jüdischen Familien Terhoch, Salomon und Reinhaus sowie eine Straße den Namen Dr. Metzger, um an den Arzt zu erinnern, der Juden geschützt hatte.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Drensteinfurt 26 Juden ansässig. 1871 lebten in Kirchspiel und Stadt 31 Juden, 2373 Katholiken, 22 Protestanten, im Jahre 1895 42 Juden, 2528 Katholiken und 51 Protestanten, 1925 in der Stadt Drensteinfurt 20 Juden, 1808 Katholiken, 62 Protestanten und 16 Bekenntnislose. Im Kirchspiel Drensteinfurt lebten zu diesem Zeitpunkt keine Juden.

Erst 16 Jahre nach der Synagogeneinweihung, im Jahre 1888, reichte Selig Reinhaus, der Vorsteher der inzwischen erheblich vergrößerten Gemeinde, den Entwurf einer Synagogenordnung beim Regierungspräsidenten ein. In den Statuten wurden der Ablauf des Gottesdienstes und die Pflichten und Rechte des Vorstehers wie auch der Gottesdienstteilnehmer festgelegt. Die darin erwähnten Bestandteile des Gottesdienstes, Predigt und Chorgesang, lassen eine liberale Ausrichtung der Gemeinde erkennen ebenso wie die fortschrittliche Gestaltung der Synagogeneinweihung und die Mitgliedschaft im ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Gemeindemitgliedern konnten jetzt regelmäßig Gottesdienste in der Synagoge abgehalten werden. Die Verbesserung der religiösen Verhältnisse bedingte allerdings auch höhere Ausgaben. Die Gemeinde stellte einen Vorbeter und Synagogendiener zu einem Jahresgehalt von 50 bzw. 30 M an. Der Satzungsentwurf der Synagogengemeinde Dren-

steinfurt-Sendenhorst stimmte bis auf wenige Abweichungen mit den Statuten der Satzung der Synagogenhauptgemeinde Werne überein. So sollten z. B. nur zwei anstatt drei Vorstandsmitglieder gewählt werden. Wegen solcher Abweichungen vom Normalstatut musste der Satzungsentwurf abgeändert werden, so dass die Genehmigung durch die Regierung Münster erst 1890 erfolgte.

Die Jahreszinsen für die Kapitalschulden und Tilgungsraten betrugen in den Jahren 1897 bis 1903 48,20 bzw. 25 Mark. Für die Unterhaltung von Synagoge und Friedhof beliefen sich die Kosten, einschließlich der Versicherungsprämie, jährlich auf 75 Mark. Der Etat für 1897/1903 wurde mit 290 M und für 1903/1909 mit 263 M angesetzt. Nach der Hebeliste von 1905 wurde der Gemeindehaushalt durch die Kultussteuern und nur zu einem ganz geringen Teil durch ‚Wochengeld‘ und freiwillige Spenden bestritten. Verglichen mit der finanziellen Situation der Kultusgemeinde im Jahre 1874 hatte sich 1905 die Belastung für die Steuerzahler erheblich erhöht. Der Hebesatz war von 0,29 auf 1,9 gestiegen, da sich der Etat seit 1874 mehr als verdreifacht hatte und das Einkommen der Gemeindeglieder auf die Hälfte gesunken war. Die Mitgliedsbeiträge waren jetzt etwa doppelt so hoch wie die staatlichen Steuern.

2.2.2 Da in den ersten Jahren der Gemeindegründung Anfang des 19. Jahrhunderts der Minjan nicht erreicht werden konnte, mussten die Juden zur Teilnahme am Sabbatgottesdienst einen Fußweg von ein bis zwei Stunden bis zur nächsten Synagoge in Sendenhorst oder Herbern zurücklegen. Später benutzte die Gemeinde einen angemieteten Betraum im Hause des Synagogenvorstehers Leser Reinhaus. 1872 errichtete sie in unmittelbarer Nähe der katholischen Kirche am heutigen Verbindungsweg zwischen Kirchplatz und Mühlenstraße eine kleine Synagoge. Malchen Reinhaus hatte das 68 m² große Gartengrundstück, das 1890 Eigentum der jüdischen Gemeinde wurde, im Jahre 1870 für den geplanten Synagogenbau vom Schuster Everhard Klaverkamp und der Witwe des Schusters Theodor Klaverkamp für 210 Tlr. erworben. Das im Kaufvertrag zugesicherte Vorkaufsrecht auf einen Hoffflächenanteil hinter der Synagoge, das auf fünf Jahre befristet war, wurde jedoch nicht wahrgenommen. Die geschätzten Kosten für den Bau der Synagoge beliefen sich auf etwa 1690 Tlr., von denen die Gemeindeglieder 500 Tlr. durch freiwillige Spenden aufbringen wollten. Aus diesem Grunde beantragten sie 1870 die Genehmigung für eine Haussammlung durch Deputierte bei den Juden der Provinz Westfalen.

Die Synagogeneinweihung fand am 6. Juli 1872, an einem Sabbat, statt und wurde mit einem Ball und einem Konzert festlich begangen. Der traditionsbewusste Leiter der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, Dr. Theodor Kroner, der die Einweihungsrede halten sollte, weigerte sich, an einer solchen Sabbatentweihung mitzuwirken. Nachdem die Gemeinde Anfang des 20. Jahrhunderts nur noch wenige Mitglieder hatte, fanden außer besonderen Festlichkeiten wie Trauungen oder Bar Mizwa-Feiern kaum noch Gottesdienste in der Synagoge statt, da der Minjan nicht mehr erreicht werden konnte. Dennoch sorgte die Gemeinde für ihre Instandhaltung. Anlässlich der Bar Mizwa von Werner Terhoch im Jahre 1936 wurde sie zum letzten Mal renoviert.

Nach der Verwüstung der Innenausstattung der Synagoge in der Pogromnacht musste Siegmund Salomon das Gebäude in Vertretung der Synagogengemeinde 1939 für 1000 RM verkaufen. Am 10. November wurde ein Teil des Inventars vor der Schmiede Schmand verbrannt, weitere Einrichtungstücke wurden später zu Brennholz zerschlagen. Von den Kultgegenständen ist lediglich das Gebetbuch der Familie Reinhaus/Terhoch und ein Pentateuch erhalten geblieben. Simon Terhoch ließ die Thorarollen vermutlich über den katholischen Pastor Alfes dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde Münster, Dr. Julius Voos, zukommen. Es wird angenommen, dass Voos diese an seinen Vorgänger, Dr. Fritz Steinthal, der nach Argentinien emigriert war, sandte. Der Verbleib lässt sich jedoch nicht endgültig klären. Die Käuferin des Gebäudes, Gertrud Klaverkamp, nutzte es nach dem Pogrom als Abstellraum, ohne bauliche Veränderungen vorzunehmen. Sie

sorgte auch für die Instandhaltung, so dass sich das Haus im Jahre 1988, als es die Stadt Drensteinfurt erwarb, in einem recht guten Zustand befand. Zur Abgeltung der Rückerstattungsforderung der JTC zahlte die Käuferin im Jahre 1953 eine Vergleichssumme in Höhe von 670 DM.

Auf Antrag einer 1984 gegründeten Initiativgruppe entschloss sich der Rat der Stadt Drensteinfurt im Jahre 1985 nach langem Zögern zum Ankauf des Gebäudes. Nach Beendigung des Rechtsstreits mit dem Käufer des Hauses, der es Ende 1984 erworben hatte, konnte die Stadt, jetzt Eigentümerin der ehemaligen Synagoge, im Jahr 1988 mit der Restaurierung beginnen. Durch behutsame konservierende Maßnahmen wurden das Dach und die feuchten Wände saniert, die Bemalung des Innenraums nach dem Befund der ersten Fassung rekonstruiert und die 1987 gestohlene Brüstung der Frauenempore ersetzt. Die Stadt Drensteinfurt erhielt 1993 den ‚Europa-Nostra-Preis‘ für die vorbildliche Restaurierung der am 9. November 1992 wiedereröffneten Synagoge. Da der hohe historische Überlieferungswert nicht nur in ihrem relativ guten Erhaltungszustand und ihrem Seltenheitswert, sondern auch in ihrem Standort in einer für Landsynagogen typischen Umgebung begründet ist, wurde die gesamte nähere Umgebung der ehemaligen Synagoge 1995 in eine Denkmalebereichssatzung aufgenommen.

2.2.3 Es gab zu keiner Zeit eine jüdische Schule oder einen fest angestellten Religionslehrer in Drensteinfurt. Die Kinder besuchten die katholische Schule und wurden teilweise durch einen Privatlehrer in jüdischer Religion und hebräischer Sprache unterrichtet. In den 1920er Jahren fuhren die Kinder zum Religionsunterricht nach Münster. Werner Terhoch wurde vor seiner Bar Mizwa im Jahre 1936 von Lehrer Hermann Scheuer aus Münster darauf vorbereitet.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts besuchten die meisten jüdischen Kinder keine weiterführende Schule. Hans und Ernst Terhoch wechselten 1918 bzw. 1921 zur seit 1890 bestehenden Rektoratsschule in Drensteinfurt. Max Samuel wurde nach Abschluss der Volksschule im Jahre 1896 Schüler des Lehrerseminars der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, wo er seine Elementarschullehrer-Ausbildung absolvierte. Später besuchten noch drei Kinder weiterführende Schulen in Münster: Hildegard Terhoch wechselte 1924 zum ‚Annette-von-Droste-Hülshoff-Lyzeum‘ und 1928 zur ‚Katholischen Mädchen-Mittelschule‘. Jenny Levy verließ die Volksschule 1925, um ein Lyzeum zu besuchen. Werner Terhoch war von 1934 bis 1938 Schüler der ‚Conrad-Schlaun-Oberrealschule‘ in Münster.

2.2.4 Die jüdischen Bürger, vor allem die Familien Reinhaus und Terhoch, engagierten sich besonders im sozialen Bereich. Sie hielten zwischen 1873 und 1884 alle zwei Jahre eine Spendensammlung für die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster ab. 1873, 1880 und 1882 konnten sie auch nichtjüdische Drensteinfurter als Spender gewinnen. Das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn erhielt ebenso eine jährliche Spende aus dem Gemeindefat. Selig Reinhaus und seine Cousine Caroline bedachten das Marienhospital in Drensteinfurt vor ihrem Tode in den Jahren 1903 und 1905 mit einem Legat von 1000 M bzw. einer Schenkung in Höhe von 500 Mark. Die Familie Terhoch spendete dem katholischen Krankenhaus in den 1920er und 1930er Jahren jährlich ein Rind und bezahlte eine neue Einrichtung für die Krankenhausküche.

2.3.1 Die Synagogenvorsteher stammten im 19. Jahrhundert aus der Familie Reinhaus und im 20. Jahrhundert aus der Familie Terhoch. Der erste Vorsteher war Samuel Leser (seit 1846 Samuel Leser Reinhaus). Nach seinem Tod 1853 übernahm das Amt sein Sohn Leser Reinhaus. Als dieser 1861 starb, führte seine Witwe Malchen Reinhaus offenbar zumindest einen Teil der Amtsgeschäfte. Sie erwarb 1870 ein Grundstück, das sie den Drensteinfurter Juden für den geplanten Synagogenbau zur Verfügung stellte. Ihr Sohn Selig Reinhaus trat die Nachfolge des Vaters an und leitete die jüdische Gemeinde bis zu seinem Tod im Jahre 1903. Sein Nachfolger wurde 1903 Moses Terhoch, der die schwieri-

gen Verhandlungen des von der Regierung Münster geforderten Zusammenschlusses der Drensteinfurter Judenschaft mit einer größeren Gemeinde führen musste. Simon Terhoch bekleidete als Letzter das Amt des Synagogenvorstehers bis zu seiner Emigration im Dezember 1938. Siegmund Salomon musste 1939 beim erzwungenen Verkauf der Synagoge als Vertreter der jüdischen Gemeinde fungieren, da es in der noch etwa zehn Menschen umfassenden jüdischen Gemeinschaft keinen Synagogenvorsteher mehr gab.

2.3.2 Herta Herschcowicz geb. Salomon verfasste 1987 einen Bericht über die Zeit in Drensteinfurt bis zu ihrer Deportation in das Ghetto Riga bzw. das Konzentrationslager Stutthof, den Lageraufenthalt, die Rückkehr nach Deutschland nach ihrer Befreiung durch die sowjetische Armee und ihre Übersiedlung nach Israel. Salomon Lefmann (geb. am 25. Dezember 1831 in Telgte), der vorübergehend in Drensteinfurt lebte und 1870 als Philologe an die Universität Heidelberg berufen wurde, veröffentlichte Abhandlungen zur deutschen Rechtschreibung, mehrere Bände zur Geschichte des Alten Indiens und andere Darstellungen. Seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Sanskrit-Forschung wurden weit über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt.

2.3.3 Von dem hauptsächlich durch christliche Traditionen bestimmten gesellschaftlichen und kulturellen Leben des kleinen Landstädtchens blieben die Juden in Drensteinfurt bis ins 20. Jahrhundert hinein weitgehend ausgeschlossen. So verweigerte der ‚Bürgerschützenverein St. Johannes‘ Siegfried Terhoch noch 1913 wegen seines Glaubens die Aufnahme. Für die Folgezeit lassen sich jedoch weitere Kontakte zwischen den Juden und ihren Mitbürgern feststellen. Die Gründung des ‚Rennvereins‘ (1911) und des ‚Jungesellschützenvereins‘ (1925) gehen auf die Initiative von Alex und Hubert Terhoch zurück. Bei einer Bischofsvisitation im Jahre 1928 beteiligten sich die Terhochs mit einem Spruchband an dem festlichen Empfang des Weihbischofs durch die Pfarrgemeinde. Die Terhochs sollen ferner dem ‚Kriegerverein‘ angehört haben.

3.1 Die schlichte aus Backstein errichtete Synagoge mit nahezu quadratischem Grundriss und Walmdach, das im Rundbogenstil errichtet wurde, weist sich heute durch die hebräische Inschrift über dem Eingang als ehemaliges jüdisches Bethaus aus. Die Inschrift im Rundbogen der Türlaibung aus gelbem Sandstein, die eine Mesusa enthielt, lautet in der Übersetzung von Martin Buber: „Das ist die Tür zu IHM. Bewährte kommen herein.“ Das Gebäude hat vier hohe Rundbogenfenster, zwei an der Nordseite, je eines an der Westseite und an der Südseite rechts neben der zweiflügligen Eingangstür. Die zum Thoraschrein hin ausgerichteten Bänke boten etwa 20 bis 30 Männern Platz. Mit den beiden Öffnungsschächten über der Frauenempore weist die Synagoge eine Besonderheit auf, deren Bedeutung nicht restlos geklärt ist. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 464–468.

3.2 Die Drensteinfurter Juden lebten zunächst in Mietwohnungen, die über das ganze Stadtgebiet verstreut waren. Erst im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts gelangten sie zu Hauseigentum. So baute Samuel Samuel wahrscheinlich 1863 sein Haus an der Hammer Straße, und Selig Reinhaus kaufte 1884 sein Wohn- und Geschäftshaus an der Mühlenstraße. In den folgenden Jahrzehnten bis etwa 1928 erwarben Isidor Salomon und die Brüder Terhoch Hausbesitz am Südwall, in der Marienstraße und der Bahnhofstraße.

3.3 Der jüdische Friedhof, der etwas außerhalb der Stadt an der Kleiststraße liegt, besteht spätestens seit 1826. Er umfasste damals nur den heutigen nördlichen Teil mit einer Fläche von etwa 200 m² und lag dicht neben einer ehemaligen Hinrichtungsstätte, dem sogenannten Galgenplatz. 1826 wurden hier Mindel Leser und ihr Sohn Leser Herz bestattet. Im Jahre 1842 überließ Reichsfreiherr Engelbert von Landsberg-Velen der Drensteinfurter Judenschaft eine an den jüdischen Friedhof angrenzende Fläche, eine Viertel Rute groß, zur unentgeltlichen Nutzung. Die Friedhofserweiterung war wegen der gestiegenen Anzahl der in Drensteinfurt wohnenden Juden notwendig geworden. Im Jahre

1891 wurde der Begräbnisplatz nochmals wesentlich erweitert. Die jüdische Gemeinde kaufte von Ignatz von Landsberg ein südlich angrenzendes Grundstück von 379 m² Größe. Nach der aus hygienischen Gründen notwendigen Aufschüttung des Geländes wurde der noch heute vorhandene Mittelweg angelegt, der aber nicht auf der Grenze der beiden Grundstücke verläuft. Der Friedhof ist mit einer Hecke eingefriedet und durch eine halbhohe Pforte von der Straße aus zugänglich. Er diente den Juden aus Drensteinfurt und Walstedde, aber nicht den Bockumer Juden als Begräbnisplatz. Während der NS-Zeit wurde der Friedhof mehrmals geschändet, wobei man Grabsteine entwendete. Das letzte Grabmal wurde für Fanny Salomon, die am 12. März 1929 starb, gesetzt.

Nach der Deportation der Drensteinfurter Juden wurde der jüdische Friedhof 1943 Eigentum der ‚Reichsvereinigung‘. Ab 1953 war die JTC Eigentümerin des Grundstücks, bis es etwa 1960 in das Eigentum des ‚Landesverbands der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ überging. Auf dem Friedhof sind noch 26 Grabsteine für 27 Verstorbene vorhanden, davon 14 auf dem nördlichen und 12 auf dem südlichen Teil. Da es in der Belegungszeit von 1826 bis 1939 insgesamt 63 Bestattungen gab, fehlen mehr als die Hälfte der Grabsteine. Der Fehlbestand ist auf dem älteren Friedhofsteil mit etwa 28 Steinen wesentlich höher als auf dem neuen, auf dem es nur für die Familie Samuel, zwei Kinder sowie für Isidor Salomon und Berta Terhoch, die 1938 bzw. 1939 verstarben, kein Grabmal gibt. Vermutlich bezeichnen die Steine auf dem nördlichen Friedhofsteil in ihrer heutigen Anordnung nicht mehr die dazugehörigen Grabstellen. Sie sind nicht chronologisch und auch nicht in parallelen Reihen angeordnet wie die des südlichen Areals. Allerdings wurde hier die vorgeschriebene West-Ost-Ausrichtung nicht eingehalten. Die Grabmale auf dem neueren Friedhofsteil weisen deutliche Spuren der Zerstörung auf, die bei der Instandsetzung des Friedhofs durch die Stadt ausgebessert wurden. Trotz der teilweise fehlenden Inschriftentafeln ist zu erkennen, dass die traditionelle hebräische Beschriftung neben der deutschen fast ausnahmslos bis in die jüngste Zeit beibehalten wurde. Die Grabmale sind teilweise sehr aufwendig dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprechend gestaltet. Der Synagogenvorsteher Leser Reinhaus, seine Mutter Malchen wie auch sein Nachfolger Selig und dessen Verwandte erhielten besonders große, kunstvoll ausgeführte Grabdenkmäler aus Sandstein mit z. T. recht langen Elogien. Die älteren Steine, aber auch die der weniger wohlhabenden oder bedeutenden Gemeindemitglieder sind hingegen klein und von schlichter Gestaltung. 1982 wurde der Friedhof in die Denkmalliste der Stadt aufgenommen.

4.1 Archiv des Marienhospitals Drensteinfurt: Aufnahmebücher, Etat, Protokollbuch, Namenslisten der im Krieg 1914 bis 1918 im Vereinslazarett verpflegten Verwundeten und Kranken. – BistumsA Münster: Aufstellung der Juden im Dekanat Werne 1840–1940. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Einwohnermeldekartei Drensteinfurt. – Freiherrlich von Landsbergsches Archiv, Haus Steinfurt: Akten und Urkunden. – PersonenstandsA Detmold: Zivilstandsregister und Kirchenbuchduplikate 1808–1874; Register der Israeliten und Dissidenten 1808–1874. – SchulA Drensteinfurt: Christ-König-Hauptschule: Schülerverzeichnisse; Zeugnislisten; Protokollbuch der Lehrerschaftssitzungen. – SchulA Münster: Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium: Abgangszeugnisse. Fürstin-von-Gallitzin-Schule: Zeugnislisten. Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Abgangszeugnisse. – StaatsA Münster: Kreis Lüdinghausen Landratsamt; Rückerstattungen; Staatsanwaltschaft Münster.

4.2 Fotos von der restaurierten Synagoge sind abgebildet bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 118 f. sowie bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 514–517, Nr. 439–446, wo ebenfalls Fotos vom jüdischen Friedhof dokumentiert sind. Weitere Abbildungen befinden sich in den Publikationen von BOCKHOLT Werner, Drensteinfurt auf alten Ansichtskarten (Warendorf 1994) und Der jüdische Friedhof in Drensteinfurt. Eine Bestandsaufnahme (Münster 1990) sowie im Privatbesitz der Autorin.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 23 (1862), 38 (1894–1897). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 13 f. – GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen (= Documenta Judaica, 5) (Haifa 1978) 85 ff. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 97, 307. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 137 und 162.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 245 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 117–119. – Die jüdischen Gefallenen 196. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 463–470. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 723–764.

4.5 ASCHOFF Diethard, Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 (1988) 244–256, hier 252–253. – DERS., Zur älteren Geschichte der Juden im späteren Synagogenbezirk Drensteinfurt-Sendenhorst. In: Heimatblätter der Glocke V, 4. Folge (6. 11. 1992) 339–341. – HÖMBERG Wennemar, Der Kreis Lüdinghausen 1813–1913 (Lüdinghausen 1913). – KAMPS Markus, Drensteinfurt 851–2001, Steinerne Zeugen 1150jähriger Geschichte (= Westfälische Kunststätten, 91) (Münster 2001). – OMLAND Kurt und Sabine, Dem Holocaust entkommen. Der Leidensweg der Jüdin Herta Salomon aus Drensteinfurt. In: WF 38 (1988) 232–243. – OMLAND Sabine, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 32) (Warendorf 1997).

Sabine Omland

DÜLMEN

1.1 Stadt Dülmen, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Dülmen, Herzogtum Arenberg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1311 Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss der Stadt Dülmen mit den Gemeinden Buldern, Kirchspiel Dülmen, Merfeld und Rorup.

Im Jahre 1855/56 wurde der Synagogenbezirk Haltern-Dülmen eingerichtet, wobei Haltern die Hauptgemeinde bildete, Dülmen aber eine selbständige Untergemeinde blieb.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Eine Erwähnung von Juden in Dülmen findet sich in einer Stadtrechnung des Jahres 1551. Hier zahlten die ‚Jodden‘ 8 Rtlr. Jahrestribut für das städtische Geleit. Am 30. März 1560 verlängerte Bernhard von Raesfeld, Bischof von Münster (1557–1566), neun namentlich genannten Juden des Stifts, darunter einem ‚Symon to Dulmen‘, bis zum 29. September d. J. das Aufenthaltsrecht unter der Bedingung, ‚gyne juddische ceremonien [to] gebruken‘ und ‚gyne pande up woker‘ zu nehmen. Derselbe Simon ‚sambt seinem weib und kinden‘, verheiratet oder unverheiratet – es handelte sich also um eine große Familie – erhielt von Bischof Johann von Hoya (1566–1574) am 1. August 1568 neben neun anderen Juden die Zusage des Geleits. Sie hatten von den jeweiligen Städten die Zustimmung zu ‚wohnung, unterhaltung und hantierung‘ erlangt. Freilich musste der Bischof das Geleit auf Druck der Stände am 9. April 1570 widerrufen. Die Juden sollten binnen 14 Tagen ausgewiesen werden. Trotz eindeutiger Rechtslage vergeleitete Konrad von Ketteler, der Droste des Amtes Dülmen, am 24. August 1574

zwei Familien nach Dülmen. Am 28. September d. J. folgte auch die Stadt seinem Beispiel. Herz von Nimwegen und sein Schwiegersohn Isaak erhielten mit ihren Familien und Gesinde ein ungewöhnlich günstiges Geleit gegen 11 Rtlr. jährlichen Tributs für zwölf Jahre. Darlehensvergabe, Strafrecht, Stadtdienste und Religionsausübung waren darin z. T. detailliert geregelt. Am 16. Oktober 1580 erlangte Herz von der Stadt die Zusicherung, dass allen Juden, die zu der Ende des Jahres anberaumten Hochzeit seiner Tochter in Dülmen erscheinen wollten, ein Geleit für 14 Tage gewährt würde. Es erschien auch eine große Schar von Hochzeitsgästen, z. T. von weither, so aus Dortmund, Essen, Haltern, Nienborg, Oestinghausen, Recklinghausen, Werl und Salzkotten, vielleicht auch aus Aachen, Iserlohn, Lünen und Wetzlar. Die erhaltene ‚Gästeliste‘ gewährt uns einen einzigartigen Blick in das innerjüdische Beziehungs- und Verwandtschaftsgefüge der sich neu etablierenden Judenschaften im Nordwesten des Reiches. Zum ersten Mal überhaupt ist hier von einer jüdischen Gesamtorganisation, ‚in Westfalen gesessen‘, die Rede, die einen ‚Gesandten‘, vielleicht Samuel von Attendorn, schickte, um bei der Lösung eines Konfliktes anlässlich einer Hochzeit zu helfen. Die Hochzeitsgäste wurden nämlich, wie sich der Landesherr später missbilligend ausdrückte, wegen der ‚öffentlich auf der Straße‘ stattfindenden Feier unter Beschlagnahme ihrer Habe auf Weisung der Stiftsregierung verhaftet, auf drei Landesburgen verteilt und erst nach monatelangen Verhandlungen gegen Zahlung von Lösegeldern wieder freigelassen. Grund für die Maßnahme waren schwere Rechtsverstöße des Magistrats: Dülmen besaß als landsässige Stadt keine Befugnis, Juden ohne Zustimmung des Landesherrn aufzunehmen, geschweige denn, ihnen Geleit durch das Stift zu gewähren, das seit 1560 keine Juden mehr duldete und dies auch mehrfach eingeschärft hatte. Zwar verstießen nach einem Regierungsprotokoll vom 13. Dezember 1581 nicht weniger als elf Stiftsorte gegen die Landtagsbeschlüsse, Dülmen aber am krassesten. Darum beschloss die Regierung, an Dülmen ein Exempel zu statuieren. „Dar-nach finde es sich mit den anderen.“

Im Zusammenhang mit der Hochzeit ist von dem 1581 schon in Dülmen ansässigen Moises die Rede, Sohn des Gottschalk von Essen, des Stammvaters eines sich damals schnell ausdehnenden Familienclaus. Gottschalk, vielleicht der Vater des Bräutigams, war wie sein Sohn Lazarus und sein Schwiegersohn Heyman von Recklinghausen Gast auf der Dülmener Hochzeit gewesen und festgesetzt worden.

Moises, dessen Leben wir von 1581 bis wenigstens 1642 verfolgen können, war ohne Zweifel die bemerkenswerteste jüdische Persönlichkeit der älteren Geschichte Dülmens. Bis 1593 ohne Geleit, d. h. existenziell ungesichert, stieg er später zum Sprecher der stiftsmünsterischen Juden auf und wurde als solcher zu der ‚Rabbinerverschwörung gegen Kaiser und Reich‘ in Frankfurt 1603 von kaiserlichen Kommissaren in Bonn am 19. Februar 1607 verhört. Aus dem Verhörprotokoll geht hervor, dass Moises die Autorität der Frankfurter Rabbiner samt ihrer weitreichenden Banngewalt in Religionsangelegenheiten uneingeschränkt anerkannte. Dies ist ein wichtiges Zeugnis dafür, dass die Stiftsjuden in religiöser Hinsicht auf die Messestadt am Main ausgerichtet waren. Merkwürdig mutet im Zusammenhang mit Verhör und ‚Rabbinerverschwörung‘ an, dass Isaak von Dülmen Schwiegervater des Bernd Levi wurde, Sohn des Levi von Bonn, dessen Verrat, wie es die jüdische Überlieferung darstellte, die Frankfurter Synode und die dort beschlossene Ordnung zum Scheitern brachte und die Juden des ganzen Reiches gefährdete. Bernd Levi, der später eine Zeitlang in Dülmen lebte, machte im Übrigen als Vorsteher der Judenschaften in den westelbischen Territorien des Großen Kurfürsten eine steile Karriere. Am 15. Januar 1616 setzte sich Moises bei der münsterischen Regierung für die in Telgte bei der Beerdigung des Salomon von Telgte festgenommenen Isaak und Jörg von Recklinghausen ein. Diese Intervention dürfte auf die hervorgehobene Stellung des Moises im Stift hinweisen, auch wenn Jörg sein Neffe war und Isaak wohl sein Dülmener Nachbar.

Vom Dreißigjährigen Krieg wurden Dülmen und seine Juden schwer heimgesucht. Ab 11. Februar 1623 musste die Stadt monatelange Einquartierungen kaiserlichen Kriegs-

volkes hinnehmen. Obwohl auch Moises, Isaak und Samuel, die drei damals in der Stadt wohnenden Juden, stark betroffen waren, wurden ihnen vom Rat nicht weniger als 796½ Rtlr. Kontribution auferlegt. Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650), der Landesherr, wies die Stadt an, die Juden nur im selben Verhältnis wie die Bürger zu belasten. Vom 14. Juli 1634 bis 27. Oktober 1636 lebte der vor den Kriegswirren geflohenne Isaak von Dülmen mit seiner Frau in Münster. Der münsterische Rat schützte Isaak nicht nur gegen ein Auslieferungsbegehren des Dülmener Stadtrichters Miren, sondern gab auch seiner Klage gegen den Frankfurt-Mindener Juden Heino Waal/Wallich statt, der Isaaks minderjährigen Sohn zum Eintritt in das kaiserliche Heer verleiten wollte.] Vor den Kriegsauswirkungen des Jahres 1635, als die Besatzung zwanzig Mal wechselte, war auch Isaac der Jüngere geflohen, so dass von 1636 bis 1642 nur mehr Moises einen Beitrag zur Hausstättenschätzung leistete. Zumindest zeitweise hielt er sich in der Stadt auf. Mit dem Ende der hessischen Besatzungszeit (1651) treten Joseph und Magnus als Hausbesitzer auf, während Moises und Samuel nicht mehr nachweisbar sind. Magnus erhielt 1654 von Bischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) ein auf zehn Jahre befristetes Geleit, während Joseph und später Salomon im Hauptgeleit aufgeführt werden.

Anlässlich der Festsetzung der städtischen Beisteuer auf 28 Rtlr. werden 1695 vier jüdische Familien genannt, deren Quoten sich auf 10 Rtlr. (Salomon Abraham), je 8 Rtlr. (Bendicts Joseph und Isaac Jacobs) sowie nur 2 Rtlr. für Isaac Magnus wegen dessen Armut beliefen. Als mit Salomon Abrahams aus Amsterdam zuziehendem Sohn Moises Salomon 1700 ein fünfter jüdischer Haushalt Geleit erhielt, lief nicht nur der Rat dagegen Sturm, sondern auch die drei übrigen Juden protestierten, weil die verarmte Kleinstadt damit von Warendorf abgesehen die stärkste Niederlassung von Juden im Fürstbistum aufwies, ohne dass damit die Erwerbsmöglichkeiten korrespondierten. Der Geleiterteilung für Benjamin Salomon aus Vreden ging 1723 der vorherige Abzug des als Kaufmann tätigen Isaac Salomon nach Coesfeld voraus, womit die Zahl von fünf Haushalten in Dülmen konstant blieb. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der jüdischen Familien, die mehrere Tausend Pfund Tabak importierten sowie mit Fettwaren, Tuchen, Flachsgarn und Fellen handelten, verminderte sich durch den Tod Isaac Josephs und Benedikt Josephs. Insgesamt zahlten die fünf Haushalte vorher eine Beisteuer von 46 Reichstalern. Den geringsten Anteil wies Isaac Magnus mit 4 Rtlr. auf, da er nur die im Geleit erlaubten Tätigkeiten ausübte. In den folgenden Jahren sank die Beisteuer auf 34 Reichstaler.

Im Hauptgeleit von 1739 werden Isaac Lazarus, Salomon Benjamin, Isaac Benedict, Joseph Samuel und Sibille Moises als Ersatz für den abgehenden Meyer Isaac aufgeführt. Der wohlhabendste Jude war 1741 der mit Tuchen, Branntwein und Tabak handelnde und als Vorsteher fungierende Isaac Benedicts/Bendix, der ein Haus im Wert von 500 Rtlr. kaufte und allein 19 Rtlr. der Beisteuer von 34 Rtlr. bestritt, während die anderen vier gleich hohe Summen beitrugen. Im Siebenjährigen Krieg traten er und der wirtschaftlich prosperierende Isaac Heiman als Heereslieferanten für Hafer in Erscheinung, während der als ‚Entrepreneur‘ bezeichnete Joseph Isaac noch keinen eigenen Haushalt in Dülmen führte. Als der Rat 1776 mit den ansässigen Juden über deren Beisteuer von 70 Rtlr. verhandelte, werden Alexander Ansel, Joseph Isaac, Heiman Salomon, Eleazar Isaac, Levi Isaac und der neu vergeleitete David Isaac, Sohn des verstorbenen Dülmener Juden Isaac Heiman, erwähnt.

Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts beschränkten sich die wirtschaftlichen Aktivitäten der Dülmener Juden nicht nur auf die Pfandleihe und den Kleinhandel. Der von den meisten betriebene Fernhandel, u. a. in die Niederlande (Import von Branntwein, Tabak, Leinsamen, Fisch- und Fettwaren, Export von Getreide und Leinwand), und der örtliche Einzelhandel entwickelten sich zu einer Konkurrenz für die christlichen Kaufleute und Handwerker, gegen die diese beim Rat der Stadt intervenierten. Da der Rat kein Handelsverbot bei der Landesregierung erreichen konnte, suchte er erfolgreich um die

Genehmigung zur Akziseerhebung in der Form, wie sie für die Bürgerschaft üblich war, und die Beibehaltung einer städtischen Beisteuer als Äquivalent für bürgerliche Abgaben (1680 6 Rtlr., 1695 28 Rtlr.) nach.

Antijüdische Übergriffe in der Osterwoche, die sich im Einwerfen der Fenster und Türen äußerten, fanden zwischen 1690 und 1715 statt. Im letzten Jahr kulminierten sie und konnten von den je fünf pro Haus zum Schutz abgestellten Soldaten nicht verhindert werden. Auf der anderen Seite zogen die Angehörigen der jüdischen Familien während dieser Zeit an ihren Feiertagen – wohl zu Simchat Thora – mit den Thorarollen durch die Gassen zu ihrer Synagoge.

2.1.2 Schon zum Ende der Zugehörigkeit Dülmens zum Kaiserreich Frankreich nahmen 1813 die z. T. seit Generationen in der Stadt lebenden Juden feste Familiennamen an. In den diesbezüglichen Quellen werden 14 Haushaltungen aufgezählt, von denen vier Ein-Personen-Haushalte waren. Die Einzelpersonen verdingten sich wohl als Knechte bei den eingesessenen Familien. Es handelte sich um die kinderlosen Metzger Marcus und Joseph Stern, Samuel Meyer und Salomon Heymann, für den kein Gewerbe genannt wird. Die zahlenmäßig größte Familie bildeten die 18 Nachkommen des 76-jährigen Metzgers und Kaufmanns Eliazar Isaack, der den Familiennamen Leeser annahm. Zwei der fünf Söhne (Jacob und Leefmann) lebten mit ihren fünf Kindern wohl im väterlichen Haus und betätigten sich in dessen Geschäft als Metzger. Ihre Frauen kamen aus Metelen und Rheine, wohin ein Bruder, Isaack Leeser, geheiratet hatte. Die anderen Brüder Abraham (28 Jahre) bzw. Heymann Leeser (25 Jahre) lebten im friesländischen Appingedam/Niederlande bzw. in Langenberg (Rheinland), wo sie noch keine Familie gegründet hatten; Letzterer war um 1829 als „armer Knabe“ in die Mark-Haindorf-Stiftung aufgenommen worden. Ihre Schwester Eva ehelichte den aus Telgte gebürtigen Metzger und Kaufmann Levy Falke. Sie wohnten mit ihrer fünfjährigen Tochter Fanny im Haus des Vaters an der Lüdinghauser Straße. Die Brüder Levi und Hertz Joseph wählten den Familiennamen Pins; als ihr Gewerbe gaben sie Metzger und Kaufmann an. Levis 13-jähriger Sohn Moses hielt sich im ostwestfälischen Lübbecke auf, zu welcher Gemeinde es im Verlauf des 19. Jahrhunderts noch manche Verbindungen gab. Der 68-jährige Kaufmann Levy Isaack wählte den Namen Löwenwärter (Löwenwarter) und lebte mit seinem Sohn Hirsch und dessen vier Kindern in einem Haus, während die Töchter Bella und Therese nach Bonn bzw. Köln verheiratet waren. Schließlich gab es noch die Familie des 42-jährigen Metzgers Benjamin Wolff mit drei kleinen Kindern und die des 62-jährigen Metzgers David Isaack, der sich Rosendahl nannte. Die ledigen 20 bis 28 Jahre alten drei Söhne und eine Tochter bildeten mit dem Vater einen Haushalt. Von den 13 ein Gewerbe ausübenden Haushaltsvorständen werden zwei als Kaufleute, fünf als Metzger und Kaufleute sowie sechs nur als Metzger bezeichnet. Während die Mehrzahl ihren Namen in deutschen bzw. lateinischen Buchstaben schreiben konnte, unterzeichneten die Metzger David Rosendahl und Joseph Stern, aber auch der Metzger und Kaufmann Levy Falke das Protokoll mit drei Kreuzen, weil es ihnen an Fertigkeiten in der deutschen Schriftsprache fehlte.

Kennzeichnend für das kleinstädtische Gewerbe der 48 Dülmener Juden zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist der regionale Viehhandel im westlichen Münsterland entlang der Ems bis in den friesischen Raum, der sogar über die eigenen Familienangehörigen hinaus einzelnen Knechten Beschäftigung als Metzger bot. Nur die Familie Löwenwärter ging ausschließlich dem Handel nach, wobei der Kontakt zum Rheinland wichtig war und bald zur Abwanderung führte.

Das Urkataster von 1825 weist neun Juden als Besitzer von Häusern in der Stadt Dülmen aus, wie schon der Landrat des Kreises Coesfeld 1816 für acht von zehn Familien Haus- und Gartenbesitz erwähnte, den er auf einen Wert von 2725 Rtlr. bezifferte. Verglichen mit den anderen jüdischen Niederlassungen im Kreis verfügten die Dülmener Juden über den höchsten Anteil an Immobilienbesitzern.

Nach den statistischen Erhebungen, die die preußischen Landräte 1818 durchführten, lebten in Dülmen elf Familien. Die Gemeinde bestand aus 58 Personen, darunter 26 Kinder, ein Knecht und vier Mägde. Laut Angabe des Landrats hatte es zwischen 1803 und 1818 keinen Zuzug von Familien gegeben. Tatsächlich war der in Mensfelden bei Limburg geborene Benjamin Wolf 1808 eingewandert und hatte eine Familie gegründet, ebenso wie 1814 der aus Hovestadt bei Lippstadt gebürtige Wolf Albersheim. Bis auf einen Lehrer gingen alle elf Haushaltsvorstände dem Handel nach; unter ihnen müssen sich zahlreiche Viehhändler und Metzger befunden haben. Neben den zwei alteingesessenen Familien Pins und Leeser gewann die aus Billerbeck 1823 zuziehende Familie von Moses Bendix bald an wirtschaftlichem Einfluss. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts werden als Geburtsorte neu sich niederlassender Familien neben den benachbarten Orten Olfen, Selm und Gemen, das Rheinland (Steele), Hessen (Hungen) und Bayern (Egenhausen bei Ansbach) genannt. Durch den Zuzug und die Gründung junger Familien stieg die Zahl der von Juden bewohnten Häuser bis 1859 auf 18, in denen 109 Personen lebten. Die Wachstumskurve erreichte ihren Gipfel in der Dekade von 1870 bis 1880 mit 121 jüdischen Einwohnern, deren Anteil bei 3,2 % der Wohnbevölkerung lag. Verantwortlich war dafür in erster Linie die große Kinderzahl Mitte des 19. Jahrhunderts. Die dauerhafte Niederlassung der heranwachsenden Kinder scheiterte jedoch an den beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kleinstadt, die zur Abwanderung zwangen. Ende des 19. Jahrhunderts kam es langsam zu einer Überalterung der Gemeinde. Bis 1910 sank deren Mitgliederzahl wieder auf 69 Personen, was 0,9 % der Gesamtbevölkerung entsprach.

Als jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen hatten, 1845 aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, mussten dem in Dülmen von acht Familienvorständen nur noch zwei nachkommen, da die anderen dies bereits früher getan hatten. Die Berechtigung zur Errichtung einer Synagoge hatten Dülmener Juden noch vor 1801 erhalten, ab 1803 bildeten sie eine eigene Gemeinde. Als Folge des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurde die Dülmener Gemeinde staatlicherseits mit der in Haltern zu einer Synagogengemeinde vereinigt, wogegen beide erfolglos Einspruch erhoben. Die bereits 1848 angesetzte Repräsentantenwahl der Synagogengemeinde Haltern fand erst am 1. Juli 1853 statt, wobei Dülmen über doppelt so viele Stimmberechtigte verfügte wie die Namen gebende Gemeinschaft in Haltern. Diese Relation spiegelte sich zumindest bei der Vorstandswahl im Oktober 1853 wider, die den Halterner Kaufmann Itzig Weyl sowie den Gerber Salomon Heymann und den Kaufmann Leefmann Leeser aus Dülmen an die Spitze der Synagogengemeinde stellte. Abwechselnd sollten vierteljährlich Vorstandssitzungen in beiden Städten abgehalten werden. Allerdings blieben die beiden Gemeinden mit Genehmigung der Statuten der Synagogengemeinde Haltern vom 27. Januar 1856 innerhalb ihrer Kommunen weitgehend autonom. Als die zahlenmäßig ohnehin kleine Gemeinde Haltern 1898 ihre Privatschule aufhob und ihren Lehrer entließ, womit eine Gemeindesteuernerhebung überflüssig wurde, suchte die gemeinsame Repräsentantenversammlung erneut, aber vergeblich bei der Regierung um die Trennung nach. Selbst der Landrat befürwortete die Separation, weil beide Abteilungen ihre inneren Angelegenheiten eigenständig regeln und die Aufstellung des Etats bzw. die Abnahme der Rechnung durch den gemeinsamen Synagogenvorstand nur überflüssige Reisekosten verursachte.

Dülmener Juden leisteten bereits 1813 ihren Kriegsdienst ab. Lefmann Rosendahl diente zunächst im französischen Heer (1813/14) und wurde dann zur preußischen Armee einberufen, in deren Reihen er 1815 bei Ligny sein Leben ließ. Sein Bruder Isaac gehörte demselben 4. 'Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment' von März 1815 bis September 1817 an und war Träger der 'Kriegsgedenkmünze' von 1815. Während der Revolution von 1848 standen einer politisch konservativen Gruppierung der Gemeinde liberale Kräfte gegenüber, an deren Spitze der von 1845 bis 1856 als Lehrer wirkende Heimann Leeser neben jüdischen Pferdehändlern stand. Heimann übertrug seine freisinnige Haltung auf seinen Neffen Jacob I. Leeser (1850–1927), dem er Privatunterricht erteilte,

was diesen zur Ablegung der Prüfung für den ‚Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst‘ befähigte. Der im Februar 1871 gemusterte Jacob I. Leeser war bei Kriegsausbruch 1870 einer von zwei Wehrdienstpflichtigen, die diese Qualifikation in Dülmen aufwiesen. Als Teilnehmer des Deutsch-Französischen Krieges (1870/71) gehörte er über drei Jahrzehnte dem Vorstand des ‚Kriegervereins‘ an. Ferner nahmen Leeser Bendix und Hermann Heymann an dem Krieg 1870/71 teil, wie sie auch zuvor den Feldzug 1864 mitgemacht hatten. Tauglich gemusterte Juden finden sich während des gesamten 19. Jahrhunderts in den Stammrollen.

In Deutsch-Südwest-Afrika wurde 1904 der Leutnant der Reserve Josef Bendix während des Herero-Aufstandes getötet. Der Bürgermeister und Vorsteher des Dülmener ‚Kriegervereins‘ ließ aus ‚Ehrenpflicht gegen den Gefallenen‘ dessen Namen mit auf dem ‚Krieger-Denkmal‘ anbringen. Bendix’ Tod war Gegenstand für mehrere Artikel im ‚Israelitischen Familienblatt‘, in dem auch 1914 seines zehnten Todestages gedacht wurde. Im Ersten Weltkrieg fielen die Brüder Julius (1914) und der Oberarzt Dr. med. Max Baumgarten (1918). In englischer Gefangenschaft starb der Reserve-Unteroffizier Alfred Leeser (1918) und an den Folgen eines Kopfschusses Otto Goldschmidt (1918). Der jüdische Anteil an den Kriegstoten der Stadt Dülmen betrug 1,3 % bei einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,9 % (1910). Julius Bendix, Max Bendix, Paul Bendix, Otto Goldschmidt, Paul Heymann, Alfred Leeser, Adolf Pins sowie Dr. Leo Pins erhielten das EK II und Eugen Leeser das ‚Bayerische Verdienstkreuz‘. Hermann und Paul Heymann wurden an der Front zum Offizier befördert. Dr. med. et phil. Otto Leeser erhielt das ‚Verdienstkreuz für Kriegshilfe‘ und Dr. Max Baumgarten das ‚Hessische Sanitätskreuz‘.

Die monostrukturelle Ausrichtung der beruflichen Tätigkeiten auf den Handel, insbesondere den Viehhandel – elf jüdische gegenüber einem christlichen Viehhändler (1910) – erweiterte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts um einen Lohgerber, ein bis zwei Uhrmacher und drei Textilfabrikanten sowie einige jüdische Lehrer. Außerdem begann Isaak Bendix 1835 eine Lehre als Sattler und Moses Perez 1840 als Kunstdrechsler. J. Rosendahl und Elias Gans waren Seminaristen des Haindorfschen Seminars und beendeten 1835 bzw. 1837 ihre Seminarzeit. Als Erste nahm die aus einem Leinenverlagsgeschäft hervorgegangene mechanische ‚Weberei Witwe Moses Bendix‘ 1873 mit 65 Arbeitern den Betrieb auf, die bis 1910 auf 436 Beschäftigte und 1927 auf 1100 Arbeitskräfte expandierte. Die zweite, ebenfalls von dem im Leinenhandel tätigen Jacob I. und seinem Vetter Jacob II. Leeser 1888 gegründete Weberei stand gegenüber Bendix stets zurück und beschäftigte 1938 bis zu 60 Arbeiter.

Die am Ort ansässigen Juden waren weitgehend akkulturiert, gehörten ‚Krieger- und Schützenvereinen‘ sowie der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ an. Um die gesellschaftliche Anerkennung und Gleichstellung zu vollenden, die sich für das wilhelminische Bürgertum im Reserveleutnant verkörperte, absolvierte der Fabrikantensohn Paul Bendix (1878–1932) seinen Einjährig-Freiwilligen-Dienst in einem Bayerischen Reiter-Regiment, in dem er 1902 zum Reserveoffizier avancierte. Als einziger jüdisch-stämmiger Offizier gehörte er dem ‚Kriegerverein‘ wie dem 1913 gegründeten ‚Kavallerieverein‘ an, nachdem er 1909 zur evangelischen Konfession konvertiert war.

2.1.3 Am 1. Januar 1933 lebten 61 Juden in 25 Haushalten (21 Männer, 24 Frauen, 15 Kinder unter 14 Jahren), worunter neun Ein-Personen-Haushalte (zumeist Witwen und Witwer) waren. Als Erwerbszweige dominierten der Viehhandel (7 von 18 Haushaltsvorständen), dem allein vier Angehörige der gleichnamigen Familie Pins nachgingen, während zwei weitere jüdische Viehhändler ihren Beruf altersbedingt nicht mehr ausübten. Insgesamt gab es außer den jüdischen nur zwei weitere in der Stadt ansässige Viehhändler. Der Anteil jüdischer Metzgereien lag bei einem Fünftel. In beiden Metzgereien (Davidson und Salomon) arbeiteten sowohl die 50-jährigen Geschäftsinhaber wie jeweils ein erwachsener Sohn. Im Handel belief sich die Quote der selbständigen jüdischen Kaufleute in den Sparten Manufakturwaren und Händler (27 Geschäfte) auf ein

Neuntel, wobei der 71-jährige Levy Albersheim ein Manufakturwarengeschäft und die Brüder Hermann und Sally Eichengrün gemeinschaftlich das größte Textilwarengeschäft in Dülmen führten. Ernst und Hermann Leeser betrieben die kleinste von drei Leinenwebereien in der Stadt.

Unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten setzten in Dülmen gewalttätige Übergriffe von NSDAP-Ortsgruppenmitgliedern gegen Juden und von Februar bis Mai 1933 gegen Oppositionelle (Zentrum, Kommunisten, Reichsbanner) ein, die sich in der Zerstörung der Fensterscheiben des Geschäftes Albersheim und der Metzgerei Davidson sowie in tätlichen Übergriffen äußerten. Vergeblich suchte die jüdische Gemeinde die Durchführung des Boykotts am 1. April 1933 abzuwenden. Auf Druck der NSDAP-Ortsgruppe fand sich die jüdische Gemeinde sogar bereit, eine Erklärung in der Amsterdamer Zeitung ‚De Courant‘ zu veröffentlichen, in der sie Berichte über körperliche Übergriffe auf Juden und Misshandlungen als unwahr bezeichnete. Aus Furcht vor den Auswirkungen des Boykotts und der alltäglich erfahrenen Reserviertheit seiner Nachbarschaft beging der Viehhändler Max Cahn am 28. März 1933 Selbstmord. Vor den jüdischen Ladengeschäften Salomon, Davidson und Eichengrün hingen am 1. April zum Boykott aufrufende Plakate. SA-Männer drohten, kaufwillige Kunden zu fotografieren, weshalb die Geschäfte fünf Tage geschlossen blieben. Am 21. Mai 1933 kam es aus Anlass eines Propaganda-Aufmarsches der HJ auf dem Dülmener Marktplatz zu neuerlichen Angriffen, gegen die die Geschäftsinhaber Salomon und Eichengrün den NSDAP-Ortsgruppenleiter um Unterstützung baten.

In den folgenden Jahren erschienen sowohl in dem NSDAP-Organ ‚National-Zeitung‘ wie in dem Hetzblatt ‚Der Stürmer‘ denunzierende Artikel gegen die Bauern Anton Stenemann (Bauerschaft Dernekamp), Theodor Frerich (Gemeinde Hiddingsel) und Karl Schenk (Bauerschaft Empte), die 1936 weiterhin geschäftlichen Umgang mit jüdischen Viehhändlern und Metzgern pflegten. Trotz der allgegenwärtigen antisemitischen Stimmungsmache kauften die ‚besseren Schichten‘ (so der Ortsgruppenleiter am 19. November 1938) noch im Textilgeschäft Eichengrün und gaben bei den Geschwistern Wolff Schneiderarbeiten in Auftrag. Die Weberei Leeser feierte mit ihrer Belegschaft im Sommer 1938 das 50-jährige Bestehen.

Dem wachsenden Druck suchten vorwiegend jüngere Familien oder solche mit niederländischer Staatsbürgerschaft durch die Emigration oder Rückkehr in ihre Heimat zu entgehen. Vor der Pogromnacht wanderte die vierköpfige Familie Adolf Pins nach Argentinien aus. Die verbliebenen vier Mitglieder der Metzgerfamilie Davidson waren schon 1937 in die Niederlande zurückgekehrt.

Die Synagoge wurde in der Pogromnacht durch Brandstiftung stark beschädigt und einige Tage später abgerissen. Nach dem Brand überfiel eine Gruppe von zwölf NSDAP-Mitgliedern fast alle jüdischen Haushalte. Sie zerstörte die Wohnungseinrichtungen und das einzige verbliebene Geschäft Eichengrün. Die 16 männlichen Juden inhaftierte man mehrere Tage unter Assistenz der Schutzpolizei im Polizeigefängnis am Amtsgericht, wobei es zu Misshandlungen kam. Der neben der Synagoge wohnende 72-jährige Lehrer David Dublon zog sich durch einen Treppensturz schwere Verletzungen zu. Der Fabrikant Hermann Leeser öffnete sich in der Haft die Pulsadern und starb an den Folgen. Eine Überstellung der Dülmener Juden in das Konzentrationslager Sachsenhausen fand aufgrund der dortigen Überfüllung nicht statt, obgleich laut Fahrplan der ‚Sonderzug‘ für den Abtransport der am 9./10. November verhafteten Juden aus dem Regierungsbezirk Münster am 17. November um 20.29 Uhr in Dülmen halten sollte.

Ernst Leeser, Mitinhaber der gleichnamigen Weberei, musste das Unternehmen am 12. Dezember 1938 an Heinrich Steven verkaufen, der auch das Wohnhaus Hermann Leesers erwarb. Nach dem Erlass der ‚Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben‘ vom 12. November 1938 war dem Manufakturgeschäft Eichengrün die rechtliche Geschäftsgrundlage entzogen worden. Die Brüder hatten bereits am 16. Okto-

ber 1938 ihr Geschäft an den Grevener Kaufmann Bernhard Ahlert veräußert, worüber sie kurz vor ihrer Emigration am 1. März 1939 die Auflassung beurkunden ließen. Die Stadt erwarb am 29. März 1939 das Haus Kirchplatz 8 von Louis Pins, der am 12. Juni 1939 in Hamburger Gestapo-Haft verstarb. Das im 18. Jahrhundert errichtete Haus barg bis zur Zerstörung 1945 Sammlungen des städtischen Heimatmuseums und die Bücherei. Im selben Gebäude wohnte seit dem 23. September 1939 der ehrenamtliche Stadtarchivar.

Während die Zahl von 61 der zu Beginn des Jahres 1933 in Dülmen lebenden Juden durch fünf natürliche Todesfälle älterer Personen, zwei Selbstmorde und 21 Weggänge abnahm, zogen drei erwachsene Kinder und sechs Verwandte wieder zu, so dass in der Stadt am 1. Januar 1939 noch 42 Personen (17 Männer, 20 Frauen, 5 Kinder unter 14 Jahren) wohnten. Unmittelbar nach der Pogromnacht war Elly Cahn mit ihren beiden minderjährigen Töchtern Lisel und Margot und ihrer Mutter Rika Goldschmidt nach Argentinien ausgewandert. Von 1939 bis zum 24. Dezember 1940 gelang weiteren 23 Dülmener Juden die Ausreise nach Amerika oder die Flucht und das Untertauchen in den Niederlanden. Else Eichengrün geb. Wolff aus Dülmen wurde 1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert, nachdem ihr, ihrem Ehemann Hermann, ihren beiden Söhnen und ihrem Schwager Sally 1939 die Ausreise nach Bolivien geglückt war. Weitere fünf Personen verstarben bis 1941 – zwei davon, David Dublon und Louis Pins, an den Folgen von Misshandlungen. Am 13. Dezember 1941 wurden acht seit 1939 in dem ‚Judenhaus‘ an der Coesfelder Straße lebende Juden über Münster nach Riga deportiert. Die Ehepaare Karl und Selma Frankenberg geb. Strauss sowie Josef und Lina Salomon geb. Strauss und Julie Wolff sind vermutlich im Ghetto Riga ums Leben gekommen, Charlotte Pins, Bertha Wolff und Margarete Wolff Ende 1944 im Konzentrationslager Stutthof. Die beiden letzten Bewohner des ‚Judenhauses‘, Hugo und Sara Pins geb. Meyer, wurden am 13. April 1942 abgeholt, in der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ (‚Judenhaus‘) in Münster untergebracht, am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt und am 23. September 1942 weiter in das Konzentrationslager Treblinka deportiert, wo sie ermordet wurden. Bereits zuvor war der körperlich und geistig behinderte Jakob Salomon 1940/41 im Rahmen der Euthanasieverfahren abgeholt und in einer ‚Heilanstalt‘ ermordet worden. Weitere acht in die Niederlande geflohene Dülmener Juden, Friederike Bendix, Regina Bendix geb. Lebenstein, Berta, Hermann, Isidor und Walter Davidsohn, Kurt Frankenberg und Hans Salomon, und zwei innerhalb des Reiches verzogene Witwen, Emma Pins geb. Pagener und Paula Dublon geb. Goldschmidt, kamen in Vernichtungslagern in Osteuropa ums Leben, so dass insgesamt 21 der 69 zwischen 1933 und 1942 in Dülmen wohnenden Juden ermordet worden sind.

Zwei konvertierte Jüdinnen überlebten aufgrund der Standhaftigkeit ihrer Ehemänner, ebenso wie drei Söhne des konvertierten Fabrikanten Paul Bendix die Einweisung in das Arbeitslager Körle/Kaufunger Wald (Steinbruch) bei Kassel im September 1944. Ihre Erbensprüche an dem väterlichen Unternehmen wurden 1942 auf Drängen der NSDAP aufgehoben und allein auf ihre Mutter übertragen. Gleichzeitig änderte sich der Firmenname in ‚Spinnweberei Dülmen Denicke & Co.‘.

2.1.4 Die niederländische Staatsbürgerin Rhea Leser geb. Zondervan, die Witwe von Hermann Leser, stellte 1948, nachdem sie in Verstecken in den Niederlanden Besatzung und Verfolgung überlebt hatte, einen Wiedergutmachungsantrag, um die durch Bomben stark beschädigte Weberei an der Elsa-Brändström-Straße in Dülmen wieder in Betrieb zu nehmen. Durch die Zerstörung der Gebäudedächer waren die 90 Webstühle zeitweilig den Witterungseinflüssen ausgesetzt gewesen. Die Stadtverwaltung befürwortete zwar eine behelfsmäßige Überdachung der Fabrikhallen zum Schutz vor weiterem Verfall und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, konnte aber selbst keine finanzielle Hilfeleistung leisten. Die Ansprüche von Rhea Leser wurden von den zuständigen Stellen anerkannt, jedoch verzögerte sich die Auszahlung der Wiedergutmachungssumme. Seit

1950 versuchte sie mit 22 reparierten Webstühlen, drei Arbeitern und zwei Angestellten in einer Notbehaltung Leinentuche zu produzieren. Es gelang ihr nicht, die für den Wiederaufbau der Betriebsgebäude notwendigen Kredite zu erhalten. Einen im selben Jahr an die Stadt Dülmen gestellten Anspruch auf Ersatz von Schäden, die während der Pogromnacht entstanden waren, lehnte der Hauptausschuss des Gemeinderates 1951 aus ‚grundsätzlichen Erwägungen‘ ab. Nachdem 1954 alle Anstrengungen einer Wiederinbetriebnahme der Fabrik gescheitert und der Abbruch der einsturzgefährdeten Giebelwände 1953 von der Stadtverwaltung verfügt worden war, unterstützte diese die Zahlung von Ersatzleistungen für die am 9./10. November 1938 eingetretenen Schäden durch das Wiedergutmachungsamt des Kreises Coesfeld. Die ab 1952 ins Firmenregister eingetragene Weberei Leeser konnte sich unter der Leitung unfähiger Geschäftsführer nicht erfolgreich etablieren und stellte die Produktion wieder ein.

Abgesehen von der Pflege des jüdischen Friedhofs am Kapellenweg setzte sich die Stadt Dülmen erst 1977 mit dem jüdischen Teil ihrer Geschichte auseinander. Die 1940 in die USA emigrierte Hilde Nussbaum geb. Pins wurde auf eigenen Wunsch offiziell in ihre Vaterstadt eingeladen. Einige private Besuche jüdischer Emigranten hatte es zuvor bei ehemaligen Freunden und Nachbarn gegeben. Im Jahre 1979 legte die Stadt Dülmen einen Gedenkstein auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof vor dem Lüdinghauser Tor nieder mit der Inschrift: „Der Ort auf dem du stehst, ist heiliger Boden./Ex 3,5/Bis 1937 befand sich hier der alte jüdische Friedhof. Gedenkt der jüdischen Mitbürger, die in der Zeit der NS-Gewaltherrschaft in den Konzentrationslagern umgekommen sind, und ihrer Synagoge an der Münster Strasse, die am 9. November 1938 durch Frevlerhand zerstört wurde. Stadt Dülmen“. Anlässlich des 50. Jahrestages des Pogroms wurde 1988 eine Gedenktafel gegenüber dem ehemaligen Standort der Synagoge an der Münsterstraße angebracht. Die Inschrift lautet: „Auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse stand auf dem hinteren Teil des Grundstücks die Synagoge der Dülmener Juden. Das Gotteshaus wurde 1863/64 als Sechseckbau [fälschlicherweise als Sechseckbau bezeichnet, die östliche Querwand hatte die Form eines abgestumpften Dreiecks. Anm. d. Verf.] von der jüdischen Gemeinde errichtet und in der Pogromnacht des 9./10. November 1938 von Dülmener Nationalsozialisten geschändet und zerstört.“ Außerdem wurde die städtische Realschule in ‚Hermann-Leeser-Schule‘ benannt, weil dessen Selbstmord eine Folge des Pogroms war und sich das Schulgelände mittlerweile bis auf das Fabrikgelände der ehemaligen Weberei erstreckte. Zwei Jahre später (1990) erweiterte die Stadt die Gedenkstätte vor dem Lüdinghauser Tor um ein Mahnmal, das aus zwei dreieckigen Granitstelen besteht, die ein zerbrochener Davidstern krönt. Auf den beiden, von dem Dortmunder Bildhauer Klaus Unger geschaffenen Stelen sind die Namen der Opfer des Holocaust aus Dülmen verzeichnet. Unter der Inschrift: „Gedenke, Ewiger, was an uns geschah“ sind auf der linken Stele die Namen Adolf Davidson, der zu diesem Zeitpunkt jedoch noch lebte, Berta Davidson geb. Salomon, Hermann Davidson, Isidor Davidson, Johanna Davidson, die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt noch lebte, Walter Davidson, Paula Dublon geb. Goldschmidt, Karl Frankenberg, Kurt Frankenberg und Selma Frankenberg geb. Strauss, auf der rechten Stele unter derselben Inschrift in hebräischen Lettern die Namen Charlotte Pins, Emma Pins geb. Pagener, Hugo Pins, Sara Pins geb. Meyer, Josef Salomon, Lina Salomon geb. Strausz, Bertha Wolff, Julia Wolff sowie Lore Wolff geb. Goldberg, deren Bezug zu Dülmen allerdings unklar ist, und Margarete Wolff eingemeißelt.

Eine Dokumentation über den Friedhof am Kapellenweg wurde 1991 publiziert. In Rorup weist eine Gedenktafel auf das früher gegenüber der Roruper Kirche gelegene Wohnhaus der jüdischen Familie Mendel hin. Seit 1996 übernehmen zwei Dülmener Schulen die Gestaltung des Holocaust-Gedenktages. Auf Einladung des Heimatvereins besuchten 2004 die nach Argentinien emigrierten Günter Pins und Lisel Wohl geb. Cahn ihren Geburtsort.

Am 19. Oktober 2005 wurden auf Initiative der ‚Hermann-Leeser-Schule‘ in Kooperation mit dem Stadtarchiv Dülmen ‚Stolpersteine‘ für Hermann Leeser und für seine Familie in der Lüdinghauser Straße sowie für David Dublon und seine Ehefrau Paula in der Münsterstraße verlegt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Dülmen 92 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 104 Juden, 3576 Katholiken, 96 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 95 Juden, 5111 Katholiken, 1 anderer Christ und 321 Protestanten, 1925 64 Juden, 8334 Katholiken, 439 Protestanten und 8 Bekenntnislose.

Das am 27. Januar 1856 genehmigte Statut sah die selbständige Kassenführung der Judenschaften von Dülmen und Haltern vor. Dülmen verfügte über eine eigene Synagoge, einen eigenen Begräbnisplatz und einen eigenen Religionslehrer, der gleichzeitig als Kantor fungierte. Im Jahre 1913 war die jüdische Gemeinde Dülmen wie sieben weitere Gemeinden des Regierungsbezirks Münster Mitglied des ‚Verbandes der Synagogengemeinden Westfalen‘. Während sich die meisten westmünsterländischen Juden zum orthodox ausgerichteten Bezirksrabbinat Recklinghausen orientierten, gehörten die sehr liberalen Dülmener Juden zum Bezirksrabbinat Münster.

Die wirtschaftliche Lage der jüdischen Familien differierte naturgemäß und war von konjunkturellen Schwankungen abhängig. Der Anteil der Reichen bis gut Situierten machte allerdings mehr als 75 % (1844) von ihnen aus. Zwischen 1890 und 1918 waren jüdische Einkommensteuerepflichtige in Relation zu den übrigen Dülmenern in der obersten Schicht überrepräsentiert bzw. stiegen die jüdischen Steuerpflichtigen in der internen Rangfolge in die mittlere Klasse auf. Bis auf zwei Familien, die von den Gemeindemitgliedern unterstützt wurden, zählten die Dülmener Juden zum ‚besseren Mittelstand‘.

2.2.2 Eine Betstube bestand zumindest seit Ende des 17. Jahrhunderts, als sich der Dülmener Rat 1701 über den feierlichen Umzug der Juden an deren Festtagen zu ihrer Synagoge bei der Hofkammer beschwerte. Die Betstube befand sich im 18. Jahrhundert in wechselnden Privathäusern – zuletzt im Hause Pins –, bis die Gemeinde 1804 in der Straße Kötteröde ein Gebäude kaufte und der Vorsteher Levi Isaac/Levy Löwenwärter bei der Croy’schen Landesregierung um die Genehmigung zur Weihe einer Synagoge nachsuchte. Die Zustimmung zu ihrer Errichtung hatte die münsterische Regierung bereits 1801 erteilt. Innerhalb der Gemeinde entstanden bald Streitigkeiten, die zu Störungen des Gottesdienstes durch Leeser Isaac/Eliazar Leeser und seine Söhne führten, über die sich der Vorsteher beschwerte. Die wachsende jüdische Gemeinde entschloss sich Mitte des 19. Jahrhunderts zum Bau einer neuen Synagoge, deren Gebäude von Anfang an für diesen Zweck konzipiert war. Sie kaufte 1863 ein Grundstück an der Münsterstraße, wo die evangelische Gemeinde bereits 1856 ihre Kirche eingeweiht hatte.

Am 9. November 1938 gegen 23.30 Uhr zündeten zwölf Dülmener NSDAP-Parteimitglieder, an ihrer Spitze der Ortsgruppenleiter Dr. Anton Schmidt und der Bürgermeister Heinrich Helms, die Synagoge in der Münsterstraße an. Löschbemühungen der Feuerwehr unterband der Bürgermeister, so dass das Gebäude bis auf die Grundmauern niederbrannte, woraufhin die Stadtverwaltung am nächsten Tag aus baupolizeilichen Gründen mit der Beseitigung der Trümmer begann und dieses der Synagogengemeinde am 5. Dezember 1938 in Rechnung stellte. Das Grundstück mit einem 150 Jahre alten Geschäftshaus im vorderen Bereich wurde zum Einheitswert von 13 500 RM im November 1939 an den Nachbarn verkauft.

2.2.3 In dem 1804 zur Nutzung als Synagoge erworbenen Gebäude brachte die Gemeinde auch die Schule unter, die seit 1801 von dem aus Amsterdam stammenden Lehrer Benjamin Cohen (1759–1832) bis zu seinem Tod geleitet wurde. Benjamin Cohen bezog neben freier Kost (Wandeltisch) und Wohnung in dem Schul- und Synagogengebäude ein Jahresgehalt von 50 Reichstalern. Seinem Unterricht, an dem elf Kinder teilnahmen, bescheinigte Bürgermeister Möllmann 1818 eine hervorragende Qualität, weshalb die jü-

dischen Kinder nicht mehr, wie vorher üblich, Privatunterricht vom christlichen Lehrer Vikar Hilgenberg im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und im Rechnen erhielten. Aufgrund einer Verfügungsverfügung erklärte sich die jüdische Gemeinde 1823 bereit, da sie Cohen als Lehrer behalten, ihm aber wegen seines Alters das geforderte Lehrerexamen nicht zumuten wollte, die Kinder bis zum zehnten Lebensjahr zur Erweiterung ihrer Kenntnisse der deutschen Sprache in den Abendstunden in die christliche Schule zu schicken. Nachdem sich Cohen dem Examen durch den Dechanten Rensing erfolgreich unterzogen hatte, besuchten die jüdischen Kinder wie vorher ausschließlich seinen Unterricht, um in deutscher und hebräischer Sprache sowie in jüdischer Religion unterwiesen zu werden.

Im Juni 1832 stellte die jüdische Gemeinde den aus Lübbecke gebürtigen, in Sendenhorst wirkenden Jacob Ginsberg auf ein Jahr als Religionslehrer und Kantor ein, während die Kinder die christliche Schule besuchten. Auf ihn folgte 1833 Moses Steinmetz aus Geseke direkt nach seiner Ausbildung im Haindorfischen Lehrerseminar, bevor er 1837 nach Lengerich wechselte. Zwischen 1837 und 1843 unterrichtete der als Elementarlehrer qualifizierte und vom Haindorfischen Verein zugewiesene Elias Gans (geb. 1811 in Bleicherode). Den im Sommer 1843 abgeschlossenen Anstellungsvertrag mit Levi Weinberg (geb. in Schwerte) kündigte die jüdische Gemeinde aus Unzufriedenheit mit dessen Unterricht im Mai 1844. An seine Stelle trat 1845 der gebürtige Dülmener Heimann Leese, nachdem er zuvor bis 1833 am Lehrerseminar in Büren ausgebildet, 1834 seine Prüfung bei Alexander Haindorf abgelegt und anschließend Lehrerstellen in Brilon (1834–1837), in Lübbecke (1837–1840), in Bernburg/Anhalt (1840–1843) und Aachen (1843–1844) versehen hatte. Heimann Leese, der sich 1848 führend im demokratischen ‚Deutschen Verein‘ betätigte, verließ die Stelle 1855, um bis zu seinem Tod (1874) wieder in Lübbecke die Schule zu leiten. Sein Nachfolger, der zuvor in Emmerich beschäftigte Levy/Ludwig Emanuel Hellborn (geb. 1820 in Lichtenau) wirkte 32 Jahre als Lehrer (1856–1888). Von 1889 bis zur Aufhebung der jüdischen Schule (1916) unterrichtete der aus Wittlich stammende David Dublon.

Eine Anerkennung als öffentliche Schule erhielt die bisherige Privatschule erst 1862, weil sich die Stadt beharrlich weigerte, die Juden von der Zahlung des Defizits für die katholische Schule zu befreien. An dem Wohnhaus an der Münsterstraße, auf dessen Grundstück 1863 die Synagoge gebaut wurde, errichtete die Gemeinde einen eingeschossigen Anbau für die in einem Raum untergebrachte Schule. Die unzureichende Besoldung des Lehrers Levy Hellborn führte in den 1870er Jahren zu Konflikten mit dem Regierungspräsidenten, der daraufhin acht jüdische Schüler vom Besuch katholischer Elementarschulen ausschloss (1877). Gleichwohl besuchten 1887 wieder nur sieben von 17 schulpflichtigen Kindern die jüdische Schule, während die anderen zur katholischen Rektorats-, zur Töchter- oder zur evangelischen Schule gingen bzw. Privatunterricht erhielten, weil der altersschwache Lehrer Hellborn immer noch amtierte. Im folgenden Jahr löste ihn David Dublon auch als Kantor ab; bis zur Auflösung der Schule 1916 wegen der geringen Schülerzahl erteilte er den Unterricht. Danach wirkte er weiter als Kantor und Religionslehrer in Dülmen, Billerbeck, Haltern und Lüdinghausen. Religionsunterricht wurde 1932 acht Kindern erteilt, die christliche Schulen besuchten. Drei jüdische Schüler verließen 1935/36 wegen der schikanösen Behandlung das Dülmener Gymnasium. Dank ihrer guten Leistungen erhielt eine jüdische Schülerin eine Freistelle an der katholischen ‚Höheren Töchterschule‘. Ebenso konnten zwei weitere Schülerinnen diese Schule bis zum generellen Ausschluss der Juden von ‚deutschen Schulen‘ am 15. November 1938 besuchen, weil ihre Väter im Ersten Weltkrieg Frontkämpfer gewesen waren.

2.2.4 Die Gemeinde Dülmen zahlte im Geschäftsjahr 1884/85 46,90 M für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn und gab 1886 eine Spende in den Fonds zum Neubau der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Dem 1890 in Wesel mit Sitz in Bocholt ins Leben gerufenen

„Hilfsverein Esrass k'ufum“ (Hilfe der Schwachen) gehörten 1901 auch zwölf aus Dülmen stammende Mitglieder an. Es handelte sich um die Witwe Albersheim, die Witwe L. Bendix, S. Baumgarten, P. Bendix, H. Heymann, M. Jacob, J. L. Leser, J. S. Leser, Sam Salomon, die Witwe D. Stern, H. Wolf und Hugo Pins. Ende der 1920er Jahre unterstützte der „Israelitische Frauenverein“ bedürftige Dölmener ohne Ansehen der Konfession. Laut „Statistischem Jahrbuch deutscher Juden“ existierte 1905 ein Wohltätigkeitsverein in Dölmten, der aber 1932 nicht mehr erwähnt wird.

2.3.1 Der erste bekannte Gemeindevorsteher war 1741 Isaac Benedicts/Bendix. An der Spitze der Gruppe, die 1761 ein Grundstück für die Anlage des Friedhofs vor dem Lüdingerhauser Tor kaufte, wird Isaak Leeser genannt. Ausdröcklich als Vorsteher amtierte 1804 Levi Isaac/Levy Löwenwärtter. In gleicher Funktion begegnet 1818 und 1820 Jacob Leeser (gest. 1826). Der Landrat adressierte 1827 einen Brief an Wolf Albersheim und Levi Rosendahl. Erst 1831 schlug Landrabbiner Abraham Sutro dem Dölmener Bürgermeister Möllmann die Bestellung von Moises Bendix als Vorsteher der Gemeinde vor, da die Geschäftsföhrung seit Leesers Tod in Unordnung geraten sei. Der Kaufmann Moises Bendix war 1832 Vorsteher der Gemeinde und quittierte 1837 die öfentliche Bekanntgabe einer Kabinettsordre in der Synagoge. Nach dem Bericht des Bürgermeisters (1843) standen zwei Personen an der Spitze der Gemeinde, die jährlich neu gewählt wurden. Der Bürgermeister erwähnte 1843 Levy Falke und Lefmann Leeser als Vorsteher. Die Kaufleute Abraham Bendix und Lefmann Leeser waren 1846 Gemeindevorsteher. Benjamin Wolff und Moses Pins beklagten sich 1848 in gleicher Funktion über die Vernachlässigung des Unterrichts durch den jüdischen Lehrer und Kantor Heimann Leeser. Als Vorsteher der 1855 errichteten Synagogengemeinde Haltern wurden Salomon Heymann und Leefmann Leeser aus Dölmten gewählt, die beide noch 1863 als Vorsteher der Untergemeinde auftraten. Leefmann Leeser amtierte noch 1885 gemeinsam mit Heimann Wolff. Heimann Wolff und Pins Bendix genannt Falk gehörten 1890 dem Synagogenvorstand für Dölmten und J. Cohen für Haltern an. Neben Jacob I. Leeser, der über 35 Jahre bis zu seinem Tod (1927) als Gemeindevorsteher in Dölmten tätig war, wurde 1906 Pins Bendix genannt Falk in dieser Funktion beim Verkauf eines Teils des jüdischen Friedhofs erwähnt. 1932 wurden Hermann Stern und Louis Pins als letzter Vorstand aufgeföhrt. Letzterer versah die Funktion bis zu seinem Tod (1939).

2.3.2 Einer seit 1730 in Dölmten ansässigen Familie entstammte Isaac Leeser (1806–1868), der nach dem Besuch des Gymnasiums in Münster 1824 in die USA auswanderte und zu einem der Wortföhrer des nordamerikanischen Judentums heranwuchs. Er profilierte sich als Lehrer und Schulgründer, der den Reformansätzen von Alexander Haindorf ablehnend gegenüberstand. Mit der Monatsschrift „The Occident“ begründete er die erste erfolgreiche jüdische Zeitschrift in Amerika.

Der Lehrer Heimann Leeser (geb. am 29. 8. 1814 in Dölmten, gest. am 19. 3. 1874 in Lübecke) verfasste im Jahre 1848 ein „Hebräisches Lehr- und Übungs-Buch für Schulen, Erster Kursus“, das er seinem früheren Lehrer Alexander Haindorf widmete. Ein Vorabdruck, in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ lobend erwähnt, wurde bereits am 2. Juni 1847 während der fünften Konferenz der Lehrer des Fürstentums Minden zu Neuenkirchen/Rietberg überreicht.

2.3.3 Der französische Innenminister bestellte mit Dekret vom 14. Juli 1812 Levi Isaack/Löwenwärtter aus Dölmten neben zwei weiteren Personen, Lefmann (Isaak) aus Burgsteinfurt und Lefman (Abraham) aus Münster, zum Vertreter des Lippe-Departements als Wähler für das Konsistorium des Synagogenbezirks Zwlle. Jacob Leeser (gest. 1826), Vorsteher der jüdischen Gemeinde, war einer der Geschäftsföhrer des Haindorf'schen Vereins, auf den der Lehrer Benjamin Cohen folgte. Der Lehrer Heimann Leeser wohnte der „Israelitischen Lehrer-Versammlung“ in Herzfeld (April/Mai 1848) bei und war Deputierter des Kreises Coesfeld bei der allgemeinen „Provinzial-Lehrer-Ver-

sammlung' in Dortmund (Mai 1848). Darüber hinaus gehörte er in Dülmen der Spitze des demokratischen ‚Deutschen Vereins‘ während der Revolution von 1848 an. Der als Fabrikant und 35 Jahre als Vorsteher der jüdischen Gemeinde wirkende Jakob I. Leeser (19. 3. 1850–17. 11. 1927) betätigte sich als in die städtische Gesellschaft integrierter Homo politicus in einer Unzahl kommunaler Gremien und war Vorstandsmitglied des ‚Verbandes Münsterländischer Textilindustrieller‘. Neben dem Fabrikanten Meyer Bendix gehörte er 1905 als erster Jude der Stadtverordnetenversammlung an (1905–1916 und 1919–1924) und wurde als einziger Jude anlässlich des Stadtjubiläums (1911) neben Bürgermeister Max Lehbrink und Pfarrer Wilhelm Börste, die den ‚Roten-Adler-Orden IV. Klasse‘ erhielten, gemeinsam mit dem Sparkassen-Rendanten Franz Döpfer vom König mit dem ‚Kronen-Orden IV. Klasse‘ ausgezeichnet. Der Lehrer David Dublon war Mitglied im ‚Verein Israelitischer Lehrer der Rheinprovinz und Westfalens‘. Wegen seiner musikalischen Fähigkeiten betraute der ‚Männergesangsverein Sängerbund‘ ab 1890 den Lehrer und Kantor David Dublon mit der Leitung des Chores. Die gleiche Funktion übte Dublon ab 1920 im ‚Sängerchor Loreley‘ aus. Durch sein Geschick und sein Engagement errangen beide Chöre Ehrenpreise bei Gesangswettbewerben. Dublons hohe Wertschätzung verhinderte bei der Gleichschaltung der Vereine 1933 nicht das erzwungene Ende seiner über 40-jährigen Dirigententätigkeit. Paul Bendix gehörte dem ‚Kriegerverein‘ und dem ‚Gardeverein‘ an. Der Kaufmann Hermann Eichengrün zählte am 29. Dezember 1930 nicht nur zu den Gründern einer Dülmener Sanitätskolonne des DRK, sondern wurde auch ihr erster Kolonnenführer, in welcher Funktion er eine Sammlung zur Anschaffung eines Krankenwagens initiierte.

3.1 Das Synagogengebäude bestand aus roten Backsteinen und wurde mit einer Grundfläche von 9 m × 16 m sowie einer Höhe von 5,80 m errichtet. Die im Inneren aus einem ungegliederten Raum ohne Frauenschranke oder Empore bestehende Synagoge war sehr schlicht gehalten. Der Eingang befand sich im Hof des zurückliegenden Grundstücks. Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 191 f.

3.2 Das Haus der Geschwister Stern an der Coesfelder Str. 31 wurde ab 1939 als ‚Judenhaus‘ genutzt. Die Gebäude der Spinnweberei Bendix an der Lüdinghauser Straße überstanden den Krieg weitgehend unbeschädigt. Nach der Einstellung der Produktion (1993) blieben das Lagerhaus mit einer Straßenfront im Stil der Neorenaissance (1902) sowie zwei Spinnereigebäude (1907/8 und 1924) bestehen und werden nach einem Umbau als Geschäftshaus bzw. Schulgebäude (2001) genutzt. Die übrigen Gebäude mitsamt der Villa wurden abgerissen und das Gelände einer neuen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Fliegerbomben zerstörten im März 1945 die Fabrikgebäude der Weberei Leeser an der Elsa-Brändström-Straße.

3.3 Bereits der 1574 vom Dülmener Rat erteilte Geleitbrief gestattete den Juden die Beerdigung ihrer verstorbenen Angehörigen auf städtischem Grund. Isaac bestattete 1620 seine Frau auf dem Stadtwall vor dem Lüdinghauser Tor, wo im Bereich des Nonnenturms im 17./18. Jahrhundert weitere Beisetzungen stattfanden. Die Planierung der Wälle im Siebenjährigen Krieg erforderte eine Verlegung des Friedhofs, wofür der links vor dem Lüdinghauser Tor gelegene Garten 1761 für 200 Rtlr. von den Dülmener Juden erworben wurde. Durchschnittlich erfolgte alle ein bis anderthalb Jahre eine Beisetzung. Mit einer nicht stichhaltigen sanitätspolizeilichen Begründung untersagte der Magistrat 1902 dessen weitere Benutzung. Den eigentlichen Grund bildete seine Lage inmitten einer zunehmenden Randbebauung.

Die jüdische Gemeinde verkaufte schließlich 1905 den nicht belegten Teil und erwarb im Gegenzug ein Grundstück bei dem 1898 eingerichteten evangelischen Friedhof am Kapellenweg, der mit einer Einfriedung sowie einem gemauerten Eingangstor mit schlichtem Eisengitter umgeben wurde. Für den Stifter der Kaufsumme, den Textilfa-

brikanten Meyer Bendix, errichtete sein Sohn Paul 1908 ein einzigartiges Mausoleum in Form eines dorischen Tempelchens, in dem auch seine Mutter Sara ihre letzte Ruhe fand. Bis 1938 gab es auf dem Friedhof 45 Beerdigungen; 32 Grabstätten sind noch vorhanden.

Schon 1933 stellten die NSDAP-Mitglieder beim Magistrat den Antrag, den alten, nicht mehr benutzten Friedhof vor dem Lüdinghauser Tor einzuebnen und in eine öffentliche Grünanlage umzuwandeln. Die Verhandlungen mit der jüdischen Gemeinde scheiterten aber zu diesem Zeitpunkt. Erst unter den Pressionen der nächsten Jahre verkaufte sie das Grundstück am 27. Februar 1937 für 5000 RM und erhielt eine Frist von drei Monaten, um Grabsteine und ‚Leichenteile‘ zu entfernen. Bis zum 1. Mai 1937 fand die Umsetzung von 64 Grabsteinen des 19. Jahrhunderts auf den neuen Friedhof am Kapellenweg, aber keine Umbettung statt. Die Friedhofsparzelle wurde zu einer Grünanlage umgestaltet.

Laut Bericht der Staatspolizeistelle Regierungsbezirk Münster vom Mai 1935 wurden mehrere Grabdenkmäler umgeworfen und beschädigt. Während des Pogroms wurde der neue Friedhof durch die Zerstörung von Inschriftplatten aus Marmor und Glas sowie das Umstürzen von Grabsteinen geschändet und später das eiserne Torgitter entfernt. Die letzten Bestattungen fanden 1941 statt. Heute sind noch 15 Fragmente der ursprünglich 32 Grabmäler erhalten. Zur Sühneleistung mussten 1946 ehemalige SA-Mitglieder den Friedhof wieder instand setzen. Den rechten, nicht belegten Teil der Anlage verkaufte der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ 1963 an die evangelische Kirchengemeinde, die damit ihren Friedhof erweitern konnte. Seit 1997 ist der 1800 m² große Friedhof, der 1954, 1965, 1976 und 1978 geschändet wurde, in die Denkmalliste der Stadt eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Herzog von Croysches A, Dülmen: Amtsrentmeisterei-Archiv und Dölmener Landesarchiv. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Regierungsprotokolle; Landesarchiv); Fürstentum Rheina-Wolbeck; Kreis Coesfeld Landratsamt; Reichskammergericht; Stadt Dölmén; Studienfonds Münster Jesuiten Coesfeld; Oberpräsidium; Regierung Münster; Staatsanwaltschaft Münster. – StadtA Dölmén: Bestände A; B; Bn; Bo und D. – StadtA Münster: Altes Archiv, Sign. A VI Nr. 8; Handschriften Nr. 55.

4.2 Die Synagoge ist abgebildet bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 212 und bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 124 f. Fotos vom alten jüdischen Friedhof vor dem Lüdinghauser Tor und vom neuen jüdischen Friedhof am Kapellenweg, vom dem Wohnhaus der Familie Leeser in der Marktstraße, der Geschwister Stern an der Coesfelder Str. 31 sowie eine Zeichnung vom 7. Oktober 1902 zum Bau eines Wohnhauses für den Viehhändler Simon Baumgarten in der Burgstr. 12 finden sich bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 223–226, Nr. 178–186.

Weitere Lagepläne, Baupläne bzw. Grundrisse der Firmengebäude Leeser (Elsa-Brändström-Straße) und Bendix (Lüdinghauser Straße), von Angestellten- und Arbeiterwohnungen der Firma Bendix (An der Wette, Eisenbahn-Straße, Hohe Straße, Windmühlenberg), des Wohn- und Geschäftshauses Eichengrün (Marktstraße), der Wohnung der Geschwister Wolff (Borkener Straße), der Wohnhäuser Louis Pins (Kirchplatz), Jakob Leeser und Leopold Albersheim (Lüdinghauser Straße), Leeser Bendix und der Synagoge (Münsterstraße) befinden sich im StadtA Dölmén. Desgleichen verfügt das StadtA über Familien- und Personenfotos.

4.3 Almanach des Lippe-Departements für das Jahr 1813, hg. von J[oseph] v[on] Münsterman (Münster [1812], Faksimiledruck, Vreden 1996) 114 f. – AZJ <20. 10. 1851, 6. 3. 1891, 30. 9. 1904, 14. 2. 1913>. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 8 (1835), 9 (1836), 10 (1837), 11/12 (1840), 20 (1854), 33 (1886). – Die jüdischen Gefallenen 198. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen

Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 10. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege 1932/33 147. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) XVIII. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 494. – Im Deutschen Reich 10 (1904), Nr. 10 555. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1915, 1917–1918, 1938). – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen 117, 187. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 407, 865, 1522, 1891, 2705. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 20, 22, 28, 39 f., 77, 81, 95, 123, 127, 134, 161. – Westfalia Judaica 3.1 (1530–1650/1662) 348, 354, 356, 385, 412, 434, 471, 513 f., 520–525, 527–529.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 212. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 124 f. – DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 48. – Die Juden als Soldaten 14. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 960. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 190–196. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 723–726, 740–764. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 339 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 38 f.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Leben in der Zerstreuung – die Schwierigkeiten jüdisch-religiösen Lebens im Kreis Coesfeld. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 256–279. – ASCHOFF, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – DERS., Archivalien zur Geschichte der Juden im Kreis Coesfeld. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 11 (1986) 121–144. – DERS., Die Juden im Altkreis Coesfeld zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1795–1819). In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 14 (1989) 111–134. – DERS., Fünfhundert Jahre Juden im Kreis Coesfeld. Vom Mittelalter bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit (1298–1795/1803). In: DERS. (RED.) Juden im Kreis Coesfeld 14–32. – DERS., Holocaust im Kreis Coesfeld. – DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580. – DERS., „Clan-Denken“ und „Familienstrategie“ bei westfälischen Juden in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung (2004) 7–33. – DERS., Moises von Dülmen. – BECKER Joost, De invloed van de joodse gemeenschap op de sociaaleconomische ontwikkeling van het westelijke Münsterland in de periode 1869–1933, Typoskript (Arnhem 1985). – BECKER Joost/BECKER-LEESER Helga, Dülmener Bürger. Die jüdische Gemeinde 1815–1933. In: ASCHOFF (RED.) Juden im Kreis Coesfeld 88–116. – BECKER-LEESER Helga, Die Geschichte der Familie Leeser aus Westfalen 1723 bis heute, Typoskript (Arnhem 1987). – BIELEFELD Ludwig, Jüdische Familiennamen. In: Heimatblätter [Dülmen] 3 (1927) 82f. – BRATHE Heinz, Die „Reichskristallnacht“ in Dülmen. Eine Erinnerung an den 9./10. November 1938 und das Ende der jüdischen Gemeinde. In: Dülmener Heimatblätter 3/4 (1978) 4–8. – DERS., Ein Dokument des Hasses und Zynismus. Der Bericht des Ortsgruppenleiters über die „Reichskristallnacht“ in Dülmen. In: Dülmener Heimatblätter 3/4 (1984) 3f. – DERS., Jüdische Friedhöfe in Dülmen. Aus Anlass des 50. Jahrestages der „Reichskristallnacht“. In: ebd. 1/2 (1988) 6–9. – DERS., Dülmener wie andere auch – das Ende der jüdischen Gemeinde 1933/42. In: ASCHOFF (RED.) Juden im Kreis Coesfeld 117–131. – HEMANN Friedrich-Wilhelm, Gesindel oder Revolutionäre? Der Verlauf der Revolution 1848/49 am Beispiel der Stadt Dülmen im Befund der Quellen. In: WF 49 (1999) 99–149. – KREUTZER Gerd-Wilhelm, Fürstbischöflicher Geleitbrief für Juden. In: Dülmener Heimatblätter 3/4 (1981) 19. – LEESER Eugen, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Dülmen. In: WESKAMP Albert, Geschichte der Stadt Dülmen (Dülmen 1911) 182–190. – LEHNARDT Karina, Der jüdische Friedhof in Dülmen (= Dülmener Lesebuch, 3) (Dülmen 1991). – MEYER Hugo Lucian, Paul Bendix, Dülmen 1824–1949. Festschrift zum 125. Firmenjubiläum der Firma Paul Bendix in Dülmen (Köln 1949). – PIERENKEMPER Toni, Paul Bendix (1878–1932) und seine Familie. In: Die westmünsterländische Tex-

tilindustrie und ihre Unternehmer (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII B, 14 = Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, 16), hg. von Hans Jürgen TEUTEBERG (Münster 1996) 237–252. – WERP Wolfgang, Das Textilunternehmen Bendix in Dülmen. In: Dülmener Heimatblätter 50 (2003) 2–34.

Friedrich-Wilhelm Hemann †

DÜLMEN-Rorup

1.1 Stadt Dülmen, Ortsteil Rorup, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Stadt Dülmen.

1848 wurden die Juden in Rorup gemeinsam mit denjenigen aus Darfeld, Darup, Gescher und Osterwick dem Synagogenbezirk Coesfeld, mit Coesfeld als Hauptort, zugeordnet, dem seit 1862 auch die Juden aus Billerbeck angehörten.

2.1.2 Hertz Mendel und seine Frau Judid Salomon waren wohl die ersten jüdischen Roruper. Der Kaufmann, 1781 in Bayern geboren, hatte mit seiner Ehefrau schon seit ‚einer Zeit vor der Fremdherrschaft‘ in Rorup gelebt, als er zusammen mit David Westheimer aus Coesfeld bei der Amtsverwaltung am 29. April 1811 die Totgeburt einer Tochter anzeigte. Am 9. August 1812 meldete er dort die am Vortag erfolgte Geburt seines Sohnes Salomon Hertz. Der ein Jahr ältere Bruder des Hertz Mendel, Samuel Mendel, in Beiersdorf bei Nürnberg geboren, lebte seit 1808 in Westfalen. Während der französischen Zeit zog er nach Rorup, heiratete vor oder im Jahre 1814 die am 14. März 1789 in Zeitlohs in Bayern geborene Betty Israel und wohnte mit seiner Familie, den Töchtern Hanchen, Sara und Lina sowie dem Sohn Abraham, im Haus 10a, ab 1845 im Haus 90a.

Von der Korporationswahl der Judenschaftsvorsteher und Deputierten des ehemaligen Amtes Horstmar hatte Samuel Mendel im Januar 1822 nicht amtlich in Kenntnis gesetzt werden können, weil er sich zu dieser Zeit in Münster in Gewahrsam befand. Als ortsansässiger Roruper arbeitete er mindestens zwischen 1825 und 1828 als Schullehrer in Stadtlohn, da er in Rorup als Lehrer nicht benötigt wurde. Auch an der jüdischen Schule in Dülmen unterrichtete er offensichtlich nicht. 1832 war er nicht mehr in Stadtlohn tätig. Offenbar ernährte er seine Familie danach als Tagelöhner; er galt als arm.

Obwohl die Roruper Juden laut Regierungsverfügung von 1848 zum Synagogenbezirk Coesfeld mit Coesfeld als Hauptgemeinde zählten, besuchten sie zunächst die Betstube in Nottuln. Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, wies eine über diesen Vorgang am 29. März 1846 erstellte Liste für Rorup lediglich Samuel Mendel als Familienvater auf. Auf die Nennung des Vater(vor)namens als zweiten Vornamen verzichtete er. Weil es bei seinem Tod 1857 in Rorup noch keinen jüdischen Begräbnisplatz gab, wurde Samuel Mendel in Darup beerdigt. Seine Witwe Betty Mendel zog zu ihrer in Dorsten verheirateten Tochter Sara und wurde Ende Januar 1875 dort bestattet. Von den vier Kindern war Hanchen nach Marl gezogen, Sara nach Dorsten und Lina nach Lüdinghausen.

Nur der Sohn, Abraham Mendel, blieb im Dorf und verdingte sich wie sein Vater als Tagelöhner. Seinen Militärdienst leistete er 1846 beim 13. Infanterie-Regiment in Münster ab. 1847 erhielt er eine Kriegsgerichtsstrafe, und am 10. September 1851 ist eine Ausein-

andersetzung mit dem Polizeidiener in Darup vermerkt. 1864 ermittelte die Staatsanwaltschaft Borken gegen ihn; 1865 und 1887 ergingen Verurteilungen wegen Beleidigung eines Polizisten bzw. Bahnpolizisten. Am 1. Oktober 1861 zog er aus dem Gesindehaus Rorup 50 mit seiner verwitweten Mutter ins Haus Dorf Nr. 2, das er womöglich 1867 kaufte. Das Roruper Personenverzeichnis von 1873 registrierte den Pfarrer Franz Kaute (Haus Nr. 1) und den Krämer Abraham Mendel in Haus Nr. 2. Am 31. Mai 1869 heiratete er Jette Baumgarten aus Wolbeck. Gut ein Jahr später, am 8. September 1870, wurde der Sohn Sally geboren. Ihr eigenes Haus an der Kirche, das 1962 abgerissen wurde, bewohnten Abraham und Jette Mendel bis zu ihrem Tod.

Am 11. Februar 1885 zog der in Wolbeck am 23. Juni 1852 geborene Händler Simon Baumgarten zu ihnen, ein Bruder der Jette Mendel. Dieser erwarb am 11. Oktober 1885 für 48 M Steuern einen Gewerbeschein für 1886, der ihm erlaubte, im Grenzbezirk der Provinz mit Vieh zu handeln. Am 1. Oktober 1886 zog er mit seinem Roruper Neffen Sally nach Dülmen, der hier vermutlich nur vorübergehend blieb, und wohnte dort bis zu seinem Tod am 31. August 1938.

Der 1820 geborene Krämer Abraham Alsberg, am 7. Januar 1853 ins Kirchspiel Rorup 22 zugezogen, betrieb anfänglich dort, dann in der Bauerschaft 21 eine Manufakturhandlung in geringem Umfang zu 2 Tln. Steuern, meldete sein Gewerbe aber Ende März 1855 ab und zog am 5. Januar 1856 nach Sendenhorst. Auch die Familie Levy blieb nur kurz. Lehmann Levy (geb. am 27. Januar 1847 in Burg Linn), der 1875 in Arnsberg einen Gewerbeschein besessen hatte, wohnte seit 1875 mit seiner Frau Hannchen geb. Marx im Haus Nr. 49c und zeigte am 11. April 1876 in Lette die am 8. April erfolgte Geburt seiner Tochter Ida an. Am 4. November 1877 wurde sein neuer Gewerbeschein von der Regierung in Münster ausgefertigt, aus dem hervorgeht, dass Levy vermögenslos war und lediglich gelegentlich ein Stück Vieh zum Weiterverkauf erwarb. 1878 wurde für ihn weder ein Gewerbeschein beantragt noch ausgestellt. Vermutlich sind die Levys Ende 1877 aus Lette fortgezogen.

Sally Mendel wurde in Rorup wegen groben Unfugs und Drohens mit Schüssen am 18. Juli 1893 angezeigt. Am 29. März 1894 zeigte er seinerseits Pastor Westermann zu Lette wegen einer Wirtshausschlägerei an, und am 20. April 1894 wurde er schließlich wegen groben Unfugs mit 5 M Strafe belegt; 1899 erhielt Sally Mendel als Geschädigter eine finanzielle Abfindung. Am 28. Mai 1907 meldete er beim Amt in Rorup den Tod seines Vaters Abraham, aber erst 1910 wurden seine Mutter Jette und er gemeinsame Grundbesitzer des Hauses Dorf Nr. 2. Sally Mendel heiratete am 15. Juni 1910 die aus Dortmund stammende Julia Heymann, die zwei Tage zuvor aus Hamm zu ihm nach Rorup gezogen war und ein Jahr später nach Dortmund zurückzog. Am 2. April 1914 kehrte sie zu ihrem Mann zurück. 1912 allerdings war sie anstelle ihrer Schwiegermutter als Mitbesitzerin des Roruper Hauses Nr. 2 eingetragen worden.

Die Steuerliste der jüdischen Gemeinde Coesfeld für die Jahre 1912/13 verzeichnet auch Sally Mendels bescheidenen Roruper Beitrag. Er handelte im Auftrag lokaler Händler mit Vieh, ohne einen eigenen Brandstempel zu besitzen. Außerdem schlachtete er und verkaufte Fleisch. Seine Frau Julia zog als Wandergewerbetreibende mit einem Holzkarren durch die Umgebung. Sie verkaufte Kurz-, Manufaktur-, Woll- und Weißwaren. 1933 hausierte Julia Mendel mit Fleisch in Dülmen. 1935 war sie wieder als Wandergewerbetreibende für Manufaktur-, Woll- und Weißwaren registriert. Sally Mendel konnte sich in den 1930er Jahren geschäftlich kaum noch behaupten. Wegen anstehender Gewerbesteuerzahlungspflicht forderte Amtsbürgermeister Richter die Stadtparkasse Dülmen im Oktober 1932 zu einer entsprechenden Überweisung von Sally Mendels Konto an die Amtskasse Rorup auf, was diese aber verweigerte.

2.1.3 Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten blieben auch die Mendels in Rorup nicht von Denunziationen und zunehmenden finanziellen Problemen verschont. Aufgrund der schlechten Ertragslage ermäßigte der Regierungspräsident in

Münster den Gewerbesteuersatz für Sally Mendel am 16. Januar 1933 von 60 auf 50 RM. Zwei Wochen später, am 2. Februar 1933, verpfändeten die Mendels der Gemeinde Rorup ihr Sparbuch als Ausgleich für noch ausstehende Steuerzahlungen. Am 26. Juni 1933 wurde Mendel wegen unberechtigten Schlachtens angezeigt und im April 1936 für kurze Zeit im Coesfelder Gefängnis inhaftiert.

August Kortmann aus Hanrorup 13 beantragte am 23. Januar 1937 „statt des Juden“ einen Wandergewerbeschein, obwohl Sally Mendel noch am 7. März 1937 ein selbständiges Gewerbe führte und eine Legitimationskarte als Viehhändler besaß. Zwar wurden Sally Mendel und anderen am 2. Januar 1938 Wandergewerbescheine erteilt, aber die zunehmenden Restriktionen gegen die jüdische Bevölkerung erschwerten die weitere Geschäftstätigkeit. Am 21. Mai 1938 wurde Sally Mendel die Viehhandelsgewerbeerlaubnis laut amtlichem Aushang entzogen. Der Amtsbürgermeister warnte Viehbesitzer davor, weiter mit ihm zu handeln. In dem vom Innenministerium geforderten Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe listete Amtsbürgermeister Josef Richter im Oktober 1938 allein Julia Mendel auf. Ihr wurde der Gewerbeschein für das folgende Jahr verwehrt. Damit besaßen die Mendels keine Verdienstmöglichkeiten mehr.

Obwohl in Rorup nur zwei Juden lebten, kam es während der Pogromnacht auch hier zu Ausschreitungen. In den Abendstunden des 9. November 1938 fuhr ein mit SA-Leuten besetzter Lkw aus Coesfeld über den Roruper Kirchplatz. Bei Mendels wurden Scheiben eingeschlagen, die Haustür aufgebrochen, die spärlichen Möbel zertrümmert und die Gardinen von den Fenstern gerissen. Nichtjüdische Nachbarn verhinderten den Versuch einer Brandstiftung. Sally Mendel wurde um die Kirche getrieben. Seine dabei erlittene Stirnplatzwunde versorgten Frau Bäumer sowie Wilhelmine Gödde geb. Triffterer, damals Kassiererinnen der NS-Frauenschaft und Ehefrau des NSDAP-Ortsgruppenleiters, sowie der Dorfpolizist Justin Heil. Am 4. August 1941 wurde die Auflösung des eingetragenen Vereins „Jüdische Gemeinde Coesfeld“ im Vereinsregister des Amtsgerichts Coesfeld dokumentiert. Nach dem 18. September 1941 durften die Mendels nur noch mit polizeilicher Erlaubnis Rorup verlassen. Am 28. Juli 1942 meldete die 59-jährige Julia Mendel sich und ihren 71-jährigen Mann bei der Amtsverwaltung aus ihrem Wohnhaus Dorf Nr. 2 wegen „Umzugs nach Theresienstadt“ ab. Noch am Tag ihrer Verhaftung in Rorup durch die Geheime Staatspolizei, am 31. Juli 1942, wurden Julia und Sally Mendel mit dem „Altentransport“ Nr. XI/1 von Münster aus deportiert. Am folgenden Tag kamen sie auf dem Bahnhof Bauschowitz an, durch den das Ghetto Theresienstadt an den Bahnverkehr angeschlossen war. Am 16. Mai 1944 wurden Julia und Sally Mendel mit dem „Osttransport Ea“ in das Konzentrationslager Auschwitz weiter deportiert und dort wahrscheinlich noch am Tag ihrer Ankunft ermordet.

2.1.4 Am 26. März 1998 beschloss der Kulturausschuss der Stadt Dülmen die Errichtung eines Grabsteins für die Familie Mendel, der im Juli 2000 aufgestellt wurde. Er trägt unter einem Davidstern und den hebräischen Zeichen für „Hier liegen begraben“ die beiden Namen: „Abraham Samuel Mendel geb. am 16. 12. 1824, gest. am 27. 05. 1907 – Jette Mendel geb. Baumgarten geb. am 28. 10. 1841, gest. am 22. 05. 1929“ die hebräische Inschrift: „Ihre Seelen seien eingebunden in das Bündel des Lebens.“ Um auch an die in Auschwitz ermordeten Julia und Sally sowie an die Roruper Großeltern Mendel zu erinnern, wurde am 19. August 2000 an der Kirchenaußenwand eine bronzene Gedenktafel angebracht. Deren Text lautet: „Auf der gegenüberliegenden Seite stand bis etwa 1960 das Haus mit der Anschrift Dorf 2. Hier lebte die seit 1808 einzige in Rorup ansässige jüdische Familie Mendel. Die letzten Angehörigen der Familie, die Eheleute Julia und Sally Mendel, wurden 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und gelten als in Auschwitz verschollen. Heute erinnert an die Familie Mendel nur noch die Begräbnisstätte auf dem Friedhof an der Gartenstrasse.“ Am 12. November 2000 fand auf Einladung der SPD-Fraktion im Stadtrat Dülmen eine parteiübergreifende Gedenkfeier statt, an der ca. 100 Bürger teilnahmen.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Rorup 3 Juden ansässig. 1871 lebten hier 8 Juden und 477 Katholiken; im Jahre 1895 3 Juden und 458 Katholiken, 1925 2 Juden und 504 Katholiken.

Für die Roruper Juden galten formal die Statuten des Synagogenbezirks Coesfeld. Sie orientierten sich aber zunächst nach Nottuln. Auch die folgende Generation, vertreten durch Sally Mendel, gehörte 1912/13 nur nominell zur jüdischen Gemeinde Coesfeld. Er war dort nicht aktiv, zahlte weder Gemeindesteuer noch Pacht für einen Synagogenplatz, sondern besuchte die Synagoge in Dülmen.

Samuel Mendel war vermögenslos. So wurde er z.B. 1825 und 1828 mit nur 1 Tlr. klassensteuerpflichtig. Er zahlte keine Grund- und Gewerbesteuern und brauchte auch von 1824 bis mindestens 1846 weder zu den jährlichen Korporationsschulden der Jüdischen Gesellschaft des ehemaligen Amtes Horstmar noch zum Landrabbinergehalt beizutragen. Sein Sohn Abraham war geschäftlich ähnlich erfolglos und musste deshalb z.B. 1875 nur 3 M Klassensteuer, 6 M Gewerbesteuer, 1 M und 20 Pf. Gebäude- und Grundsteuer zahlen.

2.2.4 Trotz ihrer schlechten finanziellen Situation kamen Roruper Juden dem jüdischen Gebot der Mildtätigkeit nach. So leistete Simon Baumgarten, der vorübergehend in Rorup gelebt hatte, 1892/93 in Dülmen einen Beitrag in Höhe von 1 M für die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. 1933 spendeten Julia und Sally Mendel für das Winterhilfswerk.

2.3.1 Sally Mendel war in Abwesenheit für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum 31. Dezember 1924 zum Vorstandsmitglied der Synagogengemeinde Coesfeld gewählt worden. Er erklärte jedoch, die Wahl nicht annehmen zu können, da er sich zu dieser 12 km weit entfernten Gemeinde nicht zugehörig fühle, sondern seinen religiösen Pflichten in der Synagoge in Dülmen nachkomme.

2.3.3 Sally Mendel war Mitglied des Schützenvereins in Rorup und wurde am 6. Juli 1903 Schützenkönig.

3.3 Der jüdische Friedhof in Darup lag im Amtsbereich Rorup. Samuel Mendel wurde, weil es bei seinem Tode 1857 in Rorup noch keinen jüdischen Begräbnisplatz gab, in Darup beerdigt. Sein Name ist auf dem dortigen Gedenkstein nicht erwähnt. Als Roruper wünschte sein Sohn Abraham, auf dem heimischen Friedhof und nicht auf dem amtlich vorgesehenen jüdischen Friedhof in Darup oder in Dülmen bzw. in Coesfeld begraben zu werden. Ende Mai 1907 wurde er deshalb auf dem ‚Judeneck‘ des damals neu eingerichteten katholischen Friedhofs beerdigt, ganz separat am äußersten Ende der Familiengräber, durch Anpflanzungen deutlich von ihnen getrennt. Einen Grabstein hatte er wohl aus Kostengründen nie. Seine Frau Jette wurde 22 Jahre später, Ende Mai 1929, neben ihm beerdigt.

Am 7. Januar 1946 wurde auch das Amt Rorup auf Veranlassung des neuen Oberpräsidenten von Westfalen aufgefordert, seine jüdischen Begräbnisplätze wieder instand setzen zu lassen, notfalls durch ehemalige SA-Mitglieder, was jedoch unterblieb. Im behördlichen Schriftverkehr der folgenden Jahre galt der jüdische Begräbnisplatz in Rorup als nicht existent. Der am 21. Dezember 1949 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte und seit dem 1. Februar 1950 wieder amtierende Roruper Amtsleiter Josef Richter, der als Kind bei der Beerdigung der Jette Mendel zugeesehen hatte, ließ im Juni 1959 die Instandsetzung der Mendel-Gräber auf Kosten des Amtes durchführen. Dann errichtete die Kolpingfamilie, offenbar ohne Bauantrag und Baugenehmigung, auf dem ‚Judeneck‘ eine kleine Leichenhalle für den katholischen Friedhof, die noch heute als Geräteschuppen genutzt wird. Zumindest der Zugang zu ihr führt über die Gräber. Anfang der 1990er Jahre setzten Wiederherstellungsbemühungen ein. Am 30. Juni 1994 wurde das ‚Judeneck‘ auf dem Friedhof an der Gartenstraße als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Dülmen eingetragen. Der im Jahr 2000 errichtete Grabstein für Abraham und Jette Mendel soll im Februar 2001 mit Farbe beschmiert und geschändet worden sein.

- 4.1 BistumsA Münster: Pfarrei Rorup (Dep.). – PersonenstandsA Detmold. – StaatsA Münster: Kreis Coesfeld Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA und Standesamt Dülmen: Altbestand des Amtes Rorup A und B. – Zeitzeugenberichte liegen in Privatbesitz vor.
- 4.2 Reproduktionen einer Postkarte ‚Judenhaus, Fachwerkhäuser Nr. 4 [von] 1907, Chor der Pfarrkirche‘ sowie vom Schützenvereinszug befinden sich in Privatbesitz, ein Foto der Julia Mendel von 1938 sowie ein Plan für die neue Kirchhofsanlage von 1904 im StadtA Dülmen. Sie sind reproduziert in: BICKHOVE-SWIDERSKI, Die jüdische Familie Mendel in Rorup und ihr Andenken 88, 92.
- 4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 37 (1893). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 11.
- 4.4 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1040. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 179, 185, 195, 209.
- 4.5 BICKHOVE-SWIDERSKI Ortwin, „Rorup, seine jüdischen Mitbürger und ihr Andenken“. In: VOLLENBRÖKER Nina/HÜSING Christoph/ZÖLLE Matthias, Dülmen: Bis hierher und weiter (Dülmen 1998) 36–41. – DERS., „Die jüdische Familie Mendel und ihr Andenken“. In: ARTMANN Ulrich (Red.), 950 Jahre Rorup: Ein Buch durch die Geschichte (Dülmen-Rorup 2000) 70–72. – DERS., „Die jüdische Familie Mendel in Rorup und ihr Andenken“. In: Dülmener Heimatblätter 48, 2 (2001) 87–94. – Dülmener Zeitung, Gedenktafel für die jüdischen Gräber (11. 2. 1998). – Dülmener Zeitung (19. 3. 2000). – Dülmener Zeitung, Tafel informiert über jüdischen Begräbnisplatz. Familie Mendel lebte bis 1942 in Rorup (28. 3. 1998). – Dülmener Zeitung, Gedenkstein für jüdische Mitbürger (2. 8. 2000). – Dülmener Zeitung, Erinnerung an Familie Mendel (1. 11. 2000). – Dülmener Zeitung, Gedenken an Pogromnacht vor 62 Jahren (11. 11. 2000). – Dülmener Zeitung, Appell: Sich einmischen und unbequem sein. Gedenken an NS-Opfer (13. 11. 2000). – WUTZLER Wolfgang, „Hier sind keine jüdischen Friedhöfe mehr“: Darup, Köttling 18“. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 17 (1992) 115–143. – DERS., „Verachtet, ausgegrenzt und vernichtet: Rede im Wortlaut zur Geschichte der Roruper Familie Mendel“. In: Dülmener Zeitung (18. 11. 2000).

Wolfgang Wutzler

ENNIGERLOH-Enniger

- 1.1 Stadt Ennigerloh, Ortsteil Enniger, Kreis Warendorf.
- 1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss der Gemeinden Ostenfelde, Westkirchen, Enniger und Ennigerloh zur Stadt Ennigerloh.
- Die jüdische Gemeinde Enniger war 1856 Untergemeinde im Synagogenbezirk Sendenhorst. Im Jahre 1890 entstand die Synagogenhauptgemeinde Drensteinfurt-Sendenhorst, die Drensteinfurt mit Walstedde als Hauptgemeinde und Sendenhorst mit Enniger und Ennigerloh als Untergemeinde, zu der auch die Juden in Hoetmar zählten, umfasste.
- 2.1.1 Am 30. März 1560 gab Fürstbischof Bernhard von Raesfeld (1557–1566) sieben Amtsleuten des Stifts Münster die Anweisung, neun namentlich aufgeführte Juden

nur noch bis Michaelis (29. September) zu dulden. Unter ihnen war auch ‚Moyses to Enniger‘. In einem weiteren Erlass, der acht Jahre später zehn Juden Schutzbriefe für bestimmte Orte in Aussicht stellte, wurde Enniger nicht mehr genannt. Für die Zeit von 1560 bis 1764 finden sich keine Hinweise auf die Anwesenheit sesshafter Juden. Man darf aber annehmen, dass sich während des seit Jahrhunderten abgehaltenen Viehmarktes immer wieder auch jüdische Händler im Dorf aufhielten. 1764 erteilte die Hofkammer in Münster dem Juden Moyses Hertz mit seiner Familie das Niederlassungsrecht. Die Sammelgeleite von 1773, 1784 und 1795 bestätigten das Geleit. In dieses trat sein Sohn 1797 ein. Fast alle männlichen Nachkommen des Moyses Hertz blieben in Enniger.

2.1.2 In Ennigerloh lebten nach einer Meldung des Oelder Bürgermeisters 1795 und 1803 keine Juden. Mit dem Händler und Hausierer Levy Meyer aus Freckenhorst ließ sich 1817 eine jüdische Familie nieder. Meyer wählte 1821 den Namen Meyerhoff. Noch vor 1830 verzog er nach Warendorf. Von 1845 bis etwa 1860 lebte der aus Sünninghausen stammende David Grüneberg mit seiner Familie in Ennigerloh. Er wurde auf eigenen Wunsch der Untergemeinde Enniger zugeordnet. Ihm folgte für die kurze Zeit von 1875 bis 1881 Max Raphael. Dieser gehörte mit seinen Angehörigen wegen des Niedergangs der Gemeinde in Enniger zur Synagogengemeinde Oelde. Warum er das Dorf so schnell verließ, ist unbekannt. Nach 1900 zog Levi Stern nach Ennigerloh. Von ihm wissen wir nur, dass man ihm in Oelde wegen eines Konkurses das Wahlrecht absprechen wollte. Er blieb bis 1911. Weitere Informationen liegen nicht vor, da die Akten der Gemeinde und die Karteien des Standesamts in Ennigerloh zum Ende des NS-Regimes offensichtlich weitgehend ‚bereinigt‘ wurden. Nach 1911 wohnten keine Juden mehr in Ennigerloh.

Im heutigen Stadtteil Enniger lebten 1815 nur zwei jüdische Familien, die vorübergehend eine Gemeinschaft mit eigener Synagoge und mit Friedhof bildeten. Das waren die Söhne von Moyses Hertz, Simon und Herz Moses. 1827 wohnten im Dorf drei Familien, nämlich diejenigen von Herz und Simon Moses sowie von Abraham Simon, zweifellos ein Sohn des Simon Moses. Die Mitgliederzahl in der kleinen jüdischen Gemeinde Enniger stieg in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erst allmählich. Genauere Angaben liegen ab 1830 vor. 1831 waren es 17, 1834 dann 20 Personen. 1840 zählte man 41, 1850 37 Mitglieder; die Zahl stieg bis 1868 schließlich auf 42. Die wenigen Familien in Ennigerloh und Ostenfelde gehörten zur jüdischen Gemeinde in Oelde. In Westkirchen ist als einzige die vorübergehend zwischen 1855 und 1864 wohnende Familie des Moses Elsberg nachweisbar.

Ob die auf Anordnung des Beckumer Landrats in Oelde, Stromberg und Ennigerloh nachweislich schon 1821 durchgeführte Wahl bleibender Familiennamen auch in Enniger vollzogen wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Obervorsteher Joseph Metz benutzte in einer 1838 aufgestellten Liste noch die traditionellen Namen. In den Quellen sind die alten und neuen Namen mehrere Jahrzehnte parallel verzeichnet worden. Die Familien selbst führten ab etwa 1825 feste Familiennamen. Simon Moses und sein Sohn Abraham Simon nannten sich jetzt Spiegel, Herz Moses hatte den Namen Rollmann gewählt. Brüder entschieden sich also für unterschiedliche Familiennamen. Die offizielle Liste von 1846 mit den neuen Familiennamen weist fünf Familien auf: Herz Rollmann, Abraham, Herz und Nathan Spiegel sowie Emanuel Grüneberg. Letzterer lebte mit seiner Familie seit einem Jahr im benachbarten Ennigerloh. Die Juden im Dorf Enniger selbst – insgesamt 37 Personen – waren sämtlich miteinander verwandt. Es handelte sich ausschließlich um Nachkommen des Moyses Hertz.

Bis 1868 erfolgte ein Anstieg auf sechs jüdische Familien in Enniger und je eine in Ennigerloh und Hoetmar. Die Untergemeinde Enniger bestand also aus acht Familien mit insgesamt 42 Personen. [Ergänzung Diethard Aschoff: Der Niedergang der jüdischen Gemeinde Enniger begann am 22. April 1873. An diesem Tag hatte Elisabeth Schütte, knapp 32 Jahre alt und unverheiratet, am Abend ihre Wohnung verlassen, um ihrer Schwester Gertrud Tilmeyer bei der Arbeit zu helfen. Unweit ihres Elternhauses muss

sie ihrem späteren Mörder begegnet sein, der versuchte, sie zu vergewaltigen und sie schließlich durch zahlreiche Messerstiche tötete. Der Fall wurde nie aufgeklärt. Nachdem zuerst mehrere andere verdächtigt worden waren, richtete sich die Suche Ende Juli auf den Enniger Juden Herz Spiegel. Obwohl die, wie es amtlich hieß, „an und für sich schwachen Verdachtsgründe“ für eine Anklage gegen Herz nicht ausreichten, kam es am Abend des 18. November zu ersten massiven Ausschreitungen gegen fast alle Juden des Dorfes. So wurden die Fenster der neuen Synagoge eingeworfen. Die sich wiederholenden Exzesse wurden nur sehr lässig verfolgt und weder die Verantwortlichen für die eingeworfenen Scheiben der Synagoge noch für die Schüsse auf das Haus des Herz Spiegel gefasst. Amtmann Brüning sammelte Beweise für dessen Täterschaft, vor allem Aussagen von Frauen, die zu Protokoll gaben, von Herz sexuell belästigt worden zu sein und konstatierte eine angeblich im Dorf bekannte, „mehrfach an den Tag gelegte Zuneigung [des Herz] zu Christenmädchen“. Brüning aktivierte auch andere Vorurteile, so dass die Juden durch ‚Übervorteilung‘ und ‚Güterschlächtern‘ reich geworden seien. Die Exzesse gegen die Juden seien zwar zu verurteilen, aber durchaus verständlich, da es sich die christliche Bevölkerung schon zu lange habe gefallen lassen, dass „die reich gewordenen Juden in den Wirtshäusern das große Wort führ[t]en“. Zur Staatsanwaltschaft gelangte auch das Gerücht, die Bewohner von Enniger glaubten, „daß die Juden zu ihrem Cultus Christenblut bedürften“. Obwohl die Untersuchung gegen Herz Spiegel aus Mangel an Beweisen eingestellt wurde und die münsterische Justiz gegen die Übergriffe auf die Juden vorging, konnte sie den wachsenden Druck auf diese nicht verhindern.] Der Vorfall ist auch in einem Artikel der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums‘ vom 13. Januar 1874 erwähnt. Ein Bericht aus dem Jahre 1931 beschrieb aus der Rückschau den sich entwickelnden Psychoterror so: Jüdische Einwohner in Enniger mussten Schmähungen über sich ergehen lassen. Ihre Türen und Fenster wurden nachts beschmutzt und beschädigt und die jüdischen Händler boykottiert. Diese Ereignisse wiederholten sich jährlich neu, wenn der Jahrestag der Ermordung wiederkehrte. Dann rotteten sich abends die Burschen des Dorfes zusammen und brüllten im Chor: „Hei hät’t doch dohn!“ [„Er hat es doch getan!“]. Selbst die neue Synagoge blieb nicht verschont.

Schließlich verließen die Juden den Ort für immer, Herz Spiegel mit seiner Familie als Letzter nach 1890. Der Kommentar des Bürgermeisters Franz Brüning dazu in einem Brief an den Landrat in Beckum am 17. Juni 1890 lautete: „Es wird in absehbarer Zeit keine Judenfamilie wieder nach Enniger kommen!“ Mitglieder der Familie Spiegel ließen sich in Ahlen nieder. Andere zogen nach Warendorf oder Beckum. Angehörige der Familie Rollmann lebten um 1900 in Köln und Hoetmar.

2.1.4 An dem Platz des ehemaligen jüdischen Friedhofs entstand zwischen 1978 und 1986 eine kleine Gedenkstätte. Am 16. November 1986 wurde in Anwesenheit des Landesrabbiners Dov Levi Barsilay, Dortmund, eine Gedenkplatte eingeweiht. Die auf einem Findling angebrachte Bronzetafel erinnert an die über hundert Jahren zuvor untergegangene jüdische Gemeinde: „Gibt es einen Schmerz, der unserem Schmerz gleicht? Klagelieder des Jeremias, I. Kap., 12. Vers/Zum Gedenken an unsre jüdischen Mitbürger, die hier von 1823–1890 ihre letzte Ruhestätte fanden/Ortsteil Enniger, Stadt Ennigerloh.“

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Enniger 41 Juden ansässig. Im Jahre 1871 lebten in Enniger 30 Juden, 1481 Katholiken, 2 Protestanten, in Ennigerloh 4 Juden, 2171 Katholiken, 13 Protestanten. 1895 und 1925 wohnten in Enniger und Ennigerloh keine Juden mehr.

Für die Untergemeinde Enniger hatten die Gemeinde-Statuten der Synagogengemeinde Sendenhorst, später von Drensteinfurt-Sendenhorst Gültigkeit. Diese entsprachen dem Normalstatut und wiesen keine Besonderheiten in Bezug auf die Untergemeinde Enniger/Ennigerloh auf.

Die jüdischen Familien in Enniger waren sehr arm. Die Behörden hatten große Schwierigkeiten, fällige Steuern einzufordern. Regelmäßig liefen erhebliche Rückstän-

de auf. Im Mai 1814 sollte Simon Moses binnen drei Tagen 12 Rtlr. zahlen, von seinem Bruder Herz Moses wurden 6 Rtlr. gefordert. Bürgermeister Brüning schrieb, Herz Moses könne den geschuldeten Betrag wohl bezahlen. Für Simon aber sei die eingeforderte Summe unerschwinglich, „da dieser Mensch mit seiner Frau und acht halbnackten Kindern in Dürftigkeit“ lebe. Auch von einer Pfändung riet er ab, da eine solche Maßnahme unmenschlich sei. Während Herz die Steuerschuld bezahlte, musste die Gemeinde für Simon ein Armutsattest ausstellen. Ein Vorgang aus dem Jahre 1823 verdeutlicht ebenfalls die Bedürftigkeit der Juden, die sich als Händler und Hausierer betätigten. Der Bürgermeister erhielt den Auftrag, Abraham Spiegel nach dessen Entlassung vom Militär zu befragen, welches Vermögen er zum Handel nachweisen könne. Spiegel teilte mit, seine Frau habe ein Geldvermögen von 35 Tlرن. und ein paar Möbel in die Ehe eingebracht. Er selbst habe weitere 30 Tlr. erspart. Der Bürgermeister hätte gern aufgrund des geringen Vermögens die Niederlassung Abraham Spiegels verhindert. Die Behörde genehmigte diese jedoch mit der Einschränkung, dass ihm untersagt werde, außerhalb des Ortes Hausier- oder ‚Schacherhandel‘ zu treiben. Ein Schatzungsanschlag der Regierung für die Jahre 1834 und 1835 ordnete Herz Moses in Steuerklasse acht, Abraham Simon in Klasse zehn und Simon Moses in die Klasse zwölf ein.

2.2.2 Eine kleine Gruppe strenggläubiger Juden entwickelte ein eigenes religiöses Leben, obwohl Enniger 1856 zu einer Untergemeinde von Sendenhorst geworden war. Man hielt seit etwa 1848 Gottesdienste in einem gemieteten Raum ab. Nach dessen zwangsweiser Aufgabe durch Kündigung des Hausbesitzers und ergebnisloser Suche nach Ersatz fasteten die Repräsentanten der Gemeinde Sendenhorst – fünf aus Sendenhorst und drei aus Enniger – im Dezember 1868 den Beschluss, eine eigene Synagoge zu bauen. Es zeigte sich, dass der Bau von langer Hand geplant war. Eine Bauzeichnung und ein detaillierter Kostenvoranschlag lagen bereits vor. Sie geben einen Eindruck von den kühnen Vorstellungen der jüdischen Minderheit. 2316 Tlr., 17 Sgr. und 11 Pf. sollte der Bau kosten. Finanzierungsvorschläge lagen ebenfalls vor. 600 Tlr. waren bereits angespart und ein schuldenfreies Grundstück im Wert von 150 Tlرن. befand sich im Besitz der Untergemeinde. Für weitere 510 Tlr. übernahmen die Gemeindemitglieder Zahlungsverpflichtungen. Es erstaunt, dass mit Zustimmung der Sendenhorster, die doch Einnahmen zu verlieren hatten, der Bedarf einer eigenen Synagoge in Enniger bestätigt wurde. Umgehend setzten David Rollmann und Moses Spiegel den Bürgermeister Brüning in Kenntnis und baten um Unterstützung bei einer Kollekte, ohne die der Bau nicht zu finanzieren sei, weil die jüdischen Familien in ärmlichen Verhältnissen lebten. Zwei Monate später lag die Antwort der Regierung Münster vor. Es gab Änderungswünsche am Bauplan und eine Nachfrage zur Finanzierung. Herz und Nathan Spiegel trugen erneut ihre Finanzierungspläne vor. Dabei korrigierten sie die Angaben über die vorhandenen Mittel deutlich nach unten. Angespert waren jetzt nur noch 109 Taler. Die freiwilligen Beiträge wurden weiterhin mit 500 Tlرن. angegeben. Aus einer beantragten Kollekte erwartete man weitere Einnahmen. Der fehlende Rest sollte auf die einzelnen Gemeindemitglieder umgelegt oder durch einen Kredit gedeckt werden. Die Kollekte unter Glaubensbrüdern der Region wurde von den Behörden genehmigt. Alle verheirateten Männer der Gemeinde wurden zu verantwortlichen Deputierten ernannt. Es handelte sich hierbei um Herz Spiegel sen., Levi Spiegel jun., Nathan Spiegel sen., Moses Spiegel jun., Simon Spiegel, Jonas Rollmann, David Rollmann und Herz Spiegel junior. Umgehend nahm man die Arbeiten in Angriff. Über Bauzeit und Einweihung liegen keine Erkenntnisse vor. Auch muss bezweifelt werden, dass die Synagoge wegen fehlender Geldmittel den beschriebenen Entwürfen entsprechend errichtet wurde. Es ist jedoch sicher, dass in der neuen Synagoge in der Dorfstraße (heute Hauptstr. 70) nur etwa fünf Jahre lang Gottesdienste abgehalten wurden. Das Schicksal der Synagoge entspricht dem des Friedhofs. Der letzte in Enniger wohnhafte Jude, Herz Spiegel, beantragte 1890 mit Zustimmung des im nahen Hoetmar lebenden Moses Rollmann den Abriss der Synagoge, da das Gotteshaus

seit Jahren nicht mehr benutzt worden war. Das Grundstück wurde nach 1891 an den Kötter Heinrich Rose verkauft. Dieser ließ beim Abbruch eine Wand der Synagoge mit einer Rundbogennische stehen und integrierte sie in einen Neubau. Die Nische ist noch heute in einem Raum im Obergeschoss zu sehen. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf wurde ein Darlehen bei der politischen Gemeinde getilgt.

2.2.3 Die kleine jüdische Minderheit in Enniger besaß keine eigene Schule. Noch 1816 meldete der zuständige Amtmann, in seinem Bezirk lebten keine schulpflichtigen jüdischen Kinder. Bis 1825 wurden in den beiden Familien nur zwei Kinder geboren. 1831 teilte Herz Rollmann mit, er unterrichte seinen Sohn selbst in Religionslehre, ansonsten besuche dieser die Ortsschule in Enniger.

3.1 Ob das Bethaus den aufwendigen Plänen gemäß als „neuromanischer Bau mit Abfärbungen der Neurenaissance“ realisiert wurde, ist nicht bekannt und eher unwahrscheinlich. Ebenso fraglich dürfte die Vermutung sein, bei dem unbekannten Architekten könnte es sich um den in dieser Zeit in der Region um Warendorf und Beckum wirkenden Kirchenbaumeister Emil von Manger gehandelt haben. Die Bauzeichnung sah einen rechteckigen Saalbau mit Sandsteinfassungen und einem Satteldach vor. An jeder Seite befanden sich je zwei Rundbogenfenster. Die Apsis für den Thoraschrein befand sich im Osten und erhielt ihr Licht von drei kleinen Fenstern. Eine Frauenempore war offensichtlich nicht vorgesehen. Die Außenfassade war reich gegliedert. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 470–472.

3.3 1820 wurde Bürgermeister Brüning vom Landrat mehrfach daran erinnert, dass in jeder Gemeinde mit sesshaften Juden ein Totengräber und ein Begräbnisvorsteher zu vereidigen seien. Die beiden jüdischen Familien des Dorfes hatten keinen eigenen Begräbnisplatz. Sie beerdigten ihre Toten in Sendenhorst. Dort weigerten sich die Mitglieder der jüdischen Gemeinde, als Zeugen bei der erforderlichen Zeremonie zu fungieren. Man befürchtete nicht ohne Grund den Verlust wichtiger Einnahmen aus den in Enniger als ‚schwere Abgaben‘ bezeichneten hohen Friedhofsgebühren. Die Vereidigung konnte zunächst nicht vollzogen werden. Auch der Versuch des Bürgermeisters, in Beckum Hilfe zu erhalten, scheiterte. Die dortigen Juden lehnten ab, weil sie den Sendenhorstern nicht in den Rücken fallen wollten. Erst nach Intervention des Landrats wurden am 26. August 1821 die beiden Brüder Simon Spiegel und Herz Rollmann in der Sendenhorster Synagoge in die entsprechenden Ämter eingeführt. Nur zehn Monate später begannen in Enniger die Bemühungen um einen eigenen Friedhof. Im Juni 1823 stellte Herz Rollmann den notwendigen Antrag. Auch im Namen seines Bruders bat er um ein Grundstück von 2 bis 2½ Ruten, kostenlos oder gegen Bezahlung. Beide Juden besaßen zu diesem Zeitpunkt noch ‚keinen Fußbreit Eigentum‘. Gleichzeitig forderte er eine schnelle Entscheidung, da er mit dem Tod seiner alten und kranken Mutter rechnete. Bürgermeister Brüning befürwortete den Antrag. Umgehend beschloss der Gemeinderat, den Juden ein an der Landstraße von Enniger nach Ennigerloh, in der Nähe des Schulzen Osthoff gelegenes Grundstück unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bereits eine Woche später erteilte der Landrat die erforderliche Genehmigung.

Es ist nicht bekannt, wie viele Menschen auf dem winzigen Friedhof beerdigt wurden. Aus den wenigen Jahrzehnten der Existenz der kleinen Gemeinde liegen nur vereinzelte Beurkundungen von Geburten, Heiraten und Sterbefällen vor. Außerdem weisen die Register Lücken auf. Nur elf Tote sind namentlich bekannt. Die meisten hießen Spiegel oder Rollmann. Die letzte Beerdigung fand vermutlich 1890 statt. Zu Beginn des Jahres 1900 richtete das Amt Vorhelm eine öffentliche Aufforderung an die Gemeinde, Hecken, Bäume und Gebüsch am Friedhof den Vorschriften entsprechend zu beseitigen. Die jüdische Gemeinde existierte seit etwa zehn Jahren nicht mehr. Der nur 77 m² große Friedhof befand sich in einem sehr un gepflegten Zustand. Es begann eine intensive Suche nach den Besitzern. Das Grundbuch wies keine Eintragung auf. Man hatte versäumt, die

Schenkung der politischen Gemeinde entsprechend abzusichern. Schließlich wurden die Eigentumsverhältnisse von der Gemeinde endgültig geklärt. Am 21. Februar 1904 teilte Landwirt August Nölle mit, der Platz sei jetzt als sein Eigentum aufgelassen. Er wolle die völlig verwilderte Friedhofanlage aber gern pflegen und keinesfalls landwirtschaftlich nutzen, um die ehemalige jüdische Gemeinde in ihrem Empfinden nicht zu kränken. Danach geriet der Begräbnisplatz in Vergessenheit. Mehr als 70 Jahre später rückte er wieder in den Blick der Öffentlichkeit, als die Landstraße L 792 zwischen Ennigerloh und Enniger neu trassiert werden sollte. Im ersten Plan führte die Straße über das Areal einiger Schrebergärten. Bei einer genaueren Überprüfung der historischen Besitzverhältnisse stellte sich heraus, dass dort ein jüdischer Friedhof lag. Dieser wurde umgehend in die Obhut der politischen Gemeinde Ennigerloh und des Heimatvereins Enniger genommen. Die neue Straße führt unmittelbar an dem ehemaligen jüdischen Friedhof vorbei. Grabsteine existieren nicht mehr. Wann sie abgeräumt wurden, ist nicht bekannt. Weil aber keine entsprechenden Nachrichten aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft oder aus der Nachkriegszeit vorliegen, dürften sie schon kurze Zeit nach 1904 durch den neuen Grundstücksbesitzer im Zuge seiner Pflegearbeiten beseitigt worden sein.

4.1 KreisA Warendorf: Amt Vorhelm. – PersonenstandsA Detmold: Personenstandsregister 1801–1874. – StaatsA Münster: Kreis Beckum Landratsamt; Regierung Münster.

4.2 Die Bauzeichnung der Synagoge Ennigerloh-Enniger und das Eingangstor zum ehemaligen jüdischen Friedhof sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 518, Nr. 448–451. Eine Abbildung der erhaltenen Rundbogennische im Haus Hauptstraße Nr. 70 befindet sich bei STUTENKEMPER, „Hier sin ick to Hous“ 249.

4.3 AZJ (13. 1. 1874). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 7. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 38 und 128 f. – SPIEGEL Marga, Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte, hg. von ASCHOFF Diethard, erg. 4. Aufl. (Münster 1999) 35–36, 188–191, 205.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 246. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 470–473. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 141.

4.5 ALLKÄMPER Urte L., „Grausam ermordet im Kampfe um ihre Tugend ...“. Volkskundliche Aspekte eines Sexualmordes im Münsterland des späten 19. Jahrhunderts. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 48 (2003) 55–84. – ASCHOFF, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, bes. 181–184. – DERS., Die „Vertreibung“ der Juden aus Ennigerloh 1873, in dem Aufsatz: Eine neue Gretchenfrage? Antwort auf die Replik Pfarrer Günter Birkmanns. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 95 (2000) 253–254. – Bericht des Bürgermeisters Brünning über die Juden in Enniger (1818). In: PETZMEYER Heinrich, Sendenhorst – Geschichte einer Kleinstadt im Münsterland (Sendenhorst 1993) 281–282. – EVERT Urte, Fußspuren, Blut und Samenflecken. Polizeiliche Ermittlungsarbeit am Beispiel eines Sexualmordes im Münsterland des späten 19. Jahrhunderts. In: WF 54 (2004) 177–207. – Gedenkplatte auf Findling für die jüdische Begräbnisstätte. Stiftung des Heimatvereins Enniger. In: Die Glocke, Ausgabe F (12. 11. 1986). – SCHMIEDER Siegfried/HELMERT Friedrich, Ennigerloh. Chronik einer münsterländischen Gemeinde (Ennigerloh 1983). – STUTENKÄMPER Hermann, Warum in Enniger keine Juden sind. In: Die Glocke am Sonntag 8 (22. 2. 1931) 25. – STUTENKEMPER Egon, Heimatverein und Stadt gestalten frühere jüdische Begräbnisstätte. In: Die Glocke, Ausgabe A/B (21. 8. 1986). – DERS., Kleine Synagoge an der Hauptstraße nur fünf Jahre Bethaus der Juden. In: Die Glocke, Ausgabe A/B (22. 8. 1986). – DERS., Von der jüdischen Untergemeinde Enniger. In:

DERS., „Hier sin ick to Hous“. Ein zweiter Beitrag zur Geschichte unseres Dorfes und der engeren Heimat (Enniger 1987) 244–249. – SZCZYGIEL, GERDA, Die jüdische Synagoge in Enniger aus alten Urkunden ausgegraben. In: Die Glocke, Ausgabe A/B (22./23.6.1974). – TILLMANN, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. – DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht.

Walter Tillmann

ENNIGERLOH-Ostenfelde

1.1 Stadt Ennigerloh, Ortsteil Ostenfelde, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der neu gebildeten Stadt Ennigerloh.

Die Ostenfelder Juden gehörten stets zur Synagogengemeinde Oelde, wo sie am Gottesdienst teilnahmen und ihre Toten begruben. Eine kurzfristige Zuordnung wegen der zwischen Ostenfelde und Oelde verlaufenden Kreisgrenze zum Synagogenbezirk Warendorf wurde nach wenigen Jahren 1856 geändert.

2.1.2 Von etwa 1830 an lebte in dem kleinen Ort die jüdische Familie Heinemann. Woher sie gekommen war, ist unbekannt. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Jacob Heinemann eine Jüdin aus Oelde. Zwischen beiden Familien entwickelten sich enge Bindungen. Man besuchte am Sabbat und den Feiertagen die Synagoge in Oelde und begrub auf dem neuen Friedhof die Toten. 1857 ließ sich Joseph Hertz aus Beelen mit seiner aus Oelde stammenden Frau Rosa in Ostenfelde nieder und eröffnete ein Lebensmittelgeschäft und eine Metzgerei. Die Familie übernahm nach Wegzug der Heinemanns deren Geschäftshaus im Ortsmittelpunkt. Das Ehepaar bekam zehn Kinder, acht Töchter und zwei Söhne. Davon blieben Sohn Louis, der das elterliche Geschäft übernahm, und seine unverheiratete Schwester Johanna in Ostenfelde. Louis Hertz gab die Metzgerei auf, ergänzte das Lebensmittelgeschäft um eine Textilabteilung und handelte außerdem mit Vieh, das er zum Schlachthof nach Dortmund lieferte. Sieben Töchter von Josef und Rosa Hertz heirateten: Jeanette den Einzelhandelskaufmann Sally Hertz aus Beckum, Therese Jacob Hertz in Beelen, Jenny den Viehhändler Moses Gumprich aus Borghorst, Laura den Textilkaufmann Sally Heumann aus Castrop-Rauxel, Helena Jacob Fromm aus Düren-Gürzenich, Berta Selmar Hochberg aus Goslar und Rosalie Siegmund Horn aus Jülich. Sohn Eduard eröffnete in Hamburg eine Handels- und Betriebsgesellschaft für Kraftwagen. Louis Hertz mit seiner Ehefrau Mimi geb. Heymann aus Dortmund und den vier Kindern Arthur (geb. 1900), Henny (geb. 1901), Erna (geb. 1903) und Eugen (geb. 1909) war in die Ostenfelder Dorfgemeinschaft voll integriert und genoss hohes Ansehen. Alle Kinder verließen schon vor 1933 Ostenfelde.

2.1.3 Mit 24-stündiger Verspätung kam es am Abend des 10. Nov. 1938 zu Ausschreitungen. Die Randalierer waren SA-Leute aus Oelde. Die Ostenfelder Nationalsozialisten sorgten für ihren Transport und beobachteten das Geschehen. In Geschäft und Wohnung der Familie Louis Hertz wurden große Schäden angerichtet. Unmittelbar danach verkaufte Louis Hertz sein Eigentum an die politische Gemeinde und flüchtete am 22. März 1939 mit seiner Ehefrau Mimi zur jüngsten Tochter Erna nach Rotterdam. Von seinem ‚Sperrkonto‘ ließ er seiner Schwester Johanna sowie seinem ehemaligen An-

gestellten Max Höxter in Ostenfelde einen monatlichen Betrag zur Unterstützung zukommen. Während einer Razzia wurde er 1942 auf der Straße verhaftet und über das Lager Westerbork nach Auschwitz deportiert, wo er unmittelbar nach seiner Ankunft am 11. Dezember 1942 ermordet wurde. Seine Ehefrau starb kurze Zeit später in Rotterdam. Dr. Arthur Hertz und sein Bruder Eugen sowie ihre Schwester Henny Nathan mit ihren Kindern konnten vor 1939 in die USA flüchten. Die Tochter Erna überlebte mit ihrer Familie in Rotterdam im Untergrund. Fünf Mitglieder der Familie Hertz wurden ermordet u. a. Louis Hertz in Auschwitz, sein Bruder Eduard in Theresienstadt und seine Schwester Laura Heumann in Riga.

Die beiden letzten jüdischen Einwohner in Ostenfelde, Johanna Hertz und der seit über vier Jahrzehnten zur Familie gehörende Angestellte Max Höxter, blieben noch über drei Jahre in Ostenfelde. Sie lebten in winzigen Räumen im Nebengebäude des Anwesens Hertz. In dieser Zeit wurden sie aus der Küche des kleinen Ostenfelder Krankenhauses heimlich in der Dunkelheit mit Nahrung versorgt. Einer der Essensträger war der damals 15-jährige Paul Becker. Die beiden alten Menschen wurden am 23. April 1942 in das 'Judenhaus' Am Kanonengraben 4 in Münster eingewiesen und am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Johanna verstarb während des Transports. Max Höxter wurde am 29. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka verbracht und dort ermordet.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Ostenfelde 4 Juden ansässig. 1871 lebten in Ostenfelde 17 Juden, 1645 Katholiken und 7 Protestanten, 1895 waren es 7 Juden, 1690 Katholiken und 12 Protestanten, 1925 5 Juden, 1763 Katholiken und 22 Protestanten.

2.2.3 Alle Kinder der Familie Hertz besuchten zunächst die Volksschule in Ostenfelde. Der Sohn Arthur wechselte dann zum Gymnasium nach Ahlen, der Sohn Eugen besuchte die Rektoratsschule in Oelde, seine beiden Schwestern die höhere Töchterschule in Oelde.

2.2.4 Über die relativ wohlhabende Familie von Louis Hertz, die ein Ladengeschäft für Lebensmittel und Textilien besaß und außerdem mit Vieh handelte, berichteten Zeitzeugen, dass sie mit großzügigen Kleiderspenden Kinder aus armen Familien unterstützt habe.

2.3.1 Leffmann Elsberg, der aus Oelde stammte und die Witwe Heinemann aus Ostenfelde geheiratet hatte, wurde 1858 in den Vorstand der jüdischen Gemeinde Oelde gewählt.

2.3.2 Dr. Arthur Hertz baute im Allgemeinen Krankenhaus Hamburg-Barmbek eine Abteilung für Herzdiagnostik auf und leitete diese.

2.3.3 Leffmann Elsberg übernahm 1860 den Vorsitz des damaligen Ostenfelder Schützenvereins, der noch vor dem Ersten Weltkrieg aufgelöst wurde. 1920 gehörte das Ehepaar Mimi und Louis Hertz zum ersten Hofstaat des neu gegründeten Schützenvereins.

4.1 KreisA Warendorf: Amt Beelen. – StaatsA Münster: Kreis Warendorf Landratsamt.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1913) 86, (1924/25) 57. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 32–39, 127, 131, 168, 191, 225. – Statistisches Handbuch der deutschen Juden (1905) 48.

4.4 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 194, 205, 211; Bd. 2,1 115, 194, 211.; Bd. 2,2 1039.

4.5 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in Oelde/Stromberg. Von der Zeit der Burggrafen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. In: Heimatblätter der Glocke 1, 3. Folge (3. Juli 1984) 197–199. – PAULS Albert, Zur Geschichte der Juden in Oelde. In: SCHMIEDER Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte (Oelde 1987) 667–700. – TILLMANN, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. – DERS.,

Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. – DERS., An Orten des Grauens. Ein Besuch in der Hölle. In: Heimatblätter der Glocke I/2004, 4. Folge (31. Januar 2004) 495–498.

Walter Tillmann

GELSENKIRCHEN

1.1 Stadt Gelsenkirchen, kreisfrei.

1.2 Bis 1609 Grafschaft Mark; bis 1806/07 Kurfürstentum Brandenburg bzw. Königreich Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Bis 1928 Regierungsbezirk Arnsberg, seitdem Regierungsbezirk Münster. – 1875 Stadtrechtsverleihung; 1885 bis 1926 Kreisstadt; 1903 Eingemeindung von Schalke, Heßler, Braubauerschaft, Hüllen, Buhmke und Ückendorf; 1928 Zusammenlegung der Städte Gelsenkirchen und Buer unter Einbeziehung des Amtes Horst.

Die Gelsenkirchener Juden waren bis 1874 der Synagogenuntergemeinde Wattenscheid im Synagogenbezirk Hattingen angeschlossen. Anschließend bildeten sie eine eigenständige Gemeinde, der die Juden aus Gelsenkirchen, Schalke, Braubauerschaft, Bulmke, Heßler, Hüllen und nach langwierigen Verhandlungen mit dem Synagogenverband Wattenscheid auch aus Ückendorf seit 1908 angehörten. Am 18. Dezember 1923 kamen noch die Juden aus Rotthausen hinzu.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Juden sind für Gelsenkirchen spätestens Anfang des 18. Jahrhunderts nachgewiesen. Am 12. November 1717 wurde Salomon Samuel im Dorf vergeleitet. Sein bereits verstorbener Vater hieß Samuel Isaac. Neben Salomon Isaac erscheint in der Tabelle der märkischen Juden von 1731 noch Marcus Isaac, Sohn des verstorbenen Isaac Jacob. Geheiratet hatte er am 17. Februar 1727. Er war in das Geleit eines Wolf Abraham getreten, der wie Salomon Samuel am 12. November 1717 von der klevischen Regierung Geleit erhalten hatte und vermutlich ebenfalls in Gelsenkirchen ansässig geworden war. Neben diesen beiden lebte noch Benjamin Isaac im Dorf, ohne Geleit, aber toleriert.]

2.1.2 In den Einwohnerlisten Gelsenkirchens vom Beginn des 19. Jahrhunderts sind Namen jüdischer Einwohner erwähnt. Eine größere Zuwanderung jüdischer Kaufleute war im Wesentlichen Ergebnis des mit der Hochindustrialisierung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verbundenen Wirtschaftsaufschwungs. Parallel zur Entwicklung des Dorfes Gelsenkirchen zur Großstadt entstand hier innerhalb von etwa fünf Jahrzehnten eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden des Ruhrgebietes. So wie das Dorf Gelsenkirchen bis zur Erlangung seiner Stadtrechte politisch zum Amt Wattenscheid zählte, gehörten auch die hier lebenden Juden der Gemeinde in Wattenscheid an. Bereits früh war die rechtliche Selbständigkeit für die Juden in Gelsenkirchen wesentliches Anliegen. Mit der Begründung, dass die religiösen Vorschriften den Sabbat als Ruhetag vorsähen und an diesem Tag der Weg zur Synagoge zu weit sei, setzten sie gegenüber der Wattenscheider Synagogenhauptgemeinde zunächst 1863 die Einrichtung eines eigenen Betsaales (im Haus Hochstr. 34) durch. Elf Jahre später kauften sich die Gelsenkirchener Juden durch die Zahlung eines ‚Lösegeldes‘ in Höhe von 300 Tlرن. endgültig von der Muttergemeinde los und gründeten die Synagogengemeinde Gelsenkirchen. Ende 1924 feierte sie ihr 50jähriges Bestehen, über das u. a. im überregionalen ‚Israelitischen Familienblatt‘ berichtet wurde.

Von 1871 bis 1900 verzehnfachte sich die Zahl der Juden und erreichte 1928 – mit der Zusammenlegung der Städte Gelsenkirchen, Buer und Horst zur Großstadt Gelsenkirchen – die Rekordmarke von 1700 Personen; das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 0,8 %. Damit existierte in Gelsenkirchen in den 1920er Jahren, gemessen an der Gesamtbevölkerung, nach Dortmund die zweitgrößte jüdische Gemeinde Westfalens. Nach einem kurzfristigen Tief im Jahre 1925 sank der Anteil der Juden mit Beginn der NS-Herrschaft unter 0,5 % und war danach stetig rückläufig.

Die steigende Zahl der Juden war seit 1887 begleitet von antisemitischen Vorfällen in Gelsenkirchen, wie jüdische Zeitungen berichten. So veröffentlichte z. B. 1887 ein Bäckermeister im ‚Gelsenkirchener täglichen Anzeiger‘, dass er weder von Juden kaufe noch an diese verkaufe. Somit habe er ‚den Herren Juden‘ Ferse, Schöneberg und Neuwahl das Recht zum Verkauf seiner Patent-Zwiebäcke entzogen. 1895 kam es vor dem Haus des J. Block in der Friedrichstraße am Vorabend der Hochzeit seiner Tochter zu Tumulten, bei denen Unruhestifter unter antisemitischen Hetzrufen Fenster einschlugen und Jalousien zertrümmerten. Daraufhin bildete sich in Gelsenkirchen eine Ortsgruppe des ‚Vereins zur Abwehr des Antisemitismus‘. 1905 traten mehrere Gemeindeglieder dem 1893 reichsweit gegründeten C. V. bei.

Die Mehrheit der Juden in Gelsenkirchen galt als liberal. Sie war zwar dem Judentum verbunden, praktizierte jedoch eine von den strengen Vorschriften losgelöste Religiosität. Neben der liberalen Synagogengemeinde gab es in Gelsenkirchen drei kleine Gruppierungen streng orthodoxer Juden, deren Mitgliederzahl jedoch nicht eindeutig feststellbar ist; hierbei handelte es sich nicht um offizielle Gemeinschaften, sondern vielmehr um solche, deren Einrichtungen aus freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder aufrecht erhalten wurden. Anfang des 20. Jahrhunderts erhielt der Konflikt zwischen traditionsbewussten und akkulturierten Juden neuen Auftrieb durch die Zuwanderung von Ostjuden. Ihr Anteil an der jüdischen Bevölkerung betrug 1933 ca. 18 %. Die einflussreichste der drei orthodoxen jüdischen Gemeinschaften in Gelsenkirchen stellte im Dezember 1919 einen Antrag auf Anerkennung als zweite selbständige Synagogengemeinde in Gelsenkirchen – als ‚Israelitische Religionsgesellschaft Adass Jissroel‘ –, der aufgrund der geringen Mitgliederzahl abgelehnt wurde. Die gründungswilligen Mitglieder gaben ihr Vorhaben dennoch nicht auf und erreichten, dass der Sitz des Rabbinates des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ 1922 von Recklinghausen nach Gelsenkirchen verlegt wurde. Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender dieses Vereins war 1906 der Gelsenkirchener Sanitätsrat Dr. Max Rubens; Rabbiner des Vereins wurde Dr. Weiß. Der Gegensatz zwischen West- und Ostjuden spiegelt sich auch in der Repräsentantenwahl vom 10. Juli 1927 wider. Wegen heftiger Agitation der in der ‚Jüdischen Volkspartei‘ vereinten Zionisten und ostjüdischen Wähler mobilisierte die liberale Partei ihre Wähler und gewann: Gewählt wurden vier liberale Repräsentanten und zwei liberale Stellvertreter, aber nur ein Repräsentant der ‚Jüdischen Volkspartei‘. Die Verlierer protestierten gegen das Wahlergebnis bei der Regierung Arnsberg.

Um die Jahrhundertwende stellten unter der jüdischen Bevölkerung Gelsenkirchens neben Angestellten und Handwerkern vor allem Kaufleute und Händler die großen Berufsgruppen (54,5 % im Jahre 1924). Dies lässt sich für die Jahre 1894 bis 1924 aus den Wählerlisten der Repräsentanten- und Vorstandswahlen der Synagogengemeinde, in denen u. a. die Berufe der Stimmberechtigten aufgeführt sind, erheben. Dieses Bild hat sich bis 1933 kaum verändert. Ärzte und Rechtsanwälte machten in Gelsenkirchen etwa 5 % der jüdischen Berufstätigen aus, der Anteil der Juden in der Arbeiterschaft (ca. 1 %) war ebenfalls relativ gering. Darüber hinaus wurden in den Jahren 1894 bis 1913 im Lehrerseminar der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ Max Heymann, Benno Jose, Otto Kaiser, Hugo Sternfeld als Lehrer ausgebildet. Bei der Betrachtung der Branchen ergibt sich unter den Juden Gelsenkirchens eine Konzentration im Waren- und Produkthandel, hier besonders im Bekleidungs- und Schuhgewerbe. Im Einzelhandel waren Juden vornehmlich

in mittelständischen Spezialgeschäften vertreten. Rund 80 jüdische Geschäfte lassen sich insgesamt für Gelsenkirchen in den 1920er Jahren nachweisen. Obgleich die großen Warenhäuser häufig von Juden geführt wurden (z. B. die Häuser der ‚Gebr. Alsberg‘ in Gelsenkirchen und in Buer), blieb der Großteil der jüdischen Unternehmen klein bis mittelgroß. Insgesamt können Gelsenkirchener Juden als Bevölkerungsgruppe des gehobenen Mittelstandes mit starker Tendenz zu den selbständigen Berufen bezeichnet werden.

Am Ersten Weltkrieg nahmen viele ortsansässige Juden teil. Für das Deutsche Reich kämpften u. a.: Gustav Baer, Prof. Dr. Max Budde, Moritz Goldschmidt, Leo Gompertz, Fritz Grünebaum, Walther Heymann, Dr. jur. Emil Kochmann, Bernhard Nenner, Leopold Neuwald, Leopold Plaut, Artur Sonder, Bernhard Spiegel, Julius Steinberg und Wilhelm Süsskind. Etwa 30 Juden wurden mit dem EK II ausgezeichnet, drei mit dem EK I. Insgesamt sind im Ersten Weltkrieg 43 Gelsenkirchener Juden gefallen. Am 24. Juli 1921 wurde für die gefallen jüdischen Soldaten eine Gedenktafel in der Synagoge eingeweiht. Bereits am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 hatte der Gelsenkirchener Jude Selig Neuwahl teilgenommen. Im Jahr 1939 trat Wolfgang Kochmann, der Sohn von Dr. jur. Emil Kochmann und sogenannter Halbjude, seinen Militärdienst an. Er diente bis 1942 im Zweiten Weltkrieg, wurde dann jedoch wegen ‚irrtümlicher Einstellung‘ im Oktober 1942 aus der Wehrmacht ausgeschlossen.

Der RjF war in Gelsenkirchen unter dem Vorsitz von Leo Gompertz deutsch-national orientiert und entsprach damit der vielfach in der nichtjüdischen Bürgerschaft anzutreffenden Gesinnung. Der Verein beteiligte sich u. a. an ‚Heldengedenkfeiern‘. Daneben bestand seit den 1920er Jahren eine Ortsgruppe der ‚Zionistischen Vereinigung für Deutschland‘, über deren Tätigkeitsfeld in Gelsenkirchen jedoch nichts bekannt ist.

Konversionen sind nur für sehr wenige Gelsenkirchener Juden nachgewiesen, lediglich für das Jahr 1925 sind Zahlen belegt: Nach der Statistik der Stadt Gelsenkirchen sind in diesem Jahr zwei Männer aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft ausgetreten, aber unsicher ist, ob sie konvertierten. Manche verließen die Gemeinden, um die Gemeindesteuer zu sparen. Für Übertritte nichtjüdischer Partner zum Judentum ist lediglich ein Beispiel bekannt, amtliche Zahlen liegen hierfür nicht vor: Nach ihrer Heirat mit dem Juden Moses Kuschner nahm Elisabeth Lina Kuschner geb. Laschat den jüdischen Glauben an. Auch die beiden aus der Ehe stammenden Kinder wurden als Juden erzogen. Zwischen 1877 und 1894 wurde in Gelsenkirchen keine einzige religionsverschiedene Ehe geschlossen. 1895 ging ein Jude die Ehe mit einer christlichen Frau ein, ebenso in den Jahren 1896 und 1899. Seit 1902 nahmen die konfessionsverschiedene Eheschließungen auch in Gelsenkirchen deutlich zu, jedoch wurden hier die reichsweiten Zahlen bei weitem nicht bestätigt: Mit knapp 9 % lag 1933 der Anteil der ‚Mischehen‘ in der Ruhrgebietsstadt, gemessen an der Gesamtzahl jüdischer Ehen, deutlich unter dem Reichsdurchschnitt.

Die Gelsenkirchener Juden engagierten sich in vielen Vereinen, um die jüdische Kultur zu fördern. Von 1898 bis 1920 bestand die Ortsgruppe Gelsenkirchen-Wattenscheid des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur‘, die in dieser Zeit 90 bis 100 Mitglieder hatte. Um in weiten Kreisen den Sinn für jüdisches Wissen zu wecken, eröffnete der Verein 1903 in einem Gemeindezimmer eine Lesehalle. 1929 wird der ostjüdische Verein ‚Bikkur Cholim‘ erwähnt. Ferner existierten ein ‚Bildungsverein jüdischer Arbeiter‘ und eine Ortsgruppe des ‚Verbandes polnischer Juden‘, die sich 1937 mit der aus Essen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschloss, um gemeinsam Veranstaltungen anzubieten. Neben der ‚Loge Amos‘ bestand in Gelsenkirchen die ‚Loge Bne Brith‘ deren Präsident für mehrere Jahre der Lehrer Salomon Katz war.

Die jüdische Jugend Gelsenkirchens organisierte sich in mehreren Vereinen. Es existierten ein ‚Jüdischer Schülerbund‘ und ein ‚Jüdischer Jugendverein‘, dem bei seiner Gründung 1910 sogleich 95 Mitglieder beitraten. Am 14. Februar 1931 konnte der Jugendverein die Einweihung eines neuen Jugendheimes begehen. Für die körperliche Er-

tüchtigung gab es den ‚Sportverein Hakoah‘. 120 Mitglieder betätigten sich sportlich in dem 1930 gegründeten ‚Turn- und Sportverein Bar Kochba‘ mit den Abteilungen für Turnen, Fußball, Leichtathletik, Boxen und Wandern. 1931, in der Zeit von ‚Kompliziertheit und Unruhe‘, wie es im ‚Israelitischen Familienblatt‘ hieß, schlossen sich, um ein Signal zu geben für ‚eine Abkehr von jeder Spaltung der Judenheit‘, ‚Jugendverein‘, ‚Schülerbund‘, ‚Jüdischer Wanderbund‘ (J. W. B.), ‚Hakoah‘ und ‚Bar Kochba‘ zum ‚Jüdischen Jugendring‘ zusammen. Ende 1937 entstand eine eigene Fußballmannschaft der Ortsgruppe ‚Schild‘. Der ‚Sportplatz Schild‘, Hohenfriedberger Straße, diente als Austragungsort für Fußballturniere und Leichtathletikveranstaltungen. Im Nachgang des Pogroms 1938 stellten in Gelsenkirchen die noch bestehenden jüdischen Vereine ihre Tätigkeit ein oder wurden in die ‚Reichsvereinigung‘ zwangsüberführt.

Bis zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten kann die jüdische Bevölkerung als von der lokalen Gesellschaft weitestgehend akzeptiert bezeichnet werden. Dennoch hatte es in Gelsenkirchen schon vor 1933 vereinzelt antijüdische Provokationen gegeben. So hatten Mitglieder des ‚Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes‘ Ende des Jahres 1919 die Schaufenster und Türschilder von Geschäften jüdischer Kaufleute in Gelsenkirchen mit antisemitischen Parolen beklebt. Betroffen von diesen Ausschreitungen, die zwischen Dezember 1919 und März 1923 täglich zunahmen, war u. a. die Firma ‚Kaiser & Co.‘ am Schalker Markt. Der Protest jüdischer Abwehrorganisationen führte im März 1931 dazu, dass städtische Behörden Plakate mit Eintrittsverbot für Juden nicht mehr zuließen. Dieses Beispiel empfahl das ‚Israelitische Familienblatt‘ zur Nachahmung.

2.1.3 Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten unter 330 000 Gelsenkirkenern 1616 Juden (0,5 %). Damit zählte Gelsenkirchen zu den kleineren Mittelgemeinden des Deutschen Reiches, in denen ab 1933 auch kulturelle Veranstaltungen des ‚Jüdischen Kulturbundes Rhein-Ruhr‘ stattfanden. Die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung setzte unmittelbar nach der Machtübernahme ein. Zwar nahmen Anfang 1934 an der Beerdigung des Justizrats Hermann Kaufmann noch sämtliche Rechtsanwälte und Richter Gelsenkirchens teil, doch schlossen die überkonfessionellen Vereine sukzessive nach 1933 aufgrund des sogenannten ‚Arierparagraphen‘ Juden aus.

Im Rahmen der reichsweit organisierten Boykott-Aufrufe fand am 23. März 1933 eine der ersten ‚wilden‘ Aktionen gegen das jüdische Kaufhaus der ‚Gebr. Alsberg‘ in Gelsenkirchen statt. Beamten wurde 1933 explizit verboten, Leistungen jüdischer Betriebe in Anspruch zu nehmen. Die NSDAP-Kreisleitung ordnete im August 1933 an, in allen Geschäften ‚in arischem Besitz‘ Schilder aufzuhängen mit dem Verbot des „Besuchs von jüdischen Geschäften, Einheitspreisgeschäften und Warenhäusern“ für alle Mitglieder von NS-Organisationen. Bei Zuwiderhandlungen drohte der Ausschluss aus diesen Organisationen. Aber auch Denunzianten versuchten aus persönlichen Motiven jüdischen Geschäftsleuten zu schaden. So wurde der jüdische Metzgermeister Grüneberg laut Bericht der Staatspolizeistelle Regierungsbezirk Münster vom 5. November 1934 von zwei entlassenen Gesellen beschuldigt, er habe ‚Wurstpanschereien‘ begangen. Daraufhin kam es zu öffentlichen Kundgebungen, die sich auch gegen den unbeteiligten jüdischen Metzgermeister Issen richteten. Da sich die Anschuldigungen jedoch nicht bestätigen ließen, wurde die Metzgerei Grüneberg zwar nicht von der Gewerbepolizei geschlossen, doch fielen seit 1936 auch in Gelsenkirchen die meisten der jüdischen Geschäfte der ‚Arisierung‘ zum Opfer. So übernahm z. B. der Schalker Fußballer Fritz Szepan 1938 das Textilgeschäft ‚Firma Rhode & Co.‘ (Inhaber Julie Lichtmann und Sally Meyer). Nach Angaben in der Stadtchronik befanden sich im August 1938 noch rund 160 jüdische Betriebe in Gelsenkirchen.

In diesem Jahr beschuldigte man auch die Gelsenkirchener Fritz H. und Emil G. der ‚Rassenschande‘ mit Jüdinnen und verurteilte sie zu Gefängnisstrafen und ‚Ehrverlust‘.

In der Nacht vom 9./10. November 1938 wurden die in Gelsenkirchen und in Buer

befindlichen Synagogen durch Angehörige von SA und SS in Brand gesteckt, Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger demoliert bzw. zerstört, Juden zusammengeschlagen, misshandelt und im Polizeigefängnis Gelsenkirchen in ‚Schutzhaft‘ genommen. Zwischen dem 15. und dem 18. November 1938 wurden die meisten verhafteten Gelsenkirchener Juden wieder freigelassen, andere in Konzentrationslager, u. a. nach Dachau, deportiert oder in Polizeigefängnissen außerhalb Gelsenkirchens, u. a. in Bochum und Krefeld, inhaftiert. Es handelte sich insgesamt um 16 Personen. Eine Überstellung in das Konzentrationslager Sachsenhausen fand aufgrund der Überfüllung dort nicht statt, obgleich laut Fahrplan der Sonderzug für den Abtransport der am 9./10. November gefangen genommenen Juden aus dem Regierungsbezirk Münster am 17. November um 19.20 Uhr in Gelsenkirchen eingesetzt werden sollte. Einige der internierten Juden kamen während der Haftzeit ums Leben. Ihre Familien erhielten eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie gegen Zahlung von 20 RM die Urne ihrer Angehörigen zugesandt bekommen könnten.

Offenbar wurde auch in Gelsenkirchen eine Konzentrierung der verbliebenen jüdischen Bevölkerung auf ausgewiesene ‚Judenhäuser‘ vorgenommen. Obgleich für Gelsenkirchen keine offiziellen Nachweise über die zur Sammlung der jüdischen Bevölkerung bestimmten Häuser existieren, konnten rund 50 Adressen für Gelsenkirchen, Buer und Horst ermittelt werden. Dabei befanden sich – wie auch in Buer und Horst – die zu lokalisierenden ‚Judenhäuser‘ vor allem im Stadtzentrum, so z. B. in Gelsenkirchen in der Augustastraße, Hindenburgstraße oder in der Schalker Straße.

Von den 1933 1616 in Gelsenkirchen lebenden jüdischen Bürgern waren bis 1942 etwa 1000 verzo-gen, gestorben oder geflüchtet, aber nicht unbedingt auch entkommen. 685 Personen (= 42,4 %) sind aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung zwischen 1933 und 1945 in die Nachbarländer emigriert oder nach Übersee ausgewandert; 52 von ihnen (= 7,6 %) sind wiederum aus dem Emigrationsland deportiert worden, 41 Personen (= 6,0 %) wurden ermordet. Die weitaus größte Zahl der jüdischen Emigranten aus Gelsenkirchen hat sich erst unter dem Eindruck des Pogroms zu einer Flucht entschließen können: Verließen bis einschließlich 1937 rund 45 % aller jüdischen Personen Gelsenkirchen, stieg die Zahl der Flüchtenden in den Jahren 1938 und 1939 mit insgesamt 46 % sprunghaft an. Wenngleich seit dem 23. Oktober 1941 ein Auswanderungsverbot von Juden aus Deutschland für die Dauer des Krieges bestand, flohen bis 1942 noch einmal etwa 10 % der Gelsenkirchener Juden. Ihre Flucht führte auch sie vor allem in die europäischen Länder, dabei führten die Niederlande die Liste der europäischen Zielländer an, danach folgten England, Belgien, Frankreich, Polen, die Slowakei, Italien, Skandinavien, Spanien und Malta, schließlich Portugal und Österreich, die USA und Lateinamerika, Palästina und Afrika, Australien und China. 105 Juden aus Gelsenkirchen wurden zwischen 1938 und 1940 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Im Rahmen der sogenannten Polenaktion am 28. und 29. Oktober 1938 waren bereits etwa 70 der Gelsenkirchener Juden abgeschoben worden. Über diese Vorgänge sind für Gelsenkirchen jedoch kaum Details bekannt. Da die ‚restlose Abschiebung‘ der polnischen Juden weder bei der Aktion vom Oktober 1938 noch in den darauffolgenden Monaten erreicht worden war, verschärften sich die Maßnahmen gegen Ostjuden mit Ausbruch des Krieges. Am 7. September 1939 ordnete Reinhard Heydrich in seiner Funktion als Chef der Sicherheitspolizei die Festnahme aller männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Alter von über 16 Jahren an. Vor diesem Hintergrund dürften Anfang September 1939 mindestens 25 noch in Gelsenkirchen verbliebene Juden osteuropäischer Herkunft verhaftet und im Polizeigefängnis Gelsenkirchen arrestiert worden sein. Obgleich den örtlichen Gestapostellen in dieser Angelegenheit Handlungsspielraum gegeben war, sind – soweit dies zu ermitteln war – alle Männer in die Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg und Buchenwald deportiert worden; nur vier von ihnen haben überlebt.

Aus dem Gebiet der heutigen Stadt Gelsenkirchen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand neben 489 Juden, die mit den ‚regulären‘ Transporten zwischen Januar 1942 und September 1944 aus der Ruhrgebietsstadt in Vernichtungs- und Arbeitslager deportiert worden sind, weitere 126 Personen bis 1942 außerhalb der allgemeinen Verschleppungsaktionen deportiert worden, so dass sich für Gelsenkirchen eine Gesamtzahl von 615 verschleppten Juden ergibt. Dem ersten Transport, mit welchem am 27. Januar 1942 355 Gelsenkirchener Juden über Dortmund in das Ghetto Riga deportiert wurden, folgte am 31. März 1942 ein weiterer Transport nach Warschau (48 Personen) und am 27. Juli 1942 einer nach Theresienstadt (50 Personen). Am 19. September 1944 wurden schließlich 36 bisher von den Deportationen ausgeschlossene ‚Mischehepartner‘ und ‚Mischlinge‘ von der Gestapo inhaftiert und in die Arbeitslager Elben bei Kassel und Zeitz deportiert. Damit galt Gelsenkirchen als ‚judenrein‘. Insgesamt kamen mindestens 510 der 615 aus Gelsenkirchen, Buer und Horst deportierten Juden um. Hinzu sind diejenigen zu zählen, die bis 1942 aufgrund anderer Todesumstände umkamen, ebenso diejenigen, die Selbstmord begingen, wie auch diejenigen, die aus den Emigrationsländern deportiert wurden und ebenfalls nicht überlebt haben.

2.1.4 1945 sind etwa 105 Juden (Überlebende der Konzentrationslager) nach Gelsenkirchen zurückgekommen; überwiegend handelte es sich hierbei um ‚alte Gelsenkirchener‘, die bereits vor 1933 hier gelebt hatten. Knapp die Hälfte von ihnen war noch in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft emigriert, in der überwiegenden Mehrheit in die USA. Die nach 1945 in die hiesigen Städte zurückgekehrten Juden schlossen sich noch im selben Jahr in Recklinghausen zu einer einzigen Gemeinde (‚Jüdische Kultusgemeinde Bochum-Herne-Recklinghausen‘) mit etwa 70 Mitgliedern zusammen. Ende der 1980er Jahre umfasste die jüdische Gemeinde in Gelsenkirchen nach Angaben des ‚Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ 70–80 Mitglieder. Durch die Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion nach 1990 erhöhte sich die Mitgliederzahl bis 2004 auf 430 Personen.

Am 3. Oktober 1946 bat das ‚Jüdische Hilfskomitee‘ den Oberstaatsanwalt des Landgerichtes Essen wegen der im November 1938 erfolgten Niederbrennung der Synagoge in Gelsenkirchen ein Verfahren ‚gegen unbekannt‘ einzuleiten. Aufgrund vielfältiger Hinweise wurde der bereits zweimalig vorbestrafte Gelsenkirchener Kaufmann Werner Karl M. der Brandstiftung angeklagt. Das am 25. Januar 1949 ergangene Urteil sprach M. auf Kosten der Staatskasse frei, da die Beweisaufnahme „trotz des starken Verdachts keine hinreichenden Nachweise für die Beteiligung des Angeklagten“ ergeben hatte.

Im Gelsenkirchener Stadtgarten erinnert ein Mahnmal – errichtet im April 1951 auf Initiative der ‚Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes‘ (VVN) Gelsenkirchen mit Unterstützung der Stadt Gelsenkirchen – in einer etwa 20 m breiten halbkreisförmigen Anlage an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Der Text auf der Gedenktafel lautet: „Zerstampft des Unrechts Drachensaat. Zerstört den Haß von Staat zu Staat. Versenkt die Waffen in Gewässern. Dann wird im Friedensonnenschein die ganze Welt uns Heimat sein. Den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“ Im November 1966 fand in Gelsenkirchen eine Woche der Begegnung von Juden und Christen statt, zu der die Evangelische Kirchengemeinde Schalke auch den Präsidenten des Verbandes der jüdischen Gemeinden in der damaligen DDR, Helmut Aris, einlud. Seit 1963 erinnert an der Gildenstraße in Gelsenkirchen-Mitte ein Mahnmal an die 1885 eingeweihte und während des Novemberpogroms 1938 zerstörte Synagoge. Die Inschrift lautet: „An dieser Stelle stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde Gelsenkirchen. Sie wurde am 9. November 1938 ein Opfer des Rassenwahnes. Möge sich solche Tat nie wiederholen. Gelsenkirchen, den 9. November 1963.“ 1993 wurde der frühere Standort der Gelsenkirchener Synagoge offiziell ‚Platz der alten Synagoge‘ benannt; heute befindet sich ein Parkplatz auf diesem Gelände. Auf dem jüdischen Friedhof in Ückendorf steht an der Stelle, an der die Urnen mit der Asche von acht Juden, die während des Po-

groms verhaftet und ermordet worden waren, beigesetzt sind, ein Gedenkstein mit den eingravierten Namen. Ferner befinden sich hier mehrere Familiengedenksteine für die in Konzentrationslagern umgekommenen Opfer.

Am 9. November 1988 wurde anlässlich des 50. Jahrestages der Pogromnacht in der Gelsenkirchener Innenstadt der Platz vor dem Bildungszentrum – stellvertretend für alle Opfer – nach dem jüdischen Kaufmann Leopold Neuwald (1877–1944) benannt. 1989 beschloss der Rat die Errichtung eines Dokumentationszentrums im Haus Cranger Str. 323. Mit der inhaltlichen Erarbeitung wurde das 1989 gegründete ‚Institut für Stadtgeschichte‘ betraut und am 8. Mai 1994 die ‚Dokumentationsstätte Gelsenkirchen im Nationalsozialismus‘ an einer der wenigen erhaltenen historischen (Täter-)Stätten eröffnet. Dokumentiert sind außer dem Schicksal der ehemals hier lebenden jüdischen Bürger auch Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft. Im Jahre 1991 wurde in Gelsenkirchen eine ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V.‘ gegründet. Zum 50. Jahrestag der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft 1995 haben auf Initiative des damaligen Oberbürgermeisters Kurt Bartlewski erstmals überlebende Gelsenkirchener Juden ihre ehemalige Heimatstadt besucht. Seitdem sind bisher ca. 50 ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger offiziell nach Gelsenkirchen eingeladen worden.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Gelsenkirchen 31 Juden ansässig. 1871 lebten in Gelsenkirchen 96 Juden, 5389 Katholiken, 2329 Protestanten, 1895 658 Juden, 17904 Katholiken, 12833 Protestanten und 181 sonstige Christen, 1925 1715 Juden, 158768 Katholiken, 156123 Protestanten, 4967 sonstige Christen und 8613 Bekenntnislose.

Die Statuten der Gemeinde aus dem Jahr 1898 entsprechen weitestgehend dem Normalstatut. In den Jahren 1919 und 1927 sind diese jedoch revidiert und diverse Nachträge verfasst worden. Die Zahl der Repräsentanten wurde auf neun, die der Stellvertreter auf drei reduziert.

Insgesamt ist die Gelsenkirchener jüdische Gemeinde als recht wohlhabend anzusehen, da zahlreiche Kaufleute florierende Konfektionsgeschäfte betrieben.

2.2.2 Nach Loslösung von der Synagogengemeinde Wattenscheid im Jahre 1863 feierten die Gelsenkirchener Juden zwölf Jahre den Gottesdienst in angemieteten Räumen in der Hochstr. 34, heute Hauptstraße. Bereits 1867 hatte die stetig wachsende Gemeinde ein Haus mit einem anliegenden Eckgrundstück in der Neustraße, heute Gildenstr. 4–6, gekauft, in welchem sich ein größerer Betsaal mit etwa 50 Sitzplätzen, ein Klassenzimmer für die jüdische Schule, eine Mikwe sowie eine Hausmeisterwohnung befanden. Die Separation im Jahre 1874 und die Tatsache, dass den mittlerweile rund 250 Juden Gelsenkirchens auch der neue Betsaal zu klein war, führten zur Planung einer eigenen Synagoge auf dem Platz neben dem Gemeindehaus. Die anfallenden Baukosten sollten durch eine Lotterie aufgebracht werden, jedoch genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg die geplante Verlosung nicht und blockierte dadurch zunächst die Verwirklichung des Synagogenbaus, der sich auch aus bautechnischen Gründen noch einige Jahre hinzog. Erst im August 1885 erfolgte schließlich die Einweihung der Synagoge, die an hohen Feiertagen dennoch nicht allen Gläubigen Platz bot, so dass unter der Leitung des Lehrers Katz aus Hattingen ein gesonderter Gottesdienst abgehalten wurde, der zeitweise im Hotel Berliner Hof, zwischen Hauptbahnhof und Bahnhofstraße gelegen, stattfand.

Seit 1885 bestand ein Synagogenchor, dem Phillip Baum 1928 mehr als 30 Jahre lang angehörte, zuletzt als dessen Vorsitzender, bis ihn 1933 Moritz Heymann in diesem Amt ablöste. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Chores ernannte man 1935 Hauptlehrer Katz aufgrund seiner 40-jährigen Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied. Der Chor existierte noch Anfang 1938. Im Zusammenhang mit der Etablierung dieses gemischten Chores und der Anschaffung einer Orgel, Zeichen für die Liberalität der Gemeinde,

traten drei traditionsbewusste Familien aus der Gemeinde aus. Der größte Teil der polnischen Juden richtete sich einen Betraum im Hofgebäude der Arminstr. 11 ein. Eine weitere Gruppe, die ‚Amos Loge‘ genannte Gemeinschaft, unterhielt einen Betraum in der Bahnhofstr. 14. Die einflussreichste der drei Gruppen um den Sanitätsrat Dr. Max Rubens, Dr. Max Meyer und Abraham Fröhlich hielt ihre Gottesdienste in einem Betsaal in der Husemannstraße ab. Rabbiner dieser Gemeinde war Seide Gantz.

Mitte 1936 plante die Gemeinde den Umbau des Gemeindehauses, um den Betsaal der Orthodoxen, die Mikwe sowie Turnsaal, Kegelbahn, Restaurations- und Versammlungsräume, die bisher in drei z. T. gemieteten Häusern untergebracht waren, in einem gemeindeeigenen Gebäude zu vereinen. Ein Jahr später beschloss die Repräsentantenversammlung den Um- bzw. Erweiterungsbau, um Räume für Veranstaltungen der Turnvereine, des ‚Kulturbundes Rhein-Ruhr‘ und des jüdischen Lehrhauses ebenso bereitstellen zu können wie Beträume. Am 1. Februar 1938 fand schließlich die Einweihung statt.

Während der Pogromnacht wurde die Synagoge niedergebrannt. Obgleich die Feuerwehr anwesend war, griff sie nicht ein. Mit Bescheid des Baupolizeiamtes vom 10. November 1938 wurde die Synagogengemeinde Gelsenkirchen aufgefordert, die für die Abbrucharbeiten des Gotteshauses veranschlagten Kosten, die „vorläufig auf 8000 RM festgesetzt“ waren, selbst zu tragen und sofort die Synagoge Gildenstr. 6 und das daneben liegende Gemeindehaus Gildenstr. 4 abzureißen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Neubau einer Synagoge in Gelsenkirchen bereits 1946 angestrebt und sollte ursprünglich an der Stelle der am 9. November 1938 zerstörten Synagoge in der Gildenstraße in der Gelsenkirchener Innenstadt entstehen. Jedoch stellte sich heraus, dass die JTC, der die Rechte am Eigentum der zerstörten jüdischen Gemeinden zugesprochen worden waren, das Grundstück der alten Synagoge an die Stadt Gelsenkirchen verkauft hatte. Daher erwarb die Gemeinde ein Haus an der Von-der-Recke-Str. 9, in dessen Erdgeschoss sie Schulraum, Büro, Bücherei und Gemeindesaal unterbrachte; die oberen Etagen des Hauses wurden als Wohnungen vermietet. Zum Gottesdienst trafen sich die Gemeindemitglieder 13 Jahre lang in diesen provisorischen Räumlichkeiten, bis am 29. Juni 1958 die Synagoge als Neubau im Hinterhof des Hauses Von-der-Recke-Str. 9 eingeweiht wurde. Bei der neuen Synagoge handelte es sich um einen schlichten Raum mit Bänken für ca. 80 Gemeindemitglieder. Aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen der jüdischen Gemeinde nach 1990 plante man einen Synagogen-Neubau in Gelsenkirchen. Nachdem am 9. November 2004 die Grundsteinlegung stattgefunden hatte, konnte das nach den Plänen der Architekten Benedikta Mihsler und Reinhard Christfreund erbaute Gebäude am 1. Februar 2007 auf dem alten Synagogengrundstück an der Gildenstr. 4–6 eingeweiht werden.

2.2.3 In Gelsenkirchen hatte es bereits um 1860 eine private jüdische Schule gegeben. Da jedoch der amtierende Lehrer seine Stelle nach kurzer Zeit aufgab, besuchten die jüdischen Kinder gemäß der Zugehörigkeit Gelsenkirchens zur Synagogengemeinde Wattenscheid dort täglich den Schulunterricht. Erst mit Erlangung der rechtlichen Selbständigkeit wurde in Gelsenkirchen wieder eine einklassige jüdische Privatschule mit 20 Kindern gegründet, welche die Räumlichkeiten in der ersten Etage des Gemeindehauses in der Neustr. 4 (später Gildenstr. 4) bezog. 1882 forderte die Regierung die Gemeinde auf, aufgrund der stetig anwachsenden Schülerzahl für ein „besser geeignetes und geräumigeres Schullokal“ zu sorgen, andernfalls werde die Schule geschlossen. Bereits ein Jahr später kam man der Auflage nach: In der ersten Etage des Gemeindehauses wurden mehrere Zimmer zu einem großen Klassenzimmer zusammengelegt, in dem nun mindestens doppelt so viele Kinder unterrichtet werden konnten. Damit besaß Gelsenkirchen die zu diesem Zeitpunkt größte einklassige jüdische Schule in Preußen. Am 18. Januar 1884 wurde die Schule zu einer öffentlichen erklärt. Als 1886 die Schülerzahl bis auf 120 Kinder gestiegen war, wurde die Erweiterung der nach wie vor einzügigen Schule dringend notwendig.

Die Gemeinde bemühte sich um den Erwerb eines geeigneten Grundstückes und kaufte ein zentral gelegenes, 130 m² großes Gelände in der Gelsenkirchener Innenstadt (Ringstr. 44). Am 11. Dezember 1894 konnte die zweiklassige ‚Israelitische Schule‘ eröffnet werden. Mit Beginn des Schuljahres 1906 standen den Kindern drei Klassen zur Verfügung, wobei zwei in der Schule an der Ringstr. 44 und die dritte übergangsweise in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses untergebracht waren. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wurde der Bau von weiteren zwei Unterrichtsräumen mit Antrag vom 20. Juli 1907 bewilligt, der Zeitpunkt der Fertigstellung ist jedoch nicht bekannt. Seit dem 1. April 1908 führte die Stadt die ‚Israelitische Volksschule‘ als städtische Schule.

1874 besuchten diese 20, 1883 50, 1886 120 und 1908 140 Kinder. Bis zum Jahre 1936 wurden hier bis zu 155 Kinder in drei Klassen mit drei Lehrkräften unterrichtet. Ab dem Jahr 1938 findet sich keine Nennung der ‚Israelitischen Schule‘ mehr in den städtischen Verwaltungsberichten Gelsenkirchens.

Der Name des ersten Lehrers um 1860 ist nicht bekannt. Von 1874 bis 1879/80 unterrichtete an der jüdischen Schule ein Lehrer namens Speier, von 1880 bis 1885 Daniel Klestadt und 1885 Carl Klestadt. Von 1886 bis 1923 war Hauptlehrer Max Abraham (genannt Kaufmann) an der Schule tätig. Lehrer S. Katz unterrichtete hier von 1894 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1931. Anfang 1936 verzog er nach Bad Ems. Erwähnt werden ferner die Lehrerinnen Lina Neumann (1906–1910), Erna Katz (1919) und Marta Meier aus Bocholt, die bis zu ihrem frühen Tod Ende 1915 fast drei Jahre in Gelsenkirchen tätig war. Abraham Weinstock war 1921 sogenannter Hauptlehrer der jüdischen Schule, Saly Spier bis zu seinem Tod Anfang 1934.

Mitte 1935 fand die Einweihung eines sogenannten Lehrhauses statt, das für Erwachsene Kurse in Palästinakunde und Hebräisch, später u. a. auch in Englisch anbot. Die Leitung übernahm Rabbiner Dr. Galliner, unterstützt von den Lehrern Katz und Weinstock. Somit gab es eine solche Institution – unterstützt vom ‚Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden‘ – außer im Rheinland (Köln) ebenfalls in Westfalen. Mitte 1936 konnten auch schulentlassene Jugendliche an Kursen teilnehmen. Insgesamt unterrichteten 1936 vier Lehrer 120 Personen. 1937 waren hier die Lehrer Ullmann und Ottmann tätig.

2.2.4 Die Gelsenkirchener Juden engagierten sich auf vielfältige Weise im sozialen Bereich. So gab die Gemeinde 1886 eine Spende in den Fonds zum Neubau der ‚Markshaindorf-Stiftung‘; 1909 unterstützte sie den ‚Hilfsverein der Deutschen Juden‘. Ferner war sie Mitglied des ‚Israelitischen Central-Armenverbandes‘, der sich für die Aufhebung der Wanderbettelei einsetzte. Neben karitativen Einrichtungen standen den Gemeindemitgliedern eine Vielzahl an Vereinen, die sich in Gelsenkirchen bereits vor der Selbständigkeit der Synagogengemeinde gebildet hatten, mit dem Ziel der Seelsorge, der Wohltätigkeit und der Pflege jüdischen Brauchtums zur Verfügung. Etwa Mitte der 1870er Jahre wurde der ‚Israelitische Frauenverein‘ gegründet, dessen Zweck Krankenpflege und Wöchnerinnenfürsorge war. 1932 hatte der Verein 280 Mitglieder. Er organisierte in den 1930er Jahren viele Veranstaltungen gemeinsam mit der Gelsenkirchener Ortsgruppe des ‚Jüdischen Frauenbundes‘. Mit dem Frauenverein vergleichbare Zielsetzungen führten 1889 zur Gründung des ‚Israelitischen Männervereins‘. Der Verein hatte 1932 etwa 200 Mitglieder. Verbunden mit dem Verein war eine ‚Chewra Kaddischa‘ und ein ‚Fonds zur Ausstattung armer Bräute‘. Darüber hinaus wurde aus deren Vorständen sowie einem Vorstandsmitglied der Synagogengemeinde und dem Rabbiner Dr. Galliner ein Unterstützungsverein, eine ‚Örtliche Zentrale für jüdische Wohlfahrtspflege‘ gegründet, deren Aufgabe in erster Linie in der Fürsorge für bedürftige Familien bestand und der sich als das eigentliche Wohlfahrtsamt der Gemeinde verstand. Die hierfür benötigten Gelder setzten sich zusammen aus den Einnahmen der genannten Institutionen sowie aus freiwilligen Spenden. Unter dem Vorsitz des Pelzhändlers Leo Gompertz, der dieses Amt auch 1931 noch ausübte, entstand nach dem Ersten Weltkrieg auch in Gelsenkir-

chen eine Ortsgruppe des RjF. Diese eröffnete im August 1934 ihr Ferienhaus ‚Haus Berta‘ auf einem 50 Morgen großen Grundstück in Alt-Schermbeck, gestiftet von Julius Goldschmidt, benannt nach Berta Goldschmidt, mit Übernachtungsmöglichkeiten für 80 Personen. Die religiöse Weihe vollzog Bezirksrabbiner Dr. Fritz L. Steintal aus Münster. Ferner gründeten die überlebenden Mitglieder der früheren Kultusgemeinde Gelsenkirchen 1945 das Gelsenkirchener ‚Jüdische Hilfskomitee‘, das versuchte, für Bedürftige Lebensmittel, Kleidung und Wohnungen zu besorgen.

2.3.1 Am 30. Juli 1898 starb der erste Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Heinrich Spiegel. Er hatte mehr als 20 Jahre an der Spitze der Gemeindevertretung gestanden. Danach fungierte der Fabrikbesitzer Daniel Klestadt bis zu seinem Tod 1922 als Vorsitzender der Synagogengemeinde. Sally Haase war 1904 bereits 25 Jahre Vorstandsmitglied. 1924 hatte Salo Großmann das Vorsteheramt inne. Nachdem im November 1928 der gesamte Gemeindevorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden Rechtsanwalt Baek sowie Salo Großmann, Rudolf Plaut, Justizrat Kaufmann und Leopold Friedmann, zurückgetreten war, wurden Hugo Abraham, Josef Stamm und Otto Samson zu neuen Vorstandsmitgliedern gewählt, 1931 noch Isidor Goldblum. 1935 fungierte Josef Stamm als Gemeindevorsitzender; den weiteren Vorstand bildeten Rechtsanwalt Windmüller, Rabbiner Dr. Galliner, Ewald Stern; Stellvertreter war Ewald Elsbach. Mitte 1937 wurde Alex Alexander stellvertretendes Vorstandsmitglied. Anfang der 1930er Jahre waren Theodor Frenkel und Albert Steinberg (bis zu seinem Tod Mitte 1931) Vorsitzende der Repräsentanten. Bei der kompletten Neuwahl des Repräsentantenkollegiums im April 1935, bei der man sich, um einen Wahlkampf zu vermeiden, auf eine Einheitsliste geeinigt hatte, wurden Dr. Richard Löwenthal, Julius Schönenberg, der im Mai 1936 starb, Ewald Stern, Feibisch Hirsch, Moritz Heymann, Julius Plaat, Josef Nußbaum, Dr. Ernst Heymann und Max Klein gewählt.

Bevor Dr. Siegfried Galliner (1876–1960) zum 1. Mai 1914 die Stelle als Rabbiner in Gelsenkirchen antrat, war er seit 1904 Rabbiner an der konservativen Synagoge in Beuthen/Schlesien gewesen. Er hatte an der Universität Berlin Philosophie, orientalische Sprachen und deutsche Literaturgeschichte studiert und seine Rabbinateautorisation am Rabbiner-Seminar in Berlin erhalten. In Gelsenkirchen umfasste sein Aufgabengebiet das Predigen in der Synagoge und das Unterrichten der jüdischen Religion sowie der hebräischen Sprache an höheren Schulen. Darüber hinaus hatte er sich allen sozialen wie auch allen religionsgesetzlichen Belangen seiner Gemeinde zu stellen. Er übernahm 1921 für zwei Jahre den Vorsitz beim ‚Rheinisch-Westfälischen Rabbinerverband‘. Im Jahre 1934 wurde er von der Regierung pensioniert und fortan als ‚Seelsorger‘ bezeichnet. Fünf Jahre später emigrierte Galliner mit seiner Familie nach London, wo er am 4. März 1960 starb.

Seide Gantz (1902–1942) war Rabbiner der orthodoxen Gemeinde Gelsenkirchen. Gantz wohnte bis 1933 in Gelsenkirchen und emigrierte am 24. Mai 1933 mit seiner Familie nach Amsterdam. 1936 nahm er in den Niederlanden seine Tätigkeit als Rabbiner und Schächter wieder auf, bis er und seine Familie am 17. September 1942 über Westerbork in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert wurden. Seide Gantz wurde am 29. Dezember 1942 in Auschwitz ermordet.

Seit 1891 war Joseph Israel aus Groß-Gerau in Gelsenkirchen als Schächter und Synagogendiener angestellt, 1923 übernahm das Schächter- und Kantorenamt Josef Bandel aus Delmenhorst. Hauptlehrer Max Kaufmann, der 1927 starb, war 37 Jahre lang als Vorbeter und 30 Jahre als Prediger in der jüdischen Gemeinde Gelsenkirchen tätig. 1929 und auch noch 1938 fungierte Wilhelm Schul als Kantor.

2.3.2 Alfons Goldschmidt (geb. am 28. November 1879 in Gelsenkirchen) war nach seinem Studium als Lehrbeauftragter und Journalist in Berlin tätig. Er arbeitete an der ‚Schaubühne‘ unter dem Pseudonym Lorianus als Journalist bei der ‚Weltbühne‘ und

gab 1919 die ‚Rätezeitung‘ mit heraus. Danach lebte er als Wirtschaftswissenschaftler im Ausland, u. a. in der Sowjetunion und in Mexiko.

Hermann Krelaus (geb. am 27. Februar 1902 in Gelsenkirchen), der unter dem Pseudonym Herbert Klaus, Deckname Rund, publizierte, war nach mehreren Berufswechseln Assistent am Gelsenkirchener Stadttheater, wechselte dann an die Theater in Düsseldorf und Recklinghausen. In dieser Zeit schrieb er vermutlich seine christlich inspirierten Stücke und Novellen, die z. T. unveröffentlicht sind: ‚Michael erwacht‘, ‚Auferstehung‘, ‚Wunder in Nürnberg‘, ‚Wo bist du?‘ und ‚Thomas‘. Von 1926 bis 1929 war er an der Volksbühne in Berlin als Dramaturg tätig, kehrte dann nach Gelsenkirchen zurück, wo er Arbeitertheatergruppen betreute. Er veröffentlichte Beiträge für ‚Die Weltbühne‘, das ‚Berliner Tageblatt‘ und den ‚Berliner Börsen-Courier‘ und war als Lehrer tätig. Krelaus war in der ‚Links-Opposition‘ engagiert und emigrierte kurz nach der Machtübernahme in die Niederlande, wo er von der revolutionär sozialistischen Partei zunächst Unterstützung erhielt, diese aber aufgrund seiner Weigerung, am Spanischen Bürgerkrieg teilzunehmen, verlor. Von 1941 bis 1942 arbeitete er bei der illegalen Zeitung ‚De Vonk‘ mit. 1943 wurde er verhaftet, 1944 in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er musste Zwangsarbeit in der Steingrube Eschershausen leisten und starb 1945 in Mönchengladbach in einem Sanatorium.

2.3.3 Sanitätsrat Dr. Max Rubens, der 1927 starb, gehörte mehrere Jahre der Stadtverordnetenversammlung an. Walter Heimbach war vor 1933 Stadtverordneter der Gelsenkirchener SPD. In der Nachkriegszeit zeigte Kurt Neuwald, am 23. November 1906 als zweiter Sohn einer der ältesten jüdischen Familien der Stadt geboren, öffentliches Engagement, jüdisches Leben in der neu entstehenden Bundesrepublik wieder zu etablieren. Die Neuwalds hatten seit 1880 ein Geschäft auf der Arminstraße betrieben, seit 1901 unter dem Namen ‚Betten Neuwald‘. Seit dem 1. Oktober 1935 leitete Kurt Neuwald das elterliche Bettenfachgeschäft in der dritten Generation, das während des Pogroms 1938 Zerstörungen erlitt. 1939 wurde Neuwald zu Zwangsarbeiten herangezogen, am 20. Januar 1942 verhaftet und am 27. Januar 1942 in das Ghetto Riga deportiert. Insgesamt sind 24 seiner Familienmitglieder ermordet worden. Kurt Neuwald kehrte nach seiner Befreiung in die Heimatstadt Gelsenkirchen zurück und baute seine berufliche Existenz wieder auf. Zeitgleich betrieb er die Gründung eines ‚Jüdischen Hilfskomitees‘, aus dem später die ‚Jüdische Kultusgemeinde Gelsenkirchen‘ hervorging. Als am 27. Januar 1946 der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ entstand, gehörte er dem Gründungsgremium an und wurde später dessen 1. Vorsitzender. Er erkannte die Bedeutung einer überregionalen Instanz und beteiligte sich 1950/51 aktiv an der Gründung der politischen Spitzenorganisation der jüdischen Gemeinden im Nachkriegsdeutschland, des ‚Zentralrats der Juden in Deutschland‘, dessen Direktorium er bis zu seinem Ausscheiden 1994 angehörte. Außerdem bekleidete er von 1969 bis 1982 ehrenamtlich das Amt des Finanzdezernenten. 1973 wurde er mit dem Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des jüdischen ‚Gemeindefonds Nordwestdeutschland e. V.‘ betraut, der sich insbesondere um die finanziellen Belange der Gemeinden und Landesverbände in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg kümmerte. Auf lokaler Ebene gehörte Neuwald seit 1968 dem Beirat des Sozialausschusses der Stadt Gelsenkirchen an, und von 1973 bis 1976 führte er als Mitherausgeber der ‚Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung‘ die Geschäfte des Verlages. Darüber hinaus hat sich Neuwald auch international engagiert, so z. B. für das Aufbauwerk in Israel. Als Fürsprecher einer Aussöhnung zwischen Juden und Nichtjuden ist ihm u. a. der Abschluss des Staatsvertrages der jüdischen Gemeinden mit dem Land Nordrhein-Westfalen zu verdanken, den er in seiner Funktion als Vorsitzender des Landesverbandes am 1. Dezember 1992 in der Düsseldorfer Staatskanzlei unterzeichnete. Für seine Arbeit wurde Kurt Neuwald 1958 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt; 1978 erhielt er außerdem das Große Bundesverdienstkreuz und 1986 den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Gelsenkirchen

verlieh Neuwald am 23. November 1994 die Ehrenbürgerschaft. Im März 1999 erhielt er das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland. Kurt Neuwald ist am 6. Februar 2001 im Alter von 94 Jahren in Gelsenkirchen verstorben.

3.1 Die Gelsenkirchener Synagoge in der Neustr. 6 (später Gildenstr. 6) war 1885 nach Plänen des Essener Architekten Peter Zindel im maurischen Stil mit einer Zweiturmfassade errichtet worden und bot 428 Gläubigen auf zwei Etagen Platz. Der Hauptraum war eine durch Pfeiler und Bogen geteilte rechteckige Halle mit geradgeschlossener, im Mittelraum an den Ecken abgeschrägter Decke. Auf den Seiten der Empore saßen die Frauen, im hinteren Teil der Empore war Platz für den Synagogenchor und die Orgel. In der Mitte der Ostwand stand der Thoraschrank aus massivem Holz, der etwa 5 m hoch war. Darüber befand sich ein Buntglasfenster mit Davidstern.

Die 1958 eingeweihte neue Synagoge ist ein schlichter Raum mit Bänken für etwa 80 Gemeindeglieder. An der Südseite ist eine Fensterreihe mit Buntglasfenstern; Licht fällt durch eine Glaskuppel über der Bima. Eine Thorarolle wurde von einem Gemeindeglied 1938 versteckt und nach Kriegsende wieder gefunden. Die zweite Thorarolle kaufte die jüdische Gemeinde aus holländischem Besitz und die dritte gehörte der jüdischen Gemeinde Herford, die ihren gesamten Thorabestand 1938 retten konnte. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 247–250.

3.3 Bis 1874 wurden die Toten der jüdischen Gemeinde Gelsenkirchen in Wattenscheid auf dem alten jüdischen Friedhof an der Bochumer Straße beigesetzt. Mit Gründung der selbständigen Synagogengemeinde Gelsenkirchen im Jahre 1874 erwarb die Gemeinde ein 2324 m² großes Friedhofgrundstück an der Wanner-/Ecke Oskarstraße in Gelsenkirchen-Bulmke. Etwa 1904 wurde nach Plänen des Architekten F. Kindler eine Leichenhalle in maurischem Stil aus rotem Backstein errichtet, die 1941 durch Bomben stark beschädigt und auf Befehl der Gestapo abgerissen wurde. Auf dem Friedhof wurden bis etwa 1936 noch einzelne Personen beigesetzt.

Neben dem Südfriedhof in Gelsenkirchen-Ückendorf befindet sich seit 1927 ein ca. 7000 m² großer jüdischer Friedhof, erreichbar über die Eingänge Günnigfelderstraße oder Am Dördelmannshof. 1928 war der Bau einer Friedhofshalle an der Südseite, unweit des Bahndamms, nach den Plänen des Zwickauer Architekten Simon Schocken geplant. Er sollte einen Versammlungsraum sowie einen Kanzelraum mit Katafalk enthalten. In den Seitenflügeln sollten Wasch- und Aborträume sowie ein Leichenwaschraum entstehen. Ende 1929 war der Bau noch nicht begonnen worden. Dieser Friedhof wird noch heute von der jüdischen Gemeinde belegt. Auf dem Areal stehen knapp 200 Grabsteine, mehrere Familiengedenksteine für die in den Konzentrationslagern umgekommenen Opfer und eine im Jahre 1961 errichtete Friedhofshalle. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die jüdischen Friedhöfe Gelsenkirchens geschändet. Und auch nach Kriegsende (1956, 1976, 1992 und 1993) wurden auf beiden Friedhöfen Grabsteine umgeworfen und z. T. zerstört. Am 7. Juni 1995 trug die Stadt Gelsenkirchen beide Friedhöfe und alle vor 1945 gesetzten Grabsteine in ihre Denkmalliste ein.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 C Organisationen; 1,75 E Sammlungen; 5 B 1 Verband der Jüdischen Gemeinden in der DDR, 1945–1991 (darin Nr. 257: „Woche der Begegnung von Juden und Christen“ in Gelsenkirchen, November 1966). – HauptstaatsA Düsseldorf: Sign. Reg. 105/277, Strafverfahren gegen Werner M. – StaatsA Münster: Kleve-Märkische Regierung; Provinzialschulkollegium; Regierung Arnsberg Kirchenregistratur; Regierung Münster. – StadtA Gelsenkirchen: Synagogengemeinde Gelsenkirchen; Unverzeichnetes Schriftgut, u. a. Deportationslisten und Verzeichnisse der jüdischen Friedhöfe Wanner Straße und Ückendorf; Liste des Wiedergutmachungsamtes der Stadt Gelsenkirchen; Einwohner-

meldekartei der Stadt Gelsenkirchen. – Außerdem befindet sich eine Akte im Geh. StaatsA preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA, Rep. 84a (M) Justizministerium.

4.2 Zeichnungen der jüdischen Schule, der Synagoge in Gelsenkirchen, Neustr. 6, später Gildenstr. 6, eine historische Aufnahme vom Innenraum der Synagoge, Fotos von der Synagoge nach dem Pogrom vom 10. November 1938, des Betsaals der jüdischen Kultusgemeinde (1988) sowie eine Innenansicht, Fotos des ehemaligen Kaufhauses Alsb-berg und vom jüdischen Friedhof in Gelsenkirchen Bulmke-Hüllen und Gelsenkirchen-Ückendorf sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 260–273, Nr. 211–238. Ein Foto von der Lichtkuppel der neuen Synagoge befindet sich bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 217. Zahlreiche Abbildungen sind enthalten in den von der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gelsenkirchen e. V.‘ hg. Veröffentlichungen: HERHOLZ/WIEBRINGHAUS, KZ Außenlager Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst; STRATMANN Hartmut, Die Synagoge in Buer 1922–1938, H. 1a (Gelsenkirchen 1992); DERS., Die Synagoge in Gelsenkirchen 1885–1938. Aus der Hausakte „Gildenstraße 4/6“ (Gelsenkirchen 1995).

4.3 Adressbücher (1927, 1934, 1937, 1941, 1943). – AZJ (1879, 1893, 1898, 1901, 1908, 1913, 1916f., 1919, 1921). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 32 (1884), 33 (1886), 38 (1894–1897), 41 (1901–1903), 42 (1903–1905), 43 (1905–1907), 45 (1911–1913). – Festschrift anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Synagogen-Gemeinde Gelsenkirchen: Geschichte der Synagogen-Gemeinde Gelsenkirchen und ihrer Vereine nebst 2 Abhandlungen (Gelsenkirchen 1924). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1928) 84, 1932/33 162 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 66, (1911) 80, (1913) 90, (1924/25) 61. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger. – Im Deutschen Reich 1 (1895), Nr. 4 189 und 11 (1905), Nr. 3 170 f. – Israelitisches Familienblatt (1903, 1905, 1910, 1912, 1914–18, 1920–1938). – Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur (1905). – Jahreschronik für die Jahre 1936–1978, hg. von der Stadt Gelsenkirchen, Bd. 1 (Gelsenkirchen 1933) und Bd. 31 (Gelsenkirchen 1945). – Jeschurun, Alte Folge 20 (1887), Nr. 38 602. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 183, 407, 950, 1023, 1108, 1522. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen 118, 128, 148 und 215 f.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 215–218. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 186 f. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 62. – DERS., Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 29, 47, 70 72. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. 1 369. – Die jüdischen Gefallenen 223 f. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 960. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 245–253. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 833–861. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 422 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 58 f.

4.5 ASCHOFF Diethard, Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG Arno/TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte, 3) (Münster 1994) 192, 198, 204. – DERS., Deportation und Holocaust in autobiographischen Zeugnissen westfälischer Juden. In: Deutsche Juden – Juden in Deutschland. Regionalgeschichtliche Forschung zum jüdischen Leben – und Leiden – während des „3. Reiches“ und von 1945 bis zur Gegenwart, Kongress der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit 25./26. September 2000 (Köln 2001) 21f. – BREITENBACH Ludger (Bearb.), Historische Spuren vor Ort – Gelsenkirchen im Nationalsozialismus (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, 3) (Essen 1998). – BREPOHL Wilhelm, Geschichte Gelsenkirchens, unveröffentl. Manu-

skript (Gelsenkirchen 1965). – BREUCKER Heike, Die Novemberpogrome in Gelsenkirchen. Dokumente zur Reichskristallnacht (Gelsenkirchen 1988). – EVERDING Willi/HELLMANN Christian (Red.), Haus der Ewigkeit. Der jüdische Friedhof in Gelsenkirchen-Bulmke (= Jüdisches Leben in Gelsenkirchen, 6) (Gelsenkirchen 2003). – GATZEMEIER Ursula, Zur Geschichte der Juden in Gelsenkirchen. Von den Anfängen bis 1933, unveröffentl. Examensarbeit (Duisburg 1983). – GATZEMEIER-MATTHES Ursula, Zur Geschichte der Juden in Gelsenkirchen. Von den Anfängen bis 1933 (= Jüdisches Leben in Gelsenkirchen, 4) (Gelsenkirchen 2000). – GOCH Stefan, Jüdisches Leben. Verfolgung – Mord – Überleben. Ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Gelsenkirchens erinnern sich (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, 8) (Essen 2004). – HERHOLZ Heike/WIEBRINGHAUS Sabine, KZ Außenlager Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst. Eine Dokumentation (= Jüdisches Leben in Gelsenkirchen, 1) (Gelsenkirchen 1994). – MROTZEK Marlies, Jüdische Friedhöfe in Gelsenkirchen, erarbeitet i. A. des Heimatbundes Gelsenkirchen e. V./Verein für Kulturgeschichte und Landschaftskunde, Typoskript (Gelsenkirchen 1996). – NIEWERTH Andrea, Die Synagoge in Gelsenkirchen 1885–1938. Aus der Hausakte „Gildenstraße 4/6“ (= Jüdisches Leben in Gelsenkirchen, 2) (Gelsenkirchen 1995). – DIES., Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus. Eine kollektivbiographische Analyse über Verfolgung, Emigration und Deportation (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Beiträge, 11) (Essen 2002). – STRATHMANN Donat, Auswandern oder Hierbleiben? Jüdisches Leben in Düsseldorf und Nordrhein 1945–1960 (Essen 2003).

Andrea Niewerth

GELSENKIRCHEN-Buer

1.1 Stadt Gelsenkirchen, Ortsteil Buer, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1911 Stadtrechtsverleihung; seit 1928 Ortsteil der Stadt Gelsenkirchen.

Die Juden in Buer zählten zu dem seit 1856 bestehenden Synagogenbezirk Dorsten, mit Dorsten als Hauptgemeinde. Bis 1920 gehörten die Juden in Horst zur Synagogenuntergemeinde Buer. 1932 erfolgte die Abtrennung der Gemeinden Buer, Bottrop, Gladbeck, Horst, Osterfeld und Westerholt von der Synagogenhauptgemeinde Dorsten und Buer wurde eigenständig.

2.1.2 In der bis Ende der 1920er Jahre selbständigen Ortschaft Buer waren Juden in einer eigenen Gemeinde organisiert, jedoch ist hier jüdisches Leben erst zum Ende des 19. Jahrhunderts belegt. Während in den Jahren bis 1890 nur ein oder zwei jüdische Familien in Buer bekannt sind, änderte sich dies mit dem aufkommenden Bergbau und der damit zusammenhängenden Zuwanderung: 1875 hatte Buer 5000 Bewohner, 1905 40000 und 1922 überschritt Buer die Großstadtgrenze von 100 000 Einwohnern. Ebenso stieg die Zahl der jüdischen Bevölkerung an: von ca. 60 im Jahr 1902 auf 154 1922; dies entsprach einem Anteil von 0,15 % an der Wohnbevölkerung.

Die liberal orientierten Bueraner Juden waren bestrebt, sich von der Muttergemeinde Dorsten zu lösen und selbständige Synagogengemeinde zu werden. Unter Verweis auf die große Entfernung zur Synagoge nach Dorsten – entsprechend der Argumentation der

Gelsenkirchener Juden –, beantragte die Gemeinde um Lehrer und Prediger Gustav Bär erstmals 1913 erfolglos ihre Autonomie, aber auch der zweite Versuch der mittlerweile auf 150 Personen angewachsenen Gemeinde wurde im Jahre 1925 abschlägig beschieden. Erst 1932 kam es zur erstrebten offiziellen Selbständigkeit.

Bei den Bueraner Juden dominierten die Kaufleute. Wie andernorts hatten aus Buer Juden als Frontkämpfer am Ersten Weltkrieg teilgenommen, darunter u. a. Carl Kahn, Alex Casparius und Alex Weinberg. Mit dem EK II ausgezeichnet wurden Dagobert Lewithan, Unteroffizier Wolf, Sigismund Redlich und Alfred Weinberg.

2.1.3 Die sukzessive Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung zeigte in Buer entsprechende Wirkung. Von 1933 bis Anfang 1936 hatte sich durch Fortzug die Zahl der Gemeindemitglieder mehr als halbiert. 1933 wurde in Buer ein zionistischer Jugendbund gegründet, 1934 eine zionistische Ortsgruppe, die beide sehr rege waren und sich für eine Auswanderung nach Palästina stark machten. Ferner bestand hier, laut den ‚Statistischen Angaben über jüdische Verbände‘ vom 3. Juli 1936, eine Ortsgruppe des ‚Verbandes polnischer Juden‘, die den Gottesdienst nach polnischem Ritus feierte.

Im Oktober 1938 wurden der Einzelhandel in der Fachgruppe Haushaltswaren im Ortsteil Buer-Horst als ‚in Kürze ... judenfrei‘ und die Ortsteile Beckhausen, Hassel und Scholven als ‚vollkommen judenfrei‘ gemeldet. Auch die Kreishandwerkerschaft Buer teilte die ‚restlose Entjudung‘ der rund 1300 angeschlossenen Handwerksbetriebe mit, nachdem „auch die letzten jüdischen Fleischer ihre Tätigkeit eingestellt haben“.

Wie in Gelsenkirchen ist die Synagoge in Buer in der Pogromnacht zerstört worden. Am späten Abend des 9. November 1938 wurde die Maelostraße durch SA-Leute abgesperrt; nur die nächsten Nachbarn konnten beobachten, dass die Synagoge angezündet wurde und bis auf die Reste der Außenmauern abbrannte. Am folgenden Morgen ging man laut Zeitzeugenaussagen auf der Hochstraße in Buer über einen ‚Teppich von Glassplittern‘, mitten auf dieser Haupteinkaufsstraße baumelte eine Strohuppe mit dem Schild ‚Juda verrecke‘. Andererseits pflegten aber Nichtjuden auch weiterhin Kontakte zu Juden. So wurde, laut Bericht der Staatspolizeistelle Münster vom 9. Februar 1942, Lore Rauch für 21 Tage in Polizeigewahrsam genommen, weil sie zu Sabine Rosenthal freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatte.

Im Zuge der weiteren Dissimilation wurden seit 1939 zahlreiche emigrierte jüdische Bürger aus dem Deutschen Reich ausgebürgert, darunter in Buer Erich Elias, Liesel Emerich geb. Hochheimer, Johanne Grünebaum geb. Nagel, Hedwig Klaus geb. Cohen und Günther Robert Windmüller. Ab 1939 befanden sich in Buer ‚Judenhäuser‘ in der Cranger Str. 288, Fischerstr. 173, Horster Str. 36 und der Vödestr. 9. Die hier ghettoisierten Juden wurden ab Januar 1942 gemeinsam mit denjenigen aus Gelsenkirchen deportiert.

2.1.4 Am Platz der ehemaligen Bueraner Synagoge befindet sich seit den 1950er Jahren das städtische Hallenbad. Erst 1988, anlässlich des Gedenkens an die Pogromnacht 50 Jahre zuvor, erinnerte man sich ihres Standortes. Eine Bürger-Initiative führte schließlich zur Errichtung eines Denkmals mit der Inschrift: „Nicht weit von hier stand die am 12. 11. 1922 eingeweihte Synagoge der jüdischen Gemeinde Buer. Als roher Judenhass unter uns wütete, wurde sie in der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 von nationalsozialistischen Gewalttätern geschändet und zerstört. Zum Gedenken an die jüdischen Menschen dieser Stadt, die in den Jahren 1933–1945 entrechtet, vertrieben und ermordet wurden.“ In Gebüsch und Asphalt ist der ursprüngliche Verlauf der Synagogenfundamente sichtbar gemacht worden. Darüber hinaus steht auf einer Gedenktafel derselbe hebräische Schriftzug, der ehemals über dem Eingang der Synagoge in Stein gehauen war: „Mein Haus ist ein Haus der Gebete für alle Völker.“ Seit 1947 befindet sich auf der Rasenfläche des ehemaligen jüdischen Friedhofs auf Initiative des ‚Komitees ehemaliger politischer Gefangener und Konzentrationäre‘ (später VVN) ein Ehrenmal für die 62 jüdischen Opfer der Shoa aus Buer und Westerholt. Der Gedenkstein trägt

sowohl eine deutsche als auch eine hebräische Inschrift und verewigt auf der Rückseite die Namen von 62 Konzentrationslager-Opfern aus Buer und Westerholt. Die Inschrift auf der Vorderseite lautet: „Das Andenken der Gerechten ist zum Segen./Zur ewigen Erinnerung an die jüdische Gemeinde Gelsenkirchen-Buer, an ihre Synagoge und an ihre Mitglieder, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in den Jahren 1933–1945 wurden.“

2.2.1 Im Jahre 1871 lebten in Buer keine Juden, 4472 Katholiken, 75 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 16 Juden, 11 902 Katholiken, 4110 Protestanten und 2 sonstige Christen.

2.2.2 Zunächst hielten die Bueraner Juden ihre Gottesdienste in einem Raum im alten Amtshaus ab. Der Rabbiner des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘, Dr. Michalsky, weihte im Beisein des 1. Bürgermeisters im August 1913 einen eigenen Betsaal in Buer ein. Obgleich nach wie vor Unter-gemeinde der Synagogenhauptgemeinde Dorsten, wagten sich die Bueraner Juden 1922 an den Bau einer eigenen Synagoge, nachdem der als Betsaal angemietete Raum in einer Gaststätte im sogenannten Schlachtfeld für die wachsende Gemeinde zu klein geworden war. Anlässlich der Einweihung der Bueraner Synagoge an der Maelostraße am 12. November 1922 hielt Rabbiner Dr. Hugo Hahn aus Essen die Festpredigt. Ende 1934 beschloss der Vorstand einen Synagogenanbau mit Unterrichtsraum und Betsaal. Um Heizkosten zu sparen, stellte Anfang 1934 das Vorstandsmitglied M. Zwecher für den Winter Räume für den Abendgottesdienst und den Religionsunterricht zur Verfügung. In der Pogromnacht wurde die Synagoge bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Von der Feuerwehr wurden nur die Nachbarhäuser geschützt und die Ruinen laut Grundbuch am 12. Oktober 1939 abgebrochen.

2.2.3 Den zu Beginn des 20. Jahrhunderts drei schulpflichtigen jüdischen Kindern aus Buer stand für den Religionsunterricht seit 1903 jeweils sonntags ein Raum der katholischen Schule an der Urbanusstraße zur Verfügung. Sie wurden dort zunächst von Leopold Kamm, einem Wanderlehrer aus Gemen, unterrichtet. Seit 1913 war Gustav Bär (1884–1952) Lehrer und Prediger in der Synagogengemeinde Buer, nachdem er 1903 seine Arbeit als Wanderlehrer in der Synagogengemeinde Dorsten begonnen hatte. Er erteilte wöchentlich Religionsunterricht in den einzelnen Gemeinden des Synagogenbezirks und führte die gottesdienstlichen Handlungen bei Bar-Mizwa-Feiern sowie bei Beerdigungen durch; ferner oblag ihm die Verantwortung für das Schächten. Obgleich er nach wie vor als Religionslehrer für den gesamten Synagogenbezirk Dorsten angestellt war, kümmerte er sich seit der Einweihung der Synagoge im Jahre 1922 im Wesentlichen um die Bueraner Juden. Am 1. Januar 1932 trat er in den Ruhestand, stand aber noch 1933 Auswanderungswilligen mit Rat und Tat zur Seite. Im September 1938 floh er mit seiner Familie in die USA, wo er am 1. November 1952 verstarb.

2.2.4 In Buer existierten sowohl ein ‚Israelitischer Frauenverein‘ als auch ein ‚Israelitischer Männerverein‘ (seit 1903), die im Jahre 1932 43 bzw. 38 Mitglieder zählten, sowie ein ‚Jugendverein‘ (Vorsitzender 1932 Rechtsanwalt Eckstein). 1934 und 1935 verzeichnete die ‚Wirtschaftshilfe der Gemeinde‘, deren Leiter Lehrer Bär war, etwa 2000 Beratungen und Hilfeleistungen (u. a. Verschickung von Kindern zur Erholung). Zusammen mit einer Sozialarbeiterin und Dr. Werner Löwenstein, der Beratungen durchführte, besuchte Bär arme Familien in Bottrop, Buer, Gladbeck und Horst.

2.3.1 Seit der Gründung der Gemeinde Buer gehörte David Löwenstein – auch noch im Jahre 1932 – dem Vorstand an. Walter Leiser war 1922 Vorsitzender der Synagogengemeinde, Carl Hochheimer bis zu seinem Tod 1930. 1932 zählten außer David Löwenstein Benno Eichengrün, der Anfang 1936 verzog, und Jakob Wolf zum Vorstand.

2.3.3 Der Lehrer Gustav Bär war 1931 Mitglied des städtischen Wohlfahrtsausschusses.

3.1 Die Bueraner Synagoge von 1922 war eingeschossig und bot mit knapp 200 m² rund 300 Gläubigen Platz. Im Gegensatz zur Gelsenkirchener Synagoge wurde beim Bau der Bueraner Synagoge alles Prunkhafte vermieden. Das Gotteshaus mit dem turmähnlichen Vorbau lag inmitten einer gärtnerischen Anlage; über dem Eingang stand der Vers „Mein Haus ist ein Haus der Gebete für alle Völker.“

Am Ende des schlichten Innenraumes mit bleiverglasten, bunten Fenstern, in denen die zehn Gebote Moses sowie jüdische Embleme dargestellt waren, befanden sich erhöht ein Lesepult und ein Thoraschrank. Eine Frauenempore gab es nicht. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 254–256.

3.3 Die Juden in Buer belegten von 1909 bis 1939 einen heute rund 1500 m² großen Teil des städtischen Friedhofes in Gelsenkirchen-Buer an der Mühlenstraße, der heute ‚Alter Friedhof‘ genannt wird. Während des Pogroms 1938 wurden sämtliche 27 Grabsteine zerstört und beseitigt. Am 16. März 1995 wurde der alte Friedhof in Buer in die Denkmalliste der Stadt Gelsenkirchen eingetragen. Er ist über den Hauptweg, vom Nordring und von der Dorstener Straße aus zugänglich.

4.1 StadtA Gelsenkirchen: Synagogenuntergemeinde Buer; unverzeichnetes Schriftgut, u. a. Deportationslisten; Einwohnermeldekartei der Stadt Gelsenkirchen; Liste des Wiedergutmachungsamtes der Stadt Gelsenkirchen.

4.2 Zeichnungen der Synagoge in Gelsenkirchen-Buer, Maelostraße, eine historische Aufnahme des Innenraums sowie ein Foto des ehemaligen Kaufhauses Alsberg an der Hochstraße 2–4 sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 273–275, Nr. 240–245. Eine weitere Aufnahme der Innenansicht des ehemaligen Betsaals befindet sich bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 220.

4.3 Adressbücher (1927, 1934, 1937, 1941, 1943). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege 1932/33 161. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 164, 315, 386, 454. – Israelitisches Familienblatt (1913–1918, 1930–1934, 1936). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1891, 3425.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 219–221. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 189 f. – Die jüdischen Gefallenen 185. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 253–257. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 833–861. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 58.

4.5 BREITBACH Ludger (Bearb.), Historische Spuren vor Ort – Gelsenkirchen im Nationalsozialismus (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, 3), hg. vom Institut für Stadtgeschichte (Essen 1998). – BREUCKER Heike, Die Novemberpogrome in Gelsenkirchen. Dokumente zur Reichskristallnacht, (Gelsenkirchen 1988). – GOCH Stefan, Jüdisches Leben. Verfolgung – Mord – Überleben. Ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Gelsenkirchens erinnern sich (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, 8) (Essen 2004). – MROTZEK Marlies, Jüdische Friedhöfe in Gelsenkirchen, erarbeitet i. A. des Heimatbundes Gelsenkirchen e. V./ Verein für Kulturgeschichte und Landschaftskunde, Typoskript (Gelsenkirchen 1996). – NIEWERTH Andrea, Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus. Eine kollektivbiographische Analyse über Verfolgung, Emigration und Deportation (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte, 11), hg. vom Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen (Essen 2002). – DIES., Zwangsarbeit im NS-System auch in Gladbeck. In: Gladbeck. Unsere Stadt. Zeitschrift für Information, Werbung, Kultur- und Heimatpflege 33 H. 1 (2005) 15–18. – NOWAK Adolf, Die Entwicklung von Buer, einer Stadt des Industriezeitalters. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, unveröffentl. Prüfungsarbeit (Essen 1963). – SAMEN Manfred, Leben und Wirken des jüdischen Wanderlehrers Gustav Bär.

In: Gladbeck. Unsere Stadt. Zeitschrift für Information, Werbung, Kultur- und Heimatpflege 32 H. 1 (2004) 34–36. – STRATMANN Hartmut, Die Synagoge in Buer 1922–1938 (Gelsenkirchen 1992).

Andrea Niewerth

GELSENKIRCHEN-Horst

1.1 Stadt Gelsenkirchen, Ortsteil Horst, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1282 Stadtrechtsverleihung (später wieder aufgehoben); seit 1928 Ortsteil der Stadt Gelsenkirchen.

Bis 1920 gehörten die Horster Juden zur Synagogenuntergemeinde Buer des Synagogenbezirks Dorsten, mit Dorsten als Hauptgemeinde. Seit 1920 bildeten sie eine Untergemeinde im Synagogenbezirk Dorsten. Mit Auflösung des Synagogenbezirks Dorsten wurde auch Horst (früher Horst-Emscher genannt) 1932 in den Rang einer selbständigen Synagogengemeinde erhoben.

2.1.2 In der bis 1928 selbständigen Ortschaft Horst waren Juden in einer eigenen Gemeinde organisiert, jedoch ist hier jüdisches Leben erst zum Ende des 19. Jahrhunderts belegt. Albert Simmenauer, der Anfang 1936 verzog, gehörte zu den Mitbegründern der Gemeinde. Neben den jüdischen Kaufleuten wanderte insbesondere in Horst während des Ersten Weltkrieges eine starke Gruppe von Arbeitern und Bergleuten – zumeist mittellose Juden aus Russisch-Polen – zu. Die Mitgliederzahl stieg von 17 im Jahr 1900 über 25 (1905), 47 (1910) und 56 (1914) auf ihren Höchstwert 92 im Jahr 1926.

2.1.3 Anfang der 1930er Jahre lebten 90 Juden, zum größten Teil Ostjuden, in Horst. Für das Jahr 1938/39 ist z. B. der Kaufmann Simon Naidorf (geb. 1899 in Polen) nachgewiesen. Er wurde im September 1939 verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert, wo er am 14. März 1941 umkam. Seit 1939 dienten zwei Häuser in der Markenstr. 28 und 29 als ‚Judenhäuser‘. Die hier ghettoisierten Juden wurden ab Januar 1942 gemeinsam mit denjenigen aus Gelsenkirchen deportiert.

2.1.4 Ein von der jüdischen Gemeinde initiiertes Mahnmal auf dem ehemaligen Gelände des jüdischen Friedhofs erinnert seit 1948 an den Tod von etwa 150 jüdischen Zwangsarbeiterinnen aus Ungarn, die am 11. September 1944 bei der Bombardierung des Hydrierwerkes Gelsenberg ums Leben kamen. Die Inschrift lautet: „Zum Gedenken an unsere durch den Hitlerismus im Lager Gelsenberg am 11. September 1944 umgekommenen jüdischen Schwestern.“ Außerdem befindet sich eine Gedenktafel am St. Josef-Hospital in Gelsenkirchen-Horst. Die Inschrift lautet: „Im Sommer 1944 wurden 2000 ungarische Jüdinnen aus dem Vernichtungslager Auschwitz in das Aussenlager des Konzentrationslagers Buchenwald auf dem Gelände der Gelsenberg Benzin AG in Gelsenkirchen-Horst transportiert. Sie mussten hier unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Ihnen war es grundsätzlich verboten bei Bombenangriffen in den Bunkern Schutz zu suchen. Bei einem Angriff am 11. September 1944 starben mehr als 150 dieser Frauen auf freiem Feld. 50 Schwerverletzte kamen in das St.-Josef-Hospital Horst und in das Marien-Krankenhaus Rotthausen. Der damalige Chefarzt Dr. Rudolf Bertram, die Ordensschwwestern und die Mitarbeiterschaft dieser Häuser pflegten, beschützten und ermutigten die Verletzten. Schliesslich verbargen sie einige der jüdischen Frauen vor dem

Zugriff der Geheimen Staatspolizei und ermöglichten ihnen ein Überleben bis zur Befreiung vom Nationalsozialismus.“

2.2.1 Im Jahre 1871 lebten in Horst keine Juden, 1502 Katholiken, 156 Protestanten, 1 sonstiger Christ, im Jahre 1895 ebenfalls noch keine Juden, 420 Katholiken, 11 Protestanten.

2.2.2 Die Horster Juden trafen sich in einem angemieteten Betsaal an der Franzstr. 3, heute Industriestr. 100, der ursprünglich für die evangelische Kirchengemeinde erbaut worden war. Nach 1933 schrumpfte die kleine Gemeinde vor allem durch Auswanderung und die verbliebenen Mitglieder besuchten die Synagogen in Gelsenkirchen und Essen.

2.2.3 Den schulpflichtigen jüdischen Kindern aus Horst stand für den Religionsunterricht seit 1903 jeweils sonntags ein Raum der katholischen Schule an der Röckstraße zur Verfügung. In Horst nahmen 1932 neun Kinder am Religionsunterricht teil.

2.2.4 In Horst existierte seit 1919 ein ‚Israelitischer Frauenverein‘, der 1932 15 Mitglieder hatte. Seit seiner Gründung stand ihm bis mindestens 1933 Amalie Löwenstein vor. Sie engagierte sich zugleich im Vorstand des ‚Vaterländischen Frauenvereins‘. Nach ihr hatte die Ehefrau von Albert Simmenauer, die Anfang 1936 verzog, den Vorsitz inne. Gründungsdatum und Mitgliederzahlen des ‚Israelitischen Männervereins‘ sind für Horst nicht bekannt. Vorsitzender war 1932 Albert Simmenauer.

2.3.1 Albert Simmenauer (geb. 1880), Kaufmann und Betreiber eines Manufakturwarengeschäftes auf der Markenstr. 18, seit ca. 1919 Vorsteher, gehörte dem Vorstand auch 1932, zusammen mit Moritz Stein und Max Schloß bzw. Louis Frank, noch an. Als weiteres Vorstandsmitglied ist der Kaufmann Franz Steinitz (geb. 1880) für das Jahr 1920 belegt.

3.3 Im Rahmen ihrer Verselbständigung als Synagogengemeinde bemühten sich auch die Horster Juden um einen eigenen Begräbnisplatz. Sie belegten seit 1920 einen Teil des Friedhofes Horst-Süd. Auf dem 2637 m² großen Grundstück, das am Südrand des Areals lag und von einer Hecke eingefriedet war, gab es 1940 zwölf Grabstellen. Bei einem Bombenangriff in der Nacht vom 12./13. Juni 1944 wurden sie jedoch vollständig zerstört. Die genaue Lage der jüdischen Gräber und die Namen der Bestatteten sind daher nicht mehr bekannt. In der Hauptsache waren es 150 jüdische Zwangsarbeiterinnen aus dem ungarischen Sprachraum, die in einem Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald interniert gewesen und während des Bombenangriffs am 11. September 1944 im Lager Gelsenberg ums Leben gekommen waren. Seit 1948 erinnert ein von der jüdischen Gemeinde initiiertes Ehrenmal an sie.

4.1 StadtA Gelsenkirchen: Einwohnermeldekartei der Stadt Gelsenkirchen; Liste des Wiedergutmachungsamtes der Stadt Gelsenkirchen; Synagogenuntergemeinde Horst; unverzeichnetes Schriftgut, u. a. Deportationslisten.

4.2 Bauzeichnungen des Betsaals der evangelischen Kirchengemeinde in Gelsenkirchen-Horst, Industriestr. 100, früher Franzstr. 3a, der später von der jüdischen Gemeinde gepachtet wurde, aus dem Jahre 1903 sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 276, Nr. 246–247.

4.3 Adressbücher (1927, 1934, 1937, 1941, 1943). – Israelitisches Familienblatt (1933, 1936).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 221. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 258 f. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 833–861. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 58.

4.5 BREITENBACH Ludger (Bearb.), Historische Spuren vor Ort – Gelsenkirchen im Nationalsozialismus (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, 3) (Essen 1998). – BREUCKER Heike, Die Novemberpogrome in Gelsenkirchen. Dokumente zur Reichskristallnacht (Gelsenkirchen 1988). – GOCH, Stefan, Jüdisches Leben. Verfolgung – Mord – Überleben. Ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Gelsenkirchens erinnern sich (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, 8) (Essen 2004). – HERHOLZ Heike/WIEBRINGHAUS Sabine, KZ Außenlager Buchenwald in Gelsenkirchen-Horst. Eine Dokumentation (= Jüdisches Leben in Gelsenkirchen, 1) (Gelsenkirchen 1994). – MROTZEK Marlies, Jüdische Friedhöfe in Gelsenkirchen, erarbeitet i. A. des Heimatbundes Gelsenkirchen e. V./Verein für Kulturgeschichte und Landschaftskunde, Typoskript (Gelsenkirchen 1996). – NIEWERTH Andrea, Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus. Eine kollektivbiographische Analyse über Verfolgung, Emigration und Deportation (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte, 11) (Essen 2002).

Andrea Niewerth

GESCHER

1.1 Stadt Gescher, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1969 Zusammenschluss der Gemeinden Büren, Estern, Gescher, Harwick, Tungerloh-Capellen und Tungerloh-Pröbsting und Erhebung zur Stadt Gescher.

Die jüdische Gemeinde in Gescher gehörte als selbständige Untergemeinde mit den Nachbargemeinden in Billerbeck, Darfeld, Darup, Osterwick und Rorup zur 1848 gebildeten Synagogenhauptgemeinde Coesfeld.

2.1.1 In den sechs Judengeleiten der fürstbischöflichen Regierung von 1683 bis 1763 finden sich keine Juden für Gescher. Das Geleit vom 30. August 1773 führt die jüdischen Einwohner Abraham Levi und Philip Jacob auf. Nicht erkennbar ist jedoch der genaue Zeitpunkt des Zuzuges, welche Berufe sie ausübten und aus welchen Orten sie stammten. Weitere Belege finden sich ab 1776 im sogenannten Bürgerbuch von Gescher. Für das Jahr 1776 heißt es: „Jude Phylip – für das Jahr 1776 hat er sein Trybuth an dass Dorff Gescher bezahlet mit Ein und ein halben Rt“ und „Jude Abraham – für das Jahr 1776 seinen behörlichen trybuth an dass Dorff Gescher bezahlet mitt zwey und ein halben reichsdaler“. Die jährlichen Zahlungen von Phylip oder Philip Jacob sind noch bis 1779 im Bürgerbuch festgehalten; im Judengeleit vom 21. Januar 1784 ist er weiter unter Gescher aufgeführt. Bis 1789 zahlte Abraham oder Levi Abraham einen jährlichen Betrag von 2 Rtlrn.; dann verringerte sich die Summe ab 1792 auf 1 Rtlr. und 24 Stüber. Ab 1802 ist der Name Levi Abraham nicht mehr im Bürgerbuch aufgeführt; stattdessen wird aber eine Witwe Abraham genannt, die einen Beitrag von 12 Stüber pro Jahr zahlte und auch im Judengeleit von 1795 verzeichnet ist. Mit dem Vermerk „1788 den 30 Julius hatt Jude Leyser sein jährliches Tribuht bezahlet mit 1 Rt 12 st ...“ ist für das 18. Jahrhundert ein weiterer jüdischer Familienvorstand für Gescher belegt. Leiser oder Leyser zahlte seine Beträge laut Bürgerbuch bis zum Jahr 1810.

Im Bürgerbuch nicht nachweisbar ist Israel Isaac, der im Judengeleit von 1795 neben der Witwe Abraham aufgeführt ist. In der „Austheilung des Juden-Geldes, welches

vermöge hohen Regierungs-Beschlusses auf 360 Reichsthaler für die gesamte Judenschaft der beyden Ämter Ahaus und Bocholt für 1803 festgesetzt worden“, ist neben der Witwe Abraham der Name Lazarus Isac verzeichnet. Vermutlich handelt es sich bei den beiden Personen um Nachfahren von (Isaak) Leyser/Leiser, die allerdings nicht in Gescher geblieben sind.

2.1.2 Während der Zugehörigkeit zum Fürstbistum Münster durften sich nur zwei Familien im Ort niederlassen; während der fürstlich salmschen und französischen Herrschaft zogen zwei weitere Familien zu, wie Bürgermeister Ekrod am 12. März 1818 berichtete. Von 1804 bis 1806 sind im Bürgerbuch die Namen von Levi Abraham, späterer Familienname Marx, und (Isaak) Leiser, späterer Familienname Stein bzw. Falkenstein, verzeichnet. Seit 1806 war dem Eintrag „Jude Davit zahlet 1806 den 23 Jänner sein jährlichen Tribut mit 36 Stüber ...“ zufolge ein Sohn von Phylip in Gescher ansässig. Von 1824 bis 1844 verringerte sich die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde Gescher von 28 auf 24 und pendelte sich in den Jahren danach zwischen 30 und 40 ein. Die vier Familien mit insgesamt 28 Angehörigen stellten bei einer Bevölkerungszahl von 778 Personen einen Anteil von 3,5 %. Unter ihnen waren 16 Kinder, zwei Knechte und eine Magd. Von den erwachsenen Männern betätigten sich vier Familienväter und ein Knecht im Handel. Ferner ist ein Lehrer aufgeführt.

Mit der am 3. Juni 1823 erfolgten Aufforderung der Regierung in Münster, u. a. ein ‚Verzeichnis der aus fremden Städten und Provinzen gebürtigen Juden‘ einzureichen, begann für den ehemaligen Lehrer Aaron Meyer Salomon, geboren am 16. November 1765 in Holtum in der niederländischen Provinz Overijssel, eine zwei Jahre dauernde behördliche Auseinandersetzung. In dieser daraufhin vom Bürgermeister zusammengestellten Liste findet sich sein Name neben dem der Dienstmagd Rebecca Nathan. Von seinem letzten Wohnort Ahaus war er im Februar 1823 wieder nach Gescher zurückgekehrt, konnte jedoch seine letzten Aufenthaltsorte nicht lückenlos nachweisen. Obwohl Bürgermeister Ekrod vermerkte, dass Aaron Meyer Salomon nach seiner Aussage seit der Emigration aus den Niederlanden im Jahr 1800 in der Umgebung Borken, Stadtlöhn, Ahaus und Reken bereits 4½ Jahre als Lehrer in Gescher gelebt und sich „der zeit hindurch gut betragen“ habe, Salomon aber nicht belegen könne, dass er bereits ‚zur Fremdherrschaft‘ als Staatsbürger aufgenommen worden sei, sollte er aufgrund der fehlenden Nachweise „ohne weiteres in sein Vaterland“ verwiesen werden. Aaron Meyer Salomon blieb mit behördlicher Genehmigung in Gescher, wie einem späteren Bericht des Bürgermeisters vom 23. Dezember 1827 zu entnehmen ist. Außer einer Person gleichen Namens sind darin drei weitere aufgeführt, die nicht aus Gescher stammten: David Poel aus Nede, Schöne Herz, Ehefrau von Jacob Falckenstein, aus Mengede und Bille Wulf, Ehefrau von Levi Spier, aus Trier. In der Rubrik ‚Bemerkungen‘ ist notiert, dass gemäß Verfügung vom 3. August 1825 Aaron Meyer Salomon der Aufenthalt gestattet worden sei. Da die jüdische Gemeinde keinen eigenen Schullehrer mit ausreichendem Gehalt anstellen konnte, blieb für den damals 52-jährigen Aaron Meyer Salomon vermutlich nur noch eine Beschäftigung als Knecht im Hause der Familie Samuel Stein. Für das Jahr 1847 wird ein in Gescher wohnender Knecht mit dem Namen Aaron Salomon genannt, der den Familiennamen Meyer angenommen hatte. Falls dieser ein Sohn des ehemaligen Schullehrers war und in Gescher wohnte, müsste auch der Vater im Ort geblieben sein. In den folgenden Jahren blieb der Personenstand der jüdischen Gemeinde in etwa gleich und stieg ab 1850 auf über 30 Erwachsene und Kinder an.

Als jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, 1845 aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, endete die jüdische Tradition, dem erstgeborenen Sohn als Vornamen den Nachnamen des Vaters zu geben. Die Nachfahren von Abraham Levy/Levi Abraham nahmen den Namen Marx an, die Nachfahren von (Isaak) Leyser/Leiser den Namen Stein und Falkenstein. Diese Familie lebte bis zur Deportation 1941 fünf oder sechs Generationen lang in Gescher. Die Familie Poel,

Nachfahren des im 18. Jahrhundert in Gescher ansässigen Phylip, verließ den Ort in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts wieder. Samuel Falkenstein fiel am 28. Februar 1915 im Ersten Weltkrieg.

Bis zur NS-Zeit verfügten die jüdischen Familien als angesehene Bürger im Ort über eigene Häuser und Grundbesitz. In der Regel verdienten sie als Kaufleute, Viehhändler und Metzger ihren Lebensunterhalt und galten als vertrauenswürdige Geschäftspartner. Eine Besonderheit war, dass der aus Gescher stammende Abraham Spier 1833 auf Kosten des Haindorfischen Vereins seine Tischlerlehre abgeschlossen hatte. Zum Textilgeschäft der Familie Julius und Amalie Stein geb. Stamm aus Westheim mit ihren Kindern Ulrich, Wolfgang und Liebe, Armlandstr. 1, gehörte auch das Nebengebäude mit dem Betsaal der jüdischen Gemeinde. Im Eigentum Hauskampstr. 20 lebten die Schwestern Helena und Rosa Falkenstein. Ihr Bruder, Josef Falkenstein, Viehhändler und Metzger, wohnte seit Ende der 1920er Jahre mit seiner Frau Sophie geb. Landau in der Lindenstr. 39 zur Untermiete. Er verkaufte Fleischwaren in seinem Laden in der Lindenstraße, belieferte die Kunden aber auch zu Hause. Jonas Marx besaß mit seiner Frau Rosa geb. Katz und den Töchtern Lieselotte und Ruth ein eigenes Haus an der Hauptstr. 39. Er war in geringerem Umfang im Viehhandel tätig, handelte ansonsten aber mit Kleintierfellen und Rosshaar. Louis Marx, Viehhändler und Metzger, der seine Kunden auch zu Hause belieferte, lebte mit seiner Frau Berta geb. Eichwald und den Schwestern Johanna und Emma Marx im Haus Fabrikstr. 10. Für den Eigenbedarf betrieb die Familie etwas Ackerbau und verkaufte Milch aus eigener Milchviehhaltung. Wie Josef Falkenstein führte Louis Marx Hausschlachtungen durch. Im Haus an der Königrstr. 3 lebten die Eheleute Max und Johanna Marx geb. Meyer mit ihren Kindern Rudolf und Werner. Mit seinem Bruder Louis war Max Marx ebenfalls als Viehhändler und Metzger tätig.

Das Zusammenleben von christlicher und jüdischer Bevölkerung verlief bis zum Beginn der 1930er Jahre ohne Konflikte und Ausgrenzungen. In seinen Erinnerungen beschrieb Henry Rothschild, der alle Ferien in Gescher verbracht und fast nur christliche Spielgefährten – wie z. B. die Grimmelt-Kinder, die direkt gegenüber in der Fabrikstraße wohnten – gehabt hatte, die guten Beziehungen der Familie Marx zu den nichtjüdischen Mitbürgern. Er konnte sich nicht an antisemitische Ausfälle vor 1936/37 erinnern.

2.1.3 Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten nahmen die Diskriminierungen der jüdischen Bevölkerung auch in Gescher zu. Als Folge der nationalsozialistischen Gesetze unterblieben bisherige Kontakte, Besuche, Gespräche zwischen jüdischen und nichtjüdischen Gescheranern. So konnte z. B. das Textilgeschäft Stein zwar noch Waren verkaufen, doch betraten etliche Kunden das Geschäft nur noch durch die Hintertür. Die Juden in Gescher schlossen sich auf Anregung des Bezirksrabbiners Dr. Köhler der Ende 1933 in Stadtlohn gegründeten ‚Jüdischen Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ an, zu der auch die jüdischen Gemeinden aus Ahaus, Borken, Epe, Gemen, Gronau, Groß-Reken, Raesfeld, Stadtlohn und Vreden zählten.

Im Sommer 1936 wurden die Töchter von Jonas Marx, Lieselotte und Ruth, von einem Nähkurs im Stift bei den katholischen Schwestern ausgeschlossen. Die im sogenannten ‚Stürmer-Kasten‘ ausgehängte Ausgabe Nr. 6 vom Februar 1937 hetzte gegen den Metzger Max Marx und wies auf die angeblich ‚grauenregenden Zustände‘ in der Metzgerei hin. Einem Gescheraner, der seit 1935 für Max Marx die Auslieferungsfahrten nach Stadtlohn durchführte, wurde mit der Kündigung seines Arbeitsverhältnisses bei der Gemeindeverwaltung gedroht. Daraufhin übernahm sein Sohn über ein Jahr lang die nächtlichen Fahrten. Als Jonas und Rosa Marx auf Einladung der Eltern und in Kenntnis der anderen Gäste an einer Kindtaufe teilnahmen, kam es für den Vater des Täuflings, der SA-Mitglied war, zu einem parteiinternen Verfahren.

Wie mehrere andere Gemeinden im Münsterland gehörte Gescher dem ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ an. Der

Vereins- bzw. Bezirksrabbiner Dr. Selig Auerbach hielt 1937 und 1938 mehrmals Vorträge in Gescher, u. a. vier Wochen vor dem Pogrom über Auswanderungsmöglichkeiten.

Mit dem Novemberpogrom verschärfte sich die Situation und es kam zu Ausschreitungen und Übergriffen. In der Nacht vom 9. auf den 10. November richteten sich die Verwüstungen vor allem gegen die Familien Jonas Marx und Julius Stein. Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände sowie Waren wurden auf die Straßen geworfen oder durch Brandstiftung beschädigt, der als Synagoge genutzte Raum im Hause Stein verwüstet. Alle männlichen Mitglieder der Familien Stein, Marx und Falkenstein kamen für ein bis drei Wochen im örtlichen Gefängnis in ‚Schutzhaft‘.

In den folgenden Monaten mussten Julius Stein das Einzelhandelsgeschäft und Familie Marx ihre Metzgerei schließen. Die offizielle ‚Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ vom 12. November 1938 bestimmte, dass Juden ihr Gewerbe zum 1. Januar 1939 abzumelden hatten. Familie Stein versuchte 1939 in die USA auszuwandern, wo ein Bruder der Ehefrau lebte. Allerdings kam es durch die Geburt der Tochter Elionora, genannt Liebe, am 1. April 1939 nicht mehr zu der vorbereiteten Ausreise, obwohl bereits Gepäck und Geld nach Hamburg geschickt und das Geschäftshaus mit Nebengebäude an Julius und Amalie Stein verkauft worden waren. Die beiden Gebäude werden heute von den neuen Besitzern als Uhren- und Schmuck- bzw. Fotogeschäft genutzt. Der in Essen lebende Alex Marx bemühte sich darum, die Kinder seines Bruders Max Marx in die USA mitzunehmen. Die Familie konnte sich aber trotz der verschlechterten Lebensbedingungen nicht entschließen, ihren Heimatort zu verlassen.

Die Ausgrenzung der jüdischen Familien umfasste auch in Gescher nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Dazu gehörten u. a. das Verbot, die Badeanstalt zu besuchen, bestimmte Geschäfte und Bauernhöfe zu betreten oder Einkäufe außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten zu erledigen. Ab Oktober 1941 durfte lediglich ein Mitglied der Familie Stein für alle jüdischen Familien dienstags und freitags in zwei festgelegten Geschäften in Gescher einkaufen. Auch wurden u. a. Wohnungen durchsucht, Gegenstände beschlagnahmt, eine Wasserpumpe zerstört und Scheiben eingeschlagen. In den Kinderwagen von Liebe Stein warfen Unbekannte einen Backstein. Auf der anderen Seite gab es aber auch Unterstützung von Nichtjuden. So brachte eine Nachbarin der Familie Jonas Marx die Zeitung. Dafür wurde sie vom Amtmann angezeigt und für die Dauer von sechs Wochen zum Ausheben von Gräben zwangsverpflichtet. Noch ein weiterer Fall solcher Art ist belegt. Da die jüdischen Familien die Milch ihrer Kühe nicht an die Molkerei abliefern durften, gaben sie diese einem Bäcker. Dieser verwendete sie zum Backen und für den Eigengebrauch. Nachdem ein örtlicher SA-Mann Anzeige erstattet hatte, wurde die Milch ‚in die Gosse gekippt‘.

Am Schulunterricht in der örtlichen Volksschule nahmen die beiden schulpflichtigen Kinder Lieselotte und Ruth Marx aufgrund des Verbotes von 1938 nicht mehr teil. Die männlichen Juden wurden gegen geringes Entgelt zur Zwangsarbeit, so zur Aushebung eines Grabens, zum Torfstechen im Hochmoor und bei der Verkoppelung, d. h. der Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Flächen, in der Bauerschaft Estern herangezogen. Andere Mitglieder der Gemeinde hatten kurzfristig bei der Gescheraner Spinnerei Huesker im Wollkeller zu arbeiten.

Am 10. Dezember 1941 kam das Ende der jüdischen Gemeinde, als 20 jüdische Personen morgens gegen 6 Uhr zusammengetrieben und zunächst nach Münster transportiert wurden. In den Tagen zuvor hatten die Familien z. T. unter Mithilfe von Nachbarn und Freunden noch Vorbereitungen für eine ‚Reise‘ getroffen, deren Ziel und Absicht niemand kannte. Von Münster aus erfolgte am 13. Dezember mit der Bahn die Deportation gemeinsam mit Mitgliedern anderer jüdischer Gemeinden aus der Umgebung in das Ghetto Riga. Hier verlieren sich die Spuren der vier Familien aus Gescher, von denen keine Überlebenden zurückkehrten. Es handelt sich um die Familie Josef und So-

phie Falkenstein, die Schwestern Helene und Rosa Falkenstein, das Ehepaar Jonas und Rosa Marx mit den Kindern Lieselotte und Ruth, die Familie Louis und Berta Marx, die Schwestern Johanna und Emma Marx, das Ehepaar Max und Johanna Marx mit den Kindern Rudolf Gustav und Werner, ferner Johanna Marx, die Familie Julius und Amalie Stein und ihre Kinder Ulrich Samuel, Wolfgang und Elionore, genannt Liebe.

Ihr Eigentum wurde nach der Deportation verwüstet, geplündert und das Mobiliar zerstört oder weitergegeben. Die Häuser der Familien Jonas Marx, Hauptstr. 35 (heute eine Gaststätte), und Louis Marx, Fabrikstr. 10, wurden nach der Deportation von der Reichsfinanzverwaltung beschlagnahmt und während des Krieges verkauft. Das Haus der Geschwister Falkenstein, Hauskampstr. 20, sollte zunächst als NS-Schwesternheim mit Einrichtung zum Verkauf von Freibankfleisch genutzt werden. Allerdings kam es dazu ebenso wenig wie zum Verkauf an die Witwe eines Kriegsgefallenen. Während der Kriegsjahre waren dort polnische, serbische und russische Gefangene untergebracht. Die Rechtsnachfolger der Familie Falkenstein genehmigten in den 1950er Jahren, das Gebäude zu verkaufen und abzubauen. Heute steht dort ein Neubau.

2.1.4 Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gab es in Gescher keine Juden mehr. Der Käufer des Hauses der Familie Louis Marx in der Fabrikstr. 10 zahlte eine Entschädigung an die Rechtsnachfolger Henry Rothschild aus Dortmund und dessen Onkel Alex Marx. Später wurde das Gebäude an die Spinnerei Eckrodt verkauft und abgebrochen, um einen Firmenparkplatz anzulegen. Für die Weiden der Familie, nach dem Krieg als Bauland ausgewiesen, zahlte die Stadt Gescher Henry Rothschild und Alex Marx nach gerichtlicher Einigung eine Entschädigung, die dem damaligen Grundstückswert entsprach.

Henry Rothschild besuchte in der Nachkriegszeit des Öfteren den jüdischen Friedhof in Gescher. Da seine Mutter Sophia geb. Marx aus Gescher stammte und er einen großen Teil seiner Jugend hier verbracht hatte, kannte er alle jüdischen Familien im Ort. Er kritisierte die langwierigen Überlegungen und Planungen zur Errichtung eines Denkmals für die deportierten Juden. Bei der Verkehrsberuhigung der Innenstadt kam 1982/83 im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu Tage, dass sich ein schmales Grundstück an der Frieterhofstraße im Besitz von Julia Katzenstein (New York) und neun weiteren Eigentümern befand. Dieses knapp 1,5 m breite Areal wurde mit ihrer Zustimmung zu einem Denkmal für die jüdischen Familien umgestaltet. Auf vier großen Sandsteinsäulen sind die Namen der 24 Holocaust-Opfer in Deutsch und in Hebräisch eingemeißelt. Da die Säulen nicht am Rand, sondern an der Frontseite des Grundstückes aufgestellt wurden, hemmen sie den Verkehrsfluss auf der Frieterhofstraße und sollen so permanent an die jüdischen Familien und ihr Schicksal erinnern.

Mit einer Ausstellung im ‚Westfälischen Glockenmuseum‘ begann 1988 eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte der jüdischen Bevölkerung. Martin Wissen konnte dazu neben Archivalien, Pässen und Dokumenten auch Gegenstände präsentieren, die den jüdischen Familien gehört hatten und von diesen vor der Deportation an befreundete Gescheraner verschenkt worden waren. In Gesprächen mit älteren Gescheranern, die die jüdischen Bürger noch kannten, konnten zahlreiche Aussagen gesammelt und dokumentiert werden. Anlässlich des jährlichen Gedenkens an die Nacht des 9./10. November 1938 finden in Gescher Führungen zu den Zeugnissen jüdischen Lebens statt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Gescher 23 Juden ansässig. 1871 lebten hier 31 Juden, 1255 Katholiken, 4 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 35 Juden, 1438 Katholiken, keine Protestanten, 1925 18 Juden, 2345 Katholiken, 23 Protestanten und 18 Bekenntnislose.

Seit 1848 galten für Gescher die Statuten der Synagogenhauptgemeinde Coesfeld, die keine besonderen Regelungen bezüglich Gescher enthielten.

2.2.2 Im 19. Jahrhundert befand sich in der Wohnung der Familie von Levy

Spier, Hauptstr. 35, eine Betstube, die laut Gutachten des Bürgermeisters Ekrod vom 12. März 1818 gemietet war. Nachdem Julius Stein in der Armlandstr. 1a, neben seinem Wohn- und Geschäftsgebäude, 1910 ein weiteres Haus errichtet hatte, fanden dort die Gottesdienste in einem Raum im Erdgeschoss statt. Henry Rothschild erinnert sich, dass sie meistens nur an den hohen Feiertagen oder zu besonderen Angelegenheiten, z. B. Hochzeiten stattfanden, da nicht immer zehn männliche Erwachsene in Gescher verfügbar waren. Deshalb ‚lieb‘ man sich sehr oft einige Männer aus Velen oder anderen umliegenden Ortschaften.

Die Inneneinrichtung der Betstube wurde in der Pogromnacht demoliert und teilweise im Hof verbrannt. Julius Stein wurde aufgefordert, den im Dachgiebel des Hauses sichtbaren Davidstern, den die Familie Stein in den Putz hatte ritzen lassen, an seinem Wohnhaus zu entfernen, was dieser jedoch mit Hinweis auf sein hohes Alter ablehnte.

Der neue Besitzer ließ ihn zwar übertünchen, jedoch waren die Umrisse bis zum Abriss des gesamten Giebelaufsatzes 1988 noch zu sehen. Stein verkaufte 1939 Wohn- sowie Nebenhaus, die sich heute beide in Privatbesitz befinden. Die Steins erhielten Wohnrecht bis zum 1. Januar 1940 und konnten Betsaal und Waschküche im Erdgeschoss unentgeltlich weiter nutzen.

2.2.3 In der 1818 erfolgten Nachweisung jüdischer Familien in Gescher wurde auch die schulische Situation beschrieben. Demnach hatten die Juden in Gescher keinen fest angestellten Schullehrer, so dass sie oft nur für kurze Zeit über eine Lehrkraft verfügten, mit der sie einen auf ein oder mehrere Jahre befristeten Vertrag schlossen. Besoldet wurde der Lehrer, der die Kinder lediglich in der hebräischen Sprache unterwies, durch die Familienvorstände. Die Ortsschule besuchten nur wenige jüdische Schulkinder.

Die vier im Ort wohnenden jüdischen Familien versuchten in den Folgejahren, einen Lehrer für den Religionsunterricht anzustellen. Da das dafür aufzubringende Gehalt im Vergleich mit den Nachbargemeinden eher gering war, unterblieb weiterhin ein kontinuierlicher Unterricht. Der aus Holtum in den Niederlanden stammende Lehrer Aaron Meyer Salomon unterrichtete deshalb als Wanderlehrer auch in Stadtlohn und Ahaus. Wie die Familienvorstände David Poel, Samuel Stein, Levi Spier und Jacob Falckenstein auf Befragen am 17. Februar 1823 erklärten, waren sie wegen ‚ihrer geringen Zahl und Unvermögenheit‘ nicht imstande, einen eigenen examinierten Schullehrer zu halten, und deshalb genötigt, ihre Kinder zur christlichen Schule zu schicken.

Die Zahl der jüdischen Schüler, die die örtliche Schule besuchten, sank von elf im Jahr 1824 kontinuierlich auf ein bis drei in den Jahren 1833 bis 1843 und pendelte sich 1844 bis 1856 bei fünf bis sieben ein. Auf Anweisung des Landrates des Kreises Coesfeld mussten die jüdischen Schüler nicht am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, sondern erhielten die religiöse Unterweisung nach Angaben des Bürgermeisters in ihren Familien.

2.2.4 Die ortsansässigen Juden unterstützten die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Mitte des 19. Jahrhunderts war es vor allem Philip Stein, der die Beiträge zahlte. Die Gemeindemitglieder brachten bis Anfang der 1880er Jahre die jährliche Summe von 3,30 M auf.

2.3.1 Die jüdische Gemeinde in Gescher hatte nie einen eigenen Kantor. Trauungen nahmen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schullehrer der Nachbargemeinden, Levi Marcus aus Vreden, Lehrer David aus Coesfeld und Michael Abraham aus Borken vor. Der bis zum Jahr 1823 zeitweilig auch in Gescher wohnende und tätige Lehrer Aaron Meyer Salomon wird in diesem Zusammenhang nicht genannt. Die Verzeichnisse der folgenden Jahre enthalten keine weiteren Angaben. Als Gemeindevorsteher wurden Mitte des 19. Jahrhunderts Philipp Poel, Philipp Falkenstein und Philipp Stein vom Gescheraner Bürgermeister vorgeladen, wenn es um Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde ging. Im Jahre 1905 war Samuel Stein Gemeindevorsteher, der dieses Amt noch 1911 innehatte.

2.3.3 Am gesellschaftlichen Leben der Gescheraner nahmen die jüdischen Familien wie ihre christlichen Nachbarn teil. Sie wurden zu Hochzeiten, Beerdigungen, Kindstaufen und anderen Familienfeiern eingeladen. Auch zählten sie z. T. zu den sogenannten Nachbarschaften. Josef Falkenstein sowie Max und Louis Marx waren Mitglieder in verschiedenen Skatrunden. Jonas Marx gehörte seit 1924 der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ an, deren Ehrenmitglied Philipp Stein war. Josef Falkenstein war Mitglied im örtlichen ‚Kriegerverein‘.

3.1 Den Betsaal der jüdischen Gemeinde im 20. Jahrhundert beschreibt der Augenzeuge Henry Rothschild als „ein einfaches, einzelnes Zimmer im Hof des Hauses Stein, mit einem Tisch und Kerzen darauf“. Der Raum maß 4,50 m x 5 m und war durch eine separate Eingangstür an der Südseite erreichbar. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 88 f.

3.2 Neben dem Textilgeschäft von Julius und Amalie Stein an der Armlandstr. 1 lag ein weiteres zum Geschäft gehörendes Gebäude. In diesem Haus befand sich neben weiteren Verkaufsräumen auch der Betsaal der jüdischen Gemeinde.

3.3 Der jüdische Friedhof der Gescheraner Gemeinde liegt am Südlohner Damm inmitten von Wohnhäusern und Geschäften. 1867 wurde er ins Grundbuch eingetragen; bis 1904 waren ‚Samuel Stein und Consorten‘ die Besitzer. Der Friedhof, auf dem auch die Juden aus Velen beerdigt wurden, wurde in der NS-Zeit verwüstet, Grabsteine wurden umgeworfen. Nach 1945 erfolgte nach Intervention eines Mitgliedes der Familie Stein in den Niederlanden die Wiederherrichtung. Der Versuch der Amtsverwaltung, sich aus Kostengründen des Grundstückes zu entledigen, misslang. Im Jahre 1988 wurde der Begräbnisplatz durch Schändung fast vollständig zerstört. Heute sind auf dem 456 m² großen Areal noch 13 Grabsteine vorhanden. Während die Inschriften auf den Vorderseiten in Hebräisch sind, haben nur wenige Steine deutsche Inschriften auf der Rückseite. Der älteste lesbare Stein nennt den Namen Mendel Stein und ist datiert auf den 5. März 1888.

Die notwendigen Instandhaltungsarbeiten und die Pflege der Gräber führen Mitarbeiter der Stadt Gescher durch. Der jüdische Friedhof wurde am 10. Juni 1986 in die Denkmalliste der Stadt Gescher eingetragen; Eigentümer des Friedhofes ist der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘.

4.1 StaatsA Münster: Kreis Coesfeld Landratsamt; Rückerstattungen. – StadtA Gescher: Bestand Alt 5: Bürgerbuch; Bestand A; Zeitungsausschnittslg.; Katasterunterlagen 20. Jahrhundert; Kennkarten 1930er/40er Jahre.

4.2 Im Fotobestand des StadtA Gescher befinden sich auch Fotos von Schulklassen, Schützenfesten, Szenen aus dem Alltag etc., auf denen Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu sehen sind. Bauakten, Grundrisse und Katasterpläne gehören teils zum Bestand des StadtA Gescher, teils zum Aktenbestand des Fachbereichs IV (Innere Verwaltung) der Stadtverwaltung. So ist z. B. ein Grundriss des Wohnhauses der Familie Stein erhalten, in dessen Nebengebäude sich der Betsaal der jüdischen Gemeinde befand. Bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 152, Nr. 99–102, sind Bauzeichnungen des Nebenhauses von S. Stein, in dem der Betsaal untergebracht war, abgebildet.

4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 11. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1911) 86. – Israelitisches Familienblatt (24. 9. 1931, 29. 4. 1937, 8. 9. 1938). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 100 f., 268. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 202. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 197 f. – Die jüdischen Gefallenen 225. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches

Kulturerbe 88–90. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung, 723–726, 740–764. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 30.

4.5 ASCHOFF, Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – GRIMMELT Bernd-Theo, Gescher. Eine Stadt in alten Bildern (= Heimatbuch Gescher, 4) (Gescher 1983). – HÜER Hans, Gescher in Vergangenheit und Gegenwart (Gescher 1967). – KÖRTING Wolfgang, Zur Genealogie der Juden in Gescher, masch.schriftl. (o. O. o. J.). – KOLLER Josef, Die wirtschaftliche und soziale Umschichtung in Gescher 1850–1970. In: Heimatbuch Gescher 2 (Gescher 1978) 8–46. – NACKE Aloys, Liste der Juden des Kreises Borken. In: BIERHAUS, Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 178. – ROTHSCILD Henry, Die jüdische Gemeinde in Gescher im 20. Jahrhundert. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 85 (1985) 108–110. – SONNTAG Johannes-Hendrik, Zur historischen Entwicklung der Stadt Gescher. In: DÖLLING Dieter, Die Flurnamen der Stadt Gescher. Atlas und Namenregister (= Westmünsterländische Flurnamen, 3) (Vreden/Gescher 1990) XXI–XXVI. – TERHALLE, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). – WIEMOLD Willi, Gescher im 20. Jahrhundert (Gescher 2000). – WISSEN Martin/ASCHOFF Diethard, Ent-deckte Zeichen: Die Juden in Gescher (= Heimatbuch Gescher, 6) (Gescher 1988).

Johannes-Hendrik Sonntag

GLADBECK

1.1 Stadt Gladbeck, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1919 Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform einjähriger Zusammenschluss mit der Landgemeinde Kirchhellen und Bottrop unter dem Namen Stadt Bottrop; 1976 Selbständigkeit Gladbecks.

Die Juden in Gladbeck zählten im 20. Jahrhundert bis 1932 als eigenständige Untergemeinde zum Synagogenbezirk Dorsten, mit Dorsten als Hauptort. Am 1. April 1932 erlangten die Untergemeinden ihre Selbständigkeit und die jüdische Gemeinde Gladbeck wurde Rechtsnachfolgerin der Synagogenhauptgemeinde Dorsten.

2.1.2 Moises (Moses) Nathan kam 1812 als Viehhändler und Fleischer in das Kirchspiel Gladbeck und lebte hier mit seiner Frau Carolina. Seine Töchter Rosina und Regina wurden 1822 und 1824 in Gladbeck geboren. Wenige Jahre später verzog er nach Essen, wo er als Viehhändler weiter tätig war und eine jüdische Gemeinschaft vorfand. Gut 25 Jahre nach Moises Nathan kam der im Jahre 1800 in Rheinberg geborene Metzger Nathan Horn mit seiner zweiten Frau Sara geb. Stein aus Steele und seiner Familie von Dorsten nach Gladbeck und wohnte im Haus Nr. 68, das nach dem Hypothekenbuch des Kirchspiels Gladbeck ‚dem Schmecken‘ gehörte. Gegen die Ansiedlung der Familie Horn legten eingessene Gladbecker Beschwerde ein, weil sie befürchteten, sie bei Mittellosigkeit im Alter unterstützen zu müssen. Die preußische Verwaltung befürwortete jedoch den Verbleib Horns. 1847 wurde die Familie ausdrücklich zu dem neun jüdischen Familien mit insgesamt 48 Personen zählenden Synagogenbezirk Dorsten gerechnet. 1866 wurde Horn zum Repräsentantenstellvertreter der Synagogenhauptgemeinde gewählt. Er übte

dieses Amt bis 1870 aus und starb im Februar 1877 in Gladbeck. Seine Töchter waren zu diesem Zeitpunkt entweder gestorben (Helena), nach Holland (Lina) oder nach Ahlen (Julie) und nach Gelsenkirchen (Rosa) verzogen. Horns Ehefrau Sara zog nach seinem Tod in das Armenhaus der Gemeinde, das in unmittelbarer Nähe der St. Lamberti-Kirche stand. Die Familie Horn war die einzige jüdische Familie in Gladbeck. Die Gemeinde bot zu wenig ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten, um weitere Juden an den Ort binden zu können. Manufakturbetriebe gab es ebenso wenig wie Ansätze für das Handelsgewerbe oder für das Handwerk. Lediglich zwei weitere Juden weilten für kurze Zeit am Ort. Es waren dies der Kaufmann Levi Hess, der, von Dorsten kommend, von Januar 1853 bis Januar 1854 in Gladbeck, Dorf, Haus Nr. 2, wohnte, und der knapp 18-jährige Geselle Moses Goldstein, der, von Karnap kommend, lediglich vier Monate im Haus Nr. 3 lebte.

Um die Jahrhundertwende hatten sich in Gladbeck einige jüdische Kaufmannsfamilien im Zentrum niedergelassen, während in den Bergarbeiterkolonien aus dem Osten Europas zugewanderte jüdische Arbeiter wohnten. Der Zustrom verstärkte sich zwischen 1905 und 1914. Ein ‚Verzeichnis der in Gladbeck wohnhaften Israeliten‘ weist Anfang 1911 insgesamt 25 in Gladbeck gemeldete jüdische Männer aus. Sie waren durchschnittlich 32 Jahre alt, das höchste Lebensalter lag bei 43, das niedrigste bei 17 Jahren. Von ihnen waren 19 Preußen, jeweils ein Hesse, Holländer, Russe und Österreicher sowie zwei Galizier (Österreich-Polen). Die durchschnittliche Verweildauer in Gladbeck betrug zu diesem Zeitpunkt weniger als drei Jahre. 23 Juden wohnten im Siedlungskern. Lediglich einer wohnte an der Peripherie und einer im südlichsten Gladbecker Ortsteil Brauck. Als Beruf gaben 15 Kaufmann an, vier waren Verkäufer, zwei Geschäftsführer, je einer Handlungsgehilfe, Schuhmacher, Metzger und Schneider.

Der Erste Weltkrieg markierte das vorläufige Ende des Aufschwungs der jüdischen Gemeinde Gladbeck. Zum Militär eingezogene Juden mussten ihre Geschäfte reduzieren, z. T. ganz schließen. Dies hatte zur Folge, dass die Einnahmen der Untergemeinde rapide zurückgingen. Von den 30 männlichen Mitgliedern der Synagogengemeinde waren 18 zum Heer eingezogen worden. Zwei von ihnen starben: Hermann Cahn (gef. am 23. August 1917) und Felix Katz (gef. am 19. November 1916). Sie gingen als ‚gefallene Helden‘ in die Ehren tafel der Gemeinde Gladbeck ein, die der ‚Verein für Orts- und Heimatkunde‘ regelmäßig veröffentlichte. Dem Vereinsmitglied Hermann Cahn widmete der Verein in der Jahreschronik ‚ein Wort ehrenden Angedenkens‘. Ausgezeichnet mit dem EK II wurden die Kanoniere Siegfried Röttgen und N. N. Cohn sowie Fridolin Zwillenberg mit dem ‚Verdienstkreuz für Kriegshilfe‘.

1916 hatten 30 in der Synagogenhauptgemeinde Dorsten wahlberechtigte Gemeindemitglieder in Gladbeck ihren Wohnsitz und stellten damit die stärkste Gruppe. Vor Ort trat die ‚Israelitische Vereinigung Gladbeck i. W.‘ als Interessenvertretung der Juden auf, hatte aber nicht den rechtlichen Status einer Synagogengemeinde. In den 1920er Jahren entstand durch die Zuwanderung aus Osteuropa bei den eingesessenen Juden, wie in vielen anderen jüdischen Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, der Wunsch, die ausländischen Juden vom Wahlrecht zur Repräsentantenversammlung und vom Vorstand der Synagogenhauptgemeinde Dorsten auszuschließen. Diese Gremien beschlossen daher am 28. Mai 1925, einen entsprechenden Passus in die Statuten aufzunehmen: „Wahlberechtigt im Sinne des § 5 des Statuts und des § 41 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 sind nur großjährige männliche Juden deutscher Reichsangehörigkeit.“ Der Vorsitzende der Synagogenhauptgemeinde, Fridolin Zwillenberg, nannte als Grund die Befürchtung, dass „die ausländischen Juden ausschlaggebend wirken, während die einheimischen deutschen Juden hohe Kultussteuern zahlen müssen, aber bei der Beschlussfassung in Synagogenangelegenheiten nicht ausschlaggebend mitwirken können“. Er mutmaßte weiter, dies werde dazu führen, „dass viele deutsche Juden aus der Judengemeinschaft austreten und den Ausländern das Regiment in den jü-

dischen Gemeinden zur Verfügung stellen“. Deshalb müsse – nicht nur im Interesse der Synagogengemeinden, sondern auch im ‚Reichs- und Staatsinteresse‘ – mit allen Mitteln danach gestrebt werden, dass nur deutsche Juden wählen dürften. Abschließend monierte Zwillenberg, „dass die Ostjuden sich nicht einmal bereit finden, an jüdischen Gottesdiensten der deutschen Juden teilzunehmen“. Das Wahlrecht für Ausländer blieb freilich erhalten. Am 19. Januar 1932 entschied die Synagogenhauptgemeinde Dorsten, sich in fünf eigenständige Synagogengemeinden aufzugliedern. Ablösungstendenzen von der Synagogenhauptgemeinde hatte es immer wieder gegeben. Mit Beginn des Jahres 1932 war jedoch eine entscheidende Klammer für den Zusammenhalt des Konstrukts aus dem Jahre 1847 weggefallen: Der gemeinsam angestellte jüdische Lehrer Gustav Bär war mit dem 1. Januar 1932 in den Ruhestand getreten. Die fünf Einzelgemeinden wollten seine Aufgaben jeweils auf Hilfslehrer übertragen, wodurch sie sich wesentliche Ersparnisse erhofften. Zu diesem Zeitpunkt ging es den Untergemeinden aufgrund der allgemein desolaten ökonomischen Situation finanziell entsprechend schlecht. Die Genehmigung zur Auflösung der Synagogenhauptgemeinde und gleichzeitigen Bildung fünf neuer Synagogengemeinden erteilte der Regierungspräsident in Münster am 15. August rückwirkend zum 1. April 1932. Zur Rechtsnachfolgerin der Synagogenhauptgemeinde Dorsten wurde die Synagogengemeinde Gladbeck bestimmt.

In den ersten Jahren der Weimarer Republik bis Mitte der 1920er Jahre stieg die Zahl der Juden in Gladbeck durch vermehrte Zuwanderung auf 263 (1928). Es kamen jetzt in der Mehrzahl ostjüdische Arbeiter oder kleine ‚fliegende Händler‘ nach Gladbeck. War die jüdische Gemeinde vor dem Ersten Weltkrieg eine noch fast homogene gesellschaftliche Gruppe, so trat jetzt eine starke soziale und ethnische Differenzierung ein. Unterschiede in Einkommen und Status waren zwischen wohlhabenden, akkulturierten Juden und ostjüdischen Berg- oder Hilfsarbeitern größer als zwischen wohlhabenden Juden und Christen. Was sie einte, war die Religionszugehörigkeit, aber selbst hierin gab es rituelle Unterschiede. Anfang 1930 existierte in Gladbeck eine ‚ostjüdische Minjan-Gemeinschaft‘, für die Rabbiner Dr. Neuhaus aus Mülheim eine neu geschriebene Thorarolle einweihte. Ferner kam es in der 2. Hälfte der 1920er Jahre zu weiteren jüdischen Vereinsgründungen. Neben der Organisation religiös kultureller Angelegenheiten in der Synagogengemeinde und den beiden Wohlfahrtsvereinen, dem ‚Israelitischen Frauen‘- und ‚Männerverein‘ sowie einer Ortsgruppe des C. V. gab es auch einen zionistischen ‚Jugendverband‘. Erster Vorsitzender war Leo Kaufmann, Sohn von Max Kaufmann, Besitzer des Hauses Kaiserstr. 54 (heute Horster Str. 54), in dem die jüdische Gemeinde seit Mitte der 1920er Jahre zwei Räume angemietet hatte, von denen der größere als Betsaal genutzt wurde. Mitte der 1920er bis in die 1930er Jahre existierte eine Gruppe der ‚Hechaluz-Bewegung‘ in Gladbeck, die ihre Mitglieder wahrscheinlich in der jüdischen Arbeiterschaft fand. Ein Gladbecker Bergmann, Perez Roth, wurde 1928 für die Alijah vorgeschlagen. 1935 bestand neben dem Synagogenchor ein eigener Chor des ‚Hechaluz‘. Im Oktober 1936 berichtet das ‚Israelitische Familienblatt‘ von ‚den vereinigten zionistischen Ortsgruppen Buer und Gladbeck‘. Eine eigene jüdische Sportvereinigung existierte in den 1930er Jahren unter dem Namen ‚Turn- und Sportverein Bar Kochba Bottrop-Gladbeck‘ gemeinsam mit Juden aus der Nachbarstadt. Insbesondere Leichtathletik, aber auch Handball wurden betrieben. Zu den sportbegeisterten jugendlichen Leichtathleten zählten 1931 Siegbert Preminger, Leo Kaufmann und Bernhard Klinger. Als Mittelstürmer der Handballer war Max Friedmann erfolgreich.

Nahezu alle am Ort existierenden gesellschaftlichen Organisationen, zu denen auch Vertreter der katholischen und evangelischen Geistlichkeit sowie der Synagogengemeinde gehörten, beteiligten sich an einem gesamtstädtischen Projekt: dem Bau eines Ehrenmals für die Toten des Ersten Weltkrieges. Spätestens mit dem Ende der Ruhrbesetzung 1925 konkretisierten sich bis dahin vage Ideen, ein solches zu bauen. Da der Stadtrat keine Anzeichen zeigte, die Angelegenheiten voranzutreiben, gründete sich un-

ter Führung der örtlichen ‚Kriegervereine‘ ein ‚Ehrenmalausschuss‘. Den Vorsitz übernahm Studienrat Dr. Franz Rodeck, der als Offizier des Ersten Weltkrieges und Vorsitzender der Gladbecker Ortsgruppe des ‚Vereins für das Deutschtum im Ausland‘ (VDA) dafür prädestiniert war. Protektor des Unternehmens wurde Oberbürgermeister Jovy. Der Grundstein wurde schließlich Mitte 1933 gelegt, die Einweihung nahm im Sommer 1934 der NSDAP-Gauleiter Dr. Alfred Meyer vor. Der Spruchfries, der oberhalb der Spitzbögen im Innern des Ehrenmals verlief, lautete: „Zur Ehre der Toten des Krieges als Ruf für Geschlechter des Sieges“. Er verdeutlichte den revanchistischen Grundcharakter dieses Denkmals inmitten des Wittringer Waldes. Das Gladbecker Ehrenmal wurde deshalb mit Beginn des Baus im Sommer 1933 auch zu einem beliebten Ort nationalsozialistischer ‚Rassekundgebungen‘. Die Namen der beiden jüdischen Todesopfer des Ersten Weltkrieges, Felix Katz und Hermann Cahn, wurden dennoch im Sommer 1934 in das Ehrenmal eingemeißelt.

Antidemokratische und antisemitische Tendenzen in der Krise der Weimarer Republik veränderten das politische Klima am Ort nachhaltig, wenngleich nur eine Minderheit offen antisemitisch eingestellt und handlungsbereit war. Im März 1928 wurde der Gladbecker Schüler Helmut Daube ermordet. In anonymen Anschuldigungen an die Staatsanwaltschaft Essen wurde das Verbrechen zu einem ‚jüdischen Ritualmord‘ stilisiert. Die Zeitung ‚Der Stürmer‘ schloss sich dieser Einschätzung im Verlauf des Prozesses im Herbst 1928 an. In der Gladbecker Lokalpresse sind ähnliche Einschätzungen nicht zu lesen. Ein ‚Stürmer-Kasten‘ existierte zu diesem Zeitpunkt in Gladbeck noch nicht, da eine Gladbecker NSDAP-Ortsgruppe erst ein Jahr später gegründet wurde. Dennoch gab es schon Parteimitglieder am Ort, die den antisemitischen Impetus des Aufsehen erregenden Mordes verstärkten. Der Prozess gegen den Angeklagten Karl Hußmann endete schließlich mit Freispruch aus Mangel an Beweisen.

Am 20. Januar 1929 teilte der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Gladbeck, Phöbus Perl, der Kriminalpolizei mit, auf dem jüdischen Friedhof seien Grabmale umgeworfen worden. Im Polizeiprotokoll wurde festgehalten, dass die Denkmäler von den Einfassungen gewaltsam abgerissen und mit der Vorderansicht auf die Gräber geworfen worden waren. Die Polizei konzentrierte ihre Ermittlungen zunächst auf einige Mitglieder der NSDAP und des ‚Stahlhelm-Verbandes‘, die am 18. Januar 1929 eine Veranstaltung mit dem preußischen Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff (DDP) mit antijüdischen Zwischenrufen zu unterbrechen versucht hatten. Nach mehreren Verhören ohne Ergebnis führten Hinweise schließlich zu dem 17-jährigen Bergmann Wilhelm M. Dieser bekannte sich offen zu seiner antijüdischen Gesinnung, gestand die Tat aber zunächst nicht. Hinweise aus rechten Kreisen verdichteten sich jedoch. Schließlich ergab der Vergleich von Fingerabdrücken, dass er unzweifelhaft einer der beiden Täter war. Schnell wurde auch sein Komplize, der 16-jährige Hilfsarbeiter Bernhard M., ermittelt. Aufgrund von persönlicher Frustration, sozialer Deklassierung und konstruierten, antisemitischen Zusammenhängen hegten beide antijüdische Ressentiments. Da die NSDAP ihnen als zu lasch erschien, waren sie kurz vor der Tat aus der Partei ausgetreten. Das Gladbecker Amtsgericht verurteilte am 25. Februar 1929 Wilhelm M. zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten, Bernhard M. zu drei Monaten auf Bewährung. Als strafmildernd wurde u. a. auf ‚parteilpolitische Verhetzung‘ verwiesen. Sowohl das Organ des katholischen Zentrums, die ‚Gladbecker Zeitung‘, als auch der eher deutsch-national orientierte ‚Gladbecker Anzeiger‘ verurteilten die Tat. Nicht nur verbale Empörung deutet auf die ernst gemeinte Ablehnung derartiger Handlungen hin. Auch die Arbeit von Polizei, Stadtverwaltung und Justiz erfolgte zügig und mit einem angemessenen Strafmaß für die Täter sowie Verständnis für ihre subjektive Lage.

Etwa zur selben Zeit schlug organisierter ideologischer Antisemitismus in Gladbeck hohe Wellen. Die Ankündigungsplakate für eine NSDAP-Veranstaltung mit dem Gauleiter Dr. Alfred Meyer im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, dem ‚Ves-

tischen Hof⁴, waren mit dem Zusatz „Juden und andere Bonzen haben keinen Zutritt“ versehen worden. Die Veranstaltung, die nach den zu dieser Zeit üblichen tumultartigen Ausschreitungen von der Polizei aufgelöst werden musste, fand in Gladbeck kaum inhaltlichen Niederschlag. Bedeutung erlangte sie aber durch den aggressiv nach außen gekehrten Antisemitismus, der vor allem durch den Gladbecker ‚Wirt-Verein‘, der die Veranstaltung unterstützte, durch die evangelische Kirchengemeinde, die den Versammlungsort zur Verfügung gestellt hatte, und den Verkehrsverein Gladbeck, auf dessen Plakatanschlagflächen die NSDAP-Plakate ebenfalls ausgehängt worden waren, anscheinend weitertransportiert wurde. Die Gladbecker Juden, vertreten durch die Synagogengemeinde und den C. V., sahen den bislang gültigen Grundkonsens in Gladbeck, ‚den konfessionellen Frieden in der Bürgerschaft‘, aufgekündigt. Unterstützt wurden sie dabei von der örtlichen Sozialdemokratie. Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde äußerte seinerseits Interesse daran, ‚den konfessionellen Frieden‘ zu wahren. Bei einer weiteren Veranstaltung der Partei sei der ungehörige und unrechte Aufdruck unterblieben. Der ‚Vestische Hof‘ blieb dennoch Hauptveranstaltungslokal der NSDAP in Gladbeck, was nicht ohne bewusste Duldung durch die evangelische Kirchengemeinde geschehen sein kann. Weit schärfer als mit der Gladbecker NSDAP ging die evangelische Kirchengemeinde allerdings mit den Sozialdemokraten ins Gericht. Eine Partei, die das ‚Freidenkertum und die religionslose Schule‘ propagiere, sei die eigentliche Gefahr für den konfessionellen Frieden am Ort.

2.1.3 Seit 1928 war die Zahl der Gladbecker Juden von 263 auf 224 im Jahre 1933 gesunken. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Gladbeck 25 jüdische selbständige Kaufleute, 12 kaufmännische Angestellte, 5 Metzgermeister, 5 Handwerker, 3 Akademiker, 25 Bergleute, 30 Arbeiter und 4 Hausierer. Unter dem Eindruck der massiven antijüdischen Übergriffe in Gladbeck rückte die Gemeinde deutlich spürbar zusammen. So existierte Mitte 1936 noch die C. V.-Ortsgruppe, der Jugendverband ‚Habonim noar Chaluzi‘ (zusammen mit Gelsenkirchen 52 Mitglieder) sowie eine Ortsgruppe des ‚Verbandes polnischer Juden‘. Die Wahlen zur Repräsentantenversammlung und zum Vorstand verzögerten sich unter dem Eindruck der Machtübernahme der Nationalsozialisten mehrfach. Erstmals bat die jüdische Gemeinde Gladbeck am 18. April 1933 den Oberbürgermeister darum, die Wahlen verschieben zu dürfen. Doch die ‚Verhältnisse‘ hatten sich auch Ende Juni 1933 nicht verbessert. Am 31. Juli reichte die Gemeinde eine Wählerliste mit 55 Wahlberechtigten ein und wies darauf hin, dass es vermutlich keine Alternativkandidaten geben werde und sich so eine Wahl erübrige. Dies stellte eine deutliche Abweichung vom bisherigen Muster dar. Selbst diese Wahl konnte nicht ohne Zwischenfälle stattfinden. Statt des ursprünglichen Wahlortes – der Gastwirtschaft Sense – wurde für die am 5. September angesetzte Versammlung kurzfristig die Wirtschaft Norpoth am Kirchplatz ausgewählt, wie die Gladbecker Lokalpresse bekannt gab. Die ‚National-Zeitung‘ verweigerte jedoch den Abdruck dieser Ankündigung und am 18. August distanzierte sich der Oberbürgermeister davon. Offensichtlich zogen die beiden in Aussicht genommenen Wirte entweder freiwillig oder unter dem Druck der von der NSDAP geförderten antijüdischen Stimmung ihre Bereitschaft zurück, die Wahl zur jüdischen Gemeindegründung in ihren Räumen durchführen zu lassen. Schließlich fand sie im Gladbecker Rathaus statt. Die Bildung der Synagogengemeinde Gladbeck war damit abgeschlossen.

Neben den Boykott-Maßnahmen gegen jüdische Geschäfte am 1. April 1933, die ohne besondere Vorkommnisse verliefen, erschwerten Drangsalierungen und Verunglimpfungen das Leben der Juden und verdrängten sie aus der Öffentlichkeit Gladbecks. Die seit April 1910 gewährte Unterstützung für den jüdischen Lehrer wurde lapidar am 19. April 1933 aufgekündigt. Aufgrund der geringen Zahl jüdischer Schüler im neuen Schuljahr könnten Mittel für den jüdischen Religionsunterricht nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, hieß es. Ein politischer Beschluss lag diesem Vorgehen nicht zugrunde. An anderen Stellen wurden Juden aus ihren jahrelang mit hohem Ansehen

ausgeübten Positionen entfernt. Dies gilt für Sally Daniel, der bis Anfang 1933 stellvertretender Vorsitzender der ‚Vereinigten Kaufmannschaft Gladbeck e.V.‘ war. Im Rahmen der Gleichschaltungsmaßnahmen am Ort wählte die ‚Vereinigte Kaufmannschaft‘ am 26. April 1933 einen neuen Vorstand. Die Neuwahl finde im Einvernehmen mit dem ‚Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand‘ statt, so der ‚Gladbecker Anzeiger‘, da der frühere zweite Vorsitzende Daniel schon längere Zeit zuvor zurückgetreten war.

Am 1. August 1935 beschloss der von der NSDAP ernannte Rat der Stadt Gladbeck ein ‚11-Punkte-Programm‘ zur ‚Bekämpfung des Judentums‘ als Vorgriff auf die ‚Rasengesetze‘ des Nürnberger NSDAP-Parteitages. Der Maßnahmenkatalog sah u. a. das Verbot für Juden vor, öffentliche Bäder- und Sportstätten zu besuchen, Grundstücke und Häuser zu erwerben, die Stände auf den Wochenmärkten zu beschicken und forderte, jüdische Kinder in den Schulklassen zu isolieren. Ferner sollten im katholischen St. Barbara-Hospital ein ‚Judenzimmer‘ eingerichtet und am Ortseingang Schilder mit der Aufschrift aufgestellt werden, Juden seien in Gladbeck unerwünscht. Spätestens jetzt hatte sich die Situation für die Gladbecker Juden drastisch verschärft. Stetige Diffamierungen wie z. B. die Anbringung eines Plakats an dem Geschäft Max Mannheimers mit der Aufschrift: „In diesem Geschäft wohnt ein galizischer Jude“ im Juni 1935 ließen ab Mitte 1935 die Zahl derjenigen steigen, die unter dem zunehmenden Druck ihre Geschäfte ‚arisieren‘ ließen, um selbst zu emigrieren oder zumindest die Kinder außer Landes, in die Niederlande, nach Palästina, Frankreich oder England zu bringen. In dem Zeitraum 1933 bis 1945 konnten schätzungsweise insgesamt 80 bis 100 Personen auswandern. Die zunehmende Ausgrenzung in den Schulen führte dazu, dass viele Gladbecker Juden zunächst in umliegende Orte, die über größere jüdische Gemeinden verfügten, wie Essen, Gelsenkirchen, aber auch Köln, verzogen. Als Sally Daniel Ende 1935 sein Bekleidungs-geschäft an die Firma Strack ‚verkaufte‘, wurde dieses Ereignis mit einem ‚Gefolgschaftsappell‘ am 16. Januar 1936 in den Geschäftsräumen am Gladbecker Marktplatz gefeiert.

Mit der ‚Polen-Aktion‘ Ende Oktober 1938, von der etwa 50 bis 70 Personen betroffen waren, sowie den Vorgängen in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 und ihren Auswirkungen hörte jüdisches Leben in Gladbeck fast gänzlich auf. In der Pogromnacht wurden die wenigen jüdischen Geschäfte zerstört und geplündert (u. a. von Kaufmann, Perl, Kahn und Bär) und der Betsaal verwüstet. Daraufhin flohen noch einmal etwa 30 Personen. So emigrierte Julius Callmann, dessen Stolz auf seine militärischen Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg ausdrücklich betont wurde, und von dem ein Nachbar sagte, man habe gar nicht gewusst, dass Callmann Jude gewesen sei, im Alter von 68 Jahren gemeinsam mit seiner Frau Bertha am 22. Dezember 1939 nach Buenos Aires.

Zu Beginn des Jahres 1940 lebten von den 230 Juden, die sieben Jahre zuvor in Gladbeck gewohnt hatten, vielleicht noch 20 bis 30 am Ort. Zum Ansprechpartner für die Stadtverwaltung war nun Isidor Kahn geworden. Er organisierte die Verteilung der ‚gelben Sterne‘, die ab September 1941 zu tragen waren. Kahn war bereits einmal in Folge der Pogromnacht vom 10. bis zum 23. November im Gladbecker Polizeiamt in ‚Schutzhaft‘ gewesen. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er in einem kleinen, heruntergekommenen Haus in der Buerschen Str. 85, das der Gemeinde gehörte. Es wurde aber 1941 eine Art ‚Judenhaus‘. Von hier aus wurden Chaim und Esther Endel am 27. Januar 1942 über Dortmund nach Riga deportiert. Bereits am 11. Dezember 1941 wurde Luise Cohn von Gladbeck aus über Düsseldorf nach Riga deportiert, wo sie 1943 umkam. Rosalie Widowed geb. Bieker aus Gladbeck kam in das Konzentrationslager Auschwitz. Als verschollen gelten neben weiteren Ermordeten die aus Gladbeck deportierten Betty Blutstein, Leopold Callmann, Laja, Mordka und Manfred Garfinkel, Margot, Mendel, Rachel und Selma Haber, Max Kaufmann, Josef und Regina Klingler geb. Steijman, Isaak Margulies, Juda S. Nussbaum, Joel Plesser, ferner Bernhard und Augusta Preminger geb. Steinhardt.

Im Haus Buersche Str. 85 lebte auch Fridolin Zwillenberg, ehemaliger Vorsitzender der Synagogenhauptgemeinde, bis er Ende 1941 nach Dinslaken verzog. Von dort wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er im Mai 1943 starb. Ab Anfang 1943 wohnte Isidor Kahn, der mit einer Katholikin verheiratet war, bei seiner Schwägerin Lemm. Dort war er zwar polizeilich gemeldet, hielt sich aber nur sporadisch in der Wohnung auf, um einer Verhaftung bzw. Deportation zu entgehen. Seit Januar 1943 wanderte er in Gladbeck und Umgebung von Versteck zu Versteck. Als dauerhafte Aufenthaltsorte neben sporadischen Unterkünften gab er nach 1945 u. a. Zufluchtsorte in Gevelsberg und dann bis zum 12. September 1944 wieder die Adresse seiner Schwägerin an. An diesem Tag entzog er sich einer Verhaftung durch einen Sprung aus dem Schlafzimmerfenster. Er tauchte bis zur Befreiung des Ruhrgebiets durch alliierte Truppen in Gelsenkirchen-Buer, bei Bauern im Münsterland und Gladbecker Quartiergebern unter. Seine Frau und seine Schwägerin blieben bis zur Befreiung Gladbecks von der NS-Herrschaft am 29. März 1945 im Gladbecker Polizeigefängnis.

2.1.4 Laut erstem statistischen Bericht über die Situation von Juden vom 8. Februar 1946 lebten zu diesem Zeitpunkt vier Juden in Gladbeck, die alle mit Nichtjuden verheiratet waren. Neben Isidor Kahn, der eine Nähstube mit Manufakturwarenverkauf im ehemaligen Hause der Kaufmanns eröffnete, waren es drei Frauen, von denen eine vier Kinder, in den amtlichen Unterlagen als ‚Halbjuden‘ bezeichnet, hatte. In der 1. Hälfte der 1950er Jahre kamen weitere ehemalige jüdische Bürger zu Besuch nach Gladbeck, zumeist um ‚Wiedergutmachungsangelegenheiten‘ zu klären. Leo Kaufmann, ehemaliger Vorsitzender des zionistischen ‚Jugendbundes‘, beklagte die Unfreundlichkeit, mit der ihm selbst alte Freunde und Bekannte 1955 bei seiner Rückkehr begegneten. Eigentlich wollte er nur die alte Heimat wiedersehen, hielt es jedoch in Gladbeck keine 14 Tage aus und wurde schließlich mit Frau und Tochter in Köln ansässig. 1990 kehrte Dr. Bernhard Preminger nach Gladbeck zurück. Er war 1921 hier geboren, hatte das örtliche Gymnasium besucht und war im Oktober 1938 mit seiner Familie nach Polen ausgewiesen worden. Die Eltern waren von den Nationalsozialisten ermordet worden. Seine Geschwister, die ihn Mitte der 1960er Jahre hatten für tot erklären lassen, wussten nicht, dass er lebte und an der technischen Hochschule von Wladiwostok arbeitete.

Besuche ehemaliger jüdischer Bürgerinnen und Bürger organisierte die Stadt Gladbeck 1982 und 1998. Eine offizielle Gedenkfeier des Rates der Stadt für die ‚Opfer von Krieg und Faschismus‘ findet seit 1987 regelmäßig am 9. November statt. Seit Ende der 1940er Jahre erinnert ein Gedenkstein mit der Inschrift „Den Toten zum ehrenden Gedächtnis / Den Lebenden zur Mahnung / Deine Seele sei aufgenommen in den Bund des ewigen Lebens“ an den jüdischen Friedhof. Am 9. November 1990 wurde eine Gedenktafel, die die wechselvolle Geschichte des Hauses wiedergibt, am Gebäude Horster Str. 54 angebracht, in dem der Betsaal der jüdischen Gemeinde war. Der letzte Satz lautet: „Es ist auch ein Mahnmal für die schändlichen Verbrechen, die der Deutsche Faschismus unseren jüdischen Bürgern angetan hat.“

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Gladbeck 3 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 2 Juden, 2755 Katholiken, 3 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 7 Juden, 6377 Katholiken, 1442 Protestanten und 1 anderer Christ, 1925 264 Juden, 32 565 Katholiken, 23 431 Protestanten, 2954 sonstige Christen und 829 Bekenntnislose.

Am 7. Juni 1909 beschlossen Vorstand und Repräsentanten der Hauptgemeinde Dorsten, die Gründung von Untergemeinden zu genehmigen. So konstituierten sich insgesamt vier Untergemeinden: Dorsten (Stadt Dorsten, Kirchhellen, Marl, Lembeck-Altschermbek), Buer (Buer, Horst, Westerholt), Gladbeck und Bottrop (Bottrop und Osterfeld). Das neue Statut wurde am 29. Oktober 1910 genehmigt. Die Wahlen zum Vorstand der Gladbecker Gemeinde, an denen 14 von 19 wahlberechtigten Personen teilnahmen, fanden am 6. April 1911 statt. Die Statuten enthielten keine Besonderheiten, sondern ent-

sprachen dem Normalstatut. Am 23. Juni 1919 trat die jüdische Gemeinde Gladbeck dem ‚Deutsch-Israelitischen-Gemeindebund‘ bei. Nachdem die Gladbecker Gemeinde ihre Eigenständigkeit erlangt hatte, verabschiedete sie am 11. Oktober 1932 in einer Gemeindeversammlung ihre neuen Statuten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde entwickelte sich deutlich positiv. Als im Jahr 1932 die Synagogenhauptgemeinde Dorsten aufgelöst wurde, wertete der Gelsenkirchener Oberbürgermeister vor allem die finanzielle Situation der Gladbecker Gemeinde als ‚hinreichend gesichert‘. Im Jahr 1930 erzielte die Gemeinde 7600 M Einnahmen. Während der NS-Zeit entwickelte sich die Einnahmesituation entsprechend dem herbeigeführten Zerfall der Gemeinde. Bereits der Etat für 1933 wies nur noch 4030 M Einnahmen aus. Die Haushaltsmittel sanken von 4160 M (1934) auf 3460 (1935) und 3300 M im Jahre 1936 kontinuierlich. Der letzte überlieferte Etatentwurf der jüdischen Gemeinde datiert auf den 15. Februar 1938. In ihm sind Einnahmen in Höhe von 917,05 M vorgesehen, wobei ein Kassenbestand von 206,85 M bereits einkalkuliert worden war. Die angenommenen Ausgaben konnten somit gerade ausgeglichen werden.

2.2.2 Anfang 1914 schien die jüdische Untergemeinde Gladbeck groß und finanzkräftig genug zu sein, um den Bau einer eigenen Synagoge anzustreben. Die Gemeinde erwarb zu diesem Zweck kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges einen Bauplatz im Gladbecker Ortskern und reichte gleichzeitig Baupläne ein. Jedoch verhinderte die weitere politische Entwicklung den geplanten Bau. Das Grundstück an der Mittelstraße, auf dem die Synagoge gebaut werden sollte, musste 1936/37 verkauft werden. Die wohlhabenden Gladbecker Juden, so wird mündlich berichtet, fuhren entweder nach Gelsenkirchen oder an hohen jüdischen Feiertagen zur Synagoge nach Essen.

Durch die Zuwanderung der Ostjuden erfolgte eine Differenzierung der ehemaligen homogenen jüdischen Gemeinde in kulturellen Fragen. Die Mehrheit der Gladbecker Juden war Gottesdienst nach ostjüdischem Ritus gewohnt. In den Anfangsjahren der Weimarer Republik scheinen die Pläne von 1914 zum Bau einer eigenen Synagoge nicht wieder aufgelebt zu sein. Mitte der 1920er Jahre schließlich mietete die Gemeinde zwei Räume im Haus des Max Kaufmann in der Horster Str. 54 an. Einer wurde als Betraum, ein anderer als Unterrichtsraum vornehmlich von Ostjuden genutzt. Max Kaufmann blieb Mieter des Hauses, als er dieses im Jahre 1932 an Chaja Haber geb. Zettel verkaufte. Drei Jahre später wurde das Gebäude an Fanny Levy geb. Meyer veräußert. Am 11. Dezember 1935 beschlossen Vorstand und Repräsentantenversammlung, den Betraum zu kündigen, da die Kosten für die Miete nicht mehr aufgebracht werden konnten. Der Schulraum im Erdgeschoss sollte davon unberührt bleiben. Offensichtlich kam es nicht dazu und der Betraum konnte weiter genutzt werden.

Der Betraum wurde in der Pogromnacht verwüstet und die Familie Kaufmann in ‚Schutzhaft‘ genommen. Das Haus selbst hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt als Zufluchtsstätte für die bedrängten Juden in Gladbeck entwickelt. Hier konnten sie bis zur Ausreise kurzfristig ‚ein Dach über dem Kopf‘ finden. Nachdem Max Kaufmann mit seiner Frau in die Niederlande geflohen war, wurde das Haus zunächst von der Stadtverwaltung in Beschlag genommen. Schließlich übernahm die Gladbecker NSDAP das Gebäude und richtete dort neben Wohnungen für ‚NS-Größen‘ ihre Geschäftsstelle ‚Gladbeck Stadtmitte 1‘ ein. Der jüdische Betsaal wurde zum NS-Schulungsraum umfunktioniert, vor dem Haus hing von nun an der ‚Stürmer-Kasten‘ und an der Fassade prangte das Hakenkreuz. Nach 1945 richtete Isidor Kahn, der den Holocaust im Versteck überlebt hatte, hier ein Herren-Konfektionsgeschäft ein. Heute dient das Gebäude als Wohn- und Geschäftshaus.

2.2.3 Die Synagogenhauptgemeinde Dorsten hatte 1903 für den Schulunterricht den Lehrer Gustav Bär, der auch Buer mitversorgte, angestellt. Die politische Gemeinde Gladbeck unterstützte nach anfänglicher Ablehnung dessen Finanzierung seit 1910 mit einem jährlichen Zuschuss von 100 Mark. 1909 besuchten zwölf Kinder aus sechs Fami-

lien den jüdischen Religionsunterricht, der in der evangelischen Gemeindeschule („Lutherschule“) an der Bottroper Straße stattfand. Für den Unterricht wurde ab Mitte der 1930er Jahre offenbar ein Raum im Erdgeschoss des Hauses von Max Kaufmann in der Horster Str. 54, wo sich auch der Betsaal befand, genutzt.

2.2.4 Für 1912 ist ein ‚Israelitischer Frauenverein‘ zu wohltätigen Zwecken nachgewiesen, der 1932/1933 aus finanziellen Gründen seine Arbeit beendete. Langjährige erste Vorsitzende war Paula Zwillenberg – zugleich im Vorstand des ‚Vaterländischen Frauenvereins‘ –, Schriftführerin Martha Perl und Kassiererin Selma Levy. Ferner bestand seit 1906 ein ‚Israelitischer Männerverein‘, der Anfang 1931 sein 25-jähriges Bestehen feierte. Schriftführer war 1931 Sally Levy. Im Mai 1935 wurde unter Vorsitz von Fridolin Zwillenberg eine ‚Israelitische Vereinigung‘ mit dem Ziel, der ‚jüdischen Not‘ entgegenzuwirken, gegründet, zeitgleich mit einer Organisation gleichen Namens in Buer.

2.3.1 Zum Vorsteher der neu eingerichteten Gladbecker Untergemeinde wurde am 6. April 1911 der Kaufmann Phöbus Perl gewählt, der auch 1933 noch amtierte. Weiter gehörten zum Vorstand die Kaufleute Sally Daniel und Hermann Cahn. Stellvertretende Vorstandsmitglieder waren die Geschäftsführer Adolf Oppenheimer und Josef Levy.

1866 bis 1870 war der Gladbecker Nathan Horn Repräsentantenstellvertreter der Synagogenhauptgemeinde Dorsten. Bei der Wahl im September 1933 wurden Sally Daniel, Sigmund Katz, Feodor Isaak, Julius Scheuer, Fridolin Zwillenberg, Max Kaufmann und Mendel Friedmann zu Repräsentanten gewählt, die dann Phöbus Perl, Simon Schlachter und Siegfried Röttgen zu Vorstehern sowie Joel Haber und Ernst Cohen zu Stellvertretern bestimmten.

2.3.3 Die Gladbecker Juden waren Mitte der 1920er Jahre in die städtische Gesellschaft integriert. Mitgliedschaften von Juden in großen und wichtigen Gladbecker Vereinen belegen das. Auf der Ebene von Vereinsmitgliedschaften, z. B. in Sportvereinen wie dem ‚TV Gladbeck‘, dem ‚Turnerbund Gladbeck‘, im ‚Radsportverein Gladbeck 1912‘ und dem ‚Arbeiter-Wasser-Sportverein‘, bei denen jüdische Vereinsmitglieder nachgewiesen sind, scheint es ein weitgehend unproblematisches Miteinander gegeben zu haben.

Sally Daniel, der neben Phöbus Perl und Fridolin Zwillenberg über Jahre hinweg führende Kopf der Juden in Gladbeck, war seit den frühen 1920er Jahren bis 1933 stellvertretender Vorsitzender der 1919 gegründeten ‚Vereinigten Kaufmannschaft e. V.‘ Erster Vorsitzender des in den 1920er Jahren für die Entwicklung einer modernen Innenstadt bedeutenden Vereins war Albert Bieker, langjähriger Geschäftspartner des im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Kaufmanns Hermann Cahn. Daniels Position innerhalb des Vereins war bis zur Machtübernahme Hitlers unangefochten, da er bei den folgenden Wahlen als stellvertretender Vorsitzender bestätigt wurde. Innerhalb des Vorstands war er für die Finanzen zuständig. Öffentlich vertrat er aber auch große Werbeaktionen der Kaufmannschaft. War die ‚Vereinigte Kaufmannschaft e. V.‘ ein wichtiger Wirtschaftszusammenschluss am Ort, so stellte der ‚Verein für Orts- und Heimatkunde Gladbeck i. W. e. V.‘ den Typus des identitätsstiftenden Heimat- und Geschichtsvereins dar. In einer an Traditionsvereinen armen Gesellschaft wollte und konnte er seit seiner Gründung im Jahre 1911 eine gesellschaftliche Lücke schließen. Der Verein, neben den ‚Kriegervereinen‘ in den einzelnen Ortsteilen der größte am Ort (1920 942 Mitglieder), bot sowohl der alten bäuerlichen als auch den konservativen und liberalen bürgerlichen Eliten Gladbecks einen gesellschaftlichen, überkonfessionellen und überparteilichen Zusammenhalt. Mit Hermann Cahn, Adolf Oppenheimer, Siegfried Röttgen, Fridolin Zwillenberg, Sally Daniel und Feodor Isaak als natürliche Personen und dem Kaufhaus Albert Bär als juristische Person traten zwischen 1915 und 1917 auch Gladbecks Juden dem Verein bei. Ihre Mitgliedschaft in diesem bürgerlichen Zentralverein ist ein deutliches Zeichen ihrer Integration in die Gladbecker Gesellschaft.

Einige Juden nahmen aktiv am parteipolitischen Geschehen in Gladbeck teil. Julius Callmann wurde am 4. Mai 1924 als Spitzenkandidat der Liste 3 der ‚Wirtschaftlichen Vereinigung der Kriegsbeschädigten und Rentenempfänger‘ in Gladbeck in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Callmann, Jahrgang 1871 und seit 1903 in Gladbeck wohnhaft, betrieb zur Zeit seiner Wahl eine Auskunftstei in der Bismarckstraße. Zusätzlich scheint er Inhaber eines Kurzwarengeschäftes gewesen zu sein. Sein kommunalpolitisches Engagement übte er in einer für die politische Landschaft der Weimarer Republik typischen Interessen- und Partikularpartei aus. Innerhalb der Gladbecker Stadtverordnetenversammlung herrschten keine klaren Mehrheiten aufgrund der stark zersplitterten Zusammensetzung. Deshalb musste sich die neu in den Rat gewählte Partei zunächst einmal orientieren. Dies gelang gegen die größeren Fraktionen des Zentrums, der SPD, der KPD und der ‚Kommunalen Evangelischen Vereinigung‘ nicht. Callmann wurde schließlich durch ein ‚Good-will-Verhalten‘ der großen bürgerlichen Fraktionen in den Sozialausschuss der Stadt gewählt. Mit einem ersten Antrag trat er am 13. Februar 1925 hervor, als es darum ging, Einspruch gegen die geplante Verlegung des Gladbecker Versorgungsamtes nach Gelsenkirchen zu erheben. Er trat politisch immer dann in Erscheinung, wenn es um soziale Fragen der Rentner oder Kriegsbeschädigten ging. Callmanns Engagement war eindeutig unideologisch auf Interessenvertretung für seine Klientel ausgerichtet, ohne dass sein Judentum eine Rolle spielte. Politisch suchte er Verbündete in der politischen Mitte. Bis zu den Neuwahlen im November 1929 war er in der Stadtverordnetenversammlung der Einzige, der an allen 36 Sitzungen in der Legislaturperiode teilgenommen hatte.

Für die linksliberale DDP, in Gladbeck eine marginale Partei, engagierten sich drei Gladbecker Juden: Fridolin Zwillenberg, Sally Daniel und Simon Schlachter. Sie kandidierten zwar nicht für die Partei, aber Zwillenberg und Daniel traten als Vertrauensmänner für den Wahlvorschlag der DDP zur Kommunalwahl im Jahre 1924 auf und Schlachter unterstützte den Wahlvorschlag mit seiner Unterschrift. Daniel, Zwillenberg und Schlachter waren im Januar 1929 offensichtlich noch politisch für die DDP aktiv, weitere politische Aktivitäten sind nicht bekannt. Bei einer Parteiveranstaltung mit dem preußischen Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff (DDP) waren ‚auch einige jüdische Parteimitglieder‘ erschienen.

In der Krise der Weimarer Republik fand eine starke, auch parteipolitische Polarisierung statt. Die parteipolitisch aktiven Juden reagierten ihrerseits. Vier von ihnen, der Rechtsanwalt Kurt Neuwahl und die Kaufleute Sally Daniel, Fridolin Zwillenberg und Phöbus Perl schlossen sich schließlich der ‚Eisernen Front‘ an.

3.1 Bei dem Haus in der Horster Str. 54, das Max Kaufmann 1924 erworben hatte und in dem ein Raum als Betsaal genutzt wurde, handelte es sich um ein zweistöckiges Wohngebäude mit einem Mansardendach, einem Giebel, hervorstehendem Erker und Hufeisenbogenfenstern im Erdgeschoss. Es war in den Jahren 1909/10 erbaut worden. Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 297 f.

3.2 In einem der schönsten Gladbecker Häuser, 1905 fertig gestellt, war von 1906 bis Ende 1935 das Kaufhaus ‚Gebr. Daniel‘ untergebracht. Hausbesitzer war der Kaufmann Alexander Heinrich Berger. Die reiche Jugendstilausstattung, der repräsentative Standort am Gladbecker Marktplatz sowie die kommerzielle Nutzung der Geschäftsräume als modernes Konfektionshaus machten es zu einem Symbol für städtisches Leben. Das Geschäft Daniel wurde Ende 1935 ‚arisiert‘, die Familie emigrierte 1936 zunächst nach England, später nach Palästina.

3.3 Im Januar 1908 bat Fridolin Zwillenberg den Gemeinderat, „den Israeliten Gladbecks, eine besondere Begräbnisstätte zu gewähren“. Er untermauerte seine Bitte mit einem Gutachten des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in

der Provinz Westfalen'. Darin plädierte der Rabbiner Dr. Moses Marx für eine bewusste Integration der Juden in die kommunale Gesellschaft und betonte, dass die Bestattung von Juden auf einem gesonderten Teile des kommunalen Friedhofes nicht nur gestattet, sondern zu empfehlen sei, da dessen Gesamtbild „mit der Aufnahme sämtlicher Confectionen wenigstens im Tode den Lebenden ein mahnendes Bild des Friedens“ zeige. Die Gladbecker Gemeindevertretung akzeptierte den Antrag der jüdischen Gemeinde, nachdem der geforderte separate Zugang zum jüdischen Friedhof mit der katholischen Kirchengemeinde, über deren Gelände der Weg führte, durch einen Pachtvertrag vom 8. Oktober 1908 geregelt worden war. Am 22. Januar 1909 verabschiedete die Gemeindeversammlung die Friedhofs- und Begräbnisordnung für den kommunalen Friedhof an der Bahnhofstraße/Ecke Konrad-Adenauer-Allee. Sie sah drei Abteilungen vor, eine für Christen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, eine für ‚Israeliten‘ und eine für ‚Dissidenten‘.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1929 wurden auf dem jüdischen Friedhof alle vorhandenen fünf Grabmale umgeworfen. Der Regierungspräsident in Münster, Dr. Amelunxen, und die jüdische Gemeinde Gladbeck setzten je 300 RM zur Ergreifung der Täter aus. Insgesamt 31 Beerdigungen sind verzeichnet. Als Letzte wurde hier Wilhelmine Katzmann im Jahre 1937 begraben. Zwischen dem 24. und 26. Dezember 1990 wurde der Friedhof erneut geschändet. Die noch vorhandenen acht Grabsteine auf dem 432 m² großen Areal wurden im Jahr 2000 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 C Organisationen (Deutsch-Israelitischer Gemeindebund). – StaatsA Münster: Regierung Münster. – StadtA Gelsenkirchen: Bestand Buer. – StadtA Gladbeck: Akten und Meldeunterlagen (Kartei, Hausstandsbücher).

4.2 Ein Foto des Hauses von Max Kaufmann, in dem sich früher der Betsaal befand, ist bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 202 veröffentlicht. Fotos und Zeichnungen des Gebäudes sowie je ein Foto vom Kaufhaus Daniel in der Horster Straße (ursprünglich Kaiserstraße) und des Möbelgeschäftes der Kaufleute Friedmann und Faust sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 331 f., Nr. 275–278. Die Fotosammlung ‚Jüdisches Leben in Gladbeck‘ befindet sich im StadtA Gladbeck: Bestand FC.

4.3 C.V.-Zeitung (3.4.1924, 2.11.1928, 11.12.1931). – Israelitisches Familienblatt (1918, 1920, 1929–1931, 1933–1936). – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 66, 303, 367, 42. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 950, 1891. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 124.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 231. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 202. – Die jüdischen Gefallenen 226. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 296–300. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 839. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 432.

4.5 BAJOHR Frank, Verdrängte Jahre. Gladbeck unter'm Hakenkreuz, (2. Aufl. Essen 1990). – SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest. – STEGEMANN/EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck. – WEICHELT Rainer, Juden in Gladbeck 1812–1933: Leben im Verstädterungsprozeß einer Bergbaugemeinde im nördlichen Ruhrgebiet. In: BARBIAN Jan-Pieter u. a. (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart (Essen 1999) 355–384.

GRONAU und GRONAU-Epe

1.1 Stadt Gronau und Ortsteil Epe, Kreis Borken.

1.2 Herrschaft Gronau zwischen 1568 und 1699/1771 umstritten zwischen Fürstbistum Münster und Grafschaft Steinfurt, seitdem bis 1802/03 Fürstbistum Münster; Epe bis 1802/03 Fürstbistum Münster; Gronau und Epe nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1487 als Wigbold bezeichnet; 1897 Stadtrechtsverleihung an Gronau; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung Epes in die Stadt Gronau.

Seit 1856/57 bildete Gronau mit Epe und Nienborg eine selbständige Untergemeinde des Synagogenbezirks Ahaus, mit Ahaus als Hauptort, dem auch die Juden aus Legden, Stadtlohn, Schöppingen, Südlohn und Vreden angehörten.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Vor 1803 lassen sich nur vereinzelt Juden in Gronau oder Epe nachweisen. Im Sammelgeleit vom 18. Dezember 1698 wird als Geleitsjude ein Moyses (ohne Vatername) erwähnt, im nächsten erhaltenen Geleit vom 12. Januar 1720 ein Meyer Berntz, freilich nur als geduldeter Jude ohne vererbbares Geleitsrecht, der ebenso in den Hauptgeleiten vom 19. Oktober 1739 und 18. September 1749 auftaucht. Erst am 7. März 1763 erscheint ein Jacob Meyer, wohl der Sohn des Meyer Berntz, mit vollem Geleit, im Hauptgeleit vom 30. August 1773 ein Salomon Lefman, in dem vom 21. Januar 1784 überhaupt kein Jude in Gronau mehr, desgleichen nicht im letzten Sammelgeleit des Stiftes vom 11. März 1795. Die mangelnde Kontinuität beweist offenbar auf Dauer nicht zu beseitigende Schwierigkeiten bei der Niederlassung. Dies zeigt sich 1754 auch in dem augenscheinlich vergeblichen Versuch des Meyer Berntz, für einen Gehilfen Wohnrecht zu erwirken.]

1787 verursachte das Niederlassungsgesuch eines Juden aus Hasselt in der niederländischen Provinz Overijssel Kompetenzstreitigkeiten zwischen der gräflichen Verwaltung in Rheda und den münsterischen Behörden mit dem Ergebnis, dass nach dem Vergleich des Reichskammergerichts von 1699 nur dem Fürstbischof das Recht zustand, in Gronau Juden ‚anzusetzen‘. Im Jahre 1789 betrieb der Amtmann in Horstmar die Ausweisung von Kaufman (= Koppel, Jacob) Moses, der sich als angeblicher Gehilfe eines vergeleiteten Juden aus Ochtrup in Gronau niedergelassen hatte. 1798 veranlasste der Horstmarer Amtmann die ‚Wegschaffung‘ des Metzgers Meyer David trotz des Protestes seines christlichen Arbeitgebers sowie der städtischen und kirchlichen Honoratioren. Er wechselte zu dem jüdischen Schlachter Salomon Sander nach Legden. So gab es bis zum Ende des Alten Reiches in Gronau und Epe keine jüdische Gemeinde. Alle Niederlassungsversuche scheiterten nach längerer (1720–1749) oder kürzerer Zeit.

2.1.2 1803 siedelten sich als erste jüdische Familien in Gronau die von Philipp Michael (später Rothschild) und von Meyer David (später Platz) an; Letzterer war möglicherweise mit dem o. g. Meyer David identisch. Für wenige Jahre kamen dann noch Mutter und Tochter Israel hinzu. 1804 ließen sich Isaak Pagener und 1806 Hertz Weyl mit ihren Familien in Epe nieder. 1818 gehörten zu den genannten fünf Familien 26 Personen. Davon wohnten 14 in Gronau (insgesamt 852 Einwohner) und 12 in Epe (3162 Einwohner). Sie lebten vom Hausieren; einzig die Familie Philipp Michael (Rothschild) betrieb Viehhandel und Schlachtereier.

In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts kann bei der geringen Anzahl von Juden in den beiden Orten Gronau und Epe noch nicht von einer jüdischen Gemeinde gesprochen werden. Es gab keine Schule und keine Kultuseinrichtungen. Die Zahl der jüdischen Einwohner blieb zwischen 1818 und 1852 fast unverändert. So lebten 1853 13 jüdische Personen in Gronau und 10 in Epe.

Erst am 12. Juli 1856 konstituierte sich auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 der Synagogenbezirk für den Kreis Ahaus. Aus § 30 des Statuts geht hervor, dass neben Ahaus als Hauptort, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden auch Gronau mit Epe und Nienborg eine Untergemeinde bildete. Die drei Vorstandsmitglieder des Synagogenbezirks wohnten in Ahaus. Daneben gab es ein neunköpfiges Repräsentantengremium. Ende des 19. Jahrhunderts kam es zwischen den jüdischen Familien in Epe und Gronau zunehmend zu Konflikten über die Verteilung der Gemeindelasten, was dazu führte, dass die Eperaner Familien und die Gronauer Gemeinde sich trennten. Vorausgegangen war 1891 eine Beschwerde der Gronauer Familien beim Amtmann des Gronau und Epe bis 1898 umfassenden Amtes, die bestritten, dass Julius Pagener rechtmäßiger Gemeindevorsteher sei. Im Gegenzug weigerten Pagener und die Eperaner Familien sich, zu den Kosten für den in Gronau eingerichteten Gebetsraum beizutragen, und richteten zunächst provisorisch im Haus der Lebensteins einen eigenen Gebetsraum ein. Einzig der gemeinsame Friedhof blieb als Bindeglied erhalten. Dieser Trennungsprozess erfuhr mit dem Synagogenbau in Epe 1907 seinen erkennbaren Abschluss. In der Konsequenz dieser Entwicklung bildeten die Gronauer Familien eine selbständige Gemeinde, während die in Epe weiterhin als Untergemeinde der Ahauser Gemeinde angeschlossen blieben.

1895 lebten in der Untergemeinde 19 Familien, davon neben zweien in Nienborg zehn in Gronau: zwei Familien Platz (deren Vorfahren seit 1803 ansässig waren), zwei Familien Poppert, die ebenfalls seit 1803 ansässige Familie Rothschild, dazu noch der aus Schöppingen zugezogene Steinmann; eine Magd Salomons dürfte aus der Grafschaft Bentheim stammen. Weitere Zuzüge kamen aus den Niederlanden, nämlich zwei Familien Zilversmit aus Losser und die Familie van Engel aus Goor. In Epe lebten 1895 drei Familien Pagener. Jacob Lebenstein aus Lembeck kam als Schwiegersohn der Familie Weyl nach Epe, während die Weyls in das niederländische Oldenzaal verzogen waren. Neben einem Mitglied der Gronauer Familie Rothschild hatte sich die niederländische Familie de Witt(e) in Epe niedergelassen. Dazu kam noch Adolf Landau aus Lembeck, als dessen Wohnort die Bauerschaft Eilermark angegeben wurde, die 1895 noch zu Epe gehörte, ab 1898 jedoch zu Gronau.

Die Zuzüge der Familien Zilversmit, van Engel und de Witte aus der benachbarten niederländischen Twente und die Auswanderung der Familie Weyl nach Holland geben einen ersten Hinweis darauf, dass die jüdischen Familien enge Kontakte zur Gemeinde in Enschede pflegten. Dies bestätigte sich auch in den folgenden Jahrzehnten u. a. durch die Rückwanderung eines Zweiges der Familie Weyl über Ochtrup nach Gronau, durch das Herbeirufen des Mohels aus Enschede und z. B. durch die Mitwirkung des Vorsängers der Enscheder Gemeinde 1926 bei der Einweihung der Gronauer Synagoge.

Zur religiösen Einstellung der Gronauer und Eperaner Juden gibt es nur wenige Hinweise. Sie standen den Reformansätzen des 19. Jahrhunderts distanziert gegenüber. Deshalb verwundert es nicht, dass sie sich dem 1896 gegründeten orthodox ausgerichteten ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ anschlossen. Dazu passt auch, dass sich jüdische Eperaner 1895 und 1905 weigerten, ‚des Sabbats wegen‘ Standesamtsurkunden zu unterzeichnen. An den hohen jüdischen Festtagen blieben die Geschäfte der jüdischen Metzger und Kaufleute geschlossen. Gelegentlich übernahmen noch 1930 christliche Nachbarkinder am Sabbat das Anzünden des Gaskochherdes.

Verursacht durch den Aufschwung der Textilindustrie waren vor dem Ersten Weltkrieg die Einwohnerzahlen von Gronau und Epe stark angestiegen, bis 1910 auf 16 500 Personen. Neben der in Epe fast ausschließlich katholischen und in Gronau mehrheitlich evangelischen Bevölkerung bildeten die 80 jüdischen Einwohner eine kleine Minderheit. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts betätigten sich vier der fünf jüdischen Familien in Gronau und Epe als Hausierer. 1841/42 absolvierte Aron Hirsch Weyl aus Epe mit Unter-

stützung des Haindorfischen Vereins eine Ausbildung als Kappenmacher und Kürschner in Coesfeld. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gaben sechs Haushaltsvorstände als Beruf Metzger an, sieben waren Händler. Neben den Viehhändlern gab es das Textilgeschäft der Familie Oster, die vom Niederrhein zugewandert war. Sara Gottschalk war als Modistin bzw. Hutmacherin tätig, die Geschwister Lion als Näherinnen. Die Familie Zilversmit-Kauffmann unterhielt ein Feinkostgeschäft. Ein jüdischer Schuhmacher betrieb sein Geschäft zeitweise mit einem christlichen Partner. Ferner gab es die Kunsthonigfabrik Pagener, den Textilarbeiter Kleinhaus und den Dentisten Son, dessen Tochter Harriet nach 1933 ihr Studium der Zahnmedizin in Münster abschloss, sich jedoch bei ihrer Niederlassung in den Niederlanden einer erneuten Prüfung unterziehen musste. Aus der Familie Pagener gingen Juristen hervor; ein Mitglied der Familie Steinmann war Bankangestellter. Das von Berliner Juden gegründete Speditionsunternehmen ‚Brasch und Rothenstein‘ hatte in Gronau eine Niederlassung. Ein Fabrikant jüdischen Glaubens aus Oldenzaal richtete 1905 in Gronau eine Schießbaumwollfabrik ein, die nach einem Brand 1926 ihren Betrieb einstellen musste.

Mehrere Angehörige der kleinen jüdischen Gemeinden in Gronau und Epe wurden während des Ersten Weltkrieges Soldaten. Hermann Poppert starb am 2. Januar 1915 an den Folgen einer am 3. Dezember 1914 erlittenen Kriegsverletzung, nachdem er vier Wochen zuvor für einen besonderen Einsatz noch das EK II erhalten hatte. 1935 wurden Max Steinmann und Bernhard Weyl mit dem Frontkämpferabzeichen „im Namen des Führers und Reichskanzlers“ für ihre Beteiligung am Ersten Weltkrieg ausgezeichnet.

2.1.3 1932/33 lebten in Gronau 44 Juden. Die Synagogengemeinde Gronau, bemüht, die durch Fortzug verursachte schlechtere Finanzsituation zu beherrschen, schloss sich mit acht weiteren Gemeinden zu dem Ende 1933 in Stadtlohn gegründeten Verbund ‚Jüdische Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ zusammen. Antijüdische Aktivitäten begannen mit der ‚Gleichschaltung‘ der Vereine und dem Ausschluss jüdischer Vereinsmitglieder, z. B. aus dem Gronauer Schachclub, in dessen Protokollbuch es im Oktober 1933 heißt, der Klub sei gezwungen, den bisherigen Kassierer Ludwin Oster, „einen ebenso sympathischen wie eifrigen und talentierten Schachspieler, wenn auch schweren Herzens“, auszuschließen. Als sich Pfarrer Thiemann im Religionsunterricht gegen die ‚pornographische Judenhetze‘ in den ‚Stürmer-Kästen‘ äußerte, wurde er bei der Gestapo angezeigt.

Die Boykott-Aktionen in der Anfangszeit der NS-Herrschaft waren nach Aussage des Kreisleiters Blank nicht erfolgreich. Verschiedene Zeitzeugen aus Gronau erinnern sich, dass sie von ihren Eltern zum heimlichen Einkaufen in jüdische Geschäfte geschickt wurden. Im Jahre 1933 wurde dem jüdischen Dentisten Son die Tätigkeit im Bereich der Schulzahnpflege untersagt. Er emigrierte noch im selben Jahr nach Amsterdam. Durch eine Vielzahl von Auflagen versuchte der städtische Magistrat ab Ende März 1933, den jüdischen Metzgern die berufliche Existenz zu nehmen. Ein Angestellter jüdischer Herkunft musste seinen Arbeitsplatz bei der Deutschen Bank in Gronau für einen NS-Funktionär räumen. Gestapoberichte meldeten für Juni 1935 das Einschlagen der Glasscheibe eines ‚Stürmer-Kastens‘ in Gronau und für August 1935 die Schließung zweier jüdischer Metzgereien in Epe „wegen grober Verstöße gegen das Nahrungsmittelgesetz“ sowie die Inhaftierung der Inhaber für mehrere Monate.

Die Zerstörungen in der Pogromnacht in Gronau und Epe wurden in der niederländischen Presse ausführlich dokumentiert; in den ‚Gronauer Nachrichten‘ fand sich lediglich die vom Propagandaministerium vorgegebene kurze Notiz. Die Synagoge in Gronau wurde demoliert, diejenige in Epe in Brand gesteckt. Die Wohnungen und Geschäftsräume der jüdischen Familien wurden zerstört, die Gronauer Juden misshandelt und in ‚Schutzhäft‘ genommen. Die Männer wurden im Polizeigefängnis an der Burgstraße, heute Gildehauserstraße, die Frauen und Kinder im Keller des Schlosses festgesetzt. Die Frauen und Kinder wurden am nächsten Tag, die Männer nach einigen Ta-

gen entlassen. In Epe trieb man die Juden durch die Straßen und verletzte sie teilweise schwer.

Eine in Gronau ansässige Versicherungsgesellschaft weigerte sich schon im Vorgriff reichsweiter Vorschriften, den Glasschaden der Ausschreitungen während der Pogromnacht zu regulieren. In den Wochen nach der Pogromnacht emigrierten neben der Familie van Engel, die aus Gronau zu ihren niederländischen Verwandten in Goor zog, weitere Familien in die Niederlande, so die Familien Weyl und Poppert. Einige blieben in den Niederlanden, vor allem, wenn sie auch die niederländische Staatsangehörigkeit besaßen. Andere flohen nach Palästina (Familie Oster aus Gronau), Südafrika (Rudolf Poppert, Gronau), Kanada (Zilversmit, Gronau) und Südamerika (Pagener, Epe). Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden zwischen 1939 und 1941 Isaak Löwenberg, Isaak Pagener und Max Pagener aus Epe sowie Albert Zilversmit und Adele Levy geb. Platz aus Gronau. Von den Emigranten, die sich in den Niederlanden eine neue Existenz aufbauen wollten, überlebten wenige in der Illegalität die deutsche Besatzung, die meisten wurden von Enschede aus nach Mauthausen oder über Westerbork in die Vernichtungslager deportiert und ermordet. Insgesamt wurden 16 in Gronau geborene Juden von den Niederlanden aus deportiert.

Wie zahlreiche andere Emigranten, die in das niederländische Enschede und in das umliegende Gebiet Twente geflohen waren, verdanken die Gronauer Gertrud Weyl geb. Goldstein und ihr Sohn Max dem Widerstandskreis um den reformierten Pastor Leendert Overduin ihr Leben. Nach der Verhaftung von 105 Juden, vor allem aus Enschede, im September 1941 und deren Deportation in das Konzentrationslager Mauthausen, wo sie ermordet wurden, baute er einen Widerstandskreis auf, der mit finanzieller Unterstützung der Enscheder Textilfabrikanten Juden in Enschede und Umgebung als „Untergetauchte“ vor der Verhaftung bewahren konnte.

Die letzten Angehörigen der Gronauer Gemeinde, Alexander und Dina Kleinhaus, die in der Pumpenstr. 10 untergebracht waren, wurden am 13. Dezember 1941 zusammen mit dem Ehepaar Gustav und Emilie Gottschalk, der Familie Lebenstein mit drei Töchtern und dem 13-jährigen Ernst aus Epe über Münster in das Ghetto Riga deportiert. Einige von ihnen waren zuvor in einer Baracke in der Viktoriastr. 21 zusammengepfertcht worden; niemand überlebte den Holocaust.

Isaak Pagener sowie die Schwestern Lisette Lion und Johanna Lion kamen mit dem Transport vom 31. Juli 1942 nach Theresienstadt. Ferner wurden aus Epe auch Julius de Witte, Sophia de Witte geb. Dublon und Hermine Isaak geb. de Witte deportiert sowie Herminia Pagener geb. Meyer und Rosalie Lebenstein geb. Wolff. 28 in Epe geborene Juden aus den Familien Andriesse, Eichenwald, Frank, Lebenstein, Pagener, Rothschild, Stern und Witte wurden aus den Niederlanden verschleppt; sie kamen überwiegend in den Konzentrationslagern Auschwitz bzw. Sobibor oder auf einem der Todesmärsche um.

Am 14. September 1944 wurden zwei jüdische Gronauerinnen, die mit Nichtjuden verheiratet waren, verhaftet und in ein Zwangsarbeitslager bei Kassel verschleppt. Sie konnten in den Wirren der letzten Kriegstage entkommen.

2.1.4 Nach Kriegsende wurden einige Bürger, unter denen sich ein Rechtsanwalt, ein Studienrat, städtische Bedienstete und ein Handwerksmeister befanden, in mehreren Strafverfahren wegen der in der Pogromnacht begangenen Straftaten in erster Instanz zu – in einigen Fällen mehrjährigen – Haftstrafen verurteilt, in letzter Instanz aber „mangels Beweisen“ freigesprochen. Im Jahre 1953 beantragte die JTC für die ehemalige Synagoge in Gronau die Rückerstattung des Kaufpreises. Moses van Engel, 1939 nach Goor emigriert, betrieb mit Hilfe des niederländischen Konsulats als niederländischer Staatsangehöriger seine Schadenersatzforderungen wegen der in der Pogromnacht im November 1938 zerstörten Wohnungseinrichtung seines Wohn- und Geschäftshauses. Die Regierung in Münster hat diese Forderungen im Grundsatz anerkannt, nur ihre

Höhe bestritten. Ob es zu Zahlungen gekommen ist, ist unbekannt. Von den emigrierten Juden ist nach Kriegsende niemand auf Dauer wieder nach Gronau oder Epe zurückgekehrt. Die wenigen einzelnen Juden, die nach 1945 hier lebten bzw. leben, gehören den Gemeinden in Münster bzw. Enschede an.

1980 wurden am Standort der ehemaligen Synagoge in Gronau und 1979 am Gebäude der ehemaligen Synagoge in Epe Gedenktafeln angebracht, deren Inschrift lautet: „An dieser Stelle stand bis zum 9. November 1938 die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Gronau [bzw.: in Epe]. Am Abend dieses Tages wurde sie durch Nationalsozialisten zerstört. Wir gedenken der bis zu ihrer Vernichtung vorhandenen jüdischen Gemeinde in Gronau [bzw.: Epe] und der zahlreichen Bürger, die wegen ihres jüdischen Glaubens in Konzentrations- und Vernichtungslagern getötet wurden.“ Am 9. November findet jährlich unter Mitwirkung von Repräsentanten der Stadt eine Gedenkveranstaltung am Standort der ehemaligen Synagoge in Gronau statt. Auch am Denkmal in Epe werden von der Stadt, von Schulen und Vereinen Blumen und Kränze niedergelegt. Die städtischen Schulen, z. B. die ‚Anne-Frank-Hauptschule‘, die ‚Realschule Gronau‘ und das Gronauer Gymnasium sowie die Schulen in Epe pflegen in unterschiedlicher Weise die Erinnerung an die jüdische Geschichte Gronaus und Epes. Ferner nehmen Schulen und kirchliche Einrichtungen Besuche des jüdischen Friedhofs in Gronau und in der Synagoge in Enschede regelmäßig in ihre Programme auf.

2.2.1 1843 lebten in Gronau 11, in Epe 6 Juden. 1871 waren in Gronau 18 Juden, 600 Katholiken, 611 Protestanten und 4 sonstige Christen, im Dorf Epe 19 Juden, 1114 Katholiken und 9 Protestanten, im Kirchspiel Epe keine Juden, 2303 Katholiken, 99 Protestanten und 23 sonstige Christen ansässig. Im Jahre 1895 waren es in Gronau 55 Juden, 905 Katholiken, 1113 Protestanten und 10 sonstige Christen, im Dorf Epe 30 Juden, 1225 Katholiken und 12 Protestanten, im Kirchspiel Epe 4 Juden, 4244 Katholiken und 1841 Protestanten und 35 sonstige Christen. 1925 sind für Gronau 39 Juden, 6417 Katholiken, 7121 Protestanten und 48 Bekenntnislose, für das Dorf Epe 39 Juden, 1186 Katholiken, 29 Protestanten und 3 Bekenntnislose, für das Kirchspiel Epe keine Juden, 4565 Katholiken, 345 Protestanten und 4 Bekenntnislose nachgewiesen.

Für die Untergemeinde Gronau galten die Statuten des Synagogenbezirks Ahaus mit Ahaus als Hauptort vom 12. Juli 1856. Wenn das Statut vorgab, dass jede Untergemeinde genauso viele Kultusbeamten anzustellen habe wie die Hauptgemeinde, nämlich Vorsänger oder Kantor, Religionslehrer und ‚Kirchendiener‘, so ist das vermutlich als Zielvorstellung, aber nicht als Situationsbeschreibung zu verstehen.

Aus der Beitragsliste von 1895 für die Friedhofsumlage ist ersichtlich, dass ausschließlich Moses Platz, der im selben Jahr von Gronau nach Münster verzog, als wohlhabend bezeichnet werden kann. Ihm folgte mit großem Abstand der Kunsthonigfabrikant Itzig Pagener aus Epe. Alle anderen Gemeindemitglieder lebten in eher bescheidenen Verhältnissen als Händler und/oder Metzger.

2.2.2 Im 19. Jahrhundert diente die ‚Upkammer‘ eines Hinterhauses in der Gronauer Altstadt als Gebetsraum. Es handelte sich um einen Raum hinter Eggers alter Schmiede in der Schulstr. 9. 1919 erwarb die Gemeinde Gronau das 80 m² große Wohnhaus Wallstr. 48, heute ein Teil des Kurt-Schumacher-Platzes, das nach provisorischer Nutzung 1926 zu einer Synagoge umgebaut wurde. Diese lange Zeit zwischen Kauf und Umbau hatte vermutlich finanzielle Gründe. Bei der Einweihung der Synagoge in Gronau wirkten der Rabbiner Dr. Benedikt Wolf aus Köln vom orthodoxen ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen der Juden in der Provinz Westfalen‘ und der Vorsänger M. Cats aus Enschede mit.

In der Pogromnacht wurden die Synagoge in Gronau verwüstet, die Einrichtungsgegenstände auf die Straße geworfen und Thorarollen zerrissen. Wegen der engen Bebau-

ung sah der Mob von einer Brandstiftung ab. Nach der Pogromnacht wurde das Synagogegebäude an die Firma ten Brink verkauft, die es als Mitarbeiterwohnung herrichten ließ. Im Jahre 1969 erfolgte der Abriss im Zuge der Altstadtanierung.

Nach der Trennung der Gemeinden von Gronau und Epe richteten die jüdischen Familien in Epe im Wohnhaus der Familie Jacob Lebenstein einen eigenen Betraum ein. 1907 erbaute die Gemeinde Epe an der Wilhelmstr. 5 eine Synagoge. Neben dem Hauptgebäude waren in einem angebauten Baukörper das Treppenhaus zur Frauenempore und darunter die Mikwe, die 1932 renoviert wurde, untergebracht. Die Einweihung vollzog Rabbiner Dr. Moses Marx aus Recklinghausen vom ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen der Juden in der Provinz Westfalen‘. Den 25. Jahrestag der Synagogeneinweihung beging die Gemeinde Epe 1932 mit einer Feier. Pfarrer Elsfeld betonte, dass der größte Teil der Katholiken trotz Judenhetze den Juden tolerant gegenüberstehe. Er betrachtete die glaubenstreuenden Juden in Epe als „Bundesgenossen“ im Kreis aller Religionen gegen die Gottlosigkeit. Auch Bezirksrabbiner Dr. Köhler aus Borken plädierte für gemeinsame Aktionen gegen religions- und kultur zerstörende Elemente.

Die Synagoge in Epe wurde in der Pogromnacht 1938 angezündet und brannte aus, die Außenmauern blieben weitgehend stehen. Nachdem Grundstück und Bauwerk am 18. Dezember 1938 an die Landgemeinde Epe verkauft worden waren, wurde die ausgebrannte Ruine im Februar 1939 zu einem Feuerwehrgerätehaus umgebaut. Nach der Errichtung einer neuen Feuerwache stellte die Stadt das Gebäude gegen Ende der 1970er Jahre dem DRK zur Verfügung, das es als Seniorenbegegnungsstätte nutzte. Später wurde es ein Wohnhaus.

2.2.3 Die wenigen jüdischen Kinder besuchten in Gronau und Epe jeweils die christlichen Schulen. Jüdischen Religionsunterricht erteilten in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts laut amtlichen Berichten die Eltern. Vermutlich konnten diese einen ausgebildeten Religionslehrer nicht bezahlen. Zwischen 1855 und 1858 hatte der Gemeindevorsteher Rothschild gegen den Protest der anderen Familien den Kantor Simon aus Rotterdam als Religionslehrer engagiert. 1862 wurde Markus Saschner als Religionslehrer erwähnt. Im Jahre 1891, als es zum Streit zwischen den Gronauer und Eperaner Familien kam, bemängelten die Gronauer den fehlenden Religionsunterricht. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde in Gronau jedoch jeweils sonntags jüdischer Religionsunterricht, sogenannter Wanderunterricht, erteilt, an dem 1905 und 1907 acht Jungen und vier Mädchen teilnahmen, 1911 und 1913 nur noch insgesamt drei Kinder. Erwähnt wurde für 1907 Lehrer Goldschmidt aus Ahaus. Bis 1913 fungierte Jacob Lederer als Religionslehrer, danach bis 1917 Siegfried Goldbach, der wie sein Vorgänger in Horstmar wohnte. Seit etwa 1913 nahmen auch Kinder aus Epe (1913 5), die zuvor privat unterrichtet worden waren, an diesem Unterricht teil. Nach einer Vakanz wurde der Unterricht 1920 durch Lehrer Weinstock fortgesetzt. 1934 war Benjamin Saffra aus Gemen der vom orthodoxen Bezirksrabbinat Recklinghausen beauftragte Religionslehrer.

2.2.4 Im Jahre 1933 gab es in Gronau eine ‚Wanderfürsorge-Armenkasse‘ zur Unterstützung hilfsbedürftiger Durchwanderer, der die Frau des Synagogenvorstehers J. Rothschild (Epe) vorstand.

2.3.1 Michael Rothschild vertrat nach der Gemeindegründung 1856/57 die Untergemeinde Gronau-Epe-Nienborg im Repräsentantenkollegium des Synagogenbezirks Ahaus. 1878 übte Moses Poppert, Gronau, die Funktion eines Gemeindevorstehers aus, ohne ausreichend legitimiert zu sein. 1891 wurde J. Pagener (Epe) als Vorsteher der Gemeinde Gronau und Epe angesehen, was die Gronauer Familien bestritten. 1893 war Emanuel Poppert Vorsänger und Vorstandsmitglied des Kreissynagogenvorstandes, J. Pagener Vorsteher der Gemeinde Epe. 1895 wurden J. B. Pagener und Itzig Pagener als Mitglieder des Kreissynagogenvorstandes genannt. Vorsteher der Untergemeinde Gronau-Epe-Nienborg war in diesem Jahr J. Rothschild. Im Jahre 1905 und 1907 waren J.

Rothschild in Epe und Sally Steinmann in Gronau Vorsteher der jüdischen Gemeinde. 1932 stand Aron van Engel der Gemeinde Gronau vor, der dieses Amt als Letzter innehatte, während Daniel Lebenstein als 2. Vorsitzender der Gemeinde Ahaus die Eperaner Judenschaft repräsentierte. Keine der beiden Gemeinden verfügte über eigene Kultusbeamte.

2.3.3 Angehörige der jüdischen Familien beteiligten sich in der Weimarer Zeit rege am Vereinsleben. Sie waren im Fußballverein und im Schachclub aktiv. Der Dentist Son wurde 1927 Schützenkönig bei den Bürgerschützen Gronau, Julius de Witte gehörte dem Vorstand der Bürgerschützen Epe an. Alexander Kleinhaus, ein aus Gildehaus gebürtiger jüdischer Textilarbeiter, war über Jahrzehnte aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

3.1 Das vor 1910 errichtete Wohnhaus Wallstr. 48 in Gronau wurde 1919 von drei jüdischen Familien treuhänderisch für die Gemeinde erworben und zur Synagoge umgebaut. 1926 erfolgte die Verlegung des Eingangs von der Straßenfront zur Seite. Die Fenster an der Straßenseite wurden zugemauert, die Zwischenwände entfernt und an der Ostseite ein Thoraschrein eingebaut. Wegen der räumlichen Enge stand die Bima nicht in der Raummitte, sondern gegenüber dem Thoraschrein an der westlichen Mauer, der Straßenseite. Es gab keine Frauenempore; Männer- und Frauenbereich waren durch eine Holzschranke getrennt.

Die dem Baugesuch und den Bauplänen beigefügte Baubeschreibung der 1907 errichteten Synagoge in der Wilhelmstr. 5 in Epe vermittelt ein anschauliches Bild dieser kleinen Landsynagoge aus Backstein. Im Erdgeschoss befand sich ein großer Raum für etwa 50 Synagogenbesucher mit Frauenempore, ferner eine Mikwe und ein Abort. Ein im Treppenhaus eingebauter Raum war als Zisterne konstruiert und bestimmt, etwa 3000 Liter Regenwasser für das rituelle Bad aufzunehmen. Die Beheizung der Räume geschah durch Öfen. Die Synagoge in Epe hatte ein flaches Satteldach, der Anbau mit Mikwe und Treppenhaus ein Walmdach, das mit einem Davidstern geschmückt war. Zu weiteren Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 93 f.

3.2 Von den Wohn- und Geschäftshäusern der jüdischen Familien sind in Gronau einige im Zuge der Altstadtanierung abgerissen worden (Weyl, van Engel u. a.). An den erhaltenen Gebäuden, den Häusern Poppert an der Neustr. und Oster an der Mühlenmate, erinnert nichts an die jüdischen Vorbesitzer. Im Stadtteil Epe wurde das Haus Pagener an der Merschstr. als Galerie van Almsick genutzt. Die Schießbaumwollfabrik Cohen an der Gildehauserstr. war 1926 ausgebrannt. Danach strebte die evangelische Kirchengemeinde einen Erwerb und einen Wiederaufbau als Gemeindezentrum an. Die Verhandlungen mit der Besitzerfamilie wurden nach 1945 wieder aufgenommen. Heute befindet sich in dem Gebäude das ‚Paul-Gerhardt-Heim‘.

3.3 Als Hirsch Weyl 1828 starb, wurde in der Bauerschaft Eilermark, damals im Kirchspiel Epe, seit 1898 in Gronau gelegen, der jüdische Friedhof an der Vereinsstraße eingerichtet. 54 erhaltene Grabsteine mit teilweise deutschen, teilweise hebräischen Inschriften erinnern an die Beisetzung der jüdischen Gronauer, Eperaner und Nienborger. Der Friedhof umfasst eine Fläche von ca. 1050 m². Die älteste noch lesbare Inschrift stammt von 1837. Eines der verwitterten Grabdenkmale aus Sandstein könnte 1828 für Hirsch Weyl errichtet worden sein. Die letzte Beerdigung fand Ende 1936 statt, als Sophie Steilberg beigesetzt wurde. Der Friedhof wurde am 12. Dezember 1990 in die Denkmalliste der Stadt Gronau eingetragen. Im Jahre 2004 erfolgte die Restaurierung der Anlage.

4.1 Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem: Prozessakten über die Ausschreitungen in der Pogromnacht. – LWL-Archivamt für Westfalen, Münster: Archiv Steinfurt-

Tecklenburg zu Rheda; Archiv Salm-Horstmar. – PersonenstandsA Detmold: Personenstandsakten Gericht Ahaus. – StaatsA Münster: Kreis Ahaus Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA Gronau: Bestände A und C; Sammlung ten Dam. – Weiteres Aktenmaterial befindet sich im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz in Berlin: I. HA (Ältere Zentral- und Oberbehörden bis 1808/10).

4.2 Fotos und Abbildungen befinden sich ebenso in Privatbesitz (Klaus Steinmann, Hengelo/Niederlande; Max Weyl, Enschede/Niederlande; Heinz Joachim Vorstheim, Quickborn u. a.) wie ein Fragment der Thorarolle aus der Gronauer Synagoge. Ein Foto des ehemaligen Synagogengebäudes in Gronau ist abgebildet bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 211. Eine Zeichnung der Synagoge in Gronau sowie Bauzeichnungen der Synagoge in Epe, ein Foto des ehemaligen Synagogengebäudes in Epe sowie von dem jüdischen Friedhof sind bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 153–155, Nr. 103–107 abgedruckt.

4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 13/14 (1842). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 163. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1911) 75, (1913) 85. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 153, 306, 336, 541, 571. – Israelitisches Familienblatt (1918, 1920, 1921, 1923, 1930, 1931, 1933). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 950 und 1108. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 200, 216. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 203 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 211. – Die jüdischen Gefallenen 230. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1039 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 91–95. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 749. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 460. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 31.

4.5 BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken. – BEKKENKAMP A., Leendert Overduin – het levensverhaal van een pastor Pimpernel (1900–1976) (Enschede 2000). – DIEKMANN Norbert, Die jüdische Gemeinde – Wachsen und Untergang. In: DICKEL Hanspeter (Hg.), Natur und Kultur des Raumes Gronau und Epe (Gronau 1982) 208–211. – DERS., Jüdische Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums. In: DERS., 90 Jahre Werner-von-Siemens-Gymnasium (Gronau 1993) 67–69. – DERS., Verbrechen an den jüdischen Gemeinden in Gronau und Epe. In: DICKEL Hanspeter (Hg.), Gronau vor 50 Jahren (= Schriften aus dem Stadtarchiv Gronau, 1) (Gronau 1995) 175–183. – DERS., 1944: Mord an der Ochtruper Straße. Kaplan de Hosson aus Enschede wurde von einem Gestapo-Agenten erschossen. In: Bürgerbuch Gronau/Epe (1997/98) 216–219. – DERS., „...hat des Sabbats wegen die Unterschrift verweigert.“ Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Gronau (= Schriften aus dem Stadtarchiv Gronau, 4) (Gronau 1999). – DIEKMANN Herbert/TILLY Heinz-Peter, Der jüdische Friedhof in Gronau. In: Bürgerbuch Gronau und Epe (1994/95) 158–165. – VORSTHEIM Heinz-Joachim, Mit Judenkindern spielt man nicht. In: Bürgerbuch Gronau und Epe (1998/99) 256–261, auch veröffentlicht in: Berliner Anwaltsblatt 9 (Berlin 2000) 487 f. – WILTFANG Friedrich, Der Untergang der jüdischen Gemeinden in Gronau und Epe. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1980) 157–161. – DERS., Gründung und Untergang der jüdischen Gemeinden in Gronau und Epe. In: DERS., Mit Gronau/Epe auf Du und Du (Gronau 1981) 174–179. – DERS., Gronau-Epe – Ein Verbrechen ohne Täter? In: BIERHAUS August (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 73–79. – DERS., Freundinnen fanden sich nach 52 Jahren wieder. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken

⟨1989⟩ 269–271. – DERS., Hakenkreuzfahrten über Gronau/Epe. Gleichschaltung von Presse und Rundfunk im Dritten Reich; Daten und Berichte aus Zeitungen von 1928–1948 (Gronau 1998).

Norbert Diekmann

HALTERN am See

1.1 Stadt Haltern am See, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Dülmen, Herzogtum Arenberg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1289 Stadtrechtsverleihung (eingeschränkt).

Im Jahre 1855 entstand der Synagogenbezirk Haltern-Dülmen mit Haltern als Hauptgemeinde und Dülmen als selbständiger Untergemeinde.

2.1.1 In der Stadt Haltern scheinen sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts Juden niedergelassen zu haben. Seit dieser Zeit erteilte der Fürstbischof von Münster Geleitbriefe auch an jüdische Kaufleute, die sich in der damals verhältnismäßig wohlhabenden Handelsstadt mit eigenem Lippehafen, über den auch Münster versorgt wurde, niederlassen wollten. Ihre Namen waren: Jakob Heilbart und Anschell (auch Orschell oder Anzell). Entgegen dem Ständebeschluss, im Stift Münster keine Juden mehr zu dulden, hatte die Stadt Haltern im Jahre 1581 wie außerdem noch zehn weitere Orte im Stift Münster, Juden unter ihren Schutz genommen. Nur fünf Jahre später, am 12. Mai 1586, wurde das Geleitgesuch der Juden in Haltern von der Ständeregierung des Stiftes Münster abgelehnt. Die seit dem Jahre 1581 in Haltern lebenden Juden Jakob Heilbart und Anschell, Glasmacher, Leinwandkaufmann und Geldverleiher, baten darum, ihnen einen weiteren Geleitbrief auszustellen. Bürgermeister und Rat der Stadt Haltern unterstützten diese Bitte beim Bischof von Münster, weil die beiden Juden jährlich ein Fuder Kalk als Steuer lieferten und wie die Bürger der Stadt auch Wehr- und Wachdienst leisteten. Ihr Verbleib scheiterte jedoch am Widerstand der Stände. Nach einem Schreiben des Juden Lewe aus Dortmund an die Stadt Coesfeld vom 18. Juni 1597 müssen spätestens ab diesem Jahre aber wieder Juden in Haltern gelebt haben. Großer Wahrscheinlichkeit nach war Anschell mittlerweile wieder in die Stadt zurückgekehrt, denn bereits am 9. Januar 1598 wurde einem gleichnamigen Juden mit seiner Familie die Genehmigung zur Niederlassung und ‚Verdingung des Lebensunterhaltes‘ auf zwölf Jahre erteilt, durch die der zunächst Vertriebene eine sichere Lebensgrundlage erhalten zu haben scheint.

[Ergänzung Diethard Aschoff: Bei der durch die ‚Rabbinerverschwörung‘ von 1603 veranlassten ‚Judenanzählung‘ im Stift Münster wird 1607 in Haltern ein namentlich nicht genannter Jude nachgewiesen, der seit Jahren dort vergeleitet sei. 1667 nennt der Vorgänger Nini Levi vier in Haltern ansässige Juden, Hansel (auch Anschell, Ansel), Moyses, Soestman (auch Susmann) und die Witwe des Fivelmann, am 9. Dezember 1678 den Vorgänger Abraham Isaak, ferner Moyses Jacob, Moyses Fivelmann, Susmann und Anschell. Alle vier lebten in kümmerlichen Verhältnissen, Moyses Fivelmann und Anschell wurden als ‚arm‘ eingestuft und zahlten überhaupt keine Beiträge. Das Vermögen von Moyses Jacob und Susmann wurde auf 250 bzw. 200 Rtlr. taxiert, nicht einmal der Hälfte des durchschnittlichen Vermögens von 520 Rtlrn. der damaligen Stiftsjuden. Dieselben Juden erscheinen auch im Gesamtgeleit der Stiftsjuden vom 18. Dezember 1683,

desgleichen am 21. August 1688 jeweils mit Vatersnamen, aus denen hervorgeht, dass auch Susmann ein Sohn Fivelmanns und damit Bruder des Moyses war. Am 18. Dezember 1698 trat Fivelmann Ansel an die Stelle seines Vaters Anschell, die drei anderen blieben. Im Gesamtgeleit vom 12. Januar 1720 finden wir nur noch drei Geleitsjuden in Haltern, Moyses Soistmann, Fivelmann Ansel und Ruben N. (sic), am 6. März 1730 dieselben, nur dass Ruben N. jetzt Raban (sic) Isaac geschrieben wird. Nach dem Geleit vom 19. Oktober 1739 war Fivelmann Ansel gestorben, für ihn erschien seine Witwe. Zu Moyses Soistmann und Ruben Isaac trat noch Joseph Isaac, wobei es sich wohl um dessen Bruder handelte. Zehn Jahre später sind in Haltern die Witwe des Ruben Isaac sowie Gumpert Moyses, Gottschalk Jacob und Ansel Salomon registriert. Die nachweislich dreimal jährlich abgehaltenen Märkte im 18. Jahrhundert besaßen auf die Handel treibenden Juden eine große Anziehungskraft. Daher ist im Gesamtgeleit vom 7. März 1763 eine Verdoppelung auf acht Familien zu verzeichnen. In ihm finden sich Ansel Salomon, Joseph Levi anstelle des Isaac Ruben, Gottschalk Jacob, Gumpert Moyses, Salomon Fibelmann, Susmann Ascher und Seligmann Salomon, dazu wurde in der Stadt noch Levi Arent toleriert.

Zehn Jahre später hatte sich naturgemäß wieder einiges verändert: Am 30. August 1773 finden wir Ansel Salomon, Joseph Levi, Gottschalk Jacob, Gumpert Moyses, Moyses Levi an Stelle des Salomon Fibelmann, Abraham Isaac an Stelle des Levi Abraham zu Oelde, Susmann Ascher und die Witwe des Seligmann Salomon in der Stadt. Wiederum zehn Jahre später, am 21. Januar 1784, traten an die Stelle des Gumpert Moyses und Susmann Ascher die Juden Meyer Meyer und Lefmann Joseph, die Übrigen blieben. Im letzten Gesamtgeleit des Stifts Münster vom 11. März 1795 ist die Zahl der Familien in Haltern auf sieben zurückgegangen, auf die des Salomon Anschell, David Joseph, die Witwe des Gottschalk Jacob, Meyer Meyer, die Witwe des Abraham Isaac, Lefmann Joseph und die des Salomon Seligmann. Im Ganzen nahm der Anteil der Halterner Juden an der Zahl der Stiftsjuden von 17 % im Jahre 1667 auf 3 % im letzten Geleit von 1795 ab.]

Wegegedliten aus dem Jahre 1780 zeigen, dass die fünf wohlhabenderen Halterner jüdischen Familien mit landwirtschaftlichen Produkten Handel trieben. Nach dieser Quelle beförderten fünf jüdische Fuhrleute Getreide, Wolle und Felle, Ölkuchen, Honig und Salz über weite Landwege, die in Haltern den in dieser Zeit noch schiffbaren Wasserweg des Lippeflusses kreuzten. Auch Ware aus Frankfurt am Main war dabei, die wohl von der dortigen Messe stammte. Auf ihren Reisen kamen die jüdischen Kaufleute geschäftlich offenbar oftmals bis nach Holland, wohin die Stadt Haltern ausgezeichnete Handelsverbindungen hatte.

2.1.2 Aufgrund eines Schreibens des Königlich Preussischen Land- und Stadtgerichts in Dülmen vom 10. Februar 1838 musste der jüdische Handelsmann Abraham Weyl in Haltern den Kaufbrief vom 23. August 1767 über den Ankauf des Begräbnisplatzes am Stadtgraben zurückgeben, weil der Besitztitel für die in der Stadt lebenden jüdischen Familien ohne den Nachweis, dass ihnen die Rechte einer Gemeinde zustanden, nicht eingetragen werden konnte. Aber trotz der z. T. noch geschmälernten Rechte setzte in vielen Orten in der folgenden Dekade der Prozess der offiziellen Gemeindebildung ein. Bei der Umsetzung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 versuchte der Coesfelder Landrat Clemens Mersmann mit der Vorlage eines Gutachtens vom 27. Januar 1848 Zusammenschlüsse, die einen kreisübergreifenden Charakter gehabt hätten, wie z. B. von Billerbeck mit Nottuln und Havixbeck, zu verhindern. Seine Abneigung gegen kaum überschaubare Gemeindezusammenlegungen wird in folgender Stellungnahme deutlich: „Abgesehen davon, dass es aus allgemeinen Gründen nicht rätlich scheint, allzu viel Juden auf einen Punkt zu concentrieren, so hat die hiesige Judenschaft [Coesfeld] noch durch den Bau der Synagoge entstandene Verbindlichkeiten zu erfüllen.“ Es bestand aber offenbar von Seiten der Gemeinden auch der Wunsch, die schon seit längerer Zeit existierenden Synagogenge-

meinden weiter bestehen zu lassen. Dem von ihm unterbreiteten Vorschlag zur Bildung von fünf Synagogenbezirken, jeweils einen in Coesfeld, Dülmen, Haltern und Gescher, den Orten, in welchen es bereits Synagogen gab, und einen in Billerbeck, stimmte die münsterische Regierung nicht zu. Der Landrat reduzierte die Anzahl der Synagogenbezirke am 16. Februar 1848 zunächst auf drei: Dülmen mit 20 und Haltern mit zwölf jüdischen Familien und den Synagogenbezirk Coesfeld mit Juden aus Billerbeck, Darfeld, Darup, Gescher, Osterwick und Rorup. Sollte dieser Vorschlag keine Berücksichtigung finden, war vorgesehen, Dülmen und Haltern zu einem Bezirk zu vereinigen. Die Regierung Münster bildete schließlich am 25. Februar 1848 aus Haltern und Dülmen einen Synagogenbezirk, eine Einteilung, die künftig den Rahmen der jüdischen Gemeinde Haltern bestimmte. Der aus Coesfeld stammende Rechtsanwalt Bernhard Hertz, der sich von 1862 bis 1880 in Haltern niederließ, aber aufgrund von Konflikten mit der örtlichen katholischen Kirche im Kulturkampf in der von ihm angemieteten Vikariewohnung nicht mehr bleiben wollte und die Stadt wieder verließ, war nach einem am 9. November 1854 von ihm verfassten Schreiben an den Vorstand der Synagogengemeinde mit der Redaktion eines Halturner Gemeindestatutes befasst. Das Statut wurde am 31. Oktober 1855 von der Synagogengemeinde beschlossen und Ende Januar 1856 genehmigt.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entfaltete sich in Haltern das jüdische Gemeindeleben, auch wenn die Anzahl der Gemeindemitglieder um die Jahrhundertwende zurückging. Waren 1822 bzw. 1837 von den 1633 bzw. 1834 Einwohnern 60 Juden, so stieg in den folgenden drei Jahren ihre Anzahl auf 76 (4 %) bei einer städtischen Bevölkerung von 1919 Personen. 1925 waren von den 7886 Einwohnern der Stadt noch 41 Personen jüdischen Glaubens, was mit dem Rückgang des Fernhandels und dem Niedergang des Tuchmachergewerbes, aber auch mit dem allgemeinen Bedeutungsverlust kleinerer westfälischer Städte zusammenhing.

Die finanzielle Lage der jüdischen Familien hatte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts gegenüber der Zeit um 1850 erheblich verbessert. Aus Trödlern und Kramhändlern waren Ladenbesitzer mit gesichertem Einkommen, z. T. vermögende Kaufleute geworden. Das spiegelte auch die Geschäftslage in der Innenstadt, deren fester Bestandteil ihre Läden waren. Während Haltern sich zunehmend auf Existenzmöglichkeiten im entstehenden nördlichen Kohlerevier einstellte, bevorzugten jüdische Familien den Handel und die berufliche Selbstständigkeit auch dann noch, wenn sie sich wirtschaftlich nachteilig auswirkte. Andererseits drängten Halturner jüdische Familien in die Großstädte des Reviers, die ihnen mehr Entfaltungsmöglichkeiten boten. Mehrere Juden aus Haltern wurden auf Kosten des Haindorfischen Vereins zu Lehrern ausgebildet: 1829 Moses Steinmetz, der nach seiner Ausbildung als Lehrer 1834 nach Dülmen ging, und Moses Weyl, 1833 Leopold Herz, der danach als Lehrer in Paderborn arbeitete, 1834 David Lehmann, 1836 J. Lehmann, 1868 (?) N. N. Oppenheimer, 1890 H. Hoffmann und 1894 N. N. Steinberg.

Haltturner Juden nahmen an den beiden Kriegen 1864 und 1866 teil. Abraham Humbert wurde 1866 zum Unteroffizier befördert. Im Ersten Weltkrieg erhielt Nathan Leberstein das EK II. Hermann Kleeberg erlitt eine Verletzung „an der mazedonischen Front“. Fritz Cohen fiel am 3. August 1916.

2.1.3 Zu Beginn der 1930er Jahre lebten 27 Juden in Haltern. Am 21. April 1933 berichtete die „Lippe-Zeitung“ in Haltern darüber, dass Juden die Waffen- und Jagdscheine entzogen worden waren. Im Sommer 1935 wurden die ersten Schilder mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“ an den Ortseingängen, Geschäften und Restaurants angebracht.

Während des Novemberpogroms versuchten Halturner Juden, sich in der Nähe des jüdischen Friedhofs zu verstecken. Sie wurden jedoch von SA-Leuten gefangen genommen, die in ihre Häuser und Geschäfte eindrangen, die Einrichtungen zerstörten oder auf die Straße warfen, wo sie verbrannt wurden. Schon zuvor waren die von Juden bewohnten Häuser mit Parolen gekennzeichnet worden wie: „Hier wohnt ein Jude“. Betroffen waren alle in Haltern verbliebenen fünf jüdischen Familien: Caecilia und Dora Meyer

(Rekumer Str. 18), Sigismund Meyer (Recklinghäuser Str. 33), Hermann Cohn (Münsterstr. 28), Nathan Lebenstein (Disselhof 36) und Heinrich Daniel (Rekumer Str. 5). Die Synagoge und der jüdische Friedhof wurden ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Nathan Lebenstein, der auf dem Disselhof 36 ein Fleischereigeschäft betrieben hatte, musste dieses 1939 aufgeben und arbeitete seitdem als Sandarbeiter bei der Firma Heinrich Jung in Sythen. Seinen Töchtern Rosa und Alice gelang die Flucht nach England.

Vor der Pogromnacht waren bereits neun Halterner Juden ins Ausland emigriert: Rosa Spanier geb. Lebenstein und Alice Smith geb. Lebenstein in die USA, Emmi Fuchsova geb. Cohn (lebte 2005 in Prag), Wilma Kivovic geb. Cohn (lebte 2005 in Toronto/Kanada), Erna Rowe geb. Cohn nach England, Otto Cohen, Frida Cohen, Inge Cohen und Rolf Werner Cohen nach Argentinien. Die nach dem Novemberpogrom in Haltern noch ansässigen Mitglieder der Familien Lebenstein, Meyer und Cohn durften seit der Verfügung der Gestapo Münster vom 2. Oktober 1941 nur noch in sechs Geschäften der Stadt – in einem Lebensmittel-, einem Konfektions-, einem Schuhgeschäft, einer Bäckerei, einem Gemüseladen und einer Fleischerei – einkaufen. Bei Zuwiderhandlungen wurden die betreffenden Personen bestraft und öffentlich zur Schau gestellt. Nicht nur die damalige Lokalpresse, sondern auch die ‚National-Zeitung‘ berichtete im April 1941 darüber, wie Hermann Cohn und ein Bauer aus einem Dorf nahe Haltern mit einem Schild um den Hals und einem mit Eiern gefüllten Korb durch die Straßen gejagt wurden, weil der Bauer ihm ein paar Eier gegeben hatte.

Die Halterner Juden waren seit dem Novemberpogrom im Hause Hermann Cohns (‚Judenhaus‘) in der Münsterstr. 28 ghettoisiert. Zu den aus Haltern am 27. Januar 1942 über Dortmund nach Riga Deportierten gehörten das Ehepaar Nathan und Lotte Lebenstein geb. Josefs mit ihrem 15-jährigen Sohn Alexander, ferner Hermann Cohn und Jenny Kleeberg geb. Gottschalk. Als Einziger überlebte Alexander Lebenstein, der 1945 in die USA ging. Er berichtete, dass sein Vater erschlagen, seine Mutter in Auschwitz ermordet worden sei. Ebenfalls deportiert wurde Rosalie Meyer geb. Hertz, die ihr Haus in der Recklinghäuser Str. 33 nach dem Tod ihres Ehemannes Sigmund am 10. Januar 1939 infolge des Pogroms hatte verlassen müssen und in jenem Haus von Hermann Cohn untergebracht gewesen war. Sie zog am 30. September 1939 zu ihrer Familie in ihren Geburtsort Coesfeld und von dort am 26. Oktober 1939 nach Lüdinghausen. Von hier wurde sie verschleppt.

Insgesamt 18 der in Haltern geborenen Juden, die in größere Städte des Ruhrgebietes oder in die Niederlande verzogen waren und sich in Sicherheit wähnten, wurden später ebenfalls deportiert und kamen um. So wurde beispielsweise auch die Familie des gebürtigen Halterners Max Meyer mit seiner Ehefrau Doris und seinen beiden Töchtern Vera und Gusti, die bei seiner Schwiegermutter Therese Michels in Köthen gelebt hatten, Opfer des Holocaust. Von den aus Haltern stammenden Juden sind 49 % ermordet worden.

2.1.4 Anlässlich der ‚Woche der Brüderlichkeit‘ des Jahres 1980 wurde in Haltern an der Rathauswand zur Rekumer Str. hin eine Tafel enthüllt mit folgender Inschrift: „Unweit des Rathauses stand seit dem frühen 18. Jahrhundert die Synagoge der jüdischen Gemeinde Haltern. Am 9. November 1938 wurde sie von Frevlerhand zerstört. Exodus 3,5“. Die Stadt Haltern errichtete am 16. März 1980 gleichzeitig auf dem instand gesetzten Reststreifen des jüdischen Friedhofes einen Gedenkstein: „Zur Erinnerung an die jüdischen Bürger der Stadt Haltern, die in den Jahren 1933–1945 Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden. – Ehre ihrem Andenken!“

1995 kam der einzige Halterner Holocaust-Überlebende, Alexander Lebenstein, zu einem offiziellen Besuch in die Stadt. Zusammen mit Bürgermeister Erwin Kirschenbaum eröffnete er im Alten Rathaus eine Ausstellung über die Geschichte der Juden in Haltern, die von einer Schülergruppe der ‚Hans-Böckler-Kollegscheule‘ erarbeitet worden war. Diese hatte Alexander Lebenstein um Hilfe gebeten und ihn selbst eingeladen. Auf

ihre Initiative hin wurde auf dem jüdischen Friedhof in Haltern ein weiterer Gedenkstein aufgestellt und an dieser Stelle die Straße offiziell wieder in ‚Judendannen‘ umbenannt. Die Stele trägt neben den 22 Namen der aus Haltern stammenden Holocaust-Opfer die Inschrift: „Zum Andenken an unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 1933–1945 gedemütigt, entrechtet, vertrieben und ermordet wurden“. Der Kontakt zwischen Alexander Lebenstein und den Halterner Schülern riss nicht ab. Er stand Pate, als die städtische Realschule Haltern im Jahre 2002 den Titel: ‚Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage‘ verliehen bekam. Mit einem ‚Marsch der Opfer‘ unter dem Motto ‚Was übrig blieb‘ und einer ‚Koffer-Mahnmal-Installation‘ an der Rampe eines Güterschuppens des Halterner Bahnhofs erinnerten Schüler der Halterner städtischen Realschule am offiziellen ‚Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus‘, dem 27. Januar 2003, an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Seit dem 10. April 2003 steht auf dem Schulhof der städtischen Realschule ein Eisenbahnwaggon als ‚Ort gegen das Vergessen‘, in dem das Schicksal der Halterner Juden dokumentiert wird.

Daniel Walter Cohen, der Sohn des während der nationalsozialistischen Herrschaft nach Argentinien ausgewanderten Rolf Werner Cohen, besuchte im September 1999 die ehemalige Heimatstadt seines Vaters. Im Frühjahr 2005 wurden in der Rekumer Str. 5 für Heinrich, Hanna Lore und Ella Daniel, in der Rekumer Str. 18 für Caecilia und Dora Meyer, im Disselhof 36 für Nathan, Alexander und Charlotte Lebenstein geb. Josephs, im Blombrink 1, für Jeanette Kleeberg geb. Gottschalk, in der Recklinghäuser Str. 33 für die Familie Rosalie Meyer geb. Hertz, in der Münsterstr. 28 für Hermann Cohn ‚Stolpersteine‘ verlegt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Haltern 76 Juden ansässig. Im Jahre 1871 lebten in der Stadt 66 Juden, 2295 Katholiken und 63 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 45 Juden, 3139 Katholiken, 212 Protestanten, 1925 41 Juden, 6994 Katholiken, 748 Protestanten und 4 Bekenntnislose.

In den Gemeindestatuten von 1855 war festgelegt, dass der neu gebildete Synagogenbezirk die Hauptgemeinde Haltern und Dülmen als Untergemeinde umfassen sollte. Der Dülmener Gemeinde wurde eine eigene Synagoge, ein eigener Begräbnisplatz und ein Kultusbeamter, der zugleich Religionslehrer war, zugestanden. Am 21. April 1870 legte die jüdische Gemeinde eine ausführliche Synagogenordnung fest. In der vorherigen vom 19. August 1860 waren u. a. die Verteilung der Synagogenplätze und das Verhalten in der Synagoge während des Gottesdienstes thematisiert worden. Am 6. Dezember 1888 trat die jüdische Gemeinde Haltern dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ bei, den sie mit jährlichen Beiträgen in Höhe von ca. 10 M unterstützte. Die jüdische Gemeinde Haltern gehörte nach dem Ersten Weltkrieg zum Bezirksrabbinat von Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal aus Münster.

Zu den wohlhabenderen Juden zählten J. Weyl, L. S. Weinberg, Jacob Cohen, Coppel Weyl und B. Hertz, da ihre Gemeindebeiträge von 169 bis 382 M um ein Vielfaches höher lagen als bei den übrigen 18 Personen, die zwischen 10 und 60 M zahlten.

2.2.2 Schriftliche Erwähnung fand eine Synagoge in Haltern erstmals im Jahre 1703. In diesem Jahr kaufte die jüdische Gemeinde das Haus Nr. 24 in der Rekumer Str. (spätere Nummerierung: Nr. 5) als Privatschule nebst Lehrerwohnung und Scheune, die offensichtlich zu einer ersten Synagoge umgebaut wurde. Die Existenz einer Synagoge in Haltern bestätigt ein späteres Schreiben vom 16. Februar 1848, in dem es heißt, eine solche bestehe bereits ‚länger als 100 Jahre‘. Das bezieht sich jedoch offenbar auf den zwischenzeitlich erfolgten Wiederaufbau im Jahre 1773. Wegen Bauauffälligkeit wurde im Jahre 1859 beschlossen, auf demselben Grundstück eine neue Synagoge zu errichten, die ein Jahr später eingeweiht wurde. Dabei fand ein feierlicher Umzug der Festgemeinde durch die Straßen statt, der vom Merschter, einem der ehemaligen Stadto-

re, zur Synagoge führte. Für die innere Ausstattung der Synagoge liegt eine detaillierte Beschreibung eines Zeitzeugen vor, die bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 302 f. abgedruckt ist.

Bereits vor dem 9./10. November 1938 nutzte die Gemeinde die Synagoge kaum noch als Betraum, sondern für die Unterstellung der Möbel von Emigranten. In der Pogromnacht wurden das Gebäude stark beschädigt, Kultgegenstände geraubt oder zerstört. Von 1939 bis 1941 fand eine juristische Auseinandersetzung der Stadt Haltern wegen des Ankaufes der Besetzung Rekumer Str. 5 und des jüdischen Friedhofes statt. Die Stadt kaufte das Grundstück und das Gebäude für einen geringfügigen Betrag von dem Vertreter der jüdischen Gemeinde, Heinrich Daniel, der mit seiner Familie im Vorderhaus gewohnt hatte und nach der Pogromnacht nach Dortmund-Kirchlinde verzog. Die ‚Rechtmäßigkeit‘ dieses Vertrages konnte aber erst 1941 nach einem längeren Rechtsstreit bekannt gegeben werden. Jetzt wurden im Erdgeschoss des Vorderhauses eine NSDAP-Volksbücherei und im Obergeschoss Räumlichkeiten für die ‚Braunen Schwestern‘ der NSV eingerichtet. Die endgültige Zerstörung des Gebäudes erfolgte schließlich Ende des Zweiten Weltkrieges, am 22. März 1945, im Bombenhagel auf die Halterner Innenstadt. Bis auf einen kleinen Garten in einem privaten Hinterhof am ehemaligen Standort der Synagoge in der Rekumer Str., der von der Straße aus nicht einsehbar ist, gibt es heute keine Spuren mehr.

2.2.3 Seit dem ersten Synagogenbau 1703 wurde im Schulraum des Gebäudes Rekumer Str. 5 Religionsunterricht erteilt. Der Halterner Bürgermeister schrieb am 4. März 1818 an die Königliche Regierung in Münster: „Die Juden haben dahier in einem eigenen Gebäude eine Schule und einen Schullehrer namens Abraham Seligmann, gebürtig aus Fürth, 43 Jahre alt wird er wechselweise in den Judenhäusern gespeist und erhält dabei eine Besoldung von Reichstalern 75 berl[iner] C[ourant], überdies noch zuweilen einige Geschenke. Er unterrichtet 8 Juden beiderlei Geschlechts im jüdisch-hochdeutschen Buch Moses Mendelssohn, soll aber nach Angabe des Judenvorstehers weder Deutsch schreiben und lesen noch rechnen können, weshalb einige dieser Kinder zum christlichen Schullehrer respec[tive] Lehrerin geschickt werden, um in Nebenstunden hierin unterrichtet zu werden.“

Die Lehrer der jüdischen Schule wechselten häufig. 1859 war hier J. Lehmann, 1860 L. Oppenheimer, 1862 Aron Haas, 1870 Bernhard Leyser, 1873 J. Cahn, 1879 M. Benjamin, 1886 H. Hoffmann, 1895 Siegfried Steinberg und bis zu ihrer Schließung 1898 aufgrund mangelnder Schülerzahlen der Lehrer Salomon tätig. Eine jüdische Schule in Haltern hat es danach nicht mehr gegeben. Die jüdischen Kinder besuchten teilweise die katholische oder die evangelische Elementarschule oder bis zu deren Auflösung im Jahre 1916 die jüdische Schule in Dülmen. Gegen die Vermietung von Lehrerwohnung und Schullokal auf zehn Jahre an eine Putzmacherei und Schneiderei, mit dem Zugeständnis, den bisherigen Zugang zur Synagoge verlegen zu dürfen, regte sich jedoch Widerstand. Der Metzgermeister Alexander Lebenstein, Großvater des gleichnamigen einzigen Halterner Holocaust-Überlebenden, bat 1909 die Königliche Regierung in Münster, den vom Synagogenvorstand Haltern-Dülmen abgeschlossenen Mietvertrag nicht zu genehmigen, „weil ... unsere bisherigen Rechte darunter leiden“. Er verurteilte das eigenmächtige Vorgehen des Vorstandes, „denn eine staatlich anerkannte Religionsgemeinde ist verpflichtet eine Schule zu haben, auch dann, wenn mal keine schulpflichtigen Kinder vorhanden sein sollten“. Der jüdische Lehrer aus Dülmen erteilte den Kindern in Haltern Religionsunterricht und erhielt dafür Geld von der Stadt Haltern, im Jahre 1909 150 M. Zu Beginn der 1930er Jahre unterrichtete David Dublon aus Dülmen drei Halterner Kinder in der Volksschule. Nachdem Schule und Sitzungsräume der Gemeinde in unmittelbarer Nähe zur Synagoge in der Nacht vom 9./10. November 1938 erhebliche Schäden erlitten hatten, erwarb laut Ratsbeschluss vom 3. Januar 1939 die Stadt das am 22. März 1945 zerbombte Gebäude Rekumer Str. 5.

2.2.4 Am 30. Juli 1862 leistete die jüdische Gemeinde Haltern einen Beitrag in Höhe von 8 Tlnr. und 10 Courant für den ‚Colonisations-Verein für Palästina zu Frankfurt an der Oder‘. Ziel dieses Vereins war die Gründung und Förderung einer großen jüdischen Ackerbaukolonie in Palästina. Im Geschäftsjahr 1884 zahlten die Juden in Haltern 21,70 M für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn und 1886 eine Spende in den Fonds zum Neubau der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Ferner engagierte sie sich im ‚Hilfsverein Esrass-K’ufum‘ bei der Unterstützung Hilfsbedürftiger. 1901 stellte die Haltener Gemeinde drei Mitglieder in diesem Verein.

2.3.1 Die aus den Wahlen zu den Führungsgremien der Synagogengemeinde hervorgehenden Vorstandsmitglieder und Repräsentanten sind namentlich überliefert. Vorsteher der jüdischen Gemeinde war 1855 Moses Weyl, 1859 J. Weyl, 1882 Jacob Cohen, 1884 Leopold Weinberg, 1889 Jacob Cohen. Zum Vorstand der jüdischen Gemeinde Dülmen-Haltern gehörten aus Haltern zu Beginn des 20. Jahrhunderts Leopold Weinberg (vermutlich seit 1905 bis 1913) und Abraham Weyl. Letzterer war spätestens seit 1924/25 und auch noch 1932 im Amt. Schriftführer war 1932 Heinrich Daniel. Als Kantor fungierte zu dieser Zeit Hermann Hoffmann aus Gelsenkirchen.

3.1 Die im Jahre 1860 in Haltern eingeweihte Synagoge war ein eingeschossiges Gebäude in Massivbauweise mit Satteldach. Es handelte sich um einen hallenartig wirkenden, nach Osten konisch zulaufenden Raum, dessen sieben Rundbogengurte auf 14 Säulen ruhten. Zur Frauenempore gelangte man über einen Vorraum. Die Synagoge scheint von ihrer Innenraumgestaltung her im Jahre 1860 großzügig gebaut worden zu sein, so dass sie ihren Gemeindemitgliedern über die nächste Generation hinaus ausreichend Platz bot. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 301–303.

3.2 Die beiden noch vorhandenen Häuser der Familie Cohn, Münsterstr. 28, und der Familie Meyer, Recklinghäuser Str. 33, sehen annähernd so aus wie in den 1930er Jahren.

3.3 Bis 1767 mussten die Halterner Juden ihre Toten außerhalb der Stadt auf dem jüdischen Friedhof in Coesfeld oder in Warendorf bestatten. Als einzige sichtbare Spur von Einrichtungen der ehemaligen jüdischen Gemeinde in der Stadt Haltern ist ein Reststreifen des in der Nähe des Lippetoers am Südwall angelegten Friedhofes verblieben. Das einstmals 1400 m² große Grundstück am Stadtgraben hatte die jüdische Gemeinde am 23. August 1769 erworben. Nachdem in der Pogromnacht der Friedhof geschändet worden war, brachte man Grabsteine in den Rathauskeller, wo ein Teil von ihnen noch im Jahr 1980 lagerte. Die verbliebenen fünf Fragmente wurden zusätzlich auf dem Friedhof aufgestellt. 1939 beschloss der Rat der Stadt Haltern den Ankauf des jüdischen Begräbnisplatzes. Der ‚Deutsche Gemeindetag‘ lehnte allerdings den Antrag, die Unterstützungsgelder für die noch im Ort lebenden Juden gegen den Kaufpreis für den Friedhof aufzurechnen, ab. Am 29. August 1994 wurde der Friedhof erneut geschändet.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden und 1,75 C Organisationen (Deutsch-Israelitischer Gemeindebund). – StaatsA Münster: Kreis Coesfeld Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA Haltern: ‚Judensachen‘, Kultusangelegenheiten und Israelitische Gemeinde, Wegegeldabgaben. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Haltern D/Ha9.

4.2 Fotografien die jüdische Gemeinde betreffend sind in der Foto- und Ansichtensammlung des StadtA Haltern ebenso vorhanden wie Grundrisse und Lagepläne. Bauzeichnungen der Synagoge, ein Ausschnitt aus einem Luftbild, auf dem diese zu erkennen ist, Fotos vom jüdischen Friedhof und des ehemaligen Wohnhauses der Familie Cohn in der Münsterstr. 28 sowie des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses des Tuchhändlers

Siegmund Meyer in der Recklinghäuser Str. 33 sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 334–337, Nr. 280–287. Zahlreiche Aufnahmen vom jüdischen Friedhof und von der Synagoge befinden sich ferner bei SCHNEIDER, Die Geschichte der Juden in Haltern.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 7 (1834), 8 (1835), 9 (1836), 13/14 (1842), 20 (1854), 24 (1868), 33 (1886), 35 (1890), 36 (1892), 38 (1894/97). – C.V.-Zeitung (25. 12. 1931). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege 1932/33 163. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und) Wohlfahrtspflege (1913) 86, (1924/25) 57. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1917, 1935). – Lippe-Zeitung (21. 4. 1933) – SCHNORBUS, Quellen zu Geschichte der Juden 27 f., 127, 134, 182, 217 f., 265, 276. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 232. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 225. – DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 75. – DERS., Jüdische Friedhöfe in Deutschland 76. – Die Juden als Soldaten 14, 21. – Die jüdischen Gefallenen 235. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 300–306. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 846. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 485.

4.5 APPELHOFF Michael, Die Geschichte der Juden in Haltern: ein Projekt der Klassen 12 der Höheren Handelsschulen an der Hans-Böckler-Kollegschule Haltern in Zusammenarbeit mit der Stadt Haltern. 10. 11.–30. 11. 1995. Altes Rathaus Haltern (Dokumentation der Ausstellung) (Haltern [ca. 1995]). – ASCHOFF, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 181–184. – DERS., Das Judengutachten des Bürgermeisters Surmann von Haltern im Jahre 1818. In: Vestische Zeitschrift 86/87 (1987/1988) 223–230. – DERS., Die Juden in Haltern. In: SCHULTE-ALTHOFF Franz-Josef (Hg.), Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte (Dülmen 1988) 263–289. – DERS., Minderheit – Die Juden. In: DAMBERG Norbert (Hg.), Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, Bd. 2 (Münster 1999) 1143–1214. – BALKE Kirsten, Geschichte – Hier. Kreis Coesfeld (Coesfeld 2000). – HUSMANN Gregor/WIESCHUS Annika, Statut für die Synagogengemeinde zu Haltern vom 31. Oktober 1855, masch.schriftl. (Haltern 2004). – KLEINFELD Sibille, Zentrum der Juden in Haltern zerstört. In: KALFHUS Franz Josef (Red.), Stunde Null und Neubeginn 1944–1946. Zeitzeugen berichten über das Ende des 2. Weltkriegs in Haltern (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Haltern, 5) (Haltern 1995) 107. – SCHAEFER Philipp, Geschichte der Stadt Haltern. Ein Heimatbuch (Haltern 1939). – SCHNEIDER Hans-Günter/NOCKEMANN Georg/BRILLING Bernhard, Die Geschichte der Juden in Haltern (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Haltern, 2) (Haltern 1982). – SPERNOL Boris/MEER Mathias/NOCKEMANN Georg (Hg.), Haltern und der Nationalsozialismus. Ereignisse und Erinnerungen (Essen 2006.)

Gregor Husmann

HAMMINKELN-Dingden

1.1 Stadt Hamminkeln, Ortsteil Dingden, Kreis Wesel.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm,

Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Regierungsbezirk Münster, Kreis Borken, seitdem Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Wesel. – Im Rahmen der Gebietsreform Eingemeindung nach Hamminkeln.

Die Juden aus Dingden gehörten seit 1853 zum Synagogenbezirk Bocholt.

2.1.2 1808 zog mit dem Kleinhändler Simon Cohen aus Caßlau in Böhmen ein Jude in ein Haus in der Dorfmitte Dingdens, heute Hohe Str. 1, zu. Er wurde 1822 als ‚Ausländer‘ durch den Landrat in Borken angewiesen, Preußen zu verlassen. Offensichtlich konnte er aber weiter in Dingden wohnen, denn als das Haus 1838 abbrannte, zog Cohen nach Bocholt. Ab 1840 lebte David Plaat im inzwischen wieder aufgebauten Haus. Sein ebenfalls in Dingden ansässiger Bruder Joseph wurde, da vor dessen Haus Dorf Nr. 23 eine Wasserpumpe stand, ‚Jude Pumpenpohl‘ genannt. Ebenfalls in Dingden wohnte Leeser Plaat. 1845 führten Levi, Leeser, David, Joseph und Philipp Plaat bereits den festen Familiennamen ‚Plaat‘.

Philipp Plaat wurde 1853 zum ersten Repräsentanten der jüdischen Gemeinde Bocholt gewählt. Später, bis zu seinem Tod am 6. Februar 1879, wohnte er in Dingden Nr. 13. Seine zweite Frau, Aleida Landau, nahm danach ihre Nichte Rosalie Landau aus Ramsdorf zu sich. Diese heiratete am 17. Januar 1882 den aus Klein-Reken stammenden Metzger, Vieh- und Textilhändler Abraham Humberg. Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor, von denen zwei nach neun bzw. dreizehn Monaten starben. Die vier Söhne dienten im Ersten Weltkrieg; Leopold Humberg wurde verwundet. Der Gefreite Ernst Humberg erhielt 1917 das EK II. Kurt Nußbaum, der Sohn des Bocholter jüdischen Predigers und Lehrers Leo Nußbaum, erinnerte sich an Besuche seines Vaters in Dingden, der dort einmal im Monat die einzige jüdische Familie, die Humbergs, besuchte. Die Familie war gut in die Dorfgemeinschaft integriert. Am 22. August 1932 starb Abraham Humberg im Alter von 80 Jahren. Er wurde unter großer Anteilnahme der Dingdener Bevölkerung – zur Teilnahme rief auch der ‚Kriegerverein‘ auf – auf dem Friedhof der jüdischen Gemeinde Bocholt beigesetzt.

2.1.3 In den Jahren der NS-Herrschaft lebten nur wenige Juden in Dingden, 1935 drei und 1939 einer. Im Rahmen des reichsweiten Boykotts standen am 30. März 1933 SA-Posten vor dem Geschäft Humberg. Dabei schlugen sie das Firmenschild vom Türrahmen. Leopold Humberg, seine Mutter Rosalia und sein zeitweise hier wohnender Bruder Sigmund wurden überwacht. Als Rosalia Humberg 1937 starb, begleiteten mehrere Dingdener Bürger trotz des ausdrücklichen Verbots der örtlichen NSDAP den Sarg auf dem Weg zum jüdischen Friedhof in Bocholt. Das Haus und das Geschäft wurden am 10. November 1938 während des Tages, an dem Leopold und Sigmund Humberg von der Polizei verhaftet wurden, von SA-Leuten verwüstet und Inventar auf die Straße geworfen. Leopold Humberg konnte danach die Metzgerei nicht mehr öffnen, da Juden das Führen von Geschäften verboten war. Er blieb tagsüber im Haus, manchmal versteckte er sich bei Freunden in Dingden bzw. der Bauerschaft Lankern. Drei Kinder von Rosalie und Abraham Humberg wanderten nach der Pogromnacht 1938 mit ihren Familien nach Kanada aus. Leopold Humberg wurde danach durch Hausdurchsuchungen der Polizei immer mehr schikaniert. Einsam, nur noch mit wenigen Freunden in Kontakt, musste er, durch die NSDAP-Kreisleitung Bocholt-Borken zum Hausverkauf gezwungen, am 15. Juli 1941 in das Elternhaus seiner Mutter nach Velen ziehen. Der ‚Borken-Bocholter Soldatenbrief‘ schrieb in der Ausgabe von Dezember 1941 hämisch: „Es wird Euch übrigens interessieren, daß die Gemeinde Dingden seit Juli d.J. judenfrei ist.“ Johanna Humberg wurde am 11. Dezember 1941 von Wesel über Düsseldorf in das Ghetto Riga deportiert, wo sie ermordet wurde. Hier kamen auch ihre Schwester Helene Frank mit Ehemann Abraham, die dem Transport vom 13. Dezember 1941 aus Münster angehörten, um. Leopold Humberg wurde von Velen aus am 31. Juli 1942 mit

dem münsterischen Transport in das Ghetto Theresienstadt deportiert, wo er am 11. November 1942 starb. Wilhelm Humbert war 1933 wegen Schwierigkeiten mit der NSDAP nach Winterswijk in die Niederlande verzogen. Von hier aus erfolgte 1943 seine Deportation mit seiner Frau Rosette und seinen Kindern in das Konzentrationslager Auschwitz, wo sie am 3. September 1943 ermordet wurden. Im Konzentrationslager Sobibor wurde der in Dingden geborene Louis Laat ermordet.

2.1.4 Nach 1945 wohnte kein Jude mehr in Dingden. Das seit 1840 im Inneren nicht mehr umgebaute frühere Wohnhaus der Familie Humbert, Hohe Str. 1, wird derzeit (2005) als Erinnerungsstätte ‚Jüdisches Landleben‘ eingerichtet.

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten in der Gemeinde Dingden 7 Juden, 1871 8 Juden, 1987 Katholiken, 15 Protestanten, 1895 waren es 11 Juden, 2033 Katholiken und 63 Protestanten, 1925 6 Juden, 2702 Katholiken und 74 Protestanten.

2.2.3 1854 wirkte kurzzeitig ein jüdischer Lehrer in Dingden; er musste aber nach wenigen Monate wieder aus Preußen verziehen.

2.2.4 In den 1930er Jahren hatte der ‚Hilfsverein zur Unterstützung Bedürftiger Esrass K'ufim‘ seinen Sitz in Dingden.

2.3.3 Nach dem ‚Lösch-Reglement für die Gemeinde Dingden‘ von 1848 gehörten die drei Brüder Laat als Pumper bzw. Ersatzpumper der Feuerwehr Dingden an.

4.1 Archiv des Heimatvereins Hamminkeln-Dingden: Nachlass Wilhelm Ritte, Slg. Nationalsozialismus; Slg. von Interviews von Bernhard Großbölting; Slg. von Interviews und Archivalien im Besitz von Josef Niebur. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – KreisA Borken: Landratsamt Borken A. – StadtA Bocholt: Bestand 1 K 99, 53 K 102, 55 K 102. – StadtA Hamminkeln: Unterlagen des Einwohnermeldeamtes und der Polizeiverwaltung.

4.3 Bocholter Volksblatt (22. 8. 1932). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 8. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 98. – Israelitisches Familienblatt (1. 3. 1917, 14. 1. 1932, 8. 9. 1932, 23. 7. 1936).

4.4. BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 199–201. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 50. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2.2 1039. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 706, 743.

4.5 NIEBUR Josef, „Die Humberts waren immer sehr hilfsbereit ...“ – Eine Landjudenfamilie in Dingden während der Zeit des Nationalsozialismus, masch.schriftl. (o. O., 2004).

Josef Niebur

HAVIXBECK

1.1 Gemeinde Havixbeck, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen.

Die jüdische Gemeinde Havixbeck gehörte seit 1857 zum Synagogenbezirk des Kreises Münster, mit Telgte als Hauptort, zu dem noch die Juden in Amelsbüren, Bösensell, Nottuln, Rinkerode und Wolbeck zählten.

2.1.2 Die bisher bekannte Ersterwähnung eines Juden in Havixbeck datiert vom 6. November 1825 und findet sich in einem Sterbeeintrag für die 70-jährige Hanke Witwe Scheu. Letztere hatte im Ort ihre Tochter, die ‚Ehefrau Jacob‘, besucht. Für den Zeitraum 1837 bis 1849 sind Geburten und Sterbefälle genannt, so dass auf ein regelmäßiges jüdisches Familienleben zu schließen ist.

Bei der Annahme fester Familiennamen 1845 wählten die beiden Familienvorstände Selig Simon und Salomon Simon den Hausnamen ‚Simon‘, Isaac Jacob den Namen ‚Jacob‘. Nachkommen der Familie Simon lebten bis 1928 (Tod des Tierarztes Dr. Siegfried Simon) in Havixbeck. 1848 wohnten zwei jüdische Familien im Ort: Simon Selig und Jacob Isaac, die beide als „Handelsmann“ bezeichnet wurden. Im Jahre 1874 lebten vier jüdische Händlerfamilien in Havixbeck: die Familie von Schmitz Salomon, von Simon Selig, von Gerson Gerson und von Simon Herz. Die Havixbecker Juden waren als Ellenwaren- und Kramhändler oder im Viehhandel bzw. Metzgereigewerbe tätig.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gewann die jüdische Gemeinde Havixbeck eine gewisse Beständigkeit, worauf die Wählerlisten schließen lassen. Anders als z. B. im benachbarten Nottuln blieben die jüdischen Familien über die Wende zum 20. Jahrhundert hinweg im Ort und wanderten nicht, wie nach 1870 viele deutsche Landjuden, in die Städte ab. Dennoch ging auch ihre Zahl langsam zurück. Die letzte erhaltene Liste über die wahlberechtigten Gemeindemitglieder (1922) weist folgende Namen auf: Gerson Gerson (Rentner), Fritz Gerson (Händler), Dr. Siegfried Simon (Tierarzt) und Julius Eichwald (Händler). Um 1870 zog die Viehhändlerfamilie Gerson Gerson mit drei Söhnen nach Havixbeck. Einer davon, Fritz, übernahm den Viehhandel des Vaters. Dessen Söhne Ernst und Kurt besuchten nach ihrer Schulzeit in Havixbeck weiterführende Schulen in Münster und erhielten danach eine kaufmännische Ausbildung in Düsseldorf und Essen bzw. in Berlin.

Die Anzahl der jüdischen Familien blieb zwischen 1892 bis 1901 konstant bei sechs, zwischen 1904 (1905 24 Personen) und 1919 bei fünf Familien. 1922 lebten 4 Familien in Havixbeck. 1918 zog die Witwe des Viehhändlers Herz Simon, Emma geb. Falkenstein, mit ihrer Tochter Eva nach Münster, wo sie 1931 starb.

2.1.3 Vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten geriet als Erster Ernst Gerson, Mitinhaber der väterlichen Viehhandlung, ins Visier der Havixbecker Parteigenossen, da er diese als „Lumpen und Verbrecher“ bezeichnet hatte. Örtliche Parteianhänger erwogen, den ‚Verband nationaler Viehhändler‘ aufzufordern, in Eigenregie den Bauern das Vieh abzukaufen, um sie vor Äußerungen solcher Art zu ‚schützen‘. Wegen „Entfernung einer Hakenkreuzschleife“ von einem Kranz an der Kriegergedächtniskapelle in Havixbeck und weil er angeblich einen ‚Hitlerjungen‘ geschlagen hatte, wurde Ernst Gerson am 5. März bzw. im September 1933 kurzzeitig inhaftiert. Nach seiner Heirat mit Julia Lippers aus Nottuln 1935 führte er den Viehhandel ihres Vaters fort, während derjenige seines eigenen Vaters zusehends erfolgloser wurde.

1938 zog der verwitwete Kurt Gerson mit seiner 1938 geborenen Tochter Yvonne wieder zu seinen inzwischen mittellosen Eltern Fritz und Berta nach Havixbeck. Am 26. August 1938 verkaufte Fritz Gerson auf Druck der Sparkasse eines seiner beiden überschuldeten Wohngrundstücke (Dorf 75) zu einem vom Landrat herabgesetzten Preis. In der Pogromnacht wurde das Haus von Fritz Gerson beschädigt und er selbst tätlich angegriffen. Im Zuge einer Verfügung wurde 1939 und erneut 1940 eine ‚Sicherungsanordnung‘ über seinen Besitz und sein geringes Vermögen verhängt, so dass er trotz Protest nur mit staatlicher Genehmigung darüber verfügen konnte. Zwei im Haus wohnende Pensionä-

rinnen und der zur Zwangsarbeit herangezogene Sohn Kurt trugen zum Unterhalt bei. Zusätzlich unterstützt ihn die jüdische Wohlfahrtspflege.

Als erster Havixbecker Jude wurde Kurt Gerson am 13. Dezember 1941 über Münster nach Riga verschleppt, wo er in einem Konzentrationsaußenlager umkam. Am 21. April 1942 mussten seine Eltern, Fritz und Berta Gerson, und seine Tochter Yvonne ins letzte münsterische ‚Judenhaus‘ Am Kanonengraben 4 ziehen. Von dort aus wurden sie am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Fritz Gerson starb im Ghetto, seine Frau und seine Enkelin wurden in Auschwitz ermordet. Ernst Gerson (geb. 1904) war 1938 von Nottuln aus mit seiner Frau Julia und der 1936 geborenen Tochter Ursula in die Niederlande emigriert. Sie wurden 1944 nach Auschwitz deportiert. Nur Ernst Gerson überlebte.

Weitere gebürtige Havixbecker wurden Opfer des Holocaust: Else Cohn geb. Eichwald, die von Havixbeck verzogen war, und ihre Schwester Philippine, die am 11. Dezember 1941 von Düsseldorf aus nach Riga deportiert wurde und dort umkam. Von den Nationalsozialisten ermordet wurden auch die drei Schwestern Amalie, Sarah und Sibilla Schmitz, die aus Essen am 22. Juli 1942 über Düsseldorf nach Theresienstadt und weiter in das Konzentrationslager Treblinka verschleppt wurden. Die aus Havixbeck stammenden Schwestern Regina und Eva Simon kamen, von Köln aus deportiert, im Ghetto Lodz um. Die Auswanderung gelang lediglich Ernst und Heinz Simon, den Söhnen des 1928 in Havixbeck verstorbenen Tierarztes Dr. Siegfried Simon. Sie wanderten mit ihrer Mutter Henny geb. Strauß nach Palästina aus. Ernst Simon fiel als Soldat der britischen Armee während des Zweiten Weltkrieges in Süditalien. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurde 1939 die Havixbeckerin Ursula Levy.

2.1.4 Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen zwar Heinz Simon und Ernst Gerson, der in den Niederlanden wohnte, wiederholt zu Besuchen, jedoch gab es keine Neuansiedlung von Menschen jüdischen Glaubens mehr.

1990 legte Norbert Hagemann eine erste an Zeitzeugengespräche anknüpfende Darstellung des Lebens der Havixbecker Juden im 20. Jahrhundert vor. Die Klasse 7.3 der ‚Anne-Frank-Gesamtschule‘ erstellte 1995 unter der Leitung von Dagmar Wissel-Hingler das Projekt „Jüdische Nachbarn in Havixbeck“. Für das jüngste Opfer des Holocaust, die 1938 geborene und 1942 in Auschwitz ermordete Yvonne Gerson, wurde vor ihrem Elternhaus in der Hauptstr. 73 am 9. November 2000 eine Gedenkstele errichtet. Die Initiative hierzu ging von einem Friedenskreis der örtlichen ‚Anne-Frank-Gesamtschule‘ aus.

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten in Havixbeck 11 Juden. 1871 waren 18 Juden, 2467 Katholiken, 1 Protestant; 1895 24 Juden, 2585 Katholiken und 6 Protestanten, 1925 13 Juden, 3317 Katholiken, 39 Protestanten und 33 Bekenntnislose ansässig.

Für die jüdische Gemeinde Havixbeck galt das Statut des Synagogenbezirkes des Kreises Münster vom 22. Januar 1857. Es enthielt keine Besonderheiten, sondern entsprach dem Normalstatut. Am 25. März 1873 wurde es abgeändert. Die §§ 32 und 33 (von insgesamt 37) regelten „Störungen bei gottesdienstlichen Handlungen“ und deren Bestrafung.

Der Gesamtbetrag der jährlichen direkten Steuern der Mitglieder der jüdischen Gemeinde Havixbeck (115,38 M) war niedriger als derjenige der Nottulner (123,30 M), obwohl Letztere mehr Mitglieder hatte.

2.2.2 Eine Betstube wird – ohne Ortsangabe – erstmals 1853 erwähnt, dann mit einiger Regelmäßigkeit bis 1922. Vermutlich stellten Gemeindemitglieder abwechselnd einen Raum zur Verfügung, in dem, falls sich zehn Männer zusammenfanden, der Gottesdienst stattfand. Gelegentlich, vermutlich zu den hohen Feiertagen, besuchten Havixbecker Juden die Synagoge in Münster.

2.2.3 Eine eigene jüdische Schule hat es in Havixbeck nicht gegeben. Die Kinder frequentierten die örtliche katholische Volksschule und erhielten Religionsunterricht in den

Familien oder durch einen auswärtigen Religionslehrer, z. B. 1878 von einem Lehrer aus Billerbeck.

2.2.4 Die jüdische Gemeinde Havixbeck unterstützte regelmäßig mit kleineren Beträgen den Haindorfschen Verein.

2.3.1 1875 war Herz Simon aus Havixbeck Vorstandsmitglied und Repräsentant der Synagogenhauptgemeinde Telgte des Kreises Münster. Fritz Gerson war letzter Repräsentant der jüdischen Gemeinde Havixbeck.

2.3.3 Der Tierarzt Dr. Siegfried Simon war in den 1920er Jahren Mitglied des Gemeinderates der Kommunalgemeinde Havixbeck. Ernst und Kurt Gerson gehörten dem Kegelclub der Firma Wolff in Münster an.

3.2 Der Viehhändler Herz Simon wohnte in der Dorfstr. 63 (Haus von Willi Fahrenholz, heute Hauptstr. 67), der Viehhändler Hermann Eichenwald im Haus ‚Buckstiege‘ an der Bergstraße, Sibilla Schmitz in ‚Edelkamps Haus‘, der Viehhändler Gerson im Haus Dorf 75 (heute Drogerie Dördelmann).

3.3 Der 1825 erwähnte jüdische Friedhof im Hangwerfeld hat bis heute Bestand. Als Erste wurde Halke Witwe Scheu Joseph „auf dem Kirchhof im Hangwerfelde beim Dorfe Havixbeck“ begraben. Am 28. Dezember 1831 trat der Kaufmann Salomon Simon im Rahmen eines Rezesses über die Teilung des Flothfeldes in Erscheinung. Drei Jahre später, am 18. Juli 1834, wurde schließlich ein Vertrag mit Isaac Jacob und Selig Simon geschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erhielt die Havixbecker Judenschaft neben dem Kirchhof eine entsprechende Parzelle zur Vergrößerung, wobei einzelne Gemeindemitglieder als Eigentümer des Friedhofgrundstücks eingetragen wurden. Die aus zwei Parzellen zusammengesetzte Fläche an der heutigen Schützenstraße hat eine Größe von 717 m². Der Tierarzt Dr. Siegfried Simon, der am 25. März 1928 starb, wurde als Letzter hier beerdigt.

Am 27. Juli 1944 wurde der Friedhof an die politische Gemeinde Havixbeck verkauft. Einen Teil des Grundstücks erhielt der Schreiner L. W., der es als Gemüsegarten nutzte. Im Zuge des Rückerstattungsverfahrens in der Nachkriegszeit konnte Ernst Gerson nachweisen, dass auch diese Parzelle mit Gräbern belegt war, woraufhin L. W. das Grundstück zurückgeben musste. Eine Auflassung des eigentlichen Friedhofs im Grundbuch ist nie erfolgt. Im Januar 1965 warfen Jugendliche zwei Grabsteine um, im August 1977 schändeten Neonazis den Friedhof. Es stehen heute noch eine zerstörte Stele und 14 Grabsteine, die größtenteils verwittert und durch Gewalteinwirkung mit Auslöschung der hebräischen Namens- und Datenzeilen fast abgebrochen sind.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – GemeindeA Havixbeck: Bestand A. – StadtA Münster: Landratsamt Münster.

4.2 Im GemeindeA Havixbeck haben sich zahlreiche Pläne aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten, darunter mindestens zwei von Häusern in ehemals jüdischem Besitz. Ein Foto des jüdischen Friedhofs sowie der Gedenkstele für Yvonne Gerson befindet sich bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 227, Nr. 187–188.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 2. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86. – Hepp, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 176, 191. – Nationalzeitung (13. 1. 1933). – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1999 35, 49. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 132ff, 407f; Bd. 2.2 795, 822, 1036–1039. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 197f. –

SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 701, 744. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 39.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Leben in der Zerstreuung – die Schwierigkeiten jüdisch-religiösen Lebens im Kreis Coesfeld. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 256–279. – ASCHOFF Diethard, Holocaust im Kreis Coesfeld. – HAGEMANN Norbert, Erinnerungen an Havixbecker Juden. In: ebd. 132–138. – HOLTSTIEGE Reinhold, Hilfe für eine Jüdin in Havixbeck. In: DERS., Havixbeck und seine Vergangenheit (Dülmen 1991) 519–520. – Jüdische Nachbarn in Havixbeck. Arbeitsergebnisse eines Ausstellungsprojektes der Klasse 7.3 der Gesamtschule Havixbeck unter Betreuung durch Dagmar Wissel-Hingler, masch.schriftl. (Havixbeck 1995). – TILLY Heinz-Peter, Jüdische Friedhöfe im Kreisgebiet Coesfeld. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 303–328.

Hans-Peter Boer

HEEK-Nienborg

1.1 Gemeinde Heek, Ortsteil Nienborg, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1378 Stadt- bzw. Wigboldrechte kodifiziert; 1969 Zusammenschluss mit der Gemeinde Heek zur Gemeinde Heek.

Die Nienborger Juden, soweit sie seit 1849 in Nienborg ansässig waren, gehörten zur jüdischen Gemeinde Gronau, die 1856 mit den Juden in Epe und Nienborg eine selbstständige Untergemeinde im Synagogenbezirk Ahaus, mit Ahaus als Hauptort, bildete.

2.1.1 Ob es in Nienborg schon vor den Pogromen 1349/1350 Juden gab, ist bisher nicht nachgewiesen worden. 1428 wird im Zusammenhang mit Nienborg ein Jude mit dem Namen „Bernaduze“, der einen Rentenanspruch aus einem Hof käuflich erworben hatte, erwähnt. 150 Jahre später lassen sich zwei jüdische Familien am Ort nachweisen. Am 29. September 1572 gewährten die Burgmänner zu Nienborg diesen das Aufenthaltsrecht. Dem Juden Israel „sampt synen wyffe und kinderen, vorth gantzen huiß- und broidtgesinde“ sowie einem weiteren Juden „mith synem huoß- und broidtgesinde und mith allen ehren hab und guitteren“ wurde ein Geleitbrief ausgestellt. Das verstieß allerdings gegen das nur dem Landesherrn zustehende Recht, Schutzbriefe auszustellen. Die Aufenthaltserlaubnis galt für zehn Jahre und bestätigte u. a., dass die Juden ihrer Tätigkeit, Geldleihe und Fleischverkauf, nachgehen konnten. Darüber hinaus war der Zinssatz festgelegt. Für die Gewährung des Schutzes durch die Burgmansschaft hatten die beiden Judenfamilien 5 Rtlr. im Jahr zu zahlen, wofür sie von jeglichen Diensten für die Stadt Nienborg befreit waren. Sie durften rituell schlachten und das nicht verwendete Fleisch nach Gutdünken verkaufen. Bei einem Todesfall stand ihnen ein „reiner platz“ für das Begräbnis zur Verfügung. Sie erhielten die Zusage, ihre Religion frei ausüben zu dürfen. Der Schutzbrief nimmt eine Sonderstellung unter den münsterländischen Geleitbriefen ein, weil Nienborg 1581 nachrichtlich als einer von zehn weiteren Orten genannt wird, in denen Juden ohne Erlaubnis des Bischofs wohnten. Für 1607 wird in den gemeinsam verwalteten Ämtern Ahaus und Horstmar für Nienborg kein Jude mehr aufgeführt.

1778 war wieder ein Jude in der Gemeinde ansässig. Isaac von Vreden ließ sich nach einem Vermerk im Taufbuch der Kirchengemeinde St. Peter und Paul taufen und nahm

den Namen Paulus Joseph Mariani an. Diese Familie war für drei Generationen in Nienborg ansässig, bevor die Angehörigen der letzten Generation 1844 nach Nordamerika auswanderten. Im Jahre 1797 wurde ebenfalls ein Jude getauft. Die Taufe der Jüdin Esther Marcus, die auf „Haus Wohnung“, einem Adelssitz bei Nienborg, als Dienstmagd tätig war, erfolgte einen Tag vor Weihnachten im selben Jahr. Sie erhielt den Namen Maria Henrica Friderica Leopoldina Zurwohnung.

2.1.2 Der 1816 in einem Verzeichnis der Neubürger genannte Jude Sander Simon blieb für die Zeit bis 1849 der einzige in Nienborg. Mit der Ansiedlung des Salomon Gottschalk, gebürtig aus der östlichen Nachbargemeinde Metelen, entstand eine kleine jüdische Gemeinschaft in Nienborg. Sein Vater in Metelen führte den Nachnamen Gottschalk seit der Annahme eines festen Familiennamens im Jahre 1845. Anfänglich erwies sich die wirtschaftliche Situation von Salomon Gottschalk in Nienborg als desolat. So war er nicht in der Lage, den Beitrag für das Landrabbinergehalt zu zahlen. Im Jahre 1855 heiratete er Jette Rothschild aus Metelen. Sie wohnten im Dorf Nienborg, alte Hausnr. 87. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Einer der Söhne, David Gottschalk, leistete seinen Militärdienst ab. Eine weitere Generation folgte, die bis zur Zeit des Nationalsozialismus in Nienborg lebte. Philipp Gottschalk hatte vier Kinder. Das zweitälteste Kind, Siegmund Gottschalk, heiratete 1923 Rosa Salomonson. 1905 lebten sechs Juden in Nienborg. Von Beruf waren die Nienborger Juden Viehhändler oder Metzger.

2.1.3 In der Zeit des Nationalsozialismus lebten in Nienborg noch zwei Juden, Siegmund und Rosa Gottschalk geb. Salomonson, die zunehmend diskriminiert wurden. Die außerdem in Nienborg wohnhafte Lisette Gottschalk geb. Wolff starb am 12. Dezember 1934. Während der Pogromnacht drangen auswärtige SA-Männer mit Unterstützung von Ortsansässigen gegen 4 Uhr nachts in das Haus Nr. 6 der Familie Gottschalk ein und zerschlugen die Fenster. Sie warfen Schränke um, zerstörten Inventar und zerrissen Gardinen. Siegmund Gottschalk wurde verhaftet und in das örtliche Gefängnis gebracht. Nach 14 Tagen ‚Schutzhaft‘ ließ man ihn aufgrund eines ärztlichen Attestes wieder frei. Ihm drohte die Deportierung, denn aus Berlin hatte man in Nienborg die Anordnung erhalten, inhaftierte Juden in einem Sammeltransport ins Konzentrationslager Sachsenhausen zu überstellen.

Mit der Deportation Ende des Jahres 1941 endete jüdisches Leben in Nienborg. Am 10. Dezember wurden Siegmund und Rosa Gottschalk nach Münster zur Sammelstelle ‚Gertrudenhof‘ gebracht, von wo aus am 13. Dezember 1941 die Deportation in das Ghetto Riga erfolgte. Ein Nienborger Soldat soll Siegmund Gottschalk später in der Nähe von Riga bei der Zwangsarbeit getroffen haben. Teile des Vermögens der Nienborger Juden gelangten nach ihrer Verschleppung bei der Verwertung durch die Finanzverwaltung auch in den Besitz einiger nichtjüdischer Bürger des Ortes.

Meta Gottschalk geb. Wolf, die Schwägerin von Siegmund Gottschalk, die einige Jahre in Nienborg gewohnt hatte, wurde von Vreden aus über Münster am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und 1944 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet.

2.1.4 Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ließen sich keine Juden mehr in Nienborg nieder. Im Jahre 1984 wurde auf dem alten Nienborger Friedhof eine Gedenktafel errichtet mit der Inschrift: „Wir gedenken unserer jüdischen Mithbürger Meta, Siegmund und Rosa Gottschalk, die der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer fielen.“

2.2.1 Im Jahre 1871 lebten in Heek keine Juden, 2071 Katholiken und keine Protestanten; in Nienborg 4 Juden, 964 Katholiken und 2 Protestanten. 1895 sind für Heek keine Juden, 2063 Katholiken und 2 Protestanten, für Nienborg 6 Juden, 805 Katholiken und 2 Protestanten nachgewiesen, 1925 für Heek keine Juden, für Nienborg 4 Juden, 1307 Katholiken und 14 Protestanten.

Für die Nienborger Juden galten die Gemeinde-Statuten der Untergemeinde Gronau im Synagogenbezirk Ahaus.

2.2.2 Die Juden in Nienborg besaßen keinen eigenen Betraum, sondern besuchten die Synagoge der jüdischen Gemeinde Gronau.

2.2.3 Die jüdischen Kinder aus Heek-Nienborg besuchten die christliche Schule.

2.3.1 Salomon Gottschalk wurde 1893, Philipp Gottschalk 1899 für fünf Jahre in den Vorstand der Synagogenhauptgemeinde Ahaus gewählt.

2.3.3 1894 wurde David Gottschalk, der Sohn von Salomon Gottschalk, Schützenkönig im Nienborger Schützenverein. Er ließ ein Königsschild für die Schützenkette fertigen, das in der NS-Zeit abgenommen wurde und seitdem verschollen ist. Ein Enkel von Salomon Gottschalk war in einer Tanzgruppe des Schützenvereins aktiv.

3.2 Salomon Gottschalk wohnte im Dorf Nienborg, alte Hausnr. 87, heute zwischen der Bäckerei Jöhne und der Sparkasse gelegen. Sein Sohn Philipp Gottschalk baute ein Haus in der Hauptstr. 112, heute Hauptstr. 5. Siegmund Gottschalk, der Sohn von Philipp Gottschalk, wohnte mit seiner Ehefrau Rosa in der Hauptstr. 6, heute Hauptstr. 23.

3.3 Im Jahre 1572 sollte den Juden ein eigener Begräbnisplatz zur Verfügung gestellt werden. Ob es dazu gekommen ist, ist nicht überliefert. Die verstorbenen Juden wurden seit dem 19. Jahrhundert auf dem Friedhof in Gronau beigesetzt. Bei einer Beerdigung sollen Nienborger Bürger den Trauerzug bis zum Ortsausgang nach Epe (Ortsteil von Gronau) begleitet haben.

4.1 GemeindeA Heek: Urkunden und Bestände C und D. – StaatsA Münster: Amtsgericht Ahaus.

4.2 Im GemeindeA Heek befinden sich Fotos von Siegmund und Rosa Gottschalk.

4.3 Israelitisches Familienblatt (3. 3. 1932). – NACKE, Ein Geleitbrief für Juden in Nienborg 1572. In: WF 34 (1984) 185–189. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 200. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47. – TERHALLE, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (Vreden 1983) 119.

4.4 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1040. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 744.

4.5 Aschoff, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106. – NACKE Aloys, Geschichte der Juden in Nienborg. In: Heimat- und Rathauspiegel 10 (1981) 208. – DERS., Judendeportationen im Kreis Borken 183. – DERS., Nach 40 Jahren – Gedenken an jüdische Mitbürger. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1985) 110–112. – DERS., Heek-Nienborg. „Porzellanwaren, Bilder und Spiegel wurden zerschlagen“. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 80. – DERS., Die organisierte Massenvernichtung. Judendeportationen im Kreis Borken. In: ebd. 141–184. – DERS., Jüdisches Leben in Nienborg. In: WERMERT Josef/SCHATEN Heinz (Hg.), Heek und Nienborg. Eine Geschichte der Gemeinde Heek (Heek 1998) 659–666. – RIXEN, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster.

Aloys Nacke

HOPSTEN

1.1 Gemeinde Hopsten, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1400 Grafschaft Tecklenburg; bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. Seit 1975 gehören zu Hopsten auch Halverde und Schale.

Mit dem Statut von 1863/64 wurde die jüdische Gemeinde Hopsten als Untergemeinde der Synagogenhauptgemeinde Ibbenbüren zugeordnet. Im Januar 1877 traten die Hopstener Juden aus dem Synagogenverbund wieder aus. An den Gottesdiensten in Hopsten nahmen auch die Familien Stoppelmann aus Schapen und Lazarus aus Recke teil.

2.1.2 Ein erster Jude siedelte sich nach der napoleonischen Zeit, Anfang des 19. Jahrhunderts, in Hopsten an. Dieser, Jacob Isaak Reingenheim, geboren im badischen Durlach-Reckenheim, heiratete 1817 – damals wohnte er noch im benachbarten Schale – Sara (Levi) Nathan aus Ibbenbüren. Nach dem Einwohnermelderegister von 1826 lebten in Hopsten drei jüdische Familien in zwei Haushalten. Jacob Isaak Reingenheim betrieb Handel mit ‚Tuchen und anderen Ellenwaren‘. Als Knecht und Magd beschäftigte er seinen Schwager Meyer Levi Grünberg und dessen aus Herzlake stammende spätere Frau Friederika Meyer. Das erste von insgesamt neun Kindern des Ehepaares Grünberg wurde 1830 geboren. Im Jahre 1834 wurden in Hopsten 13 Juden, 2145 Katholiken und 19 Protestanten gezählt.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wünschten die Hopstener Juden, eine eigene Gemeinde zu bilden und nicht dem Synagogenbezirk Ibbenbüren zugeordnet zu werden. Da sie eine eigene Betstube besaßen, wollten sie wegen der ‚Gesetze ihres Glaubens‘ keinen dreistündigen Fußweg in Kauf nehmen und auch keine zusätzlichen Kosten tragen. Dieser Bitte wurde nicht stattgegeben.

Von den sechs Söhnen und zwei Töchtern des Jacob Isaak Reingenheim heirateten zwei nach außerhalb und zwar Itzig nach Westerkappeln, und Michael nach Rheine. Jordan (Kaufmann), Levy (Kaufmann) und Alexander (Pferdehändler) gründeten in Hopsten eigene Familien mit großer Kinderzahl. Von den Kindern des Meyer Levi Grünberg besaß der älteste Sohn, Levi Meyer Grünberg, einen eigenen Hausstand in Hopsten. Die unverheirateten Kinder Emilie und Elias blieben bei der Mutter, so dass 1904 noch 25 Juden in Hopsten lebten.

Im Jahre 1908 heißt es in einem Schreiben des Amtmanns von Schale, dass die Hopstener Juden „ihre religiösen Bedürfnisse bei Benutzung eines versteckt liegenden winzigen Gebäudes unter sich befriedigen“ und in besonderen Fällen einen Lehrer – meistens aus Lingen – hinzuzögen. In Hopsten pflegte man den orthodoxen Ritus, las die Schriften von Samson Raphael Hirsch und beachtete die Speisevorschriften sorgfältig. Die Hopstener Juden schlachteten koscher. Heiratsbeziehungen wurden ins Emsland und nach Süddeutschland geknüpft. Die Enkelin von Alexander Reingenheim, Hilde David, berichtete in den Jahren 1980 bis 2005 über orthodoxe Frömmigkeit, die das Gemeindeleben in Hopsten prägte. Alle seinerzeit dort lebenden Juden konnten vorbeten, Isidor Reingenheim auch aus der unpunktierten Thorarolle. Zu den hohen Feiertagen kamen Vorbeter von außerhalb. Damit ein Minjan zustande kam, wurden Juden aus den Nachbarorten Fürstenau und Recke eingeladen. An den Gottesdiensten nahmen auch der aus Veendam/Niederlande stammende und seit 1871 in Schapen ansässige Nathan Stoppelmann, verheiratet mit der Ibbenbürenerin Sophie Itzig Löwenstein, sowie Isack Lazarus aus Recke teil.

Ferner ist nachgewiesen, dass sich auch Hopstener Juden am Ersten Weltkrieg beteiligten. So fiel 1917 Isaac Reingenheim. Die patriotische Gesinnung der Hopstener Juden

hat sicherlich zu ihrer Akzeptanz innerhalb des Ortes beigetragen. Für das freundschaftliche Miteinander spricht aber auch das von der Zeitzeugin Hilde David betonte gute Verhältnis zu den Katholiken, für die ihre Familie sonntags nach der Messe Kaffee bereit hielt.

2.1.3 Als Jakob Alexander Reingenheim, verheiratet mit Selma geb. Herz, – entgegen den im September 1935 erlassenen Bestimmungen der ‚Nürnberger Gesetze‘ – im Dezember 1935 seine christliche Angestellte behalten wollte, wurde ihm dies abgeschlagen mit der Bemerkung, die im Haus lebende Schwester des Antragstellers könne anstelle der Hausgehilfin für die anliegenden Arbeiten herangezogen werden. Mit Onkel und Tante in einem Haushalt lebte die früh verwaiste, von dem kinderlosen Ehepaar Reingenheim adoptierte Nichte Hilde Jacobs mit ihrem Ehemann Josef David aus Malsch bei Karlsruhe.

Im November 1936 wurden zwei große Schaufensterscheiben des Hauses eingeworfen; die Ermittlung der Täter verlief ergebnislos. In der Pogromnacht kam außer den einheimischen Tätern ein SA-Kommando aus Ibbenbüren mit einem Lkw nach Hopsten und nötigte einen nichtjüdischen Hopstener, ihnen Häuser und Geschäfte von Juden zu zeigen. Daraufhin drang der Mob in die Wohnungen ein, demolierte Mobiliar und schlug Juden zusammen. Dabei erlitten Jakob Reingenheim und sein Bruder Isidor so starke Misshandlungen, dass sie am Abend des 12. November 1938 von ihren Ehefrauen in einem Pkw nach Köln in ein Krankenhaus gebracht werden mussten. Jordan Reingenheim, der behinderte Sohn von Isidor Reingenheim, und Josef David wurden am 10. November 1938 in ‚Schutzhaft‘ genommen und am 22. November bzw. am 19. November wieder freigelassen. Bürgermeister Determeyer bezifferte die Höhe der Sachschäden des Pogroms auf ca. 35 000 RM. Außerdem wurden die Waren jüdischer Kaufleute beschlagnahmt und nebst Firmeneinrichtung bald darauf versteigert. Danach wurden alle in jüdischem Besitz befindlichen Immobilien unter ihrem Wert durch einen öffentlich bestellten Versteigerer aus Recke an Einheimische verkauft. Der Auktionator überwies, nach Abzug seiner Kosten, im Februar 1939 das Geld durch die Spar- und Darlehenskasse Recke auf Sperrkonten der Kreissparkasse Ibbenbüren. Laut telefonischer Verfügung vom 10. Dezember 1938 wurde in den Kirchen in Hopsten, Halverde und Schale bekannt gegeben, dass die Geschäfte der jüdischen Kaufleute geschlossen worden seien.

Die Zahl der 22 Hopstener Juden im Jahre 1938 reduzierte sich bis 1939 auf 13. Noch 1934 und 1935 waren vier unverheiratete Töchter des Levy Reingenheim als Rentnerinnen in ihren Geburtsort zurückgekehrt und hatten im Börnebrink 42 (heute Rheiner Str. 16) ein Haus gebaut. Drei von ihnen hatten in Düsseldorf ein koscheres Restaurant geführt, die Vierte war Einkäuferin in einem Geschäft in Köln gewesen. Aufgrund der Beschwerde eines jung verheirateten Parteigenossen, dass noch immer Juden in ‚großen Häusern wohnten‘, rechtfertigte sich Bürgermeister Determeyer am 21. Februar 1940 in einem Brief an den Landrat, er tue alles, um die Hopstener Juden zur Auswanderung zu drängen. Zwei befänden sich in Alten- bzw. Pflegeheimen in Hamburg und Berlin-Weißensee, andere seien emigriert, vorzugsweise in die Niederlande. Grundstücke aus jüdischem Besitz hatten die politische Gemeinde Hopsten und Nichtjuden erworben. Die Häuser Dorf Nr. 18, Nr. 23 und Börnebrink 1 seien verkauft; die Häuser Dorf Nr. 19, Nr. 34 und Börnebrink 42 sollten bald folgen.

Das Gebäude Börnebrink 42 wurde schließlich zum ‚Judenhaus‘, wo Juden aus Münster, Beckum, Geseke, Ibbenbüren, Lengerich und Warendorf konzentriert wurden. Spätestens nach der Pogromnacht versuchten die in Hopsten verbliebenen Juden zu emigrieren, jedoch mit unterschiedlichem Erfolg. Siegfried Isenberg hielt sich mit seiner Ehefrau Regine (Ine) geb. Reingenheim seit Oktober 1938 in Borculo /Niederlande auf. Ihm folgten sein Schwiegervater Isidor Reingenheim und seine Schwägerin Henni Reingenheim. Isidor Reingenheim und seine Tochter Regine starben 1941 und sind auf dem jüdischen Friedhof in Enschede begraben. Siegfried Isenberg heiratete daraufhin Henni Reingen-

heim. Beide wurden nach der Besetzung der Niederlande über das Durchgangslager Westerbork in den Osten deportiert. Henni Isenberg kam am 27. November 1942 in Auschwitz um, Siegfried Isenberg laut niederländischem Gedenkbuch am 31. März 1944 in ‚Mitteleuropa‘. Jacob Alexander Reingenheim und Selma Reingenheim geb. Herz sowie Fanny Reingenheim, die unverheiratet bei ihnen lebte, waren Passagiere auf der ‚Saint Louis‘. Im Mai 1939 durften sie, entgegen bestehender Zusagen, nicht in Kuba an Land, um dort auf die Einreise in die USA zu warten. Sie mussten nach Belgien zurückkehren, wurden von dort verschleppt und im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Jordan Reingenheim, seit 1940 in einem Pflegeheim in Berlin-Weißensee, wurde zusammen mit den anderen Heimbewohnern im Dezember 1941 im Konzentrationslager Trawniki ermordet.

Einige der in Hopsten verbliebenen Juden wurden am 13. Dezember 1941 von Münster aus nach Riga deportiert. Es handelte sich hierbei um die Geschwister Adolf und Julie Grünberg, Jakob und Rikchen Reingenheim sowie Selma Reingenheim geb. Isenberg. Zum letzten westfälischen Transport am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt zählten u. a. Erna Falk geb. Cohn aus Münster und ihre Tochter Reha Mathel. Außerdem wurden von Hopsten aus am 31. Juli noch folgende Personen, die z. T. aus anderen Orten dorthin verlegt worden waren, deportiert: David Elsberg und seine Frau Ricka geb. Windmüller (Warendorf), Karoline Herz geb. Meyer (Coesfeld), Emma Neufeld geb. Steeg (Lengerich), Emma Pins geb. Pagener (Münster), Jeanette Reingenheim geb. Reingenheim, Julia Reingenheim, Rosa Reingenheim, Rosalie Reingenheim, Sofia Reingenheim, Ida Rosenthal und die Eheleute Meyer und Rika Rosenthal geb. Prag (Ibbenbüren). Von diesen starben zwei in Theresienstadt; acht wurden am 23. September 1942 in das Konzentrationslager Treblinka und fünf im Mai 1944 in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert.

Nur zwei gebürtigen Hopstenerinnen gelang die sichere Emigration. Regine Hamburger geb. Jacobs und ihr Ehemann Josef, die seit 1933 in Alzenau verheiratet waren, wanderten am 17. Dezember 1938 von dort mit dem 1936 geborenen Sohn Manfred nach Swasiland/Südafrika aus. Hilde David geb. Jacobs emigrierte mit der Familie ihres Ehemannes von Hopsten aus Ende Januar 1939 nach Havanna/Kuba, da sie ihre Visa für die USA nicht rechtzeitig bekommen hatten. Im September 1939 zogen sie in die USA, wo Josef David früh verstarb.

2.1.4 Die Ratsprotokolle 1946–1958 enthalten Hinweise auf die Rückgabe von Grundstücken, die jüdischen Hopstenern gehört hatten. Am 18. August 1950 ist die Rückkehr von Selma Reingenheim geb. Isenberg, Überlebende der Konzentrationslager Riga und Stutthof, und ihrer Tochter Helga, die von Berlin am 4. August 1943 ins Ghetto Theresienstadt und am 4. Oktober 1944 weiter nach Auschwitz deportiert worden war, im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten vermerkt. Mutter und Tochter hatten sich Anfang September 1945 in Hopsten zurückgemeldet. Helga Reingenheim emigrierte am 26. September 1949 in die USA; Selma Reingenheim folgte ihr kurz darauf. Auf dem weit außerhalb des Ortes liegenden jüdischen Friedhof wurde auf Initiative von Selma Reingenheim ein Denkmal errichtet, auf dem über der Inschrift: „Ihre Seelen seien eingebunden in den Bund der Lebenden“ die Namen der Ermordeten der Familien Cohen, Grünberg, Jaslowitzer, Reingenheim, Schoepser und Wedel eingemeißelt sind.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Hopsten 17 Juden ansässig. 1871 lebten hier 26 Juden, 2061 Katholiken und 3 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 23 Juden, 2049 Katholiken und 5 Protestanten, 1925 19 Juden, 2435 Katholiken und 8 Protestanten.

Der Statutenentwurf der Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten von 1863 kam den Hopstenern entgegen, denn laut § 3 konnten sie „zu Gemeindeämtern wider ihren Willen nur im Notfall“ herangezogen werden. Zudem war die Wahl in den Vorstand auf Mitglieder, die im Hauptort wohnten, beschränkt. Im Januar 1877 erklärten die Hops-

tener Juden, als dieses mit dem Gesetz vom 28. Juli 1876 möglich geworden war, ihren Austritt aus der Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten und hielten Gottesdienste in einem privaten Betraum ab.

2.2.2 In Hopsten gab es bereits vor 1847 ein Bethaus. Die Betstube war in einer ehemaligen Scheune auf dem Hof des Jacob Reingenheim und seines Erben Alexander Reingenheim, Dorf 18 (heute Marktstr. 7), untergebracht. Hier fanden auch religiöse Vorträge statt, so z. B. im September 1938 von Dr. Selig Auerbach, Bezirksrabbiner des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘, zum Thema ‚Aufbau der Gebete des Rosch Haschana‘.

In der Pogromnacht kam es zur Zerstörung der Synagoge; Thorarollen und Gebetmäntel wurden zerrissen. Hopstener Bürger sollen das Gebäude am nächsten Tag mit Eiern beworfen haben. Eine in einem Garten versteckte Thorarolle konnte gerettet werden. Rabbiner Dr. Esra Munk aus Köln, bekannt mit dem Ehemann von Hilde David geb. Jacobs, nahm diese bei seiner Auswanderung in die USA mit und übergab sie einer neu gegründeten deutschen Refugee-Gemeinde in New York. Im Oktober 1939 ‚kaufte‘ der nichtjüdische Steinbruchbesitzer W. Sch. in Hopsten die Ruine der kleinen Synagoge mit zugehörigem Grundstück sowie Wohnhaus der Erben des Alexander Reingenheim. Das Wohngebäude ließ er später abreißen und durch ein modernes ersetzen.

2.2.3 Die jüdischen Familienväter in Hopsten sorgten für den religiösen Unterricht ihrer Kinder, indem sie Privatlehrer ins Haus nahmen, wie die Häuserlisten von Dorf Nr. 19 (Jordan Reingenheim) und Dorf Nr. 8 (Familie Levi Meyer Grünberg) zeigen. In allen Fällen stammten die betreffenden Lehrer aus Osteuropa. Nach Aussage der Zeitzeugin Hilde David erhielten sie und ihre Schwester sowohl durch Privatlehrer als durch die Großmutter eine jüdische Unterweisung.

3.1 Die kleine Synagoge, ein Fachwerkgebäude zwischen den Wohnhäusern des Jordan Jacob, Dorf 19 (heute Marktstr. 15) und Alexander Jacob Reingenheim, Dorf 18 (heute Marktstr. 7), war im Innern traditionell gestaltet, die Bima stand im vorderen Teil. Es gab eine Frauenabteilung mit eigenem Eingang. Die Thorarollen wurden in einem hölzernen geschnitzten Schrank mit hebräischen Inschriften aufbewahrt. Außer der Betstube gab es eine Mikwe, die in einem ehemaligen Schuppen hinter dem Haus untergebracht war. Jordan Reingenheim, der Bruder von Alexander Reingenheim, verfügte über eine eigene Mikwe. Zu weiteren Details siehe die Publikationen von ALTHOFF sowie von PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 350f.

3.3 Heute ist der in der Bauerschaft Börnebrink auf dem Rüschendorfer Esch an der Schapener Straße gelegene 423 m² große jüdische Friedhof der einzige Zeuge von 200 Jahren jüdischen Lebens in Hopsten. Als Alexander Reingenheim 1905 starb, wurde er als Erster auf diesem von ihm gestifteten Totenacker beerdigt. Zuvor war der jüdische Friedhof in Ibbenbüren genutzt worden, wo noch Grabsteine Hopstener Juden, die zwischen 1864 und 1918 starben, erhalten sind, so z. B. von Jacob Isaak Reingenheim, von seiner Ehefrau Sara Levi Nathan, von Lewy Jacob Reingenheim, von Nathan Levy Grünberg, von dessen Ehefrau Amalie geb. Reichenberg aus Bocholt und seinen Geschwistern Emilie und Elias sowie von Heimann Lazarus ben Isaac aus Recke. Die letzte Beerdigung in Hopsten fand 1931 statt.

Der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ wurde 1968 auf den Hopstener Friedhof – der, weil die jüdische Gemeinde Hopsten keine Korporationsrechte besessen hatte, als privater Begräbnisplatz galt – aufmerksam gemacht, als ehemalige jüdische Hopstener festgestellt hatten, „daß zu diesem Friedhof kein Zugangsweg vorhanden ist. Man muß sich durch Kornfelder und Kartoffeläcker einen Weg zum Friedhof suchen.“ In einem Aktenvermerk von Mai 1974 heißt es, das Areal sei inzwischen instand gesetzt, eingefriedet und ein Zuweg von der Schapener Straße angelegt worden. Durch Anpflanzungen habe der Begräbnisplatz das gewünschte ‚hainartige Aussehen‘ erhalten.

Im Juni 1983 wurde berichtet, dass er von Gemeindearbeitern regelmäßig gepflegt werde und sich in einem guten Zustand befinde. Ein auf Initiative der 1945 aus Riga zurückgekehrten Selma Reingenheim geb. Isenberg errichteter Gedenkstein erinnert an die ermordeten Mitglieder der zuletzt in Hopsten wohnenden jüdischen Familien und der Familie Isenberg. Acht Grabsteine sind heute (2005) erhalten. Ein eigentlicher Zuweg existiert nicht. Seit 1991 ist der Friedhof in der Hopstener Denkmalliste eingetragen.

4.1 Erinneringscentrum Kamp Westerbork/Niederlande: Auskünfte. – GemeindeA Hopsten: Einwohnermeldelisten; Standesregister; Akte zum jüdischen Friedhof; Ratsprotokolle. – PersonenstandsA Detmold: Kirchenbuchduplikat der St. Mauritius-Kirche Ibbenbüren. – Privatbesitz Gertrud Althoff: Korrespondenz mit der Zeitzeugin Hilde David (1982–1998; 2002–2005); Foto-Dokumentation des Hopstener Friedhofes. – StaatsA Münster: Kreis Tecklenburg Landratsamt. – StadtA Ibbenbüren: Bestand D.

4.2 Fotos vom Haus von Jakob Alexander Reingenheim in der Marktstr. 7, von Isidor Reingenheim in der Marktstr. 13 und vom jüdischen Friedhof (einschließlich Lageplan aus dem Jahre 1904) sind abgedruckt bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 410 f., Nr. 314–317. Weitere Abbildungen finden sich bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 10–13. Der Lageplan zum Standort der Synagoge aus dem Urkataster ist bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 259 abgebildet. Im Privatbesitz der Autorin befinden sich zahlreiche Fotos zu Orten jüdischen Lebens in Hopsten.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 22. – Israelitisches Familienblatt (1905, 1930, 1932, 1933, 1935, 1937, 1938). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 228, 287, 3279. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 143.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 236. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 259. – Die jüdischen Gefallenen 248. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 350 ff. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 117 f., 120; Bd. 2, 2 598, 817, 849, 1038–1042. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 744 f., 754. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 129.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Ein Friedhof in Hopsten. Letzter Zeuge der ehemaligen Juden des Töddendorfes. In: Ibbenbürener Volkszeitung (9. 11. 1982). – DIES., Die Urahren der beiden jüdischen Familien von Hopsten. In: Heimatzeitung des Tecklenburger Landes, Beilage der Ibbenbürener Volkszeitung, Nr. 7 (24. 10. 1984) 112–114. – DIES., Hopsten hatte eine eigene jüdische Gemeinde. In: Ibbenbürener Volkszeitung (18. 11. 1987). – DIES., Gedenkstein gibt einige Rätsel auf. In: Ibbenbürener Volkszeitung (29. 1. 2003). – DIES., Isidor Reingenheim fand in Enschede die letzte Ruhe. In: Ibbenbürener Volkszeitung (9. 11. 2004). – DIES., Uns bleibt nur zu gedenken. Geschichte der jüdischen Hopstener, (erw. 4. Aufl. Rheine 2004). – FELD, Die Geschichte des Judentums im Kreise Steinfurt 103. – DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt 10–14. – Juden in Hopsten, ein Beitrag zum Schülerwettbewerb „Juden in unserer Heimat“, Schuljahr 1980/81, eingereicht von der Klasse 7a des Fürstenberg-Gymnasiums Recke. – MÖLLENHOFF Gisela, Reha Mathel Falk wurde lediglich fünf Jahre alt. In: Westfälische Nachrichten (31. 7. 1992). – WIEMELER Stephan, Vom Leben der Juden in Hopsten/Westf. während der NS-Zeit, Proseminararbeit an der Universität Osnabrück, Standort Vechta (1994). – DERS., „Wunden vernarben, aber sie heilen nie“. Mit Beilen und Äxten wurden die Juden verfolgt. In: Ibbenbürener Volkszeitung (9. 11. 1995).

Gertrud Althoff

HORSTMAR

1.1 Stadt Horstmar, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1269 Herrschaft Horstmar; bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Stadtrechtsnachweis 1297; zeitweilig bischöfliche Residenz.

Im Jahre 1855 wurde Horstmar Untergemeinde des Synagogenbezirks Steinfurt mit Burgsteinfurt als Hauptgemeinde.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: In der von den sechs gewählten Vertretern der Judenschaft des Stifts Münster erstellten Tributliste vom 9. Dezember 1678 erscheint mit Heineman Davidts ein Jude in Horstmar. Mit nur 200 Rtlrn. Tribut – Durchschnittshöhe: 520 Rtlr. – wurde er von seinen Glaubensgenossen als finanziell wenig leistungsfähig eingestuft. Registriert war er als in Horstmar ansässig auch in den Geleiten vom 23. August 1683, 21. August 1688 und 18. Dezember 1698. Im Jahre 1703 beschwerten sich Bürgermeister und Rat der Stadt beim fürstlichen Kammerpräsidenten in Münster darüber, dass seine Familie in der Nähe des Kirchhofs wohne und außerdem Ackerbau betreibe. Beides war Juden nach der strengen Judenordnung des Stifts Münster ausdrücklich verboten. Die Angelegenheit kam vor die Hofkammer in Münster und wurde dort durch einen Vergleich geregelt. Gegen Zahlung einer zusätzlichen jährlichen Abgabe von 13½ Rtlrn. durfte die Familie Heineman Davidts ihre bisherigen ‚Freiheiten‘ behalten. Im nächsten Geleit vom 7. Januar 1720 wird die Familie nicht mehr erwähnt. Stattdessen ist nun für Horstmar Moyses Levi aufgeführt. Gut zehn Jahr später, am 6. März 1730, wird neben diesem noch Meyer Gumpert genannt. Am 19. Oktober 1739 löste Bernd Moyses seinen Vater Moyses Levi im Geleit ab. Bernd Moyses und Meyer Gumpert erscheinen nebeneinander im Geleit vom 18. September 1749, 14 Jahre später im Geleit vom 7. März 1763 sind es die Witwe Meyer Gumperts und Bernd Moyses, am 30. August 1773 Levi Moyses und Bernd Meyers Tochter Judith, am 21. Januar 1784 dann Levi Moyses und Isaak Jakob und im letzten Geleit aus der Zeit des Alten Reiches vom 11. März 1795 schließlich die Witwe des Levi Moyses und Isaac Jakob.]

1764 beschwerte sich der Jude Benjamin, dass ihm eine Kuh aus dem Stall geholt und auf Rechnung der Stadt geschlachtet worden sei. Er verlangte eine Entschädigung von 18 Rtlrn., bekam aber nur 6 Rtlr. bewilligt.

2.1.2 1806 werden in einer Einwohnerliste der Stadt als Bewohner des Hauses Nr. 123 der Jude Levi und als Bewohner des Hauses Nr. 130 der Jude Isak sowie die Jüdin Judit Benjamin genannt. Verglichen mit der Größe der katholischen Gemeinde war die jüdische Gemeinde in Horstmar stets nur eine winzige Gemeinschaft. So lebten die 21 Juden, die 1816 bei der ersten preußischen Volkszählung registriert wurden, unter 932 Katholiken und einem Protestanten. Bis 1818 stieg die Zahl der jüdischen Familien in Horstmar auf fünf an, die insgesamt 21 Personen umfassten. Aber auch in der Folgezeit blieben die Zahlen niedrig. 1853 werden die Familien Moses Cohen, Leeser Cohen, Meier Eichenwald, Samuel Eichenwald, Moses Löwenstein, David Eichenwald und Leeser Buchheimer, ehemals Leeser Herz, der 1845 den Namen Buchheimer angenommen hatte, mit insgesamt 35 Personen erwähnt. 1905 wurden 56 jüdische Einwohner in Horstmar gezählt, 1907 belief sich die Zahl auf 66.

1818 berichtete der Bürgermeister Bernhard Floren, dass sich sämtliche Mitglieder der Horstmarer Judenschaft nur „von Metzgerei und einem kleinen unbedeutenden Detail-Handel in ihren Häusern“ ernährten. „Der größte Teil“ von ihnen lebe „dürftig oder doch nur in äußerst mittelmäßigen Umständen“ und komme deshalb „mit der bemittelten und wohlhabenden Klasse der hiesigen Einwohner außer der Metzgerei in gar keine Berührung“. Erst in den folgenden Jahrzehnten setzte allmählich eine Verbesserung der

wirtschaftlichen Verhältnisse ein. 1853 war neben den jüdischen Metzgern und Kleinhändlern mit Leeser Buchheimer auch ein jüdischer Handwerker, und zwar als Buchbindermeister, tätig. Zuvor hatte Joseph Eichenwald eine Lehre als Kattunweber begonnen. Später arbeitete Moses Löwenstein sowohl als Handelsmann als auch als Drechsler. Anfang der sechziger Jahre machte er durch strafbare Handlungen von sich reden. Am 13. Januar 1863 wurde er vom Kreisgericht Burgsteinfurt wegen ‚einfachen Bankrotts‘ zu einer einjährigen Gefängnisstrafe und am 18. April 1864 von einem Gericht in Aachen wegen ‚Hehlerei in einem bestimmten Falle‘ zu anderthalb Jahren Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurteilt. Nach einer Aussage des Bürgermeisters Gerhard Rausse tat diese Bestrafung seinem hohen Ansehen bei seinen Kunden und in der jüdischen Gemeinde keinen Abbruch. Er wurde später sogar mehrfach zum Gemeindevorsteher gewählt.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war die jüdische Gemeinde nur sehr locker und unzureichend organisiert. 1843 besaß sie einem offiziellen Bericht zufolge keinerlei Vermögen, hatte aber auch keine gemeinsamen Ausgaben. Es gab keine Statuten für die Regelung der inneren Gemeindeangelegenheiten, ein Vorsteher wurde nie gewählt. Als sogenannter Vorsteher fungierte zu jener Zeit der Metzger Leeser Cohen, der aber nicht von allen Mitgliedern der Gemeinde anerkannt wurde und dessen einzige Aufgabe im Vorbeten in der Synagoge bestand. Im Übrigen herrschte in der Gemeinde sehr viel Streit, der, wie es in dem erwähnten Bericht weiter heißt, gelegentlich in der Synagoge zu ‚Tätlichkeiten‘ führte. Im Zuge der Durchführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurde Horstmar 1855 laut den am 6. Dezember 1855 vom Oberpräsidenten genehmigten Statuten als Untergemeinde der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt zugeschlagen, was von den Horstmarer Juden selbst gewünscht worden war.

Spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts besaßen fast alle jüdischen Familien eigene Häuser und waren einem offiziellen Bericht zufolge mit Grundbesitz in Horstmar ‚angesessen‘. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gelang es allen Horstmarer Juden, sich eine gesicherte Stellung im Wirtschaftsleben zu erarbeiten. Während der 1920er Jahre verdienten sie als Pferde- und Viehhändler, als Manufaktur- und Rohwarenhändler ihren Lebensunterhalt. Am Ende der Weimarer Republik gerieten zwei der jüdischen Geschäftsleute vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten. Ernst Eichenwald, der in der Stadt, Niedern 39, eine ‚Villa‘ bewohnte und in der Königstr. ein Manufakturwarengeschäft betrieb, in dem ständig fünf bis sechs Angestellte beschäftigt waren, musste 1930 mit seinen Gläubigern einen Vergleich schließen, weil ein Bankzusammenbruch im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise das Eintreiben seiner Außenstände verhinderte. Im selben Jahr mussten sich auch die Manufakturwaren- und Rohprodukten-großhändler, die Brüder Moritz und Bernhard Löwenstein auf einen Entschuldungsvertrag mit der Sparkasse Horstmar einlassen, bei der sie zu diesem Zeitpunkt mit knapp 53 250 RM verschuldet waren. Nach diesem vor dem Notar Gansz in Burgsteinfurt abgeschlossenen Vertrag wurden den Brüdern 13 250 RM von ihrer Schuld erlassen. Für die Rückzahlung der restlichen 40 000 RM wurden ein fester Zeitrahmen abgesteckt und genaue Modalitäten festgesetzt. Den Verlust der 13 250 RM nahm die Sparkasse in Kauf, weil auf eine Rückzahlung der gesamten Schuldensumme durch die Brüder Löwenstein keine Aussicht bestand.

Mit der wirtschaftlichen Konsolidierung der Horstmarer Juden im 19. Jahrhundert ging auch ihre wachsende Anerkennung und gesellschaftliche Integration einher. Einige jüdische Kriegsteilnehmer wurden im Ersten Weltkrieg mit dem EK II ausgezeichnet: 1916 Jacob Cohen, 1917 Ernst Eichenwald und 1918 Fritz Nathan. 1920 erhielt S. Rose das ‚Verdienstkreuz für Kriegshilfe‘. Einige jüdische und christliche Bürger der Stadt schweißten die Kriegserfahrungen enger zusammen. So berichtete der Schneidermeister Franz Kläver später, dass ihm Ernst Eichenwald in den 1920er Jahren ‚viele Lohnaufträge‘ für die Herstellung von Anzügen und Kostümen vermittelt habe. Kläver führte diese

Hilfsbereitschaft vor allem darauf zurück, dass Ernst Eichenwald ebenso wie er selbst ‚kriegsbeschädigt‘ gewesen sei. Auf der anderen Seite bekamen die Horstmarer Juden aber gelegentlich auch den seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wachsenden Antisemitismus zu spüren. Ein bezeichnender Fall ist aus dem Jahre 1911 bezeugt: Im Frühjahr dieses Jahres sah sich der Kaufmann Löwenstein dazu veranlasst, seinen Sohn am ‚Gymnasium Arnoldinum‘ in Burgsteinfurt abzumelden, weil er dort zu sehr unter den „antisemitischen Allüren des Lehrers Benkert zu leiden hatte“, der, wie es in den Akten des Gymnasiums heißt, die „antisemitischen Mätzchen der Mitschüler Löwensteins duldete und dadurch förderte“.

2.1.3 Als im Jahre 1933 die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen, lebten in Horstmar noch 32 Juden. Diese bekamen die ersten Folgen des Machtwechsels bald zu spüren. So mussten die Vieh- und Pferdehändler Karl Eichenwald sowie Fritz und Joseph Nathan bereits im Juni des Jahres erleben, wie sämtliche jüdischen Vertreter ihres Metiers vom Viehmarkt in Burgsteinfurt, einem der größten der Region, vertrieben wurden. Später verschärften sich die Boykott-Maßnahmen gegen sie so sehr, dass Karl Eichenwald zeitweilig den verzweifelten Versuch unternahm, sein Geld anstatt mit Vieh- mit Milchhandel zu verdienen. Nach dem Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ 1935 wurde er innerhalb weniger Wochen zwei Mal hintereinander bezichtigt, in seinem Haus christliche Angestellte unter 45 Jahren zu beschäftigen, die bei ihm gemäß den Bestimmungen der neuen Gesetze nicht mehr arbeiten durften. Beide Male erwiesen sich die Anschuldigungen als haltlos.

Im August 1936 wurde die ‚Besitzung‘ der Brüder Löwenstein an der Schöppinger Str. von der Kreissparkasse Burgsteinfurt zwangsversteigert. Nachdem die Brüder die Bedingungen des sechs Jahre zuvor mit der Städtischen Sparkasse Horstmar abgeschlossenen Entschuldungsplanes nicht erfüllt und durch die Höhe ihrer Schulden sogar die Übernahme der Horstmarer Sparkasse durch die Kreissparkasse Burgsteinfurt mit verursacht hatten, wie nach dem Zweiten Weltkrieg in einem Rückerstattungsverfahren ausdrücklich bestätigt wurde, erwies sich die Zwangsversteigerung als unumgänglich und wäre wohl auch unter anderen politischen Umständen durchgeführt worden. Bernhard Löwenstein zog zusammen mit seinem Bruder Moritz und dessen beiden Kindern Hans und Marianne nach Borghorst, wo die Familie an der Münsterstr. 61 ein Haus besaß. Ihr Geschäft, den Rohproduktenhandel, führten die Brüder in einem in der Nähe des Horstmarer Bahnhofs auf einem Grundstück der Reichsbahn eilends errichteten Lager-schuppen weiter.

In der Pogromnacht wurden in Horstmar zunächst die Synagoge verwüstet und einige Wohnungen oder Geschäfte jüdischer Einwohner heimgesucht. Die Ausschreitungen begannen nach Mitternacht. Der Kreisleiter der NSDAP des Kreises Steinfurt, Josef Weber, war noch selbst mit dem Auto des Landratsamtes nach Horstmar gekommen, um die örtlichen Parteigrößen in die zu unternehmenden Schritte ‚einzuweisen‘. Sein ursprünglicher Plan sah vor, als Erstes die Synagoge ‚niederzubrennen‘. Dieses Vorhaben wurde jedoch wegen akuter Gefährdung der umliegenden Häuser aufgegeben. Stattdessen drangen die Gewalttäter in die Synagoge ein und zerstörten sie. Danach zog die Meute durch die Straßen der Stadt und schlug die Schaufenster eines jüdischen Geschäfts ein sowie die Scheiben in den Wohnhäusern dreier jüdischer Familien. Am nächsten Morgen wurden alle jüdischen Männer, darunter die beiden beinahe 80-jährigen Samuel Eichenwald und Joseph Nathan, durch Angehörige der Partei festgenommen und ‚in Polizeigewahrsam im Spritzenhaus‘ untergebracht. Am Abend des 10. November 1938 erhielt der Ortsgruppenleiter der Horstmarer NSDAP, H. S., von der Kreisleitung in Burgsteinfurt den Befehl, bei allen jüdischen Familien eine ‚mündliche Protesterklärung‘ gegen den Mord an dem Legationsrat von Rath einzufordern. Mit einer Schar von Parteigenossen, der sich weitere Personen anschlossen, insgesamt etwa 30 bis 40, machte er sich auf den Weg zu den einzelnen Häusern jüdischer Besitzer. Über den weiteren Verlauf der ‚Akti-

on‘ berichtet eine Zeitzeugin, dass die Horde mit dem Ortsgruppenleiter in die Häuser eindrang, dort wütete, indem sie Gegenstände umwarf, Betten zerschnitt und wertvolle Objekte raubte. Nachdem die Gruppe ihre Zerstörungswut ausgelassen hatte, jagte der Ortsgruppenleiter sämtliche jüdischen Frauen mit ihren Kindern aus den Häusern und brüllte auf die Frage, wohin sie mit den Kindern sollten: „Raus aus den Häusern, raus aus Horstmar, ab mit Euch nach Palästina! Verdammtes Judenpack!“ Am Tag darauf (11. November) wurden die im Spritzenhaus festgesetzten Männer bis auf zwei nach Burgsteinfurt transportiert und im dortigen Gefängnis untergebracht. Für beide Gruppen dauerte die ‚Schutzhaft‘ insgesamt zwölf Tage, für einige vierzehn. Während dieser Zeit waren sie z. T. erheblichen Repressalien ausgesetzt. In Horstmar erschienen z. B. abends und in der Nacht regelmäßig Parteimitglieder vor dem Spritzenhaus und machten sich ein Vergnügen daraus, die beiden dort noch inhaftierten Männer von draußen zu bedrohen. Der Frau von Karl Eichenwald ließ der Ortsgruppenleiter ausrichten, dass ihr Mann erst dann wieder freikomme, wenn sie seine Besetzung in der Königstr. der Stadt Horstmar zum Kauf angeboten habe. Falls sie sich weigere, werde er persönlich dafür sorgen, dass ihr Mann „nach Buchenwald oder einem anderen KZ-Lager“ transportiert werde.

Nachdem zwischen 1934 und der Pogromnacht nur wenige jüdische Einwohner Horstmars ihren Besitz oder einen Teil ihres Besitzes veräußert hatten, setzte nun eine regelrechte Verkaufswelle ein. Die Käufer kamen aus Horstmar, aber auch aus der näheren Umgebung. Nicht alle waren den Behörden und der Partei genehm. Es kam zu Streitigkeiten, Einsprüchen und in einem Fall zur Genehmigung des Kaufs nur unter erheblichen Auflagen für den Käufer. Bis Ende 1939 verließen alle Juden die Stadt. Einige zogen in größere Städte, andere wurden in benachbarten Orten untergebracht. Nicht alle warteten ihr weiteres Schicksal dort ab. Ernst Eichenwald zog mit seiner Frau Grete geb. Hertz und seinen Kindern Edith und Helga am 1. April 1939 zunächst nach Münster und wohnte dort im ‚Judenhaus‘ Hermannstr. 44. Am 19. Juni emigrierte er nach England. Seine Familie folgte ihm am 31. August nach. Vermutlich 1940 oder 1941 ging die gesamte Familie weiter in die Vereinigten Staaten. Karl Eichenwald wurde mit seiner Frau Margarethe geb. Seligmann und seinen beiden Kindern Helmut und Erwin am 6. Juli 1939 in Burgsteinfurt im ‚Judenhaus‘ an der Wasserstr. 15, dem ehemaligen Besitz des Burgsteinfurter Fabrikanten Selig Wertheim, einquartiert. Auch ihr langjähriger kaufmännischer Angestellter Hans Kulmann, der aus Hannover stammte, kam zeitweilig in Burgsteinfurt, in dem Haus Löffelstr. 3, unter. Von Burgsteinfurt aus bereitete die Familie Eichenwald ihre Auswanderung vor, die sich jedoch zerschlug. Bevor sie realisiert werden konnte, wurde die Familie am 27. Januar 1942 über Dortmund in das Ghetto Riga deportiert. Nur Margarethe Eichenwald überlebte. Karl Eichenwalds Bruder Walter, der in Düsseldorf ein eigenes Manufakturwarengeschäft führte, floh von Horstmar aus in die Niederlande, wo er zuletzt in Nuenen wohnte. Am 23. Juni 1943 wurde er aus dem Lager Westerbork nach Auschwitz verschleppt und dort getötet. Moritz Löwenstein und seine beiden Kinder Hans und Marianne waren bereits 1938 aus dem Haus an der Münsterstr. in Borghorst in das Haus Lindenstr. 6 ebenfalls in Borghorst umquartiert worden, das Moritz’ Schwager Alfred Gumpich und seiner Frau Clementine gehörte. Gleichzeitig war Moritz Löwenstein zu Erdarbeiten, vermutlich in der Borghorster Bauerschaft Dumte, zwangsverpflichtet worden. Am 10. oder 11. Dezember 1941 wurde er zusammen mit seiner Tochter Marianne in Borghorst abgeholt und mit dem ersten Transport westfälischer Juden, der am 13. Dezember von Münster ausging, ins Ghetto Riga verschleppt, wo beide umkamen. Seinen Sohn Hans hatte Moritz Löwenstein kurz nach seiner Umquartierung bereits seinem Schwager Alfred Gumpich und seinem Bruder Bernhard anvertraut, die im März 1939 in der Nähe von Aachen gemeinsam über die Grenze nach Belgien flohen. Während die beiden Männer den Nationalsozialisten doch noch in die Hände fielen und im Konzentrationslager ermordet wurden, gelang es Hans,

der sich nun Jean nannte, zu überleben. Er wohnte später in Paris. Auch die meisten Mitglieder der Familie Nathan emigrierten oder flüchteten ins Ausland, die einen nach Rotterdam, die anderen nach Cardiff und von dort später weiter in die Vereinigten Staaten. Fünf Juden aus Horstmar – Albert, Leser und Levy-Louis Cohen sowie die aus Horstmar gebürtige Gerda Moses geb. Rose und ihr Bruder Bernhard Rose – wurden 1939/40 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert. Gustav, Jacob und Ludwig Cohen sowie Martha Freund geb. Cohen und Ella (Else) Nathan kamen zunächst im ‚Judenhaus‘ Kupferstr. 10 in Coesfeld unter, von wo aus man sie am 10. Dezember abholte, um sie dann ebenfalls mit dem Münsteraner Transport vom 13. Dezember nach Riga zu deportieren. Auch Otto Eichenwald und die Familie Steinweg, die 1937 von Horstmar nach Krefeld gezogen war, wurden in das Ghetto nach Riga deportiert, und zwar am 11. Dezember von Düsseldorf aus. Liesel, Margarethe und Rosa Steinweg kamen um, Kurt, Ruth und Walter überlebten.

2.1.4 Nach dem Krieg kehrte nur eine der in die Konzentrationslager verschleppten Personen zurück: Margarethe Eichenwald, Karl Eichenwalds Witwe, die aber nur kurz in Horstmar blieb, ehe sie nach Chile emigrierte, wo sie den aus Horstmar stammenden Rudolf Davids heiratete. Zur Erinnerung an die ehemalige jüdische Gemeinde Horstmar wurde im Jahr 1987 auf Initiative der ‚Jungen Union‘ mit Spendengeldern der Bürger am Rande der Gossenstr., dort, wo vormalig die Synagoge gestanden hatte, eine bronzene Gedenktafel in das Pflaster eingelassen. Zu Beginn der 1990er Jahre wurde sie wieder herausgelöst und an einer Stele angebracht, die seither an der dem ehemaligen Synagogenplatz gegenüberliegenden Straßenseite steht. Auf der Tafel ist unter einem Davidstern der schlichte Satz zu lesen: „Zum Gedenken an die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstörte Horstmarer Synagoge“.

Angeregt durch einen Bürgerantrag empfahl der ‚Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Heimatpflege‘ die Aufstellung eines Gedenksteins zur Erinnerung an den ehemaligen jüdischen Begräbnisplatz am Borghorster Weg in Horstmar, nachdem auch der Beauftragte für die Pflege jüdischer Friedhöfe des westfälischen Landesrabbinats zu Rate gezogen worden war. Der Beschluss des Rates erfolgte einstimmig. Am 20. September 2005 wurde der Gedenkstein der Öffentlichkeit übergeben. Es handelt sich um eine Stele aus nordischem Granit, auf der eine bronzene Schrifttafel angebracht ist. Die Inschrift lautet: „Zur Erinnerung/Hier – an der Einmündung des Borghorster Weges in die Bahnhofstrasse – befand sich ab 1849 der zweite jüdische Friedhof der Stadt Horstmar mit einer Fläche von 275 qm. Die letzte Beisetzung fand hier 1925 statt./Danach bestattete die jüdische Gemeinde ihre Verstorbenen auf einer speziell ausgewiesenen Fläche des kommunalen Friedhofs an der Hagenstiege./Horstmar im Jahre 2005“.

Außerdem sind seit 2003 auf dem Platz der ehemaligen Synagoge in Burgsteinfurt die Namen aller aus Burgsteinfurt deportierten Juden in zwei in den Boden eingelassene Platten eingemeißelt. Auch die vier über Burgsteinfurt deportierten Horstmarer Juden Karl, Margarethe, Helmut und Erwin Eichenwald wurden berücksichtigt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Horstmar 38 Juden ansässig. 1871 lebten in Horstmar 41 Juden, 943 Katholiken und 12 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 45 Juden, 1036 Katholiken und 8 Protestanten, 1925 37 Juden, 1051 Katholiken und 10 Protestanten.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Verwaltung und die Regelung der Ordnung in der Untergemeinde Horstmar waren in den Statuten der Burgsteinfurter Synagogenhauptgemeinde festgelegt. Sie wurden durch eine von den Mitgliedern der Horstmarer Gemeinde am 24. Dezember 1855 verabschiedete und von den Gremien der Synagogenhauptgemeinde am 23. April 1856 genehmigte eigene ‚Synagogenordnung der Untergemeinde Horstmar‘ spezifiziert. Danach wählte die Gemeinde nun jedes Jahr mit der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder einen Gemeindevorsteher und einen Stellvertreter. Die Aufgaben des Vorstehers bestanden darin, ‚unter Aufsicht‘ des Vor-

standes der Synagogenhauptgemeinde die „unmittelbare Verwaltung der Untergemeinde“ und „die Aufsicht“ über den jeweiligen Kultusbeamten zu führen. Er hatte für die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienst und bei anderen Versammlungen zu sorgen sowie als Ansprechpartner des Vorstandes der Hauptsynagogengemeinde zu dienen. Ein Rendant, der ebenfalls gewählt und vom Vorstand der Synagogenhauptgemeinde „bestallt“ wurde, musste über die Ein- und Ausgaben der Gemeinde Buch führen und dem Vorsteher mindestens einmal im Jahr „Rechnung“ legen. Jede Unordnung in der Gemeinde konnte der Vorsteher je nach Schwere mit einer Strafe von 10 Sgr. bis 2 Tlرن. belegen. Etwaige „Rügen und Beschwerden“ hatte er dem Vorstand der Synagogenhauptgemeinde vorzutragen, an dessen Sitzungen er ohne Stimmrecht teilzunehmen berechtigt war. Jedes Jahr fand eine Vermietung der Synagogenplätze statt. Die Plätze der sieben Familien, die sich beim Bau der Synagoge für die Tilgung des zu ihrer Finanzierung aufgenommenen Kapitals verbürgt hatten und im Hypothekenbuch von Horstmar eingetragen waren, blieben davon allerdings ausgenommen. Sie galten nach § 12 der Synagogenordnung als „vererbendes Eigenthum“. Für die übrigen Plätze war ein Mindestgebot von 10 Sgr. vorgeschrieben. Gemeindemitglieder, die keinen Platz mieteten, hatten auch keinen Anspruch darauf, zur Thora aufgerufen zu werden. Zu Beginn der 1880er Jahre beschwerte sich der Vorsteher Moritz Löwenstein über die Unzulänglichkeit der Horstmarer Synagogenordnung. Nachdem wieder einmal Querelen in der Gemeinde ausgebrochen waren und mehrere Gemeindemitglieder ihre Abgaben – Mietgebühren für die Synagogenplätze, Strafgebühren bzw. Zeremoniengelder – schon längere Zeit nicht mehr bezahlt hatten, beantragte er, die bisherige Synagogenordnung durch eine neue zu ersetzen, in der dem Vorsteher ausdrücklich das Recht eingeräumt werden sollte, Abgaben „auf exekutivischem Wege“ durch den Gemeindepfänger „beitreiben“ zu lassen.

Im Jahre 1905 schloss sich die Horstmarer Gemeinde dem orthodoxen Bezirksrabbinat des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen“ unter Dr. Joseph Marx in Recklinghausen an, und das, obwohl Bürgermeister Rausse schon zu Beginn der 1880er Jahre die Auffassung vertreten hatte, dass in der Gemeinde eine „nicht zu hebende Renitenz oder Indifferentismus obwaltend“ sei. In den 1920er und 1930er Jahren gehörte die Gemeinde zum liberalen Bezirksrabbinat von Dr. Fritz L. Steinthal aus Münster.

Ihr Haushalt war nie sehr hoch. Er belief sich im Jahre 1907 auf 1200 M, 1932/33 wurde er mit 800 RM verzeichnet.

2.2.2 Im Jahre 1818 hielt die Horstmarer Gemeinde ihre Gottesdienste „in einem elenden kleinen Nebengebäude“ ab. Dieses ließ sie Anfang der dreißiger Jahre für 50 Rtlr. renovieren. Als Eigentümer war im Grund- und Feuer-Sozietäts-Kataster Jakob Eichwald eingetragen. Das Eigentumsrecht wurde ihm aber von der Gemeinde, spätestens seit der Renovierung des Gotteshauses, deren Kosten sie getragen hatte, streitig gemacht. Zu Beginn der 1850er Jahre war die angemietete Horstmarer Betstube im Haus des „Froning zu Darfeld“ untergebracht. Da das Haus verkauft werden sollte, beschloss die inzwischen gewachsene Gemeinde am 7. März 1854 den Bau einer neuen Synagoge. Nachdem sich der Kauf des „Bispinckschen Platzes am Kirchhofe“ zerschlagen hatte, erwarben die Gemeindemitglieder von dem Bürger Ruck das Grundstück an der Gossenstr., in der Nähe des Merfelder Hofes, des Sendenhofes und der Dechanei. Pläne und Bauzeichnungen lagen bereits vor. Mit der Leitung der Bauangelegenheiten wurden der neue Vorsteher der Gemeinde, Leiser Buchheimer, und der Vorsänger Leiser Cohen beauftragt. Nachdem verschiedene Kostenvoranschläge eingeholt worden waren, machte der Maurer Theodor Vossenbergs das Angebot, das gesamte Bauvorhaben für einen Preis von 640 Tlرن. auszuführen. Daraufhin erhielt er gleichsam als „Generalunternehmer“ den Zuschlag. Das Geld für den Bau wurde zum einen durch eine Kollekte im Regierungsbezirk Münster und zum anderen von den Gemeindemitgliedern gemäß ihrer jeweiligen Vermögensver-

hältnisse aufgebracht. Wann die neue Synagoge genau fertig gestellt wurde, ist nicht zu ermitteln. Einiges spricht dafür, dass die Arbeiten sich bis zum Jahre 1858 hingen.

Wegen der umliegenden Häuser wurde die Synagoge in der Pogromnacht nicht niedergebrannt. Stattdessen zerstörten die Gewalttäter sie. Danach erwarb der Schneider E. R. das Grundstück für 390 RM. Ein anderer Käufer, der ursprünglich den Zuschlag erhalten hatte, wurde als politisch unzuverlässig eingestuft und kam deshalb nicht in Betracht. Das Grundstück ist heute unbebaut.

2.2.3 Zwischen 1901 und 1917 unterhielt die Horstmarer Gemeinde neben der Synagoge auch eine eigene Schule. 1818 hatte der Bürgermeister über das jüdische Unterrichtswesen in seinem Amtsbereich berichtet, dass wegen der wenigen Kinder kein Lehrer vorhanden sei und die Eltern, die selbst ihre Kinder unterwiesen, auch keinen besolden könnten. Nach der Einführung der Elementarschulpflicht auch für jüdische Kinder im Regierungsbezirk Münster im Jahr 1823 wurden jene in Horstmar in die katholische Elementarschule des Ortes geschickt. Den Religionsunterricht erhielten sie weiterhin von ihren Eltern, doch wurden in der Folgezeit gelegentlich auch Privatlehrer eingestellt. So schloss die Gemeinde z. B. im Jahre 1838 mit dem Absolventen des Haindorfschen Seminars Levi Leffmann Leser einen Vertrag, nach dem dieser für 32 Tlr. jährlich die Kinder der Gemeinde im ‚Hebräischen nebst dem dazu gehörigen‘ unterweisen sollte. Das Vorsängeramt gehörte nicht zu seinen Aufgaben. Bei Leeser Cohen sollte er frei logieren und von den Gemeindemitgliedern abwechselnd beköstigt werden. Außerdem hatten diese auch die Pflicht, seine Wäsche zu waschen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fand in Horstmar kein jüdischer Religionsunterricht mehr statt. Vorschläge, den jüdischen Lehrer Salomon Braun aus Burgsteinfurt zu verpflichten, fanden in der Gemeinde keine Mehrheit. Schließlich entschloss man sich, eine eigene Elementarschule einzurichten. Obwohl die Regierung Münster dem Projekt abweisend gegenüberstand, erteilte sie dem 28-jährigen Lehrer Albert Cohen, einem Schwager des damaligen Gemeindevorstehers Max Katz, auf Antrag der Gemeinde im Juli 1901 die Erlaubnis, die Schule in Horstmar zu eröffnen. Nachdem der Unterricht zunächst für kurze Zeit in „einem von einem der beteiligten Familienväter zur Verfügung gestellten Lokale“ abgehalten werden musste, gelang es der Gemeinde 1903/1904, ein direkt neben der Synagoge stehendes Gebäude zu erwerben und darin einen Schulraum einzurichten. Der Kaufpreis betrug 1650 M, hinzu kamen die „nicht unbeträchtlichen Kosten der zweckentsprechenden Instandsetzung“. Um die Gelder aufzubringen, genehmigte der Vorstand der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt am 30. Dezember 1903 die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1800 M.

Die Zahl der Schüler, die die neue Lehranstalt im ersten Jahr besuchten, belief sich auf 13, 1904 waren es 17, 1910 21 und 1913 18. Die Kosten für die Unterhaltung der Anstalt betrugen 1170 M im Jahr, wovon 1000 M auf das Gehalt des Lehrers, 65 M auf die Instandhaltung des Schulgebäudes und der Schulutensilien sowie 105 M auf die Verzinsung und Tilgung des für den Ankauf des Gebäudes aufgenommenen Kredits entfielen. Vom ‚Schulverband Horstmar‘ erhielt die Gemeinde einen Zuschuss von 200 M und vom ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ in Berlin eine Beihilfe von 120 M. Den Rest mussten die Gemeindemitglieder selbst aufbringen, was nicht einfach war. 1912 lehnte die Regierung Münster einen Antrag des Vorstehers Moritz Löwenstein, der Schule den Status einer öffentlichen Lehranstalt zu verleihen, wegen ‚mangelnder Bedürftigkeit‘ ab. Die jüdischen Kinder könnten problemlos die öffentliche Schule der Stadt besuchen und Religionsunterricht durch einen auswärtigen Lehrer erhalten, hieß es. Außerdem sei ein Rückgang der Schülerzahlen in den folgenden Jahren zu erwarten.

Bei einer Revision der Schule im selben Jahr durch den Regierungs- und Schulrat Krahnold wurden erhebliche Mängel des Schulzimmers und seiner Ausstattung festgestellt. Der Raum war zu klein, die Bänke zu kurz und zu unbequem, der Ofen heizte zu stark und die Luft war stickig; die Lehrmittelsammlung war unzureichend, die Karten standen

‚völlig verstaubt und beruht‘ in einer Ecke des Schulzimmers, weil ein Schrank zur Aufbewahrung fehlte; ein Pausenraum war ebenfalls nicht vorhanden und die Toilette befand sich in einem höchst unhygienischen Zustand. Inzwischen hatte der Lehrer schon zwei Mal gewechselt. Auf Albert Cohen, der Horstmar 1908 verlassen hatte, um anderswo eine besser dotierte Stelle anzutreten, war zunächst der 24-jährige Albert Stern gefolgt, der Anfang 1912 von Jacob Lederer aus Diersburg in Baden abgelöst wurde. Im Oktober 1913 übernahm der Lehrer Siegfried Goldbach, der aus Hochberg stammte und am Lehrerseminar in Würzburg ausgebildet worden war, die Leitung der kleinen Schule. Goldbach erteilte auch den Kindern in Epe, Gronau, Laer und Ochtrup Religionsunterricht. Als er im Jahr 1917 zum Kriegsdienst einberufen wurde, musste die Horstmarer Gemeinde ihre Privatschule schließen. Spätestens seit 1927/28 erhielten die Kinder der Gemeinde jedoch wieder Religionsunterricht durch den Lehrer Hermann Emanuel aus Burgsteinfurt.

2.2.4 Besondere soziale Einrichtungen besaß die Horstmarer Gemeinde nicht. Verbindliche gemeinsame Regelungen wurden lediglich für die Finanzierung milder Gaben und die Unterstützung von Gemeindemitgliedern in Krankheitsfällen getroffen. Sie waren in den §§ 15 und 16 der Synagogenordnung von 1855 festgelegt. In diesen Paragraphen heißt es zunächst, dass ‚alle Spenden ... zu milden und Synagogenzwecken‘ zu verwenden seien, und dann weiter, dass in Krankheitsfällen jedes selbständige Mitglied der Gemeinde das Recht auf Krankenwachen habe. Eine solche Wache werde jeweils ‚dem Range nach geleistet‘. Und wer sich ihrer ‚enthalte‘, müsse ‚für jeden einzelnen Fall 10 bis 15 Sgr. zahlen.‘

2.3.1 Lange kam die Horstmarer Gemeinde ohne besondere Funktionsträger aus. Statt einen Kantor zu beschäftigen, wechselten sich die erwachsenen männlichen Mitglieder bis weit ins 19. Jahrhundert hinein beim Vorbeten in der Synagoge wöchentlich ab. Erst 1843 wird mit dem Metzger Leeder Cohen erstmals ein Vorsänger erwähnt, der zugleich die Aufgaben eines Vorstehers erfüllte. Als erster ‚offizieller‘ Vorsteher fungierte in den 1850er Jahren der Buchbinder Leeder Buchheimer. Er gehörte einige Jahre lang auch dem Repräsentantenkollegium der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt an. Nach 1883 übte Israel Löwenstein mehrere Jahre lang das Vorsteheramt aus. 1890 hatte er es immer noch inne. Um 1900 wird Max Katz als Vorsteher genannt, 1905 war es J. Löwenstein, der die Gemeinde auch 1913 noch leitete. Ihm folgten in den nächsten Jahren Männer wie Moritz Löwenstein (1924) und Ernst Eichenwald (1932).

2.3.3 Rege beteiligten sich die Mitglieder der Horstmarer Gemeinde, sobald es ihnen möglich war, am gesellschaftlichen und geselligen Leben der Stadt. 1839 war dem Buchbindermeister Leeder Buchheimer (ehemals Leeder Hertz) noch die Aufnahme in die örtliche Schützengesellschaft verweigert worden, weil er, wie die Schützenbrüder argumentierten, nicht das volle Bürgerrecht besaß. Spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war die Teilnahme am Horstmarer Vereinsleben für die jüdischen Einwohner jedoch selbstverständlich. Als 1912 die ‚Freiwillige Feuerwehr‘ ins Leben gerufen wurde, gehörten zu den insgesamt 48 Gründungsmitgliedern auch die fünf jüdischen Kaufleute Levy Eichenwald, Karl Eichenwald, Samuel Eichenwald, Joseph Nathan und Sally Rose. Moritz Löwenstein zählte im selben Jahr zu den Mitbegründern des ‚Turnvereins Germania‘ und später auch des ‚Horstmarer Heimatvereins‘. Im Turnverein fungierte er zudem lange als 1. Vorsitzender und im Heimatverein war er 1927 maßgeblich an der Vorbereitung und Gestaltung des großen Heimatfestes zur 750. Wiederkehr des Todestages von Bernhard dem Guten beteiligt, jenem Ritter und Kreuzfahrer, der als eine Art Schutzpatron der Stadt Horstmar gilt.

3.1 Über das Erscheinungsbild der Horstmarer Synagoge ist nur wenig bekannt. Wie sich aus verschiedenen Quellen ergibt, handelte es sich um ein eingeschossiges, 71,25 m² großes Gebäude mit bunten bleiverglasten Rundbogenfestern. Was die Inneneinrichtung

betrifft, so schrieb die Stadtverwaltung Horstmar 1958 in einem Bericht an das Amt für Wiedergutmachung des Kreises Steinfurt, dass niemand in Horstmar sie mehr ‚beweiskräftig‘ beschreiben könne. Die Nachbarn wüssten sich lediglich daran zu erinnern, dass das Gebäude mit Sitzgelegenheiten, einem Leuchter und einem Ofen ausgestattet gewesen sei. Zu einigen wenigen weiteren Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 353 f.

3.2 Häuser und Geschäfte der Horstmarer Juden waren über das Stadtgebiet verteilt. Sie lagen in der heutigen Königstr., der heutigen Neustr., der Schöppinger Str. sowie dem Niedern und unterschieden sich nicht von den anderen Häusern der Stadt. Einige der jüdischen Einwohner besaßen außerdem Gärten und Vorgärten, Stallungen, Garagen oder Remisen. Karl Eichenwald verfügte über zwei Häuser sowie über beträchtliches Acker- und Weideland im Kirchspiel Horstmar und in der Gemeinde Laer. Heute noch vorhanden ist das ehemals im klassizistischen Baustil errichtete Haus der Familie Karl Eichenwald in der Königstr. 8, das 1939 die Stadt Horstmar erwarb. Nach umfangreichen Umbauten wurden in dem Gebäude zunächst örtliche Behörden und der städtische Kindergarten untergebracht. Bald wurde es jedoch den örtlichen Dienststellen der NSDAP zur Verfügung gestellt. Nach dem Krieg war es eine Zeitlang von Besatzungstruppen belegt. Als sie abgezogen waren, wurde es Margarethe Eichenwald als rechtmäßiger Eigentümerin zurückgegeben, die es 1954 an die Familie Pugge verkaufte. Inzwischen ist die Stadt Horstmar wieder Eigentümerin. Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 357.

3.3 Zur Bestattung ihrer Toten standen der Horstmarer Gemeinde nacheinander drei verschiedene Friedhöfe zur Verfügung. Der älteste lag ‚am Stadtwall rechts auf der Südostseite des Münstertors‘ und war Eigentum der Stadt. Bis 1845 fanden hier Beisetzungen statt. Danach musste er aufgegeben werden, weil er nach Ansicht der Stadtverordneten zu nah an der städtischen Siedlung lag, was nach den geltenden Gesetzen rechtswidrig war. Stattdessen wurde der Gemeinde eine Parzelle am sogenannten Markt am Lüttgenesch (heute Borghorster Weg/Bahnhofsstr.) zugewiesen. 1890 verpachtete die Stadt einen Teil des alten Friedhofes an den Seilermeister Friedrich Laudick, der wegen des Baus des Krankenhauses gezwungen war, seine Seilerbahn zu verlegen. Proteste des Vorstehers der jüdischen Gemeinde, Israel Löwenstein, die Benutzung des Friedhofs als Seilerbahn verstoße sowohl gegen die Bestimmungen der jüdischen Religion als auch gegen die Pietät des Ortes, wurden von den Behörden abgewiesen.

Der zweite jüdische Friedhof am Borghorster Weg wurde 1849 angelegt und war ein von einer Hecke umfriedeter mit Eschen bepflanzter 275 m² großes Areal. Auch er blieb Eigentum der Stadt. 1925 fand hier die letzte Beisetzung statt und bereits vier Jahre später sahen sich Max Katz und Albert Cohen, die mit Horstmarer Juden verwandt waren und aus Recklinghausen stammten, dazu veranlasst, dagegen zu protestieren, dass die Firma Schulte, die die an den Friedhof angrenzenden Grundstücke gekauft hatte, die ehemalige Begräbnisstätte als Schuttabladeplatz benutzte. Die Behörden prüften den Protest und wiesen ihn als angeblich grundlos zurück. Gleichwohl wurde der Bürgermeister dazu angehalten, die Sache weiter zu beobachten und darauf zu achten, dass die „berechtigten Empfindungen der Israeliten, insbesondere der Hinterbliebenen der auf dem Friedhofe bestatteten Toten nicht verletzt“ würden. Auf dem Gelände standen bis in die 1940er Jahre Grabsteine. Es wurde im Laufe der 1950er Jahre aufgeschüttet und die Bodenoberfläche asphaltiert.

Der dritte und letzte Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde, 150 m² groß, wurde an der Nordostecke des Gemeindefriedhofs an der Hagenstiege angelegt. Eine Hecke trennte das Grundstück vom übrigen Teil des Friedhofs. Zwischen 1927 und 1935 wurden hier Angehörige der Familie Eichenwald und Nathan beigesetzt. Fünf Grabsteine sind heute erhalten. Das gesamte Terrain steht mittlerweile unter Denkmalschutz.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – KreisA Steinfurt: ST WG, Wiedergutmachungsakten sowie eine Akte „Verkäufe der Juden“ (nach 1938); Akten des Gymnasiums Arnoldinum. – StaatsA Münster: Kreis Steinfurt Landratsamt; Regierung Münster; Rückerstattungen. – StadtA Horstmar: Bestand A. – StadtA Steinfurt: Bestand C.

4.2 Fotos vom jüdischen Friedhof, dem Wohnhaus des Pferdehändlers Samuel Eichenwald in der Königsstr. 8, des Manufakturwarenhändlers Ernst Eichenwald in der Stadtstiege 22 sowie eine Fotografie, auf dem auch der Standort der ehemaligen Synagoge und des anliegenden Schulgebäudes in der Gossenstr. 10 zu erkennen sind, eine Ansicht der Häuser des Altwarenhändlers J. Löwenstein und eine Bauzeichnung der jüdischen Schule sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 411 ff., Nr. 318–323. Fotos von Ernst, Grete, Edith und Helga Eichenwald sowie von Mitgliedern der Familie Sally Rose sind abgebildet bei MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 109 f., 349 f. Weitere Abbildungen befinden sich bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 16–19.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 7 (1834), 11/12 (1840). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 16. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 163 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1913) 85, (1924/25) 56. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 113, 126, 137, 321, 390. – Israelitisches Familienblatt (1905, 1916–18, 1920, 1937). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 32, 127, 134, 141, 211. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 236. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 262. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 109 f; Bd. 2, 1032. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 352–358. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 741 f., 751, 753, 761, 839. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 529 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 129.

4.5 BÖRSTING Heinrich: Die Geschichte der Stadt Horstmar, ihrer Ritter, Burgmannen, Bürger und Bauern (Münster 1928) 150. – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 15–19. – DERS./STAROSTA, Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt.

Willi Feld

IBBENBÜREN

1.1 Stadt Ibbenbüren, Kreis Steinfurt.

1.2 Seit 1189 Grafschaft Tecklenburg; seit 1515 Teilgrafschaft Lingen; seit 1551 Nebenland der spanischen bzw. oranischen Niederlande; 1702 Königreich Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1724 Stadtrechtsverleihung.

Die Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten mit Ibbenbüren als Hauptgemeinde wurde 1863/64 gebildet, jedoch zogen sich die Juden aus Hopsten 1877 aus dem Ver-

bund zurück. Außer in Ibbenbüren lebte in den vier Orten der ehemaligen Obergrafschaft Lingen im 19. Jahrhundert noch in Mettingen und Recke je eine jüdische Familie.

2.1.1 Sicher belegen lässt sich die Ansiedlung von Juden in Ibbenbüren Ende des 17. Jahrhunderts. König Wilhelm III. von Oranien (1689–1702), Graf zu Lingen, stellte am 3. August 1694 für Levi Isaac aus Breedevoort und seine Familie ein Geleitpatent für das Kirchspiel Ibbenbüren aus. 1695 erhielt Salomon Jacob einen Schutzbrief, 1701 Simon Levi. Ende Mai 1701 bat Jacob Victoris, der zu dem Zeitpunkt in einem Ort im Münsterland lebte, sich gegen eine jährliche Gebühr ebenfalls in Ibbenbüren niederlassen zu dürfen. Die Erlaubnis erhielt er Anfang Juni aus Den Haag. Da bekannt sei, dass in der Grafschaft einige Juden Unannehmlichkeiten (incommoditeit) und Kosten verursachten, schlug der Droste in Lingen vor, im Vertrag festzulegen, dass Victoris im Falle eines Vergehens sofort das Land zu verlassen habe. Ihm wurde gestattet, weiter zu ‚doceren‘ (zu unterrichten), da nichts Nachteiliges über ihn bekannt sei.

Nach dem Übergang der Obergrafschaft Lingen an Preußen 1702 waren die jüdischen Familien in Ibbenbüren von der Umgestaltung des preußischen Judenwesens betroffen. Als König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) im ‚Exekutionspatent‘ vom 27. Dezember 1713 die vergeleiteten Juden in Preußen zur Zahlung von 26 000 Rtlrn. verpflichtete, entgegneten sie, dass sie ‚ohne kräftige Assistenz und nachträgliche Hilfsmittel‘ diese Summe nicht aufbringen könnten. Obwohl der König in seinem Generalprivileg vom 20. Mai 1714 gegen Geldzahlung Schutz und Geleit gewährt hatte, befahl er Ende 1719 u. a. den Familien Levi Isaac und Jacob Victoris aus Ibbenbüren, Stadt und Land ‚ohne weitere Umstände‘ innerhalb von 14 Tagen zu verlassen. Daraufhin legten sie Protest ein mit dem Hinweis, alle Bürgerlasten mitgetragen zu haben. Nach der Erneuerung des Ausweisungsbescheides am 27. November 1719 drangen die Juden wegen der ver- und auch geliehenen Gelder und um vor ihrer Ausreise illiquide Sachen und aktive wie passive Schulden zu regeln, auf einen Aufschub bis Ostern 1720. Sie baten, bis zur ‚gewaltsamen Expulsion‘ um Duldung als ‚Fremdlinge‘. Entgegen einem erneuten Ausweisungsbefehl vom 6. April 1720 wiesen die königlichen Beamten darauf hin, dass die Juden in der Grafschaft zufolge des ‚Executionspatentes‘ von Dezember 1713 vergeleitete Juden seien. Die Ausweisung kam offensichtlich nicht zustande, denn aus einem Reskript geht hervor, dass sich 1726 noch Juden in der Grafschaft aufhielten.

Als 1728 das persönliche Schutzgeld in Preußen abgeschafft und ein Pauschalssystem eingeführt wurde, hatten die inzwischen zu einer Landjudenschaft zusammengefassten 60 jüdischen Familien in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen 720 Rtlr. Schutzgeld aufzubringen, zudem jährlich 242 Rtlr. Rekrutengeld, 20 Rtlr. Kalendergeld und 15 Rtlr. für die Armenkasse (Mons-Pietatis-Geld). Ab dem 29. September 1730 galt auch für die Ibbenbürener Juden das Generalreglement, das u. a. das Kredit- und Pfandleihgeschäft begrenzte, den Erwerb von Grundbesitz ohne behördliche Genehmigung sowie zunftgebundenes Handwerk und jegliches Hausieren verbot. Der Antrag zweier Ibbenbürener Juden 1744 auf Bürgerrecht wurde in Berlin negativ beschieden mit der Begründung, es werde niemals Juden zuerkannt. Seit 1750 unterlagen auch die Ibbenbürener Juden den restriktiven Verfügungen des Generalreglements, das Friedrich der Große (1740–1786) in jenem Jahr erließ und das das Reglement von 1730 ablöste. Was die wirtschaftlichen Verhältnisse der 60 jüdischen Familien in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen im 18. Jahrhundert anbelangt, lebten die ärmsten Familien in der Grafschaft Lingen. Eine Vermögenstabelle aus dem Jahre 1765, die die Arme gar nicht aufführte, verzeichnet Abraham Levi als einzigen Ibbenbürener Juden und als einzigen in der ganzen Grafschaft Lingen mit einem Vermögen von 400 Reichstalern. Damit lag sein Einkommen von allen 44 Juden im mittleren Bereich. Der Mindener Steuerrat Pestel bestätigte 1766, dass sich die Judenschaft ‚in sehr dürftigen Umständen‘ befand. Nach seinen Erkenntnissen ernährten sich die meisten vom Viehschlachten. Die ‚dürftigen Um-

stände‘ waren nach einem Bericht von 1788 auf die hohen Schutzgelder zurückzuführen, „womit ihr baares Geld die meiste Zeit hingehet, und sie keine Kräfte behalten, Handelsgeschäfte zu machen“.

Mit der Familie des bereits 1695 mit einem Schutzbrief ausgestatteten Salomon Jacob stößt man jedoch in Ibbenbüren auf eine Familie, der im gleichen Zeitraum offenbar ein gewisser wirtschaftlicher Aufstieg gelang. Auf überdurchschnittliche ökonomische Mittel der Familie lassen zunächst Ereignisse während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) schließen. Um den gewaltigen Bedarf an Fourage und Kriegskontributionen zu decken, verpflichtete man in jenen Jahren sogenannte Landes-Entrepreneure, innerhalb festgesetzter Termine die vereinbarten Mengen herbeizuschaffen. In Ibbenbüren nahmen neben dem Nichtjuden Johann Hermann Schröder auch zwei Söhne Salomon Jacobs derartige Aufgaben wahr, nämlich Jacob (Koppel) Salomon und Isaac Salomon. Mit Jacob Salomon schloss das Kriegskommissariat im Hochstift Münster im Juni 1758 einen Liefervertrag über 150 000 Rationen Fourage für die alliierte Armee zur ‚winterquartierlichen Verpflegung‘. Um sein Geld einzufordern und gleichzeitig seinen eigenen Schuldverpflichtungen nachzukommen, war Jacob Salomon nach dem Krieg in mehrere Prozesse verwickelt. Der Kaufmann Delius aus Versmold wie auch Nathan Isaac erwirkten wegen ausstehender Zahlungen für Fouragelieferungen seine Arrestierung. In 2. Instanz empfahl die Mindener Regierung Jacob Salomon, auf seine ‚immobile Sicherheit‘ gegen Kautions Hypotheken aufzunehmen. Rückständige Gelder versuchte Jacob Salomon 1769 auch bei dem Rheinenser Schutzjuden Isaac Salomon Cohen für noch nicht beglichene Tabaklieferungen einzutreiben. Am 10. Oktober 1770 wandte sich Jacob Salomon daher in ‚äußerster Not‘ an den preußischen König in der Hoffnung, dieser werde ihm so wie 1764 dem Ibbenbürener Kaufmann und Fabrikanten Johann Hermann Schröder, ebenfalls Fouragelieferant, zu seinem Geld verhelfen. Er bat ihn, den Bischof zu Münster, Maximilian Friedrich, aufzufordern, ihm die noch geschuldeten 6448 Rtlr. von 1758 inklusive Zinsen von neunzehn Jahren auszusuchen, da ihm seine Gläubiger zusetzten. Sonst stünde sein ‚kompletter Ruin‘ bevor. Die Antwort aus Berlin lautete, seine Forderung wäre längst beglichen worden, wenn nicht ein anderer Jude wegen Schulden gegen ihn die Arrestierung beantragt hätte. Sein Vater, Salomon Jacob, führte einige Jahre später, im Juli/August 1774, wegen einer Schuldforderung einen Rechtsstreit mit dem bereits genannten Fabrikanten Schröder.

[Ergänzung Tobias Schenk: Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Gebrüder Jacob und Isaac Salomon war in den 1760er Jahren der Tabakhandel. Jacob, der offenbar auch im Besitz eines Hauses war, verließ Ibbenbüren jedoch zu Beginn der 70er Jahre, worauf sein vom Vater ererbter Schutz im Mai 1785 schließlich auf Isaac übertragen wurde. Letzterer nahm als Deputierter der ‚combinirten Corporation‘ der Judenschaft der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen auch Funktionen im Rahmen der jüdischen Selbstverwaltung wahr.

Drei Jahre später, im November 1788, etablierte sich ein weiterer Sohn des verstorbenen Salomon Jacob, Abraham Salomon, auf das Recht des 2. Kindes. Diese Niederlassung ist ein weiteres Indiz für deutlich überdurchschnittliche Vermögensverhältnisse in der Familie Salomon. Denn im Zuge eines Konzessionsverfahrens zur Ansetzung als 2. Kind waren durch den Antragsteller u. a. ein Barvermögen von 2000 Rtlrn. nachzuweisen und 100 Rtlr. zur Chargenkasse zu entrichten sowie bis 1788 auch einen Porzellanexport im Wert von 300 Talern zu bewerkstelligen. Im ländlich geprägten Wirtschaftsgefüge der preußischen Westprovinzen vermochten es nur sehr wenige jüdische Familien, derartige Voraussetzungen zu erfüllen, weshalb sich die meisten nachgeborenen Söhne vor die Perspektive gestellt sahen, entweder auszuwandern oder aber zeitlebens unverheiratet zu bleiben. In der Gruppe der Ordinarii findet sich ferner die Familie des bereits erwähnten Simon Levi, der im Oktober 1760 seinen Sohn Behrend etablierte – wohl identisch mit

jenem Behrend Itzig (Isaak) Levy, für den 1778 eine Tätigkeit als Tagelöhner, ‚Schacher-Jude‘ und Hausierer in Ibbenbüren überliefert ist.

Die Gruppe der außerordentlichen Schutzjuden (Extraordinarii) bildeten in der 2. Jahrhunderthälfte drei Haushaltsvorstände. Abraham Levi heiratete im Jahre 1764 die Witwe Salomon Jacobs, während das Datum der Niederlassung Juda Behrends (vermutlich um 1790) nicht überliefert ist. Im Juli 1791 ließ sich zudem der ökonomisch offenbar recht erfolgreiche und später als Gemeindevorstand amtierende Levi Nathan (später Grünberg) mit seiner Frau Billa in Ibbenbüren nieder. Im Mai 1799 erhielt der auch als Uhrmacher in den Quellen auftauchende Levi, dessen Söhne Joseph und Jacob als Zigarrenmacher arbeiteten, die „Concession zur Erbauung eines Hauses auf einer alten Scheuer unter der Bedingung, eine Seifensiederei auf eigene Rechnung zu etabliren“. Ob das Projekt einer Seifensiederei weiter gedieh, ist unklar, doch stellt diese Konzessionierung einen im Rahmen der preußischen Judenpolitik durchaus typischen Vorgang dar. Das Versprechen, eine – in diesem Fall gewiss bescheidene – Manufaktur anzulegen, bedeutete für manchen Juden ein probates Mittel, die restriktiven Regelungen von Niederlassung und Hauserwerb zu umgehen. Nicht selten wurden derartige Manufakturen nach Erteilung der anvisierten Konzession jedoch nur widerwillig betrieben und gingen rasch ein, so dass die obrigkeitliche Intention einer Belebung des Gewerbes konterkariert wurde.

Auch der zwischen 1769 und 1788 geltende Zwangsexport von Berliner Porzellan ist im Rahmen dieser unter merkantilistischen Vorzeichen obrigkeitlich erzwungenen Gewerbeförderung durch die jüdische Minderheit zu nennen. Aus Ibbenbüren war von der berücktigten Verordnung Isaac Salomon betroffen, der im August 1784 für 300 Rtlr. Waren aus der Königlichen Manufaktur zum (äußerst verlustreichen) Export zu übernehmen hatte, um in den Genuss des väterlichen Schutzrechtes zu gelangen. Nachdem der Zwangsexport unter Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) 1788 gegen eine Abstandssumme von 40 000 Rtlrn. aufgehoben worden war, hatten sich auch die Ibbenbürener Juden an der Abtragung dieser Schuld zu beteiligen.] Die Zahlung derartiger ‚Porcellainegelder‘ ist überliefert für Baruch Juda Cohen (1798) sowie für Selig Salomon (1799), dessen Betrag allerdings durch seinen Schwiegersohn Levi Nathan entrichtet wurde.

Folgende Ibbenbürener Juden zahlten 1794 laut Liste der ‚Designation der restierenden Opfergelder von 1778–1793‘ Abgaben an Küster und Pfarrer: ‚Jude Berend‘ und ‚Jude Levi, jetzt Isaak‘ und ‚Moritz Hölscher, jetzt Jude Abraham‘, die jeder 16 bzw. 18 Stüber schuldeten, sowie ‚Haakman, jetzt Jude Itzig‘. Außer Abgaben an die Kirche mussten sie jährlich zum Gehalt des damaligen Rabbiners Abraham Marcus beitragen.

1803, am Vorabend der napoleonischen Ära, lassen sich in Ibbenbüren die Haushalte von Isaac Salomon (sieben Personen), Abraham Salomon (zehn Personen), Levi Nathan (zwei Personen) sowie Behrend Itzig Levi (fünf Personen) nachweisen.

2.1.2 In französischer Zeit stellte Ibbenbüren 1812 mit 36 Juden die größte Synagogengemeinde im Arrondissement Lingen des Ober-Ems-Departements. Die Zahl der Gemeindeglieder stieg über 48 (1822) auf 59 (1828) und verdoppelte sich fast in den folgenden zwölf Jahren auf 106. Die Ibbenbürener Juden gehörten seit 1815 zum Landrabbinat von Abraham Sutro. 1817 trugen die Familien gemeinsam mit denen in Lengerich, Schale, Mettingen, Westerkappeln, Tecklenburg und Ladbergen (zusammen 31) 15 Rtlr. 12 Gr. zu seinem jährlichen Gehalt von 350 Rtlrn. bei. Isaac Salomon findet sich 1820 als einziger Jude unter 35 Personen, die Grund und Boden auf Erbpachtbasis besaßen. Als während des 4. Koalitionskrieges Ibbenbüren im November 1806 Vieh für die französische Armee bereitzustellen hatte, stammten die geforderten zwei Kühe aus dem Besitz der Juden Abraham und Levi Nathan.

Als nach dem Russlandfeldzug Napoleons die preußische Armee aufrüstete, meldeten sich von den 48 Neurekrutierten aus der Stadt sechs freiwillig, unter ihnen auch Isaak Leffmann, wie aus der Chronik des Amtsmanns Sporleder für das Jahr 1813 hervorgeht. Zu den Befreiungskriegen wurden 1815 Isaak Leffmann und Levy Meyer als ‚Canto-

nisten' (Wehrpflichtige) mittels Los herangezogen. 1852 erhielt der Unteroffizier Jacob Steinberg aus Münster, bei dem Kaufmann Joel Meyer in Ibbenbüren als Reisender tätig, wie sechs weitere für ihre Verdienste als Landwehrmänner, Reservisten bzw. Trainsoldaten die ‚Hohenzollernsche Medaille‘. Am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 beteiligten sich Isaac Goldschmidt im 1. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 und Isaac Rosenberg als Unteroffizier im 2. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 15. Als einziger Mann aus Ibbenbüren nahm 1900 ein Jude, Josef Rosenthal, an der Niederschlagung des Boxeraufstands in China teil. Für seine Taten wurde er 1903 als jüngster Veteran vor ca. 800 Zuhörern des örtlichen ‚Kriegervereins‘ gerühmt. Erwähnung fand zudem, dass seine vier Brüder ebenfalls als Soldaten gedient hatten. Unter den im Ersten Weltkrieg gefallenen Ibbenbürenern waren keine Juden.

In den Polizeiberichten werden Juden sowohl als Geschädigte wie als Hehler zwischen 1820 und 1840 mehrmals erwähnt. So wird der Ankauf gestohlener Ware durch Levy Itzig, Philip Michel, die Witwe von Abraham Salomon und durch Moses Salomon für 1820 und 1822 protokolliert. 1832 wurden dem Krämer Samuel Abraham 900 Tlr., Silber und eine Taschenuhr gestohlen. 1842 verstieß Raphael Abraham beim Verkauf von Bettwäsche gegen ein 1820 erlassenes Gesetz, das das Umherziehen mit „Waren, die aus Wolle oder Baumwolle ganz oder in Vermischung mit anderen Materialien verfertigt“, verbot. Auch auswärtige Juden gerieten in den 1820er und 1830er Jahren mit der Ibbenbürener Polizei in Konflikt.

Seit der Gründung des Haindorfischen Vereins erlernten mehrere Ibbenbürener Juden mit dessen Unterstützung ein Handwerk, so Moses Salomon 1827 und Levy Markus Cahen Mitte der 1840er Jahre als Regenschirmmacher. 1834 kam der Verein für die Handwerkerlehre des Salomon Moses Winkler in Lübbecke auf. 1853 beendete Levi Grünberg, Sohn des Uhrmachers Nathan Grünberg, in Rehme (Bad Oeynhausen) eine Lehre als Buchbinder. Der Ibbenbürener Drechslermeister Carl Zumbusch bot Salomon David aus Tecklenburg 1837 für drei Jahre einen Ausbildungsplatz an. Nachdem zunächst zwei Lengericher Juden die Vereinsbeiträge für den gesamten Kreis Tecklenburg eingesammelt hatten, erhob seit 1837 Joel Meyer die Beiträge für Ibbenbüren, 1853 der Lehrer Simon Dammann.

Während sich 1819 die ca. 1400 Stadtbewohner von Handel und Handwerk, die ca. 4000 Landbewohner Ibbenbürens von Ackerbau und Bergbau ernährten, stellten die Juden neben einem Christen sämtliche fünf umherziehenden Krämer und auch die fünf Schlachter im Ort. In keinem anderen Gewerbe waren Juden verzeichnet. Ein Jahrzehnt später, 1828, findet sich beim Gewerbesteuer-Nachweis unter den acht Handel treibenden Personen mit kaufmännischen Rechten der mit ‚Tuch und seidenen-baumwollenen Waaren‘ handelnde Joel Meyer. Von den 40 Händlern ohne kaufmännische Rechte waren vier Juden, außerdem stellten die Juden drei von fünf Fleischern und einen von fünf Hausierern. Obwohl der Lohgerber Meyer Spanier Herford aus Detmold bereits eine Aufenthaltsgenehmigung der Regierung Münster besaß, lehnte die Stadt sein Gesuch, 1832 in Ibbenbüren gemeinsam mit seinem Schwager Joel Meyer ‚eine Lohgerberei im Großen‘ aufzubauen, gegen das Votum des Landrats, der die Arbeitsplatzbeschaffung durch den Absatz von Fellen und Eichenrinde befürwortete, ab. Da Meyer Spanier Herford ‚ein angemessenes Vermögen‘ mitbrachte, erhielt er schließlich die Erlaubnis. 1840 waren von insgesamt elf ‚Ausschnittthändlern‘ fünf, von insgesamt zwölf Krämern ‚mit weißen Waren‘ drei Juden. In die Bürgerrolle der Stadt Ibbenbüren waren 1843 von insgesamt 76 Personen drei Juden eingetragen. Berufsverhältnisse von Frauen werden lediglich erwähnt, wenn sie als Mägde bei jüdischen Familien in Nachbarorten, wie z. B. Westerkappeln und Hopsten tätig waren.

Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keinen festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, hatten vier bereits einen angenommen, die übrigen 13 folgten der Aufforderung. 1846 lebten 21 jüdische Familien in Ibbenbü-

ren mit 94 Personen, davon 43 Kinder unter 14 und zwei Personen über 60 Jahren. In der Zwischenzeit war es zu einer größeren Differenzierung in den Berufen gekommen, denn die Familienväter verdienten ihren Lebensunterhalt als Fleischer (4) oder Krämer (5), je einer als Lichtermacher (Lichterzieher), Schirmmacher, Glaser/Drechsler, Lehrer, Handlungsdiener, Buchbinderlehrling und Metzgerknecht. Ferner gab es einen Almosenempfänger und einen Kaufmann mit offenem Laden. Drei Jahre später, 1849, gab es außer Letzterem sieben Handwerksbetriebe, drei Kaufleute mit stehendem Kramhandel, einen Lehrer, einen Pferdehandel, drei Personen, die sich von Tagelöhnerarbeiten ernährten, einer zählte zum Gesinde und einer war gewerblicher Gehilfe. Bei der Einschätzung der neun Handlungshäuser in Ibbenbüren im Jahre 1849 schnitt als einziger Jude Joel Meyer mit zwei Christen als ‚mittelmäßig im Umfang‘ ab, ein Geschäft galt ‚weniger als mittelmäßig‘, drei ‚mehr als mittelmäßig‘. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts waren zahlreiche Ibbenbürener Juden als Metzger und seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Viehhändler tätig. Letztere fanden ihr Auskommen u. a. auf dem einmal monatlich stattfindenden Großviehmarkt in Ibbenbüren. Zwischen den 1890er und den 1930er Jahre bestimmten Juden in Ibbenbüren den Viehhandel, so Feodor Goldschmidt, Max Löwenstein, Calmon Rosenthal (ab 1921 gemeinsam mit seinem Sohn Erich), der außerdem mit Fellen und Häuten handelte, Leopold Rosenthal (ab 1924 mit seinem Sohn Curt) und Meyer Rosenthal. Zu den bestehenden beiden Metzgereien von Isaak Winkler und Sally Goldschmidt kam im Januar 1932 die ‚Schlachtereie & Wurstmacherei‘ von Richard Cohen in Ibbenbüren-Neustadt, Planestr. 15, hinzu. Weitere jüdische Geschäftsinhaber in Ibbenbüren waren Isaak (später sein Sohn Sally) Löwenstein, Unterer Markt 2, Josef Rosenthal, der ein Manufakturwarengeschäft betrieb und 1931 Konkurs anmelden musste, sowie Julius Kaufmann mit einem Textilgeschäft in der Bahnhofstr. 21.

Einige Ibbenbürener brachten ihre Vorurteile gegenüber Juden zum Ausdruck: So wurde z. B. auf der Ibbenbürener Kirmes im Jahre 1902 der Schlager des Jahres, der Gasenhauer ‚Das Lied vom Kleinen Cohn‘ mit dem Refrain ‚Hab’n Sie nicht den kleinen Cohn gesehn?‘, gesungen. Der ‚kleine Cohn‘, Stereotyp für ‚den Juden‘ im Kaiserreich und verbreitete Postkartenkarikatur, vereinte viele antijüdische Klischees. Obwohl den Ibbenbürener Nichtjuden offensichtlich bekannt war, dass gläubige Juden kein Schweinefleisch essen, machte sich ein Ibbenbürener Arzt einen Spaß daraus, ein jüdisches Kind zum Essen von Wurst zu animieren. Ende der 1920er Jahre sind erste antisemitische Aktivitäten in Ibbenbüren nachweisbar. Joseph Rosenthal überraschte eines Nachts einige junge Männer dabei, wie sie antijüdische Hetzplakate anklebten. Einen von ihnen verprügelte er, woraufhin dieser ihn verklagte. Der Richter hatte zwar Verständnis für Rosenthals Handeln, musste es aber als strafbar bewerten.

2.1.3 Seit 1928 existierte eine NSDAP-Ortsgruppe in Ibbenbüren. Der Grubensteiger Heinrich Knolle baute als Kreisleiter von Ibbenbüren aus verschiedene NS-Unterorganisationen auf. Der Finanzbeamte Ehlers gründete die SA-Ortsgruppe (1932 60 Mitglieder) und im Juni 1932 die SS-Ortsgruppe (1932 16 Mitglieder). Die Stadt entwickelte sich so zur Zentrale der NSDAP für den gesamten Kreis, was sicher 1935 auch bei der konsequenten Verdrängung der jüdischen Viehhändler und Metzger eine Rolle spielte.

Jüdisches Vereinsleben fand in der kleinen Ibbenbürener Gemeinde in der NS-Zeit kaum statt. In den 1930er Jahre gab es eine C.V.-Ortsgruppe, deren Vorsitzender Julius Kaufmann war. Sie wird Mitte 1936 noch in der NS-Statistik über jüdische Vereine geführt. Ein jüdischer Jugendbund, im Februar 1932 von Mitgliedern der Familien Rosenthal in Ibbenbüren gegründet, erlangte keine Bedeutung. Im Gestapobericht für März 1935 heißt es, die Neugründung einer jüdischen Sportgruppe in Ibbenbüren habe unterbunden werden müssen, weil sie einem Erlass der Gestapo nicht entsprochen habe. Zu Beginn des Jahres 1938 hatte die Synagogengemeinde Ibbenbüren noch 17 Mitglieder (vier Steuerzahler); 1932 waren es 40 gewesen. Die Synagoge wurde lediglich an

den hohen Feiertagen genutzt. Dann übernahm Louis Löwenstein das Vorlesen aus der Thora.

In den ersten Monaten der NS-Herrschaft waren vor den Geschäften jüdischer Inhaber SA-Männer postiert. Sie schrieben die Kunden auf oder fotografierten sie. Am Vorabend des Erntedankfestes 1933 hatte der Polizeihauptwachtmeister die in der Stadt wohnenden Juden darauf hinzuweisen, dass ihnen das Zeigen der ‚Symbole des nationalen Staates‘ am folgenden Tag verboten war. In Ibbenbüren war, anders als in vielen anderen Orten, die Kampagne gegen jüdische Viehhändler und Metzger von Ende Juli bis September 1935 größer angelegt als die Boykott-Aktion 1933. Da zahlreiche Ibbenbürener Juden ihr Geld in dieser Branche verdienten, geriet diese Berufsgruppe besonders ins Blickfeld der Agitatoren. Die gezielte zweimonatige ‚Aktion‘, die in Zusammenhang stand mit dem von NSDAP-Ortsgruppenleiter Reinhold Flecks angekündigten ‚Kampf gegen das Judentum in Ibbenbüren‘, führte dazu, dass nach deren Ende im Oktober 1935 der Bürgermeister die vollständige Vernichtung der Existenzen der jüdischen Viehhändler melden konnte. Auch die Intervention des C. V. konnte den Verlauf nicht stoppen: Ende Juli und Mitte August 1935 versuchte Kreispropagandaleiter Dohrmann, Kunden vom Einkaufen in den Metzgereien Winkler und Goldschmidt abzuhalten. Käufer wurden fotografiert und die Fotos am 30. Juli 1935 in ‚Stürmer-Kästen‘ ausgehängt. Im August 1935 wurden vor den Metzgereien Goldschmidt und Winkler Schilder mit diffamierenden und potenzielle Kunden warnenden Aufschriften aufgestellt. Außerdem wurden bei den Viehhändlern Meyer Rosenthal, Leopold Rosenthal und ‚Gebr. Rosenthal‘ Schilder mit der Aufschrift angebracht: ‚Hier wohnen Viehjuden‘ und ‚Wer mit Juden handelt, ist ein Volksverräter‘. Die Arbeit der Viehhändler wurde weiter vereitelt, da ihnen auf Druck der Partei weder die vor der Wirtschaft Heemann befindliche Viehwaage noch die städtische auf dem Schlachthof zur Verfügung standen. Diese Maßnahme wurde auf Intervention des C. V. bei der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster rückgängig gemacht.

Im August 1935 war es noch zu einem weiteren Zwischenfall gekommen, als eine gebürtige Ibbenbürenerin, Tochter des ehemaligen Amtsmanns und inzwischen in Kopenhagen wohnhaft, Isaak Winkler besuchte. Beim Herausgehen aus seinem Geschäft wurde sie fotografiert. Die Herausgabe der Fotos erreichte sie mit Hinweis auf den bevorstehenden Besuch ihres Sohnes, eines dänischen Regierungsbeamten, in Ibbenbüren.

Obwohl Mitte September 1935 alle ‚Einzelaktionen‘ in Ibbenbüren, auch das Fotografieren, beendet sein sollten, befanden sich am 30. September 1935 erneut große Werbeplakate für den ‚Stürmer‘ in der Nähe des Winklerschen Geschäftes. Zudem kam es zum Versuch einer gezielten Kriminalisierung jüdischer Viehhändler, als ein auswärtiger nichtjüdischer Konkurrent und Parteigenosse Anfang September 1935 die Ibbenbürener Viehhändler Werner Rosenthal und Julius Ackermann beschuldigte, sich geschäfts- und rufschädigend gegenüber einem ‚arischen‘ Viehhändler verhalten zu haben. Der Vorwurf erwies sich jedoch nach der Vernehmung von Angeklagten und Zeugen als haltlos. Die gleichgeschaltete ‚Ibbenbürener Volkszeitung‘ schürte die antijüdische Stimmung, indem sie am 27. August 1935 den Text eines in der Stadt kursierenden Flugblattes druckte und die Namen von 26 Bürgern auflistete, die in den Geschäften von Sally Goldschmidt, Julius Kaufmann und Isaak Winkler eingekauft hatten. Neben einem Lehrer, einem Apotheker, diversen Gaststätten, Krankenhaus und Kolpinghaus war u. a. auch der Name des Ibbenbürener Amtsbürgermeisters Dr. Müller aufgeführt. Am Ende der groß angelegten dreimonatigen Kampagne meldete Bürgermeister Müller am 23. Oktober 1935, dass in seinem Amtsbezirk keine ‚jüdischen Metzgereien‘ mehr existierten.

Ein weiterer Fall aus dem Jahre 1935 erregte in Ibbenbüren Aufsehen. Der am Unteren Markt ansässige jüdische Kaufmann Manfred Löwenstein hatte sein durch die Boy-

kott-Maßnahmen ablaufendes Geschäft an einen SA-Mann verpachtet, dem es nicht gelang, den Betrieb wieder aufzubauen. Wegen des angeblich von vornherein ‚unmoralischen Vertrages‘ und der Beleidigung – Löwenstein soll den SA-Mann einen Betrüger und ‚Lumpen‘ genannt haben – erwog der Bürgermeister eine ‚Schutzhaft‘. Diskriminierende Maßnahmen begegneten Juden auch bei ihrer Freizeitgestaltung. So war ab 1939 Juden das Betreten der Badeanstalt in Laggenbeck verboten. Andererseits kam es auch zu Solidaritätsbekundungen. Das Altersheim der evangelischen Kirchengemeinde Ibbenbüren brachte 1936 zwei Juden aus Münster unter, den Kriegsinvaliden Siegfried Stolzberg und die 70-jährige Bertha Lichtenstein, die beide wenige Monate später starben. Kaplan Daldrup nahm im Frühjahr 1937 zwei Ibbenbürener Juden gegen eine Diffamierung in Schutz und erhielt dafür Unterrichtsverbot. Ferner widersprach er einer Lehrerin der Stadtschule, die vor Schülern behauptet hatte, Juden würden ‚nichts Gutes‘ tun und verwies auf die Ibbenbürener Bürger Isaak Winkler und Julius Kaufmann, die für ihre Wohltätigkeit stadtbekannt seien. Der Ibbenbürener Martin Lause ließ sich von der NS-Propaganda nicht beirren, als er als einziger Nichtjude im Februar 1937 an der Beerdigung von Isaak Winkler teilnahm. Ordensschwwestern des ‚St.-Elisabeth-Hospitals‘ hatten den unverheirateten Winkler gepflegt, nachdem dieser ihnen seinen Schweinestall und rund 48 Morgen Land vermacht hatte. Der Leiter der ehemaligen Rektoratsschule, August Ströhmer, brachte Meyer Rosenthal während der NS-Zeit mehrfach vor dem Zugriff der SS in Sicherheit und versteckte ihn zwei Nächte auf dem Speicher des Krankenhauses.

Am 9. November 1938 versammelten sich abends im ‚Lindenhof‘ am Christus-Kirchplatz NSDAP-, SA- und SS-Männer anlässlich des Jahrestages des gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsches von 1923. Nach einem Treffen von NS-Kreisleiter Knolle, Landrat Dr. Meyer-Nieberg, Bürgermeister Dr. Müller, Amtsinspektor Schöttler und SS-Untersturmführer Scheidt (gen. Teddy) in den frühen Morgenstunden des 10. November in der Polizeiwache – der Landrat bestimmte, dass sich die Polizei in die ‚durch die Partei in Durchführung befindlichen Maßnahmen‘ nicht einschalten dürfe – begannen SS-Männer, unterstützt von SA und Hitlerjugend, den Terror. Einige Gebäude jüdischer Besitzer wurden geplündert bzw. demoliert. Dabei erlitt das Haus von Louis Löwenstein die schwersten Schäden. Der Mob hatte Steine aus dem Pflaster gerissen und damit die Fensterscheiben eingeworfen. Die Löwensteins wurden in Schlafanzügen und Nachthemden auf die Straße getrieben, ihre Möbel und andere Habseligkeiten zertrümmert. Die 70-jährige Rika Rosenthal, die neben der Synagoge wohnte, wurde misshandelt, Ernst Rosenthal und ‚Fräulein Löwenstein‘ erpresst und beraubt. Bürgermeister Dr. Müller, der laut Zeitzeugenaussage wegen ‚judenfreundlichen Verhaltens‘ später aus der Partei ausgeschlossen wurde, ließ die Täter festnehmen. Die Staatsanwaltschaft verfügte jedoch kurz darauf ihre Entlassung. Zeitzeugen beobachteten am Morgen des 10. November ein Feuerwehrauto, das vergeblich mit einer Stahltrosse versuchte, die Fassade der Synagoge einzureißen. Lehrer sollen Schülern der Rektoratsschule den ‚brennenden Judentempel‘ vorgeführt haben. Ebenfalls Schüler dieser Schule rissen nach Erinnerung eines Zeitzeugen Thorarollen auseinander. Ein anderer Zeitzeuge erinnert sich an eine Menschenmenge von ca. 50 Personen, die stillschweigend vor dem schwelenden Gebäude gestanden hat.

Bei dem Viehhändler Erich Rosenthal, Adolf-Hitler-Str. 69 (heute Große Straße), waren ‚Sachwerte sichergestellt‘ worden. Da er geflüchtet war, wurden diese für ca. 1800 RM verkauft. Seine Ehefrau bat einige Wochen später um Aushändigung des Betrages, da sie emigrieren wollte. Auch die Spar- und Kontobücher der Witwe von Heinrich Rosenthal, Adolf-Hitler-Str. 69, im Wert von ca. 3000 RM gelangten in die Hände der Stadtverwaltung. Bürgermeister Dr. Müller schlug am 7. Dezember 1938 vor, davon laut ‚Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbetreibenden‘ die Vermögensabgabe für das Finanzamt nach Abzug der Instandhaltungskosten sicherzu-

stellen. Wie an anderen Orten, kam es auch in Ibbenbüren am 10. November 1938 zu kurzzeitigen Verhaftungen, so von Julius Ackermann. Karl Rosenthal, dem man in der Pogromnacht schwere Kopfverletzungen und einen Armbruch zugefügt hatte, sollte vier Tage später in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen werden; der Transport kam aber wegen offensichtlicher Überfüllung des Konzentrationslagers nicht zustande.

Mehrere Häuser bzw. Grundstücke waren bereits vor 1938 verkauft worden: darunter 1933 eines (Josef Rosenthal, Gartenstr. 1), 1937 zwei (Julius Kaufmann, Bahnhofstr. 21, und Leopold Rosenthal, Nordstr. 4) sowie 1938 vor dem Pogrom zwei (David Winkler, Gronerstr. 6, und Feodor Goldschmidt, Oststr. 6). Weitere drei Zwangsverkäufe folgten bis zum Jahresende 1938 (Meyer Rosenthal, Schulstr. 2, Sally Goldschmidt, Unterer Markt 10, und Erich Rosenthal, Weidefläche in Püsselbüren) und zwei im Juni 1939 (Louis Löwenstein, Große Str. 55, und das Synagogengrundstück Schulstr. 4). Unter Zwangsverwaltung des Finanzamtes kam das Geschäftshaus von Sally Löwenstein, Unterer Markt 2, während der Verkauf des Eigentums der Witwe Johanna Henriette Rosenthal geb. Löb, Große Str. 69, an einen Ibbenbürener Kaufmann abgelehnt wurde. 1941 wies die Stadtverwaltung obdachlose Familien dort ein. Von der Stadt beschlagnahmt wurde 1941 das Gartengrundstück von David Winkler, Münsterstr. 4/Bachstr. 6, und 1942 an einen Ibbenbürener Kaufmann weiterverkauft. Barvermögen in Höhe von 4020,56 RM der Erben des 1926 verstorbenen Calmon Rosenthal zog die Sparkasse Ibbenbüren für das Deutsche Reich am 4. September 1942 ein.

Vor ihrer Auswanderung verfügte das Finanzamt Ibbenbüren eine Kontosicherung gegen die Witwe Ella Goldschmidt geb. Spanier, weil sie mit dem Verkauf ihres Grundbesitzes 1938 ‚vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland‘ getroffen habe. Am 28. Oktober 1939 erging ferner eine ‚Sicherungsanordnung‘ gegen den inzwischen in Dortmund wohnhaften David Winkler, am 24. November 1939 gegen Meyer Rosenthal und am 15. Januar 1940 gegen das inzwischen im jüdischen Altersheim in Unna lebende Ehepaar Meyer und Bertha Löwenstein. Sally Löwenstein mit Ehefrau Bertha, die 1939 nach Südafrika emigrieren wollten, mussten am 13. Juli 1939 für Gegenstände, die sie für die Auswanderung angeschafft hatten, 150 RM ‚Ausfuhrförderungsabgabe‘ an die Golddiskontbank zahlen. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden insgesamt drei Ibbenbürener: Ernst Rosenthal im Januar 1939, Josef Rosenthal im August 1939 und Sophie Löwenstein geb. Goldberg im Oktober 1941. Negative Stereotypen über Emigranten hatte Amtsbürgermeister Dr. Müller u. a. in seinem Bericht vom 1. April 1938 bedient, indem er die zu dem Zeitpunkt in Ibbenbüren noch wohnhaften und auch die bereits verzogenen Juden bezichtigte, marxistische Parteien unterstützt und dem ‚unabhängigen Orden Bne Brith‘ angehört zu haben. Am 13. Januar 1940 erschien ein gehässiger Bericht unter Nennung der Namen jüdischer Auswanderer in der gleichgeschalteten Ibbenbürener Lokalpresse.

Die ersten jüdischen Emigranten hatten Ibbenbüren – vielleicht aufgrund der seit 1928 in der Stadt bestehenden NS-Organisationen und des sich daraufhin ausbreitenden antijüdischen Klimas – bereits vor Hitlers Machtergreifung verlassen. So zogen 1928, 1929 und 1932 vier Mitglieder der Familien Rosenthal in die Niederlande; die Familie Cohen siedelte mit fünf Personen im November 1932 nach Hamburg über. Zwischen 1934 und Mitte 1938 starben in Ibbenbüren sechs Juden. Nach Januar 1933 bis zum Pogrom 1938 verließen 27 Juden die Stadt, sieben gingen in die Niederlande, fünf ins übrige Ausland, 15 in andere deutsche Städte, wo z. T. bereits Verwandte lebten. Ein Teil des Gepäcks von jüdischen Emigranten, das noch in deutschen oder niederländischen Häfen lagerte und wegen des Kriegsausbruchs nicht verschifft werden konnte, gelangte 1940/41 zum vormaligen Getreidespeicher im Dörenther Kanalhafen, wo es öffentlich versteigert wurde, nachdem ältere Schülerinnen aus Ibbenbüren-Dörenthe beim Sortieren der Gegenstände hatten helfen müssen.

Von den 49 Juden, die nach dem 30. Januar 1933 in Ibbenbüren gelebt hatten, waren laut Volkszählung vom 17. Mai 1939 noch sechs in der Stadt, wovon drei wenige Wochen später verzogen bzw. emigrierten. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wohnten also noch drei Juden im Ort. Die 50-jährige Klara Dieckmann, deren nichtjüdischer Mann gestorben war und die somit nicht mehr durch den Status der ‚privilegierten Mischehe‘ geschützt war, wurde Anfang 1942 im ‚Judenhaus‘ in Hopsten, Börnebrink 42, untergebracht und vermutlich am 27. Januar 1942 über Dortmund nach Riga deportiert, wo sich ihre Spur verliert. Auch der 73-jährige Meyer Rosenthal und seine 67-jährige Frau Rika wurden Anfang 1942 in das Hopstener ‚Judenhaus‘ eingewiesen. Von dort wurden sie über Münster am 31. Juli 1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert und am 23. September 1942 weiter in das Konzentrationslager Treblinka, wo beide umkamen. Ihr Sohn Karl war am 24. Juli 1939 in das kurz zuvor gegründete jüdische Umschulungslager am Grünen Weg in Paderborn gezogen. Im November 1939 wollte er – wahrscheinlich illegal – nach Palästina auswandern, wurde jedoch in Serbien gefasst und im Oktober 1941 in das Polizehaftlager Zasavica überstellt. Seitdem gilt er als verschollen. Von den in andere Städte Verzogenen kamen 13 Personen um, von den in die Niederlande Emigrierten sechs, ebenso wie ein nach Belgien Geflohener. Insgesamt wurden 17 in Ibbenbüren geborene Juden aus den Niederlanden in Vernichtungslager deportiert. Somit wurde etwa die Hälfte der Juden, die nach Beginn des NS-Regimes in Ibbenbüren gelebt hatten, ermordet.

2.1.4 Nach Kriegsende kehrten keine Juden nach Ibbenbüren zurück. Bei den 13 Rückerstattungsverfahren Anfang der 1950er Jahre kam es überwiegend zum Vergleich. Die Stadt Ibbenbüren erkannte in drei Fällen den Rückerstattungsanspruch an. Von den wenigen Emigranten besuchte 1961 Simon Ackermann, USA, das Grab seiner Mutter. Walter Goldschmidt nahm 1976 die Einladung seiner früheren Sportkollegen in seine ehemalige Heimatstadt an. 1963 sandten Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine Glückwunschkarte zum 90. Geburtstag von Alex Löwenstein nach Israel. Im Jahr 1980 machte Ernst Rosenthal Ferien in seiner Geburtsstadt.

Eine erste Gedenkfeier für die ‚Opfer des Faschismus‘ fand auf Initiative der ‚Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes‘ (VVN) am 21. September 1947 statt. Der ‚Schüler-Arbeitskreis Faschismus‘ des ‚Goethe-Gymnasiums‘ gab 1983 den Anstoß zur Anbringung einer Gedenktafel an der Rückseite des Gefallenenehrensmales in der Nähe des Standortes der ehemaligen Synagoge. Sie trägt die Inschrift: „Die Vergangenheit entlässt uns nicht. Am 10. November 1938 wurde die Synagoge der jüdischen Gemeinde unserer Stadt durch Nationalsozialisten niedergebrannt. Die Geschehnisse dieses Tages waren der Auftakt für die Judenverfolgung in Deutschland, der auch Mitbürger Ibbenbürens zum Opfer fielen.“ Die Umbenennung eines Teilstücks der Schulstraße (früher Ringstraße) in Synagogenstraße hatten 1978 Schüler der Kaufmännischen Schulen, 1982 des ‚Goethe-Gymnasiums‘ und der ‚Bodelschwinghschule‘ und 1984 die Stadtschülervertretung gefordert; 1985 stimmte der Stadtrat trotz Bedenken der Anwohner diesem Vorschlag zu. Am Altenwohnhaus der Caritas wurde 1995 eine Gedenkstele eingeweiht, auf der der Umriss der ehemaligen Synagoge eingemeißelt ist. Die Inschrift lautet: „Zum Gedenken und zur Mahnung – An diesem Ort stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde Ibbenbürens – Sie wurde am 10. November 1938 in Brand gesteckt. Wir Geretteten bitten Euch: Zeigt uns langsam Eure Sonne – lasst uns das Leben leise wieder lernen. – Nelly Sachs“. Eine kleine Gasse in einer Wohnsiedlung trägt den Namen von Isaak Winkler.

Die Erinnerung an Ibbenbürener Juden wach zu halten, bemühen sich verschiedene Organisationen, so u. a. Ende der 1990er Jahre das ‚Projekt Spurensuche. Ehemalige jüdische Mitbürger in Ibbenbüren‘. Die Nachwuchsorganisation der SPD (‚Jusos‘) organisiert Gedenkmärsche am 9. November. Nachdem bereits 1984 Gertrud Althoff eine Bestandsaufnahme mit Übersetzung der Inschriften vorgelegt hatte, verzeichneten 1995

Schüler des ‚Goethe-Gymnasiums‘ alle Grabsteine des jüdischen Friedhofs. Im Jahr 2002 folgten Schüler dieser Schule während einer internationalen Tagung den Spuren der deportierten Klara Dieckmann in Riga.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Ibbenbüren 106 Juden ansässig. 1871 lebten im Amt Ibbenbüren (Stadt und Landgemeinde) 84 Juden, 5427 Katholiken, 2436 Protestanten; 1895 waren es in der Stadt Ibbenbüren 65 Juden, 2716 Katholiken und 1946 Protestanten, 1925 46 Juden, 4416 Katholiken, 2843 Protestanten und 10 Bekenntnislose, in der Landgemeinde Ibbenbüren 2 Juden, 6318 Katholiken, 2073 Protestanten und 1 Bekenntnisloser. Die Zahl der Juden in Ibbenbüren betrug im Jahr 1932 39.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurde 1863 die Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten mit dem Hauptort Ibbenbüren ins Leben gerufen, aus der am 2. Januar 1877 die Hopstener beim Königlich-Preußischen Amtsgericht in Ibbenbüren laut Gesetz vom 28. Juli 1876 ihren Austritt erklärten. Der Statutenentwurf der Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten von 1863 enthielt in § 3 die Bestimmung, dass außerhalb des Hauptortes Wohnende zu Gemeindeämtern wider ihren Willen nur im Notfall heranzuziehen waren und in § 16, dass die Wahl in den Vorstand auf Mitglieder, die im Hauptort wohnten, beschränkt war. Schließlich verpflichtete sich die Gemeinde in § 28, einen hauptamtlichen Vorsänger und Synagogendiener anzustellen.

Nachdem sich die Ibbenbürener Gemeinde 1910 dem Rabbinat des orthodoxen ‚Ver eins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ angeschlossen hatte, gehörte sie Anfang der 1930er Jahre zum Rabbinat des Münsteraner Rabbins Dr. Fritz L. Steintal.

1778 trug ‚der Jude Salomon‘ zu den Abgaben bei, die die Kirchengemeinde zu Ibbenbüren jährlich erhob. Unter den 25 Personen zahlte er die zweithöchsten Beiträge. 1784/85 und 1785/86 finden sich die Erben des Juden Salomon im Verzeichnis der ‚Domänenreste der Vogtei Ibbenbüren‘.

Im August 1812 gehörte der 62 Jahre alte Isaac Salomon aus Ibbenbüren als einer von 25 Notabeln (durch Bildung, Rang und Vermögen ausgezeichnete Mitglieder der französischen Ratsversammlungen) zu den fünf Höchstbesteuerten ‚und ganz zahlungswürdigsten Israeliten‘ im Arrondissement Lingen des Ober-Ems-Departements. Gewerbesteuern zahlten in den 1840er Jahren u. a. M. Salomon, die Herren Abraham, Isaak, Itzig und Rosenthal sowie Josef Salomon, und in den 1860er Jahren Heymann Katz. In der Nachweisung der Einwohner der Stadt Ibbenbüren 1843, die Klassensteuer entrichteten, finden sich unter 111 Personen drei Juden, die die höchsten Beiträge (12 Tlr.) zahlten (die Kaufleute Joseph David, Isaak Lefmann und Joel Meyer); die übrigen sechs zahlten 3–4 Taler. Der wohlhabendste Jude in Ibbenbüren war in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Kaufmann Joel Meyer. Nach dessen Fortzug nach Münster zahlte der Kaufmann Jonas Goldberg – z. B. 1877 – die bei weitem höchste Klassensteuer der Mitglieder der jüdischen Gemeinde.

2.2.2 Räumlichkeiten im Haus von Isaak Salomon (Urflur 40, Flurstück Nr. 287, Münsterstr. 1) in der Nähe des heutigen Unteren Marktes wurden vermutlich schon im 18. Jahrhundert bis mindestens 1816 als Betraum genutzt. Später fand der Gottesdienst in dem ebenfalls Isaak Salomon gehörenden etwa 1670 erbauten benachbarten Gebäude, Münsterstr. 5 (Nr. 289), statt. Seit 1837 war der wohlhabende Kaufmann Joel Meyer dessen Besitzer. Er vermietete jahrzehntelang Räume an die Gemeinde. Als er 1852 nach Münster zog, wurde das Gebäude vor dem 7. April 1870 auf die jüdische Gemeinde in Ibbenbüren umgeschrieben.

Seit ca. 1865 oblag den Mietern der Vorderräume des Gemeindehauses die Reinigung und ‚sonstige Bedienung der Synagoge‘. Nach deren Auszug hatte der Gemeindevorsteher Jonas Goldberg 1887 ohne Zustimmung der Repräsentanten diese Räume an die Firma ‚Crespel & Deiters‘ zur Nutzung als Mehllager und -handlung vermietet. Das

löste den Protest von zwölf Gemeindemitgliedern aus, die Ruhe und ‚Reinlichkeit‘ gefährdet sahen. Kurz nach diesem Eklat legte Jonas Goldberg sein Vorsteheramt nieder und verzog nach Münster.

1906 galt das Synagogengebäude wegen seiner Baufälligkeit als unbewohnbar. Nach amtlicher Inspektion bestätigte der Königlich-Preußische Baurat den schlechten Zustand und sprach sich aus finanziellen Gründen gegen eine Restaurierung aus. So entschloss sich die Gemeinde nach der Einwerbung finanzieller Zuschüsse zu einem Synagogenneubau, verkaufte das Gebäude und erwarb ein Grundstück an der Ringstr. 4 (später Schulstr.), in der Nähe der katholischen Stadtschule und der Rektoratsschule. Nach Plänen des jüdischen Architekten Sigismund Münchhausen aus Köln, der bereits Synagogen in Einbeck, Königstein/T. und Osnabrück entworfen hatte, wurde das neue Gotteshaus 1912/13 erbaut. Die Einweihung fand am Sonntag, dem 31. August 1913, durch Rabbiner Dr. Emil Bernhard Cohn aus Essen in Anwesenheit des ersten Beigeordneten Ibbenbürens und von Vertretern der evangelischen Geistlichkeit wie des katholischen Pfarrverwalters Grove statt. Die Stadtverwaltung bezeichnete 1929 das Gebäude in einer offiziellen Publikation als ‚Zierde der Stadt‘.

In der Pogromnacht wurde die Synagoge im Innern demoliert. Der Brandmeister Gebigke berichtete, die Freiwillige Feuerwehr Ibbenbüren habe am 10. November 1938 um 10.30 Uhr das gesamte Innere der Synagoge brennend vorgefunden. Auf Anordnung des Amtsbürgermeisters sollten nur die benachbarten Wohnhäuser – u. a. das des Meyer Rosenthal – geschützt werden. Von 18 Uhr bis um 8 Uhr am 11. November stellte die Feuerwehr eine Brandwache. Einsturzgefahr bestand nicht. Die Stadtverwaltung beauftragte im Dezember 1938 die Baufirma Rieke mit der Reparatur des Daches sowie dem Verschalen der Maueröffnungen. Um das Grundstück entbrannte ein heftiger Streit. Ein Ibbenbürener Hotelbesitzer bat die Kreisleitung der Partei, ihn als Käufer vorzumerken, da er bereits Kaufverhandlungen mit der jüdischen Gemeinde geführt habe. Außerdem bewarb sich ein Gastwirt. Da der Bürgermeister das Grundstück als Erweiterungsmöglichkeit für die umliegenden Schulen für die Stadt reklamierte, hatten die Bestrebungen der beiden anderen Interessenten keinen Erfolg. Am 22. Juni 1939 erwarb die Stadt das Synagogengrundstück. Der Kriegsausbruch verhinderte die Verwirklichung der Bebauungspläne. Nachdem die Ruinen 1940 abgetragen worden waren, nutzten Bewohner des Nachbarhauses bis in die Nachkriegszeit hinein das gegen einen geringen Obolus gepachtete Grundstück als Garten. Die JTC meldete 1950 Ansprüche an und erhielt das Grundstück 1952 von der Stadt zurück. Ende desselben Jahres kaufte es eine Privatperson, die Garagen errichten ließ, welche 1993 abgerissen wurden. Heute befindet sich dort das Altenwohnhaus der Caritas.

2.2.3 Bereits um 1770 beschäftigte die Gemeinde in Ibbenbüren einen namentlich nicht genannten Schulmeister. Nach Einführung der Unterrichtspflicht für alle jüdischen Kinder 1823 im Regierungsbezirk Münster gründete man in Ibbenbüren eine private jüdische Schule. Als Religionslehrer wird 1839/40 in Ibbenbüren Jacob Joseph erwähnt. Den Elementarunterricht erhielten die Kinder in der evangelischen Schule. Anfang 1840 bat der Landrat die Regierung, der Privatschule den öffentlichen Status zuzusprechen. Die entsprechenden Voraussetzungen hatte die jüdische Gemeinde inzwischen erfüllt: dem geprüften Lehrer Simon Dammann, 1820 in Bielefeld geboren und seit ca. 1839 in Ibbenbüren ansässig, 80 Tlr. Jahresgehalt für Lehrer- und Kantorendienst zu garantieren, zusätzlich freie Wohnung und Kohlen für sich und die Schule sowie eine gebührende Verköstigung, mit seiner Einwilligung vorläufig als ‚Wandeltisch‘. Ende 1840 unterrichtete er 28 Kinder in drei, Mitte 1842 22 Schüler in zwei Klassen. Die Finanzierung konnte jedoch nicht auf Dauer gesichert werden – nur noch vier von 16 Familien waren zahlungsfähig – so dass Dammann schließlich nach drei Jahren kündigte. Danach stellten Joel Meyer und Leffmann Isaac ihn als Privatlehrer an und die anderen jüdischen Kinder besuchten ab dem 1. April 1843 wieder die christliche Schule.

Eine öffentliche jüdische Schule in Ibbenbüren bestand also nur von Februar 1840 bis März 1843.

Überlegungen seit 1844, die Schule wieder zu eröffnen, ließen sich nicht konkretisieren. Dammann, dessen Privatunterricht auch christliche Einwohner schätzten, hatte 1849 zwar nochmals um eine Konzession nachgesucht und die Neueröffnung zum 22. Oktober im ‚Ibbenbürener Wochenblatt‘ bereits angekündigt, aber offensichtlich kam es nicht dazu. Da die Schülerzahl zurückgegangen war, hielt die Gemeinde einen eigenen Lehrer aus finanziellen Erwägungen für unnötig. Aufgrund der Neugliederung laut Gesetz vom 23. Juli 1847 verpflichteten sich Vorstand und Repräsentanten der Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten in ihrem Statutenentwurf von 1863, die Finanzierung der Privatschule in den Etat aufzunehmen und nur diejenigen Familienväter zur Zahlung heranzuziehen, deren Kinder die Privatschule besuchten. 1866 beanstandete der Landrat die Wahl des aus den Niederlanden stammenden neuen Lehrers Kuydt, weil er sich nur ‚auf Reisepass‘ in Ibbenbüren aufhielt und zur Erteilung von Privatunterricht nicht befugt war, da er weder über die erforderlichen Fähigkeiten noch über eine Erlaubnis verfügte.

Auch der neuerliche Versuch, 1876 die jüdische Schule wiederzueröffnen, schlug fehl. Da die Anzahl der jüdischen Kinder wieder auf 26 gestiegen war, hatten sich Samuel Meyerbach, Jonas Goldberg und Joseph Rosenthal dafür eingesetzt. Der Lehrer Julius Davidsohn, 1828 in Halberstadt geboren, war für 750 M bereit zu unterrichten; die erforderlichen Räumlichkeiten waren vorhanden. Der Ibbenbürener Amtmann zweifelte jedoch an der Fähigkeit des Lehrers und plädierte dafür, die Kinder in der evangelischen Schule zu belassen. Die Gemeinde schien die projektierte Schulgründung nicht aufgeben zu wollen und hoffte auf Geld von Stadt oder Staat. Mitte 1877, als in Ibbenbüren 28 schulpflichtige jüdische Kinder wohnten, verpflichtete die Gemeinde den Schulamtskandidaten Israel Heinberg aus Beringhausen als Lehrer, vorerst provisorisch für ein Jahr. Elf Familienväter garantierten dessen Gehalt von 750 M. Da die Synagogengemeinde keinen Etat für drei Jahre vorlegen konnte, war das Bestehen der Schule von vornherein unsicher. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte schließlich einen Zuschuss für einen Lehrer, der nur Religion unterrichten sollte. Heinberg suchte sich eine neue Stelle.

Im September 1881 engagierten Kaufmann Goldberg und Metzger Isaak Goldschmidt für ihre sechs bzw. drei Kinder für zunächst eineinhalb Jahre den Lehrer Falk aus Rheine als Hauslehrer. Als in Zusammenhang mit der Verfügung der Regierung Münster vom 20. April 1887 der Religionsunterricht für Kinder der konfessionellen Minderheiten in den Volksschulen offiziell eingeführt werden sollte, übernahm Lehrer Baum aus Rheine die religiöse Unterweisung. Am 17. September 1905 beschlossen Vorstand und Repräsentanten, vorläufig auf diese zu verzichten, da nur noch zwei schulpflichtige Kinder vorhanden waren. Dagegen protestierte Louis Löwenstein. Da weder der Staat noch der ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘ Zuschüsse bereitstellten, bewilligte 1909 schließlich die Stadt eine jährliche Beihilfe von 50 M für den Religionsunterricht für die ca. 12–14 Kinder, den wieder Lehrer Baum übernahm. Für den Unterricht stellte die evangelische Stadtschule ein Klassenzimmer zur Verfügung.

Zum 1. Januar 1913 kündigte die Gemeinde dem Lehrer Baum aufgrund mangelnder Lehrerfolge und erklärte zugleich, Lehrer Oberschützky aus Osnabrück fest anstellen zu wollen. Baum bestritt dem Vorstand das Recht zur Kündigung. Die Regierung befahl seine Weiterbeschäftigung, die auch erfolgte. Baum verzog im April 1920, als er pensioniert wurde, nach Köln. Mitte der 1920er Jahre erteilte Lehrer Oberschützky aus Osnabrück den sechs Kindern in Ibbenbüren Religionsunterricht.

Seit den 1870er Jahren bis in die 1920er besuchten 21 jüdische Jungen die Rektoratsschule bzw. das Amtsgymnasium. Jüdische Mädchen sind 1888–1891 für die höhere evangelische Töcherschule und 1907/08 auch für die evangelische Privatemädchenschule nachgewiesen.

Als der Amtsbürgermeister im Oktober 1935 Ermittlungen bezüglich der ‚Nachweisung der Rassezugehörigkeit der die Volksschulen des Amtsbezirks Ibbenbüren besuchenden reichsdeutschen Kinder‘ durchführte, befand sich lediglich in zwei katholischen Schulen in Ibbenbüren je ein Kind mit einem jüdischen Elternteil und zwei jüdischen Großelternanteilen. Die Kinder selbst gehörten der katholischen Konfession an.

2.2.4 Seit seiner Gründung 1825 bis 1894 unterstützte die Ibbenbürener Gemeinde den Haindorfischen Verein finanziell, ebenso wie manche Christen aus dem Ort, so 1838 u. a. der evangelische Pfarrer, der Land- und Stadtrichter, ein Gerichtsassessor und ein Justizkommissar sowie der Arzt Dr. Anton Mohrmann. Als 1846 durch einen Großbrand in Ibbenbüren 24 Häuser, zwei Schulen sowie Turm und Dach der evangelischen Kirche zerstört und die neue katholische Kirche beschädigt worden waren, trugen auch wohlhabende jüdische Familien zur Linderung des entstandenen Wohnungselends bei.

1893 wurde der ‚Israelitische Frauenverein‘ gegründet, dessen Hauptzweck die Unterstützung kranker und bedürftiger Familien war. Langjährige Vorsitzende am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Rosa Meyerbach, Johanna Rosenthal geb. Weinberg und seit 1911 Flora Löwenstein. 1932, als der Verein acht Mitglieder hatte, leitete ihn Johannette Rosenthal geb. Löb. Noch Mitte 1936 wird er in der Statistik über jüdische Vereine geführt. Die Mitglieder engagierten sich nicht ausschließlich für jüdische Belange, wie eine Spende von 100 M wenige Tage nach Beginn des Ersten Weltkrieges für das DRK beweist. Einem Zeitzeugen blieb das soziale Engagement des Frauenvereins für bedürftige Familien in Erinnerung. Von Julius Kaufmann, der ein Manufakturwarengeschäft in der Bahnhofstr. 21 besaß, ist bekannt, dass er großzügig Bedürftige, auch Nichtjuden, unterstützte.

2.3.1 In den 1770er Jahren ist für Ibbenbüren ein Schlachter namens Samuel überliefert, der die Stadt jedoch spätestens 1778 wieder verließ.

1816 fungierte Levi Nathan als Vorsteher. Mindestens von 1837 bis 1876 war der aus Beverungen gebürtige Metzger Samuel Meyerbach Gemeindevorsteher. Ihm folgte für 25 Jahre Josef Goldschmidt. 1907–1924 bestand der Vorstand aus Sally Löwenstein, Moses Kaufmann (seit 1913 Julius Kaufmann) und Emanuel Löwenstein, 1932 aus Josef Rosenthal, David Rosenthal und Isaak Winkler. Sally Löwenstein versah das Amt des Vorsitzenden im Februar 1937. Seit Konstituierung der Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten 1863/64 bis in die NS-Zeit stellten Männer aus den Ibbenbürener Familien Kaufmann, Löwenstein, Rosenthal und Winkler die Repräsentanten. Gemeindemitglieder aus Hopsten finden sich satzungsgemäß nicht im Vorstand, wohl aber unter den Repräsentanten.

Das Amt des Vorsängers versah zunächst ein Gemeindemitglied ehrenamtlich, seit ca. 1840 der Vorsteher Samuel Meyerbach. 1865 hatten einige Mitglieder den Lehrer Kuydt aus den Niederlanden als offiziellen Angestellten der Gemeinde auch für das Vorsängeramt engagiert. Da ein Teil der Gemeinde mit ihm unzufrieden war und infolgedessen die Synagoge nicht mehr besuchte, entstand ein Streit. Danach versah ein Mitglied dieses Amt wiederum freiwillig und unentgeltlich bis 1886. Nach dessen Amtsniederlegung fand kurze Zeit kein Gottesdienst statt. Es muss sich aber Ersatz gefunden haben, denn laut Etat 1889–1893 erhielt der Kantor 42 M Gehalt. Vermutlich handelte es sich um Emanuel Löwenstein, von dem es in einer Zeitungsanzeige heißt, er sei bis etwa zum Ersten Weltkrieg fast 50 Jahre lang als Vorstandsmitglied Vorbeter gewesen. Zu besonderen Gelegenheiten, z. B. bei den Feierlichkeiten 1902 anlässlich der 200-jährigen Zugehörigkeit der Obergrafschaft Lingen zu Preußen, ließ der Gemeindevorstand einen auswärtigen Kantor kommen. Im Februar 1937 versah Julius Kaufmann den Kantorendienst. Als Synagogendiener fungierte lange Jahre der neben der Synagoge wohnende Meyer Rosenthal (Schulstr. 2).

2.3.3 Zahlreiche Ibbenbürener Juden nahmen am Vereinsleben teil. 1884/85 waren Josef Goldschmidt, Moses Kaufmann und Metzger Winkler Mitglieder der ‚Bürgerschützen‘, ab 1887/88 Albert Löwenstein und Meyer Rosenthal. 1916 hatte der Verein sechs jüdische Mitglieder. Joseph Rosenthal gehörte Ende des 19. Jahrhunderts dem ‚Schaffberger Schützenverein‘ an. Als einziger Jude war Isaak Rosenberg 1871 eines von 120 Mitgliedern im ‚Kriegerverein‘. Gründungsmitglieder des ‚Junggesellen-Schützenvereins‘ Ibbenbüren im Jahre 1904 waren Sally Goldschmidt, Alfred Rosenthal und Josef Rosenthal.

Seit ihrer Gründung 1878 engagierten sich überproportional viele Ibbenbürener Juden bei der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘, einer der ältesten Wehren des Münsterlandes. Von Beginn an gehörten dazu: N. N. Rosenberg, die Metzger Emanuel Löwenstein, Isaac Goldschmidt, Josef Goldschmidt und Leopold Rosenthal sowie der Kaufmann Moses Kaufmann. ‚Wasserfahrer‘ war der Handelsmann Adolf Rosenthal. Zur Ordnungsmannschaft gehörte Isaac Goldberg und als inaktives Mitglied fungierte der Handelsmann Rudolf Löwenstein. Später traten weitere Mitglieder der Familien Goldschmidt, Kaufmann, Löwenstein, Rosenthal und Winkler bei. 1892 waren von 102 Mitgliedern acht Juden, d. h. etwa 8 %. Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zeigt sich in der Mitgliedschaft von Juden in dem seit 1847 bestehenden Nachbarschaftsverein ‚Fastnacht Poststraße‘. Ein Mitglied der weitverzweigten Familie Rosenthal gehörte 1893 zu den 40 Mitgliedern, wie im Protokoll vermerkt ist. Im katholischen Kaufmannsverein wurde ein Herr Rosenthal 1932 Führer der Jugendabteilung.

1894 setzte sich M. Rosenthal als eines von 52 Mitgliedern für die Gründung eines Turnvereins ein. Als Vorsitzender bat 1897 Josef Rosenthal den Amtmann um Genehmigung zur Gründung des ‚Stemm- und Ring Clubs Germania‘. Walter Goldschmidt war aktiver Fußballspieler im ‚Ibbenbürener Sportverein‘. Als einziges von 15 Mitgliedern eines geselligen Vereins lässt sich 1877 für einige Jahre W. Rosenberg in der ‚Gesellschaft Concordia‘, deren Zweck es war, das gesellige Vergnügen und insbesondere die Ausbildung im Billardspiel zu fördern, nachweisen.

3.1 Im 18. und 19. Jahrhundert wurden private Räumlichkeiten in Häusern von Gemeindemitgliedern als Betraum genutzt, Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebäude Münsterstr. 5. Das Grundstück war 140 m² groß; der eingeschossige Fachwerkbau mit einem Gefach aus Bruch- und Ziegelsteinen und Fundamenten aus Bruchstein stammte laut einer Schätzung 1906 etwa aus dem 17. Jahrhundert.

Am 25. Oktober 1912 erfolgte die Grundsteinlegung für die neue Synagoge an der Ringstr. 4 (später Schulstr.). Das Fundament des 150 m² großen eingeschossigen Gebäudes bestand aus Bruchsteinmauerwerk, Umfassungs- und Scheidewände aus Ziegelsteinen. Die Westfassade war mit reichen Ornamenten geschmückt. HAMMER-SCHENK verglich die für eine westfälische Kleinstadt ungewöhnliche Fassadengestaltung mit der reichen inneren Ausmalung fränkischer Holzsynagogen. Über dem Eingang fand sich auf Hebräisch die Inschrift „Öffnet Euch, Ihr Tore, damit einziehen kann ein Volk der Gerechtigkeit“. Am Giebel waren die Dekalogtafeln angebracht, die Giebelspitze krönte ein Davidstern. Zur Straße hin war das Gebäude durch Zaun und Mauer abgetrennt. Im Innenraum fanden 64 Männer und auf der Frauenempore 33 Frauen Platz.

3.2 1831/32 verfügten drei Juden (= 1,6 %) bei einem Bevölkerungsanteil von 3,3 % über Haus- und Grundbesitz (bei insgesamt 179 Häusern): Salomon Abraham (Parzelle 26 und 27, Poststr. 2), Witwe Salomon Isaac (Parzelle 287 und 288, Münsterstr. 1) und Levy Nathan (Parzelle 107, Große Straße). Von wachsendem Wohlstand zeugt der Kauf von weiterem Hauseigentum. So besaßen Mitte des 19. Jahrhunderts auch der Handelsmann Lefmann Isaac (später Oswald), der Handelsmann Samuel Abraham (später Cahen), der Fleischer Samuel Meyerbach, der Drechsler Jonas Salomon (später Goldberg) und der Pferdehändler Leser Koppel Bamberger Häuser. Das Eigentum der jüdischen Familien konzentrierte sich im Zentrum der Stadt um den heutigen Unteren Markt, wo sich auch

die alte Synagoge befand, und um den heutigen Oberen Markt. Großgrundbesitzer Joel Meyer erwarb aus Zwangsversteigerungen Anteile an zwei ehemaligen Landadelsgütern in Ibbenbüren, Gut Grone und Haus Langewiese. 1808 war er Hauptgläubiger des Herrenhauses Gut Grone; von dessen Ländereien gehörten ihm 1844 59 Morgen.

3.3 Der jüdische Friedhof Ibbenbürens, Flur 39, Parzelle 1275/169, Größe 971 m², befindet sich nördlich des Stadtkerns und hat eine Länge von 45 m, eine Breite von 25 m; 1918 wurde direkt daran angrenzend der Kommunalfriedhof angelegt. Neben Juden aus Recke wurden auch die Hopstener Juden hier bestattet, bis Alexander Reingenheim 1905 einen eigenen Begräbnisplatz in Hopsten einrichtete. Die 66 erhaltenen Gräber, familienweise belegt, haben Steinfassungen: Zwei Drittel der Sandsteingrabmale tragen neben den deutschen längere hebräische Inschriften, was auf eine eher traditionelle Einstellung der Gemeinde hinweist.

Für die Behauptung in der neueren Literatur, dass Ende des 18. Jahrhunderts die Ibbenbüren Juden in Lengerich begraben wurden, ließ sich kein Beleg finden. Während PRACHT-JÖRNS die Eröffnung des Friedhofs in den 1820er Jahren vermutet, gehen Stadtchronisten von einer Einweihung Mitte des 17. Jahrhunderts aus. In Akten ist erwähnt, dass seit ca. 1760 die Ibbenbürener Juden ihre Toten auf einem Grundstück des Colon Upmeyer begruben, der im Bereich des heutigen jüdischen Friedhofes Grund besaß. Für die Beerdigung von Erwachsenen mussten 1 Rtlr. 20 Sgr. und für Kinder 1 Rtlr. 4 Sgr. gezahlt werden. Ein Kontrakt war nicht abgeschlossen worden. Die älteste heute noch lesbare Grabsteininschrift stammt von 1862. Als Letzte wurde Elise Ackermann beerdigt, die am 7. Mai 1938 gestorben war.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Synagogengemeinde Ibbenbüren-Hopsten in den 1860er Jahren beriet der Vorstand darüber, entweder ein neues Friedhofsgrundstück anzukaufen oder das alte in sein Eigentum zu überführen, da inzwischen das Entgelt für erwachsene Leichen auf 4–5 Tlr. und für Kinderleichen auf 3 Tlr. gestiegen war. Nach fast zehnjährigen Verhandlungen zwischen Synagogengemeinde und Stadtverwaltung erwarb die jüdische Gemeinde 1907 den alten Friedhof und vermutlich ein Erweiterungsgrundstück, nachdem ein Jahr zuvor die gebürtige Ibbenbürenerin Sophie Itzig in Lengerich der jüdischen Gemeinde Ibbenbüren 200 M testamentarisch für den Friedhof vermacht und Mitglieder 2400 M gespendet hatten.

Bereits während des Weltkrieges beschädigten Soldaten und ein anderes Mal Schuljungen Grabsteine auf dem Friedhof. Im Jahr 1928, als es zu insgesamt 20 Schändungen auf jüdischen Friedhöfen in Deutschland kam, wurden am 24. Juni in Ibbenbüren fünf Grabsteine umgestürzt und teilweise zerstört, darunter ein Kindergrabstein. Obwohl die Ibbenbürener Polizei für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 50 RM ausgesetzt hatte, verliefen die Ermittlungen ergebnislos. Das jüdische Gräberfeld lag abseits vom Ort auf freier Flur und war nur von Getreidefeldern, nicht aber von einem Zaun umgeben. Nach der Schändung zäunte die Gemeinde den Friedhof ein, was Verwüstungen in der NS-Zeit – u. a. das Umstürzen von Grabmalen – nicht verhinderte. 1939 ließ der Amtsbürgermeister das Gelände beschlagnahmen, obwohl noch einige ältere Juden in der Stadt wohnten. Im Winter 1944/45 schlugen Bomben der britischen Luftwaffe, die eigentlich Einrichtungen des Bergbaus gegerollt hatten, auf dem Friedhof ein.

Nach Ende des NS-Regimes gab ein Schreiben von Friedel Wagener aus Münster, deren Mutter gebürtige Ibbenbürenerin war, vom 22. Oktober 1945 an den Amtsdirektor den Anstoß, den Friedhof wieder herzurichten. Laut Schadenserhebung mussten ca. 48 umgeworfene Denkmäler, von denen etwa 20 % beschädigt waren, restauriert werden. Am 9. September 1949 wurden erneut zwölf Grabsteine – fast ausschließlich solche der Familie Rosenthal – umgeworfen; zwei davon erlitten Schäden. Die Täter wurden nicht ermittelt. Mit Wirkung vom 9. Mai 1952 übertrug die Stadt das Friedhofsgelände der

JTC. Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes pflegen den Friedhof. Dafür erhielt die Stadt Zuschüsse vom Land. 1986 wurde der Begräbnisplatz in die Denkmalliste der Stadt eingetragen.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin: I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – BistumsA Münster: Zivilstandsregister (1809–1814). – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA: Allgemeine Verwaltung; Oranische Erbschaft; Ministerium des Innern; Rep. 104 (Generalfiskalat). Weitere, Ibbenbürener Juden betreffende Dokumente befinden sich in: II. HA (Generaldirektorium). – Kreiskirchenamt, Lengerich: KR 1; Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Ibbenbüren; Schulakten; Rechnungen der Kirchenkasse. – Personenstandsarchiv Detmold: Bestand P8. – StaatsA Münster: Amtsgericht Ibbenbüren I; Devisenakten; Fürstentum Münster Kabinettsregistratur; Kreis Tecklenburg Landratsamt; Oberpräsidium; Politische Polizei; Regierung Münster; Tecklenburg-Lingensche Regierung; Rückerstattungsakten; Fürstentum Rheina-Wolbeck II C; Kriegs- und Domänenkammer Minden; Kriegs- und Domänenkammer Münster; Minden-Ravensbergische Kammerjustizdeputation. – StaatsA Osnabrück: Grafschaft Lingen; Oberemsdepartement. – StadtA Ibbenbüren: Bestände A, B, C und D. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Ibbenbüren D/Ib1.

4.2 Bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 414–417, Nr. 324–331 sind abgebildet: die alte Synagoge, Münsterstr., Lageplan des Synagogengrundstücks Ringstr. sowie Außenansicht der Synagoge, die Gedenkstele von 1995, der Grabstein von Lea Meyerbach auf dem jüdischen Friedhof und ein Detailfoto des Friedhofgeländes, ferner das Haus Oberer Markt Nr. 6 des Metzgers Calmon Rosenthal von 1875 und eine Bauzeichnung vom Haus des Synagogendieners Meyer Rosenthal von 1896. Aufnahmen der beiden Synagogengebäude, vom Friedhof und von der Gedenkstele finden sich auch bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 23–25. In der Publikation von Werner SUER, Ibbenbüren – wie es früher war (Gudensberg-Gleichen 2000) sind abgebildet: Weitsicht auf den jüdischen Friedhof 1920, die Metzgerei von Isaak Winkler um 1900, die alte Synagoge, Münsterstraße, Textilgeschäft Löwenstein, Unterer Markt, ca. 1908 sowie die neue Synagoge.

4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 8 (1835). – C. V.-Zeitung (6. 7. 1928). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 20 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 164. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg XXXVI. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 116, 206, 576. – 100 JAHRE. Die wöchentliche Dokumentation zum Jubiläum der Ibbenbürener Volkszeitung: Die Jahre 1934 und 1935, Die Jahre 1940 und 1941 (Ibbenbüren 1998/99). – Ibbenbürener Volkszeitung (20. 1. 1932, 19. 4. 1932, 23. 6. 1932, 11. 11. 1938, 22. 5. 1962, 25. 10. 1980). – Interviews mit Rektor R. und mit Herbert Börger (1980er Jahre), freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Erich Weichel, Ibbenbüren. – Israelitisches Familienblatt (1902, 1906, 1910, 1912, 1913, 1914, 1916, 1928, 1931, 1932). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 711 und 1891. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 48.

4.4 DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 95. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. I 472 f., Bd. II, Abb. 417. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1041. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 358–366. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life, 541. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 130.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Über die ältesten Juden in Ibbenbüren. In: Heimatzeitung des Tecklenburger Landes. Beilage der Ibbenbürener Volkszeitung, Nr. 7 (24. 10. 1984) 106–111. – DIES., Geschichte der Näherin Sophie Itzig aus Ibbenbüren, die in Lengerich lebte und starb. In: Heimat-Zeitung des Tecklenburger Landes, Beilage der Ibbenbürener Volkszeitung, Nr. 37 (12. 4. 1990) 5–9. – DIES., Zwei jüdische Kaufleute im 18. Jahrhundert. In: BRÖKER Josef (Red.), 850 Jahre Ibbenbüren. Porträt einer Stadt in Text und Bild, 2. veränderte u. erw. Aufl. (Ibbenbüren 1997) 267–296. – Amt Ibbenbüren, Das Archiv, Verlagsgesellschaft für Städtebau (Berlin 1929). – BÄRTLS Heribert, Rosenkranzende. 200 Jahre Geschichte einer Familie im Tecklenburger Land 1800–2000 (Ibbenbüren 2000). – Bodelschwingschule Ibbenbüren, Juden in Ibbenbüren. Ein Projekt der Klasse 10b (Ibbenbüren Dezember 1981). – BÖRGEL Georg, Die drei jüdischen Familien in Fastnacht Poststraße. In: Festschrift Fastnacht Poststraße 1847–1997 (Ibbenbüren 1997). – BUCHHOLZ Stefan, Ibbenbüren 1933–1939. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in einer Kleinstadt. In: BRÖKER (Red.), 850 Jahre Ibbenbüren 405–429. – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 21–25. – DERS./STAROSTA, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt 240–245. – DIES., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt 53. – Goethe-Gymnasium Ibbenbüren, Der jüdische Friedhof von Ibbenbüren. Ein Beitrag zum Wettbewerb mit dem Thema „Antisemitismus“ (Ibbenbüren, Januar 1995). – HAGEL André, 50 Jahre Reichspogromnacht in Ibbenbüren. In: Cocktail. Das Magazin für Ibbenbüren und Umland, 2. Jg., Nr. 16 (November 1988) 4–6. – DERS., Brandnacht. In: mittendrin. Magazin für Ibbenbüren und Umgebung, Nr. 5 (November 2004) 26–29. – LANGE Miriam, Die Umbenennung der Schulstraße in Synagogenstraße, unveröffentl. Proseminararbeit (Münster 1997). – PLUM Marlene, Die Feuerwehr hatte 1938 den Auftrag, das Gebäude „ausbrennen zu lassen“. Zur Geschichte der Ibbenbürener Synagoge. In: Ibbenbürener Volkszeitung (10. 4. 1993). – SCHULTE Ferdinand, Jüdische Familien in Ibbenbüren. In: Ibbenbürener Volkszeitung (3. 6. 1971). – STRÖHMER August, „Das Haus und die Juden in Ibbenbüren“. In: Ibbenbürener Volkszeitung (22. 8. 1962).

Rita Schlautmann-Overmeyer Marlene Klatt

ISSELBURG-Anholt

1.1 Stadt Isselburg, Ortsteil Anholt, Kreis Borken.

1.2 Herrschaft Anholt bis 1802/03 reichsunmittelbar; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1349 Stadtrechtsverleihung; zeitweilig Residenzort; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss der Städte Isselburg und Werth sowie weiterer Gemeinden zur Stadt Isselburg.

Die jüdische Gemeinde Anholt, zu der auch die Juden aus Isselburg und Millingen gehörten, wurde 1853 dem Synagogenbezirk Bocholt, mit Bocholt als Hauptgemeinde, zugeordnet. Zu diesem zählten auch die Juden aus Dingden, Liedern, Rhede und Werth. Anholt blieb aber als Untergemeinde selbständig. Am 5. November 1936 verlor sie ihre Eigenständigkeit; die Anholter Juden gehörten von nun an zur Synagogengemeinde Bocholt.

2.1.1 Der älteste bislang nachweisbare Beleg für die Niederlassung eines Juden in Anholt stammt aus dem Jahr 1612. Unter ‚Empfanck der Schatzungh‘ steht – ohne Angabe

des Namens – ‚die Jud 1 Dall(er)‘. Eine weitere Schatzung aus dem Jahr 1616 verzeichnet: ‚die Jud III Dall(er)‘, wobei die genannte Person in der Rubrik der Heuerlinge eingetragen ist. Eine namentliche Erwähnung findet sich in einer auf Pergament geschriebenen hebräischen Trauungsurkunde aus dem Zeitraum Februar/März 1642, in der es heißt, der Jude Schmuël, Sohn des Jehuda, habe in Anholt Freidchen, die Tochter der Jirmijahu Jehuda, geheiratet. 1680 wurde das Haus ‚Im roten Hirsch‘, in einem späteren Verzeichnis von 1697 dann ‚Judenhaus zum roten Hirschen‘ genannt, an das Ehepaar Markus Francken und Eva Meyer verkauft.

Auch eine Reihe weiterer Urkunden des 18. Jahrhunderts nennen Mitglieder der Familie Francken, so dass sich diese Familie vom 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts durchgehend in Anholt nachweisen lässt. Da Anholt eine reichsunmittelbare Herrschaft war, finden sich in den fürstbischöflichen Gesamtgeleiten von 1683 bis 1795 keine Hinweise auf in Anholt lebende Juden.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts setzte verstärkt ein Zuzug von Juden ein, vor allem aus den Niederlanden. Das Einwohnerverzeichnis von 1812 belegt, dass Ooster Leyser aus Gendringen und Anna Marcus, zuletzt wohnhaft in Amsterdam, im Jahr 1778 die ersten niederländischen Neuankömmlinge waren. In einer fürstlichen Verfügung vom 8. Oktober 1781 wurde Ooster Leyser das jährlich zu erneuernde Geleit ‚dahier gegen acht und zwanzig dahler schwehren geldes tribut, und die übrige gewöhnliche Juden praestanda [Abgaben] gnädigst verliehen‘. Eine Stellungnahme des Magistrats der Stadt Anholt, unterschrieben von den Hofräten von Noël und Teroerde, macht deutlich, dass der wachsende Zuzug als problematisch angesehen wurde. Der Magistrat riet am 9. März 1797 von der Aufnahme eines jüdischen Antragstellers ab, weil die Juden als Krämer oder Schlachter ‚dem hiesigen gemeinen Wesen überflüssig‘ seien. Die Anzahl der Schutzjuden sei schon verhältnismäßig groß, zudem hätten diese viele Kinder, so dass ‚ein künftiger Nahrungsstand‘ erschwert werde.

Mehrfach wies die fürstliche Regierung darauf hin, dass einheimische Schutzjuden einen Erlaubnisschein benötigten, um einen Knecht oder eine Magd zu beschäftigen. Auch unerwünschte auswärtige Juden gerieten ins Visier der Obrigkeit. Als einige von ihnen ohne Pässe zwei Nächte hintereinander im ‚Wirtshaus zum Fürsten von Salm‘ aufgenommen worden waren, verbot die Regierung im August 1793 unter Androhung von Geldstrafen allen Wirten und Schutzjuden innerhalb und außerhalb der Stadt die Bewirtung und Unterkunft. Die fremden Juden würden ‚mit Militärischer hand auf die grenze geführt‘.

1801 beschuldigte man den schon erwähnten Ooster Leyser der Hehlerei und verurteilte ihn zur unentgeltlichen Rückerstattung des Diebesgutes, zu einer Buße von 20 Ggl., zu zahlen an die Armenkasse, und zur Begleichung der Untersuchungskosten. Zur Warnung wurde Leyser das Urteil in der Ratsstube in Gegenwart aller einheimischen Schutzjuden verkündet.

2.1.2 Anhand der nahezu vollständig erhaltenen Personenstands- und Hauslisten der Stadt und Feldmark Anholt lässt sich die Zahl der jüdischen Einwohner feststellen. Danach lebten hier im Jahre 1803 19 Juden. Im Verzeichnis der jüdischen Einwohner der Mairie Anholt von 1812 sind fünf jüdische Haushaltsvorstände mit 24 Personen aufgeführt, wovon vier als Beruf Schlachter angaben und einer Kaufmann. Sie wurden unterstützt von drei Knechten und zwei Mägden. Zwei Familienväter und eine Ehefrau stammten aus den Niederlanden. 1818 waren in Anholt 44 Juden, 1842 43, 1852 57, 1861 66 und 1920 15 Juden ansässig. 1861 wurde offenbar die höchste jüdische Einwohnerzahl in Anholt erreicht. Unter den 66 Personen waren acht Haushaltsvorstände, die dem Bocholter Bürgermeister Bernhard Degener als stimmberechtigte Juden für die Ersatzwahl der Repräsentanten der jüdischen Synagogengemeinde Bocholt genannt wurden.

Aus einem Schreiben des Anholter Magistrats vom 4. April 1843 geht hervor, dass die Leitung der Gemeinde ein Vorsteher, der Kassenrendant und ein Beisitzer, die auf un-

bestimmte Zeit gewählt wurden, innehatten. Trauungen führte Landrabbiner Abraham Sutro, für dessen Gehalt die Gemeinde Beiträge zahlte, oder einer seiner Stellvertreter durch. Ferner trugen die Juden zum baulichen Unterhalt der katholischen Kirche am Ort bei. Die Gemeinde verfügte über eine Synagoge, inklusive der Wohnung für den Vorsänger und einen Unterrichtsraum, einen Begräbnisplatz und ein altes Wohnhaus mit Garten, das sich neben der Synagoge in der Niederstr. 30 befand. Hier wohnten gelegentlich auch die Kantoren und Religionslehrer, die jedoch meistens nur für kurze Zeit in Anholt blieben.

Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, waren zehn von elf dieser Forderung schon nachgekommen. Mit dem Gesetz vom 23. Juli 1847 begann auch in Anholt die Diskussion über die Neuordnung der Synagogenbezirke. Bürgermeister Leopold Eppink plädierte am 14. Dezember 1847 dafür, dem Wunsch der Judenschaft, die drei Familien aus Isselburg und die zwei aus Millingen beim Synagogenbezirk Anholt zu belassen, nachzukommen. Obwohl Isselburg und Millingen Teil des Kreises Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, seien, spreche die geringe Entfernung Isselburgs zu Anholt dafür, während Millingen sowohl für eine Zuteilung nach Anholt als auch nach Rees in Frage käme. Die Judengemeinde von Anholt sei klein, so dass ein Synagogenbezirk mit Isselburg und Millingen zusammen 16 Familien mit 58 Mitgliedern ergeben würde, schloss Eppink. Dieser Wunsch wurde in den Planungen 1848 insofern übertroffen, als auch Werth zum Synagogenbezirk Anholt gehören sollte, da die Entfernung für die Werther Juden nach Anholt geringer als nach Bocholt war. Die Königliche Regierung in Münster legte jedoch am 30. April 1853 für das Kreisgebiet zwei Synagogenbezirke fest: Bocholt mit Bocholt als Hauptgemeinde, Anholt, Dingden, Liedern, Rhede und Werth, sowie Borken mit Borken als Hauptgemeinde und allen anderen Orten im Kreisgebiet. Den Verbleib von Isselburg und Millingen bei Anholt bestätigte der Amtsbürgermeister J. de Witt am 5. September 1853.

Bezüglich der Berufe der Juden berichtete der Anholter Magistrat am 7. Juli 1842, dass die meisten ‚Schacher-Handel und das Metzger-Gewerbe‘ betrieben. Zwei Handwerker befanden sich in der Lehre. Die Ausbildung dieser beiden und eines weiteren Jugendlichen aus Anholt ermöglichte der Haindorfsche Verein. In einem vierten Fall verweigerte er jedoch die finanzielle Unterstützung einer Bürstenbinderlehre, da der Sohn der Antragstellerin älter als 18 Jahre und körperlich behindert war. Im März 1840 schloss der Verein zwei Lehrverträge für die Brüder Abraham und David Franken, einen mit dem Tischler Ludwig Thuilot, den anderen mit dem Anstreicher Heinrich Thieme. In beiden Verträgen war festgelegt, dass die Lehrlinge am Sabbat sowie an anderen jüdischen Feiertagen von der Arbeit befreit waren, dafür aber an Sonntagen und christlichen Feiertagen arbeiten mussten. Ungewöhnlich ist der Fall des taubstummen Markus Leiser. 1827/28 meldete der Vereinsvorsitzende aus Münster, Dr. Alexander Haindorf, der sich lobend über dessen ‚Betragen‘ und ‚Fleiß‘ äußerte, für diesen sei eine Lehrstelle bei einem Münsteraner Lithographen gefunden worden. 1834 befand sich Markus Leiser seit mehr als einem Jahr auf der Maler-Akademie in Düsseldorf. Haindorf schrieb, dass er auf Kosten des Vereins dort aber nicht länger bleiben könne, weil er die gestellten Anforderungen nicht erfülle und bereits 700 bis 800 Tlr. für ihn gezahlt worden seien. Stattdessen sollte er einen zweijährigen Kursus in einer Lithographen-Anstalt absolvieren. Die Kosten von 100 bis 150 Tlr. müssten Verwandte und Gönner aufbringen. Im Frühjahr 1835 sicherte er die Aufnahme Leisers in dieser Ausbildungsstätte zu. Allerdings scheint es zur Umsetzung nicht gekommen zu sein, denn Leiser wird 1850 als umherreisender Porträtmaler erwähnt.

In Anholt scheint es antisemitische Ausschreitungen bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft nicht gegeben zu haben; Kundgebungen des ‚Deutschen Reform-Vereins‘ fanden nicht statt.

2.1.3 Bis Oktober 1933 war die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Anholt auf insgesamt acht zurückgegangen. Am 5. November 1936 erfolgte die Auflösung der Gemeinde; die Anholter Juden wurden der Synagogengemeinde Bocholt zugewiesen. Im Oktober 1938 waren in Anholt vier jüdische Einwohner gemeldet, von denen aber nur noch zwei im Ort lebten: Louis Cussel, über den der Anholter Bürgermeister Joseph Schulte im Januar 1940 vermerkte, er sei am 5. Dezember 1938 nach Terborg/Niederlande geflüchtet, und Clara Cussel. Die Schwestern Selma und Sophie Cussel waren seit Anfang 1938 nicht mehr anwesend; sie hatten jedoch ihr gesamtes Vermögen, einschließlich ihres Mobiliars zurücklassen müssen. Alex, Isidor und Leopold Cussel waren schon 1926 nach Isselburg und 1933 nach Dinxperlo/Niederlande gezogen.

Während der Nacht vom 9./10. November 1938 kam es zu keinen Ausschreitungen. Weder das Synagogegebäude, in dessen vorderem Teil ein Nichtjude wohnte, noch die Wohnungen der Anholter Juden wurden beschädigt. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden Alex, Isidor, Louis, Selma und Sophie Cussel, vermutlich auch Henriette Cohen geb. Cussel. Das Schicksal der Mitglieder der verwandten Familien Cussel und Heilbronn verlief sehr unterschiedlich. Einige Familienmitglieder überlebten in den Niederlanden, so Alex, Isidor und Leopold Cussel. Das Ehepaar Josef Cussel und Sara geb. Heilbronn starb im Jahre 1943 in Dinxperlo innerhalb kurzer Zeit eines natürlichen Todes. Louis Cussel kam 1943 in Westerbork um. Die meisten wurden von den Niederlanden aus deportiert und in den Jahren 1942/43 in den Konzentrationslagern Auschwitz (Salomon Heilbronn, Isidor Heilbronn, Henriette Magnus geb. Heilbronn, Sophie Menco geb. Heilbronn, Rosalie Marx geb. Cussel) und Sobibor (Simon Heilbronn, Karl Cussel, Joseph Gompertz und Johanna geb. Cussel) ermordet. Im niederländischen Durchgangslager Vught starb Bertha Heilbronn geb. Cussel. Die letzte jüdische Einwohnerin Anholts, Clara Cussel, war am 25. September 1939 nach Emmerich verzogen. Am 11. Dezember 1941 wurde sie über Düsseldorf in das Ghetto Riga deportiert, wo sie umkam. Die gebürtigen Anholter Fritz Leyser und Clara Koppel geb. Leyser wurden 1942 bzw. 1943 in den Konzentrationslagern Auschwitz und Sobibor ermordet.

2.1.4 Das einzige Mitglied der Familie Cussel, das nach Ende des Zweiten Weltkrieges dauerhaft nach Deutschland, und zwar nach Wesel, zurückkehrte, war der am 28. September 1894 in Anholt geborene Alex Cussel. Er hatte vermutlich in den Niederlanden im Versteck überlebt und war im Februar 1949 wieder eingebürgert worden. 1950 wurde er 1. Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Oberhausen. Alex Cussel engagierte sich vor allem für die Instandsetzung des jüdischen Friedhofs in Anholt und setzte sich für die Wiedergutmachungsansprüche von Überlebenden der Familien Cussel und Leyser ein. Am 7. September 1957 starb er in Wesel. Seit November 1952 waren die Brüder Leopold und Isidor Cussel in Anholt mit zweitem Wohnsitz gemeldet. Beide starben 1972 in den Niederlanden.

Im September 2005 wurde in der Nähe der ehemaligen Synagoge, in der Niederstr. 30 (früher Niederstr. 29), am Gebäude der Volksbank eine Gedenktafel angebracht, auf der in Hebräisch und Deutsch das ‚Schma Israel‘ steht, ‚Höre, Israel‘ (5. Mose 6,4) und darunter der Hinweis, dass an dieser Stelle von 1831 bis 1945 die Synagoge stand. Gelgentlich wurde an die Pogromnacht auf dem jüdischen Friedhof im Dwarselfeld erinnert.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Anholt 42 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt Anholt 42 Juden, 1570 Katholiken und 103 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 33 Juden, 1654 Katholiken und 170 Protestanten, 1925 11 Juden, 1684 Katholiken und 137 Protestanten.

Während der französischen Besatzung gehörte die politische Gemeinde Anholt für kurze Zeit (Anfang 1811) zum Departement Overijssel/Niederlande, danach zum Departement Lippe. Die Anholter Judenschaft unterstand einige Jahre dem Konsistorium der Israeliten in Zwolle/Overijssel. In dessen gedrucktem Schreiben vom 13. September 1813 an Meyer Frank, ‚Commissaire surveillant in de Gemeente Anhold‘, wurde

neben einer Kleiderordnung für den Vorsteher und den Vorsänger auch bestimmt, dass die Anholter Juden einen Jahresbeitrag von 90 Franken nach Zwolle zu entrichten hatten. Im ‚Statut für die Synagogen-Gemeinde Bocholt‘ vom 20. Juni 1856 und im Nachtrag vom 19. Dezember 1877 wurde in § 32 der Anholter Gemeinde eine gewisse Selbstständigkeit zugebilligt: „Die Mitglieder der Untergemeinde zu Anholt tragen ihre Cultus-Kosten und sonstigen speziellen Bedürfnisse allein.“

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine Zunahme der Kapitalschulden zu verzeichnen, wohl auch bedingt durch die ständig abnehmende Zahl der Gemeindemitglieder.

2.2.2 Im Einwohnerverzeichnis der ‚Mairie d’Anholt‘ des Jahres 1812 ist das Haus Nr. 159 im Rosental als ‚Synagoge‘ eingetragen. In einem Bericht an den Landrat aus dem Jahr 1818 heißt es, die Anholter Juden hielten ihre Gottesdienste in einem Wohnhaus ab. 1830 war die Verlegung des Betraums in das Wohnhaus des Metzgers Meyer Franken, im Haus Nr. 29 in der Lege Str. (Niederstr.), geplant, der das Haus der jüdischen Gemeinde vererbt hatte. Dieses Gebäude hatte schon um 1730 einmal als Synagoge gedient, war aber aufgrund des verstärkten Zuzuges von Juden zu klein geworden, woraufhin man Anfang des 19. Jahrhunderts das Haus Nr. 159 erworben hatte. Dieses erwies sich hingegen bald als zu groß, so dass die Nutzung des Betraumes im Haus von Meyer Franken eine sinnvollere Lösung war. Der Umbau des Hauses (Flur 9, später Flur 6, Nr. 68, Fläche 135 m²) zur Synagoge wurde von der jüdischen Gemeinde mit Unterstützung des Fürsten zu Salm-Salm finanziert. Zur Einweihungsfeier im Dezember 1831 verfasste der Lehrer Abraham Mayer aus Bocholt eine Schrift, die dem Fürsten Wilhelm Florentin zu Salm-Salm (Regierungszeit 1828–1846) gewidmet ist und den Titel trägt: ‚Mismor schir hanukat habajit oder Gesänge bey der Einweihung des neuen israelitischen Tempels zu Anholt‘.

Grundsätzlich wurde der Gottesdienst in Hebräisch gehalten, bei besonderen Anlässen predigte der Vorsänger in Deutsch. Bereits im Jahre 1919 fand nur noch am Versöhnungstag ein Gottesdienst in der Anholter Synagoge statt. Wie die Hausliste der Stadt Anholt von 1912 belegt, war der vordere Teil der Synagoge vermietet. Spätestens seit 1920 wohnte hier der nichtjüdische Eisenbahner Heinrich Konst, was entscheidend dafür war, dass die Synagoge während des Novemberpogroms 1938 unbeschädigt blieb.

Im Jahre 1936 wurden sämtliche Liegenschaften der jüdischen Gemeinde der Synagogengemeinde in Bocholt zur Verwaltung übertragen. Im November 1940 genehmigte der Landrat den am 11. September erfolgten Verkauf des Synagogengrundstücks an den Mieter Heinrich Konst, der dafür 1200 RM zahlte. Im März 1945 wurde das Gebäude durch Bombenangriffe zerstört. 1951 beantragte die JTC die Rückerstattung des Synagogengeländes (Niederstr. 30), dessen Wert von einem Gutachter auf ca. 2000 DM geschätzt wurde. Der neue Eigentümer erhob Widerspruch mit dem Argument, er sei vom Vorsteher der jüdischen Kultusvereinigung in Bocholt, Bertold Löwenstein, zum Kauf des Hauses gedrängt worden und dadurch in finanzielle Not geraten. Laut Urteil der Wiedergutmachungskammer in Münster vom 16. Juni 1952 wurde er zur Rückgabe des Grundstücks verpflichtet, für geleistete ‚Entrümmerungsarbeiten‘ erhielt er 95 DM von der JTC. Heute ist das ehemalige Synagogengelände in der Niederstr. 30 bebaut.

2.2.3 Der Religionsunterricht erfolgte unter Aufsicht der Eltern durch den Vorsänger in einem gesonderten Unterrichtsraum in der Synagoge, Niederstr. 29. Eine jüdische Schule gab es nicht; die jüdischen Kinder besuchten die christliche Schule.

2.2.4 Bereits seit dem 18. Januar 1826 unterstützten in Anholt der Bürgermeister Kiehl und der Gemeindevorsteher Joseph Abraham finanziell den Haindorfischen Verein, die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Die Anholter Juden zahlten ferner bis 1874 in den ‚Hebammen-Unterstützungsfonds‘ ein. Zur Erfüllung der Verordnung der Königlichen Regierung vom 20. Juni 1819 – ‚Die zu frühe Beerdigung der Juden betreffend‘ – wur-

den Jacob Franken als Totengräber und der Vorsteher Joseph Abraham als ‚Begräbnis-Vorsteher‘ bestimmt und vereidigt.

2.3.1 Von 1835 bis mindestens 1839 war der Privatlehrer Seelig Falkenheim aus Dinxperlo/Niederlande als Vorsänger angestellt. Heimann Wolf, 1791 in Euskirchen geboren, hatte dieses Amt von 1842 bis 1853 inne. Nachgewiesen ist ferner Moses van Someren (geb. 17. September 1824 in ‚Helvatsluis‘, vermutlich Hellevoetsluis/Niederlande), der am 6. Dezember 1883 nach Amerika auswanderte. Vorsteher in Anholt war 1813 Meyer Franken, 1818 Joseph Abraham, 1830 Elias (Eleazar) Leiser, 1854 Jacob Levi Cohen, 1892 Wolff Cohen und seit Anfang des 20. Jahrhunderts Abraham Leyser, der 1912 starb.

2.3.2 Der Lehrer Abraham Mayer verfasste anlässlich der Einweihung des Synagogengebäudes 1831 eine Schrift, die die Einweihungsliturgie enthält. Der gebürtige Isselburger Helmut Sander (1923–1983), der seit 1946 in Castrop-Rauxel lebte, hatte nach Internierung in verschiedenen Konzentrationslagern, u. a. in Riga und Stutthof, das Kriegsende in dem Pommerschen Lager Rieben erlebt. Seine Eindrücke und Erinnerungen hielt er in Tagebuchaufzeichnungen und einfachen Gedichten fest. Auf künstlerischem Gebiet machte sich Markus Leiser als Porträtmaler einen Namen.

2.3.3 Jüdische Bürger leisteten in Anholt Dienst in der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘, was die ‚Personal-Nachweise zum Feuer-Lösch-Reglement‘ von 1852 belegen. In einer späteren Quelle heißt es, sie seien ‚Pumper‘ an den Spritzen gewesen und hätten der Brandwache angehört.

3.1 Bei der 1831 eingeweihten Synagoge handelte es sich laut Beschreibung des Bocholter Lehrers Leo Nußbaum aus dem Jahr 1919 um ein einfaches, schmuckloses, sich den Nachbarhäusern stilistisch anpassendes Backsteingebäude, dessen Fassaden verputzt und gestrichen waren. Vorn rechts und links enthielt das Gebäude je einen Wohnraum. Es gab eine Frauenempore und ein aus Kupfer hergestelltes Waschbecken, das kunstvolle antike Formen aufwies. Im Vorraum waren in hebräischer Sprache die Worte, anspielend auf die einstige Errichtung der Stiftshütte in der Wüste (Exodus 40), zu lesen: „Und so ward vollendet die ganze Arbeit und eingeweiht das Haus des Ewigen am Sabbat des Weihefestes Chanukah, Schriftabschnitt Mikez, im Jahre ‚Seh Schaar haschamajim‘ (= Jahreszahl 5592; ‚das ist das Tor des Himmels‘).“ Über dem Eingang stand die bei Gotteshäusern auch sonst übliche Inschrift: „Dies ist die Pforte des Herrn; Gerechte treten da ein. (Psalm 118, 20).“ Im Innenraum stand auf einer Gebetstafel das an jedem Sabbat vorzutragende Gebet für den König von Preußen und den Fürsten zu Salm-Salm in hebräischer und deutscher Sprache. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 95–98.

3.2 Die Anholtener Juden wohnten im gesamten Stadtgebiet; zahlreiche Umzüge sind nachgewiesen. Mitglieder der Familie Cussel wohnten zuletzt in den Häusern Eiermarkt 77 (I) und Steinweg 101/102.

3.3 Der jüdische Friedhof in Anholt, dessen Anlegungszeitpunkt nicht feststellbar ist, liegt auf einer Anhöhe in der Bauerschaft Dwarselfeld, nördlich der Straße nach Gendringen. Diese Erhebung heißt in alten Flurkarten ‚(Am) Judenberg‘. Außer den Anholtener Juden wurden dort auch Verstorbene aus Isselburg und Millingen beigesetzt. Anfang des 20. Jahrhunderts fand der Bocholter Lehrer Leo Nußbaum den älteren Teil dieses Friedhofes mit Gras und Gestrüpp überwuchert vor, die Grabsteine waren tief eingesunken bzw. ganz verschwunden, so dass ihr Alter nicht feststellbar war. Das älteste vorgefundene Grabmal wies die hebräische Jahreszahl 5581 (1820/21) auf.

Der alte Teil des Friedhofs (Flur 4, Nr. 7), der als solcher nicht mehr zu erkennen ist, war nach dem Zweiten Weltkrieg im Grundbuch mit einer Fläche von 877 m², der neue Teil (Flur 4, Nr. 6) – das Grundstück hatte der Fürst zu Salm-Salm der Anholtener Judenschaft zur Verfügung gestellt – mit einer Fläche von 763 m² eingetragen, zusammen

also 1640 m². Heute trägt der älteste erhaltene Grabstein die Jahreszahl [5]601 (1840/41), der jüngste ist nach dem Tod von Salomon Josef Cussel am 25. November 1934 errichtet worden. Laut Schreiben des Landrats vom 23. April 1940 an den Bürgermeister Joseph Schulte in Anholt war auch das Gelände des alten Friedhofs zum Verkauf vorgesehen. Am 27. Januar 1941 wurde der Kaufvertrag über den alten Teil des Friedhofs für 90 RM zwischen dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde Bocholt, Bertold Löwenstein, und dem Bauern Theodor Borkes geschlossen. Der Käufer verpflichtete sich im Vertrag, auf seine Kosten Umbettungen durchzuführen, musste jedoch lediglich ein oder zwei Grabsteine umsetzen.

Am 18. Juli 1944 erbat der Steinmetzmeister Josef Lorei aus Bocholt von der Stadt Anholt die Erlaubnis, Grabsteine des jüdischen Friedhofs verwerten zu dürfen, insbesondere einen Stein aus Odenwalder Granit. Bürgermeister Schulte reichte das Gesuch an den Landrat des Kreises Borken weiter. Zwei Jahre später, am 23. Februar 1946, berichtete die Stadt dem Landrat, dass in den Jahren vor 1939 ca. zwölf Gedenktafeln bzw. Grabsteine von Jugendlichen beschädigt worden seien, der Friedhof sich zudem seit Jahrzehnten in einem verwahrlosten Zustand befinde und von den in Anholt damals ansässigen Juden nicht instand gehalten worden sei. Im Februar 1951 meldete die JTC das Grundstück zur Rückerstattung an. Die Stadt Anholt setzte daraufhin seinen Wert (unbebautes Grundstück, 'Ödland') mit ca. 200 DM fest. Laut Vergleich vom 23. August 1951 hatte der Käufer der JTC einen Abgeltungsbetrag von 200 DM zu zahlen und durfte das Grundstück dafür behalten. Im April 1952 kritisierte der 1. Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Oberhausen, Alex Cussel aus Wesel, die Verwahrlosung des Friedhofs. Die Stadt Anholt fühlte sich für die Pflege nicht zuständig. Obwohl sie bestritt, über genügend finanzielle Mittel zu verfügen, wurden verschiedene Kostenvoranschläge, z. B. von der Firma Straatmann in Anholt für die Einfriedung und Reparatur des Tores, eingereicht.

Durch einen Mittelsmann kam Bewegung in die Angelegenheit. 1957 war Erich Haas aus Borken von der Kultusgemeinde in Münster als Unterhändler bestimmt worden. Für die Instandsetzung des Friedhofes von Dezember 1957 bis März 1958 erhielt die Stadt vom Land einen kostendeckenden Zuschuss von 2000 DM. Ging es bei dieser Maßnahme um das Äußere der Anlage, wurde seit Mitte 1960 auch über die Instandsetzung der Gräber verhandelt. Der Steinmetz Max Schenk aus Marl-Lenkerbeck, der für 4268 DM ein Grabmal neu herstellen und sechs Schrifttafeln anfertigen wollte, erklärte sich schließlich bereit, für 3500 DM, die die Stadt Anholt vom Regierungspräsidenten in Münster erhielt, den Auftrag auszuführen. Heute stehen auf dem jüdischen Friedhof 17 Grabsteine, neun davon mit zweisprachigen Inschriften, sieben nur in Hebräisch, eine nur in Deutsch. Auf den sechs Gräbern, die 1961 eine neue Schrifttafel aus schwarzem Diabas erhielten, steht in (fehlerhaftem) Hebräisch: 'Hier liegt ein Jude begraben'; wirklich anonym gehalten sind jedoch von den Tafeln nur drei. Die meisten Grabsteine tragen die Namen von Angehörigen der Familien Cohen, Cussel, Leyser aus Anholt, zwei von Verstorbenen aus Isselburg (Einzelgräber des Ehepaares Cohen), und ein Grabstein weist die Namen der Familie Straus aus Millingen auf. Am 31. Oktober 1997 wurde der jüdische Friedhof in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Er wird von städtischen Behörden gepflegt; seit Juli 1971 ist er laut Kaufvertrag mit dem Fürsten zu Salm-Salm Eigentum des 'Landesverbandes der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe' in Dortmund.

4.1 Fürstlich Salm-Salm'sches A (Wasserburg Anholt): Altarchiv der Stadt Anholt (Depositum), Urkunden und Akten Herrschaft Anholt, Sign. Vol. 171 Ausschreibung von Personen-Schatzungen in Anholt 1612–1803, Sign. Vol. 174 Judenschutz 1746–1805. – KreisA Borken: Bestand A. – StaatsA Münster: Regierung Münster, Kirchenregistratur; Kreis Borken Landratsamt; Rückerstattungen. – StadtA Isselburg: Bestand Anholt; Jüdische Gemeinde.

- 4.2 Fotos des jüdischen Friedhofs ‚Am Judenberg‘ in der Bauerschaft Dwarselfeld sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 156, Nr. 108–110. Einige wenige Aufnahmen von Anholter Juden aus der Zeit Anfang des 20. Jahrhunderts besitzt Dina Neuß (Anholt). Im Besitz des Verfassers befindet sich eine komplette Fotosammlung vom jüdischen Friedhof.
- 4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 7 (1834), 13/14 (1842). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 8. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 207, 229, 337, 448, 466, 485. – Israelitisches Familienblatt (30. September 1937). – MAYER Abraham, Gesänge bei der Einweihung des neuen israelitischen Tempels zu Anholt (Bocholt 1831). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 37, 158, 179.
- 4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 204. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 582. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 95–99. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 700. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 29.
- 4.5 ASCHOFF Diethard, Deportation und Holocaust in autobiographischen Zeugnissen westfälischer Juden. In: Deutsche Juden – Juden in Deutschland. Regionalgeschichtliche Forschung zum jüdischen Leben – und Leiden – während des ‚3. Reiches‘ und von 1945 bis zur Gegenwart, hg. von der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Köln 2000) 13–26, hier 25 f.: Helmut Sander. – BEHNE Otto, Erinnerungen an die jüdische Familie Marx aus Vechta. In: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, Nr. 6 (2004): Familie Cussel (Anholt). – HOCKAMP Karin, Die Toten werden Mahnung sein. Aus der Geschichte der jüdischen Familie Röttgen in Sprockhövel (Sprockhövel 2003) 11f.; Familie Sander (Isselburg). – JANSSEN Edmund, Aus dem kirchlichen Leben Anholts: Die jüdische Gemeinde in Anholt. In: Sechshundert Jahre Stadt Anholt (1347–1947) (Münster 1947) 42 f. – NEULINGER Heinz, Aus der Geschichte der Juden in Anholt. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1984) 261–262. – NUSSBAUM Leo, Zur Geschichte der Juden in Anholt. In: Münsterland 6, H. 11 (1919) 284–290. – ZELZNER Klaus, Die jüdische Gemeinde Anholt. In: Anholter Geschichten. 650 Jahre Anholt (Anholt 1997) 232 f.

Winfried Grunewald

ISSELBURG-Werth

1.1 Stadt Isselburg, Ortsteil Werth, Kreis Borken.

1.2 Herrschaft Werth, seit 1344 im Besitz der von Culemborg, später der von Pallandt, 1639 an die Grafen von Waldeck, dann an die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen; 1709–1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1426 Stadtrechtsverleihung; seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Stadt Isselburg.

Die Juden aus Werth gehörten seit 1853 zum Synagogenbezirk Bocholt, der 1853 entstand, und zu dem auch die Juden aus Anholt, Dingden, Liedern und Rhede mit Bocholt als Hauptgemeinde zählten.

2.1.1 [Ergänzung Bernd-Wilhelm Linnemeier: Im Jahre 1557 gelang es ‚Meister Jacob Judeus‘, ein Aufenthaltsrecht in der Herrschaft Werth zu erlangen, nachdem er bereits zuvor den dort lebenden Untertanen des Floris von Pallandt, Grafen von Culemborg,

mit Geldvorschüssen ausgeholfen hatte, die man ‚in disser kümmerlicher scharper tyth‘ gern annahm, zumal sich der Gläubiger hinsichtlich der Rückzahlungen als sehr entgegenkommend erwies. Jacob hatte, nachdem sein Niederlassungsgesuch auf Seiten der Landesverwaltung zunächst abschlägig beschieden worden war, gegenüber den städtischen Funktionsträgern offenbar die Möglichkeit eines Glaubenswechsels durchblicken lassen, denn ‚Gemeine, Schöffen und Gericht zu Werth‘, die sich beim Landesherrn für seine Aufnahme am Ort einsetzten, drückten unverhohlen ihre Hoffnung aus, dass er sich zum Christentum bekehren möge. Das Gesuch scheint erfolgreich gewesen zu sein, denn 1561 konnte Jacob eine Verlängerung seines Geleits erwirken, welches jedoch schon 1562 vorübergehend aufgehoben wurde. Damals gewährte ihm Floris von Pallandt die kurze Frist von zwei Monaten, seine Schuldforderungen einzutreiben und sich mit ‚wyff und kinderen‘ um ein anderweitiges Unterkommen zu bemühen, lenkte aber offenbar ein und gewährte ihm im März 1563 ein neues Geleit für Werth und Wertherbruch unter der Bedingung, dass er keine ‚woeckerei od[er] ander bedreigerei‘ triebe und in Ausübung seines Glaubens keinen Christen ‚ärgere‘. Vor allem war ihm strikt untersagt, während der Fastenzeit Fleisch zu verkaufen. Die Entrichtung von Schutzgeld wird in dem Geleitbrief erstaunlicherweise nicht vereinbart; ein solches dürfte aber wohl gezahlt worden sein. Mit einer Beschwerde des Jahres 1566, in der sich Jacob über den Rentmeister zu Werth und die durch diesen offenbar verzögerte Rückzahlung von Geldern beschwerte, enden die überlieferten Hinweise auf seine Anwesenheit in der Herrschaft. Die dem jüdischen Zuzügler Jacob 1557 nur widerstrebend gewährte Erlaubnis zur Niederlassung deutet kaum darauf hin, dass es Floris von Pallandt damals besonders wichtig gewesen wäre, mit der faktischen Ausübung des Geleitrechts landesherrliche Hoheitsrechte zu demonstrieren.

Die überaus prekäre Quellenlage liefert keine weiteren Nachweise jüdischer Präsenz in der Herrschaft Werth während des 16. Jahrhunderts; der isolierte Hinweis des Jahres 1602 bezieht sich auf einen Juden namens Israel, der damals als Pfandleiher tätig war, der aber in den nur wenig später einsetzenden Renterechnungen nicht als Schutzgeldzahler in Erscheinung tritt und den Ort möglicherweise vor 1604/05 verlassen hat.

Ein Vermerk im Rechnungsregister des Werther Rentmeisters aus dem Jahre 1604/05 lässt dennoch aufmerken: Damals zahlte nämlich der amtierende Drost jährlich einen Pachtzins von 1½ Gulden „vor den Judden kirchoff und das klein bungardtken (Baumgärtchen) in der Ißel, da keine bäume auffstehen, auß ursach daß eß vil zu lege [= niederdeutsch: ‚schlimm‘ im Sinne von ‚schlecht nutzbar‘] und naß ist“. Es gab also zur damaligen Zeit im Bereich der Herrschaft Werth einen offenkundig aufgelassenen jüdischen Begräbnisplatz in ausgesprochen ungünstiger topographischer Lage. Vielleicht muss man diesen Befund im Zusammenhang mit der Anwesenheit ‚Meister Jacobs‘ und seiner Familie sehen; möglicherweise aber auch als indirekten Hinweis auf später, d. h. im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts, dort lebende Juden.

Bis in die 90er Jahre des 17. Jahrhunderts schweigen die Quellen hinsichtlich jüdischer Einwohner in Werth. Erst in den Jahren 1690 und 1693/94 lässt sich mit ‚Isack Elias van Cleef‘ wiederum ein jüdischer Haushaltsvorstand am Ort nachweisen, der für sein Aufenthaltsrecht jährlich 6 Rtlr. Schutzgeld an die Rentei zu entrichten hatte. Wie weitere Rechnungsvermerke dieser Jahre zeigen, lieferte Isack der Werther Landesverwaltung ‚keersen, oli und wagensmeer‘ (Kerzen, Öl und Wagenschmiere); er handelte also u. a. mit tierischen Fetten und Talgkerzen, wobei an Abfallprodukte aus dem Metzgereigewerbe zu denken ist.

Auch unmittelbar nach dem Ankauf der Herrschaft Werth durch den Bischof von Münster im Jahre 1709 waren offenbar Juden in der Stadt ansässig, denn ein landesherrliches Memorial von 1714 reklamiert das Recht der Geleiterteilung und die jährlich zu entrichtenden Schutzgelder nachdrücklich für den neuen Landesherrn, wobei die fälligen Beträge dem Rentmeister zu Werth einzuliefern waren.]

Im Jahre 1739 wurde Jacob Moses im Haus Nr. 100 geboren. Später verzog er nach Rees, bevor er sich in den 1760er Jahren als Schlachter wieder in Werth niederließ.

[Ergänzung Bernd-Wilhelm Linnemeier: Das münsterische Domkapitel stellte während der Sedisvakanz nach dem Tode des Kurfürsten Clemens August 1761 am 12. Januar 1762 zwei jungen Juden in Werth Geleitbriefe aus, deren Väter bereits am Ort ansässig waren. Es handelte sich dabei um den bereits erwähnten, noch unverheirateten Jacob Moyses, Sohn des Moyses Isaak sowie um den gleichfalls noch nicht verehelichten Isaak Jacob, den Sohn des Jacob Isaak.

Während der folgenden mehr als drei Jahrzehnte scheint es keinerlei Veränderung in der Anzahl der jüdischen Haushalte in Werth gegeben zu haben, während sich beispielsweise die Zahl der im nahen Anholt lebenden jüdischen Familien, ausgehend von vergleichbar kleinen Anfängen, bis 1780 mehr als verdreifachte. Erst im Jahre 1795 erfolgte dagegen in Werth die Niederlassung eines weiteren jüdischen Einwohners, nämlich des jungen Elias Ansel aus Bocholt, in deren Vorfeld es zu erheblichen Widerständen sowohl von Seiten der beiden ‚Alteingesessenen‘ Jacob Moyses und David Lifmann als auch von Seiten einiger handeltreibender Bürger kam. Die ortsansässigen Juden äußerten in ihren Eingaben an den Landesherrn ebenso wie die Nichtjuden die Befürchtung, in ihren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch die Ansiedlung eines weiteren Juden an einem ‚kleinen schlechten Ort‘ wie Werth unerträgliche Einbußen zu erleiden; die nicht-jüdischen Händler versuchten ihrem Gesuch dadurch ein zusätzliches Gewicht zu verleihen, dass sie auf die angeblich alte, aber wohl doch nicht recht überprüfbare Tradition verwiesen, wonach ‚von je her‘ nur zwei jüdische Familien in der Stadt geduldet worden seien. Der sich beschwerende David Lifmann hatte übrigens sein Geleit „mit vielem Gelde von dem alten [und offenbar kinderlosen] Isack Jacob ... erkauft“ und musste für dessen Lebensunterhalt aufkommen. Nachdem man Erkundigungen über den zuzugswilligen Elias Ansel angestellt und herausgefunden hatte, dass dieser über das nicht unbeträchtliche Vermögen von etwa 2300 Rtlr. zuzüglich seines Hausrates verfügte, erteilte Kurfürst Max Franz schließlich am 15. November die begehrte Erlaubnis zu dessen Niederlassung in Werth. Angesichts dieser landesherrlichen Entscheidung fühlt man sich an Grundzüge der bereits unter Friedrich Wilhelm I. entwickelten preußischen Judenpolitik erinnert, wonach man nur überdurchschnittlich vermögenden Juden den Zuzug von außerhalb bzw. eine Niederlassung als nachgeborene Kinder inländischer Schutzjudenfamilien erlaubte.]

2.1.2 1801 zogen mit dem Ehepaar Levi und Judit Behr sowie ihren Töchtern und Söhnen weitere Juden nach Werth. 1812 wohnten 13 Juden im Ort. 1818 waren es sechs Personen, somit mehr als 1 % der Bevölkerung.

Über einen Betrugsfall berichtete der Bocholter Bürgermeister Teroerde am 12. September 1816 dem Landrat in Borken: Im vergangenen Herbst hatte Hertz David aus Werth der Witwe Bosch in Dingden für etwa 300 Rtlr. ‚Silberwerk‘ verkauft. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Waren z. T. aus Zinn bestanden. Der Verkäufer kam in Untersuchungshaft. Wie der Fall ausging, ist nicht bekannt.

Seit 1832 wohnte der Metzger Herz Sander in Werth. Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen führten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, ist nur Sanders Name – hier mit der Berufsbezeichnung Händler – neben dem der Handelsfrau Witwe Sophie Stern geb. Cohen im Amtsblatt der Regierung Münster aufgelistet. Ab 1878 führte sein gleichnamiger Sohn als Krämer und Metzger sein Gewerbe weiter. Im Jahre 1837 begann Jacob Isaac Stern auf Kosten des Haindorfschen Vereins eine Ausbildung als Färber. Im Ersten Weltkrieg fielen Gustav Sander (18. Juli 1915) und Siegfried Sander (13. September 1917), der das EK II erhalten hatte. An sie wird heute im Versammlungszimmer der Stadthalle Werth neben den christlichen Gefallenen des Ersten Weltkrieges erinnert. Max Sander kehrte als Offizier zurück. Er war 1917 mit dem EK II ausgezeichnet worden, 1921 ‚für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde‘ mit

dem EK I. Hermann Sander gehörte von 1919 bis 1931 als stellvertretendes Mitglied der Repräsentantenversammlung der Bocholter jüdischen Gemeinde an.

2.1.3 Während der Pogromnacht kam es in Werth zu keinen Ausschreitungen. Max Sander wanderte am 27. November 1939 nach London aus. Am 5. Juni 1940 starb Hermann Sander, er wurde auf dem jüdischen Friedhof in Bocholt beigesetzt. Nach 1945 wurde ihm ein Grabstein gesetzt.

Seine Frau Fanny und sein Schwager Julius Leffmann lebten noch 18 Monate in Werth, ehe ihnen im November 1941 ihre Deportation in das Ghetto Riga angekündigt wurde. Als der Gemeindepolizist Fanny Sander die Deportationsanordnung brachte, soll sie versucht haben, ihn mit Schmuck zu bestechen, sie von der Deportationsliste zu streichen. Fanny Sander und Julius Leffmann wurden am 11. Dezember 1941 nach Münster in die Sammelstelle ‚Gertrudenhof‘ und von dort zwei Tage später in das Ghetto in Riga deportiert. Beide gelten als verschollen.

2.1.4 Nach 1945 lebten keine Juden mehr in Werth. Der in Werth geborene und später in Bocholt lebende Max Sander stellte erfolglos einen Antrag auf Wiedergutmachung der ihm zugefügten Schäden. Die Namen der jüdischen Gefallenen während des Ersten Weltkriegs stehen auf dem Gedenkstein des jüdischen Friedhofs in Bocholt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in der Stadt Werth 9 Juden ansässig. 1871 lebten in der Gemeinde Werth 5 Juden, 217 Katholiken, 318 Protestanten, 1895 waren es 7 Juden, 157 Katholiken und 351 Protestanten, 1925 2 Juden, 210 Katholiken und 374 Protestanten.

3.3 Der Hinweis auf einen später nicht mehr genutzten, also älteren jüdischen Friedhof auf einer Issel-Insel bei Werth entstammt dem Jahr 1604/05. Eine Nachricht aus dem Jahr 1822 legt nahe, dass die Werther Juden über einen eigenen Begräbnisplatz verfügten. Die Dienstmagd Eva Gans wurde ‚auf dem Wall bei Werth‘ beerdigt. 1891 erfolgte die Beisetzung von ‚Frau Herz Sander‘ auf dem Friedhof der jüdischen Gemeinde Bocholt.

4.1 StaatsA Münster: Herrschaft Werth, Nr. 366, 548–552; Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 272, 311, 328; StadtA Bocholt: 1 K 99, 57 K 102. – StadtA Isselburg: Einwohner-Register der Maire Anholt (1812); VI/4 Synagogenangelegenheiten und XIII/3 Acta Vorschriften wegen den Todesfällen bey den Juden.

4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 10 (1837). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 10. – Israelitisches Familienblatt (1917, 1921). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 29 f., 101, 179.

4.4 Die jüdischen Gefallenen 358. SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 750, 755.

4.5 BIERHAUS, Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken.

Josef Niebur

LAER

1.1 Gemeinde Laer, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1969 Zusammenschluss mit der Gemeinde Holthausen zur Gemeinde Laer.

Die Laerer Juden gehörten ab 1855 als Untergemeinde gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden Borghorst, Horstmar, Metelen, Ochtrup und Rheine (bis 1885 einschließlich Neuenkirchen und Emsdetten) zum Synagogenbezirk Steinfurt, mit Burgsteinfurt als Hauptort.

2.1.2 In fürstbischöflicher Zeit waren keine Juden im Kirchspiel Laer sesshaft. Erst in der sogenannten rheingräflichen Zeit unter den Grafen von Salm-Grumbach zahlte Isaak Jordan für sein am 21. Juni 1803 ausgestelltes Geleit die hohe Summe von 100 Rtlrn., nebst 24 Rtlrn. Gebühren. Er wurde bezüglich des Verhaltens der Juden auf die Vorschriften des münsterischen Hauptgeleites vom 30. August 1773 und vom 11. März 1795 verpflichtet. Die Geschichte der Juden in Laer bestimmten eine Generation lang die vier ‚Stammfamilien‘ Jordan, Levi, Baer und Heimbach. Isaak Jordan, 1803 43 Jahre alt, war in Bega, einem Kirchdorf 10 km östlich von Lemgo gelegen, geboren. Seine Frau Rachel Salomon, 1803 31 Jahre, stammte aus Lage, also ebenfalls aus Lippe. Offensichtlich fand das 1803 noch kinderlose Ehepaar in Laer erträgliche Lebensbedingungen vor. 1811 zog Isaak seinen 31-jährigen Schwager Abraham Baer, geboren in Schöneberg/Nassau, nach. Dieser hatte 1811 die 27 Jahre alte Sara Salomon aus Lage, eine jüngere Schwester von Isaaks Frau, geheiratet. 1808 war in Laer auch Isaak Levi aus dem nahen Horstmar, 32-jährig, mit seiner 28-jährigen Frau Blümchen Sander aus Gütersloh sesshaft geworden. 1812 kamen David (auch als Louis geführt) Heimbach, 40 Jahre alt, und seine 25-jährige Frau Henriette (Jesse, Jenda) Katzenstein in das Dorf. Für dieses Ehepaar findet sich keine Herkunftsangabe.

Zunächst bildeten die vier zwischen 1803 und 1812 zugewanderten jüdischen Ehepaare, zwei von ihnen untereinander versippt, eine informelle Gemeinschaft. Sie kamen aus verschiedenen Orten in der sogenannten Übergangszeit nach der Aufhebung des Fürstbistums Münster, aber vor der Etablierung der preußischen Herrschaft nach Laer, alle noch ohne Kinder, alle auch im reiferen Alter. Die wichtigste Persönlichkeit der kleinen Gemeinschaft war zunächst offenbar Isaak Jordan als ältester und am längsten in Laer ansässiger Jude. Er war nicht nur gewählter Vorsteher, sondern stellte auch eine ‚kleine Kammer‘ seines Hauses Dorf Nr. 44 zu gottesdienstlichen Zwecken zur Verfügung. Voraussetzung für die Zuwanderung der Familien Levi, Baer und Heimbach, die wie die Familie Jordan bereits mit endgültigen Familiennamen in Laer erschienen, war die im Juli 1808 verkündete Aufhebung des jüdischen Sonderstatus‘ durch die großherzoglich-bergische Regierung, was während Laers Zugehörigkeit zum Kaiserreich Frankreich beibehalten wurde, d. h., alle bisher von den Juden zu entrichtenden Abgaben entfielen.

Die nach Laer zugezogenen jüdischen Ehepaare fanden einen konfessionell geschlossenen katholischen Ort mit (1801) 313 Haushalten vor. In den Jahren zwischen 1812 und 1816 nahm die Zahl der Juden in Laer von 13 auf 18 Personen zu. 1818 lebten 20 Angehörige der jüdischen Minderheit in Laer mit seinen damals 1737 Einwohnern, was ca. 1,2 % der Gesamtbevölkerung entsprach. Die den Juden gegenüber höchst misstrauische Politik des preußischen Staates und seiner Vertreter zeigt sich in dem Fragenkatalog, den auch der Laerer Bürgermeister 1818 zu beantworten hatte. Bürgermeister Franz Heinrich Bauer stellte einen negativen Einfluss des jüdischen Handels auf den „Wohlstand der weniger bemittelten Klasse der Landbewohner“ fest. Was das Ziel der Verschmelzung anbelangte, prophezeite er einen ‚hartnäckigen Kampf‘. Juden könnten auch nur schwer vom Handel abgebracht werden, „weil hierzulande der Jude nicht zu arbeiten gewöhnt ist und ihm fast jede Arbeit gleichsam verächtlich erscheint“. Damit der „bisherige Umtrieb dem Landmann nicht noch schädlicher werde“, schlug Bauer vor, das Niederlassungsrecht der Juden zu beschränken. Seien es zu viele, müssten sie „zu Betrügereien ihre Zuflucht nehmen“. Vielleicht trug diese Haltung dazu bei, dass in Laer über eine Generation lang keine Juden mehr zuwanderten. Zwischen 1823 und 1834 bestätigte

der Laerer Bürgermeister vier Mal, „daß gar keine fremde Juden noch Jüdinnen“ im Ort vorhanden seien.

Als einzige Judenschaft des Kreises besaß in Laer jede der vier Familien Grundbesitz, drei je einen Garten, drei eigene Häuser. Dessen Durchschnittswert belief sich 1818 auf 265 Reichstaler. Damit lag er weit unter demjenigen im Kreis Steinfurt. Dieser betrug 564 Reichstaler. Daraus lässt sich schließen, dass die jüdischen Familien in Laer im Durchschnitt ein eher bescheidenes Auskommen hatten, aber auch nicht als arm zu gelten hatten. Nach einer Aufstellung der Bürgermeisterei Laer lebten am 20. März 1843 folgende jüdische Familien am Ort: der Kaufmann Levi Eisendrath mit vier Familienangehörigen, der Fleischer David Heimbach mit sieben und die Handelsleute Abraham Baer und Salomon Jordan mit fünf bzw. sechs Angehörigen, im Ganzen also nur 22 Personen, wobei aber die drei Bediensteten, eine Magd bei Levi Eisendrath sowie ein Knecht und eine Magd bei Salomon Jordan, nicht eingerechnet waren. 1843 war Levi Eisendrath, auch Eisenrath genannt, aus Dorsten an die Stelle des am 9. September 1835 gestorbenen Isaak Levi getreten. Eisendrath hatte wohl 1841 Settchen Levi, die jüngere Tochter Isaak Levis, geheiratet und übernahm auch Verpflichtungen der Familie Levi, setzte also gewissermaßen die im Mannesstamm aussterbende Laerer ‚Stammfamilie‘ des Isaak Levi fort. Etwa zur selben Zeit verschwand die Familie Jordan aus Laer. Seit 1846 wird sie nicht mehr erwähnt. Dafür ergänzte neben der Familie Eisendrath ab 1860 noch Salomon Miltenberg aus Amelsbüren die Laerer Judenschaft. Er war mit Moses, dem damaligen Haushaltsvorstand der Familie Heimbach, verschwägert.

Insgesamt verdoppelte sich trotz hoher Kindersterblichkeit – 14 starben in diesem Zeitraum – die Zahl der Juden in Laer zwischen 1843 und 1871 von 22 auf 42 Personen, blieb aber immer unter der Zweiprozentmarke. Die Einwohnerzahl Laers ging von 2299 im Jahre 1855 auf 2166 im Jahre 1905 zurück. Die zwei Jahrzehnte zwischen 1840 und 1860 veränderten nicht nur den Familienbestand der Juden, sondern legten auch den Grund für die weitere Entwicklung der Judenschaft in Laer: Eine Synagoge wurde gebaut, ein Friedhof angelegt und mit dem preußischen Gesetz vom 23. Juli 1847 der rechtliche Rahmen neu bestimmt. Bislang hatten die Laerer Juden keinerlei Notwendigkeit gesehen, sich einer größeren Gemeinde anzuschließen. Die Funktionen für Gottesdienst und Verwaltung waren zur allgemeinen Zufriedenheit pragmatisch und ohne überflüssigen Aufwand geordnet.

Auf der Grundlage gefestigter Strukturen in den einzelnen Familien, der Gemeinde und des rechtlichen Rahmens trat die kleine Judenschaft Laers in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Zeit ihrer größten Blüte ein. Das offenbar vorhandene Gefühl, in äußerlich und innerlich stabilen Verhältnissen zu leben, drückte sich vor allem in einem weder vorher noch nachher erreichten Kinderreichtum aus. In den fünf Familien wurden zwischen 1850 und 1878 mindestens 49 Kinder geboren, möglicherweise sogar 51, hinzu kam noch ein adoptiertes, im Durchschnitt also zehn Kinder pro Familie. Von diesen Kindern stammten 25 aus den Familien Heimbach (14) und Miltenberg (11), 18 aus den Familien der Gebrüder Baer Baer (8) und Salomon Baer (10). Die 9 bzw. 11 Kinder des Levi Eisendrath bildeten eine eigene Gruppe. Bis 1869 gehörte die Laerer Judenschaft zum Landrabbinat Abraham Sutros, der am 30. März 1860 auch die Eheschließung zwischen Salomon Miltenberg und Bertha Fuldauer vollzog.

Nach der Reichsgründung ging die Zahl der Juden in Laer kontinuierlich zurück; sie betrug 1885 nur noch 34 (1,5 % der Bevölkerung); 1905 waren es 26 (1,2 %) und 1925 13 jüdische Einwohner (0,6 %). Grund für diese Entwicklung war die starke Ab- und Auswanderung der vielen jungen jüdischen Menschen, die zwischen 1850 und 1878 geboren worden waren und in der kleinen strukturschwachen Landgemeinde kein ausreichendes Auskommen fanden. In diesem Zusammenhang scheint die gesamte Familie Eisendrath in die USA ausgewandert zu sein, andere Laerer Juden zog es in größere Städte, vor allem nach Münster. Als Beispiel mögen Isidor (Isaak) Heimbach, 1851 in Laer geboren,

und seine große Familie dienen. 23-jährig wanderte Isidor 1875 als junger Metzger nach Münster ab. Dort wurden alle seine 13 Kinder geboren. Als er am 16. März 1927 in Münster starb, lebten seine Kinder u. a. in Hamburg, Düsseldorf, Köln, Hannover und Leipzig. Die Wanderung setzte sich also über Münster in immer größere Städte des Reiches und in die USA fort, so als 1908 und 1909 Ida und Frieda Heimbach nach New York zogen, wie bereits 1890 und 1892 die Töchter des Samuel/Siegmund Heimbach (1856–1942). Siegmund Heimbachs Adoptivschwester Paula Miltenberg, 1874 geboren, war ebenfalls zu einem unbekannten Zeitpunkt nach Amerika übersiedelt.

Für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts geben die im Gemeindearchiv Laer z. T. erhaltenen Steuer- und Vorsteherwahllisten folgendes Bild über Familienverhältnisse, Hausbesitz und die Einkommenssituation: 1878, 1886 und 1899 entrichteten Angehörige der verschiedenen Familien Baer die höchsten Klassensteuersätze und stellten auch die Gemeindevertreter. 1886 gab es fünf Familien Baer in Laer, neben drei Familien mit dem Namen Heimbach und einer Familie Miltenberg. Daneben war noch eine Familie Löwenbach in Laer ansässig, die 1878 erstmals erwähnt wird und bis 1911 in den Gemeindelisten erscheint. Es dominierten Nachkommen der Ursprungsfamilien in Laer. 1899 beispielsweise sind fünf Familien Heimbach in Laer nachweisbar, zwei Familien Baer und eine Familie Miltenberg. Alle werden im Übrigen als ‚Händler‘ bezeichnet.

Für die nachfolgende Zeit bis zum Ende der Weimarer Republik liegen keine Archivquellen mehr vor. So ist etwa unbekannt, ob sich zwischen 1919 und 1933 Laerer Juden gegen den aufkommenden Antisemitismus wehren mussten. Nachgewiesen ist jedoch, dass die Laerer Juden sich auch am Ersten Weltkrieg beteiligten, so z. B. Siegfried Heimbach und Meyer Baer, Letzterer wurde zudem mit dem ‚Verdienstkreuz für Kriegshilfe‘ aufgrund seiner Leitung der Jugendwehrkompanie 73 dekoriert.

2.1.3 [Ergänzung Gisela Möllenhoff: Eine amtlich dokumentierte Zahl der Juden in Laer im Jahre 1933 wurde bisher nicht bekannt. Sie betrug etwa 13 Personen wie im Jahr 1925. Zwischen 1933 und 1942 wurden in Laer zwei Heiraten, eine Geburt und drei Todesfälle beurkundet. Bereits seit 1920 war die Gemeinde aufgrund ungenügender Existenzgrundlagen durch Wegzug und Verheiratung in andere Orte überaltert. Von den während der Kaiserzeit mehrheitlich im Viehhandel tätigen sechs bis sieben Familienoberhäuptern konnten sich nur Salomon genannt Louis und Max Heimbach, Vater und Sohn, erfolgreich behaupten. Heinemann und Leonhard Heimbach lebten in den 1930er Jahren am Existenzminimum. Wegen Überschuldung wurde 1935 das inzwischen auf den Sohn Walter übertragene Eigentum von Heinemann Heimbach zwangsversteigert. Salomon-Louis Heimbach und der Kaufmann Meyer Baer (Manufakturwaren) verfügten darüber hinaus über ein Haus und über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Nach dem Machtwechsel am 30. Januar 1933 reisten Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft Laer vermehrt in die Niederlande. Eine Auswanderung dorthin erfolgte jedoch weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt. Ob die Schützenbruderschaften oder der Kriegerverein im Rahmen der Ausgrenzung der Juden ihre aktiven jüdischen Mitglieder Max Heimbach und Meyer Baer ausschlossen, ist nicht bekannt. Trotz Werbung für den NS-Staat – 1933 trug die Gemeinde Laer Hitler die Ehrenbürgerschaft an; die Hauptstr. sollte in ‚Adolf Hitler-Str.‘ umbenannt werden – änderte sich im konservativ-katholischen Milieu im Zusammenleben von Christen und Juden nicht viel. Walter Heimbach, Dorf 86, zählte zu denjenigen Kriegsteilnehmern, denen am 20. Januar 1935 in öffentlichem Rahmen unter Beteiligung u. a. von Kriegerverein, Frontkämpferbund und Turnverein im Beisein von SA, HJ und BdM das ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘ verliehen wurde.

Die ‚Nürnberger Gesetze‘ vom 15. September 1935 mit dem Verbot, nichtjüdische Bedienstete zu beschäftigen, engten die Auswahl an Haushaltshilfen und Knechten im Viehhandel auf den Kreis jüdischer Bewerber ein. Wie überall ordnete auch der Landrat

in Burgsteinfurt am 16. Januar 1936 die Erstellung einer ‚Judenkartei‘ an. Trotz der von Seiten der Nationalsozialisten angestrebten Vertreibung der Juden erfassten die Juden in Laer diese Situation zunächst nicht. So dachte der unverheiratete Sohn Heinemann Heimbachs, Walter, als er im Ort keine Arbeit mehr fand, ebenso wenig an eine Emigration wie seine Verwandten in Münster. Er nahm stattdessen eine Stelle in Burgsteinfurt, später in Stettin, an. Auch im Viehhandel wurden in Laer die beruflichen Einschränkungen spürbar. So musste Max Heimbach den Handel mit Schlachtvieh infolge des staatlichen Zusammenschlusses der deutschen Schlachtviehwirtschaft aufgeben. Vermehrt wurden Viehhändler in den folgenden Jahren wegen angeblichen Betrugs und Übervorteilung diffamiert, ebenso wie die Bauern, die mit ihnen Kaufverträge abschlossen. Auch Leonhard Heimbach wurde im April 1937 Opfer einer verleumderischen Behauptung im ‚Stürmer‘. Unter der Überschrift „Der ‚anständige‘ Jude Heimbach“ wurde er beschuldigt, einer alleinstehenden Witwe zwei Kälber zu einem zu geringen Preis abgekauft zu haben. Immerhin beschreibt der anonyme Denunziant auch die positive Haltung der Laerer Bevölkerung, wenn er anmerkt: „Der Jude Heimbach wird im Ort als ‚anständiger‘ Jude bezeichnet.“ Nur Max Heimbach konnte bis zum allgemeinen Verbot Ende September 1938 seinen Viehhandel aufrecht erhalten. Er beschäftigte in seinem Betrieb jeweils einen Gehilfen, u. a. Julius Gumprich aus Borghorst für acht Monate bis Mitte 1937 und danach den 15-jährigen Dietrich Hamburger, der aus Süddlohn zuzog und im Frühjahr 1938 in seinen Geburtsort Fürstenau zurückkehrte. Auch im Haushalt hatte Margarethe Heimbach noch eine Hilfe, so 1936/37 die gerade 15 Jahre alte, aus Wolbeck stammende Hildegard Pins für ein Jahr, anschließend für ein weiteres Jahr Liselotte Marx aus Gescher, deren Arbeitsverhältnis am 30. September 1938 endete. Bis auf den Manufakturwarenhandel von Toni Baer erlosch zum 1. Oktober 1938 jegliche Handelsmöglichkeit für jüdische Viehhändler, da deren Legitimationskarten eingezogen wurden. Da jede Berufstätigkeit nach dem Novemberpogrom für Juden verboten wurde, stellte Max Heimbach gezwungenermaßen seine Viehhandlung zum 15. November 1938 ein. Schon seit Beginn der NS-Herrschaft hatte er den Handel mit Fettvieh aufgeben und sich seit dem 9. September 1937 auf Zucht- und Nutzvieh beschränken müssen. Dass seine Einkünfte bereits in den Jahren zuvor drastisch zurückgegangen waren, beweist sein Einspruch Ende 1936 gegen den Gemeindesteuer- und Einkommensteuerbescheid. Eine solch hohe Summe könne er aus seinem Geschäftsbetrieb nicht herausnehmen, argumentierte er. Daraufhin wurde die Gewerbe- und Bürgersteuer zunächst gestundet, dann aber die volle Zahlung der Summe verlangt, während die Gewerbebesteuer ermäßigt wurde.

Anfang November 1938 sollte die Goldene Hochzeit des Ehepaares Heinemann und Minna Heimbach geb. Alexander trotz der schweren Zeit gebührend in der Familie begangen werden. Während Henny Heimbach mit der schulpflichtigen Tochter Irmgard nach der Feier in ihren Wohnort Osnabrück zurückkehrte, dehnte der als Beamter zwangsentlassene Siegfried Heimbach den Aufenthalt bei seinen Eltern über den 9. November hinaus aus. Anders als im benachbarten Burgsteinfurt verlief diese Nacht in Laer vergleichsweise ruhig. Bei Familie Max Heimbach gingen Fenster zu Bruch, nach den Erinnerungen von Marianne Buchheim, der einzigen überlebenden Jüdin aus Laer, auch im Haus Nr. 156, dem Eigentum der Witwe Toni Baer mit Textilgeschäft, wo es zu Plünderungen gekommen sein soll. Eine Zerstörung der ehemaligen Synagoge fand nicht statt, da diese – längst nicht mehr zum Gottesdienst benutzt – bereits am 29. April 1938 für 2100 RM als Wohnhaus verkauft worden war. Im Verlauf des 10. November 1938 wurden die Vettern Max und Siegfried Heimbach im Rahmen der reichsweiten Verhaftungswelle für einige Tage in das Laerer Spritzenhaus gesperrt, wo die Ortspolizisten sie human behandelten und Besucher zuließen. Derweil fahndete die Gestapo in Osnabrück vergebens nach Siegfried Heimbach, um ihn mit den anderen Juden in das Konzentrationslager Buchenwald zu überführen. In Laer entging er diesem Schicksal, da alle Juden

des Münsterlandes aus nicht dokumentierten Gründen von einer Überführung in ein Konzentrationslager ausgenommen waren.

Mit ihrer angestrebten ‚Ausschaltung aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ (12. November 1938) waren arbeitslose Juden besonders zu Tiefbauarbeiten zwangsverpflichtet worden. Da Kontakte zur nichtjüdischen Bevölkerung vermieden werden sollten, schuf man eigene ‚Judenlager‘, so auch ein ‚Aufbaulager‘ in einer ehemaligen Ziegelei in Laer, Altenburg 27. Drahtzaun, Busch- und Baumbestand entzogen es den Blicken der Dorfbewölkerung. Es unterstand dem ‚Wasser- und Bodenverband Steinfurter Aa‘, war 1936 erbaut worden und zunächst für Arbeitslose aus dem Ruhrgebiet gedacht gewesen. Seit dem 1. Januar 1939 lebten in den Baracken, deren einzige Ausstattung nach dem Zeugnis des Überlebenden Samuel Silberschmidt aus Groß Reken aus Strohsäcken bestand, fast ausschließlich Juden. Bekannt sind 36 Namen, unter diesen Walter Perlstein, der Hedwig Heimbach aus Laer 1939 heiratete und daher im Dorf, Haus 8, leben durfte. Die jüdischen Zwangsarbeiter erhielten für ihren Einsatz bei Flussregulierungsarbeiten an der Steinfurter Aa einen geringen Arbeitslohn von monatlich weniger als 150 RM und waren Pflichtmitglieder in der ‚Allgemeinen Ortskrankenkasse Burgsteinfurt‘. Fast alle Lagerinsassen wurden am 16. Oktober 1940 nach Altenberge verlegt.

Nach den Vorgängen in der Pogromnacht suchte das letzte jüngere Ehepaar in Laer, Max und Grete Heimbach, mit dem Sohn Kurt Hals über Kopf nach einem Fluchtziel in Übersee. Max Heimbach arbeitete nach dem Pogrom bis zur Auswanderung auf dem Hof des Bauern Bernhard Lülff, Terup 24, als Landarbeiter. Fünf seiner Grundstücke gingen im Juni 1939 in andere Hände über. Wegen politischer Gegnerschaft und ‚judenfreundlichen‘ Verhaltens lehnte die Kreisleitung zwei potenzielle Käufer ebenso ab wie einen bereits am 2. Dezember 1938 notariell beglaubigten und am 6. Juni 1939 vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster genehmigten Kaufvertrag über 12 200 RM für sein Hausgrundstück (Dorfbauerschaft 17). Einem kinderreichen Familienvater wurde das Grundstück schließlich für 10 400 RM zugesprochen. Dieser zog in Heimbachs Haus, sicherte diesem und dessen Vater das Haus Nr. 104 jedoch vertraglich für die Zeit von mindestens drei Jahren für eine monatliche Miete von 35 RM zu. Die Flucht von Grete, Max und Kurt Heimbach nach Ecuador erfolgte am 15. Juli 1939.

Für die betagten Brüder Heinemann und Leonhard Heimbach mit ihren Ehefrauen sowie ihren verwitweten Bruder Salomon-Louis kam eine Auswanderung aufgrund von Mittellosigkeit und aus Altersgründen nicht in Frage. Toni Baer, die seit 1937 ihre Nichte Resi Schöneberg betreute, sorgte dafür, dass diese, nachdem sie wie Kurt Heimbach nach dem Pogrom nicht mehr die Volksschule im Ort besuchen durfte, etwa im April 1939 zunächst in die Niederlande und von dort nach England in Sicherheit gebracht werden konnte. Auch Martha Kleeberg geb. Heimbach kehrte mit ihrem Ehemann im Frühjahr 1939 von Boffzen in ihren Geburtsort Laer zurück. Kurz vor Kriegsausbruch gelangte Kleeberg nach England. Während dieser Zeit zogen weitere Familienmitglieder aus anderen Orten zu Toni Baer in das Haus Dorf 156, so ihre Nichte Marianne Buchheim mit Ehemann Erich und ihr Bruder Max Schöneberg, Vater von Resi, aus Brackwede. Im April 1940 bat eine weitere Verwandte, die unverheiratete 76-jährige Jettchen Rosenberg, die in Leer/Ostfriesland ihren Besitz hatte verkaufen müssen, um Aufnahme bei Toni Baer, da die Gestapo Wilhelmshaven Ende Januar 1940 ‚aus militärischen Anlässen‘ die Zwangsaussiedlung aller im dortigen Bezirk noch ansässigen Juden angeordnet hatte. Der Zuzug aus größeren Orten in eine ländliche Gemeinde mit unbedeutender Judenschaft war ungewöhnlich. Er ist nur durch die große Solidarität innerhalb der Familie in äußerster Notlage zu erklären, andererseits auch durch die stillschweigende Duldung der Ortsbehörden.

Nach dem Novemberpogrom waren Salomon-Louis Heimbach und die Witwe Toni Baer gezwungen, für die Sondersteuer für Juden in Höhe von 25 % des Vermögens Teile des Haus- und Grundbesitzes zu veräußern. Letztere hatte insgesamt 11 000 RM an

das Reich abzuführen. Erlöse aus dem Verkauf von Waldparzellen benötigte sie zum Lebensunterhalt für sich und ihre Verwandten. Was ihr blieb, waren das Haus Nr. 156 und ein Ackerstück. Ende des Jahres 1939 erging an alle Haushaltsvorstände eine Sperrung des Vermögens. Toni Baer verfügte noch über ein Bankguthaben von 3079 RM, schuldete aber dem Deutschen Reich die letzte Rate der sogenannten ‚Judenvermögensabgabe‘ von 2400 RM. Das Ehepaar Buchheim lebte vom Arbeitslohn des Mannes als Tiefbauarbeiter und hatte die bei einem Reisebüro in Münster deponierte Anzahlung für eine Ausreise des Ehemannes nach Shanghai wieder einlösen müssen.

Salomon-Louis Heimbach wohnte nach dem Verkauf seines Hauses 1939 im Haus Nr. 104/Am Bach 3 zur Miete. Am 28. März 1940 beantragte er bei der Devisenstelle in Münster die Freigabe von 1500 RM, um die Verschiffung des Umzugsgutes seines emigrierten Sohnes Max nicht zu verzögern. Dennoch gelangte dieses nie an den Adressaten, da es durch den weiteren Verlauf der Kriegsereignisse vom Deutschen Reich beschlagnahmt wurde. Am 16. Februar 1941 beantragte die Gestapo Münster die Ausbürgerung der Familie Max Heimbach aus dem Deutschen Reich und zog deren Restvermögen ein. Auf diese Weise wurde dem schon kränkelnden Salomon-Louis Heimbach der Zugriff auf das Konto seines emigrierten Sohnes versperrt, so dass er nicht einmal mehr die Arztkosten begleichen konnte. Obwohl er über ein Konto mit 4476 RM verfügte, erhielt er als monatlichen Freibetrag statt der benötigten 210 RM lediglich 160 Reichsmark. Ihm und seinen Brüdern Heinemann und Leonhard gegenüber, die von Zuwendungen ihrer Kinder und von der jüdischen Wohlfahrt lebten, erfüllte der Laerer Arzt Dr. Iking-Kornert auch ohne umgehende Bezahlung seine ärztliche Pflicht. Leonhard Heimbach zog mit seiner Ehefrau Nettchen geb. Rosenthal 1940 für zwei Monate nach Münster, Salzstr. 3, wo die Familie seiner verheirateten Tochter, Frieda Rothschild sowie seine jüngste unverheiratete Tochter Emilie im ehemaligen Eigentum der Kaufmannsfamilie Feibes untergekommen waren. Während Leonhard Heimbach nach Laer zurückkehrte, blieb seine Ehefrau weitere zwei Monate in Münster.

Die Deportation der Juden Laers erfolgte in zwei Schüben. Am 13. Dezember 1941 wurden neun ‚Arbeitsfähige‘ über den Sammelort Münster in das Ghetto Riga verschleppt. Dazu gehörten Toni Baer und ihr Bruder Max Schöneberg, Erich und Marianne Buchheim, Martha Kleeberg geb. Heimbach, Walter und Hedwig Perlstein geb. Heimbach mit der 14 Monate alten Tochter Reha und Isidor Fiebelmann. Nur Marianne Buchheim geb. Rosenberg überlebte. Im Rahmen der zweiten Deportation am 31. Juli 1942 gelangten die drei Brüder Heinemann, Leonhard und Salomon-Louis Heimbach sowie Jettchen Rosenberg in das sogenannte Altersghetto Theresienstadt. Die drei Brüder verstarben kurz nach ihrer Ankunft. Jette Rosenberg wurde am 23. September 1942 nach Treblinka weiterdeportiert und unmittelbar nach der Ankunft ermordet. Hermann Heimbach starb bei einem Bombenangriff auf Münster im Oktober 1943.]

Einige in Laer geborene Juden gerieten an anderen Orten in die NS-Vernichtungsmaschinerie: in Münster Sigmund (Samuel) Heimbach und seine Tochter Sophia, 1942 und 1944 im Ghetto Theresienstadt bzw. im Konzentrationslager Auschwitz umgekommen. Ferner kamen Emilie Heimbach in Riga und Frieda Heimbach verheiratete Rothschild mit Ehemann Emil und Tochter Liselotte im Konzentrationslager Stutthof, Siegfried Heimbach 1942 im Konzentrationslager Riga-Salaspils um, während seine Ehefrau Henny (Henriette) geb. Wolff und seine Tochter Irmgard das Ghetto Riga sowie die Konzentrationslager Riga-Kaiserwald und Stutthof überlebten. Von Berlin aus wurde am 12. März 1943 Werner Heimbach nach Auschwitz deportiert. Opfer des NS-Verbrechens waren auch die emigrierten und durch Freitod aus dem Leben geschiedenen Angehörigen der Großfamilie Heimbach: Louis Heimbach wanderte am 2. Oktober 1933 nach Belgien aus, wohin ihm sein Bruder Bernhard 1939 folgte. Walter Heimbach, Sohn des Heinemann Heimbach, setzte seinem Leben am 5. Dezember 1943 in Brüssel ein Ende.

2.1.4 Nach dem Krieg wohnte Marianne Buchheim, die die Konzentrationslager Ri-

ga und Stutthof überlebt hatte, in Dorf 58, heute Hohe Str. 1, wo vor dem Krieg Alex Heimbach mit seiner Frau Henriette gelebt hatte. Sie emigrierte aber kurze Zeit später in die USA. Einige der emigrierten oder geflüchteten jüdischen Familien hielten Kontakte nach Laer aufrecht, am ausgeprägtesten Max Heimbach und seine Frau Grete sowie deren Sohn Kurt, die mehrfach den Wohnort der Vorfahren besuchten. Das Ehepaar hatte in Cuenca/Ecuador eine der bedeutendsten Wurstfabriken des Landes aufgebaut. Grete Heimbach stiftete an der Werner Rolevinck-Str. für 1000 DM eine Sitzgruppe an der Voliere mit der Inschrift: „Diese Sitzgruppe stiftete Frau Grete Heimbach aus Cuenca, Equador, zur Erinnerung an ihren verstorbenen Ehemann Max Heimbach, mit dem sie 1939 Laer verlassen mußte. Heimatverein Laer e. V.“

Auf dem jüdischen Friedhof Horstmarer Str. erinnert seit Mitte der 1970er Jahre eine Gedenktafel an die Opfer der Shoa, mit der Inschrift: „Der Ort, auf dem Du stehst, ist heiliger Boden./JÜDISCHER FRIEDHOF/Gedenket der jüdischen Opfer der Jahre 1933–1945“. Auf dem letzten jüdischen Friedhof, Teil des Gemeindefriedhofes, ist ein Stein errichtet worden mit der Inschrift: „Zum Gedenken unserer in fremder Erde ruhenden Louis Heimbach und Kinder Martha, Sophie, Else, Hermann und Karl. Ruhet in Frieden.“

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Laer 19 Juden ansässig, 1871 waren es 42 Juden, 2289 Katholiken, keine Protestanten. Im Jahre 1895 lebten in Laer 32 Juden, 2083 Katholiken und 5 Protestanten, 1925 13 Juden, 2249 Katholiken und 31 Protestanten.

Das Statut des Synagogenbezirkes Burgsteinfurt, zu dem die Laerer Juden zählten, trat 1855 in Kraft. Die Untergemeinde Laer besaß statutengemäß eine eigene Synagoge und einen eigenen Begräbnisplatz und kam für alle hierfür anfallenden Kosten selbst auf, für die allgemeinen Verwaltungskosten des Synagogenbezirks nur anteilig. Entscheidend für das innere Leben der Untergemeinde war der Vorsteher, der für die Verwaltung und die Ordnung Verantwortung trug. Er wurde durch die Mitglieder der Gemeinde gewählt, desgleichen sein Stellvertreter.

1818 bemerkt der Ortsbürgermeister, die Laerer Juden seien zu ‚Vorschüssen und Ausborgen nicht bemittelt genug‘. Die prekäre Vermögenslage hatte sich auch zehn Jahre später nicht verbessert, als bei der vierköpfigen Familie Levi ‚sehr geringe Vermögensumstände‘ konstatiert wurden, bei der Familie Jordan mit vier Kindern ein ‚sehr unbedeutender Betrieb‘. Bei der ebenfalls sechsköpfigen Familie Bär war ‚das immobile Vermögen‘ mit hohen Hypotheken belastet, während David Heimbach mit sechs Kindern vom Vermögen her als ‚unbedeutend‘ eingestuft wurde. Ähnlich sah die finanzielle Situation 1832 und 1835 aus. Nach dem Bericht vom 28. Januar 1840 hatten sich die ‚Vermögensumstände‘ bei allen vier Familien ‚in den letzten Jahren verbessert‘, am meisten bei David Heimbach, der damals mit 6 Tln. so viel Vermögenssteuer zahlte wie seine drei Glaubensbrüder zusammen.

Neben Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer mussten die Laerer Juden noch die Judenschaftsschulden aus dem ehemaligen fürstbischöflichen Amt Horstmar, zu dem Laer gehört hatte, mindestens bis 1830 bedienen und Abgaben für das Gehalt des Landrabbiners Abraham Sutro bis wenigstens 1844 zahlen. Am 27. Juli 1843 befragte Bürgermeister Steinmann den damaligen Judenschaftsvorsteher Abraham Baer über die gemeindlichen Verhältnisse der Laerer Juden. Nach seinen Angaben besaß die jüdische Gemeinde in Laer kein Gemeindevermögen; die erforderlichen Ausgaben wurden von den vier Familien zu gleichen Teilen getragen. Im Jahre 1916 rangierte Laer innerhalb des Synagogenbezirks Burgsteinfurt mit weitem Abstand am unteren Ende der sechs Untergemeinden. Beim Spezialetat der Jahre 1916/20 trug Laer zum Gesamtetat von 3714,50 M nur 80 M bei, während die Untergemeinden Horstmar mit 140 M, Ochtrup mit 230 M und Borg-horst mit 230 M ein Vielfaches zu entrichten hatten, abgesehen von Burgsteinfurt als Hauptgemeinde, die allein 2700 M, d. h. 72,7 %, aller Einnahmen aufbrachte.

2.2.2 Die kleine jüdische Gemeinschaft in Laer besaß bis mindestens 1843 einen Betraum. Wegen des fehlenden Minjan fanden Gottesdienste sicher nur unregelmäßig statt. Der Betraum war zunächst im Hause des Isaak Jordan eingerichtet, später in dem des Abraham Baer, Dorf Nr. 58, heute Hohe Str. 1, in einem Zimmer in der oberen Etage. 1843 bestand die Gemeinde nach Angaben des Abraham Baer aus ‚vier Familien und zehn Personen männlichen Geschlechtes‘. Sie brachte damals also den Minjan gerade auf. Auch Juden aus Darfeld, die sich zuvor nach Billerbeck orientiert hatten, kamen zur Betstube nach Laer. Bald nach 1843 – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt – wurde in Laer eine Synagoge, Dorf Nr. 144, heute Kamp 15, errichtet. Diese diente nur zwei Generationen Laerer Juden zu gottesdienstlichen Zwecken. Schon vor der Jahrhundertwende konnte kein Gottesdienst mehr stattfinden, weil der Minjan nicht aufzubringen war, wie der Amtmann am 29. Mai 1899 an den Regierungspräsidenten von Münster schrieb. Im Jahre 1905 diente die Synagoge immerhin noch als Hinterlegungsort für das Verzeichnis der damals sieben stimmberechtigten Zensiten (Steuerzahler) der Gemeinde, von denen fünf Nachkommen von zwei der damals gerade hundert Jahre in Laer ansässigen ‚Stammfamilien‘ waren. Max Heimbach verkaufte im Auftrag der Synagogengemeinde Laer das 94 m² große Gelände 1938 für 2100 RM an einen Fabrikarbeiter, der es komplett umbaute. Im Wiedergutmachungsverfahren 1952 wurde der bauliche Zustand des früheren Bethauses als sehr schlecht beschrieben. Das Haus ist erhalten und wird als Wohnhaus genutzt.

2.2.3 1816 hatten die vier jüdischen Familien „einen Menschen auf etliche Monate zur Unterweisung ihrer Kinder angenommen“. 1818 gingen die drei Schulkinder in Laer in die Ortsschule. Den religiösen Teil des Unterrichts leisteten meist die Eltern, so 1823 bei Julie Jordan, bei Salomon und Caroline Bär und Emilie Heimbach. Diese Kinder besuchten im Winterhalbjahr 1825/26 die christliche Ortsschule in Laer, Baer Baer die jüdische Schule in Burgsteinfurt. Es liegen eine Reihe von Bescheinigungen des Lehrers Brunstert und der Lehrerin Annegarn aus Laer vor, dass diese Kinder regelmäßig die Sommer- und Winterkurse besuchten. Von 1826/27 bis 1848/49 nahm die Zahl der jüdischen schulpflichtigen Jungen und Mädchen in Laer kontinuierlich von sieben auf zwei ab: Alle gingen in die zweiklassige nach Mädchen und Jungen getrennte christliche Ortsschule, von Moses Heimbach abgesehen, der vom Winterkurs 1835/36 bis Sommerkurs 1842 die ‚Israelitische Schule‘ in Rheda besuchte, wo er auch im Hebräischen unterrichtet wurde. An dem Sommerkurs 1850 nahmen auch zwei jüdische Mädchen aus Legden teil. Der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Laer, Abraham Baer, berichtete, dass 1843 der wohl mit Levi Eisendrath um 1841 nach Laer gekommene, freilich ‚uralte‘ Lehrer Moses Schwalbach religiöse oder schulische Funktionen ausübte. Von 1850 bis 1852 muss in Laer ein namentlich nicht bekannter jüdischer Lehrer gewirkt haben, der im Winterkurs 1851/52 offenbar alle jüdischen Kinder unterrichtete.

Das Lehrerproblem wurde infolge der hohen Kinderzahl der zweiten Generation der Laerer Juden Mitte der 1860er Jahre akut. Warum der sich als Erster 1865 bewerbende Privatlehrer Steeg mit seinem Versuch scheiterte, in Laer eine jüdische Privatschule zu etablieren, ist nicht bekannt. Laut Vertrag mit dem Lehrer M. Eppstein vom 7. Januar 1865 sollte dieser allen schulpflichtigen jüdischen Kindern Elementar- und Religionsunterricht erteilen. Gerson Lippers aus Nottuln erhielt am 21. Dezember 1866 von der Regierung die Konzession. Er hatte argumentiert, das ‚Schulhaus‘ sei bereits einige Jahre zuvor erbaut worden, was in anderen Quellen nicht belegt ist. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug seiner Angabe nach etwa zwölf. Dazu kämen Kinder aus nahe liegenden Orten. Doch auch Lippers kam nicht zum Zuge. Am 20. Februar 1867 lehnten ihn die Repräsentanten der Gemeinde ab. Der Elementarunterricht durch einen jüdischen Lehrer kam in Laer erst 1870 zustande. In diesem Jahr gab die Gemeinde dem Lehrer Arens einen schriftlichen Kontrakt, aufgrund dessen die Regierung die notwendige Konzession erteilte. Arens legte wohl Mitte 1872, wie zwei kinderreiche Familienväter

am 1. Oktober 1872 der Regierung mitteilen, ohne vorherige Kündigung sein Amt als Lehrer und Kantor nieder und fungierte nur noch als Privatlehrer des Vorstehers der Gemeinde, Baer Baer. Wie die Auseinandersetzung endete, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Jedenfalls bestand von 1872 bis 1886 in Laer die jüdische Privatschule weiter. Sie wurde zunächst von acht Schülerinnen und sechs Schülern besucht. Der Lehrer – ob Arens oder ein anderer wird nicht gesagt – erhielt neben freier Kost und Wohnung jährlich 110 Taler. Als es 1886 nur noch drei schulpflichtige Kinder gab, wurde der Unterricht endgültig eingestellt.

Von spätestens 1903 bis 1907 erteilte ein in Horstmar angestellter Lehrer wöchentlich auf Stundenbasis in Laer Religionsunterricht. Von 1907 bis 1910 wechselte sich dieser mit einem aus Burgsteinfurt kommenden Lehrer ab. Ab 1912 bewilligte die Gemeindeverwaltung den Laerer Juden einen Zuschuss von 25 M und kam auch für die Heizkosten in dem Klassenzimmer der Volksschule auf. Der Unterricht fand außerhalb der Schulzeit statt. Von 1886 bis November 1938, als die letzten beiden Schüler zwangsweise entlassen wurden, erhielten jüdische Kinder Unterricht in der Laerer Volksschule.

2.2.4 Im Jahre 1819 erklärten die Juden aus Laer, dass sie keinen besonderen Totengräber und ‚Begräbnisvorsteher‘ hätten, sondern ‚der eine für den anderen‘ diese Aufgabe verrichte. Vom Laerer Amtmann wurden von den vier Familien Beiträge zur späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ eingesammelt. Zahlungen sind hier bis 1878 nachzuweisen.

2.3.1 Erster Vorsteher der Laerer Judenschaft war Isaak Jordan. Ihm folgte spätestens 1843 sein Sohn Salomon Jordan, der auf unbestimmte Zeit gewählt war und für die Beschaffung der Lichter und sonstiger ‚Tempelgeräte‘ zu sorgen hatte. Die Gemeindeangelegenheiten wurden von den vier Familienvätern beraten. Weitere Vorsteher sind nur zufällig bekannt, so Abraham Baer und Baer Baer, der spätestens ab 1872 bis zu seinem Tode am 21. Dezember 1885 dieses Amt versah. Bei der Neuwahl am 19. Juli 1886 wurde Salomon Baer einstimmig gewählt, entweder Baer Baers Bruder Salomon (1818–1892) oder sein Sohn Salomon (1858–1922).

Als eine Art Kantor diente 1843 möglicherweise der 1814 geborene Moses Heimbach, der die jüdische Schule in Rheda besucht hatte. Vorsänger in der Synagoge war vermutlich der am 27. April 1847 verstorbene Moses Schwalbach.

2.3.3 Meyer Baer, der 1937 starb, hatte sich als Vorsitzender des Laerer ‚Kriegervereins‘ besonders aktiv für das Kriegerdenkmal an der Pohlstr. eingesetzt. Im Jahre 1927 soll es in Laer einen jüdischen Schützenkönig gegeben haben.

3.1 Das zweigeschossige Synagogengebäude (heute Kamp 15) hatte ein Walmdach und bestand wahrscheinlich aus unverputzten Bruchsteinen. Insgesamt umfasste der Betraum 40 m² und befand sich im hinteren Teil des Erdgeschosses. Er war schlicht gestaltet und besaß einfache Sprossenfenster. Zur Straße hin lag eine kleine Zweizimmerwohnung, die vermietet war. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 366 ff.

3.2 Das Haus in der Pohlstr. 8, wo Heinemann Heimbach mit seiner Familie gelebt hatte, ist als Haus einer jüdischen Familie in Laer ebenso erhalten wie das 1938 umgebaute Haus mit dem ehemaligen Betsaal, Kamp 15.

3.3 Der erste Begräbnisplatz der Gemeinde wurde vermutlich um 1829 eingerichtet, nachdem am 9. Januar 1829 die siebenjährige Pardina Baer, Tochter des Abraham Baer, gestorben war. Außer ihr wurden dort wohl noch Isaak Levi und Nathanael Eisendrath begraben. Das dreieckige, etwa 50 m² umfassende Grundstück (Flur 9, Nr. 497) befindet sich südlich der heutigen Borghorster Str. 6. Beim Ausbau der Straße wurden 1973 Leichen- und Sargreste gefunden, die Parzelle erstmals katastermäßig erfasst und als nicht bebaubar erklärt.

Um 1845 kaufte die jüdische Gemeinde an der Straßengabelung Horstmar/Burgsteinfurt ein 365 m² großes Grundstück als neuen Begräbnisplatz. Als Eigentümer waren Baer Baer zum halben, Salomon Jordan und Moses Heimbach mit je einem viertel Anteil eingetragen. 1862 kam es mit der politischen Gemeinde zu Irritationen über den Besitztitel, bei denen sich die jüdische Gemeinde jedoch durchsetzte. Die letzte Beerdigung fand hier 1923 statt. 1950 wurde der Friedhof von Schuttresten gesäubert, eingeebnet, mit Rasen bepflanzt und mit einer Hainbuchenhecke begrenzt.

Die Kommune stellte 1925, als an der Horstmarer Str./Ecke Steinfurter Str. der neue Gemeindefriedhof eingerichtet wurde, den Juden im westlichen Teil des am 5. Juli d. J. eingeweihten Friedhofes ein 50 Ar großes Gräberfeld zur Verfügung, die dritte Beerdigungsstätte der Gemeinde, schräg gegenüber dem zweiten jüdischen Friedhof. § 7 der Friedhofs- und Begräbnisordnung besagt: „Der Friedhof ist in drei Teile eingeteilt, und zwar in einen Bestattungsteil für Katholiken, einen für Nichtkatholiken [Protestanten] und einen für Juden.“

Auf dem jüdischen Teilstück fanden nur vier Beerdigungen statt. Zwei Grabsteine sind vorhanden, der ältere für Meyer Baer (1867–1937) und seine erste Frau Jeanette geb. Hirsch (1863–1928), der jüngere für Emilie Heimbach geb. Rosenthal (1872–1936). Minna Heimbach geb. Alexander, gestorben am 12. Februar 1942, ist die letzte in Laer bestattete Tote der jüdischen Gemeinde. Ein Grabstein konnte ihr nicht mehr gesetzt werden.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Gemeinde A Laer: Bestand A, B und C, Karteikarte Altenburg. – Personenstands A Detmold, Bestand P8. – Staats A Münster: Fürstbistum Münster, Alter Dom Münster; Kreis Steinfurt Landratsamt; Landgericht Münster Rückerstattungen; OFD Münster Devisenstelle; Regierung Münster Kirchenregistratur.

4.2 Fotos des Bethauses aus dem Jahre 1938 und dem Jahr 2002 sind abgedruckt bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 417f, Nr. 333 und 332. Fotos der Familien Salomon Baer, Isidor Heimbach, Siegfried Heimbach, Jacob Mildenberg und David Perlstein sind abgebildet bei MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 59, 175–183, 303f. und 333. Fotos der Familie von Frieda Rothschild geb. Heimbach sowie des Ehepaares Heinemann und Minna Heimbach befinden sich in der Slg. Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer, Fotos der Familie Leonhard Heimbach im Besitz von Ruth Gröne, weitere Abbildungen bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 28 ff.

4.3 Der Stürmer, Nr. 17 (1937). – Interviews Gisela Möllenhoff mit Irmgard Ohl (1988–2006). – Israelitisches Familienblatt (1918, 1924, 1929, 1934, 1937–1938). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 39, 104, 127.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 242. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 588. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster: Bd. 2, 1 353. – DIES., Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 596–644, 625, 843, 1034, 1036, 1039f., 1070. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 366 ff. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740, 743, 746, 753 und 755. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 131.

4.5 ASCHOFF Diethard/MÖLLENHOFF Gisela, Fünf Generationen Juden in Laer. Leben und Schicksal der Juden in einer westmünsterländischen Kleinstadt. Mit einem autobiographischen Beitrag der Holocaust-Überlebenden Irmgard Ohl geb. Heimbach (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 9) (Münster 2007). – FELD, „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. – DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt 26–30. – DERS./STAROSTA, Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt. – KIECKBUSCH Klaus,

Jüdisches Leben in Boffzen von 1620 bis 1945. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 24 (Holzminden 2006) 45–140. – SCHWINGER, Klaus, Die jüdische Gemeinde in Laer. In: Laer/Holthausen. Geschichte der Gemeinde im 19. und frühen 20. Jahrhundert (= Schriften der Gemeinde Laer, 1) (Laer 1988) 151–156.

Diethard Aschoff

LEGDEN

1.1 Gemeinde Legden, Kreis Borken.

1.2 Legden und Asbeck bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1969 Zusammenschluss der Gemeinden Asbeck und Legden zur Gemeinde Legden.

Seit 1856 zählten die Juden in Legden zum Synagogenbezirk Ahaus, dem auch die Juden aus Epe, Gronau, Nienborg, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden, mit Ahaus als Hauptort, angehörten.

2.1.1 Ein früher Hinweis auf die Ansiedlung eines Juden in Legden findet sich im Hauptgeleit des Kurfürsten Maximilian Heinrich, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster (1683–1688), vom 18. Dezember 1683, in dem neben den namentlich genannten Juden weitere ohne Angabe ihres Namens, darunter einer aus ‚Ledden‘, erwähnt werden. Im Hauptgeleit vom 21. August 1688 ist für Legden ein Joseph Joachim, in dem Geleit vom 18. Dezember 1698 hingegen kein Jude nachgewiesen. In den Hauptgeleiten vom 12. Januar 1720, 23. März 1723 und 6. März 1730 wird Salomon Joseph für Legden genannt. Laut Mandat vom 4. September 1737 folgte ihm sein Sohn. Im Gesamtgeleit vom 19. Oktober 1739 finden sich Hackel Salomon und, handschriftlich nachgetragen, Sander Salomon. Bei Letzterem lebten 1739 seine Mutter, eine Schwester und ein ‚wahnsinniger‘ Bruder. Sander wird auch in den Geleiten vom 18. September 1749 und vom 7. März 1763 aufgeführt. Salomon Sander, sein Sohn, bezahlte 1768 für das Geleit 75 Rtlr. und stand in den Hauptgeleiten vom 30. August 1773 (anstelle seines Vaters) sowie in den Geleiten vom 21. Januar 1784 – gemeinsam mit Isaac Bendix – und vom 11. März 1795. Bendix hatte 1792 gegen Bezahlung von 100 Rtlrn. das Geleit für ‚Ledden‘ erworben. Der in Legden geborene Joseph Sander erhielt 1779 das Geleit des verstorbenen David Isaac in Vreden, nachdem dessen Witwe 1778 um die Übertragung auf ihren Vetter nachgesucht hatte. Joseph Sander bat im April 1779 darum, das Geleit auf Horstmar oder auf Klein Reken, Orte, die ihm samt den Einwohnern bekannter waren, auszustellen. Er zog aber schließlich von Vreden in die niederländische Region Drenthe.

Im April 1798 schloss Salomon Sander aus Legden mit dem christlichen Gronauer Metzger Berend Bevers einen Vertrag über einen gemeinschaftlichen Viehhandel in beiden Orten. Dadurch sollte dem seit mehreren Jahren bei Bevers tätigen Metzger Meyer David aus Mainz, der auf Betreiben zweier Gronauer Bürger, weil er ohne Geleit bei einem Christen beschäftigt war, des Landes verwiesen werden sollte, der weitere Aufenthalt – dann als Knecht bei Salomon Sander – ermöglicht werden. Letzterer wandte sich deshalb – unterstützt von positiven Attesten der Vorsteher von Gronau und Epe – an den Kurfürsten, scheiterte aber, denn Fürstbischof Max Franz (1784–1801) drang bei einer Strafe von 25 Ggl. auf sofortige Entlassung und Landesverweisung des Knechtes.

Über hundert Jahre hatte wohl nur eine jüdische Familie in Legden gelebt. Deren Herkunft und die des Isaac Bendix sind bisher unbekannt.

2.1.2 1802/03 wohnten in Legden zwei jüdische Familien mit insgesamt elf Mitgliedern. Der 20-jährige in Legden geborene Philipp Salomon war 1805 Knecht bei Isaac Liefmann in Südlohn. In der Zeit der Zugehörigkeit Legdens zum Großherzogtum Berg bzw. zum Kaiserreich Frankreich zog eine Familie zu. Dabei handelte es sich entweder um den Metzger Abraham Philipp (geb. 1763 in Basdorf), mit seiner Frau Henrica Marcus aus Schwelm oder um den Handelsmann und Schlachter Philipp Cosmann (1774–1846) mit seiner Frau Betta Levi. Deren erstes Kind Helena wurde vermutlich 1816 in Legden geboren. Weitere Nachkommen des Ehepaares waren bis ins 20. Jahrhundert in Legden ansässig.

Die Anzahl der Juden in Legden schwankte im 19. Jahrhundert. 1818 lebten in der Bürgermeisterei insgesamt drei Familien, 1843 fünf. Die Witwe Betta Cosmann mit ihrem ledigen Sohn Marcus und die Familien ihres Sohnes Cosmann Cosmann, ihres Schwiegersohns Bernard Küpper aus Embken sowie die des Jacob (Nathan) Rosenbaum aus Borken. Die vermutlich höchste Anzahl von 23 Personen im Jahr 1849 fiel in drei Jahren wegen des Wegzugs von zwei Familien auf 14, erreichte 1861 den tiefsten Stand mit zwölf und stieg bis 1872 wieder auf 23 Personen.

Sechs Juden aus Legden hatten 1845 feste Familiennamen angenommen: Abraham Philipp führte den Namen Abraham, die Witwe von Philipp Cosmann sowie Marcus und Joseph Cosmann den Namen Cosmann. Marcus Elias nannte sich fortan Ostberg und Jacob Nathan dann Rosenbaum. Von den drei erwachsenen Töchtern des Cosmann Cosmann blieb nur Mathilde am Ort und vermählte sich 1898 mit Moritz Seligmann, der aus Kettig bei Koblenz stammte. Die Händler Moses und Carl Küppers, Söhne von Bernard, wanderten angeblich 1890 nach Amerika aus. Carl siedelte sich aber um 1916 mit seiner Familie in Münster an. Von den sieben Kindern der Familie Rosenbaum zogen drei Töchter zwischen 1875 und 1884 nach Nordamerika. Nathan Rosenbaum betrieb in Legden einen Textilhandel. Die jüdische Gemeinde zählte 1905 17 Mitglieder. Am Ende der Weimarer Republik lebten nur noch Moritz Seligmann mit seinen ledigen Kindern Rika (Friederika) und Karl sowie zeitweise die ebenfalls ledige Jettchen (Henriette) Rosenbaum, die Tochter von Nathan, im Ort.

In Asbeck waren 1843 fünf Juden ansässig. Der in Wesel geborene Metzger Isaac Nathan war mit Frau und Tochter im Mai 1837 von Osterwick nach Asbeck gezogen, weil sein Bruder Levi Nathan in Legden wohnte. Drei weitere Kinder wurden bis 1842 in Asbeck geboren. Der 1815 in Osterwick geborene Handelsmann Herz Abraham, Schwager von Isaac Nathan, zog 1845 zu. Er wählte 1845 wie sein Vater den Familiennamen Rose, obgleich beim Ahauser Landrat Bedenken bestanden, weil zwei christliche Familien in Burgsteinfurt und Coesfeld diesen Namen führten. Rose zog nach 1850 zurück nach Osterwick.

Die wirtschaftliche Lage der Familien in Legden war nicht günstig. Nach dem Bericht des Bürgermeisters von 1818 ernährten sich zwei durch Handel in ihren Häusern und durch Metzgerei, eine lebte vom Hausieren. Handelsstreitigkeiten mit Christen gab es keine. Die Juden in Legden wurden 1834 als äußerst bedürftig bezeichnet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden als Berufe vor allem Fleischer, Ausschnitt Händler und Trödler und etwa seit Mitte des Jahrhunderts auch Viehhändler angegeben. Nur der aus Stadtlohn stammende Abraham Klefmann wurde 1841 bei seiner Heirat mit Therese Cohen aus Horstmar als Schuster bezeichnet. Beide waren damals als Knecht und Magd bei Abraham Philipp beschäftigt; sie zogen 1843 nach Stadtlohn. Die Witwe Betta Cosmann lebte 1849 mit ihrer Familie, darunter drei erwachsene Söhne, in sehr dürftigen Verhältnissen und war mehrere Male von gerichtlicher Pfändung bedroht. Sie betrieb neben dem Trödelhandel eine Fleischerei, in der Kälber und einige Rinder jährlich geschlachtet wurden. In ähnlichem Umfang schlachtete auch Jacob Rosenbaum, der außerdem noch

einen unbedeutenden Ausschnitthandel führte. Ähnlich versuchte Elias Ostberg seinen Lebensunterhalt zu sichern. Cosmann Cosmann machte 1860 mit dem Ankauf von Rindern und dem Wiederverkauf auf Märkten einen jährlichen Umsatz von 150 bis 200 Tlrm., seine verwitwete Mutter verdiente mit geringem Trödelhandel 70 bis 100 und Jacob Rosenbaum mit Trödel- und Ausschnitthandel von Manufakturwaren etwa 100 Tlrm. im Jahr. In Asbeck hatte Herz Abraham (Rose) 1848 einen geringen Ausschnitthandel und 1850 einen unbedeutenden Handel mit Leinwand sowie einen Kleinhandel mit Getränken.

Darüber hinaus liegen derzeit (2005) kaum Informationen zu den Legdener Juden vor. Jacob Rosenbaum und Marcus Ostberg gehörten in der Zeit der Revolution von 1848 der Bürgerwehr an. Carl Küppers erhielt 1934/35 eine Auszeichnung für seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Im ‚Israelitischen Familienblatt‘ wurde 1930 als Initiator der jüdischen Jugendgruppe in Ahaus ein Kurt Seligmann, vermutlich Karl Seligmann aus Legden, erwähnt.

2.1.3 Seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft soll der christliche Metzger J. L. in Legden mit unlauteren Mitteln versucht haben, die jüdische Konkurrenz auszuschalten. Diesen sah die Familie Seligmann auch als Verfasser eines in Legden kursierenden antisemitischen Flugblatts an. Ein Legdener Nationalsozialist beobachtete die Metzgerei Seligmann und fotografierte die Kunden. Der ‚Stürmer‘ prangerte im Juni 1938 den früheren Gemeindebürgermeister Bernhard Schulze Hauling wegen seiner Geschäftsbeziehungen mit dem Juden Haas in Borken an. Moritz Seligmann, der sich nach der erzwungenen Aufgabe seiner Metzgerei als Landwirt betätigte, musste im Dezember 1938 einen Teil seines Landes verkaufen, um die ‚Judenvermögensabgabe‘ in Höhe von 14 750 RM bezahlen zu können. Das Haus und die restlichen Grundstücke wurden 1942 vom Deutschen Reich eingezogen; 1944 erwarb es ein Legdener Metzger.

Schon vor dem Pogrom wurden bei Juden in Legden Fenster eingeworfen. Dazu soll auch ein Lehrer seine Schüler aufgefordert haben. Den um Mitternacht des 9. November von der Kreisleitung Ahaus an den Ortsgruppenleiter von Legden, G. D., gegebenen Befehl, ‚gegen die Juden vorzugehen‘, führte dieser nicht aus. Wann Moritz Seligmann, sein Sohn Karl und sein damals in Legden weilender Neffe Meinhardt Fritzler verhaftet und in das Ortsgefängnis gebracht wurden, ist nicht genau zu ermitteln. Sicher ist, dass am Haus Seligmann seit dem Vormittag des 10. November mehrere Versuche von Brandstiftung vereitelt werden konnten, weil sie von Nachbarn sofort entdeckt worden waren. Einige Männer drangen im Laufe des Tages in das Haus ein und verwüsteten die Einrichtung. Am Nachmittag erschien bei einer Nachbarin des Hauses Rosenbaum ein Mann und kündigte an, dass das Haus der Geschwister Rosenbaum angezündet werde. Zuerst zertrümmerte er – unterstützt von zwei weiteren Männern – die Einrichtung, zerschlug die Kultgeräte im Bethaus und steckte das Gebäude in Brand. Die schon alarmierte Feuerwehr wurde nur zum Schutz der Nachbarhäuser eingesetzt. Jettchen Rosenbaum musste zusehen, wie ihr Haus in Flammen aufging und wurde dann in das Amtshaus gebracht. Nach Meldung eines angeblichen Brandes im Hause Seligmann rückte ein Zug der Feuerwehr an und setzte es völlig unter Wasser. Rika (Friederica) Seligmann bat, mit dem Löschen aufzuhören, da es gar nicht brenne, erhielt jedoch nur eine beleidigende Antwort. Die Haupttäter (in Uniform und in Zivil) kamen – nach Aussagen in den Prozessen 1948 und 1949 – aus Ahaus. Nach Berichten von Legdener Augenzeugen beteiligten sich auch Einheimische, darunter auch Frauen. Die Seligmanns und Jettchen Rosenbaum erhielten jedoch Zuspriech und Hilfe von Nachbarn und Bekannten. Frau Benölen unterstützte ihre Nachbarin Jettchen Rosenbaum heimlich mit Lebensmitteln.

Fast alle Legdener Juden fielen dem Holocaust zum Opfer. Grete (Margaretha) Seligmann lebte seit ihrer Heirat mit Karl Eichenwald 1927 in Horstmar und wurde in das Ghetto Riga deportiert. Ihr Mann und die Söhne Helmut und Erwin überlebten die Verfolgung nicht. Karl Seligmann emigrierte im November 1938 in die Niederlande. Dort kam er später in das Internierungslager Westerbork und mit dem ersten Transport im

Juli 1942 nach Auschwitz. Er wurde am 10. August 1942 (nach Auskunft seiner Schwester Grete am 10. Dezember 1943) im Lager Birkenau ermordet. Der Versuch von Moritz Seligmann und seiner Tochter Rika, nach Chile auszuwandern, scheiterte an der Einwanderungssperre. Auch die im Mai 1940 avisierte Emigration nach Brasilien schlug fehl. Am 1. November 1941 wurden beide nach Burgsteinfurt abgemeldet und von Münster aus am 13. Dezember 1941 nach Riga in das Ghetto deportiert. Die Familie von Anton Fränkert, Helfer der Familie Seligmann in Legden, konnte noch einige Zeit über Soldaten Lebensmittel in das Rigaer Ghetto schmuggeln. Moritz Seligmann kam am 30. Oktober 1943 um. Seine Tochter Rika gelangte am 1. Oktober 1944 von Riga ins Konzentrationslager Stutthof, wo sie nach Anzeige ihrer Schwester Grete am 8. Dezember 1944 umkam.

Henriette Rosenbaum wandte sich, nachdem ihr Haus abgebrannt war, zuerst an ihre Verwandten in Raesfeld, hielt sich 1939 bei ihrer Schwester Berta Neuberg in Frankfurt auf, zog dann nach Goch und wurde von dort deportiert. Sie gilt als verschollen. Von den in Legden geborenen und in Münster lebenden Kindern des Karl Küppers emigrierte Jutta (Gutha) schon zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in die Niederlande und Frieda, verheiratete Schwarz, meldete sich am 1. Oktober 1938 nach Enschede, wo ihre Schwester wohnte, ab. Beide wurden Anfang 1943, kurz nach Ankunft der Transporte aus Westerbork, in den Konzentrationslagern Sobibor bzw. Auschwitz ermordet.

2.1.4 Überlebt haben aus den drei Familien nur fünf Personen: Grete Eichenwald geb. Seligmann, die das Ghetto in Riga überlebte und – in zweiter Ehe mit Rudolf Davids verheiratet – 1950 von Horstmar nach Chile auswanderte, die Schwestern von Henriette Rosenbaum (Emilie Wolf und Helene Wolf), die nach dem Krieg in Luxemburg wohnten, sowie die Brüder Alfred und Felix Küppers, die 1952 in Erkelenz bzw. Israel lebten. Grete Eichenwald-Davids besuchte im Dezember 1946 die Gräber ihrer Angehörigen in Legden. Wegen Rückerstattungsverhandlungen war sie 1951 aus Chile nach Münster gekommen, ebenso 1952 die beiden Schwestern Wolf geb. Rosenbaum. In Vergleich verzichteten Grete Eichenwald und die beiden Schwestern Rosenbaum zugunsten einer angemessenen Entschädigung auf die Rückerstattung. Grete Eichenwald-Davids erhielt 1955 50 000 DM zugesprochen, von denen etwa 40 000 DM vermutlich von Außenständen aus dem Viehhandel ihres Vaters nach dessen Tod von der Oberfinanzkasse eingezogen worden waren. Heute erinnern noch die Flurnamen ‚Judenweide‘, ‚Seligmanns Weide‘ und ‚Küppers Weide‘ an die früheren jüdischen Besitzer.

Der für das Vorgehen beim Haus Seligmann verantwortliche Feuerwehrführer wurde am 19. Juli 1948 von der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Münster zu zehn Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Sein Anwalt legte Revision ein. Bei der Verhandlung am 3. Mai 1949 verhängte das Schwurgericht Münster daraufhin nur eine Geldstrafe von 3000 DM wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

Am Grabstein von Nathan Rosenbaum und Julie Wolfsheimer befindet sich eine Gedenkplatte mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an Henriette Rosenbaum und Familie Nathan Rosenbaum“. Die Klasse 7a der Marienschule wurde 1989 mit ihrem Projekt ‚Spuren von jüdischen Mitbürgern in Legden‘ unter der Leitung ihrer Lehrerin Helga Fischer-Polenz Landessieger im Wettbewerb ‚Wir Deutschen und unsere östlichen Nachbarn‘. Eine Enkelin des 1901 in Legden geborenen Felix Küppers bemühte sich um eine Auswanderung aus Israel und besuchte im Jahr 2003 Legden. Sie wurde von einem israelischen Fernsteam begleitet, das ihren Fall als Beispiel für die zu dem Zeitpunkt zahlreichen Emigrationswilligen aufzeichnete.

2.2.1 Im Jahre 1843 wohnten in Legden 15, in Asbeck 5 Personen jüdischen Glaubens. 1871 lebten in Legden 22 Juden, 2439 Katholiken und 1 Protestant. Im Jahre 1895 waren es in Legden 17 Juden, 2403 Katholiken und 1 Protestant, 1925 8 Juden, 2779 Katholi-

ken und 26 Protestanten. Für Asbeck sind in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert keine Juden verzeichnet.

Das ‚Statut für die Synagogenhauptgemeinde Ahaus‘ wurde am 12. Juli 1856 beschlossen und am 27. Februar 1857 vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen genehmigt. An der ersten Repräsentantenversammlung am 17. Dezember 1855 nahm niemand aus Legden teil. Das Interesse der Legdener Juden an der Ahauser Synagogengemeinde war nicht groß. Bestrebungen vor allem 1880 anlässlich eines Streits wegen der Beiträge zu den Kultus- und Schulkosten, eine selbständige Untergemeinde wie Schöppingen zu werden, blieben ohne Erfolg.

Der Landrat bezeichnete 1895 die Juden in Ahaus und Legden als Geschäftsleute, die von der Hand in den Mund lebten und meist verschuldet waren.

2.2.2 Der wohlhabende Abraham Philipp errichtete 1835 an seinem Haus einen Anbau, den er als Betraum zur Verfügung stellte. Er leitete auch den Gottesdienst, an dem 1843 drei Familien aus Legden, eine aus Asbeck und zwei aus Osterwick teilnahmen. Freiwillige Beiträge deckten die Kosten. Jacob (Nathan) Rosenbaum und die nachfolgenden Besitzer vermieteten den Betraum weiter an die jüdische Gemeinde, so dass jeden Sabbat der Gottesdienst gefeiert werden konnte. Den Minjan stellten z. B. 1880 acht Männer aus Legden und zwei aus Asbeck. Nur an den hohen Feiertagen besuchte man die Synagoge in Ahaus. Der Betraum in Legden, vermutlich nach dem Wegzug der Familie Küppers kaum mehr genutzt, wurde 1938 mit dem Haus Rosenbaum in Brand gesteckt und zerstört.

2.2.3 Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besuchten die jüdischen Kinder keine Schule; die Erziehung lag allein in den Händen der Eltern. Im März 1824 wurde der Privatlehrer Daniel Salomon Frenkel aus der Provinz Posen als ‚Ausländer‘ des Landes verwiesen und ein Nachfolger nicht mehr engagiert. Die Eltern erteilten jetzt wieder zumindest den Religionsunterricht. Philipp Cosmann bestellte 1829 wie vier Familienväter in Ahaus das von der Regierung empfohlene Schulbuch ‚Der Weg des Glaubens‘ von M. Büdinger. Nach einem Bericht von 1848 besuchten die jüdischen Kinder die christliche Schule in Legden. Nach mehrjährigem Streit mit der Synagogengemeinde Ahaus erreichte 1880 Cosmann Cosmann für seine und die Kinder seines Schwagers Küppers, dass der Lehrer der jüdischen Privatschule in Ahaus an zwei Nachmittagen in der Woche für den Unterricht in Religion und Hebräisch nach Legden kam. 1910 fand dieser Unterricht an nur einem Tag statt.

2.2.4 Legdener Juden setzten sich für soziale Belange ein. So bedachte Moritz Seligmann jedes Jahr das Krankenhaus, in dem seine Frau vor ihrem Tod 1915 von katholischen Schwestern gepflegt worden war, mit einem Betrag. Bei einer Spendensammlung für das Kriegerehrenmal 1920/21 trug er den weitaus größten Anteil und ermöglichte so dessen Errichtung.

2.3.1 Cosmann Cosmann war von 1881 bis 1899 Repräsentant und von 1886 bis 1891 im Vorstand der Synagogenhauptgemeinde Ahaus, Nathan Rosenbaum war von 1893 bis 1904 stellvertretender Repräsentant.

2.3.3 Cosmann Cosmann wurde 1887 Schützenkönig, seine Königin war die Frau des Kaufmanns Wilming. Nathan Rosenbaum war mindestens seit 1886 Mitglied des Männerchors ‚Liedertafel‘, der auch Gottesdienste in der katholischen Kirche mitgestaltete. Laut Feuerlöschreglement von 1842 waren Jacob Nathan und Joseph Cosmann als Pumper eingesetzt, Elias Marcus, Moses Gumpertz und Abraham Klefmann ihre Stellvertreter.

3.1 Eine genaue Beschreibung der Synagoge im Anbau von Haus Nr. 26, dem Eigentum der Familie Rosenbaum in der Kirchstraße, zwischen Laukamp und Benölken, gibt es nicht. Bekannt ist lediglich, dass es sich um einen einstöckigen Fachwerkanbau handelte. Kultgeräte waren 1938 noch vorhanden.

3.2 Abraham Philipp besaß noch vor 1831 das Haus Nr. 26 (Kirchstr.). Bei der Teilung der Ostlegdener Mark 1833 wurde er als Weideberechtigter für eine Kuh angenommen und erhielt ein Stück Weideland. Das kinderlose Ehepaar Philipp übertrug 1845 dem Jacob Nathan (seit 1846 Rosenbaum), der im Haus Nr. 11 wohnte, sein gesamtes Vermögen. Die Familie Cosmann wohnte bis etwa 1867 im Haus Nr. 15 bei Barenbrock (heute: Osterwicker Str. 8), kaufte aber dann das Haus Nr. 68 (heute: Hauptstr. 22, Ecke Schulstr.). Die beiden Häuser Nr. 26 und 68 lagen mitten im Dorf und blieben bis in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Familienbesitz. Als einziges Haus hat sich das Haus Hauptstr. 22 erhalten. Diesem giebelständigen Gebäude aus Ziegelfachwerk mit Walmdach und Fenstereinfassungen aus Sandstein ist eine Fassade aus der Zeit des Historismus vorgeblendet. Das Haus im Besitz des Metzgers Bernhard Alfert wurde am 7. Oktober 1986 in die Denkmalliste eingetragen, 2002/03 renoviert und beherbergt zurzeit eine Galerie.

3.3 Laut Auszug aus dem Protokoll der Ostlegdener Mark vom 7. August 1742 beantragte Salomon Sander die Anlage eines Begräbnisplatzes in der Nähe der Grabstelle seines Vaters an einem sumpfigen Ort bei der Landwehr im Egelborger Feld zwischen den beiden ‚Ahlers Kämpen‘. Der Droste zu Vischering auf Darfeld gestattete dies. Der Friedhof lag südöstlich vom später angelegten Friedhof der christlichen Gemeinde (heute: Am Friedhof/Ecke Ahauser Str.) und ist wahrscheinlich identisch mit dem ‚Judenkirchhof auf dem Brink‘, auf dem Philipp Cosmann im Februar 1846 als Letzter beerdigt wurde. Einer Umnutzung standen 1896 seitens der Regierung Münster keine sanitärpolizeilichen Bedenken entgegen.

Am 2. Mai 1846 ersuchten Jakob Nathan Rosenbaum, Joseph Cosmann und Marcus Elias Ostberg den Amtmann Simonetti, ihnen ein weiteres kleines Grundstück anzuweisen. Nach Billigung durch die Legdener Gemeindeversammlung konnte die am 27. August 1846 verstorbene Henrica Marcus, Frau des Abraham Philipp, auf dem neu eingerichteten Friedhof im Egelborger Feld bestattet werden. Als Letzter wurde dort 1927 Nathan Rosenbaum beigesetzt. Am 18. August 1944 erwarb die politische Gemeinde Legden diese 382 m² große Fläche für 230 RM vom Deutschen Reich. Der Vertrag sollte erst mit der Genehmigung der Preisprüfungsstelle rechtswirksam werden. Diese erfolgte anscheinend nicht, denn im Oktober 1945 wandte sich Grete Eichenwald, Tochter von Moritz Seligmann, gegen einen geplanten Ankauf durch die Gemeinde. Sie beabsichtigte nach der Wiederherstellung der zertrümmerten und beschädigten Grabsteine und des verwahrlosten Friedhofs durch die Gemeinde, selbst die Pflege zu übernehmen. Im Dezember 1946 suchte sie die Gräber ihrer Angehörigen auf. Im Februar 1947 meldete die Gemeinde die Instandsetzung des Friedhofs. Auf Initiative des Lehrers Günter Vogeler übernahm 1959 die evangelische Schule bis zu ihrer Auflösung 1968 die Pflege. Seither wird der Friedhof von Privatpersonen aus Legden bzw. Asbeck betreut. Der am Westring/Ecke Ahauser Str. liegende jüdische Friedhof wurde am 7. Oktober 1986 in die Denkmalliste eingetragen. Die acht Grabsteine, teils mit hebräischen Inschriften, leicht bis mittelschwer verwittert, zeigen Spuren von Zerstörungen.

4.1 Fürstliches Archiv Coesfeld: Amt Horstmar. – GemeindeA Legden: Bestände A und B; Altregistratur. – Heimatverein Legden. – Kreis Borken, Fachbereich Vermessung und Kataster: Urkataster und Teilung der Ostlegdener Mark. – PersonenstandsA Detmold: Familienregister der jüdischen Gemeinde Legden. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Landesarchiv; Edikte; Kabinettsregistratur; Hofkammer; Amt Horstmar); Land- und Stadtgericht Ahaus; Kreis Ahaus Landratsamt; Oberpräsidium; Oberfinanzdirektion; Regierung Münster; Rückerstattungen; Staatsanwaltschaft Münster. – StadtA Ahaus: Stadt Ahaus. – Universitäts- und Landesbibliothek Münster: Judaica-Sammlung.

- 4.2 Fotos befinden sich in der Slg. des Heimatvereins Legden und eine Karte der Ostlegdener Mark 1813–1833 mit Lage des ersten jüdischen Friedhofs beim Kreis Borken, Fachbereich Vermessung und Kataster. Ferner sind Fotos vom Friedhof und der Hauptstr. 22 abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 157, Nr. 111 und 112.
- 4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 3 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrts-pflege) (1907) 62, (1909) 66, (1911) 75, (1913) 85. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 161. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.
- 4.4 BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 589. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 245f, 401. – DIES., Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 1 354. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 99–101. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 756. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 31.
- 4.5 ASCHOFF, Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster. – Heimatgeschichts-Verein Legden (Hg.), Geschichte der Gemeinde Legden (Coesfeld 1927). – HESSE Franz-Josef, Synagogengemeinde Ahaus. Die Geschichte der Juden in Ahaus (Ahaus 1994). – Spuren von jüdischen Mitbürgern in Legden. Projekt der Klasse 7a Marienschule Legden, unveröffentl. Manuskript (Legden 1986). – STROTDREES Gisbert, „Kristallnacht“ in Legden. In: DERS. (Hg.): Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890–1950 (Münster-Hiltrup 1991) 164–165. – TENBROCK Jürgen, Legden. „...ich ging zu unserem treuen Freund und Helfer“. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 87–89. – TERHALLE, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). – DERS., Die Geschichte der Vredener Judengemeinde von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zu ihrem Untergang. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (Vreden 1984) 57–118, hier 68 f. – WERMES Michaela (Bearb.), Die Flurnamen der Gemeinde Legden. Atlas und Namenregister (= Westmünsterländische Flurnamen, 16/Legdener Schriften, 1) (Vreden/Legden 1998) 1–4.

Dieter Böhringer

LENGERICH

1.1 Stadt Lengerich, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1707 Grafschaft Tecklenburg; bis 1806/07 Königreich Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1727 Stadtrechtsverleihung.

1856 wurden die drei jüdischen Familien aus Tecklenburg und eine jüdische Familie aus Ladbergen offiziell Mitglieder der Synagogengemeinde Lengerich, was aber in der Praxis schon zuvor der Fall gewesen war.

2.1.1 Für Lengerich sind 1576 zwei Juden, Abraham und Salomon, als Geleitjuden der Grafschaft Bentheim-Tecklenburg erwähnt. Über ihre Aufenthaltsdauer ist nichts weiter bekannt. 1616/17 wird eine Person namens Manasse in einer Auflistung von Familienvorständen genannt, die in Lengerich Häuser errichteten, ein früher Beleg von Eigentumserwerb eines Juden in der Grafschaft Tecklenburg. 1698 erhielt Kaufmann (Meschulam) Joseph mit seiner Familie vom Grafen Johann Adolf von Bentheim-Tecklenburg (1674–1701) – offenbar erstmals – einen Schutzbrief, in dem seine Handelstätigkeit festgelegt

wird. Er durfte schlachten, kaufen und verkaufen sowie Geld verleihen. Für Schutz und Geleit entrichtete er 5 Rtlr. jährlich, wofür ihm der Schutzherr zusicherte, keine fremden Juden als Hausierer im Ort zu dulden und im Todesfall eine Begräbnisstätte bereitzustellen. Im Jahre 1709 – Tecklenburg war inzwischen zu Preußen gekommen – starb Joseph. Bis 1728 wurde statt seiner seine Frau zahlungspflichtig. Die Nachfahren waren die Familien Simon Kaufmann und David Kaufmann in Lengerich. Jeweils ein Sohn übernahm das Geschäft des Vaters.

1707 werden in einer Geleitliste neben dem Kaufmann Joseph noch Isaak Simon Francke und Israel Salomon angeführt. 1714 wurde Isaak Simon Francke zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er den Vogt nicht mit dem nötigen Respekt angedet hatte. 1718 wurde er von Unbekannten in seinem Haus überfallen und geschlagen. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Stadtrechtsverleihung wurden bereits 1725 unter 17 Kaufleuten und Hökern zwei Juden, unter den 15 verwitweten Händlerinnen eine Jüdin erwähnt. In der Liste der Hausbesitzer desselben Jahres ist für das Haus Nr. 62 der Jude Isaak Simon Francke verzeichnet, der jedoch, im Gegensatz zu den meisten christlichen Hauseigentümern, weder Gartenland noch eine Heuwiese besaß. Francke wurde zugleich zum Stammvater einer recht weit verzweigten Lengericher Familie im 18. Jahrhundert. Denn während er einen jüngeren Sohn Jacob Isaac 1726 in Lienen etablierte, setzte sich der älteste Sohn Simon Isaac in Lengerich an. Letzterer etablierte in der Stadt wiederum seine beiden Söhne Isaac Simon (1716) und Abraham Simon (1721). Im Zuge der Annahme fester Familiennamen im 19. Jahrhundert erschien dieser Zweig unter den Namen Abrahamso(h)n und Benjamin.

Unter preußischer Herrschaft erhöhten sich nach einer Neuregelung des Abgabewesens 1728 die Schutzgelder. Deshalb baten 1729 alle Juden der Grafschaft in einer Petition an den König – angesichts ihrer geringen Handelsmöglichkeiten im Tecklenburger Land, 'eingezwängt' zwischen dem Fürstbistum Münster und dem welfischen Einflussgebiet –, um Rücknahme der unverhältnismäßigen Erhöhung der Tributzahlung. 1731 lebten sieben jüdische Familien in Lengerich, von denen zwei als arm galten. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich in Lengerich die größte jüdische Gemeinde in der Grafschaft Tecklenburg.

[Ergänzung Tobias Schenk: Die unter Friedrich dem Großen (1740–1786) eingeführten Verschärfungen auf dem Gebiet des Judenrechts riefen auch in Lengerich zum Teil drastische soziale Folgewirkungen hervor, wofür der Familienzweig Isaac Simons ein anschauliches Beispiel bietet. Dessen Nachkommenschaft bestand aus vier Söhnen und drei Töchtern, von denen Abraham Isaac im April 1740 als erstes Kind auf den Schutz seines Vaters etabliert wurde. Sein jüngerer Bruder Benjamin Isaac folgte im Dezember 1750, was jedoch offenbar auf einem Verwaltungsirrtum beruhte, weil seine Ansetzung dem zwischen 1747 und 1763 geltenden Niederlassungsverbot zweiter Kinder widersprach. Zudem konnte Benjamin Isaac im Jahre 1766 das seit 1739 vom Vater mietsweise bewohnte Haus erwerben. 1774 wurde der bei der Ansetzung unterlaufene Irrtum jedoch in Berlin bemerkt und Benjamin Isaac mit der Forderung konfrontiert, für eine neuerlich zu lösende Konzession für 100 Rtlr. Berliner Porzellan aus der Manufaktur des Königs zu kaufen und ins Ausland zu exportieren. Als sich Isaac dazu nicht in der Lage sah, folgten Ausweisungsdrohungen, die offenbar nur deshalb nicht mehr vollstreckt wurden, weil Isaac im Jahre 1780 verarmt starb, wobei er acht Kinder hinterließ. Derweil hatte sein Onkel, Abraham Simon, seine Söhne Meyer Abraham (1766), Abraham Abraham (1778 in Lingen) und Wulf Abraham etabliert. Letzterer heiratete zunächst die Witwe seines Veters Abraham Isaac und wurde 1751 als Extraordinarius etabliert. Nach dem Tod seiner Ehefrau heiratete der im Dezember 1777 zum Ordinarius aufgestiegene Wulf Abraham im Folgejahr Lea Jacob, eine Jüdin aus Osnabrück, und erhielt im März 1779 eine Konzession zum Besitz des 'Arendtschen Hauses'. Dass es somit drei Söhnen Abraham Simons gelang, in den Besitz eines ordentlichen Schutztitels zu gelangen, verdient

vor dem Hintergrund der restriktiven preußischen Gesetzgebung besondere Beachtung. Zur Gruppe der Lengericher Ordinarii zählte außerdem Männchen Abraham, ein 1769 etablierter Sohn Abraham Isaacs, sowie Jacob Salomon, der bereits 1752 angesetzt worden war. 1744 ließ sich Heemann Victor in der Stadt nieder, der eine Tochter Jacob Isaacs aus Lienen geheiratet hatte. Ebenfalls auf Jacob Isaacs Schutz wurde (als zweites Kind) im Februar 1776 Abraham Jacob etabliert, dessen Sohn Jacob sich wiederum 1791 ansetzte. Ferner ist die Schutzjudenfamilie von Joseph Kaufmann zu nennen, dessen Sohn David Joseph im August 1755 etabliert wurde. Letzterer setzte aus seiner zahlreichen, jedoch teilweise früh verstorbenen Kinderschar Benjamin David als erstes Kind im Januar 1786 an.

Als Extraordinarii sind überliefert Kaufmann Joseph (Oktober 1763) sowie der aus Werther stammende Michel Feibes (Juni 1782), der die Witwe Wulf Abrahams heiratete.] Feibes gehörte zu den Deputierten, die alle fünf Jahre in Berlin zusammenkamen, um das Quantum des Judenschutzzgeldes für die Judenschaften in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg-Lingen sowie im Fürstentum Minden festzusetzen und gemäß § 6 des Generalreglements von 1750 von allen beitragsfähigen Familien einzutreiben. Seine Frau hatte aus ihrer ersten Ehe bereits mehrere Söhne, deren Nachkommen den Namen Ephraim annahmen, die Kinder des zweiten Ehemannes wählten später Feibes als Familiennamen. [Ergänzung Tobias Schenk: Ephraim Wolff erhielt im März 1800 eine Konzession zum Besitz des väterlichen Hauses sowie zum Ankauf eines Gartens. Im Folgejahr gelang es Joseph Benjamin, dem zweiten Sohn des verarmt verstorbenen Benjamin Isaac, für 40 Rtlr. in Gold Land in der Größe von 5 Scheffel Saat im ‚Kienenbrink am Berg‘ zu ersteigern.

Nach einem Bericht des preußischen Beamten K. A. Holsche aus dem Jahre 1788 waren die Lengericher Juden überwiegend als Krämer tätig, in welchem Beruf allein sechs von neun Familien ihr Auskommen fänden (gegenüber insgesamt sieben christlichen Krämern). Stark betroffen waren Mitglieder der Gemeinde u. a. von dem zwischen 1769 und 1788 geltenden Exportzwang Berliner Porzellans, der bei der Vergabe bzw. Vererbung von Schutzbriefen sowie bei der Erteilung von Konzessionen zum Hausbesitz zum Tragen kam. In den Akten der Berliner Porzellanmanufaktur (KPM) sind Exporte Lengericher Hausväter im Gesamtvolumen von rund 1600 Rtlrn. überliefert, wobei von Exportverlusten von rund 50 % auszugehen ist. Im Einzelfall summierte sich der Verlust für einen jüdischen Hausvater damit auf eine Summe, die ca. dem Jahresgehalt eines Berliner Manufakturarbeiters entsprach.]

2.1.2 Die Familie Feibes war im 19. Jahrhundert unter den jüdischen Lengerichern zweifellos am wohlhabendsten. 1801 hatte Feibes ein Wohnhaus in repräsentativer Lage am Markt für 1850 Rtlr. in Gold ersteigert. 1810 erwarb er zwei weitere Häuser mit Hofraum und Garten ‚zu Lengerich auf der Neustadt N° 70 und 71‘. Beide ließ er abreißen, um ein neues Haus in der späteren Bahnhofstr. 1 zu errichten. Michel Feibes lebte von Geldverleih und Pfandleihgeschäften. Laut Testament eröffnete er 1818 mit seinen beiden Söhnen Jacob Michel und Feibes Michel Feibes eine ‚Handlung & Compagnie‘. Die Familie Feibes verkaufte 1856 ihren gesamten Immobilienbesitz in Lengerich und verzog nach Münster. Am 20. Dezember 1858 bestimmte Jacob Michel Feibes in seinem Testament, dass seine in der münsterischen Synagoge befindliche Thorarolle Eigentum seiner Erben bleiben sollte.

Während der französischen Zeit wanderten fünf Familien aufgrund der für den Handel günstigen Lage des Ortes auf dem Weg zwischen Münster und Osnabrück in Lengerich zu. 1818 war die Gemeinde auf 84 Personen (6 % der Gesamteinwohnerzahl) und 1849 auf 105 angewachsen. Der Zuzug von Juden aus anderen Gebieten war jedoch nur gestattet, wenn diese erhebliches Vermögen mitbrachten. Wie überall waren auch die Juden während der Okkupationszeit militärpflichtig. Dem verbreiteten Vorurteil über den angeblich schädlichen Einfluss der Juden auf den Handel schloss sich der Lengericher

Bürgermeister 1818 nicht an, vielmehr bemerkte er, eine Vermischung der christlichen und jüdischen Bevölkerung wirke sich günstig aus. Lediglich das Hausieren ‚auf dem platten Lande‘ bewertete er negativ. Laut Bürgerwehrstammliste von 1848 besaßen 20 (von 24) jüdischen Männern ein eigenes Haus.

Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, kamen in Lengerich 24 Personen dieser Aufforderung nach, während der Kaufmann Heinemann Salomon Auerbach, der Lehrer Alexander Cahn und der Händler Joseph Pins bereits erbliche Familiennamen führten. Im Zuge der Bildung von Synagogenbezirken aufgrund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gehörten zur Synagogengemeinde Lengerich auch die Juden aus Ladbergen und Tecklenburg. Tecklenburg zählte im Jahre 1847 drei stimmberechtigte Mitglieder, Lengerich 23; in Ladbergen wohnte eine Familie.

Die traditionellen Strukturen der Erwerbstätigkeit wurden von manchen Lengericher Juden aufgrund der sich bietenden Ausbildungsmöglichkeiten durchbrochen. So besuchte David Rothschild zu Beginn der 1830er Jahre das dem Haindorfschen Verein angegliederte Lehrerseminar und war später in Hamm tätig. Ihm folgten Mitte der 1830er Jahre Jacob Nathan und Ahron Kaufmann, Josef Kaufmann Ende der 1840er/Anfang der 1850er Jahre. Ersterer trat seine erste Stelle in Telgte an, Letzterer in Bünde. Mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins erlernte 1828 Levi Hirsch das Schuhmacher- und 1834 Jacob Abraham Manchen das Klempnerhandwerk, 1835 Fedor Wolf Rothschild das Uhrmacherhandwerk, 1836 Mannes Joseph Kaufmann das Klempner- und Daniel Nathan das Sattlerhandwerk. 1840 begann Mannes Kaufmann eine Schneiderlehre und Moses Nathan eine Kappenmacherlehre. 1842 nahm Manchen Abraham in Ergste eine Lehrstelle als Glaser und Anstreicher an.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verließen zahlreiche Juden Lengerich, um in größere Städte zu ziehen oder nach Amerika auszuwandern. Aber es ließen sich auch junge Paare in Lengerich nieder, so z. B. 1807 Nathan Moses Romberg aus Petershagen a. d. Weser und 1823 Joseph Arie Pins aus Dülmen. Ersterer war Angestellter von Ephraim Wolff und betrieb seit 1815 ein eigenes Geschäft. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heiratete er die aus Burgsteinfurt stammende Julie Heymann-Itzig. Ihre Kinder – z. T. mit Hilfe des Haindorfschen Vereins zu Handwerkern und Lehrern ausgebildet – zogen alle aus Lengerich fort, teils nach Übersee, nach Paris oder in Städte des Ruhrgebietes. Der älteste Sohn Julius, in Diepholz lebend, stellte im September 1889 bei der Synagogengemeinde Lengerich den Antrag, ihm die Thorarolle, die sein Vater der Gemeinde überlassen hatte, zurückzugeben und löste damit einen heftigen Streit unter den Gemeindemitgliedern aus. Schließlich befürwortete der Regierungspräsident sein Gesuch. Das Ehepaar David Mildenberg aus Bentheim und Rika, geb. Auerbach, zog 1878/79 zu. Ferner wohnten seit 1893 Abraham Neufeld aus Fröndenberg und seine Ehefrau Emma, geb. Steeg, aus Daseburg/Warburg in Lengerich. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor. Zuletzt zogen Philipp Gutmann aus Ochtendung/Kreis Mayen und Minna, geb. Steinberg, aus Brenken/Kreis Büren zu.

Um 1854 kam es offensichtlich zu inneren Auseinandersetzungen zwischen Reformern und Reformgegnern. Es gab differierende Ansichten darüber, wie weit die Modernisierung des Ritus und die Akkulturation gehen sollten, wobei der 80-jährige Daniel Meyer als Vertreter der traditionsbewussten und Wolff Ephraim als Verfechter der reformorientierten Juden die Hauptkontrahenten waren. Als Kompromiss wurde Leser Reinhaus, der aus Sendenhorst stammte, zum Vorsitzenden gewählt. Schließlich regelte die Synagogenordnung vom 3. April 1856 vor allem die Rangfolge für Ehrenämter, die Sitzordnung und die Verteilung der Kosten.

Am Ersten Weltkrieg nahmen auch Lengericher Juden teil; der Gefreite Gustav Stern fiel 1915. Die Telefonisten Max Abrahamson und Albert Abrahamson sowie Vizewachtmeister Albert Mildenberg wurden mit dem EK II ausgezeichnet. Hugo Neufeld, 1931

nach Münster verzogen, erhielt 1934/35 für seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg das ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘.

2.1.3 Die Zahl der ortsansässigen Juden war von 58 im Jahre 1905 bis 1932 auf 47 zurückgegangen. Die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung begann auch in Lengerich unmittelbar mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Aufgrund des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ von 1933 konnte Lore Kaufmann, Juristin wie ihr Bruder Richard, nicht mehr als Gerichtsreferendarin tätig sein und musste sich stattdessen als Haustochter ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Lokalzeitung berichtete, dass auch in Lengerich der ‚Boykott gegen das Judentum mit aller Schärfe und Disziplin‘ durchgeführt worden sei. Sieben jüdische Geschäftsleute waren betroffen. Julius Mildeberg und Erich Gutmann wurden als ‚Gönner verschiedener KPD-Leute‘ in der Presse angeprangert. Letzterer hatte laut Zeitungsartikel versucht, einen SA-Mann zurückzuhalten bzw. ihn und ein Plakat an seinem Geschäft zu fotografieren, um damit, wie es hieß, ‚allerlei dunkle Machenschaften auszuführen‘. Ein Angestellter der Firma Gutmann fotografierte schließlich alle Kunden. Diese Bilder erschienen dann, mit gehässigen Kommentaren versehen, im ‚Stürmer-Kasten‘. Im Juli/August 1935 bat der C. V.-Landesverband Ost-Westfalen in Herford in mehreren Beschwerdebriefen den Bürgermeister in Lengerich, die Boykott-Maßnahmen gegen den Schlachtermeister Mildeberg und andere jüdische Geschäftsleute in Lengerich einzustellen, da inzwischen fast keine Kunden mehr kämen und es unmöglich sei, von nichtjüdischen Geschäftsleuten oder Arbeitern Waren oder Dienstleistungen zu erhalten.

Im Jahr 1935 kam es zu weiteren Drangsalierungen von Juden. So wurden Eugen Albersheim und Kurt Löwenberg im Lengericher Schwimmbad von Jugendlichen angegriffen und hinausgeworfen. Ferner wollten SA-Männer Erich Gutmann in seinem Haus festnehmen, trafen jedoch nur seine hochschwangere Frau an, die sie in der Annahme, sie verstecke ihren Mann, umherstießen. Einige Wochen später trieben SA-Leute Erich Gutmann mit zwei Schildern um den Hals mit diffamierenden Aufschriften durch die Straßen von Lengerich. Am 20. August 1935 wurde er ‚wegen Bedrohung durch einen Volksauflauf‘ in ‚Schutzhaft‘ genommen, vermutlich, weil er in seinem Haushalt ein polnisches christliches Mädchen beschäftigte. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis verzog er zusammen mit seiner Ehefrau und der 1935 geborenen Tochter Liesel nach Westenger; im Oktober 1938 emigrierten sie in die USA.

Am 9. November 1938 gedachten in Lengerich, in der Gaststätte Maug, wie überall im Reich, Nationalsozialisten der ‚Gefallenen der Bewegung‘. Vermutlich auf ihrem Heimweg zertrümmerten sie Schaufensterscheiben der Pferdemetzgerei Felix Neufeld. Zu weiteren Exzessen kam es wohl in dieser Nacht nicht. Am frühen Nachmittag des nächsten Tages, am 10. November, wurden die unverheirateten Männer Hermann Abrahamson, Eugen Albersheim und Norbert Neufeld und der Familienvater Felix Neufeld im Rathauskeller inhaftiert und erst acht Tage später wieder freigelassen. Julius Mildeberg blieb frei. Eine Überstellung in das Konzentrationslager Sachsenhausen fand aufgrund der Überfüllung dort nicht statt, obgleich laut Fahrplan der ‚Sonderzug‘ für den Abtransport der am 9./10. November gefangen genommenen Juden aus dem Regierungsbezirk Münster am 17. November um 21.35 Uhr kurz in Lengerich halten sollte. Am Abend des 10. November, einen Tag später als in anderen Orten, wurde die 100 Jahre alte Synagoge, die in der Nacht zuvor verschont geblieben war, im Innern zertrümmert, das Bauholz später zum Verfeuern benutzt. Von den nachfolgenden Ausschreitungen waren vier Witwen mit ihren Familien betroffen: Rosa Abrahamson, Julchen Meyer, Lina Albersheim und Emma Neufeld. Gegen Mitternacht wurden die Möbel der Witwe Albersheim, deren Fensterscheiben bereits in der Nacht zuvor eingeworfen worden waren, auf die Straße geworfen, dort zertrümmert und ihr Haus angezündet. Die Feuerwehr erhielt den Auftrag, die Nachbargebäude, vor allem die Kirche und den ‚Römer‘ (das alte Kirchhofstor), vor dem Feuer zu schützen und das Haus ausbrennen zu lassen. Die

SA-Männer, die Lina Albersheim heimsuchten, waren teilweise ehemalige Spielkameraden ihrer Kinder. Sie wüteten auch im Haus der 70-jährigen Julchen Meyer und ihrer Tochter Helene. Julius Mildenberg musste mit ansehen, wie seine 84-jährige Mutter verhöhnt wurde. Einige Männer traten die Fachwerkflächen des Meyerschen Hauses ein und brachten die Träger zum Einsturz. In weiteren Wohn- und Geschäftshäusern – zum zweiten Mal bei Felix Neufeld – zerschlug der Mob Fensterscheiben und Inventar. Parteigenossen bereicherten sich am Eigentum jüdischer Lengericher und stahlen den Witwen Albersheim und Meyer Gegenstände aus Silber, Kupfer und Zink sowie Stoffwaren. Die obdachlos gewordenen jüdischen Familien wurden im Haus von Salomon Kaufmann, Hermann-Göring-Str. (heute Bahnhofstr. 17), untergebracht und verblieben darin bis zu ihrer Deportation 1941.

Wie anderswo auch folgte nach dem Pogrom die ‚Arisierung‘ jüdischen Eigentums. Betroffen waren außer dem Synagogengebäude Haus- und Grundbesitz von Lina Albersheim, Besitztum des Karl Kaufmann und Grundstück der Leonore Kaufmann, land- und forstwirtschaftliche Besitzungen von Julchen Meyer, die Fleischerei von Julius Mildenberg und das Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt und Schlachthaus sowie Grundstücke der Familie Neufeld in Niederlengerich.

Max Abrahamson, ebenfalls Soldat im Ersten Weltkrieg, überlebte in den Niederlanden. Selma Abrahamson gelangte 1936 über Münster und Oberhausen nach England.

Als letzte Nachkommen des Salomon (Itzig David) Kaufmann starben Dr. Richard Kaufmann 1938 in Saarbrücken und seine Schwester Leonore, die von der Heilanstalt Bendorf/Sayn ins Konzentrationslager Izbica deportiert wurde. Jacob Salomon Kaufmann kam mit seiner Frau 1943 in Theresienstadt um. Ihre Kinder konnten sich nach Australien retten. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden im Jahr 1939 die gebürtigen Lengericher Ernst Ephraim und Eduard Abraham Löwenberg, dessen Bruder Emanuel und die Schwestern Sarah und Jeanette im Konzentrationslager Sobibor ermordet wurden. Karl Kaufmann, ältester Sohn des Itzig David Kaufmann, emigrierte mit seiner Ehefrau noch am 9. Oktober 1941 zu seinem Sohn Fritz nach Argentinien, während die beiden Töchter nach Tel Aviv entkamen. Von seinen Geschwistern bzw. deren Kindern starben drei 1938/39, sieben kamen in Konzentrationslagern um.

Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die Emigration führten zur Auslöschung der jüdischen Gemeinde in Lengerich. Viele verzogen in andere deutsche Städte, von wo aus sie deportiert wurden, so die Mildenbergs von Essen, die Familie Eugen Albersheim von Herford, die Witwe Julchen Meyer von Sögel aus. Von den 32 Juden, die im Oktober 1932 in der Stadt gelebt hatten, waren 1938 noch 23 geblieben. Eine Besonderheit in Lengerich war die am 27. September 1940 erfolgte Verschleppung von 158 Patienten der ‚Provinzial-Heilanstalt Lengerich‘, darunter acht jüdische, ins Zuchthaus Brandenburg und ihre anschließende Ermordung. Unter ihnen befand sich der Enkel des Moses Levi Abrahamson, Albert, der am 12. September 1918 vom Militäreinsatz zurückkehrte war. In diesem Zusammenhang heißt es u. a. im ‚Stimmungsbericht‘ der NSDAP-Kreisleitung Münster für Juli 1941, der Lengericher Pfarrer Veerhoff verbreite in der Bevölkerung das ‚Gerücht‘, auch die Kranken der Provinzialheilanstalt Lengerich würden zu Gasversuchen missbraucht.

Als im Dezember 1941 die Judendeportationen aus dem Münsterland in die Vernichtungslager begannen, wurden von Lengerich aus Abraham Antowil, 1922/23 auf Betreiben von zwei Beamten der Rheiner Verwaltung als Ostjude staatenlos geworden, ferner Hermann Abrahamson, der in Lengerich zwangsweise zu Tiefbauarbeiten herangezogen worden war, sowie Norbert, Selma und Werner Neufeld am 13. Dezember 1941 über Münster in das Ghetto Riga deportiert und ermordet. Als der gerade 15-jährige Werner Neufeld am 9. August 1944 von Riga in das Konzentrationslager Stutthof überstellt wurde, gab er an, drei Jahre älter zu sein, da er befürchten musste, aufgrund seines jugendlichen Alters für die Arbeit als untauglich eingestuft zu werden. Vier Wochen später

kam er nach Auschwitz. Nur die 76-jährige Emma Neufeld war im Dezember 1941 in Lengerich verblieben. Sie musste am 24. Januar 1942 ins ‚Judenhaus‘ Börnebrink 42 in Hopsten ziehen und wurde von dort am 31. Juli 1942 über Münster nach Theresienstadt und von dort in ein weiteres Konzentrationslager verschleppt. Fritz Löwenstein, dessen Mutter katholischer Konfession war, leugnete die Verwandtschaft mit seinen Vettern in Lengerich, hatte sich protestantisch taufen lassen und war dem ‚Stahlhelm‘ beigetreten. Die Annahme des Mädchennamens seiner Mutter nach dem Tod seines Vaters Alfred 1928 war abgelehnt worden. 1934 ging er nach Berlin und wurde Soldat. Am 7. Mai 1945 erschoss ihn ein amerikanischer Soldat bei Braunschweig.

2.1.4 Lediglich die gebürtige Lengericherin Wilhelmine Heine, geb. Neufeld, die seit 1935 in Hattingen gewohnt hatte, konnte gemeinsam mit ihrem Ehemann Karl Heine im Lager Westerbork in den Niederlanden von alliierten Truppen befreit werden. Ende 1946 emigrierten sie in die USA. Max Abrahamson kehrte 1951 von Amsterdam aus für kurze Zeit nach Lengerich zurück. Von den jüdischen Lengerichern überlebten nur diejenigen den Holocaust, die sich nach Übersee hatten retten können oder in den Niederlanden bzw. in Südfrankreich untergetaucht waren. Diese meldeten ihre Ansprüche auf Rückerstattung von Familieneigentum an, jedoch verwies die jüdische Gemeinde Münster am 30. Januar 1948 auf das Kontrollratsgesetz, Verfügung Nr. 10, nach dem die ehemaligen Gemeindegrundstücke wieder in den Besitz der jüdischen Gemeinden überstellt werden sollten. Das Synagogengebäude in der Münsterstr. 11 war im Krieg nicht zerstört worden und sollte baulich nicht verändert werden. 1946 berichtete die ‚Westfälische Zeitung‘ in einer kleinen Notiz, dass der 1938 verwüstete jüdische Friedhof in Lengerich durch ehemalige Angehörige der SA, die diese Arbeiten sonntags auszuführen hatten, wieder instand gesetzt werde. Im selben Jahr beantwortete die Stadtverwaltung die Frage, auf welche Weise und wann die Juden aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren, verharmlosend wie folgt: Sie seien vor dem Krieg ‚verzogen‘ oder ‚ausgewandert‘; von den zuletzt verbliebenen sechs seien fünf von der Staatspolizei Münster ‚abtransportiert‘, eine Frau in ein ‚Altenheim‘ nach Hopsten gebracht worden. Die Lokalblätter berichteten 1948 über die Prozesse gegen die lokalen NS-Täter vor dem Sondergericht im Landgericht in Münster; jedoch wurden anschließend die Berichte mit den Täternamen aus der archivierten ‚Westfälischen Rundschau‘ vom 10., 14. und 21. Januar 1948 herausgeschnitten, um Nachforschungen zu erschweren.

Die Auseinandersetzung mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit fiel den Lengerichern schwer. Als Mitte der 1950er Jahre Leslie Lawton (früher Kurt Siegfried Löwenberg), als Sergeant mit der englisch-kanadischen Armee nach Tecklenburg kam, die Gräber seiner Vorfahren besuchte und sich für deren Erhalt einsetzte, stieß er zunächst auf den Widerstand der Stadtverwaltung. 1957 hatte ein evangelischer Religionslehrer an der Berufsschule im Unterricht den Film ‚Nacht und Nebel‘ vorgeführt, was zu Unmut unter seinen Kollegen führte. Der Heimatverein verwaltete teilweise im Auftrag der Stadtverwaltung das Archiv, wodurch der Zugang für Außenstehende erschwert war. 1962 besuchte Eric Gutmann anlässlich einer Europareise zum ersten Mal wieder seine Geburtsstadt. 1967 entstand eine Dokumentation über Grundstückseigentümer in der Altstadt, darunter auch jüdische. 1978 fragte ein evangelischer Pfarrer in einem Leserbrief, warum in vier Zeitungsbeiträgen der 330-jährigen Wiederkehr der westfälischen Friedensverträge gedacht, aber 40 Jahre nach dem Novemberpogrom über die Zerstörung der Synagoge, den Brand zweier Privathäuser und den Terror gegen die jüdische Bevölkerung kein Wort gedruckt werde. Er argumentierte, dieses Schweigen sei sowohl unchristlich als auch der Erziehung der jungen Generation abträglich. Zum 50. Jahrestag der Novemberpogrome übernahmen wiederum evangelische Geistliche die Initiative für einen Bußgottesdienst.

1988 beschäftigten sich sowohl Schüler des Tecklenburger als auch des Lengericher Gymnasiums mit dem Thema ‚Juden in Lengerich‘. Dazu gehörten Zeitzeugenbefragun-

gen und eine Ausstellung im Lengericher Gymnasium. Auf Schülerinitiative hin lud die Stadt Anfang 1989 Marianne Lawton, die Witwe von Herbert Lawton (ehemals Löwenberg), Eugen Albersheim und Eric Gutmann zu einem Besuch ein; aber nur Eric Gutmann nahm diese Einladung an. Ebenfalls auf Anregung der Schülerinitiative hin wurde am 9. November 1990 für die ehemaligen Lengericher Juden eine kleine Gedenktafel am ‚Römer‘, dem alten Kirchhofstor, angebracht. Die Inschrift lautet: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung (jüd. Weisheit). Zur Erinnerung an unsere vertriebenen und ermordeten jüdischen Mitbürger“. Ende des Jahres 1993 ließ die Stadtverwaltung die von ihr in Auftrag gegebene Dokumentation drucken, an der sich ebenfalls ehemalige Schüler beteiligt hatten.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Lengerich 133 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 91 Juden, 37 Katholiken und 1662 Protestanten, 1895 waren es 55 Juden, 52 Katholiken und 2076 Protestanten, 1925 53 Juden, 642 Katholiken, 11 026 Protestanten und 9 Bekennnislose.

Die Synagogenordnung der Gemeinde Lengerich vom 3. April 1856 legte die Rangfolge für Ehrenämter ebenso fest wie die Sitzordnung und die Verteilung der Kosten. ‚Vollmitglieder‘ der Gemeinde hatten ‚Privat-Eigentumsrechte‘ an Synagoge, Schule und Gemeindehaus. Die Ausgaben der Gemeinde wurden bestritten aus der Vermietung der Sitzplätze, durch Eintrittsgelder bei Zuzug und mittels monatlicher Beiträge zur Bestreitung der Gemeindegeldern, die sich – ähnlich wie die Kirchensteuer – an der Klassensteuer orientierten, zu der auch die Familie des Samuel Marcus in Ladbergen und die Tecklenburger Juden veranlagt waren. Zugezogene, die das Eintrittsgeld bezahlt hatten, wurden ‚Vollmitglieder‘ der Gemeinde, besaßen feste Sitzplätze, konnten zur Thora aufgerufen werden und gehörten dem Beratergremium mit Stimmrecht an. Da seit Ende des 19. Jahrhunderts die Zahl männlicher Mitglieder der Synagogengemeinde abnahm, wurde in den 1920er Jahren das Frauenstimmrecht in Synagogenangelegenheiten eingeführt. Allerdings mussten die Frauen nun auch Synagogensteuern zahlen. 1932 gehörte die Gemeinde zum Rabbinatsbezirk von Dr. Fritz L. Steinthal in Münster.

2.2.2 Seit Anfang des 18. Jahrhunderts fand der Gottesdienst im Haus von Benjamin Isaac statt. Seit etwa 1774 nutzte die damals acht Familien umfassende jüdische Gemeinschaft dafür einen gemieteten Raum in dem Haus des Brauers Heinrich Windmüller (Haus Nr. 117, heute Münsterstr. 9), seit 1816 einen Raum im neu erbauten jüdischen Schul- und Gemeindehaus in der Münsterstr. 23 (früher Haus Nr. 130, im Besitz der Familie Feibes). 1820/21 errichtete die Lengericher Judenschaft auf dem hinter dem Schul- und Gemeindehaus gelegenen Gartengrundstück ein eigenes 135 m² großes Synagogengebäude, das der Landrabbiner Abraham Sutro am 15. Juni 1821 einweihte. Unter Beteiligung auswärtiger Gäste würdigte man dieses Ereignis im Haus von Michel Feibes, ‚erster Kaufmann unter den hiesigen Israeliten‘, wie die Stadtchronik berichtet. Am 26. Juni 1921 feierte die jüdische Gemeinde das 100-jährige Bestehen ihrer Synagoge. Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal aus Münster hielt die Festrede. Ein Festball beschloss den Jubiläumstag.

Am Abend des 10. November 1938 wurden die Innenräume der Synagoge verwüstet und Ritualgegenstände geraubt. Nachbarn verfeuerten Teile der Inneneinrichtung. Erhalten blieben nur die Außenmauern, die Empore und das Dach. Das Grundstück ging 1938 in den Besitz der Stadt, 1940 in Privatbesitz über. Nach Kriegsende war in dem Gebäude zunächst eine Lotto-Annahmestelle, ab 1957 ein Büro und das Lager eines Handwerksbetriebes untergebracht. 1957 wurde es wegen Baufälligkeit abgerissen.

2.2.3 Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war der 1744 als Ordinarius in Lengerich etablierte Heemann Victor, ein Schwiegersohn des Jacob Isaac, als Schulmeister in der Gemeinde tätig. In den Jahren 1809–1821 unterrichteten sieben verschiedene von den Eltern bezahlte Lehrer – Israel Baruch, Berend Baruch, David Joseph Cahen, Levi Grün-

berg aus Wittkowa/Polen, Marcus Meyer aus Polen, Abraham Eisenstädter und Joachim Posener – die jüdischen Kinder in Lengerich in Religion, Lesen und Schreiben der hebräischen Sprache. Sie fungierten ebenfalls als Vorsänger und Schächter, wofür sie von allen Familienvätern bezahlt wurden. Von den 32 jüdischen Kindern waren 1816 neun schulpflichtig; sechs besuchten christliche Schulen, 1818 waren es sechs von 32. Lehrer Levi Grünberg verdiente 1816 laut Kontrakt 64 Rtlr. jährlich bei freier Verpflegung und Unterkunft in wechselnden Familien. Der Unterricht, der je nach den Umständen in ein anderes Domizil verlegt wurde, fand wohl in einem Schulzimmer im Haus des kinderreichen Isaac Hirsch statt. 1820 wollte Levi Grünberg den Lehrberuf aufgeben und Kaufmann werden, da er von dem knappen Gehalt nicht leben konnte. Da die preußische Regierung Lehrern aus Gebieten mit anderer Judenordnung keine Unterrichts- bzw. Niederlassungserlaubnis erteilte, erhielt 1829 der Lehrer Naphtali Burchard aus Osterode/Harz im Königreich Hannover keine Zulassung.

Etwa von 1830 bis zum Jahre 1874 unterhielt die jüdische Gemeinde eine Elementarschule in dem Wohnraum des Lehrers in dem bereits 1816 errichteten Gemeindehaus, Münsterstr. 23. 1832 verpflichteten sich die jüdischen Familien, die Tätigkeit des 22-jährigen Lehrers Benjamin Wolff aus Dülmen mit 150 Tltn. jährlich zu honorieren. 30 schulpflichtige Kinder besuchten seinen Unterricht. Drei Jahre später stieg die Zahl auf 35. Wolff, der sein Examen am Lehrerseminar in Büren abgelegt hatte, unterrichtete in Lengerich bis 1836. Auch in der Folgezeit wechselten die Lehrer häufig. 1847 wurde die Schule mit 22 Schülern ‚wegen Uneinigkeit unter den Gemeindemitgliedern‘ vorübergehend geschlossen, denn die Mitglieder der Synagogengemeinde waren nur bereit, Schulgeld zu zahlen, wenn ihre eigenen Kinder den Unterricht des jüdischen Lehrers besuchten. 1848 stellte eine Familie einen Privatlehrer ein. In der Zeit von 1849 bis 1874 engagierte die Gemeinde drei Elementarlehrer: Hermann Wolf (1849–1850), Philipp Fischel aus Padberg (1867–1870) und Karl Steinweg aus Wickede (1870–1874). Danach besuchten die jüdischen Kinder die Ortsschulen. Zwischen 1833 und 1883 gingen neun jüdische Jungen zur Lengericher Rektoratsschule. Auswärtige Lehrer unterrichteten die jüdischen Kinder einmal in der Woche in Religion: Samuel Oberschützky aus Osnabrück (1893–1907), Julius Mildenberg (1907–1908), Simon Scheuer aus Lemförde (1908–1911) und Siegfried Kessler aus Münster (1913). 1924/25 war es ein Seminarist der münsterischen ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, 1926 Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal aus Münster, ab 1928 Abraham Trepp aus Osnabrück. Anfang der 1930er Jahre erteilte wieder Samuel Oberschützky aus Osnabrück den vier Kindern Religionsunterricht. Ab dem Jahr 1937 fuhren die letzten beiden jüdischen Schulkinder zur jüdischen Schule in Osnabrück. Werner Neufeld besuchte ab Anfang 1939 die Volksschule der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster und ist auf einem Foto von 1940 mit deren letzten Lehrern und Schülern zu sehen.

2.2.4 Die Lengericher jüdische Gemeinde unterstützte 1886 den Neubau-Fonds für die aus dem Haindorfschen Verein hervorgegangene ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Im Geschäftsjahr 1884/85 spendete sie 13,70 M für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. In ihrem Testament vermachte die unverheiratete Rika Benjamin 1890–1892 je 300 M dem ‚Jüdischen Waisenhaus‘ in Paderborn, dem ‚Jüdischen Waisenhaus‘ in Dinslaken und dem evangelischen Krankenhaus in Lengerich sowie der jungen Rika Winkler aus Ibbenbüren, von der sie bis zu ihrem Tode gepflegt wurde.

2.3.1 1832 war Ephraim Wolff, Stiefsohn von Michel Feibes, Vorsteher. Nach dessen Tod 1834 wurde der 52-jährige Jacob Michel Feibes von den 13 wahlberechtigten Mitgliedern einstimmig zum Vorsteher gewählt. 1853 folgten Daniel Meyer und 1856 Leser Reinhaus, aus Sendenhorst zugezogen, als Vorsitzende. 1886 werden D. Mildenberg, M. Kaufmann und S. Bendix als Amtsinhaber genannt, 1905 D. Mildenberg und M. Kaufmann, 1911–1924/25 Salomon Albersheim, Ph. Gutmann (ersetzt ca. 1924/25 durch Ju-

lius Mildenberg) und Carl Kaufmann. Letztere führten auch 1932 die Gemeinde noch. Vorsitzende der nur noch sechs Repräsentanten waren 1932 Salomon Kaufmann und Abraham Neufeld.

In den Akten taucht ein ‚Rabbi Isaac‘ als Schlachter auf, der die Stadt Lengerich offenbar 1774 verließ. Als Synagogendiener fungierte 1848 der im jüdischen Gemeindehaus in der Münsterstraße wohnende Jacob Abraham Rosenthal, bis 1880 sein Bruder, der Metzger Itzig Abraham Rosenthal. Die unverheiratete Schönnchen Meyer war die letzte Hausmeisterin in der Synagoge.

2.3.3 Ende des 19. Jahrhunderts engagierten sich jüdische Familienväter in Gesangs- und Schützenvereinen, bei der Gründung des Turnvereins und bei einer Vorlage zur Erwirkung einer Eisenbahnlinie von Münster über Lengerich nach Osnabrück. Wolff Ephraim wurde 1863–1879 zum Stadtverordneten gewählt, und 1871 waren seine Töchter Ida und Laura zur ‚Decorirung unserer Krieger‘ geladen.

3.1 Da weder Bilder noch Pläne der 1820/21 errichteten Synagoge existieren, beruhen die Beschreibungen auf den Aussagen eines Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Synagogegebäude, der Gotik nachempfunden, hatte an jeder Längsseite je drei mit Sandsteinen eingefasste Spitzbogenfenster mit farbiger Bleiverglasung. Der Eingang befand sich unter einem Vordach zwischen Synagoge und vorgebauter Schule. Von der Eingangshalle führte eine Treppe zur Frauenempore. Der Almemor stand in der Mitte des Raumes, die Thorarollen waren vor der Ostwand in einem schweren Eichenschrank untergebracht. Dieser stand auf einem Podest erhöht unter einem Baldachin. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 371 f.

3.2 1848 wohnten von 22 jungen jüdischen Lengericher Familienvätern nur vier zur Miete. Das stattliche Haus von Michel Feibes und seinen Söhnen an der Bahnhofstr. 1 wurde im Jahre 1900 abgebrochen.

3.3 Im Geleit für Kaufmann Joseph und Gumprich Jacobus von 1698 sicherte der Graf zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt zu, für die sich in Lengerich und Tecklenburg niederlassenden Juden einen Begräbnisplatz anzulegen. 1780 verzeichnete der Geometer Friemel den ‚Juden-Kirchhof‘. Seit 1867 war als Eigentümer für den jüdischen Friedhof Am Berg (nahe Glockengießers Kamp/Buchenstraße) die ‚Judenschaft zu Lengerich‘ eingetragen, die seit 1847 das Korporationsrecht besaß. Die ältesten Grabdenkmäler stammen aus den 1770er Jahren, so die von Heemann Victor (Chaim ben Awigdor), Abraham Simon und Benjamin Wolf.

Mitte 1878 war es zur Schändung des jüdischen Friedhofs in Lengerich gekommen. Grabsteine waren umgeworfen oder zerstört und einzelne Buchstaben aus der Inschrift herausgeschlagen worden. Im Jahre 1895/96 verkaufte die Synagogengemeinde 87 m² des Grundstücks an die Stadt Lengerich. Sie ging wohl davon aus, dass wegen schrumpfender Mitgliederzahlen nicht der gesamte Begräbnisplatz benötigt würde.

In der Pogromnacht wurde der jüdische Friedhof erneut verwüstet. Heute stehen noch 103 Grabsteine, die 1979/80 in einem Lageplan und mit Fotografien dokumentiert worden sind. 1988 erfolgte die (nicht veröffentlichte) Übersetzung der hebräischen Inschriften im Rahmen der Aufarbeitung der Geschichte der Juden in Lengerich. Der Begräbnisplatz wurde auch für verstorbene jüdische Patienten und eine Ärztin der ‚Provinzial-Heilanstalt Lengerich‘ 1869–1927 genutzt. Während der NS-Zeit wurden dort auch nichtjüdische Zwangsarbeiter beigesetzt.

Familienangehörige wurden zumeist beieinander liegend bestattet. Die Synagogenordnung sah keinen besonderen Preis für den Fall vor, dass für den später sterbenden Ehepartner ein Platz frei blieb. Eine Gräzisierung der Grabsteinstile hat hier kaum stattgefunden. Schmuckornamente sind äußerst selten, in Ausnahmefällen handelt es sich um stilisierte Blumenverzierungen für Frauen. Psalmsprüche im Bogen der Stele kommen

nur zwei Mal vor (für Abraham Löwenberg und Johanna geb. Löwenstein). Besonders umfangreiche Beschriftungen tragen die Steine für Angehörige der Familie Feibes und für den Stadtverordneten Ephraim Wolff sowie für Daniel Meyer (1773–1856). 21 Steine sind nach 1900 gesetzt, der letzte 1936 für David Mildenberg.

Im Jahr 1946 wurde der 2550 m² große Friedhof instand gesetzt. 1949 teilte der Stadtdirektor auf Nachfrage mit, dass die Umzäunung niedergerissen und entwendet sowie die Tore aus den Angeln gehoben und beschädigt worden waren. Da die Stadt nicht bereit war, den Schaden erneut zu beheben, fragte sie an, ob „die Instandhaltung der Friedhöfe auch heute noch Aufgabe der Gemeinde ist“. Der Regierungspräsident bemerkte daraufhin, die Polizei hätte von der Friedhofschändung benachrichtigt werden müssen. Zudem habe die politische Gemeinde die Instandsetzung und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe in Orten zu übernehmen, in denen keine Juden mehr wohnten. Ansonsten drohe die Zwangsetatisierung. 1951 behob das Bauamt den Schaden, verlegte jedoch das Tor so, dass ‚der Fahrweg zur Benutzung‘ offen blieb. Darüber, ob dieser Weg zum Friedhof gehörte oder als öffentlicher anzusehen war, kam es zur Kontroverse mit der jüdischen Gemeinde Münster, in deren Zuständigkeitsbereich der Begräbnisplatz lag. Der Überlebende Leslie Lawton (früher Kurt Löwenberg) bemängelte 1955 den Zustand des jüdischen Begräbnisplatzes und die umgestoßenen Grabsteine. Die Stadt Lengerich verteidigte sich damit, dass kein Geld für die dauernde Pflege des Friedhofs vorhanden sei. 1956 ließ die jüdische Gemeinde Münster aufgrund des Katasterauszuges und der noch vorgefundenen Pfeiler den ursprünglichen Zustand des Friedhofs durch eine entsprechende Umzäunung wiederherstellen. Als sich 1961 Jugendliche mit dem Angebot an die Stadtverwaltung Lengerich wandten, den jüdischen Friedhof in Ordnung zu bringen, wurde ihnen erklärt, der Friedhof sei in gutem Zustand und eine weitere Instandsetzung nicht nötig. 1977 erkundigte sich Leslie Lawton, ob die Grabsteine, die er im Herbst zuvor umgestoßen vorgefunden hatte, wieder aufgerichtet seien. Als 1990 seine Witwe die Gräber der Familien Löwenberg und Löwenstein besuchte, vermied sie den Kontakt zur Bevölkerung. 1991 antwortete die Stadtverwaltung, in Unkenntnis des Alters der Grabsteine, auf eine Anfrage des ‚Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW‘, der Lengericher gehöre nicht zu den denkmalwerten jüdischen Friedhöfen. Inzwischen ist er unter dem Datum 24. März 1994 in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Seit 1992 führt gegen den Einspruch der jüdischen Gemeinde Münster ein Weg über den Friedhof.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin: I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 C Organisationen. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat). Weitere, Lengericher Juden betreffende Dokumente befinden sich in: II. HA (Generaldirektorium). – GemeindeA Ladbergen: Standesamtsregister. – Privatsammlungen der Autoren der Dokumentation von 1993: Briefe und Augenzeugenberichte. – Slg. G. Schumann: Karteikarten jüdischer Lengericher. – StaatsA Münster: Grafschaft Tecklenburg; Kammerjustizdeputation Minden-Ravensberg; Kreisgericht Münster; Kriegs- und Domänenkammer Minden; Land- und Stadtgericht Tecklenburg; Oberpräsidium; Tecklenburg-Lingensche Kammerjustizdeputation; Regierung Münster; Rückerstattungen. – Stadt Lengerich: Bauamts-Akten; Einwohnermeldeamt. – StadtA Lengerich: Bestände B, C, D und E; Bestände zur Rektoratsschule; Anlagen zum Urkataster von 1820; Familienarchiv; Katasterauszüge; Namensänderungen von Juden in und aus Lengerich 1938/39; Standesregister der Juden; Zeitungsarchiv.

4.2 Zahlreiche Fotos der Häuser jüdischer Besitzer sammelte der Heimatverein. Sie sind sämtlich bei ALTHOFF/BECK/SPECHT/VIETMEIER, Geschichte der Juden in Lengerich abgedruckt. Bauzeichnungen von Häusern jüdischer Eigentümer befinden sich im Bau- und Liegenschaftsamt. Ein verschwommenes Foto, das die Reste der Mauern und

des Dachstuhls der Synagoge aus dem Jahre 1957 zeigt, ist abgebildet bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 336. Fotos der Grabsteine sowie der Lageplan des jüdischen Friedhofs von J. F. Niesert befinden sich im StadtA Lengerich, eine nicht publizierte Fotodokumentation mit Übersetzung der hebräischen Inschriften, 1988–1990 von der Autorin erstellt, im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland in Heidelberg. Einige Friedhofsaufnahmen sind auch abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 420–424, Nr. 338a–b–348. Außerdem sind hier vom Heimatverein gesammelte Fotos des Wohn- und Geschäftshauses der Familie Feibes in der Bahnhofstr. 1, des Hauses der Familie Albersheim am ‚Römer‘, der Familie Löwenberg an der Tecklenburger Str. 3, des Textilgeschäftes ‚Gebr. Kaufmann‘ in der Bahnhofstr. 16 und des Wohnhauses des Gemüsehändlers Daniel Meyer veröffentlicht. Einige Fotos sind bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 33–36 abgedruckt.

4.3 AZJ <27.6.1839>. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2 <1828>, 4 <1830>, 6 <1833>, 7 <1834>, 8 <1835>, 9 <1836>, 10 <1837>, 11/12 <1840>, 15/16 <1845>, 17/18 <1848>, 19 <1852>, 33 <1886>. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster <25. Juli 1846> 21 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege <1932/1933> 164. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) <1911> 76, <1913> 86, <1924/25> 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 192, 226. – Der Israelit, Nr. 26 <26. 6. 1878> 632. – Israelitisches Familienblatt <1917–1918>. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, Dok. 451. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 74, 170, 195–197, 229 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden <1905> 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 238. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 336. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 114. – Die jüdischen Gefallenen 274. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 44, 119–124, 233, 237, 276, 302, 318, 346; Bd. 2.1 354; Bd. 2.2 869, 960, 1040. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 369–375. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 746, 753. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 719.

4.5 ALTHOFF Gertrud/BECK Wolfhart/SPECHT Frank/VIETMEIER Doris, Geschichte der Juden in Lengerich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine Dokumentation, hg. von der Stadt Lengerich <Lengerich 1993>. – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt. – DERS./STAROSTA, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt 240–245. – DIES., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt.

Gertrud Althoff

LÜDINGHAUSEN

1.1 Stadt Lüdinghausen, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1309 Stadtrechtsverleihung; bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Kreisstadt; 1975 Eingemeindung der Gemeinde Seppenrade.

Die Juden aus Lüdinghausen, Seppenrade, Ascheberg und Senden zählten seit 1856 als Untergemeinde Lüdinghausen zum Synagogenbezirk Olfen, mit Olfen als Hauptort.

Aufgrund des Mitgliederschwundes in Olfen stieg Lüdinghausen 1920 zur Hauptgemeinde auf, nach der der Synagogenbezirk auch benannt wurde.

2.1.1 In einer Urkunde vom 8. Mai 1365 bekannte der Ritter Hermann von Lüdinghausen, neben Burg, Wigbold, Gericht und Münze auch die Juden von dem Abt von Werden zu Mannlehen zu haben. Dies heißt jedoch nicht, dass Juden damals in Lüdinghausen gelebt haben, sondern nur, dass der Ritter Hermann Besitz und Rechte, die mit Lüdinghausen zusammenhingen und die er vom Abt von Werden zu Lehen hatte, im Einzelnen gleichsam theoretisch aufzählte. Am 28. September 1598 beschloss das Domkapitel Münster, Juden, die durch ‚Amt und Hoheit L. ziehen‘, zur Rede zu stellen, ob sie vergeleitet seien.

Auf dem Rückweg von einer jüdischen Hochzeit in Dülmen wurden in Lüdinghausen im August 1618 die Ehefrau des Juden Levi aus Werl mit ihren Kindern und ein Jude namens Lazarus unter dem Vorwand verhaftet, ihr ‚westfälisches Geleit‘ gelte nicht im Stift Münster. Das Ergebnis der Anfang September erfolgten Intervention des Landdrosten des kurkölnischen Herzogtums Westfalen mit Bitte um Freilassung der Arrestierten ist nicht überliefert.

In Seppenrade lebte seit 1780 eine jüdische Familie, 1816 waren es zwei mit fünf Personen. Hertz Abraham aus Wesel versuchte im Oktober 1780 durch einen Vertrag mit Joan Bernd Hülswitt, Boeselagerscher Rentmeister auf Haus Wolfsberg, Aufenthalt und Geleit für sich und seine Frau für Seppenrade zu erwerben. Da Hülswitt nicht befugt war, solche Verträge zu schließen, verfügte die Hofkammer im Februar 1782 die Ausweisung Hertz Abrahams. Dieser richtete seine Bitte um Geleit nun, unterstützt durch Zeugnisse Seppenrader Einwohner und des Magistrats von Wesel, direkt an die Hofkammer. Im Januar 1785 empfahl diese, ihm, der inzwischen ein eigenes Haus in Seppenrade besaß, das Geleit ‚ex singulari gratia‘ zu gewähren. 1804 war Hertz Abraham gezwungen, mit Frau und Kindern in Seppenrade im Wirtshaus zu logieren und bat deshalb um die Erlaubnis, so lange in Lüdinghausen wohnen zu dürfen, bis er in Seppenrade erneut ein Haus mieten oder bauen könne. Im Bericht des Seppenrader Bürgermeisters von 1818 wird er als vermögenslos beschrieben. Seine erwachsenen Kinder waren inzwischen verzogen. Bei seinem Tod 1822 teilten sich die jüdischen Gemeinden von Lüdinghausen und Olfen die Kosten seines Begräbnisses in Lüdinghausen.

2.1.2 Lüdinghausen zählte zu den Orten des Fürstbistums Münster, in denen Juden nicht zugelassen waren. Erst in napoleonischer Zeit konnten sich 1807 zwei jüdische Familien – David Elias aus Beverungen und Jacob Abraham (Adler) aus Frankfurt/M. – ansiedeln, zu denen 1813 mit Moses Melchior eine dritte kam. 1816 lebten hier drei jüdische Familien mit zwölf Personen. Die weitere Bevölkerungsentwicklung vollzog sich in Lüdinghausen (bzw. Seppenrade) wie folgt: 1827: 22 (3), 1835: 31 (5), 1849: 27 (1848: 7), 1861: 35 (14), 1885: 36 (13), 1895: 33 (6), 1905: 24 (13), 1912: 24, 1925: 39. Der jüdische Bevölkerungsanteil stieg in Lüdinghausen von 0,9 % (1816) auf 1,7 % (1861). Da zwischen 1819 und 1846 nur eine jüdische Familie neu zuzog, ist der Anstieg auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen. Zwei Töchter von David Elias heirateten in die Niederlande. Abraham Jacob Adler wanderte um die Jahrhundertmitte mit seiner Familie in die USA aus. In den 1860er Jahren zogen Salomon Auerbach und Abraham Meerländer nach Düsseldorf bzw. Essen.

Im Jahre 1816 waren alle Juden im Handelsbereich tätig – zwei im ‚Gewerbe und kleinem Schacher‘, einer im Handel. Auch 1832 wurden zwei Ellenwarenhändler, einer zusätzlich als ‚Lotterie-Unter-Collecteur‘, der andere als Viehhändler genannt. Dieses Bild einer einheitlichen Berufsstruktur änderte sich 1846. Nun finden sich vier Fleischer, drei Handwerker (Klempner, Petschierer, Kappenmacher), ein Kaufmann und ein Handelsmann. In Seppenrade lebten zwei Metzger. Auch in Lüdinghausen hatten Juden in diesem Bereich um die Jahrhundertmitte fast eine Monopolstellung; so waren in den 1860er Jah-

ren vier von fünf Fleischern Juden. 1853 übten Samuel und Abraham Meerländer das Kürschnergewerbe aus. Auffallend ist der hohe Anteil an Handwerkern, bei denen es sich um die Söhne schon länger ortsansässiger jüdischer Händler handelte. Dieser dürfte auf die Einflüsse des 1825 in Münster von Dr. Alexander Haindorf gegründeten Vereins zurückzuführen sein, der in Samuel Meerländer, von 1827 bis 1837 einer der Geschäftsführer des Vereins, einen angesehenen Repräsentanten in Lüdinghausen besaß. Im Lehrerseminar des Haindorfschen Vereins wurden 1827 Isaak Merländer und 1852 Bendix Merländer ausgebildet. Aufgrund der allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung ab Mitte des 19. Jahrhunderts, die für den Handel eine große Nachfrage schuf, dominierte bei den Berufsangaben der Stimmberechtigten zur Repräsentantenwahl 1893 der Handelssektor: drei Kaufleute, zwei Händler, ein Viehhändler sowie zwei Metzger und ein Uhrmacher; eine Konzentration, die sich bis zur Wahl 1908 noch verstärkte: sieben Händler, ein Kaufmann und ein Uhrmacher. In Seppenrade führten 1902 und 1905 alle drei Stimmberechtigten den Beruf Viehhändler an. 1918 finden sich in Lüdinghausen ein Uhrmacher, fünf Viehhändler und ein Händler. 1922 sind es ein Uhrmacher, ein Tierarzt, vier Viehhändler, eine Händlerin sowie vier Kaufleute. Die 1925 vorgefundene Berufsverteilung von einem Uhrmacher, einem Tierarzt sowie neun Händlern bzw. Kaufleuten änderte sich auch in der Zeit nach 1933 nicht wesentlich.

In Lüdinghausen wurden alle ansässigen Juden, die noch keinen festen Familiennamen angenommen hatten, bereits 1841 verpflichtet, einen solchen zu führen. Anlass für diese Maßnahme bot der Kaufmann Selig Levy Auerbach, der zwar einen fest bestimmten Namen besaß, diesen jedoch nicht führte. Samuel Meerländer und Selig Levy Auerbach bestätigten ihre Namen. David Elias wählte ‚Elias‘ zum Familiennamen, Jacob Abraham und sein Sohn Abraham Jacob nahmen den Familiennamen ‚Adler‘ an. So sind im Amtsblatt von 1846 für Lüdinghausen keine Änderungen verzeichnet, da auch der neu hinzugezogene Bermann Marcus Heinemann seinen Namen beibehielt.

Aus dem Bericht des Lüdinghauser Bürgermeisters Wormstall vom 22. Mai 1843 geht hervor, dass die Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde durch die Stimmenmehrheit der selbständigen Gemeindemitglieder erworben wurde, der Eintritt in die Gemeinde freiwillig war und ohne Zwang stattfand. Jedes Gemeindemitglied war entsprechend seinem Vermögen zur Zahlung der Kultus- und sonstigen Gemeindekosten verpflichtet. Der Vorsteher, auf zwei bis drei Jahre gewählt, hatte für die Kultusangelegenheiten Sorge zu tragen, bei Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde zu entscheiden und sie nach außen zu vertreten. Die Ausführung der Kultusangelegenheiten – Vollzug der Trauung nach jüdischem Ritus, Aufrechterhaltung der Religionsgebräuche in der Synagoge, Entscheidungen in Streitigkeiten, die den Kultus und die Religion betrafen, Erlaubniserteilung zum Schächten – oblag dem in Münster ansässigen Landrabbiner.

Bei der im Gesetz vom 23. Juli 1847 vorgeschriebenen ‚Anhörung der Beteiligten‘ sprach sich die überwiegende Mehrzahl der im Kreis Lüdinghausen lebenden Juden 1847/48 aus Kostengründen für die Bildung nur eines Synagogenbezirkes aus. Unterschiedliche Auffassungen bestanden jedoch über den Hauptort des Synagogenverbandes. Die Juden aus Lüdinghausen ebenso wie die aus Olfen und Seppenrade hielten Lüdinghausen als Kreisstadt für den geeigneten Ort, zumal dort erst acht Jahre zuvor eine neue Synagoge erbaut worden war. Die Juden aus Bork und Werne schlugen ihre Städte als Hauptorte vor. Auf dieser Grundlage empfahl Landrat Max Graf von Korff-Schmising der Regierung in Münster die Bildung nur eines Synagogenbezirkes im Kreis Lüdinghausen mit Sitz in Werne, da dort die meisten Juden wohnten. Die Regierung in Münster übernahm diese Empfehlung. 1853, als die 1848 aufgrund der Revolution abgebrochenen Verhandlungen über die Bildung der Synagogenbezirke wieder aufgenommen wurden, sprachen sich die Lüdinghauser Juden erneut gegen Werne als Hauptort aus. Bei der konstituierenden Wahl am 6. März 1854 kam es entgegen den bisherigen Planungen zur Teilung des Kreises in die zwei Bezirke Werne und Olfen. Die zahlenmäßig stark vertre-

tenen Borker Juden gaben wahrscheinlich für die Wahl des näher gelegenen Olfen den Ausschlag.

Probleme bereiteten die Kultusbeiträge, da die einzelnen Mitglieder relativ hohe Summen aufbringen mussten, um allein schon die fixen Kosten wie den Unterhalt der Synagoge zu decken. Die Gemeinde in Lüdinghausen lag im Jahr 1905 mit einem Hebesatz für die Kultussteuer mit ca. 58 % recht günstig; Münster oder Bielefeld mussten z. B. 55 % bzw. 65 % aufbringen. 60 % der erhobenen Kultussteuer wurden von 22 % der Gemeindemitglieder, d. h. von zwei Steuerzahlern, aufgebracht. Fast 50 % des Gemeindegelds wurden in Lüdinghausen 1905 für den Religionsunterricht der fünf in Lüdinghausen lebenden Kinder aufgewendet, obwohl die Eltern Schulgeld zu zahlen hatten; 1932 waren es ca. 40 % bei drei Kindern. In Streitfällen zwischen Gemeindemitgliedern entschied die Regierung Münster. So befreite sie z. B. 1865 – gegen das Votum des Lüdinghauser Vorstehers – Samson Wolf aus Ascheberg zunächst von einem Drittel und 1867 schließlich von den gesamten Kultusbeiträgen, da er aufgrund der Entfernung die Einrichtungen der Gemeinde in Lüdinghausen nicht nutzen konnte. Sie stützte ihre Entscheidung auf Gutachten des Landrabbiners Sutro und des Präses des Synagogenverbandes Olfen, die beide selbst von dieser Maßnahme – Kürzungen des Mittelzuflusses – mussten durch höhere Steuern der übrigen Gemeindemitglieder ausgeglichen werden – nicht betroffen waren und den Wolfschen Antrag unterstützt hatten.

Zu Ausschreitungen gegen Juden, wie es sie während der Märzrevolution 1848 in vielen ländlichen Gegenden, so z. B. in der benachbarten Gemeinde Bork gegeben hat, scheint es in Lüdinghausen nicht gekommen zu sein. Auch die Verlesung des 17./18. Berichts des Haindorfischen Vereins auf der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 1848 verweist auf ein gutes Verhältnis von jüdischen und nichtjüdischen Bürgern.

Lüdinghauser Juden nahmen als Soldaten am Ersten Weltkrieg teil. Es fielen Rudolf Fuldauer und Willy Pins. Das soziale Klima und die politische Situation wurden in Lüdinghausen bis zur Weimarer Republik durch die eindeutige Konfessionsverteilung – 93 % Katholiken im Jahre 1925 – und die Dominanz des Zentrums geprägt. Selbst in den Krisenjahren der späten Weimarer Republik blieb der Anteil der NSDAP weit unter dem Reichsdurchschnitt. Dennoch: Obwohl die gesellschaftliche Integration der jüdischen Einwohner in die kleinstädtisch-ländliche Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts überdurchschnittlich vorangeschritten war, blieben in breiteren Bevölkerungskreisen – ungeachtet einer prinzipiellen Akzeptanz – antisemitische Ressentiments verwurzelt. Als Indikatoren zur Beurteilung der gesamtgesellschaftlichen Atmosphäre in einem Ort wie Lüdinghausen, fernab politischer Brennpunkte, mögen zwei Vorfälle aus den Jahren 1923 und 1928 dienen, die die allgemeine Entwicklung des Antisemitismus in der Weimarer Republik widerspiegeln. Im Herbst 1923, als die wirtschaftliche und politische Krise des Jahres 1923 ihrem Höhepunkt entgegensteuerte, kam es in Lüdinghausen zu eindeutig antisemitisch motivierten Sachbeschädigungen und Hakenkreuzschmierereien an Häusern jüdischer Einwohner sowie zu Verunglimpfungen einzelner Juden. Während dieser Vorfall wenig Beachtung fand, löste die Schändung des jüdischen Friedhofs fünf Jahre später, nach Zählung des C. V. die sechzigste in Deutschland seit Ende 1923, im ganzen Reich breiten Protest aus. Vermuten lässt sich ein Zusammenhang mit der bereits in den frühen Jahren der Weimarer Republik in Lüdinghausen existierenden lose organisierten Gruppe des ‚Westfalen-Traubunds‘ aus dem völkisch-nationalistischen Spektrum. Hiermit war ein gewisses Potential vorhanden, das für Parolen der radikalen Republikgegner von rechts empfänglich war und zumindest vor Sachbeschädigung nicht zurückschreckte.

2.1.3 Bezirksrabbiner Dr. Selig S. Auerbach vom orthodox ausgerichteten ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘, der die Gemeinden von Herbst 1934 bis Dezember 1938 betreute und den Religionsunterricht inspierte, hob das rege Gemeindeleben in Lüdinghausen in den Jahren 1934/35 hervor

und bezeichnete ihre Mitglieder als ‚streng gesetzestreu‘. Außerdem unterschied sich die Lüdinghauser Gemeinde, wie eine Umfrage aus dem Jahr 1930 ergeben hatte, in einem wesentlichen Punkt von der Mehrzahl der kleineren und größeren jüdischen Gemeinden im Regierungsbezirk Münster: Frauen besaßen das volle Wahlrecht bei den Wahlen zur Repräsentantenversammlung.

Die Mehrzahl der Lüdinghauser Bevölkerung stand auch nach 1933 dem Nationalsozialismus zunächst reserviert gegenüber. Aufgrund der auf den Handelsbereich, vor allem den Viehhandel, ausgerichteten Berufsstruktur waren die Lüdinghauser Juden von den ersten, auf den öffentlichen Dienst abzielenden Ausgrenzungsmaßnahmen nicht betroffen. Über einen Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 berichten weder die Lokalpresse noch das Aktenmaterial. Da der Viehhandel von den Plänen zur Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben zunächst ausgenommen war, riet die NSDAP-Kreisleitung in einem ‚Stimmungsbericht‘ von August 1935 von Boykott-Maßnahmen gegen jüdische Viehhändler ab. Ein Agent aus Recklinghausen löste erst im Februar 1937 unter Druck seine Handelsbeziehungen zum Viehhändler Siegfried Strauß.

Die relativ geringe Zahl von Auswanderungen – zunächst vornehmlich von jüngeren Lüdinghauser Juden – vor dem Novemberpogrom 1938 dürfte sich so erklären. Robert Mainzer emigrierte am 27. Mai 1936 in die Niederlande, Ernst Strauß mit Ehefrau Ruth und Tochter Edith sowie R. Ernst Mitte 1938 in die USA und Erich Strauß nach England. Damit sank der Anteil der Lüdinghauser Juden an der Stadtbevölkerung allmählich von 25 Juden 1932 über 30 1935 auf 20 Juden 1939. Die am Ort Verbliebenen organisierten sich wie vielerorts in eigenen Vereinen. Im August 1934 gehörte Max Pins noch als einziger Lüdinghauser Jude dem RjF an. Da die lokale, Ende 1933 gegründete, Ortsgruppe zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestand, war er Mitglied in Münster.

Die Ereignisse der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 sind durch den Prozess gegen einige der Täter im Juni 1948 vor der Sonderstrafkammer des Landgerichts Münster überliefert. An der ‚Aktion‘ beteiligt waren der damalige Kreisamtsleiter Meier als treibende Kraft, der Tankwart Fuisting, der Fahrer der DAF, Mainzer, und der Angestellte der Kreisleitung, Dr. Woeste. Nach Zerstörung der Einrichtungen in zwei Privatwohnungen wurde auch die Synagoge geschändet.

Der Verkauf von Immobilien jüdischer Lüdinghauser begann im August 1938; im September musste ein Grundstück veräußert werden, ein zweites Haus folgte im Dezember desselben Jahres. Auf Veranlassung der Behörden wurden vier weitere Wohnhäuser in den ersten Monaten des Jahres 1940 verkauft, größtenteils an Ortsansässige. Die Verkaufspreise lagen durchweg unter dem Verkehrswert. Den Versuch von Hugo Strauß, sein Haus an einen ihm vertrauten Pfarrer zu verkaufen, verhinderte Landrat Herbert Barthel.

Nach der Pogromnacht litten auch die Lüdinghauser Juden zunehmend unter Repressalien. Ihre persönlichen Daten wurden in einer ‚Judenkartei‘ festgehalten. Die Führerscheine von Fritz Strauß, Willi Merländer und Jakob Kaufmann wurden zum 31. Dezember 1938 eingezogen. Razzien in den Wohnungen, um angeblich ‚Hamsterwaren‘ oder versteckte Devisen aufzuspüren, fanden – allerdings ohne irgendwelche Gesetzesverstöße festzustellen – im September 1939 und Mai 1941 statt. Ebenfalls um diese Zeit wurden Beschränkungen für den Lebensmitteleinkauf festgesetzt. Lediglich von 14 bis 15 Uhr durfte in den Geschäften Geiping und Biefang sowie der Metzgerei Lachnit auf Bezugsschein eingekauft werden.

Ein Beispiel für den auch in Lüdinghausen sich verstärkenden Antisemitismus ist der Brief eines Familienvaters, der sich im September 1939 über den beabsichtigten Zuzug der Familie Nathan Pins in das Haus, in dem er zur Miete wohnte und das noch im Besitz der Familie Jakob Kaufmann war, empörte.

Zwischen dem Novemberpogrom und der ersten Deportation wurden sechs Lüdinghauser Juden inhaftiert bzw. in Konzentrationslager eingeliefert. So überführte man am

21. November 1938 Anna Strauß ‚wegen Verdunkelungsgefahr‘ nach Coesfeld. Ebenfalls Ende November 1938 gerieten Siegfried Strauß und seine Frau Hildegard ‚wegen Devisenvergehens‘ in Haft. Hildegard Strauß erhängte sich kurz darauf im Gerichtsgefängnis Coesfeld. Siegfried Strauß wurde zu sechs Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 5000 RM verurteilt. Nach seiner Entlassung Ende Mai 1939 konnte er Ende August 1939 nach England emigrieren, wohin sein Sohn Alfred bereits Anfang Mai mit einem Kindertransport gelangt war. Jakob Kaufmann wurde mit seiner Frau Fanni Anfang 1940 verhaftet. Eingewiesen in das Konzentrationslager Sachsenhausen unterschrieb er dort am 7. Mai 1940 das ‚Kaufangebot‘ für sein Wohnhaus an der Olfener Straße. Jakob Kaufmann kam am 7. November 1942 im Konzentrationslager Sachsenhausen, seine Frau Fanni am 9. Februar 1942 im Konzentrationslager Ravensbrück um. Auch Sophia Pins war im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert, wurde aber am 3. Februar 1940 mit der Auflage, schnellstmöglich auszuwandern, entlassen. Ihr Umzug nach Dortmund am 10. Juli 1940 deutet darauf hin, dass die im April 1940 bevorstehende Auswanderung mit Ehemann Max und Sohn Helmut nach Rhodesien nicht zustande gekommen ist. Die Familie wurde nach Kriegsende für tot erklärt.

Fast alle noch in der Stadt wohnhaften Juden versuchten nach dem Novemberpogrom zu emigrieren. Als Zielländer wurden den Behörden Bolivien, Paraguay, Nordamerika, Australien, Rhodesien, Argentinien sowie Shanghai genannt. Doch nur Erich Strauß sowie Siegfried Strauß und einem seiner beiden Söhne gelang die Ausreise nach England. Fritz, Bina und Hans Mainzer verzogen im März 1938 nach Dortmund. Während Hans Mainzer mit Hilfe der zionistischen Jugendorganisation nach Palästina auswanderte und 1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurde, gelangten die Eltern durch die Vermittlung eines Beamten aus dem Dortmunder Polizeipräsidium nach Bolivien.

Von Lüdinghausen verzogen 1937 zwei Personen in andere deutsche Städte, 1938 waren es drei, 1939 vier – während im selben Jahr vier zuzogen – und 1940 erneut drei.

Ende 1941 waren in Lüdinghausen 13 Juden registriert, von denen das Ehepaar Kaufmann bereits in einem Konzentrationslager inhaftiert war. Für die erste westfälische Deportation am 13. Dezember 1941 von Münster in das Ghetto Riga wurden die Lüdinghauser Adele Strauß und das Ehepaar Fritz und Anna Strauß zusammen mit 20 Juden aus Bork, Werne und Drensteinfurt am 11. Dezember 1941 im Laufe des Vormittags zum Sammellager im ‚Gertrudenhof‘ in Münster gebracht. Adele Strauß erlitt während der Überführung einen Beinbruch und wohnte nach einem Krankenhausaufenthalt für kurze Zeit erneut in Lüdinghausen. Sie wurde am 7. Juli 1942 mit dem Vermerk ‚nach unbekannt‘ bzw. ‚ausgewandert‘ – der Umschreibung für Deportation – in Lüdinghausen abgemeldet. Das Ehepaar Strauß kam in Riga um. Mathilde Frankenstein, Cäcilie Meyer, Dora Meyer und Rosalie Meyer gehörten zum Transport von Dortmund nach Riga am 27. Januar 1942.

Aus Furcht vor einer drohenden Deportation nahm sich Henny Merländer im April 1942, wenige Wochen nach dem Tod ihres Ehemannes, das Leben. Beider Namen waren von der Liste für die erste Deportation Ende 1941 wegen Erkrankung und damit verbundener ‚Arbeitsunfähigkeit‘ des Mannes gestrichen worden. Der Versuch der Eheleute Hugo und Regina Strauß, 75 bzw. 73 Jahre alt, im März 1942 im ‚Israelitischen Altenheim‘ in Unna Aufnahme zu finden, wurde mit dem Hinweis auf die baldige Schließung der Institution abgelehnt. Am 28. Juli 1942 verbrachte man beide als letzte noch in Lüdinghausen lebende Juden nach Münster und drei Tage später, zusammen u. a. mit dem geborenen Lüdinghauser Otto Strauß und seiner Frau Johanna (Henny) in das Ghetto Theresienstadt. Hugo Strauß kam dort kurz nach der Ankunft am 10. August 1942, Regina Strauß am 11. Dezember 1944 um.

Gebürtige Lüdinghauser wurden 1941/42 auch aus Dortmund (Helene Schweitzer geb. Pins), aus Düsseldorf (Hedwig Willner geb. Pins) und aus Köln (Rosalie Grossmann

geb. Elias und Albertine Löwenthal sowie Julia Strauß geb. Jonas und ihr Enkel Walter) in Konzentrationslager verschleppt. Hans Adler und Isidor Merländer deportierte man aus den Niederlanden nach Auschwitz bzw. Sobibor.

Zu den Opfern des nationalsozialistischen Regimes gehören auch drei in Seppenrade geborene Mitglieder der Familie Hemelrijk, die 1892 nach Winterwijk/Niederlande, in den Geburtsort des Vaters, gezogen waren.

Der Tierarzt Dr. Adolf Strauß, der u. a. Bahnarzt auf der Rennbahn in Dortmund gewesen war, floh 1944 nach einer Warnung durch ein Mitglied der SA-Reiterstandarte in seine Heimatstadt Lüdinghausen, um dort unterzutauchen. Sein ehemaliger Frontkamerad Gustav Peick versteckte ihn bis zum Kriegsende auf dem Dachboden seines Hauses. Ein weiterer Kriegskamerad, Polizeiwachmeister Wilm Schriever, war eingeweiht, um vor etwaigen Razzien warnen zu können.

Marga Spiegel aus Ahlen, ihre Tochter Karin und ihr Ehemann Siegmund entgingen den Deportationen, da sie sich mit Hilfe mehrerer Familien, die Siegmund Spiegel von seiner Tätigkeit als Viehhändler kannte, auf sechs Bauernhöfen in Nordkirchen, Herbern, Werne und Lüdinghausen verstecken konnten. Maria Südfeld verheiratete Meerkamp bot Marga und Karin Spiegel Unterschlupf auf dem elterlichen Hof in Lüdinghausen, zunächst ohne Wissen der Eltern, dann mit stillschweigender Zustimmung der Mutter.

2.1.4 Die Verurteilung der wegen ihrer Beteiligung am Novemberpogrom Angeklagten erfolgte im Juni 1948 nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Sonderstrafkammer des Landgerichts Münster blieb mit ihren Strafen von zehn Monaten Gefängnis für den Angestellten der Kreisleitung Dr. Woeste, acht Monaten für Tankwart Fuisting und sechs Monaten für den DAF-Fahrer Mainzer einige Monate unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft.

Dr. Adolf Strauß, der 1944/45 in Lüdinghausen in einem Versteck überlebt hatte, wohnte bis zu seinem Tod 1955 mit seiner Frau in der Stadt. Er ist auf dem evangelischen Friedhof begraben.

Zum 40. Jahrestag des Novemberpogroms wurde 1978 in der Burg Lüdinghausen ein schlichter Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus in Anwesenheit von Landesrabbiner Emil Davidovic der Öffentlichkeit übergeben. Die Inschrift lautet: „Unseren jüdischen Mitbürgern und allen anderen Opfern des Nationalsozialismus“.

Am 24. April 1985 beschloss der Stadtrat auf Antrag der SPD-Fraktion, den Verbindungsweg am ‚Judenfriedhof‘ von der Liudostraße zum Parkplatz an der Steverstraße ‚Hugo-Strauß-Stiege‘ zu benennen. Der Heimatverein hatte den Namen ‚Auerbachstiege‘ vorgeschlagen, zur Erinnerung an Levi Auerbach, der 1842 König der Bürgerschützengilde gewesen war. Der Text unter dem Straßenschild lautet: „Hugo Strauß, jüdischer Mitbürger/* 31.01. 1867 † 12.08. 1942 im KZ Theresienstadt“.

An der Hausfront des nördlich der ehemaligen Synagoge gelegenen Nachbarhauses befindet sich eine bronzene Hinweistafel: „Hier stand die Synagoge der israelitischen Gemeinde Lüdinghausen, die zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausgelöscht wurde“. Am Standort der ehemaligen Synagoge selbst wurde 1994 eine Stele errichtet. Auf der Vorderseite zeigt sie im Relief die West- und Südseite der Synagoge, fälschlicherweise mit den beiden Rundbogenfenstern im vorderen statt im hinteren Bereich der Südfront. Darunter steht: „Hier stand von 1838–1982 die Synagoge der Israelitischen Gemeinde Lüdinghausen. Sie wurde am 9. November 1938 von den Nationalsozialisten geschändet. Zum Andenken an unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 1933–1945 gedemütigt, entrechtet, vertrieben und ermordet wurden“. Auf der Rückseite sind die Namen von 25 ermordeten Juden aufgeführt, die entweder in Lüdinghausen geboren waren oder dort gewohnt haben.

Die ‚Pax Christi-Gruppe Lüdinghausen‘ widmet sich seit 1985 der Gedenk- und Erinnerungsarbeit mit Veranstaltungen zu Gedenktagen wie dem 8. Mai, dem 9. November

oder dem 27. Januar. Am 9. November 1988, zum 50. Jahrestag der Pogromnacht, wurde eine Mahnwache auf dem jüdischen Friedhof organisiert, um Schändungen vorzubeugen. Zur Erinnerung an seine Familie ließ Erich Strauß auf dem jüdischen Friedhof folgende Gedenkplatte aufstellen: „Zur Erinnerung an meine/ geliebten Eltern und Bruder/ Hugo Strauß/ gest. 12. Aug. 1942/ Regina Strauß/ gest. 8. Dez. 1944/ im KZ. Lager Theresienstadt/ Tschechoslowakei/ Fritz Strauß/ gest. Juli 1942/ KZ. Lager Riga Lettland/ In steter Erinnerung von/ Eurem Sohn und Bruder/ Erich Strauß/ Melbourne – Australia“.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Lüdinghausen 32 Juden ansässig. 1871 lebten in Lüdinghausen 36 Juden, 2058 Katholiken und 91 Protestanten, in Seppenrade 10 Juden, 2393 Katholiken und 4 Protestanten. 1895 waren es in Lüdinghausen 33 Juden, 2385 Katholiken und 107 Protestanten, in Seppenrade 6 Juden, 2481 Katholiken und 24 Protestanten, 1925 39 Juden, 4503 Katholiken, 265 Protestanten und 5 Bekenntnislose; in Seppenrade lebten keine Juden mehr.

Das ‚Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Olfen‘ konnte am 26. Mai 1856 vorgelegt werden. Es wies als Besonderheit in § 5 den Ausschluss von Mitgliedern vom aktiven und passiven Wahlrecht auf, die aus Armenmitteln unterstützt wurden oder mit der Entrichtung ihrer Abgaben im Rückstand waren. Laut § 16 mussten sowohl der Präses als auch der Protokollführer aus dem Hauptort stammen. § 31 bestimmte, dass die Untergemeinden für ‚ihre Cultuskosten und sonstigen speciellen Bedürfnisse‘ allein aufzukommen und außer dem allgemeinen Verwaltungsaufwand keine Abgaben an die Hauptgemeinde zu entrichten hatten. Sie blieben in ihren Kultusangelegenheiten weitgehend autonom. Aufgrund des Mitgliederschwundes in Olfen stieg Lüdinghausen 1920 zur Hauptgemeinde auf. Die Lüdinghauser Gemeinde gehörte bis in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zum orthodoxen Bezirksrabbinat in Recklinghausen.

Bei Heranziehung der Kultussteuerbeiträge als Indikator für die Einkommenssituation der Lüdinghauser Juden zeigen sich große Unterschiede im Einkommensniveau, die im Laufe des 19. Jahrhunderts noch deutlich zunahmen. Übertraf 1821 der höchste Beitrag den niedrigsten nur um das Doppelte, so war es 1846 bereits das Neunfache und 1905 das Sechzigfache. Die Gemeinde verfügte über kein Gemeindevermögen. Ihr Eigentum war, wenn auch mit Schulden belastet, die Synagoge. In Seppenrade lebte Anfang des 20. Jahrhunderts mit Philipp Strauß das Gemeindemitglied, das den höchsten Beitrag zum Kultussteueraufkommen leistete. In den Jahren 1903–1906 belief sich der Gemeindeetat jeweils auf 530 M, 1909–1917 auf 640 M, 1918 auf 950 M und 1919–1924 auf 790 Mark.

2.2.2 Im Jahre 1816 hielten die Lüdinghauser Juden ihren Gottesdienst in einer kleinen Stube des Juden Melchior. Ende 1838 beantragten Selig Levi (Auerbach) und Jacob Abraham (Adler) die Verlegung des Betsaals, seit einiger Zeit im Haus von Auerbach, in ein neu zu errichtendes Gebäude auf dem von ihnen erworbenen Grundstück der Erben Farwick. In dem 1839 genehmigten Neubau auf dem 116 m² großen Grundstück an der Hermannstr. 59 (früher Hinterstr. 59) war neben dem Betraum auch ein Schullokal nebst Wohnung für den Lehrer vorgesehen. Da die jüdischen Gemeinden zu diesem Zeitpunkt lediglich den Status privater Gesellschaften besaßen, wurden am 13. April 1840 die Grundbucheintragungen für das Synagogengrundstück und den Friedhof zwischen Steuerstraße und Wolfsberger Straße auf die Namen der beiden Antragsteller vorgenommen. Dies führte 1861 zum Konflikt, als Isaac Adler, der Sohn von Jacob Adler, sich nach seiner Abwahl als Gemeindevorsteher unter Berufung auf die im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzverhältnisse weigerte, das Synagogengebäude dem neuen Synagogenvorstand zu übergeben. Die Herausgabe der Bücher und der Rechnungsablage der Gemeinde verzögerte er bis 1863. Den Hintergrund des Streits bildete die Weigerung

der übrigen Gemeindemitglieder, einen Religionslehrer anzustellen, so dass Adler sich gezwungen sah, für seine Kinder einen Privatlehrer zu engagieren, der in dem Gebäude wohnte und unterrichtete.

Die Gottesdienste wurden in Lüdinghausen 1843 in überlieferter Form und nach Vorschrift durchgeführt, d. h. noch nicht in deutscher Sprache und ohne Predigten. Auch trugen die Kultusbeamten keine besondere Tracht. Die auch in Westfalen in einigen Gemeinden erbittert geführte Auseinandersetzung über die Beibehaltung oder Veränderung dieser Formen scheint in Lüdinghausen nicht stattgefunden zu haben. Hingegen scheinen gelegentlich Probleme bestanden zu haben, die erforderliche Mindestzahl von zehn jüdischen Männern für die Abhaltung des Gottesdienstes zu gewährleisten. Denn Hertz Abraham, seit den 1780er Jahren in Seppenrade wohnhaft, besuchte zunächst die Synagoge in Olfen, wo auch seine Frau und zwei Kinder begraben waren. Seitdem es eine Gemeinde in Lüdinghausen gab, ging er dort zum Gottesdienst, da er gebraucht wurde, um den Minjan zu erreichen.

Während der Pogromnacht wurden die Fensterscheiben der Synagoge eingeschlagen, Kultgegenstände und Gebetbücher auf dem Marktplatz verbrannt. Die Synagoge selbst wurde aufgrund der engen Bebauung nicht in Brand gesteckt. Versuche, der jüdischen Gemeinde das Synagogengebäude zu entziehen, fanden bereits im Oktober 1938 statt. Der Kreispropagandaleiter forderte den Vorsteher Hugo Strauß auf, die Synagoge ohne finanzielle Gegenleistung an die Stadt abzutreten. Dabei deutete er an, das Gebäude in ein jüdisches Altersheim umgestalten zu wollen, während die tatsächlichen Planungen eine Verwendung als Lagerraum vorsahen. Nach der Demolierung des Betsaales meldete sich ein Interessent, der in dem Synagogengebäude einen Versandhandel einrichten wollte. Das Bauamt schätzte den Zeitwert des Gebäudes auf 900 RM, den Grundstückswert auf 600 RM, während der Einheitswert 4000 RM betrug. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wurde schließlich ein Verkaufspreis von 600 RM bestimmt. Unter Berufung auf das öffentliche Interesse, das eine Sanierung des Wohnviertels an der Hermannstraße erforderlich mache, konnte die Stadt am 5. April 1940 das Gebäude von der jüdischen Gemeinde erwerben. Der Kaufpreis von 600 RM wurde an die ‚Reichsvereinigung‘ entrichtet. 1941 tauschte die Stadt das bebaute Grundstück gegen zwei nahe gelegene Gartenparzellen. Nach Aufforderung durch die JTC wurde am 12. September 1946 beschlossen, das Synagogengrundstück wieder an die jüdische Gemeinde resp. ihre Rechtsnachfolger zurückzugeben. 1952 erwarb ein Bäckermeister das Gebäude und baute es zu einem Wohnhaus um. Aufgrund mangelnder Instandsetzungsarbeiten war das Haus bereits Ende der 1950er Jahre baufällig. Es diente u. a. noch als Materiallager und wurde 1982 abgerissen.

2.2.3 In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und auch später in Zeiten, als die Gemeinde keinen eigenen Lehrer beschäftigte, besuchten die meisten schulpflichtigen jüdischen Kinder die katholische Jungen- bzw. Mädchenschule im Ort. Manche Kinder gingen auch in anderen Orten zur Schule, so z. B. Joseph, Sohn des David Elias, 1824/25 und Isack, Sohn des Jacob Abraham, 1825/26 zur jüdischen Schule in Dülmen. Religionsunterricht erteilten die Eltern oder sogenannte Wanderlehrer, denen meistens ein längerer Aufenthalt vom Landrat verboten wurde, da sie in der Regel aus Gegenden stammten, für die aufgrund anderer Judenordnungen Zuzugsbeschränkungen galten. Elias de Grote aus Amsterdam war bis Anfang September 1816 für 18 Monate Lehrer in Lüdinghausen und versah zugleich den Kantorendienst. Von 1816 bis 1821 lehrte Salomon Strelitz Hebräisch und Religion. Ihm folgten Lehrer Heinemann (1821/1822), Jacob Moses Stavenhagen (1822/23), Joseph Ephraim Silberberg (1824), Veit Wulf (1825), Jacob Schatz (Januar 1826) und Baruch Kahn (Juli/August 1826).

In Lüdinghausen wurde erstmals in den 1830er Jahren, als bis zu zehn schulpflichtige jüdische Kinder (1843: 4) im Ort lebten, eine jüdische Elementarschule eingerichtet, dann erneut 1864–1873. 1825 war ein erster Versuch, eine jüdische Schule zu etablieren,

gescheitert, da der Landrat die wenigen Juden in Lüdinghausen nicht für finanzkräftig genug hielt, die staatlichen Auflagen zu erfüllen.

Levi Loe unterrichtete 1832–1833 in Lüdinghausen. Philipp Gottfried war in Lüdinghausen von 1834 bis 1836 der erste Absolvent des Haindorfischen Lehrerseminars. Es folgten 1852 Michel Rosengarten aus Altena, 1864 bis Oktober 1873 Levi Devries. Danach besuchten die jüdischen Kinder wieder die katholische Elementarschule. Im Januar 1904 suchte die jüdische Gemeinde per Annonce im ‚Israelitischen Familienblatt‘ einen unverheirateten, akademisch gebildeten Lehrer, der gleichzeitig als Vorbeter und Schochet fungieren sollte. Wanderunterricht in jüdischer Religion erteilten zwischen 1907 und 1932 die Lehrer Moses Steinberger (1907, auch für die Kinder aus Seppenrade), Fröhlich (1909–1913) und Horowitz (1913) aus Coesfeld sowie David Dublon aus Dülmen (1924/25 bis in die Mitte der 1930er Jahre). Letzterer war auch als Kantor tätig.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Lüdinghausen (Seppenrade) betrug 1825: 4 (1), 1830: 5 (1), 1834: 9 (1). 1907–1913 erhielten in Lüdinghausen 5 Kinder Religionsunterricht, 1924/25: 4 und 1932: 3.

2.2.4 Es bestanden keine Fonds oder Stiftungen für Kranke, zur Armenpflege oder für Beerdigungen. Levy Auerbach vermachte in seinem 1855 erstellten Testament neben 100 Tlrm. für Reparaturarbeiten an Synagoge und Friedhof die gleiche Summe für das neu zu errichtende Krankenhaus unter der Leitung der ‚Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern‘ und für den städtischen Armenfonds, dessen Zinsen in jedem Jahr an seinem Todestag unter den Armen der Stadt verteilt werden sollten. Von 1903 bis 1906 sind im Gemeindeetat 10 M für die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ausgewiesen, ferner Beiträge an den ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ in Berlin, dem Lüdinghausen auch 1911 noch angehörte und von 1909 bis 1917 an den 1896 gegründeten ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘, der zu dieser Zeit 40 westfälische Gemeinden (1934: 19) umfasste.

2.3.1 Als Vorsteher der Synagogengemeinde Lüdinghausen sind nachzuweisen: Selig Levy Auerbach (1853), Isack Adler (bis 1861), Abraham Merländer (1861–1864), der 1827 geborene Moses Meerländer (1864–1867, 1876), Moses Merländer (1904–1906, 1910), Abraham Adler (1911, 1912, 1914). Hugo Strauß leitete die Gemeinde von Anfang der 1920er Jahre bis zu ihrer Auflösung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft.

Im Vorstand des Synagogenbezirks Olfen waren als Mitglieder aktiv: Selig Levy Auerbach (1854–1856), Isaac Adler (1856), Auerbach (1860), Moses Meerländer (1866, 1876), Moses Merländer (1900, 1902, 1905), Abraham Adler (1914–1917, 1919) sowie als stellvertretende Mitglieder: Isaac Adler (1854–1856), Salomon Auerbach (1856), Isaac Adler (1866), Siegmund Meyer (1902, 1905), Philipp Strauß aus Seppenrade (1908), Hugo Strauß (1914–1920) und Abraham Wertheim (1915–1920). Kantorendienste verrichteten oft die Lehrer.

2.3.2 Samuel Merländer, aus der Gegend um Prag stammend, kam 1818 nach Lüdinghausen, nachdem er zuvor zwei Jahre in Nordkirchen gewohnt hatte. Er hatte viele Länder durchreist, verstand mehrere Sprachen und schrieb – selten für die damalige Zeit – Deutsch. Aufgrund seiner Fertigkeiten wurde er vielfach als Dolmetscher eingesetzt.

Ruth Weiss, 1924 in Fürth geboren, emigrierte 1936 mit ihrer Familie nach Südafrika. Anfang der 1960er Jahre begann sie in Johannesburg ihre Karriere als Journalistin. 1966 verließ sie das Land und berichtete aus Südrhodesien für ‚The Guardian‘, ‚Financial Times‘, BBC und ‚Deutsche Welle‘. Nach mehrjährigem Aufenthalt auf der Isle of Wight lebt sie seit 2002 in Lüdinghausen. In Deutschland wurde Ruth Weiss vor allem durch ihre Autobiographie ‚Wege im harten Gras‘ sowie ihre Romane ‚Meine Schwester Sara‘ und ‚Der Judenweg‘ bekannt.

2.3.3 Juden scheinen in Lüdinghausen gesellschaftlich integriert und akzeptiert gewesen zu sein. 1842 wurde Selig Levy Auerbach Schützenkönig der Bürgerschützengilde.

Sein Königsschild war in Form einer Glocke, dem Stadtwappen, gestaltet, ein deutlicher Beleg für die Identifikation mit der Stadt. Bis in die Weimarer Republik waren Juden Mitglieder im Lüdinghauser Schützenverein. Isaak Strauß gehörte 1908 zu einer Ehrenformation, der ‚Piken-Kompanie‘, die anlässlich der 600-Jahr-Feier der Stadtgründung aufgestellt worden war.

3.1 Bei der Synagoge an der Hinterstr. (heute Hermannstr. 59), im nördlichen Teil des alten Ortskerns an einer Nebenstraße gelegen, handelte es sich um ein zweigeschossiges, auf unregelmäßigem Grundriss stehendes, in Massivbauweise aus Ziegelsteinen errichtetes Gebäude in Ost-West-Ausrichtung. Das Schopfwalmdach war mit roten Tonhohlziegeln eingedeckt. Der Betsaal im hinteren Teil reichte über zwei Stockwerke. Im vorderen Teil befanden sich Wohn- und Unterrichtsräume. Laut Erinnerung des ehemaligen Lüdinghauser Juden Hans Mainzer führten in den 1930er Jahren zwei Stufen vom Eingang hinunter in den Gebetsraum und eine schmale Treppe links auf die Frauenempore. In der Mitte des Betraumes stand die Bima, durch einige Stufen erhöht und mit holzgeschnitztem Geländer versehen. An deren Seiten befanden sich vier Bänke. Auf der Süd- und der Nordseite erhielt der Synagogenraum durch je zwei mit buntem, motivlosem Glas versehene Rundbogenfenster Licht.

3.2 Das jüdische Leben konzentrierte sich fast ausschließlich auf die Mühlenstr. und die Olfener Straße. Im Jahre 1933 wohnten von den 26 Lüdinghauser Juden 13 in der Mühlenstr. und zehn in der Olfener Straße.

3.3 Zusammen mit dem Synagogengrundstück erstanden Selig Levy (Auerbach) und Jacob Abraham (Adler) 1839 auch die Parzelle für den jüdischen Friedhof ‚auf dem Wall von Langbrück bis Krenthorn‘, welcher bereits als Begräbnisplatz benutzt worden war.

In der Nacht vom 31. August auf den 1. September 1928 wurden 13 Grabmäler umgestürzt und ein weiteres mit Patronen beschossen. Diese Tat erregte über Lüdinghausen hinaus Aufsehen, da es sich um die 60. Schändung eines jüdischen Friedhofes reichsweit seit Ende 1923 handelte. Der Schriftsteller Walter von Molo, einer der angesehensten Autoren der Weimarer Republik und Vorstandsmitglied der Preußischen Akademie der Künste, verfasste aus diesem Anlass einen Appell an alle ‚anständig Denkenden‘, gegen diese ‚Verwilderung‘ zusammenzustehen, der u. a. in der ‚Frankfurter Zeitung‘ und dem ‚Vorwärts‘ veröffentlicht wurde und eine breite gesellschaftliche Debatte um dieses häufigste antisemitische Delikt der 2. Hälfte der 1920er Jahre auslöste. Trotz intensiver Untersuchung und Vernehmung von Zeugen ergaben sich keine Anhaltspunkte zur Aufdeckung der Täter, so dass der Oberstaatsanwalt im März 1929 das Verfahren einstellte. Die Ortspolizeibehörde ging nicht von einer religiös oder politisch motivierten Tat aus, da in derselben Nacht Ruhebänke an mehreren öffentlichen Wegen in ähnlicher Weise umgeworfen worden waren.

Als Letzter wurde Mitte 1936 Alex Strauß hier beerdigt. Im Oktober 1938 kündigte die Stadt Lüdinghausen die beabsichtigte Schließung und Enteignung des jüdischen Friedhofs an. Bezirksrabbiner Dr. Auerbach protestierte vergeblich gegen diese Maßnahme. Aus ‚sanitätspolizeilichen Gründen‘ wurde das Areal 1939 geschlossen und Bestattungen mussten nun auf dem jüdischen Friedhof in Dortmund-Hörde stattfinden. 1942 wurden die Gebeine der seit 1920 in Lüdinghausen beigesetzten Juden auf Weisung der NSDAP-Ortsgruppenleitung durch russische Kriegsgefangene exhumiert und in ein Massengrab auf dem jüdischen Friedhof in Dortmund-Hörde überführt. Zur Nutzung der Lüdinghauser Friedhofsparzelle als Abstellplatz einer Autofirma wurden die Grabsteine abgeräumt. Das Ehepaar Vöcking, dessen Grundstück an den Begräbnisplatz grenzte, konnte einen Teil der unbeschädigt gebliebenen Steine retten, indem es sie unter dem Lagerholz ihrer Stuhlmacherwerkstatt versteckte. Die britische Armee ordnete nach ihrem Einmarsch die Wiederherstellung des Friedhofs an. 1963 hatte die Stadt Lü-

dinghausen das Areal laut Zeitungsartikel ‚würdig hergerichtet‘. 1974 wurden umgefallene Grabmäler gerichtet und neu verankert. Zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms wurde 1988 der Eingangsbereich des Begräbnisplatzes neu gestaltet. 47 Grabsteine sind heute auf dem 1167 m² großen Grundstück (neben dem Parkplatz der Stadtverwaltung), das seit dem 5. Oktober 1988 in die städtische Denkmalliste eingetragen ist, in zwei parallel angelegten Grabreihen aufgestellt, eine Anordnung, die nicht dem ursprünglichen Zustand entspricht. Erich Strauß ließ zur Erinnerung an seine Familie eine Gedenkplatte aufstellen.

4.1 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz: I. HA Rep. 84a (Justizministerium). – StaatsA Münster: Domkapitel Münster Amt Lüdinghausen; Fürstentum Münster Kabinettsregistratur; Kreis Lüdinghausen Landratsamt; Oberpräsidium; Provinzialschulkollegium; Regierung Münster; Land- und Stadtgericht Lüdinghausen; Gauleitung Westfalen-Nord. – StadtA Lüdinghausen: Bestände 5, 9, 10, 11; Sammlung. – StadtA Olfen: Bestand A.

4.2 Bei DETERMANN, Die jüdischen Gemeinden in Lüdinghausen und Olfen 175, 177, 187 f. finden sich Fotos der Synagoge, des Königsschildes von Levy Auerbach und der Mühlenstraße mit dem Geschäft von Alex Strauß sowie von Isaak Strauß als Mitglied der Bürgerschützengilde. SCHMITZ, Zur Geschichte von Lüdinghausen und Seppenrade 338 f., 391 zeigt Fotos der Synagoge, des Königsschildes von Levy Auerbach, des geschändeten Friedhofs und von Fritz Strauß. Die Synagoge ist abgebildet bei PRACHT-JÖRNS 231, BROCKE 353 und BIRKMANN/STRATMANN 213.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 1 (1827), 19 (1852). – C. V.-Zeitung (7. 9. 1928). – Der Schild (26. 11. 1933). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 11, 14. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 164. – Germania (12. 9. 1928). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – Hepp, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 573. – Israelitisches Familienblatt (28. 1. 1904). – KÖTZSCHKE (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Bd. A: Die Urbare vom 9.–13. Jh. (Bonn 1906; ND Düsseldorf 1978) Anhang A Nr. 41. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 27, 38, 124, 127–129, 137f, 167, 189f, 225, 240. – SPIEGEL Marga, Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Versteck überlebte, (3. Aufl., Münster 1999) 102, 119–122. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48. – Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, H. 5 (Berlin 1936) 17, 23.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 214 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 352 f., 637. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 119. – HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, T. 2 209 f. – Die jüdischen Gefallenen 1914–1918 278. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 65. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 465. – DIES., Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 1 115 f. – DIES., Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 845, 850, 1036, 1041. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 199–202. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 723–764, 833–861, 915. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 763. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 42.

4.5 ASCHOFF, Holocaust im Kreis Coesfeld. – BRILLING Bernhard, Die jüdische Gemeinde. In: 675 Jahre Stadt Lüdinghausen (Lüdinghausen o. J. [1983]) 125–129. – DETERMANN Andreas, Die jüdischen Gemeinden in Lüdinghausen und Olfen 1800–1918. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 168–194. – HANNIG Christina Mareike/POTTHOFF Katja, Zerstört, entweiht und doch kein Ende?! Spuren jüdischen Lebens in Lüdinghausen, unveröffentl. Arbeit für den Schülerwettbewerb Deutsche Ge-

schichte um den Preis des Bundespräsidenten (Münster 1993). – HOEMBERG Wennemar (Bearb.), Luedinghausen, seine Vergangenheit und Gegenwart, unter Mitberücksichtigung der Umgegend und des Kreises. Zur Feier des 600jaehrigen Bestehens der Stadt (Luedinghausen 1908) 70 f., 100–103. – KRÜGER Gerd, Antisemitische Übergriffe 1923 – Schändung des jüdischen Friedhofs 1928: Überlegungen zu zwei vergessenen Ereignissen der jüngeren Lüdinghauser Stadtgeschichte. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 31 (2006) 105–136. – PRITZL Toni, Die Zeit des Nationalsozialismus in Lüdinghausen, T. 2. In: Lüdinghauser Geschichtshefte, Nr. 8 (1991) 28–74. – RAHE, Thomas, Die jüdischen Gemeinden in Olfen und Lüdinghausen seit 1918. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 195–216. – SCHMITZ Liane, Zur Geschichte von Lüdinghausen und Seppenrade. 800–2000 (Lüdinghausen 2000) 337–339, 390–391. – TOBÜREN-BOTS Ilona, Henny „Sarah“ Merländer. In: DIES., Szenen aus dem Leben Lüdinghauser Frauen (Lüdinghausen 1996) 34–36.

Andreas Determann

METELEN

1.1 Gemeinde Metelen, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1591 als Wigbold bezeichnet, 1937 Zusammenschluss von Stadt und Kirchspiel Metelen, seitdem Gemeinde.

Die jüdische Gemeinde Metelen wurde 1855 Untergemeinde des Synagogenbezirks Burgsteinfurt, der sich aus der Hauptgemeinde Burgsteinfurt und den Untergemeinden Borghorst, Horstmar, Laer, Ochtrup, Rheine mit Emsdetten und Neuenkirchen zusammensetzte.

2.1.1 Frühe Belege für die Anwesenheit von Juden in Metelen sind die Gerichtsprotokolle und der Schriftverkehr der Äbtissin Anna von Dhaun im Brandstifterprozess von 1580 gegen Agnes Vallenberg. Letztere war aus Metelen geflohen, in Steinfurt gefangen gesetzt und verhört worden und hatte die Ehefrau Dieke des Juden Jakob (Levy) der Brandstiftung bezichtigt. Daraufhin wurde das jüdische Ehepaar in Metelen – zu dem Zeitpunkt einer von elf Orten im Stift Münster, in denen Juden lebten – im Hause des Wirtes Berndt Crass inhaftiert. Im Verhör gab Jakob an, mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien ausgestattet zu sein. Möglicherweise war er, wie die Formulierung, er bekunde der Äbtissin seine „unterthenigen und willigen Dienste mit höchstem Fließ“ vermuten lässt, Schutzjude des Stifts Metelen. Bemerkenswert ist, dass die Äbtissin als Obrigkeit der ‚Freiheit Metelen‘ entgegen dem Landtagsbeschluss von 1560, dem Juden Jakob, seiner Frau und ihren beiden Kindern den Aufenthalt in Metelen gewährt hatte. Über den Konflikthintergrund liegen keine Informationen vor. Ressentiments gegen die jüdische Familie sind nicht erkennbar. Nach der Entlastung durch den Widerruf des Mädchens kam die jüdische Familie gegen Ableistung des Urfehde-Eides schnell wieder frei, durfte sich aber, wie der Bruder Jakobs und seine beiden Schwäger Moses und Jacob, die in nicht näher bezeichneten Nachbarorten lebten, bis zum endgültigen Urteilsspruch dem Gericht nicht entziehen. Das Mädchen Agnes Vallenberg nahm im Verhör die Anschuldigung gegen Dieke zurück und brachte sich dadurch in eine hoffnungslose Lage, aus der auch das Gnadengesuch der Gräfin Anna von Steinfurt-

Bentheim sie nicht zu retten vermochte. Äbtissin und Bevölkerung Metelens blieben bei der geforderten Bestrafung des Mädchens, die als Brandstifterin in Steinfurt hingerichtet wurde.

Auch für die spätere Zeit sind Juden in Metelen bezeugt. Im 16. und 17. Jahrhundert lebte eine jüdische Familie im Ort, im 18. Jahrhundert waren es zwei. Das Register der ‚Vuirstedden Schatzung‘ von 1598 verzeichnet einen ‚Kater Gosschalk‘. Ob es sich um einen Juden handelt, ist nicht geklärt. Eindeutiger als das genannte Verzeichnis von 1598 ist das ‚Hauß Stetten Schatzungs Register‘ von 1689, in dem ein namentlich nicht genannter Jude als steuerpflichtig erscheint. Im Hauptgeleit vom 12. August 1683 finden wir einen David in Metelen, im Geleit vom 18. Dezember 1698 einen Meyer Salomon, der auch noch am 12. Januar 1720 im Ort lebte. Sein Sohn dürfte der in den Geleiten vom 6. März 1730, 19. Oktober 1739 und 18. September 1749 genannte Salomon Meyer sein. Neben ihm erscheint im Geleit von 1739 auch ‚Raschel Philip an statt des im Stromberg abgehenden Abraham‘, dieselbe auch im Geleit vom 18. September 1749. Salomon Meyer blieb Jahrzehnte lang in Metelen ansässig. In der Bestandsaufnahme für das fürstbischöfliche Amt Horstmar von 1739, in der nach den Synagogen, jüdischen Schulen und der Anzahl der Familien mit Geleitbrief gefragt wurde, heißt es zu Metelen: Hier wohne „nuhr eine Familie, der jude heißet Salomon Meier, hatt Frau und Kinder, aber seine Mutter mit Ein Sohn wohnt in Ein ander Hauß“. Bei der Erhebung der katholischen Bevölkerung (‚Status animarum‘) im Fürstbistum Münster im Jahre 1749 zeigte sich, dass eine zweite jüdische Familie für Metelen ein Geleit erhalten hatte. Aus dem erneuerten Hauptgeleit aus demselben Jahr ist bekannt, dass Salomon Meyer und Rachel Philip in Metelen lebten. Rachel hatte das Geleit ihres Vaters übernommen. Sie heiratete, nachdem sie Witwe geworden war, 1754 Philip Isaac, der ihr Geleit übernahm.

1763 sind für Metelen vergeleitet Joseph Meyer, Salomon Meyer und Philipp Isaac, Letzterer anstatt der Witwe Ra(s)chel Philip. In dem mit Hausnummern versehenen Feuerstätten-Kataster von 1771 werden die Juden Philip und Meyer genannt. Philip wohnte im Hause Nr. 71 der christlichen Witwe Billerbeck. Im Verzeichnis des Geleits für 1773/74 wurden als immer noch in Metelen ansässig erwähnt Philip Isaac, (Joseph) Meyer und Sibylla Salomon. Letztere hatte an Stelle ihres Vaters das Geleit übernommen. In einem Nachtrag erscheint auch Philip Isaac als Inhaber eines Geleits für Metelen. 1794 stehen zwei neue Familien auf der Liste des Hauptgeleits: Levi Moyses und Isaac Gottschalk, die auch im letzten Hauptgeleit des Stiftes Münster, dem vom 11. März 1795, aufgeführt werden. Letzterer hatte für sein Geleit für Metelen im Jahr 1782 20 Pistolen an die Hofkammer entrichtet. Grundsätzlich waren die Metelener Juden weder im Kreditgeschäft noch im ortsüblichen Textilgewerbe vertreten, sondern wie vielerorts als Händler tätig.

2.1.2 Die Zugehörigkeit des Ortes zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich (1806–1813) brachte den Metelener Juden im Rahmen der französischen Gesetzgebung neue Rechte. Im Jahre 1816 lebten drei jüdische Familien mit 15 Personen, 1818 17 Juden in Metelen, 1825 waren die Familien von Isaac Gottschalk, Levy Moses und David Abraham hier ansässig. Der Aufforderung an jene Juden, die noch keine festen Familiennamen führten, einen solchen anzunehmen, folgten 1845 Samuel Isaak Gottschalk, David Abraham Gottschalk, Moyses Gottschalk, Salomon Levy Löwenberg, Jacob Levy Löwenberg und Itzig Levy Löwenberg. Die Familie Löwenberg hatte vorübergehend während der französischen Zeit den Familiennamen Zumschilde angenommen. Isaac Gottschalk hatte gemeinsam mit einigen arrivierten Bürgern Grund und Boden aus Stiftsbesitz erworben. Für von auswärts zugezogene Ehefrauen hatten Metelener Juden während der französischen Zeit aufgrund ihrer staatsbürgerrechtlichen Anerkennung wie Nichtjuden Bürgergewinnngeld hinterlegt. Unter preußischer Verwaltung wurde diese Verpflichtung für Juden wieder aufgehoben.

Ein Vorsteher der jüdischen Gemeinde Metelen wurde im 19. Jahrhundert nicht gewählt, sondern das Amt ging monatlich auf die einzelnen Familienoberhäupter über. Der jeweilige Vorsteher bereitete den Gottesdienst vor und beschaffte z. B. die Kerzen, besaß aber keine besonderen Befugnisse. Nach dem kaiserlichen Dekret vom 14. Juli 1812 gehörten auch die jüdischen Gemeinden des Lippedepartements zu dem in Zwolle errichteten Synagogenbezirk. Die gesamte Judenschaft des ehemaligen Amtes Horstmar versammelte sich im dreijährigen Turnus, um die Beiträge für Zinsen und Tilgung der Korporationsschulden – die der jeweilige Ortsvorsteher einzusammeln hatte – sowie für das Landrabbinergehalt festzulegen, die Rechnung abzunehmen und den Rendanten zu bestimmen. Später wählten die einzelnen Gemeinden Deputierte, die auf der Generalversammlung die Korporationsangelegenheiten berieten. Zur Tilgung der aus der kurfürstlichen Zeit stammenden Landesschulden der Juden des ehemaligen Amtes Horstmar hatten auch die Metelener Juden beizutragen. 1840 beschloss die Generalversammlung, die restliche Kapitalschuld in vier Raten, umgelegt auf die einzelnen Familien, abzutragen.

In ihrer Grundhaltung erwies sich die jüdische Bevölkerung Metelens eher als traditionsbewusst, zeigte sich aber angepasst an die sozialen Strukturen der Umgebung. Die Metelener Juden waren in der Regel Händler und Krämer; Jakob Löwenberg übte das Metzgergewerbe aus. Aus dem Adressbuch von 1834 geht hervor, dass der Krämer David Abraham und der Kaufmann Isaac Gottschalk mit Ellenwaren, also mit Webwaren, handelten. Für das Jahr 1850 ist der Zuzug eines jüdischen Schirmmachers aus Burgsteinfurt nach Metelen belegt. Leser Heimann wohnte im Hause Wigbold 304. Es ist anzunehmen, dass er in der ‚Stockfabrik Trieb‘ arbeitete. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ergriffen Söhne aus jüdischen Familien in Metelen handwerkliche Berufe. Levy Gottschalk lernte in Coesfeld das Kürschner- und Kappenmacherhandwerk und Levy Löwenberg ging bei Franz Schulte als Nesselweber in die Lehre. Sie nutzten dabei die finanzielle Förderung durch den Haindorfschen Verein. Der Kappenmacher Levy Gottschalk bildete im Gegenzug jüdische Lehrlinge aus: Marcus Blumenthal aus Westerkappeln und Levy Oster aus Hattingen. Beide Lehrlinge wohnten im Hause ihres Lehrhern bzw. im Elternhaus des Levy Gottschalk. Für Blumenthal ist ebenfalls eine Förderung durch den o. g. Verein belegt. In der Betriebsstättenzählung von 1907 gab die Mehrzahl der Metelener Familien eine Doppelzuordnung an: Landwirtschaft und spezielle Berufstätigkeit; im Falle Salomons handelte es sich um Viehhandel.

Die jüdischen Familien erwarben in Metelen Grundbesitz. So gehörte Isaac Gottschalk zu den 20 zahlungskräftigen Bürgern aus Metelen, die während der französischen Zeit 1812 den Falkenkamp aus Stiftsbesitz erwarben. Sein 3/23 Anteil an dieser Parzelle wurde 1868 auf 1000 Tlr. geschätzt. Da der Falkenkamp auf der Hasselt zu den besten Weiden Metelens gehörte, auf der das Vieh eine Saison lang stehen konnte, ist dies ein Hinweis darauf, dass die Familie zu dieser Zeit Viehhandel betrieb. Jakob Levy, später Jakob Löwenberg genannt, erstand meistbietend am 19. Oktober 1830 aus der Streitsache Morrien-Oskamp ein Stück Gartenland für vier Tlr., fünf Silbergroschen. Dieses Land, ‚Blaute Lau‘ genannt, lag in der Nähe des Hofes Homann. Für den Zeitraum von 1866 bis 1895 sind 14 Grundstücksversteigerungen aktenkundig geworden. Während Löwenberg die Versteigerung abwenden konnte, wurde über den Besitz der Witwe von Moses Gottschalk am 21. September 1868 der Konkurs eröffnet. Er besaß das Haus Wigbold Nr. 237 und Grundbesitz im Wert von 2300 Talern. Die Witwe erwarb ihr Haus aus der Konkursmasse und blieb dort wohnen. Nach dem Tode des 1857 verstorbenen David Abraham Gottschalk führte dessen Witwe das Familiengeschäft zunächst einige Jahre weiter, verkaufte 1870 das Wohnhaus Wigbold 69, einschließlich Stall, Hof und Grundstück, an den Handelsmann Heinrich Mensing und zog zu ihrer Tochter, verheiratete Lebestein, nach Groß Reken. Der letzte im Haus verbliebene Sohn, der Kappenmacher Levy Gottschalk, zog im Jahre 1870 mit seiner Familie nach Hörde und von dort 1877 nach Ochtrup. Eine ähnliche Situation scheint bei den Familien Löwenberg, Wigbold 192,

vorgelegen zu haben. Die Witwe blieb ebenfalls zurück. Den Betrieb führte der Schwiegersohn Anselm Salomon aus Dülmen fort. Dieser Familienzweig Salomon etablierte sich im Viehhandelsbereich in Metelen und war in der Ortsgemeinschaft angesehen. Die Familie pflegte ihre jüdische Tradition, hatte eine patriotische Gesinnung und zeigte soziales Engagement. Sie stellte Mitglieder in verschiedenen Metelener Vereinen, sprach Plattdeutsch und legte auf nachbarschaftliches Miteinander Wert. Zur Familie zählten folgende Personen: Salomon Salomon, geboren in Metelen, der 1903 nach Wittlich bei Bonn zog; Hermann Salomon, 1880 geboren, übernahm mit seinen beiden Brüdern den Viehhandel des Vaters Jacob, der 1923 starb; Emma Salomon und ihre jüngere Schwester Johanna heirateten nach Ochtrup bzw. ins Rheinland; Emil Salomon, geboren 1898, ging nach seiner Eheschließung 1933 nach Rheine, kam aber 1938 nach Metelen zurück.

Am Ersten Weltkrieg beteiligten sich zwei Familienmitglieder: Jacob Salomon und sein Sohn Emil. Jacobs früher Tod 1923 wurde im Familienkreis mit Spätfolgen durch Gasangriffe in Zusammenhang gebracht. Seine Beerdigung fand unter großer Beteiligung der Metelener Bevölkerung statt. Emil Salomon erhielt 1935 das 1934 für ehemalige Frontkämpfer gestiftete ‚Ehrenkreuz‘ für seine Verdienste, die schon 1918 mit der Verleihung des EK II honoriert worden waren.

2.1.3 Antijüdische Ressentiments in Metelen im Vorfeld der nationalsozialistischen Herrschaft können nicht ausgeschlossen werden. Mit der Herausbildung nationalsozialistischer Herrschaftsstrukturen wurde jedoch Antisemitismus spürbar. Inwieweit die Familie Salomon vom 1934 gegründeten ‚Kampfbund des Mittelstandes‘, der anfangs 35 Gewerbetreibende umfasste und rasch wuchs, angegriffen wurde, ist nicht bekannt. Zeitzeugen berichten von Liedgut mit antijüdischen Tönen, das Schulkinder sangen. HJ und SA stimmten 1935, wenn sie bei Salomons vorbeimarschierten, Hetzlieder an. Familien, die mit Salomons befreundet oder deren Geschäftspartner waren, empfanden diese Provokation als beschämend. Die Ausgrenzung der Familie Salomon aus dem gesellschaftlichen Leben Metelens verstärkte sich. So gingen die Söhne Albert, Hermann und Emil nicht mehr zum Frisör, um sich rasieren zu lassen. Auch war die Mitgliedschaft im Schützenverein und in der Feuerwehr nach der ‚Gleichschaltung‘ und dem Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ nicht mehr möglich. Wer noch zu Salomons stand, wurde auf Konsequenzen hingewiesen oder mit einer Meldung in der NS-Zeitung ‚Der Stürmer‘ bedroht. Befreundete Bauern suchten Salomons im Schutz der Dunkelheit auf. Kauf- und Tauschgeschäfte wurden ohne persönliche Kontakte vollzogen. Die Einschränkungen ihrer bürgerlichen Rechte nahmen den Salomons die Möglichkeit des gewohnten Zusammenlebens mit Nachbarn und Freunden innerhalb der Gemeinde. Berichte von Zeitzeugen belegen die Angst sowohl der Familie Salomon als auch der Bürger Metelens, bei verbotenen Kontakten beobachtet zu werden. Die Eintragung der zusätzlichen Vornamen ‚Israel‘ und ‚Sara‘ war in Metelen am 17. Januar 1939 abgeschlossen. Sie betraf Rika, Ernst, Albert, Hermann, Emil, Berta und Eva Salomon sowie die Haushälterin Ruth Marx. Schwerwiegend war die Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben mit dem Verlust des Viehhandelsgeschäftes zum 1. Oktober 1938. Mit dem Verbot, Handel zu treiben, verlor die Familie ihre existenzielle Grundlage. Im Zusammenhang damit stehen auch zwei Strafverfügungen, u. a. wegen unerlaubter Handelstätigkeit, gegen den bis dahin unbescholtenen Emil Salomon.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 kam es aufgrund des funktionierenden Nachbarschaftsschutzes – christliche Nachbarn versteckten die Familie Salomon – und der hohen Akzeptanz, die die Salomons in Metelen genossen, nicht zu Übergriffen auf die Familie und ihren Besitz. Die örtliche SA sah von Übergriffen ab, zumal die Familie des SA-Führers Einhoff in direkter Nachbarschaft der Salomons wohnte. Nachbarn und Ortspolizei gelang es darüber hinaus, gewaltbereite Bürger zu disziplinieren. Ortsgruppenleiter Karl Rose hielt am Bahnhof Metelen-Land angereiste Steinfurter SA-Leute von der Weiterreise nach Metelen ab. Die Inhaftierung blieb den Söhnen der

Familie Salomon allerdings nicht erspart. Nach dem Funkspruch der Staatspolizei vom 11. November 1938 wurden Emil und Albert verhaftet und in der Arrestzelle im Feuerwehrgerätehaus inhaftiert, aber am 14. November nach Beschneidung ihrer Haftunfähigkeit durch den Arzt Dr. Berentzen wieder freigelassen. Als am 18. November aus den Niederlanden die Quartiersgewährung für Hermann Salomon im Zusammenhang mit seiner geplanten Auswanderung in die USA eintraf, war dieser bereits aus der Haft entlassen.

Die Familie Salomon hatte bis 1938 nicht an eine Verschärfung des nationalsozialistischen Terrors geglaubt. Diese Fehleinschätzung und die Bindung an die alte Heimat, die der Briefverkehr mit der nichtjüdischen Familie Becking/Kriens belegt, mögen dazu beigetragen haben, dass sie bis nach der Pogromnacht 1938 mit der Auswanderung zögerte. Die Mitglieder der Familie Salomon emigrierten einzeln. Die Söhne Hermann und Albert flüchteten, sehr wahrscheinlich per Fahrrad, am 6. Dezember 1938 nach Borsculo/Niederlande. Sie kamen vorübergehend bei der verwandten Familie Löwenberg aus Ochtrup unter, die 1936 dorthin ausgewandert war. Diese erhielten als staatenlose Juden keine Erlaubnis, die Flüchtlinge aufzunehmen. Hermann und Albert wurden daraufhin bei Bertha Elburg, einer Schwester von Rika Salomon, in Lochem unter Hausarrest gestellt. Am 5. Juli 1939 kam auch Rika, vermutlich von Metelener Nachbarn mit dem Auto gebracht, dorthin. Schließlich wurden alle in die Niederlande ausgereisten Mitglieder der Familie Salomon in ein Lager bei Maastricht gebracht. Albert und Hermann Salomon kamen später in das Sammellager Westerbork und überlebten den Krieg als Helfer auf einem zum Lager gehörigen Bauernhof, der die Grundversorgung des Lagerpersonals sicherstellte. Emil Salomon war mit Frau und den Kindern Eva und Ernst am 22. August 1939 zu Verwandten seiner Frau nach San Francisco emigriert. Johanna Salomon, seit dem 7. Oktober 1934 verheiratet mit Leo Horn, lebte mit ihrer Familie bis kurz vor der Deportation in Sinzenich; die gesamte Familie kam um.

Die Schwierigkeit, Eigentum zu veräußern, ließ viele Juden ihre Emigration immer weiter hinausschieben. Albert Salomon hatte sein Haus vor der Flucht dem Auktionator R. zur Verwaltung übergeben. Der Kaufvertrag wurde erst am 4. November 1940 beurkundet und am 22. Januar 1941 durch den Landrat genehmigt. Rika Salomon musste im Dezember 1938 Haus und Hof Wigbold Nr. 27 veräußern, da sie sonst kein Ausreisevisum erhalten hätte. Den gesamten Kaufpreis überwies der Notar wie im Fall von Albert Salomon an die Reichsfinanzverwaltung.

Gegen Emil Salomons Kaufvertrag vom 9. Dezember 1938 über eine 1,48 ha große Wiese im Stroenfeld intervenierte der Bürgermeister beim Kulturstadtamt und beim Oberpräsidenten. Er bezog sich auf eine Verlautbarung des Regierungspräsidenten in Münster, die den Gemeinden die Möglichkeit einräumte, gegen Verkäufe von jüdischem Eigentum eigene Ansprüche vorrangig geltend zu machen. Auch der Bannführer HJ schaltete sich ein. Der Oberpräsident untersagte am 17. Juni 1939 den Verkauf und verfügte, dass der ‚Kaufmann und jetzt berufslose Emil Israel Salomon‘ ohne Rechtsmittel einzulegen, sein Grundstück innerhalb von 14 Tagen der politischen Gemeinde Metelen zu einem erheblich geringeren Kaufpreis überlassen müsse.

Da sich die Bedingungen für eine Ausreise zum Zeitpunkt der Auswanderung der Familie Salomon verschärft hatten, kontrollierte ein Zollbeamter penibel die Gegenstände, die Emil Salomon für seine Emigration in die USA in den Seecontainer packte, damit dem Fiskus keine Vermögenswerte un versteuert vorenthalten wurden. Der Inhalt des Containers wurde später vom NS-Regime verwertet. Für nicht verkaufte Vermögenswerte von Albert und Emil Salomon wurden vom Fiskus Verwalter eingesetzt. Auch das jüdische Hausmädchen, Ruth Marx, zog aus Metelen fort. Bei der Beantragung ihres Reisepasses gab sie als Ziel Singapur an, kam jedoch in einem Konzentrationslager um. Nach der Emigration der Familie Salomon lebten keine Juden mehr in Metelen. Die NS-Verfolgungsmaßnahmen ereilten die Mitglieder der Familie Salomon in den Nieder-

landen. 1943 kamen Emmi Löwenberg geb. Salomon und ihre Familie über Westerbork nach Auschwitz, wo sie ermordet wurden. Der Sohn Willi, am 30. August 1943 nach Auschwitz deportiert, überlebte ebenso wie seine Großmutter Rika Salomon.

2.1.4 Albert, Hermann und Rika Salomon blieben nach Kriegsende in den Niederlanden. Albert hielt sich zwecks Rückerstattung und Erhalt des jüdischen Friedhofs noch einige Male in Metelen auf. Emil Salomon war wie seine Kinder Ernst und Eva US-Bürger geworden. Auch Willi Löwenberg war nach Stationen in Borculo/Niederlande und in der Schweiz zu seinem Onkel Emil Salomon in die USA übergesiedelt. Anfang 1946 beauftragte Hermann Salomon den Auktionator H. R., den Familienbesitz in Metelen zurückzufordern. Vor dem Amtsgericht in Burgsteinfurt setzte Emil Salomon am 17. Dezember 1948 gegen die Gemeinde Metelen durch, im Grundbuch sein Recht auf Rückkauflassung einzutragen, da der Verkauf seiner Wiese im Stroenfeld mit Drohungen und ‚Sittenwidrigkeit‘ einhergegangen sei. Die Gemeinde Metelen bestritt die Verwürfe. 1949 plädierte sie im Vorfeld der zu erwartenden Wiedergutmachungsgesetzgebung für die Rücküberweisung des Grundstückes, um die Ersatzbeschaffung für den gegenwärtigen Inhaber der Parzelle zu regeln. Aufgrund der Verfügung der Militärregierung vom 30. April 1949 wurde das ehemalige Salomonsche Grundstück beschlagnahmt. Die Gemeinde Metelen plädierte für einen finanziellen Ausgleich. Den wehrte Emil Salomon ab und forderte sein ehemaliges Grundstück zurück. In der Verhandlung am 20. Februar 1951 stimmte der neue Eigentümer der Rückübertragung an Emil Salomon zu. Im Gegenzug erklärte sich die Gemeinde bereit, ihn zu entschädigen. Rika Salomon einigte sich am 15. August 1951 mit ihrer Antragsgegnerin auf einen finanziellen Ausgleich und verzichtete auf die Rückerstattung ihres Hauses Wigbold Nr. 27. Albert Salomon schloss mit den Erwerbern seines Hauses Wigbold Nr. 85 einen Vergleich und verzichtete auf die Nutzung, die die Antragsgegner aus der Immobilie gezogen hatten. Das Grundstück wurde der gegnerischen Partei zum 1. Januar 1951 zurückgegeben. Im Wiedergutmachungsverfahren meldeten Albert und Hermann Salomon nach dem Bundesentschädigungsgesetz ihre Ansprüche für Schaden an Freiheit, Eigentum und Vermögen sowie beruflichem Fortkommen an. Die Auseinandersetzung endete für Albert Salomon in einem Vergleich mit der Landesrentenbehörde, die seinem Anspruch auf Gewährung einer Rente stattgab.

Wegen Überlegungen bezüglich der Aufhebung oder des Erhalts des jüdischen Friedhofs kontaktierte die Gemeindeverwaltung Albert und Hermann Salomon in Borculo/Niederlande. In dieser Angelegenheit waren die Brüder in den 1950er Jahren kurz in Metelen. Der ehemalige Nachbar Anton Woltering stattete daraufhin den Brüdern in Borculo einen Besuch ab. Schülerinnen der Realschule in Ochtrup, die 1989 eine Ausstellung zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Metelen erstellten, nahmen brieflichen Kontakt zu Willi Löwenberg in San Francisco auf, der am 8. November 1992 nach Metelen kam. 2003 war Ernst Salomon, Sohn von Emil Salomon und Berta Scheuer, mit seiner Frau Dana zu Besuch in Münster, Metelen und Rheine. Sein Hauptanliegen war es, Gräber der Vorfahren und Stätten der Kinderzeit aufzusuchen. Er war zu einem Gespräch in die ‚Droste-Hülshoff-Hauptschule‘ eingeladen. Den Kontakt zu Willi Löwenberg und Ernst Salomon hält seither das Stadtarchiv Metelen aufrecht. In Metelen wurden 2005 am Viehtor 15, dem Elternhaus der in Auschwitz ermordeten Schwestern Hanni und Emmi Salomon, ‚Stolpersteine‘ verlegt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Metelen 23 Juden ansässig. 1871 lebten im Wigbold Metelen 19 Juden, 1253 Katholiken und 13 Protestanten; 1895 waren es 3 Juden, 1362 Katholiken und 6 Protestanten, 1925 6 Juden, 1789 Katholiken, 21 Protestanten und 8 Bekennnislose.

Im Statut der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt vom 3. September 1855 wurde festgelegt, dass die sechs Untergemeinden mit Stimmenmehrheit der selbständigen,

stimmberechtigten Mitglieder ihren Gemeindevorsteher und dessen Stellvertreter wählten. Jener war u. a. für die Ordnung im Gottesdienst zuständig und hatte für einen Vorsänger zu sorgen. Zugleich war er Ansprechpartner für den Synagogenvorstand in Burgsteinfurt, an dessen Sitzungen er, ohne Stimmrecht, teilnehmen konnte. Die Untergemeinden stellten ihren eigenen Etat auf, wobei die Metelener Juden als wenig wohlhabend einzuordnen sind.

2.2.2 Die jüdische Gemeinde Metelen unterhielt im 19. Jahrhundert eine Betstube in einem angemieteten Zimmer im Hause des Levy Moises, Wigbold Nr. 27 (Viehtor 15). Hier versammelten sich bei besonderen Anlässen auch die Haushaltsvorstände. In diesem Gebäude lebten, 1771 dokumentiert, seit langem jüdische Familien. Es blieb bis zur Emigration der Familie Salomon im August 1939 in jüdischem Besitz. Wenn die für die Einhaltung des Minjan erforderliche Zahl von zehn Männern nicht erreicht werden konnte, kamen Mitglieder der jüdischen Gemeinde Schöppingen zum Gottesdienst hinzu. Seit im 19. Jahrhundert kein Minjan mehr zustande kam, besuchten die Metelener Juden die Betstube in Ochtrup.

2.2.3 In Metelen gab es keine jüdische Schule. Seit 1823 gingen die Kinder zur katholischen Schule im Ort. 1824 lebte ein älterer Junge bei Verwandten in Ahaus, wo er die jüdische und die kommunale Schule besuchte. Zeitzeugen berichteten, dass Kinder der Familie Salomon in den 1920er und 1930er Jahren zeitweise in eine Schule in Burgsteinfurt gingen.

2.2.4 Die jüdische Gemeinde Metelen spendete regelmäßig für die spätere ‚Markshaindorf-Stiftung‘ in Münster einen Beitrag von 2 bis 3 Reichstalern.

2.3.1 Im Jahr 1867 fungierte M. Gottschalk als Vorsteher der Gemeinde Metelen.

2.3.3 Metelener Juden waren Mitglieder im Schützenverein, so z. B. Jacob Salomon und sein Sohn Emil, in der Feuerwehr und im ‚Kriegerverein‘. Hermann Salomon gehörte 1928 dem Kegelclub ‚Reine Bahn‘ in Metelen an.

3.1 Zur Ausstattung des Betraumes heißt es in einem Bericht des Bürgermeisters Herdink vom 26. Juli 1843, „dass die hiesigen Juden in einem gemietheten Zimmer ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten und von jeher gehalten haben, weil hier die erforderlichen Requisitionen zur Abhaltung eines Gottesdienstes vorhanden waren“.

3.2 Die Metelener Juden lebten von Anfang an über den gesamten Ort verstreut, in den Häusern Wigbold 27, 55, 69, 85, 96, 192 und 237. Es zeigte sich keine Quartierbildung. Die Familie Gottschalk wohnte am oberen Ende einer Stichstraße, die auf den Friedhof mündete. Andere Familien waren am Markt und am Viehtor ansässig.

3.3 Der jüdische Friedhof an der Schöppingener Straße, vor dem ehemaligen Neutor gelegen, stammt aus der Zeit vor 1800. In der Mutterrolle von 1829 ist er als Begräbnisort und Weide unter Flur III, Nr. 99 mit der Größe 119 Ruten auf die jüdische Gemeinde eingetragen. Für diese unterzeichneten die Familienoberhäupter Isaac Gottschalk, Levy Moises und David Abraham. 1904 übertrug die jüdische Gemeinde einen Teil der Gesamtfläche an die politische Gemeinde und erhielt im Gegenzug einen Streifen aus dem Besitz der Vikarie. Dagegen legte die übergeordnete Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt Widerspruch ein. Im Zuge der Umlegung 1936/37 wurden Teile des Friedhofes für den Bau der Landstraße abgezweigt bzw. der Umlegungsmasse zugeführt. Als ‚Totenacker‘ neu ausgewiesen wurde eine 110 m² große Restfläche, für die die Synagogengemeinde einen Betrag von 33,75 RM erhielt. Ein Beleg darüber konnte nach dem Krieg nicht vorgewiesen werden. Verwertbares ‚Altmetall‘ war 1942 auf Anfrage der Bezirksstelle der ‚Reichsvereinigung‘ nicht vorhanden. Im selben Jahr bot diese als Rechtsnachfolgerin der Synagogengemeinde den Friedhof bei Beachtung der Ruhefristen der politischen Gemeinde Metelen zum Kauf an. 1943 bekundete diese gegenüber der Bezirksstelle der ‚Reichsvereinigung‘ Interesse, das Areal kostenlos zu übernehmen, um die

Restfläche als Verkehrsinsel zu nutzen. Nachdem die Finanzverwaltung der Gemeinde am 14. Februar 1944 den Friedhof zum Kauf angeboten hatte, wurden die Grabsteine niedergelegt und eine Behelfsbaracke für einen Angestellten des Getreidelagers auf dem Gebhard-Gelände errichtet.

Nach der Besetzung Metelens durch britische Truppen 1945 wurden ehemalige SA-Leute und Mitglieder der NSDAP, unter ihnen der ehemalige Ortsgruppenleiter, verpflichtet, den Begräbnisplatz wieder instand zu setzen. Als nach dem Krieg die Gemeinde Metelen aus verkehrstechnischen Gründen plante, den jüdischen Friedhof an der Schöppingener Straße aufzuheben und auf dem alten Kommunalfriedhof neu auszuweisen, leitete die jüdische Gemeinde Münster diese Anfrage an den ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund weiter. Gleichzeitig nahm die Gemeinde Kontakt zu Albert Salomon in Borculo/Niederlande auf, der eine Umbettung seines verstorbenen Vaters und eine Verlegung des Friedhofes aus religiösen Gründen ablehnte. Er stimmte jedoch zu, nach der Verkleinerung des Grundstücks die außerhalb stehenden Grabmäler innerhalb des verbliebenen Geländes wieder aufzustellen. Am 13. Juni 1953 ging der jüdische Friedhof in das Eigentum der JTC über. Dessen ungepflegter Zustand erregte den Ärger des bestellten Treuhänders für angemeldetes jüdisches Vermögen in Metelen, Hans Riehemann, und des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen, Dr. C. Bühring, die die Gemeinde zur Pflege aufforderten. Die Frage der Kostenregelung erledigte sich erst mit der vom Regierungspräsidenten am 17. Juli 1958 angebotenen Zuschussgewährung – 0,25 DM pro m² Friedhofsfläche – zur Sicherung der Pflege aller verwaisten jüdischen Friedhöfe. Indem man den Begräbnisplatz als Insel gestaltete, konnte das westlich angrenzende Bauland erschlossen werden. 2005 waren vier Grabsteine mit hebräischen Inschriften aus den Jahren 1831, 1917, 1921 und 1923 erhalten.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Fürstliches Archiv Bentheim-Steinfurt: Prozess gegen die Brandstifterin Agnes Vallenberg. – Fürstliches Archiv Coesfeld: Nachlass Riese. – GemeindeA Metelen: Bestände E, F, H und K; Einwohnermeldeamt Gemeinde Metelen; Zivilstandsregister Wigbold und Bauerschaften Naendorf und Samberg. – Katasteramt Kreis Steinfurt: Urkataster. – KirchenA Ss. Cornelius und Cyprianus: Kirchenbücher. – KreisA Steinfurt: Katasterunterlagen. – PrivatA Brinckwirth Metelen: Urwählerverzeichnisse 1849 ff. – PrivatA Heinrich Kriens Metelen: Briefwechsel Salomon, Horn, Löwenberg mit der Familie Becking/Kriens. – PrivatA Heinrich Mensing Metelen: Verhandlungen vor dem Amtsgericht/Kaufbriefe. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Hofkammer; Kabinettsregistratur; Landesarchiv); Kaiserreich Frankreich; Kreis Steinfurt Landratsamt; Regierungspräsident Düsseldorf, Akten des Wiedergutmachungsamtes Münster; Rückerstattungen, Landgericht Münster. – StadtA Coesfeld: Bestand Collectan G. – Standesamt Metelen: Zivilstandsregister.

4.2 Fotos sind in den PrivatA der Familien Ernst Salomon, Sancta Barbara, und Willi Löwenberg, San Francisco, teilweise als Reproduktion im StadtA Metelen, vorhanden. Fotos der vier noch verbliebenen Grabsteine des jüdischen Friedhofs sind abgebildet im Katalog und auf den Schautafeln der Ausstellung ‚Jüdische Gemeinde Metelen‘, die 1987 von Schülerinnen aus Metelen der Realschule Ochtrup gestaltet worden waren. Die Bild- und Texttafeln befinden sich heute in der Abteilung ‚Sammlungen‘ im StadtA Metelen. Die Bauakte Nr. 21 von 1921 enthält die Baubeschreibung des Hauses Wigbold 27. Bauherr war Jacob Salomon, Eigentümerin bis zum Verkauf 1938 war die Witwe Rika Salomon. Fotos der Außenansicht von etwa 1930 besitzt Ernst Salomon, Sancta Barbara. Reproduktionen befinden sich im BildA der Gemeinde Metelen. Ein Foto der vier Grabsteine sowie des Wohnhauses der Familie Salomon am Viehtor 3 und die Bauzeichnung zum Neubau eines Wohnhauses für den Händler Jakob Salomon finden sich bei

PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 424 f., Nr. 349–351. Weitere Abbildungen sind bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 38–40, veröffentlicht.

4.3 Briefwechsel der Familien Salomon, Horn, Löwenberg mit der Familie Becking/Kriens, Metelen zwischen 1940 und 1942, abgedruckt in: BRAHM, In der größten Not half die Nachbarschaft in Metelen 115–120. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25.7.1846) 16. – Israelitisches Familienblatt (22.12.1932; 10.10.1934). – LÖWENBERG William J., For my family (privat hg. Lebensbeschreibung 1926–1997) (San Francisco 1997). – Öffentlicher Anzeiger. Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 33: 1286 Subhastation Gottschalk, Metelen (15. August 1868). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 27, 104.

4.4 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 375–377. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 132.

4.5 ALTHOFF Gertrud (Hg.), Jüdische Gemeinde Metelen. Von den Anfängen bis zur Vertreibung (Ochtrup 1987). – BRAHM Reinhard, In der größten Not half die Nachbarschaft in Metelen. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (2002) 115–120. – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 38–40. – DERS., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt 17 ff., 100. – SCHULZE SÜDHOF Karl, Als im Frühling der Frieden kam. Lebensgeschichten aus Metelen im Münsterland (Borken 2003) 157–168. – Tageblatt für den Kreis Steinfurt (12.11.2005).

Reinhard Brahm

MÜNSTER

1.1 Stadt Münster, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Bischofsitz; seit 1816 Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen; um 1200 besaß Münster nachweislich Stadtrechte.

1856 konstituierte sich die Synagogengemeinde Münster, deren Bezirk die Stadt Münster sowie die Landgemeinde St. Mauritz umfasste.

2.1.1 Eine urkundliche Erwähnung eines Juden in Münster datiert auf das Jahr 1127/28. Der damals etwa 20-jährige Juda ben David halewi, Sohn eines Kölner Geldverleihers, kam, als er von dem Münsteraner Bischof Egbert (1127–1132) eine Bürgschaft einforderte, in Münster mit dem Christentum in Berührung. Er konvertierte 1128/29 und trat, obwohl früher jüdisch verheiratet, in das Prämonstratenserklöster Cappenberg ein, erhielt die Priesterweihe 1137/38 und wurde schließlich Propst im Kloster Scheda, Kreis Soest.

Die vielfältigen Beziehungen Münsters zum Rheinland förderten die Zuwanderung rheinischer Juden nach Westfalen. Sanders und Livermann, Teilerben eines Kölner Eigentums, werden 1273 als *Judaei Monasterienses* erwähnt. Die ersten in Münster ansässigen Juden entstammten zwei Familienverbänden aus Köln. Zu ihnen gehörten 1270–1273 Mannis von Münster (Synagogalname: Gerson) mit seiner Frau Bela und dessen Bruder Minnemann von Münster (Synagogalname: Joseph) mit Ehefrau Guda.

Erste Hinweise auf eine Gemeindestruktur finden sich am Ende des 13. Jahrhunderts. Um 1290/1300 wird die Synagoge, 1301 der Friedhof – der erste jüdische in Westfalen – erwähnt. Die münsterische Gemeinde bildete das Zentrum eines größeren Bezirkes, wie die Ausstellung eines Scheidungsbriefes aus dem Jahre 1295 beweist, wozu nur ein Rabbiner berechtigt war. Außerdem war mit dem Besitz eines Friedhofs die rechtliche Oberhoheit über die Juden der Umgebung, die ihre Toten auf diesem Platz beerdigten, verbunden. Der jüdische Wohnbezirk mit Synagoge, Mikwe und Scharne befand sich östlich des Rat- und Stadtweinhauses, heute im Bereich des Syndikatplatzes. Für ihre Synagoge hatten die Juden 1290–1300 eine Abgabe an die Lambertikirche zu leisten. Im 14. Jahrhundert erstreckte sich die berufliche Tätigkeit der Juden auf Handel, Pfand- und Geldverleih. [Ergänzung Diethard Aschoff: Die Münsteraner Juden waren z. T. überregional organisiert. So gehörte Leo von Münster zusammen mit sechs weiteren Männern und Frauen der ‚Gesellschaft‘ des Gottschalk von Recklinghausen an, die weite Teile des Rheinlandes, Westfalens und der östlichen Niederlande mit einem Netz von Geschäftskontakten überzog. 21 Darlehen Leos, getätigt von ihm allein oder mit seiner Beteiligung, sind zwischen 1346 und 1349 erhalten, Beweis für seine rege Geschäftstätigkeit und wohl auch die anderer Münsteraner Juden unmittelbar vor der Pestkatastrophe von 1350.] Der 1951 im Fundament des Stadtweinhauses in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Judenviertel gefundene Münz- und Kleinodienschatz lässt vermuten, dass einzelne Juden über beträchtliches Vermögen verfügten. 1350, im Jahr der Pestpogrome, wurde die erste jüdische Gemeinde in Münster vernichtet. Zeitgenössische Quellen über die Katastrophe finden sich aus der Zeit um 1400. Bischof Potho (1379–1381) überließ 1380 die in der ‚Immunität der Synagoge‘ gelegene Judenscharne einem Christen; das Gelände nutzte der Bischof bzw. die Stadt.

Erst 200 Jahre später wurden wieder Juden für einen kurzen Zeitraum in Münster vergeleitet. Nach dem Zusammenbruch der Täuferherrschaft 1535 und der Rückeroberung der Stadt durch Bischof Franz von Waldeck (1532–1553) verlor der Rat das Recht, Juden den Aufenthalt und die Berufsausübung in der Stadt zu verweigern. Bis zur Wiederherstellung des ‚privilegium de non tolerandis Judaeis‘ am 5. August 1541 gewährte Bischof Franz von Waldeck daher mehreren jüdischen Familien eine zeitlich begrenzte Ansiedlung. Während der zwei Jahrzehnte ihrer Niederlassung im 16. Jahrhundert verfügten die Juden weder über eine Synagoge noch über einen eigenen Friedhof. Sie kamen vor allem aus der Herkunftsregion des Bischofs, dem hessischen Raum, und waren in der ökonomisch daniederliegenden Stadt als Geldgeber, Steuerzahler und Ärzte gefragt. Sie erhielten die Erlaubnis, Handel zu treiben und Geld zu verleihen. Da sie keine Bürger waren, konnten sie Grund und Boden nicht erwerben. Als einer der Ersten kam der Jude Benedikt aus Hessen, ein Geschäftsmann und Heilkundiger, der bei Zahlung einer Jahresmiete von 3 Ggl. in der Bergstr. 3 wohnte. Dieser wurde 1537/38 wegen ‚übler Nachrede‘ gegen den Statthalter des Bischofs, Bernd von Oer, und gegen die Frau des Bürgermeisters zu einer Geldstrafe verurteilt und bis zum 28. Januar 1540 wegen unlauterer Geschäfte inhaftiert. Seine Ansiedlung in Münster empfanden die Repräsentanten der Stadt als Demütigung. Sie löste daher Konflikte aus, die durch Vergeleitung weiterer Juden für 1539 verstärkt wurden. 1545 entkam Benedikt nach Warendorf, ohne in Münster seine Schulden beglichen zu haben. Ab 1541 unterband der Rat der Stadt jeden weiteren Zuzug von Juden, gestattete den Ansässigen jedoch vorerst den Aufenthalt, bis diese mit dem Tode des Bischofs Franz von Waldeck im Jahre 1553 ihren Schutzherrn verloren. Am 15. Februar des folgenden Jahres 1554 erging der Ausweisungsbefehl. Nur der Arzt Jakob von Korbach ist noch bis 1562 in Münster zu finden, durfte aber dort nicht wohnen. Die aus Münster ausgewiesenen Juden ließen sich in der näheren Umgebung nieder, um von dort ihre alten Kontakte zu pflegen und noch nicht zurückgezahlte Darlehen einzutreiben. 1560 sind Juden in elf Orten des Stiftes nachweisbar.

Von 1562 bis 1810 gab es keine Daueransiedlung von Juden in Münster, wohl aber temporäre Aufenthalte, besonders von jüdischen Ärzten. Sie bedurften dafür eines Geleites, das in der Regel auf sechs bis 14 Tage begrenzt war und von einem Münsteraner Bürger beantragt werden musste. Der jüdische Arzt Hertz aus Warendorf weilte 1601 mehr als sechs Monate in der Stadt. Andere nachweisbare Juden in Münster sind Taufwillige, so 1563 ein Jude aus Prag, der nach dem Patron seiner Taufkirche den Namen Mauritz erhielt. 1645 wurden zwei weitere jüdische Konvertiten erwähnt. In der Lambertipfarre wurde am 13. Januar 1723 Wilhelm Ferdinand Josephi (vorher Moses Simon) getauft und am 27. Januar 1729 Clemens Hennig Goldsticker. Allein für die Pfarrkirche der Domimmunität St. Jakobi sind zwischen 1756 und 1777 sechs Judentaufen überliefert. 1783 wurde der Konvertit Nepomuk Wiener als Lehrer für Hebräisch und orientalische Sprachen an der neu gegründeten Universität Münster angestellt.

Des Weiteren hielten sich Juden aus benachbarten Orten anlässlich gerichtlicher Auseinandersetzungen mit Münsteraner Bürgern in der Stadt auf. Eine jeweils auf wenige Tage beschränkte Aufenthaltserlaubnis galt auch für die drei jährlichen Sendmärkte, da per Reichsgesetz der Handel der Juden auf Wochenmärkten geregelt war und 1576 auch in Münster garantiert wurde. Juden konnten hier bei Abgabefreiheit nicht eingelöste Pfänder verkaufen, Kleinhandel betreiben und die Rückerstattung von Krediten einfordern. Eine äußere Kennzeichnung der Juden lässt sich aus den Quellen nicht erschließen, denn 1603 wurde einem Münsteraner Torwächter vorgeworfen, er hätte einen Hammer Juden ungehindert passieren lassen. Der Pförtner verteidigte sich, er hätte „nit entdeckt, daß er [der eingelassene Jude Moises] ein Jud were“. Der Jude Moises wurde zwar vorübergehend inhaftiert, doch auf die Bitte der Stadt Hamm und des Landrentmeisters Höfflinger wieder auf freien Fuß gesetzt. Noch im selben Jahr, 1603, wurden für Juden Passierscheine ausgestellt. Die dreitägige Aufenthaltsfrist galt für Fremde allgemein.

Anders als der Aktionsradius Münsteraner Kaufleute im 16. Jahrhundert, der sich von Antwerpen bis Riga erstreckte, kamen die in Münster Handel treibenden Juden aus einem Umkreis von etwa 100 km, wie z. B. aus Recklinghausen und Bochum, Bielefeld und Hildesheim. Wegen der zeitaufwendigen Formalitäten versuchten sie immer wieder, sich den Passvorschriften zu entziehen, um sich freier in der Stadt bewegen zu können. ‚Einschleichen‘ von Juden mit Ahndung bei Entdeckung war in Münster nicht selten. 1620 wurde eine Gebührentabelle erstellt, nach der der Stadtschreiber eine namentliche Liste der ankommenden Juden führte. Weniger die Einnahmen als die Überwachung der Juden war dem Magistrat ein Hauptanliegen.

Geldverleih blieb in Münster verboten. Auch die Haltung der Zünfte den Juden gegenüber veränderte sich nicht. Der Rat reagierte dagegen flexibler und liberaler auf gewisse Zeitumstände. Während des Dreißigjährigen Krieges, der nicht die Stadt Münster, wohl aber die münsterländischen Orte in Mitleidenschaft zog, erteilte die Stadt notleidenden Juden aus Telgte, Dülmen und Coesfeld längere Aufenthaltsgenehmigungen. So wurde Isaac von Dülmen 1634 zunächst für einen Monat, schließlich insgesamt für ein Jahr in der Stadt aufgenommen. Er durfte ein Haus mieten und musste dafür ebenso wie die eingessenen Bürger entsprechende (Verteidigungs-) Pflichten übernehmen. Der Krieg erlaubte den Juden auch eine Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit. Sie lieferten Waffen und Munition an die Stadt. Um nicht genehmigte Geschäfte zu verhindern, erließ der Rat 1639 verschärfte Geleitvorschriften: drastische Gebühren für das Drei-Tage-Geleit und die Androhung einer Strafe von 60 Rtlrn. bei Fristüberschreitung. 1646 konnten Juden die Stadt nur durch die St. Ilienpforte (St. Aegidii) betreten, andere Fremde durch drei weitere Tore. Zur Vereinfachung der Formalitäten angesichts der vielen Fremden, die während der Friedensverhandlungen in die Stadt kamen, verfügte der Rat kurz vor 1647 eine Kennzeichnung, wonach Juden sich beim Betreten der Stadt durch einen Fächer in der Hand als solche zu erkennen geben sollten. Während des Friedenskongresses 1644–

1648 am Ende des Dreißigjährigen Krieges umging ‚Bernd Jud von Warendorf‘, wie er in den münsterischen Ratsprotokollen genannt wird, die Zugangssperren der Stadt.

Der neue Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) setzte die Praxis der Vergeleitung der Juden fort. Am 29. April 1662 erließ er eine Judenordnung, die für die weitere Behandlung der Juden im Bistum grundlegend wurde. Neben der Androhung von Strafen bei unvergeleitet Angetroffenen mussten sie sich friedlich und still verhalten, keine Gotteslästerung oder Verachtung des Christentums an den Tag legen. Ihre Wohnungen durften nicht in der Nähe von Kirchen, Friedhöfen und Wallfahrtsorten liegen. An Sonn- und Feiertagen sollten sie sich bis zur Vesper zu Hause aufhalten, während der Tage von Gründonnerstag bis Ostern ihre Läden, Fenster und Türen geschlossen halten. Ein gemeinsames Wohnen mit Christen in einem Haus sowie die Anstellung von christlichen Ammen oder Gesinde waren untersagt. Hinsichtlich ihrer Pfandgeschäfte durften sie weder Waffen, Ackergeräte, Kultgegenstände noch Fehlerware in Empfang nehmen, ebenso wenig unbewegliche Güter kaufen. Trotz fortbestehender zeittypischer Einschränkungen wuchs die Zahl der im Stift vergeleiteten Juden zwischen 1720 und 1795 um das Dreifache. In Münster selbst war ihr Zuzug weiterhin verboten. Dem temporären Aufenthalt setzte man jedoch keinen Widerstand entgegen und hob auch die Beschränkung des Zugangs durch ein einziges Tor auf. 1765 konnten drei Gastwirte die zahlreichen Juden kaum noch beherbergen, so dass zwei weitere Unterkünfte, u. a. der Nagelsche Hof in der Aegidiistr. 60, bereitgestellt wurden. Ein festes Absteigequartier in Münster, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche, besaß der 1763 zum Hoffaktor ernannte Landrabbiner Michael Meyer Breslauer bis zu seinem Tod 1789 in der bischöflichen Münze, Münzstr. 10. Trotz vermehrter Kontakte blieben die Vorbehalte gegen die jüdische Religion von Seiten der Christen bestehen. So bezichtigte man die Juden 1759, sich im Nagelschen Hof verbotenerweise zum Gottesdienst zusammengefunden zu haben.

2.1.2 Am 22. Juli 1808 ordnete die großherzoglich-bergische Regierung, zu deren Herrschaftsbereich Münster gehörte, an, „die Juden allmählich in die nämlichen Rechte und Freiheiten“, wie die übrigen Bewohner des Großherzogtums zu setzen. Das beinhaltete die freie Wahl des Wohnortes und damit die Aufhebung des seit 1554 bestehenden Verbotes, sich in der Bischofsstadt niederzulassen. Gegen diesen „Einbruch in die geschlossene Welt des Gewerbebürgertums“ setzte sich der Magistrat am 17. Dezember 1808 angesichts der Niederlassungsgesuche und der krisenhaften Zeit mit wirtschaftlichen Argumenten – letztlich ohne Erfolg – zur Wehr. Schließlich wurde Nathan Elias Metz aus Warendorf am 13. Februar 1810 erlaubt, nach Münster zu ziehen. Zwei Jahre später, am 7. Oktober 1812, betrug die Zahl der Juden in Münster 22, unter denen zwei, Nathan Elias Metz und Abraham Leffmann, erhebliche Steuerabgaben leisteten. Ab 1815 versuchten die städtischen und staatlichen Behörden durch eine rigorose Verwaltungspraxis gegenüber ‚ausländischen‘ Juden, den uneingeschränkten Zuzug wieder zu bremsen. Obwohl das freie Niederlassungsrecht nach napoleonischer Gesetzgebung durch die neuen preußischen Machthaber somit wieder beschnitten und das preußische Emanzipationsedikt vom 11. März 1812 vorerst nicht auf die westfälischen Gebiete angewandt wurde, hatte sich 1816 die Zahl der ansässigen Juden mit 79 Personen mehr als verdreifacht. Zwischen 1837 und 1846 blieb sie mit ca. 180 konstant; bis Ende der 1850er Jahre erfolgte ein Anstieg auf 300, d. h. prozentual von 0,9 auf 1,3 %. Ihr Anteil an der Einwohnerschaft Münsters schwankte im 19. und 20. Jahrhundert zumeist zwischen 0,5 und 1 % und übertraf damit zwar den westfälischen Durchschnitt, blieb aber beträchtlich unter den Prozentzahlen vergleichbar großer Städte wie z. B. Bielefeld, Dortmund und Gelsenkirchen.

Im ersten Adressbuch Westfalens von 1832–35 waren unter den ca. 600 Münsteraner Kaufleuten und Privatpersonen 17 Juden verzeichnet. Von 30 jüdischen Haushaltsvorständen war damit etwa die Hälfte im Handel tätig. Wie einem Magistratsbericht über

das ‚Judenwesen‘ von 1842 zu entnehmen ist, handelten sie mit ‚Bijouterie-, Ellen- und kurzen Waaren‘ sowie mit Trödel. Ferner lebten ein Rabbiner, zwei Ärzte, ein Lehrer, ein Schächter, zwei Königliche Lotterie-Einnehmer, ein Unterlottereeinnehmer, zwei Rentner, ein Speisewirt, ein Juwelier, ein Posamentier und ein ‚Opticus‘ in der Stadt. Einigen Juden gelang im Laufe des 19. Jahrhunderts der Aufstieg in den Kaufmannsstand. 1870 gab es acht Bankiers, drei Fabrikanten und acht Privatiers. Die Zahl der Akademiker stieg in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von drei (1853) auf neun (1881). Nur wenige Münsteraner Juden waren Handwerker oder im öffentlichen Dienst tätig. Die meisten gehörten dem Mittelstand an. Seit Ende des 19. Jahrhunderts zeigte sich eine Konzentration der jüdischen Kaufleute und Händler im Pferde- und Viehhandel sowie im Getreide- und Futtermittelimport- und -export, wozu die ländliche Umgebung und in letzterem Fall die Anbindung der Stadt an das Wasserstraßennetz günstige Voraussetzungen boten. Die Mehrheit der jüdischen Geschäfte gehörte zur Textilbranche und konnte sich vielfach von kleinen Anfängen vor dem Ersten Weltkrieg zu erfolgreichen Unternehmen mit Zweigbetrieben entwickeln. Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts aus Osteuropa zugewanderten jüdischen Familien betrieben in der Mehrheit einen Althandel (Partiewaren). Jüdische Angestellte fanden meistens in Unternehmen mit jüdischen Inhabern eine Anstellung.

Wie in anderen Orten kam es auch in Münster in den 1840er Jahren zu Auseinandersetzungen zwischen orthodoxen und reformorientierten Juden. Der einflussreichste Reformler war der Münsteraner Arzt und Pädagoge Dr. Alexander Haindorf (1784–1862), der die Akkulturation der Juden in Westfalen im 19. Jahrhundert entscheidend förderte. Er setzte sich für Toleranz unter den Religionen ein und versuchte, Gegensätze zwischen Christen und Juden abzubauen. Der von ihm 1825 gegründete ‚Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt, worin arme und verwaisete Kinder unterrichtet und künftige jüdische Schullehrer gebildet werden sollen‘, die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, welche liberale Bildungsinhalte vermittelte, sorgte durch die dort ausgebildeten Lehrer für eine weite Verbreitung dieses Gedankengutes in Westfalen und im Rheinland. Fast alle Gemeinden der Region unterstützten diese Institution mit jährlichen Beiträgen. Mit finanzieller Hilfe des Vereins bzw. der Stiftung absolvierten die Münsteraner Koppel Leffmann ab 1834 und Moses Nathan ab 1837 eine Klempner- bzw. eine Sattlerlehre. Ein nichtjüdischer Münsteraner Drechsler bildete 1837 einen jüdischen Lehrling aus Telgte aus. Levi Leffmann (1834), Leopold Felsenthal (1852–1854), Felix Heimann (1856) und Wilhelm Grüneberg (1894–1897) wurden in der Stiftung zu Lehrern ausgebildet.

Im Gegensatz zu Haindorf kämpfte der orthodoxe Landrabbiner Abraham Sutro (1784–1869) mit Wohnsitz in Münster dafür, die Traditionen unverändert beizubehalten. So kam es von 1844 bis 1854 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Reformern und Traditionalisten und schließlich Ende 1847 zur Bildung zweier separater Gemeinden: einer orthodoxen unter Sutro, die den Gottesdienst in seiner alten Form beibehielt, und einer Reformgemeinde, angeführt von dem von Haindorf protegierten Dr. Salomon Friedländer, die sich an der ‚Reformgenossenschaft‘ zu Berlin orientierte. Die Gruppe der Reformler hatte 1846 erstmals ‚zur Hebung des Gottesdienstes und der Andacht‘ neben deutschen Gebeten auch die Konfirmationsfeier eingeführt. Mit dem Fortgang Friedländers 1851 und der Umsetzung des Gesetzes vom 23. Juli 1847, als gesetzliche Vorgaben klare Strukturen für die Gemeindeverwaltung schufen, entspannte sich die Situation in Münster; die Reformler setzten sich schließlich durch. Der Wunsch nach monatlichen und festtäglichen Predigten blieb vorerst unerfüllt, bis 1857 der Lehrer Dr. David Steinberg diese Aufgabe übernahm.

1856 machte die Gemeinde eine Eingabe wegen des Antrags des konservativen Abgeordneten Adolf Wagener, den Artikel 12 – Gleichstellung der Konfessionen – aus der preußischen Verfassung streichen zu lassen.

Der Juwelier Meyer Ems wehrte sich 1847 öffentlich im ‚Westfälischen Merkur‘ gegen den Vorwurf der Hehlerei. Im selben Jahr konnte die Kaufmannsfamilie Nathan Metz eine vermutlich aus Judenfeindschaft oder Sozialneid aufgegebene ‚pöbelhafte‘ Anzeige zurückweisen. Auf die 1871 erschienene antisemitische Schmähschrift ‚Der Talmudjude‘ des Münsteraner Theologieprofessors August Rohling (1839–1931) reagierte der damalige Direktor des jüdischen Lehrerseminars, Rabbiner Dr. Theodor Kroner, im selben Jahr mit einer Gegenschrift, in der er die wissenschaftliche Unredlichkeit der Thesen Rohlings nachwies. Im ‚Westfälischen Merkur‘ wurde dieser Konflikt öffentlich ausgetragen. In den 1890er Jahren betrieb die ‚Deutsch-Soziale Partei‘ des protestantischen Hofpredigers Adolf Stoecker auch in Münster antijüdische Propaganda. Die Besorgnis über den anwachsenden Antisemitismus fand ihren Ausdruck im verstärkten Beitritt Münsteraner Juden zum ‚Verein zur Abwehr des Antisemitismus‘. Rassenantisemitismus äußerte sich zu Beginn der Weimarer Republik besonders unter den Studierenden. So forderten rechtsradikale Medizinstudenten Anfang 1920 den Ausschluss jüdischer Studenten aus der ‚Münsterischen Vorklinikerschaft‘, was aber auf Protest des ‚Allgemeinen Studentenausschusses‘ stieß. Auch Handgreiflichkeiten wurden gelegentlich aktenkundig. 1932 sah sich die Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Ortsgruppe des C. V. veranlasst, eine Aktionsgemeinschaft gegen den Antisemitismus zu gründen. Konfessionsunterschiede bildeten in der Weimarer Zeit weiterhin auf privater Ebene eine gesellschaftliche Barriere im Zusammenleben zwischen Juden und Nichtjuden wie auch zwischen Protestanten und Katholiken. Bis auf einzelne Zurücksetzungen widerfuhren jüdischen Kindern bis 1933 keine persönlichen antisemitisch geprägten Übergriffe.

In Münster fanden sich 1914 nur zwei Anhänger des 1896 gegründeten, orthodox ausgerichteten ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘. Seit 1911 war in der Stadt mit zahlreichen Mitgliedern der ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ aktiv, der die Kenntnis jüdischer Geschichte und Literatur zu vertiefen sowie dem ‚Indifferentismus‘ entgegenzuwirken suchte. Anfang 1914 bezogen Siegfried Feibes und Dr. Julius Cohn Stellung gegen die nationaljüdische Position und unterzeichneten einen Aufruf gegen die ‚zügellose Agitation der Zionisten‘, dem sich vier weitere westfälische Gemeinden anschlossen. Vorsitzender des C. V. in Münster – eine der insgesamt 13 in Westfalen bestehenden Ortsgruppen – war 1918 der Getreideimportkaufmann Karl Zeiller. Eine Ortsgruppe des RjF bildete sich Mitte 1929, den Vorsitz hatte Alex Alexander. Ende 1931 weihten Mitglieder zwei Gedenktafeln aus Holz für die fallenen Gemeindemitglieder in der Friedhofshalle ein.

Patriotismus bewiesen die jüdischen Bürger sowohl im 19. als auch im 20. Jahrhundert. So kehrte der 1785 in Warendorf geborene Isaac Gumpert als Invalide vom Feldzug 1815 zurück, wofür er mit der ‚Kriegsgedenkmünze‘ ausgezeichnet worden war. Als er 1842 in Münster starb, gewährte man ihm, seinem Wunsch gemäß, ein Soldatenbegräbnis. David Markhoff nahm an den Feldzügen 1864 und, zusammen mit Ephraim Steinberg und Carl Ruhr aus Münster, ebenfalls 1866 sowie mit zehn weiteren jüdischen Münsteranern am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 teil. Mit dem EK ausgezeichnet wurde der Assistenzarzt Dr. Walbaum. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 meldeten sich Münsteraner Juden, u. a. vier Schüler der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, als Freiwillige. Im Gedenkbuch ‚Die jüdischen Gefallenen‘ (1914–1918) sind 15 Namen von Münsteranern aufgelistet. 17 Juden aus Münster erhielten das EK II und mindestens drei das EK I (Walter Gumprich, Ernst Marcus und Dr. Max Meyer). Weiteren wurden für ihren Kriegseinsatz noch zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft ‚Ehrenkreuze‘ zuerkannt.

Die Zunahme der jüdischen Studentenschaft nach dem Ersten Weltkrieg verlieh dem Gemeindeleben vorübergehend Aufschwung. 1919 entstanden drei jüdische Verbindungen, die jedoch nur wenige Jahre existierten. Neben der frei schlagenden Verbindung ‚Palatia‘ und der zionistischen ‚Verbindung jüdischer Studenten‘ verzeichnete die natio-

naldeutsch ausgerichtete ‚Rhenobavaria‘, der auch Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal angehörte, die meisten Mitglieder. Über das innerjüdische Vereinsleben während der Kaiserzeit und der Weimarer Zeit liefern die Quellen nur vereinzelt Hinweise, so u. a. über die als ‚Verein‘ bezeichnete Gesellschaft, deren Tätigkeit satzungsgemäß ‚in der Förderung der Geselligkeit‘ bestand. Neben den angesehensten Geschäftsleuten (u. a. Feibes, Marcus und Leffmann) zählten fast alle Getreide-, Vieh- und Pferdehändler wie Akademiker zu den 43 Mitgliedern. Im Mai 1933 sahen sich diese, da sie befürchteten, es sei „auf Jahre hinaus für derartige Veranstaltungen kein Raum“, zur Auflösung gezwungen. Insgesamt lassen sich national-deutsche, religiös-liberale und zionistische Gruppierungen in der jüdischen Gemeinde nachweisen. Den ‚Jüdisch-Liberalen Jugendverein‘ förderte seit Ende 1919 Rabbiner Dr. Steinthal. Laut Statuten betrachtete die Organisation sich als „unparteiischer Mittelpunkt der gesamten jüdischen Jugend von Münster und Umgegend“ und wollte seine Mitglieder ‚zu selbstbewußten Juden‘ erziehen, sie ‚mit Heimat- und Vaterlandsliebe‘ erfüllen sowie ihren Sinn „für alle idealen Interessen anregen, sie geistig und körperlich fortbilden und zu edler, anspruchsloser Geselligkeit vereinen“. 1924/25 existierte in Münster eine Ortsgruppe der ‚Zionistischen Vereinigung für Deutschland‘, deren Vertrauensmann der Arzt Dr. Hugo Levy war.

Von 1910 bis 1930 sank die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde von 637 auf 520. Zu einer Heirat zwischen christlichen und jüdischen Partnern kam es in Münster von 1874 bis einschließlich 1910 in ca. 10 % der Fälle. Seit 1912 stieg die Zahl religionsverschiedener Ehen. Mit vier christlich-jüdischen und insgesamt sieben jüdischen Trauungen verzeichnet die Statistik 1919 aufgrund des kriegsbedingten Aufschubs von Eheschließungen einen vorübergehenden Anstieg. Für Münster lassen sich 31 Eheschließungen mit jüdischen Partnern im Zeitraum von 1928 bis einschließlich 1933 feststellen, darunter 12 (= 38,7 %), die konfessionsverschieden waren. Auffallend hoch war der Prozentsatz der ‚Mischehen‘ im Jahre 1933: Von den acht Eheschließungen mit jüdischen Beteiligten waren sechs unterschiedlicher Konfession. Ein Glaubenswechsel zum Judentum wurde nur gelegentlich mit der Eheschließung vollzogen.

2.1.3 Die Verdrängung der Juden aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben begann auch in Münster mit dem Boykott jüdischer Geschäfte, der bereits am 29. März 1933, drei Tage vor der reichsweit durchgeführten Aktion, stattfand. Das Parteiorgan ‚Nationalzeitung‘, das im Februar/März 1933 bereits jüdische Geschäfte und Einzelpersonen wie nichtjüdische Partner diffamiert hatte, listete am 2. April 1933 unter der Schlagzeile ‚Damit’s jeder weiß! Münsterische Judenfirmen‘ 22 jüdische und drei vermeintlich jüdische Geschäfte auf. Parteiangehörige drangen in den folgenden Tagen gelegentlich in Wohnungen ein, observierten den Briefverkehr ostjüdischer Familien und erpressten Geld, u. a. von Justizrat Dr. Julius Cohn 40 000 RM für die Rückgabe des Reisepasses. Der etablierten Zentrums Presse Münsters drohte man mit Sanktionen bei Annahme von Inseraten jüdischer Geschäfte. Mit dem ‚Berufsbeamtenengesetz‘ vom 7. April 1933 verlor der einzige jüdische Richter des Landgerichtsbezirks Münster, Ernst Rappoport, seine Anstellung. Zum juristischen Referendardienst wurden trotz bestandener Prüfung Dr. Anneliese Cohn und Uli Marcus nicht mehr zugelassen. Der Landgerichtsdirektor Paul Litten wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft in die Grundbuchabteilung des Amtsgerichts versetzt. Dem Justizrat Dr. Julius Cohn kündigte sein Kompagnon im Mai 1933 die Partnerschaft auf. Im Landgerichtsbezirk Münster waren 1932 von den 76 Rechtsanwälten sieben (ca. 9 %) und von den 46 Notaren sechs (13 %) Juden. Von den acht jüdischen Juristen in Münster wurden Dr. Albert Hertz, Dr. Max Meyer (evangelisch, jüdischer Herkunft) und Dr. Erich Simons als ‚Frontkämpfer‘ mit Auszeichnungen weiterhin als Rechtsanwälte zugelassen, ferner Ludwig Kaufmann. In der Universitätsstadt Münster traf der Berufsverlust die meisten Hochschullehrer unvorbereitet, da sie zwar ihrer Herkunft nach jüdisch, häufig jedoch getauft waren. Entlassen wurden auch Dozenten mit Ehefrauen jüdischer Abstammung. Das Ende ihrer Hoch-

schullaufbahn in Deutschland zwang viele zur frühen Emigration, was die meisten vor dem gewaltsamen Tod in einem Konzentrationslager bewahrte.

Die heimliche Auswanderung von drei wohlhabenden Familien (Justizrat Dr. Cohn; Gebr. Karl und Ernst Löwenstein) im Sommer 1933 nach Frankreich bzw. in die Niederlande unter Mitnahme von Geld, jedoch unter Zurücklassung von Immobilien und Mobiliar, führte wegen der geschuldeten Reichsfluchtsteuer zur Konfiszierung des Eigentums zugunsten des nationalsozialistischen Staates und zur Ausbürgerung aus dem Deutschen Reich. Da seit Ende 1936 Zollbehörden, Anwälte, Banken und Versicherungen alle Anzeichen einer Emigration überwachten, um für den Staat die bei einer Abwanderung geforderten 25 % des Vermögens einzuziehen, geriet Anfang 1937 die Firma ‚Gebr. Hertz‘, Prinzipalmarkt 5, nach Auflösung einer Lebensversicherung zur Auszahlung eines ausscheidenden Kommanditisten in den Verdacht illegalen Geldtransfers ins Ausland. Daraufhin wurden die Konten gesperrt; ein Zugriff war nur mit Genehmigung der Finanzbehörde möglich. Gleichzeitig wurden Inhaber und Kundschaft im ‚Stürmer‘ diffamiert. Im August 1937 musste das bis dahin gut etablierte Geschäft liquidiert werden. Für den Verkauf von 40 000 RM erhielt Hermann Hertz aufgrund der verschärften Transferbestimmungen lediglich 2032 Dollar an Devisen für seine Emigration in die USA.

Aufgrund der ‚Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz‘ vom 14. November 1935 wurden zum 1. Januar 1936 auch die ehemaligen ‚Frontkämpfer‘ und die vor 1914 beamteten Personen entlassen. Zum 30. September 1938 wurde Viehhändlern und Textilvertretern ihre bis dahin oft einzige Verdienstmöglichkeit, das Wandergewerbe, untersagt. Zum selben Zeitpunkt verloren die beiden jüdischen Ärzte ihre Approbation. Als ‚Krankenbehandler‘ konnten sie nur noch jüdische Patienten ärztlich versorgen. Den noch verbliebenen vier Rechtsanwälten wurde zum 30. November 1938 die Berufsausübung untersagt. Nur Dr. Erich Simons konnte weiter als ‚Konsulent‘ für jüdische Klienten tätig sein.

Antisemitische münsterspezifische Verordnungen ergingen im August 1935. Sie verboten Juden, auf Wese und Ems im Landkreis Münster zu paddeln sowie die städtischen Badeanstalten und die Stadtbücherei zu benutzen. Obwohl das ‚Rolandtheater‘ 1937 angeprangert wurde, es sei den ‚Volksgenossen‘ nicht zuzumuten, ‚in Gemeinschaft mit Juden Filme anzusehen‘, beugte es sich dieser Kampagne anscheinend nicht. Hingegen schloss die ‚Schauburg‘ Juden aus. Da seit dem 25. April 1933 ein ‚Arierparagraph‘ für Turn- und Sportvereine bestand, gründeten im September 1933 die jüdischen Sportler in Münster ihren eigenen Sportclub. Die meisten schlossen sich dem Sportverband ‚Schild‘ des national-deutsch ausgerichteten RjF an. Seine Mitglieder leisteten Starthilfe bei der Gründung kleinerer Ortsvereine in den Umlandgemeinden und organisierten 1934 und 1935 überregionale Bezirkssportfeste. Alle Veranstaltungen standen unter Polizeikontrolle. Dieser mit großer Begeisterung gegründete jüdische Sportverein löste sich durch die Emigration seiner Mitglieder und Trainer auf, noch bevor er nach dem Novemberpogrom verboten werden konnte. Bekannte Sportler aus Münster waren Liesel Leffmann, die 1927 das Sportabzeichen erworben hatte, Ernst Rappoport, Staffelläufer bei Preußen Münster 06, der Diskuswerfer Kurt Rosenbaum, der sich 1935 für einen Trainingskurs zu den Olympischen Spielen qualifizierte, und der Motorradrennfahrer Leo Steinweg.

Auch die jüdische Jugend organisierte sich. Seit ca. 1926 existierte der ‚Deutsch-jüdische Wanderbund Kameraden‘. Etwa 1934 wurde die Ortsgruppe vom ‚Bund Deutsch-jüdischer Jugend‘ (BdjJ) in Münster gegründet; es folgten ca. 1934/35 die zionistisch ausgerichteten Gruppen ‚Hechaluz‘ und ‚Jüdischer Pfadfinderbund‘ (J.P.D.). Der BdjJ als größte Vereinigung bemühte sich, die Synthese von Deutschtum und Judentum fortzuführen. Die 12- bis 15-jährigen der insgesamt 44 Mitglieder (1934/35) standen unter der Leitung des ‚Oberfähnleinführers‘ Heinz Steinthal, Sohn des Münsteraner Rabbiners. Zu den Mitgliedern gehörten Kinder aus allen Schichten und Berufsgruppen. In

seiner Tendenz ‚fanatisch deutsch‘, wie es in einem Schriftstück heißt, stand der BdJ dem RjF nahe. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen kam es wie vielerorts auch in Münster zu einem Konkurrenzkampf zwischen dem BdJ und der am 4. Oktober 1934 gegründeten kleinen zionistischen ‚Makkabi-Sportgruppe‘ durch Abwerbung jüngerer Mitglieder beim BdJ, um sie „körperlich und geistig zu verantwortlicher Mitarbeit am Aufbau Palästinas“ zu erziehen. 1935 bestand die einzige Ortsgruppe im Regierungsbezirk der ‚Womens International Zionist Organisation‘ (Wizo), deren Leiterin Lucie Kaufmann war. Die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster konstatierte im Februar 1936 deren ‚rege Propagandatätigkeit für eine Auswanderung nach Palästina‘. Münsteraner Juden traten auch dem in Bielefeld ansässigen ‚Jüdischen Kulturbund, Ortsgruppe Ostwestfalen und angrenzende Gebiete‘ bei, der in Münster Theater- und Rezitationsveranstaltungen anbot.

Von der ‚Polenaktion‘ waren in Münster am 28. Oktober 1938 insgesamt 16 Juden polnischer Herkunft betroffen, die im Gefängnis inhaftiert und über die deutsch-polnische Grenze bei Bentschen/Zbaszyn abgeschoben wurden. Die Mehrzahl dieser Menschen kam später in einem Konzentrationslager um.

Zum Pogrom am 9./10. November 1938 ermittelte die Staatsanwaltschaft Münster 1948 folgenden Verlauf: Nach einer Gedenkfeier lokaler nationalsozialistischer Organisationen auf dem Prinzipalmarkt zur Erinnerung an den Hitlerputsch von 1923 und der um 23 Uhr erfolgten Verheidigung von neuen SS-Mitgliedern setzte um Mitternacht der Sturm 1/13, angeführt von Willi Tegelkamp, die Synagoge in Brand. Die Feuerwehr wurde bei den Löscharbeiten behindert und lediglich als Brandwache zum Schutz des nahe gelegenen Krankenhauses eingesetzt. Gleichzeitig drangen Einsatztrupps in die ‚Markshaindorf-Stiftung‘ ein, zerstörten die Wohnung des Rabbiners und später weitere Privatwohnungen im Stadtkern und jenseits des Promenadenringes. Ebenso wurden die zehn noch vorhandenen jüdischen und irrtümlich zwei nichtjüdische Geschäfte demoliert und teilweise geplündert. Neben dem Rabbiner Dr. Steinthal wurden weitere Personen misshandelt. Die Zerstörung von Synagoge und Geschäften war in den folgenden Tagen Stadtgespräch. Die Plünderung durch SA-Leute drang nicht an die Öffentlichkeit, jedoch schloss die SA zwei ihrer Mitglieder wegen nachgewiesenen Diebstahls in der Pogromnacht aus. Der SA-Truppführer Kurt Quaiser starb nach seinem Einsatz an einer Sepsis und wurde in den Zeitungen zum Helden hochstilisiert. Wie in mehreren Orten des Münsterlandes verblieben die rund 50 während des Pogroms verhafteten jüdischen Männer für etwa zehn Tage in Polizeigewahrsam in Münster und wurden – wegen Überfüllung – nicht wie in anderen Regionen in ein Konzentrationslager verbracht.

Einige nichtjüdische Münsteraner unterstützten Betroffene während oder nach dem Pogrom, so u. a. die Familie Heisinger, die der Familie Miltenberg in der Pogromnacht Unterschlupf gewährte. Der Kriminalbeamte Caspar Brinkmann verhalf mit einem gefälschten Pass (ohne das diskriminierende ‚J‘) der Familie Paul Wolff zur Flucht. Etliche Münsteraner hielten bis zur Deportation die Verbindung zu jüdischen Bekannten und versorgten sie mit Lebensmitteln. Mehrere Familien in der Umgebung Münsters versteckten 1945 die aus dem Arbeitslager geflohenen Paul und Dorli Litten sowie Bertha Fleckenstein mit Tochter Leni. Zwei Bauern aus der Davert bewahrten Frieda Wagener vor der befürchteten Deportation jüdischer Partner aus ‚Mischehen‘.

Bereits vor dem Novemberpogrom fanden jüdische Münsteraner oft nur im Tief- und Kanalbau eine Beschäftigung. Seit wann erwerbslose Juden zur Arbeit im ‚geschlossenen Einsatz‘ rekrutiert wurden (Erlass vom 20. Dezember 1938), ist für Münster nicht bekannt. Im November 1941 zwangsverpflichtete man eine Gruppe von ca. 12–15 jüdischen Frauen zur Arbeit in der ‚Kasein- und Trockenkartoffelfabrik Strohmeyer, Rodatz & Co.‘ in Ostbevern-Brock. Andere arbeiteten in Gärtnereien und Plantagen, im Straßenbau und einer Ziegelei.

Eine Auswandererberatungsstelle informierte in Münster über Emigrationsmöglichkeiten. Finanzielle Überlegungen und Einreisebeschränkungen standen einer Emigration jedoch häufig hindernd im Wege. Etwa die Hälfte der Münsteraner Juden – weniger als im Reichsdurchschnitt – emigrierte in 20 verschiedene Länder. Mehr als 70 Juden, die in Münster geboren waren bzw. wohnten, wurden zwischen Mitte 1938 und Ende 1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Die Zusammenlegung in insgesamt 15 über das Stadtgebiet verstreute ‚Judenhäusern‘ erfolgte ab Sommer 1939. Im Februar 1942 wurden die 78 nach der zweiten Deportation noch in Münster verbliebenen Juden in der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ konzentriert. Um die verheerende Wohnsituation zumindest etwas zu verbessern, wurden zusätzliche Wasserzapfstellen installiert und alle Räume mit Pappwänden in einzelne Abschnitte unterteilt. Verwitwete und Alleinstehende mussten sich je nach Raumgröße zu viert oder zu siebt ein Zimmer teilen. Parallel zur Verlegung von Münsteraner Juden in Umlandgemeinden wurden Juden von dort in die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ eingewiesen.

Verschleppt aus Münster wurden als Erste zwei jüdische Patienten der ‚Provinzialheilanstalt Marienthal‘ am 21. September 1940 im Rahmen des ‚Euthanasie‘-Tötungsprogramms. Über Wunstorf gelangten sie nach Brandenburg/Havel, wo sie ermordet wurden. In einer am 28. Oktober 1941 erstellten Liste sind 196 in Münster wohnende Juden, einschließlich der Kranken und Gehbehinderten, erfasst. Am 19. November 1941 erörterten unter Vorsitz des stellvertretenden Gauleiters Stangier in einer geheimen Sitzung Vertreter der Stadt, der Oberfinanzdirektion, der Gestapo, des Oberpräsidenten und des Polizeipräsidenten den organisatorischen Ablauf der Deportation und die Konfiskation des Vermögens. Auch das Wirtschaftsamt, das Rechtsamt und die NSV waren in die Vorgänge involviert. Der Gestapo oblag die organisatorische Durchführung der Deportation und die ‚Sicherstellung des Vermögens‘ zugunsten des Reiches.

Überlieferte Privatbriefe von Ende Oktober 1941 verdeutlichen, dass manchen jüdischen Münsteranern die bereits laufenden ‚Evakuierungsaktionen‘ aus anderen Orten in den Osten bekannt waren. Das veranlasste Eltern, deren Kinder sich außerhalb Münsters aufhielten, diese nach Hause zurückzubeordern, damit sie als Familie nicht getrennt wurden. Am 18. November erfuhren die Münsteraner Juden, vermutlich über den Gemeindevorstand, das Datum ihrer bevorstehenden ‚Evakuierung‘ nach Riga. Ein Merkblatt der Gestapo Münster informierte über die Vorschriften hinsichtlich der erlaubten Gepäckmenge. Für den angeblichen Aufenthalt in einem ‚Arbeitslager‘ rüsteten sich die Betroffenen mit warmer Kleidung und gutem Schuhwerk aus. In Erwartung ihrer Rückkehr nach dem Krieg gaben sie Wäsche, Schmuck und Geld nichtjüdischen Münsteranern in Verwahrung. Einige Familien ließen sich vorsorglich gegen ansteckende Krankheiten impfen. Beim Verlassen der Wohnungen am 11. Dezember 1941 waren 50 RM für die Bahnfahrt zu zahlen und den Gestapobeamten gegen Quittung Bargeld, Wertgegenstände, Vermögenserklärung und Wohnungsschlüssel auszuhändigen. Weitere 34 RM pro Person für Lebensmittel, Strohsackgarnitur und Gepäckbeförderung mussten die Deportierten an die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, Bezirksstelle Westfalen, Büro Münster, entrichten.

Seit dem 10./11. Dezember 1941 wurden die jüdischen Menschen aus Münster und Umgebung im ‚Gertrudenhof‘, Warendorfer Straße, in einem ehemaligen Ausflugslokal konzentriert. Dort wurden sie einer intensiven Leibesvisitation und einer genauen Gepäcküberprüfung unterzogen. Übernachten mussten sie auf Stühlen sowie auf dem Fußboden. Zu den 105 Münsteranern stießen weitere Juden aus dem Münsterland, unter ihnen 25 Kinder unter zehn Jahren und sechs Personen älter als 70 Jahre. Der Transport vom 13. Dezember 1941 in das Ghetto von Riga umfasste 390 Personen. In Osnabrück kamen 200, in Bielefeld weitere 400 Juden hinzu. Laut Anordnung der Gestapo waren ‚privilegierte Mischlinge‘, ‚Mischehenpartner‘, Juden ‚im geschlossenen Arbeitseinsatz‘

und Menschen über 65 Jahre sowie Gebrechliche und Kranke von der Deportation ausgenommen.

Von den 92 verbliebenen jüdischen Personen gelangten zwölf am 27. Januar 1942 mit einem weiteren Transport über Gelsenkirchen und Dortmund ebenfalls nach Riga, nachdem zunächst Minsk als Zielort vorgesehen war. Während von der ersten Riga-Deportation neun Personen überlebten, kehrte weder von der zweiten noch von den elf Personen des dritten Transportes am 31. März 1942 über Hannover in das Warschauer Ghetto jemand zurück.

Mit dem Transport XI/1 der Gestapoleitstelle Münster, der vierten Deportation vom 31. Juli 1942, wurden insgesamt 901 Menschen aus den Bezirken Bielefeld, Osnabrück und Münster in das Ghetto Theresienstadt verschleppt, darunter 69 aus Münster. Unter ihnen befanden sich Kinder unter sechs Jahren, von denen Liesel Michel und Else Bödecker aus Münster die dreijährige Internierung überlebten. Darüber hinaus waren dem Transport die aus ‚Mischehen‘ stammenden Ehepartner jüdischer Abstammung, meistens christlicher Konfession, zugeordnet, wenn diese ihren Status als ‚privilegierte Mischehepartner‘ durch den Tod ihres ‚arischen‘ Ehepartners verloren hatten. 31 Deportierte starben in Theresienstadt, 29 wurden wenige Wochen später in das Konzentrationslager Treblinka bzw. im Laufe des Jahres 1944 nach Auschwitz weiterverschleppt und ermordet.

Außer der Familie des Rechtsanwalts Dr. Erich Simons, der zur Abwicklung der Vermögensübertragung an den Staat eingesetzt war, blieben nur die in ‚Mischehe‘ Lebenden und die sogenannten ‚Halbjuden‘ zurück. Während die Familie Simons im Mai 1943 ins Ghetto Theresienstadt eingeliefert wurde, brachte man die Angehörigen aus ‚Mischehen‘ in einer nächtlichen Aktion am 19. September 1944 ins Zuchthaus Münster, dann Richtung Kassel. Dort wurden die Frauen und Mädchen in den ‚Henschel-Werken‘ zur Arbeit zum Zeltnähen zwangsverpflichtet, die Männer und Jungen mussten in den Steinbrüchen ‚Helsa‘ und ‚Körle‘ im Kaufunger Wald Schwerstarbeit leisten. Sie alle kehrten nach Münster zurück. Insgesamt konnten etwa 50 % aller Juden, die zwischen 1933 und 1945 in Münster lebten (1937: 410), auswandern; 1 % beging Selbstmord; etwa 38 % wurden ermordet. Zirka 10 % starben zwischen 1933 und 1942 eines natürlichen Todes; nur 3 % überlebten die Konzentrationslager.

2.1.4 Als einzige Münsteraner Jüdin hatte Henriette Hertz in Bad Godesberg in der Illegalität den Krieg überstanden. Sie ging etwa 1946 in die USA zu Verwandten, kehrte jedoch wenige Jahre später dauerhaft nach Münster zurück. Unter den wenigen Überlebenden der Vorkriegsgemeinde, die sich erneut in Münster niederließen, befanden sich das Ehepaar Goldenberg, Vera Goldschmidt, Lucie Kaufmann, das Ehepaar Michel mit Tochter sowie Henny Bödecker mit Tochter. In den 1950er Jahren zog es einige Emigranten wieder nach Deutschland, u. a. Ernst Rappoport und Heinz Steinweg aus Israel sowie Fritz Eichenwald und Paul Wolff aus Südamerika. 1946 wohnten in Münster wieder 16 Juden, 1956 54 und 1966 waren es 110.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft 1948 wegen der Beteiligung am Pogrom 1938 ergaben für Münster, dass sich der SA-Standartenführer Wulff und der Führer der Reiterstandarte, Bollenrath, sowie der Hauptsturmführer Willi Tegelkamp an erster Stelle für die Ausschreitungen am 9./10. November 1938 zu verantworten hatten. Diese Täter waren aber entweder im Krieg gefallen oder unauffindbar. Verurteilt wurde nur SA-Sturmführer Baumgarten „wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit schwerem Land- und Hausfriedensbruch“ zu einem Jahr und sechs Monaten bei Anrechnung der einjährigen Internierungshaft im Lager Recklinghausen. Einer der Hauptträdelsführer, Hauptsturmführer Tegelkamp, setzte sich laut einer privaten Mitteilung ins Ausland ab, lebte aber später unbehelligt wieder in Münster.

Siegfried und Else Goldenberg stellten, als 1947 wieder 23 Juden in Münster lebten, ihre Wohnung in der Prinz-Eugen-Straße für Gottesdienste zur Verfügung. Bis dahin

hatte die nicht zerstörte Wareндorfer Synagoge als Versammlungsraum gedient. Seit 1949 fanden Gottesdienste im wiederhergestellten Gemeindezentrum der ehemaligen ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ statt. 1950 konnte dort die erste Bar Mizwa – und zwar die von Paul Spiegel (vom Jahr 2000 bis zu seinem Tod 2006 Vorsitzender des ‚Zentralrats der Juden in Deutschland‘) – gefeiert werden, 1953 die erste Beschneidung und 1957 die erste Hochzeit. Eine ‚Chewra Kaddischa‘ wurde wieder ins Leben gerufen und jüdischer Religionsunterricht erteilt. 1953 konstituierte sich der ‚Jüdische Frauenverein‘ neu, 1956 eine Jugendgruppe. 1966 wurde ein ‚Makkabi-Turn- und Sportverein‘ in Münster gegründet, der im Dezember 1974 die deutsche Makkabi-Tischtennis Meisterschaft ausrichtete. 1975 wurde das Ehepaar Else und Siegfried Goldenberg für den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinde Münster von der Stadt mit der ‚Paulus-Plakette‘ ausgezeichnet. 1996 erhielt auch Dora Rappoport (1912–2006) für ihren Einsatz zur Verständigung zwischen Christen und Juden diese Anerkennung. 1990 nahm Münster die ersten Zuwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf. Dadurch erhöhte sich die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde bis 1997 auf 368 und bis 2006 auf ca. 750. Die Situation zwischen alteingesessenen Mitgliedern und Neuankömmlingen war nicht ohne Spannungen. Vor allem praktische Probleme wie Unterbringung, Versorgung und Zukunftsplanung, Überwindung von Sprachbarrieren, die Vermittlung von religiösen Inhalten und die Integration in die Gemeinschaft standen im Vordergrund. Die Alteingesessenen fühlten sich – auch in Vorstand und Repräsentanz zahlenmäßig unterlegen – in der russischsprachigen Umgebung fremd. Manche Zuwanderer gaben Anlass zu Missfallen, da sie sich entgegen den Erwartungen nur wenig am Gemeindeleben beteiligten. Seit Ende 1994 gibt die Jüdische Gemeinde Münster die Gemeindezeitung ‚Shma! (Höre!)‘ in Russisch und Deutsch heraus.

1948 setzte die Stadt auf dem Gelände der zerstörten Synagoge einen Gedenkstein, der noch heute neben der 1961 neu errichteten Synagoge steht, mit der Inschrift: „Hier stand das Gotteshaus der juedischen Gemeinde unserer Stadt Münster. Es wurde am 9. November 1938 ein Opfer des Rassenwahnes. Von der Gemeinde, die 1938 noch 430 Mitglieder zaehlte, blieben nur 20 am Leben. Den Toten zum ehrenden Gedenken, den Lebenden zur Mahnung. 9. November 1948. Die Stadt Münster/Westf.“ Im Vorraum der neuen Synagoge stellte die jüdische Gemeinde einen Gedenkstein mit den Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen Gemeindemitglieder sowie eine Gedenktafel zur Erinnerung an die während des Holocaust umgekommenen Gemeindemitglieder auf: „Wenn meinen Schmerz man wiegen könnte und auf die Waage legen meine Qual gesamt so wär sie schwerer als der Meeressand. Hiob VI, 2–3. Den Märtyrern unserer Gemeinde 1933–1945.“ Im Gebäude der ehemaligen ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, heute Mehrfamilienhaus im Besitz der Jüdischen Gemeinde Münster, befindet sich ein Gedenkstein mit den Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen 13 Schüler der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Eine Gedenktafel außen am Gebäude erinnert an das letzte ‚Judenhaus‘ in Münster: „Die frühere jüdische Marks-Haindorf-Stiftung diente nach der Zerstörung der Synagoge an der Klosterstrasse im Jahre 1938 als provisorischer Betraum der jüdischen Gemeinde und ab 1939 als eines der 14 [richtig: 15] Häuser, in denen jüdische Mitbürger bis zu ihrer Deportation in die nationalsozialistischen Vernichtungslager zwangsweise untergebracht waren.“

1948 etablierte sich das älteste judaistische Institut der Bundesrepublik Deutschland, das ‚Institutum Judaicum Delitzschianum‘, 1885 in Leipzig gegründet, in Münster neu. 1957 wurde die ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster‘ gegründet. Deren Zielsetzung, einen Beitrag zum besseren Verständnis von Judentum und Christentum zu leisten, unterstützten von Anfang an auch Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinde, vor allem Dora Rappoport. Zur Erinnerung an jüdische Bürger Münsters wurden folgende Straßen und Plätze benannt: Eli-Marcus-Weg in Münster-Kinderhaus (1961), die Marks-Haindorf-Stiege (1961), in der Stadtmitte die Julius-Voos-Gasse (1988),

der Reha-Mathel-Falk-Weg (1988) und vor der Stadtbücherei der Alfred-Flechtheim-Platz (1994). Zur Erinnerung an die Opfer des ‚Euthanasie-Tötungsprogramms‘ befindet sich seit dem 7. September 1984 ein Mahnmal in der Kapelle des Westfälischen Landeskrankenhauses, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30. Seit Juni 1991 erinnert eine Gedenkstele an der Ecke Warendorfer Str./Kaiser-Wilhelm-Ring an die Deportationssammelstelle ‚Gertrudenhof‘.

1980 begann die Stadt Münster mit der Einladung ihrer vertriebenen jüdischen Bürger. Bis Juni 1988, als sich erstmals eine größere Gruppe in Münster aufhielt, waren nur Einzelpersonen zu Besuch gewesen. Zu Beginn des Jahres 1991, im Vorgriff auf das 1200-jährige Stadtjubiläum im Jahre 1993, wurden alle jüdischen ehemaligen Bürger Münsters, deren Anschrift zu dem Zeitpunkt bekannt war, eingeladen. Einige folgten 1993 einer erneuten Einladung. Seit Ende 1999 arbeitet der ‚Geschichtsort Villa ten Hompel‘, 1940–1945 Dienststelle der deutschen Ordnungspolizei und nach Kriegsende Sitz eines Dezerats für Wiedergutmachung, die Verstrickung der deutschen Polizei in das nationalsozialistische System auf. Der im Jahr 2000 gegründete Verein ‚Spuren finden‘ betreut in der ‚Villa ten Hompel‘ das ‚Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus in Münster und im Münsterland‘, für das vor allem Schüler individuelle Lebensgeschichten nachzeichnen. Seit 2003 unterstützt der Verein die Aktion ‚Stolpersteine‘ des Kölner Künstlers Gunter Demnig, der in Münster bis zum Februar 2006 107 ‚Stolpersteine‘ und zwei ‚Erinnerungssteine‘ mit Name und Lebensdaten in den Bürgersteig verlegte. Schülerinnen und Schüler des ‚Annette von Droste-Hülshoff-Gymnasiums‘ stifteten eine von M. Sauer entworfene Bronzetafel mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an die jüdischen Annette-Schülerinnen, die Opfer des Holocaust wurden: Sonja Kutner – Ruth Cohn – Edith Miltenberg – Ingeborg Saul – Abiturientia 1990“ und ‚Stolpersteine‘ für die ermordeten ehemaligen Schülerinnen; Schüler und Schülerinnen der Paul-Gerhardt-Realschule stifteten ‚Stolpersteine‘ für die deportierten Bewohner des ‚Judenhauses‘ Jüdefelderstr. 14, das auf dem Schulgelände gestanden hat. Im Februar 2002 trat die Stadt Münster dem ‚Deutschen Riga-Komitee‘ bei, um am Zielort der Deportation an Münsteraner Shoa-Opfer zu erinnern. Im Juni 2005 ist in der lettischen Gräber- und Gedenkstätte Bikernieki ein Stein mit dem Namenszug ‚Münster‘ angebracht worden. Seit 1988 halten die Autorinnen regelmäßigen Kontakt zu ehemaligen Münsteraner Juden (und ihren Nachkommen) in aller Welt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Münster 182 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 366 Juden, 21 353 Katholiken, 3098 Protestanten und 4 sonstige Christen; im Jahre 1895 waren es 467 Juden, 47 120 Katholiken, 9517 Protestanten, 20 andere Christen und 11 Einwohner unbestimmten Glaubens, 1925 580 Juden, 83 761 Katholiken, 20 870 Protestanten, 90 andere Christen und 854 Bekenntnislose.

Bevor das Gesetz vom 23. Juli 1847 die Organisation aller Gemeinden vereinheitlichte, hatten verschiedene Synagogenordnungen den Mitgliedern einen festen Rahmen gegeben, die der jeweiligen Situation angepasst waren. Nach dem ersten ‚Reglement‘, 1817 vom Landrabbiner Abraham Sutro entworfen, hatte der Vorsteher für Ruhe und Ordnung im Gottesdienst zu sorgen, die Synagogenkasse zu verwalten und gegebenenfalls eine Strafe zu verhängen. Die Oberaufsicht oblag dem Landrabbiner. In den folgenden zehn Jahren zählten neben den Vorstehern (1827: Hirsch Löwenwarter) Armenprovisoren, ein Kantor und ein Kassenrendant zu den Gemeindebedienten. Ausdrücklich wurde festgelegt, an bestimmten religiösen Riten keine Änderungen vorzunehmen. Die monatlichen Beiträge waren, gestaffelt in vier Klassen, für jedes Mitglied fest vorgeschrieben. Als die Gemeinde 1827 beschloss, eine neue Synagoge zu bauen, erfolgten neue Richtlinien. Selig Jacob Eltzbacher und Nathan Moses überwachten als ‚Kirchen-Provisoren‘ die Finanzen und zogen die Kultusbeiträge ein. Ein weiteres Gemeindestatut vom 8. Mai 1831 regelte vorwiegend die Ordnung während des Gottesdienstes und enthielt ausführliche

Vorschriften für die Aufgaben der Kirchenprovisoren und des Kantors sowie zum Haftera-Lesen, Öffnen des Thoraschranks und für Verrichtungen an bestimmten Feiertagen. Die Kirchenprovisoren hatten fähig und sparsam zu sein; einer von ihnen sollte zu den Älteren und Verheirateten sowie zu den Höchstbesteuerten gehören. Alle Gemeindemitglieder mussten zur jährlichen Kassenprüfung persönlich erscheinen. Dieses Statut wurde in dem 1848/49 stattfindenden Gerichtsprozess zwischen Reformern und Orthodoxen von Letzteren als ‚Gründungsurkunde der Gemeinde‘ bezeichnet und als Legitimation für die von ihnen vorgenommene Neuwahl im Jahre 1847 angesehen, während sich die Reformer auf ein eigenes Statut vom 5. Januar 1843 bezogen. Darin entfiel das in den beiden vorherigen Satzungen ausgesprochene Verbot, Änderungen vorzunehmen ebenso wie die Beschränkung, dass einer der Kirchenprovisoren zur höchstbesteuerten Klasse zu gehören hatte; der Wahlmodus wurde dahin geändert, dass jedes Gemeindemitglied wählbar war.

1854 verordnete der preußische Staat auf der Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 eine Neufassung der Statuten für die Synagogengemeinde zu Münster, einschließlich der Bürgermeisterei Mauritz, deren endgültige Fassung der Oberpräsident von Westfalen am 23. Februar 1856, bestätigte. Neben dem Gemeindevorstand erweiterte nun die neunköpfige Repräsentantenversammlung die Basis demokratischer Entscheidungen. Diese Satzung galt mit wenigen Änderungen von 1856 bis zum Untergang der Gemeinde in der nationalsozialistischen Zeit.

1905 gehörte die münsterische jüdische Gemeinde dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ an und 1907 auch dem ‚Verband der Synagogen-Gemeinden Westfalens‘.

2.2.2 Eine Synagoge wird in Münster erstmals um 1290/1300 auf dem heutigen Syndikatplatz erwähnt, nach der Vernichtung der Gemeinde 1350 nicht mehr. Das Gebäude stand noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts und diente u. a. als Weinhof, Pfandleihe und evangelische Schule. Von 1810 bis zur Einweihung der stattlichen Synagoge in der Klosterstr. 8/9 im Jahre 1880 fanden die Gottesdienste an verschiedenen Orten statt. Unter französischer Herrschaft bemühte sich die junge Gemeinde ab 1812 ohne Erfolg um die Zuweisung der ehemaligen, nach der Säkularisation nicht mehr benutzten Margaretenkapelle nahe der Pferdegasse. Stattdessen stellten die Gebrüder Metz auf Bitten des Stadtdirektors ein Zimmer in ihrem Hause (vermutlich Aegidii Leischafft Nr. 209) für den Gottesdienst zur Verfügung. Auch das Gesuch der Gemeinde um die Nicolai-Kapelle im ehemaligen Kloster Ringe wurde von der Regierung 1817 abgelehnt, „bis über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den wiedervereinigten Provinzen nähere Bestimmungen erlassen sein werden“. 1818 berichtete der Stadtdirektor bezüglich ‚der Verhältnisse der Juden‘, dass diese ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einer Privatwohnung abhielten. Am 1. Mai 1826 erwarb die Gemeinde das Haus Nr. 294 der Ludgeri-Leischafft (Loerstr. 23), in dem der obere Teil als Synagoge eingerichtet wurde, während der Landrabbiner Sutro mit seiner Familie die übrigen Räume bewohnte. Bereits vier Jahre später erwiesen sich diese Räumlichkeiten aufgrund des Mitgliederanstiegs als zu klein und die Gemeinde beantragte die Genehmigung für den Bau eines größeren Lokals im Garten des besagten Hauses. Obwohl zu dieser Zeit der Bau neuer Synagogen gesetzlich untersagt war, stimmte die Regierung schließlich dem Antrag zu. Mit dem Neubau des ersten eigenständigen Synagogengebäudes der jüdischen Gemeinde in Münster nach dem Mittelalter wurde 1830 begonnen. Durch die Verdoppelung der Mitgliederzahl in den nächsten 22 Jahren erwies sich auch dieses Gebäude bald als unzureichend, so dass 1857 die Frauengalerie erweitert wurde. Zudem strengte die Gemeinde einen Prozess gegen den Landrabbiner Sutro an, um von ihm den Grund und Boden zu erwerben, auf dem das Synagogengebäude und auch sein Haus standen, das er 1830 von der Gemeinde gekauft und für das er ihr 1839 das Vorkaufsrecht eingeräumt hatte. 1860 wird als ‚Frauenbad‘ ein Raum im Nachbarhaus erwähnt.

Seit Dezember 1869 konkretisierten sich Neubaupläne. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück führte 1871 zum Ankauf eines Bauplatzes in der Hagedornsgasse 261. Pläne und Bauzeichnungen von Synagogenneubauten wurden aus Minden, Aachen, Bochum, Neustadt a. d. Haardt und Essen eingeholt und der junge Architekt Carl Hofmann aus Herborn (Hessen) für das Vorhaben gewonnen. Vorgesehen waren etwa 250 Sitzplätze für Männer und 120–150 für Frauen auf Seitengalerien. Platz war für eine etwa anzubringende Orgel mit Chor reserviert. 1877 wurde angesichts der immer enger werdenden Räumlichkeiten noch einmal die Dringlichkeit des Bauvorhabens hervorgehoben. Der sechs Jahre zuvor gekaufte Bauplatz in der Hagedornsgasse galt mittlerweile als ungeeignet. Neun Monate später genehmigte der Magistrat den Antrag der Gemeinde zum Ankauf des der ‚Königlichen Train Depot Verwaltung‘ gehörenden Grundstücks zwischen der Promenade und Klosterstr. für den Preis von 25 600 M. 1880, auf den Tag genau drei Jahre nach dem Kaufvertrag vom 28. August 1877, stellte die Einweihung der neuen Synagoge in der Klosterstr. einen Höhepunkt des religiös-kulturellen Lebens in Münster im 19. Jahrhundert dar. Mehr als 50 Jahre lang galt das Gebäude als ‚Zierde der Stadt‘. Am 9. November 1905 feierte die Gemeinde am Simchat-Thorafest das 25-jährige Bestehen der Synagoge.

Am 9./10. November 1938 drangen kurz vor Mitternacht SA-Mitglieder in die Synagoge ein, zerschlugen das Mobiliar, schichteten es zum Scheiterhaufen auf und steckten unter Zuhilfenahme von Benzin, das von einer nahe gelegenen Tankstelle geholt worden war, das Innere der Synagoge in Brand. Einige Anwohner beobachteten das Geschehen nur von weitem, andere begaben sich zur Brandstelle. Die Feuerwehr durfte lediglich die benachbarten Gebäude schützen, als die Ecktürmchen der Synagoge in sich zusammenstürzten und starker Funkenflug die Hedwigsklinik bedrohte. In den 1950er Jahren wurde der Gesamtschaden auf ca. 225 000 DM beziffert. Zur Wiederherstellung ‚eines ordentlichen Stadtbildes‘ musste die jüdische Gemeinde die Synagogenrümmen beseitigen und dafür die Kosten tragen. Ihre Gottesdienste hielt sie seither im Betsaal der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ab. Über eineinhalb Jahre zog sich innerhalb der Stadtverwaltung, die das ca. 1000 m² große Synagogengrundstück zum verminderten Einheitswert erworben hatte, eine Diskussion über dessen Verwendung hin. Die Stadt Münster wollte es für öffentliche Zwecke, z. B. als Kinderspielfeld oder Parkplatz nutzen. Nach Kriegsbeginn 1939 wurden alle vorherigen Pläne fallen gelassen und das Grundstück ‚zum Schutze der Bevölkerung‘ mit Deckungsgräben gegen Bomben versehen und ein Feuerlöschteich darauf angelegt. Nach Kriegsende lagerten auf dem ehemaligen Synagogengrundstück erhebliche Schuttmassen. Außerdem führte ein Hauptgleis der Räumbahn schräg über den Platz. Im Wiedergutmachungsverfahren wurde das Synagogengrundstück 1959 zunächst der JTC, wenig später der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘ zurückerstattet.

Nachdem seit 1947 zunächst in der Wohnung des aus dem Konzentrationslager zurückgekehrten Ehepaares Else und Siegfried Goldenberg, wenig später im Betsaal der wiederhergestellten ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ Gottesdienste stattgefunden hatten, wurde 22 Jahre nach ihrer Zerstörung ‚bei Beginn des 13. Jahres des Staates Israel‘ am 15. Mai 1960 an alter Stätte, Klosterstr. 8/9, der Grundstein für einen Neubau gelegt. Unter der Leitung des Architekten Helmut Goldschmidt entstand ein eingeschossiger, um einen Innenhof angeordneter Neubau, eine Betonrahmenkonstruktion, mit roten Klinkern ausgefacht, der am 12. März 1961 eingeweiht wurde. Das Gemeindezentrum umfasst eine ca. 200 m² große Synagoge, die 96 Männern und auf der Empore 50 Frauen Platz bietet, einen Gemeindesaal im Souterrain für 160 Personen, einen Unterrichtsraum für 20 Kinder samt Jugendraum, eine Mikwe und Verwaltungsräume. Auch diese neue Synagoge blieb von Übergriffen nicht verschont. Ende Oktober 1988 verübten Unbekannte einen Brandanschlag, im Sommer 1996 wurden eine Fensterscheibe zerstört und die Wände beschmiert.

2.2.3 Zur Unterrichtung ihrer Kinder engagierten zu Beginn des 19. Jahrhunderts einige Juden, unter ihnen der Bankier Hirsch Löwenwarter, Hauslehrer. Da die Gemeindeglieder auch als Schächter und Vorsänger tätig waren und zumeist wegen fehlender pädagogischer Ausbildung den Anforderungen der preußischen Schulgesetzgebung nicht genügten, initiierte Dr. Alexander Haindorf 1825 die Gründung einer Lehrerbildungsanstalt in Münster, eine Abteilung der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Dem Lehrerseminar, zu Beginn untergebracht in zwei Zimmern in der Frauenstr., 1829–1832 in drei Zimmern im Plettenbergischen Hof, Aegidiistr., und 1832 bis mindestens 1850 im Koppstadt'schen Haus, Ludgeristr., war von Beginn an als Übungsschule für die angehenden Lehrer eine jüdische Elementarschule für Jungen und Mädchen angegliedert. Aufgrund des hohen Bildungsniveaus schickten auch Familien des höheren preußischen Militärs und der Beamtenschaft 1827 ihre Kinder in diese Schule, die 1828 den offiziellen Charakter einer jüdisch-christlichen Gemeinschaftsschule erhielt. 1829/1830 besuchten 72 Kinder die Schule, davon waren 37 (51 %) christlicher Konfession. 1839 verbot das preußische Kultusministerium, das christliche Kinder nur in christlichem Geist erziehen wollte, diesen den Besuch der jüdischen Schule. Dahingegen besuchten 1839–1850 kaum jüdische Kinder christliche Schulen, 1850 waren es acht Kinder, 1856 16. Die Zahl der jüdischen Schulkinder in der Vereinsschule betrug 1845: ca. 38, 1860: ca. 25, 1871: 41, 1885: 36, 1896: 54, 1905: 28 und 1912: 38, April 1938: 39, 14. November 1939: 29 und Dezember 1941: ca. 17. Im März 1942, nach den beiden Deportationen nach Riga, lebten noch drei schulpflichtige Kinder im Stiftungsgebäude, das zum ‚Judenhaus‘ umfunktioniert worden war.

Jüdische Kinder aus dem gehobenen Bürgertum besuchten nach drei bis vier Jahren auf der Vereinsschule oder der evangelischen Grundschule weiterführende Realschulen und Gymnasien. Der Anteil jüdischer Schüler an den höheren Schulen Münsters lag prozentual höher, als es dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung entsprochen hätte. Jüdische Jungen bevorzugten nach dem Ersten Weltkrieg das ‚Städtische Gymnasium‘ (heute Ratsgymnasium) und das ‚Realgymnasium‘ (heute Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium), während jüdische Mädchen in den 1920er Jahren in größerer Zahl die evangelische ‚Freiherr-vom-Stein-Schule‘ besuchten, in den 1930er Jahren jedoch das katholische ‚Annette von Droste-Hülshoff-Gymnasium‘ favorisierten. Nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ wurden sie Ostern 1936 vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen. Wenige blieben mit stillschweigender Billigung der jeweiligen Direktoren. Nach dem Novemberpogrom 1938 mussten auch die letzten jüdischen Schüler die höheren Schulen zwangsweise verlassen. Nach dem Ausschluss 1936 wurde für die Söhne in Münster und Umgebung eine Lehrlingsausbildung in jüdischen Firmen angestrebt. Mädchen stand häufig nur eine Anstellung im elterlichen Haushalt offen, oder sie bewarben sich auf Anzeigen für andere Orte. Waren die Kinder noch schulpflichtig, unterlagen sie den allgemein geltenden Richtlinien zum Schulbesuch bis zum 14. Lebensjahr und wurden in der jüdischen Volksschule weiter unterrichtet. In der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, der einzigen jüdischen Schule im weiten Umkreis und nach dem Pogrom Mittelpunkt der Gemeinde, konnte der Schulbetrieb bis Dezember 1941 aufrechterhalten werden. Hierher kamen auch Kinder aus den umliegenden Orten, u. a. aus Lengerich, Osnabrück und Wolbeck. Im Gebäude der Stiftung feierten zu Pfingsten 1941 noch vier Mädchen ihre Bat Mizwa, vorgenommen von Rabbiner Dr. Julius Voos.

Als Begründer der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ mit Schule wirkte Dr. Alexander Haindorf dort bis zu seinem Tod 1862. Dann übernahm vorübergehend sein Schwiegersohn Jacob Loeb diese Funktion. Noch im selben Jahr jedoch wurde Dr. David Steinberg als provisorischer Leiter der Anstalt eingesetzt. 1869 löste ihn der Rabbiner Dr. Theodor Kroner ab. Ihm folgte 1873 wiederum ein Rabbiner, Dr. Heinrich Zirndorf, der sein Amt nur wenige Jahre versah. 1876 wurde Dr. David Steinberg zum ‚Dirigenten‘ der Lehranstalt ernannt. Ab 1895 fiel das Amt des Vereinsdirektors mit dem des Schulleiters zusam-

men. Diesen Posten hatte bis 1900 Dr. Joseph Gutmann inne, dann bis 1911 Dr. Meier Spanier. Ihm folgte Dr. Moritz Katz. Von 1919 bis zu seiner Emigration nach Argentinien Ende 1938 – das Lehrerseminar war 1926 geschlossen worden – war Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal Direktor der Schule. Steinthals Nachfolger wurde 1939 bis zu seiner Einziehung zur Zwangsarbeit im März 1942 Rabbiner Dr. Julius Voos. Im Kuratorium der Stiftung engagierte sich bis 1908 viele Jahre Josef Stern, Mitglied der münsterischen Gemeinde, der zum Ehrenpräses ernannt wurde. Das Schullokal befand sich an unterschiedlichen Stellen. Im Juli 1868 diente vermutlich die untere Etage im Haus Nr. 402 Aegidii-Leischafft (Breite Gasse) als Unterrichtsraum. Im September 1869 werden im Zusammenhang mit einem bevorstehenden Verkauf die ‚Werner Kellerschen Besitzungen‘ in der Neustr. erwähnt. Einen Teil davon, der zu Schulzwecken genutzt wurde, hatten Gemeindemitglieder im Interesse der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ angekauft. 1870 heißt es, in Sutros Haus hätte die Gemeindeschule einige Jahre zuvor errichtet werden sollen, aber inzwischen sei ein besseres Gebäude gefunden. An Haindorfs 100. Geburtstag 1884 fand die Grundsteinlegung für ein neues Schul- und Seminargebäude Am Kanonengraben 4 statt, das 1885 bezogen wurde. Das Gebäude der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ diente bis 1926 als Lehrerseminar und Schule, bis 1941 nur noch als Schule und bis 1942 als letztes ‚Judenhaus‘ Münsters. Es wurde bis zu seiner teilweisen Zerstörung 1943 von der Gestapo zur Nutzung reklamiert und zwangsverkauft.

Langjährige Lehrer der Elementarschule bzw. der Lehrerausbildungsstätte der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ waren: Bär Levi Cohen (unterrichtete 1825 bis 1869), Josef Walbaum, zugleich Kantor und Chorleiter, (1848–1857), Abraham Treu (1857–1894), Jacob Feinstein (1876–1919), Dr. Isaak Mansbach (1877–1905), Gottfried Sender (1905–1912), Dr. Siegfried Kessler (1913–1926), Daniel Holzapfel (1926–1934) und Hermann Scheuer (1934–1941).

2.2.4 Nachdem bereits im Mittelalter Einrichtungen für Juden unter Berücksichtigung ihrer Speisegesetze in Münster bestanden hatten, gab es auch während des 19. und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Stadt die Möglichkeit koscher zu essen. 1847 eröffnete Selig Philipp Heimann eine ‚Restauration für Israeliten‘. 1850 verpflegte der Speisewirt M. N. Felsenthal die Lehrerbzöglinge der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Nach Aufgabe der Leffmannschen Gastwirtschaft beantragte 1885 Abraham Weinberg die Genehmigung für ein die Speisevorschriften achtendes Speiselokal, Klosterstr. 21. Der Vorstand befürwortete dieses, da besonders bei Viehmärkten und Hochzeiten viele auswärtige Juden nach Münster kamen. Abraham Weinbergs Witwe Karoline führte diese Tradition bis zum Ende des Ersten Weltkrieges als Betreiberin einer Pension mit koscherem Mittag- und Abendtisch fort, in der vorwiegend Studenten, Offiziere, Lehrer und Angestellte verkehrten. Von 1887 bis 1925 betrieb der Metzger Eli Katz eine koschere Schlachtereierie in der Stadt.

Auf Veranlassung Haindorfs gegründet, existierte 1828–1833 ein ‚Israelitischer Frauenverein‘, der sich speziell der Pflege erkrankter Kinder der Vereinsschule widmete. Von einem etwa zeitgleich bestehenden Frauenverein der jüdischen Gemeinde, dessen Gründungsjahr an manchen Stellen mit 1815 angegeben ist, existieren keine Unterlagen. Am 10. Februar 1842 fand die Wahl zur endgültigen Konstituierung des ‚Israelitischen Frauenvereins‘ statt, dessen Aufgabe vor allem darin lag, ‚arme weibliche Kranke‘ der münsterischen Gemeinde zu pflegen und ferner die Totengewänder, ausdrücklich auch für ‚hier verstorbene Glaubensbrüder‘ anzufertigen. Von 34 Frauen im Gründungsjahr wuchs die Mitgliederzahl auf 46 (1885) und 62 (1904). Im erneuerten Statut von 1881 trat der Wachdienst bei Kranken zugunsten der Unterstützung Hilfsbedürftiger, wohl aufgrund der Möglichkeit, Kranke verstärkt in Hospitälern unterzubringen, in den Hintergrund. Kranke und schwächliche sowie erholungsbedürftige Kinder wurden in Ferienkolonien und Kinderheilstätten geschickt. Die Bekleidung armer Kinder erfolgte in der Regel durch Chanukka- und Purim-Bescherungen. Ende

des 19. Jahrhunderts kooperierte der Verein mit dem überkonfessionell ausgerichteten ‚Vaterländischen Frauenverein‘ (Zweigverein Münster). Von diesem erhielt er Geldspenden für die Kurkosten von zwei jüdischen Kindern. Während des Ersten Weltkrieges ließ der ‚Frauenverein‘ den verschiedenen ‚aus hiesiger Gemeinde draußen weilenden Kriegern‘ Pakete zukommen. Die Tätigkeit der Vorsitzenden erweiterte sich um Vortragsveranstaltungen unter der Ägide von Trude Steinthal, der Ehefrau des Münsteraner Rabbiners. So wurde zu Beginn der 1930er Jahre erstmals auch die Pflege ‚jüdisch-geistiger Fraueninteressen‘ als weiterer Zweck der nun achtzig Mitglieder umfassenden Vereinigung genannt. Personell war der Frauenverein mit dem ‚Israelitischen [Männer-] Wohltätigkeitsverein‘ verbunden, denn laut Statut von 1881 war ein Mitglied des Männervereins im Beirat des Frauenvereins vertreten. Hilfsaktionen wurden koordiniert. Männer konnten auch Mitglied sein, etwa wenn sie die Mitgliedschaft ihrer verstorbenen Mutter fortsetzten. Karoline Steilberg hatte in den Jahren 1905 bis 1917 den Vorsitz inne. 1914 sind außer ihr noch die Ehefrau des Teilhabers der Getreidehandlung Flechthelm, Eva Guthmann, die Ehefrau von Emil Ems, sowie die Geschäftsfrau Dora Scheiberg als Vorstandsmitglieder aufgeführt. Letztere war 1924/25 Vorsitzende. Ihre Nachfolgerin wurde einige Jahre später bis zur Auflösung des Vereins Trude Steinthal. Als Tagungsort diente 1895 die ‚Conditorei Krimphove‘ und 1919 das Hotel Küpper-Fechtrup. Mitte der 1920er Jahre gehörte der Frauenverein dem ‚Jüdischen Frauenbund‘ an.

Der bereits mehrere Jahre vor 1843 gegründete Wohltätigkeitsverein der Männer, der sich 1843 seine ersten und 1847 nach Neugründung seine zweiten Statuten gegeben hatte, war ebenfalls mit sozialen Aufgaben befasst. Eine Abteilung bestand aus der ‚Chewra Kaddischa‘ bzw. der ‚Beerdigungskommission‘, die für die Zeit von 1878 bis 1903 nachgewiesen ist. Die ‚Begräbnis-Ordnung für die Synagogen-Gemeinde Münster‘ (1878) besagt, dass die Kommission aus je einem Mitglied des Gemeindevorstandes, des Repräsentantenkollegiums und des Vorstandes des Wohltätigkeitsvereins bestand. Mitglieder wurden diejenigen, die ‚aus religiösem Drange hülffreie Hand bei Leichen freiwillig leisten‘ wollten. Zu den Aufgaben gehörte, eine Leichenwache zu stellen und sich um die Beerdigung zu kümmern. Die Hauptaufgabe des ‚Männer-Wohltätigkeitsvereins‘ bestand in der Unterstützung der Armen in Münster durch regelmäßige Zuwendungen, z. B. Mietbeihilfen, aber auch durch die Bereitstellung von Naturalien. Durchreisende Arme versorgte man mit Fahrkarten und Speisemarken. 1865 wurde eine ‚Armen-Kommission‘ gebildet, die einen Teil der Synagogenspenden für die Armen aus der Gemeinde verwaltete. Die Unterstützung von ‚Wanderbettlern‘ schloss der Verein 1912 ausdrücklich aus. Um die jüdischen Zuchthausgefangenen von auswärts sorgte sich der Seminardirektor der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, Dr. Kroner. Während des Jahres 1926 waren 162 Fürsorgefälle aktenkundig geworden. Am Ende der Weimarer Republik hatte der ‚Israelitische Wohltätigkeitsverein‘ etwa 100 Mitglieder. Mindestens in den Jahren 1905 bis 1913 war der Inhaber der ‚Schreib- und Papierwarenhandlung M. Löwenstein‘, Josef-Richard Bendix (1864–1925), Vereinsvorsitzender. Seit dem Jahr 1924 bis zu seiner Emigration Ende 1938 hatte dieses Amt der Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal inne. Als Vereinslokal diente 1912 die Gaststätte Stienen. Der ‚Israelitische Wohltätigkeitsverein‘ wurde noch im August 1939 in den Akten der Gestapo geführt. In Münster existierte ferner ein ‚Verein zur Beförderung der Selbständigkeit armer jüdischer Knaben und Mädchen‘, dessen Vorsitzender in der Zeit von 1905 bis 1909 der Kaufmann Siegfried Feibes, Ehrenmitglied des Kuratoriums der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, war. Weiteres hierzu ist nicht bekannt. Neben der Unterstützung wohlthätiger Vereine spendete die jüdische Gemeinde darüber hinaus für wohlthätige Zwecke, so z. B. 134,50 M im Geschäftsjahr 1884/85 für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. 1924/25 gehörte sie dem ‚Zentral-Armenverband für Westfalen und angrenzende Bezirke‘ an.

2.3.1 1771 richtete der Fürstbischof Maximilian Friedrich (1762–1784) ein eigenes Landrabbinat im Hochstift Münster ein. Die Vorsteher sämtlicher Gemeinden des Münsterlandes wählten den Hoffaktor und Armeelieferanten Michael Meyer Breslau(er) (1712–1789) zu ihrem Rabbiner; sein Amtssitz war Warendorf. Abgesehen von der Vertretung der jüdischen Interessen beim Fürstbischof, lag der Schwerpunkt seines Amtes auf religiösem Gebiet in der Leitung der Kultusangelegenheiten und der Ausübung der Jurisdiktion. Kleinere Vergehen der Juden konnte er mit dem Bann belegen. Nach seinem Tod 1789 wählten die Juden des Oberstifts mit 62 von 97 Stimmen seinen ältesten Sohn, David M. Breslau, zum Nachfolger. Am 18. Mai 1790 stellte die münsterische Hofkammer das Patent für Breslau aus, in dem Dienstverhältnis und Gehalt festgelegt waren. Nach dessen Tod setzte das Administrations-Collegium in Münster am 19. Februar 1808 Isaac Meyer Philip aus Beckum als Interims-Rabbiner ein, als der er auch im Mai 1813 noch tätig war. In Hinsicht auf die nach religiösem Gesetz erforderliche Prüfung der Schächter fungierte zu Beginn des 19. Jahrhunderts der in Bielefeld ansässige Rabbiner Moses Friedheim (1757–1826).

Nach der Einteilung der Rabbinatsbezirke für die jüdischen Einwohner im Zuge der Reorganisation der Provinz Westfalen wählten die Vorsteher der Judenschaften 1815 Abraham Sutro (1784–1869) aus Bruck bei Erlangen zum Landrabbiner für den Regierungsbezirk Münster und die Grafschaft Mark. Nach kurzer Zeit in Warendorf und Kamen nahm er seinen Wohnsitz in Münster. Sutro diente der Regierung als Sachverständiger für Fragen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Judenwesens in Preußen. Nach den Vorschriften des General-Judenreglements vom 14. April 1750 bestand seine Aufgabe darin, für die jüdischen Gemeinden als Berater und Richter in Kultus- und Schulfragen tätig zu sein. Dazu gehörte die Aufsicht über jüdische Bethäuser und Schulen sowie über das moralische und religiöse Betragen der Lehrer. Außerdem achtete er darauf, „daß die Jugend gehörig die Religion in der Ursprache“ erlernte, wozu er jährlich seinen Sprengel bereiste. Ferner approbierte er Schächter, nahm Eide ab und vollzog Trauungen. Darüber hinaus vereidigte er die in die Garnison Münster eintretenden jüdischen Soldaten in der Synagoge. Er war jedoch nur provisorisch angestellt und nicht mit einer eigentlichen Instruktion versehen worden, so dass ihm die Durchsetzung seiner Anordnungen Schwierigkeiten bereitete. Sein größter Kontrahent in Westfalen war der Prediger und Vorsteher der Judenschaft im ehemaligen Herzogtum Westfalen, Levi Lazar Hellwitz (1786–1860) in Soest, der überall gegen ihn agitierte. Differenzen zwischen Sutro und seinen Gegnern entstanden vor allem wegen seiner radikalen Haltung, „soviel als möglich dahin zu wirken, in den Synagogengemeinden meines Rabbinats keine Neuerungen einschleichen und den alten ehrwürdigen Ritus unverändert zu lassen“. Er geriet mit seiner orthodoxen Position zunehmend in eine isolierte Stellung auch innerhalb der Gemeinde. Trotzdem beantragte diese zu seinem 50-jährigen Amtsjubiläum eine Auszeichnung für ihn. Daraufhin verlieh ihm König Wilhelm I. 1861 den Roten Adlerorden 4. Klasse in Sternform. Nach seinem Tod 1869 gab es keinen Landrabbiner für die Provinz Westfalen mehr.

1919 berief die Gemeinde Münster Dr. Fritz L. Steinthal zum Bezirksrabbiner für das Münsterland, dem nach seiner Emigration nach Argentinien sein ehemaliger Schüler, Rabbiner Dr. Julius Voos, im Januar 1939 folgte. Seit 1942 leistete dieser in Bielefeld Zwangsarbeit und kam 1944 im Konzentrationslager Auschwitz um. Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft waren die Rabbiner I. Broch (Britische Besatzungszone), Dr. Paul Holzer (1951–1958), Dr. Hans Chanoch Meyer (1958–1963), Emil Davidovic (1963–1986), Dov-Levy Barsilay (1987–1993) und Dr. h. c. Henry G. Brandt (1995 bis 2004) als Landesrabbiner, zumeist mit Wohnsitz in Dortmund, für Münster zuständig.

Zu den Personen, die jahrzehntelang als Vorstandsmitglieder bzw. Vorsteher das Geschick der Kultusgemeinde Münster prägten, zählte der Kaufmann Selig Jacob Eltzba-

cher (1802–1860), der 1827 zum ‚Kirchenprovisor‘ gewählt worden war. Er gehörte während der Spaltung der Gemeinde der reformorientierten Fraktion an und war bis 1854 Vorstandsmitglied. Der Juwelier Meyer Ems (1809–1878) vertrat 32 Jahre lang, von 1843 bis 1875, die jüdische Gemeinde Münster. Er war maßgeblich an der Durchsetzung der Reformen in der Gemeinde beteiligt. Fast vier Jahrzehnte war seit 1896 Justizrat Dr. Julius Cohn (1866–1949) Gemeindevorsteher. Nach dessen Flucht 1933 wurde der Getreidehändler Walter Rose bis zu seiner Emigration 1939 sein Nachfolger. Die Nationalsozialisten setzten Anfang der 1940er Jahre den Rechtsanwalt Dr. Erich Simons als Verwalter für die Angelegenheiten der noch in Münster verbliebenen Gemeindemitglieder ein. 1943 wurde dieser mit seiner Familie deportiert. In der Nachkriegszeit übernahm Siegfried Goldenberg von 1946 bis 1976 den Vorstand, danach Kurt Weiss (1976–1980) und Heinz Jaeckel (1980–1989). Anschließend bildeten Ruth Frankenthal, Günther Pelikan und Nathan Schächter den Vorstand bis 1993. Seither fungiert Sharon Fehr als Vorsitzender.

Als erster Prediger wurde in Münster 1847 Dr. Salomon Friedländer angestellt, dessen Vorstellungen bis 1851 für Kontroversen sorgte. Ab 1857 bis 1876, als er das Amt des ‚Dirigenten‘ der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ übernahm, versah Dr. David Steinberg dieses Amt, dann Dr. Isaak Mansbach und 1913–1919 Dr. Siegfried Kessler. Als Kantoren sind 1811 Baruch Moses Hildesheimer, von 1849 bis 1874 Selig Heimann und von 1927 bis 1934 Daniel Holzapfel nachweisbar. Nach dem Zweiten Weltkrieg fungierten Heinz Häusler bis zu seiner Auswanderung in die USA 1949, danach Salomon Domb (1949–1952), Wolf Gerstel (1955–1976), Dr. Zwi Sofer (1976–1980) und Nathan Schächter (1980–1994) als Kantoren der jüdischen Gemeinde Münster. Nach mehreren Wechseln übernahm im Jahre 2002 Efraim Yehoud-Desel dieses Amt. Mindestens von 1907 bis 1913 war M. Herz als Schächter und Synagogendiener bei der Gemeinde angestellt, 1924/25 versah Moritz Nathan dieses Amt.

2.3.2 Beruflich außerordentlich erfolgreich war der aus Lengerich zugezogene Münsteraner Kaufmann Michel (Jakob Michael) Feibes, der bereits 1860 auch zu Firmen in Belgien, England und Frankreich in Geschäftsbeziehung stand. Max Guthmann fuhr als Vertreter Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg auf Getreidehandelskonferenzen. Bernhard Hertz und Dr. Julius Cohn waren zum ‚Justizrat‘ avanciert. Zu den bedeutenden jüdischen Münsteranern auf literarischem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet über Münsters Grenzen hinaus gehörten im 19. Jahrhundert neben dem Arzt und Pädagogen Dr. Alexander Haindorf (1782–1862), Gründer der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, der orthodoxe Landrabbiner Abraham Sutro (1784–1869) sowie dessen Schüler Isaak Leeser (1806–1868), der mit der Monatsschrift ‚The Occident‘ die erste erfolgreiche jüdische Zeitschrift in den USA begründete und großen Einfluss auf das amerikanische Judentum hatte. Im 20. Jahrhundert zählten zu den überregional bekannten Münsteranern der Mundartdichter Eli Marcus (1854–1935), der in seinen in Plattdeutsch verfassten Gedichten seinem Heimatgefühl Ausdruck verlieh, der Kunstsammler Alfred Flechtheim (1878–1937) sowie die international renommierten Wissenschaftler jüdischer Herkunft, der Augenarzt Prof. Dr. Aurel von Szily (1880–1945) und der Althistoriker Prof. Dr. Friedrich Münzer (1868–1942). Die Nationalökonomin und Journalistin Dr. phil. Käte Marcus (1892–1979), Redakteurin beim C. V., verfasste Artikel für die ‚Weltbühne‘ und die ‚Vossische Zeitung‘. Die Fotojournalistin Lotte Errell geb. Rosenberg (1903–1991) war für den Ullstein-Verlag und für ‚Associated Press‘ in Afrika und Asien tätig. In der Emigration avancierte Ernst Rappoport in Israel zum ‚Vater der israelischen Luftwaffe‘ und Dr. Gunther W. Plaut, Sohn von Selma geb. Gumprecht, in Kanada zum Präsidenten des ‚Canadian Jewish Congress‘ und der ‚Central Conference of American Rabbis‘.

2.3.3 Der französische Innenminister bestellte mit Dekret vom 14. Juli 1812 Lefman (Abraham) aus Münster neben zwei weiteren Personen aus Burgsteinfurt und Dülmen

zum Vertreter des Lippe-Departements als Wähler für das Konsistorium des Synagogenbezirks Zvolle.

Das Engagement von Münsteraner Juden im öffentlichen Leben begann in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die größte Mitgliederzahl wies die ‚Abendgesellschaft Zoologischer Garten‘, eine Initiative zur Gründung eines Zoos, auf, zu deren Gründungsmitgliedern Eli Marcus zählte. In den beiden Gesellschaften mit der längsten, bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Tradition, dem ‚Zwei-Löwen-Club‘ und dem ‚Civilclub‘, waren Juden nicht zu finden. Jedoch können jüdische Mitglieder in Sportvereinen, im Ballonverein, im Segelsportverein, in Kegelclubs, in Schützenvereinen, im ‚Vaterländischen Frauenverein‘, in Gesangsvereinen und bei der Freiwilligen Feuerwehr nachgewiesen werden. Außerdem waren Münsteraner Akademiker jüdischer Herkunft während der Weimarer Zeit Mitglieder im Anwaltsverein und bis zum Zwangsausschluss nach dem Novemberpogrom auch in der ‚Geographischen Gesellschaft‘.

Im Jahre 1904 stellte das Wahlkomitee der Zentrumspartei für die Stadtverordnetenwahlen mit dem angesehenen Kaufmann Siegfried Feibes zum ersten Mal einen Juden als Kandidaten auf. Er gehörte bis zu seinem Tod im Jahr 1916 dem Stadtverordnetenkollegium an. Sein Nachfolger wurde Justizrat Dr. Julius Cohn, der während der Novemberrevolution 1918 als ‚Vertreter der Juden‘ in den neu gebildeten Bürgerausschuss aufgenommen wurde. In der 1. Hälfte der 1920er Jahre wurden zwei Getreideimporteure, Nathan Hirschfeld und Hermann Rappoport, die sich in ihrer Berufsgenossenschaft überregionale Achtung verschafft hatten, für demokratisch-liberale Parteien in den Rat gewählt. Auch im ‚Verein der Kaufmannschaft‘ kann eine Mitgliedschaft jüdischer Kaufleute nachgewiesen werden. Max Guthmann, Teilhaber der Firma Flechtheim, wurde um 1929 als Vertreter der Bürgerschaft in die Hafenkommission gewählt und blieb es bis zum Boykott im Jahre 1933. Einige junge Erwachsene, zumeist jüdische Angestellte, die nach Münster zugezogen waren, beteiligten sich unter der Leitung von Fritz Windmüller, Mitglied in dem von den Sozialdemokraten gegründeten ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘, bei der Stadtverordnetenwahl von 1930 am SPD-Wahlkampf. Windmüller rief dazu auf, ‚aktiv in den Reihen der Arbeiter und Angestellten mit zu marschieren‘, da entsprechend dem Zeitgeist ‚Jude sein heisst Kämpfer sein‘ bedeute.

3.1 Mit dem Standort der Synagoge an prominenter Stelle direkt an der Promenade und mit den weithin sichtbaren Davidsternen auf Hauptkuppel und Ecktürmchen machte die jüdische Gemeinde ihr Anderssein sichtbar. Bei dem münsterischen Neubau von 1880 handelte es sich um einen schlichten Backsteinbau, dessen Baustil der stark individualistisch geprägten Form im Synagogenbau der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts folgte: „Langhaus und Unterbau des Turmes sind in sehr altertümlichen, fast ans erste Drittel des Jahrhunderts erinnernden Formen des Rundbogenstils gestaltet, während die Frieze an romanische Vorbilder erinnern sollen. Nur der Turm mit seiner Zwiebelkuppel und den vier Aufsätzen an den Turmecken fällt nicht völlig aus dem Rahmen des sonst sehr schlichten Gebäudes.“ (HAMMER-SCHENK). Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 25–32.

Der münsterische Synagogenbau lässt sich den Reformsynagogen zuordnen, denn die Innenaufteilung trägt der in den 1840er und 1850er Jahren unter dem Einfluss des Reformjudentums geänderten Gottesdienstordnung Rechnung. So befand sich das Vorbetpult in unmittelbarer Nähe zum Thoraschrank. Männer und Frauen saßen gemeinsam, wenn auch durch eine Holzbarriere voneinander getrennt, im Erdgeschoss. Es existierte weder eine Mikwe noch eine Frauengalerie. Auf der vorhandenen Empore über dem Eingangsbereich waren Orgel und Chor untergebracht. Im Jahre 1911 erfolgte ein Umbau mit Maurer-, Maler-, Stuck- und Tischlerarbeiten an Türmen und Treppen sowie die Installation einer Beleuchtungsanlage.

Bereits Ende 1847 hatte Dr. Salomon Friedländer in Münster in der abgetrennten Reformgemeinde einen Chor mit Orgelbegleitung gegründet, der unter Leitung des Kantors und Lehrers Josef Walbaum deutsche Gesänge vortrug. Nachdem Ende 1869 der Chorgesang endgültig eingeführt worden war, wurde 1880 in der neuen Synagoge dauerhaft eine Orgel installiert. Seit etwa 1885 existierte in Münster ein Synagogenchor unter dem Dirigenten Seiler. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte der Kaufmann Isidor Steilberg. Im Juni 1899 wurde Benni Leffmann zum Vorsitzenden gewählt und blieb es mehr als 30 Jahre. Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre dirigierte Dr. Joachim Domp, der ab 1929 Musikwissenschaft studierte, den Chor.

3.2 Zwanzig Jahre nach der Aufhebung des Ansiedlungsverbotes von 1808 lassen sich jüdische Hauseigentümer in Münster nachweisen, unter ihnen der Kaufmann Marcus Löwenstein, Ludgeristr. 7/8 (Erwerb 1830, Zwangsverkauf 1938), die ‚Manufaktur- und Herrenkleiderhandlung Gebr. Meyer‘, Bogenstr. 6 (Erwerb 1845, Zwangsverkauf 1938) und der Posamentier Leonard Steilberg, seit zirka 1882 Grundeigentümer des Hauses Rothenburg 51. Jakob Michael Feibes aus Lengerich kaufte mit seiner Übersiedlung nach Münster 1849 in günstiger Geschäftslage das Haus Salzstr. 3/4 (Zwangsverkauf 1939). Vom letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges erwarben viele der noch 1933 in Münster ansässigen jüdischen Bürger Wohneigentum in den damaligen städtischen Randgebieten, besonders im Südviertel, das durch seine stadtnahe Lage mit gleichermaßen guter Anbindung zum Bahnhof sowohl für Getreidewie für Viehhändler bevorzugte Wohngegend und gleichzeitig Arbeitsstätte war. In den Hauptgeschäftsstraßen Münsters befanden sich mehrere Wohngeschäftshäuser jüdischer Besitzer, vier in der Ludgeristr., drei am Roggenmarkt, zwei in der Salzstr. und eines an der Bogenstr., die bereits im 19. Jahrhundert erworben worden waren. Das Eigentum der Familie Dr. Julius Cohn, Urbanstr. 7, wurde 1935/36 als Sitz der Gestapo Münster genutzt, die Häuser der Familie Dr. Albert Hertz, Prinz-Eugen-Str. 39 (2007 noch existent) und von Jacob Mildenberg ab 1939 als ‚Judenhäuser‘ und das Haus von Hugo Hertz, Geiststr. 98 (2007 noch existent), als Schulungsraum für die ‚NS-Kameradschaft Teutoburg‘. Ferner bestand 2007 noch das vormalige Haus des Getreidehändlers Max Cohnen, Hohenzollernring 60, erbaut im repräsentativen Villenstil der 1920er Jahre, den Schlaun-Bauten nachempfunden, ebenso das im Jugendstil erbaute Haus des Kaufmanns Jacob Stolzberg, später Eigentum einer Erbgemeinschaft, Goebenstr. 13. Das Haus des Rechtsanwalts Ludwig Kaufmann, Mauritz-Lindenweg 29, ist ebenfalls mit kleinen Veränderungen erhalten geblieben. Bei den annähernd 100 ermittelten Grundstücken jüdischer Eigentümer in Münster handelt es sich mehrheitlich um Haus-, weniger um Geschäftseigentum. Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Bauland befanden sich vor allem im Besitz des Pferdehändlers Hugo Hertz in der früheren Bauerschaft Geist (Kerkerinck-/Steveninkstr.) und in Gremmendorf.

3.3 Der mittelalterliche jüdische Friedhof, 1301 erstmals erwähnt und jenseits der münsterischen Stadtmauern gelegen, ist auf dem heutigen Gelände des ‚Gymnasiums Paulinum‘ (Turnhalle) zu lokalisieren. Erhalten geblieben ist ein Grabsteinfragment – ältestes noch erhaltenes Westfalens – für die Frau oder Tochter eines Isaak, die am 18. Juli 1324 starb. Nach dem Pogrom von 1350 gingen sowohl die Grundstücke des Synagogen- und Wohnbezirks wie des Begräbnisplatzes an den Bischof zurück. Die Grabsteine wurden, wie damals üblich, zur Nutzung für öffentliche und private Zwecke freigegeben. 1630 wird eine Wachhütte ‚uf der Juddenkirchhof‘ erwähnt, die Örtlichkeit wird wenig später, 1634, als ‚Judenschanze‘ bezeichnet. Im 19. Jahrhundert wurden mehrere Grabsteine des mittelalterlichen Friedhofs, der älteste von 1302, mit hebräischen Inschriften entdeckt. Sie waren im Jüdefelder Tor, an der Uferbefestigung der Aa in der Nähe des Neubrückentores, in der Zisterzienserinnenkirche St. Aegidii und im Lamberti-Kirchturm verbaut gewesen. Vier Grabinschriften von 1313, 1335, 1338, 1346 ent-

zifferte und datierte 1818 der Landrabbiner Abraham Sutro. 1882 wurden der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ zwei Grabsteine überlassen, deren Verbleib unbekannt ist. Der Originalgrabstein von 1324 befindet sich heute im Foyer der Synagoge, eine Kopie jeweils auf dem jüdischen Friedhof und im Stadtmuseum Münster, Letztere als Geschenk der jüdischen Gemeinde Münster zum 1200-jährigen Stadtjubiläum 1993.

Ein Jahr nach ihrer Wiederansiedlung in Münster richtete die jüdische Gemeinde 1811 einen Begräbnisplatz an der damaligen Roxeler Str., heute Einsteinstr., ein, den ihr die französische Präfektur zugewiesen hatte. 1865 bat der Gemeindevorstand den Magistrat, ihm den Platz ‚auf ewige Zeiten‘ abzutreten und das angrenzende Grundstück käuflich erwerben zu dürfen. 1887 erstand die Synagogengemeinde vom bischöflichen Generalvikariat ein Grundstück nach Westen hin. Eine Einfriedung des ca. 1250 m² großen Friedhofes mit einer Mauer erfolgte zu Beginn der 1890er Jahre. 1903 bemühte sich die Gemeinde um eine weitere Vergrößerung, der die Landesbehörde zustimmte. 1961 kaufte die jüdische Gemeinde ein hinter der 1928 nach den Plänen des Münsteraner Architekten Peter Strupp errichteten Trauerhalle gelegenes Grundstück hinzu. Bei Beerdigungen im 19. Jahrhundert konnte das städtische Leichenfuhrwerk mitbenutzt werden. Zu den über Münster hinaus bekannten Personen, die auf dem Friedhof an der Einsteinstraße begraben liegen, zählen Alexander Haindorf, Abraham Sutro und Eli Marcus.

Im Januar 1936 wurden laut Gestapobericht auf dem münsterischen Begräbnisplatz ‚eine Reihe von Grabsteinen‘ umgeworfen. Während des Zweiten Weltkrieges zerstörte eine Bombe einen Teil des Friedhofes. In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurden zwecks Einschmelzung für die Rüstungsindustrie zahlreiche metallene Grabumrandungen entfernt. Am 10. Juli 1944 forderte das ‚Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands‘ vom Stadtarchiv Münster eine Bestandsaufnahme des Friedhofs, da der ‚Weiterbestand der Judenfriedhöfe‘ fraglich sei. Offensichtlich war an eine Enteignung oder Veräußerung gedacht. Erwähnt wird ein Kaufangebot vom 15. Mai 1944, doch: „die Flurgrundstücke und die Grabdenkmäler dürfen nur zu einem den vollen Wert entsprechenden Preis verkauft werden“. Der Friedhof war laut Grundbuch 1945 noch Eigentum der Synagogengemeinde Münster. 1977 wurde er von Unbekannten geschändet. 1991 nahm die Stadt Münster den nahezu belegten Friedhof in ihre Denkmalliste auf und stellte 2002 der durch den Zuzug von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion gewachsenen jüdischen Gemeinde einen vom christlichen Teil abgetrennten Begräbnisplatz auf dem städtischen Friedhof ‚Hohe Ward‘ in Hilstrup zur Verfügung. Auf dem alten jüdischen Friedhof auf der Einsteinstraße lässt sich sowohl an den Grabsteinen als auch an den Inschriften der Einfluss des Zeitgeschmackes und die Anpassung an die christliche Umgebung nachvollziehen. Während die älteren Steine hebräische Inschriften auf der Vorderseite tragen, finden diese sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Rückseite oder nur noch als abgekürzte Segensformeln kombiniert mit deutschem Text. Die ältesten heute noch lesbaren Inschriften stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden als Letzte Isidor Aach und Rosa Marcus Mitte 1942 beigesetzt.

4.1 BundesA Berlin: Reichssippenamt; Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Westfalen. – CAHJP Jerusalem: Bestände Münster Mu1 und Mu2. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA Rep. 76 (Preußisches Kultusministerium); Rep. 77 (Ministerium des Innern); II. HA (Generaldirektorium). – Industrie- und Handelskammer Münster: Entschädigungsangelegenheiten jüdischer Firmen aus dem Kammerbezirk Münster, 1954–1962. – Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg: 12 Akten der jüdischen Gemeinde Münster, ca. 1900–1938 (Mikrofilm). – Jüdische Kultusgemeinde Münster: Schriftwechsel: A-Z 1957–1970. – Jüdisches Museum Frankfurt/M.: Nachlass Bernhard Brilling. – Landesrentenbehörde Düsseldorf: Wieder-

gutmachungsakten nach dem Bundesentschädigungsgesetz. – Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe Dortmund: Fragebögen (Mitglieder der Nachkriegsgemeinde Münster). – Landgericht Münster: Dienstakten jüdischer Rechtsanwälte. – Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie Amsterdam: Dutch Refugee Committee Archives. – PersonenstandsA Detmold: Bestand Münster-Stadt P9/10. – Schularchive Münster. – StaatsA Münster: Amtsgericht Münster; Auswandererberatungsstelle; Gauleitung Westfalen-Nord; Marks-Haindorf-Stiftung Depositum; Oberfinanzdirektion Münster Devisenstelle. Oberpräsidium Westfalen; Provinzialschulkollegium; Regierung Münster; Rückerstattungsakten vom Landgericht Dortmund und Münster; Todeserklärungen (Amtsgericht Münster); Zugang 26/82. – Stadt Münster: Einwohnermeldeamt; Liegenschaftsamt; Ordnungsamt (Gewerbean- und -abmeldungen 1920–1946); Standesamt (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden 1874–1945); Vermessungs- und Katasteramt. – StadtA Münster: Aktenabgabe städtischer Ämter; Landratsamt; Nachlass Beier; Nachlass Dr. Eduard Schulte; Polizeiregistratur; Stadtreistratur; Verein der Kaufmannschaft; Zentralbüro. – UniversitätsA Münster: Personalakten der Fakultäten, des Kurators, des Rektorats (Neue Universität); Pressestelle. – Westfälisches WirtschaftsA Dortmund: IHK Münster 1854–1926.

4.2 Aufnahmen vom mittelalterlichen Münzschatz, mittelalterlichen Grabstein, Baupläne und Pläne des Synagogengebäudes, Grundriss des Erdgeschosses, Entwürfe eines Thoravorhanges, Fotos vom Gedenkstein der Gefallenen des Ersten Weltkrieges, von SA-Leuten nach dem Pogrom in der Synagoge, von der zerstörten Synagoge 1938, vom Gebäude und Betsaal in der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in der Nachkriegszeit, von der Bar Mizwa von Paul Spiegel 1951, Innen- und Außenaufnahmen der neuen Synagoge 1961 sowie Friedhofsphotos neueren Datums sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 40–58, Nr. 1–33. Mehrere Hundert z. T. nicht publizierte Fotos von Personen, Festen und Gebäuden enthält die Privatslg. von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer. Einige Fotos befinden sich im StadtA Münster und im Nachlass von Bernhard Brillung im Jüdischen Museum, Frankfurt/M. Ein von Caspar Goerke erstelltes Gemälde von Dr. Alexander Haindorf mit seinen Enkeln besitzt das LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster. Grundrisse und Lagepläne der Synagoge enthalten die Teilbestände Münster des Gesamtarchivs der deutschen Juden in den CAHJP Jerusalem und im CJA Berlin. Im Katalog des Jüdischen Museums Westfalen, STEGEMANN Wolf/EICHMANN Johanna (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck, ist der Hawdala-Becher aus dem Besitz des Landrabbiners Abraham Sutro abgebildet.

4.3 Adressbücher der Stadt Münster, Jg. 1853–1942. – AZJ (1838–1920). – Begegnung ehemaliger jüdischer Bürger in und mit Münster, 5. bis 12. Juni 1991, hg. vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster, Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit, Presse- und Informationsamt in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt (Münster 1991). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 1–46 (1827–1913). – C. V.-Zeitung (1923–1936). – Der Schild (1922–1938). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 1 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege 1928/29 86, 1932/33 164. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) 51. – Der Stürmer (1932–1941). – Germania Judaica I (von den ältesten Zeiten bis 1238) 238f; II,2 (von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) 561 ff.; III,2 (1350–1519) 909. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – HELLING Silke/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdischer Friedhof Münster: Bestandsaufnahme, unveröffentl. Manuskript (1989/90). – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger, passim. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen 212, 216 f. – HERZOG Emmy, Leben mit Leo. Ein Schicksal im

Nationalsozialismus (Münster 2000). – Israelitisches Familienblatt (1912–1934). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 19, 1337, 1616, 1704, 1891. – Materialien zur Demographie Münsters 1816–1945. Quellen-, Methoden- und Variablenachweise zur Datenbank, unveröffentl. Manuskript (Münster, den 16. Dezember 1990). – Münsterischer Anzeiger (1897–1935). – Münstersche Zeitung (1916–1917, 1920, 1925, 1927–1930, 1932–1935, 1937). – Nationalzeitung, Organ des Gaues Westfalen-Nord der NSDAP (1932–1934). – Slg. MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER: u. a. Datenbank sämtlicher jüdischer Bewohner Münsters zwischen 1900 und 1945; Nachlass Broh; Nachlass Pieper; persönliche Dokumente sowie ca. 100 Zeitzeugeninterviews 1987–2004. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden passim. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 48. – Westfalia Judaica 3.1 (1530–1650/1662).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 222–227. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 384 ff. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. I 326, Bd. II Abb. 245. – HAVERKAMP, Geschichte der Juden im Mittelalter, T. 2 243. – Die jüdischen Gefallenen 294. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter passim. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 21–38. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740–764. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 854 ff. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 108. – WILKE (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 2 846 ff.

4.5 ASCHOFF Diethard, Die Stadt Münster und die Juden im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit (1562–1662). In: WF 27 (1975) 84–113. – DERS., Das Judentum im Stift Münster bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – DERS., Die Juden in Münster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dokumente, Fragen, Erläuterungen, Darstellung (= Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster, 5) (Münster 1981). – DERS., Salomon von Telgte (1562 †), ein jüdisches Schicksal im Münsterland. In: WF 33 (1983) 85–103. – DERS., Benedikt, der erste Jude Münsters in der Neuzeit (1536/45). In: WZ 143 (1993) 53–61. – DERS., Von der Emanzipation zum Holocaust – Die jüdische Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert. In: JAKOBI Franz-Josef (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2 (Münster 1993) 461–487. – DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – DERS./SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Vincke und die Juden. In: BEHR Hans-Joachim/KLOOSTERHUIS Jürgen (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven, 34) (Münster 1994) 289–308. – BLECKMANN Natascha, Perspektiven jüdischen Lebens in Münster nach 1945. In: WZ 149 (1999) 209–243. – BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161. – DERS., Beginn und Ende der jüdischen Kultusgemeinde von Münster 1810–1945. In: SPIEGEL Paul (Red.), Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/Westf. (Düsseldorff) 1961) 24–32. – DERS., Der älteste jüdische Grabstein Westfalens. Zur Geschichte des mittelalterlichen Judenfriedhofs von Münster. In: Westfalen 44 (1966) 212–217. – DERS., Beiträge zur Biographie des letzten Landrabbiners von Münster, Abraham Sutro (1784–1869). In: Udim III (1972) 31–64. – DERS., Abraham Sutro (1784–1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterschen Landrabbiners. In: WZ 123 (1973) 51–64. – DERS., Alexander Haindorf. Seine Bemühungen um Anstellung als Universitätsprofessor (1812–1815) und seine Tätigkeit als Dozent in Münster (1816–1818 und 1825–1847). In: WZ 131/132 (1981/82) 69–120. – DERS./DIECKMANN Ulrich (Hg.), Juden in Münster 1933–1945. Eine Gedenkschrift (Münster 1960). – DETERMANN Andreas in Zusammenarbeit mit HELLING Silke, MÖLLENHOFF Gisela und SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita (Red.), Geschichte der Juden in Münster. Dokumentation einer Aus-

stellung in der Volkshochschule Münster (Münster 1989). – FREUND Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Markshaindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 23) (Paderborn 1997). – FRIE Ewald/LINK Roswitha (Red.), Der Judenpogrom vom 9./10. November 1938 in Münster. Die Ereignisse und ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart. Dokumentation der Ausstellung des Stadtarchivs in der Bürgerhalle des Rathauses, 9.11. bis 14. 12. 1988 (Münster 1989). – HOGREVE Anja, Die Stellung der Juden in Münster in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Prozeß der jüdischen Assimilation, unveröffentl. Examensarbeit, masch.schriftl. (Münster 1990). – KESSEMEIER Siegfried/MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita/WEISS Gisela, Ein Lebensbild: Eli Marcus 1854–1935. In: MARCUS Eli, „Ick weet en Land“. Ein jüdischer Mundartdichter aus Westfalen. Ausgewählte Texte und ein Lebensbild, hg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e.V. (Münster 2003) 131–175. – KIRCHHOFF Karl-Heinz, Zur Lagebestimmung des mittelalterlichen Judenfriedhofs in Münster. In: LAHRKAMP Helmut (Hg.), Beiträge zur Stadtgeschichte (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 11) (Münster 1984) 235–244. – LAHRKAMP Monika, Münster in Napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 7/8) (Münster 1976). – MÖLLENHOFF Gisela, Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde. In: HERZIG Arno/TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte, 3) (Münster 1994) 125–142. – DIES., „Versucht bitte alles, um zu erfahren, was aus mir geworden ist.“ Der Brief von Lieselotte Rosenbaum aus dem Warschauer Ghetto. In: Ebd. 156–168. – DIES., Die langsame Verdüsterung der Atmosphäre in den jüdischen Familien Münsters 1933–1941. In: Deutsche Juden – Juden in Deutschland. Regionalgeschichtliche Forschung zum jüdischen Leben – und Leiden – während des „3. Reiches“ und von 1945 bis zur Gegenwart, hg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Köln (Köln 2000) 4–12. – DIES., Angehörige „privilegierter Mischehen“ während des Dritten Reiches. Die Beispiele Litten und von Szily aus Münster. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien, 11) (Münster 2002) 343–366. – MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001). – DIES., Deportationen von Münster nach Riga. In: SCHEFFLER/SCHULLE (Bearb.), Buch der Erinnerung, Bd. 2 723–726. – MUSSINGHOFF Heinz, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen (Münster 1989). – PIEPER Hans, Die Judentenschaft in Münster (unter besonderer Berücksichtigung freimaurerischer Einflüsse), unveröffentl. Dissertation (Münster 1940). – SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Die jüdische Gemeinde in Münster zwischen Emanzipation und Nationalsozialismus. Untersuchungen zur innergemeindlichen Situation, unveröffentl. Examensarbeit, masch.schriftl. (Münster 1991). – DIES., Die Zwangsausweisung polnischer Juden aus Münster 1938/39. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 367–387. – DIES., Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: WF 53 (2003) 419–427. – SPIEGEL Paul (Red.), Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/Westfalen ([Düsseldorf] 1961). – STEINTHAL Fritz Leopold, Aus dem Brief des vorletzten münsterschen Rabbiners, Dr. F. L. Steintal. In: BRILLING Bernhard/DIECKMANN Ulrich (Hg.), Juden in Münster 1933–1945. Eine Gedenkschrift, (Münster 1960) 10–11. – DERS., Die Juden im

Münsterland. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), *Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift* (Frankfurt/M. 1962) 55 ff. – WANKUM Angela, *Die erste Phase der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Münster und ihre Auswirkungen auf die Universität, unveröffentl. Examensarbeit, masch.schriftl.* (Münster 1989).

Gisela Möllenhoff Rita Schlautmann-Overmeyer

MÜNSTER-Amelsbüren

1.1 Stadt Münster, Ortsteil Amelsbüren, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil von Münster.

Die Amelsbürener Juden bildeten nie eine eigenständige jüdische Gemeinde. Sie zählten seit 1857 mit denjenigen aus Bösensell, Havixbeck, Nottuln, Rinkerode, Wolbeck sowie der Gemeinde Telgte zum Synagogenbezirk des Kreises Münster, dessen Hauptort Telgte war.

2.1.2 Eine eigenständige jüdische Gemeinde existierte in Amelsbüren zu keiner Zeit. Bei der Nachweisung der Juden 1843 im Regierungsbezirk Münster wurden für den Ort sechs Personen gezählt.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert ist in Amelsbüren Jacob Herz nachgewiesen. Er nannte sich schon 1822 Miltenberg, ist jedoch im Amtsblatt der Königlich-Preußischen Regierung zu Münster vom 25. Juli 1846, in dem die fest angenommenen Familiennamen aufgeführt sind, nicht erwähnt. Jacob Herz Miltenberg hatte am 31. Dezember 1818 von Johann Hermann Schulze Greving in der Bauerschaft Amelsbüren ein Haus sowie zwei Weideflächen für 5 Rtlr. und 5 Gr. in Erbpacht übernommen. Da seine Berufsbezeichnung mal Trödler, mal Handelsmann lautet, ist wahrscheinlich, dass er neben dem Viehhandel vom ambulanten Handel lebte. Er war mit Sophia Wolf verheiratet und hatte neben den Söhnen Herz, später in Bösensell ansässig, Simon und Abraham (geb. 1819) weitere sechs Kinder, darunter die Zwillinge Rachel und Schöngen (geb. 1825) sowie Moses (geb. 1827), Amalie (geb. 1828) und Elias (geb. 1831). In einem erneuerten Pachtvertrag vom 16. Juli 1844 wurde aus finanziellen Gründen sein Pachtzins auf 4 Tlr. und 15 Sgr. ermäßigt, ein Zeichen seiner wirtschaftlichen Notlage, da die Besitzung zu diesem Zeitpunkt bereits mit insgesamt 200 Tlرن. belastet war. Laut einer weiteren Übereinkunft vom 27. Juni 1845 sollte ein zweijähriger Zinsrückstand jedoch zukünftig den Verlust des Pachtrechts nach sich ziehen.

Von den Söhnen des Jacob Herz Miltenberg absolvierte der älteste, Herz Miltenberg (geb. 1810), mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins von etwa 1828 bis 1832 in Hamm eine Lehre als Blaufärber. Simon Miltenberg begann ca. 1830 in Münster eine Tischlerlehre. Samuel Miltenberg beendete um 1834 eine Schreinerlehre.

1842 ging der Metzger Abraham Miltenberg mit Täubchen Salomon aus Altena die Ehe ein. Letztere verstarb nach der Geburt von Zwillingen 1845 im Wochenbett, nachdem sie 1843 den Sohn Moises geboren hatte. Der verwitwete Abraham Miltenberg, der in der Bauerschaft Dorf Amelsbüren das Haus Nr. 33 bewohnte, heiratete in zweiter Ehe Röschen/Rica Löwenbach aus Stromberg. Abraham Miltenberg trat 1849 in den Pachtvertrag seines Vaters ein. Mit der Übernahme verpflichtete er sich, seinen Eltern ein

Altenteil zu gewähren und seine Geschwister bis zur erblichen Abfindung zu ernähren. 1852 zahlte Abraham insgesamt 280 Tlr. an seine Geschwister aus, wobei Rica 30 Tlr., Herz 20, Regina 30 und die drei jüngsten Seraphina, Malchen und Salomon je 60 Tlr. erhielten. Malchen/Amalie heiratete 1854 den Handelsmann Moses Salomon aus Werne. Regina/Rachel (geb. 1825) ging die Ehe mit Moses Heimbach in Laer/Steinfurt ein und gründete eine Großfamilie. Schöng[eh]en Miltenberg, die vor der Eheschließung bei einer Tante in Hamm gelebt hatte, verzog nach ihrer Heirat 1857 mit dem Kaufmann Levi Leffmann nach Münster.

Abraham Miltenberg starb am 15. März 1869 in Amelsbüren. In seinem Testament bestimmte er seinen Sohn Moses aus erster Ehe zum Erben des Gesamtvermögens und der Schulden. Die zwei Söhne und drei Töchter aus 2. Ehe, Aron, Bertha, Jettchen, Levi und Emma, musste er sukzessive abfinden. Solange sie im Elternhaus lebten, erhielten sie freie Verpflegung und ärztliche Versorgung gegen tatkräftige Mitarbeit.

Aron Miltenberg leistete 1868 seine dreijährige Militärpflicht ab und nahm am Frank-reichfeldzug 1870/71 teil, wurde zum Unteroffizier befördert und erhielt die Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse. Seit 1877 betätigte er sich, wie später auch sein Bruder Moses (1879) in Münster, als Viehhändler. Seine Schwester Bertha (geb. 1837) war eine Zeitlang Magd bei Moses Leffmann in Münster, Ludgeristr. 75, kehrte 1867 jedoch nach Amelsbüren zurück. Die Mutter, Rika Miltenberg starb am 2. März 1895 mit 76 Jahren in Münster.

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten 6 Juden in Amelsbüren, 1871 8 Juden, 1884 Katholiken und 1 Protestant, 1895 waren es 2 Juden, 1884 Katholiken und 74 Protestanten, 1925 ein Jude, 2210 Katholiken und 53 Protestanten.

2.2.3 Die zwei jüdischen Kinder in Amelsbüren besuchten 1843 die christliche Schule.

3.3 Noch 1818, als eines der Kinder von Jacob Herz starb, wurde dieses auf Anweisung des Landrabbiners Abraham Sutro auf dem jüdischen Friedhof zu Wolbeck bestattet. Im Gegenzug beteiligte sich Jacob Herz an den Unterhaltskosten des Friedhofes. Seit ca. 1827 jedoch nutzten Jacob Herz und seine Frau Sophia Wolf ein in Erbpacht von dem Schulzen Harling in der Baring-Heide gelegenes Landstück in Amelsbüren als Friedhof. Zwei ihrer Enkelinnen, Töchter ihres Sohnes Herz Miltenberg, die in Bösensell, wo kein jüdischer Begräbnisplatz vorhanden war, Mitte des 19. Jahrhunderts starben, sollten dort beerdigt werden.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – StaatsA Münster: Grundbücher; Kreisgericht II. – StadtA Münster: Amt Wolbeck; Nachlass Hans Pieper. – Standesamt Münster: Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2(1828), 4(1830), 7(1834). – SCHNOR-BUS, Quellen zur Geschichte der Juden 191.

4.5 MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 305 f.

Gisela Möllenhoff

MÜNSTER-Wolbeck

1.1 Stadt Münster, Ortsteil Wolbeck, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1310 als Wigbold bezeichnet; zeitweilig bischöfliche Residenz; 1957 Vereinigung von Wigbold und Kirchspiel Wolbeck; seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Stadt Münster.

1857 bildete die jüdische Gemeinde Wolbeck eine Untergemeinde innerhalb des Synagogenbezirks des Landkreises Münster, zu dem auch die Juden aus Amelsbüren, Bösenzell, Havixbeck, Nottuln, Rinkerode sowie der Gemeinde Telgte als Synagogenhauptgemeinde zählten.

2.1.1 Nach ihrer Ausweisung aus Münster 1554 zogen Juden nach Wolbeck, wo jedoch nur Jakob von Korbach zwischen dem 7. Oktober 1556 und 20. Dezember 1558 nachzuweisen ist. Dieser stellte wohl von Wolbeck aus am 9. März 1560 einen Aufnahmeantrag in Münster, wo er am 30. März wieder als ansässig erscheint. Im 18. Jahrhundert ist ein namentlich nicht genannter Wolbecker Jude erwähnt, der auf unrühmliche Weise aktenkundig wurde. Während des Frühjahrssends hatte er am 4. April 1715 mit Hilfe von vier weiteren Juden unter Anstiftung des christlichen Bäckers Glandorf aus Telgte aus der Steuerkasse 4000 Rtlr. geraubt. Er wurde ein Jahr später in Prag gefasst und in einem hölzernen Kasten nach Münster transportiert. Das Urteil lautete auf Tod am Galgen und wurde 1716 auf der Telgter Heide vollstreckt. Der Bäcker aus Telgte nahm sich im Kerker das Leben, seine ebenfalls angeklagte Ehefrau wurde als Näherin der Geldbeutel mit dem Schwert hingerichtet. Die Nationalsozialisten verwendeten diesen Kriminalfall 1936 unter Negierung des nichtjüdischen Mittäters als Beispiel für das verbrecherische Verhalten der Juden.

Eine dauerhafte Ansässigkeit jüdischer Familien in Wolbeck erfolgte unter Fürstbischof Clemens August (1719–1761). Am 19. Oktober 1739 verlieh er Samuel Lazarus das Niederlassungsrecht; 1749 erfolgte die Vergeleitung des aus Olfen gebürtigen Meyer Abraham „in statt der zu Halteren abgehenden Wittiben Fibelmann Anselm“. Der Ortschronist Franz Elberfeld erwähnte 1938 für diese Zeit außerdem den Juden Hertz, der sich 1740 taufen ließ und nach Albersloh verzog, wo er zum landesherrlichen Vogt aufstieg. Anpöbelungen, Beschimpfungen und Beleidigungen, die 1768 aus den Nachbarorten Beckum, Freckenhorst und Warendorf ruchbar wurden, erlebten die Wolbecker Juden nicht. Diskriminierungen dieser Art ahndete der Fürstbischof Maximilian Friedrich (1762–1784) mit hohen Geldstrafen.

Meyer Abrahams berufliche Tätigkeit schlug sich in der Aktenüberlieferung nieder. Er wurde als Kaufmann und Geldverleiher zwischen 1761 und 1782 in einen langwierigen Rechtsstreit um die Bezahlung gelieferter Ware an den Schulden Fronhoff verwickelt. Bereits vor 1761 hatte er den Wolbecker Gutsherrn mit Wein versorgt und ihm Geld geliehen, was dieser nur mit minimaler Rückzahlung und zweimaliger Holzlieferung beglich. 1769 erreichten die Schulden Fronhoffs bei Meyer Abraham die Summe von 113 Rtlrn., 10 Sgr., 10 Pf. Einen 1775 zustande gekommenen Vergleich hielt Fronhoff nicht ein. 1776, Meyer war bereits gestorben, forderte seine Witwe die noch ausstehende Summe von 75 Rtlrn. ein. 1782 kam es schließlich auf Druck der Hofkammer zu einer öffentlichen Versteigerung auf dem Hofe Fronhoff, aus deren Erlös viele Gläubiger, u. a. Meyer Abrahams Witwe, zu befriedigen waren. Die Höhe der Rückzahlung wurde nicht genannt. Aufgrund der kriegesischen Zeiten oder der negativen Geschäftsentwicklung musste die Familie 1805 Konkurs anmelden. Das Meyer Abrahamsche Eigentum Wigbold Wolbeck Nr. 101 wurde meistbietend für 350 Rtlr. versteigert.

1794 wird im Hofkammerprotokoll erwähnt, dass Gützel, die Tochter des vergeleiteten Juden David Heymann, mit ihrem künftigen Ehemann zur Geleitvergabe vorgeschlagen wurde. Letzterem, mit Namen Ans[ch]el Joseph, wurde 1795 die Niederlassung als weiterem Juden gestattet. Er erwarb 1798 für 120 Rtlr. zwei Parzellen Gartenland vor dem Münstertor. Nach seinem Tod erbte seine Witwe den Besitz; die gemeinsame Tochter Caroline Ansel wurde abgefunden. Gidel heiratete in zweiter Ehe den Handelsmann Simon Aron Hoff[f]mann, der 1801 erwähnt wird. Nach Gidels Tod gelangte das Gartenland ‚bei der Mühle, auf dem Mühlengarten Kirchspiel Wolbeck‘ in den Besitz von Simon Aron. Dieser Erbfall wurde grundbuchlich mit Hinweis auf den Verzicht der Tochter aus erster Ehe eingetragen. Simon Hoff[f]mann kaufte außerdem 1803 von Johann Dirk Hüttenroth und 1804 von Theodor Middendorf je ein Stück Gartenland auf dem Mühlengraben zum Gesamtpreis von 46 Reichstalern.

2.1.2 Die jüdische Minorität bestand 1802/03 aus vier oder fünf Familien mit 28 Personen, die im Rechnungsjahr 1801/02 einen Tribut von 20, 1805/06 von 25 Rtlrn. entrichteten. Für das Niederlassungsrecht ihrer Söhne und neu hinzugezogener Juden zahlten sie zwischen 1790 und 1800 sowie 1805 100 Rtlr. in Gold. Alle vier Familien besaßen ein Haus, für das zwei eine Gebäudesteuer von 1 Rtlr., 20 Gr., die beiden anderen von 1 Rtlr., 80 Gr. zahlten. Das Haus des Israel David lag an der heutigen Münsterstr., Simon Hoffmanns Eigentum befand sich an der Drostestraße. Zu den Häusern gehörten jeweils Hausgärten, im Fall von Israel David (Steinberg) auch ein Anteil an der Gemarkung. Er hatte bis 1829 jährlich an Michaelis (29. September) ein Huhn an die Königliche Rentei in Münster abzuliefern.

1804 bat auch der aus Warendorf gebürtige 29-jährige Salomon Moses, der bereits acht Jahre im Ort einen Leinenhandel betrieb, um das Niederlassungsrecht. Aufgrund günstiger Bodenbeschaffenheit für den Hanfanbau plante er die Errichtung einer Hanf-Leinen-Manufaktur, wobei er u. a. mit dem Warendorfer Stadtküster wie dem Wolbecker Pfarrer zwei renommierte Bürgen für seinen Lebenswandel vorwies. Während der Landrat seine Ansiedlung aus wirtschaftlichen Gründen befürwortete, um der ärmlichen örtlichen Bevölkerung neue Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen, lehnte die preußische Regierung ab, da „es überall Grundsatz in Unsern alten Staaten ist, die Ansetzung der Juden nicht zu vermehren, sondern zu vermindern“ (6. Dezember 1804). Letztlich wurde 1805 unter dem Vorbehalt seines ordentlichen ‚geleitlichen‘ Betrags das Gesuch befürwortet. 1807 ließ sich eine weitere Familie in Wolbeck nieder, während der Metzger Leffmann Salomon im Dezember 1810 nach Münster zog, als dort die Niederlassungsbeschränkungen für Juden aufgehoben wurden. Die Zahl der ansässigen Juden nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts, ähnlich wie die der Katholiken, nur mäßig zu. Waren 1812 bereits 42 Juden ortsansässig, so registrierten die Behörden 1818 bei einer Gesamtbevölkerung von 991 Personen 47 Juden in sechs Familien. Damit hatte die jüdische Gemeinde Wolbecks annähernd die Personenstärke erreicht, zu der sie nach unregelmäßigem Rückgang erst wieder zwischen 1880 und 1900 gelangte.

Knechte und Mägde konnten sich keine Familie leisten, doch beteiligten sich unverheiratete Verwandte an der anfallenden Arbeit in Haus und Handel. Beruflich hatte es in napoleonischer Zeit keine Umorientierung gegeben. Niemand betrieb Ackerbau, ein Handwerk oder eine Fabrikation. Daher urteilte die örtliche Behörde, die den Juden unter der französischen Regierung gebotenen Freiheiten seien von diesen nicht genutzt worden. Nur eine Familie – so der Amtsbürgermeister 1818 – trieb ‚redliche Geschäfte‘, die Übrigen ernährten sich ‚durch geringen Handel‘. Um diese ‚Fehlentwicklung‘ zu beseitigen, schlug der Bürgermeister vor, nur einem einzigen Sohn den Handel zu gestatten, die übrigen Kinder zu anderen ‚bürgerlichen und geistigen Anstrengungen‘ anzuhalten und den Hausierhandel auf dem Land ganz zu verbieten. Die Neuansiedlung von Juden aus Gebieten mit anderer Judenverfassung wurde in der Folgezeit nicht gestattet. Als der Handelsjude Samuel Meyerbach aus Beverungen (Kr. Höxter) in Wolbeck bei Verwand-

ten unterkam und als Geselle in die Dienste des Viehhändlers Simon Hoffmann eintreten wollte, wurde ihm dies zugestanden, da Beverungen zum preußischen Territorium mit gleicher Judenordnung zählte. Von den 1818 erwähnten sechs Familienvorständen betrieb einer Handel, somit vermutlich ein Ladengeschäft, die übrigen fünf ‚Schacherhandel‘. Vier der sechs Familien hatten Haus- und/oder Grundbesitz, einer von ihnen ein Haus mit Garten im Wert von 1075 Rtlrn., ein zweiter im Wert von 650 Rtlrn., der dritte ein Haus (300 Rtlr.), der vierte ein Haus mit Gärtchen (375 Rtlr.). Die Namen der jeweiligen Besitzer werden nicht erwähnt.

Feste Familiennamen wurden nach 1820 allmählich geläufig, als Letzter nahm der Metzger Levi Leffmann aufgrund des Gesetzes 1845 den Namen Weinberg an. Anhand der Namensgebung lässt sich auch ablesen, dass die jüdische Gemeinde offenbar nicht liberal geprägt war. Die Namen der Kinder verweisen vielmehr auf eine traditionelle Einstellung der Gemeindemitglieder, wie sie für Landjuden üblich war. Besonders die Söhne erhielten bis in die 1890er Jahre jüdische Vornamen. Bei Wegzug in Großstädte kam es zu Namenswechseln. So änderte der in Düsseldorf praktizierende Mediziner Aron Hoffmann nach 1900 seinen Vornamen in ‚Arno‘, während sein jüngerer Bruder in Wolbeck seinen biblischen Vornamen ‚Salomon‘ beibehielt.

Die berufliche Perspektivlosigkeit ließ die Zahl der Juden in Wolbeck zwischen 1820 und 1880 stagnieren. Die Anzahl der Familien schwankte zwischen 6 (1818, 1880), 7 (1883, 1907), 8 (1839) und 9 (1863, 1890). 1893 und 1908 wurde mit zehn Familien die höchste Anzahl eigenständiger Haushalte erreicht. Zu den insgesamt fünf Gewerbetreibenden mit einem Handel mittleren Umfangs zählten zwei Mitglieder der Familie Hoffmann: die Witwe von Aron Hoffmann mit zwei Söhnen als Gehilfen für ihren Manufaktur- und Fleischerladen sowie Simon Hoffmann mit einem Manufaktur- und Produktenladen. Die übrigen fünf jüdischen Familien mit Kurz-, Manufaktur- und Kolonialwarenhandel waren in der Rubrik ‚geringer Handel‘ eingestuft. Die Reisetätigkeit von Moses Falke z. B. umfasste im Jahre 1873 den Bereich bis zur holländischen Grenze. Er handelte mit „Zwirn, wollenem Strickgarn, wollenen gestrickten Waaren, Band aus Leinen & Wolle, ordinärem Steingut, ordinären Glaswaaren, ordinärer Fayenze, und groben Waaren aus geschmiedetem Eisen ... sowie Hemden (?) und Lumpen“. Nach den nicht immer präzisen Angaben im 19. Jahrhundert betrieb ein nicht geringer Teil der Juden gleichzeitig eine Metzgerei (1839: drei von acht; 1863: fünf von neun Familien). Die Familie Hoffmann war als Einzige aufgrund des Umfangs ins Handelsregister eingetragen und entrichtete einen Handelskammerbeitrag von 3,75 bzw. 3 Mark.

Neben den genannten Berufen ist ferner nachgewiesen, dass ab 1828 Jacob Kaufmann mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins das Handwerk eines Strumpfwebers erlernte. Offensichtlich wurde er aber später zum Lehrer ausgebildet, denn als solcher versah er Mitte der 1830er Jahre das Amt in Borken. Ab 1831 erhielt Marcus Kaufmann ebenfalls mit Hilfe des Haindorfschen Vereins eine Ausbildung zum Schuster. Isaak Kaufmann beendete 1830 im Lehrerseminar des Vereins sein Lehramtsstudium, Moses Kaufmann im Jahre 1854. Um 1870 zog mit dem Uhrmacher Max Markhoff die erste Handwerkerfamilie zu. Der Sohn Louis Markhoff betätigte sich als Anstreicher, verzog jedoch in der Weimarer Zeit nach Willebadessen. Auch nach 1900 veränderte sich die Berufsstruktur kaum. Der Viehhandel mit Düngemittelvertrieb (Hoffmann) und das Metzgerhandwerk blieben die bevorzugten Berufsrichtungen, während der kleine Textil- und Kurzwarenhandel durch verwitwete Frauen oder Ehefrauen betrieben wurde. Erfolgreich verband Familie Falke während der 1920er Jahre den Viehhandel mit dem Manufakturwarengeschäft durch Spezialisierung auf Aussteuerware für die heiratswilligen Bauerntöchter.

Die Wolbecker Juden bildeten eine eigenständige Gemeinde mit Synagoge und Friedhof, auf dem auch Tote aus Amelsbüren bestattet wurden. Mit dem Gesetz vom 23. Juli 1847 sah die Regierung jedoch die Zusammenfassung in Synagogenbezirke vor. Das

Gesuch der Wolbecker vom 12. Januar 1848 auf Beibehaltung der Selbständigkeit wurde abgelehnt und 1857 der Synagogenbezirk Landkreis Münster konstituiert, der die Juden von Amelsbüren, Bösensell, Havixbeck, Nottuln, Rinkerode, Telgte und Wolbeck zusammenfasste. Der Hauptsitz war Telgte, Wolbeck wurde eine der Untergemeinden. In der Praxis bewährte sich die staatlich festgelegte Bezirkseinteilung jedoch nicht, da Gemeinschaftseinrichtungen fehlten, wie der Landrat 1878 feststellte, die Verkehrsverhältnisse ungünstig waren und die Juden in Wolbeck zur Gemeinde Münster tendierten. Trotz sinkender Mitgliederzahlen blieb sie selbständig, wenn auch einzelne Mitglieder um 1900 die Synagoge in Münster besuchten, wie beispielsweise Aron Hoffmann, der dort für seinen Sitzplatz eine Jahresmiete in Höhe von 20 M zahlte.

Eine überdurchschnittliche Fluktuation innerhalb der Gemeinde ist im 19. Jahrhundert nicht festzustellen. Erst die einsetzende Bildungsreform machte einen Verbleib auf dem Lande besonders für die jüngere Generation unattraktiv. Durch die Niederlassung der akademisch ausgebildeten Söhne (Hoffmann) bzw. die Berufstätigkeit der jungen Frauen (Falke, Heilbronn, Philipps) in größeren Städten überalterte die jüdische Gemeinde Wolbeck. 1905 und 1913 umfasste sie 38 bzw. 37 Mitglieder. Neben der am längsten, seit ca. 1800 in Wolbeck nachgewiesenen Familie Hoffmann war die Mehrzahl der Familien bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts ansässig oder hatte eingehiratet. Zwei weitere waren nach Münster verzogen. Bis auf die zugezogene Familie Marx wohnten schon vor dem Ersten Weltkrieg alle Familien im Eigentum, das sich an der Münsterstraße (Heilbronn, Baumgarten-Pins), an der Neustraße (Philipps) und an der Hofstraße (Hoffmann, Falke) befand.

Sowohl an den Einigungskriegen als auch am Ersten Weltkrieg nahmen Wolbecker Juden teil. Nathan Steinberg und David Markhoff wurden im Feldzug von 1864 zu Gefreiten befördert, Ephraim Steinberg nahm 1866 am Feldzug gegen Österreich im 8. Husaren-Regiment teil. In den Krieg gegen Frankreich 1870/71 zogen vier Juden aus Wolbeck, einer wurde zum Unteroffizier, ein weiterer zum Gefreiten befördert. Der Metzger Siegfried Weinberg fiel am 6. Mai 1915 in Colligis. Sein Name ist auf dem Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges an der Münsterstr. verzeichnet. Hermann Philipps kehrte mit einem verkrüppelten Fuß zurück. Salomon Hoffmann trat 1927 als einziger Wolbecker Jude dem C. V. bei. 1930 umfasste die jüdische Gemeinde Wolbeck 25 Personen.

2.1.3 Im Jahre 1933 betrug der Anteil der Juden an den 1829 Wolbeckern 1,3 %, bei der Volkszählung 1939 1,1 % (22 Juden). Nur in zwei der sieben jüdischen Familien in Wolbeck gab es noch schulpflichtige Kinder (Hoffmann und Pins). 1933 und 1936 wurden die letzten zwei jüdischen Kinder (Pins, Falke) in Wolbeck geboren. Salomon Hoffmann war mit großem Landbesitz und drei Häusern der wohlhabendste jüdische Wolbecker. Viele Besitzungen in Wolbeck und benachbarten Ortschaften waren mit Hypotheken auf seinen Namen versehen, u. a. auch der Grundbesitz jüdischer Familien wie Philipps und Baumgarten. Als erfolgreicher Geschäftsmann wurde er früh zur Zielscheibe nationalsozialistischer Hetze, da – nach Feststellung des jüdischen Rechtsanwaltes Dr. Ostwald aus Münster – in der Landgemeinde Wolbeck die NSDAP stark vertreten war. Am 24. März 1933 errichtete zudem die Partei einen örtlichen Stützpunkt, der am 6. Mai 1933 zur Ortsgruppe erhoben wurde.

Nachdem 1932/33 Salomon Hoffmann durch ein Gerichtsurteil wegen eines Nachbarschaftskonfliktes zu einer Geldstrafe von 150 RM verurteilt worden war, zog er die Berufungsklage aufgrund öffentlicher Diffamierung in der nationalsozialistischen Presse umgehend zurück, weil sich nach der Machtübernahme Hitlers ein angeblicher ‚Augenzeuge‘ des betreffenden Vorgangs meldete. Hoffmann wurde im Frühjahr 1933 auch als Vorsitzender des 1874 gegründeten ‚Kriegervereins‘ abgesetzt, statt seiner jedoch das jüdische Mitglied Hermann Marx gewählt, so dass ein antisemitischer Grund vermutlich nicht die Ursache war.

Die in Oelde erscheinende ‚Glocke am Sonntag‘ zeigte 1936 an dem historischen Beispiel eines Wolbecker Juden aus dem frühen 18. Jahrhundert, der Steuergelder geraubt hatte, ein angeblich ‚typisch jüdisches Verhaltensmuster‘ auf. Erhöhter Druck wurde zu dieser Zeit auf Metzger sowie auf die christlichen Handelspartner der jüdischen Viehhändler ausgeübt. Metzger Hermann Philipps, der einen Marktstand in Münster unterhielt, konnte diesen daher nicht lange halten. Auch seine Metzgerei brachte kaum noch den zum Leben notwendigen Verdienst (1936: 710; 1937: 1010; 1938: 660 RM Jahreseinkommen). Moritz Falke erzielte immerhin mit seinem Manufakturwarenhandel 1937 ein Einkommen von 6000 RM.

Die Wolbecker Juden reagierten erst spät auf die veränderten politischen Verhältnisse. Als Erster zog der Viehhändler Hermann Marx mit Frau und zwei Söhnen die Konsequenz aus Diskriminierung und Einkommensverlust. Diese einzige jüdische Familie Wolbecks ohne Hauseigentum emigrierte im April 1938 nach Weesp (Niederlande), kurz nachdem es im Frühjahr 1938 in Wolbeck zu einem Überfall auf die Familien gekommen war. Anlass war der ‚Anschluss‘ Österreichs am 12. März 1938, der von Parteianhängern als Auslöser benutzt wurde, Verwüstungen in der Synagoge anzurichten, wobei Thorarolle, Gebetbücher und -mäntel in den Schmutz gezogen und die Notdurft in der Synagoge verrichtet wurde. Fenster jüdischer Hausbesitzer (u. a. Falke, Hoffmann) gingen zu Bruch. Im Haus des Vorstehers Salomon Hoffmann wurde die Einrichtung zertrümmert. Der Vorfall erregte öffentliche Empörung, so dass der Kreisleiter eine Untersuchung veranlasste, der jedoch keine Konsequenzen folgten. Da sich das Ehepaar Hoffmann in Wolbeck nicht mehr sicher fühlte, verzog es im Mai 1938 nach Münster und betrieb von dort die Emigration; der jüngste Sohn Fritz begann eine Kochlehre in Hannover.

In der Nacht vom 9./10. November 1938 wurde die Synagoge vollständig zerstört. Am nächsten Mittag zerschlugen Parteianhänger, die z. T. mit der Bahn angereist waren, erneut das Geschäft von Moritz Falke. Schüler begleiteten den Zug durch den Ort. Hermann Philipps verhinderte mit Hinweis auf seine Kriegsverletzung das Eindringen von SA-Männern in seine Wohnung. Alle Wolbecker Juden verkauften nach dem Pogrom Hals über Kopf ihren Besitz, weil das Gerücht kursierte, der Staat konfisziere die Häuser. Größtenteils war das Eigentum bereits mit Hypotheken belastet, so dass der Erlös, der bei allen Häusern dem annähernden Verkehrswert entsprach, gering war und zusätzlich dezimiert wurde. Den meisten wurde im verkauften Haus weiterhin Wohnrecht gewährt, der achtköpfigen Familie Pins sogar bis zum 1. Dezember 1939. Für die kinderreiche Familie blieben dennoch kaum Mittel zum Leben. Während alle Männer beim Kanalbau, bei Bauern oder Bauunternehmern zwangsverpflichtet wurden, versuchten die Frauen durch die Haltung von Kleinvieh wie Ziegen und Gänsen zum Lebensnotwendigsten beizusteuern.

Bei Mittellosigkeit ins Ausland zu gelangen, war aufgrund restriktiver Politik der Einwanderungsländer nahezu unmöglich. Die Witwe Jette Falke geb. Baumgarten zog am 8. Mai 1939 in die Niederlande, wohin bereits ihre Töchter Paula (1933), Sofia, Johanna und Frieda im Jahre 1937 geflüchtet waren. Ihre Tochter Jenny entkam aus Deutschland im November 1939. Als verheiratete Jenny Nijveen lebte sie 1942 in Bonnerveen. Von den sieben Geschwistern der Familie Falke konnten sich nur Bertha, verheiratete Wissbrunn, 1939 in die USA und Johanna, verheiratete Steinert, 1940 nach England, später in die USA retten. Die verwitwete Johanna Philipps geb. Baumgarten war Mitte November 1938 von ihrer in den Niederlanden verheirateten Tochter Clara Haase ‚angefordert‘ worden. Sie gelangte jedoch erst im September 1939 nach Amsterdam, von wo aus sie später deportiert wurde; 1943 kam sie im Konzentrationslager Sobibor um. Am 22. November 1938 wandte sich Siegfried Heilbronn wegen vorübergehender Unterbringung für sich und seine vierköpfige Familie bis zur beabsichtigten Auswanderung nach Australien vergeblich an das jüdische Hilfskomitee in Amsterdam. Als Einzige aus

dieser Familie gelangte im Sommer 1939 Hella Heilbronn als Haushaltshilfe auf ‚domestic permit‘ nach England, ihr Verlobter, Hermann Philipps aus Wolbeck, erhielt keine Einreisegenehmigung, flüchtete jedoch nach Ausbruch des Krieges illegal zunächst in die Niederlande, von dort nach Antwerpen (Belgien). Als deutsche Truppen die Niederlande, Belgien und Frankreich überfielen, gelangte er in das unbesetzte Frankreich, wo er in den Lagern St. Cyprien bzw. Gurs interniert wurde.

Andererseits zogen auch Juden vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum nach Wolbeck zu, wie z. B. der Privatier und Witwer Isidor Aach aus Karlsruhe im Dezember 1938. Er und die vierköpfige Familie Behrendt aus Münster sowie der ledige Erwin Baum kamen bei der Familie Heilbronn, Münsterstr. 26, unter, die sich kurzfristig durch Vermietungen über Wasser hielt.

Die Deportation aus Wolbeck erfolgte in zwei Schüben. Zu den 13 Deportierten nach Riga am 13. Dezember 1941 gehörte die siebenköpfige Familie Friedrich und Selma Pins mit ihren Kindern Helmut, Hildegard, Werner, Anni und Ilse, das Ehepaar Moritz und Paula Falke mit ihrer fünfjährigen Tochter Ruth, Erwin Baum und das junge kinderlose Ehepaar Arthur und Marianne Heilbronn. Von Münster aus wurde das Ehepaar Salomon und Martha Hoffmann deportiert.

Drei Personen blieben in Wolbeck zurück. Die 81-jährige altersschwache Witwe Toni Baumgarten war im Krankenhaus untergebracht. Die entstandenen Kosten beglich die Landkrankenkasse. Das Ehepaar Siegfried und Selma Heilbronn hauste nach Angabe eines Wolbecker Zeitzeugen in den letzten Monaten vor dem Abtransport in einer Scheune. Alle drei wurden am 31. Juli 1942 über Münster nach Theresienstadt deportiert. Die beiden Frauen starben dort, Siegfried Heilbronn wurde am 15. Mai 1944 weiter nach Auschwitz verbracht.

Die in die Niederlande (die vierköpfige Familie Marx und vier Mitglieder der Familie Falke) oder nach Frankreich (Hermann Philipps) geflohenen Wolbecker ereilte bis auf Jenny Philipps, die über Moskau nach Schweden gelangte, das gleiche Schicksal wie die Zurückgebliebenen. Einem Brief des vormaligen Münsteraner Rabbiners Dr. Steintal aus dem Jahre 1943 zufolge lebte Jenny Philipps während des Krieges in Stockholm bzw. in Färila und hatte brieflichen Kontakt zu ihren Geschwistern (u. a. der Schwester Selma Pins geb. Philipps) in Riga. Nach Informationen aus dem Reichsarchiv in Stockholm war sie 1936 mit ihrem Ehemann Albert Cohen von den Niederlanden aus nach Moskau gelangt. Von dort wurde das Paar mit seinem inzwischen geborenen Kind Ernst Ende 1937 ausgewiesen und beantragte in Schweden Asyl. Hier blieb die Familie bis 1947, ohne die schwedische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Sie ließ sich anschließend in der sowjetischen Besatzungszone nieder. Das letzte Lebenszeichen von Friedrich Pins war ein Hilferuf aus dem Konzentrationslager Buchenwald kurz vor Weihnachten 1944 an den Wolbecker Landwirt Heinrich Niehoff, den Küster Damman und den Schneider Möllenbeck, ihm etwas zu essen, Wäsche, einen Schal und Holzschuhe zukommen zu lassen.

Die Synagogengemeinde Wolbeck war bereits am 3. Januar 1940 aufgelöst worden. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden 1938 bzw. 1940 Jenny Cohen geb. Philipps und Leopold Hoffmann.

2.1.4 Als einziger Überlebender kehrte Helmut Pins am 4. Juli 1945 aus dem Konzentrationslager Buchenwald, Außenlager Remsdorf, nach Wolbeck zurück. Er baute nach dem Krieg vorübergehend dort ein Fuhrgeschäft auf, prozessierte um die Rückgabe des Elternhauses, heiratete 1950, verzog am 3. September 1952 nach Münster, von dort 1956 nach Australien. Der Ausbruch des ‚Sechs-Tage-Krieges‘ 1967 bestärkte das kinderlose Ehepaar, in die ‚Heimat Israel‘ zurückzukehren, wo Helmut Pins 64-jährig am 18. März 1987 starb. Seine Witwe, die Malerin Judith Pins, besuchte u. a. 1991, 1993 und 1998 als Zeitzeugin das Wolbecker Gymnasium und stellte ihre Bilder aus. Jenny Philipps meldete sich aufgrund von Erbensprüchen nach dem Krieg als Jenny Cohen aus Blankenfeld / Kreis Zossen (DDR).

Am 3. Oktober 1989 wurde der Verbindungsweg zwischen Münsterstr. und Marktplatz am ehemaligen jüdischen Friedhof entlang ‚Helmut-Pins-Weg‘ benannt. Heute ist ein umfriedeter Streifen des ehemaligen Gräberfeldes am Helmut-Pins-Weg mit einem Gedenkstein von 1968 und einer 1998 aufgestellten Tafel mit historischen Daten zur Gemeindegeschichte versehen. Die Inschrift lautet: „Zum Gedenken unserer jüdischen Mitbürger, die hier ihre Ruhestätte fanden und derer, die durch die Verfolgung in den Jahren 1933–1945 ihr Leben lassen mussten. Gemeinde Wolbeck“. Seit dem 9. November 2001 weist an der Wallstr. 3 eine Gedenkplatte an der Umfriedungsmauer auf die ehemalige Synagoge hin. Der Text auf dieser Bronzetafel an dem bis heute [2004] unbebauten Ort lautet: „Zur Erinnerung an die Wolbecker Synagoge.“ Am 26. Januar 2006 wurde für die 1932 geborene und in Riga umgekommene Anni Pins der erste ‚Stolperstein‘ in Wolbeck verlegt. Es folgten weitere ‚Stolpersteine‘ für Salomon und Martha Hoffmann, Werner und Friedrich Pins sowie acht für Mitglieder der Familie Falke. Eine Gedenkstelle auf dem jüdischen Friedhof mit den Namen der aus Wolbeck Deportierten sowie der deportierten Emigranten ist im November 2006 aufgestellt worden.

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten im Wigbold Wolbeck 40 Juden, 1871 42 Juden, 1108 Katholiken und 2 Protestanten, 1895 waren es 51 Juden, 1095 Katholiken und 7 Protestanten, 1925 29 Juden, 1259 Katholiken, 22 Protestanten und 14 Bekenntnislose. Nach 1900 sank die Zahl der Juden sukzessive auf 29 in 7 Familien im Jahre 1933, während im Gegensatz dazu die Ortsbevölkerung anstieg.

Seit dem 25. März 1873 galt für die Synagogengemeinden des Kreises Münster (Stadt Telgte sowie die Ortschaften Nottuln, Wolbeck und Havixbeck) ein ‚abgeändertes Statut‘. Die Paragraphen 32 und 33 (von insgesamt 37) regelten ‚Störungen bei gottesdienstlichen Handlungen‘ und deren Bestrafung. Die jüdische Gemeinde Wolbeck war im Jahre 1905 Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘.

Im gesamten 19. Jahrhundert galten Juden wie Christen in Wolbeck als arm. Nur zwei Familien, Stolzberg und Hoffmann, erreichten einen gewissen Wohlstand, wie aus ihren Steuerabgaben ablesbar ist. So trug Simon Hoffmann 1820 seinen minderjährigen Kindern Aron und Maria Anna ein Erbteil von 4422 Rtlrn. auf seinen Grundbesitz ein. Beide erwähnten Familien betrieben einen typischen Landhandel mit Tüchern, Ellenwaren, Wolle, Vieh und Korn, verliehen ab etwa 1840 verstärkt Geld zu den ortsüblichen Zinsen von 4–5 %. Es ist wahrscheinlich, dass sie bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner in den Besitz von Wiesen, Weiden und Ackerflächen kamen oder diese weiterveräußerten. In der höchsten Gewerbesteuerklasse (A I) war 1876 kein Wolbecker veranlagt. Zwei Mitglieder der Familie Hoffmann gehörten 1890/91 als einzige der Wolbecker Juden des Steuerbezirks Mauritz, zu denen neben Wolbeck die Orte Albersloh, Alverskirchen, Amelsbüren und Hiltrup zählten, jeweils der Steuerklasse A II an und zahlten 30 bzw. 24 M Gewerbesteuerbeitrag. Als vermögendster Jude war Simon Hoffmann in die Steuerklasse I eingeteilt. Elias Baumgarten und Nathan Steinberg gehörten der mittleren, fünf weitere der untersten Steuerklasse an.

2.2.2 1808 ist aufgrund der aktenkundig gewordenen Auseinandersetzungen der jüdischen Familienväter, die im Betraum ausgetragen wurden, dessen Existenz in Wolbeck belegt. Nach Meinung des damaligen interimistischen Richters wurde der Gottesdienst aus christlicher Sicht ‚unordentlich‘ verrichtet und oft ‚entheiligt‘. Die zu diesem Zeitpunkt auftretenden Gegensätze in der Gemeinde entzündeten sich vor allem an der Abgabe von Almosen und an der Höhe der anteiligen Kosten zum Unterhalt der Gemeinde. Zur Beilegung derartiger Zwistigkeiten wurde die Gemeinde auf die Vorschriften des Geleits von 1795 verpflichtet.

Eine Synagoge wurde im Jahre 1816 erwähnt. Es handelte sich um eine Betstube, die ein Drittel eines Raumes im Hause des Israel David (später Steinberg) an der Münsterstraße einnahm, die, durch Bretter abgeteilt, als niedrig, ‚dumpfig und finster‘ beschrie-

ben wird. Da sie dem heiligen Zweck nicht angemessen war, erwog man bereits zu diesem Zeitpunkt einen würdigeren Ort, ohne vermutlich an einen eigenständigen Synagogenbau zu denken. Simon Hoffmann stellte 1824 [abweichend Ferdinand Zumbusch: 1828], das Grundstück von 147 m² für den Bau einer Synagoge an der Wallstr. 3 zur Verfügung. Die Einweihung fand unter reger Beteiligung auswärtiger Juden statt. Im Grundbuch ist das Grundstück mit Synagoge und Wohnhaus auf den Namen von Aron Hoffmann 1829 eingetragen. Es ist zu vermuten, dass Aron Hoffmann die Synagoge aus eigenen Mitteln errichtete, da ein Nachkomme der Familie diese am 28. Juni 1869 an die Judenschaft zu Wolbeck für 407 Tlr., 15 Sgr. verkaufte.

Über die Gestaltung des Gottesdienstes fehlen nähere Angaben. 1861 allerdings rügte der Amtmann, dass in Wolbeck niemand Hebräisch lesen könne, der Gottesdienst daher von unerfahrenen, etwa 20 Jahre alten Männern abgehalten würde.

NSDAP-Mitglieder schändeten im Frühjahr 1938 nach einem Trinkgelage die Synagoge. Die Fenster wurden eingeworfen, die Inneneinrichtung demoliert, Thorarollen und Gebetsmäntel in den Schmutz gezogen. In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 erfolgte die völlige Zerstörung des Gebäudes. Ein Nachbar kaufte am 24. November 1938 die Parzelle und zahlte 1956 einen ‚Sühnebetrag‘ von 850 DM aufgrund des Restitutionsgesetzes. 1941 wurde die Ruine des Bet- und Versammlungshauses abgerissen.

2.2.3 1808 findet der Lehrer Joseph Meyer in Wolbeck Erwähnung. Ihm fiel bei den zu der Zeit auftretenden Streitigkeiten die wichtige Aufgabe zu, bis zur Wahl eines Vorstehers für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie die Armengelder und Gemeindeabgaben einzuziehen. Wenige Jahre später erwähnt das Gutachten von 1816 ihn nicht mehr. Da zwölf Schulkinder vorhanden waren, wurde ein Lehrer für nötig erachtet. 1818 – inzwischen war die Kinderzahl auf 30 angestiegen, eine Zahl, die nie wieder erreicht wurde – fehlte immer noch ein Schulmeister. In einem Gutachten von 1818 wurde vermutet, den Juden liege nichts daran, aus ihren Kindern ‚moralisch gute und gebildete Menschen‘ zu machen. Sie erzögen sie lediglich zu ‚Handel und Schacher‘. Als 1820 ein Lehrer angestellt wurde, musste dieser nach dreijähriger Tätigkeit auf staatlichen Druck hin sein Amt aufgeben, da er in Schlesien geboren war und Preußen keine ‚Fremden‘ in den westlichen Provinzen duldete.

Von einem regelmäßigen jüdischen Schulunterricht kann in Wolbeck keine Rede sein. Dieser erfolgte bei schnell wechselnden Lehrern nur in den Zeiträumen von 1808 bis 1814, 1820 bis 1823 und 1839 bis 1840. Die jüdischen Kinder besuchten in den dazwischenliegenden Intervallen die katholische Ortsschule und wurden von ihren Eltern, deren Kompetenz von staatlicher Seite jedoch in Frage gestellt wurde, im jüdischen Glauben unterwiesen. Hauptursache für die Nichtanstellung eines Lehrers war neben der Armut die rückläufige Zahl schulpflichtiger Kinder, die sich von 1825 bis 1837 nur zwischen fünf bis zwei bewegte. Auf Intervention des Landrats und Drängen Dr. Alexander Haindorfs, des Gründers des Haindorfschen Vereins, wurde 1839 der Lehrer Leser Ems engagiert, für dessen Besoldung die wenigen Familienväter 50 Tlr. pro Jahr bei reihum gehender Verpflegung (sogenannter Reihetisch oder Wandeltisch) aufzubringen und für dessen standesgemäße Unterbringung zu sorgen hatten. Als die preussische Regierung 1839 die Beköstigung in den Familien unterband und stattdessen die geldliche Honorierung verfügte, entließen die Wolbecker Juden den Lehrer. 1841 besuchten die sieben Kinder (1843: 6) daher wieder die christliche Schule. Im folgenden Jahr beabsichtigten der Kaufmann Philip Stolzberg und der Metzger Philip Steinberg, einen Privatlehrer anzustellen, dessen Kontrakt jedoch nicht zustande kam, weil der von Haindorf vorgeschlagene Kandidat noch kein Examen hatte. Gegen dessen Berufung legten außerdem die beiden christlichen Lehrkräfte in Wolbeck Beschwerde ein, da ihr ohnehin geringes Gehalt durch den Abgang der jüdischen Kinder weiter geschmälert würde.

Die jüdischen Eltern wurden daraufhin vom Landrat angewiesen, ihre Kinder wieder

zur christlichen Schule zu schicken. Da in den folgenden Jahren die Zahl der Kinder auf elf stieg, kam 1844 erneut die Einrichtung einer jüdischen Privatschule zustande. 1845 wurde an die Synagoge ein Schulraum angebaut, nachdem der vorherige, möglicherweise in einem Privathaus gelegene, zu niedrig und für die aktuelle Schülerzahl zu klein geworden war. Der neue Lehrer Jacob Meyerson aus Halle/Westf., für drei Jahre engagiert, begann im Oktober 1844 unmittelbar nach Ablegung des Examens mit dem Unterricht, ohne die ministerielle Genehmigung abzuwarten, was ihm eine Ordnungsstrafe von 2 Tlرن. eintrug. Sein Gehalt wurde auf 36 Tlرن. pro Jahr plus ca. 8 Tlرن. Schulgeld pro Kind und Jahr festgelegt. Die Synagogengemeinde übernahm die Ausstattung und Beheizung der ‚Schule‘ sowie für den Lehrer ‚Kost, geräumige und gesunde Wohnung‘ nebst Bett und Heizung. Schon bei der Unterzeichnung des Vertrages kam es zu Meinungsverschiedenheiten mit Philipp Stolzberg, der zu den Kosten der Schulausstattung nicht in der erforderlichen Höhe beitragen wollte. Zur Anschaffung einer zusätzlichen Schulbank musste der Amtmann Druck ausüben. Des Weiteren gab die Beköstigung des Schullehrers wiederum ständigen Anlass zu Querelen, wie auch das Betragen der Kinder und deren Behandlung durch den Lehrer. Schließlich stellten zwei Familien die monatlichen Schulgeldzahlungen ganz ein. „Der c. Meyerson lebt übrigens mit den hiesigen jüdischen Eingesessenen in stetem Hader“, kommentierte der Amtmann in einem Schreiben. Als schließlich der ‚Reihetisch‘ erneut untersagt wurde, um stattdessen die jüdischen Familienväter zur Zahlung eines Kostgeldes zu verpflichten, verweigerte sich eine weitere Familie. Als zudem der Landrat auf einer separaten Wohnung für den Lehrer bestand, da es ‚wider alle Regel‘ sei, das Klassenzimmer als Wohnzimmer des Lehrers anzusehen, wurde 1846 Lehrer Meyerson entlassen.

Zwei Jahre später stellte die Gemeinde Wilhelm Chan aus Orsoy bei Geldern für 70 Tlرن. für ein Jahr ein. Sie drückte das Gehalt auf 65 Taler. 1850 besuchten 15 jüdische Kinder Privatschulunterricht. 1854 wurde Lehrer J. Levy für Wolbeck erwähnt. 1855 kam es zum ersten Bruch in der Gemeinde. Von den sieben Kindern gingen drei in die christliche Schule, vier wurden von einem Privatlehrer in Religion unterwiesen. Nach vorübergehender Anstellung eines Kantors und Lehrers zwischen 1887 und 1899 – von 1890 bis 1894 wurde Lehrer S. Davids für Wolbeck erwähnt, 1897 bis 1899 D. Voohs – war aufgrund fehlender Kinder das Ende der jüdischen Zwergschule mit dem neuen Jahrhundert gekommen. 1905 erhielten ein Junge und fünf Mädchen in Wolbeck ‚Wanderunterricht‘ in jüdischer Religionslehre. 1924 erteilte Lehrer Kessler aus Münster vier Kindern Religionsunterricht. Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, vermutlich auch schon vorher, fuhren die Wolbecker Kinder zur religiösen Unterweisung nach Münster. Der ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘ in Bielefeld sicherte ihnen im Januar 1936 die Fahrtkostenerstattung zu.

Da im 19. Jahrhundert die Ansprüche an eine gute Schulbildung in den jüdischen Familien enorm gestiegen waren, besuchten die Söhne und teilweise auch Töchter in der Regel nach vier Volksschuljahren auf der katholischen Ortsschule ein münsterisches Gymnasium bis zur Mittleren Reife. Zwei Söhne von Simon Hoffmann (1838–1914), Aron/Arno (geb. 1879) und Leopold (geb. 1886), studierten Medizin bzw. Zahnmedizin. Sie praktizierten u. a. in Düsseldorf. Auch für die Töchter wurden eine kaufmännische Lehre oder die Ausbildung zur Kinderpflegerin selbstverständlich. Jenny Philipps (geb. 1905) studierte Zahnmedizin.

2.2.4 Über die Bildung einer Bruderschaft zur Bestattung der Toten oder die Gründung eines ‚Israelitischen Frauenvereins‘ geben die Unterlagen keine Auskunft. Nachbarschaftshilfe und interfamiliäre Vereinbarungen ersetzten in einer Kleingemeinde diese Strukturen. Unterstützungsgelder flossen jedoch regelmäßig für die Lehrerbildungsanstalt in Münster, die vom Kuratorium des Haindorfschen Vereins, der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, eingefordert wurden. Um 1900 betrug diese Spende wie in Telgte 5 Mark. Zusätzlich bedachten Kinder oder Enkel anlässlich des Todestages ihrer

Eltern oder Großeltern die Stiftung mit namhaften Summen bei Familiengedenktagen. Solche ‚Jahrzeitstiftungen‘ von 300 Tlرن. erfolgten regelmäßig von Salomon Steinberg für seine Großeltern Israel und Jeanette Steinberg. Auch die Töchter von Michel und Caroline Baumgarten unterstützten auf diese Weise die Einrichtung in Münster.

2.3.1 Zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde ordnete der interimistische Richter zu Wolbeck am 24. März 1808 die Wahl eines Vorstehers mit Hausbesitz und unbescholtenem Ruf an. In dieser Funktion wird 1810 erstmals Simon Aron [Hoffmann] erwähnt, 1814 Alexander Meyer. Neben der Einziehung der Gemeindeabgaben oblag dem Vorsteher die Anzeige von Sterbefällen, die Einhaltung der Bestattungsvorschriften mit dreitägiger Aufbahrung und amtsärztlicher Todesbescheinigung sowie die Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung des Gottesdienstes. Simon Hoffmann geriet 1814 seinerseits in Streit mit dem Gemeindemitglied Samuel Moyses, den er nach dessen Aussage vom Vorbeten aus der Thora ausschloss. Darüber hinaus verbot er den jüdischen Schlachtern, diesen mit koscherem Fleisch zu beliefern. Das Zusammenleben der nach 1805 zugezogenen mit den bereits ansässigen jüdischen Familien erwies sich als äußerst schwierig. Bei Streitigkeiten um die finanziellen Beiträge der einzelnen Gemeindemitglieder musste der örtliche Polizeidiener eingreifen. 1832 und 1835 wird Simon Hoffmann wiederum als Vorsteher erwähnt. Auf seinem Grundstück wurde 1824 oder 1828 die Synagoge errichtet. Für das Amt des Vorstehers scheint die Familie prädestiniert gewesen zu sein, denn als 1855 in Wolbeck kein Vorstandsmitglied des Synagogenbezirks Landkreis Münster wohnte, stattete der Vorsitzende, Samuel Aronstein aus Telgte, Aron Hoffmann mit der Befugnis aus, für Wolbeck alle Angelegenheiten in Gemeinde- und Kultusdingen im Namen des Vorstandes zu treffen. Dazu gehörten auch die Vermietung der Synagogenplätze und die Einziehung der Abgaben. Im Vorstand und Repräsentantenkollegium des 1857 konstituierten Synagogenbezirks des Landkreises Münster, dessen Amtszeit anfangs auf sechs Jahre, etwa ab 1863 auf fünf Jahre festgelegt war, nahmen Wolbecker Juden immer eine repräsentative Stellung ein. Da sowohl die Hauptgemeinde Telgte wie die Untergemeinden eine Vertretung ihrer Belange forderten, kam es zu regelmäßigem Wechsel im Vorstand und in der Repräsentanz. Zwischen 1888 und 1925 wurden aus Wolbeck Michel Baumgarten (bis 1910) oder einer der vier wahlberechtigten Mitglieder der Familie Hoffmann in den Vorstand berufen, so z. B. Simon Hoffmann (verst. 1914), der laut seiner Todesanzeige über 30 Jahre (seit ca. 1884) Leiter der Gemeinde war. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Salomon Hoffmann in den Vorstand gewählt, Friedrich Pins war 1922 bis 1925 Stellvertreter. Als Repräsentanten wirkten außer Elias Baumgarten und Josua Falke der Metzger Gustav Philipps (1919 bis 1922), 1924/25 ferner Hermann Marx und Siegfried Heilbronn. Als Vertreter der Gemeinde führten Moritz Falke und Hermann Marx 1936/1938 mit der Ortsbehörde Verhandlungen zur Erweiterung des Friedhofes.

2.3.2 Zur Kur in Wolbeck weilte vom 5. September bis 8. Oktober 1912 der frühexpressionistische jüdische Dichter Hans Davidssohn unter dem Künstlernamen Jakob van Hoddis. Nach 25 Jahren als Pflegling verschiedener Privatleute und als Patient psychiatrischer Kliniken wurde er 1942, gemeinsam mit Hunderten von Patienten und dem Pflegepersonal der ‚Israelitischen Heil- und Pflegeanstalten‘ in Bendorf-Sayn, von den Nationalsozialisten verschleppt und ermordet.

2.3.3 Siegfried Heilbronn gehörte zu den Mitbegründern der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ in Wolbeck, Salomon Hoffmann war bis zum Frühjahr 1933 Vorsteher des ‚Kriegervereins‘. Zu seinem Nachfolger wurde Hermann Marx gewählt.

Jüdische Mitglieder wies ferner der katholische Turn- und Sportverein ‚Deutsche Jugendkraft (DJK) Wolbeck‘ in der Junioren- wie der Seniorenabteilung auf. Da der Schützenverein als katholische Bruderschaft St. Achatii religiös geprägt war, ließen die Statuten

Juden als Mitglieder nicht zu, doch waren sie als Gäste willkommen. Musikliebende trafen sich im Gesangsverein ‚Eintracht Wolbeck‘.

1912 kandidierte der Viehhändler und Repräsentant der Synagogengemeinde, Elias Baumgarten, bei der anstehenden Reichstagswahl im Wahlkreis Münster-Coesfeld. Seine Bewerbung um ein Mandat bleibt unklar, da er keiner Partei angehörte. Er erhielt 1 % der Stimmen, also nicht einmal alle diejenigen seiner Glaubensgenossen. Ein politisches Amt erreichte kein Jude in Wolbeck.

3.1 Die äußere Fassade der Betstube ist in einer Zeichnung bei ZUMBUSCH festgehalten. Es handelte sich um einen 55 m² großen schlichten Fachwerkbau mit Steingiebel und Spitzdach aus roten Hohlziegeln.

3.2 Ein ehemaliges Wohnhaus jüdischer Eigentümer steht noch an der Münsterstr. 11 (Heilbronn), ein nach dem Zwangsverkauf 1939 umgebauter und verputzter Fachwerkbau. Dieses Gebäude ist das Haus mit der längsten Liste jüdischer Eigentümer. Bereits Israel David (später David Steinberg) war um 1800 Eigentümer des Grundbesitzes, in dem sich auch die 1808 erwähnte Betstube befand. Das Haus von Hermann Philipps in der Neustr. 4 war 2004 unbewohnt. Das frühere Eigentum von Moritz Falke, Hofstr. 38, ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem neobarocken Giebel. Im Eigentum von Salomon Hoffmann, Hofstr. 23, wurde 1942 das Kriegsgefangenenlager Nr. 849 errichtet. In dem Stall- und Wirtschaftsgebäude waren 30 Kriegsgefangene untergebracht. Dort steht heute ein Neubau.

3.3 Erwähnt wurde der jüdische Friedhof am Steintor im Jahre 1818, doch erfolgte seine Anlegung sehr viel früher. Als nämlich im Oktober 1818 ein Kind des Amelsbüreners Juden Jacob Herz starb, wurde die Gemeinde Wolbeck von Landrabbiner Abraham Sutro aufgefordert, dieses Kind auf dem Wolbecker Friedhof zu beerdigen, da Amelsbüren keinen eigenen jüdischen Friedhof besaß. Vergebens machten die Wolbecker Juden auf die beengte Situation ihres Begräbnisplatzes aufmerksam, indem sie anführten, schon jetzt „beinahe 3 bis 4 mal graben zu müssen ehe sie eine Stelle auffinden könne die dazu geeignet seye einen Leichnahm ... aufzunehmen“. Sechs Jahre später, 1824, wurde die Erweiterung des Friedhofes wegen Vollbelegung unumgänglich. Zu diesem Zweck erwarb die jüdische Gemeinde ein an den bestehenden Friedhof angrenzendes Gartengrundstück in der Größe von 7½ Quadrat-Ruten aus Gemeindebesitz für den Preis von 13 Rtlrn., 6 Pf.; 271 m² Fläche sind 1829 im Kataster nachgewiesen. 1873 erfolgte eine Erweiterung um 114, 1897 um weitere 73 m². Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft war der Friedhof abermals überbelegt. 1936 sollte durch Grundstückstausch die räumliche Ausdehnung um eine 86 m² große Parzelle für 120 RM gegen die Abgabe von 38 m² an die Gemeinde Wolbeck zur Anlage des Marktplatzes erfolgen. Am 18. März 1938 genehmigte der Regierungspräsident diese Transaktion. Die tatsächliche Durchführung des Vorhabens erscheint mehr als fraglich, da im Kataster kein Nachweis erfolgte und beim Zwangsverkauf des Friedhofgrundstückes (21. Januar 1941 für 468 RM) die veräußerte Fläche mit der des 19. Jahrhunderts identisch ist. Als neuer Vorstand der aufgelösten Synagogengemeinde Wolbeck unterzeichneten Dr. Erich Simons und Siegfried Steinberg aus Münster den staatlicherseits erzwungenen Verkaufsvertrag, da seit dem 3. Januar 1940 Wolbeck eine von Münster aus verwaltete Zweiggemeinde war. Laut Vertrag durften Juden aus Wolbeck weiter dort beerdigt werden. Das mit Gräbern versehene, insgesamt 458 m² große Grundstück sollte erst 30 Jahre nach der letzten Bestattung aufgelassen werden. Der Kaufpreis wurde bei der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, Konto Gemeindefonds der Kultusvereinigung Wolbeck, eingezahlt. Da der Kaufpreis des Geländes unter 1000 RM lag, kam eine finanzielle Rückerstattung nach dem Krieg laut Gesetz nicht zur Anwendung. Von den Grabsteinen fand man nach 1945 keinen mehr vor.

4.1 PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – Slg. Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer (Privatbesitz): Briefe von Hermann Philipps an seine Verlobte Hella Heilbronn in England. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Edikte; Hofkammer); Regierung Münster (Kirchenregistratur; Schulregistratur); Grundbücher; Katasterbücher Regierungsbezirk Münster (Wolbeck-Stadt); Oberfinanzdirektion Münster, Devisenstelle; Rückerstattungen. – StadtA Münster: Amt Wolbeck A. – Stadt Münster: Katasteramt; Standesamt; Einwohnermeldeamtsunterlagen. – Westf. WirtschaftsA Dortmund: Wirtschaftliche Interessenvertretung K5. – Zeitzeugeninterviews durch die Autorin: Eva Alexander (England) (September 1999); Bernhard Bußmann (Wolbeck) (3.4., 28.4. 2003); Fred Hoffman (USA) (Juni 1991, September 2003). In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Wolbeck D/W01.

4.2 Fotos des ehemaligen Hauses Münsterstr. 49 sind in der Rückerstattungsakte Landgericht Münster Nr. 15493 (Pins) vorhanden. Das Haus wurde in den 1970er Jahren abgerissen. Privatfotos der Familie Salomon Hoffmann sind publiziert in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 211–214. Kopien von Fotos aus Privatbesitz zu den Familien Falke, Heilbronn, Hoffmann, Pins, Philipp und Erwin Baum sind in der Slg. Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer vorhanden. Ein Foto der Synagoge existiert nicht. Eine Zeichnung befindet sich bei ZUMBUSCH, Die Geschichte Wolbecks, eine weitere erstellte Heinrich Schmeken nach mündlichen Angaben. Diese ist abgebildet bei FRANZKOWIAK/GROSSE JÄGER, Geschichte vor Ort 21. Ferner sind in der Festschrift 75 Jahre VfL Wolbeck (1985) 14 (Arnold, Erich und Ludwig Hoffmann) und 16 (Helmut Pins) abgebildet.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2. (1828) – 38. (1897). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 3. – Die Glocke, Nr. 22 (1936). – Gemeindelexikon der Provinz Westfalen (Berlin 1887). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1924/25) 57. – Heimat- und Einwohnerbuch für den Landkreis Münster (Münster 1940). – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 33, 419. – National-Zeitung (10. Februar 1933). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 30, 124, 128, 190 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48. – Westfalia Juadaica 3.1 (1530–1650/62) 365 (Quellen im Text).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 227. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 571. – Die Jüdischen Gefallenen 362. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 39. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740–753. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 1457. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 108.

4.5 BECKMANN-KIRCHER Gudrun, Wolbeck. In Vergangenheit und Gegenwart. Geschichte und Geschichten (Warendorf 2001). – ELBERFELD Franz, Chronik der Gemeinde Kirchspiel Wolbeck im Landkreis Münster i. Westf. (1938). – EVERS Stefan, Die politischen Wahlen in Wolbeck seit 1871, hg. vom SPD-Ortsverein Wolbeck (Münster 1991). – DERS., Geschichte der Juden in Wolbeck (= Veröffentlichungen zur Wolbecker Ortsgeschichte, 2), (2. Aufl. Münster 1992). – Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolbeck (Wolbeck 1958). – FRANZKOWIAK Bernhard/GROSSE JÄGER Hans-Georg, Geschichte vor Ort. Spurensuche am Beispiel Wolbecks (= Schriftenreihe zur Lehrerfort- und -weiterbildung, 21) (Münster 1997). – KOHL Wilhelm, Wolbecker Geschichte, Artikelserie in 37 Folgen. In: Münstersche Zeitung (1981/1982). – Westfälische Nachrichten (23. Juni 1998). – ZUMBUSCH Ferdinand, Die Geschichte Wolbecks, der ehemaligen Fürstbischöflichen Residenz des Fürstenthums Münster bis 1900, Typskript (o. O. [Dortmund] 1902).

NOTTULN

1.1 Gemeinde Nottuln, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen.

Seit 1857 gehörten die Juden in Nottuln gemeinsam mit denjenigen aus Amelsbüren, Bösensell, Havixbeck, Rinkerode und Wolbeck zum Synagogenbezirk des Kreises Münster mit Telgte als Hauptort.

2.1.1 Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Nottuln hat ihre Wurzeln in der Regierungszeit des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678). Allerdings wäre eine jüdische Niederlassung ohne Zustimmung und Unterstützung des Damenstiftes und seiner Äbtissinnen undenkbar gewesen. Tatsächlich förderten diese bis zur Säkularisation die jüdischen Familien vor Ort und banden sie in ihre Geschäfte ein. Schon die erste bekannte Wohnstätte eines Juden in Nottuln (zwischen 1674 und 1679) lässt sich auf einem Grundstück des Kapitels, dem früheren Kotten Wortmann, an der heutigen Burgstraße belegen. Eine Schatzungsliste aus dem Jahre 1679 notierte: „bewohnt der Jude“. 1683 sind bereits zwei Geleite erwähnt, für Levi Gumperts und für Joseph Salomon. Beide Geleite blieben in den Familien; Nachfahren wohnten fast 260 Jahre ununterbrochen im Ort.

Abraham Simon (1730 bis 1778 nachweisbar) durfte in einem Haus des Kapitels in prominenter Lage unmittelbar an Stift und Kirche über Jahrzehnte leben und seinen Geschäften nachgehen, zu denen die regelmäßigen Fleischlieferungen für die Küchen des Stiftes gehörten. 1740 wurde dem Isaac Simon, einem Enkel des Joseph Salomon, ein drittes Geleit für Nottuln erteilt. Im ‚Status Animarum‘ von 1749 notierte Dechant Leuchtermann, dass es drei jüdische Familien vor Ort gebe: Abraham, Isaac und Jakob. Insgesamt waren es 15 Personen. Zahlenmäßig entwickelte sich die kleine Judenschaft nach den Gesamtgeleiten der Fürstbischöfe wie folgt: 1688: 2 Familien, 1698: 3, 1720–1749: 2, 1763–1795: 3 Familien. Äbtissin und Kapitel stützten die örtliche Judenschaft auch in verschiedenen Familienangelegenheiten, so bei einem Streit um das Geleit des Abraham Simon 1776 oder bei der Erlangung eines vierten Geleites für Nottuln 1798, das in dem Jahr für Leser Isaac erteilt wurde. Allerdings kam es aus ungeklärten Gründen nicht zur Etablierung eines vierten jüdischen Haushalts. Mehr als 20 Personen hat die jüdische Gemeinde in Nottuln vor 1815 wohl nie gezählt.

Über Repressionen gegen die ortsansässigen Juden ist wenig bekannt. Mehrfach wird in den Akten des Sendgerichtes das Arbeits- und Geschäftsverbot an Sonn- und Feiertagen geprüft und betont. Für 1747 ist eine Grabschändung auf dem Friedhof in der Stever Mark bezeugt. Zu erwähnen wäre noch ein frühneuzeitliches Epitaph aus der Nottulner Kirche (heute im ‚Baumberger-Sandstein-Museum‘), das im Rahmen einer Ölbergsszene drei fratzenhaft verzerrte jüdische Gestalten zeigt und ein besonderer Hinweis auf den auch kirchlich zu verantwortenden Antijudaismus des Mittelalters ist.

Die Nottulner Juden waren als Metzger und Viehhändler, im Textilhandel, als Trödler und Geldverleiher tätig. Einmal ist auch der Tabakhandel erwähnt.

2.1.2 1824 konnte die Familie Susman Wolff (Nachfahren des ersten Geleitinhabers Levi) an der Stiftsstr. ein großes Haus errichten. Im dahinterliegenden Gebäude ist eine Betstube nachgewiesen. Die Anzahl der Familien vergrößerte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erheblich. Um 1850 ließ sich die Familie Leffmann Albersheim aus Dülmen in Nottuln nieder, 1863 erhöhte sich mit Joel Lippers, dem Sohn des in Iserlohn geborenen Herz Lippers, Joseph Pins aus Dülmen, Jacob Wertheim und Levi Wertheim aus Borken die Anzahl der Familien auf sieben. In Appelhülsen lebte für einige Zeit Louis van Geldern, der Schwiegersohn des Nottulners Herz Lippers mit seiner Familie.

Während Lippers, sein Schwiegersohn David Heimbach und Albersheim dem traditionellen Textil- und Materialhandel verbunden blieben, betätigte sich Joseph Pins als Metzger, Levi Wertheim als Gerber, Jacob und Siegfried Wertheim versuchten sich mit einer Strumpfwirkerei. Susmann Wolff absolvierte 1830–1833 eine Ausbildung zum Lehrer in dem Lehrerseminar des Haindorfschen Vereins, Gerson Lippers 1868–1871.

Die jüdische Gemeinde in Nottuln ist nie zu solcher Größe und solchem Wohlstand gelangt, dass sie sich als stabile Organisation hätte installieren können. Die versprengten Familien gingen auch aufgrund der schlechten Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten ihre eigenen Wege. Erst im 19. Jahrhundert wurden sie, mehr oder minder genötigt, Mitglieder der Synagogengemeinde des Kreises Münster (Hauptort: Telgte) zu werden, zu der sie finanzielle Beiträge leisten mussten. Eine lebensprägende Rolle hat diese überdimensionierte Synagogengemeinde auch für die Nottulner Juden nie gespielt, wie es der Landrat 1878 formulierte: „Diese Einrichtung ist bisher aber nicht von Erfolg gekrönt, weil die Juden gar keine gemeinschaftlichen Einrichtungen haben und daher auch kein wesentliches gemeinsames Interesse haben.“

Über die religiösen Gewohnheiten der Nottulner Juden ist wenig bekannt. Die Familie Lippers schlachtete bis in die 1930er Jahre koscher und hielt den Sabbat und die hohen Feiertage ein. Familie Stegmann war als ‚Schabbes-Goi‘ den jüdischen Nachbarn behilflich. Grundsätzlich erscheint die Einbindung der Nottulner jüdischen Familien in die dörfliche Gemeinschaft gelungen. Das zeigt auch Hugo und Isidor Lippers' Benutzung eines ‚Stammkruges‘ beim Kegeln im Gasthaus Tombrock, der sich erhalten hat. Der Deckel ist mit Davidstern und Trauben geschmückt. Nach mündlicher Überlieferung beteiligten sich die Nottulner Juden am Straßenschmuck aus Anlass auch der kirchlichen Feiertage und Prozessionen.

Man kann das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts als Blütezeit der jüdischen Gemeinde in Nottuln ansehen, zeitweise erreichte sie eine Zahl von 60 Personen. Diese Blüte war jedoch nur von kurzer Dauer. Der allgemeine Wegzug der Landjuden in die Städte wurde verstärkt durch Krankheits- und Todesfälle, durch Ortswechsel und durch auswärtige Heiraten, so dass vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Nationalsozialismus nur noch die Familie Lippers in Nottuln am Kirchplatz verblieb.

2.1.3 Zu Beginn der nationalsozialistischen Zeit lebten in Nottuln als letzte Juden Isidor Lippers (geb. in Nottuln 1873), seine Frau Martha geb. Stehberg und sein Bruder Hugo Lippers. Die jüngere, achte Nottulner Generation war mit der Tochter Julia (geb. in Nottuln 1911) und ihrem Mann Ernst Gerson vertreten sowie die neunte mit dem gemeinsamen Kind Ursula (geb. in Nottuln 1936). Zudem wohnte Erich Stehberg (geb. in Adelebsen 1898), ein Bruder von Martha Lippers, am Kirchplatz Nr. 4 (Dorf 130). Diesen Besitz hatte die Familie schon 1834 erworben.

Obwohl man von einer hohen Akzeptanz der Familie Lippers in der Nottulner Gemeinde ausgehen kann, wurde sie Ziel diverser antisemitischer Maßnahmen. Das Gemeindearchiv Nottuln verwahrt die gesamten Vorgänge: Vertreibung aus der Öffentlichkeit, Verbot der Benutzung des Schwimmbades, erste Boykott-Versuche. Der Dechant Bütfering wurde in einem Brief des Amtsbürgermeisters Kalbhen vom 3. Mai 1937 angegriffen, weil er in seiner Predigt von den Juden als dem auserwählten Volk, „das zu verurteilen niemand ein Recht habe“, gesprochen hatte. Bemerkenswert ist ferner ein Bericht des Amtmanns aus dem Jahre 1935, als Isidor Lippers aus Anlass der Wiedergewinnung des Saarlandes Schwarz-Weiß-Rot geflaggt und der Amtmann dies geduldet hatte. Er entschuldigte sich mit dem Hinweis: „Da Lippers Kriegsteilnehmer ist und kürzlich das Ehrenkreuz der Kriegsteilnehmer erhalten hat, er auch sonst in keinem schlechten Rufe steht, habe ich die Fahne nicht entfernen lassen, zumal vielleicht von der Bevölkerung Nottulns gegen Lippers Stellung genommen worden wäre, wenn er nicht geflaggt hätte!“ Über einige Jahre konnte Lippers noch im Gasthaus Tombrock im Kegelclub ‚Zwei Pudel‘ seine Freizeit verbringen, bis auch dies unmöglich wurde.

Der Pogrom vom 9./10. November 1938 begann in Nottuln verspätet, da die Gemeinde keine telefonische Standleitung hatte und die Anweisung zur ‚spontanen Volkshebung‘ somit erst am folgenden Morgen das Dorf in den Baumbergen erreichte. Da der engagierte Nationalsozialist und Kreisredner Joseph V. zunächst seinen Dienst als Lehrer in der Schule zu absolvieren hatte, wurde die Erstürmung des Hauses Lippers auf den Mittag nach Unterrichtsende verschoben und somit bei Tageslicht unter den Augen der Schulkinder und der übrigen Dorfbewölkerung vollzogen. Es waren ausschließlich bekannte Nottulner Männer, die bei Lippers eindrangen, die Schaufensterscheiben zerschlugen, den Laden zerstörten, die Waren auf die Straße warfen und die Familie bedrohten und misshandelten. Auf Anweisung der Kreisverwaltung sollte man einige vermögende Juden nicht zu hohen Alters in ‚Schutzhaft‘ nehmen. Da Hugo und Isidor Lippers zu alt erschienen, nahm der Dorfgendarm den vierzig Jahre alten Erich Stehberg fest, der allerdings nicht als vermögend bezeichnet werden konnte, und sperrte ihn für kurze Zeit im Spritzenhaus ein. Am Abend wurden die Fensteröffnungen des Geschäftes Lippers mit Brettern verschlossen. Der Geschäftsbetrieb wurde eingestellt. Dennoch war eine gewisse Solidarität und Hilfe offensichtlich durch die Nachbarschaft gegeben.

Lippers entschieden sich rasch zur Emigration. Im Herbst/Winter 1938/39 erfolgte die Erledigung der diffamierenden Formalitäten. Unter dem 27. Januar 1939 meldeten sich Isidor und Martha Lippers sowie Hugo Lippers nach Zwolle in die Niederlande ab, wo die ältere Tochter Berta Lippers verheiratet war. Am 1. Juni 1939 folgten Julia und Ursula Gerson. Ernst Gerson war schon früher in die Niederlande geflüchtet. Die gesamte Familie wurde 1942 über das Lager Westerbork nach Auschwitz deportiert und ermordet. Nur Ernst Gerson überlebte. Erich Stehberg blieb noch bis zum 6. November 1940 in Nottuln. Seine Deportation erfolgte über Hamburg nach Minsk, wo sich seine Spur verliert.

Es wurden mindestens zwölf jüdische Menschen, die in Nottuln geboren worden waren oder zuletzt hier gelebt hatten – u. a.: Isidor Lippers, Hugo Lippers, Martha Lippers geb. Stehberg, Bertha de Groot geb. Lippers, Julia Gerson geb. Lippers, Ursula Gerson, Julie (Julchen) Glaser geb. Wolff, Martha Glaser geb. Heimbach, Walter Heimbach, Margarethe Marcus geb. Wertheim, Siegfried Wertheim und Erich Stehberg – Opfer des ‚Verwaltungsmassenmordes‘. Berta Kahn geb. Albersheim ging unmittelbar vor der Deportation am 23. Oktober 1941 in Frankfurt in den Freitod. Nachfahren Nottulner Juden konnten sich wohl nur aus den Linien der Familie Wertheim retten.

2.1.4 Nachfahren aus Nottuln stammender jüdischer Familien leben heute in den Niederlanden, in Israel, Frankreich, Argentinien, Norwegen und Deutschland. Ernst Gerson kehrte nach dem Krieg gelegentlich nach Nottuln zurück, nahm seinen ständigen Wohnsitz aber in Hattem in den Niederlanden. Die in Nottuln geborene Else Goldenberg geb. Wertheim, die seit 1928 in Münster gewohnt hatte und am 13. Dezember 1941 von dort deportiert worden war, kam mit ihrem Ehemann Siegfried aus dem Ghetto Riga – ihre Tochter Miriam wurde dort ermordet – nach Münster zurück. Dort bauten sie das jüdische Gemeindeleben wieder auf.

Haus und Geschäft der Familie Lippers waren 1938/39 einem Treuhänder aus der Nachbarschaft übergeben worden und wurden 1955 an seine heutigen Besitzer verkauft. Die Erinnerung an die jüdische Familie und ihre Stellung in der Ortsgeschichte blieb lebendig, insbesondere durch Bemühungen aus der ehemaligen Nachbarschaft. So regte die Familie Niemann vom Kirchplatz wiederholt eine Erinnerungsstätte für die Opfer an. Diese Diskussion wurde 1958/59 noch ohne Ergebnis geführt, als man wegen der Erweiterung der Bundesstraße 67/525 ein neues Ehrenmal für die Kriegsoffer schaffen musste und die heutige Gedächtniskapelle an der Kirche umbaute. Der jüdische Friedhof am Uphovener Weg war in der nationalsozialistischen Zeit zwar teilweise abgeräumt und von einem Nachbarn als Wiese gebraucht worden, der neue Amtsdirektor Franz Ballhorn, selbst Verfolgter des nationalsozialistischen Regimes und 1940–1945 Insasse des

Konzentrationslagers Sachsenhausen, kümmerte sich aber persönlich um die Wiederherstellung der gesamten Fläche und ließ gärtnerische Arbeiten dabei von besonders belasteten NS-Tätern ausführen. Die noch vorhandenen Denkmäler wurden wieder aufgestellt und die teils unkenntlich gemachten Inschriften durch neue Schrifttafeln ersetzt. Zweimal, in den 1950er und 1960er Jahren, wurde der Friedhof, der seit 1945 der Verwaltung der Gemeinde untersteht, durch Jugendgruppen der örtlichen Kolpingfamilie grundlegend gärtnerisch wieder instand gesetzt. Schändungen waren keine mehr zu verzeichnen. Heute ist der Friedhof durch Wohnumbauung verstärkt eingebunden und gesichert und wird durch die Gemeinde gepflegt.

Im Sommer 1988 bildete sich in Nottuln ein von Kirchen, Parteien und weiteren gesellschaftlichen Gruppen initiiertes Arbeitskreis, der für den 10. November eine Gedenkfeier vorbereitete. Mehr als 150 Bürgerinnen und Bürger unterzeichneten und finanzierten eine Anzeigenkampagne, mit der zu dieser Gedenkfeier eingeladen wurde. Hier wirkten nicht nur der Bürgermeister und die Geistlichen beider Konfessionen mit; die Hauptrede mit einem Aufruf zu Toleranz und demokratischem Einsatz hielt Hildegard Ballhorn (1908–1993), Widerstandskämpferin, NS-Verfolgte und Emigrantin. Etwa 600 Menschen beteiligten sich an einem Schweigemarsch, der vom Kirchhof zum jüdischen Friedhof führte, wo der damalige Vorsitzende der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘, Heinz Jaekel, die Schlussworte sprach.

1988 entstand eine WDR-Rundfunk-Dokumentation des Autors in plattdeutscher Sprache, in der die Nachbarn der Familie Lippers ihre Erinnerungen aus den Jahren 1933–1945 erzählten.

Seit 1999 erinnert eine an der von Johann Conrad Schlaun erbauten ‚Aschebergischen Kurie‘ angebrachte Tafel an die während der Shoa ermordeten Nottulner Juden. Die Inschrift unter den Jahreszahlen 1933–1945 und über den 13 Namen der Opfer lautet: „Den Opfern von Staatsterror und Krieg/Den Kriegsgefangenen und Vermissten/Den Geschundenen und Vergewaltigten/Den Gefangenen der Arbeits- und Konzentrationslager/Den 13 Ermordeten aus der jüdischen/Gemeinde Nottuln“. Zum Abschluss heißt es: „Gemeinsame Erinnerungen sind manchmal die besten Friedensstifter – Marcel Proust –“. Ferner wurden am 13. November 2005 vor dem Haus der Familie Lippers ‚Stolpersteine‘ verlegt.

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten in Nottuln 20 Juden; 1871 waren es 15 Juden, 3622 Katholiken und 2 Protestanten, in Appelhülsen 3 Juden und 597 Katholiken; 1895 36 Juden, 3790 Katholiken und 20 Protestanten, 1925 5 Juden, 4413 Katholiken und 31 Protestanten.

Für die jüdische Gemeinde Nottuln galt das Statut des Synagogenbezirkes des Kreises Münster vom 22. Januar 1857. Es enthielt keine Besonderheiten bezüglich der Gemeinde Nottuln, sondern entsprach dem Normalstatut und wurde am 25. März 1873 abgeändert. Die Paragraphen 32 und 33 (von insgesamt 37) regelten „Störungen bei gottesdienstlichen Handlungen“ und deren Bestrafung.

2.2.2 Ein eigenständiges Synagogengebäude hat man sich in Nottuln nie leisten können. Die Juden versammelten sich in der fürstbischöflichen Zeit in Beträumen im Hause eines Gemeindegliedes. Die früheste Beschreibung findet sich in den Akten des Sendgerichtes vom 7. Mai 1738. Aufgrund einer Denunziation besichtigte das geistliche Gericht im Hause von Abraham Simon am Stiftplatz 3 einen Raum, in dem regelmäßiger Gottesdienst gehalten wurde. Der Hausbesitzer bekannte im späteren Verhör, dass seit etwa einem Jahr Gottesdienste stattfänden und der erforderliche Minjan durch Juden aus den umliegenden Gemeinden erreicht werde. Bei Strafandrohung wurde die weitere Abhaltung des Gottesdienstes verboten. Isaac Salomon berichtete 1777, dass die Nottulner Juden wegen der Zerstörung des Hauses Abraham Simons 1748 und weil nicht mehr die erforderliche Mindestzahl für den Minjan erzielt werden konnte, einige Jahre den Gottesdienst in Billerbeck besuchten. Im Jahre 1778 wurden erneut regelmäßige jüdi-

sche Gottesdienste im Hause des Abraham Simon in Nottuln, jetzt Stiftplatz 2, bezeugt. Als Kultusbeamter fungierte Isaac Seligmann. Nach längeren Verhandlungen wurden der Gemeinde 1776 Gottesdienst und Betraum vom Landesherrn gestattet. Von diesem Zeitpunkt bis zur Zeit des Ersten Weltkrieges ist jüdisches religiöses Leben in Nottuln auch offen praktiziert worden. Später wurden die Gottesdienste im Hinterhaus des Besitzes Wolff-Heimbach (Stiftsstr. 8, heute Vieth), wo sich ein größerer Betraum befand, abgehalten. In der letzten Phase des Gemeindelebens versammelte man sich bis etwa 1914 im Haus Burgstr. 8 (ehemals Schwering). In einem Bericht des Nottulner Amtmanns wurde für 1919 ausdrücklich festgestellt, dass es keine eigene Betstube mehr gebe. Die Juden würden je nach Gelegenheit nach Billerbeck, Dülmen oder Münster gehen.

2.2.3 Jüdischer Religionsunterricht hat nur in den Familien selbst stattgefunden. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert gingen die Kinder aus den jüdischen Familien wie selbstverständlich zur Nottulner Volksschule.

2.2.4 Es soll eine ‚Chewra Kaddischa‘ existiert haben, für die aber Belege fehlen.

2.3.3 Joseph Pins, der im Feldzug 1870/71 gegen Frankreich gekämpft hatte, wurde 1876 einer der Mitbegründer des örtlichen ‚Kriegervereins‘ und als gewählter Kassierer und Rechnungsführer Vorstandskollege des örtlichen Amtmannes Pickenbrock und des Tierarztes Dr. Lenfers. Hugo Lippers war Mitglied des angesehenen Kegelclubs ‚Zwei Pudel‘, der 1897 im Gasthaus Tombrock gegründet wurde und dem zahlreiche Honoratioren angehörten. Auch sein Bruder Isidor kegelte zeitweise dort.

3.1 Das Hinterhaus in der Stiftsstr. 8, in dem Anfang des 19. Jahrhunderts der Gottesdienst stattgefunden hatte, wurde 1910 an eine nichtjüdische Familie verkauft. Bei dem Gebäude handelte es sich um ein stattliches Fachwerkhaus mit Hinterhaus, das sich ansprechend in die Stiftsstr. einfügte. Lage und Größe des Hauses markieren den wirtschaftlichen Aufstieg der Familie. Das Gebäude wurde 1988 in die Denkmalliste der Gemeinde Nottuln eingetragen.

3.2 Unter den erhaltenen Wohnhäusern jüdischer Besitzer sind das ehemalige Haus Heimbach (Stiftsstr. 8) aus dem Jahre 1824 mit seiner Hinterbebauung und das ehemalige Lippersche Haus am Kirchplatz 4 aufgrund ihrer Lage, Bauart und Geschichte auch als Baudenkmäler bemerkenswert. Weitere jüdische Wohnstätten haben schon vor 1914 den Besitzer gewechselt, sind vielfach umgebaut und verändert worden. Die Familie Levi Wertheim hatte eine Lohgerberei, die Familie David Wertheim eine Strumpffabrik betrieben. Wirtschafts- und Fabrikgebäude sind jedoch nicht erhalten.

3.3 Der bis heute erhaltene 837 m² große jüdische Friedhof am Uphovener Weg wird 1747 anlässlich einer Grabschändung erwähnt; er muss aber schon zuvor bestanden haben. Er lag damals weit außerhalb der Dorfflur in der Stever Mark, deren Markengericht der Äbtissin von Nottuln unterstand. Die Markgenossen hatten sich offensichtlich gegen die Anlage dieses ‚Juden-Kirchhofs‘ gewehrt und protestierten auch 1753 gegen das Begräbnis eines erschlagenen Juden. Das Opfer Levi Heumann stammte aus Dülmen und soll in Darup von dem getauften Juden Franz Anton aus Rorup mit einem Stein ‚tot geworffensein‘. Die Äbtissin setzte sich gegen die Gemeinheit und die Markgenossenschaft durch und ordnete das Begräbnis des Juden an. Kartographisch ist der Friedhof erstmals 1783 mit der Hofflur des Schultenhofes Verhoff erfasst und vermessen worden. Bei der Teilung der Stever Mark und Heide 1828–1830 wurden Begräbnisrecht und Besitz ‚der Judengemeinde‘ zugestanden und grundbuchamtlich gesichert.

Anfang der 1930er Jahre war der Platz beinahe vollständig belegt. Nach Beschädigungen und teilweiser Entweihung in der nationalsozialistischen Zeit ist der mit Hecke und Tor versehene Friedhof, nachdem im Jahre 1971 kurzzeitig seine Aufhebung diskutiert worden war, heute in ursprünglicher Größe erhalten und untersteht der Pflege der Gemeinde Nottuln. Seit 1984 ist er teilweise von der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘

mit neuen Gräbern belegt worden. Die 24 noch vorhandenen, während des Nationalsozialismus beschädigten Grabsteine wurden mit neuen Tafeln versehen. Der jüdische Friedhof wurde am 30. Juli 1990 in die Denkmalliste der Gemeinde Nottuln eingetragen. Die Gemeinde Nottuln verpflichtete sich auch zur unentgeltlichen Pflege des jüdischen Friedhofs in Darup und engagierte sich stets mehr als ihr per Landesauftrag auferlegt wurde.

4.1 BistumsA Münster: Generalvikariat und Pfarrarchiv Nottuln (Dep.). – GemeindeA Nottuln: Bestände A, B und C. – StaatsA Münster: u. a. Fürstentum Münster (Kabinettsregistratur; Amt Horstmar); Kaiserreich Frankreich; Regierung Münster Domänenregistratur; Stift Nottuln. – StadtA Münster: Landratsamt, Kreisverwaltung Münster.

4.2 Einige Fotografien von jüdischen Personen und deren Häusern (frühes 20. Jahrhundert) liegen in PrivatA und im GemeindeA Nottuln vor. Ein Foto des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses der Familien Wolff und Heimbach in der Stiftsstr. 8, in dessen Hinterhaus sich die Betstube befand, sowie zwei Fotos vom jüdischen Friedhof am Uphovener Weg sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 230 f., Nr. 194 ff.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 4 (1830), 6 (1833), 24 (1868), 25 (1871). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 160. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 27 f., 104, 129, 276.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 213. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 590. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 137 ff. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 202–205. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 42.

4.5 BOER Hans-Peter, 300 Jahre Juden in Nottuln – Eine Dokumentation, verfasst aus Anlass der 50. Wiederkehr der Reichspogromnacht 1938 (Nottuln 1988, neue überarb. und erg. Aufl. 2006). – DERS., WDR-Rundfunk-Dokumentation in plattdeutscher Sprache „Jüdische Nachbarn am Kirchhof in Nottuln“ (Erinnerungen und Empfindungen der Nachbarn der Familie Lippers anlässlich der Ereignisse von 1933 bis 1945) (1988). – DERS., Juden in Nottuln vom 17. bis 20. Jahrhundert. In: ASCHOFF Diethard (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, 217–228. – DERS., Lünige oder die wahre Geschichte von Jörg Dirk Schulte Westerode, seiner Frau und seinen drei Söhnen (= Unser Land – Geschichte und Geschichten), (2. Aufl. Münster 1991). – DERS., „Niewelttieden“ (Nebelzeiten). Niederdeutscher Roman (Dorfgeschichte auf der Basis historischer Fakten 1920–1957) (Münster 1993). – BRILLING Bernhard, Zur Geschichte der Juden in Nottuln. In: Nottulner Martinibote, hg. vom Männergesangsverein (Nottuln 1976).

Hans-Peter Boer

NOTTULN-Darup

1.1 Gemeinde Nottuln, Ortsteil Darup, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Gemeinde Nottuln.

1848 wurden die Juden in Darup gemeinsam mit denjenigen aus Darfeld, Gescher, Osterwick und Rorup dem Synagogenbezirk Coesfeld mit Coesfeld als Hauptort zugeordnet, dem seit 1862 auch die Juden aus Billerbeck angehörten.

2.1.2 Geleitpapiere oder Geleittranspositionen auf Darup sind für die Zeit vor 1800 nicht ermittelbar. Herz Hertog lebte spätestens seit Anfang des 19. Jahrhunderts mit seiner Frau Rachel und ihrer am 8. Juni 1798 geborenen Tochter Dina in Darup. Am 6. Mai 1806 verursachte Caspar Rickmann den großen Dorfbrand, weil er als neuer Tagelöhner Schulze Darups beim Umzug in sein künftiges Heim am Wybbert den ‚Jüdenengeruch‘ der Vormieter des alten Kötterhauses durch Räuchern mit einem Strohwisch vertreiben wollte. Dina Hertog heiratete im Jahr 1817 oder 1818 den nach Darup zugewanderten Jeremias Levi Busack aus Hovestadt im späteren Kreis Soest. Aus amtlichen Quellen von 1825 und 1832 geht hervor, dass er bereits Beiträge zur Tilgung der ‚Jüdenschulden‘ und zum Rabbinergehalt des ehemaligen fürstbischöflichen Amtes Horstmar geleistet hatte. Am 3. Dezember 1821 ersteigerte er das Haus Nr. 26, jetzt Coesfelder Str. 33, mit Hofraum. Zwischen 1819 und 1825 gebar seine Frau die drei Töchter Röschen, Elisabeth und Rachel sowie den Sohn Levi.

Mit dem Ergebnis der Korporationswahlen der Judenschaft des ehemaligen Amtes Horstmar vom 20. Dezember 1821 erklärte sich Jeremias Levi Busack am 1. Januar 1822 einverstanden. Aus einer Nachricht über die in der Bürgermeisterei Rorup wohnhaften Judenfamilien vom 20. Januar 1825 geht hervor, dass er als Krämer und Metzger in ‚sehr unbedeutende[m] Umfange‘ tätig war und über kein ‚stehendes Vermögen‘ verfügte.

Als am 31. Januar 1831 die Markenteilung der Daruper Ost- und Westbaarholzfelder vollzogen wurde, teilte Busack sich mit den anderen 36 Hausbesitzern die verbliebenen, von niemand anderem beanspruchten Flächen. Von 1832 bis 1835 war sein Ellenwarenhandel in der Gewerbeliste des Amtes Rorup eingetragen. Am 29. August 1838 starb seine Ehefrau Dina geb. Hertog und wurde wie ihre Eltern auf dem jüdischen Friedhof Darups begraben. Am 25. September 1839 verkaufte Busack Ackerland, womöglich das in der Markenteilung 1831 gewonnene. Seine über die Jahre unterschiedlich hohen Grundsteuerzahlungen beweisen, dass er auch schon vorher Flächen gekauft bzw. verkauft hatte. Am 6. Mai 1843 meldete er das ‚Aufkaufen von Vieh‘ als steuerpflichtiges Gewerbe an. 1847 zahlte er wie im Vorjahr 6 Tlr. Gewerbesteuer für das Schlachten von ‚vier Kühen, einigen dreißig Kälbern und Schaafen‘. Am 20. Februar 1840 traute der Münsteraner Landrabbiner Abraham Sutro Jeremias Levi Busack in der Betstube in Nottuln in zweiter Ehe mit der 27-jährigen aus Herzfeld gebürtigen und in Gronau-Epe aufgewachsenen Hendel Isaac Pagener. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor: Isaac, der mit sieben Monaten im Mai 1841 starb, und der 1842 geborene Philipp, der später in Darup lebte.

Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keinen festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, wies eine am 29. März 1846 in Rorup erstellte Liste Jeremias Levi Busack als einzigen Familienvater aus Darup und aus Rorup den Händler Samuel Mendel auf. Bei seinem Tod (vor 1851) hinterließ Busack in seinem Daruper Haus seine zweite Ehefrau Hendel mit dem achtjährigen gemeinsamen Sohn Philipp sowie aus erster Ehe seine volljährige Tochter Rachel (geboren 1822), die am 4. November 1857 den Lohgerber Israel Stein aus Billerbeck heiratete, und seinen 1825 geborenen volljährigen Sohn Levi. Die anderen beiden 1819 bzw. 1820 geborenen Töchter aus erster Ehe waren wohl schon weggezogen: Röschen hatte wahrscheinlich bereits Isaac Rosenbaum aus Dortmund geheiratet und Elisabeth arbeitete in Darup als Magd im Haushalt der Eheleute Bernd und Anna Maria Brinker.

Levi Busack hatte, nur von der Militärdienstzeit beim 6. Ulanen-Regiment in Münster ab 1847 unterbrochen, offenbar schon länger in Haus und Geschäft seines Vaters gearbeitet. Am 18. Dezember 1851 meldete er als Einziger im Amtsbezirk Rorup, wie früher

sein Vater, ein Metzgergewerbe ‚in sehr geringem Umfang‘ in Darup an. Für 1852 zahlte er als ‚Krämer und Viehhändler‘ für seine Ellenhandlung und als Aufkäufer von Vieh zum Umschlage von 500 Tlرن. 2 Tlر. Steuern. Am 1. Juli 1852 allerdings meldete er die Metzgerei vorübergehend ab, was zunächst eine Steuerminderung um 3 Tlر. bewirkte, und am 26. August 1852 wieder an. Beide Gewerbe behielt er bei. Für die Jahre 1853–1855 zahlte er je 2 Rtlر. Steuern für seine Ellenwarenhandlung und das Aufkaufen von Vieh zum Umschlag von 500 Tlرن., für 1854–1856 für seine Fleischerei ‚in sehr geringem Umfange‘ wiederum je 6 Taler.

Als wegen der geplanten Bildung von Synagogenbezirken die Königlich-Preussische Regierung Münster am 26. Oktober 1847 vom Coesfelder Landrat Clemens Mersmann einen Bericht anforderte, der die Anträge der Beteiligten berücksichtigen sollte, teilte Amtmann von Wydenbrück dem Landrat am 11. Januar 1848 mit, dass die Daruper Juden zur Betstube von Nottuln gehörten und bei dieser zu bleiben wünschten, weil sie am Sabbat keine zwei Stunden reisen dürften, um zur Coesfelder Synagoge zu gelangen. Trotzdem wurde Darup am 25. Februar 1848 dem Synagogenbezirk Coesfeld mit Coesfeld als Hauptort zugeordnet.

1854 heiratete Levi Busack Ida Wolff Albersheim – die Ehe blieb kinderlos –, 1859 in zweiter Ehe Hanna Bendix, beide aus Dülmen. Sein Vater hatte ihm laut gerichtlichem Vertrag vom 1. Juli 1851 Haus und Hof vermacht. Diese Begünstigung muss seiner Stiefmutter Hendel Isaac Busack missfallen haben, da ihr eigener Sohn Philipp als knapp 14-Jähriger am 5. Januar 1856 in sein Daruper Elternhaus zurückgekehrt war und sie sowohl ihn als auch sich auf Dauer versorgt sehen wollte. Drei Monate später, am 24. April 1856, erhielt Levi Busack Haus und Hof in Darup von seiner Stiefmutter. Alle Familienmitglieder bewohnten nun gemeinsam bis 1861 das Haus Nr. 26. Am 2. November 1861 verzog Levi Busack jedoch mit seiner Frau Hanna und der einjährigen Tochter Bertha nach Billerbeck, wo schon seit Jahren seine ältere Schwester Rachel mit dem Lohgerber Israel Stein verheiratet war.

Fortan führte sein Halbbruder, der Viehhändler Philipp Busack, mit seiner Mutter die Geschäfte fort. Für die Jahre 1869–1874 wurde er zum dritten stellvertretenden Repräsentanten der Synagogengemeinde Coesfeld gewählt. Am 27. August 1877 heiratete er die 20-jährige Ida Stein aus Gescher, mit der er die Tochter Clara und den Sohn Julius hatte. Philipp Busack starb am 28. Dezember 1880. Aber noch von 1898/99 bis 1915 war er als Eigentümer eines 1½ Hektar großen Ackers in Limbergen eingetragen. Am 28. Juli 1886 zog sein Schwiegervater, der 73-jährige Kaufmann Mendel Stein aus Gescher, nach Darup, wo er bis zu seinem Tod am 3. März 1888 bei seiner Tochter Ida Busack lebte. Diese zog 1891 mit ihren Kindern nach Bückeburg. Von ihrer Schwiegermutter Hendel Isaac Busack erbte sie 1893 Haus und Hof in Darup. Seit deren Tod 1894 sind für Darup keine Juden mehr als ortsansässig nachgewiesen.

Neben der Familie Busack hatte seit 1850 noch für einige Jahre Leoser Oppenheimer, geboren am 22. Januar 1809 in Obermarsberg, mit seiner Frau Rachel, geboren am 23. April 1818 in Salzkotten, in Darup gelebt. Zuerst wohnte er mit ihr in dem nach dem Dorfbrand 1808 wiedererrichteten und im April 2005 abgerissenen ehemaligen Schulze-Darupschen Kötterhaus – schräg gegenüber von Busacks – im Haus 29. Dann kaufte er das Haus in der Billerbecker Str. 1. Nachdem Rachel Oppenheimer am 16. März 1880 gestorben war, heiratete er am 7. Juli 1880 Fanny Löwenberg aus Datteln. Mit ihr erwarb er an der Abzweigung der Billerbecker von der Coesfelder Str. ein kleines Kötterhaus (Billerbecker Str. 1) mit Tenne. Leoser Oppenheimer starb am 12. Juni 1888. Seine Witwe verkaufte daraufhin das Haus und zog fort.

In den vorhergehenden Jahren hatten Juden und Nichtjuden in Darup in relativem Einvernehmen miteinander gelebt. Konflikte waren nicht religiös motiviert, sondern spiegelten die Alltagsverhältnisse in einem kleinen Ort. Im Daruper Schiedsmannsbuch aus den 1870er und 1880er Jahren sind Vorfälle verzeichnet, in die Philipp Busack

mehrfach, Leeser Oppenheimer einmal involviert waren. Bei den Auseinandersetzungen 1870–1874 handelte es sich um Beleidigungsklagen sowohl gegen Philipp Busack als auch gegen zwei Christen. In diesem Zusammenhang musste Busack ein Mal wegen Beleidigung des Boten Bernard Walde seine Schimpfreden widerrufen und 1 Tlr. an die Daruper Armenkasse zahlen. Zudem wurden ihm Tötlichkeiten vorgeworfen. 1886 zahlte Leeser Oppenheimer wegen Verleumdung der Ehefrau des Wirtes Hermann Egbering 5 M in die Armenkasse.

2.1.4 Die Gemeinde Nottuln baute nach Zeitzeugenerinnerungen vor dem Mittelteil des jüdischen Friedhofs in Darup ein Eichentor nach, pflanzte eine Buchenhecke und errichtete Anfang Februar 2000 einen Gedenkstein. Auf einer Bronzetafel heißt es unter einem Davidstern und einer hebräischen Segensformel: „Zur Erinnerung an den jüdischen Friedhof Darups, belegt von ca. 1804 bis 1894, zum immerwährenden Gedenken und zur ewigen Ruhe.“ Nach den hebräischen Schriftzeichen für „Hier liegen begraben“ folgen Text, Namen und Jahreszahlen: „Von den hier Bestatteten sind namentlich bekannt: Herz Hertog, gest. nach 1816/Rachel Hertog, gest. um 1820/Bernadine Busack geb. Hertog, 1798–1838/Isaac Busack, 1840–1841/Jeremias Busack, 1792–1850/Ida Busack geb. Albersheim, 1816–1856/Rachel Oppenheimer geb. Rinteln, 1818–1880/Philipp Busack 1842–1880/Mendel Stein, 1813–1888/Leeser Oppenheimer, 1809–1888/Hendel Busack geb. Pagener, 1813–1894“, dann die hebräische Formel für „Ihre Seelen seien eingebunden in das Bündel des Lebens“. Die Angaben zu Samuel Mendel aus Rorup (1780–1857) fehlen.

2.2.1 Im Jahre 1843 lebten in Darup 7 Juden. 1871 waren hier 4 Juden und 1133 Katholiken, 1895 und 1925 keine Juden mehr ansässig.

Am 23. Mai 1862 unterschrieb der aus Darup stammende Repräsentant der Synagogengemeinde Coesfeld, Levi Busack, den Nachtrag zu § 25 des Statuts des Synagogenbezirks Coesfeld, das auch für die Daruper Juden galt und dem Normalstatut entsprach.

Jeremias Levi Busack zahlte 1825 66 Sgr., 10 Pf. Grundsteuer (1828: 9 Sgr.), 4 Tlr. Klassensteuer (1828: 4 Tlr.) und 6 Tlr. Gewerbesteuer (1828: 5 Tlr.). Die Roruper ‚Nachweise der Juden Familien‘ vom Februar 1832 belegen, dass Busack über die Jahre hinweg fast gleich niedrige Steuern zu zahlen hatte. Für 1848–1850 zahlte der ‚Krämer und Viehankäufer‘ für seine ‚Ellen- und Leinsaamenhandlung‘ nur noch 2 Tlr. Steuern jährlich, die sich 1849 um 15 Sgr. verminderten, als er das Metzgergewerbe abmeldete. Der Steuererlust für das Amt Rorup betrug 6 Taler. Das Protokoll der Versammlung der Juden in Schöppingen vom 31. Mai 1831 über die Aufbringung des Landrabbinergehalts und die Abtragung der Korporationsschulden für 1827/28 listet für ihn 18 Sgr. zum Rabbinergehalt und 6 Tlr. für die Schuldentilgung auf, ein Beitrag im unteren Drittel, der auch in den Jahren 1835–1842 gleich hoch blieb. Dies zeugt im Vergleich zu anderen Juden des Kreises Coesfeld von immerhin mittleren Einkommensverhältnissen. Ab 1843 erhöhten sich die Beträge leicht. Der mit Kramwaren handelnde Leeser Oppenheimer zahlte 1850–1855 den hohen Steuersatz von 12 Tlrn. – mehr als andere umherziehende Händler – und zusätzlich als Krämer für Papier, Schreibfedern und Siegellack 1853–1855 je 2 Tlr. Steuern. Bis 1875 entrichtete er zwischen 4 und 16 Tlr., für 1881–1883 wie in den Vorjahren je 12 M, für 1884 48 M, für 1885 und 1886 36 M Steuern.

2.2.4 Von einem wohlwollend fürsorglichen Verhältnis einiger Daruper Christen und Juden zueinander zeugt die Erinnerung des 1925 geborenen Schreiners Walter Averhoff von 1988. Den Erzählungen seiner katholischen Großmutter Katharina Averhoff zufolge war diese nach dem tödlichen Arbeitsunfall ihres Mannes Ende des 19. Jahrhunderts als mittellose Witwe mit ihren wenige Wochen zuvor geborenen Zwillingen von den Nachbarn Busack über längere Zeit mit Lebensmitteln versorgt worden.

2.3.1 Am 15. Dezember 1853 wurde Levi Busack zum Repräsentanten des Synagogenbezirks Coesfeld gewählt und am 26. Januar 1854, bei der Wahl des Vorstands, dort

vereidigt. Für den Zeitraum von 1869 bis 1874 war er, seit 1861 in Billerbeck wohnhaft, Repräsentant der Synagogengemeinde Coesfeld. Sein in Darup verbliebener Halbbruder Philipp Busack war drittes stellvertretendes Vorstandsmitglied der Repräsentanten der Synagogengemeinde Coesfeld.

3.2 Die Hertogs wohnten in Schulze Darups Kötterhaus an der Ecke Wybbert / südlicher Kircheneingang. Die vielköpfige Familie Busack lebte mit ihren jüdischen Bediensteten ‚Am Markt‘ neben der Alten Diele (Haus Nr. 26, jetzt Coesfelder Str. 33), die Oppenheimers zuletzt an der Billerbecker Str. 1, also alle mitten im Dorf.

3.3 Als Pastor Matthias Kroos 1808 am Kötting 12–16 den neuen katholischen Friedhof einweihte, bestand daneben bereits der jüdische. 32 Jahre lang waren die beiden Begräbnisplätze, nur durch Graben und Hecke getrennt, als Teile desselben gemeindeeigenen Grundstücks verzeichnet. Die jüdischen Daruper hatten (vor oder um 1800) dieses kleine Dreiecksgrundstück zugewiesen bekommen, das vernässt und landwirtschaftlich kaum nutzbar, also von geringem Wert war. Auf einem ‚Bebauungsplan Dorf Darup‘ von 1901 ist diese Spitze als ‚Judenkirchhof‘ an der ‚Chaussee nach Buldern‘ gut zu erkennen. Dem Geist der Zeit um 1800 und den ökonomischen Verhältnissen der Daruper Juden entsprechend, war er als Feldfriedhof geplant, hatte also wohl nie befestigte Wege. Der Roruper Samuel Mendel wurde, weil es bei seinem Tod 1857 in Rorup noch keinen jüdischen Begräbnisplatz gab, auf dem einzigen jüdischen Friedhof des Amtsbezirks, in Darup, beerdigt. Als Letzte wurde Hendel Busack hier 1894 begraben.

Während der Pogromnacht kam es nicht zur Schändung des jüdischen Friedhofs, denn Juden lebten schon seit 1894 nicht mehr im Dorf. Ältere Daruper erinnerten sich, dass außer den Roruper Mendels bis etwa 1942 die weggezogenen Busacks jährlich die Gräber ihrer Angehörigen besuchten. Der katholische Friedhofsgärtner Ferdinand Dülger stützte unentgeltlich weiterhin die Friedhofshecke. Später überließ der Daruper Bürgermeister Schulze Gerleve dem Holzschuhmacher Heinrich Warmeling den jüdischen Friedhof unentgeltlich zur Nutzung. Dieser errichtete an der Friedhofshecke ein Bienenhaus und baute einen Geräteschuppen, nutzte die Fläche als Schweinewiese und lagerte auf umgestürzten Grabsteinen Balken für den Neubau des Hauses Kötting 9.

Der Regierungspräsident in Münster forderte 1947 die Wiederherstellung des Daruper jüdischen Friedhofs, was jedoch nicht geschah. Am 21. März 1972 beschloss die Gemeinde Darup, die 77 m² große Parzelle 164 an Theodor Warmeling zu veräußern. Nach Verkauf, teilweisem Rücktausch und Eigentumsübertragungen wurde die alte Friedhofsparzelle 164 neu vermessen und ihre Grenzen durch im Boden versenkte Grenzpunktmarkierungen gekennzeichnet. Der mittlere Teil ist um ein gräberfreies Dreieck ehemaligen öffentlichen Wegs erweitert und als rechteckiger, 54 m² großer Friedhof gestaltet. Eigentümer ist seit Juni 1999 der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Umgeben ist die neue Friedhofsfläche von dem bebauten Grundstück Kötting 18 und einem Streifen Gartenland des Hauses Kötting 16. Am 26. April 1994 wurde der jüdische Friedhof in die Denkmalliste der Gemeinde Nottuln eingetragen.

4.1 GemeindeA Nottuln: Akten und Meldebücher. – Heimathaus Coesfeld-Lette: Schulakte. – Privatbesitz Robert und Maria Hesker, Darup: Kaufvertrag des Hauses Billerbecker Str. 1. – Privatbesitz des Autors: Zeitzeugenaussagen. – StadtA und Standesamt Dülmen: Meldebücher, Pläne und Akten des Altbestandes des Amtes Rorup A und B.

4.2 Der ‚Bebauungsplan Dorf Darup‘ von 1901 liegt im GemeindeA Nottuln vor, ein Ausschnitt ist reproduziert bei WUTZLER, „Hier sind keine jüdischen Friedhöfe mehr“ 117.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 11.

4.4 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 205.

4.5 Billerbecker Anzeiger (3.1., 4.1., 5.3., 16.3., 12.6., 1.9., 26.10., 31.10., 31.12.1992, 2.1.1993). – Dülmener Zeitung (4. Januar 1992). – Münstersche Zeitung (17.5., 31.8., 29.10., 30.11., 30.12.1991, 5.3., 19.3., 12.6.1992, 2.1.1993). – WUTZLER Wolfgang, „Hier sind keine jüdischen Friedhöfe mehr“: Darup, Kötting 18. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 17 (1992) 115–143.

Wolfgang Wutzler

OCHTRUP

1.1 Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1593 Erhebung zum Wigbold; 1949 Stadtrechtsverleihung.

Die jüdische Gemeinde Ochtrup wurde 1855 Untergemeinde im Synagogenbezirk Burgsteinfurt, der sich aus der Hauptgemeinde Burgsteinfurt und den Untergemeinden Borghorst, Horstmar, Laer, Metelen, Rheine mit Neuenkirchen und Emsdetten zusammensetzte.

2.1.1 Ein Simon (Samson Ansel) wird im Nachtrag zum Hauptgeleit von 1720 angeführt. Er hatte die Klauseln des Geleitbriefes zu befolgen, besaß aber nicht das Privileg, sein Geleit zu vererben. Im Zusammenhang mit einer Erhebung der jüdischen Verhältnisse im fürstbischöflichen Amt Horstmar von 1739 wurde ein Witwer mit drei Töchtern, zwei Söhnen und einem Knecht erwähnt. Es handelt sich, wie das Hauptgeleit vom 6. Oktober 1739 belegt, um den bereits 1720 nachgewiesenen Samson Ansel. Nach dem Hauptgeleit von 1749 lebten in Ochtrup zwei jüdische Familien. Die Familienoberhäupter hießen Ansel Salomon und Heiman (Heyman/Heuman) Samson. Letzterer hatte das Geleit an Stelle seines bisher tolerierten Bruders Samuel Ansel erhalten. In einer zweiten Fassung des Geleits heißt es, Heiman Samson besitze das Geleit an Stelle seines bisher tolerierten Vaters Ansel Salomon.

Mit Amtsantritt des Fürstbischofs Maximilian Friedrich (1762–1784) war das bisherige Hauptgeleit ausgelaufen. In der Designation der im Hochstift vergeleiteten Juden erschienen 1763 die bekannten Namen: Ansel Salomon und Heiman Samson. Bis 1768 kam eine weitere jüdische Familie hinzu. Die Familienvorstände hießen demnach: David Ansel und Salomon Heyman, Söhne des Simon (Samson Ansel), sowie Josef Salomon. Die Söhne von David Ansel und Salomon Heyman, Salomon und David, wurden in den Geleiten von 1768, 1773 und 1780 erwähnt. Josef Salomon fehlt in diesen Listen. Im erneuerten Geleit von 1783 wurden abermals Ansel Samson und Heuman/Heyman Samson erwähnt. Am 1. Juli 1784 verzichtete die Witwe Heuman/Heymann Salomon auf das Geleit zugunsten ihres Sohnes Salomon Heyman, in der Hoffnung, dass der Landesherr das Geleit auch auf den Sohn übertragen würde. In der Designation zum Hauptgeleit 1784 ist Salomon Heyman verzeichnet. Ein gewisser Meyer Anschel zahlte am 28. Dezember 1787 100 Rtlr. für sein Geleit in Ochtrup. Am 23. Juli 1790 erhielt schließlich David Anschel das Aufenthaltsrecht für Ochtrup. Er zahlte über den Landrabbiner an die Landrentmeisterei 100 Reichstaler. Im Jahre 1792 wurde neben Salomon Heyman erneut Josef Salomon, der ebenfalls 100 Rtlr. an die Landrentmeisterei zahlte, erwähnt. Er

hatte von einer alten Jüdin aus Haselünne das Geleit des Salomon Israel zu Haselünne erworben. Gegen Josef Salomons Geleit erhoben die Ochtruper bei der kurfürstlichen Regierung Protest mit der Begründung, auch in den benachbarten Orten Epe, Gronau, Nienborg und Wetringen seien keine Juden ansässig. Die bewilligte Geleitstranskription vom 30. August 1792 war jedoch nicht mehr abzuwenden. Die Hofkammer sicherte aber zu, Ochtrup zu berücksichtigen, wenn sich ein Geleit für das Wigbold erledige. So ist denn auch 1795 die Anwesenheit dieser dritten Familie, die des Josef Salomon, neben der des David Ansel und des Salomon Heyman, für Ochtrup belegt.

2.1.2 Gemäß Kaiserlichem Dekret Napoleons vom 14. Juli 1812 wurde zu Zwolle ein Synagogenbezirk errichtet, der auch die jüdischen Gemeinden des Lippedepartements umfasste. Der jeweilige Gemeindevorsteher informierte das zugehörige Konsistorium über den Vermögensstand der Mitglieder und die Aufsicht über die kultischen Einrichtungen. Von den vier jüdischen Familien im Ort verfügten Salomon Heyman und Salomon Joseph Goldschmidt über ein mittelgroßes Vermögen, David Ansel Rosenberg und Jacob Samuel Landauer über ein geringes. Während der französischen Herrschaft nahmen die jüdischen Familien 1813 feste Familiennamen an, die sie, im Gegensatz zu den Metelener Juden, nach Beginn der preußischen Zeit beibehielten. Die gesamte Jüdenschaft des ehemaligen Amtes Horstmar kam im dreijährigen Turnus zusammen, um die Beiträge für die Zinsen und die Tilgung der Korporationsschulden sowie die Beiträge zum Landrabbinergehalt festzulegen, die Rechnung abzunehmen und den Rendanten zu bestimmen. Später sandten die einzelnen Gemeinden Deputierte, die auf der Generalversammlung die Korporationsangelegenheiten berieten. Für die aus der fürstbischöflichen Zeit stammenden Landesschulden der Jüdenschaft waren von den Ochtruper Juden auch weiterhin 18 Rtlr. (1818) für die Tilgung zu entrichten. 1840 einigte man sich darauf, die verbliebene Kapitalschuld in vier Raten abzutragen. Die entsprechenden Beträge wurden auf die einzelnen Familien umgelegt.

1809 lebten in Ochtrup 20 Juden. Bis 1816 stagnierte die Anzahl der Familien bei vier mit 28 Personen; 1831 waren es 44.

1809 wehrten sich die Bewohner Ochtrups, wie bereits 1792 bei Josef Salomon, gegen die Niederlassung der Familie des Samuel Jacob. Der Unterpräfekt wollte aufgrund der Gesetzeslage klären, welches Gewerbe Samuel Jacob beabsichtige zu betreiben, wie viel Vermögen er besaß und welchen Vorteil Ochtrup aus seiner Ansiedlung ziehen konnte. Wie aus einer Liste von 1813 hervorgeht, wurde aber die Familie in Ochtrup sesshaft.

Die Ochtruper Juden waren überwiegend im Handel – Ellen-, Kolonialwaren-, Hausier- und Viehhandel – aber auch im Handwerk tätig, vielfach als Metzger. Zaghafte Ansätze, sich in der Textilindustrie zu engagieren, wurden bald aufgegeben. Im Jahre 1818, im Rahmen einer allgemeinen Umfrage über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, erklärte der Vorsteher der politischen Gemeinde, dass sich durch die Juden kein ‚übler moralischer Einfluss‘ und keine negativen Auswirkungen auf den Wohlstand der nichtjüdischen Einwohner feststellen ließen. Auf die Klagen der nichtjüdischen Händler über den jüdischen ‚Konkurrenzdruck‘ sowie über das von Juden betriebene Geld- und Pfandleihgeschäft antwortete er, diese hätten lediglich preisregulierende Wirkung. Mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins erlernte David Gumpel ab 1837 bei einem Ochtruper Christen das Weberhandwerk als Schnellweber und Abraham Gumpel ab 1842 ebenfalls in Ochtrup die Baumwollweberei. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung erblicher Familiennamen 1845 sind acht Haushaltsvorstände aufgeführt: Witwe David Ansel, Gumpel Heymann, Salomon Heymann, Samson Heymann, Jacob Landauer, Witwe Joseph Salomon Meyer, Michael Meyer und Jonas Hirsch Weyl.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zogen auswärtige Familien zu, so z. B. die Familie von Levy Gottschalk, der 1870 nach Auflösung des elterlichen Haushalts mit seiner Familie von Metelen nach Hörde übersiedelte und sich 1877 als Kappenmacher in Ochtrup niederließ. Sein Sohn Emanuel Gottschalk führte später mit seiner Frau Selma ein

Hutgeschäft. Abraham Löwenberg zog von Metelen nach Ahlen, wo er heiratete und mit seiner Familie nach Ochtrup kam. 1881 trugen die Witwe Josef Meyer, Isaac Lebenstein, Levi Gottschalk, Gumpel Heimann, Josef Heimann und Leffmann Heimann zum Etat der Synagogengemeinde bei.

Im Jahre 1922 wurden für Ochtrup neun jüdische Viehhändler und drei Metzger – Isaak Portje, Max Löwenstein und Bernhard van Bingen – und ein Hut-/Kappenmacher registriert. Die Familie Löwenberg betrieb einen florierenden Viehhandel. Sie fuhr zweimal im Jahr in den Raum Danzig, wo sie Milchkühe aufkaufte. Im Umkreis von Ochtrup erwarb sie Rindvieh, das sie auf Auktionen in Köln und Koblenz anbot.

Ochtruper Juden nahmen als Soldaten am Ersten Weltkrieg teil. Julius Löwenberg wurde für seinen Einsatz an der Front mit einem Orden geehrt. In ihrer Grundhaltung waren die Juden in Ochtrup traditionsbewusst. Sie reisten und rauchten nicht am Sabbat, lebten koscher und benutzten besonderes Geschirr am Pessachfest. Das benötigte Fleisch lieferte ein Ochtruper jüdischer Metzger oder ein Händler. Allerdings gab es 1917 Probleme mit der geregelten Lieferung von Fleisch geschächteter Tiere, so dass sich das Rabbinat einschaltete. Danach sollte ein namentlich nicht genannter jüdischer Metzger alle 8 bis 14 Tage rituell schlachten, um die dortigen Juden aus ihrer ‚Gewissensnot‘ zu befreien. Die Regelung scheint nicht lange Bestand gehabt zu haben, denn streng religiös orientierte Juden besorgten sich ihr koscheres Rindfleisch in Burgsteinfurt oder Gronau.

Anfang der 1920er Jahre entstand ein Konflikt innerhalb der jüdischen Gemeinde. Als Sigmund Portje am 19. Oktober 1922 zum Nachfolger des Vorstehers Josef Heiman gewählt worden war, entzündete sich u. a. aufgrund der unkonventionellen Buchführung Heimans sowie unterschiedlicher Auffassungen über die Gestaltung des Gottesdienstes und die Öffnung der Synagoge durch Portje ein Streit. Beschwerdeführer gegen Portje war Heiman, dem sich A. Löwenberg angeschlossen hatte. Der Regierungspräsident erklärte gegenüber Heiman, dass er nach einer Überprüfung keinen Anlass sähe, gegen Portje vorzugehen, weil die Vorwürfe – Beleidigungen bzw. Nichtöffnen der Synagoge – widerlegt worden seien. Andererseits bescheinigte der Amtmann Heiman, erhebliche eigene Beträge für die jüdische Gemeinde aufgebracht zu haben.

Nach jüdischem Ritus lebte vor allem die Familie Julius Löwenberg, während die Familie Löwenstein offenbar die Speiseordnung nicht strikt einhielt. Bei Löwenbergs wurde um 1930 hebräisch gebetet und gelesen. Julius Löwenberg blies an Rosch ha-Schana und Jom Kippur das Schofar. Allerdings setzte er auch eine Neuerung durch. So verzichtete er auf die Tefillin, die sein Vater noch angelegt hatte. Eine wichtige Rolle kam den Frauen bei der Weitergabe der Tradition zu. Emma Löwenberg geb. Salomon aus Metelen lehrte ihre Kinder Hebräisch. Bis zum Tod von Jacob Salomon 1923 fuhren die Salomons aus Metelen per Fahrrad zu ihren Verwandten Löwenberg nach Ochtrup. Danach feierten die Löwenbergs die Sederabende in Metelen im Haus der als tolerant, aber strenggläubig geltenden Mutter Rika Salomon. Konversionen jüdischer Bürger in Ochtrup sind nicht nachzuweisen. Allerdings ist Walter Weyl, der zeitweise in Ochtrup gelebt hat, in Münster zum katholischen Glauben übergetreten. Ehen wurden nur zwischen Personen des jeweiligen religiösen Bekenntnisses geschlossen. Im Jahre 1928 beging eine junge jüdische Frau Selbstmord, dessen Ursachen möglicherweise in den konservativen Familientraditionen zu suchen sind, die eine Verbindung über religiöse Grenzen hinweg verhinderten.

2.1.3 In den 1930er Jahren waren in Ochtrup elf jüdische Familien ansässig, wovon acht Grundbesitz besaßen. Insgesamt 44 Juden lebten 1933 in Ochtrup. Das bis 1917 geschlossene Weltbild aus Treue zur Monarchie, Ablehnung radikaler Gesinnungen und das katholische Milieu in Ochtrup verhinderten, dass die Unterschiede zwischen Juden und Christen wirksam wurden. Wenn es unterschwellig antijüdische Strömungen in Ochtrup vor 1933 gegeben hat, sind diese durch die hohe Akzeptanz innerhalb der nachbarschaftlichen Strukturen aufgefangen worden. Mit Beginn der nationalsozialisti-

schen Herrschaft brachen in dem vom Zentrum dominierten Ochtruper Kleinstadtmilieu antisemitische Tendenzen offen auf. Zum Sprachrohr antijüdischer Gesinnung machten sich 1934 junge Ochtruper, die an die Fenster jüdischer Bürger trommelten und Hetzlieder gegen Juden sangen. Anfangs wurden diejenigen Juden, die am Ersten Weltkrieg teilgenommen und Urkunden über ihre Kriegsverdienstorden erhalten hatten, noch akzeptiert. Der Ochtruper Max Löwenstein glaubte wie viele andere, ihm könne als ehemaligem Frontkämpfer nichts geschehen. Die etwa sechs bis acht ehemaligen jüdischen Weltkriegsteilnehmer im ‚Kriegerverein‘ nahmen mit ihrem Gewehr an der jährlichen Parade teil. Als die jüdischen Bürger 1933/34 ihre Waffen abliefern mussten, schulterten sie an Stelle des Gewehres ihren Spazierstock, an den sie einen Blumenstrauß hefteten. In das örtliche Gemeindeleben waren sie bis dahin als Vereinsmitglieder integriert, mit ihren christlichen Bekannten spielten sie in Stammtischrunden Karten. Da Juden im Frühjahr/Sommer 1933 aus Sportvereinen ausgeschlossen wurden, gründeten die Ochtruper im November 1933 eine eigene Sportgruppe ‚Schild‘ des RjF, deren Mitglied Julius Löwenberg 1937 war.

In die Geburtsregister wurden 1938/39 die jüdischen Vornamen ‚Sara‘ bzw. ‚Israel‘ eingetragen. Auch die soziale Isolierung lässt sich an vielen Beispielen aufzeigen. So forderte 1933 der Lehrer Willi Löwenberg auf, im Unterricht in der hintersten Reihe Platz zu nehmen; Mitschüler und Spielkameraden mieden ihn. Im Frühsommer 1934 musste er zwar noch zum Schwimmunterricht antreten, durfte aber nicht mehr mit den nicht-jüdischen Kindern ins Wasser. 1935/36 erhielt Willi Löwenberg kein Zeugnis mehr. Um der Ausgrenzung zu entgehen, fuhr er an den Wochenenden nach Metelen zu seiner Großmutter Rika, wo er auch Kontakt zu nichtjüdischen Spielkameraden hatte.

Ab 1935 waren u. a. die Geschäfte von Löwenstein und Gottschalk durch Aufkleber wie ‚Man kauft nicht bei Juden‘ stigmatisiert. Den Kaufstopp bei jüdischen Geschäftsleuten erpresste die Amtsverwaltung durch Überwachung und Strafandrohung. Weil er vermutlich fürchtete, dort gesehen zu werden, ließ sich Lehrer V. von dem Schüler Willi Löwenberg Fleischwaren vom Metzger Löwenstein besorgen. So schritt die Einschränkung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben schnell voran. Mit der Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben verschärfte sich die materielle Lage der jüdischen Familien. Der Rückgang im Viehhandelsgeschäft der Familie Julius Löwenberg aufgrund der Beschränkungen (Beschlagnahmung des Fahrrads, Wegnahme des Motorrads, Verbot des Eisenbahntransports usw.) machte die Zahlung der ‚Judenvermögensabgabe‘ nach dem Pogrom und der Zinsen für die auf dem Wohnhaus liegende Hypothek unmöglich und führte schließlich zur Zwangsversteigerung des Hauses und zur Emigration.

Dreimal kam es bis zur Pogromnacht zu Parteikundgebungen mit auswärtigen Rednern und antisemitischen Vorfällen in Ochtrup. So führte u. a. die SA am 18. August 1935 eine Propagandafahrt im Bezirk durch und hetzte gegen Juden. Unmittelbar darauf ordnete die Amtsverwaltung an, Firmeninhaber, die in jüdischen Geschäften kauften, von kommunalen Aufträgen auszuschließen. Bevorzugt werden sollten Gewerbetreibende, deren Lehrlinge in der HJ waren, und die ein positives Verhältnis zu nationalsozialistischen Organisationen wie Betriebszellen, DAF usw. besaßen. Im Februar 1936 wurde in dem Lagebericht der Gestapo beklagt, dass ‚trotz Aufklärungsarbeit der Partei‘ die christliche Bevölkerung ‚wieder verstärkt‘ in jüdischen Geschäften einkaufe, da sie glaube, bei Juden bessere Ware zu erwerben. Zudem schlachte die einzige noch bestehende jüdische Metzgerei pro Woche mehr Tiere als alle nichtjüdischen zusammen.

Unter dem Druck der nationalsozialistischen Judenpolitik wanderten bis auf das alte Ehepaar Emanuel und Selma Gottschalk alle jüdischen Familien aus. Wenngleich die verstärkte Isolierung und die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz die Emigration als einzigen Ausweg erscheinen ließen, zögerten die in Ochtrup verwurzelten jüdischen Familien zunächst, ihre Heimat zu verlassen. Auch die konkrete Lebenssituation, das Fehlen der finanziellen Mittel und der Kontakte ins Ausland erschwerten die Emigra-

tion. Emmi und Julius Löwenberg emigrierten 1936 nach Borculo in die Niederlande. Die Verbindung kam über die Großmutter Rika Salomon aus Metelen zustande, deren Schwester Bertha in Lochem mit dem Kantor Elburg verheiratet war.

Die starke Diffamierungskampagne speziell gegen jüdische Viehhändler führte 1936/37 auch in Ochtrup zu verschärfter Beobachtung der Emigrationswilligen. Julius Terhoch, Weinertstr. 10, der mit seinem Sohn Erich Viehhandel und Weidewirtschaft betrieb, bemühte sich daher seit 1936 um den Ankauf eines Hauses mit Weide/Ackerland in den Niederlanden. Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben stand einem Hauskauf im Ausland bis dahin kein Hindernis entgegen, wenn der Eigentümer Deutscher war, somit der Kaufpreis im Inland verblieb. Die Zollfahndungsstelle Dortmund erstattete im Februar 1937 Anzeige wegen illegaler Auswanderungsabsicht und unterstellte die verbotswidrige Mitnahme von Vermögenswerten ins Ausland. Daraufhin wurde Terhochs Vermögen durch den Oberfinanzpräsidenten zur Sicherung der ‚Reichsfluchtsteuer‘ gesperrt. Sein betriebskapitalintensives Viehhandelsgeschäft geriet dadurch in Existenznot. Er wanderte im August 1937 unter Zurücklassung seiner verpachteten Weiden aus. 1938 löste er die 5000 RM betragende Hypothekenschuld seines völlig verschuldeten Ochtruper Berufskollegen Julius Löwenberg aus seinem Sperrmarkguthaben ab, für den der Bauer Bernhard Althoff im Jahre 1929 die Bürgschaft übernommen hatte. Terhoch wurde angeklagt, bei seinem Hausverkauf 8000 RM, die ihm bar gezahlt worden waren, nicht angegeben und zwei Ochtruper Bürger zum Devisenschmuggel angestiftet zu haben. Am 19. April 1938 erstattete die Zollfahndungsstelle Dortmund ferner Anzeige wegen Devisenvergehens gegen die Viehhändler Moritz und Isaak Löwenberg sowie Arthur Heimbach, die aus Ochtrup in die Niederlande ausgewandert waren. Die Familien Löwenberg und Heimbach wurden der illegalen Mitnahme von 1000 bzw. 3268 RM, dem Erlös von Viehverkauf, bezichtigt. Ihr Vermögen wurde gegen eine hohe Auslösesumme beschlagnahmt und 1940, mit der Aberkennung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit, konfisziert. Der Ochtruper Bauer Heinrich Gauxmann, der Terhoch am 22. Oktober 1937 ein Weidegrundstück für 5750 RM bar bezahlt hatte, wurde im Sommer 1938 von der Staatsanwaltschaft Münster zu fünf Monaten Gefängnis und 3000 RM Strafe verurteilt.

Während des Novemberpogroms wurden sowohl die Synagoge als auch die Geschäftshäuser der Juden demoliert. Am 10. November 1938 kamen auswärtige SA-Gruppen aus Bad Bentheim und Burgsteinfurt und plünderten Häuser sowie Geschäfte der jüdischen Familien mit Ausnahme der Familie Johann Lebenstein, deren nichtjüdische Nachbarsfamilie Kock dafür sorgte, dass ortsfremde SA-Mitglieder die Wohnung der Lebensteins nicht demolierten und plünderten. Sie schalteten außerdem die Amtsverwaltung ein, damit weitere Zerstörungen verhindert werden konnten. Im Dezember 1938 erhielten einzelne jüdische Familien die entwendeten Gegenstände gegen Quittung zurück. Die Inneneinrichtung der Synagoge wurde während des Pogroms verwüstet und Kultgegenstände wurden auf die Straße geworfen. Eine Brandlegung erfolgte mit Rücksicht auf die Nebengebäude nicht. Auch wurden keine Juden inhaftiert. Max Meyer, Mit-eigentümer des Synagogegebäudes, flüchtete direkt nach dem Verkauf am 19. Dezember 1938 – der Erlös ging auf ein Sperrkonto – in die Niederlande und emigrierte nach Kanada. Der Mitbesitzer der Synagoge, Moritz Löwenberg, floh nach Belgien, wurde in Frankreich verhaftet und in Auschwitz ermordet. Sein Vater Isaak Löwenberg emigrierte mit Sofie Heimbach nach Middletown (USA). Die Zahl der 14 im Jahre 1938 in Ochtrup noch lebenden Juden reduzierte sich demzufolge bis 1942 auf zwei.

Insgesamt wurden zwölf gebürtige Ochtruper Juden aus den Familien Heimbach, Löwenberg, Löwenstein und Terhoch 1940/41 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert. Vor Ausbruch des Krieges emigrierten insgesamt vier Personen nach Südamerika, ca. 25 in die Niederlande und zwei nach Belgien, acht zogen in andere deutsche Städte. Die letzten noch in Ochtrup verbliebenen Juden, Selma und Emanuel Gottschalk, die der Fabrikant Anton Laurenz bis zu ihrer Deportation mit Nahrungsmitteln versorgte, wurden am

23. Juli 1942 von der Gestapo in einem geschlossenen Lieferwagen abgeholt, am 31. Juli von Münster aus nach Theresienstadt verbracht, von dort am 29. September 1942 in das Konzentrationslager Treblinka, wo sie umkamen. Ihre Söhne Ernst und Erich waren 1939 nach Palästina ausgewandert. Insgesamt wurden 42 Ochtruper und ehemalige Mitglieder der jüdischen Gemeinde Ochtrup in Lager, der überwiegende Teil über Westerbork/Niederlande, verbracht. 15 jüdische Ochtruper überlebten die nationalsozialistische Herrschaft. Willi Löwenberg und seine Großmutter Rika Salomon aus Metelen kehrten aus dem Konzentrationslager zurück. Else Heiman, die am 23. November 1933 nach Haselünne verzogen war, geriet auf abenteuerlichen Wegen nach Spanien und Marokko. Nach Chile emigrierten Max, Mathilde, Paul und Rudolf Löwenstein. Max Meyer mit Elfriede, Edith und Liesel gelangten über die Niederlande nach Kanada.

2.1.4 In den 1960er Jahren kehrte allein Else Heiman nach Ochtrup zurück, wo sie von 1964 bis zu ihrem Tod am 4. Dezember 1988 lebte. Die Wiedergutmachungsverfahren der Familien Johanna Lebenstein, Löwenstein und Julius Terhoch sowie bezüglich der Synagoge im Kniepenkamp 11 endeten mit einem Vergleich. Der Rückerstattungsanspruch der Erben Gottschalk hinsichtlich der Wohnungs- und Ladeneinrichtung wurde wie schon in der Grundstückssache von der Stadt Ochtrup abgelehnt und, da kein Vergleich zustande kam, an die Wiedergutmachungskammer verwiesen.

Auf Initiative einer Ochtruperin wurde 1984 ein Gedenkstein vor dem Grundstück der ehemaligen Synagoge errichtet, der an die jüdischen Bürger Ochtrups erinnert. Das von dem Künstler Josef Krautwald gestaltete Denkmal zeigt auf der Vorderseite einen psalmodierenden Engel, auf der Rückseite die Inschrift: „Mein Haus soll ein Bethaus für alle Völker sein (Jes. 56,7). Hier befand sich die Synagoge der jüdischen Gemeinde Ochtrup. Im Gedenken an ihre Zerstörung am 9. November 1938 und an die Opfer des Nationalsozialismus errichtet von der Stadt Ochtrup im Jahre 1984.“ Seit 1986 wird in Ochtrup alljährlich die ‚Woche der Brüderlichkeit‘ begangen, die die VHS mit verschiedenen Veranstaltungen begleitet. Außerdem beschloss der Rat der Stadt, im Juli 2007 in Ochtrup ‚Stolpersteine‘ zu verlegen.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Ochtrup 28 Juden ansässig. 1871 lebten im Wigbold Ochtrup 17 Juden, 981 Katholiken und 3 Protestanten; 1895 waren es 42 Juden, 5878 Katholiken, 273 Protestanten und 3 sonstige Christen, 1925 46 Juden, 7929 Katholiken und 237 Protestanten.

In dem Statut der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt vom 3. September 1855 wurde festgelegt, dass die Untergemeinden mit Stimmenmehrheit der selbständigen, stimmberechtigten Mitglieder einen Vorsteher und seinen Stellvertreter wählten. Der Vorsteher war u. a. für die Ordnung im Gottesdienst zuständig und hatte für einen Vorsänger zu sorgen, zugleich war er Ansprechpartner für den Synagogenvorstand in Burgsteinfurt, an dessen Sitzungen er, ohne Stimmrecht, teilnehmen konnte. Die Untergemeinden stellten ihren eigenen Etat auf. An laufenden Ausgaben hatte Ochtrup gemäß Etatentwurf für 1898 46,50 M für die Synagogenmiete, 15 M für Beleuchtung (Kerzen), 10 M für die Pflege des Friedhofes auszugeben.

Die finanzielle Situation der Gemeinde war aufgrund der geringen Einnahmen sehr schwierig. 1843 erklärte der damalige Amtmann, die jüdische Gemeinde habe kein Vermögen, sie besitze lediglich den Friedhof.

2.2.2 1812 nutzte die jüdische Gemeinde einen Raum im Privathaus eines Gemeindemitgliedes als Betstube. Am Sabbat wurden drei Gottesdienste gehalten. Wenn die für die Einhaltung des Minjan erforderliche Zahl von zehn Männern nicht gestellt werden konnte, kamen Mitglieder der jüdischen Gemeinden Burgsteinfurt, Epe oder Metelen hinzu. Der angemietete Betraum wurde auch beibehalten, als Ochtrup als Filialgemeinde der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt zugeordnet wurde. Seit 1868 fand der Gottesdienst in einer neuen Betstube in einem Wohnhaus im Kniepenkamp 11, das Salomon

Heiman und Meyer Meyer gekauft hatten, statt. Das entsprechende Zimmer vermieteten die Eigentümer der jüdischen Gemeinde. 1896 befand sich das Gebäude in einem so schlechten Zustand, dass man über einen Neubau nachdachte. Nach Ansicht des Amtmanns Schumann überschritt der Kostenanschlag mit 5700 M jedoch die Leistungsfähigkeit der kleinen, unvermögenden Gemeinschaft. Er plädierte deshalb für einen Umbau des Gebäudes, in dem sich die alte Synagoge befand, oder für einen preisgünstigen Neubau an anderer Stelle. Auch die Regierung Münster lehnte den Antrag ab, da die Synagogenuntergemeinde Ochtrup gemäß Statut der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt keine juristische Person war und demnach keinen Grundbesitz erwerben konnte. Der Synagogenvorstand Burgsteinfurt hingegen stimmte den Plänen der Ochtruper Juden wegen der gesundheitsschädigenden Situation in dem alten Betsaal zu und genehmigte für den Erwerb eines Hauses mit Garten die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 3000 M. Am 1. August 1897 befürwortete auch die Repräsentantenversammlung Burgsteinfurt das Ochtruper Vorhaben und bat die Regierung in Münster, eine Kollekte zugunsten des Synagogenbaus zu genehmigen. An Eigenmitteln kamen 1500 M zusammen. Am 7. Juni 1898 stellte Gumpel Heiman ohne Rücksprache mit den anderen Gemeindemitgliedern den Antrag, den Synagogenneubau zurückzustellen, bis die wirtschaftliche Situation der Gemeinde sich gebessert habe. Er argumentierte, dass sein Bruder Josef als treibende Kraft erkrankt, die Steuerkraft der jüdischen Gemeinde zu schwach sei und außerdem der bisher ehrenamtlich tätige Vorbeter durch eine besoldete Kraft ersetzt werden müsse. Die bei der Entscheidung übergangenen Mitglieder Meyer Meyer, J. Meyer, L. Löwenberg, J. Lebenstein und E. Gottschalk pochten jedoch auf einen Neubau. Auch die Repräsentanten und der Vorstand der Synagogengemeinde Burgsteinfurt stimmten erneut für diesen Plan, der dann doch nicht realisiert wurde. Heiman und Meyer hatten 1902 von dem Maschinenwärter Theodor Winter ein Haus gekauft, in dem der Vorsteher I. Meyer eine Betstube für 60 M mietete mit der Begründung, die alte Synagoge habe man ihnen genommen und ein Gottesdienst finde nicht statt. Nachdem die Besetzung Kniepenkamp 11 von der Erbgemeinschaft Heiman an das Amt Ochtrup veräußert worden war, kauften Max Meyer und Moritz Löwenberg sie als Treuhänder für die jüdische Gemeinde am 28. Januar 1937 mit Mitteln des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘ und privater jüdischer Spender aus Gronau, Metelen und Ochtrup zurück und stellten das Gebäude der jüdischen Gemeinde Ochtrup unentgeltlich gegen Übernahme der Instandhaltungskosten zur Verfügung. Zu den Spendern aus Metelen gehörten Hermann und Albert Salomon. In einem im Januar 1938 geschlossenen Vertrag war festgelegt, dass die Käufer das Haus wieder verkaufen durften, falls die Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht nachkäme. Der Erlös sollte dann an die Spender zurückfließen bzw. der Gemeinde zugutekommen. Die Versicherungspolice für dieses Gebäude mit der Laufzeit 1936–1946 war auf den Unternehmer B. Wertheim aus Burgsteinfurt ausgestellt.

Während des Novemberpogroms wurde die Synagoge verwüstet, aber mit Rücksicht auf die Nachbargebäude nicht niedergebrannt. Eine stark beschädigte Thorarolle aus Ochtrup vertraute Amtsdirektor Scholz Else Heiman kurz nach ihrer Rückkehr nach Ochtrup 1964 an. Sie übergab sie der Kultusgemeinde Münster. Das Gebäude wurde nach dem Pogrom von der politischen Gemeinde Ochtrup erworben. Bis 1952 war es bewohnt und wurde dann abgebrochen. Das Grundstück, Feuerstättenkataster Nr. 118, Kniepenkamp 11, dient heute als Parkplatz der Sparkasse.

2.2.3 In Ochtrup gab es keine jüdische Schule, jedoch laut Bestandserhebung durch die preußische Regierung in Münster 1818 einen Privatlehrer, der die kleineren Kinder im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtete und sie in die Grundkenntnisse der deutschen und hebräischen Sprache einführte. Als seit 1823 jüdische Kinder verpflichtet waren, eine öffentliche Schule zu besuchen, wenn kein entsprechender jüdischer Lehrer zur Verfügung stand, besuchten sie die christlichen Elementarschulen. Der Besuch höherer Schulen ist nicht belegt. 1843 lebten sieben schulpflichtige jüdische Kinder in Ochtrup.

1912 war die Erteilung des Religionsunterrichts für die jüdischen Schulkinder, von denen einige zur evangelischen, die meisten zur katholischen Schule gingen, nicht sichergestellt. Der Unterricht fiel mehrere Monate aus, weil die Eltern die Kosten nicht mehr tragen wollten. Sie baten die politische Gemeinde um eine $\frac{2}{3}$ -Beteiligung. Dem Wunsch kam diese ab 1914 nach und steuerte 50 M bei. 1923 leistete der Vorsteher Heiman einen Zuschuss. Trotzdem gab es immer wieder Phasen, in denen der Unterricht ausfiel.

In den 1930er Jahren erteilte Lehrer Emanuel den sechs Ochtruper Kindern – u. a. den Geschwistern Willi und Erika Löwenberg und ihrer Cousine Edith Meyer – gemeinsam mit denjenigen aus anderen Orten zwei Stunden Religionsunterricht in der jüdischen Schule in Burgsteinfurt.

2.3.1 Vorsteher bzw. Stellvertreter der jüdischen Gemeinde Ochtrup waren 1812: Salomon Heiman, 1882: Gumpel Heiman und Joseph Heiman, 1889–1895: Gumpel Heiman und Isaak Lebenstein, 1898–1904: Meyer Meyer und Isaak Meyer, 1906: Emmanuel Gottschalk und Isaak Löwenberg, 1910–1916: Josef Heiman und Isaak Lebenstein, 1922–1928: Sigmund Portje. 1925 wurden Isaac Löwenberg und Max Löwenstein Vorsteher bzw. Stellvertreter; 1938 war Max Meyer Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Außerdem wurde Josef Heiman am 6. Mai 1886 zum Stellvertreter im Synagogenvorstand Burgsteinfurt gewählt.

2.3.3 Ochtruper Juden nahmen als Mitglieder des ‚Kriegervereins‘, von Sport- und Schützenvereinen sowie eines Kegelklubs aktiv am gesellschaftlichen Leben des Ortes teil.

3.1 Bei dem Haus Kniepenkamp 11, in dem sich die Betstube befand, handelte es sich um ein schlichtes Gebäude mit weit heruntergezogenem Satteldach. Die Betstube war 4,50 m mal 8,50 m groß. Auf der rechten Seite der Eingangstür standen, durch ein Holzgitter vom übrigen Raum abgetrennt, die Bänke für die Frauen. Für ca. 20 männliche Gottesdienstbesucher befanden sich Betschemel an beiden Längsseiten. Seit 1921 gab es in der Synagoge elektrisches Licht. Die Kosten für die Installation teilten sich der amtierende Vorsteher Heiman und die Gemeindeglieder. Die Decke der Synagoge, an der ein Kronleuchter angebracht war, hatte einen blauen Anstrich; goldfarbene Sterne waren eingeprenkelt.

3.2 Mit der Gewährung bürgerlicher Freiheiten konnten die jüdischen Familien Grundbesitz erwerben. 1818 besaßen vier jüdische Familien in Ochtrup Grundstücke. Sie lebten nicht in einem geschlossenen Quartier, sondern ihre Häuser verteilten sich über das gesamte Ortsgebiet: Wigbold 120, 102, 33, 10, 8, 3, Oster 85, Horst und Wall 7. Das ehemalige Haus Portje, heute evangelisches Gemeindehaus, und das Haus des Metzgers Bernhard van Bingen am Westwall gehörten zu den exponierten Gebäuden.

3.3 Zwischen Hellstiege und Laurenzstr. liegt der in französischer Zeit angelegte 1141 m² große jüdische Friedhof. Die ältesten noch erhaltenen Grabsteine wurden 1824 für Joseph Salomon und für Chaja/Chava, Tochter des Gumpel und Ehefrau des Chaver Rabbi Ascher Selig, Sohn des Chajim Ochtrup, gesetzt. Während des Nationalsozialismus wurden Grabdenkmäler entfernt und zerstört. 1945 wurde Alga Wilkom, die von englischen Truppen im Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit worden war, nach Ochtrup gebracht. Sie starb hier am 7. Juli 1945 infolge der Lagerhaft und wurde auf dem jüdischen Friedhof bestattet. Hier fand ebenfalls die in den 1960er Jahren nach Ochtrup zurückgekehrte Else Heiman nach ihrem Tod am 4. Dezember 1988 ihre letzte Ruhestätte. Die 43 noch vorhandenen Grabsteine wurden im Jahre 2000 restauriert. Heute befindet der Friedhof sich im Besitz des ‚Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Die Pflege liegt in den Händen der Stadt Ochtrup, die dafür vom Land pro m² einen Zuschuss erhält. Der jüdische Friedhof wurde am 28. August 1986 in die Denkmalliste der Stadt Ochtrup eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Einwohnermeldeamt Stadt Ochtrup: Zivilstandsregister. – Katasteramt des Kreises Steinfurt: Flurkarten, Mutterrollen, Hypothekenbücher 1829 ff. – KreisA Steinfurt: Landratsamtsakten. – Privatslg. Kriens: Briefe von Rika Salomon, von Emmy und von Julius Löwenberg. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Amt Horstmar; Hofkammer; Kabinett Registratur; Landesarchiv); Rückerstattungen Landgericht Münster; Kreis Steinfurt Landratsamt; Kreissonderhilfsausschuss, Regierungsbezirk Düsseldorf; Akten des Amtes für Wiedergutmachung Münster. – StadtA Ochtrup: Bestände D und E. – Standesamt der Stadt Ochtrup: Geburts-, Heirats- und Sterberegister. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich die Akte S 195/1, Nr. 7: Untergemeinde Ochtrup, Synagogen- und Vorsterherwahl (1890–1904).

4.2 Fotos befinden sich im Privatbesitz der Familien Ernst Salomon (Metelen) und Willi Löwenberg, Fotos und Urkunden der Familien Löwenberg teilweise als Reproduktion auch im StadtA Ochtrup. Die Bauzeichnung der Synagoge ist bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 239 wiedergegeben sowie bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 426–429, Nr. 352–359, wo auch Fotos vom jüdischen Friedhof, vom ehemaligen Wohnhaus des Viehhändlers Portje in der Prof.-Gärtner-Str. 46 und vom ehemaligen Wohnhaus des Isaak Löwenberg, heute Kniepenkamp 22, abgedruckt sind. Weitere Abbildungen sind bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 43–46 veröffentlicht.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 10 (1837), 13/14 (1842). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 19. – Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1932/33 164. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 306ff, 320, 573. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1616. – LÖWENBERG William S., For my family (San Francisco 1997). – Der Schild (26. 11. 1933, 24. 9. 1937).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 238. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 413. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 142. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 500. – DIES., Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1039. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 377–381. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 132. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 924.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Geschichte der jüdischen Gemeinde Ochtrup von den Anfängen bis zur Zerstörung und Vernichtung (Ochtrup 1988). – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 42–46. – DERS., Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt. – HOMMER Günter, „Ihre Seele sei eingebunden ...“. Spuren in Stein. Ein lokalgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen (Ochtrup 1997) 53 ff. – HÜBNER, Jürgen, Nationalsozialismus in einer katholischen Landgemeinde: Das Beispiel Ochtrup 1929–1936 (Münster 1986). – STRÜCKER Günther (Hg.), Ochtrup in der Zeit des Nationalsozialismus. Aspekte aus dem Alltagsleben. Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Städtischen Gymnasiums Ochtrup (1981). – TITZ Hubert u. a. (Hg.), Landkreis Grafschaft Bentheim. Auf den Spuren jüdischen Lebens in der Grafschaft Bentheim (Bad Bentheim 2003). – 400 Jahre Festung und Stadt Ochtrup. 1593–1993 (= Ochtruper Heimatblätter, 6) (1993). – WEGENER Anton, Ochtrup. Ein Heimatbuch (Münster 1961).

OELDE

1.1 Stadt Oelde, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Nach 1457 Erhebung zum Wigbold; Anfang des 19. Jahrhunderts Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingliederung des Ortsteils Stromberg.

Oelde wurde 1853 Synagogenhauptgemeinde, die neben den Juden aus Oelde zunächst diejenigen aus Stromberg und Wadersloh, später auch die aus Ostenfelde und Ennigerloh umfasste.

2.1.1 Zwischen dem 14. Jahrhundert und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges sind für Oelde nur wenige Hinweise im Zusammenhang mit Juden aktenkundig geworden. Am 30. März 1560 wies Fürstbischof Bernhard von Raesfeld (1557–1566) seine Amtsleute an, neun namentlich genannte Juden, darunter ‚Hertz to Oelde‘, nur noch bis Ende September zu tolerieren und sie dann auszuweisen. Dieser Hertz ist der bislang erste in Oelde sesshafte, namentlich bekannte Jude. Acht Jahre später erhielten zehn Juden, darunter ein Samuel zu Oelde, von Fürstbischof Johann von Hoya (1566–1574) das Versprechen, binnen Monatsfrist einen Schutzbrief zu erhalten. Zwei Jahre später nahm er das Geleit zurück. Über den Verbleib von Samuel ist nichts bekannt. Eine weitere Nachricht datiert aus dem Jahre 1571. Der ‚Jude, Berndt genannt, so zu Oelde wohnhaft gewesen‘, wurde beschuldigt, an Falschmünzerei beteiligt gewesen zu sein. Die Dauer seines Aufenthalts im Ort ist nicht bekannt. Adolf von Nagel, Droste zu Stromberg, musste sich 1603 gegenüber dem Juden Moises von Hamm verpflichten, eine Schuld von 800 Rtlrn. zurückzuzahlen und als Sicherheit alle seine Güter einzusetzen. 1607 meldete eben dieser Droste, in seinem Amtsbereich seien keine Juden sesshaft.

Erst nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs 1648 geben zahlreiche Quellen detailliert Auskunft über das Leben der kleinen Minderheit in Oelde. In der Judenordnung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) wird die an der südöstlichen Grenze des Fürstbistums gelegene Stadt Oelde ausdrücklich genannt und bestimmt, dass auswärtige Juden bei den Oelder Gerichtsschreibern für die Durchreise oder für kurzfristige Aufenthalte im Stift Pässe oder Geleitbriefe erhalten konnten. In allen Sammelgeleiten erhielten in Oelde sesshafte Juden ein Niederlassungsrecht. 1667 war es Seligman, 1678 wurde Abraham und Berndt Hertz, vermutlich Brüder, ein Geleit zugesprochen. Ob zwischen ihnen und Seligmann eine verwandtschaftliche Beziehung bestand, ist unbekannt. Abraham hatte 200 Rtlr. Tribut zu zahlen, Berndt jedoch 300. Beide werden auch in den Geleiten von 1688 und 1698 erwähnt. Im Gesamtgeleit vom 12. Januar 1720 tauchen mit Abraham Nathan und Moyses Benedict zwei neue Namen auf. Abraham und Berndt Hertz werden nicht mehr erwähnt. Das nächste Gesamtgeleit vom 6. März 1730 nennt für Oelde Nathan Samuel und Moyses Benedict. Außerdem wurde dem Abraham Nathan ein Geleit bis zu seinem Tod gewährt. Lebten in Oelde bis 1730 immer nur zwei bis höchstens drei Familien, so stieg seit dieser Zeit ihre Zahl kontinuierlich an. 1749 erhielten Moyses Benedict, Abraham Nathan, Leffmann Abraham und Levi Abraham ein Geleit.

1763 waren sechs Familien ansässig. Das letzte Geleit von 1795 nennt wieder nur vier Namen, nämlich Moyses Jacob, Nathan Philip, Elias Salomon und Samuel Nathan. Etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts bildete sich eine Gemeinde mit eigenem religiösen Leben und entsprechenden Kultuseinrichtungen.

2.1.2 In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts war ein merklicher Anstieg der Zahl der Juden in Oelde zu verzeichnen. Am Ende der französischen Besatzung wohnten neun jüdische Familien im Ort. 1818 zählte man 43 Personen. 1861 erreichte die Gemeinde

mit 84 Personen die höchste Mitgliederzahl. Zwei Konversionen Oelder Juden sind aus dem 19. Jahrhundert bekannt. Am 4. Oktober 1821 erhielt Levi Marcus mit der Taufe die Vornamen Franz Anton Augustin, und am 7. Januar 1831 wurde Samuel Cohn auf den Namen Ewald katholisch getauft. 1816 meldete der Oelder Bürgermeister: „Alle [Juden] treiben Handel und Hausierhandel und kleine Schacher, Trödelhandel – ferner schlachten einige Juden wöchentlich etliches Vieh zum eigenen Bedarf und pfundweise außer Haus Verkauf.“ Sechs der neun Familien besaßen eigene Grundstücke. Die Oelder Juden lebten trotzdem fast ausschließlich in sehr ärmlichen Verhältnissen. Bei den beruflichen Tätigkeiten wurden im Wesentlichen die alten Traditionen fortgesetzt. Nur wenige Ausnahmen sind zu verzeichnen. 1837 kam der aus dem Regierungsbezirk Minden stammende Philipp Norden als Klempner nach Oelde. Er verließ um 1855 hoch verschuldet die Stadt in Richtung Ruhrgebiet. Nathan Jacobson absolvierte am Lehrerseminar des Haindorf-schen Vereins Anfang der 1830er Jahre eine Ausbildung zum Lehrer, Lefmann Hope von 1852 bis 1854. Letzterer trat seine erste Stelle in Bünde an. Mit Unterstützung derselben Einrichtung erlernte Moses Mayer Ende der 1820er Jahre das Strumpfweberhandwerk. Nach einer Quelle aus dem Jahr 1853 bezeichneten sich vier Juden als Kaufleute, zwei als Krämer, zwei als Händler, einer als Getreidehändler und drei als Metzger. Drei weitere waren Klempner, Lichtzieher und Färber. Mit verbesserter Schulbildung änderte sich um 1900 die Situation. Aus den Familien Daltrop und Schreiber gingen mehrere Rechtsanwälte hervor, die Windmüllers wurden Mediziner, und Trude Hope erhielt eine künstlerische Ausbildung als Pianistin. Die anderen jüdischen Einwohner betätigten sich als Viehhändler oder besaßen Textilfachgeschäfte.

Auf Anordnung des Beckumer Landrats hatten alle im Amt Oelde ansässigen Juden Anfang Juli 1821 feste Familiennamen zu wählen. Die darüber angefertigten Protokolle blieben erhalten. Es nannten sich von da an: Joseph Jacob (Jacobsohn), Moises Philipp (Ostwald), Moyses Jacob (Wallerstein), Salomon Elias (Elsberg), Samuel Wolff (Wolffhoff), Meyer Asser (Aschenberg), Philipp Nathan (Hoffmann). Moises Stern, Meyer Wolff und Nathan Samuel Cohn blieben bei ihren schon vorher gewählten Nachnamen. Die Brüder Joseph und Moises Jacob sowie Samuel und Meyer Wolff entschieden sich für unterschiedliche Namen, aus denen Verwandtschaftsbeziehungen später nicht mehr zu erkennen waren. Seitens der Kommunalbehörde wurde bei der Wahlentscheidung kein Druck ausgeübt. Im April 1846 erfolgte eine erneute Protokollierung der Familiennamen, wobei insbesondere die inzwischen Zugezogenen berücksichtigt wurden. Dabei handelte es sich um Philipp Norden, Philipp Hope, Witwe Joseph Aron und Itzig Windmüller. Mit einer Ausnahme gaben alle die für Juden zu dieser Zeit typischen Berufe wie Händler, Krämer, Hausierer oder Metzger an.

Die Bildung der Synagogengemeinde Oelde nach dem ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 stieß auf heftige Widerstände. Die Juden aus Stromberg und Wadersloh opponierten vergeblich gegen die 1853 vollzogene Angliederung an die Synagogengemeinde Oelde, da sie eigene Betstuben und Friedhöfe besaßen. Mehrere Jahre lang überschatteten die Auseinandersetzungen die Arbeit von Vorstand und Repräsentanten. Oelde verfügte über die absolute Mehrheit in der Gemeindevertretung und versuchte, diesen Vorteil für die Durchsetzung eigener Interessen einzusetzen. Manche Beschlüsse, etwa zu den Wahlen, vor allem aber zur Finanzierung der jüdischen Schule in Oelde, mussten von den Behörden korrigiert werden. Die Stromberger und Wadersloher, deren Bemühungen um eigene Kulträume und Friedhöfe erst wenige Jahrzehnte zurücklagen, versuchten ihre Selbständigkeit so weit wie möglich zu behaupten, u. a. mit dem Argument, Wadersloh sei von Oelde drei Stunden Fußwegs entfernt. Durch enge verwandtschaftliche Beziehungen verbunden, wehrten sich Stromberger und Wadersloher u. a. erfolgreich gegen Oelder Versuche, aus den beiden Orten Kultussteuern für eigene Zwecke zu vereinnahmen, indem sie absichtlich Wahlen fernblieben oder die Unterschrift unter ein Protokoll verweigerten. Die Synagogengemeinde war nie ein echtes

Gemeinwesen. Es lässt sich eine tiefe Abneigung vor allem der Stromberger gegen die größere Gemeinde erkennen. Das Problem erledigte sich aber schließlich nach und nach von selbst, da die jüdische Gruppe in Stromberg durch Wegzug in relativ kurzer Zeit immer kleiner wurde und die Bildung einer selbstständigen Gemeinde nicht mehr möglich war.

1856 machte die Gemeinde eine Eingabe wegen des Antrags des konservativen Abgeordneten Adolf Wagener, den Artikel 12 – Gleichstellung der Konfessionen – aus der preußischen Verfassung streichen zu lassen.

Ebenso wie ihre nichtjüdischen Mitbürger sahen es die Oelder Juden als ihre patriotische Pflicht an, ihren Heeresdienst in Kriegszeiten zu erfüllen. Josua Hoffmann nahm mit dem 32. Infanterie-Regiment am Feldzug von 1866 teil. Im Ersten Weltkrieg dienten insgesamt 14 junge Juden aus Oelde als Soldaten: außer Philipp Hoffmann, Albert Hoffmann, Hugo Hoffmann, Albert Daltrop, Martin Daltrop, Bernhard Daltrop, Julius Fritzler und den Lehrern Wilhelm Ullmann und David Jacobs die Landsturmmänner Leo Schreiber, Louis Steinberg und Max Hope sowie die Sanitäter Alex Schreiber und Josua Hope. Wilhelm Ullmann, zuletzt Vizefeldwebel, wurde nach einer Verwundung entlassen. Albert Daltrop erreichte den Rang eines Leutnants. Vielen wurde das EK II, wenigen auch das EK I oder das Verwundetenabzeichen verliehen. Von den jüdischen Frauen aus Oelde arbeiteten Selma Schreiber im Lazarett, Lilly Schreiber und Sophie Hope in der Kriegsfürsorge. Von den Kriegsteilnehmern fielen der Gefreite Albert Hoffmann 1915, Vizefeldwebel Martin Daltrop, der Unteroffizier Philipp Hoffmann 1917 und 1916 Lehrer David Jacobs, gebürtig aus Nuttlar im Sauerland.

Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Oelder Juden vielfältig organisiert. 1910 existierte hier ein jüdischer ‚Literaturverein‘. Im Jahre 1913 gehörte die jüdische Gemeinde Oelde wie sieben weitere Gemeinden des Regierungsbezirks Münster zum ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘. Um die Jahrhundertwende lebten wenig mehr als 70 Juden in Oelde, 1931 waren es noch 32.

2.1.3 Unmittelbar nach der Machtübernahme begannen die Oelder Nationalsozialisten die Juden aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Sie übernahmen die Leitung des ‚Kriegervereins‘ und hinderten jüdische Mitglieder, an dessen Veranstaltungen teilzunehmen und zum ‚Kriegerfest‘ die deutsche Nationalflagge zu hissen. Der aus Oelde stammenden jüdischen Pianistin Trude Hope wurde von Berlin aus die Arbeitserlaubnis entzogen. Zeitzeugen erinnerten sich an den nur zögerlich befolgten Aufruf zum reichsweiten Boykott 1933. Viele Oelder hätten auch weiterhin in den jüdischen Geschäften gekauft oder sich, wie in einem Fall sicher bekannt, noch 1936 Maßkleidung anfertigen lassen. Man habe aber mehr und mehr darauf achten müssen, dass man von den ortsbekannten Nationalsozialisten beim Betreten der Geschäfte nicht gesehen wurde. Sicher inspiriert von einem Einheimischen, berichtete im März 1935 ‚Der Stürmer‘ in äußerst gehässiger Weise über Sophie Aschenberg, die schließlich aus Gram über die Entwicklung 1939 ihrem Leben ein Ende setzte. Ihre Leiche musste von christlichen Nachbarn auf einem Handwagen in der Dunkelheit zum jüdischen Friedhof gebracht werden.

Von 1933 an vollzog sich der Exodus der Oelder Juden. Ihre Zahl war durch Rückkehr bzw. Zuzug aus den größeren Städten von 1931 (32) wieder auf rund 40 angestiegen. Von diesen emigrierten in den Jahren 1933 bis 1938 mindestens 16. Weitere neun folgten noch vor Ausbruch des Krieges. Als Erster verließ der Jurist Dr. Kurt Schreiber die Stadt. Er meldete sich am 28. August 1933 ab, blieb aber noch mehrere Jahre in Deutschland. Nach einer kurzen Haft im Konzentrationslager Dachau gelang ihm im Februar 1939 die Flucht in die USA. Die Pianistin Trude Hope, später verheiratete König, verließ nach ihrem Berufsverbot schon 1934 Deutschland in Richtung USA. Ihr folgten 1937 ihre Mutter Jenny Hope geb. Baum, ihre Geschwister Hans und Hilde sowie ihr Vetter Max Hope mit seiner Frau Natalie geb. Sondheimer. Auf getrennten Wegen und zu verschiedenen Zeiten, aber mit verabredetem Ziel Palästina emigrierten Fritz Hope

(Januar 1935), Erich Steinberg (März 1936) und Willi Weinberg (Dezember 1938). Leo Schreiber flüchtete im September 1938 mit seiner Ehefrau Else geb. Baer nach Paris und traf dort vermutlich seinen Bruder Ernst. Else Schreiber wurde während des Krieges von der SS verhaftet und in Auschwitz ermordet. Leo Schreiber überlebte. Rudolf Steinberg flüchtete 1938 in die USA ebenso wie das Ehepaar Joseph Weinberg und Hildegard geb. Bernstein. Als Letzte emigrierte im Februar 1939 die gesamte Familie Fritzler-Daltrop, bestehend aus Julius Fritzler und seiner Frau Rosa geb. Daltrop mit den vier Kindern Georg, Lore, Martin und Walter, sowie seiner Schwiegermutter Henriette Daltrop geb. Sachs und seinen beiden unverheirateten Schwägerinnen Anna und Klara Daltrop. Ziel der Flucht war Argentinien. Von Erich Weinberg (geb. am 3. August 1902), der 1933 Oelde verlassen hatte und in Bielefeld lebte, wird berichtet, er habe Juden bei der Ausreise geholfen. Sicher ist, dass er vor 1939 Oelde mehrfach besuchte und am 7. März 1938 Einsicht in das ‚Judenregister‘ seiner Heimatstadt nahm. 1941 teilte er dem Oelder Standesausschuss mit, dass er den Vornamen ‚Israel‘ angenommen habe. Er konnte über Portugal fliehen und überlebte.

Wenige Tage vor dem Pogrom, am 29. Oktober 1938, wurde in Oelde vermutlich die letzte Bar Mizwa gefeiert und zwar die von Martin Fritzler, dem Sohn von Julius und Rose Fritzler geb. Daltrop. In der Pogromnacht begann nach der üblichen Gedenkfeier für die Toten der SA im Schützenhof der Verwüstungszug von der Wirtschaft Branz aus. Durchweg alkoholisierte Männer wüteten in den Geschäften und Wohnungen der jüdischen Familien Weinberg, Hoffmann, Max Hope, Daltrop und Schreiber. Oelder Polizisten versuchten weitere Verwüstungen zu verhindern, konnten aber gegen die SA nichts ausrichten. Louis Steinberg, der Schützenkönig von 1921, und sein Sohn Willi mussten aufgrund ihrer erlittenen Misshandlungen am folgenden Tag das Krankenhaus aufsuchen. Einige Personen wurden für eine Nacht im Gefängnis in Oelde in ‚Schutzhaft‘ genommen, aber am nächsten Morgen wieder entlassen. SA-Trupps aus Oelde und Ahlen zerschlugen das Inventar in der Synagoge und zerrissen Thorarollen und Gebetbücher. Der Oelder Bürger Bernhard Düding, der bereits Kaufinteresse an dem jüdischen Schulhaus und der Synagoge bekundet hatte, besaß den Mut, am nächsten Abend die zerrissenen und entweihten Kultgegenstände aus dem Schutt zu sammeln und heimlich dem amtierenden Vorsteher Julius Fritzler zu übergeben. Nach Erinnerung der damals 11-jährigen Lore Fritzler wurden sie von christlichen Nachbarn und Sophie Aschenberg im Januar 1939 vergraben. Die Stelle auf dem jüdischen Friedhof ist nicht bekannt. Weil Nichtjuden in nahe gelegenen Wohnungen lebten, wurde die Synagoge nicht angezündet.

Nach Erlass des ‚Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden‘ im April 1939 waren die jüdischen Bewohner bis zu ihrer Deportation im Dezember 1941 in den ‚Judenhäusern‘ Lange Str. 45 und Wallstr. 18 untergebracht. Der seit Januar 1939 amtierende Bürgermeister Grassmann sorgte mit fanatischer Linientreue für weiteren Druck. Er beteiligte sich im Dezember 1941 an den Vorbereitungen für die Deportation über Münster in das Ghetto Riga. Persönlich überbrachte er den Termin und überwachte das Verladen von zwölf Juden. Abtransportiert wurden aus dem Haus Lange Str. 45 Emmy Hoffmann mit ihren beiden Kindern Margret und Hans-Joachim sowie Lucia Lewy. Aus der Wohnung an der Wallstr. 18 holte man das Ehepaar Adolf und Lilly Löwenstein, die Tochter Ellen mit ihrem Ehemann Joachim Laumann, Louis Steinberg und seine Frau Minna sowie Willy Steinberg und seine Ehefrau Else ab. Von diesen zwölf Personen überlebten nur die Geschwister Hans-Joachim und Margret Hoffmann sowie Ellen Laumann. Grassmann übergab dem Transportleiter noch ein Schreiben mit der Bitte, sich in Riga des Ehepaares Löwenstein ‚in besonderer Weise anzunehmen‘. Es gab aber auch hilfsbereite Oelder Bürger, so eine Frau, die einen Tag vor der Deportation ein Paket mit Nahrungsmitteln brachte, wie sich Ellen Laumann geb. Löwenstein erinnerte. Joachim Laumann, der sich in Bielefeld im Arbeitseinsatz befand, stellte den Antrag, ebenfalls diesem Transport zugeteilt zu werden, um sich nicht von seiner Ehefrau Ellen, die als Transportschwester

den Deportationszug begleiten musste und die er erst eine Woche zuvor geheiratet hatte, trennen zu müssen. In Oelde blieb als letztes Mitglied der jüdischen Gemeinde die 74-jährige Jenny Wolf zurück. Sie wurde sechs Monate später, am 31. Juli 1942, über Münster nach Theresienstadt deportiert und kam dort im November 1942 um. Insgesamt wurden 13 Männer und Frauen aus Oelde ermordet. Darunter befand sich auch Louis Steinberg. Beim Heranrücken der sowjetischen Armee im August 1944 wurden die Überlebenden von Riga in das Konzentrationslager Stutthof bei Danzig verlegt. Ellen Laumann musste bei einem Bauern arbeiten. Das gab ihr die Chance zur Flucht. Der Danziger Student Stephanus Pfürtnier half ihr dabei. Später wurde sie erneut verhaftet und kam über das Gefängnis Regensburg noch in das Ghetto Theresienstadt, wo sie schließlich befreit wurde.

2.1.4 Ellen Löwenstein geb. Laumann kehrte 1945 für kurze Zeit nach Oelde zurück. Im Oktober 1949 mussten sich fünf Parteiangehörige aus Oelde – die Ortsgruppenleiter Adam Stoll und Georg Warnecke sowie Konrad Wellenkötter, Th. Nölke und Otto Rösner – vor dem Landgericht in Münster wegen Landfriedensbruchs und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten. Vier von ihnen wurden verurteilt zu drei bzw. vier Monaten Gefängnis, einer wurde freigesprochen. Aufgrund eines neuen Straffreiheitsgesetzes brauchten sie ihre Strafen nicht abzusitzen.

Am 8. November 1988 wurde ein Gedenkstein zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in der Nähe des Hauses Ruggestr. 10 aufgestellt. Die Inschrift lautet: „Zur Erinnerung an die Synagoge der jüdischen Kultusgemeinde Oelde. Im Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden.“ Seit Mai 1990 befindet er sich auf dem Rathausvorplatz, wo er für die Öffentlichkeit besser sichtbar ist.

Juden, die rechtzeitig hatten fliehen können, besuchten wiederholt ihre Heimatstadt. Schon 1948/49 kam Ernst Schreiber mehrfach mit einer Fußballmannschaft aus Paris zu Freundschaftsspielen nach Oelde. Trude König geb. Hope und ihr Ehemann Franz waren erstmals 1951 und später noch zweimal in Oelde zu Besuch. Lore Israel geb. Fritzler zeigte 2001 ihren Söhnen die Stadt, aus der ihre Familie stammt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Oelde 74 Juden ansässig. 1871 lebten in Oelde 87 Juden, 2382 Katholiken und 87 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 58 Juden, 3060 Katholiken und 123 Protestanten, 1925 48 Juden, 5410 Katholiken, 424 Protestanten und 3 Bekenntnislose.

Aus dem Schatzungsanschlag des Obervorstehers Metz von 1834 und 1835 geht hervor, dass die Oelder Familien nicht wohlhabend waren. Die preußische Klassensteuer orientierte sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und teilte diese in zwölf Klassen ein, beginnend mit den Reichen und Wohlhabenden in der Klasse 1 und endend mit den Ärmsten in der Klasse 12. Von zwölf Oelder jüdischen Familien war nur eine, die des Vorstehers Joseph Jacobsohn, in Steuerklasse 4 eingeordnet. Zwei weitere rangierten in Klasse 8, fünf in Klasse 9, je eine in Klasse 10 und 11. Zwei Familien gehörten zur niedrigsten Klasse 12.

2.2.2 Einen ersten Hinweis auf ein Bethaus enthält ein Beschwerdebrief des Obervorgängers Salomon Jacob von 1740. Er führte Klage, dass die Juden in verschiedenen Orten, darunter auch in Oelde, wegen der Benutzung von Synagogen und Schulen bestraft worden seien. 1742 erhielt die Gemeinde die fürstbischöfliche Genehmigung, ein eigenes Bethaus zu errichten. Es handelte sich um einen Anbau am Haus von Nathan Samuel, Lange Str. 166, heute Nr. 21, der vermutlich alle anfallenden Kosten übernahm und Eigentümer blieb. Bis etwa 1790 besuchten auch Juden aus Stromberg die Oelder Synagoge.

Für die wachsende Oelder Gemeinde reichte der Raum bald nicht mehr aus. Zur Beschaffung der erforderlichen Gelder für einen Neubau engagierte sich besonders Salo-

mon Elsberg, der dafür sein Haus mit einem Kredit belastete. 1828 baute man ein eigenes Gemeindehaus mit Synagoge, Schulraum und Lehrerwohnung in der Ruggestraße. Die daraus resultierende finanzielle Belastung überschattete das Gemeindeleben für den Rest des Jahrhunderts. Zur Einweihung wurde nicht der eigentlich zuständige konservative Landrabbiner Abraham Sutro eingeladen, sondern der als progressiv bekannte Obervorsteher des vormaligen Herzogtums Westfalens, Lazar Levi Hellwitz aus Soest. Nach Bekundungen des Beckumer Landrats war die Oelder Gemeinde wohl die erste im Münsterland, die sich fortschrittlichen, auch von der preußischen Regierung unterstützten Ideen öffnete. Für den korrekten Ablauf des Gottesdienstes zeichnete der Vorsteher verantwortlich. Den Lehrern oblag die Aufgabe des Vorsängers.

Während der Pogromnacht wurde die Synagoge demoliert, wegen der unmittelbaren Nachbarschaft von nichtjüdischen Mietern aber nicht angezündet. Der Schneidermeister Bernhard Düding, der die Synagoge am 17. November 1938 kaufte, hatte am Abend des 10. November Gebetbücher, Kippot und die Thorarolle eingesammelt und dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde Julius Fritzler übergeben. Düding ließ die Synagoge abreißen.

2.2.3 Wann die Oelder eine eigene jüdische Privatschule einrichteten, ist nicht genau zu ermitteln. Zwischen 1789 und 1799 war Levi Bamberger (1769–1851), Absolvent der jüdischen Hochschulen in Mainz und Fürth, bevor er 1799 nach Gütersloh ging, nacheinander Gemeindelehrer in Werther, Oelde und Warendorf. Er besaß eine umfassende Bildung sowohl auf religiösem als auch auf weltlichem Gebiet. Im September 1816 unterrichtete der Lehrer Emanuel Lilienfeld, gleichzeitig Vorsänger und Schächter, insgesamt sechs Schulkinder in einer Privatwohnung. Erst mit der vollständigen Errichtung des Gemeindehauses nach 1829, das neben der Synagoge auch einen kleinen Schulraum und die Lehrerwohnung umfasste, verbesserte sich die Situation. Die Schülerzahlen lagen bis 1840 immer unter zehn, stiegen dann auf 13 bis 15 und erreichten nach 1860 in wenigen Jahren 17 bis 20, ab 1897 lagen sie unter zehn.

Die Synagogengemeinde bemühte sich insbesondere nach der Einführung der Schulpflicht um einen eigenen Lehrer. Immer wieder entstanden vor allem finanzielle Probleme. Die allein und ohne staatliche Zuschüsse zu tragenden Kosten wurden zur Hälfte aus der fast immer leeren Gemeindekasse bezahlt, zum anderen anteilig auf die Eltern umgelegt. Stets versuchte man, junge und unverheiratete Lehrer einzustellen. Diese waren zumeist mangelhaft ausgebildet, besaßen keinerlei pädagogische Erfahrung und wurden sehr schlecht bezahlt. Häufig verließen sie Oelde nach kurzer Zeit wieder. Manchmal wurde ein Lehrer auch aus Geldmangel entlassen. Die jüdischen Kinder besuchten in der Zwischenzeit die christliche Schule, während die Eltern selbst das notwendige Wissen in Hebräisch und Religion vermittelten. Die Situation besserte sich erst, als die im Lehrerseminar des Haindorfschen Vereins ausgebildeten Absolventen zur Verfügung standen. Zu ihnen gehörten Marcus Herz Rosenberg aus Ahlen (1840), Salomon Gutmann aus Ossendorf (1845), Joseph Heymann aus Lechenich (1852) und Abraham Steinweg (1854). Nach dessen Fortgang 1859 übernahm Heinrich (Herz) Meyer aus Lünen, der kurz zuvor als Externer die Lehrerprüfung absolviert hatte, die Lehrer- und Kantorenstelle in Oelde, bevor er wegen eines höheren Gehalts 1861 nach Salzkotten wechselte. Ihm folgten Isaac Hochfeld (1868), Emanuel Moses (1878), Adolf Kahn (1888), Ludwig Heymann und Philipp Cahn (1908) im Amt.

Der ständige Lehrerwechsel blieb bis zur Auflösung der Schule ein Ärgernis. Ein weiteres Problem war der sogenannte Wandeltisch, die Beköstigung der Lehrer in den verschiedenen Elternhäusern. Beschwerden über miserables Essen waren an der Tagesordnung. Erst 1844 wurde diese Art der Bezahlung in Oelde endgültig abgeschafft. Anfang des 20. Jahrhunderts war Wilhelm Ullmann in Oelde als Lehrer und gleichzeitig Kantor tätig. Ende der 1920er Jahre amtierte er in Castrop. Ihm folgten Albert Simon 1919 und als Letzter Alwin Mendel.

Mit wachsendem Bildungsbewusstsein schickten die Eltern ihre Kinder zu den weiterführenden Schulen der Stadt, die einen mittleren Abschluss vermittelten, oder zu Gymnasien in den Nachbarstädten Ahlen, Gütersloh und Hamm. Die jüdische Schule verlor daraufhin ihre Schüler und musste deshalb 1922 aufgegeben werden.

2.2.4 Schon früh fühlte sich die jüdische Minderheit als Teil der städtischen Gemeinschaft, zeigte Engagement und übernahm Verantwortung. Vorsteher Joseph Jacobsohn hinterließ 1842 in seinem Testament ein Kapital von 100 Tln. mit der Bestimmung, die Zinsen je zur Hälfte für jüdische und christliche Arme zu verwenden. Diesem Beispiel folgte 1920 Hermine Windmüller. Die Zinserträge dieser Stiftung sollten alljährlich am Todestag ihres Mannes im Februar an die Bedürftigen der Stadt verteilt werden. Die Oelder Judenschaft unterstützte ferner den Haindorfischen Verein und stellte zwei ‚Geschäftsführer‘ ein: Nathan Samuel Cohn und Joseph Jacobsohn, die für das Einsammeln der Beiträge im Gebiet Oelde, Stromberg, Enniger und Ennigerloh zuständig waren. Außerdem spendete die jüdische Gemeinde Oelde im Jahre 1884/85 15,80 M für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. Ferner existierte seit ca. 1879 in Oelde ein ‚Israelitischer Frauenverein‘, der sich hauptsächlich der Unterstützung von Armen widmete. Dessen Mitbegründerin war Jettchen Schreiber geb. Stern. Aus Anlass ihrer 25-jährigen Tätigkeit als Rendantin dieser Organisation erhielt sie 1906 für ihr Engagement ein ‚Ehrendiplom‘. 1907 und 1911 leitete die Witwe von Josef Hoffmann den Verein. Im Januar 1929 beging der Verein sein 50-jähriges Jubiläum mit einem Festakt. 1932 stand ihm die Ehefrau von Leo Schreiber vor.

2.3.1 Nach 1742 fungierte ohne ausdrückliche Wahl offenbar stets Nathan Samuel als Sprecher der jüdischen Gemeinde. Er war auch erster gewählter Vorsteher. Landrabbiner Abraham Sutro persönlich leitete 1818 eine Wahl, bei der die Gemeinde Moyses Jacob das Vertrauen aussprach. 1820 einigte man sich mit Sutro, die Aufgaben eines Vorstehers mit denen des Armen- und Synagogenprovisors zu verbinden und eine einjährige, von Ostern bis Ostern dauernde Amtszeit einzuführen. In den Jahren danach waren folgende Männer Vorsteher: 1820 Nathan Cohn, 1821 Joseph Jacobsohn, 1822 Meyer Wolf, 1823 Samuel Wolfhoff, 1824 Salomon Elsberg. Dann hob man jene Regelung auf und führte wieder längere Amtsperioden ein. Es folgten als Vorsteher Moses Wallerstein, Joseph Jacobsohn, Moses Stern, Itzig Windmüller, Samuel Wolfhoff, Meyer Wolf, Samuel Elsberg, Benjamin Wolf, Philipp Hope, Nathan Hoffmann und Abraham Windmüller. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts leiteten Georg Wolf, Louis Schreiber und Benjamin Daltrop die Gemeinde. In den 1920er Jahren war Josua Hope, bis er 1934 mit 56 Jahren starb, Vorsteher, unterstützt von Alex Schreiber und Benjamin Daltrop. Letzter Vorsteher der Synagogengemeinde war Julius Fritzler. Als Kantoren waren bis zur Auflösung der Schule 1922 stets die Lehrer tätig, zuletzt im 20. Jahrhundert Ludwig Heymann, Philipp Cahn, Wilhelm Ullmann, David Jacobs, Albert Simon und Alwin Mendel. Dann übernahm jemand aus der Gemeinde das Amt des Kantors.

2.3.2 Über Oelde hinaus bekannt wurde die jüdische Pianistin Trude Hope, die sich nach ihrer Ausbildung als Klavierlehrerin in Oelde niederließ und das Kulturprogramm der Stadt durch Schülerkonzerte bereicherte. Schon 1934 erhielt sie von der Reichskulturkammer in Berlin Berufsverbot. Sie emigrierte noch im selben Jahr in die USA und arbeitete bis über ihr 90. Lebensjahr hinaus in Los Angeles als Klavierlehrerin. Als Vizepräsidentin des kalifornischen Jugendsinfonieorchesters spielte sie eine bedeutsame Rolle. In den USA konvertierte sie zum katholischen Glauben und heiratete den ebenfalls aus Oelde stammenden Franz König.

2.3.3 Ewald Cohn war im 19. Jahrhundert in Oelde Amtsbeigeordneter. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stieg die Beteiligung der Oelder Juden am städtischen Vereins- und Gemeinschaftsleben deutlich an. Von zwölf Gründungsmitgliedern der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ waren drei jüdischen Glaubens. Im traditionsreichen Männer-

gesangsverein von 1848 spielte vor allem Nathan Hoffmann von 1873 bis ins hohe Alter eine herausragende, allgemein anerkannte Rolle. Ihren Höhepunkt erreichte die Integration in die städtische Gemeinschaft nach dem Ersten Weltkrieg. Man findet Juden in den Mitgliederverzeichnissen aller Vereine. Sie beteiligten sich aktiv vor allem am kulturellen Leben, so auch im Musikverein. Die Kriegsteilnehmer engagierten sich mit Stolz bei den Veranstaltungen des ‚Kriegervereins‘. 1921 wurde der sehr geachtete Louis Steinberg Schützenkönig der ‚Schützengesellschaft von 1858‘. Seine Königin war die Frau eines Hoteliers, und das Gefolge bestand aus den Spitzen der Oelder Gesellschaft, zu der selbstverständlich auch Juden gehörten. Torwart einer Fußballmannschaft war der später nach Paris geflüchtete Ernst Schreiber. Er überlebte den Holocaust und organisierte schon 1948/49 Begegnungen zwischen den Mannschaften von Metro Paris und dem SC Oelde.

3.1 Das Gemeindehaus, in dem sich auch die Synagoge befand, war ein Fachwerkbau mit Schopfwalmdach. Über einen langen Flur im Vorderhaus erreichte man die Synagoge, während im hinteren Teil des Vorderhauses die Frauenempore installiert war. In der Mitte des Raumes befand sich die Bima und im Osten ein etwas erhöhter Anbau für den Thoraschrein. Als Lichtquelle diente nur ein kleines Fenster. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 475.

3.3 Quellen aus den Jahren 1827 bis 1829 deuten auf eine zu dem Zeitpunkt etwa 50- bis 60-jährige, vielleicht auch 70-jährige Existenz des ersten jüdischen Friedhofs hin, der sich am Wall befand. Die lückenhaften Sterberegister nach 1801 verzeichnen bis 1828 zehn Bestattungen. 1827 kam es zu einem Rechtsstreit mit dem Gastwirt Gildemeister, der mit einem größeren Grundstück aus Domänenbesitz auch den jüdischen Friedhof erworben hatte. Er ließ umgehend Grabsteine entfernen und Bodenunebenheiten beseitigen. Bei den Auseinandersetzungen wurden die Behörden eingeschaltet und ein Gerichtsverfahren angestrengt, über dessen Ausgang die Akten keine Auskunft geben. Ende 1827 oder Anfang 1828 muss durch Gerichtsurteil oder außergerichtlichen Vergleich eine Lösung gefunden worden sein.

Ein neuer 1089 m² großer Friedhof wurde an der heutigen Straße Auf der Brede angelegt und gelangte sofort in den Besitz der eigentlich völlig mittellosen Gemeinde. Das Wissen um den alten Friedhof ging jedoch nicht verloren. Er liegt heute in einem privaten Garten, dessen Besitzer um den Ort weiß und die Totenruhe achtet. Der neue Friedhof mit zahlreichen Grabsteinen wird heute von der Stadt Oelde gepflegt. Die erste Bestattung fand im August 1829, die letzte – von Bertha Weinberg geb. Lippe – am 6. April 1940 statt. Im Jahre 1996/97 erfolgte die Restaurierung der stark verwitterten und beschädigten Grabsteine, von denen heute noch 54 erhalten sind. Am 18. Dezember 1985 wurde er in die Denkmalliste der Stadt Oelde eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – KreisA Warendorf: Amt Oelde, Bestand B. – Leo-Baeck-Institut, New York, Weinberg family Collection AR 5307, Diary (1882–1890) of Heinrich Meyer (1824–1890), Typoskript. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster Kreisgerichtskommission Oelde; Kreis Beckum Landratsamt; Regierung Münster.

4.2 Eine Zeichnung des Grundbesitzes der Synagogengemeinde Oelde vom 27. Dezember 1871, ein Foto der jüdischen Schule sowie zwei Aufnahmen vom jüdischen Friedhof Auf der Brede sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 519 f., Nr. 452–455. Bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 415 befindet sich eine Zeichnung, der die Aufteilung des Synagogenraumes zu entnehmen ist. SCHMIEDER, Oelde, die Stadt, in der wir leben, enthält als Anlage eine Katasterkarte von 1830, auf der beide jüdischen Friedhöfe verzeichnet sind.

4.3 AZJ 61 (7. 5. 1897), 64 (1900). – BAUER Fritz (Red.), Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. XVII (Amsterdam 1977) 87–112: Andere Massenvernichtungsverbrechen, Oelde (bei Münster), 10. Dezember 1941, LG Münster vom 8. März 1961, 6Ks 1/55. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 11/12 (1840), 15/16 (1845), 19 (1852), 20 (1854), 24 (1868), 28 (1878), 34 (1888), 44–45 (1907–1909/1911). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 6. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 165. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1911) 76, (1913) 84 und 86 (1924) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 149, 336, 443. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen 213. – Israelitisches Familienblatt (28. 4. 1905, 21. 10. 1907, 22. 12. 1910, 18. 2. 1915, 27. 6. 1918, 10. 1. 1929, 1. 10. 1934, 27. 10. 1938). – Die Juden als Soldaten 25. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 32–39, 127, 131, 168, 191, 225. – Statistisches Handbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 247 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 415. – Die jüdischen Gefallenen 311. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 473–480. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2. 842 f., 845, 905. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 747–757, 762. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 929. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 141.

4.5 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in Oelde/Stromberg. Von der Zeit der Burggrafen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. In: Heimatblätter der Glocke 1, 3. Folge (3. Juli 1984) 197 ff. – GERSTE Hans-Jörg, Oelde 1933–1945. In: SCHMIEDER Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte (Oelde 1987) 229–288. – DERS., Von der Pogromnacht zur Deportation. Unveröffentlichtes Material zu Verfolgung und Schicksal der jüdischen Bürger von Oelde (1938–1945) (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, R. 2, H. 6) (Warendorf 1994). – HERZBERG Kurt, Levi Bamberger und die jüdische Elementarschule in Gütersloh. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, H. 36/37 (1974) 743–746, hier 744. – Oelder Kristallnacht vor Gericht. In: Westfälische Nachrichten (Ahlener Volkszeitung), Nr. 131 (6. Oktober 1949). – PAULS Albert, Zur Geschichte der Juden in Oelde. In: SCHMIEDER Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte (Oelde 1987) 667–700. – TILLMANN Walter, Flucht aus dem braunen Grauen. In: Jahrbuch Westfalen, N. F. 56 (2002) 8–20. – DERS., Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. – DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht.

Walter Tillmann

OELDE-Stromberg

1.1 Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit dem Mittelalter Wigbold; seit 1969 Ortsteil der Stadt Oelde.

Die Stromberger Juden gehörten 1853 zusammen mit denjenigen in Wadersloh und Ostenfelde zum Synagogenbezirk Oelde.

2.1.1 1394 liess sich der Stromberger Burggraf Johann von Rüdenberg von den Juden Leffmann und Seligmann aus Dortmund Geld. Am 31. Juli 1552 bat der Stromberger Amtdroste Heinrich von Ascheberg den Bürgermeister von Münster, den heilkundigen Juden Salomon von Wasungen, der während eines Aufenthalts in Stromberg ein Kind des Amtdrosten geheilt hatte, weiter im Stift Münster zu dulden. Salomon hatte vorher ein Geleit für Münster gehabt, musste nun aber die Stadt verlassen. Er durfte sich in Telgte niederlassen.

Ein vorübergehender Aufenthalt eines Juden aus Hamm zum Zwecke von Geldgeschäften ist aus dem Jahre 1603 bekannt. Amtdroste Adolf von Nagel zu Itlingen, der von ihm eine hohe Geldsumme geliehen und dafür seinen ganzen Besitz verpfändet hatte, verpflichtete sich gegen die Sicherheit seiner gesamten Güter, dem Juden Moises von Hamm und seiner Ehefrau Freuchen innerhalb eines Vierteljahres 800 Rtlr. zu zahlen.

In den ersten fünf Sammelgeleiten der Münsteraner Fürstbischöfe nach dem Dreißigjährigen Krieg wird Stromberg mit einer Ausnahme nicht genannt. Das Geleit von 1720 erlaubte dem im Hauptgeleit nicht genannten Abraham Levi, bis zu seinem Tod bleiben zu dürfen. Im Sammelgeleit von 1749 erhielten dann mit Abraham Levi und Abraham Philipp zwei Juden mit ihren Familien für Stromberg ein Niederlassungsrecht. Abraham Levi war zu diesem Zeitpunkt 70 Jahre alt, seine Frau zehn Jahre jünger. In ihrem Haushalt lebten außerdem ihre Kinder Isaak (34), Wulf (32), Sarah (29) und Levi (18). Abraham Philipp war 38 Jahre alt, seine Frau Ester 28. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, Tochter Sarah (3½ Jahre) und Sohn Philipp Abraham (1½). Außerdem beschäftigte Abraham Philipp die Knechte Salomon und Hertz und die Magd Blumge. Die jüdische Minderheit bestand demnach 1749 aus insgesamt 13 Personen. Der 1720 genannte Abraham Levi dürfte nicht identisch mit dem 1749 genannten Abraham Levi sein, denn in den Sammelgeleiten von 1730 und 1739 wird Stromberg nicht erwähnt. Im nächsten, im März 1763 erlassenen Geleit wurde vermerkt, dass nunmehr Isaac Abraham anstelle seines Vaters Abraham Levi das Wohnrecht für Stromberg erhalten habe. Außerdem erhielt neben dem bekannten Abraham Philipp noch Levi Abraham ein Niederlassungsrecht. Er dürfte ebenfalls ein Sohn des Abraham Levi und Bruder des Isaac Abraham gewesen sein. Das Geleit von 1773 wiederholt die drei bereits bekannten Namen. 1784 erhielten Abraham Isaac, Arend Meyer und Philipp David für Stromberg das Geleit. Arend Meyer und Philipp David waren schon 1780 zugezogen. Sie heirateten in Stromberger Familien ein. Das letzte, 1795 erlassene Geleit verzeichnet für Stromberg die bereits bekannten Namen Abraham Isaac, Arend Meyer und Philipp David.

2.1.2 Über die 1821 vorgenommene Wahl endgültiger Familiennamen wurde ein Protokoll verfasst, das für Stromberg zehn Namen enthält. Es nannten sich von da an Abraham Lefmann (Spiegel), Leefmann Leefmann (Reichenbach), Lehmann Philipp (Stern), Abraham Isaac (Idenberg), Elias Philipp (Edler), Isaac Abraham (Loe), Abraham Marcus (Markhoff), Jacob Lefmann (Löwenstein), Philipp Abraham (Feldheim) und Abraham Levy (Löwenbach).

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Mitglieder der jüdischen Minderheit in Stromberg. Es bildete sich eine selbständige Gemeinde. Erster Vorsteher war Abraham Isaac, der auch den Raum für Gottesdienste zur Verfügung stellte. In den folgenden Jahren hatten im Wechsel Elias Edler, Isaac Loe und Philipp Feldheim das Amt inne. Die Gemeinde war allerdings so klein, dass sie nach den Bestimmungen des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 nicht selbständig bleiben konnte. Stromberg wurde 1853 gegen den Willen der Betroffenen zusammen mit Wadersloh und Ostenfelde Teil der Synagogenhauptgemeinde Oelde. Mit dieser Entscheidung konnte

man sich nie anfreunden und rebellierte zunächst bei jeder Gelegenheit. 1854 vereitelten die Stromberger Juden durch Nichterscheinen eine Wahl und begründeten das mit der angeblich zu großen Entfernung zwischen Stromberg und Oelde. Zudem boykottierten sie den Statutenentwurf für die Synagogenhauptgemeinde Oelde, weil sie ihre Interessen nicht genügend berücksichtigt sahen. Die Auseinandersetzungen zogen sich einige Jahrzehnte hin, weil die Stromberger ihre Eigenständigkeit nicht aufgeben und nur begrenzt zu den Oelder Kultuskosten beitragen wollten. Die Aktionen gegen Oelde ließen aber nach, als die jüdische Gemeinschaft in Stromberg sehr viel kleiner wurde. Denn bereits seit 1827 (48) hatte die Zahl der Juden in Stromberg kontinuierlich wieder abgenommen: 1828 waren es 40, 1830 37 und 1833 36 Juden. 1848 lebten nur noch vier jüdische Familien mit 25 Personen im Ort. Die Urliste für die allgemeine Volkszählung von 1861 in Preußen verzeichnete 13 vorwiegend ältere Juden. Ab etwa 1900 lebte nur noch die Familie Edler in Stromberg. In der Folgezeit hielten sich lediglich sporadisch Juden in Stromberg auf. Im Jahr 1905 waren von 1536 Einwohnern 13 Juden. 1913 lebten zwölf Juden in Stromberg, 1924/25 waren es zehn.

Allerdings trennten sich die – vor allem nach Wadersloh – verzogenen Familien nicht von ihrem Eigentum. Zwischen den Stromberger und den Wadersloher jüdischen Familien Edler, Silberberg und Loe bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen. Elma Edler aus Stromberg heiratete nach der Jahrhundertwende den Wadersloher Metzger Silberberg. Ihre drei Kinder kamen zwischen 1905 und 1910 in Stromberg zur Welt. Vielleicht lebte die Familie zunächst in Stromberg, bevor sich Silberberg in Wadersloh selbständig machte. Die in Wadersloh geborene Ella Edler heiratete Isaac Loe aus Stromberg, zog jedoch nach der Scheidung mit ihren Kindern in ihr Heimatdorf zurück. Die Kinder Lilli und Alfred kamen vorübergehend noch einmal zum Vater, verließen ihn aber nach wenigen Jahren.

Um 1920 lebten offenbar nur noch die verbliebenen älteren Menschen der Familien Loe und Edler in Stromberg. Die aus Frechen stammende Jeanette Edler geb. Moses, die im Ersten Weltkrieg ihren Sohn Emil (geb. am 29. November 1891, gef. am 5. Oktober 1915) verloren hatte, zog nach Wadersloh, wo sie bei ihrer Tochter Elma Silberberg wohnte. Ihre Töchter Klara Edler (geb. am 20. August 1885) und Paula (geb. am 26. Juli 1889) verließen nach den Melderegistern bereits 1908 bzw. 1909 Stromberg in Richtung Berlin.

2.1.3 In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft kamen die Familien Silberberg und Loe aus Wadersloh nach Stromberg zurück. Die Metzgerei war 1935 in Wadersloh in Konkurs gegangen. Nun eröffnete David Silberberg im Haus Daudenstr. 2, das sich vermutlich im Besitz seiner Frau befand, erneut eine Fleischerei und handelte mit verschiedenen anderen Waren. Seine Frau führte ein Textilgeschäft. Isaac und Siegfried Loe wohnten ebenfalls wieder in Stromberg, Daudenstr. 18. Wann sie zurückkamen, ist unbekannt.

Aufgrund zunehmender Repressionen gerieten trotz Konversion und Namensänderung die Nachfahren von Philipp Feldheims Sohn Josua/Heinrich Josef Wemhoff zwischen 1935 und 1939 in erhebliche Schwierigkeiten, als man ihre jüdische Herkunft entdeckte. Josua Feldheim hatte zwei Jahre nach seiner Taufe, mit der er die Vornamen Heinrich Josef erhalten hatte, seinen Familiennamen in Wemhoff geändert. Er hatte am 27. November 1849 die Katholikin Katharina Vahlhaus aus Stromberg geheiratet. Einer der drei Söhne des Ehepaares blieb in Stromberg; die beiden anderen verließen den Ort. Aus der väterlichen Bäckerei wurde zunächst eine Brauerei, schließlich eine heute noch existierende Kornbrennerei. Sohn Servatius ließ sich als Landwirt in Herbern nieder. Von dort ging am 12. Oktober 1935 bei der Amtsverwaltung Oelde eine Anfrage nach der Abstammung der Nachkommen ein. Die Stromberger Wemhoffs wurden aus der örtlichen Feuerwehr, die Herberner aus dem Reiterverein ausgeschlossen. Die Kinder durften nicht mehr an den Veranstaltungen von ‚Jungvolk‘ und BDM teilnehmen. Schließlich kam der

Amtsbürgermeister, ein fanatischer Nationalsozialist, am 13. April 1939 zu dem Schluss, dass der ‚jüdische Bluteinschlag‘ nur noch sehr gering sei.

Wie in Oelde kam es in Stromberg am Abend des 9. November 1938 ebenfalls zu Ausschreitungen. Nach Aussagen von Zeitzeugen waren SA-Leute aus Beckum oder Ahlen daran beteiligt. Dass sich Stromberger Nationalsozialisten völlig fernhielten, darf bezweifelt werden. Die Schaufensterscheiben am Laden der Silberbergs wurden zerschlagen, die Waren auf die Straße geworfen. Man zertrümmerte auch die Wohnung. Einige Mitglieder der Familie konnten mit Hilfe von Nachbarn durch den Hinterausgang flüchten. David Silberberg selbst zerrte man auf die Straße und misshandelte ihn. Auch Isaac Loe wurde attackiert. Kurz vor Ausbruch des Krieges verließ die Familie Silberberg Deutschland und flüchtete zusammen mit Jeanette Edler nach Argentinien, wo die Tochter Hilde bereits 1937 eine neue Heimat gefunden hatte. Siegfried Loe war 1936 nach Amsterdam geflohen. Dort wurde er vermutlich bei einer Razzia verhaftet und im August 1942 in Auschwitz ermordet. Seinem Bruder Alfred, der an verschiedenen Orten gelebt und gearbeitet hatte, wurde 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Wo er sich zu diesem Zeitpunkt aufhielt, ist unbekannt. Alfred Loe wurde ebenfalls von Amsterdam aus deportiert und in Auschwitz ermordet. Der letzte in Stromberg lebende Jude war Isaak Loe (geb. am 19. Mai 1880). Er wurde am 29. Juli 1942 von Oelde aus nach Münster gebracht und von dort vermutlich am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er umkam. Erna Meintrup aus Münster, die sich vor der Deportation von ‚Mischel-Partnern‘ 1944/45 in Stromberg versteckt hielt, wurde denunziert und zunächst ins Gefängnis in Oelde eingeliefert. Dort erlebte sie sowohl die fanatische Brutalität eines Beamten als auch die teilnehmende Hilfsbereitschaft eines anderen. Sie wurde im Februar 1945 nach Theresienstadt verbracht, wo sie die Befreiung durch die sowjetische Armee erlebte.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Stromberg 30 Juden ansässig. 1871 lebten im Wigbold Stromberg 10 Juden, 1455 Katholiken und 16 Protestanten, 1895 waren es in der Landgemeinde Stromberg 13 Juden, 1509 Katholiken und 14 Protestanten, 1925 8 Juden, 1603 Katholiken und 26 Protestanten.

Für die Stromberger Juden galten die Statuten der Synagogenhauptgemeinde Oelde.

Die Mitglieder der jüdischen Minderheit in Stromberg müssen mit einer Ausnahme als arm eingeschätzt werden. Nach dem Schätzungsanschlag zur Klassensteuer von 1834 wurde Philipp Feldheim in die Klasse 3 eingeordnet und kann damit als wohlhabend angesehen werden. Von den übrigen fünf Familien gehörten drei zur Klasse 12, der nur die Ärmsten angehörten. Die Situation der beiden anderen, in Klasse 10 bzw. 11 eingeordnet, war nur unwesentlich besser. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Finanzierung ihrer Gemeinschaft. Man war von der Gnade Philipp Feldheims abhängig.

2.2.2 Zunächst besuchten die Stromberger die Synagoge in Oelde. Aber schon 1784 entwickelte Abraham Isaac die ‚Vorstellung einer Synagoge in Stromberg‘. Trotz heftigen Protests aus Oelde, wo man zu Recht Einnahmeausfälle befürchtete, wurde der Plan genehmigt und eine Betstube ‚in der Behausung des Isaac Abraham‘ eingerichtet. Unter dem späteren Hausbesitzer und Vorsteher Philipp Feldheim kam es nach 1835 zu erheblichen Auseinandersetzungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen und wohl verschiedene Ursachen hatten. Vor allem bereitete es Schwierigkeiten, die für einen Gottesdienst unabdingbare Zahl von zehn Männern zu versammeln. Selbst die kommunalen Behörden mussten eingreifen. Am 1. Mai 1835 hielt der Beckumer Landrat die Juden in Stromberg dazu an, „sämtlich den Gottesdienst in der Synagoge regelmäßig zu besuchen, damit zu Stromberg gehörig Gottesdienst gehalten werden kann“. Auch Philipp Feldheim verlangte dies im März 1836. Wenige Wochen später sah sich der Oelder Bürgermeister erneut veranlasst, unter Strafandrohung dazu aufzufordern. Im Juni desselben Jahres beschlossen die Stromberger selbst: „Wer ohne Verhinderung beim Sabbatgot-

tesdienst fehlt, zahlt einen Taler Strafe“. Im Juni 1836 kam es zu einer Übereinkunft, nach der die Synagoge im Hause Feldheim belassen, die Oelder Synagogenordnung eingeführt und von den Gottesdienstbesuchern entsprechende Gebühren erhoben werden sollten.

Zwei Jahre später kündigte Philipp Feldheim an, wegen baulicher Veränderungen an seinem Haus die Synagoge abreißen zu wollen. Man möge sich nach einem anderen Raum umschauen. Schnell war ein geeigneter Ersatz gefunden. Es kam aber nicht zur Anmietung, da Feldheim offenbar einlenkte. Ob er die Umbauten tatsächlich vornahm und einen anderen Betraum errichtete oder auf die angekündigten Maßnahmen verzichtete, geht aus den Akten nicht hervor. Es könnten bei den Streitigkeiten auch grundsätzliche Aversionen gegen Feldheim eine Rolle gespielt haben. Sie sind in mehreren Quellen spürbar, ohne dass Ursachen und Hintergründe klar erkennbar wären. Vielleicht war es Neid auf den vermögenden Feldheim, der die durchweg armen Familien so handeln ließ. Möglicherweise wird der wahre Grund an einem späteren Vorgang sichtbar. Als Philipps Sohn Josua 1847 zum katholischen Glauben konvertierte, bekam er nicht nur die Vornamen Heinrich Josef, sondern änderte freiwillig seinen Familiennamen in Wemhoff. Seine Begründung lautete: Der Name Feldheim habe in Stromberg einen schlechten Ruf, weil Vater und Großvater von der Polizei ‚nach dem Zuchthause gebracht‘ und wegen Betruges vor Gericht gestellt worden waren. Es hatte zwar offensichtlich einen Freispruch gegeben, der Verdacht allein reichte in dem kleinen Dorf, um die Familie grundsätzlich und für immer abzulehnen.

Der Betraum wurde auch weiterhin von Philipp Feldheim unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wegen der Abnahme der jüdischen Bevölkerung war es bald nicht mehr möglich, einen den Vorschriften entsprechenden Gottesdienst abzuhalten. 1868 lebten nur noch fünf männliche Mitglieder im Ort. Ähnlich hatte sich die Situation in Wadersloh entwickelt. Da zwischen beiden Gruppen enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, schloss man sich zusammen und betete abwechselnd in Wadersloh und Stromberg. Je nach Bedarf kam ein Kultusbeamter aus Oelde oder Rheda nach Stromberg. 1908 wurde der Gottesdienstraum ganz aufgegeben. Die wenigen verbliebenen Juden besuchten wieder die Synagoge in Oelde. Wiederholt versuchten die Oelder, wegen der Finanzierung von Synagoge und Schule ständig in finanziellen Schwierigkeiten, von den Gemeindemitgliedern aus Stromberg und Wadersloh Kultussteuern zu erheben. Diese wehrten sich viele Jahre mit Erfolg. Bis 1900 hatten sie nur Beiträge zu den allgemeinen Verwaltungskosten zu leisten. Erst dann zahlten sie ihre Kultussteuern nach Oelde.

2.2.3 Mit der wachsenden Zahl jüdischer Familien entstand in der Franzosenzeit das Bedürfnis nach einer eigenen Schule. Eine Nachricht liegt aus dem Jahr 1817 vor. Der erste bekannte Lehrer hieß Siegmund. Vorname und Herkunft sind unbekannt. Seinen Unterricht hielt er reihum in den Privatwohnungen. Dort wurde er auch verköstigt. Dafür gab es detaillierte Regelungen; so musste der vermögende Isaac Abraham jährlich für zwei Monate ein Schulzimmer zur Verfügung stellen und den Lehrer 41 Tage beköstigen. Dem Lehrer Siegmund folgten Salomon Mendel Schwabe aus Gütersloh, Moses Wiener aus Eitlitz (Böhmen), Sandel Steinberg aus Neuenkirchen und Herz Löwenstein aus Soest. Sie blieben immer nur für kurze Zeit, meistens weniger als ein Jahr. In Zeiten ohne Lehrer wurden die Kinder zur christlichen Schule geschickt oder besuchten die jüdische Schule in Oelde (z. B. 1826: 4; 1889: 1). Als 1838 Philipp Feldheim einen von ihm privat bezahlten Lehrer nach Stromberg holte, weigerten sich die anderen Eltern, ihre Kinder an diesem Unterricht teilnehmen zu lassen. Ab 1852 gab es über viele Jahre keine schulpflichtigen Kinder mehr. Der Gedanke an eine eigene jüdische Schule wurde endgültig aufgegeben.

2.3.1 In der Leitung der Synagogengemeinde Oelde waren auch Mitglieder aus Stromberg vertreten, allerdings nie im Vorstand, sondern nur im Repräsentantengremium. Die

Protokolle nennen folgende Namen: Meier Edler, Abraham Feldheim, Isaac Feldheim und Isaac Loe.

2.3.3 Bei der Aufführung des ‚Jedermann‘ durch die Stromberger Burgbühne 1925 wirkten David Silberberg und Isaak Loe mit. David Silberberg war außerdem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

3.3 Nach 1749 brachten die Stromberger Juden ihre Toten zunächst nach Oelde. Die Sterberegister aus den Jahren 1817 bis 1827 verzeichnen vier Beerdigungen auf dem dortigen alten Friedhof. Dem Mitgliederzuwachs nach 1803 entsprach der Wunsch nach einem eigenen Friedhof. Die Überlegungen der Stromberger und ihre Verhandlungen mit den Behörden sind nicht überliefert. Die Sterberegister jedoch erlauben es, einen sehr konkreten Zeitpunkt anzugeben. Im Juni 1828 wurde Rachel Abraham als Letzte zum neuen Friedhof in Oelde gebracht. Lefmann Reichenbach, gestorben am 7. Februar 1829, fand als Erster in Stromberg, Am Wiedenbrücker Tor 13/15, seine letzte Ruhestätte. Die Zahl der Beerdigungen auf dem nur rund 200 m² großen Friedhof ist nicht bekannt. Die letzte Bestattung fand 1940 statt. Seit 1997 steht die kleine Parzelle mit nur noch vier Grabsteinen unter Denkmalschutz.

4.1 KreisA Warendorf: Amt Oelde, Bestand B; Amt Vorhelm, Bestand A. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster; Kreis Beckum Landratsamt; Regierung Münster.

4.2 Ein Foto des jüdischen Friedhofs Am Wiedenbrücker Tor ist abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 521, Nr. 456. Ferner findet sich ein Foto von der Aufführung des ‚Jedermann‘ mit den beiden jüdischen Laiendarstellern im Besitz des Vereins ‚Burgbühne Stromberg‘.

4.3 Die jüdischen Gefallenen 311. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 6f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1913) 86, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 78. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen 117. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 28, 32, 39, 128 f. – Statistisches Handbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 HENKELMANN Norbert/WUNSCHHOFFER Jörg (Hg.), Der Status Animarum des Amtes Stromberg von 1749/50 (= Der Status Animarum 1749/50 des Fürstbistums Münster, 1) (Bielefeld 2006) 330, 335. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 905. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 475–480. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 141.

4.5 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in Oelde/Stromberg. Von der Zeit der Burggrafen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. In: Heimatblätter der Glocke 1, 3. Folge (3. Juli 1984) 197 ff. – GERSTE Hans-Jörg, Oelde 1933–1945. In: SCHMIEDER Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte (Oelde 1987) 229–288. – DERS., Von der Pogromnacht zur Deportation. Unveröffentlichtes Material zu Verfolgung und Schicksal der jüdischen Bürger von Oelde (1938–1945) (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, R. 2, H. 6) (Warendorf 1994). – PAULS Albert, Zur Geschichte der Juden in Oelde. In: SCHMIEDER Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte (Oelde 1987) 667–700. – TILLMANN, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. – DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. – DERS., Eine Konversion mit Spätfolgen. In: Jahrbuch Westfalen, N. F. 59 (2005) 90–95.

Walter Tillmann

OLFEN

1.1 Stadt Olfen, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1511 als Wigbold bezeichnet.

Zum Synagogenbezirk Olfen gehörten seit 1856 die Juden aus dem Hauptort Olfen und den Untergemeinden Lüdinghausen mit Senden, Ascheberg und Seppenrade sowie Bork mit Selm. Aufgrund des Mitgliederschwundes wurde Olfen 1920 zu einer Untergemeinde des Synagogenbezirks und Lüdinghausen zur Hauptgemeinde.

2.1.1 Eine urkundliche Erwähnung eines Juden in Olfen findet sich in einer Zusicherung von Fürstbischof Johann von Hoya (1566–1574) vom 1. August 1568, zehn Juden samt ihren Familien Geleit im Stift Münster zu geben. Zu den Genannten gehörte ‚Samuel Jud zu Ulffen in unserm ambt Werne‘. Es ist nicht bekannt, aus welchem Ort Samuel nach Olfen übersiedelte. Der am 28. September 1568 ausgestellte Geleitbrief für Samuel sowie für ‚seine Hausfrau, Kinder, Dienstvolk und Gesinde‘ war auf 15 Jahre befristet, eine für das 16. Jahrhundert relativ lange Zeit. Bislang ist nur ein Geleitbrief für Juden im Stift Münster bekannt, der eine längere Niederlassung erlaubte. Auffällig und ein Indiz für das Selbstbewusstsein der Amtsträger ist, dass Bürgermeister und Rat Samuel entgegen dem Ständebeschluss von 1560 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt hatten, bevor der Bischof entsprechend dem ihm zustehenden Privileg das Geleit ausgesprochen hatte. Während das Wohnrecht nur für den Wigbold Olfen galt, war Samuel der Handel im gesamten Stift Münster erlaubt. Der ihm für den Geldverleih vorgeschriebene Zinssatz lag bei 2 Pf. münsterischer Währung pro Woche für jeden geliehenen Joachimstaler, das entspricht einem Jahreszins von 36,1 Prozent.

Auf Druck der Stände hob Fürstbischof Johann von Hoya seine Geleite auf und ordnete am 9. April 1570 an, alle Juden des Stiftes zu verweisen. Samuel von Olfen ignorierte diese Ausweisung und verschaffte sich 1571 ein für acht Jahre gültiges Geleit des Werner Drostens Johann von der Recke. Versuche der Stiftsbehörden, Samuel in Haft zu nehmen, scheiterten 1575, da er aufgrund seiner beruflich bedingten Reisetätigkeit selten in Olfen anzutreffen war. Seine Anwesenheit in Olfen scheint von Bürgermeister und Rat geduldet worden zu sein. Noch am 13. Dezember 1581 wird Olfen in einem Sitzungsprotokoll der Regierung des Stiftes Münster zusammen mit zehn weiteren Städten erwähnt, die selbst Juden vergeleitet hatten.

Eine weitere Erwähnung einer jüdischen Familie in Olfen stammt aus dem Jahre 1667. Von den damals 23 jüdischen Familien im Stift hatte diejenige des Moyse in Olfen fünf Ggl. Jahrestribut zu entrichten. 1678 zahlte Benedikt Magnus aus Olfen mit 150 Tlرن. einen unterdurchschnittlichen Anteil am Gesamtgeleit der Juden des Stiftes. Die Wahl von Benedikt im Jahre 1681 zu einem der drei stellvertretenden Judenschaftsvorsteher ist ein Indiz für sein Ansehen unter den Juden des Stiftes. Von 1720 bis zur Auflösung der jüdischen Gemeinde im Jahre 1928 haben ununterbrochen Juden in Olfen gelebt. Im 18. Jahrhundert stieg ihre Zahl von zwei Familien im Jahre 1720 (Abraham Ansell und Ansell Salomon) über drei im Jahre 1749 und vier seit 1763 bis auf fünf Familien im Jahre 1795 (Salomon Ansel, Isaak Abraham, Lefman Bendix, Salomon Abraham und Leser Benjamin).

2.1.2 Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellten Juden etwa 5 % der Ortsbewohner. Aufgrund der vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht verbesserten Entwicklungsmöglichkeiten verdoppelte sich ihre Zahl während der französischen Herrschaft auf zehn Familien. Während des gesamten 19. Jahrhunderts waren sie nur im Handelsbereich tätig. ‚Dickes Adress-Sammlung‘ führt für das Jahr 1832 sechs jüdische Ellenwarenhandlungen auf.

Daneben wird nur noch eine christliche genannt. In einem Adressbuch von 1834 ist neben dem ‚Winkel in Ellenwaaren‘ nun auch der ‚Handel in Leinwand, Wolle und Vieh‘ aufgeführt. Besonders umfangreich war das Betätigungsfeld von Moses Simon, der mit Lumpen, Vieh und Wolle handelte sowie ‚Ellen-, Spezerei-, Porzellain- und Steinwaaren‘ vertrieb.

Dem Ansinnen der Obrigkeit, Juden vom Handel weg- und zum Handwerk hinzuführen, kamen einige Olfener nach. So begann Philipp Marcus Joseph 1826 in Münster mit Unterstützung des dort ansässigen Haindorfischen Vereins eine Ausbildung zum Sattler. Levy Abraham aus Olfen absolvierte 1831–1833 in Lüdinghausen eine Schreinerlehre und Philipp Abraham Joseph hatte 1831 seine Lehre beendet. Joseph Levi aus Olfen wurde in der münsterischen Stiftung zum Lehrer ausgebildet, legte 1830 sein Examen ab und erhielt eine Anstellung in Datteln.

In der Liste der fest angenommenen Familiennamen der Juden findet sich im ‚Amtsblatt der Königlichen Regierung‘ vom 25. Juli 1846 für Olfen sieben Mal die nicht weiter differenzierte Kategorie Handelsmann, vier Mal der Begriff Kaufmann und einmal kein Eintrag. In der Liste der Olfener Stimmberechtigten zur Gemeinde-Repräsentantenwahl 1893 führen alle sieben genannten Personen die Berufsbezeichnung Kaufmann. Der Wandel in den Berufsbezeichnungen verdeutlicht den Umschichtungsprozess innerhalb des Handelssektors vom Hausierer zum bürgerlichen jüdischen Kaufmann, den sozialen Aufstieg von der Unter- in die Mittelschicht. In Olfen nahmen 1845 im Rahmen der Gesetzgebung sieben von zwölf Juden vererbare Familiennamen an; fünf führten bereits feste Familiennamen. Auffallend ist, dass der in Westfalen nicht sehr häufige Namen Cohen, der den Träger als Angehörigen des Priester-Stammes (Kohen) ausweist, bei der Namenneuwahl zwei Mal auftaucht.

1843 lebten in Olfen neun Familien mit 53 Personen. 1855 umfasste die jüdische Gemeinde 63 Personen. Als infolge eines großen Stadtbrandes 1857 in Olfen 91 Wohnhäuser abbrannten und 590 Menschen obdachlos wurden, kam als Einzige die ‚über 70-jährige Wittwe Kaufmann Isaak‘ ums Leben.

Das Fehlen verbindlicher Gemeindeordnungen führte auch in Olfen zu innergemeindlichen Streitereien. So hatte der Synagogenvorsteher 1820 Schwierigkeiten, die Monatsbeiträge zur Gemeindekasse einzuziehen, weil einige Mitglieder sie aufgrund noch bestehender Forderungen an die Gemeinde verweigerten. Hierzu erbat Landrabbiner Sutro die Mithilfe von Bürgermeister Homann ebenso wie bei der Herstellung der Ordnung in der Synagoge. Der lehnte das aber aufgrund der preußischen Gesetzesbestimmung, sich nicht in innere Gemeindeangelegenheiten einzumischen, ab. Im September 1843 berichtete die Regierung Münster, dass der Vorsteher in Olfen – wie in Ahaus, Stadtlohn und Coesfeld – vom Landrabbiner ernannt und nicht von der Gemeinde gewählt würde. Auch stünde dem Vorsteher – wie in allen jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirkes Münster mit Ausnahme von Warendorf – „gegen die Gemeinde-Mitglieder ein Strafrecht zu, welches in der Regel durch Ausschließen von der Tora ausgeübt wird“. Es heißt weiter, die Gemeinde Olfen zähle ‚zu den Altgläubigen‘. Weder war die deutsche Sprache im Gottesdienst eingeführt, noch trug der Vorbeter eine Amtstracht nach dem Vorbild evangelischer Pfarrer. Die neue ‚Synagogen-Ordnung für die Gemeinde Olfen‘ von 1876 lässt erkennen, dass inzwischen Gebete in deutscher Sprache vorgetragen, Chorgesänge abgehalten sowie Predigten gehalten wurden.

Bei der im Gesetz vorgeschriebenen ‚Anhörung der Beteiligten‘ sprach sich die überwiegende Mehrzahl der im Kreis Lüdinghausen lebenden Juden 1847/48 aus Kostengründen für die Bildung nur eines Synagogenbezirkes aus. Unterschiedliche Auffassungen bestanden jedoch über den Hauptort des Synagogenverbandes. Die Lüdinghauser Juden hielten ihre Stadt als Kreisstadt für den geeigneten Ort, zumal dort erst acht Jahre zuvor eine neue Synagoge erbaut worden war. Auch Olfen und Seppenrade sprachen sich für Lüdinghausen aus. Die Juden aus Bork und Werne empfahlen ihre Städte als

Hauptorte. Auf dieser Grundlage plädierte Landrat Max Graf von Korff-Schmising bei der Regierung in Münster für die Bildung nur eines Synagogenbezirkes im Kreis Lüdinghausen mit dem Sitz in Werne, da dort die meisten Juden wohnten. Die Regierung in Münster übernahm diese Empfehlung. Erst 1853 wurden die 1848 aufgrund der Revolution abgebrochenen Verhandlungen über die Bildung der Synagogenbezirke wieder aufgenommen. Die Lüdinghauser Juden weigerten sich erneut, Werne als Hauptort zu akzeptieren. Die erste Wahl eines Vorstandes und der Repräsentanten im November 1853 musste verschoben werden, da nicht die erforderlichen zwei Drittel der stimmberechtigten im Kreis lebenden Juden erschienen waren. Bei der konstituierenden Wahl am 6. März 1854 kam es dann entgegen der ursprünglichen Planung zur Teilung des Kreises in zwei Bezirke: Werne und Olfen. Die zahlenmäßig stark vertretenen Borker Juden gaben wahrscheinlich für die Wahl des näher gelegenen Olfen gegenüber Lüdinghausen den Ausschlag. Der nach seiner Bestätigung von der Regierung Münster mit der Ausarbeitung eines Gemeindestatuts beauftragte Vorstand benötigte zwei Jahre bis das ‚Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Olfen‘ am 26. Mai 1856 vorgelegt werden konnte.

Probleme bereiteten der kleinen Gemeinde Olfen die Kultusbeiträge, da die einzelnen Mitglieder relativ hohe Summen aufbringen mussten, allein schon um die fixen Kosten wie den Unterhalt der Synagoge zu decken. Die Kultussteuer orientierte sich an der Einkommenssteuer, auf die ein bestimmter Prozentsatz aufgeschlagen wurde. Dieser sogenannte Hebesatz war in der Regel umso niedriger, je größer die Gemeinde war. Mit 75 % lag der Hebesatz 1905 in Olfen sehr hoch; die Kosten für die wenig genutzte Synagoge beanspruchten ein Drittel des Gemeindeetats. Im Jahre 1912 wurde der gesamte Gemeindeetat für ‚Kapitalzinsen‘, ‚Feuerversicherung‘ sowie ‚Unterhalt der Synagoge und des Friedhofs‘ verwandt. Bereits 1905 vermerkt das ‚Statistische Jahrbuch deutscher Juden‘, dass in Olfen Gottesdienst ‚überhaupt nicht‘ abgehalten werde. Aufgrund des Mitgliederschwundes wurde Olfen 1920 zu einer Untergemeinde des Synagogenbezirks und Lüdinghausen stieg zur Hauptgemeinde auf.

Das jüdische Leben in Olfen spielte sich, wie allgemein in Deutschland, vor allem im Kreis der politischen Gemeinde ab. Ein Zeitzeuge spricht hinsichtlich der Beziehungen zwischen Christen und Juden am Anfang des 20. Jahrhunderts von Zurückhaltung und ‚friedlicher Koexistenz‘. So waren die Olfener Juden offenbar Mitglieder in Nachbarschaftsvereinen (sogenannte Fastnachtsgemeinschaften), denn in einer Olfener Fastnachtszeitung findet sich ein Spottvers auf Abraham Lazarus.

Ein Olfener Jude nahm am Feldzug von 1870/71 teil. Erich Simons, dessen Bruder Albert ebenfalls Soldat war, erhielt ebenso wie der gebürtige Olfener Bernhard Isaac für die Teilnahme am Ersten Weltkrieg das EK II und 1934/35 das ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘. Als letzte Mitglieder der jüdischen Gemeinde Olfen verzogen 1928 Aaron Simons und seine Frau Therese-Helene nach Münster, wo ihr Sohn Erich seit 1925 als Rechtsanwalt praktizierte. Seit 1871 (51 jüdische Einwohner) sank deren Zahl kontinuierlich: 1900: 20, 1912: 12 und bis 1919: 4.

2.1.3 In der Zeit des Nationalsozialismus lebten keine Juden mehr in Olfen. Jedoch blieb Dr. Erich Simons von Münster aus durch Mandanten in Kontakt mit seiner Geburtsstadt. Zwischen März 1934 und Januar 1936 arbeitete Elisabeth Junk aus Olfen bei ihm als Hausangestellte. Noch im Sommer 1940 war seine Tochter Lore zwei Wochen in Ferien bei Elisabeth Junk in Olfen. Dr. Erich Simons wurde mit seiner Frau Elfriede, den Kindern Ernst und Lore sowie seiner Mutter, Therese Helene geb. Eltzbacher, 1943 von Münster aus nach Theresienstadt deportiert. Alle, auch sein Sohn Ernst, kamen um. Die in Werther lebende gebürtige Olfenerin Julie Weinberg geb. Simons lieferte im Rahmen der Verordnung über Waffen und Munition im November 1938 zwei Degen aus der Militärzeit ihres Sohnes bei der Ortspolizei ab. Als zum 1. Januar 1939 Juden den zusätzlichen Vornamen ‚Israel‘ bzw. ‚Sara‘ annehmen und dieses dem Standesamt ihres Geburtsortes mitteilen mussten, meldeten sich 18 gebürtige Olfener, die überwie-

gend in deutschen Großstädten lebten. Einer war nach Palästina ausgewandert. Die in die Niederlande emigrierte gebürtige Olfenerin Ella Wertheim geb. Isaac wurde von dort deportiert und kam 1943 im Konzentrationslager Sobibor um. Jenny Eichberg, die in Essen lebte, gehörte zum Transport von Düsseldorf am 22. Juli 1942 nach Theresienstadt, wo sie starb. Der 1878 in Olfen geborene Bernhard Isaac und seine Frau Sophie geb. Löhnberg wurden am 31. Juli 1942 von ihrem Wohnort Münster aus ebenfalls nach Theresienstadt verschleppt. Durch Vermittlung des Schweizer Bundestages wurde das Ehepaar kurz vor der deutschen Kapitulation ‚freigekauft‘ und in die Schweiz gebracht, wo Sophie Isaac 1945 starb, während Bernhard Isaac zu seinem Sohn Rudolf nach Südafrika auswanderte.

2.1.4 Der 1970 von der Gemeinde Olfen errichtete Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof trägt die Inschrift: „Der Ort, auf dem Du stehst, ist heiliger Boden. (2. Mos. 3,5) Jüdischer Friedhof. Gedenket der jüdischen Opfer der Jahre 1933–1945“. Auf der von Theo Lackmann angeregten Schrifttafel am Eingang heißt es: „Ruhestätte der jüdischen Mitbürger Olfens, die in den Jahren bis 1928 die Entwicklung der Stadt mitgestaltet haben“. 1994 sind in einem Neubaugebiet zwei Straßen nach Anne Frank und Edith Stein benannt worden.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Olfen 53 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt Olfen 51 Juden, 1418 Katholiken und 2 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 28 Juden, 1754 Katholiken und 87 Protestanten. 1925 lebten keine Juden mehr in Olfen.

Das ‚Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Olfen‘ vom 26. Mai 1856 weist als Besonderheit in § 5 den Ausschluss von Mitgliedern, die aus Armenmitteln unterstützt wurden oder mit der Entrichtung ihrer Abgaben im Rückstand waren, vom aktiven und passiven Wahlrecht auf. Laut § 16 mussten sowohl der Präses als auch der Protokollführer aus dem Hauptort stammen. § 31 bestimmte, dass die Untergemeinden für ‚ihre Cultuskosten und sonstigen speciellen Bedürfnisse‘ allein aufzukommen und zu den entsprechenden Kosten der Hauptgemeinde nicht beizutragen hatten. Nur allgemeine Verwaltungskosten und sonstige ‚die ganze Corporation‘ betreffende Angelegenheiten waren von allen Mitgliedern des Synagogenbezirkes zu tragen. Die einzelnen Gemeinden blieben in ihren Kultusangelegenheiten also weitgehend autonom.

Aus dem Jahr 1876 existiert eine Synagogenordnung, die das Verhalten während des Gottesdienstes regelte. 1920 wurde Olfen Untergemeinde des Synagogenbezirks mit Lüdinghausen als Hauptort.

Was die ökonomische Situation der Olfener Juden zu Beginn des 19. Jahrhunderts anbelangt, so waren von den zehn jüdischen Familien, die 1828 mit 40 Personen im Ort wohnten, vier verarmt und erhielten Almosen; zwei lebten ‚in dürftigen Zuständen‘. In einer Aufstellung vom 4. Februar 1876 beziffert der Landrat die Kapitalschulden der Synagogengemeinde Olfen mit Bork und Lüdinghausen auf 5250 M, die Synagogenbeiträge der Mitglieder betrugen 1758 M und Kapitalvermögen war nicht vorhanden. Im Rechnungsjahr 1904/05 belief sich der Gemeindeetat nur für Olfen auf 384 M und 1912/13 auf 198 M.

2.2.2 Die älteste nachgewiesene Synagoge, 1812 in der Oststr. erbaut, befand sich auf dem Grundstück der Familie Salomon Ansel bzw. Herz Ansel in Hinterhoflage. Die Anschels zählten zu den ältesten jüdischen Familien im Ort, die 1816/17 den höchsten Steuersatz zahlten. Es kam 1847 zu Streitigkeiten, weil die Nachbarn den Zugangsweg mit Mist und Holzabfällen verunreinigten. 1857 wurde dieses Gebäude beim Stadtbrand zerstört.

Im März 1858 erwarben Ansel Salomon, Abraham Simons und Melchior Isaac ein neues Grundstück in der Kirchstraße. 1860, als die Synagogengemeinde ihre höchste Mitgliederzahl aufwies, errichtete sie in der Kirchstr. ein Gemeindezentrum. Im vorderen Gebäudeteil befanden sich Schulraum und Lehrerwohnung, im rückwärtigen der Bet-

saal. Als 1899 die Gemeinde nur noch 20 Mitglieder umfasste, sollte der Bau veräußert werden. Es fand sich jedoch, wahrscheinlich aufgrund des auf 30 Jahre vorbehaltenen Rückkaufrechts, das die Repräsentantenversammlung im März 1902 als Bedingung für einen Verkauf gestellt hatte, kein Käufer. 1914, bei weiter sinkender Mitgliederzahl, wurde der Abbruch des baufälligen Gebäudes beschlossen. In der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums‘ vom 26. Juli 1918 heißt es, das an den Amtshausgarten angrenzende Grundstück sei unter der Bedingung an das Amt Olfen verkauft worden, dass es nicht zu weltlichen Zwecken verwendet, sondern abgebrochen werde. Damit war zu dem Zeitpunkt bereits begonnen worden.

2.2.3 In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und auch später in den Zeiten, als die Gemeinde keinen eigenen Lehrer hatte, besuchten die meisten schulpflichtigen jüdischen Kinder die katholische Jungen- bzw. Mädchenschule in Olfen. Manche Kinder gingen auch in anderen Orten zur Schule, so z.B. Abraham M. Simon 1825 in die christliche Schule in Dülmen, Joseph Levi 1826/27 und Lena Lazarus 1858/59 in die Elementarschule des Haindorfischen Vereins in Münster. Religionsunterricht erteilten die Eltern oder hin und wieder ein sogenannter Wanderlehrer.

Von 1790 bis 1801 unterrichtete Leser Benjamin in Olfen. Sein Nachfolger wurde Joseph Marcus Pins aus Dülmen. Den von der Gemeinde als Privatlehrer engagierten Kandidaten Moyses David Bendix aus der Mark Brandenburg (1823–1825) und Wolf Joseph Prager (1829) wurden zusätzliche Prüfungen abverlangt; Joseph Spier aus Kalkar (1825) und auch Beer Salomon (1828) aus Preußisch Litauen erhielten keine Aufenthaltserlaubnis. 1829 erteilte Wolf Joseph Prager aus Schlesien den Unterricht, 1836 Kantor Rosenberg und 1841–1845 Abraham Leser Sternfeld aus Dülmen. Von 1845 bis 1880 versahen fast durchweg Absolventen des Lehrerseminars des Haindorfischen Vereins (‚Marks-Haindorf-Stiftung‘) das Lehramt: der aus Burgsteinfurt stammende Philip Freudenberg (1845–1850), Ruben Wolfsdorf (1850–1851), Isaac Hochfeld aus Höxter (1852–1853), Heinemann Meisler aus Beckum (1853–1857), Simon Sutro aus Münster (1858), Simon Kaufmann aus Brühl (1859–1863), Moses Katzenstein (1863–1867), August Bilstein aus Soest (1867–1871), Josef Lippmannssohn (1871–1875), Meyer Silberberg aus Oestinghausen (1876) und der letzte fest angestellte Lehrer, Ferdinand Strasser aus Koblenz (1878–1880). Nach Einstellung des Unterrichts in der jüdischen Privatschule engagierte der Kaufmann Abraham Isaac 1880 für seine beiden Kinder die Lehrerin Ida Adler aus Stendal, ab 1882 Adele Kronenberg. 1886 erteilte der jüdische Lehrer Bloch aus Bork Religionsunterricht.

Mitunter kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeindemitgliedern und Lehrern. So hatte z. B. Anshel Salomon den Lehrer Heinemann Meisler, der auch als Kantor fungierte, 1856 beim Gottesdienst bzgl. des Ritus zurechtgewiesen und beleidigt. Vorausgegangen war ein schulischer Verweis des Lehrers an den Sohn von Salomon. Die übrigen Gemeindemitglieder machten Salomon aufgrund seines starken ‚Bekritteln‘ für die schwierige Situation verantwortlich. Die von Meisler angestrebte Beleidigungsklage wurde vom Staatsanwalt abgewiesen. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich mit Simon Sutro, dem Sohn des Landrabbiners, der offensichtlich an Verfolgungswahn litt. Ein Grund für die häufigen Lehrerwechsel ist sicher auch in der fehlenden Absicherung der Lehrer zu suchen, die es den Eltern erlaubte, ‚ungehindert und beliebig als Richter gegen die Lehrer aufzutreten‘, wie Lehrer Heinemann Meisler in einem Schreiben Mitte der 1850er Jahre Amtmann Hülskötter mitteilte. Der Bericht von Schulinspektor Kopp über seine Inspizierung der jüdischen Schule (14 Kinder) in Olfen im Jahre 1848 fiel ‚ganz befriedigend‘ aus, was die Regierung dem Lehrer Freudenberg mitteilen ließ. Das Gehalt der jüdischen Lehrer, die in der Regel auch als Kantor und z. T. zudem als Schächter fungierten, lag 1861 in Olfen mit 150 Tlرن. jährlich unter dem im Kreis Lüdinghausen gezahlten Lehrerdurchschnittseinkommen von 185 Talern. Nachdem man 1845 bereits dem Lehrer Philip Freudenberg verboten hatte, auch christliche Kinder zu unterrichten, war erneut

zu Beginn der 1870er Jahre die Aufnahme eines zugezogenen christlichen Kindes in die jüdische Schule dem Bürgermeister ein Dorn im Auge, so dass er so lange intrigierte, bis die Familie wieder fortzog.

In Ermangelung eines geeigneten Schulzimmers plante die jüdische Gemeinde 1821, eines an die Synagoge anzubauen. Aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen mit einem Nachbarn und der Abneigung des Landrats von Schleburger, der den Besuch christlicher Schulen für die jüdischen Kinder favorisierte, unterblieb die Umsetzung trotz Befürwortung durch Bürgermeister Ludwig Homann zunächst. Seit 1850 unterhielt die jüdische Gemeinde eine eigene private Elementarschule. Nach deren Zerstörung während des Stadtbrands 1857 stellte der Kaufmann Melchior Isaac einen Raum in seinem Haus für den Unterricht zur Verfügung. Als 1860 ein neues Gemeindezentrum errichtet wurde, befanden sich darin auch die Schule und die Lehrerwohnung. 1865 entsprach die Regierung dem Wunsch der Olfener Juden nicht, der Privatschule den Status einer öffentlichen Schule zuzugestehen. Im Mai 1880 musste sie wegen immer geringer werdender Schülerzahlen aufgegeben werden. In der Folgezeit wurde nur noch Religionsunterricht erteilt, und dies auch nicht durchgängig.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Olfen bewegte sich in der Zeit zwischen 1825 und 1847 zwischen sechs und elf. 1868 wurden die 15 Schüler in drei Klassen unterrichtet. 1880 betrug die Schülerzahl zwei. Im Jahr 1905 erhielten drei jüdische Jungen und ein Mädchen aus Olfen Religionsunterricht.

2.2.4 Das Spendenaufkommen in Olfen für die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ resultierte fast ausschließlich aus Zuwendungen der jüdischen Einwohner, in den 1860er Jahren teils auch von nichtjüdischer Seite. 1882 überwies die Synagogengemeinde noch 30 M. Für die folgenden Jahre sind jedoch keine kontinuierlichen Beiträge zu verzeichnen. Sozial betätigten sich Olfener Christen wie auch Juden. So spendeten die Erben Isaac im Jahr 1900 dem Krankenhaus Geld. Eine ‚Chewra Kaddischa‘ gab es offenbar nicht.

2.3.1 Der langjährige Vorsitzende der Synagogengemeinde Olfen, Herz Salomon, gehörte 1823 zu den Deputierten, die über die Aufteilung der Beiträge zur Ablösung der Schuld der stiftmünsterischen Judenschaft zu befinden hatten. Vorsteher in der Gemeinde Olfen waren während des gesamten 19. Jahrhunderts überwiegend Mitglieder aus den Familien Salomon und Simon(s): Herz Salomon (1818), Moses Simon(s) (1820), Herz Salomon (1833), Abraham Simons (1856, 1857), Abraham Isaac (1858, 1860), Ansel Salomon (1860–1876), Melchior Isaac (1876), Levi Simons (1896, 1897, 1908, 1911) und Abraham Lazarus (1914–1920). Der jeweilige Vorsteher der Olfener Gemeinde fungierte in der Regel auch als Präses des Vorstandes des von 1854 bis 1920 bestehenden Synagogen-Bezirktes Olfen. Ansel Salomon legte 1876 sein Amt als Vorsitzender nieder, da man in Olfen in der Gemeinde einen ‚Spezialvorsteher als Nebenbuhler‘ gewählt hatte.

Auf einer von Bürgermeister Ludwig Homann einberufenen Versammlung der jüdischen Gemeindemitglieder wurde Jacob Isaac am 26. April 1821 zum Begräbnisvorsteher gewählt. Das Amt des Vorsängers und Schächters konnte zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht durchgehend besetzt werden, da die von der Gemeinde engagierten Religionslehrer vom Staat nicht anerkannt wurden und deshalb nicht bleiben durften. 1836 wird Kantor Rosenberg in Olfen erwähnt, 1841–1845 Abraham Leeser Sternfeld aus Dülmen als Kantor und Schächter. Vorbeter war 1845–1850 der Lehrer Philip Freudenberg, 1852/53 sein Kollege Isaak Hochfeld, 1853–1857 der Lehrer Heinemann Meisler.

2.3.2 Bedeutung über Olfen hinaus erlangten der Rechtsanwalt und Notar Dr. Erich Simons und sein Bruder, der Mediziner Dr. Albert Simons. Erich Simons studierte Jura in Heidelberg und Münster. Seit 1925 in Münster ansässig, wurde er in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft als ‚Mittelsmann‘ zwischen der jüdischen Gemeinde und den Stellen des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats eingesetzt. Er kam 1944 in Auschwitz um. Dr. Albert Simons forschte nach seinem Studium in Heidelberg über die

Anwendung der Strahlentherapie bei Krebskranken. Außer in Düsseldorf war er an der Charité in Berlin tätig, wo er sich 1929 habilitierte. 1955 starb er in Israel an den Folgen seiner Selbstversuche durch Bestrahlungen.

2.3.3 Anfang der 1890er Jahre war der Kaufmann Moses Isaac Vorsitzender des 120 Mitglieder zählenden ‚Kriegervereins‘ in Olfen. Zu den Gründungsmitgliedern des ‚Gemeinnützigen Vereins zu Olfen‘, der 1897 zum Zweck der ‚wirthschaftlichen Hebung der Amtsgemeinde Olfen‘ entstand, gehörten auch die drei jüdischen Kaufleute des Ortes.

3.1 Das 1860 in der Kirchstr. errichtete zweistöckige Synagogengebäude hatte hohe Bogenfenster. Der vordere Giebel war mit einem kleinen, schlanken Turm gekrönt.

3.2 Jüdische Familien wohnten in Olfen im 19. Jahrhundert in zentraler Lage vor allem in der Kirchstr. (Jacob Isaac, Jacob Lazarus, Aron Löwenstein), der Oststr. (Meyer Isaac, Herz Salomon) und am Marktplatz (Melchior Isaac, Aron Simons). Bis heute (2005) erhalten sind das ehemalige Simonsche Wohn- und Geschäftshaus sowie deren Wagenremise am Marktplatz 2.

3.3 Wann der ‚Judenfriedhof auf der Horst‘, heute gelegen in der Nähe der Straße Im Selken und dem Sportplatz auf dem Bilholt, angelegt wurde, lässt sich nicht ermitteln. Im Bericht von Bürgermeister Homann aus dem Jahr 1843 wird der Friedhof neben der Synagoge als einziger ‚Gemeindevermögensbestandteil‘ genannt, er existierte aber wohl schon früher. Über das Gelände verlief ein Weg, der nach einer Begradigung und Verkleinerung des Grundstücks hinter dem eigentlichen Friedhof vorbeiführte. Im Kataster von 1912 wird seine Lage mit ‚Am Juden Kirchhof‘ bezeichnet. Ein zur Erweiterung des Begräbnisplatzes angekauft benachbartes Grundstück wurde, da kein Bedarf mehr bestand, 1912 wieder veräußert. Der etwa ein Morgen große Friedhof war von einer Weißdornhecke umgeben.

Nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde Ende 1920 blieb der Platz der Natur überlassen. 1939 war die Lüdinghauser statt der Olfener jüdischen Gemeinde als Besitzer eingetragen. Zwischen 1939 und 1943 wurde der Friedhof verkauft und die Fläche seitdem landwirtschaftlich genutzt. Nach 1945 sollen noch Grabsteine vorhanden gewesen sein. 1970 wurde das seit 1939 als Schnittwiese und Viehweide genutzte Areal instand gesetzt. Seit 1986 ist der 1489 m² große Begräbnisplatz, heute eine Grünfläche, in die städtische Denkmalliste eingetragen, und untersteht dem ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘.

4.1 StaatsA Münster: Amtsgericht Lüdinghausen; Fürstentum Münster Kabinettsregister; Kreisgericht Lüdinghausen; Oberpräsidium; Regierung Münster; Kreis Lüdinghausen Landratsamt. – StadtA Lüdinghausen: Bestände 5, 9 und 10. – StadtA Olfen: Bestand A.

4.2 Fotos von Häusern jüdischer Besitzer, von Synagoge und Friedhof sowie Lagepläne und Skizzen befinden sich bei ALTHOFF, Geschichte der Juden in Olfen. Die Synagoge ist abgebildet bei DETERMANN, Die jüdischen Gemeinden in Lüdinghausen und Olfen 184 f., PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 231, Nr. 198 und BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 214. Ein Foto des Gedenksteins auf dem Friedhof befindet sich in JENNEBACH, Chronik der Olfener Elementarschulen im 19. Jahrhundert 149.

4.3 AZJ <26.7.1918>. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 <1829>, 4 <1830>, 5 <1831>, 6 <1833>. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster <25. Juli 1846> 11 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) <1907> 63, <1909> 67, <1911> 76, <1913> 86, <1924/25> 57. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Israelitisches Familienblatt <1. 3. 1917>. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen

NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 2627. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 28, 78, 127, 137, 167, 190, 225. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 214 f. – Die Juden als Soldaten 74. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 219f, 408–412; Bd. 2,1 354; Bd. 2,2 1039. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 206 ff. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 43.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Geschichte der Juden in Olfen (Münster 2000). – ASCHOFF, Holocaust im Kreis Coesfeld. – DERS., Juden in Olfen bis zum Beginn der Preußenzeit (1568–1816). In: ALTHOFF Gertrud, Geschichte der Juden in Olfen 3–37. – DETERMANN Andreas, Die jüdischen Gemeinden in Lüdinghausen und Olfen 1800–1918. In: ASCHOFF Diethard (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 168–194. – JENNEBACH Karl-Josef, Chronik der Olfener Elementarschulen im 19. Jahrhundert (Olfen 1997) 126–149. – RAHE, Thomas, Die jüdischen Gemeinden in Olfen und Lüdinghausen seit 1918. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 195–216.

Rita Schlautmann-Overmeyer Andreas Determann

RAESFELD

1.1 Gemeinde Raesfeld, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss mit der Gemeinde Erle und einem Teil von Overbeck.

Seit 1856 zählten die Raesfelder Juden mit denjenigen aus Borken, Gemen, Groß und Klein Reken, Heiden (zeitweise), Ramsdorf, Velen, Weseke zum Synagogenbezirk Borken, mit Borken als Hauptort. Die Juden aus Erle gehörten zwar zur Synagogengemeinde Dorsten, sie schlossen sich aber der Nachbargemeinde Raesfeld an.

2.1.1 Seit etwa 1570 sind mit Jost und seiner Frau Anna Juden in Raesfeld nachweisbar. Sie wohnten vor der Pforte des Hauses Raesfeld, das Lehen der Herzöge von Kleve war, in der Burgfreiheit. Der Burgherr Goswin von Raesfeld hatte sie gegen den Landtagsbeschluss von 1560, Juden aus dem ganzen Stift zu entfernen, unter seinen Schutz genommen. Als Jost seine Handelsgänge in die benachbarte Herrlichkeit Lembeck ausdehnte, forderte ihn Bernhard von Westerholt zu Lembeck auf, Tribut zu zahlen. Jost bezahlte und zog in das Dorf Raesfeld, das zur Herrlichkeit Lembeck gehörte. Daraufhin nahm ihn Goswin von Raesfeld im November 1575 – angeblich wegen Diebstahls – fest. In diesem Zusammenhang kam es zum Rechtsstreit zwischen Westerholt und Goswin bezüglich des Schutzrechts über Juden, in dem der oberste Lehnsherr, Herzog Wilhelm von Kleve, vermittelte. Jost und seine Frau gaben Ende April 1576 das Versprechen, nicht weiter unter dem Schutz Westerholts leben zu wollen. Dieser befahl dem Ehepaar jedoch, in der Herrlichkeit Lembeck zu verbleiben. Auf die Anweisung aus Münster, den Landtagsbeschluss zu befolgen, antwortete Westerholt selbstbewusst, alle Stände im Reich nähmen das Recht der Vergeleitung in Anspruch, so auch er als Lehensträger der Herrlichkeit. Erst wenn im ganzen Stift etwas gegen die Juden unternommen würde, sei

auch er dazu bereit. Als 1581 gegen die Städte, die Juden Geleite gaben, vorgegangen werden sollte, wurde auch Lembeck genannt. Wahrscheinlich wohnten zu diesem Zeitpunkt Jost und Anna noch dort.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg lebten unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen zwei jüdische Familien – ohne Geleit – in der Schlossfreiheit zu Raesfeld. Auf Gesuch des Schlossherrn, Ferdinand Gottfried Graf von Limburg-Bronkhorst-Styrum, von 1680 gewährte ihnen Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg (1678–1683) weiter das Wohnrecht. Unter dessen Nachfolger, Maximilian Heinrich von Bayern (1683–1688), konnten die Raesfelder Juden wegen ihrer Armut keinen Beitrag zum Gesamtgeleit leisten und wurden für einige Zeit in Ahaus festgesetzt. Beim Handelsmann Levi, dessen Nachkommen bis 1942 in Raesfeld lebten, trat um 1690 als Knecht der Jude Joseph Bürgel in den Dienst. Er vermählte sich mit dessen Tochter Rachel und versuchte als Handelsmann sein Glück auch in Geldgeschäften. Einen Kredit von 100 Rtlrn. beschaffte er der Gräfin von Limburg-Bronkhorst-Styrum im Februar 1700. 1705 erhielt Bürgel einen Geleitbrief, der 1707 erneuert wurde. Im selben Jahr kaufte er ein Haus am Bollwerk in der Schlossfreiheit und 1708 verklagte er den säumigen gräflichen Hofrat von Tengenagel wegen seit langem ausstehender Schulden von 117 Rtlrn. für gelieferte Waren. Ein Jacob Israel wird 1721 erwähnt. Nach Joseph Bürgels Tod 1722 übernahm sein Sohn Carst das Handelsgeschäft. In dessen Haus wohnte seit 1732 auch sein verheirateter Knecht Moises. Beide besaßen keinen Geleitbrief. Während Carst Bürgel bleiben durfte, ging der Knecht mit seiner Familie in das benachbarte Herzogtum Kleve. Die Gräfin Maria Charlotte von Limburg-Bronkhorst-Styrum stellte Carst Bürgel 1746 einen Reisepass aus. Levi Susmann aus Lippramsdorf wurde 1740, nach 33 Wochen Haft in Ahaus, vom Fürstbischof von Münster der Aufenthalt in Raesfeld erlaubt. Die Gesamtgeleite seit 1683 erwähnen nur noch 1739 Meyer Gumpert und von 1763 bis 1795 Jost Israel. Jost Israel, in Bonn geboren, wurde 1750 Knecht bei Carst Bürgel. Im Sommer 1752 rückte ein Kommando Münsteraner Soldaten in die Schlossfreiheit ein, nahm Jost Israel fest, durchsuchte das Haus von Carst Bürgel und sperrte dessen Frau und eine Nachbarin in einer Kammer ein. Den alten Carst Bürgel beschimpften sie und banden ihn an die Schlossbrücke. Jost Israel heiratete 1753 Rachel, die Tochter seines Dienstherrn, und erhielt einen Geleitbrief für das Dorf Raesfeld. Dorthin zog er 1753 mit seinen Schwiegereltern und wohnte im Haus Wolthues (Ecke Marbecker und Borkener Str.) zur Miete. Im Herbst 1753 forderte er zusammen mit den Bediensteten der früheren Schlossherrschaft bei der neuen Herrschaft von Limburg-Styrum die noch ausstehenden Gelder ein. Jost Israel wurde im Frühjahr 1768 im Dorf von zwei Soldaten vom Seybolddorffschen Regiment der Garnison in Coesfeld überfallen. Kurz darauf kaufte er für 270 Rtlr. im Dorf ein Haus, in dem für eine angemessene Pacht der bisherige Eigentümer weiter wohnen sollte. Da das Haus auf dem Grundstück der Pfarrgemeinde stand, lehnte diese den Kauf ab, der dann rückgängig gemacht wurde. Von der bezahlten Kaufsumme bekam er, auch nach einigen Prozessen, nichts zurück. Schließlich konnte er 1795 von Caspar Ronau ein eigenes Haus im Dorf erwerben. Seine älteste Tochter Jette vermählte sich mit Joseph Aelcana aus Altenkirchen. Dieser wurde 1797 mit der Familie nach einem Streit mit seinem Schwiegervater und auf dessen Wunsch hin des Landes verwiesen, kehrte aber 1807 in der Zeit des Fürstentums Salm wieder zurück. Israel, der jüngste Sohn von Jost, führte das Handelsgeschäft weiter. Auf seine Anzeige hin verbot die Salmsche Regierung 1804 auswärtigen Juden das Schlachten in Raesfeld.

Im 17. und 18. Jahrhundert wohnten die jüdischen Familien meist in der Schlossfreiheit. In der kleinen Residenz, die durch Wälle und Gräften geschützt war, lebten sie mit den gräflichen Dienstleuten. Für den vom Schlossherrn geforderten Tribut fanden sie, manchmal ohne landesherrlichen Geleitbrief, ein sicheres Unterkommen.

2.1.2 Als Raesfeld 1803–1810/11 zum Fürstentum Salm gehörte, wohnten dort 1807 drei jüdische Familien: die Witwe des Jost Israel mit fünf, Joseph Aelcana mit acht und

Levi Joseph mit vier Familienmitgliedern, also insgesamt 20 Personen bei etwa 1600 Einwohnern. Levi Joseph hatte 1805 nach zweimaligem Gesuch und dem Nachweis über ein Vermögen von 1500 Rtlrn. von der Salmschen Regierung die Genehmigung erhalten, vom klevischen (preußischen) Schermbeck nach Raesfeld zu ziehen, wo er ein Haus in der Schlossfreiheit bezog. Bei einem stetigen Wachstum waren es 1846 35 Personen in fünf Familien: Levi Elkan, Moses Elkan, Abraham Schwarz, Lucas Levi und Isaac Nathan, von denen die beiden Letzteren die Familiennamen Rosenheim und Rosenbaum annahmen.

Die Eheleute Cahn zogen 1824 von Werne nach Erle, das etwa 750 Einwohner zählte. Die Familie Cahn, die sich damals Cohen nannte, bestand 1840 aus sieben Personen. Bei einem Brand im Dorf fand Herz Cahn 1872 bei den Löscharbeiten den Tod. Sein Sohn Levi Cahn betrieb ein kleines Geschäft mit Manufaktur- und Kurzwaren. Erle gehörte nach dem Statut von 1856 zur Synagogengemeinde Dorsten, die Familie Cahn schloss sich aber der Nachbargemeinde Raesfeld an. Dort wurde Levi Cahn zum stellvertretenden Vorsänger gewählt. Den 1889 gestellten Antrag auf Abtrennung von Dorsten lehnte der Regierungspräsident in Münster 1890 ab.

Der Bürgermeister berichtete 1818, dass die Raesfelder Juden vom Hausieren in den zur Rheinprovinz gehörenden benachbarten klevischen Orten, z. B. in Brünen und Wesel, lebten. Nur zum Sabbat kehrten sie zurück. In Raesfeld dagegen hausierten Auswärtige aus Borken, Gemen und anderen Orten und übernachteten bei Bauern. Die Viehmärkte gewannen wegen des großen Auftriebs immer mehr an Bedeutung, und der Viehhandel wurde eine Domäne der jüdischen Händler. Im 19. und 20. Jahrhundert lebten die Raesfelder Juden vor allem vom – z. T. ambulanten – Handel mit Vieh, Fleisch, Textilien und Manufakturwaren; einige waren zudem Metzger. Die Anzahl der jüdischen Einwohner Raesfelds blieb bis 1861 mit 38 Personen konstant und sank im Jahr 1872 auf 20 Personen. Das nahe, wachsende Industriegebiet zwischen Ruhr und Lippe bot eine bessere wirtschaftliche Existenz als das Bauernland. Danach stieg die Anzahl der jüdischen Einwohner wieder bis 1888 auf 40 und erreichte 1914 mit 54 Personen den Höchststand. Bis 1930 sank sie wieder auf 31 und 1932 auf 22 Personen.

Als erster Jude in Raesfeld wurde 1825 Levi Elkan zum Militärdienst einberufen. Im Ersten Weltkrieg fanden von den 13 eingezogenen jüdischen Männern drei den Tod: Moritz Elkan (gef. am 13. August 1914), Simon Rosenbaum (gef. am 7. Juni 1918). Vermisst wurde seit dem 28. Mai 1918 Moses Schwarz. Abraham Rosenbaum erhielt das EK II. Zur ersten Kriegsweihnacht 1914 wurden vom ‚Katholischen Mütterverein‘ Gaben für die Soldaten – auch für die jüdischen – gesammelt und versendet.

Nach einem angeblichen Ritualmord in Xanten 1891 waren auch in Raesfeld antisemitische Tendenzen spürbar. Vor einigen Häusern der Juden wurden von Fabrikarbeitern Spott- und Hetzlieder gesungen. Anfang des 20. Jahrhunderts galten die jüdischen Bürger in Raesfeld jedoch als weitgehend sozial integriert. Einem Bericht der ‚Borkener Zeitung‘ zufolge wählten auch Raesfelder Juden bei der Reichstagswahl 1907 die Zentrumspartei. Das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen der Synagoge im Jahre 1913 gestaltete sich als patriotisches Fest. Dr. Michalski aus Recklinghausen, Rabbiner des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ sowie Pfarrer Fiehe betonten das gute Verhältnis der Konfessionen. Vermutlich ist zu diesem Tag eine Tafel mit einem Gebet für Kaiser Wilhelm II. in der Synagoge angebracht worden. Auf dem Schützenfest im Sommer 1925 provozierten auswärtige Hitleranhänger Joseph Schwarz mit dem Absingen von Hetzliedern und mit Schmährufen. Nachdem sich den Unruhestiftern im Festlokal eine Männergruppe entgegengestellt hatte, verließen diese den Ort.

2.1.3 Als Levi Cahn 1933 in Erle starb, nahmen an seiner Beerdigung noch Mitglieder des Schützenvereins und des ‚Kriegervereins‘ teil. Zwei Jahre später wurde der Standesbeamte und Steuereinnahmer der Gemeinde Raesfeld mit dem Parteiausschluss bedroht,

weil er u. a. bei Herz Elkan Fleischwaren gekauft hatte. Abraham Rosenbaum, ein im Ersten Weltkrieg verwundeter und ausgezeichnete Soldat, wurde nach 40-jähriger Mitgliedschaft aus dem ‚Kriegerverein‘ ausgeschlossen. Die Aufstellung eines sogenannten ‚Stürmer-Kastens‘ erfolgte in Raesfeld im Sommer 1937. Das nationalsozialistische Blatt ‚Der Stürmer‘ prangerte einige Male Raesfelder Bürger wegen ihrer ‚Judenfreundlichkeit‘ an. In jenem Jahr lebten unter den 2625 Einwohnern noch 25 Juden.

Am Abend des 9. November 1938 demolierten nach einer Parteikundgebung Nationalsozialisten etwa fünf bis sechs Häuser von Juden. Am nächsten Morgen wurde in der Synagoge Feuer gelegt. Sie brannte bis auf die Grundmauern ab. Die Feuerwehr verhütete nur das Übergreifen des Feuers auf die Nachbarhäuser. Einige jüdische Männer – Nathan Elkan, Emanuel Rosenbaum, Herz Elkan und Sally Elkan – wurden für Stunden inhaftiert. Nach dieser ‚Aktion‘ ließen sich die noch am Ort verbliebenen Juden selten am Tage sehen. Sie nutzten die Abendstunden zu Besuchen in der Nachbarschaft. Der Arzt Dr. Paul Heister behandelte in seiner Praxis weiterhin den kranken Emanuel Elkan; die Krankenschwester der ‚Heiligenstädter Schulschwestern‘ pflegte Jette Elkan. Mit dem Beginn des Krieges brachte der Ortpolizist befehlsgemäß die Lebensmittelkarten den Juden ins Haus, um deren Kontakt mit den Bürgern zu verhindern.

Die Emigration aus Raesfeld gelang nur wenigen. Als Erster verließ Joseph Rosenbaum, der in einem jüdischen Kaufhaus in Wesel tätig gewesen war, den Ort und reiste bereits nach dem Boykott im April 1933 nach Palästina aus. Von Essen aus emigrierte 1938 die Tochter Selma des Vorbeters Levi Schwarz mit ihren Kindern nach Argentinien. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden 1939 Max und Selma Hurwitz geb. Rosenbaum mit Karl-Wolfgang sowie Max Schwarz und Martha geb. Wallerstein mit Josef, Ruth und Mirjam.

Fast alle, die in die Niederlande emigrierten, gerieten von dort aus in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie, so Max und Walter Rosenbaum, die zuvor nach Dorsten gezogen waren. Ernst Rosenbaum überlebte in den Niederlanden im Versteck. Aus den Niederlanden wurden der Viehhändler und Vorbeter Levi Schwarz, seine Tochter Hedwig, deren Ehemann Otto Eckstein mit Tochter Juliana deportiert; alle kamen in den Konzentrationslagern Sobibor bzw. Auschwitz um. Weitere vier Mitglieder der Familie Schwarz, die in die Niederlande emigriert waren, wurden ermordet: Henny Löwenherz geb. Schwarz ebenso wie Friederike, Mathilde und Oskar Schwarz. Illegal überschritten die Grenze in die Niederlande Sally Elkan – 1944 in Auschwitz angekommen – und seine Frau Erna. Legal ins Nachbarland wanderten Emanuel Rosenbaum und seine Frau Henny geb. van der Zyl aus, wo sich ihre Kinder Erich und Hertha bereits aufhielten. Nach einem Brief von deren Bruder Josef, 1933 nach Palästina ausgewandert, wurde Erich Rosenbaum im Zuge der Deportation bei einem Fluchtversuch erschossen. Emanuel Rosenbaum wurde vermutlich 1943 nach Theresienstadt deportiert.

Nach der Anordnung durch die Geheime Staatspolizei erstellte das Landratsamt im Oktober 1941 eine Liste der im Ort noch ansässigen Juden. Für den ersten Transport über Münster nach Riga am 13. Dezember 1941 mit der Übergabe an den Transportführer auf dem Marktplatz in Borken waren Amalie (Malchen/Mally) Elkan, zuletzt wohnhaft in Werne, und Helene (Lenchen) Rosenbaum vorgesehen. Beide kamen im Konzentrationslager Stutthof um. Da der für Januar 1942 geplante Transportzug von Dortmund nach Riga die vorgesehene Anzahl Juden nicht erreichte, kamen auch münsterländische Juden auf die Liste, darunter Abraham Rosenbaum mit seiner Frau Dina und der Tochter Johanna. Alle wurden ermordet.

Die in Raesfeld verbliebenen Juden mussten ihre Wohnungen räumen und in das zum ‚Judenhaus‘ umfunktionierte Gebäude der Familie Elkan, Dorf 82, heute Weseler Str. 12 ziehen. 1942 wurden die letzten Juden aus Raesfeld am 27. Juli von Borken aus über Münster am 31. Juli nach Theresienstadt deportiert: Herz Elkan, seine Schwester Jette Elkan und sein Sohn Nathan Elkan, Nathan Rosenbaum, seine Frau Bertha geb. van

der Zyl, Emanuel Elkan, seine Frau Emma geb. Rosenbaum, Bertha Rosenbaum. Herz Elkan starb 1944 in Theresienstadt, alle anderen wurden 1942/43 weiter verschleppt und kamen in den Konzentrationslagern Treblinka bzw. Auschwitz um.

Zur Versteigerung des Mobiliars aus dem ‚Judenhaus‘ im September 1942 kamen nur wenige Interessenten. Ein auswärtiger Landwirt erwarb fast alles Hausgerät und die Möbel für die Unterbringung russischer Kriegsgefangener auf seinem Hof. Im leer stehenden Haus Elkan richtete die Ortsgruppe der NSDAP ein Dienstzimmer ein.

Mitglieder der Familie Cahn aus Raesfeld, die in größere Städte verzogen waren, wurden von dort deportiert, so die ledigen Schwestern von Levi Cahn, Emma und Jettchen Cahn, ferner Else Schönbach geb. Cahn; keine von ihnen kehrte zurück. Lediglich die jüngste Tochter, Erna, wanderte 1938 nach Südafrika aus. Die älteste, Adele, seit 1921 mit dem Katholiken Franz Gronke in Essen verheiratet, ließ sich nach dem Novemberprogramm 1938 katholisch trauen. In den letzten Kriegsjahren auf einem Bauernhof in Alpen/Niederrhein versteckt, überlebte sie.

2.1.4 Die Wiedergutmachungskommission in Dortmund sprach den rechtmäßigen Erben zwei Häuser, die in den Besitz der Gemeinde Raesfeld übergegangen waren, zu. Auch das Grundstück der ehemaligen Synagoge erstattete die politische Gemeinde 1952 an die JTC als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen jüdischen Gemeinde zurück.

In einer Gedenkstunde wurde am 26. Juli 1987 an der Ostseite der Kirche in der Nähe der früheren Synagoge ein Mahnmal für die ehemaligen jüdischen Bürger enthüllt. In dieser Stele sind die Namen von 36 Angehörigen der Familien Rosenbaum, Elkan und Schwarz, die in Raesfeld geboren sind bzw. gewohnt haben, eingeschlagen. Seitlich ist eingemeißelt: „Zum Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger, die über 250 Jahre mit uns gelebt haben. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden sie verfolgt, ihre Synagoge zerstört und die Familien kamen in den Konzentrationslagern um“. Die Initiative ging vom Heimatverein aus, der das Mahnmal durch eine Sammlung finanzierte. Im Jahre 2002 benannte die Gemeinde Raesfeld eine Straße in einem Neubaugebiet in Erle nach der 1941 deportierten Else Schönbach geb. Cahn („Else-Cahn-Straße“).

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Raesfeld 32 Juden ansässig. 1871 lebten in der Gemeinde Raesfeld 23 Juden und 1732 Katholiken. 1895 waren es 41 Juden, 1830 Katholiken und 2 Protestanten, 1925 39 Juden, 2214 Katholiken und 3 Protestanten.

Raesfeld gehörte seit 1856 als Untergemeinde zur Synagogenhauptgemeinde Borken, deren Statuten für sie verbindlich waren. Ihr Vorbeter Levi Schwarz war seit 1903 im dortigen Vorstand. Offenbar zählte die Gemeinde zum Rabbinat des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘, denn zu besonderen Anlässen kam der Rabbiner aus Borken oder Recklinghausen, dem Sitz dieser traditionsbewussten Organisation.

Von den Raesfelder jüdischen Familien waren drei relativ wohlhabend. Vier Familien zählten zur ärmeren Schicht.

2.2.2 Der Küster und Lehrer Johann Theodor Spangemacher verpachtete 1812 den Juden den bisherigen Schulraum in seiner Scheune. Der Platz ist überbaut worden und befindet sich in der heutigen Borkener Str. 16. 50 Jahre hindurch diente er als Betraum. Zu den Gottesdiensten, besonders an Festtagen, kamen – so berichtete der Bürgermeister 1818 – jüdische Männer aus Borken, Gemen und Neuschermbbeck, um den Minjan zu erreichen. Dies gelang aber nur selten, weil es den jüdischen Familien schwer fiel, diese Männer zu beköstigen. Für den Bau einer Synagoge kaufte man 1860 vom Fassbinder Gybkas ein 377 m² großes Grundstück gegenüber der neu erbauten Pfarrkirche. Am 26. Juni 1863 wurde die neue Synagoge eingeweiht. Im Juli 1913 nahmen Behörden und die christliche Geistlichkeit an der Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Synagoge teil. Rabbiner Dr. Michalski aus Recklinghausen hielt die Festpredigt, der kurz zuvor von Lehrer Bär aus Gemen gegründete Chor trug Gesänge vor. Der pensionierte

Lehrer Cohen aus Borken, der 50 Jahre zuvor die Einweihungsfeier geleitet hatte, war bei der Feier Ehrengast. Im Frühjahr 1939 wurden die nach der Zerstörung während des Novemberpogroms noch stehenden Mauern eingerissen und mit dem Material Gemeindegewerke ausgebessert.

2.2.3 Schon 1768 ist die Beerdigung eines ‚jüdischen Schulmeisters‘ belegt. Der Bürgermeister berichtete 1818, dass die Kinder der Juden bis zu jenem Jahr im Bethaus vor allem in Religion unterrichtet worden seien, ansonsten teils beim Lehrer der Ortsschule, teils beim Kaplan insbesondere Hochdeutsch gelernt hätten. Beide stellten ihnen ein Zeugnis ‚guter moralischer und geistiger Bildung‘ aus. Seit 1818 hatte die Gemeinde einen guten Lehrer, vermutlich den Vorsänger Joseph Heiman; alle zehn Kinder gingen zu ihm in die Schule. Geschildert wurden sie als „verträglich, dem Streit ausweichend und viele christliche Kinder in der Ehrerbietung gegenüber Älteren übertreffend“.

Nicht eindeutig geklärt ist allerdings, ob bis 1880 eine jüdische Schule in Raesfeld bestand. Im ausgehenden 19. Jahrhundert gingen die jüdischen Kinder in die katholische Volksschule. Gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde Gemen wurde seit 1900 in der Synagoge Religionsunterricht erteilt. Seit 1915 war für die Gemeinden Gemen, Raesfeld und Vreden der Lehrer und Kantor J. Adler tätig, der 1918 ‚auf dem Felde der Ehre‘ fiel. In der Todesanzeige im ‚Israelitischen Familienblatt‘ wird seine ‚wahre religiöse Gesinnung‘ gepriesen. Er war zugleich Lehrer an der evangelischen Volksschule in Gemen. Einige Schüler gingen nach Borken auf die Rektoratschule, seit 1929 zum Gymnasium. Die beiden letzten Schüler der Raesfelder Volksschule mussten diese vermutlich 1936 verlassen und am Unterricht in der Borkener jüdischen Volksschule teilnehmen.

2.2.4 Als auf Anregung des Bezirksrabbiners Dr. Köhler, Borken, Ende 1933 die ‚Jüdische Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ in Stadtlohn gegründet wurde, schloss sich Raesfeld neben den jüdischen Gemeinden Ahaus, Borken, Epe, Gemen, Gescher, Gronau, Groß Reken, Stadtlohn und Vreden dieser Vereinigung an, deren Hauptzweck die Armenunterstützung in der Region war.

2.3.1 Etwa 1903 bis 1938 war der Viehhändler Levi Schwarz, zugleich Vorsteher der Gemeinde, als Vorbeter tätig. Er wurde gelegentlich von Levy Cahn aus Erle vertreten. 1915 bis 1918 unterhielten die Gemeinden Gemen, Raesfeld und Vreden als Kantor gemeinsam den Lehrer J. Adler. Emanuel Rosenbaum war als Schächter tätig.

2.3.2 Eine Tochter des Vorstehers Levi Schwarz war Konzertsängerin in Köln.

2.3.3 Joseph Rosenbaum war 1872 in die ‚Nachbarschaft der Schlossfreiheit‘ aufgenommen worden; 1912 wurde sein Sohn Nathan zum Bürgermeister der Nachbarschaft gewählt. Herz Elkan war Vorstandsmitglied im ‚Allgemeinen Bürger-Schützenverein‘. Der ‚Junggesellen-Schützenverein‘ hatte 1907 fünf jüdische Mitglieder, die auch an den Schützenfesten teilnahmen. Zu den Mitgliedern des ‚Kriegervereins‘ zählten Abraham Rosenbaum und Levi Cahn. Erich Rosenbaum und Ernst Rosenbaum gehörten in ihren Jugendjahren der katholischen Sportgemeinschaft ‚Deutsche-Jugend-Kraft‘ an.

3.1 Der von der Straße deutlich zurückgesetzte Backsteinbau der Synagoge von 1863 am Pfarrer-Trockel-Pättken passte sich den Häusern in der Umgebung an. Vor dem Bethaus stand ein zweistöckiger Querbau mit einem giebelverzierten Mittelstück und kleinen, die Seitengiebel krönenden Turmaufsätzen. Eine Treppe ging vom Flur zur Fraueneinpore. In dem Gebäude waren außer dem Betsaal auch ein Schulzimmer sowie eine Mikwe untergebracht. Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 103 f.

3.3 Im Sommer 1721 überließ Alexander Otto Graf von Limburg-Bronkhorst-Styrum auf Bitten des Jacob Israel den Juden in Raesfeld einen Acker als Begräbnisplatz mit der Auflage, diesen Grund einzufrieden. Dieser Friedhof lag südlich des Schlosses am Fuhrweg zum gräflichen Schafstall am Tiergarten. Jost Israel beklagte sich 1768 darüber, dass die Nachbarn bei Beerdigungen den Weg versperrt hätten. Der Friedhof ist

1827 im Urkataster als jüdisches Eigentum ausgewiesen. Nachdem der Friedhof zu klein geworden war, kaufte 1860 der Handelsmann und Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Levi Rosenheim, im Brook ein Grundstück, eine halbe Stunde vom Dorf entfernt. Der alte 177 m² große Friedhof – mit Wildwuchs und nicht mehr zu erkennenden Gräbern – wurde kurz vor dem Ersten Weltkrieg an den Nachbarn verkauft. Der jüngere Friedhof ‚Am Pölleken‘, ein 1840 m² großes Waldgrundstück, mit seinen elf noch stehenden Grabsteinen wird heute von der Gemeinde Raesfeld unterhalten und gepflegt. Er blieb in der Pogromnacht 1938 verschont, wurde aber 1940 von unbekannten Tätern, nach Aussage von Raesfeldern durch Angehörige der SS-Verfügungstruppe, verwüstet. Die letzte Beisetzung erfolgte im Mai 1942 mit Sophia Lebenstein geb. Elkan. Aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts stammen die jetzigen Grabsteine. Sie weisen Texte in hebräischer wie in deutscher Schrift auf.

In Erle lag der kleine Privatfriedhof der Familie Cahn (237 m²) an der Schermbecker Str., nahe der Mühle Schwane. Dort wurde 1872 Herz Cahn, der beim Löschen eines Brandes im Dorf den Tod gefunden hatte, beigesetzt und als Letzter der am 4. März 1933 verstorbene Levi Cahn. Die politische Gemeinde Erle erwarb 1963 das Grundstück und übernahm die Pflege des Friedhofs mit vier erhaltenen Grabsteinen.

4.1 KreisA Borken: Landratsamt Borken. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Hofkammer; Landesarchiv-Amt Ahaus); Fürstentum Salm Kanzlei; Guts- und Familienarchiv Landsberg-Velen; Kreis Borken Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA Borken: Bestand B.

4.2 Fotos der ehemaligen Synagoge, ein von Peter Friedrich rekonstruierter Grundriss der Synagoge und weitere Fotografien sind abgebildet bei FRIEDRICH, Die jüdische Gemeinde von Raesfeld 90, 94 f. und 97 f. Aufnahmen von der Synagoge finden sich ferner bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 205, bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 438 f. und bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 158–161, Nr. 113–121, wo auch Fotos vom jüdischen Friedhof sowie von ehemaligen Wohnhäusern von Herz Elkan und Nathan Elkan abgedruckt sind. Darüber hinaus sind noch unveröffentlichte Familienfotos in Privatbesitz vorhanden.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 9 f. – Gemeindebote der AZJ (1. August 1913). – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 266. – Israelitisches Familienblatt (1905, 1913, 1915, 1918, 1932–1934). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 22, 31, 100, 263, 265 ff. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 204 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 438 f. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 153. – Die jüdischen Gefallenen 318. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 1038 ff. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 102–106. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 715, 742, 754, 759. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 1053. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 31 f.

4.5 ASCHOFF Diethard, Ein Adelsstreit um Juden im südlichen Münsterland vor über vierhundert Jahren. In: Vestische Zeitschrift 82/83 (1983) 165–176. – DERS., Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 24 f. – DERS., Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618), Quelle Nr. 8, 47 f. – FRIEDRICH Adalbert, „Man zieht nicht mehr das Schwert ...“ Gedenkstein an die jüdischen Mitbürger in Raesfeld enthüllt. In: Unsere Heimat – Jahrbuch des Kreises Borken (1987) 43 f. – DERS., Die jüdische Gemeinde von Raesfeld. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen, (verb. Auflage Raesfeld 1988). – DERS., „Feuerwehr kontrollierte den Brand“. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novem-

berpogrom 1938 im Kreis Borken 91 f. – DERS., „Ach, wenn man doch in die Zukunft sehen könnte!“ Das Schicksal der Familie Cahn, die 114 Jahre lang in Erle ansässig war. In: STEGEMANN/EICHMANN (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck 262–265. – SÖNNERT Ingrid, Damals ... Menschen und Geschichte(n) aus Raesfeld, Erle und Homer (Raesfeld 1997). – TERHALLE, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918) 123–128 (Namen der Raesfelder Juden 1739–1795, 1803). – WERNER Klaus, Was es heißt: Deportiert nach Riga. Aus dem Leben der Erler Jüdin Else Cahn. In: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken 1999/2000 (Borken) 88–94.

Adalbert Friedrich

RECKLINGHAUSEN

1.1 Stadt Recklinghausen, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1236 Privilegierung (sog. Stadtgründung).

Zum 1853 eingerichteten Synagogenbezirk Recklinghausen gehörten neben dem Hauptort Recklinghausen alle weiteren Juden im Obervest aus Ahsen, Datteln, Flaesheim, Henrichenburg, Herten, Horneburg und Waltrop. Datteln und Waltrop waren finanziell unabhängige Untergemeinden, die jedoch unter der Aufsicht des Vorstandes der Gesamtgemeinde standen.

2.1.1 Juden sind für Recklinghausen in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt. 1305 zahlten sie 6 M an den Edlen Ludolf von Steinfurt, dem der Kölner Erzbischof die Einkünfte aus Recklinghausen 1302 verpfändet hatte. Der aus Recklinghausen stammende Jude Gottschalk war 1332 zunächst in Lochem (Geldern) ansässig, 1347 nahm ihn der Herr von Overijssel in seinen Schutz, und 1348 war er in Zwolle tätig, bevor er 1349 wahrscheinlich ein Opfer der Pogrome während der ersten großen Pestepidemie wurde. [Ergänzung Diethard Aschoff: Gottschalk hatte Teilhaber in Münster, Köln und Rheinberg. Das Netzwerk seines ‚Bankierskonsortiums‘ umfasste in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts beträchtliche Teile des Rheinlandes, Westfalens und des im Westen sich anschließenden Oberstifts Utrecht, ein Zeichen für die enge Verzahnung der Judenschaften. Die überregionalen Verbindungen lässt das erhaltene Geschäftsarchiv Gottschalks erkennen, das 49 Kaufverträge und drei weitere Urkunden aus der Zeit zwischen August 1332 und Juli 1349 enthält, davon 29 Verträge aus den Jahren 1348/49. Die älteren Schuldbriefe sind in lateinischer, die jüngeren in niederdeutscher Sprache abgefasst, häufig mit hebräischen Rückvermerken mit dem Namen des Schuldners, der Höhe des Darlehensbetrages und dem Zahlungstermin. Die bis zu 400 Goldschilden im Gegenwert von 1,8 kg Gold betragenden Darlehen wiesen eine komplizierte Zinsgestaltung auf. Der Zins betrug wie bei den Darlehen der märkischen Juden 108,33 %, wenn man den Jahreszins zuzüglich des Disagios berechnet, sogar 165,5 %, erklärbar durch das enorme Risiko vor allem bei hochadeligen Schuldnern. Die meisten Kreditnehmer entstammten dem niederen Adel, häufig waren es aber auch Bürger. Die Herkunft der Schuldner und die Konditionen Gottschalks ähneln denjenigen der westfälischen und rheinischen Kompagnons seines Konsortiums, zu dem auch drei Frauen gehörten. Gottschalks vollständig ediertes Archiv stellt eine für die Zeit zwischen 1330 und 1350 singuläre Quelle für das Geschäftsleben auch westfälischer Juden dar.]

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ließen sich zwei Juden namens Jeremias und Kop in Recklinghausen nieder, die jedoch die Stadt nach 1512 wieder verließen. 1567 zog Heyman aus Essen mit seiner Frau Freudt und seinem Schwager Jost zu. Später sind auch seine Tochter Bräunchen mit ihrem im Jahr 1600 zum Protestantismus konvertierten Mann (Christian) Gerson sowie Heymans Schwager Lazarus mit seiner Frau Brune belegt. [Ergänzung Diethard Aschoff: Lazarus hatte einen Sohn Jörg, der um die Jahreswende 1615/16 in Telgte bei der Beerdigung des Salomon von Telgte wegen Geleitsvergehen festgenommen wurde. Für Jörg von Recklinghausen setzte sich sein Onkel Moises von Dülmen ein, der damit als Bruder oder Schwager der Freudt und des Lazarus identifizierbar ist. Ihr gemeinsamer Vater war Gottschalk von Essen. Dieser wurde am 11. Januar 1581 zusammen mit seinen Söhnen Byman (Symon?) und Joist sowie seinem Schwiegersohn Heyman anlässlich einer Hochzeit in Dülmen inhaftiert. Sie kamen erst nach wochenlanger Haft gegen Zahlung eines Lösegeldes wieder frei.] Ebenfalls verwandt mit dieser Familie war Symon, der 1600 in Recklinghausen aktenkundig geworden ist. Diese Familie war die einzige, die bis in die 20er Jahre des 17. Jahrhunderts in der Stadt nachweisbar blieb. Von 1665 bis 1671 lebte noch einmal ein seinem Beinamen nach aus Lemgo stammender Jude namens Samuel mit seinem Sohn Dierich in Recklinghausen. Danach sind erst im 19. Jahrhundert wieder Juden in der Stadt belegbar.

Die Familie des Heyman, die sich 1567 in Recklinghausen niedergelassen hatte, stand unter dem Schutz des Kölner Erzbischofs. Ihre Aufnahme in die Stadt war von Bürgermeister und Rat bewilligt worden und geschah ‚mit Vorwissen der Gildemeister‘. Sie mussten geloben, sich ‚ihrem Judenstand nach zu halten‘, sich gehorsam zu erweisen, keine Bürger über Gebühr zu ‚beschweren‘ und sich entsprechend ‚etlicher Artikel, die ihnen vorgehalten werden‘ sollten, zu verhalten. Über diese Artikel ist nichts weiter bekannt. Die erste kurkölnische Judenordnung erließ Kurfürst Ernst von Bayern (1583–1612) im Jahr 1592; 1599 wurde sie von einer zweiten abgelöst. Am 4. Februar 1614 verfügte sein Nachfolger, Kurfürst Ferdinand von Bayern (1612–1650), eine dritte kurkölnische Judenordnung, die gegenüber den bisherigen in vielen Punkten erweitert und spezifiziert worden war. Es ist davon auszugehen, dass diese Judenordnungen auch für die Juden im Vest Recklinghausen Gültigkeit hatten.

In den Jahren 1567, 1568 und 1570 zahlten Heyman und Jost ihr jährliches Beiwohnergeld an die Stadt. Während jedoch der verheiratete Heyman für sich und seine Familie vier Rtlr. bezahlte, betrug die Summe für seinen wahrscheinlich bereits erwachsenen, aber vermutlich noch ledigen Schwager Jost nur zwei Reichstaler. Auch an allgemeinen Schatzungen mussten sich die Juden Recklinghausens beteiligen. 1574 zahlten Heyman und seine Frau gemeinsam drei Rtlr. Türkensteuer; die gleiche Summe gaben sie auch bei einer Schatzung im Jahr 1578. Lazarus ist 1607 auf einem Kollektenzettel zugunsten ‚der verbrannten Stadt Ravenstein‘ mit einer Zahlung von ‚drei Albus‘ genannt. 1619 wurde eine weitere Schatzung erhoben, und auch hier ist ‚der Jude‘, wahrscheinlich Lazarus, mit einem Betrag aufgeführt, ebenso wie 1622, als sich ein Jude mit der vergleichsweise geringen Summe von ‚einem Ort‘ an den Zahlungen wegen der Brandschatzung des Herzogs Christian von Braunschweig zu beteiligen hatte.

Die Juden unterstanden der Gerichtsbarkeit ihres jeweiligen Schutz- und Landesherrn, eine Tatsache, über die sie mit den Vertretern der städtischen Gerichtsbarkeit immer wieder in Konflikt gerieten. Im Februar 1600 wurde Lazarus' Bruder Jost, der inzwischen wieder nach Essen gezogen war, beschuldigt, in Recklinghausen einen Ratsherrn beleidigt zu haben. Dieser forderte gegen ihn als Ausländer mit 72 Ggl. das Doppelte des üblichen Satisfaktionsgeldes sowie seine Arrestierung. Jost jedoch bestritt die Vorwürfe und weigerte sich, vor Gericht zu erscheinen. Lazarus, der sich für ihn verwandte, sagte aus, dass sein Bruder einen Schutzbrief der Fürstäbtissin von Essen besitze, demzufolge er nicht vor ein Recklinghäuser Gericht zitiert werden könne, sondern dass im Zweifelsfall Essen zuständig sei. Nur wenige Monate später mussten in einem Prozess gegen

ausländische Juden, die in Recklinghausen inhaftiert worden waren, weil sie ohne Geleit die Stadt betreten und eine christliche Prozession verspottet hatten, die Recklinghäuser Juden Symon und Brune, Frau des Lazarus, den beiden Bürgermeistern ‚ohne Einrede‘ geloben, auf Verlangen der Stadt eine ‚Abtracht‘ zu tun. Nachdem Vertreter des Rates von Recklinghausen mit den kurfürstlichen Beamten ‚wegen der Juden‘ verhandelt hatten, verlangte die Stadt von den beiden, der auferlegten Strafe Folge zu leisten. Symon und Lazarus, Letzterer anstelle seiner Frau, verwiesen darauf, dass der Kurfürst sie verleitet habe und nur ihm eine Bestrafung zustehe. Sie wollten deshalb vom Amtshaus oder direkt vom Kurfürsten eine Erklärung anfordern und dann entsprechend reagieren.

Sicherlich war es schon früher zu Konflikten zwischen der städtischen Gerichtsbarkeit einerseits und der des Kurfürsten andererseits gekommen, denn bereits 1590 wird, allerdings ohne Angabe der näheren Umstände, von der Gefangennahme einiger Juden berichtet, die zu Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem vestischen Statthalter geführt hatten. Mindestens zweimal, 1618 und 1623, wandte sich der Recklinghäuser Jude Lazarus an die höhere Instanz des Bonner Hofrats. Beim ersten Mal wurde die Sache an den kurfürstlichen Richter in Recklinghausen zurückverwiesen mit der Auflage, Lazarus zu seinem Recht zu verhelfen. Im zweiten Fall, einem Kreditgeschäft, sandte der Richter von Recklinghausen einen Bericht nach Bonn. Daraufhin empfahl der Hofrat, beide Parteien anzuhören, einen Vergleich zu schließen und dann den Beklagten anzuweisen, an Lazarus das zu zahlen, was diesem entsprechend der Judenordnung zustand. Nach Lazarus' Klage, der Richter zu Recklinghausen halte ihn hin, wurde die Ausführung dieses Beschlusses dem vestischen Statthalter übertragen.

Das Stadtgebiet von Recklinghausen war in drei Teile eingeteilt, die Oberseite, die Niederseite und der bäuerliche Vorort Hillen. Die Anfang des 16. Jahrhunderts in Recklinghausen ansässigen Juden Jeremias und Kop lebten in der Breiten Str., die zur späteren Niederseite der Stadt gehörte; seitdem wurden die Juden bei Schatzungen immer unter der Oberseite aufgezählt. Da den Juden der Besitz von Immobilien aufgrund der Judenordnungen verboten war, mussten sie ihre Häuser oder Wohnungen mieten. 1503 hatte noch die Stadt Jeremias und Kop als Wohnung die ‚Roßmühle‘ auf der Breiten Str. zur Verfügung gestellt, doch die um die Wende zum 17. Jahrhundert ansässigen Juden scheinen ihre Wohnungen privat gemietet zu haben: Im Jahr 1600 wohnte Symon im Anwesen des Ratsherrn und Schmieds Diderich Storp, das dieser ihm unter Einbehalt der im Vorderhaus befindlichen Schmiedewerkstatt vermietet hatte.

Am 1. August 1569 wurde in Recklinghausen der spätere Konvertit Christian Gerson geboren. Er wuchs in Süddeutschland auf und wurde nach seiner Ausbildung Lehrer in Frankfurt, Jülich, Trier und schließlich in Essen. Dort heiratete er 1593 Bräunchen, die Tochter des zuvor in Recklinghausen ansässig gewesenen Heyman, und kehrte mit ihr wieder nach Recklinghausen zurück, wo er sich als Pfandleiher betätigte. Als ihm 1598 eine Nachbarin ein Neues Testament ‚Versione Lutheri‘ versetzte, führte dies nach Gersons eigenen Angaben schließlich zu seiner Bekehrung. Er sei von den Worten der Schrift so beeindruckt worden, dass er sich taufen lassen wolle. Ohne über seinen Entschluss zu sprechen, verließ er Recklinghausen, versuchte zunächst vergeblich in Münster Geleit zu erhalten und begab sich dann unter den Schutz von Heinrich Julius, Bischof von Halberstadt und Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Am 19. Oktober 1600 wurde er in Halberstadt von Jesaja Silberschlag in der St. Martinikirche auf den Namen Christian evangelisch getauft, erhielt zunächst einen Freitisch und später ein fürstliches Stipendium an der Universität Helmstedt.

In der Folge entbrannte eine langjährige Auseinandersetzung zwischen Gerson einerseits und seiner im Judentum verbliebenen Frau und deren Vater Heyman zu Essen andererseits, sowohl um die Scheidung als auch um den gemeinsamen Sohn Meir. Bräunchen gelang es nicht, einen Scheidebrief von Gerson zu erwirken, der ihr eine Wiederheirat ermöglicht hätte. Ihr Sohn wurde fünf Jahre lang bei verschiedenen Verwandten in Mayen

und Windecken versteckt gehalten, bevor es Christian Gerson gelang, ihn mit Hilfe seines ebenfalls konversionswilligen Bruders ausfindig zu machen, zu entführen und schließlich taufen zu lassen. Christian Gerson – oft als Beispiel einer gelungenen Konversion gerühmt – wurde später Pfarrer in Bernburg und gründete erneut eine Familie. 1622 starb er in Bernburg an den Folgen eines Unfalls.

2.1.2 Für fast 150 Jahre, von Ende des 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, sind keine Juden in Recklinghausen belegt. Mit der Niederlassungserlaubnis für den Metzger Aron Marcus in Kirchhellen erhielt am 3. Oktober 1808 in der arenbergischen Zeit wieder ein Jude die Zuzugsgenehmigung für das Vest Recklinghausen. 1816 wurden die beiden Metzger Jonas Cosmann aus Castrop und Joseph May mit ihren Familien nach langwierigen Verhandlungen zwischen Bürgermeister und preußischem Landrat zugelassen. Sie sollten die Fleischversorgung der Bevölkerung verbessern, die sich seit Jahren über die schlechte Qualität und die hohen Preise der einheimischen Metzgereien beklagte. Den Metzgern Aron Marcus und Samuel Bendix und ihren Gehilfen Israel Vogel-sang und Isaac Leeser folgten die Kaufleute Levi und Moses Klein sowie Levi Michel. Letzterer fungierte auch als Kantor und Religionslehrer. 1829 erlernte Michel Jacob aus Recklinghausen in Münster das Schneiderhandwerk. 1826 kam es nach Auseinandersetzungen über liturgische Fragen zu einer vorübergehenden Spaltung der Gemeinde. Ein Verbot der Ausübung von Gottesdiensten, ausgesprochen vom landrätlichen Kommissar Graf von Westerholt, zwang die Gemeindemitglieder schließlich zu einer Einigung. Am 1. Mai 1827 wurde offiziell eine Gemeinde gegründet, Mitgliedschaft, Gottesdienstordnung und Gemeindefinanzierung in Verträgen festgelegt und 1829 ins Vereinsregister eingetragen.

In den 1840er Jahren, als zunächst sechs jüdische Familien mit 37 Personen in Recklinghausen lebten, stieg ihre Zahl auf 45 Personen (1847). Im Jahre 1855 waren es bereits 16 Familien (75 Personen). 1885 umfasste die Gemeinde 88 Mitglieder; im Zuge der Industrialisierung stieg die Zahl auf 220 (1900), 338 (1910) und infolge der Ostzuwanderung auf 700 (1928), als Recklinghausen mit 90 000 Einwohnern die höchste Zahl in der Zwischenkriegszeit erreichte. Mit dem Rückgang auf 88 000 Einwohner ging auch die Mitgliederzahl der Synagogengemeinde auf 452 (1930) und 450 (1932) zurück.

Betrachtet man die Berufsstruktur der jüdischen Einwohnerschaft, so dominierten in der Anfangsphase die Schlachter. 1816 gingen 11 von 18 Juden diesem Beruf nach; die anderen waren im Handel tätig. Mitte der 1830er Jahre absolvierte Cosmann Jonas aus Recklinghausen seine Ausbildung zum Lehrer im jüdischen Lehrerseminar des Haindorfischen Vereins und trat seine erste Stelle in Soest an. Mit Unterstützung desselben Vereins erlernten Isaac Jonas (1833–1836) das Kupferschläger- und David Jonas (seit 1836) das Klemptnerhandwerk. 1846 wies eine Statistik der 46 Juden im Kreisgebiet, die einen erblichen Familiennamen angenommen hatten, bereits eine differenzierte Berufsverteilung auf: inzwischen hatte der Anteil der Händler (23,9 %) den der Metzger (21,7 %) überholt; 15,2 % waren in beiden Berufen vertreten, 13,1 % als fahrende Händler unterwegs. Immerhin sieben übten verschiedene Handwerkerberufe aus (15,2 %); hinzu kamen der Lehrer und drei Lumpensammler.

In der Stadt Recklinghausen schwand die Bedeutung des Metzgerberufes innerhalb der jüdischen Einwohnerschaft (1861: 28,6 % – 1933: 3,6 %); der Anteil der sonstigen Handwerksberufe (1861: 7,2 % – 1933: 3,6 %) blieb marginal. Mit nur 4,3 % war auch die Arbeiterschaft (sechs Arbeiter, davon drei Bergleute) in der Bergbaustadt Recklinghausen deutlich unterrepräsentiert. Seit 1858 ist mit Dr. Levy der erste Akademiker nachzuweisen; 1933 waren es elf, die mit einem Anteil von 7,8 % vertreten waren. Dominant wurden die Handelsberufe, deren Prozentsatz von 25,6 % (1861) auf 79,3 % (1933) stieg. Von den 111 im Handel aktiven Juden 1933 gehörte mit 71 die Mehrzahl zu den Kaufleuten bzw. Geschäftsinhabern, fünf waren Geschäftsführer, die anderen Angestellte oder Handlungsreisende. Damit gelang einigen der jüdischen Handelsleute der Aufstieg in die

Kaufmannschaft. Bereits Ende der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts waren jüdische Kaufleute auf jeder Anzeigenseite des ‚Wochenblatts für den Kreis Recklinghausen‘ vertreten. Sie waren es, die ab 1868 Innovationen wie ganzseitige Inserate und Sonderbeilagen einführten. Das Textilkauflhaus David Cosmann am Marktplatz 6–19 konnte 1927 seine 60-Jahr-Feier begehen. Die Firma ‚Gebr. Alsberg‘ entwickelte sich ab 1898 und gehörte zur Alsberg AG in Köln. Geschäftsführer und Eigentümer der Recklinghäuser Niederlassung war seit 1901 der Kaufmann Julius Isacson. Für den Erfolg des Hauses spricht die Erweiterung des Textilhauses 1927, nun die Hausnummern Breite Str. 6–10 umfassend. An der Bochumer Str. in Recklinghausen-Süd führte Geschäftsführer Max Grünberg ab 1927 mit der Firma ‚Klempreis‘ die aus den USA (Woolworth) stammende Idee der Einheitspreisläden in Recklinghausen ein. Jacob Levys Warenhaus ‚Schmidt & Co‘ (1906–1930) an der Kaiserstr. und das Textil- und Manufakturwarengeschäft der Geschwister Simmenauer (1898–1936) in der Ewaldstr. 50 gehörten zu den größten Geschäften der Nachbarstadt Herten.

Festlichkeiten wie die Einweihung der neuen Synagoge am 26. August 1904 oder der jüdischen Schule 1908 wurden als öffentliche Ereignisse begangen. Bei der Synagogenweihe zog der Festzug mit Thora-Rollen durch blumengeschmückte Straßen. Als Ehrengäste waren Landrat Graf von Merveldt und die Repräsentanten der städtischen und staatlichen Behörden vertreten. Wenn Kaufmann Stern als Gemeindevorsteher die Synagoge als ‚Bollwerk für Gottes-, Vaterlands- und Menschenliebe‘ interpretierte, so war es selbstverständlich, mit dem ‚Kaiserhoch‘, bzw. später in der Republik mit dem Deutschlandlied, die Feiern abzuschließen. Auch bei patriotischen Festen, wie dem am 18./19. Oktober 1913 zum 100. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, beteiligte sich die Gemeinde mit einer Ansprache von Rabbiner Dr. Abraham Michalski in der Synagoge ‚über die Bedeutung des Tages‘ und Gebeten für das Kaiserhaus. 1929 konnte die Synagogengemeinde ihre 100-Jahr-Feier der Gemeinde in einem großen Festakt in der repräsentativsten Festhalle der Stadt, dem Saalbau, mit Rabbiner Dr. Fritz L. Steintal aus Münster als Festredner abhalten.

Die Lokalpresse räumte den Aktivitäten der Gemeinde aber nicht nur bei diesen Gelegenheiten breiten Raum ein. Anlässlich der Jubiläumsfeier der ‚Recklinghäuser Zeitung‘ 1931 erhielt auch Prediger Isidor Horwitz Gelegenheit, in der Jubiläumsausgabe die Entwicklung der jüdischen Gemeinde vorzustellen. Er nutzte dies, um die Verbundenheit der Recklinghäuser Juden mit ihrer Heimatstadt zu formulieren. Dass Prediger Horwitz in seiner Festschrift zur 100-Jahr-Feier auch der 15 Gefallenen der Gemeinde mit dem Schriftwort: ‚Ach wie sind die Helden gefallen‘ (2 Sam. 1,19) gedachte, war kein Zufall. Schon vor dem Weltkrieg hatte auch die jüdische Einwohnerschaft ihren Militärdienst als patriotische Pflicht verstehen können. 1904 konnte man Zeitungsinsertate lesen, in denen der Inhaber des Schuhgeschäfts Studinski am Markt den Rekruten des Infanterie-Regiments 131 Sonderrabatte anbot.

Zu den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gehörten Georg Beermann, der Vizefeldwebel Julius Buxbaum, Oskar Friedenberg, Georg Hamlet und Hans Rosenfeld. Ihnen und acht weiteren Gefallenen wurde am 13. November 1921 auf dem jüdischen Friedhof ein Kriegerdenkmal mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an die 1914–1918 fürs Vaterland gefallenen Gemeindeglieder“ errichtet. Die Feier zur Weihe des von Architekt Schwiebers entworfenen Sandsteinmonuments durch Rabbiner Dr. Silberberg war eingebunden in den städtisch organisierten Volkstrauertag. Der Zug von Kriegerverbänden, Sanitätskolonnen und anderen Organisationen unter Leitung von Oberbürgermeister Hamm machte außer am katholischen und evangelischen auch am jüdischen Friedhof Halt, um der Gefallenen mit Ansprachen zu gedenken.

Zu Unteroffizieren und Offizieren aufgestiegen waren Hermann Levi, Leutnant Siegfried Wallach, Feldoberarzt Dr. Leman Schönholz und seine Söhne Ludwig und Max Schönholz, die freiwillig als Feldärzte Dienst taten sowie Generaloberarzt Dr. Sally Lö-

wenstein (Herten), der als Chefarzt des Lazarets von Sedan neben dem EK I auch den ‚Hohenzollernschen Hausorden‘ erhielt. Mindestens 14 Kriegsteilnehmer waren mit dem EK II ausgezeichnet worden, darunter Dr. Max und Ludwig Schönholz, die Gebrüder Otto und Ewald Frankenberg, der Gemüsehändler Robert Markus und der Maßschneider Moritz Pinkus. Zu den EK I-Trägern gehörten Michael Mendlicki (Herten) und Sanitätsrat Leman Schönholz. Nach dem Krieg gründete sich auch in Recklinghausen eine der 350 Ortsgruppen des RjF unter Vorsitz zunächst von Sanitätsrat Dr. Sally Löwenstein (Herten), später des Kaufmanns Sally Gottlieb.

Durch Zuzug aus den ländlichen Gemeinden der Umgebung und insbesondere durch die starke Zuwanderung von Juden aus Osteuropa nach dem Ersten Weltkrieg wuchs die Gruppe der orthodox orientierten Juden in Recklinghausen. Das Bezirksrabbinat Recklinghausen, hervorgegangen aus dem Rabbinat des orthodoxen ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘, der 1896 als Gegenbewegung gegen den 1891 gebildeten, gemäßigt liberalen ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘ gegründet worden war, hatte von 1903 bis 1922 und von 1934 bis 1938 seinen Sitz in Recklinghausen. Die meisten Mitgliedsgemeinden befanden sich im westlichen Westfalen u. a. in Ahaus, Aplerbeck, Borken, Bottrop, Buer, Burgsteinfurt, Coesfeld, Datteln, Dorsten, Dortmund, Epe, Gelsenkirchen, Gemen, Gladbeck, Gronau, Hopsten, Horstmar, Klein Reken, Lüdinghausen, Ochtrup, Recklinghausen, Stadtlohn, Südlohn, Vreden, Witten und Wulfen; aber auch in Brilon, Lippstadt und Rütten gab es Mitgliedsgemeinden. Während der Weimarer Republik intensivierte sich in Recklinghausen der Konflikt zwischen den Liberalen einerseits, die in den Gemeindegremien dominierten, und Zionisten und Orthodoxen andererseits. Die Juden aus Osteuropa – umworben von Zionisten und Orthodoxen, während die Liberalen versuchten, sie zu neutralisieren – bildeten bei Gemeindewahlen oft das ‚Zünglein an der Waage‘. 1924 erhielten die Liberalen die Stimmenmehrheit.

Insgesamt war das Gemeindeleben ausgesprochen vielfältig. Initiiert durch Dr. Ludwig Fischbein existierte hier im Verbund mit Herne seit 1903 bis mindestens 1920 ein Ableger des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland‘ mit 40–80 Mitgliedern. Nachdem zunächst Rabbiner Dr. Marx den Vorsitz übernommen hatte, leitete ihn 1911 Rabbiner Dr. Brader, der auch zahlreiche Vorträge hielt. Lehrer Simon Tannenbaum fungierte als Schriftführer und Bibliothekar, Otto Cosmann als Kassierer. Etwa 1921 wurde ein Synagogenchor gegründet. Außerdem gab es einen sehr aktiven ‚Jüdischen Jugendverein‘. 1911 war Dr. med. Löwenstein dessen Leiter, Anfang der 1930er Jahre Amtsgerichtsrat Dr. Willy Stern. Ende 1935 bildeten Heinz Schönenberg, Fräulein Bier und Julius Levi den neu gewählten Vorstand. Am 19. November 1927 wurde eine Ortsgruppe der ‚Jüdisch-Konservativen Vereinigung‘ mit 70 Mitgliedern unter der Leitung von Lehrer Plaut ins Leben gerufen. In den 1920er und 1930er Jahren bestand zudem eine Ortsgruppe des C. V., die 1932 Rechtsanwalt Dr. Stern leitete. Anfang 1931 und 1935 führte der ‚Landesverband Rheinland-Westfalen‘ der ‚Jüdischen Jugendvereine Deutschlands‘ eine Tagung in Recklinghausen durch. Im Oktober 1932 fand im jüdischen Gemeindehaus der 2. ‚Gautag‘ der westdeutschen Jugendgruppen ‚Zeire Misrachi‘ (traditionell religiös ausgerichtet) und ‚Brith Hanoar‘ (zionistisch-säkular orientiert) statt. Der Vertreter der ‚Jüdisch-konservativen Vereinigung‘, Hermann Fernbach, begrüßte dessen jugendliche Teilnehmer aus Essen, Köln, Dortmund, Gelsenkirchen und Oberhausen. ‚Brith Hanoar‘ gründete Anfang 1938 eine eigene Jugendgruppe in Recklinghausen, die Betty Cahn aus Köln leitete; für die 14- bis 16-jährigen organisierte Rabbiner Dr. Auerbach Arbeitsgemeinschaften.

2.1.3 Ende der 1920er Jahre hatte die Anzahl der Juden durch Zuwanderung vornehmlich orthodox orientierter Juden aus dem Osten und durch Eingemeindungen vorübergehend ihren höchsten Stand mit 700 Mitgliedern erreicht, ehe sie 1930 bei 452 Mitgliedern lag. Bereits am 21. März 1933, als anlässlich des reichsweit begangenen ‚Tages von Pots-

dam‘ die Stadt mit ‚nationalen‘ Flaggen geschmückt war, hatte die NSDAP die schwarz-weiß-roten Fahnen vom Kaufhaus Althoff entfernen lassen. Der größte Anbieter der Stadt, die Filiale der Karstadt AG, wurde als angeblich ‚jüdisches‘ Unternehmen diskreditiert. Einen Tag zuvor war bereits das rituelle Schächten im städtischen Schlachthaus untersagt worden. In den folgenden Tagen wurden in der Presse Listen mit 84 Geschäften jüdischer Inhaber veröffentlicht, ehe die Kampagne am 1. April 1933 in die Boykott-Aktion mündete: „Deutscher kauf nicht bei Juden! Wer bei Juden kauft, ist ein Volksverräter.“ Quer über die Einkaufsstraßen gespannte Spruchbänder wie dieses am Zugang zum Marktplatz, SA-Wachen vor den Geschäftseingängen und Arztpraxen sowie Schmätplakate in den Auslagen – zum Aufhängen dieser Plakate waren jüdische Geschäftsinhaber gezwungen worden – unterstrichen die Entschlossenheit dieser ersten Hetzkampagne gegen die jüdische Einwohnerschaft. Der Möbelkaufmann Erich Königsbuch (Springstr.) wurde von SA-Leuten überfallen, misshandelt und verschleppt. Im Dezember wurden seiner Familie und der des Kaufmanns Scheffer (Steinstr. 4) die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen, die sie nach dem Zuzug aus Polen seit Mitte der 1920er Jahre besessen hatten.

Als die Karstadt AG als Reaktion auf den reichsweiten Boykott vom 1. April 1933 jüdische Vorstandsmitglieder und Angestellte entließ, traf dies vor Ort z. B. Otto Blumenthal, der im Krieg Verletzungen erlitten hatte. Otto Cosmann und Hermann Falkenstein wurden als Geschäftsführer entlassen und mussten ihre Aktienanteile verkaufen. Falkenstein, seit 1930 im Gemeindevorstand, gehörte mit seiner Familie zu den Ersten, die noch im Mai 1933 aus der Stadt fortzogen. Bereits am 29. März 1933 hatte der neue Polizeipräsident Klemm seine Beamtenschaft öffentlich ‚zur Zurückhaltung‘ beim Einkauf in jüdischen Geschäften aufgefordert. In den nächsten Jahren stieg der Druck auf Angestellte und Beamte staatlicher Behörden. Polizeivizepräsident und SA-Brigadeführer Vogel verbot 1935 den Einkauf bei Juden. Die Bevölkerung wurde durch Propaganda und die Veröffentlichung von Kundenfotos in den überall präsenten ‚Stürmer-Kästen‘ beeinflusst. Publizistischer Vorreiter war die ‚National-Zeitung‘, die seit 1933 mit einem Lokalteil zunehmend an Verbreitung gewann. Sie ‚enttarnte‘ die Firma ‚Möbel deutscher Werkstätten‘ als jüdisches Geschäft von Kurt Zahler (Kaiserwall), veröffentlichte Kundennamen jüdischer Geschäfte und brandmarkte diejenigen, die dem antisemitischen Druck widerstanden als ‚Gesinnungsjuden‘ und ‚Judenknechte‘. Besonderes Zielobjekt war die als ‚Judeneldorado‘ angegriffene ‚Recklinghäuser Volkszeitung‘ des katholischen Bitterverlages, die nicht nur einen bei Althoff entlassenen Angestellten übernommen hatte, sondern darüber hinaus Inserate jüdischer Geschäfte annahm. Im August 1935 wurde ihr deshalb der städtische Pressedienst entzogen. Zeitgleich verwehrte das städtische Pfandhaus Juden den Zutritt.

Während einerseits jüdische Kaufleute ihre konfessionelle Identität 1934 mit der Geschäftsschließung an Jom Kippur betonten, zeigte der Rückgang der Kundenzahl durch den öffentlichen Druck Wirkung. Am 31. Oktober 1935 feierte z. B. das ‚rein arische‘ Schuhhaus Köller an der Breiten Str. die Übernahme der Firma Edox. Ende 1935 wurde das Kaufhaus Alsberg an die Firma Josef Weiser aus Buer verpachtet. Trotzdem wurde es 1938 auf die Liste der ‚nichtarischen Geschäfte‘ gesetzt, um den Druck zu erhöhen, so dass der von der NSDAP nicht geschätzte Josef Weiser und der Besitzer Julius Isacson gezwungen waren, den Pacht- in einen Kaufvertrag umzuwandeln. Julius Isacson und seine Familie konnten den Erlös zur Flucht nach Antwerpen/Belgien einsetzen.

1937 musste auch die angesehene Arztfamilie Schönholz ihre Praxis an der Martini-str. aufgeben; sie emigrierte nach Palästina. Ein Jahr später floh der Tierarzt Dr. Meinrad Schwarz nach London. Die angesehenen und alteingesessenen Gebrüder Markus konnten ihre kleinen Gemüsegeschäfte und den Marktstand trotz massiver Einschüchterungen halten. Im März 1937 hielt der NSDAP-‚Stimmungsbericht‘ für Recklinghausen-Süd fest, dass der jüdische Gemüsehändler Markus auf dem Wochenmarkt ausgerufen habe:

„Kauft nicht beim Juden, kauft bei Markus!“ Am 28. Oktober 1938 meldete die Presse dann triumphierend: „Unser Markt ist judenfrei!“ Wenige Tage später, am 9./10. November, wurden die Läden an Steinstr. und Bochumer Str. zerstört und am 10. Dezember 1938 offiziell ‚von Amts wegen‘ geschlossen.

Nach dem Erlass der ‚Nürnberger Rassegesetze‘ musste sich die Christin Meta Meusel zunächst von ihrem jüdischen Verlobten Julius Thau trennen. Thau, als Vorsitzender des ‚Jüdischen Jugendbundes‘ exponiert, flüchtete aufgrund einer Warnung im September 1935 aus Deutschland. Meta Meusel, nach Verhören gezwungen, sich von ihm loszusagen, gelang vier Wochen später die Flucht zunächst in die Niederlande. Sie heirateten, ehe sie die Emigration nach Palästina gemeinsam fortsetzten.

Da seit dem 9. September 1933 jüdische Kinder weiterführende Schulen generell verlassen mussten und an die jüdische Volksschule zwangsüberwiesen wurden, ersuchte Ewald Frankenberg den Regierungspräsidenten unter Hinweis auf pädagogische Gründe sowie auf den Nachweis seines dreijährigen Militärdienstes und die Verleihung des EK II im Weltkrieg, seinen Kindern die Entfernung von der katholischen Petruschule zu ersparen. Da eine weiterführende Schule für Juden nicht existierte, konnten die Kinder weiter die Petruschule besuchen. Doch nahm auch hier die Ausgrenzung zu: Als 1935 der von der nationalsozialistischen Führung durchgesetzte neue Schulleiter am ‚Petrinum‘ den Abiturienten Hans Aris von der Entlassungsfeier ausschließen wollte, solidarisierte sich die Klasse mit ihm, so dass die Feier ausfiel und die Schüler die Zeugnisse vom Hausmeister erhielten. Die beiden letzten jüdischen Schüler, Walter Schönholz (Emigration 1937) und Isbert Feuerstein, wurden von HJ-Mitgliedern drangsaliert, und auch die Schulleitung übte Druck aus. Am 22. Juli 1938 meldeten die Eltern Isbert Feuerstein ab. Wenige Monate später, im November 1938, mussten mit Helmut Feuerstein, Irene Frankenberg, Doris Mannsbach und Ruth Tepper die letzten jüdischen Kinder die ‚Ober-Realschule‘ bzw. das Oberlyzeum verlassen.

Trotz oder gerade wegen der bedrückenden Situation blieben die Recklinghäuser Juden in ihren eigenen Vereinen und Initiativen aktiv. 1930 reaktivierte der ‚Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden‘ das Bezirksrabbinat, dessen Sitz 1934 von Borken erneut nach Recklinghausen verlegt wurde und dem später auch die jüdische Gemeinde Unna angehörte; neuer Bezirksrabbiner wurde Dr. Selig Auerbach. Bis 1934 hielten die im ‚Ostjüdischen Verein‘ organisierten orthodoxen Juden sämtliche Gottesdienste, dann nur noch die an hohen Feiertagen, in eigener Regie und im polnischen Ritus im jüdischen Gemeindehaus ab. Vorstand und Rabbiner Dr. Auerbach erreichten jedoch 1937 die endgültige Zusammenlegung der beiden Gottesdienste. Der vormalige Vorbeter der Ostjuden amtierte danach als Hilfsprediger in der Gemeindesynagoge. Der Kassierer des ‚Ortsverbandes Polnischer Juden‘, Markus Münz, emigrierte Mitte 1938 in die USA. Der Vorsitzende, Heinrich Münster, wurde mit seiner Ehefrau 1942 deportiert und ermordet. Ebenfalls ab 1934 organisierte der ‚Kulturbund Rhein-Ruhr‘ monatlich mehrere Veranstaltungen in Recklinghausen, bis er zum 1. Januar 1938 hier seine Arbeit einstellte. 1934/35 war Dr. Levinger aus Köln dessen Intendant. Den Vorsitz der Ortsgruppe Recklinghausen des Kulturbundes übernahm im Juni 1936 Dr. Willi Stern. Sehr reger war die Ortsgruppe der ‚Zionistischen Vereinigung‘ (ZOG) unter ihrem Vorsitzenden Bernhard Simmenauer, die 1935 z. B. die Jugendalijah förderte. Mitte 1936 änderte er seine Strategie und legte das Gewicht statt auf die Werbung weiterer Mitglieder auf regelmäßige ‚Heimabende‘ zur ‚weltanschaulichen Schulung‘. Als Rechtsanwalt Simmenauer Anfang 1937 nach Palästina emigrierte, übernahm Hermann Levi sein Amt; zweiter Vorsitzender wurde Samuel Scheffer; Kassierer blieb Josef Rosenbaum, Schriftführer Lehrer Siegfried Plaut. Zum ‚KKL-Kommissar‘ wurde Benno Tepper ernannt, zum Kulturdezernenten David Frohwirth. Weitere zionistische Gruppen wie ‚Hechaluz‘ und ‚Makkabi‘ widmeten sich dem Sport. Der Makkabi-Sportgruppe stand seit April 1937 Fritz Wieler vor. Ferner existierte die Sportgruppe ‚Hakoah‘, mitbegründet von Dr. Ludwig Fischbein.

Initiator der Recklinghäuser RjF-Gruppe war Sanitätsrat Dr. Sally Löwenstein aus Herthen, langjähriger Repräsentanzvorsitzender. Anfang 1935 legte der bisherige Vorsitzende Dr. Ludwig Fischbein sein Amt nieder, das Sally Gottlieb, bis dahin Schriftführer, übernahm. Dessen Nachfolger wurde Anfang 1938 Otto Lilienfeld. Der RjF veranstaltete Ende 1936 u. a. Boxkämpfe. Die Mitglieder von C. V. und RjF hatten die Möglichkeit, regelmäßig Vorträge zu hören. 1938 veranstaltete der Ortsverband auch Referate zu Auswanderungsfragen. Mitte 1936 existierten laut SD-Bericht in Recklinghausen noch folgende jüdische Verbände: C. V., RjF, ‚Der Ring‘ (zuvor ‚Bund deutsch-jüdischer Jugend‘), ‚Zionistische Vereinigung für Deutschland‘, ‚Makkabi-Sport‘ mit 197 Mitgliedern, ‚Hechaluz‘ mit zwölf Mitgliedern und als einzige im Regierungsbezirk Münster eine ostjüdische Organisation mit ‚assimilatorischen Bestrebungen‘ mit 21 Mitgliedern. Die zunächst privat angebotenen vier hebräischen Sprachkurse – vermutlich zur Vorbereitung auf eine Auswanderung nach Palästina – organisierte seit Ende 1935 die jüdische Gemeinde. Anfang 1937 hielt Lehrer Siegfried Plaut je einen Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene ab. Auf Veranlassung des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘ richtete die Gemeinde Mitte 1938 unter Leitung von Rabbiner Dr. Auerbach und Dr. Willi Stern auch englische Sprachkurse ein und zwar für Kinder, für Anfänger und Fortgeschrittene.

Während 175 jüdische Recklinghäuser innerhalb des Deutschen Reichs in größere Städte umzogen, wanderten 161 direkt ins Ausland aus: Die ersten 16 verließen bereits 1933 ihre Heimat; neun emigrierten ins europäische Ausland, wie Elfriede und Alfred Katz (Amsterdam), Chaim Weissbraun (Wien) und Abraham Spitzer (Polen). Ernst Schömann (1933) und Max Münster (1934), dem 1939 sein Bruder Josef folgte, waren die ersten von insgesamt 33 Auswanderern nach Palästina. Höhepunkte der Ausreisenzahlen lagen in den Jahren 1936 (25), 1937 (16) und 1938 (20), ehe sie nach der Pogromnacht auf 56 (1939) empor schnellten. Die letzten neun der insgesamt 161 registrierten Wegzüge fanden 1940/41 statt. Die 16 Emigrationen nach Übersee (insgesamt: 45) des Jahres 1939 machen die verzweifelte Suche nach zugänglichen Fluchtorten deutlich: Neben den USA (3) wurden als Zielländer Kuba, Argentinien, Südafrika, Australien und Bolivien gewählt. Isidor Grünberg, Albert und Josef Winter sowie Familie Aris fanden nur noch Zuflucht in der Stadt Shanghai, die damals einen internationalen Status hatte, wo sie unter erbärmlichen Umständen leben mussten. Zuletzt gelang am 8. September 1941 dem aus Nuttlar (bei Bigge) stammenden und in Recklinghausen als Lehrer tätigen Erich Jacobs mit seiner Familie die Ausreise über Jamaika und Kuba in die USA.

Aber eine Flucht in andere Länder bedeutete nicht unbedingt die Rettung, denn mindestens vier Recklinghäuser Juden wurden aus Frankreich in Vernichtungslager deportiert und etwa 21 aus den Niederlanden; Familie Feuerstein und andere Flüchtlinge wurden in Polen ergriffen und ermordet. Die Schülerin Ruth Tepper, die noch 1940 ein vermeintlich rettendes Schiff in Hamburg hatte erreichen können, kam am 25. November vor der Küste Haifas während der Auseinandersetzung zwischen den Briten und der zionistischen Untergrundorganisation ‚Hagana‘ bei der Explosion der ‚Patria‘ ums Leben.

Mit der Auswanderung des 2. Gemeindevorstehers, Dr. Herbert Leschziner, im Juni 1936 nach Palästina erlitt die Gemeinde einen zusätzlichen Verlust. 1935 wies sie noch 333 Mitglieder auf, hatte aber bereits zuvor durch emigrierende Mitglieder Einbußen ‚ihrer ideellen und materiellen Substanz‘ hinzunehmen, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ meldete. Die Gemeinde hatte große Mühe, ihren Etat trotz starker Einsparungen auszubalancieren. Als Anfang 1937 nach Todesfällen und weiteren Emigrationen, wie z. B. des Sanitätsrats Dr. Schönholz nach Palästina, der über dreißig Jahre lang Repräsentanz und Vorstand vertreten hatte, Neuwahlen fällig wurden, einigte man sich auf eine ‚Einheitsliste‘, um einen Wahlkampf zwischen den wenigen Kandidaten zu vermeiden. Da es fast unmöglich geworden war, koscheres Fleisch zu beschaffen, beschloss die Gemeinde im März 1937, die Bewirtschaftung des jüdischen Gemeindehauses auf ‚milchding‘ umzustellen.

Ende Oktober 1938 wurden im Zuge der ‚Polenaktion‘ 22 in Recklinghausen lebende, aus Osteuropa stammende Juden nachts verhaftet und am nächsten Abend mit dem Zug nach Polen abgeschoben. Am Bahnhof gelang es Rabbiner Dr. Auerbach sowie Frau Isacson und Dr. Stern noch, die Betroffenen mit Lebensmitteln und warmer Kleidung zu versorgen; zehn weitere Ausweisungen folgten 1939.

In der Pogromnacht 1938 wurden die Synagoge sowie der Klassenraum in der Schule und die im Obergeschoss liegende Lehrerwohnung zerstört, Familie Jacobs misshandelt und der Lehrer schwer verletzt, als man ihn durch das Fenster auf die Straße warf. Mit einem Brandanschlag begann der Gewaltakt gegen das jüdische Gemeindehaus, wo sich Kantor Mannsbach nur durch einen Sprung aus dem Haus retten konnte. Ein SA-Trupp stürmte die Wohnung von Rabbiner Dr. Auerbach, in der sich seine Ehefrau Hilda mit der kleinen Tochter aufhielt, verwüstete sie und warf u. a. Kultgegenstände aus dem Fenster. Diese Aufregung und ein Sprung aus dem Fenster auf den Balkon lösten bei Frau Auerbach zwei Tage später eine Fehlgeburt, bei ihrer Tochter ein jahrelanges Trauma aus. Wohl in kaum einer Stadt erwies sich die nationalsozialistische Propaganda vom ‚Volkszorn‘ und ‚spontanen Aktionen‘ als so offensichtlich verlogen wie in Recklinghausen. Hier lagen die Gemeindezentren direkt am Polizeipräsidium und in Sichtweite der Feuerwache. Während der stundenlangen Aktionen durfte allerdings erst gelöscht werden, als das Feuer am Gemeindehaus auf das benachbarte Fernmeldeamt überzuspringen drohte. In der nahe gelegenen Innenstadt wurden Geschäfte zerstört, wie bei Markus (Obst) und Scheffer (Schuhe) in der Steinstr., bei Glattstein (Textilien) an der Große-Geld-Str., bei Gottlieb (Trikotagen) und Tepper an der Breiten Str. oder bei dem Möbelhaus Zahler am Kaiserwall.

Dasselbe Bild bot sich auch an der Bochumer Str. in Recklinghausen-Süd, wo beim Textilgeschäft Heimberg nur noch nackte Schaufensterpuppen zu sehen waren und SA-Leute am nächsten Morgen mit den erbeuteten Kundenlisten gesehen wurden. Beim Sturm auf die Wohnungen war das Ehepaar Menschenfreund zu Nachbarn geflohen, die es im Schrank versteckten. In Suderwich wurde das Textilgeschäft Aris zerstört und geplündert. Hier war es der nationalsozialistische Ortsgruppenleiter, der Frau Aris so massiv mit einer Pistole bedrohte, dass sie einen Schock erlitt. An der unteren Paulusstr. waren Tabakhandlung und Wohnung der Familie Aron Ziel der Angriffe.

In Marl konnte Arthur Abrahamsohn von seiner Familie noch rechtzeitig aus dem angezündeten Schuh- und Textilgeschäft gezogen werden, nachdem SA-Männer ihn niedergeschlagen hatten.

In Herten drang die SA in die Wohnung der Familie Mendlicki ein, zerstörte das Inventar, zerschlitze die Kleidungsstücke und trieb Helene Mendlicki im Nachthemd über die Ewaldstraße. Auch andere jüdische Familien wurden aus ihren Betten geholt und auf die Straße Richtung Polizeipräsidium getrieben. Auf dem Vorplatz wurden die Opfer während der Zerstörungsaktion an ihrer Synagoge zu Gesängen und grotesken gymnastischen Übungen gezwungen. Polizeipräsident und SA-Brigadeführer Vogel selbst soll mit der Reitgerte in der Hand die Kommandos gegeben haben. In den folgenden Tagen führte ein Lehrer seine Schüler zum geplünderten Textilgeschäft Pinkus und ließ sie noch herumliegende Kleidung zertreten. Die ‚National-Zeitung‘ sah sich zu einer wochenlangen Kampagne gegen ‚Moralapostel‘ gezwungen, die „ihre Sprüchlein vom armen verfolgten Juden hersagen müssen“.

Zur anschließenden ‚Schutzhaft‘ wurden einige Frauen und ca. 40 Männer noch in der Nacht ins Polizeigefängnis eingeliefert, die Frauen jedoch einen Tag später freigelassen. Rabbiner Dr. Auerbach, der zwei Tage später aus Berlin zurückkehrte, ging direkt dorthin, um dem Straßenterror der SA zu entkommen. Die Recklinghäuser wurden nach ein bis zwei Wochen entlassen. Eine Überstellung in das Konzentrationslager Sachsenhausen fand aufgrund der Überfüllung dort nicht statt, obgleich laut Fahrplan der ‚Sonderzug‘ für den Abtransport der am 9./10. November gefangen genommenen Juden aus dem Re-

gierungsbezirk Münster am 17. November um 19:48 Uhr kurz in Recklinghausen hätte halten sollen.

Für die 1938 noch 50 jüdischen Gewerbebetriebe, von denen 50 % aber nur noch als ‚Vertretungen‘ oder ‚Agenturen‘ registriert waren, bedeuteten Pogromnacht und ‚Sühneleistung‘ das Ende, für die meisten Familien die wirtschaftliche Existenzvernichtung. In den folgenden Jahren wurden die Männer zu Straßen- und Gleisbauarbeiten herangezogen, einige auch gezwungen, am Abbruch der Synagoge mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang bot die Dortmunder Abbruchfirma Pohlitz im Januar 1939 in Zeitungsanzeigen Ziegel, ‚fast neue Gasheizöfen, Türen und Brennholz‘ günstig zum Verkauf an.

Bereits im Zuge der Pogromnacht waren die vier jüdischen Familien aus Hüls nach Recklinghausen verbracht und Marl für ‚judenfrei‘ erklärt worden. Zu diesen Flüchtlingen innerhalb der Gemeinde gehörte auch die Familie Abrahamsohn, deren sechsjähriger Sohn Norbert, an Diphtherie erkrankt, 1940 erst nach langem Suchen einen Arzt fand. Dessen medizinische Hilfe kam jedoch zu spät. In Herten wurden Ende 1939 die Familie Abraham und Lina Cohn gegen den Protest aller Beteiligten in das Haus der Familie Mendlicki an der Marktstr. 38 eingewiesen; ab Juni 1941 mussten die Familien Abraham und Mendlicki in einer 7 m x 9,5 m großen Baracke in Scherlebeck wohnen. Bis zum 1. Juli 1941 hatten jüdische Familien aus 13 Häusern, die ausnahmslos in ihrem Besitz waren, auszuziehen. Stattdessen wurden die 91 noch in Recklinghausen verbliebenen Juden in sechs Häusern (Kellerstr. 1 und 21, Bochumer Str. 100 und 138 sowie Paulusstr. 6) zusammengepfercht. Im Oktober 1941 wurde auch das Privathaus der Familie Hirschberg, Bismarckplatz 3, zum ‚Judenhaus‘ erklärt. Fast alle noch in Recklinghausen verbliebenen Juden und die beiden Familien in Scherlebeck wurden am 24. Januar 1942 mit Lastwagen aus ihren Häusern geholt. In der alten Ausstellungshalle am Wildenburgplatz in Gelsenkirchen mussten sie in der Kälte ausharren, bis sie am 27. Januar 1942 über Dortmund ins Ghetto von Riga deportiert wurden, wo sie die frischen Spuren des Massakers an den lettischen Juden vorfanden. Elf Recklinghäuser überlebten diesen Transport.

Als ‚unbekannt‘, so der bürokratische Eintrag im Einwohnerverzeichnis, wurde am 31. März 1942 der Zielort für Henny Katz und ihre Kinder Rolf und Zilla sowie das Ehepaar Tobias mit drei Kindern angegeben. An diesem Tag gab es einen Transport über Hannover nach Warschau.

Am 27. Juli 1942 wurden als letzte Jüdinnen drei Bewohnerinnen des Altersheims Grullbad deportiert. Einen ‚furchtbaren Anblick‘ bot laut Chronik der Schwesterngemeinschaft, die das städtische Haus versorgte, der Abtransport der schwer gehbehinderten 88-jährigen Helene Sternberg, ihrer fast erblindeten 62-jährigen Tochter Elfriede und der 88-jährigen Eva Pander im Krankenwagen. Am 1. August 1942 erreichte der Transport Münster/Osnabrück/Bielefeld XI/1–835 das Ghetto Theresienstadt. Eva Pander und Helene Sternberg kamen 1942 bzw. 1943 im Ghetto um. Eva Panders Name findet sich in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Auschwitz auf ihrem Koffer mit der sorgfältig aufgetragenen Aufschrift: „Eva Pander, Recklinghausen, A 00 111“. Möglicherweise nahm ihn die am 16. Oktober 1944 nach Auschwitz deportierte und dort ermordete Elfriede Sternberg dorthin mit.

Die elf in ‚privilegierten Mischehe‘ lebenden Juden, die in einem Behördenverzeichnis 1942 aufgeführt werden, weil die Partner dem Trennungsdruck standgehalten hatten, waren zwar vom Umzug in die ‚Judenhäuser‘ ausgenommen, aber ebenfalls Übergriffen ausgesetzt. So wurde der mit einer Protestantin verheiratete Hermann Stern vom 12. bis 26. November 1938 in die Verhaftungswelle des Pogroms einbezogen. Am 17. September 1944 erneut verhaftet, erblindete er in Arbeitslagern fast völlig. Martha Eichmann, verheiratet mit dem Katholiken Paul Eichmann, wurde ebenfalls im September 1944 von der Gestapo verhaftet und in Zuchthäuser und Arbeitslager verschleppt. Wie der bereits 1942 inhaftierte Max Brief wurde sie durch die Amerikaner befreit. Ihre Tochter Ruth war der Verhaftung durch Flucht entgangen.

Zwei jüdische Familien versuchten der Diskriminierung dadurch zu entkommen, dass sie sich ‚ohne Bekenntnis‘ registrieren ließen. Eine von ihnen betrieb gleichzeitig erfolgreich ihre Ausreise, die andere gehörte zu den Deportierten vom 24. Januar 1942. Zwei Eheleute nahmen das christliche Bekenntnis ihrer Partner an. Luise Löwenfels ist die einzige bekannte christliche Konvertitin. In Trabelsdorf/Bayern geboren, war sie 1935 als Kindermädchen der Familie Aron gemeldet. Über Kontakte zur benachbarten katholischen Paulusgemeinde fand sie im gleichen Jahr den Weg ins Kloster der ‚Dernbacher Schwestern‘ in Mönchengladbach und ließ sich taufen. 1936 emigrierte sie in die Niederlande und trat 1937 im Kloster Lutterade in den Orden ein. Bei der Großrazia der deutschen Besatzer gegen katholische ‚Nichtarier‘ wurde sie am 2. August 1942 aus dem Kloster verschleppt und am 9. August 1942 in Auschwitz ermordet. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden in der Zeit zwischen 1937 und 1941 insgesamt ca. 20 Juden aus Recklinghausen.

2.1.4 Zu den wenigen Überlebenden, die nach Recklinghausen zurückkehrten und die Gemeinde wieder aufbauten, gehörten Minna Aron, Rolf Abrahamsohn und Martha Markus. Als Letztere 1946 heirateten, war es Ludwig de Vries, selbst ein Überlebender der Konzentrationslager, von dem wesentliche Impulse zur Neugründung ausgingen. 1948 wurde auf seine Initiative hin auf dem wieder hergestellten Friedhof ein Mahnmal mit der Inschrift: „Unseren ermordeten Brüdern und Schwestern zum ewigen Gedenken!“ und den Namen der 215 Opfer des Holocausts errichtet.

1953 schlossen sich die kleinen Gemeinden von Recklinghausen, Bochum und Herne zusammen und erlangten 1954 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Gottesdienste fanden zunächst abwechselnd in den Wohnungen der drei Vorsteher statt, an den hohen Feiertagen im städtischen Saalbau. Am 10. Juli 1955 wurde der von Karl Gerle für 70 Gläubige entworfene Erweiterungsbau durch den Kölner Rabbiner Dr. Zwi Asaria eingeweiht. Nach dem Tod von Ludwig de Vries übernahmen Minna Aron (1958–1978) und Rolf Abrahamsohn (1978–1992) die Gemeindeleitung. Bis in die 1990er Jahre stagnierte die Mitgliederzahl bei 80 (1983) bzw. 75 (1991), wobei die zunehmende Überalterung Sorgen bereitete.

Das religiöse Leben beschränkte sich auf vierzehntägige Gottesdienste in der kleinen Synagoge sowie auf Feste und Veranstaltungen im Gemeindehaus. Große Feste und hohe Feiertage wurden mit Unterstützung der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ im Petrushaus bzw. in anderen kirchlichen oder städtischen Häusern begangen.

Die bundesweit beachtete Ausstellung ‚Synagoga‘ in der Kunsthalle Recklinghausen 1960 gab den Anstoß zur Gründung der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ (25. Januar 1961). Diese Vereinigung prägt bis heute das öffentliche Leben und setzte viele Impulse. So fand die Idee zur Einladung ehemaliger jüdischer Bürger seit 1978 große Resonanz: Dazu gehörten u. a. Angehörige der Familien Zahler (1978), Schuster, Markus, Münster, Thau, Weißbraun (alle 1981), Wolff (1984), Jakobsohn (1985), Schönholtz (1985), Königsbuch und Rosenthal (1987), Levi (1990), Scheffer (1997) und Jacobs (1993/2000). Die Familie der verstorbenen Else Pinkus brachte z. B. 1997 als Versöhnungszeichen das EK des im Konzentrationslager ermordeten Kaufmanns Moritz Pinkus zurück in seine Heimatstadt. Rabbiner Dr. Auerbach und seine Ehefrau besuchten 1988 und 1993 die Stadt und führten Gespräche mit Schülergruppen. Jethro Jacobs stellte 2004 die Erinnerungen seines Vaters, des Lehrers Erich Jacobs, in Recklinghausen vor.

Seit Mitte der 1980er Jahre bis heute betreiben Schulen, VHS und der ‚Verein für Orts- und Heimatkunde‘ durch Ausstellungen und Veröffentlichungen lokalgeschichtliche ‚Erinnerungsarbeit‘. Stadterkundungen zu Stätten von Herrschaft, Verfolgung und Widerstand sind Basis zahlreicher Begehungen unterschiedlichster Gruppen, zuletzt aus Anlass rechtsradikaler Aufmärsche im Advent 2004. Alljährlich am ersten Novembersonntag sprechen Gemeindemitglieder auf dem jüdischen Friedhof unter Anteilnahme der Öff-

fentlichkeit das Kaddisch und gedenken der endgültigen Liquidierung des Ghettos Riga im November 1943.

Wurde das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof von der Kultusgemeinde selbst errichtet, so ging 1980 die Idee zum Anbringen einer Bronzetafel an der Westwand des Finanzamtes, am Standort des früheren Synagogeneingangs, von der ‚Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit‘ und der Stadt Recklinghausen aus. Die Inschrift lautet: „Auf diesem Grundstück stand von 1904 bis 1938 die Synagoge der Jüdischen Gemeinde Recklinghausen. Sie wurde in der Nacht zum 10. November 1938 von Nationalsozialisten zerstört. Stadt Recklinghausen 1980“. Aus einer Initiative der Jugend-VHS anlässlich des 50. Jahrestages des Novemberpogroms 1938 entwickelte sich der Plan eines Mahnmals im öffentlichen Raum an der vielbefahrenen Kreuzung von Herzogswall und Westerholter Weg; gegenüber befand sich früher die älteste Synagoge. Die schwarzen Granithalbkugeln des Skulpturen-Ensembles mit dem Titel: ‚Das Ganze und seine Teile‘ tragen die Inschriften: ‚Jerusalem‘ und ‚Recklinghausen‘ mit Längen- und Breitenangaben. Der Granitweg zwischen beiden Teilen trägt die Inschrift: „Wir gedenken der jüdischen Bürger unserer Stadt. Sie wurden unter der Herrschaft der Nationalsozialisten verfolgt und vertrieben, in Vernichtungslagern ermordet. Ihr Schicksal verpflichtet uns zur Wachsamkeit. Die Bürger der Stadt Recklinghausen.“ Dieses Mahnmal ist nicht nur am 9. November und 27. Januar Treffpunkt jährlicher Gedenkfeiern, sondern war auch mehrfach Ausgangs- und Treffpunkt von Demonstrationen für Toleranz und Zivilcourage.

An der alten jüdischen Schule wurde 1997 in Anwesenheit von Chana Auerbach Isaacs, der Tochter des letzten Rabbiners, eine Bronzetafel angebracht: „Rabbi-Selig-Auerbach-Haus. Im Gedenken an Rabbiner Dr. Selig S. Auerbach S.Z.L. Gemeinderabbiner in Recklinghausen von 1934 bis 1938.“ Der jüngste Gedenkstein wurde im Zusammenhang mit dem Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2004 auf dem Schulgelände des ‚Gymnasium Petrinum‘ angebracht: „Isbert Feuerstein, geb. 17. 1. 1924, Schüler unseres Gymnasiums, 1938 auf Druck der Nationalsozialisten von der Schule abgemeldet, 1939 nach Polen deportiert, im Konzentrationslager ermordet.“ Ein Shoa-Gedenkmuseum ist in Fortentwicklung einer Ausstellung 1992 unter Federführung des ‚Instituts für Zeitgeschichte‘ des Kirchenkreises Recklinghausen im Haus des Kirchenkreises, Limperstr. 15, entstanden. Am 16. Januar 1989 wurde im Stadtteil Süd in einem Neubauviertel ein ‚Anne-Frank-Weg‘ eingeweiht; 1996 benannte sich auch eine Grundschule im Ortsteil Suderwich nach Anne Frank. Am 10. August 1990 erhielt eine neue Wohnstraße im südlichen Paulusviertel den Namen ‚Edith-Stein-Weg‘. Regelmäßige Begegnungen zwischen Recklinghäusern und Israelis aller Altersgruppen sind das Ergebnis der Partnerschaft mit Akko seit 1978.

Die mit den Jahren gewachsene Rolle der jüdischen Gemeinde in der Stadt wurde am 15. November 1992 deutlich, als sie Hakenkreuz-Schmierereien an jüdischen Gräbern erstmals öffentlich machte. Daraufhin demonstrierten auf dem Friedhof über 1000 Recklinghäuser ihre Solidarität. Seit Anfang der 1990er Jahre stieg die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde durch Zuwanderer aus den GUS-Staaten von 75 (1991) auf 900 (1995) und 1250 (1997). Die neuen Gemeindezeitungen ‚Jüdisches Leben‘ (ab Juni 1996) und ‚Hoffnung‘ (ab September 2004) werden jeweils in deutscher und russischer Sprache herausgegeben. Das Wachstum führte seit 1995 zu Plänen für eine neue Synagoge, deren Umsetzung christliche Gemeinden der Stadt unterstützten. Der Festgottesdienst mit Landesrabbiner Dr. Henry Brandt am 27. Januar 1997 fand unter großer Anteilnahme von Bevölkerung und Prominenz statt. Zusammen mit der am 20. Juni 1997 der Gemeinde übergebenen alten Schule und der darin restaurierten Mikwe ist ein großzügiges Gemeindezentrum entstanden.

Ausdehnung und Größe führten 1999 zur Verselbständigung der Gemeinde Bochum/Herne. Die neue ‚Jüdische Kultusgemeinde Kreis Recklinghausen‘ umfasst außer Glad-

beck alle Städte des Kreises und wuchs seither von 350 (1999) über 500 (2001) auf 650 (2005) Mitglieder. Die Neukonstituierung war auch in anderer Hinsicht ein Wendepunkt der Gemeindegeschichte. War Gemeindevorsitzender Harold Lewin (1992 und 1997–1999) noch gebürtiger Essener, so führt mit dem in Kremenschug/Ukraine geborenen Michael Scheimann (seit 1999) erstmals ein Zuwanderer die Gemeinde; zweiter Vorsitzender wurde Harold Lewin, Gemeinderatsvorsitzender Evgueni Vilkinski. Letzterer gehört zu den Initiatoren der jüdischen Kammer-Philharmonie, die am 23. November 2005 im Ruhrfestspielhaus ihren ersten Auftritt in Deutschland hatte. Kinder- und Jugendgruppe, der 2001 gegründete Chor, Seniorenklub, Bibliothek und Sportverein ‚Maccabi‘ tragen zum Gemeindeleben bei. Am 15. Februar 2002 fand in Recklinghausen wieder öffentlich eine Prozession mit Thorarollen statt, als Emanuel Schaffer, ehemaliger Trainer der israelischen Fußball-Nationalmannschaft, dessen Familie 1934 zunächst nach Metz geflohen war, die gestiftete Thorarolle in die neue Synagoge trug. Im September 2004 konnte die Kultusgemeinde mit einem Konzert im Bürgerhaus Süd, einer Ausstellung und einem Festgottesdienst ihre 175-Jahr-Feier begehen.

2.2.1 Im Jahr 1843 waren in Recklinghausen 39 Juden ansässig. Im Jahr 1871 lebten in Recklinghausen 61 Juden, 4446 Katholiken, 345 Protestanten und 6 Personen unbestimmten Religionsbekenntnisses; 1895 135 Juden, 16 320 Katholiken, 4158 Protestanten und 31 Personen ohne bestimmte Religionszugehörigkeit; 1925 451 Juden, 58 011 Katholiken, 24 346 Protestanten, 734 sonstige Christen und 1067 Bekenntnislose.

1905 war Recklinghausen Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘. 1924 gehörte die jüdische Gemeinde Recklinghausen dem ‚Zentral-Armenverband für Westfalen und angrenzende Bezirke‘ an.

Die Finanzierung der Gemeinde erfolgte vor allem durch die Kultussteuer und die Vermietung von Synagogenplätzen, die allerdings nur einen Anteil von 3 %–5 % (ab 1904) ausmachte. Die Kultussteuer war auf Einkommen-, Gewerbe-, Lohn- und Grundsteuer bezogen. Sie wurde vom Vorstand festgelegt und schwankte zwischen 21,6 % (1861), 25 % der Einkommen- und 10 % der Lohnsteuer (1926) bzw. 15 % der Einkommensteuer und 25 % der Grundvermögensteuer. Ursache der unterschiedlichen Veranlagungen waren Sonderprojekte wie der Synagogenbau (1904) bzw. das Wachstum des Einkommensteueraufkommens der Gemeinde nach dem Ersten Weltkrieg. Bei den Ausgaben machten die Belastungen für die Synagoge ab 1904 durchschnittlich ein Drittel aus, während der Schulanteil von 60 % (1888) auf 3,5 % (1920) fiel. Dafür stiegen die Personalkosten erheblich. Der einzige Lehrer beanspruchte lange Zeit 80 % der Schulkosten. Nachdem die Schule städtisch und die neue Synagoge gebaut worden war, stiegen die Ausgaben für Synagogendiener und Kantorentätigkeit auf zwei Drittel des Gesamtetats (1927/28).

2.2.2 1824 fanden im Haus des Kantors und Religionslehrers Levi Michel in der Breiten Str. erste Gottesdienste statt. 1827 wurde ein Betraum hinter dem Haus von Levi Michel offiziell angemietet. Ab 1854 folgten drei andere Beträume, u. a. an der Wallstr. und Herner Straße. Am 23. Juli 1877 beschloss der Stadtrat den Verkauf eines 180 m² großen Grundstücks am Quadenturm an die Synagogengemeinde; die Finanzierung war durch Anleihen und eine Kollekte des ‚Preußischen Landesverbandes der jüdischen Gemeinden‘ gesichert. Im August 1880 konnte die Synagoge auf dem Eckgrundstück Klosterstr./Herzogwall durch den Prediger Laubheim aus Bochum eingeweiht werden.

Um die Jahrhundertwende wurden erste Pläne für eine Vergrößerung durch Umbau zugunsten eines Neubaus verworfen und 1903 eine 475 m² große Fläche des Fabrikanten Limper in der Nähe der alten Synagoge an der Hedwigstr. (später: Limperstr.)/Ecke Westerholter Weg erworben. Rabbiner Dr. Moses Marx weihte am 26. August 1904 unter Beteiligung von Behörden- und Kirchenvertretern die neue Synagoge mit Überführung der Thorarollen und einem Festgottesdienst ein. Ende 1906 wurden bei einem

Einbruch Wertgegenstände und der Inhalt des Opferstockes gestohlen. Später kaufte die Stadt Grundstück und Gebäude der alten Synagoge und baute dort 1909 eine Feuerwache.

In der neuen Synagoge wurden jeden Sabbat Gottesdienste gefeiert. Wochentagsgottesdienste fanden jeden Abend statt sowie morgens am Sonntag, Montag, Donnerstag und an bestimmten Feiertagen. Der mit der Zuwanderung entstandene ‚Ostjüdische Verein‘ unter Leitung von Hermann Münster und Joseph Rosenbaum feierte eigene Gottesdienste, bis es Dr. Auerbach gelang, eine Einigung herbeizuführen. Danach fanden separate Gottesdienste im polnischen Ritus nur noch an Festtagen im Gemeindehaus statt.

Während der Nacht vom 9./10. November 1938 wurde bei einem Brandanschlag auf die Synagoge die Inneneinrichtung zerstört. Wegen der Imprägnierung des Daches blieben die Schäden gering. Zur weiteren Zerstörung wurde zunächst vergeblich eine Zugmaschine mit Drahtseil eingesetzt, ehe es einem herbeibefohlenen Sprengmeister gelang, dem Turm schwere Schäden zuzufügen. Nach der Pogromnacht und dem Abriss der Synagoge feierte die jüdische Restgemeinde ihre Gottesdienste zuletzt im Privathaus der Familie Hirschberg im Westviertel der Stadt. Bereits am 12. November hatten die Behörden unter Hinweis auf die Gefährdung von Passanten den Abbruch der Synagoge gefordert, der im Januar 1939 auf Gemeindekosten erfolgte. Zur Finanzierung mussten Grundstück, Jugend- und Gemeindehaus sowie eine an den Neuen Friedhof am Nordcharweg grenzende Parzelle für 5000 RM an die Stadt verkauft werden. 1941 wurde das Grundstück als Parkplatz benutzt; 1958 entstand hier der Seitenflügel des Finanzamtes.

Nach der Zerstörung aller Gemeindezentren wurde das Privathaus der Familie Hirschberg, Bismarckplatz 3 ‚Sitz‘ der Synagogengemeinde, dann der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Westfalen‘. Dort fanden auch die Gottesdienste statt. In der Nachkriegszeit wurden Gottesdienste erst in einem Privathaus abgehalten. Ludwig de Vries, der 1946 die KZ-Überlebende Martha Markus geheiratet hatte, holte aus seiner Heimatstadt Lathen die von ihm aus dem brennenden Betsaal gerettete Thorarolle, baute auf dem Balkon die erste Sukka, lud zur Sederfeier ein und feierte Gottesdienste. Ab 1955 fanden die Gottesdienste im neuen Betsaal neben dem Gemeindehaus statt, ab 1997 im ebenfalls daneben errichteten Synagogenneubau.

2.2.3 Nach seinem Zuzug 1824 fungierte der Kaufmann Levi Michel als Kantor und gab Religionsunterricht. Jüdische Kinder besuchten – nachweislich 1843 – die christlichen Schulen. Seit 1853 scheiterten Versuche, einen Religionslehrer anzustellen an Finanzierungsproblemen, so dass einige Familien ihre Kinder für ein oder zwei Jahre zu Verwandten in Nachbarstädte schickten, in denen es jüdische Schulen gab.

1884 wurde bei der Bezirksregierung Münster um die Genehmigung einer privaten jüdischen Schule nachgesucht und Bärmann Steeg aus Warburg als Religionslehrer, ab dem 5. Februar 1885 auch als Elementarlehrer angestellt. Der Unterricht für die ersten 13 Schüler fand in einem angemieteten Raum (Martinistr.) statt. Als Dauerlösung erwies sich aber erst am 30. März 1887 die Anstellung von Simon Tannenbaum aus Fulda als Lehrer und Kantor; Mitte 1912 feierte er sein 25-jähriges Dienstjubiläum und erhielt von Rabbiner Dr. Brader zu diesem Anlass den ‚Chower-Titel‘. Tannenbaum, Mitglied im ‚Verein der israelitischen Lehrer der Rheinprovinz und Westfalens‘ amtierte bis 1924. Bei seiner Beisetzung im November desselben Jahres wurde seine ‚minutiöse Gesetzestreue‘ hervorgehoben. Als neuer Lehrer wurde Siegfried Plaut angestellt, der 1937 nach Berlin verzog. Ihm folgte bis zur Auflösung der Schule 1941 der aus Nuttlar (bei Bigge) stammende Erich Jacobs, der zuvor in Unna tätig gewesen war.

Der Schulunterricht erfolgte zunächst im Gebäude der evangelischen Volksschule (Am Graben), später in Mieträumen am Kaiserwall. 1892/93 bezog die jüdische Schule – wie schon viele Jahre zuvor geplant – einen nachträglichen Anbau an die Synagoge (Klosterstr.).

Bemühungen, die private Volksschule als öffentliche anerkennen zu lassen, scheiterten lange Zeit an der Weigerung der städtischen Behörden. Erst 1903 wurde die Genehmigung erteilt. Dafür musste sich die Gemeinde bereit erklären, weiterhin für den Unterhalt der Schule aufzukommen und ein neues, angemessenes Schulgebäude zu errichten, das der jüdischen Schulsozietät zu übereignen war. Durch Eigenleistung der jüdischen Gemeinde entstand 1907/1908 die einklassige jüdische Elementarschule mit Lehrerwohnung und Mikwe am Westerholter Weg (später: Am Steintor 5). Bei Übernahme aller Volksschulen 1908 in den städtischen Etat wurden Grundstück und Gebäude an die Stadt veräußert. Mit Unterstützung der ortsansässigen Pfarrer, die schon lange ihre Zuständigkeit für jüdische Schulen beanstandet hatten, wurde Rabbiner Dr. Marx am 26. Februar 1904 die Ortsinspektion über die Schule übertragen.

Hatte die Schülerzahl im alten Gebäude zwischen 13 (1885) und 28 (1907) gelegen, so stieg sie im Neubau auf maximal 42 (1913), um sich in den 1930er Jahren zwischen 27 und 38 zu bewegen. Allerdings besuchte in den 1920er Jahren ein Drittel bis die Hälfte aller jüdischen Schüler christliche Schulen.

In der Pogromnacht wurden Schulräume und Lehrerwohnung verwüstet; danach entstand hier ein NSV-Kindergarten. Schüler und Lehrer mussten in ein Notquartier in einer Wohnküche an der Kellerstr. 19 umziehen, der Schulbetrieb wurde 1939 der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ unterstellt. Nachdem die Zahl der Schüler auf sieben gefallen war, wurde der Schulbetrieb in Recklinghausen zum 1. Juli 1941 eingestellt. Das ehemalige Schulgebäude wurde nach dem Krieg u. a. als Sitz eines deutsch-türkischen Vereins und als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Seit 1997 stehen Gebäude (‚Rabbi-Selig-Auerbach-Haus‘) und Mikwe wieder der jüdischen Kultusgemeinde zur Verfügung.

Die Namen der Kinder bekannter jüdischer Bürger Recklinghausens und Hertens finden sich auch in den Schülerlisten der Recklinghäuser Schulen, darunter des humanistischen ‚Gymnasiums Petrinum‘. 1829, im ersten Jahr des ‚Vollgymnasiums‘, war Jonas Kosmann der erste jüdische Schüler. Bis 1930 folgten 104 weitere in der 5564 Namen umfassenden Liste, darunter auch Familien (Cosmann, Weinberg, Schönholz), die mit großer Selbstverständlichkeit bereits in der dritten Schülergeneration am katholisch geprägten Traditionsgymnasium vertreten waren. Für die Toleranz am Lyzeum spricht, dass in Klassen mit jüdischen Schülerinnen samstags wegen des Sabbats keine Arbeiten geschrieben wurden. War schon der Prozentsatz jüdischer Jungen an weiterführenden Schulen doppelt so hoch wie ihr Bevölkerungsanteil, zeigte sich dies bei den Mädchen noch deutlicher: Lag der durchschnittliche Anteil der Schülerinnen an höheren Schulen im Schuljahr 1928/29 bei 11,1 %, betrug er bei den jüdischen Mädchen 55,6 %. Der jüdische Religionsunterricht wurde in den Räumen des Gymnasiums und Oberlyzeums von Prediger Horwitz, später Rabbiner Auerbach erteilt.

Die wachsende Bedeutung, die nicht nur die jüdische Bevölkerung der Mädchenbildung beimaß, zeigte sich auch am Konflikt um die Verlegung des Oberlyzeums von der Altstadt in die Südstadt. Zur Protestversammlung der Elternschaft am 22. Dezember 1930 gegen die politische Mehrheitsentscheidung rief auch der ‚Israelitische Frauenverein‘ auf. Diese gemeinsame Aktion ist gleichzeitig ein Beleg für die Integration der Juden in das öffentliche Leben der Stadt.

2.2.4 1885 spendete die jüdische Gemeinde Recklinghausen für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. Aus den jüdischen Gemeinden Recklinghausen und Recklinghausen-Süd unterstützten im Jahr 1909 17 bzw. 14 Mitglieder den ‚Hilfsverein der Deutschen Juden‘ mit jährlichen Beiträgen. Vertrauensmänner waren A. Stern bzw. J. Heimberg. Der orthodoxe ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ erreichte u. a. 1909 und 1911, dass die jüdischen Soldaten des VII. Armee-korps an hohen jüdischen Feiertagen vom Dienst befreit wurden. Auch für jüdische Kriegsgefangene während des Ersten Weltkrieges setzte er sich ein, so dass diese am Sabbat nicht

in der Zeche arbeiten mussten. Außerdem bestanden in Recklinghausen zwei ‚Israelitische Männervereine‘ und zwei ‚Israelitische Frauenvereine‘, je einer in Recklinghausen-Stadt und in Recklinghausen-Süd.

Der Textilkaufmann Alsborg kleidete jährlich die Kinder des ‚Katholischen Waisenhauses‘ ein; das ‚Textilgeschäft Max Aris‘ im Stadtteil Suderwich stattete bedürftige Erstkommunion- und Konfirmationskinder aus; und bereits bei der Gründung des ersten katholischen Vinzenzvereins 1857, einer karitativen Vereinigung, war der ‚Kaufmann Jude Levi‘ als förderndes Mitglied verzeichnet.

Um die jüdische Wohlfahrtspflege kümmerte sich Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre die ‚Örtliche Zentrale für jüdische Wohlfahrtspflege‘ bzw. das ‚Israelitische Wohlfahrtsamt‘. Diese 1927 gegründete Arbeitsgemeinschaft (Ziel: Unterstützung Hilfsbedürftiger, Erholungs- und Gefährdetenfürsorge, Stellenvermittlung) unter Vorsitz des Predigers Isidor Horwitz umfasste fünf jüdische Wohlfahrtsvereine: die 1900 von L. Bier gegründete ‚Chewra Kaddischa‘ (1900 9 Mitglieder, 1913 35, 1932 28), 1928 geleitet von David Philipp, 1932–1935 von Sally Gottlieb, dann bis zu ihrem Ende von Hermann Levi; die 1890 gegründete ‚Chewra Kaddischa‘ Recklinghausen-Süd unter Vorsitz von Max Burin (1928 und 1932 24 Mitglieder); der 1898 gegründete ‚Israelitische Frauenverein‘ (1932 42 Mitglieder) mit Erna Isacsohn, seit Ende 1938 mit ihrer bisherigen Stellvertreterin Nenna Bier als Vorsitzender; der 1900 gegründete ‚Israelitische Frauenverein‘ (1932 21 Mitglieder) mit Klara Saalberg als Vorsitzender und der ‚Wanderarmenverein‘ (1932 ca. 120 Mitglieder), den der Prediger Isidor Horwitz ebenso leitete wie das Wohlfahrtsamt und den ‚Literaturverein‘. C. V.-Vorsitzender war Dr. Willy Stern; Sally Gottlieb und Max Burin (Süd) waren die Vorsitzenden des Begräbnisvereins.

Das soziale Engagement der Gemeinde war von Seiten der Stadt anerkannt: Bei Gründung des städtischen Wohlfahrtsamtes 1924 wurde ein Fürsorgeausschuss gegründet, dem sowohl Vertreter der Gemeinde als auch der jüdischen Wohlfahrtsverbände angehörten. Die ‚Chewra Kaddischa‘ Recklinghausen-Stadt verabschiedete 1935 eine Resolution, wonach sie die Aufrechterhaltung des werktäglichen Gottesdienstes als ihre ‚Ehrenpflicht‘ ansah. Dieser Aufgabe widmete sie sich auch noch 1937. Die ‚Chewra Kaddischa‘ und der ‚Israelitische Frauenverein‘ Recklinghausen-Süd hielten 1936 eine gemeinsame Generalversammlung ab. Die ‚Jüdische Winterhilfe‘ hatte Ende 1937 in Recklinghausen wie im Vorjahr mehr als 50 Juden zu versorgen, ein Fünftel der Gemeindemitglieder. Die Gemeinde versuchte, mit Benefizveranstaltungen ihr monatliches Defizit im Haushalt zu verringern. Anfang 1937 wurde eine Ortsgruppe der ‚Internationalen zionistischen Frauenorganisation‘ mit ca. 30 Mitgliedern gegründet mit Hanna Katz als Vorsitzender und Minna Bier als Schriftführerin und Kassiererin. Sie veranstaltete u. a. Vorträge über Palästina. 1938 führte der Frauenverein regelmäßige Nähnachmittage ein.

2.3.1 1835 wurde der Kaufmann Levi Klein vom Landrabbiner Abraham Sutro zum Gemeindevorsteher bestellt. Bis 1920 fungierte Adolf Stern 24 Jahre hindurch als Gemeindevorsteher (gest. 1926) bzw. als Repräsentant. Etwa von 1924 bis zu seinem frühen Tod 1928 bekleidete Rechtsanwalt und Notar Isaak Bachrach dieses Amt, ihm folgte bis 1932 Albert Bier. 1932 waren Sanitätsrat Dr. Schönholz und Max Burin Vorsteher und Albert Bier Schriftführer. Wenige Jahre bis zu seinem Fortzug Anfang 1934 stand Hermann Falkenstein der jüdischen Gemeinde vor, 1935 bis Anfang 1938 Ludwig Hirsch, danach Willy Hirschberg.

1911 war Rabbiner Dr. Brader Vorsitzender der Repräsentanten, 1932 Sanitätsrat Dr. Löwenstein, der 1936 in Düsseldorf lebte. Dem Finanzausschuss stand Albert Bier vor, dem Friedhofsausschuss J. Hermann, dem Jugendheim-Ausschuss Sanitätsrat Dr. Löwenstein, dem Synagogen-Ausschuss Max Burin. Das langjährige Mitglied der Repräsentantenversammlung Dr. Ludwig Fischbein, der zeitweilig stellvertretender Vorsitzender war, wanderte Anfang 1937 in die USA aus.

Anfang der 1920er Jahre war Kantor Soffe in der Gemeinde tätig, dann lange Zeit der Lehrer Simon Tannenbaum und in den 1930er Jahren Siegmund Mannsbach. Hermann Fernbach (gest. 1933) fungierte als Schochet und Synagogendiener. Im Bezirksrabinat Recklinghausen amtierten die Rabbiner Dr. Moses Marx (1903–1910), Dr. Joseph Bader (1910–1912), Dr. Abraham Michalski (1913–1918) und Dr. Joseph Weiß (1918–1922); 1934–1938 war Dr. Selig Auerbach Bezirksrabbiner mit Sitz in Recklinghausen. Als seinen Nachfolger nannte Prediger Horwitz Dr. Silberberg, der den Rabbinatssitz 1922 zwischenzeitlich nach Gelsenkirchen verlegt hatte. Als Prediger fungierten in dieser Zeit Kantor Soffe, Isidor Horwitz und Joseph Offenburg. Nach der Emigration von Dr. Auerbach und Kantor Mannsbach 1938 war der Lehrer Erich Jacobs als Prediger und Kantor tätig.

2.3.2 Der Konvertit Christian Gerson verfasste zwei missionarische Werke: ‚Der Jüden Thalmud fürnehmster Inhalt und Widerlegung, in zwey Theil verfasst; da in dem ersten die gantze jüdische Religion und falsche Gottesdienst beschrieben, im anderen dieselbe, beydes durch die Schrift des Alten Testaments und des Thalmuds selbst gründlich widerlegt werden‘ (Goslar 1607), welches im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrere Auflagen erlebte und sehr erfolgreich war. Sein zweites Werk: ‚Chelec oder Thalmudischer Judenschatz‘, erschien 1610 in Helmstedt und beinhaltet die erste deutsche Übersetzung eines Talmudtrakts. Prediger Isidor Horwitz veröffentlichte 1929 eine Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Synagogengemeinde Recklinghausen. Rabbiner Dr. phil. Abraham Michalski (geb. 1889, gest. 1961 in Tel Aviv), der 1913–1919 in Recklinghausen gewirkt hatte, veröffentlichte die Schrift ‚Limmude Awraham‘, die aggadische Erklärungen zur Mischna enthält.

Fritz (später: Frederick S.) Mendel (geb. 1888 in Recklinghausen), 1933 über Polen, Ungarn, dann 1939 über die USA nach Kanada emigriert, veröffentlichte 1972 in Toronto seine ‚Reminiscences‘ unter dem Titel ‚The Book and Life of a Little Man bei Macmillan of Canada‘. Die gebürtige Recklinghäuserin Mine Winter überlebte das Konzentrationslager Auschwitz und schrieb ihre Erinnerungen über die Zustände in Auschwitz, die Evakuierung des Lagers und den ‚Todesmarsch‘.

Die Lebensgeschichte des Lehrers Erich Jacobs wurde in einer gekürzten Fassung im Jahr 2004 unter dem Titel: „Wunder geschehen doch noch! Geschichte und Schicksal der jüdischen Familie Jacobs aus dem Sauerland“ veröffentlicht.

2.3.3 Politisch aktiv waren einige prominente Gemeindeglieder vor dem Ersten Weltkrieg in der ‚Nationalliberalen Partei‘, die wegen wirtschafts- und sozialpolitischer Gegensätze im Konflikt mit der Zentrumsmehrheit im Stadtrat stand. In der Auseinandersetzung von Zentrum und Oberbürgermeister Heuser 1910 gehörten der Arzt Dr. Leman Schönholz, die Kaufleute Cosmann und Heimberg sowie der Metzgermeister Frankenberg zu 189 zumeist bekannten Unterzeichnern aus Handel, Gewerbe, Bergbau und Ärzteschaft. Drei Jahre später wurde Metzgermeister Eduard Frankenberg in der entscheidenden Stichwahl zum Stadtrat als Kandidat der Nationalliberalen aufgestellt. Beim Wahlgang in der II. Steuerklasse unterlag er mit 1011 Stimmen denkbar knapp dem Bewerber des katholischen Zentrums (1017 Stimmen). Für Ansehen und Akzeptanz des jüdischen Bürgertums spricht nicht nur die politische Einbindung, sondern auch, dass selbst in diesem heftig geführten Machtkampf antijüdische Parolen keinen Platz fanden. Eduard Frankenberg war außerdem 1905–1913 Obermeister der Metzger-Innung; anlässlich seines 70. Geburtstages wurde er 1930 zum ‚Ehrenobermeister‘ ernannt.

Dr. Sally Löwenstein, 1905 Mitbegründer der Sanitätskolonne Herten, vor dem Ersten Weltkrieg 2. Vorsitzender der ‚Flugplatz-Gesellschaft Herten-Wanne‘ und Vorstandsmitglied im Verkehrsverein, war im Krieg Generaloberarzt und wurde vom Kaiser zum Geheimen Sanitätsrat ernannt. Zahnarzt Dr. Ludwig Fischbein war bis 1933 in Recklinghausen Gaujugendführer des ‚Westdeutschen Spiel-Verbandes‘, Dr. Willy Stern Amtsgerichtsrat.

3.1 Alle Gemeindeeinrichtungen befanden sich in unmittelbarer Nähe des Stadtkerns, der erst in der Industrialisierungsphase die mittelalterliche Begrenzung überschritt. Die 1880 eingeweihte erste Synagoge stand auf dem 180 m² großen Grundstück an der Klosterstr./Herzogswall auf der Innenstadtseite am alten Quadenturm. Der schlichte, eingeschossige Backsteinbau wurde an der Nordseite 1892/93 durch ein Schulzimmer mit Lehrerwohnung erweitert.

1904 erfolgte die Einweihung der neuen Synagoge an der Hedwigstr., später Limperstraße. Auf dem 475 m² großen vom Fabrikanten Limper erworbenen Grundstück wurde nach Plänen des Architekten Cuno Pohlig ein neoromanischer, von einem Kirchenmaler ausgemalter Bau mit einer dreiseitigen Frauenempore errichtet. Das Gotteshaus, dessen gute Akustik gerühmt wurde, besaß 120 Männer- und 110 Frauenplätze. Zwei vorgelagerte Säulen mit Anspielungen auf die Tempelsäulen und die Dekalogtafeln oberhalb des Portals wiesen das Gebäude als Synagoge aus. Die große Fassadenrosette wie der funktionslose Turm griffen Elemente christlicher Gotteshäuser auf. Im Giebel stand geschrieben „Wisse, vor wem du stehst.“ Licht fiel in die Apsis mit Thoraschrein und Almemor durch bleiverglaste Fenster.

Mit der Einweihung des Jugend- und Gemeindehauses in unmittelbarer Nähe von Synagoge und Schule wurde am 12. Oktober 1930 das religiöse und kulturelle Zentrum in Recklinghausen vervollständigt. Das Grundstück war drei Jahre zuvor von der Stadt erworben worden. Der dreistöckige Bau des Architekten Bernhard Schwieters (Am Polizeipräsidium 3) beherbergte neben Versamlungs- und Verwaltungsräumen sowie einer Turnhalle auch Dienstwohnungen für Rabbiner und Kantor. Nach der Zerstörung 1938 wurde es für städtische Dienststellen genutzt. 1955 erhielt das Haus für die neu entstehende Gemeinde einen Erweiterungsbau des Architekten Karl Gerke. Kern war ein Betsaal für ca. 60 Personen im Obergeschoss.

Als am 27. Januar 1997 die neue, vierte Synagoge direkt im Anschluss an den Bau von 1930 errichtet wurde, übernahm man fünf Glasfenster mit biblischen Szenen sowie das schmiedeeiserne Gitter und den blauen Thoravorhang aus dem alten Betsaal. Diese moderne Synagoge der Architekten Hans Stumpfl (Dorsten) und Nathan Schächter (Münster) wird von einem raumumgreifenden Baldachin auf vier schlanken Säulen – eine Erinnerung an die Chuppa – gekrönt. Durch ein Glasdach fällt natürliches Licht in den Raum. Im Zentrum des Raumes steht die Bima zur Verlesung der Thora, ringsherum auf gleicher Ebene die variable Bestuhlung der Frauen- und Männerseite. Über dem Thoraschrein mit dem Schriftzug „Aus Zion kommt die Lehre, aus Jerusalem das Wort“ sind Dekalog und ‚Ewiges Licht‘ angebracht. Unter Hinzufügung des benachbarten Gemeindesaals bietet die Synagoge bis zu 400 Besuchern Platz. Zu Details vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 309–313.

3.2 Das Großkaufhaus Althoff am Markt, 1930 auf dem Grundstück von Cosmann errichtet, ist heute Filiale der Karstadt AG. An der Kunibertstr. 20 liegt der ehemalige Besitz der Familie Frankenberg als repräsentatives gründerzeitliches Geschäfts- und Wohnhaus mit Turmerker. Von den sechs ‚Judenhäusern‘ aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft stehen noch die großbürgerliche Villa der Familie Hirschberg in der Bismarckstr. 3 und die beiden dreieinhalbstöckigen Wohngebäude in der Bochumer Str. 100 (Familie Jacobs) und 138 (Familie Salomons) im Stadtteil Süd.

3.3 1823 erwarb Samuel Bendix im Namen der jüdischen Gemeinde von der Stadt ein 577 m² großes Grundstück am Börster Weg/Ecke Börster Hegge als Friedhof. Anlass war die schwere Erkrankung von Jonas Cosmann, der als Erster dort begraben wurde. Die Bezirksregierung in Münster bestätigte den Kaufvertrag, doch musste das Rückkaufrecht der Stadt Recklinghausen gewährleistet bleiben, was im Widerspruch zur Anlegung eines jüdischen Friedhofs für die Ewigkeit stand. Erst 1901 verzichtete die Stadt auf ihr Rückkaufrecht und die jüdische Gemeinde wurde im Grundbuch als Eigentümerin ein-

getragen. 1903 war der Friedhof durch das starke Anwachsen der Gemeinde bereits vollständig belegt und auf allen Seiten von Wohnhäusern umgeben.

1904 erwarb die Gemeinde ein 1994 m² großes Friedhofsgrundstück am Nordcharweg, das 1905 durch Rabbiner Dr. Moses Marx eingeweiht wurde. Ende 1921 enthüllte Rabbiner Dr. Silberberg ein Denkmal für die gefallenen jüdischen Soldaten. Die Fläche wurde 1926 durch Zukäufe auf 5107 m² erweitert. Auf dem alten Friedhof gab es 1916 Beschädigungen durch Kinder; 1928 wurde er durch den Kaufmann Otto Cosmann, Urenkel von Jonas Cosmann, der 1823 als Erster dort beigesetzt worden war, instand gesetzt. Anfang der 1930er Jahre erfolgte die Umbettung der 20 letzten Gebeine auf den neuen Friedhof und die Umwidmung des alten Friedhofs. 1937 ging das Gelände in den Besitz der Stadt über, das heute als Kinderspielplatz genutzt wird.

Der neue Friedhof am Nordcharweg wurde während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wiederholt geschändet und nach dem Novemberpogrom verwüstet, viele Grabsteine beschädigt oder völlig zerstört. Nach 1945 setzten die Mitglieder der neuen Gemeinde ihn wieder instand. Im Februar 1989, November 1992 und im Juli 1993 gab es dort antisemitische Schmierereien. Ein Teil des 1927 erworbenen Geländes blieb nach dem Krieg ungenutzt; Eigentümer war seit 1948 der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund. Seit der Renaissance der Gemeinde wurde das gesamte Gelände wieder erschlossen. Seit 2002 ist das 4174 m² große Areal wieder im Eigentum der Kultusgemeinde Recklinghausen und wird von ihr belegt. Zu den 150 erhaltenen Grabsteinen (1985) sind inzwischen neue hinzugekommen. 1982 erstellte Pfarrer Dr. Werner Schneider die Dokumentation ‚Jüdische Friedhöfe Recklinghausen‘, in der die hebräischen Inschriften und deutschen Übersetzungen verzeichnet sind.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 E Sammlungen. – HauptstaatsA Düsseldorf: Bestand Kurköln III. – HauptstaatsA Hannover: Sig. Cal Br. 21, Nr. 2009. – StaatsA Marburg: Bestand 86 (‚Hanauer Nachträge‘), Nr. 29085 und Hs. 149 (‚Sturio-Diarium‘). – StaatsA Münster: Amtsgericht Recklinghausen; Kreisgericht Recklinghausen; Stadt- und Landgericht Recklinghausen; Recklinghausen A Nr. 1; Regierung Münster; Vest Recklinghausen. – StadtA Recklinghausen: Bestände I A, I D, I R, II, III, Verwaltungsberichte; Einwohnerbücher; Zeitungs-Findbücher; Hausakten.

4.2 Eine Postkartenansicht der Synagoge in der Limperstr. ist abgebildet bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 233. Weitere Ablichtungen der Synagogegebäude sowie der Außen- und Innenansichten befinden sich bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 444ff. und PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 339–348, Nr. 291–310, wo sich ferner Fotos vom jüdischen Friedhof sowie Bauzeichnungen der ehemaligen jüdischen Schule finden. Abbildungen der Synagogen (auch nach der Zerstörung 1938), von Porträts, von Schule und Gedenkstätten sind bei MÖLLERS/MANNEL, Pogrom in Recklinghausen und SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest abgedruckt; ein Lageplan von jüdischen Einrichtungen und Geschäften bei MÖLLERS/MANNEL 26, 50f. Abbildungen der neuen Synagoge liegen in: 175 Jahre Jüdische Kultusgemeinde Recklinghausen 1829–2004, Hausakten und Akten der Baupolizei im StadtA vor.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833), 7 (1834), 9 (1836). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932) 165. – Gemeindebote der AZJ (31. 8. 1917). – Germania Judaica III,2 (1350–1519) 1177f. – Germania Judaica IV (1520–1650): „Vest Recklinghausen“ (in Vorbereitung). – Geschäftsbericht des ‚Hilfsverein der Deutschen Juden‘ 8 (1909) 118f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 56f. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 24, 136f, 180, 246, 266f, 330f, 564, 567. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in

Westfalen 119. – HOHMANN/MARTINI/WIEMER (Hg.), Erich Jacobs „Wunder geschehen doch noch!“ Geschichte und Schicksal der jüdischen Familie Jacobs aus dem Sauerland (Olsberg 2004). – Israelitisches Familienblatt (1903–1938). – Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur (1905) 43. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1433, 1891, 2144. – MÖLLERS/MANDEL, Zwischen Integration und Verfolgung. Die Juden in Recklinghausen (Dokumentenmappe) (Recklinghausen 1988). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 19, 124 f., 127, 168, 180, 192, 225 f., 240, 245. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48. – STEMMLER, Martha de Vries. Eine Recklinghäuserin jüdischen Glaubens. Tonbandprotokoll 1982. Zur Woche der Brüderlichkeit, hg. von der Israelstiftung Recklinghausen (Recklinghausen 1992). – Westfalia Judaica 1 (1005–1350): Archiv des Gottschalk von Recklinghausen (2. Aufl. Stuttgart 1992) passim.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 233 ff. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 444 ff. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 154. – DERS., Geschändete Jüdische Friedhöfe 1945–1999, 63, 71 f. – HAVERKAMP, Geschichte der Juden im Mittelalter, T. 2 285. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. 1 370, Bd. 2 590. – Die jüdischen Gefallenen 319. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 38, 65, 104, 124, 289. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 960, 1041. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 306–316. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 723–726, 733 ff., 740–764, 833–861. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 1064. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 118 f.

4.5 ASCHOFF Diethard, Nachträge zur Geschichte der Juden in Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 81 (1982) 379 f. – DERS., Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 (1988) 257–265. – DERS., „Jeden Tag sahen wir den Tod vor Augen“. Der Auschwitzbericht der Recklinghäuserin Mine Winter. In: Vestische Zeitschrift 94–96 (1995–97) 321–386. – DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580. – DERS., Moises von Dülmen. – DERS., „Clan-Denken“ und „Familienstrategie“ bei westfälischen Juden in Mittelalter und früherer Neuzeit. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 60 (2004) 7–33. – DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – AUERBACH Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962) 125–142. – CLUSE Christoph, Das Konsortium des Gottschalk von Recklinghausen in Overijssel. In: DERS., Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 10) (Hannover 2002) 124–132. – DORIDER Adolf, Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Recklinghausen. In: Vestisches Jahrbuch 50 (1948) 133–139. – EICHMANN Johanna, Juden und Christen im Vest Recklinghausen. In: MÖLLERS Georg (Hg.), 1200 Jahre Christliche Gemeinde Recklinghausen (Recklinghausen 1990) 96–106. – GECK Helmut, Die evangelische Kirche und die Juden im Vest Recklinghausen zur Zeit des Nationalsozialismus. In: Vestische Zeitschrift 86/87 (1987/1988) 351–379. – DERS., Christlich-jüdischer Dialog im Ruhrgebiet nach 1945: Beispiel Recklinghausen. In: BRAKELMANN Günter (Hg.), Kirche im Ruhrgebiet (2. Aufl. Essen 1998) 287–294. – DERS./MÖLLERS Georg/POHL Jürgen, Wo du gehst und stehst ... Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes in Recklinghausen 1933 bis 1945 (Recklinghausen 2002). – HAGEMANN Willi, Höhere Mädchenbildung und jüdische Schülerinnen in Recklinghausen von 1866 bis 1938/39. In: Vestische Zeitschrift 90/91 (1991/1992) 231–244. – HOLLAND Hans-Heinrich, Materialien zu einer Geschichte der jüdischen Einwohner Hertens (Herten 1998). – HÜTTENMEISTER Nathanja, Eine jüdische Familie im Spannungsverhältnis zwischen Judentum und Christentum – Der Konvertit Christian Gerson im Konflikt mit seiner jüdischen Verwandtschaft. In: Vestische Zeitschrift 99 (2002) 47–59. – KOPPE Wer-

ner, Die Einkaufsstadt: Vom Markt zum Warenhaus – Die Entwicklung des Recklinghäuser Handels im 19. und 20. Jahrhundert. In: BRESSER Klaus/THÜER Christoph (Hg.), Recklinghausen im Industriezeitalter (Recklinghausen 2000) 183–200. – KÜNZEL Hannelore, Synagogen, Mikwen, Ausgrabungen. In: DÖLL Heike (Red.), Zeitzeugen. Begegnungen mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf 1998) 22–54 hier 50. – LINNEBORN Ludger/MÖLLERS Georg/SEIFERT Heribert (Hg.), Das Petrinum unterm Hakenkreuz. Zur Geschichte des Gymnasium Petrinum in Recklinghausen in der Zeit von 1933–1945 (Recklinghausen 2001). – MÖLLERS Georg (Bearb.), Zwischen Integration und Verfolgung. Die Juden in Recklinghausen (= Dokumentenmappe zur Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets, 2) (Recklinghausen 1988). – DERS., Pogrom am Polizeipräsidium. In: Vestischer Kalender 60 (1989) 24–35. – DERS., Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung. In: Suchet der Stadt Bestes. Gedanken zu einer deutsch-israelitischen Städtepartnerschaft. 20 Jahre Recklinghausen-Akko (Recklinghausen 1998) 104–112. – DERS./MANNEL Horst D. (Hg.), Pogrom in Recklinghausen. Recklinghäuser Bürger erinnern an den 9./10. November 1938. Aus Anlaß der 40-Jahr-Feier der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Recklinghausen 2001). – MUMMENHOFF Wilhelm, Zur Geschichte der Juden in Recklinghausen während der kurkölnischen Zeit. In: Vestische Zeitschrift 37 (1930) 269–280. – PETERS Jan Henning, Jüdische Schüler am Gymnasium Petrinum. In: Vestische Zeitschrift 88/89 (Recklinghausen 1989/90) 197–214. – REUTER, Die Juden im Vest Recklinghausen. – SCHNEIDER Werner, Jüdische Einwohner Recklinghausens (1816–1945). In: BURGHARDT Werner (Hg.), 750 Jahre Stadt Recklinghausen (Recklinghausen 1986) 225–251. – DERS., Jüdische Heimat im Vest (2002) 75–125. – 175 Jahre Jüdische Kultusgemeinde Recklinghausen 1829–2004. Festschrift, hg. von der Jüdischen Kultusgemeinde und der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Recklinghausen 2004).

Georg Möllers Nathanja Hüttenmeister

REKEN (Groß Reken und Klein Reken)

1.1 Gemeinde Reken, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1969 Bildung der Gemeinde Reken aus den Gemeinden Groß Reken, Klein Reken und Hülsten.

Die Juden von Groß Reken und Klein Reken schlossen sich 1856 mit denjenigen aus Borken, Gemen, Heiden, Raesfeld, Ramsdorf und Velen zum Synagogenbezirk Borken, mit Borken als Hauptort, zusammen.

2.1.1 Die ältesten schriftlichen Nachweise über jüdische Einwohner in Reken sind in den Gesamtgeleiten der Münsteraner Fürstbischöfe enthalten. Ab 1749 werden Philipp Ansel in Klein Reken und ab 1773 dessen Sohn Ascher Philip sowie in Groß Reken Alexander Mendel erwähnt. Aus einer Prozessakte des Schulzenhofes aus dem Jahre 1840 geht hervor, dass Mendel Löwenstein 1771 und sein Bruder Wolf Löwenstein 1774 in Groß Reken geboren wurden, wobei Wolf zum Zeitpunkt des Prozesses in Klein Reken wohnte und Mendel nach Lembeck verzogen war. [Ergänzung Diethard Aschoff: Vom 13. Dezember 1773 bis August 1775 bemühte sich Heumann Levin trotz Unterstützung durch den Rekener Bürgermeister und den Obervogt von Borken letztlich

vergeblich um ein Geleit in Klein Reken. Beigefügte Zeugnisse sollten beweisen, dass er neun bis zehn Jahre, also etwa von 1764 bis 1773, in Klein Reken und Raesfeld bei den dortigen Schutzjuden als Knecht gedient hatte und in der Lage war, die Kosten für die Ausstellung des Geleits und den jährlichen Tribut zu entrichten. Die Einwohner von Klein Reken schätzten ihn wegen seiner Ehrlichkeit. Jedoch lehnten der Landrabbiner und der Judenschaftsvorsteher Heumann Levins Gesuch ab.] Am 18. November 1795 forderte die münsterische Hofkammer das Amt in Ahaus auf, dem Handelsknecht Mayerus, der sich beim Kaufmann Ascher Philip in Klein Reken aufhielt, seine Handelstätigkeit zu untersagen und ihn innerhalb von vier Wochen aus dem Land zu bringen.

2.1.2 Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der jüdischen Familien in Reken. In einer Liste des ‚Juden Schutz-Geldes‘, das 1803 für die Ämter Ahaus und Bocholt des neu entstandenen Salmschen Fürstentums festgesetzt wurde, sind für Groß Reken die Juden Alexander Mendel und sein Sohn Mendel Alexander sowie für Klein Reken Abraham Moyses, Wolf Alexander und Mangel Isaac mit ihren Familien aufgeführt. In den Akten der Salmschen Kanzlei finden sich weitere Unterlagen über die Niederlassung von Juden im Raum Reken. Der in der o. g. Schutzgeldliste aufgeführte Mendel Alexander (auch Sander Mendel genannt) durfte 1803 von Borken nach Groß Reken zu seinem Vater Alexander Mendel umziehen. Jacob Manes aus Gescher ließ sich im selben Jahr in Klein Reken nieder, während Wolf Sander (ebenfalls im Jahre 1803) vom Fürsten die Genehmigung erhielt, von Groß Reken nach Klein Reken umzusiedeln.

Im Urkataster von Groß Reken aus dem Jahre 1821 erscheinen drei jüdische Familien: Josef Löwenstein (Nr. 112), Philipp Lebenstein (Nr. 248) und Simon Lebenstein (Nr. 342), im Klein Reken Urkataster von 1825 die beiden Familien Abraham Humberg (Nr. 196) und Wolf Lebenstein. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stieg die Zahl der Juden in Groß Reken und Klein Reken stark an. In einer Liste des Landrats in Borken bezüglich der Bildung von Synagogengemeinden aus dem Jahre 1848 sind in Groß Reken fünf jüdische Familien mit 27 Mitgliedern und in Klein Reken drei Familien mit 17 Mitgliedern aufgeführt.

Als in diesem Jahr nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 Synagogenbezirke im Kreis Borken eingerichtet wurden, mussten sich dafür „sämtliche männliche volljährige unbescholtene Juden, welche sich selbständig ernähren“, aus Heiden und Reken im Amtslokal Heiden zur Vernehmung einfinden und angeben, welcher Synagogengemeinde sie künftig angehören wollten. Obwohl der landrätliche Kommissar aufgrund der vorhandenen Betstuben in Privatwohnungen in den jüdischen Gemeinden Klein Reken und Groß Reken für Reken einen eigenen Synagogenbezirk vorgeschlagen hatte, wurden die Rekener Juden laut Statut vom 5. Mai 1856 dem Synagogenbezirk Borken zugeordnet, der aus den Orten Borken, Gemen, Groß Reken, Heiden, Klein Reken, Raesfeld, Ramsdorf und Velen gebildet wurde, wobei Groß Reken und Gemen selbständige Untergemeinden bildeten.

Mit dem industriellen Aufschwung wanderten offensichtlich viele Juden aus Reken ins Ruhrgebiet ab. Ab 1875 sind in den Personenstandsregistern die Familien Simon Lebenstein, David Lebenstein, Silberschmidt, Poppert, Misch, Rosenbaum und Metzger und um die Jahrhundertwende für Groß Reken die beiden Familien Humberg (Dorf 17 und Dorf 40) für Klein Reken nachzuweisen.

Die Rekener Juden übten die für Juden traditionellen Berufe aus. 1848 ist als Erwerbstätigkeit der fünf Männer in Groß Reken und der drei Männer in Klein Reken bis auf einen die Berufsbezeichnung ‚Kleinhändler‘ angegeben. Diese Struktur durchbrachen nur wenige. So absolvierte Heinemann Abraham aus Klein Reken 1828 mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins eine Lehre als Schlosser. Manuel Poppert aus Groß Reken wurde als Strumpfw Weber ausgebildet. Nach Abschluss des Lehrerseminars des Haindorfischen Vereins trat Salomon Lebenstein aus Groß Reken 1842 seine erste Stelle

in Beckum an. Meier Rosenbaum aus Groß Reken erhielt ebenfalls in Münster von 1868 bis 1871 eine Ausbildung zum Lehrer.

In einer Jubiläumsschrift des ‚MGV [Männergesangsverein] Lyra Reken‘ aus dem Jahre 1923 warb das danach größte und leistungsfähigste Kaufhaus für sämtliche Manufakturwaren, S. Lebenstein, damit, dass es bereits seit 1787 bestehe. Zur eigentlichen Blüte führte es der Inhaber Hermann Levinstein, gebürtig aus Sontra in Hessen und seit 1911 mit Berta Lebenstein verheiratet. In den zwanziger Jahren war das Kaufhaus Lebenstein nicht nur führend in Reken, sondern hatte über Reken hinaus zahlreiche Geschäftsverbindungen. Vier bis fünf Schneider, ein Buchhalter, drei bis vier Verkäuferinnen und drei Hausangestellte fanden Arbeit im Hause Lebenstein/Levinstein an der heutigen Harrierstraße. Levinsteins gehörten zu den Ersten, die in Reken ein Auto fuhren und einen eigenen Chauffeur hatten. Samuel Silberschmidt war Viehhändler, seine Frau Rosa betrieb ein Textilgeschäft ganz in der Nähe der Levinsteins. David und Berta Lebenstein lebten von Landwirtschaft und Viehhandel. Der Sohn Leopold arbeitete zu Hause als Sattler und Möbelpolsterer. Ein Bruder von David Lebenstein (Salomon) wurde das ‚arme Jüdeken‘ genannt. Er schlief auf dem Dachboden der Familie Bertenhoff (Riesweg) im Heu, trieb ein wenig Kleinhandel und wurde weitgehend von seinem Bruder und den Nachbarn unterhalten. Johanna Humberg aus Klein Reken bestritt ihren Lebensunterhalt durch Näharbeiten.

1905 waren von 2265 Einwohnern Groß Rekens 28 Juden, von 433 Einwohnern Klein Rekens 13 Juden. Zumindest für die Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts lässt sich sagen, dass die jüdischen Familien in Groß Reken akzeptiert wurden. Die männlichen Juden in Reken leisteten ihren Militärdienst wie die übrigen Rekener ab, so Isaak Lebenstein im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Von den 22 Juden, die 1913 in Groß Reken lebten, nahmen sechs jüdische Männer am Ersten Weltkrieg teil: Albert, Fritz, Otto und Salomon Lebenstein, Salomon Silberschmidt, Hermann Levinstein. Siegfried Humberg aus Klein Reken fiel am 7. April 1915 in Frankreich im Alter von 30 Jahren.

Im Jahre 1924 lebten noch 18 Juden am Ort. Öffentliche antisemitische Angriffe sind vor der NS-Zeit aus Reken nicht bekannt. Ein Schwager Hermann Levinsteins, Dr. Otto Lebenstein, war in einen Finanzskandal der Groß Rekener Spar- und Darlehnskasse verwickelt, der 1933 vor dem Landgericht in Münster verhandelt wurde. In der Berichterstattung der ‚Borkener Zeitung‘ im Januar 1933 wird an keiner Stelle auf die jüdische Religionszugehörigkeit Otto Lebensteins hingewiesen.

2.1.3 Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft lebten in Groß Reken die drei jüdischen Familien Lebenstein/Levinstein (Dorf Nr. 110, heute Harrierstr. 13), Lebenstein (Dorf Nr. 160, heute Surkstamm) und Silberschmidt (Dorf Nr. 102, heute Harrierstr. 2). In Klein Reken war noch Johanna (Hannchen) Humberg geblieben. Für sie alle begann eine Zeit der Repressionen und Diskriminierungen. Vor den Häusern Lebenstein/Levinstein und Silberschmidt zogen SA-Posten auf, die die Rekener Bürger zum Boykott der Geschäfte aufriefen. Bezeichnenderweise lud Hermann Levinstein die jungen Männer, die aus Reken stammten, zu einem Glas Bier ins Haus ein – eine Geste, die angenommen wurde. Ausgerechnet vor dem Haus Silberschmidt wurde ein Schaukasten für die Hetztiraden des ‚Stürmers‘ aufgestellt. Im Herbst 1933 erfolgte ‚auf höhere Anweisung‘ der Ausschluss von Hermann Levinstein und Samuel Silberschmidt wegen ihrer ‚Rassenzugehörigkeit‘ aus der Feuerwehr. Aus Protest verließen daraufhin acht Kameraden die Wehr. Hermann Levinstein verlor seine Aufsichtsratspositionen bei den Banken. Seine Frau Berta verübte im Jahre 1936 Selbstmord, was viele Rekener Bürger sehr betroffen machte, da sie zahlreichen Menschen in den schwierigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg geholfen und besonders das Rekener Krankenhaus unterstützt hatte. Auch ihr Bruder, Dr. Albert Lebenstein, wählte am 7. oder 8. September 1939 den Freitod. Er war Hautarzt und praktizierte in Köln, hielt sich aber oft in Groß Reken auf und behandelte Patienten. Da er zuckerkrank war, musste er damit rechnen, in abschab-

rer Zeit die lebensnotwendigen Medikamente nicht mehr zu bekommen. Mit Hilfe der Familie Logermann konnte er auf dem jüdischen Friedhof in Groß Reken beerdigt werden. Hermann Levinstein veräußerte nach dem Tode seiner Frau sein Geschäft im Jahre 1937 und zog nach Dorsten. Anfang 1938 verkaufte auch Samuel Silberschmidt Haus, Grundstück und Geschäft. Das Gemeindeleben der Synagogenuntergemeinde Groß Reken kam Mitte der 1930er Jahre durch den Wegzug etlicher Juden zum Erliegen. Ausschreitungen in Groß Reken oder Klein Reken anlässlich des Novemberpogroms 1938 sind nicht bekannt. Eine kranke jüdische Frau, Herta Simon, wurde bis zu ihrem Tode 1941 im Groß Rekener Krankenhaus gepflegt und auf dem jüdischen Friedhof beerdigt.

Einigen Rekenern gelang die Auswanderung. Von der Familie Lebenstein/Levinstein konnten nach Mai 1938 Anna und Dr. Otto Lebenstein nach Australien entkommen. Auch die einzige Tochter der Eheleute Levinstein, Sophia Johanna verheiratete Roberts, wanderte Ende Mai 1938 mit ihrem Ehemann nach Sydney aus. Selma Lebenstein ließ sich in dieser Zeit in Palästina nieder. Auch Alex und sein Bruder Leopold Lebenstein emigrierten kurz nach 1933 dorthin. Fritz Silberschmidt gelang die Flucht aus Deutschland über die Niederlande (1937) nach Argentinien (1938). Seine Schwester Julia emigrierte mit ihrem Ehemann Richard Wolff, den sie 1936 geheiratet hatte, und ihrem Töchterchen 1939 nach Chile. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden zwischen 1938 und 1940 Otto Lebenstein, Albert Metzger und Erna Stern geb. Metzger.

Als Ende des Jahres 1941 die Deportationen begannen, wurde Marta Lebenstein aus Groß Reken am 10. Dezember 1941 nach Münster verbracht und am 13. Dezember nach Riga deportiert, von dort 1944 in das Konzentrationslager Stutthof, wo sie umkam. Ihre Eltern, David und Berta Lebenstein geb. Gottschalk, sowie Salomon Lebenstein gehörten dem Transport von Münster nach Theresienstadt am 31. Juli 1942 an. Alle drei wurden im September 1942 weiterverschleppt in das Konzentrationslager Treblinka.

In andere Orte verzogene Rekener (Johanna Humberg, Lemgo, Hermann Levinstein, Dorsten, und sein in Groß Reken geborener Schwager Fritz Lebenstein, Berlin) wurden ebenso deportiert wie gebürtige Groß Rekener aus weiteren Städten (Nathan Rosenbaum, Köln, und Rosa Heumann geb. Humberg, Eschweiler). Benjamin Rosenbaum und Simon Humberg wurden aus den Niederlanden bzw. aus Frankreich in die Konzentrationslager Auschwitz bzw. Majdanek verbracht. Rosa Silberschmidt, die mit ihrem Mann im Oktober 1941 nach Argentinien auswandern wollte, musste zurückbleiben, da sie noch keine 60 Jahre alt war und inzwischen die Ausreise von Juden, die diese Altersgrenze unterschritten, untersagt war. Samuel Silberschmidt konnte am 23. Oktober 1941 von Berlin über Lissabon nach Argentinien emigrieren, seine Ehefrau Rosa wurde von Gemen aus in ein Vernichtungslager verschleppt.

2.1.4 Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich ehemalige jüdische Bewohner oder deren Nachkommen nicht mehr in Reken niedergelassen. Fritz Silberschmidt und der einzige Sohn von Hanni Roberts geb. Levinstein, Dr. John Albert Roberts aus Sydney, besuchten mehrfach Groß Reken.

In den ersten Nachkriegsjahren erhoben die Brüder Leopold und Alex Lebenstein, inzwischen in Israel, Anspruch auf das Erbe ihrer ermordeten Eltern David und Berta Lebenstein sowie ihrer Schwester Martha. Haus und Grundstück waren nach deren Deportation vom Deutschen Reich konfisziert und der Hausrat öffentlich versteigert worden. Die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Münster entschied am 11. Dezember 1953, dass der derzeitige Mieter durch Zahlung einer Geldsumme an die Brüder Lebenstein sowie den Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen im Landkreis Borken, der offenbar als Treuhänder oder Verwalter in die Wiedergutmachungsverfahren eingeschaltet wurde, Haus und Grundstück in seinen Besitz nehmen durfte. Für den versteigerten Hausrat erhielten Lebensteins 1956 einen finanziellen Ausgleich aus dem Fonds für gesperrte Vermögen.

Ansprüche auf den Nachlass Hermann Levinsteins erhob am 17. Februar 1947 dessen einzige Tochter Johanna Roberts, wohnhaft in Sydney. Dazu gehörten das Wohn- und Geschäftshaus in der Harrierstr. und mehrere Grundstücke, die Hermann Levinstein vor seiner Deportation und Ermordung an verschiedene Rekenener Bürger verkauft hatte. In den jeweiligen Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Münster ging es immer wieder um die Frage, ob die Verkäufe rechtmäßig und zu einem angemessenen Preis oder unter dem politischen Druck zum Vorteil der Käufer zustande gekommen waren. Obwohl die Käufer aus Reken in ihren Briefen und den Schriftsätzen vehement Unrechtmäßigkeiten beim Kauf bestritten, einigten sich die Beteiligten schließlich durch Vergleich auf Nachzahlungen seitens der Käufer. Lediglich die Witwe eines Käufers brauchte nicht zu zahlen. Das letzte Verfahren wurde am 21. März 1952 abgeschlossen.

Samuel Silberschmidt, Argentinien, hatte sich 1951 privat mit zwei ehemaligen Käufern aus Groß Reken über eine entsprechende Nachzahlung für sein Geschäftshaus und ein Grundstück geeinigt. Am 1. November 1949 hatte er einem anderen Rekenener Geschäftsmann schriftlich bestätigt, dass dieser in den Jahren 1937/38 insgesamt drei Grundstücke reell von ihm erworben hatte, so dass sich ein Rückerstattungsverfahren erübrigte. Für die Synagogengemeinde Borken erhob am 20. Dezember 1948 der jüdische Bürger Erich Haas aus Borken Anspruch auf das Haus, in dem sich der ehemalige Betsaal befand, und das Grundstück der Synagogenuntergemeinde Groß Reken. Dieses Verfahren wurde nicht zu Ende geführt. Vielmehr übernahm die JTC die Interessenvertretung der ehemaligen Synagogengemeinde Borken und schloss am 22. Oktober 1952 mit der Witwe des im Krieg gefallenen Käufers einen Vergleich.

Im Jahre 1981 erfolgte die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Groß Reken und in Klein Reken. Auf dem Klein Reken Friedhof wurde ein Gedenkstein eingeweiht mit der Inschrift „Der Ort, auf dem du stehst, ist heiliger Boden. Exodus 3,5. Jüdischer Friedhof“. 1985 errichtete die Gemeinde Reken auf dem Groß Reken Friedhof einen weiteren Gedenkstein. Er trägt außer demselben Bibelzitat den Zusatz: „Zum ehrenden Gedenken an die jüdischen Mitbürger unserer Gemeinde, die in den Jahren 1933–1945 Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden. Gemeinde Reken“. Am 13. Dezember 2005 wurde im ‚Geschichtsort Villa ten Hompel‘ in Münster ein Gedenkblatt für die Familie Lebenstein/Levinstein verlesen und dem dort geführten ‚Gedenkbuch‘ hinzugefügt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Groß Reken 19 Juden ansässig. 1871 lebten in Groß Reken 22 Juden, 2031 Katholiken und 1 Protestant, in Klein Reken 14 Juden und 413 Katholiken. 1895 waren es in Groß Reken 28 Juden und 2237 Katholiken, in Klein Reken 13 Juden, 419 Katholiken und 1 Protestant, 1925 in Groß Reken: 14 Juden, 3571 Katholiken, 46 Protestanten und 1 Bekenntnisloser, in Klein Reken: 4 Juden, 749 Katholiken und 16 Protestanten.

Laut Statut vom 5. Mai 1856 bildete Groß Reken eine selbständige Untergemeinde. Zu den Kultuskosten der Synagogenhauptgemeinde Borken musste sie nichts beitragen, stattdessen aber ihre Ausgaben selbst bestreiten. Seit 1909 war sie Mitglied des ‚Deutsch-Israelitischen-Gemeindebundes‘.

2.2.2 Als die jüdische Gemeinde in Groß Reken Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs, richtete sie einen eigenen Betsaal in der Hauptstr. ein, der vom 28. bis 30. August 1863 feierlich eingeweiht wurde. An den Gottesdiensten nahmen auch Klein Rekenener Juden teil. An Rosch ha-Schana 1896 warf ein Mädchen, das laut Zeitungsbericht ‚bei einem bekannten Antisemiten wohnte‘, ein Fenster der Synagoge in Groß-Reken ein. Sie wurde verurteilt, die Kosten des Gerichtsverfahrens zu tragen.

Die nichtjüdische Familie Rössmann, die in den 1920er/30er Jahren im anderen Teil des Hauses wohnte und ein Tabakgeschäft unterhielt, kümmerte sich um das Bethaus

und konnte deshalb mietfrei dort wohnen. Da seit dem 1. April 1938 nur noch eine jüdische Familie in Groß Reken lebte, wurde die Synagoge, die bis wenige Jahre zuvor an den Feiertagen genutzt worden war, nebst dem 653 m² großen Grundstück am 29. März 1938 von Levie Schwarz aus Raesfeld, Oskar Löwenstein aus Gemen und Leo Jonas aus Borken als Vertreter der Synagogenuntergemeinde Reken für 5500 RM an einen Groß Reken Bürger verkauft. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Gebäude teilweise von Bomben zerstört. Heute steht an der Stelle ein Neubau. Mitte des 19. Jahrhunderts soll sich in Klein Reken ebenfalls eine Betstube, die sich aber nicht mehr lokalisieren lässt, befunden haben.

2.2.3 Der Unterricht für die Kinder fand in einem Privathaus statt. Weder Amtmann Conrads in Heiden noch die Gemeinden Groß Reken und Klein Reken befürworteten 1889 staatliche Zuschüsse für einen jüdischen Religionslehrer. Im Jahre 1908 sind in Groß Reken 20 jüdische Schulkinder verzeichnet. Lehrer Gustav Bär aus Gemen unterrichtete 1909 neun jüdische Kinder aus Groß Reken und zwei aus Klein Reken in Religion und erhielt hierfür einen Zuschuss des ‚Deutsch-Israelitischen-Gemeindebundes‘ in Höhe von 50 bis 80 Mark, da die Gemeindemitglieder die Kosten nicht selbst aufbringen konnten. Nach dem Ersten Weltkrieg besuchten die jüdischen Kinder aus Groß Reken die jüdische Schule in Borken. ‚Wanderunterricht‘ in Religion erhielten 1911 die neun Kinder aus Groß Reken von Lehrer Bär aus Gemen. 1924/25 wurden drei Kinder in jüdischer Religion unterwiesen.

2.2.4 Als auf Anregung des Bezirksrabbiners Dr. Köhler vom ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ aus Borken Ende 1933 die ‚Jüdische Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ in Stadtlohn gegründet wurde, schloss sich Groß Reken neben den jüdischen Gemeinden Ahaus, Borken, Epe, Gemen, Gescher, Gronau, Raesfeld, Stadtlohn und Vreden dieser Vereinigung an, deren Hauptzweck die Unterstützung armer Juden in der Region war.

2.3.1 Im Rahmen der Einrichtung der Synagogenbezirke laut Gesetz vom 23. Juli 1847 wurden Raphael Humberg aus Klein Reken und Salomon Lebenstein aus Groß Reken zu Vorstandsmitgliedern des Synagogenbezirks Borken gewählt. Gleichzeitig war Salomon Lebenstein Vorsteher der jüdischen Untergemeinde Groß Reken. Auch sein Sohn Simon Lebenstein, der das Amt in Groß Reken nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1889 übernahm, taucht in den Protokollen des Synagogenbezirks Borken von 1903 bis zu seinem Tode 1917 ohne Unterbrechung als Vorstandsmitglied auf. 1908 wurde Oscar Löwenstein, 1924/25 Hermann Levinstein als Gemeindevorsteher erwähnt.

In einem Haushaltsplan des Synagogenbezirks Borken aus dem Jahre 1930 wird als Vorbeter der Untergemeinde Groß Reken ein Mann namens Silberschmidt genannt (offensichtlich Samuel Silberschmidt), der keine Vergütung für sein Amt erhielt.

2.3.3 Isaak Lebenstein, Kriegsteilnehmer 1870/71, war Mitbegründer des Rekener ‚Kriegervereins‘. Simon Lebenstein hatte vor dem Ersten Weltkrieg den Vorsitz des Groß Rekener Schützenvereins inne; ihm folgte später sein Schwiegersohn Hermann Levinstein. Albert Lebenstein schoss mit 18 Jahren im Jahre 1906 den Vogel beim Schützenfest ab. Samuel Silberschmidt gehörte als Gründungsmitglied (1908) der Groß Rekener Feuerwehr an, Hermann Levinstein wurde 1912 Mitglied der Feuerwehr.

3.1 Der Betsaal befand sich an der Hauptstr. 8 im rechten Teil eines Hauses neben dem Parkplatz der heutigen Fleischerei Röhling. Die zwei Rundbogenfenster waren mit bunten Scheiben verglast. Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 106 f.

3.2 Das Kaufhaus der Familie Lebenstein/Levinstein, heute Harrierstr. 13, in Groß Reken, hob sich in seiner Größe und Ausstattung von den Nachbarhäusern am Standort um die mittelalterliche Kirche ab. Es existiert noch heute in leicht veränderter Form und beherbergt ein kleines Textilgeschäft. Auch das recht stattliche ehemalige Haus der

Familie Silberschmidt steht, gut erhalten und in der Fassade kaum verändert, in der Harrierstr. 2.

3.3 Der jüdische Friedhof in Groß Reken liegt in einem kleinen Waldgrundstück, das unmittelbar nördlich an die Wohnsiedlung ‚Kerkenberg‘ angrenzt. Das Grundstück ist von einer Hecke umgeben und 441 m² groß. 14 Gräber sind zu erkennen. Der älteste Grabstein mit lesbarer Inschrift stammt aus dem Jahre 1889 (Salomon Lebenstein), der jüngste aus dem Jahre 1941 (Herta Simon). Am 24. Februar 1998 wurde der Friedhof in die Denkmalliste eingetragen. Die Grabsteine wurden im Jahre 2001 von der Gemeinde mit Zuschüssen aus dem Landesetat restauriert. Das Wäldchen, das den jüdischen Friedhof umgibt, gehört inzwischen Dr. John Albert Roberts aus Sydney. Es befand sich vorher im Besitz seines Großvaters und dann seiner Mutter. 1996 war ein Hakenkreuz in einen Grabstein eingeritzt worden. Außerdem wurden einige Grabsteine von spielenden Kindern umgestürzt. Gemeindearbeiter beseitigten die Schäden unverzüglich.

Der ehemalige jüdische Friedhof in Klein Reken lag ursprünglich im Gemeindegebiet von Lembeck-Wessendorf an der Kreuzung Dorstener Str./Mühlenweg. 1905 wurde eine Teilfläche in der Größe von 326 m² an den Kaufmann Bernhard Rensing für 1000 M verkauft. Das Geld sollte zur Sanierung der reparaturbedürftigen Synagoge in Groß Reken dienen. Heute hat das Grundstück (Flur 4, Nr. 18) eine Fläche von 364 m². Die Grabsteine wurden wahrscheinlich in der nationalsozialistischen Zeit abgeräumt, die Friedhofsfläche eingeebnet.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 C Organisationen (Deutsch-Israelitischer Gemeindebund). – Gemeindeverwaltung Reken: Personenstandsfälle in Groß Reken, Hülsten, Klein Reken. – KreisA Borken: Landratsamt Borken, Bestand A. – PrivatA Bernhard Schulze Holthausen. – StaatsA Münster: Fürstentum Salm Kanzlei; Kreis Borken Landratsamt; Regierung Münster; Rückerstattungen.

4.2 Fotos der Synagoge sind abgebildet bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 449 und bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 161, Nr. 122. Ein Foto mit einer Teilansicht der äußeren Fassade des Kaufhauses der Familie Lebenstein/Levinstein ist in der Borkener Zeitung vom 10. November 2004 veröffentlicht. Eine Kopie des Originalfotos befindet sich im Besitz des Verfassers.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2 (1828), 5 (1831), 11/12 (1840), 13/14 (1842), 24 (1868), 25 (1871). – Borkener Zeitung (14./15. Januar 1933). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1911) 75, (1913) 86, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 85, 349. – Im Deutschen Reich 3 (1897), Nr. 2 102. – Israelitisches Familienblatt (22. 4. 1915, 30. 11. 1933, 7. 4. 1938). – MGVLyra. Festschrift zum Sänger-Fest am Sonntag, den 10. Juli 1927. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 205. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 449. – DIAMANT, Geschändete Jüdische Friedhöfe 1945–1999 79. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1039. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 106 ff. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 749. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 32.

4.5 ASCHOFF, Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster, hier 456ff (Urkunden betr. Heumann Levin). – 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Reken, Löschzug Groß Reken, hg. von der Freiwilligen Feuerwehr Reken, Löschzug Groß Reken (Reken o. J.) 20. – HENSEL Bernhard, Die geschichtliche Entwicklung der Rekener Kommunalverwaltung. In: KREMER Ludger (Hg.), Das Rekener Land (Reken 1977) 167–184. – MEIRICK Georg, Reken. Keine Juden mehr in Reken. In: BIERHAUS August (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 94 ff. – DERS./MÖLLER Gerda-Marie, Das Schick-

sal der jüdischen Gemeinde in Reken. In: Unsere Heimat – Jahrbuch des Kreises Borken (1984) 257–260. – SCHULZE HOLTHAUSEN Bernhard, Die jüdische Gemeinde Reken. In: 1100 Jahre Reken. Eine Chronik, hg. von der Gemeinde Reken (Reken 1989) 75–78. – DERS., Die jüdische Gemeinde in Reken und ihr Untergang im Jahre 1942. In: Westmünsterland – Jahrbuch des Kreises Borken (1994) 200–204. – 425 Jahre Allgemeiner Bürgerschützenverein Groß Reken e. V., Festchronik (1994) 56.

Georg Meirick

RHEDE

1.1 Stadt Rhede, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Stadtrechtsverleihung.

Die Rheder Juden gehörten zum Synagogenbezirk Bocholt, dem außerdem die jüdischen Familien aus Anholt (mit Isselburg und Millingen), Dingden, Liedern und Werth angehörten.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Lubbert von Rhemen beherbergte bei sich in Rhede 1575 zeitweise Juden, anscheinend ganze Familien, denn es ist von Frauen und Kindern die Rede. Damit wollte er offenbar seinen aufwendigen Lebenswandel finanzieren. Obwohl Lubbert am 25. Februar 1575 entschuldigend darauf verwies, dass überall im Lande entgegen den Landtagsbeschlüssen Juden vergeleitet würden, und sich erbot, die Juden außer Landes zu schaffen, erhielt der Droste von Bocholt von der Regierung die Weisung, die Männer zu inhaftieren, die Frauen auszuweisen oder sie bei Weigerung sechs Tage in Ahaus zu inhaftieren und ihre Güter bis zur Strafverbüßung einzuziehen. Am 20. November 1575 berichtete der Droste nach Münster, er habe den Vogt von Rhede angewiesen, das Eigentum der Juden, „so vergangener zeit zum Rehede gewonnen“, in Beschlag zu nehmen. Danach sind bis zum 19. Jahrhundert Juden in Rhede nicht mehr nachzuweisen.]

2.1.2 Die jüdische Gemeinschaft in Rhede war immer klein und unbedeutend und umfasste nie mehr als fünf Familien. Im Jahre 1804 ließen sich nach Erhalt eines Schutzbriefes der Fürstlich-Salmschen Regierung die beiden jüdischen Familienväter Samuel Herz (später Löwenstein) und Moyses Joseph (später Cohen) aus Gemen in Rhede nieder. 1808 folgte ihnen die aus dem Sauerland stammende Familie des Elias Heumann/Heymann (später Ostberg). Auf Anfrage der preußischen Regierung Münster gab der Rheder Bürgermeister Aloys Hüppe 1818 die Gesamtzahl der in Rhede lebenden Juden mit 35 Personen an, darunter drei Familienvorstände. Ein Jahr später verzog die Familie des Moyses Joseph Cohen nach Bocholt. Im Jahre 1829 kam der aus Stadtlohn stammende Abraham Michel Cleffmann nach Rhede. Der Bericht des Bürgermeisters Otto Held von 1843 gibt Aufschluss darüber, dass die Rheder Juden über einen unbesoldeten Vorgesänger verfügten und zu den ‚Altgläubigen‘ gehörten. Es würden keine Predigten gehalten, Wahlen fänden nicht statt; auch würde das Strafrecht nicht ausgeübt. Im Verzeichnis der selbständigen Juden, die laut Gesetz einen erblichen Familiennamen angenommen hatten, sind 1846 für Rhede zehn Familienvorstände genannt, je vier namens Ostberg und Löwenstein, je einer namens Cleffmann und Cohen. Für die Zeit um 1850 können

fünf Familien nachgewiesen werden, von denen Löwenstein und Cleffmann über vier Generationen in Rhede ansässig waren.

Das in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts aufblühende Vereinswesen brachte den Juden weitere Möglichkeiten der Integration. Auch das Verhältnis zur katholischen Kirchengemeinde war unkompliziert. Pauline Löwenstein (geb. 1856) berichtete in ihrem Tagebuch, dass ihnen bei jüdischen Festen zum Schmücken der Synagoge auch die Blumen aus dem Pastorat zur Verfügung gestellt wurden. Ihr Vater, Benjamin Löwenstein (1809–1871), pflegte aufgrund seiner Bildung mit der örtlichen Geistlichkeit einen regen Gedankenaustausch ‚über wissenschaftliche und talmudische Dinge‘. Insgesamt kann man sagen, dass die jüdische Gemeinde nicht nur im Dorfe, sondern auch mit dem Dorfe lebte. So beteiligten sich Rheder Juden auch am Ersten Weltkrieg; Max Cleffmann erhielt hierfür das EK I.

Im Jahre 1842 äußerte Bürgermeister Otto Held gegenüber dem Borkener Landrat, die 17 in Rhede lebenden Juden, seien „mit ihren Mitbürgern ganz verträglich und [besäßen] in der Regel Glaubwürdigkeit“. Sie handelten mit Ellenwaren und Vieh, ein Jude betriebe in Rhede das Strumpfwerberhandwerk. Bis ins 20. Jahrhundert zeigten die Berufe der Rheder Juden die für die jüdische Minorität übliche Zusammensetzung. In der ‚Gewerbeliste der Juden‘ des Dorfes Rhede werden 1844 zwei jüdische Handelsmänner und zwei Fleischer, 1853 zwei Kleinhändler und zwei Viehhändler angegeben. Lediglich ein Mitglied der Gemeinde, Anzel (Ansel) Elias Heumann/Heymann (später Ostberg), erlernte im 19. Jahrhundert mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins, der Lehrgeld und Kleidung zahlte, ein Handwerk. Seit 1827 wurde er bei dem ortsansässigen Goldschmied Alexander Corthum ausgebildet und ließ sich 1835 als Goldarbeiter in Rhede nieder. Er starb jedoch zwei Jahre später. Die letzten in Rhede lebenden jüdischen Familienväter – der Viehhändler Arthur Landau, der Metzger Louis Cleffmann und der Manufakturwarenhändler Emanuel Mühlfelder – blieben den traditionellen Berufen verhaftet. In den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verließen viele Nachkommen der jüdischen Familien den ihnen nur wenig Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung bietenden Ort und zogen in die Großstädte des Ruhrgebietes und des Rheinlandes. 1905 waren von 1689 Einwohnern in Rhede 11 Juden, 1924 waren es 13, 1932 12.

2.1.3 Im Jahre 1933 wohnten in Rhede noch drei jüdische Familien, Cleffmann, Landau und Mühlfelder. Mitglieder der Familie Löwenstein wie Mathilde und die mit dem Kaufmann Bernhard Schmitz verheiratete Bertha waren nach Soest bzw. Düsseldorf verzogen, wo Letztere nachweisbar noch 1939 lebte.

Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft verloren die Rheder Juden nach und nach ihre Existenzgrundlage. Die Geschäfte Cleffmann und Mühlfelder wurden boykottiert. Emanuel Mühlfelder musste bereits 1934 schließen, 1939 wurde die Metzgerei von Louis Cleffmann ‚arisiert‘. Den Kindern der drei Familien Cleffmann, Landau und Mühlfelder gelang bis 1936 die Flucht ins Ausland, die Eltern fielen der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer. Emigrieren konnten: Ruth Cleffmann 1936 nach Amsterdam, Erika Cleffmann 1938 nach Italien, Werner Cleffmann 1938 nach Palästina, Erna und Ruth Landau 1938 nach England, ferner Louis Cleffmann, der 1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurde, ebenso wie Selma Cleffmann geb. Jonas im August 1939 in die Schweiz.

Am 10. Dezember 1941 verbrachte man Berta Landau geb. Stern (1887–1942) als letztes in Rhede lebendes Mitglied der jüdischen Gemeinde nach Münster und deportierte sie von dort aus am 13. Dezember 1941 nach Riga, wo sie am 26. März 1942 (‚Dünamünde-Aktion‘) ermordet wurde. Ferner wurden ehemalige Rheder aus anderen deutschen Städten deportiert, so z. B. die geistig behinderte Mathilde Cleffmann. Sie lebte gegen Ende der 1930er Jahre in der ‚Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Münster‘. Von dort wurde sie am 21. September 1940 über die Heilanstalt Wunstorf in die Pflegeanstalt Buch bei Berlin verbracht und in der Gaskammer des Zuchthauses Brandenburg im Rahmen des

Euthanasieprogramms ‚T 4‘ ermordet. Die Übersendung ihrer Krankenakte erfolgte am 26. September 1940 an die ‚Gemeinnützige Krankentransport GmbH‘ (Gekrat) in Berlin. Emanuel und Sofia Mühlfelder, die am 26. Oktober 1935 nach Bocholt gezogen waren, wurden am 31. Juli 1942 über Münster zunächst ins Ghetto Theresienstadt und am 23. September 1942 in das Konzentrationslager Treblinka verschleppt. David Cleffmann (1876 in Rhede geboren), wurde von Köln nach Theresienstadt deportiert und ebenfalls von dort in das Konzentrationslager Treblinka verbracht. Hilde Mühlfelder verzog am 13. Juli 1935 nach Köln. Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

2.1.4 Im Jahre 1990 wurde im Park des Rheder Krankenhauses ein Mahnmal errichtet mit der Inschrift: „Der Allmächtige beugt das Recht nicht (Hiob 24/12). Unseren jüdischen Mitbürgern, die in den Jahren 1933–1945 von der nationalsozialistischen Terrorherrschaft verfolgt, vertrieben und ermordet wurden.“ An dieser Stelle wird heute alljährlich der Pogromnacht gedacht.

Im August 2000 erhielt eine Straße in einem neu errichteten Stadtbereich den Namen ‚Berta-Landau-Straße‘ mit der Erläuterung: „Von den Nazis 1942 ermordete jüdische Mitbürgerin“. Bei der Einweihung war Erna Meyer geb. Landau (geb. 1915 in Rhede), die Tochter von Berta Landau, anwesend. Sie und ihre Schwester Ruth haben nach 1950 regelmäßig von den USA aus ihre Geburtsstadt besucht.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Rhede 17 Juden ansässig. Im Jahre 1871 lebten in der Stadt Rhede 24 Juden, 1902 Katholiken und 5 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 11 Juden, 1659 Katholiken und 19 Protestanten, 1925 16 Juden, 2742 Katholiken, 48 Protestanten und 1 Bekenntnisloser.

Seit etwa 1830 wurden Beiträge zur Unterhaltung der Synagogengemeinde Bocholt geleistet, der sich die Rheder Juden endgültig 1902 anschlossen.

2.2.2 Bürgermeister Aloys Hüppe berichtete 1818, dass die Juden in Rhede ihre ‚Synagoge‘ in einem besonders zu diesem Zwecke hergerichteten Privathaus hätten. Die genaue Lage gab er nicht an, jedoch ist anzunehmen, dass sich dieser Betraum im Hause Rhede cat. No. 186 (heute: Markt 4) befand, das nach familiärer Überlieferung 1813 von Samuel Herz Löwenstein gekauft wurde und bis 1910 im Besitz seiner Familie blieb. Ein weiterer Hinweis könnte die durch den Hinterhof dieses Hauses laufende Gasse mit der Bezeichnung ‚Tempel‘ sein.

Im Jahre 1846 erwarben die jüdischen Familien Abraham Michael Cleffmann (1797–1879), Heumann Moses Cohen (1812 bis nach 1860), Samuel Herz Onger Löwenstein (1773–1847) und Elias Heumann Ostberg (1762–1852) von dem Uhrmacher Johann Seelbach das südlich vom Hause cat. No. 136 (heute Nordstr. 10) gelegene Haus cat. No. 136a. In diesem, in einem späteren Vertrag von den Juden als Gemeinschaftsbesitz bezeichneten Haus wurde in der Folgezeit die Synagoge eingerichtet. 1859 nahm die Gemeinde ein Darlehen für Umbau- und Renovierungsarbeiten auf, 1861 erhielt sie die baupolizeiliche Erlaubnis zum Neubau der Synagogenfront. Jedoch schon 1872 löste sich die Besitzergemeinschaft durch den Wegzug der Familie Cohen auf und das Gebäude wurde an den Apotheker Adolph Starting, wohnhaft im Hause cat. No. 136, verkauft. In seinem Testament vom 25. September 1905 bezeichnete er es als ‚ehemalige Synagoge‘. Um 1910 wurde an seiner Stelle ein Bierkeller errichtet.

2.2.3 Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, vermutlich von ca. 1818 bis 1824, gab es in Rhede eine Privatschule für die Kinder der jüdischen Gemeinde. Die christliche Schule im Dorf wurde von ihnen offensichtlich nicht besucht. Bürgermeister Hüppe schrieb in dem schon genannten Bericht von 1818 ohne Namensnennung, der „hiesige jüdische Schullehrer wird von den Judenfamilien unterhalten, und erhält außer der Kost von denselben eine jährliche Besoldung von 42 Rth.“ Seit 1825 besuchten alle jüdischen Kinder die Dorfschule, wobei der Religionsunterricht im Sommer durch den in Bocholt tätigen Lehrer Salomon Bamberger, im Winter durch die Eltern erteilt wurde. Diese Praxis

bestand dem Bericht des Bürgermeisters Otto Held zufolge auch noch 1843, d. h., dass die jüdischen Kinder weiterhin von dem in Bocholt beschäftigten Lehrer in Religion unterrichtet wurden und ansonsten die katholische Elementarschule oder eine in Rhede geführte christliche Privatschule besuchten. Für kurze Zeit erhielt Rhede 1852 einen eigenen jüdischen Religionslehrer, als Abraham Leiser Herzfeld von Ahaus nach Rhede zog; er starb jedoch schon 1855.

2.3.1 Aus dem Bericht des Bürgermeisters Otto Held von 1843 geht hervor, dass die Rheder Juden über einen unbesoldeten Vorsänger verfügten. Nach dem Anschluss an die Synagogenhauptgemeinde Bocholt 1902 traten Mitglieder der Familien Löwenstein und Cleffmann aus Rhede dort als stimmberechtigte Repräsentanten auf.

2.3.2 David Cleffmann war Mitglied des 1904 gegründeten Rheder Theaterclubs ‚Frohe Stunden‘. Abraham Cleffmann und sein Sohn Louis gehörten dem 1892 gegründeten Rheder Diskutier- und Leseclub ‚Germania‘ an.

2.3.3 In Rhede findet sich eine besonders rege Beteiligung am Schützenwesen des Dorfes; insgesamt sind 13 Juden in den noch erhaltenen Schützenlisten und im Vorstand des Rheder Schützenvereins verzeichnet. Louis Cleffmann war Schützenmajor und aufgrund seiner Verdienste Träger des Ehrendegens des Vereins; im Jahre 1910 errang er die Würde des Schützenkönigs. Alfred Mühlfelder und Arthur Landau waren Mitglieder des ‚Vereins für Leibesübungen‘ (VfL Rhede). Sie engagierten sich in der Fußballabteilung; Arthur Landau betreute die Jugendmannschaft. Mitglied des ‚Kriegervereins‘ war Emanuel Mühlfelder.

3.3 In Rhede war ein eigener, 250 m² großer Begräbnisplatz vorhanden. Urkundlich erwähnt wird er 1825, als ein tot geborener Sohn des Elias Ostberg und der Güdele Herz Onger ‚auf dem hiesigen jüdischen Begräbnisplatze‘ bestattet wurde. Der Friedhof befand sich Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitz von Samuel Onger. Er lag weit außerhalb des Dorfes südlich der heutigen Südstr. in der Bauerschaft Alt-Rhede. In der Folgezeit wurden alle in Rhede verstorbenen Juden dort beerdigt; als Letzte die am 26. März 1927 verstorbene Sara Cleffmann verw. Spier. Im 20. Jahrhundert befand sich der Friedhof im Besitz der jüdischen Gemeinde Bocholt. Laut Augenzeugenberichten sollen die Grabsteine im Herbst 1942 im Auftrag der Rheder Amtsverwaltung, die das Gelände im selben Jahr angekauft und später überbaut hatte, abgetragen worden sein. Die sterblichen Überreste von Sarah Cleffmann wurden auf den jüdischen Friedhof in Bocholt umgebettet. Ihr Grabstein ist dort noch erhalten.

4.1 FamilienA Starting: Faszikel VII, 7; XI, 3; XII, 6. – PersonenstandsA Detmold: Bestand P. – Privatbesitz: Tagebuch von Pauline Löwenstein. Schreiben von Landesmedizinalrat Dr. Mühlig vom 8. Dezember 1988. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster, Landesarchiv Amt Bocholt; Fürstentum Salm Kanzlei; Kreis Borken Landratsamt. – StadtA Rhede: Bestand A und 4B.

4.2 Der jüdische Friedhof ist bei SUNDERMANN, Drei jüdische Friedhöfe in Bocholt 114 abgebildet.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2 (1828), 5 (1831). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 9. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/1933) 160. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1924/25) 56. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 50, 122, 477. – Israelitisches Familienblatt (23. 8. 1917). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 22, 99ff, 164. – Statistisches Handbuch der deutschen Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 206. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1040. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 108 f. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 749.

4.5 ASCHOFF, Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 23 f. – KETTELER Alois, Erinnerungen an die „Reichskristallnacht“ in Rhede. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken. – Stadt Rhede und Heimatverein Rhede (Hg.), Ein Wegweiser ... zu den Stätten ehemaligen jüdischen Lebens in Rhede (Rhede 1993). – SUNDERMANN Werner, Drei jüdische Friedhöfe in Bocholt (= Bocholter Quellen und Beiträge, 10) (Bocholt 2002) 33, 114. – WESSELS Heinz-Günther/RUNTE Jürgen, Die Rheder Juden. Versuch einer Darstellung ihrer Geschichte (= Schriftenreihe des Heimatvereins Rhede, 8) (Rhede 1989).

Jürgen Runte

RHEINE

1.1 Stadt Rheine, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Rheina-Wolbeck, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1327 Stadtrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingliederung der Gemeinden Elte und Mesum.

Im Jahre 1855/56 wurde die jüdische Gemeinde Rheine (mit Neuenkirchen und Emsdetten) gemeinsam mit den Juden aus Borghorst, Horstmar, Laer, Metelen und Ochtrup der Hauptgemeinde des Synagogenbezirks Kreis Steinfurt, Burgsteinfurt, zugeordnet. Seit 1885 bildete sie mit den Juden aus Emsdetten, Mesum und Neuenkirchen eine eigene Synagogengemeinde.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Ein Beleg jüdischer Existenz in Rheine ist das Formular eines Scheidebriefes, der zwischen dem 20. September 1343 und dem 8. September 1344 wohl in Münster ausgestellt wurde. Dort befand sich damals eine hierzu legitimierte Rabbinatebehörde. Dies bedeutet auch, dass ähnlich wie bei einer gleichzeitigen Scheidung in Beckum, bei der Münster genannt wird, die sicher nur wenigen Juden in Rheine auf die Gemeinde in Münster ausgerichtet waren.

Im Gesamtgeleit vom 17. Oktober 1678 ist erneut von einem Juden in Rheine die Rede. Es handelte sich um Salomon de Jong, der sich seit 1671 in Rheine aufhielt. Von ihm schreibt die stiftmünsterische Judenschaft am 9. Dezember 1678, er habe im Jahr zuvor geheiratet, aber noch keinen Steuerbescheid. Trotz noch fehlenden Hausrats und einer Abgabe von 200 Rtlrn. „für die Armen, wie bei uns bräuchlich“, wurde Salomon auf 1500 Rtlr. veranschlagt. Die Taxhöhe war nach der Isaaks von Werne und der seines Schwiegervaters, des „Vorgängers“ Abraham Isaak von Coesfeld, die dritthöchste im Stift.

In Rheine wurde Salomon das Leben schwer gemacht. Als er von der Stadt 1679 entgegen der in dem Ernennungsvertrag des Obervorgängers Nini Levi vom 1. Oktober 1651 gemachten Zusage an die Juden des Stifts, außer an den Landesherrn keine anderen Abgaben zu zahlen], mit Kommunalsteuern belegt wurde, legte er nicht nur die Kopie eines Geleites vom 11. September 1539 – nach dem sein eigenes Geleit entworfen war –, sondern auch ein kopiertes beglaubigtes Begleitschreiben von Bischof Ferdinand

(1678–1683) vor, das am 2. September 1679 auf Schloss Neuhaus unterzeichnet worden war, in dem dieser ‚sonderlich aber burgermeistern und rath der statt Rheine‘ befahl, alle im Geleit verliehenen Privilegien bei Androhung von 300 Ggl. Strafe zu achten. Da die Rheinenser sich anscheinend davon nicht beeindrucken ließen, beschwerte sich Abraham Isaac von Coesfeld deshalb im Namen seines Schwiegersohnes erst beim Magistrat, dann direkt beim Bischof, welcher am 30. September 1682 Salomon de Jong unter den Schutz des Stadtkommandanten stellte. 1683 verordnete der Rat, dass ‚die Juden‘ das Fleisch nur aus ihren Häusern verkaufen und nicht von Haus zu Haus tragen dürften. Das Domkapitel befahl am 23. August 1683, bei Erneuerung des Judengeleits sollte die Judenschaft des Stiftes künftig nicht mehr von Schatzung und Einquartierung befreit sein, sondern sich darüber vor der Hofkammer mit Bürgermeistern und Rat einigen. Danach musste Salomon de Jong jährlich 22 Rtlr. an die Stadt zahlen. Der neue Bischof Maximilian Heinrich (1683–1688) setzte zwar bei Regierungsantritt am 18. Dezember 1683 wieder fest, die Juden sollten von städtischen Schatzungen frei sein, aber am 24. Mai 1684 musste er nachgeben. 1685 hatte Salomon de Jong wie andere Einwohner des Emspands (Stadtquartier um die Dionysiuskirche) für 1 Rtlr. Fisch vom ersten Fang den Schüttenscheffern (Wächter der Allmende) abgekauft. Daraufhin erhob die ‚ehrbare Bürgergesellschaft‘ Protest und beschloss, das Geld von dem Juden in den Armenfonds zu geben. Im erneuerten Geleit ist für Rheine ein zweiter vergeleiteter Jude mit dem Namen ‚Ozer‘ erwähnt. Dieser ist wohl identisch mit David Anschel, der 1697–1700 in Gerichtsakten genannt wurde. Im fürstbischöflichen Gesamtgeleit vom 12. Januar 1720 findet sich für Rheine ein weiterer Jude: Nathan Joseph.

Im 18. Jahrhundert bestritten die Rheinenser Juden ihren Broterwerb mit kleinen Pfandleihen, in geringem Umfang mit Immobilienhandel/-vermittlung, Schaf- und Rindfleischverkauf sowie Viehhandel, je nach Gelegenheit. Ihre Wohnungen lagen entsprechend meist am Rand der Stadt (Kreuzstr., Matthiasstr., im Kathagen, Hohe Lucht). Immer wieder stießen sie an die Grenzen ihrer Handelsmöglichkeiten durch die Privilegien der Gilden. In den sogenannten punctirten gravamina (Auflistung von Beschwerden) der Stadt Rheine vom 25. Januar 1705 wurde beklagt, dass die ‚drey alhir wohnende Juden‘ mit Lakenstoffen handelten, was gegen die Gildenrechte verstieß, an Sonn- und Feiertagen schlachteten, ihre Waren öffentlich feilböten und mehr handelten als andere Kaufleute. Ähnlich agierten die Rheinenser, die im Rathaus 1725 einen Simon von Amsterdam anzeigten, weil er Hüte verkaufte, was zum Privileg der Schneidergilde gehörte. Simon musste 2 Rtlr. Strafe zahlen, seine Ware wurde konfisziert. 1730 wurden im münsterischen Gesamtgeleit für Rheine namentlich genannt: Nathan Joseph und Joseph Nathan – vermutlich sein Sohn – sowie Salomon Isaac, 1739 ergänzt durch Heiman Marcus, einen Schwiegersohn des Joseph Nathan, und Samson David, der ohne Schutzbrief in Rheine bleiben durfte. Trotz aller Schwierigkeiten war die Zahl der Familienhäupter auf sieben angewachsen, als 1756 der Siebenjährige Krieges ausbrach. Dieser wirkte sich äußerst negativ auf die Wirtschaftsentwicklung der Stadt aus, wovon auch die Juden betroffen waren. 1762 wurden die jüdischen Hausväter zudem zu Schanzarbeiten und Festungsbau in Münster herangezogen. Die ständigen Durchzüge englisch-preußisch-braunschweigerischer bzw. französischer Truppen und die damit verbundenen Einquartierungen und die hohe Besteuerung führten zu einer Verarmung breiter Schichten der Stadtbevölkerung. Noch nach dem Krieg mussten die jüdischen Familien sich am 1. Februar 1767 und 11. Juni 1776 verpflichten, jährlich mit 100 Rtlrn. zu den bürgerlichen Lasten beizutragen. 1780 erklärten ihre Sprecher Philipp Heimann, Samuel Nathan, Meyer Salomon im Namen seiner Mutter und Moses Joseph, dass sie ‚proportional mehr als die Juden in irgend einer Stadt hiesigen Hochstiftes contribuiren‘ müssten und zwei von ihnen schon ‚in Ohnstand geraten‘ seien, weshalb sie nur 50 Rtlr. jährlich zahlen könnten. Sie wurden trotzdem zu einem Jahresbeitrag von 95 Rtlrn. verpflichtet.

[Ergänzung Diethard Aschoff: Bemerkenswert ist der gut dokumentierte, sich von 1774 bis 1779 hinziehende, aber letztlich erfolgreiche Versuch der Witwe des Isaak Salomon, ihr Witwengeleit auf ihren Schwiegersohn Heyman Ansel zu übertragen. Auflagen waren u. a. die Einhaltung der von der katholischen Kirche für den Handel verbottenen Sonn-, Fest- und Feiertage und der Befehl an Stadt und Stiftsbeamten, die Hochzeiter „vor allem an- und überall kräftigst zu schützen und Ruhe zu verschaffen“.]

Von Streitigkeiten innerhalb der jüdischen Gemeinde Rheines berichtet in seinen Lebenserinnerungen 1773 Rabbi Selig Wolff. Vermittelt durch den Landrabbiner Michael Breslauer hatten ihn zwei ‚reiche Handelsjuden‘ aus Rheine als künftigen Lehrer, Kantor und Schächter mit nach Rheine genommen, wo anscheinend finanziell schlechter gestellte Gemeindemitglieder beim nächsten Sabbatgottesdienst lauten Protest gegen seine Anstellung erhoben. Später ließ er sich als Konvertit mit dem Namen Paulus Georgi in Vreden nieder.

1768 zeigte die Liste der ‚Bentheimischen Brand-Assecuranz‘, dass Heimann Ansel, Marcus Nathan, Levi Gottschalck und Isaac Leese in eigenen Häusern wohnten, deren Versicherungswert allerdings erheblich variierte. Im Hausbesitzerverzeichnis von 1785, das 442 Hausnummern aufführt, sind sechs jüdische Hauseigentümer genannt.

Bei der ‚Judenanzahl‘ im Stift Münster vom 11. März 1795 sind neun in Rheine ansässige jüdische Familien erwähnt. Während der Napoleonischen Kriege bedachte man auch Juden (Judenschulmeister Salomon, David und Philipp Heimann) bei der Verteilung von billigem Roggen, weil sie zu den von den alliierten Truppen Geschädigten gehörten.

Im Jahr 1799 schlugen Rheinenser Bürger an Jom Kippur den jüdischen Einwohnern Fenster und Türen ein. Die Judenschaft beschwerte sich wegen der ‚Belästigung durch zusammengelaufenen Pöbel‘ bei der Obrigkeit, und Bürgermeister Meyer musste am 11. Oktober 1799 dem Rat die Zurechtweisung der Regierung vorlesen. In derselben Ratssitzung wurde protokolliert, dass Isaac Leese mit einem Geleitbrief von Münster erschienen war und sich in Rheine niederlassen wollte. Caspar Hubertus Dionysius alias Nathan Philipp, Sohn der Eheleute Philipp Isaac und Susanne von Langwedel, bat darum, das Metzgerhandwerk in Rheine betreiben zu dürfen. Er hatte sich am 23. August desselben Jahres taufen lassen.

2.1.2 Das vom letzten Fürstbischof von Münster 1795 erteilte Sammelgeleit für die Juden im Hochstift Münster wurde am 22. April 1803 ohne Einschränkung von der Regierung des Herzogs von Loos-Corswarem in Rheina-Wolbeck mit Sitz im säkularisierten Kreuzherrenkloster Rheine-Bentlage übernommen. Selbst die Einhaltung der Bestimmungen des § 4 dieses Geleits beim Bau der erweiterten Synagoge ließ sich der herzogliche Beamte vom damaligen Lehrer Moses Michel bestätigen. 1805 wurde ein Selig Feydel aus Warburg zusätzlich vergeleitet, und 1807 die Rheinenser Judenschaft gemahnt, das Geld für die Erneuerung ihres Hauptgeleits zu bezahlen. 1810 bei ihrer Einbürgerung erfolgte die Eintragung von zehn jüdischen Ehepaaren und einem Witwer ins Bürgerbuch der Stadt Rheine. Aber es fehlen drei weitere ansässige Familien, die offenbar keine selbständigen Haushalte führten: Lehrer Moses Michel mit seiner Frau Judith Nathan, der Tagelöhner Levi Gottschalck und der aus Bayern zugezogene Philipp Mendel mit seiner Frau Rachel Seligmann. Stattdessen gehörte zu den Neubürgern ein Salomon Hagens, Sohn des Joseph Hagens und der Sara Joseph, verheiratet mit Sara Jonathan Charleville, die beide nach 1819 nicht mehr erwähnt wurden. Ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der vorangegangenen Epoche war das Recht der Niederlassung aller am Ort geborenen Kinder. Anders erging es hingegen auch nach 1815 ‚fremden Juden‘ von auswärts, deren ‚Einschleichung‘ die Behörden zu verhindern suchten.

Mit Beginn der preußischen Regierung im ehemaligen Stift Münster 1815/16 musste sich auch die jüdische Gemeinde Rheine mit Verordnungen auseinandersetzen wie z. B. mit dem Nachweis ‚fremder Juden‘ zur Verhinderung ihrer ‚Einschleichung‘, der staat-

lichen Überwachung bzgl. etwaiger Änderungen der religiösen Auffassungen unter den Juden, der Einhaltung der staatlich vorgeschriebenen drei Tage zwischen Tod und Beerdigung, um das Begraben von Scheintoten zu vermeiden oder mit dem Hinzuziehen eines Arztes bei Beschneidungen. Nach dem Bericht des Bürgermeisters von 1818 lebten in Rheine bei einer Zahl von 2418 Einwohnern zwölf jüdische Familien mit 67 Personen, darunter 38 Kinder. 1843 bestand die Judenschaft aus 46 Mitgliedern, denen sich die Familien aus dem Nachbarort Neuenkirchen gegen Entrichtung eines Jahresbeitrags von sechs Tlرن. anschlossen. Allerdings konnten diese jedes Jahr ihren Vertrag erneuern oder kündigen.

In Neuenkirchen hatte sich um 1785 Benjamin Joseph gegen den Willen der Dorfbewölkerung angesiedelt. Zeitweilig wohnten hier drei jüdische Familien, Ende des 19. Jahrhunderts verblieb aber nur die Familie Hoffmann. Diese nutzte alle Einrichtungen der Synagogengemeinde in Rheine, wurde aber bei der Einrichtung von Synagogenbezirken nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 im Jahre 1855/56 mit Rheine als Untergemeinde der Hauptgemeinde Burgsteinfurt zugeordnet. Um die Eigenständigkeit Rheines hatte sich der Vorsteher Sabelson bereits 1868 bemüht. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, weder die geringen Beiträge noch die zweimal jährlich stattfindenden Versammlungen seien eine zu große Belastung. Adolph Hoffmann wollte 1873, als Rheine mit Emsdetten und Neuenkirchen einen eigenen Synagogenverband plante, diesem nicht beitreten, sondern bei Burgsteinfurt verbleiben. Dennoch sind seine Schwestern auf dem jüdischen Friedhof in Rheine, Lingener Str., begraben. Erst seit 1885 bildete die Gemeinde Rheine einen eigenen Synagogenbezirk.

Nur allmählich veränderte sich die traditionelle Berufsstruktur der jüdischen Rheinenser. Lehmann Falk gehörte als Schneiderlehrling 1829 zu den ersten vom Haindorfschen Verein geförderten Lehrlingen. Er eröffnete später in Rheine ein Manufakturgeschäft, das sein Sohn Levi fortführte. Sein Neffe Josef Falk schloss 1880 im jüdischen Lehrerseminar in Münster seine Elementarschullehrerausbildung ab, ergriff aber den Beruf des Buchhalters und führte das vom Vater eröffnete Geschäft ‚Samson Falk & Söhne‘ mit seinem Bruder Albert fort. Levi Ansel sch gründete 1841 mit seinem Bruder Salomon ein Ladengeschäft für Textilien ‚Gebr. Ansel sch‘, während ihre Vorfahren Bielefelder Leinen im Wanderhandel verkauft hatten. Sein Bruder Isaac machte sich als Viehhändler selbstständig. Nach der Gewerberolle von 1854 waren fünf von neun Metzgern in Rheine Juden. 1904 finden sich mehrere von ihnen unter den Gründern einer Metzger-Innung. Michael Reingenheim aus Hopsten unterhielt an der Ems eine Ledergerberei, eröffnete später ein Geschäft für Schuhbedarfsartikel, das seine Söhne Louis und Jacob als Lederhändler fortführten und nach Münster verlegten. Weitere Söhne betätigten sich als Tuchhändler bzw. Pelzhändler in Aachen und Gelsenkirchen. Die Familie Meyer Reinhaus betrieb ein Rohproduktengeschäft, das vor allem der Sohn Robert zu einem umfangreichen Unternehmen ausbaute. Anfang des 20. Jahrhunderts kamen neue Berufe wie Versicherungskaufmann oder Krankenschwester und Sekretärin hinzu.

Ebenso wie ihre nichtjüdischen Mitbürger sahen es die jüdischen Rheinenser als ihre patriotische Pflicht an, ihren Heeresdienst in Kriegszeiten zu erfüllen. Nachdem bereits Isaac Rosenberg und Adolf Schlaumann an den Feldzügen 1864 und 1866 – an Letzterem zusammen mit Levy Schlaumann und Meyer Mendel – teilgenommen hatten, zudem sechs Juden aus Rheine am Feldzug 1870/71, beteiligten sich am Ersten Weltkrieg 17 jüdische Männer aus Rheine und fünf aus Neuenkirchen als Soldaten oder Rot-Kreuz-Helfer. Sechs von ihnen sind gefallen: Carl Ansel sch, Ernst Ansel sch, Dr. Fritz Baum, Julius Eichenwald, Julius Goldstein und Friedrich-Fritz Rosenberg. Ihre Namen – außer Carl Ansel sch und Albert Falk – sind auf den Säulen des Gefallenendenkmals auf dem Thieberg (Hünenborg) vermerkt. Bei der Planung dieses Denkmals 1927 hatte die jüdische Gemeinde erfolgreich Einspruch erhoben, dass die an den Säulen aufgelegten ‚kirchlichen Kreuze‘ nicht mit ihrer Religion vereinbar seien. Man entschied sich dann

für ‚Eiserne Kreuze‘. Zu den Ehrengästen bei der Einweihung gehörte auch der Lehrer und Prediger Weinstock, der ebenso wie die beiden Vertreter der christlichen Konfessionen eine Ansprache hielt. Auf dem 1934 vom Stabschef der SA Victor Lutze (geboren im Nachbarort Bevergern) enthüllten ‚Langemarck-Denkmal‘ vor dem ‚Gymnasium Dionysianum‘, mit dem die als Soldaten gefallenen ehemaligen Schüler des Gymnasiums geehrt wurden, fehlen die Namen der jüdischen Schüler Carl und Ernst Ansel, Fritz Baum und Friedrich Rosenberg allerdings. Während des Ersten Weltkrieges wurden aus Rheine mit dem EK II ausgezeichnet: Gustav Buchdahl, Hermann Mildenberg, Arthur Rosenberg. Die jüdische Volksschule in Rheine bekam Mitte 1917 von der Regierung Münster „als Anerkennung für den Eifer, den die Schule bei der Goldsammlung und bei der Kriegsanleihezeichnung an den Tag gelegt hat“, ein Bildnis des Kaisers geschenkt.

Mehrheitlich gehörten die jüdischen Rheinenser dem C. V. an. Den Zionismus lehnte der überwiegende Teil von ihnen ab. 1913 wird im ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege‘ erstmals für Rheine eine Ortsgruppe der ‚Vereinigung des liberalen Judentums‘ erwähnt; 1924/25 ein ‚Jüdischer Jugendbund‘, dessen 30 Mitgliedern der Lehrer Weinstock vorstand. In dem Jahr ist auch ein ‚Jung-jüdischer Wanderbund‘ aufgeführt, der eventuell mit Ersterem identisch ist. Zudem existierte im Ort eine Ortsgruppe der Loge ‚Bne Brith‘.

Entweder auf der Suche nach Arbeit oder weil sie für das deutsche Heer während des Ersten Weltkrieges gearbeitet hatten bzw. Zivildienstgefangene waren, kamen eine Reihe von Ostjuden nach Rheine. Der erste war im Jahre 1899 Simon Goldstein aus Galizien, verheiratet mit Sarchen Katz aus Nentershausen. Als er nach dem Ersten Weltkrieg für die Repräsentantenwahl kandidierte, stellte sich laut Randvermerk im Protokoll aufgrund seiner österreichischen Staatsangehörigkeit die Frage, ob er überhaupt wählbar sei. Die meisten dieser aus Osteuropa Zugewanderten nahmen am Gemeindeleben nicht teil. Während der Inflationsjahre 1922/23 betrieben zwei Beamte der Rheinenser Verwaltung, die zehn Jahre später Karriere machten, z. T. aufgrund der Ostjudenerlasse der 1920er Jahre, aber vor allem aus persönlicher Überzeugung eine rigorose Ausweisung dieser Ostjuden. Einer von ihnen, Abraham Antowil, war nach mehreren Versuchen der Abschiebung für staatenlos erklärt worden; er wurde später von Lengerich aus deportiert. In einem anderen Fall ließ Simon Goldstein seinen jüngsten Sohn, der in Rheine geboren, aber zu jung gewesen war, um Soldat im Ersten Weltkrieg zu sein, von Bruder seiner Frau adoptieren, um damit dessen Ausweisung nach Galizien zu verhindern.

Ausgrenzung und Antisemitismus gegenüber der seit 1886 konstanten Zahl von etwa 100 Gemeindegliedern – 1911 lebten in Rheine 130 Juden – wurden im Alltag immer wieder sichtbar. 1909 unterschrieben 20 jüdische Männer aus Rheine ein Protestschreiben an Bürgermeister Sprickmann, weil das ‚Komitee zur Veranstaltung populärwissenschaftlicher Vorträge‘ sie trotz ihrer Beteiligung an künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen am Ort überging.

1923 ermordeten Arbeitskollegen aus Geldgier den Juden Bertold Falk in Rheine. Der Haupttäter wurde zum Tode verurteilt. Ein Flugblatt zum Weihnachtsfest 1932 rief zum Boykott auf: „Deutsche Christen! Rheinischer Bürger! Unterstützt die christlichen Geschäfte und Handwerker ...“.

2.1.3 Wie anderswo auch, wurden vom 30. März bis zum 1. April 1933 kaufwillige Kunden daran gehindert, die Geschäfte jüdischer Kaufleute zu betreten. Am 11. April 1933 wurde der Lehrer Abraham Weinstock nach Anzeige des Schlachthofdirektors wegen angeblicher ‚Verbreitung von Greuelpropaganda im Ausland‘ zwei Tage in ‚Schutzhäft‘ – vermutlich im Gefängnis am Amtsgericht – genommen. Danach erhielt er Aufenthaltsverbot für Rheine. Am 1. Mai 1933 besetzten Hitlerjungen die jüdische Schule; später wohnte darin ein Polizist mit seiner Familie. Während der NS-Zeit bestand in Rheine neben einer C. V.-Ortsgruppe eine RjF-Sportgruppe, die Mitte 1935 u. a. Fußballspiele ausrichtete, sowie ein Jugendverein. Als der ‚Jugendbund Burgsteinfurt‘

Anfang 1934 eine Versammlung der jüdischen Jugend des Kreises Steinfurt und der Umgebung einberief, kam es zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, deren Leitung Willy Rosenthal aus Rheine übernahm. ‚Rassenhass‘ wird an Einzelfällen deutlich. So kündigte 1937 der Sohn des ehemaligen Bürgermeisters seine Mitgliedschaft im ‚Verein ehemaliger Dionysianer‘, weil er für die Jahre 1909 und 1910 die ‚gleichzeitige Mitgliedschaft von Juden‘ entdeckt hatte. Anlässlich der reichsweiten sogenannten ‚Asozialen-Aktion‘ vom 15. Juni 1938 wurde Arthur Rosenberg am 16. Juni 1938 in das Konzentrationslager Dachau verbracht und Ende 1942 ins Vernichtungslager Auschwitz überstellt.

Von den 1930/33 in Rheine wohnenden 47 jüdischen Familien wanderte nur eine nach Palästina aus. Viele flüchteten unter dem zunehmenden Druck in die Niederlande, gerieten dort aber zumeist in die Hände der deutschen Besatzungsmacht. Zwei Familien retteten sich durch Untertauchen, zwei Kinder konnten mit Kindertransporten in die USA, ein junges Mädchen als Au-Pair nach Schweden gelangen. Zwei junge Männer emigrierten nach Südafrika. Junge unabhängige Alleinstehende und Familien mit Kindern wanderten eher aus als die Älteren. Die Jungen hofften, ihre Eltern später nachholen zu können. Während der reichsweiten ‚Polenaktion‘ am 28. Oktober 1938 wurden die beiden Ostjuden Simon Goldstein, der später in die Niederlande flüchten konnte, und Szmuel Meerenstein von der Gestapo Recklinghausen nach Polen abgeschoben.

In der Pogromnacht 1938 erhielt SA-Standartenführer Hans Jirka in Rheine von Kreisleiter Weber den Befehl, jüdische Geschäfte zu demolieren. In zwei Gruppen wüteten die SA-Männer in der Stadt. Die erste Gruppe unter dem Kommando des Stadtamtmanns Josef Thüte drangsalierte jüdische Einwohner und zerstörte Geschäfte und Wohnungen. Der Kraftfahrer Bernhard Elsenheimer verhinderte in der Pogromnacht das Eindringen eines SA-Trupps in das Haus Ibbenbürener Str. 26 und bewahrte so das Ehepaar Grete und Paul Reinhaus und ihre Tochter Inge sowie Bertha geb. Leeser vor weiterem Unheil. Die zweite Gruppe, der u. a. Max Beilmann, Otto Führer, Arthur Lange und Wilhelm Wösthoff angehörten, steckte unter Führung von SA-Sturmführer Wiborg die Synagoge in Brand. Die Inneneinrichtung war zuvor zerstört, die Bänke waren gestapelt, die Thorarollen geschändet und schließlich eingeschert worden. Die Feuerwehr durfte nicht eingreifen, sondern nur die Nachbarhäuser schützen. Sie widersetzte sich diesen Anweisungen; schließlich schnitten Sympathisanten der Täter die Schläuche durch und brannten die Synagoge bis auf die Grundmauern nieder. Die übriggebliebenen Mauern mussten die jüdischen Männer, die im Amtsgefängnis und im Falkenhof (ehemalige Kaiserpfalz) gefangen gehalten wurden, an den nachfolgenden Tagen niederreißen und die Trümmer als Wegbefestigung auf der Dörenther Str. ausstreuen. Als SA-Trupps in der Nacht vom 10. auf den 11. November in das Haus Mühlenstr. 29 eindringen, stürzte sich die 79-jährige Julie Reinhaus aus Angst vor ihren Verfolgern vom Balkon in den Tod. Die Witwe Carolina Ansel geb. Hirsch verstarb am 13. Dezember 1938 an den Folgen der ihr zugefügten Schläge.

Die unter 50 Jahre alten Männer wurden im Falkenhof und im Amtsgefängnis hinter dem ‚Gymnasium Dionysianum‘ inhaftiert. Kurt Reinhaus, dessen Vater nach Braunschweig geheiratet hatte, war von der Gestapo verhaftet und vom 11. November 1938 bis zum 9. Mai 1939 im Konzentrationslager Buchenwald interniert worden. Diese Ereignisse bewirkten Ende 1938/Anfang 1939 die Emigration all jener, denen es möglich war. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden infolgedessen zwischen 1938 und 1941 acht in Rheine geborene Juden: Fritz Abrahamson, Leopold und Paula Baum, Fritz Grünberg, Julius Reingenheim, Ludwig Rosenberg sowie Berthold und Friedrich Schopflocher. Einige verzogen in andere deutsche Städte. Das Haus von Berta Frank geb. Leeser, Ibbenbürener Str. 26, wie auch das Synagogengrundstück gingen im Dezember 1938 in den Besitz der Stadt Rheine über. Die drei Friedhofsgrundstücke – das Am Mühlentörchen schon im März 1938 – wurden enteignet und Privatpersonen überlassen. Die in Rheine verbliebenen Juden wurden in zwei ‚Judenhäusern‘ Auf dem Thie

18 und Hindenburgstr. 32 (vorher Gasstr.) beim Bahnhof zusammengepfertcht. Auch die restlichen Grundstücke in jüdischem Eigentum wurden ‚arisiert‘.

Zum ersten Transport am 13. Dezember 1941 über Münster in das Ghetto Riga zählten 13 Personen: Albert Abrahamson, das Ehepaar Daniel und Margarete de Beer geb. Reinhaus mit den Töchtern Ilse und Marianne, das Ehepaar Hermann und Frieda Dessauer geb. van der Reis, Aron und Frieda Grünberg geb. Goldstein, Moritz und Selma Metzger geb. Spiegel mit Tochter Eva und Ernst Reinhaus. Über Dortmund wurden am 27. Januar 1942 Lehrer Weinstock mit Frau und Sohn Heinz sowie Ernestine, Hedwig und Otto Anschel nach Riga verschleppt. Insgesamt wurden von den 167 Juden, die zwischen 1930 bis 1933 in Rheine gewohnt hatten, 61 ermordet, darunter 31, die aus den Niederlanden nach Sobibor oder Auschwitz deportiert worden waren. 56 emigrierten, davon mehr als 23 in die USA. Als Letzte wurden sieben jüdische Rheinenser am 31. Juli 1942 über Münster nach Theresienstadt deportiert: Isaak und Ester Joselewitsch geb. Gurewitz, die am 9. Oktober 1944 weiter nach Auschwitz verschleppt wurden; ferner Eduard, Hulda, Joseph, Rebekka (geb. Falkenstein) und Robert Reinhaus, die alle 1942–1944 dort umkamen. Weitere gebürtige Rheinenser und Neuenkirchener Juden wurden aus Berlin bzw. vom Arbeitslager Paderborn, Grüner Weg, deportiert und kamen in Auschwitz, Lodz und Theresienstadt um.

2.1.4 Überlebende, die vorübergehend nach Rheine zurückkehrten, waren Selma Metzger mit Tochter Eva, Erna Rosenberg geb. Mildenberg mit ihrer Tochter Lotte, die seit 1936 in Bünde lebten, und Lehrer Weinstock, der in Gelsenkirchen wohnte. Diese emigrierten Ende der 1940er Jahre in die USA. Sophie Mendel, die seit 1931 mit ihrer Familie in Rheine gewohnt hatte, blieb in Schweden, wohin sie Anfang 1945 durch eine Aktion des Grafen Bernadotte gelangt war, nachdem sie neun Konzentrationslager überlebt hatte. 1948 fand vor der Strafkammer in Münster der Prozess gegen 25 Angehörige der SA Rheine, von denen sich sieben bereits in Haft befanden, wegen der Vorgänge in der Pogromnacht statt. Der Hauptangeklagte, der frühere SA-Standartenführer Hans Jirka, wurde zu einer 18-monatigen Zuchthausstrafe verurteilt, Lange und Wöstmann wegen Beihilfe zur Brandstiftung zu je 18 Monaten Gefängnis, Führer und Thüte zu je 15 Monaten, Beilmann zu einem Jahr, August Schroer zu zehn Monaten, drei weitere Beteiligte zu je sechs Monaten, sechs weitere zu je fünf Monaten Gefängnis. Die restlichen neun Personen sprach man wegen Mangels an Beweisen frei. Wiborg hatte kurz vor Ende des Krieges Suizid begangen.

1949 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, alle Namen von ‚Opfern des Nazi-Regimes‘ auf einer Gedenktafel mit der Inschrift „Wir gedenken Ihrer 1945“ am Rathaus anzubringen. Diese wurde von dem Künstler Erich Feld gestaltet und 1950 vor dem damaligen Sitzungssaal im Alten Rathaus eingeweiht. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Namen der 67 ermordeten Juden bekannt waren, trug man 1999 die fehlenden nach. Im Jahre 1961 erfolgte die Errichtung eines Gedenksteins auf dem Platz der ehemaligen Synagoge. Im Mai 1991 wurde die Fahrbahn der Salzbergener Str. verbreitert und über die Fundamente der ehemaligen Synagoge geführt. Inzwischen steht der Synagogen-Gedenkstein auf dem Grundstück der ehemaligen, 1991 abgerissenen jüdischen Schule. Die hebräische Inschrift lautet in Deutsch: „Und das Wort Gottes währet ewiglich. Jes. 40,8.“ Darunter steht: „Zur Erinnerung an die Synagoge der jüdischen Gemeinde Rheine, die im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgung vernichtet wurde. Erbaut 1887, zerstört 9. 11. 1938.“

Nach dem Krieg waren in Rheine beerdigte Angehörige immer wieder Anlass für Emigranten, in die Stadt zu kommen. Der aus Riga ohne seine Frau und seinen einzigen Sohn zurückgekehrte Lehrer Abraham Weinstock beklagte im Oktober 1945 den Zustand der Friedhöfe. Am 15. März 1950 beschloss der Stadtrat die ‚Wiederherstellung‘ der drei jüdischen Begräbnisplätze. Die zerstörte Mauer des Friedhofes an der Lingener Str. wurde wiederaufgebaut, teilweise mit Steinen von Trümmerhaufen, die Steine wurden etwa im Jahr 2000 durch neue ersetzt. Die Rückführung von sechs erhaltenen Grabsteinen auf

ihren ursprünglichen Platz am Mühlentörchen steht noch aus; den ungeschützten, leer geräumten Begräbnisplatz markiert lediglich eine niedrige Mauer. Max Buchdahl beklagte bei seinem Besuch 1980 und in späteren Briefen den Verlust des großen Marmorsteins für drei Familienmitglieder auf dem Friedhof am Rodder Damm. Deshalb wurden von dem Künstler Joseph Krautwald Steintafeln mit den Namen von Verstorbenen, deren Grabsteine und Gräber verschwunden sind, auf der Friedhofswand an der Lingener Str. und am Rodder Damm angebracht. Die Inschrift der Informationstafel auf der Grünfläche des Friedhofs Am Mühlentörchen, die dort in den 1980er Jahren eingerichtet wurde, lautet: „Jüdischer Friedhof. Erstmals erwähnt 1747. Letzte Grabsteine 1939 [richtig: 1938] entfernt.“ Auf einer Messingtafel vor der Begräbnisstätte Lingener Str. heißt es: „Jüdischer Friedhof. Er wurde als Ersatz für den ersten jüdischen Friedhof vor dem Mühlentörchen 1839 angelegt. Bestattungen erfolgten von 1839 bis 1934. Der älteste Grabstein [ursprünglich vom Friedhof Am Mühlentörchen] ist von 1823“. Auf dem Friedhof Rodder Damm befindet sich wie an der Lingener Str. an der Mauer eine Sandsteintafel mit der Inschrift: „Zum Gedenken der hier Ruhenden“ mit elf Namen von Verstorbenen, deren Gräber nicht mehr feststellbar sind. Im Oktober 2005 wurden die Informationstafel und sieben Grabsteine auf dem Friedhof an der Lingener Str. mit Farbe besprüht.

Im Jahre 1980 entschied der Stadtrat, alle während der NS-Zeit vertriebenen Rheinenser Juden auf Kosten der Stadt für eine Woche einzuladen. Dies haben verschiedene Familien oder Paare inzwischen wahrgenommen. Nach Aussage von Rabbiner Gustav Buchdahl (Baltimore) erschien bei einer solchen Gelegenheit ein anonym gebliebener städtischer Beamter im Hotel und übergab ihm alle 1938/39 gestellten „Anträge auf Ausstellung einer Kennkarte“. Buchdahl schickte diese Dokumente, mit Fotos und handschriftlichen Signaturen versehen, entweder den betreffenden Überlebenden oder stellte sie der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem zur Verfügung. Durch den Besuch der Überlebenden konnte das Wissen über die jüdische Gemeinde Rheine während des NS-Regimes erheblich erweitert werden. Seit 1979 organisierte ein kleiner ökumenischer Arbeitskreis der katholischen Familienbildungsstätte jährlich Bußgottesdienste um den 9. November herum. Diese Veranstaltungen, 1999–2001 von Stadt und Rat verantwortet, stellten jeweils ein besonderes Thema aus der Geschichte der jüdischen Rheinenser in den Mittelpunkt. Mehrmals wirkten jüdische Emigranten dabei mit. Mehrere Schulen nahmen sich auf verschiedene Weise der Thematik an. In einem Neubaugebiet in „Altenrheine“ wurden Straßen nach den jüdischen Familien Anshel und Buchdahl benannt. Am 6. Juni 1990 erhielt die erste Behinderten-Wohnanlage oberhalb des ältesten jüdischen Friedhofes den Namen des von 1851–1855 in Rheine tätig gewesenen jüdischen Lehrers Jacob Meyersohn, der selbst körperlich behindert war. 2004 bildete sich eine Gruppe, die die Verlegung von „Stolpersteinen“ durch den Künstler Gunter Demnig organisiert. Sie hat inzwischen auch die Ausrichtung der Gedenkfeiern zum 9. November übernommen.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Rheine 46 Juden ansässig. 1871 lebten in Rheine 112 Juden, 3375 Katholiken und 392 Protestanten, 1895 waren es 87 Juden, 7127 Katholiken, 1426 Protestanten und 10 andere Christen, 1925 125 Juden, 22 575 Katholiken, 4324 Protestanten und 42 Bekenntnislose.

Laut Statut von 1855 des Synagogenbezirks Burgsteinfurt mit Burgsteinfurt als Hauptort trugen die Mitglieder der sechs Untergemeinden ihre Kultuskosten allein und mussten zudem zu den Verwaltungskosten der gesamten Korporation beitragen. Diese betrugen von 1855 bis 1860 für Burgsteinfurt 170 Tlr., für die Untergemeinden Rheine (mit Neuenkirchen und Emsdetten, wo als einzige jüdische Familie die des Samson Falk lebte, die Anfang 1865 nach Rheine zurückzog) 306 Tlr., für Borghorst 65 Rtlr., für Horstmar 49,20 Tlr., für Laer 44 Tlr., für Metelen 13 Tlr. und für Ochtrup 19 Ta-

ler. Sie wählten ihre eigenen Vorsteher und Stellvertreter, die für Verwaltung, Aufsicht über die Kultusbeamten sowie für die Ordnung während des Gottesdienstes zuständig waren. An den Vorstandssitzungen der Hauptgemeinde konnten sie teilnehmen, hatten jedoch dort kein Stimmrecht. Seit dem 1. August 1856 verfügten die Rheinenser Juden über eine Synagogenordnung, die die Gottesdienste, so u. a. das Aufrufen zur Thora, regelte. Die jüdische Gemeinde Rheine war seit ca. 1880 dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘, 1913 dem ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens‘ und außerdem 1924/25 dem ‚Zentral-Armenverband für Westfalen und angrenzende Bezirke‘ angeschlossen.

2.2.2 Die wenigen in Rheine lebenden Juden versammelten sich zu ihren Gottesdiensten anfangs in einem Privathaus. 1764 wurde ihnen verboten, die Kammer eines auch von Christen bewohnten Hauses als Synagoge und Schule zu benutzen. Am 5. Januar 1769 baten sie Fürstbischof Maximilian Friederich (1762–1784), ihren Betraum, bisher in einem Zimmer der Behausung des Heimann Marcus, in Franz von Brinkes Hinterhaus verlegen zu dürfen. Dies wurde ihnen unter Hinweis auf die fürstbischöfliche Verordnung von 1691 gestattet, die nur ein von christlichen Wohnorten abgelegenes Haus für diesen Zweck vorsah. Am 19. Mai 1791 wurden Joseph Ansel und Isaak Salomon Cohen bei Bürgermeister und Rat vorstellig. Für 1 Rtlr. Pachtzins jährlich erfolgte dann die Genehmigung für die Errichtung einer kleinen Betstube, ohne Fenster und Türen nach der Stadtseite, auf dem vorgeschlagenen städtischen Platz an der Thiemauer (Marktstr. 13). Schon 1802 erwies sich diese Synagoge als zu klein. Zur Vergrößerung hatte die Judenschaft angefangen, die Stadtmauer an der Stelle einzureißen und die Steine für die Westwand ihrer Synagoge zu vermauern, weshalb sie vor den Stadtrat zitiert wurden. Die Synagoge durften sie zwar vergrößern, aber für den Riss in der Mauer hatten sie 10 Rtlr. zu entrichten und die Mauer, soweit die Synagoge reichte, fortan auf eigene Kosten zu unterhalten, ferner statt der bisherigen Pacht von 1 Rtlr. einmalig 56 Rtlr. in bar zu zahlen. Diese Synagoge wird in den Unterlagen des Urkatasters von 1828 als ‚Judenkirche‘ bezeichnet. Anfang der 1860er Jahre kam es zu Umbaumaßnahmen. 52 Sitzbänke in acht Reihen wurden 1863 erneuert.

Darüber hinaus wurde in Neuenkirchen 1818 eine Betstube eingerichtet, die aber vermutlich aufgrund der sinkenden Mitgliederzahl nicht lange bestand.

Als das Gotteshaus in Rheine 1864 durch Sturm zerstört wurde, ließ die Gemeinde 1886 nach Plänen des Architekten Külbs an der Ecke Neuenkirchener und Salzbergener Str. (westlich vor dem ehemaligen Thietor) einen Neubau errichten. Am Freitag, dem 3. Juni 1887, fand die feierliche Einweihung statt. Das Festprogramm mit hebräischen Liedern ist erhalten. Oberrabbiner Dr. Frank aus Köln hielt am Samstagmorgen eine Festpredigt. Ein gemischter Synagogenchor ging bei der feierlichen Überbringung der Thorarollen von der alten zur neuen Synagoge im Festzug mit und beteiligte sich an der Gestaltung des Gottesdienstes. Dabei wurde ein Gebet für Kaiser und Reich gebetet. Noch nicht schulpflichtige Kinder durften schon nach dem Statut von 1855 nicht am Gottesdienst teilnehmen, lautes Beten oder Singen war verboten und dem Kantor vorbehalten.

Laut Ratsprotokoll vom 29. November 1894 kaufte der Schmied Borghorst die ehemalige Synagoge an der Thiemauer. Am 10. November 1938 erfolgten die Niederbrennung des letzten Synagogengebäudes und der Abbruch der verbliebenen Reste. Die Rückerstattung an die JTC wurde am 5. Juli 1952 angeordnet.

2.2.3 Ihre Lehrer hielten die jüdischen Familien anfangs als Hausknechte, über die entsprechend nur in Ausnahmefällen etwas aktenkundig wurde. Am 8. Juli 1747 z. B. unterrichtete der fürstbischöfliche Rentmeister B. J. Lethmate seinen Landesherrn, „daß der hiesige Fiscus den dahie vergleideten Juden Heimann Marcus, dessen Stiefsohn Heumann, desselben Knecht restaler Juden Schulmeister Levi klaglich angezeigt habe“. Eine solche Klage und Gegenklage wegen Besteuerung des Lehrers taucht mehrmals auf.

Spätestens seit 1791, wahrscheinlich aber auch schon vorher, stand das Wohnhaus des Lehrers vor der Synagoge. Der Lehrer war mindestens seit 1747 von der ganzen Gemeinde angestellt. Im November 1765 ließ sich Lehrer Jacob Hirsch bei seinem Weggang von Bürgermeister und Rat ein Führungszeugnis ausstellen. Von Juni 1794 bis 1803 war Salomon Lazarus als Lehrer in Rheine tätig. Er brachte seine Frau und zwei Kinder mit. Von 1803 bis 1824 wird Moses Michel als Schullehrer genannt. Von ihm wissen wir, dass er 1757 geboren, mit der Rheinenserin Judith Nathan verheiratet war und drei Kinder sowie seine viel jüngere Frau hinterließ, als er 1824 starb. Der Unterhalt des jüdischen Lehrers wie auch des Schul-Wohnhauses ging allein zu Lasten der Jüdischen Gemeinde.

Mit Beginn der preußischen Regierung durften nur jüdische Lehrer, Kantoren und Schächter eingestellt werden, die staatlich geprüft waren und aus einer Provinz kamen, in der dasselbe Judengesetz galt. Der Lehrer, der zugleich den ‚Kirchendienst‘ und das Schlachten versah, erhielt 1818 70 Rtlr. jährlich. 17 Kinder besuchten zu der Zeit seine Schule, wo sie Lesen, Sprache und Schrift in Hebräisch erlernten. Vier von ihnen gingen zudem ‚zur Erlernung anderer Kenntnisse‘ zur christlichen Schule.

Bürgermeister Forstmann hielt 1818 die vollständige Teilnahme der Juden an allen bürgerlichen Rechten sowie die Anstellung geschulter Lehrer für eine „Möglichkeit zur Verbesserung des moralischen wie des bürgerlichen Zustandes der jüdischen Bevölkerung“. Die Vermittlung der jüdischen Religionsgesetze dagegen sah er als Hindernis für ihre soziale und wirtschaftliche Integration an. Nach dem Tod des Moses Michel 1824 versuchte die Rheiner Gemeinde David Selig Nayblum aus Warschau anzustellen, was die Regierung in Münster zurückwies. Im Dezember 1842 – die jüdischen Kinder besuchten die christlichen Elementarschulen – gestattete sie, Leser Ems als Religionslehrer und Kantor für 80 Tlr. jährlich einzustellen. Laut Bericht des Bürgermeisters Veltmann wurden 1843 etwa vier Mal im Jahr Predigten in deutscher Sprache gehalten und Kinder mit Vollendung des 13. Lebensjahres in der Synagoge einer öffentlichen Prüfung in deutscher Sprache unterzogen. Anhand der Geburtsdaten jüdischer Jungen in Rheine ergibt sich, dass von 1800 bis 1846 nur 29 Jungen in Rheine zur Bar Mizwa geführt wurden.

Im Dezember 1850 bat Bürgermeister Veltmann im Namen der jüdischen Gemeinde Rheine den Haindorfschen Verein um Vorschläge für einen eigenen Schullehrer. Nach einem ersten missglückten Versuch – der betreffende Kandidat hatte seine Prüfung nicht bestanden – wurde Jacob Meyersohn aus Halle/Westfalen als qualifizierter Lehrer und Kantor empfohlen. Er sei zwar an einer Körperseite gelähmt, das hindere ihn aber nicht an der Ausführung seines Amtes. Jacob Meyersohn, 28 Jahre alt, hatte zuvor schon andere Lehrerstellen innegehabt. Er blieb bis 1855, obwohl er ursprünglich nur für ein Jahr engagiert war und ging dann nach Bünde. Unter Meyersohn war die jüdische Elementarschule eröffnet worden, in der nun eine Reihe von Lehrern unterrichtete, die ebenfalls aus dem Lehrerseminar des Haindorfschen Vereins hervorgegangen waren. Auch aus Rheine selbst kamen jüdische Lehrer, die dort ihre Ausbildung absolvierten, so u. a. Philipp Heymann, der 1835 seine erste Stelle in Herstelle antrat, und Josef Falk (Ausbildung 1878–1880), der aber stattdessen in Rheine ein Geschäft führte.

1861 schloss die jüdische Gemeinde Rheine mit Meyer Sachs aus Werther einen Vertrag als Religionslehrer, Lehrer für Elementarunterricht sowie als Kantor und Vorbeter, den die Gemeinde bei Unzufriedenheit innerhalb von zwei Monaten kündigen konnte. Darin war u. a. festgelegt, dass er den bisherigen Ritus einzuhalten hatte und keine Neuerungen einführen durfte. Jeden Sabbatnachmittag vor dem Gottesdienst sollte er aus einem lehrreichen Werk der jüdischen Literatur einen kurzen Vortrag halten. Sachs blieb nur wenige Monate. Ihm folgte, ebenfalls nur für kurze Zeit, Naphtali Burchard, zuvor in Viersen tätig und gebürtig aus Herdecke. Anfang 1862 suchte die Gemeinde bereits wieder einen neuen Lehrer, der nach altem Ritus Gottesdienst hielt. Am 28. Juni 1864 erhielt Salomon Leser aus Kerpen/Kreis Bergheim die Lehrerlaubnis. Fünf Jahre

später bat er vergeblich den Stadtrat um Befreiung von der Kommunalsteuer, wie es in Ahlen, Bielefeld, Bünde, Gütersloh Rheda, Vlotho und Warendorf bereits gehandhabt werde. Als Leser 1872 seine Stelle kündigte, übernahm Ludwig Baum dessen Amt.

Der Unterricht fand zunächst in der Lehrerwohnung vor der alten Synagoge an der Marktstr. und in den Lehrerwohnungen statt, seit 1876 im Schulhaus, Im Coesfeld, und ab 1887 im neu errichteten Schulhaus, Salzbergener Str. 1.

Einige Kinder jüdischer Familien in Rheine, wie z. B. fünf Neffen von Adolph Hoffmann, besuchten seit 1861 das Rheiner ‚Gymnasium Dionysianum‘ oder das ‚Mädchen-Lyzeum‘. Als im August 1872 Ludwig Baum (1847–1921) die jüdische Elementarschule und das Kantorenamt für fast ein halbes Jahrhundert übernahm, befand sich Rheine in einer dynamischen Industrialisierungsphase, die auch das Schulwesen tangierte. Ende 1873 plante die Gemeinde den Bau eines Schulgebäudes zunächst auf einem Teil des Gebietes ‚Hohe Luft‘. Im Jahre 1875, als die jüdische Schule als öffentliche Lehranstalt anerkannt wurde, bildete sich eine jüdische Schulsozietät. Die Synagogengemeinde nahm ein Darlehen von 4500 M bei der Stadtparkasse auf und baute ‚Im Coesfeld‘ ein massives Schulgebäude mit Lehrerwohnung. 1876 besuchten 29 Kinder (1867 17 Schulkinder) in zwei Klassen diese Schule, die sich aus Schulgeld, Staatsfonds, Stollenzulage und Verpachtung von Gartenland finanzierte. Auch evangelische Eltern baten um Aufnahme ihrer Kinder. Außer an der von ihm geführten Schule erteilte Ludwig Baum auch mehrere Jahre lang zwei Mal wöchentlich den Postangestellten Fortbildungsunterricht. Nach der Gründung der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule 1885 gehörte er bis 1921 zum dortigen Lehrerkollegium, wo er vor allem Deutsch, aber auch Mathematik unterrichtete. Schon bald erwies es sich, dass der Standort für den Schulbau nicht gut gewählt war, denn die Str. ‚Im Coesfeld‘ stand ständig unter Wasser. Nach der Fertigstellung der neuen Synagoge an der Neuenkirchener Str. wurde deshalb daneben an der Salzbergener Str. auch ein neues Schulgebäude mit Lehrerwohnung errichtet und 1888 bezogen. Das alte Schulhaus erwarb der Fabrikant C. Timmerman für den ‚Katholischen Arbeiterverein‘ für 12 000 Mark. Am 1. April 1891 übernahm die Stadt die jüdische Schule als öffentliche auf den Kommunaletat, am 27. Oktober 1908 erwarb sie auch das Schulgrundstück. 1900 besuchten zwölf Kinder diese Schule, 1905 10 Jungen und 7 Mädchen; 1911 22 Kinder. Lehrer Baum erteilte nachmittags Kindern in anderen Orten Religionsunterricht, so z. B. in Ibbenbüren oder sonntags in Neuenkirchen. Den deshalb klagenden Rheinensern Eltern wurde mitgeteilt, dass er nur seine Pflicht erfülle. Ende 1917 beging Baum seinen 70. Geburtstag und gleichzeitig sein 50. Amtsjubiläum. An diesem Fest nahmen Vertreter der Königlichen Regierung, die Kreis- und Ortsschulinspektoren, der Bürgermeister und Abordnungen der katholischen und evangelischen Lehrervereine sowie der Kirchen teil und würdigten seine Verdienste u. a. ‚an den sozialen und karitativen Bestrebungen der Stadt Rheine‘. Nachdem Baum 50 Jahre in Rheine tätig gewesen war, bewarb sich 1920 Abraham Weinstock (geb. 1892 in Galizien) um die frei werdende Lehrerstelle. Wie Baum, der sich zudem seit ca. 1914 im Vorstand betätigte, war Weinstock Mitglied im ‚Verein israelitischer Lehrer der Rheinprovinz und Westfalens‘. 1925 besuchten nur noch fünf Kinder die jüdische Schule (1932 7), eine Folge des Geburtenrückgangs in jüdischen Familien bzw. im bürgerlichen Mittelstand. Die Aufhebung der Schule wurde bereits Ende 1925 diskutiert, jedoch bis zur Versetzung des beamteten Lehrers zurückgestellt, 1932 nochmals verschoben, um am 1. Juli 1933 endgültig in die Realität umgesetzt zu werden.

2.2.4 In Rheine kam es 1878/79 zur Gründung des ‚Israelitischen Frauenvereins‘; 1904 feierte er sein 25-jähriges und im März 1929 sein 50-jähriges Bestehen. Zu den Mitbegründerinnen gehörte Julie Reinhaus. Die Ehefrauen von Ludwig Baum, Meyer Reinhaus und Adolf Rosenberg leiteten den Verein 1905–1911, ab 1913 Frau Baum, Frä. Johanna Falk und die Frau von Robert Reinhaus. Als Vereinszweck wurde neben Wohltätigkeit auch das ‚Ausschmücken der Synagoge‘ genannt. 1924/25 stand die Frau von Josef

Falk den 25 Mitgliedern vor, 1928 Rosa Rosenberg. Seit ca. 1900 versah Selma Reinhaus für mehrere Jahrzehnte die Kassierertätigkeit für den Verein. Grete Reinhaus berichtete, dass der Frauenverein auch die handgenähten Totenhemden herstellte und die Toten wusch, denn eine ‚Chewra Kaddischa‘ gab es nicht.

Ferner bestand ein ‚Verein gegen Wanderbettelei‘, der sich 1911 ‚Unterstützungsverein‘ und seit etwa 1924/25 (20 Mitglieder) ‚Männer-Unterstützungsverein‘ nannte, mit Ludwig Baum und A. Falk als Vorsteher. 1932 (17 Mitglieder) leitete Abraham Weinstock ihn. Vereinszweck war die Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindemitglieder und Durchreisender. Kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges spendeten Frauen- und Männerverein gemeinsam ‚den verschiedenen Stellen des Kriegsliebedienstes‘ 500 M.

Ab 1880 zahlte die jüdische Gemeinde Rheine als Arbeitgeber in die ‚Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse für Rheinland und Westfalen‘ ein. Ferner unterstützte sie finanziell die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn sowie im Jahr 1909 den ‚Hilfsverein der Deutschen Juden‘ mit einem jährlichen Beitrag von 20 M. Vertrauensmann war u. a. Abraham Stern aus Rheine.

2.3.1 Da sich im 18. Jahrhundert die erste Betstube in der Behausung des Heimann Marcus befand, fungierte dieser auch als Vorsteher. 1803 ist es Philipp Heymann, der namens der Rheinenser Judenschaft gegenüber der herzoglich-loozischen Regierung auftrat. Das Vorsteheramt versahen in der Folgezeit Marcus Nathan (1826), danach jahrelang Isaac Leeser (verst. 1854), dann dessen Sohn Lefman Leeser (Ende der 1850er/Anfang der 1860er Jahre) im Wechsel mit Joseph Schlaumann, seit Ende der 1860er Jahre für lange Zeit Adolph Sabelson, zudem Vorsteher der 1875 gegründeten Schulsozietät. 1905 bis 1913 bildeten Josef Falk und Salomon Meyberg den Vorstand, ab 1911 Jacob (Michael) Reingenheim und Hermann Salomon, ab 1913 Josef Frank, 1924/25 Sigmund Trautmann, Josef Falk und Adolf Rosenberg sowie 1928 und 1932 Sigmund Trautmann und Julius Rosenberg bis zum Ende der jüdischen Gemeinde von Rheine.

Als Kantoren fungierten immer die angestellten Lehrer, so 1872–1921 Ludwig Baum, ab 1913 Salomon Meyberg als Hilfskantor. Lehrer Abraham Weinstock amtierte von 1921 bis 1933 als Prediger und Kantor. Rendant war 1913 David Dessauer, Schatzmeister 1932 H. Dessauer. Otto Anschel war 1924/25 und 1932 Vorsitzender des neunköpfigen Repräsentantenkollegiums. Nach Auskunft seiner Nichte Rosalie musste er 1940 die ‚Auswanderung‘ der Juden organisieren und im Kriegsjahr 1941 den Posten des zweiten Vorstehers übernehmen, weil es sonst niemanden gab.

2.3.2 Einige Juden wurden über Rheine und Neuenkirchen hinaus bekannt. Zu einer außergewöhnlichen und weithin präsenten Persönlichkeit entwickelte sich der 1806 in Neuenkirchen geborene Isaac Leeser. Er zog 1815 nach Dülmen, wanderte 1824 in die USA aus und gilt als Pionier auf dem Gebiet des Judentums in den USA. So gründete er u. a. die erste jüdische Schule, das erste jüdische Waisenhaus, die erste erfolgreiche jüdische Zeitschrift in Amerika ‚The Occident‘ und führte die englische Predigt ein. Seine englische Bibelübersetzung 1853 blieb als ‚Leeser-Bible‘ die verbreitetste unter den Juden Amerikas. Bis die Reformbewegung sich etablierte, war Leeser Wortführer der nordamerikanischen Judenschaft. Er legte das Fundament für zahlreiche der heutigen jüdischen Organisationen in den USA.

Ferner waren zwei Absolventen des Rheinenser ‚Gymnasiums Dionysianum‘ publizistisch tätig. Eugen Leeser (geb. 1883 in Dülmen, umgekommen am 20. November 1938 im Konzentrationslager Buchenwald) ließ sich 1919 als Rechtsanwalt und Notar in Minden nieder und verfasste neben seiner Dissertation eine Abhandlung zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Dülmen sowie eine Familienchronik. Sein Bruder, Otto Leeser (geb. 1888 in Dülmen, gest. 1964 in England), leitete ab 1929 die Frauenabteilung im homöopathischen ‚Robert-Bosch-Krankenhaus‘ in Stuttgart und veröffentlichte zahlreiche Schriften zur Homöopathie.

2.3.3 Juden waren Mitglieder im ‚Verein ehemaliger Dionysianer‘. 1904 finden wir mehrere jüdische Metzger unter den Gründern einer Metzger-Innung, die einen Schlachthof an der Münsterstr. betreiben und Hausschlachtungen unterbinden wollten.

3.1 Bei der ältesten Synagoge an der Thiemauer (Marktstr. 13) ersetzte die Stadtmauer die Westwand. Der Betraum hatte etwa einen quadratischen Grundriss. Davor war das Wohnhaus des Lehrers gebaut, das 18 Fuß 8 Zoll maß. Von der Thiemauer bis zur Ostwand der Lehrerwohnung zog sich ein Gang, der von beiden Häusern und einer vorgebauten Mauer gebildet wurde und den Eingang der Synagoge in der Mitte der Nordwand verdeckte.

Bei der 1887 eingeweihten Synagoge, Ecke Neuenkirchener Str. 12/Salzbergener Str., handelte es sich im Grundriss um ein quadratisches, ca. 200 m² großes, freistehendes, eingeschossiges Gebäude in Massivbauweise im maurischen Stil mit einer Apsis im Osten und dem Eingang im Westen. Die Kuppel in Zwiebelform war mit einem Davidstern geschmückt. Das Gebäude stand auf einem freien Platz an einer Straßenkreuzung außerhalb der Altstadt, war weithin sichtbar und zeugte vom Selbstbewusstsein der jüdischen Bürger. Eine Frauenempore gab es nicht. Die Ehepaare saßen nebeneinander, wobei die Männer den Platz am Mittelgang einnahmen, um leicht zur Thora treten zu können. Es gab keine Orgel.

3.2 Die Wohnungen der jüdischen Rheinenser lagen im 17. Jahrhundert meist am Rand der Stadt (Kreuzstr., Matthiasstr./im Katthagen, Hohe Lucht). Später wohnten sie an den Hauptgeschäftsstraßen (Tiefe Str., Auf dem Thie, Marktstr., Am Markt, Klosterstr., Emsstr., Ibbenbürener und Lingener Str.) Erhalten sind Gebäude wie z. B. Tiefe Str. 10 (Albert und Caroline Ansel), Marktstr. 10 (Gustav und Max Buchdahl), Markt 7 (Julius und Hermann Rosenberg), Ibbenbürener Str. 12 / Elter Str. 4 (Samson Falk & Söhne). Das Bürgerhaus Lingener Str. 15 (Gebr. Trautmann) wurde 2004 abgerissen.

3.3 Ein erster indirekter Beleg für den ältesten der drei jüdischen Friedhöfe Am Mühlenlörchen findet sich 1740 in einer Beschwerde der Stiftsjudenschaft wegen Besteuerung ihrer Synagogen und Schulen, worin Rheine besonders hervorgehoben wurde. Im Jahre 1747 vereinnahmte die Anlage des ‚Salzkunstanals‘ den Ostrand des Begräbnisplatzes. Nach der Beschwerde der Judenschaft beim fürstbischöflichen Landesherren wies man ihr 1751 ein benachbartes städtisches Grundstück als Ersatz zu. Dieser Friedhof, dessen Größe 1938 noch 450 m² betrug, wurde 1838 geschlossen, da er belegt war.

Der zweite jüdische Friedhof in Rheine mit einer Größe von 424 m² liegt zwischen der Schotthock- und Lingener Str. und wurde mit der ersten Beerdigung im Januar 1839 eröffnet. Am 22. Januar 1902 lehnte die Polizeiverwaltung die Erweiterung dieses Areals wegen der Nähe von Brunnen und bewohnten Häusern ab.

1920 vermachte die unverheiratete Netti Falk der jüdischen Gemeinde testamentarisch einen Streifen Land zwischen dem Rodder Damm und der damaligen Hörsteler Str. in Rheine-Eschendorf, von dem heute noch eine Fläche von 250 m² erhalten ist. Dieser dritte Friedhof wurde 1922 mit einer Mauer und einem Tor versehen und mit der ersten Beerdigung (Meyer Reinhaus) eingeweiht. Bis 1941 fanden dort mindestens 23 Rheinenser Juden ihre letzte Ruhestätte.

Laut Grundbuch des Amtsgerichts Rheine vom 15. März 1938 verkaufte die Stadt nach der Enteignung den ältesten jüdischen Friedhof an den damaligen Mühlenbesitzer, der von dem Begräbnisplatz 7 m² für den Bau seines Getreidesilos benutzte. Der letzte Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Julius Rosenberg, ließ nach Aussage seines Sohnes Hermann daraufhin die dort noch verbliebenen sechs Grabsteine zum zweiten Friedhof an der Lingener Str. schaffen, wo sie heute noch auf fremden Gräbern stehen. Auch die Friedhöfe an der Lingener Str. und an der Hörsteler (später Osnabrücker Str.) gingen 1939 in Privatbesitz über.

An der Lingener Str. wurden die südliche Friedhofsmauer und einige der Grabsteine durch Bombentreffer zerstört, aber insgesamt konnte der Begräbnisplatz nach Kriegsende in den Besitz des ‚Verbandes jüdischer Gemeinden in Westfalen‘ überführt werden. Am Friedhof Rodder Damm (früher Hörsteler Str.), 1939/40 zwangsverkauft an den Bauunternehmer Beelmann, entstanden Schäden durch die Lagerung von Baustoffen und den Bau von Behelfsheimen für Flüchtlinge und Ausgebombte, später von zwei großen Mietshäusern. Vom eigentlichen Friedhof blieb nur ein kümmerlicher Rest. Die Witwe des Käufers musste das belegte Gräberfeld und das Wegerecht an den ‚Verband jüdischer Gemeinden Westfalen‘ übertragen, eine zusätzliche Summe an die JTC zahlen und die ‚belegte Fläche‘ mit einer 1,80 m hohen Mauer umgeben, die an der Ostseite über die Gräber geführt worden ist. Arbeiter des städtischen Bauhofes haben alle Grabumfassungen beseitigt, wohl zur bequemeren Säuberung. Zwei große schwarze Marmorsteine von 1933 und 1936/37 sind von Unbekannten entwendet worden. Als Letzter wurde auf diesem Friedhof Leoser Elkan begraben, der am 23. Juni 1941 in Rheine starb. Sieben Grabsteine bzw.- tafeln, die meisten nach 1945 ersetzt, sind noch erhalten. Die Begräbnisstätte an der Lingener Str. wurde 1984 in die Denkmalliste der Stadt eingetragen, die am Rodder Damm etwa im Jahr 2002.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 C Organisationen. – Privatbesitz der Autorin: Briefe von Grete Reinhaus, Israel, vom 9. Oktober 1981, 23. Januar 1982. – StaatsA Münster: Amt Horstmar; Domkapitel Münster; Archidiakonate; Fürstentum Rheina-Wolbeck; Fürstentum Münster (Geheimer Rat; Hofkammer). – StadtA Rheine: Bestand I und VI; Hansisches Urkundenbuch, Bd. 1 (Halle 1876), Nr. 187; Zeitzeugenberichte. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Rheine Rh2.

4.2 Fotos von Grabsteinen und Häusern ehemaliger jüdischer Besitzer sind abgedruckt in den Publikationen von ALTHOFF. Eine Zeichnung von 1863 über die Verteilung der Bänke in der Synagoge, Ecke Neuenkirchener und Salzbergener Str., befindet sich im CJA Berlin: Sign. Bu5, Nr. 26. Zeichnungen bzw. Fotos der Synagoge an der Salzbergener Str. sind abgebildet bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 240 und bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 458 f. Eine Synagogenzeichnung von Max Untermeyer ist im ‚Israelitischen Familienblatt‘ vom 19. März 1936 abgedruckt. In FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 49–55 und PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 429–433, Nr. 361–370 sind ebenfalls Fotos vom Außen- und Innenraum, eine Bauzeichnung sowie ein Foto der jüdischen Schule und Aufnahmen vom jüdischen Friedhof an der Lingener Str. enthalten. Im Privatbesitz von Frau Elling (Ochtrup) befindet sich das Foto des 1938 geschändeten Synagogeninneren.

4.3 AZJ (26. 5. 1887, 28. I. 1898, 23. II. 1917). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 1 (1827), 3 (1829), 6 (1833), 8 (1835), 28 (1878), 29 (1880), 35 (1890), 37 (1894). – C. V.-Zeitung (15. 3. 1923). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 16 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1928) 88, (1932/33) 165. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909), (1911) 76, (1913) 84 ff., (1924/25) 55 ff., – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 77, 80, 110, 351, 376, 411, 484. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Hilfsverein der Deutschen Juden, 8. Geschäftsbericht (1909) 119. – Israelitisches Familienblatt (1903, 1914–1918, 1924–1925, 1927, 1929, 1934–1935). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1891. – LEWINSKY, Zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: AZJ 64 (1900). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 27, 38, 94–97, 123, 127f, 141, 200, 226, 259. – Statis-

tisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 48. – Westfalia Judaica 1 (1005–1359) (2. Aufl. Stuttgart 1992) Nr. 125 und 127, S. 125–131.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 239 ff. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 458 f. – Die Juden als Soldaten 16, 27. – Die jüdischen Gefallenen 322. – HAVERKAMP, Geschichte der Juden im Mittelalter, T. 2 290. – Die jüdischen Gefallenen 45, 355. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2.2 1039 ff. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 382–391. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740–762, 855. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 1073 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 133.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Die jüdischen Friedhöfe in Rheine. Geschichte und religiöse Vorstellungen der Synagogengemeinde Rheine unter besonderer Berücksichtigung der [zumeist hebräischen] Grabsteininschriften. Examensarbeit (Rheine 1983). – DIES., Dokumente zur Geschichte der Rheiner Juden (Rheine 1984). – DIES., Die Rassenideologie der Nationalsozialisten und ihre Auswirkungen auf die Rheinenser Juden. Rheine – gestern, heute, morgen, 3) (Rheine 1985) 114–150. – DIES., Geschichte der Juden – Von den Anfängen bis zu ihrer Vernichtung (= Rheine – gestern, heute, morgen, 22) (Rheine 1988). – DIES., Warum „Jerusalem“ in Eschendorf? In: DIES., Du in unserer Mitte. Familiengeschichten zur Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Rheine-Eschendorf bis 2001. Ein Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit – für Zivilcourage und Toleranz (Rheine 2002) 89–109. – DIES., Die drei jüdischen Friedhöfe in Rheine. Kleine Einführung in jüdische Totenbräuche; deutsche und hebräische Grabsteininschriften mit deutscher Übersetzung; kurze Lebensdaten der Verstorbenen (Rheine 2004). – DIES., Stadtführer zu Orten ehemaligen jüdischen Lebens in Rheine. Mit kurzem Überblick über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Rheine (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 8) (Münster 2005). – DIES./SPECKENWIRTH Volker, Ihr Andenken uns zum Segen. Jüdische Grabsteine aus Rheine. Informationsschrift hg. anlässlich einer Fotoausstellung in der Stadtparkasse Rheine vom 3.–24. März 1995 (Rheine 1995). – ASCHOFF, Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster, hier 458–461. – CZEKALLA Martin, Die Reichspogromnacht in Rheine und wie es soweit kommen konnte. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt, Bd. 15 (2002) 243–249. – DARPE Franz, Das Gildewesen der Stadt Rheine. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 44, I. Abt. (Münster 1886) 98–149. – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt. – DERS., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt. – FÜHRER Anton, Geschichte der Stadt Rheine (Rheine 1974). – HOLLÄNDER August, Das Judentum in Emsdetten. In: Die Heimat. Beilage zur „Emsdettener Volkszeitung“, 15, Nr. 3/4, (1937) 398 f. – KURZ Lothar, Streiflichter eines Jahrhunderts. Serie in der Münsterländischen Volkszeitung (Rheine 1.9.–31.12.1999). – UHLENBROCK Cäcilia, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Juden in Rheine im 19. und 20. Jahrhundert, unveröffentl. Manuskript (Bochum 1974). – WINNEMÖLLER K.-H., Die Tätigkeit des Lehrers Baum und die Schulverhältnisse in Rheine, die sein Wirken beeinflussten, unveröffentl. Examensarbeit (Münster 1979).

Gertrud Althoff

ROSENDAHL (Darfeld und Osterwick)

1.1 Gemeinde Rosendahl, Ortsteile Darfeld und Osterwick, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar,

Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1969 Bildung der Gemeinde Rosendahl aus den Gemeinden Osterwick und Darfeld; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Angliederung der Gemeinde Holtwick.

Die in Osterwick und Darfeld lebenden Juden gehörten seit 1848 ebenso wie diejenigen aus Billerbeck, Darup, Gescher und Rorup zum Synagogenbezirk Coesfeld, mit dem Hauptort Coesfeld. In Holtwick lebten keine Juden.

2.1.1 Darfeld, Holtwick und Osterwick zählten nicht zu den Orten, in denen vergebte Juden des Fürstbistums Münster lebten. Im Jahre 1800 schloss der konvertierte, um 1775 in Prag geborene Joseph Himmelfahrt die Ehe mit A. Elisabeth Hölscher aus Ahaus. Er war kurz vor der Eheschließung zugezogen und hatte sich als Tagelöhner in der Osterwicker Bauerschaft Höven niedergelassen. Nach dem Tod seiner Frau ging er bis 1816 noch zwei weitere Ehen ein. Über seinen weiteren Verbleib und den seiner Kinder ist nichts bekannt.

2.1.2 Jüdische Familien zogen zwischen 1803 und 1814 zu. In Darfeld wohnte die Familie des Handelsmanns Levy Meyer, der 1824 im Alter von 57 Jahren verstarb. Nach Osterwick siedelten aus den Nachbarorten Billerbeck der aus Meckenheim gebürtige Händler Abraham Jacob (1809) und Coesfeld der im bayerischen Weiser geborene Trödler Levy Joel (1814/15) über. Die drei Familien bestanden aus 14 Personen. Ihr Anteil an der Gesamt Einwohnerzahl der beiden Dorfbauerschaften Darfeld und Osterwick betrug 1,3 % bzw. 0,3 %. 1905 waren in Darfeld von 1932 Einwohnern 10 Juden, in Osterwick von 2162 insgesamt 11.

Als Erwerbstätigkeit wird Kleinhandel („Schacher“) angegeben, wobei ein Familienvaterhaupt in Osterwick gleichzeitig Metzger war (1816). Nur die wirtschaftliche Situation des als Metzger tätigen und auch jüdische Knechte beschäftigenden Abraham Jacob wurde als ausreichend eingestuft; die Übrigen galten als arm. Der Amtmann suchte den Aufenthalt weiterer Juden zu verhindern, konnte jedoch die Gründung eines neuen Hausstandes durch den zunächst als Metzgergeselle bei seinem künftigen Schwiegervater arbeitenden Isaac Nathan aus Wesel 1837 rechtlich nicht versagen, da Wesel zum Großherzogtum Berg gehört und dort mithin dieselbe Judenordnung gegolten hatte. Allerdings verließ der neue Metzger Osterwick bald wieder. Ähnlich verhielt es sich mit dem Metzgergesellen Joseph Seligmann, der kurze Zeit bei Abraham Jacob in Osterwick arbeitete und sich dann in Darfeld selbständig machte. Er übergab dieses Gewerbe dem 1846 zuziehenden Metzger David Philipp und widmete sich selbst dem Trödelhandel. David Philipps Geschäfte müssen einträglich gewesen sein, denn er zahlte 1857 den 3½-fachen Durchschnittsbetrag der übrigen Darfelder Juden zum Gehalt des Landrabbiners Abraham Sutro. Die Söhne von Levy Joel (Lion) erwarben 1862 ein Haus in Osterwick, wogegen Abraham Jacob schon seit 1823 Besitzer eines Hauses war. Die zwei 1844 aus Freckenhorst und Rott (Kreis Sieg) zugezogenen Juden scheinen nicht lange geblieben zu sein.

Bei der Annahme erblicher Familiennamen wählte 1845 die in Osterwick lebende Familie Abraham Jacob den Namen Rose, Levy Joel nannte sich Lion. Der Darfelder Metzger Jacob Levy nahm seinen zweiten Vornamen als Familiennamen an und auch David Philipp und Joseph Seligmann beließen es bei ihren bisherigen Bezeichnungen.

In Osterwick blieb es bei den zwei jüdischen Familien. Die Brüder Itzig und Herz Lion übernahmen gemeinsam die väterliche Metzgerei, ihre Geschwister verließen den Heimatort. Julia, die Tochter Itzig Lions, erbte das Haus nach ihrer Heirat mit dem Metzger Samuel Steinmann aus Schöppingen (1895). Ihr ältester Sohn Julius Steinmann betätigte sich als Viehkaufmann, der in den 1920er Jahren auswärtige Großhändler per Bahntransport belieferte. Seine Ehe mit Elisabeth Jäger aus Offenbach (1920) veranlasste ihn um 1932/33 zum Übertritt zum Protestantismus, zumal der jüdische Glaube schon im Elternhaus nicht mehr ausgeübt worden war.

Die zweite Generation der Familie Rose behauptete sich in wirtschaftlicher Hinsicht als Viehhändler und gewann Anschluss an die Dorfgemeinschaft. Jakob Rose, der Jüngere, fand eine Anstellung im Standesamt, sein Bruder Louis heiratete nach Beckum, wo er mit Vieh handelte.

Mitte des 19. Jahrhunderts (1848) wohnten in Darfeld drei jüdische Familien. Joseph Seligmann heiratete 1840 Jenne Meyer, Tochter eines Juden, der Anfang des 19. Jahrhunderts nach Darfeld gekommen war, und handelte mit Trödel. Deren Bruder Jakob Levy fand einen dürftigen Lebensunterhalt als Metzger. Aus seiner Ehe mit Jette Terhoch aus Drensteinfurt ging der Sohn Isaac hervor, der das Geschäft des Vaters fortführte, aber keinen Nachfolger hinterließ. Der aus Hüls zuziehende Viehhändler Zaudich Davids ehelichte Jette Seligmann und bildete einen eigenen Hausstand. Ihr Sohn Leopold Davids ließ sich in Oberdarfeld nieder. Trotz seines geschäftlichen Erfolgs scheint David Philipp Darfeld nach zwanzig Jahren wieder verlassen zu haben. Ende des 19. Jahrhunderts wohnte noch der in Reken geborene Simon Humbert mit seiner Frau und sechs Kindern im Haus Nr. 25. Sein Sohn Adolph verfügte nach der Heirat mit Julia Rosenthal aus Dorstfeld ebenfalls über einen eigenen Hausstand.

Unter den 78 Osterwicker Handwerkern (1850) dominierten zahlenmäßig die Schneider, Weber und Schuster. Neben den beiden jüdischen Metzgern Abraham Jakob Rose und Itzig Lion – Itzig Lion schlachtete pro Jahr etwa 38 Stück Rindvieh – gab es am Ort noch den christlichen Metzger Anton Tombrink.

Wehrdienst leistete Levy Joel (später Lion) vor seiner Niederlassung in Osterwick 1814 für drei Monate in einem in Billerbeck stationierten Landwehr-Bataillon. Louis Rose gehörte 1902 dem deutschen Expeditionskorps während des Boxer-Aufstands in China an und erhielt das EK I. Julius Steinmann aus Osterwick war Teilnehmer des Ersten Weltkrieges und ebenfalls Träger des EK I.

Eine unterschwellig in Darfeld vorhandene Distanz zur jüdischen Bevölkerung lässt sich daran ablesen, dass im Gegensatz zu anderen westfälischen Orten, wo Juden gelegentlich Schützenkönige wurden, Mitte Juli 1906 Verwirrung aufkam, als ein Jude beim alljährlichen Schützenfest den Vogel abschoß. Denn laut den Statuten durfte der König nicht dem ‚mosaischen Bekenntnis‘ angehören. Nachdem der Vogel wieder zusammengeflückt worden war, fand sich zunächst niemand, der Vizekönig werden wollte. Erst als für diesen Posten Geld geboten wurde, erklärte sich der Kupferschmiedemeister B. dazu bereit.

2.1.3 Schon um 1930 gab es gewalttätige Aktionen auswärtiger Nationalsozialisten gegen die Familie Steinmann in Osterwick, wo 1933 noch zehn Juden lebten. Julius Steinmann wurde ungeachtet seiner Konversion aus der Osterwicker Feuerwehr ausgeschlossen und geschäftlich ruiniert, indem man ihm die für den Viehversand notwendige Benutzung der öffentlichen Waage am Darfelder Bahnhof verbot. Daraufhin zog die Familie 1935 zunächst nach Coesfeld, dann nach Offenbach um, weshalb sie 1937 ihr Haus in Osterwick verkaufte.

Die Emigration der Familie nach Kanada stand unmittelbar bevor, als Julius Steinmann nach dem Pogrom in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert wurde. Unter der Zusicherung, Deutschland zu verlassen, kam er nach einigen Monaten frei. Die Familie flüchtete in die Niederlande und nach dem Einmarsch der Deutschen 1940 nach Frankreich. Als ‚deutsche Flüchtlinge‘ getarnt, kehrte sie nach Offenbach zurück. Elisabeth Steinmann gab dem Druck der Gestapo nicht nach und ließ sich nicht scheiden. Julius Steinmann kam 1944 ins Ghetto Theresienstadt; die als ‚Halbjuden‘ geltenden drei Söhne verschleppte man in Zwangsarbeitslager. Der Vater von Julius, Samuel Steinmann, war am 20. Dezember 1935 in Osterwick verstorben; der Bruder Otto flüchtete in die Niederlande, wurde aber – nachdem er 1939 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert worden war – am 5. April 1944 vom Sammellager Westerbork nach Theresienstadt und von dort aus in das Außenlager Senftenberg des Konzentrationslagers Sachsenhausen deportiert,

wo er umkam. Der Bruder Willi heiratete 1938 in Osterwick und wanderte nach Paraguay aus, die Schwester Martha emigrierte von Gleiwitz nach Chile. Ihre Mutter, Julie Steinmann, zog am 26. Oktober 1938 zu ihrer Tochter Frieda verheiratete Steinweg nach Münster. Frieda Steinweg wurde am 13. Dezember 1941 in das Ghetto Riga deportiert und am 7. Januar 1945 im Konzentrationslager Stutthof ermordet. Julie Steinmann blieb noch bis zum 2. Februar 1942 im ‚Judenhaus‘ in der Meppener Str. 27 und musste dann in das Gebäude der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, das letzte ‚Judenhaus‘, Am Kanonengraben 4, umziehen. Von dort wurde sie am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt verbracht, wo sie im März 1943 umkam.

Zur Zeit des Novemberpogroms lebte nur noch der 74-jährige Jakob Rose in Osterwick, der mit einem Schmähplakat um den Hals durch den Ort geführt wurde. Man verhaftete ihn zwar nicht, nötigte ihn aber zum Verkauf seines Elternhauses, in dem er Wohnrecht behielt. Am 27. Juli 1942 wurde er von Osterwick nach Münster verbracht, um von dort am 31. Juli 1942 per Sammeltransport nach Theresienstadt deportiert zu werden, wo er am 19. Januar 1943 starb. Sechs in Osterwick geborene Juden fanden in Riga (Levi Loeb), Theresienstadt (Rika Loeb, Jakob Rose, Louis Rose, Julie Steinmann geb. Lion) und Stutthof (Frieda Steinweg geb. Steinmann) den Tod.

In Oberdarfeld wohnte 1933 die elfköpfige Familie Leopold Davids. Zwei Söhne, Paul und Hermann, wanderten 1937 nach Südafrika und zwei Töchter, Else und Erna, 1939 nach Südamerika bzw. Palästina aus. Ihre 1939 in die Niederlande emigrierten Angehörigen kamen ums Leben. Zuvor hatte Leopold Davids sein Haus weit unter Verkehrswert verkauft, nachdem im Pogrom alle Fensterscheiben eingeworfen und die Eingangstür des Hauses beschädigt worden war.

Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft lebten in Darfeld noch Adolph Humberg und seine Frau Julia geb. Rosenthal aus Dorstfeld mit den Kindern Johanna und Robert. Am 11. November 1938 wurde der Familienvater vorübergehend verhaftet und die Fensterscheiben seines Hauses eingeworfen. Als verschollen gelten bzw. für tot erklärt wurden sieben gebürtige Darfelder Juden (Alfred Davids, Rosa Gerstel geb. Davids, Adolf Humberg, Abraham/Albert Humberg, Martha Neuhaus geb. Davids, Leopold Davids, Helena Gertner geb. Davids). Der als Pferdehändler tätige Abraham/Albert Humberg lebte mit seiner Ehefrau Emma geb. Löwenstein und seinem 1911 geborenen Sohn Rudolf bis 1919 in Darfeld; dann zog die Familie nach Münster. Bevor er mit seiner geschiedenen Ehefrau in das Ghetto Riga deportiert wurde, wo beide verschollen sind, wohnte er in den ‚Judenhäusern‘ Stübengasse 4 und Viktoriastr. 4. Dem Sohn Rudolf gelang die Flucht nach Palästina, weshalb er 1940 ausgebürgert wurde. Die Tochter Gerda wurde im Konzentrationslager Lodz ermordet.

2.1.4 Nach der Befreiung kehrten 1945 Julius Steinmann und seine drei Söhne aus Theresienstadt bzw. aus den Arbeitslagern nach Osterwick zurück, wohin Elisabeth Steinmann gezogen war. Sie kauften ihr Haus zurück und Julius Steinmann gehörte dem Entnazifizierungsausschuss an. Die dauerhafte Etablierung eines Omnibusunternehmens scheiterte sowohl 1950 in Osterwick wie einige Jahre später in Coesfeld. Die Familie verließ das Münsterland und siedelte nach Mülheim/Ruhr über, wo die Söhne eine Tätigkeit in der Stadtverwaltung aufnahmen.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Darfeld 5 Juden, in Osterwick 15 Juden ansässig. Im Jahre 1871 lebten in der Gemeinde Darfeld 21 Juden und 1922 Katholiken, in Osterwick 11 Juden, 2418 Katholiken und 16 Protestanten. Im Jahre 1895 waren in der Gemeinde Darup keine Juden und 1084 Katholiken, in Osterwick 11 Juden, 2111 Katholiken und 40 Protestanten, 1925 in Darfeld 12 Juden, 1983 Katholiken und 38 Protestanten, in Osterwick 10 Juden, 2336 Katholiken und 94 Protestanten wohnhaft.

Für die Osterwicker und Darfelder Juden galten die Gemeindestatuten der Synagogengemeinschaft Coesfeld.

Ihre wirtschaftliche Situation war ausgesprochen bescheiden, überwiegend wurden sie als arm bezeichnet.

2.2.2 Angesichts der geringen Zahl jüdischer Einwohner in den beiden Dörfern, die ihr Maximum mit 17 in Osterwick (1831) und 15 in Darfeld (1852) erreichte, kam es nicht zur Einrichtung einer Betstube oder Synagoge. Während sich die Darfelder Familien an die Gemeinde in Laer anlehnten, besuchten die Osterwicker Juden die Betstube in Billerbeck bzw. in Legden. Anlässlich der Bildung neuer Synagogenbezirke laut Gesetz vom 23. Juli 1847 schlug die Regierung beide Orte wie auch Billerbeck gegen die Voten der Osterwicker und Darfelder Familienoberhäupter der Coesfelder Gemeinde zu.

2.2.3 Eine Schule existierte ebenfalls nicht. Sofern die Kinder nicht von den Eltern in religiösen Bräuchen unterwiesen wurden, fand der Unterricht in den katholischen Schulen am Ort statt, da die Familien die finanziellen Mittel zum Besuch jüdischer Schulen in den Nachbarstädten nicht aufbringen konnten.

2.3.3 Joseph Rose zählte Ende des 19. Jahrhunderts zu den Gründungsmitgliedern des ‚Kriegervereins‘ in Osterwick. Julius Steinmann gehörte der Freiwilligen Feuerwehr und dem Schützenverein an.

3.3 Seit 1822 befindet sich der 353 m² große jüdische Friedhof in Osterwick in ‚Schulze Niehoffs Busch‘, heute an der Landstraße nach Schöppingen, auf dem noch zwölf fragmentarische Grabsteine erhalten sind.

Der Friedhof in Oberdarfeld hat eine Größe von 1096 m² und liegt hinter der Eisenbahnstrecke, in der Nähe des Bauernhofes Schulze Janning, nicht weit von der Straße von Darfeld nach Billerbeck entfernt. Offenbar wurde er etwas später als der jüdische Friedhof in Osterwick angelegt. Denn Levy Meyer wurde 1824 noch am Rand des katholischen Friedhofs in Darfeld bestattet. Heute sind dort noch sechs Grabsteine in zwei Gruppen vorhanden. Mit hebräisch-deutscher Inschrift ist der Grabstein für Zaudick Davids und Henrietta Davids, 1880 bzw. 1919 verstorben, versehen. Drei Grabsteine haben eine deutsche Inschrift, zwei weitere keine. Als Letzter wurde der am 22. April 1926 verstorbene Simon Humberg auf dem jüdischen Friedhof bestattet. Die Grabsteine waren bis 1969 verstreut und zerschlagen. Anfang des 21. Jahrhunderts ist der Friedhof mit seinen sechs Grabsteinen wieder hergerichtet worden. Seit dem 19. Oktober 1985 sind beide Friedhöfe in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl eingetragen.

4.1 GemeindeA Rosendahl: Bestände C, D (Amt Darfeld), E (Amt Osterwick), F (Amt Osterwick), H (Personenstandslisten) und K (allgemeine Verwaltung). – StaatsA Münster: Kreis Coesfeld Landratsamt; Regierung Münster.

4.2 Fotos von den jüdischen Friedhöfen in Osterwick und Darfeld sowie vom ehemaligen Wohnhaus der Familie Steinmann in der Hauptstr. 34 in Osterwick sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 231f, Nr. 199ff. Abbildungen der Mitglieder der Familie Humberg finden sich bei MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. I 218 f.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 11. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrts-pflege) (1905) 48. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 256. – Israelitisches Familienblatt (9. 8. 1906).

4.4 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. I 217 f., 434 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 209 f. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 43.

4.5 ASCHOFF Diethard, Archivalien zur Geschichte der Juden im Kreis Coesfeld. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, Bd. 11 (1986) 121–144. – DERS., Die Juden im

Altkreis Coesfeld zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1795–1819). In: Ebd., 14 (1989) 111–134. – DERS., Frühe Vorurteile gegen Juden im Kreis Coesfeld. Das Osterwicker Bürgermeistergutachten aus dem Jahr 1818. In: ebd., 15 (1990) 135–142. – DERS., Holocaust im Kreis Coesfeld. – ROTERS Dorothea, Jüdisches Leben in Osterwick. In: DIES., Osterwick. Geschichte eines Dorfes im Münsterland (Dülmen 1989) 499–524. – DIES., Jüdisches Leben in Rosendahl (Osterwick und Darfeld). In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 229–254. – TILLY Hans-Peter, Jüdische Friedhöfe im Kreisgebiet Coesfeld. In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 303–328.

Friedrich-Wilhelm Hemann †

SCHÖPPINGEN

1.1 Gemeinde Schöppingen, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit 1396 als Wigbold bezeichnet; 1969 freiwilliger Zusammenschluss der zum Amt Schöppingen gehörenden Gemeinden Wigbold und Kirchspiel Schöppingen sowie Eggerode.

Seit 1856 bildeten die Juden in Schöppingen und Eggerode eine selbständige Untergemeinde im Synagogenbezirk Ahaus mit Ahaus als Hauptort.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Jüdisches Leben in Schöppingen ist erstmals durch das Hauptgeleit vom 9. Dezember 1678 bezeugt. Die dort erwähnte Witwe Belchen brauchte sich am Gesamttribut der stiftmünsterischen Judenschaft nicht zu beteiligen. Sie dürfte unbemittelt gewesen sein. Ohne Zweifel hat ihr verstorbener Mann schon in Schöppingen gelebt. Näheres ist nicht bekannt.]

Nach dem Domkapitelgeleit vom 23. August 1683 war im Ort ein gewisser Joseph (ohne Vatername) ansässig, den wir auch in dem nun bald folgenden bischöflichen Geleit vom 18. Dezember 1683 dort finden, fünf Jahre später, im Geleit vom 21. August 1688, jedoch einen Mandel, während nach dem Hauptgeleit vom 18. Dezember 1698 kein Jude mehr in Schöppingen lebte. Nach einer etwa 30 Jahre währenden Unterbrechung ist dort ein jüdischer Ortsansässiger wieder 1720 bezeugt: Am 12. Januar des Jahres erhielt ein Modenus Heyman für seine Person Schutz, nicht aber ein vererbbares Geleit. Er war nur toleriert. Ob mit ihm der ebenfalls nur geduldete Samuel Magnus in Zusammenhang steht, ist unbekannt. In den Geleiten vom 6. März 1730, 19. Oktober 1739 und 18. September 1749 ebenfalls nur toleriert, finden wir diesen am 7. März 1763 endlich im Hauptgeleit, in dem ebenfalls Heuman (auch Heyman) Samuel, gewiss sein Sohn, der auch in den drei letzten Geleiten des Stifts am 30. August 1773, 21. Januar 1784 und 11. März 1795 genannt wird.]

Überliefert ist ferner ein Geleitübertragungsgesuch an den Fürstbischof von Münster, Max Franz (1784–1801), für den Juden Samuel Heumann aus dem Jahre 1798. Die ‚Transcribierung des Geleits‘ vom Vater auf den Sohn wurde gegen Entrichtung einer Übertragungsgebühr von 20 Pistolen, das entsprach etwa 100 Rtlrn., genehmigt.

Die wirtschaftliche Lage der Schöppinger Juden im 18. Jahrhundert war insgesamt nicht besonders gut. Einer Schatzungsliste aus dem Jahre 1785 zufolge besaßen sie kein Hauseigentum. Im Jahre 1796 bestätigte die Jüdin Judith Heymann, die Tochter von Heumann Samuel, die wegen Diebstahls in Münster im Zuchthaus inhaftiert war, wo sie eine Tochter gebar, die desolante finanzielle Situation ihrer Familie. Sie gab an, dass ihre

drei Geschwister und ihre Eltern nicht genug Brot zu essen hätten und ihr zwar Obdach bieten, sie aber nicht weiter unterstützen könnten.

Über die Tätigkeit der Schöppinger Juden gibt ein Vorgang aus dem Jahre 1769 Auskunft. Die Witwe des Juden Samuel – wahrscheinlich Samuel Magnus – musste sich vor dem in Schöppingen tagenden Sendgericht verantworten, weil sie an „Sonn- und feyertagen contra Decretum Synodale et Edictum ihre waaren in der Thür zum feilen Kauf ausgesetzt und verkauft“ hatte. Sie gestand die ‚Tat‘, bat jedoch um Straferlassung, da sie von dem Verbot nichts gewusst habe. Auch später verdiente diese Familie mit Handel ihren Lebensunterhalt. 1809 wurde als Berufsbezeichnung ‚Höker‘ genannt. Insgesamt blieben die Schöppinger Juden dem Kleinhandel verhaftet.

2.1.2 Zwischen 1806 und 1810 siedelte sich eine weitere jüdische Familie in Schöppingen an, die 1846 den Nachnamen ‚Heimann‘ annahm. Heiman Salomon und seine Ehefrau Jette Isaac hatten drei Kinder. In der Zeit der Franzosenherrschaft erlangten die Schöppinger Juden das Bürgerrecht des Wigbolds, wofür sie den sogenannten Bürgergewinn entrichteten. Im Jahre 1818 lebten in Schöppingen elf Juden. Einem Bericht des Bürgermeisters Meyer aus dem Jahre 1818 zufolge scheint das Zusammenleben der beiden jüdischen Familien mit den Christen relativ konfliktfrei gewesen zu sein. Der Bürgermeister plädierte dafür, Juden ein Handwerk erlernen zu lassen und die allgemeine Schulpflicht auch für jüdische Kinder einzuführen. Dem ersten Vorschlag kamen die Schöppinger Juden nach, indem einige mit Unterstützung der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ eine handwerkliche Ausbildung erhielten. Der Initiator der Stiftung, Dr. Alexander Haindorf, setzte sich 1827 für die minderjährigen Kinder des schwerkranken Heiman Salomon ein. 1833 hatte Herz Heymann seine Lehre als Schuster beendet. Seit 1835 erhielt außer Israel Heymann, der zum Schlosser ausgebildet wurde, Benjamin Isaac, der Pflegesohn von Levy Raphael, mit Unterstützung des Vereins eine Ausbildung in Burgsteinfurt zum Klempner.

Grundsätzlich betätigten sich die Schöppinger Juden aber in für Juden als typisch geltenden Berufen. So betrieben Moises und Lewy Samuel 1844 einen ‚offenen Manufakturladen‘. Salomon Heimann besaß zu dieser Zeit einen Kramhandel u. a. mit kupfernen Kesseln. Alle drei Juden kauften und verkauften zudem Vieh auf den Märkten in der Umgebung, wie der Bürgermeister berichtete. Außerdem wurden 1846 ein Metzger, ein Schmiedegeselle und ein Klempner aufgeführt. Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, wurden sieben Haushalte verzeichnet: Salomon Heimann, Herz Heimann, Israel Heimann, Samuel Heymann Steinmann, Levi Samuel Steinmann, Moses Samuel Steinmann und Levy Raphael Stern. Letzterer führte bereits vorher diesen Familiennamen.

Im Jahr 1840 lebten in Schöppingen 21 Juden, deren Zahl bis 1858 auf 24 anstieg. 1843 wurden vier jüdische Familien, 1846 sechs gezählt. Gut situiert war in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts offenbar nur die alteingesessene Familie des Samuel Heimann, die ein eigenes Haus mit Garten besaß. Dagegen besaßen die Familien von Heimann Salomon und Levy Raphael (Stern) kein Eigentum und die Familie des verstorbenen Heiman Salomon galt als ‚völlig arm‘. 1846 wurden von den sechs in Schöppingen ansässigen Familien drei als arm bezeichnet. Diese Armut veranlasste in Zeiten wirtschaftlicher Not mit Missernten und schlechten Absatzbedingungen jüdische wie nichtjüdische Bevölkerungsteile zur Auswanderung, vornehmlich nach Amerika. Die Familie von Levy Raphael Stern aus Schöppingen wanderte, wie schon zuvor viele andere Familien am Ort, 1848 nach Nordamerika aus. Angehörige der Familie Steinmann verzogen nach Arnsberg, Brilon, Burgsteinfurt, Osterwick und ebenfalls in die USA. So sank die Zahl der Schöppinger Juden in der 2. Jahrhunderthälfte wieder. 1902 bestand die Gemeinde aus 14 Juden. Eine jüdische Familie siedelte sich zwischen 1855 und 1858 in dem Ortsteil Eggerode an.

Trotz latenter Ressentiments – so heißt es z. B. im Bericht des Bürgermeisters 1839, die Juden seien „eine Rasse Menschen, welchen alles ansteht, und alles brauchen können,

aber allein, wo selbe das Geringste hergeben sollen, zuckt man die Achseln“ – lebten die Juden in Schöppingen im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in gutem Einvernehmen mit der nichtjüdischen Bevölkerung. Sie leisteten ihren Wehrdienst ab und wurden in den Feldzügen 1864 und 1866 – Joseph Schönmann und Isaac Steinmann – sowie im Ersten Weltkrieg als Soldaten eingesetzt. Der 25-jährige Schöppinger Hugo Heymann fiel am 15. Juni 1915 in der Schlacht bei La Bassée (Frankreich). Eine erhaltene Gedenkplatte aus jener Zeit auf dem jüdischen Friedhof in Schöppingen weist darauf hin.

2.1.3 Zu Beginn der 1930er Jahre lebte nur noch die Familie Ransenberg mit drei Personen in Schöppingen, die im Pogrom 1938 nicht behelligt wurde, denn der Schöppinger Bürgermeister berichtete am Tag danach: „Eine Aktion gegen Juden irgendwelcher Art, insbesondere Tötlichkeiten, Zerstörungen usw. sind hierselbst unterblieben“.

Mit der Emigration der Witwe des am 20. März 1937 in Schöppingen gestorbenen Ernst Ransenberg, Hilde Ransenberg, geb. Kiefer, und des Sohnes Werner einen Monat nach der Pogromnacht nach Brasilien endete das jüdische Leben in Schöppingen. Aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurde 1940 Siegmund Heymann. Die Verfolgungsmaßnahmen trafen hingegen gebürtige Schöppinger Juden, die in anderen Städten lebten. Mathilde Heimberg geb. Steinmann, zuletzt in Duisburg wohnhaft, wurde am 26. Juli 1942 nach Theresienstadt verschleppt, Dina Rosenbaum geb. Steinmann von Raesfeld aus in das Konzentrationslager Riga. Beide kamen um. Henriette Steinmann geb. Hirsch, die Ehefrau von Simon Steinmann, wurde mit ihrer Tochter Edith im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Rosalie Wendriner geb. Steinmann wurde von ihrem Wohnsitz Dortmund aus am 27. Januar 1942 in das Ghetto Riga deportiert.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Schöppingen 21 Juden ansässig. 1871 lebten im Wigbold Schöppingen 25 Juden, 787 Katholiken und keine Protestanten. 1895 waren es 14 Juden, 861 Katholiken und 25 Protestanten, 1925 5 Juden, 912 Katholiken und 13 Protestanten.

1856 bildeten die Juden in Schöppingen und Eggerode – die selbst den weniger weit entfernten Synagogenbezirk Steinfurt favorisiert hätten – innerhalb des Synagogenbezirks Ahaus eine selbständige Untergemeinde, die unter der Leitung eines Vorstehers bzw. eines Stellvertreters stand. Seither galten für sie die Gemeindestatuten der Synagogenhauptgemeinde Ahaus.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich in Schöppingen für die Jahre 1825, 1828, 1832, 1835, 1837 und 1840 jeweils eine Versammlung der Juden des ehemaligen Amtes Horstmar – auch als Landtag bezeichnet – nachweisen lässt. Hintergrund dieser Versammlungen waren die Tilgungs- und Zinszahlungen, die auf den Juden des einstigen Amtes Horstmar lasteten. 1846 waren es noch 2222 Taler. Da die Schöppinger Juden im 19. Jahrhundert insgesamt mittellos waren, konnten sie mit Ausnahme von Samuel Heimann, der 1825 12 Tlr. aufbringen musste, kaum zur Abtragung der Schuld beitragen. Dementsprechend gering waren auch die Beiträge für die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘; 1839 gelang es dem Schöppinger Bürgermeister nicht, Spender zu finden.

2.2.2 Die Mitglieder der kleinen jüdischen Gemeinschaft hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts keinen eigenen Betraum, wie aus dem Bericht des Bürgermeisters von 1818 hervorgeht. Sie besuchten deshalb die in Privathäusern stattfindenden Gottesdienste in Horstmar oder Metelen. 1843 hatte der wohlhabendste Jude, Samuel Heimann, (wohnhaft Dorf Nr. 110) dafür ein Zimmer in seinem Haus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister schrieb in seinem Bericht über die Verwendung hebräischer Bücher im Gottesdienst, die hebräischen Gesänge seien auch ins Deutsche übersetzt worden, gepredigt werde nicht. Jungen nähmen nach vollendetem 13. Lebensjahr teil. ‚Die tätigen Personen‘ bedienten sich eines weißen Mantels. Frauen folgten dem Gottesdienst von ‚einer abgesonderten Stelle‘ aus.

2.2.3 Die jüdischen Kinder besuchten die christliche Schule in Schöppingen; ihre Anzahl schwankte zwischen eins und neun, betrug jedoch in der Regel zwischen vier und

sechs. In Religion wurden sie von den Eltern, gelegentlich auch von einem jüdischen Lehrer unterrichtet, so z. B. 1846 von dem aus Schwabach in Bayern stammendem konzessionierten Privatlehrer Abraham Moses Schwabacher.

2.3.1 Mindestens von 1905 bis 1913 war H. Heymann Vorsitzender der 15 Juden umfassenden Gemeinde. 1924/25 wurde Adolf Heymann als Vertreter der auf drei Mitglieder der geschrumpften Gemeinschaft genannt.

3.3 Die jüdische Gemeinde in Schöppingen besaß einen eigenen Friedhof, der erhalten ist. Er befindet sich in der Bauerschaft Ebbinghoff, außerhalb des Ortes an der Landstraße nach Horstmar in einer Senke. Dieser Begräbnisplatz wurde erstmals 1823 erwähnt. Der älteste Grabstein datiert auf das Jahr 1871. Insgesamt sind zwölf Grabsteine auf einer 485 m² großen Fläche, die am 11. Februar 1985 in die Denkmalliste der Gemeinde Schöppingen eingetragen wurde, erhalten. Während der NS-Zeit wurde der Friedhof nicht geschändet.

4.1 GemeindeA Schöppingen: Bestände A, B und C. – StaatsA Münster: Amtsgericht Ahaus; Fürstentum Münster (Kabinettsregistratur Justiz; Landesarchiv Amt Horstmar); Regierung Münster; Kreis Coesfeld; Kreis Ahaus; Kreisgericht Ahaus; Reichskammergericht.

4.2 Fotos von Angehörigen der Familie Steinmann in Arnsberg und vom jüdischen Friedhof in Schöppingen befinden sich in Privatbesitz des Autors und sind in dem Beitrag NACKE, Die Juden in Schöppingen 340ff abgedruckt. Zwei weitere Aufnahmen des jüdischen Friedhofs sind bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 162, Nr. 123f abgebildet.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833), 8 (1835). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster. (25. Juli 1846) 4. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 391. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 30, 77, 134, 172, 200. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47. – TERHALLE, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (Vreden 1983) 119 ff.

4.4 DIAMANT, Jüdische Friedhöfe 166. – Die jüdischen Gefallenen 332. – Die Juden als Soldaten 16, 28. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 110 f. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 855. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 33.

4.5 ASCHOFF, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – FRESE Werner, Die Auswanderung aus Schöppingen im 19. Jahrhundert und ihr sozialer und wirtschaftlicher Hintergrund. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, 36–37 (1978–1979) 252–293. – NACKE Aloys, Judendeportationen im Kreis Borken. In: ASCHOFF (Red.), Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1983) 183 ff. – DERS., Die Juden in Schöppingen. In: FRESE Werner (Red.), Schöppingen 838–1988. Eine Geschichte der Gemeinden Schöppingen und Eggerode (Schöppingen 1988) 328–344. – DERS., Die organisierte Massenvernichtung. Judendeportationen im Kreis Borken. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom in 1938 im Kreis Borken 141–184. – RIXEN, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster. – ROTHERS Dorothea, Jüdisches Leben in Osterwick. In: DIES., Osterwick. Geschichte eines Dorfes im Münsterland (Dülmen 1989) 510–514. – DIES., Jüdisches Leben in Rosendahl (Osterwick und Darfeld). In: ASCHOFF (Red.), Juden im Kreis Coesfeld 238–254.

SENDEN-Bösensell

1.1 Gemeinde Senden, Ortsteil Bösensell, Kreis Coesfeld.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg; Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil der Gemeinde Senden.

Die Bösenseller Juden bildeten zu keiner Zeit eine eigenständige jüdische Gemeinde. Sie zählten seit 1857 mit denjenigen aus Amelsbüren, Havixbeck, Nottuln, Rinkerode und Wolbeck sowie der Gemeinde Telgte zum Synagogenbezirk des Kreises Münster, dessen Hauptort Telgte war.

2.1.2 Die Niederlassung einer einzigen jüdischen Familie ist in Bösensell von 1838 bis 1887 in zwei Generationen nachzuweisen. Es handelt sich um die Familie des Metzgers und Krämers Herz Miltenberg, dessen Eltern, Jacob Herz Miltenberg und Sophie Wulf, sich nach 1800 in Amelsbüren niedergelassen hatten, wo Herz am 4. Oktober 1810 geboren wurde. Mit 23 Jahren trat er als Blaufärbergeselle zunächst in Münster in Stellung, ließ sich jedoch im Frühjahr 1838 in der rein katholischen Dorfbauerschaft Bösensell mit einer Einwohnerzahl von 472 Personen (1849) als Metzger nieder. 1846 bestätigte Herz die Annahme des erblichen Familiennamens ‚Miltenberg‘, der auf Franken als Herkunftsregion der Vorfahren hindeutet und der in der Familie schon seit ca. 1822 geläufig war.

Herz Miltenberg war mit der drei Jahre jüngeren Bertha Salomon aus Altena verheiratet, die vermutlich wie ihre Eltern den Namen Steinberg angenommen hatte. Zwischen 1839 und 1853 wurden dem Ehepaar acht Kinder geboren, der Sohn Abraham und sieben Töchter (Paulina, Frederica, Amalia, Henriette, Sara, Regina und Dorothea). Zwei der Töchter verstarben früh, Paulina mit drei Jahren an Skrofeln, Henriette sechs Tage nach der Geburt. Da Bösensell keine eigene Gemeinde bildete und auch keinen jüdischen Begräbnisplatz unterhielt, sollten die verstorbenen Kinder in Amelsbüren beerdigt werden, wo die Eltern von Herz Miltenberg lebten, die seit ca. 1827 ein von dem Schulzen Harling gepachtetes Landstück in der Baring-Heide als Friedhof nutzten.

Herz Miltenberg bewohnte das Haus Nr. 13 in Bösensell; bei der Zählung der jüdischen Einwohner im Kreis Münster 1843 bestand seine Familie aus drei Personen. Er war zwischen 1849 und 1856 einer von zwei Metzgern des Ortes. Aus dem elterlichen Erbeil kamen ihm 1851 20 Tlr. zugute. Im selben Jahr erstattete er Anzeige gegen den jüdischen Metzger Selig Simon aus Havixbeck, der, nach Meinung Miltenbergs, verbotenerweise im Amt Roxel sein Fleisch feilbot. Simon wurde daraufhin von Seiten der Behörde verwarnt, da sein Wandergewerbeschein ihn nicht zum Verkauf von Frischfleisch berechnigte. Seit 1856 geriet Herz Miltenberg, in einem Fall auch seine Frau, des Öfteren mit dem Gesetz in Konflikt: wegen unerlaubten Betreibens einer Schankwirtschaft, unbefugten Verkaufs von Frischfleisch im ambulanten Handel oder wegen nicht gezahlter Gewerbesteuer. Seine Steuerrückstände summierten sich im Laufe der Jahre auf 40 Reichstaler. Schwerer wogen die zum gleichen Zeitpunkt beginnenden gewalttätigen Angriffe auf seine Ehefrau und zwei Diensthofen sowie sexuelle Übergriffe auf die beiden Mägde wie auch auf seine jüngste Tochter, die dem Amtsrichter angezeigt wurden. Miltenberg verbüßte für nicht gezahlte Steuern je Anzeige mehrtägige Gefängnisstrafen, für die wiederholte ‚vorsätzliche Misshandlung‘ des Dienstpersonals eine neunmonatige Haftstrafe im Gefängnis in Hamm. Vermutlich aus Furcht vor dem jähzornigen Mann hatten Tochter und Mägde jeweils ihre Anschuldigungen wegen sexueller Belästigung zurückgezogen. Auch die Ehefrau hatte die beabsichtigte Scheidung widerrufen. Obwohl sie 1862 Bösensell bereits mit drei Töchtern verlassen und in Münster Zuflucht gesucht hatte, kehrte sie zu ihrem Ehemann zurück. Nach anfänglich milder Beurteilung durch den Amtmann von Drosste-Hülshoff, der zunächst nur zögernd auf die Anzeigen der Dorfbewohner eingegan-

gen war, reagierte dieser im Verlauf der sich häufenden Rechtsübertretungen zunehmend unnachdsichtig: Miltenberg sei ein „oft bestrafter, unverbesserlicher, lasterhafter und allgemein verhasster und gefürchteter Mensch“. Eine Besserung dürfe nur zu erlangen sein, wenn er zu einer ‚Nachhaft in einer Arbeits-Anstalt‘ verurteilt würde.

Der 1841 geborene einzige Sohn von Herz Miltenberg, Abraham, übernahm den Beruf des Vaters und wurde Metzger. Mit seiner aus Peckelsheim stammenden Frau Sara Rosenbaum begründete er in Bösensell die zweite Generation der Miltenbergs. Fünf Kinder wurden dem Paar geboren (Samuel, Ida, Max, Hulda und Moritz), von denen die beiden jüngsten Söhne im Kindesalter verstarben und die jüngste Tochter Hulda 1886 in Münster zur Welt kam. Offensichtlich war die berufliche Existenz und soziale Lage in Bösensell nicht mehr gesichert, denn Abraham verzog mit seiner Familie am 3. August 1885 nach Münster, wo er im Armeleutenviertel, Tasche 10, wohnte und eine jährliche Unterstützung aus dem Fonds der ‚Freyherrlich Mayer Amschel von Rothschild-schen Stiftung‘ erhielt. Nach der Darstellung des Herz Miltenberg waren zwei Kinder des Abraham verkrüppelt. Als ‚alleiniger Israelit‘ verblieb der 75-jährige Herz Miltenberg 1885 mit seiner gelähmten Frau in ärmlichen Verhältnissen in Bösensell. 1886 bat er die Gemeindevertretung des Ortes um Erhöhung der Unterstützungsgelder, die bisher 20 M monatlich betragen hatten. Da er erwerbsunfähig war und für 7,50 M zur Miete wohnte, musste er vom restlichen Geld Verpflegung, Licht und Heizung bestreiten. Sein Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, er sei mit der Miete im Rückstand und lebe außerdem nicht wie ein Mann, der die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen müsse: Er halte eine Zeitung und rauche den ganzen Tag über Tabak. Zudem lebe von Zeit zu Zeit seine „schlecht renommierte erwachsene Tochter mit Anhang“ bei ihm und somit auch von seiner Armenunterstützung. Die Gemeinde könne für eine derartige schlechte Wirtschaft kein weiteres Opfer bringen. 1887 drohte ihm die Kündigung wegen der rückständigen Miete. Daher wandte er sich um Hilfe an den Vorstand der jüdischen Gemeinde Münster mit dem Hinweis, auch sein in Münster lebender Sohn Abraham sei wegen eigener Existenznot und zweier pflegebedürftiger Kinder zu keiner finanziellen Hilfeleistung imstande. Im Februar 1888 ging Herz Miltenberg, der inzwischen in die Bauerschaft Werse Nr. 97 verzogen war, als ‚erwerbsunfähige[r] Krüppel‘, den Amtmann von St. Mauritz um „einen kleinen Nachschuß zur Zahlung der Hausmiete“ an. Die Mauritzer Gemeinde erklärte sich dazu außerstande und drohte mit Rückweisung an die Heimatgemeinde Bösensell. Diese erhöhte schließlich unter Druck den Zuschuss auf 25 M. Herz und Bertha Miltenberg verzogen kurz darauf nach Münster in die Greven-str. 24. Er erhielt laufende Unterstützung und verstarb 1889. Seiner Witwe gewährte der münsterische Magistrat eine Beihilfe von 10 M bis zu ihrem Tod im Jahre 1891 in Münster.

Die jüngste Tochter von Herz Miltenberg, Dora/Dorothea, arbeitete als Magd u. a. in Lüdinghausen bei Isaak Strauss (1875), in Burgsteinfurt (1877) und Münster. Sie brachte im Dezember 1877 in Münster eine uneheliche Tochter zur Welt. 1895 wandte sie sich an das Amtsgericht Münster zwecks Ausfertigung einer Geburtsurkunde, die erst nach Einholen von Zeugen erteilt werden konnte, da ein Eintrag ins Geburtenregister der Juden unter dem angegebenen Datum nicht zu finden war. 1918 erfolgte von Amsterdam aus eine erneute Bitte um Zusendung ihrer durch Diebstahl verloren gegangenen Geburtsurkunde, da sie sich in den Niederlanden verheiraten wollte. Von den anderen Töchtern fehlen weitere Hinweise.

Abraham Miltenberg starb 1913 mit 71 Jahren in Münster, seine Ehefrau Sara geb. Rosenbaum mit 83 Jahren in der münsterischen ‚Provinzialheilanstalt Marienthal‘. Deren letzte Mietwohnung lag in der Raesfeldstr. 80. Über den Verbleib des Sohnes Samuel fehlen weitere Informationen, da er 1912 von Münster nach Harsewinkel verzog. Die zwei Töchter, Ida und Hulda, beide ledige Mütter, deren Kinder nach einem Monat starben, gingen keinem Beruf nach. Zu einer weiteren Niederlassung von Juden in Bösensell

ist es nach dem 49-jährigen Aufenthalt im 19. Jahrhundert zu späterer Zeit nicht mehr gekommen.

2.1.3 Ida und Hulda Miltenberg wurden 1936 als ‚Arbeiterinnen‘ bezeichnet mit Wohnsitz Maximilianstr. 38 in Münster. Am 28. Mai 1940 mussten sie in das ‚Judenhaus‘ Ritterstr. 42 umziehen, am 13. Dez. 1941 wurden sie von Münster aus in das Ghetto Riga deportiert, wo sie umkamen.

2.2.1 Im Jahr 1843 lebten in Bösensell 3 Juden, 1871 4 Juden, 983 Katholiken und 1 Protestant. 1895 und 1925 waren hier keine Juden, 934 Katholiken (1925: 1160) und 10 Protestanten (1925: 17) ansässig.

2.2.3 Die Miltenbergschen Töchter besuchten in Bösensell die katholische Ortsschule, den Religionsunterricht erhielten sie im Elternhaus durch die Mutter. Über den schulischen Unterricht des Sohnes fehlen Unterlagen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – StadtA Münster: Amt Roxel A; Amt Roxel B. – Standesamt Münster: Geburten, Heiraten, Todesfälle.

4.3 Adressbücher der Stadt Münster 1885–1940. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 2.

4.5 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 305.

Gisela Möllenhoff

SENDENHORST

1.1 Stadt Sendenhorst, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1315 Stadtrechtsverleihung.

Seit 1856 war Sendenhorst Synagogenhauptgemeinde, zu der die Untergemeinde Enniger-Ennigerloh gehörte. Im Jahre 1890 wurde die selbständige Synagogengemeinde Drensteinfurt-Sendenhorst gebildet, die Drensteinfurt mit Walstedde als Hauptgemeinde und Sendenhorst mit Enniger-Ennigerloh als Untergemeinde umfasste. 1909 wurden Drensteinfurt und Sendenhorst Untergemeinden des Synagogenbezirks Ahlen mit Ahlen als Hauptort.

2.1.1 In Sendenhorst lebten spätestens ab 1720, möglicherweise schon ab 1683 kontinuierlich Juden. 1683 findet die jüdische Familie eines Isaak Erwähnung. Nach dem Tod des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg (1678–1683) wandte sich Isaak am 23. August 1683 mit 42 anderen Juden im Fürstbistum Münster mit der Bitte an das Domkapitel, das Geleit zu verlängern. Isaak ist im Geleit vom 18. Dezember 1683 verzeichnet, nicht dagegen in demjenigen von 1688. Ob der im Geleit vom 18. Dezember 1698 genannte Abraham mit ihm verwandt war, ist ungewiss. Die Witwe Abrahams wurde am 12. Januar 1720 im Geleit als toleriert geführt. In den Geleiten vom 6. März 1730 und 19. Oktober 1739 erscheinen Jacob Lazarus und Abraham Alexander wiederum nur als geduldete, nicht als vergeleitete Juden. 1749 findet sich noch Samuel (Salomon) Lazarus auf der Geleitliste, wahrscheinlich ein Bruder des Jacob Lazarus. Es kann angenommen werden, dass auch

schon der verstorbene Mann der erwähnten Witwe Abraham vor 1720 in Sendenhorst gelebt hat.

1746 zahlten die Juden Alexander, Jacob und Samuel (Salomon) jeweils ein Schatzungsgeld in Höhe von 6 bis 7 Rtlrn. in die Stadtkasse. 1744 waren in diesem Zusammenhang nur Alexander und Jacob genannt worden. Die Designation des Bischofs zu Münster vom 7. März 1763 verzeichnet drei Familien für Sendenhorst: Alexander Abraham, Lazarus Jacob, vermutlich der Sohn von Jacob Lazarus, und Samuel (Salomon) Lazarus. In den Sendenhorster Stadtrechnungen sind um die gleiche Zeit Geschäfte der in Sendenhorst wohnenden Juden mit den Bauern des umgebenden Kirchspiels dokumentiert. Zwischen 1730 und 1754 hatte dabei der Handel des Abraham Alexander, vermutlich der Sohn von Alexander Abraham, den Charakter von Tauschgeschäften, bei denen Felle, Stoffe aus Leinen und Baumwolle sowie Kupferwaren, Steingut und Holzfässer für Vieh und landwirtschaftliche Produkte geliefert wurden. Im Jahre 1757 überließ Abraham Alexander seinem Sohn Jacob Alexander den Handel. Das Geschäft war offenbar nicht ohne Risiko, denn in diesem Jahr konnte er Forderungen von über 19 Rtlrn. nicht nachkommen, weil er in Armut geraten war, da ein Kunde seine Rechnungen nicht beglichen hatte. Einige Sendenhorster Juden betätigten sich als Geldverleiher. 1731 heißt es anlässlich der Erfassung des Inventars für den Hof Baggelmann u. a., dass die Rechnung des Alexander Abraham größtenteils noch unbezahlt sei. 1753 bekannte Hinrich Ginstibel auf Hof Jönsthövel im Kirchspiel Sendenhorst, dem Juden Salomon Latzerus Geld zu schulden. Bezüglich der Teilverpachtung des Hofes Joelmann im Jahre 1757 wurde auf die bereits eingeklagten Forderungen des Juden Lazarus Jacob hingewiesen. Eine Aufstellung von 1765 verzeichnet 15 Rtlr. Schulden des Hofes Gellern auf der Hardt bei dem ‚Juden Jacob in Sendenhorst‘. Diese und andere Anmerkungen in den Stadtrechnungen weisen auf eine schleppende Zahlungsweise der Kundschaft hin.

Während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm die Zahl der Familien rasch zu, so dass die Stadt eine Erhöhung der Judenschätzung für angemessen hielt. 1768 erwähnen die städtischen Akten die Juden Lazarus Jacob, Joseph Moy, Levi Valeke, Jakob Hertz und Salomon Ansell. 1773 und 1795 war die Judenschaft des Ortes auf fünf und dann sechs Familien angewachsen: Jacob Alexander (Alexander Abraham), Lazarus Jacob, Hirsch (Samuel Lazarus), Wittib Joseph Moyses, Levi Falck Cohn und der aus Beckum zugezogene An[m]schel Salomon (Jacob Salomon), Stammvater der ‚Alsberg-Dynastie‘, der 1773 das Schutzgeleit des Münsteraner Bischofs erhielt. In den Hauptgeleiten von 1784 und 1795 wurden anstelle von Hirsch und der Witwe Joseph Moyses Salomon die zugewanderten Selig Levi, Ansel (Anschel) Hertz und Levin David verzeichnet. Nach dem Tod von Joseph Moyses, spätestens 1763, gestattete der Fürstbischof Levin David, dessen Witwe zu heiraten und erteilte ihm 1779 das Geleit. Die Familie von Anschel Hertz wird nach 1815 nicht mehr erwähnt. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich bischöfliche Geleite für nachstehende Familien mit 44 Angehörigen nachweisen: Anschel Salomon (später Alsberg) (1773), Levi David (Leffmann) (1779), An[m]schel Hert[y]z (1783), Selig Levi (Löwenstein) (1789), Melchior Leser (Lazarus/Reinhaus) und Jacob Alexander (1800).

Im ausgehenden 18. Jahrhundert betätigten sich die jüdischen Familien in Sendenhorst im Kurzwaren-, Vieh-, Woll- und Altmaterialienhandel mit teilweise sehr bescheidenem Umsatz. Im Fall des Händlers und Schlachters Jacob Alexander war er so gering, dass dieser in permanenter Armut lebte. Dagegen gelang David Levi (später Leffmann) 1780 mit dem Kauf eines Hauses der erste Immobilienerwerb einer jüdischen Familie in Sendenhorst. Er zahlte 1787 6 Rtlr. Jahresgeld an die Stadt, handelte 1809 mit niederländischen Waren und betätigte sich zuweilen in der Viehschlachtung. Sein Sohn David Leffmann besaß 1832 einen Ellen- und Spezereiwarenhandel. Die ledige Caecilia Leffmann lebte als letztes Mitglied ihrer Familie bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges im elterlichen Haus. Als zweiter Jude erwarb der Händler Selig Levi, der Stammvater der Familie

Löwenstein, 1787 ein Haus. Insgesamt machte während der fürstbischöflichen Zeit die Anzahl der Juden etwa 5 % der Gesamtbevölkerung aus.

2.1.2 Zwischen 1803 und 1816 war die jüdische Bevölkerung in Sendenhorst von 34 auf 43 Personen angestiegen. 1834 lebten 58 Juden in der Stadt, was einem Bevölkerungsanteil von ca. 4–5 % bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1470 entspricht. 1846 waren es 73, 1850 63 und 1858 56. Im Jahr 1808 werden in einer Steuerliste von der großherzoglich-bergischen Regierung folgende Familien in Sendenhorst aufgezählt: die Händler Amschel Salomon Ansel mit zehn, Melchior Leser (vor 1800 Lazarus) mit vier und Levi Selig mit neun Mitgliedern, der Schlachter und Fleischhändler Alexander Jacob mit sechs sowie die Viehhändler David Levi mit sieben und Ansel Hertz mit vier Familienmitgliedern. Zusammen mit dem 30-jährigen unverheirateten Lehrer Michel Levi lebten in diesem Jahr 45 Juden in Sendenhorst. Die ausgesprochen arme Familie von Jacob Alexander wurde nach 1809 nicht mehr erwähnt. 1813 dokumentieren die städtischen Unterlagen Amschel Salomon, Lefman David, Selig Levi, Levi Amschel, Elias Isaac und J. Lazarus als in Sendenhorst wohnhaft. Außer den Genannten zählte von 1821 bis 1823 auch Pintus Wolf zu den Steuerpflichtigen. Im Jahr 1827 nahmen die Sendenhorster Juden feste Familiennamen an: Stern, Rose, Alsberg, Reinhaus, Leff[f]mann, Rothschild und Löwenstein.

Um 1800 war in Sendenhorst eine eigene jüdische Gemeinde entstanden. Der Vorsteher war berechtigt, Störungen in der Synagoge und das Nichtbefolgen der jüdischen Religionsgesetze mit Geldstrafen zu sanktionieren. Hierüber kam es in der folgenden Zeit verschiedentlich zu Konflikten. Für den Gottesdienst am Sabbat und an den übrigen Feiertagen wurde ein Gemeindemitglied als Vorsänger bestimmt. Auch um dieses begehrte Amt entzündeten sich wiederholt Streitigkeiten. Der Gemeindevorsteher Monachem (Melchior) Leser (genannt Reinhaus) schaltete 1816 den Sendenhorster Bürgermeister und den Landrabbiner ein. Nachdem Ersterer den Landrabbiner Abraham Sutro, der häufig Gast in der jüdischen Gemeinde Sendenhorst war und u. a. Trauungen vollzog, gebeten hatte, die Angelegenheit zu regeln, verbot dieser Levi Amsel die Ausübung des Vorsängeramtes. Die Sendenhorster jüdischen Bürger zahlten 3 Tlr. zu seinem Gehalt.

Als laut Gesetz vom 23. Juli 1847 die Bildung von Synagogenbezirken anstand, wünschten sich die Juden aus Sendenhorst eine Großgemeinde unter Einbeziehung von Ennigerloh (eine jüdische Familie), Enniger (fünf jüdische Familien) und Drensteinfurt (vier jüdische Familien). Dieser Vorschlag fand in den benachbarten Orten jedoch nur wenig Resonanz. Wegen der Entfernung von zwei Stunden Fußweg und weil ihnen seit 1808 eine angemietete Betstube und auch ein Begräbnisplatz zur Verfügung standen, sahen die Juden in Enniger darin keinen Vorteil. Trotzdem bestimmten die Behörden den Anschluss der fünf jüdischen Familien aus Enniger an die Synagogenhauptgemeinde Sendenhorst. Diese führte jedoch weiterhin als selbständige Untergemeinde ein eigenständiges religiöses Leben.

Mit dem Fortzug eines Großteils der jüdischen Bürger aus Sendenhorst nahte um 1890 das Ende der Synagogengemeinde. 1889 berichtete Bürgermeister Pannig, dass die letzten Wahlen 1879 stattgefunden, die Wahlperiode bereits vier Jahre zuvor abgelaufen und der Vorstand nicht mehr beschlussfähig sei. Am 2. Dezember 1882 befanden sich von ursprünglich neun Repräsentanten und ihren zwei Stellvertretern nur noch fünf im Amt. Ein Repräsentantenkollegium, das laut Statut aus 15 Mitgliedern bestehen musste, konnte Ende der 1880er Jahre nicht mehr gebildet werden, weil nur elf wahlfähige Männer in Hoetmar (1 Familie), Sendenhorst (3) und Enniger (1) vorhanden waren. Ferner harmonisierte die Familie Leffmann mit den beiden anderen übrig gebliebenen Sendenhorster Familien Stern und Löwenstein nicht, ein weiterer Grund für den Zusammenschluss mit der Drensteinfurter Gemeinde am 19. Januar 1889. Zu dieser Zeit lebten nur noch die jüdischen Familien Isaak (Louis, Levi) Leffmann, Isaak (Levi sen. u. jr.) Stern und Leser (Jacob) Löwenstein und die drei zugezogenen Juden Moses Rollmann, Hugo Rollmann und Herz Spiegel in Sendenhorst. Für die folgenden zwanzig Jahre gehörten die Senden-

horster Juden als Untergemeinde zur Synagogengemeinde Drensteinfurt-Sendenhorst, zu deren Einzugsraum auch noch Walstedde, Enniger und Ennigerloh zählten. Ab 1909 umfasste der Synagogenbezirk Ahlen auch die Untergemeinden Drensteinfurt, Ascheberg-Herbern und Sendenhorst.

Wirtschaftlich stützte sich die Sendenhorster Judenschaft auf den Vieh- und Produktenhandel. Darüber hinaus wurden Manufaktur- und Eisenwaren vertrieben. Als Hirsch (Hertz) Alsberg, der das Gerberhandwerk in Soest, Haltern und Koblenz erlernt hatte, 1829/31 den Versuch machte, aus den traditionellen Berufsmustern auszubrechen und eine Lohgerberei zu errichten, scheiterte er an den Behörden, die ihre Genehmigung versagten, weil die Einrichtung des Betriebs ‚zwischen Gebäuden und auf der Südseite der Stadt nicht zulässig‘ sei. Für die geplante Lohgerberei hatte er ein Haus am Westtor erworben, verlegte sich aber nach der behördlichen Ablehnung auf den Handel. Ab 1870 führte seine Witwe die Krämerei und Metzgerei weiter. Seine Kinder verließen Sendenhorst. Zuerst verzog der älteste Sohn und etablierte sich 1857 in Münster als Kaufmann. Solange Juden in Sendenhorst lebten, blieben sie dem Handel treu. Neben dem aus Werl zugezogenen Sattler Mastbaum und dem Färber Abraham Rose aus Ostinghausen, die die Stadt nach wenigen Jahren wieder verließen, gab es keine jüdischen Handwerker. Das Handwerk blieb im gesamten 19. Jahrhundert innerhalb der jüdischen Gemeinde lediglich mit Schlachtereien am Westtor (Hirsch Alsberg) und an der Nordstr. (Handelsmann und Metzger Elias Stern), einer Sattlerei (Mastbaum) und einer Blaufärberei (Rose) vertreten. Mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins erhielt Marcus Leffmann aus Sendenhorst in Münster 1848 eine Ausbildung zum Buchbinder. Im Gegenzug absolvierten Joseph Schalk aus Ibbenbüren als Schreiner und Marcus Michel aus Dorsten als Strumpfweber und Wollspinner um 1830 in Sendenhorst eine Ausbildung. Im Seminar des Vereins wurde Levi Leffmann seit 1845 zum Lehrer ausgebildet. Seine erste Stelle trat er 1848 in Castrop an. Im Allgemeinen sind Juden in amtlichen Dokumenten als ‚Handelsmann‘ bzw. bei größeren Geschäften als ‚Kaufmann‘ verzeichnet. Detaillierte Angaben über die Art des Gewerbes macht das erste westfälische Adressbuch aus dem Jahre 1834. Levy Alsberg führte eine Frucht- und Ellenwarenhandlung. Die Witwe Alsberg betrieb einen Vieh-, Ellen- und Spezereiwarenhandel. Im gleichen Handelszweig waren die Brüder David und Isaac Löwenstein sowie Pintus Rothschild tätig. Selig Löwenstein betrieb einen Korn- und Manufakturwarenhandel. Auch sein Sohn Jüdel und seine Enkel Leser, Jacob und Selig betätigten sich als Kaufleute. Elias Stern hatte einen Kurzwarenhandel. Am vielseitigsten war Joseph Rothschild geschäftlich engagiert. Er hatte 1829 seine Niederlassung mit Hilfe der Regierung durchsetzen müssen. Im selben Jahr erwarb er das Haus Oststr. 2 neben dem Sendenhorster Rathaus. Neben seiner Frucht-, Vieh-, Ellen- und Spezereiwarenhandlung in der Kirchstr. 10 arbeitete er außerdem als ‚Lotterie-Unter-Collecteur‘ und war offenbar zeitweise auch als Manufaktur- und Eisenwarenhändler tätig. Sein 1842 in Sendenhorst geborener Enkel Wolf ging schließlich nach Barmen und gründete dort die ‚Gummiwebwarenfabrik Gebr. Rothschild & Co.‘. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts betrieb Melchior Lazarus (Reinhaus) einen Handel mit Ellenwaren und Wolle in der Kirchstr. 6. Reinhaus kaufte Wolle im unmittelbaren Umfeld von Sendenhorst, andere Waren in Münster sowie Warendorf, und veräußerte sie nach Telgte oder an bergische Kaufleute. Sein Jahresumsatz betrug 450 Rtlr. im Jahr 1803. Am 26. November 1863 musste über das Vermögen von Marcus Reinhaus das Konkursverfahren eröffnet werden. Damit verlor er automatisch die Qualifikation zur Bekleidung eines Ehrenamtes in der jüdischen Gemeinde und wurde umgehend aus dem Vorstand der jüdischen Gemeinde ausgeschlossen.

Am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 nahm Joseph Rothschild aus Sendenhorst teil.

Während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen gegen Juden. Fensterscheiben gingen zu Bruch und zusammengeworfene Gruppen

kleinstädtischen Pöbels versuchten, die Häuser jüdischer Familien zu stürmen. Die vom Bürgermeister angekündigte Polizeigewalt richtete nicht viel aus. 1804 erhob Levi David wegen nächtlicher Bedrohungen durch fanatisierte und unter Alkoholeinfluss stehende Sendenhorster Bürger Klage vor dem Königlich-Preußischen Gericht in Sendenhorst. Nichts geschah zum Schutz der jüdischen Einwohner. Erst nach wiederholter Vorsprache wies das Gericht den Sendenhorster Magistrat an, den Stadtpförtner in Begleitung von ortsansässigen Bürgern nachts patrouillieren zu lassen. Auch in Sendenhorst wirkte der schleppende Gang der staatsbürgerlichen Emanzipation auf den Alltag der jüdischen Einwohner zurück. Denn obwohl der preußische Staat nach 1815 die in großherzoglich-bergischer Zeit an Juden verliehene Staatsbürgerrechte prinzipiell akzeptierte, hatten jüdische Hausbesitzer in Sendenhorst beispielsweise spezielle Konzessionen einzuholen, als die 1830 bis 1840 allen Bürgern gehörende Ostweide parzelliert und an die städtischen Hausbesitzer ausgegeben wurde. Auch die christliche Kaufmannschaft sah jüdische Kaufleute als Konkurrenz. Über die politischen Wirren des Jahres 1848 heißt es in der Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr zu Sendenhorst im Jahre 1910 u. a.: „Einmal erblickte man den Feind in den Juden, und eine allgemeine Judenverfolgung setzte ein, die zwar zur Demolierung des Eigentums der in Sendenhorst wohnenden Juden führte, doch scheint sie ebenso schnell und unblutig verlaufen zu sein, wie sie gekommen war.“ Gegen Überfälle wurde eine Wache im Rathaus unterhalten. Zwar wurden Juden nicht durch gezielte Ausgrenzung und gewaltsame Hetze, wie z. B. im benachbarten Enniger, zum Verlassen der Stadt genötigt, doch infizierte die aufgeheizte, antisemitische Stimmung im wilhelminischen Kaiserreich auch Sendenhorster Bürger. Wahrscheinlich zu Beginn der 1890er Jahre lösten ungeschickte, diskriminierend aufgefasste Bemerkungen eines Mitgliedes der Familie Leffmann über die Muttergottes zwei antisemitische Versammlungen aus, an denen jeweils etwa 1000 Besucher teilnahmen, eine beachtliche Zahl bei der geringen Einwohnerschaft. Die Atmosphäre in Sendenhorst soll so aufgeladen gewesen sein, dass die christliche Mehrheit jede wirtschaftliche Tätigkeit der Juden boykottierte. Der Brennereibesitzer Wilhelm Everke und der Kaufmann Hermann Jaspert zeigten die Vorkommnisse bei der Staatsanwaltschaft an, jedoch ohne Erfolg. Daraufhin ließ man den antisemitischen Redner und Mediziner Dr. Adolf König aus Witten kommen. Trotz des erhobenen Eintrittsgeldes war der ‚Werringsche Saal‘ überfüllt. Im Anschluss daran wurde im Jahr 1891 ein ‚Antisemitenverein‘ ins Leben gerufen, dessen Vorsitz der Schornsteinfegermeister J. Quante übernahm. Auch der damalige antisemitisch eingestellte Bürgermeister Anton Wilberding (1889–1894), später Bürgermeister von Wattenscheid, wo er bei der Verfolgung der Arbeiterbewegung hervortrat, unterstützte den Verein. Für die zweite Versammlung im Jahre 1891 hatte man den ultrakonservativen Politiker und verschuldeten ehemaligen Leutnant Max Liebermann von Sonnenberg gewonnen, bekannter Agitator eines rassistisch begründeten Antisemitismus, der den seiner Ansicht nach überkommenen religiös motivierten Antijudaismus ablehnte. Die Resonanz bei den Sendenhorstern war genauso hoch wie bei der vorausgegangenen Veranstaltung. Danach wagte keiner mehr, ein Geschäft mit Juden abzuschließen, so dass ihnen schließlich keine andere Möglichkeit blieb, als ihre Häuser zu verkaufen und fortzuziehen.

Hinzu kam die schwierige ökonomische Lage. 1847 ging ein Mitglied der Familie Alsbach nach Nordamerika. Die Binnenwanderung ab 1850 war aber von größerer Bedeutung. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren Verdienstaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten im wachsenden rheinisch-westfälischen Industriegebiet wesentlich besser als im kleinen und abseits gelegenen Landstädtchen Sendenhorst. Innerhalb weniger Jahrzehnte verlor so nicht allein die jüdische Gemeinde ihren Kern, sondern die Stadt einen Großteil der ökonomisch aktiven Bürgerschaft. Zuerst zogen die erwachsenen Kinder der jüdischen Familien fort, später folgten zunehmend auch die Älteren. So verließ z. B. der Kaufmann Pinkus Rothschild im Jahre 1860 die Stadt. Abraham Stern verlegte 1890 sei-

nen Wohnsitz nach Recklinghausen. Der in Sendenhorst geborene Salomon Alsberg verzog mit seiner Familie zwischen 1880 und 1883 nach Barmen. Seine Söhne Siegfried und Louis Alsberg waren bereits um 1870 nach Bielefeld gezogen und hatten dort ein Manufakturwarengeschäft eröffnet, das zum Grundstein der umfangreichen ‚Kaufhauskette Gebr. Alsberg‘ mit Filialen in Bochum, Dortmund, Duisburg, Hagen, Hamm, Köln, Osnabrück und Wattenscheid werden sollte. 1885 zog der gebürtige Wolbecker Fellhändler Ephraim Steinberg, dessen sieben Kinder zwischen 1874 und 1883 in Sendenhorst geboren worden waren, nach Münster. 1905 umfasste die jüdische Gemeinschaft in Sendenhorst noch sieben Juden. 1912 hatten jedoch mit dem Wegzug von Leopold Löwenstein nach Oberhausen die letzten Juden Sendenhorst verlassen. Von Oberhausen aus soll die Familie in die USA ausgewandert sein.

2.1.3 Einer Aktennotiz des Bürgermeisters bezüglich Personenstandsangelegenheiten ist zu entnehmen, dass am 10. Dezember 1936 das Geburtsregister für die Jahre 1816 bis 1874 sowie das Heirats- und Sterberegister der Juden in der Stadt Sendenhorst bei der Stadtverwaltung für den Vollzug der rassistischen ‚Nürnberger Gesetze‘ vorhanden war. Der 1938 noch im nationalsozialistisch regierten Deutschland lebenden, 1872 geborenen jüngsten Tochter des Kaufmanns Salomon Alsberg, Adele, und der 1873 geborenen Johanna Löwenstein bescheinigte 1938/39 der Standesbeamte im Sendenhorster Rathaus im städtischen Geburtsregister gemäß den diskriminierenden rassistischen nationalsozialistischen Verordnungen, dass sie den Vornamen ‚Sara‘ angenommen hatten. Dass diese zu diesem Zeitpunkt noch in Sendenhorst lebten, dürfte aufgrund der vorliegenden Quellen eher auszuschließen sein. Auch Nachrichten über Ausschreitungen während der Pogromnacht und der Nachweis über Deportationen ab Ende 1941 fehlen. Über die erwähnten Frauen, Adele Alsberg und Johanna Löwenstein, liegen keine weiteren Informationen vor; die 1898 in Sendenhorst geborene Hedwig Baum geb. Stern, die am 27. Januar 1942 von Recklinghausen über Dortmund nach Riga verbracht wurde, kam im Konzentrationslager Stutthof um. Der 1875 in Sendenhorst geborene und nach Münster verzogene Siegfried Steinberg gehörte am 31. Juli 1942 dem Transport nach Theresienstadt an, wo er am 27. März 1944 umkam. Die 1865 in Sendenhorst geborene Hulda Frankenstein geb. Alsberg wurde am 18. März 1943 von Berlin aus nach Theresienstadt deportiert und ihre Leiche dort am 30. März verbrannt.

2.1.4 Ende 1945 verlangte der Regierungspräsident in Münster auf Weisung der britischen Militärregierung die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe. In Sendenhorst geschah dies im Januar 1946 unter Heranziehung ehemaliger SA-Mitglieder. Der Begräbnisplatz wurde unter die Verwaltung der JTC gestellt. Am Standort der früheren Synagoge am Schlabbepohl erinnert seit 1990 eine Bronzestele des Künstlers Bernhard Kleinhans an die jüdische Gemeinde, die außer Davidstern und Menora die Inschrift trägt: „Hier ist heiliger Boden, denn an dieser Stelle stand von 1809 bis 1904 die Synagoge der jüdischen Gemeinde Sendenhorst. Vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1914 lebten jüdische Familien in unserer Stadt. Sie trugen wirksam zur Entwicklung und Entfaltung des Gemeinwesens bei. Wir gedenken ihrer mit Achtung.“

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Sendenhorst 71 Juden ansässig. 1871 waren es 40 Juden, 1819 Katholiken und 9 Protestanten. Im Jahre 1895 lebten hier keine Juden, 868 Katholiken und 14 Protestanten.

Ein zeitgenössischer Beobachter schätzte die Sendenhorster Judenschaft während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts als relativ wohlhabend ein, während andere Quellen die Armut der Juden konstatieren.

2.2.2 Um 1800 ist für Sendenhorst eine Synagoge nachgewiesen. Bereits in einem Verwaltungsbericht aus dem Jahre 1809 wird eine ‚Judenkirche‘ erwähnt. David Leffmann ließ 1815 die spätere Synagoge mit 40 m² Grundfläche (Parzellen-Nr. 270) im Hinterhof seines Hauses, Südstr., zum Schlabbepohl hin errichten. Bis Ende der 1840er Jahre

besuchten auch die Juden aus Enniger-Ennigerloh dieses Gotteshaus. 1904 erfolgte nach vorherigem Verkauf von Gebäude und Grundstück der Abbruch der Synagoge. Heute (2005) wird das Grundstück als Parkplatz genutzt.

2.2.3 Die jüdische Gemeinde in Sendenhorst beschäftigte ca. 70 Jahre lang eigene Lehrer. Die Kinder erhielten im Wechsel in den Häusern der jüdischen Familien eine Grundunterweisung in jüdischer Religion, dazu in Lesen, Schreiben und Rechnen. Der früheste Nachweis stammt aus dem Jahr 1808, als sechs Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren von dem unverheirateten, 32-jährigen Lehrer Levi Michel unterrichtet wurden, der für ein Jahresgehalt von 40 Rtlrn. außerdem als Vorsänger und Schächter fungierte. Zudem hatten die Lehrer noch andere administrative Aufgaben zu erledigen. So wies Bürgermeister Langen 1810 den Lehrer J. A. Königsberger an, ein Personenregister der jüdischen Gemeinde zu führen. Für dasselbe Jahr ist ein neuer Lehrer, Joseph Portugies, nachgewiesen. 1814 bekleidete Leser Bacharach das Amt. Die hohe Fluktuation dürfte u. a. auf das geringe Gehalt zurückzuführen sein. Beköstigung und Unterkunft erhielten die Lehrer abwechselnd bei den jüdischen Familien. 1818 bemängelten sowohl der Sendenhorster Bürgermeister Langen als auch jüdische Eltern die Leistungen in der Schule. 1819 monierte der Beckumer Landrat den viermaligen Lehrerwechsel innerhalb von zwei Jahren. Der letzte Lehrer hatte sich unter Hinterlassung von Schulden heimlich davon gemacht. Seither sollte der Landrabbiner die Eignung der Kandidaten prüfen. 1823 bekam Samuel Schreiber aus Breslau die strenger Modalitäten zu spüren und wurde erst eingestellt, nachdem er seine pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten gegenüber Landrabbiner Sutro nachgewiesen hatte.

1825 besuchten alle neun schulpflichtigen jüdischen Kinder die christliche Schule am Ort. Aus Mangel an tauglichen Kandidaten blieb die jüdische Schule in Sendenhorst bis 1829 geschlossen. 1830 erklärte sich Baruch Nachum bereit, neun schulpflichtige Kinder aus Sendenhorst in jüdischer Religion zu unterweisen. Doch auch er blieb nicht lange. Danach vereinbarten die jüdischen Familien mit der Stadt im Zuge eines Privatvertrages, gemeinsam für einen neuen Lehrers zu sorgen. Als aber 1834 die Anstellung von Koppel Gutheim aus Menne im Kreis Warburg anstand, weigerten sich diejenigen Familien, die keine Kinder im schulpflichtigen Alter hatten, zum Unterhalt des Lehrers beizutragen. Nun sollten nur die Familien mit schulpflichtigen Kindern für den Lehrerunterhalt aufkommen. War die Sicherung der Besoldung schon problematisch, so erwies es sich als noch schwieriger, einen geeigneten geprüften Lehrer zu gewinnen. Koppel Gutheim hatte zwar den Fähigkeitsnachweis für den Unterricht in hebräischer Sprache und mosaischer Religion erbracht, doch die Regierung verlangte ein Schullehrerexamen. Die jüdische Gemeinde bat, trotzdem seiner Anstellung zuzustimmen, da sie einen examinierten Lehrer nicht einstellen könne. 1838 bestand schließlich Koppel Gutheim vor der Prüfungskommission zu Soest sein Schullehrerexamen. Zu dieser Zeit waren 14 jüdische Kinder (1843: 17) in Sendenhorst schulpflichtig. Die jüdische Gemeinde sagte ihm freie Kost, Wohnung, Wäsche und Station sowie ein Jahresgehalt von 80 Tltn. zu.

Von 1838 bis 1874 fand in einem gemieteten Raum beim Schneidermeister (Kleidermacher) Debbelt auf der Weststraße der Unterricht statt. Pink(t)us Wol(f) Rothschild war vier Jahre lang Schulvorsteher. Darüber hinaus gehörten Levi und Hirsch Alsborg, Judet und Levi Löwenstein, Melchior Reinhaus, David und Itzig Lef(f)mann, Joseph Rothschild sowie Abraham Lohe und Elias Stern dem Schulvorstand an. Da die Eltern der jüdischen Schulkinder nicht wohlhabend waren, wurde das Schulgeld nur schleppend gezahlt. Manche Mitglieder verweigerten die Zahlung ganz. Lehrer Gutheim verließ Sendenhorst im Jahr 1841, um nach England zu gehen. Im folgenden Jahr traf Lehrer C. Rosenberg ein, der aber wiederum nur ein Jahr blieb. Ihm folgte 1843 Lehrer Hellborn. 1847 unterrichtete Lehrer Herz Blumental aus Warendorf 14 jüdische Kinder. 1851 befand sich der Elementarschullehrer Levi Leffmann in der Stadt, der zuletzt in Mühlheim eine Lehrerstelle innegehabt hatte. Im Jahr 1853/54 stellte der Schulamtskandidat

Isaac Hagedorn auf Anordnung der Regierung einen Stundenplan auf. Der Unterricht fand von Sonntag bis Freitag, jeweils zwischen 8 bis 11 Uhr vormittags und zwischen 13 bis 16 Uhr nachmittags statt. Am Dienstag- und Freitagnachmittag war frei. Am Sabbat wurde keine Schule gehalten. Die Schüler waren in drei Klassen eingeteilt. Im Jahre 1857 bewarb sich der Lehrer und Kantor Rosenhausen aus dem Kreis Ahrweiler um die Sendenhorster Schulstelle und verlangte 120 Tlr. zuzüglich freier Station und Reisekostenersatzung. Da man ihm nur 100 Tlr. bot, verzichtete er auf die Stelle. Bis zum Jahre 1873 wechselten die Lehrer weiterhin häufig. Kaum einer der jungen Lehramtskandidaten blieb länger als ein Jahr: 1854 war Meyer Maybaum aus Bödefeld, 1857 Nachman Kronenberg aus Störmede, 1864 Carl Löwenstein, 1865 Heinemann Wissbrunn, 1868 bis 1870 Daniel Klestadt aus Geseke, 1870 S. Rose, 1872 Joseph Laser aus Hottenbach (Kreis Trier) und 1873 Abraham Rose aus Niederntudorf in Sendenhorst Lehrer.

Da wegen der niedrigen Bezüge 1874 kein neuer Lehrer zu gewinnen war, teilte der Vorsteher Leser Löwenstein der Stadtverwaltung mit, dass der bisherige Lehrer Rose am 7. Juli gekündigt habe und die kleine Gemeinde Sendenhorst nicht im Stande sei, einen neuen anzustellen. Die sieben schulpflichtigen Kinder besuchten die örtliche katholische Schule.

2.2.4 Die jüdische Gemeinde zu Sendenhorst unterstützte den Haindorfschen Verein 1828 mit 5 Tlrn., 5 Silbergroschen. 1918 spendete der aus Sendenhorst stammende und inzwischen in Berlin lebende Wilhelm Alsberg für die Sendenhorster Kriegshinterbliebenen.

2.3.1 1813/14 fungierte Hirsch Jacob als Vorsteher, 1816 Menachem (Melchior) Leser (genannt Reinhaus). Seit 1847 Vorstandsmitglied, wurde Salomon Alsberg ab 1854 wiederholt zum Vorsteher des Synagogenbezirks Sendenhorst gewählt. 1867 legte er das Amt vorzeitig nieder, um Neuwahlen zu ermöglichen. Doch die jüdische Gemeinde wählte ihn einstimmig wieder. Ab 1873 bekleidete Leser Löwenstein dieses Amt.

2.3.2 Salomon Alsberg und seine Söhne Siegfried und Louis, Begründer der ‚Kaufhauskette Gebr. Alsberg‘, wurden in der 1910 erschienenen Sendenhorster Stadtgeschichte in besonderer Weise erwähnt. 1913 schenkte der inzwischen in Berlin lebende Wilhelm Alsberg der Stadt ein Stadtwappen und ein Kaiserbild.

2.3.3 Mehrere Sendenhorster Juden zählten 1864 zu den Gründungsmitgliedern sowohl des Allgemeinen Schützenvereins ‚St. Martinus‘ (Salomon Alsberg) als auch 1885 der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ (Louis Leffmann, Levi Stern, Jacob Löwenstein). Im selben Jahr gehörten Franz Löwenstein sowie die ‚Fräulein‘ Stern und Leffmann zu den Mitbegründerinnen des ‚Vaterländischen Frauenvereins‘. 1888 verzeichnete der Ortsverein des ‚Roten Kreuzes‘ die Kaufleute Löwenstein und Leffmann unter seinen ersten Mitgliedern.

3.1 Die Sendenhorster Synagoge am Schlabberpohl war als Kultusgebäude erkennbar. Commissarius Beckendorf berichtete im Jahr 1816, dass das Gotteshaus nach den religiösen Vorschriften eingerichtet sei, einen guten baulichen Zustand aufweise und Männer und Frauen getrennt am Gottesdienst teilnahmen. Zeitgenossen berichteten, die Synagoge habe mit ihren schmalen spitzbogigen Fenstern wie eine christliche Kapelle ausgesehen. Nach Verkauf und Abbruch des Gebäudes 1904 erwarben einige Bürger die Betbänke und stellten sie als sogenannte Abendbänke vor ihre Haustür.

3.2 Bereits 1724 wurde in den Sendenhorster Stadtrechnungen das Angelkotten Haus als ‚vom Juden bewohnt‘ bezeichnet. Alexander Abraham und Lazarus Jacob lebten Mitte des 18. Jahrhunderts als Mieter in den Häusern Nr. 4 (heute Kirchstr.) und Nr. 59 (heute Oststr. 3). Um 1750 wurde eine dauerhafte Sesshaftigkeit jüdischer Familien erkennbar, die sich später im Hauserwerb, vornehmlich im Südviertel zwischen heutiger südlicher Oststr. und östlicher Südstr., manifestiert. Das von David Levi (später Leffmann) 1780

erworbene Haus Mössing, erster Immobilienerwerb einer jüdischen Familie in Sendenhorst, am Beginn der Südstr. ist heute (2005) noch erhalten. Als zweiter Jude erwarb der Händler Selig Levi, Stammvater der Familie Löwenstein, 1787 von der Witwe Bonse das heute noch vorhandene und unter Denkmalschutz stehende, zwischen 1751 und 1760 nach einem Brand wieder errichtete stattliche Wohndielen-Fachwerkhaus Nr. 198, heute Weststr. 15.

3.3 Der jüdische Friedhof in Sendenhorst befindet sich an der Ostpromenade auf dem im Volksmund sogenannten ‚Wibbsenwall‘. 1780 überließ die Stadt den zwischen dem ‚Rundeill‘ und dem Osttor gelegenen Abschnitt des Stadtwalls, der als einziger 1778 nicht abgetragen worden war, den ortsansässigen Juden als Begräbnisplatz in Erbpacht. Nach Stadtrechnungen aus dem Jahre 1787 mussten die Juden für ein Begräbnis 1 Rtlr., 24 Sh. zahlen. Über 120 Jahre hin bestattete die Sendenhorster jüdische Gemeinde ihre Toten auf dem kleinen, hoch gelegenen Wallstück. 1809 kam es zur Störung der Totenruhe. Nach Angabe von Ansel Salomon, Menachem Leser, Levi David und Selig Levi waren bei Erdarbeiten auf dem Kirchhof Knochen und Sargstücke zum Vorschein gekommen.

Im Jahr 1816 und 1819 wählte die jüdische Gemeinde Melchior Lazarus zum Begräbnisvorsteher und zum Totengräber den Christen Hartmann, der die gleiche Funktion auf dem christlichen Friedhof ausübte. Während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielten die Gräber Gedenksteine aus Sandstein. Auf der nach Osten gerichteten Seite trugen sie hebräische Inschriften, auf der zur Stadt hin gewandten Seite deutsche. Der älteste noch erhaltene Grabstein wurde für Rosalie Rothschild gesetzt, die 1834 verstarb. Im Jahre 1900 beantragte Leopold Löwenstein im Namen der klein gewordenen Gemeinde, auf der Ostseite des Friedhofes eine massive 1,75 m hohe Einfassungsmauer zu errichten. Seit dieser Zeit war der Friedhof durch ein schmiedeeisernes Tor an der Südseite der Stadtgräfte zu betreten. Im selben Jahr wurde mit dem am 9. September 1900 verstorbenen Leser Löwenstein der letzte Jude auf dem Ostenwall beerdigt.

Da sich während des Ersten Weltkrieges und der Inflationsjahre niemand zur Pflege des jüdischen Friedhofes gefunden hatte, musste sich Ende der 1920er Jahre die Stadtverwaltung mit der starken Verwahrlosung, hervorgerufen durch den schlechten Zustand der Einfriedung und durch umherstreunende Tiere, auseinandersetzen. Außerdem nutzten Kinder den nicht mehr in Gebrauch befindlichen Totenacker als Spielplatz. Unter Kostenbeteiligung von Leopold Löwenstein, wohnhaft in Oberhausen, und Siegfried Alsberg, Köln-Lindenthal, wurde zu Beginn der 1930er Jahre der Friedhof mit einer neuen Mauer umgeben und ein Streifen des Geländes zur Verbreiterung des Promenadenwegs verwendet.

Im November 1942 stellten die Anwohner des nahe gelegenen Ostgrabens wegen des vielen Unrats den Antrag zur Beseitigung des jüdischen Friedhofs. Ihnen war nicht bekannt, dass bereits Verhandlungen zwischen der Stadt Sendenhorst und dem münsterischen Büro der ‚Reichsvereinigung‘ in Gang waren. Auf Druck der Gestapo Bielefeld musste die ‚Reichsvereinigung‘ den Friedhof der Stadt Sendenhorst zum Kauf anbieten. Da Bürgermeister Austrup nur an einer kostenfreien Übernahme interessiert war, zog sich das Verfahren in die Länge, denn die Gestapo bestand auf einer bürokratisch korrekten Abwicklung mit Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, was einen entsprechenden Kaufpreis voraussetzte. Die Bielefelder Bezirksstelle Westfalen der ‚Reichsvereinigung‘ wies am 27. Oktober 1942 den Bürgermeister nochmals darauf hin, dass der Kaufpreis jüdischer Grundstücke dem Verkehrswert entsprechen müsse. Am 16. Februar 1944 machte der Vorsteher des Finanzamts Beckum der Stadtverwaltung Sendenhorst ein Kaufangebot. Gestapo, Finanzbehörden und kommunale Stellen behinderten sich gegenseitig, so dass es nicht zum Verkauf kam. So blieb der jüdische Friedhof in Sendenhorst während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft unversehrt erhalten.

Im Januar 1946 mussten ehemalige SA-Mitglieder den jüdischen Friedhof, nun unter Verwaltung der JTC, instand setzen. Später trat der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund als Eigentümer des 556 m² großen Begräbnisplatzes auf. Für die Pflege und Erhaltung zeichnete seit 1945 die Stadt verantwortlich. 1947 besuchte der 63-jährige Samuel Löwenstein die Gräber seiner Familie auf dem Friedhof. 1962 wurde im Zuge einer grundlegenden Instandsetzung unter Einsatz kommunaler und staatlicher Mittel der Boden des Friedhofs mit Humus neu angereichert, neue Gehölze gepflanzt und ein plattierter Weg neu angelegt. Die Grabsteine wurden auf der Wallkuppe neu aufgestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass früher eine größere Anzahl von Grabsteinen vorhanden war, heute (2005) sind es 19. 1955 waren auf den Grabsteinen noch die Namen der Sendenhorster Kaufmannsfamilien, darunter Alsberg, zu erkennen. Am 23. Juni 1994 wurde der jüdische Friedhof in die Denkmalliste der Stadt eingetragen.

4.1 KreisA Warendorf: Unverzeichnete Materialsammlung Alfred Smieszchala: Namen und Personenstandsdaten der auf dem jüdischen Friedhof Sendenhorst Begrabenen (Auflistung von Gertrud Althoff 1988). – StaatsA Münster: Fürstentum Münster Edikte. – StadtA Sendenhorst: Bestand B; Heimatarchiv IV; Abt. D Verwaltungsakten A.

4.2 Fotos und ein Plan vom jüdischen Friedhof sowie eine Aufnahme von dem Haus der Familien Selig Levi und Löwenstein in der Weststr. 15 sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 521f, Nr. 457–461. Aufnahmen vom jüdischen Friedhof in Sendenhorst, angefertigt von August Stafflage, sind in dem Artikel in der Zeitung ‚Die Glocke‘ (19. 2. 1962): ‚Sendenhorster Judenfriedhof neu gestaltet‘ veröffentlicht.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 13/14 (1842), 15/16 (1845), 17/18 (1848), 24 (1868). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 7. – Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr zu Sendenhorst am 7. und 8. August 1910 (Sendenhorst 1910) 49 und 64f. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) 74. – [KLEINHAUS], Warum die Juden Sendenhorst verließen. In: Die Glocke (16. 2. 1936). – Neue Westfälische Zeitung (22. 2. 1946). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 128, 162, 199 ff. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 248. – Die Juden als Soldaten 74. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 429ff; Bd. 2, 2 1041. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 480–483. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 837. – STRATMANN/BIRKMANN, Friedhöfe 142.

4.5 ASCHOFF Diethard, Zur älteren Geschichte der Juden im späteren Synagogenbezirk Drensteinfurt-Sendenhorst. In: Heimatblätter der Glocke, 4. Folge (6. 11. 1992) 339 ff. – DERS., Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster. – FASCIES Hans-Günther, Das Haus Weststraße 15 in Sendenhorst kann schon auf 225 Jahre zurückblicken. In: Die Glocke (28. / 29. 12. 1985). – GOJNY Jürgen, Demokratischer Aufbruch nach 1945. In: PRIEVER Andreas/BECKER Achim (Bearb.), 200 Jahre Kreis Warendorf. Werden und Identität im Wandel der Zeit (Wadersloh 2003) 100–109, hier 102. – DERS., Die Familie Alsberg. In: Spuren. Beiträge zur Familienforschung, Bd. 4, Jg. 18, H. 7 (2004) 129–134, H. 8 152–156. – Heimatverein Sendenhorst e. V., Geschichte(n) der Stadt Sendenhorst (Sendenhorst 1993) 52 f. – JOTZEIT Detlef, Erinnerung an jüdische Mitbürger. In: Die Glocke (21. / 22. 4. 1990). – OMLAND Sabine, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941 (Warendorf 1997) 46–51. – PETZMEYER Heinrich, Die jüdische Gemeinde bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. In: DERS., Sendenhorst. Geschichte einer Kleinstadt im Münsterland (Greven 1993) 278–291. – DERS., Der jüdische Friedhof in der NS-Zeit. In: ebd. 574–577. – SMIESZCHALA Alfred, Grabsteine auf dem Sendenhorster

„Judenfriedhof“. In: Spuren. Beiträge zur Familienforschung, Bd. 4, Jg. 18, H. 7 (2004) 138 f. – [STAFFLAGE August], Sendenhorster Judenfriedhof neu gestaltet. In: Die Glocke (19. 2. 1962). – DERS., Ein alter Judenfriedhof auf dem Stadtwall. In: Heimatkalender Kreis Beckum (1966) 29 f.

Jürgen Gojny

STADTLOHN

1.1 Stadt Stadtlohn, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1388/89 Stadtrechtsverleihung.

Die Stadtlohner Juden bildeten seit 1856 gemeinsam mit denjenigen der jüdischen Gemeinde Südlohn eine Synagogenuntergemeinde im Synagogenbezirk Ahaus mit Ahaus als Hauptort.

2.1.1 Auf einer undatierten Liste des Vorstehers der Judenschaft im Fürstbistum Münster, Nini Levi, die 1667 oder kurz zuvor entstand, wird mit Seligman ein vergeleiteter Jude in Stadtlohn genannt. Er stammte gebürtig aus Bredevoort in den Niederlanden und scheint nur kurzfristig in Stadtlohn gewohnt zu haben. Am 28. November 1669 kaufte Salomon mit seiner Frau Behle für sich, ihre Kinder und Kindeskinde einen Begräbnisplatz in Stadtlohn. Als ‚Solomon der Jud‘ erscheint er 1676 und 1677 in den Hausstätten-schatzungsregistern. Unter dem Namen Salomon Heiman (auch Hyeman, Heineman, Hoiman) traf er am 19. Dezember 1677 die Vereinbarung mit der Stadt, für das Jahr 1677 vier Rtlr., in den folgenden beiden Jahren aber viereinhalb Rtlr. an den Stadrentmeister zu zahlen. Am 13. Mai 1680 kam man überein, dass er für die Jahre 1680 bis 1682 einmalig zehn Rtlr. zu entrichten habe. Am 21. Juli 1676 erteilte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) dem Juden Heineman ein Geleit und erlaubte ihm und seiner Familie die Niederlassung in Stadtlohn und sicherte ihm ohne Einschränkung zu, Handel treiben zu dürfen wie andere im Stift Münster vergeleitete Juden. Im fürstlichen Gesamtgeleit des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1678–1683) vom 1. Oktober 1678, vom damaligen Stadtsekretär als Abschrift in das Protokollbuch der Stadt Stadtlohn übernommen, wird neben den weiteren Juden des Fürstbistums auch Salomon zu Stadtlohn aufgeführt. In der von der Judenschaft des Stifts vorgelegten Tributliste vom 9. Dezember 1678 gehörte Salomon mit einem Vermögen von 1500 Rtlrn. zu den vier am höchsten besteuerten Juden des Stifts mit seinen damals 44 Familien. So nimmt es nicht Wunder, dass er nach der Hausstätten-schatzung des Jahres 1680 bei einem Gesamtbestand von 185 Gebäuden in der Stadt Eigentümer von einem der 47 als Häuser bezeichneten Gebäude war, während die Mehrzahl der Bevölkerung in Spiekern oder Gademen wohnte. Von der Steuer selbst war er allerdings befreit, da er eine besondere Abgabe an die Stadt zahlte.

1703 wurden die beiden vergeleiteten Juden Gumbrechen (Gumprich) Abraham und Hertz Jacob verpflichtet, jährlich 10 bzw. 9 Rtlr. und ½ Tonne Bier an städtischen Steuern und Abgaben für die Jahre 1703 bis 1706 zu zahlen. Für das Jahr 1710 wurde zusätzlich der Schutzjude Jude Salomon Isaac genannt. Am 5. Januar 1715 beschloss Bürgermeister, Rentmeister, Rat und Alderleute, die drei Schutzjuden in Stadtlohn, Gumprich, Hertz und Salomon, in ihrem Handel und Wandel nicht über den Geleitbrief hinaus mit Abga-

ben zu belasten. Steuern und Einquartierungslasten sollten sie als Einwohner zu tragen haben.

Die Anzahl der jüdischen Familien in Stadtlohn betrug 1720 4, 1730 und 1739 6. Im Jahr 1749 wohnten 45 jüdische Personen im Ort. Familienbeziehungen sind den kurzen Ratsprotokollen nur selten zu entnehmen. Am 31. Dezember 1715 erschien Gumpriß Abraham mit seinem Sohn Abraham Gumpriß vor Bürgermeister und Stadtrat, um seine bürgerlichen Lasten abzurechnen. 1728 verhandelte der Rat mit der Witwe des verstorbenen Juden Salomon.

Nach dem fürstbischöflichen Gesamtgeleit vom 12. Januar 1720 sind für Stadtlohn die vier jüdischen Familien von Gumpert Hertz, Salomon Isaac, Jacob Israel und Abraham Gumpert (Gumpriß) belegt. Die Gemeinde wurde damit zahlenmäßig im Hochstift Münster nur von den Gemeinden in Borken und Warendorf übertroffen und wies sogar mehr Mitglieder als die älteren Gemeinden in Bocholt und Vreden auf. Als 1730 sechs Familien ansässig waren, gehörte sie mit Warendorf und Coesfeld zu den größten jüdischen Gemeinden des Münsterlandes. Von nun an blieb die Zahl jedoch bis zum Ende des Jahrhunderts konstant. Nur im Jahre 1763 wurden ausnahmsweise sieben Familien registriert. Da die Gesamtzahl der Juden im Oberstift Münster weiter anstieg, ging die Bedeutung der jüdischen Gemeinde in Stadtlohn langsam zurück. Zum Ende des 18. Jahrhunderts lebten bereits in zehn Orten dieses Gebiets mehr Juden als in Stadtlohn.

Dass die Beziehung der Juden zu ihrer christlichen Umgebung nicht immer unproblematisch war, zeigt ein Vorfall vom 12. Juni 1736. Nach einer Anzeige aus der Bürgerschaft erließ der Archidiakon Adolf Bernhard von Merveldt als geistlicher Gerichtsherr auf dem Sendgerichtstag die Verordnung, dass die Juden beim Zusammentreffen mit dem Priester, wenn dieser auf dem Weg zu einem Kranken das Altarssakrament mit sich führte, wie die Christen, auch auf größere Distanz, den Hut abzuziehen und das Knie zu beugen hätten. Der Aufenthalt auf dem Kirchhof, den auch Juden aus der Nachbarschaft offensichtlich gern für ‚Handel und Wandel‘ nutzten, wurde ihnen verboten.

2.1.2 Während nach einem Bericht des Bürgermeisters Beckhaus zur fürstbischöflichen Zeit nicht mehr als sechs jüdische Familien in Stadtlohn wohnen durften, erhöhte sich die Zahl während der Zugehörigkeit Stadtlohns zum Fürstentum Salm (1806–1810) und zum Kaiserreich Frankreich (1810–1813) auf neun. 1817 lebten 47 jüdische Personen mit bürgerlichen Rechten in Stadtlohn, von denen sich neun selbständig vom Handel ernährten. Stadtlohn war damit nach Vreden die zweitgrößte jüdische Gemeinde im Kreis Ahaus. Alle Juden verdienten ihren Lebensunterhalt durch Handel im Haus und beim Umherziehen sowie durch Metzgerei. Die Gesamtzahl der Juden betrug 47: 25 Kinder, ein Knecht und ein Dienstmädchen. 1834 betrieben vier jüdische Familien eine Ellenwarenhandlung. Im Rahmen der Kabinettsordre vom 31. Oktober 1845 bestätigten neun Stadtlohner Juden ihre erblichen Familiennamen.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die Zahl der jüdischen Einwohner weitgehend konstant. 1852 waren es 48 Personen, davon zwölf Kinder unter 18 Jahren. Dann wuchs die Gemeinde wieder an und umfasste 1861 bereits zwölf Ehepaare, insgesamt mit 58 Personen, davon 23 Kinder.

Als Berufe wurden weiterhin verschiedene Zweige des Handels genannt: Viktualienhändler, Trödler, Kaufleute mit offenen Läden, Handelsleute im Umherziehen. Gelegentlich wurden in den Statistiken auch einzelne Handwerksbetriebe aufgeführt, womit vermutlich Metzgereien gemeint waren. 1836 ließ sich David Abraham Cleffmann aus Stadtlohn mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins in Neheim zum Schuster ausbilden.

1872 war mit 62 die höchste Zahl ortsansässiger Juden zu verzeichnen. Sie sank bis 1912 auf 38 und stieg bis 1932 wieder auf 50. 1892 wohnten in Stadtlohn 16 volljährige männliche Juden, von denen 12 als Händler, 1 als Rentner, 1 als Gerber und 2 als

Kaufleute bezeichnet wurden. Bei den Händlern handelte es sich zum großen Teil um Viehhändler, die gleichzeitig Metzgereien betrieben. Schon 1883 sind Leser Reinhaus, Meier Goldschmidt, Isaac Lilie und Abraham van Lier als Metzger genannt. Abraham Goldschmidt, Salomon Falkenstein, Jakob van Lier und Salomon Landau, die 1892 als Händler aufgeführt werden, erscheinen 1899 wiederum als Metzger. 1910 befanden sich drei von sechs und 1913 drei von fünf Metzgereien in Stadtlohn in jüdischer Hand. Bei allen handelte es sich um Kleinbetriebe mit ein bis zwei Arbeitern.

Die Kaufleute Bernhard und Levi Oppenheimer nahmen sowohl in wirtschaftlicher wie in sozialer Hinsicht eine herausragende Stellung ein. Bernhard Oppenheimer besaß im Zentrum der Stadt, am Schnittpunkt von Steger- und Eschstr., direkt neben der Villa der bedeutendsten Fabrikantenfamilie Stadtlohns, Hecking, das führende Textilgeschäft des Ortes. Es wurde 1912, zum Zeitpunkt der Hochzeit der Tochter mit Leo Moses, zu einem modernen Textilkaufhaus mit großen Schaufenstern, Laden- und Konfektionsräumen umgebaut. 1932 erfolgte die Erweiterung der Schaufensterflächen und Verkaufsräume. Leo Moses führte das Geschäft bis 1938 fort. Das zweite Textilkaufhaus der Stadt wurde von Levi Oppenheimer betrieben. Es befand sich zunächst in der Stegerstr. 8. Im Jahre 1908 errichtete er auf dem Nachbargrundstück Nr. 10 ein Wohn- und Geschäftshaus und baute anschließend sein altes Haus zu einem reinen Wohnhaus um. Etwa um diese Zeit trat der Sohn, Hugo Oppenheimer, in das Geschäft ein. Er verzog am 1. September 1932 nach Coesfeld, wo er ebenfalls ein Textilkaufhaus betrieb.

Am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 hatte ein Jude aus Stadtlohn teilgenommen. Mit Leopold Goldschmidt, Anfang 1918 mit dem EK II dekoriert, und Leopold Oppenheimer fielen zwei junge jüdische Männer (am 18. Mai 1918 und am 22. März 1916) im Ersten Weltkrieg. Einem weiteren, Leopold Meyers, wurde das EK I verliehen. 1921 brachte die jüdische Gemeinde in der Synagoge eine Gedenktafel für die beiden Gefallenen an.

Zuwachs erhielt die jüdische Gemeinde nach dem Ersten Weltkrieg durch den Zuzug der Familie des Händlers Sturmlauer aus Polen. Waren 1905 von 2759 Einwohnern 49 Juden, so waren es 1913 von 4026 Einwohnern 40. 1924/25 lebten 52 Juden in Stadtlohn, wovon zwölf Synagogenbeiträge zahlten. Sie waren in das wirtschaftliche und soziale Leben der Stadt weitgehend integriert. An der Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen der Synagoge nahmen neben Vertretern der Stadtverwaltung auch viele weitere Bewohner lebhaften Anteil. Das ‚Israelitische Familienblatt‘ betonte am 14. Juli 1921 das erhabene „Bild konfessioneller Eintracht in den Tagen einer wüsten antisemitischen Hetze“. Mit der Gründung einer Ortsgruppe der NSDAP am 12. Juli 1930 entwickelte sich eine rege Propagandatätigkeit, die eine intensive Hetze gegen die Juden einschloss und Jahre vor der reichsweiten Aktion zum Boykott jüdischer Geschäfte aufrief. Als Antwort auf eine derartige NSDAP-Veranstaltung in der Turn- und Schützenhalle, an der Juden die Teilnahme verweigert wurde, organisierte Hugo Oppenheimer zehn Tage später, am 8. September 1930, eine Gegenveranstaltung, unterstützt von der Regionalgruppe für das westliche Münsterland vom ‚Komitée zur Abwehr des Antisemitismus‘. Zu dieser fanden sich etwa 1000 Menschen, aus allen Schichten der Bevölkerung, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ berichtete, in der städtischen Turnhalle ein. Rabbiner Dr. Neuhaus aus Mülheim/Ruhr sprach zum Thema ‚Wahrheit und Klarheit über Nationalsozialismus‘. Er suchte die antisemitischen Vorwürfe zu entkräften und beteuerte, als ‚treue deutsche Staatsbürger‘ wollten die Juden ‚an Deutschlands Aufstieg arbeiten‘. Die wenigen anwesenden NSDAP-Anhänger wichen einer angebotenen Diskussion aus. Trotz ihres großen Werbeaufwandes gelang es der NSDAP nicht, die Bedeutung der Zentrumsparterie wesentlich zu erschüttern. Selbst im März 1933 erzielte sie in Stadtlohn nur einen Stimmenanteil von 25 %.

2.1.3 Im Jahre 1933 lebten etwa 50 Personen jüdischen Glaubens in der Stadt mit ihren damals rund 6500 Einwohnern. Kurz nach der Machtübernahme der National-

sozialisten im Reich begann auch auf Ortsebene die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung. Am 1. April 1933 forderte die NSDAP zum Boykott jüdischer Geschäfte auf und zwei Jahre später fotografierten SA-Männer in einer Aktion Kunden jüdischer Geschäfte, um sie im ‚Stürmer-Kasten‘ anzuprangern. Einer dieser Aushangkästen war direkt gegenüber vom Wohnhaus Daniel Lebensteins angebracht. Wenngleich es auch weiterhin geschäftliche Kontakte zu Stadtlohner Bürgern und vor allem zur Landbevölkerung gab, so gingen die Umsätze der meisten jüdischen Geschäftsleute doch nach und nach so weit zurück, dass eine wirtschaftliche Existenzgrundlage kaum noch gegeben war. So musste Salomon Falkenstein seine Metzgerei 1937 schließen. Hugo Oppenheimer wurde am 14. Februar 1935 in Coesfeld von einem SA-Mann angefahren und so schwer verletzt, dass er drei Tage später an den Unfallfolgen starb. Nach dem Krieg sagte die Tochter Grete aus, es habe sich um Mord gehandelt. Zeugen hätten sich aus Angst vor der SA nicht zum Unfallgeschehen geäußert. Der Fahrer wurde wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, hat die Strafe aber offenbar nicht antreten müssen. Das Textilgeschäft von Hugo Oppenheimer in Stadtlohn wurde im August 1937 von seinem früheren Mitarbeiter Clemens Kösters fortgeführt und übernommen.

Ende 1935 gründete N. N. Braun aus Borken in Stadtlohn eine Ortsgruppe der ‚Agudas Isroel‘ (Bund Israels), einen Zusammenschluss von thora-treuen orthodoxen Juden zur Pflege und Vertretung ihrer religiösen Interessen. Anfang 1937 organisierte die ‚Esra-PAJ-Gruppe‘ Stadtlohns gemeinsam mit den Nachbargemeinden ein Jugendtreffen, auf dem Rabbiner Wolf aus Berlin über die zu leistende Arbeit sprach.

Bereits Mitte 1935 waren zwei Fensterscheiben der Synagoge eingeworfen und Anfang 1936 zwei Thorarollen entwendet worden. Im Rahmen der reichsweiten ‚Polenaktion‘ im Oktober 1938 wurde die polnische Familie Sturmmlauer in ihr Herkunftsland ausgewiesen. Nach dem deutschen Einmarsch in Polen 1939 floh sie bis nach Usbekistan, wo der älteste Sohn starb. Nach dem Krieg lebten die Sturmmlauser vorübergehend als ‚Displaced Persons‘ in Süddeutschland, bis sie in die USA auswandern konnten. In der Pogromnacht zogen Stadtlohner SA-Mitglieder kurz nach Mitternacht, verstärkt durch einige Zivilisten, aus ihrem Lokal in der Mühlenstr. zur Synagoge, drangen dort gewaltsam ein, zerstörten das Inventar, entweichten die Kultgegenstände und entzündeten ein Feuer. Da Gefahr für die Nachbarhäuser bestand, wurde dieses jedoch nach kurzer Zeit von anwesenden Feuerwehrleuten wieder gelöscht. Stattdessen brachen die Täter die gesamte Westfassade mit Hämmern heraus, deckten das Dach ab und schändeten die Thorarolle. Schmierereien auf der Grenzmauer verhöhnten Juden. Anschließend gingen die Täter gegen die jüdische Bevölkerung und ihre Wohn- und Geschäftshäuser vor. Sie plünderten das Textilgeschäft von Leo Moses, beschädigten das Haus Lebenstein schwer und zerschlugen Fensterscheiben. Die jüdischen Bewohner wurden z. T. geschlagen, verschleppt und in das städtische Gefängnis gesperrt. Einige Personen, die zunächst verschont worden waren, nahm man noch im Laufe des 10. November fest. Die jüdischen Männer wurden eine Woche, Frauen und Kinder einen Tag lang eingesperrt. Ein Stadtlohner Bürger, der sich gegen die Ausschreitungen ausgesprochen hatte, wurde denunziert, verlor seinen Arbeitsplatz und musste vorübergehend fliehen.

Auf der anderen Seite traten Stadtlohner auch für Juden ein. So wurde Vikar Johannes Klumpe am 28. Oktober 1941 verhaftet und bis zum Kriegsende im Konzentrationslager Dachau inhaftiert, weil er auf die Frage einer Schülerin, ob man Juden grüßen dürfe, geantwortet hatte, er grüße sie mit großer Ehrfurcht. Sie trügen ihren Stern als Märtyrer. Auch gab es vereinzelt Hilfeleistungen für Juden. So haben nichtjüdische Freunde und Nachbarn jüdische Familien mit Lebensmitteln versorgt.

Auf Veranlassung des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘ boten einzelne Gemeinden zur Emigrationsvorbereitung englische Sprachkurse an, so auch im Rabbinatsbezirk des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in

der Provinz Westfalen', u. a. in Stadtlohn. Bis zum Kriegsbeginn verließen zahlreiche Juden ihren Heimatort und wanderten aus: Albert Kleffmann, der im ‚Reichsbanner‘ aktiv gewesen war und sich vehement gegen die nationalsozialistische Ideologie eingesetzt hatte, konnte sich 1934 nur durch Flucht in die Niederlande einer Verhaftung entziehen. Er lebte später in den USA. Grete und Walter Oppenheimer, Kinder von Hugo Oppenheimer, der 1935 bei einem Autounfall an seinem neuen Wohnsitz Coesfeld ums Leben kam, gingen ebenfalls in die USA. Ilse Stein, Tochter von Josef Stein, floh nach Schweden, Edith Meyers, Tochter von Leopold Meyers, zog 1938 zu Verwandten nach Australien. Ernst und Walter Lebenstein wanderten nach Palästina aus. Auch Paul Falkenstein sowie drei Kinder von Salomon Falkenstein verließen Stadtlohn. Der jüdische Textilkaufmann Eduard Kösters wanderte mit seiner Frau im Dezember 1938 nach Uruguay aus. Noch im September 1938 war eine nichtjüdische Stadtlohnlerin bei ihm beschäftigt. Sie rechtefertigte dies vor dem Bürgermeister mit der Aussage, sie beabsichtige das Geschäft zu kaufen. Dem relativ wohlhabenden Kaufmann Leo Moses gelang mit seiner Familie die offizielle Auswanderung nach Bolivien. Sein Wohn- und Geschäftshaus wurde im Dezember 1938 durch das Finanzamt enteignet, um die ‚Reichsfluchtsteuer‘ zu begleichen. Seinen neuwertigen Pkw musste er für 500 RM an den Bürgermeister abtreten, um aus dem städtischen Arrest entlassen zu werden.

Die Zahl der Stadtlohnler Juden war von 32 im Jahre 1938 über 15 im Jahre 1940 bis auf zehn im Jahre 1941 gesunken. Die in der Stadt Verbliebenen wurden im selben Jahr im Haus Sturmлаufer an der Rezeptenstr. zusammengepfercht. Am 10. Dezember 1941 erfolgte – unter Schmähungen von HJ- und BDM-Gruppen – ihre Überstellung per Lkw zur Sammelstelle für das Münsterland, zum ‚Gertrudenhof‘ in Münster. Von dort fand am 13. Dezember 1941 die Deportation in das Ghetto Riga statt. Zu diesem Transport gehörten Salomon und Berta Falkenstein geb. Versteeg, Pauline Kleffmann, Daniel und Olga Lebenstein geb. Pins mit ihrer Tochter Herta, das Ehepaar Leopold und Bertha Meyers geb. Meyer mit den Söhnen Max und Hans-Werner. Bis auf den erst 13-jährigen Max Meyers kamen alle Stadtlohnler Verschleppten in Riga ums Leben. Betty Feith, die am 7. Juli 1936 nach Stadtlohn zugezogen war, verzog am 31. Dezember 1937 nach Borken und wurde nach Trawniki deportiert. Die gebürtige Stadtlohnlerin Erika Abramowicz geb. Lebenstein verzog nach ihrer Heirat 1938 und wurde von Paderborn aus deportiert.

Durch ihre Flucht in die Niederlande gerieten etliche Stadtlohnler nach dem Einmarsch der Deutschen 1940 erneut in das Räderwerk des nationalsozialistischen Systems. So wurden von dort Bernardina Cohen, Johanna Meyer geb. Cohen, Fanni van der Velde geb. Landau, Max Reinhaus, Meyer Meyers und Schorsine Meyers (gest. im Lager Vught) sowie Julia und Hedwig Falkenstein 1942 und 1943 deportiert; sie kamen entweder in Auschwitz oder in Sobibor um. Auch Lisette ten Brink geb. Kleffmann – ebenfalls aus den Niederlanden deportiert – kam in Theresienstadt um. Lediglich Kurt Falkenstein gelang es, in einem Versteck zu überleben. Weitere Schicksale sind unbekannt. Insgesamt verloren vermutlich über 25 jüdische Bürger Stadtlohns durch die nationalsozialistische Verfolgung ihr Leben.

2.1.4 Max Meyers kehrte nach Kriegsende nach Stadtlohn zurück und wurde dort vorübergehend von einer Stadtlohnler Familie aufgenommen, bis er zu seiner Schwester nach Australien auswanderte. Ein ehemaliger Funktionär der örtlichen NSDAP wurde Anfang 1948 in einem Spruchgerichtsverfahren u. a. für die ‚in besonders hässlicher Form in Stadtlohn‘ abgelaufene Verschleppung der Juden zur Verantwortung gezogen. Im selben Jahr wurden auch die Ereignisse der Pogromnacht von 1938 vor dem Landgericht Münster verhandelt. Acht Personen erhielten wegen schweren Landfriedensbruches, schweren Hausfriedensbruches und Freiheitsberaubung mehrmonatige Haftstrafen.

In den Jahren 1951 bis 1955 kam es im Zuge der sogenannten Wiedergutmachung zu verschiedenen Vergleichen zwischen der Stadt Stadtlohn bzw. privaten Käufern ehemaligen jüdischen Besitzes und den früheren Eigentümern bzw. deren Erben. Nach Überprü-

fung der von 1938 bis 1941 unter Zwang abgeschlossenen Immobilienverkäufe wurden Abfindungszahlungen vereinbart. Die beiden jüdischen Friedhöfe wurden zurückerstattet und wieder instand gesetzt.

Im Herbst 1973 errichtete die Stadt auf dem neuen jüdischen Friedhof einen Stein zum Gedenken an die dort bestatteten jüdischen Bürger und an die Opfer der Verfolgung. Die Inschrift lautet: „Gedenkt der Juden, die hier ihre Ruhestätte gefunden haben, und derer, die in den Jahren 1933–1945 umgekommen sind. Stadt Stadtlohn.“ Anfang der 1980er Jahre begann in Stadtlohn eine verstärkte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. 1981 wurde am Standort der früheren Synagoge eine Gedenktafel angebracht: „Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde. Es wurde in der Kristallnacht am 9. November 1938 niedergebrannt.“ Im Anschluss an eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas im Rahmen einer studentischen Prüfungsarbeit wurde 1984 über mehrere Wochen eine Ausstellung zum Thema ‚Nationalsozialismus in Stadtlohn‘ präsentiert, die auch die Geschichte und den Untergang der jüdischen Gemeinde beinhaltete. Zum 50. Jahrestag des Pogroms vom 9. November 1938 hielt der Rat der Stadt Stadtlohn eine außerordentliche Sitzung ab, um die Bedeutung dieses Tages für die Gegenwart zu verdeutlichen. Im Mai 1989 weilten auf Einladung des Rates drei ehemalige jüdische Bürger, Helmuth Moses, Grete Newman geb. Oppenheimer und Kurt Falkenstein mit ihren Ehepartnern sowie Elsa Oppenheimer, die Witwe des verstorbenen Walter Oppenheimer, in der Stadt. Die Besucher, 60 bis 70 Jahre alt, hatten ihre Heimatstadt als Kinder und Jugendliche verlassen. 1989 stiftete die Stadtlohner SPD-Fraktion im Gedenken an den 1935 verstorbenen Kaufmann Hugo Oppenheimer einen Preis, der Personen ehren soll, die sich für bedrängte Minderheiten einsetzen. Der ‚Hugo-Oppenheimer-Preis‘ wurde noch im selben Jahr an die engagierten Bürger Gertrud Erning und Hans Himmelberg verliehen. Ein weiterer Preis ging zwei Jahre später an Bernhard Brockherde vom Verein ‚Die Brücke e. V. – Kinder helfen Kindern‘. Seitdem erfolgten keine weiteren Verleihungen. Nachdem vom Stadtlohner Heimatverein seit 1994 und vom SPD-Ortsverein seit 1996 an unterschiedlichen Terminen der Opfer der jüdischen Gemeinde gedacht worden war, vereinbarte der Rat der Stadt 1998 mit dem Stadtlohner Heimatverein, jeweils am 9. November eines Jahres eine gemeinsame Gedenkveranstaltung auf dem alten jüdischen Friedhof durchzuführen. Am 8. November 1998 erinnerten die katholische und die evangelische Kirchengemeinde an die Pogromnacht sechzig Jahre zuvor.

Im Jahre 2000 beschloss der Rat der Stadt auf Vorschlag der Schulkonferenz, der Städtischen Realschule im Gedenken an ein jüdisches Mädchen aus Stadtlohn, das dem Holocaust zum Opfer fiel und vermutlich im Konzentrationslager Stutthof bei Danzig ermordet wurde, den Namen ‚Herta-Lebenstein-Realschule‘ zu geben.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Stadtlohn 28 Juden ansässig. 1871 lebten in Stadtlohn 59 Juden, 1990 Katholiken und 16 Protestanten, im Jahre 1895 waren es 59 Juden, 2490 Katholiken und 14 Protestanten, 1925 60 Juden, 5131 Katholiken, 73 Protestanten und 1 Bekenntnisloser.

Die jüdische Gemeinde in Stadtlohn besaß um 1840 einen Vorsteher, der vom Landrabbiner Abraham Sutro in Münster ernannt worden war. Der Gottesdienst wurde um diese Zeit auf Hebräisch gehalten. Mit dem 1856 genehmigten Statut gehörten die Juden in Stadtlohn seitdem dem Synagogenbezirk Ahaus an und bildeten zusammen mit Südlohn eine Synagogenuntergemeinde. Die Zugehörigkeit zu Ahaus war jedoch im Wesentlichen formeller Art und geriet nach einigen Jahrzehnten in Vergessenheit. 1912 betrachtete sich die Gemeinde als selbständig und im Besitz von Korporationsrechten. Sie bestritt ihre Aufwendungen für Gotteshaus, Friedhof etc. aus eigenen Mitteln, erhielt keinerlei Zuwendungen und trug nicht zu den Kultuskosten eines anderen Synagogenbezirks bei. Die jüdische Gemeinde Stadtlohn gehörte dem Rabbinatebezirk des ortho-

dox ausgerichteten ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ an.

Über die wirtschaftliche Situation der Stadtlohner Juden schrieb Bürgermeister Che-rouny im Jahre 1893, sie besäßen wenig Vermögen, lebten vielmehr ‚größtentheils in ärmlichen Verhältnissen‘. Nur der Rentner Jakob Stein, die Kaufleute Levi und Bernhard Oppenheimer sowie der Händler und Metzger Leser Reinhaus verfügten von den 14 Familien über ‚etwas Kapital und Immobilien-Vermögen‘.

2.2.2 1724 berichtete ein Zeuge der Regierung in Münster, in einem Streit ‚wegen der Synagoge‘ im Haus der Witwe Bischoff seien von den Juden schon vor über zwanzig Jahren ‚nach der Judenart gebetet und Gesänge gehalten‘ worden. Beim Sendgericht vom 12. Juni 1736 wurde den Juden durch den Archidiakon untersagt, öffentlich Gottesdienst zu halten. 1740 beklagte sich der Vorgänger der münsterländischen Jüdischen Gemeinde über die Versuche, den öffentlichen Gottesdienst außer in Ahlen, Rheine und Telgte auch in Stadtlohn zu unterbinden, wo Schulen und Synagogen seit ‚undenklichen Jahren‘ bestünden. Fürstbischof Clemens August wies den Archidiakon an, die Geleitbriefe zu achten und die verhängten Straf gelder zurückzuerstatten. 1817 und 1840 wurde die Existenz einer Synagoge gemeldet, doch handelte es sich dabei um einen gemieteten Raum im Privat-haus eines Juden. Ein eigenständiges Synagogengebäude wurde im Jahr 1871 zwischen den Bürgerhäusern in der Hagenstr. errichtet. Das 50-jährige Bestehen ihres Gottes-hauses feierte die Gemeinde 1921 in Anwesenheit eines Vertreters der Stadtverwaltung; christliche Nachbarn schmückten den Eingang des Gebäudes mit Blumen. Rabbiner Dr. Klein vom ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ hielt die Festrede. An dem Tag fand außerdem die Enthüllung der Gedenktafel ‚für die im Kriege gefallenen Söhne der Gemeinde‘ statt.

Im Jahre 1935 war die Synagoge Ziel eines Anschlages. Die Londoner Zeitschrift ‚Jewish Chronicle‘ berichtete am 12. Juli 1935, unbekannte Personen hätten die Fenster-scheiben der Stadtlohner Synagoge zerstört. Der Polizei sei es bisher nicht gelungen, eine Spur von den Eindringlingen zu finden. In der Pogromnacht wurde die Synagoge durch SA-Mitglieder und Stadtlohner Bürger stark zerstört. Wenige Tage später wurden die Reste abgetragen.

2.2.3 Nach Berichten des Bürgermeisters und des Landrates von 1818 gehörte Stadt-lohn zu den Orten des Kreises Ahaus, in denen die jüdischen Gemeinden fortwährend einen jüdischen Lehrer beschäftigten. Die Lehrer wechselten häufig und erhielten neben Wohnung und Verpflegung ein Gehalt, das jüdische Familien aufbrächten. Unterrichtet wurde nur die hebräische Sprache. Drei jüdische Kinder besuchten zusätzlich auch die christliche Schule. 1840 gingen alle Kinder – 1843 waren es fünf – zur Volksschule und erhielten Religionsunterricht durch die Eltern.

Um 1870 wird für Stadtlohn vorübergehend ein jüdischer Lehrer erwähnt, an dessen Unterricht auch Kinder aus Südlohn teilnahmen. 1893 erteilte Lehrer Braunschweiger aus Ahaus den Religionsunterricht für die vorhandenen zwölf Schulkinder. Als dieser 1895 fortzog, entfiel der Unterricht. Da sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder 1896 auf 17 und 1897 auf 20 Kinder erhöhte, bemühte sich die Gemeinde um die Anstellung eines eigenen Elementarlehrers. Zum 1. April 1897 wurde Simon Davids zum Lehrer ge-wählt und eine jüdische Privatschule eingerichtet. Diese erhielt einen Staatszuschuss von 250 M und einen Gemeindezuschuss von 100 M. Als Schulzimmer diente ein Vorraum in der Synagoge mit einer Grundfläche von 4 m x 4,50 m, der mit drei Schulbänken versehen wurde. Sonntags erteilte der Lehrer zusätzlich Religionsunterricht in Vreden. Als 1905 nur noch acht Kinder die Schule besuchten, musste sie zum 1. April 1906 geschlossen werden. Die jüdischen Kinder nahmen nunmehr am Unterricht der katholischen Volks-schule teil und erhielten Religionsunterricht von einem Lehrer aus Ahaus. 1911 erteilte Lehrer Goldschmidt fünf Kindern Religionsunterricht. 1913 erhielten die Kinder ‚Wan-derunterricht‘ durch Lehrer E. Schloß aus Ahaus.

2.2.4 Berichtet wird von dem sozialen Engagement Hugo Oppenheimers. Er kleidete z. B. bedürftige Kommunionkinder ein, spendete Geld für die Ausgestaltung der St. Otger-Kirche, den Neubau der Turn- und Schützenhalle und das Krankenhaus. Mehrere Stadtlohner erhielten in seinem Betrieb eine textilgewerbliche Ausbildung, die es ihnen erlaubte, sich später erfolgreich selbständig zu machen. Auf Anregung des Bezirksrabbiners Dr. Köhler in Borken wurde Ende 1933 die ‚Jüdische Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ in Stadtlohn gegründet, zu der sich die jüdischen Gemeinden aus Ahaus, Borken, Epe, Gemen, Gescher, Gronau, Groß-Reken, Raesfeld, Stadtlohn und Vreden zusammenschlossen. Hauptzweck war die Betreuung ‚verschämter Armer‘ des Bezirks. Zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses wurde Leo Moses aus Stadtlohn ernannt. Jede Gemeinde stellte einen Vertrauensmann, der die Spenden in seiner Gemeinde einsammelte und die Unterstützungsanträge weiterleitete.

2.3.1 Eine bedeutende Persönlichkeit in Stadtlohn Anfang des 19. Jahrhunderts war Joseph Heymann. Er wurde am 4. Oktober 1803 von den Juden des Fürstentums Salm fast einstimmig für drei Jahre zum Vorsteher gewählt. 1809 wurde dem Stadtlohner Abraham Benjamin das Amt des Rezeptors übertragen. In der 2. Jahrhunderthälfte übernahmen Juden aus anderen Orten führende Funktionen in der Synagogenhauptgemeinde Ahaus. 1886 werden Abraham van Lier und Leser Reinhaus als Vorsteher in den Akten erwähnt. 1892 und ab 1906 war Bernhard Oppenheimer Vorsteher der Synagogenuntergemeinde Stadtlohn. 1893 übernahm sein Bruder Levi vorübergehend diese Funktion und war gleichzeitig von 1886 bis 1899 Repräsentant in der Synagogenhauptgemeinde Ahaus. 1911 bildeten Josef Stein und Samuel Falkenstein in Stadtlohn den Vorstand, 1913 Samuel Falkenstein und Jacob van Lier, 1924/25 Daniel Lebenstein und Emil Goldschmidt. Meyer Meyers war langjähriger Vorsitzender, Leo Moses der letzte Synagogenvorsteher in Stadtlohn. Bei besonderen Festen übernahmen Auswärtige, so z. B. anlässlich der Goldenen Hochzeit von Meyer Meyers Mitte 1938 der Lehrer Saffra aus Gemen, kantortale Funktionen.

2.3.3 Hugo Oppenheimer erfreute sich in der Stadt eines besonderen Ansehens. Er war Mitglied der städtischen Gewerbesteuer-Einschätzungskommission und galt als Freund des 1925 verstorbenen Bürgermeisters Schanz. 1910 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, der 1920 auch der jüdische Viehhändler Lebenstein angehörte.

3.1 Die im Jahre 1871 auf einem 190 m² großen Grundstück errichtete Synagoge der jüdischen Gemeinde in Stadtlohn, Hagenstr., war ein schlichtes, weiß verputztes Gebäude, als einziges mit einem Walmdach versehen. Etwas zurückgesetzt und mit einer Mauer abgegrenzt, besaß es zur Straßenseite hin eine Eingangstür und zwei dreigeteilte Fenster. Das Gitter des Tores zierte ein Davidstern.

3.2 Die Wohnhäuser der Juden waren in der ganzen Stadt verteilt. Im Zentrum, am Schnittpunkt von Steger- und Eschstr., direkt neben der Villa des bedeutendsten Fabrikanten Stadtlohns, befand sich bis 1938 das führende Textilgeschäft des Ortes von Bernhard Oppenheimer. Im Stadtbild fiel außerdem das 1922 außerhalb des alten Stadtkerns an der Brackstr. errichtete Wohnhaus des Kaufmanns Emil Goldschmidt auf.

3.3 Am 28. November 1669 erwarb der Jude Salomon mit seiner Frau Behle für sich, seine Kinder und Kindeskindern einen Begräbnisplatz in Stadtlohn. Dieser Kauf war zunächst noch an die Bedingung geknüpft, dass der Friedhof von keiner anderen als der Familie des Salomon genutzt werde. Die Parzelle lag im Bereich von Gärten, die im Süden der Stadt direkt an den Stadtwall grenzten, der anstelle des wohl kurz zuvor verfüllten Stadtgrabens angelegt worden war. Dieser ca. 300 m² große jüdische Friedhof an der Klosterstr. wurde bis zum Jahre 1903 belegt und dann neu gestaltet. Die jüdische Gemeinde errichtete auf Anregung des Recklinghäuser Bezirksrabbiners Dr. Marx 1903 einen etwa 3 m hohen, inzwischen unter Denkmalschutz stehenden Obelisk. Dieser

weist neben den hebräischen Namen von 23 Verstorbenen die deutsche Inschrift auf: „Denkmal, errichtet zum ewigen Andenken von den Nachkommen der Verstorbenen, die hier begraben wurden, bis zum Juli 1903“. Die zwei Grabsteine, die zusätzlich erhalten blieben, stammen vom Grab eines Unbekannten und von einer 1910 verstorbenen Frau. Insgesamt dürften etwa 200 Tote auf dem Friedhof ruhen.

Da der alte Friedhof aufgrund des Wachstums der Stadt keine Erweiterungsmöglichkeiten bot, erwarb die jüdische Gemeinde im Jahr 1911 ein neues Grundstück von etwa 2500 m² nördlich der Stadt an der Uferstr./Losberg, wo sie einen neuen Begräbnisplatz einrichtete. Als Erster wurde hier am 20. Juli 1913 David Kleffmann beerdigt. Bis zum Untergang der Gemeinde fanden noch 17 Bestattungen statt, womit ein großer Teil des Geländes ungenutzt blieb. Während der Kriegszeit wurden die Grabsteine entfernt und zerstört. Auf der 600 m² großen Fläche des jüdischen Friedhofs befindet sich heute nur noch ein Gedenkstein.

4.1 BistumsA Münster: Neues Archiv A. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Landesarchiv; Hofkammer); Fürstentum Salm Kanzlei; Kreis Ahaus Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA Stadtlohn: Bestand P; Akte ‚Wiedergutmachung‘.

4.2 Fotos von der Synagoge, dem Wohnhaus der Familie Lebenstein am Marktplatz und vom jüdischen Friedhof in der Klosterstr., Bauzeichnungen zum Neubau des Wohnhauses von Emil Goldschmidt in der Brackstr. 16 und des Wohn- und Geschäftshauses für Levi Oppenheimer in der Stegerstr. 8 sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 163ff, Nr. 125–130. Zwei Aufnahmen von der Synagoge befinden sich ebenfalls bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 508 f. Fotos des Schuppens Oppenheimer, der Synagoge sowie von Hans Lebenstein sind bei UEPING, Nie wieder 101ff abgedruckt.

4.3 Bericht über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 9 (1836). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 3. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1913) 85, (1924/25) 56. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1918, 1921, 1930, 1933–1938). – Die Juden als Soldaten 74. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1704. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 20, 24, 31, 38, 99, 101, 128, 172, 195, 231f, 268. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 206. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 508 f. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 174. – Die Jüdischen Gefallenen 338. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 111 ff. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 742, 749, 752. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 33.

4.5 ASCHOFF (Red.), Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1983). – DERS., Herta Lebenstein zum Gedächtnis – Holocaustzeugnisse aus Westfalen. In: Herta-Lebenstein-Realschule. Realschule der Stadt Stadtlohn. Dokumentation zum Prozeß der Namensgebung (Stadtlohn 2000) 6–17. – SÖBBING Ulrich, Stadtlohn (= Westfälischer Städteatlas, Lieferung VI, Nr. 4) (Altenbeken 1999). – SPIEKER Christoph, Nationalsozialismus im westlichen Münsterland, dargestellt am Beispiel der Stadt Stadtlohn, schriftliche Hausarbeit zur Fachprüfung für das Lehramt in der Sekundarstufe II im Fach Geschichte (Münster 1982) 149–174. – DERS., Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Mitbürger 1933–1938. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 27–44. – DERS., Stadtlohn. Wi hiäbht em de Buxe vöar de Döre hongen!“ In: ebd. 97–108. – DERS., Eine kleine jüdische Gemeinde in der Diaspora. In: SÖBBING Ulrich (Red.), Auf Dein Wort hin. 1200 Jahre Christen in Stadtlohn (Stadtlohn 2000) 466–476. – TENBROCK

Jürgen, Von der Verjagung zur Vernichtung 1938–1942/43. Die Folgen des Pogroms. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 127–140. – DERS., Die Kriegsentwicklung und die ersten Nachkriegsjahre im westlichen Münsterland – unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Stadtlohn, schriftliche Hausarbeit zur Fachprüfung für das Lehramt in der Sekundarstufe II im Fach Geschichte (Düsseldorf 1985). – TERHALLE Hermann, Ein bisher unbekanntes Judengeleit aus dem Jahre 1673. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises (Borken 1988) 249–252. – UEPPIG Bernhard, Nie wieder: Stadtlohn unterm Hakenkreuz. Dokumentation über den Nationalsozialismus 1933 bis 1945 (Stadtlohn 1990).

Ulrich Söbbing

STEINFURT-Borghorst

1.1 Stadt Steinfurt, Ortsteil Borghorst, Kreis Steinfurt.

1.2 Seit 1297 unter der Vogtei der Grafen zu Steinfurt; 1716–1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Grafschaft Horstmar, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1950 Erhebung zur Stadt; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenlegung mit Burgsteinfurt zur Stadt Steinfurt.

Im Jahre 1855 wurde die jüdische Gemeinde Borghorst Untergemeinde des Synagogenbezirks Steinfurt, dem die Juden aus Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Ochtrup und Rheine angehörten, mit Burgsteinfurt als Hauptort.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: Die ersten Juden ließen sich in Borghorst vermutlich im Laufe des 2. Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts nieder. Im Gesamtgeleit vom 12. Januar 1720 finden sich in ‚Borchorst‘ zwei Juden. Im Hauptgeleit erscheint ein Abraham Isaac, im Toleranzgeleit, das Juden ‚biss zu ihrem Absterben‘ im Stift duldete, aber nicht vererbt werden konnte, Israel Isaac. In den Hauptgeleiten vom 6. März 1730 und 19. Oktober 1739 sind Abraham Isaac – 1739 wurde dieser zu der enormen Strafe von 50 Pfund Wachs verurteilt, weil er mit anderen unbefugt Gottesdienst gehalten hatte – und Hertz Simon aufgeführt, toleriert wurde wie 1720 Israel Isaac. Am 18. September 1749 erscheint an seiner Stelle seine Witwe. Im Hauptgeleit vom 7. März 1763 ist vermerkt: „Seligman Hertz an statt Hertz Simon. Isaac Israel und Salomon Israel an statt Lefman Isaac von Bocholt“. Neben diesen drei Familien wird weiterhin die Witwe des Israel Isaac ‚toleriret‘. Im Gesamtgeleit vom 30. August 1773 gibt es keine ‚Toleranzgeleite‘ mehr. Offenbar war die Witwe Israel Isaacs verstorben. Im Hauptgeleit erschienen damals wie am 21. Januar 1784 und im letzten Hauptgeleit des Stiftes am 11. März 1795 jeweils unverändert Seligman Hertz, Isaac Israel, Salomon Israel und Beer Israel.]

Wirtschaftlich litten die Borghorster Juden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts außer unter ihren hohen Abgaben besonders unter der Konkurrenz ihrer wesentlich besser gestellten Glaubensgenossen aus der benachbarten Stadt Burgsteinfurt, die zur Grafschaft Steinfurt gehörte. 1750 beschwerten sie sich bei ihrem Schutzherrn, dem Fürstbischof von Münster, dass die Juden aus Burgsteinfurt ihnen beständig ‚großen Schaden‘ zufügten, weil sie fast wöchentlich nach Borghorst kämen, um dort mit ‚allerhand Waren‘ zu hausieren, obwohl ihnen das nach den bestehenden rechtlichen Bestimmungen verboten sei. In Münster wies man die zuständigen Vögte (Grenzbeamte) in den Orten rings

um die Grafschaft Steinfurt daraufhin an, die Burgsteinfurter Juden künftig strenger zu kontrollieren und, wenn sie dieselben beim Hausieren oder auch sonst beim Handel treiben ‚außerhalb der freien Jahrmärkte‘ antreffen sollten, ihre Waren zu konfiszieren und zur Hofkammer nach Münster einzuschicken. Dennoch blieb die Erwerbslage der Borghorster Juden bescheiden.

2.1.2 1803 lebten in Borghorst nach wie vor vier jüdische Familien. 1805 versuchte der älteste Sohn des Seligman Hertz und seiner Frau Rachel, der bereits 30-jährige Simon Salomon, nach Emsdetten umzuziehen, weil er hoffte, auf diese Weise sowohl seine eigenen wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten als auch die seiner jüngeren Brüder verbessern zu können. Das Vorhaben scheiterte jedoch, weil sich ihm die Kaufleute des kleinen Nachbardorfes, in dem bis dahin noch nie ein Jude gelebt hatte, hartnäckig widersetzen und der Herzog von Looz-Corswarem als Landesherr außerdem zu dem Schluss kam, das Vermögen des Simon Salomon sei mit 400 Rtlrn. für die Gewährung des Niederlassungsrechts in Emsdetten zu gering. Fünf Jahre später war Simon Salomon, der sich nun offenbar Salomon Hertz nannte, verheiratet und wohnte mit seiner Frau Rosa, seinem dreijährigen Sohn Selig und einer 14-jährigen Magd namens Rachel Aron in Borghorst in dem Haus Nr. 116. Sein Brot verdiente er als Metzger, hatte aber kein eigenes Geschäftslokal, sondern versuchte seine Waren ‚im Umherziehen‘ im Dorf und in den umliegenden Kirchspielen zu verkaufen, so wie er es vorher schon als Angestellter seines Vaters getan hatte.

Eine Einwohnerliste, die aus eben diesem Jahr (1810) überliefert ist, lässt die familiären und beruflichen Verhältnisse auch der anderen Borghorster Juden etwas genauer fassbar werden. So wohnte in dem Haus mit der Nr. 30/1 Schönnchen, die Witwe des Benjamin Falk mit ihren Söhnen Philip und Meyer Benjamin. Unter der Nr. 132b war der 32-jährige Beer Heimann mit seiner Frau Rachel, seinen Töchtern Ruth und Caroline sowie seinem Knecht Salomon registriert. In Haus Nr. 136 lebte Salomon Gumprich mit seiner 71-jährigen Mutter, seiner Frau Rachel, seinen Kindern Salomon und Friderica sowie seinem Bruder Israel und seinem Knecht namens Alexander Salomon, die ihm bei seiner Arbeit halfen. Im Haus mit der Nr. 142 hatten der 53-jährige Levi Baruch und sein vierköpfiger Anhang ihr Domizil gefunden.

In dem 1846 veröffentlichten Verzeichnis der selbständigen Juden, die einen erblichen Familiennamen angenommen hatten, finden sich für Borghorst zwölf Haushaltsvorstände, darunter die Witwen Edel Baruch und Rachel Heymann, die als ihr Gewerbe Tagelöhnerin bzw. Händlerin angaben. Als Beruf übten alle erwachsenen männlichen Mitglieder der jüdischen Familien in Borghorst ebenso wie Salomon Hertz das Metzgerhandwerk in Verbindung mit dem Hausiergewerbe aus. Lediglich Meyer Benjamin, der jüngste Sohn der Witwe Falk, handelte ‚mit Kleinkramwaren‘.

Das Einkommen, das die Männer mit ihren Geschäften erzielten, war, nach den Steuerveranlagungen zu urteilen, durchaus unterschiedlich, bei keinem jedoch sonderlich hoch. Und das änderte sich auch in den folgenden Jahren nicht. Nach einem Bericht des Borghorster Bürgermeisters aus dem Jahre 1818 waren die Juden in seinem Amtsbereich nach wie vor „geringe Leute, welchen es schwer“ fiel, „ihr Brot zu verdienen“. Über Haus- oder Grundbesitz verfügten sie noch nicht und das Berufsspektrum war noch immer das Gleiche wie acht Jahre zuvor. Einige Juden wollten sich mit den beschränkten Erwerbsmöglichkeiten, die sich ihnen in Borghorst boten, auf die Dauer nicht zufrieden geben und sahen sich nach Abhilfe um. 1819 wurde Beer Heimann wegen Hehlerei zu einem halben Jahr Zuchthaus verurteilt. Unter dem Druck der Polizei hatte er den Namen eines Diebes aus Bevergern preisgegeben, mit dem er offenbar zusammengearbeitet hatte. Auch wurde er in den Polizeiprotokollen dieser Jahre als Abnehmer gestohlener Gegenstände wie kupferner Pfannen, silberner Knöpfe, Leinen, Spangen, Halsketten usw. aus den Beutezügen des Räubers Feldlaum und seiner Bande genannt, die die Gegend rings um Borghorst unsicher machte. Mitte der 1820er Jahre zog der Hausierer Hertz

Michel, ein etwas betuchterer Mann, der seine Waren direkt von der Frankfurter Messe bezog und jährlich 12 Tlr. Gewerbesteuern bezahlen musste, mit großen Erwartungen von Bork nach Borghorst um. Nach nur zwei Jahren musste er jedoch feststellen, dass sie sich in Borghorst nicht erfüllen ließen. Da das Hausiergewerbe aufgrund verschärfter Rahmenbedingungen zusehends unattraktiver für ihn wurde, plante er, es nach und nach aufzugeben und sein Handlungsgeschäft ‚im Hause‘ zu betreiben. Dafür aber, so meinte er, sei Borghorst ‚nicht der Ort‘ und so entschloss er sich, das Dorf wieder zu verlassen und nach Warendorf überzusiedeln.

Eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Borghorster Juden stellte sich erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte ein. Dabei blieb ihre Zahl auch weiterhin niedrig. 1825 wurden die Familien Salomon Gumprich, Salomon Hertz, Beer Heilmann, Benjamin Philip, Philip Heimann und Witwe Levi Baruch mit insgesamt 30 Personen genannt. Im Jahre 1852 war die Zahl der Familien auf neun und die Personenzahl auf 44 gestiegen. 1905 wurden 56, zwanzig Jahre später nur noch 37 jüdische Einwohner in Borghorst gezählt.

Etwa vom Beginn der 1830er Jahre an begann sich zunächst vorübergehend eine stärkere berufliche Differenzierung durchzusetzen. Levy Baruch, der Sohn der Witwe Baruch, die so arm war, dass sie von der Kommune unterhalten werden musste, absolvierte etwa zwischen 1829 und 1832 mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins eine Schlosserlehre in Burgsteinfurt. Sein Bruder Joel und sein Neffe Hermann schlugen 1836 bzw. 1871 einen ähnlichen Weg ein, indem der eine sich in Borghorst zum Schmied, der andere in Burgsteinfurt durch den Kürschner Joel Heimann zum Kappenmacher ausbilden ließ. 1853 befanden sich unter den neun zur Klassensteuer veranlagten jüdischen Einwohnern Borghorsts ein Weber, zwei Metzger, vier Krämer, ein Klempner und ein Tagelöhner. Der Klempner Leffmann Koppel sattelte einige Jahre später um und betrieb im Zentrum des Dorfes, im Haus mit der Nr. 104, eine Gaststätte (1869–1872). 1872 zog er von Borghorst nach Osnabrück. Haus- und Grundbesitz waren unter den Borghorster Juden jetzt keine Seltenheit mehr, auch wenn dieser vielfach noch mit Hypotheken belastet war.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gelang es fast allen Borghorster Juden, sich eine gesicherte Stellung im Wirtschaftsleben zu erarbeiten. Allerdings verlief die Entwicklung nicht bei allen gleichermaßen glatt. Der Kaufmann Gustav Gumprich z. B. verfügte schon Ende der 1880er Jahre über ein Gesamtvermögen von 2400 M. Er betrieb einen florierenden Viehhandel, eine Fleischerei und ein Manufakturwarengeschäft. Sein Vater, der bei ihm wohnte, besaß zudem ein Kapitalvermögen von 15 000 M. Ähnlich erfolgreich war der Kaufmann Seelig Hertz. Er konnte etwa um die gleiche Zeit bereits über ein Jahreseinkommen von insgesamt 2300 M verfügen, das er aus dem Reinertrag seines Grundeigentums, Mieteinnahmen, Gewerbeeinkommen und Zinsen aus Kapitalvermögen bezog. Dagegen hatte der Kaufmann Abraham Löwenstein einige Jahre zuvor seine Zahlungsunfähigkeit eingestehen und ein Konkursverfahren über sich ergehen lassen müssen. In den folgenden Jahrzehnten konsolidierten sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Borghorster Juden endgültig, und zwar auf einem für die Gemeinde recht ansehnlichen Niveau. Mitte der 1920er Jahre besaßen die meisten gutgehende Einzelhandelsgeschäfte, vornehmlich für Manufakturwaren. Einige betrieben nach wie vor Viehhandel, die einen zusätzlich zum Handel mit Manufakturwaren, die anderen ausschließlich. Moritz Sander war als Pferdehändler und Pferdemetzger tätig.

Ihre Häuser mit den Wohnungen und Geschäftslokalen waren fast ausnahmslos im Zentrum des Ortes zu finden. Sie lagen an der Münsterstr., der Kirchstr., der Bahnhofstr., der Lindenstr. sowie der Woortstr. und unterschieden sich nicht von den übrigen Häusern des Dorfes. Ein Teil der jüdischen Einwohner besaß außerdem Gärten, Ställe, Garagen oder Remisen. Siegmund Eichenwald und Gustav Gumprich verfügten zudem über ausgedehnten Grundbesitz, Acker- und Weideland sowie über mögliche Bauplätze. Mit der wirtschaftlichen Konsolidierung der Borghorster Juden ging auch eine wach-

sende gesellschaftliche Integration und Anerkennung einher. Längst schon benutzten sie genauso gern und gekonnt wie der christliche Teil der Bevölkerung als Umgangssprache das münsterländische Platt. Es gab enge Beziehungen zu christlichen Nachbarn, Bekannten und Stammkunden. Siegmund Eichenwald war mit seinem Nachbarn Gustav Bülter eng befreundet. Die beiden Männer waren gleich alt und gemeinsam zur Schule gegangen. Als Moritz Sander 1910 die katholische Gastwirtstochter Elisabeth Dingwert aus Burgsteinfurt heiratete, erregte das keine großen Irritationen. Alle sechs Kinder, die aus dieser Ehe hervorgingen, wurden katholisch getauft und erzogen.

Auch zeichneten sich Borghorster Juden im Ersten Weltkrieg aus. Das EK II erhielten in den Jahren zwischen 1915 und 1918 der Gefreite Siegfried Hertz, der Vizefeldwebel Julius Hertz und der Fahrer Albert Gumprich. Im Januar 1930 erfolgte in Borghorst die Gründung eines ‚Jüdischen Jugendvereins‘, der im Juli offiziell als Ortsgruppe in den ‚Verband der Jüdischen Jugendvereine‘ in Düsseldorf aufgenommen wurde. Noch im selben Monat beantragte er auch die Aufnahme in den Borghorster Ortsausschuss für Jugendpflege, die ihm finanzielle Vorteile eingebracht hätte. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Vorsitzender des Borghorster ‚Jüdischen Jugendvereins‘ war der 24-jährige Albert Bacherach, der aus Mansbach im Kreis Hünfeld stammte. Fritz Grünfeld, ein Angestellter der Firma Abraham Eichenwald an der Münsterstr., fungierte als Schriftführer, Herta Hertz besetzte die ‚Kassenstelle‘. Else Gumprich und Moritz Hertz waren Beisitzer. Die Zahl der Mitglieder des Vereins wurde mit 24 angegeben. Davon galten acht als ‚aktive‘ und 16 als ‚passive Mitglieder‘. Zu Letzteren gehörten auch der 70-jährige Philipp Eichenwald, der 61-jährige Moritz Hertz und der 52-jährige Moritz Löwenstein. Als ‚Zweck und Ziel‘ des Vereins wurden genannt, „die jüdische Jugend geistig und körperlich zu ertüchtigen bzw. zu fördern“ sowie „gemeinsam mit anderen Jugendvereinen zum Wohl und Wehe der gesamten Borghorster Jugend zu arbeiten“. Am 14. November 1931 fand in Borghorst in der Gastwirtschaft Reiermann, dem ‚Schützenhof‘, unter der Regie der Borghorster Ortsgruppe eine Bezirkstagung der ‚Gilde Münsterland im Verband der Jüdischen Jugendvereine‘ Deutschlands statt. Vermutlich wurde bei dieser Gelegenheit ihr Vorsitzender Albert Bacherach auch zum Leiter des genannten Bezirksverbandes gewählt.

Ganz ohne Irritationen und Störungen verlief das Zusammenleben des jüdischen und des christlichen Teils der Bevölkerung nicht. Zwar ist von gravierenden antisemitischen Zwischenfällen nichts bekannt; mit welchen Vorbehalten und Vorurteilen die Borghorster Juden dennoch häufig in Berührung kamen, ist den Erinnerungen eines Bauern aus Altenberge zu entnehmen, dessen Eltern u. a. mit Albert Heimann, Moses Hertz und Moses Gumprich Geschäfte machten. Wurde in der Familie oder in der Nachbarschaft über einen jüdischen Händler gesprochen, stellte man meistens dem Namen die Erkennungstitulatur ‚der Jude‘ voran. Unter den Altenberger Bauern herrschte z. B. die feste Überzeugung, dass die jüdischen Händler sich immer einig waren. Einem Bauern, der ein gutes Preisangebot abgelehnt hatte, so meinten sie, boten nachher gleich mehrere Händler viel weniger für sein Tier. ‚Die Juden‘ bänden den Bauern die Kühe an, pflegte man sprichwörtlich zu sagen. Eine andere Redensart, die in Altenberge kursierte, warnte davor, sich mit einem jüdischen Händler auf einen Prozess einzulassen.

2.1.3 Zu Beginn der nationalsozialistischen Zeit lebten in Borghorst etwa 40 Juden. „Wenn Hitler durchkommt“, soll einer von ihnen kurz vor den entscheidenden Märzahlen des Jahres 1933 geäußert haben, „dann ist das unser Todesurteil“. Tatsächlich bekamen die Borghorster Juden die Auswirkungen des Machtwechsels rasch zu spüren. So mussten die Viehhändler Albert Heimann, Philipp Eichenwald und Emil Gumprich bereits im Juni dieses Jahres erleben, wie sämtliche jüdischen Vertreter ihres Metiers vom Viehmarkt in Burgsteinfurt, einem der größten der Region, vertrieben wurden. In einer Eingabe an den Reichswirtschaftsminister in Berlin protestierte Albert Heimann gegen diesen Schritt, hatte damit aber wenig Erfolg. Im November desselben Jahres empörte

sich der Leiter der evangelischen Volksschule an der Fürstenstr. darüber, dass die Regierung Münster dem Lehrer Hermann Emanuel aus Burgsteinfurt die Genehmigung erteilt hatte, die drei schulpflichtigen Kinder der jüdischen Gemeinde mittwochnachmittags im Klassenzimmer in Religion zu unterrichten. Er müsse gestehen, schrieb er an den Bürgermeister, dass es ihm ‚höchst peinlich‘ sei, ‚bei diesen artfremden Menschen‘, die zudem von ihm als Nationalsozialist und SA-Mann ‚bekämpft‘ würden, Hausherr sein zu müssen. Und er kündigte an, das Klassenzimmer mittwochnachmittags in keinem Fall heizen zu lassen, denn er könne es mit seinem „Gewissen nicht vereinbaren, deutsches Volksvermögen in Gestalt von Kohlen unnötig zu vergeuden, um für drei Judenkinder mit ihrem Lehrer ein geheiztes Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen“. Der Bürgermeister gab der Beschwerde sofort nach und wies Lehrer Emanuel an, seinen Unterricht künftig in einem Raum der Rektoratsschule und nicht mehr in der evangelischen Volksschule abzuhalten.

Ab etwa Mitte 1934 wurden die Juden nach Aussagen des Bürgermeisters durchgängig ‚unauffällig, aber scharf überwacht‘. Gleichzeitig mehrten sich Diskriminierungen und gewaltsame Übergriffe. So wurden in den nächsten Monaten mehrfach Scheiben eingeworfen, das große Schaufenster in dem Manufakturwarengeschäft Eichenwald an der Münsterstr., Scheiben der Wohnungen einiger jüdischer Familien und einmal auch der Synagoge. Fritz Grünberg, der langjährige Angestellte der Firma Abraham Eichenwald, der gerade ein Jahr in den Niederlanden gelebt hatte, wurde gleich nach seiner Rückkehr verhaftet und der Gestapo Recklinghausen zugeführt, weil er angeblich vor seinem Umzug in die Niederlande ‚beleidigende Äußerungen‘ über die SA gemacht hatte. Philipp Eichenwald musste es wiederholt tagelang ertragen, dass in den Abendstunden junge Leute im Alter von 15 bis 17 Jahren die Haustür seiner Besitzung an der Lindenstr. mit Steinen bewarfen und „dabei gemeine und provozierende Redensarten“ führten. Obwohl er die Vorfälle anzeigte, blieben die Täter unbehelligt. Stattdessen begann die Stadtverwaltung, Juden gezielt anders zu behandeln als die übrigen Bürger ihres Amtsbereichs. Nachdem sich einige Beamte bei ihrem Vorgesetzten darüber beschwert hatten, dass sie häufig von Juden auf offener Straße angesprochen und mit ‚dienstlichen Angelegenheiten‘ belästigt würden, teilte dieser den jüdischen Einwohnern des Dorfes schriftlich mit, diese in Zukunft nur noch im Amtszimmer vorzutragen und Beamte auf der Straße und in Lokalen nicht mehr anzusprechen. Eines Tages erschien bei der Witwe eines jüdischen Geschäftsmannes des Dorfes die Tochter eines Bauern aus Emsdetten, deren Vater sich vor Jahren bei dem verstorbenen Mann der Frau hoch verschuldet hatte. Als Sicherheit hatte der Bauer seinerzeit zugunsten seines Gläubigers eine Hypothek in Höhe von 20 500 M auf seine Besitzung – ein Kolonat – in das Grundbuch von Emsdetten eintragen lassen. Die Forderung der Tochter lautete nun, die Hypothek ohne Gegenleistung sofort löschen zu lassen, da sie angeblich auf unrechtmäßige Weise zustande gekommen sei. Andernfalls drohte sie, die Witwe und ihre Familie ‚wegen Wuchers‘ bei der Gestapo anzuzeigen und sie außerdem im ‚Stürmer‘ anzuprangern. Der Witwe blieb daraufhin keine andere Wahl, als sich auf die Forderung einzulassen. Längst nicht alle christlichen Einwohner des Dorfes hießen die Aktivitäten gegen die Juden indessen gut. Viele – selbst einige Parteigenossen – versuchten, die allgemeinen Ausgrenzungsbestrebungen zu unterlaufen. Sie gingen weiterhin freundlich mit den jüdischen Einwohnern um, gaben ihnen die Hand, wenn sie sie trafen und kauften wie eh und je in den jüdischen Geschäften ein. In den Bauerschaften und Kirchspielen ringsum wurden zudem Bauern beobachtet, die sich den jüdischen Viehhändlern als Strohänner zur Verfügung stellten und für sie Rinder und Kälber aufkauften, damit sie ihre Geschäfte weiterbetreiben konnten.

Wie wenig die Borghorster Juden bereit waren, sich ergeben in ihr Schicksal zu fügen, zeigt sich besonders deutlich an ihren Bemühungen um eine Fortsetzung ihres geselligen Lebens. Nachdem es ihnen aufgrund der sogenannten Gleichschaltung unmöglich gemacht worden war, sich noch in nichtjüdischen Vereinen zu betätigen, bauten sie offenbar

kurz entschlossen ihr eigenes Vereinswesen aus. Im November 1934 wurde die ‚Sportgruppe Schild Borghorst im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Gruppe Münsterland‘ ins Leben gerufen. Zwei Jahre später gab es außerdem eine Gruppe ‚Ring‘ (zuvor ‚Bund deutsch-jüdischer Jugend‘ genannt), vermutlich eine Fortsetzung des 1929 gegründeten ‚Jüdischen Jugendbunds Ortsgruppe Borghorst‘. Treibende Kräfte der Gruppe ‚Schild‘ waren Emil Gumprich und der (ehemalige) Führer der ‚Gilde Münsterland‘ des ‚Jüdischen Jugendbundes‘, Albert Bacherach. Dieser wurde jedoch am 9. März 1936 verhaftet und vier Tage später dem Amtsgericht Burgsteinfurt vorgeführt. Der gegen ihn erhobene Vorwurf lautete, „in mehreren Fällen auch bei Jungens unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen und sogar in einem Falle mit einem Jungen ... widernatürliche Unzucht getrieben“ zu haben. Der Druck auf die Borghorster Juden nahm unterdessen weiter zu. Mitte 1936 zogen die Brüder Bernhard und Moritz Löwenstein zusammen mit Moritz’ Kindern Hans und Marianne aus Horstmar zu. Nachdem die Besetzung der Löwensteins in Horstmar an der Schöppinger Str. zwangsversteigert worden war, ließ sich die Familie in dem Haus Münsterstr. 61 in Borghorst nieder, das ihr ebenfalls gehörte. Von dort aus versuchten die beiden Brüder ihren Rohproduktenhandel in Horstmar weiter zu betreiben. Ein in der Nähe des Horstmarer Bahnhofs eilends errichteter Schuppen diente ihnen als ‚Firmengebäude‘.

Zur Ruhe kamen die Löwensteins in Borghorst jedoch nicht mehr. Einige Monate nach ihrem Umzug, im Frühjahr 1938, führte die Ortspolizeibehörde Borghorst unter dem Vorwand, die Brüder Löwenstein könnten in Metaldiebstähle verwickelt sein, in ihrem neuen Domizil eine Hausdurchsuchung durch, bei der auch Gegenstände mitgenommen wurden, die anschließend nie wieder auftauchten. Und als Marianne Löwenstein, Moritz’ minderjährige Tochter, erkrankte, wurde deren Tante Clementine Gumprich geb. Kleeberg, die Nichtjüdin war, von Borghorster Funktionären daran gehindert, sie zu pflegen. Es seien genug deutsche Kinder vorhanden, so wurde ihr bedeutet, „das Judenbalg brauche nicht gepflegt zu werden“.

In der Pogromnacht wurde auch in Borghorst die Synagoge angezündet und der Friedhof geschändet. Geschäfts- und Wohnhäuser der Juden wurden verwüstet und Gegenstände geraubt. SA und Gestapo gingen dabei gemeinsam vor. Der Schreiber der Chronik der Pfarrgemeinde St. Nikomedes hielt die Ereignisse in einem kurz darauf verfassten Bericht fest: „In der Nacht zum 10. November 4 Uhr kurzes Läuten der Brandglocken; die Synagoge brennt. Gelöscht wurde nicht, man begnügte sich damit, die anliegenden Häuser zu schützen. Alles wurde demoliert, kurz und kleingeschlagen, von den Fensterscheiben bis zu den Möbeln und Bildern. Nicht einmal die Vorräte an Lebensmitteln verschonte man. Einmach-Gläser, Weinflaschen, alles zerstört. Es ging den ganzen Tag über, bis dann am Nachmittag der ... Aufruf des Propagandaministers kam. Schulkinder halfen beim Demolieren. Es war unbeschreiblich.“

Einen Tag nach dem Pogrom wurden Moritz und wahrscheinlich auch Norbert Hertz, die an der Münsterstr. 43 ein Manufakturwarengeschäft betrieben hatten, in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert, wo beide später umkamen. Die übrigen jüdischen Männer wurden festgenommen und für einige Zeit in einem ‚Arrestlokal‘ eingesperrt, vermutlich in dem Haus Lindenstr. 6, das Alfred Gumprich und seiner Frau Clementine gehörte. Am Nachmittag nach dem Pogrom musste die Schutzpolizei, die bis dahin den Befehl gehabt hatte, auf der Wache zu bleiben, Streife gehen, weil durchgesickert war, dass die SA das Arrestlokal anzünden wollte. Moritz Löwenstein musste sein Haus komplett räumen und wurde zu Erdarbeiten in der Borghorster Bauerschaft Dumte zwangsverpflichtet. Dort war 1934 oder 1935 ein Lager zur Unterbringung sogenannter Notstandsarbeiter aus dem Industriegebiet eingerichtet worden. Nach der Pogromnacht wurde es vollständig mit Juden belegt, die das Arbeitsamt Rheine als ‚Notstandsarbeiter‘ zugewiesen hatte. Die Juden – auch Moritz Löwenstein – wurden bei Regulierungsarbeiten im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Steinfurter-Aa beschäftigt. Die Arbeitszeit

betrug bis zu 48 Stunden in der Woche. Die technische Leitung des Unternehmens lag beim Kreistiefbauamt in Burgsteinfurt. Nachdem zwischen 1933 und der Pogromnacht noch keiner der jüdischen Einwohner Borghorsts seinen Besitz oder Teile seines Besitzes veräußert hatte, setzte jetzt eine regelrechte Verkaufswelle ein. Die meisten Häuser und Geschäfte erwarb die Kommune. Bei den Käufern der anderen Grundstücke und Gebäude handelte es sich ausschließlich um einheimische Geschäftsleute und Bauern. Nicht alle waren den Behörden genehm. In einem Fall sprachen sie von einem ‚abgekarteten Spiel‘, in einem anderen annullierten sie einen bereits abgeschlossenen Kaufvertrag und schanzten das fragliche Gebäude einem anderen Kaufinteressenten zu, der im Unterschied zu seinem Konkurrenten der Partei angehörte.

Mehrere der jüngeren Borghorster Juden wanderten aus. Einige hatten diesen Schritt schon früh getan. Zu den Borghorster Emigranten gehörten: Wilhelm Heimann, der einzige Sohn des Viehhändlers Albert Heimann, der 1936 mit einem Onkel nach Südafrika ging, sowie seine drei Schwestern Toni, Elsbeth und Otilie, von denen Letztere 1938 mit ihrem frisch angetrauten Ehemann Fritz Windmüller über die Niederlande in die Vereinigten Staaten reiste, während die beiden anderen 1939 nach London zogen. Kurt, der Sohn von Siegmund Eichenwald, ging 1937 zunächst nach Amsterdam, später nach Kolumbien. Günter Hertz, der Sohn von Moritz Hertz, emigrierte 1938 in die Niederlande, sein Bruder Rudi Erich nach New York. Dorthin wanderte 1939 auch Karl Eichenwald mit seiner Frau Ruth und seinem Bruder Dr. Ernst Eichenwald aus. Auch Bernhard Löwenstein, sein Neffe Hans und sein Schwager Alfred Gumprich versuchten ins Ausland zu entkommen. Ohne gültige Papiere flohen sie im März 1939 in der Nähe von Aachen nach Belgien. Dort fielen sie den Nationalsozialisten aber später in die Hände und wurden in einem Konzentrationslager ermordet. Nur Hans überlebte und ließ sich später in Paris nieder.

Am 11. Dezember 1941 wurden die ersten 13 der noch in Borghorst verbliebenen Juden – nämlich Else und Margarete Eichenwald, Albert und Frieda Heimann geb. Simon, Salomon Hertz mit seiner Frau Sidonie geb. Kleeberg und ihrer sechsjährigen Tochter Lore, Alfred, Hannelore, Herta und Susanne Stein geb. Bendix sowie Moritz Löwenstein und seine Tochter Marianne – von der Borghorster Polizei aus ihren Häusern geholt und anschließend mit einem Autobus nach Münster gebracht, von wo aus sie zwei Tage später nach Riga deportiert wurden. Als der Kaufmann Salomon Hertz am Abend vor dem Abtransport aus Borghorst im Schutze der Dunkelheit seinen Nachbarn, den Uhrmacher Deiters, aufsuchte und sich von diesem einen großen Koffer geben ließ, weil er einen solchen in keinem Geschäft bekommen konnte, wurde Deiters von einem eifrigen Parteigenossen denunziert, der den Behörden zugleich vorschlug: „Es wäre bezüglich des Judenverkehrs wohl nötig, den Uhrmacher D. mit der Tragung des Davidsterns zu bestrafen.“ Der Abtransport selbst ging nicht ohne Aufsehen vor sich. Zahlreiche Borghorster sahen zu. Am 24. Januar 1942, sechs Wochen nach den ersten 13, wurden drei weitere Borghorster Juden – Jenny Hertz, die Ehefrau von Moritz Hertz, sowie ihre Tochter Herta Cohen und deren Sohn Richard – ebenfalls nach Riga verschleppt. Die letzten beiden Juden in Borghorst, Siegmund Eichenwald und seine Frau Rosa geb. Schöenthal, wurden schließlich am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert.

2.1.4 Nach dem Zweiten Weltkrieg kam nur eine der in die Konzentrationslager Verschleppten, Sidonie, die Frau des Salomon Hertz, nach Borghorst zurück. „Abgemagert, mit kurz geschnittenem Haar, bekleidet mit einem alten Soldatenmantel und schweren Soldatenstiefeln an den Füßen, bot sie ein Bild des Jammers“, berichtete die Borghorsterin Maria Bäumer später über die Rückkehr. Sie sei im Straßenbau eingesetzt gewesen, erzählte Sidonie Hertz nach Aussagen mehrerer Zeitzeugen. Die Hoffnung, ihren Mann, den sie am 28. Juli 1944 zuletzt gesehen hatte, und ihre Tochter Lore (von Riga nach Auschwitz deportiert) wiederzusehen, habe ihr die Kraft gegeben, unentwegt zu

arbeiten, um zu überleben. Nach ihrer Befreiung lag sie von März bis Mai 1945 mit einer schweren Typhuserkrankung in einem russischen Lazarett. Im Juli war sie wieder in Borghorst. Dort blieb sie insgesamt drei Jahre, versuchte ihre Rückerstattungsansprüche durchzusetzen und lernte bei der jungen Borghorsterin Elisabeth Drunkenmölle Englisch. 1949 wanderte sie zu ihrem Bruder nach Amerika aus. Einen Tag vor ihrer Abreise erhielt sie eine anonyme Karte, auf der zu lesen war: „Wir sind froh, dass nun endlich das letzte Judenschwein Borghorst verlässt.“ Trotz allem schrieb sie später immer wieder von Heimweh.

1965 wurde zur Erinnerung an die ehemalige jüdische Gemeinde am Standort der Synagoge an der Mittelstr./Ecke Lechtestr. ein Gedenkstein errichtet. Er wurde von dem Borghorster Bildhauer Breuning gestaltet. Der Stein trägt die Inschrift: „Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde. Es wurde am 9. November 1938 zerstört durch Frevlerhand“. Seit dem 5. Juni 1995 trägt der Platz hinter dem alten Rathaus zum Gedenken an eine der ehemals in der Stadt lebenden jüdischen Familien den Namen ‚Heimann-Platz‘. Im Juni 2005 bildete sich eine Bürgerinitiative, deren Ziel es ist, vor den Häusern der ehemaligen jüdischen Familien der Stadt ‚Stolpersteine‘ anzubringen. Die ersten 17 wurden am 19. Juni 2006 verlegt und erinnern an Mitglieder der Familien Eichenwald, Gumprich, Heimann und Hertz.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Borghorst 29 Juden ansässig. 1871 lebten im Amt Borghorst 53 Juden, 3590 Katholiken und 34 Protestanten, im Jahre 1895 waren es in der Landgemeinde Borghorst 56 Juden, 5874 Katholiken und 91 Protestanten, 1925: 41 Juden, 8815 Katholiken und 212 Protestanten.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war die Gemeinde nur sehr locker organisiert. 1843 besaß sie einem offiziellen Bericht zufolge außer einem kleinen Kapital von 50 Tlرن. und einem ‚einfachen Rückstand‘ von 25 Tlرن. keinerlei Gemeindevermögen. Statuten für die Regelung der internen Gemeindeangelegenheiten gab es nicht. Die Geschäfte wurden von einem Vorsteher geführt, den die Gemeinde auf unbestimmte Zeit ernannte. Im Zuge der Durchführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurden die Borghorster Juden 1855 auf eigenen Wunsch als Untergemeinde der Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt zugeschlagen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Verwaltung und die Regelung der Ordnung in der neuen Untergemeinde waren in den Statuten der Burgsteinfurter Synagogenhauptgemeinde festgelegt. Sie wurden durch eine von den Mitgliedern der Gemeinde verabschiedete und von den Gremien der Synagogenhauptgemeinde am 5. November 1856 genehmigte eigene ‚Synagogenordnung‘ der Untergemeinde Borghorst‘ spezifiziert. Danach trug die Gemeinde ihre Kultuskosten allein, musste aber zudem einen Beitrag zu den Verwaltungskosten der Korporation leisten. Ihren Vorsteher wählte sie nun regelmäßig jedes Jahr, desgleichen einen Stellvertreter. Die Aufgaben des Vorstehers bestanden darin, ‚unter Aufsicht‘ des Vorstandes der Synagogenhauptgemeinde die Verwaltungsangelegenheiten der Untergemeinde zu regeln und die jeweiligen Kultusbeamten zu beaufsichtigen. Er hatte für die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienst und bei anderen Versammlungen zu sorgen, musste über Einnahmen und Ausgaben Buch führen und der Gemeinde einmal im Jahr, zu Pessach, Rechnung legen sowie schließlich auch noch als Ansprechpartner des Vorstandes der Synagogenhauptgemeinde dienen. Jede Unordnung in der Gemeinde konnte der Vorsteher je nach Schwere mit einer Strafe von 10 Sgr. bis 2 Tlرن. belegen. Etwaige ‚Rügen und Beschwerden‘ hatte er dem Vorstand der Synagogenhauptgemeinde vorzutragen, an dessen Sitzungen er ‚ohne Stimmrecht‘ teilzunehmen berechtigt war. In den 1890er Jahren gehörte der Borghorster Gemeinde außer den ortseingesessenen Familien auch die Familie Goldbach aus Altenberge an, die dort an der Billerbecker Str. wohnte.

2.2.2 Wie viele kleinere jüdische Gemeinden, hielten auch die Borghorster Juden ihre Gottesdienste lange in ihren Privatwohnungen ab. Bis weit in die preußische Ära hinein

wechselten sich die Mitglieder darin ab, für einen bestimmten Zeitraum unentgeltlich ein Zimmer zur Verfügung zu stellen. Mitte der 1840er Jahre mietete man für 6 Tlr. jährlich ein eigenes kleines Zimmer, das ausschließlich für Gottesdienste reserviert war. Mitte der 1850er Jahre entschloss sich die Gemeinde, eine eigene Synagoge zu bauen, für deren Finanzierung sie bei dem einheimischen Kaufmann Bernhard Joseph Kock zwei Darlehen in Höhe von jeweils 1100 Rtlrn. aufnahm. Als Sicherheit verpfändete sie ihm das im Entstehen begriffene Gotteshaus ‚nebst Pertinenzen‘ (Zubehör). Mehr als fünfzig Jahre dauerte es, bis die Schulden endgültig abgetragen waren.

Die Synagoge wurde noch im Jahre 1854 von dem Maurermeister Dalhoff im Zentrum des Dorfes an der Lechtestr. errichtet. Anfang der 1890er Jahre wurde sie im Innern gründlich renoviert. Im April 1930 brach ein jugendlicher Serientäter, dessen ‚Spezialität‘ die Beraubung von Opferstöcken in Gotteshäusern war, in die Borghorster Synagoge ein und stahl sämtliche Silbersachen, Leuchter und so weiter. Wann der Einbruch erfolgte, konnte nicht ermittelt werden, da zu dieser Zeit keine regelmäßigen Gottesdienste mehr stattfanden. 1935 wurden mehrere Scheiben des Gotteshauses eingeworfen. Die Täter blieben unbekannt. Während der Pogromnacht wurde die Synagoge restlos zerstört. Wenig später meldete der Bürgermeister, ihre Mauerreste seien abgetragen.

2.2.3 Über das Schul- bzw. Unterrichtswesen der jüdischen Gemeinde Borghorst wurde erstmals im Jahre 1816 berichtet. In einem Schreiben des damaligen Bürgermeisters Lanvers vom 17. September 1816 heißt es, die Borghorster Juden besäßen weder eine Schule noch die Mittel, einen Lehrer zu unterhalten. Die zwölf jüdischen Kinder ließen sie vielmehr gelegentlich von Privatlehrern unterrichten, die auf der Durchreise waren. Zwei Jahre später widersprach sich der Bürgermeister in einem weiteren Bericht, indem er schrieb, dass sich schon seit sechs Jahren ein jüdischer Schullehrer, der zugleich Vorsänger und Schächter sei, im Dorf aufhalte. Er unterrichte die Kinder sowohl in Hebräisch als auch in Deutsch und Rechnen, wohne abwechselnd bei den jüdischen Familien und erhalte neben Kost und Logis einen Geldbetrag von 48 Rtlrn. jährlich.

Weitere sechs Jahre später, kurz nachdem die Elementarschulpflicht auch für jüdische Kinder im Regierungsbezirk Münster eingeführt worden war, hatte sich die Situation des jüdischen Unterrichtswesens in Borghorst verschlechtert. Seit anderthalb Jahren besaß die Gemeinde schon keinen Lehrer mehr. Die Mädchen besuchten zwar inzwischen die katholische Mädchenschule des Ortes, die Jungen erhielten aber gar keinen Unterricht, weil die Knabenschule zu klein war und nach Angaben des Bürgermeisters nicht einmal alle christlichen Schüler aufnehmen konnte. Der Steinfurter Landrat Cormann forderte jedoch, dass auch die Jungen regelmäßig die Schule besuchten und damit nicht zu warten, bis die neue Knabenschule in Borghorst bezogen werden konnte. 1826 gab es in der jüdischen Gemeinde insgesamt sechs schulpflichtige Kinder, zwei Jungen und vier Mädchen, die alle die beiden katholischen Schulen des Ortes besuchten. Die Jungen erhielten zusätzlich Religionsunterricht durch Lehrer Freudenberg in Burgsteinfurt, die Mädchen von ihren Eltern. 1828 besuchten die inzwischen sieben schulpflichtigen jüdischen Kinder nur noch die christlichen Volksschulen des Dorfes.

1859 kam es bezüglich der Einrichtung einer eigenen privaten jüdischen Elementarschule zu Unstimmigkeiten in der Borghorster Gemeinde. Am 15. Februar bat der Vorsteher Leffmann Koppel die Regierung in Münster um Erlaubnis, den Schulamtskandidaten Simon Sutro aus Münster als Lehrer anstellen zu dürfen. Als Begründung gab er die belastende finanzielle Situation der Gemeinde an, da einige Kinder mittlerweile zur jüdischen Elementarschule in Burgsteinfurt gingen und so sowohl das Schulgeld für die Borghorster Schulen als auch für die Schule in Burgsteinfurt aufgebracht werden müsse. Ferner stehe dem Lehrer in Burgsteinfurt jährlich eine sogenannte Renovation für die Annahme auswärtiger Schüler zu. Und schließlich habe jedes Gemeindemitglied je nach Höhe der von ihm zu zahlenden Klassensteuer noch einen Beitrag für die jüdische Gemeinde Burgsteinfurt aufzubringen. Deshalb plädierte er für eine eigene Lehrerstelle in

Borghorst. Ein Unterrichtsraum und eine Lehrerwohnung wären in der 1854 errichteten Synagoge eingerichtet worden. Außerdem habe die Synagogenhauptgemeinde Burgsteinfurt am 10. August 1854 einen eigenen Lehrer für Borghorst bewilligt. Allerdings trug die Mehrheit der stimmbfähigen Mitglieder der Gemeinde Leffmann Koppels Vorstoß nicht mit. Fünf von acht lehnten ihn ab und legten zwei Tage später Protest dagegen ein. Bürgermeister Bechtluft unterstützte sie dabei, indem er auf die wachsenden Belastungen der Gemeinde verwies. Seiner Meinung nach sollten die drei wohlhabenden Familien der Gebrüder Gumprich und des Leffmann Koppel privat einen Lehrer engagieren, aber den weniger begüterten Teil der Gemeinde nicht mit der Hälfte der Kosten belasten. Daraufhin wurde der Antrag des Leffmann Koppel am 23. Februar 1859 abgelehnt. Es war der erste und letzte Versuch, in Borghorst eine eigene jüdische Elementarschule einzurichten.

Anfang 1892 betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder acht, von denen fünf auf Religionsunterricht verzichten mussten. Nur der Händler Heinemann Heimann hatte für seine drei Kinder auf eigene Kosten den Lehrer Salomon Braun aus Burgsteinfurt engagiert, der zweimal in der Woche nach Borghorst kam, um sie zu unterweisen. Gemeindevorsteher Gerson Hertz und einige andere Familienväter baten deshalb am 15. Januar den Bürgermeister, auch für die religiöse Unterweisung ihrer Kinder zu sorgen. Die Antwort lautete, es stünde der jüdischen Gemeinde frei, einen Religionslehrer nach Borghorst zu holen, die politische Gemeinde werde sich jedoch nicht an den Kosten beteiligen. 1908 erwogen die jüdischen Verantwortlichen noch einmal, einen eigenen Religionslehrer anzustellen, gaben diesen Plan aber rasch wieder auf. Stattdessen richteten sie schließlich eine nebenamtliche Religionslehrerstelle ein. Auf Vermittlung des Rabbiners Dr. Marx vom ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ in Recklinghausen wurde Hermann Emanuel, der Lehrer der jüdischen Elementarschule in Burgsteinfurt, dafür gewonnen, die Borghorster jüdischen Kinder in Zukunft vier Stunden wöchentlich in Religion zu unterrichten.

2.3.1 Erster nach fest umrissenen Richtlinien gewählter und zu konkret vorgegebenen Aufgaben verpflichteter Vorsteher der Gemeinde wurde 1856 der Handelsmann Philipp Heimann. Ihm folgten in den nächsten Jahrzehnten u. a. Leffman Koppel, Selig Hertz, Salomon Gumprich, Gerson Hertz und Heynemann Heimann; ferner Gustav Gumprich, der das Amt in Personalunion mit dem des Kantors von 1904 bis zu seinem Tod über 28 Jahre lang ausübte und den man in Borghorst deshalb den ‚Rabbi‘ der Gemeinde nannte. Ihm folgte schließlich sein Sohn Emil. Als dessen Amtszeit 1935 abgelaufen war, konnte die angesetzte Neuwahl eines Vorstehers der Borghorster Gemeinde nicht durchgeführt werden, weil sich keine geeignete Person fand. Der Kaufmann Moritz Löwenstein wollte jedoch von Horstmar nach Borghorst umziehen und dann den Vorsteherposten übernehmen.

2.3.3 Gustav, Salomon und Moses Gumprich sowie Siegmund Eichenwald und Heinemann Heymann gehörten 1904 dem ‚Vaterländischen Flottenverein‘ an. Philipp Eichenwald, Abraham Eichenwald, Moses Gumprich und einige andere wirkten im ‚Kriegerverein‘ mit. Im ‚Vaterländischen Frauenverein‘ waren u. a. die Witwe von Anselm Gumprich, die Ehefrauen von Salomon, David und Gustav Gumprich, ferner die von Gerson Hertz, Bendix Hertz und Abraham Löwenstein sowie Sophie Eichenwald engagiert. Auch in den Sport- und Schützenvereinen waren Borghorster Juden aktiv. Mitte der 1920er Jahre konnte sich Albert Heimann zum König der ‚Patriotenschützengesellschaft‘ schießen.

3.1 Bei der 1854 erbauten Synagoge in der Lechtestr. handelte es sich um ein kleines eingeschossiges, fast quadratisches Bauwerk mit Rundbogenfenstern, einem Ziegeldach und Davidstern. Zu den wenigen weiteren Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 402 f.

3.2 Heute noch vorhanden ist das Wohnhaus des Viehhändlers Albert Heimann in der Anton-Wattendorf-Str. 14 (früher Bahnhofstr. 14). Die einstmals stattliche Villa wurde vor 1894 für den damaligen Leiter des Borghorster Kornhauses namens Schencking gebaut. Als dieser mit seinem Unternehmen Konkurs anmelden musste, kaufte die Familie Heimann das Gebäude. Wie sich der heute in Südafrika lebende Wilhelm Otto Heimann, Sohn von Albert Heimann und seiner Ehefrau Frieda geb. Simon, erinnert, besaß das Gebäude in den 1920er Jahren zwölf Zimmer und einen großen Garten, in dem über 150 Bäume standen. Die Villa wurde seit Beginn der 1940er Jahre von Behörden genutzt. Seit 1989 steht sie leer und verfällt. Die Bemühungen der Kommune, einen Investor zu finden, sind bislang gescheitert.

3.3 Die älteste Einrichtung der jüdischen Gemeinde in Borghorst war der Friedhof im sogenannten Wiemelfeld (heute Ecke Dumterstr./Prinzenstr., in der Nähe der Eisenbahnlinie Münster-Gronau-Enschede). Über ihn ist jedoch wenig bekannt. 1843 berichtete der Borghorster Bürgermeister, dass die Gemeinde ein Gartengrundstück besitze, das sie als Begräbnisplatz hergerichtet habe. Vermutungen gehen dahin, dass das Grundstück mit einer Größe von 1270 m² ein Geschenk des Grafen zu Bentheim-Steinfurt gewesen sei, der seit 1840 eine in unmittelbarer Nähe gelegene Windmühle besaß. Einen Beweis dafür gibt es jedoch nicht. Nach 1904 wurde der Schlüssel des schmiedeeisernen Tores von der in der Nachbarschaft des Friedhofs wohnenden Familie Gustav Bültel aufbewahrt. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg wurde darüber ein Vertrag zwischen der jüdischen Gemeinde und der Familie Bültel abgeschlossen. Danach verpflichtete sich die Familie, zusätzlich zur Aufbewahrung des Schlüssels den Friedhof in Ordnung zu halten, die Hecke zweimal im Jahr zu scheren, den Weg von Unkraut frei zu halten und ihn jede Woche einmal zu harken. Als Gegenleistung durfte die Familie das Gras auf dem Friedhof schneiden und heuen, da der größere Teil des Geländes nicht mit Gräbern belegt, sondern Grasland war. 1935 löste die jüdische Gemeinde den Vertrag mit der Familie Bültel freiwillig auf, damit dieser keine Nachteile entständen. Während der Pogromnacht wurde der jüdische Friedhof verwüstet. Heute sind noch 26 Grabsteine mit deutschen Inschriften erhalten. Am 5. November 1988 wurde der Begräbnisplatz an der Dumterstr. in die Denkmalliste der Stadt Steinfurt eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 C Organisationen. – FürstlichesA Burgsteinfurt: Bestand A. – KreisA Steinfurt: Wiedergutmachungsakten. – StaatsA Münster: Auswanderer-Beratungsstelle; Fürstentum Rheina-Wolbeck Territorialarchiv VI; Kreis Steinfurt Landratsamt; Kreis Warendorf Landratsamt; Landgericht Münster Rückerstattungen; Oberpräsidium; Regierung Münster. – StadtA Steinfurt: Bestände A, B, AB, C und D sowie Vereinsakten; Akten des Ausschusses für Jugendpflege; Einwohnerverzeichnisse. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Borghorst D/Bo2.

4.2 Fotos der ehemaligen Synagoge in der Lechtestraße sind abgebildet bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 67 f., bei FELD, Synagogen 60 und bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 443 f., Nr. 397–406, wo ebenfalls Bauzeichnungen der Synagoge, Fotos vom jüdischen Friedhof in der Prinzenstr. sowie der ehemaligen Geschäftshäuser von Gerson Hertz, Bendix Hertz und des Wohnhauses des Viehhändlers Albert Heimann vorhanden sind. Fotos der Familien David, Emil und Salomon Gumprich sowie von Otti Windmüller geb. Heimann befinden sich bei MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 151 ff., 156–163, 502, Fotos der Familien Hermann und Julius Hertz in der Slg. Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer. Ferner veröffentlichten die ‚Westfälischen Nachrichten‘ (Ortsteil Steinfurt) am 19. Dezember 2001 ein Foto der Villa Heimann um 1894.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3 (1829), 6 (1833), 25 (1871). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 18 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1913) 85, (1924/25) 56. – Israelitisches Familienblatt (1915, 1917–1918, 1930–1932, 1936). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1891. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 21, 76, 80, 95, 125f, 141, 211, 276. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47. – WINDMUELLER-HOROWITZ Inge, Family Chronicle (Richmond/Virginia 1981).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 241. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 67 f. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 23. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1038. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 402 ff. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 742–757. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 134.

4.5 BÄUMER Maria, Erinnerungen an jüdische Familien in Borghorst. In: Borghorster Heimatblätter 38 (1987) 7–12. – BECKER Joost, De invloed van de jodse gemeenschap op de social-economische ontwikkeling van het westelijke Münsterland in de periode 1869–1933, Manuskript (Arnhem 1985). – BROOD Stephanie/GRÖNEFELD Andreas, Antisemitismus in Borghorst (= Steinfurter Schriften, 10) (Steinfurt 1989). – BÜLTER Karl, Der Judenfriedhof in Borghorst. In: Borghorster Heimatblätter 38 (1987) 13 f. – FELD, „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind 36, 180. – DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt. – DERS., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt. – HOLLÄNDER August, Das Judentum in Emsdetten. In: Die Heimat. Beilage zur ‚Emsdettener Volkszeitung‘, Jg. 15, Nr. 3/4 (1937) 14 f. – OTTERBECK Dieter, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Borghorst (unter besonderer Berücksichtigung des Emanzipationsprozesses seit Beginn des 19. Jahrhunderts), unveröffentlichte Examensarbeit (Münster 1965/66). – DERS., Aus der Geschichte der Landjudengemeinde in Borghorst. In: Borghorster Heimatblätter 35 (1984) 15 ff.

Willi Feld

STEINFURT-Burgsteinfurt

1.1 Stadt Steinfurt, Ortsteil Burgsteinfurt, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1806 Herrschaft bzw. Grafschaft Steinfurt; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1347 Stadtrechtsverleihung; zeitweilig gräfliche Residenz; seit 1816 Kreisstadt; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss mit Borghorst zur Stadt Steinfurt.

1855 wurde Burgsteinfurt zur Hauptgemeinde des Synagogenbezirks Steinfurt, dem auch die Juden aus Borghorst, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Ochtrup und Rheine angehörten. Im Jahre 1885 trennte sich die jüdische Gemeinde Rheine mit den Juden aus den Ortschaften Neuenkirchen, später auch Emsdetten und Mesum von der Synagogengemeinde Burgsteinfurt.

2.1.1 1337 wird in einem Brief des Fürstbischofs von Münster ‚Minnemann de Borchsteinvorde‘ genannt, der mit Frau, Kindern und Gesinde nach Coesfeld umziehen wollte.

Zehn Jahre später ist eine Jüdin, ‚Heyleken der Jodynnen‘, nachgewiesen. Anlässlich der Verleihung des Stadtprivilegs an Burgsteinfurt wurde ihr zusammen mit 109 weiteren Personen das Bürgerrecht verliehen. 1350 setzten die europaweiten Judenverfolgungen im Zusammenhang mit der Pest dieser kurzen Periode jüdischen Lebens in der Stadt für mehr als 300 Jahre ein Ende. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte eine Neuansiedlung. Am 12. April 1662 stellte der regierende Graf Philipp Konrad Samuel Meyer einen Schutzbrief aus, und nur wenige Monate später gewährte er einem Mann namens Gottschalck das gleiche Privileg. Beide Juden waren sowohl Viehhändler als auch Metzger, Hausierer und Geldverleiher. Die Rechte, die ihnen der Graf zugestand, entsprachen weitgehend dem allgemein gültigen Standard für die Vergeleitung von Juden im Münsterland. So durften sich die beiden zunächst nur für zwanzig Jahre in Burgsteinfurt ‚häuslich niedersetzen‘. Danach mussten sie ihren Schutzbrief entweder verlängern lassen oder er verfiel. Der Erwerb von Haus- und Grundbesitz blieb ihnen verboten. Ebenso mussten sie bei ihren kaufmännischen Betätigungen die Vorrechte der Gilden achten. Dagegen wurden ihre Kreditgeschäfte gezielt begünstigt, da sie weitaus höhere Zinsen als Christen nehmen und nicht eingelöste Pfänder selbst verkaufen konnten. Ferner erhielten sie die Erlaubnis, in ihren Wohnungen Privatgottesdienste abzuhalten, und für Beerdigungen sollte ihnen eigens ein ‚besonderer Ort‘ zugewiesen werden. Als Gegenleistung für die Nutznießung dieser Rechte hatten sie jährlich einen Tribut von 10 Rtlrn. pro Familie zu bezahlen sowie die Kommunalabgaben und Bürgerleistungen ‚gleich anderen‘ mitzutragen.

Es stellte sich bald heraus, dass die gräflichen Geleite nicht reichten. Damit die Juden außer in der Grafschaft Steinfurt auch im umliegenden Stift Münster Handel treiben konnten, mussten sie zusätzlich den Schutz des Fürstbischofs von Münster erkaufen. Bürgermeister und Rat hätten ihre Ansiedlung gern verhindert: Die Gildenbrüder fürchteten um ihr Handelsmonopol und im Konsistorium der reformierten Kirche klagte man mehrfach über sie „wegen Missbrauchs des christlichen Sabbats und daß sie sich mit abergläubischen Sachen und Ceremonien zu curieren unterstehen“. Dennoch gelang es den Juden, sich nach und nach zu etablieren. Israel Salomon, Nachfolger von Samuel Meyer, war es möglich, mit der Gewandschneidergilde ins Geschäft zu kommen und 1693 mit ihr nach längeren Streitigkeiten einen Vertrag abzuschließen, der ihm zugestand, „den freien Handel nach Gilderecht ein Lebelang“ zu treiben. 13½ Rtlr. musste er dafür bezahlen und außerdem einräumen, dass seiner Familie nach seinem Tod „der freie Handel, soweit er denen Gildeartikeln zuwider ...“, verboten sein und bleiben sollte.

Nach 1720 nahm die Zahl der jüdischen Familien in der Stadt allmählich zu. 1724 entrichteten drei jüdische Familienoberhäupter ihren Tribut an das gräfliche Rentamt. Nachrichten über das Gemeindeleben der Burgsteinfurter Juden liegen aus dem Jahre 1730 vor. Anfangs herrschte unter den Gemeindemitgliedern sehr viel Streit. Eine Zeitlang boykottierte Joseph Salomon den örtlichen Gottesdienst und besuchte stattdessen die Betstuben benachbarter Gemeinden. Sein Fernbleiben verhinderte das Abhalten des öffentlichen Gebets, weil der zehnte Mann dafür fehlte. Ähnlichen Unmut erregte Levi Isaak, einer der ärmeren Juden, der sich von seinen wohlhabenderen Glaubensbrüdern bei der Regelung der gemeinsamen Kultusangelegenheiten benachteiligt fühlte und deshalb gelegentlich in der Betstube öffentlich Lärm schlug, so dass sich die christlichen Nachbarn beschwerten. 1744 erhielt die Gemeinde erstmals eine schriftlich fixierte Gemeindeordnung, damit für Disziplin in der Betstube gesorgt und ständige Klagen an die gräfliche Regierung verhindert werden konnten.

1735 wurden aus den drei jüdischen Familien am Ort vier, 1740 waren es sechs und 1750 bereits zehn. Nur ein Teil der neu vergebenen Geleitpatente wurde dabei von fremden Zuwanderern erworben. Die meisten fielen Kindern der in Burgsteinfurt ansässigen Juden zu, die, großjährig geworden, eigene Familien gründeten. Diese brauchten in der Regel nur halb so viel für den Erwerb ihrer Geleitpatente zu bezahlen wie die Zuziehen-

den. Den meisten jüdischen Familien gelang es, sich in der Nähe des Marktes niederzulassen, wo die Bedingungen für die Ausübung ihres Handels am günstigsten waren. So wohnte 1749 Ruben Nathan, der fünf Jahre zuvor in die Stadt gekommen war, direkt am Markt. Salomon Isaac und Isaac Salomon waren in unmittelbarer Nähe in der Steinstr., Elias Marcus in der Wasserstr. zu Hause, während Israel Levi und die Witwe Joseph Salomons in der Schulstr. lebten. Nur Levi Moses und Levi Isaac hatten ihre Häuser verhältnismäßig weit vom Marktplatz entfernt, der eine vor dem Steintor im Katthagen, der andere auf dem Friedhof, einem Ortsteil, der außerhalb der Stadtmauern lag. Beiden ging es wirtschaftlich und finanziell auch wesentlich schlechter als den übrigen Burgsteinfurter Juden.

Nach dem Regierungsantritt des Grafen Karl Paul Ernst (1750) und vor allem unter dem Regiment seines Sohnes Ludwig nahm die Zahl der Neuvergeleitungen noch einmal zu. Gleichzeitig verbesserten sich die Rahmenbedingungen in Burgsteinfurt deutlich. So durften die Juden seit Beginn der 1750er Jahre außer mit den ihnen bis dahin allein zu Gebote stehenden Dingen wie Altwaren, Vieh, Fleisch und anderen landwirtschaftlichen Produkten unter gewissen Bedingungen auch mit Wollwaren und anderen Textilprodukten Handel treiben. Voraussetzung dafür war, dass sie zuvor die Gewandschneidergilde ‚mieteten‘. Solche Mietverträge wurden gewöhnlich für einen befristeten Zeitraum von ein bis vier Jahren abgeschlossen. Sie kosteten einen Weinkauf, manchmal zusätzlich den Gegenwert von ein oder zwei Festessen der Gildenbrüder und ansonsten – je nach Umfang des vorgesehenen Handels – zwischen 2 und 8 Rtlrn. jährlich. Zwischen 1779 und 1786 war es den Juden vorübergehend auch gestattet, mit Schmiedewaren, die nicht in Burgsteinfurt selbst verfertigt werden konnten, Handel zu treiben. Zudem erweiterten sich die Umsatzmöglichkeiten für ihre Waren kontinuierlich. Dank der vielseitigen Interessen sowohl des Grafen Karl Paul Ernst als auch seines Sohnes Ludwig und des ausgedehnten geselligen Lebens am Hof wurden sie mit der Zeit als Hoflieferanten nicht nur für einfache Landprodukte, sondern zusehends auch für Feinkostwaren und Luxusgüter fast unentbehrlich. Außerdem war es ihnen seit 1780 erlaubt, gegen eine Konzessionsgebühr eigene Häuser zu erwerben. Gelegentliche Unmutsäußerungen in der Burgsteinfurter Bürgerschaft, Handelsbeschränkungen im Hochstift Münster und Schikanen Münsteraner Grenzbeamter konnten den Aufschwung nicht stoppen. Die günstigen Lebensbedingungen hatten allerdings auch ihren Preis. Wer um 1800 als Auswärtiger einen Schutzbrief für Burgsteinfurt erwerben wollte, musste dafür je nach Vermögenslage und Verhandlungsgeschick bis zu 500 Rtlr. bezahlen, d. h. einen Betrag, für den man zu jener Zeit in Burgsteinfurt ein mittelgroßes Wohnhaus kaufen konnte. Kinder Einheimischer wurden nach wie vor mit der Hälfte und weniger belastet.

2.1.2 Bis zum Jahre 1806 wuchs die jüdische Gemeinschaft von zehn Familien im Jahre 1750 auf 23 Familien an, die knapp 130 Personen umfassten. Bis 1843 stieg die Zahl auf 179, bis 1880 auf 208 Personen, um schließlich im Jahre 1895 mit 227 Personen ihren Höchststand zu erreichen. Gemessen am Wachstum der Gesamtbevölkerung der Stadt war dieser Zuwachs allerdings gering, so dass der Anteil der Juden von fast 6,5 % auf 3 % zurückging. Nach 1895 sanken auch die absoluten Zahlen. 1905 wurden 197, 1909 155 und 1932 122 jüdische Einwohner registriert.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Juden in Burgsteinfurt zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Stadt und für die Stadt geworden. Während der Zugehörigkeit des kleinen Gemeinwesens zum Großherzogtum Berg und dem Kaiserreich Frankreich machte vor allem der Bankier und Kaufmann Lefmann Isaak von sich reden. Er war in dieser Zeit hauptsächlich als Fouragielieferant tätig, schloss mehrere größere, z. T. umstrittene Geschäfte ab und avancierte zum reichsten Kaufmann der Stadt. Aber auch der Kaufmann Salomon Israel und die Brüder Samuel und Moses Salomon Itzig machten während der Franzosenzeit gute Geschäfte und konnten ihren Vermögensstand während dieses kurzen Zeitabschnitts erheblich verbessern. 1818, zu Beginn

der preußischen Ära, bestätigte der Burgsteinfurter Bürgermeister Terberger die große wirtschaftliche Bedeutung der Burgsteinfurter Juden in einem Bericht für den Landrat. Durch den Absatz ihrer Mode- und Ausschnittwaren, schrieb er, seien sie ‚Beförderer des Luxus‘ und brächten der Stadt ‚viele Nahrung‘. Außerdem lägen das Schlachten und der Viehhandel ausschließlich und z. T. auch der Pferdehandel in ihren Händen. Mehrere verdienten mit dem Trödelhandel ihr Brot; andere seien als Pfandleiher oder Hausierer tätig. Ungewöhnliche Berufe übten Samson Rosa Israel als Kunstmaler sowie Sander Heiman und Samuel Friedhof als ‚Buch-Moses-Schreiber‘ aus. Einige der von Juden geführten Geschäfte bezeichnete der Bürgermeister als ‚bedeutende, wenigstens für diese Stadt bedeutende Handelshäuser‘, namentlich das des Lefmann Isaak, der inzwischen hauptsächlich als Bankier und Geldwechsler tätig war, sowie die des Salomon Israel und der Gebrüder Itzig, die regelmäßig ‚die Messen in Braunschweig, Leipzig und Frankfurt selbst‘ bereisten.

In der Folgezeit wurden die wirtschaftlichen, aber auch die sozialen Verhältnisse zunehmend differenzierter. Das Berufsspektrum weitete sich aus. Zugleich näherten sie sich denen des christlichen Teils der Bevölkerung an. Zwar blieben der Handel mit Textilprodukten sowie mit Vieh und Fleisch und außerdem die Metzgerei noch wichtige Domänen. Daneben versuchten jetzt aber auch einige Juden erfolgreich in Berufen Fuß zu fassen, die lange Christen vorbehalten geblieben waren. Das Handwerk erhielt einen starken Zulauf. Bereits um 1829 machte Levy Marcus zusammen mit seinem Vater Elias eine Saffianledergerberei auf. Einige Jahre später eröffneten seine Brüder Joseph und Moses eine Bäckerei. 1842 legten sie sich als erste Bäcker in Westfalen eine Knet- und Walzmaschine zu. Sally Cohen war Klempner, Joel Heimann Kürschner. Außerdem gab es gegen Ende der 1840er Jahre noch einen zweiten Bäcker, einen Anstreicher und Glaser sowie einen Buchbinder jüdischen Glaubens in der Stadt. Von Anfang an unterstützte die Burgsteinfurter Gemeinde den Haindorfischen Verein. Auf dessen Kosten ließen sich im Laufe der Zeit sieben weitere junge Männer zu Handwerkern ausbilden, gaben den erlernten Beruf aber später wieder auf. So begannen 1829 Jakob Sander eine Schuhmacher- und Raphael Hirsch eine Anstreicher- und Glaserlehre. 1835 ging Itzig Israel zu einem Strumpfweber, 1852 Meier Sander zu einem Kappenmacher in die Lehre. Heimann Sander erlernte 1862 das Buchbinder-, Moses Sander 1868 das Glaserhandwerk und Alex Sander 1873 die Seidenweberei. Ein anderes Angebot des Haindorfischen Vereins nutzten Elias Marcus, Michael Hirsch sowie die Brüder Philipp und David Freudenberg, indem sie sich am Seminar der Stiftung in Münster zu Elementarschullehrern ausbilden ließen. Alle vier bekamen gleich nach ihrer Ausbildung eine Stelle: Elias Marcus in Burgsteinfurt selbst, Michael Hirsch 1842 zunächst in Werther, später dann in Lüdge (zwischen 1847 und 1849); Philipp Freudenberg wurde zunächst in Olfen angestellt und ging später nach Bochum, während sein Bruder David in den 1850er Jahren von der Gemeinde Castrop-Rauxel engagiert wurde.

Mitte des 19. Jahrhunderts bauten einige der Burgsteinfurter Juden ihre Geschäfte bzw. Handwerksbetriebe zu proto-industriellen Unternehmen aus. Samuel Itzig wurde ‚Verleger‘ für Nesseltuche. 1840 erhielt er die amtliche Konzession, 1842 waren bereits 62 Weber in Heimarbeit für ihn tätig. 1846 eröffnete die Witwe Lefmannsohn an der Wasserstr. zusätzlich zu ihrem Manufakturwarenhandel eine Tabak- und Zigarrenfabrik. 1854 legte Feibes Itzig zusammen mit seinem Schwager Bernhard Blumenfeld in Guben in der Niederlausitz ‚ein Etablissement ... zur Fabrikation von Tuchen, Zephyr und Burkeens‘ an, das von Burgsteinfurt aus geleitet wurde. Und auch Elias Marcus, der Besitzer der Gerberei seines Sohnes Levy Marcus, nannte sich bereits ‚Lederfabrikant‘. In den 1850er Jahren waren für den kleinen Betrieb vor dem Wassertor durchgehend vier Arbeiter sowie ein oder zwei Lehrlinge tätig. Der Beitrag der Burgsteinfurter Juden zum Gewerbesteueraufkommen der Stadt belief sich in diesem Zeitabschnitt ständig auf über 20 %. Andererseits mussten aber auch fast immer einige Personen von der jüdischen Gemein-

de bzw. aus den Armenfonds der Stadt unterhalten werden. 20 oder 21 Burgsteinfurter Juden wanderten bis zum Ende des Jahrhunderts aus. Die meisten wählten Amerika als Ziel, andere ließen sich in europäischen Nachbarländern, namentlich in Holland, nieder. Ab etwa 1875 änderte sich das Berufsspektrum der Burgsteinfurter Juden noch einmal. Im Zuge der sich verstärkt durchsetzenden Industrialisierung stiegen einige der jüdischen Gewerbetreibenden zu ‚wirklichen‘ Fabrikanten auf. Joseph Marcus gab seine Bäckerei an der Hahnenstr. auf und richtete zusammen mit seinen beiden Söhnen Elias und Philipp in der Nähe des Bahnhofs eine Mazzenfabrik ein. Eine Firma für Zementziegel, die die Familie ebenfalls betrieb, ging bereits 1899 wieder ein. Moritz und Wilhelm Cohen wandelten das kleine Klempnergeschäft ihres Vaters Sally in eine Baustofffirma mit eigener Schreinerei und Drahtweberei um. Die Familie Wertheim baute eine Juteweberei auf, und die Familie Bendix weitete die Schirmherstellung zu einem kleinen Unternehmen aus. Im Handel setzte sich in der gleichen Zeit eine größere Spezialisierung durch. So wurden um 1910 mehrere Lebensmittelläden, das Schuhgeschäft ‚Buchheimer‘, das Konfektionsgeschäft ‚Löwenstein‘ sowie das Geschäft für Schmieröle und Landmaschinen ‚Moses Steinmann‘ von jüdischen Kaufleuten geführt. Dagegen schrumpfte die Zahl der Handwerker auf drei zusammen. Von diesen dreien übte der Schlosser- und Schmiedemeister Carl Heimann allerdings spätestens seit 1908 die Funktion des Geschäftsführers der Handwerkskammer Münster im Kreis Steinfurt aus. Auch die Zahl der Metzger und Viehhändler ging zurück, während die Zahl derer, die ihr Brot als Angestellte oder Arbeiter verdienten, gering blieb.

Verhältnismäßig früh setzte in Burgsteinfurt die gesellschaftliche Integration und Anerkennung der Juden ein. Neben ihren wirtschaftlichen Erfolgen war dafür vor allem ihre große Bereitschaft zur Anpassung und zum Einsatz nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere, für die Stadt und den Staat, ausschlaggebend. So nahm Levy Friedhof 1813 als Soldat an den Befreiungskriegen gegen Napoleon teil. An den Kriegen von 1864 und 1866 waren Moses Sander und Dr. Leopold Berna, am Krieg von 1870/71 Leo Simons und insgesamt acht weitere Burgsteinfurter beteiligt. Dr. Leopold Berna wurde für seine Leistungen mit dem EK ausgezeichnet. Julius Meyer diente 1908–1911 beim III. Seebataillon in Tsingtau (China). Während des Ersten Weltkrieges ließen vier Burgsteinfurter Juden, Willi Steinmann, die Brüder Sally und Benjamin Meier sowie Otto Wertheim, ihr Leben. Adolf Buchheimer, Rechtsanwalt Otto Cohen, Levi Hirsch, Julius Heimann, die Brüder Hermann und Julius Meier und Karl Steinmann wurden mit dem EK II ausgezeichnet, Julius Meyer außerdem noch mit der Militärdienstauszeichnung und dem ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘. Henny Emanuel, Dora und Emilie Marcus, Selma Gottschalck und Frau Dr. Seligmann geb. Wertheim erhielten die ‚Rote-Kreuz-Medaille‘ und Hermann Emanuel das ‚Verdienstkreuz für Kriegshilfe‘.

Trotz aller Leistungen und Verdienste sahen sich auch die Burgsteinfurter Juden immer wieder antisemitischen Vorurteilen, Vorbehalten und Angriffen ausgesetzt. 1869 legte der Kaufmann Feibes Itzig seinen Familiennamen ab und nahm an seiner Stelle den Namen Blumenfeld an, weil seine beiden Söhne Max und Bernhard mit dem allzu ‚jüdischen‘ Namen Itzig keine Chance hatten, eine Führungsposition in einer Hamburger Bank zu bekommen. Der Arzt Dr. Leopold Berna (ursprünglich Leffmann Israel) hatte, um beim Militär Karriere machen zu können, schon einige Jahre früher seinen Vor- und Nachnamen ändern lassen. Seine Brüder Moses, Itzig und Isaac Israel nahmen ebenfalls den Namen Berna an. In Burgsteinfurt selbst gab es in einigen Bürgerhäusern einen dezenten ‚Salonantisemitismus‘. Jüdischen Kindern wurde von ihren Spielkameraden vorgehalten, dass die Juden Christus getötet hätten, weil der Pfarrer die Irrlehre vom Christumord weitertransportierte. Am ‚Gymnasium Arnoldinum‘ fand der Schüler Löwenstein aus Horstmar die antisemitischen Ausfälle des Lehrers Benkert so unerträglich, dass er die Schule wechselte. In den ersten Jahren der Weimarer Republik wurde die Situation zusehends angespannter. So mussten die Gebrüder Marcus gelegentlich antisemitische Tira-

den über sich ergehen lassen, weil die Reichsregierung ihnen und allen anderen Mazzenbäckereien regelmäßig Sonderkontingente an Weizenmehl für die Produktion von Mazzen zugestand. Hermann Emanuel sah sich gezwungen, den Stand der jüdischen Lehrer, dem er selber angehörte, öffentlich gegen gedankenlose Verunglimpfungen zu verteidigen. Als im September 1922 in Burgsteinfurt der ‚Industrie-Gau der jungdeutschen Landfahrer‘ mit überregionaler Beteiligung gegründet wurde, fand sich eine Gruppe antisemitischer Akteure, die das Lied ‚Wir brauchen keine Juden‘ anstimmten und riefen: ‚Juden raus‘ und ‚Wir brauchen keine Judenrepublik‘. Der Kaufmann Moses Steinmann und der Pferdehändler Louis Eichenwald zeigten den Vorfall an. Aber die Untersuchung verlief alsbald im Sande.

Die Burgsteinfurter Juden formierten sich in mehreren jüdischen Vereinen. Neben dem seit ca. 1898 bestehenden Synagogenchorverein kam 1929 ein jüdischer Jugendverein hinzu. Der von Trude Israel geleitete Verein hatte 14 Mitglieder, die sich jede Woche trafen. Lese- und Vortragsabende, Ausflüge und gemeinsames Sporttreiben sowie bunte Elternabende bildeten das Programm. 1934 berief der Jugendbund ein Treffen der gesamten jüdischen Jugend des Kreises Steinfurt und Umgebung ein und gründete eine Arbeitsgemeinschaft.

2.1.3 Auch in Burgsteinfurt stellte der Boykott jüdischer Geschäfte, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen am 1. April 1933 die erste gezielte Aktion gegen die jüdische Minderheit dar. SA-Posten machten Käufer darauf aufmerksam, dass es sich um ein jüdisches Geschäft handelte. Die meisten jüdischen Geschäftsinhaber hielten allerdings ihre Geschäfte geschlossen. Knapp zwei Monate später, nach der Gründung einer Ortsgruppe des ‚Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes‘ sowie einer ‚Viehverwertungsgenossenschaft‘, tauchten in der Stadt Plakate und Zeitungsanzeigen auf, die die Bürger aufforderten, nur ‚deutsche‘ Waren und diese nur bei ‚deutschen‘ Händlern zu kaufen. Im Juli 1933 wurden einheimische wie auswärtige Juden vom Burgsteinfurter Viehmarkt vertrieben, der daraufhin rasch seine bisherige Bedeutung verlor. Gleichzeitig mit diesen ersten Schritten zur ‚Verdrängung der Juden‘ aus dem wirtschaftlichen Leben der Stadt setzten zahlreiche Initiativen zur Ausgrenzung aus Verbänden und Vereinen ein. So musste Hermann Emanuel, Kantor und Lehrer, Mitte 1933 sein Amt als Schriftführer der Ortsgruppe des ‚Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge‘ niederlegen.

Einen besonders beredten Fall der raschen gesellschaftlichen Diskriminierung in Burgsteinfurt stellte der im Sommer 1934 eingeleitete Ausschluss der Juden aus dem gerade erst neu eröffneten städtischen Freibad dar. Die Initiative dazu ging von der Ortsgruppe der NSDAP aus und wurde vom Bürgermeister ohne Einverständnis der Regierung in Münster im Juli 1935 durchgeführt. In Teilen der christlichen Bevölkerung empfand man das Vorgehen der Partei gegen die Juden als ‚äußerst ungerecht‘ und missbilligte es ‚zutiefst‘. Offene oder heimliche Einkäufe in jüdischen Geschäften wie Viehhandel über christliche Mittelsmänner unterliefen oder beschnitten zumindest die offiziellen staatlichen Maßnahmen. Und auch langjährige private Beziehungen brachen nicht sofort ab. Solidaritätsbekundungen wurden jedoch zusehends schwieriger. Nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ nahm der Druck auf die Burgsteinfurter Juden weiter zu. Ihnen wurde nun von immer mehr Menschen der gewohnte menschliche Respekt entzogen. Vormalig angesehene Bürger wurden auf offener Straße verunglimpft, von Passanten bespuckt und aus Lokalen verwiesen. Kinder riefen Spottverse, wann immer ein jüdischer Einwohner vorüberkam. Ein wahres Martyrium machten die letzten jüdischen Schüler Robert Hertz und Horst Buchheimer am ‚Gymnasium Arnoldinum‘ durch, wo sie von ihren Mitschülern und Lehrern drangsaliert wurden. Im ‚Stürmer‘, dessen Aushangkästen seit 1933 auch in Burgsteinfurt aufgestellt waren, erschienen 1934 und 1935 Artikel, in denen z. B. Benno Michel und die Familie des ehemaligen Gemeindevorstehers Albert Heimann verunglimpft wurden. Christliche Bürger, die immer noch in jüdischen Geschäften kauften oder mit jüdischen Nachbarn und Freunden Umgang pflegten, fanden, als ‚charakterlos‘

und als ‚Stemmerter Judenknechte‘ beschimpft, ihre Namen in der sogenannten Prangerspalte wieder. Auch Zwangsversetzungen und der Entzug öffentlicher Aufträge kamen vor. Immer mehr Juden sahen sich in diesen Jahren gezwungen, ihre Häuser und Geschäfte aufzugeben und die Stadt zu verlassen. Wo zunehmende Isolierung und Stigmatisierung nicht reichten, halfen willfährige Funktionäre mit Drohungen und Gewaltanwendungen gelegentlich nach. Ein besonders probates Mittel war die gezielte Kriminalisierung. So wurden gegen den Viehhändler Rudolf Davids und den Metzger Louis Bendix Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen die Höchstpreisverordnung eingeleitet, aber sofort eingestellt, als beide sich bereit erklärten, ihre Geschäfte aufzugeben. Sally Michel wurde wegen Hehlerei angeklagt und verurteilt. 1937 führte der wachsende Druck zu einigen Verzweiflungsaktionen. Im April flüchtete der Besitzer der ‚Mazzenfabrik Marcus‘, Ernst Marcus, mit seiner Familie in die Niederlande, nachdem er von der Gestapo in Münster einen Tag lang verhört worden war. Sein Unternehmen wurde daraufhin beschlagnahmt und wenig später verkauft. Die Familie selbst wurde wegen Verstoßes gegen die ‚Reichsfluchtsteuer‘ zur Fahndung ausgeschrieben, konnte sich aber bis auf ein Mitglied in Sicherheit bringen und überlebte die nationalsozialistische Herrschaft in Großbritannien und Palästina. Karl Steinmann, ein vormalig hoch angesehener Kaufmann und Träger des EK, ließ sich, als das Ende der von ihm und seinem Bruder Julius geleiteten Firma für Kraftöle und Landmaschinen abzusehen war, zu einer Erpressung hinreißen. Er wurde am 23. September 1937 bei der Geldübergabe ertappt, verhaftet und noch im Dezember desselben Jahres zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Pogromnacht hatte der diensttuende Polizeiwachtmeister vom Bürgermeister die Anweisung erhalten, sich den SA-Männern und den anderen Burgsteinfurter Bürgern – insgesamt etwa 40 bis 50 Personen, anderen Angaben zufolge 80 – anzuschließen, damit er am nächsten Tag Bericht erstatten konnte. Die Menge formierte sich in der Innenstadt, brach in Geschäfte und Wohnungen sowie in die jüdische Schule und die Synagoge ein und hinterließ Verwüstungen. Nachts unterbrach man mit Rücksicht auf die Dichte der Bebauung und die Familie, die in der Mietwohnung im Synagogengebäude lebte, die ‚Aktion‘. Am nächsten Tag, an dem die Ausschreitungen unvermindert weitergingen, beteiligte sich auch Behördenpersonal. Nachdem der Familie aus der Synagogenwohnung von Amts wegen eine neue Unterkunft zugewiesen worden war, wurde das Gebäude in Brand gesetzt. Die Stadtverwaltung stellte das Benzin zur Verfügung, zwei städtische Arbeiter schafften es in großen Kanistern heran, während die Feuerwehr die umliegenden Gebäude schützte. Nachdem der Leiter der Aktion, Sturmführer Schmidt, den Brandherd mit Benzin übergossen hatte, fehlten ihm die Streichhölzer. Ein zufällig aus Neugierde anwesender Arbeiter, der weder der Partei noch der SA angehörte, warf nach Aufforderung des Sturmführers ein brennendes Zündholz in das Brennmaterial. Damit hatte er sich zum Brandstifter gemacht und stand nach dem Krieg als Haupttäter vor Gericht. Den Lehrer Hermann Emanuel, aus seiner Wohnung im benachbarten Schulgebäude gezerzt, stieß man, als das Gotteshaus in Flammen aufging, mit Thorarollen behängt, ganz dicht ans Feuer und verhöhlte ihn, während eine Stimme aus der gaffenden Menge rief: „Zündet ihn an, zündet ihn an, zündet doch auch den Rabbi an!“ Die Synagoge brannte an diesem Tag bis auf die Grundmauern nieder. Auch die beiden jüdischen Friedhöfe wurden verwüstet.

In der folgenden Nacht wurde das abseits im Bagno – einer östlich der Stadt gelegenen Parkanlage – stehende Haus der Familie Hertz noch einmal heimgesucht. Am Vortag hatte der Hausbesitzer Bernhard Hertz versucht, die randalierende Menge durch einen Schuss abzuwehren und war vom Polizeiwachtmeister entwapfenet worden. Seit dem Morgen befand er sich zusammen mit Adolf Buchheimer und fünf weiteren Männern der Gemeinde in sogenannter Schutzhaft, die einige Tage dauern sollte. Bei diesem zweiten Überfall wurde das Haus niedergebrannt, nachdem zuvor Lebensmittel verstreut,

Porzellan zerschlagen und Bilder geraubt worden waren. Am Morgen des 12. November zerstörten Schüler des ‚Gymnasium Arnoldinum‘ die geretteten Gegenstände und das restliche Inventar im Keller.

Nachdem in den ersten fünf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft bereits zahlreiche Burgsteinfurter Juden emigriert waren, folgten ihnen nun weitere. Insgesamt waren es mindestens 78, die sich bis 1940 ins Ausland retten konnten. Sie gingen in die Niederlande, nach Chile, Brasilien, Südafrika, Großbritannien, Palästina, in die USA und in die Tschechoslowakei. Einige der Burgsteinfurter Juden zogen auch in größere Städte um. So schrumpfte die ehemals blühende Gemeinde auf 27 Personen zusammen. Vier Glaubensgenossen aus Horstmar kamen noch dazu.

Bereits ab Mitte 1939 wurden die noch in der Stadt verbliebenen Juden gemäß dem ‚Gesetz über die Aufhebung des Mieterschutzes für Juden‘ von April desselben Jahres in mehreren ‚Judenhäusern‘ – Wasserstr. 15, Steinstr. 9, Kautenstege 6 und An der Hohen Schule 20 – zusammengezogen. Am 10. und 11. Dezember 1941 wurden die ersten 18 von ihnen abgeholt und am 13. Dezember über Münster nach Riga deportiert. Es waren dies: Max und Hedwig Hirsch geb. Bacherach, Otto und Selma Hirsch geb. Freund, Bertha, Ida und Sally Michel, Selma Neheimer geb. Munk, Jenny Schwalm, Moritz und Erika (Rika) Seligmann, Felix und Johanna Simons geb. Schulhaus mit ihren Kindern Fritz, Hannelore und Rudi sowie Ella und Erna de Vries. Diesem Transport folgten alsbald zwei weitere. Der erste führte am 27. Januar 1942 über Dortmund nach Riga. Mit ihm wurden die Witwe Paula Hirsch geb. Terhoch und ihre Tochter Ruth sowie der aus Horstmar zugezogene Karl Eichenwald mit seiner Frau Margarethe geb. Seligmann und seinen Kindern Helmut und Erwin deportiert. Die letzten sieben Burgsteinfurter Juden – der Lehrer Hermann Emanuel, Hedwig Feibes geb. Cohn, Emilie Gottschalck geb. Appel, Isidor Meier, Franziska Michel geb. Meier, Hermann Michel und Selig Wertheim – wurden schließlich mit dem sogenannten Altentransport am 31. Juli 1942 von Münster aus nach Theresienstadt verschleppt.

2.1.4 Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrten nur drei der Deportierten zurück. Johanna Simons war mit ihrer Tochter Hannelore sowie ihren Söhnen Fritz und Rudi Anfang 1945 zunächst von Riga in das Konzentrationslager Stutthof bei Danzig evakuiert worden. Dort waren die beiden Söhne ums Leben gekommen. Sie selbst wurde zusammen mit ihrer Tochter weiter nach Osten transportiert und am 24. April 1945 in Putzig (Polen) befreit. Am 27. März 1946 kehrten beide nach Burgsteinfurt zurück, von wo aus sie am 1. August 1947 in die USA auswanderten. Hermann Michel war schon am 26. Mai 1945 nach Burgsteinfurt zurückgekommen, wo er noch 6½ Jahre lebte. Er starb am 30. Januar 1952 im St. Marien-Hospital in Wettringen. Zuvor war er maßgeblich daran beteiligt, dass am ehemaligen Standort der Burgsteinfurter Synagoge relativ früh ein Gedenkstein aufgestellt wurde. Bereits im Frühjahr 1947 stellte die jüdische Gemeinde in Münster, der Hermann Michel sich angeschlossen hatte, als Rechtsnachfolgerin der Burgsteinfurter jüdischen Gemeinde bei der Stadt Burgsteinfurt den Antrag, den Synagogenplatz an der Kautenstege in würdiger Weise herrichten zu lassen.

Der Stadtrat beschloss, zu den Instandsetzungsarbeiten diejenigen Burgsteinfurter heranzuziehen, die sich 1938 aktiv oder als Zuschauer am Novemberpogrom beteiligt hatten. 22 der 29 ermittelten Personen erhoben sofort Einspruch. Da die wahren Täter nicht zu eruieren waren, leitete der Stadtrat wegen der Zerstörung des jüdischen Gotteshauses und Verbrechens gegen die Menschlichkeit ein Verfahren gegen Unbekannt ein. Dieses wurde im Frühjahr 1948 vor dem Landgericht Münster verhandelt und führte zu mehreren Gefängnisstrafen. Im Jahre 1950 wurde auf dem Platz der ehemaligen Synagoge, an der Kautenstege, in aller Stille ein von dem Bildhauer Weißbrot gefertigter Gedenkstein angebracht, der die folgende Inschrift trägt: „Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt. Es wurde am 9. November 1938 zerstört. Von den 28 Gemeindegliedern im Jahre 1941 sind nur 2 zurückgekehrt. – Den Toten zum Gedenken, den

Lebenden zur Mahnung.“ Auf der Rückseite befindet sich ein Text in hebräischer Sprache. Aufgrund einer Bürgerinitiative wurde dieses Mahnmal im Herbst 2004 erweitert durch zwei in den Boden eingelassene Steine, in die die Namen der aus Burgsteinfurt deportierten Juden eingemeißelt sind. Ebenfalls im Jahre 1950 wurde die nach dem Ersten Weltkrieg von der Familie Wertheim gestiftete Begräbniskapelle auf dem neuen jüdischen Friedhof an der Gerichtsstr. auf Kosten der Stadt saniert, musste aber wenige Jahre später (1956) dennoch abgerissen werden. Heute erinnert ein Gedenkstein daran: „Auf diesem Platz stand eine Halle, die Herr Selig Wertheim zum Andenken an seinen im Ersten Weltkrieg 1918 gefallenen Sohn, Otto Wertheim, errichtet hatte. – Zur Erinnerung an die Mitglieder der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt, die durch die nationalsozialistische Verfolgung umgekommen sind. – Burgsteinfurt 1961“. Der alte Begräbnisplatz am Rande des Bagno, während des Zweiten Weltkrieges von Bomben getroffen, wurde im Jahre 1975 eingeebnet und Rasen eingesät. Ein Stein erinnert seither an die Bedeutung des Geländes: „Die Stelle, auf der du stehst, ist heiliger Boden! Gen. 5,5. Hier am Bagnoeingang lag der alte Friedhof der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt. Friede den hier Ruhenden“. Anzumerken ist jedoch, dass das eingemeißelte Zitat tatsächlich dem Zweiten Buch Mose (Exodus), Vers 3,5 entnommen ist, wo es nach der Einheitsübersetzung wörtlich heißt: „Gott sprach zu Mose, komme nicht näher heran, lege Deine Schuhe ab; denn der Ort, wo du stehst, ist heiliger Boden.“

In den 1990er Jahren tauchten in Burgsteinfurt Gegenstände aus der dortigen Synagoge wieder auf: eine Heiratsurkunde aus dem Jahre 1804 (in hebräischer Sprache), ein Beschneidungsbuch, das sich in Privatbesitz befindet, und ein silberner Pokal, den die jüdische Gemeinde 1879 dem Kaufmann Isaak Weinberg anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums als Gemeindevorsteher geschenkt hatte.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Burgsteinfurt 189 (nach anderen Quellen: 179) Juden ansässig. 1871 lebten in Burgsteinfurt 184 Juden, 1015 Katholiken, 2058 Protestanten und 4 sonstige Christen. 1895 waren es 227 Juden, 1760 Katholiken, 3013 Protestanten und 15 andere Christen, 1925 129 Juden, 2099 Katholiken, 3616 Protestanten und 14 Bekenntnislose.

Mitte der 1740er Jahre begann die Burgsteinfurter jüdische Gemeinde damit, erste schriftlich fixierte Vereinbarungen zur Regelung ihrer internen Gemeindeangelegenheiten zu treffen. Während der Regierungszeit des Grafen Karl Paul Ernst (1750–1780) erhielt sie nach und nach eine umfassende und strenge Organisationsform. An ihrer Spitze standen seit 1764 ein Vorsteher und ein Stellvertreter. Sie wurden jedes Jahr von der Gemeinde gewählt und mussten anschließend vom Grafen bestätigt werden.

Ihre Aufgaben bestanden darin, „für eine gute Ordnung in der Synagoge“ zu sorgen sowie die Geschäfte der Gemeinde zu führen und ihre Interessen nach außen zu vertreten. Zur Deckung des Gemeindeetats diente ein komplexes Abgabensystem. Danach flossen der Gemeindekasse Einnahmen aus vier verschiedenen Quellen zu: aus der Vermietung der Plätze in der Synagoge, an der sich jedes Gemeindemitglied beteiligen musste, aus Gebühren für zeremonielle Handlungen, aus freiwilligen Gaben (Almosengeld) und – als größtem Betrag – aus einer Art Gemeindesteuer, zu der die Gemeindemitglieder je nach ihren Vermögensverhältnissen herangezogen wurden. 1776 wurde außerdem eine minutiöse Synagogenordnung erlassen. Sie enthielt u. a. Vorschriften über das Verhalten beim Gottesdienst, die Reihenfolge beim Vorlesen aus der Thora, das Abhalten öffentlicher Versammlungen in der Synagoge und die Regelung des Armenwesens. Nach der Auflösung der Grafschaft Steinfurt im Jahre 1806 behielt die Burgsteinfurter Gemeinde die inzwischen bewährte Organisationsform samt den meisten Ordnungsregeln so weit wie möglich bei. Einheimische Juden, die neu in die Gemeinde aufgenommen werden wollten, mussten ein Eintrittsgeld von 2½ Rtlrn. bezahlen, Juden, die von außerhalb zuzogen, hatten den doppelten Betrag aufzubringen. Mit Umsetzung des Gesetzes

vom 23. Juli 1847 wurde Burgsteinfurt zur Hauptgemeinde des Synagogenbezirks (Kreis Steinfurt) erhoben, dem Borghorst, Horstmar, Laer, Metelen, Ochtrup und Rheine (mit Neuenkirchen und Emsdetten) als Untergemeinden angehörten. Laut Statut vom 6. Dezember 1855 trugen diese Untergemeinden ebenso wie die Hauptgemeinde ihre Kultuskosten ‚und sonstigen speziellen Bedürfnisse‘ allein und mussten außerdem zu den Verwaltungskosten der gesamten Korporation beitragen. Jede von ihnen wählte ihre eigenen Vorsteher und Stellvertreter, die für die Verwaltung, die Aufsicht über die Kultusbeamten sowie für die Ordnung während des Gottesdienstes verantwortlich waren. An den Sitzungen des Vorstandes der Korporation (des Synagogenbezirks) konnten die Vertreter der Untergemeinden teilnehmen, hatten aber kein Stimmrecht. Was die Burgsteinfurter vor den anderen Gemeinden auszeichnete, war dreierlei: Zum einen war ihr Vorsteher zugleich vollwertiges Mitglied des Vorstandes des Synagogenbezirks, er war sogar dessen Präses. Zweitens hatte sie das Recht, immer zwei der drei Positionen im Bezirksvorstand zu besetzen. Und drittens war jedes Mitglied der Gemeinde dazu verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand oder die Repräsentantenversammlung des Bezirks anzunehmen. Angehörige der Untergemeinden unterlagen dieser Verpflichtung nicht. Am 25. April 1856 bekam die Haupt- oder Spezialsynagogengemeinde Burgsteinfurt zusätzlich eine neue Synagogenordnung. Sie enthielt außer Bestimmungen zu den ‚Besoldeten der Gemeinde‘ und zur Vermietung der Synagogenplätze u. a. in den Abschnitten ‚von den Ceremonien‘ (§§ 9–20) eine Gottesdienstordnung, die hauptsächlich das Aufrufen zur Thora regelte.

Im Jahre 1905 war die Gemeinde Burgsteinfurt Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘. Im selben Jahr trat sie wie auch die in Horstmar und Lippstadt dem ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ unter dem Rabbiner Dr. Moses Marx bei. Dieses Vereinsrabbinat führte zusammen mit dem Rabbinat in Emden die Aufsicht über die ‚Mazzenfabrik Marcus‘. 1932 gehörte die Burgsteinfurter Gemeinde zum Bezirksrabbinat von Dr. Fritz L. Steinthal. Zu Beginn der 1930er Jahre kam es zu Treffen mit Verbänden aus der Region, um sich über Antisemitismus auszutauschen.

2.2.2 Anfang des 18. Jahrhunderts hatte die zu diesem Zeitpunkt noch winzige Burgsteinfurter Gemeinde ihre Betstube in der Behausung des Israel Salomon an der Waserstr., die später zunächst an seinen Sohn Gottfried Israel und danach an den Kaufmann Elias Marcus übergang. Als die Gemeinde in den Jahren darauf langsam aber stetig wuchs, machte Graf Karl Paul Ernst, der Schutzherr, 1756 den Vorschlag, eine Synagoge zu bauen. Wegen der Wirren des Siebenjährigen Krieges wurde erst Anfang 1763 der Standort der Synagoge an der Kautenstege festgelegt. Vergebens versuchten die Professoren des Senats der ‚Hohen Schule‘ den Bau mit dem Argument zu verhindern, der mit ‚großem Geschrei‘ verbundene jüdische Gottesdienst würde den Unterricht in der nur 8 m entfernten Schule ‚empfindlich stören‘. Der Protest wurde jedoch abgewiesen und am 11. April 1764 konnte der Graf seiner Judenschaft das schlüsselfertige Gebäude mit Schule und Lehrerwohnung in einem feierlichen Akt übergeben. Die 2000 Rtlr., die es gekostet hatte, wurden der Judenschaft vom Grafen vorgestreckt; die Refinanzierung war problematisch. Während die eine Hälfte der aufgewendeten Summe als ‚unablöslliche‘ Schuld der Gemeinde festgeschrieben wurde, für die jedes Jahr 50 Rtlr. Zinsen zu bezahlen waren, musste sie die andere Hälfte gleich nach der Fertigstellung des Bauwerks als ungeteilten Betrag zurückerstatten. Da sie diese Summe nur zu gut zwei Dritteln (650 Rtlr.) aus eigenen Mitteln aufbringen konnte, beglich sie den Rest (350 Rtlr.) mit einem weiteren Kredit, den ihr der Rentmeister der Johanniterkommende, Bernhard Becker, zu einem Zinssatz von 4 % gewährte. Erst 1869 war die gesamte Schuldenlast abgetragen bzw. erlassen.

Trotz der großen finanziellen Belastung bedeutete das Gotteshaus für die Burgsteinfurter Judenschaft einen Gewinn. Für viele Glaubensgenossen im umliegenden Münster-

land wie auch in den benachbarten Niederlanden stellte es eine große Attraktion dar, so dass in den ersten Jahrzehnten nach seiner Einweihung an den jüdischen Feiertagen oft Dutzende von ihnen nach Burgsteinfurt kamen, um den Gottesdienst zu besuchen.

1863 beging die Gemeinde das 100-jährige Bestehen der Synagoge mit einem großen öffentlichen Fest, an dem sowohl das Fürstenhaus als auch Vertreter der Behörden, der Schulen und der Kirchen sowie der Bürgerschaft teilnahmen. Zwischen 1870 und 1890 wurden mehrfach Ausbesserungsarbeiten an der Synagoge vorgenommen. 1892/93 wurde sie von Grund auf renoviert. 1909 erhielt sie elektrisches Licht und vier Jahre später wurde ihr 150-jähriges Bestehen, diesmal in etwas bescheidenerem Rahmen, gefeiert. Zehn Jahre später ließen die Kinder der verstorbenen Witwe Wilhelm Cohens zu deren Gedenken die Außenfassaden der Synagoge wiederum renovieren, und wenig später sorgte der Gemeindevorsteher und Fabrikant Benjamin Wertheim mit einer großzügigen Geldspende aus Anlass seines 70. Geburtstags dafür, dass auch der Innenraum noch einmal instand gesetzt werden konnte. Kurz danach erschien in den Notizblättern der ‚Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler‘ eine ausführliche Beschreibung des Gotteshauses. Dank ihrer und zweier anderer Quellen kann man sich ein gutes Bild von der Burgsteinfurter Synagoge machen. Im Innern des Gebäudes waren neben dem Betsaal noch eine Mietwohnung und die Amtsräume der Gemeindeverwaltung untergebracht.

Während des Novembepogroms wurde die Synagoge bis auf die Grundmauern niedergebrannt und noch im November 1938 abgerissen. In der Nachkriegszeit erfolgte die Wiederinstandsetzung des Synagogenplatzes, bis Anfang April 1950 war er als ‚Grünanlage hergerichtet‘ und mit einer kleinen Umfassungsmauer aus Bruchsteinen versehen worden.

2.2.3 Großen Wert legte die Burgsteinfurter jüdische Gemeinschaft fast von Anfang an auf einen guten Unterricht für ihre Kinder. Kurz nach 1744 stellte sie einen Lehrer für Religion und Hebräisch ein. Ab 1764 unterrichtete der Lehrer Calmon Isaac im Schulzimmer in der Synagoge. 1767 wählte die Gemeinde Moses Abraham an seiner Stelle, weil der ‚zum Vorsingen in der Synagoge besser und tüchtiger‘ sei. In den 1780er Jahren versuchte der Lehrer Isaac Samuel seinen Sohn als Studenten an der Burgsteinfurter ‚Hohen Schule‘ unterzubringen. 1790 wurde ein gewisser Urias als Lehrer der Burgsteinfurter Gemeinde genannt. 1809 war die Stelle offenbar vakant, denn in der Steinfurter Zeitung ‚Der Unbefangene‘ wurde damals „ein unverheirateter israelitischer Jugendlehrer gesucht, der 12 bis 14 Kinder im Lesen und Schreiben des Hebräischen unterrichten“ sollte. 1812 hatte Wolf Rothschild die Lehrerstelle bei der Gemeinde inne, 1813 war es Jeremias Sachs aus Großglogau. Dieser unterrichtete die Burgsteinfurter Kinder auch 1818 noch, und zwar nicht mehr nur in Hebräisch und jüdischer Religion, sondern auch in Deutsch und Rechnen. Sein Nachfolger Selig London aus Doberzyn in Ostpreußen, von 1820 bis 1823 engagiert, hielt es ebenso. Nach der Einführung der allgemeinen Elementarschulpflicht für jüdische Kinder im Regierungsbezirk Münster wurden die Burgsteinfurter Schüler zunächst den christlichen Elementarschulen der Stadt zugewiesen. Den Religions- und Hebräischunterricht erteilte ihnen Bernhard Freudenberg, der Nachfolger Selig Londons, dem die Erteilung des weltlichen Elementarunterrichts aus disziplinarischen Gründen verboten worden war.

1829 richtete die Gemeinde ihre eigene private Elementarschule ein. Das Schullokal blieb dasselbe und als Lehrer engagierte sie den 23-jährigen Elias Marcus, den ältesten Sohn des zweiten Vorstehers der Gemeinde gleichen Namens und Absolventen des Lehrerseminars des Haindorfischen Vereins. Marcus war nicht nur ein außerordentlich engagierter Lehrer, sondern auch eine Art Privatgelehrter, der in seiner Freizeit begabte Schüler, Juden wie Christen, auf ein Studium vorbereitete. Ihm war es zu verdanken, dass die Schule bereits 1841, als eine der ersten in Westfalen, den Status einer öffentlichen Lehranstalt zuerkannt bekam. Fast 23 Jahre leitete Elias Marcus die Schule, ehe Schwierigkeiten

mit einigen Gemeindemitgliedern 1851 zu seinem vorzeitigen Abschied führten. Er ging nach Amsterdam, kehrte aber Anfang der 1870er Jahre zurück und erteilte zwei Mal für kurze Zeit am Lehrerseminar des Haindorfschen Vereins Hebräischunterricht. Am Ende seines Lebens wurde er auch noch für einige Jahre in den Vorstand der jüdischen Schule Burgsteinfurt gewählt.

Nach Elias Marcus' plötzlichem Abschied aus Burgsteinfurt übernahmen zunächst Kandidaten des Lehrerseminars des Haindorfschen Vereins den Unterricht, ehe am 27. Februar 1852 Hermann Schwarzauer aus Schwarza im Regierungsbezirk Erfurt als neuer Lehrer verpflichtet werden konnte. Unter Schwarzauers Regie konnte die Schule ihr hohes Niveau halten. 1857 beantragte der städtische Auktionator Ibershoff sogar, seine beiden Kinder Ernst und Louis dort einschulen zu lassen, wurde aber abgewiesen. 1870 gelang es dem Vorstand der Schule, die Regierung Münster dazu zu bewegen, mit dem damaligen Leiter der aus dem Haindorfschen Verein hervorgegangenen ‚Mark-Haindorf-Stiftung‘, Dr. Kroner, erstmals einen jüdischen Schulinspektor für ihre Schule und für die Schule in Rheine einzusetzen. Bisher hatten diese Funktion ausschließlich Christen ausgeübt. Nachdem Hermann Schwarzauer im November 1879 einen Schlaganfall erlitten hatte, an dem er einige Zeit später starb, wurde Salomon Braun aus Sohren im Rheinland zum Lehrer der Burgsteinfurter Schule gewählt. Seine Arbeit war weniger erfolgreich. Er war häufig krank, depressiv veranlagt und brauchte immer wieder längere Erholungspausen. Auch das Schullokal in der Synagoge genügte seinem Zweck immer weniger. 1886–1888 wurde direkt neben der Synagoge ein Neubau für 10 000 M errichtet, dessen Kosten die Gemeinde durch einen Kredit aufbrachte. 1892 quittierte Salomon Braun seinen Dienst. Sein Nachfolger, Hermann Emanuel aus Gemünden im Hunsrück nahm seine Arbeit Anfang 1893 auf. Er gründete eine Leihbibliothek für Schüler, organisierte patriotische Feste und inszenierte Theateraufführungen für wohltätige Zwecke. 1909 übernahm er nebenamtlich zusätzlich Aufbau und Leitung einer kaufmännischen Fortbildungsschule, für die er sich durch zwei Kurse in Berlin qualifizierte. Außerdem erteilte er den Kindern in Borghorst und später auch denen in Ochtrup und in Horstmar regelmäßig Religionsunterricht. Hermann Emanuel gehörte dem ‚Verein israelitischer Lehrer der Rheinprovinz und Westfalens‘ an.

Seit der Jahrhundertwende ging die Zahl der Schüler, die die jüdische Elementarschule Burgsteinfurt besuchten, immer mehr zurück. Waren es Anfang der 1890er Jahre noch fast 40 Jungen und Mädchen gewesen, die in dem neuen Schullokal Unterricht erhielten, so waren es 1905 nur noch elf Jungen und zehn Mädchen. 1907 wurden insgesamt 16, 1908 insgesamt zehn Jungen und Mädchen gezählt; 1911 waren es elf, 1925 vier und 1932 wiederum elf Kinder, die die Schule besuchten. 1923 konnte die Schließung der kleinen Lehranstalt wegen zu geringer Auslastung nur noch mit Mühe verhindert werden, nachdem die Stadt sich 15 Jahre vorher schon aus dem gleichen Grund geweigert hatte, städtische Haushaltsmittel dafür aufzuwenden. Als der Lehrer Hermann Emanuel zum 1. April 1932 in Folge der Brüningsschen Notverordnungen frühzeitig in den Ruhestand versetzt wurde, entzog die Regierung Münster der kleinen Schule ihren öffentlichen Status. Immerhin bekam die Gemeinde die Erlaubnis, sie als private Lehranstalt weiterzuführen und den Lehrer zu behalten.

Während der Pogromnacht wurden auch die jüdische Schule und die Lehrerwohnung demoliert. Der Unterricht wurde dennoch bald darauf wieder aufgenommen. Am 1. Oktober 1939 übernahm die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ gemäß § 6,6 der 10. Verordnung zum ‚Reichsbürgergesetz‘ die Burgsteinfurter Schule. Ende November besuchten sie insgesamt 14 Schüler aus Burgsteinfurt, Borghorst, Rheine, Ahaus, Stadtholn und Gescher. Um die Kinder auf eine mögliche Auswanderung vorzubereiten, beantragte die ‚Reichsvereinigung‘, Rosa Gottschalck aus Nienborg als Englisch- und Selma Neheimer, die Haushälterin Hermann Emanuels, als Handarbeitslehrerin einstellen zu dürfen. Am 10. September 1941 teilte die ‚Reichsvereinigung‘ der Regierung Münster

mit, dass mit Ende des Schuljahres die private jüdische Schule in Burgsteinfurt aufgelöst worden sei.

2.2.4 Um die Mitte des 18. Jahrhunderts traf die Burgsteinfurter Gemeinde erste verbindliche Absprachen zur Finanzierung ihrer karitativen Aufgaben. Man einigte sich darauf, dass sich künftig jedes Gemeindemitglied entsprechend seinen Vermögensverhältnissen an der Versorgung durchreisender Armer und sogenannter Betteljuden beteiligen müsse. Zur Realisierung wurde ein sogenanntes Billetsystem eingeführt. Außerdem wurde vom jeweiligen Vorsteher jeden Monat ein gewisses Armengeld eingesammelt und gesondert registriert. Als der wachsende Wohlstand der Gemeinde Mitte der 1790er Jahre immer mehr Betteljuden in die Stadt lockte, beschloss sie, dass künftig nur noch solche durchreisenden armen Juden gepflegt und unterstützt werden sollten, die an einem Sabbat oder einem Feiertag ankamen und höchstens zwei Tage blieben. Über die Tätigkeit der 1808 von Ludwig Jacob und Isaac Israel in Zusammenhang mit dem Armenwesen ins Leben gerufenen ‚Talmud-Thora-Gesellschaft‘ in Burgsteinfurt ist nichts bekannt. Um 1848 wurde sie aufgelöst und 1868 unter heftigen Streitigkeiten abgewickelt. Ihr Vorsteher war zuletzt der Kaufmann Moses Israel.

Nach der Konstituierung des Synagogenbezirks Burgsteinfurt nahm das soziale Engagement der Gemeinde deutlich zu. Allerdings trug sie die Kosten der Leistungen nicht immer allein, sondern größtenteils zusammen mit den sechs Untergemeinden des Bezirks. So unterstützte die gesamte Korporation z. B. 1856 insgesamt 38 Bedürftige aus Nah und Fern (aus Bocholt, Borghorst, Burgsteinfurt, Gescher, Hattingen, Kalkar, Lengerich, Pekkelsheim, Oldenzaal und anderen Orten), indem sie u. a. Mietzuschüsse gewährte, Totengräber oder Leichenkleider bezahlte. 1858 waren es 48 und 1861 43 Fälle. Außerdem förderte sie die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn und den ‚Unterstützungsverein israelitischer Elementarlehrer für Westfalen‘.

An der Wende des 19./20. Jahrhunderts unterhielt die Burgsteinfurter Synagogengemeinde drei wohltätige Vereine. Zu den Gründungsmitgliedern des ‚Israelitischen Frauenvereins‘ (seit 1882) gehörten Rebekka Schwarzauer und Friederike Berna. Von 1912 bis zu ihrem Tod 1932 hatte Ida Wertheim den Vorsitz inne. Anfang der 1930er Jahre zählte der Verein 42 Mitglieder, 1926 war er in 135 Fällen tätig. Auf Ida Wertheim folgte als Vorsitzende Bertha Wertheim, die 1937 starb.

Die Armenunterstützungs- und Beerdigungsgesellschaft ‚Chewrah Gemilus Chassodim‘ (gegründet 1901) leitete Selig Wertheim während ihres gesamten Bestehens bis mindestens 1936. Ehrenvorsitzender war Josef Marcus. Im Jahr 1926 unterstützte der Verein 38 Hilfsbedürftige, 1932 gehörten ihm 33 Mitglieder an. Dem Verein gegen die Wanderbettelei ‚Esras hoarchim‘ (seit ca. 1900) stand 1905 und 1907 Josef Leffmann, 1913 Albert Heimann vor. Ferner ist 1905 eine Spendenkasse für Ortsarme erwähnt. Sie wurde vom jeweiligen Gemeindevorsteher verwaltet, bis 1909 also von Josef Marcus und anschließend von Albert Heimann.

Der ‚Verein gegen die Wanderbettelei‘ und die Spendenkasse sind 1924 im ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege‘ nicht mehr aufgeführt. Alle drei Wohltätigkeitsvereine spendeten kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges 1000 M, zur Linderung der Kriegsnot. Auch schloss sich der ‚Israelitische Frauenverein‘ 1931 mit dem ‚Vaterländischen Frauenverein‘, dem ‚Katholischen Fürsorgeverein‘ und der ‚Arbeiterwohlfahrt‘ zu einer konzertierten Aktion zusammen, um für die wachsende Zahl der durch die Wirtschaftskrise arbeitslos und bedürftig Gewordenen gebrauchte Kleider, Wäsche und getragene Schuhe zu sammeln.

2.3.1 Als Vorsteher der Burgsteinfurter Synagogengemeinde fungierten seit den Anfängen ihres Bestehens bis zur Aufhebung der Grafschaft Steinfurt im Jahre 1806 unter anderem: Elias Marcus, Ruben Nathan, Salomon Isaac, Lefmann Isaac, Calmon, Samuel Itzig und Joseph Levi. Einige dieser Vorsteher wurden mehrfach wiedergewählt. Zwi-

schen 1806 und 1829 übte Lefmann Isaac das Amt aus. Von 1829 bis 1882 wurde es 53 Jahre lang ununterbrochen von Isaac Weinberg verwaltet. Danach hatte es bis 1909 Joseph Marcus inne, der anschließend zum Ehrenpräses der Gemeinde ernannt wurde. Von 1909 bis zu seinem Tod im Jahre 1922 war Albert Heimann Vorsteher und danach zwölf Jahre lang der Fabrikant Benjamin Wertheim. Als dieser 1934 starb, fiel das Amt an seinen Sohn Alfred, der es bis zu seinem Umzug nach Münster 1938 behielt. Anschließend übernahm der bis dahin 2. Vorsitzende, L. Israel, den Posten.

In den 1870er Jahren versah Meyer Moses das Amt des Schächters; 1882 wurde er wieder gewählt und das Amt des Synagogendieners gleichzeitig Samuel Kleffmann anvertraut. 1887 engagierte die Gemeinde den wenige Jahre vorher aus den Niederlanden zugezogenen Kaufmann Josef de Vries als Schächter, Synagogendiener und Totengräber. Über vierzig Jahre lang sollte er zumindest die ersten beiden Funktionen bekleiden, wenn auch offenbar mit Unterbrechungen, denn ab 1905 (vermutlich bis 1908) stand der Lehrer der jüdischen Schule in Horstmar, Albert Cohen, den Burgsteinfurter Juden drei Tage in der Woche im Burgsteinfurter Schlachthaus als Schächter zur Verfügung. Außerdem war Joseph de Vries vom Rabbinat in Emden als Koscher-Wächter in der ‚Mazzenfabrik Marcus‘ angestellt worden. Als solcher überwachte er den gesamten Produktionsprozess.

Das Amt des Kantors wurde in der Burgsteinfurter Gemeinde durchweg von den jeweiligen Elementarschullehrern mit versehen. Seit 1841, als die jüdische Schule vorzeitig öffentlich-rechtlichen Status erhielt, während die Kultusgemeinde noch einige Jahre eine Privatgesellschaft blieb, waren beide Ämter jedoch nicht mehr organisch miteinander verbunden. Für beide mussten daher immer gesonderte Verträge abgeschlossen werden. Als der Lehrer Salomon Braun in den 1880er Jahren häufig krank war, sprangen an den hohen jüdischen Feiertagen oft auswärtige Personen als Vorsänger ein, so etwa N.N. Salomon aus Metelen, N.N. Rosenthal aus dem niederländischen Lichtenvörde oder Jacob Meyer ebenfalls aus den Niederlanden. 1909 wurden Lehrer- und Kantorenamt auf Gemeindebeschluss schließlich doch zur organisch verbundenen Einheit erklärt.

2.3.2 Der ehemalige Lehrer an der Burgsteinfurter jüdischen Schule, Elias Marcus (geb. 1806), verfasste das ‚Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache‘, (Münster 1837), ein ‚Elementar- und Übungsbuch zur Erlernung der englischen Sprache‘ (Münster 1843) sowie eine ‚Anleitung zum Lesenlernen nach der Methode des Jacotot‘. In Amsterdam war er ab 1852 zunächst an einer öffentlichen Schule als Lehrer für deutsche Literatur, Französisch und Englisch tätig. Später arbeitete er als Sprachlehrer. 1859 hielt er vor der exklusiven, nur Juden vorbehaltenen ‚Genootschap tot Nut en Beschaving‘ [etwa: ‚Gesellschaft zur Förderung der Kultur‘] anlässlich des 100. Geburtstags Friedrich Schillers einen Vortrag, der im Jahr darauf unter dem Titel ‚Schiller – ein Weltdichter‘ im Verlag Binger in Amsterdam veröffentlicht wurde. Ferner arbeitete Elias Marcus an der Herausgabe deutscher Klassiker in der berühmten Bongschen Reihe mit und übersetzte nach seiner Rückkehr nach Deutschland ein großes Werk über den ältesten jüdischen Friedhof der portugiesisch-niederländisch-jüdischen Gemeinde in Ouderkerk an der Amstel – ‚Keur van Grafsteenen op de Nederlands-Portugees-Israelitisch Begraafplaats te Ouderkerk aan de Amstel met Beschrijving en biographische aantekeningen door D. Henriques de Castro‘ (Leiden 1883) – ins Deutsche. Das Buch wurde vor wenigen Jahren neu aufgelegt.

Der Kaufmann Herz Heymann (3. 12. 1852–3. 1. 1912), Sohn des Kaufmanns Salomon Heymann und seiner Frau Jette geb. Sommer, der aus Schöppingen stammte und an der Steinstr. 5 ein Geschäft für Textilwaren betrieb, war ein begeisterter Tüftler und Bastler. Zwischen 1894 und 1909 meldete er insgesamt 22 Erfindungen beim Reichspatentamt in Berlin an, einige als Patent, die meisten als Gebrauchsmuster. Zu diesen Erfindungen gehörten eine ‚Vorrichtung zum Abzeichnen der Körperformen zwecks Herstellung der Schnitte von Kleidungsstücken‘, mehrere Apparaturen zur Verbesserung von Stoffschneidemaschinen sowie von Leder- und Schuhsohlenmaschinen.

Edith Goldschmidt, als älteste Tochter des Kaufmanns Max Hirsch und seiner Frau Hedwig geb. Bachrach am 13. Januar 1907 in Burgsteinfurt geboren, studierte nach dem Abitur 1928 Germanistik, Romanistik, Anglistik und Philosophie in Münster und Hamburg. 1933 legte sie das Staatsexamen ab, wurde jedoch vom Referendardienst ausgeschlossen. Ihr Ehemann, Dr. Emil Goldschmidt, wurde in ein Konzentrationslager deportiert. Edith Goldschmidt wanderte 1939 mit ihrer Tochter Eva-Miriam nach Santiago de Chile aus, kehrte jedoch Anfang der 1970er Jahre wieder nach Deutschland zurück. Zu ihren Veröffentlichungen zählen: ihre Dissertation ‚Juan José Morosoli. Ein uruguayischer Erzähler‘ (1974) und ihre Autobiographie (1992).

Außerdem machten verschiedene Mitglieder der Burgsteinfurter Gemeinde öffentliche Karrieren. Abraham Isaak Tiktin, der sich später van Deen nannte, war 1763 oder 1764 in Kopenhagen geboren worden. Sein Vater hatte es als Ostindienhändler zu großem Reichtum gebracht. Abraham ging teils durch eigene Schuld, teils durch unverdiente Schicksalsschläge 1799 bankrott. Mit den Resten seines Vermögens ließ er sich zwei Jahre später in Burgsteinfurt nieder, eröffnete einen kleinen Teehandel und gab sich ansonsten intensiven Studien der jüdischen Gesetzestexte hin. 1811 wurde er zum Großrabbiner von Groningen und Leeuwarden gewählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1821. Sein Sohn Isaak van Deen, am 24. März 1804 in Burgsteinfurt geboren, studierte in Kopenhagen, Hamburg und Leiden Medizin. Er stieg vom Landarzt in Zwolle durch unermüdliche Forschungen und europaweit anerkannte Veröffentlichungen zum Professor in Groningen und später zum Rector Magnificus auf. Er war der erste Jude in den Niederlanden überhaupt, dem diese Ehre zuteil wurde. Zu seinen wichtigsten Leistungen gehört die Entwicklung der sogenannten Guajakmethode, eines Tests zum Nachweis von Blut in Stuhl, Urin und Magensaft. Isaak van Deen war außerdem ein guter Freund des niederländischen Staatsmannes Jan Rudolph Thorbecke; er verstarb 1869.

2.3.3 1811 wurde erstmals ein Burgsteinfurter Jude in den Stadtrat gewählt. Es handelte sich um den wohlhabenden Bankier und Kaufmann Lefmann Isaac, der dieses Amt 1834 aus Altersgründen niederlegte. Der französische Innenminister bestellte ihn mit Dekret vom 14. Juli 1812, neben zwei weiteren Personen aus Dülmen und Münster, zum Vertreter des Lippe-Departements als Wähler für das Konsistorium des Synagogenbezirks Zwolle. Der Kaufmann Feibes Itzig alias Feibes Blumenfeld war politisch sehr engagiert. Zwischen 1855 und 1875 erwarb er sich große Verdienste um den Anschluss der Stadt Burgsteinfurt an die Eisenbahnlinie Münster-Gronau-Enschede. Seinem Engagement war es auch zu verdanken, dass die Linie nicht nach wenigen Jahren in eine untergeordnete sogenannte Sekundärbahn umgewandelt wurde und dass Burgsteinfurt das Amtsgericht behielt, das Mitte der 1860er Jahre nach Rheine verlegt werden sollte. Er wandelte sich vom Liberalen zum liberal-konservativen Bewunderer Bismarcks und ließ sich 1873 als Mitbegründer der ‚Westfälischen Provinzialzeitung‘ in den Kulturkampf verwickeln. 1884 wurde er, schon fast 70-jährig, Kurator der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, zog nach Münster und war 15 Jahre Kuratoriumsmitglied der Stiftung.

1845 wurde der Kaufmann Isaak Weinberg in die Burgsteinfurter Stadtverordnetenversammlung gewählt. Schon ein Jahr später wurde Feibes Itzig (Blumenfeld) dieselbe Ehre zuteil, was die ‚Allgemeine Zeitung des Judentums‘ in ihrer Ausgabe vom 10. August 1846 zu der Hoffnung veranlasste: „Möge doch bald die Zeit kommen, wo man eine solche einem Israeliten gewordene Auszeichnung nicht mehr als Merkwürdigkeit berichtet.“ Tatsächlich wirkte in Burgsteinfurt von da an bis in die Anfangsjahre der Weimarer Republik hinein fast immer mindestens ein jüdischer Stadtverordneter. Auf Feibes Blumenfeld, der mehrfach wiedergewählt wurde, folgten Sally Cohen, Joseph Marcus, Moritz Cohen und dessen Sohn Sigmund. Einige von ihnen stiegen zu noch höheren Ehren auf. 1866 und 1872 wählte die Stadtverordnetenversammlung Feibes Blumenfeld jeweils für sechs Jahre zum Abgeordneten für den Kreistag und 1877 zum stellvertretenden Bürgermeister. Dieses Amt übernahm 1913 auch Moritz Cohen, der außerdem

zwischen 1899 und 1920 den Vorsitz der ‚Städtischen Sparkasse‘ führte. Wilhelm Cohen gehörte ab 1903 einige Jahre dem Vorstand der Burgsteinfurter Gewerbebank an, Albert Heimann ihrem Aufsichtsrat.

Mehrere jüdische Bürger, Joseph Marcus, Albert Heimann und Feibes Blumenfeld, erhielten für ihre Verdienste um die Stadt bzw. die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ außerdem den Königlichen Kronenorden IV. Klasse verliehen. Stark waren die Burgsteinfurter Juden in den verschiedenen Vereinen der Stadt vertreten. In einigen spielten sie eine führende Rolle: Feibes Blumenfeld in der sogenannten Ressource, einem Honoratiorenclub, dessen Vorstand er 1849–1853 angehörte. Wilhelm Cohen war im ‚Kriegerverein‘ und die Gebr. Marcus im ‚Heimat- und Verkehrsverein‘. Otto Cohen und Julius Steinmann konnten sich zu Schützenkönigen schießen.

3.1 Das Synagogengebäude war ein kleines, 13,5 m x 12,5 m messendes Fachwerkgebäude, das sich nur durch wenige Merkmale von den umliegenden Häusern als Sakralbau abhob. Die Seitenfront zur Kautenstege hin wies zwei größere Segmentbogenfenster auf. Links davon war über der Tür ein weiteres kleines Rundbogenfenster angebracht. Alle Scheiben bestanden aus Buntglas. Den Giebel zierte ein Davidstern. Vermutlich unmittelbar darunter war eine Steintafel mit einer hebräischen Inschrift angebracht, die in der Übersetzung lautete: „Dieses Gotteshaus wurde mit der gütigen Erlaubnis unseres erlauchten Herrn, des Grafen Karl, im Jahre 5523 nach Erschaffung der Welt (1763) erbaut. Herr, ich liebe die Stätte deines Hauses, den Ort, wo deine Herrlichkeit thront“. Auch im Oberlicht des Eingangs war ein sechszackiger Stern zu sehen. Daneben stand links ‚Erbaut 1763‘ und ergänzend dazu rechts ‚Umgebaut 1892‘. Der Männerraum der Synagoge lag zu ebener Erde, Stufen führten zur Frauenempore hinauf. Es waren etwa 80 Männer- und 50 Frauenplätze vorhanden. 1861 spendeten die Frauen der Gemeinde unter Führung von Jeannette Itzig 100 Tlr. zur Errichtung ‚einer Frauenbadeanstalt‘. Die Spende sollte jedoch erst fließen, wenn mit dem Bau der Mikwe begonnen würde. Da das Projekt nie zustande kam, wurde auch die Spende hinfällig.

3.2 Joseph Marcus und seine beiden Söhne Elias und Philipp richteten zwischen 1890 und 1906 in der Bahnhofstr. eine Mazzenfabrik ein, die bald zu der größten und bedeutendsten Europas avancierte. Sally Cohen besaß eine Möbel- und Baustofffirma, der zeitweilig auch eine Aluminiumfabrik angeschlossen war. 1907 baute er mit seinen Söhnen in der Hahnenstr. ein neues vierstöckiges Fabrikgebäude mit Dampfzischlerei und Drahtweberei sowie großen Lagerräumen. Im selben Jahr ließ auch die ‚Fa. Wertheim‘ ein neues Fabrikgebäude errichten. In der Nähe des Bahnhofs entstand eine Jute- und Baumwollweberei. Wegen ihrer bis dahin betriebenen Putzwollfabrik am Drepsenhoek hatten die Wertheims häufig Unannehmlichkeiten gehabt. Sie war als ‚Dreckschleuder‘ verschrien und galt wegen der leichten Entzündlichkeit der Putzwolle zudem als beständiger Gefahrenherd, nicht zu Unrecht, wie eine große Zahl von Einsätzen der ‚Freiwilligen Feuerwehr‘ dokumentiert. Das vierte und letzte jüdische Fabrikunternehmen war die ‚Schirmfabrik Bendix‘. Sie hatte ihren Standort am Markt 4 bis 1924, als sie nach Münster umzog. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg waren in diesen vier jüdischen Betrieben immer mindestens 15 % aller in den Burgsteinfurter Industrieunternehmen beschäftigten Personen tätig.

3.3 Für die Bestattung ihrer Toten standen der Burgsteinfurter Gemeinde nacheinander zwei Friedhöfe zur Verfügung. Der erste im Sundern, in der Nähe des heutigen Bagno, wurde 1759 aktenkundig, als die Gemeinde zur Erweiterung ihres Begräbnisplatzes für 10 Dukaten und 1 Rtlr. das angrenzende Stück des Drunkenmöllerschen Weges ‚mit dem neben solchem liegenden unbepflanzten Grunde‘ erwarb. Da einige Gemeindemitglieder ihren Beitrag zur Rückzahlung des dafür aufgenommenen Kredits verweigerten, mussten die Rechtsansprüche an diesem neuen Friedhofsteil in einem vom gräflichen Hofgericht

beglaubigten Sondervertrag geregelt werden. Als 1791 Graf Ludwig bat, ihm zur ‚Beförderung der Aussicht‘ aus der ins Bagno führenden Lindenallee einen Teil des Friedhofsgeländes wieder abzutreten, willigte die Gemeinde unter der Bedingung ein, dass der Graf für sich und seine Nachkommen zusicherte, das abgetretene Stück ‚niemals ... bepflanzen, bebauen oder sonst umarbeiten‘, sondern entsprechend den Bräuchen der jüdischen Religion unverändert und mit ‚zwei kleinen Grenzsteinen mit hebräischen‘ Zeichen versehen zu lassen. Bis zum Jahre 1906 fanden auf diesem ersten Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde Beisetzungen statt, zuletzt nur noch vereinzelt, weil schon ein anderer Friedhof vorhanden war.

In den 1870er Jahren hatte die Gemeinde vergeblich versucht, durch ein Tauschgeschäft mit dem Grafenhaus in den Besitz eines geeigneten Grundstücks zu gelangen. 1882 boten Josef Marcus und Marcus Lefmann der Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen ein Areal nordwestlich der Stadt an, in der Nähe der Eisenbahnlinie Duisburg-Quakenbrück, an der heutigen Gerichtsstraße. Da es innerhalb des Bebauungsplans der Stadt lag, war die Anlage eines Friedhofs schwierig und gelang erst, nachdem die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan abgeändert hatte. Die Regierung Münster genehmigte am 29. April 1884 den Ankauf der beiden aneinanderstoßenden Grundstücke von 14,77 Ar und 18,39 Ar (etwa 1755 m²) für 1350 M. Noch im selben Jahr erfolgte die erste Beisetzung. Nach dem Ersten Weltkrieg erhielt er eine Begräbnishalle, die von der Familie Wertheim zum Andenken an ihren kurz zuvor gefallenen Sohn Otto gestiftet wurde.

Während der Pogromnacht wurden beide jüdischen Friedhöfe geschändet. 95 Grabsteine sind erhalten, überwiegend mit zweisprachigen Inschriften. In der Nachkriegszeit wurden hier noch drei Mitglieder der ehemaligen jüdischen Gemeinde beigesetzt: Hermann Michel (1952); Adolf Buchheimer (1961) und Jeannette Johanna Buchheimer-Pels (1974). Der während des Zweiten Weltkrieges zerstörte alte jüdische Friedhof am Bagno wurde 1987 und der neue jüdische Friedhof an der Hohenzollernstr./Gerichtsstr. 1991 in die Denkmalliste der Stadt eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 C Organisationen. – FürstlichesA zu Burgsteinfurt: Bestände A und C, ferner: Rentamtsrechnungen, Hauptkassenbücher, Belege zu den Hauptkassenbüchern; Regierungsprotokolle, Brüchtenprotokolle. – FürstlichesA zu Rheda: Bestand St. – KreisA Steinfurt: Wiedergutmachungsakten. – StaatsA Münster: Reichskammergericht; Kreis Steinfurt Landratsamt; Oberpräsidium; Regierung Münster; Staatsanwaltschaft Münster; Rückerstattungen. – StadtA Steinfurt: Bestände A; B; C; D; E; Amtsbücher; Vereinsakten; Stadtratsprotokolle. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Burgsteinfurt D/Bu3.

4.2 Fotos von der ehemaligen Synagoge an der Kautenstege sind abgebildet bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 242; BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 88f und bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 434–442, Nr. 372–396, wo ebenfalls Fotos, Zeichnungen und Grundrisse von dem Gebäude sowie von der Innenausstattung, vom ehemaligen jüdischen Schulhaus, Aufnahmen vom jüdischen Friedhof in der Gerichtsstr., des Wohnhauses der Familie Marcus sowie der ehemaligen Mazzenfabrik Marcus in der Bahnhofsstr. 36, des Wohnhauses der Familie Eichenwald in der Wasserstr. 25, der Metzgerei von Adolf Bendix in der Wasserstr. 3 und der Möbel- und Baustofffirma von Sally Cohen abgebildet sind. Ein Foto der Belegschaft der Jutefabrik M. C. Wertheim befindet sich in der Slg. Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer; der Vorentwurf für den Bau der Synagoge (vor 1763) und der Entwurf für den Thoraschrank sowie die Innenaufnahme der Synagoge um 1934 bei FELD, Synagogen 67f., drei Zeichnungen (Außenansicht, Innenraum, Giebelansicht, Fenster) anlässlich der Reparatur der

Synagoge 1858 in den CAHJP (D/Bu 3). Weitere Fotos sind bei Feld, „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ abgelichtet.

4.3 Akten-Inventar der Synagogengemeinden Beverungen – Bielefeld – Burgsteinfurt und Untergemeinden – Soest. In: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 3 (1912) 1–54. – AZJ (15. 1. 1842, 10. 8. 1849, 18. 12. 1862, 21. 3. 1871, 4. 1. 1898, 8. 12. 1899, 7. 6. 1901, 30. 8. 1901). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 3–34 (1829–1888). – C. V.-Zeitung (19. 7. 1923). – Der Stürmer (1932–1942). – EMANUEL Hermann, Was ist uns das Gotteshaus? Festpredigt zur 150jährigen Jubelfeier der Synagoge in Burgsteinfurt am 27. Juni 1913 (Burgsteinfurt 1913), wieder abgedruckt bei FELD, „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ 213–224. – DERS., Orte des Trostes und dankbaren Gedenkens, gesprochen an der Bahre des verewigten Moritz Cohen in der Friedhofshalle in Burgsteinfurt am Freitag d. 28. Juli 1922, wieder abgedruckt bei FELD, Ein jüdisches Gebet 197–202. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 17 f. – FEIBES J. (Hg.), Stammbaum der Familien Itzig und Feibes (Münster 1887). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1928) 83, (1932/33) 161 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1911) 75, (1913) 85, (1924/25) 56. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 39, 66, 110, 151, 200, 247, 255, 295, 303, 318, 353, 383, 425. – Israelitisches Familienblatt (1904–1938). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 407 und 1891. – Korrespondenz „Herz“. In: Stemmerter Blätter der Vereinigung ehemaliger Arnoldiner, Nr. 59 (1979) 23–27. – [Anonymus], Der Lehrer Elias Marcus. In: Mitteilungen des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 39 (1894). – MARCUS Philipp, Erinnerungen an Alt-Stemmert. In: Steinfurter Heimatbote 9, 10 (1969). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 76, 81, 95, 104, 126, 141, 148, 211, 220, 277. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47. – [SCHWARZAUER], Lebensbeschreibung des H. Schwarzauer. In: FELD, Die Selbstanprangerung eines jüdischen Lehrers 68–71. – Westfalia Judaica 1 (1005–1350) (2. Aufl. Stuttgart 1992) 143.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 241 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 88 f. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 29. – HERWERDEN C. H., Van Deen, Izak. In: Nieuw Nederlands Biographisch Woordenboek, Bd. 3 (Leiden 1914), Sp. 279 ff. – Die Juden als Soldaten 14. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 39, 44, 69. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 1038 ff. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 391–402. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 747, 752f, 755f, 758. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 223. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 134 f.

4.5 ASCHOFF, Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – FELD, „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. – DERS., Judentum und Stadtentwicklung im Vergleich Burgsteinfurt in Westfalen – Köslin in Pommern (Burgsteinfurt 1997). – DERS., Herz Heymann fehlt in jedem Geschichtsbuch. Burgsteinfurter Erfinder meldete bis 1910 mehr als ein Dutzend Patente an. In: Steinfurter Kreisblatt (28. Oktober 1998). – DERS., Stemmerter liest Schiller anders. 1859 sorgt Vortrag des Gelehrten Elias Marcus in Amsterdam für Aufsehen. In: Steinfurter Kreisblatt (7. Nov. 1999). – DERS., Ein jüdisches Gebet für einen angesehenen Burgsteinfurter. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (2001) 194–202. – DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt. – DERS., Abraham Isaak und die Seinen. In: DERS., Lebensbilder. Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt. Teil II (Münster 2004) 88–137. – DERS., Das Unglück der Familie Freudenberg. In: ebd. 138–159. – DERS., Der letzte Kantor und Lehrer – Hermann Emanuel und seine Zeit. In: ebd. 216–270. – DERS., Namensflucht oder die Pro-

bleme der Assimilation, in: ebd. 160–215. – DERS., Nicht nur Mazzenbäcker – Die lange Geschichte der Familie Marcus in Burgsteinfurt. In: ebd. 15–87. – DERS., Die Selbstanprangerung eines jüdischen Lehrers in Burgsteinfurt. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (2005) 67–71. – DERS., Eine Beschwerde im Jahre 1847 gegen den Bäcker Joseph Marcus in Burgsteinfurt. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (2005) 60–75. – DERS./STAROSTA, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (1989) 240–245. – DIES., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt. – HERWERDEN M. A. van, Een vriendschap tusschen drie physiologen. In: De Gids 78 (1914) 448–498. – Jüdische Kunstdenkmäler in Preußen. In: Notizblatt der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler, Nr. 25 (1929) 1–10. – LÜLF E. Erich, Die Burgsteinfurter Synagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Burgsteinfurt. In: Steinfurter Heimatbote 5 (3. Mai 1952) 20. – Reichskristallnacht. Judenverfolgung in Burgsteinfurt. Erarbeitet vom Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums Arnoldsbusch (o. O. 1981). – SLUITER E., Isaac van Deen 1804–1869. In: Nederlands Tijdschrift voor Geneeskunde 91 (1947) 946–951. – ZEILER Frits C., Deen, Isaak Van (1804–1869). In: Overijsselse biografieën I (Meppel/Amsterdam 1990) 45–48.

Willi Feld

SÜDLOHN

1.1 Gemeinde Südlohn, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1597/1617 Wigboldrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Zusammenschluss mit der Gemeinde Oeding zur Gemeinde Südlohn.

1856 bildete die jüdische Gemeinschaft Südlohn gemeinsam mit den Juden aus Stadtlohn eine Untergemeinde innerhalb des Synagogenbezirks Ahaus, zu dem auch die jüdischen Gemeinden in Gronau, inklusive Nienborg und Epe, in Legden, in Schöppingen und Vreden, mit Ahaus als Hauptort, zählten.

2.1.1 Im Ortsteil Oeding lebten keine Juden. Dagegen ließ sich in Südlohn um 1765 der Schmied Hendrik Levi aus Stralsund nieder; ob es sich bei ihm um einen konvertierten Juden handelte, ist unbekannt.

2.1.2 Ein Hinweis auf einen Juden in Südlohn stammt vom Februar 1804, als Isaak Liefmann einen Geleitbrief bei der Regierung des erst 1802/03 im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses entstandenen Fürstentums Salm beantragte. Isaak Liefmann war 24 Jahre alt und stammte aus der Gegend von Frankfurt am Main. Seit zwölf Jahren hatte er als Knecht beim Juden Meyer Mencke in Stadtlohn im Handel mitgearbeitet und beabsichtigte nun, dessen Tochter Elke (Adelheid) Meyer zu heiraten. Nach einer Beurteilung der beiden Bürgermeister von Stadtlohn waren über den früheren Knecht keine Klagen bekannt geworden. Joseph Heymann, der Vorsteher der Judenschaft im Fürstentum Salm, und der Rezeptor Meyer Levy befürworteten das Gesuch, da es der übrigen Judenschaft keineswegs nachteilig sei. Als Landesfremder hatte Isaak Liefmann eine Gebühr von 50 Rtlrn. zu entrichten. 1805 beschäftigte er bereits einen eigenen Knecht in Südlohn, der für ihn mit Ellenwaren handelte. In der Zeit der französischen Herrschaft nahm er den Familiennamen Löwenstein an. Er betrieb eine Metzgerei und zählte zu den Hausbesitzern, die die höchsten Steuern zahlten. Im Jahre 1841 starb er.

1809 beantragte der aus Gescher gebürtige und dort wohnhafte Jude Jakob Philipp einen Geleitbrief für das Wigbold Südlohn. Da er aus dem Fürstentum Salm stammte, sollte er nur eine Gebühr von 25 Rtlrn. entrichten. Er wurde 1812 zusammen mit Isaak Philipp erwähnt, scheint sich aber nicht dauerhaft in Südlohn niedergelassen zu haben, da er später nicht mehr in Erscheinung trat. In den Jahren 1811 bis 1813 wurden zwei andere Familien im Ort ansässig.

Zwei der drei Männer trieben Handel, einer ein Gewerbe. Die Zahl der Familienangehörigen stieg von neun im Jahre 1812 auf 14 im Jahre 1816 an. 1823 werden die Familienverhältnisse der Juden näher beschrieben. Es handelte sich zum einen um den Handelsmann und Metzger Isaak Löwenstein (54 Jahre), der angab, seit 19 Jahren in Südlohn ansässig und ebenso lange mit der in Stadtlohn geborenen Adelheid Meyer verheiratet zu sein. Vorstand der zweiten Familie war Samuel Anschel Wolff (40 Jahre), gebürtig aus Morenhoven bei Bonn. Er gab an, bereits seit zwanzig Jahren im Lande zu wohnen, seit zehn Jahren mit Röschen Asor (Rosetta Ostermann) aus Alpen bei Rheinberg verheiratet und seit dieser Zeit in Südlohn sesshaft zu sein. Als Dritter wurde Herz Anschel Wolff (37 Jahre), ebenfalls gebürtig aus Morenhoven bei Bonn und Bruder von Samuel Anschel, genannt. Er war seit 14 Jahren im Lande und seit fünf Jahren mit der in Borken geborenen Sara Jacob verheiratet. 1807 kam er nach Borken, wo er beim Metzger Herz drei Jahre als Knecht diente. Anschließend arbeitete er vier Jahre als Knecht bei Isaak Löwenstein in Südlohn. Ab 1813 betrieb er in Südlohn gemeinschaftlich mit seinem Bruder ein Metzgereigewerbe, einen Fell- und Ellenwarenhandel, nach seiner Heirat Ende 1818 schließlich einen Hausierhandel mit Ellenwaren und Fellen, „bis im Jahre 1820, wo er unterwegs von Räubern überfallen, beraubt und unmenschlich misshandelt wurde“.

Im Jahre 1816 war Isaak Löwenstein der einzige Jude mit Immobilienbesitz. Der Hofraum wurde auf 25 Rtlr., das Wohnhaus aber auf ca. 1000 Rtlr. geschätzt. 1826 hatte er für das Haus Nr. 7 (Kirchstr. 6) eine Steuer von 12 Tlرن. zu zahlen. Nur vier von 142 Bürgern im Wigbold Südlohn hatten einen höheren Betrag zu entrichten. Das Haus Nr. 35 des Samuel Wolff (Kirchstr. 12) besaß 1826 einen durchschnittlichen Wert. Im selben Gebäude wie Isaak Löwenstein lebte um 1830 Menke Löwenstein mit seiner Frau und drei Kindern. Nach dem Tod des Isaak Löwenstein im Jahre 1841 zogen die übrigen Mitglieder der Familie nach Stadtlohn. Das Haus wurde später von dem Viehhändler Nathan Wolff und seinen Söhnen Aron und Samuel Wolff bewohnt, die dort neben ihrem Viehhandel ein Textilgeschäft betrieben.

Nach 1841 bestand die jüdische Gemeinde Südlohns für Jahrzehnte nur noch aus Nachkommen der Familien Samuel und Herz Wolff, die drei Söhne und eine Tochter, bzw. fünf Söhne und vier Töchter bekamen. Während die Töchter entweder ledig starben oder nach auswärts heirateten, blieben die Söhne zunächst auch nach ihrer Eheschließung in Südlohn. Dadurch wuchs die Gemeinde bis auf 30 Mitglieder im Jahre 1861. 1847 sagten Aron, Samuel und Samuel Herz Wolff vor dem Amtmann aus, schon seit Generationen den Familiennamen ‚Wolff‘ zu führen. Mit dem Wegzug von Aron Wolff nach Kalkar (1861), Simon Wolff nach Vreden (1861) und Jakob Wolff nach Bocholt (1866) ging die Mitgliederzahl der Gemeinde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder zurück. Erst in den 1920er Jahren kam mit dem Händler Gustav Landau aus Gemen sowie dessen Frau und Tochter eine weitere Familie in den Ort.

Das Berufsspektrum wurde im Laufe der Zeit differenzierter, blieb aber im traditionellen Rahmen. Eine Ausnahme bildete Abraham Herz Wolff, der nach dem Tod seines Vaters Herz Wolff 1836 zum Waisen geworden war und eine Ausbildung im Lehrerseminar des Haindorfschen Vereins absolvierte. Er trat 1845 seine erste Stelle in Schermbeck an. Sohn, Enkel und Urenkel von Herz Wolff betrieben das Metzgerhandwerk. Ein weiterer Sohn und zwei Enkel von Samuel Wolff lebten vom Viehhandel, zwei Söhne waren Händler und zwei weitere, Aron und Salomon, erlernten in den benachbarten Niederlan-

den das Gerberhandwerk. Als Meister machten sich beide in Südlohn selbständig. Nachdem Aron Wolff Südlohn 1861 verlassen hatte, blieb die Gerberei von Salomon weiter bestehen und wurde auch von seinem Sohn Oskar erfolgreich geführt. Oskar Wolff lebte in relativ wohlhabenden Verhältnissen und besaß einen der ersten Kraftwagen im Ort. In den Gerbereien wurden jüdische und christliche Lehrlinge ausgebildet und mehrere Südlohner fanden dort eine Anstellung. Ein früherer christlicher Lehrling gründete später eine eigene Gerberei. Oskars Bruder Julius Wolff promovierte als Tierarzt. 1908 wurde er zum amtlichen Fleischbeschauer für die Gemeinden Südlohn und Oeding bestellt. Zuerst zu Pferde, ab 1911 mit dem ersten in Südlohn zugelassenen Kraftrad, später mit dem Automobil betreute er auch Kunden in der Nachbarstadt Vreden und in den Niederlanden. Dort untersuchte er häufig Pferde für deutsche Käufer.

1913 lebten in Südlohn 23 Juden. Ferner orientierte sich offensichtlich ein Teil der Juden aus Weseko zur jüdischen Gemeinde in Südlohn, obwohl sie eigentlich Gemen angeschlossen waren. Weseker Juden halfen z. B. aus, wenn in Südlohn nicht genügend männliche Beter vorhanden waren.

Die jüdischen Familien waren in das soziale Leben des Ortes weitgehend integriert. Von Eugen, Julius und Albert Wolff ist bekannt, dass sie am Ersten Weltkrieg teilnahmen. Albert Wolff, einziger Sohn des Textilkaufmanns Herz Wolff, fiel am 1. April 1918. Dr. Julius Wolff diente als Offizier und wurde mit dem EK I ausgezeichnet. Als im März 1919 in Südlohn Übergriffe kommunistischer Einheiten aus dem Ruhrgebiet drohten, organisierten und leiteten Dr. Julius Wolff und der Lehrer Nordkamp als ehemalige Offiziere eine Bürgerwehr, die jedoch nicht mehr zum Einsatz kam. Im April 1933 ließ sich der Stadtlohrer Amtsbürgermeister von Lehrer Nordkamp diese Tätigkeit des Dr. Wolff ehrenwörtlich bestätigen. Es lassen sich aber auch Spuren von latentem Antisemitismus vor der Machtübernahme anhand eines konkreten Falls belegen. So weigerte sich 1923 ein zugezogener Lehrer, in der ‚Junggesellen-Compagnie‘ hinter dem jüdischen Vorsitzenden Eugen Wolff zu marschieren.

2.1.3 Mit dem Jahr 1933 verschlechterte sich auch in Südlohn die Situation der jüdischen Gemeindeglieder. Nach dem 30. Januar wurde eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Obwohl deren Rückhalt in der Bevölkerung gering war – bei den Reichstagswahlen im März 1933 erhielt die Partei nur 13 % der abgegebenen Stimmen – führten die Aufrufe zum Boykott jüdischer Geschäfte und die immer stärker werdende Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten zu einer stetigen Verschlechterung der Lebensverhältnisse. Südlohrer, die wie der Bauer und Gemeinderat Schulze Herking die Boykottaufträge nicht beachteten, riskierten, im Propagandablatt ‚Der Stürmer‘ an den Pranger gestellt zu werden.

1935 lebten noch 19 Juden in Südlohn. Am 22. August 1935 erließ die politische Gemeinde Südlohn eine Satzung, nach der Handwerker und Gewerbetreibende, die bei Juden kauften, bei Arbeiten für die Gemeinde nicht berücksichtigt werden sollten. Juden durften keine gemeindeeigenen Grundstücke kaufen und die öffentliche Badeanstalt nicht benutzen.

Durch die wirtschaftlichen Umstände waren die jüdischen Bürger gezwungen, Wertgegenstände und Grundstücke zu verkaufen. Der Metzger Meier Wolff zahlte schon für das Jahr 1934/35 keine Einkommenssteuer mehr. Oskar Wolff vermietete seit 1938 einen Teil seines Hauses, doch wurden die geringen Mieteinnahmen nach seinen Angaben durch Reparaturen und Versicherungen aufgebraucht. 1937 erhielt er einen Reisepass, da er nachweisen konnte, Gerbereiarbeiten für eine niederländische Firma auszuführen und Devisen zu erwirtschaften. Seit 1939 lag der Betrieb jedoch still. Einkommen hatte er keines mehr. Trotzdem wurde ihm die Hauszinssteuer nicht erlassen. Das Geschäft des kinderlosen Textil- und Viehhändlers Aron Wolff und seines ledigen Bruders Samuel Wolff war bereits 1933 aufgrund ihres Alters stark eingeschränkt, so dass beide hauptsächlich von ihren Ersparrnissen lebten. Dr. Julius Wolff wurde noch im August 1936

ein Reisepass ausgestellt, damit er seine tierärztliche Praxis in den Niederlanden ausüben konnte. Seine nichtjüdische Hausangestellte, die noch keine 35 Jahre alt war, musste er 1935 aufgrund der ‚Nürnberger Rassegesetze‘ entlassen. Er erhielt aber im folgenden Jahr die Erlaubnis, eine Tschechoslowakin einzustellen. Ein Antrag des Händlers Aron Wolff vom 27. Februar 1936 auf Beschäftigung einer weiblichen Hilfskraft wurde abgelehnt. Im Juli 1938 mussten Oskar und Dr. Julius Wolff ihren niederländischen Haushaltshilfen kündigen.

Erich und Otto Wolff, Söhne des Gerbereibesitzers Oskar Wolff, flüchteten 1936 in die Niederlande, da ihnen staatsfeindliche Handlungen bzw. Verstöße gegen die ‚Rassegesetze‘ nachgesagt wurden und sie als Kommunisten galten. Ihre Schwester Mathilde Wolff heiratete Heinrich Albersheim aus Billerbeck, der von Juni bis August 1938 in Südlohn ansässig war. Am 28. August 1938 emigrierten beide nach London und 1941 weiter in die USA. Der aus Lembeck stammende, mit Toni Wolff aus Südlohn verheiratete Moritz Lebenstein lebte seit etwa 1934 mit seinen drei Kindern im Geburtsort seiner Frau und emigrierte 1938 allein nach Belgien.

Zu offenen Übergriffen kam es – nachdem am 20. Mai 1935 zwei SA-Männer die Schaufensterscheibe eines jüdischen Geschäfts eingeschlagen hatten – in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. Etwa zwölf Personen, darunter Vertreter der Kreisleitung der NSDAP, der Ortsgruppenleiter Ernst Rieffenberg, der NSV-Kreisamtsleiter Alex Sasse und Zollbeamte sowie etwa zwanzig weitere Beteiligte plünderten die Synagoge und vor allem die Wohnhäuser von Dr. Julius Wolff, Oskar Wolff und Herz Wolff. Kultgegenstände wurden auf die Straße geworfen, Möbel und weiteres Inventar zerschlagen. Ein Zollbeamter soll beim Abbruch der Synagoge verunglückt sein, als er gerade den Davidstern abnehmen wollte. Einen Teil der Trümmer verbrannte man. Einige der Bewohner, insbesondere Oskar Wolff und seine Frau Betti, Herz Wolff und seine Tochter Frieda sowie der Tierarzt Dr. Julius Wolff, wurden schwer misshandelt, geschlagen und getreten. Das Haus des Meier Wolff und das seines Schwiegersohnes Moritz Lebenstein sowie das Haus von Aron Wolff blieben weitgehend verschont, weil sich manche nicht-jüdische Nachbarn für die Eigentümer einsetzten. Gustav Landau blieb unbehelligt, da er zur Miete wohnte und der Zugang verwehrt war. Als die Synagoge in Brand gesetzt werden sollte, schritten die Anwohner ein, da sie um ihre eigenen Häuser fürchteten. Am 29. April 1940 beschwerte sich Dr. Julius Wolff bei der Amtsverwaltung Stadtlohn darüber, dass sein Garten, der in der Nähe des Vereinshauses lag, von Unbekannten verwüstet worden war. Das Gartentor war eingetreten, die Laube zerstört und Unrat auf die Beete geworfen worden. Er gab dabei zu bedenken, dass er aus dem Garten seinen hauptsächlichlichen Lebensunterhalt zu bestreiten habe.

Der in Südlohn geborene Franziskanerpater Josef Markötter schloss in einer Predigt auch die Juden in das christliche Liebesgebot mit ein. Er wurde deshalb am 4. Juni 1940 in Warendorf von der Gestapo verhaftet und starb 1942 im Konzentrationslager Dachau. Südlohnener Bürger, darunter auch ein NSDAP-Mitglied, brachten Lebensmittel zu den Nachbarn der Juden, die diese weitergaben. Im Mai 1941 führten die Ortspolizisten auf Anordnung der Gestapo eine Hausdurchsuchung bei Oskar und Dr. Julius Wolff durch. Sie beschlagnahmten 24 bzw. 40 Pfund Weizenmehl und 65 Eier als ‚Hamsterware‘. Oskar Wolff besaß als Vorsitzender der jüdischen Kultusgemeinde zu diesem Zeitpunkt noch die Genehmigung zum Besitz eines Fernsprechers. Im Juli 1941 musste Oskar Wolff mit seiner Familie in das ‚Judenhaus‘ zu Aron und Samuel Wolff in die Kirchstr. 6 und Gustav Landau zu Dr. Julius Wolff in die Kirchstr. 12 ziehen.

Am 8. Dezember 1941 in Südlohn abgemeldet, wurden zwölf Juden am 13. Dezember 1941 über Münster in das Ghetto in Riga verschleppt. Es handelte sich um Gustav, Henriette und Ilse Landau, Kurt, Sonja, Werner und Antonia Lebenstein geb. Wolf, Ilse Wolff geb. Levy sowie Julius und Berta Wolff geb. Weinberg, Meier Wolff und Oskar Wolff. Deportiert wurde außerdem Regina Bendix geb. Lebenstein (geb. 1887 in Lem-

beck), die sich 1936 kurzzeitig in Südlohn aufgehalten hatte. Sie kam in Auschwitz um. Opfer des Holocaust wurde ebenso Sophie Wolff geb. Levy (geb. 1892), die gleichfalls nur kurzzeitig in Südlohn wohnte. Sie kam in Izbica um. Im Meldebuch musste der Deportationsort nachträglich mit ‚unbekannt‘ überschrieben werden. Fünf weitere ältere Personen wurden am 4. Februar 1942 in Ahaus im ‚Judenhaus‘ Querstr. 2 konzentriert. Dorthin schaffte ein Bäckermeister Lebensmittel, wurde aber von den Juden gewarnt, er begäbe sich in Gefahr. Die Juden wurden am 31. Juli 1942 über Münster ins Ghetto Theresienstadt verbracht. Es handelte sich um das Ehepaar Aron Wolff und Rika geb. Pagener, Herz Wolff und seine Tochter Frieda sowie um Samuel Wolff. Das beschlagnahmte Eigentum wurde im Auftrag des Finanzamtes versteigert. Außer Amalie Wolff, die in Südlohn geboren wurde, aber in Vreden verheiratet war, überlebte keiner der aus Südlohn stammenden deportierten jüdischen Bürger die Verfolgung. Auch die in die Niederlande und nach Belgien emigrierten Erich und Otto Wolff sowie Moritz Lebenstein kamen in Auschwitz um. Aus anderen deutschen Städten wurden ebenfalls gebürtige Südlohner Juden deportiert: Selma Grünwald geb. Wolff und Rosa Heymann geb. Wolff aus Bielefeld, umgekommen in Auschwitz bzw. in Riga, Hedwig Levy geb. Wolff aus Duisburg, umgekommen in Izbica. Neben Mathilde Albersheim geb. Wolff gelang vermutlich nur Eugen Wolff die Flucht in die USA. Insgesamt wurden zwanzig ehemalige Südlohner Juden durch die Nationalsozialisten ermordet.

2.1.4 In einem Gerichtsverfahren im Jahre 1948 konnte das Geschehen in der Pogromnacht 1938 nur unvollkommen geklärt werden. Vier Angeklagte wurden zu neun, zwei zu sieben und drei zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, drei mangels Beweisen freigesprochen.

1955 stellte Mathilde Albersheim geb. Wolff in Kalifornien als Alleinerbin des Lohgerbers Oskar Wolff und seines Bruders, des Tierarztes Dr. Julius Wolff, die beide einen relativ wohlhabenden Haushalt geführt hatten, einen Antrag auf Rückerstattung der Vermögenswerte. Der Prozess endete mit einem Vergleich. 1946 ließ Herbert Wilzig, ein Angehöriger der Familie Meier Wolff, auf dem jüdischen Friedhof einen Gedenkstein für seine Angehörigen errichten, der 1960 und 1991 umgeworfen und im Januar 1983 mit SS-Runen beschmiert wurde. 1977 wurde dieser durch ein Mahnmal der Gemeinde Südlohn für die ermordeten jüdischen Bürger ergänzt. Die Inschrift lautet: „Der Ort, auf dem Du stehst, ist heiliger Boden. (2 Moses, 3,5) Jüdischer Friedhof. Gedenket der jüdischen Opfer der Jahre 1933–1945.“

Verschiedene Aktionen des 2001 gegründeten ‚Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus‘ erinnern an die jüdische Gemeinde. Am 9. November 2001 wurde im Anschluss an einen Schweigemarsch am Eingang des Ortskernes ein Mahnmal in Form eines Sandsteines mit der Aufschrift: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ enthüllt. Zum 60. Jahrestag der Deportation der Südlohner Juden wurde am 9. Dezember 2001 auf dem jüdischen Friedhof im Rahmen einer Gedenkveranstaltung eine Stele mit den Namen der ermordeten Mitglieder der jüdischen Gemeinde aufgestellt. Ferner wurden 19 Grabtafeln mit den Namen der auf dem Friedhof beerdigten Juden angebracht. Die Stele trägt neben den Namen der Ermordeten die Aufschrift: „Einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der nicht vergehen soll. Jes. 56,5“. Seit Oktober 1984 erinnert am Standort der früheren Synagoge, am Parkplatz Nordwall, eine Bronzetafel mit der Inschrift: „Hier stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde Südlohn. Sie wurde am 9. November 1938 durch die Nationalsozialisten zerstört.“ an das Gebetshaus. Am 12. Dezember 2001 beschloss der Gemeinderat, den dortigen Platz in ‚Platz der Synagoge‘ zu benennen. Am 2. Juli 2002 erhielt er durch ein Sandsteinkunstwerk in Form eines siebenarmigen Leuchters, im Sockel mit dem Wort ‚Frieden‘ in sechs Sprachen, eine künstlerische Gestaltung. Bereits seit 1998 wird an diesem Platz regelmäßig am 9. November der Opfer der jüdischen Gemeinde gedacht.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Südlohn 21 Juden ansässig. 1871 lebten hier 20 Juden, 2665 Katholiken und 118 Protestanten; im Jahre 1895 waren es 19 Juden, 2760 Katholiken und 102 Protestanten, 1925 23 Juden, 1951 Katholiken und 52 Protestanten.

2.2.2 1840 diente ein Zimmer im Haus eines wohlhabenden Gemeindemitgliedes, vermutlich Isaak Löwenstein, als Gebetsraum. 1882 wurde eine Synagoge erstmals als kurz zuvor errichtet erwähnt. Es ist nicht bekannt, ob es sich um einen Neubau handelte oder ob sie aus einem Umbau entstand. An ihrem Standort in der Gasse zwischen Marktplatz und Nordwall im Zentrum eines kleinen Platzes, der von den Rückseiten von sechs Häusern gebildet wurde, befand sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein landwirtschaftliches Nebengebäude. Das Innere bestand aus einem einzigen Raum und einer Frauenempore. Gelegentlich hatte die Südlohner Gemeinde aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder Schwierigkeiten, den Minjan zu erfüllen. In der Pogromnacht wurde der Innenraum des Gebäudes verwüstet und das Gebäude wenige Wochen später auf behördliche Anordnung abgerissen. Den Bauschutt fuhr ein Landwirt mit dem Pferdefuhrwerk ab. Eine beim Abladen gefundene Thorarolle wurde verbrannt.

2.2.3 Am 18. März 1818 teilte der Bürgermeister von Südlohn mit, dass sich in der Wohnung des Isaak Löwenstein ein Lehrer namens Abraham Brokhausen aus Amsterdam aufhalte, der die Kinder der jüdischen Familien unterrichte, aber wie ein gewöhnlicher Knecht bezahlt werde. Seine Kenntnisse schienen auszureichen, den Kindern die nötigsten Fertigkeiten zu vermitteln. 1823 lebte der Schullehrer Simon Polak (81 Jahre) aus Posen seit neun Monaten in Südlohn. Spätestens 1843 besuchten die Kinder jedoch christliche Schulen. Der Religionsunterricht wurde von den Eltern erteilt. Um 1870, als in Stadtlohn ein jüdischer Lehrer vorhanden war, gingen sie vorübergehend in dessen Unterricht.

Mehrere Jungen, z. B. Otto und Erich Wolff, besuchten Anfang des 20. Jahrhunderts die katholische Rektoratschule in Stadtlohn als Vorstufe zur Gymnasialbildung. Religionsunterricht erhielten die Kinder um diese Zeit in Stadtlohn zusammen mit den dortigen Kindern durch einen Lehrer aus Ahaus. 1907 und 1911 erteilte Lehrer Elias Fröhlich aus Gemen vier Südlohner Kindern Religionsunterricht als sogenannten Wanderunterricht; 1913 war es Lehrer Gustav Bär aus Gemen. Ein Kind von Meier Wolff wurde von 1913 bis 1915 von Eduard Schloss aus Ahaus in Religion unterrichtet.

2.2.4 An dem 1896 entstandenen Bau des katholischen ‚Henrikus-Hospitals‘ beteiligten sich die jüdischen Bürger mit entsprechenden Beiträgen. Sie wurden dort auch als Patienten aufgenommen. 1926 starb mit 96 Jahren die älteste Südlohnerin Mina Wolff geb. Marcus. Sie hatte wohltätige Dienste veranlasst, indem sie Bedürftigen durch ihren Sohn, den Fleischer Meier Wolff, Suppe in die Südlohner Krankenstuben hatte bringen lassen.

2.3.1 Samuel Wolff nahm am 7. Januar 1845 als Deputierter an einer Versammlung der Juden des Kreises Ahaus in Ahaus teil. 1857 wurde er als Gemeindevorsteher in Südlohn genannt. Ihm folgten 1883 Salomon Wolff, 1911 Herz Wolff und 1938 Oskar Wolff als Synagogenvorsteher. 1873 bekleidete Nathan Wolff das Amt eines Repräsentanten in der Synagogengemeinde Ahaus, der Südlohn seit 1856 angehörte. 1907 bestand der Vorstand in Südlohn aus S. Herz, Meier Wolff und Nathan Wolff.

2.3.3 In der Mitgliederliste der Südlohner ‚Junggesellen-Compagnie‘ vom 23. Januar 1765 ist der Name des 1724 in Stralsund in Pommern geb. Hendrick Levi vermerkt, der später Maria Clar. van Hövell heiratete. Allerdings ist unklar, ob es sich um einen zum Christentum konvertierten Juden handelte. 1841 sind Nathan und Samuel Wolff als Mitglieder der ‚Junggesellen-Compagnie‘ nachzuweisen. Im Aufnahmeprotokoll von Simon Wolff wurde bemerkt, dass er, wie nach altem Recht bei den Juden üblich, nicht ‚gefährndelt‘ wurde, d. h., auf das Aufnahmezeremoniell mit Verzehr von Salz und Brot sowie Schwurformel verzichtet wurde. Er hatte aber die gleichen Rechte wie die anderen

Mitglieder. Auch in den beiden folgenden Generationen traten mit Aron Wolff (1882), Samuel Wolff (1885), Oskar Wolff (1896), Eugen Wolff (1923) und Erich Wolff (1930) zahlreiche junge Männer dem Schützenverein bei. Eugen Wolff bekleidete zeitweise das Amt des Vorsitzenden, Erich Wolff ein Amt im Vorstand. Bei der Jubelfeier zum 100-jährigen Bestehen des Vereins wurden 1865 mit allen Bürgern auch die Juden Südlohns zum Neujahrsball eingeladen. Mit Rücksicht darauf, dass deren Kalender nicht mit dem christlichen übereinstimmte, wurde diesen nicht der Segen (eine Abkürzung für: „Christus möge dieses Haus segnen“) und die Jahreszahl an die Tür geschrieben.

Mit Einsetzen der Aufzeichnungen im Fastnachtsbuch der Nachbarschaft Porthook im Jahre 1881 gehörten Nathan, Herz, Salomon und Nathan Herz Wolff zu ihren Mitgliedern. Über 50 Jahre lässt sich ihre Teilnahme am Nachbarschaftsleben bis hin zur Organisation der Festlichkeiten nachweisen.

Der Pflichtfeuerwehr der Gemeinde Südlohn gehörten schon 1822 die Kaufleute Isaak Löwenstein und Samuel Wolff sowie der Handelsmann Herz Wolff an. Mit der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn 1906 wurde Meier Wolff ihr Mitglied. 1931 erhielt er für seine 25-jährige Mitgliedschaft ein Feuerwehr-Erinnerungszeichen. Außerdem waren die Südlohner Juden in der Jägerschaft und in Kegelclubs vertreten.

3.1 Die Synagoge besaß eine Grundfläche von etwa 4 m x 6 m und ein Satteldach. Die Außenwände waren mit gelb gestrichenem Quaderputz und Rundbogenfenstern versehen, die Giebel verbrettert und von einem Davidstern bekrönt. Von der Synagoge existiert ein Holzmodell. Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 114.

3.2 Ein kleines Zentrum jüdischen Lebens existierte in Südlohn in der Kirchstraße. Hier lagen die Häuser von Nathan, Herz und Julius Wolff sowie die Synagoge relativ dicht beieinander.

3.3 Am 17. Oktober 1853 beantragten Nathan Wolff, Samuel Herz Wolff, Aron Wolff, Samuel Wolff und Jakob Wolff die Anlage eines eigenen jüdischen Begräbnisplatzes, da die bis dahin in Stadtlohn stattfindenden Beerdigungen jährliche Kosten in Höhe von 25 Tlr. bzw. 5 Tlr. für Beisetzungen von Kindern verursacht hatten. Als Letzte wurde in Stadtlohn 1853 die aus Südlohn stammende Rosette Wolff begraben. Anfang des Jahres 1857 kaufte die jüdische Gemeinde einen 985 m² großen Garten von 24 Schritt Breite und 40 Schritt Länge. Das Grundstück an der Borkener Straße war 215 Schritt vom Ort entfernt und von diesem durch den Schlingebach und den Stadtgraben getrennt. Da zudem nur wenige Beerdigungen erwartet wurden, lagen keine medizinisch-polizeilichen Bedenken vor. Am 11. Mai 1857 erhielt der Vorsteher Nathan Wolff die landrätliche Genehmigung. Der im September 1862 mit 79 Jahren verstorbene Lohgerber Samuel Wolff scheint als Erster auf dem Begräbnisplatz beigesetzt worden zu sein. Zunächst wurde nur ein Teil des Grundstückes mit einer Größe von 510 m² als Friedhof genutzt. Die letzte Beerdigung fand 1935 mit dem Tod der ledigen Sophie Wolff statt. Insgesamt lassen sich 19 Begräbnisse nachweisen. Grabsteine sind keine mehr vorhanden. Diese wurden im Jahre 1942 zerschlagen und dann beseitigt. Kurz darauf erfolgte die Einebnung des Friedhofs und das Gelände wurde als Ackerland benutzt. Später richteten Gemeindefürsorgende den Friedhof auf Anweisung der Alliierten wieder her. 1977 wurde das Friedhofsgelände auf 880 m² erweitert und gärtnerisch neu gestaltet. 2001 erfolgte eine weitere Umgestaltung. Seit 2004 erinnert dort eine Stele an die ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Jeanette Wolff, deren Vorfahren aus Südlohn stammten.

4.1 GemeindeA Südlohn: Journal oder Compagnie Buch deren Jungen Gesellen, angefangen im Jahre 1765; Fastnachtsbuch Porthook; Bestände B, C und D. – StaatsA Münster: Fürstentum Salm Kanzlei; Kreis Ahaus Landratsamt; Regierung Münster.

4.2 Fotos und Zeichnungen von der ehemaligen Synagoge befinden sich bei BIRKMANN/STRATMANN, *Bedenke vor wem du stehst* 207, bei BROCKE, *Feuer an Dein Heiligtum gelegt* 517 f und bei PRACHT-JÖRNS, *Jüdisches Kulturerbe* 165ff, Nr. 131–136, wo ferner Fotos von dem nachgebildeten Holzmodell der Synagoge und des jüdischen Friedhofs sowie der Gedenksteine abgebildet sind.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 11/12 (1840), 15/16 (1845). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 4. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1911) 75, (1913) 85. – KULKA/JÄCKEL, *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945*, CD-Rom Dok. 865. – SCHNORBUS, *Quellen zur Geschichte der Juden* 38, 101, 171, 231 f. – *Statistisches Jahrbuch deutscher Juden* (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, *Bedenke vor wem du stehst* 207. – BROCKE, *Feuer an Dein Heiligtum gelegt* 517 f. – DIAMANT, *Jüdische Friedhöfe in Deutschland* 178. – *Die jüdischen Gefallenen* 345. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, *Jüdische Familien in Münster*, Bd. 1 48; Bd. 2,2 1041. – PRACHT-JÖRNS, *Jüdisches Kulturerbe* 113–116. – SCHEFFLER/SCHULLE, *Buch der Erinnerung* 749 f., 759 f. – STRATMANN/BIRKMANN, *Jüdische Friedhöfe* 34.

4.5 BRUNZEL Ernst, *Nie gehört. Schicksal einer jüdischen Gemeinde* (Südlohn 1989). – ICKING Heinrich, *Südlohn – „Sachen zum Marktplatz schaffen!“* In: BIERHAUS, *Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken* 109–112. – NACKE, *Judendeportationen im Kreis Borken*. – SÖBBING Ulrich (Bearb.), *Südlohn (= Westfälischer Städteatlas, Lieferung VII, Nr. 5) (Altenbeken 2001)*. – TERHALLE, *Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken* (1693–1918).

Ulrich Söbbing Ernst Brunzel

TECKLENBURG

1.1 Stadt Tecklenburg, Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1707 Grafschaft Tecklenburg; bis 1806/07 Königreich Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1365 Wigbold; 1388 als Stadt bezeichnet; zeitweilig Residenz der Grafen von Tecklenburg bzw. der Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt-Rheda; von 1822 bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Kreisstadt.

1856 wurden die drei jüdischen Familien aus Tecklenburg dem Synagogenbezirk Lengerich zugeordnet.

2.1.1 Im Tecklenburger Nachtwächtergeldregister von 1693 werden die Juden Gumprecht, Marcus und Samuel genannt. Alle lebten in ‚Nebenhäusern‘ im Bereich der heutigen Ibbenbürener Straße. Die Höhe der Veranlagung lässt vermuten, dass das Einkommen der jüdischen Familien in etwa demjenigen einfacher Handwerker entsprach. Für Gumprecht Jacobus wurde im Mai 1698 ein Schutzbrief des Grafen zu Bentheim Tecklenburg ausgestellt. Im Jahr 1703 gewährte Graf Wilhelm Moritz zu Solms-Braunfels dem 1686 geborenen Lazarus Levi in Tecklenburg seinen Schutz, der ihm erlaubte, Geldleihgeschäften nachzugehen. Derselbe erschien 1712 in Rheda – Preußen hatte 1707 den

Anteil der hessischen Grafen von Solms-Braunfels an der Grafschaft Tecklenburg erworben, somit war der dortige Landesherr zumindest noch teilweise für ihn zuständig – und gab ‚erhebliche Pressuren‘ der preußischen Verwaltung in Tecklenburg zu Protokoll. Dort durften nur Juden wohnen bleiben, die bereits unter der früheren Tecklenburger bzw. Solms-Braunfelser Herrschaft ein Privileg erworben hatten. Alle übrigen galten als unvergeleitet und mussten das Land verlassen. Im Brüchtenregister von 1710 wurde ein Soldat für zwei Ohrfeigen verurteilt, die er in Tecklenburg dem Schutzjuden Isaack Simon Francke verabreicht hatte. Ab 1711 ist nachweisbar, dass die Schlachter Samuel Isaac, Marcus Salomon und Gumprecht (bis 1715) jeweils 5 Rtlr. Schutzgeld zahlten. Seit 1713 zählte hierzu auch der Schlachter Arend Joseph. 1707/08 heißt es, Jacob Abraham aus Tecklenburg sei des Landes verwiesen und 1713/14, der Jude Gumperts sei ‚armuth halber‘ nach Amsterdam gegangen. [Ergänzung Tobias Schenk: In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich in Tecklenburg drei Schutzjudenfamilien nachweisen, die ebenfalls sämtlich in wirtschaftlich dürftigen Verhältnissen lebten. So erhielt Salomon Gottschalk, ein Schwiegersohn Marcus Salomons, im Mai 1754 einen Schutzbrief als Ordinarius, wurde jedoch aufgrund seiner Armut bald in der Rubrik der lediglich tolerierten Juden geführt. Der Ehe entsprangen offenbar keine Kinder. Nicht minder arm waren Gerson und Isaac Arend, die beiden Söhne des Arend Joseph. Zur Familie Gersons, der sich im März 1760 etabliert hatte und den Berliner Behörden bald als ‚pauper‘ bekannt war, zählten mindestens fünf Kinder. Massive Schwierigkeiten mit der Obrigkeit hatte jedoch insbesondere sein jüngerer Bruder Isaac, der um 1770 außerhalb Preußens geheiratet hatte und bei seiner Rückkehr nach Tecklenburg u. a. mit dem in jenen Jahren geltenden Porzellanexportzwang konfrontiert wurde, der seine bescheidenen finanziellen Möglichkeiten überforderte. Die deshalb von Berlin aus angeordnete ‚Fortschaffung‘ Isaacs verhinderte offenbar nur sein um 1782 erfolgter Tod.] Im Mühlenregister der Stadt Tecklenburg finden sich im Jahr darauf nur noch die Witwen der beiden Brüder mit ihrem aus sechs Personen bestehenden Anhang. Am Ende des Jahrhunderts war offenbar nur die Witwe Gersons mit ihren Kindern – u. a. einer unverheirateten Tochter und dem Sohn Arend – in der Stadt verblieben.

2.1.2 Im Jahre 1811 lebten hier sechs Juden. 1814, während der Zugehörigkeit Tecklenburgs zum Kaiserreich Frankreich, erwarb der als Hausierer mit Schnitt- und Ellenwaren tätige Joseph David das Bürgerhaus Nr. 32 (Markt 3) sowie für 9 Rtlr., 16 Sgr. auch das Bürgerrecht. Doch bereits kurze Zeit später, nachdem Tecklenburg durch den Wiener Kongress wiederum an Preußen gefallen war, wurden ihm sowie Abraham Jacob ihr Bürgerrecht aberkannt – ein Akt, der im Gegensatz zur generell verfolgten Politik stand, wonach der preußische Staat gemäß den Bestimmungen der Bundesakte das in französischer Zeit an den Juden verliehene Bürgerrecht respektierte. Daraufhin versuchte die christliche Tecklenburger Bürgerschaft, über eine – allerdings erfolglose – Petition, die Wiedereinsetzung in das Bürgerrecht zu erreichen. Angeführt wurde, dass das Bürgerrechtsgeld bezahlt worden und damit die Bürgerschaft legal erworben worden sei.

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege hatte die Anzahl der Juden in Tecklenburg vor allem durch Zuzüge aus den Nachbargemeinden zugenommen. 1816 waren in Tecklenburg 15, 1819 20 und 1828 30 Juden ansässig. In der 1. Hälfte der 1830er Jahre sind die Tecklenburger Isaac Loeb mit einem Ellen- und Spezereiwarenhandel und Salomon David mit einem Kurzwarenhandel im ersten Adressbuch Westfalens verzeichnet.

1839 wurde Levi Salomon wegen Holzdiebstahls zu einer Strafe von 20 Peitschenhieben und Verlust der Nationalkokarde verurteilt. Nach Auskunft der Polizeibehörde ‚beträgt er sich danach gut‘.

Für das Jahr 1838 sind in Tecklenburg 18, 1840 17 und 1843 14 Juden nachgewiesen. In den 1840er Jahren lebten u. a. die Familien Abraham, David, Isaac und Loeb in Tecklenburg.

Als jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, 1845 aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, wählte Isaac Loeb den Namen Alsberg, Salomon David und Levi Salomon (Vater und Sohn) den Nachnamen Goldberg und Abraham Jacob nannte sich fortan Weinberg.

Mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins erlernten zwischen 1834 und 1845 fünf Söhne aus jüdischen Tecklenburger Familien handwerkliche Berufe: Levi Salomon David versuchte sich 1834–1837 in drei Sparten: Buchbinder, Klempner und Drechsler; Jonas Salomo David machte 1837 in Münster eine Lehre als Drechsler ebenso wie Levi Isaac 1840, Joseph Jacob Abraham 1842 als Schuhmacher und Joseph Isaac 1845 in Tecklenburg als Büchsenmacher. Aron Kaufmann aus Tecklenburg absolvierte 1840 sein Examen im Lehrerseminar dieser Institution und trat seine erste Stelle in Castrop an. Die schlechte wirtschaftliche Situation in der Region aufgrund des Zusammenbruchs der Hausleinenindustrie und des Textilhandels bewirkte jedoch, dass alle in Tecklenburg wohnhaften jüdischen Familien innerhalb weniger Jahre fortzogen.

Von 1847 bis 1849 sank die Zahl der Juden daher von 17 auf sechs. Während die Mehrzahl der Mitglieder der Familie Goldberg nach Westerkappeln verzog, wanderten andere Tecklenburger Juden nach Nordamerika (Levi Goldberg 1858, Familie Abrahamson 1869) oder in die Niederlande (Lisette Salomon 1841, Goor, Joseph Salomon 1846, Rhenen, sowie deren Mutter, die gebürtig aus Coevorden stammte) aus. 1862 zog dann die Familie David Abraham von Lengerich nach Tecklenburg. Dieses ist die letzte in Tecklenburg nachweisbare jüdische Familie. Der Kaufmann Levi David Abrahamsohn (geb. in Lengerich), seine Ehefrau Henriette Meyer sowie deren Kinder Julius und Amalie verließen Tecklenburg im Juni 1869 mit dem Ziel Baltimore/USA.

2.1.4 Im Jahre 1989 wurde – angeregt durch den ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ – durch die Stadt Tecklenburg auf dem jüdischen Friedhof ein Gedenkstein errichtet, der die Inschrift trägt: „Der Ort auf dem du stehst ist heiliger Boden/Exodus 3,5/Jüdischer Friedhof.“

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Tecklenburg 14 Juden ansässig. Nach 1871 waren im Ort (1871: 78 Katholiken und 916 Protestanten) keine Juden mehr ansässig.

Die Anfang des 19. Jahrhunderts aus Lengerich zugezogenen zwei jüdischen Familien besuchten die Synagoge in Lengerich. Bzgl. ihrer Schutzgeldzahlungen waren die Juden im 18. Jahrhundert in der ‚combinirten Corporation‘ der Judenschaft der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen zusammengeschlossen. 1817 trugen die jüdischen Familien Tecklenburgs gemeinsam mit denen in Ibbenbüren, Lengerich, Schale, Mettingen, Westerkappeln und Ladbergen (zusammen 31 Familien von insgesamt 401 Familien seines Amtsbezirks) 15 Rtlr. 12 Gr. zum Gehalt von 350 Rtlr. des Landrabbiners Abraham Sutro bei.

2.2.3 Die Kinder der Anfang des 19. Jahrhunderts aus Lengerich zugezogenen zwei jüdischen Familien – vermutlich Abraham und David – nahmen am Elementarunterricht in der Tecklenburger Volksschule teil und erhielten von dem jeweiligen jüdischen Lehrer in Lengerich Religionsunterricht. 1843 sind drei jüdische Kinder verzeichnet.

2.3.3 In einer Mitgliederliste des Bürgerschützenvereins Tecklenburg (um 1835) sind auch die jüdischen Männer David Joseph und Isaac Loeb, nach einer Bürgerliste von 1840 um 1788 geboren, verzeichnet. Isaac Loeb zahlte seit 1822 Bürgerschutzgeld in Tecklenburg für sich und seine Frau Hannchen Abraham, geboren um 1800.

3.3 Im Geleitbrief von 1698 wurde dem Juden Gumprecht außer dem Wohnrecht in Tecklenburg ein Begräbnisplatz zugesichert, sollte ein Todesfall eintreten. Offensichtlich wurden Tote aus Tecklenburg aber zunächst in Lengerich beigesetzt. Der älteste jüdische Einwohner Joseph David legte im Juli 1819 in Lengerich vor dem Lengericher Lehrer Joachim Posener, den Zeugen David Wolff und Joseph Benjamin den Eid ab,

dass in Tecklenburg die Vorschriften über die Beerdigung nach jüdischem Ritus eingehalten werden. Dies könnte ein Hinweis auf die Neueinrichtung des jüdischen Friedhofs sein. Dessen Fläche umfasst 301 m² und ist im Urkataster 1828/29 als Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde unweit des alten evangelischen Friedhofs an der Jahnstraße (Flur 11 Nr. 136) nachgewiesen.

Im 20. Jahrhundert befand sich auf dem Areal nur ein einziger Grabstein, der etwa 1942 durch spielende Kinder umgestürzt und um 1948 durch Unbekannte entfernt wurde. Die drei Linden auf dem Rasen wurden zu Ehren der drei Tecklenburger christlichen Gefallenen des Krieges 1870/71 gepflanzt. Eigentümerin des Friedhofs ist heute die Stadt Tecklenburg, der auch die Pflege der Fläche obliegt.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin: I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Archiv von Diepenbrock-Grüter, Haus Marck. – Fürstliches A zu Schloss Braunsfels: Schutzbrief aus dem Jahre 1703 für Lazarus Levi aus Tecklenburg. – Geh. Staats A Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat). Weitere, Tecklenburger Juden betreffende Dokumente befinden sich in: I. HA, Rep. 9 (Allgemeine Verwaltung); Rep. 21 (Kurmärkische Städte, Ämter und Kreise); Rep. 32 (Fürstentum Minden); Rep. 47 (Geistliche Sachen); Rep. 49 (Fiskalia); Rep. 64 (Oranisches Archiv); Rep. 76 Alt (Evangelisch-reformiertes Kirchendirektorium) sowie II. HA (Generaldirektorium). – Staats A Münster: Grafschaften Tecklenburg und Lingen Tecklenburg-Lingensche Regierung; Fürstbistum (Fürstentum) Minden und Grafschaft Ravensberg (Kriegs- und Domänenkammer Minden; Kammerjustizdeputation Minden-Ravensberg). – Stadt A Tecklenburg: Bestände C und D.

4.2 Der 1703 von Graf Wilhelm Moritz zu Solms-Braunsfels für Lazarus Levi in Tecklenburg ausgestellte Schutzbrief ist abgebildet in: FELD, Geschichte des Judentums im Kreis Steinfurt 25. Der Geleitbrief des Grafen von Bentheim-Tecklenburg in Rheda für Gumprecht Jacobus im Mai 1698 findet sich in: ALTHOFF u. a., Geschichte der Juden in Lengerich 12.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 7 (1834), 8 (1835), 10 (1837), 11/12 (1840), 13/14 (1842), 15/16 (1845). – BRUNS Alfred, (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege, 3) (Münster 1978) 264 f. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 22. – Interviews mit Kurt Haneke (10. Mai 2002) und Sigrid Harte (8. Mai 2002). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 68, 73 f, 170, 195 ff, 229 f.

4.4 DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 179. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 405. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 135.

4.5 ALTHOFF Gertrud/BECK Wolfhart/SPECHT Frank/VIETMEIER Doris, Geschichte der Juden in Lengerich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine Dokumentation, hg. von der Stadt Lengerich (Lengerich 1993). – FELD/STAROSTA, Geschichte des Judentums im Kreis Steinfurt. – KINDLER Jürgen/LEWE Wolfgang A./BOLLWEG Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften, 2) (1988) 92.

Brigitte Jahnke

TELGTE

1.1 Stadt Telgte, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1238 Stadtrechtsverleihung.

Die Synagogengemeinde Telgte war seit 1857 Hauptgemeinde des Synagogenbezirks des Kreises Münster, zu dem noch die Juden in Amelsbüren, Bösensell, Havixbeck, Notuln, Rinkerode und Wolbeck zählten.

2.1.1 Bischof Franz von Waldeck (1532–1553) erteilte dem ohne Vaternamen und Herkunftsort genannten Juden Smul 1538/1540 gegen 5 Ggl. die Erlaubnis, in Telgte zu wohnen und im Stift Münster, auch in dessen Hauptstadt, Geldhandel zu treiben. Dies ist ein früher Beleg eines in der Emsstadt ansässigen Juden. Danach kam Salomon von Wasungen nach Telgte. Er stammte aus der thüringischen Grafschaft Henneberg und hatte am 19. Dezember 1540 einen Geleitbrief für die Stadt Münster erhalten, der ihm und seiner Familie gegen eine Jahressteuer von 6 Ggl. zehn Jahre das Niederlassungsrecht und die Handelserlaubnis garantierte. Das Geleit wurde nach Ablauf der Frist von Bischof Franz von Waldeck verlängert. Nach dessen Tod (1553) musste Salomon von Wasungen jedoch Münster verlassen und wandte sich deshalb im Jahre 1554 an die Stadt Telgte mit der Bitte um Aufenthaltsrecht, was ihm gegen einen Jahrestribut von 4 Rtlrn. gewährt wurde. Spätestens seit April 1555 war er in Telgte wohnhaft. Als Geldverleiher hatte er schon zuvor Geschäftsbeziehungen mit den dortigen Bewohnern gepflegt. Fürstbischof Bernhard von Raesfeld (1557–1566) verlängerte sein Geleit, obwohl laut dem Ende Februar 1560 gefassten Ständebeschluss Juden aus dem Stift ausgewiesen werden sollten. Ausschlaggebend war die hohe Kinderzahl Salomons sowie die Krankheit seiner schwangeren Ehefrau. Unterstützung fand die Familie auch bei dem Bruder des Landesherrn, Johann von Raesfeld, und offenbar auch vor Ort, denn in der Stadtrechnung von 1559/60 wird Salomon namentlich erwähnt. Als er 1562 starb, sollte seine Witwe Golcke wie alle anderen Juden aus dem Stift ausgewiesen werden. Dieser Befehl wurde jedoch offenbar nicht ausgeführt; Golcke ist bis 1568 in Telgte nachweisbar und zahlte in diesem Jahr – vermutlich als Nachzahlung für die letzten Jahre – die hohe Summe von 20 Rtlrn. an die Stadt. 1601 erhielt der Jude Simon für Telgte wieder das fürstbischöfliche Geleit, das zunächst auf sechs Jahre begrenzt und schließlich auf zwölf Jahre verlängert wurde.

[Ergänzung Diethard Aschoff: 1603 wurde Simon von Telgte von einem Bürger in Münster „unterschiedliche mahlen tätlich und mit Worten angefertigt und gescholten“. Grund sei, wie Simon angab, dass er ihn in Telgte irrtümlich habe arrestieren lassen. Der Rat legte seinem Bürger bei hoher Geldstrafe auf, Simon ‚unmolestiert zu lassen‘. Vor dem 15. Januar 1616 wurde in Telgte ein Jude Salomon nach jüdischem Brauch unter Beteiligung auch von Juden aus Recklinghausen begraben, die hierfür wegen ungültigen Geleits inhaftiert wurden. Vielleicht anstelle des verstorbenen Salomon erhielt am 16. Juli 1616 ein Jonas für acht Jahre Geleit in der Emsstadt. Von ihm ist relativ viel bekannt und zwar in Verbindung mit Münster. 1623 war er dort wegen eines zerrissenen Kleides angeklagt. Der Rat urteilte am 29. April ausgleichend. Am 14. August dieses Jahres wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt und in Haft genommen. Die Gildemeister des Goldschmiedeamtes hatten geklagt, er habe Silberbecher mit zu geringem Silbergehalt als Vollsilber ausgegeben. Am 18. August sollten Jonas und seine Frau darum Münster verlassen, wo sie ‚wegen eingefallener kriegsunruhen‘ eine Zeitlang hatten wohnen dürfen. Das in seinem Haus (!) gefundene Münzgeld erhielt er wieder zurück, nicht aber die konfiszierten Becher. Die ihm zunächst auferlegten 100 Rtlr. Geldstrafe ermäßigte der Rat auf 25, verlängerte schließlich auch sein Aufenthaltsrecht in Münster bis zum 8. September, schlug

jedoch die Bitte, noch länger bleiben zu dürfen, ab. Am 12. September erklärte sich Jonas damit einverstanden, die auf seine Veranlassung inhaftierte Elsa Albers gegen Kautions aus der Haft zu entlassen. Schlimmer erging es ihm 1627. In diesem Jahr wurde Jonas von dem Stiftsmarschall von Velen wegen einer verpfändeten Perlenkrone überfallen, „ahn einer eiseren ketten mit einem anhangigen ungefehr viertzigpfündigen stein“ nach Telgte geführt und weiter festgehalten. Der um Hilfe angeflehte Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650) ordnete als Landesherr am 18. Mai 1627 von Bonn aus an, Jonas sofort freizulassen, ihn in seinen alten Besitzstand zu setzen und den Streitfall nach der kurkölnischen Judenordnung zu entscheiden. Zwischen 1633 und 1637 hielt sich Azar von Telgte mehrfach in Münster auf. 1633 wurde er vom Rat wegen des Verdachts der Hehlerei verhört. Er gab an, nicht gewusst zu haben, dass es sich um Diebesgut handelte. 1635, mitten im 30-jährigen Krieg, zahlte er neben zwei anderen Juden 2½ Rtlr. an die münsterische Rechenkammer, um ‚bey diesen beschwerlichen zeiten‘ in der gut befestigten Stadt für eine nicht näher bestimmte Zeit Sicherheit zu genießen. 1637 lieferte Azar 47 Pfund Pottasche an die Stadt, die zur Pulverherstellung dienen konnte.]

Am 10. Oktober 1655 bekam Anselm Salomon von Bischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) das Geleit für Telgte. Im Jahre 1687 wurde zusätzlich noch Salomon Magnus genannt, so dass jetzt zwei jüdische Haushaltsvorstände in Telgte zu verzeichnen waren.

Am Ende des 17. Jahrhunderts schrieb der Kölner Kurfürst und Bischof von Münster, Maximilian Heinrich von Bayern (1683–1688), gegenüber den Landständen, die wiederholt die Ausweisung der im Erzstift ansässigen Juden forderten, nachdrücklich landesherrliche Rechtsansprüche fest. Laut Geleitspatent vom 12. Januar 1720 sind für Telgte Philip Anzels und Salomon Magnus verzeichnet. Im Juni 1776 sollte der in Telgte ansässige Meyer Levi vom Rat der Stadt ausgewiesen werden, doch fürstbischöfliche Amtsträger verwiesen auf das zugesicherte Geleit. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich die Zahl der Juden in Telgte von zunächst drei vergeleiteten Familien auf acht erhöht. So ließen sich hier Juden aus der näheren Umgebung, aus Stadtlohn, Metelen, Coesfeld, Haltern, Borghorst, Freckenhorst, Lengerich oder Volkmarsen z. T. dauerhaft nieder. Telgtes Bedeutung für die münsterländische Judenschaft zeigt sich u. a. auch darin, dass diese hier in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt zusammenkam.

Die Beteiligung der Telgter Juden am wirtschaftlichen Leben konzentrierte sich auf den Handel. Diesen hatte Franz von Waldeck etwa dem Juden Smul 1539 ausdrücklich erlaubt. Ferner hatten die Telgter Juden an dem vom Fürstbischof reglementierten Pfandleihgeschäft Anteil. Beispiele aus dem Jahre 1551, als Salomon von Wasungen Pfänder von Telgte einklagte, belegen dies. Das Pfandleihgeschäft und das Kleinkreditgeschäft waren ebenso wichtige Einkommensquellen wie der nicht zunftgebundene Kram- und Trödelhandel, dem Anselm Salomon und Salomon Magnus nachgingen. Gleichzeitig handelten sie mit Tierhäuten, waren als Schlachter tätig und verkauften das Fleisch auch an Christen, was zur Missgunst der Gildemitglieder führte. Anselm Salomon und Salomon Magnus scheinen zu Wohlstand gekommen zu sein, da sie von den Ratsherren 1687 um ihre offenbar sehr repräsentativen Häuser in der Nähe des Marktes benedict wurden. Doch waren nachfolgende Generationen z. T. auf die Armenkasse angewiesen, so z. B. 1775 Abraham Capelin. Auch Wolf Samuel lebte unter der Armutsgrenze, so dass er den Mindestbeitrag zu den eingeforderten kommunalen Lasten nicht leisten konnte.

Konflikte zwischen Juden und Christen entzündeten sich in Telgte vor allem an wirtschaftlichen Interessen. 1687 forderten die Bürgermeister Telgtes beim Domkapitel zu Münster die Ausweisung von Anselm Salomon und Salomon Magnus, da diese angeblich Wucher trieben. Ferner warf man ihnen vor, verbotenerweise mit Fleisch zu handeln, ihre Waagen, Maße und Gewichte zu manipulieren sowie die christlichen Feiertage nicht zu achten. Diese Auseinandersetzung wurde im Oktober 1689 beigelegt, indem beide Seiten Zugeständnisse machten. So bestanden die Vertreter der Stadt u. a. auf einem

Eid der Juden, nur in beschränktem Umfang Fleisch zu verkaufen, was diese beschworen. Ende des 18. Jahrhunderts sind weitere Streitfälle zwischen dem Rat der Stadt und den ortsansässigen Juden in Handelsfragen und über deren Jahrestribut nachgewiesen. Auch diese hatten offensichtlich keinen dezidiert religiösen Hintergrund. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es in Telgte zwischen Juden und Christen unabhängig von gegenseitigen wirtschaftlichen Ansprüchen auch Beziehungen gab, die harmonisch und unkompliziert waren und die Ausübung der jeweiligen Religion tolerierten. Lediglich 1738 drohte der Archidiakon den Juden mit milden Strafen, falls sie im Advent der ‚Hochzeit Salomon Jacobs Tochter beizuwohnen‘ gedachten. Belegt ist, dass ein Telgter Jude zum christlichen Glauben übertrat, der als Dietrich Swaken im Schatzungsregister von 1614 verzeichnet ist.

2.1.2 1816 lebten zwölf jüdische Familien mit 61 Personen in Telgte. Nach der Eingliederung in das Königreich Preußen bestand bzgl. der Aufenthaltserlaubnis für zugewanderte Juden Rechtsunsicherheit. So erhielt Bürgermeister Schulz im November 1827 eine geringfügige Ordnungsstrafe, weil er einer ‚fremden Jüdin‘ erlaubt hatte, in Telgte zu wohnen. Hingegen rügte ihn die münsterische Regierung im November 1830, da er der Jüdin Henriette Silberberg aus Spenge (Regierungsbezirk Minden) den Zuzug nach Telgte verweigert hatte. Denn Spenge gehörte ebenso wie Telgte bis 1813 zum Kaiserreich Frankreich, so dass dieselbe Judenverfassung Gültigkeit hatte.

Die Telgter Juden waren und blieben Kaufleute oder Metzger und Viehhändler. 1812 waren je drei Althändler und Handelsleute, je vier Kaufleute und Metzger sowie ein Tagelöhner jüdischen Glaubens in der Stadt ansässig. Im Jahre 1818 konstatierte der Amtmann in Telgte, dass von zwölf Familienoberhäuptern zwei Handel und zehn, andere bürgerliche Gewerbe und den kleinen Schacher trieben, hiervon ‚beinahe alle vorzüglich das Metzger Handwerk‘. Für das Jahr 1832 wurden fünf jüdische Gewerbetreibende nachgewiesen. In einem Adressbuch von 1834 sind zwei Händler aufgeführt, deren Tätigkeit nicht näher beschrieben ist. Das Verzeichnis selbständiger Juden im ‚Extra-Blatt des Amtsblatts Münster‘ vom 25. Juli 1846, die einen erblichen Familiennamen angenommen hatten, wies für Telgte Samuel Aronstein (Kaufmann), Jakob Auerbach (Metzger), Selig Jacobsohn (Metzger), Philippine Jacobsohn (ohne Berufsangabe), Salomon Lefmann (Althändler) und Raphael Seligmann (Metzger) aus, die ihre bisherigen Namen als fest bestimmte Familiennamen weiterführten. Auch in den Listen der stimmberechtigten Telgter Juden zur Gemeinde-Repräsentantenwahl des Kreises Münster dominierte kontinuierlich das Metzger- und Viehhändlergewerbe. Im Jahre 1874 war in Telgte ein Jude Commis; zwölf Juden übten den Metzgerberuf aus. 1877 waren vier Juden Metzger, drei Juden Metzger und Viehhändler, zwei Metzger und Kaufmann sowie zwei Viehhändler. Vor allem die Familie Auerbach galt als alteingesessene jüdische Metzger- und Viehhändlerfamilie, die maßgeblich am Wirtschaftsleben der Stadt beteiligt war. Ihr ökonomischer Einfluss und ihr Ansehen über die Grenzen Telgtes hinaus spiegelt insbesondere die Aufnahme von Moritz Auerbach in die Vorschlagsliste der IHK Münster für den Vorstand des ‚Westfälischen Viehhandelsverbandes‘ im Jahre 1906 wider. Die Telgter Juden waren also in den für Juden typischen traditionellen Gewerben vertreten. Das Angebot des Haindorfischen Vereins, jüdische Jungen zu Handwerkern auszubilden, wurde nicht ein einziges Mal von einem Telgter Juden wahrgenommen. In der Regel ergriffen die Söhne den Beruf des Vaters. Lediglich die beiden Söhne von David Meyer, Isaias (1833) und Jacob (1842), sowie Salomon Leffmann (1852) besuchten das jüdische Lehrerseminar des genannten Vereins in Münster. Lehrer Rothschild fungierte 1850 als Geschäftsführer des Vereins in Telgte und sammelte die Beiträge in der Gemeinde ein.

Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die Anzahl jüdischer Bewohner in Telgte mit 82 im Jahr 1848 ihren höchsten Stand, um dann kontinuierlich wieder zu sinken. Mit der Bildung von Synagogenbezirken auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 erfolgte ein Jahr später die Vereinigung der Juden des Kreises Münster zu einem Synagogenbezirk

mit Hauptsitz in Telgte. Telgte war die größte Gemeinde dieses Bezirks, zu dem außerdem noch die Juden in Amelsbüren (9 Juden), Bösensell (5 Juden), Havixbeck (12 Juden), Nottuln (19 Juden), Rinkerode (1 Jude) und Wolbeck (48 Juden) zählten. Zur Durchführung der Wahlen kam es im Zuge der Revolutionswirren von 1848 jedoch nicht mehr. Erst im Jahre 1853, nach Wiederinkrafttreten des Gesetzes vom 23. Juli 1847, wurde die unterbrochene Bildung von Synagogenbezirken fortgesetzt. Am 22. Januar 1857 fand dieser Prozess schließlich mit der Unterzeichnung des ‚Statuts der Synagogengemeinde des Kreises Münster‘ seinen Abschluss.

Zu Christen pflegten die Mitglieder der jüdischen Gemeinde nachbarschaftliche Beziehungen. In den nichtjüdischen Ortsvereinen bestanden offenbar keine Ressentiments gegenüber der Aufnahme von Telgter Juden. Auch sind jüdische Soldaten aus Telgte als ‚Frontkämpfer‘ im Feldzug von 1866 (Mendel Auerbach) ebenso im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und im Ersten Weltkrieg belegt, wofür Hermann und Moritz Auerbach mehrere militärische Auszeichnungen erhielten. Zwei aus Telgte gebürtige Juden, Julius Auerbach und Hermann Lohn, wurden 1934/35 mit dem ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘ ausgezeichnet.

1905 zählte die jüdische Gemeinde 31 Mitglieder und 1924/25 wies sie 17 Mitglieder auf. Seit 1919 lebten die Familien von Jakob, Max und Hermann Auerbach in Telgte. Später kam noch die Familie Mildenberg hinzu. Virulent vorhandener Antisemitismus wurde offensichtlich, als die Schmähschrift des Münsteraner Theologen Prof. Dr. August Rohling ‚Der Talmud-Jude‘ von 1872 in Telgte zu heftigen Diskussionen führte. Drei Jahre darauf kritisierte die ‚Israelitische Wochenschrift‘ das Verbot der Geistlichkeit, an der Einweihungsfeier für den Synagogenneubau teilzunehmen, da dies ‚einem Abfall vom Christentum gleich[komme]‘. Antisemitische Pamphlete wie eine 1880/81 von Bernhard Förster und Ernst Henrici verbreitete jüdenfeindliche Petitionsschrift fanden hingegen im Amtsbezirk Telgte keine Resonanz. Der Versuch, 1892 einen ‚Antisemitenverein‘ in Telgte zu gründen, scheiterte zunächst am Widerstand von Amtmann Schirmer und weiterer 76 Bürger, darunter Pfarrer, Stadtverordnete und Kaufleute. Im folgenden Jahr wurde der Verein zwar dennoch initiiert; er beschränkte sich aber auf die Verbreitung antisemitischer Literatur. Vermutlich in Zusammenhang damit steht, dass Moritz Auerbach während einer Versammlung, die für die Niederlassung christlicher Metzger in Telgte votierte, mit dem Hinweis, es handle sich hier um eine antisemitische Veranstaltung, des Saales verwiesen worden sein soll. Öffentliche antisemitische Aktionen gegenüber Telgter Juden während der Weimarer Zeit sind in den Quellen nicht nachgewiesen.

2.1.3 Der Anteil der jüdischen Bevölkerung war im Vergleich zu 1913 (ca. 1 %) zu Beginn des Nationalsozialismus auf etwa 0,5 % gesunken. Mit der Machtübernahme Hitlers waren jüdische Familien verstärkt Ressentiments ausgesetzt. An der Beisetzung von Leni Auerbach im Jahre 1932 hatten noch viele christliche Telgter teilgenommen. Als Jakob Auerbach 1934 starb, gingen nur wenige direkt im Beerdigungszug mit, aber viele standen am Straßenrand und gaben ihm das letzte Geleit. Die Beerdigung von Moritz Auerbach, einem geachteten und angesehenen Bürger, fand 1936 im kleinen Kreis statt; nur ein einziger Bauer soll mitgegangen sein. Öffentliche Verleumdungen, wie die Anprangerung des jüdischen Handelsvertreters Manfred Oswald aus Münster als ‚Rassenschänder‘ in dem Telgter Schaukasten des Hetzorgans ‚Der Stürmer‘ kamen mehrfach vor. Der Amtsbürgermeister reagierte zwar am 29. Januar 1937 auf die Beschwerde Oswalds mit der Anweisung der sofortigen Entfernung des Aushangs, dennoch sahen sich die Telgter jüdischen Familien Diskriminierungen wehrlos ausgeliefert. Bereits 1933 hatte sich der Amtsbürgermeister vergebens für die Gebrüder Auerbach eingesetzt, denen im April dieses Jahres die Gewerbekonzession für die Viehhandelsagentur in Essen entzogen worden war; sie wurde einem nichtjüdischen Konkurrenten übertragen. Nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ teilte der Rektor der Telgter Volksschule am 21. Oktober 1935

auf Anfrage des Landrats mit, dass in der Gemeinde vier ‚Volljuden‘, ein ‚Dreiviertel-jude‘, kein ‚Halbjude‘ lebten, davon seien vier Kinder von Frontkämpfern. Mit Beginn des folgenden Schuljahres mussten die jüdischen Schulkinder auf Grundlage der ‚Rassentrennung‘ den Fahrweg nach Münster auf sich nehmen und am Unterricht der dortigen jüdischen Schule in der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ teilnehmen.

Im November 1938 setzten die Maßnahmen des Pogroms in Telgte mit einem Tag Verspätung ein. In der Nacht vom 10. auf den 11. November wurde die Synagoge durch einen Brandanschlag zerstört, obwohl zu diesem Zeitpunkt offizielle Aktionen bereits verboten waren und die Telgter dieses Verbot laut Zeitzeugenaussagen über den Rundfunk kannten. Am 10. November forderte gegen 1 Uhr nachts der Telgter SA-Sturmführer M. unter Berufung auf einen Befehl des Münsteraner SA-Standartenführers Wulff den Leiter des Reichsarbeitsdienstes in Telgte auf, die Synagoge niederzubrennen. Dieser weigerte sich jedoch mit dem Hinweis darauf, dass er nicht der Befehlsgewalt der SA unterstehe. Unter Beteiligung von SA-Männern aus Münster wurden in den frühen Morgenstunden des 10. November die Scheiben der von Juden bewohnten Wohn- und Geschäftshäuser sowie der Synagoge eingeworfen, jüdische Bürger bedroht und geschlagen. Bei einem nichtjüdischen Mühlenarbeiter wurde die Tür eingetreten, da er für die Gebrüder Auerbach tätig war und in der SA als ‚Judenknecht‘ galt. Gegen Mittag warfen Schüler weitere Scheiben der Synagoge ein und am Nachmittag setzten drei auswärtige SA-Leute und der Telgter Ortsgruppenleiter die Zerstörungen in der Synagoge und der im selben Gebäude liegenden Wohnung Mildenberg fort. Etwa gegen 20 Uhr soll am 10. November auf Anordnung des SA-Sturmführers M. von nicht der SA angehörenden Männern der Davidstern von der Synagoge heruntergeholt worden sein. Der erste Brand gegen 23 Uhr konnte offenbar noch gelöscht werden, bei dem zweiten Brand gegen 1 Uhr durfte die Feuerwehr nur noch die umliegenden Häuser schützen. Die umstehende Menge beobachtete die Zerstörungen, doch gab es auch vereinzelt Beispiele von Hilfe. So floh Jakob Auerbach, als am Nachmittag des 11. November seine Wohnung nach Waffen durchsucht wurde, zu christlichen Freunden in Telgte, die ihn versteckten.

Die gewaltsamen Übergriffe lösten eine Emigrationswelle unter den Telgter Juden aus, die sich verzweifelt darum bemühten, ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Alfred Auerbach, einer der Söhne Jakob Auerbachs, wanderte mit der ‚Jugend-Alijah‘ im September 1939 nach Palästina aus. Ilse Auerbach war bereits am 31. August 1938 nach New York emigriert, ihre Schwester Margot folgte ihr am 29. März 1939. Alice Buchdahl flüchtete am 25. Juli 1939 in die Niederlande. Von den 1938 im Amtsbezirk Telgte ansässigen vier jüdischen Familien waren am 25. September 1939 nur noch die Familien von Jakob und Hermann Auerbach mit insgesamt sieben Personen sowie die Patientinnen des ‚Rochus-Hospitals‘, Gladys Strauss, Julia Loewenstein und die Niederländerin Sophia Serphos, zurückgeblieben. Die Familie Mildenberg hatte bereits im November 1938 ihre Auswanderung nach Palästina geplant, gelungen ist sie offenbar nur dem Sohn Hans am 30. Januar 1939, während Siegfried Mildenberg und seine Frau Henriette am 1. Juni 1939 gemeinsam mit ihrem Adoptivsohn Karl-Heinz Steinhardt, der kurzzeitig bei ihnen lebte, in die jüdische ‚Gartenbauschule Ahlem‘ bei Hannover übersiedelten. Von dort aus wurden sie am 15. Dezember 1941 in das Ghetto Riga deportiert und kamen um.

Nachdem Jakob Auerbach seinen Metzgereibetrieb eingestellt und seinen persönlichen Besitz verkauft hatte, musste er mit seiner Frau Jeannette 1939 zu seinem Vetter Hermann Auerbach ziehen, da Juden und Nichtjuden nicht mehr gemeinsam in einem Haus wohnen durften. Hermann Auerbach verkaufte sein Viehhandelsgeschäft an einen Malermeister, der in nationalsozialistischen Kreisen als ‚Judenfreund‘ galt, weshalb die staatlichen Behörden den Kaufvertrag zunächst nicht anerkennen und stattdessen einem nationalsozialistisch eingestellten Maschinenhändler den Zuschlag geben wollten. Die zunehmende Ausgrenzung hatte er schon zuvor in vielen Alltäglichkeiten zu spüren

bekommen. Mit Kriegsbeginn musste er sein Radio abliefern. Hermann und seine Ehefrau Johanna Auerbach siedelten am 16. Mai 1940 nach Hildesheim über. Von dort aus wurden sie 1942 nach Warschau deportiert. Am 8. Juni 1942 erhielten Verwandte eine letzte Nachricht durch das DRK. Jakob Auerbach zog in die ihm zugewiesene Jagdhütte am Klatenberg, die sich in einem völlig desolaten Zustand befand. Für diese provisorische Bleibe musste er der Stadt Telgte Instandhaltungskosten in Höhe von 107,75 RM erstatten und zusätzlich noch 20 RM monatliche Miete zahlen. Seine Ehefrau Jeannette Auerbach starb am 25. Juni 1940 in einem münsterischen Krankenhaus und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Münster bestattet. Der älteste Sohn Erich befand sich seit 1939 bereits in einem jüdischen Umschlungslager in Paderborn. Zur Auswanderung ist es aber nicht mehr gekommen, denn er kam kurz vor Kriegsende in einem Nebenlager des Konzentrationslagers Groß-Rosen um. Nachdem Jakob Auerbach am 6. Januar 1941 mit seiner Schwester Fanny nach Wuppertal verzogen war – beide kamen in Lodz um – und auch das ‚Rochus-Hospital‘ seine jüdischen Patientinnen Gladys Strauss und Julia Loewenstein am 21. September 1940 in die ‚Landes-Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf‘, Sophia Serphos am 7. Januar 1941 in die niederländische ‚Heil- und Pflegeanstalt Eindhoven‘ zwangsweise verlegt hatte, galt Telgte im Amtsjargon als ‚judenfrei‘. Die Telgter Juden waren entweder emigriert oder in andere Orte verzogen, von wo aus sie größtenteils deportiert wurden. In Telgte lebte nur noch in sogenannter privilegierter Mischehe Gertrud Munding, die im Jahre 1905 zum protestantischen Glauben konvertiert war. Am 28. April 1942 musste sie sich ebenso wie ihr nichtjüdischer Ehemann bei der Polizeiverwaltung dafür rechtfertigen, dass sie den für jüdische Bürgerinnen seit dem 17. August 1938 gesetzlich vorgeschriebenen Zusatznamen ‚Sara‘ nicht angenommen hatte. Am 20. Mai 1942 wurde Anzeige gegen sie erstattet, die zwar zunächst mit einem Freispruch endete, schließlich aber per Revisionsgerichtsentscheid vom 27. Januar 1943 zur Verurteilung zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 RM führte. Gertrud Munding unterlag auch dem Einkaufsverbot für Juden in ‚arischen‘ Geschäften vom 12. September 1939, das sie zwang, ihre Kinder mit den Besorgungen zu beauftragen. Im September 1944 wurde sie mit ihren beiden Töchtern Ingrid und Rosemarie in das Lager Salzmann in Kassel deportiert, von wo aus sie nach Kriegsende zurückkehrten. Käthe Richter geb. Elias, die seit 1939 gemeinsam mit ihrem nichtjüdischen Ehemann und ihren Kindern in Telgte lebte, wurde ebenfalls im September 1944 nach kurzer Inhaftierung im Gefängnis in Münster in das Arbeitslager Kassel-Bettenhausen verbracht, wo sie bei den ‚Henschel-Werken‘ zur Zwangsarbeit eingesetzt wurde.

Insgesamt wurden ca. 30 Juden, die aus Telgte stammten oder dort gelebt haben, von ihren damaligen Wohnorten aus verschleppt und anschließend ermordet. So gehörte z. B. dem von Münster/Bielefeld ausgehenden Transport am 13. Dezember 1941 in das Ghetto Riga außer dem Telgter Hermann Auerbach die aus Telgte stammende Elli (Elise) Hamburger geb. Berghausen an, die zuletzt in Fürstenau gelebt hatte. Auch im Ausland gerieten gebürtige Telgter in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie, so u. a. Johanna Löwenberg-Meijer 1943 in den Niederlanden.

2.1.4 Am 15. Januar 1946 lebten in Telgte Gertrud Munding, ihre Töchter Rosemarie und Ingrid sowie Käthe, Otto, Siegfried und Uwe Richter, die im Amtsjargon immer noch als ‚Halbjuden‘ bezeichnet wurden. Die für den Brand der Synagoge in der Pogromnacht Verantwortlichen konnten nur unter großen Schwierigkeiten überführt werden, da die Verdächtigen in den Vernehmungen im Herbst 1945 ihre Beteiligung abstritten oder ihre Mittäterschaft bagatellisierten. Eine Verurteilung der Schuldigen erfolgte schließlich 1947 in einem Strafverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung, über das die ‚Westfälischen Nachrichten‘ am 27. November 1947 mit der Schlagzeile berichteten: ‚Die Verbrechen des 9. November 1938 finden ihre Richter.‘

Von den emigrierten Juden kehrte nach dem Zweiten Weltkrieg niemand zurück. Alfred Auerbach (1923–2006) kam erstmals 1962 wieder zu einem Besuch nach Telgte. Ge-

meinsam mit seiner Frau Dora war er im Juni 1988 Ehrengast anlässlich der 700-Jahr-Feier der Stadt Telgte. Im Juni 2000 erhielt er die Stadtplakette für seine Verdienste um die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte und sein Bestreben um Versöhnung. Ilse Grunewald geb. Auerbach, die Tochter von Hermann und Johanna Auerbach, wurde im Mai 1993 von der Stadt Telgte eingeladen. Fritz Mildenberg besuchte im Juni 1998 die Heimatstadt ihres verstorbenen Ehemannes Hans.

Der Name der Verbindungsgasse zwischen Ritter- und Königsstr., die seitlich an der Synagoge vorbeiführte, erinnert an das jüdische Gotteshaus. Im Volksmund wurde sie lange Zeit und neuerdings auch offiziell als ‚Judengängskén‘ bezeichnet. Am ehemaligen Standort der zerstörten Synagoge wurde im Mai 1981 eine Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht: „An dieser Stelle stand die 1875 als Nachfolgerin des früheren jüdischen Bethauses an der Steinstraße errichtete und am 10. November 1938 durch die damaligen nationalsozialistischen Machthaber zerstörte Synagoge der jüdischen Gemeinde Telgte. Die Stadt Telgte widmet diese Gedenktafel ihren früheren jüdischen Mitbürgern zur Erinnerung und kommenden Generationen zur Mahnung.“

Am 10. November 1988, dem 50. Jahrestag der Pogromnacht, fand im Telgter Rathaus die Eröffnung einer von Schülern erarbeiteten Ausstellung zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung während des Nationalsozialismus statt. Das ebenfalls von Schülern Ende der 1990er Jahre unterstützte Vorhaben, an dem Standort der alten Synagoge an der Steinstr. 4 ein Mahnmal und eventuell ein Museum zu errichten, scheiterte an Eigentumsansprüchen und wurde nicht weiter verfolgt.

Am 6. Juni 2004 wurden auf Initiative des Münsteraner Vereins ‚Spuren finden‘ für einige Opfer des Holocaust ‚Stolpersteine‘ verlegt: Hermann und Johanna Auerbach (in der Bahnhofstr. 14), Erich, Fanny, Jakob, Klara, Kurt Auerbach (in der Steinstr. 4), Siegfried und Henriette Mildenberg sowie deren Adoptivsohn Karl-Heinz Steinhardt (in der Königsstr. 43). Aufgrund des Engagements der Schülerschaft des ‚Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums‘ in Telgte erfolgte am 15. Dezember 2004 die Verlegung eines zweiten ‚Stolpersteins‘ für Karl-Heinz Steinhardt auf dem Schulgelände.

Im Jahre 1998 wurde der Verein ‚Erinnerung und Mahnung‘ gegründet, der sich das Ziel setzte, in Abstimmung mit der jüdischen Kultusgemeinde Münster und dem damaligen Landesrabbiner Dr. Henry G. Brandt das 540 m² große Friedhofgelände umzugestalten und eine Glasstele zu errichten, auf der die Namen der Telgter Juden, die dort begraben sind und deren Grabsteine 1942 entfernt wurden, aufgenommen werden sollten. Es handelt sich um insgesamt 32 Namen, die unter der Inschrift: „Jüdischer Friedhof/ seit ca. 1820/ geschändet 1942/ Die Grabsteine wurden als Füllmaterial/ im großen Emswehr verwendet“ stehen. Das Projekt wurde am 27. Oktober 2005 ebenso umgesetzt wie die Anbringung einer Glastafel an der Stelle der Ems, wo die Grabsteine hineingeworfen worden waren, mit dem Text: „In diesem Wehr/ wurden im Jahr 1942/ Grabsteine/ vom geschändeten jüdischen Friedhof Telgte/ als Füllmaterial verbaut“.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Telgte 84 Juden ansässig. 1871 lebten im Amt Telgte (Stadt und Kirchspiel Telgte mit Westbevern) 49 Juden, 5274 Katholiken, 37 Protestanten; 1895 waren es in der Stadt Telgte 39 Juden, 2359 Katholiken und 39 Protestanten (im Kirchspiel Telgte 5 Juden, 2083 Katholiken und 40 Protestanten), 1925: 16 Juden in der Stadt (2 im Kirchspiel), 3094 Katholiken, 71 Protestanten und 33 Bekenntnislose.

Das Statut des Synagogenbezirkes des Kreises Münster vom 22. Januar 1857 enthielt keine Besonderheiten, sondern entsprach dem Normalstatut. Seit dem 25. März 1873 galt für die Synagogengemeinden des Kreises Münster ein ‚abgeändertes Statut‘. Die Paragraphen 32 und 33 (von insgesamt 37) regelten ‚Störungen bei gottesdienstlichen Handlungen‘ und deren Bestrafung. Versuche der Nottulner Gemeinde, den Hauptsitz nach Münster zu verlegen, da aus ihrer Sicht Telgte als Versammlungsort zu abgelegen war, scheiterten ebenso wie das Bemühen der Telgter Juden um Eigenständigkeit im Jahre

1883, da sie niemals genügend wahlberechtigte Mitglieder aufbieten konnten, um einen selbständigen Synagogenverband zu bilden. 1905 war die Telgter Gemeinde Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘.

1848 bemerkte der Landrat, dass die Telgter Juden im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kreis Münster relativ wohlhabend seien. In einer ‚Nachweisung‘ vom 8. Januar 1876 bezifferte der Landrat die Kapitalschulden der Synagogengemeinde Telgte auf 1560 M. Kapitalvermögen bestand nicht und Mitgliedsbeiträge wurden nicht erhoben, da die Kultuskosten aus dem Ertrag der vermieteten Plätze in der neu errichteten Synagoge gedeckt werden sollten.

2.2.2 Eine Betstube in Telgte wurde 1740 erwähnt. Das Verzeichnis der Brandsozietät von 1768 führt ein zwischen Ems- und Steinstr. gelegenes Hinterhaus an, das dem Juden Salomon Philip gehörte und in dem vermutlich Gottesdienste abgehalten wurden. Darin soll auch eine Schule untergebracht gewesen sein. Das Baujahr der ersten eigenständigen Synagoge, eines erweiterten ehemaligen Speichers an der heutigen Steinstr. 4, ist nicht bekannt. Es handelte sich hierbei um ein eingeschossiges Fachwerkgebäude, das auf dem Hof der Familie Auerbach stand und nur durch deren Haus zu betreten war. In den 1860er Jahren wurde das Gebäude zu klein und baufällig. 1872/73 erfolgte für 250 Tlr. der Verkauf an den Metzger Mendel Auerbach, der es später als Schlachthaus und Stall nutzte. Am 3. Dezember 1992 wurde dieses Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Telgte eingetragen.

Mit Hilfe eines Fonds von 2000 Tlrn. und mit Mitteln einer Hauskollekte unter den Juden der Provinz Westfalen konnte 1874/75 ein neues Synagogengebäude mit einem Schullokal und einer Lehrerwohnung in der Königsstr. 43 errichtet werden. Die Einweihung erfolgte unter Beteiligung der nichtjüdischen Bürgerschaft am 5. September 1875. Während des Novemberpogroms wurde die Synagoge durch SA-Trupps niedergebrannt. Der Grundstücksverkauf erfolgte noch im November 1938 an eine Privatperson. Im Jahre 1955/56 wurde auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet.

2.2.3 In Telgte erhielten die jüdischen Kinder zunächst privaten Religionsunterricht und besuchten ansonsten die örtliche christliche Elementarschule. Im Jahre 1804 wird der jüdische Lehrer Leiser Cohen erwähnt, der acht jüdische Kinder in Religion, Hebräisch sowie deutscher Sprache unterrichtete, und zugleich das Kantoren- und Schächteramt übernahm. Am 6. Februar 1827 erhielt der aus einer Rabbiner-Dynastie stammende und in Bayern geborene Lehrer Meyer Meyer (Mayer), der zuvor vier Jahre lang in Paderborn tätig gewesen war, die Konzession zur Eröffnung einer jüdischen Schule und gleichzeitig die Zusage für ein eigenes Schullokal. Im 7. Bericht des Haindorfischen Vereins aus dem Jahre 1834 wurde ausdrücklich die Zweckmäßigkeit des neu eingerichteten kleinen Schulhauses, das die Gemeinde gekauft hatte und wo auch der Lehrer wohnte, gelobt. Zu dem Schulgebäude gehörten ein Garten und ein geräumiger Spielplatz.

Der von Meyer Meyer zunächst eingereichte Lehrplan musste auf Hinwirken des Schulrats Christoph Bernhard Ludwig Natorp zugunsten der allgemeinbildenden Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen und deutscher Sprachlehre verändert werden. Denn aus dessen Sicht hatten die Fächer Hebräisch und jüdische Religion zu starkes Gewicht, was auf den Assimilationsdruck seitens der preußischen Regierung hinweist. Lehrer Meyer stand im Konflikt mit der jüdischen Gemeinde wegen ständiger Streitigkeiten um die Aufbringung des Schulgeldes. Er gab am 18. August 1829 seine Stelle auf und kehrte in seine Heimat zurück. Die jüdische Schule musste wieder aufgelöst werden. Von den sieben jüdischen Kindern besuchte nun eines die christliche Elementarschule, die anderen wurden privat von dem Lehrer Isaac Kaufmann unterrichtet. 1831 verfügte Telgte wieder über eine jüdische Schule, die seitdem ausnahmslos von im jüdischen Lehrerseminar in Münster ausgebildeten oder von dort vermittelten Elementarlehrern geführt und von mindestens elf, maximal 24 Kindern pro Jahr frequentiert wurde. Zahlungsschwierigkeiten zwangen die jüdische Gemeinde nach dem Wegzug des Lehrers Heimann 1854 aber

erneut, die jüdische Schule für vier Jahre zu schließen. Von 1858 bis 1863 existierte wieder eine jüdische Schule in Telgte, die dann abermals an finanziellen Problemen scheiterte. Im Frühjahr 1873 stellte die jüdische Gemeinde einen Religionslehrer an. Die provisorisch eingerichtete Schule in der Königsstr. wurde 1872/73 für 900 Tlr. an den Weber Johann Heinrich Alfermann verkauft. Zwei Jahre später erfolgte in Verbindung mit dem Synagogenneubau die Errichtung einer jüdischen Schule (mit Lehrerwohnung) wiederum in der Königsstraße. Diese hatte trotz einer eindeutigen finanziellen Regelung allerdings ebenfalls nicht lange Bestand. Am 15. Oktober 1885 wurde sie wegen Streitigkeiten unter den jüdischen Familien und Unterhaltungsschwierigkeiten geschlossen. Von den neun schulpflichtigen Kindern besuchten zwei das ‚Knickenberg’sche Institut‘ (eine höhere Knabenschule mit Internat) am Ort oder andere christliche Volksschulen. Vier von ihnen fuhren einmal wöchentlich nach Warendorf, wo sie in jüdischer Religion und Hebräisch unterrichtet wurden, die restlichen erhielten Religionsunterricht von Geschwistern oder Eltern. In den Quellen findet sich lediglich für das Jahr 1897 noch einmal ein Hinweis auf eine jüdische Schule, die aber etwa drei Jahre später endgültig geschlossen wurde. 1905 erhielten acht jüdische Kinder in Telgte sogenannten Wanderunterricht in Religion, 1907 waren es fünf, 1909 drei und 1924/25 zwei. Außerdem unterrichteten Lehrer von der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, u. a. Gottfried Sender (1907) und Jonas Plaut (1909).

In dem gesamten Zeitraum waren folgende Elementar- bzw. Religionslehrer, die teilweise auch die Funktion des Kantors und das Schächteramt ausübten, in Telgte tätig: 1816 Leiser Cohen, 1827–1829 Meyer Meyer, 1829–1831 Isaac Kaufmann, 1831–1843 David Wolf Rothschild, 1843–1845 Moses Steinweg, 1845–1848 Isaac Zimmermann, 1848–1849 Jacob Meyer, 1849–1850 Isaac Amant, 1850–1853 Louis Pollitz, 1853–1854 Joseph Heilmann, 1858–1860 Leopold Mandel, 1860–1861 Joseph Meyer, 1861–1862 Jakob Carsch, 1862–1868 Salomon Leiser, 1873–1875 Joseph Ostermann, 1875–1880 Levi Kleestadt und 1880–ca. 1883 Joseph Falk.

2.2.4 Die jüdische Gemeinde Telgte spendete regelmäßig für die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ einen Beitrag von 3 bis max. 30 Tlrn. im Jahr. Ferner ist von den Eheleuten Philipp Alsberg bekannt, dass sie mit ihrem 1848 verfassten Testament den christlichen Armen in Telgte 50 Tlr. vermachten.

2.3.1 1843/44 wird als Vorstand der ‚Judenschaft Telgte‘ Philipp Alsberg genannt. Als Vorstandsmitglied des 1853 gebildeten Synagogenbezirks des Kreises Münster wurde der Kaufmann Samuel Aronstein, bereits seit 1851 Vorsteher in Telgte, gewählt. In den 1860er Jahren versah Jacob Auerbach dieses Amt. Aus den Wahlprotokollen geht hervor, dass Telgter Juden fast kontinuierlich ein Mitglied des Vorstandes oder einen Repräsentanten stellten, also führende Funktionen innerhalb des Synagogenverbandes einnahmen. Im Jahre 1875 erfolgte die Wahl von David Lohn aus Telgte, der diese Funktion fast zwanzig Jahre innehatte. Mit Ablauf der Wahlperiode 1893 schied er endgültig aus. An seine Stelle trat Aron Löwenberg aus Telgte, der dieses Amt bis zu seinem Tode 1907 ausübte. Danach fungierten Mendel und S. Auerbach, 1924/25 Moritz und Jacob Auerbach als Vorsteher.

Als Repräsentanten waren z. B. Leffmann Salomon seit 1863, Jacob Jacobsohn seit 1875, David und Simon Auerbach seit 1884, Jakob und Moritz Auerbach seit 1907 vertreten. Im Februar 1920 wurde Jakob Auerbach zum stellvertretenden Vorstandsmitglied gewählt.

2.3.2 Der aus Telgte gebürtige Prof. Dr. phil. Salomon Leffmann (1831–1912) gilt als bedeutender Wissenschaftler auf dem Gebiet der Sanskrit-Forschung. Er besuchte das jüdische Lehrerseminar in Münster und arbeitete als Lehrer in verschiedenen jüdischen Gemeinden Westfalens. Er veröffentlichte Abhandlungen zur deutschen Rechtschreibung, zur ‚Geschichte des Alten Indiens‘ und andere philologische Werke. Seine zweite Frau, die er 1907 heiratete, stammte ebenfalls aus Telgte.

2.3.3 Die ‚Schützen-Gesellschaft von 1838‘ zählte im Gründungsjahr neun jüdische Mitglieder bei einer Gesamtzahl von 162. Bürgerschaftliches Engagement spiegelt auch die freiwillige Meldung vieler Telgter Juden zur ‚Bürgerwehr‘ im März 1848. So nahm 1848 der in Telgte angestellte jüdische Lehrer Jacob Meyer (Mayer), der Vorsitzender des neu gegründeten ‚Demokratischen Vereins‘ war, gemeinsam mit seinem christlichen Kollegen Knickenberg als Vertreter der Volksversammlung in Telgte an dem ‚Westfälischen Kongreß für die Sache und Rechte der preußischen Nationalversammlung und des preußischen Volkes‘ teil und verließ – nach einem kurzen Aufenthalt in Rüthen und zwischenzeitlicher Inhaftierung in Arnsberg – nach dem Scheitern der Revolution ‚heimlich‘ das Land. Zu den 109 Gründungsmitgliedern des 1873 gegründeten ‚Kriegervereins‘ Telgte zählten die Juden Jordan und Auerbach. Dem 1889 initiierten Verein ‚Eintracht‘, dessen Ziel gesellige Zusammenkünfte unter Ausschluss von Religion und Politik waren, gehörten M. Auerbach, B. Jordan und H. Jordan an. Fast alle jüdischen Frauen waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts Mitglied im Telgter ‚Frauenverein‘ und auch der ‚Zigarren-Abschnitt-Sammel-Verein‘ verzeichnete 1906 jüdische Mitglieder. Siegfried Mildenberg war während der Weimarer Republik Mitglied des Männergesangsvereins ‚Liedertafel‘. Politisch haben sich die Telgter Juden in jenen Jahren hingegen laut einer Mitteilung des Telgter Amtsbürgermeisters an den Landrat vom 26. Februar 1933 weder ‚vor noch nach der nationalen Erhebung irgendwie betätigt‘. Auch existierten in Telgte keine jüdischen Organisationen.

3.1 Die Betstube in der Steinstr. 4 befand sich auf dem Hof der Familie Auerbach in einem eingeschossigen Fachwerkgebäude, das mit einem Spitzdach und hohen Giebeln versehen war. Der Speicher des Hauses war erweitert und eine Frauenempore eingebaut worden. Bei dem 1874 neu erbauten Synagogengebäude mit Schullokal und Lehrerwohnung in der Königsstr. handelte es sich um ein Gebäude mit hohen Bogenfenstern und einer repräsentativen Giebelfront, gekrönt von einem Türmchen, womit die Gemeinde auch ihr gestärktes Selbstbewusstsein dokumentierte.

3.2 Anselm Salomon und Salomon Magnus bewohnten bereits 1687 Häuser in der Nähe des Marktes. 1768 konzentrierte sich jüdischer Hausbesitz noch immer zwischen Stein- und Emsstr., südöstlich des Marktplatzes. Zwanzig Jahre später jedoch besaßen Juden Immobilien in drei Stadtvierteln, eine Tendenz, die sich auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts fortsetzte.

3.3 Der auf dem Stadtwall am Steintor gelegene jüdische Friedhof am ‚Judenwall‘ (Josefstr., seit 1883 Dr.-Josef-Koch-Str.) wurde 1615 erwähnt. Zu einem Konflikt kam es am 1. Mai 1763, als Telgter Juden zwei Gräber ausheben wollten und die Bürgermeister eine Gebühr für die Bestattung der Toten, der Witwe Philipp und eines zu Münster verstorbenen jüdischen Kindes, forderten. Die Judenschaft musste schließlich 6 Rtlr. zahlen, klagte aber vor der fürstbischöflichen Hofkammer. Nach Störung des abendlichen Begräbnisses durch Steinwerfer baten die Juden den Fürstbischof, gegen diese einzuschreiten, aber deren Identität blieb ebenso ungeklärt wie ihre Motive und ihre Stellung zur städtischen Obrigkeit. Sechs Jahre später, am 3. Mai 1769, baten die Juden den Telgter Rat um einen ruhigeren Begräbnisplatz. Trotz der noch am selben Tag vorgenommenen Besichtigung des Friedhofes konnten sich die Ratsherren nicht zu einer endgültigen Zuweisung entschließen, ohne vorher die Vertreter der Gilden angehört zu haben. Schließlich maß man ein 335 Fuß langes und 25 Fuß breites Areal am Steintorwall ab. Der Rat war allerdings nicht bereit, die Instandhaltung dieses Platzes gegen Bezahlung von 5 Rtlrn. zu übernehmen. Zentrale Streitfrage in den folgenden zwanzig Jahren war neben der Auseinandersetzung über Instandhaltung und Umzäunung das angeblich durch Bürgermeister und Rat veranlasste Abgraben des Sandes auf dem Friedhof. Eine Umbettung der Toten auf einen 1775 angebotenen anderen Begräbnisplatz, ‚Bolmanns Hoff oder Garten‘,

lehnten sowohl die Telgter Juden als auch der münsterländische Oberrabbiner aus rituellen Gründen ab. Der Konflikt um den jüdischen Friedhof zog sich noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hin, als dieser schon nicht mehr belegt wurde. So beschwerte sich Herz Lohn aus Münster 1842 darüber, dass die Totenruhe seiner Eltern durch das Abfahren von Sand gestört werde. Erst auf Anordnung des Landrats untersagte Bürgermeister Schulz bei Strafandrohung das Graben und Sandabfahren. Unterschiedlicher Auffassung waren jüdische Gemeinde und Bürgermeister auch über die Eigentumsverhältnisse. Letzterer gestand der jüdischen Gemeinde lediglich Nutzungsrechte zu und laut Kabinettsordre vom 8. Januar 1830 eine 40-jährige Ruhezeit. Nach diesem Vorfall sind keine Streitigkeiten um den jüdischen Begräbnisplatz, der bis in die 1820er Jahre genutzt wurde, mehr belegt.

Anschließend diente der neue Friedhof am Wallock bis in die 1940er Jahre als Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde. Der älteste Grabstein stammt aus dem Jahre 1835. Die letzten Beerdigungen fanden 1936 statt. Im Jahre 1942 wurden die 32 Gräber zerstört, Grabsteine und die Reste der abgebrochenen Friedhofsmauern zur Befestigung des Emswehrs verwendet. Nach dem Krieg entdeckte man drei Grabsteine im Keller des ehemaligen NSDAP-Parteihauses. Zwei davon, mit den Namen von Leni und Moritz Auerbach, wurden auf der zwischenzeitlich wieder als Friedhof ausgewiesenen Fläche aufgestellt. Deren Eigentümerin war die Stadt, die sie am 3. Juli 1942 erworben hatte. Der dritte Grabstein mit dem Namen Jakob Auerbach steht auf dem jüdischen Friedhof in Münster. Heute befindet sich der jüdische Friedhof in Telgte im Eigentum des ‚Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Er ist seit dem 9. Dezember 1991 als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Telgte eingetragen und wird regelmäßig von städtischen Mitarbeitern gepflegt.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – PfarrA Telgte: Bestand A. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Domkapitel Münster Archidiakonat; Hofkammer; Geheimer Rat; Kabinettsregistratur); Landratsamt Kreis Warendorf; Oberpräsidium; Regierung Münster (Kirchenregistratur; Schulregistratur); Rückerstattungen. – StadtA Münster: Kreisarchiv Landratsamt; Stadtregistratur. – StadtA Telgte, Bestände A, B und C; Nachlass Dütting.

4.2 Bauzeichnungen des Synagogengebäudes in der Königsstr. 43 von 1874 sind abgebildet bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 249 und bei BROCKE, Feuer an die Heiligtum gelegt 519 f. sowie bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 524–527, Nr. 462–472, wo auch Zeichnungen des alten Bethauses an der Steinstraße, Fotos vom jüdischen Friedhof am Wallock, des ehemaligen Wohnhauses des Viehhändlers Aron Löwenberg in der Bahnhofstr. 19 sowie der ehemaligen Wohnhäuser von Max bzw. Moritz, Hermann und Jakob Auerbach abgedruckt sind. Weitere Abbildungen sind im Beitrag von DETERMANN/FREUND, Jüdisches Leben in preußischer Zeit 501–519 aufgenommen.

4.3 Adressbücher der Provinz Westfalen (1829–1913). – BECK Klaus, Auskünfte zum jüdischen Friedhof (August/September 2005). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 4 (1830), 6 (1833), 7 (1834), 8 (1835), 9 (1836), 11/12 (1840), 13/14 (1842), 15/16 (1845), 19 (1852), 20 (1854), 24 (1868). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 2 f. – Gemeindebote der AZJ (30. September 1892). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. – Israelitisches Familienblatt (3. 5. 1923, 28. 3. 1935, 30. 4. 1936). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 28, 31, 38, 128, 190. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 248 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 519 f. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 125. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 343f, 348; Bd. 2,1 353 f. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 483–489. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 642, 713, 746, 788, 792. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 142. – WILKE (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 2 650.

4.5 ASCHOFF Diethard, Salomon von Telgte (1562 †), ein jüdisches Schicksal im Münsterland. In: WF 33 (1983) 85–103. – DERS. Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter 99. – DETERMANN Andreas/FREUND Susanne, Jüdisches Leben in preußischer Zeit. In: FRESE Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Telgte (Münster 1999) 501–519. – Die Auerbachs. Telgter Bürger über Generationen. Ehemaliges jüdisches Leben in Telgte und seine Spuren (Schülerarbeit) (Telgte o. J.). – DÜTTING Karl Heinz, Die Stadt – Ursprung und frühe Geschichte. In: GOCKELN Walter (Red.), Telgte – Buch einer Stadt (Warendorf 1974) 17–48. – DERS., Die Stadt im 19. Jahrhundert. In: ebd. 102–125. – FAHLBUSCH Friedrich Bernward, Telgte. In: STOOB Heinz (Hg.), Westfälischer Städteatlas, Lieferung III, Nr. 10 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI) (Altenbeken 1990). – HOHLSTEIN Michael, Jüdisches Leben in der frühen Neuzeit. In: FRESE Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Telgte (Münster 1999) 181–192. – Verein zur Förderung des Andenkens an die Juden in Telgte e. V. (Hg.), Jüdischer Friedhof Telgte. Neugestaltung – Konzeption und Entwurf (Telgte 2004). – RÜTER Gregor/WESTHOFF Rainer, Geschichte und Schicksal der Telgter Juden 1933–1945. Beitrag zum Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten (Telgte 1985).

Susanne Freund

VREDEN

1.1 Stadt Vreden, Kreis Borken.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fürstentum Salm, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1252 Stadtrechtsverleihung.

Seit 1856/57 bildeten die Juden in Vreden eine selbständige Untergemeinde des Synagogenbezirks Ahaus, dem auch die Juden aus Epe, Gronau, Legden, Nienborg, Schöppingen, Stadtlohn, und Südlohn, mit dem Hauptort Ahaus angehörten.

2.1.1 [Ergänzung Diethard Aschoff: In einem ‚Einkünfte-Verzeichnis‘ des Kölner Erzbischofs aus den Jahren 1306–1308 wurden Juden aus Vreden erwähnt. Weitere Hinweise sind aus der Zeit bis zum Westfälischen Frieden von 1648 nicht überliefert. Vermutlich wurde die Gemeinde während der Pestpogrome vernichtet. In der Regierungszeit des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) ließen sich wieder Juden nieder, denn gemäß einem Schreiben des späteren Judenvorgängers Abraham Isaak von Coesfeld vom 22. August 1654 lebten zwei jüdische Familien in Vreden. Im Jahre 1660 nannte ein Personenschatzungsregister ‚Levi und Sälichman‘, die beide eine ‚große Kaufmannschaft‘ betrieben. Ein Register von 1664 bezeichnete sie als ‚Levyen Henrichß‘ und ‚Salomon Moysesß‘. Laut Häuserregister von 1665 bewohnte Levi Henrichsen das ‚mittelmäßige Haus‘ des Gerichtsschreibers Brockhausen und Salomon Moysis ein gleichartiges der Witwe Borgering. Eine Liste des Judenvorgängers Nini Levi mit den Tributleis-

tungen der Juden im Stift Münster, vermutlich von 1667, erwähnte für Vreden Levi und Seligman, die jeweils 5 Ggl. an Tribut entrichteten. Das Gesamtgeleit von 1673 nannte für Vreden die Juden Levi und Salomon, das Geleit von 1683 Levi und die Witwe Salomon. Salomon (Seligman) verstarb Anfang 1680 in Vreden. Seine Witwe bat den Landesherrn, sich ihres Witwenstandes und ihrer acht kleinen Kinder zu erbarmen und ihr deshalb einen geringeren Tribut aufzuerlegen. Andererseits verfügte Salomon über ein ausreichendes Vermögen, um seine Tochter, die nach Amsterdam heiratete, mit einem Brautschatz von 200 Rtlrn. auszustatten.

Im Geleit vom 21. August 1688 sind für Vreden Levi Hendrig (sic) und die Witwe Salomon verzeichnet, im Geleit vom 18. Dezember 1698 Isaac Salomon und Benedictus Salomon, in dem vom 12. Januar 1720 Isaac Salomon, Benedictus Salomon und Simon Israel, im Hauptgeleit vom 6. März 1730 dieselben und zusätzlich noch Benedictus Isaac, am 18. September 1749 Benjamin Salomon, Simon Isaac, Levi Isaac, David Isaac und Levi Isaac Cohn. In dem Geleit vom 7. März 1763 finden wir in Vreden außer den beiden Letzteren noch Israel Simson (wohl verschrieben aus Simon), Levi Israel und Hertz Benjamin. Am 30. August 1773 waren in Vreden schon sieben Familien zu Hause, die des Israel Simon, Levi Isaac, Levi Isaac Cohn, Moyses Simon, Jordan Elias und an Stelle des Herz Benjamin jetzt Seligman Levi, am 21. Juni 1784 Israel Simon, Meyer Levi, Joseph Sanders, Levi Isaac Cohn, Moyses Simon, Jordan Elias und Seligman Levi mit ihren Angehörigen und am 11. März 1795, im letzten Hauptgeleit des Stifts Münster, acht Familien, die des Israel Simon, Meyer Levi, Samuel Levi, Moyses Simon, Jordan Elias, Seligman Levi, Isaac Levi und des Simon Levi. Die stete Zunahme beweist, dass Juden in Vreden gute Lebensbedingungen vorfanden. Im Stift Münster wurde die Zahl jüdischer Familien in Vreden am Ende der fürstbischöflichen Zeit nur von Rheine mit 9, Bocholt mit 11 und Warendorf mit 15 Familien übertroffen.

Über die Situation der Vredener Juden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts berichtet der 1745 in Breslau geborene Rabbi Selig Wolff in seinen Lebenserinnerungen. 1773 war er als Lehrer und Rabbiner der jüdischen Gemeinde nach Vreden gekommen. Wenige Monate später verwirklichte er seinen länger bestehenden Entschluss, zum Christentum überzutreten und am 12. Juni 1773 wurde er auf den Namen Paulus Georgi – Paulus ist neben Petrus Stadtpatron Vredens – in der St. Georgskirche in Vreden getauft. Georgi zufolge hatte die kleine jüdische Gemeinde im oberen Teil des Hauses von Levi Isaac eine Bestube. Levi Isaac und sein Bruder David Isaac waren ihre Vorsteher. Georgi bezeichnete sie als vermögende Leute. Levi Isaac beschäftigte für die Unterrichtung seiner Kinder einen eigenen ‚Präzeptor‘. Selig Wolff unterrichtete in der Wohnung von Levi Katz (Levi Isaac Cohen) in der Wüllener Str. die übrigen 15 jüdischen Kinder. Eigentlich war er als Schächter angestellt worden, da sonst das koschere Fleisch aus den Nachbarorten besorgt werden musste. Paulus Georgi lebte nach der Taufe als angesehener Kaufmann in Vreden. In den Jahren 1785/86 betrieben mehrere Juden zum Leidwesen der christlichen Metzger einen schwunghaften Handel mit Fleisch, da ihnen das Gesamtgeleit erlaubte, das bestellte Fleisch in die Häuser zu liefern.

Wie in einigen anderen Orten kam es in Vreden zu Exzessen gegen Juden. Schüler des ‚Franziskanergymnasiums‘ trieben besonders am Ende der Schuljahre 1768, 1796 und 1797 nach reichlichem Alkoholgenuss unter Duldung der Stadtobergkeit mit den Juden ihren ‚Schabernack‘, anscheinend wegen deren ‚Andersartigkeit‘, die in der katholischen Umgebung auffiel. Ein Edikt vom 24. Juni 1768 verbot schließlich Beschimpfungen der Geleitjuden und Beschädigungen ihrer Habe. Als Selig Wolff sich auf den Übertritt zum Christentum vorbereitete und von den Juden ein gutes Zeugnis wünschte, drohte er ihnen mit den Worten: „und wenn ihr mir nicht ein gutes Zeugnis schreibt, ... dann werden Euch meine guten Freunde, die großen Studenten, übel hernehmen und mißhandeln“. Zu weiteren Exzessen in Vreden kam es 1795, als Gymnasiasten gewaltsam in das Haus des Israel Simon eindrangen und dessen Hund töteten. Bei Levi Isaac richteten sie Verwüs-

tungen an und schlugen den Hausherrn. Der nebenan wohnende Bürgermeister schritt nicht ein. Erst als sich die Exzesse 1796 wiederholten und der Bürgermeister, in dessen Haus die Studenten gezecht hatten, sich dem Hilfeersuchen der Judenschaft verweigerte, wandte sich diese an den Fürstbischof. Dieser schaltete 1797 die Beamten zu Ahaus und den Ortsrichter ein. Die Studenten wurden verwahrt, den Lehrern und dem Ortsvorstand angedroht, bei weiteren Vorfällen das Gymnasium in Vreden zu schließen.

Nach der Konversion des Selig Wolff und seiner Frau 1773 taufte Pastor Lambert Oldenkotte in Vreden 1774 den Rabbiner Jonathan Beer aus Amsterdam, nun Petrus Paulus Advena, dessen Frau und deren beiden Kinder. Taufpaten waren jeweils Honoratioren der Stadt. Insgesamt traten innerhalb kurzer Zeit sieben Juden zum Christentum über.]

2.1.2 Mit dem Ende des Fürstbistums Münster 1802/03 unterstand die Vredener Judengemeinde nicht mehr dem ‚Vorgänger‘ bzw. dem seit 1772 an dessen Stelle getretenen in Warendorf wohnhaften Landrabbiner. Sie gehörte zunächst zum Rabbinat Münster. Zur Besoldung des Landrabbiners trugen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kreise Ahaus und Borken 48 Tlr. bei. Die neue Salmsche Administration ludt zum 4. Oktober 1803 alle wahlberechtigten Juden nach Bocholt zur Wahl eines Vorstehers und zweier ‚Rezeptoren‘ vor. Vorsteher wurde Joseph Heymann aus Stadtlohn und ‚Rezeptor‘ für das Amt Ahaus der Vredener Meyer Levi, beide jeweils auf drei Jahre. Meyer Levis Nachfolger wurde 1806 Israel Herz aus Vreden. Aufgabe der ‚Rezeptoren‘ war es, jährlich 360 Rtlr. an Steuern für die Regierung in Bocholt einzutreiben. Von diesen zahlten die acht Vredener jüdischen Familien 90 Reichstaler. Ferner entrichteten die Vredener Juden jährlich 60 Rtlr. an ‚Duldungsgeldern‘ an die Stadt Vreden. Die Steuerlast des Einzelnen wurde innerhalb der jüdischen Gemeinde alle drei Jahre entsprechend den Einkommensverhältnissen festgesetzt. Falls keine Einigung zustande kam, bestimmte die Stadt die jeweilige Steuersumme. Von den ordentlichen Schatzungen, von den Tor- und Brückengeldern sowie von Hand- und Spanndiensten waren die Juden dagegen befreit.

Das Geleitwesen wurde unter der Salmschen Regierung also beibehalten, die rechtliche Stellung der Juden blieb unverändert. Mit der Angliederung des Fürstentums Salm an das Kaiserreich Frankreich galten hingegen auch für die Vredener Juden die napoleonischen Emanzipationsgesetze. Über diese Zeit liegen allerdings keine Unterlagen vor. Einschließlich der Kinder, Knechte und Mägde umfassten 1806 die acht jüdischen Familien in Vreden 53 Personen. Der jüdische Teil der Vredener Bevölkerung stieg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kontinuierlich an, erreichte mit 111 Personen 1852 den höchsten zahlenmäßigen und auch prozentualen Anteil (4,2 % der Einwohner) und sank langsam wieder. Nach den Populationslisten von 1806 bezeichneten sich sechs Familienväter als Handelsmann und zwei als Metzger. 1845 hatten bereits sämtliche Vredener Juden erbliche Familiennamen angenommen. Zugleich besaßen die Juden wie alle Bürger Gewerbe-freiheit. 1852, als erstmals eine Berufsstatistik vorlag, wurden 1 Arzt, 1 Lehrer, 7 Kaufleute, 1 Höker, 1 Trödler, 1 Handwerker (vermutlich Weißgerber), 2 Handwerksgehilfen und 7 Personen im Gesindedienst genannt. 1862 verzeichnete die 93-köpfige Vredener Judenschaft 18 Gewerbetreibende, darunter 8 Personen, die eine Manufakturwarenhandlung betrieben, 1 Höker, 1 Metzger, 2 Metzgergesellen, 1 Weißgerber, 1 Kappenmacher, 2 Witwen ohne Gewerbe sowie den Arzt Dr. Gottfried Auerbach und den Lehrer Simon Poppers. Im Jahre 1899 waren von den 11 Selbständigen der jüdischen Untergemeinde Vreden 4 Kaufleute, 3 Viehhändler, 1 Kappenmacher, 1 Handelsmann, 1 Gerbereibesitzer und 1 Metzger; 1911 von 10 Familienvorständen 4 Viehhändler, 3 Kaufleute, 1 Kappenmacher, 1 Reisender und 1 Privatier. Mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins, für den Dr. med. Gottfried Meyer Auerbach aus Vreden als Geschäftsführer 1850 die Beiträge einsammelte, erhielt Salomon Simon aus Mettingen 1835 in Vreden eine Ausbildung zum Klempner. Der Vredener Ruben Moses erlernte 1840 in Ahaus das Schusterhandwerk. Emanuel Block beendete 1833 seine Lehrerausbildung im Seminar des Vereins in Münster und Israel Moy begann seine Seminarzeit 1868. Gottfried Meyer Auerbach, der

von 1830 bis ca. 1865 als Arzt in Vreden wirkte, und Dr. med. (Leeser) Oppenheimer, der 1879 in einem Wählerverzeichnis genannt wurde, waren vermutlich die einzigen jüdischen Akademiker, die aus der Vredener Judengemeinde hervorgingen bzw. hier lebten.

Entsprechend dem Gesetz vom 23. Juli 1847 wurde 1856/57 der Synagogenbezirk Ahaus mit vier selbständigen Untergemeinden gegründet, zu denen auch Vreden zählte. Die in ihrer Grundhaltung konservativen Juden des Westmünsterlandes, so auch die der Untergemeinde Vreden, gehörten im 20. Jahrhundert dem orthodoxen Bezirksrabbinat des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘ in Borken bzw. Recklinghausen an. 1905 war die Gemeinde Mitglied im ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘. In diesem Jahr lebten 48 Juden in Vreden, 1925 waren es 56.

Nach Aussagen von Vredener Zeitzeugen und von ehemaligen jüdischen Bürgern waren die Juden ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von der nichtjüdischen Vredener Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Das macht auch die Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen deutlich. Sie nahmen an Nachbarschaftsfesten teil, feierten Schützenfeste und Karneval mit, wobei auf die jüdischen Speisevorschriften Rücksicht genommen wurde. Alex Rosenthal wurde 1927 für seine Verdienste um das Kriegervereinswesen vom ‚Preussischen Landeskriegerbund‘ das Ehrenkreuz überreicht. Auch waren mehrere jüdische Männer aus Vreden Soldaten im Ersten Weltkrieg. Mit dem EK II wurden 1917 ausgezeichnet der Signalist Ludwig Rosenthal, Infanterie-Regiment 369, und der Kanonier Ernst Heimann. Erich Münchhausen war ebenfalls Frontkämpfer und Träger des EK I. In der Synagoge erinnerte eine Gedenktafel an Moritz Rosenthal, der am 23. Mai 1915 bei Arras-Reuville gefallen war.

2.1.3 Auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hat es nach Aussagen ehemaliger Vredener Juden bis zur Pogromnacht keine offensichtlichen Ressentiments oder antisemitischen Angriffe gegeben. Lediglich NSDAP-Mitglieder und manche Beamte mieden jüdische Geschäfte. Eine drei Wochen vor Erlass der ‚Nürnberger Rassegesetze‘ erschienene Ortssatzung vom 23. August 1935, die vermutlich auf einer Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster beruhte, diskreditierte jüdische Bürger und untersagte ihnen den Erwerb oder die Pacht von städtischem Eigentum. Ihnen wurde das Betreten und Benutzen der städtischen Sportstätten und Badeanstalten verboten. Handwerkern und Gewerbetreibenden, die bzw. deren Familienmitglieder bei Juden kauften, drohte man, sie bei städtischen Aufträgen nicht mehr zu berücksichtigen. Allen städtischen Angestellten war das Kaufen bei Juden und der Umgang mit denselben verboten. Schließlich ließ man Juden nicht mehr zu Kram-, Vieh- und Wochenmärkten zu. Wie streng die Ortssatzung eingehalten wurde, konnte nicht festgestellt werden. Hatte die jüdische Gemeinde bislang die Kultussteuern durch freiwillige Umlagen aufgebracht, so beschloss sie im November 1936, diese künftig auf der Basis der Einkommens- und Vermögensteuer zu erheben. Offensichtlich hatte sich die Einkommenssituation dermaßen verschlechtert, dass freiwillige Abgaben nicht mehr so großzügig geleistet wurden.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 erhielt der NSDAP-Ortsgruppenleiter in Vreden von der Kreisleitung in Ahaus den Auftrag, die Vredener SA-Männer und NSDAP-Funktionäre zum Parteilokal ‚Grasz‘ zu beordern. Ebenfalls dorthin kamen Gestapobeamte, Zollbeamte und ortsfremde SA-Leute, alle in Zivil. Der Ortsgruppenleiter, Zollassistent Fritz Kraemer, informierte sie über das Ziel des Pogroms und teilte sie in mehrere Trupps auf. Diese zogen gegen Mitternacht, mit Stangen und Leitern versehen, los, schlugen Fensterscheiben bei jüdischen Bewohnern ein und verwüsteten Geschäftsräume und Wohnungen. Möbel und Waren wurden auf die Straße geworfen. Nach Aussagen mehrerer Zeitzeugen ließ man die Anschreibebücher jüdischer Geschäftsleute verschwinden. Bereits in der Nacht wurden mehrere Vredener Juden schwer misshandelt. Manche konnten zu Bekannten flüchten. Die blinde Meta Wolff erlitt so starke Kopfverletzungen, dass sie zusammenbrach. Der Viehhändler Aaron Wolff wurde in sei-

nem Haus angegriffen und vermutlich durch ein Fenster in einem der oberen Stockwerke geworfen. Man fand ihn am Morgen bewusstlos und schwer verletzt im Hof. An den Folgen starb er im August 1941. Die 70-jährige Frau van Gelder erlitt gleichfalls erhebliche Verletzungen, so dass sie acht Tage später starb. Den Leiter der Polizeistation Vreden hatte die Gendarmerieabteilung Stadtlohn über die bevorstehende ‚Aktion gegen die Juden‘ informiert und angewiesen, in der Nacht nicht einzugreifen. In das Auto des Arztes Dr. Weißing, der von der Familie van Gelder gerufen worden war, um verletzte Familienangehörige zu behandeln, wurden die Thorarollen geladen. Er lieferte sie am nächsten Tag im Bürgermeisteramt ab. Auch soll er nach Aussage einer jüdischen Zeitzeugin einigen Juden angeboten haben, sie in die Niederlande zu bringen. Während der ‚Judenaktion‘ war der elektrische Strom in diesen Straßen abgeschaltet worden, damit man die z. T. geschwärtzten Gesichter der SA-Männer nicht erkennen konnte.

Am Morgen nach der Pogromnacht wurden, anders als in anderen Orten, wo nur Männer verhaftet wurden, alle Juden in ‚Schutzhaft‘ genommen und in einem geschlossenen Zug von der SA vom Markt in die städtische Turnhalle gebracht. Währenddessen zwang man sie unter Schlägen und Fußtritten dazu: ‚Wir sind Schweine!‘, ‚Wir sind Mörder!‘, ‚Wir haben Gustloff ermordet!‘, zu rufen. Als sich Erich Münchhausen, Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges und Träger des EK I, darüber beschwerte, wurde er zusammengeschlagen. In der Turnhalle gingen die Misshandlungen weiter. Frauen und Kinder entließ man am Abend des 10. November, die Männer am nächsten Morgen. Während der Verhaftungsaktion hielten Vredener SA-Männer vor den verwüsteten Geschäften Wache. Nachdem es während des Pogroms zur Demolierung der Synagoge gekommen war, wurden in den darauffolgenden Tagen die beiden jüdischen Friedhöfe verwüstet und Grabsteine umgeworfen. In einem Bericht an das SD-Hauptamt für November 1938 heißt es, die ‚Aktion gegen die Juden‘ sei in katholischen Gegenden auf Ablehnung gestoßen, in Vreden habe die christliche Bevölkerung am Tag nach dem Pogrom ‚ostentativ‘ Einkäufe in den noch ‚einigermaßen ganz gebliebenen jüdischen Geschäften‘ getätigt.

Viele Vredener Juden verließen die Stadt, so dass ihre Zahl von 44 im Jahre 1933 bis Ende 1938 auf 31 und 1939 auf elf Personen sank. Doch nicht alle erreichten rettende Länder. So wurden u. a. die in die Niederlande emigrierten vier Mitglieder der Familie Rosenthal sowie Rosalie Lebenstein geb. Wolff und Julius Mogendorf von dort aus deportiert. Alle kamen in Auschwitz um. Aus dem Deutschen Reich wurden 1940 Ernst Wolff sowie Ludwig und Amalie Auerbach ausgebürgert. Gebürtige Vredener, die in andere deutsche Orte verzogen waren, wurden ebenfalls Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen, so u. a. Sofie und Isidor Herz und Esther Elsberg, die 1942 von Krefeld bzw. von Castrop-Rauxel nach Theresienstadt deportiert wurden. Im Dezember 1941 wurden die Juden des Raumes Ahaus, darunter sechs Vredener, je drei Mitglieder der Familien Herz (Bernhard, Karl, Klara Herz geb. Strauss) und Münchhausen (Erich, Günther und Hedwig Münchhausen geb. Heymann) zusammengefasst und über Münster am 13. Dezember 1941 ins Rigaer Ghetto verschleppt, wo alle außer Bernhard Herz (Konzentrationslager Stutthof) umkamen. Ilse Heimann war ebenfalls für den Riga-Transport vorgesehen gewesen, wurde jedoch zurückgestellt und am 31. Juli 1942 von Ahaus aus über Münster nach Theresienstadt deportiert, von dort am 29. Januar 1943 nach Auschwitz, wo sie umkam. Der Verschleppung entging nur Jeanette Cohen, seit Oktober 1939 im Südlohner Krankenhaus, wo sie am 26. Januar 1942 starb.

2.1.4 Nur zwei jüdische Bürger Vredens überlebten die Konzentrationslager und kehrten nach Vreden zurück: 1946 Amalie Wolff geb. Landau aus dem Ghetto Theresienstadt; sie wohnte bis zu ihrem Tod 1953 im Krankenhaus. Ihr Sohn Karl Wolff, der 1939 nach Belgien ausgewandert und später nach Auschwitz deportiert worden war, ließ sich 1951 wieder in seiner alten Heimat nieder und lebte bis zu seinem Tode am 8. März 1958 in der Wüllener Straße.

Ein spontan gebildeter ‚Ausschuss zur Beseitigung nationalsozialistischen Einflusses‘ veröffentlichte am 23. Juli 1945 eine Liste mit 26 Namen von am Novemberpogrom 1938 Beteiligten, die den Krieg überlebt hatten. Einige Personen wiesen glaubhaft nach, dass sie an der ‚Aktion‘ nicht beteiligt gewesen waren. Bei den Vernehmungen vor dem Landgericht Münster konnten sich die meisten angeblich nicht mehr an die Namen der Mittäter erinnern. Von den zehn Angeklagten wurden 1948 sechs freigesprochen. Einer erhielt eine Haftstrafe von einem Jahr wegen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit schwerem Hausfriedensbruch und wegen Körperverletzung, weitere Täter wegen Landfriedensbruchs sechs bzw. neun Monate. Die Revision verwarf das Oberlandesgericht Hamm z. T. auf Kosten der Angeklagten. Die milden Urteile wurden damit begründet, dass die Angeklagten bis November 1938 nicht vorbestraft gewesen und erst auf Befehl ihres Ortsgruppenleiters tätig geworden waren und es sich bei der zehn Jahre zurückliegenden Tat um ‚in ihrer Art einmalige Verfehlungen‘, ausgelöst durch die politischen Verhältnisse, gehandelt habe. Bis zu einer Amnestie verbüßten sie ca. zwei Drittel ihrer Strafen. Die im Anschluss an den Novemberpogrom umgestürzten Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen mussten nach dem Krieg von ehemaligen engagierten Nationalsozialisten wieder aufgerichtet werden.

Ein 1986 in den Friedhofsmauern eingelassener Gedenkstein vor dem alten jüdischen Friedhof trägt die Inschrift: „Der Boden, auf dem Du stehst, ist heiliger Boden. Exodus 3,5. Für die jüdischen Mitbürger unserer Stadt, die in den Jahren 1933–1945 Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden. Stadt Vreden 1986.“ An die jüdische Gemeinde Vreden erinnert heute auch der Straßename ‚Zur Synagoge‘, eine Passage zwischen Wüllener und Twickler Str., die in der Nähe des Synagogengrundstücks Anfang der 1980er Jahre angelegt wurde. Die 1982 errichtete Gedenktafel mit der Inschrift „Zum Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger, die verfolgt, vertrieben und in Konzentrationslagern ermordet wurden. Hier stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Vreden. Sie wurde 1808 erbaut, in der Pogromnacht 1938 von Nationalsozialisten verwüstet und 1944 abgebrochen. Vreden, Januar 1982“, wurde nach Aufstellung des neuen Mahnmals entfernt. Am Synagogengrundstück wurde im Jahr 2000 ein vom Heimatverein Vreden initiiertes, nach Entwürfen des Architekten Guido Leeck gestaltetes und von der Stadt finanziertes Mahnmal eingeweiht, das aus drei ca. 2 m hohen Graubasaltsäulen besteht. Die linke trägt die Inschrift „Hier stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Vreden. Sie wurde 1808 erbaut, während des Pogroms am 9. November 1938 von Nationalsozialisten verwüstet und 1944 abgebrochen.“ Die mittlere Säule nennt die Namen der 23 Opfer der Shoa und die rechte erinnert an die Synagoge. Nach Kriegsende hatte die JTC Anspruch auf Rückerstattung des Synagogengrundstücks und des angrenzenden Gebäudes erhoben. Da ein Kaufvertrag vorlag und das Haus erheblich verbessert worden war, kam es vor dem Landgericht Münster 1952 zu einem Vergleich, wonach die JTC auf Rückerstattung verzichtete und die damalige Käuferin weitere 4650 DM bezahlte.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Vreden 81 Juden ansässig. 1871 lebten hier 86 Juden, 1753 Katholiken und 82 Protestanten, 1895 waren es 53 Juden, 1790 Katholiken und 100 Protestanten, 1925 53 Juden, 3184 Katholiken, 166 Protestanten und 2 Bekenntnislose.

Für die Vredener Juden galt seit 1856/57 das Statut des Synagogenbezirks Ahaus.

Auf der 1907 erstellten Steuerliste der 341 Vredener Steuerzahler nahmen die Juden die Plätze 18, 27, 48, 49, 60, 170, 198, 292 ein. Von ihnen wählte nur einer in der 2. Klasse, die anderen wählten in der 3. Klasse. 1911 befanden sich unter den 484 Steuerzahlern in Vreden 11 jüdische, von denen 8 die Plätze zwischen 44 bis 92 einnahmen. 1915 gab es unter den 541 Steuerzahlern 12 jüdische. 7 belegten die Ränge zwischen den Plätzen 41 bis 93 und 5 zwischen den Plätzen 471 bis 519. Demnach zählte der größere Teil der Judentum zur wohlhabenderen Bevölkerung, wenn auch nicht zu den Wohlhabendsten, nur ein kleinerer Teil zur ärmeren Schicht. Aufgrund der Steuerzahlungen kann man von

den acht Vredener jüdischen Familien im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung drei als wohlhabend einordnen, zwei gehörten zur Mittelgruppe und drei wohnten in bescheidenen Häusern. Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft schloss sich die jüdische Gemeinde Vreden, bemüht, die durch Fortzug verursachte schlechtere Finanzsituation zu beherrschen, mit neun weiteren Gemeinden zu dem Ende 1933 in Stadtlohn gegründeten Verbund ‚Jüdische Wirtschaftshilfe des Bezirksrabbinats Borken‘ zusammen.

2.2.2 In Vreden feierten die Juden im 18. Jahrhundert in einer Betstube im oberen Teil des Hauses von Levi Isaac den Gottesdienst. Unter Salmscher Herrschaft erwarb die Jüdenschaft 1805 von Schulze Röring ein Grundstück in der Twickler Str., auf dem bereits ein Haus stand. Im Hinterhof wurde 1808, u. a. mit Mitteln aus Kollekten in den Ämtern Ahaus und Bocholt sowie in den Niederlanden, der Synagogenneubau errichtet. Im Vorderhaus (1968 im Zuge von Sanierungsarbeiten abgerissen) waren die Wohnung für den Synagogendiener, die Schule und das Ritualbad untergebracht. Nachdem die Synagoge die Stadtbrände von 1811 und 1857 unbeschadet überstanden hatte, wurde sie während des Novemberpogroms 1938 weitgehend zerstört. Schüler der ‚Höheren Stadtschule‘ waren geschlossen dorthin geführt und aufgefordert worden, daran teilzunehmen. Von einer Brandstiftung hatte man abgesehen, um nicht die benachbarten Häuser zu gefährden. Zerschlagene Kronleuchter, Gebetsrollen, Gebetbücher, Teppichläufer und anderes verkaufte die SA als ‚Altmaterial‘ an einen Rohproduktenhändler. Die Reste der Synagoge wurden 1944 beseitigt. Das Synagogengrundstück und das Gebäude in der Twickler Str., damals General-Litzmann-Straße, kaufte am 12. April 1939 für 4600 RM eine Vredener Bürgerin.

2.2.3 Der zum Christentum konvertierte Selig Wolff schrieb in seinen ‚Lebenserinnerungen‘, dass er 1773 im Hause des Levi Katz ‚Kinderschule‘ halten sollte. Im Jahr 1810 besuchten zehn Kinder die jüdische Schule in Vreden, 1843 waren es 15, während fünf zur christlichen Schule gingen. Von einem regulären Schulunterricht kann ab 1805 die Rede sein, als in dem an der Twickler Straße erworbenen Haus ein Schulzimmer eingerichtet und der aus Amsterdam gebürtige Levy Marcus Moy (Juda Löb Moy) als Lehrer angestellt wurde. Dieser wirkte 54 Jahre in Vreden. Nach seinem Tod 1859 wurde Moses Simon Poppers als Lehrer engagiert. Er unterrichtete in dem neuen Schulgebäude, das an der Stelle des beim Stadtbrand von 1857 zerstörten errichtet worden war. Nach Poppers Tod 1865 folgten Meyer Sachs (1866), Ludwig Baum (1866–1872) und der Lehrer Koes-terich (1876/77?). Da keine neuen jüdischen Lehrer gewonnen werden konnten und die Mitgliederzahl der Gemeinde weiter schrumpfte, musste die Schule aufgegeben werden. Ab 1877 besuchten die jüdischen Kinder die evangelische Schule. Anfang des 20. Jahrhunderts erhielten vier bis fünf Kinder ‚Wanderunterricht‘ in Religion von Lehrern aus Gemen: Elias Fröhlich, Gustav Bär (ab ca. 1913) und L. Gottlieb (1924/25). 1932 unterrichtete Lehrer Safra sechs Vredener Kinder. Das Vorsteherhaus mit dem Schulraum wurde im Zuge der Stadtsanierung 1968 abgerissen.

Schon im 19. Jahrhundert nutzten die jüdischen Familien die Möglichkeit, ihre Kinder zum Vredener ‚Progymnasium‘ zu schicken. Die überlieferten Schülerlisten zeigen, dass manchmal von den 30 bis 40 Schülern dieser Einrichtung bis zu fünf aus jüdischen Familien stammten, diese also im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert waren. Auch im 20. Jahrhundert, als aus dem ‚Progymnasium‘ eine ‚Höhere Stadtschule‘ geworden war, besuchten diese jüdische Kinder. Der letzte jüdische Schüler, Heinz Mogendorff, musste sie nach dem 10. November 1938 verlassen.

2.2.4 Im Jahre 1884/85 spendete die jüdische Gemeinde Vreden 4,10 M für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. Vredener Juden waren ferner Mitglied des ‚Hilfsvereins Esrass-K'ufum (Unterstützung Hilfsbedürftiger).

2.3.1 1773 waren David und Levi Isaac Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Lazarus Oppenheimer übte dieses Amt 1817 aus, Isaak Oppenheimer 1834, Leffmann Auerbach

von 1869 bis 1874, B. L. Cohen von 1882 bis 1892, Nathan Liebreich 1899, Leffmann Cohen bis 1916, Alex Rosenthal von 1916 bis 1936, Isidor Herz ab 1936. Unter der Salmschen Regierung wurde 1803 Meyer Levi ‚Rezeptor‘ des Amtes Ahaus und Israel Herz 1806 sein Nachfolger. Als Repräsentanten der Synagogenuntergemeinde Vreden waren tätig: Dr. Auerbach (1869–1872), E. Mogendorf (1893–1902), Leffmann Cohen (1906) und der Viehhändler Aron Wolff (1922–1928). Joseph van Gelder konnte 1928 auf eine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Kantor zurückblicken.

2.3.2 Der konvertierte Jude Selig Wolff (später Paulus Georgi), seit 1773 in Vreden, hinterließ seinen Nachkommen Erinnerungen, die er 1815 aufzeichnete.

2.3.3 Dr. med. Leeser Oppenheimer war 1874 Vorstandsmitglied des Vredener ‚Kriegervereins‘. 1877 wurde der 1831 geborene Levy Auerbach, ebenfalls im Vorstand des ‚Kriegervereins‘, Schützenkönig in Vreden. Mehrere Juden in Vreden gehörten dem Stadtverordnetengremium an. Nachdem bereits 1867 ein Auerbach von der I. Abteilung gewählt worden war, war 1875–1881 Leffmann Auerbach Mitglied. Nach dem Ersten Weltkrieg gehörte ihm 1919 Gumpert Heimann an. Bei der Kommunalwahl 1924, die nur eine reduzierte Zahl von Stadtverordneten vorsah, wurde er von der vom Zentrum aufgestellten Einheitsliste als Ersatzmann nominiert. Er rückte 1927 nach und war bis zu seinem Tode im November 1928 erneut als Stadtverordneter tätig.

3.1 Die 1808 errichtete und hinter dem Schulgebäude gelegene Synagoge in der Twickler Str. war ein schlichtes, rechteckiges Gebäude aus Feldbrandsteinen mit hohem Walm-dach. Mit Hilfe von Augenzeugen und Fotos gelang es Guido Leeck im November 1992, die Synagoge im Modell zu rekonstruieren. Im Wesentlichen entsprach das Vredener Synagogengebäude dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts üblichen Typus der Kleinstadt- und Dorfsynagoge. Kennzeichnend ist der Grundriss, der nach dem Urkataster von 1827 die Maße von 8 m x 5,70 m besaß, wobei das nach den Fotografien von 1935 errechnete Maß eher bei 8 m x 9 m liegen dürfte. Der verputzte und gekalkte Innenraum erstreckte sich in etwa über zwei Geschosse und war nach oben durch eine flache Holzdecke vom Dachraum abgegrenzt. Die Frauen saßen auf der Westempore, die für etwa 20 weibliche Gläubige Platz bot. Unter der Empore standen Stühle für Jungen, die das 13. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten und somit kein Anrecht auf Stammplätze der Familien besaßen. Zu Details der Innenausstattung siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 118 f.

3.2 Mit wenigen Ausnahmen wohnten die Juden in den damaligen und heutigen Vredener Geschäftsstraßen (drei in der Neustr., je zwei in der Wüllener- bzw. Windmühlenstr. und einer in der Königstr.). Das galt auch für die 13 jüdischen Haushalte, die 1938 noch in Vreden vorhanden waren. In den Vredener Bauerschaften wohnte kein Jude.

3.3 Das Judengeleit von 1720 verpflichtete die Städte, den Juden einen ‚ehrlichen‘ Platz zum Begräbnis außerhalb der Stadt anzuweisen. Allerdings liegen keine Nachrichten über einen jüdischen Friedhof in Vreden aus dem 17. und 18. Jahrhundert vor. Im Urkataster von 1827 findet sich am nordöstlichen Stadtrand die Eintragung: ‚Am alten Judenarkhoff‘. Der Name ist an anderer Stelle nicht überliefert. Ob sich hier tatsächlich eine jüdische Begräbnisstätte befand, bleibt offen.

Heute (2005) gibt es in Vreden noch zwei jüdische Friedhöfe, der ältere – 784 m² groß – an der Oldenkotter Straße, der jüngere südlich der Zwillbrocker Straße, die beide in den Tagen nach dem Novemberpogrom geschändet wurden. Die ältesten noch erhaltenen Grabsteine an der Oldenkotter Straße datieren von 1831/32. Eine Liste für die Jahre 1818–1872 nennt 82 Sterbefälle. Demnach wurde als Erste die Witwe Esther Simon, die am 11. Februar 1818 starb, und als Letzte Berta Herz geb. Bendix, am 10. März 1930 gestorben, beigesetzt. Der Friedhof mit 40 Grabsteinen bzw. Fragmenten, davon 31 mit hebräischen Inschriften, ist ringsum von einer Mauer umgeben.

Im Jahre 1928 erwarb der Vorsteher Alex Rosenthal im Namen der jüdischen Gemeinde ein 1545 m² großes Grundstück an der Straße nach Zwillbrock. Der vordere unbelegte Teil wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt veräußert. Seitdem umfasst der jüdische Friedhof 280 m². Die Regierung in Münster genehmigte am 24. Mai 1928 dessen Anlegung. Die von Alex Rosenthal unterschriebene Friedhofsordnung sah, wie bei christlichen Friedhöfen, nach 25 Jahren eine Wiederbelegung der Gräber vor. Als Erster wurde auf dem neuen Begräbnisplatz der Stadtverordnete Gumpert Heimann bestattet. Während des Krieges wurden die am 26. Januar 1942 verstorbene Jeanette Cohen und nach dem Krieg die am 17. November 1953 verstorbene Amalia Wolff und fünf Jahre später ihr Sohn Karl beigesetzt. Seitdem haben dort keine Bestattungen mehr stattgefunden. 13 Grabstätten, davon 7 Grabsteine mit hebräischer Inschrift, existierten im Jahr 2005 noch. Beide Friedhöfe wurden am 21. Oktober 1986 in die Denkmalliste der Stadt Vreden eingetragen.

4.1 CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden; 1,75 E Sammlungen. – StaatsA Münster: Fürstentum Münster (Edikte; Hofkammer; Geheimer Rat; Kabinettsregistratur; Landesarchiv); Fürstentum Salm Kanzlei; Oberpräsidium; Regierung Münster; Regierung Münster Schulregistratur; Kreis Ahaus Landratsamt; Staatsanwaltschaft Münster; Rückerstattungen. – Da fast alle Bestände im StadtA Vreden durch die Stadtbrände von 1811 und 1857 sowie die Bombardierung 1945 vernichtet wurden, befinden sich in Vreden keine Unterlagen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde. – Im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin befinden sich weitere, Vredener Juden betreffende Akten: III. HA (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten).

4.2 Eine Zeichnung der Rekonstruktion der Synagoge befindet sich bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 533 sowie bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 208f, wo auch ein Foto des Modells abgebildet ist. Fotos vom Modell sowie weitere Aufnahmen von dem Haus, hinter dem die Synagoge lag, sowie von den jüdischen Friedhöfen sind bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 167–172, Nr. 137–148 abgedruckt.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 6 (1833), 8 (1835), 11/12 (1840), 24 (1868). – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 166. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 62, (1909) 66, (1911) 75, (1913) 85, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 296, 317. – Israelitisches Familienblatt (1917; 1928; 1933). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 2550. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 101, 123, 128, 130. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 207 ff. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 533 f. – DIAMANT, Geschändete jüdische Friedhöfe 75. – DERS., Jüdische Friedhöfe in Deutschland 186. – Die jüdischen Gefallenen 353. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 26, 38, 42 f. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 2 1039. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 116–122. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 747, 752. – SPECTOR (Hg.), Encyclopedia of Jewish Life 1416. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 34.

4.5 ASCHOFF, Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – DERS. Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken. – ELLING Wilhelm, Vreden – „In usse Naoberschop“. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 115 ff. – CONRAD Horst, Die Vredener Judenexzesse in den Jahren 1795 und

1796. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 29 (1989) 29 f. – HÖVEL Ernst, Judentaufen in den Ratsprotokollen des Stadtarchivs Münster im 17. und 18. Jh. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 1 (1938) 41 ff. – KOOGER Hans, Het oude volk. Kroniek van joods leven in de Achterhoek, Liemers en het grensgebied (Doetinchem 2001) 422–426. – LEECK Guido, Die Vredener Synagoge. Ein Rekonstruktionsversuch. In: Quellen und Studien zur Geschichte Vredens und seiner Umgebung 3 (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 45) (Vreden 1995) 133–148. – NACKE, Judentransportationen im Kreis Borken. – ROBERS Bernhard, Vredener Juden in Personenstandsunterlagen (1800–1933). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1984) 157–162. – TERBILLE Aloys, Kippkaore. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1979) 173 f. – DERS., Spoor van Lieden allevedan (Zelhem 1983). – TERHALLE Hermann, Lebenserinnerungen des Rabbi Selig Wolff oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 16) (Vreden 1980). – DERS., Die Geschichte der Vredener Judengemeinde von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zu ihrem Untergang. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1984) 57–118. – DERS., Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: ebd. 119–142. – DERS., „Man wird des Nachts wach und hat die furchtbarsten Träume“. In: BIERHAUS (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken 118–123. – DERS., Ein bisher unbekanntes Jüdengeleit aus dem Jahre 1673. In: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken (1988) 249–252. – TILLY Heinz-Peter, Jüdische Grabsteine aus Vreden. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (Vreden 1984) 143–156.

Hermann Terhalle

WADERSLOH

1.1 Gemeinde Wadersloh, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Bildung der neuen Gemeinde Wadersloh mit den Ortsteilen Dieestede und Liesborn.

1853 wurde die jüdische Gemeinde Wadersloh zusammen mit den Juden aus Hoetmar und Stromberg der Synagogenhauptgemeinde Oelde zugeordnet, die später auch die Juden aus Ostenfelde und Ennigerloh einschloss. Wadersloh blieb selbständige Untergemeinde.

2.1.2 Bereits im Jahre 1816 ließ sich Joseph Löwenstein mit seiner Familie in Wadersloh nieder. Seine Ansiedlung wurde nicht nur wegen seiner guten Leumundszeugnisse genehmigt, sondern auch auf die Empfehlung des Bürgermeisters Johann Bernhard Bischopinck hin, der feststellte, dass Löwenstein „als Handelsmann hier ein hinlängliches Auskommen finden wird und in dieser großen Gemeinde ein solcher fehlt“. 1817 folgten mit Lefmann Gutmann und kurz darauf mit Gohmann Samuel Coh(e)n weitere jüdische Handeltreibende. Alle drei wurden zu Stammvätern jüdischer Familien, die bis 1933 in Wadersloh ansässig waren. Der Bürgermeister, der Löwensteins Ansiedlung noch unterstützt hatte, stand diesem neuerlichen Zuzug – insgesamt wohnten jetzt zehn Juden im Dorf – allerdings kritisch gegenüber, denn in einem Schreiben vom 18. März 1818 an den Landrat v. Oer beklagte er sich über die vielen Juden in Wadersloh und Umgebung, von denen z. B. Stromberg regelrecht „überschwemmt“ sei.

In den folgenden Jahrzehnten hemmte der schleppende Gang der Judenemanzipation im vormärzlichen Preußen auch die Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft in Wadersloh, wie sich beispielsweise an den Problemen der Freizügigkeit ablesen lässt, die weiterhin diffizilen Restriktionen unterlag. Während Joseph Löwenstein und der aus Oelde stammende Gohmann Samuel Cohen weiterhin das Staatsrecht hatten, das ihnen durch das Großherzogtum Berg verliehen worden war, galt nicht nur Lefmann Gutmann aus Bayern als auswärtiger Jude. In gleicher Lage befand sich auch der bei Joseph Löwenstein arbeitende Moyses Heumann, der zwar aus Preußen stammte, jedoch mit dem Großherzogtum Posen eine Provinz zur Heimat hatte, in welcher das ‚Emanzipationsedikt‘ von 1812 keine Geltung besaß. Sowohl Gutmann als auch Heumanns weiterer Verbleib in Wadersloh war deshalb von dem Nachweis abhängig, bereits in großherzoglich-bergischer Zeit am Ort wohnhaft gewesen zu sein. Isaac Löwenstein, der mindestens vier Jahre bei seinem Bruder Joseph Löwenstein gearbeitet hatte, musste hingegen trotz aller Eingaben 1831 den Ort verlassen. Zugleich scheiterten in jenen Jahren mehrere Niederlassungsversuche auswärtiger Juden im Netz derartiger administrativer Fallstricke, die selbst innerhalb der Provinz Westfalen für die Errichtung gleichsam unsichtbarer Trennlinien sorgten. Davon waren beispielsweise zwei Juden betroffen, die aus jenem Teil des Regierungsbezirks Arnsberg stammten, der vor 1815 zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt gehört hatte. Da dessen Judenordnung 1815 von Preußen übernommen worden war, blieben die dortigen Juden weiterhin auf die Position von ‚Schutzuntertanen‘ verwiesen, die keinen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft und die mit ihr verbundene Freizügigkeit besaßen. Doch selbst der Besitz der Staatsbürgerschaft befreite die Juden vielfach nicht von den Fesseln der Vergangenheit, wie mehrere gescheiterte Niederlassungsversuche von Juden aus dem Raum Bielefeld belegen. Denn obwohl die Zuzugswilligen aus königlich westphälischer Zeit über die Staatsbürgerschaft verfügten, blieb die damit verbundene Freizügigkeit über Jahrzehnte hinweg auf jenen Teil der Provinz begrenzt, der zuvor im Herrschaftsbereich des Königreichs Westphalen gelegen hatte – ein Zustand, der im Widerspruch zu den aus der Bundesakte herrührenden Verpflichtungen stand und bereits von zeitgenössischen Juristen wie Ludwig v. Rönne und Heinrich Simon scharf kritisiert wurde.

Andere Niederlassungsbegehren, die aufgrund der Gesetzeslage möglich gewesen wären, wurden durch Beschlüsse der Gemeindevertretung mit dem Argument verhindert, die Ansiedlung weiterer Juden schade den ansässigen Handelsleuten.

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts ließen sich David Edler aus Stromberg und Meyer Bacharach aus Lippstadt mit ihren Frauen in Wadersloh nieder. Seit Mitte der 1840er Jahre blieb die Anzahl der Juden in Wadersloh konstant. Im Jahre 1846 lebten hier fünf Familien mit insgesamt 28 Personen: der Färber Meyer Bacharach, der Händler Gohman Samuel Cohn, der Krämer David Edler, der Hausierer Lefmann Gutmann sowie der Krämer und Metzger Joseph Löwenstein. Seither entsprach der Bevölkerungsanteil der jüdischen Einwohner etwa 1 %. In Liesborn lebte um 1853 für wenige Jahre Abraham Sommer aus Ostinghausen, der seine Verlobte aus dem Hannoverschen nachholte. Dieser verunglückte tödlich; seine junge Frau zog vermutlich wieder nach Hannover zurück. Anfang der 1870er Jahre kam die letzte jüdische Familie auf Dauer nach Wadersloh, als Levi Silberberg aus Madfeld sich als Metzger im Dorf niederließ.

Als auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 Synagogenbezirke gebildet wurden, stellten die Wadersloher Juden den Antrag, der Synagogengemeinde Oelde zugeteilt zu werden mit der Bitte, ihre Betstube beibehalten zu dürfen. Dem entsprach der Landrat, zumal die Oelder Juden sonst nicht genügend Wahlberechtigte für die Wahl des Synagogenvorstehers gehabt hätten. Wadersloh gehörte demzufolge seit 1853 zur Hauptgemeinde Oelde, mit der es immer wieder zu Spannungen kam. Wegen häufiger Beschwerden gegen deren Rechnungslegung schrieb der Landrat eine gesonderte Buchführung für die Untergemeinden Stromberg und Wadersloh vor. So trugen die Wadersloher Juden nur

die allgemeinen Verwaltungskosten in Oelde mit und zahlten anteilig ihren Beitrag zum Gehalt des Landrabbiners. Als die Juden aus Stromberg 1903 der Hauptgemeinde Oelde zugeordnet wurden, blieb Wadersloh alleinige Untergemeinde und stellte immer ein Mitglied des Synagogenvorstands. Für die Betstube hatten die Wadersloher ihre eigene Ordnung, als Mitglieder des Synagogenbezirks galt für sie die Synagogenordnung von Oelde.

Die Wadersloher Juden waren Anfang des 19. Jahrhunderts nicht vermögend, wie der Bürgermeister 1828 berichtete: Sie hielten ‚ihrer großen Dürftigkeit wegen weder Handlungsdiener noch Gesinde‘. Dass sie z. T. ihre eigene Finanzkraft überschätzten, zeigt ein 1821 geführter Prozess des Oelder Kaufmanns Nathan Samuel Cohn gegen seinen Halbbruder Gomann Samuel Cohn, der wegen Zahlungsunfähigkeit die rund 200 Rtlr. für gelieferte Tuche nicht begleichen konnte. Auch dem Wandel der Berufsbezeichnung in den Akten ist zu entnehmen, dass die Juden in der Einkommensskala absanken und schließlich wie große Teile der klein- und unterbäuerlichen Dorfbewölkerung in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten. Lauteten die Berufe 1823 noch Handelsmann, so ist in den folgenden Jahren von Lumpensammlern (1827) und Heuerlingen (1840) die Rede. Nur Joseph Löwenstein schaffte es, seine Existenz vom Handelsmann über Metzger (1828) zum Krämer (1840) auszubauen. Er war auch für eine Generation der Einzige, der einen Beitrag zum Gehalt des Landrabbiners leistete. Erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte bei fast allen jüdischen Bewohnern Waderslohs eine wirtschaftliche Konsolidierung ein, die zu Wohlstand und Ansehen führte.

Als Indikator für die Akkulturation der Wadersloher Juden ist vielleicht die Namensgebung für die Kinder anzusehen. Während die Vornamen der Jungen noch der Tradition verpflichtet blieben, nahmen bei den Mädchen die hebräischen Namen schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich zugunsten deutscher Namen ab, von denen eine Kurzform benutzt wurde wie z. B. Dina (Bernhardine), Jette (Henriette), Rike (Friederike) etc. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts folgten die Vornamen der Jungen diesem Trend, bis hin zu Namensänderungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts (z. B. von Abraham zu Alfred). Mit steigendem Wohlstand sank auch die Kinderzahl auf zwei bis fünf. Ferner gab es angesichts der verbesserten Einkommenssituation nun neben einer jüdischen Magd in den Haushalten zur besseren Einhaltung der Sabbatvorschriften auch eine christliche Magd.

Die Wadersloher Juden galten als weitgehend akkulturiert, wenngleich antijüdische Ressentiments aufgrund der Konkurrenzangst ansässiger nichtjüdischer Handelskaufleute immer wieder spürbar waren. Denn die Juden kamen in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in eine verarmte Landschaft mit geringer Kaufkraft und mussten gegen die Vorurteile der Obrigkeit Fuß fassen. Doch besaßen sie im Dorf zu keiner Zeit ein Monopol auf einem Sektor; sie standen immer in Konkurrenz zu christlichen Gewerbetreibenden. Im 19. Jahrhundert wurden fast alle jüdischen Familienoberhäupter auch als Metzger bezeichnet. Es ist zu vermuten, dass sie selbst schlachteten, um ihre religiösen Vorschriften befolgen zu können. Kramhandel, Schlachten und Viehhandel waren die üblichen Berufsbilder der jüdischen Familien in Wadersloh, immer begleitet von einem intensiven Hausierhandel bis in die weitere Umgebung. Klagen über Betrug und Wucher sind dabei zu keiner Zeit bekannt geworden. Mit zunehmenden Ansprüchen entwickelten sich Ende des 19. Jahrhunderts aus kleinen Krämerläden florierende Geschäfte mit Haushaltswaren aller Art und Textilien. Bei den Textilien kam es zu einer starken Konkurrenz zum Schneiderhandwerk. Noch stärker wurde diese, als jüdische Kaufleute begannen, auch konfektionierte Ware (Anzüge, Kleider etc.) anzubieten. Die Geschäfte florierten, Geld wurde in Grundstücke und größere Läden investiert, so kurz nach der Jahrhundertwende in zwei ansehnliche Geschäftshäuser – Moos-Löwenstein und Gutmann –, die nicht dorftypisch waren. Zunehmende städtisch-bürgerliche Ansprüche, was das Wohnen anbetraf, machten die zu dieser Zeit entstehenden Villen

sichtbar. Hierbei unterschieden sich die jüdischen nicht von den christlichen Bauherren.

1885 taten sich drei jüdische und ein katholischer Metzger zusammen, um gemeinsam ein Schlachthaus zu bauen. Ansonsten verschwand das Berufsbild des Metzgers – bis auf Levi Silberberg – mit der nächsten Generation.

Im politischen Leben spielten die Juden keine Rolle. Maßgebende politische Kraft war das Zentrum. Ansonsten hatten sich die Juden in das Dorfleben integriert, ohne ihren Glauben zu verbergen. Am Sabbat fielen sie im Dorfbild auf, wenn sie in dunklen Anzügen und schwarzen Hüten zum Gottesdienst gingen. Andererseits war es für sie selbstverständlich, zum Empfang des Bischofs, zu den katholischen Prozessionen und Festen die Straße zu schmücken und eine Fahne herauszuhängen. Sie fühlten sich als Deutsche jüdischen Glaubens, waren kaisertreu und patriotisch. Zionistische Tendenzen gab es nicht. Offener Antisemitismus wurde im Dorf nirgends sichtbar. An den Einigungskriegen nahm kein jüdischer Mann aus Wadersloh teil, wohl aber am Ersten Weltkrieg. Ludwig Silberberg erhielt 1917 das EK II. Louis Gutmann wurde am 23. November 1918 aus der Armee und Ludwig Silberberg am 21. Oktober 1919 aus der Gefangenschaft entlassen. Nach dem Ersten Weltkrieg wanderte ein Teil der Wadersloher Juden in die umliegenden Städte ab, da die ländliche Struktur des Ortes nicht genügend Arbeitsplätze bot, so dass ihre Zahl auf 22 sank. Zum Ende der Weimarer Republik arbeiteten und lebten noch zwölf erwachsene Juden mit zwei Kindern in Wadersloh.

2.1.3 Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich im Dorf zunächst kaum etwas. Aufgrund ihrer katholischen Tradition war die Wadersloher Bevölkerung nationalkonservativ und stand dem Nationalsozialismus relativ skeptisch gegenüber, was auch die Wahlergebnisse zeigten. Als Erste gerieten 1933 der ‚Kriegerverein‘ und der Schützenverein unter Druck. Da der Schützenverein seinen jüdischen Schriftführer Albert Moos nicht einfach absetzen wollte, trat der gesamte Vorstand zurück und Albert Moos kandidierte nicht wieder. Der neue Vorstand dankte ihm ausdrücklich für seine Tätigkeit. Drei Jahre später löste sich der Schützenverein auf, weil er sich der ‚Gleichschaltung‘ nicht beugen wollte.

Zunächst wurde weiter bei Juden eingekauft; zwei der drei noch verbliebenen jüdischen Kaufleute fuhren wie früher über Land und boten ihre Waren an. Ein Wandel zeichnete sich erst 1936 mit dem Wechsel im Bürgermeisteramt ab, als der neue Amtsbürgermeister Hubert Voß administrative Möglichkeiten so übereifrig gegen die Juden einsetzte, dass ihn die Regierung in Münster z. T. korrigierte. Der Amtsbürgermeister versuchte zu unterbinden, dass Juden ihre Ware in den Bauerschaften anboten. Als Max Gutmann am 22. Juli 1936 einen Reisepass für die Niederlande beantragte, teilte der Bürgermeister der Gestapo Münster mit, er erwäge, die Ausstellung des Passes zu verweigern. Gutmann sei vermögend und mache mit der Landbevölkerung ‚noch sehr gute Geschäfte‘. Außerdem hetze er vermutlich gegen die Regierung, obwohl Beweise dafür nicht vorlägen. Er vermute ferner, dass Gutmann in den Niederlanden bleiben und dort ‚feindliche Propaganda‘ gegen Deutschland betreiben werde. Auch durften mit Beginn des Schuljahres 1936 jüdische Kinder nicht mehr in die christliche Dorfschule gehen, wenngleich der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, erst am 15. November 1938 auf Grundlage der ‚Nürnberger Gesetze‘ die Trennung von jüdischen und nichtjüdischen Schülern durchsetzen konnte. In Wadersloh gab es zu dieser Zeit nur ein schulpflichtiges jüdisches Kind, Julius Silberberg. Er besuchte von da an die jüdische Schule in Beckum.

Aufgrund des verschärften Klimas machte sich Angst in der Bevölkerung breit, vor allem nach den Ereignissen von 1935, als nach dem Besuch des Bischofs Clemens August von Galen (1933–1946) der Gemeindevorsteher Mense und drei Bauern verhaftet worden und nur mit Mühe wieder freigekommen waren.

Da es in Wadersloh zu wenig ‚Helfer‘ gab, wurde die Synagoge in der Pogromnacht erst mit Verstärkung aus dem nahen Lager des Reichsarbeitsdienstes und durch die SA aus Beckum und Ahlen zerstört. Die Inneneinrichtung in den beiden großen jüdischen Geschäftshäusern Moos und Gutmann wurde demoliert. Waren wurden unbrauchbar gemacht oder auf die Straße geworfen. Frauen, so z. B. Emma Gutmann und ihre Tochter Lina, wurden ebenso misshandelt wie Männer, die für einige Zeit ins Gefängnis kamen. Louis Gutmann konnte zu einem Freund fliehen, stellte sich aber am nächsten Tag. Die Wohnhäuser der beiden anderen jüdischen Familien blieben unbeschädigt. Ohne die stille Hilfe von Nachbarn und Freunden – u. a. in Form von Lebensmitteln und Kleidung – wäre vor allem nach dem 9. November 1938 das Leben für die wenigen noch verbliebenen Juden in Wadersloh noch schwieriger gewesen. Eine ledige Wadersloherin nahm ein Kind aus der Nachbarschaft mit, um als ‚Mutter‘ unauffälliger zu sein und fuhr mit dem Zug nach Bielefeld, um ihren ehemaligen Nachbarn Moos, die zu Verwandten dorthin gezogen waren, noch Lebensmittel zu bringen. Zu diesen Hilfsmaßnahmen beigetragen haben dürfte die Freigiebigkeit jüdischer Geschäftsleute für die Armen im Dorfe in den Jahren zuvor.

Um ins Ausland zu flüchten, mussten die Wadersloher Juden ihren Besitz möglichst schnell verkaufen, was unter diesem Druck nur weit unter Wert gelang. Im Jahre 1938 lebten noch 15 Juden in Wadersloh. Nach der Pogromnacht zogen sie mit Ausnahme von Ella Loe geb. Edler und ihrer Tochter Lilli u.a. nach Ahlem bei Hannover (Julius, Ludwig und Martha Silberberg geb. Bonwitt), Bielefeld (Albert und Mathilde Moos geb. Löwenstein), Hamm (Rosalia Silberberg) und Wuppertal (Max Gutmann). In der Regel fehlte das Geld, um auswandern zu können. Nur den drei Kindern der Familie Gutmann, Thea, Fritz und Hans, die bereits in die USA emigriert waren, gelang es im August 1941, ihre Eltern Louis und Emma nachzuholen. Lina Gutmann war nach England ausgewandert. Abgesehen von dieser Familie, der siebenjährigen Friederike Silberberg, die 1938 vermutlich über Essen mit einem Kindertransport nach England gelangte und Alfred (Max) Moos, der ebenfalls rechtzeitig in die USA emigriert war, sind alle Juden, die Anfang 1939 noch in Wadersloh lebten, deportiert und ermordet worden. Am 10. Dezember 1941 wurden Ella und Lilli Loe, die Dorf 92 wohnten, abgeholt und mit dem Transport vom 13. Dezember von Münster aus nach Riga deportiert, wo sie umkamen. Insgesamt konnten sich von den Wadersloher Juden nur acht im Ausland in Sicherheit bringen.

2.1.4 Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die fünf neuen Besitzer ehemaligen jüdischen Eigentums in Wadersloh mit den Rückerstattungsansprüchen der Überlebenden konfrontiert. In vier Fällen wurde die Nötigung im Rahmen ‚rassischer Verfolgung‘ anerkannt, und es kam vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Münster jeweils zum finanziellen Ausgleich. Ehemalige jüdische Bürger statteten Wadersloh Besuche ab. Hans Gutmann (Henry Gutmann/USA) besuchte in den 1960er und 1970er Jahren zweimal Wadersloh und alte Freunde. Friederike Raz geb. Silberberg, Israel, besuchte mehrere Male ihre alten Nachbarn, zu denen sie heute noch Kontakt hat.

Heute (2005) gibt es zwei Orte jüdischen Gedenkens in Wadersloh. Eine kleine Bronzeplatte, 1984 auf Anregung von Lehrern und Schülern der ‚Konrad-Adenauer-Hauptschule Wadersloh‘ angebracht, erinnert an den Standort des jüdischen Betsaales. Die Inschrift lautet: „Hier befand sich der am/9. November 1938/zerstörte Gebetsraum der/jüdischen Gemeinde/Shalom“. Vor dem Rathaus steht seit dem 9. November 1993 – für alle unübersehbar – ein Mahnmal zum Gedenken an die Mitglieder der fünf jüdischen Familien aus Wadersloh, die ermordet wurden. Es entstand auf Initiative des ‚Heimatvereins Wadersloh‘. Die Symbolik des Mahnmals ist eindeutig: Eine große Steinplatte liegt zerbrochen am Boden, ein Teil ist in Form eines Davidsterns herausgeschnitten. Direkt hinter der Platte steht eine Stele mit der Inschrift: „Das Geheimnis der Versöhnung

heißt Erinnerung“ und: „Zur Erinnerung an unsere jüdischen Mitbürger, die in der Zeit von 1933 bis 1945 verfolgt, deportiert und ermordet wurden.“

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Wadersloh 21 Juden ansässig. 1871 lebten 27 Juden, 4095 Katholiken, 9 Protestanten im Ort, 1895 waren es 25 Juden, 4288 Katholiken und 4 Protestanten, 1925: 15 Juden, 3542 Katholiken, 43 Protestanten und 1 Bekenntnisloser.

2.2.2 In den ersten beiden Jahrzehnten nach ihrer Niederlassung nahmen die Wadersloher Juden gelegentlich an den Gottesdiensten in Cappel (Lippstadt) und in Oelde teil und nahmen dafür einen Gesamtweg von fünf bis sechs Stunden in Kauf. 1824 diente ein Raum in einem ortstypischen Handwerkerhaus aus Fachwerk, das sich in Privatbesitz des Gomann Samuel Cohen befand, als Betsaal. In den 1840er Jahren fanden die Gottesdienste in einem Betsaal im ehemaligen Schorlemmerschen Haus, Überwasserstr. 7, statt. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Betsaal in das Fachwerkhaus Überwasserstr. 3 verlegt, in dem Gutmann einige Zimmer im Obergeschoss von dem Ehepaar Hölscher für diesen Zweck mietete. Später kaufte er das Haus und richtete den gesamten Wohnteil als Betraum ein.

Über die Inneneinrichtung ist bekannt, dass der Eintretende im Erdgeschoss auf einen großen siebenarmigen Leuchter schaute. Ein eigener Gottesdienst konnte nur gefeiert werden, wenn Juden aus den Nachbarorten hinzukamen. Konflikte gab es z. B., wenn ein Gemeindeglied sich für den Gottesdienst in einer anderen Gemeinde abwerben ließ und so in Wadersloh kein Minjan zustande kam. Nach Aussagen von Zeitzeugen wurden in den 1920/30er Jahren lediglich zu den hohen jüdischen Feiertagen Gottesdienste abgehalten.

In der Pogromnacht wagten SA-Leute und Männer aus dem Wadersloher Arbeitsdienstlager zwar wegen der großen Gefahr für die Fachwerkhäuser des Dorfes nicht, das Bethaus anzuzünden, aber sie verbrannten die Einrichtung und demolierten das gesamte Gebäude so, dass es später abgebrochen werden musste.

2.2.3 Da es in Wadersloh keine jüdische Schule gab – die nächsten Schulen waren in Beckum, Hovestadt, Lippstadt und Oelde – besuchten die jüdischen Kinder, im Jahre 1843 waren es sechs, die Dorfschule. Religionsunterricht erteilten die Eltern. Wenn es das Einkommen zuließ, gingen die Jungen für ein bis zwei Jahre zur jüdischen Schule nach Oelde, Telgte oder Rüthen. Sie waren dann bei Verwandten oder in einem anderen jüdischen Haushalt untergebracht, wo die Möglichkeit bestand, die jüdischen Speisegesetze zu befolgen. Joseph Löwenstein gewann 1844 mit Hilfe Dr. Alexander Haindorfs einen Absolventen des jüdischen Lehrerseminars, um seine Kinder zu unterrichten: Da dieser aus Berncastel und damit aus einem preußischen Bezirk mit anderer Judengesetzgebung kam, musste er jedoch nach einem Jahr wieder gehen.

Nachdem 1852 in Lippstadt die evangelische höhere Töchterchule eröffnet worden war, fanden sich wenige Jahre später die Töchter des Wadersloher Kaufmanns Löwenstein in der Liste der Schülerinnen. Die Mädchen lebten in Kost und Logis bei jüdischen Familien, ebenfalls die Jungen, die in den 1870er und 1880er Jahren das ‚Realgymnasium‘ in Lippstadt besuchten. Mit Eröffnung der Bahnlinie Beckum-Lippstadt 1898 waren die Schulen in Lippstadt auch ohne Unterbringung zu erreichen. Die Jungen besuchten weiterhin das ‚Ostendorf-Gymnasium‘, die Mädchen aber gingen nun vornehmlich zur neu gegründeten katholischen Marienschule, denn die Juden schätzten die Ausbildung bei den Schwestern sehr. Auch an den Handarbeits- und Haushaltungskursen der Schwestern des katholischen Krankenhauses in Wadersloh nahmen jüdische Mädchen teil. Die katholische ‚Rektoratschule der Christlichen Schulbrüder‘, 1922 in Wadersloh gegründet, besuchte nur Hans Gutmann. Nach zwei Jahren wechselte er auf das ‚Ostendorf-Gymnasium‘.

2.2.4 Wadersloher Juden engagierten sich sozial, so z. B. der Textilhändler Albert Moos, der in jedem Jahr einen Kommunionanzug für ein armes Kind stiftete.

2.3.1 Für die Anstellung eines eigenen Kantors oder Schächters war die jüdische Gemeinde zu klein. 1905 und 1907 versah Levi Silberberg, der außerdem als Schächter fungierte, das Vorsteheramt. Für 1907 ist Levi Liebreich als Kantor im ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung‘ aufgeführt. 1911 bildeten Benjamin Löwenstein, Louis Gutmann und Benjamin Sternberg den Vorstand.

2.3.3 Als der Schützenverein 1863 gegründet wurde, gehörten Juden zu den Gründungsmitgliedern. Im ‚Kriegerverein‘ waren Juden zwar nicht im Vorstand vertreten, nahmen aber an allen Festlichkeiten, die sie mitorganisierten, teil und luden dazu jüdische Gäste aus Lippstadt ein. Nach dem Ersten Weltkrieg finden sich Juden auch in den Vorständen der Vereine: Louis Gutmann war Schriftführer im ‚Kriegerverein‘. Albert Moos hatte dieselbe Funktion im Schützenverein und wurde 1925 Schützenkönig. 1893 erfolgte die Gründung des Turnvereins, in dem ebenfalls Juden aktiv waren. Mit Ludwig Silberberg stellten sie nicht nur einen hervorragenden Turner, sondern auch einen beliebten Schauspieler in der Spielschar des Turnvereins. Ludwig Silberberg war zudem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Ferner waren Juden auch Mitglieder privater Kegelklubs.

3.1 Das seit 1928 im Besitz von Louis Gutmann befindliche Haus, in dessen erster Etage sich der Betraum zunächst befand, war ein dorftypisches Fachwerkhaus. Dann wurde der gesamte Wohnteil zum Bethaus. In der Tenne richtete Gutmann noch 1937 eine Garage ein.

3.2 Von Anfang an lebten die Juden in Wadersloh nicht in einem Ghetto, sondern verteilt über das ganze Dorf. Hatten sie zunächst bei Tagelöhnern und kleinen Handwerkern logiert und deren Einkommen aufgebessert, kamen sie nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten alle zu Eigentum. Diese Häuser waren ortstypische kleine Fachwerkhäuser mit Stall und Garten.

3.3 Der Versuch der Wadersloher Juden im Jahre 1824, von dem Bauern Hackstrick ein Grundstück für die Anlage eines Begräbnisplatzes zu erwerben, scheiterte an der Weigerung von Moises Heumann, einen Beitrag zu der Kaufsumme zu leisten. Sechs Jahre später kauften jedoch Joseph Löwenstein und Lefmann Gutmann eine Liegenschaft an der Kirchstiege, weit vor dem Dorfe und abseits der Ausfallstraße nach Stromberg, um einen Friedhof einzurichten, der 1859 auf die doppelte Fläche erweitert wurde. Die dreijährige Dina Gutmann, Tochter der Eheleute Lefmann Gutmann und Billa Benjamin, war die erste Tote, die 1831 dort begraben wurde. Die letzten beiden Beerdigungen fanden 1937 statt. Es handelte sich um Sophie Stern geb. Gutmann und Dina (Bernhardine) Löwenbach. Zur Beisetzung von Dina Löwenbach hatten SA-Männer aus Ahlen die Straße zum jüdischen Friedhof besetzt, um Christen von der Teilnahme abzuhalten. Während des Krieges wurden Metallteile von jüdischen ebenso wie von christlichen Friedhöfen für Kriegszwecke eingeschmolzen, so auch in Wadersloh. Etliche Grabsteine wurden umgeworfen und Platten zerschlagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ließ die politische Gemeinde den Begräbnisplatz wieder herrichten, die Grabsteine ausbessern; sie pflegt ihn seither. 1952 ging der Friedhof in den Besitz der ‚Jewish Agency‘ über. Inzwischen untersteht er dem ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Auf dem 792 m² großen Gelände stehen heute (2005) noch 26 Grabsteine, die 1994 noch einmal restauriert worden sind. Der Eintrag in die Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh erfolgte am 15. November 1991.

4.1 KreisA Warendorf: Amt Liesborn; Amt Liesborn-Wadersloh; Amt Oelde; Amt Wadersloh. – StaatsA Münster: Kreis Beckum Landratsamt; Kreisgerichtskommission Oelde; Landgericht Münster Rückerstattungen; Regierung Münster.

4.2 Ein Foto vom Haus des Textilhändlers Louis Gutmann, in dem sich im ersten Stock der Betsaal befand, ist abgebildet bei BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 535

sowie bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 527, Nr. 473. Hier sind auch Aufnahmen des jüdischen Friedhofs sowie des Mahnmals für die Opfer der Shoa zu finden, Nr. 474 f.

4.3 Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 7. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrts-pflege (1932/33) 166. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrts-pflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – Israelitisches Famili-enblatt (2. August 1917). – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 249. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 535. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 490 ff. – RÖNNE Lud-wig v./SIMON Heinrich, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landestheilen des Preußischen Staates. Eine Darstellung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen über ihre staats- und privatrechtlichen Zustände. Mit Be-nutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz (= Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates, 8) (Breslau 1843). – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 750. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 142.

4.5 HAMPEL Sandra, „Weshalb soll ich ins Ausland ziehen? Ich bin Deutscher!“ Das Schicksal der Wadersloher Juden in den Kriegsjahren 1939–1945, unveröffentl. Manu-skript für den Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundesprä-sidenten (Wadersloh 1982/83). – HANSMEIER Wilhelm, Die Geschichte der Waderslo-her Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Wadersloh (Wadersloh o. J.). – HELMERT Friedrich, Wadersloh: Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Bd. 2: Ge-schichte der politischen Gemeinde (Wadersloh 1982). – NÖLKE Christoph/NEUGEBAU-ER Martin, „Ich war in Auschwitz!“. In: Jahresbericht Johanneum Wadersloh (1999) 67–70. – PAULS Albert, Zur Geschichte der Juden in Oelde. In: SCHMIEDER Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte (Oelde 1987) 667–700. – TILLMANN, Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht.

Hans-Josef Kellner

WALTROP

1.1 Stadt Waltrop, Kreis Recklinghausen.

1.2 Bis 1802/03 Kurfürstentum Köln, Vest Recklinghausen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Herzogtum Arenberg, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – 1939 Stadtrechtsverleihung.

1855 wurde die jüdische Gemeinde Waltrop dem seit 1853 bestehenden Synagogenbe-zirk Recklinghausen mit Recklinghausen als Hauptort zugeordnet, dem sie bereits seit 1848 zugewiesen war. Seit 1855 bildete Waltrop mit den Juden aus Henrichenburg so-wie Datteln mit den Juden aus Ahsen, Flaesheim und Horneburg jeweils selbständige Untergemeinden.

2.1.2 Von niedergelassenen Juden in Waltrop ist vor der preußischen Zeit nichts be-kannt. Mit dem Übergang an Preußen ließen sich 1816 die ersten jüdischen Familien in Waltrop nieder. Es handelte sich um die aus Dorstfeld (Dortmund) stammenden Brü-der Marcus und Joseph Rosenthal, die beide Händler und Metzger waren. 1819 zog der

Händler und Schächter Pines Baruch in die Rösterstr. 2 in Waltrop. Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, wählte Pinus Baruch als neuen Familiennamen Löwenthal; Marcus und Joseph Rosenthal waren dieser Verpflichtung bereits vorher nachgekommen. Die Familien Rosenthal und Löwenthal waren über mehrere Generationen in Waltrop sesshaft, während andere Familien nur einige Jahre oder Jahrzehnte blieben, so z. B. 1847–1875 Lasar Rosenthal. Aus dieser Familie wohnte Regina Rosenthal bis zu ihrem Tod 1890 in Waltrop, zuletzt Hochstr. 88, und scheint als ‚Putzmacherin Rächel‘ eine gewisse Volkstümlichkeit erlangt zu haben; sie verstarb ‚in Armut‘.

Innerhalb der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hatte sich eine aus wenigen Familien bestehende kleine jüdische Gemeinde herausgebildet. 1840 zählte die jüdische Gemeinde in Waltrop 26 Personen, 1847: 27 (Horneburg: 15). Im Waltroper ‚Familien-Register der Juden‘ sind für 1822 bis 1873 insgesamt 88 Geburten verzeichnet, davon 45 mit Waltrop als Wohnort der Eltern, 1 in Flaesheim (1822), 19 in Datteln (1822–1845), 5 in Ahsen (1823–1833) und 18 in Horneburg. Dem stehen im selben Zeitraum 37 Todesfälle gegenüber: 15 aus Waltrop, 4 aus Ahsen (1824–1842), 1 aus Castrop (1825), 9 aus Horneburg und 8 aus Datteln (1830–1853). Als Beerdigungsort ist in 19 Fällen Waltrop genannt, wobei 15 Verstorbene aus Waltrop, 1 aus Castrop und 3 aus Horneburg stammten. Dass der Geburtenüberschuss von 30 Personen nicht zu einer stärkeren zahlenmäßigen Zunahme der Waltroper Judenschaft geführt hat, verweist auf eine generelle Abwanderungstendenz aus einem Ort, der nur begrenzt adäquate Berufsmöglichkeiten bot. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung wanderten zwischen 1842 und 1849 insgesamt 68 Waltroper – aber offenbar keine Juden – nach Nordamerika aus. Bei Zuwanderungen kamen ebenso wie bei Eheschließungen die Juden in der Regel aus der näheren Umgebung, so z. B. aus Huckarde, Kettwig, Dorsten, Hörstgen/Kreis Geldern, Hattingen, Halle, Werne und Bork, aber auch Peckelsheim oder Maastricht/Niederlande.

Zur Bildung der Synagogenbezirke nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 wurden die fünf Waltroper Delegierten Markus Rosenthal, Joseph Rosenthal, Moyses Rosenthal, Lasar Rosenthal, Pines Löwenthal sowie die zwei Horneburger Moyses Cosmann und Levi Rosenberg am 27. November 1847 angehört. Mit Hinweis auf einen eigenen Begräbnisplatz und eine eigene Betstube verlangten die Waltroper Juden ihre Eigenständigkeit und lehnten die Zusammenlegung mit Datteln auch wegen der Entfernung ab. Da die Dattelner Juden dieselbe Meinung vertraten, empfahl der Amtmann die Bildung jeweils eigener Synagogenbezirke für Waltrop und Datteln. Der Landrat folgte diesem Rat jedoch nicht und verfügte am 28. Januar 1848 die Zuordnung der Juden aus Datteln, Waltrop, Ahsen und Horneburg sowie des Amtes Herten zur Synagogenhauptgemeinde Recklinghausen. Allerdings unterhielten diese weiterhin eigene Bethäuser und Begräbnisstätten und mussten ihre Kultuskosten ohne Unterstützung der Hauptgemeinde aufbringen. Bei der Wahl der neun Repräsentanten und des dreiköpfigen Vorstandes der Recklinghäuser Synagogenhauptgemeinde im September 1853 beteiligten sich 24 Personen, davon 13 aus Recklinghausen, 5 aus Waltrop, 3 aus Datteln, 2 aus Ahsen und 1 aus Horneburg. Aus Waltrop wurde Markus Rosenthal in den Vorstand gewählt. Seit 1855 bildete Waltrop mit den Juden aus Henrichenburg, Datteln mit den Juden aus Ahsen, Flaesheim und Horneburg jeweils eine selbständige Untergemeinde des Synagogenbezirks Recklinghausen, wenngleich bis 1861 auch drei Horneburger Juden auf dem Friedhof in Waltrop beerdigt wurden.

Die Berufsstruktur der Waltroper Juden unterscheidet sich kaum von der in anderen Orten des Vestes. Im Geburtsregister von 1822 bis 1873 wird in der Rubrik ‚Gewerbe‘ der Eltern mit Wohnsitz in Waltrop nur die undifferenzierte Bezeichnung ‚Handelsleute‘ für 19 bzw. ‚Handelsmann‘ für 21 Personen gemacht. Zusätzlich gab es 3 Glaser bzw. Glaser, Anstreicher, Lichterzieher, wobei es sich hier mit Lasar (auch Laasar) Rosenthal

wohl um jeweils dieselbe Person handelt. Etwas genauere Auskunft gibt für 1834 die ‚Merkantilistische Adress-Sammlung der Provinz Westphalen‘, die für Waltrop folgende Personen anführt: neben Anton und Hermann Beckmann die Ellenwarenhändler Baruch Pintz und Joseph Rosenthal sowie den Vieh-, Kolonial- und Manufakturwarenhändler Marcus Rosenthal.

Die um 1900 Waltrop erfassende Wirtschaftsdynamik machte sich auch bei den Juden bemerkbar. Bis in die 1930er Jahre prägten drei jüdische Häuser das Waltroper Geschäftsleben. Zusätzlich war hier ein polnisch-jüdischer Dentist als Vertreter der freien Berufe tätig. Die jüdischen Geschäftsleute waren entweder Nachkommen alteingesessener Familien, hatten in diese eingeeheiratet oder wurden Teilhaber wie im Falle ‚Stern & Baum‘. Zusammen mit dem 1905 gegründeten Kaufhaus von Wilhelm Trappe, das im Volksmund als ‚halb-jüdisch‘ galt, verkörperten sie die damalige Waltroper Kaufhauskultur. Inhaber des kleinsten Geschäftes an der Hochstr. 99 war Louis Spanier. Der 1867 in Enniger bei Ahlen geborene Viehhändler Spanier heiratete 1898 Ida, Tochter von Salomon Rosenthal und Enkelin des ersten Zuwanderers Marcus Rosenthal. Salomon Rosenthal hatte das ca. 1750 erbaute Haus, das zuvor die Waltroper Apotheke beherbergt hatte, um 1890 erworben. Louis Spanier betrieb weiterhin den Viehhandel, während seine Frau Ida und deren Schwester Berta das erheblich erweiterte Manufakturwaren- und Bekleidungsgeschäft leiteten.

Bedeutender war das Textil- und Bekleidungsgeschäft von Joseph Rosenthal, dem 1861 geborenen Sohn von Philipp Rosenthal und Enkel der ersten Zuwanderergeneration. Als das elterliche Haus in der Hochstr. 100 für den Ausbau der Hagelstr. abgerissen werden musste, erwarb Joseph Rosenthal 1903 und 1920 Grundstücke an der Ecke Dortmunder Straße / Am Moselbach (früher Hindenburgstr.). Der 1893 geborene Sohn Wilhelm führte das Geschäft mit seinem Vater weiter. Er war Teilnehmer des Ersten Weltkrieges und erhielt das EK II und I. Einer seiner Vorfahren, Isaac Rosenthal, hatte bereits am Feldzug 1864 teilgenommen.

Großstädtisch mit seiner üppigen Schaufensterfront muss im Kirchdorf Waltrop das dritte jüdische Kaufhaus ‚Stern & Baum‘ gewirkt haben. Im Jahre 1819 war Pines Baruch (später Löwenthal) in die Rösterstr. 2 gezogen. Seine Schwiegertochter Henriette Löwenthal hatte 1894 auch das Nachbargrundstück erworben und errichtete mit ihrem Schwiegersohn Isaak Stern nach Abbruch der beiden alten Fachwerkbauten im Jahre 1904 ein repräsentatives Wohn- und Geschäftshaus. 1904 wurde Jakob Baum, geboren 1878 und aus einer alten Mengeder (Dortmund) Kaufmannsfamilie stammend, Teilhaber im Sternschen Geschäft und übernahm das Textilgeschäft seit 1910/11 als alleiniger Inhaber, behielt aber den alten Firmennamen ‚Stern & Baum‘ bei. 1925/26 ließ er das Geschäft noch einmal umbauen. Seine Ehefrau Martha geb. Bendix, selbst im Textilwesen ausgebildet, führte die Damenabteilung, während des Ersten Weltkrieges zeitweise auch das gesamte Geschäft. Während der Wirtschaftskrise kam es ab 1929 zu starken Einbrüchen, die Zahl der Angestellten sank von 16 auf zuletzt einen. Mindestens ein Verkäufer wurde vom Kaufhaus Rosenthal übernommen, das die Krisenjahre offenbar besser bewältigte.

Im 20. Jahrhundert gab es selbst in der kleinen Gemeinde Waltrop unterschiedliche Richtungen des Judentums von eher liberal, großstädtisch orientierten Familien wie Baum und Rosenthal bis hin zu eher konservativ, traditionsbewussten Familien wie z. B. den Spaniers. Jakob Baum entwickelte sich zum ‚Gesellschaftsmenschen‘, der das dörfliche Platt pflegte und mit dem Rektor der katholischen Rektoratschule, Anton Bauer, Hebräisch zu parlieren verstand. Auch sein ältester Sohn, Helmut Baum, unterhielt Kontakte zur katholischen Kirche, indem er den Garten des katholischen Dechanten Franz Frommelt pflegte, ein Amt, das vor ihm schon die beiden Söhne von Isaak Stern innegehabt hatten. Auch errechnete er für den Dechanten jahrelang die Summe der Kollekte. In den ersten beiden Schuljahren nahm Helmut Baum wie selbstverständlich am katholi-

schen Religionsunterricht teil. Insgesamt war der Kontakt der Juden zu den Nichtjuden in Waltrop vor 1933 unkompliziert, gelegentlich auch freundschaftlich. Die jüdischen Familien beteiligten sich an gesellschaftlichen Ereignissen, worauf z. B. der Eintrag in ein Poesiealbum aus dem Jahre 1914 von der jüdischen Schulfreundin oder das Programmheft zu einer musikalischen Festveranstaltung, bei der Leonie Spanier Prolog und Begrüßung sprach, verweisen. Doch wurden Unterschiede des Lebensstils gelegentlich mit Missfallen aufgenommen. So reagierten selbst wohlsituierte Waltroper auf die jährlichen Urlaubsreisen der Familie Baum mit Unverständnis.

2.1.3 Unterschwellig vorhandene Ressentiments gegen die jüdischen Familien kamen ab 1933 in Waltrop zum Ausbruch. So marschierten z. B. Sportkameraden von Wilhelm Rosenthal aus dem ‚VfB Waltrop‘ in SA-Uniform vor seinem Geschäft auf. Im Zuge der Boykott-Maßnahmen standen auch vor dem Geschäft ‚Stern & Baum‘ SA-Männer, um potentielle Käufer vom Betreten abzuschrecken. Ferner wurden Kunden immer wieder fotografiert, falls sie es doch wagten, jüdische Geschäfte zu betreten. Im Gestapobericht für November 1935 heißt es, das Konfektionshaus Rosenthal habe ‚infolge schlechten Geschäftsgangs‘ zur Kurzarbeit übergehen müssen und der Inhaber beabsichtige, es ‚bei anhaltenden schlechten Absatzmöglichkeiten‘ zu verkaufen. Wilhelm Rosenthal musste den Besitz 1937 tatsächlich veräußern und emigrierte nach Zahlung der ‚Reichsfluchtsteuer‘ von 46 000 RM mit seiner Familie im April 1937 nach Zwolle in die Niederlande, wo sie in einem Versteck auf dem Dachboden einer niederländischen Familie überlebten. Wilhelm Rosenthal starb kurz nach Kriegsende an den Folgen der Entbehrungen.

Umfasste die jüdische Gemeinde 1924 noch 15 Mitglieder, so betrug die Anzahl 1932 19 und sank angesichts der zunehmenden Repressionen auf 14 im Jahre 1936. Infolge der Ereignisse ab 1933 und dem verstärktem Druck der Kredit gebenden Bank war eine im Prinzip Erfolg versprechende Sanierung des Textilgeschäftes von Jakob Baum nicht mehr möglich; es wurde liquidiert. Die Zwangsversteigerung des ehemaligen Kaufhauses ‚Stern & Baum‘ im Ortszentrum überstand der Inhaber Jakob Baum 1934 nur als gebrochener Mann. Als auch das im April 1934 aufgenommene kleine Kurzwarengeschäft in gemieteten Räumen an der Dortmunder Str. 115 im Juni 1938 nicht mehr zu halten war, brach dies seinen Lebensmut völlig. Gerade 60-jährig, starb er während des Totalausverkaufs am 13. Juni 1938 im katholischen Krankenhaus. Die Söhne Werner und Günther hatten Waltrop schon vorher verlassen und gelangten über Umwege nach Palästina. Der älteste Sohn Helmut konnte nach Dänemark ausreisen und im Oktober 1943 weiter nach Schweden fliehen. Die Witwe von Jacob Baum, Martha geb. Bendix, zog zu ihrer Schwester in ihren Geburtsort Dortmund. 1940 verschickte sie einen Container mit dem verbliebenen Hausrat nach Dänemark zu ihrem Sohn Helmut. Aber eine Einreisegenehmigung wurde ihr trotz eines Gesuchs an den dänischen König verweigert. Für eine letzte Ausreisemöglichkeit in die Dominikanische Republik bekamen die Söhne das benötigte Geld nicht rechtzeitig zusammen, so dass sie am 27. Januar 1942 vom Dortmunder Süd-Bahnhof aus nach Riga deportiert wurde, wo sie umkam.

Zu den ersten Waltroper NS-Opfern gehörte der in den 1920er Jahren aus Dortmund zugezogene polnisch-jüdische Dentist Leo Rosenblum. Er unterhielt zunächst eine ‚Zahnpraxis‘ an der Bahnhofstr. 17 und erwarb wenige Jahre vor der NS-Zeit die 1903/05 erbaute Villa Heilermann an der Dortmunder Str. 54, die infolge der Wirtschaftskrise verkauft werden musste. Ein polnischer Jude war damit Eigentümer eines der repräsentativsten Häuser im dörflichen Waltrop. Schon am 31. März 1933 forderte die ‚National-Zeitung‘ die Überprüfung seiner Aufenthaltserlaubnis sowie die Abschiebung dieses ‚lästigen und unerwünschten Ausländers‘. Rosenblum wurde daraufhin in seinem Haus überfallen, die Einrichtung verwüstet. Die von Nachbarn herbeigerufene Polizei kam nicht. Am 15. Juni 1933 verzog Rosenblum nach Dortmund, wo er nach

Kriegsbeginn im September 1939 als ‚Staatsfeind‘ wieder verhaftet und im Konzentrationslager Buchenwald interniert wurde. Sein Waltroper Haus wurde beschlagnahmt und 1940 weit unter dem tatsächlichen Wert veräußert, wobei eine Empfehlung des Waltroper Ortsgruppenleiters vorlag. Rosenblum wurde 1942 in Bernburg Opfer der ‚Sonderbehandlung 14 f 13‘; seine Ehefrau Berta kam 1943 im Konzentrationslager Auschwitz um.

Als Letzte verließen die drei Mitglieder der Familie Spanier Waltrop. Louis Spanier, sein Sohn Eduard und seine Schwägerin Berta Rosenthal waren am 9. November im Waltroper Polizeigefängnis an der Hochstr. 100 inhaftiert und am Morgen des 10. November 1938 mit der Auflage freigelassen worden, ihren Wohnort aufzugeben. Bereits 1935 hatte Louis Spanier sein Haus verkaufen müssen. Während der Pogromnacht wurden die Fensterscheiben seiner Wohnung und des Geschäftes eingeschlagen, Eduard Spanier und Berta Rosenthal misshandelt. Am 19. November 1938 zogen sie schließlich nach Dortmund. Dort wurde Eduard Spanier erneut verhaftet und vier Wochen in der berüchtigten ‚Steinwache‘ festgehalten. Ihm gelang die Ausreise nach Nordamerika; sein Vater Louis Spanier starb am 17. Juli 1939 in Dortmund. Berta Rosenthal verzog nach Hannover, von wo sie deportiert wurde.

Trotz zunehmender Diskriminierung und Verfolgung gab es aber auch nichtjüdische Waltroper, die heimlich versuchten, Juden zu unterstützen. Darauf hat Helmut Baum, der 1938 die Abwicklung des Geschäfts seines Vaters vornehmen musste, aufmerksam gemacht. Außerdem sollen sich, laut den Erinnerungen von Heinrich Rippert, der geistliche Rektor, Dr. Paul Scheuten, und der Konrektor, Dr. Bernhard Thormann (der Stiefvater von Rippert), geweigert haben, die jüdischen Schüler von der Rektoratschule zu verweisen. Im Jahr 1934 wurde die Schule geschlossen und die Lehrer pensioniert bzw. versetzt. Belegt ist ferner, dass 1939 bzw. 1941 Erna Grünberg geb. Stern, Albert Rosenthal und Bernhard Stern aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurden. Nach Besetzung der Niederlande wurden die in Waltrop geborene Alice Bamberg geb. Eppinghausen, Anne van Cleeff geb. Eppinghausen und Berta Eppinghausen geb. Rosenthal deportiert. Alle drei kamen in Auschwitz um. Am 10. August 1942 erfolgte die Deportation des gebürtigen Waltroppers Paul Rosenthal, der vorher in Essen gewohnt hatte, vom französischen Sammellager Drancy nach Auschwitz. Max Rosenthal gehörte dem Transport von Düsseldorf nach Riga vom 11. Dezember 1941 an.

2.1.4 Am 9. März 1982 errichtete die Stadt Waltrop auf dem jüdischen Friedhof an der Hilberstr. einen Gedenkstein mit der Inschrift: „Der Ort, auf dem du stehst, ist heiliger Boden (2. Mose 3,5). Jüdischer Friedhof. Gedenket der jüdischen Opfer der Jahre 1933–1945!“ Hier findet jeweils zum 9. November eine Gedenkfeier statt. Bis in die 1990er Jahre besuchte Helmut Baum mehrfach privat die Familie des ehemaligen Waltroper Fotografen August Rewinkel.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Waltrop 26 (Horneburg 9) Juden ansässig. 1871 lebten in Waltrop 22 Juden, 2868 Katholiken, 9 Protestanten; in Horneburg 7 Juden, 339 Katholiken und keine Protestanten; 1895 in Waltrop: 16 Juden, 3996 Katholiken und 125 Protestanten; in Horneburg: keine Juden, 462 Katholiken und 1 Protestant. In Henrichenburg lebten weder 1871 noch 1895 Juden, 1925: in Waltrop 24 Juden (Horneburg 1 Jude), 8614 Katholiken, 2079 Protestanten und 153 Bekenntnislose.

Für die jüdische Gemeinde Waltrop galten die Statuten des Synagogenbezirks Recklinghausen. Grundsätzlich behielt Waltrop jedoch als Untergemeinde weitgehende Selbständigkeit.

Über die finanziellen Verhältnisse der Waltroper Juden ist nichts Konkretes bekannt. Angesichts der geringen Größe waren ihre Möglichkeiten aber begrenzt, auch wenn einzelne Familien relativ gut situiert waren und 1847 bereits den Bau einer eigenen Synagoge in Aussicht gestellt hatten.

2.2.2 Unter Hinweis auf einen bis heute als ‚Tempel‘ bezeichneten frühneuzeitlichen Kirchhofspeicher am Kirchplatz südöstlich des Chores von St. Peter wird auf die Existenz einer frühen Synagoge an dieser Stelle und damit auch auf eine ältere jüdische Gemeinde geschlossen. Dafür gibt es aber weder Belege noch Indizien. Nachgewiesen ist lediglich, dass die Waltroper Juden im 19. Jahrhundert eine Betstube besaßen. Im Jahre 1847 zogen sie im Zuge der Bildung der Synagogenbezirke in Erwägung, eine Synagoge zu errichten, setzten diesen Plan jedoch nie um. Vermutlich befand sich zunächst eine Betstube in dem Wirtshaus Heitfeld (später Peters-Brauckmann) an der Hochstr./Ecke Ziegeleistraße. Ein jüdischer Betraum wurde sodann in einem 1786 errichteten Haus an der Dortmunder Str. 11 sowie in einem Anfang der 1890er Jahre von Bäckermeister Joh. Stuff erbauten Haus an der Bahnhofstr. 20 lokalisiert. Beide Häuser sind nicht mehr erhalten. Für einige Jahre bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges scheint auch in einem 1907 errichteten Haus an der Bahnhofstr. 26 ein Betsaal im Dachgeschoss existiert zu haben. Nach Erinnerungen von Helmut Baum hat es danach keinen mehr gegeben. Man nutzte die Betsäle in Dortmund-Mengede, in Datteln und später auch die Dattelner Synagoge.

2.2.3 Die jüdischen Kinder besuchten in der Regel die christlichen Waltroper Schulen. Als 1830 in Datteln eine eigene zweiklassige jüdische Schule eingerichtet wurde, schickten die Waltroper Juden ab April 1831 ihre Kinder dorthin, so dass deren Schülerzahl von acht auf 15 stieg. Um 1844 scheint diese Schule wieder geschlossen worden zu sein. Für 1835 und 1842 wird in den Berichten des Haindorfischen Vereins der aus Olfen stammende Lehrer Joseph Levi genannt. Gegenüber der Recklinghäuser Hauptgemeinde betonten 1854 sowohl die Dattelner als auch die Waltroper Untergemeinde, die religiöse Erziehung ihrer Kinder selbst regeln und bei Bedarf einen eigenen Religionslehrer anstellen zu wollen. Dies konnte aber auch bedeuten, die Kinder für ein oder zwei Jahre zu Verwandten in Nachbarstädte zu schicken, um sie dort eine jüdische Schule besuchen zu lassen, wie es 1871 in Waltrop praktiziert wurde. Im Jahre 1907 kam der Lehrer Simon Tannenbaum, von 1887 bis 1924 an der jüdischen Schule in Recklinghausen tätig, zur Unterrichtung der jüdischen Kinder nach Waltrop. Für die 1920er Jahre berichtete der Zeitzeuge Helmut Baum, dass die jüdischen Kinder zunächst bei einer Familie Goldberg in Datteln Religionsunterricht erhielten. Als der dortige Lehrer nicht mehr zur Verfügung stand, mussten die Kinder nach Brambauer, wo sie im Hause Stern unterrichtet wurden. Als weiterführende Schule besuchten z. B. die Söhne Jakob Baums die Rektoratschule.

2.2.4 Wilhelm Rosenthal galt als außerordentlich sozial eingestellter Kaufmann und Mensch. Zeitzeugen berichteten, dass er die höchsten Löhne zahlte, Auslaufmodelle an Bedürftige oder Heime ebenso verschenkte wie Kommunionkleidung. Auch wurde generell das soziale Engagement jüdischer Geschäftsleute immer wieder hervorgehoben. Sie galten als fair und oft generös im Umgang mit ärmeren Kunden. Örtliche Vereine wurden unterstützt, und bei Spendenaktionen konnte man der Beteiligung der Juden sicher sein.

2.3.1 Zu besonderen Anlässen, zu Festtagen und Familienfeiern, kam ein Rabbiner aus Dortmund nach Waltrop. Vor 1870 kamen ‚Religionsdiener‘ zur Vollziehung von Trauungen aus Olpe, Langenberg, Haltern, Recklinghausen, Duisburg, Bork, Hattingen oder Werne. Im Jahre 1853 wurde Markus Rosenthal in den Vorstand der Synagogenhauptgemeinde Recklinghausen gewählt. Als letzter Vorsteher der jüdischen Untergemeinde Waltrop fungierte bis in die Zeit um 1933 Louis Spanier. 1873 wurde der Waltroper Isaak Rosenthal als Repräsentant der Synagogengemeinde Recklinghausen, 1876 wurden Salomon Löwenthal und Philipp Rosenthal in dieser Funktion genannt.

2.3.3 Waltroper Juden waren Mitglieder der örtlichen Schützenvereine. Salomon Rosenthal z. B. gehörte 1873 dem Vorstand des Waltroper Schützenvereins als Adjutant an. 1921 zählte Louis Spanier als Kassierer zum Vorstand. Wilhelm Rosenthal war aktiver

Sportler im 1912 gegründeten Sportverein ‚VfB Waltrop‘ (Verein für Bewegungsspiele), dessen zweiter Vorsitzender er eine Zeitlang war und den er finanziell stark unterstützte. In den 1920er Jahren war er Mitglied der 4x100-Meter-Staffel des ‚VfB Waltrop‘, die bei den westdeutschen Meisterschaften den zweiten Platz belegte.

3.2 Jüdische Bewohner sind am Kirchplatz nachgewiesen, so z. B. im Haus Nr. 15 (Bissenkamp 15), das Isaak Rosenthal 1870 neu erbaute und seine Tochter um 1910 wieder verkaufte. Ebenfalls am Kirchplatz (Bissenkamp 19) wohnte der Metzger Albert Rosenthal, der um 1900 mit seiner Familie nach Herten verzog. Die 1903/05 von der Familie Heilermann errichtete Villa an der Dortmunder Str. 54 war eines der repräsentativsten Häuser Waltrops. In der Wirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre erstand der polnisch-jüdische Dentist Leo Rosenblum sie und betrieb dort bis 1933 seine Zahnarztpraxis. Das Gebäude ist ebenso noch heute (2005) erhalten wie das Wohn- und Geschäftshaus von Jakob Baum, dem Inhaber des Textilgeschäftes ‚Stern & Baum‘, an der Rösterstr. 2. Der 1861 geborene Joseph Rosenthal, Enkel der ersten Zuwanderergeneration, erwarb 1903 und in den 1920er Jahren Grundstücke an der Dortmunder Straße. Der markante Geschäftsbau (Textilien und Bekleidung) mit der eingeschossigen Rundung an der Ecke Dortmunder Straße/Am Moselbach (früher Hindenburgstr.) ist heute (2005) noch erhalten. Der 1893 geborene Sohn Wilhelm führte das Geschäft mit seinem Vater weiter. Auch das Haus an der Hochstr. 99 (Ecke Schützenstr.), das am 9./10. November 1938 Schauplatz der Ausschreitungen gegen Louis Spanier und seine Familie war, steht heute (2005) noch.

3.3 Als 1822, sechs Jahre nach der Niederlassung der ersten Juden in Waltrop, bei diesen der erste Todesfall eintrat, wurde gerade eine neue christliche Begräbnisstätte südwestlich des Dorfes zwischen Hilber- und Wilhelmstr. eingerichtet (‚nach dem Wüstenhall‘). Neben diesem katholischen Friedhof ‚Am Müßighof‘ war ein 495 bzw. 575 m² großes Grundstück bei der Teilung der Gemeinheiten als Sand- und Kiesgrube liegen geblieben. Es hatte einen offiziellen Schätzwert von 12 Talern. Die drei jüdischen Familien boten die Zahlung von 15 Tlren. an die Kirchenkasse an, die letzten Endes auch gezahlt wurden. Im Mai 1824 wurde die Verkaufsgenehmigung von der münsterischen Regierung erteilt, der Verkauf allerdings erst 1883 ins Grundbuch eingetragen.

Bis 1873 sind 19 Beerdigungen auf dem Friedhof Hilberstr. verzeichnet. Als Erster wurde im Juli 1822 der nur wenige Wochen alte Abraham, Sohn von Joseph Rosenthal, beerdigt, als Nächste im März 1824 seine Mutter Ester Rosenthal geb. Kahn. Bis 1906 wurde der Friedhof genutzt, der in Waltrop als der ‚Alte Friedhof‘ bezeichnet wird. Ab diesem Jahr wurde an der Friedhofstr. im Norden außerhalb des Dorfkerns der neue Kommunalfriedhof angelegt und die jüdische Gemeinde bekam dort ein Gräberfeld.

Der alte jüdische Friedhof blieb aber bestehen. W. Schneider spricht in seiner Dokumentation von einer Entfernung der Grabsteine zwischen 1912 und 1932, Chr. Merl verweist auf die Verwüstung der jüdischen Gräber am alten Friedhof im Jahr der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Eine 1937 von dem damaligen Geschäftsführer des Waltroper Heimatvereins, Josef Grewe (gest. 1954), angefertigte Karte verzeichnet 17 Grabstellen und deren Inschriften. Wann die Steine tatsächlich abgeräumt wurden und was mit ihnen geschehen ist, bleibt unbeantwortet. Der Zeitzeuge Helmut Baum konnte sich zwar daran erinnern, die alten Grabsteine gesehen zu haben, nicht aber, ob sie zum Zeitpunkt seines Wegzugs noch vorhanden waren.

Der alte Friedhof an der Hilberstr. hatte die Form eines lang gestreckten Dreiecks. Mitte der 1960er Jahre wurde das schmalere östliche Endstück für ein Bauvorhaben gegen eine Ersatzfläche getauscht. Bei Bodenuntersuchungen auf dem abzugebenden Stück wurden keine Leichenteile gefunden. Eigentümer der nach wie vor als Friedhof verzeichneten Fläche ist der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Dieses Denkmal der jüdischen Gemeindegeschichte Waltrops ist heute eingezäunt und

mit einem am 9. März 1982 eingeweihten Gedenkstein versehen. Die jüdische Gräberreihe auf dem neuen Kommunalfriedhof an der Friedhofstr. trägt noch sechs Steine, deren Inschriften zum Teil nicht mehr zu entziffern sind oder die nach 1945 neu aufgestellt wurden. Darunter befindet sich auch eine nachträglich angebrachte kleine Platte mit der Inschrift: „Im Gedenken an unsere liebe Mutter Martha Baum, geb. Bendix 29. 4. 1889, deportiert nach Polen 1942“.

4.1 Archiv des Heimatvereins Waltrop. – Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 10): Bundeszentalkartei, Entschädigungsverfahren; Wiedergutmachungsakten. – BundesA Koblenz: Abt. B (Justiz). – PersonenstandsA Detmold: Regierungsbezirk Münster. – StaatsA Münster: Oberpräsidium; Kreis Recklinghausen Landratsamt; Regierung Münster. – StadtA Datteln. – StadtA Recklinghausen: Bestand II. – StadtA Waltrop.

4.2 Die Abbildung einer Bauzeichnung des Hauses Bahnhofstr. 26, in dem sich zeitweise der Betsaal befand, und Fotos vom jüdischen Begräbnisplatz an der Friedhofstr. sowie des Wohn- und Geschäftshauses von Jakob Baum in der Rösterstr. 2 befinden sich bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 348f, Nr. 311 ff.

4.3 Berichte über die „Marks-Haindorf-Stiftung“ 9 (1835), 13/14 (1842). – Ergänzung Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 16. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 166. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1913) 86, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 232, 240, 523. – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1433. – Persönliche Mitteilungen von und Gespräch mit Helmut Baum (10. 9. 1992). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 192, 226. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 47.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 236. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 594 f. – Die Juden als Soldaten 16. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 317 f. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 713, 837. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 119.

4.5 BRAUN Michael, Waltroper Straßen, ein Stück Baugeschichte (Waltrop 2004). – BRONNY HORST M., Waltrop. In: HEINEBERG Heinz (Hg.), Die Emscher-Lippe-Region, der Kreis Recklinghausen, die Stadt Bottrop, die Stadt Gelsenkirchen (= Städte und Gemeinden in Westfalen, 8) (Münster 2002) 235–250. – EICHMANN Johanna, Juden und Christen im Vest Recklinghausen. In: MÖLLERS Georg (Hg.), 1200 Jahre christliche Gemeinde in Recklinghausen (Recklinghausen 1990) 96–106. – FREY Norbert, Heimatbuch – Geschichte der Stadt Waltrop (Waltrop 2003). – Heimatverein Waltrop (Hg.), Heimatbuch des Amtes Waltrop (Waltrop 1974). – HORWITZ, J., Die Synagogengemeinde Recklinghausen. Festschrift zum 100jährigen Bestehen 1829–1929 (Recklinghausen 1929). – HUNKE Adolf, Geschichte der Juden in Datteln, Typoskript (1935). – JÄKEL Reinhard, Waltrop und das Dritte Reich – eine Annäherung. In: Waltrop Gestern und Heute, Bd. 1 (Bochum 1989) 52–85. Wiederabdruck in FREY Norbert, Heimatbuch – Geschichte der Stadt Waltrop (Waltrop 2003) 344–388. – DERS. (Red.), Waltrop Gestern und Heute, 3 Bde. (Bochum 1989, 1990, 1993). – DERS., Der Tempel von Waltrop, Typoskript (1999). – LAPPE Josef, Geschichte des Amtes Waltrop (Waltrop 1938). – MARBACH Hubert, Alte Grabstätten in Waltrop. In: Vestischer Kalender 50 (1979) 169–172. – MEERMANN Heinrich, Chronik Waltrop I./II., Waltrop, Typoskript (1966). – MOERS Jürgen, Jüdische Friedhöfe im Vest. In: Vestischer Kalender 67 (1996) 210–215. – REUTER, Die Juden im Vest Recklinghausen. – RIPPERT Heinz, Zur Geschichte der Juden in Waltrop. In: Vestischer Kalender 55 (1984) 179–182. – SCHNEIDER, Jüdische Heimat im Vest. – DERS., Jüdische Friedhöfe im Kreis Recklinghausen. Eine Dokumentation, Teil

B der Gesamtdokumentation, Typoskript (Recklinghausen 1985). – Waltruper Zeitung (Chr. Merl) (30. 10. 1987, 17./ 18. 9. 1988) (K.-H. Schomberg) (21. 10. 1988), (S. Seimetz) (28./ 29. 1. 1995), (K.-H. Schomberg) (9. 11. 1995) 9. 11. 2002, 24. 12. 2002, 12. 3. 2005). – Westdeutsche Allgemeine Zeitung (R. Uebelhöde) (9. 11. 1985, 9. 11. 1988).

Reinhard Jäkel

WARENDORF

1.1 Stadt Warendorf, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Um 1200 Stadtrechtsverleihung; 1945 Eingemeindung der Bauerschaft Neuwarendorf; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung der Stadt Freckenhorst.

Infolge des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 kam es 1856 zur Bildung einer Synagogengemeinde für die Stadt und den Landkreis Warendorf, zu deren Bezirk die jüdischen Gemeinschaften in Beelen, Freckenhorst, Harsewinkel, Warendorf und Westkirchen zählten. Die Juden in Ostenfelde hingegen gehörten zur Synagogengemeinde in Oelde.

2.1.1 Aus der Zeit vor 1350 sind keine urkundlichen Belege über Juden in Warendorf bekannt. Eine frühe Bezeugung jüdischen Lebens findet sich in den Kölner Stadtrechnungen von 1387, in denen eine „Ailka van Warendorf“ erwähnt wird. Der Herkunftsname verweist wahrscheinlich auf den früheren Wohnort und lässt den Schluss zu, dass Ailka zu jenen Juden gehörte, die zumindest vor 1386, wenn nicht vor 1350 in Warendorf gelebt haben und infolge der Pestpogrome um 1350 vertrieben worden sind. Einträge in jüdischen „Memorbüchern“ aus der Frühen Neuzeit, die an die im Zuge der Pestpogrome vernichteten Gemeinden erinnerten, sprechen für jüdisches Leben in Warendorf in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Schließlich lässt sich erstmals 1433 eine Judenstraße in Warendorf nachweisen.

Erst die Nachwirkungen der politischen Auseinandersetzungen um das münsterische Täuferreich 1535/36 ermöglichten den Juden die Niederlassung im Stift Münster. Fürstbischof Franz von Waldeck (1532–1553) vergab Niederlassungsrechte zuerst in Münster (1536). Spätestens seit 1538 waren Juden auch in Warendorf vergeleitet, denn Isaak und Simon sind in den Rechnungen des fürstbischöflichen Amtes Sassenberg nachweisbar. Die schrittweise Rückgewinnung der städtischen Gerechtsame zwischen 1542 und 1556 bezog sich auch auf das Geleitrecht. Nach dem Tod des Fürstbischofs verschärfte die Regierung des Fürstbistums den Druck auf die Städte, der schließlich 1553/54 zur Ausweisung der Juden führte, offenbar auch von Isaak aus Warendorf. Mit der Verweisung der Juden aus Münster waren ihnen dort über 250 Jahre nur mehr kurzfristige Aufenthalte erlaubt. Die landständischen Vororte Warendorf und Coesfeld gewannen so an Bedeutung für die Ansiedlung von Juden im Münsterland und für die regionale Organisation der jüdischen Gemeinden in der Frühneuzeit.

Zwischen 1553 und 1627 kam es immer wieder zu Versuchen jüdischer Familien, sich in Warendorf niederzulassen. 1563 vergeleitete die Stadt einen Juden Bernt für zwölf Jahre. Der Geleitbrief ist das älteste Zeugnis städtischer Provenienz, das über die konkreten Aufenthaltsbedingungen in der Stadt Auskunft gibt. Bernt und sein Bruder Sander vergaben Kleinkredite gegen Pfänder, lebten also von Zinseinnahmen. In der Laufzeit des

Geleits durften keine weiteren Juden ihren Wohnsitz in Warendorf nehmen; die Brüder besaßen gewissermaßen das Monopol für Kleinkredite auf dem lokalen Markt. Daneben schlachteten sie; die nichtkoscheren Teile durften verkauft werden. Bernt konnte jedoch nicht den hohen Tribut von 400 Ggl. für das Geleit zahlen, so dass sein Bruder in das Rechtsverhältnis eintrat. Nach Sanders Tod ging das Geleit 1570 auf einen gewissen Wulf über. Die gängige Praxis der städtischen Vergeleitungen auch außerhalb Warendorfs verstieß gegen einen Landtagserlass von 1560, der den Landesherrn verpflichtete, Juden aus dem Stift auszuweisen. Der Beschluss der Landstände wurde 1570 wiederholt, woraufhin die Stadt Warendorf das Geleit für Wulf zurückzog. Der Rechtsstreit zwischen Wulf und dem Warendorfer Rat zog sich Jahre hin; Wulf forderte die Rückzahlung des von ihm schon entrichteten Bewilligungsgeldes von 200 Goldgulden. 1596 hatte er schließlich Erfolg; Fürstbischof Ernst von Bayern (1585–1612) wies die Stadt an, ihm entweder Geleit zu erteilen oder ihm sein Geld samt Zinsen zurückzuzahlen.

Die Kölner Kurfürsten als Landesherrn des Stiftes Münster setzten gegen die Stände Vergeleitungen von Juden im Münsterland durch. Anfang 1599 wurden zwei Geleitbriefe ausgestellt: an Moises und Isaak. Nahm der Rat die Vergeleitung von Moises noch hin, versuchte er die Niederlassung des Isaak mit einem hohen Einzugsgehalt von 400 Ggl. zu verhindern. Der Landesherr setzte sich schließlich durch, die Stadt verlangte nur noch 100 Rtlr. und Silbergeschirr im Wert von 70 Rtlrn. Zuzugsgebühr. Als Isaak 1601 starb, schlug die Frau des Moises ihre Schwiegersöhne Salichman und Jonas als seine Nachfolger vor. Die beiden hielten sich unberechtigterweise in Warendorf auf, was der Rat zum Anlass nahm, sich einen Überblick über die in der Stadt lebenden Juden zu verschaffen. Das Ratsprotokoll vom 2. Januar 1602 verzeichnet im Haushalt von Salichman dessen Ehefrau Beda, die Magd Zophira sowie einen Sohn des Moises namens Salomon, im Haushalt des Jonas dessen Ehefrau Anna, die Magd Gödeke, den Knecht Nataniel, einen armen Jungen mit Namen Joseph und einen gewissen Uriar. Hinzu kamen Moises mit seiner Frau sowie die Witwe von Isaak, also insgesamt 13 Personen jüdischen Glaubens.

Diese Zählung hatte Konsequenzen und verdeutlicht die Vorbehalte, die der Rat im Verein mit Alderleuten, Kur und Gilden gegen Juden in der Stadt hatte. Die Restriktionen umfassten eine Beschränkung des Gesindes auf zwei Personen und des Schlachtens nur für den Eigenbedarf, das Verbot, als unvergeleiteter Jude die Stadt zu betreten, und eine Einschränkung der Übernachtungen fremder Juden auf eine Nacht. Zudem wurde der Pfandverkauf neu geregelt. Ein Jahr später folgten weitere Einschränkungen für das Beherbergen von Verwandten, das Schlachten von Vieh und den Verkauf von Fleisch. 1607 ergab die Erfassung der Stiftsjuden, dass in Warendorf zwei jüdische Familien lebten, die von Salichman (bzw. Seligman) und Jonas. Im Stift waren acht bis zehn Familien ansässig; Warendorf stellte mit diesen beiden Haushalten ca. 20–25 % der Stiftsjudenschaft. Es scheint, dass mit Auslaufen des Geleits für Isaak, in das die Schwiegersöhne eingetreten waren, die beiden Familien auf Druck der Alderleute 1612 Warendorf zu verlassen hatten.

1627 konnte sich Nini Levi in Warendorf niederlassen. Zwar sträubte sich die Stadt gegen den Zuzug, doch Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650) verwies auf das ihm zustehende landesherrliche Judenregal. Ende 1638 hielten sich drei Juden in Warendorf auf: neben Nini Levi ein gewisser Levi mit seiner Frau Jutta und ein Jude namens Aser, die zusammen 12 Rtlr. für ein halbes Jahr ‚Wacht und Dienst‘ an die Stadt zu zahlen hatten. In den Spätjahren des Dreißigjährigen Krieges hielt sich ein weiterer Jude so häufig in der Emsstadt auf, dass er sich später nach ihr ‚Bär‘ bzw. ‚Bernd Warendorf‘ nannte. Bernd Levi, wie er auch hieß, war wohl ein Bruder Nini Levis; als Hofjude des Großen Kurfürsten war ihm noch eine große Zukunft beschieden. ‚Bernd Jud von Warendorf‘, wie er in den münsterischen Ratsprotokollen genannt wird, ging während des Friedenskongresses 1644–1648 bei dem Gesandten des Brandenburgers in Münster ein und aus.

Nicht selten bezogen sich die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und lokaler Judentum auf die an die Stadt zu entrichtenden Steuern und Abgaben. Am 27. November 1684 hatten die damals in Warendorf verweilenden Juden Nini Levi, Jakob Levi, Jacob Abraham und Isaac Meyer einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen, der eine jährliche Abgabe von 29 Rtlrn. für ‚einquartierung, wacht, schatzung und dienste‘ vorsah, und zwar auf Lebenszeit der Haushaltsvorstände. Knapp zehn Jahre später beschlossen Rat, Kur und Gilden, die städtische Abgabe auf 50 Rtlr. zu erhöhen. Die Juden verweigerten die Zahlung. Daraufhin nahm die Stadt Pfänder aus ihrem Besitz in Beschlag. Der fürstbischöfliche Amtdroste gab am 14. Juli 1695 den Juden recht, was die Stadt nicht akzeptierte und die Hofkammer in Münster anrief. Der Ausgang dieses über zehn Jahre ausgetragenen Rechtsstreit ist nicht überliefert.

Im Januar 1709 kam es zu antijüdischen Ausschreitungen, als am Abend der Ratswahlen Jugendliche etliche Fenster von Häusern jüdischer Eigentümer einwarfen. Einige Juden wehrten sich mit Gewalt. Ein Jahr später griff der Obervorgänger Isaak Abraham aus Coesfeld diesen Vorfall auf und beschwerte sich beim Landesherrn, dass der ‚gemeine Pöbel‘ auch in der Synagoge Fenster und Türen eingeworfen hätte.

Wirtschaftliche Vorbehalte der zünftisch organisierten Handwerker und Gewerbetreibenden und religiöse Animositäten gegen die jüdische Minderheit führten später erneut zu Ausschreitungen. Die Konflikte entzündeten sich insbesondere an hohen kirchlichen Feiertagen, aber auch an normalen Sonntagen, in der Karwoche und nicht zuletzt anlässlich von Prozessionen und Versegnungen. Die Geheimkanzlei des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1762–1784) forderte im Frühjahr 1768 Bürgermeister und Rat in Warendorf auf, die Juden gegen Beleidigungen und Angriffe zu schützen. Das konnte tagelange Unruhen jedoch nicht verhindern, wie das Ratsprotokoll vom 26. März 1768 vermerkt. Die verhafteten Bürger waren Gildemitglieder; die Gildemeister boten dem Rat Bürgschaften an. Nicht nur in Warendorf grassierten im Frühjahr 1768 antijüdische Ausschreitungen, sondern auch in vier weiteren Orten des Fürstbistums, darunter auch im benachbarten Freckenhorst. Schließlich reagierte der Fürstbischof in einem Schreiben vom 24. Juni 1768 auf die ‚Excesse‘ gegen die verweilenden Juden, die „unter verschiedenen irrigen und nichtigen Vorwendungen auf allerhand Art von dem Pöbel insultiert, beschimpft und beschädigt worden“ seien, und drohte bei erneuten Ausschreitungen Zuchthausstrafen an.

Am Ende des 17. Jahrhunderts, so ist dem Sammelgeleit vom 18. Dezember 1698 zu entnehmen, waren von 61 Geleiten sechs (9,8 %) an Haushaltsvorstände in Warendorf vergeben worden, am Ende des 18. Jahrhunderts laut Sammelgeleit vom 11. März 1795 von 234 Geleiten im Fürstbistum 15 (6,4 %) für Warendorf. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts fiel der prozentuale Anteil der Warendorfer Geleite an der Gesamtzahl, während sich ihre absolute Zahl und damit die Anzahl der Haushalte mehr als verdoppelte. Verweilende Juden ließen sich in immer mehr Orten des Münsterlandes nieder.

Für das Jahr 1763 liegen umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Sozialprofils der jüdischen Haushalte und Familien in Warendorf vor. Zwei Personen- und Haushaltslisten können mit dem Brandkataster von 1768 korreliert werden, so dass sich auch sozialtopographische Aussagen treffen lassen. Die Häuser der elf aufgelisteten Haushaltungen liegen in der Regel an den Verkehrsachsen der Stadt, an der Freckenhorster Str. und Emsstr. in Nord-Südrichtung sowie an der Münster- und Oststr. in West-Ostrichtung. Bei allen Haushaltsvorständen ist, bis auf zwei Ausnahmen (Schulmeister bzw. alleinstehende Frau), als Tätigkeit ‚handelt‘ angegeben. Unter einem Händler wurde jedoch sowohl ein Hoffaktor als auch ein Trödelhändler gefasst, so dass diese Beschreibung wenig aussagekräftig ist. Die Haushalte konnten recht umfangreich sein und spiegelten die soziale Differenzierung der jüdischen Gemeinschaft wider. So lebten im Haus von Jacob Isaac am Markt, dem Rathaus gegenüber, seine Ehefrau, vier bis fünf Kinder und zwei Bedienstete oder im Haus von Moises seine Ehefrau, fünf Kinder, ein Einlieger und drei

Bedienstete. Jacob Isaac ist wohl einer von jenen Warendorfer Hoffaktoren, der, wie auch Michael Meyer Breslau(er), Isaak Salomon und Itzig Salomon, am Ende des Siebenjährigen Krieges damit beschäftigt war, die Kriegskontributionen im Auftrag des Landesherrn aufzutreiben.

2.1.2 Das letzte Sammelgeleit vom 11. März 1795 weist 15 Familien bzw. Haushalte aus, um 1800 lebten also ca. 90 Juden in Warendorf. In der Emsstadt war die größte jüdische Gemeinde im Fürstbistum Münster beheimatet; ihr Einflussbereich erstreckte sich auf das gesamte Ostmünsterland; hier befand sich, sieht man vom mittelalterlichen Münster ab, wohl auch die älteste Synagoge im Stift, die erstmals 1709 erwähnt wurde. Mit dem Tod des Landrabbiners David Michael Breslau 1808 endete jedoch jene Epoche zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Untergang des Alten Reiches, in der die Judenschaft Warendorfs „eine hervorgehobene, oft führende Rolle“ im Münsterland (D. Aschoff) gespielt hatte. Sie hatte jahrzehntelang mit Obervorgänger und Landrabbiner die Repräsentanten der münsterländischen Judenschaft gestellt, was sich auf die örtliche Gemeinde wie auch das gemeindliche Gefüge der Region auswirkte.

Bis 1810 konnte die Stadt Münster konsequent ein Niederlassungsverbot für Juden durchsetzen. Der erste Jude, der in Münster von der Niederlassungsfreiheit während der französisch-bergischen Herrschaft profitierte, war der Kaufmann Nathan Elias Metz aus Warendorf, dem der Münsteraner Maire am 13. Februar 1810 den Aufenthalt erlaubte. Noch im selben Jahr nutzten weitere vier Warendorfer Juden die neue Freizügigkeit und ließen sich in Münster nieder. 1812 lebten nur noch 67 Juden in Warendorf, 1816 wurden 63 jüdische Einwohner gezählt, was einen Anteil von 1,8 % an der Gesamtbevölkerung ausmachte. In Münster hingegen waren im Mai 1812 bereits 21, im September 1816 schon 80 Juden ansässig. Mit der Abwanderung ging der Bedeutungsverlust der Kleinstadt Warendorf für die münsterländische Judenschaft zugunsten der preußischen Provinzialhauptstadt Münster einher. Von nur noch symbolischer Signifikanz ist der Wegzug des Landrabbiners Abraham Sutro (1784–1869), der nur eine sehr kurze Zeitspanne von Warendorf aus amtiert hatte.

Charakteristisch für jene Zeit, in der Warendorf endgültig in das Königreich Preußen einbezogen wurde und die Juden am Anfang der gesellschaftlichen Integration standen, ist ein ‚Bericht über den früheren und gegenwärtigen Zustand der Juden‘, den der Bürgermeister Johann Caspar Schnösenberg am 13. März 1818 über den Landrat der Regierung in Münster übermittelte. Vorurteile des traditionellen Antijudaismus sowie integrations-skeptische und emanzipationsfeindliche Einschätzungen bestimmten die Wahrnehmung der in Warendorf zum Teil seit Jahrzehnten ansässigen Juden. Schnösenberg befürwortete, nicht so sehr aus religiösen, denn aus soziokulturellen und sozioökonomischen Motiven, eine ‚Verschmelzung der jüdischen Nation‘ mit der christlichen Bevölkerung. Vor allem drängte er auf eine Veränderung von Berufsstruktur und Erwerbstätigkeit der Juden. Hausierverbot, Begrenzung des Handels auf die ‚Vermögenden und angesehensten‘, aber nur unter ‚bezahlung hoher Abgaben‘, und Förderung von Handwerk, Gewerbe und Ackerbau lauteten die Vorschläge. Die Warendorfer Juden hatten fiskalischen Nutzen und gesellschaftliche Verträglichkeit nachzuweisen. Um zu verdeutlichen, welcher Jude unerwünscht war, bediente sich der Bürgermeister des stereotypen Bildes vom ‚Wucher- und Schacherjuden‘, dem Inbegriff des Unterschichten-Juden.

In den Listen der Gewerbetreibenden in Warendorf um 1800 findet sich eine gesonderte Aufstellung der Handel treibenden Juden. Von den 14 angeführten Personen bzw. Familien handelten fünf mit gebrauchten Waren, mit alten Möbeln, Kleidern sowie Bettwerk, und neun mit Ellenware en detail und en gros, wobei Mehrfachnennungen vorkamen. Von den jährlich 19 550 Rtlrn. Umsatz setzten allein vier Familien 14 000 Rtlr. um; die Spannbreite reichte von Hirsch Jacob, der 7000 Rtlr. mit Ellenware, ‚das meiste außer Landes‘, umsetzte, bis zu Juda Isaak, der bei 150 Rtlrn. Umsatz ‚en detail‘ mit alten Möbeln und Betten lag – ein Indiz für die soziale Differenzierung der Juden vor Ort.

In der Einwohnerliste von 1816 werden von den 11 namentlich genannten Haushaltsvorständen 4 als ‚Kaufmann‘ bzw. 2 als ‚Handelsmann‘ gezählt; 5 Haushalte wurden von Witwen geführt. Aus diesen Bezeichnungen ist nicht erkenntlich, womit Handel getrieben wurde und ob bzw. in welchem Umfang der Geldhandel dazugehörte. Hinzu kommen als Bedienstete 2 Knechte, 9 Mägde und 1 Handlungsdiener sowie 2 Lehrer. Auch hier ist eine soziale Hierarchisierung der Haushalte zu erkennen. Im Haushalt der Witwe von Hirsch Jacob fanden 4 Personen ein Auskommen als Bedienstete; viele Haushalte begnügten sich mit je einer Magd. Konkreter fällt die Erfassung der Erwerbstätigkeiten aus dem Jahre 1818 aus: Danach lebten je 12 Personen vom ‚Handel in ihren Häusern, die Metzgerei darunter begriffen‘ und vom ‚Hausiren‘, 2 Personen als ‚Schullehrer und Hausinformatoren‘ und 1 Person von den ‚Künsten und Wissenschaften‘.

1823 wurde eine Übersicht über die Erwerbstätigkeit der Warendorfer Juden erstellt, die nicht spezifiziert war: Von den 24 Einträgen ließen sich 8 Juden als Handelsmann bezeichnen, 1 als Kaufmann. Weiter gab es 1 Trödler, 1 Magazingehilfen und 1 Lehrer. Insgesamt wurden 7 Witwen verzeichnet, von denen 2 als Händlerinnen geführt wurden. Zudem wurden 10 Knechte gezählt. Der Kaufmann Joseph Metz war der Einzige, der 2 Knechte hatte. Für 1834 finden sich in zwei Adressbüchern neue Hinweise auf die Handelstätigkeit Warendorfer Juden: Vertreten sind in dem einen 5 Ellenwaren-, 2 Manufakturwaren- und 2 Fruchthandlungen und in dem anderen 2 Manufakturwarenhändler sowie 1 Korn- und Viktualienhändler.

Die Sozialschichtung der Warendorfer Juden im frühen 19. Jahrhundert reichte vom selbständigen Kaufmann im Textilhandel, der über ein weitreichendes Handelsnetz und Hausbesitz verfügte, über Krämer und Metzger, die den lokalen Markt bedienten, sowie Trödler und Hausierer, die nicht nur den kleinstädtischen, sondern auch den umliegenden ländlichen Raum versorgten, bis zum Lehrer der Gemeinde und zu den angestellten Knechten und Mägden. Der Haupteerwerbszweig war und blieb der Handel, wobei der Geldhandel und die Pfandleihe quasi im Nebenerwerb eine Rolle gespielt haben mögen, und das Schlachten, wobei hier nicht selten der Viehhandel und der Handel mit Fellen und Lederwaren hinzutreten konnten. Jüdische Händler, ob als Einzelhändler mit Ladenlokalen oder ambulant als Hausierer, trugen zum Waren- und Geldverkehr zwischen Kleinstadt und plattem Land bei. Auch der Warenumschatz der Agrarerzeugnisse, insbesondere von Vieh und Getreide, erfolgte über jüdische Händler. So kann man – nicht nur für das frühe 19. Jahrhundert und trotz der nicht geringen sozialen Differenzierung und des enormen Wohlstandsgefälles innerhalb der jüdischen Gemeinde – von Kleinstadt- bzw. Landjuden in Warendorf sprechen, die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts verbürgerlichten.

Mit der formalen Gemeindebildung infolge des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 wurden die institutionellen Grundlagen für die jüdische Gemeinschaft gelegt. Am 20. Juni 1848 verfügte die Regierung in Münster die Vereinigung der im Landkreis Warendorf wohnenden Juden zur Synagogengemeinde Warendorf. Zum Bezirk gehörten jene Orte des Landkreises Warendorf, in denen Juden wohnten: Beelen, Freckenhorst, Harsewinkel, Westkirchen, und Warendorf mit Ausnahme von Ostenfelde, das zur Synagogengemeinde Oelde zählte.

Während bis zur Reichsgründung die jüdische Bevölkerungsentwicklung in Warendorf stark schwankte, ist für die Zeit danach eine eindeutige Tendenz zu erkennen. Der Rückgang bis in die 1820er Jahre beruhte auf der neu gewonnenen Freizügigkeit, insbesondere der Abwanderung nach Münster. Die Stabilisierung auf hohem Niveau in den späten 1820er, 1830er und frühen 1840er Jahren ist u. a. auf den Zuzug aus der näheren und weiteren Umgebung zurückzuführen. Die sich in diesen Jahrzehnten niederlassenden Juden erhielten in der Regel das Stadtbürgerrecht. Der zahlenmäßige Höhepunkt der jüdischen Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert war 1833 mit 99 Personen erreicht. Dann folgte ab Mitte der 1840er Jahre bis zum Ende der 1860er Jahre erneut

ein Rückgang. Eine leichte Zunahme ist 1871 zu verzeichnen, aber zwischen 1871 und 1933 sank die Zahl der Juden bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtbevölkerung kontinuierlich und somit auch ihr relativer Anteil von 1,4 auf 0,5 %. Lebten 1871 68 Juden in Warendorf, so waren es 1933 noch 41. Damit war der Tiefpunkt der demographischen Entwicklung im 19. und 1. Drittel des 20. Jahrhunderts erreicht. Die Industrialisierung und Urbanisierung Westfalens ist einer der Hauptgründe dafür.

Der relative Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Stadt Warendorf lag weit höher als der relative Anteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Warendorf (1852: Stadt 1,1 %; Kreis 0,4 %; 1871: Stadt 1,4 %, Kreis 0,5 %; 1933: Stadt 0,5 %, Kreis 0,2 %). Die Stadt beherbergte bis weit in die 1920er Jahre in der Regel die Hälfte aller im Kreis lebenden Juden. Auch lag der relative Anteil der jüdischen an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Warendorf immer höher als der Anteil der jüdischen an der Gesamtbevölkerung im Regierungsbezirk Münster (1871: Stadt 1,4 %, Regierungsbezirk 0,8 %, Provinz ca. 1 %; 1933: Stadt 0,5 %, Regierungsbezirk 0,3 %, Provinz 0,4 %). Erst in der Weimarer Republik fielen die Differenzen der relativen Zahlen zwischen Stadt und Regierungsbezirk bzw. Provinz weniger deutlich aus.

Zwei Schwerpunkte in der Erwerbstätigkeit hatten sich im 1. Drittel des 20. Jahrhunderts herausgebildet: der Vieh- und der Manufakturwarenhandel. 1903 arbeiteten 8, 1913 sowie 1930 7 und 1936/37 6 jüdische Viehhändler, darunter 1 Pferdehändler. 1930 gab es insgesamt 12 in Warendorf tätige Viehhändler, dazu 4 jüdische Kaufleute, 1 Rohproduktenhändler, je 1 Zahnarzt, Jurist und Volkswirt, 1 Kassiererin sowie 2 verwitwete ambulante Kurz- und Manufakturwarenhändlerinnen. Leeser Elsberg und sein Sohn Eduard hatten mit ihrem ‚Warenhaus‘ an der Ecke Freckenhorster Str./Münsterstr., dem größten örtlichen Textilgeschäft, den Typus des modernen Kaufhauses in die Kleinstadt eingeführt. Auch selbständige und akademisch ausgebildete Freiberufler sind nachgewiesen.

Soweit ersichtlich, gab es in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nur eine Konversion: Am 10. April 1838 ließ sich Ludwig Herz in St. Laurentius taufen, um eine Christin heiraten zu können. Ein administrativ verfügter Beitrag zur Integration hingegen war die Vorschrift, dass Juden einen festen und erblichen Hausnamen anzunehmen hätten. Als 1845 jene Juden, die bis dahin noch keine festen Familiennamen geführt hatten, aufgefordert wurden, einen solchen anzunehmen, nannte sich der Gerber David Isaack nun Feldheim, der Handelsmann Herz Michel hieß nun Blumenthal und der Hausierer Elias Hirsch nun Witgenstein. Von gesellschaftlicher Integration zeugten der Schulbesuch in den städtischen Elementarschulen und im ‚Gymnasium Laurentianum‘, die Mitgliedschaft in Vereinen und Gesellschaften, aber auch die Mitarbeit in der städtischen Waisenkommission. Ein jüdischer Warendorfer hatte sich als Freiwilliger zum Befreiungskrieg 1813/14 gemeldet, ein anderer nahm am Feldzug 1870/71 teil. Der Vizefeldwebel Joseph Hertz fiel als Soldat im Ersten Weltkrieg am 18. September 1918.

Nachdem 1932 der langjährige 1. Gemeindevorsteher Bernhard Hertz (Lange Kesselstr. 21) – ‚ein treuer Hüter des jüdisch-religiösen Lebens‘, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ am 14. Juli 1932 schrieb – gestorben war, fanden auf Veranlassung des neuen Synagogenvorstehers Jacob Meyer monatliche Vorträge in der Gemeinde statt.

Schon vor 1933 ermöglichte es das politische Meinungsklima, Juden in Warendorf mit antisemitischer Agitation privat wie öffentlich zu belästigen. Eduard Elsberg erhielt am 21. Juli 1930 anonym die Werbedrucksache seines Kaufhauses zurück, die nun mit nationalsozialistischen Parolen versehen war: „Wir haben wenig Interesse an das [!] israelitische Volk und deren Reklame.“ Am 17. Juli 1930 verwahrte sich der Beckumer Lehrer Jakob Raphael, der auch den Religionsunterricht der jüdischen Gemeinde Warendorf betreute, in einem Brief an den Bürgermeister der Stadt Warendorf, dass auf den Plakaten der NSDAP mit der Einladung zu einer Versammlung zu lesen war: „Juden haben keinen Zutritt“. Die Formulierung verstöße gegen die Reichsverfassung und sei mit dem deutsch-staatsbürgerlichen Bewusstsein nicht vereinbar.

2.1.3 Den Auftakt antisemitischer Aktionen nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bildete der Boykott sogenannter jüdischer Geschäfte, Praxen und Kanzleien am 1. April 1933. Die Lokalpresse bereitete ihn vor, indem sie einen Aufruf des ‚Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes‘ publizierte. Er wandte sich nicht nur gegen die ‚Warenhäuser‘ und ‚Einheitspreisgeschäfte‘, sondern explizit gegen ‚jüdische Warenhäuser und jüdische Geschäftsmethoden‘. Der Boykott scheint in Warendorf zuerst nur auf mäßige Unterstützung gestoßen zu sein. 1934 patrouillierten gelegentlich SA-Männer vor dem Warenhaus Elsberg, um Kunden vom Betreten abzuhalten. Schließlich gab Eduard Elsberg die Geschäftsführung des Kaufhauses auf und verpachtete es Ende 1936 an die Duisburger Firma ‚Potthoff & Scholl‘. Im Rahmen der ‚Arisierung jüdischen Vermögens‘ 1938/39 und der Vermögensübertragung ‚ausgewanderter Juden‘ 1941 fiel der Besitz – Elsberg wurde 1942 von Berlin in das Zwangsarbeiterlager Trawniki (Polen) deportiert – an den Staat. Die Oberfinanzdirektion Münster verwaltete und verwertete das Vermögen.

Sehr bald gerieten auch die jüdischen Viehhändler unter Druck. Auf Initiative des Ortsgruppenleiters der NSDAP, Heinrich Vannahme, erfolgte der Ausschluss der jüdischen Viehhändler vom Fettmarkt im Oktober 1935. Kreisbauernführer Ludwig Schwegmann musste jedoch im Oktober 1937 eingestehen, dass „der Handel in den Ställen mit Juden und ebenso auf den Weiden nicht verhindert werden“ konnte. Im Dezember 1937 waren von zwölf Viehhändlern in Warendorf die Hälfte Juden: Paul Rosenberg, David Lehmann, Max Rosenthal, Hugo Spiegel, David Elsberg und Julius Anspacher. Anfang Januar 1938 wurde ihnen der Gewerbeschein verweigert. Mit Unterstützung des C. V. protestierten bzw. prozessierten die Betroffenen sowohl dagegen als auch gegen den Ausschluss vom Fettmarkt erfolgreich. Bürgermeister Lorenz Tewes, zugleich Kreisleiter der NSDAP, hatte die Gewerbescheine vorläufig auszustellen. Nach der Änderung der Reichsgewerbeordnung vom 6. Juli 1938 konnte Juden aber die Vergabe verweigert werden. Zum 30. September 1938 hatten Kaufleute und Viehhändler jüdischer Konfession ihre Gewerbelizenzen abzugeben. Ihnen und ihren Familien war dadurch die materielle Existenzgrundlage entzogen. Sie lebten fortan von staatlicher Sozialhilfe, die auf Beträge unterhalb des Existenzminimums gekürzt war. Zu diesem Personenkreis zählten neben den oben erwähnten Viehhändlern die Rohproduktenhändler Jakob Meyer und Walter Spiegel, der Versicherungsmakler Heinz Lehmann, die Manufakturwarenhändler Walter und Siegfried Elsberg sowie Bertha Samuel und Frieda Spiegel, die ambulanten Handel mit Kurz- und Manufakturwaren betrieben hatten.

Am Abend des 9. November 1938 versammelten sich in Warendorf die NS-Gliederungen und -Formationen erst auf dem Wilhelmsplatz, dann im Saalbau Cordes in der Klosterstraße. Die SA unter Führung des Hauptsturmführers Pümeier gestaltete das Gedenken an die ‚Helden des 9. Novembers‘. In der Nacht kam es unter Mitwirkung vieler der Veranstaltungsteilnehmer zu gewalttätigen Ausschreitungen. Vier Wohnhäuser wurden beschädigt, sieben Wohnungseinrichtungen fast vollständig zerstört, die Fensterscheiben der Synagoge eingeschlagen und die Inneneinrichtung demoliert. Die jüdischen Friedhöfe am Benthheimer Turm und an der Gerberstr. wurden ebenfalls geschändet. Fünf jüdische Warendorfer erlitten Körperverletzungen; sechs mussten sich im Krankenhaus behandeln lassen. Am Spätnachmittag des 10. November wurde noch eine weitere Wohnungseinrichtung beschädigt. Am 11. November, kurz nach Mitternacht, verunglimpften etwa 25 Randalierer die Nichtjuden Hermann Stückenschneider sen. und jun. in der Bühlstr., da sie im September 1938 an der Beerdigung von Pauline Spiegel auf dem jüdischen Friedhof teilgenommen hatten; sie waren deshalb auch schon im antisemitischen Hetzblatt ‚Der Stürmer‘ denunziert worden. Am selben Tag wurden alle männlichen, arbeitsfähigen Juden im Alter von 18 bis 50 Jahren verhaftet und im Polizeigefängnis interniert; die verletzten, kranken bzw. nichtarbeitsfähigen standen unter Observation durch die Polizei. Zwischen dem 18. und 21. November wurden die Inhaftierten, zur

Beschleunigung [der] Auswanderung' freigelassen, aber auch, um die ‚Arisierungen‘ jüdischen Vermögens nicht zu gefährden.

In erster Linie waren Warendorfer SA-Leute verantwortlich für die Gewalt gegen jüdische Personen und ihr Eigentum. In einer eidesstattlichen Versicherung im März 1949 berichtete Dr. Karl Elsberg, der 1938 im Haus Oststr. 7 gewohnt hatte, dass sich der ‚ehemalige SS-Angehörige‘ Kurt Venherm an den Ausschreitungen ‚führend beteiligt‘ habe. Er nannte weitere Namen, alles Nachbarn aus der Oststr. und Brünebrede. Nicht selten hört(e) man die These, auswärtige SA-Leute hätten die Übergriffe begangen. Im Warendorfer Fall sollen es Parteileute aus Ahlen gewesen sein, während die Warendorfer in dieser Nacht in Ahlen gewütet haben sollen. Inzwischen ist nachgewiesen, dass von einem Täter-Austausch zwischen Ahlen und Warendorf keine Rede sein kann.

Schon vor dem Novemberpogrom hatte sich die Synagogengemeinde bemüht, ihr Gemeindezentrum zu verkaufen. Sie benötigte Barmittel, um ihre Mitglieder unterstützen zu können. Unter dem Druck der Ereignisse verkaufte sie am 15. November 1938 das Gebäudeensemble. Alle volljährigen Juden hatten sich damit einverstanden zu erklären, aus dem Kaufpreis die Unterstützung bzw. die Auswanderung hilfsbedürftiger Juden zu finanzieren. Unklar ist, ob sich die Stadt Warendorf der Wohlfahrtspflege gegenüber den Juden entziehen wollte oder ob sie das Geld vor übergeordneten Stellen retten und Warendorfer Juden zugutekommen lassen wollte. Der Fonds diente am Ende nur zu einem geringen Teil der Unterstützung ausreisewilliger Juden. Im Zuge der ‚Zwangsentjudung von Synagogengrundstücken‘ überwies das Bürgermeisteramt im Januar 1940 knapp 6500 RM an die Regierungshauptkasse in Münster.

Nach dem 9. November 1938 verschärften sich die ökonomischen Erpressungsmaßnahmen gegen die Juden. Wurde vor der Pogromnacht lediglich ein Wohnhaus verkauft, so waren es bis zum Februar 1940 13 Objekte (Wohn- und Geschäftshäuser, Ställe, Gärten, Äcker und Weiden), in der Regel weit unter Wert. Profitiert haben in erster Linie ortsansässige selbständige Handwerker, Land- und Gastwirte sowie die Volksbank. Vier Objekte wurden von der Reichsfinanzverwaltung eingezogen.

Während sich Staat und Privatpersonen bereicherten, mussten die Juden die Verkaufserlöse zur Finanzierung ihrer erzwungenen Auswanderung verwenden. Zwischen 1937 und 1939 konnten 32 Juden ins Ausland gelangen. Im Verlauf des Jahres 1937 verließ 1 Person die Stadt. Bis zum 9. November 1938 folgten 6, bis zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 weitere 18 Personen. Danach konnten noch 5 Juden Warendorf verlassen. Als erste Auswanderungsziele wurden angegeben: Belgien (in 10 Fällen), England (4), Südamerika (9), Südafrika (1) sowie die USA (8).

Die materiellen Lebensbedingungen der in Warendorf verbliebenen jüdischen Menschen verschlechterten sich zusehends; sie hatten weder Immobilienbesitz noch Vermögen, um eine Ausreise zu finanzieren. Das am 23. Oktober 1941 verhängte Auswanderungsverbot raubte ihnen die letzte Möglichkeit, Deutschland zu verlassen. Anfang November 1941 beabsichtigte die Stadtverwaltung, die in Warendorf verbliebenen acht Juden in Notunterkünften zusammenzufassen. Anscheinend kam es auch kurzfristig zur Konzentration von fünf Personen in einem ‚Judenhaus‘ (Oststr. 18). Am 18. November 1941 befahl die Gestapo, Staatspolizeileitstelle Münster, dem Landrat, die ‚Evakuierung der Juden‘ nach Riga vorzubereiten und sich der persönlichen Vermögens- und Besitzstände zu bemächtigen. Am 9. Dezember 1941 wurden die letzten sechs noch in Warendorf lebenden Juden nach Münster abtransportiert: die alleinstehende Berta Samuel, das Ehepaar Hugo Spiegel (geb. 1878 in Warendorf) und Frieda Spiegel, geb. Stern sowie ihr Sohn Walter Spiegel und die Geschwister Arnold und Ella Spiegel. Am Morgen des 13. Dezember 1941 begann die Verschleppung in das ‚Reichsjuden-Ghetto‘ von Riga. Keiner dieser deportierten Warendorfer Bürger überlebte, wie auch jene Warendorfer nicht, die aus anderen Orten in Deutschland oder aus den Niederlanden in die Vernichtungslager des Ostens verschleppt worden waren.

2.1.4 Im Frühsommer 1945 kehrte Hugo Spiegel (geb. 1905 in Versmold) aus dem Konzentrationslager Dachau nach Warendorf zurück, um nach seinen Angehörigen zu suchen. Heinrich Baggeroer übergab ihm eine Thorarolle und mehrere Gebetbücher, die nach der Schändung der Synagoge von ihm gerettet worden waren. Am 7. September 1945, dem Neujahrstag nach jüdischem Kalender, fand in einem notdürftig hergerichteten Betsaal in der ehemaligen Synagoge der erste Gottesdienst im Münsterland nach dem Krieg und der Shoa statt. Bislang sind erst zwei Teilnehmer sicher identifiziert, neben Hugo Spiegel der aus Ahlen stammende Imo Moszkowicz, der, da der amerikanische Armee-Rabbiner nicht pünktlich eintraf, als Vorsänger und Vorbeter einsprang. Um dem Minjan Genüge zu tun, nahmen auch jüdische Soldaten der britischen Besatzungsmacht am Gottesdienst teil. Anwesend waren neben den Repräsentanten der Alliierten auch der Landrat und Bürgermeister Aloys Zurbonsen sowie Oberstudienrat Heinrich Blum, der für die gewaltfreie Übergabe der Stadt an die Besatzungstruppen mitgesorgt hatte. An diesem Tag brachten die überlebenden und zurückgekehrten Juden im Betraum eine hölzerne Tafel an: „Zum ewigen Gedenken an die jüdischen Gemeindemitglieder des Kreises Warendorf, die in den Konzentrationslagern ihr Leben gelassen haben.“ Als der Betsaal nicht mehr genutzt wurde, bewahrte Familie Spiegel die Gedenktafel auf. Am 12. Mai 1987 übergab Paul Spiegel sie der Stadt Warendorf; seitdem hängt die Tafel im Eingangsbereich des Rathauses.

Für die Instandsetzung der Synagoge stellte Spiegel im Oktober 1946 als Vertreter der ‚Israelitischen Gemeinde Warendorf‘ einen Antrag auf Erstattung der Kosten in Höhe von 1407 RM. Stadt und Kreis teilten sich die Ausgaben, wobei die Stadt ca. $\frac{2}{3}$ der Kosten übernahm.

In den Jahren von 1945 bis 1947 gewann Warendorf ein letztes Mal an regionaler Bedeutung für die Juden im Münsterland, bevor die Reorganisation jüdischen Gemeindelebens in Münster ihren Mittelpunkt fand. Die Gemeindeneubildung, die sich auf das gesamte Münsterland erstreckte, nahmen Siegfried Goldenberg aus Münster und Hugo Spiegel in die Hand. Man traf sich zu den Gottesdiensten ab 1947 erst in privaten Räumen, ab 1949 im wiederhergestellten Gebäude der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Die Konstituierung der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘ als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgte 1954. Bis 1970 war der Warendorfer Hugo Spiegel ihr 2. Vorsitzender.

Hugo Spiegel, seine Ehefrau Ruth geb. Weinberg und ihr Sohn Paul waren nicht die einzigen Juden, die in der frühen Nachkriegszeit in Warendorf lebten. Der Wiederaufbau der Spiegelschen Viehhandlung hatte zur Folge, dass man sich schon bald nach Mitarbeitern umsehen musste und somit weitere Juden zumindest kurzfristig nach Warendorf zogen. Im Mai 1947 sind zwei jüdische Angestellte ‚polnischer Nationalität‘ nachweisbar, die zum Haushalt und Geschäft der Spiegels gehörten: Rosalia Gelber und Helmut Häusler. Im September 1948 meldete sich Helmut Sander, ein Metzger aus Isselburg, unter Spiegels Adresse bei der Kultusgemeinde Münster als Mitglied an. Das Haus der Spiegels wurde in den Nachkriegsjahren zum Mittelpunkt der kleinen jüdischen Gemeinschaft von zurückgekehrten Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten, darunter die Familie Spiegel aus Ahlen, die Familie Metzger aus Rheine und die Familie Michel aus Freckenhorst. Auch Imo Moszkowicz aus Ahlen verkehrte hier, der vom Februar 1946 an ein knappes Jahr lang als Schauspieler an der ‚Jungen Bühne‘ in Warendorf tätig war. In seiner Autobiographie geht Moszkowicz wohl auf seine ersten professionellen Bühnenerfahrungen ein, nicht jedoch auf die Situation der jüdischen Gemeinde vor Ort.

Mitte 1947 lebten in der Stadt sechs und im Kreis Warendorf insgesamt neun Juden – eine verschwindend kleine Minderheit von 0,04 % bzw. 0,02 % an der Gesamtbevölkerung von Stadt bzw. Kreis. Dieser Personenkreis wurde als soziokulturelle Schicksals- und Konfessionsgemeinschaft wahrgenommen, die sich selbst als ‚Israelitische Gemeinde‘ bzw. ‚Jüdische Kultusgemeinde‘ bezeichnete. Als ihr Vertreter galt Hugo Spiegel. Diese Gemeinschaft erlangte nach 1945 keinen Gemeinde- oder Vereinscharakter. Es

handelte sich vielmehr um eine Vorform einer konfessionellen Gemeinde, die sich erst mit der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘ verfestigte, in die sich die Warendorfer Juden integrierten.

Im Winter 1946/47 kam – wohl auf Initiative von Oberkreisdirektor Dr. Hermann Terdenge und Hugo Spiegel – der Gedanke in Warendorf auf, auf dem jüdischen Friedhof ein ‚großes Denkmal‘ mit den Namen der dort bestatteten Personen als Ersatz für die etwa 25 zerstörten Grabsteine und somit als Verweis auf die Friedhofsschändung aufzustellen. Dieses Vorhaben wurde nicht realisiert, obwohl noch im März 1948 ‚in Kürze‘ mit der Aufstellung des in Anröchte bestellten und fertig gestellten großen Grabsteines gerechnet worden war. Ende 1953 trugen Warendorfer Juden dem Oberkreisdirektor Dr. Paul Eising erneut das Projekt eines Gedenksteins vor, nun nicht nur anstelle der früheren Grabsteine, sondern auch „zum Ausdruck des Gedenkens an die in Konzentrationslagern umgekommenen Warendorfer Mitglieder der jüdischen Gemeinde“. Erneut versandete die Initiative aus nicht erkennbaren Gründen.

Im Zusammenhang mit den Pflegeaktionen der Warendorfer Jugendverbände 1960/61 auf dem jüdischen Friedhof schlug die ‚Jüdische Kultusgemeinde‘ in Münster die Errichtung eines Gedenksteins vor, vorausgesetzt, Stadt und Kreis finanzierten ihn. Erst um die Jahreswende 1967/68 konkretisierte sich das Vorhaben. Am 15. November 1970 enthüllten Bürgermeister Dr. Hans Kluck und Hugo Spiegel einen Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof an der Gerberstraße. 25 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges akzeptierten Politik und Öffentlichkeit somit erstmals ihre Verantwortung für das Gedenken an die Opfer der Shoa. Der deutsche Text auf dem Stein lautet: „Zum Gedenken unserer jüdischen Mitbürger, die hier ihre Ruhestätte fanden, und derer, die in den Jahren 1933–1945 umgekommen sind.“ Ein hebräischer Spruch aus den alttestamentarischen Klageliedern (Klagelieder 1, Vers 16) soll den Überlebenden und Trauernden Trost spenden.

Aufgrund privaten Engagements Warendorfer Bürger fand fast 20 Jahre später die Enthüllung einer Gedenkstele vor dem Gebäude Freckenhorster Str. 7, dem ehemaligen jüdischen Gemeindezentrum, statt. Am 12. August 1990 übergaben Bürgermeister Dr. Günther Drescher und der Vorsitzende der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘, Heinz Jaekel, sie der Öffentlichkeit. Die Inschrift auf der Nordseite der Stele lautet: „Zur Erinnerung an die jüdische Gemeinde in Warendorf, deren Synagoge an der Freckenhorster Str. 7 am 9. November 1938 verwüstet wurde.“ Auf der Südseite steht geschrieben: „Die jüdischen Bürger wurden zwischen 1933 und 1941 vertrieben, verschleppt und ermordet.“ Am 23. März 1999 nahm Bürgermeister Manfred Kampelmann in Gegenwart von Paul Spiegel die Umbenennung einer kleinen Straße, die von der Brinkstr. westlich am jüdischen Friedhof entlangführt, nach Hugo Spiegel vor.

Im Februar 2002 unterzeichnete Bürgermeister Theo Dickgreber die Beitrittsurkunde zum ‚Deutschen Riga-Komitee‘, um am Zielort der Deportation an Warendorfer Shoa-Opfer zu erinnern. Im Juni 2005 ist in der lettischen Gräber- und Gedenkstätte Bikernieki bei Riga ein Stein mit dem Namenszug Warendorf angebracht worden. In der zentralen israelischen Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem befindet sich ein Labyrinth von Innenhöfen aus Felsen mit den Namen der Städte und Dörfer mit jüdischen Gemeinden, die nach 1933 aufgelöst und zerstört worden sind. In einer Steinwand im ‚Tal der zerstörten Gemeinden‘ ist der Name Warendorf eingelassen.

Seit Mitte der 1980er Jahre hat die Lokalhistoriographie die Rolle der kritischen Aufklärung und der gesellschaftlichen Deutung in der Opferforschung übernommen, u. a. in Form von Erinnerungsarbeit mit Zeitzeugen in den Schulen, mit einer ‚Geschichtswerkstatt‘ in der VHS und mit Rundgängen zu den Stätten der deutsch-jüdischen Kleinstadtgeschichte. Im April 2002 wurde der Arbeitskreis ‚Jüdisches Leben in Warendorf‘ gegründet, eine Gemeinschaftsinitiative von Heimatverein, Altstadtfreunden und ‚Dezentralem Stadtmuseum‘. Es wird ein Rundgang durch die Stadt vorbereitet, der an die

Geschichte und Kultur der jüdischen Minderheit erinnern soll. Das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Synagoge, das sich in Privatbesitz befindet und dessen heutiger Zustand weitestgehend demjenigen der frühen Nachkriegszeit entspricht, soll erhalten bleiben und einer Nutzung, die den privaten wie öffentlichen Interessen entspricht, zugeführt werden. In Erinnerung an den ersten jüdischen Gottesdienst im Münsterland nach Ende der Shoa vor 60 Jahren veranstaltete der Arbeitskreis am 7. September 2005 in der früheren Synagoge in dem Raum des ehemaligen Betsaals eine Gedenkveranstaltung.

Im Juli 2003 schlug der Arbeitskreis vor, das Umfeld des jüdischen Friedhofs vor dem Münstertor angemessen zu gestalten. Zuvor hatte Paul Spiegel angeregt, den Gedenkstein auf dem Friedhof zu ersetzen, da er inhaltlich-sprachlich nicht mehr zeitgemäß sei. Der Arbeitskreis teilte die Bedenken, setzte sich aber, da inzwischen jener Stein im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung einen festen Platz eingenommen hat, dafür ein, den Gedenkstein von 1970 zu erhalten. So wurde das alte Mahnmal um ein neues erweitert: Nach den Entwürfen des Künstlers Jörg Heydemann (Billerbeck) entstand ein neuer Vorplatz im Dreieck Gerberstraße, Hugo-Spiegel-Straße und Südseite des Friedhofs, der auch der neuen Gedenkstele Platz bietet. Diese hat zwei Inschriften, die deutsche Übersetzung des hebräischen Spruchs auf dem alten Denkmal und die überarbeitete Gedenkformel: „Zum Gedenken an die jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die durch das nationalsozialistische Terror-Regime ermordet worden sind.“ Mit dieser Gesamtlösung, in der die beiden Gedenkmanifestationen miteinander korrespondieren, soll die Weiterentwicklung der lokalen Gedenkkultur veranschaulicht werden. Die Übergabe des neu gestalteten Vorplatzes am 24. Mai 2006 war überschattet vom Tode Paul Spiegels. Die Übergabe der Gedenkstele fand am 15. Dezember 2006 statt.

2.2.1 1843 lebten in Warendorf 82 Juden. 1871 waren es 68 Juden bei 4507 Katholiken, 278 Protestanten und 6 sonstigen Christen, 1895 56 Juden bei 5462 Katholiken, 300 Protestanten und 1 anderen Christen, 1925 42 Juden bei 7125 Katholiken und 438 Protestanten.

Aufgrund der verfassungspolitischen Entwicklungen in der 1848/49er Revolution erstellte die Synagogengemeinde erst am 25. April 1856 ihr Statut, das am 17. Juni 1856 vom Oberpräsidenten genehmigt wurde. Es erfuhr noch zwei kleinere Änderungen; seine Gültigkeit erlosch mit der Zwangsauflösung der Synagogengemeinde im Jahre 1938.

Die Haushaltslage der Synagogengemeinde gestaltete sich im Kaiserreich aufgrund des Mitgliederschwundes schwierig. Nachdem 1867 ein Lehrer eingestellt worden war, wurden die Ausgaben für die Schule zur größten Belastung. 1879 umfasste die Synagogengemeinde 18 Mitglieder, 12 in Warendorf, 5 in Freckenhorst und 1 in Beelen, die 1025,25 M an Beiträgen aufbrachten. Der Haushalt für das Jahr 1880 wies an Ausgaben insgesamt 1127,25 M aus, allein auf die Besoldung des Kantors und Lehrers entfielen 900 M. Der Mitgliedsbeitrag orientierte sich am Steuersatz der Klassen- und Einkommenssteuer; für eine Mark Steuer wurde 1,66 M Beitrag erhoben. Schaut man sich die Größe der Gemeinde und die Höhe der Mitgliedsbeiträge an, kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass die Synagogengemeinde nicht wohlhabend gewesen sein kann. Nur zwei Mitglieder hatten höhere Steuern zu zahlen (144 bzw. 90 M) und leisteten somit auch größere Beiträge zur Synagogengemeinde. Der Großteil der Mitglieder war steuerlich veranlagt bis zu 30 M: 5 Mitglieder bis 10 M, 2 bis 20 und 7 bis 30 Mark. Entsprechend gering fielen ihre Beiträge für die Gemeinde aus.

1932 hatten sich insgesamt 67 Juden der Synagogengemeinde Warendorf angeschlossen, davon 41 aus Warendorf, 12 aus Freckenhorst, 10 aus Harsewinkel und 4 aus Beelen. Im November 1937, als die letzten Gremienwahlen stattfanden, umfasste die Gemeinde 45 Personen, davon waren 15 wahlberechtigt, 4 ‚wegen Bescholtenheit‘ nicht. Durch das ‚Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultuseinrichtungen‘ vom 28. März 1938 verlor die Synagogengemeinde Warendorf ihren Status als Körperschaft

des öffentlichen Rechts und hatte sich als eingetragener Verein des bürgerlichen Rechts unter der Bezeichnung ‚Judenschaft Warendorf e.V.‘ zu organisieren. Am 18. März 1939 erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister. Die Vorstandsmitglieder der alten Synagogengemeinde bildeten auch den Vorstand des neuen Vereins. Der Verein wurde am 5. August 1941 infolge einer Verfügung des Reichsinnenministeriums vom 27. Mai 1941 in die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ eingegliedert, auf die auch das Vermögen überging.

2.2.2 Die bislang frühesten Nachweise der Synagoge in Warendorf beziehen sich auf das Jahr 1709, als die Ratswahlen im Januar zu antijüdischen Ausschreitungen führten, in deren Verlauf auch die Synagoge beschädigt wurde. Am 27. September und 4. Oktober 1709 hatte nach den Ratsprotokollen der Magistrat über eine Bittschrift des unvergeleiteten Juden Moses Benedict zu entscheiden. Der beantragte, man möge ihm und dem die Synagoge bewohnenden, ebenfalls unvergeleiteten Juden den Aufenthalt in der Stadt gestatten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die 1709 erwähnte Synagoge auf der Parzelle Nr. 317 (heute Freckenhorster Str. 7) befand. Sie gilt als die älteste im Hochstift Münster, sieht man von der mittelalterlichen in Münster ab. In der Bevölkerungsliste von 1763, die mit dem Brandkataster von 1768 in Bezug gesetzt werden kann, sind für die Hausparzelle Nr. 317 zwei Gebäude angegeben, zum einen das, in dem der ‚Schulmeister‘ wohnte, und zum anderen die ‚Juden-Synagoge‘. Demnach befand sich im Vorderhaus der Schulraum und die Wohnung des Lehrers der jüdischen Gemeinde, im Hinterhaus die Gebetsstätte. Die Synagoge war nur durch das Vordergebäude, direkt an der Straße gelegen, und über einen kleinen Innenhof zu erreichen. 1808 wurde die Synagoge als Fachwerkgebäude neu errichtet und 1897 durch massives Ziegelmauerwerk ersetzt. Dieses Gebäudeensemble bildete bis in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft das Gemeindezentrum der Synagogengemeinde Warendorf (Flur 3, Nr. 2207/663). Spätestens in den 1920er Jahren wurde das Vordergebäude nicht mehr von der Gemeinde genutzt, sondern vermietet. Für 1924/25 gibt es Zeichnungen der Giebelfront, die eine Schaufensteranlage zeigen. 1954 wurde das Vordergebäude, das ehemalige Schul- und Gemeindehaus abgerissen, um einem modernen, mehrgeschossigen Geschäfts- und Wohnhaus Platz zu machen.

In der Pogromnacht des 9. November 1938 wurde die Synagoge geschändet, aber weder angezündet noch niedergebrannt, wie häufig kolportiert wird. Die Fensterscheiben wurden eingeschlagen, die Inneneinrichtung demoliert. Einige der Kultgegenstände wurden zerstört, die meisten beschlagnahmt. Eine Thorarolle und mehrere Gebetbücher nahm der Lederwarenhändler Heinrich Baggeroer an sich und versteckte sie im Keller seines Hauses. Infolge der verschärften Notlage ihrer Mitglieder hatte sich die Synagogengemeinde schon vor dem Novemberpogrom darum bemüht, ihr Gemeindezentrum zu verkaufen. Am 15. November 1938 erwarb es der Kürschnermeister Heinrich Kottenstedte für 8000 RM. Die Genehmigung erteilte der Regierungspräsident am 15. Februar 1939 mit der Auflage, dass das Äußere der Synagoge ‚nicht ihren bisherigen Zweck erkennen lassen‘ dürfe. Insbesondere sollten die Rundbogenfenster, das Walmdach und der Anbau für den Thoraschrein beseitigt werden. Der neue Eigentümer wollte das ehemalige Synagogengebäude als Werkstatt, Lager und Kontor nutzen. 1940 wurden die Bögen über den Fenstern zugemauert und das Raumgefüge im Innern völlig verändert. Die Außenwände erhielten von innen eine Hintermauerung, eine Geschossdecke wurde eingezogen, um das Raumangebot zu vergrößern. Für die neue Zweigeschossigkeit musste der vorhandene Fußboden um einen halben Meter abgesenkt werden. Unter- und Obergeschoss wurden in je vier Räume aufgeteilt. Das Untergeschoss erhielt neue Fensteröffnungen; eine Treppenanlage wurde eingebaut.

Im Sommer 1945 wurden im Obergeschoss zwei Räume als provisorischer Betsaal für die kleine jüdische Gemeinschaft in Warendorf eingerichtet. Mit der Aufnahme der Gottesdienste in Münster im Laufe des Jahres 1947 ging das Gebäude wieder ausschließlich

in die gewerbliche Nutzung der Familie Kottenstedte über. Soweit bislang erkenntlich, stellte die jüdische Gemeinde Warendorf (oder ein Rechtsnachfolger) nach 1945 keinen Antrag auf Rückerstattung des Eigentums an Vorder- und Rückgebäude der Freckenhorster Str. 7. Aus dem Kauf jedoch resultierten in den 1950er und 1960er Jahren rechtliche Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Warendorf und der Familie Kottenstedte, die damit endeten, dass das Gebäude rechtmäßig im Besitz der Familie verblieb. Die ehemalige Synagoge befindet sich heute (2005), wie auch das Vordergebäude, weiterhin in Privatbesitz der Nachfahren des Käufers von 1938. Seit dem 27. Dezember 2001 ist sie in die Denkmalliste der Stadt Warendorf eingetragen.

2.2.3 Die bislang früheste Erwähnung eines jüdischen Lehrers in Warendorf stammt aus dem Jahr 1719. Synagoge und Schule waren eng miteinander verbunden, räumlich wie personell. Im Vorderhaus des jüdischen Gemeindezentrums befanden sich der Schulraum und die Wohnräume für die Angestellten der jüdischen Gemeinde. 1763 lebte z. B. ‚Schulmeister‘ Aron Isac mit Frau, zwei Kindern und zwei Diensthofen in diesem Haus, 1816 Witwe Rachel Hirsch mit ihrem Sohn Elias, dem ‚Küster‘, und ihrer Stieftochter. 1805 wurden als ‚öffentliche Bediente der Judenschaft‘ dieser Elias Hirsch als ‚Schulmeister und Vorsinger‘ und David Ascher als Schächter erwähnt. Hirsch führte von 1816 bis 1836 nebenerwerblich eine Leihbibliothek; 1836 wird er als ‚Trödeljude‘ bezeichnet; 1846 ist er im Haupterwerb Hausierer. 1810 fand Aron Abraham als Schullehrer Erwähnung, der zugleich Vorsänger und Schächter war und mit 100 Rtlrn. entlohnt wurde. 1816 wohnte Abraham mit seiner Frau nicht im Schulgebäude, sondern zur Untermiete bei der Witwe Pins in der Langen Kesselstr. 7. Er blieb bis 1831 im Amt. Es folgten Leopold Lehmann 1831–1834 und Hermann Silberstein 1834–1845. Als Lehrer wurde in den späten 1830er und frühen 1840er Jahren Dr. Henoch Joseph Fahrenbach erwähnt, der 1837 seine rabbinische Ordination vom Landrabbiner Abraham Sutro erhalten hatte und 1844 Landesrabbiner im Fürstentum Lippe wurde.

1827 besuchten 10 Kinder die jüdische Schule, 1835 26, 1840 22 und 1843 19 Kinder. 1845 waren es noch 11 Schüler. Die Schule ging 1845 ein, „wegen Uneinigkeit der Gemeindemitglieder respective Mangel an Besoldung“. Die jüdischen Kinder gingen fortan in die christlichen Schulen am Ort. Bekannt ist auch, dass einige Privatunterricht erhielten, wie z. B. 1828 die Kinder von Joseph Metz, Elias und Jacob.

Jüdische Schüler besuchten auch städtische Schulen und das ‚Gymnasium Laurentianum‘. Für 1818 ist nachgewiesen, dass drei in die Stadtschulen gingen. Im 4. Jahresbericht des Laurentianums von 1823/24 wird Emanuel Leffmann erwähnt, vermutlich der erste jüdische Schüler am Gymnasium. Bis 1850 besuchten noch die Brüder Elias und Jacob Metz, Abraham Leffmann und Jacob Leffmann das Gymnasium. Ging 1823 ein jüdischer Schüler zum Gymnasium, so waren es 1834 bzw. 1855: 3 und 1865: 12. Sie erhielten Privatunterricht in Hebräisch und Religion.

Warendorfer Bürger unterstützten den Haindorfschen ‚Verein zur Beförderung von Handwerkern unter Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt‘ (Münster) von 1825 sporadisch; so spendeten 1836 sechs jüdische und zwei christliche Warendorfer, u. a. der Kaufmann Joseph Metz 10 Tlr., der Landrat von Twickel 1 Tlr. und der Bürgermeister Stall 15 Schillinge. Seit 1828 erlernte Moses Simon aus Mettingen in Warendorf das Glaserhandwerk. 1837 absolvierte Abraham Beer aus Warendorf mit Unterstützung des Vereins eine Klempnerlehre. 1840 machte Jacob Leffman sein Lehrereexamen im münsterischen Seminar und trat seine erste Stelle in Jülich an. Moses Herz aus Warendorf beendete 1842 seine Lehrerausbildung in Münster und übernahm eine Lehrerstelle in Unna. Der Warendorfer Wolf Blumenthal wurde 1846 in Münster als Lehrer examiniert.

Schulausbildung war Gemeindesache, zu zahlen aus den Mitgliedsbeiträgen, und somit abhängig von der finanziellen Leistungskraft einzelner Gemeindemitglieder. Zwischen 1833 und 1853 sank die Zahl der Warendorfer Juden von 99 auf 53; 1871 waren es wieder

68 Juden. Es ist zu vermuten, dass sich die verkleinernde Gemeinde eine Schule mit Lehrer um 1850 nicht leisten konnte. Zwischen 1845 und 1867 gab es keine Schulausbildung seitens der Gemeinde. Erst 1867 konnte die jüdische Schulausbildung mit dem Lehrer W. Katzenstein wieder aufgenommen werden. 1872 hatte er 19 Schüler und Schülerinnen. Katzenstein bezog anfänglich ein Gehalt von 230 und eine Zulage von 30 Tlرن. nebst freier Wohnung. Die Ausgaben für den Lehrer und die Schule beanspruchten den Etat der Gemeinde extrem.

1905 und 1907 erhielten 7 jüdische Jungen und 2 Mädchen, 1911–1913 insgesamt 6 Kinder ‚Wanderunterricht‘ in Religion, den Lehrer Heymann aus Oelde erteilte. 1924/25 gab Lehrer Wreschner aus Münster 9 Warendorfer Schulkindern die religiöse Unterweisung. 1932 waren es noch 2 jüdische Schulkinder, die Religionsunterricht erhielten.

2.2.4 1847, im Vorfeld der Konstituierung der Synagogengemeinde, kam es zur Begründung einer Krankenfürsorge- und Beerdigungsbruderschaft. Der Kaufmann Joseph Metz unterstützte mit je 200 Tlرن. die Synagoge und die ‚israelitische Bruderschaft‘, vermutlich eine ‚Chewra Kaddischa‘. Im Statut der Synagogengemeinde von 1856 findet sich der Hinweis, dass neben dem Unterrichtswesen die Armen- und Krankenpflege zu den Aufgaben der Gemeinde gehöre. Mindestens von 1905 bis 1913 bestanden ein ‚Israelitischer Männerverein‘ und ein ‚Israelitischer Frauenverein‘ in Warendorf. 1930 hatte Johanna Hertz, die Frau des 1. Vorstehers, den Vorsitz des ‚Jüdischen Frauenvereins‘. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindemitglieder unterhielt dieser Verein eine Kleiderkammer. 1932 hatte er zehn Mitglieder.

2.3.1 Am 1. Oktober 1651 setzte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) den in Warendorf wohnenden Nini Levi zum ‚Befehlshaber und Vorgänger‘ der Judenschaft des Stiftes Münster ein. Mit der Institutionalisierung der Vermittlerrolle zwischen Stiftsjudenschaft und Landesherrn begann eine neue Epoche der stiftsmünsterischen Juden und zugleich die herausragende Bedeutung der Warendorfer Judenschaft in der Region. Bis zum Ende des Alten Reiches stellten Warendorfer Juden viele Jahrzehnte lang die höchsten jüdischen Repräsentanten im Fürstbistum Münster, sei es als ‚Befehlshaber‘ und ‚Vorgänger‘ oder am Ende dieser Epoche als Landrabbiner.

Nach Nini Levi, der sein Amt bis 1668 ausübte, kam das Vorgängeramt erst 1723 nach Warendorf zurück; in der Zwischenzeit waren die Obervorgänger in der Regel in Coesfeld beheimatet. Dem neuen Amtsinhaber Salomon Jakob warfen seine Glaubensgenossen 1734 in einer Beschwerde an Kurfürst Clemens August von Bayern, 1719–1761 Fürstbischof von Münster, Bereicherung und Amtsmissbrauch vor. Während Jakobs Suspension sorgten drei Vorsteher für die Kontinuität der Amtsführung. Das Vorsteheramt, das nicht selten auch Warendorfer wahrnahmen, blieb auch nach der Wiedereinsetzung des Obervorgängers bestehen.

Als 1769 Salomon Jakob starb, ging das Amt des Obervorgängers im Stift Münster ein, an dessen Stelle 1771 das des Landrabbiners trat. Nachdem Fürstbischof Maximilian Friedrich den Juden des Stifts Münster das Recht der freien Wahl eines Landrabbiners zugestanden hatte, wählten sie am 3. September 1771 den Hoffaktor Michael Meyer Breslau(er), der seinen Amtssitz in Warendorf hatte. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag auf religiösem Gebiet, aber auch, wie beim Obervorgänger zuvor, auf der innerjüdischen Gerichtsbarkeit. Die Zivilgerichtsbarkeit wurde dem Landrabbiner mit dem Hauptgeleit von 1784 entzogen.

Kurz vor seinem Tod im Jahr 1789 bemühte sich Michael Meyer Breslau(er) gegen den Widerstand mehrerer Vorsteher, seinen Sohn David Michael Breslau zum Nachfolger zu bestimmen. Dieser hatte rabbinische Studien an zahlreichen Universitäten und bei bekannten Lehrern absolviert. Obwohl er seinem Vater in dessen letzten Amtsjahren assistiert hatte, sprachen ihm drei Judenschaftsvorsteher die fachliche Qualifikation ab.

Schließlich wählte ihn am 24. November 1789 die Stiftsjudenschaft mit 50 zu 34 Stimmen doch zum Landrabbiner. Am 11. März 1790 bestätigte der Landesherr ihn im Amt, am 18. Mai 1790 erließ die Hofkammer eine ausführliche Funktionsbeschreibung des Amtes. David Breslau nahm wie sein Vater seinen Wohn- und Amtssitz in Warendorf, wo er 1808 starb und auf dem jüdischen Friedhof am Bentheimer Turm beerdigt wurde.

Der Vorstand der Synagogengemeinde Warendorf bestand in seiner Gründungsphase aus drei Mitgliedern (mit drei Stellvertretern), die Repräsentantenversammlung aus neun Mitgliedern (mit vier Stellvertretern). Dem ersten Vorstand, der 1848 gewählt wurde, gehörten an: Elias Metz als 1. Vorsteher, Levi Rheinberg als 2., beide aus Warendorf, und Philipp Marcus aus Freckenhorst. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Statuts 1856 hießen die drei Vorsteher Emanuel Leffmann, Levi Rheinberg und Jakob Dessauer. Schon zu dem Zeitpunkt gab es Doppelbesetzungen – ein Indiz für das Problem, wählbare Gemeindemitglieder in den zur Synagogengemeinde vereinigten Orten für die Selbstorganisation zu finden, zumal die jüdische Bevölkerung in Warendorf seit 1871 stetig sank. So kam es 1892 zur Reduktion der Zahl der Ämter. Eingespart wurden zwei Stellvertreter im Vorstand und ein Stellvertreter im Repräsentantenkollegium. 1905–1913 bestand der Vorstand aus L. Elsberg, B. Leffmann und A. Dessauer, 1924/25 aus B. Hertz, B. Leffmann und Louis Leffmann.

1932 setzte sich der Vorstand aus dem 1. Vorsteher, Schriftführer und Schatzmeister Bernhard Hertz sowie aus David Lehmann und David Elsberg zusammen. Die Repräsentantenversammlung hatte vier Mitglieder: Jacob Meyer, Max Rosenthal, Eduard Elsberg und den Münsteraner Rabbiner Dr. Fritz Leopold Steinthal. Die letzten Repräsentanten, gewählt für das Jahr 1938, hießen: Julius Anspacher, Siegmund Cohen, Dr. Karl Elsberg, Jakob Meyer, Max Rosenthal und Hugo Spiegel (sämtlich aus Warendorf) sowie Leopold Baer aus Beelen, Siegfried Elsberg aus Freckenhorst und Karl Mendels aus Harsewinkel. Deren Stellvertreter waren die beiden Warendorfer Walter Elsberg und Heinz Lehmann. Den letzten Vorstand stellten David Elsberg, Jakob Meyer und David Lehmann sowie als Stellvertreter Dr. Karl Elsberg, alle aus Warendorf.

Die Warendorfer Gemeinde hatte, soweit wir wissen, nie einen eigenen Rabbiner. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert erledigten die in Warendorf ansässigen Landrabbiner des Fürstbistums Münster, Michael Meyer Breslau(er) (1771–1789) und David Michael Breslau (1789–1808), die notwendigen rabbinischen Dienste. Der Landrabbiner Abraham Sutro, der von 1813 bis 1869 amtierte, wohnte nur kurzfristig in Warendorf, bevor er 1816 nach Münster verzog. So ist davon auszugehen, dass die Warendorfer Juden im Bedarfsfall die münsterischen Einrichtungen nutzten. Das Amt des Kantors übernahmen die zeitweilig angestellten Lehrer oder auch Vorstandsmitglieder.

2.3.2 Michael Meyer Breslau(er), um 1710 geboren, wirkte im Auftrag des Kölner Hofkassators Salomon Oppenheim auch im Stift Münster und wurde bald Heereslieferant und Hofmünzer; 1763 ernannte der Landesherr ihn zum Hoffaktor. Den Hintergrund seines Aufstiegs und seiner überregionalen Tätigkeiten bildete der Siebenjährige Krieg. 1771, nach der Trennung vom kurkölnischen Landrabbineramt, wurde er zudem Landrabbiner im Stift Münster. Aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner vielfältigen Unternehmungen war Michael Meyer Breslau(er) zweifellos der bedeutendste Jude, der in der Zeit des Alten Reichs in Warendorf lebte. Er starb am 18. September 1789 in Warendorf, wo er auf dem jüdischen Friedhof am Bentheimer Turm beerdigt wurde. Sein Grabstein, dessen Inschrift inzwischen stark verwittert ist, steht noch heute dort. Zwei seiner Söhne wurden Gelehrte, darunter David, der ihm im Amt des Landrabbiners im Fürstbistum Münster folgte. Der dritte namens Löb ließ sich in Wien taufen, wurde 1800 vom Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben und führte den Namenszusatz von Bressensdorf. Ein Nachfahre, Ernst von Bressensdorf, hat 1960 eine Familiengeschichte verfasst, die von Michael Meyer Breslau(er) und seiner Frau Blume Würzburg bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts führt.

Hugo Spiegel, am 28. Juni 1905 in Versmold geboren, kam in den späten 1920er Jahren nach Warendorf (Schützenstr. 17), wo er eine Viehhandlung aufbaute. In der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde er in die Emsauen getrieben und verprügelt. Nach der Flucht 1938/39 nach Belgien lebte er seit der Besetzung im Mai 1940 mit seiner Frau Ruth und den beiden Kindern Rosa und Paul illegal in Brüssel. Hugo Spiegel wurde denunziert, verhaftet und gelangte über das Internierungslager Gurs in Südfrankreich in die Konzentrationslager Buchenwald und Auschwitz. Ende April 1945 befreiten ihn die Amerikaner im Konzentrationslager Dachau. Im Frühsommer 1945 kehrte er nach Warendorf zurück. Nachdem Spiegel die von Heinrich Baggeroer geretteten Kultgegenstände der ehemaligen Synagoge erhalten hatte, kam es auf seine Initiative hin zum ersten jüdischen Nachkriegsgottesdienst am 7. September 1945. Spiegel baute seine Viehhandlung mit Erfolg wieder auf (Oststr. 7). Zugleich erfolgte die weitgehende Integration der Familie in die Stadtgesellschaft. So wurde er Schützenkönig des Schützenvereins ‚Hinter den drei Brücken‘ (1962) und Mitglied des Elferrats der Warendorfer Karnevals-Gesellschaft. 1970 verlieh der Bundespräsident dem 65-Jährigen das ‚Bundesverdienstkreuz am Bande‘. Damit sollte die beispielhaft vorgelebte Botschaft von Humanität und Toleranz in der bundesrepublikanischen Demokratie als praktische Lehre aus der Vergangenheit von Krieg, Gewaltherrschaft und Shoa ausgezeichnet werden. Hugo Spiegel starb am 12. Juli 1987 und fand sein Grab auf dem jüdischen Friedhof vor dem Münstertor in Warendorf. In Anerkennung der Person und Leistung von Hugo Spiegel wurde im März 1999 der Weg zum Friedhof in Hugo-Spiegel-Straße umbenannt.

Sein Sohn Paul Spiegel, am 31. Dezember 1937 in Warendorf geboren, überlebte das nationalsozialistische Regime in der Nähe von Namur/Belgien unter dem Schutz einer katholischen Bauernfamilie und des Dorfpfarrers. Im Frühsommer 1945 kehrte er mit seiner Mutter nach Warendorf zurück, wo er das ‚Gymnasium Laurentianum‘ bis zur Mittleren Reife besuchte. Der Neubeginn jüdischen Lebens in Warendorf und Münster, aber auch antijüdische Vorbehalte vor allem in der frühen Nachkriegszeit machten ihm sein Jüdischsein erstmals bewusst. Spiegels Bar Mizwa am 6. Januar 1951, gefeiert im Betsaal der wiederhergestellten ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster, war die erste Feier der Religionsmündigkeit im Münsterland nach der Shoa. Im Oktober 1958 ging er nach Düsseldorf und erlernte dort bei der ‚Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung‘ das journalistische Handwerk. Später arbeitete er als politischer Korrespondent für deutsche und ausländische Zeitungen und zwölf Jahre lang als Pressechef des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. 1986 eröffnete er eine internationale Künstleragentur. In der jüdischen Gemeinde Düsseldorf übernahm Spiegel seit 1967 eine Reihe von Ehrenämtern, später auch im ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein‘. Seit 1993 war er stellvertretender Vorsitzender des Direktoriums, seit 1997 Vize-Präsident des ‚Zentralrats der Juden in Deutschland‘. In den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte Spiegel mit seiner Wahl zum Präsidenten des Zentralrats am 9. Januar 2000. Schon bald danach legte er seine Erinnerungen ‚Wieder zu Hause?‘ (2001) und eine populär gehaltene Einführung in Religion und Kultur des jüdischen Lebens unter dem Titel ‚Was ist koscher?‘ (2003) vor. Am 5. September 2001 verlieh ihm seine Geburtsstadt Warendorf die Ehrenbürgerschaft. Paul Spiegel starb am 30. April 2006 in Düsseldorf, wo er auch beerdigt wurde.

Der Jurist Dr. Karl Elsberg, 1904 in Warendorf geboren und bis 1939 wohnhaft in der Oststr. 7, überlebte mit seiner Ehefrau Anneliese und einem von zwei Kindern nach mehrmaliger Internierungshaft illegal im Aostatal in Italien. Er schrieb unmittelbar nach seiner Befreiung 1945 seine Erinnerungen. Sie erschienen 1999 in Italienisch, Auszüge auf Deutsch im Jahr 2001.

2.3.3 In großherzoglich-bergischer Zeit – erstmalig in der Warendorfer Stadtgeschichte – konnte ein Jude ein kommunales Ehrenamt übernehmen. Als gleichberechtigter Stadtbürger war Hirsch Jacob, der erfolgreichste jüdische Händler in Warendorf zu Be-

ginn des 19. Jahrhunderts, in den Jahren 1809 und 1810 Mitglied des Munizipalrates, einem beratenden Repräsentativorgan der neuen französischen Kommunalverfassung. Seine Frau zählte zu den Vorsteherinnen des ‚Warendorfer Frauen-Vereins‘, der Mitte 1815 eine ‚Sammlung zum Besten der verwundeten und kranken Vaterlands-Krieger‘ veranstaltete.

Zahlreiche Warendorfer Juden wurden seit den 1840er Jahren in den 1810 gegründeten Gesellschaftsclub ‚Harmonie‘ aufgenommen, als Erster im Jahre 1842 der spätere Vorsteher der Synagogengemeinde, der Kaufmann Elias Metz. Die ‚Harmonie‘ setzte sich aus Männern des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums, der Beamtschaft und des Militärs, aber auch des preußischen wie münsterländischen Adels zusammen, ohne Rücksicht auf Konfession und Herkunft, orientiert an beruflicher Leistung und moderner Bürgerlichkeit, ein Gegenmodell zur altständischen Korporation des zünftischen Handwerker- und Gewerbebürgertums. Als 1847 infolge der Missernte und der Preiserhöhungen eine Hungerkatastrophe drohte, bildete die ‚Harmonie‘ ein Komitee zur Beschaffung von Kornfrüchten und Kartoffeln zur Verteilung an notleidende Warendorfer, finanziert aus den Mitteln des Armenfonds der Gesellschaft. Diesem gehörten die katholischen Priester Jenne und Eickholt, der evangelische Pfarrer Bäumer und der Kaufmann Nathan Metz an.

Dem ‚Bürgerschützenverein‘, der das Kleinbürgertum, vornehmlich Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute, aber auch Beamte vereinigte, traten im Gründungsjahr 1841 Emanuel Leffmann und Hirsch Leffmann bei. Ihnen folgten bis zur Jahrhundertwende weitere Juden.

Während der Revolution 1848/49 unterzeichneten die jüdischen Kaufleute Jacob Metz und Louis Herz am 22. März 1848 eine Solidaritätsadresse an die Stadt Berlin. Die ‚notabelsten Bürger‘ Warendorfs reagierten hiermit auf die Berliner Märzunruhen und forderten die ‚Wiedergeburt Deutschlands‘ in einem ‚felsenfesten Gebäude deutscher Freiheit und deutschen Rechtes‘. Jacob Metz war auch an der Gründung des Warendorfer ‚Volks-Vereins für deutsche Freiheit und Einheit‘ am 17. November 1848 beteiligt und nahm am ‚Westfälischen Kongress für die Sache und Rechte der preußischen Nationalversammlung und des preußischen Volkes‘ am 18./19. November 1848 in Münster teil. Die Kriminalisierung der demokratischen Opposition seitens des preußischen Staates führte dazu, dass im Dezember 1848 ein Untersuchungsverfahren auch gegen Jacob Metz, wegen Aufregung gegen die Gesetze‘ angestrengt wurde.

3.1 Die Hausparzelle Nr. 317 (heute Flur 3, Nr. 2207/663, Freckenhorster Str. 7), auf der das jüdische Gemeindezentrum mit Schulhaus und Wohngebäude für die Angestellten sowie dem Hintergebäude als Synagoge stand, war insgesamt nur 9,70 m breit und 27,50 m tief. Im Erdgeschoss des Vordergebäudes befand sich der Durchgang zum Innenhof und zur Synagoge sowie die Schulstube, ein Wohnraum, eine Kammer und die Küche. Hinzu kamen zwei Dachkammern und der Keller. 1863 befand sich das giebelständige Schulhaus in einem schlechten Zustand. Ein Viertel der Schule war massiv, drei Viertel in Fachwerkbauweise errichtet.

Das Synagogengebäude, 1808 anstelle der alten Synagoge als Fachwerkgebäude neu errichtet, war geostet und hatte einen trapezförmigen Grundriss: Die Westfassade maß 8,53 m, die Seitenwände 11,70 m, während die Ostwand lediglich 7,83 m breit war. Anstelle des Fachwerks trat 1897 ein massives Ziegelmauerwerk. Aus der Mitte der östlichen Giebelwand kragte ein rechteckiger Anbau aus der Wandflucht heraus. In dieser Mauernische war von innen der Thoraschrein untergebracht. Das Innere des Gebäudes bildete ein großer Saal mit lichter Höhe von ca. 5 m, nicht unterteilt und eingeschossig. Eine Holzbalkendecke trennte den Betraum vom Vollwalmdach, sie war auf der Unterseite verputzt und mit goldenen Sternen geschmückt. Alle Giebel- und Traufseiten hatten Rundbogenfenster, der Eingang auf der Innenhofseite war mittig platziert.

Um den provisorischen Betsaal im Spätsommer 1945 einrichten zu können, wurden im Obergeschoss auf der Südseite des Gebäudes zwei Räume zu einem schmalen, langen Saal miteinander verbunden, der von der Ost- bis zur Westseite reichte. Handwerkerrechnungen belegen die Inneneinrichtung: Bänke, Leseput, Lampen. Die Decke wurde lichtblau gestrichen; zwei große Davidsterne und viele kleine Sternchen verzierten die Raumdecke, die heute noch, trotz der später erfolgten Überstreichungen, erkennbar sind. Nach der Nutzung durch die jüdische Gemeinschaft wurde der Saal wieder unterteilt. Später erfolgte der Ausbau des Dachgeschosses zu einer Werkstatt und des Obergeschosses zu einer Wohnung. Die rückwärtige Ostseite erhielt durch den Dachausbau einen Spitzgiebel, an der Westseite entstand ein Krüppelwalm. Zu Details der Innenausstattung vgl. PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 495 ff.

3.2 In Schnösenbergs Bericht von 1818 findet sich der Hinweis, dass von den 18 jüdischen Familien, die 1803 in Warendorf lebten, über die Hälfte ‚mit Haus und Hof angesessen‘ waren. Acht jüdische Familien hatten 1805 Haus- und Grundbesitz, manche besaßen mehrere Häuser. Die Taxierungen der Brandschatzung, ein Index für den Wert der Häuser, reichten von 150 bis zu 3000 Reichstaler. Sozialtopographisch auffällig ist die Wohnlage der meisten jüdischen Familien, die nicht dafür spricht, dass sie zu den pauperisierten Unterschichten gehörten und in deren Wohnquartieren lebten. Nach der Einwohnerliste von 1816 konzentrierten sich ihre Häuser auf den zentralen Markt und den Heumarkt sowie auf die Achsenstraßen (Emsstr., Freckenhorster Str. und Oststr., also die wichtigsten Geschäftsstraßen), ein Befund, der auch noch für das Jahr 1834 gilt. Der schon mehrfach hervorgehobene Hirsch Jacob bzw. seine Witwe wohnten im Haus Nr. 582, heute Markt 17, dem Rathaus gegenüber; es war das Haus mit dem höchsten Brandkataster-Taxwert von 3000 Taler.

3.3 Im Jahr 1772 gestattete Fürstbischof Maximilian Friedrich die Anlage eines Friedhofs auf dem nordöstlich gelegenen Teil des ehemaligen Festungswalls, direkt am Bentheimer Turm. Das Grundstück stellte der Stadtrat zur Verfügung. 1773 vereinbarten die jüdische Gemeinde und der Magistrat der Stadt eine jährliche Zahlung von 1½ Rtlrn. für die Nutzung des ‚Judenwalls‘. 1790 beklagte sich David Meyer Breslau, dass der Grabstein seines Vaters, des im Vorjahr verstorbenen Landrabbiners Michel Meyer Breslau(er), geschändet worden sei. Der Rat bewertete die Tat als ‚Dummejugenstreich‘ und argumentierte, dass der Grabstein das erste jüdische Grabmal in Warendorf sei und daher viele Neugierige anzöge. Im Juni 1807 beschwerte sich die jüdische Gemeinde beim Magistrat, dass vor allem an Sonn- und Feiertagen viel Unfug auf dem Friedhof getrieben würde; selbst Grabsteine würden beschädigt. Der ‚Judenwall‘ wurde bis in die frühen 1820er Jahre genutzt, bis der neue Friedhof vor dem Münsterort angelegt wurde, und blieb weiter Eigentum der Stadt. Mehrfach versuchte diese, den ‚Judenwall‘ in die Anlage einer Promenade einzubeziehen. Das scheiterte in der Mitte der 1820er Jahre, nachdem der Landrabbiner Abraham Sutro bei der Regierung Münster interveniert hatte, und Mitte der 1860er Jahre, als die Stadt eine Auflösung des Friedhofs erreichen wollte. Rechtsanwalt Philipp Metz aus Minden bestand, auch im Namen seiner Brüder, auf der Unveränderbarkeit der Begräbnisstätte. Schließlich zahlte Metz, dessen Großeltern auf dem ‚Judenwall‘ begraben lagen, 150 Tlr., damit die Stadt den Bestand des ‚Judenwalls‘ garantierte. Mitte der 1880er Jahre vereinbarten Metz und der Eigentümer des Nachbargrundstücks, Bernhard Schwerbrock, den Friedhof zur Klosterpromenade und zur Quabbe hin mit einer Mauer einzufrieden. Schwerbrock, der sich an der Errichtung der Mauer beteiligte, wurde das Recht zugestanden, den ‚Judenwall‘ in seine Gartenanlage zu integrieren und unter Achtung der Würde einer Begräbnisstätte zu nutzen. Die Stadt nahm Kenntnis von dem Vertrag und genehmigte den Bau der Mauer. Auf diese Vereinbarung vom 28. Juni 1885 stützte sich Elisabeth Schwerbrock, als sie in den frühen 1960er Jahren die Nutznießung in ein Eigentumsrecht um-

gewandelt sehen wollte. Es blieb jedoch bei der unentgeltlichen Nutzung der Friedhofsparzelle (Flur 27, Parzelle 211) seitens der Eigentümerin des Nachbargrundstücks und der Wahrung der Eigentumsrechte der Stadt. Seit Mitte 1995 weist eine Bronzetafel auf den alten jüdischen Friedhof hin. Am 8. Juli 1997 erfolgte seine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Warendorf. Heute sind noch drei stark verwitterte Grabsteine zu sehen.

Als Ersatz für den geschlossenen ‚Judenwall‘ erwarb die jüdische Gemeinde einen Garten am Beutelbrink im westlichen Stadtfeld vor dem Münstertor. Erst im Verlauf der gewerblich-industriellen Nutzung der Feld- und Gartenflur und der städtebaulichen Ausweitung der Wohngebiete im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde der Friedhof in das städtische Straßennetz eingebunden. Er lag nun an der Gerberstr. und erhielt seine bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bestehende charakteristische Lage zwischen Fabrikgebäuden und Wohngebieten. Heute befindet sich der Friedhof (Flur 11, Parzelle 797 bzw. 1097) inmitten eines Wohnviertels, umschlossen von zwei kleinen Straßen, der Hugo-Spiegel-Str. im Westen und der Gerberstr. im Osten.

Die erste Beerdigung vor dem Münstertor fand 1823 statt. Der Friedhof diente nicht nur den Warendorfer Juden als Begräbnisstätte, sondern auch jüdischen Verstorbenen aus Freckenhorst, Westkirchen, Harsewinkel und Beelen. Die letzte Vorkriegsbeerdigung (Pauline Spiegel) war im September 1938. Das Areal wurde im Verlauf des Novemberpogroms 1938 geschändet. Untersuchungen in der frühen Nachkriegszeit seitens der Stadtverwaltung und Polizei ergaben, dass Mitglieder der ‚Hitler-Jugend‘ unter Führung des Bannführers Max Schneider die Täter waren. Grabsteine wurden zerschlagen, an manchen die Inschriften herausgefräst. Die zerstörten Grabsteine galten als ‚Abbruchmaterial‘; ca. 50 hatte der Bauer Wilhelm Brüser in Milte-Hörste angekauft und später zur Pflasterung des Hofes benutzt. Der Versuch der Stadt Warendorf, sich das Areal anzueignen, schlug fehl. Am 13. Juli 1943 stellte Bürgermeister Wilhelm Haase beim Oberpräsidenten den Antrag auf unentgeltliche Übertragung, um die anliegenden Straßen verbreitern zu können. In der Zwischenzeit sollte das Gelände an jemanden verpachtet werden, der dort eine Hühnerfarm errichten wollte. Landrat Joseph Gerdes befürwortete das Ansinnen, da ‚Juden hier nicht mehr wohnhaft‘ und das Grundstück dem Reich ‚verfallen‘ seien. Der Regierungspräsident hingegen hielt sich an das geltende Friedhofsrecht. Der Begräbnisplatz war nach wie vor im Eigentum der ‚Judenschaft in Warendorf e. V.‘ und galt nicht als geschlossen.

Im Frühjahr 1945 ließ die Stadtverwaltung in Absprache mit Hugo Spiegel Instandsetzungsarbeiten durchführen. Vermutlich sind zu diesem Zeitpunkt die verbliebenen Grabsteine im hinteren, nördlichen Bereich des Friedhofs aufgestellt worden, obwohl sich die Gräber über den gesamten Friedhof verteilen. Mit Wirkung vom 9. Mai 1952 ging der jüdische Friedhof in das Eigentum der JTC (London) über und später in das des ‚Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ (Dortmund). Der Begräbnisplatz steht der Jüdischen Gemeinde Münster zur Verfügung. 1977 wurden die Eheleute Bernhard und Hilde Michel aus Freckenhorst, 1974 und 1987 das Ehepaar Ruth und Hugo Spiegel aus Warendorf dort bestattet. Der Friedhof war – spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts – teilweise von einer Mauer umgeben, die Anfang der 1960er Jahre verfiel und schließlich abgebaut wurde.

Bis 1952 hatte die Stadt das Areal auf ihre Kosten gepflegt, danach scheint es verwahrlost zu sein. Am 2. Februar 1960 schlug die jüdische Gemeinde in Münster vor, ihn schließen zu lassen. Am 4. Februar rief Stadtdirektor Dr. Kurt Mertens die Jugendverbände auf, ihn instand zu setzen. Im Frühjahr und Sommer erfolgten erste Aufräumarbeiten, u. a. wurde ein Mittelweg angelegt. Die Tageszeitung ‚Die Glocke‘ tat sich am 27. April 1960 mit dem Vorschlag hervor, ‚den völlig verwahrlosten ehemaligen Judenfriedhof‘ in eine Grünanlage umzuwandeln. Die Kultusgemeinde in Münster protestierte und zog zugleich den Antrag auf Schließung zurück. Von 1960 an erhielt die Kultus-

gemeinde Münster vom Kultusministerium einen jährlichen Zuschuss, der an die Stadt Warendorf zur Pflege des Begräbnisplatzes weitergeleitet wurde.

1970 fand eine gärtnerische Umgestaltung des Friedhofsareals statt, im Zusammenhang mit der Errichtung des Gedenksteins an die Warendorfer Opfer der Shoa. Zwischen Eingangstor und Gedenkstein im südlichen und dem Grabsteinfeld im nördlichen Drittel erstreckt sich nun eine Rasenfläche. Seitdem umschließt eine Buchenhecke den Friedhof. Bei manchen der Grabsteine sind die Spuren der nationalsozialistischen Schändung deutlich zu sehen. Andere enthalten Inschriften, die an die Opfer der Shoa erinnern, so an Rosa Spiegel, die Tochter von Ruth und Hugo Spiegel, die Schwester von Paul Spiegel, die elfjährig in Auschwitz ermordet wurde. Seit dem 14. September 2001 ist der Friedhof vor dem Münstertor in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Mit der Neugestaltung des Vorplatzes im Frühjahr 2006 erhielt der Friedhof auch einen würdigen Eingangsbereich.

4.1 Archiv der Jüdischen Gemeinde Münster. – Archiv des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe, Dortmund. – KreisA Warendorf: Landratsamt Warendorf, Bestände A, B und C; Stadt Warendorf, Bestände A, B und C. – PersonenstandsA Detmold, Bestand P8. – Privatsammlung des Autors: ‚Jüdisches Leben in Warendorf‘. – StaatsA Münster: Amtsgericht Warendorf; Erbfürstentum Münster Landesregierung Münster; Fürstentum Münster (Amt Sassenberg; Edikte; Kabinettsregistratur; Hofkammer; Gerichte Stadtgericht Warendorf; Landesarchiv; Regierungsprotokolle; Stadt Warendorf Reichskammergericht); Fürstentum Rheina-Wolbeck; Kreis Warendorf; Kreisgericht Warendorf; Land- und Stadtgericht Warendorf; Oberlandesgericht Münster; Oberpräsidium; Provinzialschulkollegium; Regierung Münster. – In den CAHJP Jerusalem befindet sich der Bestand Warendorf D/Wa9 und im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA: Rep. 9 (Allgemeine Verwaltung); Rep. 34 (Herzogtum Kleve, Grafschaften Mark und Ravensberg und Niederlande) und Rep. 70 (Organisationskommissionen für die Entschädigungsprovinzen).

4.2 Fotos zur jüdischen Geschichte Warendorfs finden sich bei BRÖMMELHAUS, Nach unbekannt verzogen, ASCHOFF, Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums, ESTER, Die jüdische Minderheit in Warendorf, SPIEGEL, Wieder zu Hause?, im KreisA Warendorf, Bildarchiv der Altstadtfreunde Warendorf e. V. sowie in der Privatsammlung ‚Jüdisches Leben in Warendorf‘ des Autors. Die Rekonstruktionszeichnung der Synagoge Freckenhorster Str. 7 (Zustand 1897) von Alfred Smieszchala ist abgebildet bei SMIESZCHALA, Warendorfer Synagoge 134 und ist wiederabgedruckt in: BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 250, BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 544 und PRACHT-JÖRNS Jüdisches Kulturerbe 529, Abb. 478. Dort (S. 528–533, Abb. 476–485) sind ferner abgelichtet: Das Titelblatt des Mohelbuches aus dem Besitz des Landrabbiners Michael Meyer Breslau(er), die Schule, die ehemalige Synagoge, der Lageplan des Friedhofes am Bentheimer Turm, die Gedenktafel im Rathaus, der Gedenkstein und die Grabstätte der Familie Spiegel auf dem Friedhof vor dem Münstertor, das Wohnhaus des Kaufmanns Hirsch Jacob und das ehemalige Kaufhaus Elsberg. Zwei Bestandszeichnungen der ehemaligen Synagoge, die den Zustand nach 1947 zeigen, sind veröffentlicht in: SANDMANN, Die Synagoge in Warendorf 8 f.

4.3 Adressbücher der Stadt bzw. des Kreises Warendorf (1903, 1913, 1925, 1930, 1936/37, 1949/50). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 2 (1828), 6 (1833), 10 (1837), 11/12 (1840), 13/14 (1842), 17/18 (1848). – VON BRESSENDORF Ernst, Um ein vergessenes Grab. Die ungeschriebenen Kapitel einer außergewöhnlichen Familiengeschichte, masch.schriftl. Manuskript (Starnberg 1960). – BRÜNING Rüttger/KRACKRÜGGE Goswin, Adreß-Buch für Rheinland-Westphalen, II. Theil, Elberfeld 1834; wie-

derabgedruckt in: BRUNS Alfred (Hg.), *Westfalen-Lexikon 1832–1835* (Münster 1978). – DICKE Friedrich Wilhelm, *Vereinigte merkantilische Adress-Sammlung vom Grossherzogthum Niederrhein und der Provinz Westphalen, Zweiter Theil* (Schwelm 1834). – ELSBERG Karl, *Come sfuggimmo alla Gestapo e alle SS. Racconto autobiografico*. Einleitung von Klaus Voigt. *Istituto Storico della Resistenza in Valle d'Aosta* (1999); ein Auszug dieses Erlebnisberichtes ‚Wie wir der Gestapo und der SS entkamen (1945). Das Val d'Aosta-Kapitel‘ (Einführung Klaus Voigt). In: Zibaldone. Zeitschrift für italienische Kultur der Gegenwart 31 (März 2001) 71–87. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 22. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 166. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63; (1909) 67; (1911) 76; (1913) 86; (1924/25) 57. – *Germania Judaica* III,3 2056. – GRABE, Wilhelm, *Ortsbibliographie Warendorf* (Warendorf 1997) 4. – *Israelitisches Familienblatt* (1914, 1918, 1927, 1932, 1935). – Die Juden als Soldaten 74. – KOHNKE Meta (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer*, Bd. 2 121, 311, 676. – MOSZKOWICZ Imo, *Der grauende Morgen. Erinnerungen* (Regensburg 1996 bzw. München 1998, 3. Aufl. Münster 2004). – NIESERT Franz-Julius (Hg.), *Das Bürgerbuch der Stadt Warendorf 1542–1848* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf, 2) (Warendorf 1952). – PHILIPPSON Martin, *Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814*. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, N. F., 13. Jg. (1906) 1–21, hier 18. – SCHMIEDER Siegfried (Bearb.), *Inventar des Stadtarchivs Warendorf* (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 16) (Münster 1990). – DERS., (Bearb.), *Inventar des Landratsamtes Warendorf*. Bestände A-C, 1817–1958. *Inventar des Landratsamtes Warendorf* (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, Reihe 1,2) (2. Aufl. Warendorf 1992). – DERS. (Bearb.), *Das Gestern und Heute für Morgen bewahren*. *Archiv des Kreises Warendorf*. Seine Aufgaben und Bestände (Warendorf 1997). – DERS. (Bearb. u. Hg.), *Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf* (= Warendorfer Geschichtsquellen), Bde 1–8 (Warendorf 1994–2002). – DERS., (Bearb.), *Die Einwohner der Stadt Warendorf im Jahre 1685*. *Das Personenschatzregister des Jahres 1685* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 37) (Warendorf 2000). – DERS. (Bearb.), *Die Einwohner der Stadt Warendorf im Jahre 1816*. Ein Beitrag zur Demographie Westfalens (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 24) (Warendorf 1991). – SCHNORBUS, *Quellen zur Geschichte der Juden* 20–23, 28ff, 32f, 37, 41, 81, 87, 94, 144f, 155, 171f, 199, 232, 262. – SIEKMANN Mechthild (Bearb.), *Bevölkerung und Topographie der Stadt Warendorf 1763* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt und des Kreises Warendorf, 8) (Warendorf 1984). – SPIEGEL Paul, *Wieder zu Hause? Erinnerungen* (München 2001, 3. Aufl. Berlin 2006). – DERS., *Was ist koscher? Jüdischer Glaube – Jüdisches Leben* (Berlin 2003). – DERS., *Gespräch über Deutschland*. Ein Interview mit Wilfried Köpke (Freiburg 2006). – *Statistisches Jahrbuch deutscher Juden* (1905) 48. – *Westfalia Judaica* 1 (1005–1350) (2. Aufl. Stuttgart 1992) 213, 303 f., 306 f. – *Westfalia Judaica* 3,1 (1530–1650/62) passim. – *Zeitzeugeninterviews* von Matthias M. ESTER (Münster) u. a. mit Paul Spiegel und Imo Moszkowicz. – Aus dem Besitz des Landrabbiners Michael Meyer Breslau(er) ist ein Mohel-Buch erhalten, das die religiöse Bedeutung der Beschneidung erklärt und eine praktische Anleitung dazu enthält. Die hebräische Handschrift, auf Pergament 1731 in Altona niedergeschrieben, befindet sich heute im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, *Bedenke, vor wem du stehst* 249 f. – BROCKE, *Feuer an Dein Heiligtum gelegt* 544. – DIAMANT, *Zerstörte Synagogen* 89. – *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 16, Sp. 302. – HAVERKAMP, *Geschichte der Juden im Mittelalter*, T. 1 33–54; T. 2 39, 343, 375. – *Die jüdischen Gefallenen* 45, 355. – KOSCHE, *Studien zur Geschichte*

der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter 18 ff., 24 ff., 38 ff., 44 ff. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Korrigenda- und Ergebnisliste. – DIES., Jüdische Familien in Münster, Bd. 1, 115f, 255f; Bd. 2, 1038, 1040. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe, 1–20, 493–504, 528–533, 558 f. – ROHDE, Zerstörung der Synagogen 88. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 702. – SPECTOR (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life* 1424. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 143. – WILKE (Bearb.), *Biographisches Handbuch der Rabbiner*, T. 1, 1 208f, 291f, 846 ff.

4.5 ASCHOFF Diethard, Zum frühesten Vorkommen der Juden in Warendorf. In: *Warendorfer Schriften* 8–10 (1978–1980) 132–138. – DERS., Die Juden in der ständischen Gesellschaft. In: JAKOBI Franz-Josef (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster*, Bd. 1 (3. Aufl. Münster 1994) 575–593. – DERS., Von der Emanzipation zum Holocaust – Die jüdische Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert. In: ebd., Bd. 2 461–487. – DERS., Abraham Sutro. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 11 (Herzberg 1996) Sp. 283–287. – DERS., Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums. In: LEIDINGER Paul (Hg.), *Geschichte der Stadt Warendorf* 1200–2000, Bd. 1 (Warendorf 2000) 609–632. – DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter passim. – DERS., Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster zur Zeit des Absolutismus (1650–1803/06). In: *WZ* 156 (2006) 85–115. – BAHLMANN Paul, Die Juden im ehemaligen Amte Sassenberg. In: *Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde*, Bd. 2 (1903) 13f, 17f, 21. – BLECKMANN Natascha, Perspektiven jüdischen Lebens in Münster nach 1945. In: *WZ* 149 (1999) 209–243. – BRESSENDORF Ernst v., Um ein vergessenes Grab. Ein interessantes Kapitel aus der Warendorfer Familiengeschichte. In: *Emslandbote. Warendorfer Ausgabe* (26.4. u. 3.5.1952). – BRILLING Bernhard, Eine hebräische Handschrift aus Warendorf. In: *Westfalen* 40 (1962) 333–341. – BRÖMMELHAUS Matthias, „Nach unbekannt verzogen“. Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 19) (Warendorf 1988). – BURG Peter, *Geschichte des Kreises Warendorf* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 43), Bd. 1: Unter der Hohenzollernherrschaft (1803–1918), 2. Halbbd.: Wirtschaft und Kultur (Warendorf 2004) 251–256. – DICKGREBER Theo (Hg.), *Festschrift aus Anlass der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland Paul Spiegel* am 5. September 2001 im Theater am Wall (Warendorf 2002). – ESTER Matthias M., Das Statut der Synagogengemeinde Warendorf von 1856 – im Zeichen von Reaktion und Emanzipation? In: *Warendorfer Schriften* 8–10 (1978–1980) 138–155. – DERS., Was kam nach Zuhorns „Geschichte der Juden in Warendorf“ (1914)? Ergebnisse und Aufgaben einer lokalen Historiographie zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Warendorf. In: *Kirchengeschichte der Stadt Warendorf*, Bd. 3: 1200 Jahre Pfarrei Sankt Laurentius (Warendorf 1985) 333–371. – DERS., Gedenken und Erinnern an Warendorfer Juden nach dem Holocaust. Beispiele und Beobachtungen 1970–1999. In: *Warendorfer Schriften* 28/29 (1999) 181–215. – DERS., Die jüdische Minderheit in Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. In: LEIDINGER Paul (Hg.), *Geschichte der Stadt Warendorf* 1200–2000, Bd. 2 (Warendorf 2000) 651–690. – DERS., Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970–2000). In: *WF* 51 (2001) 339–393. – DERS., Von der „deutsch-jüdischen Verständigung“ zur „christlich-jüdischen Aussöhnung“ in Warendorf. Die Verleihungen des Bundesverdienstkreuzes an Hugo Spiegel (1970) und des Ehrenbürgerrechtes an Paul Spiegel (2001). In: BEHR Hans-Joachim/ZILLEN Johann (Hg.), *Geschichte in Westfalen – Bewahren, Erforschen, Vermitteln. Festschrift für Paul Leidinger zum 70. Geburtstag* (Warendorf 2002) 281–319. – DERS., Jüdische Familien in Warendorf und ihre Wohn- und Geschäftshäuser. Vorarbeiten für den Stadtrundgang

„Jüdisches Leben in Warendorf“. In: Warendorfer Kiepenkerl Nr. 44 (Juni 2004) 7–11. – DERS., Vom Geleit zur Schoah. Jüdische Gemeinden im Kreis Warendorf von der Entstehung im Spätmittelalter bis zur Ausrottung in der NS-Zeit. In: Münsterland. Jahrbuch Kreis Warendorf 54 (2005) 195–217. – DERS., Riga: Tatort und Gedenkort der Warendorfer Stadtgeschichte. Deutsche, lettische und europäische Dimensionen der Erinnerung an die Shoah. In: Warendorfer Schriften 33–35 (2005) 143–168. – DERS., In memoriam Dr. h. c. Paul Spiegel (31. 12. 1937 Warendorf – 30. 4. 2006 Düsseldorf). In: Warendorfer Kiepenkerl Nr. 48 (Juni 2006) 2–4; wiederabgedruckt in: Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf 56 (2007) 426–428. – DERS., Der jüdische Friedhof vor dem Münstertor: Gestaltung des Vorplatzes und Errichtung der Gedenkstele. In: Warendorfer Kiepenkerl Nr. 48 (Juni 2006) 5–9. – DERS./SANDMANN Laurenz, Der Vorplatz des jüdischen Friedhofs zwischen Gerberstraße und Hugo Spiegel-Straße muß neu gestaltet werden. Ein Vorschlag des Arbeitskreises „Jüdisches Leben in Warendorf“. In: Warendorfer Kiepenkerl Nr. 42 (Juli 2003) 2–7. – GOJNY Jürgen, Der Altkreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg 1939–1945 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 31) (Warendorf 1996). – DERS., Warendorf in der Weimarer Republik (1918–1933). In: LEIDINGER Paul (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf 1200–2000, Bd. 2 (Warendorf 2000) 143–198. – DERS., Warendorf in der NS-Zeit (1933–1945). In: LEIDINGER Paul (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf 1200–2000, Bd. 2 (Warendorf 2000) 199–264. – DERS., Paul Spiegel. Der neue Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland. In: Spuren. Beiträge zur Familienforschung, Jg. 14, Bd. 3, H. 9 (2000) 163–173. – GRABE, Wilhelm (Hg.), „Von den gegenwärtigen Ereignissen verspricht man sich goldene Zeiten ...“. Quellen zur Geschichte der Revolution 1848/49 im Kreis Warendorf (Warendorf 1999) 258 ff. – GUMMERSBACH Hans W., Sozialhistorische und soziologische Forschungen zur jüdischen Minderheit in der westfälischen Stadt Ahlen vor und während der Zeit des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung lebensgeschichtlicher Zeugnisse (Phil. Diss.) (Paderborn 1996). – HEBBEN Simone, Zwischen Machtergreifung und Kriegsbeginn. Untersuchungen zur NS-Zeit in Warendorf (1933–1939). In: Warendorfer Schriften 28/29 (1999) 9–168. – KROOS Franz, Anmerkungen über Juden in Warendorf. Albert Schweitzers Gattin hatte hier die Heimat ihrer Väter. In: Warendorfer Schriften 6/7 (1976/77) 135–138. – LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 (NF. 44) (1936) 106–117. – LEIDINGER Paul, NS-Dokumente zur Judenverfolgung in Warendorf. In: Neue Blätter für Orts- und Heimatkunde im Kreise Warendorf, Nr. 42 (27. 11. 1964) 166–168. – DERS., Warendorfs Gewerbetreibende um 1800. Exporterzeugnisse und Handelsbeziehungen. In: Warendorfer Schriften 3 (1973) 41–46. – DERS., Ehrenbürgerschaft für Paul Spiegel. Warendorf ehrte den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, einen Sohn der Stadt, als Anerkennung seines Wirkens und als Zeichen der Versöhnung. In: Münsterland. Jahrbuch Kreis Warendorf 51 (2002) 305–309. – DERS., Ein Leben für das Judentum. Wilhelm-Zuhorn-Plakette für Dr. h. c. Paul Spiegel, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland. Laudatio anlässlich der Verleihung am 25. Oktober im Rathaus seiner Geburtsstadt Warendorf. In: Warendorfer Schriften 33–35 (2005) 213–226. – MAUVE Josef, Die ehemalige Judensynagoge in Warendorf. In: Neue Blätter für Orts- und Heimatkunde im Kreise Warendorf, Nr. 5 (25./26. 9. 1954) 20. – NIERHOFF Christine, Landesrabbinat und Landesherr im Oberstift Münster zwischen 1662 und 1803, unveröffentl. Magisterarbeit an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster (Münster 2002). – OSKAMP Maria, Machtergreifung und Gleichschaltung im Altkreis Warendorf (ca. 1930–1935). In: Warendorfer Schriften 21–24 (1991–1994) 11–113. – PEINE Alexander, Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Warendorf aus dem Jahre 1818. In: Neue Blätter für Orts- und Heimatkunde im Kreise Warendorf, Nr. 51 (16./17. 7. 1966) 203–204. – DERS., Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in der Stadt Warendorf unter besonderer Berück-

sichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts (Staatsexamensarbeit PH) (Münster 1965). – ROHLEDER Franz, Jüdische Gemeinde Warendorf. In: DERS. (Hg.), 750 Jahre Stadt Warendorf. Stadt an der Ems. Aus Werden und Sein einer westfälischen Stadt (Warendorf 1951) 116. – SANDMANN Laurenz, Die Synagoge in Warendorf. Zur Baugeschichte des jüdischen Gotteshauses. In: Warendorfer Kiepenkerl Nr. 40, (Juni 2002) 6–10. – SMIESZCHALA Alfred, Die Warendorfer Synagoge. Ein Beitrag zur Baugeschichte. In: Warendorfer Schriften 19/20 (1989/90) 131–142. – DERS., Die jüdische Familie Metz in Warendorf. In: Warendorfer Schriften 28–29 (1999) 319 ff. – SPIEGEL Paul, Wiederaufbau und Entwicklung (1945 bis 1960). In: DERS., (Red.): Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/Westf. 12. März 1961/24. Adar 5721 (Münster 1961) 33–39. – THOLEN Heike, Politische und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur ersten Nachkriegszeit in Warendorf (1945–1948), Staatsexamensarbeit Universität Münster (Münster 1994). – WALLMEIER Wilhelm, Die Laurentius-Prozession und die Warendorfer Juden (1768). In: Heimatblätter der ‚Glocke‘ für die Kreise Beckum, Warendorf und Wiedenbrück, Nr. 173 (23./24. 7. 1966) 692; wiederabgedruckt in: DERS., An Ems und Bever. Beiträge zur Geschichte der Stadt Warendorf und ihres Umlandes zwischen Reformation und Gegenwart (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 14), hg. von Paul LEIDINGER (Warendorf 1985) 287. – ZUHORN Wilhelm, Geschichte der Juden in Warendorf. In: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatskunde, Bd. 13 (1914) 1ff, 6f, 9f, 18–22, 26 f. – DERS., Die Kultusverhältnisse der Juden. In: DERS. (Hg.), Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, Bd. 1 (Warendorf 1918; unveränderter ND Warendorf 1984) 391–396.

Matthias M. Ester

WARENDORF-Freckenhorst

1.1 Stadt Warendorf, Ortsteil Freckenhorst, Kreis Warendorf.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Vor 1332 Wigboldrechtsverleihung; im Rahmen der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung nach Warendorf.

Die Juden in Freckenhorst gehörten laut Gesetz vom 23. Juli 1847 seit den 1850er Jahren zum Synagogenbezirk Warendorf, dem auch die Juden aus Beelen, Harsewinkel und Westkirchen zugeordnet wurden.

2.1.1 Im Hauptgeleit von 1720 ist Freckenhorst als einer der sechs Orte im Fürstbistum Münster aufgeführt, in denen Juden eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten. Aber auch schon wenige Jahre zuvor sind Juden dort bereits nachweisbar. So wurde 1718 Joseph Salomon vorgeladen, weil er katholische Riten nicht beachtet hatte. Parallel zum Anstieg der jüdischen Haushalte im Raum Warendorf von 18 auf 58 erhöhte sich auch die Zahl in Freckenhorst zwischen 1720 und 1784 von zwei auf fünf. Das Zusammenleben mit der christlichen Mehrheit verlief nicht immer konfliktfrei. So forderte Fürstbischof Maximilian Friedrich (1762–1784), nachdem es zu antijüdischen Ausschreitungen in insgesamt fünf Orten des Fürstbistums, darunter auch in Freckenhorst, gekommen war, in einem Erlass vom 24. Juni 1768 Bürgermeister und Rat in Warendorf auf, die Juden im Bistum Münster gegen Beleidigungen und Angriffe zu schützen.

Im 18. Jahrhundert kam es zu einer Konversion, wie das ‚Münsterische Intelligenzblatt‘ Ende 1771 berichtet: Ein elternloser 15-jähriger jüdischer Junge aus Freckenhorst, der vier Jahre lang in einer katholischen Familie untergebracht gewesen war, wollte zum Christentum übertreten. Nachdem dessen Anliegen zunächst abgelehnt worden war, fungierten schließlich Freiherr von Donop als Vertreter des Kurfürsten und Äbtissin Freifrau Lucia von Korff als seine Taufpaten.

Für das 18. Jahrhundert sind in den Geleiten folgende jüdische Familienvorstände in Freckenhorst nachgewiesen: Meyer Alexander (1720), Joseph Salomon (1720, 1730, 1739) – nach dessen Tod 1749 übernahm sein Sohn Levi Joseph das Geleit, der es auch 1763 noch besaß; dessen Witwe hatte es 1773 und 1784 inne –, Lazarus Joseph (1720), Alexander Meyer (1730, 1739, 1749, 1763, 1773), Philipp Meyer (1730, 1739, 1749, 1763), Leffmann Salomon (1739, 1749, 1763, 1773), Isaak Isaak (1773 an Stelle von Raphael Abraham, 1784, 1795), Meyer Philipp (1784, 1795), Alexander Philipp (1784, 1795) und Levi Baruch (1784). 1797–1804 sind Isaac Isaac, Meyer Philipp und Alex Falk[e] mit dem Höchstsatz in den ‚Feuerstätten-Steuerlisten‘ verzeichnet.

2.1.2 Während der französischen Zeit, um 1806, war das zweijährige jüdische Mädchen Johanna Salomon von ihrem Vater bei der Familie Meyer Philipp in Freckenhorst zurückgelassen und nicht wieder abgeholt worden. Als sie 1824 – inzwischen in Ennigerloh als Magd tätig – ihren Geburtsort nicht nachweisen konnte, wurde sie als vermeintliche Ausländerin des Landes verwiesen.

Nachdem 1803 in Freckenhorst drei jüdische Familien gelebt hatten, waren es 1815 sieben: der Kaufmann Meyer Philipp aus Werne mit seiner Frau Gudel geb. Leffmann aus Warendorf und acht Kindern sowie einer Magd aus Borken. Sein ältester Sohn Levi diente bei den freiwilligen Jägern. Im Haus des aus Freckenhorst gebürtigen Kaufmanns Marcus Isaac wohnten seine in Bielefeld geborene Ehefrau Meta geb. Joseph und drei Kinder sowie sein betagter in Kreuznach geborener Vater Isaac Isaac. Im Ort lebte ferner der dort geborene Sander Falk mit seiner Frau Fradel geb. Heimann aus Freren. Einen weiteren Hausstand bildete der in Petterweiler/Wetterau geborene Metzger – bei seinem Tod 1836 als ‚Vieharzt‘ bezeichnet – Leffmann Isaac mit seiner Frau Nantgen geb. Joseph aus Hetternheim (bei Frankfurt) und zwei Kindern. Der Lehrer Jacob Rosenberg, in Stromberg geboren, lebte zusammen mit seiner aus Fröndenberg gebürtigen Frau Sara geb. Isaac und drei Kindern. Als Einzelpersonen wohnten im Ort: der dort geborene ledige Kaufmann Abraham Raphael mit seinem Knecht Isaac Marcus und der ebenfalls ledige Kleinhändler Levi Isaak, aus Werne gebürtig. Zwölf Jahre später, 1827, war die Zahl der Haushaltsvorstände gleich geblieben: Kaufmann Salomon Meyer, Metzger Philipp Raphael, Metzger Joseph Leffmann, Viehhändler Isaac Leffmann, Krämer Philipp Marcus, Händler Isaac Marcus sowie Händler Isaac Rosenberg. Ferner werden für Freckenhorst in den Akten erwähnt: Gumpert Isaac (1817), Joel Meyer (1828) und in den 1830er Jahren Witwe Meyer Philipp und Joseph Meyer sowie für 1845 Selig Marcus.

1845 wurden jene Juden, die bis dahin noch keinen feste Familiennamen führten, aufgefordert, einen solchen anzunehmen; alle acht Freckenhorster Familien trugen bereits feste Familiennamen. Zwischen 1847 und 1874 wurden in Freckenhorst in den Familien Isaak Leffmann, Joseph Leffmann, Leffmann Leffmann, Salomon Meyer, Philipp Raphael und Isaak Rosenberg 23 Kinder geboren. Ihre Ehefrauen hatten alle Freckenhorster Juden im Zeitraum 1827 bis 1872 (15 Trauungen) bis auf eine Ausnahme (Emsland) im westfälischen Raum gefunden.

Trotz anfänglichen Widerstandes der Freckenhorster Juden verfügte die Regierung in Münster 1848 in Umsetzung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 die Vereinigung der im Landkreis Warendorf wohnenden Juden zum Synagogenbezirk Warendorf. Zu diesem gehörten ferner jene Orte des Landkreises Warendorf, in denen Juden wohnten: Beelen, Harsewinkel, Warendorf und Westkirchen, mit Ausnahme von Ostenfelde, das zur Synagogengemeinde Oelde zählte.

Von Beginn an unterstützten Christen und Juden in Freckenhorst die Ziele der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. In den 1860er und 1870er Jahren sammelte Isaak Leffmann dafür in Freckenhorst die Beiträge ein. In diesem Zeitraum wurde Bernhard Raphael aus Freckenhorst im Lehrerbildungsseminar der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ausgebildet.

Einige Juden zogen aus Freckenhorst fort, um sich in größeren Orten niederzulassen. So verzeichnet das Bürgerbuch der Stadt Warendorf für die Zeit nach 1816 auch den Zuzug von Juden aus Freckenhorst. Anfang der 1840er Jahre zog der 1808 in Freckenhorst geborene Joseph Meyer mit seiner Frau Josephine geb. Sternberg und dem 1842 geborenen Sohn Max ins nahe gelegene Münster. Im 19. Jahrhundert variierte die Zahl der Juden zwischen 39 (1823) und 44 (1858). 1848 bestand die jüdische Gemeinschaft aus sieben Familienvorständen. 1905 waren von 1586 Freckenhorstern 21 Juden. 1918 stellten die 18 Juden 0,7 % der Ortsbevölkerung und 1929 mit 12 Personen ca. 0,4 %.

Anfang des 19. Jahrhunderts blieb der Korn- (u. a. Isaac Marcus, Philipp Meyer und Abraham Raphael) und Viehhandel ihr Haupterwerbszweig. Meyer Philipp betrieb zudem einen Geldverleih. An Berufen unter den Juden waren Mitte des 19. Jahrhunderts in Freckenhorst vertreten: Kaufmann, Krämer, Händler und Metzger. In der Zeit zwischen 1872 und 1883 sind hauptsächlich Viehhändler in der Gewerbesteuerliste verzeichnet: Isaak Leffmann, Joseph Leffmann, Salomon Leffmann, Leffmann Leffmann, Louis Leffmann (der auch mit Manufaktur- und Kurzwaren sowie Rohprodukten handelte) und Benjamin Leffmann, ferner Max Meyer und Salomon Meyer (der auch mit Korn und Manufakturwaren handelte) sowie Philipp Raphael und Nathan Rosenberg. Ende des 19. Jahrhunderts sind ein Tierarzt, eine Metzgerei und ein Manufakturwarenladen nachgewiesen. Am Ende der Weimarer Republik waren die zwölf Freckenhorster Juden u. a. als Händler, Handelsmann, Kaufmann und Tierheilkundiger tätig. Zumindest die Familie Louis Leffmann galt als sehr fromm. Zeitzeugen erinnern sich, dass sie jeden Samstag zu Fuß nach Warendorf zur Synagoge ging.

2.1.3 Die Freckenhorster Gemeinde bestand 1932 aus zwölf Mitgliedern. Mitte der 1930er Jahre nahm ihre Anzahl weiter ab, als Louis Leffmann mit seiner Frau nach Frankreich emigrierte. Im Juli 1936 wurde die 60-jährige Regina Leffmann von ihrer nach Barcelona emigrierten Schwester um 20 RM Unterstützung gebeten. Das gewünschte Geld ließ sie dieser über einen Plauener Geschäftsmann zukommen. Die zuständige OFD-Devisenstelle unterstellte ihr daraufhin eine strafbare Handlung und drohte gesetzliche Konsequenzen an. Regina Leffmann erwirkte deshalb umgehend die Rückzahlung der 20 RM und kam mit einer Verwarnung davon. Nachdem sie am 2. Dezember 1937 in Freckenhorst gestorben war, beglich ihre verwitwete Schwägerin, Irma Leffmann, die zu diesem Zeitpunkt in der Tschechoslowakei lebte, Krankenhaus- und Begräbniskosten. Ihre unverheiratete Schwester Ella Leffmann in Berlin (später Brüssel) übertrug als Miterbin das Haus in Freckenhorst, Markt 13, auf ihren Neffen Werner (später London), Sohn des verstorbenen Bruders, mit Wohn- und Nutzungsrechten für sich selbst auf Lebenszeit. Die Übertragung war notwendig geworden, da die auf dem Haus ruhenden Belastungen von 4500 RM zurückgefordert worden waren. Aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde das Wohnhaus mit Garten vom Amt Freckenhorst verwaltet, jedoch nicht grundbuchamtlich umgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der reichsweit organisierten Pogromnacht zerschlugen einige Männer in NS-Uniform zunächst fast die gesamte Wohnungseinrichtung der Geschwister Ida und Hedwig Rosenberg am Hindenburgplatz 13 (heute Stiftsmarkt) im Wert von 400 RM. Die beiden Schwestern wurden laut Zeitzeugenaussagen barfuß durch Glasplitter auf den Marktplatz getrieben. Bei den Geschwistern Siegfried und Alma Leffmann, Warendorfer Str. 59, ging eine Fensterscheibe zu Bruch, bevor der Mob auf dieser Straße weiterzog zur Wohnung der Familie Siegfried Elsberg, Warendorfer Str. 99, die

erst kurze Zeit dort wohnte. Obwohl niemand zu Hause war, warfen Nationalsozialisten Möbel auf die Straße. Am Tag darauf wurde Siegfried Elsberg festgenommen und mit vier weiteren jüdischen Männern in Warendorf festgesetzt. Weil er ein Ausreisevisum des amerikanischen Konsulats vorzeigen konnte, entließ man ihn am 18. November 1938 wieder. Mit seiner Ehefrau, der Nichtjüdin Mathilde geb. Schläger, und der 1934 geborenen Tochter Lieselotte zog er am 1. Januar 1939 nach Münster in das Haus von Jakob Mildenberg, Frie-Vendt-Str. 18. Siegfried Elsberg emigrierte allein über Dänemark in die USA. Ehefrau und Tochter folgten etwa vier Wochen später auf direktem Weg nach San Francisco.

1938 war auch dem aus Freckenhorst stammenden Paul Rosenberg mit Ehefrau und Kindern von Warendorf aus die Emigration gelungen, nachdem er bei der Stadtverwaltung die Änderung seiner Berufsbezeichnung im Pass von Viehhändler zu Landwirt und Schlachter erreicht hatte, da er als Viehhändler keine Einreisegenehmigung für Südamerika erhalten hätte.

Nachdem sie 1938/39 ihr Hausgrundstück in Freckenhorst, Hindenburgplatz Nr. 13, verkauft hatten, waren die unverheirateten Schwestern Hedwig und Ida Rosenberg 1939 fast mittellos. Beide registrierten die NS-Behörden, obwohl 1939 erst 46 bzw. 38 Jahre alt, als ‚berufslose Rentnerinnen‘. Sie entschlossen sich im Januar 1939 zur Flucht über Paraguay zu ihrem Bruder Paul nach Argentinien und legten im Mai 1939 der Zollfahndungsstelle ihre Umzugsgutliste zur Taxierung vor. Für Neuanschaffungen mussten sie einen 100-prozentigen Aufschlag zugunsten des Staates zahlen. Die für den 26. Mai 1939 geplante Ausreise kam aus unbekannten Gründen nicht zustande. Die Schwestern erhielten 1940 durch Verwandte eine Unterstützung von 100 RM monatlich. Das Umzugsgut wurde nach ihrer Deportation zugunsten des Reiches versteigert.

Die in Freckenhorst verbliebenen Juden wurden am 13. Dezember 1941 mit dem ersten Transport aus dem Münsterland ins Ghetto Riga deportiert: Alma Leffmann und ihr Bruder Siegfried – der nach dem Pogrom als Hilfsarbeiter in der Backstube Dühlmann seinen Unterhalt hatte verdienen müssen –, ferner die Schwestern Hedwig und Ida Rosenberg. Alle waren zuvor im Hause Leffmann, Warendorfer Str. 59 (Judenhaus‘), konzentriert gewesen. Dorthin hätte auch Berta Samuel aus Warendorf Anfang November 1941 verlegt werden sollen, jedoch kam es dazu nicht mehr. Alle vier Freckenhorster kamen um. Die gebürtige Freckenhorsterin Hilde Michel geb. Rosenberg, die mit ihrem Mann und ihrer 1936 geborenen Tochter Liesel seit 1933 in Münster wohnte, wurde am 31. Juli 1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert. Die gesamte Familie erlebte dort die Befreiung durch die sowjetische Armee.

Im Rahmen der ‚Arisierung‘ waren 1938 und im März 1939 die Parzellen 250/198 (Flur 6) und 197/2 (Flur 7), Nr. 44 (Garten), Eigentum von Hedwig Rosenberg, Schwester von Paul Rosenberg in Argentinien, verkauft worden. Das Haus Warendorfer Str. 59 mit Garten, in dem die Freckenhorster Juden vor ihrer Deportation untergebracht gewesen waren, wurde am 13. April 1942 vom Deutschen Reich konfisziert, jedoch im Grundbuch nicht auf das Reich eingetragen. Es war Eigentum von Bendix Leffmann, der in Leyme/Frankreich am 27. Februar 1940 verstorben war. Da die Geschwister Siegfried und Alma Leffmann umgekommen waren, erbte Hedwig Leffmann, die 1948 im Kloster Vinnenberg lebende Tochter der ledigen Alma Leffmann, nach dem Krieg das Haus. Während der 1930er Jahre hatte diese nicht in Freckenhorst gewohnt. Das Deutsche Reich konfiszierte zudem das Hausgrundstück Hoetmarer Str. 3, Eigentum des Viehhändlers Louis Rosenberg (verst. 1934 in Freckenhorst) und seiner zweiten Ehefrau: Johanna geb. Neuburger (1941 im Konzentrationslager Ravensbrück umgekommen) sowie der Kinder aus erster Ehe: Elli Less (1944 im Konzentrationslager Auschwitz umgekommen), Hilde Michel (Münster) und Anni de Vries (Niederlande) zu zwei Dritteln. Der Anteil von Anni de Vries wurde nicht eingezogen, vermutlich aufgrund ihrer niederländischen Staatsangehörigkeit, die sie durch ihre Heirat erworben hatte. Den Verkauf des 18,86 Ar großen

Gartenlandes der Rosenbergs an der Hoetmarer Str. an einen Anlieger verhinderte der NSDAP-Ortsgruppenleiter Bückner mit dem Argument, dieser stehe ‚der Bewegung interessenlos‘ gegenüber. Er plädierte für einen anderen Anlieger, der Parteigenosse war. Schließlich ging der Besitz je zur Hälfte an beide Interessenten. Auch die Freckenhorster Grundstücke der in Köln wohnenden Helene Heidenheim wurden Anfang 1939 an verschiedene Freckenhorster Bewohner verkauft.

2.1.4 Nach Ende der NS-Zeit machte die in Köln lebende Opernsängerin Thea Heidenheim aus dem Erbe ihrer Mutter Helene Heidenheim geb. Stern – von Köln aus deportiert – bzw. ihres Onkels Heinemann Meyer (der in Freckenhorst zunächst einen Kornhandel und seit 1914 ein Manufakturwarengeschäft, Langenstr. 94, betrieben hatte) Rückerstattungsansprüche bezüglich umfangreichen Grundbesitzes in Freckenhorst und anderen Orten (Rietberg, Cappel, Liesborn, Lippstadt) geltend. Es handelte sich allein in Freckenhorst um ca. 20 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die zu einem durch staatliche Bestimmungen niedrig gehaltenen Preis 1939 veräußert worden waren. 1950 lebte die 1879 in Freckenhorst geborene Ella Leffmann in Brüssel und Werner Leffmann in London.

Der Kriegsinvalide Bernhard Michel, mit Frau und Tochter in Theresienstadt befreit, zog ins Elternhaus seiner Frau (geborene Rosenberg) in Freckenhorst, Hoetmarer Str. 3. Die Familie gehörte zu den wenigen Überlebenden, die nach Ende des Hitler-Regimes die neue jüdische Gemeinde in Münster wieder begründeten. Die Tochter Liesel, die im Ghetto Theresienstadt nur heimlich am Unterricht teilnehmen können, besuchte nach der Volksschule in Freckenhorst von 1948 bis zum Abitur 1957 das Mädchengymnasium in Warendorf.

2.2.1 Im Jahr 1843 waren in Freckenhorst 25 Juden ansässig. 1871 lebten im Wigbold Freckenhorst 23 Juden, 1514 Katholiken, 14 Protestanten; 1895 waren es 21 Juden, 1562 Katholiken und 3 Protestanten, 1925 in der Stadt Freckenhorst 15 Juden, 1896 Katholiken und 38 Protestanten, im Kirchspiel Freckenhorst: 1 Jude, 749 Katholiken und 27 Protestanten.

1879 umfasste die Synagogengemeinde Warendorf 18 Mitglieder, darunter fünf aus Freckenhorst. Die Sozialstruktur der Freckenhorster Juden lässt sich an der Höhe der Mitgliedsbeiträge zur Synagogengemeinde Warendorf ablesen. Diese richteten sich nach dem Steuersatz in der Klassen- und Einkommensteuer. So zahlte Salomon Meyer aus Freckenhorst 1879 den dritthöchsten Beitrag (ca. 100 M) aller Mitglieder (einschließlich Warendorf und Beelen). Die fünf weiteren Freckenhorster – mit Joseph Leffmann als Ausnahme (ca. 20 M) – stellten die untere Einkommensgruppe der gesamten Gemeinde.

2.2.2 Zunächst befand sich 1770 der Betsaal in Freckenhorst im Haus des Philipp Meyer bzw. dann des Meyer Philipp, später bis 1838 im Haus Nr. 94 des Salomon Meyer an der Langen Str., direkt am Brüggenbach gelegen, wo sich möglicherweise auch eine Mikwe befand. Die Witwe Meyer versagte ihren Glaubensgenossen jedoch 1838, weiterhin den Gottesdienst in ihrem Haus abzuhalten. Schon bevor laut Gesetz vom 23. Juli 1847 die Freckenhorster Juden dem Synagogenbezirk Warendorf zugeordnet wurden, besuchten sie an hohen Feiertagen die Warendorfer Synagoge. Trotzdem existierte weiterhin eine Betstube in Freckenhorst.

2.2.3 Nur zeitweise hielt die jüdische Gemeinde eigene Lehrer für den Religions- und Hebräischunterricht. In einem Bericht des Bürgermeisters von 1818 heißt es, an die moralische Bildung der Kinder werde wenig gedacht. Der jüdische Schullehrer Jacob Rosenberg unterrichte die drei jüdischen Kinder ‚blos im Verstehen und Schreiben der hebräischen Sprache und in den Grundsätzen ihrer Religion‘. Gemeinsam mit ihren christlichen Schulkameraden besuchten die jüdischen Kinder ansonsten die Volksschule in Freckenhorst. Obwohl Landrabbiner Abraham Sutro 1824 dem Lehrer Juda Katz die Fähigkeit bescheinigt hatte, die ‚israelitische Schuljugend‘ in Freckenhorst in Religion unterrichten

zu können, entzog ihm die Regierung in Münster aufgrund mangelnder Vorbildung die Lehrbefugnis.

1825 bewarb sich der im Jahr zuvor in Rietberg mehrere Monate als Lehrer tätig gewesene 20-jährige Abraham Weinberg aus Vermold um die Religionslehrerstelle in Freckenhorst. Er erklärte sich zur Ablegung einer mündlichen Prüfung bereit. Diese fachliche Überprüfung sollte auch „Gegenstände, die den Kreis des Unterrichts einer deutschen Elementarschule bilden“, enthalten, dazu eine Beurteilung seiner Lehrgeschicklichkeit, wie die Regierung verfügte. Als Probe seiner Kenntnis der deutschen Sprache musste Weinberg einen schriftlichen Aufsatz abliefern. Auch ihm bestätigte Sutro 1825 seine Befähigung. Über die Zahl der Kinder, die er in Freckenhorst zu unterrichten hatte, gibt die Quelle keine Auskunft. 1843 wohnte lediglich ein jüdisches Schulkind im Ort.

2.3.1 Leffmann Salomon aus Freckenhorst gehörte von 1776 bis 1778 laut ‚münsterischem Hof- und Adreß-Kalender aus dem Amte Sassenberg‘ zu den drei Judenschaftsvorstehern. Meyer Philipp war 1785–1787 einer von drei Beisitzern. Dem ersten Vorstand der Synagogengemeinde Warendorf, der 1848 gewählt wurde, gehörte Philipp Marcus aus Freckenhorst an. Zwei weitere Freckenhorster waren Mitglieder des Repräsentantenkollegiums. 1910 stellten Louis Leffmann, Nathan Rosenberg, Louis Rosenberg und Bendix Leffmann (Letzterer bis 1934) den Synagogenvorstand. 1937/38 zählte Siegfried Elsbarg bis zu seiner Emigration zur Gemeindevertretung.

Neben dem Landrabbiner Abraham Sutro nahmen Lehrer aus Warendorf Trauungen in Freckenhorst vor. Anfang des 19. Jahrhunderts war der mit seiner Familie in Freckenhorst ansässige Lehrer Jacob Rosenberg (gest. 1826) viele Jahre als ‚Beschneider‘ in der Region tätig.

2.3.3 Die Freckenhorster Juden waren integriert in das dörfliche Leben. So gratulierte beispielsweise sein Kegelclub Bendix Leffmann anlässlich seiner Hochzeit in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die zweitälteste Tochter des Viehhändlers Louis Rosenberg, Hilde (später verheiratete Michel), wurde 1924 von Schützenkönig Franz Beuning zur Königin gewählt.

3.2 Bereits 1726 findet sich in den Unterlagen die ‚Meyersche Jüdinne‘ als Bewohnerin des Hauses Nr. 94, in dem auch der Betsaal war. Seit 1760 gehörte es Alexander Meyer, ab 1796 Meyer Philipp und noch 1900 war es im Besitz der Familie. Als Eigentümer des Hauses Nr. 59 war 1760 ‚Jude Leifmann‘ eingetragen, 1802 Isac Isac. 1823 wohnten in den Häusern Nr. 58, 94, 98, 123 und 181 jüdische Familien, z. T. mit ihren Dienstboten, 1896 in den Häusern Nr. 12 (Leffmann), 94 (Frucht- und Manufakturhandlung Meyer), 158 (Tierarzt Leffmann), 164 (jüdischer Mieter Meyer) und 220 (Metzger Rosenberg). Als der Vorbesitzer stark verschuldet war, erwarb um 1850 Salomon Meyer das Gut Mönningmann in der Bauerschaft Walgern und parzellierte es anschließend. Am Ende der Weimarer Republik lebten Juden in der Langen Straße sowie Am Markt, Mitte der 1930er Jahre in der Hoetmarer und der Warendorfer Straße.

3.3 Aufgrund der geringen Anzahl von Juden wurde in Freckenhorst kein eigener Friedhof angelegt. Seit dem frühen 18. Jahrhundert beerdigte die jüdische Gemeinde ihre Toten in Warendorf, seit 1823 im westlichen Stadtfeld vor dem Münstertor. Da nach 1945 die Jüdische Gemeinde Münster diesen Begräbnisplatz nutzte, wurden hier 1977 auch die Gemeindemitglieder Bernhard und Hilde Michel aus Freckenhorst bestattet.

4.1 KreisA Warendorf: Bestände A und B. – PersonenstandsA Detmold: Bestand P8. – StaatsA Münster: Amtsgericht Warendorf; Fürstentum Münster Edikte; Land- und Stadtgericht Warendorf; Regierung Münster Schulregistratur.

4.2 Auf dem frühromanischen Taufstein der Freckenhorster Stiftskirche St. Bonifatius wird in der Krippenszene Joseph mit einem sogenannten Judenhut dargestellt, eines

der ganz frühen Reliefs im westfälischen Raum mit der Kennzeichnung der jüdischen Minderheit.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 4 (1830), 39 (1897–1899). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 22 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindeverwaltung und) Wohlfahrtspflege (1932/33) 166. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1924/25) 5. – SCHMIEDER Siegfried unter Mithilfe von Alfred SMIESZCHALA, Inventar des Stadtarchivs Freckenhorst 1348–1936, hg. vom Kreisarchiv Warendorf (= Kreis Warendorf, Archiv, Reihe 1, H. 21) (Warendorf 1990). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 38f, 127, 171, 232. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 298ff; Bd. 2, 2 925, 1036, 1040. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 750, 754.

4.5 BAHLMANN Paul, Die Juden in dem ehemaligen bischöflichen Amte Sassenberg (Freckenhorst-Beelen-Harsewinkel). In: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 2 (1903), Nr. 4 13f, Nr. 5 17f, Nr. 6 21 f. – BRÖMMELHAUS, Matthias, „Nach unbekannt verzogen“. Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 19) (Warendorf 1988). – ESTER Matthias M., Vom Geleit zur Schoah. Jüdische Gemeinden im Kreis Warendorf von der Entstehung im Spätmittelalter bis zur Ausrottung in der NS-Zeit. In: Münsterland. Jahrbuch Kreis Warendorf 54 (2005) 195–217. – GRUHN Klaus, Freckenhorst 851–2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte (Freckenhorst 2000). – SCHÜTTER Heinrich, Zur Geschichte der Juden in Freckenhorst. In: Warendorfer Blätter für Heimatpflege und Kultur 12 (5. 12. 1930) 50 f. – SCHWIETERS Julius, Nachrichten über Freckenhorst, hg. von GRABE Wilhelm unter Mitarbeit von SCHÜLLER Walter (= Quellen und Forschungen des Kreises Warendorf, 26) (Warendorf 1993).

Gisela Möllenhoff Rita Schlautmann-Overmeyer

WESTERKAPPELN

1.1 Gemeinde Westerkappeln (früher Cappeln), Kreis Steinfurt.

1.2 Bis 1707 Grafschaft Tecklenburg; bis 1806/07 Königreich Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – 1723 Stadtrechtsverleihung; 1939 Zusammenlegung mit dem Umland zur Gemeinde Westerkappeln.

Seit 1856 bildete die Synagogengemeinde Westerkappeln den Synagogenbezirk Cappeln.

2.1.1 Juden in der Grafschaft Tecklenburg erscheinen im Zusammenhang mit den von Gräfin Anna von Bentheim (1557–1582) eingeführten vierjährigen Schatzungen (Vieh- und Kopfsteuer). Wie das preußische Generaljudengeleit 1708 zeigt, stellte Graf Wilhelm Moritz zu Solms-Braunfels und Tecklenburg (1701–1707) u. a. einer jüdischen Familie in Cappeln einen Schutzbrief aus. Unter den im Jahre 1722 in der Grafschaft Tecklenburg lebenden Schutzjuden waren drei in Westerkappeln ansässig: Marcus Salomon mit einem Privileg des Grafen von Solms, Isaac Lazarus, im Besitz einer Interimsverordnung, und

Meyer Heynen/Heymann, der nur ein sogenanntes Schutzpatent der Tecklenburgischen Regierung besaß. Von den zehn Juden der Grafschaft Tecklenburg akzeptierte die neue preußische Regierung nur fünf, die anderen fünf waren von Ausweisung bedroht.

1712 war der 1686 geborene Lazarus Levi aus Tecklenburg in Rheda erschienen und hatte ‚erhebliche Pressuren‘ der preußischen Verwaltung in Tecklenburg zu Protokoll gegeben und dort Geleit erhalten. Er könnte identisch oder verwandt sein mit dem 1707/08 im Schutzgeldregister genannt Eli[e]sa Levi in Westerkappeln, von dem es 1710/11 heißt, er sei ‚verloffen‘. Vermutlich handelt es sich bei Isaac Lazarus/Leser um seinen in Cap-peln zurückgebliebenen Sohn. Dieser und dessen Sohn Salomon Isaac waren sehr arm, vermutlich wegen der gelähmten Frau des Salomon. Sie blieben jedoch wahrscheinlich aufgrund einer Umverteilung der Korporationsschulden von der Ausweisung verschont. Durch die weitere Einschränkung von Erwerbszweigen für Juden in Preußen aufgrund des Generalreglements sowie der hohen Schutzgelder war eine zunehmende Zahl von Juden in der Grafschaft der Armut und damit einer permanent drohenden Ausweisung ausgeliefert, wie der preußische Assistenzrat August Karl Holsche 1788 konstatierte.

Die fehlende Kapitalausstattung verhinderte die Beteiligung der Westerkappeler Juden an Geschäften während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), die sich den Tecklenburger Juden in ihrer strategisch günstigen Lage an der Grenze zum ‚Feindesland‘ bei der Beschaffung von Heereslieferungen boten. Unter den ‚Entrepreneurs‘ war die Familie Spanier aus Herford, von der später ein Familienmitglied in Westerkappeln ansässig wurde.

[Ergänzung Tobias Schenk: In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich in Westerkappeln insgesamt vier ordentliche sowie weitere zwei außerordentliche Schutzjudenfamilien nachweisen. Die Gruppe der Ordinarii führte der im Juni 1744 etablierte Levi Marcus an, der höchstwahrscheinlich identisch mit jenem Juden Levi ist, der in einer Vermögenstabelle aus dem Jahre 1766 mit lediglich 100 Rtlrn. verzeichnet ist. Dennoch scheint ihm in den folgenden Jahren ein respektabler wirtschaftlicher Aufstieg gelungen zu sein, wie der Tatsache zu entnehmen ist, dass es ihm gelang, seinen Schutz nicht nur auf seinen ersten, sondern auch auf seinen zweiten Sohn zu übertragen. In den Jahrzehnten nach dem Siebenjährigen Krieg, als die Abgabenlast ihren Höhepunkt erreichte, gelang dies im preußischen Westfalen nur wenigen Familien. So etablierte sich der älteste Sohn des Levi Marcus, Salomon, im September 1777. Sein jüngerer Bruder Philipp folgte im August 1785. Selbst David, ein weiterer Bruder, kam im August 1792 in den Genuss eines ordentlichen Schutztitels, welcher allerdings nicht von seinem Vater, sondern von Abraham Jacob aus Lengerich herrührte, dessen Tochter Rahel er heiratete. Als Extraordinarius taucht in den 1770er Jahren der greise Salomon Isaac auf. Im September 1794 trat Abraham Moses Libonitzer hinzu, der die Witwe des mittlerweile verstorbenen Salomon Levi heiratete.]

2.1.2 1816 lebten in Westerkappeln vier jüdische Familien: Abraham Moses (Horschatz) aus Bochum, Philipp Levi, David Levi und Michel Moses Block aus Petershagen mit insgesamt 25 Personen, deren Zahl sich 1819 auf 29 bei einer Gesamtanzahl von 4756 in Westerkappeln und seinen zugehörigen Bauerschaften erhöhte. Es handelte sich um die Nachfahren des Ehepaares Levy Marcus und Biele Salomon, aus denen die Familien Philipp (später dann Stern, Pels und Reingenheim) sowie David und Block hervorgingen. Ferner war in Westerkappeln noch die Witwe von Samuel Weinberg, Händel Salomon, bei der der Handelsmann Abraham Horschatz wohnte, ansässig. Hinzu kamen neue Familien durch die Einheirat jüdischer Männer aus den Nachbarorten, so z. B. 1831 Israel Sander aus Burgsteinfurt, 1833 David Salomon Goldberg aus Tecklenburg und 1839 die Familie Simon aus Mettingen.

In diesen fünf Familien lebten 1818 sieben Mitglieder vom Hausieren und vier vom Handel. In den Quellen werden sie in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Händler,

Krämer, Metzger, Geschäftsinhaber, Verkäufer von Lotterielosen, als Auswanderungsagenten und Buchbinder oder Kappenmacher bezeichnet. Im Laufe der Zeit etablierten sie sich als Besitzer von Textilgeschäften und Viehhandlungen, in einem Fall mit Gehöft. Mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins erlernte Salomon Salomon (Blumenthal) aus Westerkappeln ab 1835 in Paderborn das Buchbinder- und sein Sohn Markus Blumenthal ab 1868 das Kürschnerhandwerk. Im Gegenzug bildete ein Glaser aus Westerkappeln 1840 Levi Simon aus Mettingen als Anstreicher und 1845 Bernhard Baum aus Herbern aus. Levis älterer Bruder, Mendel Simon, hatte das Glaserhandwerk erlernt und ging 1839 auf Wanderschaft. Salomon Simon war ausgebildeter Klempner und Blechschläger, verdiente sein Brot aber als Hausierer und schließlich als Wirt. 1845 nahmen zwölf Familienvorstände die festen Familiennamen Block, Blumenthal, David, Goldberg, Philipp, Sander, Simon und Weinberg an.

Im Zusammenhang mit der von der Regierung geforderten Bildung von Synagogenbezirken auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 erklärte die Judenschaft von Westerkappeln, einen eigenen Synagogenbezirk bilden zu wollen, da seit 17 Jahren eine Synagoge bestehe und die am Ort wohnenden Juden die Kosten für Neubau und Kultus gemeinschaftlich aufgebracht hätten. Unter Leitung eines von ihnen ernannten Vorstehers würden alle Gemeindeangelegenheiten, auch die Armenpflege, selbständig verwaltet. Ihre Forderung konnte sie schließlich durchsetzen. Als bei schrumpfender Zahl der Gemeindemitglieder der Landrat zu einem Zusammenschluss mit der Synagogengemeinde Ibbenbüren bzw. Lengerich drängte, bestanden die Westerkappeler darauf, die alten Verhältnisse zu belassen und blieben selbständig. Für das Jahr 1873 sind in Westerkappeln die Krämer David Goldberg und Moses Simon, die Kaufleute Reingenheim, Levi David und Samson David, die Kappenmacher Jordan und Jakob Goldberg, der Wirt Salomon Simon, der Glaser Levi Simon, der Lehrer Isaak Kaufmann, die Krämerin Witwe Block und der Kaufmann Salomon Philipp nachgewiesen.

Der Anfang 1818 von Bürgermeister Kandelhardt verfasste Bericht über ‚den Zustand der Judenschaft in der Stadt Cappeln‘ war von gängigen Vorurteilen und Ressentiments gegen Juden gekennzeichnet. Er plädierte dafür, die Rechte der Juden zu beschränken und ihre Lage ‚in den Zustand vor den neuen Freiheiten‘ zurückzuführen. Vor allem aber wollte er die Niederlassung von jüdischen Familien aus Nachbarorten verhindern. Doch der Landrat wies ihn auf das geltende Recht hin. So ließen sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts neun weitere junge Familien aus Burgsteinfurt, Mettingen, Tecklenburg und Ibbenbüren in Westerkappeln nieder. Viele von ihnen verließen den Ort nach einer Generation wieder. Die Weinbergs verzogen nach Herne, Familie Blumenthal wanderte nach Brasilien und von dort nach Kalifornien aus. Die älteste Tochter von Israel Sander aus Burgsteinfurt heiratete nach Ibbenbüren. Abraham David und Philipp Levy Philipp verzogen mit ihren jungen Familien und den Eltern nach Osnabrück. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Westerkappeler Juden ab, nachdem die Gemeinde 1861 mit 96 Personen ihren höchsten Mitgliederstand erreicht hatte. Zwar stieg sie vorübergehend von 47 im Jahr 1901 auf 60 im Jahr 1909, sank aber bis 1913 auf 17.

Die fünf in Westerkappeln verbliebenen jüdischen Familien Block, Dahl, van Esso, Meyer und Reinhaus erfuhren Anfang des 20. Jahrhunderts offenbar Akzeptanz. Denn das ‚Israelitische Familienblatt‘ wies am 28. Februar 1907 ausdrücklich darauf hin, dass der verstorbene Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Daniel Block, auch unter den Westerkappeler Christen, die zu einem großen Teil an seiner Beerdigung teilgenommen hatten, hohes Ansehen genossen habe. Westerkappeler Juden nahmen sowohl am Deutsch-Französischen Krieg, in dem Hermann David zum Unteroffizier befördert wurde, als auch am Ersten Weltkrieg teil. Sein Sohn Siegmund David gehörte ebenso wie Martin Hirsch und der Lehrer Max Samuel zu den Gefallenen der jüdischen Gemeinde Westerkappeln. Im Jahre 1916 wurden der Assistenzarzt Max David und der Tierarzt Dr. Feodor Block mit dem EK II ausgezeichnet.

2.1.3 1932 lebten in Westerkappeln Stadt und auf einem Hof in Sennlich insgesamt noch zwanzig jüdische Bürger, davon zwölf männlichen und acht weiblichen Geschlechts. Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft bekamen auch die Westerkappeler Juden die zunehmende Ausgrenzung im alltäglichen Leben mehr und mehr zu spüren. Der Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 traf das Textilgeschäft van Esso und das Lebensmittelgeschäft Reinhaus. Walter Reinhaus wie auch sein Vetter Theodor Simon, die begeisterte Schwimmer waren, fanden im Sommer 1933 das Schild an der öffentlichen Badeanstalt vor: ‚Juden unerwünscht‘. In einem Gestapobericht für August 1935 heißt es, in Westerkappeln sei das Geschäft eines holländischen Juden, Nachfolger und Schwiegersohn von Hermann David, mit Plakaten beklebt worden, die an die Bevölkerung appellierten, dort nicht einzukaufen. Wegen der Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit wandten sich sowohl der Viehhändler Erich Meyer wie Frau van Esso an den C. V., Landesverband Rheinland-Westfalen in Essen. Da dessen Proteste wenig Wirkung zeigten, schaltete Frau van Esso das Konsulat der Niederlande in Münster ein. Auf die Beschwerde des holländischen Konsuls vom 16. August 1935 ordnete der Landrat im Einvernehmen mit der NSDAP-Kreisleitung an, ‚Ausländer unter keinen Umständen zu belästigen‘, da andernfalls die Polizei ‚rücksichtslos durchgreifen‘ müsse. Angesichts der Herabsetzung jüdischer Kinder in öffentlichen Schulen wurde Max van Esso 1934–1936 in das jüdische Landschulheim Herrlingen bei Ulm geschickt. 1938 traf er in den Niederlanden wieder mit seiner Familie zusammen; ihr gelang 1940 die Ausreise nach Argentinien. Als Martha Reinhaus 1936 von der Westerkappeler Schule gewiesen wurde, nahmen die Ursulinen sie auf. Der Viehhändler Max Meyer, der mit seiner Frau Elise geb. Goldberg und dem Sohn Erich auf dem Hof Sonnenfelt in Westerbeck wohnte, setzte unter der besonders auf ihn konzentrierten nationalsozialistischen Hetze 1937 seinem Leben selbst ein Ende. Seine Witwe emigrierte mit dem Sohn im Mai 1938 über England nach Australien.

1937 hatte sich die Zahl der Westerkappeler Juden auf fünf Personen reduziert, nachdem u. a. 1933 die fünfköpfige Familie Simon nach Argentinien emigriert war. Allerdings wurden auf dem Hof Stern in Westerbeck, wo jungen Menschen für die Auswanderung nach Palästina eine landwirtschaftliche Ausbildung vermittelt wurde, 27 Bewohner gezählt. Das Lager, das von der ‚Hechaluz‘ bzw. ‚Makkabi-Hazair‘ in Berlin gefördert wurde, befand sich im Besitz von Rudolf und Leo Stern aus Osnabrück.

Vom dem Novemberpogrom, der in Westerkappeln in den frühen Morgenstunden des 10. November begann, waren die Familien Reinhaus/Block bzw. Reinhaus/Röttgen, Block/David und die landwirtschaftlichen Praktikanten im Umschulungslager Hof Stern betroffen. SA-Leute und Nachbarn zerstörten Mobiliar in Wohnungen und Geschäften von Juden, zerschlugen Fensterscheiben und misshandelten Bewohner. Fünf Zöglinge des Gutes Westerbeck wurden in ‚Schutzhaft‘ genommen bis sie sich zur Ausreise bereit erklärten. Nach Zahlung ihrer Verpflegungskosten wurden sie Ende Dezember 1938 aus der Haft entlassen. Nach dem Pogrom wurden der Hof Stern wie auch die Privatgrundstücke der drei Familien, das Synagogengrundstück, auf dem noch die Schule stand, und der Friedhof auf dem Gabelin enteignet.

Dr. Feodor Block, seine Ehefrau Bernhardine geb. David sowie die Tochter Gertrud Block emigrierten Anfang 1939 nach Deventer/Niederlande. Die Tochter, Dr. Hildgard Block, war zwar 1935 nach Brasilien gereist, kehrte jedoch 1938 nach Deventer zurück, heiratete den Juristen Dr. Ewald Rosenthal und bekam 1939 ihren Sohn Daniel. Die gesamte Familie wurde aus den Niederlanden deportiert und ermordet. Ebenfalls aus den Niederlanden in ein Konzentrationslager verschleppt wurde die aus Westerkappeln gebürtige Selma Kroon geb. Simon. Ernst Reinhaus und seine zweite Frau Lilly geb. Roettgen zogen mit den Kindern Martha und Walter nach Essen, später nach Bochum; alle kamen um. Ida Block und ihre Schwester Adele, verheiratet mit dem Lehrer am orthodoxen Lehrerseminar ‚Jawne‘ in Köln, Dr. Josef Harth, wurden 1941 bzw. 1942 von

Köln aus in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und dort ermordet. Johanna Block, die ihrem Bruder Simon in Soest den Haushalt geführt hatte, kam in Auschwitz um. Martha van Esso geb. David und ihre Mutter Klara David geb. Oster konnten vor dem Pogrom in die Niederlande flüchten und vor dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht nach Lateinamerika entkommen. 1939 bzw. 1940 wurden die gebürtigen Westerkappeler Hermann (Samuel) Pels, 1904 nach Trier verzogen, und Louis Stern aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

2.1.4 Mehrere ehemalige Westerkappeler Juden statteten der Stadt nach dem Krieg einen Besuch ab. 1967 kam das in den 1920er Jahren nach Brasilien ausgewanderte Ehepaar Paul (Samuel) Pels und Rachel geb. David, die eine Reihe von Verwandten durch ihre Bürgerschaft vor dem nationalsozialistischen Regime gerettet hatten. Der in Australien geborene Max Meyer besuchte im April 1978 mit seiner Frau das Grab seines Großvaters. Im Sommer 1986 kamen Siegmund van Esso und seine Frau aus Buenos Aires auf Einladung der Gemeinde und der Pfarre zu Besuch, im folgenden Jahr auf Eigeninitiative auch sein Bruder Max mit Frau. Ted Simon, der zwar in Essen geboren worden war, aber während der 1930er Jahre in Westerkappeln bei seiner Großmutter Klara David gelebt hatte, zeigte seiner aus den USA stammenden Frau, seinem Enkel und seiner in Norwegen verheirateten Tochter im Sommer 1997 die Gräber seiner Großeltern. Aus demselben Grund reiste im Juli 2003 sein Bruder Ernesto Simon mit Ehefrau aus São Paulo an.

Zwar sind bis heute (2005) keine Gedenktafeln für die ehemalige Synagoge und die jüdische Schule in Westerkappeln vorhanden, aber auf dem jüdischen Friedhof wurde im November 1987 auf Initiative der evangelischen Kirche ein Gedenkstein für die Opfer der Shoa enthüllt. Neben der Inschrift: „Tröstet, tröstet mein Volk – Spricht euer Gott (Jes. 40,1). Zum Gedenken an die Westerkappeler, die als Juden in Konzentrationslagern ermordet wurden. Zur Mahnung für die Lebenden“ sind sieben Namen von Westerkappeler Opfern des nationalsozialistischen Regimes aufgeführt.

Nachdem sich 1980/81 erstmals eine Schülerarbeit und dann 1987 (überarbeitete Neuauflage: 2005) im Auftrag der politischen Gemeinde eine Dokumentation mit der jüdischen Geschichte Westerkappels auseinander gesetzt hatten, befasste sich 1996 die Klasse 9a der Realschule des Ortes im Rahmen des ‚26. Schülerwettbewerbs für politische Bildung‘ mit ‚Jüdischen Spure[n] in unserer Region‘.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Westerkappeln 55 Juden ansässig. 1871 wohnten im Amt Cappeln und der Stadt Westerkappeln 75 Juden, 63 Katholiken und 4546 Protestanten. 1895 sind für Landgemeinde und Stadt Westerkappeln 68 Juden, 84 Katholiken, 4748 Protestanten und 38 andere Christen nachgewiesen, 1925 für die Stadt: 13 Juden, 17 Katholiken und 699 Protestanten, für die Landgemeinde: 3 Juden, 118 Katholiken, 4511 Protestanten und 3 Bekenntnislose.

Aufgrund der Klausel im Gemeindestatut, in der die zehn Familien, die für die Synagoge aufgekommen waren, ‚Erbstätze für sich und ihre 20 Jahre alte Nachkommenschaft‘ hatten reservieren lassen, lehnte die Regierung Münster den ersten Entwurf ab und genehmigte das Statut erst nach einer entsprechenden Änderung 1861. Die Synagogenordnung von 1849 regelte das Aufrufen zur Thora so eindeutig, dass kein Streit entstehen konnte. Im Jahre 1901 trat die jüdische Gemeinde Westerkappeln dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ bei und zahlte einen Jahresbeitrag von 10 Mark.

2.2.2 Levi Marcus erwähnte 1790 in seinem Testament die ‚Synagoge in Cappeln‘, in der er zwei Thorarollen habe. Es muss also zu dieser Zeit einen Betraum der Westerkappeler Gemeinde gegeben haben, der sich vermutlich in seinem Haus befand. Am 9. Januar 1829 zeigte der Bürgermeister an, dass die Judenschaft eine neue Synagoge hinter dem von Niehauf angekauften Wohnhaus (heute Bramscher Str. 8) auf eigenem Grund erbauen wolle. Diese wurde am 6. August 1830 im Beisein des Landrabbiners Abraham Sutro eingeweiht; Marcus Philipp wird als Vorsteher genannt. Der (leicht) abgewandelte

Ritus des Lehrers und Kantors Herz Löwenstein, der u. a. eine ‚würdige‘ Gemeinschaftsordnung während des Gottesdienstes forderte, führte 1841 zu Konflikten mit Salomon David (Goldberg), der an der Tradition festhalten wollte und den Gottesdienst störte. Der Streit wurde schließlich gemeindeintern beigelegt, indem Salomon David sich für sein Betragen entschuldigte und einen Beitrag in die Armenkasse zahlte.

Am 31. Juli 1880 feierte die jüdische Gemeinde das 50-jährige Jubiläum der Einweihung der Synagoge. Nach dem Fortzug des letzten Lehrers und Kantors im Jahre 1921 wurde offenbar in Westerkappeln kein Gottesdienst mehr abgehalten. Wegen wachsender Schwierigkeiten, einen Minjan zu erreichen, da u. a. die Familien David und Philipp ihren Wohnsitz nach Osnabrück, die Familie Pels nach Magdeburg und die Familie Sally Simon nach Hannover verlegt hatten, besuchten die Westerkappeler Juden die 1906 eingeweihte Osnabrücker Synagoge. Der dortige Lehrer kam seinerseits nach Westerkappeln, um die Jungen der Familie van Ezzo auf die Bar Mizwa vorzubereiten.

Im Januar 1929 unterschrieben Christian Pöhler und Wilhelm Windmüller einen Kaufvertrag über das Synagogengebäude mit der Auflage, dessen Abbruch bis zum 1. Juni 1930 zu beenden, den Platz zu räumen und die östliche Giebelwand des ‚kleinen Schoppen‘ wieder herzustellen. An der Durchführung des Abbruchs der Synagoge bestehen insofern Zweifel, als am 15. Juni 1939 der Bürgermeister von Westerkappeln sein Interesse an zwei Grundstücken der Synagogengemeinde bekundete, die noch unter ihrem Namen im Grundbuch eingetragen waren: am jüdischen Friedhof auf dem Gabelin, dessen nicht genutzten Teil er zur Entsandung vorsah, und am Grundstück, auf dem die frühere, nun an einen Maler vermietete Synagoge, ‚ein altes und sehr schlechtes Gebäude‘, stehe, das er für eine eventuelle spätere Straßenverbreiterung sichern wollte. Am 12. September 1939 genehmigte der Regierungspräsident in Münster den Verkauf des Synagogengebäudes an den Malermeister F. W., Westerkappeln Stadt Nr. 41. Heute ist dort ein Garten angelegt. Die an die Synagoge angebaute Schule steht noch heute und wird seit 1925 als Wohnhaus genutzt.

2.2.3 1840, als acht schulpflichtige Kinder die jüdische Religionsschule in Westerkappeln besuchten, wurde sie in eine private Elementarschule umgewandelt. Bis 1921 befand sich die Schule in einem Fachwerkhäus in der Bramscher Str., das noch erhalten ist. 1843 besuchten die neun jüdischen Schulkinder allerdings die christliche Schule, da Lehrer Herz Löwenstein Westerkappeln 1842 verlassen hatte und erst 1845 Lehrer Moses Schneidacker den Unterricht in der jüdischen Privatschule wieder aufnahm. Die von der preußischen Verwaltung sehr restriktiv gehandhabte Aufnahme von Juden aus anderen Provinzen erschwerte auch in Westerkappeln die Anstellung von jüdischen Lehrern, so dass der Unterricht nicht regelmäßig erteilt werden konnte. Mehr als 30 Jahre, von 1848 bis 1879, übernahm der aus Wolbeck stammende Lehrer Isaak Kaufmann die Erziehung der Jugend. Ihm wurde auf dem jüdischen Friedhof in Westerkappeln nach seinem Tod ein Denkmal gesetzt. Zuvor waren jüdische Lehrer immer nur für kurze Zeit geblieben: 1817–1820 Levy Grünberg aus Wittkowa, 1823–1824 Herz Cohen aus Zabern/Elsaß, 1824 Samuel Schreiber aus Breslau, 1825 ein Lehrer namens Jihatz, 1827–1828 Wolff Joseph Prager aus Glogau, der aber nur als Vorsänger und Schächter arbeiten durfte, 1828 Salomon Ruben, der ebenfalls Schächter war, 1840–1842 Herz Löwenstein, der erstmals als Lehrer einer jüdischen Privatschule in Westerkappeln genannt wird, 1845 Moses Schneidacker aus Enger/Kreis Herford und 1847 S. Weinberger. Auf Isaac Kaufmann folgten, zumeist ebenfalls nur für kurze Zeit, acht Lehrer, wie Kaufmann Absolventen des Lehrerseminars der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘: 1880–1881 Nathan Heß, 1880–1882 Carl Harberg, 1887 E. Kahn, 1888–1889 C. Klestadt, Nathan Dahl 1897–1899, Gustav Mosbach 1899–1901, Moritz Meyer 1902–1903 und von 1907 bis 1921 wieder Nathan Dahl, mit dessen Wegzug 1921 die jüdische (Privat)Schule endgültig geschlossen wurde. Von nun an besuchten die jüdischen Kinder die evangelische Schule. Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde Martha Reinhaus

1936 vom Unterricht ausgeschlossen und ging daraufhin zur ‚Ursulinenschule‘ in Mettingen.

2.2.4 Die Westerkappeler Juden unterstützten die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ mit Beiträgen, die Ende der 1880er Jahre spärlicher wurden. Eine ‚Chewra Kaddischa‘ gab es nicht. Die Spendengelder bei den Berachot zum Thoralesen flossen in den Armenfonds.

2.3.1 Gewählte Vorsteher der jüdischen Gemeinde Westerkappeln waren u. a.: 1830 Marcus Philipp, 1843 Samson David, 1847 Levy Philipp, 1851 Salomon Philipp und mehr als dreißig Jahre bis zu seinem Tod im Februar 1907 Daniel Block. 1913 fungierte Hermann David als Vorsteher, 1924 bis zum Verkauf der Synagoge 1929 Ernst Reinhaus. Das Amt des Vorsängers versah 1816 Abraham Horschütz, 1817 Lehrer Levy Grünberg. Als Schächter und Vorsänger wird 1827/28 Wolff Joseph Crupp aus Glogau genannt, 1832 ein Mann namens Prager aus Lichtenau, 1833–1838 Samuel Mendel aus Rorup, später außerdem der Vorsänger Abraham Caatz und der Schächter Herz Bamberger.

2.3.3 Im Jahre 1895 gehörte Hermann David der Freiwilligen Feuerwehr in Westerkappeln an und war – zusammen mit Lehrer Nathan Dahl und Marcus Reingenheim – Mitglied des Männergesangsvereins. 1924 spielten Levi van Esso und seine Frau bei dem in Westerkappeln aufgeführten Lustspiel ‚Im weißen Rößl‘ mit. Von politischen Tätigkeiten jüdischer Westerkappeler ist nichts bekannt.

3.2 Die Westerkappeler Juden wohnten bis auf die Familien Blumenthal, Weinberg und Sander in eigenen Häusern, die sich in der Großen Str., Bahnhofstr., Kreuzstr. und Osnabrücker Str. befanden. Max Meyer war Besitzer des Hofes Sonnenfelt in Sennlich Nr. 13 (Lotterstr. 5). Der Hof Stern (heute Düsterdiecker Weg) war von den Osnabrücker Brüdern Stern 1935 als Umschulungslager für junge Juden, die nach Palästina auswandern wollten, angekauft worden.

3.3 Der älteste Grabstein auf dem jüdischen Friedhof an der Osnabrücker Str. stammt aus dem Jahr 1831 und wurde für Philipp Levy, Sohn des Levy Marcus und der Biele Salomon, gesetzt. Der Begräbnisplatz ist sowohl wegen seiner Lage auf dem Gabelin als auch wegen der Besonderheiten der Grabsteininschriften (Auferstehungssprüche im Bogen vieler Stelen, Akrostichon für den Namen der Verstorbenen, Endreime bei den Inschriften usw.) und wegen des guten Zustandes der Steine auf Sandboden und unter Kiefern, die die Steine trocken halten und nicht vermoosen lassen, ein Kleinod. Als Letzter wurde am 21. August 1937 Max Meyer dort bestattet. Am 31. Oktober 1931 hatte die jüdische Gemeinde Westerkappeln im ‚Tecklenburger Kreisblatt‘ demjenigen 100 RM Belohnung versprochen, der die Täter, die Grabsteine beschädigt und umzustürzen versucht hatten, namhaft mache. Acht Jahre später, am 12. September 1939, genehmigte der Regierungspräsident Münster den Verkauf des 9714 m² großen Areals an die Stadt Westerkappeln. Diese Transaktion wurde 1940 ins Grundbuch eingetragen. Im Jahre 1952 ging das Grundstück des jüdischen Friedhofs in das Eigentum der JTC über. Heute befinden sich dort noch 49 Grabsteine. Der Begräbnisplatz steht unter der Aufsicht des ‚Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. Am 6. März 1987 wurde er in die Denkmalliste der Gemeinde Westerkappeln eingetragen.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin: I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 C Organisationen. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat). Weitere, Westerkappeler Juden betreffende Dokumente befinden sich dort in: II. HA (Generaldirektorium). – GemeindeA Westerkappeln: Bestand A. – StaatsA Münster: Amtsgericht Tecklenburg; Grafschaft Tecklenburg; Kreisgericht Ibbenbüren; Kreisgericht Tecklenburg; Kreis Tecklenburg Landratsamt; Land- und Stadtgericht Tecklenburg; Oberlandesgericht Münster; Provinzialschulkollegium; Regierung Münster (Kirchenregistratur; Schulregistratur); Rückerstattung.

4.2 Günther SCHENKBIER und Dieter GÖRBING trugen 1985 für ihren Bildband ‚Porträt einer Westfälischen Gemeinde‘ zahlreiche Fotos von Häusern und Geschäften jüdischer Besitzer sowie Personenfotos zusammen. Ein Foto vom Thoraschrein der Westerkappeler Synagoge ist im Heimatbuch von 1932 ebenso veröffentlicht wie bei BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 243 sowie bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 447 f., Nr. 407–415, wo auch Fotos vom jüdischen Friedhof, vom ehemaligen Wohnhaus und Laden von Ernst Reinhaus sowie Zeichnungen und Fotos der ehemaligen Wohnhäuser des Händlers David Goldberg, des Tierarztes Dr. Feodor Block und von dem ehemaligen Hof Stern in Westerkappeln-Westerbeck abgebildet sind. Die Aufnahmen aller Grabsteine des jüdischen Friedhofs, die Werner Beimdieck auf Bitten der Autorin im Auftrag der Gemeinde aufgenommen hat, mit den von der Autorin übersetzten hebräischen Inschriften befinden sich bei ALTHOFF, Geschichte der jüdischen Gemeinde Westerkappeln 117–207 und in: DIES., Jüdische Westerkappeler 83–141.

4.3 AZJ (17. August 1880). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 8 (1835), 11/12 (1840), 15/16 (1845), 24 (1868), 33 (1887), 36 (1892), 41 (1901–1903). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 19 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 139, 347. – Israelitisches Familienblatt (28. 2. 1907, 21. 9. 1916). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 1108. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 128, 142f, 196, 229. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 48.

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 242 f. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 659. – DIAMANT, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 193. – Die Juden als Soldaten 74. – Die jüdischen Gefallenen 358. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 135. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 405–409.

4.5 ALTHOFF Gertrud, Geschichte der jüdischen Gemeinde Westerkappeln. Von ihren Anfängen bis zur Vernichtung (Westerkappeln 1987). – DIES., Der jüdische Friedhof von Westerkappeln. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (1989) 194–204. – DIES., Jüdische Westerkappeler. Auf den Spuren ihrer Geschichte (= Schriftenreihe der Gemeinde Westerkappeln, 9) (überarb. u. erw. Neuauflage Westerkappeln 2005). – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 70–74. – DERS., Die Geschichte des Judentums im Kreise Steinfurt 103. – TERHORST Kirsten, Juden in Westerkappeln, unveröffentl. Schülerarbeit (Westerkappeln 1980/81).

Gertrud Althoff

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich am Philo-Lexikon (Handbuch des jüdischen Wissens; ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben der Publikation von KULKA Otto DOV/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004) u. a. – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgschaft eines in den USA ansässigen Bürgers mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenas ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chewra Kaddischa Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Davidstern Schild Davids, Staatssymbol Israels

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Esra hier: gesetzestreuer jüdischer Jugendbund

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Hachschara** landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden; Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina
- Haftara/Haftara** Lesung aus den Prophetenbüchern als Abschluss der Thoralesung am Sabbat und an Feiertagen
- Haganah** im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina
- Halacha** jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche; Hauptbestandteil des → Talmud
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, solch einen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben
- Iwrit** Neuhebräisch
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktobre), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** in der Frühen Neuzeit ein Haus, dessen Besitz einem Juden erlaubt war. Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in dem nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden ghettotisiert wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kippa, Kippot** (Plural) Kopfbedeckung jüdischer Männer
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabi (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiert (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis. Nach der Zerstörung der münsterischen Synagoge am 9./10. November 1938 diente das Gebäude der Stiftung als Betraum und Gemeindezentrum, seit Februar 1942 als ‚Judenhaus‘
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Milchding** separates Kochgeschirr für ‚fleischding‘ und ‚milchding‘, da aus rituellen Gründen die Mischung von Fleisch und Milch in der jüdischen Küche nicht erlaubt ist

Minjan nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes

Ordentlicher Schutzjude → Ordinarius

Ordinarius (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte

Pentateuch die fünf Bücher Mose → Thora

Pessach Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nissan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)

Polenaktion Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen. Davon betroffen waren auch die Eltern von Herschel Grynszpan, der daraufhin den Legationsrat Ernst vom Rath in Paris ermordete (Auslöser für den reichsweit organisierten Pogrom vom 9./10. November 1938)

Rabbi wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner

Rabbiner Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde

Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)

Reichsfluchtsteuer ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens (‚Reichsvertretung der deutschen Juden‘) auf Anweisung der Behörden 1935 in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘, im Februar 1939 in ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, die alle ‚Rassejuden‘ im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt

Rosch ha-Schana jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischi, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober

Sabbat (Schabbat) Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend

Schabbesgoi jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden

Schächten Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet

Scharne Verkaufsstätte für das Fleisch rituell geschlachteter Tiere

Sch(e)ma Israel ‚Höre Israel‘; Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird

Schochet Schächter → Schächten

Schofar Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird

- Schutzbrief** (Geleitbrief) in der Frühen Neuzeit obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. vergeleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand in der Frühen Neuzeit, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft; Steuereintreiber
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen- und Literaturverzeichnis

Aufgenommen wurden in den Beiträgen verkürzt zitierte Literatur und Quellenpublikationen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik 1–86 (Leipzig 1837–1922), hg. von PHILIPPSON Ludwig (Beilage: Der Gemeindebote), erschien 1922–1938 unter dem Titel: Central-Verein-Zeitung.

ASCHOFF Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 (1979) 125–184.

DERS., Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 42–56.

DERS., Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984). 16–32.

DERS., Holocaust im Kreis Coesfeld – die toten und verschollenen Juden aus den Gemeinden des Kreises. In: DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990) 280–302.

DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990).

DERS. (Hg.), Nachträge zur 2. Aufl. des Werkes von BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (= Westfalia Judaica 3,1) (Münster 2000).

DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580 und ihre Folgen. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2003) 31–103.

DERS., Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster – eine Fundgrube zur Geschichte der Juden im Hochstift Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: WF 54 (2004) 449–467.

DERS., Moises von Dülmen – ein jüdisches Schicksal im Münsterland in der früheren Neuzeit. In: Dülmener Heimatblätter 51, H. 2 (2004) 50–77.

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (= Westfalia Judaica 3,2) (Münster 2005).

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 5) (Münster 2006).

AUERBACH Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962) 125–142.

Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).

- BIERHAUS August (Hg.), „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“. Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken (= Schriftenreihe des Kreises Borken, 9) (Borken 1988).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Studia Delitzschiana, 11) (Münster 1992). 2. Aufl. mit Nachträgen von Diethard ASCHOFF (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).
- BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999).
- DERS./CARLEBACH Julius, Biographisches Handbuch der Rabbiner (Hg.), T. 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. von Carsten WILKE, 2 Bde. (München 2004).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C.V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000). Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846).
- FELD Willi, Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung (= Steinfurter Hefte, 13) (Steinfurt 1991).
- DERS., „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 1) (Münster 1996).
- DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt. Geschichte, Zerstörung, Gedenken (Steinfurt 2004).
- DERS./STAROSTA Thomas, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt. In: Unser Kreis [Steinfurt] 2 (1989) 240–245.
- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a.M. 1962) 159–185.
- Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1928).
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986, 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM 2006).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).

- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den Ältesten Zeiten bis 1238. Nach dem Tode von Marcus Brann hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau [1917] 1934; ND Tübingen 1963), II,1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen–Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), II,2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht–Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), III,1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987), III,2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 1995), III,3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov (Tübingen 2003), IV: Historisch-Topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich (1520–1650) (in Vorbereitung).
- GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (= Kröners Taschenausg. 273) (3., völlig Neubearb. Aufl. Stuttgart 2006).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen → GROTEN/JOHANEK u. a.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen → BRUNS Alfred (Bearb.)
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERZIG Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

- KOHNKE Meta (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums N. F. 80 (1936) 106–117.
- MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov, Germania Judaica → Germania Judaica.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, im Auftrag der Stadt Münster, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e. V., des Institutum Judaicum Delitzschianum der Westfälischen Wilhelms-Universität hg. von JAKOBI Franz-Josef/FREUND Susanne/DETERMANN Andreas/ASCHOFF Diethard, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- NACKE Aloys, Judendeportationen im Kreis Borken. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 163–184.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F. 49 (1906) 1–21.
- PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen T. IV: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern, 1.2) (Köln 2002).
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REUTER Heinz, Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 77/78 (1978/79) 19–156.
- RIXEN Carl, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 20 = N. F. 8) (Münster 1906).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).
- DER SCHILD. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1922–1938).
- SCHNEIDER Werner, Jüdische Heimat im Vest. Gedenkbuch der jüdischen Gemeinden im Kreis Recklinghausen (Recklinghausen 1983; 2. Auflage Recklinghausen 2002) 75–125.

- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983).
- SODMANN Timothy, Zur Geschichte der Juden und ihrer Emanzipation in Achterhoek-Liemers und im Westmünsterland. In: DERS./DE BEUKELAER Hans (Red.), Wonderbaarlijke Tijden – Wundersame Zeiten. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816 – Herrschaftswechsel im Achterhoek/Westmünsterland zwischen 1795 und 1816 (Aalten 2004) 357–371.
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. (New York 2001).
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEGEMANN Wolf/EICHMANN Johanna (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der Synagogenhauptgemeinde. Eine Dokumentation der Forschungsgruppe Regionalgeschichte/Dorsten unterm Hakenkreuz (Dorsten 1989).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984).
- TERHALLE, Hermann, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 119–142.
- TILLMANN Walter, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. Das Schicksal der jüdischen Familie Hertz aus Ostentfelde (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 36) (Warendorf 1999).
- DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichte, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 41) (Warendorf 2003).
- Westfalia Judaica 1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,2 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- WILKE Carsten (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1,1 → BROCKE Michael/CARLEBACH Julius (Hg.).

Abkürzungen

A	Archiv
AG	Aktiengesellschaft
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums
BDM	Bund Deutscher Mädel
C.V.	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
CDU	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dep.	Depositum
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Person(s)
EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
e.V.	eingetragener Verein
fl.	florin/Gulden
fol.	Folio
FSSA	Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv
geb.	geboren
Gebr.	Gebrüder
gef.	gefallen
gen.	genannt
gest.	gestorben
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Ggl.	Goldgulden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Groschen
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
i.A.	im Auftrag
i.W.	in Westfalen
IHK	Industrie- und Handelskammer
JTC	Jewish Trust Corporation
KDK	Kriegs- und Domänenkammer
KKL	Keren Kajemeth Lejisrael, jüdischer Nationalfond
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LBI	Leo Baeck Institute, New York
M	Mark
ND	Nachdruck
N.N.	nomen nescio
N.F.	Neue Folge
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
Pf.	Pfennig
RAD	Reichsarbeitsdienst
Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Rep.	Repositur
resp.	respektive
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RKG	Reichskammergericht
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rt / Rtlr.	Reichstaler
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
sen.	senior
Sgr.	Silbergroschen
Sh	Schilling
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
T.	Teil
Th. / Tlr.	T(h)aler
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
verb.	verbessert
verw.	verwitwet
VHS	Volkshochschule
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WF	Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte
WZ	Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Gertrud ALTHOFF, Rheine: Ortsartikel *Hopsten, Lengerich, Rheine und Westerkappeln*
Prof. Dr. Diethard ASCHOFF, Detmold: Ortsartikel *Laer* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Fürstbistum Münster* und *Die Juden in der Herrschaft Gemen*
Heinz-Peter BOER, Nottuln: Ortsartikel *Havixbeck* und *Nottuln*
Dieter BÖHRINGER, Borken: Ortsartikel *Legden*
Reinhard BRAHM, Metelen: Ortsartikel *Metelen* und *Ochtrup*
Ernst BRUNZEL, Südlohn: Ortsartikel *Südlohn* gemeinsam mit Ulrich SÖBBING
Norbert DAMBERG M.A., Coesfeld: Ortsartikel *Coesfeld*
Andreas DETERMANN, Münster: Ortsartikel *Lüdinghausen* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Olfen*
Norbert DIEKMANN, Gronau: Ortsartikel *Gronau (Ortsteile Gronau und Epe)*
Matthias M. ESTER M.A., Münster: Ortsartikel *Beelen* und *Warendorf*
Josef FARWICK, Ascheberg: Ortsartikel *Ascheberg-Herbern*
Dr. Norbert FASSE, Borken: Ortsartikel *Borken* und *Borken-Gemen*
Dr. Willi FELD, Herford: Ortsartikel *Horstmar, Steinfurt-Borghorst* und *Steinfurt-Burgsteinfurt* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Steinfurt*
Prof. Dr. Susanne FREUND, Potsdam: Ortsartikel *Telgte*
Adalbert FRIEDRICH, Raesfeld: Ortsartikel *Raesfeld*
Dr. Martin GESING, Beckum: Ortsartikel *Beckum*
Jürgen GOJNY M.A., Dortmund: Ortsartikel *Sendenhorst*
Dr. Ludger GREVELHÖRSTER, Münster: Ortsartikel *Billerbeck*
Winfried GRUNEWALD, Bocholt: Ortsartikel *Isselburg-Anholt*
Dr. Hans W. GUMMERSBACH, Drensteinfurt: Ortsartikel *Ahlen*
Dr. Friedrich-Wilhelm HEMANN (†): Ortsartikel *Dülmen* und *Rosendahl (Ortsteile Osterwick und Darfeld)*
Franz-Josef HESSE, Ahaus: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Ingeborg HÖTING
Ingeborg HÖTING, Stadtlohn: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Franz-Josef HESSE
Nathanja HÜTTENMEISTER M.A., Duisburg: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Georg MÖLLERS sowie Überblicksartikel *Die Juden im Vest Recklinghausen*
Gregor HUSMANN M.A., Haltern am See: Ortsartikel *Haltern am See*
Reinhard JÄKEL, Waltrop: Ortsartikel *Waltrop*
Brigitte JAHNKE, Tecklenburg: Ortsartikel *Tecklenburg*
Hans-Josef KELLNER, Wadersloh: Ortsartikel *Wadersloh*
Dr. Marlene KLATT, Ibbenbüren: Ortsartikel *Ibbenbüren* gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft Anholt*
Dr. Manfred LÜCK, Bottrop: Ortsartikel *Bottrop*
Georg MEIRICK, Heiden: Ortsartikel *Reken (Ortsteile Groß Reken und Klein Reken)*
Gisela MÖLLENHOFF, Münster: Ortsartikel *Münster-Amelsbüren, Münster-Wolbeck* und *Senden-Bösensell* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst*
Georg MÖLLERS, Recklinghausen: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Nathanja HÜTTENMEISTER
Dr. Aloys NACKE, Hannover: Ortsartikel *Heek-Nienborg* und *Schöppingen*
Josef NIEBUR, Bocholt: Ortsartikel *Bocholt, Hamminkeln-Dingden* und *Isselburg-Werth*

- Dr. Andrea NIEWERTH, Gladbeck: Ortsartikel *Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer und Gelsenkirchen-Horst*
- Sabine OMLAND, Drensteinfurt: Ortsartikel *Drensteinfurt*
- Dr. Ludwig REMLING, Lingen: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Tobias SCHENK
- Thomas RIDDER M.A., Dorsten: Ortsartikel *Dorsten, Dorsten-Lembeck und Dorsten-Wulfen*
- Jürgen RUNTE, Rhede: Ortsartikel *Rhede*
- Tobias SCHENK M.A., Marburg: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Ludwig REMLING
- Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER M.A., Ibbenbüren: Ortsartikel *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster und Warendorf-Freckenhorst* gemeinsam mit Gisela MÖLLENHOFF, Ibbenbüren gemeinsam mit Marlene KLATT und Olfen gemeinsam mit Andreas DETERMANN
- Dietmar SCHOLZ, Castrop-Rauxel: Ortsartikel *Castrop-Rauxel*
- Ulrich SÖBBING, Stadthoorn: Ortsartikel *Stadthoorn* sowie gemeinsam mit Ernst BRUNZEL *Südhoorn*
- Dr. Johannes-Hendrik SONNTAG, Münster: Ortsartikel *Gescher*
- Dr. Hermann TERHALLE, Vreden: Ortsartikel *Vreden*
- Walter TILLMANN, Ennigerloh: Ortsartikel *Ennigerloh-Enniger, Ennigerloh-Ostenfelde, Oelde und Oelde-Stromberg*
- Rainer WEICHELT M.A., Gladbeck: Ortsartikel *Gladbeck*
- Wolfgang WUTZLER, Münster: Ortsartikel *Dülmen-Rorup und Nottuln-Darup*

Erläuterung der Karte

Wie in der Einführung dargelegt, war den Herausgebern und Redaktionsverantwortlichen von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt.¹ Um angesichts dieser Problematik eine schnelle Orientierung über die Schwerpunkte, Zeiträume und Organisationsformen jüdischen Lebens in den erfassten geographischen Räumen zu ermöglichen, ist den einzelnen Bänden jeweils eine Übersichtskarte beigegeben.

Während die Karte die Verwaltungsgrenzen der 1850er Jahre aufzeigt, sind die Ortsartikel nach heutiger Verwaltungsstruktur geordnet. Die weiß dargestellte Fläche zeigt den gegenwärtigen Regierungsbezirk. In dieses Grundraster wurden die Orte eingetragen, für die jüdisches Leben nachgewiesen ist.² Grundlage dafür bildete die flächendeckende Erfassung jüdischer Gemeinschaften und Gemeinden zwecks Bildung von Synagogenbezirken, nach Möglichkeit eine Synagogengemeinde pro Landkreis³, laut preußischem ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847. Mit diesem intendierte der preußische Staat die Vereinheitlichung der Organisationsform der jüdischen Gemeinden in formaler und juristischer Hinsicht, vor allem eine gleichmäßige Verwaltung des jüdischen Gemeinwesens. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinden wurde jedoch oft von anderen Voraussetzungen geprägt, so dass diese Verwaltungsgrenzen sich nicht immer im Alltag auswirkten. Oft führten die Juden auf dem Lande auch nach der neuen staatlichen Zuordnung ihr eigenständiges Gemeindeleben fort. Sie holten, um einen Minjan für den Gottesdienst zu erreichen, Männer aus anderen kleinen Orten oder schlossen sich Gemeinden an, die nicht im selben – neu eingerichteten – Synagogenbezirk lagen, denen sie sich aber schon zuvor zugehörig gefühlt hatten. Diese Besonderheiten im Detail aufzuzeigen, wäre nur mit Hilfe eines mehrgliedrigen Kartenwerks möglich, das unterschiedlichste (Verwaltungs-)Bereiche und Zeiträume berücksichtigen müsste.

Bei den für Westfalen noch nie dargestellten Synagogenbezirksgrenzen handelt es sich um vom Gesetzgeber intendierte Abgrenzungen, die dem heutigen Kenntnisstand entsprechend modifiziert bzw. ergänzt⁴ worden sind. Da die Umsetzung der preußischen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften von 1847 wegen der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 und nachdem das Gesetz vorübergehend als aufgehoben gegolten hatte, erst in den 1850er Jahren erfolgte, wurde dieser Zeitschnitt als Grundlage der Karte gewählt. Die Grenzziehung folgt den Kreis- bzw. den Amts- und Gemeindegrenzen. Als

1 Siehe Einführung S. 17 f.

2 Gemeinden aus dem Untersuchungsgebiet des Historischen Handbuchs jüdischer Gemeinden in Westfalen und Lippe (Regierungsbezirke Arnsberg und Münster) sind auch in den Karten bei REUTER Ursula, Jüdische Gemeinden vom frühen 19. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VIII,8 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII. Abteilung 1b N. F., 10. Lieferung) (Bonn 2007) und ZIWES Franz-Josef, Jüdische Niederlassungen im Mittelalter. In: Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VIII/7 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII. Abteilung 1b N. F., 8. Lieferung) (Köln 2002) dargestellt.

3 Vgl. REUTER, Jüdische Gemeinden (wie Anm. 2) 9.

4 Zur Vervollständigung wurde PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern, 1.2, T. IV: Regierungsbezirk Münster) (Köln 2002) herangezogen, die für ihr Werk alle überlieferten Statuten auswertete und die jeweiligen Haupt- und Untergemeinden aufführt.

Basis für die kartographische Umsetzung dienten das ‚Verzeichnis der im Preußischen Staate auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gebildeten Synagogen-Gemeinden, nach Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen geordnet‘ sowie die in den Statuten der jeweiligen Synagogengemeinden aufgeführten Haupt- und Untergemeinden.⁵

Während die Synagogenbezirksgrenzen auf die Grenzen der 1850er Jahre festgeschrieben sind, bildet die Karte bezüglich der Darstellung der Orte mit jüdischen Einwohnern Veränderungen ab und zwar in vier Zeiträumen: Orte mit 1. jüdischen Einwohnern ausschließlich vor 1850, 2. jüdischen Einwohnern vor 1850 und zur Zeit der Synagogenbezirkseinteilung um 1850, wobei Hauptorte eines Bezirks besonders gekennzeichnet sind, 3. erstmals nach 1850 nachgewiesenen jüdischen Einwohnern und 4. jüdischen Gemeinden im Jahr 2007. Nicht gekennzeichnet sind Hauptgemeinden eines Synagogenbezirks, wenn sie sich erst nach den 1850er Jahren dazu entwickelten, wie z. B. Lüdinghausen, das 1920 diese Funktion von Olfen übernahm. Die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen bzw. die von den staatlichen Vorgaben abweichenden Verhältnisse werden in den Ortsartikeln referiert.

⁵ Vgl. Verzeichnis der im Preußischen Staate auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gebildeten Synagogen-Gemeinden, nach Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen geordnet. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856], hier Provinz Westphalen: 140–150, ergänzt durch die Auswertungen von PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (wie Anm. 4).

Verzeichnis der Ortsartikel des Gesamtwerks

Die kursiv gesetzten Buchstaben *A*, *D*, *M* stehen für die Zugehörigkeit zu den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold bzw. Münster und geben damit die Aufnahme in den jeweiligen Teilband des Werkes an.

- AHAUS *M*
AHLEN *M*
Ahsen s. DATTELN-Ahsen *M*
Albaxen s. HÖXTER-Albaxen *D*
Alme s. BRILON *A*
ALTENA *A*
Alverdissen s. BARNTRUP-Alverdissen *D*
Amelsbüren s. MÜNSTER-Amelsbüren *M*
Amelunxen s. BEVERUNGEN-Amelunxen *D*
Annen s. WITTEN-Annen *A*
Anholt s. ISSELBURG-Anholt *M*
ANRÖCHTE *A*
Aplerbeck s. DORTMUND-Aplerbeck *A*
ARNSBERG *A*
ARNSBERG-Hüsten *A*
ARNSBERG-Neheim *A*
ASCHEBERG-Herbern *M*
ATTENDORN *A*
BAD BERLEBURG *A*
BAD BERLEBURG-Elsoff *A*
BAD BERLEBURG-Schwarzenau *A*
BAD DRIBURG *D*
BAD DRIBURG-Dringenberg *D*
BAD DRIBURG-Pömbsen *D*
BAD LAASPE *A*
BAD LIPPSPRINGE *D*
BAD OEYNHAUSEN *D*
BAD SALZUFLEN *D*
BAD SALZUFLEN-Schötmar *D*
BAD SASSENDORF-Ostinghausen *A*
Bad Westernkotten s. ERWITTE-Bad Westernkotten *A*
BAD WÜNNENBERG *D*
BAD WÜNNENBERG-Haaren *D*
BALVE *A*
BARNTRUP *D*
BARNTRUP-Alverdissen *D*
BECKUM *M*
BELEN *M*
Bega s. DÖRENTROP-Bega *D*
Belle s. HORN-BAD MEINBERG-Belle *D*
Berchum s. HAGEN-Berchum *A*
Beringhausen s. MARSBERG-Beringhausen *A*
Berleburg s. BAD BERLEBURG *A*
BEVERUNGEN *D*
BEVERUNGEN-Amelunxen *D*
BEVERUNGEN-Herstelle *D*
BIELEFELD *D*
BIELEFELD-Schildesche *D*
Bigge s. OLSBERG-Bigge *A*
BILLERBECK *M*
Blankenstein s. HATTINGEN-Blankenstein *A*
BLOMBERG *D*
BLOMBERG-Cappel *D*
BLOMBERG-Reelkirchen *D*
BOCHOLT *M*
BOCHUM *A*
BOCHUM-Wattenscheid *A*
Bödefeld s. SCHMALLENBERG-Bödefeld *A*
Bösensell s. SENDEN-Bösensell *M*
Bösingfeld s. EXTERTAL-Bösingfeld *D*
BORGENTREICH *D*
BORGENTREICH-Borgholz *D*
BORGENTREICH-Bühne *D*
BORGENTREICH-Großeneder *D*
BORGENTREICH-Körbecke *D*
BORGENTREICH-Natzungen *D*
BORGENTREICH-Rösebeck *D*
Borgholz s. BORGENTREICH-Borgholz *D*
BORGHOLZHAUSEN *D*
Borghorst s. STEINFURT-Borghorst *M*
Bork s. SELM-Bork *A*
BORKEN *M*
BORKEN-Gemen *M*
BOTTROP *M*
Brake s. LEMGO-Brake *D*
BRAKEL *D*
Brambauer s. LÜNEN-Brambauer *A*
BRILON *A*
BRILON-Alme *A*
BRILON-Madfeld *A*
Bruchhausen s. HÖXTER-Bruchhausen *D*
Büderich s. WERL-Büderich *A*
Bühne s. BORGENTREICH-Bühne *D*
BÜNDE *D*
Buer s. GELSENKIRCHEN-Buer *M*
BÜREN *D*
Burgholdinghausen s. KREUZTAL-Burgholdinghausen *A*
Burgsteinfurt s. STEINFURT-Burgsteinfurt *M*
Cappel s. BLOMBERG-Cappel *D*
Cappeln s. WESTERKAPPELN *M*
CASTROP-RAUXEL *M*
COESFELD *M*
Darfeld s. ROSENDAHL *M*
Darup s. NOTTULN-Darup *M*
Daseburg s. WARBURG-Daseburg *D*
DATTELN *M*
DATTELN-Ahsen *M*
DETMOLD *D*
Dingden s. HAMMINKELN-Dingden *M*
DÖRENTROP-Bega *D*

- DORSTEN *M*
 DORSTEN-Lembeck *M*
 DORSTEN-Wulfen *M*
 Dorstfeld s. DORTMUND-Dorstfeld *A*
 DORTMUND *A*
 DORTMUND-Aplerbeck *A*
 DORTMUND-Dorstfeld *A*
 DORTMUND-Hörde *A*
 DORTMUND-Mengede *A*
 DORTMUND-Wickede *A*
 DRENSTEINFURT *M*
 Driburg s. BAD DRIBURG *D*
 Dringenberg s. BAD DRIBURG-Dringen-
 berg *D*
 DÜLMEN *M*
 DÜLMEN-Rorup *M*
 Elbrinxen s. LÜGDE-Elbrinxen *D*
 Elsoff s. BAD BERLEBURG-Elsoff *A*
 ENGER *D*
 Enniger s. ENNIGERLOH-Enniger *M*
 ENNIGERLOH-Enniger *M*
 ENNIGERLOH-Ostenfelde *M*
 Epe s. GRONAU *M*
 Ergste s. SCHWERTE-Ergste *A*
 ERWITTE *A*
 ERWITTE-Bad Westernkotten *A*
 ERWITTE-Horn *A*
 ESLOHE *A*
 ESLOHE-Wenholthausen *A*
 Essentho s. MARSBERG-Essentho *A*
 EXTERTAL-Bösingfeld *D*
 EXTERTAL-Silixen *D*
 FINNENTROP-Lenhausen *A*
 Freckenhorst s. WARENDORF-Frecken-
 horst *M*
 Frille s. PETERSHAGEN-Frille *D*
 FRÖNDENBERG *A*
 Fürstenau s. HÖXTER-Fürstenau *D*
 GELSENKIRCHEN *M*
 GELSENKIRCHEN-Buer *M*
 GELSENKIRCHEN-Horst *M*
 Gemen s. BORKEN-Gemen *M*
 GESCHER *M*
 GESEKE *A*
 GEVELSBERG *A*
 Giershagen s. MARSBERG-Giershagen *A*
 GLADBECK *M*
 GRONAU und GRONAU-Epe *M*
 Großeneder s. BORGENTREICH-Großen-
 eder *D*
 Groß Reken s. REKEN *M*
 GÜTERSLOH *D*
 Haaren s. BAD WÜNNENBERG-Haaren *D*
 HAGEN *A*
 HAGEN-Berchum *A*
 HAGEN-Hohenlimburg *A*
 HALLE *D*
 HALLENBERG *A*
 HALTERN am See *M*
 HAMM *A*
 HAMMINKELN-Dingden *M*
 HARSEWINKEL *D*
 HATTINGEN *A*
 HATTINGEN-Blankenstein *A*
 Hausberge s. PORTA WESTFALICA-
 Hausberge *D*
 HAVIXBECK *M*
 Heddinghausen s. MARSBERG-Hedding-
 hausen *A*
 HEEK-Nienborg *M*
 Heiden s. LAGE-Heiden *D*
 HEMER *A*
 Hennen s. ISERLOHN-Hennen *A*
 Herbede s. WITTEN-Herbede *A*
 Herbern s. ASCHEBERG-Herbern *M*
 HERDECKE *A*
 HERFORD *D*
 Herlinghausen s. WARBURG-Herlinghausen *D*
 HERNE *A*
 HERNE-Wanne-Eickel *A*
 Herstelle s. BEVERUNGEN-Herstelle *D*
 Herzfeld s. LIPPETAL-Herzfeld *A*
 HILCHENBACH *A*
 Hörde s. DORTMUND-Hörde *A*
 HÖXTER *D*
 HÖXTER-Albaxen *D*
 HÖXTER-Bruchhausen *D*
 HÖXTER-Fürstenau *D*
 HÖXTER-Lüchtringen *D*
 HÖXTER-Ottbergen *D*
 HÖXTER-Ovenhausen *D*
 HÖXTER-Stahle *D*
 Hohenhausen s. KALLETAL-Hohenhausen *D*
 Hohenlimburg s. HAGEN-Hohenlimburg *A*
 Hohenwepel s. WARBURG-Hohenwepel *D*
 HOPSTEN *M*
 Horn s. ERWITTE-Horn *A*
 Horn s. HORN-BAD MEINBERG-Horn *D*
 HORN-BAD MEINBERG-Belle *D*
 HORN-BAD MEINBERG-Horn *D*
 Horst s. GELSENKIRCHEN-Horst *M*
 HORSTMAR *M*
 Hovestadt s. LIPPETAL-Hovestadt *A*
 Hüsten s. ARNSBERG-Hüsten *A*
 IBENBÜREN *M*
 ISERLOHN *A*
 ISERLOHN-Hennen *A*
 ISERLOHN-Oestrich *A*
 ISSELBURG-Anholt *M*
 ISSELBURG-Werth *M*
 KALLETAL-Hohenhausen *D*
 KALLETAL-Langenholzhausen *D*
 KALLETAL-Lüdenhausen *D*
 KALLETAL-Talle *D*
 KALLETAL-Varenholz *D*
 KAMEN *A*
 Klein Reken s. REKEN *M*
 Körbecke s. MÖHNESEE-Körbecke *A*
 Körbecke s. BORGENTREICH-Körbecke *D*
 KREUZTAL-Burgholdinghausen *A*
 KREUZTAL-Littfeld *A*
 LAER *M*

- LAGE *D*
 LAGE-Heiden *D*
 Langenei s. LENNESTADT-Langenei *A*
 Langenhholzhausen s. KALLETAL-Langen-
 holzhausen *D*
 Laasphe s. BAD LAASPHE *A*
 LEGDEN *M*
 Lembeck s. DORSTEN-Lembeck *M*
 LEMGO *D*
 LEMGO-Brake *D*
 LENGERICH *M*
 Lenhausen s. FINNENTROP-Lenhausen *A*
 LENNESTADT-Langenei *A*
 LENNESTADT-Oedingen *A*
 Levern s. STEMWEDE-Levern *D*
 LICHTENAU *D*
 Lipperode s. LIPPSTADT-Lipperode *A*
 LIPPETAL-Herzfeld *A*
 LIPPETAL-Hovestadt *A*
 LIPPETAL-Oestinghausen *A*
 Lippspringe s. BAD LIPPSPRINGE *D*
 LIPPSTADT *A*
 LIPPSTADT-Lipperode *A*
 Littfeld s. KREUZTAL-Littfeld *A*
 Löwen s. WILLEBADESSEN-Löwen *D*
 Löwendorf s. MARIENMÜNSTER-Löwen-
 dorf *D*
 LÜBBECKE *D*
 Lühtringen s. HÖXTER-Lühtringen *D*
 Lüdenhausen s. KALLETAL-Lüdenhausen *D*
 LÜDENSCHIED *A*
 LÜDINGHAUSEN *M*
 LÜGDE *D*
 LÜGDE-Elbrinxen *D*
 LÜGDE-Rischenau *D*
 LÜNEN *A*
 LÜNEN-Brambauer *A*
 Madfeld s. BRILON-Madfeld *A*
 MARIENMÜNSTER-Löwendorf *D*
 MARIENMÜNSTER-Vörden *D*
 MARSBERG-Beringhausen *A*
 MARSBERG-Essentho *A*
 MARSBERG-Giershagen *A*
 MARSBERG-Heddinghausen *A*
 MARSBERG-Niedermarsberg *A*
 MARSBERG-Obermarsberg *A*
 MARSBERG-Padberg *A*
 MARSBERG-Udorf *A*
 MEDEBACH *A*
 MEINERZHAGEN *A*
 MENDEN *A*
 Mengede s. DORTMUND-Mengede *A*
 MESCHEDE *A*
 METELEN *M*
 MINDEN *D*
 MÖHNESEE-Körbecke *A*
 MÜNSTER *M*
 MÜNSTER-Amelsbüren *M*
 MÜNSTER-Wolbeck *M*
 Natzingen s. BORGENTREICH-Natzun-
 gen *D*
 Neheim s. ARNSBERG-Neheim *A*
 Neuenkirchen s. RIETBERG-Neuenkirchen *D*
 Neuenkleusheim s. OLPE-Neuenkleusheim *A*
 NEUENRADE *A*
 Niedermarsberg s. MARSBERG-Niedermars-
 berg *A*
 Niederntudorf s. SALZKOTTEN-Niederntu-
 dorf *D*
 NIEHEIM *D*
 Nienborg s. HEEK-Nienborg *M*
 NOTTULN *M*
 NOTTULN-Darup *M*
 Obermarsberg s. MARSBERG-Obermars-
 berg *A*
 OCHTRUP *M*
 Oedingen s. LENNESTADT-Oedingen *A*
 OELDE *M*
 OELDE-Stromberg *M*
 OERLINGHAUSEN *D*
 Oestereiden s. RÜTHEN-Oestereiden *A*
 Oestinghausen s. LIPPETAL-Oestinghausen *A*
 Oestrich s. ISERLOHN-Oestrich *A*
 Oeynhausien s. BAD OEYNHAUSEN *D*
 OLFEN *M*
 OLPE *A*
 OLPE-Neuenkleusheim *A*
 OLPE-Rhode *A*
 OLSBERG-Bigge *A*
 Ossendorf s. WARBURG-Ossendorf *D*
 Ostfenfelde s. ENNIGERLOH-Ostfenfelde *M*
 Osterwick s. ROSENDAHL *M*
 Ostinghausen s. BAD SASSENBERG *A*
 Ottbergen s. HÖXTER-Ottbergen *D*
 Ovenhausen s. HÖXTER-Ovenhausen *D*
 Padberg s. MARSBERG-Padberg *A*
 PADERBORN *D*
 Peckelsheim s. WILLEBADESSEN-Peckels-
 heim *D*
 PETERSHAGEN *D*
 PETERSHAGEN-Frille *D*
 PETERSHAGEN-Schlüsselburg *D*
 PETERSHAGEN-Windheim *D*
 PLETTENBERG *A*
 Pömben s. BAD DRIBURG-Pömben *D*
 PORTA WESTFALICA-Hausberge *D*
 PREUSSISCH OLDENDORF *D*
 RAESFELD *M*
 RAHDEN *D*
 RECKLINGHAUSEN *M*
 Reelkirchen s. BLOMBERG-Reelkirchen *D*
 REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken *M*
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda *D*
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück *D*
 RHEDE *M*
 RHEINE *M*
 Rhode s. OLPE-Rhode *A*
 RIETBERG *D*
 RIETBERG-Neuenkirchen *D*
 Rimbeck s. WARBURG-Rimbeck *D*
 Rischenau s. LÜGDE-Rischenau *D*
 Rösebeck s. BORGENTREICH-Rösebeck *D*

- Rorup s. DÜLMEN-Rorup *M*
 ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld *M*
 RÜTHEN *A*
 RÜTHEN-Oestereiden *A*
 SALZKOTTEN *D*
 SALZKOTTEN-Niederntudorf *D*
 Salzuflen s. BAD SALZUFLEN *D*
 Scheidingen s. WELVER-Scheidingen *A*
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg *D*
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel *D*
 Schildesche s. BIELEFELD-Schildesche *D*
 SCHLANGEN *D*
 Schlüsselburg s. PETERSHAGEN-Schlüsselburg *D*
 SCHMALLENBERG *A*
 SCHMALLENBERG-Bödefeld *A*
 SCHÖPPINGEN *M*
 Schötmar s. BAD SALZUFLEN-Schötmar *D*
 Schwalenberg s. SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg *D*
 Schwarzenau s. BAD BERLEBURG-Schwarzenau *A*
 SCHWELM *A*
 SCHWERTE *A*
 SCHWERTE-Ergste *A*
 SELM-Bork *A*
 SENDEN-Bösensell *M*
 SENDENHORST *M*
 SIEGEN *A*
 Silixen s. EXTERTAL-Silixen *D*
 SOEST *A*
 STADTLOHN *M*
 Stahle s. HÖXTER-Stahle *D*
 STEINFURT-Borghorst *M*
 STEINFURT-Burgsteinfurt *M*
 STEINHEIM *D*
 STEMWEDE-Levern *D*
 Stockum s. SUNDERN-Stockum *A*
 Stromberg s. OELDE-Stromberg *M*
 SÜDLOHN *M*
 SUNDERN-Stockum *A*
 Talle s. KALLETAL-Talle *D*
 TECKLENBURG *M*
 TELGTE *M*
 Udorf s. MARSBERG-Udorf *A*
 UNNA *A*
 Varenholz s. KALLETAL-Varenholz *D*
 Verl *D*
 VERSMOLD *D*
 VLOTHO *D*
 Vörden s. MARIENMÜNSTER-Vörden *D*
 VREDEN *M*
 WADERSLOH *M*
 WALTROP *M*
 Wanne-Eickel s. HERNE-Wanne-Eickel *A*
 WARBURG *D*
 WARBURG-Daseburg *D*
 WARBURG-Herlinghausen *D*
 WARBURG-Hohenwepel *D*
 WARBURG-Ossendorf *D*
 WARBURG-Rimbeck *D*
 WARENDORF *M*
 WARENDORF-Freckenhorst *M*
 WARSTEIN *A*
 Wattenscheid s. BOCHUM-Wattenscheid *A*
 WELVER-Scheidingen *A*
 Wenholthausen s. ESLOHE-Wenholthausen *A*
 WERL *A*
 WERL-Büderich *A*
 WERL-Westönnen *A*
 WERNE *A*
 Werth s. ISSELBURG-Werth *M*
 WERTHER *D*
 WESTERKAPPELN *M*
 Westönnen s. WERL-Westönnen *A*
 Wickede s. DORTMUND-Wickede *A*
 Wiedenbrück s. RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück *D*
 WILLEBADESSEN *D*
 WILLEBADESSEN-Löwen *D*
 WILLEBADESSEN-Peckelsheim *D*
 Windheim s. PETERSHAGEN-Windheim *D*
 WINTERBERG *A*
 WITTEN *A*
 WITTEN-Annen *A*
 WITTEN-Herbode *A*
 Wöbbel s. SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel *D*
 Wolbeck s. MÜNSTER-Wolbeck *M*
 Wünnenberg s. Bad Wünnenberg *D*
 Wulfen s. DORSTEN-Wulfen *M*

Übersicht zum Gesamtwerk

Regionalband zum Regierungsbezirk Münster

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek, Redaktion Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer, Münster 2008, 780 Seiten, Karte und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2)

Unveränderter Nachdruck Münster 2017.

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro

Regionalband zum Regierungsbezirk Detmold

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski, Redaktion Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10).

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro

Regionalband zum Regierungsbezirk Arnsberg

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank Göttmann, Redaktion Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus und Rita Schlautmann-Overmeyer. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Karte und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12).

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro

Grundlagenband

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne Freund, Redaktion Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11).

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro

Gesamtwerk

Das vierbändige Werk „Historisches Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ ist zum vergünstigten Gesamtpreis im Buchhandel erhältlich. Ein stabiler Schubser für alle vier Bände wird dabei mitgeliefert. Der Schubser ist auch einzeln erhältlich.

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro

Registerbände siehe folgende Seite.

Ortsregister

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearbeitet von Florian Steinfals. 72 Seiten, Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Die Online-Ausgabe der Historischen Kommission ist kostenfrei verfügbar unter:
[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf) (475 KB)
Auch verfügbar auf der Plattform „Westfalica electronica“ der ULB Münster:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:2-69935>

Namensregister

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard Beyer und Florian Steinfals. Ca. 300 Seiten, Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14)

Die Online-Ausgabe der Historischen Kommission wird ab Anfang 2018 kostenfrei verfügbar sein unter:
[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)
Die Ausgabe wird auch auf der Plattform „Westfalica electronica“ der ULB Münster verfügbar sein.

Übersicht zum Gesamtwerk

Regionalband zum Regierungsbezirk Münster

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek, Redaktion Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer, Münster 2008, 780 Seiten, Karte und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2)

Unveränderter Nachdruck Münster 2017.

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro

Regionalband zum Regierungsbezirk Detmold

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski, Redaktion Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10).

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro

Regionalband zum Regierungsbezirk Arnsberg

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank Göttmann, Redaktion Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus und Rita Schlautmann-Overmeyer. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Karte und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12).

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro

Grundlagenband

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne Freund, Redaktion Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11).

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro

Gesamtwerk

Das vierbändige Werk „Historisches Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ ist zum vergünstigten Gesamtpreis im Buchhandel erhältlich. Ein stabiler Schubser für alle vier Bände wird dabei mitgeliefert. Der Schubser ist auch einzeln erhältlich.

Ardey-Verlag, ISBN 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro

Registerbände siehe folgende Seite.

Ortsregister

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearbeitet von Florian Steinfals. 72 Seiten, Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Die Online-Ausgabe der Historischen Kommission ist kostenfrei verfügbar unter:
[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf) (475 KB)
Auch verfügbar auf der Plattform „Westfalica electronica“ der ULB Münster:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:2-69935>

Namensregister

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard Beyer und Florian Steinfals. Ca. 300 Seiten, Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14)

Die Online-Ausgabe der Historischen Kommission wird ab Anfang 2018 kostenfrei verfügbar sein unter:
[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)
Die Ausgabe wird auch auf der Plattform „Westfalica electronica“ der ULB Münster verfügbar sein.

